3 1761 08051653 7




TRANSFERRED


UNIVERSITY OF ST. MICHAEL'S COLLEGE
LIBRARY



Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten

herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

2. Jahrgang.

1903.



Münster i. W.

Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung.

MAR - 2 1951

Inhaltsverzeichnis.

I. Verzeichnis der Mitarbeiter.

II. Verzeichnis der Übersichten.

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Die in den Übersichten und in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt.

IV. Verschiedenes.



Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7492).

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**

Bezugspreis [illegible] M. Inserate 25 Pf. [illegible] Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 1. 8. Januar 1903. 2. Jahrgang.

Homiletisches.

Obschon an neuen Erzeugnissen auf dem Gebiete der katholischen Predigtlitteratur gewiß noch kein Mangel vorhanden ist, so hat doch die im letzt verflossenen Jahrzehnt mitunter bedenklich hochgehende Flut nicht unbedeutend nachgelassen. Die Zahl neuer Erscheinungen ist geringer geworden; neben einer Reihe verdienter, oder auch unverdienter Neuauflagen von Predigten jüngerer Zeit werden bereits weit zurückliegende Leistungen neu präsentiert.

Überproduktion ist vom Übel, auch auf homiletischem Gebiete. Anderseits sind gute, zeitgemäße Predigten, abgesehen von anderen Gründen, für unsere, durch die hochgesteigerten Ansprüche moderner Verhältnisse — ich erinnere nur an die Arbeit in den Vereinen — belasteten Seelsorger ein unabweisbares Bedürfnis. Damit soll einem unselbständigen Gebrauchen fremder Ware nicht das Wort geredet sein.

Besonders zahlreiche und wertvolle Beiträge auf homiletischem Gebiete lieferten vormals die Ordenspriester. Ihnen waren vielfach bedeutende Kanzeln zugewiesen. Treffliches Material für die Veröffentlichung zu Nutz und Frommen Anderer wuchs hier begabten und geschulten Männern sozusagen von selbst in die Hände. Das ist gegenwärtig nicht mehr so. Die wenigen in Deutschland auf der Kanzel thätigen Orden haben Überfülle an Arbeit in den Volksmissionen und Exerzitien. Und die von jeher durch Wort und Schrift auf homiletischem Gebiete ausgezeichneten Jesuiten sind von den deutschen Kanzeln leider noch immer verbannt. Das Bedürfnis nach guten Predigtwerken ist nun einmal da. Seine Bedeutung darf nicht unterschätzt werden. Die Predigt ist eine religiöse, sittliche und soziale Großmacht ersten Ranges. An zeitgemäßen, guten Predigtbüchern ist kein Überfluß; an guten Homilien ist Mangel. Möge darum, wer das Zeug dafür hat, sein redlich Teil dazu beitragen, daß gut gepredigt werde, auch durch Zuhülfenahme und Verwertung fremder Vorarbeit, wie es zu allen Zeiten geschehen ist und bleiben wird. —

Auf dem Gebiete der Theorie der geistlichen Beredsamkeit sind im verflossenen Jahre außer einem Schriftchen von W. Hetzenauer, Abschreiben oder Benutzen? (Innsbruck, Rauch), nur noch die auf 1903 vordatierten ersten 19 Bogen der Homiletischen und Katechetischen Studien im Geiste der h. Schrift und des Kirchenjahres von Prof. Canonicus A. Meyenberg in Luzern (Ebd., Räber & C.) erschienen. Wir werden das Buch besprechen, wenn es vollständig vorliegen wird.

Was von Predigten, die der Praxis dienen sollen, im verflossenen Jahre neu, oder neu aufgelegt innerhalb deutschen Verlages erschienen ist, hat die Theol. Revue in ihrer Rubrik „Praktische Theologie" möglichst genau gebucht. Im folgenden geben wir eine kurze Würdigung einiger Werke, die uns besonders interessierten.

1. **Perger,** August, Priester d. Ges. Jesu, **Predigten auf die Festtage,** auch als Lesung von Laien zu benutzen. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1901 (414 S. gr. 8°).

Der durch seine Homiletischen Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien vorteilhaft bekannte Verf. bietet hier keine schwungvollen Panegyriken, sondern klar geordnete, wohl begründete, praktisch angelegte Belehrungen zur Befestigung und Vertiefung der Katechismuskenntnisse des Hörers oder Lesers in den wichtigeren Wahrheiten der Glaubens- und Sittenlehre. Durch diese Predigten zieht sich ein feines apologetisches Element, das schonend, aber wirksam den Irrtum abweist, die schiefe Auffassung zurechtsetzt, die Wahrheit ins rechte Licht rückt. Diese Weise apologetischer Predigt trifft das Rechte und verdient in unserer Zeit besondere Beachtung. Für eine Predigt sind die hier jedesmal gebotenen Gedanken so reich, daß eine Verteilung auf mehrere Vorträge nicht selten angezeigt erscheinen wird. Die edle, klare Sprache ist allerdings mehr auf Leser als auf Hörer berechnet. Für letztere dürfte mancher Satz breiter darzustellen und mitunter etwas wärmer zu stimmen sein.

2. **Tschupick,** Dr. Joh. Nep., S. J., Domprediger in Wien, **Sämmtliche Kanzelreden.** Neu bearb. u. hrsg. v. Joh. Hertkens, Oberpfarrer. I. Bd. (VI, 500 S.) u. II. Bd. (500 S.) Sonntagspredigten. III. Bd. (528 S.) Festpredigten. IV. Bd. (514 S.) Fastenpredigten. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1902. Je M. 3.

Drei Vorzüge haben diese Predigten des Dompredigers von St. Stephan aus dem Ende des vorvorigen Jahrhunderts. Zum Ersten: Kürze. Ohne viel Umstände führt Tsch. auf sein Thema, stellt es rein und

fein heraus, mitsamt den wenigen, wechselvoll, unter Meidung jeder Schablone gewählten Leitpunkten. Diese werden in wortkargen aber schlagenden Argumenten ausgeführt, und zum Schlusse folgt eine knappe, energische Anwendung. Bei diesem *brevis esse laboro* entgeht auch Tsch. nicht überall dem *obscurus fio*, wie denn diese Predigten entschieden den Eindruck sorgfältigst gearbeiteter, inhaltreicher Skizzen machen, die der Redner *in actu* gewiß weiter eingehend ausgeführt haben wird. Um so besser für den, der noch heute diese Predigten gut gebrauchen will. — Zum Anderen sind diese Predigten praktisch. Tsch. kennt das Leben und das Menschenherz. Deshalb greift er fast ausnahmslos echt praktische, ins volle Leben treffende Themata. Ja, dem Zuge der damaligen Zeit entsprechend, ist Tsch. fast nur Moralprediger. Allerdings ein gründlicher. Seine feste Unterlage ist das Dogma. Aber er behandelt es, ähnlich wie Bourdaloue, fast nur für die Zwecke der Moral. Trotz allen Wechsels der Zeit bleibt sich das Menschenherz in seinen sittlichen Licht- und Schattenseiten nur allzu gleich. Das ist der Grund, warum Tsch. noch heute verwendbar ist, und seine Neuherausgabe ein guter Griff war. Predigten, wie die „Über die Pflichten des Christen gegen die Welt" (I, 32), oder über sein „Wirken in und mit der Welt" (IV, 396) sind so aktuell in Entwurf und Ausführung, daß sie heutzutage schwerlich übertroffen werden. Hier und da freilich ist einzelnes überlebt, wie die Predigt über Wohlthätigkeit gegen Gefangene (IV, 411). Kulturhistorisches Interesse hat sie immer noch, und mit leichter Umbiegung führt sie auf den in unserer Zeit auf der Kanzel wohl selten berührten Gedanken der Fürsorge für entlassene Sträflinge. — Ein letzter Vorzug: Tsch. predigt die h. Schrift. Von ihr geht er allzeit aus, zu ihr kehrt er für seine Beweise und Motive stets zurück. Sie verdeckt und ersetzt mit ihrer Kraft, Lebendigkeit und Fülle, was diesem Prediger an eigentlich oratorischem Genius abgeht und ihn in die Gefahr einer gewissen Eintönigkeit bringt. Tsch. hat die h. Schrift gründlich inne, und — er versteht sie zu benutzen! Darum merkt man kaum, daß die h. Väter zurücktreten, geschweige andere „Stoffquellen" bis zum Profanen hin, an denen neuere Predigten ebenso reich zu sein pflegen, als sie arm sind an h. Schrift.

3. **Berens,** Caspar, Landdechant u. Pfarrer, **Das Leben Jesu nach den vier Evangelien** in Predigten dargestellt und betrachtet. IV. (Schluß-) Band. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1902 (V, 443 S. gr. 8°). M. 4,40.

Diese Arbeit weckt schon dadurch hohes Interesse, daß sie den vorhin berührten Mangel an ausgiebiger Verwertung der h. Schrift nicht teilt. Sie kommt vielmehr dem in den letzten Jahren oft und dringend erhobenen Rufe nach engerem Anschluß der Predigt an das Schriftwort doppelt entgegen: durch die Wahl des Gegenstandes und durch die Art der Behandlung. Das Leben Jesu, nach den vier Evangelien gepredigt, wählt das Schriftwort als Hauptquelle. Hier fand der Verf. sichere Führung und reiche Ausbeute an den gehaltvollen Arbeiten, die die neuere Zeit auf dem Gebiete der Harmonie und Exegese der Evangelien, sowie für deren asketisch-betrachtende Verwertung geliefert hat: nennen wir Jos. Grimm, Bischof Keppler, Prof. Schanz, die PP. Cornely und Knabenbauer, Lohmann und Meschler. Daneben wurden die in ihrer Art an Licht und Salbung unerreichbaren Auslegungen der h. Väter, insbesondere Chrysostomus und Augustin, mit besonderer Vorliebe benutzt. — In der Ausführung folgt B. dem Geiste, der uns namentlich aus den Homilien der zuletzt genannten Väter entgegenweht. Daher engster Anschluß an das Schriftwort, knapp, verständliche, volkstümliche Auslegung und kurzgehaltene, warmherzige, praktische Anwendungen. Diese erfolgen aber wo immer das Eisen dafür warm ist, nicht bloß am Schlusse. So ist es recht, und hierin liegt ein unzweifelhafter und großer Vorzug dieser Art von homiletischer Behandlung vor der thematischen Predigt, die im Interesse der Einheitlichkeit nur ein einziges Ziel jedesmal aufs Korn nehmen kann. Die Einheitlichkeit bleibt dabei genug gewahrt. Ihr goldenes Band ist das fortlaufende Schriftwort, an dessen Hand die Homilie wandelt. Und wie redemächtig und unerreichbar salbungs- und segensvoll ist dieses alte, ewig neue Wort! Man fühlt bei dem bloßen Lesen dieser Predigten, wie lautlos eine christliche Gemeinde ihm gelauscht haben muß. — Kleinere Versehen und Ungenauigkeiten — z. B. im vorliegenden IV. Bd. (S. 56) die Verwechslung von I. Kor. 13, 12 mit I. Jo. 3, 2; die Behauptung über die Ingerenz des bösen Feindes in alle Versuchungen (S. 7), die Exegese von Joh. 15, 7 (S. 72) ohne die Einschränkung Augustins (*Tract. 81, 4 in Joann.*) — sind in einer neuen Auflage leicht zu heben. Möge eine solche recht bald nötig, und dies „Leben Jesu" vielen Seelsorgern Anlaß werden zu solchen Homilien, auch über andere Partien der h. Schrift. *Praedica verbum!* II. Tim. 4, 2.

4. **Stecher,** Christian, S. J., **Maria unsere wunderbare Mutter.** Maipredigten. Neu hrsg. von P. Eduard Fischer, S. J. 2. Aufl. Innsbruck, F. Rauch, 1902 (371 S. gr. 8°). M. 3,60.

Wir haben keinen Überfluß an guten Muttergottes-Predigten. Hier sind welche. Ein gelehrter Theologe, ein gewandter Redner, ein innig frommer Verehrer Mariä bietet in 31 Predigten die kostbarsten Perlen aus der reichen Schatzkammer der Mariologie. Die gnadenvolle Ausstattung der Gottesmutter, ihr unaussprechlich machtvolles Wirken und Walten, ihr vorbildliches Tugendleben und dessen Krönung wird hier auf Grund gründlicher dogmatischer Studien ebenso klar und einfach, als warm und anziehend ausgelegt. P. St. strebt überall in die Tiefe: bei der Verwertung der h. Schrift für die bekanntlich oft leicht genommene, aber nicht leichte Argumentation in Marienpredigten, bei der Ausdeutung der Tragweite der kirchlichen Lehre, bei der Aufspürung der vielen zarten Fäden, wodurch Maria, vermöge ihrer einzigen Stellung in der Heilsökonomie, mit dem ganzen Organismus der christlichen Glaubens- und Sittenwahrheiten verbunden ist, zumal mit dem Centralgeheimnis der Incarnation und deren Auswirkung in der Kirche und in den Seelen. Bei aller Innigkeit, ja Begeisterung schweifen diese Predigten nirgend hinaus über das Gehege solider Lehre, wenn auch den Kongruenzgründen zuweilen etwas viel Raum und Gewicht eingeräumt wird. Die Anwendungen auf das praktische Leben sind maßvoll und treffend, aber mitunter in etwas lehrhaft trockenem Tone gehalten. Das kommunikative Element der Rede tritt zurück. Dagegen ist das apologetische Moment durch die gründliche positive Darstellung bestens besorgt und wird nur selten eigens betont. Aus diesen Maipredigten läßt sich ohne viel Mühe treffliches Material für

Marienpredigten das Jahr [illegible]. Der [illegible] Index läßt den Reichtum des Buches nicht ahnen.

5. **Peuker,** Wenzel Jos., k. k. Professor, **Vorträge für die studierende Jugend.** [illegible] 1902 (IV, 340 S. gr. 8°). M. [illegible]

Jungen Studierenden gute, fruchtbringende religiöse Vorträge zu halten, ist nicht leicht. Mehr noch als der enge Lebenskreis der Zuhörer, macht der enge Kreis ihrer Erfahrung und ihre Neigung zur Kritik Schwierigkeit, am meisten die Macht der erwachenden Leidenschaften. Die obigen Vorträge, zumeist vor Studenten eines Obergymnasiums gehalten, haben unverkennbare Vorzüge: Gedankenreichtum, gewandte Sprache, Liebe zur studierenden Jugend. Aber bei alledem wollen sie uns nicht recht gefallen. Die Themata sind vielfach zu allgemein gegriffen, das Ziel oft nicht konkret genug gefaßt und streng einheitlich angestrebt; die Belehrung erscheint zu sehr als Hauptsache, die Bearbeitung des Willens zu energischem sittlichen Handeln tritt in den Hintergrund. Vernunftraisonnements und Zitate aus dem Gebiete des Profanen mögen immerhin in Ansprachen an Gymnasiasten einen gewissen Platz finden. Durchschlagenden Erfolg für die Erweiterung und Vertiefung des Glaubenslebens und für die Willenskräftigung zum ernstlichen Kampfe in der Palästra des christlichen Sittengesetzes darf sich der geistliche Redner von diesem Beiwerk nicht versprechen, erst recht nicht, wenn dies profane Gewürz zu reichlich eingestreut wird und *pari passu* neben Schriftstellen geht, deren Gewicht nicht angedeutet, deren Gehalt nicht ausgedeutet, deren Anwendung fast ganz dem jugendlichen Zuhörer überlassen bleibt. Daher kommt es denn, daß die christliche Lehre nicht markig genug hervortritt, nicht energisch genug in das Leben der Zuhörer hineingetragen wird. Allgemeine Mahnungen: „Nun lasset uns usw." thun es nicht, und schöne Verschen am Schlusse noch weniger. Es fehlt diesen Vorträgen, die mehr geistreiche, fein stilisierte Aufsätze als eigentliche Reden sind, durchgehends zu sehr an Saft und Kraft und Freimut; sie sind zu sanft und zahm, zu — gemütlich. Studenten haben ein gut Stück vom Soldaten in sich, und Soldaten wollen angepackt sein. Von den Heilsmitteln des Gebetes und der Sakramente, von der Bedeutung der heiligmachenden Gnade, von der Flucht naheliegender Gefahren, von dem Kampfe um die Krone sittenreinen Lebens, von den Pflichten, Tugenden und Sünden des jugendlichen Standes ist zu wenig und zu wenig packend die Rede. Im Munde eines durch das Gewicht und Ansehen seiner Persönlichkeit wirkenden Redners, wie es der Verf. zweifelsohne ist, werden auch die vorliegenden Vorträge immerhin Eindruck gemacht haben. Unsere Ausstellungen glaubten wir vom homiletischen Standpunkte aus und in seinem Interesse nicht unterdrücken zu sollen.

Münster i. W. P. Hüls.

Scholz, Anton v., Prof. der Theologie zu Würzburg, **Kommentar über den Prediger.** Leipzig, Leo Woerl, 1901 (XXVIII, 229 u. 11 S. gr. 8°). M. [illegible]

Schon in den Tagen der Väter hat das so überaus schwierige Buch Koheleth die christlichen wie die jüdischen Bibelgelehrten viel beschäftigt. Das hohe Interesse für das sonderbare Buch ist geblieben bis in unsere Tage. Das bezeigt die ungeheure Litteratur über dasselbe. Gelöst sind die Rätsel des Buches aber auch heute noch lange nicht, auch nicht durch Bickells und durch Haupts Umstellungshypothesen oder durch [illegible] Q[5]. Man wird deshalb den Versuch Anton v. Scholz's, des greisen Meisters der alttestamentlichen Bibelkritik unter den Katholiken Deutschlands, auf einem für die moderne Bibelforschung ganz neuen Wege der Schwierigkeiten des Predigers Herr zu werden, in allen w i r k l i c h vorurteilslosen Kreisen nur mit aufrichtiger Freude begrüßen können.

Der Herr Verfasser behandelt zunächst (S. I-XXVIII) die Einleitungsfragen. Der eigentliche Kommentar mit Übersetzung (S. 1—229) ist so angelegt, daß für die einzelnen Absätze stets zunächst eine leider mit denselben größeren Typen wie die Übersetzung gedruckte gedrängte Inhaltsangabe vorausgeschickt wird, woran sich eine möglichst genaue Übersetzung des M. T. anschließt, der die Erklärung des Absatzes alsdann folgt.

Beachtenswert ist die Polemik der Vorrede gegen Selbst in Mainz und A. Fischer-Colbrie (Katholik 1900, Bd. I, S. 64 ff.). (Es sei dazu auch aufmerksam gemacht auf die Ausführungen im Kommentar über das Buch Judith N. A. Würzburg 1898, S. III—VIII). Die Ausführungen erreichen in dem Hinweise auf Eccl. 1, 15 der Vulgata ihren Höhepunkt. Die Schärfe der Polemik hier wie anderwärts wird jedem begreiflich sein, der die offenen und versteckten Angriffe kennt, denen v. Scholz seitens der dogmatisierenden, überkonservativen Richtung in unserer Kirche so lange ausgesetzt gewesen ist. Eine hohe Genugthuung wird es ihm sein, daß er die Existenzberechtigung der Kritik, für die er sein Lebenlang gestritten hat, heute nicht nur in der Theorie, sondern auch für die Praxis der Bibelwissenschaft wie von der höchsten Auktorität der Kirche empfohlen, so von allen denkenden und arbeitenden katholischen Exegeten als selbstverständlich anerkannt sieht, sogar von früheren Gegnern, während die *retardaires*, wenigstens die klügeren, schweigen. — Polemischen Zwecken dient auch eine Beilage vom 25. April 1902. In dieser setzt sich der Verf. mit einer zum Teil ganz unqualifizierbaren („fader dogmatischer Brei", „thörichte Exegese", Vorwurf tendenziösen Arbeitens) Besprechung seines Buches in der Theol. Rundschau 1902, S. 320 f. auseinander.

Daß v. S. die Abfassung des Predigers durch Salomon völlig preisgeben würde, war bei einem so scharfsinnigen Kritiker vorauszusehen. Bezüglich der in solchen Fragen unter Vernachlässigung der inneren Kriterien so gerne ausschließlich angerufenen Auktorität der Väter beruft er sich mit Recht auf Richard Simons Grundsatz: „*Le sentiment des Pères* [illegible] *tiere qu'ils avoient ignorée*". Er hält den Prediger aber für das jüngste Buch des alttestamentlichen Kanons. Die Abfassung könne nicht vor der Makkabäerzeit angesetzt werden, die Aufnahme des g a n z e n Buches in seinem heutigen Umfange in den Kanon sei „kaum über das letzte Jahrhundert v. Chr. hinaufzusetzen" (S. III). Für die Angabe der Aufschrift 1, 1 nimmt er aber doch ein gewisses Recht in Anspruch, insofern „die Weisheit, der wahre Friedensfürst, Salomo" den Prediger so gut wie die Proverbien, das Hohelied und das Buch der Weisheit geschrieben habe, obgleich „wir bei keiner dieser Schriften wissen, wer sein Werkzeug" gewesen sei. Der menschliche Verfasser (bezw. die Verfasser) des Predigers sei zu suchen in dem Kollegium der חכמים. In diesem

Punkte sowie in der späten Datierung im allgemeinen hat v. S. zweifellos Recht. Die Versuche, auch heute noch den historischen König Salomon als Verfasser zu verteidigen oder gar „die Annahme dieser Ansicht als Glaubenspflicht darzustellen“, wird man in ernsten wissenschaftlichen Kreisen am zweckmäßigsten ignorieren. Für das junge Alter des Buches sei übrigens noch aufmerksam gemacht auf die für mich sichere antipharisäische Tendenz (neben der antisadduzäischen) sowie auf die schriftstellerische Abhängigkeit des Predigers von Ecclesiasticus, die ich in einer Spezialuntersuchung (Ecclesiastes und Ecclesiasticus), die in der neuen »Biblischen Zeitschrift« 1903 abgedruckt werden wird, erwiesen zu haben glaube. Auch läßt sich der durch v. S. geführte Sprachbeweis jetzt ergänzen durch die Vergleichung des hebräischen Textes desselben Buches Ecclesiasticus. Denn folgende Wörter finden sich nur in Ecclesiastes und Ecclesiasticus: בכן (auch Esth. 4, 16); זוע, חֶשְׁבּוֹן, חִשָּׁבוֹן (auch II Chron. 26, 15), יגע (= sich abmühend), בְּשֶׁ׳, כשר (auch Esth. 8, 5), מסכן, מעט Pi., נרג, סכלות, עולם (= Welt), פשרה (Eccli. 38, 14; פֵּשֶׁר Eccl. 8, 1), פתגם (auch Esth. 1, 20), שלטון, תקן. Die Detailbelege giebt unter Benutzung des hebräischen Index mein Buch »Der jüngst wiederaufgefundene hebräische Text des Buches Ecclesiasticus«, Freiburg i. Br. 1902.

Das jetzige Buch des Predigers rührt nach v. S. aber nicht von e i n e m Verfasser her. Dem Verfasser der Grundschrift gehöre vielmehr der weitaus kleinere Teil des Buches an. Als erste Grundlage werden aber ausgeschieden 1, 12—10 a; 2, 4—11. 20; 5, 1—2. 7—17; 11, 1—12, 7. Wenn das Buch nur diese Partien enthalte, sei es bezüglich seines Ideengehaltes für den Kenner des A. T. trotzdem vollständig, und „man könnte jede folgende Darstellung herausnehmen, ohne daß der Zusammenhang dadurch beeinträchtigt oder ein Gedanke vermißt würde“ (S. XX). Diese Grundschrift sei dann in den Kreisen der חכמים eine Zeitlang im Unterricht benutzt, erklärt und erweitert worden.

Die Begründung dieser litterarkritischen Scheidung findet sich hauptsächlich im Kommentar an den einschlägigen Stellen. Sie stützt sich nach Lage der Dinge naturgemäß auf die gleich zu beprechende Gesamtauffassung des Buches. Wenn man dieselbe „ganz willkürlich“ genannt hat, so ist das deshalb ein ganz ungerechter Vorwurf, wenn mich auch persönlich diese Scheidung so wenig befriedigt hat wie Siegfrieds Hypothese. Die allerdings außergewöhnlich große Zahl von Parallelausführungen erklären sich nämlich m. E. im allgemeinen auch bei der Identität des Verfassers ausreichend aus der durch v. S. selbst hier (S. XX) wie anderwärts betonten Eigentümlichkeit des semitischen Geistes, „an demselben Gegenstande immer neue, wenn auch nebensächliche Seiten zu finden und darzustellen. Auch ist der sprachliche Unterschied zwischen den einzelnen Partien nicht groß genug, um als entscheidende Instanz zu wirken, wie denn auch v. S. selbst sagt, daß „das Ganze im wesentlichen die gleiche Periode der Sprache zeige, so daß die Schrift in dieser Beziehung als einheitlich behandelt werden kann“ (S. XIV). 12, 11 aber bezieht sich nicht auf die einzelnen Teile des Buches, so daß dieser Vers es als ein Sammelwerk charakterisieren würde, sondern auf die heiligen Bücher Israels a l l g e m e i n. Die Warnung vor der massenhaft auftretenden apokryphen Litteratur in 12, 12 — auch ein Zeichen späten Ursprungs — veranlaßt mich, dieser Auffassung des Verses den Vorzug zu geben.

Stehe ich demnach in dieser Richtung im allgemeinen auf der Seite Wildeboers, so gebe ich doch gerne zu, daß Koheleth Glossen enthält, ja wahrscheinlich stark glossiert ist, und v. S. giebt nach dieser Richtung ebenso wie Siegfried wertvolle Fingerzeige. Obgleich ich aber das von ihm sehr häufig hier wie anderwärts unterstrichene Prinzip anerkenne, daß die Wiederholung von Wendungen und Sätzen darauf deutet, daß das dazwischen stehende Gut sekundär sei, kann ich doch nicht so umfassenden Gebrauch von diesem Leitsatze machen, da m. E. hier recht oft stilistische Absicht desselben Autors vorliegt. Ganz besonders aber betone ich auch hier wieder, daß die Ausscheidung von Glossen ohne äußere Bezeugung, allein auf innere Gründe hin, nur selten zu einiger Sicherheit zu führen geeignet ist. Diese Ausscheidung muß aber gerade beim Prediger des öfteren um so bedenklicher machen, da die Verbindung hier überhaupt eine recht lose ist, oft nur durch Ideenassoziation vermittelt wird, wie das „etwa in einer Exhortation zulässig ist“.

Die Spruchform und einen gewissen Rhythmus nimmt der Verf. wie G. Bickell mit Recht nur für einzelne Teile des Buches in Anspruch im Gegensatz zu E. Sievers, der dem ganzen Prediger die versifizierte Form vindiziert (Metrische Studien I, 374. 562 ff. Leipzig 1901).

Seine Gesamtauffassung des Prediges hatte v. S. bereits S. VI seines Kommentars über das B. Esther mit seinen „Zusätzen“ (Würzburg u. Wien 1892) sowie S. 24 seiner Rede über Zeit und Ort der Entstehung der Bücher des A. T. (Würzburg 1893) angedeutet und in der Th. Quartalschr. 1900, S. 18 ff. kurz dargelegt. Der Prediger ist ihm „eine dogmatische Abhandlung“, „ein prophetisches Buch“, das deshalb durchweg aus der Sprache des Propheten erklärt werden muß. Es ist aber *per totum* als Allegorie gedacht und dem entsprechend auszulegen. Es kennt nur e i n e n Redenden, und dieser ist der Messias (קהלת = חכמה קהלת, die persönliche Weisheit, S. 2), der mit seinen Gliedern eine mystische Einheit bildende Christus, der deshalb auch als Sünde übend dargestellt werden kann. Das Buch ist aber „eine Art Kirchengeschichte, die Christus am Ende giebt“ (Komm. zu Esther S. VI). Den Inhalt bildet nicht etwa die Gesamtheit (הבל) „der im gewöhnlichen Völker- und Menschenleben vorgehenden Dinge, der rein menschlichen Erlebnisse und Geschicke, sondern „das Reich des Messias und dessen Geschicke und Wechselfälle“ (S. 5); „Koheleth spricht vom Neuen Testamente“ (S. 212). Die Idee des Ganzen giebt kurz Is. 49, 4 mit dem Worte des עבד יהוה: U m s o n s t h a b e i c h m i c h b e m ü h t, u n n ü t z u n d v e r g e b e n s m e i n e K r a f t v e r z e h r t. הבל ist demnach das Stichwort und bedeutet „das den Gerechten mit dem Tode im Jenseits treffende Strafgericht, nach welchem aber für ihn die Erlösung folgt“ (S. IX). So kommt v. S., was auf protestantischer Seite ganz besonders Anstoß erregt hat, zu einem der katholischen Fegefeuerlehre sehr günstigen Resultate, insofern „alle — in moralischer Allgemeinheit . . — mit Sünden und Mängeln in das Jenseits hinübertreten und nach Verhältnis ihrer Schuld gestraft, nach erstandener Strafe begnadigt“ werden (Th. Quartalschr. 1900, S. 20).

Diese Erklärung des Buches ist allerdings nur möglich, wenn mit der geläufigen Auffassung der Begriffe desselben *in sensu obrio* gebrochen wird. Deshalb wird der Versuch gemacht, die allegorische Auffassung konsequent durchzuführen, in möglichst enger Anlehnung an die Redeweise des Propheten. Essen und Trinken ist demnach = sich ans Gesetz halten und Gutes thun (vgl. übrigens dazu noch Joh. 4, 34), Brot = Verdienst oder Gnade, עשר הרבם [illegible] = Verdienste sammeln, Wein = Weisheit, in das Haus des Mahles gehen = geboren werden, Gutes genießen oder sich freuen oder lachen = die Gebote erfüllen und den Lohn dafür erhalten, Freude = Weisheit, die Stadt = die Kirche, bauen = das geistige Jerusalem wiederherstellen, Fleisch = das zum messianischen Reiche gehörende Volk, Gärten und Paradiese = Garten Gottes, Licht = das messianische Reich, Finsternis = die Verwerfung und das Gericht, das Weib ([illegible], [illegible]) = das Volk als Braut des Herrn, Silber = die Gerechten, Vieh = unwürdige Menschen, die Fliegen (10, 1) = Thoren u. s. f.

Als Beispiele der sich so ergebenden Erklärungen [illegible] folgende genannt: 2, 3 a wird übersetzt: Ich [illegible] in meinem Herzen, zahlreich zu machen durch Wein mein Fleisch, und der Sinn umschrieben durch: „Ich mühte mich, mein Volk (Fleisch) durch die Weisheit (Wein) zahlreich zu machen". Der viel besprochene Satz 2, 24 (vgl. 3, 22 [illegible]): Es giebt nichts Gutes für den Menschen, als daß er ißt ([illegible] משיאכל [illegible] *C. B. 251. al. B. Cp. Cpl Ald. Syr. Targ. Hier. in comm.)* und trinkt und seine Seele das Gute genießen läßt bei seiner Mühsal sagt nichts anderes, als: *Tu vero Deum time* 5, 6 (vgl. Th. Q. S. 1900, S. 19). Der Sinn von 3, 1—8 wird so dargelegt: „Dem Gedeihen wie dem Verfalle des Reiches Gottes und, in weiterer Konsequenz davon, jedem Volke und jedem Einzelnen in demselben und jedem Werke des Einzelnen ist von Gott seine Zeit und seine innere Art bestimmt". Koheleth zeige in lehrhafter Deutlichkeit, „wie der blühende Zustand seines Reiches und dessen Niedergang in endlosem Wechsel sich ablösen". „In 14 d. h. zweimal siebenmaliger Wiederholung . . wird dieses Hin- und Herschwanken dargestellt. Die Aufzählung beginnt und schließt mit dem Siege: der Geburt zum Reiche Gottes und dem endlichen Frieden, entsprechend der ersten und der zweiten Parusie".

Diese Auffassung des Predigers ist natürlich — das zu betonen ist für gewisse Kreise *extra*, aber auch leider *intra muros* notwendig — auf dem Boden des katholischen Dogmas unbedenklich. Denn von einer übereinstimmenden Lösung des Kohelethrätsels durch die Väter („*unanimis consensus patrum*") kann in keiner Weise auch nur die Rede sein. Und S. Hieronymus bemerkt schon in der *praefatio in Eccl.: „Hoc breviter admonens, quod nullius auctoritatem secutus sum"* (v. Scholz S. XVI). Daß die h. Schriften allesamt immer und in allen Punkten verstanden worden seien, ist Aberglaube (Th. Quartalschr. 1900, S. 22). Auch wird jeder Forscher, dem nicht die Scheuklappen seiner Vorurteile den Blick hemmen, zugestehen, daß die v. S.sche Auffassung alle Beachtung und ein gründliches Studium verdient, weil sie vorzüglich geeignet sein würde, mit allen Schwierigkeiten, die sich der buchstäblichen Auffassung des Buches im gewöhnlichen Sinne entgegenstellen, völlig aufzuräumen. Ich muß aber für meine Person leider gestehen, daß mich die beigebrachten Gründe von der Richtigkeit der Hypothese bisher nicht haben überzeugen können.

Den Spuren der allegorischen Auffassung im Altertum vermag ich nur recht wenig Bedeutung beizulegen. Denn des Hieronymus wie des Olympiodor einzelne Erklärungen nach dieser Richtung sind kaum anders zu beurteilen denn als anwendende, freie Ausdeutungen *in sensu mystico*. Deutlich zeigt sich hier zwar die Abhängigkeit von der jüdischen Exegese, deren Erklärungen zuweilen ganz deutlich ins Christliche umgeändert sind, siehe z. B. Hieronymus zu 2, 24, Hieronymus und Olympiodor zu 5, 18. Die jüdischen allegorischen Deutungen aber, die sich im wesentlichen im Targum und Midrasch niedergeschlagen haben, halte ich keineswegs wie v. Scholz S. VI (allerdings unter Reserve) für Reste einer alten, richtigen Überlieferung, sondern lediglich für Versuche, sich durch Um- und Ausdeutung mit anstößigen oder schwierigen Stellen abzufinden, wie ja bekanntlich auch die Vokalisation von dieser Tendenz nicht frei ist (vgl. 3, 21 הָעֹלָה und הַיֹּרֶדֶת des M. T.). Daß Koheleth prophetisch sei kann ich nur in dem Sinne zugeben, in dem auch die Sprüche und Jesus Sirach diese Bezeichnung verdienen, und beurteile demnach die durchgehende Erklärung durch v. S. aus den prophetischen Büchern im engeren Sinne einschließlich der von ihm bekanntlich als Apokalypsen gefaßten Bücher Tobias, Judith, Esther, Bel und Drache. Zweifellos ist allerdings allegorisch 12, 2—6 (— v. S. erklärt die Verse übrigens nicht vom Verfall des Körpers im Alter, hält dieselben vielmehr für „eine schauerlich schöne, durchaus auf den Propheten ruhende Darstellung der Dinge, die den noch mit Sünden in das Jenseits Eintretenden, im Wesentlichen aber Gerechten, im Scheol, auf dem Wege bis zum Eingang in den Himmel erwarten" —) und wahrscheinlich auch 3, 19—22 (בהמה!). Dem aus dem sicheren Vorkommen der Allegorie aber gezogenen Schluß auf allegorische Deutung des ganzen Buches halte ich mit Vetter (Th. Q. S. 1902, S. 125) nicht für zwingend.

Auf die Begrundung aus Einzelheiten des Buches kann ich nicht eingehen, will aber das Hauptargument der Hypothese noch kurz besprechen. Dieses ist, soviel ich sehe, folgendes: Die buchstäbliche Auffassung ist unmöglich; die alttestamentliche Synagoge muß aber eine sie befriedigende Erklärung gehabt haben, weil sonst die Aufnahme des Buches in den Kanon unerklärlich wäre, zumal das Buch nicht vor der Makkabäerzeit verfaßt sein kann; es bleibt also nichts übrig, als die allegorische Auffassung. Aber die Einwürfe gegen die buchstäbliche Auffassung sind zum Teil zu hoch gewertet zu Gunsten der eigenen Erklärung und lassen sich m. E. wenigstens zum weitaus größten Teile unter Berücksichtigung des gleich Auszuführenden beseitigen. Was insbesondere die Behauptung angeht, die Mahnung zu essen und zu trinken und sich zu freuen sei, im gewöhnlichen Sinne verstanden, überflüssig, so wird dieses nicht aufrecht erhalten werden können, wenn das Buch eine antipharisäische Tendenz hat; siehe unten! Ebenso wenig kann ich zugeben, diese Mahnung sei gegen den Geist des A. T. Sie ist das hier so wenig, wie sie es im Buche Ecclesiasticus ist, das mehrfach zum verständigen Genusse der Güter des Lebens mahnt, z. B. 14, [illegible] 22 [illegible] 27 [illegible] dieser Idee steht der Prediger sogar durchaus auf den Schultern des Siraciden, wie ich in der oben erwähnten Abhandlung für Bd. I der Biblischen Zeitschrift nachweise. Dieser Instanz wird v. S. nach S. 22 f. seiner Festrede über Zeit und Ort der Entstehung der Bücher des A. T. allerdings entgegen halten, daß auch das Buch Ecclesiasticus allegorisch zu deuten sei. Jahrelange Beschäftigung mit diesem Buche hat mich aber überzeugt, daß das ganz unmöglich ist. Ebenso beurteile ich die allegorische Auffassung der Proverbien.

Ich kann die buchstäbliche Fassung des Predigers allgemein überhaupt nicht für unmöglich halten, wenn ich auch zugestehe, daß auf dem Boden dieser Erklärung bis heute noch keineswegs alle Schwierigkeiten gelöst sind. Die weitaus meisten aber verschwinden m. E. im Lichte der richtig erkannten Beschaffenheit des Buches. Dasselbe zeigt nämlich in der Beurteilung der verschiedenen Verhältnisse des Lebens an der einzelnen Stelle recht häufig nur die eine Seite der Medaille. Eine Reihe einzelner Aussprüche und Wendungen ist deshalb nicht absolut, sondern nur relativ aufzufassen. Ihre relative Wahrheit ergiebt sich aber, wenn man, was 12, 13 deutlich lehrt, das Buch als Ganzes ins Auge faßt, so wie es als kanonisches der Sammlung der h. Bücher des A. T. einverleibt ist und uns als h. Schrift gilt. Die Beurteilung einzelner hypothetischer Quellenschriften für sich, wie sie protestantische Kritiker — nicht v. Scholz — nicht nur hier, sondern auch anderwärts üben, lehne ich prinzipiell ab. Denn kanonisch sind für uns nicht die eventuellen Quellenschriften für sich, sondern die Bücher in dem Sinne, den sie in ihrer von der Synagoge der Kirche überlieferten Gestalt haben. Deshalb scheiden allerdings alle modernen Versuche, das Kohelethrätsel in einer anderen Richtung als dieser zu lösen, für mich völlig aus. Bei keinem Buche hat sich aber die atomisierende Behandlung in der Erklärung bitterer gerächt als beim Prediger. Nirgends ist es deshalb nötiger, die Gesamtauffassung des Buches stets im Auge zu behalten, dieses aber umsomehr, da im Affekt übertreibende Ausführungen so wenig fehlen wie etwa in Job, was v. S. auch auf dem Boden seiner Erklärung zugiebt, da außerdem eine genau durchgeführte Disposition nicht zu entdecken ist, vielmehr Abschweifungen und auch Wiederholungen (siehe oben!) nicht selten sind, und da endlich des öfteren die Verbindung eine ungemein lose, nur durch Ideenassoziation vermittelte ist. Auf dem Boden der v. Scholzschen Auffassung, daß der Prediger ein Sammelwerk sei, wäre auch zu betonen, daß die hier zusammengetragenen Sprüche verschiedener Autoren nicht sofort an ihrer Stelle beurteilt werden (Th. Q. S. 1902, S. 126). Ich halte diese Auffassung des Buches allerdings keineswegs für gesichert, die diese Hypothese veranlassende Beschaffenheit desselben vielmehr, mit Wildeboer im allgemeinen an der Einheit des Verfassers festhaltend, auch durch die Erwägung erklärbar, daß diesem „Verfasser eine gewisse Doppelnatur eignet", wie sie v. S. auch für den klagenden Koheleth fordert (S. 125. 156). Es redet freilich immer derselbe, aber dieser eine giebt den verschiedenen, sein Herz durchwogenden Gefühlen rücksichtslos Ausdruck, ohne die Schwierigkeiten zu verhüllen und ohne eventuell gleich die das Einseitige korrigierende Ein-

schränkung zu machen, welche aber aus seinen Gesamtausführungen sich deutlich ergiebt. M. E. sucht der Verfasser die mittlere Linie zwischen dem pharisäischen Rigorismus und dem sadduzäischen Hedonismus, ohne schon zu einer ganz durchsichtigen Formulierung durchzudringen. Der Gegensatz gegen den Sadduzäismus mit seiner Leugnung der Vergeltung im Jenseits, ja der persönlichen Fortdauer nach dem Tode veranlaßte die Betonung des Gerichtes und des Jenseits, der Gegensatz gegen den Pharisäismus mit seiner Verwerfung der Lebensfreude und seiner Bigotterie die Betonung des in gewissen Schranken (11, 9 b; 12, 14) wohl erlaubten (2, 24 c. 26 a; 3, 22 a; 5, 17 b. 18 b) irdischen Genusses und des rechten Maßes auch in der Frömmigkeit (vgl. 7, 15—18 und Wildeboer dazu, sowie v. Scholz zu 7, 16). Endlich aber liegt m. E. ein Teil der Schwierigkeiten in Schicksalen des Textes unseres Buches, die sich der an der Hand der überlieferten Texteszeugen möglichen Kontrole entziehen, obgleich Einzelheiten einzelner Texteszeugen des *Gr.* einiges ahnen lassen. Deshalb wird die philologische Konjektur auch hier einzusetzen haben, und v. S. würde am allerwenigsten etwas einwenden, wenn auch wir des öfteren mit Glossen operieren würden. Insbesondere sei auch noch aufmerksam gemacht auf v. S.s Beobachtung, daß einmal eine Vorlage in der Vorgeschichte des Kohelethtextes teilweise nur schwer zu entziffern war, so daß z. B. der heutige Text von 1, 5 II „aus schwer entzifferbaren Elementen durch Wiederholungen gebildet ist"; vgl. zu 10, 1 S. 177 u.

Trotz dieser Bedenken gegen die Gesamtauffassung des Predigers in dem neuen Kommentar bin ich doch weit entfernt, wie die stupende Gelehrsamkeit und die Gedankentiefe des Ganzen, so den in des Herrn Verfassers Alter um so bewunderungswerteren eisernen Fleiß und die Genauigkeit des Details der Forschung zu verkennen. Man kann aus dem Buche sehr, sehr viel lernen, namentlich jene Kreise, denen der bloße Namen des Würzburger Kritikers schon Unbehagen bringt. Am wertvollsten aber ist der Kommentar nach der textkritischen Seite. Die Texteszeugen, insbesondere *Gr.*, nicht nur in seiner geläufigen Rezension, sondern auch in den Varianten, und *Vulg.*, aber auch die übrigen Übersetzungen sind so gründlich verarbeitet, daß ich kein Bedenken trage den Kommentar in dieser Hinsicht an die Spitze der schier unübersehbaren Kohelethlitteratur zu stellen. Dasselbe gilt für die Geschichte der Erklärung von der Berücksichtigung des h. Hieronymus, Olympiodors und des Midrasch. Auch im Aufsuchen von Beziehungen zu andern Büchern zeichnet sich dieser wie alle Kommentare v. S.s vorteilhaft aus. Daß der Leser auf zahlreiche neue scharfsinnige und treffende Einzel-Beobachtungen und Bemerkungen stößt, versteht sich bei der Gründlichkeit der Methode von selbst. Endlich gebührt auch diesem Kommentar auf jeden Fall das Verdienst energischer Betonung des Rechtes der Allegorese im A. T. gegenüber der ausschließlich historischen Methode. Es wird einmal die Zeit kommen, wo man auch dieses anerkennen wird, wie sich der Umschwung im Verhältnis zu den Arbeiten v. S.s in textkritischer Beziehung im allgemeinen bereits vollzogen hat und in litterarkritischer Hinsicht vor unsern Augen immer mehr sich vollzieht, wofür ich nur an F. v. Hummelauers S. J. Anschauungen über die Entstehung unseres Pentateuch erinnern will. Es ist deshalb heute allerdings Grund vorhanden für vertrauensvollen Ausblick in die zukünftige Entwicklung der katholischen Bibelwissenschaft (S. 3 f. der Beilage).

Bei dieser Gelegenheit seien zum Schlusse noch einige beiläufige Bemerkungen zu einzelnen Stellen des Predigers mitgeteilt: 1, 10 ist kaum הָיָה zu vokalisieren. Vielmehr wird הָיָה 2° durch הָיָה 1° veranlaßt sein, so daß nach *Gr.*, durch den *Lat.* vermittelt ist, direkt [illegible] zu schreiben ist. Ein [illegible] finde ich nicht. — 1, 15. תקן steht auch Eccli. 47, 9 und stand auch Eccli. 42, 21 der Vorlage des *Gr.* (תכן *Hb. Syr.*). Überhaupt ließe sich der Kommentar nach der sprachlichen Seite durch Berücksichtigung des hebräischen Ecclesiasticus in mancher Einzelheit ergänzen. — 1, 16. Mit *Gr. Syr. Targ. Vulg.* ist בירושלם zu lesen. Das an sich schon auffällige על ירושלם ist durch על כל veranlaßt. — 2, 24. Der Ausfall von מן vor שיאכל — lies משיאכל, s. o. — erklärt sich als tendenziöse Änderung oder, da באדם vorhergeht, durch § 15 meiner Beiträge zu Samuel, Freiburg i. Br. 1899. — 3, 11. עולם ist in der Bedeutung Welt wie durch das Neuhebräische, so jetzt auch durch Eccli. 3, 18 und 16, 7 mit Sicherheit für die Zeit des Predigers zu erweisen. Wenn konjiziert werden dürfte, so würde man am einfachsten nach Ps. 90, 8 הָעֲלֻם schreiben und zum Gedanken Eccli. 43, 32 vergleichen können. — 3, 16. Das auffällige שמה erklärt sich unter Berücksichtigung des folgenden הרשע ausreichend; s. o. zu 2, 24. — 3, 17. שָׁם — übrigens wohl Textfehler, שָׂם Houbigant — kann nicht zeitlich gefaßt werden. Siehe W. Engelkemper, Die Paradiesesflüsse, Münster 1901, S. 56 ff. — 3, 18 ff. Für die allegorische Auffassung von בהמה sei noch auf den talmudischen Sprachgebrauch verwiesen. Vgl. etwa *Jebamoth 61 a* (צאני צאן מרעיתי אדם אתם אתם קרויים אדם ואין עכו״ם קרויים אדם), *98 a; Qidduschin 68 a.* — 4, 17. Ich lese einfach זבחך כי unter Verweisung auf § 15 meiner Beiträge zu Samuel. — 5, 9. Die dort besprochene alte Orthographie, zu der man übrigens noch S. 53* A. 1 meines »Ecclesiasticus« vergleichen wolle, legt die Vermutung המון לא תבואה ומאהב nahe. — 8, 1. Der Parallelismus und Eccli. 13, 25 (vgl. 12, 18) verlangen die Vokalisation יְשַׂנֵּא (= יְשַׁנֶּה). Eccli. 13, 25 entscheidet auch die Auffassung von עז als Subjekt gegen Bickell). — 9, 12. Es liegt am nächsten כהם מיוקשים zu lesen; vgl. § 15 meiner Beiträge zu Samuel. — 10, 18. ים in בעצלתים ist nichts weiter als Dittographie der zwei ersten Buchstaben des folgenden ימך. Ich lese einfach בַּעַצְלֹת, Prov. 31, 27 vergleichend. — 12, 13. Das viel umstrittene הכל נשמע (vgl. zuletzt P. Vetter in der Th. Q. S. 1902, S. 124) ist Zitat aus Eccli. 43, 23 (ולכל צורך הכל נשמע) und דבר סוף lehnt sich an 43, 27 an (וקץ דבר הוא הכל). Für כי זה כל האדם aber liegt am nächsten die Übersetzung denn das ist das ganze des Menschen, d. i. für den Menschen. Der ganze Vers ist deshalb zu übersetzen:

Der Rede Schluß, dem alles gehorcht, ist:
Gott fürchte und seine Gebote halte,
Denn das ist alles für den Menschen.

Paderborn. Norbert Peters.

König, Eduard, Dr. phil. u. theol., ord. Prof. in Bonn, **Fünf neue arabische Landschaftsnamen im Alten Testament.** Mit einem Exkurs über die Paradiesesfrage. Berlin, Reuther u. Reichard, 1902 (78 S. gr. 8°). M. 3.

Schon der Titel der Schrift läßt vermuten, daß es sich um eine Antwort auf F. Hommels „Vier neue arab. Landschaftsnamen im A. T." (München 1901) handelt. Es sind in der That ganz neue Probleme, die die altsemitische Epigraphik dem Exegeten des A. T. bietet. Wenn schon durch die Entzifferung der Keilinschriften und der Hieroglyphen die biblische Geschichte und Geographie eine Fülle neuen Lichtes empfangen hat, so scheint dasselbe in erhöhtem Maße erhofft werden zu dürfen von der eben erst begonnenen Erforschung der minäischen und sabäischen Inschriften Südarabiens. Ist diese Inschriftenkunde auch noch ein recht junger Zweig der semitistischen Wissenschaft, an Material fehlt es ihr jedenfalls nicht, seit Joseph Halévy 1870 von seiner Reise fast 700 südarabische Inschriften in Kopien mitbrachte, seit insbesondere Ed. Glaser auf 4 langen Expeditionen, deren erste gerade vor 20 Jahren unternommen wurde, eine noch viel größere Anzahl wertvollster Inschriften für die Wissenschaft gewann. Von Glasers Inschriften sind freilich die meisten leider noch nicht veröffentlicht.

Unter denen, die dieses reiche Material für das A. T. verarbeiteten, ist Hommel gewiß der fruchtbarste und erfolgreichste. Zeugen dafür sind außer der oben schon genannten Schrift besonders seine »Altisraelitische Überlieferung« (München 1897), »der Gestirndienst der alten Araber« (1901), »Aufsätze und Abhandlungen« (1900). Freilich ist H. auch kühn, oft allzukühn, in Konjekturen und Kombinationen! — Was die biblische Geographie angeht, so sind es besonders 5 Landschaften, die H. mit Hülfe assyrischer und südarabischer Inschriften in der Bibel neu entdeckt zu haben glaubt: 1. das so oft genannte *Aschur* der Bibel soll an vielen Stellen nicht Assyrien, wie man bisher glaubte, sondern ein arabischer Stammesname *Ashur* sein, der „das Grenzgebiet zwischen Südpalästina, Ägypten und NW-Arabien" bezeichne (Hommel, Aufsätze usw. S. 277); 2. die minäische Provinz *Musran* sei in manchen Stellen der Bibel gemeint, wo die Tradition fälschlich *Misraim* (Ägypten) lese; 3. das biblische *Eber* entspreche dem südarabischen *Ibr naharan* und dem keilschriftlichen *Kibri nari*; es umfasse Edom und seine Grenzländer im Norden und Westen; 4. das zweimal bei Oseas genannte *Jareb* soll mit dem aus den Keilinschriften bekannten Lande *Aribi* identisch sein, welches im Osten vor Musran und Ashur lag; 5. endlich sei der Name *Kusch* im A. T. bisher an vielen Stellen verwechselt mit Äthiopien, und vielmehr von einer zentralarabischen Landschaft *Kosch* zu verstehen. — Neben Hommel ist besonders der Assyriologe Hugo Winckler als Vertreter ähnlicher Ansichten über die biblische Geographie sowie überhaupt als Forscher auf dem Gebiete der südarabischen Epigraphik zu nennen (Altorient. Forschungen 1894 ff.; Musri, Meluhha Ma'an, in den »Mitteilungen d. Vorderasiat. Ges.« 1898; Gesch. Israels I. II. 1900; Keilinschriften u. d. A. T. 1902).

Ed. König, der vielseitige Sprachforscher, Exeget und Historiker, hat nun die bisherigen Erträge dieser neuen Wissenschaft einer Prüfung unterworfen, deren Ergebnis er uns in der angezeigten Schrift darlegt. Ohne Vorrede und Einleitung führt er uns gleich *in medias res* und behandelt in 6 §§ die neuen arabischen Landschaftsnamen *Ashur* (S. 1—10); *Musran* (10—38); die Beziehungen des heutigen *Wadi Sirhan* zu den alttestamentlichen Namen *Schichor, Nahar Misraim, Eber ha-nahar* usw. (38—51); das zentralarabische *Kosch* im A. T. (51—61); das Königreich *Jareb* = *Aribi* (62—65); und endlich die Hommelsche Deutung der Paradiesesflüsse (66—74). Ein Register am Schlusse verzeichnet mehr als 250 besprochene Stellen des A. T. König verhält sich nun zu den neuen Aufstellungen durchweg ablehnend, in den meisten Fällen m. E. mit Recht, indem er mit großartiger Beherrschung des exegetischen Materials, mit sorgfältiger Akribie und ruhigem Urteil die Gründe für und wider abwägt. Aber was Hommel durch voreilige Kombination schwacher Anhaltspunkte sündigt, das scheint mir K. nicht selten durch eine apriorische Voreingenommenheit für die traditionelle Deutung der geographischen Bezeichnungen des A. T. zu fehlen.

Daß Gen. 25, 3 die Hommelsche Erklärung von *Aschurim* durch *Ashur* die einzig richtige ist, giebt K. zu (S. 7), scheut sich aber, diese Erkenntnis auch auf andere Stellen auszudehnen. In der vielbesprochenen Stelle über die Wohnsitze der Ismaeliter Gen. 25, 18 (und Ps. 83, 9) stellt er die alte und die neue Deutung als gleichberechtigt nebeneinander (S. 13); er leugnet mit Recht die neue Erklärung in Num. 24, 22 und Jer. 2, 18, mit [illegible] [illegible] [illegible] schen Verbindungen, in welchen *Schur* und die *Wüste Schur* vorkommt, liegt es doch weit näher, darin eine (durch Ausfall des leichten Gutturals א) entstandene Abkurzung des nordarabischen Stammesnamens *Ashur* zu sehen, als eine von der „Mauer Ägyptens" hergenommene Benennung des Nordwestens der Sinaihalbinsel. Sprachlich haben wir ja doch für den Ausfall des א in רמים = ראמים [illegible] die Sache selbst betrifft, so ist es wenig wahrscheinlich, daß von einer einzelnen Grenzfestung im hohen Norden — das war nämlich die sog. „Mauer Ägyptens" — das ganze Land im Osten von Ägypten seinen Namen bezogen hätte. Es ist eine Konsequenz aus dem Gesagten, daß ich auch gegen König die Erklärung von *Geschur* (Jos. 13, 2 u. 15; 27, 8) als „Thal Schur", גֵּי שׁוּר, anerkenne. Die Hypothese Königs und anderer, daß es ein besonderes *Geschur* im Südwesten Palästinas gegeben habe, hängt in der Luft, während Hommels Annahme außer der südlichen Lage zugleich die Herkunft des Namens selbst erklärt. — Im § 2 begründet König seine ablehnende Stellungnahme zu der angeblichen Gleichung *Mosar* oder *Musran* = (hebr.) *Misraim*. Neben der soliden Untersuchung ist hier besonders seine Klarheit in der Gruppierung der zahlreichen in Betracht kommenden Stellen hervorzuheben. Der bizarre (von Hommel entschieden abgelehnte) Einfall Wincklers, *Musran* zum Lande des israelitischen Exodus zu machen, wird mit überzeugenden Gründen, aber auch nicht ohne einen Anflug von verdientem Spott zurückgewiesen. Aus der dann folgenden eingehenden und zumeist trefflichen Erwiderung auf Wincklers und Hommels Ausführungen über *Mosar* und seine alttestamentlichen Äquivalente möchte ich Ps. 83, 9 (S. 35) herausheben, um für Hommels Erklärung einzutreten. Denn wenn dort neben *Edom, Moab, Ammon, Amaleq* und *Philistaea* — lauter südpalästinischen Stämmen — *Tyrus* und *Assur* genannt werden, so empfiehlt es sich doch sehr, auch letztere beiden Namen mit den übrigen in gleiche geographische Lage zu bringen, nämlich *Assur* von dem oben genannten arabischen Stamme *Ashur* zu verstehen, und in *Tyrus* (= hebr. *Sor*) eine Verschreibung für das dem genannten Stamme benachbarte *Mosar* zu erkennen. — Auf weitere Einzelheiten einzugehen ist hier nicht wohl angängig; nur zu § 5 (S. 62) sei noch bemerkt, daß König mit Recht die historischen Schwierigkeiten betont, die sich der Gleichung *Jareb* = *Aribi* entgegenstellen. Aber die von K. anscheinend gebilligte Ansicht W. Max Müllers, „daß in jenen beiden Worten מֶלֶךְ יָרֵב ein Echo von *šarru rabbu*, dem üblichen Titel der Assyrerkönige, enthalten sei," ist ebensowenig vertrauenerweckend. Denn man würde dann entweder zu מֶלֶךְ ein גָּדוֹל (vgl. II. Reg. 18, 19), oder zu רַב ein שַׂר erwarten (vgl. Os. 3, 4), nicht aber eine Verbindung von רב und מלך. Die sonstigen Erklärungen, die der Name *Jareb* von Seiten anderer Exegeten gefunden hat, sind ebenfalls sehr schwach begründet, sodaß die Beziehung auf Aribi doch nicht vollständig von der Hand zu weisen ist. — Die in § 6 behandelte Paradiesesfrage, welche von Hommel ebenfalls mit den arabischen Landschaftsnamen Ashur, Kosch etc. in Verbindung gebracht worden ist, wird von König mit Recht im Sinne der ältesten Tradition beantwortet, wonach Euphrat, Tigris, Nil und Indus die Paradiesesflüsse sind.

Diese Andeutungen werden genügen, um den Schluß zu rechtfertigen, daß die südarabische Epigraphik in der That Mittel zur Aufhellung historischer und geographischer Dunkelheiten des A. T. besitzt. Wie die Exegese sich diesen neuen Problemen gegenüber zu verhalten hat — umsichtig den Vorteil des Neuen gegen den Wert des traditionellen Bestandes abwägend —, das hat König uns in dieser Schrift gezeigt. Nur scheint er die Vorsicht oft zu übertreiben, indem er zwar mit Recht die Schwächen der neuen Konjunkturen scharf beleuchtet, aber die innere Mangelhaftigkeit mancher alten Position zu wenig hervortreten läßt. Zweifellos, das erkennt auch König an, giebt es im A. T. Stellen, in denen die bisherige geographische Auffassung durch die südsemitische Inschriftenkunde korrigiert wird; an wie vielen Stellen das der Fall

ist, darüber wird hoffentlich durch weitere Inschriftenfunde und ihre Erforschung eine nicht zu ferne Zukunft Licht verbreiten.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Brück, Dr. Heinrich, Bischof von Mainz, **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** 8. verbesserte Auflage. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung, 1902 (XV, 961 S. gr. 8°). M. 11.

Das Kompendium des gelehrten Bischofs von Mainz gehört zu den zur Zeit am meisten verbreiteten Lehrbüchern der Kirchengeschichte. Es erschien zuerst 1874. Daß seitdem regelmäßig fast alle drei bis vier Jahre eine neue Auflage (die vorletzte 1898) notwendig war, spricht jedenfalls ebenso für seine Brauchbarkeit, wie der Umstand, daß es bereits in drei fremde Sprachen, ins Englische (1885, 3. Ed. 1892), Französische (3. Ed. 1902) und Italienische (2. Ed. 1897) übersetzt worden ist. Die vorliegende 8. Auflage, mit welcher das Buch zugleich aus dem bisherigen Kirchheimschen Verlage zu Mainz in den der Aschendorffschen Buchhandlung zu Münster i. W. übergegangen ist, nennt sich eine verbesserte und ist es auch. Zwar ist der Umfang des Buches, was lobend hervorgehoben werden muß, schon in den letzten Auflagen im wesentlichen der gleiche geblieben und seit der 5. Auflage (1890) nur um 13 Seiten Text gewachsen, gleichwohl weist die neue Auflage an vielen Stellen, wenn auch nicht ausgedehnte, so doch wertvolle, dem Stande der Forschung entsprechende Ergänzungen und Verbesserunnen auf, namentlich bei den Litteraturangaben, wo das inzwischen Erschienene mit einer dankenswerten Vollständigkeit nachgetragen ist. Die Darstellung der kirchlichen Ereignisse ist bis zur Gegenwart fortgeführt. Das Namen- und Sachregister ist nicht unmerklich erweitert und von exakter Zuverlässigkeit, wie zahlreiche Stichproben bewiesen. Aufgefallen ist uns, daß S. 906 unter denen, welche sich durch ihre Leistungen auf dem Gebiete der Patrologie ausgezeichnet haben, Funk und Batiffol, und S. 904 unter den Kanonisten Freisen übersehen worden sind; die neueste kritische Ausgabe des Papstbuches (S. 937) veranstaltete Mommsen, *Lib. pontif. Pars I (Mon. Germ. hist.). Berol. 1898.*

Wenn wir somit den Wert des Buches vollauf anerkennen, so möge uns im übrigen gestattet sein, einem häufig geäußerten Wunsch, die Anmerkungen betreffend, hier Ausdruck zu geben. Unseres Erachtens würde es der Brauchbarkeit des Lehrbuches nicht nur keinen Eintrag thun, sondern diese noch erhöhen, wenn die Zahl und namentlich die Ausdehnung der Fußnoten auf ein erheblich geringeres Maß reduziert würden. Es handelt sich hierbei um eine Frage nicht lediglich technischer Art. Wenn zu große Dürftigkeit bei notwendigen Angaben gewiß nicht zu loben ist (vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 13), so ist dagegen im vorliegenden Lehrbuche des Guten entschieden zu viel gethan. Durchschnittlich dürfte ein Fünftel alles Raumes, wenn nicht mehr, auf die Anmerkungen entfallen. So werden diese für das vortreffliche Buch, das doch in erster Linie für Studierende bestimmt ist und für diese ein Lernbuch sein soll, zu einem Ballast, der das Studium, anstatt es zu erleichtern, vielmehr erschweren muß. Wir sagen nicht, daß der Inhalt der Fußnoten wertlos wäre, sondern sind sogar der Meinung, ein guter Teil derselben könnte ganz oder teilweise in den Text aufgenommen werden, während manche ohne Schaden für das Verständnis bedeutend zu kürzen, andere gänzlich wegzulassen wären. So steht beispielsweise S. 25—28, wo von Petri Aufenthalt und Tod in Rom die Rede ist, das Beste in den Anmerkungen; S. 41 ist der bekannte Pliniusbrief, dessen Bedeutung für die alte Kirchengeschichte wir gewiß nicht verkennen, in einer auf 2 Seiten verteilten Fußnote vollständig mitgeteilt, so daß für den Text S. 42 ganze 6 Zeilen übrig bleiben, und S. 75 dürften die ersten 12 Zeilen in Note 1 doch wohl eher in ein Lehrbuch für Patrologie gehören.

Wir würden es dankbar begrüßen, wenn die nächste Auflage in dieser Hinsicht eine willkommene Änderung brächte. Möge der hochverdiente Herr Verfasser überzeugt sein, daß nicht eitel Kritikasterei, sondern nur das lebhafte Interesse für seine sonst so wertvolle Arbeit, sowie die Rücksicht auf unsere studierende Jugend diese Zeilen diktiert haben.

Paderborn. A. Kleffner.

Bullarium Franciscanum sive Romanorum Pontificum Constitutiones, Epistolae, Diplomata tribus ordinibus Minorum, Clarissarum, Poenitentium concessa.

Tomus sextus: Benedicti XII, Clementis VI, Innocentii VI, Urbani V, Gregori XI Documenta a Conrado Eubel digesta. Romae, Typis Vaticanis, MDCCCCII. Prostat apud Ott. Harrassowitz Bibliopolam Lipsiensem (LIV, 687 S. Fol.). M. 40.

Während das erste Jahrhundert des Franziskanerordens zur Zeit im Vordergrund der geschichtlichen Studien steht und speziell fast jeder Monat eine neue Arbeit zum Leben des h. Franziskus bringt, ist das zweite Jahrhundert bisher ziemlich leer ausgegangen. Von den Chroniken, welche die *Analecta Franciscana* und andere mitgeteilt haben, gehen die meisten kaum über 1300 hinaus; die größte derselben, die *Chronica XXIV generalium ordinis minorum*, schließt zwar 1374, bietet aber für das 14. Jahrh. nur ganz dürftige Notizen über das Wirken der einzelnen Generalminister und die Leben mehrerer Brüder. Von andern Arbeiten der letzten Jahre kommen für jene Zeit nur in Betracht die ersten Bände der wertvollen *Storia universale delle missioni Francescane* des P. Marcellino da Civezza und die grundlegenden Studien des P. Ehrle über „die Spiritualen und ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fraticellen“. Einen ganz bedeutenden Fortschritt bedeutet nun der 6. Band des *Bullarium Franciscanum*, den uns der hochverdiente P. Eubel *ord. min. conv.* nach mühevoller Arbeit im Vatikanischen Archiv bietet. Das Werk bringt mit der beim Hrsg. längst gewohnten Gediegenheit und Ordnung 1506 Schreiben aus 5 Pontifikaten und den Jahren 1335—1378. Man wird selbstredend von der Arbeit kein Gesamtbild des Ordens in jener Zeit erwarten; nur ein Teil der Arbeiten und Aufgaben eines Ordens spiegelt sich in seinem Bullarium wieder, und es sind nicht immer die besten Werke und Brüder, welche ein päpstliches Eingreifen veranlassen. Man erwartet und findet in dem Werke eine große Fülle echter und wichtiger Nachrichten über die Arbeiten und Verdienste und Gebrechen der Brüder in jener traurigen Zeit; freudige und düstere Bilder ziehen in bunter Reihe an unserm Auge vorbei. Viele der Urkunden waren bisher bekannt und benützt von Wadding, Raynaldus und andern; sehr viele indes werden hier zum erstenmale mitgeteilt; und es genügt schon zur Empfehlung eines Werkes die Thatsache, daß in demselben einige hundert päpstliche Schreiben dem Studium erschlossen werden.

Um auf den Inhalt des Werkes näher einzugehen, nennen wir an erster Stelle die zahlreichen Bullen, welche den Missionen des Ordens gelten und uns die Brüder bei eifriger und schwerer Arbeit im Osten Europas, im Orient und unter den Tartaren im mittleren Asien zeigen. Die Missionen bilden die schönste Seite in der Franzis-

kanergeschichte des 14 Jahrh. und trösten die Kirche für manchen Kummer, den ihr irrende Brüder im Westen bereiten. Ein gutes Zeugnis sind ferner die 248 Schreiben, durch welche Mitgliedern des Ordens höhere kirchliche Würden verliehen werden.

Die Geschichte der deutschen Franziskanerklöster gewinnt verhältnismäßig wenig durch den vorliegenden Band. In den meisten auf Deutschland bezüglichen Bullen handelt es sich um Streitigkeiten zwischen dem Ordens- und Weltklerus; bald wird dem einen die Beobachtung der Bulle „*Super cathedram*", bald dem andern die Bulle „*Vas electionis*" empfohlen. Verschiedenemale begegnen wir den Anhängern des Königs Ludwig, die in ihrer Auflehnung verharrten; am 25. Mai 1348 (N. 459) klagt Clemens VI, daß einige Brüder „*quamplures volentes ad gremium ecclesiae reverti ab eorum proposito retraxerunt*"; ein Jahr später [illegible] am 8. Juni 1349 (N. 505a) [illegible] erhält der General die Vollmacht, Wilhelm Ockam und andere loszusprechen. Neue Klostergründungen werden selten erwähnt; wir nennen das Klarissenkloster, welches Graf Konrad von der Mark mit seiner Gemahlin Elisabeth von Kleve 1339 bei Hörde stiftete (N. 107); der Stifter trat später „*in aetate decrepita*" in den Franziskanerorden ein (N. 525).

Unter den Bullen, welche sich auf Italien beziehen, gelten viele den Fraticellen, welche in jener Zeit einen großen Teil des Landes beunruhigten. Die Schreiben bestätigen die Darstellung des P. Ehrle und geben einzelne neue Winke über den Schutz, den die Fraticellen am königlichen Hofe zu Neapel und bei einigen Bischöfen und Feudalherren gefunden, sowie über die große Ausbreitung derselben über das südliche und mittlere Italien. Sehr wichtig für die Geschichte der Fraticellen sind die beiden Prozesse, welche P. Eubel in dem ersten Teile des Anhanges veröffentlicht. Der erste, welcher 1337 gegen Fr. Andreas von Galiano geführt wurde und mit seiner Freisprechung endigte, ist zum Teil bereits von P. Ehrle (Archiv, IV. 82 ff.) mitgeteilt worden; der andere war bisher unbekannt; er wurde 1355 zu Avignon gegen Fr. Marinus Marchioni und einige Tertiarinnen geführt und schloß mit der Verurteilung der Angeklagten zu lebenslänglichem Kerker.

Die für französische Klöster ausgestellten Bullen zeigen die furchtbaren Verheerungen, welche der hundertjährige Krieg im Lande angerichtet; stets begegnen wir Klöstern, welche „*propter guerrarum discrimina*" verlassen wurden.

Andere Schreiben besitzen geringeres Interesse. Bald geben sie Damen die Erlaubnis, mit ihrer Begleitung ein Kloster der Klarissen zu besuchen, andere Male werden Brüder zu Pönitentiären oder Kaplänen des Papstes ernannt und Lektoren für das *magisterium* empfohlen; auffallend oft begegnen wir Bullen, welche Franziskanern den Übertritt in einen anderen Orden gestatten; am 8. Juni 1349 (N. 507) giebt Clemens VI dem Generalminister die Vollmacht, den Brüdern, welche „*secundum constitutiones ordinis reduci nequeunt ad regularia documenta*", zu erlauben, daß sie sich in einen andern Orden aufnehmen lassen. In ihrer Weise können wir alle diese Bullen als ein Zeichen der Zeit betrachten.

Eine besondere Erwähnung verdienen noch die Konstitutionen, welche Benedikt XII am 28. Nov. 1336 dem Orden gab (N. 51), und die *constitutiones Farineriae*, welche [illegible] Statuten des Ordens zurückgingen (Anhang N. 2).

Der Gebrauch des reichhaltigen Werkes wird sehr erleichtert durch den *Index chronologicus*, der vorausgeschickt wird, und die beiden *Indices personarum et locorum*, welche den Schluß bilden; an dieser Stelle möchten wir den Wunsch äußern, P. Eubel möchte dem folgenden Bande eine längere Einleitung voraussenden und uns selbst in die Zeit und den Inhalt desselben einführen; Es gereicht uns zu großer Freude, daß wir den 7. Band, der das Bullarium bis Martin V fortsetzt, schon bald erwarten dürfen; die Vorarbeiten sind bereits sehr vorangeschritten.

Zum Schluß wünschen wir dem verehrten Herausgeber von Herzen Glück zu dem herrlichen Werke, das nie aus der Geschichte verschwinden und zahlreichen Forschern Stoff und Anregung in reicher Fülle bieten wird. diese Überzeugung möge ein kleiner Ersatz sein für die vielen und großen Mühen und Studien, welche die 700 Folioseiten bergen.

Rom. P. Leon. Lemmens o. f. m.

Stamm, Dr. Christian, Domkapitular, **Aus der Briefmappe des hochseligen Bischofs Dr. Conrad Martin von Paderborn.** Paderborn, Junfermann, 1902 (XX, 504 S. gr. 8°). M. 4,50.

Dr. Stamm, welcher auch eine „Urkundensammlung zur Biographie" und ein Lebensbild des Bischofs Martin herausgegeben hat, bietet uns hier eine Sammlung von Schreiben, welche an den genannten Bischof gerichtet wurden, nebst einigen Briefen, die von Martin selbst herrühren. Sie ist in vier Teile gruppiert: der erste (S. 1—124) enthält die Korrespondenz mit Pius IX und Leo XIII; der zweite (S. 125—273) die mit Kardinälen und Bischöfen, darunter die verhältnismäßig umfangreichste mit den Erzbischöfen v. Geissel und Melchers; der dritte (S. 274—395) Briefe von Welt- und Ordensgeistlichen; der vierte (S. 376—468) solche aus Laienkreisen, unter ihnen stammt das Hauptkontingent (S. 398—458) von dem verstorbenen Gymnasialdirektor Bone, der allen, die vor dem J. 1876 das Gymnasium besuchten, wegen seines ›Deutschen Lesebuches‹ in lieber Erinnerung steht. Er war Martins Kollege am Cölner Marzellen-Gymnasium gewesen und dort hatten beide einen innigen Freundschaftsbund geschlossen. Innerhalb der einzelnen Teile folgen sich die Briefe in chronologischer Reihe, eine Anordnung, welche zur Zerreißung von sachlich und zeitlich zusammengehörigen Stücken führt. Im Interesse der Benutzung hätte es sich ferner empfohlen, eine durch das Ganze laufende Bezifferung zu wählen und die Korrespondenz einzelner Persönlichkeiten, von denen mehrere Stücke herrühren, nicht unter eine Nummer zusammenzufassen. Den einzelnen Briefen sind ihren Inhalt charakterisierende Summarien vorausgeschickt und bezüglich ihrer Verfasser wie bezüglich einzelner in ihnen genannter Persönlichkeiten biographische Notizen beigegeben, welche nach dem Ermessen des Hrsg. bald länger bald kürzer ausgefallen sind. Ein Inhaltsverzeichnis im Anhange gewährt eine gut orientierende Einsicht in die Sammlung, ein „Real- und Verbal-Register" am Ende die Möglichkeit, die gebotenen Dokumente in bequemer Weise aufzusuchen. Im Vorwort giebt der Verf. seiner treuen Verehrung für den einstigen Chef in etwas über-

schwänglicher Weise Ausdruck: denselben einen zweiten Athanasius zu nennen verbietet schon der Mangel an besonnener Gelassenheit, welche in Martins Schreiben und Handeln zuweilen bemerkbar ist.

Eine nicht geringe Anzahl der veröffentlichten Schriftstücke — den in lateinischer und französischer Sprache abgefaßten ist eine deutsche Übersetzung beigegeben, die ich auf ihre Übereinstimmung mit dem Original hin nicht näher angesehen habe, nur bemerke ich, daß S. 65 *vexationes* wohl unrichtig mit „Mißhandlungen" wiedergegeben ist — ist ihrem Inhalt nach unbedeutend und belanglos, manche wiederholen denselben Gegenstand in ziemlich gleicher Form. Bei der Lektüre des ersten Teils der Briefe an Pius IX wird man ziemlich enttäuscht. Unwillkürlich kommt einem der Gedanke: ist das die ganze Korrespondenz des Bischofs mit Rom, war dem Hrsg. nicht mehr zugänglich? Andrerseits aber bietet ein großer Teil der Sammlung teils wichtiges Quellenmaterial für die Geschichte jener Jahre, während deren Conrad Martin den Stuhl des h. Liborius inne hatte, teils fallen auf Persönlichkeiten und Ereignisse so charakterisierende und interessante Schlaglichter, daß wir dem Hrsg. im Interesse der Geschichtsforschung zu Dank verpflichtet werden. Neues Licht fällt natürlich vielfach auf Einzelheiten in Martins Leben, namentlich auf die Zeit seines Exils, z. B. als der Bischof dem Papst sein Entweichen aus der Festung Wesel angezeigt hatte, schrieb ihm letzterer zurück: *Gratulamur animi vim, quae nec angoribus nec valetudine fracta aut dejecta, freno potius egere videtur quam solatio* und: *Perpende quam caute procedendum sit . . . currenti calcaria addere non audemus*. Die Geschichte des Vatikanischen Konzils und die des Kulturkampfes stehen selbstverständlich im Vordergrunde, aber auch die Verhältnisse während des deutsch-französischen Krieges werden beleuchtet, der Briefwechsel mit Missionären gewährt Einblick in die Verhältnisse überseeischer Länder, man sieht, wie der deutsche Episkopat unter sich verkehrt, erfährt, wie regierungsseitig Beeinflussung der Bischofswahlen versucht wird. In dieser Hinsicht ist besonders die Korrespondenz mit v. Geissel bedeutsam. Daß des öfteren Stellen in den Briefen mit . . . bezeichnet sind, berührt aus verschiedenen Gründen nicht angenehm. Die Anhänge, I = Entwurf zu einer nicht gehaltenen Ansprache auf dem Kölner Provinzialkonzil v. J. 1860, II = Fragment eines [volkstümlichen] Lebens Jesu (S. 501—553) werden die Verehrer Martins interessieren.

Aufgefallen ist mir die Art, wie das kirchliche *Imprimatur* angeführt wird.

Breslau. A. Nürnberger.

Kirsch, Dr. P. A., **Die historischen Brevierlektionen.** Würzburg, Göbel u. Scherer, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 0,60.

Die Broschüre ist die Kritik eines Aufsatzes von Dr. Bruder im Trierer »*Pastor bonus*« mit der Aufschrift: »Die historischen Lektionen des Breviers«. In demselben wird das Brevier als ein Werk dargestellt so vollkommen und über jeden Fehler erhaben, daß es unsere ganze Verehrung und Hochachtung verdient. Denn an seiner Reform haben fünf durch Tugend und Wissenschaft hervorragende Päpste und die gelehrtesten Theologen, Geschichtsforscher, Humanisten und Liturgiker gearbeitet, darunter heiligmäßige Männer. Sodann legt Bruder mit Berufung auf Suarez, Bischof Wittmann und Nickel die Grundsätze dar, nach welchen die historischen Lektionen zu beurteilen seien. Das Wesentliche sei die Thatsache der Heiligkeit und das Tugendbeispiel. Was sie Unwesentliches enthalten, könne ungewiß sein, aber stehe doch der Förderung der Frömmigkeit und Heiligkeit nicht im Wege.

Mit vollem Recht und unwiderleglich tritt K. diesen Ausführungen entgegen. Die Geschichte der Reform zeigt, daß in der Kirche stets das Bedürfnis anerkannt wurde, die apokryphen Bestandteile auszuscheiden. K. kann zum Beweis namentlich auf die von Benedikt XIV niedergesetzte Kommission hinweisen. Dieselbe beabsichtigte, alles auszuscheiden, was nach dem damaligen Stande der Forschung der Kontroverse unterlag. Freilich wäre bei dem Übereifer, den Tillemont und Baillet, deren Werke mitberücksichtigt wurden, in Verwerfung der Legenden gezeigt hatten, dabei manche treffliche Körner beseitigt worden. Der Tod des Papstes hinderte die Durchführung. So erhob sich der Ruf nach Reform immer wieder aufs neue. Auch auf dem Vatikanum sind Anträge dieser Art gestellt worden. Beim heutigen Fortschritt der kirchenhistorischen Wissenschaft, welche eine kritische Erforschung der Quellen mit echt katholischer Anschauung wohl zu verbinden weiß, wäre unter Beiziehung von Gelehrten verschiedener Nationen, wie sie bei früheren Reformversuchen stattfand, sicher zu erwarten, daß zwar alles Beiwerk, welches die phantasiereiche nachkonstantinische und mittelalterliche Zeit beigefügt, fallen gelassen, andererseits aber auch die Körnchen Wahrheit, welche in verfälschten Berichten liegen, sorgfältig gesammelt würden. Die Forschungen von De Rossi und Duchesne über das Martyrologium und des letzteren Gelehrten bahnbrechende Untersuchungen über den *Liber pontificalis* haben die Wege gewiesen. Wie Benedikt XIV, so hat auch Leo XIII in seinem erleuchteten Sinn das Reformbedürfnis anerkannt und die Ritenkongregation mit der Verbesserung beauftragt. Mit Freude wurde es begrüßt, als dieselbe P. Grisar S. J. zur Beihilfe bei der Arbeit berief, der durch seine Rede gegen den Hyperkonservativismus auf der Münchner internationalen Gelehrtenversammlung seinen freien Blick für solche Untersuchungen kundgab. Sehr zu bedauern wäre dagegen, wenn eine Nachricht in der »Litterar. Beilage der Köln. Volkszeitung« richtig wäre, wonach „unter den gegenwärtigen Umständen und bei der aktuellen Lage der Kurie solche Veranstaltungen zur geschichtlichen Reform des Breviers keine Aussicht auf Erfolg haben" (Kirsch S. 3).

Es ist eine Verkehrung der Frage, wenn man, wie Bruder im Anschluß an Suarez thut, Normen festsetzt, die man „bei Lesung und Beurteilung der historischen Stücke im Auge haben" muß. Diese Stücke heißen „historische"; deshalb müssen sie auch der geschichtlichen Wahrheit möglichst entsprechen. Hält man an Legenden fest, deren Unhaltbarkeit längst erkannt ist, so wird die Kirche im Auge der Gebildeten, besonders der Laien nur kompromittiert und wir laufen Gefahr, bei ihnen den Geist der Zweifelsucht auch in anderen Dingen großzuziehen. Einigermaßen belesene Beter des Breviers werden Widerwillen empfinden, manche aber vor wie nach alles als historische Wahrheit nehmen und so in die Irre gehen und Gefahr laufen, durch Berufung auf das Brevier andere in die Irre zu führen oder aber ihren Widerspruch und Spott herauszufordern. Wer Legenden zur Erbauung will oder sie wegen ihrer Lieblichkeit schätzt, der greife zu einer als solchen kenntlichen Legendensammlung! Zur Nachahmung begeistert eher und besser die historische Wahrheit, als grundlose Dichtungen, die vielleicht auf das Gefühl, nicht aber auf den Willen einzuwirken vermögen. In den thatsächlich gewirkten Wundern und in den beglaubigten Thaten der Heiligen haben wir Stoff genug, aus dem wir eine reiche Fülle von Belehrung, Erbauung und Anregung zu einem tugendhaften Wandel schöpfen können und sollen. Bekannt ist die Sorgfalt, mit welcher die Ritenkongregation bei Selig- und Heiligsprechungen die volle und ganze Wahrheit erstrebt. Die-

selbe Sorgfalt sollte doch auch angewandt werden [illegible] aus den Lebensbeschreibungen der als heilig Verehrten alle erdichteten Zugaben verschwinden. Neuestens haben übrigens die Blätter aufs Bestimmteste das Bestehen und Arbeiten einer römischen Reformkommission bestätigt und als Mitglieder u. a. Ehrle, Wilpert, Duchesne genannt. Diese Namen verbürgen eine gediegene Lösung der Aufgabe.

Ringingen bei Blaubeuren. Joseph Schmid.

Cassirer, Ernst, **Leibniz' System in seinen wissenschaftlichen Grundlagen.** Marburg, M. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1902 (XIV, [illegible] S. gr. 8°). M. [illegible]

Die wissenschaftlichen Grundlagen des Leibnizschen Systems bloßlegen heißt die Fundamente der „deutschen Philosophie" aufdecken. Indem der Verf. dieser großen und lohnenden Aufgabe nachgeht, hält er es für wünschenswert, eine Einleitung über ›Descartes' Kritik der mathematischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnis‹ (S. 3—102) voraufzuschicken, eine Abhandlung, die auch als Dissertation gesondert erschien. Er erkennt damit an, daß die deutsche Philosophie in der französischen stärkere Wurzeln geschlagen hat als in der englischen, und ist auch die Einfügung seiner Vorstudie etwas äußerlich geraten, so darf ihm das Lob doch nicht versagt werden, daß er sich bemüht, wie ein geschickter Dramatiker an geeigneter Stelle (z. B. 26. 32 f. 55. 59) auf den kommenden Helden unaufdringlich vorzubereiten, und daß es wie ein Präludieren der Hauptidee erscheint, wenn schon bei Descartes die Einwirkung der wissenschaftstheoretischen Bestimmungen auf die Philosophie untersucht wird. Umgekehrt versäumt C. es dann im 2. Teil des Buches nicht, bei gegebener Gelegenheit auf Descartes zurückzudeuten.

Es war bekannt, daß Leibniz durch bemerkenswerte Mängel der Descartesschen Philosophie, vornehmlich durch dessen unzulängliche Zergliederung des Raum- und Substanzbegriffs, zu seinen Neuerungen, die hauptsächlich in der Schilderhebung des Zeit- und des Kraftbegriffs gipfelten, hingetrieben wurde. Nun sehen wir, wie jene Versehen von der Wissenschaftslehre des Franzosen ihren Ausgang nehmen (vgl. S. 117), so daß der Deutsche gleich hier Veranlassung findet, Einsprache zu erheben. Andrerseits bildet aber Descartes in mehreren Punkten, so besonders hinsichtlich der Infinitesimalmethode (S. 13), die positive Voraussetzung für Leibniz. Im einzelnen sei vor allem auf die Behandlung hingewiesen, die C. den Descartesschen Begriffen des Naturkörpers und der Substanz angedeihen läßt; es ist kaum zu verkennen, wie sehr beide unter der streng mathematischen Grundlegung des Systems gelitten haben, und daß es die Übermacht des Begriffs der „ausgedehnten Substanz" war, durch die der Zeitbegriff in so verhängnisvoller Weise zurückgedrängt wurde. Gut geschildert ist das Ringen idealistischer und realistischer (vgl. S. 143) Motive in der Gedankenwelt des Philosophen; nur erweckt die Erinnerung an v. Hertlings Buch über John Locke und die Schule von Cambridge den Wunsch nach größerer Gründlichkeit und Umsicht. Die aristotelische und die scholastische Philosophie sind zu wenig berücksichtigt (z. B. S. 73. 80. 83. 91. 93 Anm. 2. 95); v. Hertlings Münchener Akademievorträge hätten doch lehren sollen, daß diese Faktoren bei Descartes nicht zu leicht genommen werden dürfen.

D[illegible] begründet, sondern als Abweichungen von der ursprünglich einheitlichen idealistischen Konzeption zu erweisen. Daß er als Neukantianer dabei für die idealistische Erkenntnishypothese mög[illegible] können aber trotz seiner gewandten Darstellung nicht zugeben, daß der versuchte Beweis genüge. Einmal ist das Rätsel, das nun in den auffallenden Abweichungen vorliegt, nicht ganz befriedigend gelöst; sodann aber ist es doch wahrscheinlicher, daß für Descartes seine Lehre von den klaren und distinkten Perzeptionen, für deren Bedeutung uns Casimir Twardowskis Erstlingsschrift die Augen öffnete (vgl. auch L. Busse, System der Philosophie), meist den Ausschlag gab (vgl. z. B. S. 78 Anm. 3. 12, 3 *facile à connaître*). Es sind die Mängel dieser philosophischen Grundidee, die in den einzelnen Fehlern der Durchführung zum Ausdruck kommen. Die wissenschaftlichen Anschauungen des Descartes und seine philosophischen Grundsätze harmonieren von Anfang an nicht, und zwar deshalb, weil der im *Cogito ergo sum* eingeführte Gedanke von seinem Urheber nicht voll ausgereift wurde — Cassirer selbst betont später in dem Abschnitt über das Problem des Bewußtseins bei Leibniz ein wichtiges Übersehen. Die Unterscheidung bloß subjektiv gefälliger (s. z. B. S. 117. 269. 83) und objektiv einleuchtender Ideen gelang dem Begründer der neueren Philosophie darum so wenig, weil er vom *Ego* im *Cogito* zu frühe abkam und sich auf die bloße *Cogitatio* konzentrierte (vgl. S. 168), statt sich des *cogitatum* und des *cogitans* hinreichend zu versichern.

Soviel über die Einleitung des zu besprechenden Werkes! Die Hauptuntersuchung, die zugleich äußerlich die weitaus größere Ausdehnung hat, ist wesentlich einer Preisaufgabe zu verdanken, welche von der Berliner Akademie gestellt war. Hier haben wir die Veröffentlichung der Arbeit, welche der Verf. einreichte, um 1901 mit dem zweiten Preise ausgezeichnet zu werden (S. 532). Die Akademie hat den ersten Preis nochmals ausgeschrieben. Man kann sagen, daß dem zu erwartenden Bewerber um letzteren in dem vorliegenden Versuche ein guter Teil der Frucht vorweggenommen, aber auch ein unverächtliches Hilfsmittel zu einer überholenden Leistung geboten ist.

Aus dem reichen Inhalte sei nur folgendes Wenige herausgenommen. An die Stelle der Lehre von den „klaren und distinkten Ideen" tritt bei Leibniz die Forderung, die „Axiome" zu beweisen. Die Axiome hatte übrigens schon Aristoteles, wie aus dem 3. (4.) Buch seiner Physik hervorgeht, als „sog. mathematische Axiome" vorgefunden und — dies sein Verdienst — als allgemein logische (und ontologische) Prinzipien erkannt. Indem nun Leibniz im Gegensatz zu Aristoteles die Axiome für beweisbar ansieht, entdeckt er in den „adäquaten oder intuitiven" Definitionen die eigentliche Ursprungsstelle alles dessen, was sich als positiver Erkenntnisgehalt in den Axiomen darstellt, während die identischen Sätze zum sekundären Hülfsmittel der systematischen Verknüpfung herabsinken (S. 109). Zu einer „realen" Definition wird verlangt, daß die Synthesis zwischen ihren Elementen (*notiones*) zugleich den Beweis der Möglichkeit (*possibilitas*) für den erzeugten Inhalt erbringe (S. 111); ist diese Möglichkeit nicht durch die bloße Erfahrung, sondern *a priori* d. h. durch die (reine) Vernunft (S. 117, 2) zu erweisen, dann ist die Definition noch dazu „kausal" (S. 114). Auf dem Beweis solcher Möglichkeit eines Dinges oder, was dasselbe ist, auf dem Beweis der Wahrheit seiner „Idee" beruht die Klarheit und Distinktheit der letzteren (S. 117, 2). Es ist leicht ersichtlich, welche Wirkung dieser Begriff der Möglichkeit, der mit dem der logischen Widerspruchslosigkeit nicht zu verwechseln ist, nicht nur bei Leibniz (s. z. B. S. 376), sondern überhaupt in seiner Schule ausüben mußte. In ihm ruht vor allem das Wesen der Hypothesis; eine Hypothesis stiften ist nichts anderes, als den Beweis der Möglichkeit eines Dinges liefern. Aus den in dem Erzeugungsprozeß (*modus generandi* oder *producendi*) der Hypothesis gewonnenen realen Definitionen lassen sich wieder andere Definitionen „ableiten". Die vollkommensten der realen Definitionen sind diejenigen, die, allen Hypothesen gemeinsam, ohne Voraussetzung eines Experiments oder eines weiteren Beweises für die Möglichkeit eines andern Dinges die Möglichkeit ihres

Gegenstandes unmittelbar offenbaren d. h. reine „primitive“, für sich einsichtige Begriffe, deren Erkenntnis eine intuitive ist. Aus solchen Ideen müssen sich alle Wahrheiten beweisen lassen. C. verfolgt, nachdem er die Entstehung und Bedeutung des soeben mitgeteilten wahrhaft dynamischen Grundgedankens gezeigt, die Wellen, die er durch das Gebiet der Leibnizschen Wissenschaftslehre und Philosophie hindurch schlägt. Es ergiebt sich, daß die Philosophie des großen Deutschen nicht aus dem Problem der Geometrie, wie dies bei Descartes der Fall gewesen, sondern aus dem der Arithmetik erwuchs. Ausführlich werden die Grundbegriffe der Quantität (Teil, Ganzes, Zahl, Einheit, Maß, Größe, Dimension, Gleichheit, Verhältnis, Lage, Komplexion), das geometrische Raumproblem in seiner Beziehung zur Analysis der Lage, das Problem der Kontinuität (Begriff des Unendlichen), die Begriffe Raum, Zeit, Kraft und Materie (Problem der Realität, das Erhaltungsgesetz, das Kausalproblem) im Sinne des Philosophen besprochen und im Vorübergehen einzelne Aufstellungen von F. A. Müller, Harzer, K. Laßwitz, Dühring berichtigt. Durch all diese Begriffe der Mathematik, die für Leibniz die notwendige Vermittlung zwischen den idealen logischen Prinzipien und der Realität der Natur ist, und der Mechanik, die das Problem der Realität seiner Lösung näher bringt, ist für die Metaphysik der feste Grund gelegt. Der oben angeführte Gedanke bewährt hier seine Fruchtbarkeit vor allem in der Auffassung des „Bewußtseins“. Wie der Kraftbegriff die Aufgabe hatte, das Mannigfaltige der Zustandsänderungen an einem Körper in einer (notwendigen) Einheit zu umschließen, so stellt auch das Bewußtsein „die Vielheit in der Einheit dar“ und bildet das Prinzip seiner Einheit den Grund für den Zusammenhang nach Gesetzen (S. 358).

Im Anschluß daran wird das Problem des Individuums im Zusammenhang mit der Lehre von den zufälligen Wahrheiten, die keine Zurückführung „auf die Identität von Subjekt und Prädikat als ihr gemeinsames Maß“ gestatten (nebenbei die Lehre von der „Harmonie“), weiter das Problem des Individuums in der Biologie (der für Herder so wichtig gewordene Begriff des Organismus; Darwinismus bei Leibniz), der Begriff des Individuums im System der Geisteswissenschaften (Subjekt der Ethik, Begriff der Geschichte, Recht und Gesellschaft, Verhältnis zur Ästhetik, die Theodicee) aus den Gesichtspunkten des Philosophen heraus betrachtet. Im vierten und letzten Teil endlich versucht C. die Entstehung und Entwicklung des Leibnizschen Systems geschichtlich darzulegeu.

In einem kritischen Nachtrag setzt sich endlich der Verf. mit B. Russell, *A critical exposition of the philosophy of Leibniz*, Cambridge 1900 und Louis Couturat, *La logique de Leibniz d'après documents inédits*, Paris 1901 kritisch auseinander, die beide Leibniz' logischen Anschauungen entscheidenden Einfluß für die Ausgestaltung seiner Metaphysik zumessen.

Dies in kurzen Zügen, die leider nur mit Stichworten [illegible] werden konnten, dasjenige, was das Buch in seinem Hauptteile bietet. Sieht man von der neukantianischen Grundrichtung des Verf. ab, die sich im ganzen Werke — nach meinem Geschmacke zu aufdringlich für eine derartige Arbeit — vordrängt, so darf wohl geurteilt werden, daß ihm der versuchte Nachweis von innigen Beziehungen zwischen der Auffassung, die Leibniz von der Wissenschaft hatte, und seinem Systeme geglückt ist. Aus dem gedruckten Material, aus den Briefen und Nebenwerken so gut wie aus den Hauptschriften, wird ein anschauliches Bild der Leibnizschen Gedankengänge zusammengewoben. Durch geschickte Anordnung der Problemstellungen und -Lösungen wird ein lebendiger Eindruck von der Zuverlässigkeit des gewählten Weges erweckt, aber es werden auch beweisende Stellen für die Behauptung beigebracht, daß die Metaphysik von der mathematischen und physikalischen Prinzipienlehre abhängig ist (z. B. S. 315 ff. 318). Mit Recht führt daher C. gegen die Meinung, die in der Monade nicht eine Einheit der Operation, sondern eine Zusammensetzung aus psychischen Elementen erblickt, das Ergebnis seiner gesamten Untersuchung ins Feld. Und ebenso fällt Dillmanns Ansicht dahin, Leibniz kenne die Bestimmung, daß das Wesen der Substanz in die Thätigkeit gesetzt werden müsse, eine These, die der Verf. wohl zutreffend aus der Vernachlässigung der Abhandlungen zur Dogmatik erklärt (S. 380 ff.).

Es leuchtet wohl ein, daß auch der Gottesbegriff des Philosophen, sein Optimismus, seine Lehre von der prästabilierten Harmonie in Zusammenhang mit der mathematisch-dynamischen Grundanschauung steht. Immerhin vermisse ich ein Eingehen auf die Frage, wie weit etwa die Metaphysik auf die Gestaltung der mathematischen und mechanischen Begriffe herüberwirkte. Leibniz spricht gelegentlich selbst von der grundlegenden Bedeutung der ersteren (vgl. S. 290). Der Realist Leibniz wird nach Möglichkeit in den Idealisten Leibniz aufgelöst; aber ich glaube, der Ausdruck *realis* ist bei Leibniz von Vieldeutigkeit nicht ganz frei (vgl. S. 345 oben). Die philologische Betrachtungsweise wäre zuweilen von Nutzen gewesen, wie C. selbst S. 532 durch den Hinweis auf Couturat einzugestehen scheint. So bin ich denn auch der Ansicht, daß die kantianische Terminologie und der Standpunkt des Verf. hier und da unwillkürlich für die Übersetzung des lateinischen oder französischen Textes bestimmend [illegible]. Wenn S. [illegible] [illegible]“ übersetzt wird, und wenn es S. 358 statt: „aller meiner verschiedenen Zustände“ heißt: „die verschiedenen empirischen Bewußtseinszustände“, so ist das zu frei gegeben. S. 319 wird die logische Koordination von „Erfahrung“ und „Identitätsprinzip“ doch zu leichtherzig beiseite geschoben. Und im allgemeinen ist es bedenklich, gerne bei früheren Autoren das „implizit“ finden zu wollen, was bei späteren explizit vorliegt (z. B. S. 149). Ich gebe zu, daß Kants transszendentale Apperzeption bei Leibniz in weitgehendem Maße vorbereitet wurde (vgl. S. 370. 373); aber wenn dieser in den eigentlichen Hauptschriften ein Resultat der Methode liefert, das als „losgelöste und willkürliche metaphysische Satzung“ erscheinen muß, wenn er das Ich noch bisweilen in der Art eines Einzeldings auftreten läßt, so kann er doch den Gedanken der „reinen Funktion“ nicht so klar und scharf erfaßt haben wie Kant. Welches Verhältnis Logik und Mathematik bei Leibniz haben, ist mir, ich verhehle es nicht, durch die Erörterungen des Verf. nicht ganz verständlich geworden. Auch weiß ich nicht, ob ich ihn recht auffasse, wenn ich Leibniz die Meinung zuschreibe, das Ich werde einerseits in seiner Geltung für das Universum der Objekte durch die „Prinzipien“ konstituiert, gebe aber andrerseits dennoch den Prinzipien und den Wissenschaften ihren Erkenntniswert („So wahr es“ usw. S. 369) und ihr Fundament (vgl. S. 373. 376).

Schließen wir ab! Im ganzen ist mit dem besprochenen Buche unter dem Einflusse H. Cohens und unter der Beihilfe Natorps eine Arbeit ins Leben getreten, die mit rühmlichem Fleiße anerkennenswerte Einsicht in die Bedeutung der Sache verbindet und eine wichtige Frage erheblich fördert, ohne jedoch alle Einzelfragen, insbesondere die, ob die rein logischen oder die mathematisch-dynamischen Prinzipien präponderieren, zu einem günstigen Ziele zu bringen.

Freiburg i. Br. Adolf Dyroff.

Lehmkuhl, Aug., S. J., **Casus Conscientiae ad usum confessariorum compositi et soluti.** [illegible]

Der Verfasser der bekannten, kürzlich bereits in 10. Auflage erschienenen Moraltheologie hat sich, wie er in der Vorrede sagt, auf Bitten theologischer Lehrer und mit Rücksicht auf zahlreiche kasuistische Anfragen, die von nah und fern an ihn gelangt sind, entschlossen, seinem Lehrbuche eine praktische Beispielsammlung an die Seite zu stellen, die sowohl Unterrichtszwecken dienen, als auch für schwierige Fälle in der Praxis geeignete Vorbilder und Hülfsmittel darbieten soll. Der zunächst fertiggestellte 2. Band [illegible] das Werk mit [illegible] der Sa-

kramentenlehre; der 1., die eigentliche Moral behandelnde Teil soll noch zu Ende des Jahres [illegible] erscheinen.

Der Verf. berührt im Vorworte die jüngsten litterarischen Angriffe gegen die kasuistische Methode; dieselben haben seine Überzeugung, daß eine Erläuterung der sittlichen Prinzipien durch konkrete Beispiele zum richtigen Betrieb der Moral — vor allem bei der „Heranbildung der Beichtväter" — unerläßlich sei, nicht erschüttern, sondern nur befestigen können. Nach meinen später in dieser Zeitschrift (1902 Nr. 1. u. 2., vgl. besonders Sp. 4 u. 46) erschienenen Ausführungen über Wert und Notwendigkeit der Kasuistik versteht es sich von selbst, daß ich dieser Verteidigung zustimme. Aus den dort entwickelten Gründen glaube ich aber, daß neben einer vorwiegend ***„ad efformandos confessarios"*** bestimmten Methode auch jene von den Reformfreunden empfohlene „höhere und vornehmere Lehrweise" (S. V) ihre Berechtigung hat. Das Bedürfnis derselben läßt sich herleiten nicht bloß aus „unseren Zeitverhältnissen und dem Fortschritt der Wissenschaften", sondern auch aus dem eigentlichen Begriff der christlichen Sittenlehre und dem Streben, die Methode vergangener Blüteperioden kirchlicher Wissenschaft wieder aufzunehmen und weiterzuführen.

Was die Herkunft der Beispiele angeht, so betont der Verfasser, daß er absichtlich nicht Fälle aus dem wirklichen Leben *(casus facti)*, sondern Fälle, die nach Analogie der wirklichen ersonnen sind *(casus ficti)*, gewählt habe; so ist es ihm möglich geworden, in einem Kasus verschiedene Fragen zu beleuchten und überall zu einer methodischen, nicht mechanischen Verwertung der Beispiele anzuleiten. Diese Umbildung der Wirklichkeit ist, so kann man sagen, eine analytische, nicht eine synthetische; sie geht nicht darauf aus, Schwierigkeiten zu häufen, künstliche Verwickelungen su schaffen, sondern sucht die Mannigfaltigkeit des Geschehens auf einfache, typische Fälle zurückzuführen, die dann als Wegweiser zur Lösung schwierigerer Aufgaben dienen können. Der in größerer Praxis stehende Seelsorger wird im Leben oft viel schwierigere und verwickeltere Konflikte antreffen, als sie hier durchgehends besprochen sind; somit bleibt für die selbständige sittliche Überlegung und Entschließung ein hinlänglicher Spielraum. Übrigens ist die Sammlung Lehmkuhls insofern realistisch und modern, als die Grundlage seiner Kasuistik die heutige Welt mit ihren religiösen und sozialen Bedingungen ist; man merkt es, daß der Gelehrte in der Klosterzelle den Strömungen der Zeit, den großen und kleinen Schwierigkeiten der heutigen Seelsorge keineswegs fernsteht.

In der Anordnung folgen die „Kasus" der Disposition der *Theologia moralis,* bisweilen so eng, daß man sie als Paradigmen zu den Thesen des Lehrbuchs ansehen kann, bisweilen in freierer, ausführlicherer Entfaltung (vgl. die zahlreichen Kasus über das Beichtsiegel). Regelmäßig geht die Antwort von einer Darlegung der maßgebenden sittlichen Grundsätze oder rechtlichen Normen aus; durchweg ist dieselbe einfach thetisch, eine kurze Rekapitulation der ausführlicheren Erörterungen des Lehrbuchs; passend werden hie und da kanonische und liturgische Entscheidungen neueren Datums im Wortlaut eingeflochten. Die Entscheidungen selbst, soweit sie geprüft wurden, zeugen ebenso von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des Verfassers auf den zur Sprache kommenden Gebieten der kirchlichen Liturgik und Disziplin, wie von seinem umsichtigen und reifen Urteil.

[illegible] fende Ausführung uber die Wertschätzung der Ablässe *(Casus 185)*, die Erörterung der Frage, ob Geistliche die ärztliche Kunst [illegible] derswo die Ausführungen des Verf. auch die Moglichkeit kritischer Stellungnahme zu. So scheint mir der Ausdruck *„Christi osores"* *(n. 10)* zu stark. Die in *Casus 222* über Kleidung und Haltung reisender Geistlichen gefallten Entscheidungen dürfen wohl angesichts der heutigen, auch von den frömmsten Geistlichen geteilten Praxis als rigoristisch bezeichnet werden. Zu dem bezüglich der Fragepflicht des Beichtvaters gegebenen Rate *(n. 509)* [illegible] nicht bloß dadurch bedenklich werden kann, daß letztere aus ihr direkt „Böses lernen", sondern auch dadurch, daß die Neugier, es kennen zu lernen, wachgerufen wird. Eine eingehendere Bemerkung gestatte ich mir zu dem wichtigen, das Beichtsiegel betreffenden *Casus 164*. Zunächst hätte die alte Ansicht von der Erlaubtheit der sog. ***locutio materialis*** zur Wahrung eines Geheimnisses nicht einmal mehr Erwähnung verdient. Sodann dürfte die Gestattung der Antwort, „man wisse nichts", auf die genau determinierte Frage, ob man die Sache ***modo sacramentali et incommunicabili*** wisse, doch nicht so leicht zu rechtfertigen sein, als es nach den meisten Autoren scheint. Es kommt ja nicht bloß auf das Recht oder Unrecht der Fragestellung an, sondern zunächst auf die Wahrheit oder Unwahrheit der Antwort, die davon abhängt, ob bei einer also zugespitzten Frage irgend eine ***restrictio mentalis*** logisch und sprachlich möglich ist. Laymann, der vom h. Alphons zu Unrecht fur die Erlaubtheit der Antwort zitiert wird *(VI, 646)*, bestreitet dieses *(theol. mor. l. 4. tr. 3. c. 13. n. 7)*, ebenso D. Soto *(In l. 4. sent. dist. 18. q. 4. a. 5)*. Die von diesen Theologen statt der Ableugnung empfohlene Erwiderung, „auf eine so rechtswidrige und sakrilegische Frage gehöre sich keine Antwort", scheint mir in der That für alle Fälle ausreichend. Die ersterwähnte ***restrictio*** wäre demnach, schon weil sie unnötig ist, verboten. Ähnliche Bedenken erheben sich bezüglich der Antwort des Maro (ebd.), der den Empfang einer Restitutionssumme mit Rücksicht auf das Beichtsiegel in Abrede stellt. Gelegentlich des bekannten Elsässer Falles hat schon Dr. Joder (Das Beichtsiegel vor dem Schwurgericht zu Mülhausen, Straßb. 1895 S. 10) die Bemerkung gemacht, daß die Thatsache, von einem Beichtkinde Geld empfangen zu haben, nur „in äußerst seltenen Fällen" unter das Beichtsiegel falle. Ich möchte noch weiter gehen und sagen: „Die Ableugnung einer solchen Thatsache schließt in vielen Fällen sogar eine direkte Gefahr für das Beichtsiegel ein. Denn da die Konstatierung derselben nicht bloß von dem Wissen des Beichtkindes und der Verschwiegenheit des Beichtvaters, sondern häufig von reinen Zufälligkeiten oder gar, wie bei Wertpapieren, von streng kontrolierbaren Äußerlichkeiten abhängt, so muß sich bei thatsächlichem Bekanntwerden des Faktums wenigstens allen denkenden Katholiken der Schluß aufdrängen: „Ein gewissenhafter Priester konnte diese Aussage nur machen, wenn es sich um eine Beichtangelegenheit handelte". Daher ist die von Joder empfohlene Antwort, man „habe Geld für bestimmte gute Zwecke empfangen", in solchen Fällen die richtige; falls man es nicht vorzieht, aus allgemein-formalen Gründen überhaupt die Ablegung des Zeugnisses zu verweigern.

Die vielen Vorzüge des Lehmkuhlschen Werkes lassen den Moralisten mit doppelter Erwartung dem baldigen Erscheinen des noch ausstehenden ersten Teiles entgegensehen.

Münster i. W. J. Mausbach.

Krose, H. A., S. J., **Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit.** Nach den Ergebnissen der Statistik. Freiburg i. Br., Herder, 1900 (IV, 101 S. 8°). M. 1.

Es ist nur zu bekannt, welche Angriffe auf die katholische Moraltheologie und die sittliche Wirksamkeit der katholischen Kirche man sich in letzter Zeit — und zwar nicht bloß in der Person eines Graßmann — glaubt erlauben zu dürfen. Unter anderm wollte man und will

man die entsittlichenden Wirkungen der katholischen Kirche und dementsprechend die Inferiorität der Katholiken auf sittlichem Gebiete durch Zahlen aus dem Gebiete der Moralstatistik gleichsam unwiderleglich feststellen. Es ist nun das große Verdienst von K., daß er in den ›Hist.-polit. Blättern‹ (Bd. 123 u. 124) und in erweiterter und verbesserter Form jetzt auch in vorliegender Schrift das Material bereitgestellt und verarbeitet hat, mit dem man jeden Angriff parieren und das Gerede von protestantischer Sittenreinheit und katholischer Immoralität schlagend zurückweisen kann. Neben trefflichen Ausführungen über den Wert und die Bedeutung moralstatistischer Zahlen überhaupt weist K. im einzelnen nach, daß wir Katholiken einen moralstatistischen Vergleich mit den Protestanten in keiner Weise zu fürchten brauchen.

Diese Anerkennung des apologetisch-polemischen Wertes der Arbeit von K. wird durchaus nicht aufgehoben oder abgeschwächt, wenn wir auf der anderen Seite betonen, daß K. nach der positiven Seite in seiner statistischen Beweisführung zu rasch vorgeht und günstige Zahlen katholischer Gegenden zu schnell dem religiösen Faktor gut schreibt. Wenn in den katholischen Provinzen Hollands der Prozentsatz der unehelichen Geburten etwas niedriger ist als in den protestantischen, so ist es möglich, daß dieser Unterschied auf der Verschiedenheit der Konfession beruht; aber bewiesen ist es nicht. Es ist ebenso wohl möglich, daß alle jene Momente, welche in ganz Holland ohne Unterschied der Konfession den Prozentsatz der unehelichen Geburten überhaupt sehr niedrig halten, in den katholischen Provinzen noch stärker zum Durchbruch und zur Wirksamkeit kommen aus Gründen, die mit der Konfession nicht in Zusammenhang stehen. Es geht nicht an, einfach mit K. zu sagen: „es bewährt sich also auch hier das von uns aufgestellte Prinzip" (S. 56). Mit Recht macht K. immer wieder darauf aufmerksam, daß man zum Vergleich der beiden Konfessionen nur solche Gebiete heranziehen kann, die im übrigen kommensurabel sind. In absolut idealer Weise wird ja das nie zu erreichen sein, und das ist auch die prinzipielle Seite unserer Bedenken gegen die positive Beweiskraft moralstatistischer Vergleiche. Wie man aber auch beim Suchen nach nur einigermaßen kommensurabeln Gegenden oft die schwerwiegendsten Momente übersehen kann, dafür ist ein Beweis der von K. gewählte Vergleich der preußischen Regierungsbezirke Münster und Köslin. K. übersieht, daß in diesen beiden Bezirken die Besitzverteilung des landwirtschaftlich benützten Bodens und dementsprechend die ganze soziale Struktur und gesellschaftliche Gliederung eine durchaus verschiedene ist. Bei ungefähr gleicher absoluter Bevölkerungszahl im J. 1895 fallen auf die landwirtschaftliche Bevölkerung in Köslin 604 ‰ und in Münster nur 397 ‰ der gesamten Bevölkerung (Statistik des Deutschen Reiches N. F. Bd. 112. S. 7*). Von 100 ha landwirtschaftlich benützter Fläche entfallen in Köslin auf die verschiedenen Betriebsgrößenklassen folgende Anteile: Klasse 1 [illegible] 20 ha = 18,70; Klasse 20 [illegible] 100 ha [illegible] 20,84, 100 ha und darüber = 53,10; in derselben Reihenfolge sind für Münster die Anteile der verschiedenen Größenklassen: 31,51; 46,14; 2,87 (a. a. O. S. 430). Überhaupt scheint K. über die Bedeutung der Grundbesitzverteilung, sowie über die ihre Gestaltung beeinflußenden thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse nicht genügend orientiert zu sein. Die Moralstatistik darf diese Verhältnisse unter keinen Umständen übersehen. Auch in Zukunft werden in Deutschland für die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes und damit für die Gestaltungstendenz der so einschneidenden Grundbesitzverteilung Erbrecht und Erbsitte durchaus nicht gleichartig sein. Die neuere Agrargesetzgebung, die bekanntlich eben wegen der Notwendigkeit der Spezifizierung aus dem Rahmen des bürgergerlichen Gesetzbuches herausfällt und der Landesgesetzgebung überlassen ist, geht im bewußten Gegensatz zur Unifizierung darauf aus, die mit Recht verschiedenen bäuerlichen Erbsitten in ihrem Bestande zu schützen und zu konsolidieren. — Ob die äußere Organisation der gesamten Seelsorge, in Köslin seitens der Protestanten, in Münster seitens der Katholiken, eine gleichwertige ist, so daß die jeder Konfession innewohnenden sittlichen Kräfte auch thatsächlich zur Entfaltung kommen, wäre auch erst zu untersuchen, bevor man aus der Statistik wissenschaftlich definitive Schlüsse ziehen kann über den sittlichen Einfluß der Konfession als solcher.

Nur noch ein kurzes Wort zu [illegible] S. [illegible]-45 berührt K. die „anormalen" Verhältnisse in meinem Heimatsländchen Hohenzollern. Es ist richtig, daß Hohenzollern mit 7,36 % unehelichen Geburten (im J. 1895) in auffallendem Kontrast zu den übrigen rein katholischen Regierungsbezirken Preußens steht. Es ist aber nicht angängig, hierfür die „traurigen wirtschaftlichen" Verhältnisse Hohenzollerns verantwortlich zu machen. Einmal geht das prinzipiell nicht, weil K. an anderer Stelle den Satz nicht gelten läßt, daß „die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Häufigkeit der unehelichen Geburten das Ausschlaggebende seien" (S. 48). Sodann aber entspricht es nicht den Thatsachen; denn „traurig" sind die wirtschaftlichen Verhältnisse Hohenzollerns nicht zu nennen. Daß hohenzollernsche Mädchen auswärts in Dienst gehen oder gehen müssen, ist kein Beweis für die mißliche wirtschaftliche Lage, entspricht vielmehr der normalen Zunahme einer vorwiegend landwirtschaftlichen Bevölkerung (639 ‰ der Gesamtbevölkerung). Richtig ist, daß öfters in der Schweiz und sonst auswärts dienende Mädchen die absolute Zahl der unehelichen Geburten Hohenzollerns in der von K. bezeichneten Weise steigern; allein das erklärt doch nur in sekundärer Weise die hohe Prozentzahl Hohenzollerns in Vergleich mit den übrigen katholischen Regierungsbezirken Preußens. Auf die primäre Ursache wird man gewiesen durch die Thatsache, daß für Hohenzollern überhaupt alle bevölkerungsstatistischen Verhältniszahlen — nicht bloß die unehelichen Geburten — anormale sind. Der entscheidende Grund liegt in den absoluten Zahlen, die zu unbedeutend sind, deshalb von jeder individuellen Erscheinung sowohl an sich als relativ in ihrem Einfluß auf die Größe der Prozentzahlen stark alteriert werden und überhaupt entsprechend dem „Gesetz der großen Zahl" für Ursachenerforschung nach statistischer Methode sich nur sehr unvollkommen oder gar nicht eignen. Im J. 1896 betrug die Zahl der unehelichen Geburten in Hohenzollern 180 bei 2194 Geburten überhaupt (Statist. Handb. f. d. preuß. Staat Bd. III 1898 S. 169); 1899 dagegen 142 uneheliche bei 2221 überhaupt (Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1901 S. 9 u. 10), also in 3 Jahren ein Schwanken von 8,2 % bis 6,4 %.

Breisach. Adolf Ott.

Kleinere Mitteilungen.

In dem 21. Bande des »**Theologischen Jahresberichts**« (Berlin, Schwetschke, 1902), der die Litteratur für das Jahr 1901 enthält, ist die 4. Abteilung »Kirchengeschichte« die bei weitem umfangreichste (XII, 452 S. = S. 353—804 des ganzen Werkes, gr. 8⁰. M. 18,40). In die Bearbeitung des gewaltigen Materials haben sich sechs Gelehrte geteilt: E. Preuschen bespricht die älteste Zeit bis zum Konzil von Nicäa, A. Bruckner die folgende Periode bis zum Ausgange des Mittelalters, O. Clemen das Mittelalter, W. Koehler die Periode von 1517—1648, J. Werner 1648—1789, O. Kohlschmidt 1789 bis zur Gegenwart. Die Sorge für größte Vollständigkeit und Genauigkeit der bibliographischen Angaben verdient auch in dieser Abteilung (über Abt. 1—3 vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 502. 565) volle Anerkennung. Dem einzelnen Forscher wird durch die sorgfältige und übersichtliche Zusammenstellung unsägliche Mühe erspart. Den meisten Mitarbeitern an dieser Abteilung gebührt auch dasselbe Lob, das bei der Anzeige der ersten Teile ausgesprochen worden ist: sie sind bestrebt gewesen, über die einschlägigen Schriften in bester Sachlichkeit und Objektivität zu berichten. Ungerecht ist es jedoch, wenn Bruckner einige sehr minderwertige Artikel von L. de Combes über das h. Kreuz und die h. Stätten in Jerusalem der katholischen Wissenschaft überhaupt auf die Rechnung setzt und in ihnen sogar einen „Typus katholischer Beweisführung" und ein Zeugnis findet, „wie weit die vielgerühmte Objektivität der katholischen Wissenschaft reicht, sobald direkt praktische kirchliche Fragen davon berührt werden" (S. 57—409). Ist es Bruckner denn unbekannt geblieben, mit welcher Offenheit die Kritik eines P. Grisar, der Bollandisten, eines Funk, Duchesne u. a. die Unhaltbarkeit älterer Überlieferungen [illegible] verwandten Gebieten dargelegt hat? — Fast aller Ruhe und Objektivität in der Beurteilung katholischer Dinge bar ist der Bericht von Lic. Osk. Kohlschmidt, Prediger in Magdeburg. Nicht nur daß die Zahl der besprochenen katholischen Schriften in diesem Referate unverhältnismäßig klein ist, es wimmelt darin auch von Spöttereien und Gehässigkeiten gegen die „Romkirche",

[illegible]
[illegible]
begrüßt wird. Wenn wir die Anmerkung auf S. 644 richtig verstehen, hat Kohlschmidt in diesem Jahre zum letzten Male an dem Jahresberichte mitgearbeitet und wird J. Werner nächstens auch den Zeitraum von 1789 bis zur Gegenwart übernehmen. Wir können über diesen Wechsel nur Genugthuung empfinden. — An erheblicheren Druckfehlern notierten wir: S. 364, 9 Psychiker st. Physiker; S. 373, 37 Theodosius st. Theodotus; S. 375, 26 Delahaye st. Delehaye; S. 378, 10 nachzukommen st. nahezukommen; S. 410, 17 Spondaei (2 mal) st. Spoudaei; S. 683, 1 der st. die; S. 731, 10 : 4. st. 1.; S. 740. 15 Lavdy st. Lady; S. 755, 16 Gamuwini st. Gamurrini. D.

[illegible] *XXIV, 1902)* hat **Adolf Jacoby** begonnen, eine Serie kleinerer »**Studien zur koptischen Litteratur**« zu veröffentlichen. Die 1. und die 3. Studie beschäftigen sich mit einem koptischen Traktate über die Bedeutung des Alphabets *(ed. Hebbelynck: Muséon N. S. I, 1900, 1 ff.)*, speziell mit der mystischen Deutung der 22 (ξ und ψ werden ausgelassen) Buchstaben des griechischen Alphabets. Zu den 22 Werken der Menschwerdung, die der Kopte aufzählt, hat J. in einer Wiener Hs. *(Lamb. 328)* eine griechische Parallele, und ebenso nachträglich zu den 22 Schöpfungswerken einen verwandten, wenngleich häufig abweichenden, griechischen Text in den *Anecdota graeco-byzantina* von Vassiliev nachgewiesen. Vielleicht ist dem Verf. bei seinen weiteren Nachforschungen die Notiz dienlich, das nach Omonts Katalog der griechischen Hss. der Pariser Nationalbibliothek auch der *cod.* [illegible] Fragment der Petrus-Paulusakten" aus einem Straßburger koptischen Papyrus mit; es ist eine recht freie Übertragung aus dem Griechischen [illegible] Studie zeigt J., daß der in der koptischen Apokalypse des Elias sich findende Gedanke, Gott habe nicht einem Engel den Auftrag gegeben uns zu erlösen, sondern selbst Menschengestalt angenommen, auch in einem Hymnus des h. Ephräm ausgesprochen wird. Die von J. hierbei angezeigten dogmengeschichtlichen Beziehungen sind aber nichts weniger als „zweifellos". D.

Anknüpfend an eine Miszelle des Ref. in der *Revue d'histoire et de littérature religieuses III* [illegible] **Albert Becker, Julius Firmicus Maternus und Pseudo-Quintilian** (Philologus N. F. XV (1902), S. [illegible] zwischen der Schrift *‚de errore profanarum religionum'* und den mit Unrecht den Namen Quintilians tragenden größeren Deklamationen nach. Besonders charakteristisch und beweisend für die Priorität der Deklamationen ist *Firm. 17, 4 ‚in arcana fictarum ac vanarum superstitionum* [illegible] gegenüber *declam. IV 11 ‚in arcana naturae* [illegible] *misit ingenium'*; denn (wie Becker treffend hervorhebt) bei der Behandlung der heidnischen Materie wird der Christ Firmicus Bedenken getragen haben, von einem *‚sacrum ingenium'* zu sprechen. Schon in dem astrologischen Werke, das er noch als Heide (zwischen 334 und 337, etwa zehn Jahre vor dem christlichen Traktate) verfaßt hat, bekundet Firmicus Kenntnis der Deklamationen. C. W.

E. Fischer hat in seinem Buche: »Zur Geschichte der evangelischen Beichte«, das in dieser Revue 1902 Sp. 522 ff. bereits eine ziemlich abfällige, aber keineswegs ungerechte Kritik erfahren hat, auch über die **Busslehre Gabriel Biels** Behauptungen aufgestellt, die ich umsoweniger unwidersprochen lassen möchte, da Biels Sentenzenkommentar manchem Leser nicht zur Verfügung stehen dürfte. Biel soll gelehrt haben, man sei verpflichtet, die läßlichen Sünden zu beichten (Fischer S. 32 f.). Dies hat jedoch Biel nicht gelehrt; vielmehr behauptet er ganz ausdrücklich: *„Habens sola venialia ad confessionem sacramentalem non tenetur"*. [illegible] *sententiarum libros. Tubingae 1501. L. IV d. 17. q.* [illegible] *2. concl. 2. Cf. ibid. a.* [illegible] *citer non tenetur confiteri".)* Diese so klaren Aussprüche hat Fischer gänzlich übersehen; dagegen schreibt er dem Tübinger Theologen eine Ansicht zu, die letzterer im Anschlusse an Scotus und andere Theologen als unhaltbar zurückweist. In ähnlicher Weise behauptet Fischer (S. 27), Biel fordere, daß man, wenn bei einer Beichte etwas vergessen worden, die ganze Beichte wiederhole. Thatsächlich schreibt Biel *(L. IV. d. 17. q. 1. a. 3. dub. 2.)* bei Erörterung der Frage, in welchen Fällen die Beichte zu wiederholen sei, bloß folgendes: [illegible] *prius confessis iterum confiteri"*. „So wird's von Gabriel Biel gefordert", erklärt Fischer, der nicht gesehen hat, was Biel weiter [illegible] *communiter"*. Und dieser *sententia communis* schließt auch Biel sich an, indem er lehrt: Im Falle, daß jemand nach genügender Gewissenserforschung eine Sünde vergessen habe, *„sufficit con-* [illegible] *est vel alteri auctoritatem super eum habenti"*. Auch hier wird demnach Biel eine Ansicht zugeschrieben, die er ausdrücklich abgelehnt hat. Wer über mittelalterliche Theologie schreiben will, sollte sich wenigstens zur Pflicht machen, die mittelalterlichen Theologen mit gehöriger Aufmerksamkeit zu lesen.

München. N. Paulus.

»**Seidenberger**, Prof. Dr. Joh. Bapt., **Grundlinien idealer Weltanschauung** aus Otto Willmanns „Geschichte des Idealismus" und seiner „Didaktik" zusammengestellt. Braunschweig. Vieweg u. S., 1902 (VI, 300 S. 8°). M. 3.« — Seidenberger giebt uns eine Blütenlese aus den vortrefflichen Werken Willmanns und zwar gestaltet er sie zu einem geschichtlichen Überblick über den Idealismus, zu einer Bestimmung des ächten Idealismus nach Wesen und Wert und zu dem Nachweis, daß der christliche Idealismus mit dem neuzeitlichen Wissen und Leben sich ganz gut vereinigen lasse. S. giebt aber auch vieles aus dem Seinigen hinzu. Mit Leichtigkeit läßt sich auch aus der mehr „zusammenstellenden" Thätigkeit sein eigener Idealismus und seine Originalität erkennen. Sehr sympathisch berührt die Sachlichkeit und Vielseitigkeit des Urteils über Zeiten und Zeitrichtungen und die durchaus gerechte Verteilung von Licht und Schatten oder auch von Schatten und Licht. Wer eine detaillierte Betrachtungsweise suchen wollte, um an ihr ein Überzeugungsmittel und eine Waffe im Kampf der Geister zu finden, dem würde die Schrift vielleicht weniger entsprechen. Wer sich aber für die ideale Welt- und Lebensauffassung erwärmen und begeistern will, der greife zu Seidenbergers Grundlinien. Auch die fließende, mitunter schwungvolle Sprache wird dazu beitragen, die Lektüre der Schrift zu einer angenehmen und genußreichen zu machen. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die denkende Mitthätigkeit des Lesers nicht in hohem Maße gefordert werde. Im Gegenteil. Gerade die knappe Darstellung in markigen Zügen nötigt zum steten, angestrengten Mitdenken.

Mainz. Ph. Kneib.

»**Goldene Legende der Heiligen** von Joachim und Anna bis auf Constantin den Großen. Neuerzählt, geordnet und gedichtet von **Richard von Kralik.** Mit Zeichnungen und Buchschmuck von Georg Barlösius. München, Allg. Verlags-Gesellschaft (280 S. 4°). Geb. M. 12.« — Der Verf. stellt sich die Aufgabe, in engem Anschluß an das altdeutsche Passional und unter Verwertung anderer Quellen, besonders der alten Apokryphen, den in dem Titel bezeichneten Legendenkreis „gesammelt, geordnet, ausgeglichen, gereinigt, erneuert und restauriert" der modernen Welt vorzulegen und dadurch zu „einer mächtigen und würdigen Erneuerung der Legende", von der in letzter Linie „nichts Geringeres, als eine Regeneration unseres gesamten Kulturlebens" zu erwarten sei, zu seinem Teile beizutragen (S. 276). Da es sich darum handelt, ein Denkmal echten deutschen Volksgeistes zu erneuern, so „ist nicht nur die poetische Form festgehalten, sondern auch so viel wie möglich das liebe trauliche Deutsch jener Quelle [des Passionals], und ein Hauch der freieren Vers- und Reimkunst aus der Blütezeit deutschen Wesens" (S. 5). Es sind in der That manche köstliche Perlen herzerquickender Poesie, die v. Kr. aus dem so lange vergrabenen, wenigstens weiteren Kreisen nicht zugänglichen Schatze der mittelalterlichen Legende hervorzieht. Wohl überschätzt der Hrsg. nicht wenig die geschichtliche Wahrheit der erzählten Begebenheiten („Ihre Helden stehen alle im vollen Licht der Geschichte. Ihre Namen, ihre Thaten sind kein Erzeugnis der Einbildung", S. 272), und er hätte wohl einige Stücke besser nicht aufgenommen, aber im Ganzen betrachtet ist dieser Versuch die Legendendichtung neu zu beleben mit Freude zu begrüßen. Manch sinniges Gemüt möge in den lieblichen Legenden, die mit sanfter Gewalt dem Herzen zusprechen, Erquickung und Erbauung finden.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Guthe, H., Kurzes Bibelwörterbuch. Unter Mitarbeit v. G. Beer, H. J. Holtzmann, E. Kautzsch u. a. hrsg. Tübingen, Mohr, 1903 (XXVIII, 768 S. gr. 8° m. Karten u. Abbild.). M. 10,50.

Hohne, E., Zur Inspirationsfrage (Beweis d. Gl. 1902, 10, S. 357—371; 12, S. 441—460).

Salignac Fénelon, F. de, Les Dates principales de l'Ancien et du Nouveau Test. (Suppl.). Toulouse, Privat, 1902 (6 p. 4°).

Saul, Das Bibelstudium im Predigerorden (Katholik 1902 Oct., S. 289—312; Nov., S. 428—447).

Bonaccorsi, G., La Vulgata al Concilio di Trento (*fine*) (Scuola catt. IV, 2, 1902, p. 200—224).

Jahn, G., Beiträge zur Beurteilung der Septuaginta. Eine Würdigung Wellhausenscher Textkritik. Kirchhain N.-L. (Leiden, Brill) (52 S. gr. 8°). M. 1.

Stave, E., Der Einfluß der Bibelkritik auf das christl. Glaubensleben. Vortrag. Tübingen, Mohr, 1903 (52 S. gr. 8°). M. 1.

Scerbo, F., Il Vecchio Test. e la critica odierna. Firenze, tip. Ariana, 1902 (IV, 116 p. 8°). *L.* 2.

Pinches, T. G., The Old Testament. In the Light of the Historical Records and Legends of Assyria and Babylonia. London, S. P. C. K., 1902 (520 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Kittel, R., Die babylon. Ausgrabungen u. die bibl. Urgeschichte. Leipzig, Deichert, 1903 (36 S. 8°). M. 0,80.

Montet, E., Des premières origines du peuple Israel: Actes du XIIe congrès internat. des Orientalistes 1899. T. III, 1. Firenze, soc. tip. Fiorentina, 1902.

Hunnius, C., Natur u. Charakter Jahve's nach den vordeuteronomischen Quellen der Bücher Genesis — Könige. Diss. Straßburg, Heitz, 1902 (63 S. gr. 8°). M. 2.

Ginsburger, M., Pseudo-Jonathan (Thargum Jonathan ben Usiël zum Pentateuch). Nach der Londoner Hs (Brit. Mus. add. 27031) hrsg. Berlin, Calvary, 1903 (XXI, 366 S. gr. 8°). M. 8.

Ibrâhîm Ibn Jakûb, Mischhâtim. Ein samaritanisch-arab. Commentar zu Ex. 21—22, 15. Nach e. Berliner Hs hrsg. u. m. Einltg. u. Anmerkgn. vers. v. M. Klumel. Berlin, Poppelauer, 1902 (13 u. XXXIV S. gr. 8°). M. 1,80.

Hummelauer, Fr. de, Commentariorum in V. T. Pars I, III. 3: Josue [Cursus Script. Sacrae]. Paris, Lethielleux, 1902 (532 p. 8°). M. 8,40.

Nagel, G., Der Zug d. Sanherib gegen Jerusalem. Leipzig, Hinrichs, 1902 (VIII, 124 S. gr. 8°). M. 2,50.

Wiernikowski, Is., Das Buch Hiob nach der Auffassung der rabbin. Litt. in d. ersten 5 nachchristl. Jahrh. 1. Tl. Breslau (Berlin, Poppelauer) (III, 92 S. gr. 8°). M. 2.

Faulhaber, M., Hohelied-, Proverbien-, u. Prediger-Catenen, untersucht. [Theol. Stud. d. Leo-Gesellsch. 3. u. 4.] Wien, Mayer, 1902 (XV, 176 S. gr. 8°). M. 5,40.

Hoberg, G., Die älteste lat. Übers. d. Buches Baruch. Zum 1. Male hrsg. 2. Ausg. Freiburg, Herder, 1902 (VII, 91 S. Lex. 8°). M. 3.

Riessler, P., Das Buch Daniel, erklärt [Kurzgefaßter wiss. Commentar zu d. h. Schriften des A. T. III. Abth. 3. Bd. 2. Hälfte]. Wien, Mayer, 1902 (XVII, 133 S. gr. 8°). M. 3.

Büchler, A., Σφραγίς im Psalm Salomo's II, 6 (Jew. Quart. 1902 Oct., p. 115—120).

Levy, J. H., The Tetra(?) grammaton (Ebd. p. 97—99).

Soden, H. Frhr. v., Die Schriften des N. Test. in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt hergestellt auf Grund ihrer Textgeschichte. 2 Bde. In 3 Abtlgn. I. Bd., 1. Abtlg. Berlin, Duncker (XVI, 704 S. gr. 8°). Für vollständig: M. 50.

Holah, J. P., Gospel Manuscripts: Short Account of Results of Modern Research. London, Johnson, 1902. 12°. 1 *s.*

Burkitt, F. C., Note on the *Evangeliarium Hierosolymitanum Vatic.* and the Origin of the Palestinian Syriac Literature: Actes du XIIe congrès internat. des Orientalistes 1899. T. III, 1. Firenze, soc. tip. Fiorentina, 1902.

Willett, H. L., Campbell, J. M., Teaching of the Books; or, Literary Structure and Spiritual Interpretation of the Books of the New Test. 2nd ed., with Bibliography. London, Oliphant, 1902 (340 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Lesetre, H., La Clef des Evangiles. Introduction historique et critique pour servir à la lecture des saints Evangiles. Paris, Lethielleux, 1902 (VIII, 207 p. 16° grav.)

Schmidt, K., Gehört Jesu in das Evangelium, wie er selbst es nach den Synoptikern verkündigt hat? (N. Kirchl. Z. 1902, 12, S. 893—922).

Preuschen, E., Jesu Geburt in einer Höhle (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 4, S. 359 f.)

Wiesen, Zu Matth. 5, 17—20 (Ebd. S. 336—352).

Rauch, Ch., Bemerkungen zum Markustexte (Ebd. S. 300-314).

Holtzmann, O., Zu Lukas 22, 20 (Ebd. S. 359).

Girodon, Commentaire critique et moral sur l'Evangile selon s. Luc. Paris, Plon, 1903 (XVI, 589 p. 16°). *Fr.* 6.

Zahn, Th., Das Land der Gadarener, Gerasener oder Gergesener (N. Kirchl. Z. 1902, 12, S. 923—945).

Godet, F., Kommentar zu dem Evangelium des Johannes. 4., vom Verf. durchgeseh. Aufl. 1. Bd.: Hist. Einleitg. Deutsch bearb. in 4. Aufl. v. E. Reineck u. C. Schmid. Hannover, Meyer, 1903 (IV, 215 S. gr. 8°). M. 4.

Weiss, B., Das Johannes-Evangelium. 9. neubearb. Aufl. [Krit.-exeget. Kommentar über das N. T. II. Abth.]. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (IV, 543 S. gr. 8°). M. 8.

Schlatter, A., Die Sprache u. Heimat des vierten Evangelisten [Beiträge z. Förderung christl. Theologie VI, 4]. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (180 S. gr. 8°). M. 3.

The Seven Signs. Studies of the Miracles of the Gospel according to St. John, I.—XX. London, Stock, 1902. 8°. 2 *s.* 6 *d.*

Jurren, K., Das Geographische im Evang. nach Johannes (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 4, S. 257—265).

Moorhead, W. G., Outline Studies in Acts, Romans, I. and II. Corinthians, Galatians, Ephesians. London, Oliphant, 1902 (248 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Achelis, H., Virgines subintroductae. Ein Beitrag zum VII. Kapitel des I. Korintherbriefs. Leipzig, Hinrichs, 1902 (VIII, 75 S. gr. 8°). M. 2,50.

Schulze, H., Die Ursprünglichkeit des Galaterbriefes. Versuch e. Apologie auf literarhistor. Wege. Leipzig, Wöpke, 1903 (VII, 88 S. gr. 8°). M. 2.

Weiss, B., Die Briefe Pauli an Timotheus u. Titus. 7. verb. Aufl. [Krit.-exeget. Kommentar über das N. T. XI. Abth.]. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (379 S. gr. 8°). M. 5,80.

Bacon, B. W., Heb. 1, 10—12 and the Septuagint Rendering of Ps. 102, 23 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1902, 4, S. 280—285).

Cook, T., New Testament Holiness. London, Kelly, 1902 (208 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Büchler, A., Das Synedrion in Jerusalem u. das große Beth-din in der Quaderkammer des jerusalemischen Tempels. Wien, Hölder, 1902 (VII, 252 S. gr. 8°). M. 5.

Castelli, D., Gli antecedenti della Cabbala nella Bibbia e nella letteratura talmudica: Actes du XII congrès internat. des Orientalistes 1899. T. III, 1. Firenze, soc. tip. Fiorentina, 1902.

Weldon, J. H., The Cabbala of the Bible. Limerick, Ashe (112 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Fried, M., Maimonides' Commentar zum Tractate Tamid. Arab. Text m. verb. hebr. Uebersetzg. nebst Anmerkgn. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1903 (II, 16 u. 36 S. gr. 8°). M. 1,50.

Heinrich, P., Fragment e. Gebetbuches aus Yemen. Ein Beitrag z. Geschichte der jüd. u. jüd.-arab. Synagogalpoesie u. z. Kenntnis des arab. Vulgärdialects in Yemen. Bearb. u. hrsg. Wien, Gerold, 1902 (84 S. gr. 8°). M. 3.

Historische Theologie.

Polidori, E., Apostolato di S. Pietro in Roma (Civ. catt. 1902 dic. 6, p. 513—528).

Bosco, G., Le vite dei papi dei primi tre secoli. Vol. 1—2 (Da s. Pietro a s. Stefano I, anni 29—260). Torino, tip. Salesiana, 1902 (XI, 327, 302 p. 16°).

Oakesmith, J., The Religion of Plutarch, a Pagan Creed of Apostolic Times. London, Longmans, 1902. 8°. 5 *s.*

Mortimer, A. G., The Creeds. an Historical and Doctrinal Exposition of the Apostles', Nicene, and Athanasian Creeds. Ebd. 1902 (342 p. 8°). 5 *s.*

Bibliotheca SS. Patrum, ed. J. Vizzini. Ser. I Vol. 1: Doctrina XII apostolorum. Epist. I s. Clementis ad Corinthios. Vol. 2. Ignatii et Polycarpi epistolae. Ser. III Vol. 1. Tertulliani Adv. Marcionem. Roma, tip. Forzani, 1902 (221; 266; 200 p. 8°).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Wernle, P., Die Reichgotteshoffnung [illegible]
Dokumenten u. bei Jesus. Tübingen, Mohr, 1903 (III, 58 S. gr. 8°). M. 1,20.

Stregola, S., [illegible]
Trani, Vecchi, 1902 (86 p. 8°).

Difesa dei primi cristiani e martiri di Roma accusati di aver incendiata la città. Roma, [illegible]

Max, Prinz v. Sachsen, Der h. [illegible]
Hist.-krit. Studie. Mainz, Kirchheim, 1903 (VII, 88 S. 4°). M. 4.

Wagner, W., Wert u. Verwertung der griech. Bildg. im Urteil des Clemens v. Alex. [illegible] Diss. 1902 [illegible]

Chapmann, J., Les interpolations dans le traité de S. Cyprien sur l'unité de l'Église (*suite*) (Rev. Bénéd. 1902 oct., p. 357-373).

Nestle, E., Zur syr. Übersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius (Z. d. Dtsch. Morg. Ges. 1902, 3, S. 559—564)

Cantarelli, L., La diocesi italiciana [illegible]
dell' impero occidentale (*cont.*) (Studi e Doc. di Storia e Diritto 1902, 3, p. 259—283).

Friedrich, J., Die Unächtheit der Canones von Sardica II (Sitz. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. d. k. bayr. Akad. d. Wiss. 1902, 3, S. 383—426).

Nobili Vitelleschi, F. Della [illegible]
papato dall' imperatore Teodosio a Carlomagno. Bologna, Zanichelli, 1902 [illegible] *L.* [illegible]

Funk, F. X., Le Pseudo-Justin et Diodore et Tarse (Rev. d'hist. eccl. 1902, 4, p. [illegible])

Koch, H., Synesius v. Cyrene bei s. Wahl u. Weihe zum Bischof (Hist. Jahrb. 1902, 4, S. 751—774).

Réville, A., Vigilance de Calagurris. Un chapitre de l'histoire de l'ascétisme monastique. Paris, impr. nationale, 1902 (52 p. 8°).

Le veglie di s. Agostino, vescovo d'Ippona. [Traduzione] di G. D. Giulio [illegible] Milano, Oliva, 1902 [illegible]

Codices graeci et latini photographice depicti duce S. de Vries. Suppl. I: Hieronymi chronicorum codicis Floriacensis fragmenta Leidensia, Parisina, Vaticana phototypice edita. Praefatus est L. Traube. Leiden, Sijthoff, 1902 (XXII, 44 S. gr. Fol.). M. 22.

Laufenberg, H., Der histor. Wert des Panegyricus des Bischofs Ennodius. Rostocker Diss. 1902 (41 S. gr. 8°).

Barry, W., Papal Monarchy, from St. Gregory the Great to Boniface VIII, 590—1303. London, Unwin, 1902 (464 p. 8°) [illegible]

Moharrem Bey, M. L., War Mohammed Epileptiker? [Nein] (Psychiatrisch-neurolog. Wochenschr. 1902, 33 u. 34, S. 353 -357, 367 -373).

Becker, C. H., Beiträge z. Gesch. Ägyptens unter dem Islam. Heidelb. Diss. 1902 (80 S. gr. 8°).

Moscato, G. B., Cronaca dei Musulmani in Calabria. San Lucido, Moscato, 1902 (114 p. 8°).

Riezler, S., Die Vita Kiliani (N. Archiv 28, 1, 1902, S. 232-234).

Maricourt, A. de, St. Hubert et la guérisson de la rage (La Quinzaine 1902 nov. 1, p. 34—47).

Höinck, Hagiologisches. 13. Die sel. Ida. 14. Der sel. Bruno. 15. Der h. Severus. 16. Der h. Landolinus (Der kath. Seels. 1902, 11, S. 507—513; 12, S. 547—552).

Sepp, B., Die Chronologie der ersten vier fränkischen Synoden des 8. Jahrh. (Hist. Jahrb. 1902, 4, S. 826—831).

Egidi, F., Una leggenda Carolingia nelle Marche (Bull. d. Soc. Filolog. Rom. III, p. 31—35).

König, Geistesleben u. Unterrichtswesen zur Zeit Karls d. Gr. — Aus dem Grenzgebiet zwischen Theologie u. Naturwissenschaft. Zwei akad. Reden. Breslau, Goerlich, 1902 (46 S. 12°). M. 0,30.

Levillain, L., Les Réformes ecclésiastiques de Noménoe (847—848). Etude sur les sources narratives. Paris, Bouillon, 1902 (57 p. 8°).

Dräseke, J., Johannes Scotus Erigena u. dessen Gewährsmänner in s. Werke De divisione naturae ll. V [Studien z. Gesch. d. Theol. u. d. Kirche IX, 2]. Leipzig, Dieterich, 1902 (V, 67 S. gr. 8°). M. 1,60.

Pestalozzi, C., Die St.-Magnus-Kirche in St. Gallen während 1000 J. 898—1898. 2. Aufl. St. Gallen, Buchh. d. ev. Gesellsch., 1902 (XII, 180 S. gr. 8° m. 27 Abbild.). M. 2,60.

Fedele, F., Tabularium S. Mariae Novae ab an. 982 ad an. 1200 (Arch. d. R. Soc. Rom. di Storia Patr. 1902, 1/2, p. 169-209).

Schiapparelli, J., Note su un documento d. sec. [illegible] l' archivio Capitolare di S. Pietro in Vaticano (Ebd. 218-227).

—, Alcuni documenti dei *Magistri aedificiorum Urbis* (Ebd. p. [illegible]—60).

Hellmann, S., Zur Benutzung der Vulgata in der *Vita Heinrici* [illegible]

[illegible]
des 700jähr. Jubilaums dieses Cistercienserstiftes. Wien, Frick, 1902 (591 S. 8°). M. 7.

Van Ortroy, Fr., La leggenda latina di S. Francesco secondo l'anonimo Perugino (Misc. Francescana 1902, 2, p. 33—48).

Fenneroni, A., Di due antiche laude a S. Francesco d' Assisi (Ebd. p. 48—54).

Agost. da Stroncone, L' Umbria Serafica (*cont.*) (Ebd. p. [illegible]).

Salter, E. G., Legend of St. Francis. By the Three Companions. Transl. London, Dent, 1902 (136 p. 12°). 1 *s.* 6 *d.*

De la Warr, C., Mirror of Perfection: Record of St. Francis of Assisi, ascribed to his Companion, Brother Léo of Assisi. Transl. London, Burns & O., 1902 (202 p. 8°). 5 *s.*

Daux, C., L'ordre franciscain dans le Montalbanais (Bull. Arch. de Tarn-et-Garonne 1902, 3, p. 245—267).

Vernet, F., Les travaux récents sur les Origines du tiers ordre franciscain I (L'Univ. cath. 1902, 12, p. 589—600).

B. Bernardini Aquilani Chronica fratrum minorum observantiae, ex cod. autographo pr. ed. L. Lemmens. Roma, tip. Sallustiana, 1902 (XXXIX, 130 p. 8°).

Schmid, U., Otto v. Lonsdorf, Bischof zu Passau, 1254—1265. Würzburg, Göbel & Scherer, 1903 (XI, 110 S. gr. 8° m. Taf. u. Faks.). M. 9,50.

Miscellanea di storia italiana. Terza serie, VII [u. a.: Cipolla, C., Innocenzo VI e casa Savoia: documenti dell' archivio vaticano trascritti da F. Gansoli. — Staglieno, M., Due documenti di Teodosio vescovo di Torino. — Pasté, R., Storia documentata dell' abbazia di s. Andrea di Vercelli nel periodo medioevale, 1219—1266]. Torino, Bocca, 1902 (LVI, 458 p. 8°).

De Bartholomaeis, V., Il testo provenzale del libro de la doctrina pueril (attrib. a Raym. Lull.) (Rend. d. R. Acad. d. Linc. 1902, [illegible])

Rigg, J. M., The Jews of England in the 13th Century (Jew. Quart. Rev. 1902 Oct., p. 5—22).

La Sorsa, S., La compagnia d'Or San Michele, ovvero una pagina della beneficenza in Toscana nel sec. XIV. Trani, Vecchi, 1902 (276 p. 8°). *L.* 4,50.

Flade, P., Das röm. Inquisitionsverfahren in Deutschland bis zu den Hexenprozessen [Studien z. Gesch. d. Theol. u. d. Kirche IX, 1]. Leipzig, Dieterich, 1902 (X, 122 S. gr. 8°). M. 2,50.

Cartellieri, A., Beiträge zur Geschichte Albrechts v. Hohenberg aus dem Vatikan. Archiv (N. Heidelb. Jahrb, 1902, XI, 2, S. 173—176).

Klimke, K., Das volkstüml. Paradiesspiel u. s. mittelalt. Grundlagen. Breslauer Diss. 1902 (37 S. gr. 8°).

Franz, A., Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge z. Gesch. der Literatur und des relig. Volkslebens. Freiburg, Herder, 1902 (XXII, 770 S. gr. 8°). M. 12.

Nippold, S., Die klösterliche Kleinstadt des Mittelalters (Dtsch. Ev. Bl. 1902, 12, S. 807—835).

Friedensburg, W., Ambrosius von Gumppenberg als päpstlicher Berichterstatter in Süddeutschland (1546-1559) I (Forsch. z. Gesch. Bayerns X, 2, S. 149—162).

Patry, H., Lettres du cardinal de Châtillon, de Coligny et d'Andelot à Carafa, 1556—1557 (Bull. Hist. d. Protest. franç. 1902, 11, p. 585—589).

—, Coligny et la papauté en 1556—1557 (Ebd. 577—585).

Capey, E. F. H., Erasmus. London, Methuen, 1902 (238 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Lichtenstein, A., Paulus u. Luther. Eine Parallele ihrer Zeiten u. Persönlichkeiten. Leipzig, Strübig, 1903 (VIII, 74 S. gr. 8°). M. 1.

Duc, E. P., La Croix-de-Ville, monument de la fuite de Calvin. Aoste, impr. Catholique, 1902 (24 p. 16°).

Detmer, H., Bilder aus den relig. u. soz. Unruhen in Münster während des 16. Jahrh. I. Johann v. Leiden. Seine Persönlichkeit u. s. Stellg. im münsterschen Reiche. Münster, Coppenrath, 1903 (71 S. gr. 8°). M. 1,25.

Ficker, G., Das ausgehende Mittelalter u. s. Verhältnis zur Reformation. Leipzig, Barth, 1903 (III, 111 S. gr. 8°). M. 1,80.

Lager, Leben des h. Franz v. Sales, Fürstbischof v. Genf. Nach dem Franz. (des Pfr. Haman) bearb. 2., verb. Aufl. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1903 (IV, 710 S. gr. 8°). M. 6.

Wallon, H., Lettres de Saint François de Sales I (Journ. des Sav. 1902 oct., p. 556—571).
Richard, P., La légation Aldobrandini et le traité de Lyon (sept. 1600—mars 1601). La diplomatie pontificale. Ses agents au temps de Clément VIII; 1er art. (Rev. d'hist. et litt. rel. 1902, 6, p. 481—509).
Cauchie, A., Le Gallicanisme et la Sorbonne, d'après la correspondance de Bargellini, nonce de France (1668—1671) (Rev. d'hist. eccl. 1902, 4, p. 972—985).
Fraknói, W., Papst Innocenz XI. (Benedikt Odescalchi) u. Ungarns Befreiung v. der Türkenherrschaft. Aus dem Ungar. v. P. Jekel. Freiburg, Herder, 1902 (VII, 288 S. gr. 8°). M. 4,50.
Pignatelli Di Cavaniglia, D., Catalogi di libri stampati e manoscritti, disegni, incisioni ed acquerelli riguardanti Innocenzo XII (Pignatelli), raccolti e posseduti dal principe Diego Pignatelli di C. Roma, off. poligrafica Rom., 1902 (XIV, 88 p. 8° e facs.).
Schäfers, J., Gesch. des bischöfl. Priesterseminars z. Paderborn vom Jahre der Gründung 1777 bis zum J. 1902. Paderborn, Bonifacius-Druck., 1902 (XVI, 272 S. gr. 8° m. Abbild. u. Plänen). M. 3.
Delmont, Th., L'éloquence de la chaire au XVIIIe siècle (L'Univ. Chath. 1902, 11, p. 341—369).
Misermont, L., Les Filles de la Charité d'Arras, dernières victimes de Joseph Lebon à Cambrai, guillotinées le 8 messidor an II (26 juin 1794). 2e supplément. Cambrai, impr. Deligne et C., 1902 (107 p. 8°).
Rembry, E., Les remaniements de la hiérarchie épiscopale et les sacres épiscopaux en Belgique au 19e siècle I (Ann. p. l'Ét. de l'hist. de la Flandre 52, 1, p. 33—86).
Thoughts and Teachings of Lacordaire. New and enlarged edit. London, Art & Book Co., 1902 (396 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Barbier de Montault, X., Œuvres complètes. T. 16: Rome. VI: Hagiographie (huitième partie). Poitiers, imp. Blais et Roy, 1902 (512 p. 8°).
Marini, N., Pietro card. Marini, 1794—1863; reminiscenze. Roma, tip. Salviucci, 1902 (101 p. 8°).
Hüffer, A., Pauline v. Malinckrodt, Stifterin u. Generaloberin der Kongregation der Schwestern der christl. Liebe. 2. Aufl. Münster, Aschendorff, 1902 (VII, 428 S. gr. 8°). M. 4,50.

Systematische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 21. Bd., enth. die Literatur d. J. 1901. 5. Abtlg. Systematische Theologie. Bearb. v. A. Neumann usw. Berlin, Schwetschke, 1902 (IV u. S. 805—1054 gr. 8°). M. 10.
Zöckler, O., Zur Würdigung römisch-kath. Apologetik (Beweis d. Gl. 1902, 12, S. 460—467).
Falcetta, A., Breve corso apologetico della cattolica religione. Milano, tip. s. Giuseppe, 1902 (346 p. 8°). *L.* 3.
Balfour's Apologetics Critically Examined. London, Watts, 1902 (232 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Mémain, Les Evidences des vérités chrétiennes. Paris, Haton, (108 p. 12°). *Fr.* 1.
Nathusius, Mart. v., Über wissensch. u. relig. Gewißheit [Zeitfragen des christl. Volkslebens. XXVII. 8]. Stuttgart, Belser, 1902 (III, 36 S. gr. 8°). M. 0,60.
Bellini, L., Dialoghi famigliari tra 'l vecchio Demofilo ed i suoi giovani amici, a confutazione dell'ateismo e d'altri errori. Senigallia, tip. Puccini, 1902 (XIV, 703 p. 8°). *L.* 4,50.
Müller, J., Religion (Renaissance 1903, 1, S. 3—21).
Lyall, A. C., Race and religion (Fortnightly Rev. 1902 Dec., p. 926—942).
Leuba, H., Les tendances religieuses chez les mystiques chrétiens II (*fin*) (Rev. philos. 1902, 11, p. 441—487).
Bussy, P. J. de, Le Vrai Christianisme, d'après Bourdaloue. Tours, Cattier, 1902 (XII, 388 p. 8°).
Kunert, K., Was lernen Juden u. Christen v. Dr. Perles? Ein bescheidener Beitrag zur Harnack-Literatur. Königsberg, Ev. Buchh., 1902 (16 S. gr. 8°). M. 0,30.
Beyer, Th., Die v. Harnack, Egidy u. der ethischen Gesellsch. auf den christl. Glauben gemachten Angriffe vor dem Richterstuhle der h. Schrift. 3. Aufl. Braunschweig, Wollermann, 1903 (88 S. gr. 8°). M. 0,75.
Schultze, R., Das Bleibende in der Lehre Jesu. Eine krit. Ergänzg. zu Harnacks »Wesen des Christentums«. Berlin, Schwetschke, 1902 (60 S. gr. 8°). M. 1,20.
Schnedermann, G., Der geschichtl. Christus u. die christl. Glaubenslehre. Leipzig, Richter, 1902 (IV, 32 S. gr. 8°). M. 1.
Schian, M., Unser Christenglaube. Freiburg, Waetzel, 1902 (III, 137 S. gr. 8°). Geb. M. 2.
Bachmann, Ph., Was kann unsere Kirche, die Kirche des schriftgemäßen Bekenntnisses v. der modernen Theologie lernen? Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (28 S. gr. 8°). M. 0,50.
Mayer, G., Die Notlage der evang. Kirche gegenüber der modernen Theologie. Hamburg, Schloeßmann, 1902 (24 S. gr. 8°). M. 0,60.
Sheldon, C. M., For Christ and the Church. London, Allenson, 1902 (42 p. 8°). 1 *s.*
Stoppani, P., Piccolo corso di lezioni sulla Chiesa. Roma, Pustet, 1903 (XII, 138 p. 8°). *L.* 1,25.
Reiter, J., Die allein seligm. Kirche oder Katholizismus u. Seligkeit. Zeitgemäße popul. Abhandlgn. üb. d. kath. Kirche für jedermann, Kath. u. Protest. Paderborn, Bonif.-Dr., 1902 (84 S. 8°). M. 0,60.
Crozier, B., The problem of religious conversion (Fortnightly Rev. 1902 Dec., p. 1004—1018).
MacCulloch, J. A., Comparative Theology. London, Methuen, 1902 (344 p. 8°). 6 *s.*
Kretzer, Lehren, Gebräuche u. Verhalten der Irvingianer im Lichte d. h. Schrift. Wittenberg, Wunschmann, 1902 (22 S. 8°). M. 0,15.
King, J. M., The Theology of Christ's Teaching. London, Hodder, 1902 (508 p. Roy. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
Paterson, W., The Church of the New Testament. The Presbyterate. Defence of Presbyterianism. London, Allenson, 1902 (256 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Wood, C. B., City of Confusion: a Study in Modern Anglicanism. London, Sands, 1902 (278 p. 8°). 6 *s.*
Podmore, F., Modern Spiritualism: a History and a Criticism. 2 vols. London, Methuen, 1902 (326; 386 p. 8°). 21 *s.*
Wohlfarth, G., Beten u. moderner Mensch sein, wie sich das Beides zusammenreimt. Freiburg, Waetzel, 1902 (176 S. gr. 8°). Geb. M. 2.
Baumann, A., Le catholicisme d'un athée (Ann. de Philos. Chrét. 1902 nov., p. 154—165).
Lechallas, G., Un essai de psychologie de la croyance (Ebd. p. 142—153).
Ihmels, L., Glaube u. Erfahrung (N. Kirchl. Z. 1902, 12, S. 971—973).
Grützmacher, R., Hauptprobleme der gegenwärtigen Dogmatik (N. Kirchl. Z. 1902, 11, S. 859—892; 12, S. 959—970).
Seeberg, P., Vorstudien zur Dogmatik. Leipzig, Wöpke, 1902 (VII, 60 S. gr. 8°). M. 1,20.
Egger, F., Enchridion theologiae dogmaticae specialis. Ed. VI. Brixen, Weger, 1902 (VIII, 1107 S. gr. 8°). M. 10.
Mercier, A., Le Surnaturel III (Rev. thomiste 1902 nov., p. 542—553).
Janssens, L., Summa theologica ad modum commentarii in Aquinatis Summam praesentis aevi studiis aptatam. Tom. V. Pars II. Mariologia. Soteriologia. Freiburg, Herder, 1902 (XXXIV, 1021 S. gr. 8°). M. 12.
Vellenga, G., De leer der rechtvaardiging bij Ritschl (Th. Studiën 1902, 6, p. 401—421).
Di Pietro, S., L'assunzione di Maria in cielo secondo la storia e la tradizione. S. Benigno Canavese, tip. Salesiana, 1902 (201 p. 16°). *L.* 2.
Hugon, Ed., Mater divinae gratiae II (Rev. thomiste 1902 nov., p. 521—541).
Dunand, Ph.-H., La peine du dam et le purgatoire (*suite*) (Rev. du Clergé franç. 1902 nov. 1, p. 485—499).
Gihr, N., Die h. Sakramente der kath. Kirche. 1. Bd. Allg. Sakramentenlehre. Die Taufe, die Firmung u. die Eucharistie. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1902 (XVIII, 674 S. gr. 8°). M. 8,40.
Renz, F. S., Die Gesch. d. Meßopfer-Begriffs od. d. alte Glaube u. die neuen Theorien üb. d. Wesen d. unblutigen Opfers. 2. Bd.: Neuzeitliche Kirche. Freising, Datterer in Komm., 1902 (IV, 506 u. XIX S. gr. 8°). M. 10.
Cathrein, V., Philosophia moralis. Ed. IV. Freiburg, Herder, 1902 (XIX, 497 S. gr. 8°). M. 4,40.
Vidari, G., Civiltà e moralità. Pavia, tip. Bizzoni, 1902 (31 p. 8°).
Spielberg, O., Der rechte Weg ins Leben od. die neue Ethik. Dresden, Pierson, 1903 (VIII, 240 S. 8°). M. 3.
Seydl, E., Das ewige Gesetz in s. Bedeutung f. die phys. u. sittl. Weltordnung [Theol. Stud. d. Leo-Gesellsch. 1]. Wien, Mayer & Co., 1902 (VII, 68 S. gr. 8°). M. 1,80.

Waldmann, M., [illegible] [illegible] M. 2,80.

Staudinger, F., [illegible] Darmstadt, [illegible]

Schneider, G., Die zehn Gebote des Moses in moderner Beleuchtung. 2. Aufl. Frankfurt a. M., Neuer Frankf. Verlag, [illegible]

Goldscheid, R., Zur Ethik des Gesamtwillens. 1. Bd. Leipzig, Reisland, [illegible]

Seitz, A., Willensfreiheit u. moderner psycholog. Determinismus. Köln, Bachem, [illegible]

Caldemeyer, J., Versuch e. theoret. u. prakt. Erklärung der Willensfreiheit gegründet auf physiolog. Forschungen der gegenwärtigen Zeit. Heidelberg, Hörning, 1903 (251 S. 8°). M. 3.

Dühring, E., Der Werth des Lebens. Eine Denkerbetrachtung im Sinne heroischer Lebensauffassung. 6. Aufl. Leipzig, Reisland, 1902 (XIV, 496 S. gr. 8°). M. 6.

Geist, H., Das freie Reingöttliche im Menschen als das Grundelement aller echten Moral. Weimar, Böhlau, 1902 (XXII, 233 S. gr. 8°). M. 6.

Rauh, F., Le sentiment d'obligation morale (Rev. de Métaph. et de Mor. 1902, 6, p. 653—666).

Elsenhans, Th., Theorie des Gewissens (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 121, 1, 1902, S. 86—102).

Puccini, R., La morale studiata ne' suoi fondamenti. Siena, S. Bernardino, 1902 (XIV, 320 p. 8°). *L.* 3,50.

Koch, A., Moraltheolog. Fragen I (Renaissance 1903, 1, S. 21-44).

Gurnhill, J., The Morals of Suicide. Vol. 2. London, Longmans, 1902. [illegible]

Van Roey, E., Le *Contractus germanicus* [illegible] sur le 5 % au XVIe siècle en Allemagne (Rev. d'hist. eccl. 1902, 4, p. 901—946).

—, R., Récentes controverses de morale I (Rev. Néo-Scolast. 1902, 2, p. 213—223).

Scavini, P., Theologia moralis universa ad mentem s. Alphonsi M. De Ligorio, in compendium redacta cura et studio J. A. Del Vecchio. 2 voll. Ed. 5. Milano, Oliva, 1902 (775; 839 p. 8°).

Pruner, J. Ev., Kath. Moraltheologie. 1. Bd. 3. neubearb. Aufl. Freiburg, Herder, 1902 (XVI, 596 S. gr. 8°). M. 7,80.

Praktische Theologie.

Clark, F. E., Training the Church of the Future. London, Funk & W., 1902 (226 p. 8°). 3 *s.*

O. S., Catholiques ou Francs-Maçons. Paris, Savaète (93 p. 8°). *Fr.* 1.

Sittengesetz, das, u. die Freimaurerei „nach den Grundsätzen des Christentums". Berlin, Stankiewicz, 1902 (27 S. gr. 8°). M. 0,50.

Scheffmacher, J. J., Los v. Rom? Kontrovers-Katechismus. 16. verb. Aufl. Aachen, Schmidt, 1902 (142 S. 12°). M. 0,60.

Chapuis, P., Le bienfait de l'hérésie pour la piété chrétienne (Rev. Chrét. 1902 déc., p. 400—410).

Hoensbroech, Graf v., Die kath. Kritik üb. mein Werk: »Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit«. Ein Beitrag zur Charakteristik des Ultramontanismus. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1902 (88 S. gr. 8°). M.. 1,50.

Harwood, A., Christian Science. London, Allenson, 1902 (96 p. 8°). 1 *s.*

Lahusen, F., Wirkt das Gebet Wunder der Heilung? 2. Aufl. Berlin, Warneck, 1902 (22 S. gr. 8°). M. 0,30.

Schwabedissen, Das Gebet im Namen Jesu u. die Gebetsheilung (Kirchl. Wochenschr. 1902, 40—43, Sp. 627—631; 641—647. 659—661. 675—678).

Stobart, Christian science and mortal mind (Fortnightly Rev. [illegible]

[illegible] Sacr. 1902 Oct., p. 682—694).

[illegible] boliques et des analogies humaines. Les Causes des phéno- [illegible] 1902 (476; VI, 374 p. 8°).

Kralik, R. v., Goldene Legende (s. oben Sp. 30).

Körner, Der Dom zu Meißen, s. Bau u. s. Geschichte. [Aus: [illegible] Sp. 4° m. Abbild.). M. 1.

Kniel, C., Die Benediktiner-Abtei Maria-Laach. 3. Aufl. Köln, Bachem, 1902 (172 S. gr. 8° m. Abbild.). Geb. M. 3.

Ditchfield, P. H., Cathedrals of Great Britain: their History and Architecture. Illus. London, Dent, 1902 (462 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Benham, W., Old St. Paul's Cathedral. London, Seeley, 1902 (84 p. Imp. 8°). 7 *s.*

[illegible] Dame de Dôle. Dôle, Jacques, 1902 (420 p. 8° grav.). *Fr.* 10.

Bouxin, A., La Cathédrale Notre-Dame de Laon (Historique et Description). 2e éd. Laon, impr. du Journal de l'Aisne, 1902 (VIII, 288 p. 8° grav. et pl.). *Fr.* 4,50.

Merlet, R., La Cathédrale de Chartres et ses origines (Rev. arch. 1902 sept.-oct., p. 232—241).

Hermanin, F., L' iscrizione di Arnolfo da Firenze in S. Cecilia in Trastevere (Bull. d. Soc. Filol. Rom. III, p. 37—45).

Lanzi, L., L' antica cripta della cattedrale di Terni (Boll. d. Stor. Patr. p. l' Umbria VIII, 3, p. 501—517).

Lanciani, R., Storia degli scavi di Roma e notizie intorno le collezioni romane di antichità. Vol. I (A. 1000-1550). Roma, Loescher, 1902 (IV, 263 p. 4°).

Monti, S., Storia ed arte nella provincia e antica diocesi di Como. Como, Ostinelli, 1902 (IX, 568 p. 8° fig.). *L.* 15.

Basalari, G., Descrizione delle chiesa in Cremona e di quelle state soppresse dal 1780 al 1880. Cremona, tip. Sociale, 1902 (56 p. 8° tav.). *L.* 1.

Schuster, J., Della basilica di S. Martino e di alcuni ricordi farfensi (N. Bull. di arch. crist. 1903, 1 2, p. 47—54).

Campenhausen-Loddiger, E., Die alten Siegel der ev.-luth. Kirche in Rußland. Riga, Kymmel, 1902 (66 S. gr. 8° m. Abbild.). M. 2,60.

Beaudoire, T., Genèse de la cryptographie apostolique et de l'architecture rituelle du 1er au XVIe siècle (Baptistères, Basiliques, Amulettes, Sarcophages, Fresques, Numismatique, Manuscrits, Chartes et Bulles, etc.). Fasc. 1. Paris, imp. Capiomont, 1902 (p. 1—36, 8° fig.).

Legeay, G., Etudes sur le symbolisme de l'Ecriture sainte. Les Couteaux de pierre (Figures de Notre-Seigneur Jésus-Christ). Arras, Sueur-Charruey (12 p. 8°).

Stückelberg, E. A., Reliquien u. Kunst (Kath. Schweizerbl. 1902, S. 269—276).

Pellegrini, A., I coni funebri del Museo archeologico di Firenze (Bessarione 1902 Luglio, p. 33—48).

Le Braz, A., La Légende de la mort chez les Bretons armoricains. Nouv. éd. augmentée. T. 1 et 2. Paris, Champion, 1902 (LXXIII, 352; 460 p. 18°).

Gauss, K., Die Heiligen der Gotteshäuser von Baselland (Baseler Z. f. Gesch. II, 1, S. 122—162).

Esser, Th., Das Ave-Maria-Läuten u. d. „Engel des Herrn" (Schluß) (Hist. Jahrb. 1902, 4, S. 775—825).

Cabrol, F., Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie. Fasc. 1. Paris, Letouzey, 1903 (p. 1—287 Lex. 8°). *Fr.* 5.

Weltgeschichte in Karakterbildern

Soeben erschien:

Christus. Das Evangelium und seine weltgeschichtliche Bedeutung.

Von D. Dr. Herman Schell, [illegible]

Mit Buchschmuck u. 90 Abbildungen. Erstes bis zehntes Tausend.
In Leinwandband Mk. 4.—.

Verlag von Franz Kirchheim in Mainz.

[illegible]

Geyser, J. (Privatdozent in Bonn), **Grundlegung der empirischen Psychologie.** Ladenpreis M. 4,50.

Prill, J. (Religions-Oberlehrer in Essen), **Einführung in die hebräische Sprache.** [illegible]

Reden und Briefe der Apostel mit Einschluss der Apokalypse in [illegible] von Prof. Dr. Gerh. **Terwelp.** 3 M. geb. in Leinw. mit Titel 3,60 M.

Bonn. P. Hanstein's Verlag.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cathrein, Victor, S. J., **Philosophia moralis** in usum scholarum. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. *Editio quarta ab auctore recognita.* 8°. (XX u. 498 S.) M. 4,40; geb. in Halbfranz M. 5,60. Bildet einen Bestandteil des Sammelwerkes: *'Cursus philosophicus. In usum scholarum'.*

Fraknói, Wilhelm (Titular-Bischof), **Papst Innocenz XI.** (Benedikt Odescalchi) **und Ungarns Befreiung von der Türkenherrschaft.** Auf Grund der diplomatischen Schriften des Päpstl. Geheim-Archivs. Aus dem Ungarischen übersetzt von Dr. Peter Jekel. gr. 8°. (VIII u. 288 S.) M. 4,50

Franz, Adolph, Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens. gr. 8°. (XXII u. 770 S.) M. 12.

Will man einen tieferen Einblick in das religiöse Leben des Mittelalters gewinnen, so wird man erforschen müssen, wie das Volk von den kirchlichen Gnadenmitteln Gebrauch machte und wie es die das moralische Streben unmittelbar beeinflussenden Glaubenssätze auffaßte und betätigte. Von diesem Gesichtspunkte aus hat der Verfasser die Messe in ihren Beziehungen zum Volksleben und zur Literatur des Mittelalters darzustellen versucht. Die erste Abteilung des Buches stellt sich die Aufgabe zu zeigen, welche Bedeutung das heilige Opfer für das religiöse Denken und Tun des Volkes hatte, wie das Volk dasselbe bewertete und wie die kirchliche Praxis bezüglich der Messe sich gestaltete. Die zweite Abteilung trägt wesentlich einen literar-historischen Charakter. Der Verfasser bietet darin eine Geschichte der mittelalterlichen Meßerklärungen der lateinischen Kirche und hofft damit Liturgikern wie Literarhistorikern einen Dienst zu erweisen.

Gihr, Dr. **Nikolaus, Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche.** Für die Seelsorger dogmatisch-aszetisch dargestellt. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zwei Bände gr. 8°.

I. Band: **Allgemeine Sakramentenlehre. Die Taufe. die Firmung und die Eucharistie.** Zweite, verbesserte Auflage. (XVIII u. 674 S.) M. 8,40; geb. in Halbsaffian M. 10,80. — Früher ist erschienen:

II. (Schluß-) Band: **Die Buße, die letzte Ölung. das Weihesakrament und das Ehesakrament.** (VIII u. 560 S.) M. 6,50; geb. M. 8,50.

Gehört zur zweiten Serie unserer „Theologischen Bibliothek".

Hoberg, Dr. **Gottfried, Die älteste lateinische Übersetzung des Buches Baruch.** Zum ersten Male herausgegeben. *Zweite Ausgabe.* Lex. 8°. (VIII u. 92 S.) M. 3.

Pruner, Dr. **Joh. Ev., Katholische Moraltheologie.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Dritte, neubearbeitete Auflage.

I. Band: gr. 8°. (XVI u. 596 S.) M. 7,80; geb. in Halbsaffian M. 10. Gehört zur ersten Serie unserer „Theologischen Bibliothek".

Die neue Auflage, welche eine bedeutende Umarbeitung erfahren hat, erscheint in zwei Bänden, wovon der zweite im Frühjahr 1903 folgen wird. Nachdem im ersten Bände die allgemeine Moraltheologie und die Sittengesetze für das übernatürlich-religiöse und christlich-soziale Leben sowie die Rechts- und Pflichtverhältnisse in Ansehung des leiblichen und ehelichen Lebens behandelt worden sind, wird der zweite Band die Rechte und Pflichten in Ansehung der irdischen Güter nach allen Beziehungen unter beständiger Berücksichtigung des deutschen, österreichischen und französischen Gesetzbuches darlegen, ferner die Rechte und Pflichten in Ansehung der Ehre und des guten Namens, sowie die pflichtmäßige Ordnung des inneren Seelenlebens und den Gebrauch der Gnaden- und Heilsmittel nach göttlichem und kirchlichem Gesetze würdigen.

Raymundi Antonii Episcopi **Instructio Pastoralis** iussu et auctoritate Reverendissimi Domini *Francisci Leopoldi* Episcopi Eystettensis iterum aucta et emendata. *Editio quinta.* gr. 8°. (XXIV u. 620 S.) M. 8; geb. in Halbfranz M. 10.

Einzige vollständige Pastoral-Theologie in lateinischer Sprache, von welcher die Herausgeber im Vorwort sagen: *„Merito inde speramus fore, ut Instructio pastoralis Eystettensis inter libros ad curam pastoralem spectantes, si non unicus, certo utilissimus exstat".*

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Dr. H. Finke, Professor, **Aus den Tagen Bonifaz VIII.** (2. Band der vorreformationsgeschichtl. Forschungen.) 336 Seiten. Preis geh. M. 12

Im Verlage von

Alois Auer & Comp.

vorm. **J. Wohlgemuth** in **Bozen**

ist erschienen:

„Los von Rom!"

Geburtsgeschichte

der Los von Rom-Bewegung im 16. Jahrhundert

von **Georg Evers.**

Groß 8°. XII und 447 Seiten

brosch. M. 8.—.

„Nro. 23 des Correspondenzblattes für den kathol. Clerus Oesterreichs enthält eine umfassende sehr günstige Kritik dieses Werkes."

In zweiter, verbesserter Auflage ist erschienen:

Anton Ender, Professor,

Die Geschichte der kathol. Kirche

in ausgearbeiteten **Dispositionen** zu **Vorträgen** für **Vereine, Schule** und **Kirche.** Zugleich ein kirchengeschichtliches Nachschlage- und Erbauungsbuch für die katholische Familie. Von **Anton Ender,** Professor. Zweite verbesserte Auflage. 1072 Seiten. 8°. Broschiert M. **15.**— Elegant gebunden M. **20.**—.

Die **Theol.-prakt. Quartalschrift** in **Linz** schreibt:

Der Verfasser ist wegen seiner Tüchtigkeit weithin bekannt. Dieses Buch enthält in der That auch das, was sein Titel ankündigt. Es ist einzig in seiner Art. Ueber dasselbe kann man wirklich sagen: „Nimm und lies, es wird dich nicht gereuen".

Im gleichen Verlage erscheint:

Die Geschichte der Kirche Christi,

dem katholischen Volke dargestellt von **Joh. Ibach,** Dekan. Mit 65 Einschaltbildern. 1020 Seiten 8°. Gebunden in Ganzleinwand, Rotschnitt M. **7.20.** In Halbleder, Rotschnitt M. **10.80.** In feinem Leder, Hohlgoldschnitt M. **16.**—.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie durch die

Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.,

Einsiedeln, Waldshut und **Köln a Rh.**

Der heutigen Nummer liegen 2 Beilagen der Aschendorffschen Buchhandlung, betr. **Theol. Revue** und **Wilmers, Lehrbuch der Religion** u. s. w., bei.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Postzeitungsk. Nr. 7810

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

[illegible]

Nr. 2. 26. Januar 1903. 2. Jahrgang.

Zur neuesten Bibel-Babel-Litteratur.

I.

Der Vortrag Friedrich Delitzsch' »Babel und Bibel« (Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung, 1902, 52 S. 2 M.), der bereits in 16 Tausend Exemplaren gedruckt vorliegt, hat zu einer reichen Bibel-Babel-Litteratur Anlaß gegeben. Der Vortrag bietet seinem Inhalte nach für den Fachmann eigentlich gar nichts Neues; es soll ja nur ein größerer Kreis von Laien mit den Forschungen der Assyriologie vertraut gemacht werden. Aber neu ist die Sicherheit, mit der Delitzsch aus den Berührungspunkten zwischen der Keilschrift- und der biblischen Litteratur Schlüsse zu Ungunsten der h. Schrift zieht. Hatte man bisher aus einer Übereinstimmung zwischen dem Keilschrifttexte und der Bibel Argumente zu Gunsten der letzteren abgeleitet, so dreht jetzt Delitzsch den Spieß um und will nunmehr in der Bibel babylonische Entlehnungen annehmen. Die Bibel wäre somit nichts anderes als ein Abklatsch des babylonischen Originals. „Unserm religiösen Denken haftet durch das Medium der Bibel noch gar manches Babylonische an" (S. 44), wohin unter anderem die Erzählung von der Weltschöpfung, dem Sündenfalle, der Sintflut, der Vergeltung nach dem Tode, die Engel- und Dämonenlehre, die Sabbat-Institution etc. gerechnet werden. Es sind dies Behauptungen, welche in letzter Konsequenz zur Leugnung des übernatürlichen Charakters der h. Schrift und damit auch des Christentums überhaupt führen müssen. In das nähere Detail wollen wir hier nicht eingehen, wir verweisen hierfür auf die Schrift: Döller, Bibel und Babel oder Babel und Bibel? (Paderborn, Schöninghsche Buchhandlung. 36 S.).

Nicht bloß auf Seite der Theologen, sondern auch auf Seite seiner Fachgenossen stieß Delitzsch auf Widerspruch. Wir erinnern da nur an den Assyriologen Jensen, der in der Zeitschrift »Die Christl. Welt« (16. Jahrg. Nr. 21. S. 488) gegen Delitzsch den Vorwurf erhebt, daß er manches Unsichere als sicher und zweifellos hinstelle und daraus dann seine Schlüsse ableite. Jensen schreibt: „Ein Vortrag wie dieser stellte verschiedene Ansprüche an den Vortragenden. Was er von dem Inhalt des Alten Testamentes, von dem der Keilschriften, von der sonstigen Hinterlassenschaft der Assyro-Babylonier an sich sagte, mußte richtig sein, die Beziehungen, die er zwischen ihnen und den Israeliten annahm, mußten erweislich, und speziell, wo er Entlehnungen dieser von jenen annahm, mußten sie fraglos sein. Diesen Forderungen ist Delitzsch durchaus nicht zur Genüge gerecht geworden".

Unter den Gegenschriften, die gegen Delitzsch erschienen sind, nennen wir zuerst die von Professor Ed. König in Bonn. Ihr Inhalt wird schon charakterisiert durch die Umstellung des Titels: Bibel und Babel. Eine kulturgeschichtliche Skizze. 6. Aufl. (Berlin, M. Warneck, 1902. 60 S. 80 Pf.). König sucht vor allem dadurch der Delitzschschen Argumentation den Boden zu entziehen, daß er darauf hinweist, wie in der babylonisch-assyrischen Keilschriftlitteratur nicht alles unzweifelhaft authentisch, unversehrt und sicher deutbar, und andererseits in der hebräischen Litteratur nicht alles so jung und tendenziös verfärbt sei, wie eine Anzahl neuester Forscher anzunehmen geneigt ist (S. 8). Mit Recht wendet sich König gegen die viele Anhänger zählende Theorie, als ob die zwölf Stämme Israels aus kanaanäischen Stämmen hervorgegangen wären. Gegen die Annahme, als ob wir in den biblischen Erzählungen von der Weltschöpfung, dem Sündenfalle, der Sintflut, bloße Kopien des babylonischen Originals hätten, macht König vor allem die großen Differenzen geltend, welche zwischen den keilinschriftlichen Erzählungen und dem biblischen Berichte bestehen. Aber in der Betonung dieser Unterschiede scheint König hie und da doch zu weit zu gehen, so z. B. beim Sintflutbericht. Trotz der großen Differenzen, die zwischen der keilinschriftlichen und der biblischen Fluterzählung bestehen, müssen wir doch einen Zusammenhang zwischen beiden anerkennen. Die Ähnlichkeit zwischen beiden ist zu groß, dieselbe zeigt sich selbst in der Wahl gleicher Ausdrücke, und diese Ähnlichkeit läßt sich leicht damit erklären, daß man annimmt: beide Berichte gehen auf eine gemeinsame Quelle zurück: die Urtradition. Nur ist uns der Bericht in der Bibel rein und unverfälscht, in den Keilschrifttexten aber durch verschiedene mythologische Zuthaten entstellt überliefert.

Bei dieser Gelegenheit ist auch hinzuweisen auf eine andere Schrift Königs: Babyloniens Kultur und die Weltgeschichte. Ein Briefwechsel veröffentlicht

von E. König (Gr.-Lichterfelde-Berlin, Edwin Runge. 42 S. 70 Pf.). König wendet sich hier gegen zwei Schriften Wincklers, ohne aber dessen Namen zu nennen, nämlich gegen: »Die babylonische Kultur in ihren Beziehungen zur unsrigen» und: »Himmels- und Weltenbild der Babylonier«. Eine andere Eigentümlichkeit obiger Schrift ist die Form des Briefwechsels, der wohl nur fingiert ist; das scheint zu bezeugen die Gleichheit des Styles, dann aber auch die Unterschriften: E. (= Eduard) und K. (= König). — In ruhiger und sachlicher Weise, wie wir es von König gewohnt sind, wird gezeigt, wie die Kultur der Babylonier von vielen — so besonders von Winckler — überschätzt wird, und dann werden einzelne Sätze Wincklers einer Kritik unterzogen. Gerne geben wir zu, daß wir von den Babyloniern gar manche Kulturelemente übernommen haben, wie z. B. die Unterscheidung der 12 Tierkreisbilder, aber eben diese Babylonier verdanken ihre Kultur wieder einem anderen Volke, das vor ihnen in der Euphratniederung ansässig war, nämlich den Sumero-Akkadiern. Mit Recht macht König geltend, daß auch andere Völker an der Begründung der Kultur ihren Anteil gehabt (vgl. z. B. die Erfindung der Null, des Alphabetes). — Und nun mögen einzelne Sätze Wincklers folgen, die König in das rechte Licht stellt. Derselbe weist z. B. darauf hin, daß nicht erst in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit weiterer Kreise in Deutschland auf Länder und Zeiten gelenkt wurde, die bisher dem Interesse des Europäers fern gelegen haben, ja seiner Kenntnis überhaupt entrückt waren. Oder wenn Winckler sagt: Der Begriff der geschichtlichen Zeit ist durch die Nachrichten der Babylonier verdoppelt worden, so erinnert König daran, daß auch die ältesten Nachrichten der Ägypter auf das Jahr 3000 vor Christus zurückgehen. Zum Schlusse wendet sich König gegen die mythologisierenden Versuche Wincklers, der so gerne Jakob und Esau zu Göttern stempeln und Abraham und Lot zu zwei Pendants von Kastor und Pollux machen möchte.

An diese zwei Schriften Königs reihen wir an: Alfred Jeremias, Im Kampfe um Babel und Bibel (Leipzig, Hinrichssche Buchhandlung. 38 S. 50 Pf.), und zwar aus dem Grunde, weil sich dieser Autor vornehmlich mit einer Polemik gegen obige zwei Schriften Königs beschäftigt. Doch werden auch Budde und Winckler in die Diskussion hereingezogen. Im Eingang seiner Broschüre hebt Jeremias, Pfarrer der Lutherkirche zu Leipzig, richtig hervor, daß Delitzsch und seine theologischen Gegner den Fehler begingen, über den Rahmen ihrer Wissenschaft hinauszugehen; so Delitzsch, indem er einem „zu weit gehenden Subjectivismus" huldigt und „in theologischen Fragen von einem vergangenen Rationalismus sich nicht ganz frei hält" (S. 4). Ein Teil der theologischen Kritiker verfällt in den Fehler, „das Gebiet der Keilschriftforschung selbst zu betreten und Fragen zu diskutieren, die lediglich auf Grund einer selbständigen Kenntnis des babylonischen Altertums ausgemacht werden können" (S. 4). Jeremias weist auch darauf hin, daß die Lesung assyrischer Inschriften nicht so unsicher sei, wie manche glauben. Er schließt sich dann der von Winckler zuerst aufgestellten Hypothese an, daß die Israeliten „Kanaanäer" seien, und meint: „Wäre das nicht eine geradezu befreiende Thatsache? Würde nicht dadurch mit einem Schlage die überraschende Geistesgemeinschaft zwischen Babyloniern und Hebräern erklärt? Auch würde dann auch die Thatsache verständlich, daß die Israeliten zu allen Zeiten trotz der von Babylonien erfahrenen Unbill auf ihre Herkunft vom Euphratlande Wert gelegt haben" (S. 9). Doch läßt sich diese geistige Verwandtschaft nicht schon daraus genügend erklären, daß Abraham aus Ur in Chaldäa nach Palästina einwanderte? also von dort gar manche Ideen mit sich nahm?

Zu den Anklängen babylonischer Anschauungen an biblische hebt Jeremias treffend hervor, daß uns die babylonische Religion die Wahrheit illustriere, daß auch die Heiden, die ihre eigenen Wege gingen, das religiöse Erbe nicht ganz verloren haben (S. 14). „Die Ausgrabungen am Euphrat werden nie zur Totengräberarbeit für die religionsgeschichtliche Prärogative der Bibel werden" (S. 15). Nichtsdestoweniger bewegt sich Jeremias teilweise im Wincklerschen Fahrwasser; so kann derselbe mit Budde die Gefahr, die dieser in Wincklers Herausgabe von Schraders »Keilinschriften und das Alte Testament« für das A. T. erblickt, nicht teilen (S. 16). Auch hält er sich nicht vollständig frei von den mythologisierenden Anschauungen Wincklers: historische Thatsachen seien in mythologische Züge eingekleidet (S. 21); so findet Jeremias in jener Stelle der Genesis: Ich bin gestohlen (gunabti) aus dem Lande der Hebräer und bin ins Gefängnis (bor) geworfen worden, eine Anspielung an Nebo, der der Gott der Diebe ist (S. 22). Nach ihm wäre auch der Name des Judas Makkabäus dem mythologischen Schema entnommen: „Makkabi", „der Hammer", ist dem Judas später beigegeben nach dem mythologischen Schema, das die spätere Darstellung auf die Eltern mit ihren fünf Söhnen anwendet: „dem 5. Sohne gebührt der Hammer (Doppelbeil oder Blitzbündel), der dem Gotte des 5. Wochentages gehört: dem Frühlings-, Blitz- und Gewittergott Marduk" (S. 23).

Auf die Ausstellungen nebensächlicher Art, die Jeremias zu einzelnen Stellen der Königschen Schriften macht, wie z. B. ob der Saturn am Rhein für das bloße Auge sichtbar sei, wollen wir nicht näher eingehen. Wahrscheinlich meinte König an jener beanstandeten Stelle, daß der Ring des Saturn für das bloße Auge nicht sichtbar sei.

Budde, Das Alte Testament und die Ausgrabungen (Gießen, Rickersche Verlagsbuchhandlung, 1902, 39 S. 80 Pf.). — Der Marburger Professor beschäftigt sich nur eingangs seines Vortrages mit der Schrift Delitzsch', der größere Teil ist einer Kritik Wincklers Ausgabe von Schraders »Keilinschriften und das Alte Testament« gewidmet, an dem er eine den Autor sehr gut charakterisierende Kritik übt. Wer die Schriften Wincklers genauer kennt, wird derselben auch beipflichten. Wir können uns nicht versagen, eine Stelle aus dieser Kritik hier folgen zu lassen: „Was uns in seinen Alttestamentlichen Untersuchungen, in seinen Altorientalischen Forschungen, in seiner Geschichte Israels, in den Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft und wo immer sonst, als Ausfluß einer höchst subjektiven, mit unglaublicher Schnelligkeit schaffenden Begabung entgegenströmt, das soll nicht der Bücherei des Studenten und des Pfarrers als Füllung des einzigen Handbuchs dargeboten werden, in dem sie die gesicherten Ergebnisse der Denkmälerforschung zu finden erwarten. Sehen wir doch auf Schritt und Tritt, wie Winckler die gewagtesten Vermutungen, zunächst noch als solche, aufstellt, und gleich

darauf sie zur Grundlage weiterer Schlüsse und Kettenschlüsse macht, so daß wenige Seiten weiter von der luftigen Natur des Grundsteins, auf dem das stattliche Gebäude beruht, nichts mehr zu spüren ist. Ein solches Verfahren ist berechtigt oder wenigstens begreiflich in einer ganz neuen Wissenschaft mit immer neu zuströmendem Stoff, wie es die Assyriologie ist. Da ist Rätselraten Trumpf, und riet man daneben, so schadet das nichts: der nächste Tag schon kann es gut machen. Es ist aber unerlaubt in einer alten Wissenschaft wie die unsrige, mit einer begrenzten, aber festgegründeten und wohlgepflegten Überlieferung. Der Panbabylonismus ist es, der in solchem Verfahren seine Riesenfaust auf das Alte Testament legt; es wird zu einer Domäne, zu einem kleinen Vorwerk nur, der Keilschriften gemacht, wie Kanaan nach Delitzschs Wort im 2. Jahrtausend vollständig eine Domäne der babylonischen Kultur war" (S. 23).

Eine sehr gediegene Gegenschrift gegen Delitzsch bietet uns Barth, Professor an der Universität zu Berlin, **Babel und israelitisches Religionswesen** (Berlin, Mayer & Müller. 36 S. 80 Pf.). — Der Autor unterzieht den Sabbat, den Gottesnamen Jahve, die Weltschöpfung, die Sintflut einer eingehenden Besprechung. Beim Sabbat wird auf die großen Unterschiede hingewiesen, die zwischen dem israelitischen Sabbate und dem babylonischen *schabattu* bestehen. Ersterer ist ein Tag der Freude und der Lust, letzterer ein Buß- oder Versöhnungstag. Auch sind die babylonischen „Sabbate" an ein bestimmtes Monatsdatum gebunden (7., 14., 19., 21., 28.), während der israelitische vom Monat ganz unabhängig ist. Vom Gottesnamen Jahve will Barth nachweisen, daß ihn die Kanaanäer in jener alten Zeit unmöglich gekannt haben. Bei der Besprechung der biblischen und keilinschriftlichen Erzählung über die Sintflut macht Barth auf die großen Unterschiede aufmerksam, welche zwischen beiden bestehen, wodurch eine Ableitung des biblischen Berichtes aus dem keilinschriftlichen ausgeschlossen wird, und kommt dann zu dem richtigen Schlusse: „Warum sollen nun nicht in gleicher Weise aus der Urzeit selbständige historische Berichte über den Flutvorgang, auch mit mannigfaltigen Detailberührungen bei beiden Völkern bestanden haben" (S. 34).

Eine andere brauchbare Schrift ist: Knieschke, Pfarrer in Sieversdorf, **Bibel und Babel, El und Bel.** Eine Replik auf Friedrich Delitzschs Babel und Bibel (Westend-Berlin, Verlag der Akademischen Buchhandlung W. Faber & Co. 64 S. M. 1,20). — Besprochen werden die Schöpfung, die Paradiesesgeschichte, Sintflut, Völkertafel, Moses und das Gesetz, das Totenreich, der Segen (gemeint ist der Aaronitische Segen, den nach Delitzsch erst die Keilschriften in seiner ganzen Tiefe sollen verstehen lehren), El und Bel. Auffallend ist für uns, daß Knieschke — obwohl Protestant — auf die Tradition sich beruft, um sich die Anklänge der keilinschriftlichen Berichte an den biblischen zu erklären. So schreibt derselbe beispielsweise S. 14: „Ganz gewiß werden auch sie (*sc.* die Babylonier) aus einer Urquelle geschöpft haben; so allein erkläre ich mir die Anklänge an den biblischen Bericht: es ist ein altes Erbstück, unter Staub und Gerümpel verpackt, ein dunkles Bewußtsein von der einen Wahrheit bei ihnen wie bei andern — rein geblieben ist diese Urquelle allein in der Schrift". Mit scharfen aber berechtigten Worten wendet sich Knieschke gegen die mythologisierende Richtung in der protestantischen Theologie: „Steht es wirklich so, daß jene Persönlichkeiten und Erzählungen auf den ersten Blättern der Schrift nur Mythen und Sagen sind, wie uns viele Gelehrte der Neuzeit glauben machen wollen, dann wollen wir das A. Testament zumachen und unsere Kinder in den Religionsstunden wenigstens lieber in unsere deutschen Helden- und Göttersagen einführen" (S. 37). Knieschke nimmt überhaupt in seiner Broschüre einen Standpunkt ein, der sich vom katholischen kaum unterscheidet.

Wien. J. Döller

Zapletal, Dr. Vinc., O. Praed., ord. Professor der alttest. Exegese an der Universität Freiburg (Schweiz). **Der Schöpfungsbericht der Genesis** (1, 1–2, 3) mit Berücksichtigung der neuesten Entdeckungen und Forschungen erklärt. Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung (B. Veith), [illegible] gr. 8°). M. 3.

Der Verf. entschuldigt sich in der Vorrede, daß er ein schon so viel verhandeltes Thema nochmals bearbeitet habe, „obwohl die Welt der vielen Erklärungen der ersten Seite des alten Testaments schon müde ist". Demgegenüber wage ich die Versicherung, daß seine Arbeit nicht bloß die beifällige Zustimmung der nächsten Interessenten finden, sondern gewiß auch viele von den — nicht ganz mit Unrecht — „Ermüdeten" mit neuem Interesse erfüllen wird. Denn er läßt mit unbeirrter Wahrheitsliebe dem einfachen und buchstäblichen Schriftsinn sein Recht zu teil werden und liefert so eine Auslegung, die zwar leider heute noch ziemlich vereinzelt dasteht, der aber die Alleinherrschaft wenigstens für die Zukunft gewiß ist. Keine Sintfluts- oder Restitutionstheorie, kein Idealismus, Allegorismus, Poetismus, Liturgismus, keine Visionstheorie mit verdruckten Programmnummern, kein Periodismus mit fabelhaft elastischen Aeonentagen, kurz, keines von den Notthürchen, durch welche die Exegeten dem von 17 Jahrhunderten kirchlicher Vergangenheit bezeugten einfachen Wortsinn ausgewichen sind, um sich dafür in ein hilfloses Feilschen mit der Naturwissenschaft einzulassen! Völlig zutreffend verurteilt der Verf. diese Bestrebungen mit den Worten: „Es ist zwar immer zugestanden worden, daß die Bibel kein Handbuch der Naturwissenschaften ist; und doch haben die meisten Exegeten, sobald sie das 1. Kapitel der Genesis erklärten, darin ein Resumé dieser Wissenschaften entdecken wollen" (S. 69). Er zeigt vielmehr in überzeugender Weise, daß der Autor des Hexaëmerons die Ausdrücke seiner Zeit gewählt hat, weil er sie eben wählen mußte; dabei hat er „an zwei Reihen von damals herrschenden Anschauungen angeknüpft: an die naturwissenschaftlichen und an die mythologischen, die in Palästina gang und gäbe waren". Hieraus folgt die eben so wichtige als verblüffend einfache Wahrheit: wir brauchen „in der Schöpfung des Lichtes am ersten und in der Hervorbringung der Gestirne am vierten Tage nicht eine tiefe Wissenschaft zu suchen, sondern einfach die damalige Ansicht" (S. 69).

Die Nachwirkung fremder Mythologie erweist Z. durch sorgfältiges Eingehen auf die besonders in babylonischen Texten vorhandenen Anklänge und Parallelen, z. B. wird das Verhältnis von *Tohu-Tiamat, Bohu-Bāu* u. dgl. in durchaus richtigem Lichte gezeigt; wenn dabei

doch eine große Anzahl übertriebener und haltloser Behauptungen moderner Genesiserklärer mit Bestimmtheit zurückgewiesen werden, so erhöht sich dadurch nur das Vertrauen auf die Urteilskraft und die gesunde Methode des Verfassers.

Die enorme Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes und das lebhafte Interesse an der Sache mögen es rechtfertigen, wenn ich bezüglich einiger untergeordneter Punkte eine andere [illegible] in Vorschlag bringe. Die Stelle 2, 4 „Das ist die Entstehung" möchte ich nicht als Einschiebsel, sondern als ungeglättete Naht bezeichnen; sagt doch Z. selbst von den beiden hier aufeinanderstoßenden Berichten, sie erscheinen „als zwei Blöcke, die nicht aus einem und demselben Felsen gehauen worden sind"; *tôledôt* mit „Entstehungsgeschichte" zu übersetzen dürfte dem Genius des Hebräischen nicht zuviel zugemutet sein. Was S. 71 über die Reihenfolge der einzelnen Schöpfungsakte ausgeführt wird, scheint mir den Kern der Sache nicht ganz zu treffen: giebt es für die Erzählung eine b e s s e r e Anordnung, als die „wirkliche" eines ohnehin nicht komplizierten Vorganges? Die Erklärung, Gott habe an den drei ersten Tagen drei Regionen und an den drei letzten die drei sie bevölkernden „Heere" geschaffen, ist originell und ziemlich ungezwungen; aber wie beim scholastischen *opus distinctionis* und *ornatus* kommen auch hier die Pflanzen nicht ganz zu ihrem Rechte; wenn ferner der Verf. eifrig und mit stichhaltigen Belegen dafür plädiert (S. 75), daß nach semitischer Anschauung auch die Sterne ein „Heer" (*scil.* von Lebewesen!) genannt werden können, so hege ich ernste Bedenken, ob er mit diesen Ausführungen nun gerade der Tendenz des Autors des Hexaëmerons entgegenkommt; diese scheint mir direkt in umgekehrter Richtung zu verlaufen, speziell bei Sonne und Mond. Muß denn wirklich um jeden Preis neben der Einteilung in sechs Tagewerke noch eine andere in zwei Hälften konstatiert werden? *Ṣabâ* dürfte einfach in die Klasse jener Wörter gehören, die wie *tohu, bohu, raḥab* u. a. aus mythologischem Boden in monotheistischen verpflanzt worden sind. Die Worte der makkabäischen „Frau aus dem Volke" sind uns kaum ohne theologisch-litterarisches Medium überliefert worden (S. 9). Was endlich die Anlage des Ganzen betrifft, so wäre es schade, wenn durch die Beibringung so zahlreicher, aber nicht unmittelbar einleuchtender Anklänge bei den dem Stoffe ferner stehenden Lesern die Überzeugungskraft der stichhaltigen verringert würde. Gegen Gunkels Ausführungen verhält sich Z. entschieden zu ablehnend.

Die hier niedergelegte Auslegung des Schöpfungsberichtes wird hoffentlich ohne zu langen Kampf den ihr gebührenden Platz in der Exegese erringen und behaupten. Sie wird freilich einerseits noch dogmatisch fundiert und andererseits in ihren Konsequenzen ausgebaut werden müssen; dort, wo Z. diese Grenzen berührt, zeigt er merkliche Unentschiedenheit. S. 53 wird die „buchstäbliche" Erklärung des Schöpfungsberichtes „aufgegeben", während doch die ganze Abhandlung den wesentlichen Inhalt derselben, die Schöpfung in 6 mal 24 Stunden, rechtfertigt. Desgleichen verschwindet eine Reihe von Unklarheiten in der Ausführung, sobald man die sich einstellende Frage klar beantwortet: hat der biblische Autor, als er dies und jenes schreiben „konnte" oder „wollte" effektiv anderes und besseres gewußt oder nicht? Aber, bevor weitere Aufgaben erwogen werden, geziemt es sich, dem Verfasser für das bereits Geleistete und Erreichte, nicht zuletzt für den freien Mut zur Wahrheit, den herzlichen, wohlverdienten Dank zu erstatten.

Passau. Carl Holzhey.

Heinrici, D. Georg, **Das Urchristentum.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, [illegible] (VIII, 143 S. [illegible]) M. [illegible]

Bei den zahllosen sprachwissenschaftlichen und historischen Einzeluntersuchungen über neutestamentliche Probleme, welche eher eine Zersplitterung als eine Konzentrierung des Interesses für diese hochwichtigen Fragen bewirken, so daß man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht, empfindet man es wie eine Wohlthat, einmal ein Buch zur Hand nehmen zu können, welches frei von allem wissenschaftlichen Ballast, in ansprechender Form, in kräftigen Zügen und prägnanten Ausführungen einen klaren Überblick über die durch mühsame Detailarbeit gewonnenen Resultate ermöglicht. Zu einer solchen Leistung ist Heinrici sicher einer der berufensten. In seinem »Urchristentum« bietet er uns eine „weitere Ausführung von Vorträgen, die er während des letzten Winters in einem Volkshochschulkursus gehalten hat"; die wissenschaftliche Begründung soll später erfolgen.

Nach einer kurzen Einleitung über den Begriff Urchristentum und die einschlägigen Quellen wird im 1. Kapitel „Das Werk Jesu oder das Evangelium" (S. 4-35) behandelt. Aus der Schilderung der Gottesgewißheit und des Berufsbewußtseins Jesu, seines Wirkens als Lehrer, als Prophet, als Wunderthäter ergiebt sich die Einzigartigkeit seiner Persönlichkeit und seiner „auf dem Mutterboden der alttestamentlichen Frömmigkeit erwachsenen" (S. 33) aber ihr doch so überlegenen neuen Religion. — Der Glaube an die historische Thatsache der Auferstehung Jesu wird zum Eckstein des Christenglaubens und macht das Christentum zu einer Geschichtsreligion, deren Bekenner sich zunächst in der Urgemeinde Jerusalem sammeln, bald aber durch die ersten Verfolgungen zerstreut werden und durch die beginnende Mission den Grund zum Heidenchristentum legen (S. 36—62). — „Das Heidenchristentum und der Apostel Paulus" bilden den Inhalt des 3. Kapitels (S. 63—101). Nach einer kurzen Skizzierung der Kulturzustände der damaligen griechisch-römischen Welt bespricht H. den Bildungsgang und die Bekehrung des Heidenapostels, seine Missionsmethode und seine Theologie, seine Briefe und seine Gefangenschaft. — Schließlich wird „Das Christentum in der zweiten Generation der apostolischen Zeit" behandelt (S. 102—142). Das Judenchristentum mit seiner eigenen Brieflitteratur besteht weiter, bis es nach der Zerstörung Jerusalems entweder im häretischen Judenchristentum oder im Heidenchristentum aufgeht, mit welch letzterem es ja innerlich und wesentlich verwandt war. Die Selbständigkeit des Heidenchristentums brachte eine Verfestigung des Gemeindelebens in Verfassung und Lebensform mit sich, folglich auch eine gesteigerte Widerstandsfähigkeit gegen die Staatsverfolgungen, die antike Kultur und die innere Zersetzung durch die Sekten des 2. Jahrh. Diese Entwicklung läßt sich am besten in Kleinasien, der Heimat der sog. johanneischen Schriften, verfolgen.

[illegible] d. h. als eine Reihe von Vorträgen. Dann erklärt sich auch, [illegible] Und doch wäre es vielleicht manchem Leser erwünscht gewesen, zunächst den Standpunkt des Verf. in diesen Fragen, etwa in der Einleitung, in möglichster Kürze klargelegt zu sehen, ohne zu dessen anderen Schriften greifen zu brauchen. Nach H. sind die synoptischen Evangelien unabhängig von einander entstanden (S. 107). Die Offenbarung, der 2. und 3. Johannesbrief rühren wohl vom Presbyter Johannes her; dieser hat die Verkündigung des Apostels Johannes, seines Lehrers und Arbeitsgenossen, vielleicht mit Hülfe seiner Aufzeichnungen zusammengearbeitet; in diesem Sinne wäre das Johannesevangelium, „dem der 1. Brief wie eine [illegible]

[illegible]
[illegible]
schein der Legende verklärt allerdings bereits die Thatsachen" [illegible]
andere vielleicht unecht (Eph. II Tim.) (S. 100). Ob der Hebräerbrief auf Barnabas zuruckgeht? (S. 105). Jedenfalls ist er wohl bereits vor der Zerstörung Jerusalems verfaßt, wie der Jakobusbrief und der 1. Petrusbrief; der Judasbrief und der 2. Petrusbrief sind erst später entstanden (S. 102).

Schon in diesen Fragen muß ich mich, wenigstens teilweise, ablehnend verhalten; um so mehr ist es der Fall, wenn Verf. von den Naturwundern Jesu sagt, daß sie „den Charakter von symbolischen Veranstaltungen tragen" (S. 23) oder wenn er die „Einkleidung [illegible]" [illegible]. Auch vermisse ich eine klare Stellungnahme zur Gottheit Christi und zu seiner Himmelfahrt. Das Bild der zeitgenössischen jüdischen Frömmigkeit ist, im Hinblick z. B. auf *Psalm. Sal.*, etwas zu einseitig ausgefallen (S. 7); auch ist es irreleitend zu behaupten, die Essener seien „Asketen der Legalität" gewesen (S. 55 Anm.), besonders wenn Friedländer mit seiner Theorie über den vorchristlichen jüdischen Gnostizismus Recht behielte. Bei der Besprechung der Sprache und Darstellungsweise der Apokalypse dem Johannesevangelium gegenüber (S. 126 ff.) ist der Verschiedenheit der Quellen nicht gebührend Rechnung getragen. Daß sich Spuren von gottesdienstlichen Hymnen in den Paulusbriefen, in der Kindheitsüberlieferung des Lukas und in der Offenbarung Johannis erhalten haben, daß die Evangelien in einzelnen Stücken, namentlich in den Wunderberichten und den Charakteristiken des Eindrucks Jesu, fast liturgisch stilisiert sind, halte ich in dieser Allgemeinheit nicht für erwiesen; das Umgekehrte, d. h. daß manche von den zitierten Stellen als geeignet für den Gottesdienst in diesen aufgenommen wurden, scheint mir immer noch wahrscheinlicher, und daß johanneische Reden ein eucharistisch-liturgisches Gepräge tragen, ist längst anerkannt worden.

Doch sei mit diesen Ausstellungen, denen sich noch andere, z. B. über Paulus' Rechtfertigungslehre (S. 89), über den angeblichen Herrenspruch (S. 20), anreihen könnten, nicht gesagt, daß ich das Buch unzufrieden bei Seite gelegt habe. Im Gegenteil! Auf jeder Seite erkennt man unter der teils anspruchslosen teils schwungvollen Sprache den ernsten und gründlichen Forscher, den warmherzigen und bewundernden Christen, dem unseren aufrichtigen Dank zu zollen, eine in manchen Punkten abweichende Auffassung uns nicht abhalten soll.

Toulouse. J. Hackspill.

Weis-Liebersdorf, J. E., **Christus- und Apostelbilder.** Einfluß der Apokryphen auf die ältesten Kunsttypen. Mit 54 Abbildungen. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1902 (XI, 124 S. [illegible]) M. [illegible]

Wenn ich als Nichttheologe der Einladung dieses Buch hier zu besprechen folge, so thue ich es, um daran zu zeigen, daß wir nicht zum Ziele gelangen, so lange wir mit W.-L. glauben, ein langer Aufenthalt in Rom könne „eine gründliche Autopsie des gesamten altchristlichen Denkmälergebietes" vermitteln. Richtig ist vielmehr, daß die Beschränkung auf Rom und das Sehen vom hergebracht römischen Standpunkt aus ein kunsthistorisch unentwirrbares Chaos mit sich bringt.

W.-L. thut auf dem Gebiete der theologischen Litteratur einen kühnen Schritt: er wagt es beweisen zu wollen, daß der Typus des unbärtigen Christus außerhalb der Kirche entstanden sei. Wie ihn die ältesten Darstellungen zeigten, als schönen Jüngling, so erscheine er schon in den gnostischen Apostelgeschichten zu einer Zeit, wo die Schriftsteller der Kirche Christus noch einstimmig als unschön oder gar unedel von Gestalt kennzeichneten. Ich als Kunsthistoriker kann da natürlich nicht entscheiden: aber ich muß sagen: hätte W.-L., statt ausschließlich in [illegible] neuere Litteratur über die christlich-orientalischen Denkmäler [illegible] gewordén ist, genau durchgearbeitet, so hätte er erkannt, daß wohl der alexandrinisch-syrische, schwerlich aber der kleinasiatische Typus des unbärtigen Christus auf die [illegible] kleinasiatischen Typus in die römische Sarkophagplastik ist fast ebenso stark, wie die Vorherrschaft des alexandrinisch-antiochenischen Typus in den Malereien der Katakomben.

Doch ich komme in eine Kritik von Aufstellungen, die ich eigentlich freudig als den meinigen verwandt begrüßen wollte. Was W.-L. thut, das läuft schließlich doch darauf hinaus, daß der Orient in altchristlicher Zeit der gebende Teil war. Meine Erkenntnis über die Entwicklung des Christustypus, wie ich sie eben in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung gebe, wäre ohne die klar sichtenden Arbeiten von Nik. Müller und W.-L. kaum so bald zustande gekommen.

Der zweite Teil des Buches behandelt die Aposteltypen, vor allem diejenigen Petri und Pauli. Ihre Zusammenstellung bedeute den Niederschlag historischer, in Rom spielender Thatsachen. Ob sie nun gegeben sind in Szenen ihres Martyriums, oder zu Seiten Christi oder für sich, sitzend oder in Büstenform, immer sind römische Denkmäler als Belege für das „Zwiegespann" herangezogen, in Rom begegne auch ein vollständiger Cyclus aus ihrem Leben. Es werden dann die verschiedenen Hypothesen über die Herkunft der Porträttypen geprüft und schließlich der Versuch einer Zusammenstellung der stilistisch und technisch hervorragendsten Petrus-Paulusdenkmäler als Grundlage für die Typenfrage gegeben. Hier schon hätte eine genaue Trennung der Denkmäler nach den Ländern, aus denen sie stammen, klärend wirken können. Den kleinasiatischen Typus vermittelt das von W.-L. übersehene Relief aus der Gegend von Sinope im Berliner Museum (Jahrbuch der preuß. Kunstsammlungen 1901) und die sog. Lipsanothek von Brescia. Sie bilden die Apostel mit vollem Haar. Der herrschend gewordene Typus: Petrus mit vollem Haar, Paulus glatzköpfig, geht, scheint es, von Syrien aus. Beweis die Berliner Pyxis, das syrisch beeinflußte Diptychon der Thebaïs (vgl. meine Hell. und kopt. Kunst in Alexandria S. 86) und die an die Theklaakten anschließenden Berichte. In Rom liegt die Typik wieder durcheinander, so daß W.-L.s Versuch einer Lösung der Frage zu keinem klaren Resultat führen konnte. Die Sache ist jedenfalls nicht so einfach wie bei Christus. Ich möchte mit meinen Andeutungen einer eingehenden, unter dem neuen Gesichtspunkt ausgeführten Untersuchung nicht vorgreifen. Den Schluß der Arbeit bildet das Studium der anderen Aposteltypen. — Das Buch giebt weitaus die reichsten Anregungen von allen Arbeiten, die bis jetzt über die Christus- und Apostelty pen vorliegen. Die genauen Nachweise und vor allem die ausführliche Heranziehung der Apokryphen stempeln es zu einem Handbuche, das in Zukunft niemand, der diesen Dingen näher treten will, wird entbehren können.

Graz. Josef Strzygowski.

Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, publié par le R. P. dom **Fernand Cabrol,** bénédictin de Solesmes, prieur de Farnborough (Angleterre), avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs. Fasc. I: *AΩ* — Accusations contre les chrétiens. Paris, Letouzey et Ané, 1903 (288 col. Lex. 8°). Fr. 5.

Den beiden großen theologisch-encyklopädischen Publikationen der Firma Letouzey et Ané, dem *Dictionnaire de la bible* und dem *Dictionnaire de théologie catholique,* tritt jetzt in derselben vorzüglichen Ausstattung ein drittes Unternehmen dieser Art an die Seite, das gewiß von der ganzen theologischen Welt freudig bewillkommnet werden wird. Die Fülle der in den letzten Jahrzehnten durch glückliche Entdeckungen und durch vertieftes Eindringen in die Quellen der christlichen Archäologie gewonnenen Erkenntnisse macht es in hohem Grade wünschenswert, daß die Ergebnisse der bisherigen Forschungen aufs neue in einem großen Nachschlagewerke vereinigt werden; und ein glücklicher Griff ist es, daß in engster Verbindung hiermit die gleiche Arbeit für die Liturgik, die so zahlreiche Berührungspunkte mit der christlichen Archäologie hat, vorgenommen wird. Wohl jeder, den seine Studien dahin führten, auf liturgische und namentlich liturgiegeschichtliche Fragen näher einzugehen, wird es schmerzlich empfunden haben, daß es für diese Disziplin bisher kein irgendwie ausreichendes Repertorium gab. — Der bekannte Liturgiker Dom Cabrol, dem wir auch mehrere archäologische Arbeiten verdanken, hat die Herausgabe des *Dictionnaire* übernommen. Er ist ohne Frage der rechte Mann dazu. 39 Gelehrte werden sich durch Mitarbeit beteiligen, fast lauter wohlbekannte und sehr angesehene Namen.

Das vorliegende 1. Heft berechtigt zu den größten Erwartungen. In welchem Maße das neue Lexikon quantitativ die älteren, freilich auf die Archäologie sich beschränkenden, übertrifft, ist daraus ersichtlich, daß der Artikel *Acclamations* erst auf Sp. 265 zum Abschluß kommt, während die entsprechenden Artikel bei Martigny (*Dictionnaire des antiquités chrétiennes. Nouv. édit. 1877*) nur 26, bei Kraus (Real-Encyklopädie der christl. Altertümer. 1882—1886) nur 34 Spalten füllten. Dabei sind alle Beiträge als tüchtige, mehrere als hervorragend tüchtige Leistungen zu bezeichnen. Mit größter Sorgfalt ist das reiche Material gesammelt und mit der die französischen gelehrten Studien durchweg auszeichnenden, wohlthuenden Übersichtlichkeit verarbeitet worden. Die wegen ihrer großen Zahl mit Recht unter den Text verwiesenen Quellenbelege zeichnen sich durch peinliche Genauigkeit aus, wenngleich einige anscheinend unvermeidliche Druckfehler bei deutschen Eigennamen (Funck, Weymann, Zangmeister) und Schriften auch hier wiederkehren. Einen ganz bedeutenden Fortschritt weist die Illustration des neuen *Dictionnaire* auf. Die alten Holzschnitte, an denen nur zu oft auf Kosten der Genauigkeit die Phantasie mitgearbeitet hat, werden nicht mehr benutzt, sondern wo immer es möglich ist, werden photographische Abbildungen wiedergegeben. Mehrere große Illustrationen *hors texte* gereichen dem Buche zur besonderen Zierde.

Von dem Herausgeber selbst stammen folgende Artikel: *AΩ* (dessen Gliederung möge beispielshalber hier mitgeteilt werden: *I. Sens de ce symbole. II. Epigraphie. III. Objets mobiliers. IV. Particularités. V. Numismatique. VI. Sigillographie. VII. Monuments figurés. VIII. Glyptique. IX. Paléographie. X. A et Ω dans la liturgie*), *Abel, Ablutions* (mit Ergänzungen über die griechischen Riten von dem Assumptionisten S. Pétridès in Konstantinopel), *Abraham dans la liturgie, Absolution, Absoute* (ebenfalls mit Ergänzungen von Pétridès), *Acclamations*. Nicht gering ist der Anteil des rührigen Archäologen und Hagiographen H. Leclercq, Benediktiner von Farnborough, mit den teilweise sehr umfangreichen Beiträgen: *Abécédaire, Abercius, Abgar, Abraham* (Opfer Abrahams und Abraham-Litteratur), *Abrasax, Abréviations, Abside, Acathistus, L'Accent en épigraphie.* Über *L'Accent dans ses rapports avec le plain-chant* handelt A. Gatard, ebenfalls Benediktiner von Farnborough. Außerdem haben zu diesem Hefte beigetragen J.-M. Besse, Benediktiner von Ligugé (*Abbaye, Abbé, Abbesse*), Paul Allard in Rouen (*Accusation et Sentence*) und Prof. V. Ermoni in Paris (*Abjuration, Abstinence*). Der letzte Artikel *Accusations contre les chrétiens* ist noch nicht vollendet.

Entsprechen die ferneren Lieferungen dem vielverheißenden Anfange an Gründlichkeit und Gediegenheit — und daran ist wohl nicht zu zweifeln —, so wird ein in seiner Art einzig dastehendes Repertorium entstehen, das der fortschreitenden Einzelforschung ein unentbehrliches Hülfsmittel werden und der katholischen Wissenschaft zur Ehre gereichen wird.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

May, Johannes, **Der ehrwürdige Ludwig de Ponte** aus der Gesellschaft Jesu. Sein Leben und seine Schriften. Dülmen i. W., A. Laumann, 1902 (VIII, 223 S. 12°). M. 2,40; geb. M. 3.

Die Werke, vor allem aber die Betrachtungen Ludwig de Pontes sind in der ganzen Welt bekannt. Sie sind in alle Kultursprachen übersetzt, und dennoch werden viele Leser und Benützer dieser Werke das Leben ihres Verfassers nicht kennen. Dasselbe ist nicht mit großen oder außerordentlichen Ereignissen verbunden und bietet darum auch an und für sich weniger Interesse als andere Biographien. Dennoch wird man gerne erfahren wollen, wie dieser Meister der Aszese in seinem täglichen Handeln und Wandeln sich benahm, wie er durch sein Wirken auch seiner Umgebung den Geist wahrer Frömmigkeit einzuflößen suchte. Der Verf. vorliegender Biographie wollte darum auch „den Freunden der aszetischen Litteratur ein Lebensbild vor Augen führen, das sowohl den Zwecken frommer Erbauung als auch den historisch-kritischen Anforderungen der Jetztzeit entspricht" (S. V). In drei Teilen schildert er das Jugendleben (S. 3—51), das öffentliche Leben (S. 55—117) und das Stilleben (S. 121—208) de Pontes, indem er sich dabei in erster Linie auf die *Vita y virtudes del Ven. P. Luis de la Puente* (Salamanca 1652) von P. Cachupin S. J., der noch eine Zeitlang persönlich mit de Ponte verkehrte, stützt. Weitere Angaben beruhen auf Mitteilungen aus römischen und spanischen handschriftlichen Quellen. Dabei mußte der Verf. eine Menge unrichtiger Angaben bei Jocham, der im J. 1840 ein Leben de Pontes nach einer lateinischen *Vita* des P. Lamparter (Ingolstadt 1662) veröffentlicht hatte, verbessern. May betont vielleicht hier und da etwas zu viel den Gegensatz zwischen den Molinisten und Thomisten, und, wie uns scheint, zu sehr zu Gunsten der ersteren. Das S. 72 u. S. 100 erwähnte Beispiel der Fürsorge de Pontes für seine kranken Untergebenen (10maliger Besuch im Tage) wird wohl nur eins und dasselbe sein und sich in Salamanca zugetragen haben. Die übliche Schreibweise des Namens der Reformatorin des Carmeliterordens ist nicht Theresa, sondern Theresia oder nach dem Spanischen Teresa, wie ihn die Heilige in [illegible] noch er-

haltenen Briefen selbst schrieb (vgl. *De la Fuente, Obras de S. Teresa de Jesus. Madrid 1881 Tom. IV, p. XXI*).

Das Werk von Mir bietet uns ein vortreffliches Bild des Lebens und Wirkens des spanischen Aszeten. Vor allem ist der 3. Teil, der die Eigenschaften de Pontes als Seelenführer und seine Thätigkeit als Schriftsteller darstellt, übersichtlich geordnet und zuverlässig behandelt.

Hünfeld b. Fulda. G. Allmang, Obl. M. I.

Liese, Wilhelm, Doktor der Theologie, **Der heilsnotwendige Glaube**. Sein Begriff und Inhalt. Eine biblisch-patristische Untersuchung. Freiburg i. Br., Charitas-Druckerei, 1902 (184 S. gr. 8°). M. 2.

Lieses recht zeitgemäße Untersuchung giebt eine übersichtlich zusammengestellte Darlegung der durch mehrere in den letzten Jahren veröffentlichte Schriften, namentlich von Gutberlet, Schmid und Mausbach aufs neue rege bearbeiteten Frage nach dem zum Heile notwendigen Glauben bezw. dem Mindestmaße desselben. Nach Aufzählung der zahlreich benutzten Litteraturquellen erörtert der Autor zunächst in der Einleitung (S. 1—11) den Fragepunkt und legt den jetzigen Stand der Frage dar. Des Buches 1. Abschnitt behandelt dann in zwei Hauptstücken die Lehre des Alten (S. 12—17) und des Neuen Testamentes (S. 17—67). Der zweite Abschnitt betrachtet die Lehre der wichtigsten morgen- und abendländischen Väter, soweit sie über die Heilsnotwendigkeit des Glaubens und dessen Begrenzung genauere Kenntnisse gewinnen lassen (S. 67—178), wonach Liese dann sein Gesamturteil abwägt (S. 178—184).

Es handelt sich bei unserer Frage um die *necessitas medii* des Glaubens, d. h. um das was „seiner selbst willen direkt notwendig, weil es zur Erlangung des Gnadenstandes in innerer Beziehung steht" (S. 3). Gefordert wird die *fides stricte dicta*, die sich auf den Beistand der Gnade und menschlicherseits auf die Allwahrhaftigkeit Gottes stützt; auszuschließen ist von vornherein die *fides late dicta*, die auf das Zeugnis der geschaffenen Welt hin wegen der Größe und Schönheit der Geschöpfe an das Dasein und die Majestät des Schöpfers glaubt. „*Necessitate medii* war zu allen Zeiten für alle Menschen eine *fides proprie dicta* zum Heile notwendig, und zwar muß sie die Wahrheiten ‚*quia (Deus) est et inquirentibus se remunerator fit*' ausdrücklich umfassen, während — so manche — für die Zeit des N. T. auch noch die *fides explicita Incarnationis* (und *Trinitatis*) erfordert wird. Über den zweiten Teil dieser These, den Inhalt des heilsnotwendigen Glaubens, haben lange Zeit heftige Kontroversen stattgefunden; heute wiegt die mildere Ansicht vor, wonach jene zwei Geheimnisse nur *necessitate praecepti* geglaubt werden müssen" (S. 8). Während die Streitfrage bisher sich um den zweiten Teil der Frage, nach dem Inhalte des heilsnotwendigen Glaubens drehte, dagegen der erste Punkt, der Begriff des Glaubens ziemlich allgemein als eine oben erörterte *fides explicita* aufgefaßt wurde, schloß neuerdings Gutberlet in der Fortsetzung der Dogmatik Heinrichs aus apologetischem Interesse sich der früher auch vereinzelt auftretenden Anschauung an, „es genüge, daß die zum Heile notwendige Kenntnis (unter dem Einfluß der Gnade) auf natürlichem Wege erworben sei". Demgegenüber vertreten aber Schmid und Mausbach wieder den alten Standpunkt: „Für Erwachsene ist ein förmlicher und ausdrücklicher Glaubensakt zunächst zur Erlangung der Rechtfertigung und infolgedessen auch zur Erlangung der ewigen Seligkeit ausnahmslos und unumgänglich notwendig" (S. 9). Es galt nun Liese, der durch die Veröffentlichungen Schmids und Mausbachs von seinem ursprünglichen Plane einer positiven prinzipiellen Erörterung der Frage abstand, in historischer Behandlung den Autoritätsbeweis gegen Gutberlets Hypothese zu versuchen. Mit Recht widmet L., der die Mangelhaftigkeit der inneren Gründe für die beiderseitigen Fragepunkte erkannte, diesem Autoritätsbeweise eine weite und sorgfältige Würdigung.

Die h. Schrift, die oft genug vom Glauben spricht, läßt doch nicht leicht mit absoluter Sicherheit die *necessitas medii* des Glaubens beweisen. Ist freilich der Begriff des heilsnotwendigen Glaubens mit genügender Klarheit in ihr beschrieben, so giebt sie über den erforderlichen Inhalt des verlangten Glaubens eigentlich nur eine deutliche Stelle (S. 11). Das A. T. bietet für unsern Zweck kaum etwas, selbst die oft angezogene Stelle über den Glauben Abrahams „beweist für die Notwendigkeit des Glaubens nichts, erst in der Verwertung bei Paulus wird sie für uns brauchbar" (S. 13). Eine andere Stelle aus dem Buche der Weisheit beweist trotz manchen anderen Deutungsversuchen nur, „daß eine natürliche Gotteserkenntnis möglich ist" (S. 16). Im N. T. erscheint der Begriff des Glaubens lebensvoller und bestimmter; ganz anders als im A. T. wird er der Mittelpunkt des religiösen Verhaltens. Von den vielen Bedeutungen, die dem Begriffe des Glaubens bei den neutestamentlichen Schriftstellern zugeschrieben werden, wählt L. für seinen Zweck nur die aus, die von dem dogmatischen oder Autoritätsglauben sprechen. Wird so die Heilsnotwendigkeit des Glaubens „zunächst nahegelegt durch die Evangelien," so läßt sich doch „für die *necessitas medii* des Glaubens aus den Evangelien kaum eine durchschlagende Stelle anführen" (S. 23). Mehr Stoff bieten Johannes, besonders aber die Briefe des h. Paulus. In langer, sorgfältiger Untersuchung und unter ausdrücklicher Beleuchtung der gegnerischen Einwendungen erklärt L. die neutestamentlichen Glaubensstellen und findet so zunächst die allgemein gestellte Forderung des Glaubens zur Erlangung des Heiles; bezüglich des Inhaltes erklärt er mit Mausbach und Schmid die bekannte Stelle des Hebräerbriefes als maßgebend, wonach der Inhalt des Glaubens die Anerkennung von Gottes Dasein und seiner Heilsvergeltung umfassen soll.

Zahlreiche Stellen fand man im N. T., besonders wieder bei Johannes und Paulus, aus denen man die *necessitas medii fidei explicitae Christi (Incarnationis et Trinitatis)* zu erweisen strebte. Gewiß wird der Christusglaube stets positiv mit dem Heile in Verbindung gebracht; doch findet L., daß alle diese Stellen bejahend aber nicht ausschließend sind. Eine Reihe von Texten hat allerdings auch negativen Sinn, und scheint jeden, der nicht an Christus glaubt, vom Ziele auszuschließen; an andern Stellen scheint dem Heilsgebäude ohne die *fides Christi* Bestand und Lebenskraft abgesprochen zu werden; wieder andere stellen den Christusglauben dem Glauben an Gott gleich, so daß hiermit *eo ipso* eine *fides Christi explicita* gefordert zu werden scheint. Aber alle diese Stellen, und selbst wenn Joh. 17, 3 ganz „klar die Erkenntnis Gottes und Christi im Glauben gleichgesetzt" werden, „und zwar als notwendiger Inhalt des zum Heile

führenden Glaubens", lösen sich doch in einfacher Exegese zu Gunsten einer milderen Ansicht. „Als ziemlich gesichertes Ergebnis" glaubt Liese also betrachten zu können, „daß eine Rechtfertigung ohne eigentlichen Glauben aus der h. Schrift sich nicht nur nicht nachweisen läßt, sondern nach ihrer Lehre als ausgeschlossen gelten muß". Betreffs des Glaubensinhaltes spricht alles so sehr zu Gunsten der mildern Meinung, daß sie „durchaus als moralisch gewiß anzusehen ist" (S. 65. 66).

Auch von den Vätern hat sich keiner direkt mit unserer Spezialfrage befaßt. Ihre Schriften, die sich vorwiegend an Christen richten, sind meist Gelegenheitsschriften, teils zur Erbauung, Belehrung, teils zur polemischen Abwehr geschrieben. Diese Umstände bedingen den Gedankengang und die Ausdrucksweise der Väter. Ein eigenartiger Gedanke, der zur Würdigung der Väter von L. richtig herangezogen wird, ist die Meinung, das Evangelium sei bereits auf der ganzen Welt verkündet, es gäbe keine Heiden mehr, die vollständig ohne Kenntnis der christlichen Lehre seien. Diese Ansicht weist der Autor besonders bei Joh. Chrysostomus, Augustinus, Hieronymus, Leo und Gregor nach, und findet sie selbst noch bei Thomas v. Aquin. So hat von den Alten nur der unbekannte Verfasser der Abhandlung *De vocatione omnium gentium* sich *ex professo* mit der Frage nach dem Heile der Heiden befaßt; bei den übrigen Autoren finden sich nur gelegentliche Angaben und Äußerungen. Auch bei den Vätern hat man Belege für die mildere und strengere Heilsansicht nach der einen, wie nach der andern Seite vorfinden wollen: während man bei den einen deutliche Beweise für die Notwendigkeit des ausdrücklichen Christusglaubens vorfinden wollte, glaubte man bei den andern die Verzichtleistung des förmlichen Glaubens überhaupt nachweisen zu können. Die von L. aufgefundenen Väterstellen werden übersichtlich geordnet, ihrer Entstehungsursache und ihrem Beweiszwecke nach sorgfältig abgewogen und dann erklärt; die anscheinenden Schwierigkeiten werden glücklich beseitigt. Die Gesamtanschauung der angezogenen Väter bestätigt die Lehre der Schrift nach der milderen Glaubensfassung in beiden Punkten.

S. 81 scheinen mir die angegebene Stelle Justins und die ähnlichen Stellen anderer Autoren nicht die Schwierigkeiten zu haben, die Schmid und Liese dort vorfinden wollen; eine richtig verstandene Logoslehre erklärt die Schwierigkeiten ohne Bedenken. Das Hauptgewicht ist darauf zu legen, daß die Apologetik der Väter auch die Philosophie als eine Gottesoffenbarung, als eine Heilseinrichtung des bereits im A. B. sich allseitig manifestierenden Erlösers betrachtet, wie Liese auch im folgenden näher findet. Sehr wichtig und bei den angeführten Vätern richtig ist die S. 86. 87 angegebene Unterscheidung über das Natürliche und Übernatürliche. Mehr wie bei Justin tritt die Betonung dieses Unterschiedes bei Clemens von Alexandrien in Wichtigkeit. Dieser übersieht im Gegensatze namentlich zu seinen Zeitgenossen Tertullian und Irenäus, welche den Häretikern gegenüber entschieden betonten, daß die Erkenntnis Gottes nicht ausschließlich durch dessen Offenbarung in Christus ermöglicht sei, die Möglichkeit und Wichtigkeit der natürlichen Offenbarung; er scheint sie der Idee nach zwar zuzugeben, thatsächlich aber führt er alles auf die positive Offenbarung zurück: Alle Weisheit und Kenntnis kommt direkt von Gott, auch die natürliche Offenbarung geht schließlich auf die Thätigkeit des Logos zurück. Aus dieser Quelle und durch Vererbung und Entlehnung haben die heidnischen Philosophen ihre Kenntnis über Gott und göttliche Dinge (vgl. Capitaine, Die Moral des Clemens v. Alexandrien S. 74. 75). Mir scheint dieses für die vorliegende Frage ein wichtiger Beleuchtungspunkt. Hierbei spielt der denn auch später näher zu beobachtende Vorwurf der Entlehnung philosophischer Kenntnisse aus den biblischen Schriften, die Philo und jüdische Fälscher zuerst machten, eine weitere Rolle.

Über den Inhalt des Glaubens hätte Liese bei Clemens Alexandrinus und bei Origenes einige noch bedeutsame Winke erhalten können. Clemens nennt *Strom. VI. 15 ed. Migne p.* [illegible] die Philosophie, welche die Vorsehung lehre und eine Belohnung und Bestrafung Gottes annehme, die Theologie [illegible] handle [illegible]. Er bezeichnet doch wohl mit diesen beiden Punkten die Quintessenz des Glaubens. Noch deutlicher zählt Origenes alles auf, was die Philosophie in ihren einzelnen Teilen alles aus eigener Kraft ausfindig machen könne, und welche Zusätze sie durch die übernatürliche Offenbarung erhalte (vgl. die Stellen in Capitaine *De Origenis ethica p. 14. 15;* daselbst ebenfalls *p. 106 not. 1* meine gegen Harnack gerichtete Erklärung des natürlichen Glaubens und seines Überganges in den übernatürlichen [weitere Erörterungen *de salute gentium* und über die Bedeutung dieser Frage im Systeme des Origenes daselbst p. 137. 138). Auch die Lehre des Clemens enthält in diesem Punkte wieder genauere Hinweise (vgl. darüber meine Monographie p. 205. 206 u. a. m.). Bezüglich der Lehre des h. Athanasius hätte die eigentümliche philonische Anschauung von dem doppelten Ebenbilde, wonach der Sohn Gottes selbst *εἰκών*, und nach diesem Modell das Bild Gottes im Menschen hergestellt worden sei, die angeführten Stellen besser erklären können. Die S. 117 auch von Stöckl und Liese angegebene doppelte Gotteserkenntnis entspricht meiner obigen Angabe; der Gedanke S. 118 unten ist nicht richtig: der Mensch hat eine natürliche Möglichkeit Gott zu erkennen gehabt und hat sie noch, thatsächlich aber wird sie durch die Offenbarung erdrückt und illusorisch. Die Väter bis auf Augustinus hin stecken tief in den Schuhen Philos. Wenn also auch thatsächlich ein Vater den Glauben an Christus verlangte, könnte das zu Gunsten der auch von L. vertretenen mildern Ansicht nur von der durch den Logos vermittelten natürlichen Offenbarung gedeutet werden; so hätten sich denn auch die bezüglich des h. Gregor von Nazianz S. 123 erhobenen Schwierigkeiten besser gelöst: Wenn Gregor lehrt, kein Märtyrer habe vor Christus ohne Glauben an ihn sterben können, so ist eben der Logos der alttestamentliche Offenbarungsvermittler, und so muß er eben auch als Prinzip der Offenbarung den Märtyrern bekannt sein. Die Übernatürlichkeit des Glaubens wird besonders von Johannes Chrysostomus betont (S. 129. 130). Bei ihm tritt nach L. zuerst von allen Vätern der ausdrückliche Glaube an Christus als heilsnotwendig auf, allerdings nicht für Juden und Heiden (S. 131). Daß Chrysostomus S. 134 von einer „*necessitas praecepti* zu sprechen scheint", wird wohl unwahrscheinlich sein, da nach der Anschauung des Vaters wohl *praecepti* und *medii* zusammenfällt (vgl. den Schluß S. 134). Für Ambrosius verweise ich auf die ganz ähnliche Lehre des Clemens Alexandrinus (S. 138), ähnlich Augustinus (S. 143); die schärfer klingenden Texte bei Augustinus erklärte L. ganz recht als nur aus dem Gegensatze gegen den Pelagianismus hervorgerufen; die dementsprechende Zusammen- und Gleichstellung von *fides* und *gratia Christi* ist ganz naturgemäß (S. 147. 148. 149. 151. 152). Liese betrachtet demnach Augustinus mit Recht „als Vertreter der goldnen Mittelstraße" d. h. der milderen Ansichten (S. 161). Die folgenden Stellen aus Hieronymus, Cyrillus v. Alexandrien, Leo d. Gr., Johannes Damascenus enthalten weniger bedeutsame Hinweise. Gregor d. Gr. betont deutlicher die Heilserlangung in Christus und durch Christus; doch lebten die Vorchristlichen in seiner Erwartung, die Nachchristlichen im Glauben an seine Vollendung und Verherrlichung (S. 173).

Nach dieser Exegese, schließt Liese S. 175, kann also „Gutberlets Anschauung, wonach im Notfalle uneigentlicher Glaube (*fides late dicta*) zum Heile genügend sei, nicht mehr als haltbar betrachtet werden. Das um so weniger, als sie sich auf rein negative Momente stützt: kein einziger positiver Beweis aus der h. Schrift wird dafür vorgebracht. Die Väter hat Gutberlet überhaupt nicht berücksichtigt." Dagegen ist der zweite Teil des vorgestellten Satzes in seiner milden Fassung bewiesen und eine *explicita fides Trinitatis* und *Incarnationis* nicht nötig (S. 142). Genauere Beleuchtungen des behandelten Themas finden sich erst in der zweiten Blüteperiode der

[illegible]

Krug, [illegible] De pulchritudine divina [illegible]

[illegible]

[illegible] Erörterung der göttlichen Eigenschaften meist sehr kurz behandelt [illegible] *dogm. II p.* [illegible] *Deum posse* [illegible] *utrum Deus pulcher sit* [illegible] *pendet ex definitione pulchritudinis,* [illegible] *non possumus* [illegible] *disputatio supponitur* [illegible] Untersuchung der Frage über die Natur des Schönen versucht der Verfasser, indem er ein reiches Material aus den Schriften der Väter, geschöpft aus den Quellen, vorlegt. Es kommen in dieser Frage besonders jene Väter in Betracht, welche den Spuren Platos gefolgt sind, von den Griechen die Kappadocier, von den Lateinern Hilarius, Ambrosius und besonders Augustinus, der die reichste Ausbeute liefert. Freilich kann man die Untersuchung insofern nicht als eine theologische bezeichnen, als die Väter hier nicht als Zeugen der Tradition in Betracht kommen, wenigstens bei Erörterung des Begriffes der Schönheit. Die Arbeiten der Scholastik, speziell die verschiedenen Äußerungen des h. Thomas zu dieser Frage, bezeichnen nach dem Verf. keinen besonderen Fortschritt.

In drei Büchern wird der Stoff derart gegliedert, daß das erste grundlegende den Begriff der Schönheit und die verschiedenen Arten des Schönen erörtert; das zweite Buch handelt von der Schönheit Gottes an sich und in seinen Beziehungen zu den Geschöpfen; das dritte von der Schönheit des dreieinigen Gottes und besonders (*cap. II—V*) von der göttlichen Schönheit, insofern sie in besonderer Weise dem Sohne Gottes zugeeignet wird.

Interessant und lehrreich ist die Abhandlung über den soviel ventilierten Begriff der Schönheit. Die Etymologie liefert hierzu wenig oder nichts; auch aus den Wirkungen der Schönheit läßt sich deren Natur nicht genügend präzisieren; doch läßt sich daraus soviel folgern, daß die Schönheit in Beziehung steht zum Strebevermögen, und zwar zu jenem Akte desselben, den wir als Genuß (*frui*) bezeichnen. Freilich darf das Schöne, wie es nach Platos Vorgang Pseudodionysius und Petavius thun, nicht mit dem Guten identifiziert werden. Auch zu dem Erkenntnisvermögen steht das Schöne in Beziehung, ohne daß es sich mit dem Begriff des Wahren deckt. Die Eigentümlichkeit der Schönheit liegt darin, daß sie von beiden Vermögen zugleich erfaßt wird; nicht jedes Wahre ist schön, [illegible] Gute, aber jedes Schöne ist wahr und gut. — Einseitig ist die Auffassung Jungmanns, welcher das niedere Erkenntnis- und Strebevermögen von der Erfassung des Schönen ausschließt, wobei er nach dem Verf. sich mit Unrecht auf den h. Franz von Sales beruft (S. 17 Note 2).

Wenn der h. Thomas die Schönheit definiert als: *rei claritas quae delectat,* oder *pulchra sunt quae visa placent,* so sagt das [illegible] vermögen (*delectat*). Der Verf. bekämpft auch die von verschiedenen Theologen adoptierte Definition Kleutgens: [illegible] *delectat* und behauptet, daß sie nicht genau die Ansicht des Aquinaten wiedergiebt. So verläßt er den theoretischen Weg, der nicht zum Ziele führt, und betritt mit den Vätern den Weg der Erfahrung, um aus den Werken der Schönheit in Natur (die Welt, der Mensch als Mikrokosmos) und Kunst und den Normen, nach denen die Künstler in der Darstellung des Schönen verfahren, dessen Wesen zu ergründen. Hierbei findet er, vor allem den Spuren des h. Augustinus folgend, als Elemente der Schönheit: Harmonie, Proportion, rechte Ordnung (nicht notwendig ist Vollständigkeit, auch ein Torso kann schön sein). Ganz besonders gehört zum Begriff der Schönheit die Einheit (*omnis pulchritudinis forma unitas est,* sagt Augustinus); Einheit in der Mannigfaltigkeit, oder Mannigfaltigkeit in der Einheit bilden das objektive Moment der Schönheit, deren subjektives Element in der Beziehung zum Erkenntnis- und Strebevermögen liegt. Auch Winckelmann und Gutberlet schließen sich dieser Begriffsbestimmung an (S. 40 Note 1). Der positiven Erörterung schließt sich eine kurze Polemik gegen Jungmanns und Stöckls Definitionen an. Den Schluß dieses ersten Teils giebt das 5. Kap., in dem die Schönheit als transscendentaler Begriff erklärt und auf den naheliegenden Einwand, daß wir nicht alle Dinge schön nennen, erwidert wird, daß wir „schön" meistens relativ nehmen im Vergleich zu minder schönem. Wie das geringere Gute schlecht, das Große im Vergleich zu Größerem klein, so ist auch Manches, was in sich betrachtet schön genannt werden kann, im Vergleich zu anderem häßlich (ein Affe im Vergleich zum Menschen).

D[illegible] Wort des Sokrates: „Alles Schöne ist schwer". Die vielen Bände, die seit Plato bis auf unsere Zeit über die Schönheit geschrieben wurden, die Mannigfaltigkeit der Ansichten und deren gegenseitige Bekämpfung zeigen, daß in der Sache noch nicht völlige Klarheit geschaffen ist. Zu den Ansichten des Verf. bemerken wir, *salvo meliori,* 1.) Die Polemik gegen die Definition der Schönheit als übersinnliche Beschaffenheit scheint uns nicht gelungen. Der Verf. meint, man verwechsle dabei den abstrakten Begriff der Schönheit mit der Schönheit selbst. Daß aber die Schönheit selbst etwas Übersinnliches ist, scheint doch auch aus den Erörterungen des Verf. sich zu ergeben. Wenn nach ihm Einheit in der Mannigfaltigkeit und Ordnung die objektiven Momente der Schönheit sind, wenn nach Augustinus *omnis pulchritudinis forma unitas,* so sind dies doch alles Momente, welche die Sinne nicht wahrnehmen. Mit Unrecht werden zu Gunsten seiner Ansicht vom Verf. Thomas und Augustinus [illegible] daß Augustinus sagt: *pulchra sunt quae oculis placent,* Thomas: *pulchra sunt quae visa placent,* so ist in diesen Worten nur ausgesprochen, daß die sinnliche Form eine notwendige Bedingung ist, damit wir als sinnlich-geistige Wesen das Schöne auffassen, nicht aber, daß die sinnliche Form und deren Auffassung durch die Sinne formell zu den objektiven Bestandteilen des Schönen gehört. Da die Schönheit, wie auch der Verf. zugiebt, Genuß erzeugt, zum ädaquaten Besitz und Genuß des Schönen aber beim Menschen alle Vermögen zusammenwirken müssen, ist auch die sinnliche Erkenntnis mitbeteiligt, ohne jedoch die Schönheit als solche zu erfassen. In

diesem Sinne sind auch die vom Verf. getadelten Worte von P. Weiß und besonders von Jos. Müller (S. 51) zum Teil berechtigt, wenn auch P. Weiß zu weit geht, in die harmonische Einigung von Sinnlichkeit und Geistigkeit das Wesen der Schönheit zu verlegen. Die nähere Begründung des zuletzt Gesagten würde hier zu weit führen. — 2.) Der h. Thomas, den der Verf. manchmal bekämpft, giebt nicht an allen Stellen, wo er von der Schönheit spricht, alle formellen Momente derselben an, sondern erwähnt manchmal nur solche, die zu seinem gerade erörterten Thema passen (vgl. *In libr. B. Dionys. de divin. nom. c. 4 lect. 5*). Übrigens scheint die Erklärung des Verf. *„claritas"* decke sich bei Thomas mit der Wahrheit, *„visa"* einfach mit der Erkenntnis, nicht den Sinn des Heiligen zu treffen. Es wird in beiden Ausdrücken darauf hingewiesen, daß die Vollkommenheit der Dinge in einem hohen Grade der Erkenntnis uns entgegentreten muß, um den Genuß des Schönen zu vermitteln. — 3.) Auch die Polemik gegen Kleutgens Definition: *Pulchritudo est ea bonitas, quatenus haec menti cognita delectat* (S. 20) scheint uns zum Teil verfehlt. In der angegebenen Definition ist nicht, wie der Verf. dagegen geltend macht, ***bonitas*** das *genus proximum*, sondern *bonitas quatenus menti cognita*. Damit ist auch, was der Verf. verlangt, die doppelte Beziehung der Schönheit zum Erkenntnis- und Strebevermögen gegeben. Das spezifische Moment liegt in *„delectat"*; nicht jede *bonitas*, auch nicht jede *bonitas quatenus cognita* ist schön, sondern nur jene, welche Genuß erzeugt, wozu eine Anzahl objektiver und subjektiver Momente (vollkommener intentionaler Besitz) gehören. Verf. meint: *bonitas quatenus haec cognita* sage nichts weiter als *bonitas*, nicht aber Schönheit! Doch nicht! Die Worte weisen hin auf den intentionalen Besitz im Gegensatz zum bloß physischen Besitz eines Gegenstandes. So sind die Gegenstände gut, insofern sie in den physischen Besitz der Fähigkeiten des Menschen gelangen können; schön ist ein Apfel nicht, insofern er uns ergötzt, wenn wir ihn verspeisen, sondern insofern die klare Erkenntnis seiner Eigenschaften uns Genuß bringt. Doch geben wir dem Verf. recht, daß *„bonitas"* nicht gut gewählt ist; besser hieße es *„perfectio rei"*. — 4.) Der Verf. betont wohl mit Augustinus zu stark die Einheit als Moment der Schönheit. Soll die Einheit *forma pulchritudinis* sein, also formelles Element, so fehlt die Beziehung zum Begehrungsvermögen, die zum formellen Schönheitsbegriff gehört. Ist denn übrigens nicht auch z. B. bei häßlichen Menschen Einheit in der Mannigfaltigkeit? Das genügt also nicht zur Schönheit. — 5.) Es scheint uns, daß man mit Recht die Vollkommenheit als objektives Schönheitsmoment hinstellt. Dagegen argumentiert der Verf., auch unvollkommene Dinge, z. B. ein Torso, seien schön, es gebe aber doch keine unvollkommene Vollkommenheit. Liegt hier nicht eine Aequivokation vor? „Vollkommen" kann absolut und relativ genommen werden. Nimmt man es absolut, so ist ein „unvollkommenes Vollkommene" gewiß ein Widerspruch; nimmt man es aber relativ, dann will man nichts anderes sagen, als ein in seiner Art Vollkommenes, das aber nicht alle Vollkommenheit enthält — das ist doch kein Widerspruch. So scheint es uns mit der Schönheit des Torso sich zu verhalten, er ist als Teilganzes schön, wie in dem vorhandenen Reste des Kunstwerkes die Schönheitsmomente sich finden. Gehört aber die Vollkommenheit zum Schönheitsbegriff, dann ist er auch kein Transszendentalbegriff, wie der Verf. behauptet. Übrigens sagt der Verf. selbst (S. 15): Nicht jedes Wahre ist schön, ebenso nicht alles Gute, wie kann dann die Schönheit ein Transszendentalbegriff sein, wie „wahr" und „gut" es sind?

Das eigentliche Thema das Werkes, die göttliche Schönheit, behandelt ausführlich das 2. Buch, indem es den im 1. Buch entwickelten Schönheitsbegriff auf Gott anwendet, sowohl in sich wie in seinem Verhältnis zur Welt, als deren bewirkende, vorbildliche und Zweckursache, alles mit reichem Material, besonders aus den Vätern, belegt. Das 5. Kapitel, welches zeigt, daß die Schönheit des Weltalls durch physische oder moralische Übel nicht beeinträchtigt wird, hätte ein wenig ausführlicher behandelt werden können.

Das 3. Buch [illegible] die Schönheit in der hl. Dreifaltigkeit und begründet besonders ausführlich, daß und warum dem Sohne Gottes die Schönheit appropriiert wird. Dabei hätten wir aber gewünscht, daß bei den Schrifttexten, besonders aus dem A. T., die Exegese eine sorgfältigere wäre; so manche Vätererklärungen werden dem Litteralsinn durchaus nicht gerecht. Dies gilt ganz besonders in der Frage nach der leiblichen Schönheit Christi. Wir können dem Verf. nicht zustimmen, wenn er die Ansicht von der körperlichen Häßlichkeit Christi ***magni aestimanda sententia*** nennt. Die Stütze dieser Ansicht aus Is. 53, 2. 3 ist völlig unhaltbar, ebenso die Beziehung Augustins von Ps. 44, 3 auf die Gottheit Christi, weil es heißt *„prae filiis hominum"*! Gilt denn übrigens nicht allgemein als Axiom bei den Theologen, daß wir dem Gottmenschen alle Vorzüge zuschreiben sollen, die mit seiner Aufgabe der Erlösung nicht im Widerspruch stehen? Ist es nicht durchaus Gottes würdig, daß das Meisterwerk der Schöpfung, der makellose Gottmensch, auch in körperlicher Schönheit hervorrage? Ist doch nach einem geistreichen Ausspruch Tertullians der Leib des ersten Adam nach dem Vorbild des zweiten gebildet.

Wir stehen nicht an, zum Schluß unserer Besprechung der Ansicht Ausdruck zu verleihen, daß des Verf. Wunsch erfüllt ist, seine mühevolle Arbeit möge der h. Wissenschaft Nutzen bringen.

Mainz. J. Bl. Becker.

Heiner, Prof. Dr. Franz, päpstlicher Hausprälat, **Katholisches Kirchenrecht.** II. Bd. Die Regierung der Kirche. [Wissenschaftl. Handbibliothek. Erste Reihe. Theologische Lehrbücher VI]. 3. verbesserte Aufl. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1901 (IX, 480 S. gr. 8°). M. 4.

Dem 1. Bande, den wir in Nr. 2 Sp. 62 des vorigen Jahrgangs der Theol. Revue besprochen haben, ist der 2. Band in 3. Auflage gefolgt. Es ist staunenswert, wie der Autor in seiner Stellung als akademischer Lehrer und Vorstand des *Collegium sapientiae* in Freiburg, sowie als Redakteur des Archivs für kath. Kirchenrecht und bei seiner jüngsten schriftstellerischen Thätigkeit in aktuellen Fragen der Gegenwart diese Arbeit bewältigen konnte. Auch in diesem 2. Bande zeigt sich überall die bessernde Hand gegenüber den vorausgehenden Auflagen; und zwar stets zum Vorteil des Buches, welches dadurch an juristischer Klarheit und Vollständigkeit gewonnen hat. So z. B. ist in der neuen Auflage S. 7 eine Ausführung über die Gerichtsbarkeit der Kirche und besonders ihre Zuständigkeit in kirchlichen Streitigkeiten, sowie in Strafsachen eingefügt. Ebenso hat die Lehre von den Zensuren eine wesentliche Verbesserung erfahren, indem die Lehre von der Absolution der Zensuren vollständig umgearbeitet erscheint und ein neuer Titel: „Absolution von den Zensuren" (vgl. 2. Aufl. S. [illegible], 3. Aufl. S. [illegible]) eingefügt ist. Auch das Strafrecht der Kirche ist in der neuen Auflage eingehender behandelt; namentlich sind die einzelnen kirchlichen Delikte ***ferendae sententiae***, wie Blasphemie, Meineid, Sakrilegium ausführlicher behandelt (2. Aufl. S. 116—118; 3. Aufl. S. 135—140); das Verbrechen der Simonie ist neu aufgenommen und nach seinen verschiedenen Arten erklärt (S. 140—142). In unserer Rezension des 1. Bandes haben wir die Hoffnung ausgesprochen, daß der 2. Band eine ausführliche Gesamtdarstellung des kirchlichen Gesetzgebungsrechtes bringen werde. Wahrscheinlich kam unsere Anregung zu spät. Wir sind gleichwohl der Ansicht, daß die allge-

meinen [illegible] [illegible] recht in [illegible] [illegible] die Aufnahme [illegible] das Gesetzgebun[illegible] genügen, und [illegible] [illegible] Bälde [illegible] [illegible] Gesetzgebungsrechtes bringen werde.

[illegible] machen S. 127 [illegible] Missionsgebieten" unter die Vergehen aufgenommen, welche der dem Papste speziell reservierten Exkommunikation unterliegen; allein das Vergehen gehört unter die IV. Klasse der Exkommunikationen und ist nicht reserviert; nur darf die Absolution erst erfolgen, wenn der unerlaubte Gewinn restituiert worden ist (vgl. meine *Fontes iuris eccl. nov.* [illegible] das [illegible] (S. 143) [illegible] riker, sondern von widernatürlichen Fleischessünden handelt. Druckfehler sind folgende: S. [illegible] 1903; und S. 145 [illegible]

Regensburg. Philipp Schneider.

Hahn, A., **Die Kunst des kirchlichen Vortrags.** Eine Anregung und Anleitung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1901 (124 S. gr. 8⁰). M. 2.

Vorstehende fleißig und solid gearbeitete Studie über einen wichtigen und [illegible] recht stiefmütterlich behandelten Gegenstand wird in dem Leserkreis, für welchen sie zunächst bestimmt ist, nämlich bei den protestantischen Amtsbrüdern des Verfassers, ohne Zweifel beifällig aufgenommen worden sein.

Über die „göttliche Sendung" des protestantischen Predigers denken wir natürlich ganz anders wie der Verfasser. Wie der protestantische Prediger sich mit Berufung auf 2. Kor. 5, 20 als einen „Botschafter an Christi Statt" ansehen, wie er sich mit dem Bewußtsein durchdringen soll, ein [illegible] er gar ὡς ἐξουσίαν ἔχων (Matth. 7, 29) auftreten und reden soll (S. 30), ist uns unerklärlich. Auch der Rat, den der Verf. seinen Amtsbrüdern erteilt: „Wage dich als das Organ eines Höheren anzusehen, und du bist voll Kraft und voller Mut" (S. 31), ist gewiß recht gut gemeint, wird aber von den wenigsten praktisch befolgt werden können. Denn selbst bei oberflächlichem Nachdenken muß ihnen klar werden, daß der protestantische Lehrbegriff von dem allgemeinen Priestertum und der unmittelbaren Erleuchtung der Einzelnen durch den h. Geist eine autoritative göttliche Sendung weniger Bevorzugter zur Verkündigung und Auslegung des göttlichen Wortes schlechterdings ausschließt. Alle können und sollen sich, wenigstens nach Luthers Prinzipien, aus der Bibel ihren Glauben selbst machen. Eine Sendung des Predigers ist nach unverfälschten protestantischen Begriffen nur im Sinne eines aus Utilitätsgründen erfolgten Auf[illegible] seiten der Gemeinde denkbar, eines Auftrags, der dem Bestellten natürlich keinerlei höheren Charakter, keinerlei göttliche Gewalt oder Standesgnade zu verleihen imstande ist. Ganz anders der Predigerberuf in der katholischen Kirche! In Christus hat nach katholischer Lehre das Prophetentum, Priestertum und Königtum — Lehrgewalt, Weihegewalt, Regierungsgewalt — des Alten Bundes seine Erfüllung und Wahrheit gefunden. Von ihm ging diese dreifache Gewalt auf die Apostel und ihre Nachfolger über (Matth. 28, 19; Mark. 16, 15). Letztere, d. h. die Bischöfe und die von ihnen gesendeten Priester der Kirche, sind darum in Wahrheit „Christi Gesandte" und „ermahnt Gott durch sie" (2. Kor. 5, 20); sie sind die von ihm bestellten „Hirten und Lehrer, zur Vollendung der Heiligen, zum Werke des Dienstes, zur Erbauung des Leibes Christi" (Eph. 4, 11—12); sie sind Diener und Werkzeuge Christi, aber nicht Diener oder Mandatare der Gemeinde. Doch das nur nebenbei.

Was der Verf. im einzelnen über die beiden Hauptgesetze des kirchlichen Vortrags: Ruhe und Bewegung, über Sprachmittel, Atmen, Stimme, Deutlichkeit und Reinheit der Aussprache, über Betonung, Memorieren und Extemporieren und schließlich über die Gebärdensprache sagt, verdient im großen Ganzen unsern Beifall. Es bekundet nicht nur den erfahrenen, nachdenkenden und prüfenden Praktiker, sondern auch, daß er bei den Alten, namentlich bei Cicero und Quintilian, fleißig in die Schule gegangen ist, welch letztere gerade über die Vortragskunst so sorgfältig abgewogene, der Natur abgelauschte Regeln aufgestellt haben. Wenn der Verf. unter den neueren Autoren, die er benutzt hat, auch einige katholische, wie Sailer und Dupanloup, gelegentlich anführt, so ist das wenigstens etwas. Eine ganz andere Ausbeute aber hätte er machen können, und gewiß nicht zum Schaden seines Werkchens, wenn er sich in der älteren und neueren katholischen Litteratur über diesen Gegenstand, von St. Augustin und St. Gregor d. Gr. ganz zu schweigen, etwa bei St. Karl Borromäus, St. Franz v. Sales, Claudius Aquaviva, Ludwig v. Granada, Johannes v. Avila, Segneri, Fénelon, Gaichiès, Le Jeune, Gisbert, Maury, Champeau, Schleininger, Hettinger, Monsabré, und manchen Anderen etwas mehr umgesehen hätte, wenn ihm namentlich die bereits in mehreren Auflagen vorliegende hervorragende Monographie des langjährigen Lehrers der Beredsamkeit am Seminar von St. Sulpice in Paris über die Kunst des Vortrags bekannt gewesen wäre: *Parlons ainsi. De la voix et du geste.* [illegible] *718 pages. Paris, Bloud et Barral, 1902.* In dem Grundgedanken seiner ganzen Arbeit aber hat der Verf. zweifellos Recht, daß der mündliche Vortrag bei der Predigt wie bei der weltlichen Rede nicht Hauptsache ist. Denn hier wird die geschriebene oder konzipierte Rede zur That, zur kämpfenden, ringenden, siegenden Macht, weshalb die Alten diesen letzten entscheidenden Teil der Rhetorik kurzweg die *actio* nannten. Und Demosthenes wird mit dem Ausspruch, der ihm in den Mund gelegt wird, wohl Recht behalten. Auf die Frage, was für den Redner das Wichtigste sei, soll er gesagt haben: „Der Vortrag", und als man weiter fragte, wiederholte er immer nur: „Der Vortrag" *(Quintilian. Instit. orat. XI, 3).*

Trier. A. Müller.

Kleinere Mitteilungen.

Nau, F., [illegible] **La Didascalie** c'est-à-dire l'Enseignement catholique des douze Apôtres et des saints disciples de Notre Sauveur. Traduite du syriaque pour la première fois. (Extrait du »Canoniste Contemporain«, févr. 1901 à mai 1902). Paris, Lethielleux, 1902 (172 p. 8⁰). Fr. 4.« — Die Einleitung (S. 1—6) orientiert kurz aber genau über die bisherigen Arbeiten zu der Didaskalie von Lagarde, Funk und Hauler. Es folgt die französische Übersetzung (S. 7—160), erläutert durch zahlreiche Anmerkungen, in denen der Übersetzer auf die Parallelstellen der ersten sechs Bücher der Apost. Konstitutionen hinweist, die gleichlautenden Stellen der verwandten Schriften sowie die etwaigen Abweichungen der Haulerschen *Fragmenta Veronensia latina* zitiert und gewisse Ausdrücke erklärt. In der Übersetzung selbst sind die Bibelzitate durch Kursivdruck her[illegible] ziehen sich auf die römische Hs, den Text von Lagarde, die Entstehungszeit und die Quellen der Didaskalia. Zuletzt folgt (S. 168—170) ein Verzeichnis der Bibelzitate. Der Wert dieser Übersetzung liegt besonders in ihrer Vollständigkeit, denn die von Hauler herausgegebene lateinische Übersetzung enthält immerhin noch bedeutende Lücken, die griechische Rückübersetzung aber von Lagarde sowie der von ihm herausgegebene syrische Text sind nicht so leicht zugänglich. Wir können darum dem auf dem Gebiete der syrischen Litteratur so thätigen Verfasser für diese bereits so lange von den Forschern gewünschte Arbeit nur recht dankbar sein.

[illegible]

»**Seb. Haidacher,** k. k. Prof. d. Theol. in Salzburg, **Studien über die Chrysostomus-Eklogen** [Sitzungsberichte der k. Akad. d. Wiss. in Wien, philos.-hist. Klasse Bd. CXLIV, IV], Wien 1902. [illegible] Chrysostomus' Werke sind die grosse Fundgrube der kompilatorischen Thätigkeit der Folgezeit. Die exegetischen Katenen schöpfen aus ihnen, aber auch für die aszetischen Florilegien waren sie die ausgiebigste Quelle. Manche begnügten sich sogar nur mit Chrysostomus. Eine solche Eklogensammlung, veranstaltet von Theodor Daphnopates oder Magister (Mitte des 10. Jahrh.) hat der Verf. bezüglich ihrer handschriftlichen Überlieferung und vor allem ihrer Quellen näher untersucht. Von 850 Zitaten waren 500 neu zu identifizieren. Ein kleiner Rest, dessen Quelle der Verf. nicht finden konnte, wird ediert. Vielleicht wird nach genauerer Durchforschung der Litteratur der *ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις* noch manche, allerdings wohl indirekte Quelle sich auffinden lassen. Der Verf. ist bekannt als gründlichster Kenner der Werke des Chrysostomus und als bereitwilliger Retter in der Not für alle, die mit einem unbekannten Chrysostomuszitat ratlos vor den 18 Migneschen Bänden stehen. Er hat durch diese neue Arbeit in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, die erfreulicher Weise auch der theologischen Litteratur immer mehr Raum öffnen, einen äußerst wertvollen Beitrag zur indirekten Chrysostomusüberlieferung gegeben.

J. Skbgr.

Die Wiedererhebung der Münsterer Akademie zu einer Universität hat Herrn Prof. Dr. Pieper Anlaß geboten, das Ereignis auch durch geschichtliche Erinnerung zu feiern: »**Die alte Universität Münster 1773—1818.** Ein geschichtlicher Überblick von Dr. **Anton Pieper,** Prof. an der Universität zu Münster. Mit einem Verzeichnis der Universitätslehrer von Prof. Dr. Bahlmann, Oberbibliothekar an der Kgl. Paulinischen Bibliothek. Münster, Regensberg, 1902 (IV, 98 S. gr. 8°). Geb. M. 1,50.« — Das Büchlein ist eine Festgabe der „Abteilung Münster des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens", deren Vorsitzender der Verf. ist. Nach einem Überblick über die früheren Anläufe zu der Gründung einer Universität schildert P. die energischen auf dasselbe Ziel gerichteten Bemühungen des vortrefflichen Freiherrn v. Fürstenberg, Generalvikars und Ministers des Fürstbistums Münster, die im J. 1773 von glücklichem Erfolge gekrönt wurden. Langsam aber stetig entwickelte sich trotz der beschränkten Mittel die junge Hochschule, so daß sie schon bald auch jenseits der Landesgrenzen Ruf und Ansehen genoß. Die schweren Zeiten nach der Säkularisierung des Hochstifts mit dem wiederholten Wechsel der Landesregierung waren für einen gedeihlichen Fortschritt nicht eben günstig. P. giebt ungemein interessante Mitteilungen über die damaligen Ausgestaltungs- bezw. Umgestaltungsversuche, die insbesondere auch den katholischen Charakter der Universität betrafen. Fürstenberg selbst fiel der neuen Richtung zum Opfer, er erhielt 1805 seine Entlassung aus dem Amte als Kurator der Hochschule. Als Münster 1813 wieder an Preußen gefallen war, trat bald das Projekt hervor, zu Gunsten der in den Rheinlanden neu zu errichtenden Universität jene zu Münster aufzuheben. Ausschlaggebend war, wie P. zeigt, ein Promemoria des Geheimen Rats Süvern. In Münster blieb gemäß der Kabinetsordre vom 18. Oktober 1818 nur ein theologisch-wissenschaftlicher und zur Vorbereitung darauf ein philosophischer und allgemein wissenschaftlicher Kursus für künftige Geistliche der Diözese Münster. „84 Jahre sind seitdem vergangen. Der Baum, den Fürstenberg einst gepflanzt hatte, verdorrte nicht, obwohl er in seiner Krone verstümmelt war und starke Äste von ihm abgetrennt wurden. Die in ihm wirksame Lebenskraft trieb vielmehr zu neuer Entwicklung, die bei ihrem stetigen Fortschreiten die ganze Vollendung in nicht zu ferner Zeit erhoffen läßt" (S. 68). — In hohem Grade beachtenswert sind vier bisher unbekannte Briefe des Staatsrats Schmedding von 1814—1817, die P. aus dem Nachlasse des Empfängers, des Münsterer Domdechanten v. Spiegel, eines Mitgliedes des damaligen Kuratoriums der Universität, zum Abdruck bringt (S. 69-85). Mit größter Offenheit spricht sich Schmedding in diesen streng konfidentiellen Schreiben über Persönlichkeiten und Zustände an der Universität und über die Organisationspläne aus. Seine Bemerkungen verraten einen feinen Geist und bewundernswerten Scharfblick.

Besonderer Dank gebührt auch Herrn Prof. Bahlmann für die Zusammenstellung des bisher fehlenden Verzeichnisses sämtlicher Dozenten, die an der alten Universität gewirkt haben. Wie viel Bienenfleiß und Mühe in dieser Menge biographischer Notizen steckt, kann man daraus erkennen, daß nur für einen geringen Teil brauchbare Vorarbeiten vorhanden waren, die meisten aus Akten des Kgl. Staatsarchivs und anderen verstreuten Quellen zusammengesucht werden mußten.

D.

»**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs). In der jüngsten Lieferung Heft 119/120 wird, um von kleineren Artikeln abzusehen, sehr ausführlich das Thema „Messe" besprochen, und zwar dogmengeschichtlich (S. 664-697) von Kattenbusch, liturgisch (S. 697-723) von Drews. Über den „Messias" handelt v. Orelli (S. 723-739), über den „Methodismus" Loofs (S. 747—801). Den Schluß bildet ein stark verspäteter Artikel „Koptische Kirche" von Crum (S. 801—815).

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Jeremias, A., Im Kampfe um Babel u. Bibel (s. oben Sp. 43).

Johns, C., Some Assyrian letters (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. XXIV, 7/8, p. 293—299).

Sayce, A. H., Religions of Ancient Egypt and Babylonia. Gifford Lectures. Edinburgh, T. & T. Clark, 1902 (518 p. 8°). 8 s.

Lagrange, M. J., Le code de Hammourabi (Rev. bibl. 1903, 1, p. 27—51).

Oppert, J., Six cent cinquante [illegible] chaldéens (Acad. des inscr. & belles-lettres 1902 juill-août, p. 457—468).

Martin, F., Les fouilles de Suse (Rev. de l'Inst. cath. de Paris 1902 nov. déc., p. 385—410).

Lévy, L., Du Totémisme chez les hébreux (Rev. des ét. juiv. 45 n. 89, p. 13—20).

Jordan, W. G., Prophetic Ideas and Ideals: a Series of Short Studies in the Prophetic Literature of the Hebrew People. London, Revell, 1902 (364 p. 8°). 3 s. 6 d.

Glaser, E., Zwei Publikationen üb. Ophir, besprochen. München, Lukaschik, 1902 (40 S. gr. 8°). M. 1.

Curtiss, S. J., The semitic sacrifice of reconciliation (Expos. 1902 Dec., p. 454—462).

Streatfield, G. S., A parish clergyman's thoughts about the higher criticism (Ebd. p. 401—424).

Malcolm, A., Science and the Bible Reconciled; or, Modern Criticism Reviewed. London, Allenson, 1902 (308 p. 8°). 2 s. 6 d.

Davidson, A. B., Biblical and Literary Essays. Ed. by J. A. Patterson. London, Hodder, 1902 (332 p. 8°). 6 s.

Durand, A., L'autorité de la Bible en matière d'histoire (Rev. du clergé franç. 1902 déc. 1, p. [illegible]).

Bettex, F., Die Bibel Gottes Wort. Suttgart, Steinkopf, 1903 (236 S. gr. 8°). M. 3.

Green, W. H., Die Einheit der Genesis. Aus dem Engl. v. O. Becher. Gütersloh, Bertelsmann, 1903 (XXXII, 765 S. gr. 8°). M. 10.

Bird, R., Joseph, the Dreamer. London, Nelson, 1902 (478 p. 8°). 6 s.

Lang, M., Moses. Ein Leben und Zeitbild. ([illegible] Wien, Eisenstein) 1902 (74 S. 12°). M. 1.

Jastrow, M., The Name of Samuel and de Stem Sha'al: Actes du XIIe congrès internat. des Orientalistes 1899. T. III, 1. Firenze, soc. tip. Fiorentina, 1902.

Krauss, Antioche (Rev. des ét. juiv. 45 n. 89, p. 27—49).

Naumann, G., Die Wertschätzung des Wunders im N. T. Leipzig, Dürr, 1903 (V, 85 S. gr. 8°). M. 2,60.

Batiffol, P., L'Eglise naissante. Le Canon du N. Test. (Rev. bibl. 1903, 1, p. 10—26).

Bolliger, A., Markus, der Bearbeiter des Matthäus-Evang. Altes u. Neues zur synopt. Frage. Progr. Basel, Carl Beck, 1902 (100 S. gr. 4°). M. 2,50.

Hilgenfeld, A., Der mysteriöse Marcus und der [illegible] Jacobus (Z. f. wiss. Theol. XLVI, 1, 1902, S. 1—39).

Réville, J., Le Quatrième Évangile. Son origine et sa valeur historique. Paris, Leroux, 1902 (VIII, 356 p. 8°). *Fr.* 7,50.

Ballard, F., Jesus Christ: His Origin and Character. Edinburgh, T. & T. Clark, 1902 [illegible]

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Bonaccorsi, [illegible]
Anal. 1903 [illegible]
[illegible]
1903 [illegible]
Sizeranne, R. de la, [illegible] (Rev. d. deux mondes 1902 déc. 15, p. [illegible]).
Heitmüller, W., „Im Namen Jesu". [illegible]
gesch. Unters. zum N. T., speziell zur altchristl. Taufe. Göttinger Diss. 1902 (VI, 93 S. gr. 8⁰).
Fiebig, P., Der „Menschensohn" als Geheimname (Prot. Monatsh. 1902, 11, S. [illegible]).
Smith, D., Our Lord [illegible] (Expos. 1902 Dec., p. [illegible]).
Margreth, J., Das Gebetsleben Jesu Christi, des Sohnes Gottes. Münster, Aschendorff, 1902 (XI, 320 S. gr. 8⁰). M. 6.
Dapertet, [illegible]
1902 déc., p. 420—436).
Weiss, B., Die Perikope von der Ehebrecherin (Z. f. wiss. Theol. XLVI, 1, 1902, S. 141—158).
Cameron, [illegible] Christ versus Caste [illegible] of the Five Parables (Luke XV. and XVI.) Chapter on Churches and Classes. London, [illegible]
Bauer, W., Mündige u. Unmündige bei dem Ap. Paulus. Marburger Diss. 1902 (44 S. gr. 8⁰).
Böhme, K., Das paulinische Gebet (Prot. Monatsh. 1902, 11, S. 426—431).
Albani, J., Die Bildersprache der Pastoralbriefe (Z. f. wiss. Theol. XLVI, 1, 1902, S. 40—58).
Harris, J. R., The history of a conjectural emendation (zu 1. Petr. 3, 19) (Expos. 1902 Nov., p. 377—390).
Moffatt, J., The bright and morning star (Apoc. 22, 16) (Ebd. Dec., p. 424—441).
Calmes, Th., Les symboles de l'Apocalypse (Rev. bibl. 1903, 1, p. 52—68).
Kunert, K., Rabbiner Dr. H. Vogelsteins Vortrag: Die Anfänge des Talmuds u. die Entstehung des Christentums, beleuchtet. Königsberg, Ev. Buchh. 1902 (20 S. gr. 8⁰). M. 0,40.
Wohlberg, R., Grundlinien einer talmudischen Psychologie. Erlanger Diss. 1902 (57 S. gr. 8⁰).
Simon, J., Maimonides. Der Mischnah-Commentar zum Tractat Moëd katan u. zum Tractat Sabbath V, VI, VII. Zum 1. Male im arab. Urtext nebst verb. hebr. Uebers. hrsg. Berlin (Frankf. a M., Kauffmann), 1902 (VIII, 33 S. gr. 8⁰). M. [illegible]
Nurock, A. B., Maimonides' Commentar zum Tractat Kidduschin. Krit. Edition des arab. Urtextes usw. Straßb. Diss. 1902 (X, 44 S. gr. 8⁰).
Kallner, A., Mischnah-Commentar des Maimonides zum Traktat Taanith I. II. Im Urtext usw. zum 1. Male hrsg. Gießener Diss. 1902 (XIII, 42 S. gr. 8⁰).
Goldberg, H., Maimonides' Commentar zum Tractat Gittin. Arab. Text mit verbess. hebr. Übers. u. Anmerkungen. Straßb. Diss. 1902 (IX, 40 S. gr. 8⁰).

Historische Theologie.

Vallée Poussin, L. de la, Le Bouddhisme d'après les sources brahmaniques I. Sarvadarçanasaingraha. — Thomas, F. W. et L. V. P., II. Sarvasiddhântasaingraha (Muséon 1902, 4, p. 391—412).
Hearn, L., Gleanings in Buddha-Fields: Studies of Hand and Soul in the Far East. New ed. London, [illegible] (302 p. 8⁰). [illegible]
Vallée Pousin, L. de la, Dogmatique bouddhique. La négation de l'âme et la doctrine de l'acte (Journ. asiat. 1902 sept.-oct., p. 307—325).
Schrader, O., Über den Stand der budhist. Philosophie z. Z. Mahâvîras u. Buddhas. Straßburg, Trübner, 1902 (X, 68 S. gr. 8⁰). M. 2,50.
Sieg, E., Die Sagenstoffe des Ṛgveda u. die ind. Itihâsatradition. Stuttgart, Kohlhammer, 1902 (VI, 150 S. gr. 8⁰). M. 6.
Bhikschu, S., Buddhist. Kathechismus zur Einführung in die Lehre des Buddha Gotamo. 6. Aufl. Berlin, Schwetschke, 1902 (VII, 85 S. 8⁰). M. 1.
De Marchi, A., Il culto privato di Roma antica. Vol. II. La religione gentilizia e collegiale. Milano, Hoepli, 1903 (X, 189 p. 8⁰ e o tav.). L. 8.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
Renel, Ch., L'arc-en-ciel dans la tradition religieuse de l'antiquité [illegible]
Kauffmann, F., Balder. Mythus u. Sage nach ihren dichter. u. relig. Elementen untersucht. Straßburg, Trübner, 1902 (XI, 308 S. gr. 8⁰). M. 9.
Schell, H., Christus. Das Evangelium u. s. weltgeschichtl. Bedeutg. Mit Buchschmuck u. 89 Abbildgn. 1—10. Taus. [Weltgeschichte in Karakterbildern]. Mainz, Kirchheim, 1903 (156 S. Lex. 8⁰). Geb. M. 4.
Polidori, E., Apostolato di S. Pietro in Roma (*fine*) (Civ. catt. 1903 genn. 17, p. 141—158).
[illegible]
Scuola Catt. 1902 sett., p. 258—266).
Couard, Altchristl. Sagen über d. Leben d. Apostel (N. Kirchl. Z. 1903, 1, S. 69—80).
Guenot, C., Les Victimes de Néron. Tours, Mame (223 p. 4⁰).
Funk, F. X., Über Reichtum und Handel im christl. Altertum (Hist.-pol. Bl. 1902, 12, S. 888—899).
Donato, Fr., Dogma, gerarchia e culto nella Chiesa primitiva (Riv. di Scienze e Lett. 1902 dic., p. 336—348).
Bardenhewer, O., Patrologia. Vers. ital. per A. Mercati. Vol. I. Roma, Desclée, 1903 (XVI, 290 p. 8⁰).
Clausen, O., Die Theologie des Theophilus v. Antiochien I (Z. f. wiss. Theol. XLVI, 1, 1902, S. 81—141).
Dräseke, J., Zum Syntagma des Hippolytos (Ebd. S. 58—80).
Batiffol, P., Les Tractatus Origenis à propos d'un livre nouveau [Jordan] (Rev. bibl. 1903, 1, p. 81—93).
Müller, F., Studien über Zenobia u. Palmyra nach oriental. Quellen. Königsb. Diss. 1902 (61 S. gr. 8⁰).
Asmus, R., Julians Brief an Oreibasios (Philologus 1902, 4, S. 577—592).
Edling, E., Priscillianus och den äldre Priscillianismen I. Upsala, Almqvist & Wiksel, 1902 (XVIII, 251 S. gr. 8⁰).
Hackauf, E., Die älteste mittelenglische Version der Assumptio Mariae. Breslauer Diss. 1902 (66 S. 12⁰).
Parker, E. H., The Earliest Christianity in China (Dublin Rev. 1902 Oct., p. 380—404).
Caro, Is., Die Beziehungen Heinrichs VI zur röm. Kurie während der J. 1190—1197. Diss. Berlin (Leipzig, Fock) 1902 (64 S. gr. 8⁰). M. 1,50.
Luchaire, Ach., L'avènement d'Innocent III (Séanc. de l'Acad. des sc. mod. et pol. 1902, 12, p. 669—709).
Schiaparelli, L., Alcuni documenti dei „*Magistri aedificiorum urbis*" (Arch. d. R. Soc. Rom. d. Stor. Patr. XXV, 1/2, p. 5—60).
Barascud, D., Sainte Rose de Viterbe. 3ᵉ éd. Paris, Poussielgue, 1902 (VI, 263 p. 16⁰).
Ciaccio, L., Il cardinal legato Bertrando Del Poggetto in Bologna, 1327—1334. Bologna, Zanichelli, 1902 (IV, 73 p. 8⁰).
Bois, J., Le synode hésychaste de 1341 (Echos d'Orient 1903 janv., p. [illegible]).
Pohl, J., Die Hss und die Autorschaft der *Imitatio Christi* (Westd. Z. f. Gesch. u. Kunst 1902, 3, S. 316—336).
Clemen, O., Henricus Phoeniceus = Urbanus Rhegius (Beitr. z. bayr. K.-G. IX, 2, S. 72—81).
Ulanowski, B., Acta capitulorum nec non iudiciorum ecclesiasticorum selecta. Vol. II. Acta iudiciorum ecclesiasticorum dioecesum Gneznensis et Poznaniensis (1403—1530). Krakau, Poln. Verlagsges., 1902 (XII, 953 S. Lex. 8⁰). M. 16.
Kawerau, G., Luther u. Melanchthon in ihren persönl. Beziehungen zueinander (Dtsch. Ev. Bl. 1903, 1, S. 29—42).
Römer, H., Die Entwicklung des Glaubensbegriffes bei Melanchthon nach dessen dogmat. Schriften. Bonner Diss. 1902 (48 S. gr. 8⁰).
McGlothlin, W. J., Die Berner Täufer bis 1532. Berliner Diss. 1902 (37 S. gr. 8⁰).
Choisy, E., L'éducation de la conscience dans l'oeuvre de Calvin (Lib. Chrét. 1902, 12, Sp. 537—554).
Carcereri, L., Storia esterna del concilio di Bologna: episodio della storia di concilio di Trento, marzo 1547-sett. 1549. Montevarchi, tip. Varchi, 1902 (66 p. 8⁰).
Pinet, E., Le Culte de s. Geneviève à travers les siècles; la Compagnie des porteurs de la châsse de s. Geneviève (1525—1902). Paris, Roger et Chernoviz, 1903 (XVI, 350 p. 8⁰ plan.).

[illegible] (XII, [illegible])

[illegible] de l'Hist. d. Protest. Franç. 1902, 12, p. 619—634).

Damase de Loisey, Le Bienheureux Diego-Joseph de Cadix, [illegible]

[illegible] ruthen. Kirche im XVIII. u. XIX. Jahrh. unter poln. u. russ. [illegible] 2 Bde. Krakau, Poln. Verlagsges., 1903 (XV, 304; VII, 339 S. gr. 8°). M. 8.

[illegible] Toulouse (Bull. de litt. ecclés. 1902, 10, p. 257—266).

Mathieu, S. Em. le Card., Le Concordat de 1801; V. L'Ultimatum et le départ de Consalvi; VI. La signature (Correspondant 1902 [illegible]).

Kolde, Th., Das bayer. Religionsedikt vom 10. Jan. 1803 u. die Anfänge der protest. Landeskirche in Bayern (Beitr. z. bayer. K.-G. IX, 3, S. 97—140).

Helfert, Freih. v., Casati u. Pillersdorff u. die Anfänge der italienischen Einheitsbewegung. Mit e. urkundl. Anh. [Aus: »Archiv f. österr. Gesch.«] Wien, Gerold, 1902 (271 S. gr. 8°). M. 5,70.

Tacchi-Venturi, P., Diario concistoriale di G. A. Santori card. di S. Severina (Studi e Docum. di Stor. e Dir. 1902, [illegible]).

Saillens, É., La Vie et l'Œuvre de C. H. Spurgeon. Lyon, Bichsel, 1902 (XV, 296 p. 18°).

Spurgeon, C. H., Goldenes ABC. 1900 Aussprüche, aus s. Schriften zsmgestellt v. P. v. Zychlinski. Frankfurt a/M., Schergens, 1902 (208 S. 8°). M. 1,60.

Laveille, Jean-Marie de La Mennais (1780—1860). 2 vol. Paris, Poussielgue, 1903 (XLI, 571; 684 p. 8°).

Baunard, La Foi et ses victoires dans le siècle présent. T. 2: Fréd. Bastiat; Al. de Tocqueville: Fréd. Le Play. 7e éd. Ebd. 1902 (XI, 359 p. 18°).

Bausa, card. Ag., Scritti editi ed inediti. Firenze, tip. s. Giuseppe, 1901-902, 3 voll. (LXVIII-560, 520, XII-520 p.). *L.* 12.

Bonacina, C., Storia universale della chiesa catt. durante il pontif. di Leone XIII. Parte II. Torino, Marietti, 1902 (497 a 1306 p. 8°). *L.* 5.

Vogel, M., Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes auf alle Tage des Jahres. Neu bearb. Ster.-Ausg. Münster, Aschendorff, 1902 (XVI, 695 S. gr. 8° m. Bild.). M. 2.

Auer, W., Goldene Legende. Leben der lieben Heiligen Gottes auf alle Tage des Jahres. Nach M. Vogel neu bearb. (In 21 Hftn.) 1. Heft. Augsburg, Mager, 1902 (S. 1—48 hoch 4° m. Bild.). M. 0,40.

Mathes, J., Tugendsterne Deutschlands seit der Glaubensspaltung. Ein Beitrag zur *Germania sacra*. Steyl, Missionsdruckerei, 1902 (336 S. m. Abbilgn. gr. 8°). Geb. M. 4.

Guilhermy, E. de, Ménologe de la Compagnie de Jésus. Assistance d'Espagne. 3 vol. Paris, imp. Leroy, 1902 (XIV, [illegible] p. 4°).

Systematische Theologie.

Northumberland, Duke of, Religion and [illegible] science (Nineteenth Cent. 1902 Dec., p. 951—956).

Schell, H., Apologie des Christentums. 1 Bd. Religion u. Offenbarg. 2., verm. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1902 (XXXVIII, 482 S. gr. 8°). M. 6,40.

Wolff, Die theol. Richtungen u. die Ritschlsche Sekte (Ev. K. [illegible]).

Polidori, E., Il Cristianesimo di Ad. Harnack (Civ. Catt. 1903 [illegible]).

Irenicus, L'essenza del Cristianesimo di Ad. Harnack (Stud. relig. 1902, 6, p. 473—481).

[illegible]

Roberty, J.-E., La pensée d'Auguste Sabatier (Rev. Chrét. 1902, [illegible]).

Schmidt, D., Zur Prinzipienfrage (N. Kirchl. Z. 1903, 1, S. 42—68).

Holden, H. W., Justification by Faith, and other Sacred Trusts [illegible]

[illegible] 1902 (442 p. 8°). 5 *s.*

Sedgwick, W., Man's Position in the Universe: a Rough Survey. London, Allen, 1902 (304 p. 8°). 6 *s.*

Baldwin, J. M., Dictionary of Philosophy and Psychology. Vol. 2. London, Macmillan, 1902 (908 p. 8°). 21 *s.*

Lewels, M., John Stuart Mill. Die Stellung eines Empiristen zur Religion. Münster. Diss. 1902 (100 S. gr. 8°).

Weis, L., Kant: Naturgesetze, Natur- und Gotteserkennen. Eine Kritik der reinen Vernunft. Berlin, Schwetschke, 1903 (VIII, 257 S. gr. 8°). M. 3,60.

[illegible] le Clergé français. Etudes complémentaires. Paris, Retaux, [illegible]

Scherer, K. Chr., Die Gotteslehre v. Imm. H. v. Fichte. Ein Beitrag zur Würdigg. der neuern Philosophie in ihrem Verhältnis zur Theol. [Theol. Studien der Leo-Gesellsch. 3. u. 4]. Wien. Mayer, 1902 (XVI, 199 S. gr. 8°). M. 3,20.

Friedrich, K., Nietzsche u. der Antichrist. Berlin, Gose & Tetzlaff, 1902 (88 S. gr. 8°). M. 1.

Schwartzkopff, P., Nietzsche der „Antichrist". Schkeuditz, Schäfer, 1903 (67 S. gr. 8°). M. 1.

Volkmann, F., Religion u. Philosophie. Berlin, G. Nauck, 1902 (28 S. gr. 8°). M. 0,60.

—, Die Vergeistigung des Stoffs. Ebd. 1903 (26 S. gr. 8°). M. 0,60.

Tschakaroff, S., Die Entwicklung des psychol. zum transscendentalen Apriori in der neueren Philosophie. Rostocker Diss. Sofia 1902 (43 S. gr. 8°).

Webb, C. C. J., Psychology and Religion (Journ. of Th. Stud. 1902 Oct., p. 46—68).

[illegible] öffentl. Vorträge. Mit einem Vorwort v. E. Haeckel. 4. Aufl. Jena, Fischer, 1903 (XII, 144 S. gr. 8°). M. 2.

Schmidt, W., Der Kampf der Weltanschauungen. 5. Charles Darwin (Kirchl. Wochenschr. 1902, 49—52, Sp. 769—774; 785—789; 805—810; 818—823).

Stumpf, C., Leib u. Seele. Der Entwicklungsgedanke in der gegenwärt. Philosophie. 2 Reden. 2. Aufl. Leipzig, Barth, 1903 (72 S. 8°). M. 1,80.

Sikorsky, A. J., Die Seele des Kindes nebst kurzem Grundriß der weiteren psychischen Evolution. Ebd. 1902 (III, 80 S. gr. 8°). M. 2,40.

Froument, P., Recherches sur la mentalité humaine. Paris, „Revue occidentale" (XV, 208 p. 8°). *Fr.* 4.

Hirt, E., Beziehungen des Seelenlebens zum Nervenleben. München, Reinhardt, 1903 (50 S. gr. 8°). M. 1,20.

Baudrillart, A., La psychologie de la Légende dorée (Minerva, 1902 nov. 1, p. 24—43).

Zahlfleisch, J., Die Gefühle als Symptome psychischer Abnormität (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 121, 1, 1902, S. 19-36).

Hartmann, E. v., Die psychophys. Kausalität (Ebd. S. 1-19).

Baron, H., Du formalisme dans l'éducation (Ét. de la Comp. de Jés. 93, 22, p. 512—526).

Valensise, D. M., Dell' Estetica secondo i principii dell' Angelico [illegible] (204; 234 p. 8°). *L.* 6.

Vio, C. S., Fra gli angeli: dissert. teol. P. II. Venezia, tip. Cordella, 1902 (66 p. 8°).

Beßmer, J., Die Herzenskenntnis der Heiligen u. das Gedankenlesen (St. a. M.-Laach 1902, 10, S. 484—499).

Eusebio de la Asunción, Conveniencia de definir como dogma de Fe la Asunción de la Virgen. Barcelona, Girò, [illegible]

[illegible] sett., p. 225—240).

Piscetta, L., Theologiæ moralis elementa. Vol. II. Torino, [illegible]

Ihmels, L., Theonomie u. Autonomie im Licht der christl. Ethik. Leipzig, Deichert, 1903 (25 S. gr. 8°). M. 0,60.

Aall, A., Macht u. Pflicht. Eine natur- und rechtsphilosoph. [illegible]

[illegible]

Praktische Theologie.

[illegible]

Silbernagl, I., [illegible] M. 8,80.

Schlepps, D., [illegible]

[illegible]

[illegible]

Garcin, F., La Main morte. Le Pouvoir et l'Opinion de 1749 [illegible]

Jungnitz, J., Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Breslau. 1. Tl. Nebst Visitationsordnungen. Breslau, [illegible]

Klein, W., Die linksrheinische Kirchhofsfrage. Köln, Bachem, 1902 (56 S. gr. 8°). M. 0,80.

Rieker, K., Sinn u. Bedeutung des landesherrlichen Kirchenregiments. Leipzig, Dörffling & Franke, 1902 (24 S. gr. 8°). M. 0,40.

Krick, L. H., Handbuch der Verwaltung des kath. Pfarramtes m. Rücksicht auf die im Königr. Bayern gelt. kirchl. u. staatl. Bestimmungen. 2., neubearb. Aufl. 1. Tl. Kempen, Kösel, 1902 (III, 120 S. gr. 8°). M. 1,20.

Hansult, Zur Lehre vom Patronat: Die Beseitigung des evang. Kirchenpatronats in Hessen (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1902, 3, S. 334—435).

Conforti, L., Manuale di polizia ecclesiastica. Milano, Soc. editrice libr., 1902 (VIII, 398 p. 8°). *L.* 8,50.

Dolhagaray, B., Communication criminelle avec les personnes nommément excommuniées par le Souverain Pontifice (Rev. des sc. ecclés. 1902 nov., p. 419—435).

Smith, E., Summary of Law and Practice of Ecclesiastical Courts. London, Stevens & H., [illegible]

Niedner, J., Grundzüge d. Verwaltungsorganisation d. altpreuß. Landeskirche. Berlin, Heymann, 1902 (III, 127 S. gr. 8°). M. 2,40.

[illegible] K., [illegible] Landschaft Thurgau unter d. eidgenössischen Landfrieden (1529—1798). Frauenfeld, Huber, 1902 (XIV, 242 S. gr. 8°). M. 2,40.

Sagnori, C., Exemplar actorum forensium quibus inquirendum est de matrimonii nullitate ex capite impotentiæ ac de matrimonii rati et non consummati diremptione. Ed. alt. Roma, tip. Poliglotta, 1902 (58 p. 8°).

Coulon, H., Le Divorce par consentement mutuel; Sa nécessité, sa moralité (suivi d'un projet de loi). Paris, Marchal et Billard, 1902 (141 p. 18°). *Fr.* 2.

Mangano, V., Matrimonio e divorzio nelle legislazioni comparate del secolo XIX. Siena, tip. s. Bernardino, 1902 (IX, 374 p. 16°). *L.* 2,50.

Cappelli, A., Conferenza contro il divorzio. Frosinone, tip. Stracca, 1902 (44 p. 8°).

Hooker, R., Of the Laws of Ecclesiastical Polity. Fifth Book. New ed. With Prolegomena and App. by R. Baine. London, Macmillan, 1902 [illegible]

Ginepro, Il vice-papa [Mar. Rampolla del Tindaro] (Rass. internaz. 1902 dic., p. 259—270).

Lavollée, R., Le chemin de Canossa. Les leçons du Kulturkampf allemand (Correspondant 1902 nov. 25, p. 581—616).

Röder v. Diersburg, H., Zur Klosterfrage in Baden. Lahr, Schauenburg, 1902 (113 S. 8°). M. 1,20.

Calvino, P., Evang. Bestrebungen in Italien. 3. Aufl. Karlsruhe, Reiff in Komm., 1902 [illegible]

Zottoli, C., Per lo intervento dei cattolici nelle politiche elezioni: osservazioni. Salerno, tip. Nazionale, 1902 (23 p. 8°).

Farsetti, G., L' Italia vecchia e nuova. Pontassieve, tip. Strumia, 1902 (175 p. 8°). *L.* 2.

[illegible]

[illegible] 16°). *Fr.* 0,60.

Hoffet, F., Das Vereins- u. Ordenswesen in Frankreich u. die parlament. Kämpfe um das Gesetz vom 1. VII. 1901. Berlin, Baensch, 1902 (IV, 160 S. gr. 8°). M. 4.

Corneloup, J. B., Conversion d'un prêtre à l'Evangile, ou Du [illegible] p. 16°).

Chamberlain, H. St., Die Grundlagen des 19. Jahrh. 4. Aufl. [illegible]

[illegible] 124 S. gr. 8°). M. 0,50.

—, Dilettantismus, Rasse, Monotheismus, Rom. Ebd. 1903 (80 S. gr. 8°). M. 1.

—, „Katholische" Universitäten. Wien, Verl. „Die Fackel", 1902 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.

Voigt, Christentum u. Bildung. 2. Aufl. Leipzig, Dürr, 1903 (31 S. gr. 8°). M. 0,60.

Burger, K., Kirchl. Tagesfragen (N. Kirchl. Z. 1903, 1, S. 1-19).

Voces catholicae: Catholicism versus ultramontanism (Contemp. Rev. [illegible]

Mock, B., Prediger Bourrier, der ‚Held' des ev. Bundes u. d. „Evangelisator Frankreichs". 3. Aufl. Paderborn, Bonif.-Druck., [illegible]

[illegible] (España Mod. 1902, 12, p. 56—86).

Cappellazzi, And., Missione odierna del clero. Siena, tip. s. Bernardino, 1902 (21 p. 8°).

Bonomelli, J., Das neue Jahrhundert. Deutsch v. V. Holzer. München, Schuh, 1903 (86 S. gr. 8°). M. 0,60.

Findel, J. G., Grundlinien der Geschichte u. Wirksamkeit der Freimaurerei. Leipzig, Findel, 1902 (VIII, 86 S. 8°). M. 1,50.

Oliphant, T. L. K., Rome and Reform. 2 vols. London, Macmillan, [illegible]

Was braucht Indien? Eigenes u. Entlehntes in neuer Beleuchtg. Beitrag zur Mission. Straßburg, Elsäß. Druck., 1902 (24 u. 2 S. 8°). M. 0,50.

Thompson, A. E., Century of Jewish Missions. London, [illegible]

Berengo, J., Enchiridion Parochorum s. Institutiones Theologiae Pastoralis. Ed. III. Patavii, typ. Seminarii, 1902 (XVI, 676 p. 8°). *L.* 4,40.

Raymundi Antonii episc. Instructio pastoralis. Ed. V. Freiburg, Herder, 1902 (XXIV, 620 S. gr. 8°). M. 8.

F., V. de, L'Apostolat près des malades et des mourants, près des pécheurs, près des justes. Lille, Desclée, 1902 (127 p. 16°).

Schmitt, J., Einige prakt. Bemerkungen über die Krankenpastoration III (Th. prakt. Quartalschr. 1902, 4, S. 771—791).

Weber, S., Zwangsgedanken u. Zwangszustände in pastoral-psychiatrischer Beurteilung [Seelsorger-Praxis V]. Paderborn, Schöningh, 1903 (VIII, 109 S. 12°). Geb. M. 0,90.

Tschackert, P., Das Missionsziel (N. Kirchl. Z. 1902, 12, S. 946—958).

Hoppe, E., Wie bewahren wir unsere Jugend vor der Unsittlichkeit? 2. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann, 1903 (16 S. gr. 8°). M. 0,20.

Petrone, O., L'evangelo nella sacra eloquenza (Riv. di Scienze e Lett. 1902 dic., p. 297—308).

Moriconi, F., La predicazione: esperienze e desideri. Siena, tip. s. Bernardino, 1902 (VII, 237 p. 16°). *L.* 2.

Soeben erschien im Verlage von **Heinrich Kirsch** in **Wien**, [illegible]

Die Methodik der Bergpredigt des Herrn.

Ein Beitrag zur Theorie der Katechese.

Von **Philipp Hofer,**

Studienpräfekten im f. e. Knabenseminare zu Oberhollabrunn.

VIII u. 152 Seiten gr. 8°. Preis 2 K. 40.

Der Verfasser war bestrebt wissenschaftliche Gründlichkeit mit gemeinverständlicher Darstellung zu verbinden. Beigegeben ist der Text der Bergpredigt in deutscher Übersetzung mit ausführlichen Erklärungen. Die Schrift kann auch katholischen Lehrern aufs wärmste empfohlen werden.

Soeben erschienen und von der **Charitas-Druckerei** in **Freiburg** i. Br. sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Liese, Dr. W., Der heilsnotwendige Glaube. [illegible]

Verlag der Allgemeinen Verlags-Gesellschaft m. b. H., München.

Soeben erschien:

Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit.

Von Dr. G. G[illegible]:

I. Bd. 37 Bogen in 8°, illustr. M. 9.—, in Calico gebd. M. 11.—.

Der Verfasser bietet hiermit ein neues Werk seiner kulturgeschichtlichen Forschungen und Studien. In demselben wird die Kultur der römischen Kaiserzeit in eine neue Beleuchtung gerückt und sie in Beziehung gesetzt zu der gleichzeitigen und folgenden christlichen Kultur. Auf das soziale Leben wird ein Hauptaugenmerk gerichtet.

Ein zweiter Band, „die Anfänge der christlichen Kultur" behandelnd, wird das Werk abschließen.

Eine katholische Revue grossen Stils

sind nach dem übereinstimmenden Urteil der katholischen und der [illegible] Presse die in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erscheinenden

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter.

Die **„Stimmen aus Maria-Laach"** können durch die Post und den Buchhandel bezogen werden. Alle fünf Wochen erscheint ein Heft. Fünf Hefte bilden einen Band, zehn Hefte einen Jahrgang.

Der Preis beträgt für den Band (5 Hefte) M. 5.40, für den Jahrgang (10 Hefte) M. 10.80. — Bis jetzt liegen 63 Bände vor.

Diese seit langem bewährte katholische Revue ist bestimmt, dem gebildeten Christen für die wichtigeren Probleme und Erscheinungen auf allen Gebieten des Lebens und Wissens zum Fingerzeig zu dienen. Sie wird herausgegeben von Mitgliedern der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu. Die einzelnen Wissenszweige werden durch anerkannte Männer von Fach vertreten. Der zuletzt abgeschlossene Jahrgang umfaßt in zwei Bänden auf über 1200 Seiten zwischen 40 und 50 selbständige größere Abhandlungen, 25 kleinere Darstellungen, Miszellen, und 360 Bücherbesprechungen, unter welchen 45 ausführlichere „Rezensionen". Mehrere Aufsätze waren durch eine Reihe interessanter, gut ausgeführter Abbildungen erläutert.

Probehefte sind in jeder Buchhandlung zur Ansicht erhältlich.

Verlag von **Friedrich Pustet** in Regensburg, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Oberhirtlich approbierte Fastenpredigten!

Soeben erschien:

Diessel, P. G., C. Ss. R., Der Schlüssel zum Himmel. Sieben Fastenpredigten und eine Karfreitagspredigt. Brosch. M. 1.40, in Halbchagrinband M. 1.80.

Die Fasten-Predigten des Hochw. Herrn P. G. Diessel sind wohl ohne Zweifel diejenigen, welche von allen in den letzten Jahren erschienenen Predigten den meisten Anklang gefunden haben; allgemein wird deren brauchbare Anordnung und gründliche Durcharbeitung gerühmt.

Früher erschienen:

Diessel, P. G., C. Ss. R., Die Rechenschaft nach dem Tode. (3. Aufl.) — **Der grosse Tag der Ernte.** (2. Aufl.) — **Das Leiden in ewiger Nacht.** (2. Aufl.) — **Das glückliche Jenseits.** (2. Aufl.) — **Der Karfreitag mit seiner tiefbedeutsamen Liturgie.** — **Die grosse Gottestat auf Golgatha.** (2. Aufl.) — **Der Rettungsanker der Sünder.** Broschiert je M. 1.40, gebunden M. 1.80. — **Der Tod der Sünde Sold.** [illegible] Broschiert M. 1.20, gebunden M. 1.60. — **Die Erde, die Heimat des Kreuzes.** (4. Aufl.) Broschiert M. [illegible], gebunden M. [illegible]

Breiter, A., Das Leiden Christi eine Tugendschule. Brosch. M. 1.20., geb. M. 1.60. — **Die Bosheit der Sünde und ihre Sühne.** Brosch. M. 1, geb. M. 1.40.

Eisenring, C. J, Die Fastenevangelien und das Leiden Christi. Broschiert M. 0.80, gebunden M. 1.30

Hiederer, J., Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi. In 4 Zyklen. Broschiert M. 3.20, gebunden M. 4.40.

Jäger, M., Die gemischten Ehen. Broschiert M. 1.40, gebunden M. 1.80. — **Die Schreckensrufe des Unglaubens, ihre Gefahr und Heilung.** Broschiert M. 1.80, gebunden M. 2.20

Lorenz, W., Frühvorträge über das Leiden Christi für je 6 Sonntage auf 9 Jahre. Broschiert M. [illegible], gebunden M. 2.00

In unserem Verlage ist erschienen:

Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik von Dr. Matthias Kappes, a. ö. Prof. der Philosophie und Pädagogik zu Münster i. W. 1. Band: Altertum und Mittelalter. 518 S. gr. 8°. M. 6.

Das Werk behandelt nach einer Einleitung über den Begriff, die Methode, die allgemeinen Quellen und Hülfsmittel und den [illegible] Pädagogik der vorchristl. Zeit; die Erziehung bei den Kulturvölkern des Orients; die Erziehung bei den Kulturvölkern des Occidents (Griechen und Römer); die Pädagogik der christl. Zeit, die patristische Zeit, das Mittelalter, Ausbreitung [illegible] wesens bis zum 12. Jahrhundert, neue Bildungselemente und Bildungsformen, höfisch-ritterliche Bildung, Scholastik, Stadtschulen und Universitäten (1200—1450); ferner im [illegible]

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhandlung.

Ferner erschienen im selben Verlage:

Altartafeln, gothische, [illegible] menklappen eingerichtet: Ausgabe A. Die mittlere (3teilig) 32 Cmtr. hoch, offengelegt 52 Cmtr. breit, Seitenteile je 25 × 16 Cmtr. Ausgabe B. Die mittlere (3teilig) 23 Cmtr. hoch, offengelegt $54\frac{1}{2}$ Cmtr. breit, Seitenteile je 23 × 14 Cmtr. Preis aufgezogen auf Calico (schwarz oder rot): Ausgabe A 3 M., Ausgabe B. 2,50 M.

Die Altartafeln sind als durchaus praktisch und stilgerecht ausgeführt von kirchl. Organen (z. B. dem Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands; dem Correspondenzblatt des kath. Clerus Oesterreichs) wiederholt empfohlen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg., Münster (Westf.).

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben. für Gebildete aller Stände.

Monatlich ein Heft von 64 S., gr. 8-Format. Preis per Jahr 8 Mk. Bestellungen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten Postzeitungs-Katalog Nro. 5442.

Probehefte gratis und franko.

Inhalt des 1. Heftes vom 49. Bd. (1903): **Abhandlungen. Cornet:** Die Vegetationsruhe unserer Holzgewächse. Eine pflanzenbiologische Skizze. — **Jacobi:** Naturwissenschaftliche Anschauungen im Wandel der Zeiten. Die anorganischen Naturwissenschaften von Dante und den Vorläufern der Renaissance bis auf Newton und Leibniz. — **Wimmer:** Altägyptisches Tierleben. — **Stäger:** Chemischer Nachweis von Nektarien bei Pollenblumen u. Anemophilen. — **Wissenschaftliche Rundschau.** Physik I. Forch. — **Kleine Mitteilungen.** R. H.: Über die Perioden der Sonnentätigkeit und ihre Beziehungen zu anderen periodischen Erscheinungen. — **Himmels-Erscheinungen im Monat Februar 1903.** Plassmann. — **Rezensionen.** — **Bibliographie.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7810).

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32

Bezugspreis halbjährlich 5 M. **Inserate** 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 3. 13. Februar 1903. 2. Jahrgang.

Zur neuesten Bibel-Babel-Litteratur.

II.

Eine Fülle trefflicher Gedanken — neben einigem Unhaltbaren — bietet uns Kittel, Die babylonischen Ausgrabungen und die biblische Urgeschichte. 2. Aufl. (Leipzig, Deichert. 36 S. 80 Pf.) — Gegenüber der so beliebt gewordenen Ansicht, erst mit dem Zeitalter der rohen Richterperiode beginne die nationale Geschichte Israels, weist der Leipziger Professor auf die hohe Stufe der Kultur hin, auf der Kanaan bereits zur Zeit der Einwanderung Israels stand. „Ist nun aber das Fundament brüchig, so wird auch wohl das darauf errichtete Gebäude nicht allzu fest stehen" (S. 13). Als sehr gelungen möchten wir den philosophischen Nachweis bezeichnen, daß der Polytheismus und noch krassere Formen des Heidentums nicht das Ursprüngliche sind, sondern Entartungen aus ursprünglich höherer Gotteserkenntnis. „Die Vorstellung: ein Stein oder Holz sei Gott, oder ein Tier sei Gott, kann nicht die erste sein, sondern erst sekundär" (S. 30). „Nie hätte der menschliche Geist den Begriff von Göttern erfaßt, wenn er nicht vorher den Begriff von Gott erfaßt hätte", sagt treffend F. Max Müller. Was speziell die Behauptung betrifft, Israel hätte den Monotheismus von den Babyloniern übernommen, weist Kittel darauf hin, daß es doch sonderbar wäre, wenn in diesem Falle die Propheten der assyrischen und babylonischen Periode ihr immer wieder zur Abgötterei geneigtes Volk nicht auf jenes Vorbild verwiesen hätten, wenn es da gewesen wäre. Gegenüber einer anderen Entlehnung, die Delitzsch behauptet, nämlich des Sabbates, hebt K. mit Recht hervor, daß die Israeliten gerade später, als sie doch Zeit und Gelegenheit hatten, babylonisches Wesen an Ort und Stelle zu studieren, so sehr darauf hielten, sich eben durch die Sabbatfeier von anderen Völkern zu unterscheiden. Bemängeln aber müssen wir es, wenn K. nach dem Vorgange des Wiener Geologen Suess, dem auch Delitzsch in seiner Schrift folgt, die Sintfluterzählung durch einen gewaltigen, die Euphratländer überflutenden Cyklon erklären will (S. 28). Mit Recht macht gegen eine solche Erklärung Barth geltend: „Welches Interesse würde ein Flutvorgang bei einem fremden Volke für Israel gehabt haben, um bei ihm reproduziert zu werden, wenn er nicht mit den eigenen geschichtlichen Erlebnissen in der Vorzeit verknüpft gewesen wäre, wenn er nicht in ihre eigene Geschichte eingegriffen hätte" (S. 33).

Oettli, Der Kampf um Bibel und Babel. Ein religionsgeschichtlicher Vortrag. 2. Aufl. (Leipzig, Deichert. 32 S. 80 Pf.) — Die Berührungspunkte, welche zwischen dem Marduk-Epos und dem Gilgamisch-Epos einerseits und dem biblischen Schöpfungsberichte und der Sintfluterzählung andererseits bestehen, will Oettli, Professor der Theologie in Greifswald, nicht aus einer Uroffenbarung erklären, denn „ihre reine Fortpflanzung gerade nur in einer Linie wäre nicht bloß ohne jede Analogie in der menschlichen Geschichte, sondern sogar in offenem Widerspruch zu dem ausdrücklichen Zeugnis der Bibel (Jos. 24), daß auch die Väter Israels jenseits des Stromes, bevor Gott den Abraham berief, fremden Göttern dienten, also Heiden waren, mithin keineswegs in der Lage, das Eindringen von Trübungen in ihre Stammesüberlieferungen zu verhüten" (S. 14). Der Inspirationsglaube aber, aus dem man sich jene unverfälschte Erhaltung der Urtradition gerade in der Bibel erklären kann, ist nach Oettli ein überwundener Standpunkt! Nach ihm hätten uralte babylonische Überlieferungen bis zu einem gewissen Grade auf die Gestaltung des Schöpfungs- und Sintflutsberichtes der Bibel Einfluß geübt (S. 15). Übrigens ist jene angezogene Stelle im Buche Josue nicht so zu verstehen, als ob die Väter Abrahams Heiden gewesen wären, sondern es soll mit diesen Worten nur gesagt werden, daß bereits in die Familie Abrahams der Götzendienst einzudringen drohte, weshalb eben Abraham, um nicht in gleicher Weise angesteckt zu werden, auswandern sollte. Oettli weist dann die Behauptung zurück, als hätten die Israeliten von den Babyloniern den Monotheismus — „soweit wir die babylonisch-assyrische Religion aus den Denkmälern selbst kennen, war und blieb sie durchaus polytheistisch" (S. 24) — und die Sabbatsinstitution entlehnt. Er schließt mit den schönen Worten: „Die Bibel, die Urkunde dieser gottmenschlichen Geschichte, nicht Babel, noch weniger die moderne naturphilosophische Weltanschauung, giebt

uns das feste Fundament unter die Füße, auf dem wir leben und sterben können“ (S. 32).

Prof. Dr. Fr. Hommel, Die altorientalischen Denkmäler und das alte Testament. Eine Erwiderung auf Prof. Fr. Delitzsch' »Babel und Bibel«. (Berlin, Verlag der Deutschen Orientmission. 38 S. 1 M.) — Hommel wendet sich eingangs seiner Schrift gegen die Inkonsequenz Delitzsch'. „Wo er zur schöneren Verbrämung und um einen kleinen Effekt zu erzielen, die Tradition brauchen kann, da thut er es, so z. B. wenn er S. 6 von den wieder aufgefundenen Ruinen Urs spricht, die nur dadurch für uns bedeutungsvoll sind, weil sie „die immer sicherer bestätigte Heimat Abrahams, bezw. der Stammesahnen Israels“ vorstellen, oder wenn er S. 8 ganz im Vorübergehen den „Zeitgenossen Abrahams, Amraphel, den großen König Hammurabi“ erwähnt; auf S. 25—27 dagegen, wo die Blüte der babylonischen Kultur unter demselben Hammurabi so lebensvoll geschildert wird, da wird der Leser, der natürlich längst den Umstand, daß dieser Hammurabi der Amraphel von I. Mos. 14 ist, vergessen hat, mit keinem Wort an die so wichtige und bedeutungsvolle Verknüpfung Hammurabis mit der Geschichte Abrahams (die eben für Delitzsch keine Geschichte ist) erinnert“ (S. 9 f.). — Was das angebliche Vorkommen des Gottesnamens Jahve in der Zeit Hammurabis betrifft, so erklärt Hommel Jahvi-ilu nicht mit „Jahve ist Gott“, sondern mit: „Es existiert Gott“ (S. 11). Und den andern Namen liest er nicht „Jahum-ilu“ (das wäre wieder: Jahve ist Gott), sondern Jâum-ilu, d. i. „Jâu (= Ai, der Mond) ist Gott“ (S. 11). Auf jenem altbabylonischen Siegelcylinder, auf dem zwei Personen und ein Baum abgebildet sind, erkennt Hommel eine Beziehung auf den Sündenfall, „die mit Unrecht von so manchen Kritikern in Frage gestellt worden ist. Die Hörner des Mannes sind zwar nicht das Symbol der männlichen Kraft, sondern charakterisieren diesen als Gott oder wenigstens als halbgöttliches Wesen, aber das Weib und die sich hinter ihm ringelnde Schlange sprechen deutlich genug, und, was das wichtigste ist, der Baum ist ursprünglich ganz deutlich als eine Konifere, nämlich Pinie oder Ceder mit ihren die Lebens- und Zeugungskraft befördernden Früchten gedacht; dadurch allein wird in unmißverständlicher Weise auf die heilige Ceder von Eridu angespielt, den typischen Paradiesesbaum der chaldäisch-babylonischen Legende“ (S. 23). Gegen eine Abhängigkeit der biblischen Erzählung vom Sündenfalle von dem Adapamythus macht H. den Umstand geltend, daß Adapa nicht der erste Mensch, sondern vielmehr der zwischen dem ersten Menschen als Vermittler stehende Demiurg oder Logos sei (S. 22). Bei dieser Gelegenheit aber hätte noch kurz hingewiesen werden können auf den wesentlichen Unterschied, daß Adapa durch den Nicht-Genuß der ihm angebotenen Lebensspeise der Unsterblichkeit sich beraubte.

Befremden aber muß es erregen, wenn Hommel von „Widersprüchen“, „späteren Mißverständnissen“ in den ersten elf Kapiteln der Genesis spricht, denen gegenüber „die altorthodoxe Inspirationslehre für immer aufgegeben werden müsse“ (S. 34). — Am Schlusse seiner Abhandlung vertritt H. auch hier wieder die Ansicht, daß der Berg Sinai in das Land Midian (= Mußran der südarabischen Inschriften) verlegt werden müsse. Erst die spätere Mönchstradition hätte ihn in den Süden der sog. Sinaihalbinsel verlegt (S. 37), eine Ansicht, die uns nicht recht wahrscheinlich vorkommt.

Geringen Wert besitzt die Schrift des Rabbiners Dr. Ludwig A. Rosenthal, Babel und Bibel oder Babel gegen Bibel? (Berlin, Verlag der „Israelitischen Wochenschrift“. 31 S. 50 Pf.). — Es ist oft nicht recht klar, was der Autor eigentlich sagen will. Zur Erklärung der Berührungspunkte, welche zwischen dem biblischen Berichte und den Keilschrifttexten bestehen, wird hingewiesen auf eine Uroffenbarung; dann werden aber auch die Differenzen berührt, welche in den genannten Quellen zu Tage treten. Übrigens seien derartige Anklänge nicht etwas Neues. „Wir haben als Knaben im Ovid von dem Urchaos, der Schöpfung, dem goldenen Zeitalter gelesen, von Deukalion-Noah, von den Giganten (ähnlich dem Turmbau), von Philemon und Baucis (Gastfreundschaft Lots und Zerstörung Sodoms), und das hat uns nichts geschadet“ (S. 5). Im übrigen geht Rosenthal so weit, daß er meint: „Und kann sich das Judentum nicht mit der Vermittlerrolle begnügen, mit der Genugthuung, das heilige Gut gegen Übergriffe des Griechentums mit seinem Leben verteidigt zu haben?“ (S. 12).

Auch Houston Stewart Chamberlain beschäftigt sich im Vorwort zur 4. Auflage der »Grundlagen des XIX. Jahrhunderts« mit der Delitzschschen Broschüre. Dieses Vorwort ist separat erschienen unter dem Titel: Dilettantismus — Rasse — Monotheismus — Rom. (München, F. Bruckmann. 80 S. 1 M.) — Chamberlain ist — wie er uns selbst versichert — weder auf alttestamentlichem, noch auf keilinschriftlichem Gebiete Fachmann; darum hat er sich von hervorragenden Semitisten und Assyriologen belehren lassen (S. 28). Hieraus erklären sich gar manche schiefe Urteile, die uns in dem Buche begegnen. So stammt die babylonische Sintfluterzählung an sich nicht erst aus der Zeit Sardanapals, sondern geht auf das J. 2000 v. Chr. zurück. Denn jene Sintfluterzählung, wie sie uns auf den Tontafeln der Bibliothek Sardanapals (Assurbanipals) vorliegt, ist bloß eine Kopie eines viel älteren Originals. Die Regierungszeit des Königs Hammurabi ist nicht um 2500 (S. 37), sondern um 2200 v. Chr. anzusetzen. Um das J. 2500 erfolgt die Einwanderung des Volkes, dem eben Hammurabi angehört. Nach Chamberlain hätten Abraham und seine Nachkommen allerhand Lokalgötter verehrt (S. 56). Der Ausdruck „syrisch“ wird wiederholt im Gegensatz zu „semitisch“ gebraucht (z. B. S. 31). Gar merkwürdig ist auch die Übersetzung und Exegese, die Ch. von dem 1. Verse der Genesis giebt: „Als zu Beginn die Dämonen das Erdreich und das Luftreich ausschieden“, da geschah folgendes usw. (S. 62). Das Wort *„bara“* hätte ja niemals den Sinn „schaffen“ getragen, sondern es bedeute „auseinanderlegen“, „auswickeln“, „ausscheiden“, „loslösen“ (S. [illegible]), und *„elohim“* bezeichne die Dämonen. Wie erklärt sich aber dann Ch. den Singular des Zeitwortes *„bara“*? Doch genug davon. — Im Eingange seines Vorwortes beklagt sich Ch. über Schmähungen, die ihm und seinem Buche von Rezensenten zu Teil geworden seien; aber fällt er nicht selber in den Fehler, daß er persönlich wird? Oder wie sollen wir das nennen, wenn er z. B. S. 34 von einem Satze Delitzsch sagt: „Ich glaube, wenn das nicht ein ordentlicher Uni-

versitätsprofessor gesprochen hätte, der Mann wäre sofort in ärztliche Behandlung genommen worden."

Nach diesen Vorbemerkungen, die wir zur besseren Charakterisierung des Ganzen für angebracht hielten, wollen wir in das nähere Detail eingehen. Mit Recht tadelt Ch., daß Delitzsch unsichere Hypothesen als sichere Thatsachen hinstellt. Er wendet sich hauptsächlich gegen D.s These, daß die Babylonier zur Zeit Hammurabis Monotheisten gewesen wären, was jener Assyriologe aus Eigennamen, die mit dem Gottesnamen *„el"* zusammengesetzt sind, wie z. B. „Gott hat gegeben", „Gott mit mir" schließen wollte. Dieses Wort *„el"* bedeute nämlich „Ziel" und dieses Ziel könne naturgemäß nur e i n e s sein, also müsse man folgern, daß die Babylonier Monotheisten waren. Chamberlain bestreitet zunächst diese Beweisführung *in abstracto*: *„el"* bedeute weder Ziel, noch sei das Ziel naturgemäß nur e i n s. *In concreto* wird sodann treffend darauf hingewiesen, daß wir auch im Deutschen alte Namen haben, die mit „Gott" zusammengesetzt sind, z. B. Oswald, Oskar; denn das angelsächsische „os" bedeute Gott. Noch augenfälliger liege die Sache bei den griechischen Namen Theokrit („von Gott gewählt"), Theophrast („von Gott genannt"), Theopompos („von Gott geschickt"). Auch im Indischen finden wir derartige Namenszusammensetzungen, wie z. B. Devadatta („Gott hat gegeben"), Devapi („Gott-Freund"), Devavata („Gott angenehm"). „Soll also Delitzschs Argument gelten, so müssen wir schließen, erstens, daß alle Semiten, zweitens, daß alle Indogermanen ohne Ausnahme von jeher Monotheisten gewesen sind" (S. 46). Ch. bestreitet dann das Vorkommen des Gottesnamens Jahve auf jenen oft genannten Tontäfelchen. Er verweist auf die große Schwierigkeit, Namen in Keilschrifttexten zu entziffern. Selbst wenn Ja-ah-ve-ilu zu lesen wäre, so brauchte dies noch nicht „Jahve ist Gott" zu bedeuten, sondern es könnte auch übersetzt werden „Gott lebt" oder „Gott giebt Leben" (S. 50). Das Wort „Jahve", wenn es wirklich hier zu lesen ist, brauche nämlich durchaus nicht als ein Hauptwort aufgefaßt zu werden, es könnte ebensogut ein Zeitwort sein.

Delitzsch findet vor allem deshalb keine Gnade in Chamberlains Augen, weil er ihm noch zu viel auf die Vortrefflichkeit des semitischen Geistes hält und aus der Bibel das „Reinmenschliche" ausscheiden möchte, was aber nach Ch. das U r s p r ü n g l i c h e ausmache. Das A. T. sei nämlich rein menschlich zu verstehen und stecke voller Mythen, die, wie uns die Keilschrifttexte bezeugen, von Anfang an in der Bibel gestanden haben. Die Juden hätten aber keinen Sinn für das Mythische gehabt, darum hätten die verschiedenen Redaktoren dieses Mythische oder Reinmenschliche im Laufe der Zeit nach Möglichkeit ausgeschieden. Und nun komme Delitzsch und möchte das Bischen Reinmenschliche d. h. Mythische, das in der h. Schrift noch geblieben sei, auch noch entfernen! „Das Reinmenschliche aus der Religion ausscheiden! Das ist ja die ganz genaue Wiederholung des Programms, mit dem Hesekiel, Esra und die ganze Schar fanatisierter Pfaffen und Zeloten ans Werk ging. Vers für Vers und Kapitel für Kapitel haben jene schauderhaften priesterlichen Redaktoren . . . verunstaltet, in sein Gegenteil verkehrt . . . Jetzt kam die babylonische Forschung, . . und durch sie fallen uns die Schuppen von den Augen und wir lernen einsehen, daß dieses Buch noch weit mehr ‚fremdeste Elemente' enthält, darunter viel ‚Reinmenschliches' und ‚Unsemitisches'" (S. 60 f.). Je weiter wir aber zurückgehen — wird ferner ausgeführt —, um so näher treten wir jenem nichtsemitischen Ursprung aller uns als „babylonisch" überlieferten Mythen!

Die Babylonier haben bekanntlich ihre Kultur von einem Volke überkommen, das vor ihnen in der Euphratniederung ansässig war, nämlich von den nichtsemitischen Sumero-Akkadiern.

Wien. J. D ö l l e r.

Engert, Thaddäus, Dr. theol., **Der betende Gerechte der Psalmen.** Historisch-kritische Untersuchung als Beitrag zu einer Einleitung in den Psalter. Von der theologischen Fakultät zu Würzburg preisgekrönt. Würzburg, Göbel & Scherer, 1902 (IV, 134 S. gr. 8°). M. 2.

Die Beantwortung der Frage nach dem betenden Ich in den Psalmen ist von großer Bedeutung für das Verständnis dieser Lieder. Es wurden darüber — angefangen von der Synagoge und der patristischen Zeit bis auf unsere Tage herauf — schon verschiedene Theorien aufgestellt, die der Verfasser im obigen Werke zunächst kritisch bespricht, bevor er eine endgültige Lösung dieses Psalmenproblems versucht.

Gehen wir von der altsynagogalen Auffassung der Psalmen aus, so finden wir, wie bereits das Judentum eine ganze Reihe von Psalmen nicht individuell, sondern kollektivistisch vom g a n z e n Volke verstanden hat. Schon damals galten diese Psalmen als Israels Gebete um sein Heil.

In der patristischen Zeit haben wir vor allem zu beachten die Psalmenerklärung der alexandrinischen Schule, sowie die abendländische Exegese. An der Hand eines Origenes, Athanasius, Cyrillus von Alexandrien zeigt E., wie die alexandrinische Schule — in ähnlicher Weise auch die abendländische Exegese — an der individuellen Auffassung des betenden Ich zwar auch festhält, aber neben dem geschichtlich-persönlichen Subjekte in allegorisch-mystischer Weise noch ein Kollektiv-*Ego* annimmt; Christus nämlich ist es, der mit seinen Gliedern in vielen Psalmen betet, klagt und seufzt; beide zusammen machen eine unzertrennbare Einheit aus.

Die antiochenische Exegetenschule hingegen, als deren Hauptvertreter Theodor von Mopsuestia, Johannes Chrysostomus, Theodoret von Cyrus vorgeführt werden, betrachtete als eigentliches und einziges Subjekt der Psalmen die geschichtliche Person des Sängers, aber in ihrer typischen Bedeutung als Vorbild des Messias und seines Volkes. Gegen diese beiden Lösungen macht der Verf. vor allem geltend, daß die Bedeutung des Psalters für das israelitische Volk zu wenig gewürdigt werde.

Die individuell historische Erklärung der Psalmen wurde festgehalten in der mittelalterlichen jüdischen und katholischen Exegese. Ein Wendepunkt trat mit Calmet ein, der bereits viele Psalmen als Gemeindelieder auffaßte, während Calvin und seine Anhänger das betende Ich im Psalter noch durchweg individuell nahmen. Diese individualistische Auffassung hat sich bis auf die neueste Zeit erhalten, wo sie in De Wette, Hupfeld, Ewald, Delitzsch ihre Hauptvertreter fand. Man stützte sich bei dieser Individual-Hypothese vor allem auf die Verfasserangaben der Psalmen-Überschriften.

Der individualistischen Deutung des betonten Ich steht gegenüber die Personifikationstheorie, die — zum Teile wenigstens — schon in der ältesten Zeit in der Psalmenexegese vertreten war und die in den meisten Psalmen nicht ein einzelnes Individuum, sondern die Gemeinde selbst als redendes Subjekt proklamiert. Unter den neueren Vertretern dieser Ansicht kommen vor allem in Betracht: Olshausen und Smend.

Noch weiter geht E. in obiger Schrift, der die Personifikationstheorie auf a l l e Psalmen anwenden will. Das betende Ich in allen Psalmen ist nach ihm nicht eine einzelne Persönlichkeit, nicht das ganze Volk, sondern nur die Gerechten, Treuen, Gläubigen machen das wahre Israel (= *Ebed Jahwe* bei Isaias) aus. Und damit hat E. unseres Erachtens das Richtige getroffen gegenüber jenen, die den Begriff „Gemeinde" in den verschiedenen Psalmen in verschiedenem Umfange nehmen, zwischen einer *ecclesia* = israelitische Nation und *ecclesiola* = Gemeinde der Frommen unterscheiden wollen. Andererseits aber scheint uns der Verf. doch zu weit zu gehen, wenn er a l l e Psalmen als „Gemeindepsalmen" auffaßt, deren redendes Subjekt die gläubige Menge ist, was aber

mit dem messianischen Charakter vieler Psalmen, den E. überhaupt zu sehr einschränkt, nur schwer in Einklang zu bringen wäre.

Im großen und ganzen bietet uns das Buch viele Anregungen, um mehr und mehr in den Geist der Psalmen einzudringen, so daß dasselbe mit Fug und Recht als ein „Beitrag zu einer Einleitung in den Psalter“ bezeichnet werden konnte.

Wien. J. Döller.

Bludau, Aug., Prof. Dr., **Die beiden ersten Erasmus-Ausgaben des Neuen Testaments und ihre Gegner.** [Biblische Studien, VII. Bd., 5. Heft.] Freiburg i. Br., Herder, 1902 (VIII, 146 S. gr. 8°). M. 3,20.

Der erste Teil dieser auf den sorgfältigsten Untersuchungen beruhenden Abhandlung des gelehrten Verfassers bringt eine ausführliche Darstellung der Entstehungsgeschichte der von dem Humanistenfürsten Erasmus unternommenen Veröffentlichung des N. T. nach dem Grundtext, wie sie 1516 in erster und 1519 in zweiter Ausgabe bei Froben in Basel erfolgt ist. Zugleich wird die Bearbeitung des Textes einer eingehenden Kritik unterzogen, die nach Berücksichtigung alier möglichen mildernden Umstände darauf hinausläuft, „daß das Werk des Erasmus nicht um seines inneren Wertes willen, sondern nur als das erste und einflußreichste seiner Art wichtig ist“ (S. 32). — Es muß in der That mit der Textgestaltung des Werkes, selbst nach dem damaligen niedern Stande der Kritik bemessen, schlecht genug bestellt gewesen sein, wenn dasselbe, wie es an anderen Stellen heißt, in dieser (und anderer) Beziehung der Complutensischen Bibel, die bereits 1514 im Druck fertiggestellt war, jedoch erst 1522 ausgegeben wurde, bedeutend nachsteht (S. 20), und wenn die mit hohen Worten angekündigte zweite Ausgabe sich als „ein nur an wenigen Stellen veränderter Abdruck der ersten“ herausstellt (S. 29). Die Arbeit war eben mehr ein buchhändlerisches als wissenschaftliches Unternehmen, und das gilt auch von manchen anderen Werken des Erasmus, insbesondere von seinen viele Foliobände umfassenden Ausgaben der Kirchenväter, die er den Forderungen seiner Zeit Rechnung tragend und dem Drängen seines Hauptverlegers Froben nachgebend, zumeist in unglaublich kurzer Frist zustandebrachte. — Weiterhin folgt eine eingehende Besprechung der dem griechischen Texte beigegebenen lateinischen Übersetzung, die Erasmus an die Stelle der hergebrachten Vulgata zu setzen suchte, wobei zugleich die Art und Weise der neuen Übertragung durch mehrere Proben mit gegenübergestelltem Vulgatatext, sowie durch Mitteilung vieler Einzelheiten veranschaulicht wird. Endlich werden die nahezu die Hälfte des Foliobandes füllenden „Anmerkungen“, welche mit ihren ausgedehnten satirisch-polemischen Exkursen kirchenreformatorische Ziele verfolgten, in einem kurzen, aber höchst interessanten Auszuge wiedergegeben (S. 49—58).

Man braucht nur diesen Auszug zu lesen, um zu begreifen, daß die Auslassungen des Erasmus über Lehren und Einrichtungen der Kirche und so manches andere unmöglich ohne Abwehr bleiben konnten, wie denn auch die neue Übersetzung genug Anlaß zum Widerspruch bot. Die litterarischen Fehden nun, welche Erasmus infolge der Veröffentlichung seines N. T. während seines Aufenthalts in Löwen (1517—1521) mit englischen, französischen, deutschen, niederländischen und spanischen Theologen durchzufechten hatte, werden uns im zweiten Teile auf Grund der gewechselten Streitschriften und mit Heranziehung der Briefe des Erasmus der Reihe nach vorgeführt. — Es ist im Interesse der Gegner des Erasmus zu bedauern, daß uns von ihnen nicht ein ähnliches Hülfsmittel wie von dem letztern als Korrektiv zu Gebote steht; ganz gewiß würde alsdann ihr Bild freundlichere Züge aufweisen. Mit um so größerer Vorsicht müssen wir die Auslassungen des Erasmus und seiner Anhänger über diese Männer aufnehmen, zumal da die hier in Betracht kommende Briefsammlung in ihrer frühesten Ausgabe zu einer Zeit erschienen ist, wo die Angegriffenen zum Teil schon tot waren. Wir dürfen getrost den größten Teil der über diese Männer in Umlauf gesetzten, oft recht gehässigen Gerüchte für leere Erfindungen oder mehr oder minder gelungene Witze ansehen, zu dem Zwecke ersonnen, die Widersacher auch als Menschen vor der Mit- und Nachwelt lächerlich und verächtlich zu machen. Denn von der „christlichen Liebe“, die man mitunter in der Kampfesweise der Gegner vermissen will (vgl. S. 134), ist auch bei Erasmus, soviel er sich auch in seinen Apologien darauf zugute thut, gar wenig zu spüren.

Hieran gestatte man mir, wenngleich Nichttheologen, noch einige allgemeine Bemerkungen zu knüpfen.

Wir hören in den vielen und oft langwierigen Streitigkeiten die Ankläger, wir hören noch mehr den Angeklagten, aber wir vermissen meistens den Urteilsspruch des Richters. Und doch würden wir um deswillen lieber auf die Mitteilung und Erörterung mancher Nebenumstände verzichtet haben. Freilich ist die Entscheidung darüber, wer das Recht auf seiner Seite hat, in den einzelnen Fällen nicht immer leicht; denn den eigentlichen Thatbestand durch allerlei Manöver und Kunstgriffe zu verdunkeln, das verstand niemand besser als der große Erasmus. Auch würde eine Entscheidung auf Grund der hier angestellten Untersuchungen noch immer nicht zu einem abschließenden Urteil über Erasmus als Theologen berechtigen. Dazu bedürfte es der Heranziehung noch mancher anderen Schriften, sowohl theologischen als satirischen und pädagogischen Charakters, in denen Erasmus seine religiösen Anschauungen verbreitet hat. Dazu bedürfte es ferner der Nachprüfung der in seinen letzten Lebensjahren von höheren Stellen und auf breiterer Grundlage gegen ihn erhobenen Anklagen, insbesondere von Albertus Pius, Fürsten von Carpi, dessen umfangreiche Stellensammlung der Forschung wesentliche Dienste leisten wird. Möge der verehrte Verf. die nötige Muße finden und Geduld genug haben, um diese schwierige, aber verdienstvolle Arbeit zu übernehmen, zu deren Durchführung er als Vertreter der neutestamentlichen Exegese in erster Linie befähigt ist. Wie aber auch immer das Urteil über Erasmus als Theologen im einzelnen ausfallen mag, auf alle Fälle wird es den von ihm einem seiner Löwener Gegner zugeschriebenen Ausspruch, Erasmus sei im Vergleich zu Luther der *„maior haereticus“*, mag nun dieser Ausspruch wirklich gethan oder mag er erdichtet sein, nicht als Übertreibung, sondern als nackte Wahrheit erweisen. Hat doch Luther wenigstens die Grunddogmen des Christentums, wie sie in dem apostolischen Glaubensbekenntnisse niedergelegt sind, nicht anzutasten gewagt, während kaum ein Artikel desselben von der zersetzenden Kritik des Erasmus verschont geblieben ist. Wahrlich, die derbe, urwüchsige, ungestüm und rücksichtslos vorgehende Gestalt eines Luther muß jedem offen und ehrlich denkenden Menschen ungleich sympathischer erscheinen als diese in allen Farben schillernde, aalglatte, durch und durch skeptisch und egoistisch gesinnte Persönlichkeit, die das Feuer wohl zu schüren wußte, dann aber, wenn es in Brand ausartete und dem Anstifter selbst gefährlich zu werden drohte, sich mit verschränkten Armen abseits stellte und, im Stillen schadenfroh lächelnd, den Unschuldigen spielte. — Kurz, die wirklichen Verdienste des Erasmus liegen auf dem rein philologischen und pädagogischen Gebiete, auf dem theologischen, speziell auf dem der Kritik und Exegese der Bibel, vom

[illegible] christlichen Standpunkte [illegible] nicht.

Münster i. W. [illegible]

Early Church Classics. Published under the direction of the Tract Committee. London, Society for promoting Christian Knowledge. 12°.

Die unter diesem Titel seit 1898 erscheinende Sammlung von Übersetzungen patristischer Schriften, von welcher bis jetzt zehn Bändchen im Umfange von durchschnittlich 5 Bogen vorliegen, verfolgt zunächst den Zweck, die betreffenden Schriften auch solchen englischen Lesern, welche nicht im Besitze theologischer und klassischer Bildung sind, durch Übersetzung zugänglich und durch die beigefügten Einleitungen und Anmerkungen verständlich zu machen. Die Sammlnng als Ganzes macht einen sehr erfreulichen Eindruck, wenn auch die einzelnen Arbeiten von verschiedenem Wert und nicht alle einwandfrei sind. Die mehr oder weniger eingehenden Einleitungen geben in der Regel eine gute Orientierung, ohne den Anspruch zu erheben, die wissenschaftliche Forschung über kontroverse Punkte weiter zu fördern, und die Übersetzungen sind im allgemeinen gut und zuverlässig. Am Schluß folgt jeweils ein Verzeichnis der Bibelstellen und ein alphabetisches Sachregister. In den Anmerkungen beschränken sich die einen Bearbeiter auf das, was dem Standpunkte eines ungelehrten Publikums entspricht, während andere mehr auch auf gelehrtes Detail eingehen. Auf diejenigen Arbeiten, welche über den nächsten praktischen Zweck hinaus einen selbständigen wissenschaftlichen Wert haben, ist bei der Einzelbesprechung besonders hinzuweisen. Die Bearbeiter sind, wie ihre Arbeiten zeigen, positiv gläubige anglikanische Theologen von hochkirchlicher Richtung. Die Bändchen präsentieren sich auch äußerlich angenehm durch hübsche Ausstattung und korrekten Druck.

(1.) **The Doctrine of the Twelve Apostles** translated into English with introduction and notes by Charles Bigg, D. D., Christ Church, Oxford. 1898. 80 p. [illegible]

Bigg will in seiner Einleitung (S. 5—46) eine Ansicht über die Entstehungszeit der Didache als die richtige erweisen, die wohl seit einer Reihe von Jahren von Niemand mehr vertreten wurde, und über welche Ehrhard, dem Biggs Arbeit nicht vorlag, mit der Bemerkung hinweggeht (Die altchristliche Litt. und ihre Erforschung von 1884—1900, I, S. 62), dieselbe könne „nur noch ein pathologisches Interesse hervorrufen".

Bigg will die Didache nämlich in das 4. Jahrh. herunterrücken. Mit allem, was dieser seiner Ansicht entgegensteht, findet er sich sehr leicht ab. Die ganze Reihe der äußern Zeugnisse für die Schrift bis ins 4. Jahrh. soll sich auf eine andere Schrift beziehen (S. 9 ff.). Die Beziehungen zu anderen altchristlichen Schriften werden durch die Behauptung erledigt, daß der Verfasser der Didache nicht nur den Barnabasbrief und den Hirten, sondern auch Tatians Diatessaron, die Apostolische Kirchenordnung und die Apostolische Didaskalia benutzt habe (S. 12 ff.). Sodann sollen eine Reihe von inneren Gründen auf eine spätere Zeit hinweisen; d. h. der Verf. macht seine subjektive Ansicht, daß dies und jenes nicht einer frühen Zeit angehören könne, zum Maßstabe der Beurteilung (S. 21 ff.). Als historische Quellenschrift für die Kenntnis des christlichen Altertums habe die Didache unter diesen Umständen überhaupt keinen Wert (S. 23 f.). Am ehesten möchte Bigg die Schrift in den Kreisen der Montanisten in Phrygien oder den benachbarten Gegenden im 4. Jahrh. entstehen lassen, zur Zeit als sie unter Konstantin verfolgt wurden; so lasse sich das Rätselhafte der Schrift am ehesten erklären (S. 39 ff.). Allenfalls könnte sie aber auch in die Zeit [illegible] diese seine Ansicht seither an einem anderen Orte wissenschaftlich zu begründen versucht hat, ist mir nicht bekannt. Wenn und so lange dies nicht der Fall ist, dürfte eine Auseinandersetzung mit ihr überflussig sein; hier findet man nur Behauptungen. Als befremdlich darf es aber bezeichnet werden, daß die [illegible] Publikum, das nicht in der Lage ist, sich ein eigenes Urteil hierüber zu bilden, als die allein richtige beigebracht werden soll. Wenn die Didache das wäre, was Bigg aus ihr machen will, so würde sie vor allem m. E. in eine solche Sammlung gar nicht [illegible] (statt 1, 3).

(2.) **The Epistle of St. Clement, Bishop of Rome.** By the Rev. John A. F. Gregg, M. A., Christ's College, Cambridge. [illegible]

Beruht hauptsächlich auf Lightfoot, aber mit Benutzung der erst nach dessen Tode bekannt gewordenen alten lateinischen Übersetzung. Was Gregg in der Einleitung S. 13 gegen das Zeugnis einwendet, das der Brief durch sein Dasein für den Primat ablegt, ist schwach. Die Übersetzung ist sachlich zuverlässig, könnte sich aber im allgemeinen unbeschadet der Verständlichkeit wohl dem Wortlaut strenger anpassen; sie wird oft zu paraphrastisch. — S. 77, Sp. 2, Z. 4 v. u. l.: Ps. CXIX, 114 statt CXIX, 1, 4.

(3.) **The Epistles of St. Ignatius, Bishop of Antioch.** By the Rev. J. H. Srawley, M. A., Theological Lecturer at Selwyn College. [illegible]

Folgt ebenfalls hauptsächlich Lightfoot, unter Berücksichtigung der andern neuern Litteratur, unter welcher aber Funk nicht hätte fehlen dürfen, wenn von deutschen Autoren Harnack und Zahn benutzt sind. Das 1. Bändchen enthält die Einleitung (S. 7—39) und die Übersetzung der Briefe an die Epheser, Magnesier und Trallianer; das 2. die vier übrigen Briefe und drei Exkurse zu den Anmerkungen. Die Einleitung handelt über die litterarische Kontroverse bezüglich der Echtheit, über die äußern und innern Zeugnisse für die Echtheit, Leben und Martyrium des h. Ignatius und den Lehrgehalt des Briefes. Ein Kärtchen S. 6 dient zur Veranschaulichung der Reise des Heiligen, für welche der Verf. von Antiochia bis Smyrna den Landweg annimmt.

In dem Abschnitte über den Lehrgehalt handelt der Verf. besonders eingehend und in positivem Sinne über das Zeugnis der Briefe für den monarchischen Episkopat, worauf er auch in dem Exkurs *Vol. II, p. 64* nochmals zurückkommt, übergeht aber hier das Zeugnis des Römerbriefes über den Primat ganz mit Stillschweigen. In der Übersetzung (*Vol. II, p. 6*) muß sich dasselbe dagegen die bekannte protestantische Behandlung gefallen lassen, [illegible] *district of the region of the Romans*" (dazu die Anmerkung: [illegible] *lore*" (mit der Anm.: „*As the Church of Rome had the supremacy of rank among the churches in the region around it, so too was it foremost among them in the works of lore*"). Dieser Versuch, sich um ein unbequemes Zeugnis herumzudrücken, wird auch durch öftere Wiederholung nicht plausibler. Auch sonst hat der Verf. auf dogmengeschichtlichem Gebiete kein Glück, wie *Vol. I p. 27 f.* in den sehr schwachen Bemerkungen über wirkliche oder vermeintliche Unvollkommenheiten der ignatianischen Theologie. Besonders unglücklich ist er in der Behandlung der Stelle *Eph. 7, 2* (a. a. O. und *I, p. 47*), wenn er zu den Worten: γεννητὸς καὶ ἀγέννητος bemerkt: „*Such language points to an early period of doctrinal statement, and could not* [illegible] *heresy, as it would have seemed to deny the Divine generation of the Son*", mit der nachfolgenden Entschuldigung: „*the use of such language* [illegible]

definition of theological terms involves nothing inconsistent with the Nicene Creed, and affords no proof that he denied the preexistence of Christ". Es ist schwer verständlich, wie jemand dazu kommen könnte, eine Leugnung der Präexistenz Christi in der Stelle finden zu wollen, ganz abgesehen davon, daß der sonderbare Irrtum doch aus andern Stellen seine Korrektur fände. Mit der Entgegensetzung der beiden Ausdrücke und im Zusammenhang der ganzen Stelle wird ja gerade die ewige Präexistenz der göttlichen Natur in Christus dem zeitlichen Anfang seiner menschlichen Natur entgegengestellt. Der Gedanke unterliegt keiner Unklarheit; nur das Wort *ἀγέννητος* erscheint unkorrekt; ein Theologe des 4. Jahrh. würde schreiben: *γεννητὸς καὶ ἀγένητος*. *Vol. II, p. 23* knüpft der Verf. zu *Philad. c. 4* an das Wort *θυσιαστήριον* ein ganz verschwommenes Gerede, um über das Zeugnis für das Opfer der h. Eucharistie hinwegzukommen. Die „*Additional notes*" am Schluß des 2. Bändchens (S. 57—70) handeln von den Häresien in den Kirchen Asiens, wo der Verf. die Ansicht vertritt, daß es sich um zwei verschiedene, auseinanderzuhaltende häretische Richtungen, eine judaistische und doketische, nicht um zwei Seiten einer und derselben Häresie (judaistische Doketen) handle, von dem ältesten Gebrauch der Worte *presbyter* und *episcopus*, und von den Martyrien des h. Ignatius, wo der Verf. die entschiedene Unechtheit der beiden Martyrien, des *Mart. Colbertinum* wie des *Mart. Vaticanum* vertritt.

(4.) **St. Polycarp Bishop of Smyrna.** By the Rev. Blomfield Jackson, M. A., Vicar of St. Bartholomew, Moorfields, examining Chaplain to the Bishop of St. Albans. 1898. 78 p. 1 *s.*

Enthält den Brief des h. Polykarp an die Philipper (S. 28—48) und das Schreiben der Kirche von Smyrna über das Martyrium des h. Polykarp (S. 49—74). Die Einleitung stellt besonders die Zeugnisse für die Echtheit der beiden Schriftstücke gut und bequem zusammen. Auch diese Arbeit stützt sich vorwiegend auf Lightfoot. Zu S. 68 Anm. ist zu bemerken, daß Funk in der neuen Aufl. seiner *Patres apostolici* (I, 332 f.) der Hypothese von Wordsworth bezüglich der Worte: *πεποιησοὶ καὶ* nicht mehr folgt. Im Register ist zu *Philip of Tralles p. 62 s.* nachzutragen.

(5.) **The Epistle of the Gallican Churches Lugdunum and Vienna,** with an appendix containing Tertullian's Address to Martyrs and the Passion of St. Perpetua, translated, with introduction and notes by T. Herbert Bindley, B. D., Morton College, Oxford, Principal of Codrington College, and Canon of Barbados. 1900. 79 p. 1 *s.*

Bindley neigt stark dazu (Einleitung S. 12 ff.), der Hypothese von Abbot beizustimmen (vgl. Ehrhard a. a. O. 579 f.), daß das Martyrium der gallischen Christen in Lyon und das darauf bezügliche Schreiben der Kirche von Lyon und Vienne nicht in das Jahr 177/8, sondern in das Jahr 155 zu verlegen sei; er möchte den Brief demgemäß auch zeitlich in näheren Zusammenhang mit dem Schreiben der Kirche von Smyrna über das Martyrium des h. Polykarp bringen. Eine Angabe über den der Übersetzung zu Grunde liegenden Text des Eusebius wird vermißt. S. 30, Z. 13 (= *Eus. V, 1, 23*) sind in dem Satze „*and showing that there is nothing fearful*" nach *showing* die Worte *εἰς τὴν τῶν λοιπῶν ὑποτύπωσιν* unberücksichtigt geblieben. *Ἀποτυμπανίζω* in dem Reskript des Kaisers (S. 39, Z. 10) heißt nicht „zu Tode foltern", sondern enthaupten. — Anhangsweise sind die im Titel mit genannten Schriftstücke mitgeteilt, die zur Erläuterung des vorausgehenden Textes beitragen sollen, Tertullians *Ad martyres* nach der Ausgabe des Verf. (Oxford 1894), die *Passio S. Perpetuae* mit einigen Auslassungen nach der Ausgabe von Robinson.

(6.) **A Homily of Clement of Alexandria entitled Who is the rich man that is being saved?** By the Rev. P. Mordaunt Barnard, Rector of Headley, Epsom. 1901. 80 p. 1 s.

Diese Schrift des Clemens von Alexandrien besaßen wir bekanntlich bis vor wenigen Jahren nur in einer an vielen Stellen sehr fehlerhaften Gestalt. Nachdem O. Stählin (1895) nachgewiesen hatte, daß der *Cod. Vaticanus*, auf den alle bisherigen Ausgaben durch Vermittlung der *Editio princeps* von Ghisleri zurückgingen, nur eine Abschrift des *Cod. Scorialensis Ω III 19 saec. XI* sei, gab Barnard 1897 den griechischen Text nach der Escurial-Hs heraus (*Texts and studies, Vol. V, No. 2*). Die gegenwärtige Übersetzung schließt sich natürlich an diese Ausgabe an und bildet zugleich eine höchst schätzbare Beigabe zu derselben auch von wissenschaftlichem Wert. Zu einigen Stellen werden eigene oder von J. B. Mayor vorgeschlagene Konjekturen zur Verbesserung des Textes nachgetragen. Die erläuternden Anmerkungen bieten manche gute Beiträge zum Verständnis des Textes.

(7.) **Bishop Sarapion's Prayer-Book.** An Egyptian Pontifical dated probably about A. D. 350—356. Translated from the edition of Dr. G. Wobbermin, with introduction, notes, and indices. By John Wordsworth, D. D., Bishop of Salisbury. 1899. 104 p. 1 *s.* 6 *d.*

Der Übersetzung der 30 Gebete (S. 60—93) geht eine umfangreiche gelehrte Einleitung voraus (S. 7—59), die von denjenigen, welche sich mit dem für die ägyptische Liturgie im 4. Jahrh. wichtigen Texte weiter befassen werden, nicht wird übersehen werden dürfen, wenn auch manches darin nicht stichhaltig sein wird. Die in demselben Jahre über diesen Text veröffentlichten Abhandlungen von P. Drews (Zeitschr. für Kirchengesch. 1900 S. 291—328, 415—441) und P. Batiffol (Bull. de littérature ecclésiastique 1899 p. 69—81) waren dem Verf. zur Zeit des Erscheinens seiner Arbeit wohl noch nicht bekannt. Auch war es ihm wie Wobbermin entgangen, daß die Publikation des letzteren nicht die erste Ausgabe des Textes ist, sondern daß dieser schon seit 1894 allerdings an einem wohl den meisten westeuropäischen Gelehrten unzugänglichen Orte gedruckt vorlag (Dmitrijewskij, Ein Euchologion aus dem 4. Jahrh., verfaßt von Serapion, Bischof von Thmuis; in den Arbeiten der geistlichen Akademie von Kiew, 1894, Nr. 2. Vgl. Krumbacher, Gesch. der byzant. Litt., 2. Aufl. S. 650). Darüber, daß die Sammlung von Gebeten mit Recht irgendwie mit dem Namen des Serapion von Thmuis, des Freundes des h. Athanasius, in Verbindung gebracht wird, nach Ort und Zeit der Entstehung, stimmen die Verfasser aller mir bekannt gewordenen Arbeiten überein. Am weitesten scheint Wordsworth darin zu gehen, indem er Serapion als Autor für die ganze Sammlung annimmt, während sein Name im Text nur bei dem 1. und 15. Gebet ausdrücklich genannt ist. Hierzu sind vor allem die eingehenden Untersuchungen von Drews zu vergleichen, der zu dem Resultate kommt, daß die Gebete 15-17 (da 16 u. 17 mit 15 eng zusammenhängen) in ihrer vorliegenden Form als Überarbeitungen älterer Gebete von Serapion stammen, daß auch das 1. Gebet (die Anaphora, d. h. Präfation und Kanon) teilweise, aber nicht gleich stark, und nicht in allen seinen Teilen von ihm überarbeitet ist, während er von den übrigen Gebeten annimmt, daß sie wohl zur Zeit Serapions in dessen Kirche zu Thmuis im Gebrauche waren, aber ihrer Entstehung nach älter sind (in der vorliegenden Form vielleicht aus dem Anfang des 4. Jahrh., teilweise wohl auch in das 3. Jahrh. zurückreichend).

Auf Einzelheiten des Textes und Meinungsdifferenzen darüber kann ich hier nicht weiter eingehen. Die Art, wie sich der Verf.

S. 51 ff. aus der historischen Untersuchung in eine *Oratio pro domo* verirrt und den alten Serapion in die Polemik der anglikanischen Erzbischöfe gegen Papst Leo XIII. zu Gunsten der Gültigkeit der anglikanischen Ordination hereinziehen will, kann ich ebensowenig geschmackvoll als zutreffend finden. Die Übersetzung will sich möglichst genau dem Wortlaut des Textes anschließen; ich habe nur folgende Ungenauigkeiten notiert: S. 76 Z. 3 sind die Worte übersehen: [illegible]. S. 82 Z. 6 v. u. fehlt vor „*may they be confirmed*“ καὶ διὰ τούτο δεόμεθα. S. 83 Z. 10 v. u. „*the steward and governor of the whole race of man*“; es heißt aber: τοῦ οἰκονόμου καὶ κυβερνήτου καὶ σωτῆρος [illegible]. Eine sehr schätzenswerte Beigabe ist das griechische Wörterverzeichnis am Schluß (S. 100—104).

Die Annahme Wobbermin's, daß der in der Hs auf die Gebetsammlung ohne Angabe eines Autors folgende dogmatische Brief *περὶ πατρὸς καὶ υἱοῦ* Serapion zum Verfasser habe, lehnt Wordsworth ab, und darin dürfte er wohl Recht behalten; er kann sich für diese Stellungnahme auch auf die Zustimmung von J. Armitage Robinson berufen. Er macht aufmerksam auf die formalen Differenzen zwischen dem Brief einerseits und sowohl den Gebeten als der Schrift Serapions gegen die Manichäer andererseits, auch auf den schwülstigen und dunkeln Stil, der mit der sonst bekannten Art Serapions nicht übereinstimmt. Er betont auch meines Erachtens mit Recht, daß durchaus kein Grund vorliegt, dem Serapion auch in früheren Jahren, die den Briefen des h. Athanasius an ihn vorausgingen, eine so unvollkommene Vorstellung vom h. Geiste zuzuschreiben, wie sie der Autor des fraglichen Schriftstücks verrät. Auch Batiffol (*l. c. p. 71*) kann der Hypothese Wobbermins in Bezug auf dieses Schriftstück nicht zustimmen.

(8.) **The Liturgy of the Eighth Book of „the Apostolic Constitutions“** commonly called the Clementine Liturgy. Translated into English, with introduction and notes by Rev. R. H. Cresswell, M. A. 1900. 94 p. 1 s. 6 d.

Die den Text von P. de Lagarde zu Grunde legende Übersetzung der Liturgie ist genau und sorgfältig. In der Einleitung, den Anmerkungen und den anhangsweise beigegebenen Textbeilagen (Liturgie des 2. Buches der Apost. Konstitutionen, syrische Didaskalia Kap. 57, die Anaphora der äthiopischen Übersetzung der Apost. Kirchenordnung, Kanon 3 der *Canones Hippolyti*) wird das nötige Material zur Erläuterung der Liturgie der Apost. Konstitutionen aus anderen Quellen bequem zusammengestellt. Was dagegen in der Einleitung über die Apost. Konstitutionen im allgemeinen gesagt ist, zeigt nur, daß der Verf. die Litteratur darüber offenbar nicht beherrscht. Das grundlegende Werk von Funk wird zwar einmal erwähnt (S. 6 Anm., mit falscher Schreibung des Namens „Funck“; so auch im Register), scheint ihm aber weiter nicht bekannt zu sein.

(9.) **St. Augustine's Treatise on the City of God.** By F. R. Montgomery Hitchcock, M. A., B. D. 1900. 115 p. 1 s. 6 d.

Die Aufnahme einer wirklichen Übersetzung des gewaltigen Werkes des h. Augustinus in die vorliegende Sammlung war bei dessen Umfang ausgeschlossen. Ob aber dann ein so dürftiger Auszug daraus, der vielleicht nur etwa den 20. Teil des Textes bruchstückweise wiedergiebt, imstande ist, einem unkundigen Laienpublikum einen entsprechenden Begriff von demselben zu geben, erscheint doch als zweifelhaft; die Bezeichnung desselben als „*Treatise*“ im Titel des Bändchens kann auch irreführend wirken. Zu Grunde gelegt ist Dombarts Ausgabe, deren 2. Aufl. übrigens die Jahreszahl 1877 (nicht 1876) trägt; die neue Ausgabe von Hoffmann im Wiener *Corpus scriptorum eccl. lat.* (1899—1900) kennt der Verf. noch nicht. Die Bearbeitung stellt sich bei diesem geringen Umfang zum großen Teil nur als Inhaltsangabe und kurze Entwicklung des Gedankenganges dar; über [illegible] 22 Bücher [illegible] mit solchen Inhaltsangaben vom Umfang einer Viertelseite bis zu einer Seite [illegible] in verschiedenem Verhältnis etwas eingehender betrachtet und dabei „die wichtigsten Stellen“ in Übersetzung vorgeführt.

Bei der Auswahl und Abgrenzung der wichtigsten Stellen befand sich der Verf. allerdings in einer schwierigen Lage, wenn wirklich die Arbeit den vorliegenden Umfang nicht überschreiten sollte. Aber auch bei weitgehendster Zubilligung mildernder Umstände kann man die hier gegebene Auswahl im ganzen nicht befriedigend finden. Beispielsweise wäre doch auch die Darstellung der *Civitas Dei* und ihres Gegensatzes in der Zeit des A. B., wie sie u. a. den Büchern XV, 17 [illegible] ist, [illegible] zu berücksichtigen gewesen, statt daß darüber S. 91 f. mit Inhaltsangaben von wenigen Zeilen hinweggegangen wird. Dafür hätte man dem Verf. z. B. die Wiedergabe der XVIII, 23 zitierten sibyllinischen Verse in schrecklich holperigen englischen Versen S. 93 gerne geschenkt. Die Übersetzung ist meist sehr frei, an vielen Stellen so sehr, daß sie zu einer freien kürzer zusammenfassenden Wiedergabe wird. Wenn eine solche Art der Wiedergabe da, wo eine Übersetzung gegeben werden soll, überhaupt nicht zu empfehlen ist, so ist dies wohl nirgends weniger der Fall, als einem so kraftvollen und selbständigen Denker wie Augustinus gegenüber. Es wird dabei nicht nur die Eigenart des Stiles verwischt, was gerade hier schon bedauerlich genug ist, sondern es geht auch zu viel von den Gedanken selbst verloren. Nur ein paar Beispiele von ungenauer und ungenügender Wiedergabe, die nicht vereinzelt stehen: S. 42 (in VII, 29): ***Who created every soul**, no matter how it exists, whether devoid of sense or reason, or whether sentient and intelligent*, vielmehr: *qui fecit omnem animam, sive quocumque modo viventem et sensus ac rationis expertem, sive etiam sentientem, sive etiam intellegentem.* Oder S. 44 (in VIII, 1): *Who enables the rational and intellectual soul of man to participate in His own incorporeal blessedness and unchangeable light*; vielmehr: *qui rationalem et intellectualem, cuius generis anima humana est, participatione sui luminis incommutabilis et **incorporei beatam facit.*** Oder Flüchtigkeiten wie die folgende: S. 51 (in IX, 23): *because they hold that this ministry is not **carried on by those whom they call gods — that is, the happy immortal** but not happy*; vielmehr: *quia hoc ministerium non per **illos, quos deos vocant, id est immortales et beatos, sed per daemones fieri credunt, quos immortales tantum, non etiam beatos audent dicere.*** Eine nicht mehr zulässige Freiheit in der Modernisierung ist es, wenn S. 79 (in XII, 4) die darwinistischen Schlagwörter nicht nur in der vom Verf. gewählten Überschrift („*Augustine on the survival of the fittest in sub-human life*“), sondern auch in den Text selbst hineingetragen werden: ***In the** struggle for life, some perish and others succeed, the less **give way to the greater** . .* (für: ***cum ergo in his locis, ubi esse** talia competebat, alias alia deficientibus oriuntur et succumbunt **minora maioribus** . .*). Dann und wann führt die Flüchtigkeit, mit welcher der Übersetzer stellenweise gearbeitet zu haben scheint, auch zu Mißverständnissen solcher Art, daß man sie schon zweimal lesen muß, bis man seinen Augen traut: S. 31 (in IV, 31): ***that they who were the first to set up images of their gods for their nation removed them and fear of them from their** States*; statt: *ut dicat, qui primi simulacra deorum populis posuerunt, eos civitatibus suis et metum dempsisse et errorem addidisse.* Oder S. 30 (in V, 18): *is it a great thing for us not **indeed to sacrifice our children but to be reckoned among the poor** children of Christ*; statt: *quid magnum est, si pro vera libertate . . non filios [illegible], sed Christi pauperes inter* ***filios computantur?*** Einmal (S. 96, zu XVIII, 54) spielt auch der *furor protestanticus* dem Verf. einen Streich. Wir lesen hier bei ihm von einem „*oracle ascribed to St. Peter*“, und dann vor der Übersetzung der Stelle aus dem Schluß des Kapitels: „***Nos ergo, qui sumus vocamurque Christiani, non in Petrum credimus, sed in quem credidit Petrus***“ usw. unter der Überschrift: „***Augustine on St. Peter***“ den fulminanten Satz: „***Augustine now** refers to St. Peter, the supposed authority for this legend, in language which shows [illegible] he was opposed to the in**fallibility of that apostle in matters of doctrine***“. Nun hat aber die ganze Sache mit der Infallibilität in Glaubenssachen nicht das Mindeste zu thun, und noch weniger fällt es dem h. Kirchenlehrer ein, sich gegen die Autorität des Apostels aufzulehnen; im Gegenteil. Augustinus spricht in diesen Kapiteln (53 u. 54) von der unter den Heiden verbreiteten Sage, das Christentum

solle nur 365 Jahre Bestand haben; sein Bestand gründe sich auf einen Zauber des Apostels Petrus, der so lange wirken solle und dann seine Kraft verliere. Es ist also von nichts weniger die Rede, als von einem „Orakel" des Apostels, wie der Verf. meint. Und was Augustinus gegen die heidnische Sage ausführt, ist im Wesentlichen der Gedanke: Wir Christen kennen keinen Zauberer Petrus, sondern den Apostel Jesu Christi: Wir sind Christen, nicht weil wir von ihm durch Zaubersprüche und Zauberwerke dazu gebracht worden wären, sondern weil wir von ihm die Lehre Christi aufgenommen haben, wie er selbst sie von Christus empfangen hatte (*Petri de Christo aedificati sermonibus, non carminibus venenati; nec decepti maleficiis, sed beneficiis eius adiuti.* Davon giebt Hitchcock die fehlerhafte Übersetzung: *we are edified by Peter's sermons on Christ, but we are not bewitched by his predictions; and we receive help from his good deeds, though we are not beguiled by his evil actions!* Und auf diese falsche Übersetzung eines doch in seinem Zusammenhang ganz klaren Textes gründet sich sein oben angeführter Ausspruch!) — Kurz, Alles in Allem genommen, muß die vorliegende Arbeit, so gut sie gemeint ist, leider als eine ziemlich „inferiore" bezeichnet werden. — S. 69, Anm. 1 l.: *inter sonantem* (statt *amantem*) *et audientem*. S. 71, Anm. 2 l.: Gal. IV (statt III), 26. S. 74, Anm. 2 l.: Joh. 8, 44 (statt 24). S. 81, Anm. 1 l.: *Deficitur enim non ad* (statt *sed*) *mala*. Ebd. l. XII, 8 (statt XII, 7). S. 95, Z. 13 v. u. l.: *through* (statt *though*) *men*.

Aachen. F. Lauchert.

---

1. **Führer,** Dr. Joseph, Professor für Geschichte und Philologie am Lyceum zu Dillingen (jetzt Bamberg), **Forschungen zur Sicilia Sotterranea.** Mit Plänen, Sektionen und anderen Tafeln. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. I. Cl. XX. Bd. III. Abt. München 1897. 192 S. (671-862).
2. **Derselbe, Ein altchristliches Hypogeum im Bereiche der Vigna Cassia bei Syrakus.** Unter Mitwirkung von Dr. Paolo Orsi, Direktor des Museo Nazionale zu Syrakus, beschrieben. Mit 5 Tafeln. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. I. Cl. XXII. Bd. I. Abt. München 1902 (S. 107—152).
3. **Derselbe, Die Katakombe im Molinello-Thal bei Augusta in Ostsizilien** beschrieben. Separatabdruck aus der Römischen Quartalschrift. XVI. Jahrg. 3. Heft. Rom 1902. S. 205—231 mit einer Tafel und mit einem Plan.
4. **Derselbe, Altchristliche Begräbnisanlagen bei Ferla in Ostsizilien.** Separatabdruck aus den Mitteilungen des K. D. Archäologischen Instituts. Bd. XVII. Rom 1902. S. 110-121.

An der Erforschung der *Sicilia Sotterranea* hat neben dem verdienten Direktor des *Museo Nazionale* in Syrakus, Paolo Orsi, dessen Arbeiten (Ausgrabungen und Publikationen) Prof. Führer im Hist. Jahrbuch Bd. XX (München 1898) S. 300—410: „*Siciliana*" einzeln besprochen und gewürdigt hat, gerade der Verfasser dieser Aufsätze den hervorragendsten Anteil genommen. Was man bis vor zehn Jahren von den altchristlichen Begräbnisstätten der Insel wußte, war im Verhältnisse wenig, die Litteratur darüber, abgesehen von einem Kapitel in Viktor Schultzes Archaeologischen Studien über altchristliche Monumente (Wien 1880) S. 121 ff., ziemlich wertlos. 1892 begann Führer seine Arbeiten, die er nach Erwerbung der geodätischen und photographischen Kenntnisse und Fertigkeiten im Auftrage und mit Unterstüzung der kgl. bayerischen Staatsregierung 1894 und des kaiserl. deutschen archaeologischen Instituts 1899, beide Male für fast ein Jahr, fortsetzte. Schon auf der zweiten Forschungsreise überstieg die Zahl der untersuchten Grabanlagen 70, zu denen die dritte noch viele andere fügte, sodaß die Gesamtzahl sich auf über 200 beläuft. Von mehr als 70 Hypogeen und einzelnen Coemeterien *sub divo* machte er, durch seine technischen Vorstudien dazu befähigt und mit den besten Instrumenten ausgerüstet, genaue Aufnahmen, Pläne und Erhebungen über die Architektur und Topographie, indem er zugleich die hauptsächlichen konstruktiven Eigentümlichkeiten, sowie die innere Ausstattung der späteren wissenschaftlichen Benutzung durch zahlreiche Photographien sicherte. (Vgl. seinen bezüglichen Vortrag in den Akten des 5. internationalen Kongresses katholischer Gelehrten zu München vom 24.—28. Sept. 1900 (München 1901) S. 384 ff.)

Einen kleinen Ausschnitt aus den Ergebnissen seiner Studien legte Führer zunächst vor in der Arbeit über ›Eine wichtige Grabstätte der Katakombe von S. Giovanni bei Syrakus‹. Mit einem Nachtrag: „Zur Grabschrift auf Deodata". München 1896. 11 und 4 S. Der Wert der hier veröffentlichten Entdeckung erhellt schon aus den Erörterungen, die sich alsbald daran knüpften (H. Achelis in der Theol. Litteraturz. 1896 S. 574; J. P. Kirsch im Hist. Jahrb. 18 (1897) S. 245; Analecta Bollandiana 16 (1897) S. 94) und die Frage zu lösen suchten, wer die fromme, hochverdiente Jungfrau Deadota (= Deodata) war, die in einem durch die Lage (isoliertes Arcosolgrab mit besonderem Umgang) und durch Freskogemälde ausgezeichneten Grabe beigesetzt wurde, das Verehrung, wie die Graffiti beweisen, genoß.

1. In den Abhandlungen der bayer. Akademie der Wissenschaften erschien dann 1897 unter dem Titel ›Forschungen zur *Sicilia Sotterranea*‹ eine umfangreiche Publikation über die Katakombe von S. Giovanni bei Syrakus und zwei benachbarte Grabanlagen: die Nekropole Cassia und das Coemeterium von S. Maria di Gesù. Eigenartig ist die Topographie und die Architektur dieser großen Katakombenkomplexe, worüber die beiden ersten Kapitel die genauesten Untersuchungen, Tafel I und II in großem Maßstabe angefertigte Grundrisse, Tafel III verschiedene Durchschnitte bieten. Die Verschiedenheit der Bodenstruktur bewirkte nicht bloß, daß die unterirdischen Coemeterien Siziliens nach Grundriß und Aufbau anders gestaltet wurden als die römischen, sondern auch unter jenen selbst mehrere voneinander abweichende Formen entstanden. Während die in Kalkfelsen ausgehöhlte Katakombe von S. Giovanni sich auszeichnet durch Großartigkeit der Raumverhältnisse, durch die Länge und Breite der Hauptgalerien und durch die Geräumigkeit der Rotunden, Säle, Grabkammern und Lichtgaden, legte die Bodenbeschaffenheit unter der heutigen Vigna Cassia, das stellenweise zur Zerbröckelung neigende Tuffgestein, durchweg Beschränkung auf engere Verhältnisse auf. In Betracht zu ziehen ist dann noch die frühere Zeit der Entstehung, um die größere Einfachheit und Schlichtheit dieser Anlagen zu erklären. Loculigräber herrschen darin vor, die Zahl der Arcosolien, Gräberschachte und Luminare ist eine weit geringere, ganz fehlen hier die freistehenden aus dem Felsen ausgearbeiteten Sarkophage von S. Giovanni. Die Innenansichten auf den Tafeln V—VIII, die das Dargelegte veranschaulichen, lassen auch den Unterschied deutlich erkennen. Dieselben Verhältnisse wiederholen sich bei der Ausstattung der Coemeterien, von der leider nur mehr dürftige Reste an ihrem ursprünglichen Orte vorhanden sind. Was die Verwüstungen der Vandalen, Ostgoten und Sarazenen überdauerte, späterer Raublust entgangen war, hat zum Teil die Zeit mitgenommen oder

geschädigt, wie die Fresken und Dekorationen, während Anderes, das noch bis in die Gegenwart gerettet war, in das Museum von Syrakus seitdem gebracht wurde: der plastische Schmuck, die Inschriften mit Ausnahme der schwer übertragbaren Dipinti, Graffiti und Mosaikinschriften, die Werke der Kleinkunst.

Doch waren die Untersuchungen [illegible] Führer mit hingebendster Sorgfalt bis in das Kleinste vorgenommen hat, nicht [illegible] notwendig für die [illegible] schung der *Sicilia Sotterranea*, sondern wurden auch mit wichtigen Ergebnissen belohnt. Das zeigen schon die Ausführungen über den Verschluß der Gräber in dem Abschnitt „architektonische Einzelheiten" (S. 80 ff.). Der malerische Schmuck wird nach dem Gesichtspunkte, ob er dekorativen oder künstlerischen Charakters ist, geschieden betrachtet. Das Hauptinteresse nimmt natürlich der Abschnitt „Freskogemälde" in Anspruch, von denen wir eine sorgfältige detaillierte Beschreibung und teilweise auch eine Wiedergabe in Heliogravuren erhalten, die zugleich den schlimmen Zustand ihrer Erhaltung erkennen lassen. Die Arbeit Führers bringt damit der altchristlichen Ikonographie einen schätzenswerten Zuwachs an neuem Material und erschließt dabei wichtige Momente, aus denen sich die Frage nach der Zeit der Entstehung der Bilder und der Anlagen beantwortet. Dort sind wir in den älteren Teilen, wo uns die bekannten Typen begegnen: der gute Hirt, die Jonasszenen, Daniel in der Löwengrube, die Auferweckung des Lazarus, das Fischsymbol, die Oranten. In die erste Hälfte des [illegible] Jahrh. [illegible] ein hochinteressantes Gemälde in dem Coemeterium der Vigna Cassia, das nach seiner Deutung Christus mit den Elementen der hl. Eucharistie in ganz eigenartiger Weise vergegenwärtigt. (S. 112 f., 118 f. vgl. Tafel XI Nr. 2). Die [illegible] die hl. Eucharistie bleibt bestehen, auch wenn in der Figur nicht Christus, sondern eine sitzende weibliche Figur erkannt wird, die in der linken Hand eine Palme, in der rechten den mit rotem Weine gefüllten Becher hält, über diesem ein gekerbtes Brod. So Joh. Ficker in der Zeitschrift für bildende Kunst. Neue Folge X (Leipzig 1899) S. 272. Nicht [illegible] entstand die [illegible] Form und Inhalt bedeutsame bildliche Ausschmückung des Arcosolgrabes der Marcia, die schon de Rossi publizierte (*Bullettino di archeologia cristiana Serie III. anno II* (1877) jedoch in fehlerhafter Wiedergabe wichtiger Einzelheiten, die Führer korrigiert (S. 177 vgl. 103 ff. und die [illegible] Taf. X. [illegible]) Andere Fresken, vornehmlich die in S. Giovanni werden schon durch die Wahl des Stoffes, Krönung einer weiblichen Figur durch Christus, der zwischen Petrus und Paulus steht, Einführung eines Verstorbenen ins himmlische Paradies, portraithafte Einzeldarstellungen, einer spätern Zeit, dem 5. und 6. Jahrh. zugewiesen. Näherhin gehört das ersterwähnte Bild, das, weil am Grabe der Deodata befindlich, unsere besondere Aufmerksamkeit beansprucht, noch vor die Mitte des 5. Jahrh. Aus allen diesen Erwägungen, ikonographischen, topographischen, architektonischen, die Führer sorgfältig anstellt, aus der Untersuchung der Inschriften nach ihrem Schriftcharakter, Formular, beigefügten Kreuzen und Monogrammen, worüber ein besonderer Abschnitt handelt, erhalten wir als Ergebnis, daß die Nekropole von S. Giovanni erst in der Friedenszeit, etwa seit 330 entstand, als die Kirche sich ungehindert ausbreiten konnte, und bis ins 7. Jahrh. benutzt wurde. Dagegen haben die beiden andern Coemeterien ältere Teile, die bis in die zweite Hälfte des 3. Jahrh. (— c. 260) hinaufreichen. Für die Hypothese, daß die Osthälfte der Cassia schon im 2. Jahrh. entstanden sei, wie Schultze annahm, haben die Untersuchungen Führers keine Bestätigung geliefert. Gering an Zahl waren die Werke der Plastik in den Katakomben von Syrakus, aber viele wiegt auf der 1872 von Cavallari aus seinem Versteck hervorgeholte, mit figurenreichen Reliefdarstellungen geschmückte Sarkophag der Adelphia, der schon eine ganze Litteratur aufweist und auch von Führer eingehend besprochen und in vorzüglich gelungener Wiedergabe auf Tafel XII abgebildet wird. In dem Schlussabschnitt „Werke der Kleinkunst und sonstige Gegenstände" erfahren die Thonlampen eingehende Erörterung, die auch auf der letzten Tafel in zahlreichen Exemplaren reproduziert sind.

2. Bei der Behandlung des [illegible] der Vigna Cassia hatte Führer über einen Teil, das Hypogeum M, nur kurze Angaben gemacht und die eingehende Behandlung einer besondern Publikation vorbehalten. Orsi hat dazu das erste Kapitel über die Topographie, Architektur und innere Ausstattung beigesteuert, während alles Andere von Führer selbst stammt: die bis in die kleinsten Details ausgeführte Beschreibung der Freskogemälde des Hypogeums und die nähere Würdigung und chronologische Bestimmung derselben. Die dargestellten Szenen sind aus jenem Typenvorrat der altchristlichen Kunst geschöpft, durch den sie den eschatologischen Gedanken Ausdruck verlieh, die den Christen an den Gräbern der Entschlafenen erfüllen, der tröstenden Hoffnung auf den Eingang des Verstorbenen in die Seligkeit und auf die zukünftige Auferstehung. Daniel, Jonas, der gute Hirt, Auferweckung des Lazarus sind uns von den Sarkophagen und der coemeterialen Malerei Roms geläufig, daneben aber findet sich auch Eigenartiges: in der Dekoration, besonders in der Wiedergabe des guten Hirten. Als seine Aufgabe hat es der Verf. mit Recht betrachtet, die Fresken nach Gegenstand und Ausführung in die zeitgenössische Kunst (des beginnenden 5. Jahrhunderts) einzustellen, und ein reiches Vergleichungsmaterial beigebracht, um nachzuweisen, welche lokale Eigentümlichkeiten hervortreten, wie weit in ihnen verschiedene Kunst- und Kultureinflüsse, die sich bei der Lage und der Geschichte der Insel von vornherein vermuten ließen, wirksam waren.

3. 4. Je dürftiger die litterarischen Quellen für die älteste christliche Geschichte Siziliens fließen, um so größer ist der Wert der monumentalen Zeugnisse. Bei der Fülle des Materials, das Führer gesammelt hat, bleibt es daher sehr bedauerlich, daß die Mittel für ihn nicht bereit sind, um es in einem eigenen, mit zahlreichen Tafeln ausgestatteten Werke zu veröffentlichen, statt genötigt zu sein, Stücke daraus, in Zeitschriften zerstreut, einzeln bekannt zu geben.

Münster i. W. A. Pieper.

Duynstee, Dominicus, **Polemica de SS. Eucharistiae Sacramento** inter Bartholomaeum Arnoldi de Usingen O. E. S. A. eiusque olim in Universitate Erphurdiana discipulum Martinum Lutherum anno 1530. Manuscripto „de Sacramentis Ecclesiae" extracto ac introductione variisque commentariis necnon imagine illustrata. Wirceburgi, Sumptibus Stahelii, MCMIII (VIII, 98 S. gr. 8°). M. 2,50.

Der langatmige Titel und das etwas schwerfällige Latein der Dissertation rufen eine gewisse Voreingenommenheit wach, die jedoch bei näherem Zusehen bald verschwindet, indem man erkennt, daß hier ein interessanter Beitrag zur Quellenkunde der religiösen Streitschriftenlitteratur der Reformationszeit geboten wird. Nach einer Ansprache an den Leser und einigen Stellen aus [illegible] eine Einleitung mit dürftigen Angaben über einzelne Irrlehren des Mittelalters gegen das allerheiligste Sakrament des Altares und die einschlägigen Häresien der Neuerer des 15. und 16. Jahrh. unter Hervorhebung der Lutherschen Anschauungen; des weiteren erhalten wir kurze Notizen über Bartholomäus Arnoldi von Usingen, sein Verhältnis zu Luther, seine schriftstellerische Thätigkeit und die Handschrift, aus der der vorliegende Traktat *de Eucharistia* nebst Polemik herausgehoben und hier zum ersten Male veröffentlicht wird. Der Hrsg. macht glaubhaft, daß die Abhandlung aus dem Autograph Usingens

stammt, das auf der Würzburger Universitätsbibliothek aufbewahrt wird. Die Anregung zur Arbeit erhielt der Hrsg. vermutlich von Baier, der durch seine Forschungen über das Augustinerkloster in Würzburg bekannt ist. Als Vermehrung der katholischen Quellen zur Reformationsgeschichte, die bald zu einem *Corpus* zusammengefaßt zu werden verdienten, muß man die Schrift willkommen heißen, zumal der Usingensche Text mit fortlaufenden Noten aus Thomas, den Dekreten des Tridentinums und einer Anzahl neuerer Theologen begleitet ist. Der Traktat behandelt in seinem 1. Teile diejenigen Punkte der eucharistischen Lehre, die Luther besonders angegriffen oder geleugnet hat, in systematischer Weise, während der 2. Teil in Rede und Antwort zwischen Luther und Usingen die eigentliche Polemik bietet. Ob es sich empfiehlt, derartige ungedruckte Materialien in Bruchstücken vorzulegen, dürfte zweifelhaft erscheinen. Da die Augustiner bisher in der Behandlung der geschichtlichen, dogmatischen usw. Fragen der Reformationszeit nicht sonderlich hervorgetreten sind, obschon ein besonderes Interesse sie schon längst dazu hätte führen sollen, so darf man diese kleine Schrift vielleicht als den Anfang einer gesteigerteren Thätigkeit derselben auf diesem Gebiete ansehen. Auch unter diesem Gesichtswinkel muß man das Erscheinen der Arbeit begrüßen.

München. Paul Maria Baumgarten.

Frick, Carol., S. J., **Logica.** In usum scholarum. Editio tertia emendata. Friburgi Br., Sumpt. Herder, 1902 (317 p. 8°). M. 2,80.

Dieses Lehrbuch der Logik, welches den ersten Teil des von Jesuiten-Professoren herausgegebenen *cursus philosophicus* bildet, erscheint hiermit in dritter Auflage. Es umfaßt die Logik im engeren Sinne und die Erkenntnislehre. Wie der Verf. in der zweiten Auflage die Bedeutung der menschlichen Auktorität und des geschichtlichen Zeugnisses eingehender behandelt hat, so ist das Gleiche in den beiden letzten Auflagen bezüglich vieler anderen Punkte geschehen, die in dem Vorwort angegeben sind. Der Verf. hat sich dabei nach dem Rate von Berufsgenossen gerichtet, die sich des Buches als Leitfaden beim Unterrichte bedienen. Möge das vortreffliche Buch auch in dieser Auflage die wohlverdiente Anerkennung finden und viel Nutzen stiften. Es setzt nicht bloß die Lehrgegenstände in mustergültiger Weise auseinander, sondern giebt auch durch Verweisungen Anleitung, zu den Quellen aufzusteigen. Aristoteles, Thomas v. Aquin, Suarez, Kleutgen werden gebührend berücksichtigt. Der Idealismus und besonders Kants Kritik der reinen Vernunft werden eingehend widerlegt, was gegenwärtig durchaus zeitgemäß ist. Bei Durchsicht des Buches, dessen Anschaffung wir übrigens auch jedem Geistlichen empfehlen, drängte sich uns die Betrachtung auf, wie doch zur Zeit das philosophische Studium in der theologischen Ausbildung vielerorts so arg zurücktritt. Was im Buche geboten wird, ist eigentlich nur das tägliche Brot, und doch wird bei der Einrichtung der theologischen Studien kaum ein Studierender in der Lage sein, es auch nur halb zu seinem geistigen Eigentum zu machen.

Dottendorf b. Bonn. E. Rolfes.

Beth, Karl, **Die orientalische Christenheit der Mittelmeerländer.** Reisestudien zur Statistik und Symbolik der griechischen, armenischen und koptischen Kirche. Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn, 1902 (XVI, 427 S. gr. 8°). M. 8.

Dans le fouillis inextricable de livres, de brochures et d'articles, que suscitent chaque jour les multiples côtés de la question d'Orient, il est toujours agréable de rencontrer un ouvrage bien pensé et bien écrit, qui évite à la fois les réflexions banales des touristes et les considérations par trop pédantesques des penseurs de profession. En effet, pour bien comprendre l'Orient religieux et surtout pour le juger avec équité, il ne suffit pas de lire, de même qu'il est insuffisant de voyager, il faut encore allier l'étude à l'expérience personnelle, il faut, en deux mots, converser avec les livres et avec les gens. Le commerce avec les livres corrige ce que pourrait avoir de trop séduisant et de trompeur l'aimable conversation des personnes, de même que la fréquentation de ces personnes adoucit la rigueur des jugements que l'histoire risquerait de nous suggérer. A ce point de vue, l'ouvrage de Beth est irréprochable; il est *vécu*, il est *étudié*, éloge peu banal que je n'adresserais pas à toutes les études de ce genre. J'ajoute qu'il est écrit avec bienveillance, avec indulgence même, du moins en tout ce qui touche aux Eglises séparées de Rome, car envers celle-ci, comme envers les Eglises orientales qui lui sont unies, l'auteur trahit parfois une hostilité acrimonieuse, que des préjugés confessionnels excusent sans doute, mais que l'impartialité de l'historien a peine à s'expliquer.

Après une courte préface qui indique le but de l'ouvrage, tout en éclaircissant les obscurités du titre général, nous arrivons au corps du volume. Celui-ci comprend deux grandes parties: 1o *l'état présent et l'organisation des Eglises orientales*; 2o *leur vie religieuse.*

La première partie, p. 3-158, se subdivise ellemême en trois grands chapitres: 1o L'Eglise grecque orthodoxe, qui traite de toutes les Eglises ayant la liturgie byzantine; 2o les petites Eglises orthodoxes, c'est-à-dire les Eglises arménienne, copte, abyssine, jacobite et nestorienne; 3o enfin, les Eglises orientales unies à Rome. Pour le dire de suite et donner en même temps la clef de cette division peu commune, l'auteur n'attribue pas au mot *orthodoxe* le sens qu'il a aujourd'hui et que l'usage a en quelque sorte consacré. Non; pour lui, est orthodoxe toute Eglise restée fidèle à ses origines et devenue autonome ou autocéphale, c'est-à-dire toutes les Eglises orientales; à part, bien entendu, les Eglises unies à Rome qui, par le fait même de cette union, ont perdu tout caractère d'orthodoxie. Je doute fort qu'une pareille dénomination ait quelque chance de réussir. Sans doute, on n'est pas tenu de regarder les autres Eglises à travers les lunettes de l'orthodoxie byzantine, mais le mot orthodoxe a pris un sens historique déterminé qu'il convient de maintenir, si l'on ne veut pas créer d'équivoque. La thèse de Beth revient, en somme, à celle que Mgr. Ormanian, le patriarche arménien-grégorien, ne cesse d'exposer; mais, avant de la patronner, on aurait dû se souvenir que ce patriarche est un ancien prêtre catholique, défenseur de l'infaillibilité papale, passé à l'hérésie pour cause d'ambition, un homme, en définitive, qui a peut-être de sérieux motifs de croire à l'orthodoxie de toutes les Eglises. Le premier chapitre de cette première partie avait à nous parler de l'Eglise gréco-slave, c'est-à-dire des quatre patriarcats de Constantinople, Alexan-

drie, Antioche et Jérusalem, et des onze Eglises de Grèce, Russie, Chypre, Sinaï, Karlovatz, Monténégro, Hermannstadt, Bulgarie, Boukovine-Dalmatie, Serbie et Roumanie, et c'est en effet ce qui est arrivé. Toutefois, l'Eglise russe a été omise pour insuffisance de renseignements: motif très digne et très acceptable qui aurait dû amener l'auteur à négliger également les Eglises de Karlovatz, Hermannstadt et Boukovine-Dalmatie, car les quelques lignes qu'il leur consacre sont manifestement inutiles. S'il voulait à tout prix s'en occuper, il devait alors connaître les *Echos d'Orient* et consulter dans cette revue l'article de M. Théarvic, *L'Eglise serbe orthodoxe de Hongrie*, t. V, 1902, p. 164—173 et ceux de A. Ratel, *L'Eglise orthodoxe de Boukovine et de Dalmatie*, t. V, p. 225—235, 362—375, qui avaient paru avant son livre et l'auraient renseigné sur deux de ces Eglises.

Outre le défaut de proportion [illegible] qu'on pourrait étendre à toutes les Eglises [illegible] a signaler dans le premier chapitre, p. [illegible] de détail sans grave conséquence. Ainsi, p. 14, il est attribué à Constantinople 76 métropoles, au lieu de 80, puisque Beth ne compte pas, p. [illegible] et 57, et avec raison, la Bosnie-H[illegible] parmi les Eglises autonomes et que celle-ci possède [illegible] métropoles, soumises en droit strict au patriarcat œcuménique. Depuis l'apparition du livre, deux autres métropoles ont été créées, ce qui porte le nombre à 82. De même l'auteur ne compte que [illegible] éléments, p. 29 et 304, qui entrent dans la composition du saint chrême, tandis qu'il y en a réellement 57, ainsi que l'a exposé longuement L. Petit, *Composition et consécration du saint chrême* dans les *Echos d'Orient*, t. III, p. 129—142, en s'appuyant sur l'édition officielle du rituel, cachée soigneusement au Phanar et dont il avait réussi à se procurer un exemplaire. Si Beth avait connu cet article, un autre du même auteur, *Du pouvoir de consacrer le saint chrême*, Echos d'Orient, t. III, p. 1-7, un troisième de S. Petridès, *Consécration du saint chrême à Damas en 1660*, Echos d'Orient, t. V, p. 76—81, il en aurait tiré d'utiles renseignements. D'après lui, p. 35, les douze premiers métropolites ne peuvent être ni déposés ni déplacés; or, au moment où il écrivait, l'exarque d'Héraclée fut déplacé à Nicée et faillit être déposé et j'en connais bon nombre d'autres qui sont dans le même cas. Le patriarcat d'Antioche ne comptait pas 16 diocèses, p. 54 et 55, mais 13 seulement, voir *Hiérarchie et population du patriarcat orthodoxe d'Antioche* dans les Echos d'Orient, t. III, p. 143—147; depuis quelque temps, un quatorzième, celui du Liban, a été érigé. Je serais bien aise de voir démontrer que Kyriacoupolis égale Madaba, p. 58, car il y a longtemps que je m'en préoccupe. L'Eglise de Chypre ne compte pas 140000 fidèles, p. 68; il y en a au moins 20000 de trop. La conversion des Bulgares n'a pas eu lieu en 862, p. 69, mais en 865. A ce propos, il est inexact que l'empereur Basile II ait institué en 1019 un simple archevêché d'Ochrida relevant de Constantinople, voir H. Gelzer, *Ungedruckte und wenig bekannte Bistümerverzeichnisse* dans la Byz. Zeitschrift, t. II, p. 43—46. N'est-ce pas un non-sens historique que d'attribuer la suppression du patriarcat bulgare d'Ochrida, en 1767, au désir qu'avait la Porte de mettre enfin un terme aux conspirations des Bulgares avec Rome? Ce sont probablement les Grecs, les vrais coupables en cette affaire, qui ont fait avaler à Beth cette couleuvre. Gelzer, qui vient de publier tout un volume de pièces sur le patriarcat d'Ochrida et qui en prépare un second, pourra le détromper. Le spectre du jésuite ne devait pas hanter l'imagination d'un docte professeur de Berlin, au point de lui faire dire, p. 72, qu'en 1860 les jésuites cherchèrent à romaniser la Bulgarie et qu'ils fondèrent des écoles dans tout le pays; il n'y a pas un seul jésuite en Bulgarie et il n'y en a jamais eu. Du reste, tout le paragraphe consacré à l'Eglise bulgare, surtout à sa situation présente, est particulièrement défectueux. Il a manqué à l'auteur de connaître l'article de M. Théarvic, *L'Eglise bulgare* dans les Echos d'Orient, t. II, p. 275—286, fait avec le rapport officiel d'une «haute personnalité ecclésiastique» de cette Eglise, et où il aurait trouvé tous les documents voulus. Le chapitre consacré à l'Eglise arménienne séparée aurait pu être beaucoup plus complet. Ainsi, pourquoi n'avoir pas donné la liste des métropoles d'Edschmiadzin et d'Agtamar, comme celles de Constantinople, de Sis et de Jérusalem? [illegible] *Armenien* [illegible] *Kirche* [illegible] excellent, mais il est impardonnable d'ignorer l'existence de l'article *Arménie*, publié par L. Petit au début de 1902 dans le *Dictionnaire de théologie catholique* [illegible] VII, [illegible] 1888 [illegible] étude qui existe sur cette Eglise. Le troisième chapitre consacré aux Eglises orientales unies est absolument à refaire. Il est évident que l'auteur ne les connaît pas, qu'il les juge d'après des témoignages empruntés souvent à leurs ennemis et, par suite, qu'il manque de l'impartialité requise. Je le dis avec autant de franchise que de regret, la malveillance perce trop souvent à travers les lignes; et la même dévotion, qui, constatée dans l'Eglise orthodoxe (le culte des images par exemple, celui de la sainte Vierge et des saints) trouve grâce auprès de l'auteur, sera blâmée, s'il la rencontre dans l'Eglise catholique. P. 129 et 155, on ne donne que 4630 Coptes catholiques. Or, d'après une statistique, dressée avec soin en 1898 paroisse par paroisse, ils étaient environ 13000, *Bessarione*, mars 1899, p. 218—237, et aujourd'hui d'après de nouvelles informations que nous avons tout lieu de croire exactes, ils seraient près de 20000. P. 140, on estime à 200000 ou 250000 au maximum la somme de tous les catholiques des rites orientaux unis, en dehors des Maronites qui seraient 300000 et qui dépasseraient, à eux seuls, tous les autres. Il n'en est rien: l'Eglise ruthène d'Autriche-Hongrie qu'ignore Beth compte 3542270 fidèles, A. Ehrhard, *Die orientalische Kirchenfrage und Oesterreichs Beruf in ihrer Lösung*, [illegible] l'Eglise roumaine-unie qu'il ne connaît pas davantage compte 1002430 fidèles, A. Ehrhard, *Op. et l. cit.*, et l'Eglise chaldéenne environ 80000 fidèles relevant du patriarcat de Babylone et 250000 au Malabar. Nous sommes loin des 300000 Maronites. Et si j'additionnais le total des fidèles des autres Eglises orientales unies, il dépasserait encore, à lui seul, celui des Maronites. Il n'est pas exact pareillement que Rome range les Levantins et les Latins indigènes parmi les catholiques des rites unis, p. 148, afin d'en grossir le chiffre. On reproche souvent aux missionaires d'avoir latinisé les Orientaux, mais jamais d'avoir orientalisé les Latins. Les Eglises latines d'Orient que Beth ne mentionne pas ont leurs évêques et leurs prêtres latins, elles s'administrent séparément, et leurs fidèles tiendraient comme la suprême injure d'être assimilés aux orientaux des rites unis; j'en parle par expérience. Le Quien ne se prononce pas contre la perpétuelle orthodoxie des Maronites, p. 142, il lui est favorable. Je le sais d'autant mieux qu'il est contraire à la thèse que j'ai exposée dans les *Echos d'Orient*, t. IV, p. 96—102, 154—162, t. V, p. 281—289. P. 138, nestoriens-catholiques sont deux mots qui jurent de se voir associés, autant que protestant et catholique; de même, p. 142, le jacobite David, puisqu'il s'agit d'un évêque syrien-catholique, p. 156, des italiens (??) membres de la communauté jacobite-catholique, p. 198 les nestoriens-unis, etc. P. 146 et 147, au lieu de Lammer il faudrait Lammens et Hid au lieu de Chid, comme, p. 101, Camarovy est pour Samakov, et p. 104 le grec-russe Stéfanovich répond au fameux banquier grec, originaire de Chio et sujet italien. P. 149, je laisse aux catholiques allemands le soin de repousser cette injure gratuite qu'on leur adresse au sujet des catholiques grecs „wären ihrer Stellung nach am besten unseren deutschen Katholiken zu vergleichen. Sie gelten auch dort als ultramontan, will sagen als wenig gute Patrioten". Tout le paragraphe concernant l'Eglise grecque melkite est inexact et malveillant; il n'en serait pas ainsi, si l'on avait consulté les nombreux articles que les *Echos d'Orient* ont publiés sur cette Eglise. L'Eglise ruthène de Chelm en Russie, la seule que signale Beth p. 152, est supprimée depuis longtemps; en revanche, l'Eglise ruthène d'Autriche-Hongrie, qui compte 3542270 habitants et possède six diocèses, n'est pas même l'objet d'une mention. L'Eglise roumaine-unie, qui compte 1002430 fidèles et quatre diocèses (*Missiones catholicae*, Rome 1897, p. 613—616), n'a mérité que deux lignes, et encore inexactes. Le chiffre des Chaldéens-unis se monte, non à 30000, p. 158, mais à 78790, d'après le rapport officiel du patriarcat qu'a publié en 1896 la *Revue de l'Orient chrétien*, t. I, p. 433—453. J'arrête ici cette trop longue nomenclature d'erreurs, relevées dans la première partie, sans même publier la liste d'articles qui se rapportent aux divers sujets traités par l'auteur, articles qu'il a ignorés, et dont la connaissance lui eut parmis d'être plus précis et plus complet.

C'est surtout dans la seconde partie, *la vie religieuse des Eglises orientales*, p. 161—427, que l'auteur s'est

montré particulièrement bien informé. Tout ce qui regarde le culte, le dogme et la piété populaire de l'Eglise grecque-orthodoxe, y est décrit avec exactitude et bienveillance, à l'aide des renseignements oraux que Beth a recueillis durant son voyage de cinq mois en Orient ea des livres sur la matière qu'il s'est procurés. A ce point de vue, son ouvrage est bien supérieur comme informations à ceux de Kimmel, de Gass et de Kattenbusch. Je regrette seulement que la vie religieuse des Eglises orientales unies n'ait obtenu qu'une cinquantaine de lignes — elle est très différente de celle de l'Eglise latine, quoi qu'en dise l'auteur — et que celle des Eglises arménienne et copté séparées ait été fort écourtée. Ici, du reste comme pour la première partie, on se prend à regretter que le sous-titre de l'ouvrage ne soit pas devenu le titre principal, car c'est uniquement des Eglises grecque, arménienne et copte qu'il est question. On ne saurait dans un simple compte-rendu analyser, même brièvement, un livre qui touche à des sujets aussi nombreux et aussi divers; aussi, faut-il se contenter d'un exposé aussi court que possible des principaux chapitres, laissant au lecteur le soin de se reconnaître lui-même dans ce dédale de menues questions, qui constituent la liturgie, le dogme la symbolique et les dévotions populaires de ces trois Eglises orientales. Quatre chapitres, suivis parfois d'appendices, se partagent cette seconde partie. Le premier p. 161—197, examine les rapports existant entre le Phanar et les autres Eglises orthodoxes, entre celles-ci et les catholiques, les protestants et les vieux-catholiques. Le second, p. 198—267, passe en revue la construction d'une église grecque et les parties principales qui la composent, les ornements et les livres liturgiques, les vases sacrés, le calendrier ecclésiastique, les trois liturgies de saint Basile, de saint Chrysostome et des Présanctifiés, l'office liturgique, etc. . . Le troisième, p. 268—377, après des considérations générales sur le caractère traditionnel du dogme et de la piété, sur les rapports entre le dogme et la liturgie, parle de l'Eglise, de sa hiérarchie et de ses sacrements, du monachisme, des jeûnes, du culte rendu aux images, à la sainte Vierge et aux saints, des prédications, etc., etc. Le quatrième, enfin, consacré aux Eglises arménienne et copte séparées, p. 378—425, examine, mais plus brièvement, les diverses questions que nous avons énumérées à propos de l'Eglise grecque.

Cette seconde partie a pourtant des erreurs ou des omissions, qu'on aurait pu éviter en consultant quelques études récentes. Ainsi, l'article sur ***L'Antimension*** de S. Pétridès, ***Echos d'Orient***, t. III, p. 193—202, est ignoré. Le vague qui enveloppe les fêtes de la croix, p. 212, aurait été dissipé à la lecture du travail ***Le culte de la croix chez les Grecs***, paru dans les ***Echos d'Orient***, t. V, p. 193—202, 257—264, l'auteur y aurait vu que la fête du 6 mars n'a qu'une mention à l'office et que celle du 1er août n'est célébrée que dans certains monastères. P. 214, il est généralement reçu aujourd'hui que la fête de l'orthodoxie remonte à 843 et non à 842. P. 215, saint André de Crète n'est pas mort en 713 mais en 740, et Constantinople n'a pas été assiégée en 626 par les Arabes mais par les Avares. Le lavement des pieds du jeudi saint ne se pratique pas dans toute l'Eglise grecque, p. 216, mais à trois endroits seulement, Jérusalem, Patmos et un couvent de Césarée de Cappadoce. ***Le lavement des pieds le Jeudi saint*** dans les ***Echos d'Orient***, t. III, p. 321—326. On ne prêche pas au Saint Sépulcre, le Vendredi saint, en plusieurs langues dans une cérémonie grecque, p. 217, mais dans une cérémonie latine. L'Immaculée Conception est fêtée le 8 décembre et non le 9 dans l'Eglise latine, p. 219. Le Carême grec ne se termine pas le samedi avant le dimanche des Rameaux, p. 214, 216 et 238, mais le Samedi saint. La mi-Pentecôte est omise, p. 218, parmi les fêtes du temps pascal. Au sujet de la Proskomidi, il n'aurait pas été inutile de consulter l'article des ***Echos d'Orient***, t. III, p. 65—78, comme au sujet de la rebaptisation, p. 302, ***L'entrée des catholiques dans l'Eglise orthodoxe***, Echos d'Orient, t. II, p. 129—138, ***Absolution dans l'Eglise orthodoxe*** dans le ***Dictionnaire de théologie catholique*** de Vacant, fasc. I, col. 76—90; au sujet de l'*Εὐχέλαιον* ou Extrême-Onction, p. 316, ***L'Extrême-Onction chez les Grecs*** dans les ***Echos d'Orient***, t. II, p. 193—203. Pour l'année ecclésiastique des Coptes, p. 407 seq., il fallait connaître l'article de Nilles dans la ***Revue de l'Orient chrétien***, t. II, p. 307—339; Joseph l'hymnographe n'est pas un moine studite, p. 352. Enfin, le directeur de la ***Byzantinische Zeitschrift*** — et d'autres avec lui — ne serait sûrement pas d'avis que le grec moderne est un jargon, banni de toute bonne société et indigne de servir à la traduction des Ecritures, p. 376.

Ces quelques remarques ne doivent pas nuire à la diffusion de l'ouvrage de Beth, qui est, en définitive, bien documenté, bien disposé et fort sérieux. Je le recommanderais, au contraire, bien volontiers comme manuel excellent pour amener les personnes à une connaissance générale mais très suffisante des Eglises orientales séparées, dont beaucoup parlent souvent en les ignorant presque toujours. L'esprit protestant qui l'anime tiendra naturellement en garde les catholiques contre certains jugements, émis au sujet des Eglises orientales unies à Rome ou au sujet des Latins, et qui ne sont pas toujours conformes à la vérité. Pour le reste, la sévérité que j'ai peut-être montrée en certains endroits tient à ce que de récentes études, ignorées de l'auteur et traitant le même sujet que lui, nous obligent désormais à être plus exigeants.

Constantinople Siméon Vailhé
des Augustins de l'Assomption.

Kleinere Mitteilungen.

»**Mutzig in der Revolutionszeit** (1789—1804). Ein Beitrag zur elsässischen Revolutionsgeschichte von Dr. Jos. **Gass.** Straßburg, Le Roux, 1902 (106 S. 16°)«. — Ein Büchlein geringen Umfanges und kleinen Formates, aber interessant und lehrreich, brauchbar auch für den Historiker, der in ein Städtchen eines damals französischen Grenzlandes versetzt wird und die Wirkungen und Zuckungen der Revolution beobachtet. Mutzig im elsässischen Breuschthale führte ein friedliches Dasein, bis die Revolutionsstürme auch in diesen stillen Erdenwinkel hineinbrausten. Der Verfasser legt dar, wie die religiösen und bürgerlichen Verhältnisse davon betroffen wurden, indem er aus gedruckten und ungedruckten Materialien, die er sorgfältig gesammelt und verzeichnet hat, die Einzelzüge zu einem wechselvollen Bilde vereinigt, welches die allgemeine Entwicklung an einem konkreten Beispiele plastisch darstellt. Das liebevolle Eingehen auf das Einzelne und Kleine hält die Aufmerksamkeit des Lesers bis zum Schlusse fest. Die Benutzung, besonders für die lokale Forschung, wird durch ein doppeltes, ein Personen- und Ortsregister erleichtert.

»**Die Bibliothek des Priesterseminars in Straßburg.** Eine historische Skizze von Dr. Jos. **Gass.** Straßburg, Le Roux, 1902 (34 S. gr. 8°). M 0,60«. — Auch der Gegenstand der zweiten Arbeit desselben Verfassers hat die gewaltthätige Hand der Revolution gespürt. Fürstbischof Wilhelm Egon von Fürstenberg errichtete 1683 das Priesterseminar in Straßburg, dessen Leitung er den Jesuiten übergab. Von ihnen wurde die gleichzeitig in demselben gegründete Bibliothek so gemehrt, daß sie schon nach einem Vierteljahrhundert von den beiden gelehrten Maurinern Martène und Durand als eine der *plus belles et des meilleures, qu'on puisse voir en province* gerühmt wurde. Über ihren Inhalt, bis sie 1789 der Konfiskation zum Opfer fiel, geben zwei (von vier) erhaltene Bände des Katalogs Aufschluß. Nachdem 1823 das Seminar in seine Gebäude zurückgekehrt war, gelang es auch, wenigstens einen Teil jener reichen Büchersammlung, die 1806 der Stadtbibliothek einverleibt war, wiederzubekommen. Jedoch

erst nach längeren Verhandlungen, 1827, wurde die [illegible]
thek vermocht, ihre Dubletten, besonders theologische, und diese nicht nur aus der früheren Jesuitenbibliothek, sondern auch aus den Beständen zahlreicher Klosterbibliotheken (S. 20 f.) abzutreten, sodaß, nachdem sie selbst bei der Belagerung im August 1870 zu Grunde gegangen ist, „die Dubletten von 1827 nunmehr die einzig erhaltenen Zeugen altklösterlicher Gelehrsamkeit rund um Straßburg sind". Nach der geschichtlichen Einleitung bietet die Arbeit eine Übersicht über den inzwischen durch Schenkungen und [illegible] angewachsenen Bestand der Seminarblibliothek, über Herkunft, interessante handschriftliche Einträge, Inkunabeln, Manuskripte, die vor allem für die elsässische Geschichte Wert haben, und im Anhang über die reichhaltige Sammlung von Werken der kirchlichen Tonkunst. Der Wunsch, den die Schrift erweckt, auch über die anderen Bibliotheken der reichsländischen Hauptstadt solche geschichtlichen und statistischen Mitteilungen zu erhalten, ist vom Verfasser selbst erfüllt worden in seiner Studie:

Straßburgs Bibliotheken. Ein Rück- und Überblick auf Entwicklung und Bestand. Straßburg. Le Roux, 1902 (VIII, 82 S. gr. 8°). M. 1,50. Für diese Arbeit standen ihm zahlreiche Einzelforschungen zu Gebote, aus denen er in knappen Zügen das Bild der Entwicklung der Straßburger Büchersammlungen zusammenfügt. Im Mittelalter sind es die kirchlichen Institute, bei denen Büchereien entstehen, am Münster- und an den andern Stiften sowie in den Klöstern. Die größte Klosterbibliothek besaßen die Johanniter, bedeutend waren auch die Bücherbestände in der Karthause, die mit ersterer 1870 das Schicksal der Stadtbibliothek teilten, während von den übrigen Bücherschätzen vieles schon früher, besonders in der Reformations- und Revolutionszeit, zerstreut oder zugrunde gegangen, anderes in die Stadtbibliothek gekommen war. Der Entwicklung und dem Bestande dieser und der mit ihr äußerlich verbundenen Hochschulbibliothek (seit 1803 *Bibliothèque du Séminaire protestant*) ist der [illegible] schnitt gewidmet. Nachdem beide in der „litterarischen Bartholomäusnacht" des Jahres 1870 vernichtet waren, entstand ein großer Wetteifer, um Ersatz zu schaffen, unter den Einheimischen besonders für eine neue Stadtbibliothek, in weiteren Kreisen für die neugegründete Landesbibliothek, die durch reiche Schenkungen — der Fürst von Bentheim-Steinfurt (nicht Steinburg) überwies eine alte Klosterbibliothek — und bedeutende Mittel rasch anwuchs bis zu einem Bestande von 800 000 Bänden (2500 Mss.) im J. 1900. Die auf S. 31—47 folgenden Ausführungen über die Bibliothek des Priesterseminars sind identisch mit S. 3—19 der vorhin besprochenen speziellen Schrift. Allgemeineres Interesse dürfen die Mitteilungen über die Straßburger Volksbibliotheken beanspruchen, ebenso der Anhang über Privat-, Schul- und Vereinsbibliotheken. P.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Niebuhr, C., Die Amarna-Zeit. Ägypten u. Vorderasien um 1400 v. Chr. nach dem Tontafelfunde v. El-Amarna. 2. durchges. Aufl. [Der alte Orient. I. 2.] Leipzig, Hinrichs, 1903 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.

Germain, A., L'ésotérisme dans l'Égypte antique (L'Univ. Cath. 1902, 12, p. [illegible]).

Fries, C., Babylonische u. griech. Mythologie (N. Jahrb. d. klass. Alt. IX, 10, 1902, S. 689—707).

Johns, C. H. W., The Code of Hammurabi, fresh material for comparison with the Mosaic Code (Journ. of Th. Stud. 1903 Jan., p. 172—[illegible]).

Dareste, R., Le Code babylonien d'Hammourabi. Paris, impr. nationale, 1902 (25 p. 4°).

Conder, C. R., The First Bible. London, Blackwood & S., 1903 (252 p. 8°). 5 s.

Biblia pauperum. Nach dem einzigen Exemplar in 50 Darstellgn. (früher in Wolfenbüttel, jetzt in der Bibliothèque nationale) hrsg. v. Paul Heitz. Mit e. Einleitg. üb. die Entstehg. u. Entwicklg. der Biblia pauperum v. W. L. Schreiber. Straßburg, Heitz, 1903 (45 S. gr. 4° m. 51 Taf. u. 29 Textillustr.) M. 36.

Codices graeci et latini photographice depicti duce S. de Vries. Suppl. II: Miniatures du psautier de S. Louis. ms. lat. 76 a de la bibliothèque de l'université de Leyde. Ed. phototypique. Leiden, Sijthoff, 1902 (XI u. 25 S. gr. 4° in Phototyp.). M. 16.

Mozley, F. W., Notes on the Biblical Use of the Present and Aorist Imperative (Journ. of Th. Stud. 1903 Jan., p. 279-282).

James, M. R., Inventiones Nominum (Ebd. p. 218—244).

Hart, J. H. A., The New Septuagint Fragment (Ebd. p. 215-217).

Jannaris, A. N., The Encyclopaedia Biblica and the Gospels (Contemp. Rev. 1903 Jan., p. 37—40).

Seyring, F., Religion u. Ethik in den Heldengeschichten des Richterbuches. Progr. der Realschule zu Hamburg-Eilbeck 1902 (45 S. 8°).

Bewer, Jul. A., Die Leviratsehe im Buch Ruth (Th. Stud. u. Kr. 1903, 2, S. 328—332).

Boehmer, Sarbeth Sabanaiel (Ebd. S. 332—338).

[illegible] Sirachs (Ebd. S. 229—247).

Stosch, G., Alttestamentliche Studien. VI. Tl.: Der geistl. Charakter Davids. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1903 (VII, [illegible] M [illegible]

Chauvin, C., Silhouettes bibliques. Le portrait du vieillard par Salomon (Science catholique 1902 nov., p. 1057-1068).

Critica Biblica. Part 1: Isaiah and Jeremiah. By T. K. Cheyne. London, Black, 1903 (8°). 2 *s.* 6 *d.*

Ottley, R. R., On the LXX of Isaiah 5, 14. 17. 18 (Journ. of Th. Stud. 1903 Jan., p. 269 f.).

[illegible] (Ebd. p. 266—269).

Ley, J., Die metrische Beschaffenheit des 2. Teils des Jesaja Kap. 40—66 (Th. Stud. u. Kr. 1903, 2, S. 181—229).

Driver, S. R., Translations from the prophets: Jeremiah 4, 3—6, 30 (Expos. 1903 Jan., p. 37—48).

Ladame, Fr., Les chapitres IV et V du livre de Michée (Rev. de Th. et Philos. 1902, 5 u. 6, p. 446—461).

[illegible] Schriften (Schweiz. Th. Z. 1902, 4, S. 193—215).

Krieger, H., Das Leiden des Gerechten im Buche Hiob u. im N. Test. Progr. des G. zu Wehlau 1902 (34 S. 8°).

Lacheret, E., La Revision du Nouveau Testament, d'Ostervald. Paris, Société biblique de France, 1902 (16 p. 8°).

Batiffol, P., L'Evangile et l'Eglise (Bull. de litt. eccl. 1903, 1, [illegible]).

Bergström, L., Vår gamla Bibel. Historisk inledning till Gamla og Nya Testament. Stockholm, Ljus, 1902 (192 p. 8°). *Kr.* 2.

Jacoby, A., Zum Straßb. Evangelienfragment (Sphinx 1902, S. [illegible]).

Flipse, H. J., De vocis quae est λόγος significatione atque usu. Diss. Leyden, Donner, 1902 (106 p. 8°).

Köhler, L., Zu den kanonischen Geburts- und Jugendgeschichten Jesu (Schweiz. Th. Z. 1902, 4, S. 215—227).

Historische Theologie.

Grimm, Antike, buddhist. u. christl. Moral (Z. f. Miss.kunde u. Rel.wissensch. 1902 Nov., S. 321—331).

Hackmann, H., Aus der Heilsmethodik des Buddhismus (Ebd. Dez., S. 360—367).

Row, T. S., Die Philosophie der Bhagavad Gita. Übers. u. hrsg. v. F. Hartmann. Leipzig, Lotus-Verlag, 1902 (124 S. 8°). M. 3.

Vedanta-Philosophie. Hrsg. v. E. A. Kernwart. 1.—3. Hft. 8°. Leipzig, Jaeger, 1902. Je M. 0,60.

Goerres, G., Wesen, Ursprung u. Deutung des Mythos. Progr. des Real-G. zu Bromberg 1902 (47 S. 4°).

Cumont, F., Les Mystères de Mithra. 2e éd. Bruxelles, Lamertin, 1902 (189 p. 8°). *Fr.* 5.

Klein, G., Schem ha-mephorasch (det förborgade Gudsnammet). Ett bidrag till kännedomen om esseismen och urkristendomen. Stockholm, Nord. Bokhandeln, 1902 (60 p. 8°). *Kr.* 1,25.

Schmidt, K., Die alten Petrusakten im Zusammenhang der apokryphen Apostellitteratur, nebst einem neuentdeckten Fragment, untersucht [Texte u. Untersuchgn. N. F. IX, 1]. Leipzig, Hinrichs, 1902 (VIII, 176 S. gr. 8°). M. 6.

Funk, F. X., L'Agape (Rev. d'hist. eccl. 1903, 1, p. 1—23).

Zettinger, J., Die ältesten Nachrichten über Baptisterien der [illegible]

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Kneller, C. A., Papst u. Konzil im 1. Jahrtausend I (Z. f. kath. Theol. 1903, 1, S. 1—36).

Pommrich, A., Des Apologeten Theophilus v. Antiochia Gottes- und Logoslehre, dargestellt unter Berücksichtigung der gleichen Lehre des Apologeten Athenagoras v. Athen. Progr. der Annenschule zu Dresden-Altstadt 1902 (36 S. 4°).

Riedel, W., Bemerkungen zu den Kanones des Hippolytus (Th. Stud. u. Krit. 1903, 2, S. 338—342).

Arendzen, J., The XXXII Canon of Hippolytus (Journ. of Th. Stud. 1903 Jan., p. 282—285).

Grisar, H., Zum ältesten Kultus des Martyrers Laurentius (Z. f. kath. Theol. 1903, 1, S. 133—138).

De Jonge, E., Les clausules de s. Cyprien (Musée Belge 1902, 6, p. 344—363).

Gressmann, H., Studien zu Eusebs Theophanie [Texte u. Unters. N. F. VIII, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1903 (XI, 154 u. 69 S. gr. 8°). M. 8.

Eusebius' Werke. 2. Bd. Die Kirchengeschichte. Bearb. v. Ed. Schwartz. Die latein. Übersetzg. des Rufinus. Bearb. v. Th. Mommsen. 1. Hälfte. [Die griech. christl. Schriftsteller. 9. Bd. 1. Hälfte.] Ebd. 1903 (III, 507 S. gr. 8°). M. 16.

Asmus, R., Julians Brief über Pegasius (Z. f. Kirchengesch. 1902, 4, S. 479—495).

Orloff, W., A Russian View of the Creed of Constantinople [Prof. Lebedeff] (Journ. of Theol. Stud. 1903 Jan., p. 285-290).

Unterstein, K., Die natürl. Gotteserkenntnis nach der Lehre der kappadocischen Kirchenväter Basilius, Gregor v. Nazianz u. Gregor v. Nyssa. 1. Tl. Progr. Straubing, Hirmer, 1902 (44 S. gr. 8°). M. 2.

Schermann, Th., Die Kapitelüberschriften der dogmat. Bücher des h. Ambrosius (Röm. Quartalschr. 1902, 4, S. 353—355).

Blachère, F., Saint Augustin et les Théophanies dans l'Ancien Test. (Rev. augustinienne 1902 déc. 15, p. 595—613).

Gietmann, G., Der h. Augustinus u. der Psalmengesang (Greg. Rundschau 1902 Dez., S. 168—170).

Delehaye, H., S. Melaniae Junioris Acta graeca (Anal. Boll. 1903, 1, p. 5—50).

Fleischlin, B., Studien und Beiträge zur schweiz. Kirchengeschichte. Bd. 2: Die Rechtsverhältnisse der kath. Kirche im Mittelalter. 1. Halbbd.: 800—1480. Luzern, Schill, 1902 (VIII, 480 p. 8°). *Fr.* 5.

Knaake, J. A., Die Schrift des Rabanus Maurus *De institutione clericorum* nach ihrer Bedeutung für die Homiletik u. R. Maurus als Prediger (Th. Stud. u. Kr. 1903, 2, S. 309—327).

Kurtz, Ed., Des Klerikers Gregorios Bericht über Leben, Wunderthaten u. Translation der h. Theodora v. Thessalonich (Mém. de l'Acad. imp. des sc. de St. Pétersbourg. Cl. hist.-philol. 1902 XXI, 112 p.).

Suvorov, Vizantijskij papa [Mich. Caerularius]. Moskau, 1902 (159 p. 8°).

Opitz, W., Über die Hersfelder Schrift *de unitate ecclesiae conservanda* (um 1093). Progr. des G. zu Zittau 1902 (18 S. 4°).

Sermon, H., Thomas Cantipratanus. Gent, Siffer, 1902 (49 p. 8°).

Lempp, E., Die Anfänge des Klarissenordens (Z. f. Kirchengesch. 1902, 4, S. 626—629).

Lemmens, L., Zur Biographie des h. Antonius v. Padua (Röm. Quartalschr. 1902, 4, S. 408—414).

Ratti, D., A Milano nel 1266, da inedito documento orig. dell'archivio segreto vaticano, ossia giuramento di obbedienza dei milanesi alla S. Sede, con duemila e più nomi di cittadini. Milano, Hoepli, 1902 (28 p. 4° e facs.). *L.* 1,20.

Schultz, J., Beiträge zur Thätigkeit des Johanniterordens in Pommern. Progr. des G. zu Pyritz 1902 (12 S. 4°).

Ferris, E., The financial relations of the knights templars to the english Crown (Amer. Hist. Rev. 1902 Oct., p. 1—17).

S. Bonaventura, Opera omnia. Tom. X. Quaracchi (Firenze), tip. del coll. s. Bonaventura, 1902 (VIII, 280 p. fol.). *L.* 13.

Vives, J. C. card., Doctorum angelici, seraphici, melliflui, extatici in orationem dominicam et salutationem angelicam expositiones, adiectis titulis, adnotationibus et appendice, edit. Roma, tip. s. Giuseppe, 1902 (XII, 400 p. 16°).

S. Tommaso d'Aquino. Prima traduzione ital. della Somma teologica, pel sac. G. Tardito. Vol. IV. Genova, tip. della Gioventù, 1902 (304 p. 8°). *L.* 2.

Göttler, Jos., Zur Lehre des h. Thomas v. Aquin über die Wirkungen des Bußsakramentes I (Z. f. kath. Theol. 1903, 1, S. 37—61).

Göller, E., Die Konstitution *„Ratio iuris"* Johanns XXII u. die Camera apostolica (Röm. Quartalschr. 1902, 4, S. 415-417).

—, Zur Gesch. des päpstl. Schatzes im 14. Jahrh. (Ebd. S. 417-421).

Grüning, G., Wesen u. Aufgabe des Erkennens nach Nicolaus Cusanus. Progr. des G. zu Quedlinburg 1902 (20 S. 4°).

Fuchs, A. Fr., Urkunden u. Regesten zur Geschichte des Benedictinerstifts Göttweig. III. Thl. 1468—1500 [Fontes rerum austriacarum. II. Abth. 55. Bd.]. Wien, Gerold in Komm., 1902 (VII, 964 S. gr. 8°). M. 14,40.

Brosch, M., Machiavelli, Cäsar Borgia u. Alexander VI (Z. f. Kirchengesch. 1902, 4, S. 525—548).

Favre, E., Deux phases de la vie de Staupitz (Liberté Chrét. 1903, 1, Sp. 17—31).

Nestle, E., Ein paar Kleinigkeiten zu Köhlers Dokumenten zum Ablaßstreit von 1517 (Z. f. Kirchengesch. 1902, 4, S. 630 f.).

Fischer, E., Zu den Wittenberger Unruhen 1521/2 (Ebd. S. 615—626).

Kessler, J., Sabbata mit kleineren Schriften u. Briefen. Hrsg. v. H. Wartmann. 2. Aufl. St. Gallen, Fehr, 1902 (XXXVI, 719 p. 8°). *Fr.* 16.

Van Ortroy, Fr., Martyrum monachorum Carthusianorum in Anglia Passio minor, auctore Mauritio Chauncy (Anal. Boll. 1903, 1, p. 51—78).

Consorti, A., Il card. Pompeo Colonna, su documenti editi ed inediti. Roma, tip. Consorti, 1902 (XIV, 126 p. 8°). *L.* 2,50.

Santi, V., Aless. Tassoni e il card. Ascanio Colonna. Modena, Vincenzi, 1902 (41 p. 8°).

Paulus, N., Der Name Jesuit vor der Gründung der Ges. Jesu (Z. f. kath. Theol. 1903, 1, S. 174 f.).

Wolf, G., Forschungen u. Forschungsaufgaben auf dem Gebiete d. Gegenreformation (Dtsch. Geschichtsbl. 1902 Dez., S. 81-93; 1903 Jan., S. 102—108).

Paulus, N., Das Erscheinungsjahr des kleinsten deutschen Katechismus von Canisius (Z. f. kath. Theol. 1903, 1, S. 170-174).

Paoli, M., Sisto V e i banditi, 1585—1590. Sassari, Gallizzi, 1902 (92 p. 8°).

Zimmermann, A., Das Trinitäts-Kollegium in Dublin u. das kath. Irland (Z. f. kath. Theol. 1903, 1, S. 161—170).

—, Die kirchl. Politik Jakobs in England u. Schottland (Röm. Quartalschr. 1902, 4, S. 375—407).

Reichel, G., Die Entstehung einer Zinzendorf feindlichen Partei in Halle u. Wernigerode (Z. f. Kirchengesch. 1902, 4, S. 549—592).

Madelin, L., Pie VI et la Première Coalition (Rev. Hist. 1903, 1, p. 1—32).

Berthelet, G., Conclavi, pontefici e cardinali nel sec. XIX: atti. Torino, Roux e Viarengo, 1903 (132 p. 8°). *L.* 2,50.

Ludwig, Th., Aktenstücke z. Gesch. der badischen Concordatsbestrebungen in der Zeit Napoleons I (Schluß) (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1902, 3, S. 287—333).

Kolde, Th., Das bayer. Religionsedikt vom 10. I. 1803 u. die Anfänge der protest. Landeskirche in Bayern. Erlangen, Junge, 1903 (44 S. gr. 8°). M. 0,90.

Struck, W., Kardinal v. Geissel u. die kath. Bewegung 1848/49 (Preuß. Jahrb. 1903, 1, S. 98—125).

Mancuso, L., L'abate Vinc. Gioberti filosofo e teologo. Acireale, tip. Donzuso, 1902 (27 p. 8°).

Bremond, H., L'évolution du clergé anglican. W. Ch. Lake (Etudes t. 93 n. 24, 703—817).

Systematische Theologie.

Eklund, J. A., Teologisk encyclopedi. Upsala, Schultz, 1902 (280 p. 8°). *Kr.* 4.

Désers, L., L'Eglise catholique. Instructions d'apologétique 2e éd. Paris, Poussielgue, 1902 (VIII, 291 p. 16°).

Poinat, A., La Religion, le Christianisme, l'Église. Paris, Amat, 1902 (VIII, 302 p. 18°).

Raccaud, J., Évolution et Révélation (Rev. de Th. et Philos. 1902, [illegible] p. 399—432).

Bovon, J., De l'essence du christianisme d'après M. Harnack (Liberté Chrét. 1903, 1, Sp. [illegible]).

Bang, J. P., Om kristendommens vaesen. Kopenhagen, Schonberg, 1902 (160 p. 8°). *Kr.* 2,50.

Murillo, L., Jesucristo y la Iglesia romana. 2e p. 3 vol. Madrid, Fortanet, 1902 ([illegible] p. 4°). P. 20.

Howorth, W., What is religion? (Int. Journ. of Eth. 1903 Jan., p. 185—200).

Michaud, E., Esquisse d'un traité de la religion en général (Rev. int. de Th. 1902 oct.-déc., p. 612—674; 1903 janv.-mars, p. 10—[illegible]).

Lightfoot, B., Essays on the Work entitled „Supernatural Religion". New ed. London, Macmillan, 1903 (336 p. 8°). [illegible]

Coconnier, M. Th., Spéculative ou positive (Rev. thomiste 1903 janv.-févr., p. 629—653).

Scota, N.-B., Considerazioni sul materialismo storico. Bologna, Beltrami, 1903 (187 p. 8°).

Beer, Th., Die Weltanschauung eines modernen Naturforschers. Ein nicht-krit. Referat über Machs „Analyse der Empfindgn.". Dresden, Reissner, 1903 (116 S. gr. 8°). M. 2.

Sänger, E., Kants Lehre vom Glauben. Leipzig, Dürr, 1903 (XVIII, 190 S. gr. 8°). M. 3.

De Nardi, P., Rosmini e Kant; studio comparativo e critico. Forlì, tip. Bordandini, 1902 (60 p. 8°).

McTaggart, J. E., Some considerations relating to human immortality (Int. Journ. of Eth. 1903 Jan., p. 152—171).

Perrella, I., Theologiæ dogmaticæ specialis compendium. T. I. Napoli, tip. M. D'Auria, 1903 (397 p. 8°). *L.* 4.

Pesch, Chr., Zur Frage von der Selbstverursachung Gottes (Z. f. kath. Theol. 1903, 1, S. 138—148).

Guillermin, H., De la Grâce suffisante IV (Rev. thomiste 1903 janv.-févr., p. 654—675).

Rauch, Selbstverleugnung und Selbstliebe nach dem N. Test. Progr. der Klosterschule zu Roßleben 1902 (24 S. 4°).

Kirsch, P. A., Bischof Herzog, ein litterarischer Streiter gegen das römisch-kathol. Bewußtsein (Schweiz. K.-Z. 1902, 48—50. 52; S. 414—417; 421—423, 429—432, 449—451; 1903, 1—3; S. 2 f., 14—16, 28 f.).

Praktische Theologie.

Raimondo, G., M. L'eloquenza sacra in Italia al principio del sec. XX. Palermo, tip. Pontificia, 1902 (134 p. 16°).

Meyenberg, A., Homilet. u. katechet. Studien im Geiste der h. Schrift u. des Kirchenjahres. 1. Lfg. Luzern, Räber, 1903 (XV, 304 S. gr. 8°). Für vollständig M. 11.

Homilienkranz, sechsfacher, gewunden um die Sonntage des Kirchenjahres. Von einem Pfarrer der Erzd. Köln. 1. Bd. 1. Abtlg. Köln, Theissing, 1902 (IV, 240 S. gr. 8°). M. 2,40.

Rottmanner, O., Predigten u. Ansprachen. 2. Bd. München, Lentner, 1902 (VIII, 368 S. gr. 8°). M. 4,50.

Hagemann, L., Predigten für Weihnachten u. zur Jahreswende. Paderborn, Schöningh, 1902 (111 S. 8°). M. 0,90.

Stinzeder, F., Die brennendste aller Lebensfragen beantw. in 6 Fastenpr. üb. d. Geheimn. unsrer Auserwählung im Lichte d. Kreuzes. Linz-Urfahr, Preßv., 1903 (82 S. gr. 8°). M. 0,90.

Diessel, G., Der Schlüssel zum Himmel. Fastenpredigten. Regensburg, Pustet, 1903 (IV, 170 S. gr. 8°). M. 1,40.

Jourdain, Z. C., Somme des grandeurs de Marie. Nouv. éd. T. 10: Marie dans la chaire chrétienne. Paris, Walzer, 1902 (812 p. 8°).

Blaha, P. Vincenz Al., Festpredigten zur Erinnerung an die Befreiung Wiens aus der Türkennot. Wien, H. Kirsch, 1902 (28 S. 8°). M. 0,40.

Wolfsgruber, C., Das Kaiser Ferdinand-Kruzifix in der k. u. k. Hofburgkapelle in Wien. 3 Predigten. Wien, Mayer, 1903 (31 S. gr. 8°). M. 1,50.

Leichenreden, kurze u. erbauliche. Von einem kath. Pfarrer (C. Steiner). Neu bearb. v. H. Nagelschmitt. 3. Aufl. Ravensburg, Dorn, 1902 (XI, 204 S. gr. 8°). M. 2,60.

Kunze, F., Vorträge f. kath. Vereine. 3. Aufl. Breslau, Aderholz, 1902 (VIII, 214 S. 8°). M. 3.

Horaček, F., Relig. Vorträge f. die reifere kath. Jugend. 2. Bd. Graz, Moser, 1903 (III, 386 S. gr. 8°). M. 3,40.

Reylaender, M., Die Beurteilung der Konfirmation vom prinzip. Standorte aus. Gütersloh, Bertelsmann, 1902 (VIII, 97 S. 8°). M. 1,20.

Dudon, P., L'école et la vie (Études 93, n. 22, p. 467—495).
—, La ligue de l'enseignement et la liberté (Ebd. 24, p. 721-747).

Puaux, Fr., A propos de la liberté d'enseignement (Rev. Chrét. 1902 nov., p. 329—356).

Luçon, L'Enseignement libre. Sa nécessité, les périls qui le menacent. Paris, Féron-Vrau (48 p. 32°).

Kellner, L., Zur Pädagogik der Schule u. des Hauses. 16. Aufl. Essen, Baedeker, 1903 (XV, 287 S. 8°). Geb. M. 2,50.

Valerian, J., Neue Wege im Religions-Unterricht. 2., erweit. Aufl. Würzburg, Bucher, 1903 (82 S. 8°). M. 0,75.

Gallwitz, Die [illegible] Bedeutung der Dekaloges f. die Volksschule (Monatsschr. f. d. kirchl. Prax. 1902, 10, S. 384—340, 11, S. 429—435).

Schröder, [illegible] Pro-G. zu Frankenstein 1902 (27 S. 4°)

Hofer, Ph., Die Methodik der Bergpredigt des Herrn. Ein Beitrag zur Theorie der Katechese. Wien, Kirsch, 1903 (VIII, 152 S. gr. 8°). M. 2,40.

Spirago, F., Kathol. Volks-Katechismus, pädagogisch u. zeitgemäß [illegible] Komm., 1903 (XVI, 226; II, 256; II, 200 S. gr. 8°). M. 4,50.

Dreher, Th., Kath. Elementarkatechesen. 1. Tl. Die zwölf Artikel des apostol. Glaubensbekenntnisses. 4. Aufl. Freiburg, Herder, 1902 (IV, [illegible] S. [illegible]). M. [illegible]

Mey, G., Vollst. Katechesen f. die untere Klasse der kath. Volksschule. Mit einem Anh.: „Der erste Beichtunterricht". 11. Aufl. Ebd. 1902 (XV, 509 S. gr. 8°). M. 3.

Religionsunterricht, der, f. die ersten Schuljahre nach den Katechesen v. G. Mey. Ebd. 1902 (50 S. 12°). M. 0,25.

Schröder, J., Hilfsbuch zum kath. Katechismus, zunächst f. das Bist. Paderborn. 2 Tle. 2. verm. Aufl. Paderborn, Junfermann, 1902 (VIII, 285; III, 200 S. gr. 8°). M. 4,60.

Schultzik, E., Kurzer Leitfaden f. den kath. Religionsunterricht in den ersten Schuljahren. In ausgeführten Lektionen verf. 3. Aufl. Groß-Strehlitz, Wilpert, 1902 (126 S. 8°). Kart. M. 1,20.

Steindlberger, L., Wie kann man die Kinder [illegible] Anhören der h. Messe bringen? Vortrag. Linz-Urfahr, Preßv., 1903 (32 S. 12°).

Berninger, M. A., Erstkommunikanten-Unterricht. 2. Aufl. Würzburg, Göbel & Scherer, 1902 (75 S. gr. 16°). Kart. M. 0,25.

Spitta, Fr., Gottesdienst u. Glaubensbekenntnis (Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 1903, 1, S. 1—8).

Papadopulos, Chr., [illegible] Athen 1902 (120 p. 8°).

Allodi, L., Consuetudines et caeremoniae Regularis Observantiae Monasterii Sublacensis. Sublaci, typ. Protocoenobii, 1902 (XII, 84 p. 16°).

Fondini de Quarenghi, C., [illegible] 1902, 2, p. 30—[illegible]

De Santi, A., Studii liturgici [U. Chevalier] (Civ. catt. 1902 dic. 6, p. 584—[illegible]).

Barfoed, C., Oldkirkens Liturgier. Kopenhagen, Lehmann & Stage, 1902 (176 p. 8°).

Clarke, G. C., Liturgical notes on the Mass. Brighton, H. J. Smith, 1902 (75 p. 12°).

Appeltern, V. ab, Manuale liturgicum. II. Malines, Dierickx-Beke, 1902 (252 p. 8°). *Fr.* 3.

Morin, G., Di un' antica liturgia ancora in uso in una diocesi della Normandia (Rass. Greg. 1902, 12, p. [illegible]).

Ferrais, E., Liturgia missae juxta novissima s. sedis decreta. Verona, Cinquetti, 1902 (168 p. 16°). *L.* 2.

Conderg, C., Note sur un missel à l'usage de l'église de la Daurade. Toulouse, Privat, 1902 (12 p. 8°).

Vacandard, E., Études liturgiques. Une histoire du bréviaire de Rouen (Rev. du Clergé franç. 1903 janv. 1, p. 225—249).

Rotta, P., Le ore canoniche di prima, terza, sesta e nona secondo il rito ambrosiano: osservazioni storico-liturgiche. Milano, tip. del Riformatorio patronato, 1902 (99 p. 16°). *L.* 2.

Bannister, H. M., Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des Mittelalters aus Handschriften u. Frühdrucken. 7. Folge. [Anal. hymnica medii aevi XL.] Leipzig, Reisland, 1902 (350 S. gr. 8°). M. 11.

Pratt, W. S., Musical Ministries in the Church: Studies in the History, Theory, and Administration of Sacred Music. London, Oliphant, 1902 (182 p. 8°). 3 *s.*

Dalle Gramole, P., Il sacerdote e la musica sacra. Vicenza, tip. s. Giuseppe, 1902 (26 p. 8°).

Schumacher, Ph. u. Keßler, J., Das Leben Jesu. Berlin, Oldenbourg, 1902 (52 S. qu. Fol. m. farb. Abbildgn.). Geb. M. 20.

Böhme, K., Religion und Kunst (Prot. Monatsh. 1902, 12, S. 451—[illegible]).

Bürkner, R., Geschichte der kirchl. Kunst. Freiburg, Waetzel, 1903 (XII, 464 S. gr. 8° m. 74 Abbild.). M. 10.

Labanca, B., Gesù Cristo nelle Catacombe di Roma (La Rivista d'Italia 1902 dic., p. 966—985).

Rothes, W., Die Darstellungen des Fra Giovanni Angelico aus dem Leben Christi u. Mariä. Heidelb. Diss. 1902 (16 S. 4°).

Weis-Liebersdorf, J. E., Christus- u. Apostelbilder. Einfluß der Apokryphen auf die ältesten Kunsttypen. Freiburg, Herder, 1902 (XI, 124 S. gr. 8° m. 54 Abbild.). M. 4.

Bayliss, W., Rex Regum: a Painter's Study of the Likeness of Christ from the Time of the Apostles to the Present Day. 48 Illus. London, Low, 1902 (256 p. 8° with 48 Illus.) 8 *s.* 6 *d.*

Höhne, Die apokalypt. Reiter: nach Dürer, Cornelius, Böcklin (Beweis d. Gl. 1902, 8, S. 277—288).

Menasci, G., Le type de l'ange dans la peinture italienne. Livorno, tip. Belforte, 1902 (31 p. 16° fig.)

Dufresne, Les cryptes vaticanes. Rome, Desclée, 1902 (128 p. 8°). *Fr.* 2,25.

Bordet, L. et L. Ponnelle, Conversazioni romane (Fra Angelico; la Sculpture grecque au Vatican; Luca Signorelli; l'Architecture de Saint-Pierre; Giotto à Assise; Raphaël). Paris, Leroux, 1902 (VI, 159 p. 8°).

Brach, A., Giottos Schule in der Romagna. Heidelberger Diss. 1902 (62 S. 4°).

Serbat, L., L'architecture gothique des Jésuites au XVIIe s. I. (Bull. Monumental 1902, 4/5, p. 315—370).

Pétridès, S., Majolique bénitier grec (Échos d'Orient 1903 janv., p. 24—29).

Beissel, St., Fränkische Grabstätten aus christl. Zeit (St. a. M.-Laach 1902, 10, S. 499—517).

Wulff, O., Die Koimesiskirche in Nicäa u. ihre Mosaiken nebst den verwandten kirchl. Baudenkmälern. Eine Untersuchg. zur Geschichte der byzantin. Kunst im I. Jahrtausend. Mit 6 Taf. u. 43 Abbildgn. im Text. [Zur Kunstgesch. des Auslandes.] Straßburg, Heitz, 1903 (VIII, 329 S. Lex. 8°). M. 12.

Folgari, G., La leggenda del Martirio dei SS. Quirico e Giulitta in S. Maria Antiqua (Bull. d. Soc. Filol. Rom. III, p. 15-30).

Cozza-Luzzi, G., Adabrando primicerio di militi, in una epigrafe medievale (Studi e Doc. di Storia e Diritto 1902, 3/4, p. 284—296).

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kneib, Dr. **Philipp, Die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele** aus allgemeinen psychologischen Tatsachen neu geprüft. (VI u. 106) M. 2.40.

Bildet das 2. Heft des V. Bandes der „Straßburger theologischen Studien".

Kothe, Dr. **Wilhelm, Kirchliche Zustände Straßburgs im vierzehnten Jahrhundert.** Ein Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters. gr. 8° (VIII u. 120) M. 2.50.

Laurentius, Jos., S. J., **Institutiones Iuris Ecclesiastici** in usum scholarum. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. gr. 8° (XVI u. 680) M 10.—; geb. in Halbfranz M. 12.—

Lehmkuhl, Augustinus, S. J., **Casus conscientiae** ad usum confessariorum compositi et soluti. Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Zwei Bände. gr. 8°.

I. **Casus de theologiae moralis principiis** et de praeceptis atque officiis christianis speciatim sumptis. (VIII u. 566) M. 6.40; geb. in Halbfranz M. 8.40.

Früher ist erschienen:

II. **Casus de sacramentis** qui respondent fere „Theologiae moralis" eiusdem auctoris volumini alteri. (VIII u. 584) M. 6.40; geb. M. 8.40.

Preces Gertrudianae sive vera et sincera medulla precum potissimum ex revelationibus B. B. Gertrudis et Mechtildis excerptarum. *Editio nova, accurate recognita et emendata* a monacho Ordinis S. Benedicti Congregationis Beuronensis. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis et Superiorum Ordinis. Cum imagine. 16° (XVIII u. 276) M. 1.40; geb. in Leinwand mit Rotschnitt M. 2.—

Weber, Dr. **Simon, Die katholische Kirche in Armenien.** Ihre Begründung und Entwicklung vor der Trennung. Ein Beitrag zur christlichen Kirchen- und Kulturgeschichte. gr. 8° (XX u. 532) M. 9.—; geb. in Halbfranz M. 11.—

Inhalt: I. Vorgeschichte. — II. Die Begründung des Christentums. — III. Das vierte Jahrhundert. Krisen und Stürme. — IV. Die armenische Kirche unter der Fremdherrschaft. Glaubenskrieg und Sieg.

Soeben ist in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Glauben und Wissen. Eine Orientierung in mehreren religiösen Grundproblemen der Gegenwart für alle Gebildeten. Von **V. Cathrein** S. J. (VI u. 246) M. 2.50; geb. in Leinwand M. 3.—

Wohl niemand wird eine klare, ruhige und rein sachliche Darlegung des Verhältnisses von Glauben und Wissen als eine unzeitgemäße oder unnütze Arbeit ansehen. Eine solche soll dem Leser in diesen Blättern dargeboten werden. Der Leserkreis, an den sich das Buch wendet, sind nicht bloß Fachgelehrte, sondern alle Gebildeten, die sich über das hochwichtige Problem von Glauben und Wissen Rechenschaft geben wollen. Dementsprechend war es auch des Verfassers Bemühen, möglichst klar und durchsichtig zu schreiben.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben ist erschienen:

Bibel und Babel

oder **Babel und Bibel?**

Eine Entgegnung auf Prof. Friedr. Delitzsch' „Babel und Bibel" von

Dr. Johannes Döller,

Studiendirektor a. Frintaneum zu Wien.

60 Pfennig.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Diekamp, Dr. Fr., Prof., **Die Gotteslehre des h. Gregor von Nyssa.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der patristischen Zeit. VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4.

——, **Hippolytos von Theben.** Texte u. Untersuchungen. 247 S. gr. 8°. M. 6,50.

——, **Die origenistischen Streitigkeiten** im sechsten Jahrh. und das fünfte allgemeine Concil. 142 S. gr. 8°. M. 3,50.

Cl. Baeumker, Prof. Dr., **Das Problem der Materie in der griechischen Philosophie.** gr. 8°. M. 12.

——, **Dominikus Gundissalinus als philosophischer Schriftsteller.** 8°. M. 0,75.

Al. Baldus, Dr. theol., **Das Verhältnis Justins des Märtyrers zu unseren synoptischen Evangelien.** 8°. M. 2.

Fr. Th. Esser, Die Lehre des h. Thomas von Aquin über die Möglichkeit einer anfangslosen Schöpfung. 8°. M. 3.

Perpeet, Heinr., Pfarrer, **Fastenpredigten.** I. Cyclus. Das heilige Kreuz, dargestellt in 6 Bildern. Charfreitagspredigt: Zwei Worte Jesu vom Kreuze herab an uns Alle. 8°. M. 0,80. — II. Cyclus. Ueber den Fall u. die Auferstehung des Apostelfürsten Petrus. Charfreitagspredigt: Christi Leiden — das Muster einer wahren Buße. 8°. M. 0,80. — III. Cyclus. Stationen auf dem Wege zur Hölle. Charfreitagspredigt: Von der Andacht zum leidenden Erlöser. 8°. M. 0,80. — IV. Cyclus. Stationen auf dem Wege zum Himmel. Charfreitagspredigt: Vom Leiden und Sterben Jesu, seinen Ursachen und Wirkungen. 8°. M. 0,80.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

// Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.
(Postzeitungskat. 7810)

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 4. 4. März 1903. 2. Jahrgang.

Zur neuesten Bibel-Babel-Litteratur.

III.

Bonnes, Bibel contra Babel und Bibel (Celle, im Selbstverlage des Verfassers. 63 S. 80 Pf.) — Wohlthuend ist die Wärme, mit der der Verf. für die göttliche Autorität der Bibel gegen Delitzsch eintritt. Es fehlt gewiß nicht an gutem Willen; ob aber auch die rechten Argumente gebracht werden, ist eine andere Frage. Vielfach lehnt sich B. an König und Oettli an. Dabei verhält er sich den assyriologischen Forschungen gegenüber manchmal doch zu skeptisch. So wird z. B. die Verlegung des Gilgamisepos in das Jahr 2000 v. Chr. in Zweifel gezogen und daran die Bemerkung geknüpft: „Was wir von den kecken Behauptungen Delitzsch' zu halten haben, wissen wir bereits“ (S. 19). Naiv ist die Ansicht des Verf., daß in dem Falle, wenn Sargon I wirklich im 3. oder 4. Jahrtausend v. Chr. gelebt hätte, „sicher das Siegel von ihm längst zu Grunde gegangen wäre. Die größten Paläste verschwanden spurlos und ein so kleines Siegel sollte erhalten geblieben sein?“ (S. 9). Von der Sintflut wird behauptet, daß sie eine die ganze Erde bedeckende gewesen sei, und dann wird wie zur Begründung der Satz angereiht: „Die Stellung der Mammutleichen, die man noch jetzt im Eise Sibiriens findet, zeigt, daß sie alle auf der Flucht von Süden nach Norden begriffen, vom Tode ereilt wurden“ (S. 20)! Die Gesetzgebung Babylons hätte nach B. erst nach 1552 v. Chr. begonnen (S. 15). Der Verf. weiß auch genau, daß die Genesis 1490 v. Chr. geschrieben worden ist (S. 60). Wenn er meint, die Ausgrabungen in Babylon würden aus dem Grunde unternommen, um die Bibel auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen, so ist er wohl im Irrtum. Erst in jüngster Zeit hat ein Assyriologe feierlich gegen die Annahme, als ob der Bibel wegen auf Babyloniens Boden nach Funden geforscht würde, protestiert. Auch ist die Behauptung, daß Gott dem Abraham sich als den Dreieinigen Gott geoffenbart hat, doch zu gewagt (S. 35). Zum Schlusse wollen wir noch bemerken, daß die deutsche Sprache manchmal etwas besser hätte gehandhabt werden können.

Dieckmann, Das Gilgamis-Epos in seiner Bedeutung für Bibel und Babel. (Leipzig, Chr. Steffen. 198 S. M. 4,50.) — Das Buch bietet dem Leser nicht, was der Titel zu versprechen scheint. Ja, es gehört eine gewisse Selbstverleugnung dazu, das Werk zu Ende zu lesen. Delitzsch selbst wird in der Vorrede einmal und im Buche nur gelegentlich zweimal gestreift. Nur ein ganz kleiner Abschnitt der Schrift (von S. 181—189) beschäftigt sich mit der uns mehr interessierenden Sintflut-Episode aus dem Gilgamis-Epos. Der Inhalt des Buches gliedert sich in folgender Weise: Vorwort — Was die Bibel von Nimrod erzählt — Ob Nimrod auch in außerbiblischen Urkunden erwähnt werde — Ein Gang durch das Gilgamis-Epos — Die geschichtliche Grundlage im Gilgamis-Epos — „Das Land“ — Semiten, Kanaanäer und Kuschiten — Elam, das Reich der vier Winde — Sumer und Akkad — Vom babylonischen Götterhimmel — Bibel wider Babel.

Gehen wir in die näheren Details ein, so fallen uns gar manche gewagte Be[illegible] auf, [illegible] Dieckmann auch den Beweis zu erbringen sich bemüht, was ihm aber nach unserer unmaßgeblichen Meinung nicht immer gelingt. So soll der Held [illegible] im Gilgamis-Epos identisch sein mit [illegible] in den Geschichtsdenkmälern, mit Nimrod und Kedorlaomor in der Bibel; und Gilgamis wird dem Hammurabi (Amraphel) und auch dem König Sargon [illegible] (vgl. S. 12 17 24 [illegible]). SIN wird [illegible] und nicht [illegible] halten (vgl. S. 72 113 [illegible]) „Auch Mondalire [illegible] lichen Sinne lassen sich überhaupt nicht nachweisen“ (S. 168). In der Geschichte vom Sündenfalle wird behauptet, daß die Schlange, nicht Gott, jenen Baum (Lebensbaum) mitten im Garten als Lebensbaum hingestellt habe. „Die Fabel vom Lebensbaume stammt also vom Teufel her“ (S. 176 f.). „Es scheint,“ werden wir weiter belehrt, „als wisse das Weib noch gar nichts von dem Verbote Gottes. Allein den Mann trifft die Strafe, „ihn“ schickt Gott hinaus aus dem Garten. Es spiegelt sich hier die bekannte Anschauung, nach welcher der Mann allein handlungsfähig und verantwortlich ist. Heißt es nun am Ende, Gott habe die Lohe des wirbelnden Feuers über den Garten herabfahren lassen, um den Weg zum Baume des Lebens zu verwahren, so ist unter letzterem selbstverständlich der verbotene böse Baum gemeint. An dem soll sich kein Mensch mehr versündigen. Darum ließ ihn Gott untergehen“ (S. 180). Nach Dieckmann ist die biblische Flut ein Strafgericht über die Sethiten. Nur diejenigen Kainiten, welche sich mit den Sethiten vermischt hatten, seien mit diesen untergegangen. Die Bibel kenne noch nach der Flut Kainiten (S. 85). Und vom keilinschriftlichen Sintflutberichte behauptet D., daß nach diesem die ganze chaldäische Bevölkerung auf dem Schiffe gewesen wäre (S. 185). Eine ganz

eigentümliche Auffassung hat D. auch vom biblischen Paradiese. Er schließt sich in der Identifizierung der Paradiesesflüsse Pressel an: Phrat = Euphrat, Chidekel = Tigris, Pischon = Eulaeus (Karun), Gichon = Choaspes (Karasu). Diese vier Flüsse hätten sich außerhalb des Gartens zu einem Strome vereinigt und so vereinigt seien sie in den Garten eingetreten und hätten ihn in einem Strome durchflossen. Das Paradies sei nach dem biblischen Berichte an einer Stelle gelegen, wo wir später das elamitische Meer finden (vgl. S. 139 f.). — Doch diese Proben mögen zur Charakterisierung des Buches genügen!

Lasson, Zions Sieg über Babel. Predigt (Berlin, Trowitzsch & S. 12 S. 30 Pf.). In dieser Predigt, die Pastor Lasson am 18. Jan. 1903 zu St. Bartholomäus in Berlin gehalten hat, wird darüber geklagt, daß „gelehrte Männer, die der Religion dienen wollen, aufs neue die Tochter Babels auf ihren Thron setzen“. Der Gegensatz zwischen Zion und Babel bestehe noch heute in derselben Stärke fort wie je. Auf der einen Seite stehe die kleine Herde, die bekennt, daß Gott der Herr ihre einzige Hilfe sei, auf der anderen Seite stehe die große Menge, die am liebsten den Turm errichten möchte, der bis zum Himmel reicht, die dem Herzen seinen Gott rauben und alle Religion als das Ergebnis natürlicher Entwicklung ausgeben wollen. Der Prediger konnte es sich nicht versagen, auch einen Ausfall auf die katholische Kirche zu machen.

Neben den angeführten Broschüren sind auch in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften Artikel über das Thema Bibel und Babel erschienen. Außer dem bereits im Eingang unserer Besprechung (Nr. 2, Sp. 41 f.) angezogenen Aufsatze von Jensen in der »Christlichen Welt« möchten wir noch besonders den Artikel von Baentsch (Protestantische Monatshefte, 6. Jahrg. Heft 8. Berlin 1902. S. 287 ff.) hervorheben. Der Verf. erhebt wie Jensen gegen Delitzsch mit Recht den Vorwurf, daß er unsichere Hypothesen als sichere Resultate der Wissenschaft hinstelle. Dabei kommt er aber dem Berliner Assyriologen so weit entgegen, daß er annimmt, die Bibel enthalte altbabylonische Mythen, die von den Israeliten nur vom monotheistischen Standpunkte aus umgeprägt worden seien. Eine sehr gediegene Arbeit vom assyriologischen Gesichtspunkte aus liefert P. Keil im »Pastor bonus«, XV. Jahrg. Trier 1902. S. 1 ff., S. 57 ff., S. 105 ff. Delitzsch selber stellt ihm in den kritischen Bemerkungen seiner neu durchgesehenen Ausgabe von »Babel und Bibel« das schönste Zeugnis aus mit den Worten: „Von dieser schiefen Behauptung abgesehen, verrät diese Kritik des katholischen Priesters eine rühmenswerte Sachkenntnis auf assyriologischem Gebiete, wie ich solche bei keinem evangelischen Theologen gefunden habe“ (S. 57). Sehr beachtenswert ist auch die Kritik, die Kaulen in dem »Lit. Handweiser« Jahrg. 40, Sp. 457 ff. und Engelkemper in der »Wiss. Beilage der Germania« 1902, S. 242 ff. 250 ff. an dem Vortrage Delitzsch' geübt haben. In Einzelheiten dieser Artikel können wir hier nicht eingehen.

Inzwischen hat Delitzsch auf die verschiedenen Kritiken seines 1. Vortrages geantwortet in »Anmerkungen zu dem Vortrag Babel und Bibel«, die auch separat im Buchhandel (80 Pf.) erschienen sind. Doch sollen diese Bemerkungen „nur vorübergehenden Zwecken dienen, zu einer kritischen Gesamtbesprechung aller Gegenäußerungen wird erst nach Fortsetzung und Schluß von ‚Babel und Bibel‘ die Zeit gekommen sein“. Im großen und ganzen hält D. seine in dem Vortrage aufgestellten Sätze aufrecht und sucht sie durch neu herbeigebrachte Beispiele zu erklären. Bei einzelnen Aufstellungen tritt er aber einen teilweisen Rückzug an. So sollen seine Worte über den Dekalog nicht so verstanden werden, als ob sie uns dessen babylonische Herkunft zeigten, sondern es soll einzig zum Ausdruck kommen, daß „jedem menschlichen Herzen“ Verbote wie diese unauslöschlich eingeprägt seien (S. 66). Beim „Sündenfall“ sei es ihm lediglich darauf angekommen, die Schlange als Verführerin des Weibes als beiden Erzählungen gemeinsamen, bedeutsamen Zug hervorzuheben. Der bekleidete Zustand der beiden babylonischen Figuren hinderte auch ihn, in dem Baume den Baum „der Erkenntnis des Guten und des Bösen“ zu sehen (S. 67). Aus Namenszusammensetzungen mit „el“, welches „Ziel“ bedeute, folgert D., daß bei den „in Babylon eingewanderten und später seßhaft gewordenen nordsemitischen Stämmen“ der Monotheismus geherrscht habe. Doch bei seiner Argumentation ändert er jetzt den Untersatz („Und da dieses Ziel naturgemäß nur eines sein kann“) ab in die Form: „Und indem ihnen die göttliche Wesenheit als eine einheitliche erschien“ (S. 74). Zum Schlusse führt dann D. Bruchstücke einer neubabylonischen Keilschrifttafel an, aus der hervorgehe, wie die Gottheiten des babylonischen Pantheon als eins mit, als eins in dem Gott Marduk bezeichnet werden (S. 78). Auf den von Chamberlain gemachten Einwurf, daß man auch bei verschiedenen anderen Völkern, z. B. im Altdeutschen, Altgriechischen, Indischen Eigennamen finde, die mit „Gott“ zusammengesetzt sind, geht D. nicht ein. Merkwürdig ist die Exegese, die er von Is. 66, 24 giebt: „Dieser Schlußvers will besagen, daß die, deren Leichnam in die Erde bestattet worden, ewiglich von den Würmern benagt werden, und die, deren Leichnam mit Feuer verbrannt worden, diesen Feuertod fortwährend erleiden sollen“ (S. 69).

Delitzsch' Vortrag hat eine große Diskussion hervorgerufen, durch die unstreitig über gar manche biblische Fragen ein größeres Licht verbreitet wurde, und dies ist gewiß ein Erfolg, den wir nicht gering anschlagen wollen, den aber Delitzsch schwerlich im Auge gehabt hat. Ob auch der Zweck, den Delitzsch mit seinem Vortrage erreichen wollte — die Förderung der Deutschen Orient-Gesellschaft —, im hohen Grade erzielt worden sei, möchten wir stark bezweifeln. Und diesen Umstand können wir im Interesse der wissenschaftlichen Forschung nur bedauern. Denn die Ausgrabungen im Orient haben doch an und für sich mit der Tendenzmacherei Delitzsch' nichts zu thun.

Wien. J. Döller.

Riedel, Lic. theol. Wilhelm, Privatdozent, **Alttestamentliche Untersuchungen.** Erstes Heft. Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme), 1902 (103 S. gr. 8°). M. 2.

Das vorliegende, Klostermann gewidmete Büchlein giebt Erklärungs- bezw. Verbesserungsvorschläge zu verschiedenen Stellen des A. T. und sucht einige der hierhin gehörenden Fragen zu lösen. Da die einzelnen Abschnitte gar nicht miteinander zusammenhängen, so wird eine gesonderte Besprechung derselben notwendig sein.

An der Spitze steht eine Untersuchung über „die Ehe des Propheten Hosea“ (1—3). Diese ist von

der jüdischen wie christlichen Schrifterklärung teils allegorisch, teils geschichtlich gedeutet worden. Allein gegen die allegorische Deutung können ins Feld geführt werden die „konkreten Züge", gegen die geschichtlichen das Anstößige, welches darin liegt, daß Gott dem Propheten den Auftrag giebt, eine Ehebrecherin zu heiraten. Aus diesem Grunde versucht R. eine neue Deutung von dem Beinamen des Weibes, „Bath Diblajim" דבלים [illegible] אשישים (3, 1) sind getrocknete Traubenkuchen, welche man gerne den Götzen opferte. Gomer hat jenen spöttischen Beinamen erhalten, weil sie auch derartige Gaben dem Baal darzubringen pflegte. Sie war also eine Götzendienerin, und so besteht zwischen dem Propheten und seinem Weibe ein ähnliches Verhältnis wie zwischen Jahwe und seinem götzendienerischen Volke. Wie aber der Götzendienst des Volkes Ehebruch genannt werden konnte, so aus demselben Grunde die Frau des Propheten eine Ehebrecherin. — Ein „Anhang über אשישה" weist nach, daß das Wort richtig übersetzt wird mit „getrocknete und zusammengepreßte Früchte".

Der rätselhafte „König Jareb" (17. 18), מלך ירב, Os. 5, 13; 10, 6 wird durch einfache Buchstabenverschiebung ein מלכי־רב (vgl. מלכי־צדק). Das ist die Wiedergabe des šarru rabû, Großkönig, der in Parallele steht mit dem im ersten Teil eines jeden der beiden Verse genannten Assur.

Weniger befriedigend sind die „Bemerkungen zum Buche Amos" (19—30). Daß unser Buch Amos nicht vom Propheten geschrieben sei, soll folgen aus dem geschichtlichen Abschnitt 7, 10—17, aus der Überschrift, dem geringen Umfang und der schematischen Einteilung. Es soll eine „Anthologie aus der viel umfassenderen Predigtthätigkeit des Amos sein, eine Sammlung von besonders markanten Aussprüchen" (23). Wenn man R. auch Recht geben kann mit seiner Behauptung, die Echtheit der Sprüche erleide durch die Annahme einer späteren Aufzeichnung keine Einbuße (24), so dürften doch die angeführten Gründe für eine solche Annahme nicht stichhaltig sein. Warum soll nicht Amos selbst eine Sammlung von besonders kräftigen Stellen aus seinen Reden nachträglich niedergeschrieben haben? Die Überschrift und der geschichtliche Abschnitt können ja von einem Späteren hinzugefügt sein.

Am. 6, 10 ונשאו דודו ומסרפו „es trägt ihn fort sein Oheim und sein Verbrenner" giebt keinen Sinn. R. liest dafür ונשאו דוד ומגרפה „dann bringt man einst Korb und Besen, um die Gebeine aus dem Hause zu schaffen". Zwar ist die Veränderung von דוד in דוד sehr naheliegend; allein es ist nicht recht einzusehen, wie man einen Besen benutzen kann, um Menschengebeine fortzuschaffen. Die Stelle bleibt also noch unerklärt. — Am. 7, 7—9 will R. dadurch erklären, „daß in אנך, ‚Zinn' ein Wortspiel liegt" (32). Und zwar sei אנך zu fassen als *Impf. apoc. Pi.* von נכה. Allein, abgesehen davon, daß von diesem Verbum das *Pi.* gar nicht vorkommt (נכה Num. 22, 6 ist doch *Hi.!*), verlangt der Zusammenhang, daß אנך an den vier Stellen jedesmal ein Substantiv sei. Wie sich übrigens R. nach seinem Vorschlag die Übersetzung der Stelle denkt, hat er gar nicht angegeben. — In Am. 8, 8 u. 9, 5 vertauscht er כיאר bez. באר mit dem ähnlich aussehenden באר und übersetzt באר כלה mit „jede Quelle". Jede Quelle soll beim Erdbeben aufsteigen und sich wieder senken. Jener Ausdruck würde jedoch bedeuten „der ganze Brunnen", was gar nicht in den Zusammenhang paßt, da kein Brunnen genannt ist. Wenn ferner R. mit Wellhausen sagt, „daß es wenig passend erscheine, das kurze Augenblicke dauernde und stoßweise Beben der Erde mit dem monatelangen Steigen und Fallen des Nils zu vergleichen" (33), so würde das doch ebenso wenig passen in Bezug auf das plötzliche Überfluten des Wassers der Quellen, das bei einem Erdbeben häufig eintritt. Für die Beibehaltung der bisherigen Lesart und Erklärung vgl. Hartung z. d. St.

Der Aufsatz über „die hebräischen Wörter für Purpur" (11) führt unter eingehender Berücksichtigung des Targumischen, Syrischen und Arabischen den Nachweis, daß תכלה die aus dem Saft der Purpurschnecke hergestellte Farbe bedeutet, dagegen ארגמן ein durch das Assyrische aus dem Sanskrit entlehntes Fremdwort ist, danach zu übersetzen mit „Indischrot".

„Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen" (42—47) beschäftigt sich mit den Ausdrücken „Bild" und „Gleichnis". Die bei manchen griechischen und lateinischen Vätern scharf hervortretende Unterscheidung, wonach „Bild" auf das natürliche, „Gleichnis" auf das übernatürliche Ebenbild gehen soll, läßt sich aus dem hebräischen Text nicht herleiten, da hier צלם und דמות ganz durcheinander gebraucht werden, während aus der LXX allerdings der Schluß sich ziehen ließe, daß Gott zwar ursprünglich den Menschen nach seiner *εἰκών* und *ὁμοίωσις* geschaffen habe, daß dagegen nach dem Sündenfall nur noch die Ebenbildlichkeit der ersten Art bestanden habe.

In „der Kultusort nach dem Bundesbuche" (48—51) übersetzt der Verf. an der bekannten Stelle Ex. 20, 24—26 בכל־המקום mit „in dem ganzen Gebiete". Ob diese grammatisch allerdings zulässige Übersetzung hier anzuwenden ist, bleibt fraglich. Aber auch bei der alten Übersetzung „an jedem Orte" „besagt die Stelle jedenfalls kaum das, was man sie meist besagen läßt" (51), daß nämlich die Vielheit der Altäre durch sie als selbstverständlich vorausgesetzt ist.

Es folgt ein größerer Abschnitt über „die drei großen jüdischen Feste" (52—73). Zunächst werden zwei prophetische Stellen Jer. 7, 21—24 und Am. 5, 25 ff. ins rechte Licht gesetzt. Aus denselben geht nicht hervor, daß die Propheten kultische Gebräuche und Gesetze für die mosaische Zeit leugnen, wie die neuere Schule behauptet: im Gegenteil setzt wenigstens die letztere Stelle einen gesetzlichen Kultus in der Wüste voraus. Die Feste sollen nach Wellhausen u. a. ursprünglich Erntefeste der Kanaanäer sein. Die Israeliten hätten sie von diesen übernommen und später in Erinnerungsfeste umgewandelt. Während anfänglich der kanaanitische und israelitische Bauer die Feste bei sich zu Hause gefeiert hätte, sobald eine Ernte begann oder aufhörte, wären später die Israeliten an bestimmten Tagen nach Jerusalem gezogen, um dort gemeinschaftlich zu feiern. Allein weder bei den Kanaanäern noch bei den verwandten Phöniziern giebt es, wie R. hervorhebt, gerade von den drei Hauptfesten eine Spur. Außerdem habe in Palästina der gewaltige Unterschied in der Bodenbeschaffenheit einen Unterschied im Klima und infolgedessen auch Unterschiede in der Zeit der Ernte zur Folge, aus denen unmöglich „die spätere Festsitte mit ihren bestimmten Daten entstanden sein kann" (65). Gegen jene Annahme sprechen auch die Namen für die Feste, nämlich מועד, „Bestimmung", „Termin", מקרא, „Ausrufung", חג, „Wallfahrt" (die natürlich nach einem Ort gerichtet ist). Was noch das Passahfest im besonderen angeht, so stamme dasselbe auch nicht aus Babylonien, wie neulich behauptet ist, sondern wahrscheinlich aus Ägypten; vgl. das ägyptische Wort *posech*, „Ernte", das

mit denselben Konsonanten geschrieben wird wie פסח. — Für die Unterschiede in den Erntezeiten Palästinas kann sich R. berufen auf eine Reihe von Berichten, die ihm aus mehreren Orten Palästinas zugegangen sind.

Daran schließt sich die am 12. Juni 1900 gehaltene Antrittsvorlesung „der Sabbat" (74—89). Wenn die Einrichtung der siebentägigen Woche weder christlich noch jüdisch, sondern auf die Babylonier und von diesen vielleicht noch auf andere Völker zurückzuführen sei, so gelte das Gleiche nicht von der Heiligung des siebenten Tages. Dies sei ein rein jüdischer Brauch. Der Schöpfungsbericht führe zwar die Einteilung der Zeit in Wochen auf die Schöpfung selbst zurück, jedoch das Ruhen Gottes „ist eine Weissagung des Sabbats, bedeutet aber nicht die Einsetzung des Sabbats selbst" (77). Denn sonst hätte das Sabbatgebot unter die noachischen Gebote müssen aufgenommen werden. Der Sabbat ist „erst lange nach der Schöpfung zugleich mit den übrigen israelitischen Gesetzen angeordnet" (78). Die erste Sabbatfeier fand statt beim Mannasammeln in der Wüste Sin (Ex. 16), „zwei Wochen vor der Ankunft am Sinai" (79). Weil die Beobachtung der Sabbatsruhe ein Zeichen sein soll zwischen Gott und den Israeliten, so trage der Sabbat einen hebräischen Namen, der jedenfalls von Moses geprägt sei (81). — Hervorzuheben ist noch, daß R. hier schon (1900, s. o.) die später von Delitzsch in „Bibel und Babel" mit so großer Bestimmtheit vorgetragene Ansicht widerlegt, der Sabbat sei von den Babyloniern übernommen. Ebensowenig könne er von den Kanaanäern übernommen sein, die ihn gar nicht kännten.

Den Schluß bilden Untersuchungen über „Namen und Einteilung des alttestamentlichen Kanons" (90—103). Ebenso wie die Bezeichnung תורה führt der Verf. die Namen נביאים und כתובים zurück auf Stellen der h. Schrift selber, und zwar findet er נבאים ראשונים in Zach. 1, 4; 7, 12, woraus sich von selbst ergebe נ׳ אחרונים, dagegen כתובים in Num. 11, 26. Die ursprüngliche Anordnung des Kanons sei weder in der LXX noch im MT. erhalten, abgesehen höchstens von den „späteren Propheten" im MT. Bei seinen Nachforschungen über die ursprüngliche Einteilung und Reihenfolge giebt der Verf. zwar manche beachtenswerte Winke, im allgemeinen haben seine Aufstellungen jedoch nur den Wert von bloßen Mutmaßungen, wie es ja auch in der Natur der Sache liegt.

Von Versehen und Druckfehlern nenne ich folgende. S. 75, Z. 12 v. o.: „*feria tertia infra dominicam trinitatis*" ist der Dienstag nach dem Dreifaltigkeitssonntag, der gewöhnliche Dienstag heißt einfach „*feria tertia*". — S. 27, Z. 2 v. u. ist zu lesen ירבתי st. ירבתי, S. 33, Z. 6 v. o. הצבאית st. הצאית und תמים st. תמים. Z. 9 v. o. נשקעה st. נשקה. S. 91, Z. 20 v. o. 1, 4 st. 1, 3.

Braunsberg. Alfons Schulz.

Lindl, Dr. Ernest, Privatdozent an der Universität München, **Die Oktateuchkatene des Prokop von Gaza und die Septuagintaforschung.** Mit einer photographischen Tafel. München, Herm. Lukaschik (G. Franz), 1902 (VIII, 161 S. gr. 8°). M. 6,80.

Die Wichtigkeit der Katenenlitteratur wird in neuerer Zeit mehr und mehr anerkannt. In ihr nimmt die große Katene zum Oktateuch eine hervorragende Stellung ein. Schon P. Wendland und L. Cohn hatten die Identität der namenlos überlieferten Oktateuchkatene mit der sog. *Cat. Lipsiensis* (gedr. Leipz. 1772) höchst wahrscheinlich gemacht und sie auf ein von dem christlichen Sophisten Prokop von Gaza (c. 450-528, oder nach Dräseke 450-513) verfaßtes Originalwerk zurückgeführt, der auch einen kleinen Kommentar zum Oktateuch, den Königsbüchern, Paralipomena und Isaias verfaßt hat. In der vorliegenden gründlichen Arbeit behandelt Lindl Prokops Bibeltext und dessen Wertschätzung für die Septuagintaforschung. Da bezüglich der wirklichen Autorschaft Prokops als Verfasser jener Oktateuchkatene keine allgemeine Übereinstimmung herrscht, untersucht er im I. Teil (S. 5—22) aufs neue die Katene auf ihre Identität mit Prokops Eklogen hin; nach dem Vorgange anderer Forscher faßt er die Handschriften der Oktateuchkatenen in drei Gruppen zusammen: *Cat. Lips., Monac.* = *m, Basil.* = *r*, bespricht ihr Verhältnis zu einander an Gen. 2, 8—9, für welche Stelle er auch einen Lichtdruck nach dem *Monac. 9 (s. XI)* bietet, und die Quellen Prokops im Genesiskommentar zu 2, 8—9, der ein Auszug ist aus seinen im Laufe des Jahres katenenartig zusammengestellten Eklogen, und kommt dann zu dem Resultat: „die von Wendland und Cohn zuerst ausgesprochene These, daß uns die Prokop-Eklogen nicht verloren, sondern in den Katenenhss zum Oktateuch großenteils noch erhalten sind, ist in ihrem vollen Umfange aufrecht zu erhalten" (S. 21), und zwar ist uns in der Baseler Klasse (*r*) eine auf Prokops eigene Auszüge aus seinem Eklogen-Exemplar zurückgehende letzte Rezension und in der Münchener Hs (*m*) gerade eine der ursprünglichsten Formen des im ersten Werden begriffenen vorliegenden Eklogenoriginals erhalten. Es läßt sich erwarten, daß Prokop in Gaza sich der damals in Palästina geltenden hexaplarischen Bibelrezension bedient haben wird, was für die LXX-Forschung manch wichtige Resultate erhoffen läßt.

Diesen örtlich und zeitlich fixierbaren Bibeltext sucht nun der Verf. im II. Teil seiner Arbeit (S. 23—161) für eine vollständige Klassifizierung der heutigen LXX-Hss zu verwenden. Er notiert zunächst in § 5 die in den Eklogenhss (bes. *m* und *r*) enthaltenen für die LXX-Forschung wichtigen Zitate und Randnoten, die noch nicht in Lagardes *Genesis graece (1868)* veröffentlicht sind, und bietet dann wertvolle Erläuterungen zu den eigentlichen Scholien, den Namenerklärungen, hexaplarischen Notizen und zu den verschiedenen Schreibweisen der Eigennamen in den einzelnen Bibelhss, von denen gerade die letzteren für textkritische Arbeiten von hoher Bedeutung sein können. Ausführliche, in vielen Fällen über die bisher bekannten Quellen hinausgehende Nachweisungen und Untersuchungen über das Verhältnis der Lesarten des Bibeltextes in den einzelnen Hss (S. 50 ff.) und über den Bibeltext, welcher den beiden wichtigsten Eklogenhss *m* und *r* eigentümlich ist (S. 65 ff.), auf deren genauere Skizzierung wir verzichten müssen, die aber mit peinlicher Genauigkeit und methodischer Umsicht gegeben werden, führen zu dem Resultat, daß die Münchener Hs *m* den von Eusebius-Pamphilus korrigierten hexaplarischen bezw. tetraplarischen, also den offiziellen palästinensischen Bibeltext aus der Zeit Prokops repräsentiert und der Text in der Baseler Hs *r* sich als der rein hexaplarische Text d. h. als der Repräsentant der hexaplarischen LXX-Kolumne des Origenes erweisen läßt, welcher der späteren Eklogen-Rezension zu Grunde liegt

Damit sucht Lindl eine Basis zur Rekonstruktion der LXX zu gewinnen, für welche [illegible] neben der hexaplarischen Rezension nach dem Zeugnis des Hieronymus (*Praef. ad Paralip.*) noch die Lukianische und Hesychianische Revision in Betracht kommen. Die Lukianische Rezension ist schon von Field, Ceriani, Lagarde in den Hss näher bestimmt, die des Hesychius geben für den Pentateuch *44, 106, 107*, sekundär Cyrill und Kopte. Von dem rein hexaplarischen Text ist mit Recht zu unterscheiden der von Origenes oftmals korrigierte tetraplarische Bibeltext hauptsächlich vertreten in *85* und *130*. Wie Origenes Ausgaben der LXX mit Hexaplavarianten und exegetischen Scholien am Rande gemacht hat ebenso wie Sonderausgaben der Tetrapla, so haben Eusebius und Pamphilus diese Ausgaben mit Apparat weiter angefertigt und verbreitet, worauf besonders Lietzmann in Gött. Gel. Anz. 1902 I, 333 hinweist. Die Eusebianischen Varianten dürften als die Lesarten einer von Origenes' ursprünglicher LXX-Rezension abweichenden und gleichfalls vor-origenistischen LXX-Hs repräsentieren. Noch vieler Forschung wird es bedürfen, um ein Stemma dieser auf Hexapla und Tetrapla wie die Codices des Eus.-Pamphilus zurückgehenden Urkunden zu entwerfen.

Zum Teil neue Bahnen schlägt die Untersuchung über die LXX vor und zur Zeit des Origenes, d. h. vor seiner Hexapla, in [illegible] Lindl glaubt hier eine dreifache Rezension rekonstruieren zu können: 1.) die „ägyptische Bibel“, enthalten im allgemeinen im *Vatic.*, dessen Vorlage vorchristlichen, hellenistisch-jüdischen Kreisen angehört hatte, 2.) die „palästinische Bibel“, von Hier. „*Lucian*“ genannte, für den Pentateuch am besten in *72* und für andere Teile im *Sinait.* enthalten, 3.) eine dem Orig. vorliegende Mischgestalt, die er im Unterschied von Hexapla und Tetrapla die palästin.-origenistische Bibel nennen möchte, repräsentiert in *r* und dem *Cod. Sarrar.* nach Ausschaltung der von Origenes als spätere Ergänzungen gekennzeichneten asteriszierten Stellen. — Ob diese Aufstellungen sich mit Wahrscheinlichkeit werden beweisen lassen, möge dahingestellt bleiben, jedenfalls sind die Akten hierüber noch längst nicht geschlossen.

Auch die interessante Frage nach dem „Urlukian“ oder „Urtheodotion“ berührt er dabei, die ich ebenfalls gestellt habe, und beantwortet sie mit Recht damit, daß was als älteres Gut bei Lukian oder Theodotion sich findet eben ein Erbgut aus jener ursprünglichen LXX sei, wie sie noch zu den Zeiten eines h. Paulus oder Josephus in Palästina gelesen wurde (S. 160); vgl. S. 140, 150. — Die gründliche Arbeit Lindls zeigt wiederum, welche Aufgaben den LXX-Forschern noch gestellt sind, welch ein unbequemer Weg zu gehen ist, um über die einigermaßen sichere Herstellung der LXX zur Klarheit zu kommen, und zugleich liegt in ihr eine Warnung mit Retroversionen des Griechen ins Hebräische nicht unbesonnen und vorschnell zur Hand zu sein, wenn selbst umfassende und sorgfältige Studien uns kaum die vororigenistische LXX in ihrer einheitlichen, unkorrigierten Gestalt werden schenken können.

Wir scheiden vom Verf. einerseits mit Dank für diese Gabe, die gute fleißige und umsichtige Arbeit, volle Beherrschung des Materials und vortreffliche Schulung verrät und mancherlei Neues bringt, andererseits mit dem Wunsche, daß es ihm vergönnt sein möge, auf diesem dornigen Gebiet in der Zukunft noch manche schöne Frucht zu ernten.

Münster i. W. A. Bludau.

Eusebius' Werke. Zweiter Band: **Die Kirchengeschichte**, bearbeitet im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der Kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften von Prof. Dr. Eduard Schwartz. **Die lateinische Übersetzung des Rufinus** bearbeitet im gleichen Auftrage von Theodor Mommsen. Erste Hälfte. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1903 (507 S. gr. 8°). M. 16.

Der neunte Band der Kirchenväter-Ausgabe der Berliner Akademie bringt die erste Hälfte der Kirchengeschichte des Eusebius im griechischen Urtext und nebenstehend die Übersetzung des Rufinus. Da die Prolegomena erst mit der zweiten Hälfte, an der schon gedruckt wird, folgen soll, so kann über die erste hier nur vorläufig und kurz referiert werden.

Der Text der Kirchengeschichte ist durch die Handschriften und Übersetzungen so vortrefflich überliefert, daß nur selten zur Emendation gegriffen zu werden braucht. Die freie lateinische Übersetzung des Rufinus hat allerdings neben dem griechischen Original keinen selbständigen Wert; von Bedeutung ist aber die syrische Übersetzung, welche letzthin von Nestle in deutscher Übertragung herausgegeben und von Schwartz auch im Grundtext verglichen wurde. Von den vielen in die Kirchengeschichte eingelegten Urkunden und Exzerpten sind einzelne uns auch direkt erhalten; diese direkte Überlieferung zeigt aber, daß der eusebianische Text sehr häufig fehlerhaft ist, daß also Eusebius seinen Schreibern oft unzuverlässige Texte zur Abschrift vorgelegt hat. Die Auszüge aus Josephus' Archäologie und jüdischem Kriege bei Eusebius sind im Laufe der Zeit wiederholt nach Handschriften des Josephus durchkorrigiert worden, weshalb der Text des Eusebius hier nicht mehr mit Sicherheit festzustellen ist. Die den einzelnen Büchern der Kirchengeschichte vorausgeschickte *Capitulatio* rührt von Eusebius selbst her.

Einer Empfehlung bedürfen die Kirchenväter-Ausgaben der Berliner Akademie nicht. Von der großen Arbeit, welche in dem vorliegenden neunten Bande steckt, zeugt der gewaltige kritische Apparat, der auf jeder Seite ein Drittel oder sogar die Hälfte des Raumes einnimmt. Durch diese kritische Genauigkeit und die reiche äußere Ausstattung werden aber leider diese Berliner Ausgaben so verteuert, daß ein allgemeiner Gebrauch derselben unmöglich wird. Darum scheint mir eine nebenherlaufende billige Handausgabe, ähnlich wie bei den Pertz'schen *Monumenta Germaniae*, ein dringendes Bedürfnis zu sein. Möchte die Akademie sich diesem Gedanken nicht verschließen und eine solche Nebenausgabe mit ihrer gewohnten Energie baldigst in Angriff nehmen!

Bonn. Gerhard Rauschen.

Schell, Herman, Das Evangelium und seine weltgeschichtliche Bedeutung. **Christus.** Mit Buchschmuck und 89 Abbildungen. 1.—10. Tausend. [Weltgeschichte in Karakterbildern herausg. v. F. Kampers, S. Merkle u. M. Spahn]. Mainz, Fr. Kirchheim, 1903 (156 S. Lex. 8°). M. 4.

Nachdem die ›Weltgeschichte in Karakterbildern‹ in ihren bisherigen Monographieen Persönlichkeiten und Zustände verschiedenster Perioden und Richtungen, die naturgemäß in recht losem Zusammenhang standen, behandelt hatte, war es erklärlich und nach der Ankündigung des Programms, eine „Geschichte unserer Gesellschaftsentwicklung in der Einheit ihrer Daseinsäußerungen“ zu liefern, durchaus berechtigt, wenn die weitesten Kreise das Erscheinen des ›Christus‹, also einer den Mittelpunkt und Höhepunkt der Geschichte beleuchtenden Darstellung, mit lebhafter Spannung erwarteten. Es ist allerdings gefragt worden, ob die Person Christi in ihrer gottmenschlichen Würde, ja auch in ihrer einzigartigen weltgeschichtlichen Stellung nicht jede Einordnung in eine Reihe „führender Persönlichkeiten“

verbiete. Daß das Gefühl zur Bejahung dieser Frage neigt — besonders im Hinblick auf die Mehrzahl der bisher behandelten Personen —, soll nicht bestritten werden. Allein wenn die Evangelien selbst in ihren Geschlechtsregistern Christus den Stammvätern der Menschheit und den Königen Israels, Männern von verschiedener sittlicher Würdigkeit, anreihen, um seine Stellung zur Vorzeit darzulegen, so scheint es mit der gläubigen Betrachtung der Person Christi nicht unvereinbar, auch seine geschichtliche Erscheinung und Wirkung auf die Nachwelt mit der Darstellung reinmenschlicher Größen, die ihm dadurch keineswegs nebengeordnet werden sollen, zu verbinden. Zudem will die »Weltgeschichte in Karakterbildern« ausgesprochenermaßen das Wissensbedürfnis und die praktisch-idealen Aufgaben der Gebildeten unserer Tage berücksichtigen; da nun aber die geschichtliche Auffassung des Evangeliums die Grundlage alles theoretischen und praktischen Christentums bildet — erst recht, wenn Werke wie Harnacks Wesen des Christentums die Geister verwirren —, so war die Aufnahme einer Monographie über Christus durch den Zweck des Unternehmens geradezu geboten. Der Wunsch, es hätte dieselbe an der Spitze der ganzen Serie erscheinen oder in anderer Weise, etwa durch reichere Ausstattung, sich von den übrigen abheben sollen, ist demgegenüber von nebensächlicher Bedeutung.

Die Hauptsache war, daß das Werk seinem inneren Gehalte nach der übernatürlichen, alles Geschichtliche wesentlich überragenden Größe des Gegenstandes gerecht wurde, ohne direkt theologische Haltung und Färbung anzunehmen, daß es gläubigen Tiefblick mit geschichtlichem Weitblick, christliche Begeisterung mit moderner Darstellungsgabe zu verbinden verstand. Und diese Hauptsache ist, wenn man den Eindruck des Ganzen nimmt, m. E. erfüllt; wir haben es zu thun nicht mit einer bloßen erbaulichen Paraphrase der Evangelien, nicht mit einem schwächlichen Extrakt aus den „Leben Jesu" gelehrter Exegeten, sondern mit einer gedankenvollen, warmherzigen und großzügigen Darstellung von allgemeinsten Gesichtspunkten aus, die in ihrer Eigenart den Abstand des Christusbildes von den anderen „Charakterbildern" deutlich zum Bewußtsein bringt, die sich an Geist und Auffassung neben vielgerühmten protestantischen Werken wohl sehen lassen kann. Ja, die Form einer gewöhnlichen Geschichtsdarstellung ist so wenig innegehalten, daß man im Interesse derjenigen Gebildeten, denen so manche herrliche Szene des Evangeliums fremd geworden ist, wünschen möchte, die Schilderung wäre mehr historisch, dem zeitlichen Verlauf des Lebens Jesu angepaßt. Die Aufgabe des Werkes, die „weltgeschichtliche Bedeutung des Evangeliums" zu schildern, legte es ja nahe, die großen religiösen und sittlichen Ideen Christi mit größerem Nachdruck zu behandeln als die Ereignisse; aber es läßt sich nicht leugnen, daß bei Schell das üppige Geranke der Reflexionen das lebendige Bild des Erlösers verdeckt und den unmittelbaren Eindruck seiner aus der schlichten Erzählung so überwältigend hervorstrahlenden Hoheit schwächt. Es wäre doch möglich gewesen, um Schells Ausdrücke zu gebrauchen, den „Denkinhalt" mehr aus den „Thatsachen" zum Leser sprechen zu lassen. Andererseits wird der Verfasser sich vielleicht darauf berufen, seine Schrift habe nicht die Bestimmung, die Evangelien zu ersetzen, vielmehr die, zu ihrer Lesung und Betrachtung hinzuleiten.

Das erste Kapitel: „Christus in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung" führt uns mitten in den heutigen Kampf der Geistesrichtungen; es erweckt durch scharf pointierte und lebendig vorgetragene Fragen in hohem Maße das Interesse des Lesers. Das folgende: „Jesus und sein Evangelium in den Evangelien" weist auf die innere Glaubwürdigkeit der Evangelien hin, die in ihrer religiösen Weltanschauung und in dem „großen Neuen", das sie der Menschheit bieten, gefunden wird: es giebt zugleich eine allgemeine Charakteristik der vier Evangelien und eine kurze Übersicht über den Gang des öffentlichen Lebens Jesu. Das „große Neue" wird dann in den einzelnen Evangelien aufgewiesen: das Markusevangelium ist das Evangelium der Innerlichkeit, das Matthäusevangelium das der Thatkraft, das Lukasevangelium das der erbarmenden Liebe, das Johannesevangelium die Botschaft vom Worte des Lebens. Ausführungen über den messianischen Beruf Christi und seine Enthüllung, über die Stellung Christi zur Aszese, sowie zu Kultur, Besitz und Arbeit treten dazwischen. Es folgt die Darstellung der letzten Reden des Herrn („Jesus in Jerusalem"), mit besonderer Hervorhebung seiner Stellung zu Staat und Kirche; den Schluß bildet: „Die messianische Vollendung" (Leiden, Tod, Auferstehung, Pfingsten) und die Entfaltung der Lehre und That Christi im „Evangelium der Apostel".

Bei dem unendlichen Reichtum an Gesichtspunkten, den die Person und die Lehre Christi bieten, ist es selbstverständlich, daß es vielfach von der Individualität des Schriftstellers abhängen mußte, welche Gedanken er im einzelnen auswählte, zumal es auf eine in engstem Rahmen zu bewältigende und dabei doch Geist und Herz ansprechende Darstellung ankam. Daß dabei — wenn eine Anspielung auf die beiden Titelbilder gestattet ist — mehr die kraftvolle Kühnheit des Michelangeloschen Moses als die sanfte Anmut des Lionardoschen Christus den Pinsel führen werde, verstand sich bei Schells Eigenart gleichfalls von selbst. Bei der Beschaffenheit der heutigen Bildung empfiehlt es sich aus verschiedenen Gründen, bekannte Wahrheiten mehr im Tone persönlicher, origineller Auffassung vorzutragen, als in der unpersönlichen, lehrhaften Weise der Scholastik, die gewissen apologetischen Schriften unserer Zeit wohl zu sehr anhaftet. Religiöse Essays, wie diese Monographie, sind ja keine Katechismen oder Lehrbücher; Nuancen der Auffassung innerhalb der vom Glauben gezogenen Grenzen sind hier wünschenswert, weil sie zum Nachdenken anregen, die Ideen in Fluß bringen und ihre zeitgemäße Entwicklung fördern. Selbst eine gewisse Höhe und Dunkelheit der Darstellung, wo sie nicht aus Unklarheit des Denkens hervorgeht, wo sie nur als sparsam verteilter Schatten im Bilde sich geltend macht, scheint mir nicht bedenklich; schließlich üben doch diejenigen Bücher den stärksten Reiz und Einfluß auf die Menschen aus, zu denen sie emporschauen, an denen sie ihre Geisteskraft erproben müssen. Freilich hat in beiden Dingen, in der Originalität wie in der Dunkelheit, Schell an manchen Stellen das erlaubte Maß erheblich überschritten; dafür sind wichtige und grundlegende Wahrheiten, vielleicht deshalb, weil sie dem Verfasser zu selbstverständlich erschienen, nicht mit der für „Gebildete aller Art" heute wünschenswerten Klarheit ins Licht gestellt.

Schon die Charakteristik der vier Evangelien leidet, wenn wir von Lukas absehen, an dem Fehler einer [illegible] Absonderlichkeit. Das Markusevangelium soll das Evangelium der Innerlichkeit sein. Es „bringt in der Sprachweise der damaligen Zeit einen höchst wichtigen Grundzug des geistigen Wesens zur Geltung, nämlich die innere Gegenüberstellung zwischen dem Erlebenden, Denkenden und Fühlenden einerseits und dem, was er erfährt, erlebt, was er als Macht und Beweggrund wie als Drang und Zwang, als unheimliche Verstrickung, als verlockende Lust und Verführung in sich empfindet“ (S. 43). Der pneumatische Charakter des Johannesevangeliums wurzelt in dem, was Jesus in der letzten Tempelrede als „tiefstes Geheimnis des Lebens“ ausspricht: es ist „das Ineinandersein und Ineinanderbleiben ohne Beeinträchtigung oder gar Auflösung der Eigenpersönlichkeit“ (S. 105). Wieviele Exegeten oder Bibelleser würden wohl aus sich diese Deutung gefunden haben? Wollte man das angebliche Experiment des Ptolemäus Philadelphus wiederholen, vielleicht keiner von siebzig! Natürlich sind die Beweisstellen für solche und ähnliche Charakteristiken vielfach wenig überzeugend. Die Berge, die der Glaube ins Meer stürzt (Mk. 11, 23) sind die Sünden, die Sünde naturhafter Schwere und irdischer Äußerlichkeit (S. 35). Das Wort: „Was ihr wollt, daß euch die Leute thun, sollt ihr ihnen thun“ (Mt. 7, 12) fordert uns auf, den Nächsten nicht in Abhängigkeit zu erhalten, sondern zu selbständiger Geistestüchtigkeit zu erziehen (S. 51). Petrus hat (Mt. 16, 16) das Königtum des Messias „in der Selbstentäußerung der Opferhingabe“ erkannt (S. 58, vgl. dagegen 16, 22). Die Worte des Herrn von dem Gegensatz der Gewaltherrscher und der demütigen Herrschaft der Apostel (Luk. 22, 24—31) sollen zeigen, daß „das Hirtenamt im Reiche Gottes der ungehemmten, vollen und starken Entwicklung der Persönlichkeit dienen soll“ (S. 72). Bei Joh. 6, 52 ist das „Brot“, das der Heiland geben wird, die thatkräftige Erfüllung des Willens Gottes, die Christus ja Joh. 4, 54 als seine Speise bezeichnet habe (S. 99). Zuweit geht auch die Behauptung, eine zündendere Aufforderung zum Erwerb und zur Arbeit sei kaum zu denken als das Evangelium Lukas (S. 84).

Beim Johannesevangelium tritt, was besonders zu bedauern ist, vor der Spekulation über göttliches und geschöpfliches Leben der vom Evangelisten selbst angegebene nächste Zweck des Evangeliums: „damit ihr glaubet, daß Jesus ist Christus, der Sohn Gottes“ (20, 31), zu sehr zurück. Gerade diese Lehre betont Johannes auch in seinen Briefen als für die ganze Folgezeit bedeutsam (I Joh. 4, 1 ff.); sie ist geschichtlich im eminentesten Sinne, sie ist heutzutage von besonderer praktischer Wichtigkeit. Von den Selbstzeugnissen des johanneischen Christus für seine Gottheit kommt zu ausführlicherer Besprechung fast nur die Schwierigkeit Joh. 10, 35 ff. („Wenn die Schrift jene Götter nennt usw.“) S. 102 ff.; die Lösung derselben fußt auf dem „rein geistigen Gottesbegriff“ im Gegensatz zum „naturalistischen“, wird aber Laien vielleicht neue Mißverständnisse nahelegen (so z. B. der Satz: „Es handelt sich nicht um einen Gottessohn, der in seiner Persönlichkeit schon besteht und dann erst die thatkräftige Vertretung der Wahrheit und Güte übernimmt. Vielmehr besteht diese Persönlichkeit in der „thatkräftigen Vertretung der Wahrheit und Vollkommenheit selber“ S. 102). Selbstverständlich ist hier wie anderswo (S. 13. 22. 59. 108. 149) das Bekenntnis der Gottheit Christi für den aufmerksamen Leser unverkennbar; aber für die weniger scharfblickenden wird es durch gelehrte Umschreibungen und nebensächliche Spekulationen ohne Zweifel verdunkelt. Auch was Schell S. 100 zur Bekräftigung einer Lieblingsidee bemerkt, die Wunder Jesu hätten nicht einmal ausgereicht, sein Recht, am Sabbat Wunder zu wirken, zu erreichen, ist mehr vom Standpunkte der Pharisäer als von dem des Evangelisten aus richtig; denn Johannes sagt doch wiederholt, gerade die Wunder Jesu hätten viele zum Glauben gebracht (2, 23; 11, 45 ff.), er sagt von seinen eigenen Wunderberichten, sie seien zu dem Zwecke geschrieben, die Leser zum Glauben an Christus zu führen (20, 31). — Mißverständlich für Laien in der theologischen Wissenschaft ist auch die Kritik gewisser Formulierungen der Mittlerschaft Christi (S. 42. 104); die getadelten Ausdrücke haben neben den unzulässigen doch auch einen guten und richtigen Sinn. Wenn Schell S. 144 von der Verkündigung der Apostel sagt, in ihr sei naturgemäß und nach Gottes Willen das Evangelium Jesu zum Evangelium von Jesus geworden, so mag das gegen Harnack, der die johanneischen Reden verwirft, eine gut gemeinte und begründete Abwehr sein; sachlich ist es — zumal vom Standpunkt der Echtheit des Johannes, auf dem Schell und wir Katholiken überhaupt stehen — nur sehr relativ berechtigt, wie Sch. nachher selbst durch den Satz: „Jesus war schon selber als Gegenstand im Evangelium Jesu enthalten gewesen“ zugiebt. — Daß Sch. die Echtheitsfrage bei den Evangelien nicht eigens erörtert, kann man bei dem eng bemessenen Umfang der Schrift verstehen. Möglich wäre es aber doch gewesen — und für den Standpunkt vieler, unter den Nachwirkungen der Tübinger Kritik stehender Gebildeten auch wertvoll —, die Stellung der heutigen besonnenen Kritik zur urchristlichen Litteratur kurz zu kennzeichnen.

Manche von den erwähnten unklaren oder fremdartigen Auffassungen empfangen, durch Zusammenhalten mit anderen Teilen des Ganzen und unter dem Eindruck des Ganzen eine günstigere Beleuchtung. U. a. enthalten die letzten Kapitel über die Notwendigkeit und den Geist des kirchlichen Hirtenamtes, über die Entfaltung des Evangeliums Jesu zu einer Lehr- und Kultusordnung schöne und tiefe Bemerkungen, die dem protestantischen Begriff von Kirche und Dogmengeschichte, der auch auf liberale Katholiken verführerisch einwirkt, entschieden und wirkungsvoll entgegentreten. „Die Kirche ist die Menschwerdung des Evangeliums, die mystische Verkörperung Christi . . . Leib und Seele gehören zusammen, bilden eine Wesenheit und sind doch verschieden, ja sogar Gegensätze. Aber es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wenn man die Seele dadurch fördern wollte, daß man die Kraft und Tüchtigkeit des Körpers schwächt. Ebensowenig darf man das Kirchentum, diese Körperlichkeit des religiösen Geistes, als solches schwächen und bekämpfen, um etwa den Geist des Evangeliums zu stärken“ (S. 145). Wohldurchdacht und ganz im Sinne der katholischen Lehre von den evangelischen Räten sind die Darlegungen über Aszese, Kultur und Arbeit, wie überhaupt die ethischen Ausführungen Schells den uneingeschränktesten Beifall finden werden. Er bemüht sich weniger, die welt- und kulturfreudigen Seiten des Christentums herauszusuchen, als die Superiorität der sittlichen, in der Wahrheit und Liebe des Gottesreichs gegründeten Kultur über die der Welt zu beweisen; seine Ausführungen sind keineswegs eine Verbeugung, sondern eher ein kraftvoller Protest gegenüber der modernen Kultur. Von eindringender ethischer Reflexion zeugen auch die Andeutungen über das Verhältnis der Liebe zur Wahrheitslehre (S. 129), zur Anbetung (S. 115), zur Gewaltanwendung (S. 124). Die sprachliche Gewandtheit Schells zeigt sich bald in der Plerophorie seiner von gewissen Leitideen ausgehenden Reflexionen, bald in scharfgeprägten Sentenzen oder überraschenden Zusammenfassungen (man vergl. S. 98 die Stelle über die Aneignung des Göttlichen durch die Seele, S. 9 die Antithesen in der Fragestellung, S. 143 die Schilderung des Geisteszustandes der Apostel vor dem Pfingstfeste). Die Verfolgung religiöser Begriffe ins Metaphysische, bisweilen sogar ins Physiologische (z. B. S. 41) wird manchen scholastisch oder unfromm erscheinen; aber auch hier zeigt sich die starke philosophische Begabung des Verf. und finden sich Sätze von meisterhafter Prägnanz, wie z. B. die Definition der „Innerlichkeit“ als „der Kraft und Form, um selber alles zu werden und das Leben aller zu leben, ohne sein Selbst zu verlieren und anderer Selbst zu gefährden“ (S. 90).

Der Bilderschmuck ist im ganzen trefflich gewählt, die technische Wiedergabe natürlich bei den vielfachen Verkleinerungen nicht immer gleich gelungen. Besonders dankbar sind wir für manche innigen Darstellungen aus

der älteren deutschen Kunst. Wenn das — nicht von Schell geschriebene — Geleitwort meint, gegenüber diesen Blüten der mittelalterlichen Kirche würden auch die Proben der neuesten Kunst als Zeichen voller Hingabe und Vertiefung „in das Problem des Gottmenschen und der christlichen Seele“ anerkannt werden, so darf das von den Bildern Grönvolds (S. 39), Fahrenkrogs (S. 119) und vor allem Klingers (S. 140) auch nicht im Entferntesten gelten; hier kann m. E. nicht einmal von einer Ahnung des Gottmenschlichen die Rede sein, da selbst das Menschliche ins Platte oder Unnatürliche hinabgezogen ist.

Münster i. W. J. Mausbach.

Tennant, F. R., M. A., B. Sc., **The Origin and Propagation of Sin.** Being the Hulsean Lectures delivered before the University of Cambridge in 1901 2. Cambridge, University Press, 1902 (XV, 231 p. 8°). 3 s. 6 *d.*

Der Inhalt dieses Werkes, einer Erweiterung der 1901/02 an der Universität zu Cambridge gehaltenen sog. *Hulsean Lectures*, betrifft das philosophisch wie theologisch gleich wichtige Problem des Ursprunges und der Verbreitung der Sünde und gipfelt in einem konzentrischen Angriff auf das altchristliche Dogma von der Erbsünde. Vom sophistischen Grundsatz des Semirationalismus ausgehend, daß die christlichen Geheimnisse nur einen relativen, mit der gereiften Zeitanschauung wechselnden Wahrheitsgehalt besitzen und im Grunde genommen nichts anderes als symbolisch verhüllte Vernunftwahrheiten darstellen, welche unser aufgeklärtes Zeitalter sehr wohl zu meistern versteht, unternimmt es der Verf., die angeblichen Widersprüche im Begriffe der Erbsünde schonungslos aufzudecken, trotzdem aber vom alten Dogma so viel zu retten, als sich vor dem Forum des vernünftigen Denkens und der modernen Entwicklungslehre als haltbar und berechtigt auszuweisen vermag. Die dogmengeschichtliche Behandlung der Quellen für die Lehre vom Sündenfall und von der Erbsünde hat Verf. einem größeren Werke vorbehalten, das den Titel führen soll: *The sources of the doctrine of the fall and original sin.* Der verhängnisvollen Rückwirkungen seines waghalsigen Versuches auf Nachbargebiete des christlichen Lehrbegriffes ist er sich dabei voll bewußt geblieben, meint aber, daß die schleunige Beseitigung eines alten Mißverständnisses sowie die neue Formulierung des Rückstandes des im kritischen Tiegel zersetzten Dogmas eine dringlichere Beachtung verdiene, als die nicht ganz unberechtigte Furcht vor den weittragenden Konsequenzen, welche die Preisgabe der Erbsünde auf dem Gebiete der Erlösungslehre, Bibelwissenschaft usw. zur Folge haben werde. Dies heißt nun freilich mit der Wahrheit ein frevelhaftes Spiel treiben. Denn bei der Geschlossenheit, Lückenlosigkeit und Folgerichtigkeit des christlichen Glaubensgebäudes bedeutet die Herausnahme auch nur eines Quaders den Zusammenbruch des ganzen Systems, weshalb es wohl ehrlicher gewesen wäre, gleich mit Kant auf den Standpunkt der reinen Vernunftreligion zurückzutreten und das ganze Christentum preiszugeben, als mit den kümmerlichen Resten des zertrümmerten Baues ein Gartenhäuschen zu bauen und dann sich einzubilden, das sei nun das Gebäude des wahren Christentums. Aber das ist nun einmal so die Art des modernen Rationalismus: er dünkt sich erhaben über Paulus und stellt Kant, Hegel, Schleiermacher, Darwin hoch über Augustinus, da weder der Eine noch der Andere die Kunst der Kritik zu handhaben verstand und vom großartigen Entwickelungsgedanken der Neuzeit die blasseste Ahnung besaß. Die Wahrheit ist ihm keine absolute, unveränderliche Größe, sondern eine wunderliche Modedame, die jeden Zopf mitmachen muß; sie hat eine wächserne Nase, die man bald rechts, bald links drehen kann, jenachdem der wechselnde und schillernde Zeitgeist es so oder anders verlangt.

Das Buch gliedert sich in vier Vorlesungen. In der ersten (S. 1—39) wird die Erbsünde nach ihrer theologischen Seite erörtert, am Augustinismus scharfe Kritik geübt, wobei aber auch am Pelagianismus manches auszusetzen ist. Die zweite Vorlesung (S. 40—77) giebt eine ebenso interessante wie lehrreiche Zusammenstellung und Beurteilung der Ansichten unserer berühmtesten Philosophen — namentlich der deutschen — über Sünde und Erbsünde; sie enthält manchen treffenden Wink, die offenen oder verborgenen Blößen einer in die Irre gehenden Spekulation rasch zu erkennen. Vom Standpunkt der empirischen Wissenschaft d. i. der modernen Entwicklungslehre sucht die dritte Vorlesung (S. 78—112) das Problem der Erbsünde zu erforschen und glaubt hier endlich den lange gesuchten Schlüssel gefunden zu haben, um hinter das Mysterium zu gelangen. Es ist eigentlich das Ei des Kolumbus; die Sache ist höchst einfach. Denn vom Ursprung der Rassensünde giebt die neuere Anthropologie des Evolutionismus, vom Ursprung der Individualsünde aber die in jüngster Zeit so sehr kultivierte „Psychologie des Kindes“ genügende Rechenschaft. Weder hier noch dort vermag die empirische Forschung oder wenigstens die empirisch zurückschließende Wissenschaft auch nur eine Spur von Erbsünde zu entdecken. Wie sich das ganze Menschengeschlecht nicht aus dem unhistorischen Adam, sondern aus tierähnlichen Vorfahren entwickelte, so sind auch aus tierischen Trieben und Vorstellungen die Begriffe von Gut und Bös, Tugend und Sünde entstanden, während die psychologische Beobachtung des Kindes mit Sicherheit herausstellt, daß die sog. „bösen Neigungen“ weder sittlich noch unsittlich, sondern so lange ethisch neutral sind, bis das Gewissen erwacht und der mündig gewordene Wille sündhafte Handlungen setzt. Die vierte und letzte Vorlesung (S. 113—150) ist der Versuch einer metaphysischen Theodicee nicht der Erbsünde, die ja als Phantom nachgewiesen ist, sondern der Thatsünde in ihrem Verhältnis zu Gott. Zwei Leitsätze stellt Verf. auf: 1.) Gott ist für die Möglichkeit, der Mensch für die Wirklichkeit der Sünde verantwortlich; 2.) die göttliche Zulassung der Sünde ist für die sittliche Ordnung notwendig. Den Schluß des Buches (S. 151—227) bildet ein wertvolles Verzeichnis von Zitaten aus den symbolischen Büchern der Protestanten, aus den Schriften der hervorragendsten Philosophen, Naturforscher und (protestantischen) Theologen, so weit sie mit dem behandelten Thema in Zusammenhang stehen.

Auf eine einläßlichere Kritik der neuen Theorie, deren Voraussetzungen Verf. selbst als bloß „wahrscheinlich“ bezeichnen muß, können wir uns nicht einlassen. Aus seinem Glaubensbekenntnis geht aber hervor, daß er trotz seiner deszendenztheoretischen Vorurteile an einen allheiligen persönlichen Gott, an die Erlösung der sündigen Menschen durch Christus und folglich auch an die christliche Taufe glaubt. Nun müssen wir die Frage stellen: Wie stellt sich Verf. zur Kindertaufe? An dieser aufdringlichsten und grundlegenden Frage hat nämlich Verf. bei der Erwähnung der Konsequenzen seiner neuen Theorie sich scheu vorbeigedrückt. Lehrt doch die ganze Christenheit von Alters her mit gewaltiger Stimme: *Credo unum baptisma in remissionem peccatorum.* Haben doch trotz mangelnden Schriftbeweises selbst die protestantischen Bekenntnisse — mit Ausnahme der Wiedertäufer, Baptisten und sonstiger Taufgesinnten — unentwegt an der Kindertaufe festgehalten und ihr die Wirkung einer Sündenvergebung zugeschrieben. Nun wohl,

was für eine andere Sünde soll denn diese Kindersünde sein als gerade die Erbsünde, [illegible] allen Kräften bekämpft hat? *Hic Rhodus, hic salta!* Das [illegible] von den Pelagianern so gefürchtete Argument aus dem Pädobaptismus, mit welchem Augustinus seine Gegner hart bedrängte und in die Enge trieb, hat auch heute noch seine Beweiskraft nicht verloren und keine Sophistik ist imstande, diesen *rocher de bronze*, der die Jahrhunderte überdauert hat, entweder aus der Welt zu schaffen oder auch nur von seiner Stelle zu rücken.

Im übrigen ist das Werk voll von Gelehrsamkeit, nicht ohne sittlichen Ernst, maßvoll und bescheiden im Urteil, so daß die Lektüre nach den verschiedensten Seiten hin anregend wirkt. Zu bedauern ist nur, daß Verf. die katholische Erbsündenlehre aus protestantischen Quellen geschöpft und so manches Falsche mit Wahrem vermischt hat.

Breslau. J. Pohle.

Endler, Dr. Franc. C., R. Universitatis Carolo-Ferdinandeae Germanicae Professor, **Succinctus de anima humana tractatus philosophico-theologicus.** [illegible] dedicatus. Pragae, sumptibus Rohlicek et Sievers, 1903 [illegible]

Den zahllosen und heftigen Angriffen des modernen Materialismus gegenüber will der Verf. die alten Grundwahrheiten der Psychologie für die akademische Jugend von neuem kurz darlegen und begründen, und zwar, wie es im Widmungsworte heißt, *philosophice simulque theologice ... ut vobismetipsis scientia et fide persuadeatis non tantum de existentia et realitate generosae Dei imaginis in vobis, sed et de eius praerogativis, praesertim de eius immortalitate.* Dem aufgestellten Programm entspricht die Durchführung des Werkes.

Nach einigen einleitenden und erklärenden Vorbemerkungen allgemeiner Natur und einer gedrängten Übersicht über die hauptsächlichsten im Laufe der Geschichte hervorgetretenen psychologischen Anschauungen, die unter den seltsamen Titeln: *sententiae communissimae, singulares, perquam singulares* rein äußerlich und ganz unnatürlich gruppiert werden (S. 5—10), zerlegt der Verf. seine Schrift in zwei Teile, einen philosophischen (S. 11-69) und einen theologischen (S. 69—101). Beide befassen sich in parallel laufender Reihenfolge mit denselben Fragen, nämlich mit der Natur der menschlichen Seele (Substantialität, Einfachheit, Geistigkeit), ihrer Einheit, ihrem Verhältnis zum Leibe, ihrem Ursprung, ihrer Unsterblichkeit und ihrem jenseitigen Los. Seine Auffassungen formuliert der Verf. in Thesen (von gleichem Wortlaut in beiden Teilen), die nach kurzer Erklärung der Begriffe in altherkömmlicher Weise mit Vernunftgründen bezw. Schrift- und Väterzeugnissen bewiesen und gegen die landläufigsten Einwürfe verteidigt werden. Im theologischen Teile werden zudem bei den einzelnen Thesen noch die wichtigsten Äußerungen des kirchlichen Lehramtes mitgeteilt und die bemerkenswertesten Gegensätze zur katholischen Glaubenslehre namhaft gemacht.

Ob nun die Schrift bei solcher Anlage sich eignet, ihrem Zweck mit Erfolg zu dienen, ist uns mehr als zweifelhaft. Von der wissenschaftlichen Unzulässigkeit einer so losen Nebeneinanderstellung zweier Abhandlungen über denselben Gegenstand in einer Monographie wollen wir ganz absehen und in unserem Urteile uns lediglich von praktischen Rücksichten leiten lassen. Soll eine derartige Schrift die angestrebte Kürze und Bündigkeit wahren, so läuft sie nur zu leicht Gefahr, zu einer mageren Skizze herabzusinken, die keinen Leser mehr befriedigen, geschweige denn einem Anfänger nennenswerte Dienste leisten kann. Dieser Gefahr ist das vorliegende Werkchen, besonders der theologische Teil desselben, in der That zum Opfer gefallen. Der Traditionsbeweis z. B. ist durchweg so dürftig, daß er den Namen eines Beweises nicht mehr verdient; dabei erlaubt der Verf. sich nicht selten, die wenigen Stellen aus den Schriften der Väter ohne Angabe des Fundortes mitzuteilen und über deren Anschauungen mit bloßer Namennennung ohne weiteren Hinweis und Beleg zu berichten. Über Fragen, in denen das philosophische Wissen durch die Theologie wesentlich ergänzt und vertieft wird, erhält der Leser oft gar keinen oder nur ganz ungenügenden Aufschluß, z. B. über die Notwendigkeit und den Zweck eines Mittelzustandes zwischen Seligkeit und Verdammnis, über das Wesen der Seligkeit, die Natur der Höllenstrafe, die Identität und Beschaffenheit des Auferstehungsleibes usw. Der Verf. entschuldigt zwar gelegentlich seine lückenhafte Darstellung mit der Bemerkung, eine erschöpfende theologische Erörterung dieser Fragen sei nicht beabsichtigt, sondern nur der Nachweis, die durch die Philosophie erwiesenen Wahrheiten seien auch durch die Offenbarung verbürgt. Aber sollten denn die Leser einer theologischen Abhandlung über diese Wahrheiten nicht zu der Erwartung berechtigt sein, wenigstens einigermaßen in das Verständnis derselben eingeführt zu werden? Angesichts dieser und anderer Unzuträglichkeiten, die sich vielfach aus der Anlage des Buches ergeben, hätte der Verf. denn doch besser gethan, den theologischen Teil überhaupt fallen zu lassen, und das um so mehr, als seine Leser die aufgeworfenen Probleme in den gangbaren dogmatischen Lehrbüchern, die sie ja zweifelsohne in Händen haben, zwar auch kurz, aber dabei doch weit gründlicher und befriedigender behandelt finden als hier. Daß sich außer den Schülern des Verf.s noch andere Studierende für sein Werkchen besonders interessieren, halten wir nämlich schon aus dem Grunde für unwahrscheinlich, weil es lateinisch geschrieben ist.

Ein Verdienst aber hätte der Verf. sich erworben, wenn er seine ganze Arbeit der philosophischen Behandlung des Themas zugewendet und darin trotz aller zweckdienlichen Kürze mehr geboten hätte, als in philosophischen Handbüchern geboten werden kann; wenn er namentlich, ohne die systematische Behandlung seines Gegenstandes preiszugeben, über die verfänglichsten Einwürfe der modernen Psychologie gründlich orientiert, ihre Schwächen sachlich beleuchtet und gerade ihnen gegenüber seine Positionen wirksam verteidigt hätte. Dadurch wäre sein Werkchen für die studierende Jugend zu einer wahrhaft zeitgemäßen und nutzbringenden Rechtfertigung der christlichen Auffassung von der menschlichen Seele geworden. Aber auch hier bleibt der Verf. hinter den bescheidensten Anforderungen zurück. Wohl giebt er zu Anfang seiner Schrift eine dürftige Übersicht über die Aufstellungen der neueren Psychologie; aber im weiteren Verlauf derselben hat er fast alle Fühlung mit ihr verloren und empfindet auch augenscheinlich nicht das mindeste Bedürfnis, auf ihre Arbeiten einzugehen und mit ihren wirklichen oder scheinbaren Ergebnissen sich auseinanderzusetzen; er lebt und webt in längst verflossenen

Zeiten und bietet im wesentlichen nichts Anderes, weder bei der Begründung, noch bei der Verteidigung seiner Thesen, als das Mittelalter schon geboten hat. Ob die Jugend dadurch für die Kämpfe der Gegenwart hieb- und stichfest gemacht wird?

Gegen die Thesen des Verf.s ist nichts einzuwenden; um so mehr Anlaß zu Ausstellungen bietet deren Ausführung. Hier mögen indes zur weiteren Charakterisierung der Schrift nur noch wenige Bemerkungen Platz finden. S. 17 ff. bleibt es unklar, worin die innere Unabhängigkeit der Seele in ihrer geistigen Thätigkeit vom Organismus im Gegensatz zur Abhängigkeit von demselben in ihren sinnlichen Funktionen eigentlich besteht. Diesem Mangel ist es zum Teil zuzuschreiben, daß S. 59 das persönliche Fortleben der Seele nach der Trennung vom Leibe nur so wenig verständlich wird. Der Vergleich mit der Abhängigkeit des Musikers von seinem Instrument ist offenbar völlig verfehlt und kann darum zur Erklärung der rein äußeren Abhängigkeit des Geisteslebens von den Gehirnfunktionen nicht dienen. — S. 25 werden die einfachen Wesen in *entia absolute, entitative, positive et exigitive* und *negative simplicia* eingeteilt, und von diesen Einteilungsgliedern dann Definitionen gegeben, in denen der Gattungsbegriff nicht etwa durch Artunterschiede genauer bestimmt, sondern mehrfach geradezu verwischt wird. Wie soll der Begriff der Unteilbarkeit — darin besteht doch die Einfachheit — z. B. noch wiedergefunden werden in den Definitionen: *positive et exigitive simplex appellatur id, cuius partes separatim existere nequeunt*, oder: *negative simplex est id, quod in coniunctione cum aliquo alio quidem extensum est, sed non est ipsum causa huius extensionis?* Die gewählten Bezeichnungen passen zudem auch gar nicht zu den gegebenen Erklärungen, sind vielmehr, abgesehen etwa von der ersten, geradezu nichtssagend und verwirrend. — S. 27 definiert der Verf. das Accidens als ***ens in alio***, die Substanz als ***ens in se et per se existens*** und meint damit die Auffassung „der ganzen Schule" wiederzugeben. Daß aber die Scholastik diese beiden wichtigen Grundbegriffe nicht so mangelhaft bestimmt hat, würde er allein schon beim h. Thomas gefunden haben, der (z. B. *1 p. q. 77 a. 1 ad 2*) diese Definitionen ausdrücklich ablehnt. — S. 27 soll die früher schon bewiesene Substantialität der Seele noch „eingehender erklärt und begründet" werden. Allerdings ist mit dem allgemeinen Nachweis der Substantialität der menschlichen Seele deren besondere Eigenart noch nicht hinlänglich dargelegt. Auch die Pflanzen- und Tierseele ist nach peripatetisch-scholastischer Auffassung (inkomplete) Substanz. Während diese aber nur in Verbindung mit dem Stoff wirklich und wirksam sein kann, ist die Geistesseele in ihrem Sein und Wirken vom Stoff innerlich unabhängig: jene ist darum *forma non subsistens*, diese dagegen ***forma subsistens***. Die Durchführung gerade dieses Gedankens mußte man offenbar in der These: *„anima hum. est in se subsistens"* erwarten; statt dessen liest man dort aber den Nachweis, die Seele sei nicht Accidens, sondern Träger von Accidenzien; gewiß keine genauere Erklärung und Begründung ihrer Substantialität, sondern nach den früheren Ausführungen des Verf.s eine ganz überflüssige Plauderei. — S. 37 heißt es: ***unum per se est id, quod unitatis principium in semetipso tenet (!); unum per accidens, quod principium suae unitatis extra se habet.*** Wollte jemand diese Definitionen miteinander vertauschen, so würde er sie dadurch nicht wesentlich unrichtiger und unbrauchbarer machen, als sie sind. Bei beiden Arten von Einheit läßt sich doch unschwer ebensowohl ein inneres als ein äußeres Einheitsprinzip angeben. — S. 61 meint der Verf., die Frage nach dem Aufenthaltsorte der abgeschiedenen Seele könne die Philosophie erst beantworten, nachdem sie in Erfahrung gebracht, wo Himmel, Hölle und Fegefeuer liegen. U. E. kann die Philosophie an der Lösung dieser Frage ein einigermaßen ernstes Interesse überhaupt nur haben, falls der endliche Geist seinem Wesen nach räumlich bestimmt ist. Wenn der Verf. aber unter Voraussetzung der Wahrheit dieser Meinung weiter erklärt, die abgeschiedene Seele sei zwar im Raume, aber nicht *circumscriptive* wie der Körper, sondern *definitive*, d. h. nach ihm „in einem bestimmten Teile des Raumes, ohne auf denselben beschränkt zu sein", so ist dagegen zu bemerken, daß sowohl der definitiven Gegenwart des endlichen Geistes, wie der circumscriptiven des Körpers im Raume die Beschränkung auf einen bestimmten Raumteil (adäquaten Ort) wesentlich ist. — S. 62 heißt es von der Seele, die treu ihre irdische Lebensaufgabe erfüllt hat: *meretur felicitatem (sc. naturalem) non ut mercedem, sed ut finem a Deo praestitutum.* Dem Anscheine nach ist der Verf. der Meinung, die natürliche Seligkeit könne nicht Gegenstand des natürlichen Verdienstes sein; aber dann mußte ihm der Widerspruch, den seine Worte enthalten, nur um so deutlicher zum Bewußtsein kommen. — S. 86 wird ein Beweis für die Unsterblichkeit der Seele auch aus Gen. 15, 1 versucht, wo Gott sich selbst dem Abraham als Lohn seines willigen Gehorsams in Aussicht stellen soll. Allein schon die unmittelbar folgenden Verse werfen diese Exegese völlig über den Haufen. — S. 88 rechnet der Verf. die Theologen, die auf Grund von 1 Kor. 15, 51; 1 Thess. 4, 15 ff.; Act. 10, 42 die lebende Generation der Endzeit ohne Tod zur Unsterblichkeit umgewandelt werden lassen, ohne weiteres zu den „modernen Chiliasten". Warum nicht auch die Apostel Petrus und Paulus? Es ist in der That unerfindlich, was die genannte Erklärung dieser Stellen mit dem Chiliasmus gemein hat; nicht minder, warum sie für das besondere Gericht jener Generation, wie der Verf. behauptet, keinen Raum lassen soll.

Wir wollen mit unseren Bemerkungen nicht weiter fortfahren, und insbesondere, um nicht zu weitläufig zu werden, auch auf die Beweisgänge, Einwürfe und Lösungen des Verf.s nicht mehr eingehen. Um aber sein Buch auch nach der formellen Seite wenigstens in etwa zu kennzeichnen, wollen wir nur einige Proben aus der endlosen Reihe von Verstößen gegen die lateinische Grammatik und Stilistik, die es enthält, hier noch mitteilen: *Pusillum ultra procedentes* (S. 10); [illegible] ***... dependens est*** (S. 17); ***volitiones perquam immateriales*** (S. 20); *sensus charitatis in virtutem* (S. 22); *et [illegible] consensu* (S. 24); *conclusio non potest infestari* (S. 24); *animam esse in pendentia (!), **sed non in dependentia*** (S. 29); ***reveniemus ad haec*** (S. 29); ***quin desinat esse unam*** (S. 30); ***vicissatim exercere influxum*** (S. 31); *acerbe dolent philosophi* (S. 34); *ex diversis systemis* (S. 36); ***secundum modernos pluriores*** (S. 43); ***scintillam desiderii restitissimis*** st. *restare* (S. 52); *animam semper recturam (!) vivere* (S. 53); *meta ultra sepulcrum iacens* (S. 54); *ut homo opus suum inchoet ... illudque continuetur ... sed nunquam adipiscatur* (S. 55); ***fierent bestiae bestiis cruentiores*** (S. 57); ***interdum*** st. ***interim*** (S. 62); *aeterno punire* (S. 66); *tertius allegatur* (S. 7[illegible]); [illegible] ***adscribitur*** (S. 82); ***sententia contentans*** (S. 90); ***imbaptizatis*** st. ***non baptizatis*** (S. 91); usw. Wie bei der Lektüre solcher Dinge die Entschuldigung „*animam, ut minus classice (sic!) [illegible]cam, **unicitatem***" anmutet, läßt sich denken. Die zahlreichen Druckfehler mögen unerwähnt bleiben. Aber Schreibfehler, wie: Der Bois Raymond st. Du Bois-Reymond (S. 5); Leclerk st. Leclercq (S. 8); Molleschott st. Moleschott (S. 8); Schoppenhauer st. Schopenhauer (S. 23); Fouillé st. Fouillée (S. 23); Ubagh st. Ubaghs (S. 44) u. ä. durften nicht vorkommen. Desgleichen durfte (S. 89) nicht zitiert werden: ***Suarez, De mysteriis vitae Christi.*** Ein solches Werk hat S. nicht geschrieben, wohl aber wie andere früh- und spätscholastische Theologen in seinem Traktate *De incarnatione verbi* auch die Hauptgeheimnisse des Lebens Christi (*de mysteriis vitae Chr.*) behandelt.

Münster i. W. Clem. Kuhlmann.

1. **Geyser,** Dr. Joseph, Privatdozent der Philosophie an der Universität Bonn, **Grundlegung zur empirischen Psychologie.** Bonn, Hanstein, 1902 (IV, 240 S. gr. 8°). M. 4,50.
2. **Heim,** Dr. Karl, **Psychologismus oder Antipsychologismus.** Entwurf einer erkenntnistheoretischen Fundamentierung der modernen Energetik. Berlin, Schwetschke u. Sohn, 1902 (VI, 150 S. gr. 8°). M. [illegible].

1. „Es liegt im Begriffe der Psychologie, daß der folgenreichste aller ihrer fundamentalen Begriffe derjenige der Psyche selbst ist." Mit diesem Satze des Vorwortes (S. IV) nimmt Geyser gegen die modernen Versuche, eine Seelenlehre ohne Seele herzurichten, Stellung; seine Polemik dehnt er aber auf eine Reihe moderner Versuche im Gebiete der Psychologie aus: den Materialismus, die Energetik, den Psychologismus, den psychophysischen Parallelismus u. a. Seine Vertrautheit mit der aristotelisch-thomistischen Philosophie giebt ihm ein Übergewicht über seine Gegner, das er mit vielem Geschick verwendet; die verschiedenen Meinungen werden kurz und scharf charakterisiert und aus sich selbst widerlegt.

so daß das R[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] seinen eigenen Standpunkt [illegible] den [illegible] Realismus" (S. 29. 93 f. 106); er lehrt eine reale Seele, die Realität der Außenwelt, ein reales Korrelat der Empfindungen (welche auf „inneren Formen" beruhen, die den physiologischen Vorgängen entsprechen [S. 92]) und die Wirklichkeit der Freiheit, deren Erweis er die Wendung giebt: Es liegt kein Widerspruch darin, daß eine Ursache mit ihrer Wirkung durch Freiheit verknüpft wird (S. 109 f.). Nicht glücklich aber ist die Bezeichnung: Relationstheorie für diese Anschauung (S. IV), welche G. wählt, um die Aktualitätstheorie, welche die Seele in Akte auflöst, abzuweisen, nicht aber um eine Art Relativismus einzuführen; man sollte sich aber den alten Ausdruck *actus* und *actualis* nicht durch den modernen Mißbrauch verleiden lassen und zu den weit mißverständlicheren der Relativität seine Zuflucht nehmen.

Daß G. in das Gebiet der umtreibenden Meinungen herabsteigt, ist durch sein [illegible] er hätte bestimmter bezeichnet, wo er sich bloß anbequemt und wo er Modernes wirklich gelten läßt. Wir können nicht annehmen, daß die [illegible] Naturwissenschaft sind die beiden Zweige der philosophischen Erfahrungswissenschaft" (S. [illegible]) der „kritische Realismus" muß als diese Zweige vielmehr Ethik und Physik betrachten. Die Alten stellten natürliche und sittliche Welt einander gegenuber und damit physische und moralische Wissenschaften, wobei die Psychologie eine Mittelstellung erhielt, welche unbedingt festgehalten werden muß. In der Disjunktion: Psychologie und Naturwissenschaft liegen schon die Anfänge zu den mannigfaltigen Irrtümern, welche die Seelenlehre heute verunstalten. So halten wir es auch nur für eine Anbequemung, wenn überhaupt von „empirischer Psychologie" gesprochen wird, wozu so wenig Grund ist, wie von empirischer Sprachlehre, Staatslehre usw. zu reden, weil die Erfahrung hier überall den Ausgangspunkt, nirgend den Abschluß bietet. Wir möchten empirische Psychologie nur im propädeutischen Sinne von elementarer, dem Anfänger zugänglicher Seelenlehre gelten lassen. Des Verf.s Ansichten können davon nicht weit abweichen, aber er deutet die Rektifikation der Auffassung, der er sich anbequemt, nicht bestimmt genug an. Wenn er sein Buch Anfängern empfiehlt, so möchten wir nicht einstimmen; um so mehr können wir es Kennern empfehlen, welche daraus ähnliche Anregungen wie aus Gutberlets »Kampf um die Seele« schöpfen werden.

2. Das Buch von **Heim** ist Prof. Dr. Uphues in Halle gewidmet und enthält eine „kritische Darstellung von Husserls Logischen Untersuchungen" und einen „Versuch einer positiven Entscheidung der Frage". Heim ist Psychologist und Energetiker; er hält mit Ostwald die Atome für „Residuen der Scholastik" und ebenso das „Ding an sich" für eine scholastische Verunreinigung von Kants Erkenntniskritik (S. V u. 159). An dem Werke Husserls setzt Verf. aus, daß er den Psychologismus bekämpfe, während doch seine Anschauungen in demselben wurzeln. Rez. hat auf die Inkonsequenz Husserls in einer Anzeige des Buches im Allg. Litt.-Blatt 1902 N. 10 ebenfalls hingewiesen, aber es ihm freilich zum Verdienste angerechnet, daß er wenigstens das Bestreben habe, sich dem Psychologismus zu entwinden. Was von diesem selbst zu halten ist, kann man in Geysers Buch finden. Das Wittern von Resten der Scholastik in allem, was über das Subjekt hinausliegt, ist selbst eine interessante psychologische Erscheinung; der moderne Skeptizismus ist nicht mehr weit davon, auch den Gedanken der Wissenschaft als Überbleibsel der Scholastik anzusehen, womit die Freunde der letzteren ganz einverstanden sein können.

Prag. O. Willmann.

Kleinere Mitteilungen.

[illegible] S. 397—413 einen sehr beachtenswerten Artikel: »**Bibbia ed „Alta critica"**«. Er verteidigt in glänzender Weise das Recht und die Notwendigkeit nicht nur der textlichen, sondern auch der historischen, sog. höheren Bibelkritik. Diesen Namen verdiene nicht die rationalistische Kritik, die die Leugnung der göttlichen Offenbarung zur Voraussetzung nehme, wohl aber eine unbefangene, mit den Forschungsmitteln der modernen Wissenschaft ausgestattete Untersuchung der sog. kritischen Fragen unserer biblischen Einleitungswissenschaft. Vor allem handelt es sich da um die Verfasser der einzelnen h. Bücher. Die Bibel selbst giebt uns darüber nur selten Aufschluß, denn die Überschriften (Titel) der h. Bücher gehören nicht zum inspirierten Text (S. 399). Über die Zeugnisse der Tradition hat schon P. Condamin S. J. gehandelt (*Rev. bibl. 1900 p. 30 ff.*) und seine Ausführungen werden ergänzt und bestätigt durch die ähnlichen Untersuchungen P. v. Hummelauers (*Comment. in l. Josue, 1903 p. 85 ff.*). Die Worte eines Gregor d. Gr., Thomas v. Aq., Junilius Afric., Theodoret, Bellarmin, Melchior Canus beweisen, daß sie diese Fragen nicht als theologische ansahen und den vorhandenen traditionellen Zeugnissen nur eine *autorità puramente umana* zuschrieben. Aber in echt theologischem Geiste wandten sie ihre ganze Aufmerksamkeit der durch die Tradition der Kirche bezeugten göttlichen Autorschaft zu. Die h. Hilarius und Isidor v. Sevilla sprechen von der Autorschaft des Moses usw. nur mit der Einschränkung, daß es sich um den frommen Glauben der Juden (*Hebraeorum religio* oder *traditio*) handele, also nicht um eine kirchliche Tradition. Bei den Schriften des N. T. ist die Tradition freilich eine christliche und in höherem Maße glaubwürdige, aber ebenfalls bloß menschliche (sofern es sich nur um die Überschrift handelt und nicht der inspirierte Text selber die Autorschaft lehrt). In einem weiteren § wird eine Reihe sonstiger kritischer Fragen aufgezählt, u. a.: Ob eine biblische Schrift, z. B. der Pentateuch, von einem oder mehreren Verfassern sei; ob sie aus mehreren getrennten Büchern bestehe, z. B. das Buch Isaias aus einem Protojesaia und Deutero-[illegible] ist auch hier vorausgesetzt, daß nicht der inspirierte Text selbst sich darüber äußere. — Woher kommt es denn nun, daß seit längerer Zeit die katholische Einleitungswissenschaft auf rein menschliche Traditionen, wie die des Traktates *Baba bathra* über die biblischen Autoren, so übermäßig großes Gewicht legte? Aus katholischen, theologischen Prinzipien ist das nicht hervorgegangen, das zeigt schon der ganz andere Standpunkt der oben genannten h. Väter und Kirchenlehrer (S. 409 f.). Wir sind vielmehr in dieser Beziehung den Spuren der älteren protestantischen Theologie gefolgt, die, als sie mit dem anfänglich statuierten *testimonium Spiritus S.* nicht mehr auskam, zum historischen Argument ihre Zuflucht nahm (zuerst wohl in der *Catechesis ecclesiarum Polonicarum, 1609*), und seitdem den jüdischen Traditionen (vgl. auch die Schätzung des M.-T.) einen unverdienten Wert beizulegen begann. — Wertlos sind solche Traditionen freilich nicht, aber sie bedürfen einer streng kritischen Sichtung, und man muß sich stets bewußt bleiben, daß man es nur mit menschlicher Auktorität zu thun hat, die nach profanhistorischen und kritischen Grundsätzen zu untersuchen ist (S. 411). Dann wird man aus ihren Angaben gesunde Argumente schöpfen können, nicht zunächst in innertheologischem, sondern in apologetischem Interesse. Der Verf. des Artikels wird auch in den besonderen Mitteilungen der Redaktion nicht genannt; man darf wohl die Vermutung wagen, daß er mit den Arbeiten der Bibelkommission mehr oder weniger in Verbindung zu bringen ist.

Engelkemper.

Zum 2. Bande von **Otto Seecks** »**Geschichte des Untergangs der antiken Welt**« ist nun auch, wie beim 1. Bande, ein gesondert käuflicher **Anhang** erschienen (Berlin, Siemenroth, 1902, S. 457—619. 8°, M. 3). Derselbe enthält die Anmerkungen, besonders die Quellenbelege, zum Texte und das Register. — In meiner Besprechung des 2. Bandes (Theol. Revue 1902, Sp. 430—432) habe ich mich gegen die Ansicht des Verfassers ausgesprochen, daß die verschiedenen griechischen Göttergestalten nur Variationen des Sonnengottes seien. Der Verf. gesteht nun im Anhange (S. 572) selbst, daß sein Gedanke auf

vielen Widerspruch stoßen werde, den Beweis für das ganze Gebiet der griechischen Mythologie zu führen, sagt er, würde ein eigenes Buch erfordern; er beschränkt sich daher darauf, einerseits die angebliche ursprüngliche Identität von Apollon und Hermes nachzuweisen, andererseits in einem alphabetischen Register der griechischen Götter und Heroen, an dessen Spitze aber Helios gestellt ist, ihre Ähnlichkeiten aufzuzählen (S. 573—593). Daß er damit für seine höchst seltsame Hypothese Freunde gewinnen wird, ist kaum zu hoffen. Mit Recht aber behauptet er (S. 599) einen Einfluß der semitischen Mythologie auf die griechische; die keilinschriftlichen Entdeckungen der letzten Jahre haben diesen außer Zweifel gestellt. So ist Astarte mit Pfeil und Bogen das Vorbild der Artemis, der phönizische Melkart und der babylonische Izdabar sind der griechische Herakles, und das geflügelte Roß, auf dem Bellerophon zum Himmel reiten will, erscheint auch bei den Karthagern als Symbol des Sonnengottes. Dagegen will der Verf. (S. 600) eine Entlehnung der griechischen Sintflutsage von den Semiten nicht zugestehen und sagt, nur der babylonische Flutbericht habe Ähnlichkeit mit dem biblischen, nicht aber der griechische und indische. Das trifft zu hinsichtlich der griechischen Sage, weniger aber hinsichtlich der indischen. Auch wird man dem Verf. nicht leicht darin beistimmen, daß die verschiedenen Flutsagen ätiologische Mythen sind d. h. sich aus der Thatsache erklären, daß an den verschiedensten Stellen auf dem Festlande sich Versteinerungen von Muscheln, Fischen und anderen Seetieren finden. Und daß das Rundauge der Cyklopen und das Medusenhaupt den Mond darstellen und die versteinernde Kraft des Medusenhauptes die einschläfernde Wirkung der Nacht versinnbildet (S. 575), ist auch eine von den überaus zahlreichen kühnen und bedenklichen Kombinationen des Verfassers. Gerh. Rauschen.

»**Charakterbilder aus dem Leben der Kirche.** Von **L. v. Hammerstein** S. J. Band III. Mit mehreren Illustrationen. Trier, Paulinusdruckerei, 1902 (XII, 512 S. gr. 8°). M. 4,50, geb. M. 6«. — Eine gute Auswahl kurzer Lebensbeschreibungen hervorragender Männer und Frauen aus allen Zeiten der Kirche, aus dem geistlichen Stande und der Laienwelt. Die Neuzeit ist mit Recht bevorzugt worden, von den 32 „Charakterbildern" hat das 19. Jahrh. allein die Hälfte geliefert. Wie der Verf. in dem Vorworte selbst bemerkt, beruhen die Schilderungen nicht auf eigenen wissenschaftlichen Forschungen, sondern sind mehr unter Benutzung bereits vorhandenen Stoffes entstanden. Sie sollen eben der erbaulichen Lektüre dienen, und diesem Zwecke entsprechen sie ohne Zweifel durch die geschickte Hervorhebung der besonders nachahmenswerten oder doch anregenden Züge sowie durch die schlichte anspruchslose Darstellung in hohem Maße. — Leider nimmt der bewährte Meister auf dem Gebiete der populär-wissenschaftlichen, apologetischen und erbaulichen Litteratur mit dem vorliegenden Werke von seinen Lesern Abschied, da sein hohes Alter ihm nicht mehr gestatten werde, zu der Feder zu greifen. Wir benützen gerne den Anlaß, dem verehrten Autor für seine überaus fruchtbare und segensreiche Thätigkeit herzlichst zu danken.

»**Preces Gertrudianae** sive vera et sincera medulla precum potissimum ex revelationibus BB. Gertrudis et Mechtildis excerptarum. Editio nova, accurate recognita et emendata a monacho ordinis s. Benedicti congregationis Beuronensis. Cum imagine. Friburgi Brisg., sumpt. Herder, 1903 (XVIII, 275 S. 16°). M. 1,40«. — Die 1. Ausgabe dieser hauptsächlich aus dem *Legatus divinae pietatis* der h. Gertrud und dem *Liber specialis gratiae* der h. Mechtild geschöpften Gebete erschien 1670 zu Köln. Wiederholte Neuauflagen bekundeten die Beliebtheit der kleinen Sammlung. Ein Verbot der Indexkongregation vom 4. März 1709 trat störend dazwischen. Da jedoch das Dekret nur einige bestimmte Teile des Buches beseitigt wissen wollte („*nisi expungantur Litaniae et Officia a S. Rituum Congregatione non approbata*"), so stand bei Befolgung dieses Dekretes einer neuen Ausgabe des Büchleins nichts im Wege. Die *Preces* zeichnen sich durch viele höchst originelle, anregende und ergreifende Gedanken, durch Kraft und Innigkeit des Gefühls aus und werden namentlich den Priestern recht willkommen sein. Ebenso wie der erste Herausgeber, hüllt sich auch der jetzige in den Mantel der Anonymität.

Zuschrift.

Versailles le 2 février 1903.

Monsieur le directeur,

Mgr Batiffol a entretenu les lecteurs de votre revue *des infiltrations kantiennes et protestantes*, avec peu de bienveillance pour l'auteur qu'il accuse d'avoir monté « une entreprise de calomnie » contre tout l'ensemble du clergé français. Or, en dix endroits de mon ouvrage, je déclare que l'orthodoxie de la grande masse du clergé français me semble irreprochable.

D'après Mgr Batiffol, *l'ami du clergé* représente exactement, avec ses 15 000 abonnés, l'esprit général des prêtres français; et ce journal est d'une orthodoxie parfaite. Tout cela est très vrai. Aussi est-ce à cette feuille que j'en appelle contre Mgr Batiffol. Voici le jugement qu'elle portait sur mon ouvrage (tom. 1er et tom. II) le 8 janvier dernier:

« Les Infiltrations protestantes de M. l'abbé Fontaine ont eu en 1901 quelque retentissement. L'auteur annonce aujourd'hui un « complément » de son travail. Ce sont choses en effet qui appellent toujours des « compléments » puisque l'on s'y attaque à l'erreur et que l'erreur est infiniment ondoyante et « relativiste ». M. Fontaine fait œuvre de polémique très franche, un peu verte, mais nécessaire. Infiltrations il y a, puisque Léon XIII nous en a prémunis dans son Encyclique au clergé français du 8 septembre 1899. Certaines gens, à l'apparition du 1er volume, se sont froissés de se voir rangés parmi les « infiltrants » ou les « infiltrés ». On ne reprochera pas en tout cas à M. Fontaine de faire des procès de tendance: plusieurs parmi nous ne lui ont que trop donné prise, il cite largement et loyalement, et son livre est un document de première utilité pour juger de l'état et du mouvement des idées parmi nous aujourd'hui. »

Que pense actuellement de Mgr Batiffol *l'ami du clergé*? Je ne le sais pas. Mais à la date du 25 juillet 1901, il inscrivait Mgr le recteur dans la liste des ***infiltrés*** et même ***des infiltrants***, ce qui lui valut deux lettres assez vives de Mgr. Batiffol insérées dans *l'ami* le 17 oct. et le 7 nov.

Les évêques sont habituellement fort bien renseignés sur la situation et les besoins du clergé qu'ils gouvernent. Dix d'entre eux viennent de se prononcer tout récemment dans des documents publiés sur ces infiltrations qui menacent plus ou moins leurs diocèses. Beaucoup d'autres l'ont fait sous des formes moins solennelles, et il en est bien peu qui n'en soient vivement préoccupés.

Voici ce que l'un d'eux me faisait l'honneur de m'écrire le 27 janvier, après une lecture attentive de mon ouvrage:

«Œuvre de foi, de science et de talent, votre livre, mon Révérend Père, se recommande par cette ***justesse des idées*** dont je viens de parler, par la méthode dans la disposition, la vigueur et la clarté dans la réfutation, la loyauté dans la discussion, la modération dans la polémique, la charité pour les personnes qui accompagne fort bien l'intransigeance envers l'erreur. Un style précis, ferme et d'une lumineuse clarté, fait valoir les qualités du fond. Plaise à Dieu que votre cri d'alarme soit entendu, que le respect de la foi, de la tradition, de la théologie scolastique, visées plus ou moins directement par les théories que vous combattez, se réveille au cœur de ceux qui l'ont laissé s'assoupir en eux et s'accroisse dans l'âme de ceux qui restent attachés à ces principes si nécessaires et si attaqués aujourd'hui!

« C'est la récompense que vous souhaitez, mon Révérend Père; vous avez bien mérité de la recevoir.

« Je la demande à Dieu pour vous, en le priant de bénir un des plus vaillants champions de la Vérité.

« Votre tout dévoué en N.-S.,

+ G., év. de Troyes. »

Que Mgr Batiffol pense différemment, qu'il dise des „*Infiltrations*" autant de mal que lui plaira, je n'en serai ni surpris ni ému. Mon livre, œuvre de polémique, devra nécessairement provoquer des contradictions, dans la mesure de ce qu'il vaut. Mais ce que je ne souffrirai point sans protestation, c'est qu'on me représente comme le *calomniateur* de tout ce clergé français que je vénère et auquel j'ai consacré les meilleurs jours de ma vie, soit dans l'exercice de mon apostolat, soit dans mon professorat à la Faculté de théologie d'Angers.

Veuillez agréer etc. J. Fontaine.

Erwiderung.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Als Erwiderung auf den vorhergehenden Brief des Herrn J. Fontaine bitte ich Sie bloß Ihren Lesern folgenden Satz vor die

Augen zu legen, in welchem derselbe behauptet, daß [illegible] amtliche Ansehen der Bischöfe Frankreichs [illegible] tives ist:

Des centres d'idées et d'influences se sont formés en dehors de l'épiscopat, dont le pouvoir administratif est toujours fort, mais dont l'autorité doctrinale est absolument nulle (*Infiltrations Kantiennes et protestantes*, p. 118).

Ich könnte zwanzig ebenso deutliche Zitate [illegible] doch zeigt diese eine Probe zur Genüge, wie der Verfasser der *Infiltrations* den Ruf der Bischöfe Frankreichs antastet.

Zum Schlusse noch ein Wort: In seinem obigen Briefe behauptet Herr Fontaine, ich hätte einer französischen Zeitschrift ein Zeugnis vollkommener Orthodoxie ausgestellt. Ein derartiges Zeugnis habe ich niemals ausgestellt. Hiernach mag man die gewohnte Ungenauigkeit des hochw. Paters beurteilen.

Toulouse, den 19. Februar 1903.

Ihr ergebenster
P. Batiffol.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Delitzsch, F., Babel u. Bibel. 17—20. Taus., durch Anmerkungen erweitert. Leipzig, Hinrichs, 1903 (78 S. gr. 8° m. 50 Abbild.). M. 2, Anmerkungen allein M. 0,80.

Döller, J., Bibel u. Babel oder Babel u. Bibel? Paderborn, Schöningh, 1903 (36 S. 8°). M. 0,60.

Goodspeed, G. S., History of the Babylonians and Assyrians. London, Smith, 1903 (434 p. 8°). 6 *s*.

Budge, E. A. W., and L. W. King, Annals of the Kings of Assyria. The Cuneiform Texts, with Translations, Transliterations, &c., from the Orig. Documents in British Museum. Vol. 1. London, Longmans, 1903 (14 plates Imp. 8°). 20 *s*.

X., Bibbia ed „alta Critica" (Civ. catt. 1903 febbr. 21, p. 397-413).

Schanz, P., Die Grundsätze, Richtungen u. Probleme der Exegese im 19. Jahrh. (Bibl. Z. 1903, 1, S. 6—31).

Nikel, Die Aufgaben der Exegese gegenüber der Assyriologie I (Ebd. S. 32—42).

Heider, A., Die aethiopische Bibelübersetzung. Ihre Herkunft, Art, Geschichte u. ihr Wert f. die alt- u. neutest. Wissenschaft. 1. Heft. Bibelkritische Abhandlg. — Die Prophetie des Jeremia an Pashur. Mit deutscher Übersetzg. Leipzig, Pfeiffer, 1902 (VI, 48 S. gr. 8°). M. 4.

Kahle, P., Fragmente des samaritan. Pentateuchtargums, hrsg. u. erläutert IV (Z. f. Assyriol. 1903, 1, S. 1—22).

Müller, W. M., Die Söhne Mizraims, Gen. 10, 13 f. (Orient. Ltz. 1902, 12, Sp. 471—475).

Lotz, W., Der Bund vom Sinai V (N. Kirchl. Z. 1903, 2, S. 128—153).

Hummelauer, Fr. v., Salomons Tempelweihe (Bibl. Z. 1903, 1, S. 43—46).

Peters, N., Ekklesiastes u. Ekklesiastikus I (Ebd. S. 47—54).

Mari, F., L'Originale ebraico dell' Ecclesiastico recentemente scoperto (Stud. Rel. 1903 Genn.-Feb., p. 63—82).

Peiser, F. E., Der Prophet Habakuk. Eine Untersuchg. zur Kritik des A. T. [Mitt. d. vorderasiat. Ges. VIII, 1]. Berlin, Peiser in Komm., 1903 (38 S. gr. 8°). M. 2,50.

Heisz, A., Eine anonyme arab. Uebersetzung u. Erklärung der Propheten Zephanja, Haggai u. Zecharja, hrsg. u. m. krit. Anmerkgn. versehen. Berlin, Poppelauer, 1902 (48 S. gr. 8°). M. 1,50.

Vollers, K., u. E. v. Dobschütz, Ein spanisch-arab. Evangelienfragment (Z. d. Dtsch. Morg. Ges. 1902, 4, S. 633-648).

Le Nouveau Testament, d'après le ms. du Vatican, traduit par A. Pallès. (Texte grec.) 1ère p. Paris, impr. Blot, 1902 (280 p. 16°).

Ravi, S. V., La speranza d'Israele realizzata in Gesù di Nazaret. P. I. Roma, tip. *La Speranza*, 1902 (40 p. 8°).

Usener, H., Geburt u. Kindheit Jesu (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 1, S. 1—21).

Garvie, A. E., Studies of the „Inner life" of Jesus. VII—X (Expos. 1902 Aug., p. 106—116; Sept., p. 196—208; Oct., p. 296—308; Nov., p. 353—366).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Hoffmann, [illegible] Friedrichs-Kolleg. zu Königsberg 1902 (28 S. 4°).

Baldensperger, W., [illegible] der messian. Hoffnungen seiner Zeit. 1. Hälfte. Die messianisch apokalypt. Hoffngn. des Judenthums. 3. völlig umgearb. Aufl. Straßburg, Heitz, 1903 (XII, 240 S. gr. 8°). M. 4.

Grimm, E., Die Ethik Jesu. Hamburg, Grefe & Tiedemann, 1903 (V, 293 S. 8°). M. 4.

Alexander, S. A., The Mind of Christ. London, Murray, 1903 [illegible] 6 *s*.

W[illegible], G., [illegible] Evangelien [Gegen Harnack] (Allg. Missionsz. 1903 Febr., S. 57—67).

Belser, J., Zur Hypothese von der einjährigen Wirksamkeit Jesu I (Bibl. Z. 1903, 1, S. 55—63).

Vives, card. G., [illegible] nem dominicam iuxta traditionem patristicam et theologicam. Roma, tip. Artigianelli di s. Giuseppe, 1903 (841 p. 8°).

Sand, W., La Vraie Mort de Jésus. Etude historique et critique sur le véritable genre de mort de Jésus. Paris, Inst. de bibliogr., 1903 (XXVII, 187 p. 18°). *Fr.* 3,50.

Kennedy, H. A. A., The Purpose of the Transfiguration (Journ. of Th. Stud. 1903 Jan., p. 270—273).

Herklotz, Fr., Nochmals Raka (Zeitschr. f. kath. Theol. 1903, 1, S. 158—161).

Kleber, P., Beiträge zur Erklärung des Evang. Matthaei. Progr. der Realschule zu Löwenberg 1902 (36 S. 4°).

Weiß, Joh., Das älteste Evangelium. Ein Beitrag z. Verständnis des Markus-Evang. u. der ältesten evang. Überlieferg. Göttingen, Vandenhoeck, 1903 (XII, 414 S. gr. 8°). M. 10.

Zimmermann, H., Evangelium des Lukas. Kap. 1 u. 2. Ein Versuch d. Vermittlg. zw. Hilgenfeld u. Harnack (Th. Stud. u. Kr. 1903, 2, S. 247—290).

Lock, W. A., Partition Theory of St. John's Gospel (Journ. of Th. Stud. 1903 Jan., p. 194—205).

Schat Petersen, L. W., Johannes' Evangelium fortolket. Kopenhagen, Hagerup, 1902 (780 p. 8°). *Kr.* 11.

Terwelp, G., Die Reden u. Briefe der Apostel m. Einschluß der Apokalypse in deutscher Nachbildung u. Erläuterung. Bonn, Hanstein, 1903 (V, 429 S. 8°). M. 3.

Schjött, P. O., Eine religionsphilos. Stelle bei Paulus (Röm. 1, 18—20) (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 1, S. 75—78).

Pope, H., A Possible View of Rom. 10, 13—21 (Journ. of Th. Stud. 1903 Jan., p. 273—279).

Dürselen, P., „Die Taufe für die Toten". 1 Kor. 15, 29 (Th. Stud. u. Kr. 1903, 2, S. 291—308).

Weber, V., Erklärung [illegible] Kor. [illegible] (Bibl. Z. 1903, 1, S. 64—78).

Wrede, W., Die Echtheit des 2. Thessalonicherbr., untersucht [Texte u. Untersuchgn. N. F. IX, 2]. Leipzig, Hinrichs, 1903 (VIII, 116 S. gr. 8°). M. 4.

Dubois, P., [illegible] de S. Paul. Neuchâtel, Delachaux, 1902 (101 p. 8°). *Fr.* 2.

Cherrier, Saint Paul. Miettes de doctrine et d'histoire. Aix, Makaire, 1902 (101 p. 8°).

De Feis, L., Le monete del prezzo di Giuda. Ricerche di numismatica biblica (*fine*) (Studi Rel. 1902 nov.-dic., p. 506-521).

Stapfer, E., Les origines de l'Essénisme (Rev. de Th. et Philos. 1902, 5 u. 6, p. 385—398).

Mittwoch, E., Die Etymologie des Namens „Essäer" (Z. f. Assyr. 1903, 1, S. 75—82).

Nösgen, Die Proselytentaufe der Juden (Ev. K. Z. 1903, 2, Sp. [illegible]).

Charles, R. H., The rise and development in Israel of the belief in a future life (Expos. 1903 Jan., p. 49—64).

Lagrange, [illegible] Beit Djebrin (Palestine) (Compte R. de l'Acad. des Inscript. 1902 sept.-oct., p. 495—505).

Fischer, A., Zur Siloahinschrift (Z. d. Dtsch. Morg. Ges. 1902, 4, S. 800—809).

Grammatica, L., Le vie romane della Palestina (*fine*) (Studi Rel. 1902 nov.-dic., p. 522-541).

Baurain, L., Un pèlerinage au Sinaï au XVIe siècle (Rev. augustin. 1902 déc. 15, p. 614—629).

Gatt, G., Zur Topographie Jerusalems (Z. d. Dtsch. Paläst.-V. 1902, 3/4, S. 178—194).

Benzinger, J., Die Ruinen v. 'Amwâs (Ebd. S. 195—203).

Smith, G. A., Studies in the history and topography of Jerusalem. I [illegible] 1903 Jan., p. 1—2[illegible].

Germer-Durand, J., Topographie de Jérusalem I (Echos d'Orient 1903 janv., p. 1—16).
Del Piano, F., Sulle orme del Redentore: memorie ed illustrazioni della Terra Santa. Milano, tip della [illegible] lega Eucaristica, 1903 (315 p. 16° fig.). L. 2,50.
Delépine, G., Géographie physique de la Palestine. Arras, Sueur-Charruey (11 p. 8°).
Schwab, M., Une haggada illustrée (Rev. des ét. juiv. t. 45, n. 89, p. 112—132).
Hamburger, B., Maimonides' Einleitung in die Mišna. Arab. Text m. hebr. Übers. u. Anm. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1902 (17 u. 73 S. gr. 8°). M. 3.

Historische Theologie.

Savio, F., Breve storia della chiesa. Il primo evo (1—1700). Torino, Berruti, 1903 (136 p. 8°).
Mauri, G., Storia ecclesiastica. Parte II (Da Callisto II a Leone XIII), vol. II. Milano, tip. pont. s. Giuseppe, 1902 (459 p. 8°).
Duchesne, L., La prohibition du christianisme dans l'empire romain (Misc. di Stor. Eccl. I, 1, p. 1—10).
Marucchi, O., La memoria della sede primitiva di s. Pietro in Roma (Ebd. 2, p. 34—43).
Dunin Borkowski, St. v., Die Interpretation der wichtigsten Texte zur Verfassungsgeschichte der alten Kirche I (Z. f. kath. Theol. 1903, 1, S. 62—86).
Couard, Altchristl. Sagen über das Leben der Apostel I (N. Kirchl. Z. 1903, 2, S. 134—164).
Corssen, P., Die Urgestalt der Paulusakten (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 1, S. 22—47).
Butler, E. C., An Hippolytus Fragment and a word on the *Tractatus Origenis* (Ebd. S. 79—87).
Preuschen, E., Bibelcitate bei Origenes (Ebd. S. 67—74).
Schwartz, E., Zu Eusebius' Kirchengeschichte (Ebd. S. 48—66).
Montzka, H., Die Quellen zu den assyrisch-babylon. Nachrichten in Eusebius' Chronik (Beitr. z. alten Gesch. 1902, 3, S. 351—405).
Savio, F., L' anno della morte di S. Satiro (Civ. catt. 1902 dic. 6, p. 529—540; 1903 genn. 17, p. 193—210).
Weber, S., Die kath. Kirche in Armenien. Ihre Begründg. u. Entwicklung vor der Trennung. Freiburg, Herder, 1903 (XX, 532 S. gr. 8°). M. 9.
Michaud, E., St. Jean Chrysostome et l'eucharistie (Rev. int. de Th. 1903 janv.-mars, p. 93—111).
Pratt, J. B., The Ethics of St. Augustine (Int. Journ. of Eth. 1903 Jan., p. 222—235).
Morin, G., Pages inédites d'Arnobe le Jeune: la fin des expositiunculae sur l'évangile (Rev. Bénéd. 1903, 1, p. 64—76).
Stiglmayr, J., Die Kommentare des Karthäusers Dionysius Rickel zu den areopagitischen Schriften (Z. f. kath. Theol. 1903, 1, S. 148—151).
Saccani, G., I vescovi di Reggio-Emilia: cronotassi. 2. ediz. Reggio-Emilia, tip. degli Artigianelli, 1902 (176 p. 8° fig.).
Sommerlad, Th., Das Wirtschaftsprogramm der Kirche des Mittelalters. Leipzig, Weber, 1903 (XV, 223 S. gr. 8°). M. 6.
Hutton, W. H., The Church of the Sixth Century: 6 Chapters in Ecclesiastical History. London, Longmans, 1903. 8°. 2 s.
Sell, E., Das Erwachen des Islam (Ev. Miss.-Magaz. 1903 Jan., S. 22—35).
Zettinger, J., Das *Poenitentiale Cummeani* (A. f. kath. Kirchenrecht 1902, 4, S. 501—540).
Ainslee, John of Damascus. 3rd ed. London, Unicorn Press, 1903. 12°. 6 s.
Leskien, A., Die Übersetzungskunst des Exarchen Johannes (A. f. slav. Philol. 1903, 1, S. 48—66).
Kaluzniacki, E., Die Legende von der Vision Amphilogs u. der *Λόγος ἱστορικός* des Gregorios Dekapolites (Ebd. S. 101-108).
Strüver, Zur Geschichte der Lateinschule in Sachsen, insbes. ihr Verhältnis zur Kirche u. ihr Religionsunterricht. Progr. des G. zu Schneeberg 1902 (23 S. 4°).
Hess, J., Gesch. der Klosterschule in Engelberg. 1. Tl. Progr. des G. zu Engelberg. Luzern, Räber, 1902 (55 S. 4°).
Holtkotte, H., Hugo Candidus, ein Freund u. Gegner Gregors VII. Münster. Diss. 1903 (56 S. gr. 8°).
Paulot, L., Un pape français: Urban II. Paris, Lecoffre, 1903 (XXXVI, 263 p. 8°).
Plantiko, O., Des Dänischen Bischofs Absalon Roeskilde Leben, Thaten u. Verdienste um die Bekehrung Rügens zum Christentum (Z. f. Missionskunde 1902 Sept.-Dez.).
Massara, A., Pier Lombardo nella effigie. Novara, tip. Miglio, 1902 (46 p. e 2 tav. 8°).
Malgarini, A., Sulla responsabilità di Clemente IV nella condanna di Corradino di Svevia. Parma, tip. Battei, 1902 (31 p. 8°).
Gottlob, A., Die Servitientaxe im 13. Jahrh. Eine Studie zur Gesch. des päpstl. Gebührenwesens [Kirchenrechtl. Abhandl. 2. Hft.]. Stuttgart, Enke, 1903 (X, 176 S. gr. 8°). M. 5.
Berlière, U., [illegible] (Rev. Bénéd. 1903, 1, p. [illegible]).
Nilles, N., Über den Titel der Dekretalensammlung Bonifaz' VIII. *Liber sextus Decretalium Bonifacii PP VIII* (A. f. kath. Kirchenrecht 1902, 4, S. 425—436).
Kothe, W., Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrh. Freiburg, Herder, 1903 (XIII, 120 S. [illegible]). M. 2,50.
Sauerland, H. V., Urkunden u. Regesten zur Gesch. der Rheinlande aus dem vatikan. Archiv. 2. Bd. 1327—1342. [Publikat. d. Ges. f. rhein. Geschichtskunde XXIII, 2]. Bonn, Hanstein, 1903 (XXI, 647 S. gr. 8°). M. 17.
Fumi, L., L' Albornoz e i Ternani (Boll. d. R. Deput. di Stor. Patr. dell' Umbria 1902, [illegible]).
Sommerfeldt, H., Zu Matthäus [de Cracovias kanzelrednerischen Schriften II (Z. f. Kirchengesch. 1902, 4, S. 593—615).
Cosquin, E., La légende du page de S. Élisabeth de Portugal et conte indien des „bons conseils" (Rev. des quest. hist. 1903, 1, p. 5—41).
Santini de Riols, E. N., Le S. Suaire de Turin et le portrait photographique de N. S. Jésus-Christ. Paris, Mendel, 1902 (74 p. 12°).
Thurston, H., A propos du Saint-Suaire de Turin (*fin*) (Rev. du Clergé franç. 1902 déc. 15, p. 153—178).
Donnadieu, A.-L., Les hypothèses scientifiques relatives au Saint Suaire de Turin (Univ. cath. 1902, 12, p. 481—523; 1903, 1, p. 22—63; 2, p. 184—223).
Chevalier, U., Encore le Saint Suaire de Turin (Ebd. 1903, 1, p. 127—134).
Mollat, G., Une découverte. Le Saint Suaire de Turin et la Bulle de Clément VII contre l'authenticité (Correspondant 1903 janv. 25, p. 254—259).
Chollet, J.-A., Quelques contributions récentes à l'histoire de Jeanne d'Arc (Rev. des sc. ecclés. 1902 nov., p. 453—460).
Finke, H., Bilder vom Konstanzer Konzil. Heidelberg, Winter, 1903 (98 S. gr. 8°). M. 1,20.
Weishäupl, H., Zwei Predigtsammlungen des 15. Jahrh. aus Salzburg (Katholik 1902 Dez., S. 495—513).
Spagnolo, A., La processione del *Corpus Domini* in Verona nei secoli XV—XVI (Atti e mem. dell' accad. d' agric. etc. di Verona (ser. IV, vol. II).
De Vecchi, N., La storia di un interdetto [contro alcune chiese di Vicenza], 1510—1520. Vicenza, tip Rasche, 1902 ([illegible] p. 8°).
Martin, M., Johann Landtsperger. Die unter diesem Namen gehenden Schriften u. ihre Verfasser. Erlanger Diss. 1902 (116 S. gr. 8°).
Haussleiter, J., Die Universität Wittenberg vor d. Eintritt Luthers (N. Kirchl. Z. 1903, 2, S. 81—103).
Petry, Beiträge zu der Wirksamkeit der Fraterherren in Emmerich (Mitt. der Ges. f. dtsch. Erziehungs- u. Schulgesch. 1903, 1, S. 9—23).
Kück, E., Die Erfurter Ausgabe des Katechismus der böhmischen Brüder (Ebd. S. 86—88).
Ehses, St., Die erste Berufung des Trienter Konzils (Past. bonus 1902 Dez., S. 120—137).
Knappert, L., De geschiedenis der nederlandsche hervormde Kerk en hare beteekenis voor den aanstanden evangeliedienaar. Rede. Assen, Van Gorcum, 1902 ([illegible] p. 8°).

Systematische Theologie.

Egger, Fr., Propaedeutica philosophico-theologica. Ed. VI. Brixen, Weger, 1902 (VIII, 713 S. gr. 8°). M. 8.
Glossner, M., Gibt es eine kath. Wissenschaft? (Jahrb. f. Phil. u. spek. Th. XVII, 3, 1903, S. 253—267).
Cassotti di Celestino, [illegible], Pensieri sulla filosofia della Storia: Scienza antica e studi nuovi in alcune pubblicazioni apologetiche (Riv. Internaz. 1903 genn., p. [illegible]).
Semeria, G., Storia di un conflitto tra la scienza e la fede. I: Cosmografia popolare, scientifica e biblica (Stud. Rel. 1903 genn.-feb., p. 41—62).
Cathrein, V., Glauben u. Wissen. Freiburg, Herder, 1903 (VI, 245 S. gr. 8°). M. 2,50.

D[illegible], P., [illegible] (Rev. [illegible] 1903, [illegible] p. [illegible]).
Pf[illegible]dorf, F. [illegible]
Einführung in die Geisteswelt der Gegenwart. 6. Aufl. Schwe-[illegible]
P[illegible], [illegible]
de la philosophie chrétienne (Rev. Bénéd. 1903, 1, p. 52-63).
Fiat Lux: Outspoken Essays in Theology and criticism. London, [illegible]
James, W., Varieties of Religious Experience: Study in Human Nature. [illegible]
V[illegible]
Ferguson, Ch., Diesseits-Religion. Aus d. Engl. v. C. Mettenius. Leipzig, Diederichs, 1903 (IV, 147 S. gr. 8°). M. 2,50.
Franz, E., Religion, Illusionen, Intellektualismus. 2. Aufl. Cöthen, Schulze, 1903 (III, 140 S. gr. 8°). M. 2.
Fiedler, E., Transcendentale Naturlehre. Hilfsbuch zur Erkenntnis der übersinnl. Welt. Leipzig, Mutze, 1903 (160 S. gr. 8°). M. 3.
Cathrein, V., Die moderne evolutionistische Weltanschauung in ihren Konsequenzen (St. a. M.-Laach 1903, 2, S. 164-182).
Busse, L., Geist u. Körper, Seele u. Leib. Leipzig, Dürr, 1903 (X, 488 S. gr. 8°). M. 8,50.
Messer, M., Die moderne Seele. 3. Aufl. Leipzig, Seemann, 1903 (VIII, 134 S. gr. 8°). M. 2,50.
Kneib, Ph., Die Beweise f. die Unsterblichkeit der Seele aus allgemeinen psycholog. Tatsachen. Neu geprüft. [Straßb. theol. Stud. V, 2]. Freiburg, Herder, 1903 (V, 106 S. gr. 8°). M. 2,40.
Walleser, M., Das Problem des Ich. Heidelberg, Weiss, 1903 (VII, 88 S. gr. 8°). M. 1,50.
H[illegible], D., [illegible]
v. C. Nathansohn. 2., verb. Aufl. Leipzig, Elischer, 1903 (III, 195 S. 8°). Kart. M. 2.
Bastian, A., Die Lehre vom Denken. Zur Ergänzung der naturwiss. Psychologie f. Ueberleitung auf die Geisteswissenschaften. Berlin, Dümmler, 1903 (V, 211 S. gr. 8°). M. 5.
Clifford, W. K., Von der Natur der Dinge an sich. Aus dem Engl. übers. v. H. Kleinpeter. Leipzig, Barth, 1903 (48 S. gr. 8°). M. 1,20.
Delbos, V., Essai sur la formation de la philosophie pratique de Kant. Thèse. Paris, Alcan, 1903 (X, 312 p. 8°).
Moisant, H., Dernier propos de M. H. Spencer (Etudes t. 94, [illegible]).
Hönigswald, R., Zur Kritik der Machschen Philosophie. Berlin, Schwetschke, 1903 (54 S. gr. 8°). M. 1,20.
Horneffer, E., Vorträge üb. Nietzsche. 4—6. Taus. Berlin, Wunder, 1903 (VII, 95 S. gr. 8°). M. 2.
Flint, R., Agnosticism. Edinburgh, Blackwood, 1903 (618 p. 8°). 18 s.
Laurie, S. S., Studies in History of Educational Opinion from the Renaissance. London, C. J. Clay, 1903 (270 p. 8°). 6 s.
Romano, P., [illegible]
Maurizio, tip. Berio, 1902 (108 p. 8°). L. 2.
Fei, R. M., Theologia dogmatica. Vol. I (De Deo uno et trino). Torino, tip. G. Marietti, 1902 (XI, 176 p. 8°).
Battersby, L., The Salvation of God. London, Stockwell, 1903 (154 p. 8°). 2 s.
Ritter, A., Christus der Erlöser. Linz, Öst. Verlagsanstalt, 1903 (VII, 303 S. gr. 8°). M. 7,50.
Del Prado, N., De concordia Molinae I (Jahrb. f. Phil. u. spek. Th. XVII, 3, 1903, S. [illegible]).

[illegible]
Mackendrick, A., Religion and Morality (Westminster Rev. 1903 Jan., p. 77—82).
Schenck, F. S., The Ten Commandments and the Lord's Prayer: Sociological Study. London, Funk & W., 1902 (246 p. 8°). 4 s.
Suan, P., La faillité de la liberté (Etudes t. 94, 1, p. 47—58).
A. F., La Morale scientifique. Paris, Alglave (31 p. 8°).
Ritschl, O., Wissenschaftl. Ethik u. moral. Gesetzgebung. Tübingen, Mohr, 1903 (43 S. gr. 8°). M. 1.
Rohling, A., Der verheerende Probabilismus (Renaissance 1903, 2, S. 65—93).
Lehmkuhl, A., Casus conscientiae. I. Casus de theologiae moralis principiis et de praeceptis atque officiis christ. specia[illegible]
Salvadori, G., L'etica evoluzionista: studio sulla filosofia morale di H. Spencer. Torino, Bocca, 1903 (XV, 476 p. 8°). L. 10.
Sturt, H., Happiness (Int. journ. of Eth. 1903 Jan., p. 207—221).
Stewardson, L. C., The moral aspects of the referendum (Ebd. p. 133—151).
Thomsen, A., Über die Entwicklung der ethischen Theorie Benekes (A. f. Philos. 1903, 2, S. 204—217).

Praktische Theologie.

Laurentius, J., Institutiones iuris ecclesiastici. Freiburg, Herder, 1903 (XVI, 680 S. gr. 8°). M. 10.
Pezzani, E. M., Codex sanctæ catholicæ ecclesiæ exp. Pars III, [illegible]
Schindler, Über die Ersitzung als abgeleiteten Erwerbsgrund des Patronatsrechts (A. für Kirchenrecht 1902, 4, S. 437-453).
[illegible]
m. besond. Berücksicht. des bayer., preuß. u. reichsländ. Kirchenrechts, historisch-dogmatisch dargestellt. Breslau, Mar[illegible]
Gruber, H., Die Tote Hand der Ordensgenossenschaften (St. a. M.-Laach 1903, 1, S. 59—77).
Chaine, L., Les Catholiques français et leurs difficultés actuelles. Paris, Storck, 1903 (419 p. 16°). Fr. 3,50.
Le Condizioni religiose dell' Italia (Stud. Rel. 1903 genn.-feb., p. 3—40).
Robertson, A., Roman Catholic Church in Italy. London, Morgan, 1902 (272 p. 8°). 6 s.
Fabrègues, Ch., L'église catholique en Roumanie (Echos d'Orient 1903 janv., p. 42—50).
Dugard, D., L'école théologique de Bulgarie (Ebd. p. 74—82).
Gerard, The Jesuits and the law in England (Nineteenth Cent. [illegible]).
Lasson, G., Die theol. Wissenschaft u. die Kirche. Berlin, Trowitzsch, 1903 (31 S. gr. 8°). M. 0,50.
M(eienberg), A., Reformer? Reformen? (Schweiz. K. Z. 1903, 1 u. 4; S. 3—5, 37—40).
Sickenberger, O., Falsche Reform? Offener Brief an Se. Gnaden Herrn Dr. P. W. v. Keppler, Bischof v. Rottenburg. Augsburg, Lampart, 1903 (27 S. gr. 8°). M. 0,80.
Prévoost, G., Du discrédit actuel de l'idée religieuse et de ses causes (Ann. de Philos. Chrét. 1902 déc., p. 271—293).
Bargu, H., La Religion dans la société aux Etats-Unis. Paris, Colin, 1902 (XX, 299 p. 16°). Fr. 3,50.
Kautsky, K., Die Sozialdemokratie u. die kath. Kirche. Berlin, Buchh. Vorwärts, 1902 (37 S. 8°). M. 0,75.
W[illegible]
in Wort u. Bild. (Schluß-)Bd. Berlin, Verlag Wartburg, 1902 (VIII u. S. 573—1221 gr. 8°). Geb. M. 30.

Soeben erscheint die zweite vermehrte Auflage von

Apologie des Christentums.

Von Dr. Herman Schell.

Professor an der Universität Würzburg.

I. Band: Religion und Offenbarung. Mit kirchlicher Druckerlaubnis.
XXXVIII u. 482 S. gr. 8. M. 6,40, geb. M. 7,60.

Inhalt: Religionsphilosophie. — Offenbarungsphilosophie. — [illegible]gische Probleme und Klarstellungen in Bezug auf spekulative Erörterungen mit P. Chr. Pesch S. J., P. Janſsens O. S. B., Dr. Gloßner und Dr. Braun. — Religionsphilosophische Grundsätze gegen Ed. v. Hartmann u. Arthur Drews, gegen Fr. Paulsen, Gideon Spicker, Ernst Häckel.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschien:

Der verlorene Sohn.

Sieben Fastenpredigten.

von Franz Lehner,

Stiftsvikar und Militärprediger in Regensburg.

Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung.

[illegible] S. Geheftet [illegible] M.

Soeben beginnt in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** zu erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Biblische Zeitschrift.

In Verbindung mit der Redaktion der „Biblischen Studien" herausgegeben von Dr. **Joh. Göttsberger** und Dr. **Jos. Sickenberger.**

Jährlich 4 Hefte im Umfange von je etwa 6 Bogen gr. 8°. Abonnementspreis pro Jahrgang M. 12.—. Einzelne Hefte M. 3.

Inhalt des ersten Heftes: Zur Einführung. Von Antonius von Henle, Bischof von Passau. — Die Grundsätze, Richtungen und Probleme der Exegese im 19. Jahrhundert. Von Prof. Paul Schanz. — Die Aufgaben der Exegese gegenüber der Assyriologie. (I.) Von Prof. Dr. Nikel. — Salomons Tempelweihe. Von Fr. von Hummelauer S. J. — Ekklesiastes und Ekklesiastikus. (I.) Von Prof. Dr. Norbert Peters. — Zur Hypothese von der einjährigen Wirksamkeit Jesu. (I.) Von Prof. Johannes Belser. — Erklärung von 2 Kor. 10, 1-6. Von Prof. Valentin Weber. — Besprechungen. — Bibliographische Notizen. — Mitteilungen und Nachrichten.

— **Probehefte werden von jeder Buchhandlung zur Ansicht mitgeteilt.** —

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg,** zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Für die heilige Fastenzeit bestens empfohlen!

Bedenke es wohl, o Mensch! oder kurze Betrachtungen über die vier letzten Dinge des Menschen mit Beispielen. Nebst einem Anhang der besten Gebete. Mit Genehmigung des hochw. Herrn Bischofs von Straßburg. 1877. 32°. 256 S. 50 Pfg. In Leinwandband 80 Pfg.

Emmerich, A. K., das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi. Nach den Gesichten der Dienerin Gottes aufgezeichnet von C. Brentano. Herausgegeben von P. G. Wiggermann, C. Ss. R. Mit oberhirtlicher Genehmigung. 1899. 2., unveränderte Auflage. 8°. VIII u. 374 S. 2 M. 20 Pfg. In ½ Chagrinband 2 M. 80 Pfg.

Fuchssteiner, Fr. Benno, Pfarrer, **vierzig kurze Betrachtungen über das bittere Leiden und Sterben unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi auf alle Tage der vierzigtägigen hl. Fastenzeit.** 5. Aufl. 1895. 32°. 128 S. 40 Pfg. In Leinwandband 70 Pfg.

Grimm, Dr. J., Geschichte des Leidens Jesu. 8°. XXII u. 1330 S. 2 Bände. 10 M. In 2 Halbchagrinbänden 12 M.

Mohr, J., Im Kreuze Heil! Betrachtungen über das Leiden Jesu Christi von P. L. de Ponte, S. J., nebst Andachtsübungen und Gebeten für die heil. Fastenzeit. Um einige Gebete vermehrte, in größerer Schrift gedruckte Ausgabe des Passionsbüchleins desselben Verfassers. 1888. kl. 8°. XI u. 556 S. In Leinwandband 2 M. 50 Pfg. In Lederband mit Goldschnitt 3 M. 20 Pfg.

Kreuzwegbüchlein mit würdigen Stationsbildern in folgenden Ausgaben:

Der heilige Kreuzweg unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus. Ausgabe mit Franziskaner Text. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. 32°. 40 S. 10 Pfg.

Der heilige Kreuzweg oder der liebe Heiland auf seinem Todesgange zum Kalvarienberge. Mit Text von Dr. W. Reischl. 2. Aufl. Mit oberhirtlicher Genehmigung. 32°. 30 S. 10 Pfg.

Kreuzwegbüchlein. Von P. Fr. Hattler, S. J. Enthält die Kreuzwegbetrachtungen der gottseligen Katharina Emmerich mit Bildern von Br. M. Schmalzl, C. Ss. R., nebst Gebeten. Mit oberhirtl. Genehmigung. 1893. kl. 8°. 70 S. In Leinwandband 50 Pfg.

Kreuzwegbüchlein. Franziskanertext nebst täglichen Gebeten zu Ehren des bitteren Leidens Christi. Von P. Seeböck, O. S. B. Mit Gutheißung des fürstbischöfl. Ordinariates Brixen und mit Erlaubnis der Obern. 2., verbesserte Auflage. 1902. 16°. VIII u. 102 S. In Leinwandband 80 Pfg.

Die 14 Stationen des heil. Kreuzweges. Komponiert und gemalt von Professor J. Klein in Wien. Größe jeder Station 44 × 31 c. In lithographischem Farbendruck vorzüglich ausgeführt. Preis der 14 Stationen 16 M. 80 Pf. In braunen Holzrahmen 84 M. In Goldbarockrahmen 100 M.

Dieselben Darstellungen in 14 Quartbildern, 34 × 26 c. groß. Nur in Holzschnitt-Schwarzdruck 2 M. 50 Pfg.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift.

Beiträge zur Geschichte der italienischen Kryptographie des XV. Jahrhunderts.

Von Dr. **Alois Meister.**

Prof. an der Universität Münster.

VII u. 65 S. Lex. 8. br. M. 4,—.

Soeben erschien in neuer Auflage

Homiletische Predigten

über die sonn- und festtäglichen Evangelien von **A. Perger.** Priester der Gesellschaft Jesu. Mit kirchl. Approbation. Erster Band: **Homiletische Predigten über die sonntäglichen Evangelien.** 3. Aufl. XXVI u. 468 S. gr. 8°. Preis brosch. 4,80 M.; gebd. in Halbfranz 6,50 M. Zweiter Band: **Homiletische Predigten über die festtäglichen Evangelien.** 3. Aufl. 320 S. gr. 8°. Preis brosch. 3,60 M., gebunden in Halbfranz 5,20 M.

Im vorgenannten Werke, welches zwei Bände umfaßt, ist der Versuch gemacht, die regelmäßige Gliederung und Einheit der Predigt und der allseitigen Erklärung der eigentlichen Homilie in wenigstens so weit zu verbinden, daß keine dunkle Stelle der evangelischen Perikope unberührt blieb. Den Predigten liegen meistens Vorträge zu Grunde, wie der Herr Verfasser sie seit etwa 17 Jahren in fremdem Lande und fremder Sprache vor einer mit protestantischen Elementen untermischten Zuhörerschaft gehalten hat. Dieses hat denn auch dazu beigetragen, daß das belehrende und speziell das apologetische Moment vom Verfasser in den Vordergrund gedrängt wurde — ein Umstand, welcher die Brauchbarkeit des Buches wohl noch vermehren dürfte. Die über die erste Auflage vorliegenden Recensionen sind voll des Lobes über die Gediegenheit und Brauchkarkeit der Predigten. So u. a. die des „Litterar. Handweiser", „Prediger u. Katechet", „Theol. prakt. Quartalschrift", „Niederrhein. Volksztg.", „Priester-Konferenz-Blatt" etc.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn. Bonifacius-Druckerei.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Berning, Dr. W., **Die Einsetzung der hl. Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form,** nach den Berichten des N. Testam. krit. unters. Ein Beitrag zur Erforsch. des Evangeliums u. Urchristentums. (1901) VIII u. [illegible] S. gr. 8°. M. [illegible]

Engelkemper, Dr. W., **Die Paradiesesflüsse.** Exegetische Studie. (1901) VIII u. [illegible] S. 8°. M. 1,50.

Gerigk, Dr. Hub., **Der Irrtum beim Ehevertrag nach dem Naturrecht.** (1901) IV u. 48 S. gr. 8°. M. 1,00.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

[illegible] Nummern von mindestens 12-16 Seiten Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten Postzeitungskat. 7810

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße [illegible]

[illegible] gespaltene Petitzeile oder [illegible]

Nr. 5. 21. März 1903. **2. Jahrgang.**

Die Kommentare P. von Hummelauers zum Deuteronomium und zum Buche Josue.

1. **Hummelauer,** Fr. de, S. J., **Commentarius in Deuteronomium.** [Cursus Scripturae Sacrae. Auctoribus R. Cornely, I. Knabenbauer, Fr. de Hummelauer aliisque Soc. Jesu presbyteris]. Parisiis, P. Lethielleux, 1901 (568 S. gr. 8⁰). *Fr.* [illegible]
2. **Idem, Commentarius in librum Josue.** Ibid. 1903 (528 S. gr. 8⁰). *Fr.* 10.

1. Während P. von Hummelauer früher die Einheit des Pentateuchs und dessen mosaischen Ursprung annahm, tritt er in diesem Kommentar zum Deuteronomium offen für die Quellenscheidung ein. Es ist ihm gegangen wie mehreren anderen Exegeten von Fach, die anfangs eifrig der traditionellen Theorie anhingen und sie ehrlich verteidigten, aber nach einem längeren Studium der wichtigen Frage zu der Überzeugung kamen, daß die traditionelle Ansicht zu große Schwierigkeiten bietet. P. v. Hummelauers jetzige Annahme verdient daher eine um so größere Berücksichtigung; man kann ihn beglückwünschen, daß er das Resultat seiner langjährigen Untersuchungen über die Komposition des Pentateuchs der Öffentlichkeit übergab. Damit ist freilich noch nicht gesagt, daß man ihm in allen Einzelheiten beistimmen wird.

Die ersten 159 Seiten des Werkes enthalten die Einleitung zum Deuteronomium. Dieser werden vorausgeschickt vier Verse aus dem A. T., nämlich Deut. 31, 9; Jos. 24, 26; 1 Reg. 10, 25 und Deut. 29, 29, womit der Verf. wohl andeuten will, daß sie ihm für seine Hypothese über die Zusammensetzung des Deuteronomiums als Basis dienen. Die Gesetzsammlung (*„collectaneum legum“*) Deut. 12, 1—26, 15 hält v. H. für das Königsrecht, „welches Samuel in ein Buch schrieb und vor Jahwe niederlegte“ (1 Sam. 10, 25). In Deut. 26, 16—27, 26 sieht er das von Josue gegebene Gesetz, von dem es (Jos. 24, 26) heißt, daß es im Gesetzbuche Gottes aufgezeichnet wurde. Deut. 31, 14—34, 12 hat der „Restitutor“ des Buches die letzten Thaten Moses' niedergeschrieben. Dieser Restitutor fand drei längere Reden enthaltende Dokumente vor, nämlich 1, 6—4, 40; 4, 44—29, 1 und 29, 2—31, 13. Der zweiten Rede war schon vorher, und zwar von Samuel selbst, die Gesetzsammlung 12, 1—26, 15 [illegible]. Deut. 12, 1 [illegible] zwar diese Sammlung mit denselben Worten eingeführt wie die Reden und Gesetze Moses', doch habe dies Samuel gethan: *„non ut exprimeret collectaneum e Moysis calamo fluxisse,* [illegible] *auctoritatem vindicaret“* (S. 23). Einige von diesen Gesetzen können zwar auf Moses zurückgehen, *„at totum collectaneum censemus esse Moyse longe recentius, eius potissimas leges, eas fere omnes quae sunt de sacris et de magistratibus, censemus* [illegible] *sitatibus accommodatas, nonnisi posteriore aevo fuisse observandas“* (S. 24). Deut. 5—11; 28; 29, 1 rühren von Moses her (p. 61). Das von Helkias gefundene Gesetzbuch Moses' war weder der ganze Pentateuch noch ein Autograph Moses', sondern Deut. 5—28 (S. 59). Die Überschriften „Jahwe sprach zu Moses“ stammen nicht notwendig von einem inspirierten Verfasser und konnten in einem weiteren, „gesetzlichen“ Sinn geschrieben werden, ähnlich wie sich im Dekrete Gratians Zusätze finden, die *„Palea“* überschrieben sind, obgleich sie nicht alle von Paucapalea, dem Schüler Gratians, stammen, welcher die ersten Zusätze dem Dekrete einfügte und nach welchem solche Zusätze *„Palea“* heißen (S. 148 f.).

Näheres darüber, daß der Verfasser des *„Collectaneum“* kein anderer als Samuel sei, findet sich S. 206; aber die Gründe sind nicht durchschlagend. Die stärkste Stütze für diese Annahme ist wohl die Stelle 1 Reg. 10, 25, nach welcher Samuel ein Königsrecht schrieb und vor Jahwe niederlegte. Daß es jedoch gerade das *„Collectaneum“* ist, läßt sich mit voller Sicherheit nicht darthun.

P. v. Hummelauer bekundet in diesem Werke gründliche exegetische Kenntnisse; der Kommentar ist ja auch keine Erstlingsarbeit. Man wird das Buch mit großem Nutzen zu Rate ziehen sowohl um die älteren Ansichten als auch v. H.s Meinungen kennen zu lernen.

Von den Auffassungen, welche nicht alle Leser teilen werden, erwähne ich hier folgende: S. 34 f. wird von einem freundschaftlichen Verkehre der Patriarchen (Gen. 20 u. 26) mit den Philistern gesprochen; es ist jedoch zweifelhaft, ob die Philister damals schon in Palästina ansässig waren. — S. 403 f. sagt der Verf., der Name *„mamzer“* (Deut. 23, 2) sei derjenige gewesen, den sich die Philister selbst gaben, während die Benennung „Philister“ ihnen von den früheren Bewohnern des Landes beigelegt wurde. Diese Erklärung wird wohl auf Widerspruch stoßen. — Deut. 2[illegible], 2[illegible] [illegible] *quae manifesta*

sunt, nobis et filiis nostris in sempiternum, ut faciamus universa verba legis huius") hält v. H. für ein *„suspirium redactoris"*, der mit der Zusammenstellung der Fragmente des Deuteronomiums große Mühe hatte und damit sagen wollte: ***„Habet hic** textus obscuritates, quas solvere nequeo, sed Deo commendatas habeo, quae clara sunt huius textus, nobis a Deo data sunt et filiis nostris, ut servemus omnia, quae nobis servanda sunt"* (S. 483). Der Vers braucht nicht als eine Glosse aufgefaßt zu werden; sein Sinn kann sein: aus der Vergangenheit soll man lernen, daß die Beobachtung des Gesetzes dem Israeliten Gutes bringt; um die Zukunft soll man sich nicht kümmern, die bleibt Gott anheimgestellt. Wenn aber der Vers wirklich eine Glosse ist, was ich nicht für ausgeschlossen halte, so folgt noch immer nicht, daß der Redaktor damit die Mühen andeuten wollte, die er mit dem Zusammensetzen der Fragmente hatte.

2. P. v. Hummelauer weist mit Recht die veraltete Ansicht, das Buch Josue sei von Josue selbst geschrieben, zurück. Das Buch heißt nicht deshalb Buch Josue, weil es von Josue verfaßt ist, sondern weil er die Hauptperson desselben ist. Erst die Juden der späteren Zeiten sahen in solchen Überschriften den Verfasser; sie wollten auf diese Weise ihre Litteraturwerke denen der Griechen und anderer Völker, die von ihrem Hesiod, Herodot, Berosus, Manethon usw. sprachen, an die Seite stellen (S. 1). v. H. meint nun, das Buch Josue habe schon zur Zeit Davids bestanden (S. 90 f.); seines Erachtens schöpfte der Verfasser aus Annalen des Volkes Israel, die zur Zeit Josues aufgezeichnet wurden (S. 72 f.). Die Existenz dieser Annalen läßt sich jedoch durch die Formel ***„quievitque terra a bello"*** (Jos. 11, 23) nicht darthun.

Von dem Texte des Buches bemerkt v. H., er sei nicht ein *„fixus"* sondern ein *„fluxus"* gewesen. Joseph und Philo waren in einem großen Irrtum befangen, indem sie meinten, die h. Schrift sei viele Jahrhunderte hindurch so unverändert geblieben, daß man keinen ihrer Buchstaben entfernte, keinen hinzufügte oder auch nur verwechselte. Nein, man pflegte den Text frei abzuschreiben: *„Quae in textu erant minus expressa, exprimebantur distinctius, adscribebantur voces demonstrativae, intensivae, explicabantur imprimis expressiones illae, quae erant de Deo et de arca, ea item quae genealogias spectarent;* ***ipsa narratio fiebat articulatior, adscribebantur aliquando integra incisa, sententiae integrae"*** (S. 11). Das alles sei nicht gegen die Inspiration, die man ja nötigenfalls auf die Abschreiber, Glossatoren usw. ausdehnen kann (ebd.). Das Buch Josue haben wir übrigens nicht in der ursprünglichen Form, sondern in einer Bearbeitung, und obgleich schon die erste Redaktion desselben mehr das religiöse als das historische Moment bezweckte, haben doch die folgenden Abschreiber noch mehrere von den historischen Notizen ausgelassen, damit das religiöse Moment um so stärker hervortrete. Diese Abschreiber seien nicht zu verurteilen, weil sie nicht beabsichtigten, einen kritischen, sondern einen solchen Text herzustellen, der für öffentliche Vorlesungen und für die Erbauung des Volkes bestimmt war (S. 79). S. 289 nimmt v. H. an, daß sogar ganze Perikopen des Buches Josue verloren gegangen sind. Für ein solches bewußtes oder unbewußtes Auslassen und Umstellen einiger Stücke sei es nicht notwendig eine Inspiration anzunehmen; diese werde nur dann erfordert, wenn neue Zusätze zum späteren Stoff hinzukommen (S. 81).

Richt. 1 werden mehrere Ereignisse erzählt, die sich nicht nach dem Tode Josues zutrugen, sondern noch zu seinen Lebzeiten (S. 17). Nach der Richter Othniel siegte nicht erst nach dem Tode Josues über Kušan Rišʿatajim, sondern schon vor der Zusammenkunft der Israeliten in Silo, Jos. 18, 1 (S. 40 u. 341).

P. von Hummelauer führt all die zahlreichen Varianten des griechischen Textes an, die freilich von anderen schon bearbeitet worden sind. Nur ist zu bedauern, daß er bei der Rückübersetzung ins Hebräische die Vokalzeichen nicht hinzufügte. Wer weiß, wie es mit der Kenntnis des Hebräischen bestellt ist, wird mir zugeben, daß die meisten Leser dieses lateinischen Kommentars vor solchen hebräischen Worten und Sätzen ganz ratlos stehen. Sobald es sich um den hebr. ***Textus receptus*** handelt, nimmt der Leser einfach eine masoretische Bibelausgabe zur Hand. Da aber die aus dem Griechischen ins Hebräische übersetzten Worte bei den Masoreten entweder gar nicht stehen oder wenigstens nicht mit denselben Vokalen versehen sind, so werden die meisten Leser aus einer solchen Rückübersetzung keinen Nutzen ziehen. Auch das erschwert das Lesen des Kommentars, daß so viele Abkürzungen von Eigennamen vorkommen, wie St. (Steuernagel), Kn. (Knobel), Oe. (Oettli) usw.

S. 27 ff. konnte der Verf. vielleicht näher zu der Frage Stellung nehmen, ob die Chabiri der Tel-Amarna-Briefe mit den einwandernden Hebräern wenn nicht identisch seien, so doch in einem Zusammenhang stehen. S. 30 wird die Härte, mit der die Israeliten die besiegten Kananäer behandelten, damit entschuldigt, daß sie gegen Könige kämpften und mit diesen, weil sie in Palästina herrschten, keinen Frieden schließen konnten. Wäre es nicht besser gewesen, einfach auf die Grausamkeiten hinzuweisen, welche bei den Ägyptern, Arabern, Assyrern usw. im Kriege vorkamen? Zu 13, 4 konnte Fr. Buhl in Mitteilungen und Nachrichten des deutschen Palästina-Vereins, Leipzig 1895, Nr. 4, S. 53 ff. mit Nutzen berücksichtigt werden. S. 169 ff. wäre es gut gewesen, sich über die neuere Auffassung des Engels Jahwes zu äußern, welche jetzt in Werken über israelitische Religionsgeschichte vertreten wird.

S. 136 f. bringt v. H. den aus der arabischen Geschichte bekannten und in den letzten Jahren öfters erwähnten Bericht über das Stauen des Jordans im J. 1267 n. Chr., welches dadurch zustande kam, daß einer der von ihm gebildeten Hügel in das Flußbett fiel. Die Folge davon war, daß der Jordan vier Stunden lang sein Flußbett nicht benützen konnte. v. H. legt es nahe, daß der Bericht über den Übergang der Israeliten ähnlich verstanden werden könnte: ***„sane quod factum est anno 1267,*** *idem potuit etiam fieri tempore Josue. Huius aquis subsistentibus instar aggeris, i. e. aggere humi et rupium [illegible], habes plu-* ***rium horarum intervallo exsiccatum flumen"***. Der Stillstand der Sonne und die Tagesverlängerung Jos. 10, 12 ff. wird dahin erklärt, daß der Tag thatsächlich nicht länger war, sondern als zwei Tage nur erschien, da an dem betreffenden Tage der Übergang von der Finsternis zum Licht zweimal zu konstatieren war: *„Immanis illa, quae v. 11 describitur, grando comites habuerit necesse est spissas tenebras, quae omnem praeriperent ad tempus lucem. Ergo illa die primum ortus est sol mane, deinde ingruentibus illis tenebris et die nequaquam de more completo* ***festinavit abire; rursum ad vocem Josue retulit pedem, stetit ubi*** *ante steterat, tandem consueto plane tempore et die naturali de* ***more completo occubuit. Hominibus illis, qui res naturales se-*** *cundum externam apparentiam diiudicabant et exprimebant, bis illa die sol et ortus est et occubuit, dies unus illis factus est duo* ***dies"*** (S. 238).

Freiburg i. d. Schweiz. Vinc. Zapletal O. Pr.

Hönnicke, Gustav, Lic. Dr., **Die Chronologie des Lebens des Apostels Paulus.** Leipzig, Deichert, 1903 (V, 68 S. gr. 8°). M. 1,50.

Vorliegende Schrift ist ein Separatabdruck einer Abhandlung aus der »Neuen kirchlichen Zeitschrift«, erweitert durch eine einläßliche Begründung der einzelnen Thesen in einer Reihenfolge von 50 Anmerkungen. Das Resultat der Untersuchung ist: zu absolut sichern Ergebnissen kann man nicht gelangen. Sowohl die Aufstellungen Harnacks, als diejenigen Zahns sind verfehlt. Es ist unmöglich, die Hauptdaten im Leben des Paulus nach bestimmten Jahren oder gar Monaten zu fixieren.

Nur die Entdeckung neuer Quellen könnte weiter führen. Die Methode ist die, daß das am meisten Gesicherte den Ausgangspunkt [illegible] die einzelnen Ergebnisse durch feststehende Thatsachen geprüft und das psychologisch Wahrscheinliche, Mögliche und Unmögliche unterschieden wird.

Eine Übersicht stellt die Resultate H.s denen von 15 andern Kritikern gegenüber. H. setzt den Tod Jesu an 30—33, die Bekehrung Pauli [illegible] die Kollektenreise 45 oder 46, die 1. Missionsreise 49?, den Apostelkonvent 50—52, [illegible] Gallio Prokonsul zwischen 53 u. 54, 1. Aufenthalt in Korinth 52—54, Ephesus [illegible] 57/8 oder 58/9, Beginn der Haft nach Pfingsten 57, 58 oder 59, Amtsantritt des Festus Sommer 59, 60 oder 61, Ankunft des Paulus in Rom Frühjahr 60, 61 oder 62.

Der Verfasser hat die Quellen ausgiebig verwertet und insbesondere die zeitgenössischen Profanschriftsteller und die Inschriften befragt und sich bemüht, in deren Ausnützung möglichst sachlich zu Werke zu gehen. In den Anmerkungen setzt er sich mit der modernen Forschung auseinander, da und dort auch mit der katholischen. So werden Petavius, das Histor. Jahrb. der Görresges., die Zeitschrift f. kath. Theologie und die Theol. Quartalschrift (letztere allerdings falsch), Belser, die Selbstverteidigung des Paulus im Galaterbrief zitiert. Auffällig ist, daß gerade die Abhandlung in der Theol. Quartalschrift, die *ex professo* über die von H. erörterten Fragen handelt (1898 S. 368 ff.) und der einschlägige Passus in Belsers Einleitung unberücksichtigt blieben. Auch seinen eigenen Glaubensgenossen Clemen hätte H. mehr zu Rate ziehen dürfen. Druckfehler haben wir notiert S. 8 τοῖχος u. S. 43 [illegible]

Geislingen a. St. — Ignaz Rohr.

Bonaccorsi, P. Joseph, M. S. C., Docteur en théologie, **Noël. Notes d'exégèse et d'histoire.** Paris, Vic et Amat, 1903 (176 S. 8°). Fr. 1,75.

In einer auch den weiteren Kreisen der Gebildeten verständlichen, aber durchaus nicht oberflächlichen Darstellung erörtert der Verf. eine Reihe von exegetischen und historischen Fragen, die sich auf das Weihnachtsfest beziehen. S. 1—30 exegesiert er den biblischen Bericht über die Geburt des göttlichen Heilandes, S. 31—38 sucht er das Geburtsjahr zu bestimmen (748 oder 749 *p. u. c.*), S. 39—78 behandeln die Entstehung der Weihnachtsfeier am 25. Dezember und die Art, wie das Fest in der Liturgie und in außerliturgischen kirchlichen Feierlichkeiten begangen wurde bezw. noch begangen wird, S. 79—117 unterrichten über den Kult der Krippe von Bethlehem und der in Rom in S. Maria Maggiore aufbewahrten Reliquien, sowie über die durch den h. Franz von Assisi eingeführten Krippendarstellungen, S. 119-162 haben Weihnachten in der Kunst, in der Litteratur und in den Volksgebräuchen zum Gegenstande. Ein Anhang S. 163—173 bringt Auszüge aus den apokryphen Evangelien über die Geburt Jesu nach der Übersetzung von G. Brunet.

Mit der verzweigten Litteratur, insbesondere auch mit der deutschen (De Lagarde, Usener, Grisar, Rietschel u. a.) hat der Verf. in anerkennenswerter Weise sich vertraut gemacht und er bekundet einen gesunden kritischen Sinn in der Beurteilung der teilweise recht schwierigen Probleme. Nur weniges sei hervorgehoben. Die Weihnachtsfeier am 25. Dezember ist, [illegible] Usener gegenüber festhält, in der römischen Kirche schon vor 336 zur Einführung gelangt. Eine Tradition, die diesen [illegible] [illegible] wählen. B. spricht aber auch der Hypothese Duchesnes nicht [illegible] schon Tertullian auf den 25. März verlegte, ausgehend auch für den Tag der Menschwerdung denselben Termin feststellte und darnach den Geburtstag auf den 25. Dezember berechnete. In der That dürfte für die kirchlichen Entscheidungen, ohne welche die Weihnachtsfeier doch schwerlich eingeführt werden konnte, mehr eine Berechnung dieser Art als die Rücksicht auf das Mithrasfest ausschlaggebend gewesen sein. — Vortrefflich orientiert der Verf. über die Geschichte des Kultus der h. Krippe. Hieronymus beklagt, daß in Bethlehem die Krippe, in der der Herr gelegen, eine Krippe aus Ton, entfernt und durch eine silberne ersetzt worden sei. Viel früher hat Origenes bezeugt, daß die Krippe in der Höhle zu Bethlehem Gegenstand der Verehrung sei. Mit Recht bemerkt aber B., daß wir keine Gewißheit dafür haben, daß jene Krippe noch die ursprüngliche gewesen, zumal wenn wir an die Verwüstung der h. Stätten unter Kaiser Hadrian denken. Ebenso skeptisch steht er der angeblichen Übertragung der Reliquien der h. Krippe nach Rom unter Papst Theodor (642—649) gegenüber. Ein direktes Zeugnis hierfür fehlt, die indirekten Argumente stehen auf recht schwachen Füßen. Thatsache ist, was B. nicht hervorhebt, daß in Bethlehem der Kult der Krippe fortbestand (*Joh. Damasc. De imag. III,* [illegible] *riae etc. ed. Migne 120, 264 A*). — In jener angeblichen Übertragung erblicken Bianchini, Liverani, Duchesne die Veranlassung, die liberianische Basilika in Rom (S. Maria Maggiore) als *beata Maria ad praesepe* zu bezeichnen, eine Bezeichnung, die zum ersten Male mit Sicherheit in der Vita des Papstes Theodor nachgewiesen werden kann. Aber mit Recht erkennt B. der „genial begründeten" Annahme Grisars, der das *Oratorium praesepis* in S. Maria Maggiore auf Sixtus III (432—440) zurückführt, den Vorzug zu. — Inbetreff des in derselben Basilika verehrten *cunabulum Domini* betont B. das Fehlen jeder alten Tradition. Gegen Ende des 11. Jahrh. wird die Reliquie zuerst erwähnt. Einer der dazugehörigen Holzstäbe trägt eine griechische Unzialinschrift des 7. oder 8. Jahrh. mit Anweisungen zur Herstellung eines religiösen Gemäldes. Wie sollte diese Inschrift zu erklären sein, wenn es sich um einen echten Überrest des „*cunabulum*" handelte?

Doch genug. Das Schriftchen sei bestens empfohlen. Es ist recht geeignet, über die oben bezeichneten gewiß allgemein interessierenden Fragen zu unterrichten und manches Mißverständnis mit Vorsicht und ohne Verletzung der Pietät aufzuklären. Für ähnliche Untersuchungen über die anderen großen Feste der Kirche würden wir dem Verf. dankbar sein. Nur eine sorgfältigere Überwachung der Korrektur wäre zu wünschen.

Münster i. W. — Fr. Diekamp.

Funk, Dr. F. X., o. ö. Prof. d. Theol. an der Kgl. Univ. zu Tübingen, **Das Testament unseres Herrn und die verwandten Schriften.** [Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte herausgeg. von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch. Bd. II. Heft 1 und 2.] Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (XII, 316 S. gr. 8°). M. 9, geb. M. 10.

Professor Funk ist zweifellos der erste Kenner der kirchenrechtlichen und liturgischen Litteratur der älteren christlichen Zeit. Es ließe sich eine stattliche Reihe von Untersuchungen, sei es in selbständiger Buchform, sei es in Aufsätzen in der Tübinger Theologischen Quartalschrift und im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft, anführen, welche von ihm herrührende wertvolle Beiträge zur Durchforschung dieser Litteratur enthalten. Auch das vorliegende Werk ist wiederum in hohem Grade geeignet, Licht in dieses dunkle und verworrene Gebiet zu bringen.

Der Leser sieht sich zu Anfang vor eine Reihe von Schriften gestellt, nimmt viele Gleichheiten unter ihnen

wahr, daneben aber auch wieder beträchtliche Differenzen. Was er an einer Stelle glaubt konstatieren zu können, widerspricht wieder anderen Beobachtungen. Glaubt er sich auf die Autorität der Forschung anderer stützen zu dürfen, so begegnen ihm diametral entgegengesetzte Urteile. Es sind somit keine lachenden Gefilde und blühenden Auen, die der Verf. mit seinem Leser durchwandert — und doch fühlt sich der Freund ernster Geistesarbeit mit jedem Schritt, den er weiter eindringt, mehr gefesselt und interessiert. Bald werden sichere Anhaltspunkte gewonnen, dieselben mehren sich und schließlich ordnet sich der ganze Wirrwarr zu einem harmonischen Ganzen, in dem ein Glied folgerichtig aus dem anderen hervorgeht, zusammen.

Dabei ist der behandelte Stoff an sich schon interessant. Wie viele wichtige Details aus der altkirchlichen Verfassung und Liturgie kommen zur Sprache! Der etwas dürftig ausgefallene Index des Buches giebt nicht einmal einen vollen Überblick über die Fülle des Materiales.

Die Art, wie Prof. Funk seine Untersuchungen führt, ist formell, vor allem auch sprachlich, durchaus einfach und schlicht. Sie sticht vorteilhaft ab von einer jetzt vielfach beliebten Methode, die in berückender Form unter Aufgebot aller sprachlichen und stilistischen Mittel, welche die Herrschaft der Phrase oft deutlich genug verraten, so vieler Übertreibungen, Verallgemeinerungen und Unterstellungen sich schuldig macht.

Veranlassung zu der Schrift war dem Verf. die Entdeckung einer syrischen Übersetzung des ursprünglich griechisch verfaßten sog. Testamentes unseres Herrn durch den Patriarchen von Antiochien, Ignatius Ephräm II Rahmani, welche derselbe 1899 unter Beifügung einer lateinischen Übersetzung edierte. Es war durch dieses Testament (= T) ein neues Glied in der Gruppe der Sammlungen altkirchlicher Verordnungen über Verfassung und Liturgie vollständig bekannt geworden, und sofort waren die Fragen nach dem Verhältnisse des T zu den verwandten Schriften, nämlich zum achten Buche der sog. Apostolischen Konstitutionen (= AK VIII) und einem Paralleltexte derselben (= AK VIII b), weiterhin zu der sog. Ägyptischen Kirchenordnung (= KO) und zu den *Canones Hippolyti* (= KH) zu beantworten. Diese verwandten Schriften waren schon früher öfter Gegenstand der Forschung gewesen. Insbesondere war es neben Prof. Funk Hans Achelis, welcher infolge seiner Beschäftigung mit Hippolyt auch die seinen Namen tragenden KH in Bezug auf ihre Verwandtschaft zu den Parallelschriften untersuchte. Hierbei kam er zu vollständig anderen Resultaten wie Funk. Während dieser die KH als Endpunkt der Entwicklung des Schriftenzyklus ansah, hielt sie Achelis für den Anfangspunkt, und die von F. an den Anfang gesetzten AK VIII wurden von Achelis an das Ende gerückt. Rahmani suchte nun seinerseits einen doppelten Endpunkt der Entwicklung zu beweisen und verlegte die beiden als Ausgangspunkte behaupteten Schriften, sowohl AK VIII wie KH, dorthin, um hingegen das von ihm entdeckte und dem 2. Jahrh. zugeschriebene T an den Beginn zu setzen. Die KO nimmt bei allen drei Auffassungsweisen eine Mittelstellung ein.

In diesen Zwiespalt der Meinungen greift F. nun neuerdings ein, um im wesentlichen seine früheren Aufstellungen unter Benutzung des durch das Bekanntwerden des T neu hinzugekommenen Materiales nochmal darzuthun und auch dem T seine Stellung in dem Schriftenzyklus anzuweisen. Seine Resultate sind kurz folgende:

Er greift zunächst die als Mittelschrift allgemein zugestandene KO heraus, widerlegt in Kap. II die von Rahmani und Achelis beigebrachten Gründe für eine Datierung ins 3. Jahrh. und sucht einen späteren Ansatz zu begründen. Kap. III bringt den Nachweis, daß das T frühestens im 5. Jahrh. in Syrien entstanden ist. In Kap. IV wird die Mittelstellung der KO als eine solche, die zwischen AK VIII (bezw. AK VIII b) und T statt hat, durch Vergleichung zahlreicher Parallelstellen dargethan. Die Richtung, in welcher die Entwicklung sich vollzieht, ist gleichfalls erweisbar, indem nach Kap. V das T eine Überarbeitung, teilweise auch Interpolation der KO ist, diese aber, wie das lange Kap. VI darthut, abhängig ist von AK VIII b, welches wiederum gegenüber AK VIII, wie Kap. VII zeigt, sekundär ist. Eine besondere Stellung in AK VIII b nimmt das Kapitel über den Lektor ein, das auf einer Überarbeitung der Urschrift beruht. Die Nennung des Namens Hippolyt in der Überschrift des Abschnittes über die Weihen oder des zweiten Stückes der AK VIII b stammt aber nicht aus AK VIII, noch weniger aus der KO (Achelis). Das längste Kapitel ist das VIII., in welchem eingehend die Unechtheit der KH dargethan wird gegenüber Achelis, welcher durch Annahme von Umstellungen und Interpolationen den Text so purgiert hat, daß er einen von Hippolytus selbst herrührenden Kern herausschälen zu können glaubte. Näherhin wollte dieser die KH in die Jahre 218—222, also gleich nach dem Bruch Hippolyts mit der katholischen Kirche verlegen. Mit Recht konstatiert F. in dem Beweisverfahren Achelis' häufig eine *petitio principii*. Durch die weit spätere Datierung der KH wird auch eine neuere Hypothese des verdienten Benediktiners G. Morin hinfällig, der in Dionysius d. Gr. ihren Verfasser erblicken will. F. bemerkt dazu S. 291: Morin selbst „dürfte wohl zu einer anderen Ansicht kommen, sobald er dem Problem das Maß von Studium zuwendet, ohne das hier ein Urteil nicht möglich ist". Das letzte, IX. Kapitel faßt die Ergebnisse zusammen und sucht noch gemeinsame Gesichtspunkte und allgemeine auf den ganzen Zyklus bezügliche Erwägungen über dessen Entwicklung geltend zu machen. Seine Resultate giebt folgender Stammbaum (S. 293) wieder:

AK VIII (entstanden i. J. 400, vielleicht noch 380)
|
AK VIII b
|
KO
|
T (entst. vor 500) — KH

Der Umstand, daß sich die Anzeige dieser bedeutsamen Untersuchungen unlieb verspätet hat[1]), bietet den Vorteil, gleich einen weiteren Aufsatz F.s in der Theol. Quartalschrift (LXXXIV 1902, 225—250) „Zum achten Buch der Apostolischen Konstitutionen und den verwandten Schriften" zu erwähnen, in welchem erstlich kleinere Nachträge und Korrekturen (S. 225 A., 229 u. 231) mitgeteilt, vor allem aber die Forschungen eines der kompetentesten Mitarbeiter auf dem in Frage stehenden Gebiete, des in Rom lebenden Gelehrten A. Baumstark, skizziert und im Ganzen zustimmend erörtert werden. Baumstark war infolge seiner ausgebreiteten orientalistischen Kenntnisse und der ihm offen stehenden reichen handschriftlichen Schätze der *Biblioteca Vaticana* und des *Museo Borgiano* in der Lage eine große Anzahl weiterer Paralleltexte zu den von F. behandelten Schriften anzuführen. Trotz weitgehender Übereinstimmung in der Beur-

[1]) In meine Hände gelangte der Rezensionsauftrag im August 1902; leider war ich aber auch selbst durch anderweitige Arbeiten aufgehalten worden.

teilung scheidet sich die Auffassung Baumstarks von der F.s prinzipiell dadurch, daß er mehr eine schichtenweise Behandlung der betreffenden Schriften bevorzugt, während F. durchweg geneigt ist, dieselben als einheitliches Ganzes, das im wesentlichen auch so aus der Feder des Verfassers hervorgegangen ist, zu betrachten. Man beobachtet also auch hier ähnliche Gegensätze, wie sie in der Erforschung anderer Gebiete der altchristlichen Litteratur zu Tage treten. Die Quellenscheidungen der modernen Bibelkritik haben auch bei Beurteilung patristischer Werke Nachahmung gefunden, und fast überall glaubt die modernste Auffassung eines altchristlichen Buches einen ursprünglichen Kern herausschälen oder die Zusammenarbeitung mehrerer ursprünglich selbständiger Quellenschriften konstatieren zu können. Eine *aurea mediocritas* wird sich wohl auch hier bewähren. Namentlich wo es sich um eine wesentlich kompilatorische Thätigkeit handelt, scheint mir Baumstarks Gedanke, wenn er nicht übertrieben wird, zur Förderung der in Frage stehenden Probleme noch viel beitragen zu können.

F.s Untersuchungen haben den großen Vorzug, daß sie mit aller Vorsicht und ohne jede Übertreibung geführt sind. Überall berücksichtigt er die Möglichkeit und den Wahrscheinlichkeitsgrad einer gegenteiligen Auffassung. Wiederholt betont er die Relativität seiner Aufstellungen im einzelnen und läßt Fragen, welche nicht sicher beantwortet werden können, offen. Überhaupt sind seine Erörterungen auch vom methodologischen Standpunkte aus betrachtet, sehr lehrreich. Seine Bemerkungen über die Bedeutung einer Dublette (S. 171), über die Möglichkeit, mit einem Zufall zu rechnen (S. 241), über die Unordnungen, welche Überarbeitungen von Schriften anrichten (S. 249), über die vielfach so unmotivierte Ausbeutung des Schweigens der Dokumente (S. 266) usf. sind auch für Untersuchung auf anderen Gebieten gut zu gebrauchen. Weniger einverstanden bin ich mit der allgemeinen Fassung des Satzes (S. 146), daß „der korrektere Text, nicht der mangelhafte als der ursprüngliche gelte“, ohne indes F.s Resultate an der betreffenden Stelle bestreiten zu wollen. Auch der Grundsatz (S. 222), daß „so lange nicht zwingende Gründe für das Gegenteil sprechen, die überlieferte Gestalt einer Schrift als die ursprüngliche anzusehen ist“, welcher etwas an eine Einführung des kanonistischen Satzes von der besseren *conditio* des *possidens* in die Wissenschaft erinnert, hat keine Giltigkeit bei einer kompilatorischen Litteratur, wo der nächstbeste *scriba doctus* gleichfalls etwas einfügen konnte, sicher auch nicht für Kirchenrechtssammlungen, die gewiß schon durch den Gebrauch in fortwährendem Flusse erhalten wurden. In solchen Fällen muß doch die Möglichkeit späterer Änderungen auch schon *a priori* erwogen werden.

Selbstverständlich sollen damit F.s Gesamtresultate in keiner Weise in Zweifel gezogen werden. Die Möglichkeit, im einzelnen zu rechten, giebt der Verf. selbst wiederholt zu. Das aber wird wohl von allen zugestanden werden müssen: Auf Grund des Materiales, das uns vorliegt, sind auf dem Wege streng wissenschaftlicher Untersuchung keine anderen Resultate zu erreichen. Wer dies oder jenes Hauptergebnis bezweifelt, rechnet in divinatorischer Begabung oder mit etwas Phantasie schon mit einem Faktor, der vielleicht später noch eine bedeutende Rolle spielen wird, bis jetzt aber noch nicht genügend erweisbar ist. Insbesondere werden die beiden Endpunkte der Entwicklung in unserem Schriftenzyklus, einerseits T und andererseits KH, kaum je mehr von ihrer Stelle verrückt werden können, und ist den beiden Frühdatierungen von Rahmani, bezw. Achelis durch F.s Untersuchungen wohl jeder Boden entzogen (vgl. Bardenhewer, Patrologie ²313). Daß P. Drews (Deutsche Litteraturzeitung 1901 Nr. 17) bezüglich der KH F.s Aufstellungen einen geringen Beifall prognostizierte, ist jetzt schon durch gegenteilige Thatsachen widerlegt, beweist aber auch neuerdings, wie ungerecht die litterarische Kritik oft vorzugehen wagt. Mit Recht weist F. (S. 290) auf die Ungleichheit der Behandlungsweise Rahmanis und Achelis' durch die Kritik hin. Im Grund genommen unterliegen die Aufstellungen beider denselben methodischen Fehlern, nur „daß Rahmani in bescheidenen Grenzen sich hält, während Achelis alles Maß überschreitet“ (S. 290). Und doch findet Rahmani zwar fast überall eine wohlwollende Aufnahme, aber auch eine entschiedene Ablehnung seiner Resultate; Achelis hingegen wurde die weitgehendste Zustimmung zu teil. Dem orientalischen Patriarchen war eben leichter in die Karten zu sehen, während die Nachprüfung der von Achelis vorgetragenen Anschauungen durch die Bestimmtheit seines Auftretens nicht so nahe gelegt war. Sprach er doch vielfach „in einem Tone, als ob man nur bei Unverstand und Unkenntnis zu einer anderen Auffassung gelangen könnte“ (S. 254). Daraus erklärt sich auch eine da und dort (S. 253 f. 269. 274. 289 f.) auftretende Schärfe in der Polemik F.s gegen Achelis. Sie muß als durchaus berechtigt zugegeben werden.

Mit Freuden erfahren wir auch aus diesem Werke, wie aus dem genannten Aufsatze, daß F. eine Ausgabe der AK in Vorbereitung hat. Mit Rücksicht auf die formelle Korrektheit derselben möchte ich dem verehrten Verfasser die Anwendung des jetzt wohl durchweg gebräuchlichen Trennungssystems griechischer Wörter, z. B. σε-μνόταται (nicht σεμ-νόταται S. 13), πρε-σβυτέρους (nicht πρεσ-βυτέρους S. 102) usw. empfehlen. Druckfehler sind in dem Buche äußerst selten (z. B. S. 18 Z. 3 v. u., 94 Z. 5 des griechischen Textes, 159 Z. 20, 303 Z. 8 v. u.).

München. Joseph Sickenberger.

Franchi de' Cavalieri, Pio, scrittore onorario della Biblioteca Vaticana, **I martirii di S. Teodoto e di S. Ariadne** con un' Appendice sul testo originale del martirio di S. Eleuterio. Roma, Tipografia Vaticana, 1901 (188 p. 8° con una tavola). *L.* 8.

Franchi de' Cavalieri hat in der Forschung der Märtyrerakten binnen wenigen Jahren sich einen hochgeachteten Namen erworben. Seine Arbeiten zeichnen sich aus durch die Sorgfalt der Untersuchung, durch die Besonnenheit in der Kritik, durch scharfsinnige Behandlung des Textes. Als *Scrittore* der vatikanischen Bibliothek steuerte er aus deren Schätzen zu dem großen Unternehmen der Bollandisten bei, das den handschriftlichen Bestand der Heiligenleben bekannt macht. Zu hagiographischen Fragen, die in letzter Zeit mehrfach erörtert wurden, hat er Stellung genommen und zwar in einer Weise, die seinen Ausführungen, wenn auch nicht in jedem Falle Zustimmung, jedoch stets Gehör verschaffte, so in der Frage nach der Herkunft der Akten des Märtyrers Lucian von Antiochien, in der Kontroverse über den Originaltext der *Passio SS. Perpetuae et Felicitatis*, durch die Untersuchung der Legende der h. Agnes, der Genuinität der schönen Akten der Heiligen Montanus, Lucius und Genossen. Das Resultat, das sich ihm hier ergab: Der Verfasser ist nicht einfacher Fälscher, sondern, um auch ein anziehendes litterarisches Werk zu liefern, arbeitete er, der in den Schriften Cyprians außerordentlich belesen war, nach dem Vorbilde der *Passio Perpe-*

tuae, verteidigte er nochmals mit Geschick in der Publikation: *La Passio SS. Mariani et Jacobi*, um dann die Schwierigkeiten fortzuräumen, die auch die Marianusakten bieten, und zugleich, wie er es bei jenen mit Erfolg gethan, einen besseren Text herzustellen.

Die doppelte Arbeit der sachlichen Prüfung und kritischen Textbehandlung leistet auch Franchi in seinem neuesten Werke, welches wie das vorgenannte der Sammlung: *Pubblicazioni della Biblioteca Vaticana* und zwar der Reihe: *Studi e Testi* als Nr. 6 angehört. Keiner von den Berichten über das Martyrium des h. Theodotus von Ancyra, der h. Ariadne von Primnessus und des h. Eleutherius trägt den Stempel der Echtheit an sich, wie etwa die *Acta proconsularia* Cyprians oder die *Passio Perpetuae*; unter sich betrachtet sind sie nach Entstehung und Inhalt von ganz verschiedenem Werte. Es war daher sicher eine lohnende und dankbare Aufgabe, diesen näher zu bestimmen und dabei die schlechten Texte auf grund neuer Handschriften durch bessere zu ersetzen. Während das Martyrium des h. Theodotus in den *Acta Sanctorum IV. Maii* und aus ihnen in der *Bibliotheca Patrum* Gallandi's auf einer späten (*s. XVI*), fehlerhaften Kopie des *cod. Vat. 655* beruht, konnte Franchi die Vorlage dieser mit so geringer Sorgfalt hergestellten Abschrift zu Grunde legen, die *cod. Vat. 1667* in einer Hand des X. Jahrh. bietet, im Anhang ferner einen für liturgische Zwecke gemachten Auszug aus *cod. Vat. 1991* und *cod. 17* der Bibliothek des griechischen Patriarchats in Jerusalem hinzufügen, der für die Kritik des Inhalts nicht ohne Bedeutung ist. Diesen will nun vor allem der Herausgeber ins rechte Licht rücken und dadurch der an kulturgeschichtlichen Einzelheiten und charakteristischen Mitteilungen über die Behandlung der Christen so reichen Erzählung ihre historische Bedeutsamkeit sichern. Der Christengemeinde des Dorfes Malus steht ein Presbyter vor, als dessen Titel hier zum ersten Male Papas erscheint. In dem Dorfe, das fast ganz gläubig ist, herrscht vollkommene Ruhe, während in der nahen Hauptstadt Ancyra die Verfolgung heftig entbrennt. Hier haben die Christen außer der Kirche noch zwei Oratorien. Die Erzählung von dem Martyrium der sieben Jungfrauen bietet interessante Details über die Verehrung des Artemisbildes. (Vgl. auch A. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten [Leipzig 1902] S. 481.) Die Annahme, daß Nilus, ein Mitgefangener des Märtyrers, der Verfasser des Berichtes ist, als den er sich in dem Schlußkapitel bekennt, unterliegt keinem Bedenken; nur schrieb er geraume Zeit, vielleicht erst ein Menschenalter nach den Ereignissen. Ob diese der ersten Zeit der Verfolgung Diokletians angehören, wofür der Verfasser mit gewichtigen Gründen eintritt, oder bis in die Zeit des Maximinus Daza hinabzurücken sind, wie andere, z. B. Hunziker und neuerdings Harnack, behaupten, mit Rücksicht auf eine dem Vorgehen dieses Tyrannen eigentümliche Maßregel (die Eßwaren auf dem Markte mit dem Opferwein zu besprengen, erlassen Herbst 308), die auch hier erwähnt wird, wage ich nicht zu entscheiden. Immerhin bleibt es denkbar, daß der Statthalter selbst darauf verfallen ist, als er, im Frühjahr 303 würde dann mit Franchi anzunehmen sein, die Verfolgung begann.

Im Verlauf derselben soll sich nun so manches Auffallende und Wunderbare zugetragen haben, daß der Gedanke an spätere Erdichtung sich aufdrängt. Durch die sorgfältigste Einzeluntersuchung wird jedoch der Nachweis erbracht, daß an einen Fälscher nicht zu denken ist: denn ein solcher würde jedesmal ganz anders den Hergang dargestellt haben, als der Zeitgenosse Nilus, der übrigens, was zu beachten ist, nicht alles selbst gesehen hatte, sondern in manchem auf das angewiesen war, was darüber im Munde des Volkes, und zwar schon legendarisch ausgeschmückt, fortlebte. Die im Bericht mitgeteilten Reden und Gespräche wollen natürlich nicht aufgefaßt sein, als wenn sie Wort für Wort so gehalten worden wären, sondern als *ricostruzione ideale dello storico*, der die Personen sprechen läßt: *non come precisamente avevano parlato, si bene come doveva supporsi che avessero*.

An zweiter Stelle publiziert Franchi den von Mercati in einem Palimpsest (*cod. Vat. graecus 1853 s. IX*; Septemberband eines vormetaphrastischen Menologiums) entdeckten, leider nicht ganz vollständigen Originaltext des Martyriums einer h. Sklavin Ariadne von Primnessus in Phrygien, das in lateinischer allerdings abweichender Übersetzung schon bekannt war als *Passio S. Mariae ancillae*.

Am Schlusse seiner wiederum tief eindringenden Prüfung muß der Herausgeber gestehen: Das Martyrium der Ariadne ist eine bizarre Zusammenstoppelung von verschiedenen, bald hier, bald dort entlehnten Stücken, darunter einem gefälschten Edikt der Kaiser Hadrian und Antoninus, die im 4. oder 5. Jahrh. erfolgt ist.

Auch von der durchaus fabelhaften, nicht vor dem 5. Jahrh. entstandenen Legende des h. Eleutherius war die lateinische Fassung, und zwar in mehreren von einander verschiedenen Rezensionen, seit langem veröffentlicht. Durch den Herausgeber erhalten wir hier den griechischen Originaltext.

Münster i. W. A. Pieper.

Strzygowski, Josef, **Hellenistische und koptische Kunst in Alexandria.** Bulletin de la société archéologique d'Alexandrie N. 5. Mit 3 Tafeln und 60 Abbildungen im Texte. Wien, Mechitaristen-Buchdruckerei, 1902 (100 S. gr. 8°).

„Alexandria, nicht Rom gab dem Christentum seine dem Kulturkampf gewachsene Signatur, machte aus einer jüdischen Bewegung eine Weltströmung,“ das will der Verf. im Anschluß an Harnack und Usener beweisen und zwar im 1. Abschnitt durch Alexandrinische Beinschnitzereien, welche viererlei Denkmäler umfassen: eine Sammlung heidnischer Reliefs aus Alexandrien, welche als Belag auf Kästchen und Möbel befestigt wurden, eine Nike, welche ein Medaillon trägt, worin sich ein Kopf zeigt, eine Darstellung des Opfers Abrahams und eine Anzahl kleiner heidnischer und vielleicht christlicher, farbiger Beinritzungen, die wohl bis ins 6. Jahrh. hinabreichen. Besonderen Wert haben die Nike und die Opferszene. Erstere verstärkt nämlich die bereits früher von dem Verf. verfochtene Ansicht, die Vorbilder jener Engel, welche zu Rom und Ravenna öfter mit erhobenen Händen Brustbilder tragen, stammten aus dem Orient. Die Opferszene folgt dem Typus, welchen die berühmte Pyxis des Berliner Museums aufweist und stützt die Ansicht, die Pyxis stamme aus dem Morgenlande.

Im 2. Abschnitt versucht Strzygowski darzuthun, die sechs vielbesprochenen Elfenbeinreliefs der von

Heinrich II [illegible] Kanzel [illegible] kämen über Marseille aus Ägypten und es spreche „aus der ganzen Reliefreihe ein Geist, dessen Verkörperung schwerlich jemand an der von Heinrich d. Heil. gestifteten Kanzel des [illegible] [illegible] Geist der ägyptischen Gnosis“ (S. 83). Die Reliefs zeigen einen siegreichen Reiter und einen stehenden Feldherrn, eine Isis und eine Amphitrite, sowie zwei Bakchusfiguren. Den Geist der Gnosis findet der Verf. in der Reihe, weil er den siegreichen Reiter als „den in Christus siegreichen Konstantin“ deutet, den stehenden Krieger als „einen im Glauben siegreichen Christen“, als einen christlichen Heiligen. Wenn es sicher wäre, daß diese ersten Reliefs nicht nur irgend einen Kaiser und Feldherrn darstellen, sondern Heilige, dann wiese deren Vereinigung mit nackten und sogar geilen (S. 43) Götterbildern wirklich auf Gnostizismus hin. Der Beweis scheint mir nicht erbracht zu sein. Ja die Thatsache, daß sowohl der Reiter als auch der Feldherr als Jäger dargestellt ist, beweist doch das Gegenteil. Ebensowenig bin ich davon überzeugt worden, daß die Reliefs aus Alexandrien stammen müssen, nicht aus irgend einer andern hochstehenden Werkstätte herrühren können, in der verschiedene Arbeiter mit mehr oder weniger Kunstfertigkeit arbeiteten. Ich hebe nur zwei Beweismomente hervor. Strz. behauptet S. 42 u. 48, die in beiden Reliefs mit der Amphitrite und der Isis vom Haupte über die Schultern fallenden „dünnen Locken“ oder „Gehänge“ seien „typisch ägyptisch“. Ich greife zu der zufällig vor mir liegenden 2. Aufl. der populären Geschichte der bildenden Künste von Fäh und finde dort solche Locken bei einer Medusa von Selinunt, in einem Grabrelief aus Rom, bei der Athene des Parthenon, bei Poseidon auf einer Vase, bei der Frau auf dem Sarkophag aus Cervetri und bei einer Karyatide des Vatikan. Die Beispiele werden also leicht zu vermehren sein. S. 65 bildet Strz. eine Elfenbeinschnitzerei aus Kairo ab und sagt dann: „Die Rankenführung ist derartig verwandt mit der Aachener Art, daß man glauben möchte, denselben Handwerker vor sich zu haben“. Manche gründliche Kenner werden sich zu solchem Glauben nicht entschließen können.

Trotz mancher unbewiesenen Behauptung bleibt die neueste Arbeit des unermüdlichen Forschers wertvoll, weil sie viele unbekannte Denkmäler giebt und neue Gesichtspunkte eröffnet. Daß vieles, was man bisher als abendländisch ansah, aus dem Orient stammt, daß Roms Kunst aus Alexandrien, Antiochien und besonders von Jerusalem vieles entlehnte, wie auch lateinische Väter vieles den griechischen verdanken, wird er durch sein rastloses Suchen und Forschen mehr und mehr darthun. Damit ist jedoch die eingangs erwähnte These nicht erhärtet, die zu weit gefaßt ist und die welthistorische Stellung des alten und neuen Rom kaum beachtet. Hatte die Tiberstadt nicht viele der besten Kunstwerke sowie auch zahlreiche Künstler und Gelehrte aus Griechenland und Asien in seine Mauern versammelt, welche die Entwicklung beeinflußten?

Luxemburg. Steph. Beißel.

Lager, Dr., Domkapitular in Trier, **Leben des heil. Franz von Sales,** Fürstbischof von Genf. Nach dem Französischen bearbeitet. Zweite verb. Aufl. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1903 (IV, 710 S. gr. 8°). M. 6.

Die ganze katholische Welt zählt Franz von Sales zu ihren Lieblingsheiligen; der h. Vincenz von Paul (nicht Paula!) erblickte in ihm das unter den Menschen wandelnde Bild Gottes. Daher ist seine Lebensbeschreibung wie wenige andere zur Erbauung für Alle geeignet. Auch die vorliegende dürfte diesem Zwecke bestens entsprechen. Die sechs ersten Bücher erzählen in ziemlich chronologischer Ordnung das Leben des Heiligen; das siebente Buch, „Charakterbild“, seine Tugenden, einige der merkwürdigsten Wunder nach seinem Tode und seine Heiligsprechung. Wenn auch wunderbare Begebenheiten im Leben des Heiligen nicht übergangen sind, so werden doch seine Tugendbeispiele mehr hervorgehoben. Die Sprache ist angemessen und korrekt, auch der Druck hat nur wenige und unbedeutende Fehler. Der richtige Name Riedmatten S. 461, wohl im französischen Original falsch gedruckt, wäre durch einen Blick in das Kirchenlexikon 11, 371 zu verbessern gewesen. Die erste Auflage erschien 1871 in Regensburg in 2 Bänden nach dem französischen Werke von Hamon (nicht Haman) auf Wunsch des Bischofs Eberhard von Trier. Mit Recht ist in der vorliegenden Neubearbeitung möglich wenig gekürzt, doch das Ganze gründlich durchgesehen und Einzelnes umgearbeitet worden. Ein Beweis von der Gründlichkeit des Werkes ist der Umstand, daß beinahe auf jeder Seite in den Noten die Quelle für die betreffende Nachricht zitiert ist. Doch hätte ich gerne gesehen, wenn etwa am Anfange oder am Schlusse dieses Verzeichnis der benutzten Quellen etwas genauer aufgezählt worden wäre.

Mehr ins Gewicht [illegible] beste Ausgabe von sämtlichen Werken des h. Franz von Sales nicht kennt oder doch nicht zitiert. Es ist diejenige des Benediktiners Dom B. Mackey, Annecy 1892 ff. Bis jetzt sind 12 Bände erschienen. Sie enthält nicht nur vieles bisher Ungedruckte, namentlich Predigten und Briefe des Heiligen, sie ist auch die erste, welche den jetzigen Anforderungen an eine kritische Ausgabe entspricht, indem sie überall auf die Originalschriften zurückgeht. Liegt einmal der ganze Briefwechsel des Heiligen vor, so werden wir über viele Umstände seines Lebens genauer unterrichtet sein. Aber auch jetzt schon ist, was Lager S. 358—364 über die Abfassung der „Philothea“ sagt, nach den gründlichen Untersuchungen Mackeys nicht mehr haltbar. Was ferner an verschiedenen Stellen über das „Schweißtuch Christi“ in Turin gesagt wird, würde der Verfasser wohl mit einigen Bemerkungen ergänzen. Was S. 35 über den Ursprung des *„Memorare“*, wenn auch mit Zurückhaltung, bemerkt wird, ist wissenschaftlich nicht haltbar.

Hiermit sind alle meine kritischen Bedenken erschöpft, auf die ich übrigens kein großes Gewicht lege und schließe ich mich dem Wunsche des Verf. an, möge das Buch vielen, die es lesen, eine erneute Anregung zum Guten und zur Tugend werden.

Einsiedeln. P. Gabriel Meier O. S. B.

Eberl, P. Angelikus, **Geschichte der bayrischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593—1902).** Freiburg i. Br., Herder[illegible] (XX, 7[illegible] S. [illegible]). M. [illegible]

Es ist ein stattlicher Band von zusammen über 800 Seiten, worin uns die Geschichte der bayrischen Kapuziner-Ordensprovinz von der Zeit ihres Entstehens bis zur Gegenwart dargeboten wird. Aber eben weil dieser

Band so umfangreich ist, möchten wir es dem verdienten Verfasser fast zum Vorwurf machen, daß er uns so schnell *medias in res* führt. „Nachdem der Kapuzinerorden, 1525 gegründet und 1528 kirchlich bestätigt, in seinen Anfängen bereits gefährliche Stürme siegreich bestanden hatte, beseitigte Papst Gregor XIII im J. 1574 auf Betreiben Karls IX von Frankreich die letzte Fessel, welche seine freie Entfaltung noch hemmte, nämlich die Bestimmung, daß sich der Orden über die Grenzen Italiens hinaus nicht verbreiten durfte. Nun sah Paris bald drei Kapuzinerkonvente in seinen Mauern. Das erste spanische Kloster entstand 1578 zu Barcelona, das erste schweizerische 1581 zu Altdorf." Nach diesen einleitenden Worten wird die Thatsache hervorgehoben, daß der Orden bis dahin schon große Heilige hervorgebracht hatte, sodann aber sofort über die Gründung des ersten Kapuzinerklosters auf deutschem Boden, zu Innsbruck, berichtet. Da jedoch das Buch nicht bloß für die eigenen Ordensangehörigen geschrieben ist, sondern nach der Andeutung im Vorwort und in der Einleitung (S. VI oben) auch weitere Kreise ins Auge faßt, so wäre es mit Rücksicht darauf und bei dem schon erwähnten großen Umfang des Buches wohl angezeigt gewesen, daß dessen Verfasser über die Gründung und erste Ausbreitung des Kapuzinerordens, der streng genommen nur ein Zweig, eine Reform des Franziskanerordens ist, sich etwas mehr ausgelassen hätte, als thatsächlich geschehen ist.

Müssen wir daher diesen Mangel etwas beanstanden, so können wir der Darstellung dessen, was das eigentliche Thema ausmacht, nur unsere volle Anerkennung zollen. Berücksichtigen wir zunächst, was uns über den Anwuchs der Provinz berichtet wird. Nächst Innsbruck sehen wir alsbald in Salzburg, Bozen und Brixen neue Klöster erstehen und hierauf im J. 1600 das erste in Bayern und zwar in dessen damaliger wie jetziger Residenzstadt München. Diesem folgten im jetzigen Umfange von Bayern die Klöster in Augsburg, Rosenheim, Landshut, Regensburg, Straubing, Würzburg und Günzburg (1601—1616). Sogar während des dreißigjährigen Krieges entstanden solche Klöster in Dinkelsbühl, Eichstätt, Wasserburg, Deggendorf, Donauwörth, Kitzingen, Bamberg, Mühldorf, Vilshofen, Ochsenfurt, Königshofen, Karlstadt und in den Jahren 1648—1668 noch in Burghausen, Laufen und Weissenhorn, von den kleineren Missionshospizen ganz zu schweigen. Die Zahl der Klöster in Bayern einer- und Tirol nebst angrenzenden Ländern andererseits war nun schon so ansehnlich, daß die eine Tiroler Provinz, zu welcher sie alle gehörten, in zwei, in die Tiroler und in die bayrische Provinz, geteilt wurde. Letztere erstreckte sich so ziemlich auf den Umfang des jetzigen Königreichs Bayern mit Einschluß jener Augsburger und Würzburger Diözesangebiete, welche jetzt zum Königreiche Württemberg und somit zum Bistum Rottenburg gehören. Es mehrten sich aber in der Folge die Klöster der bayrischen Provinz noch so sehr, daß man aus derselben im J. 1711 die fränkische und 1770 die schwäbisch-(ober)pfälzische abzweigte, während 1780 die im Innviertel gelegenen Klöster von der bayrischen Provinz abgetrennt und der österreichischen zugeteilt wurden. Es lagen hierzu allerdings auch mehr oder weniger politische Beweggründe vor. Die einzelnen Landesfürsten sahen es nämlich nicht gerne, daß Klöster ihres Gebietes auswärtigen Obern unterstanden. Überhaupt beginnt nun auch die Zeit, die den Klöstern höchst abhold war: allmählich wurde so die Säkularisation und Aufhebung derselben, und zwar nicht nur der reichen, sondern auch der armen und ärmsten, wie die der Kapuziner waren, herbeigeführt. Weil man aber diese mit Pensionen aus den Revenuen ihrer Klöster nicht abfertigen konnte, vereinigte man sie in sog. Centralklöstern, wo sie ihre Lebenstage beschließen sollten, ohne ihnen Nachwuchs durch Aufnahme von Novizen zu gestatten. Dieser Zustand dauerte hauptsächlich von 1802 bis 1826. Nun aber erschien „der königliche Retter", Ludwig I von Bayern, welcher den noch vorhandenen Kapuzinern erlaubte, in den von ihnen noch bewohnten Klöstern wieder Novizen aufzunehmen. Hierdurch wurde die Grundlage zur Wiederaufrichtung der bayrischen Kapuziner-Ordensprovinz gelegt. Große Verdienste erwarb sich hierbei der Provinzial P. Gabriel Engl. Aber auch seine Nachfolger im Provinzialat ließen sich die Hebung und das Gedeihen der Provinz mit nicht geringerem Eifer angelegen sein.

Alle diese Veränderungen im äußeren Bestande der bayrischen Kapuziner-Ordensprovinz werden von dem Verfasser ihrer Geschichte in eingehender und anschaulicher Weise dargestellt. Ebenso schildert er aber auch die Leitung derselben im allgemeinen durch die Provinziale und der einzelnen Klöster durch die Guardiane, welche alle auf den Provinzialkapiteln auf eine beschränkte Zeitdauer gewählt wurden. Die Verzeichnung und Beschreibung dieser Kapitel bildet einen wichtigen Bestandteil des Buches. Auch die Wirksamkeit und Leistungen anderer hervorragender Mitbrüder und das Zusammenwirken der einzelnen Kommunitäten überhaupt werden gebührend hervorgehoben. Was wir da zu lesen bekommen, flößt uns einen hohen Respekt vor ihnen ein und läßt uns die außerordentliche Popularität, deren sich der Kapuzinerorden zu aller Zeit und überall erfreute, mehr und mehr begreifen. Mit um so größerem Interesse betrachten wir darum die dem Buche beigegebenen Abbildungen mehrerer dieser ehrwürdigen Männer sowie der meisten Klöster der geschilderten Provinz und einiger Gründer dieser Klöster, über deren geographische Lage eine ebenfalls beigegebene, gut ausgeführte synchronistische Karte orientiert. So haben wir denn im großen Ganzen ein Buch vor uns, das der Provinz, deren Geschichte sie liefert, nur zur Ehre gereicht.

Rom. P. Konrad Eubel Ord. Min. Conv.

Margreth, Dr. Jakob, **Das Gebetsleben Jesu Christi,** des Sohnes Gottes. Mit oberhirtlicher Approbation. Münster, Aschendorff, 1902 (XI, 320 S. gr. 8°). M 6.

Da in den Evangelien über das Beten Jesu häufig (25 mal) berichtet und bei den wichtigsten Gebeten der Inhalt angegeben wird, so hatte der fromme Christ um so mehr Veranlassung, dieses erhabene Vorbild sich beim Gebete vor Augen zu halten, als Jesus selbst seinen Jüngern Anweisung zum Gebet gegeben und wiederholt, besonders in Gethsemani, dieselben zur Wachsamkeit und zum Gebet aufgefordert hat. Außer der Exegese mußte sich aber auch die theologische Spekulation mit dem Beten des Herrn beschäftigen, weil in den theologischen und christologischen Kämpfen dasselbe gegen die gleichwesentliche Gottheit und die physische Vereinigung beider Naturen geltend gemacht wurde. Die Christologie und

[illegible]
[illegible]
Gebetes Christi gehandelt wird, wie z. B. Thomas, Petavius, Thomassin, Stentrup zeigen. „Jedenfalls ist das Gebet des Gottessohnes noch nicht Gegenstand einer zusammenfassenden wissenschaftlichen Monographie gewesen" kann daher der Verf. obiger Schrift mit Recht sagen. Er füllt in Wahrheit eine empfindliche Lücke aus.

Die beiden Teile der Schrift sind sehr ungleich ausgefallen. Der erste (S. 1—35) enthält die Quellen für [illegible] das Gebet Jesu Christi. Es hätte sich empfohlen, den ersten Teil als Einleitung zu behandeln, denn außer den eigentlichen Quellen, den im Urtext und in der Übersetzung abgedruckten Stellen der h. Schrift, sind die Väter und Theologen genannt, welche eine Übersicht über die Geschichte der Erklärung geben. Sonst würde es eigentümlich anmuten, wenn die ersten Scholastiker, Thomas, die neuere Zeit, die Protestanten als „Quellen" betrachtet werden müßten. Der Hauptteil beantwortet die Fragen, ob Christus auf Erden gebetet, im Himmel betet, beten mußte, bespricht den Inhalt und Zweck der Gebete, die Wirkungsweise, die Unfehlbarkeit der Wirkung, das Gebet Christi als Beispiel für uns und als Gebet unseres Hauptes. Der Hauptnachdruck ist dadurch auf die Exegese und Dogmatik gelegt. Der Unterschied zu der älteren Behandlung ist leicht zu erkennen, wenn man bedenkt, daß Thomassin, nachdem er acht Punkte gegen die Arianer angeführt hat, daraus folgert, daß Christus nicht so fast Gebete sprach, als die Norm für das Gebet vorschrieb, nicht so fast betete, als zu beten lehrte, nicht sich durch Beten ermüdete, nicht den Vater bearbeitete, sondern uns durch Vorschriften und Beispiele des unermüdlichen Gebetes unterrichtete. Also betete nicht Christus, sondern das menschliche Geschlecht betete in Christus. Die Exegese ist sehr sorgfältig. Für die Kritik des Textes und die Feststellung des Sinnes werden die besten Hilfsmittel beigezogen. Freilich werden im Litteraturverzeichnis auch wichtigere Schriften vermißt und tritt die Abhängigkeit bisweilen, z. B. bei philologischen Fragen, in welchen „Oswald als Auktorität gelten darf", beim hohenpriesterlichen Gebet (Keppler) etwas stärker hervor, aber bei dem ersten Versuch mit einem schwierigen Thema darf man nicht die höchsten Anforderungen stellen. Auch in der dogmatischen Seite hat sich der Verf. erfolgreiche Mühe gegeben, die vielen Schwierigkeiten so gut als möglich zu lösen. Bei der dogmatischen Analyse des Satzes: „Christus betet" folgt der Verf. vorwiegend Scheeben, der die Lösung nicht in der Unterscheidung zwischen menschlicher Natur und göttlicher Person, sondern in dem virtuellen Unterschied in der göttlichen Person findet. Es wäre aber zu wünschen gewesen, daß er die „virtuell doppelte Person" ausgiebiger verwendet hätte. Dann wäre der Satz: „In Christus betet die göttliche Person" und „Christus betet (als *persona naturae humanae*) zu sich (als *persona naturae divinae*)" befriedigender erklärt worden. Da ist doch der erwähnte Janssens vorsichtiger, wenn er bemerkt, daß, wenn man die Person des Bittenden berücksichtige, das Gebet an den Vater, wenn man den Willen desselben berücksichtige, an die ganze Dreifaltigkeit gerichtet sei. Ebenso bitte Jesus als Person nicht sich selbst, aber sein Wille bitte die Gottheit und damit *reduplicative* den Logos selbst. Die überlieferten Gebete sind auch alle, mit Ausnahme der atl. Stellen, die der Verf. viel verwendet, an den Vater gerichtet. Die Frage: „Mußte Jesus beten?" bejaht der Verf., bestreitet aber, daß diese Notwendigkeit auf einem göttlichen Dekret beruhe, wie z. B. Scheeben und Stentrup annehmen. Eine solche, durch die h. Schrift nicht angedeutete Annahme ist allerdings mehr eine Verhüllung als Erklärung der Schwierigkeit. Es ist besser, wenn man die volle Konsequenz der Menschwerdung zieht. Doch hätte der Verf. die Wundermacht der Menschheit Christi nicht mit der des Gottmenschen identifizieren sollen. Während er mit Recht das himmlische Opfer, wie es durch Thalhofer in die Theologie eingeführt worden ist, abweist, tritt er entschieden für die wirkliche, nicht bloß interpretative Fürbitte des himmlischen Christus ein und findet hierin die Seele der Eucharistie. Der Wortlaut ist dieser Auffassung günstig, sachlich ist sie aber schwierig. In der Beurteilung der Inspiration und der Dogmengeschichte erkennt man noch den Anfänger. Die Frage über das Gebet nicht für die Welt hätte allgemeiner behandelt werden dürfen. Aber trotz dieser Kritiken am einzelnen können wir über das ganze Werk ein günstiges Urteil abgeben und es Theologen und Seelsorgern empfehlen.

Tübingen. P. Schanz.

Sporer, P., **Theologia Moralis Decalogalis et Sacramentalis.** [illegible], Ord. FF. Min., Provinciae Saxoniae S. Crucis Lector Jubilatus. Editio secunda. Tomus I. Paderbornae, Ex Typographia Bonifaciana, 1901 (IX, 860 S. gr. 8°). M. 7,50.

Nachdem P. Bierbaum 1890 das Moralwerk seines Ordensgenossen P. Elbel († 1756) herausgegeben hatte, begann er 1897 mit der Herausgabe der Moral des ebenso berühmten Minoriten P. Sporer († 1683). Der Umstand, daß bereits nach vier Jahren eine 2. Auflage nötig wurde, ist ein Beweis, daß der Hrsg. durch die Wiederveröffentlichung dieser Moraltheologie keinen Fehlgriff gethan hat, und daß auch heute noch P. Sporer zu den besseren Moraltheologen gezählt wird. Wie Elbel, so ist auch Sporer Probabilist, bekennt sich aber zu dem sog. *principium possessionis*.

Daß er als Franziskaner sich in den verschiedenen Streitfragen zwischen Thomisten und Scotisten auf die Seite der letzteren stellt, wird nicht Wunder nehmen. Dies thut er speziell in der Frage, ob es menschliche Handlungen (*actus humani*) gebe, die *in concreto* indifferent sind, ebenso in der Frage, ob der äußere Akt dem inneren Willensakt eine eigene *bonitas* oder *malitia* hinzufüge.

Wenn auch dem praktischen Zwecke entsprechend die kasuistische Methode im Vordergrund steht, so ist doch auch die scholastisch-spekulative und namentlich die positive Methode ziemlich zu ihrem Rechte gelangt (vgl. S. 147. 165. 250. 263. 273. 287. 291. 335. 337. 345. 426 ff. 445 ff. 550. 830 f. 817 ff. 842). Wir können es deshalb nur einem unfreiwilligen Versehen zuschreiben, wenn Prof. Dr. A. Koch, der verschiedentlich die Frage nach der richtigen Methode der Moraltheologie erörtert hat, bei Besprechung der 1. Auflage dieses Bandes in der Theol. Quartalschrift 1898 sagt, es wende dieses Lehrbuch gleich dem Elbelschen „die rein kasuistische Methode an und verfolge denselben durchaus praktischen

Zweck“ (S. 653). Der geschätzte Moralist scheint den *lapsus calami* — so wollen wir dieses Versehen bezeichnen — eingesehen zu haben, denn S. 158 schreibt er in derselben Quartalschrift von 1902: „Ein großer Vorzug der Moral von Sporer ist endlich die Verbindung der scholastisch-spekulativen und kasuistisch-praktischen Methode“.

Daß bei all den Vorzügen das vor 200 Jahren verfaßte Werk an manchen Stellen ergänzungsbedürftig ist, ist einleuchtend. Der Hrsg. hat es sich deshalb bereits in der 1. Auflage angelegen sein lassen, manche Ergänzungen hinzuzufügen, die er aus pietätsvoller Verehrung gegen den Verfasser durch ein Sternchen kenntlich gemacht hat. In vorliegender Auflage ist besonders Rücksicht genommen worden auf die Konstitution „*Officiorum ac munerum*“ (vgl. S. 323 ff.). Nach unserem Ermessen hätte man entschieden auch die neueren, das Fastengebot betreffenden Entscheidungen der Poenitentiaria und des h. Officiums berücksichtigen müssen. Das durch Benedict XIV erlassene Verbot, in der Fastenzeit Fleisch und Fisch bei gleicher Mahlzeit zu essen, finden wir nicht erwähnt. Bei Besprechung der Erbberechtigung der Kinder und des Enterbungsrechtes der Eltern hätte die Anführung der betreffenden Bestimmungen des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches einem deutschen Staatsbürger mehr Dienste geleistet als die Bestimmungen des alten römischen Rechtes.

Auf die äußerliche Ausstattung des Werkes hat der Verleger wie der Herausgeber große Sorgfalt verwendet. Zur Erleichterung der Übersicht hätten vielleicht die verschiedenen Unterabteilungen, die in den einzelnen Absätzen vorkommen und sehr oft numeriert sind, besser hervorgehoben werden können, sei es durch einen voraufgehenden Gedankenstrich, sei es durch ein Alinea. — Als Druckfehler ist besonders hervorzuheben die sinnstörende Verwechselung in der Definition der „*correptio*“ und der „*correctio*“ (S. 831).

Straßburg. Jos. Adloff.

Spurgeon, C. H., **Der Seelengewinner** oder wie man Sünder zum Heiland führen soll. Autorisierte Übersetzung von E. Spliedt. 4. Auflage. Stuttgart, Max Kielmann, 1902 (282 S. gr. 8°). M. 3.

Im Vorwort zu dieser inhaltlich unveränderten 4. Auflage heißt es, die Predigten Spurgeons gehen in vielen tausend Exemplaren in alle Länder der Erde, so daß ein englisches Blatt sagen konnte: „Die Geschichte von Spurgeons Predigten ist eine der romantischsten Geschichten auf dem Gebiete des Handels. Es giebt keinen Winkel der Erde, wohin sie nicht gegangen sind“. So mögen auch in der Theol. Revue einige Worte über das vorliegende Werkchen des am 31. Jan. 1892 zu Mentone verstorbenen berühmten Londoner Baptistenpredigers am Platze sein.

Das Büchlein enthält 6 Vorlesungen, die Sp. den Schülern seines „*College*“ über „das königliche Werk des Seelengewinnens“ hielt, 4 Ansprachen an Sonntagsschullehrer und Freunde „wie man Tote erwecken soll“ und ähnliche Themata, sowie 5 Predigten, welche das Seelenretten als Hauptgeschäft jedes Gläubigen hinstellen.

Der unbestrittene Erfolg der Schriften Spurgeons giebt auch uns zu denken und wir fragen, worin wohl das Geheimnis dieses Erfolges liegen möge und ob nicht wir für unsere katholische Homiletik vielleicht auch von dem Baptistenprediger etwas lernen könnten.

Dieser Erfolg, wie der so mancher ähnlicher Erscheinungen unserer Tage darf wohl zunächst als ein Zeichen von dem Durste vieler Seelen nach Wahrheit, Licht und innerlichem Leben angesehen werden, als ein Zeichen dafür, daß viele Felder reif sind zur Ernte und nur auf die richtigen Arbeiter warten.

Spurgeon gab sich mit ungeteiltem, demütigem und starkem Herzen dieser Arbeit hin. Er will ein Arbeiter für die Ernte des Herrn sein, nichts als ein Arbeiter und will auch andere zu dieser idealsten Lebensarbeit begeistern. Sein Werkzeug aber ist nur das Wort Gottes, freilich angewendet mit Klugheit und Geschick auf die Bedürfnisse der Seelen seiner Zeit in seiner Umgebung. Es weht in seinen Schriften, wir dürfen es sagen, auch wenn er es gewiß nicht beabsichtigte und nicht fühlte, ein wahrhaft katholischer Geist, nur selten getrübt durch die Vorurteile seiner Jugend, seiner Erziehung und persönlichen Lebenswege. G. Kawerau weist in dem Schriftchen »C. H. Spurgeon, ein Prediger von Gottes Gnaden« (Hamburg 1892) diese Einflüsse der alten Independentenfamilie mit ihrem streng kalvinischen Bibelchristentum, der Baptisten und Methodisten auf Sp.s Entwicklung treffend nach.

Und was wir aus vorliegendem Büchlein lernen können: Daß aus der Fülle des Herzens der Mund reden muß, soll die Rede wirken, des Herzens, nicht des Kopfes allein. Wie hat man dem Kandidaten des Priesterstandes manchmal den Kopf angefüllt, hat ihn noch im Priesterseminar einen Paragraphen des homiletischen Lehrbuches um den andern auswendig lernen lassen ohne oder mit recht spärlichen Erläuterungen, hat seine ersten schüchternen Versuche, etwas eigenes zu leisten, wohl noch verspottet, anstatt sie zu ermutigen und zu verbessern. Was bleibt ihm da vielfach, als die berühmten Muster der hohen Kanzelberedsamkeit dem Buchstaben, nicht dem Geist nach zu wiederholen, *et sic fit orator*.

Bei Spurgeon kommt lebendiges Wort aus lebendigem Herzen und soweit dies Menschen thun können, will er auch seine Schüler zu Predigern lebendigen Wortes bilden. Ausgedehntes Schriftstudium, klare, sichere Beobachtung des Menschen und der Dinge und vor allem persönliches Leben sind die altbekannten, aber in treffliche neue Lichter gesetzten Mittel hierzu. „Die größte Kraft der Predigt liegt in dem, was der Predigt vorher ging“ (S. 34). „Der Seelengewinner muß ein Meister in der Kunst des Gebetes sein. Ihr könnt nicht Seelen zu Gott bringen, wenn ihr nicht selbst zu Gott geht“ (S. 214).

Über die ganze Schrift ist der bekannte feine Geist der Darstellungsweise Sp.s, seine Kunst der Illustration, „Federn für Pfeile“ zu liefern, ausgegossen, so daß sie der Leser wie nicht ohne Nutzen und viel persönliche Anregung, so auch nicht ohne stille geistige Freude aus der Hand legt.

Stuttgart. Friedrich Laun.

Kleinere Mitteilungen.

»**Bludau, A., Der Beginn der Controverse über die Ächtheit des Comma Johanneum** (1 Joh 5, 7 8) im 16. Jahrhundert (Katholik 1902, 2, 28—51 u. 151—175). — B. hat in diesen Aufsätzen einen ebenso gründlichen, wie interessanten Beitrag zur Geschichte des *Johanneum* im 16. Jahrh. gegeben. Die Complutenser Polyglotte, herausgeg. 1520, enthielt dasselbe; doch war es nicht in einer griechischen Hs vorgefunden, sondern nach der Vulgata interpoliert worden. Erasmus hingegen „zeigte den Mut des vorurteilslosen Fragens und der rücksichtlosen Forderung einer wirklich hinreichenden Begründung“ (S. 46), nahm es in seine beiden ersten Ausgaben (1516 u. 1519) nicht auf und verteidigte sich hierüber im J. 1520 gegen die Angriffe des Engländers Eduard Lee. Auch gegen Jakob Lopes Stunica, Mitherausgeber der Complutenser Polyglotte, mußte er sich im J. 1521 verteidigen und mit einem großen französischen Rabulisten, namens Wilh. Farel, hatte er in Basel im J. 1524 eine diesbezügliche Disputation, ja auch der Inquisition mußte er im J. 1528 infolge der Anklage spanischer Mönche eine Apologie übersenden. Auch mit Bedda (1526) und der Sorbonne (1532) hat er sich auseinandergesetzt. Interessant aber ist, daß er gegen seine Überzeugung das *Comma Johanneum* in seine 3. und die

[illegible]
Gewissen dadurch zu beruhigen versucht, daß er auf einen griechischen *Codex Britannicus* hinwies, welcher das *Comma* habe. [illegible] zeichnet), welcher in den einschlägigen Partien aus dem Anfang des 16. Jahrh. stammt. Daraus hat sich Erasmus eine Kopie [illegible] daß die Hs, wenigstens für 1. Joh., eigens nach der Vulgata angefertigt [illegible]

»Die Erneuerung des Paulinischen Christentums durch Luther. D[illegible] von D. Paul **Feine**, ordentlichem Professor der evangelischen [illegible] — Zweck dieser Rede ist, nachzuweisen, daß „die Reformation Luthers eine bewußte Erneuerung des Paulinismus ist". Nicht „als ob Luthers Theologie einfach eine Wiederherstellung und Wiederaufnahme der theologischen Anschauungen des Paulus wäre"; „es ist gemeint, . . . daß bei Paulus wie bei Luther das Christentum in den Hauptfragen übereinstimmend verstanden wird". F. steht nicht an, zu behaupten: „Luther ist der Erste in der christlichen Kirche seit den Zeiten des Neuen Testaments, der die Kräfte des Evangeliums wieder rein und voll erfaßte". Demnach hätte vom h. Paulus bis Luther niemand die Lehre Christi richtig verstanden! Aber selbst der h. Paulus scheint das Christentum nicht richtig aufgefaßt zu haben; denn, wie den Ausführungen Feines gegenüber leicht nachzuweisen wäre, in wesentlichen Punkten lehrt Luther ganz anders, als der Völkerapostel. Während F. Luthers Lehre im schönsten Lichte darzustellen sucht, giebt er nicht selten von der katholischen Lehre ein häßliches Zerrbild. So schreibt er z. B. S. 21: „Luther bekämpfte die Lehre der Päpste und Kardinäle, daß Christus allein für die Erbsünde genug gethan habe". Er nimmt auch an, daß nach katholischer Anschauung die natürlichen Lebensordnungen böse und sündhaft seien. Indem Luther mit dieser Auffassung gebrochen, „ist er der Schöpfer der Welt- und Lebensanschauung geworden, auf der der heutige Staat und die heutige Kultur beruht" (S. 30). Abgesehen von der falschen Voraussetzung, geht es durchaus nicht an, Luther als den Schöpfer der modernen Kultur zu feiern. Der moderne Kulturmensch schwärmt besonders für Vernunft und Freiheit. Nun hat aber Luther die Vernunft eine H . . . des Teufels gescholten (Luthers sämmtliche Werke. Erlanger Ausg. 16, 142 ff.; 29, 241); und was er vom freien Willen lehrte, zeigt schon zur Genüge der Titel seiner Schrift *de servo arbitrio*.

München. N. Paulus.

P. Batiffol hat in seinen *Etudes* 1902 (vgl. Th. Revue 1902, Nr. 17, Sp. 519) die Behauptung aufgestellt, daß die sog. Agapen d. h. jene von der eucharistischen Feier verschiedenen aber mit derselben ursprünglich in Verbindung stehenden und später von ihr getrennten rituellen oder liturgischen gemeinschaftlichen Mahle der ältesten Christengemeinden nie existiert haben: alle dafür angeführten Stellen beziehen sich auf die Eucharistie selbst oder auf Almosenspenden. Demgegenüber weist Prof **v. Funk** in einem Aufsatz **L'Agape** in der [illegible] *p. 5–21* in einigen speziellen Punkten nach, daß B.s These zu schwach begründet ist. Schon daß 1 Kor. 11, 20 ff. nur von der Eucharistie zu verstehen ist, ist doch höchst unwahrscheinlich. V. 21 [illegible] V. 33 [illegible] lich, daß es sich nicht bloß um die h. Eucharistie handelt. Nicht den *usus* des Mahles tadelt der Apostel, sondern den dabei stattfindenden *abusus*. Die Stelle bei Minucius Felix, *Oct. 31, 5*: „*convivia non tantum pudica* [illegible]" sich besser in Beziehung setzen zu den Agapen als zu der Eucharistie. Besonders beweiskräftig aber für die Existenz der Agapen ist Tertullian, *Apolog. c. 39*, wo der Apologet die christlichen Liebesmahle näher beschreibt, um sie gegenüber den Verdächtigungen der Heiden zu rechtfertigen. In längerer Ausführung rechtfertigt Funk die hergebrachte Auslegung gegenüber der recht gekünstelten Exegese von B. Den Vorwurf der Schlemmerei, den Tertullian später in montanistischer Strenge gegen die Agapen mit ihrer heiteren Freude erhebt (*De jejun. c. 17*), spricht erst recht für ihre damalige Existenz. Auch Stellen bei [illegible] das Vorhandensein jener Übung der alten Kirche. „*L'agape con-* [illegible] *a accordée jusqu'ici*". B.

Het Levensrecht der Ongeboren Vrucht. Strijdschriften van Prof. Hector **Treub**, Dr. H. **Van Oppenraay** S. J. en Prof. Dr. Th. M. **Vlaming**. Haarlem, De Erven F. Bohn. 1901 [illegible] der Gynäkologie in Amsterdam Hector Treub zu einer durch „*hyperemesis gravidarum*" (Erbrechen) tötlich geschwächten Frau gerufen: dieselbe hatte einige Tage vorher auf Anregung des Pfarrers sich dem Arzte gegenüber geweigert, die *procuratio abortus* des etwa 10 Wochen alten Foetus vornehmen und so sich retten zu lassen. Als Treub erschien, war jede Art von Rettung unmöglich geworden. Die Frau starb bald. Er wandte sich in einem verbindlichen Schreiben an den Bischof von Haarlem um Aufklärung. Dieser verwies den Fragesteller auf die bek[annten] Entscheidungen des h. Officiums. Nun begab sich der ber[ühmte] Gynäkologe in die Öffentlichkeit: er schrieb in die »*Tijdschrift voor Strafrecht*« einen Artikel, in welchem er strafgesetzlichen Schutz für den medizinischen *abortus* fordert: die Niederländischen Gesetzgeber mögen gegen die „*bekrompen* [beschränkten] *voorschriften*" des h. Officiums Front machen und einen „Molochdienst", der Menschenopfer verlange, bekämpfen. Der Artikel regte manche Gemüter auf und ward sogar zu politischen antiklerikalen Hetzereien gebraucht. Zur Entgegnung publizierte Dr. R. van Oppenraay S. J. in derselben Zeitschrift einen Aufsatz, in welchem er die Auffassung des h. Officiums verteidigte und namentlich mit vollem Rechte hervorhob, daß Treub, anstatt seine Anschauung näher zu begründen, es vorgezogen habe, gerade als verstände sie sich von selbst, einige Schlagwörter und Kraftsätze auszusprechen. Eingehender noch behandelte die Sache Prof. Dr. Vlaming aus Warmond im »*Katholiek*«, indem er nachdrücklichst auf die ethische Seite der Frage hinwies, das Lebensrecht des Menschen wahrte und davor warnte, daß man, den Unterschied zwischen physischer und moralischer Ordnung übersehend, einseitig den rein medizinischen physiologischen Standpunkt vertrete. — Obgleich diese drei „*Strijdschriften*" sachlich sich sehr scharf entgegentraten, haben die drei Verfasser in echt holländischer Gemütlichkeit, sagen wir lieber in einer sehr nachahmenswerten, der Sache äußerst dienlichen Selbstlosigkeit, ihre Artikel auf Vorschlag Treubs in einem Bande vereinigt, worin dann noch je ein längerer Aufsatz von Treub und Vlaming aufgenommen wurde. In den beiden zuletzt erwähnten Teilen liegt der Hauptwert des Buches. Treub betont zunächst, daß die Gegner und er auf ganz verschiedenem Standpunkte ständen. In den ersten Monaten der Schwangerschaft sei nur ein „*celconglomerat*" vorhanden. Für die Katholiken stelle übrigens das h. Officium keine unfehlbare Lehrautorität dar; indessen, je weiter die medizinische Technik sich vervollkommene, desto mehr würden die theologische und ärztliche Ethik sich nähern. Für die sorgfältigen moralisch-philosophischen Untersuchungen über den Unterschied zwischen direkter und indirekter Tötung u. dgl. hat Tr. kein Verständnis, ebensowenig dafür, daß ein Seelsorger zum *peccatum materiale* stillschweigen könne. Äußerst interessant sind die verschiedenen Fälle, die besprochen werden: da ist der Verf. in seinem Element und giebt den Moralisten eine Anzahl von Rätseln auf, die indes doch großenteils schon wiederholt mit Geschick und Einsicht gelöst wurden. Vlaming stellt demgegenüber zunächst fest, daß die Entscheidungen des h. Officiums für die Katholiken bindend sind, aber eine Reihe der von Treub angeführten Fälle, welche Vl. mit Geschick vom Standpunkt der Moral würdigt, gar nicht unter diese Entscheidungen fallen. Wo es sich um Menschenleben handelt, darf man sich nicht von Opportunität oder Gefühl leiten lassen, sondern von klaren Prinzipien. Die indirekte Tötung, und nur diese, kann eventuell statthaft sein. Die Zahl der Frauen, die wirklich nach den recht verstandenen Entscheidungen des Officiums ihr Leben lassen müssen, dürfte nicht allzu groß sein. Der Mehrwert, der Minderwert oder die Wertlosigkeit eines Lebens sind, wie besonders eine Reihe anderer analoger Beispiele zeigt, für die Erlaubtheit des medizinischen *abortus* keine durchschlagenden Argumente. Zwischen dem Foetus und dem Menschen nach der Geburt ist kein wesentlicher Unterschied. Die Gestattung des *abortus* behufs Rettung des Mutterlebens führt zu den verhängnisvollsten sittlichen Konsequenzen: er ist vor noch gar nicht zu langer Zeit erst in die Medizin eingeführt worden, sicherlich unter Einfluß des Materia-

lismus. — Durch die Lektüre der interessanten Schrift wird der ehrliche Gegner der Auffassung des h. Officiums gewiß die Überzeugung gewinnen, daß die römischen Entscheidungen nicht auf *„bekrompenheid"* beruhen, sondern auf sehr ernsten, von wärmstem Interesse für das sittliche Wohl des Volkes getragenen Erwägungen. H. Str.

Die dritte Auflage der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, J. C. Hinrichs) tritt mit dem Doppelhefte 121/122 in den 13. Band ein. Besondere Beachtung verdienen die Artikel: Methodismus in Amerika (J. L. Nuelsen, Berea-Ohio), Methodius (Bonwetsch), Micha der Prophet (Volck), Minczyslaw (Erdmann-Dresden), Militsch von Kremsier (J. Loserth), Miltiades (Harnack), Minucius Felix (H. Boenig-Königsberg), und die Artikel über die verschiedenen Arten der Mission: Innere Mission (Rahlenbeck-Köln), Katholische Mission in der kath. Kirche (Steitz), Katholische Mission unter den Heiden (Grundemann-Mörz), Protestantische Mission unter den Heiden [noch unvollendet] (Warneck).

Im Verlage der Alphonsus-Buchhandlung (A. Ostendorff) zu Münster i. W. erschienen jüngst folgende Schriften: »Wegweiser für gläubige Eltern. Ein Beitrag zur christlichen Hausbibliothek«. Von P. Gerh. Diessel, C. Ss. R. 263 S. 16°. M. 1,20. — »Frauentugenden. Für die Frauen und ihre Vereine«. Von P. Joh. Polifka, C. Ss. R. 181 S. 12°. M. 1,20. — »Der Ehestand und die christliche Familie«. Vereinsvorträge von P. Joh. Polifka. 229 S. 12°. M. 1,50. Da der Raummangel eine Besprechung dieser Bücher nicht zuläßt, sei hiermit auf ihr Erscheinen hingewiesen. — Derselbe Verlag hat uns in diesem Jahre eine neue Monatsschrift beschert: »Gottesminne. Monatsschrift für religiöse Dichtkunst, herausg. v. P. A. Pöllmann, O. S. B.« (jährlich M. 4,50). Obwohl diese freudig zu begrüßende Zeitschrift nicht eigentlich in den Rahmen der Theol. Revue gehört, so wollen wir doch nicht unterlassen, auf das elegant ausgestattete Organ, dessen erste drei Hefte viel Vortreffliches bieten, empfehlend aufmerksam zu machen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Pick, H., Assyrisches u. Talmudisches. Kulturgeschichtl. u. lexikal. Notizen. Berlin, Calvary, 1903 (33 S. gr. 8°). M. 1,50.

Steinschneider, M., Supplément aux catalogues et mss hébreux et samaritains de la bibliothèque impériale (Paris 1866). [Aus: »Z. f. hebr. Bibliogr.«] Frankfurt a. M., Kauffmann, 1903 (8 S. gr. 4°). M. 3.

Seligsohn, M., The hebrew-persian Mss. of the British Museum I (Jew. Quart. Rev. 1903 Jan., p. 278—301).

Moulton, J., Notes from the Papyri (Expos. 1903 Febr., p. 104—121).

Cook, S. A., A pre-massoretic Biblical Papyrus (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. XXV, 1, p. 34—56).

Houtin, A., La Question biblique chez les catholiques de France au XIXe siècle. 2e éd., revue et augm. Paris, Picard et fils, 1902 (IV, 382 p. 8°).

König, E., Poesie u. Prosa in der althebräischen Literatur (Stud. z. vergl. Lit.gesch. 1903, 1, S. 29—51).

Martin, W., The fall as a composite narrative (Biblioth. Sacr. 1903 Jan., p. 84—91).

Howland, S. W., The story of Eve's creation (Ebd. p. 121-128).

Kesteven, H., Who was Cain's wife? (Nineteenth Cent. 1903 Febr., p. 330—336).

Howorth, H. H., Some unconventional Views on the text of the Bible. IV: The Septuagint text of the book of Nehemiah (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. XXV, 1, p. 15—22).

Keicher, Th., Die Eschatologie des Buches Job (Katholik 1902 Dez., S. 513—538).

Nau, F., „Béhémoth" (Job 40, 15) ou la „sauterelle" dans la tradition syriaque (Rev. Sém. 1903 janv., p. 72—75).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Obbink, H. Th., Denker of Profeet (Th. Studiën 1903, 1, [illegible]).

Driver, S. R., Translations from the prophets: Jeremiah VII. 1 — IX. 2 (Expos. 1903 Febr., [illegible]).

Halévy, J., Recherches bibliques: Le livre d'Amos I (Rev. Sém. 1903 [illegible]).

Brucker, J., La condemnation du livre de M. Loisy „L'Evangile et l'Église" (Etudes 94 n. 4, p. 495—511).

Schmiedel, P. W., Das Buch des N. Test. mit den sieben Siegeln (Prot. Monatsh. 1903, 2, S. 45—63).

Decoppet, A., Le N. Test., avec notes explicatives, une préface à chaque livre et une introduction générale. Paris, Fischbacher, 1903 (XIII, [illegible]).

Oehninger, F., Das Leben Jesu. 1.—10. Taus. Konstanz, Hirsch, 1902 (XVI, 477 S. gr. 8° m. Abbild.). Geb. M. 5.

Küppers, W., Die Berichte üb. das Leben Jesu, zu e. Harmonie geordnet. Gr. Lichterfelde, Runge (XVI, 199 S. 4°). M. 2,75.

Swete, H. B., The teaching of Christ (Expos. 1903 Febr., p. 81-94).

Lühr, K., Das Bild Jesu bei den Eschatologen (Prot. Monatsh. 1903, 2, S. 64—78).

Lambert, J. C., The Passover and the Lord's Supper (Journ. of Th. Stud. 1903 Jan., p. 184—193).

Halévy, J., Notes évangéliques: La visite des Mages et l'établissement à Nazareth. — Encore l'expression „Fils de l'homme" (Rev. Sém. 1903 janv., p. 32—47).

Riggenbach, E., Der trinitarische Taufbefehl Matth. 28, 19 nach s. ursprüngl. Textgestalt u. s. Authentie untersucht. [Beitr. z. Förderung christl. Theol. VII, 1]. Gütersloh, Bertelsmann, 1903 (103 S. gr. 8°). M. 1,80.

Baljon, J. M., De tekst van het Evangelie van Johannes (Th. Studiën 1903, 1, p. 60—65).

Van Cleemput, C., La triple action du Paraclet contre le monde incrédule et impie, d'après Jo. XVI, 8-11 (*fin*) (Nouv. Rev. théol. 1902 oct., p. 471—479).

Gjerlow, N., Nye bibelske skizzen fra apostlernes gjerninger. Christiania, Steen, 1902 (156 p. 8°). *Kr.* 2.

Marsh, H. H., Genesis of Paul's theology (Biblioth. Sacr. 1903 Jan., p. 61—83).

Korte, H., Zweck des Briefes an die Hebräer (Pastor bonus 1903 Febr., S. 214—219).

Matthes, J. C., Het matriarchaat inzonderheid bij Israël (Teyler's Th. Tijdsch. 1903, 1, p. 1—23).

Reinach, Th., Sur la date de la colonie juive d'Alexandrie (Rev. des Et. Juiv. XLV n. 90, p. 161—164).

Rosenthal, L. A., Die Mischna, Aufbau und Quellenscheidung. 1. Thl., 1. Hälfte. Straßburg, Trübner, 1903 (XXIX, 156 S. gr. 8°). M. 5.

Steinschneider, M., Allg. Einleitung in die jüd. Literatur des Mittelalters [illegible].

Répertoire d'épigraphie sémitique. T. 1er. 4e livr. Paris, Klincksieck, 1902 (52 p. 8°).

Halévy, J., Quelques améliorations dans les inscriptions de Bodastoret (Rev. Sém. 1903 [illegible]).

Clédat, M. J., Recherches sur le Kôm de Baouit (Compte R. de l'Acad. des Inscr. 1902 sept. oct., p. 525—546).

Hölscher, G., Palästina in der persischen u. hellenist. Zeit. Eine hist.-geograph. Untersuchg. [Quellen u. Forsch. z. alten Gesch. u. Geographie 5]. Berlin, Weidmann, 1903 (XII, 99 S. gr. 8°). M. 3.

Deschamps, E., En Palestine (Dans les districts de Saïda et de Jaffa; Huit jours à Jérusalem). Paris, Maisonneuve, 1903 [illegible].

Historische Theologie.

Mills, L., The comparative claims of the Avesta and of the Veda (Jew. Quart. Rev. 1903 Jan., [illegible]).

Hartmann, F., Die Bhagavad Gita. Das Lied v. der Gottheit od. die Lehre vom göttl. Sein. In verständl. Form ins Deutsche übertr. u. m. erläut. Anmerkgn. versehen. Berlin, Schwetschke, 1903 (XXIII, [illegible]).

Horniman, R., The Living Buddha. London, Unwin, 1903 [illegible].

Costa, A., Il Buddha e la sua dottrina. Torino, Bocca, 1903 [illegible].

Freydank, B., Buddha u. Christus. Eine buddhist. Apologetik. Leipzig, Buddhist. Missions-Verlag, 1903 (VIII, 187 S. 8°). M. 3.

Schiefer, [illegible]
[illegible]
[illegible] Jan., S. 1—22; Febr., S. 60—79).
Dietrich, E., Die Bruchstücke der Skeireins, hrsg. u. erklärt. [Texte u. Unters. z. altgerman. Religionsgesch. II]. Straßburg, Trübner, 1903 (LXXVIII, 36 S. gr. 4°). M. 9.
Wüscher-Becchi, E., Die Kopftracht der Vestalinnen u. das Velum der „gottgeweihten Jungfrauen" (Röm. Quartalschr. [illegible]).
[illegible] 204—233; nov.-déc., p. 299—339).
Goblet d'Alviella, [illegible] stères d'Eleusis. I. L'Origine des grands mystères. II. L'eschatologie des Mystères (Ebd. sept.-oct., p. 177—203; nov.-déc., p. 340—362).
Usener, H., Dreiheit I (Rhein. Mus. 1903, 1, S. 1—48).
Heitz, P., Oracula Sibyllina (Weissagungen der 12 Sibyllen). Nach dem einzigen, in der Stiftsbibl. v. St. Gallen aufbewahrten Exemplar [illegible] Textillustr, 26 S. gr. 4°). M. 20.
Zeibert, F., Compendium historiae eccles. Ed. III procur. J. Samsour. Brünn, Rajhrad, 1903 (320 p. 8°).
Hegler, A., Kirchengeschichte od. christl. Religionsgeschichte (Z. f. Th. u. K. 1903, 1, S. 1—38).
Schwane, J., Histoire des dogmes. Période patristique (325—787). Trad. par A. Degert. 2e éd. T. 3. Paris, Beauchesne, 1903 (702 p. 8°).
Labanca, B., Del nome Papa nelle chiese cristiane di Oriente ed Occidente [Actes du XII. congrès internat. des Oriental. Rome [illegible]
Westall, A. St., „The fathers gave Rome the Primacy" (Dublin Rev. 1903 Jan., p. 100—114).
Van Veldhuizen, A., De tekst van den z. g. eersten brief van Clemens aan de Korinthiërs (Th. Studiën 1903, 1, p. 1-34).
Vizzini, J., Bibliotheca s. patrum. Ser. I vol. III: Epist. Barnabae. — Epist. ad Diognetum. — Epist. II s. Clementis ad Corinthios. — Ser. III vol. III: Tertulliani adv. Marcionem. Roma, tip. Forzani, 1902 (208; 199 p. 8°).
Pauli, A. di, Kritisches zum Barnabasbrief (Hist.-pol. Bl. 131, 4, S. 318—324).
Les Martyrs de Lyon. L'An 177. Lyon, impr. de l'Assistance par le travail, 1903 (22 p. 8°).
Faye, E. de, Introduction à l'histoire du gnosticisme au IIe et au IIIe siècle (*suite*) (Rev. de l'hist. des relig. 1902 sept.-oct., p. 145—176; nov.-déc., p. 363—399).
Bonnet, M., Acta Philippi et Acta Thomae. Acc. Acta Barnabae [Acta apostolorum apocrypha II, 2]. Leipzig, Mendelssohn, 1903 (XLII, 395 S. gr. 8°). M. [illegible]
Schwartz, F., Zu Clemens' *[illegible]* [illegible] 1903, 1, S. 75—100).
Capitaine, W., Die Moral des Clemens v. Alexandrien. Paderborn, Schöningh, 1903 (VI, 372 S. gr. 8°). M. 7.
Compernass, J., Acta S. Carterii Cappadocis. Das Martyrium des h. Karterios aus Kappadokien, hrsg. 1. Teil.: Text u. Indices. Bonn (Kempen, Heesen & Kaiser), 1902 (VI, 26 S. 8°). M. 0,80.
Carozzo, G., Vita e martirio di s. Giorgio di Cappadocia, con l' aggiunta di tre appendici. Chiavari, tip. Gemelli, 1902 (134 p. 16°).
Nau, F., et Clugnet, L., Vies et [illegible] —VIIe s.) (Rev. de l'Or. Chrét. 1902, 4, p. 604—617).
S. Ephraem Syri hymni et sermones. Ed. Th. J. Lamy. T. IV. Mechliniae, Dessain, 1902. 4°.
Bouvy, E., S. Jérôme à Constantinople. Ses rapports avec S. Grégoire de Nazianze (Rev. [illegible] p. 20—37).
Chapmann, J., St. Chrysostom on St. Peter (Dublin Rev. 1903 Jan., p. 73—99).
Sharpe, A. B., Tichonius and St. Augustine (Ebd. p. 64—72).
Brandt, S., Entstehungszeit u. zeitl. Folge der Werke v. Boethius (Philologus 1903, 1, S. [illegible]).
Grisar, H., Il libro ai tempi dei Padri della Chiesa, specialmente di S. Gregorio M. (Civ. catt. 1903 febbr. 21, p. 473-484).
[illegible] 1903 (199 S. gr. 8°).

Philippi, F., u. O. Grotefend, Neue Quellen z. Gesch. Westfalens in Hs 861 der Leipziger Universitätsbibliothek [bes. [illegible] Abth., S. 108—156).
Schwieters, Ein neues Moment zur Beurtheilung der Freckenhorster Stiftungs-Urkunde (Ebd. S. 182—184).
Baldauf, R., Historie u. kritik. (Einige krit. bemerkgn.) I. Der mönch v. St. Gallen. Leipzig, Dyk, 1903 (III, 168 S. gr. 8°). M. 5.
Speranskij, M., Leon's des Weisen Weissagungen nach dem Evangelium u. Psalter (A. f. slav. Philol. 1903, 2, Sp. 239-249).
A. P., La rebaptisation des latins chez les grecs (Rev. de l'Or. Chrét. 1902, 4, p. 618—646).
Petit, L., Vie et office de s. Michel Maléinos, suivis d'un traité ascétique de Basile Maléinos (Ebd. p. 543—603).
Walter, J. v., Die ersten Wanderprediger Frankreichs. Studien zur Geschichte des Mönchtums. 1. Tl. Robert v. Arbrissel [Studien z. Gesch. d. Theol. u. d. Kirche IX, 3]. Leipzig, Dieterich, 1903 (IX, 195 S. gr. 8°). M. 5.
Chabot, J. B., Chronique de Michel le Syrien. T. 2. Fasc. 2. Paris, Leroux, 1902 (p. 153—320, 4°).
Gnandt, W., Vita S. Cleridonae virginis, B. Laurentii anachoretae nec non et servi dei Hippoliti Pugnetti monachi. Innsbruck, Wagner, 1902 (XXIII, 219 S. gr. 8°). M. 2.
Dreves, G. M., Christanus Campoliliensis. Christans v. Lilienfeld Hymnen, Officien, Sequenzen u. Reimgebete. — Boncore de Sancta Victoria. Boncore's di Santa Vittoria novus liber hymnorum ac orationum. [Anal. hymnica med. aevi XLI]. Leipzig, Reisland, 1903 (271 S. gr. 8°). M. 8,50.
Gummerus, J., Synodalstatuter och andra kyrkorättsliga aktstycken från den svenska medeltidskyrkan. Upsala 1902 (VIII, 98 p. 8°).
Huyskens, Zu Tibus, Geschichtl. Nachrichten über die Weihbischöfe v. Münster (Z. f. vaterl. Gesch. u. Alt. 1902, 1. Abth., S. [illegible]).
Hilling, N., Die Entstehungsgeschichte der Münster. Archidiadiakonate (Ebd. S. 13—88).
Gottlob, A., Die Gründung des Dominikanerklosters Warburg (Ebd. 2. Abth., S. 109—175).
Liebe, G., Das Beginenwesen der sächsisch-thüring. Lande in s. sozialen Bedeutung (Arch. f. Kulturgesch. 1903, 1, S. 35-49).
Joh. Capreoli Tholosani O. Pr. thomistarum Principis defensiones. theologiae divi Thomae Aq. De novo ed. cur. C. Paban et Th. Pègues. Tom. 4. Tours, Cattier, 1903 (XV, 509 p. 4°).
Ratti, Ach., Le condizioni politico-religiose dell' Italia superiore nella relazione inedita di Bertrando della Torre e Bernardo Gui, legati apostolici (1317): ed altri documenti contemporanei [Istituto Lomb. di sc. e lett. Ser. II vol. XXXV, fasc. 20]. Milano, Hoepli, 1902.
Leoni, U., Le idee politiche di Arnoldo da Brescia nel *De Monarchia* di Dante (Riv. d' Italia 1903, 1, p. 30—57).
Mackey, B., The holy shroud of Turin (Dublin Rev. 1903 Jan., p. 1—33).
Scheiwiler, Abt Ulrich Rösch, der zweite Gründer des Klosters St. Gallen 1463—1491. St. Gallen, Fehr, 1903 (71 S. gr. 4°). M. 2.
Tucker, M. A., Gian Matteo Giberti, Papal Politician and Catholic Reformer I (Engl. Hist. Rev. 1903 Jan., p. 24—51).
Harting, J., Catholic London Missions from the Reformation [illegible]
Jörgensen, G., Königin Elisabeth, Schwester Kaiser Karl V, die erste evangelische Fürstin (Dtsch. Ev. Bl. 1903, 2, S. 113-127).
Gfrörer, F., Franz Bär, Weihbischof von Basel, 1550—1611 (Z. f. d. Gesch. d. Oberrh. 1903, 1, S. 86—103).
La Fontaine, P., S. Carlo Borrom. e card. G. Franc. Gambara. Lettere pubbl. Viterbo, tip. Agnesotti, 1902 (16 p. 8°).
Bethune, F., Les écoles historiques de Saint-Denis et Saint-Germain-des-Prés dans leurs rapports avec la composition des [illegible] p. 24—38).
Pollen, J., The passing of Elizabeth's Supremacy Bill (Dublin Rev. 1903 Jan., p. 44—63).
Barenton, H. de, La France cathol. en Orient durant les trois derniers siècles. Paris, Poussielgue, 1903 (320 p. 8°).
[illegible] (Past. bonus 1903 Jan., S. 159—170).
Lundgreen, F., Die Fama über die Bruderschaft des Rosenkreuzes (N. Kirchl. Z. 1903, 2, S. 104—127).

Reichert, B. M., Acta capitulorum generalium Ord. Praed. Vol. VI. ab a. 1601 u. a. 1628. Vol. VII. ab a. 1629 u. a. 1656. Roma, tip. Poliglotta, 1902 (VIII, 384; VIII, 488 S. gr. 8°). *L.* 17.

Ricci-Riccardi, A., Galileo Galilei e fra Tommaso Caccini: il processo del Galilei nel 1616 e l' abiura segreta rivelata dalle carte Caccini. Firenze, Le Monnier, 1902 (280 p. 8°). *L.* 4.

Horning, W., Handbuch der Gesch. der ev.-luth. Kirche in Straßburg im XVII. Jahrh. Straßburg, Heitz in Komm., 1903 (VIII, 176 S. gr. 8°). M. 4.

Mandonnet, P., Encore le décret d' Innocent XI [sur le probabilisme] (Rev. thomiste 1903 janv.-févr., p. 676—698).

Bourdon, L., M. Vialart, évêque de Châlons et la Paix Clémentine (Science cath. 1902 déc., p. 19—36).

Overton, J. G., The Nonjurors, their Lives, Principles, and Writings. London, Smith, 1902 (512 p. 8°). 16 *s.*

Carrez, L., Catalogi sociorum et officiorum provinciae Campaniae Soc. Jesu (1616—1662). Vol. 5. Châlons, impr. O'Toole, 1902 (LXXIX, 225 p. 8°).

Olavide, J., La inquisicioń, la compañia de Jesús y el P. Jerónimo Roman de la Hignera (Bol. d. R. Acad. d. l. Histor. 1903 febr., p. 107—119).

Gottheil, J. H., The Jews and the spanish inquisition (1622—1721) (Jew. Quart. Rev. 1903 Jan., p. 182—250).

Bethencourt, Cardozo de, The Jews in Portugal from 1773 to 1902 (Ebd. p. 251—274).

Bliard, P., Dubois, cardinal et premier ministre (1656—1723). T. 2. Paris, Lethielleux (492 p. 8°).

Lebarq, J., Œuvres oratoires de Bossuet. Edition critique complète. T. 5 (1666—1670). Lille, Desclée, 1902 (II, 700 p. 8°).

Griselle, E., Le Quiétisme. Lettres inédites du frère de Bossuet. Paris, Retaux, 1902 (130 p. 8°).

Angot des Rotours, J., Saint Alphonse de Liguori (1696—1787) [„Les Saints"]. Paris, Lecoffre, 1903 (XVII, 187 p. 18°). *Fr.* 2.

Naarmann, F., Die Reform des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen unter den beiden letzten Kurfürsten v. Köln (1761—1801). Münster. Diss. 1903 (IV, 60 S. 8°).

Giannelli, R., Un conclave in Operetta (1774) (Riv. d' Ital. 1903 genn. 1, p. 60—80).

Lacombe, B. de, Talleyrand, évêque d'Autun, d'après des documents inédits. Paris, Perrin, 1903 (VIII, 303 p. 16°).

Mathieu, S. Em. le Card., Le Concordat de 1801. — La ratification et les additions. Conclusion (Correspondant 1903 févr. 25, p. 597—641).

Pierre, V., Religieuses françaises en exil 1791—1803 (Rev. des quest. hist. 1903, 1, p. 184—227).

Cremers, E., L'Hermésianisme II (Rev. des Sc. Ecclés. 1903 janv., p. 53—64).

Schieler, C., Dr. Julius Rupp, ehem. Privatdozent, Oberlehrer u. Divisionsprediger zu Königsberg i. Pr. u. die freie religiöse Bewegung in der kath. u. evang. Kirche im 19. Jahrh. Dresden, Pierson, 1903 (XV, 336 S. 8°). M. 6.

Colomiatti, E., Mons. Luigi dei marchesi Fransoni, arcivescovo di Torino, 1832—1862 e lo stato sardo nei rapporti colla chiesa durante tale periodo di tempo. Torino, tip. Derossi, 1902 (646 p. 8°). *L.* 6.

Lajudie, Ch. de, Montalambert de 1835 à 1850 (Univ. cath. 1903, 2, p. 242—267).

Grüter, J., P. Lacordaire. Zum Centenarium seiner Geburt (Schweiz. K.-Z. 1902, 51—52, S. 442 f. 453—455; 1903, 2. 3. 6. 11, S. 16 f. 45—47. 71—73. 103 f.).

Vanel, J. B., Le Père Lacordaire, Mgr Affre et l'Abbé Cattet. Une lettre inédite. Paris, Vitte, 1903 (15 p. 8°).

Bascoul, L., Vie de Mgr Besson, évêque de Nimes, Uzès et Alais (1821—1888). Arras, Sueur-Charruey, 1902 (XVIII, 402; 470 p. 8°).

Baudrillart, A., Le renouvellement intellectuel du clergé de France au XIXe siècle. Les hommes, les œuvres (Correspondant 1903 janv. 25, p. 193—221).

Kerval, L., Deux martyrs français de l'ordre des Frères mineurs: le R. P. Théodoric Balat et le Fr. André Bauer, massacrés en Chine, le 9 juillet 1900. Aperçus biographiques. Paris, Amat, 1903 (453 p. 16° grav.).

Burrascone, M., Memorie storiche-ecclesiastiche di Castroreale. Palermo, Nobile, 1902 (272 p. 16°). *L.* 2.

Lugano, P., S. Miniato a Firenze. Storia e leggenda (*fine*) (Studi Rel. 1902 nov.-dic., p. 482—505).

Loye, L., Histoire de l'Eglise de Besançon. T. 4. Besançon, imp. Jacquin, 1902 (423 p. 16°).

Warichez, J., Les Origines de l'Eglise de Tournay. Louvain, Peeters, 1902 (226 p. 8°).

Hagemann, L., Geschichte u. Beschreibung der beiden kath. Pfarreien in Warburg. I. Die Neustädter Pfarrei. Paderborn, Junfermann, 1903 (68 S. gr. 8°). M. 1.

Systematische Theologie.

Schill, A., Theologische Prinzipienlehre. Lehrbuch der Apologetik. 2. Aufl., neu bearb. v. O. Witz. Paderborn, Schöningh, 1903 (XIII, 515 S. gr. 8°). M. 5,60.

Claraz, J., Le Moyen de croire. Paris, Bloud (484 p. 8°). *Fr.* 3,50.

Girgensohn, K., Die Religion, ihre psychischen Formen und ihre Zentralidee. Leipzig, Deichert, 1903 (VII, 218 S. gr. 8°). M. 4.

Lemonnyer, A., Théologie positive et théologie historique (Rev. du Clergé franç. 1902 mars 1, p. 5—18).

Ermoni, V., Le développement du dogme et ses lois (Ebd. p. 40—55).

Pascal, G. de, Vérité et vie (Ebd. févr. 1, p. 449—468; févr. 15, p. 599—620).

Brandt, W., Lumen internum (Teyler's Th. Tijdschr. 1903, 1, p. 24—60).

Gonsález Blanco, E., Ciencia y fé (España Moderna 1903 febr., p. 87—121).

Battaini, D., La pretesa bancarotta della scienza e della fede: note ed appunti ai sig. Brunetière e prof. Morselli. Milano, Bacchini, 1903 (X, 183 p. 16°).

Berle, A. A., The psychology of christian experience (Biblioth. Sacr. 1903 Jan., p. 1—27).

Traub, Fr., Kirchliche u. unkirchliche Theologie (Z. f. Th. u. K. 1903, 1, S. 39—76).

Gottschick, J., Die Entstehung der Losung der Unkirchlichkeit der Theologie (Ebd. S. 77—94).

Polidori, E., Il Cristianesimo della Chiesa e la critica razionalistica (Civ. catt. 1903 marz. 7, p. 513—531).

Simon, Th., Christliche u. moderne Weltanschauung. Ein Vortrag. Leipzig, Deichert, 1903 (21 S. gr. 8°). M. 0,50.

Ferro, A. A., Concetto della filosofia. Savona, tip. Bertolotto, 1902 (115 p. 8°). *L.* 2,50.

Beryson, H., Introduction à la métaphysique (Rev. de Métaph. et de Mor. 1903 janv., p. 1—36).

Kolbe, F. C., Ultimate analysis of our concept of Matter (Dublin Rev. 1903 Jan., p. 34—43).

Steinführer, W., Der Engel Gesetz. Ein theol. Problem. 1. Bd. Hinweisender Tl. Leipzig, Richter, 1903 (XI, 400 S. gr. 8°). M. 8.

Labanca, B., Gesù Cristo nella letteratura contemporanea, straniera ed italiana. Torino, Bocca, 1903 (XV, 435 p. 16° fig.). *L.* 4.

Chollet, J. A., La science infuse du Christ I (Rev. des sc. ecclés. 1903 janv., p. 20—38).

Poirier, F., Quid sit transsubstantiatio. Laval, imp. Goupil, 1903 (23 p. 8°).

Walker, W. H., What is the forgiveness of Sins? (Biblioth. Sacr. 1903 Jan., p. 158—170).

Munerati, D., Theologiae sacramentariae elementa: de extrema unctione, de ordine et de matrimonio. Torino, tip. Salesiana, 1902 (118 p. 8°).

St. Clair, G., Will Christ Come? Delayed Millennium. Historical Inquiry. Record London, Harrison, 1902 (202 p. 8°). 5 s.

De Nova, E., Determinismo ed equanimità. Como, tip. Ostinelli, 1902 (58 p. 4°).

Bussy, J. J. de, Over Verantwoordelijkheid (Teyler's Th. Tijdschr. 1903, 1, p. 61—91).

Stange, C., Die reformatorische Lehre von der Freiheit des Handelns (N. Kirchl. Z. 1903, 3, S. 214—227).

Trojano, P. R., La filosofia morale e i suoi problemi fondamentali. Napoli, tip. Pierro e Veraldi, 1902 (31 p. 8°).

Ferrari, G. M., L' etica di B. Spinoza. Ebd. (157 p. 16°).

Winter, J., Das geschichtliche Werden christl. Sittlichkeit u. Sitte. Leipzig, Richter, 1903 (III, 76 S. gr. 8°). M. 2.

Laplaigne, H., La morale en maximes. Paris, Giard et Brière, 1903 (334 p. 18°). *Fr.* 3,50.

Praktische Theologie.

[illegible] (Rev. eccl. de Metz 1903, 3, p. [illegible])

Crepon, [illegible] (Correspondant 1903 [illegible] p. [illegible])

Dolhagaray, [illegible] excommuniés [illegible] (Rev. des Sc. Eccles. 1903 [illegible])

Wagener, Die Rechte des Geistlichen über den schulplanmäßigen u. kirchl. Religionsunterricht in der preuß. Volksschule (Kath. Seels. 1903, 3, S. 128—137).

Schian, M., Das kirchl. Leben der ev. Kirche der Prov. Schlesien [Evang. Kirchenkunde. 2. Tl.]. Tübingen, Mohr, 1903 (XII, 310 S. gr. 4°). M. 6.

Hettinger, F., Aus Welt u. Kirche. 2 Bde. 5. Aufl. Freiburg, Herder, 1902 (IX, 657; IX, 690 S. gr. 8°). M. 10,50.

Verhandlungen der 49. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mannheim vom 24. bis 28. VIII. 1902. Mannheim, Gremm, 1902 (689 S. gr. 8°). M. 4.

Camut, E., La Tolérance protestante!!! Paris, Bloud, 1903 (XII, 256 p. 8°).

Vacandard, E., De la tolérance religieuse (Rev. du Clergé franç. 1902 déc. 15, p. 113—130).

Müller, K., Über religiöse Toleranz. Prorectoratsrede. Erlangen, Th. Blaesing, 1902 (30 S. gr. 4°). M. 1,20.

Rische, Das öffentl. Wortzeugnis v. Laien (N. Kirchl. Z. 1903, 1, S. 20—41).

Schäfer, T., Unsre Schwester. Ein Wort über u. für die Diakonissensache. Potsdam, Stiftungsverlag, 1903 (VII, 144 S. gr. 8°). M. 1,50.

Lathbury, D. C., The clergy and the education act (Ninteenth Cent. 1903 Jan., p. 1—13).

Elsenhans, Der Pfarrer u. die Berufswahl (Monatsschr. f. d. kirchl. Praxis 1903, 1, S. 24—27).

Oertzen, D. v., Über die Bedeutung akadem. Bildung für d. Missionar (Der Christl. Orient 1902 Sept., S. 141—144; Nov., S. 162—166).

Buchner, Die finanzielle Selbständigkeit der heidenchristl. Gemeinden (Allg. Miss.-Z. 1903 Jan., S. 30—39).

Kind, A., Ausdehnung u. erziehliche Bedeutung der ärztlichen Mission (Z. f. Missionsk. 1903 Jan., S. 12—17).

Christlieb, M., Der Kampf um die Sprache in der Mission (Ebd. 1902 Dez., S. 353—360).

Dilger, W., Das Ringen mit d. Landessprache in der indischen Missionsarbeit. [Baseler Missionsstudien. 13. H.] Basel, Missionsbuchh., 1903 (40 S. gr. 8°). M. 0,50.

Meyer, O., Der Gebrauch der ausländ. Sprache im Religionsunterricht (Deutsch-Evangelisch 1903 Jan., S. 53—61).

Bussmann, E. W., Über den Begriff der Diaspora (Ebd. S. 65-72).

Schneider, A., Stoffverteilungsplan für den Unterricht der Konfirmanden ohne relig. Vorbildung (Ebd. S. 72—76).

Carrouges, A. de, Une mission en Ethiopie, d'après les mémoires du card. Massaja et d'autres documents. Paris, Poussielgue, 1902 (393 p. 16°).

Marin y Morales, V., Ensayo de una síntesis de los trabajos realizados por las Corporaciones religiosas españolas de Filipinas. Manila, impr. de S.-Thomas, 1902 (XXVIII, 508; XXIV, 830 p. 4°).

Müller, G., Entwicklung u. Stand der evangel. Missionsarbeit in den deutschen Kolonien [Beitr. z. Missionskunde. 4. Hft.]. Berlin, Ev. Missionsges., 1903 (33 S. gr. 8°). M. 0,30.

Goldie, F., French missions in the east (Dublin Rev. 1903 Jan., p. 115—127).

Lindner, H., Pastoralmedizin. Berlin, Warneck, 1903 (V, 180 S. mit 13 Abbild. gr. 8°). M. 3.

Pesch, T., Christl. Lebensphilosophie. 7. Aufl. Freiburg, Herder, 1903 (XV, 607 S. 12°). M. 3,50.

Weiß, A. M., Lebensweisheit in der Tasche. 9. Aufl. Ebd. 1902 (XVIII, 504 S. 12°). M. 3.

Doß, A. v., Die weise Jungfrau. Gedanken u. Ratschläge. Für gebildete Jungfrauen bearb. v. H. Scheid. 1. u. 2. Aufl. Ebd. 1902 (XI, 384 S. 12°). M. 2,20.

Hattler, F. S., Christl. Wegweiser von der Wiege bis zum Grabe. Straubing, Hirmer, 1902 (207 S. 12°). M. 2.

Colozza, G. A., La meditazione. Napoli, Pierro, 1903 (310 p. 8°). *L.* 3.

Vives, card. J. C., Lectiones ss. patrum contra murmuratores seu contra amaritudinem cordis, oris et iudicii ad usum præsertim utriusque cleri. T. I. Roma, tip. Artigianelli, 1902 (XVI, 489 p. 24°).

Chaignon, Der Seeleneifer e. Himmelsschlüssel. Nach d. Franz. v. M. Hoffmann. Mainz, Kirchheim, 1902 (XI, 198 S. [illegible]).

Merlo-Horstius, J., Aphorismi eucharistici. Textum rec. adjectisque precibus ante et post missam denuo ed. J. A. Krebs. Regensburg, Pustet, 1902 (XVI, 158 S. 8°). M. 1,20.

Pession, P. J., Considérations théologiques sous forme de méditations sur le paradis, sur le bonheur de Jésus-Christ, de Marie, des anges et des autres élus. Aoste, impr. Catholique, 1899—1902 (IV, 1031 p. 8°). *L.* 10.

[illegible] Betrachtungen üb. die letzten Dinge. Münster, Alphonsus-Buchh., 1902 (XVI, 422 S. gr. 16°). M. 1.

Polifka, J., Frauentugenden. Ebd. 1902 (181 S. 12°). M. 1,20.

Seeböck, Ph., Maria Immaculata, das große Gnadenzeichen am Himmel des XIX. Jahrh. Innsbruck, Rauch, 1903 (XXX, 383 S. gr. 8°). M. 5.

Meschler, M., Gedanken über Abfassung von Heiligenleben (St. a. M.-Laach 1903, 2, S. 125—137).

Frere, W. H., The Connexion between English and Norman Rites (Journ. of Th. Stud. 1903 Jan., p. 206—214).

Staley, V., Hierurgia Anglicana: Documents and Extracts illustrative of the Ceremonial of the Anglican Church after the Reformation. New ed. Part I, 2 vols. London, De la More Press, 1903 [illegible].

Mignot, Le culte des morts (Rev. du Clergé franç. 1902 déc. 15, p. 196-205; 1903 janv. 1, p. 317-323; janv. 15, p. 419-425).

Baltus, U., L'eucharistie, centre du culte catholique (Rev. Bénéd. 1903, 1, p. 77—80).

Cascioli, J., De imagine Crucifixi eiusque cultu (Ephem. liturg. 1903, 1, p. 35—41).

[Rahmani, J. Ephr.], Salâwâtha dhĕjaumê shĕhîmê dhĕshebthâ lĕfûth 'idhâ qaddishtâ dhĕ Antjûkjâ dhĕ Sûrjajê (Gebete der Ferialtage der Woche nach dem Ritus der h. Kirche der Syrer von Antiochien). Sharfah, tip. del Patriarcato, 1902 (574 p. 16°).

Lejay, P., Bréviaire et critique (Rev. du Clergé franç. 1903 févr. 15, p. 587—598).

Mercati, G., Usi liturgici non romani in Toscana? (Rass. Gregor. 1903, 1, Sp. 23—26).

Leclercq, H., Note sur les abbesses dans l'épigraphie et la liturgie (Ebd. Sp. 9—24).

Teppe, A., Les trois problèmes grégoriens au début du XXe s. Belley, Chaduc, 1902 (43 p. 8°).

Dietrichson, L., Omrids af den kirkelige kunstarkaeologi met saerligt hensyn paa den nordiske kirke. Christiania, Steen, 1902 (VIII, 232 p. 8°). *Kr.* 3,50.

Pétridès, S., et Pargoire, J., Epitaphes grecques chrétiennes (Echos d'Orient 1903 janv., p. 60—63).

Strzygowski, J., Hellenistische u. kopt. Kunst in Alexandria. S. oben Sp. 148.

Gatti, G., La casa celimontana dei Valerii e il monastero di s. Erasmo (Bull. d. Commiss. arch. com. di Roma 1902, 3, p. 145—163).

—, Iscrizione greca del monastero di s. Erasmo. Nota ined. di G. B. de Rossi (Ebd. p. 164—176).

Langi, L., L'antica cripta della Cattedrale di Terni (con tavole) (Boll. d. R. Deput. di Stor. Patr. dell' Umbria 1902, 3, p. 501—517).

Home, P., Cathedral Churches of England and Wales. Notes. London, Eyre & S., 1902 (4°). 7 *s.* 6 *d.*

Nayel, A. et H. Bodin, L'Eglise Saint-Médard de Thouars (Deux-Sèvres). Toulouse, Privat, 1902 (96 p. 8°).

Scano, D., La cattedrale di Cagliari: una pagina d' arte pisana. Cagliari-Sassari, tip. Dessì, 1902 (31 p. 8° fig.).

Matteucci, V., Le chiese artistiche nel Mantovano. Mantova, Segna, 1902 (567 p. 4° fig.). *L.* 15.

Neumann, W. A., Der Dom v. Parenzo, beschrieben. Mit 53 photograph. Taf. v. J. Wilha. Wien, J. J. Plaschka, 1902 28 S. gr. 8°). In Mappe M. 60.

Abteien u. Klöster in Österreich. Heliogravuren v. O. Schmidt. Text v. C. Wolfsgruber u. A. Hübl. 10. (Schluß-)Lfg. Wien, [illegible] Bl. [illegible] 40 S. Text) [illegible] M. 5.

Lüttich, S., Zur Baugeschichte des Naumburger Doms u. des anliegenden Klosters. Progr. des G. zu Naumburg a. S. 1902 (48 S. 4° m. 4 Taf.).

Baumstark, A., Wandgemälde in Sutri, Nepi u. Cività Castellana (Röm. Quartalschr. 1902, 3, S. 243—248).

Schnütgen, Neuer Beichtstuhl romanischen Stils in St. Maria im Kapitol zu Köln (Z. f. christl. Kunst 1902, 12, Sp. 353-356).

Vöge, W., Die Bamberger Domstatuen, ihre Aufstellung u. Deutung (Ebd. Sp. 357—368).

Steffens, A., Die alten Wandgemälde auf der Innenseite der Chorbrüstungen des Kölner Domes (Forts.) (Ebd. 6, Sp. 161-170; 7, Sp. 195—206; 9, Sp. 257—264; 10, Sp. 289—297).

Endres, J. A., Romanische Deckenmalereien u. ihre Tituli zu St. Emmeram in Regensburg (Ebd. 7, Sp. 205—210; 9, Sp. 275—282; 10, Sp. 297—306).

Maxe-Werly, L., L'Iconographie de l'Immaculée Conception de la Sainte Vierge depuis le milieu du XVe s. jusqu' à la fin du XVIe. Moutiers, impr. Ducloz, 1903 (48 p. grav.).

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wurm, Dr. Alois, Die Irrlehrer im ersten Johannesbrief.

gr. 8° (XII u. 160) M. 3,50.

Bildet das erste Heft des VIII. Bandes der Biblischen Studien.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Wesen des Christentums

an einem Beispiel erläutert oder **Adolf Harnack und die Messiasidee.**

Ein Vortrag von Dr. **Karl Braig**, Professor der Dogmatik.

8° (VIII u. 40) M. —.40.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschien in unserem Verlage. Bezug durch alle Buchhandlungen:

Prof. Dr. I. B. Heinrich, Dogmatische Theologie. Fortgeführt durch Dr. C. Gutberlet, Professor der Dogmatik und Apologetik. X. Bd. 1. Abth. **Die Sakramente der Buße, Oelung, Priesterweihe und Ehe.** 362 S. gr. 8°. M. 5.—.

Bisher erschienen:

I. Bd. Theologische Erkenntnislehre; insbesondere von den *praeambula fidei* und den *motiva credibilitatis* (Apologetik); von dem Glauben, den Glaubensquellen, der Glaubensregel und dem Glaubensrichter; von der heiligen Schrift. Zweite Auflage. XVI und 832 S. M. 9,20.

II. Bd. Von der Tradition; von dem unfehlbaren kirchlichen Lehr- und Richteramt, insbesondere des Papstes und der Concilien; Glauben und Wissenschaft. Zweite Auflage. VIII und 802 S. M. 9,20.

III. Bd. Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften. Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 10,—.

IV. Bd. Die Trinitätslehre. Zweite Auflage. VIII und 640 S. M. 8,60.

V. Bd. Die Lehre von der Schöpfung und Vorsehung. Die Engellehre. Zweite Auflage. VIII und 824 S. M. 10,—.

VI. Bd. Die Lehre von der Natur, dem Urstande und dem Falle des Menschen. (Christliche Anthropologie). Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 12,—.

VII. Bd. Von den Werken Gottes. XL und 848 S. M. 12,—.

VIII. Bd. Von der Gnade, von der Vorherbestimmung; von der Rechtfertigung; von den eingegossenen Tugenden und Gaben des heiligen Geistes. Vom Verdienste. VIII und 696 S. M. 12,—.

IX. Bd. Von den heiligen Sakramenten. Allgemeiner Theil. Die Sakramente der Taufe, Firmung, hl. Eucharistie. VI und 808 S. M. [illegible]

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Soeben erschien:

Chinas Religionen.

II. Teil: **Lao-tsï und seine Lehre.**

Von Dr. Rudolf Dvořák,
Prof. der oriental. Philologie in Prag.

[Bildet den XV. Band der *Darstellungen nichtchristlicher Religionsgeschichte*.]

VIII u. 216 S. gr. 8°. Preis geh. M. 3,50, gbd. in Leinwandband M. 4,25.

Abweichend von seinen Vorgängern hat der Verfasser es unternommen, die Lehre Lao-tsï's an der Hand einer sprachlichen Analyse systematisch darzustellen. Lao-tsï, dessen Congenialität mit Graf Tolstoj hervorgehoben wird, wollte nach Dvorák im Chinesen seines Zeitalters (VI. Jahrh. v. Chr.) nicht den Chinesen (wie Confucius) sondern den Menschen reformieren. Durch Entsagung aller Art soll der Mensch zur ursprünglichen Einfachheit und damit zu Tao als dem Urgrunde alles Seins zurückkehren. Wie für Confucius so erscheint auch für Lao-tsï die Politik und die aus ihr selbstverständlich sich ergebende Ethik als Ausgangspunkt. Beide zeichnen sich bei Lao-tsï sehr vorteilhaft durch Milde und Wohlwollen aus. Doch liegt Lao-tsïs Hauptverdienst nicht hier sondern in der theologischen Spekulation, welche, bei Lao-tsï aus individueller Begabung hervorgegangen, an das Tiefste und Höchste reicht, was je im Gebiete der Spekulation erreicht wurde. Ganz besonders hat es Lao-tsï verstanden, seinen Begriff des höchsten Wesens (Tao) von dem in diesem Sinne bei den Chinesen vorkommenden Begriffe des Himmels (thiën) loszulösen und diesem zu überordnen. Lao-tsï's vertiefte Durcharbeitung dieses Begriffes ist nicht minder beachtenswert, als die Art und Weise, wie Lao-tsï denselben zum leitenden Prinzipe seiner Ethik und auch seiner Politik macht. Die beiden Schlußkapitel (VI u. VII) sind dem Schicksal der Lehre Lao-tsï's in China und in Europa gewidmet.

Früher erschien von demselben Verf. als Band XII der »Darstellungen«:

Chinas Religionen. I. Teil: **Confucius und seine Lehre.** VIII u. 224 S. Preis geh. M. 4, gbd. in Leinwandband M. 4,75.

»Theol. Jahresber.«, Braunschweig, XVI. Bd. (1897). Wir sind im Deutschen arm an zuverlässigen Schriften über das Geistesleben der Chinesen. Es füllt daher das auf ernste Quellenstudien gestützte Buch [illegible] eine empfindliche Lücke aus. Ein ausführliches Register macht es zum Nachschlagebuch geeignet.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

[illegible]

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Inserate [illegible]

Nr. 6. 8. April 1903. 2. Jahrgang.

Zur Methode der Dogmatik.

Lépicier, A. M., **Institutiones theologiae dogmaticae** ad [illegible] Tractatus de Deo Uno. [illegible]
. Tractatus de ss. Trinitate [illegible]
Parisiis, Lethielleux, 1902 (XLIII, 483 S.). Fr. 7.

Mit vorstehenden Bänden eröffnet der Servitenmönch Lépicier, Theologieprofessor an der Propaganda zu Rom, die Veröffentlichung eines großangelegten Handbuches der Dogmatik, welches schon von Haus aus darum Vertrauen erweckt, weil sich der Verf. bereits durch gehaltvolle Monographien, unter denen ich seinen *Tractatus de b. Maria Virgine Matre Dei* sowie seine verdienstvolle Kritik der Theologie Rosminis rühmend hervorheben möchte, in der theologischen Gelehrtenwelt einen klangvollen Namen erworben hat. Ein begeisterter und dankbarer Schüler des Kardinals Satolli, dessen Schriften er häufig zitiert, hat er sich zur Aufgabe gesetzt, dem theologischen Unterricht den Text der theologischen Summe des h. Thomas von Aquin zugrunde zu legen, was zur Folge hat, daß die *Institutiones* sich ganz von selbst zu einem fortlaufenden Kommentar des Hauptwerkes des „Engels der Schule" ausgestalten.

Als Kommentar verdienen die zwei bis jetzt erschienenen Bände — die zweite Hälfte des *Tr. de Deo Uno* hat mir zur Beurteilung noch nicht vorgelegen — uneingeschränktes Lob, nicht freilich auch als Lehrbuch, wie ich weiter unten näher begründen werde. Klare Begriffserörterungen paaren sich mit einer spekulativ gründlichen und ausgiebigen Argumentation, und gerade die philosophische Erfassung und Durchdringung des dogmatischen Lehrstoffes gilt dem Verf. nach dem Vorbilde der Summe dermaßen als die Hauptsache, daß der positive Schrift- und Traditionsbeweis durchweg dürftig, ja für heutige Verhältnisse allzu dürftig ausfällt. Eine um so größere Rolle spielt überall die *ratio theologica*, welche erst das verstandesmäßige Eindringen in den tieferen Gehalt und Inhalt der Glaubenswahrheiten ermöglicht, vermittelt oder fördert und sogar über das theologische Geheimnis eine Flut von Licht ausschüttet, ohne freilich seine abgründigen Tiefen selbst in erheblichem Maße erhellen zu können. Während im Traktat *De Deo Uno* fast nirgends ein ernsthafter Anlauf zu einem positiven Offenbarungsbeweis genommen wird, sondern Dasein, Wesen und Eigenschaften Gottes mehr aus der Philosophie als aus Schrift und Tradition erörtert und bewiesen werden, ist in der Trinitätslehre nur zweimal der schüchterne Versuch gemacht, einen Quellenbeweis größeren Stiles zu führen, das erste Mal für die Dreipersönlichkeit Gottes (S. 124 ff.) und das andere Mal für den Hervorgang des h. Geistes aus Vater und Sohn (S. 251 ff.). Dagegen ist die spekulative Behandlung des Trinitätsgeheimnisses ausgezeichnet ausgefallen, wenn sie auch dem in der scholastischen Philosophie Unbewanderten recht viel zumutet. Nicht viele Bücher habe ich gelesen, welche über das hehrste aller Mysterien so reiche und tiefgründige Aufschlüsse gewähren, wie das Werk von Lépicier. Thomas hat herrlich geschrieben; aber in den unendlichen Reichtum seiner Ideen führt uns erst die ernste und aufmerksame Lektüre von Kommentaren ein, wie der vorliegende. Darum ziehe ich unbedenklich diesen neuesten Kommentar sogar jenen älteren vor, die gewiß an innerem, sachlichem Wert hinter ihm nicht zurückstehen; denn Cajetan ist trotz seiner Tiefe vielfach schwer verständlich und eines neuen Kommentars bedürftig.

So sehr den vorhin nach ihrer Eigenart gekennzeichneten Bänden als einem getreuen Thomaskommentar alle Anerkennung gebührt, ebenso wenig vermag ich mich dazu zu entschließen, dieselben als Lehrbuch für die Schule zu empfehlen. Schon wegen des ungeheuren Umfanges sind die *Institutiones* für Schulzwecke nicht etwa bloß für unsere deutschen Verhältnisse, sondern sogar für das längere Studium in Rom schwerlich brauchbar. Denn bei der Ausführlichkeit, mit der der gelehrte Verf. seine Aufgabe anfaßt, können in einem Bande im Durchschnitt nur 13 bis 16 Quästionen der theologischen Summe verarbeitet werden. Wollte man die ganze Summe, die einschließlich des *Supplementum* nicht weniger als 611 Quästionen umfaßt, in dieser Breite und Weitläufigkeit kommentieren, so wären ungefähr 40 Bände mit durchschnittlich 500 Seiten nötig. Aber selbst nach Ausschaltung der die Moral verkörpernden *pars secunda* käme man für die eigentliche Dogmatik (1 *p.*, 3 *p.* u. *Supplementum*), die allein der Verf. darbieten will, schwerlich

unter 15 Bänden weg. Mithin müßte der Schüler bei einem vierjährigen theologischen Kursus jährlich ungefähr 4 Bände bewältigen; das ist aber für die Dogmatik des Guten sicher zu viel, wenn die übrigen Fächer nicht über Gebühr und zum Schaden der harmonischen Geistesbildung in den Hintergrund treten sollen.

Ein zweiter Mißstand betrifft die Methode. Weil der Aquinate der heuristischen d. i. analytischen Lehrmethode vor der synthetischen den Vorzug gegeben hat, so sah Verf. sich gezwungen, zur Erleichterung des Verständnisses der Summe jedem einzelnen Artikel erst die Gründe und Weisen des Zusammenhanges vorauszuschicken. Sobald man aber die der heutigen Lehrpraxis allein angemessene synthetische Methode, welche das zuletzt Gefundene in allgemeiner Form an den Anfang stellt und so vom Allgemeinen zum Besonderen hinabsteigt, den dogmatischen Vorlesungen zugrunde legt, wird die ganze Stoffdiathese sofort eine andere Gestalt annehmen müssen, wie die der Summe, und zwar eine solche, die einfacher, klarer, bequemer und übersichtlicher ausfällt, wie dort. Niemals sind mir die unverkennbaren Vorteile der synthetischen Lehrmethode stärker aufgefallen, als bei einem Vergleiche eines beliebigen modernen Lehrbuches der Dogmatik mit den sonst so tüchtigen und anerkennenswerten Traktaten des gelehrten Benediktiners L. Janssens, der die dogmatischen Aufgaben ebenfalls in der Reihenfolge der theologischen Summe zu erledigen unternommen hat. Wie Lépicier, so ist auch er genötigt, den Fluß der Rede mit zahllosen Scholien, Korollarien, Dissertationen und Appendices fortwährend zu unterbrechen, gewiß nicht im Interesse der Lernenden und des Schulunterrichtes.

Dazu kommt ein dritter Übelstand: seit dem Tode des h. Thomas († 1274) sind mehr als sechs Jahrhunderte dahingegangen, welche das Aufblühen der Renaissance, der Reformation, des Bajanismus und Jansenismus, des Rationalismus usw. gesehen haben. So gerne man zugiebt, daß auch die modernen Irrtümer sich aus den so fruchtbaren wie weittragenden Prinzipien des h. Thomas schließlich widerlegen lassen, so kann man doch nicht ernstlich in Abrede stellen, daß die heutige Dogmatik zu denselben direkte Stellung nehmen und mit Waffen kämpfen muß, die für den Theologen der Vorzeit entbehrlich waren. Soll das Moderne aber nicht bloß so nebenbei berücksichtigt werden, an welchen Stellen der Summe soll man es dann anbringen? Es giebt keinen anderen Ausweg als Scholien und Korollarien ohne Ende an passender oder unpassender Stelle einzuschieben und so die lückenlose Kontinuität der ursprünglichen Summe, die für ihre Zeit ein Kunstwerk darstellt, an zahllosen Punkten zu lockern. Das kann für den Lehrbetrieb unmöglich ein wünschenswerter Zustand sein. Die Notwendigkeit solcher verwirrenden Einschiebsel und Anhängsel läßt sich schon darum nicht umgehen, weil der h. Thomas zwar einen Averroes, Avicenna, Avicebron, Algazel und Maimonides, aber keinen Luther und Calvin, Cartesius und Malebranche, Kant und Rosmini, Günther und Hermes bei seinen Begründungen und Widerlegungen zu berücksichtigen hatte. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn die neueren Theologen die Methode und Diathese der theologischen Summe verlassen und andere Wege einschlagen mußten, um das neue, ins Ungemessene angewachsene Material auch nach neuen Gesichtspunkten zu ordnen und in neuen Kategorien unterzubringen: trotzdem ist ihnen die Summe ein Quellenwerk ersten Ranges geblieben, das sie niemals unbefragt lassen, ein lebendig sprudelnder Born, der nie versiegt und stets erquickt, eine Fundgrube, die schier unerschöpflich ist. Sie wissen aber auch, daß sie im Jahrhundert der intensivsten Arbeit auf dem Gebiete der Exegese und Patrologie Eines vor dem 13. Jahrh. sicher voraus haben, nämlich das, was man historische Kritik und wissenschaftliche Akribie nennt. Dadurch ist unser Schriftbeweis schärfer und solider, der Traditionsbeweis aber kritisch unanfechtbarer und materiell umfassender geworden. Nicht als ob alle Errungenschaften der Neuzeit nunmehr auch in den modernen Lehrbüchern samt und sonders Unterkunft finden müßten oder auch nur könnten; aber ihnen verständnisvoll Rechnung tragen, sie dankbar benutzen, in passender Auswahl sie dem Unterrichtsstoff einverleiben — dazu ist jeder Lehrer der Theologie verpflichtet. Er braucht dabei im Unterricht selbst nicht die heuristische Methode anzuwenden, nicht mit dem Schüler die weiten Quer- und Umwege zu wandeln, welche zur Auffindung und Entdeckung des Neuen geführt haben. Unter der unbestrittenen Voraussetzung, daß man im Schulbetrieb sich möglichst der synthetischen, statt der analytischen Lehrmethode bedienen soll, ist nicht einmal der dogmenhistorische Traditionsbeweis als Regel zu empfehlen, einmal weil auch diese Lehrweise heuristisch d. i. analytisch verfahren müßte, sodann weil der Rahmen eines Lehrbuches zu knapp und enge ist, um einen so umständlichen Apparat bequem hineinzuspannen. Aus eben diesen Gründen habe ich bei Abfassung meiner Dogmatik[1]) von einer dogmengeschichtlichen Behandlung des Traditionsbeweises — einzelne Paradigmen ausgenommen — Abstand nehmen zu sollen geglaubt, so verlockend auch häufig die Versuchung für mich sein mochte, den allmählichen Werdegang einer kirchlichen Glaubensentscheidung genetisch bis zu ihren wurzelhaften Anfängen zu verfolgen und Keim, Blüte und Frucht als bloße Phasen eines ursprünglichen Grundgedankens aufzuzeigen.

Ein vierter Mißstand, der mit der Zugrundelegung der theologischen Summe im modernen Unterricht verknüpft erscheint, liegt in der fast unentrinnbaren Gefahr, daß der Lehrer mit dem Schüler im Mittelalter stecken bleibt und so eine mittelalterliche, aber keine moderne Geistesbildung vermittelt. Etwas anderes ist es, die Summe mit den Schülern im „Thomaskränzchen" zu lesen, sie ihnen zu erklären, die verborgenen Schätze daraus zu heben und für die neuzeitlichen Bedürfnisse gebrauchsfähig zu machen; und wieder etwas anderes, die Summe im Unterricht als Schulbuch zu gebrauchen und mit ihrer Erklärung die dogmatische Bildung als abgeschlossen zu betrachten. In der That mutet das sonst so verdienstvolle Werk Lépiciers den modernen Leser gar zu archaistisch und mittelalterlich an, sowohl in der Terminologie wie in den Ideen. Wenn zwar die häufige Heranziehung des Dichtertheologen Dante bei der streng scholastischen Darstellungsweise erfrischend wirkt, wie Blumen, die den ermüdeten Blick des Wanderers im Wüstensand plötzlich erfreuen, so sind diese Zitate dennoch nicht imstande, den Leser über das 13. Jahrhun-

[1]) Jos. Pohle, Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Bd. I. Paderborn 1902. Der zweite Band befindet sich unter der Presse.

dert und seine Weltanschauung heranzuziehen. Wäre nicht in angemessenen Zwischenräumen von Kartesianismus, Traditionalismus und Ontologismus ab und zu auch von Rosmini und Schell die Rede, so könnte der arglose Leser versucht sein zu glauben, daß er nicht ein Werk des 20. Jahrh., sondern ein [illegible] Zeitalter Dantes in Händen habe. Als ob es keine moderne Astronomie oder Spektralanalyse gäbe, wird ernsthaft und ohne ein Wort der Kritik von den himmlischen Sphären und der Unveränderlichkeit der Himmelskörper geredet, obschon Kopernikus und Kirchhoff diese Phantasien auf immer zerstört haben. Weiter unten werde ich noch andere Beispiele ähnlicher Art anführen. Eine solche Zurückschraubung der Gegenwart auf den Wissensstand des Mittelalters kann unmöglich für die Entwicklung der zeitgenössischen Theologie als förderlich gelten, selbst wenn sonst eine noch so stupende Gelehrsamkeit, Belesenheit und Vertrautheit mit der scholastischen Terminologie sich kundgiebt. Bewunderung kann ich einem solchen Vorgehen zollen, es aber nicht zur Nachahmung empfehlen. Überhaupt fällt es bei uns in Deutschland unangenehm auf, daß die neuscholastischen Leistungen Italiens über die Forschungsergebnisse der Spätscholastik kaum hinausgehen und so vom theologischen und wissenschaftlichen Fortschritt kein vollständiges Bild entwerfen. Wenn der gewiß nicht zu unterschätzende Billuart († 1757) als scharfsinniger Interpret der theologischen Summe heute nicht mehr das leistet, was er auf dem Titelblatt verheißt: *Summa S. Thomae hodiernis Academiarum moribus accommodata*, was sollen wir dann erst von „heutigen" Werken sagen, welche noch weit hinter Billuart zurückbleiben und für welche die riesige Litteratur und Wissenschaft des 18. und 19. Jahrh. sozusagen nicht existiert? Namentlich in Rom, dem Sammelpunkt aller Nationalitäten, müßte man mehr als sonstwo dem wichtigen Umstand Rechnung tragen, daß die dort gebildeten Zöglinge nach ihrer Rückkehr in die Heimat mit Litteraturen, Strömungen und Weltanschauungen zu schaffen haben werden, die nicht in der Denkweise und Sprache der Scholastik, sondern nur mit der modernen Geistesbildung erfolgreich bekämpft und niedergerungen werden können. „Andere Zeiten, andere Musen", sagt der Dichter Geibel. Gewiß ist die scholastische Bildung für den heutigen Theologen ebenso unentbehrlich, wie für den Philosophen die Beschäftigung mit Aristoteles und für den Juristen das Studium der römischen Pandekten. Allein parallel damit muß doch moderne Bildung einhergehen, die den Geist gegen die heutige Ideenwelt nicht hermetisch abschließt, sondern mit ihr in lebendiger Fühlung erhält. Der alte Wein muß in neue Schläuche gegossen, das mittelalterliche Gold umgemünzt und in neue Werte umgesetzt werden, wenn wir den Wettbewerb mit der modernen Kultur und Wissenschaft mit Aussicht auf Erfolg aufnehmen und auf einen wirksamen Einfluß in ihrer Umgestaltung, Umbildung und Umprägung in christlichem Sinne rechnen wollen. Nur so kann es gelingen, daß alles Irrtümliche und Unstichhaltige auch von den Gegnern in seinem Unwerte definitiv erkannt und abgestoßen, das Probehaltige und Wertvolle dagegen dankbar anerkannt und als bleibendes Erbe dem alten Besitzstande eingefügt werde. Wenn der h. Thomas heute aus seinem Grabe wieder erstände, er würde gewiß seine beiden Summen, die theologische wie die philosophische, nicht unverändert in den Druck geben, sondern unter namhaften Streichungen und Zusätzen gänzlich umarbeiten und auf die schreienden Bedürfnisse der Jetztzeit zuschneiden. Nun wohl, was ein *Thomas redivivus* thun würde, aber selbst nicht mehr thun kann, das sollen seine Epigonen um so eifriger anstreben und durchzuführen suchen. Nicht einfache Repristination des Alten, sondern verständnisvolle [illegible] muß das Programm sein, welches sich die Wiederbelebung der thomistischen Philosophie und Theologie zum Ziele gesetzt hat. Dabei soll kein Jota von der Wahrheit selbst geopfert oder bei Seite geschoben werden; nur darf sie nicht im mittelalterlichen Aufputz, der uns so fremd anblickt, sie will vielmehr in kleidsamer Tracht auftreten, die zum neuen Jahrhundert paßt.

Diese wohlgemeinten Bedenken prinzipieller Art wollen keinen Tadel gegen Personen aussprechen; der Fehler liegt im System selbst d. h. in den verfehlten Versuchen, durch bloße Thomaskommentare unter den Katholiken philosophische und theologische Bildung verbreiten zu wollen.

Im Einzelnen erlauben wir uns noch Folgendes zu bemerken. In der Frage [illegible] der *pluralitas sensuum* in der Bibel (I, 94 ff.) sucht Verf. den h. Thomas, dem er gegen den Widerspruch vieler Theologen die Annahme eines zweifachen Litteralsinnes nachsagt, dadurch mit sich selbst zu versöhnen, daß er zwischen primärem und sekundärem Litteralsinn unterscheidet und letzteren mit dem sog. *sensus accommodatus* identifiziert. Beide Sinne seien vom h. Geiste selbst intendiert, also nicht vom Leser hineingelegt, nur daß der primäre *sensus litteralis* als der an erster Stelle inspirierte sich allein zur Grundlage streng dogmatischer Schriftbeweise eigne. Es sei dagegen unstatthaft, auf dem sekundären bezw. akkommodierten Litteralsinn dogmatische Beweise aufzubauen. Wie dieses Verbot mit der behaupteten Inspiration auch des *sensus accommodatus* im Einklang steht, ist mir unerfindlich. Es bleibt abzuwarten, wie die moderne Exegese und Einleitungswissenschaft sich mit dieser Verlegenheitshypothese abfinden wird. — In der etymologischen Ableitung des Wortes *Deus* bezw. *Θεός* (I, 111) ist Verf. auf dem veralteten Standpunkt des Mittelalters, ja der Patristik stehen geblieben, indem er die verfehlten Versuche des h. Johannes von Damaskus fortgelten läßt, wonach *Θεός* von *θέειν* (= laufen) oder *αἴθειν* (= brennen) oder *θεᾶσθαι* (= betrachten) abstammen soll. Bekanntlich leitet man das Wort jetzt ab von der Sanskritwurzel *div* = leuchten, glänzen, woraus die berühmte Gleichung sanskr. *Dyaus Pitar* = gr. *Ζεὺς* [illegible] = lat. *Jupiter* (*Deus pater*) = altnord. *Týr*. Soll denn die „größte etymologische Entdeckung des Jahrhunderts", wie Max Müller sie nennt, spurlos an der Theologie vorübergehen? — Unberechtigt finde ich das Sträuben des Verf.s (I, 136), die Existenz von Wundern als Basis eines schlüssigen Gottesbeweises anzuerkennen. Obschon die Wunder nicht *ad hoc* gewirkt werden, um das Dasein Gottes kundzuthun, so dienen sie dennoch nicht ausschließlich als *praeambula fidei*, sondern verkörpern auch außergewöhnliche, von der bloßen Vernunft erkennbare Wirkungen, die nach dem Kausalitätsgesetz auf eine transszendente Weltursache schließen lassen. Überhaupt läßt die Darstellung und Entfaltung der fünf Gottesbeweise manches zu wünschen übrig. Es fehlt die besonnene Kritik und Ausfüllung der Lücken, namentlich im sog. Bewegungsbeweis (I, 140 ff.). Abgesehen davon, daß an einer entscheidenden Stelle die textkritische Fassung nicht so sicher feststeht, wie Verf. annimmt (vgl. Weber, Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas v. Aquin, Freiburg 1902), so ist es schon seit Suarez so ziemlich allgemein anerkannt und durch das Trägheitsgesetz Galileis fast zur Evidenz erwiesen, daß die lokale Bewegung der Körper für sich allein keinen zwingenden Grund zur Annahme eines *motor immobilis* bietet. Will man einen metaphysischen Gottesbeweis gewinnen, so muß der Bewegungsbegriff zum allgemeineren Begriff der Veränderung bezw. Veränderlichkeit erweitert werden, der das Körperliche und Geistige zugleich umfaßt. Ebensowenig befriedigt der Gottesbeweis *ex gradibus perfectionum* in der Fassung, wie Verf. ihn bietet, da der vornehmste Einwand unberücksichtigt bleibt, daß die Abstufung der Vollkommenheit

der Weltwesen zwar zur (unmöglichen) Annahme eines partikulär Vollkommensten in jeder Gattung im Sinne des platonischen *αὐτάνθρωπος*, nicht aber eines einzigen, höchst vollkommenen, unendlichen Wesens eine Handhabe darbietet. — Das Problem des mathematisch Unendlichen (I, 272 ff.) würde Verf. gewiß tiefer angefaßt und skeptischer entschieden haben, wenn er auch die Analysis des Unendlichen, insbesondere die Differential- und Integralrechnung mehr berücksichtigt hätte. Mit ein paar nichtssagenden Distinktionen kommt man auf diesem schwierigen, dem Aristoteles und h. Thomas unbekannt gebliebenen Gebiete heutzutage nicht mehr aus. — Welches ist die Maßeinheit für die sog. „äußere Zeit"? Verf. rekurriert auf den *motus primus* (I, 352). Im geozentrischen Sinne der Alten war diese „erste Bewegung" nichts anderes als die Umdrehung des Himmelsgewölbes, deren Realität Ptolemäus zur Grundlage seines Weltsystems genommen hatte. Da es im heliozentrischen System keinen absoluten und gemeinschaftlichen *motus primus* mehr giebt, so ist das scholastische Zeitmaß thatsächlich nur für irdische Verhältnisse gültig; für Jupiter z. B., der schon in 10 Stunden um seine Achse rotiert, gilt ein anderes Zeitmaß, ein anderer *motus primus*. Hat denn die philosophische Erklärung der Zeitmessung auf solche Umwälzungen in der Weltanschauung seit Thomas keine Rücksicht zu nehmen?

Aus vorstehenden Ausführungen ergiebt sich als Endurteil, daß der Verf. einen in seiner Art hochgediegenen, von großer Gelehrsamkeit und Gedankentiefe zeugenden Kommentar zur theologischen Summe geliefert hat, der allen Liebhabern der Scholastik unschätzbare Dienste leistet und das tiefere Verständnis der weisheitsvollen Ideen des Aquinaten erheblich fördert. Als Unterrichtsbuch für die Schule hingegen können wir das Werk nicht wohl als geeignet bezeichnen.

Breslau. J. Pohle.

---

1. **Jahn,** G., Professor in Königsberg, **Das Buch Esther.** Nach der Septuaginta hergestellt, übersetzt und kurz erklärt. Leiden, Brill, 1901 (XV, 67 S. gr. 8°).
2. **Derselbe, Beiträge zur Beurteilung der Septuaginta.** Eine Würdigung Wellhausenscher Textkritik. Ebd. 1902 (52 S. gr. 8°).

1. In dem unter No. 1 verzeichneten Büchlein will Jahn den ursprünglichen, unverfälschten hebräischen Text des Buches Esther geben. Nach seiner Ansicht hat sich dieser nur in der griechischen (LXX-)Übersetzung erhalten, während der überlieferte MT eine von den späteren Sopherim in tendenziöser Weise bearbeitete Form des Originaltextes darstelle. Demnach lasse sich der ursprüngliche hebräische Text nur durch möglichst treue Retrovertierung der LXX in das Hebräische wiedergewinnen. Abgesehen von der Einsetzung einzelner den Zusammenhang verdeutlichenden Wörter habe die LXX nirgends frei übersetzt, sondern sich überall, „selbst auf die Gefahr der Unverständlichkeit hin" streng an den Wortlaut ihrer hebräischen Vorlage gebunden. Dagegen seien die abweichenden Lesarten des MT durchweg „sekundäre", „überflüssige", „nichtssagende", „abgeschmackte", „alberne" u. dgl. Glossen, die, wie auch die vielen Verstöße gegen die hebräische Grammatik, syntaktischen Unregelmäßigkeiten und monströsen Konstruktionen auf Rechnung der „beschränkten" Sopherim kommen. Auch die zahlreichen, unzweifelhaft persischen Wörter, besonders Eigennamen und Beamten-Titel, die gewöhnlich als Beweis für die Echtheit und Glaubwürdigkeit des Buches galten, sind nach J. erst von den späteren Verfälschern des hebr. Textes eingesetzt, „ein beliebtes Mittel, sagenhaften Erzählungen den Schein der Glaubwürdigkeit zu verleihen" (S. XI). Auch sonst weiß J. fast überall die Gründe zu erraten, aus welchen die Sopherim die betreffenden Änderungen an dem ursprünglichen Texte vorgenommen haben.

J. gesteht selbst, daß „seine Textherstellung und Erklärung von der aller anderen Erklärer weit abweicht". Zwar haben auch Bertheau-Ryssel, Wildeboer, Jakob u. A. die LXX für die Kritik des hebr. Textes in mehr oder minder weitgehender Weise verwertet, aber nach J. sind sie nicht weit genug gegangen und gehören noch zu den „Halben", während er sich selbst zu der geringen Zahl der „Ganzen" rechnet, die mit rücksichtsloser Entschiedenheit und Konsequenz für die Priorität der LXX eintreten. In den seinem hebr. Texte beigegebenen Anmerkungen sucht er nun die Richtigkeit der von ihm vertretenen These im Einzelnen nachzuweisen. Daß ihm dieser Nachweis in allen Fällen gelungen sei, muß ich entschieden bestreiten. Gewiß ist bei allen alttest. Büchern die LXX der älteste und darum wichtigste Zeuge für den hebr. Originaltext, und unzweifelhaft hat sie in vielen Fällen, gegen den MT, die ursprüngliche und richtige Lesart erhalten. Aber das giebt uns kein Recht, den MT fast überall nach der LXX zu korrigieren, wie dies J. beim Estherbuche gethan hat. Der von ihm publizierte Text ist nämlich — mit seltenen Ausnahmen — eine peinlichst genaue Rückübersetzung des LXX-Textes ins Hebräische und könnte darum nur als ein *exercitium Hebraicum* einiges Interesse beanspruchen. J.s Verfahren ließe sich nur unter einer doppelten Voraussetzung rechtfertigen: einmal, daß der griechische Übersetzer die Absicht gehabt hätte, den ihm vorliegenden hebr. Text sklavisch getreu, Wort für Wort, ins Griechische zu übertragen; sodann daß diese griechische Version in unverfälschter Gestalt auf uns gekommen wäre. Beides scheint freilich für J. festzustehen, aber die von ihm dafür angeführten Gründe sind keineswegs überzeugend.

In den allermeisten der von J. angeführten Fälle liegt gar keine Veranlassung zu der Annahme vor, die griech. Übersetzer hätten einen von dem MT abweichenden hebräischen Text benutzt. Warum sollte beispielsweise *πόλις* (Esth. 1, 2 u. ö.) eine unmögliche Übersetzung des hebr. בִּירָה sein und durch עִיר ersetzt werden müssen? — Wenn es 9, 15 LXX heißt: [illegible] *διήρπασαν*, so ist das doch nur ein kürzerer, aber gleichbedeutender Ausdruck für: בַּבִּזָּה לֹא שָׁלְחוּ אֶת־יָדָם („nach dem Raube streckten sie nicht ihre Hand aus"), gleichwohl glaubt J. dafür לֹא יָבֹזּוּ schreiben zu müssen. Ebenso deckt sich 2, 21 [illegible] *ἀποκτεῖναι* dem Sinne nach durchaus mit: וַיְבַקְשׁוּ לִשְׁלֹחַ יָד („sie wollten Hand legen [an den König])" und deswegen brauchte der MT gar nicht in לְהָמִית geändert zu werden. In demselben Verse ändert J. תֹּאמֶר („sie [Esther] sagte es" [dem Könige]) in גִּלְּתָה („offenbarte es"), weil LXX das hebr. Verbum durch *ἐνεφάνισεν* wiedergegeben hat. — Weil 3, 4 LXX מִצְוַת הַמֶּלֶךְ (Befehl des Königs) durch [illegible] übersetzt, ersetzt J. diesen Ausdruck durch: אֵת אֲשֶׁר אָמַר הַמֶּלֶךְ. — 3, 8 ändert er אֵינָם עֹשִׂים ([die Gebote des Königs] thaten sie nicht) in עָבְרוּ (übertraten sie), LXX [illegible]. — 2, 9. 15. 17 findet J. den Ausdruck תִּשָּׂא חֶסֶד (sie fand Gnade) „höchst seltsam" und korrigiert ihn nach LXX (*εὗρεν χάριν*) in תִּמְצָא חֶסֶד. Aber נָשָׂא [illegible] findet sich auch II Reg. 2, 10. — Warum soll 6, 9 [illegible] nicht richtige Übersetzung des hebr. רְחוֹב sein können und statt dessen die ursprüngliche Lesart שְׁוָקִים gelautet haben? [illegible] ist ja auch an allen anderen Stellen die Übersetzung von רְחוֹב, niemals aber von שְׁוָקִים. Ebensowenig ist 9, 19 auf Grund der LXX (*τοῖς πλησίον*) die Änderung von לְרֵעֵהוּ in לִקְרוֹבִים nötig, da [illegible] fast ausnahmslos die griech. Übersetzung des hebr. רֵעַ ist. — 6, 8 heißt es nach MT: „Sie sollen [illegible] königliche Kleidung" usw. [illegible] hat die LXX dem Sinne nach richtig durch [illegible] τοῦ [illegible] [illegible], was doch

[illegible] dem hebr. עֶבֶד entspricht. Mithin würde eine Rückübersetzung [illegible] עַבְדֵי הַמֶּלֶךְ [illegible] בְּנֵי הַמֶּלֶךְ [illegible] des Königs) und bemerkt, diese Worte seien im hebr. Texte gestrichen worden, weil es dem spätern Bearbeiter zu stark erschien, „daß die Prinzen das königliche Kleid bringen sollten". — Selbst 1, 21 liegt keine Nötigung vor, מִגָּדוֹל וְעַד־קָטָן auf Grund der LXX [illegible] עַד עָשִׁיר [illegible] dern. Der griech. Übersetzer hat „Groß und Klein" im Sinne von „Hoch und Gering" = „Reich und Arm" verstanden; auch 1, 4 (vielleicht auch 10, 2) hat er [illegible] durch *[illegible]* wiedergegeben. — Zu 9, 3 bemerkt J.: „Aus den Schreiben des Königs (LXX: *οἱ βασιλικοὶ γραμματεῖς* macht H. [d. i. MT] unpassend: „Arbeiter od. Geschäftsleute" (עֹשֵׂי הַמְּלָאכָה). Aber an solche hat H. gewiß nicht gedacht. מְלָאכָה bedeutet doch auch Amtsverwaltung u. dgl. Ex. 36, 4 wird מְלֶאכֶת הַקֹּדֶשׁ vom Opferdienst gebraucht und auch I Chron. 4, 23 und 8, 16 bezieht sich der Ausdruck מְלָאכָה nach dem Zusammenhange auf die Amtsverrichtungen der Priester und Leviten im Tempel (vgl. ferner מְלֶאכֶת בֵּית אֱלֹהִים [I Chron. 23, 4] und [illegible] [Neh. 10, 34 u. ö.]), demnach sind auch an unserer Stelle nicht Arbeiter oder Geschäftsleute, sondern königliche Beamte gemeint, unter denen die LXX — ob mit Recht kommt hier nicht in Betracht — speziell die königlichen Schreiber verstanden hat. — 9, 31 will J. statt MT: דִּבְרֵי הַצֹּמוֹת וְזַעֲקָתָם (Worte des Fastens und des Wehklagens) lesen: דִּבְרֵי הַצְּדָקָה בַּעֲצָתָם (Worte der Wahrheit nach ihrem [des Mardochäus und der Esther] Rat (= LXX: *κατὰ τῆς [illegible]*). Vom Fasten und Wehklagen am Purimfeste, von dem Flavius Josephus noch nichts wisse, sei erst vom 9. christlichen Jahrh. an die Rede und demnach könne die jetzige Lesart des hebr. Textes erst spät (also erst seit dem 9. Jahrh.?) eingeschoben sein. Diese Annahme steht mit der Thatsache in Widerspruch, daß nicht nur die lat. Vulgata mit MT übereinstimmt: *jejunia et clamores* (vgl. 4, 16: *annuntia jejunium et dicite presbyteris ut faciant jejunium*), sondern auch Lucian statt [illegible] liest. — Bezüglich des vielbesprochenen פּוּר (פּוּרִים) möchte ich Folgendes bemerken. Außer der lateinischen Vulgata (3, 7 *phur* vgl. 9, 26. 28 *phurim*) hat nur cod. Sin. Esth. 9, 24 das erstere Wort unverändert beibehalten [illegible] *κλῆρος*; die anderen griech. Versionen haben für פּוּרִים teils *φρουραί* (cod. Vat.) oder *φρουραια* bezw. *φρουραιοι* (cod. Alex. u. Jos.), teils *φουρδαια* (Luc.). J. hält die letztere Form für die echte und primäre und ersetzt daher das פּוּרִים des MT durch פּוּרְדָיָא (!). Ferner acceptiert er die Lagardesche Hypothese, nach welcher dieses *φουρδια* aus dem pers. *frawardigān* entstanden sei, obwohl die Gleichstellung des jüdischen Purimfestes mit dem erwähnten persischen Neujahrs- oder Totenfeste nicht nur sprachlichen Schwierigkeiten unterliegt, sondern auch der Charakter dieser beiden Feste verschieden ist. Die Richtigkeit der Bemerkung (3, 7), pers. פּוּר bedeute dasselbe wie hebr. גּוֹרָל, bleibe dahingestellt. Jedenfalls aber sind meines Erachtens פּוּר und פּוּרִים die echten und ursprünglichen Formen, auf welche sämtliche griechischen Formen zurückgehen. Die oben verzeichneten Varianten erklären sich einfach aus der so häufigen Verwechslung der Buchstaben ר und ד bezw. ר und י. *Φρουραι*, *φρουρ-αια* und *φρουρ-ιμ* (cod. Sin.) gehen auf פרר, *φουρδ-ια* und *φουρδ-αια* auf פרד zurück; statt der griech. Endungen hat nur cod. Sin. die hebr. Pluralendung beibehalten.

Am radikalsten verfährt J. mit den zahlreichen Eigennamen des Estherbuches, so schon gleich zu Anfang mit dem Namen des persischen Königs אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ, wofür er nach LXX und Joh. (*Ἀρταξέρξης*) ארתחשסתא schreibt, gegen Lucian (*Ἀσσυῆρος*) und Vulg. (Assuerus). Die meisten der übrigen Namen sind nach J. erst später „persifiziert" und deswegen ersetzt er sie durch die augenscheinlich korrumpierten, aber nach seiner Ansicht echt hebräischen und ursprünglichen Formen der LXX. Die nachträglichen Veränderungen sollen bei manchen Namen erfolgt sein, um den in ihnen enthaltenen Gottesnamen zu eliminieren. Dafür nur ein paar Beispiele. בִּגְתָן (2, 21, בִּגְתָא 6, 2) lautet in LXX (1, 2) *Γαβαθα* und dies „scheint aus [illegible] oder [illegible] entstanden zu sein". — Der Name der Gattin des Mard. lautet (5, 10) זֶרֶשׁ. Dafür hat LXX *Ζωσάρα* und dies [illegible] („Jahwe streitet") verschrieben sein. — 4, 5 schreibt J. statt הֲתָךְ אחריהו [illegible] אחרי [illegible] [illegible] Jahwenamens mit einem persisch klingenden Namen vertauscht". — 1, 10 LXX: *Ἀβαταζα*, daher bei J. אבדתוא (statt אבגתא in MT) = אב התוא („Vater der Abreißung, Castrierter"). — Statt הֵגַי hat LXX *Βουγαῖος*, daher bei J. הבוגי; letzteres „könnte mit dem indisch-persisch-slavischen Gottesnamen *bag, bog* zusammenhängen" usw.

[illegible] „viel heidnische Unart" gefunden, und weit schärfer lauten die Urteile neuerer protestantischer Ausleger (Bertheau, Ryssel, Reuß u. A.). Auch für J. ist es ein „widerliches Buch", welches „aus dem Kanon längst hätte entfernt werden sollen". Er charakterisiert es als „eine rachsüchtige, jüdischer Nationaleitelkeit schmeichelnde, an groben Unwahrscheinlichkeiten leidende und schädliche Fiktion". Indessen richten sich alle Ausstellungen, insbesondere daß das Buch jeglichen religiösen Gehalts entbehre und darin nicht ein einziges Mal der Name Gottes vorkomme, doch nur gegen die verkürzte Bearbeitung des hebr. Textes, haben aber gar keine Berechtigung gegenüber der Gestalt, in welcher uns das Buch in der griech. LXX überliefert worden ist. Schon in dem dem MT entsprechenden Teile kommt der Name Gottes wiederholt vor (*ὁ θεός* [illegible] *ὁ κύριος* [illegible] 6, 1]), noch öfter aber in den „apokryphischen" Bestandteilen, die sich bezüglich der Ausdrucksweise und des religiösen Gehaltes von den anderen kanonischen Büchern des A. T. nicht wesentlich unterscheiden. Auch J. hat eines dieser Stücke (Gang der Esther zum Könige: 5, 1—19 [Vulg. 15, 4—19]), weil er es „wenigstens dem Kern nach für ursprünglich" hält, aus dem Griechischen zurückübersetzt und seinem hebr. Texte einverleibt, nicht aber die übrigen „Zusätze", obwohl auch diese, besonders die unmittelbar vorhergehenden Gebete des Mard. und der Esther, ebenso gut in den jeweiligen Zusammenhang passen und sich auch sprachlich von den andern Bestandteilen nicht unterscheiden. Übrigens hätte man gerade von J. eine günstigere Beurteilung der sog. deuterokanonischen Stücke erwarten sollen, denn wer mit J. die Überzeugung teilt, daß das hellenistische Judentum mit solch peinlicher Sorgfalt uns den ursprünglichen Text des Estherbuches überliefert habe, dem muß sich doch notwendig die Frage aufdrängen, ob dann nicht auch der bei denselben Juden gebräuchliche Umfang dieses Buches auf echter Überlieferung beruhe.

2. Dieses Schriftchen ist veranlaßt durch eine von Wellhausen (in den Gött. Gel. Anzeigen 1902 No. II) an dem eben besprochenen Buche geübte überaus scharfe Kritik. Man kann es begreiflich finden, wenn J. sich durch den in der letztern herrschenden spöttischen Ton und die dem genannten Kritiker eigene burschikose Ausdrucksweise verletzt und gereizt fühlte, gleichwohl wird man schwerlich geneigt sein, die maßlosen Ausdrücke, deren er sich seinem Gegner gegenüber bedient, zu rechtfertigen oder auch nur zu entschuldigen. Er wirft ihm nämlich „Oberflächlichkeit", „unerhörte Dreistigkeit", „hämische Entstellungen", „loses Gerede", „Erbärmlichkeiten", „fadenscheinige Beweisführung", „offenbare Unwahrheiten" vor, bezeichnet seine kritischen Bemerkungen als „Tiraden, welche für den Biertisch zu schlecht sind" u. dgl. Beiläufig halte ich auch den Vorwurf, W. verschmähe es, eine nähere Erklärung und Begründung seiner *dicta* zu

geben und „rede *ex cathedra* wie Leo XIII" für eine — milde ausgedrückt — sehr deplacierte Bemerkung. In sachlicher Beziehung weist J. nach, daß die Ausstellungen W.s in einigen Punkten unmotiviert sind oder auf Mißverständnis beruhen. Der Behauptung gegenüber, J. habe in allen Fällen, wo die LXX nicht genau mit MT übereinstimme, auf eine von dem letztern verschiedene hebr. Vorlage geschlossen, verweist J. (S. 11) auf eine Anzahl von Stellen, an denen er sich für den MT gegen die LXX entschieden hat. Ferner soll J. die „apokryphischen" Stücke, weil von vornherein griechisch verfaßt, für nicht übersetzbar erklärt haben, während er (zu 4, 17) wenigstens von den Gebeten des Mard. und der Esther ausdrücklich sagte, sie würden sich leicht ins Hebr. übersetzen lassen. Auch hat J. nicht behauptet, בימן (1, 5 statt בית) „sei überhaupt kein Wort", sondern er hat es nur für „verdächtig" erklärt. Ferner ist es unbegründet, die Übersetzung des הרכיב (6, 9) durch „aufsteigen lassen" (*scil.* auf das Pferd) statt durch „reiten lassen" zu bemängeln. Das von J. 2, 4 aufgenommene חק (statt des masorethischen דבר) entspricht nicht, wie W. meint, dem griech. *πρᾶγμα*, sondern, was J. allerdings hätte bemerken sollen, dem *πρόσταγμα* (des *cod. Alex.* und *Sin.*). Da J. das griech. *τεσσαρεσκαιδεκάτῃ* (3, 7) durch יום שלשה עשר ersetzt, so ist die Bemerkung W.s, J. habe „beinahe eingeräumt", daß der 14. Tag des Adar in der LXX falsch sei, nicht korrekt. — Abgesehen aber von diesen und einigen anderen Kleinigkeiten muß ich W. nicht bloß bezüglich der prinzipiellen Frage (über das Verhältnis der LXX), sondern auch in den allermeisten Einzelpunkten durchaus beipflichten. Die von J. versuchte Widerlegung halte ich für mißlungen und hat meine oben ausgesprochene Überzeugung, daß die Arbeit J.s, trotz des auf sie verwandten Fleißes, für die kritische Herstellung des Originaltextes des Estherbuches wertlos ist, nicht zu erschüttern vermocht. Daß sich übrigens meine abfällige Kritik gegen einen alten Freund und einstigen Studiengenossen richtet, bedauere ich lebhaft — *sed magis amica veritas.*

Münster i. W. W. Fell.

Berger, Samuel, **Les préfaces jointes aux livres de la Bible dans les manuscrits de la Vulgate.** Mémoire posthume. [Mémoires de l'Académie des Inscr. et Belles-Lettres Ire Sér. T. XI., IIe Part.] Paris, C. Klincksieck, 1902 (78 p. 4°). Fr. 3,20.

S. Berger, Professor, Bibliothekar und Sekretär an der protestantisch-theologischen Fakultät zu Paris, ist am 13. Juli 1900 gestorben. Er hat sich dauernde Verdienste um die Erforschung der Geschichte der lateinischen Bibel erworben und galt als hervorragende Autorität in Bezug auf Vulgatahandschriften. Aus dem Nachlaß des unermüdlichen Gelehrten werden uns als *Mémoire posthume* wichtige Studien über die Vorreden der biblischen Bücher in den Vulgatahandschriften geboten. Schon in seiner vortrefflichen *Histoire de la Vulgate 1893* hatte er die Aufmerksamkeit auf die Beigaben zu der Bibel, wie Kapiteleinteilungen, Summarien, stichometrische Angaben, Erklärungen hebräischer Wörter, Kalendarien, Gebetsformulare der Schreiber u. ä. gelenkt. Alle diese Stücke gehören zu den Kleinigkeiten, die über Verwandtschaftsverhältnisse mit entscheiden und sind vorzügliche Hilfsmittel für die Klassifizierung der Handschriften. Vor allem bieten die Vorreden zu den Büchern [illegible] *collection d'introductions historiques*" (S. 5). Knapp und anziehend wird uns S. 8—32 zunächst die eigenartige Geschichte dieser Litteratur vorgeführt, die in ihren Hauptzügen zugleich die Geschichte der Vulgata kennzeichnet. Von der Vorrede des Enkels des Jesus Sirach an, der das Buch seines Großvaters ins Griechische übersetzte, unterrichtet uns B. kurz über die bekannten „monarchianischen Prologe" zu den vier Evangelien aus der Zeit vor Hieronymus, um dann ausführlicher die Prologe und Präfationen, die von letzterem in den Hss sich finden, uns vorzuführen, stets zwischen echten und unechten Stücken scheidend: die Einleitungsschriften des großen Kirchenvaters sind die eigentliche Grundlage für die Präfationen geworden. Die weitere geschichtliche Entwicklung läßt sich anknüpfen an die Namen des Cassiodor, Isidor, Alcuin, Theodulf, Pelagius und Priscillian, Rabanus Maurus, die Pariser Bibel und die Correctorien. Noch Faber Stapulensis, Luther, Olivetan haben ihre Übersetzungen mit solchen Vorreden ausgestattet, wie ja auch in der Vulgata des Sixtus V einleitende Vorreden an der Spitze stehen. S. 33—70 wird uns eine Übersicht über die Vorreden geboten, welche B. in jahrelanger Forschung aus den von ihm untersuchten Hss ausgezogen hat: es sind 324 Nummern. Recht mühselig sind diese Studien gewesen. Etwa 1200 lateinische Hss hat er, wie er S. 7 sagt, im Laufe seines Lebens auf den verschiedensten Bibliotheken Europas eingesehen: *„il y a donc ici le résultat d'une recherche très longue et très délicate"*. Zu den Psalmen sind S. 40 ff. allein 62 Vorreden notiert, zu Matthäus 30. Ein wertvolles Material hat B. in seiner Arbeit gelehrten Mitforschern und einigermaßen Kundigen unterbreitet, und die Wissenschaft wird ihm, der, wie seine Arbeiten zeigen, am kleinsten Punkt die höchste Kraft zu sammeln verstanden hat, reichen Dank schulden. Genaue Verzeichnisse der benutzten Werke, der Abkürzungen und der ganz sicher und weniger sicher datierbaren Hss schließen das mit großem Fleiß gesammelte Material ab. B. kannte wie kaum ein anderer die Schwierigkeiten, welche einer aus den Quellen gearbeiteten vollständigen Geschichte der Vulgata noch immer entgegenstehen, aber den Weg, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, hat er gewiesen und selbst betreten.

Münster i. W. A. Bludau.

---

1. **Allard,** Paul, **Saint Basile.** 3e édition. [Les Saints.] Paris, V. Lecoffre, 1903 (IV, 205 S. 12°). Fr. 2.
2. **Puech,** Aimé, **Saint Jean Chrysostome.** 3e édition. Ebd. 1900 (IV, 200 S. 12°). Fr. 2.
3. **De Maulde La Clavière,** R., **Saint Gaëtan** (1480—1547). 2e édition. Ebd. 1902 (VIII, 202 S. 12°). Fr. 2.
4. **Jac,** [illegible] **Le Bienheureux Grignion de Montfort** [illegible]. Ebd. 1903 (236 p. 12°). Fr. 2.

1, Für wenige Heiligenleben der älteren Zeit liegen so gute und zuverlässige Quellen vor, wie für das Leben des großen Kappadokiers, [illegible] Dennoch lassen diese Quellen manche Fragen unberührt, die dem modernen Forscher ebenso wichtig oder noch wichtiger erscheinen als andere Punkte, die in diesen Quellen weitläufig erörtert werden, so daß immerhin noch ein weites Feld zur Bearbeitung übrig bleibt. Wenn sich darum Allard in dieser Biographie vorzüglich und in [illegible]

ten des h. Kirchenlehrers selbst stutzte, so ließ er die [illegible] [illegible] [illegible] zuerst vor der Erhebung zur Bischofswürde, dann als Bischof und zuletzt als Redner und Schriftsteller. Als Geburtsjahr sagt der Autor bestimmt, indes ohne nähere Be[illegible] wohl auf die Berechnung der Mauriner (vgl. *Migne P. G. XXIX p. IV*) zurückzuführen ist, die jedoch dieses Jahr nur als wahrscheinlich angeben. Bardenhewer (Patrologie 2. Aufl. S. 230) und Batiffol (*Littérature chrétienne grecque* [illegible] Geburtsjahr. Daß der h. Hieronymus das Syrische nicht verstanden habe (S. 121 Anm. 3), möchte ich nicht zugeben; wenn auch seine bekannte *epistola ad Chrom. et Heliod.* [illegible] dieser Behauptung giebt, so darf man doch daraus nur schließen, daß er diese Sprache nicht beherrschte, nicht aber, daß er sie nicht verstanden. S. 27 sind die Daten 257 und 258 Druckfehler (statt 357 und 358). Sind auch verschiedene Fragen, wie z. B. die Autorschaft einiger dem Basilius früher zugeschriebenen Werke nicht näher erörtert, so ist das leicht zu erklären aus dem Zwecke des Buches, das keine Fachstudie sondern eine streng historische und zugleich den weitesten Kreisen zugängliche Lebensbeschreibung geben soll. Letzterem Zweck ist Allard meisterhaft gerecht geworden, und gewiß wird der letzte Teil »Basilius als Redner und Schriftsteller« die größte Anzahl seiner Leser befriedigen.

2. In vier Abteilungen schildert Puech die Jugend des h. Chrysostomus, sein Priester- und Predigtamt zu Antiochien, seinen Episkopat zu Konstantinopel und die Geschichte seiner letzten Verbannung. Die Hauptquelle für die Lebensbeschreibung dieses Kirchenlehrers bilden seine eigenen Werke. Darum wäre es angebracht gewesen, wenn der Autor, ebenso wie er S. 18 f. kurz die Schriften des Heiligen aus den J. 375—381 namhaft machte, so auch die übrigen Schriften irgendwie im Laufe seiner Biographie zusammengestellt hätte. S. 18 lies: *ἐκπεσόντα* statt *ἐμπεσόντα*. Wenn es gegen Schluß (S. [illegible]) heißt: *Pas plus qu'[illegible]* ***ne fut un théologien***, so klingt dieser Satz in seiner knappen Fassung mindestens befremdend. Erst im ganzen Zusammenhang kann man die wirkliche Bedeutung, die der Autor diesem Ausspruche geben will, verstehen.

3. Cajetan, eigentlich Gaetano da Tiene — sein Vater hieß Gaspar Tiene, daher das Beiwort —, war eine jener stillen Seelen, die Gott zu Großem auserwählt, deren Thaten aber vor den Handlungen anderer mit ihnen in Verbindung stehenden Mitarbeiter im Hintergrunde verschwinden. So ist Gaetano auch der eigentliche Stifter des ersten Regularklerikerordens, der Theatiner; allein seine Thätigkeit verschwindet vor dem Auftreten des Bischofs von Chieti (lateinisch Teate, woher auch der Name des Ordens), Johann Caraffa, des späteren Papstes Paul IV. De Maulde hat indes durch Schilderung der damaligen Zeiten und Ereignisse, in denen Gaetano lebte oder an denen er auch teilnahm, diese Biographie recht anziehend zu gestalten gewußt: man vergleiche nur die Schilderung der Plünderung Roms durch die Kaiserlichen im Mai 1527 [illegible] [illegible] nehm berühren müssen. Ob die eingangs (S. 1) erwähnte, aber nicht näher durch Quellenangabe bezeichnete Begebenheit, daß die Mutter Gaetanos beim Herannahen der Geburtswehen sich aus ihrem Palaste in eine arme Hütte bringen ließ und dort sogleich einen Sohn erhielt, auf Wahrheit beruht, lasse ich dahingestellt. Sie erinnert zu sehr an die ganz ähnliche Legende der Mutter des h. Franz von Assisi (vgl. Christen, Leben des h. Franciscus von Assisi. Innsbruck 1902. 2. Aufl. 1. Kap.). [illegible] und S. 167 Anm. ist zweimal zu lesen *Benincasa* statt *Beninsaca*. Ein Anhang enthält unter dem Titel: *Pièces justificatives* das bis jetzt noch unedierte, dem Staatsarchiv von Venedig entnommene Testament der Mutter Gaetanos, Maria de Tiene (S. 177—182), ferner einen Abdruck aus Barral (*Panegyriques, Paris 1789*) von 8 Briefen Gaetanos an Laura Mignani (S. 182—201). Die Authentizität dieser Briefe ist indes zweifelhaft (S. 154 Anm. 2). Auf den ersten dieser Briefe vom 28. Jan. 1518 stützt sich die bekannte Erzählung von der Erscheinung des Jesukindes in S. Maria Maggiore am Weihnachtsabend des Jahres 1517. (Über die Thätigkeit des am 24. Mai 1902 verstorbenen und um die Geschichtsforschung des 16. Jahrh. wohlverdienten Verfassers vgl. die ausführliche Notiz in der *Revue d'histoire ecclésiastique, Louvain, octobre 1902*).

4. Der durch sein Werk der »Wahren Andacht der Mutter Gottes« überall bekannte Selige trat während seines irdischen Lebens besonders hervor durch seinen glühenden Seeleneifer. In dieser Biographie behandelt der Verf. vor allem die apostolische Thätigkeit Grignions — wie der Selige selbst seinen Namen schrieb, nicht Grignon —, der unermüdlich die westlichen Provinzen Frankreichs zu Fuß durchreiste, überall Missionen und Exerzitien predigend, trotz aller Hindernisse der Jansenisten, und von Gottes Segen stets begleitet unzählige gottentfremdete Seelen zu Gott zurückführte. Wenn heutzutage die Bretagne, die Vendée und das Anjou noch ziemlich religiöse Gesinnung hegen, so darf dieses ohne Übertreibung zum guten Teil auf seine Thätigkeit zurückgeführt werden. Neben der Männerkongregation der „Gesellschaft Mariä" gründete er auch einen Frauenorden, die „Töchter der Weisheit". In dieser Biographie wird man nur zu oft an das Wort erinnert: *est in admirationem, non in imitationem.* In letzter Zeit ist neben dieser Biographie eine andere kürzere erschienen von J. M. Texier (*Un Apôtre de la Croix et du Rosaire. Le B. Louis-Marie Grignon de Montfort. Paris, Oudin, 1902*), und ferner ein Werk von Lhoumeau über die aszetische Lehre des Seligen (*La vie spirituelle à l'école du Bx de Montfort, ibid. 1902*).

Hünfeld b. Fulda. G. Allmang, Obl. M. I.

Pruner, Dr. Joh. Ev., päpstlicher Hausprälat, Dompropst und [illegible] **Katholische Moraltheologie.** Dritte, neubearbeitete Auflage. Erster Band. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (XVI, 596 S. gr. 8°). M. 7,80.

Außer dem der allgemeinen Moraltheologie zufallenden Stoff enthält der vorliegende Band die Sittengesetze für das übernatürlich-religiöse und christlich-soziale Leben sowie die Rechts- und Pflichtverhältnisse in Ansehung des leiblichen und ehelichen Lebens. Der zweite Band

wird in seiner ersten Hälfte die Rechte und Pflichten hinsichtlich der irdischen Güter und der Ehre, in der zweiten die Pflichten des inneren Seelenlebens und den Gebrauch der Gnadenmittel zur Darstellung bringen. Ein ausführliches Sachregister über beide Bände soll den Schluß bilden.

Überraschende neue Bahnen führt der Verf. nicht. Dazu bietet auch die katholische Moraltheologie am wenigsten Raum. Im großen und ganzen sind die Positionen der vorangegangenen Auflage vom J. 1883 behauptet, aber zu den alten Ausführungen ist so vielfach Neues hinzugekommen, daß es sich lohnt, ausführlicher als es sonst bei einer 3. Auflage üblich wäre, auf diese einzugehen.

Obwohl die bisherige Bezeichnung „Lehrbuch" verschwunden ist, soll doch die neue Auflage „sich als Lehrbuch eignen, aber zugleich zu einer wissenschaftlichen Darlegung der göttlich geoffenbarten sittlichen Wahrheiten und der darin enthaltenen und darauf beruhenden Gesetze des christlichen Lebens erweitert werden". Dieses Ziel ist erfolgreich angestrebt. Verfasser ist sichtlich bemüht, die Anforderungen der Wissenschaft fest im Auge zu behalten und auch dem praktischen Zweck der Moraltheologie gerecht zu werden, „ohne aber diesen nur auf Regelung der bußgerichtlichen Praxis einzuschränken. Der Seelsorger ist auch Lehrer des h. Sittengesetzes, Erzieher der Seelen zur Tugend und Ratgeber der Gläubigen; und auch für die Aufgaben, welche ihm in dieser Eigenschaft obliegen, soll die Moralwissenschaft ihm dienlich sein" (Vorw. S. V). Dieses Urteil über die Aufgabe der Moraltheologie seitens des in weiten Kreisen mit Recht hochgeachteten Moralisten ist ebenso erfreulich als wertvoll und entspricht auch allein dem Namen und Begriff der *theologia moralis*.

Die neue Auflage unterscheidet sich von der vorangegangenen formell durch die Anordnung des Stoffes und namentlich inhaltlich durch wesentliche Erweiterung und Vermehrung des Materials. Gegenüber dem Umfang der früheren Auflage, die *incl.* Sachregister 799 S. umfaßt, zählt der erste Band bereits 596 Seiten. Völlig neu sind die Abschnitte über die „inneren und äußeren Einflüsse" auf die Willensfreiheit infolge der natürlichen und sozialen Verhältnisse (S. 37/9), die Erlasse der römischen Kongregationen (S. 89 f.), über Dispensation und Privilegium (S. 102/6), die Stellung der Frau in der Gesellschaft (S. 335 ff.), die Pflichten der Herrschaften und Dienstboten (S. 345 ff.), die Pflichtverhältnisse der kirchlichen Stände (Klerikalstand S. 379—384, Ordensstand S. 385—409) und die kirchlichen Strafgesetze (S. 410—449). Dieses umfangreiche „Wildern" in den festumgrenzten Gebieten der Pastoraltheologie und des kanonischen Rechtes können wir für keinen Vorzug der neuen Auflage ansehen. Auch die rein dogmatische Lehre von der Übernatürlichkeit und Verdienstlichkeit menschlicher Handlungen sollte aus der Moral ausgeschieden werden (S. 108 ff.). Da über die Einteilung und Anordnung des Moralstoffes selbst unter den *auctores probati* noch so viele verschiedene „Ansichten" bestehen, daß man in sinngemäßer Abänderung die Horazsche Sentenz: *grammatici certant et adhuc sub iudice lis est"* [illegible] anwenden kann, sei hier davon abgesehen. Erwähnt zu werden verdient aber die u. E. unnatürliche Trennung der „gegenseitigen Pflichten und Rechte der Gatten" (S. 332 [illegible]) [illegible] (S. [illegible]). Die Stellung des [illegible] Gewalt zu seinem eigenen Gesetze (2. A. S. 337) ist jetzt *loco* [illegible] (S. [illegible]). Die [illegible] der [illegible] (S. [illegible]) und der Autorität des [illegible] (S. 17 [illegible]) [illegible] S. [illegible] sollten die *Vindiciae Ballerinianae* erwähnt sein. S. 39 Z. 4 v. u. lies Ricker. Prov. 24, 16 (S. 185) ist keine Beweisstelle für den Unterschied von Tod- und läßlicher Sünde. Die S. 97 angegebenen Kriterien der sog. reinen Pönalgesetze finden heutzutage selbst vor Ballerini-Palmieri und Vermeersch keine Gnade [illegible] findet sich ein zweifaches Mißverständnis, auf das Ref. anderswo ausführlicher eingehen wird. Die Litteraturangabe und die Art der Zitation läßt zu wünschen übrig. Wirkliche Vorzüge des Werkes sind die Klarheit der Darstellung, die Präzision der Sprache, die Besonnenheit des Urteils und ganz besonders die systematisch-kasuistisch-asketische Methode ohne jede pharisäisch-talmudistische Kleinkrämerei. Recht dankenswert ist die Beigabe des authentischen Textes des Dekrets Innocenz' XI vom 26. 6. 1680 gegen den Probabilismus (S. 594).

Tübingen. Anton Koch.

Bonin, Burkhard von, Dr., **Die praktische Bedeutung des Jus reformandi.** [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. Dr. Ulrich Stutz, o. ö. Professor der Rechte an der Universität Freiburg i. Br. 1. Heft.] Stuttgart, Ferd. Enke, 1902 (134 S. gr. 8°). M. 4.

Professor Stutz hat zur Förderung monographischer Arbeiten auf dem Gebiete des Kirchenrechts den dankenswerten Versuch unternommen, „kirchenrechtlichen Einzeluntersuchungen, die nach Inhalt und Umfang eine gesonderte Veröffentlichung verdienen, zu einer solchen an einem für Fachgenossen und Interessenten nicht zu übersehenden Ort zu verhelfen". Er eröffnet das Unternehmen mit einem äußerst sympathischen Einführungsworte, welchem wir vollinhaltlich zustimmen, und bietet im ersten Hefte eine rechtsgeschichtliche Studie von Dr. Bonin über die praktische Bedeutung des *Jus reformandi*. Das Thema ist sehr interessant und wird je nach dem Standpunkte des Verf.s in verschiedenartiger Weise zur Darstellung gebracht werden. In der vorliegenden Bearbeitung ist die protestantische Denk- und Auffassungsweise des Verf.s stark zur Geltung gekommen. Das soll uns aber nicht abhalten, die Arbeit v. Bonins als eine gründliche, interessante und beachtenswerte anzuerkennen; allerdings standen ihm auch vorzügliche Vorarbeiten, insbesondere das umfassende Werk Fürstenaus über das Grundrecht der Religionsfreiheit zur Verfügung.

Das Buch behandelt die praktische Bedeutung des *Jus reformandi* von der Reformation bis zur Gegenwart. Den Bemerkungen, die der Verf. über die gegenwärtigen Rechtsverhältnisse in Bayern macht, können wir nicht beitreten. So bemerkt er S. 100, das bayerische Vereinsgesetz gehe offensichtlich von der Ansicht aus, daß religiöse Versammlungen unter das allgemeine bürgerliche Versammlungsrecht fallen, da in Art. 4 Abs. 2 „herkömmliche kirchliche Prozessionen, Wallfahrten, Bittgänge, gewöhnliche Leichenbegängnisse usw. von der Vorschrift des [illegible] von der Vorschrift vorgängiger polizeilicher Genehmigung) befreit werden, also den übrigen Bestimmungen des Gesetzes unterliegen. Gerade das Gegenteil ist richtig, wie die einschlägigen Kammerverhandlungen aus den Jahren [illegible] und 1897/98, die Vorschriften der II. Verfassungsbeilage und die gesamte Verwaltungspraxis [illegible] [illegible] ist die Bemerkung, daß [illegible] in Bayern [illegible] [illegible] S. 112 [illegible]. [illegible] ist, daß in Bayern seit dem [illegible] Altkatholiken [illegible] der Altkatholiken aus der katholischen Kirche nach bayerischem Verfassungsrecht [illegible] Richtig ist, daß die staatsrechtliche Ausscheidung der Altkatholiken aus der katholischen Kirche nach bayerischem

[illegible] und Tod Döllingers hat auf die rechtliche Stellung des altkatholischen Religionsvereins keinen Einfluß ausgeübt. Die Kultusbeschränkungen, welchen die Altkatholiken seit dem Vollzuge ihrer staatsrechtlichen Ausscheidung aus der katholischen Kirche unterliegen, sind nicht „ungerechtfertigt“, wie Bonin meint, sondern verfassungsmäßig begründet, weil den Altkatholiken nur die Stellung einer Privatkirche eingeräumt ist und denselben nicht gestattet werden kann, sich in Kultus und kirchlicher Kleidung der katholischen Kirche gleichzustellen. Was andere Bundesstaaten in dieser Beziehung zu Ungunsten der katholischen Kirche verfügt haben, kann für die Verhältnisse in Bayern nicht maßgebend sein. — Gegen die Beweisführung Bonins über die Erlangung der Rechtsfähigkeit seitens neugebildeter Sekten sprechen die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien: Reichstagsverhandlungen 1895/97 (9. 4) Anlageband 1 S. 826 u. 3 S. 1948. Auf sonstige Einzelheiten können wir hier nicht näher eingehen.

Im übrigen soll anerkannt werden, daß das vorliegende Buch den von Stutz für seine Sammlung kirchenrechtlicher Abhandlungen aufgestellten programmatischen Richtpunkten entspricht: die Arbeit ist wissenschaftlich, die Erörterung sachlich, die Darstellungsweise interessant und lehrreich; der Verf. ist auch sichtlich bestrebt, den verschiedenen Ansprüchen, welche bei der Behandlung eines derartigen Themas gestellt werden, gerecht zu werden.

Dillingen. C. A. Geiger.

Kleinere Mitteilungen.

Die 6. Abteilung des 21. Bandes des »Theologischen **Jahresberichtes«** (Berlin, Schwetschke, 1902. [illegible] S. 1055—1252 des ganzen Bandes, M. [illegible]) bietet in gewohnter Übersichtlichkeit, Reichhaltigkeit und Kürze die litterarischen Erscheinungen des Jahres 1901 auf dem umfassenden Felde der »Praktischen Theologie«. In dem Berichte über Theorie und Praxis der Predigt sowie über Erbauungslitteratur (S. 1—36) von Otto Everling finden katholische Leistungen keine Erwähnung. In den übrigen Abteilungen: Katechetik (S. 32-69) von F. Marbach, Pastoraltheologie (S. 70-83) von C. Lülmann, Kirchenrecht (S. 84—94) von H. Meydenbauer, Kirchliches Vereinswesen und christliche Liebesthätigkeit (S. [illegible]) von O. [illegible]ring, Kirchliche Kunst (S. 132—176) von G. Stuhlfauth, Liturgik (S. 177—190) von F. Spitta — werden katholische Arbeiten berücksichtigt und einzelne davon stets mit anerkennenswerter Objektivität kurz besprochen. Am ausgiebigsten ist diese Berücksichtigung katholischer Leistungen beim Kirchenrechte und bei der kirchlichen Kunst; das katholische Vereinswesen und die katholische Charitas wird dagegen wenig berührt. In der Katechetik sind die katholischen Leistungen in eigener Rubrik zusammen aufgeführt. Bei dem Standpunkt und Charakter des »Theologischen Jahresberichtes« wissen wir die Zurückhaltung mit kritischen Bemerkungen über katholische Leistungen, insbesondere auf dem Gebiete der Homiletik und Erbauungslitteratur, zu würdigen. Eine einfache Zusammenstellung, wie sie im Abschnitte „Katechetik“ (S. 60) für „katholische Katechismen und Hilfsmittel für Katechese“ gegeben wird, dürfte indessen im Interesse mancher Leser des »Theologischen Jahresberichtes« auch für das Gebiet der katholischen Predigt- und Betrachtungslitteratur erwünscht sein.

Münster. P. H.

[illegible] Lietzmann »Kleine Texte für theologische Vorlesungen und Übungen« herauszu[illegible] »Das Muratorische Fragment und die monarchianischen Prologe zu den Evangelien« (Bonn, A. Marcus und E. Weber, 1902. 16 S. 8°. M. 0,30). Das Muratorische Fragment wird in [illegible] s. VIII geboten, dazu der 1897 in Monte Cassino entdeckte und veröffentlichte Prolog zu den paulinischen Briefen, dessen Verfasser das Fragment für seine Arbeit benutzt hat, endlich ein sorgfältiger „Rekonstruktionsversuch“ (d. h. nicht Rückübersetzung ins Griechische, sondern Herstellung eines korrekten lateinischen Textes an Stelle des stark korrumpierten der Hs), den Lietzmann in Gemeinschaft mit Buecheler hergestellt hat. Anhangsweise ist der kurze Prolog des h. Hieronymus zu den Evangelien beigefügt worden, der wegen der sachlichen Berührungen mit dem Muratorischen Fragmente gute Dienste leisten kann. — Für die monarchianischen Evangelienprologe konnte sich der Hrsg. im Wesentlichen auf eine Wiederholung der Edition von P. Corssen 1896 beschränken. — Die neue Sammlung verdient nach dieser ersten Probe zu urteilen dankbare Aufnahme und Unterstützung.

[illegible]

»**Die Glaubensspaltung und ihre Folgen in der Gegenwart.** Vorträge für die gebildete Männerwelt. Von Victor **Kolb**, S. J. [illegible] VIII, [illegible] S. 12°. M. [illegible] Diese sechs Vorträge hat der als trefflicher Kanzelredner bekannte Jesuitenpater V. Kolb während des vorjährigen Advents vor einem zahlreichen Auditorium in der Stadtpfarrkirche zu St. Peter in Wien gehalten. Es werden darin kurz und bündig folgende Religionsfragen behandelt: Christus, die h. Schrift, die Lehre, das Kirchenregiment, die Sakramente, die Sittenlehre. In jedem Vortrage wird zunächst gezeigt, was über die betreffende Frage die katholische Kirche lehrt; der zweite Teil des Vortrages ist der Darstellung der protestantischen Lehre gewidmet. In Verbindung hiermit wird gewöhnlich hervorgehoben, wohin das Abweichen von den alten Glaubenssätzen geführt habe. Sehr lehrreich in letzterer Hinsicht sind namentlich die zwei ersten Vorträge, worin der Verf. darthut, wie so manche einflußreiche protestantische Wortführer von der Gottheit Christi und der Göttlichkeit der Bibel nichts mehr wissen wollen. Überhaupt sind die hie und da tiefergreifenden Ausführungen des Wiener Kanzelredners sehr beherzigenswert und man kann nur wünschen, daß die trefflichen Vorträge eine große Verbreitung finden. Bei einer Neuauflage müßten allerdings die Quellenzitate einer gründlichen Revision unterzogen werden. Manche dieser Hinweise, die zum Teil unrichtig, zum Teil viel zu unbestimmt sind, wären viel besser weggeblieben. Warum auch allerhand Quellen anführen, die der Verfasser, wie schon die fehlerhafte Zitierweise nahelegt, sicher nicht eingesehen hat?

München. N. Paulus.

»**Wiegendrucke und Bibliographie der vor 1501 gedruckten Bücher**«. Katalog CV von Ludw. Rosenthals Antiquariat. München 1903. Mit 48 Faksimiles. S. 1-212 mit 1562 Nummern Drucke, S. 213-236 mit Nr. 1563-2002 Bibliographie. — Wieder ein Rosenthal! kann man ausrufen. Eine Reihe von deutschen, italienischen, schweizerischen, französischen, holländischen, belgischen, österreichischen, spanischen, portugiesischen Wiegendrucken, auch solche ohne Orts- und Druckernamen werden hier dargeboten in der Art, wie wir sie von den Rosenthal gewöhnt sind: reichhaltig und wissenschaftlich bearbeitet. Diese Kataloge sind wie bekannt längst zu Repertorien geworden, die der Kenner nicht missen mag, so wenig wie der Historiker seinen Potthast. Die 48 Faksimiles geben interessante Holzschnitte und Typenproben wieder und veranschaulichen den Text besonders seltener Stücke. Zum Zwecke rascher Orientierung sind 5 sorgfältig bearbeitete Register beigegeben. Ein Kuriosum sei hervorgehoben: ein Drucker der Stadt Rom druckt ein Buch und setzt darunter als Druckzeichen die bekannten Fust-Schöfferschen Schildchen! F. F.

Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz beabsichtigt bei hinreichender Beteiligung einen Neudruck des monu-

mentalen Sammelwerkes »**Scriptores ecclesiastici de musica sacra** potissimum ex variis Italiae, Galliae et Germaniae codicibus mss. collecti« des berühmten Fürstabtes Martin **Gerbert** von St. Blasien herstellen zu lassen. Das Werk soll in drei Bänden gedruckt und den Subskribenten zum ermäßigten Preise von M. 16,50 für jeden in Halbfranz gebundenen Band abgegeben werden. Der Originaldruck (1784) ist sehr selten und wird mit ca. 400 Mark bezahlt.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Delitzsch, F., Zweiter Vortrag über Babel u. Bibel. 1—10. Taus. Stuttgart, Dtsch. Verl.-Anstalt, 1903 (48 S. m. 20 Abbild. gr. 8°). M. 2.

Klausner, M. A., Hie Babel — hie Bibel! Anmerkungen zu des Prof. Delitzsch 2. Vortrag. Berlin, Calvary, 1903 (29 S. gr. 8°). M. 0,50.

Jeremias, A., Im Kampf um Babel u. Bibel. 3. Aufl. unter Berücksicht. der neu erschienenen Literatur. Leipzig, Hinrichs, 1903 (45 S. gr. 8°). M. 0,50.

König, E., Bibel u. Babel. 8. Aufl. m. Beurteilg. v. Delitzschs 2. Vortrag. Berlin, Warneck, 1903 (64 S. gr. 8°). M. 1.

—, Babylonisierungsversuche betreffs der Patriarchen u. Könige Israels. Gütersloh, Bertelsmann, 1903 (36 S. gr. 8°). M. 0,50.

Bahr, H., Die babylonischen Busspsalmen u. das A. Test. Zum Streit um Bibel u. Babel. Leipzig, Deichert, 1903 (48 S. gr. 8°). M. 0,80.

Schmidt, G., Babel u. Bibel. Apologet. Vortrag. Königsberg, Gräfe & Unzer, 1903 (16 S. gr. 8°). M. 0,50.

Messerschmidt, L., The Hittites. London, Nutt, 1903. 8°. 1 s. 6 d.

Samter, E., Die Bedeutung des Beschneidungsritus u. Verwandtes (Philologus 1903, 1, S. 91—94).

Bennett, W. H., Some recent Old Test. Literature (Expos. 1903 March, p. 236—240).

Klostermann, E., Onomasticum Marchalianum (Z. f. d. alttest. Wiss. 1903, 1, S. 135—140).

Matthes, J. C., Der Sühnegedanke bei den Sündopfern (Ebd. (S. 97—119).

Stade, B., Der Mythus v. Paradies Gen. 2, 3 u. die Zeit seiner Einwanderung in Israel (Ebd. S. 172—179).

Schill, S., Genesis 2, 3 (Ebd. S. 147/8).

Bender, A., Das Lied Exodus 15 (Ebd. S. 1—48).

Wildeboer, G., De Dekaloog (Th. Studiën 1903, 2, p. 109-118).

Eerdmans, B. D., Oorsprong en beteekenis van de „Tien woorden" (Th. Tijds. 1903 jan., p. 19—35).

Crum, W. E., The Decalogue and Deuteronomy in Coptic (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1903, 2, p. 99—101).

Preuschen, E., Doeg als Inkubant. Zur Erklärung v. 1. Sam. 21, 8 (Z. f. d. alttest. W. 1903, 1, S. 141—146).

Webster, S., Elijah the Man of Prayer. London, Morgan, 1903 (90 p. 8°). 1 s.

Lévi, J., La meguillat Antiochos (Rev. des Ét. Jui. XLV, [illegible] 90, p. 172—175).

Mittwoch, E., Aus e. arab. Übersetzung u. Erklärung der Psalmen. Ein Genîza Fragment (Z. f. d. alttest. W. 1903, 1, S. 87-93).

Gallée, J. H., Zur althochd. Interlinearversion der Cantica (Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Sprache u. Litt. 1903, 1, S. 265—270).

Nestle, E., Jesus Sirach Neffe od. Enkel des Amos Sirach (Z. f. d. alttest. W. 1903, 1, S. 128—130).

Stade, B., Streiflichter auf die Entstehung der jetzigen Gestalt der alttest. Prophetenschriften (Ebd. S. 153—171).

Zillessen, A., Die crux temporum in d. griech. Übersetzungen d. Jesaja (c. 40—66) u. ihren Zeugen (Ebd. S. 49—86).

Knieschke, Der Prophet Jesaias u. die Keilinschriften (Ev. K. Z. 1903, 7—9, Sp. 149—151. 178—181. 206—209).

Roth, O., Die neuesten Deutungen vom leidenden Gottesknecht in Jesaja 53 (Prot. Monatsh. 1903, 3, S. [illegible]).

Schneedorfer, L., Das Buch Jeremias, des Propheten Klagelieder u. das Buch Baruch, erklärt [Kurzgefaßter Kommentar z. d. Schr. d. A. Test. III, 2]. Wien, Mayer, 1903 (XXIV, 362 S. gr. 8°). M. [illegible]

Duhm, B., Das Buch Jeremia [illegible] Bücher d. A. T. III [illegible] S.). M. 2.

Voces catholicae. [illegible]

Van [illegible] 139—151).

Holtzmann, O., War Jesus Ekstatiker? Tübingen, Mohr, 1903 (143 S. gr. 8°). M. 3.

Grimm, J., Das Leben Jesu. 6. Bd. Geschichte des Leidens Jesu. 1. Bd. 2., mehrfach umgearb. Aufl., besorgt v. J. Zahn. Regensburg, Pustet, 1903 (XVI, 616 S. gr. 8°). M. 5.

Thomas, E. H., The Remnant of Israel, The Church and the Coming of Christ: a Biblical Study. London, Nisbet, 1903 (130 p. 8°). 2 s.

Steck, R., Das Christusproblem (Prot. Monatsh. 1903, 3, S. 85—93).

Mackintosh, H. R., The objective aspect of the Lord's Supper (Expos. 1903 March, p. 180—198).

Soames, W. H. K., The Lord's Supper: What it is and What it is Not. London, Stock, 1903. 8°. 1 s.

Poulin, L., et E. Loutil, Conférences de Saint-Roch. V: les Evangiles et la critique: Authenticité; Intégrité; les Trois Synoptiques; le Quatrième Evangile; Véracité. Paris, maison de la Bonne Presse, 1903 (XLVII, 279 p. 8°).

Dallas, H. A., Gospel Records Interpreted by Human Experience. London, Longmans, 1903. 8°. 5 s.

Schmidtke, A., Die Evangelien e. alten Unzialcodex (B ℵ-Text), nach e. Abschrift des 13. Jahrh. hrsg. Leipzig, Hinrichs, 1903 (XL, 116 S. gr. 8°). M. 4.

Bonaccorsi, G. B., I tre primi Vangeli e la critica letteraria ossia la questione sinottica (La scuola cattol. 1903 febbr., p. 99—122).

Shaw, R. D., The Pauline Epistles. Intro. and Expository Studies. London, Clark, 1903 (520 p. 8°). 8 s.

Sanday, W., Headlam, A. C., Critical and Exegetical Commentary on Epistle to the Romans. 5th ed. London, T. & T. Clark, 1903 (562 p. 8°). 12 s.

Haupt, E., Einführung in das Verständnis der Briefe des Paulus an die Korinther (Dtsch. Ev. Bl. 1903, 1, S. 1—28; 2, S. 73—112; 3, S. 153—179).

Baskerville, Ch., Side-lights on the Epistle to the Ephesians. London, Nisbet, 1903 (118 p. 8°). 1 s. 6 d.

Westcott, B. F., Epistle to the Hebrews. Greek Text with Notes and Essays. 3rd ed. London, Macmillan, 1903 (500 p. 8°). 14 s.

Wurm, A., Die Irrlehrer im 1. Johannesbrief [Biblische Studien VIII, 1]. Freiburg, Herder, 1903 (XII, 159 S. gr. 8°). M. 3,50.

Grünhut, L., Sefer Ha-likkutim. Sammlung älterer Midraschim u. wissenschaftl. Abhandlungen. (In hebr. Sprache.) 6. Thl. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1903 (84 u. 14 S. 8°). M. 4,00.

Laible, H., Der Tosefta-Traktat Berachôth, aus dem Hebr. ins Deutsche übers. Progr. Rothenburg o. Tr. 1902 (32 S. gr. 8°). M. 1.

Schmidt, A., Die Darmstädter Haggadahhandschriften (Z. f. Bücherfreunde 1903, 12, Sp. 487—491).

Harkavy, A., Studien u. Mittheilungen aus der kaiserl. öff. Bibliothek zu St. Petersburg. 8. Thl. Likkute Kadmoniot II. Zur Gesch. des Karaismus u. der karäischen Literatur. 1. Heft. Aus den ältesten karäischen Gesetzbüchern (v. Anan, Benjamin Nehawendi u. Daniel Kumissi). [illegible] St. Petersburg 1903 (Leipzig, Voss' Sort.) (XII, [illegible] S. m. [illegible] Lichtdr.-Taf. gr. 8°). M. 7,50.

Poznanski, S., Anan et ses écrits [illegible] (Rev. des Ét. Juiv. XLV, 90, p. 176—203).

Steward, [illegible], The Land of Israel. 3rd ed. London, Revell, 1903 (382 p. 8°). [illegible]

Smith, G. A., The water of Jerusalem (Expos. 1903 March, p. 208—[illegible]).

Historische Theologie.

Dyroff, K., Carus Reiniger [illegible] [Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Relgesch. XV]. Münster, Aschendorff, 1903 (VIII, 216 S. gr. 8°). M. 3,50.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

[illegible]
[illegible]
1903 (VIII, 303 S. 8⁰). M. 4.
[illegible]
Deichert, 1903 (V, 281 S. gr. 8⁰). M. 6.
[illegible] Church History with reference to present Problems. 2nd ed. [illegible]
Masson, L., S. Félicité, s. Perpétue et leurs compagnons martyrs. Paris, Vitte, 1903 (32 p. 16⁰).
Wagner, W., Der Christ u. die Welt nach Clemens v. Alexandrien. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (96 S. gr. 8⁰). M. 2,40.
Gibson, M. D., Horae Semiticae: Didascalia Apostolorum. Ed. from a Mesopotamian MS., with various Readings and Collations [illegible] No. 2: Translation (132 p. 4⁰). 4 *s.* London, C. J. Clay, 1903.
[illegible] (Oriens christ. 1902, 2, S. 398—408).
Rossini, G. D., L' impresa di Palmira e Paolo Samosateno (267—272) (Misc. di Stor. eccl. 1903 febbr., p. 109—135).
Franchi de' Cavalieri, P., Note agiografiche. I. Ancora del martirio di S. Ariadne. II. Gli atti di S. Giustino [Studi e Testi 8]. Roma, tip. Vaticana, 1902 (38 p. 8⁰).
—, Nuove note agiografiche [Studi e Testi 9]. Ebd. 1902 (40 p. 8⁰). *L.* 1,50.
Harnack, A., Einige Bemerkungen zum 5. Buch der Kirchengeschichte des Eusebius nach der neuen Ausgabe v. E. Schwartz. [Aus: »Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.«] Berlin, Reimer in Komm., 1903 (8 S. gr. 8⁰). M. 0,50.
Hannay, J. O., The Spirit and Origin of Christian Monasticism. London, Methuen, 1903 (332 p. 8⁰). 6 *s.*
Di Domenico, F., Vita di s. Antonio abate. Napoli, tip. Festa, 1903 (116 p. 16⁰).
Sedlmayer, H. St., Der *Tractatus contra Arianos* in der Wiener Hilarius-Handschrift. (Mit e. Nachwort v. G. Morin.) [Aus: »Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.«] Wien, Gerold in Komm., 1903 (21 S. gr. 8⁰). M. 0,60.
Bouvy, E., S. Jérôme à Constantinople. L'historien, l'exégète (Rev. augustinienne 1903 [illegible] p. 205—224).
Portalié, E., Le rôle doctrinal de s. Augustin (Bull. de litt. eccles. 1903, 2, p. 35—57).
Gregorovius, F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrh. 5. verb. Aufl. 1. Bd. Stuttgart, Cotta, 1903 (X, 494 S. gr. 8⁰). M. 9.
Heuser, W., Eine neue mittelengl. Version der Theophilussage (Engl. Stud. 1903, 1, S. 1—23).
Calmette, J., De Bernardo sancti Guillelmi filio (?—844). Toulouse, Privat, 1902 (125 p. 8⁰).
Richterich, J., Papst Nikolaus I (Schluß) (Rev. int. de Th. 1903 anv.-mars, p. 46—74).
Jacquin, P., Étude sur l'abbaye de [illegible] (Compte Rend. de la Commiss. d'Hist. de l'Acad. Belg. t. 71, 4; p. 283—400).
Norden, W., Das Papsttum u. Byzanz. Die Trennung der beiden Mächte u. das Problem ihrer Wiedervereinigung bis z. Untergang des byzantin. Reichs (1453). Berlin, Behr, 1903 (764 S. gr. 8⁰). M. 16.
Henne am Rhyn, O., Die Kreuzzüge und die Kultur ihrer Zeit. Illustriert v. Doré. 3. Aufl. Leipzig, Zocher, 1903 (XVI, 614 S. gr. 4⁰). Geb. M. 24.
Luchaire, A., Innocent III et le peuple romain (Rev. hist. 1903, 2, p. 225—257).
Chambon, F., De consciencia et de tribus dietis par Robert de Sorbon. Publiés avec une introd. et des notes. Paris, Picard et fils, 1903 (XXII, 67 p. 8⁰). *Fr.* 2,25.
Du Teil, J., Autour du Saint Suaire de Lirey. Documents inédits, Remarques juridiques et Esquisse généalogique. 2ᵉ éd., avec pièces justificatives. Ebd. 1902 (52 p. 8⁰).
Fröhlich, W., ,*De lamentatione sancte Marie*'. Eine engl. Dichtung des 14. Jahrh. Diss. Leipzig, Ficker, 1902 (100 S. gr. 8⁰). M. 1,60.
[illegible] u. 15. Jahrh. Eine finanzgeschichtl. Studie. [Aus: „Freiburger Diozesan-Archiv".] Freiburg, Herder, 1903 (VII, 104 S. gr. 8⁰). M. 2.
H. H., Regesten uber die Kirche v. Heisterbach (Rhein. Geschichts- [illegible]
Mach, F., Hussitismus, Reformation u. Gegen-Reformation in Saaz u. im „Saazer Lande". Saaz, Neudörfer, 1903 (71 S. gr. 8⁰). M. 1.
Bazet, F., Vie de s. Philippe de Néri. Albi, impr. des Apprentis-Orphelins, 1902 (XV, 101 p. 8⁰).
Goetze, A., Dialog von Luther u. die Botschaft aus der Holle (Beitr. z. Gesch. d. dtsch. Sprache u. Litt. 1903, 1, S. 228-236).
—, Eine vadianische Flugschrift (Ebd. 236—242).
Darling Foster, H., Brunetière on the work of Calvin (Biblioth. Sacr. 1903 Jan., p. 148—157).
Einicke, G., Über die Verwendung der Klostergüter im Schwarzburgischen zur Zeit der Reformation (Schluß) (Z. d. Ver. f. Thüring. Gesch. 1903, 2, S. 185—219).
Stone, J. M., Pictures of the reformation period (Dublin Rev. [illegible]
Greff, Der hl. Ignatius v. Loyola u. s. Zeit. Steyl, Missionsdruckerei, 1903 (VII, 409 S. 8⁰). Geb. M. 2,50.
Pouplard, P. X., La Vie merveilleuse du vénérable Marcel Mastrilli, S. J., suivie d'une Notice sur la chute, la pénitence et le martyre de Christophe Ferreira. Paris, Desclée (XVI, 320 p. et grav. 8⁰).
Corvin v. Skibniewski, S. L., Geschichte des röm. Katechismus. Rom, Pustet, 1903 (163 S. gr. 8⁰). M. 3,50.
Richard, P., La légation Aldobrandini et le traité de Lyon (sept. 1600 — mars 1601). La diplomatie pontificale, ses agents au temps de Clemens VIII. 2ᵉ art. (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1903, 1, p. 25—48).
Hüttner, Frz., Selbstbiographie d. Stadtpfarrers Wolfgang Ammon von Marktbreit († 1634) (Arch. f. Kulturgesch. 1903, 1, S. 50—98).
[illegible] dans une petite paroisse du Périgord. Paris, imp. nationale, 1903 (11 p. 8⁰).
Griselle, E., Les efforts au XVIIᵉ siècle pour le recrutement du clergé des campagnes (Le Recrutement sacerdotal 1903 mars, p. 82—91).
—, Épisodes de la Campagne antiquiétiste (1696-1699). L'aventure de l'abbé Bossuet à Rome II (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1903, 1, p. 49—77).
Hulley, J., Zur Geschichte der Trierer Dompredigt (Pastor bonus 1903 Febr., S. 229—235).
Sipione, C., Profezia di un abate francese [Lenglet Dufresnoy], 1748, intorno alla casa di Savoia e Vittorio Emanuele II: studio storico e patriottico. Ascoli Piceno, tip. Cardi, 1902 (31 p. 4⁰). *L.* 2.
Lecler, A., Martyrs et Confesseurs de la foi du diocèse de Limoges pendant la Révolution française. Limoges, Ducourtieux, 1903 (562 p. 8⁰). *Fr.* 9.
Helbey, A., Curé et Paroissiens il y a cent ans. La Révolution étudiée dans un village des montagnes du Doubs. Montbéliard, Impr. montbéliardaise, 1903 (II, 102 p. 8⁰).
Righi, M., Il padre Lacordaire, Conferenza. Venezia, tip. Cordella, 1902 (32 p. 8⁰).
Höller, J., Himmelsmacht u. Erdenherrschaft. Jubiläumsbroschüre. 1. Tl. Geschichte des Kirchenstaates. Münster, Alphonsus-Buchh., 1903 (XI, 207 S. 12⁰). M. 1,80.
Obweger, J., Leo XIII. u. die Gegenwart. Salzburg, Pustet, 1903 (18 S. 4⁰). M. 1.
Hummel, H., Leo XIII. Kurzes Lebensbild. Munchen, Lentner, 1903 (93 S. 12⁰). M. 0,50.
Canclini, M., Pontificato di Leone XIII. Torino, Marietti, 1903 (115 p. 8⁰).

Systematische Theologie.

Addis, W. E., Arnold, T., Catholic Dictionary, containing some Account of the Doctrine, Discipline, Rites, Ceremonies, Councils, and Religious Orders of the Catholic Church. Revised, with Additions, by T. B. Scannell. London, Paul, [illegible]
Müller, J., Apologetische Vorträge. Straßburg, Bongard, 1903 (III, 50 S. gr. 8⁰). M. 0,60.

[illegible]

[illegible] Ecclés. 1902 oct., p. 346—357; 1903 févr., p. 174—178).

Hunsinger, A. C., Das Christentum u. die moderne Wunderscheu (Allg. Ev. Luth. K. Z. 1903, 3—6, Sp. 50—52. 74 f. [illegible] 122—124).

—, Das [illegible] moderne Wunder[illegible] Sp. 146—149. 170—174. 198—200).

Braig, C., Das Wesen des Christentums an einem Beispiel erläutert oder Adolf Harnack und die Messiasidee. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 40 S. gr. 8⁰). M. 0,40.

Hille, W., Ueber das Dasein Gottes. Eine Antwort auf das Glaubensbekenntnis des Kaisers Wilhelm II. Braunschweig, Selbstverlag, 1903 (64 S. gr. 8⁰). M. 1,50.

Funcke, R. E., Psychekult und Religion. Freiburg, Waetzel, 1903 (89 S. 8⁰). M. 1.

Mosse, W. G., Our Religion. London, Simpkin, 1903 (128 p. [illegible]).

Wilson, The influence of scientific training on the reception of religious truth (Contemp. Rev. 1903 March, p. 321—336).

[illegible]

Reischle, M., Erlösung (Christl. Welt 1903, 1—5, Sp. 10—13. [illegible]).

Blau, Friedrich Nietzsche u. das Christentum (Kirchl. Wochenschr. 1903, 4—7, Sp. 49—52. 75 f. 83—87. 100—103).

Dagan, H., Léon Tolstoï et le Néo-Christianisme (Mercure de France 1903 mars, p. 577—612).

Kalthoff, A., Religiöse Weltanschauung. Reden. 1. u. 2. Taus. Leipzig, Diederichs, 1903 (IV, 278 S. gr. 8⁰). M. 3.

Cantecor, La philosophie nouvelle et la vie de l'esprit (Rev. Philos. 1903, 3, p. 252—277).

Kaftan, J., Zur Dogmatik (Z. f. Th. u. K. 1903, 2, S. 95-149).

Lépicier, A. M., Tractatus de Deo uno, s. oben Sp. 169.

—, Tractatus de Sanctissima Trinitate, s. oben Sp. 169.

Bensow, O., Die Lehre v. der Kenose. Leipzig, Deichert, 1903 (VIII, 320 S. gr. 8⁰). M. 6.

Turmel, J., Etude historique sur la descente du Christ aux enfers (Ann. de la Philos. Chrét. 1903 févr., p. 508—533).

Durand, A., Du surnaturel. Etude critique de la conception de P. Chapuis (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1903 (118 p. 8⁰).

Bainvel, J., Marie, mère de grace (Etudes t. 94, 5, p. 577-605).

Crosta, C., L' Assunta nell' odierna teologia cattolica IX (La scuola cattol. 1903 febbr. p. 123—141).

Kähler, M., Die Sakramente als Gnadenmittel. Besteht ihre reformator. Schätzg. noch zu Recht? Leipzig, Deichert, 1903 (VII, 96 S. gr. 8⁰). M. 1,80.

Van Noort, G., Tractatus de ecclesia Christi. Leiden, Théonville, 1902 (231 S. gr. 8⁰). M. 3.

Geraldini, B., La quiete dei confessori al sacro tribunale di penitenza ritrovata dietro la scorta dell' Angelico dottore. Mondovi, tip. editr. Vescovile, 1902 (267 p. 8⁰), *L.* 2.

Alberti, J., De ieiunio ecclesiastico. Rom, Pustet, 1903 (80 S. gr. 8⁰). M. 1,20.

Puccini, R., Fondamento Religioso della Morale (La scuola cattol. 1903 febbr. p. 160—168).

Pascot, G., Scienze ausiliarie della morale. Udine, Gambierasi, 1903 (239 p. 8⁰). *L.* 3.

Cresson, A., La Morale de la raison théorique (essai philosophique). Paris, Alcan, 1903 (307 p. 8⁰).

L. E., La vérité pratique et la théologie morale (Nouv. Rev. théol. 1903, 1, p. 5—21).

Irons, D., A Study in the Psychology of Ethics. Edinburgh, Blackwood, 1903 (194 p. 8⁰). 5 *s.*

Public Morals. Pref. by the Bishop of Rochester. London, Morgan, 1903 (254 p. 8⁰). 1 *s.* 6 *d.*

La[illegible], R., [illegible] rale des faits moraux (thèse). Paris, Giard, 1903 (122 p. 8⁰).

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Unter[suchungen.] [illegible] **Dr. C. Baeumker u. Dr. G. Freih. von Hertling.**

Band I.

Heft 1. Dr. P. Correns: Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi de unitate. Mk. 2,00.

Heft 2—4. Dr. C. Baeumker: Auencebrolis (Ibn Gebirol) Fons Vitae. Ex arabico in latinum translatus ab Johanne Hispano et Dominico Gundissalino. Fascicul. I—III. Mk. 18,00.

Band II.

Heft 1. Dr. M. Baumgartner: Die Erkenntnislehre des Wilhelm von Auvergne. M. 3,50.

Heft 2. Dr. M. Doctor: Die Philosophie des Josef (Ibn) Zaddik, nach ihren Quellen, insbesondere nach ihren Beziehungen zu den lauteren Brüdern und zu Gabirol untersucht. Mk. 2,00.

Heft 3. Dr. G. Bülow: Des Dominicus Gundissalinus Schrift Von der Unsterblichkeit der Seele, herausgegeben und philosophiegeschichtlich untersucht. Nebst einem Anhange, enthaltend die Abhandlung des Wilhelm von Paris (Auvergne) De immortalitate animae. Mk. 5,00.

Heft 4. Dr. M. Baumgartner: Die Philosophie des Alanus de Insulis, im Zusammenhange mit den Anschauungen des 12. Jahrhunderts dargestellt. Mk. 5,00.

Heft 5. Dr. Albino Nagy: Die philosophischen Abhandlungen des Ja'qûb ben Ishâq al Kindî. Zum ersten Male herausgegeben. Mk. 4,50.

Heft 6. Dr. Cl. Baeumker: Die Impossibilia des Siger von Brabant, eine philosophische Streitschrift aus dem XIII. Jahrhundert. Zum ersten Male vollständig herausgegeben und besprochen. Mk. 6,50.

Band III.

Heft 1. Dr. B. Domański: Die Psychologie des Nemesius. Mk. 6,00.

Heft 2. Dr. C. Baeumker: Witelo, ein Philosoph des XIII. Jahrhunderts. (Unter [illegible])

Heft 3. Dr. M. Wittmann: Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebrol. [illegible]

Heft 4. Dr. M. Worms: Die Lehre von der Anfanglosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen, arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die arabischen Theologen. (Mutakallimûn.) Mk. 2,50.

Heft 5. Dr. J. N. Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im zwölften Jahrhundert. Mk. 4,75.

Heft 6. [illegible]

Band IV.

Heft 1. [illegible]

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

In 2. Auflage erschien soeben:

Pauline von Mallinckrodt,

[illegible] **Alfred Hüffer.** [illegible]

»Oesterr. Literatur-Blatt. Wien«: Aus der erheblichen Zahl der jüngsten zeitgenössischen Biographien ragt das Lebensbild »Pauline von Mallickrodt«, Stifterin und General-Oberin der Schwestern der christlichen [illegible] in der Schilderung selbst hervor Wie wohlthuend ist es, in dem Jahrhundert der Frauenemancipation einer Frau [illegible] Frauentugenden darstellt, in ihrer in[illegible] ihrer sich selbst vergessenden Opferwilligkeit für andere und ihrer entsagenden Liebe [illegible]

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Postzeitungskat. 7810.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße [illegible]

Bezugspreis [illegible] M. Inserate [illegible] Pf. für die [illegible] gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 7. 26. April 1903. **2. Jahrgang.**

Wichtigere armenische Publikationen aus den letzten Jahren.

I.

1. **Hosepheanz,** H. Sargis, **Die außerkanonischen Schriften des Alten Testaments.** Venedig, San Lazzaro, 1896 (XVI, 508 S. 8°).
2. **Tajezi,** H. Esaja, **Die außerkanonischen Schriften des Neuen Testaments.** Ebd. 1898 (XV, 491 S. 8°).
3. **Tajezi,** H. Esaja, **Des h. Athanasius, Patriarchen von Alexandrien, Reden, Briefe und unächte Schriften.** Ebd. 1899 (XX, 647 S. gr. 8°).
4. **Sargisean,** H. Barsegh V., **Anania, der Übersetzer,** samt Proben seiner Schriftstellerei. Ebd. 1899 (XXVI, 50 S. 8°).
5. **Sargisean,** H. Barsegh V., **Abraham, Bischof der Mamikonier** und sein Brief an Vatschagan. Ebd. 1899 (XLIV, 30 S. 8°).
6. **Tiroean,** J. H. Athanas V., **Das Hexaëmeron des Philosophen Georg Pisides**[1]), herausgegeben zusammen mit dem griechischen Text und erläutert. Ebd. 1900 (192 S. gr. 8°).

1. Mit dieser Veröffentlichung haben die rührigen und gelehrten Mechitharisten von San Lazzaro vor einigen Jahren eine neue kritische Ausgabe ihrer „alten und neueren Übersetzungen" eingeleitet, hauptsächlich auf Grund der kostbaren Handschriften ihrer reichen Bibliothek.

Die Einleitung orientiert kurz und genau über die zugrunde liegenden Handschriften, dann folgt der Text mit den Varianten am Fuß der Seiten; ein Inhaltsverzeichnis und genaues Personenregister machen den Schluß. Der Inhalt ist kurz folgender: 1) das Adambuch, 2) das Testament der XII Patriarchen, 3) die Geschichte Aseneths (nebst Hymnus von ihr), 4) die Geschichte des Moses, 5) der Tod (besser: Geschichte) der Propheten, 6) über König Salomo, 7) Fragen seitens der Königin (v. Saba) und Antworten Salomos, 8) über die Schriften Salomos (2 Rezensionen), 9) das Gebet des Königs Manasse, 10) die 7. Vision Daniels, 11) Das 3. Esdrasbuch (= das 4. nach der Vulgata), 12) Fragen des Propheten Esra an den Engel des Herrn betreffs der Menschenseelen (unvollständig). Dann folgen noch Nachträge, darin a) verschiedene Adamstücke, nämlich die Geschichte seines Falles, seines Weggehens aus dem Paradiese, seiner Söhne Abel und Kain, Seths und Noes, die Geschichte der Buße Adams und Evas, und die Worte Adams an Seth, b) abgekürzte Geschichte des Propheten Elias, c) die Predigt des Propheten Jonan in der Stadt Ninive, d) über den Propheten Jeremia aus den Schriften Baruchs, „Geschichte des h. Propheten Jeremia und seiner Schüler Baruch und Abimelech, aus den Paralipomenabüchern, die ich fand in den Schriften der Griechen", e) Vision Enochs, des Gerechten.

Von diesem Werke hat der Mechitharist J. Issaverdens eine englische Übersetzung herausgegeben, Venedig, San Lazzaro, 1901 (703 S. 8°).

2. Nach einer Einleitung über die zugrunde liegenden Handschriften folgt der Text mit den Varianten; den Beschluß macht wieder ein genaues Inhaltsverzeichnis samt Personenregister. Dieses Werk enthält 1) das Kindheitsevangelium (= *Protevangelium Jacobi*) in zwei Rezensionen, von denen leider bei einer fast die ganze erste Hälfte und die letzten Kapitel fehlen. Dann folgen hiehergehörige (Bruch-)Stücke, die (bestimmt, an gewissen Festtagen des armenischen Kirchenjahres verlesen zu werden) aus sog. Djarentirs d. i. handschriftlichen großen Heiligenleben- und Homiliensammlungen entnommen sind, 2) Pilatusakten (= *Evangelium Nicodemi*), teilweise (die Begräbnisgeschichte Jesu usw.) in dreifacher Rezension, 3) Brief des Landpflegers Pilatus, den er betreffs unseres Herrn Jesu Christi schrieb und an Kaiser Tiber(i)os nach Rom sandte, in zweifacher Rezension, 4) Brief des Lentulus Publius über Jesus von Nazareth, 5) (eschatologische) Vision der h. Gottesgebärerin, in 5 Rezensionen, 6) Entschlafung und Himmelfahrt der h. Gottesgebärerin, angeblich von Nikodemus.

3. Der über die zugrunde liegenden Handschriften orientierenden Einleitung folgt zuerst eine längere Lebensbeschreibung des h. Athanasius. Sie findet sich in dem seltsamen, original armenischen sog. „kleinen" Sokrates, einer Abkürzung des bekannten griechischen Kirchen-

[1]) Siehe Krumbacher, Geschichte der byzant. Litteratur [2] S. 710, n. 4 und 711, 2.

historikers[1]), die an manchen Stellen hinwiederum eine Erweiterung bezw. Bearbeitung nach hagiologischen und sonstigen speziell orientalischen Quellen bietet. Wohl das interessanteste und wichtigste darin ist das Glaubensbekenntnis (der Synode von Alexandrien i. J. 362) aus den letzten Lebensjahren des h. Athanasios; dort heißt es bezüglich des h. Geistes, daß er aus beider (des Vaters und des Sohnes) Wesenheit sei, und weiter, daß er vom Vater ausgehe und aus dem Sohne erscheine (vgl. noch Goussen, Martyrius-Sahdonas Leben und Werke. Leipzig 1897, S. 20, wo eine ähnliche koptisch-arabische Quelle angeführt wird).

Auf diese längere Vita folgt ein kürzeres Stück, das betitelt ist „aus der Lebensgeschichte des h. Athanas(ios), geschrieben von seinem Schüler und Nachfolger Timotheos"; hier erfahren wir zum erstenmal die Namen der christlichen Eltern unseres Heiligen, nämlich Markellos und Solome.

Nun folgen die eigentlichen Schriften, echte und unechte durcheinander: 1) Über die Menschwerdung des Sohnes und die h. Dreifaltigkeit, 2) Rede über den Glauben, daß Christus einer ist, gegen Paughos v. Samosata, 3) über (den Text) „jetzt ist meine Seele aufgeregt" (Joh. 12, 27), 4) über die erlösende Erscheinung (Epiphanie) unseres Herrn, gegen Markion, 5) Brief an Bischof Srapion, über den h. Geist, 6) Brief an Liberios, Bischof von Rom, den er auf dessen Aufforderung also schrieb, 7) über die h. Dreifaltigkeit, 8) Brief an Bischof Phighadelphos (Adeghphios), 9) Kontroverse des h. Athanas(ios), rechtgläubigen Bischofs v. Alexandrien und des Häretikers Arios über die Gottheit des Sohnes, 10) Kontroverse zwischen denselben über den h. Geist, 11)*[2]) Disputation zwischen dem Patriarchen Athanas(ios) von Alexandrien und dem Hebräer Zaqêos, 12) des Herren Athanas(ios) (Traktat) gegen Arios, 13)* des seligen Athanas(ios) Rede auf die allerhl. Dreifaltigkeit, 14) des h. Athanas(ios) von Alexandrien Traktat über den Geist Gottes (betont den besonderen Ausgang des h. Geistes aus dem Sohne!), 15)* des h. Patriarchen Athanas(ios) von Alexandrien (Rede) auf die Geburt Christi, 16)* des h. Erzbischofs Athanas(ios) von Alexandrien Rede auf die Himmelfahrt unseres Herrn Jesu Christi, 17) Athanas(ios') apostolische Abhandlung über die göttliche Menschwerdung des Gottes-Wortes (der schwülstige Titel riecht nach Monophysitismus!), 18)* des seligen Bischofs Athanas(ios) von Alexandrien Rede auf die h. Gottesgebärerin und den Gruß Eghisabeths, 18b)* des h. Patriarchen Athanas(ios) von Alexandrien Lobrede auf die h. Gottesgebärerin und Immerjungfrau Mariam (beide Reden auf die h. Jungfrau sind natürlich in erster Linie unecht), 19)* des h. Bischofs Athanas(ios) von Alexandrien Lobrede auf das h. gotttragende Kreuz, 20) Brief des seligen h. Bischofs Athanas(ios) von Alexandrien an Bischof Epiktetos von Korinth, 21) des h. Erzbischofs Athanas(ios) von Alexandrien (Brief) an (Kaiser) Jōbianos über den Glauben, 22)* Brief Bischofs Athanas(ios) an Justinos (Augustinus!?) in Afrika, 23) des seligen Athanas(ios) Rede, (bestehend in) anmutige(n) Fragen und lehrreiche(n) Antworten, 24) Bekenntnis des h. Athanas(ios) (= *Athanasianum*), 25) über Melqisedek aus den Schriften des h. Athanas(ios), 26) über die Wunder des Bildes (zu Berytos), aus der Geschichte des h. Athanas(ios) von Alexandrien, 27)* Vision des h. Athanas(ios) (betreffs des h. Opfers; vorher sollen die Gläubigen sich heiligen durch Bereuen und Beichten der Vergehungen, gute Werke und Barmherzigkeit), 28)* des h. Patriarchen Athanas(ios) von Alexandrien Lobrede auf den h. Stephanos, Erstdiakon und Erzmartyrer Christi, 29)*!? Martyrium des h. Minas und Ermogines, Eugraphos, 30) Leben des seligen Antoni(os), ägyptischen Einsiedlers, und Tod dieses gottliebenden Greises, Sendschreiben des Athanasios, 31) Vorwort zur Erklärung des Davith (der Psalmen), verfaßt von Erzbischof Athanas(ios) von Alexandrien.

4) Die Proben des „Übersetzers" Anania aus dem 5. Jahrh., also aus dem goldenen Zeitalter der armenischen Litteratur — über diesen Schriftsteller vgl. Misqdjean. Die Gehülfen und Schüler Sahaks und Mesrops und die ersten Übersetzer im 5. Jahrhundert, Wien 1902, S. 9 f. —, die hier vorgelegt werden, bestehen in einer Homilie auf das Geheimnis des Propheten Jaunan (= Jonas), nach einer Handschrift von San Lazzaro, und in einer Rede auf den h. Johannes den Täufer, nach einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek. Erstere enthält eine sehr weitläufig und bis ins einzelne aus- und durchgeführte Parallele zwischen dem leidenden und auferstandenen Christus und den Schicksalen des Jonas; letztere ist von ganz besonderer Wichtigkeit für den ältesten (syro-)armenischen Bibeltext wegen der zahlreichen Zitate aus dem A. und N. Test. In der sehr ausführlichen und interessanten Einleitung führt der gelehrte Herausgeber den Wahrscheinlichkeitsbeweis, daß unser Anania der Übersetzer der armenisch zahlreich erhaltenen Schriften Philos von Alexandrien gewesen ist.

5) Der Brief des Mamikonierbischofs Abraham enthält eine kurze Darstellung des Verlaufes der Synode von Ephesus im J. 431; diese Darstellung ist monophysitischer Tendenz und voll von Haß und Verläumdung gegen Nestorius. Zu der Ausgabe sind drei Handschriften herangezogen worden; eine — sie ist unvollständig im Anfang — bietet den Titel „Brief des Mamikonierbischofs Abraham an den Albanierfürsten Vatschagan. Geschichte betreffs der Synode von Ephesos, die stattfand zur Zeit Theodosios des Jüngeren wegen des gottlosen Nestor", die zweite schreibt das Werkchen dem Bischof Philoxenus von Mabbôgh (485—519) zu, er habe es für den Armenierkatholikos Têr Komitas (617—625) verfaßt(!?), die dritte Handschrift endlich nennt weder Verfasser noch Adressaten. Streichen wir die unpassenden Adressaten, [illegible] kannten Manier der Alten, insbesondere der Orientalen, angeeignet hat. Die Werke des Philoxenus scheinen überhaupt schon bei Lebzeiten dieses Mannes behufs energischer monophysitischer Propaganda aus dem Syri- [illegible]

[1]) Vgl. Mesrop V. Tēr Mōsēsean, Des Sokrates Scho- [illegible]

[2]) [illegible] gabe der armenischen Herausgeber im Griechischen, doch vgl. [illegible]

Combefis, *Histor. haeres. Monothelitarum, Paris 1648, p. 177 sq. C (de rebus Armeniae)* — der eine dort genannte syrische Häretiker *Phi-* [illegible] kann nur Philoxenus sein. Freilich ist von Philoxenus äußerst wenig armenisch erhalten, wohl deshalb, weil die alsbald folgenden katholisierenden Patriarchen, vor allem ein Ezr (7. Jahrh.), dem extremen Monophysitismus, wie er besonders in den Schriften des Bischofs von Mabbogh enthalten ist, den Garaus machten.

6. Der armenische Text ist herausgegeben nach einer (wahrscheinlich einzigen) alten Handschrift im Kloster der armenischen (unierten) Antonianermönche in Konstantinopel. Während der griechische Verfasser unter Kaiser Heraklios (gegen Johannes Philoponos?) sein Werk schrieb, gehört die armenische Übersetzung höchst wahrscheinlich dem 8. Jahrh. an und zwar dem immens fleißigen Bischof Stephanos von Siuniq. Derselbe hat auch, um dies hier nachzutragen, außer anderem (vor allem den Werken des „Areopagiten" und Cyrillus von Alexandrien — letztere sind größtenteils, aber leider sehr schlecht, im J. 1717 zu Konstantinopel herausgegeben worden —) die oben verzeichneten Nummern 17)·21) 2) 3) 4) der Athanasiana ins Armenische übertragen, während die meisten der letzteren aus dem „goldenen" Zeitalter der großen Übersetzer, dem 5. u. 6. Jahrh., stammen sollen.

Düsseldorf. H. Goussen.

Klostermann, D. A., Professor an der Universität Kiel, **Ein diplomatischer Briefwechsel aus dem zweiten Jahrtausend vor Christo.** 2. Aufl. Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme), 1902 (31 S. 8°). M. 0,80.

Das Schriftchen ist die revidierte Ausgabe einer Kieler Rektoratsrede von 1898. In einer allgemeinen Einleitung (bis S. 10) verbreitet sich der Verf. über die Aufgabe der deutschen Universitäten, als deren vorzüglichere ihm die Forschungsarbeit gegenüber der Lehrthätigkeit erscheint. Das Folgende ist ein knappes aber sorgfältig zusammengearbeitetes Referat über die Auffindung, die sprachliche und historische Bedeutung der Amarna-Briefe (Briefe zwischen den ägyptischen Pharaonen Amenophis III und IV und vorderasiatischen Königen, von kanaanäischen und phönizischen Großen an den ägyptischen Hof aus dem 14. u. 15. Jahrh. v. Chr.). K. will hier nicht eine Quellenarbeit bieten, er bringt nicht neues Material, sondern er stützt sich hauptsächlich auf die bahnbrechende von Hugo Winckler in Schraders Keilinschriftlicher Bibliothek Bd. 5 Berlin 1896 herausgegebene Transskription und Übersetzung. K.s Rede ist eine gute Einleitung in die Briefe; wer aber von diesen selbst etwas wissen will, der muß die Kopie der Texte (Berlin 1889) oder wenigstens Wincklers genanntes Werk zur Hand nehmen. Zur Information für weitere Kreise eignet sich auch: C. Niebuhr, Amarna-Zeit, Leipzig 1900. Eine neue Transskription und Übersetzung der Amarna-Briefe bereitet z. Z. J. A. Knudtzon in Christiania vor, der die Originale nochmals aufs sorgfältigste kollationiert hat. Möge die babylonische Altertumswissenschaft auf theologischer Seite sich mehr und mehr Eingang verschaffen!

Berlin. J. Hehn.

Ménégoz, [illegible] in Paris, **Die Rechtfertigungslehre nach Paulus und nach Jakobus.** Vom Verf. durchgesehene Übersetzung. Gießen, J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung, 1903 (36 S. gr. 8°). M. 0,80.

Seitdem der Jakobusbrief in der protestantischen Exegese das langversagte Bürgerrecht erhalten hat, bildet der Brief für sich, aber besonders sein Verhältnis zu Paulus, ein oft und verschieden behandeltes Thema. Die liberale Theologie, bemüht überall in der h. Schrift das Verschiedene zum Trennenden, Gegensätzlichen zu steigern, sieht in dem Briefe eine bewußte Polemik gegen Paulus. Beide Autoren stehen in unlösbarem Widerspruche zu einander; der eine sagt: Aus Glauben allein, der andere: Aus Werken und nicht aus Glauben allein. Die positiven Theologen rücken den Brief in die vorpaulinische Zeit hinauf; er trägt in alttestamentlichem Gewande die einfache Lehre Jesu vor und stellt ahnungslos Sätze und Beispiele dahin, welche Paulus später im Kampfe gegen den Judaismus in ganz anderem, entgegengesetztem Sinne verwertet. Beide reden von verschiedenen religiösen Dingen, gehen unbewußt neben-, nicht gegeneinander; sie lassen sich daher „reimen". Die *sententia communis* der katholischen Theologie läßt beide Apostel von derselben Sache reden, konstatiert neben formaler Verschiedenheit inhaltliche Identität. Beide kennen einen Glauben, der selig macht, und einen solchen, der unnütz ist; die gemeinte Rechtfertigung ist die eine und stets gleiche neutestamentliche δικαιοσύνη, ohne die man weder hier noch dort ein Kind Gottes sein kann. Die Werke, die Jakobus fordert, sind die „guten Werke" des Paulus (II Kor. 9, 8; I Tim. 2, 10 u. ö.) und diejenigen, welche Paulus verwirft, werden bei Jakobus selbstverständlich ignoriert.

Unser Verfasser steht auf vermittelndem Standpunkt. Jakobus ist Laie, fromm und wohlgebildet in der Lehre Jesu, aber wieder zu wenig geschult, daß er den „Rabbinerschüler" Paulus verstehen kann. Er warnt vor paulinischen Gedanken, die ihm inkorrekt zugetragen wurden, und trifft natürlich nun daneben. Die exegetisch-dogmatischen Ausführungen bewegen sich folgendermaßen: Jakobus versteht unter δικαιοσύνη die Sündenvergebung, [illegible] liebe; die πίστις, vielmehr die π. μόνη ist der theoretische Kopfglaube (*croyance*) ohne Liebe. — Paulus hat bei den abgelehnten Werken die rituellen Bräuche im Auge, wenn er von πίστις redet, denkt er nicht an den toten Glauben, sondern immer an den lebendigen inneren Herzensglauben, der je bei den einzelnen Gläubigen „seine konkrete, den Umständen angepaßte Gestalt" hat (12). So weit kann man wohl noch zustimmen. Aber nun beginnts zu dunkeln. Verf. beschreibt die paulinische πίστις nicht an sich — die einschlägigen Stellen werden einfach ignoriert —, sondern vielmehr ihre faktische und vermeintliche Wirkung. Sie ist natürlich das Vertrauen auf Christus. „In der paulinischen Theologie hat der Glaube an Jesum Christum einen ganz eigenartigen Charakter: er bewirkt die innigste geistige Gemeinschaft, eine sittliche (!) mystische Identifizierung der Gläubigen mit Christus" (12). „Das Leben der Gläubigen fällt so völlig mit dem Leben Christi in eins zusammen, daß es sich den Tod, die Auferstehung und das neue Leben des Erlösers aneignet" (13). „Der Glaube wird uns zur Gerechtigkeit gerechnet; doch ist es nicht, wie manche meinen, der Glaube selbst, der dem Christen zur Gerechtigkeit gerechnet wird, sondern die Gerechtigkeit Christi" (16). Diese ist die „Gerechtigkeit, die selig macht" (17). „Alles kommt von Gott (in diesem Prozesse), nichts von dem Menschen, 1 Kor. 1, 29. Mit solchen Grundsätzen konnte Paulus den besten Werken der Menschen keine rechtfertigende Kraft zuerkennen. In der Theologie des Paulus ist unser Heil einzig und allein das Werk Gottes durch Jesum Christum und auch nicht im geringsten unser eigenes Werk, wie groß auch unsere Tugenden sein mögen" (S. 29). Aber lehrt denn Paulus keine guten Werke? Gewiß; aber „die guten Werke waren

für ihn die Blüte des Glaubens, die natürliche Folge des Lebens im Geiste. Nach seinem Glaubensbegriff erfüllt der Gläubige, der in Christo lebt, freiwillig und aus eigenem Antrieb das Gesetz Christi" (28).

So wird man nach den ersten guten Anläufen zur Klarheit wieder zurückgeworfen in die Verworrenheit. Ist die *justitia* nur *imputata*, dann ist sie nur Neuordnung des äußeren Verhältnisses zu Gott und man kann sie nicht „Gerechtigkeit im Menschen" nennen (17). Soll sie aber keine *imputata*, sondern inhärente sein, dann kann sie unmöglich die Gerechtigkeit Christi sein. Der Gläubige kann sich doch den ontologischen Bestand Christi nicht wirklich aneignen, das käme ja auf eine Kommunikabilität der Persönlichkeit des Herrn hinaus! Ein Widerspruch in sich. Ferner, „alles kommt von Gott, nichts von dem Menschen", also glaubt Gott in den Gläubigen, aber die guten Werke gehen doch „freiwillig und aus eigenem (menschlichen) Antrieb" aus diesem Glauben hervor aus dessen „Blute" als „die natürliche Folge des Lebens im Geiste", das sich der Mensch als Leben Christi aneignet, womit er durch den Glauben identisch wird. Offenbar weiß der Verf., nachdem er den Faktor der Gnade ungebührlich überspannt hat, von der menschlichen Mitwirkung nichts mehr zu sagen; das Ethische findet neben dem Religiösen keinen Platz mehr. Beides wird zudem fälschlich innerlich und wesentlich getrennt. Niemand begreift, wie es so auf einmal zu Früchten des Glaubens, zu Werken des neuen Lebens kommen soll und gar „mit innerer Notwendigkeit". Da hat Paulus ein gutes Stück seiner Arbeit, die vielen Mahnungen zum sittlichen Wandel, überflüssig verrichtet und was noch mehr zu beachten ist, im Widerspruch gegen sein ganzes System. Ob hier der gute Wille „sich der Gnade Christi zu getrösten" allein maßgebend ist? Mag sein, wir halten es lieber mit dem Trost, womit Paulus II Tim. 4, 7 f. sich aufrichtet, und der Verf. gesteht offenherzig, daß die Heilsbedingungen der katholischen Lehre „ihres Eindrucks in der Laienwelt selten verlustig gingen" (26). Wohl weil sie mit der gesunden Vernunft und den Kerngedanken des Christentums übereinstimmen.

Was nach diesen Vordersätzen dann zur Harmonisierung von Paulus und Jakobus gesagt wird, kann unser Interesse nicht weiter erregen. Ebenso mag es unterbleiben, den katholischen Standpunkt kurz zu bestimmen. In jeder Dogmatik ist zu finden, wie Glaube, Werke und Rechtfertigung, oder objektive und subjektive Erlösung innerlich wesentlich zusammenhängen und Paulus und Jakobus im tiefsten Frieden leben nicht nur droben, auch hier unten.

Paderborn. B. Bartmann.

Pesch, Christian, S. J., **Zur neuesten Geschichte der katholischen Inspirationslehre.** [Theologische Zeitfragen. Dritte Folge.] Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1902 (124 S. gr. 8°). M. 1,60.

Die Kunstfertigkeit, aus anerkannten Wahrheiten allgemeiner Natur mit Hilfe einseitig gehaltener Spekulation einen möglichst engen Inspirationsbegriff herzustellen, ist auch im verflossenen Jahrzehnt noch ziemlich geübt worden. Andererseits ist aber auch eine Reihe gediegener Arbeiten ans Licht getreten, die den wirklichen Zustand der Dinge berücksichtigend dem Inspirationsbegriff soviel Umfang erkämpften und bewahrten, daß er nicht zur erstickenden Schlinge für den Exegeten wird. Über diese Vorgänge giebt P. hier Aufschluß, teils referierend, teils persönlich Anteil nehmend. Der Kern der Streitfragen wird jeweils deutlich herausgehoben und in dem Für und Wider der Meinungen Übersichtlichkeit und Ruhe stets bewahrt. Die wohlbegründete, aus aufrichtiger Anerkennung bestimmter Thatsachen hergeleitete Ansicht, zu welcher P. im Anschluß an Lagrange und Prat gelangt, läßt sich aus folgenden Sätzen abnehmen: „Gott hat die heiligen Schriftsteller nur angeregt, über diese (profanwissenschaftlichen) Dinge so zu reden wie alle Menschen, und die Menschen reden darüber jedenfalls nicht besser, als sie es wissen, ja nicht einmal immer so gut sie es wissen" (S. 53). Die Berechtigung vernünftiger Litterarkritik wird anerkannt in dem Satze: „Jeder Geschichtschreiber, der über längst vergangene Zeiten schreibt, muß sich auf fremde Zeugnisse stützen. Das gilt auch von den biblischen Hagiographen" (S. 63); und: „Zitieren ist nicht unter allen Umständen beistimmen" (S. 65). Innerhalb der hiermit bezeichneten Grenzen kann der Exeget sein volles Auskommen finden.

Im Einzelnen gestatte ich mir den Hinweis, daß sich unter den alttestamentlichen Zitaten im N. T. doch auch *argumenta ad hominem* finden, woraus also für den Kontext noch nicht die Folgerung „unbedingt wahr" sich ergiebt (S. 37). Die Regel: „Jeder einzelne Satz, der zur Bibel gehört, ist inspiriert" (S. 67) ist giltig, aber die unmittelbar folgende: „und jeder inspirierte Satz ist unfehlbar wahr in dem Sinne, in welchem er gemeint ist" bedarf einer Unterscheidung: *sic*, gemeint im Sinne des Zusammenhangs, *non*, gemeint in seinem subjektiven, lokalen Sinne; die Existenz des letztern ist nicht zu leugnen. Die ganz und gar unhaltbare, geradezu Verwirrung stiftende Behauptung Eggers von einer maßgebenden Autorität des *consensus patrum* in naturwissenschaftlichen Dingen mußte als solche etwas entschiedener bezeichnet werden. Auf die Äußerungen Chauvins und Zanecchias verwendet P. zu viel Mühe und Raum, dagegen wird Dausch gar nicht genannt. Auch hätte die Beweisführung Peschs gegen Ch. und Z. nichts an Selbständigkeit eingebüßt, wenn erwähnt worden wäre, daß das *opus supererogatorium* beider Autoren vom Ref. mit der gleichen Entschiedenheit, was Z. betrifft, sogar mit den gleichen Worten — zu S. 99 vergl. Lit. Rundschau 1899 Sp. 167 unten — abgelehnt worden ist.

In einem wichtigeren Punkte kann ich dem Verfasser nicht folgen. Nach seinen Ausführungen kommt man zu der Meinung, es sei die Bibel — nur was Profanwissenschaft betrifft — eine Art indifferenten Mediums, das je nach dem Standpunkt der Exegese verschiedene Erklärungen liefert, wie ein Prisma bei Änderung des Beleuchtungswinkels verschiedene Färbung. Anders ausgedrückt: die biblischen Autoren hatten ein Charisma der Kryptologie, so daß sie ihren Zeitgenossen Angemessenes und Kongeniales schrieben, während die gleichen Worte der Nachwelt etwas Anderes, ihr Annehmbares künden. P. sagt S. 53: „Wenn man die sechs Tagewerke einfach als eine Art Metapher auffaßt, die nur besagt, daß Gottes Schöpfermacht die Ursache aller Arten von Wesen sei, so ist keine Wissenschaft zu einer Widerrede berechtigt". Gewiß! Aber was den Autor des Hexaëmerons betrifft, hat er selbst an die Metapher, oder an sechs mal 24 Stunden gedacht, oder hat er in kryptologischer Sprache beides, die sechs Tage für das Altertum, die Metapher für uns, ausgedrückt? Ich beantworte die erste und dritte Frage entschieden mit nein. — Vielleicht wird P. es später einmal für opportun finden, die ungefähre Größe des Abstandes, welcher seine Ansicht samt ihren Konsequenzen sachlich von jener der sog. *école large* noch trennt, zu bestimmen. Ich schließe mit dem Wunsche, es möchte dies schwierige, dogmatisch-exegetische Grenzgebiet stets so maßvolle, ernst wissenschaftliche und freimütige Bearbeitung finden, wie sie ihm hier von Pesch zu teil geworden ist.

Passau. Carl Holzhey.

Schnitzer, Josef, **Quellen und Forschungen zur Geschichte Savonarolas.** I Bartolomeo Redditi und Tommaso Ginori. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. Nr. 9]. München, J. J. Lentner, 1902 (108 S. gr. 8°). M. 2,40.

Die Savonarola-Frage, die seit einigen Jahren eine brennende geworden ist, kann nur durch Erschließung

[illegible] Beurteilung des gesamten Quellenmaterials endgiltig entschieden werden. Das hat Schnitzer, der [illegible] Gegner Pastors [illegible] Beurteilung [illegible] richtig erkannt und so beginnt er mit der Herausgabe und kritischen Einschätzung der zeitgenössischen Aufzeichnungen von Redditi und Ginori eine Serie von Veröffentlichungen, die uns die Berichte von Augenzeugen über die Wirksamkeit des Frate der Reihe nach vorführen sollen. Nicht nur die Anhänger, sondern auch die Gegner Savonarolas sollen zum Wort kommen. Redditi ist ein schwärmerischer Verehrer des Dominikaners, aber gerade deshalb macht Schn. mit großer Objektivität darauf aufmerksam, daß wir seinen Angaben mit vorsichtiger Zurückhaltung begegnen müssen. Andererseits aber erweist Redditi sich als durchaus ehrlich und außerordentlich gewissenhaft. Er ist ein gelehrter Jurist mit guten theologischen Kenntnissen, kein unreifer Jüngling und durchaus befähigt, den Ereignissen ein klares Verständnis entgegenzubringen. Daß er drei Jahre nach dem Tode des Frate schrieb, erhöht den Wert seiner Aufzeichnung. Das Hauptgewicht seiner Schrift ruht in seinen Ausführungen gegen den Vorwurf der Gehorsamsverweigerung, der Mißachtung des päpstlichen Bannes und der Anregung eines Konzils. Wir ersehen daraus, daß es Savonarola nicht im geringsten einfiel, „die kirchliche Autorität theoretisch oder praktisch im geringsten zu gefährden". Die Zweifel, die Luotto und Gherardi in Hyperkritik an die Echtheit der Briefe Savonarolas zur Berufung eines Konzils gesetzt haben, müssen jetzt völlig fallen, da Redditi sie unbedenklich als echt verwertet. — Ginori ist ganz anders geartet; er ist ein Freund der Medizeer, und war Kollege der Männer, die über Savonarola zu Gericht saßen. Durch sein, gewiß nicht der Parteilichkeit verdächtiges Zeugnis wird es nunmehr unwiderleglich zur Gewißheit, daß die Protokolle über die angeblichen gerichtlichen Geständnisse des Frate gefälscht sind, und dieser daher „zu Unrecht gemordet wurde". — Nach diesen beiden außerordentlich dankenswerten Veröffentlichungen können wir nur wünschen, daß die anderen zeitgenössischen Quellen bald folgen mögen; möge sich Verf. entschließen, vor allem auch die so selten gewordene Lebensbeschreibung Savonarolas durch Pico della Mirandola neu herauszugeben.

Münster i. W. A. Meister.

Blennerhasset, Lady Charlotte, **Chateaubriand.** Mit 60 Abbildungen. [Weltgeschichte in Karakterbildern. Herausg. von F. Kampers, S. Merkle und M. Spahn.] Mainz, Fr. Kirchheim, 1903 (140 S. Lex. 8°). M. 4.

Die französische Geistesgeschichte in dem Menschenalter, das auf die Revolution folgte, kennt Lady Blennerhasset wie nicht viele andere. Ihr Buch über Frau von Staël und die 3 Bände des Lebens Talleyrands sind ebenso genaue als stimmungsvoll getönte Schilderungen jener verschlungenen Welt, und dazu geschöpft aus einer Belesenheit, der kaum etwas entgangen ist. Für diese Feder war der in allen Farben des Zeitalters schillernde Chateaubriand der gefundene Stoff. Mit voller Macht über die weitverzweigten Quellen hat sie aus der Fülle des zuströmenden Detail die Figur des Litteraten und Politikers inmitten seiner Zeitgenossen herausgearbeitet, leider nur skizzenhaft und in einen zu engen Raum gestellt. Die Schranken des Buches mußten zu sehr auch die Schranken der Darstellung werden. So ist nicht viel mehr als ein Essay entstanden, der dem Kenner zwar erlesenen Genuß bereitet, für den Belehrung Suchenden aber zu oft in bloßen Anspielungen redet und die breitere geschichtliche Unterlage verhüllt. Eine Geschichte der „Romantik und der Restaurationsepoche in Frankreich", die der Nebentitel verheißt, ist es nicht. Die „Gebildeten aller Art, der Student und der Mann im Berufsleben", die laut Programm der „Weltgeschichte" die Leser sein sollen, werden den Band unbefriedigt schließen. Unter dem Kleinkram, so interessant und fein er auch behandelt ist, ging das Ganze verloren und über dem Ornament ist der Bau vergessen worden.

Die Darstellung folgt getreu dem zeitlichen Gange der Ereignisse. Nach einer träumerisch verlebten, in der Erziehung etwas vernachlässigten Jugend kam Chateaubriand aus der sagenumsponnenen bretonischen Heimat nach Paris, noch zeitig genug, um als junger Offizier die Schreckenstage der Revolution zu sehen. Sie wurden weniger seiner monarchischen Überzeugung als dem Glauben der Kindheit gefährlich: das Bekenntnis des jungen Mannes wurde der naturalistische Deismus Rousseaus, gemischt mit einer reichlichen Gabe voltairischen Skeptizismus. Die kurzen Odysseusfahrten in den Wildnissen Amerikas, die wohl mehr seiner Phantasie als der Wirklichkeit angehören, und die Hungerjahre des Verbannten in London brachten ihn auf die schriftstellerische Bahn, nach der sein Ehrgeiz seit langem gelechzt. Gefühlsüberschwang und Naturschwärmerei im Verein mit etwas Kraftmenschentum, und die nie mehr von ihm übertroffene Farbenpracht des Stils machten ihn zum Vater der französischen Romantik. Das religiöse Element trat durch eine rasche Bekehrung hinzu, von deren Werden er uns in dem Satz Kunde giebt: *Ma conviction est sortie du coeur; j'ai pleuré, et j'ai cru.* In der Zeit des Konsulats und Kaiserreiches feierte er in Paris seine litterarischen Triumphe. Ihr Höhepunkt ist bezeichnet durch den *Génie du christianisme.* Durch diese dichterische Apologie des Christentums, welche die Epigonen des philosophischen Jahrhunderts wiederum in die Vorhalle des Tempels führte und das Aufwachen des Katholizismus in Frankreich einleitete, gehört Chateaubriand für immer der Menschheitsgeschichte und auch der Geschichte der Kirche an. Was die Verfasserin über die „Genialität des Christentums" — so ist wohl noch besser als mit „Genius" zu übersetzen — sagt, gehört zu dem Eingehendsten und Besten des Buches. Die allgemeine Bedeutung ist treffend herausgestellt, mit weitem Blicke sind selbst die Fäden, die von René, der Episode des Werkes, zur Kreuzer-Sonate, der jüngsten Rhapsodie des Pessimismus, herüberführen, bloß gelegt. Allerdings hält sich die Beurteilung vorwiegend und zu stark an der ästhetischen Seite, die theologische kommt dabei zu kurz. Sie ist von vornherein durch die ganz unhaltbare Behauptung, Ch. setze die Wahrheit der christlichen Religion schon voraus (S. 51), verdunkelt. Auch hätte der innere Zusammenhang mit der Apologetik Lamennais' und Lacordaires dargelegt werden müssen: hier die moralische Größe des Christentums in der Vergangenheit, dort in Gegenwart und Zukunft als Grundlage des neuen Evangeliums der Religion und Freiheit.

Mit dem Jahre 1814 wäre ein kräftiger Trennungsstrich durch die Arbeit zu ziehen gewesen, die überhaupt

scharfe Ordnung und Geschlossenheit der Komposition etwas vermissen läßt. Der Schriftsteller in Ch. macht nunmehr dem Politiker und Diplomaten Platz. Der zweite Abschnitt in seinem Leben beginnt, der nicht sein rühmlichster ist. Weder als Pair noch als Minister, weder als Botschafter in Berlin, London und Rom oder auf dem Kongreß von Verona, noch als leidenschaftlicher Publizist nimmt er eine beherrschende Stellung ein. Dem Staatsmann fehlen der durchdringende Blick und die kühne Thatkraft, dem Parteimann der klar umrissene politische Charakter. In dieser Persönlichkeit die Geschichte der Restauration zu schildern, mußte mißlingen. Die Darstellung bleibt unklar, aphoristisch, mit Nebensächlichem überladen. Die zweite Hälfte des Buches steht hinter der ersten, die litterar- und kulturhistorisch ist, sichtlich zurück, wenn es auch in ihr nicht an glänzenden Partien und feinsinnigen Bemerkungen fehlt. Am fühlbarsten ist der Mangel an eindringender Behandlung des persönlichen Verhältnisses, in dem Ch. während der verschiedenen Phasen seines späteren Lebens zur Religion und Kirche stand. Leicht ist es freilich nicht, den Schleier von dem Mysterium seines Herzens zu heben; allein aus dem, was Bertrin (*La sincérité religieuse de Ch. 1900*) gegen die Bosheiten Sainte-Beuves ins Feld führte, hätte sich doch wohl ein bestimmteres *juste-milieu* gewinnen lassen, und Croulbois' Aufsatz in der *Rev. d'hist. et de littér. relig. 1901 (La religion de Ch.)* hätte nicht übersehen werden dürfen.

Wie Inhalt und Komposition, so ist auch die Sprache des Buches durchaus essayistisch: sie zeigt nicht die epische Schlichtheit oder die großzügige, markige Charakteristik des Historikers, sondern gleicht mehr der leichten, geistreichen, gern auf Nebendinge gehenden Causerie des Damensalons, die sogar ein wenig von der Manier des Hotel Rambouillet an sich hat. Die etwas internationale Färbung des Ausdruckes, die bis zu französischer Interpunktion und kapriziöser Bildung der stilistischen Abschnitte geht, wird man der Frau mit dem englischen Namen, dem deutschen Blut und dem gallischen Esprit zu gute halten.

Lady Blennerhassets »Chateaubriand« bedeutet zwar keinen wesentlichen Fortschritt in der wissenschaftlichen Erkenntnis des Mannes und seiner Zeit, und beansprucht auch nicht dieses zu sein, ist vielmehr nur ein Charakterbild, aber ein mit originalem Verständnisse, Geist und Geschmack entworfenes, und in dieser Hinsicht eine glänzende Leistung. Mit dieser Verbeugung könnte ich von der Schrift Abschied nehmen, wenn sie nicht zugleich auch Bestandteil eines größeren litterarischen Unternehmens, einer weit angelegten Weltgeschichte wäre. Das nötigt zu einer Würdigung auch unter diesem Gesichtspunkte und legt einen Vergleich mit andern bereits erschienenen Bänden sowie einen Blick auf das Ganze nahe.

Als vor anderthalb Jahr das Programm der »Weltgeschichte in Charakterbildern« erschien, außerordentlich vieles verheißend, aber nicht sehr klar, mehr den Eindruck thatenfrohen Enthusiasmus' als kühler wissenschaftlicher Überlegung machend, mußte man mit dem Urteil noch zurückhalten und erst die beginnende Ausführung abwarten. Nunmehr liegen sechs Bände vor: Augustin, Der große Kurfürst, Cavour, Chateaubriand, König Asoka, Christus. Die beiden letzten bleiben hier ganz außer Betracht; denn für den einen geht mir jede Zuständigkeit der Beurteilung ab, der andere ist keine rein geschichtliche Arbeit.

Diese Weltgeschichte will nach Angabe des Prospektes „immer unsere Tage, ihr Wissensbedürfnis, ihre Aufgaben im Auge behalten", will die ganze Reihe des geschichtlichen Werdens im Zusammenhange mit den aktuellen „Fragen des öffentlichen Lebens" betrachten, damit „ein jeder sich durch die Lektüre unterrichten kann für das, was die Gegenwart beschäftigt", und so sich vorbereite „zu einer reifen, besonnenen Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten". Hiernach müßte man eine stark hervortretende lehrhafte Absicht erwarten, ein Herausstellen sogenannter historischer Gesetze und ihre Anwendung auf unsere Zeit, mit einem Worte eine scharf zugespitzte Geschichtsphilosophie. Trotzdem wird „strenge Sachlichkeit" der Darstellung versprochen.

Daß beides sich nicht vereinigen läßt, ist ohne weiteres einleuchtend. Es scheint, daß ein Ausgleich dieser Gegensätze sich in der Weise ergiebt, daß je nach dem Stoffe oder nach der Eigenart des Verfassers bald die Objektivität, bald die Tendenz gepflegt wird. Der »Augustinus« hält sich in vornehmer Ruhe fern von allem, was der leidenschaftslosen Muse der Geschichte widerspricht, will bloß, um ein Wort von Ranke zu gebrauchen, zeigen, wie es eigentlich gewesen ist. Und doch wirkt gerade der Kirchenlehrer von Hippo mit seiner mächtig hervortretenden, höchst individuellen Religiösität durch alle Jahrhunderte hindurch bis in die heutige Welt, berührt sich in seinem inneren Entwickelungsgange mit mehr als einer modernen Frage. Aber v. Hertling hat es vorgezogen, „einen Hamlet ohne den Hamlet" zu geben, wie Harnack nicht ganz mit Unrecht bemerkt (Deutsche Litteraturzeitung 1901 Sp. 3015). Dagegen fährt »Cavour« mit vollen Segeln im Kurs gewisser Zeit- und Streitfragen. Die italienische Bewegung des 19. Jahrh. dient nur als farbenreiche Illustration zu dem Schlagworte vom „religiösen Katholizismus", der auf der ersten Seite als „ein Programm für die, welche hoffen" angekündigt und am Schluß als der Sieger der allernächsten Zukunft mit Posaunenstößen gefeiert wird (S. 94). Wir werden belehrt, daß der Katholizismus nur lebensfähig bleiben kann, wenn „die äußere Ausgestaltung des kirchlichen Lebens in Übereinstimmung mit den Forderungen der Gegenwart" gebracht, eine „ehrliche Verständigung mit der modernen Bildung" gesucht und eine „Reform" „nach den Prinzipien der alten Kirche" herbeigeführt wird (S. 26 f.). Der Histor. Zeitschr. (Bd. 88, S. 554) kann man es nicht verargen, wenn sie zu der Meinung kam: „Vielleicht liegt auch der Hauptzweck des Buches mehr auf dem Gebiete der geistigen und religiösen Kämpfe des Tages; es kann als Kampfschrift des religiösen gegenüber dem politischen Katholizismus gelten" — ein Urteil, das ein auf ganz anderm Boden stehender Kritiker mit der Bemerkung bestätigt, daß „die geschichtliche Darstellung wesentlich nur ein Mittel sei, um bestimmte Wahrheiten und praktische Postulate recht prägnant hervortreten zu lassen" (Christl. Welt 1902 Nr. 37).

Im Kielwasser »Cavours« taucht auch »Chateaubriand« auf. Das Buch schließt, nach der kirchlichen Seite das Fazit der Darstellung ziehend, mit den emphatischen Worten: „Die katholische Kirche wertete er hoch genug, um jeden Gedanken an eine Verweltlichung ihrer göttlichen Sendung wie eine Entheiligung zurückzuweisen. In diesem Geist hat er ihr gedient und sie und die Zukunft, nicht den Mächten dieser Welt, sondern den ewig waltenden Kräften der Freiheit, der Wahrheit, der Liebe vertraut. Von ihr hat er die Vollziehung der sozialen Gerechtigkeit erwartet. Das ist, unter das Zeichen des Kreuzes gestellt, das Vermächtnis Chateaubriands" (S. 136). Er wollte „eine irenische, geistigen Aufgaben zugewandte Kirche, berufen, nach vollständiger Freigebung der Kulte und nach vollzogener Lossagung von wechselnden politischen Regierungsformen, die Vereinigung der getrennten Kirchenwesen in der katholischen Einheit zu vollziehen" (S. 125). Die katholische und monarchische Restauration unter Karl X wird von der Verfasserin als „religiöse Interessen zu politischen Zwecken ausbeutend" gekennzeichnet. Das ist der „unpolitische" und Versöhnungskatholizismus von heute. Seine Hervorhebung fällt um so mehr auf, als der Essay sich sonst in kirchlichen und religiösen Dingen, von denen das Zeitalter de Maistres und Lamennais' doch voll war,

[illegible]
Spitze aufgeklarter Geschlechter sich stellte, könnte das Papsttum verjungen: aber solche Ideen dringen nicht in die greisen [illegible] Kardinäle übertragen eine kurze Wahlmonarchie; auf Roms doppelten Ruinen erscheinen die Päpste nur von der Macht des Todes beruhrt" (S. 109).

Indes nicht bloß aus historischen Vorgängen, die [illegible] die Erleuchtung kommen, sondern die Jahrtausende werden aufgeboten und die geheimnisvollen Völker Asiens: *ex oriente lux*. Das Gesamtwerk, sagt der Prospekt, soll „einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse in dem innern wie dem äußern Werdegang unserer arischen Völker[illegible]

[illegible] Afghanen, Kurden, Belutschen usw., seit ihren ersten Anfängen, [illegible] von denen dazu mehr als ein Drittel durch Abbildungen in Anspruch genommen wird, und überdies in monographischer Form. Ob wir die Ausführung dieses Kraftstuckes je erleben werden, auch wenn alle Herkules- und Prokrusteskunste zusammenwirken? Interessanter als diese Zukunftsfrage an das Schicksal ist die andere, warum gerade die Arier und nur diese für die Charakter[illegible] meeres sitzenden semitischen Kulturvölker haben doch einen ganz unvergleichlich tiefern und dauerndern Einfluß auf die politische, soziale und geistige Bildung Europas ausgeübt als die indischen und iranischen Nationen, die uns die moderne Forschung überhaupt erst kennen gelehrt hat, und alles soll doch, laut Programm, „in seinem großen, unzertrennbaren Zusammenhange dargelegt werden", insbesondere auch dargelegt werden, „welche Religionen sie [die arische Gesellschaft] bildete und annahm", also die brahmanische, zoroastrische, buddhistische, und als „angenommene" Religion das Christentum, das ja im Schoße eines semitischen [illegible] lichen geschichtlichen Verhältnisse, nach denen die Geschichte [illegible] lichen Abendlandes gewesen, und das organisch aus der Religion Israels hervorgesproßte Christentum der allein entscheidende Faktor unserer Weltgeschichte geworden ist, läßt sich wohl nur durch die Rücksichtnahme auf eine Tagesmode erklären. Wie wir auf politischem Gebiete die Alldeutschen, so haben wir auf geschichtlichem die Arierschwärmer, die jüngst ein so verrücktes Buch wie Hentschels »Veruna, eine Welt- und Geschichtsbetrachtung vom Standpunkte des Ariers« (Leipzig 1901) gezeitigt haben. Der vielgelesene und vielbewunderte, in blendenden Paradoxien sich bewegende, aber durch und durch dilettantische Prophet dieses Evangeliums ist Chamberlain, ein ins Historische über[illegible] (München 1899) bemühen sich, alle Kulturleistungen von Bedeutung auf die arische, als die einzige reine Rasse zurückzuführen, erklären sogar christliche Grundlehren, wie Dreifaltigkeit, Menschwerdung, Geburt aus der Jungfrau als religiöses Stammgut der Arier, das der christlichen Kirche erst von diesen zugekommen ist (s. bes. S. 553 ff. 707). Selbstverständlich ist die »Weltgeschichte in Charakterbildern« von solchen, ursprunglich aus Harnacks Schmiede stammenden, aber ins Phantastische weiter entwickelten Konstruktionen himmelweit entfernt. Allein der freundliche Seitenblick auf die Ariomanie und das darin liegende Haschen nach dem Schein des Hochmodernen ist doch überflüssig und irreführend zugleich.

Innerhalb der räumlich und zeitlich weit, allzu weit gesteckten Grenzen wird uns eine Geschichtsdarstellung versprochen, „wie sie bisher noch nicht versucht wurde"! Alle Richtungen der heutigen Geschichtschreibung werden abgelehnt: „es soll keine Geschichte der Kriege und der Diplomatie werden und keine der Kulturzustände, keine Geschichte der führenden Männer und keine der Massen". Ja, aber was denn? „Eine allgemeine Geschichte unserer Gesellschaftsentwickelung in der Einheit ihrer Daseinsäußerungen: . . . wie die Gesellschaft entstanden ist, wie sie sich nach Völkergruppen, Nationen, Klassen gegliedert hat, welche materielle Kultur sie jeweils erzeugte, welches Geistesleben sie fuhrte, welche Sitten, welche Religionen sie bildete und annahm, welche Organismen und Organisation sie sich, Staaten und Kirchen insbesondere, zu Schutz und Förderung schuf".

Als ob das nicht das Ziel jedes Universalhistorikers wäre, Rankes sowohl wie Lamprechts. Welches der Ausgangs- und beherrschende Mittelpunkt der Auffassung, der genetischen Gruppierung und künstlerischen Darstellung ist, der politische oder kulturelle, der individualistische oder sozialistische, darauf kommt es an, und daruber verrat das Programm nichts. Allerdings ist thatsächlich die Form der historischen Biographie gewählt, der Anknüpfung der Entwicklungsphasen an führende Persönlichkeiten. Das ist in der That eine Neuerung, aber schwerlich eine glückliche. Offenbar sind ähnliche Sammlungen Anregung und Vorbild gewesen, wie die Knackfußschen »Kunstlermonographien« (Bielefeld, Velhagen & Klasing) und die von R. Lothar herausgegebenen »Dichter und Darsteller« (Leipzig, Seemann). Aber hier handelt es sich um eine allgemeine Geschichte der K u n s t, die sich freilich so behandeln läßt; denn alle Kunstübung ist das eigentliche Werk einer Persönlichkeit, trägt individuelles Gepräge. Dennoch hat man es richtig befunden, in den bei Seemann erscheinenden »Berühmten Kunststätten« auch die topographische und nationale Seite zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Eine Weltgeschichte dagegen in Einzeldarstellungen, die erschöpfend sein und ein in sich einheitliches Bild geben soll, muß eine freie, der Mannigfaltigkeit des geschichtlichen Lebens angepaßte Form der Stoffbehandlung gestatten, wie es das parallele Unternehmen Ed. Heycks thut, das sich auch bescheiden als »Monographien z u r Weltgeschichte« bezeichnet. Es bietet neben Biographien auch Schilderungen von historischen Verhältnissen und zusammenhängenden Kulturerscheinungen, von ganzen Zeitaltern. Nun haben freilich auch die Herausgeber der Charakterbilder einen Band angekündigt mit dem Titel: »Das deutsche Volk und die Weltwirtschaft«, aber im Widerspruch mit sich selbst und ihrem Programm, und augenscheinlich nur als Ausnahme und Notbehelf, was aber gerade die Fehlerhaftigkeit des Planes beweist. Um Unmögliches als wirklich erscheinen zu lassen, hat man den einzelnen Charakterbildern Untertitel angehängt, die indes entweder in dem Inhalte der Darstellung keine Rechtfertigung finden oder den „führenden" Helden in eine sehr unführende Stellung zwingen. Was steht denn im »Augustinus« von dem »Untergange der antiken Kultur« zu lesen? Wie konnte ein so unendlich verschlungener, Jahrhunderte umspannender, im Morgen- und Abendland so ganz verschieden sich abspielender Vorgang mit dem afrikanischen Bischof verknupft werden, dessen Wirksamkeit, abgesehen von seiner in dieser Hinsicht gar nicht in Betracht kommenden theologischen Schriftstellerei, sich über die Grenzen seiner Heimat nicht hinaus erstreckte? Wenn e i n e r neben Isidor von Sevilla und Gregor dem Großen gerade im Gegenteil Elemente der alten Kultur in das Mittelalter hinübergerettet hat, so ist es Augustin. Welche nichtssagende Rolle spielt Chateaubriand in der staatlichen und kirchlichen Geschichte Frankreichs, und wie unvollständig giebt »Cavour«, trotzdem sein Verfasser die ihm zugewiesene Aufgabe, das Italien des 19. Jahrhunderts zu zeichnen, klüglich in die viel engere der „Erhebung Italiens" umwandelte, von der Geschichte des Risorgimento, dessen litterarische Romantik er nur vorwiegend im Auge hat! An der Arbeit Spahns hat die Kritik, soweit ich sehe, einstimmig auszusetzen gehabt, daß sie weniger den kraftvollen Begründer des preußischen Staates charakterisiert, als einen Überblick über die Kultur des deutschen Volkes von 1555 bis 1713 enthält, die dazu von dem Brandenburger nicht einmal eine entscheidende Einwirkung empfangen hat. Und selbst wenn in den bisherigen Lieferungen die Vereinigung des Biographischen mit dem Allgemeingeschichtlichen besser gelungen wäre oder — gerechter gesprochen — besser hätte gelingen können, so geben die schon erschienenen und die in Aussicht gestellten Bände so kleine Bruchteile einer Weltgeschichte, daß weit mehr als 40 Bände notwendig sein würden, um auch nur die Geschichte der vier letzten Jahrhunderte mit einiger Lückenlosigkeit darzustellen.

Vielleicht ist das aber gar nicht die Absicht. Die mit Nachdruck an die Spitze des Prospektes gestellte Forderung, daß diese Weltgeschichte in den Dienst der öffentlichen, die Gegenwart bewegenden Fragen treten solle, läßt vermuten, daß es mehr auf eine zweckentsprechende Auswahl von geschichtlichen Gegenständen abgesehen sei. Denn die Fragen: „Was ist es mit dem Christentum, seiner Herkunft und Entfaltung? Wodurch entstand die Reformation? Wie steht das Christentum zu den Natur- und Geisteswissenschaften? Was schulden wir dem modernen Staate? Wie verhalten sich Staat und Kirche zu einander? Welches sind die Lebensvoraussetzungen Österreichs, Preußens, der Großmächte überhaupt? Worauf beruht unsere Geistesbildung? Was ist uns die Antike, was die Renaissance, was Goethe? Wohin geht unsere soziale Entwickelung? Welche Gegensätze beherrschen, welche Grundlagen bedingen unser Wirtschaftsleben?" — diese Fragen haben ihre geschichtlichen Wurzeln doch meist nur in vereinzelten Teilen der Vergangenheit, und hier und da sogar in nicht sehr weit zurückliegenden, und ihre Lösung wird viel mehr Förderung erfahren durch eindringendes Erfassen der für sie maßgebenden besonderen historischen Verhältnisse als durch rasch dahineilende allgemeine Darstellungen. Übrigens enthält die Behauptung, daß zu einem Urteil in jenen Dingen „nur geschichtliche Bildung" befähige, eine ungeheure Übertreibung und eine Übertreibung, die nicht ungefährlich ist. Ein gutes Maß philosophischer, staatswissenschaftlicher, nationalökonomischer und anderer fachwissenschaftlicher Durchbildung, und nicht zuletzt auch von Theologie und überhaupt von prinzipieller Klarheit in religiösen Dingen gehört mindestens auch dazu. Gewiß, die Geschichte ist eine Leuchte, aber nur in einer Hand, die sie zu halten und zu wenden versteht. An und für sich können in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung Thatsachen der Vergangenheit weder etwas erklären noch beweisen, sondern nur in Verbindung mit feststehenden Wahrheiten anderer Ordnung zur *magistra vitae* werden. Der extreme und einseitige Historizismus hat unter den deutschen Katholiken seit einem halben Jahrhundert Verwirrung genug gestiftet und ist am wenigsten geeignet, das hohe Ziel zu erreichen, das der »Weltgeschichte in Charakterbildern« vorschwebt, nämlich „der modernen Halbbildung die wirkliche Wissenschaft der Gegenwart entgegenzusetzen".

Soll die Geschichtswissenschaft bildend und Pfade weisend in die geistigen Bewegungen der Zeit eingreifen, so kommt es vor allem auf die in ihr hervortretende Auffassung, auf den anzulegenden Wertmaßstab an. In dieser Hinsicht will das vorliegende Werk sich auf den „Standpunkt positiven Christentums und warmherziger deutscher Gesinnung" stellen. Was zunächst die letztere angeht, so kann sie, wenn man warmherzig deutsch nicht mit warmherzig arisch übersetzen will, naturgemäß nur für deutsche oder Deutschland unmittelbar berührende Geschichte maßgebend sein, also nur für einen kleinen Teil des Ganzen; deutschnationale Gesichtspunkte in fremde Gebiete hineintragen, würde eine Versündigung am Geiste der historischen Wissenschaft sein. Und was ist warmherzige deutsche Gesinnung? Die die Darstellung färbende subjektive patriotische Empfindung des Geschichtschreibers ist doch von nebensächlicher Bedeutung: Grundsätze, Ideale, Wahl der Aktionsmittel machen die nationale Gesinnung aus, und in diesen Dingen gehen auch unter Männern, die echt deutsch sind, in unseren gährenden Tagen die Richtungen sehr weit auseinander, auch ohne daß sie sich in die Niederungen des Parteigetriebes verlieren.

Noch bedauerlicher ist die Unbestimmtheit hinsichtlich des religiösen Momentes, das ja entscheidend in jede Darstellung christlicher Geschichte hineinspielt. Positives Christentum soll hier der Leitstern sein. Warum nicht katholisches Christentum? Positives Christentum kann nur in der Form der Konfession existieren, ein Absehen von dieser führt zu Marklosigkeit und Verschwommenheit. Allerdings, „konfessionelle Voreingenommenheit", die der Prospekt weit von sich weist, darf in dem Sinne, daß sie Thatsachen meistert und sich zur Ungerechtigkeit im Urteil versteigt, keines Historikers Feder entweihen. Allein, etwas anderes ist die [illegible] Stolze durchdrungene, offene katholische Überzeugung, die maßvoll aber auch furchtlos ihr gutes Recht in der Geschichtschreibung behauptet. In dieser Hinsicht hinterlassen nicht alle Bände einen befriedigenden Eindruck. Von Lady Blennerhasset, trotzdem sie über eine Zeit schreibt, die von katholisch-kirchlichen Fragen tief erregt wurde, kann man dasselbe sagen, was Berichterstatter der verschiedensten Richtung von dem Verfasser des »Großen Kurfürsten« feststellten, daß man nämlich seine Konfession aus seiner Schrift nicht erkennen könne. Protestantische und katholische Geistliche, „Prädikanten und Pfaffen" (S. 13) erregen in gleicher Weise seinen Zorn; zu den „Hauptleiden der Christenheit" im 16. Jahrh. rechnet er neben dem Staatskirchentum die „dogmatisierende Richtung der Theologie" (S. 25) und findet in der Ablenkung des Volkes von der „dogmatischen Polemik" die religiöse und nationale Gesundung. Spahn stellt ein Jahrhundert dar, in dem protestantische und katholische Reformation auf deutschem Boden klirrend zusammenstießen. Gleichwohl weist er für die Beurteilung ausdrücklich „konfessionell geleitetes Denken" zurück (Geleitwort) und in der Köln. Zeitung (1901, Nr. 983) hat er uns gesagt, daß die deutsche Geschichtsschreibung die Rücksicht, wie auf territoriale Zugehörigkeit so auch auf die Konfession aufgeben müsse, und daß „vorzüglich in dieser Gesinnung seinerzeit der Plan der ganzen Weltgeschichte in Charakterbildern ausgearbeitet" worden sei. Anderswo hat ein Zeuge von genau derselben Kompetenz dieselbe Absicht in Bezug auf die Auswahl der Mitarbeiter also formuliert: „Fast ängstlich, vielleicht zu ängstlich hat man die Vertreter jeder Richtung außer Acht gelassen, die man als apologetisch voreingenommen oder in der Methode unzureichend anzuklagen liebt" (Germania 1901, Wiss. Beil. Nr. 39).

Tempora mutantur! Als die Görresgesellschaft das Historische Jahrbuch als Mittel- und Sammelpunkt der katholischen Historiker gründete, stellte sie als leitenden Gedanken auf: für den katholischen Forscher „besteht die Aufgabe der historischen Forschung in letzter Instanz darin, daß sie an der Hand der in der Kirche hinterlegten dogmatischen Wahrheit das Leben und Wirken historischer Personen, die Berechtigung geschichtlicher Ideen, den Gang der geschichtlichen Entwicklung überhaupt prüft und würdigt; ihm ist die Lehre des Christentums und der Kirche der untrügliche Maßstab, an dem er Wert und Unwert derjenigen Forschungsgegenstände bemißt, welche in die sittliche Ordnung hineinragen" (Bd. 1, S. 15).

Man möchte mit der neuen Weltgeschichte, wie uns versichert wird, „auch außerhalb der Kirche imponieren" (Köln. Volksz. 1903, Litt. Beil. Nr. 1). Es dürfte eine Täuschung sein. Nur durch Klarheit und Charakter imponiert man. [illegible] die an sich edle Absicht mit, durch Zurückdrängung des spezifisch Katholischen [illegible] mit dem Scheine der Voraussetzungslosigkeit prunkende Wissenschaft [illegible] die sonst katho-

[illegible] gewinnen, Schwankende zu halten. Auch das dürfte eine Täuschung sein. Auf Geister, die suchen und eine Aus- [illegible] machen, je unverhüllter, reiner und folgerichtiger sie ihr [illegible] *Israel et dispersos [illegible]*

Bonn. Heinrich Schrörs.

Drews, Paul, D., **Zur Entstehungsgeschichte des Kanons in der römischen Messe.** [Studien zur Geschichte des Gottesdienstes und des [illegible]] Leipzig, J. C. B. M[illegible]

Der Gießener Professor der praktischen Theologie eröffnet mit dieser Schrift eine Serie von „Studien zur Geschichte des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens". Durch diese Studien, welche in zwanglosen Heften sich mit dem liturgischen Gebete und Leben vornehmlich der alten Kirche befassen sollen, hofft er die Kritik herauszufordern und so noch andere protestantische Gelehrte zu emsiger Mitarbeit auf einem von ihnen bis dahin vernachlässigten Forschungsgebiete zu bestimmen (Vorw.). Zwar erscheint dies letztere auf den ersten Blick als ein etwas einseitiges Ziel; doch erklärt es sich aus dem Zugeständnisse, daß bisher die katholischen Gelehrten zahlreich und mit großem Eifer sich mit der Geschichte des altchristlichen Gottesdienstes beschäftigten, während die protestantischen Forscher sich fast ausschließlich mit der evangelischen Liturgie befaßten (S. 1). Auf jeden Fall ist das Vorhaben D.s freudig zu begrüßen und ihm aufrichtig ein recht reichlicher Erfolg zu wünschen. Denn die Geschichte der altchristlichen Liturgie bedarf trotz der verdienstlichen Publikationen von Bäumer, Duchesne, Ebner, Funk, Grisar, Probst u. A. noch so sehr der Pflege und Bearbeitung und noch so viele Bausteine müssen ausgegraben und herbeigeschafft werden, daß jeder Arbeiter und Helfer willkommen zu heißen und nur aus einer recht großen Zahl derselben eine rasche und tüchtige Förderung unserer Kenntnisse zu erwarten ist. Uns Katholiken aber kann es gleichgültig sein, wer die Bausteine darbietet, wenn dieselben nur brauchbar und zuverlässig sind und nicht etwa schon bei einer oberflächlichen Prüfung sich als schlecht erweisen und zerbröckeln.

In der vorliegenden Studie beschäftigt sich D. mit einem noch ungelösten Probleme, mit der Frage nach der Entstehung des jetzigen Kanons in der römischen Messe. War man bisher der Ansicht, daß dessen Entstehung „für uns in ein nie aufzuhellendes Dunkel gehüllt sei", so schmeichelt sich D. durch seine Untersuchung diese These als einen Mythus erwiesen zu haben (S. 39). Seine Resultate lauten: „Der Aufbau des römischen Kanons ist ursprünglich der gleiche gewesen wie der Aufbau der sog. Anaphora in den östlichen Liturgien, speziell in der altsyrischen Liturgie. Die heutige Konstruktion des römischen Meßkanons ist durch eine Zerbrechung des ursprünglichen Gefüges in zwei Teile erfolgt, die dann so umgestellt wurden, daß der erste Teil der letzte, der letzte der erste wurde. Der ursprüngliche römische Kanon ist keine genuin römische Schöpfung, vielmehr fällt die Frage nach seiner Entstehung zusammen mit der Frage nach der Entstehung dieses Stückes in der altkirchlichen Liturgie überhaupt. Rom und Syrien [illegible]

[illegible] *Hanc [igitur] oblationem* (Rubrik XXIIa). *Quam oblatio-* [illegible] Die Umstellung zur heutigen Form hat Papst Gelasius I [illegible] schem Einflusse (S. 30 ff.).

Leider können wir diese Ergebnisse nicht als richtig hinnehmen, da uns ihre Begründung zum größten Teile nicht stichhaltig erscheint.

Der Satz, daß Papst Gelasius die Umstellung der Kanonsgebete zur heutigen Reihenfolge vorgenommen habe, ist schon [illegible] und XX vor den Konsekrationsworten standen. Dies ergiebt sich aus einer Stelle der (pseudo?)ambrosianischen Schrift *De sacramentis* [illegible] der Wandlung befand, und wenn es sich in dem Zitate auch nur um die mailändische Liturgie handelt, so versichert doch der Verfasser der Schrift *III, 1* die allseitige Konformität zwischen römischem und mailändischem Ritus. Wir haben durchaus keinen Grund, dieser Angabe zu mißtrauen und deshalb muß auch in der römischen Messe XX (damit aber auch XIX!) zu Beginn des 5. Jahrh. vor den Konsekrationsworten gestanden haben. Dementsprechend ist also ein Passus in dem Briefe des Papstes Innocenz an den Bischof Decentius von Eugubium aus dem J. 416 zu deuten. Zu der Praxis, die in Eugubium statthatte, be- [illegible] In Eugubium wurden also vor dem Kanon (= *prex*; vgl. Probst, Abendländ. Messe S. 140. 148 f.) die Namen der Opfernden verlesen und zwar bevor die Opfergaben Gott empfohlen waren. In Rom aber war es anders: hier wurden zunächst die *oblationes* Gott empfohlen und dann erst die Namen der Opfernden verlesen, damit sie *inter sacra mysteria* verkündet würden. Das *inter sacra mysteria* ist nun mit Rücksicht auf *De sacram. l. c.* als Gegensatz zu dem Brauche von Eugubium (*antequam precem* [illegible]) als die Zeit von der Wandlung bis zur Kommunion verstanden werden. Wenn aber XX vor der Konsekration gebetet wurde, dann geschah dies ebenso mit XIX und letzteres ist darum mit den Worten *prius ergo oblationes sunt commendandae* gemeint. — Zwar beruft sich D. zum Erweise des Satzes, daß zur Zeit Cölestins I (422—432) XX nach der Wandlung gebetet worden sei, (S. 35 Anm. 1) auf eine Stelle aus einem Briefe dieses Papstes an den Kaiser Theodosius den Jüngeren: *oblatis sacrificiis commendatur imperium* und übersetzt dies offenbar mit „nachdem das Opfer dargebracht ist (= nach den Konsekrationsworten), wird für das Reich gebetet". sieht also darin die Rubrik XX; aber man braucht sich nur die Stelle vollständig vorzuführen, um die Unrichtigkeit einer solchen Deutung und der aus ihr gezogenen Folgerungen sofort zu erkennen. Der Satz lautet nämlich (Schoenemann, *Pontif. Rom. epp. genuinae p.* 877): [illegible] *mendatur imperium.* Er ist offenbar zu übersetzen mit: „in" oder „während der Opfer".

Die größte Mühe giebt sich D., die Gleichheit des ursprünglichen Aufbaues der römischen Kanonsgebete mit dem der altsyrischen Liturgie darzuthun. Es ist wahr: XIX b, XX, XXI, XXIV und (allerdings weniger deutlich) XXV finden in der syrischen

Liturgia S. Jacobi Apostoli fratris Domini, welche D. [illegible] (*Liturg. orient. coll. Ed. 2a Francof. ad M. 1847. II, 29 ss.*) anführt, Parallelstücke, wenn auch nur hinsichtlich der Gebets g e d a n k e n, nicht aber in Be- [illegible] Formulierung. Auch XXIII (S. [illegible]) und XXVII (19 f.) zeigen z. T. recht enge Verwandtschaft mit ägyptischen Kanonsgebeten, — aber deshalb ist D. keineswegs berechtigt, diese orientalischen Stücke als „Vorlage" für den römischen Kanon zu bezeichnen (S. 19), von „Nachahmung" sowie „Überarbeitung" (S. 21) zu sprechen und Rom der syrischen und alexandrinischen Liturgie „folgen" zu lassen (S. 24. 27. 39). Nach meiner Ansicht repräsentieren gerade jene inhaltlich gleichartigen Gebete der syrischen, ägyptischen und römischen Liturgie Stücke aus der im Anfange wohl sicher wenigstens dem Wesen nach einheitlichen Liturgie der ältesten Kirche. Wenn Rom seinen Kanon demjenigen von Syrien n a c h g e b i l d e t hätte, dann hätte es sich wohl nicht die Stelle der Jakobusliturgie entgehen lassen: *quapropter offerimus tibi, Domine, [illegible] tuis sanctis, quae per manifestationem Christi [illegible] praecipue vero pro Sion sancta, matre omnium ecclesiarum [illegible]* hätte alsdann in seinem Kanon etwas Ähnliches zum Ausdrucke seiner besonderen hierarchischen Stellung geschaffen. — Die Rubrik XXII enthält m. E. weder „unverkennbare Anklänge" an das S. 11 angeführte Gebetsstück aus der griechischen Jakobusliturgie, noch auch ist sie „als Rest eines Darbringungsgebetes für die Toten" zu betrachten. Was S. 16 über XXII gesagt ist, halte ich nur für eine sehr kühne Hypothese. — Das *pro quibus tibi offerimus* in XX ist ein späteres Einschiebsel. Nur wenn man ohne alle Berechtigung die römische Liturgie als eine getreue Kopie der syrischen ansieht, kann man diesen Relativsatz als eine Entlehnung aus der syrischen Liturgie deuten (S. 8 f.). — S. 21 [illegible] XXVI und XXVII als eine alte Epiklese zu erweisen gesucht, bei welcher „der Hauptgedanke, nämlich die Bitte um die Herabsendung des h. Geistes, getilgt" sei(!) und von der ein Teil, die Worte *et benedicas*, sich in XIXa wiederfände (S. 24). Der Grund dieser Bemühungen liegt auf der Hand. Die syrische Liturgie hat an der entsprechenden Stelle des Kanons die Epiklese. Um nun die Identität des Aufbaues auch in diesem Falle behaupten zu dürfen, mußte D. doch auch in der römischen Liturgie an der gleichen Stelle eine Epiklese nachweisen. Seine Gründe sind ohne Bedeutung. Übrigens hat D. S. 20 Z. 1 v. o. selbst zugestanden, daß die beiden Gebete k e i n e Epiklese darstellen!! — Unbewiesen ist auch der Satz (S. 28): „Sicher hatte der römische Kanon noch zur Zeit des Papstes Gelasius I die Epiklese". Denn wo soll diese denn gewesen sein? In Betracht können nur kommen die Gebete XXVI und XXVII. Daß diese in ihrer heutigen Form wegen des Fehlens einer Bitte zum h. Geiste keine Epiklesen sind, ist klar. Nun hatten sie aber im ***Sacramentarium Gelasianum*** sowie im ***Stowe-Missale*** — welch letzteres nach D. (S. 37) den authentischen Kanon des Papstes Gelasius enthält, weil dieser dort die Überschrift trägt: *Canon dominicus papae Gelasii* [illegible] wesentlich denselben Wortlaut, folglich waren sie aus demselben Grunde auch damals keine Epiklese. Dasselbe ergiebt sich aus der Stelle, mit der D. (S. 28) seinen Satz beweisen zu können glaubt (*Gelas. epp. fragm. 7 (Thiel, Epp. Rom. Pontif. I, 486)*). heißt es nämlich: *Nam quomodo ad divini mysterii consecrationem coelestis spiritus invocatus adveniet, si sacerdos, et [illegible] criminosis plenus actionibus reprobatur!* Wenn man aus dieser Stelle auf eine Epiklese im römischen Kanon schließen will, muß das betreffende Gebet zweifelsohne auch eine *invocatio coelestis spiritus* enthalten. Nun fehlte aber zur Zeit des Papstes Gelasius in XXVI und XXVII diese Anrufung (wie D. selbst zugiebt!); *ergo*. Überdies fehlte auch im mailändischen Kanon die Epiklese; vgl. Drews S. 36. Wenn aber der Verfasser der Schrift *De sacramentis III, 1* versichert, daß er in allem „dem Typus und der Form der römischen Kirche folge", dann war sie dort ebenfalls nicht im Gebrauche. Die zitierte Briefstelle kann also offenbar nicht vom Kanon gelten und die Behauptung von D. (sowie von Probst a. a. O. S. 178 ff.) ist unrichtig und unhaltbar. Noch unrichtiger ist es aber, wenn D. (S. 36) auf Grund der angeführten Stelle behauptet, daß nach der Ansicht des Papstes Gelasius „die Herabkunft des h. Geistes konsekriere". Denn in dem angegebenen Satze macht Gelasius die Gegenwart des h. Geistes beim Mysterium abhängig von der inneren sittlichen Reinheit des celebrierenden Priesters. Legt man nun die D.sche Exegese der Stelle zugrunde, dann könnte [illegible] Falle nicht zustande kommen, wenn der Priester ***criminosis plenus actionibus*** an den Altar getreten wäre — ein so elementarer dogmatischer Irrtum, daß man ihn Gelasius keineswegs zutrauen darf! — Daß XXVI überdies der Markusliturgie entnommen sei [illegible] aber der syrischen Liturgie entsprechend im römischen Kanon seinen Platz erhalten habe (S. 20. 24 f.), halten wir für höchst unwahrscheinlich.

Zu der von D. gewagten „Rekonstruktion des ursprünglichen Aufbaues des römischen Kanons" übergehend, geben wir gerne zu, daß XXII und XXIII wohl einstmals ein einziges Gebetsstück [illegible] fühlt doch D. selbst, daß zu einer solchen Stellung die Form der Gebete nicht paßt. Die beiden Rubriken aber als die „arg verwitterten Reste" eines ehemals ausführlicheren und inhaltsreicheren Gebetes zu betrachten (vgl. S. 12), dazu halten wir uns auf die D.schen Gründe hin nicht für berechtigt. — S. 20 heißt es, man müsse bei XXVII von den Abendmahlselementen [illegible] Wandlungsworte! Gleichwohl läßt D. selbst (S. 31) es der Konsekration erst folgen. — Die Behauptung, daß XIXa ursprünglich die Fortsetzung von XXVII gebildet habe (S. 23 ff.), halten wir nicht nur für nicht bewiesen, sondern auch für höchst unwahrscheinlich. Denn die von D. unter Hinweis auf die Markusliturgie(!) verlangte Bitte um gnädige Annahme des Opfers steht [illegible] vorausgehende XXVI eine unnötige Tautologie enthalten, die um so auffälliger wäre, als die beiden eng zusammengehörigen Gebetsgedanken von XXVI und XXVII durch die Worte ***Per eundem dominum n. J. Chr.*** einen deutlichen Abschluß gefunden haben (vgl. dazu S. 29).

Wenn auch die von D. [illegible] sächlichkeit nicht zu beweisen vermochten, an und für sich halten wir eine im Laufe der Zeit erfolgte Umstellung einzelner Kanonsgebete gar nicht für unmöglich. Es kann ja allerdings auch sein, daß der erstmals in Rom gebrauchte Kanon in seinen Hauptzügen bereits die Form hatte, die er heute noch trägt, sodaß er von vornherein nicht zwar in seinen Gebetsgedanken, aber doch in der Reihenfolge der Gebete von jener Liturgie abwich, welche — wohl von einem ihm gemeinsamen Ausgangspunkte aus (Jerusalem oder Antiochien?) — in Syrien aufkam. Oder sollte vielleicht doch das große Interzessionsgebet in der alexandrinischen Liturgie, welches den römischen Gebetsstücken XIXb, XX und XXI entspricht und vor der Konsekration steht, diese Stellung schon ursprünglich gehabt haben, sodaß in diesem Punkte von vornherein eine Identität des Aufbaues nicht zwischen der syrischen und römischen, sondern zwischen der alexandrinischen und römischen Liturgie bestanden hätte? Die Serapionsgebete beweisen sicher nichts gegen diese Möglichkeit. Wenn aber die Gliederung des ältesten römischen Kanons anfänglich doch mit dem syrischen identisch gewesen sein sollte, ist es dann nicht vielleicht möglich, daß die Umstellung in jener Zeit vorgenommen worden ist, in der man den sicher ursprünglich griechischen Kanon zu Rom ins Lateinische übersetzte? Oder hat vielleicht gar S y r i e n seine Kanonsgebete umgestellt, während Rom und Alexandrien bei der ursprünglichen Ordnung verharrten? Wie dem auch sei, — eine unter dem Einflusse des alexandrinischen Bischofs Talaja vorgenommene Umstellung des römischen Kanons (S. 36 f.) ist jedenfalls unmöglich.

Das eigentliche Verdienst der interessanten D.schen Schrift [illegible] daß sie [illegible] anregen dürfte. Ob es aber ohne neue litterarische Funde [illegible] es nicht.

Fulda. C. L u b e c k.

Raymundi Antonii Episcopi Eystettensis **Instructio Pastoralis** [illegible] ***Leopoldi*** Ep. Eyst. iterum aucta et emendata. Edit. V. Freiburg i. B. [illegible]

[illegible]

Klerus gleichsam als ein [illegible] ersten Ranges dar [illegible] Originalität seiner Anlage, durch die Fülle seiner Gedanken, sondern [illegible] lische Latein [illegible] *ut nec libros ad curam pastoralem spectantes [illegible]*. [illegible] ten die Herausgeber schon von den ältesten Auflagen der 1768 erstmals von Raymundus Antonius edierten *Instructio Pastoralis* sagen [illegible] *laude celebrabatur*", so wird sich diese 5. Aufl. in noch höherem Grade der günstigsten Aufnahme seitens des gesamten Klerus zu erfreuen haben; denn mit Recht kommt ihr das Attribut „*unica et plena*" zu und zwar ihrer Form und ihrem Inhalte nach. Zwar ist die Lektüre nicht immer eine leichte, und an manchen Stellen hätte eine einfachere Sprache dem Inhalte durchaus keinen Abbruch gethan, aber die Latinität muß kirchlichklassisch genannt werden. „*Unica*" ist auch die Anlage des Werkes; die Disposition bietet ihm das *Pontificale Romanum*. An der Hand des *Ordo ad visitandas parochias (P. R. P. III)* wird der ganze gewaltige Stoff behandelt und zwar in so eingehender Weise, daß man den Herausgebern nur beipflichten kann, wenn sie in ihrem Geleitsworte sagen: „*Est ergo quid clericus quoad curam pastoralem occurrat, de quo liber tre laudatus consuli nequeat, de quo, si consultus, non instruat, doceat, corroboret, aedificet*". In der That, über alle Fragen der praktischen Theologie wird hier Aufschluß gegeben. Der Wert des Werkes wird aber besonders dadurch erhöht, daß es auch den Bedürfnissen der modernen Zeit Rücksicht trägt (z. B. *T. XIV S. II c. V § 5*) und außerdem alle neueren und neuesten Kongregations-Entscheidungen auf das Sorgfältigste registriert. Es würde den Rahmen einer Besprechung weit überschreiten, wollten wir auch nur annähernd die Hauptteile hervorheben. Nur kurze Andeutungen seien gestattet.

Da die priesterliche Pastoralthätigkeit im Dogma ihr Fundament hat und ihm auch ihre Motive entnimmt, so ist den Hauptabschnitten jedesmal in prägnanter Kürze eine dogmatische Orientierung vorausgeschickt. Wir verweisen z. B. auf den Traktat über die h. Eucharistie (*T. I c. I §§ 1. 2. 13. 15* [illegible] verbunden mit kirchengeschichtlichen Notizen) über das Sakrament der Taufe (*T. II c. II §§ 2. 3*) der Firmung (*T. III c. II § 1*) der Buße (*T. XI c. I §§ 1* [illegible] *12*) usw. Sehr beachtenswert ist des Weitern, daß auch, abgesehen von der Spezialbehandlung der Homiletik in *T. XIV c. III. IV*, überall in den Text Weisungen eingestreut sind über Materien, die besonders im homiletischen Unterricht zu betonen sind (z. B. *T. I c. II §§* [illegible] *T. II c. II § 1* u. v. a.). Von welch eminent praktischer Bedeutung das Werk für den Seelsorger ist, beweisen besonders die schönen Traktate über das Buß- und Ehesakrament. Hier findet er eingehende und praktische Belehrung über Censuren und Reservate und deren Behandlung im Beichtstuhle (*T. XI. c. II §§ 8. 9. 10* u. besonders *11* speziell für Eichstätt), hier Ratschläge und Winke für die sakramentale Behandlung der verschiedenen Materien (*cf. § 8*) und Poenitenten nach ihrer geistigen Verfassung, Disposition, ihren Temperamenten (*ibid. c. IV*), Lebensaltern, (*De pueris! cfr T. XIV c. V § 5*), ihren [illegible] und einigen besonderen äußern Verhältnissen (*ibid. § 5*). Das Studium dieser Partien rüstet den Seelsorger mit einer Kenntnis aus, die ihn auch in den schwierigsten Verhältnissen nicht im Stiche läßt.

Des Weitern hat das Sakrament der Ehe eine besonders eingehende Behandlung, Umarbeitung (so z. B. *T. XII c. IV § 9*) und Erweiterung (*ibid. S. I c. II* [illegible] *De casu perplexo* [illegible] *De ratione petendi dispensationem* etc. *S. II c. I § 1. De parocho proprio* [illegible] wogegen wir in *§ 2* die Besprechung [illegible] *parocho proprio militum* vermissen [illegible] *S. II c. I § 4: De matrimonio coram magistratu civili* [illegible]

[illegible] stimmungen und Entscheidungen (z. B. *T. XII S. I c. III § 17* [illegible] *matrimonium praesumptum*) und bischöflichen Verordnungen. Daneben laufen praktische Belehrungen und Anweisungen über Abfassung von Dispensgesuchen, wozu im Anhang Formulare [illegible]

Besondere Hervorhebung verdienen auch jene Abschnitte, welche pastorale Anweisung über die Kinderseelsorge geben und eine wohlthuende Wärme und Liebe atmen. So z. B. wird der mit hohem Schwung geschriebene Traktat *De munere catechi-* [illegible] der Kinderseelsorge betrauten Priester unschätzbare Fingerzeige [illegible]

Diese kursorische Besprechung einiger Teile der *Instructio Pastoralis* [illegible] bietet auch in anderen Teilen, die hier übergangen werden mußten. In der That: eine *unica et plena*. Es wäre zu wünschen, daß auch andere Diözesen ihrem Klerus eine solche *Instructio* böten, um durch eine derartige Kodifikation des allgemeinen und Diözesanrechtes ihm sichere Führung durch die heute so überaus schwere pastorale Thätigkeit zu gewähren.

Bonn. A. Brandt.

Kleinere Mitteilungen.

Eine bisher noch nicht veröffentlichte Legende über die Entstehung des *Salve Regina* findet sich in zwei Münchener Hss des 15. Jahrh., den *Codd. lat. 9810* und *18 558*. Sie enthält nichts, was unser geschichtliches Wissen wesentlich bereichern könnte, ist aber deshalb nicht ohne Interesse, weil sie in einer Zeit auftritt, in welcher andere Dokumente deutscher Herkunft die Autorschaft des Hermannus Contractus (wie längst bekannt, mit Un- [illegible] und im *Chron. Hirsaug. I p. 149*. Ich lasse sie hier in der Orthographie des Originales folgen:

Origo et inventio ant. Salve regina.

In claustro quodam monachorum priscorum fuerunt duo novicii adolescentes virtutibus pleni, quos magister noviciorum hortabatur ad omnia bona, et ut beatam virginem specialiter honorarent, quod et ipse sepe fecit devotus. Quodam tempore duxit pueros istos in pomerium recreandi gratia, quia artius eos diligebat. Ipse vero propter crebras vigilias somno depressus obdormivit. Erat autem ibi fovea magna plena aqua et piscibus, ut solet, et cum iam magistrum dormientem cernerent, in foveam ut se lavarent, sicut mos est puerorum, descenderunt secus foveam depositis indumentis, et quia natare nesciebant, submersi sunt. Cum autem evigilaret, senex signis et sibulo pueros anxius querit et revocat; tandem motus clamoribus advocat, quos auffugisse putans, anxius querit et submersos in aqua invenit. O lamentabile spectaculum! clamoribus et fletibus omnes advocat et reum se animarum illarum coram deo et sanctis eius profitetur et se nec velle nec posse de cetero consolari dicit, nisi quid actum sit de animabus puerorum, sibi dominus dignetur revelare. Dum sic diu tam tristis et mestus esset bonus ille senex, pre lacrimis iam deficeret, mittunt communi consilio ad sanctum bernardum abbatem huic loco vicinum, notant factum, ut oret deum pro revelatione animarum predictarum et consolatione senis, suppliciter ipsum exorant. Qui compassus se cum suis monachis in orationem dedit. Nocte quadam ductus est sanctus bernardus super montem altissimum et vidit ibi vallem profundissimam teterrimis tenebris plenam et ecce de medio voraginis emerserunt se iste due anime puerorum tamque due stelle paulatim ascendentes, quas vix pro nimiis tenebris lucere vidit, illud canticum *Salve regina* usque in finem ab eis a longinquo audivit, quod tanto clarius, quanto propius reboabat et cantabatur ab eis in eorum ascensu percipiebat. Sanctus autem bernardus non intelligens, que esset illa regina quam salutarent, vidit supra se solem magnum stellasque ascendentes et solem descendentem super vallem, scilicet gloriosam virginem mariam, de qua scriptum est

Mulier amicta sole etc. Et sic stelle absorpte sunt in luce et anime preteream excepte sunt a penis a beata virgine. Hec videns beatus bernardus didicit predictam antiphonam et monachos suos docuit et apposuit hec verba: *O clemens, o pia, o dulcis maria*, et sic omnes deum glorificaverunt et beatam virginem.

Als die älteste erhaltene Version des *Salve Regina* gilt gewöhnlich diejenige des *Cod. 33* der Stiftsbibliothek von Einsiedeln aus dem 13. Jahrh. Die St. Galler Hs *390* (10. Jahrh.) enthält es auf S. 10 von einer Hand des 12. Jahrh. eingetragen; die dortige Version, die schon interpoliert (tropiert) ist, habe ich in meiner »Einführung in die greg. Melodien«, 2. Aufl. I S. 163, mitgeteilt; eine englische Version des 13.–14. Jahrh., die ebenfalls mit Tropen untermischt ist, werde ich in der Greg. Rundschau (Graz, Mainummer dieses Jahres) veröffentlichen.

Freiburg i. d. Schweiz. Peter Wagner.

»**Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte**, redigiert von Lic. Dr. Wilh. **Diehl**, Pfarrer in Hirschhorn a. N. und Lic. Dr. Walther **Köhler**, Privatdozent der Theologie in Giessen. I. Bd. Heft 1–3. Darmstadt 1901–1902. 296 S. 8°. Der historische Verein für das Großherzogtum Hessen giebt seinen Mitgliedern neben den Bänden des Archivs seit zwei Jahren Ergänzungsbände, deren erster jetzt erschienen ist. Es sind nicht unwichtige Beiträge, welche hier gegeben werden zur Kirchengeschichte, besonders zur Geschichte der Reformation in den hessischen, ehedem unter Mainz gestandenen Gebieten. Wir heben hervor: S. 63 Köhler, Zur Reformationsgeschichte in der Grafschaft Ysenburg-Büdingen; S. 141—172 Diehl, Neue Funde zur Reformationsgeschichte der Wetterau (Friedberg, Rockenberg usw.); S. 209—242 J. R. Dieterich, Reformationsgeschichte von Oppenheim. Der Verf. behandelt die Quellen, mitunter unbekannte oder weniger bekannte, geht auf die Anfänge der Reformation über und berührt Luthers Aufenthalt in Oppenheim. S. 217 erfahren wir, daß schon in nächster Zeit die Geschichte der Reformation im Erzstift Mainz auf Grund der im Königl. Kreisarchiv zu Würzburg lagernden Akten geschrieben wird. Dabei wird auch der Verlauf der lutherischen Bewegung in der Stadt Mainz nicht übergangen werden.

F. F.

Patrologia Orientalis. — Schon Abbé Migne hatte Anläufe gemacht, mit seiner griechisch-lateinischen Patrologie eine *Patrologia Orientalis* zu verbinden bezw. jener nachfolgen zu lassen. Diesen Gedanken Mignes hat dann Msgr. Graffin, der Rektor des *Institut Catholique* in Paris, wieder aufgenommen. Als vielversprechender Anfang erschien im J. 1894 zu Paris der erste Band einer besonderen *Patrologia Syriaca*, die Werke des Aphraates (mit Ausnahme der letzten Homilie) enthaltend; dabei ist es dann geblieben. Gleichsam wie zur Entschädigung sind jetzt vor einem guten Monate 2 Prospekte einer orientalischen Universalpatrologie erschienen. Das eine Unternehmen ist betitelt „*Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium*". An der Spitze steht der sehr rührige Syriologe Abbé Chabot, als Mitarbeiter zeichnen die Orientalisten Guidi (Rom), Hyvernat (Washington) und Baron Carra de Vaux (Paris). Als schon im Druck befindlich werden angekündigt: Syrisch: *Chronica minora (Pars I): Chronicon Edessenum et Chronicon anonymum, curante J. Guidi. Dionysii Bar Salibi Expositio Liturgiae, curante J. Parisot. Chronicon Pseudo-Dionysianum, curante J. B. Chabot.* Äthiopisch: *Historia regis Johannis, curante J. Guidi.* Weiterhin sollen folgen: Syrisch: *Les lettres du patriarche nestorien Jesuyabh III (647–660), éditées et traduites par R. Duval; Les oeuvres du patriarche nestorien Timothée I (780–823) ... par M. Lebrun*(?); *Les Homélies de St. Cyrille d'Alexandrie* [illegible] *éditées ... par Mgr. Lamy; Le Traité sur les Temps* [illegible] *de Philoxène de Mabboug* [illegible] *par M. Vaschalde.* Äthiopisch: *Les différentes Chroniques éthiopiennes ... par J. Guidi.* Koptisch: *Les Liturgies ... par H. Hyvernat.* (Koptisch-) Arabisch: *Le Traité d'Abu 'l Barakat, intitulé „La Flamme des Ténèbres"* [illegible] *par Carra de Vaux.* Diesem Unternehmen stehen für den Druck die *„Ateliers orientaux de l'Imprimerie Nationale"* und, wie wir verraten zu dürfen glauben, auch reiche Geldmittel seitens der französischen Regierung zur Verfügung, [illegible] 8° sein, Texte und Übersetzungen sollen separat gedruckt werden [illegible]

Textes soll 1 Frc., der der Übersetzung ½ Frc. zu stehen kommen. Zum Schluße heißt es: *Le premier volume paraitra dans un mois.* Der Prospekt selbst ist datiert vom 1. Januar 1903!

Das andere Unternehmen führt den Titel *„Patrologia Orientalis"* und trägt die Namen R. Graffin — F. Nau an seiner Spitze; beide Gelehrte sind Professoren am *„Institut Catholique de Paris"*, Abbé Nau ist eigentlich Mathematiker, jedoch auch sehr tüchtiger Syriologe. Hier werden Text und Übersetzung zusammengedruckt, so daß der orientalische Text die obere, die Übersetzung die untere Hälfte der Seite einnimmt. Das Format ist Großoktav; es sollen Lieferungen zu 80—150 Seiten ausgegeben werden, und die fertigen Bände später durchschnittlich 400—600 Seiten zählen. Der Preis pro Bogen wird sich für die Subskribenten — es soll nämlich nur eine beschränkte Anzahl (numerierter) Exemplare erscheinen — auf 60 *cent.*, für Nichtsubskribenten auf 95 *cent.* stellen. Folgende Werke sind angekündigt: *Le livre des mystères du ciel et de la terre (texte éthiopien, traduction française) par J. Perruchon et J. Guidi. Textes syriaques relatifs à Sévère, patriarche d'Antioche (traduction française, notes et commentaire) par A. Kugener. Histoire des patriarches d'Alexandrie* [illegible] *Paris, texte arabe, traduction anglaise par B. T. A. Evetts. Collection de synaxaires orientaux: Copte, Arabe,* [illegible] *allemande par H. Goussen. Éthiopien, traduction française par R. Basset, C. Conti Rossini, J. Guidi, J. Perruchon.* — Von dem an erster Stelle angekündigten äthiopischen Apokryphon wird ein Specimen (S. 33) geboten; der rühmlichst bekannte Verlag von Firmin-Didot et Cie bürgt für eine vornehme Ausstattung des Werkes.

Düsseldorf. H. Goussen.

Der durch seine Veröffentlichung des *Testamentum D. N. Jesu Christi* in weiten Kreisen rühmlichst bekannt gewordene Patriarch der katholischen Syrer von Antiochien **Ignatius Ephrem II Rahmani** plant, wie der *Oriens christianus* meldet, eine neue Publikation von großer Wichtigkeit: ein **Corpus Liturgiarum Syriacarum**, das sämtliche originalsyrischen und aus dem Griechischen ins Syrische übersetzten Liturgien und überhaupt alle auf die Geschichte der syrischen Riten sich beziehenden Dokumente im syrischen Texte nebst lateinischer Version, Noten und Dissertationen enthalten soll. Besonders erfreulich ist es, daß der orientalische Kirchenfürst sich der Mitarbeit eines abendländischen Gelehrten, des Herausgebers des *Oriens christianus*, Dr. A. Baumstark, eines der kenntnisreichsten und rührigsten Erforscher der syrischen Litteratur, versichert hat. So dürfen wir eine durch Reichtum des Materials und kritische Editionsarbeit gleich ausgezeichnete Sammlung erwarten. Das ganze Werk soll in drei Jahren vollendet sein, die erste Lieferung noch im laufenden Jahre erscheinen.

D.

Der Verlag „Styria" in Graz zeigt als demnächst erscheinend an: 1) R. Molitor, Eine werte Geschichte. Erinnerungsvolle Gedanken über Geschichte und Wert der offiziellen Choralbücher; 2) den ersten Band der »Gregorianischen Bibliothek«, einer Sammlung, die „wichtige Fragen betreffs des Gregorianischen Chorals in grundlegender Weise behandeln wird": P. Wagner, Geschichte der Meßpsalmodie bis zum 14. Jahrhundert; 3) einen Leitfaden des Choralgesanges, bearbeitet nach dem italienischen Werke des Don Ettore Ravegnani.

Personalien. Es wurden ernannt: der k. k. Hofprediger und fürsterzbischöfliche geistliche Rat Dr. Cölestin Wolfsgruber O. S. B. zum o. Prof. der Kirchengeschichte in Wien (als Nachfolger Ehrhards); der a.-o. Prof. für Pastoraltheologie Dr. August Brandt in Bonn zum Direktor des dortigen erzbischöflichen Theologenkonvikts Collegium Albertinum; der Repetitor am bischöflichen Klerikalseminar Dr. Leonhard Schmöller in Passau zum a. o. Prof. für Philosophie an dem dortigen Kgl. Lyzeum (als Nachfolger Otto Sickenbergers); der Gymnasialprofessor Dr. Anton Dürrwächter in Freising zum a. o. Prof. für Geschichte und Philologie am Kgl. Lyzeum zu Bamberg (als Nachfolger J. Führers). — Es habilitierten sich: Subregens Dr. Borchert für Apologetik in Braunsberg, Dr. Nägle für Dogmatik in München, Dr. Margreth für Apologetik in Münster, Dr. [illegible]

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Delitzsch, F., [illegible] Mit [illegible] Anstalt, 1903 [illegible]
—, Babel u. Bibel. [illegible] Leipzig, Hinrichs, 1903 [illegible]
Plato, Im., [illegible] Brief an Hrn. Prof. Dr. F. Delitzsch. Hamburg, Verlagsanstalt, 1903 (91 S. gr. 8°).
Oettli, S., Der Kampf um Bibel u Babel. 4., erweit. Aufl., m. Berücksicht. des 2. Vortrages v. F. Delitzsch. Leipzig, Deichert, 1903 (41 S. gr. 8°). M. 0,80.
Kittel, R., Die babylonischen Ausgrabungen u. die bibl. Urgeschichte. 3., erweit. Aufl. Ebd. 1903 (44 S. gr. 8°). M. 0,80.
—, Der Babel-Bibel-Streit u. die Offenbarungsfrage. Ein Verzicht auf Verständigung. Ebd. 1903 [illegible]
Sommer, B., Biblische Geschichtslügen. Ein Beitrag zur Babel-Bibel-Frage u. e. volksverständl. Anleitung zur Bibel-Beurteilung. Bamberg, Handels-Druckerei, 1903 (63 S. gr. 8°). M. 1.
Volck, W., Zum Kampf um Bibel u. Babel. Rostock, Stiller, 1903 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.
Hilprecht, H. V., Explorations in Bible Lands during the 19th Century. 200 Illus., 4 Maps. Edinburgh, T. & T. Clark, 1903 (834 p. 8°). 12 *s.* 6 *d.*
Jones, C. H. W., The Oldest Code of Laws in the World, promulgated by Hammurabi, King of Babylon, B. C. 2285—2242. Trans. Ebd. 1903 [illegible]
Jeremias, J., Moses u. Hammurabi. Leipzig, Hinrichs, 1903 [illegible]
Loisy, A., Études bibliques. 3e éd., revue et augm. Paris, Picard et fils, 1903 (340 p. 8°).
Van Cleemput, C., L'étude de la Bible (Nouv. Rev. Théol. 1903, 1, p. 22—36).
Les Catholiques et les études bibliques au XXe siècle (Bull. de litt. eccl. 1903, 3, p. 65—76).
Ugolini, M., Il Ms. Vat. Sir. 5 e la recensione del V. T. di Giacomo d'Edessa (Oriens christ. 1902, 2, S. 409—420).
Erbt, W., Die Sicherstellung des Monotheismus durch die Gesetzgebung im vorexilischen Juda. Nebst Umschrift u. Übersetzg. der metrisch abgefaßten Gesetze. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903 (VII, 120 S. gr. 8°). M. 3,60.
Koenig, Ed., De la tendance moderne à poétiser l'Ancien Test. (Rev. bibl. 1903, 2, p. 234—241).
—, Poesie u. Prosa in d. althebr. Literatur (Stud. z. vergleichend. Litgesch. 1903, 1, S. 29—51).
Lagrange, M.-J., L'Ange de Jahvé (Rev. bibl. 1903, 2, p. 212—225).
Notes on the Hebrew Text of the Books of Kings. With Intro. by C. F. Burney. London, Frowde, 1903. 8°. 14 *s.*
Van Hoonacker, A., Une question touchant la composition du livre de Job (Rev. bibl. 1903, 2, p. 161—189).
Minocchi, S., I salmi messianici (Ebd. p. 190—211).
Critica Biblica; or, Notes on the Text of the Old Test. Writings. Part 2: Ezekiel and Minor Prophets, by T. K. Cheyne. London, Black, 1903. 8°. 3 *s.*
Steinmann, Th., Die geistige Offenbarung Gottes in der geschichtl. Person Jesu. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903 (VIII, 125 S. gr. 8°). M. 3,60.
Briggs, C. A., Incarnation of Our Lord: Series of Sermons, tracing the Unfolding of the Doctrine of the Incarnation in the New Test. London, J. Clarke, 1903 (254 p. 8°). 5 *s.*
Pick, B., Extra Canonical Life of Christ. London, Funk & W., 1903. 8°. 5 *s.*
Batiffol, P., Le Canon du Nouveau Test. (*fin*) (Rev. bibl. 1903, 2, p. 226—233).
Gaussen, H., Thoughts from the First Three Gospels. London, Sonnenschein, 1903. 8°. 2 *s.* 6 *d.*
Loisy, A., Le discours sur la montagne (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1903, 2, p. 97—132).
[illegible] (IV, 80 S. gr. 8°). M. 2,50.
[illegible]
Goldschmidt, L., Der babylonische Talmud. VII. Bd. Civil- und Strafrecht. 4. Lfg.: Der Traktat Sebuóth. Berlin, Calvary, 1903 (S. 611—791 gr. 4°). M. 13,80
M[illegible] Kaufmann) 1902 (65 S. 8°). M. 1.
Manfredi, J., Callirhoé et Baarou dans la mosaïque géographique de Madaba (Rev. bibl. 1903, 2, p. 266—271).
Gonzalez, M., Gramática hebrea del discipulo, con un apéndice de los hebraismos sintáxicos de la Vulgata y original griego del Nuevo Test. Barcelona, tip. catolica, 1903 (VIII, 128 p. 8°).

Historische Theologie.

Nippold, F., Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 3. umgearb. Aufl. 5. Bd. Geschichte der Kirche im deutschen Protestantismus des 19. Jahrh. 1. Lfg. Berlin, Schwetschke, 1903 (S. 1—80 gr. 8°). M. 2.
Tiele's Kompendium der Religionsgeschichte, übers. v. F. W. T. Weber. 3. deutsche Aufl., umgearb. v. N. Söderblom. Breslau, Biller, 1903 (XII, 426 S. 12°). M. 4,60.
Cox, G. W., The Mythology of the Aryan Nations. New. ed. London, Paul, 1903 (622 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
Piton, Ch., Konfuzius, der Heilige Chinas [Basler Missions-Studien 14]. Basel, Missionsbuchh., 1903 (45 S. 8°). M. 0,60.
G., E. E., The Makers of Hellas: Critical Inquiry into the Philosophy and Religion of Ancient Greece. London, Griffin, 1903 (742 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
Wasiljev, J., Übersicht üb. d. heidnischen Gebräuche, Aberglauben u. Religion der Wotjaken in den Gouvernements Wjatka u. Kasan. [Mémoires de la société finno-ougrienne XVIII.] Leipzig, Harrassowitz, 1902 (143 u. IV S.). M. 3,60.
Drechsler, P., Sitte, Brauch u. Volksglaube in Schlesien. I. Leipzig, Teubner, 1903 (XIV, 340 S. gr. 8°). M. 5,20.
Negelein, J., Aberglauben auf der Kurischen Nehrung. [Aus: »Globus«.] Königsberg, Gräfe & Unzer, 1902 (24 S. 8°). M. 0,75.
MacDonald, A., The Apostolic Origin of the Symbol (Eccl. Review 1903, 3, p. [illegible]).
Ficker, G., Die Petrusakten. Beiträge zu ihrem Verständnis. Leipzig, Barth, 1903 (III, 104 S. gr. 8°). M. 3.
Baumstark, A., Abû-l-Barakâts „griechisches" Verzeichnis der 70 Jünger (Oriens christ. 1902, 2, S. 312—343).
Knight, W. A., Andreapolis: Writings in Praise of St. Andrews. London, Douglas, 1903 (222 p. 8°). 3 *s.*
Moorhouse, J., Dangers of the Apostolic Age. London, Macmillan, 1903 (242 p. 8°). 3 *s.*
Blondel, L'Apostolicité de l'Eglise de Sens. Réfutation des erreurs de M. l'abbé Duchesne. Sens, Poulain-Rocher, 1902 (110 p. 8°).
Dufourcq, A., La Christianisation des foules. Etude sur la fin du paganisme populaire et sur les origines du culte des saints. Paris, Bloud, 1903 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Vacandard, E., [illegible] *Fr.* 0,60.
—, La Pénitence publique dans l'Église primitive. Ebd. 1903 (63 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Callewaert, C., Le rescript d'Hadrien à Minucius Fundanus (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1903, 2, p. 152—189).
Baumstark, A., Zwei syrische Papiascitate (Oriens christ. 1902, 2, S. 352—357).
Schweitzer, V., Alter des Titels Θεοτόκος (Kath. 1903 Febr., S. 97—113).
Heer, J. M., Ein neues Fragment der Didaskalie des Martyrerbischofs Petros v. Alexandreia (Oriens christ. 1902, 2, S. 344—351).
Strzygowski, J., Der koptische Reiterheilige u. der h. Georg (Z. f. ägypt. Spr. 1903, 1, S. 49—60).
Crum, W. E., Der h. Apollo u. das Kloster von Bawît (Ebd. S. 60—62).
Maigret, F., Le poète chrétien Prudence (Science cath. 1903 [illegible]).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Baumstark, A., Die Zeit der Einführung des Weihnachtsfestes in Konstantinopel [398 400] (Oriens christ. 1902, 2, S. 441-446).
Kugener, A., Allocution prononcée par Sévère après son élévation sur le trône patriarcal d'Antioche (Ebd. S. 265—282).
Braun, O., Zwei Synoden des Katholikos Timotheos I (Ebd. S. 283—311).
El-Bokhâri, Les Traditions islamiques, traduites de l'arabe, avec notes et index, par O. Houdas et W. Marçais. T. Ier. Paris, Leroux, 1903 (686 p. 8°). *Fr.* 16.
Biram, A., Kitābu 'l Masā'ib Fi'l-Hilāf bejn Al-Basrijjīn wa 'l Baġdadijjīn. Al-Kalām Fi'l Ġawāhir. Die atomist. Substanzenlehre aus dem Buch der Streitfragen zwischen Basrensern u. Bagdadensern, ediert. Leiden, Brill, 1902 (82 u. 85 S. gr. 8°). M. 4.
Naegle, A., Ratramnus u. die h. Eucharistie (Theol. Stud. d. Leo-Ges. 5). Wien, Mayer, 1903 (XX, 315 S. gr. 8°). M. 5.
Binos, M., Les Ordalies. Limoges, Ducourtieux, 1902 (42 p. 8°).
Kehr, P., Papsturkunden in Rom. Die röm. Bibliotheken I—III (Nachr. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1903, 1).
Diehl, W., u. Köhler, W., Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte s. oben Sp. 215.
Zwemer, S. M., Raymond Lull, First Missionary to Moslems. London, Funk & W., 1903. 12°.
Chevalier, U., Autour des origines du suaire de Lirey, avec documents inédits. Paris, Picard et fils, 1903 (53 p. 8°).
Lecacheux, P., Bulles du pape Urbain V concernant le diocèse d'Avranches. Avranches, imp. Durand (16 p. 8°).
Dunand, P. H., Jeanne d'Arc a-t-elle abjuré au cimetière de Saint-Ouen? Paris, Bloud, 1903 (80 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Mac Swiney de Mashanaglass, P., Le Portugal et le Saint-Siège. Une ambassade portugaise à Rome sous Jules II (1505). Paris, Plon-Nourrit, 1903 (23 p. 8°).
Finot, J., Le Commerce de l'alun dans les Pays-Bas et la bulle encyclique du pape Jules II en 1506. Paris, impr. nationale, 1903 (16 p. 8°).
Jacob, E., Johannes v. Capistrano. I. Tl.: Das Leben u. Wirken Capistrans. Breslau, Woywod, 1903 (214 S. 8°). M. 2,70.
Berlichingen, A. v., Populär-hist. Vorträge. 3. Hft. Der ältere Humanismus in Deutschland u. s. wahre Reform-Thätigkeit. Würzburg, Göbel u. Scherer, 1903 (S. 33—48). M. 0,20.
Kolde, Th., Luther in Worms [Würzburger Luther-Vorträge 2]. München, Lehmann, 1903 (24 S. gr. 8°). M. 0,30.
Du Moulin-Eckart, R., Luther u. das deutsche Kulturleben [Dasselbe 1]. Ebd. 1903 (16 S. gr. 8°). M. 0,20.
Biau, L., Essai sur les protestants du XVIe siècle dans les Alpes-Maritimes. Cahors, impr. Coueslant, 1903 (78 p. 8°).
Hijlkema, C. B., Reformateurs. Geschiedkundige studien over de godsdienstige bewegingen uit de nadagen onzer goude eeuw. 2e part. Haarlem, Willink, 1902 (516 p. 8°). *Fl.* 4,90.
Renaudin, D. P., Les Erreurs du protestantisme. Luthériens et Grecs orthodoxes. Paris, Bloud, 1903 (61 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Bernard, P., Les Instructions secrètes des Jésuites. Ebd. 1903 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Madelin, L., Médicis et Valois. Autour du premier Concordat (Minerva 1903 avril 1, p. 387—413).
Falk, Wann wurde das Trienter Ehedekret „*Tametsi*" in der Erzdiözese Mainz rechtsgiltig verkündigt? [1664] (Kath. 1903 Febr., S. 168—174).
Schmidt, Th., Crescentia Höß v. Kaufbeuren. Eine geschichtl. Studie auf Grund v. teilweise nicht veröffentlichten Akten. Nördlingen, Beck, 1903 (IV, 75 S. 8°). M. 0,60.
Ehrhard, L., Kardinal Ludwig v. Rohan u. die Halsbandgeschichte. Vortrag. Straßburg, Herder, 1903 (35 S. 12°). M. 0,40.
Sicard, L'ancien Clergé de France. T. 3. Les Evêques pendant la Révolution (De l'exil au Concordat). Paris, Lecoffre, 1903 (574 p. 8°).
[illegible], Les Ordres religieux contemporains. Les Salésiens. l'Œuvre de dom Bosco. Paris, Bloud, 1903 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Bernard, P., La Persécution religieuse en Allemagne (1872—1879). Le Clergé et les catholiques. 2 vol. Ebd. 1903 (64; 64 p. 16°). *Fr.* 0,60 le vol.
Coleman, L., History of the American Church to Close of 19th Century. London, Rivingtons, 1903 (116 p. 12°). 1 *s.*
Dant, C. H., Archbishop Temple. London, Scott, 1903 (244 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Leone XIII, Atti: encicliche, lettere apostoliche, allocuzioni, ecc. [illegible]

Goyau, G., L'Allemagne en Autriche. Un épisode d'histoire religieuse (1898—1902) (Rev. des deux mondes 1903 mars 15, p. 276—309).
Edwards, E. H., Fire and Sword in Shansi: the Story of Martyrdom of Foreigners and Chinese Christians. London, Oliphant, 1903 (326 p. 8°). 6 *s.*
Eichholz, P., Die [illegible] ville (Ann. d. V. f. Nassau. Gesch. Bd. 33, H. 1, S. 99-146).
Dobenecker, O., Chorherrenstift u. Kommende Porstendorf (Z. d. Ver. f. Thüring. Gesch. 1903, 2, S. 362—372).
Klaus, B., Zur Geschichte der kirchl. Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäb. Gmünd u. des von ihr abhängigen Gebietes (Württ. Vierteljahrsh. für Landesgesch. 1902, 3/4, S. 257—286).
Dietze, P., Geschichte des Klosters Lausnitz. Eisenberg, Bauer, 1903 (117 S. gr. 8°). M. 1,50.
Helmling, L., Emaus. Kurzgefaßte Geschichte u. Beschreibung der Kirche u. des Klosters Unserer l. Frau v. Montserrat zu Emaus in Prag. Prag, Calve, 1903 (VI, 162 u. 8 S. m. Abbildgn. gr. 8°). M. 2,40.
Haberl, A., Die Altpfarre Taiskirchen m. ihren einstigen Filialkirchen Utzenaich, Riedau, Dorf u. Andrichsfurt. 2 Bde. Linz-Urfahr, Preßverein, 1902 (765 S. m. 5 Taf. 8°). M. 7.
Taglialatela, G., Memorie ecclesiastiche della Calabria (Riv. di Scienze e Lett. 1903 febbr., p. 476—484).
Savio, F., Le origini della diocesi di Tortona (Att. d. R. Acad. di Torino v. 38, 3, p. 85—101).
Grillot de Givry, Les villes initiatiques. I: Lourdes (étude hiérologique). Paris, bibliothèque Chacomac, 1902 (375 p. 18°).
Hiatt, C., Notre Dame de Paris, Short History and Description of the Cathedral. 41 Illus. London, Bell, 1903 (118 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Sery, A., L'Abbaye Saint-Martin de Nevers. T. 1. Nevers, Vallière, 1902 (XVI, 286 p. avec grav. 8°).
Varaville, J. de, Histoire de l'abbaye de Saint-Denis et des maisons de la Légion-d'Honneur. Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr., 1903 (VIII, 294 p. 8°).
Lefèvre-Pontalis, E., L'église abbatiale de Chaalis (Bull. Monum. 1902, 6, p. 451—487).
Roy, M., Le Couvent des Dominicains de Sens. Sens, Duchemin, 1902 (126 p. 8°).
Thiollier, F. et N., L'Eglise de Ternay (Isère). Paris, Imp. nationale, 1902 (12 p. et 7 p. planches. 8°).
Maris, J. B., La Chapelle de la Visitation-Sainte-Marie de Bellecour. Lyon, impr. Vitte, 1902 (86 p. 8°).

Systematische Theologie.

Gardeil, A., La réforme de la théologie catholique. Idée d'une méthode régressive (Rev. thomiste 1903, 2, p. 5—19).
Fisher, G. P., Grounds of Theistic and Christian Belief. Rev. ed. rewritten. London, Hodder, 1903 (486 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
Waddell, P. H., Essays on Faith. Edinburgh, Blackwood, 1903 (254 p. 8°). [illegible]
Rix, H., A Dawning Faith; or, the World as a Spiritual Organism. London, Williams & N., 1903 (230 p. 8°). 5 *s.*
Keßler, L., Religiöse Wirklichkeit. Von der Gewißheit der Auferstehung u. des ewigen Lebens. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903 (83 S. gr. 8°). M. 2.
Haack, E., Die modernen Bemühungen um eine Zukunftsreligion [Hefte zum „Alten Glauben" 8]. Leipzig, Wallmann, 1903 (24 S. gr. 8°). M. 0,40.
Lechler, Die Fortbildung der Religion. Stuttgart, Steinkopf, 1903 (30 S. gr. 8°). M. [illegible]
Pusch, L., Innere Religion. Klärung der jetz. kirchl. Religionen. Schweidnitz, Theosoph. Verlag, 1902 (224 S. gr. 8°). M. 3.
Weinel, H., Die Nichtkirchlichen u. die freie Theologie. Meine Vorträge in Solingen, ihre Gegner u. ihre Freunde. Tübingen, Mohr, 1903 (III, 76 S. gr. 8°). M. 0,80.
Huntingdon, W. R., Four Key-Words of Religion: Essay in Unsystematic Divinity. London, Gardner, 1903 (110 p. 8°). 2 *s.*
[illegible], De l'usage de la langue latine dans l'enseignement de la théologie. Châlons, imp. Martin frères (16 p. 8°).
[illegible], H., Un problème [illegible] [Der Vortrag der Philosophie in der Landessprache ist vorzuziehen] (Rev. Néo-Scolast. 1903, 1, p. [illegible]).
Adamson, R., The Development of Modern Philosophy. 2 vol. Edinburgh, Blackwood, 1903 ([illegible] p. 8°). 18 *s.*
Warneck, E., Irdisches Nirwana. Eine Betrachtung über das [illegible] 1903 (48 S. gr. 8°). M. 1.

[illegible]

Schmöller, L., Die scholastische Lehre v. Materie u. Form, [illegible] Naturwissenschaft. Passau, Kleiter in Komm., 1903 (63 u. III S. gr. 8°). M. 0,60.

Profeit, W., The Creation of Matter; or, Material Elements, Evolution, and Creation. Edinburgh, T. & T. Clark, 1903 [illegible]

Cappellazzi, A., *Qui est:* studio comparativo tra la seconda questione della somma teol. di s. Tomaso e le conclusioni di sistemi filosofici. Vol. I. Crema, tip. Sociale, 1902 (363 p. 16°).

Paschen, O., Der ontolog. Gottesbeweis in der Scholastik. Progr. d. Kaiser-Karls-G. zu Aachen 1903 (62 S. gr. 8°).

Strong, T. B., God and the Individual. London, Longmans, [illegible]

[illegible]

Gant, F. J., What a Piece of Work is Man. With Christian [illegible]

Rolfes, E., Die Unsterblichkeit der Seele nach d. Beweisführung bei Aristoteles u. Plato (Philos. Jahrb. 1902, 4, S. 420 [illegible]

Weber, A., Über die Unsterblichkeit der menschl. Seele u. deren [illegible] (15 S. gr. 8°). M. 0,25.

Haas, L., Die immaterielle Substanzialität der menschl. Seele. Nachgewiesen auf dem sinnl. Gebiete. Regensburg, Verlagsanstalt, 1903 (IV, 157 S. 8°). M. 2,50.

Driesch, H., Die Seele als elementarer Naturfaktor. Studien [illegible]

Sulzer, G., Aufschluß üb. Spiritismus. Lörrach, Rohm, 1903 77 S. 12°). M. 1.

Steck, R., Das Christusproblem (Prot. Monatsh. 1903, 3, S. 85—96).

Thikötter, J., Dr. Kalthoff's Schrift »Das Christusproblem«, beleuchtet. Bremen, Morgenbesser, 1903 (63 S. 8°). M. 1.

Marchant, J., Theories of the Person of Christ. London, [illegible]

Chauvin, C., La science humaine de Jésus et sa conscience messianique au regard de l'agnoëtisme ancien et moderne (Science cath. 1903 mars, p. 273—292).

Bruch, Jesus als Erzieher. [Pädagog. Abh. VIII, 7.] Bielefeld, Helmich, 1903 (11 S. gr. 8°). M. 0,40.

Schiefer, F. W., Theologen als pädagogische Klassiker (N. Kirchl. Z. 1903, 3, S. 228—244).

Palladino, M., L' Educazione [illegible] Papa ai Vescovi d' Italia (Riv. di Scienze e Lett. 1903 febbr., p. [illegible]).

Noth, Die christl. Willensfreiheit (N. Kirchl. Z. 1903, 4, S. 292—323).

Bettling, Das Leiden [illegible] 45 S. 8°). M. 1.

Ribaucourt, Ph. de, Les théories de Nietzsche sur l'origine et la valeur de la morale (Rev. Néo-Scolast. 1903, 1, p. 43-60).

Belanger, A., Une loi injuste oblige-t-elle en conscience? Paris, Bloud, 1903 (63 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Praktische Theologie.

Harnack, A., Ius ecclesiasticum. Eine Untersuchung über den Ursprung des Begriffs. [Aus: »Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.«] Berlin, Reimer in Komm., 1903 (15 S. gr. 8°). M. 0,50.

Crouzil, L., Questions de droit ecclésiastique et civil. Les Traitements ecclésiastiques. Paris, Bloud, 1903 (63 p. 16°).

Crépon, T., Nomination et institution des évêques (*fin*) (Correspondant 1903 mars 10, p. 843—878).

Hilgers, G., L' Indice dei libri proibiti. I decreti generali (Civ. catt. 1903 apr. 4, p. 19—40).

Ortloff, H., Die Kirchenverfassungen im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach (Z. f. Kirchenrecht 1903, 1, S. 55—95).

Fiore, P., De la capacité de l'état étranger, de l'église et du saint-Siège d'acquérir par succession (Rev. de droit internat. 1903, 1, p. [illegible]).

Ruggiero, Fr., Il matrimonio cristiano. Napoli, tip. Calvi, 1903 (16 p. 8°).

[illegible]

Robertson, A., The Roman Catholic Church in Italy. London, [illegible]

[illegible] in London. 3rd series: Religious Influences. Vols. 1 to 7. [illegible]

[illegible]

Veit, M., Christentum u. Nationalität (Deutsch-Evangelisch 1902 Okt., S. 5—22; 1903 Jan., S. 79—90).

[illegible]

Archer, B. W., Question of a Re-union with Rome. London, Sonnenschein, 1903 (286 p. 8°). 6 s.

Rau, A., Reformation u. Renaissance. Ein Betrag zur Gesch. der Los v. Rom-Bewegg. Delitzsch, Walter, 1903 (116 S. gr. 8°). M. 2.

Page, E. J., Passing of Protestantism. London, Stockwell, 1903.

Réville, J., Le Protestantisme libéral: ses origines, sa nature, sa mission. Paris, Fischbacher, 1903 (X, 183 p. 16°).

Stöcker, Welche Gefahren drohen dem kirchl. Bekenntnis seitens der modernen Theologie u. was können die evang. Gemeinden tun zur Abwehr? Gütersloh, Bertelsmann, 1903 (20 S. gr. 8°). M. 0,20.

Baumgarten, O., Die Voraussetzungslosigkeit der protestantischen Theologie. Kiel, Lipsius & Tischer in Komm., 1903 (18 S. gr. 8°). M. 1.

Stauracz, F., Darwinistische „Haeckel"-eien — „Voraussetzungslose" Wissenschaft. Wien, Opitz, 1902 (197 S. gr. 8°). M. 2.

Nogia, Les Coulisses du calvinisme (Ce qui se dit; Ce qui se fait; Ce qui se trame). Nîmes, Boyer-Ramus, 1902 (79 p. 32°).

Sturge, M. Carta, Truth and Error of Christian Science. London, [illegible]

Vusio, E. M., La missione della chiesa cattolica nel XX secolo. Trieste, Chiopris, 1903 (VII, 38 p. 16°). *L.* 0,50.

X., Necessità del giornalismo cattolico — Un gran pericolo e un gran dovere (La scuola cattol. 1903 febbr., p. 142-159).

Kralik, R. v., Unsere deutschen Klassiker u. der Katholizismus [Frankf. zeitg. Brosch. XXII, 7]. Hamm, Breer & Thiemann, 1903 (39 S. gr. 8°). M. 0,50.

Debout, J., L'Avenir de l'Apostolat catholique dans le peuple (La Quinzaine 1903 mars 1, p. 31—56).

Bieri, X., Die Wohlthaten der kathol. Kirche für die arbeitende Klasse (Kath. Schweiz. Bl. 1903, 1, S. 21—36).

Dorado, P., La Iglesia y la cuestión social (España Moderna [illegible]

Millot, Le Jeune Clergé et les études sociales. Paris, impr. Levé (40 p. 16°).

Mano, C., Les études du Clergé d'après M. Hogan (Ann. de la Phil. Chrét. 1903 févr., p. 556—582).

Camerlynck, H., M. l'abbé Quiévrieux et libéralisme sacerdotal. Amiens, Poiré-Choquet, 1903 (VI, 21 p. 8°).

Abus dans la dévotion. Avis d'évêques français et étrangers. 2e éd. augmentée. Paris, Lethielleux (84 p. 8°). *Fr.* 1,50.

Brunetière, F., Discours de combat (nouvelle série: les Raisons actuelles de croire; l'Idée de solidarité; l'Action catholique; l'Œuvre de Calvin; les Motifs d'espérer; l'Œuvre critique de Taine; le Progrès religieux). Paris, Perrin, 1903 [illegible]

Baudrillart, A., Le Renouvellement intellectuel du clergé de France au XIXe siècle. Paris, Bloud, 1903 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Pilatus, Quos ego! Fehdebriefe wider den Grafen Paul Hoensbroech. Regensburg, Verlagsanstalt, 1903 (VIII, 497 S. [illegible]

Böhtlingk, A., Der Kapuziner ist da! Zur Klosterfrage in Baden. Erwiderung an Hansjakob. Frankfurt a. M., N. Frankf. [illegible]

Herrmann, W., Römische u. evangelische Sittlichkeit. 3. verm. Aufl. Marburg, Elwert, 1903 (IV, 176 S. gr. 8°). M. 2.

Sauvé, H., Nations sur le matériel liturgique. Laval, Goupil, [illegible]

Morel, E., Les Livres liturgiques imprimés avant le XVIIe siècle, à l'usage des diocèses de Beauvais, Noyon et Senlis. Paris, [illegible]

Ferrer, J., Missae de Requie juxta Rubricas a Leone Papa XIII reformatas et Decret. S. Rituum Congregationi novissim. Laibach, Kathol. Buchh., 1903 (92 S. 8°). M. 1.

Junker, H., u. Schubart, W., Ein griechisch-koptisches Kirchengebet (Z. f. ägypt. Spr. 1903, 1, S. 1—31).

Krones, H., Das Brevier u. die Bollandisten (Past. bonus 1903 März, S. 278—284).

Ongania, F., Le Bréviaire Grimani à la bibliothèque Marciana de Venise. Venezia, Ongania, 1903 (52 p. 8°, 110 tav.).

Vacandard, E., Études liturgiques: une histoire du bréviaire de Rouen (*fin*) (Rev. du clergé franç. 1903 févr. 1, p. 469-495).

Baumstark, A., Das „syrisch-antiochenische" Ferialbrevier (Katholik 1902 Nov., S. 401—427; Dez., S. 538—550; 1903 Jan., S. 43—51).

Mühlenbein, J., Die Choral-Reform unter Klemens VIII u. Paul V (Ebd. Jan., S. 54—73).

Semeria, G., Gli inni della chiesa. IV—VIII. Milano, tip. Bertarelli, 1903 (34, 38, 34, 36, 34 p. 16°).

Pothier, G., Le origini e la natura del canto gregoriano (Rasseg. Gregor. 1903, 2, p. 63—70).

Bannister, H. B., Una sequenza per la Purificazione di origine italiana (Ebd. p. 70—76).

Mercati, G., Note liturgiche. Di un reliquiere greco in Sardegna (Ebd. p. 77—82).

Wiegand, J., Kirchliche Stilfragen (Pastor bonus 1903 März, S. 265—273).

Strzygowski, J., Antiochenische Kunst (Oriens christ. 1902, 2, S. 421—433).

Haseloff, A., Ein altchristl. Relief aus der Blütezeit röm. Elfenbeinschnitzerei (Jahrb. d. k. preuß. Kunstsammlgn. XXIV, 1, S. 47—61).

Serrigny, E., L'Orphée chrétien représenté sur un bassin en étain. Langres, Impr. champenoise, [illegible].

Marucchi, O., Le catacombe romane secondo gli ultimi studi e le più recenti scoperte. Roma, Desclée, 1903 (713 p. 8°).

Tremp, A., Die Madonna im Schweizer. Landesmuseum (Kath. Schweiz. Bl. 1903, 1, S. 1—20).

Franck-Oberaspach, K., Der Meister der Ecclesia u. Synagoge am Straßburger Münster. Beiträge zur Gesch. der Bildhauerkunst des 13. Jahrh. in Deutschland. Düsseldorf, Schwann, 1903 (X, 115 S. m. 21 Abbildgn. u. 12 Taf. gr. 8°). M. 5.

Ginevri, A., Il fregio della cupola di Santa Maria del Fiore [di Firenze] (Rass. d' arte III, 2/3) 5 p. fig. 4°.

Hermanin, F., La grotta degli Angeli a Magliano Pecorareccio (Boll. della Soc. filol. rom. 1903, 4, p. 45—56).

Bertaux, E., La Sixtine avant Michel-Angelo (Rev. des deux mondes 1903 mai [illegible]).

Vetri, P., Relazione delle pitture eseguite nel pronao della chiesa di s. Vitale a Fuorigrotta [Atti della r. accad. di arch. Vol. XXII]. Napoli, Tessitore, 1902.

Nomi Venerosi Pesciolini, U., Il chiostro grande della ss. Annunziata di Firenze e il pittore Bernardino Poccetti da S. Gemignano. Firenze, tip. s. Giuseppe, 1903 (89 p. 16°).

Meyer, W., Wie ist die Auferstehung Christi dargestellt worden? (Nachr. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1903, 2, S. 236—254).

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Papst und die Freiheit.

Rede zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. Gehalten in der Festhalle zu Freiburg i. Br. am 1. März 1903 von Professor Dr. **Karl Braig.** Beigabe: **Päpstliche Aussprüche über die Freiheit.** Lex.-8° (IV u. 40) M. 1.—

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Holtzmann, Joseph, Die Peschitta zum Buche der Weisheit. Eine kritisch-exegetische Studie. gr. 8° (XII u. 152) M. 4.—

Weiß, Dr. **Karl, Die Erziehungslehre der drei Kappadozier.** Ein Beitrag zur patristischen Pädagogik. gr. 8° (XII u. 242) M. 4,80. Bildet das 3. u. 4. Heft des V. Bandes der *„Straßburger theologischen Studien"*.

Soeben erschien bei uns in **fünfter vermehrter Auflage:**

Hasert, Antworten der Natur auf die Fragen **Woher die Welt, woher das Leben? Tier und Mensch; Seele.** Kl. 8° (VI und 327 S.). Preis M. 2.—.

Die Angriffe gegen die christliche Weltanschauung suchen ihre letzte Stütze immer in der Naturwissenschaft; diese schon weitverbreitete Schrift gibt nun jedem die besten Waffen zur Verteidigung in die Hand, indem sie aus den Tatsachen der Natur die wahre Entwicklung beweist und in leichtfaßlicher Form zeigt, daß in den großen Fragen über die Entstehung der Welt, des Lebens, des Menschen und der Seele die alte christliche Anschauung mit der aufrichtigen Naturforschung übereinstimmt.

Vom selben Verfasser sind noch erschienen

Was ist Christus? Sieben Vorträge. M. 0,90.
Was ist der Mensch? Gemeinverständliche apologetische Vorträge. M. 1,40.
Antworten der Vernunft auf die Fragen: Wozu Religion, Gebet u. Kirche? M. 0,90.

Haserts Schriften sind nach Aussprüchen vieler Kritiker die besten und kürzesten Apologien und verdienen daher wirkliche Massenverbreitung.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

In 2. Auflage erschien soeben:

Pauline von Mallinckrodt,

Stifterin und General-Oberin der Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe. Ein Lebensbild von **Alfred Hüffer.** VII und [illegible] Seiten 8°, mit einem Portrait Paulinens. Preis broschiert [illegible] M., gebunden in Halbfranzband [illegible] M.

»Oesterr. Literatur-Blatt, Wien«: Aus der erheblichen Zahl der jüngsten zeitgenössischen Biographien ragt das Lebensbild »Pauline von Mallinckrodt«, Stifterin und General-Oberin der Schwestern der christlichen Liebe, von Alfred Hüffer, sowohl durch die Bedeutung der geschilderten Persönlichkeit als durch die Gewandtheit und lebendige Treue in der Schilderung selbst hervor. Wie wohlthuend ist es, in dem Jahrhundert der Frauenemancipation einer Frau von so großem Geiste und so ausgeprägter Energie zu begegnen, die zugleich eine seltene Blüthe edler Frauentugenden darstellt, in ihrer innigen Hingabe an Gott und Religion, in ihrer sich selbst vergessenden Opferwilligkeit für andere und ihrer entsagenden Liebe zum Leiden und zu den Leidenden.

»Deutsche Reichszeitung, Bonn«: Dieses Buch, vorzüglich geschrieben und warm gedacht, ist nicht nur deshalb von Interesse, weil es über die Schwester eines der bedeutendsten Männer unseres Jahrhunderts handelt, sondern weil diese Schwester selbst eine bedeutende Persönlichkeit ist.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten Postzeitungskat. 7810

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße [illegible]

[illegible]

Nr. 8. 13. Mai 1903. 2. Jahrgang.

Wichtigere armenische Publikationen aus den letzten Jahren.

II.

7. **Girq Thghthoz** = Buch der Briefe (herausg. von J. Ismireanz nach einer [einzigen] alten Handschrift in dem Kloster der armenischen Antonianermönche in Konstantinopel). Tiflis, T. Rautineanz & M. Scharadsē, 1901 (XVIII, 584 S. gr. 8°).
8. **Finck,** Franz Nikolaus, **Des Nilos Doxopatres** *Τάξις τῶν πατριαρχικῶν θρόνων*, armenisch und griechisch herausgegeben. Valarschapat, Druckerei des armenischen Patriarchats, 1902 (46 S. 4°).
9. **Finck,** Fr. N., **Des Epiphanios von Cypern** *Ἔκθεσις πρωτοκλησιῶν πατριαρχῶν τε καὶ μητροπολιτῶν*, armenisch und griechisch herausgegeben. Marburg i. H., N. G. Elwert, 1902 (120 S. 12°). M. 2,50.
10. **Manandian,** A., **(Nonnos:) Die Scholien zu fünf Reden des Gregor von Nazianz.** Ebd. 1903 (81 S. gr. 8°). M. 2,50.

Dieses »Buch der Briefe« enthält eine Sammlung von Schriftstücken in der Sache und im Interesse des Monophysitismus im allgemeinen und des armenischen Kirchentums insbesondere. Es ist die fünfte Veröffentlichung der in Tiflis erscheinenden wertvollen kritischen »Sahak-Mesrop-Bibliothek«. Die früheren Publikationen daraus sind: 1) Des Moses Chorenazi Geschichte der Armenier 1881, 2) des Agathangelos Geschichtswerk 1882, 3) des Stephanos Taraunezi Asoghik Universalgeschichte 1887, 4) des großen Armeniervardapet Ghevond Geschichtswerk 1887. Bezüglich des letzteren mag hier nebenbei erwähnt werden, daß er uns in dem 13. Kapitel eine der ältesten christlichen Apologien gegen den Islam gerettet hat, die in der Überschrift Kaiser Leo den Isaurier als Verfasser nennt und worin der spätere grimmige Bilderfeind noch deren Kult verteidigt. Natürlich stammt diese Abhandlung aus dem 1.—2. Jahre des Isauriers und hat in Wahrheit einen byzantinischen Hoftheologen, vielleicht den Patriarchen Germanos I. selbst zum Verfasser.

Der Inhalt des »Briefbuches« ist in Kürze folgender: 1) Brief Bischofs Proklus (von Konstantinopel) an den h. Asmenierpatriarchen Sahak († 440) und den h. Mashdoz (= Mesrop), geschrieben im J. 435; 2) Antwortschreiben darauf; 3) Brief Bischofs Akakios von Melitene an den h. Armenierpatriarchen Sahak; 4) Antwortschreiben darauf; 5) Brief Bischofs Akakios (v. M.) an die Armenier; 6) des seligen großen Vaters der Grammatik Bischofs Moses Chorenazi (Brief, schon extrem monophysitisch); 7) des seligen Bischofs der Armenier Johannes (Mandakuni † 486) Nachweis, ob man „in zwei Naturen" den Erlöser zu benennen hat, oder vielmehr eine Natur; 8) Brief der Armenier nach Persien an die „Rechtgläubigen" (= Monophysiten), von dem Katholikos Babgēn († 492) usw.; 9) desgleichen; 10) Brief der „rechtgläubigen" Syrier an die Armenier; Chorbischof Samuel usw. an den Armenierkatholikos Tēr Nerses (II. † 533) usw.; 11) Antwortschreiben darauf; 12) Freundschaftsbrief vom Syrerbischof Abdisho[1] an den Armenierkatholikos Nerses (II.); 13—15) desgl; 16) des Armenierkatholikos Nerses (II.) Tadelschreiben an seine Bischöfe; 17) Vereinigungsbündnis des Armenierlandes (gegen die „Nestorianer", wie die Monophysiten die Katholiken titulieren) durch den Armenierkatholikos Nerses (II.) usw.; 17b) Verfluchung der „Nestorianer" von Nerses (II.) usw.; 18) Brief, den der Armenierkatholikos Tēr Johannes (II. † 550) und andere Bischöfe an den Bischof (Vrthanes) und den Fürsten (Mihr) von Siüniq verfaßt haben; 19) Brief, den der Armenierkatholikos Johannes (II.) und andere Bischöfe an die Bischöfe der Albanier verfaßt haben; 20) des Armenierkatholikos Johannes (II.) (Abhandlung) über das Epiphaniefest; darin heißt es, daß die Dyophysiten das eine uralte Januarfest (am 6. d. M.) in zwei geteilt hätten gemäß ihrer Zweinaturenlehre, indem sie Christi Geburt getrennt von der Taufe am 25. Dezember feierten, das sei aber eine auf Artemon (vgl. *Euseb. H. E. V, 28*) zurückgehende Häresie, während sie, die Armenier, das eine Epiphaniefest von den Vätern überkommen hätten, für das der h. Cyrill von Jerusalem das Festoffizium verfaßt, während er für den 25. De-

[1] Vgl. über diesen Abdisho = *Ἀπτεσῶ* Combefis, Histor. haeres. Monothelitarum, Paris 1648, p. 277 (de Rebus Armeniae).

zember das Gedächtnis des Apostels Jakobus und des Propheten David eingesetzt habe. Dieser Gedanke wird in den späteren „Briefen" — namentlich gegen die Byzantiner — bis zum Überdruß wiederholt und ausgesponnen.

21) Sormēn, General der Armenier, an Tēr Vrthanes usw.; fordert zur Union und zur Annahme des Chalcedonense auf; 22) des Vardapet Vrthanes (abweisende) Antwort darauf; 23) Brief des Petrus (von Siüniq? vgl. über ihn die verworrenen Angaben bei Stephanos, Bischof von Siüniq, Geschichte des Hauses Sisakan, Moskau 1861 S. 64—66 [armen.]) an einen Mitbischof; 24) des Sahak, Sohnes des Hamasasp aus dem Dorfe Aradzi Abschwörungsurkunde des „Nestorianismus" (= Katholizismus) zu Händen der Bischöfe Manasse, Johannes usw.; 25) erster Brief von Katholikos Moses (II. † 581) an Vrthanes Qerdogh; 26) Antwortschreiben darauf; 27) Rundschreiben des Katholikos Moses (II.); 28) Ursachen der 4. Synode (von Chalcedon) der Dyophysiten von Moses dem „rechtgläubigen" Bischof der Georgier; 29) (Zustimmungs-)Antwort darauf; 30) Rundschreiben von Tēr Vrthanēs Qerdogh; 31) Antwortschreiben darauf; 32) zweiter Brief von Katholikos Moses (II.) an Vrthanēs Qerdogh; 33) Antwortschreiben darauf; 34) an Ter Petrus (vgl. No. 23) von Vrthanēs; 35) an den Georgierkatholikos Tēr Kyrion von Vrthanēs; 36) dritter Brief von Katholikos Moses (II.) von Vrthanes Qerdogh; 37) Antwortschreiben darauf; darin wird, ebenso wie schon in No. 28, erzählt, wie Theodoret von Kyros im Auftrage Kaiser Markians zu Simeon Stylites ging, und dieser die Synodalbeschlüsse von Chalcedon, statt sie zu unterschreiben, ins Feuer warf; 38) (6) Kanones, die aufgestellt wurden zu Duin (zwischen 581—594) nach dem Tode des Katholikos Moses (II.); diese Synode fehlt bei Erzbischof Abel, Geschichte der armenischen Synoden, Valarschapat 1874. Es handelt sich um Beichte, Buße und Lossprechung derer, die von der „chalcedonensischen Häresie" (zum Monophysitismus) zurückkehren; 39) monophysitisches Glaubensgelöbnis auf einer zweiten Versammlung zu Duin nach dem Tode des Katholikos Moses (II.) seitens der armenischen Fürsten und Bischöfe, sie fehlt ebenfalls bei Abel a. a. O. und bereitet Schwierigkeit durch die Datierung im 17. Jahre des Chosrau Parvēs; 40) ähnliches Glaubensgelöbnis an den Katholikos Abraham (I. † 618); 41) an Katholikos Abraham (I.) von dem demütigen Grigor Qerdogh; 42) an Katholikos Abraham (I.) von (Bischof) Moses von Tsurtav; 43) Antwortschreiben darauf.

44—53) Briefwechsel zwischen Katholikos Abraham (I.) usw. und dem Georgierkatholikos Kyrion, der bekanntlich mit seinen Gläubigen vom Monophysitismus zum Katholizismus zurückkehrte. Dieser Briefwechsel findet sich verstümmelt in der armenischen Geschichte von Bischof Uchtanēs von Edessa (Valarschapat 1871) und zwar im 2. Teile, der betitelt ist: Geschichte der Trennung der Georgier von den Armeniern, und der zuerst unser »Briefbuch« als solches erwähnt; 54) Rundschreiben des Katholikos Abraham (I.) behufs Exkommunikation der Georgier (und Albanier); 55) Antwortschreiben des Vrthanēs Qerdogh auf den Brief der Albanier an die Armenier; 56) vom Armenierkatholikos Ter Komitas († 625) über den Glauben — der Anfang fehlt —; dort heißt es, daß der h. Geist von beiden (dem Vater und dem Sohne) ausgehe; 57) vom Armenierkatholikos Johannes (II. † 729) Imastasēr (d. i. dem Philosophen) über die in Armenien stattgehabten Konzilien, die Aufzählung ist sehr unvollständig; 58) desselben Armenierkatholikos Tēr Johannes gegen jene, die alterieren das h. Mysterium durch Gesäuertes und Wasser (d. i. gegen die Griechen; die Armenier gebrauchen nämlich bei der Messe ungesäuertes Brot, wie die Lateiner, aber sie mischen dem Weine kein Wasser zu); 59) vom Armenierkatholikos Johannes Mandakuni (über das 40tägige Fasten), 60) des seligen Kelestinos, Bischofs vom Rom, erster Brief an Nestor(ios) — Ende dieser und Anfang der folgenden Nummer fehlen.

61—78) Briefwechsel zwischen Petros Mongos von Alexandrien und Akak(ios) von Konstantinopel. Die koptische Überarbeitung bezw. Verstümmelung dieses Briefwechsels hat Amélineau mit französischer Übersetzung herausgegeben in den *Monuments pour servir à l'histoire de l'Egypte chrétienne aux IVe et Ve siècles, Paris 1888, pp. 196—228.* Hier haben wir jedoch die echte und vollständige Sammlung vor uns, die ein widriges Bild orientalischer Heuchelei und Liebedienerei entrollt. So fordert Petrus den Akakios im 6. Briefe (nach armenischer Zählung) auf, während der Diakon bei der Liturgie die Diptychen proklamiere, solle er selbst statt der rechtgläubigen Namen die der Monophysitenhäupter „vor Gott" kommemorieren, z. B. statt seiner Vorgänger Phlabianos, Anatolios, Gennadios einen Dioskoros von Alexandrien, Theodoros von Jerusalem (Gegenbischof Juvenals) und Timotheos von Alexandrien, und dies unterschreibt Akakios! Während bei dem Kopten sich der Verdammung des „Briefes des gottlosen Leo" (I. von Rom) die der Synode von Chalcedon stets anschließt, wird deren Erwähnung im Armenischen umgangen: Den Brief Leos von Rom will Akakios wohl preisgeben und verdammen, nicht so die („orientalische") Synode von Chalcedon, also ist es der Erbhaß gegen Rom (vgl. Duchesne, *Eglises séparées, Paris 1896, p. 178 sq.*), der den „stolzen" Byzantiner sich vor dem Alexandriner verdemütigen läßt (gegen Amélineau a. a. O. in der Einleitung); 79) Brief, den Kaiser Anastas(ios) schrieb wider alle Häretiker; 80) Kopie des Briefes des Patriarchen Photios von Konstantinopel an den (armenischen) Erzfürsten Ashot; 81) Antwortschreiben darauf, verfaßt vom armenischen Vardapet Sahak; darin wird eine Parallele der Sätze des Nestorius mit denen (des Briefes) Leo I. von Rom durchgeführt und der Beweis unternommen, daß Cyrill von Alexandrien stets Monophysit gewesen und geblieben sei.

82) Brief des Armenierkönigs Gagik (I.) von Vaspurakan an den Griechenkaiser Romanos (II.?); hierin wird der Briefwechsel zwischen Petros Mongos von Alexandrien und Akakios von Konstantinopel (s. oben) erwähnt und gezählt; 83) des Armenierkatholikos Tēr Chatschik (I. † 991) Bekenntniswort, eine Antwort auf das Griechenschreiben, das (Theodoros) der Metropolit von Melitene an ihn gesandt hatte — (am Rande der Hs): Brief Samuels Kamērdjadsoreans des Armenierpatriarchen, Antwortschreiben; 84) des Bischofs Stephanos von Siüniq, des großen Philosophen Antwortschreiben an Bischof Antioqos wegen des Glaubens; 85) des Armenierkatholikos Tēr [illegible] (II. [illegible]), des inspirierten Philosophen Antwortschreiben an den Syrerpatriarchen Johannes (III.?); 86) Griechenbrief nach Armenien, im Interesse der Annahme des Chalcedonense

und des „blasphemischen“ Tomus Leos (I. von Rom), verfaßt vom Patriarchen Germanos (I.) und überbracht von Stephanos, der „um zu übersetzen“ in Konstantinopel weilte und noch nicht Bischof von Siüniq war; 87) Antwortschreiben dawider, das verfaßt hat Tēr Stephanos, Bischof von Siüniq, an Tēr Germanos (I.), Patriarchen von Konstantinopel (und die), welche zwei Naturen und zwei Wirkungsweisen und zwei Willen unseres Herrn Jesu Christi bekennen, und die in das lebendigmachende Mysterium Wasser mischen, die Anhänger der Synode von Chalcedon. (Für die Armenier ist das ungesäuerte Brot und der ungemischte Wein hochwichtiges dogmatisches Symbol ihres Glaubens an die eine göttliche Natur in Christus.); 88) des h. Bischofs Kyrillos Schreiben an Nestor(ios), (des Inhaltes) daß er ihm Raum zur Buße gab, bevor er ihn bannte, denn noch nicht hatte stattgefunden die h. Synode, die sich nach Gottes Willen in Ephesos versammelte; (darin die 12 Anathematismen Cyrills); 89) des seligen Makar(ios), Patriarchen der h. Stadt Jerusalem, kanonischer Brief nach Armenien, vgl. A. Mai, *Script. Vet. Nov. Collect., tom. X, Rom. 1838, pp. 270—272* und F. C. Conybeare, *The Key of Truth, Oxford 1898, Appendix IX, pp. 178—186*; 90) des Armenierkatholikos Sahak, des heiligen Vardapet und großen Übersetzers, dogmatische Abhandlung gegen die dyophysitischen „Nestorianer“; 91) Zwiegespräch des Armenierkatholikos Komitas und des Patriarchen von Konstantinopel — (Fehlt ein Brief!) —; 92) Brief des hochbegnadeten Vardapet Grigor Narekazi, den er nach dem prächtigen und weit berühmten Kloster Ktjav über die Lehrmeinungen der verfluchten Thonrakier schrieb ..., vgl. K. Tēr-Mkrttschian, Die Paulikianer, Leipzig 1893, Anhang A, SS. 130—135; 93) Brief des Armenierkatholikos Kostand (Konstantin I. † 1267), den er schrieb an König Hethum (I.) aus dem gottesfürchtigen Kastell, vom Patriarchalthrone Hromklā, nach der Metropole Sis, (als) Antwort auf den Brief, der vom Papste zu Rom (Innocenz IV.) überbracht wurde dem Armenierkönig Hethum durch den Legaten namens Imantsch (im Texte des Schreibens Timantsch genannt, vgl. noch Gesch. der altarmen. Litteratur [3], Venedig 1897, S. 730, oben 7 [neuarmen.]), datiert vom J. 1246; 94) belehrende Dinge über den Glauben, die der h. Geist gottliebenden Männern offenbarte, zum Nutzen für verschiedene Zeiten; es sind dies die sog. Plerophorien = F. Nau, *Sur un abrégé arménien des Plérophories* in *Revue de l'Orient Chrétien* 1899, p. 134—135. Nau hat übersehen, daß es noch eine zweite Rezension dieser ursprünglich syrischen Plerophorien giebt, nämlich in der zweiten Ausgabe des armenischen Michael Asori, Jerusalem 1871 (die erste ebendort 1870 = V. Langlois, *Chronique de Michel le Grand, Patriarche des Syriens Jacobites, Venise 1868* = Nau a. a. O.); 95) des Vardapet Vardan Ausspruch; 96) des Vardapet Vanakan Bericht unserer (d. i. der Armenier) Glaubensursprünge; 97) noch ein Wort des Vardapet Vanakan.

Ausführliche Personenregister schließen das weitläufige Werk zusammen mit einem reichhaltigen Druckfehlerverzeichnis.

8. Die armenische Übersetzung zeigt dem griechischen Originale gegenüber eine solche Verschiedenheit in der Anordnung des Stoffes und allerlei Zusätzen, daß man unwillkürlich versucht ist zu schließen, es müsse dem Armenier eine von dem heutigen griechischen Texte verschiedene Redaktion vorgelegen haben; doch es kann eben so gut eine freie Bearbeitung des Übersetzers vorliegen. Das Werk gehört entschieden zu der Masse der griechischen lateinerfeindlichen Schriften. Die kirchliche Geographie, die bezüglich des antiochenischen und alexandrinischen Patriarchats, gelinde gesagt, sehr mangelhaft ist, dient nur zu gelehrt sein sollender Verbrämung: Der Kernpunkt der ganzen Schrift ist der Vorrang Konstantinopels vor Rom mit mehr hysterischen als historischen Argumenten. Der Armenier hat natürlich die geographische Partie des Werkes nicht verbessert, doch mag das eine vermerkt werden, daß er S. 5, Z. 34 schreibt: Der (Patriarch) von Antiochien ... weiht und entsendet den Katholikos zum sog. Chorasan usw., wo der Grieche hat: *ὁ Ἀντιοχείας καθολικὸν χειροτονῶν στέλλει τοῦ καλούμενον Ῥωμογύρεως*!? Wie die armenische Epiphanios-*Notitia* so gehört auch diese Übersetzung der zweiten Nachblütezeit der armenischen Litteratur unter den Rubeniden an. Für die armenische Textausgabe hat der Herausgeber drei Handschriften der armenischen Patriarchalbibliothek in Etschmiadzin benutzt.

9. Dieser armenische Epiphanios ist viel reichhaltiger als der griechische, weil der armenische Übersetzer die anderen *notitiae episcopatuum* (vgl. Bardenhewer, Patrologie [2] S. 490 f.) und nicht zum wenigsten die *descriptio orbis Romani* des Georgius Cyprius in sein Werk hineinverarbeitet hat; man vergleiche die ebenso genaue wie mühsame Quellen-Zusammenstellung des Herausgebers am Ende des Werkchens (S. 111—120). Die reichere Nomenklatur unter Melitene (S. 26, 16—19) im Verhältnis zu Georgius Cyprius 1376—79 mit Ortsnamen wie Tarunda (heute Derendeh), Aglasthajn (heute Albistan, vgl. Murray bzw. Wilson, *Handbook for travellers in Asia Minor etc. S. 261*), Čomčēn (vulgär-armenisch für Komagene!?) usw. weisen auf sehr spät-byzantinische Zeit hin und lassen uns den Übersetzer am besten in der Rubenidenperiode suchen (im 12. Jahrh.). Bemerkenswert ist gleich zu Anfang S. 4 bezw. 5 die (ursprünglichere) unparteiische und kirchenhistorisch-orientierende Aufzählung der 5 Hauptpatriarchate bei dem Armenier im Gegensatz zu dem Griechen: Während der Grieche hat *ὁ πατριάρχης Ῥώμης, ὁ π' Κωνσταντινουπόλεως, ὁ π' Ἀλεξανδρείας, ὁ π' Ἀντιοχείας, ὁ π' Ἱεροσολύμων* bietet der Armenier: *ἀρχιπρῶτος ὁ π' Ῥώμης, ὁ Κωνστ. πρῶτος ὁ π' Ἀλεξ. πρῶτος ὁ π' Ἀντιοχ., ὁ π' Ἱεροσολ.* Gegen Krumbacher, Geschichte der Byzant. Litteratur [2] S. 415 muß noch bemerkt werden, daß die griechische Epiphanios-*Notitia* und natürlich erst recht die armenische mit dem h. Epiphanios nichts zu thun haben. Auch dieser Ausgabe liegt eine Hs (n. 1696) der armenischen Patriarchalbibliothek in Etschmiadzin zugrunde.

10. Diese Scholien zu fünf Reden Gregors des Theologen, nämlich 1) Über die Epiphanie des Herrn, 2) Über Basilius von Caesarea, 3 u. 4) Wider den Kaiser Julian, 5) Auf den Bischof und Märtyrer Cyprianus, die hier zum ersten Male altarmenisch mit zahlreichen Varianten — hauptsächlich nach 2 Etschmiadziner Handschriften des 13. Jahrh. — im Drucke erscheinen, werden im Armenischen dem Philosophen und „Übersetzer“ Davith Anhaghth (= dem „Unbesiegten“, vgl. A. Baumgartner, Über das Buch „die Chrie“, in Z. D. M G. Bd. XL, S.

498—501) zugeschrieben, während in den griechischen Hss ein Abt Nonnos oder Nonos als ihr Verfasser genannt wird, vgl. O. Bardenhewer, Patrologie [2] S. 256, 10. Wohl zu beachten ist, daß diese Scholien, wenigstens teilweise, als eine „Novität", wie wir sagen würden, im 7. Jahrh. zweimal kurz nacheinander ins Syrische übersetzt worden sind; es heißt nämlich in der syrischen Hs *Add. 12,153 (s. IX)* des Britischen Museums, welche den ersten Band der vom Abte Paulos i. J. 624 vollendeten Übersetzung der Werke Gregors „des Großen", wie die Syrer den Nazianzener nennen, enthält, am Schluß der betreffenden Scholien zur Epiphaniasrede: „zu Ende sind die neuen Erklärungen, die der (monophysitische) Patriarch Athanasios (II., 684—687) verbessert [übersetzt] hat nach dem gottgeehrten hochwürdigsten Abte Mar Paulos" (fol. 121r). Dazu begegnet uns ein Jahrhundert früher der Name „Nonos" nicht selten in griechisch-syrischen monophysitischen Kreisen; so werden z. B. unter den von Kaiser Justin vertriebenen monophysitischen Bischöfen zwei des Namens „Nonos" genannt (von Seleucia und von Circesium), vgl. (Chronik des) Michael Asori, Jerusalem 1871, S. 220; ja auch ein Abt dieses Namens als solcher fehlt nicht, vgl. die Unterschriften der Äbte der Damasceneklöster unter dem an Jacobus Baradaeus gerichteten Glaubensbekenntnis (gegen die Tritheiten) bei Wright, *Catal. of Syr. Mss. in the Brit. Mus. (Part II), p. 713*: „Ich Nona (= Nonos), Priester und Abt von Gabtêl, habe unterschrieben mit eigener Hand". Letztere Urkunde aber muß in die Jahre 570—578 fallen. [1])

Düsseldorf. H. Goussen.

Erbt, Wilhelm, **Jeremia und seine Zeit.** Die Geschichte der letzten fünfzig Jahre des vorexilischen Juda. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (VIII, 299 S. gr. 8°). M. 8.

Der Verf. will nicht einen Kommentar zum Buche Jeremia geben, sondern durchforscht einen großen Teil des Buches, um daraus „die Geschichte der letzten fünfzig Jahre des vorexilischen Juda" aufzuhellen. Er findet in demselben: 1. Denkwürdigkeiten Baruchs; 2. Denkwürdigkeiten Jeremias; 3. Prophetische Sprüche aus der Zeit der Skythengefahr; 4. Völkerweissagungen aus der späteren Zeit des Jeremia, und 5. Jeremia als Volksprophet. In dem Buche findet sich weder eine ausdrückliche Angabe, noch ein in die Augen fallendes Moment, das namentlich auf die drei ersten Punkte hinweist, und können also nur innere, exegetische, Gründe dafür geltend gemacht werden.

Mit Recht anerkennt der Verf. den LXX-Text des Buches, jedoch nur von Fall zu Fall, ohne zu einem Prinzip zu gelangen, weiß aber nicht, daß katholische Erklärer, und gerade bei Jeremia, das schon lange gethan haben. Auch der Satz S. 219: „Schwally (»Die Reden des Buches Jeremia gegen die Heiden« 1888) hat überzeugend nachgewiesen, daß LXX das Ursprüngliche hat, wenn sie die Völkerweissagungen, die im hebräischen Texte Kap. 46—51 stehen, in Kap. 25 einfügt" wäre ihm nicht entkommen, wenn er katholische Arbeiten nachgesehen hätte. Ref. hat das 1875, und in seinem Kommentare 1880 ausführlich bewiesen. Man sollte sich eben geistig nicht abschließen! Anerkannt muß ferner werden, daß der Verf. nicht auf dem Standpunkte steht, der bei der neueren protestantischen Exegese so vielfach hervortritt, daß der wissenschaftliche Exeget gegen das zu erklärende Buch polemisieren, alles besser wissen müsse.

Die Denkwürdigkeiten Baruchs sollen sich erhalten haben: [illegible] —40, 6 usw. Wie beweist nun der Verfasser ihr Dasein? S. 3 wird gesagt: „Mit einer genauen Zeitangabe beginnt der Bericht c. 36. Da wir dieselbe Darstellungsweise auch sonst bei Baruch finden, sie aber in den Annalen ursprünglich ihren Ort hat, so können wir behaupten, daß er seine Erinnerungen an Jeremia im Stile der Annalen zu schreiben versucht hat". Daß die geschichtlichen Bemerkungen c. 36 von Baruch seien, ist nicht gesagt und nicht zu erweisen. Da der Verf. das Büchlein Baruch schwerlich als von Baruch verfaßt anerkennt, es auch nicht im Annalistenstile geschrieben ist, und wir sonst von Baruch nichts besitzen: hat, wie uns scheint, die Beweisführung alle Eigenschaften eines *circulus vitiosus*. Zudem haben die Berufungsvision, der Kauf des Ackers in Anatot (c. 32), die der Verf. den „Denkwürdigkeiten Jeremias" zuzählt, chronologische Angaben. Der Verf. erkennt das S. 108 auch an, indem er sagt, daß (von den Propheten selbst) „der Versuch gemacht ist, ihn (einen Gottesspruch) für einen späteren Leser kurz zu verumständen". Wie man so die Denkwürdigkeiten Baruchs und „die eigenen des Propheten" (S. 108. 9) unterscheiden könne, ist unklar. Es ist nicht glaublich, daß der Prophet und sein Schreiber, der zu ihm etwa in dem Verhältnisse wie Elisäus zu Elias gestanden haben mag, gesondert „Denkwürdigkeiten" schrieben. Ref. hat sich eifrig mit dem Buche Jeremia beschäftigt, sodaß er jedes Wort in demselben einen alten Bekannten nennen kann — aber etwas, das auf Annalen von Baruch oder Jeremia deutete, hat er nicht gefunden. Die alte Überlieferung, daß Baruch nach dem Tode des Jeremia nach Babylon ging, und daß er die letzten Reden und Nachrichten seit der Einschließung Jerusalems bis zum Tode des Propheten — das Frühere kann er ebenso überbracht haben, obgleich es wohl schon da war — nach Babylon brachte, kann als glaubwürdig angesehen werden. Jeremias hat seine Reden, wie 30, 4. 32 wahrscheinlich macht, da er viele Reden nicht aus dem Gedächtnisse wird diktiert haben, und was auch ihre Bestimmung fordert, samt ihrer Zeit und den Umständen aufgeschrieben. Es mag ein sehr ansehnliches Material gewesen sein. Auch die Annalen der Könige von Juda, in deren Regierung Jeremias eingriff, sind ohne Zweifel nach Babylon gekommen. Aus diesen Vorlagen entstand das Buch. Wie bei Jesaias wurden zuerst einzelne Teile bearbeitet. So sind noch als besondere Schriften zu erkennen [illegible] die Reden nach dem Beginne der Belagerung Jerusalems. — Der Verf. hat, S. 193, richtig erkannt, „daß der Redaktor aus

[1]) In der vorigen Nummer (7) der Theol. Revue sind die [illegible] „Rede, die gesprochen hat der h. Apa Athanasios, Erzbischof [illegible] über die h. Jungfrau, die *θεοδόχος* Maria, die Gott geboren hat, und über Elisabet, die Mutter des Johannes" usw.; außerdem ist [illegible]

einzelnen prophetischen Aussprüchen große Reden komponierte", und nennt, ebenso richtig, als Beleg cc. 2. 3 (S. 237 f.). Dabei würden wir „Redaktor" im weiteren Sinne nehmen, nicht ausschließlich vom Verf. des Buches, sondern auch von denen, deren Vorarbeiten er benutzte. Auf solche kleine Stücke, die aus ihrer ursprünglichen Verbindung herausgenommen, und, wie in cc. 2. 3, nur nach ihrer allgemeinen, eschatologischen, Seite verwendet sind, gründet der Verf. meist recht gewagte Schlüsse auf die Zeitgeschichte. Ein Beispiel mag das beleuchten. S. 375. 6 wird aus 22, 20—23 „zerschmettert sind all deine Buhlen" . . . „in die Gefangenschaft ziehen sie" geschlossen, daß damit die Vernichtung der mit Juda verbündeten Nachbarvölker vor der Eroberung Jerusalems ausgesagt sei. Allein Juda ist zuerst dem Unglücke erlegen; bei seinem Untergange war Tyrus noch nicht erobert, Ammon, Moab, Edom bestanden noch, 39, 11. 14.

Ebensowenig können wir dem beistimmen, was der Verf. auf die Skythengefahr deutet (S. 192 ff.). Auch Ref. hat in seinem Kommentar S. 60. 61 auf die Autorität Herodots I, 103 ff. hin einen Skythenzug bis an die Grenze Ägyptens angenommen, der jedoch Judäa nicht unmittelbar berührt hätte, sondern durch Philistäa ging. Mit Recht bezweifelt man in neuerer Zeit die Angaben Herodots. Die Erzählung entstand wohl dadurch, daß im Heere Nebukadnezars bei Karkemisch medisches, und dann auch skythisches Kriegsvolk mitkämpfte und mit ihm bis Pelusium kam. Die darauf vom Verf. gedeuteten Aussprüche z. B. 4, 5 — 31, 5, 15 — 17 sind eschatologisch gemeint. In letzterer Stelle wird „er (der Feind) frißt deine Söhne und deine Töchter" auf „Menschenfresser" gedeutet. Die Bibel kennt keine solche; und sie hätten gewiß zuerst Juda selbst gefressen. Der Feind „frißt sie", wie er „deinen Weinstock und deinen Feigenbaum frißt". — Irrig hält der Verf. dafür, man habe in Juda Assur als Feind angesehen (S. 19 b). Seit Manasse war Juda mit Assur befreundet, und hat allem Anscheine nach im Dienste Assyriens die Nachbarvölker im Zaum gehalten. So erklärt sich das Dasein einer jüdischen Kolonie in dem damals assyrischen Galiläa. Josias hat sie mit Zustimmung der Assyrier dahin geführt. Josias fiel in der Schlacht gegen Necho, der Assyrien angriff.

Der Verf. sieht die Meinung, das im 18. Jahre des Josias bei der Tempelrestauration vom Hohenpriester Hilkia gefundene „Gesetzbuch" sei das Deuteronomium, als selbstverständlich richtig an. Nach u. M. ist das eine willkürliche Annahme, zu der der Bericht 2 (4) R. 22, 3 ff. nicht den mindesten Anlaß bietet. Es ist kein Grund erfindlich, die Angaben Ex. 25, 16; 24, 4 zu bezweifeln, daß Moses denkwürdige Ereignisse aus dem Wüstenzuge und die sinaitischen Gesetze schrieb und in der Bundeslade niederlegte, Dt. 31, 26. In welchem Verhältnisse diese Urkundem zu unserem Pentateuch stehen, ist eine andere Frage.

Ebenso halten wir die Auffassung der Weissagungen gegen die Völker für verfehlt. Von den neun Aussprüchen dieser Art werden drei: Gegen Ägypten, Gegen Askalon und den Meeresstrand, und Gegen Hazor besprochen. Man wird unbedenklich diese sämtlichen Reden für gleicher Art halten können; nun wird 49, 34 ff. Elam das Gericht mit den gleichen Ausdrücken wie früher Juda und Israel gedroht, und am Ende der Tage soll es wie diese „zurückkehren". Das kann es aber nur, wenn es abgefallen ist, was einem Heidenvolke nicht vorgeworfen werden kann. Der masorethische Text setzt, sichtlich erklärend, in v. 36 b für עולם *saeculum*. Der Ausspruch wird klar, wenn man Elam, das weder zu „den bösen Nachbarn", 12, 14, noch zu den Weltmächten, die sonst bedroht werden, gehört, als Decknamen fur das abgefallene Volk des Herrn ansieht. Wie in der Prophetie überhaupt gehen jedoch diese Aussprüche — mit Ausnahme etwa des über Babel, das nicht zerstört wurde — von zeitgeschichtlichen Ereignissen aus, die eschatologisch gedeutet werden. Dazu paßt in dem Worte gegen Babel, daß ihm z. B. 50, 41—44 die Drohung gegen Israel 6, 22—24 wiederholt; in 51, 15—19 die gleiche Gesinnung zugeschrieben wird.

Der Verf. rekonstruiert in den Aussprüchen des Propheten das Metrum und hält sich dabei an Sievers »Metrische Studien« (Leipzig 1901). Die Idee, daß die poetischen Schriften des A. T. metrisch seien, wurde in neuerer Zeit von Bickell (Innsbruck, jetzt Wien) aufgegriffen. Anfangs wurde die Sache protestantischerseits als „Entdeckung römischer oder katholischer Theologen" von oben behandelt; jetzt scheint man sich fast allgemein mit der Sache befreundet zu haben. Gewiß liegt der Parallelismus nicht allein im Gedanken, sondern es bildet sich ein ***parallelismus membrorum***, eine Art von Metrum, naturgemäß aus. Aber schon die Redaktion z. B. des Buches Jeremias zerstörte es zwar nicht, beachtete es aber auch nicht besonders, und die alsbald nach Abfassung des Buches beginnende Glosse — „Auffüllung" nennt es der Verf. — nahm keine Rücksicht darauf, der Weisheit, dem seine Sprache Verse so nahe legte. Dazu kommt, daß der griechische Verfasser des Buches nur den Parallelismus, nicht, oder nur ausnahmsweise, ein Metrum anwendet. Von den verschiedenen Übersetzern der poetischen Bücher in LXX hat keiner einen Versuch gemacht, hebräische Verse nachzuahmen. Ref. wünscht jedoch weniger ein Urteil über die Frage auszusprechen, als vor einer Folgerung zu warnen. Schon ist von beachtenswerter Seite die Meinung geäußert worden, das neugefundene Metrum werde für die Textkritik von hoher Bedeutung werden, und die Metriker scheinen durchaus der Ansicht zu sein, daß man danach den Text der poetischen Schriften des A. T. rekonstruieren solle. Das ist nach dem Gesagten in dem gemeinten Umfange unzulässig und würde zu einer unerträglichen Verwirrung führen.

Würzburg. Scholz.

Lake, Kirsopp, M. A., **Codex 1 of the Gospels and its allies** [Texts and Studies, ed. by J. A. Robinson. Vol. VII. No. 3]. Cambridge, University Press, 1902 (LXXVI, 201 S.

C. R. Gregory hat in den »Theol. Studien B. Weiß gewidmet« (Göttingen 1897). S. 274—283 auf sorgfältige Verwertung der Kleinhandschriften gedrungen, „die dazu da sind, uns die Sprache der Großhandschriften zu lehren", und eine systematische Bearbeitung der griechischen Minuskeln des neutestamentlichen Textes befürwortet. Von der Ausführung des Planes sind wir noch weit entfernt, und es ist sehr zweifelhaft, ob es je dazu kommt. Fürs erste gilt es, bestimmte Gruppen von Hss zusammenzufassen und zu charakterisieren. Sowie jene Hss durch eine ganz eigentümliche Gestalt des Textes und der Zuthaten bemerkenswert sind, die von dem irischen Gelehr-

ten Ferrar zusammengefaßt sind, so hat Lake eine andere schon bekannte Reihe von verwandten Hss, an deren Spitze der Evangelienkodex *1* steht, zusammen untersucht (= *fam* [1]; *fam* [13] = Ferrar Gruppe). Zunächst bietet er in Kap. I eine genaue Beschreibung der in Betracht kommenden Hss, von denen keine über das 12. Jahrh. zurückgeht. *Ev 1* ist die auf der Baseler Univ.-Bibliothek befindliche Hs (*A. N. IV 2*) aus dem 12. (?) Jahrh., welche der General der Dominikaner Joh. von Ragusa († 1449) seinen Ordensgenossen in Basel schenkte, und die Erasmus für die erste Ausgabe seines N. Test.'s benutzte. Interessant ist das vor dem Joh.-Evang. stehende Bild, das nicht Leo den Weisen und seinen Sohn Konstantin Porphyrogenitus, sondern nach L.s Deutung den Triumph Christi über die Hölle darstellt. Der Text in den Evangelien geht mit den Hss *118* in Oxford, *130* in Rom, *205* und *209* in Venedig.

In Kap. II wird das Verhältnis dieser Hss zu einander einer näheren Untersuchung unterzogen. Mit emsigem Gelehrtenfleiß und in einer peinlich gewissenhaften Weise stellt L. fest, daß *1* am besten den Archetypus erhalten hat; *118* und *209* haben einen gemeinsamen Vorfahren in *X*, da *118* (13. Jahrh.) nicht gut Abschrift von *209* (14. Jahrh.) sein kann, nur giebt *209* die Vorlage getreuer wieder. *X* wieder ist eine Kopie von 2 Mskr. *Y* und *Z*, von denen *Y*, dessen Text verstümmelt ist, zu derselben Familie gehört wie *1*, und *Z* zur antiochenischen Familie zu zählen ist. *131* gehört nur in Mark. 1—5 und Luk. 1—24 zu der Familie *1*; *205* ist Abschrift von *209*. Die unmittelbaren Archetypen dieser Hss waren wahrscheinlich Minuskeln.

In Kap. III wird die Methode erörtert, nach der der Archetypus herzustellen ist. Nur 21 Lesarten sind es, in welchen *118. 209. 131* übereinstimmen gegen *1* und den ***text. rec.***, in denen sie also den Vorzug vor *1* verdienen. Genaue Listen verdeutlichen das Verhältnis, in dem *1, 131* zu *118. 209*, und *1, 118. 209* zu *131* stehen.

Kap. IV handelt von der Stellung, welche die Gruppe *1* in der Geschichte des neutest. Textes einnimmt. In dem Markustext zeigt sich eine nahe Verwandtschaft mit der Ferrargruppe und den Hss *22, 28, 565, 700*, besonders mit *565*. Diese Hs hat am Schluß von Matth. die Unterschrift: „es wurde geschrieben und verglichen mit den alten Abschriften in Jerusalem, die auf dem heiligen Berg aufbewahrt wurden". L. möchte für *ἐν Ἱεροσολύμοις* lesen etwa *ἐκ τῶν Ἱεροσολυμειτῶν*, es seien Hss auf dem Sinai gemeint, die aus Jerusalem herstammten; ich sehe keinen rechten Grund für die Korrektur; der „heilige Berg" ist eben Sion, vgl. Ps. 2, 6, 48, 2. Die Gruppe würde also einen lokalen Text aus Jerusalem aufweisen, und zwar *„a pre-Antiochian recension in variously corrupted forms"* (LII). — Für den Text in den andern Evangelien läßt sich nicht so klar das Verhältnis zu andern Gruppen bestimmen. Wir haben hier in *1* einen Text, der als Ganzes allein steht. Er zeigt in vielen Punkten eine Übereinstimmung mit dem Text in ℵB, in andern mit der altlateinischen Übersetzung, eine beträchtliche Zahl von Lesarten läßt sich nicht klassifizieren, und nur in wenigen geht er mit der altsyrischen Übersetzung zusammen. Mehrere Variantenlisten erklären das Verhältnis, in denen die Gruppe *1* zu diesem Textzeugen steht. Daß der Text im Markusevangelium in dieser Familie klarer hervortritt, rührt nach L. daher, daß dieses Evangelium, als separates Buch zirkulierend, in der alten Kirche weniger gebraucht wurde, wie schon Viktor von Antiochien bemerke, und deshalb weniger der Veränderung unterlag, während Matthäus und Lukas in den Parallelstellen eher konformiert wurden.

Endlich S. 1—201 folgt der Text von *1* in genauem Abdruck und unter demselben eine sorgfältige Vergleichung der verwandten Handschriften und des *textus receptus*.

Von merkwürdigen Lesarten der Gruppe hebe ich folgende hervor. Mth. 26, 34 75 [illegible]; 27, 16 17 *Ἰησοῦν (τὸν) Βαραββᾶν*; 27, 35 Zusatz aus Ps. 21, 19. Mrk. 5, 1 *Γεργεσηνῶν* (vgl. Mth. 8, 28. Luc. 8, 26); 6, 3 [illegible] *ὁ τέκτων*; 8, 10 *Μαγδαλά*. Luc. 2, 14 [illegible], 4, 34 *ἔα* „der im neuen Test. unerhörte Naturlaut" (Zahn). Joh. 1, 28 *Βηθαβαρᾶ*. 7, 8 [illegible]. 4, 23 fehlt [illegible] *τοὺς ζητεῖ τοὺς προσκυνοῦντας αὐτόν*. Vor Mrk. 16, 9 ff. merkt der Schreiber an, daß in einigen Hss das Evang. mit 16, 8 zu Ende sei, und daß Eusebius den Text nur bis hierher „kanonisiert" habe, in vielen Hss finde sich auch 16, 9—20. Joh. 7, 53—8, 12 steht als Anhang am Schluß des Evangeliums. Der Schreiber notiert, daß auch Chrys., Cyr. v. Alex., Theod. v. Mops. und die übrigen Erklärer die Perikope nicht erwähnen.

Die sorgfältige und fleißige Arbeit Lakes dokumentiert sich als aufschlußreicher Beitrag zur Kritik des neutestamentlichen Textes. Wie mühsam dergleichen Studien sind, ist bekannt. Das Wort: ***minima non curat praetor*** ist an keinem Ort weniger angebracht als bei der Textkritik.

Münster i. W. A. Bludau.

Glubokovskij, Nikolaus, ord. Professor der Geistlichen Akademie in St. Petersburg, **Das Evangelium der christlichen Freiheit in dem Rundschreiben des h. Apostels Paulus an die Galater.** Gedrängte Übersicht des apostolischen Briefes hinsichtlich seiner ursprünglichen Leser, der Bedingungen seiner Entstehung, des Inhalts und der dogmatisch-historischen Bedeutung. (In russischer Sprache.) St. Petersburg 1902 (156 S. 8°).

Der Verfasser giebt eine sehr gründliche und gelehrte Abhandlung über die Einleitungsfragen zum Galaterbrief nebst kurzem Kommentare. Er zeigt sich durchaus vertraut mit allen einschlägigen Fragen und sämtlicher Litteratur. Die Resultate, zu welchen ihn seine Studien führten, sind in 3 Abschnitten mit 11 Paragraphen niedergelegt. Der 1. Abschnitt behandelt „Galatien, die Gründung der galatischen Kirchen und die Umstände der Entstehung des Galaterbriefes". § 1. „Geschichte Galatiens und seine Lage im apostolischen Zeitalter" bietet eine sehr vollständige Zusammenfassung dessen, was von den historischen Thatsachen bekannt ist. Gl. glaubt, die auf Hieronymus sich stützende — freilich unhaltbare — Annahme einiger deutschen Theologen (Wieseler, Philippi u. a.), die Galater seien germanischen Ursprungs, lasse sich nur als nationales Vorurteil erklären, „einzig aus dem Wunsche hervorgegangen, den großen Heidenapostel sich mit seinem evangelischen Worte gerade an Teutonen wenden zu lassen".

§ 2 verficht die These: „Galatien im ethnographischen Sinne (Nordgalatien) und nicht die ganze römische Provinz (vorzüglich im südlichen Teile) ist der nächste Bestimmungsort des Galaterbriefes". Gl. verwahrt sich gegen den Verdacht jeder kritischen Tendenz, welche der Würde des neutestamentlichen Kanons gefährlich werden oder die göttliche Unverletzlichkeit und die dogmatischen Grundlagen der christlichen Wahrheit angreifen könnte. Zum Beweise der Verträglichkeit des kritischen Stand-

punkts mit strenger [illegible] auf beiden Seiten der Streitfrage, Nord- oder Südgalatien, sich die Vertreter der verschiedensten Richtungen finden. So stehen als Verfechter der südgalatischen Theorie nebeneinander „der konservative Zahn, der ziemlich radikale Hausrath, der Jesuit Cornely, wie der Katholik Weber“. (Eigentümlich berührt uns diese Gegenüberstellung Jesuit und Katholik.) Verf. erklärt, trotz der Einwürfe, deren Hauptstärke mehr in der Hervorkehrung der Schwächen der Gegner liege und in deren positiver Begründung zu viel Hypothetisches sich finde, bei der Annahme des eigentlichen keltischen Gebiets, nicht der römischen Provinz Galatien, als Bestimmungsort des Galaterbriefes festzuhalten, und sucht diesen Standpunkt eingehend und allseitig zu begründen.

§ 3 bespricht „die Gründung der Galatischen Kirchen und ihre Geschichte bis zur Ausgabe des Galaterbriefes“. Die galatischen Kirchen wurden bei der zweiten Reise Pauli (Act. 16, 6) gegründet und vom Apostel (Act. 28, 23) zu ihrer Befestigung wieder besucht. Die judaistische Agitation hatte inzwischen schon begonnen und bei dem Charakter der Galater auch Boden gefunden, in dem „viele heterogene Schichten übereinander lagen“, die gallischen Stammeseigentümlichkeiten durch kleinasiatische und römische Einflüsse modifiziert waren. Der Aufenthalt in Galatien darf nicht als sehr kurz angesehen werden (nach 4, 11 u. 5, 7). Nach seinem Weggang setzte die judaistische Agitation, gegen die der Apostel zur Feder greift, mit großer Schlauheit wieder ein.

§ 4 untersucht die Abfassungszeit des Briefes. Nach Anführung der verschiedenen Ansichten hierüber kommt der Verf. zu dem Resultate: Vor dem dritten Besuche der kleinasiatischen und europäischen Kirchen kann Paulus der nordgalatischen Theorie entsprechend unsern Brief nicht geschrieben haben, die Versetzung desselben in eine viel spätere Zeit (Köhler u. a.) ist bloße Vermutung, Gal. 6, 17 spricht nicht für römische Abfassung, wohl aber giebt Gal. 4, 13 einen Fingerzeig. Daß seit dem Weggang von Galatien noch nicht viel Zeit verflossen war, wird durch 1, 6 (*οὕτως ταχέως* = so schnell) nahe gelegt. Als undenkbar wird erklärt, ein so durchdachtes und tiefsinniges Schreiben könne (Belser, Hug u. a.) auf dem Wege von Galatien nach Ephesus verfaßt sein. Auch in Ephesus selbst scheint der Brief nicht verfaßt zu sein, da 1, 2 nicht Angehörige der ephesinischen Kirche, sondern nur *οἱ σὺν ἐμοὶ πάντες ἀδελφοί* erwähnt sind. Dieser Umstand, sowie eine Vergleichung des 2. Korinther- und des Römerbriefs mit dem Briefe an die Galater legt die Annahme nahe, letzterer sei gegen Ende des Jahres 57, höchstens anfangs 58 nach dem dreijährigen Aufenthalt zu Ephesus in einem uns unbekannten mazedonischen Orte und zwar zugleich mit dem 2. Korintherbrief und als Vorläufer des Römerbriefes verfaßt worden.

In § 5 wird die Echtheit und § 6 die Integrität des Briefes verteidigt. Für erstere werden äußere und innere Gründe angeführt, besonders wird hervorgehoben, wie in den Schriften des 2. Jahrh. das Verhältnis von Judentum und Evangelium überall schon im Sinne der paulinischen Freiheit geregelt erscheine, die paulinischen Schriften also schon aus diesem Grunde kein Produkt dieser Zeit sein können. Die schwierigen Punkte sind dabei nicht verschwiegen. Die Angriffe Marcions und die Konjekturen der holländischen radikalen Kritiker in Bezug auf die Integrität werden zurückgewiesen und im § 7 die geschichtlichen Verhältnisse, Veranlassung, Zweck und allgemeiner Charakter des Galaterbriefes untersucht.

Es mögen wohl in den galatischen Kirchen einige Mitglieder aus dem Judentum gewesen sein, der Hauptbestand war sicher aus den Heiden (4, 8. 9; 2, 5; 5, 2; 6, 12. 13) und es ist kein Grund vorhanden, die Hypothese (Mynsters, Credners) anzunehmen, die Galater seien zum geringern oder größern Teil (E. Jaquier) Proselyten gewesen. Auf galatischem Boden triumphierten die evangelischen Grundsätze Pauli, hier fanden sie Stütze und Boden zu weiterer Verbreitung, darum traten auch hier die judaistischen Agitatoren sicher bald nach der ersten Anwesenheit Pauli, nicht erst nach dem zweiten Besuche (Weber, de Wette u. a.) auf. Veranlassung des Briefes waren schlimme Nachrichten von den Ufern des Sangarius und Halys. Verf. meint, Paulus habe wohl selbst vor seiner Abreise diesbezügliche Anordnung getroffen, vielleicht hätten auch einzelne galatische Brüder sich um Rat an ihn gewendet, aber schwerlich sei die Benachrichtigung von den Galatern selbst ausgegangen (Zahn, Ramsay u. a.), besonders wegen 4, 20; 3, 1; 5, 7. 10.

Nach kurzer Bestimmung des Zwecks und des allgemeinen Charakters folgt der zweite Hauptabschnitt: Analyse des Inhalts des Galaterbriefs, ein gedrängter, tief eingehender und klarer Kommentar des Briefes, aus welchem folgende Punkte hervorgehoben sein mögen:

Aus I, 13 ist nicht notwendig (mit Ewald) zu schließen, daß Saulus auch ein politischer, nicht bloß religiöser Zelot gewesen sei. — I, 17: Der arabische Aufenthalt findet seine Stelle zwischen Act. 9, 21 u. 22. Die *ἡμέραι ἱκαναί* Act. 9, 23 fallen wohl nach Damaskus. Arabien wird auf Ar. Petraea mit Einschluß der sinaitischen Halbinsel bezogen, ganz abgewiesen die Hypothese S. A. Fries' (Ztschr. f. neutestamentl. Wissenschaft 1901, 2, S. 150 f.), es sei *Ἀραβα* zu lesen und Arabat-et-baṭṭôf in Galiläa darunter zu verstehen. Zweck des Aufenthaltes in Arabien ist die geistige Erstarkung Pauli. Für die Bekehrung Pauli wird 34—35 als wahrscheinlichster Termin angenommen. — I, 17 ist in *ἱστορῆσαι* die hervorragende Würde Petri anerkannt. „Die katholische Identifizierung des Jakobus, des Bruders des Herrn, mit Jakobus, dem Sohne des Alphäus oder Kleophas“ erscheint dem Verf. als „äußerlich einleuchtend, aber als gänzlich erkünstelt und faktisch unhaltbar“. Schon *Κλεόπας* = *Κλώπας* = *Κλεόπατρος* dürfe nicht mit Alphäus identifiziert werden, zweifelhaft sei auch (unter Berufung auf die Peschitto, Ausgabe von Gwilliam, Oxford 1901, S. 590, Joh. 19, 25: *„stabant autem* [illegible] *Maria Magdalena“*), [illegible] Maria K[illegible] eine Schwester der Mutter Jesu war. Zwar sei nicht nötig, die Gemeinsamkeit beider Eltern Christi und des Jakobus anzunehmen, was auch der Mehrheit der Christen großes Ärgernis geben würde, aber mit dem Evangelium Petri, Clemens v. Alex., Origenes, Eusebius v. Cäs., Hilarius, Ambrosiaster, Gregor v. Nyssa, Epiphanius, Ambrosius, Cyrillus v. Alex. u. v. a. werden die „Brüder Jesu“ als Söhne Josephs aus einer ersten Ehe genommen. Möglich wäre auch, daß sie Kinder der Maria Kleophä und nach dem Tode des Kleophas aus einer Leviratsehe leibliche Kinder Josephs wären. Um so seinen Jakobus als „Bruder des Herrn“ zu retten, muß Glubokovsky das *εἰ μή* exklusiv fassen, was schon äußerlich den Satzbau sehr gezwungen macht und eine weitläufige Erklärung erfordert. Die traditionelle Exegese läßt sich sehr wohl begründen. Der Vergleich mit Act. 9, 26—30, den Verf. anstellt, hätte ihn selbst auf die Spur führen können. *πρὸς τοὺς ἀποστόλους* kann doch ungezwungen nicht einfach „Apostelkollegium“ bedeuten, wenn nur ein Apostel vorhanden war.

II, 1: Die 14 Jahre sind nicht von der Bekehrung, sondern wegen *πάλιν* von der ersten Jerusalemreise ab zu zählen. Ergiebt das Jahr 51—52. Die Reise ist identisch mit der dritten der Apostelgeschichte (Act. 15), die scheinbaren Widersprüche lösen

sich leicht. Die Episode mit Petrus (II, 11) ist nicht zur Zeit von Act. 18, 22, auch nicht 14, 28 geschehen. — Zu 3, 17 werden die Quellen für die Zählung der 430 Jahre nach den neuesten Veröffentlichungen untersucht. — Zu 3, 19 wird die Aufgabe und die Würde des Gesetzes gut und klar präzisiert. Die Erklärung (Chrysostomus, Hieronymus u. a.) χάριν = ἀντὶ χαλινοῦ ist verkehrt, sondern χάριν = zum Besten, nicht der Sünden überhaupt, sondern der Übertretungen der formulierten Norm. προσετέθη = zu den Sünden, die bis zum Gesetze in der Welt waren. Folge: *peccatum revixit* (Rom. 7, 94 u. I Kor. 15, 50) und das nicht gegen den Willen des Gesetzgebers, sondern als vorhergesehener Effekt. — Gelegentlich von 4, 1 wird gesagt, daß die juridischen Ausdrücke nicht für die südgalatische Theorie (Ramsay u. a.) in Anspruch genommen werden dürfen, auch nicht zu Gunsten römischer Abfassung des Briefes (A. Hahnel) sprechen und auf die neuesten Untersuchungen von W. E. Ball, ***St. Paul and the Roman Law*** (Edinb. 1901) und Sept. Buss, ***Roman Law and History in the N. T.*** (London 1901), sowie Mitinkow, Kurs des röm. Rechts (Kiew 1902) hingewiesen. — 4, 4. 6: Gott Sohn und der h. Geist sind gleichen Wesens mit dem Vater, aber die Stelle spreche nicht (Cornely) für das *„filioque“*. Aus 4, 25 folgt nicht (Steck) die Abfassung nach dem Jahre 70. — Das Verhältnis von Gesetz und Verheißung ist sehr gut klar gelegt, ebenso das Wesen der Gotteskindschaft mit dem Vater wegen Christus, mit dem Vater durch Christus den Sohn im h. Geiste, und der evangelischen Freiheit in Vereinigung mit einem sittlichen Leben gemäß „der Richtschnur des neuen Geschöpfes“ (6, 16. 15), welche keine andere sein kann, als die durch die Gotteskindschaft bedingte vollkommene Gleichförmigkeit mit dem Willen des Vaters.

Ἐνεργουμένη 5, 6 nimmt der Verf. nicht „passiv im Sinne der katholischen *fides formata*“ sondern medial: „der Glaube stellt sich aktiv dar und bringt in der Liebe seine Frucht. Er ist aus sich und für sich selbst wirksam unter Beihilfe der Liebe, die ihn an den Tag legt und bezeugt“. „Die Liebe ist der Abglanz des Glaubens“, der allein Christus in uns wohnen läßt und der in uns die Werke Christi wirkt, insbesondere durch die Liebe verwirklicht wird. Eigentümlich berührt diese Annäherung an die lutherische Lehre von der *sola fides*. (Vgl. Keil, Die russisch-schismatische Kirche, ihre Lehre und ihr Kult, Graz 1894, S. 31 f., ein Werk, das freilich nicht in allen Stücken ganz zuverlässig erscheint; der russische Katechismus beantwortet die Frage: „Ist der Glaube allein, ohne Liebe und gute Werke nicht hinreichend für den Christen?“ mit: „Gewiß nicht“. III, 1, deutsch in Philarets Geschichte der russischen Kirche. Frankfurt 1872. Anh.)

Ein Schlußabschnitt bespricht noch historische Fragen. Die Ansicht (R. Steck), der Galaterbrief sei völlig wirkungslos geblieben, wird als übertrieben abgewiesen. Die einzige Spur, die wir im apostolischen Zeitalter von Galatien finden, ist II Tim. 4, 10 (wenn anders *Γαλατίαν* und nicht *Γαλλίαν* zu lesen ist. Die Gründung der Kirche von Vienne und Mainz durch Crescentius wird als historisch nicht genügend begründete Tradition bezeichnet. Über die fernere Geschichte Galatiens bis zur Gegenwart orientiert eine kurze Übersicht, in der selbst Joh. Geffckens Untersuchung über die *Oracula Sibyllina* (1902) schon verwertet ist. Ferner wird die universelle Bedeutung des Schreibens für alle Bekenner Christi gut gewürdigt. Die genaue Bestimmung des Verhältnisses von Gesetz und Gnade war die brennende Lebensfrage des Christentums, von deren richtiger Lösung die ganze Entwicklung desselben abhing. Hätte die vom Verf. treffend in ihren Ursachen und Absichten charakterisierte judaistische Agitation gesiegt, so wäre vielleicht ein kurzlebiges reformiertes Judentum entstanden, die Religion der Erlösung aber in ihrem Wesen vernichtet gewesen. Gl. zeigt dabei „wie ungerecht die Unterschiebung sei, als ob Paulus übertriebene Schärfe in seiner verächtlichen Beurteilung des Gesetzes zeige, den judaistischen Agitatoren mit gleicher Münze zahle und von pharisäischem Fanatismus nicht frei sei“ (H. St. John Thackeray, *The relation of St. Paul to contemporary Jewish thought*, London 1900. Drummond, ***The relation of Apostolic teaching to the teaching of Christ,*** Edinb. 1900. v. Dobschütz, Die urchristl. Gemeinden, Leipzig 1902, S. 116). Streng abgewiesen wird die rationalistische Erklärung der Entstehung des Christentums aus den gewöhnlichen historischen Faktoren und die Einheit des paulinischen Christentums mit dem der andern Apostel dargethan, mit Hinweis auf die schöne Stelle Tertullians (*De praescr. c. 23. „inter se distributionem officii ordinaverunt, non separationem evangelii, nec ut aliud alter sed ut aliis alter praedicaret“*).

Nach einer Mitteilung der russischen Zeitschrift »*Strannik*« (Nov. 1902) ist die vorliegende Arbeit für die exegetischen Vorlesungen an den geistlichen Seminarien empfohlen und zugleich preisgekrönt worden. Sie ist ein schönes Zeugnis eines feinen christusgläubigen Geistes voll hohen wissenschaftlichen Strebens.

Stuttgart. Friedrich Laun.

Gebhardt, Oscar von, **Passio S. Theclae virginis.** Die lateinischen Übersetzungen der Acta Pauli et Theclae nebst Fragmenten, Auszügen und Beilagen herausgegeben. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur, hrsg. v. O. v. Gebhardt u. A. Harnack. N. F. Bd. VII, Heft 2.] Leipzig, Hinrichs, 1902 (CXVIII 188 S. gr. 8°). M. 9,50.

Für die hohe Verehrung, deren sich Thekla, die jungfräuliche Schülerin des Völkerapostels, im christlichen Altertum zu erfreuen hatte, sprechen die Thatsache, daß sie in Seleucia als heilkräftiger „Dämon“ an die Stelle des Heros Sarpedon trat (L. Deubner, ***De incubatione capita quattuor,*** Leipzig 1900 S. 98 ff.), ferner ihre Erwähnung in den Spottversen des heidnischen Dichters Claudian auf den christlichen ***magister equitum*** Jakobus (*carm. min. 50*) und in dem sicher sehr alten (K. Michel, Gebet und Bild in frühchristlicher Zeit, Leipzig 1902 [Studien über christliche Denkmäler N. F. I] S. 27 ff.) ***„ordo commendationis animae“***, besonders aber die Verbreitung der ursprünglich einen Bestandteil der katholischen Paulusakten bildenden *Acta Pauli et Theclae* (vgl. C. Schmidt, Texte u. Unt. N. F. IX, 1 [1903] S. 47 ff.) im Orient und Occident. Vgl. O. Bardenhewer, Gesch. d. altkirchl. Litt. I S. 427 f.

Die für die außerordentliche Beliebtheit der Theklalegende im abendländischen Mittelalter zeugenden Dokumente hat kürzlich O. v. Gebhardt in einer Publikation vorgelegt und untersucht, die man, ohne sich einer Übertreibung schuldig zu machen, als eine philologische Musterleistung bezeichnen darf.

Er ediert die lateinische *Passio S. Theclae virginis* S. 1—127 in 8 Fassungen (je 4 auf je einer Seite), von denen die erste (A) ganz isoliert dasteht, während 2—4 (Ba, Bb, Bc) und 5—8 (Ca, Cb, Cc, Cd) sich zu je einer Gruppe verschiedener Versionen einer Übersetzung (B bezw. C) zusammenschließen. „Von den verschiedenen Versionen der Übersetzungen B und C ist jedesmal nur die an den Anfang gestellte vollständig abgedruckt, die übrigen mit Übergehung der übereinstimmenden Wörter. Die Vergleichung bezieht sich bei Bb und Bc auf Ba, bei Cb, Cc und Cd auf Ca.“ An diese „Oktapla“ reihen sich S. 128 ff. folgende Fragmente, Auszüge und Beilagen: 1) ***Fragmenta Brixiana*** [illegible] Bruchstücke einer vierten Übersetzung. Auf sie hat in jüngster Zeit P. Corssen, Zeitschr. f. d. neutestamentl. Wissensch. IV (1903) S. 22 ff. kühne und weitgehende Kombinationen über die Urgestalt der [illegible] 2) *Fragmentum Monacense* aus cod. lat. *14446 b s. VIII—IX*, vielleicht ein Überrest einer fünften selbständigen Übersetzung. Aus der nämlichen Hs wird S. CIX f. ein Stück einer Homilie abgedruckt; 3) *Epitome I* aus cod. Me-

lat. M [illegible] *XI*. Quelle: [illegible] A, [illegible] mutzt erscheint. 4) *Epitome 2* [illegible] [illegible] nach den *codd. Zwettl. 11* [illegible] *XII* [illegible] *XIII*, [illegible] Drucken der *legenda aurea*. Quelle: Version B[illegible] 5) *Epitome* [illegible] *(Vincentius Bellovacensis)* und *Jacobus de Voragine*, [illegible] *(Colon. 1480)*, *cod. bibl. univ. Monac.* [illegible] *XII* und [illegible] *Bellov. spec. hist. (Argent.* [illegible]*)*. Quelle: [illegible] 6) *Epitome 1*, [illegible] Gestalt der [illegible] am meisten gelesen wurde", [illegible] *cod. lat. Mon.* [illegible] und 3 anderen Hss. Die Quelle dieses Auszugs ist nicht, wie v. Gebhardt zuerst angenommen, die Version Bb (diese hat umgekehrt aus der Epitome geschöpft), sondern der griechische Urtext, für dessen Kritik *epit. 4* „ein nicht zu verachtendes Hülfsmittel" abgiebt. 7) *Epitome 5* (Ado) nach dem *Martyrologium Adonis ed. Dominicus Georgius P. II (Rom 1745)* zum 23. September und 3 Hss. Quelle: *Epitome 1*. 8) *Epitome 6* (Petrus de Natalibus) aus *Catalogus Sanctorum etc. editus a P. de N., Vicent. 1493*. Quelle: *Epitome 4*. 9) *Epitome 7* aus *cod. Zwettl. 40 s. XII*. Quelle: Version Cb. 10) *Miracula S. Theclae virginis* aus *cod. Lambeth. 94*. 11) Des Patriarchen Photios Panegyrikus auf die h. Thekla (ungenügend ediert von St. d'Aristarchi, *S. Patris nostri Photii orationes et homiliae LXXXIII*, Bd II [Konstantinopel 1900] S. 252 ff.) auf Grund des *cod. Mosq. CLXII* vom J. 1022. 12) Thekla im Synaxarium der koptischen Christen (zum 25 Abib d. h. Juli nach der Übersetzung Wüstenfelds).

In der diesen Texten vorangehenden umfangreichen Untersuchung legt v. Gebhardt die hsliche Überlieferung der verschiedenen Versionen usw. und ihr Verhältnis untereinander und zum griechischen Urtexte der Akten dar. Wir heben aus seinen Ermittelungen folgendes hervor. Der vom Verfasser der Übersetzung A benützte griechische Text gehörte einer Zeit an, „wo der Strom der Überlieferung sich noch nicht in die verschiedenen Arme geteilt hatte, in denen er seit dem 10. Jahrhundert fließt". Da aber A „es mit dem Wortlaute nicht immer genau genommen hat" und nur in einer mehrfach alterierten Textgestalt erhalten ist (durch zwei Hss *s. XIV*), so ist sie für die Kritik des Urtextes nur in beschränktem Maße verwendbar. Auch die Übersetzung B ist nicht in ungetrübter Reinheit auf uns gekommen, aber doch, wie die Vergleichung mit dem aller Wahrscheinlichkeit nach dem 5. Jahrh. angehörenden Fragmente des Originaltextes in den *Oxyrhynchus Papyri I p. 9* zeigt, „im wesentlichen in einer für kritische Zwecke brauchbaren Gestalt". Zugleich lehrt aber diese Vergleichung, „daß in der bisher bekannt gewordenen griechischen Überlieferung eine Lücke ist, zu deren Ausfüllung die übrigen lateinischen Übersetzungen sowohl als auch die syrische nicht ausreichen". Bei der Beschaffenheit und Überlieferung der Übersetzung C, deren ursprünglicher Wortlaut in keiner ihrer vier Versionen treu bewahrt ist, so daß man ihm nur „durch mosaikartiges Zusammenfügen der bald hier bald dort erhaltenen echten Stücke" einigermaßen näher kommen kann, wäre es aussichtslos, Genaueres über die zugrunde liegende griechische Hs ermitteln zu wollen, nur die Ergänzungsbedürftigkeit der griechischen Überlieferung tritt auch hier zu Tage. Im ganzen wird man sagen können, daß die lateinischen Übersetzungen, wenn sie mit dem Syrer dem griechischen Texte entgegentreten, „in der Regel" den letzteren „als fehlerhaft oder lückenhaft" erweisen und auch allein (ohne den Syrer) ihm „gegenüber schwer ins Gewicht fallen", daß aber trotzdem „bei der Verwendung der lateinischen Übersetzungen zur Kritik des Urtextes die äußerste Vorsicht geboten ist, da selbst die Übereinstimmung aller nicht in jedem Falle die Ursprünglichkeit des anscheinend zugrunde liegenden Wortlautes garantiert". Vgl. v. G. selbst, *Acta martyrum selecta, Berl. 1902 p. 215 ff.*

[illegible] ner für das überlieferte „*ἐπίρρινον*" „*ἐπίγρυπον*" herzustellen. Diese (auch von J. E. Weis-Liebersdorf, Christus- und Apostelbilder, Freiburg i. Br. 1902 S. 109 Anm. 3 gebilligte) Konjektur wird allerdings durch den Metaphrasten, der „*γρυπόν*" schreibt, und durch die lateinischen Übersetzungen, die sämtlich „*naso aquilino*" bieten, nahegelegt, aber außer der syrischen Übersetzung kommt den griechischen Hss die (kürzlich von J. Fürst im Zusammenhang seiner Erörterungen über die Porträtmanier Philologus N. F. XV [1902] S. 408 f. besprochene) Stelle des *Philopatris* [illegible] *ἐπίρρινος, ἐς τρίτον οὐρανὸν ἀεροβατήσας*" die Rede ist. Vgl. E. Rohde, Byzant. Zeitschr. V (1896) S. 11 f. = Kleine Schriften I (1901) S. 423 f., der auf die Glosse „*Ἐπίρρινος: nasutus*" hinweist. [illegible] *nitorio*" steht für „*munitorio*", wie häufig „*luxoria*" für „*luxuria*" u. dgl. m.

München. Carl Weyman.

Ernst, Dr. Johannes, **Die Ketzertaufangelegenheit in der altchristlichen Kirche nach Cyprian.** Mit besonderer Berücksichtigung der Konzilien von Arles und Nicäa. [Forschungen zur christl. Litteratur- und Dogmengeschichte, hrsg. v. Prof. Dr. Ehrhard u. Prof. Dr. Kirsch, Bd. II Hft. 4.] Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (VIII, 94 S. gr. 8°). M. 3.

Verfasser hat sich wiederholt in verschiedenen kritischen Untersuchungen mit der Ketzertaufstreitfrage beschäftigt und will nun, wie es scheint, durch obige Schrift eine abschließende Darlegung über vorwürfige Frage geben. Die Schrift teilt sich in zwei freilich etwas ungleiche Abschnitte: I. Die Stellung der altchristlichen Kirche zur Schismatikertaufe (S. 1—10), und II. Die Stellung der altchristlichen Kirche zur eigentlichen Häretikertaufe (S. 11—94). Unter Berücksichtigung der hervorragenderen Theologen des Morgen- und Abendlandes wie Cyrill von Jerusalem, Athanasius, Basilius, dann Cyprian, Optatus von Mileve, Augustin u. a., sowie der einschlägigen Konzilsbeschlüsse von Arles und Nicäa wird die Frage eingehend untersucht und die verschiedenen Anschauungen erörtert. Für sachlich wichtiger hätten wir eine Einteilung gehalten nach den verschiedenen Ausgangspunkten der Beurteilung der Ketzertauffrage. Als solche ergeben sich nämlich zwei: der eine aus der Einheit der Kirche hergenommen, der andere aus dem Wesen der Häresie abgeleitet; jenen hat Cyprian vertreten, diesen hauptsächlich die Orientalen. Auf Grund der zu schroffen Betonung des Einheitsprinzipes und des zu einseitig gefaßten Satzes *extra ecclesiam nulla salus* kann es nach Cyprian und seinen Gesinnungsgenossen außerhalb der Kirche keinerlei Gnade geben; somit müssen alle außerhalb der Kirche gespendeten Sakramente, die Taufe nicht ausgenommen, nutz- und wertlos, d. h. ungiltig sein. Theologisch wichtiger ist die zweite Anschauung, aus dem ältesten Begriff der Häresie hervorgegangen. Dieser war nämlich in der ältesten Zeit im strengsten Sinn theologisch, sofern er eine irrige Anschauung oder Lehre über Gott und die Trinität in sich schloß. Aus solch unrichtiger Lehre ergab sich fast von selbst auch die Annahme der Anwendung einer unrichtigen Tauffomel, abweichend von der durch Christus selbst bestimmten (Matth. 28, 19), und damit die Ungiltigkeit der Taufe selbst. Diese Anschauung ist unfraglich die theologisch korrektere und der eigentliche Kern dieser Auffassung ist stets in der Kirche festgehalten worden bis zur Stunde; nur einseitige Überspannung hat da und dort zu unrichtigen Konsequenzen geführt. Hält man diese beiden Anschauungen fest im

Auge, so lassen sich die verschiedenen schrofferen oder milderen Urteile über die Ketzertaufe leichtiglich verstehen und interpretieren. Gerade was diese Interpretationen aber anlangt, können wir dem Verf. gleichfalls nicht in allweg zustimmen, vielmehr scheinen uns manche recht gesucht und gewaltsam. So will er z. B. in *can. 8* von Nicäa das *χειροθετουμένους* von erneuter Priesterweihe verstanden wissen (S. 7), was ganz gewiß dem ganzen Zusammenhang nach unrichtig ist. Schon das *μένειν ἐν τῷ κλήρῳ* macht solche Annahme rein unmöglich. Zn verordnen, die Betreffenden sollen geweiht werden, um dann im Klerus zu verbleiben, wäre gewiß widersinnig. Wozu wird man denn zum Priester geweiht, als daß man im Klerus verbleibt? Das *μένειν ἐν τῷ κλήρῳ* kann nur dann einen Sinn haben, wenn *χειροθετεῖσθαι* Wiederaufnahme durch Buße bedeutet. Des weitern soll *can. 19* von Nicäa die Taufe der Paulianisten verwerfen wegen ihres falschen Trinitätsglaubens, nicht aber wegen falscher Taufformel (S. 58 ff.). Wir halten auch diese Interpretation für gezwungen, da schlechterdings nicht einzusehen wäre, warum die Synode, falls sie von solchen Anschauungen geleitet worden wäre, gerade nur die Paulianisten genannt hätte und nicht die vielen anderen Häretiker, die ebenfalls einen falschen Trinitätsglauben hatten und der damaligen Kirche sicher gefährlicher waren, als die Paulianisten. Ähnliche Bewandtnis hat es mit der Interpretation des *can. 8* der Synode von Arles (S. 52 ff.). Das *interrogent eum symbolum* soll sich nicht auf die Taufformel, sondern auf den Trinitätsglauben beziehen, eine Auffassung, die ganz gewiß unrichtig ist. Dieses ergiebt sich bestimmt aus dem unmittelbar Folgenden: *et si perviderint eum in Patre et Filio et Spiritu sancto baptizatum, manus ei tantum imponatur.* Es handelt sich somit um die äußere Thatsache der richtigen Taufspendung und nicht um Eruierung des inneren richtigen Glaubens. Zur Begründung seiner Anschauung glaubt Verf. sich auf Firmilian, bezw. auf den bei ihm sich findenden Terminus *symbolum trinitatis* beziehen zu dürfen, das er als Glaubensbekenntnis faßt. Was Firmilian mit *symbolum trinitatis* und *interrogatio legitima* sagen will, läßt sich mit Bestimmtheit den unmittelbar vorangehenden Worten entnehmen: *„baptizaret multos usitata et legitima verba interrogationis usurpans“ (Opp. Cypr. ed. Hartel p. 818).* Offensichtlich handelt es sich auch hier um die Taufformel, wie denn Firmilian mit dem cyprianischen Einheitsprinzip argumentiert und nicht mit dem älteren Häresiebegriff. Die Berücksichtigung dieser beiden Punkte dürfte den Schlüssel zu richtiger Interpretation der bezüglichen Väterschriften, wie auch den Leitfaden zu genauer Beurteilung der ganzen Streitfrage geben.

München. Al. Knöpfler.

Fischer, Engelbert Lorenz, **Die modernen Ersatzversuche für das aufgegebene Christentum.** Ein Beitrag zur Religionsphilosophie und Apologetik. Regensburg, Manz, 1903 (XII, 289 S. 8°). M. 3.

Wenn die sog. allgemein-wissenschaftlichen Kreise sich über die Strömung informieren wollen, welche im 19. Jahrhundert dem Christentum feindlich und negierend entgegentrat, so kann ihnen das neueste Werk des Msgr. E. L. Fischer wohl empfohlen werden. Aber doch nur unter gewissen Kautelen! Denn der Inhalt desselben umfaßt einerseits nur die Charakterisierung der vier hauptsächlichsten „Ersatzversuche für das aufgegebene Christentum“, und andererseits ist die Charakterisierung der letzteren weder völlig erschöpfend, noch in jeder Beziehung einwandsfrei.

Nach dem mechanischen Schema: Stifter, Inhalt, Kritik werden der Positivismus Comtes, der Materialismus des D. Fr. Strauß, der „Panmonotheismus“ v. Hartmanns und der Ethizismus v. Egidys vorgeführt. Der gelungenste Teil ist stets jener, der das Leben der vier angeführten Denker behandelt. Jedoch darf nicht verschwiegen werden, daß die psychologischen Erörterungen hierbei manchmal etwas verworren und kleinlich sind (vgl. besonders S. 84 Anm. 1 und S. 86). — Von dem Inhalt der Ersatzversuche erfahren wir nur die Grundzüge der Resultate, ohne in jedem Falle den inneren Entwicklungsgang, der schließlich zur Aufstellung des antichristlichen Standpunktes führte, voll verstehen zu können. Es wäre z. B. auch für einen Verfasser, der auf ein „gemeinverständliches“ Publikum rechnet, nicht so sehr schwer, zu zeigen, wie Comte dazu kam, den Menschen als Subjekt und Objekt seiner Religion aufzufassen: das einzelne Individuum als Subjekt und Priester, die Menschheit als Objekt und Gottheit. Die Religion Comtes charakterisiert sich dadurch als einer jener Versuche, welche die Herrschaft der Humanität als Religionsideal erstreben. Auch aus der Darstellung der Straußschen „Religion“ (S. 114—132) ist keineswegs ihr Zusammenhang mit der philosophischen Richtung, welcher Strauß folgte, zu erkennen.

Der wichtigste Teil des ganzen Werkes sollte eigentlich die Kritik der Ersatzversuche sein. Allein gerade diese Kritik dringt nur selten etwas tiefer in die eigentliche Bedeutung der behandelten Fragen ein, stellenweise ist sie geradezu naiv. Der Verf. vergißt z. B. manchmal, daß die Kürze des Beweises noch lange nicht seine Klarheit und Richtigkeit ausmacht. Man lese nur S. 57. 58 den „Beweis“ dafür, daß der Mensch auch das Übersinnliche mit Sicherheit erkennen kann; ein Beweis, der dem Verf. so gut zu sein scheint, daß er ihn kurz noch einmal S. 61 anbringt. Wie kurz ist auch der Beweis dafür, daß Gott und Welt nicht identifiziert werden dürfen! (S. 135.) „Zu diesem Zwecke fragen wir zunächst: was ist denn die Natur? Darauf erwidert Strauß: das Universum, das All. Und was ist das All? Der Inbegriff aller Weltdinge und ihrer Kräfte. Gut! Und was ist Gott? Das absolute Sein. — Aber wenn dem so ist, kann man dann Gott und die Natur mit Recht in Eins setzen? Unmöglich. Denn kein Weltding ist absolut, sondern alle ohne Ausnahme sind relativ, alle bedingt, alle von einander abhängig. Desgleichen ihre Kräfte. Folglich kann auch ihr Inbegriff oder das All oder die Natur nicht das Absolute sein. Folglich kann die Natur auch nicht mit Gott oder dem Absoluten identifiziert werden.“ — Andere ähnliche „Beweise“ finden sich S. 137. 150. 151. 156. 213. 223. 264. Naiv ist der Beweis dafür, daß das Christentum dem materiellen Fortschritt keineswegs entgegensteht (S. 148): denn Belgien und die Rheinlande, heißt es dort, sind trotz ihrer Industrie „gut katholische Länder“, die Elektrizität wird in den Kirchen „bereits vielfach zum Zwecke besserer und effektvoller Beleuchtung verwendet“, Leo XIII hat „in seinem vatikanischen Palast schon eine Reihe der neueren technischen Fortschritte zur Anwendung bringen lassen“ und „unterhält mit reichlichen Mitteln eine der berühmtesten Sternwarten der Welt“. — Wo dem Verf. selbst der Beweis etwas zu knapp zu sein scheint, verweist er gerne auf seine eigenen Schriften (S. 5. 59. 65. 85. 87. 156. 200. 210. 211. 212), oder er verfällt in den Predigtton (S. 96—98. 146), oder er spielt mit Ausdrücken, die recht verschieden aufgefaßt werden können und daher keineswegs Klarheit in die Darstellung bringen (S. 153. 217 „absolut“ und „relativ“, S. 222, 264 „unbewußt“). — Daß die Potenz nicht aus sich selbst zum Akt werden kann, ist zwar richtig: aber das müßte nicht bloß behauptet (S. 213), sondern auch bewiesen werden für die Kreise, denen das vorliegende Werk angepaßt

ist, ist doch die Behauptung allein ganz unverständlich. — Die Definition der Naturgesetze als einer Folge der Natur der Dinge (S. 136) ist nicht klar genug. Der Verf. meint wohl richtig, daß die Naturgesetze in den Dingen selbst existieren. Hätte er dieses nur direkt gesagt, oder hätte er die Existenzweise der Naturgesetze als natürliche Anlage in den Dingen dargestellt, so wäre auch die Erklärung über den Zweck des Wunders als Ergänzung der Naturgesetze, die ebenfalls mißverständlich ist (als ob nämlich die Naturgesetze als solche für die Welt nicht genügend wären), vermieden worden (ebd.). Die Behauptung des D. Fr. Strauß, daß die Wunderberichte der Evangelien unhistorisch seien, weil es keine Übernatur und daher auch keine wahren Wunder geben könne, widerlegt der Verf. nur dadurch, daß er (S. 134—139) die Existenz einer wirklichen Übernatur und daher auch die Möglichkeit des Wunders trotz der Konstanz der Naturgesetze kurz darlegt. Dieser Gegensatz würde aber erst dann vollständig und überzeugend sein, wenn auch die innere historische Wahrheit der Evangelienberichte über die Wunder des Herrn positiv bewiesen wäre. Das Zeugnis Goethes (S. 150) ist jedenfalls kein voller Ersatz für den Mangel dieses positiven Beweises.

Aus allem diesem geht wohl zur Genüge hervor, daß das vorliegende Werk keineswegs als ein hochwissenschaftliches anzusehen ist. „Ein Beitrag zur Religionsphilosophie und Apologetik“ heißt es zwar auf dem Titelblatt; aber schwerlich wird jemand in dem ganzen Buche etwas vorfinden, das irgendwie einen Fortschritt auf einem der beiden genannten Wissensgebiete bedeutete und daher diesen Titelzusatz rechtfertigen würde. Nach den Schlußworten der Vorrede (S. X) dagegen ist das Werk für alle diejenigen geschrieben, „die eines klaren Verstandes und eines guten Willens sind“ (!). „Auch der krystallhellen Klarheit“ heißt es ferner (S. IX), „werde ich mich wie bisher befleißen, um von allen Gebildeten verstanden zu werden . . . Das ist eben ein Hauptfehler unserer meisten Gelehrten, recht schwer verständlich zu schreiben. Dadurch stoßen sie viele Leser ab und machen nichts gut damit. Deshalb muß auch dieser alte akademische Zopf fallen. Ich habe ihn nie geliebt und darum nie angehängt, und infolgedessen auch verständnisvolle Leser meiner Werke da gefunden, wo sonst gelehrte Werke nicht hindringen“. Wenn man in den angeführten Worten von der großen Selbstschätzung des Verf. absieht und statt dessen bedenkt, was sich alles heutzutage zu den „Gebildeten“ rechnet, so kann man doch die Hoffnung haben, daß das besprochene Buch trotz der offenbaren Mängel in gewissen Kreisen noch eine gute Wirkung hat. Ich fürchte freilich, daß der Verf. die vorstehende Rezension unter jene Besprechungen reiht, welche er S. 13/14 folgendermaßen charakterisiert: „Richtig ist, daß die sog. wissenschaftlichen Kritiken in den Zeitschriften oft recht unwissenschaftlich und so kleinlich nichtig sind, daß man daraus auch gar nichts Besseres lernen kann, weshalb es eine Thorheit wäre, wenn man auf solche besonderes Gewicht legen würde. Auch erscheinen sie oft viel zu spät und haben deshalb auch vom praktischen Gesichtspunkt wenig Wert“. (!) Für manche Bücher wäre es freilich viel besser, wenn sie einer Kritik unterworfen würden noch bevor sie gedruckt werden!

Breslau. von T.-Węsierski.

Holder, Dr. K., a. ö. Prof. an der Universität Freiburg (Schweiz), **Das Kirchliche Vermögensrecht des Kantons Freiburg** in seiner historischen Entwicklung und heutigen Geltung. Ein Beitrag zum Schweizerischen Kirchenrecht. Freiburg in der Schweiz, Gebrüder Fragnière, 1902 (197 S. gr. 8°).

Jedem Bearbeiter irgend einer Materie des schweizerischen Kirchenrechts fällt sofort die außerordentliche Rechtszersplitterung, die Mannigfaltigkeit der Gesetzgebung ins Auge. Jeder Kleinstaat, welcher auf der Landkarte kaum zu finden ist, fühlt sich im Bewußtsein seiner Souveränität dazu berufen, das *jus circa sacra* auszubilden und gegenüber der katholischen Kirche geltend zu machen. Dies gilt auch von der staatlichen Einflußnahme auf das kirchliche Vermögensrecht. Wegen der Zerstreutheit des Materials fehlte es bisher an einer Gesamtdarstellung des schweizerischen Kirchenvermögensrechtes. Prof. Holder hat sich nun der Mühe unterzogen, das zerstreute Material zu sammeln und in wohlabgerundeter Form der Öffentlichkeit zu übergeben. Als Vorläufer einer größeren, das gesamte schweizerische Amortisationsrecht und Kirchenvermögensrecht umfassenden Arbeit erscheint zunächst das für den Kanton Freiburg gesammelte Material in vorliegender Schrift, in der lediglich die Amortisationsgesetze eingehend erörtert sind. Obwohl das Buch nach seinem Titel nur ein engbegrenztes Rechtsgebiet betrifft, so erhebt es sich doch durch die Behandlung prinzipieller Fragen weit über ein Werk von bloß lokaler Bedeutung. Die Erörterungen über die Bestandteile des Kirchenvermögens, über Benefizien, Zehnten usw. sowie über die Verwaltung, Verwendung und Veräußerung des Kirchenvermögens bieten allgemeines Interesse und machen die Lektüre auch für jene Leser interessant, welche den Verhältnissen des Kantons Freiburg fernestehen. Das Buch verdient daher eine weitergehende Verbreitung, als man nach dem Titel annehmen möchte. Den Fortsetzungen dieser wohlgelungenen Arbeit sehen wir mit großem Interesse entgegen.

Dillingen. C. A. Geiger.

Kleinere Mitteilungen.

Im *Journal of Biblical Literature*, [illegible] untersucht Prof. Karl J. **Grimm** (Ursinus College, Collegeville, Pa.): »The form תָּרֹנָּה, Prov. I, 20; VIII, 3«. Die zahlreichen bisherigen Erklärungsversuche werden teils im Text behandelt, teils wenigstens in Anmerkungen erwähnt. Grimm kommt zu dem Ergebnis, daß man unterscheiden müsse zwischen der von den Massorethen intendierten Verbalform und derjenigen, die der Autor des Buches beabsichtigt habe. Als erstere stellt er die dem Paradigma תְּסֻבֶּינָה entsprechende 3. P. fem. plur. imperf. hin, während der Autor sein Wort nicht von רנן, sondern von einer (durch Job 39, 23 bezeugten) Nebenform רנה hergeleitet und somit תרנה gesprochen [illegible]

»**Vergils Einfluß bei den Kirchenschriftstellern der vornikänischen Periode**« ist das Thema der Dissertation von Georg **Bürner** (Erlangen, Druck von Junge, 1902. 59 S. 8°). Der jugendliche Verf. hat für seine Zwecke 7 Autoren durchgearbeitet, Minucius Felix (vgl. J. Vahlen im *Index lect. Berol.* für den Sommer 1894 S. 10 f.), Tertullian, Cyprian, Novatian, Arnobius, Lactanz, Firmicus Maternus, und die Resultate am Schlusse durch einen *„index imitatorum“* veranschaulicht, in den auch Stellen z. B. aus den in eine spätere Zeit fallenden pseudocyprianischen Dichtungen und dem pseudotertullianischen Gedichte *adversus Marcionem* aufgenommen wurden. Daß Firmicus Maternus noch hereingezogen wurde, obwohl seine Schriftstellerei nicht mehr der vornikänischen Zeit angehört, wird niemand dem Verf. verübeln, dagegen kann man fragen, warum der unter dem Namen Konstantins gehenden Rede an die heilige Versammlung mit ihrer seltsamen Behandlung der 4. Ekloge (Heikel, Eusebius I S. XCVI f.), der ältesten Martyrerakten (vgl. z. B. Pio Franchi de' Cavalieri [illegible] *Passio SS. Mariani et Iacobi* [illegible]

1900 [Studi e Testi 3] p. 66 sub „de“) und der ältesten christlichen Inschriften mit keinem Worte gedacht wurde? Im einzelnen sei noch folgendes bemerkt: ***Min. Fel. 35, 1*** (von Bürner S. 12 unvollständig angeführt) wird lehrreich besprochen von E. Norden, Gött. Gel. Anz. 1894 S. 254 f. — ***Auson. grat. act. 1, 5*** (Bürner S. 13) hat nichts mit dem Vergilischen „***plena deo***“ zu schaffen, sondern bezieht sich auf *eclog. 3, 60 „Jovis omnia plena“*. — Nach S. 19 „dürfen wir sicher annehmen, daß Cyprian *I 21, 2 [ed. Hartel]* . . . nachahmte Juvenal *VI 59* . . . . . Doch ist die Cyprianstelle fast unverändert aus . . . Minucius Felix . . herübergenommen“. Eine merkwürdige Harmonisierung! Nur solange man nicht wahrgenommen hatte, daß die Stelle, wie so vieles in der Schrift *quod idola*, aus dem *Octavius* entlehnt ist, konnte man daran denken, sie mit Juvenal in Beziehung zu bringen! — Über die Übereinstimmung zwischen Cyprian *de cathol. eccles. unit.* und der Schrift *ad Novatianum* (Bürner S. 24 f.) vgl. Harnack, Texte u. Unt. XIII S. 35 ff. und A. Rombold, Th. Quartalschr. LXXXII (1900) S. 577 ff. — Das *carmen de passione Domini* (B. S. 31 Anm. 1) ist als Humanistenprodukt ganz aus dem Spiele zu lassen. — Der Ausdruck „*ictu virgae rupe percussa*“ bei Lactanz (B. S. 43) lehnt sich natürlich an den biblischen Bericht, nicht an Vergil an. — ***Lact. Phoenix 19*** „*obsita pannis*“ (B. S. 53) mag auf ***Terent. Eun. II 2, 5*** zurückgehen. — Es wäre erfreulich, wenn der Verf. seine Studien über die Benützung Vergils bei den christlichen Autoren fortsetzte. Freilich giebt es vom 4. Jahrh. an respektable Litteraturmassen zu bewältigen, aber es gebricht auch nicht an tüchtigen Vorarbeiten. C. W.

»**La Consécration de l'Eglise de Tongres.** Par l'abbé Jean **Paquay.** [Extrait du Bull. d'art et d'histoire du diocèse de Liége. Tom. XIII.] Liége, Cormaux, 1902 (58 S. gr. 8⁰).« — Da man sich in Tongern rüstet, das 1100jährige Jubiläum der Konsekration der Kirche von T. zu begehen, so prüft Paquay aus Interesse an den Traditionen seiner Vaterstadt in eindringender Untersuchung die historische Grundlage für die Annahme, daß der Papst Leo III in Anwesenheit Karls d. Gr. am 9. Mai 804 die Kirche von T. eingeweiht habe. Das Ergebnis ist ein diese „Tradition“ völlig vernichtendes. Alle Angaben der neueren Historiker über das Ereignis haben ausschließlich das apokryphe Schreiben des h. Ludgerus, Bischofs von Münster, an den Bischof Rixfrid von Utrecht, das in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. gefälscht worden ist (vgl. W. Diekamp, Die Fälschung der *Vita S. Suidberti:* Histor. Jahrb. 1881 S. 272 ff.), zur Grundlage. Der Gewährsmann des Fälschers war der wenig ältere Lütticher Romancier Jean d'Outremeuse, der erste Schriftsteller, der von der Konsekration durch Leo III erzählt. Paquay führt aber den Nachweis, daß die Legenden dieses Dichters durch und durch fabelhaft sind und nicht den mindesten Quellenwert besitzen, daß sein Bericht über die Konsekration der Kirche von Tongern durch Leo III in unlösbarem Widerspruch steht mit den verbürgten historischen Daten der Reisen Leos nach Deutschland, daß in Tongern weder vor dem 14. Jahrh. noch auch später bis zum Ende des 16. Jahrh. eine Tradition über die von dem Papste vorgenommene Weihe vorhanden war. — Paquay hatte in Erwartung anderer Ergebnisse seine Studien begonnen. Aber er bemerkt S. 54 gut: „*Si les conclusions que nous avons adoptées ne sont pas celles que nous aurions rêvées pour la gloire de notre ville natale, l'on voudra bien y voir la preuve qu'au-dessus de l'attachement que nous portons à notre antique cité, nous avons placé cette stricte impartialité historique qui seule doit guider l'écrivain dans la recherche de la vérité*“.

»**Der Papst und die Freiheit.** Rede zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. Gehalten in der Festhalle zu Freiburg i. Br. am 1. März 1903 von Dr. Karl **Braig**, Prof. an der Universität. Beigabe: Päpstliche Aussprüche über die Freiheit. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (39 S. Lex. 8⁰). M. 1.« — Den weitaus größten Teil dieser Schrift füllt die Beigabe (S. 13—39), eine übertrieben splendid gedruckte systematische Zusammenstellung von Aussprüchen Leos XIII über die Freiheit aus den beiden Encykliken „*Libertas*“ vom 20. Juni 1888 und „*Immortale Dei*“ vom 1. Nov. 1885 (lateinischer Text und nebenstehende deutsche Übersetzung!). Die Rede selbst (S. 1—11) feiert in vielfach packender Rhetorik den Jubelpapst als den Lehrer, der dem freiheitsstolzen Geschlechte unserer Tage den echten Begriff der Freiheit vor das Bewußtsein und vor das Gewissen ruft und insbesondere gegenüber der Forderung schrankenloser Religions- und Gewissensfreiheit, unbedingter Denk- und Redefreiheit die in dem Wesen der wahren Freiheit liegenden Grenzen feststellt. Mit großem Nachdruck betont der Redner: „Keine wahre Freiheit ohne das Gesetz!“ und fordert „Freiheit für jeden edeln Gedanken, für jedes wahre Wort, für jede schöne That! Freiheit für die ersten Menschenrechte, für das Recht, gut zu beten, gut zu leben, gut zu sterben! Offene Bahn für jeden Streiter, der sein Alles an die Freiheit setzt, für Mann und Weib, für Priester und Ordensmann!“

»R. P. Matthieu-Joseph **Rousset**, O Pr., **La doctrine spirituelle** d'après la tradition catholique et l'esprit des saints. I: La vie spirituelle. II: L'union avec Dieu ou la perfection spirituelle. Paris, P. Lethielleux, 1903 (XV, 350; XI, 436 p. 18⁰). Fr. 6.« — Dieses neue Handbuch der Aszetik, ein Bestandteil der von demselben Autor herausgegebenen »***Bibliothèque ascétique dominicaine***« zeichnet sich vor vielen Schriften dieser Art besonders dadurch aus, daß nicht nur die Mittel, zur Vollkommenheit zu gelangen, sondern auch die Vereinigung mit Gott, das Ziel des aszetischen Lebens, an dem der Jünger der Vollkommenheit sich stets wieder zu orientieren hat, eine eingehende Darstellung erfährt. Die einzelnen Leitsätze sind von großer Klarheit und Bestimmtheit, und aus wenigen und möglichst einfachen fundamentalen Wahrheiten läßt der Verf. die übrigen Anweisungen sich systematisch entwickeln. Dabei enthält er sich fast ganz des eigenen Räsonnements und giebt die Lehre der Tradition und bewährter Geistesmänner größtenteils in wörtlichen Auszügen wieder, besonders nach zwei Schriften, die selbst schon als eine Zusammenfassung des früher Geleisteten zu betrachten sind: »Über das geistliche Leben« von dem h. Vincenz Ferrier, und »Über die innige Vereinigung mit Gott« von dem sel. Albertus Magnus.

Personalien. Am Priesterseminar in Mainz ist der Dozent Dr. Philipp Kneib zum Prof. der Moraltheologie ernannt worden. — Der bisherige Privatdozent an der theol. Fakultät zu Lemberg Dr. Alois Jougan ist als Nachfolger des o. Prof. Dr. L. Kloss zum a. o. Prof. für Pastoraltheologie daselbst ernannt worden. — Als Nachfolger Uebingers ist der Weltpriester Dr. Wladislaus Switalski zum a. o. Prof. für Philosophie am Lyzeum zu Braunsberg ernannt worden.

Berichtigung. Zu der Mitteilung über die ***Patrologia Orientalis*** in der vorigen Nummer Sp. 215 f. ist nachzutragen: Msgr. Graffin ist nicht der Rektor des ***Institut catholique*** in Paris, sondern Professor des Hebräischen und Syrischen an dieser Anstalt; seine ***Patrologia Syriaca*** soll endlich in diesem Jahre ihre Fortsetzung erhalten und zwar in den sämtlichen Werken Jakobs von Serûgh, die soeben für Juni oder Juli angekündigt werden. H. Goussen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Schleinitz, O. v., Der Katalog der babylonisch-assyr. Altertümer u. Bibliotheken im British-Museum (Z. f. Bücherfreunde 1903, 12, Sp. 492—498).

Leimdörfer, Der Jhwh-Fund v. Babel — in der Bibel. Hamburg, Boysen, 1903 (32 S. gr. 8⁰). M. 1.

Löhr, M., Babel u. die bibl. Urgeschichte. Vortrag. Breslau, Aderholz, 1903 (28 S. m. 5 Abbild. gr. 8⁰). M. 0,75.

Meyer, S., Contra Delitzsch! Die Babel-Hypothesen widerlegt. 1. Heft. Frankfurt a/M., Kauffmann, 1903 (59 S. schmal gr. 8⁰). M. 1.

Giesebrecht, Fr., Friede f. Babel u. Bibel. Königsberg, Beyer, 1903 (IV, 62 S. gr. 8⁰). M. 1.

Dareste, R., Le code babylonien d'Hammourabi (Séanc. de l'Acad. des sc. morales 1903, 3, p. 300—330).

X., Il Codice di Hammurabi (Civ. catt. 1903 apr. 18, p. 143-155).

Oettli, S., Das Gesetz Hammurabis u. die Thora Israels. Leipzig, Deichert, 1903 (88 S. gr. 8⁰). M. 1,60.

Kugler, F. X., Babylon u. Christentum I (St. a. M.-Laach 1903, 4, S. 357—378).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Pilcher, E. J., The temple [illegible] the Sidonians (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. [illegible] p. 123—129).
Naville, E., The [illegible] of Joseph [illegible]
Hilgenfeld, A., Die Essäer ein Volksstamm (Z. f. wiss. Th. 1903, 2, S. 294—311).
Stapfer, E., [illegible] (Rev. de th. et de philos. 1902, p. [illegible]).
Hetzenauer, M., Epitome exegeticae biblicae catholicae. Innsbruck, Wagner, 1903 [illegible]
Geyser, N., Der Kampf um das A. Test. Eine Vorlesg. Elberfeld, Baedeker, 1903 (39 S. gr. 8⁰). M. 0,50.
Kautzsch, E., Die Aramaismen im A. Test. 1. Lexikalischer Tl. Progr. Halle, Niemeyer, 1902 (V, 111 S. gr. 8⁰). M. 3,20.
Peithmann, E. C. H., Die metaphysische Bibel-Auslegung. Den Herren Professoren der Theologie, den Geistlichen und gebildeten Laien zur gefälligen Prüfg. vorgelegt. Bitterfeld, Baumann, 1903 (16 S. gr. 8⁰). M. 0,35.
Perrochet, A., La critique de l'Ancien Test. à la fin du XIX[illegible] (Rev. de th. et de philos. 1903, 1, p. 5—33).
Chavannes, H., L'état actuel dans la Suisse romande du dogme de l'inspiration des Écritures (Ebd. p. 34—68).
Vooys, C. G. de, Jets over middeleeuwse bijbelverlatingen (Th. Tijdschr. 1903, 2, p. 111—158).
Matthias, A., Untersuchungen über die deutsche Übersetzung des A. T. in der Münchener Hs Cg. 341 aus dem 14. Jahrh. Greifswalder Diss. 1902 (130 S. gr. 8⁰).
Budde, K., Die Schätzung des Königtums im A. Test. [Marburger akad. Reden 8]. Marburg, Elwert, 1903 (33 S. gr. 8⁰). M. 0,60.
Zapletal, V., Das Ebenbild Gottes im Menschen (Gen. 1, 26 f.) (Schweiz. K.-Z. 1903, 14—16, S. 125 f. 136—138. 143 f.).
Renza, J. S., Die Hauptpersonen des Richterbuches in Talmud u. Midrasch. I: Simson. Berner Diss. 1902 (43 S. 8⁰).
Bewer, J. A., Zur Literarkritik des Buches Ruth (Th. Stud. u. Krit. 1903, 3, S. 502—506).
King, E. G., Psalm CX (Journ. of Th. Stud. 1903 April, p. 338—344).
Holtzmann, J., Die Peschitta zum Buche der Weisheit. Freiburg, Herder, 1903 (XII, 152 S. gr. 8⁰). M. 4.
Stephany-Jürgensburg, M., Die Anfänge der israelit. Prophetie (Mitt. f. d. ev. K. in Rußland 1902 Okt.-Dez., S. 483-503).
Meinhold, J., Studien zur israelit. Religionsgeschichte. I. Bd.: Der hl. Rest. 1. Tl.: Elias, Amos, Hosea, Jesaja. Bonn, Marcus u. Weber, 1903 (VIII, 160 S. gr. 8⁰). M. 3,20.
Bähler, L. H., Jets over oud-christelijke belijdenissen in het N. Test. (Th. Studiën 1903, 2, p. 119—138).
Weiß, B., Lehrbuch der bibl. Theologie des N. Test. 7. verb. Aufl. Stuttgart, Cotta, 1903 (X, 680 S. gr. 8⁰). M. 12.
—, Die Religion des N. T. Ebd. 1903 (XII, 321 S. gr. 8⁰). M. 6.
Dieckmann, Chr., Die erste Weissagung vom Davidssohn. Eine bibl. Studie zur Offenbarungsfrage. Leipzig, Steffen, 1903 (130 S. gr. 8⁰). M. 2.
Lévrier, X., Clé chronologique et Dates exactes de la vie de Jésus. Poitiers, Bonamy, 1903 (47 p. 8⁰).
Halévy, J., Notes évangéliques: Encore l'expression „fils de l'homme". Le dernier épisode de la passion (Rev. Sémit. 1903 avr., p. 122—141).
Boekenoogen, J. G., De gelijkenis van het mosterzaad en verwante synoptische uitspraken (Teyler's Th. Tijdsch. 1903, 2, p. 138—152).
Oesterley, W. O., The parable of the „unjust" steward (Luc. XVI) (Expos. 1903 Apr., p. 273—283).
Schiefer, F. W., Zwei Randbemerkgn. zu neutestamentl. Stellen (Z. f. wiss. Th. 1903, 2, S. 316—318).
Albani, J., Die Parabel bei Paulus (Ebd. S. 161—171).
Gifford, S. K., Pauli epistolas qua forma legerit Joannes Chrysostomus. Hall. Diss. 1902 (33 S. 8⁰).
Mayence, F., Note papyrologique [Liste der bibl. u. altchristl. Papyrus] (Rev. d'hist. eccl. 1903, 2, p. 231—240).
Schwab, M., Le Ms hébreu n⁰ 1388 de la Bibl. nationale (Une Haggadah pascale) et l'Iconographie juive au temps de la Renaissance. Paris, Klincksieck, 1903 (29 p. 4⁰).
Aliakiozoglu, S., Moukemmel Jerousalim tarikki (Vollständige Geschichte Jerusalems). Konstantinopel 1902 (450 p. 8⁰ grav.).

Historische Theologie.

[illegible] Berlin, Schwetschke, 1903 (V, 157 S. 8⁰). M. 2,50.
Kassner, R., Der indische Idealismus. Munchen, Bruckmann, 1903 (90 S. gr. 8⁰). M. 3.
[illegible] Apr., p. 241—258).
Harris, J. R., Dioscuri in the Christian Legends. London, Clay, 1903 (64 p. 8⁰). 4 s.
[illegible] Paris, Bloud, 1903 (64 p. 16⁰). *Fr.* 0,60.
—, La Primauté de l'évêque de Rome dans les trois premiers siècles. Ebd. 1903 (63 p. 16⁰). *Fr.* 0,60.
—, Les Origines de l'épiscopat. Ebd. 1903 (64 p. 16⁰). *Fr.* 0,60.
Swete, H. B., Penitential discipline in the first three centuries (Journ. of Th. Stud. 1903 April, p. 321—337).
[illegible] (Kristianskoe Tschtenie 1903, 1, p. 56—75).
Hilgenfeld, A., Die Ignatius-Briefe u. die neueste Verteidigung ihrer Echtheit (Z. f. wiss. Th. 1903, 2, S. 171—194).
Kennedy, J., Buddhist Gnosticism. The system of Basilides. London, Trübner, 1902 (39 p. 8⁰). 1 s.
Conrady, L., Das Thomasevangelium (Th. Stud. u. Krit. 1903, 3, S. 377—459).
Lietzmann, H., Kleine Texte f. theol. Vorlesungen u. Übungen: Apocrypha I. Reste des Petrusevang., der Petrusapokalypse u. des Kerygma Petri. Hrsg. v. E. Klostermann. 16 S. M. 0,30. — Ausgewählte Predigten I: Origenes' Homilie X über den Proph. Jeremias. Hrsg. v. E. Klostermann. 16 S. M. 0,30. — Die drei ältesten Martyrologien. Hrsg. v. H. Lietzmann. 16 S. M. 0,40. Bonn, Marcus u. Weber, 1903. 8⁰.
Bürner, G., Vergils Einfluß bei den Kirchenschriftstellern s. oben Sp. 246.
Puech, A., Recherches sur le discours aux Grecs de Tatien, suivies d'une traduction française du discours avec notes [Bibl. de la faculté de lettres de l'univ. de Paris 17]. Paris, Alcan, 1903. 8⁰. *Fr.* 6.
Beyer, Th., Das Apostolikum bei Irenäus (Ev. K. Z. 1903, 13, Sp. 294—297).
Dräseke, J., Noëtos u. die Noëtianer in d. Hippolytos *Refutatio IX, 6—10* (Z. f. wiss. Th. 1903, 2, S. 213—232).
Wildeboer, G., De Kerkvader Origenes en de Kanon des Ouden Verbonds (Verslagen en Med. d. Kon. Akad. v. Wetensch. 1903, Deel V, Stuk II, B. 134—163.)
Harnack, A., Der pseudocyprianische Traktat De singularitate clericorum ein Werk des donatistischen Bischofs Macrobius in Rom (72 S.). — Die Hypotyposen des Theognost (20 S.). — Der gefälschte Brief des Bischofs Theonas an den Oberkammerherrn Lucian (25 S.). [Texte u. Unters. z. altchristl. Lit. N. F. IX, 3.] Leipzig, Hinrichs, 1903, gr. 8⁰. M. 3,50.
Berjón y Vazquez, A., Nuevo lucífero para la historia de la diócesis de Astorga. Astorga, Fidalgo, 1902 (XVIII, 319 p. 8⁰).
Cocchi, A., Le chiese di Firenze dal sec. IV al sec. XX. Vol. I: Quartiere di s. Giovanni. Firenze, Seeber, 1903 (296 e 20 tav 8⁰). *L.* 10.
Besse, Origines de la vie religieuse. Les moines de l'Afrique romaine (IVᵉ et Vᵉ siècles). 2 vol. Paris, Bloud, 1903 (64 u. 64 p. 16⁰). *Fr.* 0,60 le vol.
Kopp, J., Über den Verf. des Buches »De mortibus persecutorum«. Münchener Diss. 1902 (45 S. 8⁰).
Kirillov, A., Die dogmat. Lehre über d. h. Eucharistie in den Werken des h. Athanasius [russisch] (Bogoslovsky Viestnik 1902, p. [illegible]).
Weiss, R., Die Erziehungslehre der drei Kappadozier [Straßb. theol. Stud. V, 3 u. 4]. Freiburg, Herder, 1903 (XI, 242 S. gr. 8⁰). M. 4,80.
Manandian, A., (Nonnos.) Die Scholien zu fünf Reden des Gregor v. Nazianz s. oben Sp. 225.
Morin, G., Hilarius l'Ambrosiaster (Rev. Bénéd. 1903, 2, p. 113—131).
Quillacq, J. A., Quomodo latina lingua usus sit S. Hilarius Pictaviensis episcopus (thèse). Tours, Cattier, 1903 (161 p. 8⁰).
Boehmer-Romundt, H., Der litterarische Nachlaß des Wulfila u. s. Schule (Z. f. wiss. Th. 1903, 2, S. 233—269).
Funk, Ein Fragment zu den Apost. Konstitutionen (Theol. Qu. 1903, 2, S. [illegible]).

Ubaldi, P., La sinodo ad Quercum dell' anno 403 (Mem. della r. accad. d. scien. di Torino. Ser. II. t. LII). Torino, Clausen, 1902.
Pozdiejevskij, Th., Die asket. Anschauungen des h. Joh. Kassianus [russisch]. Kasan 1902 (334 p. 8°).
Vailhé, S., Jean le Khozibite et Jean de Césarée (Echos d'Orient 1903 mars, p. 107—113).
Görres, Fr., Papst Honorius I (625—638) (Z. f. wiss. Th. 1903, 2, S. 270—294).
Saltet, L., La formation de la légende de sainte Enimie (Bull. de litt. eccl. 1903, 4, p. 109—118).
Poncelet, A., La plus ancienne vie de S. Riquier (Anal. Boll. 1903, 2, p, 173—194).
Sepet, M., Observations sur la légende de S. Odile (Bibl. de l'école des chartes 1902 sept.-déc., p. 517—536).
Kurth, G., Chartes de l'abbaye de St.-Hubert en Ardenne. T. I. Bruxelles, Imbreghts, 1903 (LXXVII, 760 p. 4°).
Denisov, L., Leben des h. Andreas v. Kreta [russisch]. Moskau, Poliakov, 1902 (56 p. 8°).
Levison, W., Die älteste Lebensbeschreibung Ruperts v. Salzburg (N. Archiv 1903. 2, S. 285—321).
Krabbe, H., Bischof Virgil v. Salzburg u. s. kosmologischen Ideen (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1903, 1, S. 1—28).
Lake, K., The Greek Monasteries in South Italy I (Journ. of Th. Stud. 1903 April, p. 345—368).
Cumont, F., La conversion des juifs byzantins au IXe s. (Rev. de l'instruction publ. en Belgique 1903, 1, p. 8—15).
Pargoire, J., St. Méthode de Constantinople avant 821 (Echos d'Orient 1903 mars, p. 126—131).
Poncelet, A., Relation originale du prêtre Idon sur la translation de S. Libore à Paderborn [836] (Anal. Boll. 1903, 2, p. 146-172).
Levillain, L., Etude sur les lettres de Loup de Ferrières (*suite*) (Bibl. de l'école des chartes 1902 mai-août, p. 289—330; sept.-déc., p. 537—586).
Férotin, M., Complément de la lettre de S. Hugues à Bernard d'Agen (1087) (Ebd. sept.-déc., p. 682—686).
Lauer, Ph., Les mss de Saint-Arnoul de Crépy (Ebd. p. 481-516).
Albers, Br., Le plus grand coutumier de Cluny (Rev. Bénéd. 1903, 2, p. 174—184).
Berlière, U., Aux archives Vaticanes (Ebd. p. 132—173).
Morin, G., Un fragment du rouleau mortuaire du card. bénédictin Milon de Palestrina (Rev. d'hist. eccl. 1903, 2, p. 241-246).
Mülhaupt, Zur Entwicklung der Theologie vom 11.—13. Jahrh. (Rev. int. de Th. 1903 janv.-mars, p. 83-92; avr.-juin 283-301).
Rocholl, Platonismus im deutschen Mittelalter (Z. f. Kirchengesch. 1903, 1, S. 1—14).
Günter, H., Das Mittelalter in der späteren Geschichtsbetrachtung (Hist. Jahrb. 1903, 1, S. 1—14).
Curschmann, Fr., Die Stiftungsurkunde d. Bistums Havelberg (N. Archiv 1903, 2, S. 395—434).
Facin, D., Dissertatio de studio bonaventuriano. Quaracchi, tip. s. Bonaventura, 1902 (72 p. 16°).
Savio, F., La pretesa inimicizia del Papa Nicolò III contro il Re Carlo I d' Angiò (Arch. Stor. Siciliano XXVII, 3/4, 76 S.).
Krammer, M., Rechtsgeschichte des Kurfürstenkollegs bis zum Ausgange Karls IV. Kap. 1: Der Einfluß des Papsttums auf die deutsche Königswahl. Berliner Diss. 1903 (46 S. 8°).
Brieger, Th., Zu Jakob v. Jüterbock (Z. f. Kirchengesch. 1903, 1, S. 136—152).
Wackernagel, R., Mitteilungen über Raymundus Peraudi u. kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel (Basel. Z. f. Gesch. u. Alt. II, 2, S. 171—273).
Madelin, L., Médicis et Valois. Autour du premier Concordat (*fin*) (Minerva 1903 avril 15, p. 337—413).
Schmidlin, J., Ein Kampf um das Deutschtum im Klosterleben Italiens (Subiaco u. Farfa im 16. Jahrh.) I (Hist. Jahrb. 1903, 1, S. 15—40).
Paulus, N., Zu Luthers Romreise (Ebd. S. 72—74).
Müller, K., Luthers römischer Prozeß (Z. f. Kirchengesch. 1903, 1, S. 46—85).
Berbig, G., Eine Differenz Luthers mit dem Stadtrate zu Coburg im J. 1539 (Ebd. S. 154—164).
Husen, R., Geschiedenis der Hervorming in de 15e, 16e en 17e eeuw. Deventer, van Scheltema (X, 670 p. 8°). *Fl.* 8,50.
Doumergue, E., Lausanne au temps de la Réformation. Lausanne, Bridel, 1903. *Fr.* 5.
Dittrich, Fr., Gesch. des Katholicismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrh. 2. Bd. Vom Regierungsantritt König Friedrich Wilhelm I. bis zum Ausgange des 18. Jahrh. Braunsberg, Huye, 1903 (VII u. S. 541—892 gr. 8°). M. 4.
Bourrilly, V. L., et Weiss, N., Jéan du Bellay, les protestants et la Sorbonne (1529—1535) (Bull. de l'Hist. du Protest. franç. 1903 mars-avril, p. 97—120).
Stange, C., Kurfürst Johanns Glaubensbekenntnis v. Mai 1530 (Th. Stud. u. Krit. 1903, 3, S. 459—470).
Monumenta historica Soc. Jesu. Monum. Ignatiana Ser. I: S. Ignatii de L. Epistolae et Instructiones. Madrid, Rodeles, 1903 160 S. 8°).
Michaud, E., La tentative d'union entre les protestants et les catholiques, de 1661—1701 (Rev. int. de Th. 1903 janv.-mars, p. 112—157; avril-juin, p. 242—282).
Lehmann, H., Zinzendorfs Religiosität. Eine Anschauung v. e. persönl. Verhältnis des Menschen zu seinem Schöpfer u. Heiland. Eine kirchengeschichtl. Studie f. religiöse Psychologie u. Menschenkunde des 18. Jahrh. Leipzig, Jansa, 1903 (IV, 63 S. gr. 8°). M. 1,25.
De Biagi, Sp., [illegible] [1718—1821] [illegible] 1902, p. 512—528).
Rinieri, J., I matrimonii e il divorzio di Napoleone I (Civ. catt. 1903 apr. 18, p. 156—176).
Taudière, H., De la situation de l'Eglise cath. en France d'après le concordat et les articles organiques (Rev. cath. des instit. et de droit 1903, t. 30, p. 97—110).
Griveau, P., L'Eglise de France et l'enseignement chrétien sous le régime du concordat (Ebd. p. 111—124).
Desternes, L., et Galland, G., La réaction cléricale en Touraine [1814—1824] (Révol. Franç. 1903 avr., p. 246-266).
Kennis, A., Een godsdienst secte en Belgie of het zoogezegde Stevenismus. 2. Aufl. Roulers, Demeesters, 1903 (200 p. 8°). *Fl.* 1,50.
Klingender, K., Die Geschichte der evang. Gemeinde Paderborn von 1803 bis 1903. Festschrift. Gütersloh, Bertelsmann in Komm., 1903 (45 S. m. Abbildgn. gr. 8°). M. 0,50.
Handtmann, K., Die Neu-Irvingianer od. die „Apostolische Gemeinde". Ihre Geschichte, Lehre u. Verfassung. Ebd. 1903 (VII, 84 S. gr. 8°). M. 1.
Bielenstein, A., Die theol. Fakultät zu Dorpat in den Jahren 1846—1850 (Mitt. f. d. ev. K. in Rußland 1902 Okt.-Dez., S. 448—457).
Thureau-Dangin, P., La Renaissance catholique en Angleterre au XIXe siècle. — Pusey et l'évêque Wilberforce après la conversion de Manning (1850—1860) (Le Correspondant 1903 avril 25, p. 340—362).

Systematische Theologie.

Camenisch, C., *Roma locuta, causa finita est!* (Kritik einer „unfehlbaren" Kritik) (Schweiz. Th. Z. 1903, 1, S. 30—?).
Cremer, H., Die Grundwahrheiten der christlichen Religion nach R. Seeberg. [Aus: »Beiträge zur Förderung der christl. Theologie«.] Gütersloh, Bertelsmann, 1903 (24 S. gr. 8°). M. 0,40.
Kalthoff, A., D. Thikötter u. das Christusproblem. Eine Replik. Bremen, Hampe, 1903 (32 S. gr. 8°). M. 0,80.
Rump, Ein „Christus-Problem" [gegen Kalthoff] (Ev. K. Z. 1903, 14—16, Sp. 317—325. 346—350. 373—376).
Kreyher, Harnacks Antwort auf das Kaiserbekenntnis (Ebd. 16, Sp. 365—372).
Otto, R., Ein Vorspiel zu Schleiermachers Reden über die Religion bei J. G. Schlosser (Th. St. u. Krit. 1903, 3, S. 470-481).
Schwartzkopff, Wert u. Möglichkeit von Beweisen für das Dasein Gottes (Ebd. S. 482—501).
Rüscher, J. A., Die Teleologie in ihrem Verhältnis zur Gottesidee, mechanischen Naturansicht u. göttl. Notwendigkeit-Weltanschauung. Züricher Diss. 1902 (94 S. 8°).
Hasert, C., Antworten der Natur auf die Fragen: Woher die Welt, woher das Leben? Tier u. Mensch; Seele. 5., verm. Aufl. Graz, Moser, 1903 (327 S. gr. 8°). M. 2.
Wentscher, Else, Das Kausalproblem in Lotzes Philosophie [Abhandlungen z. Philos. u. ihrer Gesch. 16]. Halle, Niemeyer, 1903 (VII, 66 S.). M. 2.

De Nardi, P., [illegible] [illegible] dandini, 1902 (99 p. 8°).
Sänger, E., Der Glaubensbegriff Kants in seinen drei „Kritiken". Hall. Diss. 1902 (82 S. gr. 8°).
Thilly, Fr., Kant and Teleological Ethics (Kantstudien 1903, 1, S. [illegible]).
Hemann, Fr., Kants Platonismus u. Theismus (Ebd. S. 47-96).
Allievo, G., La pedagogia di Em. Kant [Mem. della r. accad. d. sc. di Torino. Ser. II. t. LII]. Torino, Clausen, 1902.
Hartmann, F., Was ist Theosophie? Die theosoph. Gesellschaft u. ihr Zweck. Leipzig, Fändrich, 1903 (64 S. 8°). M. 1,20.
Eisler, R., Prolegomena zu einer philos. Psychologie (Z. f. Philos. u. phil. Kritik 1903, 1, S. 80—92).
Pfister, O., Die Unterlassungssünden der Theologie gegenüber der modernen Psychologie (Prot. Monatsh. 1903, 4, S. 125-140).
Guibert, J., La Formation de la volonté (étude psychologique et morale). Paris, Bloud, 1902 (63 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Gondal, J. L., Philosophie de la prière. Ebd. 1903 (64 p. 16°).
Baudenbacher, E., Bildung v. Herz u. Gemüt. Bern, Francke, 1903 (60 S. 8°). M. 0,80.
Matthaeus ab Acquasparta, Quaestiones disputatae selectae. Tom. I (Quaestiones de fide et de cognitione). Quaracchi, tip. coll. s. Bonaventura, 1903 (478 p. 8°).
Lottini, J., Institutiones theologiae dogmaticae specialis ex Summa Theol. s. Thomae Aq. desumptae et hodiernis scholis accommodatae. Vol. I. Firenze, tip. s. Giuseppe, 1903 (550 p. 8°). *L.* 5.
Delfour, Le Thomisme et la littérature contemporaine (Univ. cath. 1903, 4, p. 481—504).
Stein, Das Evangelium von dem Einen Gott u. dem Einen Mittler (Ref. K. Z. 1903, [illegible] S. [illegible] 97 [illegible] 105—107).
Hebert, M., Anonyme ou Polyonyme: seconde étude sur la personnalité divine (Rev. de Métaph. et de Mor. 1903, 2, p. 231—247).
Breton, G., Le Drame éternel. Essai doctrinal sur la Messe. Paris, Lecoffre, 1903 (VII, 459 p. 18°).
Schmid, Fr., Die Konsekration in zwei Gestalten im Lichte der Meß-Rubriken (Z. f. kath. Th. 1903, 2, S. 230—248).
Stufler, J., Die Verstocktheit der Verdammten (Ebd. S. 249-292).
Schnabel, Ph., Betrachtungen über die Wiederkunft Jesu Christi (Kirchl. Wochenschr. 1903, Sp. 113—118. 129—132. 145—[illegible] 161—164. 182—185. 201—204. 232—234).
Sertillanges, A.-D., Morale laïque et morale religieuse (Rev. de l'Inst. cath. de Paris 1903, 2, p. [illegible]—182).
Baylac, J., La morale de la solidarité (Bull. de litt. eccl. 1903, 4, p. 97—108).
Troll-Borostyani, Irma v., Der Moralbegriff des Freidenkers. Vortrag. Salzburg, Höllrigl, 1903 (8 S. gr. 8°). M. 0,20.
Tyrrell, G., Christianity and the natural virtues (Int. Journ. of Ethics 1903, 3, p. 286—297).
Roberts, G. L., The domain of utilitarian ethics (Ebd. p. 320—340).
Moore, G. E., McTaggart's ethics (Ebd. p. 341—370).

Praktische Theologie.

Daniel, A., Die Kurialienformel Von Gottes Gnaden. Ein Beitrag zur Lehre vom göttl. Recht der Krone. Berlin, Schulze, 1902 (80 S. gr. 8°). M. 3.
Crouzil, L., Questions de droit civil et ecclésiastique. De la location des sièges d'église. Paris, Bloud, 1903 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Dudon, P., Nominations épiscopales (Etudes t. 94, 6, p. 809-832).
Taudière, H., Des droits respectifs de l'Etat et de l'Eglise dans le choix des évêques (Rev. de l'Inst. cath. de Paris 1903, 2, p. 97—135).
Lucien-Brun, E., Essais et projets d'Eglise nationale (Rev. cath. des instit. et de droit 1903, t. 30, p. 125—132).
Gondal, J. L., Le Catholicisme en Russie. Paris, Bloud, 1903 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Collot, M. P., Progrès ou décadence de la religion catholique en Angleterre (Rev. des sc. eccl. 1902 sept., p. [illegible] nov., p. 399—418).

[illegible] Paris, Bloud, 1903 (63 p. 16°). *Fr.* 0,60.
—, L'Apathie des catholiques en France dans le temps présent. Paris, Lethielleux (64 p. 16°).
—, Le Découragement des catholiques dans la défense actuelle de l'Eglise. Ebd. (63 p. 16°).
Gruber, H., Unterrichtsfreiheit u. Vereinsgesetz in Frankreich (St. a. M.-Laach 1903, 3 u. 4, S. 251—267. 399—416).
Fèvre, J., La Proscription des religieuses enseignantes. Paris, Savaète (56 p. 8°). *Fr.* 0,75.
Valentin, L'Action religieuse des laïques au XIXe s. (Univ. cath. 1903, 4, p. [illegible]).
Piolet, J.-B., Les Congrégations françaises dans l'Amérique latine (Études t. 95, 7, p. 44—68).
Leroy-Beaulieu, A., Les congrégations religieuses; le protectorat catholique et l'influence française au dehors (Rev. des deux mondes 1903 mars 1, p. 70—113).
Hilarius de Barenton, Les Capucins et la France. Paris, imp. Mersch (200 p. 8°).
Pisani, P., Les Missions protestantes à la fin du XIXe s. Paris, Bloud, 1903 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Warneck, G., Evangelische Missionslehre. Ein missionstheoret. Versuch. III. Abtlg. Schlußabschnitt. 1. u. 2. Aufl. Gotha, F. A. Perthes, 1903 (VIII, 293 S. gr. 8°). M. 4,40.
Ross, J., Mission Methods in Manchuria. London, Oliphant, 1903 [illegible].
Molenaar, H., Neukatholicismus oder Reformkatholicismus? Offener Brief an Hrn. Dr. Jos. Müller. [Aus: »Religion d. Menschheit«.] Leipzip, Uhlig, 1903 (24 S. gr. 8°). M. 0,25.
Geiger, G., Zurück zu dem armen, demütigen, gekreuzigten Heiland Jesus Christus! Ein Wort an die Priester der kath. Kirche. Donauwörth, Auer, 1903 (48 S. gr. 8°). M. 0,60.
Capitaine, W., Ein Wort gegen die Bedenklichkeit der Beibehaltung alttest. Gesch. in den unteren Klassen unsrer höheren Schulen (Monatsschr. f. höh. Schulen 1903 März-April, S. [illegible]).
Schirmer, Erwägungen zum gymnasialen Religionsunterricht mit bes. Beziehung auf Augustinus (Rev. Intern. de Th. 1903 avr.-juin, p. 302—312).
Müller, E., Katechismus-Perspektiven (Schweiz. Th. Z. 1903, 1, S. 25—36).
Lombard, E., Du role de la critique moderne dans l'enseignement religieux et dans la prédication (Rev. de Th. et Philos. 1903, 1, p. 69—94).
Darwin, Fr., The religious training of children by agnostics (Int. Journ. of Ethics 1903, 3, p. 269—279).
Winkelmann, A., Welche Anforderungen darf die evang. Gemeinde an die gläubige Predigt der Gegenwart stellen? (Ev. K. Z. 1903, 8-11, Sp. 171-178. 201-206. 222-228. 245-250).
Eger, K., Was ist über die gegenwärtige Konfirmationspraxis u. über die neuesten Vorschläge zu ihrer Reform zu halten? (Z. f. Th. u. K. 1903, 2, S. 150—177).
Cuniberti, F., Istruzioni parrocchiali pubblicate per cura di un parroco di campagna. Vol. II—IV. Torino, tip. s. Giuseppe, 1902—1903 (643; 687; 424 p. 16°). *L.* 9.
Marangoni, L., Raccolta di pastorali, omelie ed altri scritti. Chioggia, tip. L. Chiozzotto, 1902 (379 p. 8°). *L.* 4.
Caspari, Über die gegenwärtigen Aufgaben des Predigers (N. Kirchl. Z. 1903, 3, S. 165—189).
Kühn, B., Die gottesdienstliche Gestaltung der geistl. Gelegenheitsrede (Pastoralbl. f. Homil. 1903 Febr., S. 273—287).
Dammien, H., L'art de se faire écouter. La Diction et le Geste. 2e éd. Paris, Bloud, 1903 (192 p. 16°).
Hansjakob, H., Kanzelvorträge f. Sonn- u. Feiertage. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1903 (XII, 509 S. gr. 8°). M. 6.
Eberhard, M., Kanzel-Vorträge. Hrsg. v. Aeg. Ditscheid. 5. Bd. Fest- u. Gelegenheitspredigten. 2. Tl. 3. Aufl. Ebd. 1903 (VIII, 421 S. gr. 8°). M. 5.
Sauter, Bened., Die Evangelien der Fastenzeit im Anschluß an die „Sonntagsschule des Herrn". Hrsg. v. seinen Mönchen. Ebd. 1903 (VIII, [illegible] S. [illegible]). M. [illegible].
Rudigier, F. J., Predigten. Hrsg. v. F. M. Doppelbauer. II. Bd. 52 vermischte Pred. Linz, Preßverein, 1903 (III, 256 S. gr. 8°). M. 2,50.
Diessel, G., Die letzten Dinge des Menschen. Fastenpredigten. 5. Cyklus. 2. Aufl. Regensburg, Pustet, 1903 (VIII, 175 S. gr. 8°). M. 1,40.

Diessel, G., Die Erde die Heimat des Kreuzes. Sieben Fastenpredigten u. eine Charfreitagspredigt. 4. Aufl. Ebd. 1903 (VI, 128 S. gr. 8°). M. 1.

—, Die große Gottesthat auf Golgatha. Fastenpredigten. 2. Aufl. Ebd. 1903 (VIII, 171 S. gr. 8°). M. 1,40.

Lehner, F., Der verlorene Sohn. 7 Fastenpredigten. Ebd. 1903 (111 S. gr. 8°). M. 1.

Schütz, J. H., Ein Blumenstrauß für die Maienkönigin. Originelle Maipredigten und Betrachtungen. Ebd. 1903 (IV, 176 S. gr. 8°). M. 1,40.

Lechner, Melch., Wer ist Christus? 6 Fastenpredigten. Innsbruck, Rauch, 1903 (V, 103 S. gr. 8°). M. 1.

—, Das Evangelium der Barmherzigkeit. Fastenpredigten. Ebd. 1903 (V, 88 S. gr. 8°). M. 1.

Künzle, Joh., Acht Predigten üb. die 14 Stationen des h. Kreuzweges. Feldkirch, Unterberger, 1903 (56 S. gr. 8°). M. 0,85.

Hecher, Jos., Frauengestalten am Leidenswege des Herrn. 7 Fastenpredigten üb. die Buße. München, J. J. Lentner, 1903 (148 S. gr. 8°). M. 1,50.

Maria, unser Leben u. unsere Liebe od. zwölffacher Kranz v. Betrachtungen zur Vorbereitung auf die vorzüglichsten Marienfeste. Brixen, Weger, 1903 (IV, 488 S. gr. 16°). M. 2.

Kolb, V., Die Glaubensspaltung. Vorträge s. oben Sp. 186.

Perger, A., Homiletische Predigten über die sonn- u. festtägl. Evangelien. 2. Bd. 3. Aufl. Paderborn, Bonifacius-Druck., 1903 (XVI, 332 S. gr. 8°). M. 3,60.

Grothe, J., Kommunionreden. 3. Aufl. besorgt v. L. Hagemann. Paderborn, Junfermann, [illegible]

Schütz, J. H., Die Kirche u. die menschl. Gesellschaft. 23 soziale Predigten. Ebd. 1903. (152 S. gr. 8°). M. 1,80.

Boeckh, F., Hat die Kirche Recht auf die Schule? [Aus: »Blätter f. d. Schulpraxis«.] Ansbach (Nürnberg, Korn) 1903 (29 S. gr. 8°). M. 0,40.

Hézard, Histoire du catéchisme français (Rev. du Clergé franç. 1903 févr. 1, p. 496—507).

Mönch, A., Apologet. Unterricht in der Katechese (Pastor bonus 1903 März, S. 249—259).

Jaegers, F. H., u. L. Inderfurth, Der Katechet. Ausführliche Erklärung des kath. Katechismus. 2. Bd. Cöln, Bachem, 1903 (IV, 514 S. gr. 8°). M. 5.

Schröder, J., Hilfsbuch zum kath. Katechismus. 3. Tl. 2. verm. Aufl. Paderborn, Junfermann, 1903 (IV, 232 S. gr. 8°). M. 2,25.

Ender, A., Katechismus-Dispositionen. Feldkirch, Unterberger, 1903 (III, 223 S. 8°). M. 2,10.

Spirago, F., Catéchisme cath. populaire, rédigé d'après les règles de la pédagogie pour les besoins de l'époque contemporaine. 2. partie: Morale. Trad. par N. Delsor. Straßburg, Le Roux, 1903 (216 S. gr. 8°). M. 1,60.

Knecht, J., Praktischer Kommentar zur bibl. Geschichte. 19. Aufl. Freiburg, Herder, 1903 (XIV, 815 S. m. 4 Tab. gr. 8°). M. 6,60.

Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Bibel- und Babelfrage.

Von **P. Keil.**

80 Seiten gr. 8°. — Preis M. 1. — mit Porto M. 1,10.

Prof. Delitzsch gesteht gern zu: „**daß ihm die Lektüre dieser Besprechung sympathischer gewesen ist, als die mancher anderer Theologen, da diese Kritik des katholischen Priesters eine rühmenswerte Sachkenntnis auf assyriologischem Gebiet bekunde**“.

Die Schöpfungsgeschichte der Menschheit in der „voraussetzungslosen“ Völkerpsychologie.

Eine kritische Skizze von

Dr. Jos. Froberger,

Superior der Gesellschaft der Weißen Väter.

40 Seiten gr. 8°. — Preis 60 Pfg., mit Porto 65 Pfg.

****

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

In dritter Auflage erschien in unserem Verlage (Bezug durch alle Buchhandlungen):

H. Keiter, Leitsterne auf dem Lebenspfade.

Zweitausend Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz.

Mit vielen ungedruckten Beiträgen lebender deutscher Dichter.

Dritte verbesserte Auflage, herausgegeben von **M. Herbert (Therese Keiter).**

Mit Titelbild und 12 Bildern im Text.

brosch. 5,00 Mk., gebd. in Orig.-Leinwandbd. mit Goldschn. 7,—.

Die Leitsterne wurden von der Kritik einmütig als vornehmes und gediegenes Geschenkwerk für gebildete Kreise empfohlen.

Liter. Rundschau, Freiburg: Allen Freunden einer geist- und herzerquickenden Lektüre, auch der reifern Jugend, sei das schöne Werk auf das wärmste empfohlen.

Stimmen aus Maria Laach: So bilden denn diese „Leitsterne“ ein herrliches Geschenkbuch, das wir bestens empfehlen.

Reichsanzeiger, Berlin: Das Buch enthält einen außerordentlichen Reichtum gut ausgewählter Sentenzen deutscher Dichter über alle Gegenstände, welche des Menschen Geist und Gemüt zu berühren vermögen. ... Die Ausstattung ist eine durchaus vornehme und des gediegenen Inhaltes würdige.

****

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Carl Braun. S. J., Dr. Th. et Ph., emerit. Director der Sternwarte zu Kalocsa. **Über Kosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft** nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen. Zweite vermehrte u. verbesserte Aufl. 8°. XI Abschnitte. 405 S. M. 6,00.

—, **Über die Gravitations-Konstante, die Masse und mittlere Dichte der Erde** nach neueren experimentellen Bestimmungen. 44 S. gr. 8°. M. 0,80.

—, **Berichte von dem Erzbischöfl. Haynaldschen Observatorium zu Kalocsa in Ungarn** über die daselbst in den ersten fünf Jahren ausgeführten Arbeiten. Mit 19 Tafeln. M. 10.

L. Dressel. S. J., **Zur Orientierung in der Energielehre.** Mit 8 Abbildungen. 64 S. 8°. M. 1.

M. Gander. O. S. B., **Erdschichten und Erdgeschichte.** Ein Wort über die Altersbestimmung der Erdschichten. 72 S. gr. 8°. M 1,20.

—, **Die Sündflut in ihrer Bedeutung für die Erdgeschichte.** Versuch eines Ausgleiches zwischen Bibel und Geologie. 112 S. 8°. M 2,—.

Gutberlet. Dr. **Constantin. Ethik und Religion.** Grundlegung der religiösen und Kritik der unabhängigen Sittlichkeit. VIII u. 376 S. gr. 8°. M. 7,50.

Müller, S. J., P. **Adolf,** Prof. der Astronomie an der gregorianischen Universität in Rom. **Bibel und Gnomonik.** Eine apologetische Studie über die Sonnenuhr des Königs Achaz. Mit 13 dem Texte beigefügten Figuren. 47 S. gr. 8°. Preis brosch. 1 M.

—, **Über die Achsendrehung des Planeten Venus.** Nach einer der päpstlichen Akademie der Wissenschaften vorgelegten Denkschrift. Mit einer Tafel. 60 S. gr. 8°. Preis brosch. 1 M.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

// Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

[illegible] Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Postzeitungskat. 7810

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

[illegible]

Nr. 9. **31. Mai 1903.** **2. Jahrgang.**

Die christliche Philosophie an der Löwener Universität.

I.

Besse, C., du clergé de Versailles, **Deux centres du mouvement thomiste. Rome et Louvain.** [illegible] *du clergé Français*, No. du [illegible] 1902.] Paris, Letouzey et Ané, 1902 (63 p. 8°).

Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts der modernen Philosophie nach dem allzu kühnen Höhenfluge, den sie im Hegelschen Idealismus versucht hatte, mehr als je zuvor die Flügel erlahmt waren, und manche Vertreter der mächtig aufstrebenden Naturwissenschaften schon daran dachten, ihr dieselben ganz abzuschneiden und die Existenzberechtigung unter den Wissenschaften ihr zu bestreiten, da waren klar blickende Geister im Stillen bereits an der Arbeit, um der christlichen Philosophie, die nur noch in stiller Zurückgezogenheit ein bescheidenes Dasein fristete, wieder Anerkennung und Einfluß in der Welt der Öffentlichkeit zu verschaffen. In Italien war es namentlich der um 1840 vom Cartesianismus zum Thomismus bekehrte Neapolitaner Sanseverino, der 1862 durch sein großes Werk über die alte, moderne und christliche Philosophie in den kirchlichen Kreisen Epoche machend wirkte und die Aufmerksamkeit des Papstes Pius IX, noch mehr aber die des damaligen Kardinal-Erzbischofs von Perugia auf sich zog. Mit der Erhebung des letzteren auf den Stuhl des h. Petrus (1878) erhielt die Sache eine entscheidende Wendung. Wozu Leo XIII in seiner Encyklika *Aeterni Patris* vom 4. Aug. 1879 alle Oberhirten des katholischen Erdkreises aufforderte, darin war er selbst schon mit seinem Beispiele vorangegangen: an den Hochschulen Roms herrschte wieder der h. Thomas. Der Papst wollte aber noch mehr thun. Zu Weihnachten 1880 schrieb er an die belgischen Bischöfe und teilte ihnen seinen Wunsch mit, es möge an der Universität zu Löwen ein Lehrstuhl für thomistische Philosophie errichtet werden. Das geschah. Anvertraut wurde die neuerrichtete Professur dem Abbé Mercier, der damals am Seminar zu Mecheln die jungen Kleriker in der Philosophie unterrichtete. Dieser konnte schon 1882 seine Vorlesungen an der Universität beginnen, und es zeigte sich bald, daß man den richtigen Mann gewählt hatte. Das gute Gelingen ließ den heiligen Vater an weitere Pläne denken. Im Sommer 1888 forderte er die Bischöfe Belgiens auf, eine Reihe von weiteren Lehrstühlen für die zur Philosophie in naher Beziehung stehenden mathematischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen zu errichten, welche mit der Philosophie zu einem für sich bestehenden Institut vereinigt werden sollten. Als sich finanzielle Schwierigkeiten erhoben, spendete er sofort 150000 Franks. Das übrige leistete die Opferwilligkeit der belgischen Katholiken, welchen der päpstliche Wunsch auf der Generalversammlung der Katholiken Belgiens zu Mecheln im September 1891 durch Mercier vorgelegt wurde. Am 7. März 1894 gab Leo XIII selbst dem Institut, welches sich *„Institut supérieur de philosophie"* oder auch *„Ecole Saint Thomas d'Aquin"* nennt, seine definitive Konstitution.

Über die Entstehung dieser beiden vom Papste selbst geschaffenen Mittelpunkte für die thomistische Bewegung — Rom und Löwen — unterrichtet uns Besse durch ein gedrängtes geschichtliches Referat, um alsdann die Art und Weise, wie zu Rom. und wie zu Löwen die christliche und thomistische Philosophie behandelt wird, mit einander zu vergleichen und zu beurteilen. Sein Referat ist in den Hauptzügen, jedoch nicht in allen Einzelheiten richtig; sein Urteil über die beiden Richtungen werden wir etwas modifizieren müssen.

Der römische Thomismus sagt ihm nicht besonders zu. Die Cornoldi, Liberatore, Pecci, Satolli, Talamo, [illegible] Dominikaner Zigliara und Lepidi, die er noch am günstigsten beurteilt, behandeln ihm die Philosophie in zu großer Abhängigkeit von der Theologie und zu sehr nach der Methode der letzteren. Sie wagen es nicht, die Vernunft auf sich selbst zu stellen, sondern scheinen immer zu fürchten, daß sie in Irrtümer gerate, wenn sie nicht die Offenbarung als leitenden Stern vor Augen und als Präservativ und Korrektiv immerfort zur Seite habe, obgleich sie doch zugeben und dem Skeptizismus, Kritizismus und Traditionalismus gegenüber betonen, daß die Vernunft [illegible]

zu erkennen. Sie halten sich zuviel an die Tradition. Was sie in dieser finden, sei ihnen ganz und gar maßgebend, und alles Moderne, das mit derselben nicht stimme, gelte ihnen schon deshalb als Irrtum. Sie beschäftigen sich, hauptsächlich unter diesem Gesichtspunkte, auch zwar mit den philosophischen Systemen der Neuzeit, aber sie kennen sie eigentlich doch nur aus Sanseverino, dem sie aufs Wort glauben, obgleich dessen Darstellung manche Lücken, manches Schiefe und viel Überflüssiges aufweise. So habe sich bei ihnen um die aus der Vorzeit herübergenommene Lehre eine Art von bitterer Glosse herumgelegt, in welcher man die modernen Gedanken als feindlich abweise, ohne sie gründlich zu kennen. Auch gehe diesen Autoren ganz und gar der historische Sinn ab, und ihre Philosophie habe weder Topographie noch Chronologie. Die Burg der Tradition, deren Verteidigung sie übernommen, sei für sie zum Gefängnis geworden, das ihnen den freien Blick in die Welt der Wirklichkeit verwehre.

Aber das muß man ihnen doch wohl lassen, daß sie den h. Thomas kennen? Auch das giebt ihnen B. nicht ohne Einschränkung zu. Daß sie die Texte des Aquinaten kennen und auch von den bedeutendsten Kommentaren, die zu denselben geschrieben sind, eine gute Kenntnis haben, will er nicht bestreiten, aber sie behandeln ihm die Texte nicht kritisch und unbefangen genug; er findet sie vielmehr auch bei ihrer Exegese befangen in ihrer Tradition, und so komme es, daß einige von ihnen Lehren (augustinische und sogar cartesianische) in den h. Thomas hineininterpretierten, die mit den Grundlinien seines Systems unverträglich seien.

Jedoch will B. nicht den Thomismus selbst durch seine Kritik verurteilen. Diese soll nur der Form gelten, unter welcher er bei den genannten Autoren auftrete. Der Kern des Thomismus ist ihm sogar sehr sympathisch, und für die Form, in welcher er in Löwen uns geboten wird, ist er ein begeisterter Lobredner.

Seine Lobsprüche gelten vor allem dem Professor Mercier, der das Programm des Papstes zwar festgehalten, aber es selbständig ausgestaltet und entwickelt, und so einen Thomismus geschaffen habe, welcher der Idee des Papstes einen Erfolg bereite, den sie in Rom niemals gehabt habe.

Zwei Dinge habe Mercier von Anfang an als Ziel vor Augen gehabt: erstens, eine Philosophie zu schaffen, welche der Theologie gegenüber als selbständige Wissenschaft dastehe, und zweitens, im heiligen Thomas ein *„terrain d'entente"* zwischen der Philosophie und den exakten Wissenschaften aufzuweisen. Bezüglich des ersten Punktes hatte Mercier die Besorgnisse der Katholiken zu beseitigen: es werden Auszüge aus seiner Mechelner Programmrede mitgeteilt, in welcher er darlegt, daß man die Vorurteile gegen wissenschaftliche Bestrebungen der Katholiken nur dadurch verstummen machen und dem Glauben nur dann die rechten Dienste leisten könne, wenn man die Philosophie und ihre Zweigdisziplinen ganz nach ihrer eigenen, durch ihren Gegenstand geforderten Methode, und ohne ein unmittelbares apologetisches Interesse dabei zu verfolgen, behandle. Nach der anderen Seite stieß er auf die bei den Vertretern der Wissenschaft herrschenden Vorurteile. Man konnte diesen gegenüber freilich darauf hinweisen, daß manche für die moderne Wissenschaft anstoßigen „scholastischen" Theorien (wie z. B. über Wärme, Licht und Schall) gar nicht aus der eigentlichen Scholastik, sondern aus der Renaissancezeit stammen, und daß der Aristoteliker Thomas sich in Methode und Theorie viel näher mit der neuesten Wissenschaft berühre, als Cartesius und seine Gefolgschaft; daß die neuestens sorgfältig gepflegte Analyse ihre natürliche Ergänzung finde in der tief durchdachten Synthese des Aristoteles und Thomas, wie auch umgekehrt für die Mängel, mit welchen die Analyse dieser letzteren notwendig behaftet war, eine willkommene Ausgleichung in den neuesten Errungenschaften der Erfahrungswissenschaften sich darbiete. Auf alles dieses konnte man hinweisen, aber die beste Widerlegung war doch das thatsächliche Vorgehen, indem man in dem Institut das Alte und das Neue so verband, daß das Resultat nicht als ein klaffendes Nebeneinander, sondern als ein lebensvolles Ganze sich darstellt. Das war das Problem, und es ist in dem Institut zu Löwen in einer Weise gelöst, welche die Anerkennung auch der wissenschaftlichen Welt weithin bereits gefunden hat.

Ich wundere mich in der That nicht, daß B. an diesem belgischen Thomismus seine helle Freude hat. Auch mir gefällt er sehr gut, und ich unterschreibe alles, was er zu seinem Lobe gesagt hat. Ich unterschreibe aber nicht alles, was er gegen den römischen gesagt hat. Aller Anfang ist schwer, und die Sanseverino, Cornoldi usw., die unter schwierigen Verhältnissen diesen Anfang gemacht haben, verdienen dafür etwas mehr Anerkennung, als B. ihnen zu teil werden läßt. Ihre Aufgabe sahen sie darin, zunächst die kirchlichen Kreise davon zu überzeugen, daß es, um der Jetztzeit das katholische Dogma erfolgreich zu verkündigen, notwendig sei, auf den h. Thomas zurückzugehen und die jungen Kleriker mit seiner Lehre in der Theologie und vor allem auch in der Philosophie, welche der Theologie vorausgeschickt wurde, gründlich bekannt zu machen. Daraus erklärt sich die beständige Rücksichtnahme auf die Theologie, welche sich bei ihnen findet, und ihr Bemühtsein, die thomistische Philosophie deswegen zu empfehlen, weil sie am besten mit dem Dogma in Einklang stehe. Es ist zu bedenken, daß die Kirche für das Übernatürliche seiner selbst wegen, für das Natürliche aber nur wegen des Übernatürlichen sich interessiert, mit dem es verbunden ist. B. will denn auch den apologetischen Wert, den die römische Richtung habe, nicht verkennen, und wenn er die Unterschiede, die unverkennbar zwischen den beiden Richtungen bestehen, so scharf markiert hat, daß sie fast als Gegensätze erscheinen, so wirkt es versöhnend, wenn er am Schlusse sagt, es erübrige ihm nun eigentlich noch zu sagen, worin die beiden Richtungen übereinstimmen; denn wenn er auch gezeigt habe, daß die eine mehr wert sei als die andere, so habe er doch nicht gesagt, daß die eine die andere verneine. Die Übereinstimmung ist in der That eine sehr große und umfaßt doch, wenn wir recht zusehen, das Ganze der Prinzipien und ihrer Konsequenzen. Beide Richtungen sind konservativ, und nur darin herrscht Verschiedenheit, daß die eine das Alte besser zu konservieren glaubt, wenn sie es vor Berührung mit dem Neuen und Zersetzenden möglichst hütet, während die andere, von der sieghaften Kraft des Alten überzeugt, es mutig in den Kampf führt und es dadurch am besten zu konservieren glaubt, daß ihm Gelegenheit gegeben werde, sich als das Bessere und Beste zu be-

währen, unbekümmert darum, ob es dabei an Nebensächlichem etwas einbüße. Sie lebt der Überzeugung, daß nicht der Pompejus, der bei den häuslichen Penaten bleibt, sondern der Cäsar, der unterdessen eine Welt erobert, schließlich als Sieger in Rom einziehen wird.

Münster i. W. B. Dörholt.

Happel, Dr. Otto, Prediger in Kitzingen, **Das Buch des Propheten Nahum** erklärt. Würzburg, Göbel und Scherer, 1902 (VII, 106 S. gr. 8°). M. 2.

In gleicher Weise wie „das Buch des Propheten Habackuk" und mit fast denselben Resultaten hat H. das Buch des Propheten Nahum bearbeitet. Nachdem in § 1 der Inhalt der drei Kapitel kurz skizziert ist, wird in § 2 auf die Verschiedenheit der einzelnen Teile hingewiesen, demgemäß man zu unterscheiden habe zwischen dem Verfasser oder den Verfassern von Kap. 2 und 3, dem Verfasser des alphabetischen Urgedichts Kap. 1, dem Überarbeiter (A) der ersten Hälfte des letzteren und dem Überarbeiter (B) der zweiten Hälfte; § 3 beschäftigt sich mit der Entstehungszeit des Buches, wobei der Verf. zu dem genauen Resultat gelangt, daß Nah. 1 in der Urgestalt 167 (vor Chr.) geweissagt ist, die Überarbeitung A und B in das Jahr 165 fällt, Nah. 2 und 3 in das Jahr 168 zu verlegen sei. In § 4 sucht H. den Nachweis zu liefern, daß in Nah. sich weder assyrische Wörter finden, noch auf speziell assyrische Verhältnisse hingewiesen ist; § 5 stellt das Verhältnis der Texte dar, § 6 giebt die Litteratur an, worauf im II. Teile die Erklärung des Textes folgt. Daß wir im ganzen eine mit großem Fleiße angefertigte und, was die Textkritik angeht, beachtenswerte Arbeit vor uns haben, wird Niemand leugnen können, wenn man auch nicht in allen Einzelheiten mit dem Verf. einverstanden sein wird.

Bedenklich ist aber die Beweisführung des Verf.s für die von ihm gefundene Abfassungszeit des Buches. Stillschweigend setzt er nämlich die von Scholz (Würzburg) für die Bücher Daniel, Tobias und Judith aufgestellte Entstehungszeit als feststehend und bewiesen voraus und argumentiert nun von dieser Basis aus, indem auf die gleichen Zeitverhältnisse hingewiesen wird. Greifen wir aus seiner Beweisführung nur einen Passus auf S. 21 heraus. Verf. verweist auf Tob. 14, 4 ff. (Vulg. 14, 6—9) und bemerkt: „Vulg. hat hier den kürzesten und reinsten Text; nach ihr verkündet der in der assyrischen Gefangenschaft lebende Tobi den Untergang Nineves und als Folge davon die Rückkehr Israels, den Wiederaufbau des Tempels und die Bekehrung aller Völker, die dann in Jerusalem den wahren Gott anbeten werden. Es ist klar, daß hier nicht vom geschichtlichen N. die Rede ist, denn aus der assyrischen Gefangenschaft kehrte das Volk nicht zurück, noch war damals der Tempel verbrannt". Woher weiß denn aber H., daß hier die Vulg. den kürzesten und reinsten Text hat? Sind nicht schon viel kürzere Texte aufgefunden worden, die nichts von einer Rückkehr des ganzen Volkes oder von dem verbrannten Tempel enthalten? Wenn man so weit gehende Folgerungen ziehen will, muß das Fundament doch ein etwas gesicherteres sein. Mit dem Zeugnisse Sir. 49, 10 findet sich Verf. mit folgenden Worten ab: „Die Stelle sagt nur, daß man außer Jes., Jer., Ez. noch zwölf (runde Zahl?) andere prophetische Männer verehrte".

Aus einer mehrjährigen Beschäftigung mit den Texten der Bücher Judith und Tobias habe ich die Überzeugung gewonnen, daß wir uns die von den inspirierten Autoren überlieferten Texte als fließend vorzustellen haben in dem Sinne, daß durch Zusätze und Überarbeitungen (die ebenfalls von inspirierten Autoren herrühren können) der überlieferte Text teils erklärt, teils den jedesmaligen Zeitverhältnissen angepaßt werden sollte. Diese Überzeugung ist durch die Beschäftigung mit der vorliegenden Erklärung des Buches Nahum noch gestärkt worden, indem Verf. m. E. mit Recht die Überarbeitungen und erklärenden Zusätze hervorgehoben hat; damit ist aber das Zeitalter Nahums, dem wir die Urschrift beilegen müssen, nicht bestimmt.

Zum anregenden Studium kann diese Schrift Jedem aufs wärmste empfohlen werden.

Pelplin, Westpr. Adalbert Schulte.

Blass, Prof. D. Dr. Friedrich, **Grammatik des Neutestamentlichen Griechisch.** 2. verbesserte und vermehrte Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (XII, 348 S. gr. 8°). M. 6; geb. M. 6,80.

Wenn von der Grammatik, zuerst erschienen 1896, nach 6 Jahren eine neue Auflage nötig geworden ist, so ist dies ein sprechender Beweis dafür, daß dies Buch von theologischen und philologischen Kreisen als ganz geeignet betrachtet worden ist, in die Grammatik des neutestamentlichen Schrifttums einzudringen. Die Anlage der neuen Auflage ist dieselbe geblieben, aber an zahlreichen Stellen ist sie durch Verbesserungen und Nachträge erweitert und durch dankbare Verwertung der seit der 1. Aufl. auf dem Felde der *Philologia sacra* und den benachbarten Gebieten geleisteten Arbeiten von Dieterich, Norden, Thumb, Viteau, J. Weiss, Deissmann, Crönert, W. Schulze u. a. m. auf die gegenwärtige Höhe der Forschung gebracht, so daß der Umfang um 16 Seiten gewachsen ist. Nach den neueren Forschungen konnte es den Anschein gewinnen, als ob eine Spezialgrammatik für das N. T. überhaupt nicht mehr berechtigt sei, da die Bibel des N. T. nicht ein besonderes, seinen eigenen Gesetzen folgendes Griechisch enthalte, sondern das gesprochene Weltgriechisch der lebendigen Umgangssprache der Entstehungszeit des Christentums. Diese lebendige Sprache der Vergangenheit tönt gleichsam aus der Tiefe ägyptischer Grüfte zu uns herüber, wenn die Papyri uns über Handel und Wandel, Familien- und Werktagsleben berichten und die städtischen und sakralen Inschriften Kleinasiens und des ägäischen Meeres in mehr feierlichem Stil über Verwaltung und Kultus uns unterrichten. Auch Blass (S. VII) verlangt, daß man die Isolierung des N. T., „ein schlimmes Ding für das Verständnis", aufgeben soll soviel man kann, und bringt deshalb Belege nicht bloß aus LXX, Clemens Rom., Barnabas, Hermas und den clementinischen Homilien, sondern auch aus den Profanschriftstellern Polybius, Diodor, Josephus, Philo, Arrian, Herodian . . ., und aus den „privaten Aufzeichnungen, deren Zahl und Bedeutung durch die sich mehrenden Funde Ägyptens in fortwährendem Steigen begriffen ist" (S. 2). Gewiß, eine vollkommen isolierte Stellung des N. T. wird keiner behaupten, aber nicht mit Unrecht ist Bl. der Ansicht, nicht nur aus praktischen Erwägungen, sondern auch wegen der Einzigartigkeit der neutestamentlichen Bücher in geistiger und sprachlicher

Beziehung, verdiene das N. T. eine besondere Behandlung. Die Schriftsteller des N. T. haben wohl die ihnen geläufige Sprache ihrer Tage zur Wiedergabe der neuen christlichen Gedanken verwendet. Wurden schon hierdurch neue Bildungen und Besonderheiten hervorgerufen, so mußte das nationale, hebräische oder aramäische Element die griechisch schreibenden Juden noch in mehrfacher Weise beeinflussen (S. 4 f.), zumal wenn sie wie die drei ersten Evangelisten semitische Vorlagen nachahmten (S. 208 Anm. 2).

Die Arbeit von Bl. kann, was Fleiß, philologische Gewissenhaftigkeit der Behandlung, Knappheit des Ausdrucks betrifft, als Muster und Vorbild hingestellt werden. Dem wissenschaftlichen Sachkenner und Theologen von Fach bietet sie Anregung und Bereicherung und weckt die lebhafte Teilnahme der Studierenden auch für trockene Grammatik-Studien. Tüchtige Sprachkenntnis ist ja der erste Schritt und die unerläßliche Bedingung für das richtige dogmatische Erfassen des Textes.

Einzelnes aus dem reichen Inhalt des fast durchweg mit musterhafter Akribie verfaßten Buches hervorzuheben, müssen wir uns versagen, nur folgende Kleinigkeiten seien notiert.

Viteaus Buch behandelt doch nicht die Syntax der „Präpositionen" sondern *„syntaxe des propositions"* (S. VI). S. 32 Z. 8 v. o. tilge L. 24, 10. S. 98 Z. 17 v. o. l. L. 6, 16 st. 1, 16. Matth. 28, 1 *ὀψὲ σαββάτων* hat nach Bl. den Sinn: „nach dem S." (S. 100). S. 129 Z. 27 v. o. l. לִפְנֵי. Gal. 1, 16 wird S. 132 f. übersetzt: „um mir (oder bei mir = *ἐν ἐμοί*) seinen Sohn zu offenbaren"; „in meinem Geiste" wäre unnatürlich. Aber *ἐν ἐμοί* weist hin auf die mystische Vereinigung mit Christus, der in dem Ap. lebte und wirksam war, und ist echt paulinisch; vgl. Gal. 2, 20; 2 Kor. 13, 5; Röm. 8, 10; Joh. 6, 50. Heißt nicht Apg. 3, 1 *ἐπὶ τὴν ὥραν τῆς προσευχῆς* (S. 138) „gegen die Stunde des Gebetes" = *sub c. Acc.*, wie Luc. 10, 35? S. 148 erscheint mir die Erklärung von Apg. 27, 20: „weder etwas von Sonne" zu gekünstelt. S. 153 Z. 17 v. u. l. *τῇ*, S. 154 Anm. 1 l. *τετράρχης*. Gekünstelt ist auch die Bemerkung S. 154: bei Matth. 28, 9, Luc. 24, 15 müsse *Ἰησοῦς* ohne Artikel stehen, weil von der ersten Erscheinung des Auferstandenen die Rede sei. Joh. 3, 10 soll *ὁ διδάσκαλος* der „große" Lehrer bedeuten (S. 159). S. 160 Z. 21 v. u. l. Joh. 5, 36 st. 35. Eph. 5, 32 soll *ἐγὼ δὲ λέγω* den Gegensatz: Sache und Redender ausdrücken (S. 166). Apg. 25, 13 (S. 202) l. *κατήντησαν* st. *κατῆλθον*. S. 218 Z. 7 v. u. l. *ἐάν*, S. 233 Z. 1 v. o. l. *ἄξιος*. Auch Joh. 4, 6, nicht bloß in Act., weist *οὕτως* auf einen vorangestellten Partizipialsatz zurück (S. 258). Luc. 1, 46 ff. hält Bl. mit Harnack für den Lobgesang der Elisabeth. S. 299 ist die Ausdrucksweise: „Erzählung des ersten Vorkommens" auffallend. Philem. 20 soll *ὀναίμην* kein Wortspiel zu Onesimus sein (S. 306 Anm. 1), obwohl Paul. *ὀναίμην* hier allein gebraucht. S. 326 l. *εὐσεβεῖν*. — Das Stellenregister, welches Dr. Lippelt neu gearbeitet hat, ist recht sorgfältig. Zu Matth. 7, 25. 28, 1; Mark. 16, 1 l. XI st. XII, zu Joh. 21, 25; Gal. 5, 7 l. XII st. XIII. Zu S. 287 l. Joh. 1, 42 st. 39; Joh. 5, [4] l. S. 131. 182; Joh. 5, 7 l. S. 233. Zu Apg. 1, 6 l. S. 148, zu 2, 37 l. S. 269. 299, zu 2, 39 l. S. 113; S. 113 zu Apg. 2, 43, S. 184 zu Apg. 5, 29.

Daß der Grammatiker mit der Textkritik vertraut sein muß, ist selbstverständlich. Zu wünschen wäre gewesen, daß Bl. sich eine größere Reserve in der „Korrektur" von „Fehlern" auferlegt hätte. An zahlreichen Stellen — im Register sind sie her- [illegible] korrekten Text herzustellen gesucht. Seine textkritischen Grundsätze werden wenig Anklang finden; der Chrysostomus-Text ist unzuverlässig und zeigt die Eigentümlichkeiten des jüngeren rezensierten Textes. — Manche Äußerungen sind recht bemerkenswert, so S. 303: „Im N. T. ist der Hebräerbrief das einzige Schriftstück, welches im Satzbau und Stil die Sorgfalt und das Geschick eines Kunstschriftstellers zeigt". Diesem Typus nähern sich der Römer- und der I. Korintherbrief, bei denen sich der Verf. besondere Mühe gab, unter den übrigen Schriften weist das Matthäus- [illegible] (S. 309). In den johanneischen Reden sei die Abwesenheit rednerischer Kunst ohne weiteres klar; Lukas scheint die Reden nicht eben stilisiert zu haben (S. 308 f.). Der Verf. von Hebr. „war rhetorisch gebildet und zwar gemäß der Rhetorik und Beredsamkeit der Zeit, Lukas hingegen grammatisch und insofern attizistisch oder klassisch" (S. 6).

Münster i. W. A. Bludau.

Grupp, Georg, **Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit.** 1. Bd. Untergang der heidnischen Kultur. München, Allgem. Verlags-Gesellschaft, 1903 (XII, 583 S. gr. 8°). M. 9.

Dieses Werk, das auf zwei Bände berechnet ist, soll nach der Vorrede „die Kulturgeschichte des Mittelalters", die derselbe Verf. früher in zwei Bänden herausgegeben hat (Stuttgart 1894 u. 1895), nach rückwärts ergänzen. Trotz der älteren Werke von Döllinger, Friedländer und Marquardt und des neueren noch nicht vollendeten von Seeck (Gesch. des Untergangs der antiken Welt Bd. I—II, Berlin 1897 u. 1902) hielt er eine Neubehandlung der Kultur der römischen Kaiserzeit für angebracht; er will dieselbe mehr wie seine Vorgänger zu der gleichzeitigen und folgenden christlichen Kultur in Beziehung bringen und das Eigenartige der Provinzen stärker berücksichtigen; vor allem aber möchte er den wirtschaftlichen Untergrund breiter legen und so dem gesamten Material eine einheitliche Zweckbeziehung geben. In dem vorliegenden 1. Bande ist allerdings von diesem sozialen Einschlag verhältnismäßig wenig zu finden; überhaupt unterscheidet sich derselbe von den genannten Vorarbeiten fast nur durch seinen mehr encyklopädischen Charakter. Das Werk bietet eine gewaltige Menge von Einzelnotizen, gruppiert unter nicht weniger als 43 Rubriken, die aber alle ohne Verbindung nebeneinandergestellt und nicht unter allgemeine Gesichtspunkte geordnet sind. In bunter Reihenfolge schließen sich aneinander: 1. die Religion der Römer; 2. Religion und Bildung; 3. Wohnungen der Römer; 4. Römische Kleidung; 5. Römische Speisen und Mahle; 6. Tagesordnung und Leibespflege; 7. Die römische Familie; 8. Unterricht, Schulen und Lehrer usw. Der Verf. beschränkt sich auch nicht auf die römische Kaiserzeit; was er z. B. im ersten Abschnitt über die römische Religion sagt, bezieht sich fast mehr auf die frühere wie auf die spätere Zeit der römischen Geschichte. Das letzte Drittel des Bandes giebt eine Übersicht über die römischen Provinzen und hier werden unter Palästina in drei Paragraphen auch die Person und das Werk Jesu Christi, die Lehre der Apostel und die ersten Christengemeinden behandelt, zweifellos an ganz unpassender Stelle; denn die Gründung des Christentums hatte für die römische Kaiserzeit keineswegs eine bloß provinzielle Bedeutung; übrigens ist das, was der Verf. hier ausführt, nur eine zum Teil wörtliche Wiederholung und Erweiterung der ersten Abschnitte seiner Kulturgeschichte des Mittelalters und gehörte in diese letztere am allerwenigsten, vielleicht auch nicht in den vorliegenden Band hinein, der den Untergang der heidnischen Kultur zum Gegenstande hat.

[illegible] in Aussicht gestellt. Der Verf. ist in der modernen einschlägigen Litteratur außerordentlich bewandert; auch in den Fußnoten sind mehr jüngere Darstellungen als antike Quellen zitiert; leider aber sind die Zitate unvollständig und oft zu allgemein und un- [illegible]

[illegible]
[illegible]
97 beginnt erst Knittels Aufsatz, und der Gedanke, um den es sich handelt, steht bei Knittel S. 121; ferner wird S. 455 Weiß, [illegible]

In Einzelheiten ließe sich manches beanstanden, was bei der großen Masse des gebotenen Materials kaum zu verwundern ist. So wird S. 19 der liturgische Manipel aus dem Handtuch abgeleitet, welches die römischen Opferknaben (*camilli*) auf der linken Schulter trugen, und dafür wird auf Wilpert, Gewandung der ersten Christen S. 52, verwiesen; in Wahrheit aber läßt Wilpert an der genannten Stelle aus dem Opfertuch, das die Diakonen nach Art der *camilli* trugen, die Stola, den Manipel dagegen (S. 54 ff.) aus einem Schweißtuch entstehen, das man auf dem linken Arme trug. S. 447 wird mit Origenes ein Zunehmen der Erkenntnis bei Jesus verteidigt; ich sehe aber nicht, wie sich dieses mit der *visio beatifica* vereinigen läßt, welche nach der gewöhnlichen Annahme der Seele Jesu vom Augenblicke seiner Empfängnis an innewohnte. Und wenn gesagt wird (S. 452), Jesus sei sich über seinen Beruf klar gewesen, es habe sich aber bei ihm darum handeln können, „ob er als ein irdischer oder als ein geistiger Messias erscheinen solle", so ist das mehr wie mißverständlich.

Ich empfehle Grupps neues Werk als eine schöne Encyklopädie der Kulturzustände der römischen Kaiserzeit, in der eine erstaunliche Fülle interessanten und lehrreichen Materials zusammengestellt ist und die wegen ihrer vielen Hinweise auf die neuere Litteratur zu weitern Studien anzuregen und anzuleiten sehr geeignet ist.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Laven, H., **Konstantin der Große und das Zeichen am Himmel.** Trier, Lintz, 1902 (31 S. gr. 8°). M. 0,50.

Der Wert dieses Schriftchens liegt in der Beantwortung der Frage: Wohin und wann ist die Erscheinung des Himmelszeichens anzusetzen? Diese Frage läßt sich unabhängig von der anderen beantworten, ob das Phänomen diese oder jene Gestalt gehabt habe, dem Kreuze oder dem christlichen Monogramme mehr oder weniger ähnlich gewesen sei. Eine treffliche kritische Scheidung zwischen geschichtlicher Thatsache und legendarischer Zuthat in der üblichen Erzählung hat uns Funk in seiner akademischen Rede v. J. 1893 gegeben (Theol. Quartalschrift 1896, S. 448 ff.): „Die Erzählung braucht in keiner Weise als Erfindung angesehen zu werden, weder des Kaisers noch seines Biographen. Sie giebt einen bedeutsamen Vorfall des J. 312 nur in der Gestalt wieder, in welcher er etwas später aufgefaßt wurde; sie bietet also Geschichte, nur verklärt durch die Ereignisse der Folgezeit. Es kommt ihr sogar, wenn sie auch bereits in dem Gewande der Legende auftritt, noch ein unmittelbarer historischer Wert zu".

Nach der geläufigen Annahme soll dem Kaiser Konstantin die Erscheinung vor der Schlacht an der milvischen Brücke geworden sein. L. prüft die Berichte des Eusebius und des Lactantius und kommt zu dem Resultat, daß sie vor Beginn des ganzen Feldzuges gegen Maxentius zu verlegen sei. Ich glaube ihm darin beistimmen zu müssen. Die Reihenfolge der Ereignisse ist nach dem Berichte des [illegible] folgende: Nach Übernahme der Regierung unterwirft Konstantin die am Rhein und am „westlichen Ozean" wohnenden aufständischen Völkerschaften und hierauf die Britannier, welche „tief drinnen im Ozean wohnen". Darauf [illegible] befreien. Nach der allgemeinen Anschauung und Sitte der Zeit, sah er darum nach einer höheren Hilfe aus, weil er seine Kräfte mit Mißtrauen betrachtete. Denn [illegible] liche Überlegenheit und sein bisheriges Kriegsglück vertrauen, sein Gegner war im Besitze von fünffach überlegenen Streitkräften und des festen Roms. Er glaubte sich an den Christengott wenden zu sollen, und während dieses Kämpfens und Ringens hat er eine auffallende Erscheinung am Himmel für sich gedeutet und darnach das *Labarum* anfertigen lassen. „Um die erwähnte Zeit berief er, der von der wunderbaren Erscheinung noch ganz ergriffen und fortan keinen anderen Gott mehr als den ihm erschienenen verehren zu dürfen glaubte, die Diener seines Wortes und seiner Geheimnisse an seinen Hof und fragte sie, was das für ein Gott sei und was die Erscheinung jenes Zeichens zu bedeuten habe . . . Darauf unternahm er mit guter Hoffnung auf seinen Beistand erfüllt das Werk, den drohenden Brand der Tyrannenwut auszulöschen." Nun folgt eine Schilderung der Greuelthaten, welche Maxentius in Rom verübte. „So rüstete sich denn aus Mitleid mit all diesem Elende Konstantin mit aller Macht, den Tyrannen zu stürzen. Nachdem er sich daher unter den Schutz Gottes, des Herrn des Weltalls, gestellt, seinen Sohn Christus um Hilfe und Beistand angerufen und das Siegespanier, das Zeichen unserer Erlösung, vor sich und seiner Leibwache herzutragen befohlen hatte, brach er mit dem gesamten Heere auf, um den Römern die von ihren Vorfahren ererbte Freiheit wieder zu erwerben . . ." Konstantin „griff im Vertrauen auf die Hilfe Gottes die erste, zweite und dritte Schlachtlinie des Tyrannen an, löste sie schon beim ersten Angriff mit Leichtigkeit insgesamt auf und drang weit in das Innere Italiens vor. Bereits stand er vor den Thoren Roms." Dann erfolgte die Niederlage des Maxentius bei der Tiberbrücke.

Eusebius setzt also die Erscheinung vor den Anfang des ganzen Feldzugs. Es erhebt sich nun die Frage: Wo befand sich Konstantin mit seinen Truppen in damaliger Zeit, und wo ist der Ort der Erscheinung zu suchen? L. beantwortet sie dahin: „Die Vision ist nach Gallien zu verlegen, und zwar dorthin, wo Konstantin kurz vor Beginn des Feldzuges gegen Maxentius weilte. In der Nacht und am Morgen nach der Vision ist K. an einem Orte, an dem ihm die Möglichkeit geboten war, sofort Goldschmiede und Juweliere zu sich kommen zu lassen. Der Ort aber, an welchem Konstantin seinen Sitz hatte und wo ihm zweifelsohne solche Künstler zur Verfügung standen, ist Trier. Die Erscheinung geschah demnach in der Nähe Triers" (S. 29). Näherhin verlegt sie L. in die Nähe von Neumayen a. d. M., für welchen Ort nach Brower auch die lokale Tradition spreche.

Unrichtig ist die Behauptung des Verfassers: . . „zum Schlusse sei besonders hervorgehoben, daß Euseb. nicht von dem ‚Heer' spricht, das den Kaiser begleitet hätte, sondern nur von den Soldaten, die er bei sich hatte. Diese aber waren Zeugen des Vorganges" (S. 30). L. hat sich hier offenbar an die lateinische [illegible]

τοι πορείαν ein Grund herauszulesen für die Annahme, daß Konstantin die Erscheinung nicht unmittelbar vor der Schlacht an der milvischen Brücke gehabt habe.

Das verdienstliche Schriftchen sei weiterer Aufmerksamkeit empfohlen.

Würzburg. P. A. Kirsch.

Serruys, Daniel, **Anastasiana.** [Extrait des *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 1902 fasc. II—III.] Paris, A. Fontemoing (S. 157—207 gr. 8°).

Den Gegenstand der vorliegenden Arbeit bildet jene wertvolle griechische Sammlung dogmatischer Väterstellen und anderer Fragmente, die A. Mai wegen ihres vornehmlich christologischen Inhalts ***Antiquorum patrum doctrina de Verbi incarnatione*** genannt und in dem Bande VII seiner *Scriptorum veterum nova collectio 1833, p. 1—73,* als eine reiche Fundgrube für wirkliche oder vermeintliche Inedita benutzt hat. Serruys erweitert in sehr dankenswerter Weise unsere Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung dieser dogmatischen Katene. Mai hat seiner ungewöhnlich schlechten Teilausgabe den *cod. Vatic. 2200 s. VIII* und den unvollständigen *Vatic. 1102 s. XV* zugrunde gelegt. Sodann hat F. Loofs (Leontius von Byzanz 1887, S. 92—108) in dem *Bodl. Misc. 184 s. XII* jene Hs aus der Jesuitenbibliothek zu Clermont wiederentdeckt, aus der Sirmond, Harduin u. a. gelegentliche Mitteilungen gemacht haben. Serruys ist es jetzt geglückt, noch ein viertes bislang unbekannt gebliebenes Manuskript der *Doctrina* in dem *cod. 507 s. XII* des Athosklosters *τοῦ Βατοπαιδίου* aufzufinden. Er giebt eine eingehende Beschreibung der Hs und fügt mehrere Specimina des Textes und die Phototypie einer Seite hinzu.

Die textlichen Mitteilungen umfassen zunächst einige besonders wertvolle Abschnitte aus den Kapiteln 2 und 9 der *Doctrina* (nach allen 4 Hss) und aus den der gleichen Sammlung als Anhang beigegebenen *χρήσεις θεοστυγῶν αἱρετικῶν* (nach dem *Vatop. 507* und dem *Vatic. 2200*). Letztere *χρήσεις* sind in dem *Vatop.* an Zahl bedeutend geringer als in dem *Vatic.*, dagegen hat jene Hs den Vorzug, daß sie nicht bloß den Autornamen, wie es in dem *Vatic.* gewöhnlich der Fall ist (vgl. Mai S. 68 ff.), sondern auch den genauen Titel der betr. häretischen Schrift angiebt — ein Vorzug, den übrigens auch der *Bodl. Misc. 184* besitzt, der zudem diese *χρήσεις* in derselben Vollständigkeit wie der *Vatic.* in dem Kap. 36 der *Doctrina* erhalten hat.

An zweiter Stelle veröffentlicht S. aus dem 32. Kapitel der *Doctrina* (*cod. Vatop.* und *Vatic. 2200*) eine für die biblische Einleitungswissenschaft wichtige, bisher noch nicht bekannte Erklärung der kritischen Zeichen in der Hexapla: Obelus, Asteriskus, Lemniskus und Hypolemniskus. Die Bedeutung der beiden letzteren Zeichen ist bekanntlich unsicher und strittig. Der neue Text löst das Rätsel. *Ὁ λημνίσκος δηλοῖ ὡς μία ζυγὴ δύο τῶν ἑρμηνευτῶν ἴδιά τινα εἶπον ἢ ἐνηλλαγμένως ἔθηκαν τὸ ῥητόν. ὁ ὑπολημνίσκος δὲ καὶ οὗτος δηλοῖ ἐρχόμενος ὡς μία ζυγὴ τῶν ἑρμηνευτῶν παρηλλαγμένως τὴν λέξιν εἶπεν.* Mit Recht findet S. hierin die Deutung: *Le lemniscus indique une modification de la pensée, l'hypolemniscus une modification de forme; le lemniscus signale la conjecture, l'hypolemniscus la correction* (S. 192). Eine Verwandtschaft des Fragments mit den Angaben bei Epiphanius (*De mensuris et pond.* 8) und Isidor (*Origines I, 20*) ist unverkennbar, und mit gutem Grunde vermutet S., daß uns hier ein alter Text erhalten sei, der in letzter Linie beiden Schriftstellern als Quelle gedient habe.

Ist dem aber so, dann wird es sich doch empfehlen, mit dem *Vatic.* und mit *Epiph.* ζυγὴ statt συζυγὴ (*Vatop.*) zu schreiben und in dem ersten Satze vor *δύο* das durch den ***Vatop.*** und durch ***Epiph.*** bezeugte *ἢ* beizubehalten, also *μία ζυγὴ ἢ δύο τῶν ἑρμηνευτῶν* zu lesen. Daß die letztere Lesart die richtige ist, zeigt auch der Plural *εἶπον* und *ἔθηκαν*, während in dem zweiten Satze der Singular *εἶπεν* gebraucht wird. Zudem setzt das Fragment die von ***Epiph.*** erzählte Legende, daß die 72 Übersetzer paarweise in Zellen eingeschlossen gewesen seien, als bekannt voraus, und *ζυγή* drückt auch schon die paarweise Verbindung aus, so daß die Lesung *μία ζυγὴ δύο τῶν ἑρμηνευτῶν* wie eine Tautologie anmutet. Auf die Zahl eins oder zwei will freilich der Verfasser des Fragments keinen Nachdruck legen; es war, wie S. erkannt hat, ein Irrtum des Epiphanius, wenn er in den Zahlen den Unterschied des Lemniskus und des Hypolemniskus fand.

Endlich ediert S. aus demselben 32. Kapitel der *Doctrina* eine unbekannte Stichometrie: *στιχισμὸς παλαιᾶς καὶ νέας διαθήκης καὶ ἄλλων βιβλίων καὶ λόγων πατέρων.* Dieser Text findet sich nur in dem *Vatopedinus.* Weder in der Reihenfolge der biblischen Bücher noch in der Berechnung der Stichenzahl stimmt er mit den bisher bekannt gewordenen Stichometrien überein. Die beigefügten Tabellen geben über dieses Verhältnis genaue Auskunft. Die neue Stichometrie verdient daher die volle Aufmerksamkeit der Forscher, wenngleich sie für das schwierige Problem, welches Prinzip für die Stichenzählung maßgebend gewesen ist, noch keine befriedigende Antwort zu bieten scheint.

Mit Hülfe der neuen Hs glaubt der glückliche Entdecker auch die Frage nach dem Verfasser der ***Doctrina*** lösen und Anastasius Sinaites, der übrigens nie Patriarch von Antiochien (S. 171) gewesen ist, als solchen bestimmen zu können. Denn 1. gehen in dem *cod. Vatop.* die beiden ersten Kapitel der bekannten Schrift des Sinaiten „Hodegos" der ***Doctrina*** vorauf, wie sie auch sonst wohl in alten Hss echten Schriften desselben Autors voraufgeschickt werden; 2. an diese beiden Kapitel schließt sich f. 17v das Inhaltsverzeichnis der ***Doctrina*** an, das als *Πίναξ τῶν κεφαλαίων τῆς διδασκαλίας* bezeichnet wird; 3. als Verbindungsglied zwischen den beiden Kapiteln und der ***Doctrina*** dient eine Zwischenbemerkung f. 17v *παρακαλοῦμεν δὲ τοὺς ἀναγινώσκοντας κτλ.*, worin die Leser gebeten werden, die an manchen Stellen beigefügten Scholien nicht zu übergehen und *βραχέα τινὰ σόλοικα* nicht übelzunehmen; 4. der ***Bodl. Misc. 184*** notiert, wie S. auf Grund brieflicher Auskunft angiebt, zu wichtigen Scholien der *Doctrina* zweimal am Rande das Lemma *Ἀναστασίου*; demnach ist der letzte Punkt dahin zu ergänzen, daß der ***Bodl.*** nicht nur am Rande, sondern auch im Texte, im Ganzen 11 mal, *Ἀναστάσιος* bezw. *Ἀναστάσιος πρεσβύτερος* als Verfasser von Scholien bezeichnet und insbesondere auch solche Scholien ihm zuschreibt, in denen sich Verweisungen auf andere Kapitel der ***Doctrina*** finden und somit allem Anscheine nach der Haupturheber der dogmatischen Katene sich kundgiebt. Ob aber dieser Anastasius mit dem Sinaiten zu identifizieren ist, wird wohl nur auf Grund einer sorgsamen Vergleichung der ***Doctrina*** mit den unzweifelhaft echten Schriften des letzteren festzustellen sein. Die fehlerhafte Überschrift *Ὁδηγός* im *Vatop.* und der äußere Zusammenhang einiger Kapitel der Hodegos mit der ***Doctrina*** in einer einzigen Hs können die Annahme, daß für die Abfassung der ***Doctrina*** durch Anastasius Sinaites eine Tradition bestanden habe, um so weniger rechtfertigen, da auch die Mahnung *παρακαλοῦμεν κτλ.* nicht als Überleitung aufzufassen ist: sie ist wörtlich aus dem Hodegos Kap. 3 (Migne P. gr. 89, 80 D) entnommen und bezieht sich auf die Scholien dieses Werkes.

Einige Irrtümer seien notiert, die jedoch dem wesentlichen Werte der Arbeit keinen Eintrag thun; sie sind zum Teil auf guten Glauben hin aus Loofs' oben genannter Schrift herübergenommen worden. S. 159: Der ***Bodl. Misc. 184*** weicht schon vom 31. Kap. an stark von dem ***Vatic. 2200*** ab, er enthält kein Zitat aus Johannes Damascenus, und Turrianus hat seine

Collectanea contra Severianos nicht aus ihm, sondern aus der *Vatic. 2200* geschöpft, wie ich in meiner Ausgabe der *Doctrina* näher zeigen werde. Ebd.: Das jüngste Zitat in der *Doctrina* stammt nicht aus dem h. Maximus, sondern aus dem *προσφωνητικός* der 6. ökumenischen Synode an Kaiser Konstantin (Kap. 30 im *Vatic.* 2200 = Kap. 31 im *Bodl.*). S. 103: Das Fragment aus Gregor v. Nazianz *ἐκ τοῦ* [illegible] fehlt nicht im *Vatic. 2200*, es hat hier nur einen etwas anderen Platz als im *Vatic. 1102*, der sich überhaupt fast nur durch die abweichende Gruppierung der Zitate von den übrigen Hss unterscheidet. S. 172 A. 1: Das *διαψήφισμα* steht im *Vatic. 2200* am Schlusse des unmittelbar vorhergehenden Zitates aus Anastasius v. Antiochien. Ebd.: Das Severuszitat findet sich in beiden vatikanischen Hss (*2200* p. 196, *1102* f. 400).

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Schwarze, Dr. Alexis, Lic. der Theologie, Pastor zu Cunow a. d. Straße, **Neue Grundlegung der Lehre von der christlichen Gewißheit.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902 (IV, 188 S. gr. 8⁰). M. 3,80.

Der Verfasser dieses Werkes sagt (S. 156): „Der Erwerb der christlichen Gewißheit ist zu keiner Zeit ein ganz leichter gewesen. Heute, nachdem die wichtigsten Stützen, welche man früher besaß, eine unfehlbare Kirche und ein unfehlbares Schriftwort, nicht mehr so zur Verfügung stehen, erscheint er noch besonders schwierig". Dieser Satz wird durch das Werk S.s nur zu deutlich belegt. Eine vollständige kritische Besprechung würde ein eigenes Buch erfordern; hier seien nur einige Punkte herausgehoben.

Der Verf. scheidet die christliche Gewißheit nach dem Einteilungsmotiv des Stoffes in geschichtliche, rationelle und sittlich-religiöse Gewißheit. Letztere, welche in dem Werke an erster Stelle behandelt wird (13—22), ist nach dem Verf. „unmittelbare Gewißheit, welche keine äußeren Zeugen und Zeugnisse verlangt, sich auf keine logische Schlußfolgerung, keine verstandesmäßige Beweisführung, keine sog. Vernunftgründe stützt. Diese Gewißheit gründet sich vielmehr ebenso sehr auf den Glauben an Christus, wie auf das Zeugnis des h. Geistes" (18).

Von Interesse sind seine Ausführungen über „die christliche Gewißheit in ihrer Begrenzung hinsichtlich des geschichtlichen Stoffes" (25—42). Zunächst urteilt er: „Die Billigkeit erfordert es wenigstens, die biblischen Erzählungen von vornherein erst einmal als das zu nehmen, wofür sie sich selber ausgeben, nämlich als geschichtliche Berichte" (29), und weiter: „Dies freilich nur dürftige Gerippe eines Lebens Jesu darf man getrost als einen Teil der Geschichte und als feststehendes Ergebnis einer streng geschichtlichen Betrachtung hinstellen" (31). An letztere Ausführung reiht sich sofort folgender Satz: „Anders steht es dagegen mit der Thatsächlichkeit der als Wunder berichteten Ereignisse aus dem Leben Jesu. Hier wird der von dem christlichen Glauben noch nicht beeinflußte Geschichtsforscher zwar auch nicht ohne weiteres die überlieferte Thatsache, sofern sie sich nicht sogleich als tendenziöse Dichtung zu erkennen giebt, als Legende behandeln können, aber er wird doch im besten Fall immer nur die in die Augen fallende Thatsache selbst, wenn sie einwandfrei überliefert ist, als Geschichte ansehen, für die Auffassung als Wunder aber eine andere Erklärung suchen" (31 f.). „In erhöhtem Maße" gilt das bei der Empfängnis und Auferstehung Christi, „da hier ein Lebenslauf vorliegt, für welchen eine ganz einzige Ausnahmestellung in Anspruch genommen wird" (32). In dieser Weise behandelt der Verf. als Herbartianer das „Einfache" des Evangeliums als etwas „Zusammengesetztes" (vgl. S. IV u. 153). Soeben waren ihm die Evangelien noch geschichtliche Berichte. Geschichtliche Zeugen sind aber als etwas „Einfaches" zu behandeln; ihre Glaubwürdigkeit muß entweder mit Gründen bewiesen oder bestritten werden. Auf keinen Fall ist es statthaft, mit bestimmten unabänderlichen Voraussetzungen in der Würdigung geschichtlicher Ereignisse an diese Berichte heranzutreten und ihre Einfachheit aufzuheben, indem man das seiner Weltanschauung Zusagende annimmt, das Nichtpassende abweist. Und wie dann, wenn die von einem glaubwürdigen Mann erzählte „Thatsache" überhaupt nur als Wunder aufgefaßt werden kann? — Weil Paulus 1 Kor. 15 „die Bedeutung der Auferstehung für die apostolische Predigt und den christlichen Glauben überhaupt gewürdigt", gilt er für Schw. nicht mehr ganz als geschichtlicher Zeuge (32). Für einen wirklich Voraussetzungslosen erhöht gerade dieser Umstand die Beweiskraft seines Zeugnisses. Wenn ein Paulus in solcher Weise die Bedeutung der Auferstehung Christi betont, daß er sogar sagt: „Wenn Christus nicht auferstanden ist, so ist euer Glaube eitel" (1 Kor. 15, 17), so folgt rein historisch betrachtet daraus, daß die Auferstehung Christi für einen Paulus als geschichtliches Ereignis feststand. Grade die starke Betonung der Wichtigkeit dieses Lehrstückes zeigt, daß Paulus nicht ohne Gründe eine solche Lehre angenommen hat.

Bei Besprechung des rationellen Stoffes unterlaufen irrige metaphysische Anschauungen, z. B. bezüglich der Allwissenheit Gottes, die sich nach Schw. nicht auf die freie Selbstentscheidung des Menschen erstreckt (45). — Der Verf. hat große Mühe mit den Begriffen des Absoluten und Persönlichen in Gott; er schließt seine Darlegung mit den Worten: „Je mehr das Christentum nicht im abstrakten Denken, sondern im persönlichen Leben gesucht wird, desto mehr wird auch die lebensvolle Persönlichkeit Gottes, wie sie aus der h. Schrift heraus uns entgegentritt und im persönlichen Christenleben erfahren wird, den abgeblaßten Begriff des Absoluten verdrängen" (72). In Wirklichkeit ist der Begriff des Absoluten nicht gar so abgeblaßt; er besagt in Gott absolutes Sein, absolute Vollkommenheit; absolutes Leben; er ist also ein lebensvoller Begriff. — Die Abhandlung über die Gottesbeweise schließt: „Wir sind nicht imstande . . Gottes Dasein auf exakt wissenschaftliche Weise zu führen, aber wir vermögen Gott im Glauben zu erkennen" (95). In diesem Abschnitt wird ein katholischer Autor (Braig, Gottesbeweis oder Gottesbeweise) zitiert, der einzige in diesem Buche.

Das Subjekt der Gewißheit scheidet der Verf. in Einzelsubjekt und Gesamtsubjekt. „Das in seinem Recht gekränkte und unterdrückte Einzelsubjekt hatte sich in der Reformation sein Recht wieder erworben, um es nie wieder fahren zu lassen . . . Freilich ist auch in der Reformationskirche das Recht des Subjektes gemißbraucht worden, indem sich daraus eine mehr auf subjektives Meinen, als auf zwingende Gründe sich stützende Kritik und willkürliche Behandlung des in der Schrift niedergelegten objektiven Wahrheitsgehaltes entwickelte, oder auch, indem der einzelne sich von der Gesamtheit trennte" (98 f.). Darin können wir vom Reformationsstandpunkt aus keinen Mißbrauch erkennen, sondern nur die konsequente Bethätigung des Formalprinzips der Reformation. Der Verf. stellt weiter „der gläubigen Gemeinde, welche in Christo ihren Zusammenhang hat, und in welcher Christus persönliches Leben und Heilsgewißheit weckt" und der „Lehrgemeinschaft, in welcher die einzelnen nur durch Teil-

nahme im Bekenntnis zu einem Gesamtsubjekt der christlichen Gewißheit sich zusammenschließen können", die „Papstkirche" gegenüber; „letztere ist . . in dieser Form gar nicht mehr Gemeinschaft, sondern nur noch Institut" (116). Das Einzelsubjekt ist nach dem Verf. nicht absolut frei. „Bei aller Freiheit, welche der evangelische Christ auch seiner Kirche gegenüber in Anspruch nehmen darf, . . wird er doch, so lange er ein Glied der Kirche ist und sein will, auch die Satzungen derselben achten müssen . . . Das gilt besonders in den Fällen, in welchen der einzelne als Glied der Kirche, und noch mehr, in welchen er als Vertreter oder Beamter der Kirche aus seinem Privatleben heraus in die Öffentlichkeit tritt" (118). Wir gestehen, daß wir diesen Satz und seinen Kirchenbegriff nicht vereinigen können mit der Lehre von der Freiheit des Einzelsubjekts. Weiter sagt der Verf.: „Als das Gesamtsubjekt der christlichen Gewißheit in der evangelischen Form wird hiernach also zunächst immer noch die auf das Bekenntnis sich stützende Kirche gelten müssen, auch wenn die Zahl ihrer überzeugungstreuen Anhänger noch mehr zusammenschrumpft" (118). Es scheint Schw. aber „wohl möglich, daß, wenn die Entwickelung in der begonnenen Richtung weiter fortschreitet, allmählich auch ein Wandel in der Anschauung des Gesamtsubjektes sich vollzieht, bis dieser Wandel soweit gediehen ist, daß er stark genug ist, sich verfassungsmäßig geltend zu machen" (118 f., vgl. auch 120 f.). Also trotz der Freiheit des Einzelsubjekts eine Kirche mit Verfassung und Beamten! Ein offener Widerspruch liegt im folgenden Satz des Verf.: „So gewiß jedes christliche Einzelsubjekt eine individuelle Persönlichkeit für sich ist und deshalb für sich das Recht freier Selbstbestimmung verlangen darf, so gewiß ist es doch auch Glied einer Gesamtheit und seine Entwicklung aus seiner Zeit zu verstehen und der Gesamtheit abhängig" (120). Wer wirklich das Recht freier Selbstbestimmung hat, kann nicht zugleich von einer Gesamtheit abhängig sein. Und kann das Gesamtsubjekt Gewißheit bringen? „Da müßte doch zuerst entschieden werden, welche Gemeinde, bezw. welche Partei in der Gemeinde, der maßgebende Spiegel für das Lebensbild Jesu sein soll" (135). Es wird eine Versöhnung versucht: „Es werde Gerechtigkeit geübt nach beiden Seiten hin in dem Geiste der Liebe, die dem Schwachen zu Hilfe kommen will. Dann wird der Vorwurf nicht erhoben werden können, daß irgend einem Zeitgeist, es sei dem alten oder dem modernen, ein Zugeständnis gemacht worden sei" (140).

Für die Art der religiösen Gewißheit, welche sich als Resultat des Buches ergiebt, ist bezeichnend der Satz: „So würde ja freilich mit der Leugnung der Geschichtlichkeit Jesu und mit der Verweisung seiner Person in das Gebiet der Mythologie auch die Möglichkeit geleugnet werden, daß in ihm der Vermittler der höchsten Gottesoffenbarung und der Erlöser der Menschheit erstanden sei. Dagegen würde z. B. die verschiedenartige Auffassung der Vorgänge bei der Versuchung in der Wüste, der Verklärung, der Auferstehung und der Himmelfahrt nicht etwa auch den Verlust der Gewißheit um die religiöse Wahrheit jener Berichte zur Folge haben müssen" (145 f., vgl. 152 f.). Aber „der eigentliche Bestand unserer christlichen Gewißheit steht allen Zweifeln und Angriffen zum Trotz fest wie ein Fels im Meer" (154). Dieser Bestand, „der vornehmste Gegenstand der christlichen Gewißheit ist „daß Gott in Christo war" (61; vgl. 173 f.). „Wie Gott in Christo war, wird ewig ein göttliches Geheimnis bleiben" (61). Und doch „ist man auch immer wieder zu dem Eingeständnis gekommen, daß es ein allgemein anerkanntes Kriterium für die objektive Gewißheit nicht giebt" (182). Der Verf. bemüht sich aber doch zu einer objektiven Gewißheit zu gelangen durch das „Zeugnis zahlloser Christen", durch „die Entwickelungs- und Probezeit von vielen Jahrhunderten", durch „die Werke der christlichen Charitas" als „Beweis des Geistes und der Kraft" (183 ff.), durch die „Kraftwirkung" der Schrift, aber nur für die Elemente der sittlich-religiösen Gewißheit in ihr, nicht für den geschichtlichen und rationellen Stoff. Aber noch ist „das höchste Kennzeichen der christlichen Gewißheit" nicht erreicht. „Erst wenn diese [inneren und äußeren] Kämpfe [der Gegenwart] ausgekämpft und die Gegensätze überwunden sein werden, erst, wenn das letzte Kapitel der Weltgeschichte geschrieben sein wird, erst dann wird auch der Sieg der Wahrheit vollkommen entschieden sein. Dann wird das objektive Kennzeichen der Gewißheit kein Ideal mehr sein. So lange aber jener Beweis nicht abschließend erbracht ist, nähern wir uns nur dem Ideale mehr und mehr. Das muß und kann uns aber genügen" (186 f.). Das heißt, wenn wir recht verstehen, daß ein abschließender Beweis für die objektive Gültigkeit eines Kriteriums der christlichen Gewißheit uns zur Zeit fehlt: die Zukunft soll ihn bringen. Was soll dann aber die Jetztzeit anfangen, was sollen wir von allen christlichen Jahrhunderten halten! Lebten sie alle ohne abschließenden Beweis, ohne das Ideal eines objektiven Kennzeichens der Gewißheit?

So schließt das Werk ab, nicht mit christlicher Gewißheit, sondern, wenn anders wir den Worten ihren Sinn lassen, mit Ungewißheit; die Gewißheit ist das Ideal, das die Zukunft bringen soll. Das Buch endet mit den Worten: „Das muß und kann uns aber auch genügen. Denn auf welchem anderen Gebiete der menschlichen Gewißheit, mit Ausnahme der Mathematik, wird mehr, und wird vor allen Dingen ein besseres objektives Kriterium der Gewißheit geboten, als wir es haben, die wir uns das Wort zu eigen machen dürfen: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat (1 Joh. 5, 4)". Diesen abschließenden Beweis soll aber nach dem Verf. erst die Zukunft bringen. Wenn man dieses Endergebnis der fleißigen Forscherarbeit des Verf. betrachtet, bedauert man es, daß so viele Mühe zu einem so geringen Ergebnis führt.

An Druckfehlern stehen uns auf S. 20 Anm. Z. 3 von unten: *[illegible]* muß heißen *[illegible]*; S. 155 Z. [illegible] von oben: Formelprinzips muß heißen Formalprinzips.

Münster i. W. **Jakob Margreth.**

Gihr, Nikolaus, Päpstl. Geheimkämmerer, Subregens am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter, **Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche.** Für die Seelsorger dogmatisch-aszetisch dargestellt. Erster Band. Allgemeine Sakramentenlehre. Die Taufe, die Firmung und die Eucharistie. 2. verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1902 (XVIII, 674 S. gr. 8°). M. 8,40.

Kein Teil der Dogmatik läßt eine so verschiedene Behandlungsweise zu wie die Lehre von den Sakramenten: man kann sie vom positiv-dogmengeschichtlichen, vom theologisch-spekulativen, vom rituellen oder vom praktisch-aszetischen Gesichtspunkt aus darstellen. Die vorliegende Sakramentenlehre sucht die verschiedenen Behandlungsweisen zu verbinden, obwohl allerdings der an letzter Stelle genannte Gesichtspunkt vorwiegt. Das Werk ist eben zunächst und zumeist für die Seelsorger berechnet. Es soll anderweitige Darstellungen der Sakramente keineswegs ersetzen, sondern nur „nach der praktisch-aszetischen Seite" hin ergänzen. Diese Rücksicht war insbesondere für die Auswahl und Darstellungsweise des dogmatischen Stoffes maßgebend. Im großen und ganzen ist Verf. diesem Grundsatze treu geblieben. Davon zeugt das ganze Buch, namentlich die ausführlichen Abschnitte über die Taufliturgie (S. 283—295), den Ritus der Firmung (S. 350—362), die Wirkungen der Kommunion (S. 557—578). Anderseits enthält das Buch doch wieder Partien, welche weit mehr das eigentlich theologische als das praktische Interesse in Anspruch nehmen. Dahin gehört z. B. die eingehende und gründliche Erörterung über die „eigentümliche Beschaffenheit der sakramentalen Gegenwart" Christi in der Eucharistie (S. 457—477).

Die Ausführungen Gihrs sowohl im allgemeinen Teil der Sakramentenlehre wie in der Lehre von den drei ersten Sakramenten sind fortlaufend mit lateinischen Zitaten durchzogen, wodurch die Einheitlichkeit und Kontinuität der Darstellung leidet. Die Autoren aber, die Verf. im Texte wie in den Fußnoten anführt, gehören fast ausschließlich der scholastischen und nachscholastischen Zeit an. Es ist nun allerdings ein berechtigtes Verfahren, in der Theologie und besonders in der dogmatischen

[illegible]
darin vertretenen Anschauungen mehr herangezogen werden sol- [illegible]
über im Laufe der Darstellung kommen fast nur ältere Autoren zum Worte. In dem Verzeichnis vermißt man übrigens manche neuere Schriften von Bedeutung, z. B. Probst, Die Sakramente und Sakramentalien in den ersten drei Jahrhunderten, Schäzler, Die Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente *ex opere operato*, [illegible]

[illegible] rakteristische Punkte heraus. Gihr ist der Ansicht, daß weit mehr und auch solidere Gründe die Annahme stützen, daß Christus selber die sakramentale Materie und Form nicht etwa bloß generisch, sondern s p e z i f i s c h, d. h. der ganzen und vollen [illegible] Sakramenten (S. 58). In der Frage, ob die Sakramente die Gnade in physischer oder moralischer Weise bewirken, tritt er für die physische Wirksamkeit ein (S. 80). Bei der Darlegung der Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente *ex opere operato* wird unter den neueren Theologen, welche das *opus operatum* von dem Erlösungswerke Christi verstanden, auch Möhler angeführt (S. 82). Es hätte aber hinzugefügt werden können, daß Möhler diese in seiner »Symbolik« gegebene Deutung in den »Neuen Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten« (Neueste Auflage, Regensb. 1872, S. 258 ff.) durch die gewöhnliche Deutung ersetzt. Was die Kontroverse betrifft, welche Intention auf seiten des Spenders eines Sakramentes erforderlich ist, so verteidigt Verf. die Notwendigkeit der inneren Intention, muß aber in Betreff der Erkenntnis ihres Vorhandenseins zugeben, daß die hinlängliche innere Intention naturgemäß mit der vorschriftsmäßigen Vollziehung des äußeren Ritus verbunden ist und daß darum aus der äußeren Handlungsweise das Vorhandensein der inneren Intention mit m o r a l i s c h e r S i c h e r h e i t erschlossen werden kann und darf (S. 155). Es ist klar, daß bei dieser Konzession die Streitfrage praktisch die Bedeutung nicht hat, die ihr theoretisch häufig beigelegt wird. Hinsichtlich der vielumstrittenen Frage, worin das spezifische Wesen der h. Messe liegt, verwirft Gihr als nicht a l l w e g befriedigend jene Opfertheorien, welche entweder gar keine sakrifikale Immutation verlangen (Vasquez) oder sie dort suchen, wo sie nicht zu suchen ist, an der Brot- und Weinsubstanz (Suarez) oder dort, wo sie nicht zu finden ist (Lessius, Lugo), und vertritt die Ansicht, das Wesen des Meßopfers liege in der Doppelwandlung, sofern sie als m y s t i s c h e S c h l a c h t u n g, d. h. als sakramentale Trennung des Blutes vom Leibe Christi gefaßt wird (S. [illegible]).

Im übrigen stehen wir nicht an, die Sakramentenlehre Gihrs, die nach wenigen Jahren schon, trotz des nicht mäßigen Umfangs, eine zweite Auflage erlebt hat, als ein in seiner Art vorzügliches Werk zu erklären, das ganz geeignet ist, den Seelsorgern ein tieferes Verständnis von den hochheiligen Gnadenmitteln der katholischen Kirche zu vermitteln und das Seinige dazu beizutragen, daß die gerade von der Feier des täglichen Opfers und der Spendung der Sakramente besonders geltende Regel: *Sancta sancte tractanda,* allerseits beherzigt und befolgt wird.

Dillingen a. D. Th. Specht.

Hofer, Philipp, **Die Methodik der Bergpredigt des Herrn.** Ein Beitrag zur Theorie der Katechese. Wien, Heinrich Kirsch, 1903 (VIII, 152 S. gr. 8°). Kr. 2,40.

Angeregt durch die Schriften Blaikies (Unser Herr als Lehrer und Seelsorger), Raues (Christus als Lehrer und Erzieher) u. a., welche die Lehrthätigkeit Jesu nicht sowohl nach ihrem Inhalte als nach ihrer pädagogischen und methodischen Seite dargestellt haben, hat es der Verfasser unternommen, speziell die Bergpredigt des Herrn vom Standpunkte der Methodik aus genau zu prüfen und allseitig zu beleuchten, da er der vollen Überzeugung ist, „daß sich ein für Theorie und Praxis der Katechese [illegible] erst durch genaue methodische Analyse der e i n z e l n e n [illegible] gewinnen läßt". — Seiner Aufgabe ist nun der Verf. in der vorliegenden Schrift durchaus gerecht geworden. Mit eindringendem Verständnis und wohlthuender Wärme werden die bedeutsamen Lehren und Vorschriften dieser großen Programm- und Zentralrede Christi, der *Magna charta* des messianischen Gottesreiches, erörtert, deren Anordnung und Zusammensetzung im großen Ganzen wie im Einzelnen festgestellt und besonders die von Christus hierbei innegehaltenen methodischen Grundsätze nicht selten in überraschender Weise, doch stets ungezwungen eruiert und vorgelegt. Ref. hat einmal die Bergpredigt mit einer glänzenden Perle verglichen, welche wohl niemand mit Aufmerksamkeit von verschiedenen Seiten betrachten könne, ohne daß ab und zu ein neuer Lichtstrahl aus ihr sein bewunderndes Auge treffe. Es ist erfreulich konstatieren zu dürfen, daß solch ein neuer Glanz aus ihr auch in der Hand des Verf. hervorgebrochen ist, welcher für viele Leser dieser Schrift, namentlich für eifrige Katecheten gewiß von hohem Interesse und praktischer Bedeutung sein wird.

In einem grundlegenden a l l g e m e i n e n Teil (Kap. I—IV) werden zunächst unter Berücksichtigung einer umfangreichen einschlägigen Litteratur einige exegetische Vorfragen über das Verhältnis des Matthäus- und des Lukas-Berichtes zu einander, über das Auditorium, die Zeit und den Schauplatz der Predigt beantwortet (I), wird ferner der religiöse Volksunterricht bei den Israeliten im Zeitalter Christi, die damalige Messiashoffnung und das religiös-sittliche Leben des Volkes wie seiner Führer geschildert (II), wie endlich auch eine allgemeine Orientierung geboten über den autoritativen übernatürlichen Charakter der Lehren Christi, über die der Bergpredigt vorausgehende Lehrthätigkeit des Herrn und ähnliches (III. IV). — Der b e s o n d e r e Teil des Buches (Kap. V—XI) giebt in sieben Abschnitten, in welche angemessen die Bergpredigt zerlegt wird, jedesmal zuerst den aus dem Urtext übertragenen Wortlaut der Predigt mit den nötigsten exegetischen Erklärungen und sodann eine ausführlichere methodische Betrachtung. Hierbei erfährt eine eingehende Behandlung namentlich Jesu Lehrgang, der meistens ein synthetischer (im logisch-aristotelischen Sinne) ist und somit von einem an die Spitze gestellten allgemeinen Satze übergeht zur näheren Erläuterung, zur Veranschaulichung durch Beispiele und zur Anwendung auf spezielle Verhältnisse, also „eine Gedankenbewegung vom Allgemeinen zum Besondern, vom Abstrakten zum Konkreten". Hieran schließt der Verf. dann regelmäßig an eine methodische Untersuchung über das Verhältnis des betreffenden Lehrabschnittes zu den alttestamentlichen Schriften, zur Zeitgeschichte und den früheren Unterweisungen des Herrn, worauf endlich noch beachtenswerte Bemerkungen über den charakteristischen Satzbau, die sentenzenhafte Kürze, die Ausschmückung der Rede durch Bilder, die praktische Tendenz, die eindrucksvolle Verwendung des Gegensatzes, die konkrete Ausdrucksweise und andere wirksame Mittel einer weisen Methodik folgen. Eine Betrachtung der Bergpredigt als Ganzes und ein alle methodischen Ergebnisse der Untersuchung noch

einmal zusammenfassendes Schlußkapitel schließt die lehrreiche Schrift.

In einzelnen Punkten darf man natürlich anderer Ansicht sein als der Verfasser. So scheint mir z. B. die schwierige Stelle Matth. 5, 19: „Wer also eins von diesen geringsten Geboten löst und demgemäß die Menschen lehrt usw." nicht bloß von der Untauglichkeit zum neutestamentlichen Lehramt zu handeln, sondern von der Unwürdigkeit für das messianische Reich überhaupt: Wer in Praxis und Theorie das von Christus näher bestimmte und vervollkommnete Gesetz verletzt, der ist des Himmelreiches ebenso wenig wert wie die Pharisäer! Vgl. meine Bergpredigt S. 34 f. Ob in Matth. 6, 28 mit dem Verf. (S. 117) nach Fonck (Streifzüge S. 69 ff.) gerade nur an die weiße Lilie zu denken ist und nicht vielmehr auch an die in scharlachroter, dunkelvioletter und andern glühenden Farben prächtig erglänzenden? Der Vergleich des in seine Herrlichkeit gekleideten Königs Salomo mit denselben (6, 29) scheint für letzteres zu sprechen. Vgl. Schegg, Matthäus-Evangel. I, S. 279; Schubert, Reise in das Morgenland III, S. 116 f. Die Zahl der Exegeten, welche Matth. 7, 12 hinter l. c. V. 5 eingeschaltet wissen wollen, ist größer, als es nach S. 141 scheinen könnte. Vgl. Meyer z. d. St. 7. Aufl. S. 193. — Doch das sind alles nur unwesentliche Dinge, die auch mehr dem exegetischen Gebiete angehören. Der Schwerpunkt der vorliegenden Schrift liegt in den methodischen Ausführungen, gegen die ein Widerspruch wohl nicht laut werden wird. — Die Sprache des Verf. ist durchweg sorgsam gefeilt, würdig und edel. S. 18, Z. 10 handelt es sich aber weniger um ein „Verständnis", als um ein Mißverständnis. S. 79, Z. 11 v. u. „Es erübrigt usw." könnte klarer ausgedrückt sein. S. 64 und 65 klingt der Anfang der Abschnitte etwas einförmig. — Druckfehler sind mir nur wenige aufgefallen. S. 13, Zeile 3 lies: 54 statt 154, S. 117, Z. 14 lies: Ueppig.

Der Verfasser bezeichnet seine »Methodik der Bergpredigt des Herrn« als sein Erstlingswerk. Wir wünschen aufrichtig, daß er uns noch eine Reihe ähnlicher, durch Inhalt und Form ebenso sehr sich empfehlender Schriften schenken möge!

Braunsberg. H. Weiß.

Laurentius, Jos., S. J., **Institutiones iuris ecclesiastici.** Friburgi Brisgoviae, Sumptibus Herder, 1903 (XVI, 680 S. gr. 8°). M. 10.

An deutsch geschriebenen Lehrbüchern des Kirchenrechts fehlt es nicht. Sie erweisen sich im allgemeinen als Kompendien zu und aus den großen Werken von Phillips, Hinschius und Scherer. Dagegen fehlte es an einem lateinisch geschriebenen Lehrbuch des *Ius ecclesiasticum* als Kompendium etwa zu dem trefflichen *Ius decretalium* von Wernz. Wenn nun L. sich entschlossen hat ein solches Buch zu schreiben, so hat er sich ein Verdienst um die Kirchenrechtswissenschaft und das Kirchenrecht erworben.

Als leitende Grundsätze bei Abfassung werden in der Vorrede angegeben die Absicht, das heute und überall geltende Kirchenrecht darzustellen, dabei aber partikulares Recht, namentlich soweit es aus den staatlichen Gesetzen stamme, auszulassen. Eingehende Erörterungen von Spezialfragen sollen vermieden, dafür aber auf Autoren verwiesen werden, bei denen dieselben genauer behandelt sind. Ferner legt L. großen Nachdruck auf die Allegation oder, wo Gesetzestexte fehlen, auf den Nachweis der Gewohnheit. Besonders wichtige und treffende Gesetzesstellen werden bisweilen in vollem Wortlaut entweder unter die Anmerkungen oder in den Kontext eingestellt. Die theologische Fundierung wird als sonst gegeben vorausgesetzt. Dagegen will durch kurze historische Notizen das Verständnis vertieft werden. Endlich sollen Lücken im alten Kirchenrecht ausgefüllt werden durch ganz besondere Aufmerksamkeit auf die neueren päpstlichen Konstitutionen und die Beschlüsse moderner Plenarkonzilien. Die letzteren produzierten zwar kein *ius universale.* Aber ihre Beschlüsse träten doch vielfach ergänzend ein, wo ältere Bestimmungen fehlten, und erhielten mehr und mehr allgemeine Giltigkeit. Daß der Verf. hierbei, wie die vielen Zitate beweisen, ganz besonders an das Plenarkonzil der südamerikanischen Bischöfe (d. Bischöfe d. lat. Amerika), 1899 in Rom, gedacht hat, ist unzweifelhaft. Diese so vorangestellten Gesichtspunkte müssen für Abfassung eines Lehrbuchs des Kirchenrechts als durchaus geeignet bezeichnet werden. Namentlich der letztere ist als ein neuer hervorzuheben, dazu angethan, den nur zu oft und vielfach doch ganz unbegründet erhobenen Vorwurf abzuwehren, als ob das Kirchenrecht und die Kirchenrechtswissenschaft immer auf dem alten Punkte verharre.

Was die leitenden Gesichtspunkte im einzelnen betrifft, so mag es dem Verf. freilich manchmal sehr schwer geworden sein, sich nicht näher auf Spezial- und kontroverse Fragen einzulassen, wo er ein so gewandter Dialektiker ist. Beweis sind die dennoch hereingekommenen Erörterungen: über den Rechtsgrund des *privilegium immunitatis,* S. 83 ff., wo ein gewisser Nachdruck auf „*Dei ordinatione*" gelegt wird; über das Recht der Kirche auf die Schule, S. 371 ff., wo m. E. das prinzipielle und historische Recht des Staates doch etwas zu wenig gewertet wird; über die Giltigkeit der Josephsehe, S. 453. Namentlich aber erweisen die Erörterungen über das Verhältnis der Kirche zum Staat und zu den anderen Konfessionen den Verfasser als scharfen Denker. Wenn da S. 641, A. 1 gesagt wird: „Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts § 13 *doctrinae de coordinatione videtur favere*", so glaube ich, daß ich mich so deutlich ausgedrückt habe, daß das „*videtur*" wohl fehlen könnte. Wenn nun dagegen eingewendet wird: „*Si ad unionem (de rebus mixtis inter ecclesiam et rem publicam) non venitur, remedium ulterius non superest. Haec difficultas practica systema (coordinationis) esse insufficiens ostendit, etiam si a quaestione abstrahitur, num in tali sententia secundum societatum et rerum naturam recte iudicetur* (S. 640 f.)", und wenn dann für eine gewisse Superiorität der Kirche über den Staat und die *potestas ecclesiae indirecta in temporalia* plaidiert wird, so habe ich selbst a. a. O. S. 37 anerkannt, daß diese Theorie prinzipiell sehr viel für sich hat. Aber praktisch kommt man heute mit ihr nicht weiter als mit der Koordinationstheorie und der *potestas directiva.* Bezüglich der Konkordate huldigt der Verf. im wesentlichen der Privilegientheorie, S. 654 f. Angesichts der schönen Erörterungen, auf die so verwiesen werden kann, hat man den lebhaften Wunsch, das Buch möchte auch noch anderwärts solche bieten, z. B. über das Verhältnis der päpstlichen zur bischöflichen Gewalt, S. 103 ff. und 137, oder über die Copulatheorie.

Was die Allegierung angeht, so giebt Verf. sowohl zu allen päpstlichen Verlautbarungen als den Kongregationsentscheidungen mit höchst lobenswerter Genauigkeit immer den näheren Fundort an. Ob das aber durchaus nötig ist? Die päpstlichen Verfügungen sind doch meistenteils *suo loco* in den Bullarien usw. zu finden und die Kongregationserlasse zum großen Teil in den offiziellen und nicht-offiziellen Ausgaben. Nur bezüglich der allerneuesten Gesetze und Verordnungen also liegt

ein eigentliches Bedürfnis solch genauerer Angabe [illegible]. Doch soll gern das überaus Mühevolle und Dankenswerte solchen Verfahrens anerkannt werden. Für richtig ist sodann die Aufnahme des vollen Wortlautes von wichtigen Belegen zu erachten. Auch Friedberg hält es so in seinem nach gewissen Seiten hin vortrefflichen, nach anderen aber sehr mangelhaften Lehrbuch des Kirchenrechts, das soeben in 5. Auflage erschienen ist. Aber in den Kontext sollten diese Belege nicht häufiger eingestellt werden, wie es etwas zu oft geschieht.

Aus der geschichtlichen Entwicklung der bedeutenderen einzelnen Institute hätten noch mehr Daten geboten werden dürfen. Zwar werden in der Regel die wichtigsten angegeben. Aber zu einer einigermaßen vollständigen historischen Übersicht fehlt doch sehr oft sehr viel.

Im einzelnen heben wir als Passus, die uns besonders gefallen haben, hervor: den über die *potestas ecclesiae*, S. 31 ff.; das *privilegium immunitatis*, S. 83 ff.; die genauere Darstellung über Zusammensetzung und Geschäftsgebarung der Kardinalskongregationen, S. 114 ff.; die Bemerkung, daß das tridentinische Ehedekret nicht durch Observanz eingeführt wird, S. 444. Ein Muster von konziser und präziser Darstellung ist die über die Ehedispensen, S. 490 ff. Endlich sei verwiesen auf die kirchliche Vermögensverwaltung in den Missionsgebieten, S. 606 ff.

Nun muß es erlaubt sein, auch einiges an Wünschen zu äußern. S. 12 fehlt das Historische über die Bullen usw. fast ganz. S. 15 fällt die eigentümliche Datierung der frühesten orientalischen Synoden von Neocäsarea, Gangra und Laodicea auf. Die formellen Kirchenrechtsquellen werden auf S. 13—29 entschieden zu rasch abgemacht. S. 47 fehlt die historische Einleitung zu den Irregularitäten. Die Einteilungen *bellum iustum — iniustum — offensivum — defensivum* zwecks des *defectus lenitatis* dürften einmal fallen, S. 54 f. Das *privilegium competentiae* ist auf S. 83 zu stiefmütterlich behandelt. Das *votum tacitum continentiae* des Subdiakons S. 99 und 466 dürfte doch weniger betont sein. Auch im Ordensleben sind diese *vota tacita* gegen früher sehr zurückgetreten. S. 102 möchte man eine Notiz über die Geschichte der päpstlichen Namengebung. So haben wir uns auf den folgenden fünfhundert Seiten noch manches notiert. Aber es mag an dem Vorstehenden genügen unter dem Zufügen, daß ein Paragraph über den Eid und das Votum vermißt wird.

Allein das thut dem auch sprachlich trefflichen Buch keinen größeren Eintrag. Es ist dasselbe als ein fördernder Schritt zum weiteren Ausbau der Kirchenwissenschaft und des Kirchenrechts zu bezeichnen besonders durch die genaue Berücksichtigung des modernen Kirchenrechts, wie es sich still und stätig weiter ausbaut in den päpstlichen Konstitutionen und den Dekreten der Plenar- und Partikularsynoden. Solcher Bücher benötigen wir, um der doch mehr in der Theorie als in der Praxis ihre Begründung findenden, zu viel besagenden — denn wenn man nach dem Rechten fragt, so sind es nur einige Punkte, die hervorgehoben werden — Unterscheidung von latentem und angewandtem Kirchenrecht (vgl.: Litt. Rundsch. 1902, Nr. 12; Litt. Beil. z. Köln. Volkszeitung 1902, Nr. 50; Beil. z. Augsb. Postzeitung 1903, Nr. 5 und 10) ein Ende zu machen. So vertritt L. z. B. bei weitem keine *potestas ecclesiae directa in temporalia*. „*Sententia haec derelicta est*" S. 640. Und bezüglich des Nebeneinanderbestehens von verschiedenen christlichen Konfessionen im Staat steht er ganz auf dem toleranten Standpunkt Leos XIII in der Encyklika „*Immortale Dei*" vom 1. November 1885. Denzinger, Enchiridion[9] 1900, Nr. 1720.

Tübingen. J. Sägmüller.

Kleinere Mitteilungen.

Die [illegible] Dr. **Hozakowski** der äußere Anlaß gewesen, den Lesern der in Posen erscheinenden Zeitschrift »Przeglad Kościelny« eine umfassende Übersicht über den gegenwärtigen Stand der katholischen [illegible] Rzymska komisya biblijna (Poznań 1903, 76 S. gr. 8°. M. 1,20) hat erscheinen lassen. Es werden vor allem die Aufgaben, welche der Exegese in der Gegenwart gestellt sind, die wichtigsten Probleme, die sie zu lösen hat, vorgeführt, die Grundsätze der Schrifterklärung und die Lehre von der Inspiration klar dargelegt, die Hilfswissenschaften und Hilfsmittel aufgezählt, die ihr zur Seite stehen, die Assyriologie und Ägyptologie in ihrer Bedeutung und in ihrem Verhältnis zur Bibel gestreift, die katholischen Leistungen auf dem weiten Gebiet der biblischen Wissenschaften allseitig gewürdigt und schließlich die hohe Bedeutung und treffliche Organisation der neuen Bibelkommission hervorgehoben. Zahlreiche Hinweise auf deutsche, französische, englische, polnische, böhmische Litteratur legen Zeugnis ab für die Belesenheit und den Fleiß des Verfassers. B.

In einem Aufsatze der neuen »Biblischen Zeitschrift« Heft 2 S. 182—193: »**Über griechische Evangelienkommentare**« verteidigt Prof. Dr. Jos. **Sickenberger** die in seinem »Titus von Bostra« (Leipzig 1901, vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 435 ff.) mitgeteilten Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Zusammensetzung des „Pseudotituskommentares" zum Lukasevangelium gegenüber den Einwendungen v. Sodens (»Die Schriften des N. T. in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt hergestellt auf Grund ihrer Textgeschichte« Bd. 1 Berlin 1902). Nach Sick. hat der Verfasser des fraglichen Kommentares vorzugsweise die Lk-Homilien des Cyrill v. Alex. exzerpiert und erst in zweiter Linie die Homilien des Titus v. Bostra sowie einige andere Väterschriften verwertet. v. Soden meint hingegen eine allmähliche Entstehung des Kommentars zu erkennen: zuerst habe Jemand aus den Homilien des Titus eine „Hermenie" zu Lk angefertigt, sodann sei diese Hermenie mit einem andern aus den Homilien Cyrills angefertigten Kommentare verflochten, endlich in einem dritten Stadium sei sie noch mit allerlei Väterscholien durchsetzt worden. Die Annahme v. S.s gründet sich jedoch auf die Untersuchung nur eines kleinen und zudem, wie Sick. in der vorliegenden Arbeit darlegt, hierzu besonders ungeeigneten Teiles des Kommentars. Die Prüfung des ganzen Kommentars (S. 185 ff.) führt zu dem vollkommen sicheren Ergebnisse, daß er mindestens zur Hälfte aus Cyrill entnommen worden ist, während nur etwa $^1/_5$ aus Titus stammt, und daß die Annahme einer stufenweisen Entstehung des Kommentars „völlig unhaltbar" ist. — Einige Mitteilungen über Pariser Hss in Ergänzung zu »Titus von Bostra« S. 17—22 bilden den Schluß der Abhandlung.

Die 5. Abteilung des »**Theologischen Jahresberichts**« für 1901, hrsg. v. G. Krüger u. W. Köhler (Berlin, Schwetschke, 1902. 250 S. M. 10) behandelt die »Systematische Theologie«; die Encyklopädie mit Einschluß der prinzipiellen Theologie ist bearbeitet von Arno Neumann, die Religionsphilosophie mit Einschluß der Apologetik von Arno Neumann und Max Scheibe, die Dogmatik von Arthur Titius, die Ethik von Theodor Elsenhans. Die Referate erstrecken sich sowohl auf Bücher wie Zeitschriftenaufsätze, auf ausländische wie inländische Erscheinungen, auch die katholische Litteratur ist ziemlich vollständig registriert und durchweg in objektivem Sinne, wenn auch kurz, besprochen. Daß hie und da eine schroffere Bemerkung mitunterläuft, ergiebt sich aus dem modernen protestantischen Standpunkt der Bearbeiter. Für den katholischen Theologen, der die heutige Entwicklung der religionsphilosophischen und theologischen Spekulation verfolgen will, bietet der Jahresbericht ein treffliches, rasch und bequem über die verschiedensten Fragen orientierendes Hülfsmittel. In dem etwas knapp gehaltenen Bericht über die Ethik fehlt unter den Schriften über die Reform der katholischen Moral die bekannte Artikelserie der Wissenschaftl. Beilage der Germania (1901 Nr. 17 ff.) und meine Görresvereinsschrift: »Die katholische Moral«; letztere ist allerdings erst in den letzten Tagen des Jahres 1901 erschienen. Mausbach.

Der oben erwähnte »**Theologische Jahresbericht**« für 1901 enthält in seiner siebenten und letzten Abteilung das von

Curt Funger, Pfarrer in Heichelheim bei Weimar, sorgfältig bearbeitete »Register« (S. 1253—1391, M. 5,80). Zwei Seiten mit „Nachträgen und Berichtigungen" machen den Schluß; die in der Theol. Revue 1903, 1, Sp. 29 notierten Fehler sind in diesem Verzeichnisse nicht verbessert worden.

Sehr zu empfehlen ist jedem Theologen die gleichzeitig erschienene **»Bibliographie der theologischen Litteratur für das Jahr 1901«** (Berlin, Schwetschke u. Sohn) d. i. ein Sonderabdruck aller in dem »Theol. Jahresberichte« aufgeführten Titel der Bücher und Aufsätze. Diese Bibliographie steht an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit unerreicht da und zeichnet sich durch außerordenliche Billigkeit (372 S. gr. 8° für M. 2,20) aus. Durch Beigabe einer Inhaltsübersicht würde jedoch ihre Brauchbarkeit entschieden noch vermehrt und in manchen Fällen zeitraubendes Suchen erspart werden. D.

Die »Frankfurter Zeitgemäßen Broschüren« (Hamm, Breer & Thiemann) bringen in Bd. 32 Heft 8 eine Abhandlung von Prof. Dr. Paul **Schanz**: **»Die moderne Apologetik«** (32 S. gr. 8°. M. 0,50). Der Verf. legt dar, welche Anforderungen die gegenwärtige Zeitlage an den Apologeten stellt. „Die Verteidigung der Kirche" (4—13) muß mit der theologischen bezw. dogmatischen Methode auch die Polemik verbinden, freilich keine detaillierte Polemik. Da die Protestanten den Weg der historischen Polemik wählen, muß auch die katholische Apologetik der geschichtlichen Seite besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Bei der „Verteidigung des Christentums" (13—22) haben wir an dem dogmatischen Charakter desselben festzuhalten. Kenntnis der h. Schrift, der Exegese u. Litterarkritik, der Urgeschichte, sowie der Naturwissenschaften werden den Apologeten befähigen, eine allseitig genügende Verteidigung des Christentums zu bieten. Auch das religiöse Gefühl der modernen Religionswissenschaft muß gewürdigt werden. Für die „Verteidigung der Religion" (22—32) eröffnet sich dem modernen Apologeten das weite Gebiet der modernen Religionswissenschaft. Besondere Bedeutung hat jene Richtung, nach welcher der Glaube dann entsteht, wenn ein Wissen unmöglich ist. Eine Auseinandersetzung mit der französischen Immanenzmethode, welche diese Lehre wenigstens teilweise in die katholische Apologetik einführt, läßt sich darum nicht vermeiden. — Natürlich sind, wie Schanz selbst sagt, in der kurzen Abhandlung die zahlreichen Probleme „mehr angedeutet als dargestellt" (31). Als knappe Skizzierung der Arbeiten, welche die Fundamentaltheologie noch leisten muß und zum Teil schon leistet, wird der Aufsatz des bekannten Apologeten Fachmännern und Laien recht willkommen sein. — S. 5 Z. 2 ist statt Hildesheim zu lesen: Osnabrück.

Von Herrn Prof. Dr. Spahn empfingen wir eine längere Entgegnung auf die in Nr. 7 enthaltene Kritik der »Weltgeschichte in Charakterbildern«. Wegen Mangels an Raum mußte sie für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Delitzsch, F., Babel u. Bibel. 46.—50. Taus. 3. durchgeseh. Ausg. Leipzig, Hinrichs, 1903 (78 S. gr. 8°). M. 2.

Jeremias, A., Im Kampfe um Babel u. Bibel. 4. erweit. Aufl. Ebd. 1903 (52 S. gr. 8°). M. 0,60.

Keil, P., Zur Babel- u. Bibelfrage. Erweit. Neudr. aus »Pastor bonus«. Trier, Paulinus-Druck., 1903 (78 S. gr. 8°). M. 1.

Gunkel, H., Israel u. Babylonien. Der Einfluß Babyloniens auf die israelit. Religion. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903 (48 S. gr. 8°). M. 1,20.

Welker, G., Die Entstehung der versch. Religionen. Vortrag im Anschluß an die Babel-Bibel-Frage. Ludwigshafen, Lauterborn in Komm., 1903 (19 S. gr. 8°). M. 0,25.

Gasser, J. C., Babel u. Bibel (in gemeinfaßlicher Weise beleuchtet). Schaffhausen, [illegible]

Heyn, J., Zum Streit um Babel u. Bibel. 2 Vorträge. Greifswald, [illegible]

Münz, W., „Es werde Licht!" Eine Aufklärg. üb. Bibel u. Babel. Breslau, Koebner, 1903 (52 S. gr. 8°). M. 0,60.

Schieler, Die Babel- u. Bibelfrage in e. Vortrag beleuchtet. Danzig, John & Rosenberg, 1903 (23 S. gr. 8°). M. 0,30.

Kippenberger, J., Babel-Bibel-Bebel. Leipzig, Rühle, 1903 (16 S. gr. 8°). M. 0,20.

Walter, C., Babel, Bibel u. — Bebel. Weimar, Leutloff, 1903 (174 S. gr. 8°). M. 1,80.

Lasson, G., Offenbarung u. Ausgrabungen (Kirchl. Wochenschr. [illegible]

Bovon, J., Antiquités babyloniennes et révélation biblique (Liberté chrét. 1903, 4, Sp. 175—184).

Hilprecht, H V., Die Ausgrabungen der Universität v. Pennsylvania im Bêl-Tempel zu Nippur. Ein Vortrag. Mit 56 Abbildgn. u. 1 Karte. Leipzig, Hinrichs, 1903 (76 S. gr. 8°). M. 2.

Zimmern, H., Biblische u. babylonische Urgeschichte. 3. mehrfach veränd. Aufl. [Der alte Orient II, 3]. Ebd. 1903 (40 S. gr. 8°). M. 0,60.

Winckler, H., Die politische Entwicklg. Babyloniens u. Assyriens. 2. verb. u. verm. Aufl. [Der alte Orient II, 1]. Ebd. 1903 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.

—, Keilinschriftliches Textbuch zum A. Test. 2. neubearb. Aufl [Hilfsbücher z. Kunde d. alten Orients 1.] Ebd. 1903 (IV, 130 S. gr. 8°). M. 3.

—, Die Gesetze Hammurabis. Übers. 2. verb. u. verm. Aufl. [Der alte Orient IV, 4]. Ebd. 1903 (44 S. gr. 8°). M. 0,60.

Nagl, E., Hammurabis Gesetze (Katholik 1903 Jan., S. 31—43; Febr., S. 151—167).

Meyer, E., Das chronologische System des Berossos (Beitr. z. alt. Gesch. 1903, 1, S. 131—134).

Lehmann, C. F., Die Dynastien der babyl. Königsliste u. des Berossos (Ebd. S. 135—163).

Pick, H., Talmudische Glossen zu Delitzschs Assyr. Handwörterbuch. Berliner Diss. 1903 (33 S. 8°).

Torge, P., Aschera u. Astarte. Ein Beitrag zur semit. Religionsgeschichte. Greifswalder Diss. 1902 (58 S. gr. 8°).

Lagrange, M.-J., Etudes sur les religions sémitiques. Paris, Lecoffre, 1903 (XII, 430 p. 8°).

Bidez, J., Un faux dieu des oracles chaldaïques (Rev. de philol. 1903, 1, p. [illegible]

Adler, E., et Séligsohn, M., Une nouvelle chronique samaritaine (*fin*) (Rev. d. Et. Juives 1902, p. 223—254; 1903, p. 123—146).

Séligsohn, M., Une critique de la Bible au temps de Gueonim (Ebd. 1903, p. 99—122).

[illegible] hist. et bibliogr. sur les travaux d'Ecriture des Capucins. Paris, Œuvre de Saint-François-d'Assise, 1903 (27 p. 8°).

Davis, Th. K., The interpretation of scripture (Biblioth. Sacr. 1903 Apr., p. 334—341).

Lagrange, M. J., La Méthode historique, surtout à propos de l'Ancien Testament. Paris, Lecoffre, 1903 (VIII, 221 p. 18°).

Bouvier, P., L'Exégèse de M. Loisy (les Doctrines; les Procédés). Paris, Retaux, 1903 (48 p. 8°).

Ginsburger, M., Die Fragmente des Thargum jeruschalmi zum Pentateuch (Z. der deutsch. Morgl. Ges. 1903, 1, S. 67-80).

Amandolini, A., The nomen tetragrammaton in Genesis IV, 1 (Dublin Rev. 1903 Apr., p. 336—340).

Burkitt, F. C., The hebrew papyrus of the ten commandments (Jew. Quart. Rev. 1903 Apr., p. 392—408).

Minocchi, S., Storia dei Salmi. Lett. II. La Poesia dei Salmi (Studi Relig. 1903 marzo-apr., p. 113—145).

Mari, F., L' Originale ebraico dell' Ecclesiastico recentemente scoperto (*fine*) (Ebd. p. 170—182).

Strack, H. L., Die Sprüche Jesus', des Sohnes Sirachs. Der jüngst gefundene hebr. Text mit Anmerkgn. u. Wörterbuch [illegible]

Roy, H., Israel u. die Welt in Jesaja 40—55. Ein Beitrag zur Ebed-Jahwe-Frage. Progr. Leipzig, Jansa, 1903 (VIII, 69 S. gr. 8°). M. 2.

[illegible] in Jesaja 53 (Schluß) (Prot. Monatsh. 1903, 4, S. 141—157).

Goldziher, J., Neutest. Elemente in der Traditionslitt. des Is-[illegible]

Soltau, W., Hat Jesus Wunder getan? Eine bibl. Widerlegg. kirchl. Aberglaubens. Leipzig, Dieterich, 1903 (VIII, 104 S. gr. 8°). M. 1,60.

[illegible]

Stewart, A. M., Temptation of Jesus: Study of our Lord's Trial [illegible]

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

[illegible]
Chrét. 1903 avr., p. 24—42).
[illegible]
oben Sp. 278.
[illegible]
(Biblioth. Sacr. 1903 Apr., p. 241—260).
[illegible]
Jenaer Diss. 1903 (31 S. 8°).
[illegible]
et le Midrasch (Rev. des Et. Juiv. 1903 janv.-mars, p. 74-88).
Halévy, J., Le culte d'une tête d'âne (Rev. Sémit. 1903 avr., [illegible]
Philipson, D., The beginnings of the reform movement in [illegible]
[illegible] mentl. Zeitalter, kritisch untersucht. Berlin, Peiser, 1903 (VI, 133 S. gr. 8°). M. 2,50.
Del Pezzo, C., La Terra Santa: frammenti. Napoli, tip. Giannini 1902 (225 p. fig. 1 tav. e ritr. 8°).
[illegible] p. 161—174).

Historische Theologie.

Wurm, P., Die ältesten Lieder der Parsi (Ev. Miss.-Mag. 1903 [illegible]
Loeff, A. R. v. d., De ludis eleusiniis. Diss. Leiden, van Doesburgh, 1903 (VIII, 143 S. gr. 8°). M. 3,50.
Grill, J., Die persische Mysterienreligion im röm. Reich u. das Christentum. [Sammlg. gemeinverständl. Vortr. 34.] Tübingen, Mohr, 1903 (IV, 60 S. gr. 8°). M. 1,20.
Staerk, W., Über den Ursprung der Grallegende. Ein Beitrag zur christl. Mythologie. Ebd. 1903 (III, 57 S. gr. 8°). M. 1,40.
Ebermann, O., Über Blut und W[illegible] 1902 (30 S. gr. 8°).
Funk, F. X., Storia della Chiesa. Trad. ital. di P. Perciballo, dalla [illegible] voli aggiunti. Vol. I. Roma, Pustet, 1903 (455 p. 8°).
Albert, K., Strabo als Quelle des Flavius Josephus. Würzb. Diss. 1902 (48 S. gr. 8°).
Wyss, Fr., Essäertum, Urchristentum u. der „Abfall". Bern, Francke, 1903 (8 S. gr. 8°). M. 0,20.
Plooy, D., De bronnen voor onze kennis van de Esseners (Diss.). Leiden 1902.
Hoffmann, J., Das Abendmahl im Urchristentum. Berlin, Reimer, 1903 (VII, 267 S. gr. 8°). M. 4.
Baudrillart, A., La Charité aux premiers siècles du christianisme. Paris, Bloud, 1903 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Deslandres, P., L'Eglise et le rachat des captifs. Ebd. 1902 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Seitz, A., Die Heilsnotwendigkeit d. Kirche nach d. altchristl. Literatur bis zur Zeit des h. Augustinus. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 416 S. gr. 8°). M. 8.
Koch, Hugo, Der Büßerplatz im Abendland (Theol. Qu. 1903, 2, S. 254—270).
Macchi, C., La critica storica e l'origine della chiesa romana. Prato, tip. Giachetti, 1903 (155 p. 8°).
Poey, P., Etudes sur les origines du christianisme et l'histoire de l'Eglise durant les trois premiers siècles. Paris, Desclée, (XII, 640 p. fig. 16°).
Chevalier, C., Rome et ses [illegible] Monuments). Tours, Mame (399 p. grav. 4°).
Allard, P., L'incendie de Rome et les premiers chrétiens (Rev. des quest. hist. 1903, 2, p. [illegible]
Protin, S., Les bibliothèques chrétiennes aux premiers siècles (Rev. Augustinienne 1903 avril 15, p. [illegible]

Rauschen, G., G[illegible] Patrologie mit bes. Berücksichti- [illegible]
[illegible]
London, S.P.C.K., 1903 (166 p. 12°). 2 s.
[illegible]
Bayard, L., Comment parlait un évêque africain au IIIe siecle. Paris, Sueur-Charruey (12 p. 8°).
[illegible]
Demetrianum, cum adnotat. Ed. 3 [Latini christ. script. vol. VI]. Torino, tip. Salesiana, 1903 (61 p. 16°). *L.* 0,40.
Mühlenbein, J., Philos. Vorfragen über d. mittelalt. Anschauung vom Schönen u. vom Rhythmus. V: Marius Victorinus (4. Jahrh.) (Gregor. Rdsch. 1903, 5, S. 72—75).
Schiwietz, S., Gesch. u. Organisation der Pachomianischen Klöster im 4. Jahrh. (Schluß) (A. f. Kirchenrecht 1902, 3, S. 217—233; 4, S. 454—475; 1903, 1, S. 52—72).
Vacandard, E., Saint Victrice, évêque de Rouen (IVe—Ve siècle). Paris, Lecoffre, 1903 (191 p. 18°). *Fr.* 2.
Boehmer-Romundt, H., Ein neues Werk des Wulfila? (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1903, I, 4, S. 272—288).
Rasneur, G., L'Homoïousianisme dans ses rapports avec l'orthodoxie I (Rev. d'hist. eccl. 1903, 2, p. 189—206).
Ackermann, W., Die didaktische Poesie des Gregorius v. Nazianz. Leipz. Diss. 1903 (107 S. 8°).
Tamietti, J., S. Hieronymi de viris illustribus, vitae s. Pauli primi eremitae, s. Hilarionis eremitae, Malchi monachi et epistolae selectae, cum adnotat. Ed. 9. [Latini christ. script. vol. 1]. Torino, tip. Salesiana, 1903 (260 p. 16°). *L.* 0,80.
Nau, F., Histoire de Dioscore, patriarche d'Alexandrie I (Journ. asiat. 1903, 1, p. 5—108).
[illegible] Etude sur la règle de foi de s. Vincent de Lérins. (Thèse.) Tours, Mame (74 p. 8°).
Chabot, J.-B., Synodicon orientale ou Recueil de synodes nestoriens, publié, traduit et annoté. [Notices et Extraits des Mss de la Bibl. nat. T. XXXVII.] Paris, Klincksieck, 1902 (695 p. 4°).
Bedjan, P., Homiliae S. Isaaci Syri Antiocheni. T. I. Paris, rue de Sèvres 95, 1903 (XXII, 855 p. 8°).
Brandt, S., Entstehungszeit u. zeitl. Folge der Werke von Boethius (Schluß) (Philologus 1903, 2, S. 234—275).
Weyman, C., Textkritische Bemerkungen zum Apokalypsekommentar des Apringius (Bibl. Zeitschr. 1903, 2, S. 175-181).
Grisar, H., La colomba di S. Gregorio Magno — con illustrazione (Rass. Gregor. 1903, 3/4, c. 125—136).
Goette, R., Die Klöster des Mittelalters im wirtschaftl. Verkehr (Arch. f. Kulturgesch. 1903, 2, S. 195—202).
Brunn, K. v., gen. v. Kauffungen, Das Domkapitel von Meissen im Mittelalter. Leipziger Diss. 1902 (133 S. 8°).
Rademacher, O., Die Merseburger Bischofschronik. Übers. u. Anmerkgn. 1. Tl. (bis 1136). Merseburg, Stollberg, 1903 (74 S. gr. 8°). M. 1,20.
Caspar, E., Die Gründungsurkunden der Sicilischen Bistümer und die Kirchenpolitik Rogers I (1082—1088). Berliner Diss. 1902 (58 S. 8°).
Franche, P., Sainte Hildegarde (1098—1179). Paris, Lecoffre, 1903 (216 p. 18). *Fr.* 2.
Bååth, A. U., Kung Valdemar och bisp Absalon i fejd mot venderna. Lund, Gleerup (148 p. 8°). *Kr.* 2.
Vignau, V., Catálogo de las causas contra la fe seguidas ante el Tribunal del Santo Officio de la Inquisicion de Toledo (Rev. de Archivos, Bibl. y Museos 1903) V, 689 p.
Hassler, O., Ein Heerführer der Kurie am Anfang des 13. Jahrh., Pelagius Galvani Kardinalbischof v. Albano. Baseler Diss. 1902 (108 S. 8°).
Heimen, J., Beiträge zur Diplomatik Erzb. Engelberts d. Heil. von Köln (1216—1225). Münster. Diss. 1903 (49 S. gr. 8°).
Doreau, P., Saint François d'Assise et son oeuvre (étude philos. théol., hist. et prophétique). Paris, Périsse (VII, 648 p. 8°).

Casali, R., Della genealogia di s. Francesco d' Assisi. [Perugia], senza tipografia, 1902 (7 p. 8°).

Goetz, W., Die ursprüngl. Ideale des h. Franz v. Assisi (Hist. Viertelj. 1903, 1, S. 19—50).

Falconi-Pulignani, M., Il Cuore di S. Francesco (Misc di Stor. Eccl. e Studi Ausiliari I, 3, 1903, p. 73—92).

Synopsis historica et liturgica de praecordis s. Francisci ad Portiunculam. S. Maria degli Angeli (Assisi), tip. della Porziuncola, 1902 (15 p. 8°).

Van Ortroy, F., St. François d'Assise et Frére Elie de Cortone (Anal. Boll. 1903, 2, p. 195—202).

Folci-Pulignani, D. M., S. Francesco di Assisi secondo P. Sabatier (Misc. Francesc. IX, 3, p. 65—74).

—, La famiglia di S. Francesco (Ebd. p. 74—86).

Patrem, L., Cronologia di S. Francesco (Ebd. p. 76—101).

Sabatier, P., St. Francis and the 20th century (Contemp. Rev. 1902 Dec., p. 761—775).

Lemmens, L., Documenta antiqua franciscana. Pars III (Extractiones de legenda antiqua). Quaracchi (Firenze), tip. coll. s. Bonaventura, 1902 (73 p. 16°). *L.* 0,75.

S. Antonii Patavini sermo de Assumptione b. Mariae Virginis ex antiquo ms. codice nunc primum editus. Padova, tip. Antoniana, 1902 (14 p. 8°).

Evangéliste de Saint-Béat, Ce qu'est s. Bonaventure. Paris, Œuvre de Saint-François-d'Assise, 1903 (27 p. 8°).

Nussbaum, E., Metapher u. Gleichnis bei Berthold v. Regensburg. Züricher Diss. 1902 (77 S. 8°).

Ernest-Marie, Un problème historique. L'Origine des Cagots (Et. franciscaine 1902 nov., p. 481—500).

Müller, K., Zur Gesch. des Bußbrüderordens (Z. f. Kirchengesch. 1902, 4, S. 496—524).

Cuppey, L., Vie du bienh. Thomas Hélye, missionaire aux diocèses de Coutances et d'Avranches, aumônier du roi saint Louis. Cherbourg, impr. Saint-Joseph, 1903 (112 p. 16°).

Schön, Th., Beziehungen des oberrhein.-badischen Adels zum deutschen Orden in Ost- u. Westpreußen (Z. f. d. Gesch. d. Oberrh. 1903, 2, S. 251—285).

Albe, E., Quelques-unes des dernières volontés de Jean XXII. Cahors, impr. Delpérier, 1903 (15 p. 8°).

Vignon, P., Le Saint Suaire de Turin. Angers, impr. Burdin et Ce (4 p. 8°).

Schultz, F., Beiträge zur Geschichte der Landeshoheit im Bist. Paderborn bis zur Mitte des 14. Jahrh.: „Die Vogtei". Münster, Regensberg, 1903 (XIX, 162 S. gr. 8°). M. 2.

Gauthier, L., Jean de Fruyn, archevêque élu de Besançon (1395—1458). Besançon, imp. Dudivers (10 p. 8° grav.).

Sepet, M., Jeanne d'Arc au cimetière Saint Ouen (Rev. des quest. hist. 1903, 2, p. 586—606).

Bönhoff, L., Der Muldensprengel. Ein Beitrag zur kirchl. Geographie des Erzgebirges im Mittelalter (N. A. f. Sächs. Gesch. 1903, 1 u. 2, S. 43—66).

Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XX: In IV libros sententiarum (liber I, dist. 17—48). Tornaci (Freiburg, Herder) 1902 (688 S. Lex. 8°). M. 12.

Monumenta historica Soc. Jesu X 113 mense majo. S. Franciscus Borgia II. 1. Madrid, Rodeles (XXVIII, 128 p. 8°).

Berlichingen, A. v., Populär-hist. Vorträge. 4. Hft. Weitere Ursachen d. großen Abfalles (S. 49—67). 5. Heft. Erasmus v. Rotterdam, der Vorläufer Luthers (S. 69—88). Würzburg, Göbel & Scherer, 1903. Je M. 0,20.

Würzburger Luther-Vorträge. Als Antwort auf die Angriffe des Jesuiten Berlichingen hrsg. vom evang. Bund. München, Lehmann (III, 12, 24, 31, 20, 22, 20 u. 28 S. gr. 8°). M. 2.

Rosenberg, W., Der Kaiser und die Protestanten 1537—1539. Breslauer Diss. 1903 (91 S. 8°).

Hattendorff, J., Geschichte des evangel. Bekenntnisses in der Stadt Fulda, m. hauptsächl. Benutzg. archival. Materials bearb. Hamburg, Grand, 1903 (IV, 61 S. gr. 8°). M. 1.

Mayer, J. G., Das Konzil v. Trient u. die Gegenreformation in der Schweiz. 2. (Schluß-)Bd. Stans, v. Matt, 1903 (IV, 372 S. gr. 8°). M. 4.

Marr, H., Calvin u. die Widerstandsbewegung in Frankreich. Leipz. Diss. 1902 (78 S. 8°).

Doumergue, E., Jean Calvin. Les hommes et les choses de son temps. T. II. Lausanne, Bridel, 1903 (830 p. 4° fig.). *Fr.* 30.

Bethune, Fr., Les écoles historiques de St.-Denis et St.-Germain-des-Prés (*fin*) (Rev. d'hist. eccl. 1903, 2, p. 207—230).

Du Gabre, D., Correspondance politique de D. Du Gabre, évêque de Lodève, trésorier des armées à Ferrare (1552—1554), ambassadeur de France à Venise (1554—1557). Paris, Alcan, 1903 (XXVII, 336 p. 8°). *Fr.* 12,50.

Gauthier, J., Le Cardinal de Granvelle et les artistes de son temps. Besançon, impr. Dodivers, 1902 (51 p. et 2 portr. 8°).

Broglie, E. de, La Bienheureuse Marie de l'Incarnation (Mme Acarie) (1566-1618). Paris, Lecoffre, 1903 (215 p. 18°). *Fr.* 2.

Legrand, E., Recueil de documents grecs concernant les relations du patriarcat de Jérusalem avec la Roumanie (1569—1728). 2. éd. revue et corrigée. Paris, Maisonneuve, 1903 (VIII, 436 p. 8°).

Acta illustris domini Joannis a Bronckhorst et Battenborck liberi baronis in Rimborch anno 1587: [documento che narra come gli studenti tedeschi protestanti ottenssero dalla repubblica di Venezia la facoltà di seguire liberamente la propria religione]. Padova, tip. Salmin, 1902 (14 p. 4°).

Wallon, H., Lettres de s. François de Sales (*fin*) (Journ. des Sav. 1902 déc., p. 656—673).

Froidevaux, H., Les Lazaristes à Madagascar au XVIIe siècle. Paris, Poussielgue (VII, 256 p. 16° grav.).

La Congrégation des Sœurs aveugles de Saint-Paul pendant son premier demi-siècle. Paris, Lecoffre, 1903 (XIV, 609 p. et 10 grav. 8°).

Böhm, E., Studien zum polit. Testamente Richelieus. Der Streit um die Echtheit. Leipz. Diss. 1902 (34 S. 8°).

Davin, V., Quarante-cinq assemblées de la Sorbonne pour la censure du primat et des prélats de Hongrie qui ont condamné la «Déclaration du clergé de France» de 1682, révélées par le ms 7161 de la Bibl. vaticane. Paris, Savaète (256 p. 8°).

Delmont, T., Histoire critique de la prédication de Bourdaloue. Paris, Sueur-Charruey (58 p. 8°).

Lecigne, C., Fénelon et l'éducation du duc de Bourgogne. Ebd. 1903 (22 p. 8°).

Leman, A., Fénelon et le séminaire de Cambrai. Ebd. (12 p. 8°).

Landmann, K. v., Napoleon I. Die Vollendung der Revolution. Mit 119 Abbild. [Weltgeschichte in Karakterbildern]. München, Kirchheim, 1903 (116 S. Lex. 8°). Geb. M. 4.

Systematische Theologie.

Schanz, P., Die moderne Apologetik s. oben Sp. 279.

—, Apologetische Zeitfragen (Th. Quartschr. 1903, 3, S. 333—365).

Streintz, O., Wichtige Zeitfragen im Lichte thomist. Philosophie. 6 Vorträge. Graz, Styria, 1903 (157 S. 8°). M. 1,20.

Turinaz, La Vraie Notion de la foi. Paris, Roger et Chernoviz, 1902 (113 p. 12°).

Dearden, H. W., Church Teaching on Foundation Truths. London, Thynne, 1903 (156 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Bonaccorsi, G., L' Essenza del Cristianesimo secondo il Prof. Harnack. — I. Le fonti della predicazione di Cristo. — II. La predicazione di Gesù (Studi Relig. 1903 marzo-apr., p. 146-169).

Keussen, R., Über den Wahrheitsgehalt der Religion (Rev. Intern. de Th. 1903 avr.-juin, p. 313—320).

Schmidt, F. J., Offenbarung. Eine philosophische Studie (Preuß. Jahrb. 1903, 2, p. 193—220).

Radovanović, V. M., Menschengeist und Gottheit. Teichmüllers Religionsphilosophie auf Grund v. dessen Metaphysik. Wien, Lang, 1903 (IV, 119 S. 8°). M. 3.

Adlhoch, B., Glossen zur neuesten Wertung des Anselmischen Gottesbeweises (Philos. Jahrb. 1903, 2, S. 163—170).

Straub, A., Die Aseität Gottes (Ebd. S. 125—138).

Yeats, W. B., Ideas of Good and Evil. London, Bullen, 1903 (350 p. 8°). 6 s.

Edger, L., Elements of Theosophy. London, Theos. Pub. Co, 1903 (202 p. 8°). 2 s.

Fischer-Colbrie, A., De philosophia culturae (Jahrb. f. Philos. u. spek. Th. 1903, 4, S. 455—476).

Flex, W., Über den Baconischen und den Cartesianischen Zweifel. Heidelb. Diss. 1903 (67 S. gr. 8°).

Tannery, P., Un mot sur Descartes (Arch. f. Philos. 1. Abt. 1903, 3, S. 301—306).

Rintelen, Fr., Leibnizens Beziehgn. zur Scholastik (Arch. f. Philos. 1903, 2, S. 157—188; 3, 307—333).

Pflugbeil, R., Der Begriff der ewigen Wahrheiten bei Leibniz. Leipz. Diss. 1902 (43 S. 8°).

Darroch, A., Herbart and the Herbartian Theory of Education. A Criticism. London, Longmans, 1903 [illegible]
Orr, J., Ritschlianism. Expository and Critical Essays. [illegible] Hodder & S., 1903 (296 p. 8°). [illegible]
Ecklin, G. A. F., Erlösung u. Versöhnung. Ein Beitrag [illegible] Verständnis der Geschichte dieser Heilslehren, m. besond. Berücksicht. der Lehrweisen des XIX. Jahrh. bis u. mit Ritschl. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1903 (XII, 658 S. gr. 8°). M. 6.
Sawicki, Fr., E. v. Hartmanns Autosoterie u. die christl. Heterosoterie (Katholik 1903 Jan., S. [illegible] Febr., S. [illegible]).
Sabatier, A., La Doctrine de l'expiation et son évolution historique. Paris, Fischbacher, 1903 (120 p. 16°). *Fr.* 1,50.
Wiesinger, A., Sola fide, nunquam sola (N. Kirchl. Z. 1903, 5, S. 378—395).
Souben, J., Nouvelle Théologie dogmatique. IV: le Verbe incarné. Paris, Beauchesne (163 p. 8°).
Kirsch, P. A., Bischof Herzog, ein [illegible] das römisch-kath. Bußinstitut (Schluß) (Schweiz. K. Z. 1903, 7. 8. 11, S. 65 f. 69 f. 101—103).
Palmieri, D., Tractatus de romano pontifice. Ed. 3. Prato, tip. Giachetti, 1902 (783 p. 8°).
Gutberlet, C., Die natürliche Erkenntnis der Seligen (Philos. Jahrb. 1903, 2, S. 125—138).
Mew, J., Traditional Aspects of Hell (ancient and modern). London, Sonnenschein, 1903. 8°.
Bolliger, Die Willensfreiheit. Eine neue Antwort auf die alte Frage. Berlin, Reimer, 1903 (V, 125 S. gr. 8°). M. 2,40.
Sertillanges, A.-D., Les Bases de la morale et les récentes discussions (Rev. de Philos. 1902 déc. 1, p. 1—23; 1903 févr. 1, p. 138—171; avril 1, p. 305—333).
Schwarz, F., Spinozas Ethik in ihrem Verhältnis zur Erfahrung. Leipz. Diss. 1902 (51 S. 8°).
Mondolfo, R., Saggi per la storia della morale utilitaria. I: la morale di T. Hobbes. Verona-Padova, Drucker, 1903 (278 p. 16°). *L.* 5.
Wollny, F., Leitfaden der Moral. 2. verb. Aufl. Leipzig, Thomas, 1903 (60 S. 8°). M. 1.

Praktische Theologie.

Constant, Le Pape et la liberté. 3e éd. Paris, Savaète (XLV, 329 p. 8°).
Gobbio, A., Les Concordats (*fin*) (La Papauté et les peuples 1902 juill.-août, p. 5—33).
André, A., La Séparation des Eglises et de l'Etat. Alençon, Guy, 1903 (VII, 197 p. 16°).
Daniel, A., Die Kurialienformel „von Gottes Gnaden". Erlanger Diss. 1902 (80 S. 8°).
Hilgers, P., I dotti e il nuovo indice dei libri proibiti (Civ. catt. 1903 magg. 16, p. 400—414).
Brunneck, W. v., Die Verbindung des Kirchenpatronats mit d. Archidiakonat im nordischen deutschen, insonderheit mecklenb.-pommerschen Kirchenrecht des Mittelalters. [Festgabe für H. Fitting.] Halle, Niemeyer, 1903 (55 S. gr. 8°). M. 1,80.
Kunze, Frz., Die Führung des kath. Pfarramtes. Unter Berücksicht. der neuesten Bestimmungen bearb. [Seelsorger-Praxis. VI.] Paderborn, Schöningh, 1903 (XII, 153 S. 12°). M. 1,20.
Bachofen, A., Compendium Juris Regularium. NewYork, Benziger, 1903 (442 p. 8°).
Holldack, F., Die kanonisch-rechtl. Einflüsse im Eherecht des B. G. Leipz. Diss. 1903 (70 S. 8°).
Müller, [illegible]
Crouzil, L., Situation légale du catholicisme en Hollande (Rev. [illegible]).
Lescœur, L'Eglise catholique et le gouvernement russe. Paris, Plon-Nourrit, 1903 (XXIII, 567 p. 8°). *Fr.* 8.
Vailhé, S., Melkites et Maronites (Echos d'Orient 1903 mars, p. 143—147).
Tolstoï, L., Appel au clergé (Revue bleue 1903 avril 25, p. [illegible]).
[illegible] 1903 avril, p. 443—457).
Dépinne, O., [illegible] 1903, p. 385—406).
Chabot, A., La Mortification chrétienne et la Vie. Paris, Bloud, 1903 [illegible].
Saudreau, A., L'état mystique: sa nature, ses phases. Paris, [illegible], 1903 [illegible].
Achelis, Th., Die Mystik in sozialer Bedeutung (Arch. f. Kulturgesch. 1903, 2, S. 203—213).
Capecelatro, card. A., La povertà, l'industria e il sapere del nostro secolo in relazione col cristianesimo, discorso. Capua, tip. Turi, 1902 (30 p. 8°).
Scheicher, J., Der österreichische Klerustag. Ein Stück Zeit- u. Kirchengesch. Wien, Fromme, 1903 (III, 247 S. 8°). M. 2.
Evangeliste de Saint Béat, [illegible] études ecclésiastiques. Vannes, imp. Lafolye, 1903 (24 p. 8°).
Turinaz, La Vraie Méthode des études ecclésiastiques. Paris, Roger et Chernoviz, 1903 (119 p. 8°).
Mode, R., Beichtsiegel u. Zeugnispflicht nach den Reichsprozeßordnungen (A. f. kath. Kirchenr. 1902, 4, S. 476—500; 1903 1, S. 41—51).
Les Missions catholiques françaises au XIXe siècle. VI: Missions d'Amérique. Paris, Colin, 1903 (524 p. 4°). *Fr.* 12.
Richter, J., Missionsrundschau, Vorderasien (Allg. Miss.-Z. 1903 Apr., S. 194—203; Mai, S. 240—248).
Urban, Statistik der deutschen evang. Gemeinden u. Pastoren sowie der mit ihnen in Verbindung stehenden deutschen Schulen im Auslande (Deutsch-Evangelisch 1903 Apr., S. [illegible]).
Öhler, Welche Aufgaben stellt die Erziehung der Heidenchristen zur kirchl. Selbständigkeit an die evang. Mission? (Ebd. Mai, S. 205—220).
Delfour, La Question scolaire en 1903 (Univ. cath. 1903, 5, p. 5—24).
Walter, J., Der kath. Priester in s. Leben u. Wirken. Geistliche Lesgn. Brixen, Preßverein, 1903 (VI, 262 S. 12°). Geb. M. 4.
Meschler, M., Das Leben uns. Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen. 5. Aufl. 2 Bde. Freiburg, Herder, 1902 (XXI, 653 u. IX, 586 S. gr. 8°). M. 7,50.
Scheeben, J., Die Herrlichkeiten der göttl. Gnade. 7. Aufl. neu bearb. v. P. Weiß. Ebd. 1903 (XX, 670 S. 8°). M. 3,20.
Hense, F., Heiligen-Legende in tägl. Lesungen u. Betrachtungen 3. Aufl. Ebd. 1903 (XVI, 724 S. gr. 8°). Geb. M. 6.
Zocchi, G., Di un modo nuovo di scrivere le vite dei Santi (Civ. catt. 1903 magg. 2, p. 287—299).
Bilfinger, G., Der krumme Mittwoch (Z. f. deutsche Wortforschg. 1903, 3, S. 253—256).
Petrone, G., La settimana santa, storia, estetica, simbolismo. Napoli, libr. della Croce, 1903 (94 p. 16°). *L.* 0,60.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Manna quotidianum sacerdotum sive preces ante et post missae celebrationem cum brevibus meditationum punctis pro singulis anni diebus. Preces edidit, meditationum puncta composuit, appendicem adiecit Dr. *Iacobus Schmitt. Editio quarta.* Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. Drei Bände. 12° (XLII u. 1612 u. CLXXVI appendix) M. 10.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken M. 14.—

Staerk, Dom Antonius, O. S. B., Der Taufritus in der griechisch-russischen **Kirche**, sein apostolischer Ursprung und seine Entwicklung. gr. 8° (XVI u. 194) M. 7.—

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Schaefer, Prof. Dr. A., **Erklärung der Bücher des neuen Testaments.**
I. Bd.: **Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater.** gr. 8°. VIII u. 362 S. M. 5,50.
II. Bd.: **Der I. u. II. Brief an die Korinther.** (Unter der Presse).
III. Bd.: **Die Briefe Pauli an die Römer.** gr. 8°. VIII u. 420 S. M. 6,50.
V. Bd.: **Der Hebräerbrief.** gr. 8°. 344 S. M. 5,00.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rauschen, Dr. Gerhard, Grundriss der Patrologie mit besonderer Berücksichtigung der Dogmengeschichte. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8⁰ (XII u. 232) M. 2.20; geb. in Leinwand M. 2,70.

Dieser Grundriß soll an erster Stelle ein Lernbuch sein, d. h. als Vorlage für die Hörer bei akademischen Vorlesungen, als Hilfsmittel zum Selbstunterricht und als Kommonitorium für solche dienen, die früher gelernt haben; er kann aber auch jedem Gebildeten Dienste leisten zur Orientierung auf den besonders in den letzten Jahrzehnten viel bebauten und immer höher geschätzten Gebieten der Patrologie und älteren Dogmengeschichte.

Seitz, Dr. Anton, Die Heilsnotwendigkeit der Kirche nach der altchristlichen Literatur bis zur Zeit des hl. Augustinus. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8⁰ (VIII u. 416) M. 8.—

Inhaltsverzeichnis: I. Teil. Einheit der Gegensätze zum beseligenden Gottesreich. II. Teil. Äußeres Kirchentum (Verdammungswürdigkeit antikirchlicher Tendenzen). A. Göttliches Urteil. B. Kirchliche Verurteilung. C. Menschliche Beurteilung. III. Teil. Innere Kirchlichkeit (wesentlicher Kern der Kirchlichkeit). A. Innerhalb der sichtbaren Kirche. B. Außerhalb der sichtbaren Kirche. IV. Teil. Alleinseligmachende Kirche (Einheit des beseligenden Gottesreiches auf Erden).

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg**, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ein neues

MINIATUR-DIURNALE.

Hervorragend deutliche Schrift.
Echt indisches Papier.

1903. Format in 48⁰, gebunden 12 · 7 cm. Starke bei 832 Seiten gebd. nur 19 mm. Gewicht: 135 gr. gebd.

Preis des broschierten Diurnale	M. 3.—
Gebunden in Leder mit Rotschnitt	„ 4.20
„ „ „ „ Goldschnitt	„ 4.50
„ „ echt Chagrin mit Rotschnitt	„ 5.20
„ „ „ „ „ Goldschnitt	„ 5.50
„ „ „ Juchten mit Gold- auf Rotschnitt	„ 6.50

Sämtliche Einbände haben abgerundete Ecken am Schnitt und biegbaren Rücken.

Neuestes Taschen-, zugleich bequemstes Reisebrevier

aus demselben Verlage:

BREVIARIUM ROMANUM

Editio II. post typicam.

4 Bd. in 24⁰ **auf indischem Papier,** reich illustriert, $13\frac{1}{2} \times 9$ cm. Gewicht eines gebundenen Bandes (ohne Proprium) 255 gr. bei einer Starke von 25 mm. Broschiert 16 M.

Preise für das gebundene Brevier:

In Leinwandband mit rotem Schnitt	(No. 0)	M. 19.—
„ Schafleder „ „ „	(„ 1)	„ 23.00
„ „ „ Goldschnitt	(„ 2)	„ 25.40
„ echtem Chagrin mit Rotschnitt	(„ 3)	„ 25.60
„ „ „ „ Goldschnitt	(„ 4)	„ 27.40
„ echtem Chagrin mit Goldschnitt auf rotem Untergrund	(„ 5)	„ 29.—
„ Juchten mit Goldschnitt auf rotem Untergrund	(„ 6)	„ 30.00
Für abgerundete Ecken am Schnitt der 4 Bande erhöhen sich die vorstehenden Preise um		„ 1.—

Alle Einbande haben biegbaren Rucken.

1 Mark = 1 Kr. 20 h. Ö. W. = 1 Fr. 25 cts.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Dr. F. Probst, Prof., Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform. 485 S. gr. 8⁰. M. 10.00.

Das Buch zerfällt in drei Teile. Im ersten wiederholt der Verf. kurz die Ergebnisse seiner Schrift: „Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte" (Tübingen, Laupp, 1870). Im zweiten stellt er aus den Werken der zeitgenössischen Väter u. Schriftsteller den älteren [illegible] chischen und lateinischen Kirche dar. Der dritte Teil schildert die Reform der Liturgie durch die hh. Basilius, Chrysostomus und Damasus.

— — **Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert.** [illegible] S. gr. 8⁰. M. [illegible]

— — **Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines.** 427 S. gr. 8⁰. M. 9,00.

☞ Falls vorstehende drei Werke von Probst zugleich genommen werden, ermäßigt sich der Preis um 20%.

P. Suitb. Baeumer urteilt im Katholik: Probst hat sich um die altchristliche Liturgie unsterbliche Verdienste erworben und der liturgisch-historischen Forschung neue Bahnen eröffnet. — Probsts abendl. Messe nennt das Österr. Lit.-Bl. eine neue bahnbrechende Arbeit, die Liturgie des 4. Jahrh. ein monumentales, in die liturgische Wissenschaft tief einschneidendes Werk.

Diekamp, Dr. Fr., Prof., **Die Gotteslehre des h. Gregor von Nyssa.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der patristischen Zeit. VIII u. 260 S. gr. 8⁰. M. 4.

——, **Hippolytos von Theben.** Texte u. Untersuchungen. 247 S. gr. 8⁰. M. 6,50.

——, **Die origenistischen Streitigkeiten** im sechsten Jahrh. und das fünfte allgemeine Concil. 142 S. gr. 8⁰. M. 3,50.

Cl. Baeumker, Prof. Dr., **Das Problem der Materie in der griechischen Philosophie.** gr. 8⁰. M. 12.

——, **Dominikus Gundissalinus als philosophischer Schriftsteller.** 8⁰. M. 0,75.

Al. Baldus, Dr. theol., **Das Verhältnis Justins des Märtyrers zu unseren synoptischen Evangelien.** 8⁰. M. 2.

Fr. Th. Esser, Die Lehre des h. Thomas von Aquin über die Möglichkeit einer anfangslosen Schöpfung. 8⁰. M. 3.

Landmann, Dr. Fl., **Das Predigtwesen in Westfalen** in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Kulturgeschichte. (1900) XVI u. 250 S. gr. 8⁰. M. [illegible]

Schaefer, Prof. Dr. Al., **Die Gottesmutter in der hl. Schrift.** Bibl. theol. Vorträge, 2. neubearbeitete Auflage. (1900) VIII u. 260 S. gr. 8⁰. M. 4,25.

☞ Diese Nummer bringt für die Abonnenten (außer Postabonnenten) eine Beilage der Firma: **J. Rickersche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann) in Giessen.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Postzeitungskat. 7810

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße [illegible]

[illegible] deren Raum.

Nr. 10. 18. Juni 1903. 2. Jahrgang.

Die christliche Philosophie an der Löwener Universität.

II.

1. **Mercier,** D., Professeur de philosophie et directeur de l'Institut supérieur de philosophie à l'université de Louvain, membre de l'académie royale de Belgique, **Logique.** 3e édition revue et augmentée. Louvain, Inst. sup. de philosophie, Paris, Félix Alcan, 1902 (XIV, 367 p. 8°). [Cours de philosophie vol. I.]
2. **Mercier, La psychologie.** 5e éd. Louvain, Inst. sup. de phil., Paris, F. Alcan, Bruxelles, O. Schepens, [illegible] (XX, 583 p. 8°). [Cours de philosophie vol. III.]
3. **Mercier, Les origines de la psychologie contemporaine.** Ebd. 1897 (XII, 480 p. 12°).
4. **Mercier, Critériologie générale** ou théorie générale de la certitude. 4e éd. Ebd. 1900 (V, 426 p. 8°). [Cours de philosophie vol. IV].

1. Der Führer des belgischen Thomismus beginnt sein Lehrbuch der Logik mit einer Einleitung, in welcher er von der Philosophie allgemein redet und zunächst das vom Positivismus gestellte Problem ihrer Existenz erörtert. Diese findet er darin begründet, daß die Philosophie alles unter einem ihr eigenen Gesichtspunkte, unter einer höheren Abstraktion betrachtet und so zur Wissenschaft von den einfachsten und allgemeinsten Gründen aller Dinge wird, zu einer Wissenschaft, welche tiefer als jede andere in die Dinge eindringt und alles unter die höchste Synthese bringt, die für rein menschliches Denken möglich ist. Sie ist namentlich in ihrem Kernteile, der Metaphysik, so sehr eine wahre Wissenschaft, daß es ohne sie keine wahre Wissenschaft giebt, weil sie es ist, welche die in den anderen Wissenschaften gemachten Voraussetzungen begründet. Was die Einteilung der Philosophie angeht, so ist die alte, von Aristoteles aufgestellte in sich mehr begründet, als die seit Wolff fast allgemein angenommene, und auch mehr geeignet, die Einheit des Wissens zu fördern.

Nach einer gedrängten Übersicht über die Geschichte der Philosophie werden sodann die Vorzüge der Philosophie des h. Thomas gerühmt. Diese liegen in ihrem Wesen, in ihrer Form, in ihrer Methode. Ihr Wesen wird darin gefunden, daß sie die Unterordnung der menschlichen Vernunft unter die göttliche Offenbarung treu zum Ausdruck bringt, die persönliche Untersuchung des Philosophen mit der Hochachtung vor der Überlieferung und die Beobachtung mit der Spekulation, die Analyse mit der Synthese in Einklang zu bringen weiß. Was ihre Form angeht, so ist die Sprache nüchtern und klar, die Deduktion präzis und durchweg syllogistisch. Die Methode aber zeichnet sich dadurch aus, daß die Probleme richtig und tief erfaßt, die Fragen klar gestellt und die Beweise so geführt werden, daß sie die Hauptsache in helles Licht stellen und so die Schwierigkeiten, die stets mit allem Ernste gewürdigt werden, wie von selbst verschwinden lassen.

Das Objekt der Logik wird als die Ordnung bestimmt, welche die Vernunft zum Zwecke der Erkenntnis der Wahrheit in ihre Akte hineinzubringen hat. Die Einteilung des Stoffes hat M. von P. Cornoldi herübergenommen, und es läßt sich nicht verkennen, daß diese sich durch ihre Einfachheit und Klarheit empfiehlt. Man wird nämlich das Objekt der Logik, die rationelle oder logische Ordnung, dann gründlich kennen, wenn man sie nach ihren vier Ursachen kennt. Der 1. Teil handelt also über die Wirkursache der logischen Ordnung, nämlich die vernünftige menschliche Natur, welche imstande ist, Begriffe zu bilden und diese zu Urteilen und Schlüssen zu verbinden. Der 2. Teil behandelt die Materialursache der logischen Ordnung, das Material, aus welchem sie sich aufbaut, nämlich zuerst die Begriffe und die Termini, welche die entferntere, dann die Urteile und die Sätze, welche die nächste Materialursache derselben sind. Die Formalursache, welche im 3. Teil behandelt wird, wird gefunden in dem Schlußverfahren und im sprachlichen Ausdruck desselben, dem Syllogismus. Eine nähere Begründung hierfür wäre wohl angebracht gewesen; da nämlich das Ziel der logischen Ordnung, die Wahrheitserkenntnis, schon im Urteile erreicht wird, so wird mancher Leser in der Verbindung (bzw. Trennung) der Begriffe, wie sie im Urteile sich vollzieht, das Wesentliche und daher auch die Formalursache der logischen Ordnung finden zu müssen glauben, nicht aber erst im *ratiocinium*, welches nur ein (durch

einen Mittelbegriff) vermitteltes Urteilen ist. Die Finalursache endlich der logischen Ordnung, die gründliche oder wissenschaftliche Wahrheitserkenntnis, wird im 4. Teil näher angesehen. Es ist hier Rede von der Wissenschaft sowie von den Mitteln, sie zu erreichen (Definition, Division, Beweis, Methode), und von den Ursachen und der Vermeidung des Irrtums.

Zu S. 85 Anm. 1 ist zu bemerken, daß das Werkchen *Categoriae decem* nicht vom h. Augustin ist, sondern einer bedeutend spätern Zeit angehört.

2. In der Psychologie, welche den 3. Band des *Cours de Philosophie* bildet,[1]) kommt die Tendenz und das Talent Merciers, das Neueste mit dem Alten und Bewährten zu verbinden und diesem dadurch neues Leben und Bedeutung für die Gegenwart zu geben, ganz besonders zur Geltung. Was die moderne Psycho-Physiologie durch ihre sorgfältigen Analysen an Resultaten festgestellt hat, das erkennt er nicht nur unbefangen an, sondern er weiß es auch in die große Synthese harmonisch einzufügen, welche Aristoteles und Thomas bereits aufgestellt haben. Da die Seele als das Prinzip aller Lebenszustände und -vorgänge, der unbewußten wie der bewußten, angesehen wird, so gliedert sich der Stoff von selbst in drei große Teile, die den Stufen entsprechen, in welchen das Leben als rein-organisches, als sensitives und als intellektives im Menschen sich entwickelt und darstellt. Was uns geboten wird, ist eine wirklich anthropologische Psychologie im Gegensatz sowohl zu der spiritualistischen der Renaissancezeit als auch zu der materialistischen, welche später sich breit machte. Die Extreme des cartesianischen Dualismus und des Monismus werden überwunden durch die aristotelisch-thomistische Lehre von der Seele als der Wesensform des Leibes, welche den wahren Dualismus und auch den wahren Unismus darstellt, sofern nur durch sie die wahre, substantielle, natürliche Einheit von Leib und Seele gewahrt wird. Wer sich zu dieser Lehre nicht bekennt, der ist dazu verurteilt, entweder einem der beiden Extreme mit allen ihren Konsequenzen und Unmöglichkeiten zu verfallen oder aber inkonsequent zwischen beiden hinundherzupendeln, ohne die Ruhe der richtigen Mitte zu finden.

3. Eine willkommene Beigabe zu diesem vortrefflichen Lehrbuche der Psychologie giebt uns M. in dem schon etwas früher erschienenen kleineren Werke über den geschichtlichen Ursprung der gegenwärtigen Psychologie. Wenn nämlich auch schon für das Verständnis der alten Psychologie der geschichtliche Hintergrund von Bedeutung ist, so ist die neue Psychologie mit ihren zahlreichen Divergenzen und klaffenden Gegensätzen gar nicht zu verstehen, wenn man nicht die Gedankenbewegung der letzten 250 Jahre kennt. Sie weist auf Cartesius zurück. Mit dessen dualistischer Psychologie, in welcher die Seele zu spiritualistisch als bloßes Denkprinzip, der Leib zu mechanisch als bloß stofflich Ausgedehntes vorgestellt wurde, befaßt sich das 1. Kapitel. Nachdem sodann das 2. Kapitel der Entwicklung der cartesianischen Lehre einerseits zum Occasionalismus, Spinozismus, Ontologismus, Idealismus, anderseits zum vollendeten Mechanismus, Sensualismus, Materialismus, Positivismus nachgegangen ist, befaßt sich das 3. Kapitel mit den hervorragenden Psycho-Physiologen der Gegenwart, ganz speziell mit Herbert Spencer, Alfred Fouillée und Wilhelm Wundt. Die noch folgenden fünf Kapitel des interessanten Buches sind weniger umfangreich. Sie verbreiten sich über die Hauptsysteme der Neuzeit (Idealismus, Mechanismus, Positivismus) und die Stellung, welche der Neo-Thomismus zu ihnen einnimmt. M. zeichnet hier das Programm und die Aufgaben des letzteren gegenüber den modernen Ideen sehr klar und blickt mit großen Hoffnungen in die Zukunft.

Gerade dieses Werk ist es vor allem gewesen, welches die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf das, was in Löwen geschieht, hingelenkt hat. Deutsche, französische, englische und italienische Zeitschriften verschiedener Richtung haben mit ihrer Anerkennung nicht zurückgehalten.

4. Der 4. Band des *Cours de philosophie* ist der Behandlung der Fragen und Probleme gewidmet, welche seit Kant den philosophischen Gedanken beherrschen und bedrücken. Es handelt sich darum, ob es für die philosophische Reflexion ein wirkliches Wissen, ein mit in der Objektivität begründeter Gewißheit verbundenes Erkennen giebt, und auf welche Gebiete dieses sich erstreckt. Dies Letztere wird hier von der Behandlung ausgeschlossen und einem späteren Bande vorbehalten, der die Bezeichnung »Spezielle Kriteriologie« tragen soll. Der vorliegende enthält die allgemeine Kriteriologie oder Theorie der Gewißheit, nämlich die Analyse unserer gewissen Erkenntnisse und die philosophische Untersuchung über die Grundlage der Gewißheit. Der passendste Name für diese Disziplin wäre nach M. „Analytik der Gewißheitserkenntnis", aber der Name „Kriteriologie" habe sich bereits eingebürgert, statt dessen neuestens einige „Epistemologie" (von ἐπίσταμαι) sagen. Die Bezeichnungen „Noetik" und „Erkenntnistheorie" erwähnt M. nicht, die Bezeichnung „reelle Logik" lehnt er ausdrücklich ab, auch deshalb, weil er die Kriteriologie von der Psychologie abhängen und daher auch auf sie folgen läßt. Es handelt sich nämlich in ihr um die Befähigung der menschlichen Geisteskräfte, in der Wahrheitserkenntnis zur Gewißheit zu gelangen.

Im nähern ist zunächst das allgemeine Problem von der Gewißheit zu stellen; es ist die Fragestellung, der Gegenstand des 1. Buches. Dann ist eine Vorfrage zu beantworten, die den Standpunkt betrifft, den das forschende Subjekt einnehmen soll; das geschieht im 2. Buche, in welchem der Skeptizismus und der Dogmatismus vorgeführt und beurteilt werden. Darauf erst kann im 3. und 4. Buche die Lösung der beiden Hauptprobleme erfolgen, von denen das erste auf die Objektivität des Urteils, das zweite auf die Objektivität unserer Begriffe sich bezieht.

Zur Lösung der kriteriologischen Probleme hat M. es für nötig gehalten, eine Definition der Wahrheit aufzustellen, welche neu ist. Er ist zwar der Meinung, daß sie eigentlich nur der Fassung nach neu sei und der hergebrachten nicht widerspreche; er ist da aber auf Widerspruch gestoßen, den er in einem Anhange (S. 389—426) zu entkräften sich bemüht.

Münster i. W. B. Dörholt.

[1]) Der 2. Band, der die Ontologie enthält, ist uns noch nicht zugegangen, weil er gerade in neuer (dritter) Auflage gedruckt wurde. Wir hoffen, ihn später besprechen zu können.

Siegfried, D. [illegible] **Jena, Esra, Nehemia und Esther übersetzt und erklärt.** [illegible] Nowack, I. Abt. 6. Bd., 2. Teil.] Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1901 (IV, 175 S. gr. 8°). M. 3,80.

Daß die Bücher Esra und Nehemia aus Quellschriften, Urkunden und dem verbindenden Texte des Verfassers zusammengesetzt sind, ist allgemein, auch von den katholischen und konservativen Exegeten anerkannt. Die Quellenscheidung Siegfrieds in diesen Büchern wird daher im Prinzip keinen Widerspruch finden. Auch in der Beurteilung der Glaubwürdigkeit der einzelnen Quellschriften und Urkunden ist S. ebenso, wie fast die ganze kritische Schule, der positiven Exegese sehr weit entgegengekommen. Das ist das Verdienst E. Meyers (auf den S. auch ausdrücklich hinweist), der in seinem Buche: »Die Entstehung des Judentums« (Halle 1896) den überzeugenden Beweis für die Echtheit der offiziellen Dokumente in den Büchern E-N erbracht hat. Freilich kann S. es sich nicht versagen, wenigstens dem Sammler jener Dokumente und Verfasser der Bücher E-N, dem sog. Chronisten, möglichst oft am Zeuge zu flicken, ihm Tendenz vorzuwerfen und seine Glaubwürdigkeit direkt zu leugnen. Das ist für einen Anhänger Wellhausenscher Kritik aber erklärlich, da derselbe Chronist in seinem anderen größeren Werke, den Büchern der Paralipomenon, den Aufstellungen der rationalistischen Kritik die größten Hindernisse bereitet. Seine Berichte widersprechen der von der Kritik konstruierten Geschichte Israels so sehr, daß die Kritik sich eben nur durch die Leugnung seiner historischen Glaubwürdigkeit zu helfen weiß. Aber gerade die Bücher E-N zeigen das Ungerechte dieses Verfahrens: denn wenn sich der Chronist in den für uns kontrollierbaren persischen Urkunden und ferner in den sog. Ich-Stücken der Memoiren Esras und Nehemias als einen Historiker von peinlicher Genauigkeit und größter Wahrheitsliebe offenbart, so ist es gewiß absurd, ihm an anderen Stellen gewissenlose Betrügerei vorzuwerfen, bloß weil diese Stellen nicht in das Wellhausensche Schema der israelitischen Geschichte hineinpassen.

Siegfried unterscheidet als Bestandteile der Bücher E-N folgende Stücke: 1) Teile aus einer aramäisch geschriebenen Geschichte der Wiederherstellung der jüdischen Gemeinde, deren mitgeteilte Urkunden zum Teil authentische Übersetzungen persischer Regierungsdekrete sind. Dahin gehört Esra 4, 7—6, 18 und 7, 12—26. 2) Stücke aus den Memoiren Esras, teils wörtlich herübergenommen (Esra 7, 27—9, 15), teils überarbeitet vom Chronisten (Esr. 7, 1—10; 10, 1—44; Neh. 8—10). 3) Stücke aus den Memoiren des Nehemia: Neh. 1, 1—7, 5; Kp. 11 ganz, davon aber v. 3—26 überarbeitet; 12, 27—13, 31 außer den Abschnitten 12, 27 [illegible] 30. [illegible] 13, 1—3, welche vom Chronisten herrühren. 4) Stücke aus anderen Quellschriften: der Befehl des Cyrus Esr. 1, 1—4 (angeblich überarbeitet); die Liste der Gola Serubabels Esr. 2, 1—67 und Neh. 7, 6—73; die Priester- und Levitenlisten Neh. 12, 1—26. 5) Alles übrige ist selbständige Darstellung des Chronisten.

Dankenswert ist es, daß die Quellen im Texte [illegible] Verwendung einer Reihe verschiedener Typenarten kenntlich gemacht sind, zu bedauern dagegen, daß man vergessen hat, die Bedeutung dieser Typenarten in einer Tabelle anzugeben; man hätte dadurch dem Leser eine überflüssige Mühe leicht erspart. Mit der angegebenen Quellenscheidung können wir uns im allgemeinen einverstanden erklären, abgesehen von kleineren Un- [illegible] dekret doch offenbar (nach 7, 27) in den Memoiren Esras stand; ebenso unrichtig ist es, die oben genannten Verse in Neh. 12 und 13 dem Chronisten als Verfasser zuzuschreiben, denn dieser kann solche Angaben doch nur aus den Memoiren des Nehemia entnommen haben, wenn er sie an diesen Stellen auch abgekürzt und sprachlich überarbeitet hat. — Was die chronologische Auffassung der Bücher E-N betrifft, so hat S. die Hypothese des Löwener Exegeten van Hoonacker entschieden unrichtig beurteilt. [illegible] werden zwar genannt (nur bis 1896; die weiteren s. in Schopfers Gesch. d. A. T., 3. Aufl. S. 517), aber Verf. scheint sie nur aus den Gegenschriften von Kuenen, Wellhausen usw. zu kennen, sonst könnte er sie nicht ohne weiteres als radikal bezeichnen und ihren Inhalt zugleich mit den allerdings wirklich radikalen und willkürlichen Aufstellungen von Kosters behandeln. Was gegen Kosters mit Recht vom Verf. angeführt wird, trifft keineswegs die Gründe van Hoonackers. Noch ein anderer katholischer Exeget kann sich mit Recht über S. beklagen: Nikels ausgezeichnetes Werk »Die Wiederherstellung des jüdischen Gemeinwesens nach dem Exil« (Bibl. Studien V, Hft. 2—3) scheint ihm gar nicht bekannt geworden zu sein. — Auf eine Reihe von Bemerkungen und Beanstandungen zu sonstigen Einzelheiten des Kommentars sei der Kürze halber verzichtet; sie heben auch das günstige Gesamturteil nicht auf, worin wir mit Genugthuung konstatieren dürfen, daß S. in seinem Kommentar der Hauptsache nach eine ernste und solide historische Methode befolgt, mit deren Ergebnissen sich die christlich-gläubige Exegese wohl einverstanden erklären kann.

Leider kann man dasselbe nicht von seinem Kommentar zum Buche Esther sagen. Schon in der Einleitung, wo die „Grundlagen der Esthergeschichte in der ausländischen Volkssage" (§ 1) behandelt werden, vermißt man Objektivität und exegetische Selbständigkeit in der Beurteilung des Sachverhaltes. Der Ursprung des Purimfestes war schon früher von Fürst mit dem Frühlingsfeste der Perser, von Lagarde mit dem persischen Totenfeste *Fördigân* in Zusammenhang gebracht worden. Beide wurden überholt von H. Zimmern, der eine neue Kombination desselben mit dem babylonischen Neujahrsfeste der Götter, *Zagmuku*, erfand. Daraus ergab sich leicht die Gleichstellung von Mardochäus mit dem Gotte Marduk; da aber Esther die Hauptrolle bei den Purim hat, so mußte zur Erklärung derselben noch ein Ištar-Mythus herangezogen werden. Damit nicht genug hat neuerdings Jensen noch weitere Anleihen in der babylonischen Mythologie gemacht, um auch für Aman und seine Frau Parallelen zu finden. Da bietet sich ihm nun der Name des Hauptgottes von Elam, Humman, und was die Feindschaft Amans mit Mardochäus betrifft, so soll diesem Zuge der Esthersage eine altbabylonische Geschichte von einer Besiegung der Elamiter durch die Babylonier zugrunde liegen. „Das scheint sicher", fügen Jensen und Siegfried diesen Mutmaßungen hinzu, — eine für die neueste Art biblischer Sagenforschung bezeichnende Formel, welche durch den Ton subjektiver Überzeugung den Schein eines wissenschaftlich zuverlässigen Resultates hervorruft. Aber, was nur scheint, ist doch nicht sicher, und das Sichere scheint nicht, sondern ist. Diese und ähnliche unlogische, aber leider viel gebrauchte Formeln sollte man vermeiden, da sie nur zu geeignet sind, Lehrer und Leser über die Schwächen der Beweisführung hinwegzutäuschen. Übrigens ist die noch im Anfangsstadium befindliche Erforschung der babylonischen Religions- und Sagengeschichte noch nicht hinreichend geklärt, um in die Exegese der h. Schrift eingeführt zu werden. Die Assyriologie, die gegenwärtig noch so häufig erraten muß und noch öfter ratlos ist, mag auf ihrem eigenen Gebiete

nicht ohne manche luftige Hypothesen auskommen können, — der Exeget hat einstweilen allen Grund, solchen phantasievollen Vermutungen, die sich in letzter Zeit nur zu oft als Eintagsfliegen herausgestellt haben, nicht voreilig zuzustimmen, sondern sich lediglich referierend zu verhalten. — Was die obigen Aufstellungen von Zimmern und Jensen angeht, so ist ihre Unhaltbarkeit inzwischen schon von Scheftelowitz bewiesen worden (Arisches im Alten Test., I, Berlin 1901).

Auffallend ist in diesem Kommentar das sichtliche Bemühen Siegfrieds, im Estherbuche möglichst viele „Kompositionsfehler" zu entdecken. Schon in der Einleitung stellt er eine Anzahl angeblicher schriftstellerischer Verstöße des Verfassers zusammen. Erwähnt sei hier nur der, daß die Weigerung des Mardochäus, den Aman durch Kniebeugung zu verehren, unrichtig motiviert sei. Abgesehen davon, daß dieser Vorwurf ganz unberechtigt ist, muß man die Ausdrucksweise Siegfrieds als ungeziemend bezeichnen, wenn er sagt: „Mordehais Verhalten erscheint um so mehr als bengelhafter(!) Trotz, da er der infolgedessen den Juden drohenden Gefahr gegenüber sich wie ein geprügelter Hund beträgt" (S. 139). — Mit seiner Sammlung von „Verstößen" in der Einleitung nicht zufrieden ergeht er sich auch im Kommentar selbst mit Vorliebe in Angriffen gegen den Hagiographen: dieser bewege sich in „geschmacklosen Übertreibungen" (145), habe „offenbar keine Vorstellung von den thatsächlichen Erfordernissen" am persischen Hofe (150), habe sich über das Chronologische „jedenfalls kein Kopfzerbrechen gemacht" (151); in Esth. 2. 14 liege „offenbar eine schriftstellerische Ungeschicklichkeit des Erzählers vor" (152); eine angebliche Schwierigkeit in 3, 14 „hat sich der Verfasser, wie bei so vielen anderen Kompositionsfehlern, nicht klar gemacht" (155) usw. Solche Äußerungen machen ganz den Eindruck, als ob S. die Tendenz eines übelwollenden Kritikers mit der Aufgabe eines Exegeten verwechselt habe; — ganz abgesehen davon, daß die Beanstandungen im Einzelnen meistens leicht zu widerlegen sind. Um nur die letztgenannte herauszugreifen (S. 155: Da nach 3, 12 das Vernichtungsdekret gegen die Juden 11 Monate vorher bekannt gemacht wurde, so hätten die Juden, meint S., hinreichend Zeit gehabt, sich in Sicherheit zu bringen; diesen inneren Widerspruch habe sich der Verfasser „nicht klar gemacht"), so dürfte sich hier S. selber nicht klar gemacht haben, daß bei der fast universalen Ausdehnung, die der Hagiograph dem Perserreiche giebt, eine Flucht aus demselben nicht denkbar ist, und daß überdies die Feinde der Juden jeden Fluchtversuch leicht verhindern konnten.

Eine Reihe anderweitiger Einzelbemerkungen zu notieren, müssen wir uns auch hier mit Rücksicht auf den Raum versagen und fügen nur noch eine auf beide Kommentare sich beziehende Anerkennung hinzu: Das grammatische, textkritische und archäologische Material ist in den Anmerkungen in solcher Reichhaltigkeit geboten, daß man nur selten die Vollständigkeit vermißt; insbesondere enthält der philologische Teil überaus viele Anregungen und Hinweise, die wertvoll sind für die Erkenntnis der hebräischen Sprachform und der stilistischen Beziehungen in den behandelten Büchern der h. Schrift.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Kohlhofer, Dr. Matthias, Pfarrer in Hader-Kleeberg, **Die Einheit der Apokalypse** gegen die neuesten Hypothesen der Bibelkritik verteidigt [Biblische Studien, herausg. von O. Bardenhewer, Bd. VII, H. 4]. Freiburg, Herder, 1902 (VIII, 144 S. gr. 8°). M. 3.

Nachdem die älteren Zweifel an der Einheit der Apokalypse überwunden waren, hat man in den letzten Dezennien wiederum, um der Schwierigkeit in der Auffassung des Buches Herr zu werden, zu verschiedenen Teilungshypothesen seine Zuflucht genommen. Der Anstoß dazu ging 1882 von Daniel Völter aus, der, einer Andeutung seines Lehrers Weizsäcker in der Theol. Litz. 1882, Nr. 4, folgend, eine mehrfache Erweiterung und Überarbeitung einer Grundschrift durch verschiedene Verfasser zwischen 66 u. 170 (später bis 140) glaubte erweisen zu können. Die damit aufgebrachte litterargeschichtliche Methode erfuhr dann in den nächsten 15 Jahren die mannigfachsten Variationen in den Arbeiten von Vischer, Sabatier, Schön, Weyland, Rovers, Spitta, Schmidt, Erbes, Bousset, Völter, der in einem neuen Werk von 1893 annahm: eine Urapokalypse vom J. 62 und vier Überarbeitungen unter Titus (durch Kerinth), Domitian, Trajan und Hadrian. Mit bewundernswertem Scharfsinn und (genialer) Virtuosität ist in diesen Arbeiten die Quellenkritik betrieben und bis zu mikroskopischer Filigranarbeit verfeinert, in der z. B. Spitta die Quellen, aus denen die Apokalypse zusammengesetzt ist, bis auf die einzelnen Verse glaubt herausarbeiten zu können. Aber die modernen Gelehrten befinden sich über die Sonderung und Abschätzung der komponierenden Elemente in dem auffallendsten Widerspruch mit einander, das Zeugnis der Entdecker stimmt nicht überein, so daß der Erfolg aller dieser Zerstückelungshypothesen nun ist, „daß die Nichtbeteiligten den Eindruck gewinnen auf dem Boden der neutest. Forschung sei nichts und sei man vor nichts sicher" (Jülicher, Einleitung S. 181). Als Korrektur und Ergänzung der zeit- und litterargeschichtlichen Methode wurde Gunkels Buch »Schöpfung und Chaos« 1895 begrüßt, in dem der Verf. nach religionsgeschichtlicher Methode die Erklärung der meisten apokalyptischen Rätsel besonders in Kap. 12. 13 aus älterer apokalyptischer Tradition und weiterhin aus uralten babylonischen Mythen empfahl.

Mit allen diesen Zerstückelungshypothesen und ihren jüdischen, christlichen, mythologischen Quellen geht Kohlhofer scharf ins Gericht. Zu schwer ist das nicht, da einerseits die Extravaganzen und Auswüchse der Apokalypse-Kritik zu offensichtig sind, andrerseits die sich überbietenden Teilungshypothesen in ihrer bunten Vielgestaltigkeit einander selbst widerlegen und zu Grabe tragen. Nach einem kurzen Überblick über die kritische Arbeit stellt K. eine Generalbetrachtung über die Hypothesen im ersten Teil (S. 6—12) an, um dann im zweiten Teil (S. 12—143) sie im einzelnen vorzuführen, zu kritisieren und zu widerlegen. Als Hauptinstanzen, die gegen die Einheit vorgebracht werden, werden gewürdigt und zurückgewiesen die in dem Buch sich findenden Gegensätze in der Theologie und Sittenlehre, so die in der Christologie und Soteriologie, in der Lehre vom Geiste, vom Universalismus der Heilsökonomie, in der Erlaubtheit gemischter Ehen und des Genusses vom Götzenopfer, besonders dann der Gegensatz zwischen Paulinismus und Antipaulinismus (S. 12—38). Der Mangel an geschlossenem Zusammenhang soll erkennen lassen jüdische und judenchristliche, gnostische und hellenistische, apokryphe und mythologische Elemente; der Beweis dafür, daß solche Bestandteile sich mit Leichtigkeit ausschalten lassen, ist von den Kritikern nicht erbracht worden (S. 39—80). Ebenso wird die vermeintliche innere und äußere Verbindungs- und Zusammenhangslosigkeit vieler einzelner Partien, die sich in Wiederholungen und Widersprüchen zeigen soll, abgewiesen und die planvolle, organisch einheitliche Entwicklung des reichen Inhaltes dieses Kunstwerkes betont (S. 80—107). Auch die verschiedenen Zeitlagen, welche die einzelnen Überarbeiter in das Bild

hineinzeichneten und die überall [illegible] also eine allmähliche Entstehungsweise des Buches verraten, werden als wissenschaftlich unbegründet und unhaltbar hingestellt, ohne daß der Versuch gemacht wird, die Abfassungszeit des Buches näher zu bestimmen (S. 108—124). Endlich (S. 124—143) zeigt K. noch, wie die Einheit der Sprache und des Stils mit ihren vielen Besonderheiten und jede Sprachregel durchbrechenden Eigentümlichkeiten, die sich durch das ganze Buch in gleicher Weise hinziehen, ebenso protestiert gegen die Annahme verschiedener Verfasser oder verschiedenartiger Quellen, wie die Gleichartigkeit im Gebrauch der Bilder.

Zum Schluß eine kleine Nachlese dessen, was dem Berichterstatter aufgefallen ist. Die Büchertitel S. VII f. sind nicht immer genau. A. Meyer (nicht Mayer) handelt von den neueren Arbeiten über die Offenbarung in der Theol. Rundschau 1898. Der Aufsatz von A. Zahn steht in der Ztschr. für kirchl. Wissenschaft 1885 (nicht 1886), S. 348—356. S. VII, 3 l. W. (nicht H.) Bousset. Die S. 7, 9 angeführte Rezension aus der Theol. Litz. 1890, S. 421 f. ist gar nicht von Weizsäcker, sondern O. Holtzmann bespricht daselbst Völters Buch, Komposition der paulin. Hauptbriefe I 1890. Der Überblick über die bisherigen Arbeiten S. 1—5 ist wenig gelungen. Die Arbeiten von O. Holtzmann, Sabatier, Schön, Bruston, Weyland, Rovers werden gar nicht erwähnt, dem Widerspruch, den alle Zerteilungshypothesen bei Reuß (Geschichte[6] S. 147), Düsterdieck (Gött. Gel. Anz. 1889, 554 f.) u. a. gefunden haben, wird keine Aufmerksamkeit geschenkt. Die sich gegenüberstehenden Theorien kritischer Betrachtungsweise hätten besser unterschieden werden müssen, etwa: Umarbeitungshypothese, Quellentheorie, Fragmentenhypothese. Dann wäre vielleicht die Anlage der Schrift eine andere geworden. — Daß gerade alle Aufstellungen der Kritik widerlegt werden, wird Niemand verlangen, aber doch hätten die alttestamentlichen Zitate Berücksichtigung verdient, da Völter gerade in der verschiedenen Stellung der Quellenschriften zur LXX einen Beleg für die Richtigkeit seiner Quellenscheidung zu finden glaubt. Übrigens brauchte die Abhängigkeit von jüdischen oder selbst heidnischen Vorbildern nicht einmal im Prinzip bestritten zu werden. Die Bildersprache der Apokalypse, der phantasievolle Farbenreichtum des Buches, der zum größten Teil aus dem Alten Test. und der Symbolik des alttest. Kultus stammt, schließt eine Anlehnung an zeitgenössische Vorbilder und die Bildersprache des Orients überhaupt doch nicht aus, obwohl wir an bestimmte litterarische Beziehungen dabei schwerlich zu denken haben. S. 22 ist die Ausführung unklar: „Wenn das Empfangen Christi durch die Zeugung des Sohnes aus dem Vater erfolgt . . .“. 1 Kor. 6, 12. 13 (S. 34) ist doch vom Essen des Opferfleisches nicht die Rede, und auch nicht 2 Tim. 4, 4 davon, daß Paulus den Timotheus als obersten Hirten und Vorkämpfer der Kirchen zu sich ruft (S. 37). S. 56 Z. 1 l. Hofmann, S. 72 Meyer, Dieterich, S. 75 Z. 12 l. schützen, S. 76 Z. 18 l. Boreas. Poseidon bringt die Leto nicht nach Olympia, sondern nach Ortygia, auch bedeckt er nicht die „Tafel“, sondern die Insel mit den Wogen des Meeres (S. 76). S. 108 Vologuses, S. 115 Vologäses. S. 113 l. *Γάϊος*. Bei den sprachlichen Betrachtungen ist nicht zu übersehen, daß der Text der Apokalypse sehr unsicher überliefert ist.

Sind auch durch vorliegende Arbeit nicht alle Unebenheiten geglättet und alle Schwierigkeiten, welche das Problem der Einheitlichkeit der Apokalypse durch die neueren Untersuchungen aufgeworfen hat, beseitigt, so stehen wir nicht an, als gediegene Leistung und wertvollen Beitrag zur Apokalypse sie bestens zu empfehlen.

Münster i. W. A. Bludau.

Capitaine, Dr. Wilhelm, Religions- und Oberlehrer am Gymnasium in Eschweiler, **Die Moral des Clemens von Alexandrien.** Paderborn, Schöningh, 1903 (VI, 372 S. gr. 8°). M. 7.

Die Moral des Clemens von Alexandrien ist auch in neuerer Zeit schon zu wiederholten Malen zum Gegenstande von Einzeldarstellungen gemacht worden. So veröffentlichte 1882 der Pfarrer Friedrich Julius Winter »Die Ethik des Cl. v. A.« (Leipzig, Dörffling und Franke), 1892 erhielten wir die Schrift von *Βασιλάκη*: *Κλήμεντος τοῦ Ἀλεξανδρέως ἡ ἠθικὴ διδασκαλία* [illegible] und 1900 schrieb Konrad Ernesti »Die Ethik des Tit. Flav. Cl. v. Al.« (Paderborn 1900). An diesem neuesten Bearbeiter tadelt C., daß er nur mit einigen dürren Namenhinweisungen die fleißig und übersichtlich gesammelten ethischen Ausführungen des Cl. zusammengestellt habe, ohne aber irgendwie auf den näheren Zusammenhang der patristischen und philosophischen Lehre einzugehen. Dieser Vorwurf ist nicht unberechtigt, und so hat C., dem wir bereits aus dem J. 1898 eine Schrift über die Ethik des Origenes verdanken, seine Arbeit der genannten, letztere mehrfach berichtigend und ergänzend, zur Seite gestellt. Nach einer, wie mir scheint, etwas zu umfangreichen Einleitung (S. 1—64), in welcher er die litterarische Thätigkeit des Cl. im allgemeinen, sein Verhältnis zur alexandrinischen Philosophie, speziell zu Philo, zur antiken Litteratur, seine allegorische Schriftauslegung u. a. erörtert, behandelt er im ersten Hauptteile des Alexandriners sittliche Anschauungen im allgemeinen (S. 65—105). Der Inhalt ist hier zum allergrößten Teile dogmatischer Natur, insofern die Dogmen die Grundlagen für die sich aus ihnen ergebenden sittlichen Forderungen bilden: die Art der Gotteserkenntnis, göttliche Vorsehung, Schöpfung, Logoslehre, Menschwerdung und Erlösung werden hier kurz dargestellt. Der zweite Hauptteil „Die eigentliche Ethik des Clemens“ (S. 105—370) zerlegt den Stoff in die Unterabteilungen: 1. Der Mensch und seine sittlichen Anlagen. 2. Des Menschen Ziel und die dementsprechende sittliche Entwicklung. 3. Die äußere Norm und die Mittel des sittlich guten Handelns: Gesetz, Gewissen, Freiheit, Gnade. 4. Handelsmotive(!) und Vollkommenheitsgrade. 5. Die Lehre von der Sünde, Sündenvergebung und den Sakramenten. 6. Die Lehre von der Tugend. Die dogmatischen Vorfragen scheinen mir auch in diesem Teile vielfach zu stark hervorgekehrt. In einer Darstellung der Moral wird man z. B. nicht einen Nachweis der Sakramente suchen (S. 312—327). Im übrigen hat C. von zeitgenössischen Schriftstellern besonders Tertullian und Origenes zum Vergleiche vielfach herangezogen, auch die neuere Litteratur mit Umsicht benützt. Verhältnismäßig knapp werden die einzelnen sittlichen Vorschriften, denen Clemens gerade einen sehr umfassenden Raum in seinen Schriften gewährt, besprochen. Hier bieten Winter und Ernesti oft mehr.

Braunsberg. Jos. Kolberg.

Mercati, Giovanni, **Antiche reliquie liturgiche ambrosiane e romane** [illegible] ariani del Mai. [Studi e Testi 7.] Roma, Tipografia Vaticana, 1902 (IV, 80 S. gr. 8°). L. 3.

Dem *Codex 605 s. XI* von Lucca, der den Sommer- und Herbstteil eines Breviers enthält, ist später ein kleiner Faszikel von 4 Blättern beigefügt worden, die in der Mitte des 11. Jahrh. mit folgenden Stücken beschrieben w[illegible] 1) *Ordo ambrosianus ad consecrandam ecclesiam* [illegible] 2) *Orationes ad fontes benedicendum*, 3) *Benedictio fontis*, 4) *Benedictio chrismae* mit *praefatio*, 5) *Benedictio olei*.

Diesem Faszikel gilt die erste der vorliegenden Untersuchungen: „*Ordo ambrosianus ad consecrandam*

ecclesiam et altaria“ (S. 1—32). Der ambrosianische Kirch- und Altarweiheritus (*L*) ist ein Ineditum. Mercati untersucht zunächst sein Verhältnis zu anderen wahren oder fälschlich dafür gehaltenen Dokumenten des Mailänder Ritus der Kirch- und Altarweihe und kommt zu dem Ergebnis, daß *L* allein den echten Mailänder Ritus repräsentiere und viel älter sei, als die Hs selbst. Die Nummern 2—5 gehören zu diesem ambrosianischen Kirchweiheritus; sie bildeten mit *L* zusammen ein kleines Pontificale. Die enge Zusammengehörigkeit der 5 Stücke hat M. veranlaßt, mit *L* auch die 4 anderen noch einmal zu edieren.

Die Frage, wie sich dieses kleine Mailänder Kirchweihpontificale in den Kreis der übrigen bekannten abendländischen Kirchweiheritualien einfügt, ist schwer zu beantworten, da unser Wissen in diesem Punkte noch recht mangelhaft ist. Die römische Kirche besaß bis ins 7. Jahrh. hinein überhaupt keinen speziellen Kirchweiheritus; mit der feierlichen Darbringung des eucharistischen Opfers war die Kirche geweiht. Reliquien wurden eventuell vor der ersten Messe in der Kirche niedergelegt unter einem ganz dem Begräbnisritus ähnlichen Zeremoniell. Anders war es im gallikanischen Ritus. Hier wurde die Kirche wirklich konsekriert in der Hauptsache durch Vornahme von Lustration und Salbung, einen Ritus, der wegen seiner Ähnlichkeit mit den Zeremonien bei der Taufe *ritus baptismalis* genannt wird. Dieser *ritus baptismalis* nun erscheint ganz rein und ohne Vermischung in unserem kleinen mailändischen Pontificale, das deshalb für die Geschichte der abendländischen Liturgie von der größten Bedeutung ist. Der Herausgeber überläßt es den Liturgikern von Fach, im einzelnen das Verhältnis dieses Ordo zu den anderen römischen und gallikanischen Ordines zu bestimmen. Auf einen irländischen Kirchweihetraktat hat er selbst noch in einem Anhang hingewiesen.

Den Untersuchungen folgt die Edition des Textes der 4 Blätter. Zu S. 22 Z. 11 wäre zu notieren gewesen Sap. 8, 1, wo die Vulgata statt des hier stehenden *pertingere* — *attingere* liest. Und zum Verständnis von S. 25 Z. 17 f.: *„qui te amarissimam aquam per lignum passionis suae indulcavit“* hätte auf Eccli. 38, 5 *„Nonne a ligno indulcata est aqua amara?“* (vgl. Exod. 15, 23 ff.) hingewiesen werden sollen.

Die zweite der hier vereinigten Arbeiten (S. 33-44) trägt die Überschrift: *„Frammenti liturgici apparentati col sacramentario Leoniano“*. Der *cod. Ambros. O 210 sup. olim Bobbiensis (saec. VI/VII)* birgt auf Bl. 46v teilweise in Kursive teilweise in tachygraphischer Schrift des 7./8. Jahrh. geschrieben 17 Orationen. Nachdem E. Chatelain, in dessen *Introduction à la lecture des notes tironiennes* (Paris 1900) das Blatt mit Ausnahme der letzten zwei Zeilen transkribiert ist, dem Verfasser einige Lücken hat ausfüllen helfen, publiziert jetzt M. den Text des Blattes zuerst in diplomatisch getreuer Abschrift, wobei die tachygraphisch geschriebenen Worte kursiv gedruckt sind, und dann in gewöhnlicher Form. Zehn von diesen 17 Orationen sind *postcommuniones* aus dem *Commune feriale* ohne irgendwelche Beziehung auf ein spezielles Fest des Kirchenjahres; die 7 übrigen sind *orationes secretae*, die mit Ausnahme der letzten (für die Engel) alle für *missae communes* von Martyrern und Heiligen bestimmt sind.

Durch Vergleichung wird festgestellt, daß die ersten 9 *Orationes post communionem* sich mit Ausnahme von 2 Abweichungen wörtlich und in der gleichen Aufeinanderfolge auch im sog. *Sacramentarium Leonianum* des Veroneser Kodex finden. Von den Sekreten ließ sich ein gleiches nur für die vierte und fünfte konstatieren. Jedoch stehen diese im *Leonianum* in einem anderen Zusammenhang und weisen auch einige Wortänderungen auf. Nur zwei von diesen 17 Orationen sind dem Bobbienser und Veroneser Kodex ausschließlich gemeinsam. Aber wenn auch die übrigen im sog. *Gelasianum* und *Gregorianum* sowie [illegible] römischen und gallikanischen Hss [illegible],

so spricht doch nach M.s Meinung, der man gewiß beipflichten wird, die Reihenfolge, welche die ersten 9 Orationen ausschließlich mit dem Veroneser Kodex gemeinsam haben, für eine Verwandtschaft der beiden Sammlungen bezw. ihrer Quellen. Bei der Selbständigkeit des Bobbienser Kodex gegenüber der Veroneser Hs hätten wir somit im Bobbiensis ein neues Zeugnis aus verhältnismäßig später Zeit für das sog. *Leonianum* zu sehen. Hierin liegt der große Wert dieses kleinen Fundes.

Die dritte Abhandlung (S. 45—71) ist betitelt: *„Frammenti liturgici latini tratti da un anonimo ariano del sec. IV V“*. Diese Fragmente, die von A. Mai entdeckt und publiziert worden sind, sind Überreste von arianischen dogmatischen Traktaten, als deren Verfasser man den Bischof Auxentius von Dorostorum, einen Schüler Wulfilas, oder den arianischen Bischof Maximus angesehen hat. Kattenbusch, Das apostolische Symbol II (1900) 753, konnte noch vor kurzem schreiben: „Es ist merkwürdig, daß die *fragmenta antiquissima sermonum Arianorum* noch nie einer Untersuchung wert erachtet sind, obgleich sie mannigfach sehr instruktiv sind“.

Mercati ist nun an diese Arbeit gegangen. Zuerst behandelt er das 7. Fragment, in welchem der arianische Autor gegen die Orthodoxen mit Gebeten argumentiert, die ihrer eigenen Liturgie entnommen sind. Die von dem Arianer wohl unverfälscht zitierten liturgischen Stücke der Orthodoxen haben sehr viel Ähnlichkeit mit den ambrosianischen Präfationen und den gallikanischen *„Contestationes“* (gallikanischer Name für *praefatio*); sie stammen ebenso wie der Verfasser der Traktate entweder aus Norditalien oder aus den Donauländern. Der Beweis für diese Sätze wird in einem kurzen aber sehr inhaltreichen Kommentare zu dem nochmals (nach *cod. Vatic. lat. 5750*) edierten Fragmente erbracht.

Auf die Abhandlung folgen dann anhangsweise einige allgemeine und, wie ausdrücklich betont wird, provisorische Notizen über die Entstehungszeit, den Zusammenhang und den einheitlichen Autor der Traktate. Die 19 Fragmente sind mehreren Traktaten entnommen, die einen und denselben Arianer aus der Wende des 4. zum 5. Jahrh. zum Verfasser haben. Vermutlich gehören die Fragmente 16. 6. 10. 7. 2 etwa in dieser Reihenfolge dem ersten Traktate der Sammlung an, der gegen die Orthodoxen und Macedonianer über die Dreieinigkeit oder wenigstens über den Sohn und den h. Geist handelte. Der folgende Traktat der Sammlung begann mit Fragment 1 und war ebenfalls gegen die Orthodoxen gerichtet. Daß in demselben, wie M. meint, auch auf die Heiden Bezug genommen sein könne, halte ich für ausgeschlossen; denn die Worte: *„Ecce vos dicitis iam plures deos“* sind nicht vom heidnischen Polytheismus zu verstehen, sondern von einer falschen christlichen Trinitätslehre. Von einem dritten Traktate oder einer Homilie über Psalm 14 stammt das vierte Fragment, welches im ersten Teile eine Erklärung der arianischen Lehre giebt und dann ganz unvermittelt zu einer Erklärung des 14. Psalmes übergeht. Die Fragmente 11 und 12 sind Bruchstücke einer Kollektion von alt- und neutestamentlichen Bibelstellen, die bald mehr bald weniger ausdrücklich vom ewigen Leben handeln. Das 19. Fragment besteht aus Stellen des Deuteronomium, die zum Festhalten an Gottes Bund und Gesetz mahnen, aus einem Stück einer Rede Constantins d. Gr. und aus dem unvollständigen Titel eines Briefes des Kaisers Constantius. M. glaubt, daß die drei letztgenannten Fragmente entweder zum zweiten mit Fragment 1 beginnenden Traktate der Sammlung gehören und dann den Schluß desselben bilden, oder daß sie ein Bestandteil des Traktates über Psalm 14 sind, dem Fragment 4 entstammt. Hiemit sind die Hauptresultate der vorläufigen Untersuchung erschöpft.

Die kostbaren Fragmente der alten lateinischen Bibelübersetzung sind nach *Cod. Ambros. E 147 sup.* diplomatisch getreu wieder ediert. Den Deuteronomiumstellen, deren Text eine nahe Verwandtschaft mit dem Lyoner Heptateuch zeigt, sind die Parallele aus diesem Heptateuch beigefügt. Der Text der Rede

Constantius d. Gr. hat M. mit vollem Recht [illegible]
[illegible] (Sp. 375) die ansprechende Vermutung geäußert, daß wir vielleicht ein Stück jener Leichenrede vor uns haben, die Constantin sich selbst gehalten und die dem E[illegible] (vgl. [illegible] *IV 55*) schriftlich vorgelegen haben muß. Der Brief des Constantius war an eine der unter seiner Regierung gehaltenen Synoden gerichtet.

Ein kleiner Beitrag zu der großen Frage *„Sull' origine della liturgia Gallicana"* [illegible] dieser Band. Allgemein anerkannt ist der Satz Duchesnes, daß alle alten lateinischen Liturgien, die von der römischen verschieden sind, auf einen einzigen Typus zurückgehen, auf den gallikanischen, von dem die ambrosianischen, mozarabischen, merovingischen und keltischen Liturgien uns mehr oder weniger gut erhaltene Varietäten aufbewahrt haben. Bemerkt sei, daß es sich bei diesen Verschiedenheiten nicht bloß um den Meßritus, sondern um die ganze *„Consuetudo Ecclesiae"* in Verwaltung der Gnadenmittel, in Handhabung der Disziplin, in Einrichtung der Fest- und Fasttage usw. handelt.

Über den Ursprung dieses gallikanischen Typus hat nun Duchesne die Hypothese aufgestellt, daß er sich von der mächtigen mailändischen Metropole aus verbreitet habe. Hier habe man sich im 4. Jahrh. während der zwanzigjährigen Regierung des kappadokischen Bischofs Auxentius (355—374) in einer ganzen Reihe von wichtigen Gebräuchen der Liturgie der orientalischen Kirchen konformiert. Thatsache sei, daß sich der gallikanische Ritus in den Punkten, in denen er sich vom römischen unterscheidet, den orientalischen Riten nähere. Von Mailand aus habe sich dann dieser orientalisch beeinflußte Ritus in Norditalien und nach Gallien und Spanien verbreitet.

Eine andere Lösung gab ein ungenannter Benediktiner von Solesmes im V. Bande der *Paléographie musicale*. Nach ihm wäre die wahre Heimat der gallikanischen Liturgie, die viel mehr mit dem römischen Typus verwandt sei als mit dem orientalischen, Rom. Die gallikanische Liturgie sei nichts anderes als die primitive römische Liturgie. Die römische Kirche habe nämlich in einer großen Anzahl von Punkten ihre liturgischen Gebräuche geändert. Diese veränderte römische Liturgie sei es, die uns durch die ältesten liturgischen Hss überliefert sei. Die Reform der römischen Liturgie habe sich wohl über das südliche Italien und Afrika, aber nicht auch über Norditalien, Gallien und Spanien ausgebreitet. In den letzteren Ländern habe jene primitive römische Liturgie fortbestanden, die man jetzt die gallikanische nenne. — Duchesne, der sich mit dieser neuen Hypothese in der *Revue d'histoire et de littérature religieuses* V (1900) [illegible] auseinandersetzte, fand keinen Grund, von seiner früheren Anschauung abzugehen, für die er wie früher so auch jetzt nur den Wert einer Hypothese in Anspruch nimmt.

Mercati weist nun auf verschiedene Momente hin, durch welche die abendländischen Liturgien im Verlauf der Jahrhunderte thatsächlich im Sinne der orientalischen beeinflußt werden konnten. Nämlich 1) auf die orientalischen Arianer, die sich im 4. Jahrh. in den Besitz wichtiger abendländischer Kirchen setzten; 2) auf den langen Aufenthalt abendländischer Bischöfe im Orient; 3) auf den Einfluß der häufigen Pilgerfahrten ins heilige Land; 4) auf die Einfälle, Eroberungen und Konversionen der vom Osten hergekommenen arianischen Barbaren in Gallien, Spanien und Afrika; 5) für Italien speziell auf den Einfluß der Ostgoten und der byzantinischen Herrschaft; 6) auf die Vermittlerrolle kleinerer Städte, wie Aquileja, Ravenna, Pavia, Marsiglia usw.; 7) auf den Genius der verschiedenen Völker. Den ersten Punkt hat Duchesne bereits zur Begründung seiner Hypothese benützt; daß auch die übrigen Momente in der genannten Richtung wirksam gewesen seien, kann ich nicht ohne Bedenken annehmen. Indes darf ich mir auf grund von speziellen Kenntnissen nur zu Punkt 5 eine Bemerkung erlauben. Nach allem, was wir über die Beziehungen der arianisch gebliebenen Ostgoten zur katholischen Kirche in Italien wissen, ist irgendwelche Beeinflussung der katholischen Liturgie durch dieselben aber auch vollständig ausgeschlossen. Ich erlaube mir, Mercati auf eine meine Auffassung bestätigende hochinteressante Arbeit seines gelehrten Landsmannes Carlo Cipolla hinzuweisen: »*Della supposta fusione degli Italiani coi Germani nei primi secol del medioevo*« *(Rend. della R. Accad. dei Lincei, Classe di Scienze morali, storiche e filologiche. Serie quinta. Vol. IX. Roma 1900).*

Mercatis gelehrte und kenntnisreiche Arbeiten empfehlen sich, wie auch dieser Band wieder zeigt, durch ihren bedeutungsvollen Inhalt, der immer unser Wissen bereichert und die Forschung fördert, von selbst. Sie bedürfen nur fleißiger Leser. Und diese werden nicht ausbleiben, da man Mercatis Publikationen nicht ungestraft ignoriert.

Freising. G. Pfeilschifter.

Sauer, Dr. Joseph, **Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters.** Mit Berücksichtigung von Honorius Augustodunensis, Sicardus und Durandus. Mit 14 Abbildungen im Text. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1902 (XI, 410 S. Lex. 8°). M. 6,50, geb. M. 8,40.

Kunst und Symbolik in ihren wechselseitigen Beziehungen im Mittelalter zu schildern hat ein Schüler von Prof. Kraus, Dr. Jos. Sauer, unternommen. Das Resultat seiner Forschungen legt er in einem stattlichen Bande nieder, welcher dem Andenken des heimgegangenen Meisters pietätvoll gewidmet ist.

Eine Untersuchung der symbolischen Elemente in und an dem Gotteshause, hinsichtlich ihres Ursprungs, ihrer Verwendung und Fortentwicklung, sowie hinsichtlich ihres Zusammenhanges mit der mittelalterlichen Kunst, ist um so freudiger zu begrüßen, als bislang an einem Werke Mangel war, welches diese Gegenstände möglichst vollständig und eingehend behandelt, während andererseits sich das Bedürfnis nach einem solchen täglich fühlbarer machte.

Bei seiner Darstellung stützt sich S. auf die Arbeiten dreier Liturgiker des Mittelalters, Honorius Augustodunensis, Sicardus und Durandus. Sie sind die Liturgiker des 12/13. Jahrh. Auf sie nimmt der Verf. hauptsächlich deshalb Rücksicht, weil mit dem Beginn des 12. Jahrh. der bisherige enge Anschluß an die allegorische Exegese verlassen und es deutlich wird, daß in der Symbolik ein einheitliches System zu Tage tritt (S. 8/9). Natürlich hat der Verf. Veranlassung genommen auch auf die vorangegangenen Liturgiker hinzuweisen. Allein dies geschieht nur kurz, soweit es eben zum Verständnisse des ganzen nötig ist, auf S. 1—8.

Seinen drei Hauptvertretern, ihrem Leben und Wirken widmet Sauer eine eingehendere Schilderung. Zusammenfassend doch vollständig wird das notwendigste über sie berichtet (S. 12—28), und zwar so, daß auch der nicht mit der Litteratur und den Personen des Mittelalters vertraute Leser sich von der Bedeutung dieser drei Hauptrepräsentanten ein rechtes und scharfes Bild zeichnen kann. — Für die Anmerkung 5 (S. 17) verweise ich auf *Histoire littér. de la France VIII, 5335* und Löbbel, Der h. Bruno, Stifter des Karthäuserordens (Münster 1899) S. 115.

Die Ausführungen über Sicardus S. 25/26 sprechen bei der fließenden Sprache sehr an, ebenso diejenigen über Durandus. Hier tritt Sauer neueren Darstellungen gegenüber mit Nachdruck für die Bedeutung des *Rationale* ein (S. 28—37). Über Honorius Augustodunensis wird alle Litteratur sorgfältig zusammengetragen und abgewogen, allein es gelingt dem Verf. nicht, das Dunkel, welches noch in Bezug auf die Herkunft usw. dieses Liturgikers herrscht, zu lichten. Er wird wohl stets in diesem Dunkel bleiben.

In dem 3. Kapitel (S. 38—49) legt der Verf. nebst der Litteratur über die mittelalterliche Symbolik des Kirchengebäudes die Grundsätze vor, welche für die Behandlung seines Stoffes maßgebend sind. Dann geht er zum ersten Teile seiner Arbeit über: Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung. Nach Hervorhebung der allgemeinen Gesichtspunkte, h. Schrift und Symbolik, Zahlensymbolik und Symbolik der Himmelsrichtungen (S. 50—87) erfährt das Kirchengebäude sowohl als solches, als auch seiner inneren und äußeren Ausstattung nach die eingehendste Behandlung und Besprechung. Der Verf. hat es verstanden diesen an und für sich trockenen und spröden Stoff recht anziehend zu gestalten und das Interesse des Lesers zu fesseln. Alles gewinnt Leben am Gotteshause. Turm und Glocke, der Altar und die zur eucharistischen Opferhandlung benötigten Gefäße, kurz alle Gegenstände in und an dem Kirchengebäude sprechen durch die Symbolik zu uns, regen uns an, entfalten und erwärmen die innere Glaubensglut. Gleichzeitig legen sie aber ein nicht minder beredtes Zeugnis für den feinen liturgischen Sinn und die hoheitsvolle Kraft des mittelalterlichen Glaubenslebens ab. Das hohe Verständnis für die Liturgie verbunden mit dem innigen Glaubensleben des Mittelalters scheint mir dann auch den Schlüssel zum Verständnis der wechselseitigen Beziehung zu bieten, in welche die bildende Kunst und die Symbolik traten. Liturgik und Glaube bildeten das Fundament für die bildende Kunst. Im weiteren Verlaufe der Zeiten ergänzten sich beide zu einem harmonischen Ganzen, indem jeder Teil sowohl zum nehmenden als auch zum gebenden wurde. Dieser Frage nach wechselseitiger Beziehung zwischen bildender Kunst und Symbolik tritt der Verf. im zweiten Teile näher (S. 282—380). Auch hier sind seine Ausführungen anziehend und zweckentsprechend.

In einer Arbeit wie der vorstehenden, zumal wenn sie die erste in ihrer Art ist, die einen so großen und weitumgrenzten Stoff zusammenfassend behandeln will, werden sich kleinere Mängel trotz allen Fleißes immerhin einschleichen. Allein wer wird mit diesen kleinen Ausstellungen rechten mögen? Das Ganze bietet des [illegible] keiten gerne hinwegsieht, zumal wenn sie nicht só sehr in Versehen als in der Größe des Arbeitsfeldes begründet sind. So hätte Ref. z. B. gerne mehr über die Kronleuchter bezw. deren Ursprung (S. 182) erfahren. Benedict von Aniane und durch diesen die Cluniacenser scheinen diese Art von Beleuchtung an hohen Festtagen besonders geliebt zu haben (vgl. *Vit. Benedict. Anian. Mabillon Acta SS. O. S. B. (Venet. 1735) IV, 1. pg. 191. c. 26*). Da dieser Abt bei der Einrichtung und Ausstattung seiner Kirche ganz besonders symbolisch zu Werke ging, so dürfte vielleicht auch schon früher als in das 12. Jahrh. die Symbolik hinsichtlich dieser Kronleuchter fallen. Aufgefallen ist mir, daß in dem Litteraturverzeichnisse die Werke des h. Bonaventura nicht nach der Ausgabe von Quaracchi, sondern nach älteren Editionen zitiert werden. Für die S. 6 angezogene Schrift des Hrabanus Maurus möchte ich den Verf. auf die zu Monte Cassino erfolgte Publikation[1]) aufmerksam machen.

Ein Rückblick und ein doppeltes Register (Orts-, Personen- und Sachregister) schließen die vortreffliche Arbeit. Wenn wir dem Verf. für die Mühe danken, welche er dieser Arbeit zugewandt, so wünschen wir gleichzeitig dem Buche eine weite Verbreitung. Möge es sowohl zum Studium wie zur Lektüre benutzt werden, nicht zuletzt möchten wir es aber für liturgische Predigten empfohlen haben.

Monte Cassino. Bruno Albers O. S. B.

Pohl, [illegible] Director, **Thomae Hemerken a Kempis Orationes et Meditationes de Vita Christi,** epilegomenis et apparatu cri- [illegible] vetustarum fidem recognoscebat emendabatque M. J. P. Fri- [illegible] M. [illegible]

„*Si desideras* [illegible] *sime illuminari in scripturis ...: exerce te in vita et in passione Jesu Christi. Ama igitur Christum, sequere Jesum,* [illegible]“ [illegible] Betrachtungen. Vergleichen wir hiermit den ähnlichen [illegible] *Imitatio Christi* [illegible] Lebens Jesu aufgefordert werden: „*si velimus veraciter illuminari et ab omni caecitate cordis liberari. Summum* [illegible] *meditari!*“ Bei dieser hohen Wertschätzung, die Thomas a Kempis für die betrachtenden Übungen „im Leben Jesu Christi“ zeigt, dürfen wir von seinen *Orationes et Meditationes de Vita Christi* etwas Vorzügliches erwarten. Und in der That werden die meisten der Betrachtungen, die hier Thomas in Form von Gebeten giebt, schon durch die leichte und gefällige Darstellungsweise, in der sie geschrieben sind, besonders aber durch die innige, kindliche Frömmigkeit, die aus ihnen spricht, allseitiges Gefallen finden.

In zwei Traktaten wird das ganze Leben Jesu behandelt: das Werk der Erniedrigung im ersten Traktate, das Werk der Erhöhung im zweiten. Alles, was Jesus that, litt und lehrte, wird als „Wohlthat“ Gottes aufgefaßt und zuerst zum Gegenstande eines Dankgebetes [illegible]

[1]) [illegible]

[illegible] ringen bei der Danksagung und die eingeflochtenen Anmutungen so umfangreich, daß für das Bittgebet kein Platz mehr bleibt, und umgekehrt wird bisweilen die ganze Betrachtung gleich von vornherein schon zu einer langen Reihe von Bitten. Thomas ist eben kein Systematiker. In einer alten Biographie (vgl. Malou, *Recherches hist. et crit. p. 388*) heißt es von ihm: *„In loquendo* [illegible]". [illegible] Betrachtungen, in denen Thomas sich vorzugsweise an den Affekt wenden kann, so in der zweiten Hälfte des ersten Traktates, wo die Leiden Christi betrachtet werden, und in jenen Teilen des zweiten Traktates, die von den Erscheinungen des auferstandenen Jesus handeln. Dort kann Thomas die Person des leidenden oder auferstandenen Heilandes wie vor seinem geistigen Auge dastehend schildern und sogleich mit der ihm eigentümlichen innigen Frömmigkeit und herzlichen Natürlichkeit seine Gefühlsäußerungen und Anwendungen beifügen.

Dagegen wollen uns die ersten Kapitel des ersten Traktates nicht so gut gefallen. In denselben fehlt es zunächst auffallend an praktischen Applikationen (besonders in *c. III* u. *IV*); dann geht Thomas bei Besprechung der Kindheit Jesu nach Weise der mittelalterlichen Mystiker auch einigemal zu einer Betrachtungsweise über, deren Frömmigkeit unserer heutigen Zeit allzu kindlich erscheinen wird, z. B. *c. VII De vagitibus infantis Jesu, c. VIII De lactatione esurientis Jesu, c. IX De dolorosa circumcisione Jesu.*

In den *Epilegomena* wendet sich Pohl gegen die Zweifel an der Autorschaft des Thomas a Kempis, die hauptsächlich dadurch entstanden sind, daß in der 3. Auflage der von Sommalius herausgegebenen *Opera omnia Thomae a Kempis (1615)* die *Meditationes* aus einem nicht mitgeteilten Grunde weggelassen wurden. P. hat die Echtheit des Werkes schon im J. 1895 in einem Schulprogramm des Kempener Gymnasiums ausführlich begründet; hier faßt er seine Beweisführung mit großer Klarheit und prägnanter Schärfe zusammen. Gleichzeitig giebt er einen Überblick über alle litterarischen Hülfsmittel, die er seit jener Zeit hat auffinden können: 3 Handschriften, 6 Inkunabeldrucke, 6 spätere Editionen und 14 Übersetzungen. In einer *Adnotatio critica* werden die Lesarten, bzw. die Gründe für deren Verbesserung angegeben. Auch weist P. hier die Zitate aus der h. Schrift wenigstens dann nach, wenn dieselben als Stützen einer Lesart dienen können; in anderen Fällen scheint die Verweisung absichtlich unterblieben zu sein, z. B. zu S. 360, 27—30 auf Rom. 8, 18; zu S. 329, 16—20 auf Matth. 26, 31 u. 32; zu S. 162, 19—21 auf Threni 1, 12. Im übrigen wird aber jeder, der den kritischen Apparat durchmustert, gestehen müssen, daß eine sorgfältiger vorbereitete und kritischer durchgeführte Textausgabe als die vorliegende kaum möglich war.

Noch sei darauf aufmerksam gemacht, daß Thomas in dieser Schrift auch Teile des kirchlichen Offiziums bei der Betrachtung verwertet, z. B. S. 27, 1—5 die *Antiphona ad Magnificat in II. Vesp. in Epiphania Domini*, S. 321, 15—20 die *Ant. ad Magn. in II. Vesp. in Festo Corporis Christi.* Ja, als vorletztes Kapitel ist eine *Oratio* [illegible] fugt. Daher sei das Buch vor allem den Priestern zum Gebrauch bei der täglichen Betrachtung empfohlen; möge [illegible] setzung wenigstens der das Leiden und die Auferstehung Christi behandelnden Teile folgen!

[illegible]

1. **Schwartzkopff**, [illegible] Beweis für das Dasein Gottes [illegible]

2. **Derselbe**, Das Leben als Einzelleben und Gesamtleben. Fingerzeige für eine gesunde Weiterbildung von Kants [illegible] 1903 (130 S. gr. 8°). M. 2.

1. Die Kritik, welche Kant an den Gottesbeweisen geübt, hat sich bis in die neueste Zeit so sehr als Gemeingut der modernen, insbesondere der deutschen Philosophie behauptet, daß man für einen jeden Denker, der anderer Meinung zu sein den Mut hatte, nur ein mitleidiges Lächeln übrig hatte. Es ist ein ehrenvolles Zeugnis für den Ernst und den Wahrhaftigkeitssinn der freilich verschwindenden Minderheit solcher Denker, daß sie trotz aller apriorischen Vetos und alles abfälligen Kritisierens das große Problem der Gottesbeweise wieder in den Vordergrund des philosophischen Interesses gerückt haben. Man muß dem Verf. der vorliegenden Schrift, der zu dieser Minderheit zählt, großen Dank wissen, daß er mit ebenso großer dialektischer Schärfe als vornehmem wissenschaftlichen Taktgefühl die eigentliche Bedeutung und Tragweite der Kantischen Kritik der Gottesbeweise in ein richtiges Licht gestellt hat. Kant hat nach seiner Anschauung nicht mehr bewiesen als daß sich das Dasein des überweltlichen Gottes als des Urhebers der Welt nicht unmittelbar erschließen läßt. Ist mit diesem erkenntnistheoretischen Resultate jedoch irgendwie die Unmöglichkeit eines Gottesbeweises überhaupt dargethan? Schwartzkopff antwortet uns: Mit nichten. Es müßte erst die Frage in negativem Sinne entschieden sein: Lassen sich nicht innerweltliche Spuren des Welturhebers aufzeigen? Diese Frage kann jedoch sehr wohl in positivem Sinne beantwortet werden. Und darin erblickt Schw. seine Hauptaufgabe. Er hat sich mit seiner Problemstellung freie Bahn für das kosmologische Argument gebrochen, dessen wissenschaftliche Stärke auf der präzisen Fixierung des Kausalitätsgesetzes beruht. Des Verf.s Gedankenentwicklungen scheinen uns hin und wieder an die des jüngeren Fichte anzuklingen. — Der teleologische Gottesbeweis, dem Kant noch die relativ größte Beweiskraft zusprach, gewinnt bei Schw. eine wesentliche Vertiefung durch eine sehr glückliche Entwicklung des Zweckbegriffs sowie durch die Verknüpfung der Zweckfrage mit dem Wertproblem. Seine Kritik der pessimistischen Grundmotive wirkt durch ihre ruhige Sachlichkeit ganz vorzüglich. — Der christologische Beweis erhebt sich bei Schw. auf der Grundlage des moralischen. Jener soll die Lücken ergänzen, welche der kosmologische und teleologische Beweis aufweisen. Der christologische Beweis klingt in den Satz aus: „Erst unser Heiland, der durch seine sittliche Beschaffenheit der Abglanz der Güte und Barmherzigkeit Gottes ist, schlägt alle scheinbaren Gegenbeweise gegen

ine Liebe Gottes durch die geschichtliche Thatsache seiner Persönlichkeit nieder". — Die Überzeugungskraft des christologischen Beweises hat ihre Voraussetzung in der sittlichen Empfänglichkeit des Menschen. Was uns an Gott wertvoll ist, ist nicht in erster Linie, daß er der letzte Grund und Urheber unseres Daseins, sondern daß er unser höchstes Gut ist.

2. Auch diese Schrift nimmt ihren Ausgangspunkt in der Kantischen Erkenntnistheorie. Sie sucht die Wirklichkeit von Ding und Ursache durch den Nachweis der Thatsächlichkeit des Einzel- und Gesamtlebens zu erhärten. Zunächst unterstellt Schw. die Erkenntnistheorie der Altkantianer und Jungkantianer einer ebenso scharfen als berechtigten Kritik. Sodann kommt er auf den Positivismus sowie auf den Individualismus Nietzsches zu sprechen. Aus der Kritik dieser philosophischen Systeme bezw. Einseitigkeiten ergiebt sich ihm die Hauptaufgabe seines Werkes: Wie sind Individualismus und Universalismus in der rechten Weise gegen einander abzugrenzen bezw. mit einander zu versöhnen? Von der Überzeugung ausgehend, daß die Leugnung der Thatsächlichkeit des individuellen Lebens das gesunde Gefühl und unbefangene Urteil am meisten verletzt, zeigt Schw. an einer Reihe konkreter Beispiele und durch eine geschickte, wenn auch nicht immer einwandfreie dialektische Entwicklung der Begriffe „Leben", „Innerlichkeit", „Substanz", „Wirken", „Wechselwirken", „Ursache", daß die Annahme einer relativen Selbständigkeit des Einzel- und Gesamtlebens sowie ihrer wechselseitigen Gemeinschaft eine unabweisbare Forderung ernsten, philosophischen Denkens ist. Seine Auseinandersetzung mit Lotze ist sehr am Platze. Der Versuch, das Einzelleben psychologisch durch die Ursächlichkeit zu begründen, ist dem Autor besonders gut durch die scharfe Hervorkehrung des innerlichen Erlebnischarakters der seelischen Gefühle gelungen. Die Thatsächlichkeit und Eigenart des Gefühlslebens ist ihm die sicherste Gewähr für das Subjekt, die Substanz des Seelenlebens und damit auch für die Dinglichkeit und Ursächlichkeit überhaupt. — Auf Grund des durch geschickte psychologische Reflexionen gewonnenen Resultates schreitet Schw. zu dem Beweise der objektiven Außenwelt fort. Er weist nun thatsächlich nach, daß die an der eigenen Persönlichkeit erprobte Wechselwirkung auf das Gesamtleben der Dinge denknotwendig ausgedehnt werden müsse. — So ergeben sich ihm scharf gezogene Grundlinien einer Weltanschauung, die er als individualistischen Universalismus bezeichnen zu sollen glaubt. Sie giebt nach seiner Überzeugung dem Allleben in seiner Wahrheit, nämlich dem Leben der Individuen wie des Universums, seine unverjährbaren Rechte zurück und ist die Grundlage einer echten religiösen Lebenswertung. Ob Schw.s Gottesbegriff des „Weltgeistes" der „All- oder Ursubstanz" geeignet ist, den Pantheismus zu überwinden, möchten wir sehr in Frage stellen. Eine schärfere Präzision des Begriffs „Persönlicher Weltgeist" wäre der geistvollen und vom höchsten sittlichen Ernst getragenen Abhandlung wohl sehr von Vorteil gewesen. Wollten wir, wozu uns hier der Raum fehlt, Schw.s Gottesbegriff einer eingehenden Kritik unterstellen, so müßten wir eine Reihe ähnlicher Bedenken geltend machen, wie wir sie der Gotteslehre des jüngeren Fichte gegenüber zur Aussprache gebracht haben. — Derartige Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten wurden jedoch keineswegs die Vorzüge [illegible] der Schw.schen Schrift und die Tiefe ihrer Gedankenentwicklungen irgendwie in Frage stellen.

Würzburg. K. Chr. Scherer.

1. **Pilatus, Was ist Wahrheit?** Eine Frage, gestellt an den Grafen Paul Hoensbroech. Augsburg, Kranzfelder, 1902 (186 S. gr. 8°). M. 1,80.

2. **Pilatus, Quos ego!** Fehdebriefe wider den Grafen Paul Hoensbroech. Regensburg, Manz, 1903 (497 S. gr. 8°). M. 6.

1. Die Schrift enthält 14 Briefe, die gegen des Grafen Hoensbroech Werk: »Das Papsttum in seiner sozialkulturellen Wirksamkeit. I. Band (Inquisition, Aberglaube, Teufelsspuk und Hexenwahn)« gerichtet sind. Dieselben erschienen zuerst in der Augsb. Postzg., bald nachher aber, ohne wesentliche Veränderungen, in Buchform, was ein dankenswertes Unternehmen war. So erklärt sich der feuilletonistische Stil, so auch die freiere Anordnung und der losere Zusammenhang des Stoffes.

Der pseudonyme Verf. ist nicht Katholik, auch nicht einmal positiv gläubiger Protestant. Er ist ein allseitiger Gelehrter, der in der alten und neuen, kirchlichen und außerkirchlichen, auch in der schönen Litteratur wohlbewandert ist, ein gewandter, schlagfertiger Dialektiker und Polemiker, zugleich ausgestattet mit unerschöpflichem Humor, den er, wie es sich einem so würdigen Gegner gegenüber geziemt, zu nicht geringem Ergötzen wohl der meisten Leser in allen Tonarten spielen läßt, in Moll und Dur, in gemütlicher Ironie und herbem Sarkasmus. Dabei ist Pilatus ein vornehm angelegter Charakter, der Wahrheit auf sein Panier geschrieben hat, der alles Wahre und Gute, wo er es findet, z. B. in der katholischen Kirche, freudig, mitunter mit hoher Bewunderung anerkennt, der ebendeswegen voll edler Entrüstung das Schwert ergreift, um einem Manne zu begegnen, der, von der Kirche abgefallen, nunmehr die Mutter begeifert, die ihn großzog. Geradezu staunenerregend aber ist die Wahrnehmung, wie erfolgreich und tief der Verf. in die verschiedenen Zweige der katholischen Theologie sich eingearbeitet und wie verständnisvoll und liebevoll er in den Geist der Kirche, ihrer Lehren und Institutionen sich vertieft hat. Über die Modalitäten seines theologischen Bildungsganges zerbrechen wir uns den Kopf nicht; wir freuen uns über das reiche Arsenal theologischer Wissenschaft, über welches er verfügt und von welchem er einen ganz vortrefflichen Gebrauch macht.

Die vorliegende Schrift verteidigt das Papsttum siegreich gegen die Angriffe, welche der Exjesuit von der Inquisition, Aberglauben usw. hernimmt, als ob das Papsttum diese Dinge, bezw. die beklagenswerten Begleiterscheinungen verschuldet hätte oder doch verantwortlich dafür wäre. P. weist überzeugend nach, daß H. keine Geschichte schreibt, sondern kritiklos aus einem Haufen von Büchern allerlei Mord- und Schauergeschichten, Anekdoten, namentlich obscöne Dinge zusammenschreibt und damit „die sozial-kulturelle Wirksamkeit der Päpste" darzustellen vorgiebt. Daß dem P. mitunter die Zornesader schwillt und seine Sprache scharf und beißend wird, ist ihm unseres Erachtens nicht weiter übel zu nehmen. — Notiert sei übrigens, daß keins der griechischen Zitate frei von Druckfehlern ist. Einiges Befremden erregt es, daß S. 51 jene seltsame Erklärung von I Mos. 9, 2

[illegible], die sich katholischerse[illegible] Vätern und Schriftstellern findet.

2. Die zweite, weit umfangreichere Schrift hat einen ähnlichen Ursprung, wie die erste. Sie enthält 22 Briefe und beschäftigt sich mit dem II. Bande des Hoensbroechschen Werkes (Die ultramontane Moral). Es sei bemerkt, daß Pilatus nicht Jesuit ist, wie nach dem Erscheinen des I. Teiles der Briefe vermutet worden ist; er hat sich bei der Redaktion der Münch. Neuest. Nachr. in dieser Hinsicht ausgewiesen (vgl. S. 12). Daß er auch nicht Katholik ist, ergiebt sich aus seinen wiederholten Versicherungen, nicht minder aus gelegentlichen Äußerungen im Laufe der Darstellung. So bemerkt er z. B. S. 17, daß er „persönlich mit der Institution des Index gar nicht einverstanden ist, — diese Institution für schädlich hält, daß er persönlich den katholischen Index verdammt".

Im II. Teile seines Werkes entwirft Hoensbroech [illegible] widerliches Bild der „ultramontanen Moral", selbstredend wieder zu dem Zwecke, Papsttum, katholische Kirche und Wissenschaft verächtlich zu machen. Demgegenüber zeigt P., daß H. [illegible] die katholische Moral darzustellen verspricht, sein ganzes Buch aber von katholischer Sittenlehre so gut wie nichts enthält, sondern nur eine Zusammenstellung aus kasuistischen Handbüchern willkurlich entnommener Sätze, wobei wiederum das obscöne Gebiet eine ganz besondere Rolle spielt. „Hätten die Brahmanen mit ihrer Seelenwanderung Recht", bemerkt P. zu dieser seltsamen Liebhaberei des Exjesuiten, „so würde die Psyche des Grafen nach seinem Tode sicherlich verurteilt werden, in ein Sumpfhuhn oder in eine Unke zu wandern" (S. 456). Vom ganzen Buche aber und der Schilderung der „ultramontanen Moral" in ihm bescheinigt P. spottend, daß H. „seinem Publikum einen Dachhasen mit pikanter Sauce statt eines echten Lampe auftische" (S. 468). Demgegenüber entwirft nun P. ein Bild des reichen und herrlichen Inhalts der katholischen Moral, indem er eine ganze Reihe wichtiger Lehrpunkte heraushebt und wenigstens in einem gewissen Zusammenhange vorführt. Diese Ausführungen gestalten sich vielfach zu inhaltreichen gelehrten Abhandlungen. Der Verf. handelt der Reihe nach über Willensfreiheit, Erbsünde, Rechtfertigung und gute Werke (nach katholischer und protestantischer Auffassung); sodann über die christliche Vollkommenheit, Tugend der Caritas, Aszetik; schildert die Kirche als Lehrerin der Sittlichkeit im Volksunterrichte (Katechismen, Lehrbücher der Moral, mit speziellem Hinweis auf die diskrete Behandlung des 6. Gebotes). Es folgt eine Besprechung des Bußsakramentes, der Aufgaben des Beichtvaters, *contritio* und *attritio*, Probabilismus und Kasuistik (Berechtigung derselben). Hieran schließen sich Ausführungen über Lüge, Eid, Mentalrestriktion, Lehre vom Staate (nach Augustin und Thomas), Eigentum und Steuerpflicht. In den sechs letzten Briefen ist ausführlich Rede über Cölibat, Virginität, Ehe, katholische Würdigung der Frau, Marienkult. In den Postskripten zu den Briefen, bisweilen auch in den Briefen selbst findet der Verf. Gelegenheit, an einer Unsumme von Beispielen zu zeigen, wie H. die Zitate aus katholischen Moralisten (Lehmkuhl, Gury-Ballerini, Aertnys, Alphons usw.) in einer Weise mißhandelt, daß sich ein ganz anderer, oder gar der entgegengesetzte Sinn ergiebt, ja, daß er zur Schilderung der katholischen Moral aus Autoren schöpft, die kirchlich zensuriert wurden und auf dem Index stehen. In diesen Ausfuhrungen werden die vortrefflichen Arbeiten von Mausbach und Cardauns mehrfach benutzt oder auch ergänzt. Noch sei bemerkt, daß P. auch mit jenen Journalisten und sonstigen Lobhudlern gründlich abrechnet, welche blindwütig katholikenfeindlich oder sensationslüstern hinter dem Exmonch hertraben.

Es ist kaum nötig, die Pilatusbriefe allen Gebildeten aufs wärmste zu empfehlen. Die von P. geübte Kritik ist für seinen Gegner nicht bloß vernichtend, sondern auch beschämend. Die Lektüre bietet reichen Genuß, Lehrreiches und Interessantes in Hülle und Fülle, und die Schreibweise ist klar, frisch und nicht selten zu fröhlicher Laune stimmend. Man verspürt zum Schlusse eine wohlthuende Beruhigung in dem Bewußtsein, daß ein Schuldiger von einer schlagfertigen Hand die verdiente Züchtigung empfing.

Münster i. W. J. Bautz.

Kleinere Mitteilungen.

Das vorbildliche Beispiel der protestantischen Propaganda ist für das Litterarische Institut von Dr. Huttler (Michael Seitz) in Augsburg Anlaß und Sporn gewesen, durch billige Volks- und Schulausgaben des Neuen Testaments auch auf katholischer Seite für eine intensivere Verbreitung des Gotteswortes Sorge zu tragen. In 2. Aufl. ist **»Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus«**, nach der Vulgata übersetzt von Dr. P. Beda **Grundl**, O. S. B., erschienen in 32⁰, c. 1000 S. Der geringe Preis von 0,80 M. für die broschierte und 1,20 M. für die einfach schwarz in Skytogen gebundene Ausgabe ermöglicht weiten Kreisen die Anschaffung. Kurze Einleitungen und Anmerkungen fördern das Verständnis. Das bequeme Taschenformat (8½ × 13 cm), die kräftigen klaren Lettern, das gute, zähe, dünne Papier werden sicher der Ausgabe neue Freunde zuführen. — Jüngst sind auch die **Psalmen** (und **Cantica**) in 2. Aufl. erschienen, ebenfalls von Dr. B. **Grundl** übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen, im Preise von 0,40 M. ungeb., geb. 0,60 M. — Die Weisheitsbücher und weitere Teile des Alten Testaments sollen später folgen. B.

»Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation. Von Dr. phil. et theol. J. **Linneborn**. Separatabdruck aus Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden. Brünn 1901. 8⁰. 190 S.« — Schon seit längerer Zeit hat Linneborn sich mit der Entstehung und Verbreitung der Bursfelder Kongregation beschäftigt. In einem Separatabdruck liegen uns die Resultate seiner Forschungen vor. Die Arbeit ist freudigst zu begrüßen und Ref. knüpft daran die Hoffnung, daß entweder der Verf. selbst oder ein anderer sich an eine ausführliche Geschichte dieser so großen und wir können sagen auch für einen großen Teil Deutschlands so segensreich gewordenen Benediktinerkongregation geben werde. Das Spezialstudium hat es mit sich gebracht, daß L. seine Untersuchung nur auf den westfälischen Teil der Kongregation im 15./16. Jahrh. beschränkte. Doch wird alles herangezogen, was auf die Entstehung und Entwicklung der Kongregation als solcher Licht werfen könnte. Das hier in Kürze und Knappheit zusammengetragene Material darf als ein wertvoller Beitrag für eine weitere Ausarbeitung gelten. Auf das einzelne einzugehen ist hier leider nicht möglich. Wir beschränken uns deshalb hier auf diese Studie hinzuweisen, welche zeigt, daß gerade das ausgehende 15. und beginnende 16. Jahrh. noch reiche Schätze für die Wissenschaft bietet. Doch harren sie noch des Schatzgräbers. — Aufmerksam möchte ich darauf machen, daß die Rezesse von 1493 durch Stucks in Nürnberg gedruckt sind (vgl. Burger, *The printers and publishers of* [illegible] sung des Abtes von St. Aegidien in Nürnberg, und daß es S. 34 wohl St. Godehard in Hildesheim (nicht Halberstadt) heißen muß. Im Serapeum Bd. III. S. 102 ist die in Corvey vorhanden gewesene hs Litteratur über die Bursfelder Kongregation verzeichnet. In einem neueren Artikel in der Zeitschrift für Gesch. u. Altertumsk. Westf. hat sich der Verf. letzthin mit Heinrich von Peine, Abt von Abdinghof (1477—1491) und Johannes Dederoth (vgl. S. [illegible]

Monte Cassino. Br. Albers O. S. B.

Der erste Band der **Apologie des Christentums** von Hermann **Schell** »Religion und Offenbarung« ist schon nach Jahresfrist in 2. Auflage erschienen (Paderborn, F. Schöningh, 1902. XXXIV, 482 S. gr. 8⁰. M. 6,40). In dem Vorwort zur 2. Auflage nimmt der Verf. zu dem Mommsenschen Schlagworte der „Voraussetzungslosigkeit" Stellung; er übt dabei Kritik sowohl an den Kundgebungen von Lehmann und Lenz wie an den Äußerungen katholischer Gelehrten z. B. von Hertlings. Das Buch selbst zeigt einzelne kleinere Zusätze und formelle Verbesserungen. Ausführlicher entgegnet Schell auf eine Bemerkung von mir im Katholik (S. 283 ff.); ohne auf die Sache hier näher einzugehen — es handelt sich um das Verhältnis der inneren

— den äußeren Kriterien der Offenbarung —, möchte ich nur feststellen, daß ich nirgendwo sage: „Man könne nur negativ bestimmen: was mit der Vernunft und Sittlichkeit in Widerspruch stehe, sei unmöglich göttliche Offenbarung". Auch den inneren Kriterien erkenne ich positive Bedeutung zu, ohne sie indes so hoch zu werten, wie Schell. In einer Auseinandersetzung mit Chr. Pesch (S. 458 ff.) erklärt sich Schell mit den Sätzen Peschs: „Die Gottheit hat wirklich ihren ganzen Grund in ihrem eignen immanenten Akte . . . Gott ist der einzige und vollgenügende Grund seiner selbst" völlig einverstanden; für den Inhalt derselben habe er den Ausdruck „Selbstursächlichkeit" geprägt und zwar aus apologetischen Gründen, um die Kantsche Kritik der Gottesbeweise zu widerlegen. Den Ausdruck „Selbsthervorbringung" habe er wegen seiner Mißdeutungsfähigkeit schon längst vermieden; die Mißdeutung liege darin, daß der Gedanke an ein Hervorbringen vom Nichtsein zum Sein nahegelegt werde. Übrigens zeige die Trinitätslehre, daß das Wort „Hervorbringen" keineswegs notwendig diesen Sinn habe. Mausbach.

»**Die fundamentale Glaubenslehre der katholischen Kirche, vorgelegt und gegen die modernen sozialen Irrtümer verteidigt von Papst Leo XIII.** Aus den päpstlichen Kundgebungen zusammengestellt von Dr. Ceslaus M. **Schneider**. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1903 (XI, 460 S. 8°). M. 3,50 geb. M. 4,50.« — Es war sicher verdienstlich und dankenswert, aus den Encykliken, Breven und Allokutionen des h. Vaters die wichtigsten Lehrsätze über die kirchlich-religiösen Fragen unserer Zeit systematisch und übersichtlich zusammenzustellen und dadurch den weitesten Kreisen eine sichere Orientierung über die Stellung des Katholiken zu den Problemen und Aufgaben der modernen Welt zu ermöglichen. Das Buch behandelt allerdings nicht, wie der Titel zu versprechen scheint, die ganze „fundamentale Glaubenslehre der katholischen Kirche", sondern nur die Themata: Gewalt und Aufgabe des Papsttums, Kirche, Staat, Staat und Kirche, Katholiken, Papsttum und seine Feinde, Familie, soziale Frage, christliche Demokratie, Freiheit und Freiheiten, und im Anhange Kirche und Sklaverei. Eine Rekapitulation des Inhalts in Katechismusform und ein Sachregister erleichtern das Studium und die praktische Benutzung der Arbeit. Man kann nur wünschen, daß die herrlichen Unterweisungen des Statthalters Christi infolge weitester Verbreitung des nützlichen Buches allgemein bekannt und beherzigt werden.

Der erste Jahrgang (1902) einer katholischen Monatsschrift für Kirchenmusik und Liturgie »**Gregorianische Rundschau**« (Herausgeber: Prof. Dr. Weiß in Graz; Schriftleiter: Prof. Dr. Weiß in Graz und P. Michael Horn O. S. B. in Seckau) liegt in einem stattlichen Bande von IV u. 184 Seiten (Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria") zur Besprechung vor. Die genannte Zeitschrift hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits einen recht geachteten Namen erworben. Von den Mitarbeitern ist besonders Prof. Dr. Wagner (Freiburg i. d. Schw.) mit einer Reihe von Aufsätzen vertreten; andere Artikel stammen von P. Gietmann S. J., Dr. Mühlenbein, Dr. Mathias u. a. Das neue Organ beschäftigt sich zunächst und hauptsächlich mit dem gregorianischen Gesange. Demgemäß gelangt eine recht große Zahl von Choralfragen ästhetischen, geschichtlichen, musiktheoretischen, praktischen Charakters in den zwölf Nummern des vorliegenden Jahrganges zur Erörterung; allein schon mit der Frage der Choralbegleitung beschäftigen sich acht selbständige Aufsätze des Dr. Mathias (die Fortsetzung S. 171 ist im Sachregister übersehen worden).

In dem seit einiger Zeit mit Lebhaftigkeit, hie und da mit einiger gewissen Nervosität geführten Streite zwischen den Anhängern der Medicäa und den sog. „traditionellen" Gesangsweisen stellt sich die »G. R.« durchaus auf den Standpunkt der Solesmenser Schule. Gegenüber den Erörterungen über den Choral treten die anderen Sparten der Geschichte, Theorie und Praxis der Kirchenmusik etwas zurück.

Es ist hier nicht der Ort, auf einzelne Details des näheren einzugehen. Und es wäre ungerecht, bei dem Referate über den ersten Jahrgang einer Zeitschrift etwaige Wünsche und Besserungsvorschläge allzusehr in den Vordergrund zu drängen. Man wolle es jedoch einem aufrichtigen Interesse an der gedeihlichen Entwickelung der jungen Zeitschrift und der auf die Förderung der katholischen Kirchenmusik und Liturgie hinzielenden Bestrebungen zu gute halten, wenn ich hier offen den Wunsch ausspreche, man möge bei Fragen, die noch keineswegs wissenschaftlich vollständig geklärt sind und um deren objektive Beurteilung auch [illegible] Fachmänner sich bemühen, nicht gar zu apodiktisch vorgehen. Damit hängt der fromme Wunsch zusammen, mit aller Entschiedenheit an den Worten des Programms festzuhalten, wonach „jede Polemik, besonders persönliche" ausgeschlossen sein soll. Wenn es schließlich gelingen sollte, neben den Ausführungen über den Choralgesang, welchen freilich die erste Stelle gewahrt bleiben möge, auch auf anderen musikalisch-liturgischen Spezialgebieten strengwissenschaftliche Untersuchungen oder populär-wissenschaftliche Darstellungen mehr als bisher in der »G. R.« zur Diskussion zu stellen oder zur Kenntnis zu bringen — ich denke besonders an die wissenschaftliche Behandlung des Kirchengesanges in der Volkssprache —, so würde auch das als ein erfreulicher Fortschritt in den Bestrebungen zur Hebung und Förderung der katholischen Kirchenmusik zu begrüßen sein.

Paderborn. Hermann Müller.

Personalien. An der Univ. Münster ist der Reichs- und Landtagsabgeordnete Dr. Franz Hitze, a. o. Prof. für christliche Gesellschaftslehre, zum o. ö. Prof. ernannt worden. — Der frühere o. ö. Prof. der Moraltheologie zu Braunsberg, jetzt Domkapitular in Frauenburg, Dr. Julius Marquardt ist zum o. Honorarprofessor in der theol. Fakultät zu Braunsberg ernannt worden. — Der o. ö. Prof. der Philosophie und Pädagogik an der deutschen Univ. in Prag k. k. Hofrat Dr. Otto Willmann und der o. ö. Prof. der Dogmatik an der Univ. Innsbruck Dr. Hugo Hurter S. J. sind in den Ruhestand getreten. — An der deutschen Univ. in Prag ist dem a. o. Prof. Dr. Franz Endler die o. Professur der Dogmatik übertragen worden. — In Würzburg habilitierte sich Dr. Otto Happel, bisher Prediger und Religionslehrer in Kitzingen, als Privatdozent für alttestamentliche Exegese.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Cheyne, T. K., and J. S. Black, Encyclopaedia Biblica. Vol. 4: Q–Z. London, Black, 1903. Imp. 8°. 20 s.

Hilaire, P., L'exégèse biblique: Le livre de M. Loisy (Etudes franciscaines 1903 avril, p. 352—378).

Iskraut, J. G., Die Kritik der Bibel. Vortrag. Friedeberg, Kohlschmidt, 1903 (39 S. 12°). M. 0,25.

Whitelaw, T., Old Testament Critics: an Inquiry into the Character, Effect, and Validity of their Teaching. London, Paul, 1903 (386 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Greeley, Cl., The prayer of creation (Biblioth. Sacra 1903 Apr., p. 297—307).

Jedlicska, J., Die Entstehung der Welt. Eine krit. Beleuchtung der Angaben des A. T. gegenüber der Wissenschaft. Wien, Lechner in Komm., 1903 (L, 389 S. gr. 8°). M. 6.

Froberger, J., Die Schöpfungsgeschichte der Menschheit in der „voraussetzungslosen" Völkerpsychologie. Trier, Paulinus-Druck., 1903 (48 S. gr. 8°). M. 0,60.

Piras, R., L' antropologia biblica. Cagliari, Valdes, 1902 (349 p. 8°). *L.* 3.

Möller, W., Die Entwickelg. der alttestamentl. Gottesidee in vorexilischer Zeit. [Beiträge zur Förderg. christl. Theol. VII, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1903 (183 S. gr. 8°). M. 2,80.

Legeay, G., L'Ange et les Théophanies dans l'Ecriture Sainte d'après la doctrine des Pères (*fin*) (Rev. thomiste 1903, 2, p. [illegible]; 3, p. 127—[illegible]).

Zschokke, H., Historia sacra antiqui testamenti. Ed. V. Wien, Braumüller, 1903 (X, 459 S. gr. 8°). Geb. M. 10.

[illegible] (Rev. bibl. 1903, 2, p. 241—244).

Freeland, J., The Shechinah and the real presence (Dublin Rev. 1903 Apr., p. 341—371).

Ecker, J., Porta Sion. Lexikon zum latein. Psalter (Psalterium Gallicanum) unter genauer Vergleichg. der Septuaginta u. des hebr. Textes m. e. Einleitg. üb. die hebr.-griech.-latein. Psalmen u. dem Anh.: Der apokryphe Psalter Salomons. Trier, Paulinus-Druck. in Komm., 1903 (VIII, 234 S. u. 1936 Sp. gr. 8°). M. 17,50.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Peters, N., Ekklesiastes [illegible] (Bibl. Z. 1903, 2, S. 129 [illegible]).
Taylor, C., The wisdom of Ben Sira [illegible] (Jew. Quart. Rev. 1903 April, p. 440—474).
Levy, I., Reconstruction des Commentars [illegible] ersten Propheten. Berlin, Poppelauer [illegible] (XIX, 44 [illegible] gr. 8⁰). M. 2.
Thackeray, H. St. J., The Greek Translators of Ezekiel (Journ. of Th. Stud. 1903 April, p. 398—411).
Driver, S. R., and A. F. Kirkpatrick, Two Notes on Isaiah XLI, 5—7 (Ebd. p. 434—435).
Klagelieder, die, nach der Übersetzg. [illegible] Anmerkgn. (Hebräisch u. deutsch.) Frankfurt a. M., Kauffmann, 1903 (VI, 22 S. gr. 8⁰). Geb. M. 1,20.
Baumann, E., Der Aufbau der Amosreden. [Z. f. d. alttest. Wiss. VII.] Giessen, Ricker, 1903 (IX, 69 S. gr. 8⁰). M. 2,40.
Faulhaber, M., Die Katenenhandschriften der spanischen Bibliotheken I (Bibl. Z. 1903, 2, S. 151—159).
Nestle, E., Eine lat. Evangelienhandschrift des 10. Jahrh. (Z. f. d. neutest. W. 1903, 2, S. 175—179).
Förster, M., Nochmals Jesu Geburt in e. Höhle (Ebd. S. 186 7).
Nestle, E., Zur Genealogie in Luc. 3 (Ebd. S. 188/9).
Linder, O. Holtzmann u. K. G. Goetz, Zur Salbung Jesu in Bethanien (Ebd. S. 179—185).
Bugge, Chr. A., Das Gesetz u. Christus nach der Anschauung der ältesten Christengemeinde (Ebd. S. 89—110).
Sulzbach, A., „Die Schlüssel des Himmelreichs" (Ebd. S. 190—192).
Randolph, B. W., Virgin-Birth of Our-Lord. London, Longmans, 1903 (72 p. 8⁰). 2 *s.*
Mémain, Th., La dernière Pâque de Notre Seigneur Jésus Christ. [Mem. della pontif. accad. dei nuovi Lincei XIX.] Roma, tip. Cuggiani, 1902. 4⁰.
Schaefer, Das Herrenmahl nach Ursprung u. Bedeutung (N. Kirchl. Z. 1903, 6, S. 472—485).
Batiffol, P., L'Eucharistie dans le N. Test. I (Bull. de litt. eccl. 1903, 5, p. 129—152).
Ollivier, M. J., La Passion (essai historique). Ed. compl. Paris, Lethielleux, 1902 (XXIV, 519 p. avec grav. et 2 plans 8⁰).
Bugge, Chr. A., Die Haupt-Parabeln Jesu. Ausgelegt. Mit e. Einleitung üb. die Methode der Parabel-Auslegung. 1. Hälfte. Giessen, Ricker, 1903 (VIII, 237 S. gr. 8⁰). M. 5,40.
Dibelius, O., Das Vaterunser. Umrisse z. e. Geschichte des Gebets in der alten u. mittleren Kirche. Ebd. 1903 (IX, 180 S. gr. 8⁰). M. 4,80.
Belser, J., Zur Hypothese von der einjährigen Wirksamkeit Jesu (Schluß) (Bibl. Z. 1903, 2, S. 160—174).
Heitmüller, W., „Im Namen Jesu". Eine sprach- und religionsgesch. Untersuchg. zum N. Test., speziell zur altchristl. Taufe. [Forschgn. z. Religion u. Lit. des A. u. N. Test. I, 2.] Göttingen, Vandenhoeck, 1903 (X, 347 S. gr. 8⁰). M. 9.
Béhogue, R., Une page littéraire des Evangiles (Jean IX) (Rev. du clergé franç. 1903 juin 1, p. 39—52).
Burkitt, F. C., The Syriac Interpretation of S. John I, 3—4 (Journ. of Th. Stud. 1903 April, p. 436—438).
Bartlet, J. V., Note on Acts XII, 25 (Ebd. p. 438—440).
Soltau, W., Die Herkunft der Reden in der Apostelgeschichte (Z. f. d. neutest. W. 1903, 2, S. 128—154).
Feine, P., Der Römerbrief. Eine exeget. Studie. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903 (IV, 159 S. gr. 8⁰). M. 5.
Semeria, G., Il pensiero di san Paolo nella lettera ai Romani. Roma, F. Pustet, 1903 (XXIV, 220 p. 8⁰).
Goudge, H. L., St. Paul. First Epistle to the Corinthians. Intro. and Notes. London, Methuen, 1903 (220 p. 8⁰). 6 *s.*
Vischer, E., Die Zahl 666, Apc. 13, 18 (Z. f. d. neutest. W. 1903, 2, S. 167—174),
Elbogen, I., Geschichte des Achtzehngebet. [Aus: »Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judenthums«.] Breslau, Koebner, 1903 (64 S. gr. 8⁰). M. 1,50.
Thackeray, J., Translation of the lettre of Aristeas (Jew. Quart. Rev. 1903 April, p. 337—391).
Berliner, A., Beiträge zur Geschichte der Raschi-Commentare Berlin, Rosenstein, 1903 (III, 51 S. gr. 8⁰). M. 2.
Halévy, J., Te' Ezáza Sanbat (Commandements du Sabbat), accompagné de six autres écrits pseudo-épigraphiques, admis par les Falachas ou Juifs d'Abyssinie. Texte éthiopien, publie et traduit. Paris, Bouillon, 1902 (XXV, 247 p. 8⁰).
Crémieux, Ad., Les Juifs de Marseille au moyen age I (Rev. des Et. Juiv. 1903 janv.-mars, p. 1—47).

[illegible] Vereinsbuchh., 1903 (VIII, 336 S. 8⁰). M. 4.

Historische Theologie.

Marx, J., Lehrbuch der Kirchengeschichte. Trier, Paulinus-Druckerei, 1903 (XII, 785 S. gr. 8⁰). M. 8,50.
Jacoby, Christentum u. Kultur im Spiegel der ersten drei Jahrhunderte (Dtsch. Ev. Bl. 1903, 5, S. 291—319).
Greco, F., La vita di S. Maria Maddalena penitente. Firenze, tip. del s. Cuore, 1903 (III, 400 p. e 4 tav. 16⁰). *L.* 3,50.
Kattenbusch, F., Der Märtyrertitel (Z. f. d. neutest. W. 1903, 2, S. 111—127).
Allard, P., [illegible] miers siècles. 3. éd. Paris, Lecoffre, 1903 (XL, 497 p. 8⁰).
[illegible] cath. de Paris 1903, 2, p. 136—164).
Pillet, A., Les martyrs de Rome et de Carthage (Rev. des Sc. Ecclés. 1903 avril, p. 289—309).
Scherer, W., Der „Weinstock Davids" (Apostellehre 9, 2 im Lichte d. Schrifterklärg. betrachtet) (Kath. 1903 Apr., S. 357-365).
Meyboom, H. U., Tatianus en zijne apologie (Th. Tijdschr. 1903, 3, p. 193—247).
Clausen, O., Die Theologie d. Theophilus v. Antiochien (Schluß) (Z. f. wiss. Th. 1903, 2, S. 195—213).
Corssen, P., Zur Chronologie des Irenäus (Z. f. d. neutest. W. 1903, 2, S. 155—166).
Bethune-Baker, [illegible] *Natura* and *Persona* (Journ. of Th. Stud. 1903 April, p. 440-442).
Bergmann, J., Les éléments juifs dans les Pseudo-Clémentines (Rev. des Et. Juiv. 1903 janv.-mars, p. 89—98).
Pape, P., Die Synoden v. Antiochien 264—269. Progr. Berlin, Weidmann, 1903 (15 S. gr. 4⁰). M. 1.
Crum, W. E., Texts attributed to Peter of Alexandria (Journ. of Th. Stud. 1903 April, p. 387—397).
Turner, C. H., Chapters in the History of Latin MSS. III: The Lyons-Petersburg MS. of Councils (Ebd. p. 426—434).
Auriault, J., La Sainteté au IVe siècle. Paris, Vitte, 1903 (243 p. 16⁰). *Fr.* 2.
Schwane, J., Histoire des dogmes. Période patristique (325—787). Traduction de l'abbé A. Degert. 2e éd. T. 2. Paris, Beauchesne, 1903 (636 p. 8⁰).
Guidi, I., Chronica minora, pars prior. [Corpus script. christ. orient. Scriptores Syri. Ser. III. Tom. IV.] Textus 41 p. Versio 36 p. Paris, Poussielgue, 1903. 8⁰.
Gelzer, H., Geographische u. onomatologische Bemerkungen zu d. Liste der Väter des Konzils v. 381 (Byzant. Z. 1903 1 u. 2, S. [illegible]).
Diettrich, G., Die nestorianische Taufliturgie, ins Deutsche übers. u. unter Verwertg. der neusten handschriftl. Funde historisch-kritisch erforscht. Giessen, Ricker, 1903 (XXXI, 103 S. gr. 8⁰). M. 4.
Jeanroy, A. et A. Vignaux, Voyage au Purgatoire de saint Patrice; Visions de Tindal et de saint Paul. Textes languedociens du XVe siècle, publiés. Paris, Picard et fils, 1903 (LXI, 146 p. 8⁰). *Fr.* 4.
Mendes de Almeida, J. jun., Climax ou Escada do céo. Libro escripto originalmente em grego, traduzido do espanhol para o portuguez. S. Paulo, Espindola (XVIII, 238 p. 16⁰).
Bedjan, P., S. Martyrii qui et Sahdona quae supersunt omnia. Paris, rue de Sèvres 95, 1902 (XXI, 874 p. 8⁰).
van den Ven, P., Encore Romanos le mélode (Byzant. Z. 1903, 1 u. 2, S. [illegible]).
Pargoire, J., La Bonita de s. Théodore Studite (Echos d'Orient 1903 mai, p. 207—212).
—, Saint Méthode et la persécution (Ebd. p. 183—191).
Diehl, Ch., Deux impératrices de Byzance. I: La bienheureuse Théodora (La Grande Revue 1903 juin 1, p. 490—523).
Serruys, V., Les homélies de Léon le Sage (Byzant. Z. 1903, 1 u. 2, S. 167—170).
Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, Α., Ὁ ὑμνογράφος Γαβριήλ (Ebd. S. 171 2).
[illegible]
Dobschütz, E. v., Maria Romana. 2 unbekannte Texte (Ebd. S. 173—214).
Laigue, R. de, Les Actes des saints de Redon. Saint-Brieuc, Prud'homme, 1903 (23 p. 8⁰).
Mortet, V., [illegible] religieuse au moyen âge. Paris, Picard et fils, 1902 (14 p. 8⁰).

Willson, T. B., History of the Church and State in Norway. From 10th to 16th Century. London, Constable, 1903 (394 [illegible]).

Stephan, W., Beiträge zum Urkundenwesen des Bistums Osnabrück vom XI.-XIII. Jahrh. Marburger Diss. 1902 (96 S. gr. 8°).

Planchenault, A., Cartulaire du chapitre de Saint-Laud d'Angers (Actes du XIe et du XIIe s. [illegible] de la *Vie de saint Silvestre* et *l'Invention de la Sainte Croix*, poeme [illegible] du XIIe siècle. Angers, Germain et Grassin, 1903 (XXIV, 201 p. 8°).

Funke, B., Grundlagen u. Voraussetzungen der Satisfaktionstheorie des h. Anselm v. Canterbury. Tl. I. Breslauer Diss. 1903 (57 S. gr. 8°).

Steuer, W., Die altfranzösische *„Histoire de Joseph"* (Romanische Forschgn. 1903, 3, S. 227—410).

Deeleman, M., Der deutsche Ritterorden einst u. jetzt. Wien, Perles, 1903 (III, 104 S. m. 9 Abbildgn. gr. 8°). M. 3.

Hampe, K., Aus verlorenen Registerbänden der Päpste Innocenz III u. Innocenz IV (Forts.) (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1903, 2, S. 198—237).

Michael, E., Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrh. bis zum Ausgang des Mittelalters. 3. Bd. Deutsche Wissenschaft u. deutsche Mystik während des 13. Jahrh. Freiburg, Herder, 1903 (XXXI, 473 S. gr. 8°). M. 6,40.

Carmichael, M., The Gospel read to St. Francis *„In transitu"* (Dublin Rev. 1903 Apr., p. 321—335).

Holzapfel, H., St. Dominikus u. der Rosenkranz [Veröffentlichgn. aus dem kirchenhist. Sem. München 12]. München, Lentner, 1903 (IV, 47 S. gr. 8°). M. 0,60.

Levillain, L., La vie de Saint-Louis par Guillaume de Saint-Pathus (Le Moyen Age 1903 mars-avr., p. 110—124).

Barbier, Les Carmelites de Pamiers (1648—1902). Pamiers, Galy, 1903 (170 p. 8°).

Rogge, H. C., De vervolging der Waldensen in 1655 en 1656 (Ned. Arch. voor Kerkg. 1903, 2, blz. 134—189).

Muller, S., De invoering van het burgerlijk huwelijk te Utrecht (Ebd. blz. 190—202).

Hauptmann, F., Die Stiftung einer Kanonissenpräbende beim Stift Schwarz-Rheindorf im J. 1670 (Rhein. Geschichtsbl. 1903, 3, S. 82—87; 4, S. 116—124).

Bagel, La Congrégation des Basiliens Chouérites. I: Les origines (1697—1720) (Echos d'Orient 1903 mai, p. 174—183).

Bouvier, C., Une carrière d'apologiste au XVIIIe siècle, Jean-Georges Le Franc de Pompignan, évêque du Puy, archevêque de Vienne (1715—1790). Lyon, imp. Vitte, 1903 (125 p. et portr. 8°).

Esquisses biographiques sur deux prêtres pieux et édifiants: M. Jean-Baptiste Trimoreau (1738—1794); M. Joseph-Nicolas-François Trimoreau (1763—1842). La Chapelle-Montligeon, libr. de Notre-Dame, 1903 (XVIII, 733 p. 8°).

Lecestre, L., Abbayes, Prieurés et couvents d'hommes en France. Liste général, d'après les papiers de la commission des réguliers, en 1768. Paris, Picard et fils, 1902 (XII, 157 p. 8°).

Tourneux, M., Journal intime de l'abbé Mulot, bibliothécaire et grand-prieur de l'abbaye de Saint-Victor (1777—1782), publié. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley, 1902 (114 p. 8°).

Bahezre, Les Filles de la Croix de Paris pendant la Révolution. Paris, Retaux, 1903 (VIII, 158 p. 18°).

Martin, E., Un chapitre d'histoire de la Révolution. La Persécution et l'Anarchie religieuse en Lorraine. Nancy, Crépin-Leblond, 1903 (III, 194 p. 8°). *Fr.* 3,50.

Delarue, P., Le Clergé et le Culte catholique en Bretagne pendant la Révolution. District de Dol. Documents inédits. 1e partie. Rennes, Plihon et Hommay, 1903 (IV, 365 p. 8°).

Hubert-Valleroux, La situation légale de l'Eglise pendant la Révolution I (Rev. cath. des instit. et de droit 1903, t. 31, p. 5—34).

Davies, T. W., Heinrich Ewald, Orientalist and Theologian, 1803—1903. London, Unwin, 1903 (158 p. 8°). 3 s. 6 d.

Régnier, J., Les Idées religieuses, politiques et sociales de Saint-Simon. Auxerre, impr. Lanier, 1903 (24 p. 8°).

Schleglmann, A. M., Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 1. Bd. Vorgeschichte. 1. Lfg. Regensburg, Habbel, 1903 (VIII u. S. 1—64 gr. 8°). M. 0,80.

Albers, P., Geschiedenis van het herstel der hierarchie in de Nederlanden. T. I. Nimwegen, Malmberg, 1903. *Fl.* 6.

Grüter, J., Lacordaire (Schluß) (Schweiz. K.-Z. 1903, 13, S. 117 f., 19, S. 167—168; 20, S. 177—180).

Semeria, G., Il p. Lacordaire o un'anima di oratore cristiano al secolo XIX. Roma, Soc. ital. catt. di cultura, 1903 (59 p. 8°). *L.* 1,25.

Thureau-Danzin, P., Une page de l'histoire de l'anglicanisme au XIX [illegible] —65) (Rev. des deux mondes 1903 mai 1, p. 77—111).

Schulte, v., Fünf Erzbischöfe von Köln im 19. Jahrh. I (Rev. [illegible] 1903 [illegible]).

Hansen, J. J., Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrh. 2. Bd. Paderborn, Bonifacius-Druck., 1903 (VIII, 404 S. gr. 8°). M. 3,80.

Westcott, A., Life and Letters of Brooke Foss Westcott, sometime Bishop of Durham. London, Macmillan, 1903 (460, 472 p. 8°). [illegible]

Dimnet, E., Quelques aspects du card. Newman (Rev. du clergé [illegible] 1903 [illegible]).

Martin, E., Histoire des diocèses de Toul, de Nancy et de Saint-Dié. T. 3. Nancy, Crépin-Leblond, 1903 (612 p. 8°).

Grousset, E., Histoire du diocèse de Montpellier pendant les premiers siècles. Montpellier, impr. de la Manufacture de la Charité, 1903 (154 p. 8°).

[illegible] accad. delle scienze di Torino. Vol. 38, disp. 1—5.] Torino, C. Clausen.

Schnürer, F., u. C. v. Bertele, Radmer. Gedenkblätter zur Dreijahrhundert-Feier der Kirche. Wien, Fromme, 1902 (61 S. 4° m. Abbild. u. 5 Taf.). M. 2.

Systematische Theologie.

Schneider, Die fundamentale Glaubenslehre s. oben Sp. 311.

Petit, L., La connaissance intellectuelle et l'apologétique chrétienne considérées d'après la philosophie subjectiviste et la philosophie scolastique (Et. franciscaines 1903 avril, p. 337-351).

Hauterive, E. d', Le Merveilleux au XVIIIe siècle. Paris, Juven, 1902 (VI, 264 p. 16°). *Fr.* 3,50.

[illegible] Paris, Bloud, 1903 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Baumann, A., La Religion positive. Paris, Perrin, 1903 (V, 302 p. 16°).

McNabb, V. J., Religion as a credible doctrine (Dublin Rev. 1903 Apr., p. 309—320).

Seeberg, R., Die Person Christi der feste Punkt im fließenden Strom der Gegenwart (N. Kirchl. Z. 1903, 6, S. 437—457).

Overbeck, F., Ueber die Christlichkeit unserer heutigen Theologie. 2., verm. Aufl. Leipzig, Naumann, 1903 (XV, 217 S. gr. 8°). M. 3,50.

Rulf, J., Wissenschaft des Einheits-Gedankens. System einer neuen Metaphysik. 2. Abtlg. 3. Buch: Wissenschaft der Gotteseinheit (Theo-Monismus). Leipzig, Haacke, 1903 (XIV, 443 S. gr. 8°). M. 9.

[illegible] stehung u. Entwicklung des Lebens auf der Erde. (Ausg. I.) Homburg (Pfalz), Ries in Komm., 1903 (90 S. m. Fig. gr. 8°). M. 3.

Macloskie, G., The origin of new species and of man (Biblioth. Sacr. 1903 Apr., p. 261—276).

[illegible]

Fiedler, W. E., Unsterblichkeitsbeweise durch den Materialismus. Leipzig, Mutze, 1903 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.

Cathrein, V., Das Studium der Philosophie einst u. jetzt (St. a. M.-Laach 1903, 5, S. 481—501).

Féret, P., L'Aristotélisme et le Cartésianisme dans l'Université de Paris au XVIIe siècle (Ann. de philos. chrét. 1903 avril, p. 5—23).

[illegible] media. Bologna, Zanichelli, 1902 (VIII, 116 p. 8°).

Feuerbachs, Ludw., sämmtliche Werke. Neu hrsg. v. W. Bolin u. F. Jodl. 1. u. 6. Bd. Stuttgart, Frommann, 1903 (XV, 375; X, 411 S. gr. 8°). Je M. 4.

Comte, A., Correspondance inédite d'Auguste Comte. 1re série. Paris, 10, rue Monsieur-le-Prince, 1903 (351 p. 8°). *Fr.* 7,50.

Krebs, R., Nietzsches Menschheitsideal u. wie haben wir uns als Christen dazu zu stellen? Erfurt, Keyser, 1903 (46 S. gr. 8°). M. 0,60.

Putz, O., Lichtstrahlen aus Dr. Franz Klasens Werken. Gesammelt u. hrsg. Augsburg, Lampart, 1903 (VIII, 55 S. 8°). M. 1,20.

Decorsant, L., Quis ut Deus? (L'Eternité divine; les Moments [illegible]) Paris, Retaux, 1902 (331 p. 18°).

[illegible]

Thikötter, J., Dr. Kalthoffs Replik beleuchtet. Bremen, Morgen- [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Grape, J., Die Prinzipien der Ethik bei Fries u. ihr Verhältnis zu den Kantischen. Diss. Dessau, Haarth, 1903 (IV, 151 S. [illegible]

Carneri, B., Sittlichkeit u. Darwinismus. Drei Bücher Ethik. [illegible]

Praktische Theologie.

[illegible]

Holder, K., Die Designationsfrage nach den neuesten Forschungen (Arch. f. kath. Kirchenr. 1903, 1, S. 73—96).

Müller's, A., Anleitung zum geistl. Geschäftsstil u. zur geistl. Geschäftsverwaltung. Ein Handbuch für die gesamte Pfarramtsverwaltung in Bayern. 9., vollständig umgearb. Aufl. v. K. A. Geiger. 2. Tl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1903 (XI [illegible]

Brandi, S. M., Il Papato e la schiavitù (Civ. catt. 1903 giugno [illegible]

Milburn, J. B., A stain upon the statute book (Dublin Rev. 1903 Apr., p. 249—284).

Phillips, A., What Baptists Stand For, and Gleanings in the Field of Baptist History. London, Stockwell, 1903 (120 [illegible]

Folk, E. E., Mormon Monster; or, Story of Mormonism. With a full discussion of the subject of Polygamy. London, Revell, 1903 [illegible]

Newbolt, W. C. E., Stone, D., Church of England: an Appeal to Facts and Principles. London, Longmans, 1903 (62 [illegible]

Strong, T. B., Authority in the Church. Ebd. 1903 (182 p. 8°). 2 s. 6 d.

Hutton, W. H., Influence of Christianity upon National Character illus. by Lives and Legends of English Saints. London, Gardner, 1903 (402 p. 8°). 12 s. 6 d.

Lefroy, W., Christian Science' contrasted with Christian Faith, and with Itself. London, S.P.C.K., 1903 (170 p. 8°). 2 s. 6 d.

Allard, A., Le Dimanche et les adventistes du septième jour (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1903 (47 p. 8°).

Bütow, O., Die Weltordnung. 3. Bd. Die Antwort auf die soziale Frage. Braunschweig, Bütow, 1903 (IV, 256 S. gr. 8°). M. 4.

Landeck, A. v. der, Anarchismus u. Kirche od. Wissenschaft u. Monarchie. Berlin, Herm. Walther, 1903 (79 S. gr. 8°). M. 1.

Seeber, J., Die Wodan-Religion. Skizze [Vorträge u. Abhandlungen 18]. Wien, Mayer u. Ko, 1902 (49 S. gr. 8°). M. 0,80.

Birot, L., La crise du libéralisme (Rev. du clergé franç. 1903 mai 1, p. 561—[illegible]

Guibert, J., Le mouvement chrétien devant la critique (Ebd. juin 1, p. 5—24).

Petrus, A., Sind Rom u. seine Priester im Auslande Totengräber deutscher Art u. Sitte? Paderborn, Bonifacius-Druck., 1903 (48 S. 8°). M. 0,40.

Böhtlingk, A., Die Jesuiten u. das Deutsche Reich. Frankfurt a. M., N. Frankf. Verlag, 1903 (32 S. gr. 8°). M. 0,30.

Lanz-Liebenfels, J., Katholizismus wider Jesuitismus. Ebd. 1903 (84 S. gr. 8°). M. 1.

Heiner, Fr., Protestantische [illegible] Freiburg i. Br., Charitasverband, 1903 (IV, 83 S. gr. 8°). M. 0,35.

Sickenberger, O., Veritas et Justitia? Ein letztes Wort zur 3. Aufl. der Reformrede Bisch. Kepplers v. Rottenburg. Augsburg, Lampart, 1903 (28 S. gr. 8°). M. 0,40.

Falkenberg, H., Katholische Selbstvergiftung. Ein Beitrag zu zu der Frage: Was soll der gebildete Katholik lesen? Kevelaer, Butzon & Bercker, 1903 (72 S. gr. 8°). M. 1.

Meyer, A., Theologische Wissenschaft u. kirchl. Bedürfnisse. [Samml. gemeinverst. Vorträge. 31.] Tübingen, Mohr, 1903 (IV, 92 S.). M. 1,80.

[illegible]

[illegible]

Pétridès, S., Les Séminaires orthodoxes en Roumanie (Echos [illegible]

Grundemann, R., Neuer Missions-Atlas aller evang. Missionsgebiete m. besond. Berücksicht. der deutschen Missionen. 2., [illegible] S. Text gr. 4°). M. 7.

Gundert, H., Die evang. Mission, ihre Länder, Völker u. Arbeiten. 4. verm. Aufl., bearb. v. G. Kurze u. F. Raeder. Ebd. 1903 (VIII, 686 S. 8°). M. 4.

Wilson, J. M., Six Lectures on Pastoral Theology. With Appendix on Influence of Scientific Training on Reception of Religious Truth. London, Macmillan, 1903 (274 p. 8°). 3 s. 6 d.

Müller, J. B., Zeremonienbüchlein f. Priester u. Kandidaten des Priestertums nach den neuen Rubriken u. Dekreten zusammengestellt. Freiburg, Herder, 1903 (XII, 204 S. 12°). M. 2.

Meyer, W., Das turiner Bruchstück der ältesten irischen Liturgie (Abhandlungen d. k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1903, 2, S. 163—214).

Hulley, J., Aus einem deutschen Missale des 15. Jahrh. (Pastor bonus 1903 April, S. 335—337).

[illegible] (560 p. 8°).

Imelmann, R., Das altenglische Menologium. Diss. Berlin, Ebering, 1903 (64 S. gr. 8°). M. 2.

Bishop, E., On some early MSS of the Gregorianum (Journ. of Th. Stud. 1903 April, p. 411—426).

Ermini, F., Il *Dies irae* e l' innologia ascetica nel secolo decimoterzo. Roma, Unione coop. editrice, 1903 (145 p. 8°).

Formosa, J., Dei libri corali antichi del duomo di S. Giovanni di Malta. Malta, Busuttil, 1902 (36 p. 8°).

Gastoné, A., Un rituel noté de la province de Milan du Xe siècle (Rass. Gregor. 1903, 3—4, c. 137—144).

Latil, A., Le melodie dell' Officio proprio di s. Gregorio Magno (Ebd. c. 119—124).

Mathias, F. X., Der Straßburger Chronist Königshofen als Choralist. Sein Tonarius, wiedergefunden v. M. Vogeleis, hrsg. v. M. Graz, Styria in Komm., 1903 (XII, 191 S. m. 3 Taf. gr. 8°). M. 4,80.

—, F. X., Phototypische Wiedergabe des Königshofenschen Tonarius in C. XI. E. 9 der Prager Universitätsbibliothek, hergestellt im Auftrag des Finders M. Vogeleis, hrsg. v. M. Ebd. 1903 (23 Taf. gr. 4°). M. 6,40.

Schwarzlose, Die geistl. Schauspiele der Vergangenheit. [Aus: „Jahrb. d. kgl. Akad. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt".] Erfurt, Villaret, 1903 (26 S. gr. 8°). M. 0,60.

Gailly de Taurines, C., Une représentation du mystère de [illegible] (15 p. 8°).

Vernier, J., Inventaire du trésor et de la sacristie de l'abbaye de Clairvaux de 1640 (Bibl. de l'école des chartes 1902 sept.- [illegible]

Dufresne, D., Les Cryptes vaticanes. Paris, Desclée, 1902 (132 p. avec grav. et plans. 8°).

Bortone, G., Il diavolo nell' arte. Napoli, Detken e Rocholl, 1903 (102 p. 16°). L. 1.

Meijer, W., De verwording van het Christelijke letterteeken (met afbeeldingen) (Nederl. Arch. voor Kerkg. 1903, 2, blz. [illegible]

Beissel, S., Der Reliquienschrein des h. Quirinus zu Neuss. Aachen, (Cremer), 1903 (12 S. m. 30 Abbildgn. auf 13 Taf. gr. 4°). M. 3.

Nikolajewitsch, B. S., Die kirchl. Architektur der Serben im Mittelalter. Heidelb. Diss. 1902 (68 S. 8° u. 2 Taf.).

Jaeger, J., Die Klosterkirche zu Ebrach. Ein kunst- und kulturgeschichtl. Denkmal aus der Blüthezeit des Cistercienser-Ordens. Mit 127 Abbildgn., Details u. Plänen. Würzburg, Stahel, [illegible]

☞ Mit dieser Nummer ist das erste Halbjahr des laufenden Jahrgangs vollendet. Die erste Nummer des zweiten Halbjahrs (Nr. 11) erscheint in den ersten Tagen des Juli.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Als Neuigkeit ist erschienen:

Die Moral des Clemens von Alexandrien.
Von **Dr. Wilhelm Capitaine**, Religions- u. Oberlehrer. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 378 S. gr. 8. br. M. 7,—.

Theologische Prinzipienlehre. Lehrbuch der Apologetik.
Von **Dr. Andreas Schill**, Professor an d. Univers. Freiburg. 2. Auflage neu bearbeitet von **Oscar Witz**, Repetitor am Priesterseminar zu St. Peter. (Wissenschaftl. Handbibliothek.) Mit kirchl. Druckerlaubnis. 529 S. gr. 8. br. M. 5,60, geb. M. 6,80.

Verlag von Franz Kirchheim in Mainz
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Soeben erschien komplett in **zweiter** verbessert. u. vermehrt. Auflage:

Grundzüge der katholischen Dogmatik
von
Dr. Joseph Bautz
a. ö. Professor an der kgl. Universität Münster
Mit kirchlicher Approbation
Vier Bände. Preis des kompl. Werkes Mk. 13.50; gebd. in 2 Halblederbänden Mk. 17.50.

„Dem Referent ist keine katholische Dogmatik in deutscher Sprache bekannt, welche in gleichem Grade Kürze, Klarheit, scholastische Gründlichkeit in sich vereinigte, wie die besprochenen „Grundzüge". Sie können auf das wärmste als zuverlässiger Führer für den Schulgebrauch und das Selbststudium empfohlen werden."
L. Lercher S. J. in »Zeitschr. für kath. Theologie", Innsbruck 1901. Heft 1.

Verlag von Franz Kirchheim in Mainz
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Soeben erschien:

Die Trinitätslehre
des heil. Hilarius von Poitiers
von
Dr. Anton Beck
Kgl. Präfekt an der Lehrerbildungsanstalt Amberg
Mit kirchl. Approbation gr. 8 (256 S.) Preis geh. Mk. 7.50.

Bildet das 2. u. 3. Heft des III. Bandes der **„Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte"**, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Ehrhard Freiburg i. Br. u. Univ.-Prof. Dr. Kirsch Freiburg (Schweiz). Pro Jahrg. 4 Hefte. Abonnementspr. M. 16.—.

Verlag von Franz Kirchheim in Mainz
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Soeben erschien:

Der Kampf um die Seele
Vorträge über die brennenden Fragen der modernen Psychologie
von
Dr. Constantin Gutberlet
Mit kirchl. Approbation. 2 Bände. Zweite verbesserte u. vermehrte Auflage gr. 8°. (I. Bd. VIII u. 308 S.; II. Bd. IV u. 410 S.)
Preis geheftet M. 8.—, in Halbleinenband Mk. 11.—.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Dr. **Georg Hüffer**, Professor, **Corveier Studien.** Quellengeschichtliche Untersuchungen zur Karolinger Geschichte. XII u. 232 Seiten. Preis geh. M. 5,00.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlg., Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pâli-Werken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus". Mk. 2,75.
II. Dr. S. Kraus. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittelungen. XVI u. [illegible] S. Mk. [illegible]
III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. [illegible] S. M. [illegible]
IV. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.
V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.
VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** I. Teil: **Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.
VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.
IX/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.
XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** II. Teil: **Einleitung in den Koran. System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.
XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen.** I. Teil: **Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.
XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.
XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.
XV. Dr. R. Dvořák, **Chinas Religionen.** II. Teil: **Lao-tsï und seine Lehre.** VIII u. 216 S. Mk. 3,50.

Die Sammlung stellt sich zur Aufgabe, [illegible] Forschung unserer Tage den wissenschaftlich Gebildeten zugänglich zu machen und den Studierenden zum Weiterstudium auf dem betreffenden Gebiete das nötige Material an die Hand zu geben. Dem Zusammenhang zwischen Religion, Geschichte und Cultur schenkt sie besondere Beachtung, [illegible] die nichtchristlichen Glaubens- und Cultusformen Analogien zum Judentum und Christentum darbieten, lässt sie gebührend hervortreten, jedoch werden willkürliche Deutungen und waghalsige Combinationen grundsätzlich vermieden.

☞ Jeder Band ist auch in Ganzleinwand [illegible] Mk. [illegible] bei Doppelbd. [illegible] 1,00 Mk.

Jeder Band bildet ein selbständiges Ganze.

☞ Dieser Nummer liegt eine Beilage der Verlagsbuchhandlung **S. Calvary & Co., Berlin**, bei.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7810.)

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße [illegible]

Inserate 25 Pf. für die dreimal [illegible]

Nr. 11. 6. Juli 1903. 2. Jahrgang.

Die christliche Philosophie an der Löwener Universität.

III.

1. **De Wulf,** M., Professeur à l'université de Louvain, **Histoire de la philosophie médiévale** précédée d'un aperçu sur la philosophie ancienne. Louvain, Inst. sup. de philosophie, Paris, F. Alcan, Bruxelles, Oscar Schepens, 1900 (VIII, 480 p. 8°). [Cours de philosophie vol. VI.]
2. **Revue Néo-Scolastique**, publiée par la société philosophique à Louvain. Directeur: D. Mercier. 10me année 1903. Louvain, Inst. sup. de philosophie.

1. Im 6. Bande, der vorläufig der letzte des Kursus ist[1]), gibt uns De Wulf, ein Schüler Merciers, eine übersichtliche Darstellung der Geschichte der mittelalterlichen Philosophie. Weil diese aber ganz in der alten Philosophie wurzelt und ohne dieselbe kaum verstanden werden kann, so schickt er einen Abriß der alten Philosophie voraus, in welchem er bezüglich der indischen und chinesischen Philosophie von Deussen, bezüglich der griechischen von Zeller abhängig ist, ohne jedoch die Aufstellungen dieser Autoren unbesehen zu übernehmen und auf sein eigenes Urteil zu verzichten. Größere Selbständigkeit bekundet er gegenüber der patristischen und mittelalterlichen Philosophie. In die mittelalterliche namentlich hat er sich gut hineingearbeitet. Seine Arbeit über dieselbe ist um so willkommener, als die Erforschung des Mittelalters nach dieser Seite hin erst wenig über ihre Anfänge hinaus ist und sicher mit zu den dringendsten Aufgaben gehört, welche unsere Zeit zu lösen hat.

Mittelalterliche Philosophie ist ihm selbstverständlich nicht identisch mit scholastischer Philosophie. Letztere steht freilich im Mittelpunkte der Betrachtung, aber neben ihr kommen doch auch die Antischolastik des Abendlandes, die byzantinische und die asiatische Philosophie zur Behandlung. Die Scholastik aber wird nicht durch Äußerlichkeiten charakterisiert, wie es häufig auch jetzt noch bei denen geschieht, welche ihr Wesen nicht kennen. Sie gilt unserm Verfasser, wenigstens da, wo sie auf ihrer Höhe ist, als das Resultat eines verständigen Eklektizismus, der mit der Hochachtung vor dem Überlieferten Unabhängigkeit und Originalität verbindet, zugleich aber tief von der Überzeugung durchdrungen ist, daß die natürliche und die übernatürliche Ordnung, die philosophische und die religiöse Warheit von demselben Gott aller Ordnung und aller Wahrheit kommen und daher, wo sie recht erkannt werden, in vollster Harmonie sich zusammenschließen. Diese Züge dienen ihm auch als Kriterium, ob eine Lehre zur Scholastik zu rechnen sei oder nicht. Die höchste Blüte der Scholastik, die im 13. Jahrh. erreicht wurde, ist ihm noch besonders ausgezeichnet durch Vollständigkeit, innere Einheit und Abgeschlossenheit der doktrinalen Synthese, durch eine Vorliebe für die Probleme der Psychologie und Metaphysik und durch die ausgeprägte Individualität der Philosophen. Unter den Charakterköpfen der damaligen Zeit, die er uns der Reihe nach zeichnet, sind es vor allem Albert und Thomas, bei denen er verweilt und denen er die Palme reicht, und zwar dem größeren Schüler vor dem großen Meister. In der thomistischen Lehre, die in ihren Hauptzügen vorgelegt wird, erscheint ihm der christliche Peripatetismus in voller Reinheit, befreit namentlich auch von einem ihm bis dahin noch anklebenden Augustinismus. Hochachtung haben freilich auch Albertus und Thomas vor dem großen Lehrer des Abendlandes, aber sie stehen seinen philosophischen Anschauungen unbefangener gegenüber, als man es bis dahin gethan hatte, namentlich waren sie mehr Aristoteliker, als er es gewesen war, weil sie den Aristoteles besser kannten. Auch in der Form der Darstellung und in der einfachen und klaren Sprache ragt Thomas unter allen hervor. Seine Leistung bildet den Gipfel der Scholastik. Schon im 14. Jahrh. macht sich ein Sinken bemerkbar. Die Hochschulen wachsen an Zahl und Frequenz, aber die Originalität nimmt ab, und die Individualitäten werden seltener, die Einheit der Synthese leidet durch Einschiebung unharmonischer Lehren, welche das Gefüge des Systems lockern; große Unkenntnis bezüglich der Hauptsachen

[1]) Der 5. wird die spezielle Kriteriologie enthalten. In noch folgenden Bänden soll die Kosmologie, die Theodicee, die Moral und das soziale Recht behandelt werden. Die Kosmologie, welche D. Nys zum Verfasser hat, ist bereits in Druck gegeben. Sie wird den 7. Band bilden.

paart sich mit übertriebener Vorliebe für einzelne Probleme, Sprache und Methode sinken, und die Disputiersucht wächst. Der Thomismus hat sich zu wehren gegen die Lehren des Duns Skotus und noch mehr gegen die des Occam. Während aber diese noch wirkliche Scholastiker sind, erhebt die Antischolastik mächtig ihr Haupt, namentlich in Italien, wo der Averroismus zahlreiche Anhänger findet und wo mit der Renaissance die Vorliebe für Plato wächst. Pantheismus und Naturalismus treten hervor, die Achtung vor dem katholischen Dogma nimmt ab. Von Spanien her, welches nach Überwindung des Islam die führende Macht wird, verbreitet sich ein neuer Thomismus, aber es fehlt ihm die geschlossene Einheit des alten. Zudem begehen die Scholastiker den Fehler, daß sie zu einseitig mit der glorreichen Vergangenheit, zu wenig mit den neu aufkommenden Ideen sich befassen und die neuen wissenschaftlichen Entdeckungen nicht nach Gebühr würdigen. So geht die Zeit über sie hinweg, und sie verlieren den führenden Einfluß.

Wenn man früher die Scholastik mit Geringschätzung als einen großen Streit um die Universalien bezeichnete, so konnte das nur geschehen, weil man einerseits die Scholastik, wie sie in Wirklichkeit war, nicht kannte, und anderseits die Frage nach der Realität der Universalien unterschätzte, welche nichts anders ist als die Frage nach der Wahrheit, nach der Objektivität unseres Denkinhaltes, und daher eine Frage, die auf dem Grunde jeder Philosophie, welche diesen Namen verdient, lebt. Weil man es in der Scholastik mit der Wahrheit ernst nahm, so brachte man auch dieser Frage das Interesse entgegen, das sie verdient. Es wird nun manchen Leser sehr interessieren, daß De Wulf für den eigentlichen Nominalismus, der auf Sensualismus und Materialismus hinausläuft, keinen Vertreter innerhalb der Scholastik findet. Weder Roscelin noch Abälard noch auch Occam sind ihm wirkliche Nominalisten. Der erste war nur Antirealist und hat überhaupt nicht die bedeutende Rolle in der Geschichte der Gedankenbewegung gespielt, die ihm beigelegt worden ist; der andere hat das Problem zwar noch nicht vollkommen gelöst, aber die Lösung, welche bald nachher der Thomismus gab, war ganz in seinem Sinne, und er hat sie vorbereitet; das System Occams endlich kann wohl als „conceptualistischer Terminismus", aber nicht als Nominalismus bezeichnet werden.

Einige Unrichtigkeiten, die sich eingeschlichen haben, wollen wir notieren, damit sie in der 2. Auflage, die das vortreffliche Werk sicher bald erleben wird, beseitigt werden können. S. 111 werden die Essener für eine Fusion des Pythagoräismus mit dem Judentum erklärt. Das ist die Ansicht Zellers, die aber schon deswegen nicht richtig sein wird, weil der alte Pythagoräismus mit seiner Organisation schon früh zugrunde gegangen, der Neupythagoräismus aber sicher später entstanden ist als die Essener, die doch wohl eher aus dem Orient als aus dem Occident ihre Impulse dürften empfangen haben. Zu S. 115 ist zu bemerken, daß das Buch der Weisheit doch wohl nicht von einem Zeitgenossen Philos verfaßt sein wird, sondern ganz gewiß älter ist; zu S. 137, daß der h. Ambrosius nicht um 340—420 gelebt hat, sondern 397 gestorben ist; zu S. 163, daß Beda nicht *„avant le VII. siècle"* und auch nicht in Irland gelebt hat, sondern in Northumbrien, wo er 735 gestorben ist; zu S. 188, daß der Remigius, der im Gottschalk-Streite eine Rolle spielt, nicht Erzbischof von Rheims, sondern von Lyon war, und daß er nicht auf Seiten Hinkmars, sondern gegen ihn stand. Auch ist es nicht richtig, daß Ratramnus die Transsubstantiation geleugnet habe, wie ebenda Anm. 3 gesagt wird. Der *„Théodoret de Mopsueste"* auf S. 228 muß einem *Théodore de M.* Platz machen. Zu S. 261 ist zu bemerken, daß der zweite kürzere Kommentar zu den Sentenzen des Lombarden kein echtes Werk des h. Thomas ist. Auf S. 307 wird Petrus Hispanus als Papst Johann XXI genannt. Das ist nicht unrichtig, wenngleich die Bezeichnung Johann XX richtiger sein dürfte. Aber unrichtig ist es auf alle Fälle, ihn Johann XXII zu nennen, wie es S. 301 und 303 Anm. 2 geschieht. Endlich möge der auf S. 339 stehende *„pape Guillaume XI"* den Leser nicht erschrecken; gemeint ist Papst Gregor XI.

2. Zu einem wissenschaftlichen Großbetriebe gehört heutzutage notwendig auch eine Revue. Ganz unentbehrlich ist sie für eine neue wissenschaftliche Richtung, die sich Geltung verschaffen will. Das haben auch die belgischen Thomisten bald eingesehen. Ihre *Revue Néo-scolastique* erscheint seit 1894 als Quartalschrift in Großoktav von je 160—220 Seiten. Ihre Leitung liegt in der Hand Merciers, Sekretär der Redaktion ist De Wulf. Sie bringt größere Abhandlungen (*Articles de fond*), in einer zweiten Abteilung kleinere Beiträge, die als *„Mélanges et Documents"* bezeichnet werden, in einer dritten einen kurzgefaßten Bericht über die Arbeiten des Instituts für Philosophie (*Bulletin de l'institut supérieur de philosophie*), in einer vierten Besprechungen von neuen philosophischen Werken. Seit 1895 ist sie bereichert durch ein *„Sommaire idéologique des ouvrages et revues de philosophie"*, eine sorgfältige Registrierung aller neuen Werke und bedeutenderen Aufsätze über philosophische Fragen. Seit 1900 wird ihr unter der Überschrift *„Le mouvement sociologique"* noch ein zweites Supplement (mit besonderer Paginierung) beigefügt, in welchem die neuen auf die Gesellschaftslehre bezüglichen Schriften eingehend besprochen werden.

Damit der Leser eine Vorstellung von der schriftstellerischen Tätigkeit der belgischen Thomisten erhalte, lasse ich hier ein Verzeichnis der oben nicht genannten philosophischen Werke der beiden Hauptvertreter derselben, Merciers und De Wulfs, folgen.

Schriften Merciers: *Discours d'ouverture du cours de philosophie de S. Thomas* 1882, *Le déterminisme mécanique et le libre arbitre* 1884, *La parole* 1888, *La pensée et la loi de la conservation de l'énergie* 1888 (2. édit. 1900), *Leçon d'ouverture de l'École supérieure de philosophie à l'Université de Louvain* 1888, *Discussion de la théorie des trois vérités primitives* (aus der *Revue Néo-scol.*) 1897, *La définition philosophique de la vie*, 2. édit. 1898, *Les deux Critiques de Kant* 1898, *Rapport sur les études supérieures de philosophie*, 2. éd. 1898, *La psychologie expérimentale et la philosophie spiritualiste* (vorgetragen in der *Académie royale de Belgique*) 1900, *Le bilan philosophique du XIXe siècle* 1900, *La notion de la vérité* (aus der *Revue Néo-scol.*) 1900.

Werke von De Wulf. *La valeur de la Morale dans l'Art* 1892, *Histoire de la Philosophie scolastique dans les Pays-Bas et la Principauté de Liège* 1895, *Études sur Henri de Gand* 1895, *Études historiques sur l'Esthétique de S. Thomas* 1896, *Le Problème des Universaux dans son évolution historique du IXe au XIIIe siècle* (Separatdruck aus Archiv f. Gesch. der Phil.) 1896, *Les lois organiques de l'Histoire de la Psychologie* (Separatdr. aus Arch. f. Gesch. der Phil.) 1897, *Qu'est-ce que la Philosophie scolastique?* 1899, *Le traité „De unitate formae" de Gilles de Lessines" (texte inédit et étude) 1901.* Dies letzte Werk bildet den ersten Band einer Sammlung von Werken mittelalterlicher Philosophen und zugleich der ersten Abteilung des Sammelwerkes, welche die belgischen Philosophen umfassen soll. Der 2. Band,

den De Wulf in Verbindung mit Pelzer herausgeben wird, ist in der Vorbereitung; er wird die vier ersten *Quodlibeta* des Gottfried von Fontaines enthalten.

Münster i. W. B. Dörholt.

Lagrange, P. M. J., **La méthode historique surtout à propos de l'Ancien Testament.** Paris, Victor Lecoffre, 1903 (VIII, 220 S. 12°).

Die Stellung, welche der gelehrte Redakteur der *Revue biblique* zur Kritik des A. Test. einnimmt, ist in weiten Kreisen bekannt. Sie wurde in Frankreich wiederholt scharf angegriffen, scheint aber in neuester Zeit immer mehr Anklang zu finden. Denn sonst wäre es nicht zu erklären, daß er im November 1902 vor dem katholischen Institut zu Toulouse Vorträge darüber halten und dieselben der Öffentlichkeit übergeben könnte, um manchen über die Notwendigkeit der geschichtlichen Methode schlecht unterrichteten Personen nützlich zu sein. Die sechs Vorträge verbreiten sich über die kritische Exegese und das kirchliche Dogma, die Entwicklung des Dogmas, besonders im A. Test., den Begriff der Inspiration nach den biblischen Tatsachen, die historische Methode, selbst bei wissenschaftlichen Gegenständen, den historischen Charakter der Zivilgesetzgebung der Hebräer, die Urgeschichte. In der Vorrede wird noch bemerkt, daß das Buch Loisys *L'Evangile et l'Eglise* erst nach der Abhaltung dieser Konferenzen erschienen sei. Man werde leicht sehen, daß radikale Differenzen in der Art und Weise, wie das N. Test. aufgefaßt werde, vorhanden seien, obgleich die historische Methode von beiden Seiten mit ähnlichen Formeln empfohlen werde.

Die historische Methode ist also beiden das einzige Mittel, um aus der Verwirrung der modernen Kritik einen Ausweg zu finden. Da aber auch hier der Ton die Musik macht, so begreift sich der „radikale Unterschied" zweier mit den besten Absichten dieselbe Methode handhabender katholischer Gelehrten, wenn man auch alsbald an dem empfohlenen Heilmittel etwas irre werden könnte. Der Verf. hat es auch für angezeigt gehalten, sich zuerst durch allgemeine Betrachtungen den Weg zu bahnen und die Herzen zu öffnen, denn erst der vierte Vortrag handelt über die historische Methode, wenn auch der Grundgedanke überall zu erkennen ist. Der Verf. beginnt mit dem Hinweis auf den heftigen Widerspruch, welchen sein gefeierter Ordensgenosse, der hl. Thomas, durch seine Neuerungen hervorgerufen habe, betont immer und immer wieder seine Unterwerfung unter die Autorität der Kirche, welche über Kanonizität und Inspiration zu entscheiden habe, will aber den Theologen die Verteidigung gegen die Philosophen überlassen. Die Exegeten wollen das Dogma nicht stürzen, sondern seine Geschichte studieren. Das aufmerksame und kritische historische Studium werde mehr und mehr die übernatürliche Aktion Gottes ins Licht setzen und die Superiorität der Bibel über alle alte Religionsgeschichte zeigen. Da der Konkordismus Schiffbruch gelitten und die Exegese in Mißkredit gebracht habe (Houtin), so bleibe nur die historische Methode übrig. Es sei ein unendlicher Fehler gewesen, daß man in der hl. Schrift ein wissenschaftliches Weltsystem gesucht habe. Die wissenschaftliche Exegese müsse einfach ihren Platz an die historische Exegese abtreten, diese genügt sich selbst. „Die Erscheinungen", das ist das erlösende Wort. *Ex historia lux.* Darnach bietet die Hexateuchkritik der katholischen Exegese keine unübersteigliche Schwierigkeit mehr. Das Deuteronomium ist kurz vor Josias definitiv redigiert und ist ein Gesetz des Moses, denn es ist eine Revision des Bundesbuches (Ex. 21 [illegible]

Das Bundesbuch steht dem 1000 Jahre ältern Kodex Hammurabis weit näher als das Deuteronomium dem Bundesbuch. Über den Priesterkodex spricht sich der Verf. nicht deutlich aus, nach einzelnen Andeutungen scheint er denselben aber hinter das Deuteronomium zu setzen. Die Urgeschichte wird vor dem Mythus geschützt, aber frei erklärt. Zwischen Adam und Abraham ist eine große Lücke. Als Gesinnungsgenossen sind besonders Lacome, Cornely und Hummelauer gelobt.

Ich brauche nicht erst beizufügen, daß ich den Fortschritt der katholischen Exegese mit Freuden begrüße, nicht bloß als Zeichen des wissenschaftlichen Strebens, sondern auch als Hilfsmittel für die Dogmatik und Apologetik. Ebenso anerkenne ich vollauf die großen Verdienste, welche sich der Verf. hierin erworben hat. Aber eines Bedenkens kann ich mich doch nicht erwehren. Der Übergang erfolgt zu rasch und zu radikal. Wenn wirklich nur noch die Geschichte mitzusprechen hat, dann dürfen die Apologeten ruhig $^2/_3$ ihrer Arbeit beiseite legen, wenn nur die Form, die „Erscheinung" *(apparence)* das erlösende Wort ist, so wird der Inhalt, der Gedanke, die Idee gleichgiltig. Man braucht nur zu wissen, wie man damals dachte und handelte, und das genügt. Wenn uns trotzdem verheißen wird, daß diese Methode die übernatürliche Aktion Gottes in helles Licht setzen werde, so kann es sich nur auf den Monotheismus und die Ethik beziehen, im übrigen geht Babel vor Bibel und auch jenes wird bestritten. Es ist nicht richtig, daß die Väter für diese Methode zu haben sind. Vielmehr waren diese, etwa mit Ausnahme der Syrer, wie die Scholastik für eine sehr enge Verbindung von Inspiration und Offenbarung. Die Verweisung auf die Autorität der Kirche und die neue Bibelkommission wird den Streitereien kein Ende machen. Ich bin deshalb immer noch der Ansicht, daß zwar die historische Methode für die Exegese unentbehrlich ist, aber in ausschließlicher Anwendung zu Konflikten mit Glauben und Dogma führt.

Tübingen. P. Schanz.

Heitmüller, Wilhelm, Lic. theol., Privatdozent der Theologie a. d. Univ. Göttingen, **„Im Namen Jesu".** Eine sprach- u. [illegible] speziell zur altchristlichen Taufe. [Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments hrsg. von W. Bousset und H. Gunkel. I. Bd. 2. Hft.] Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903 (X, 347 S. gr. 8°). M. 9.

Wie verschieden werden doch die im N. Test. häufig vorkommenden meist auf Jesus bezogenen Ausdrücke *ἐν τῷ ὀνόματι, ἐπὶ τῷ ὀνόματι* und *εἰς τὸ ὄνομα* [illegible] Im Auftrag, im Namen, im Hinblick auf, mit Rücksicht auf, auf Grund von, in Verbindung mit, in der Autorität, in der Würde, im Geiste und Sinn, auf Grund der Offenbarung, in der Person, in die Gemeinschaft von, in die Zugehörigkeit, zur Anerkennung von usw. usw. — so und ähnlich lauten die unzähligen Übersetzungs- und Erklärungsversuche katholischer wie protestantischer Kommentatoren. Obwohl der Verf. der in vielen Kreisen üblichen Tradition getreu nur die letzteren kennt, hat auch er sich

mit zahlreichen abweichenden Meinungen auseinanderzusetzen. Wie ersichtlich, hatte sich die Spekulation in weitgehendster Weise dieser Ausdrücke bemächtigt und dieselben jeweils für ihre Zwecke ausgebeutet. Insofern war es ein verdienstvolles Unternehmen des Verfassers, einmal energisch zum Rückzuge zu blasen und den spekulativen Spaziergängen auf exegetischem Gebiete etwas Einhalt zu tun. Nicht als ob diese Erklärungen keine guten und schönen Gedanken geben würden und ein paarmal gewendet auch dem Originale ziemlich nahe kämen; aber der genaue sprachliche Ausdruck und das exakte Äquivalent dessen, was die neutestamentlichen Schriftsteller damit besagen wollten, stellen sie nicht dar. Das aber möchte der Verf. zunächst in einem ersten, sprachlichen Teile erreichen. Er gründet seine Untersuchung auf eine sehr breite Basis und steht dabei im wesentlichen auf dem hauptsächlich durch Deissmann vertretenen Standpunkt, wonach solche Formeln in erster Linie aus dem griechischen Sprachgut und nicht aus semitischen Vorlagen zu erklären sind. Die dem N. Test. gleichzeitige oder nahstehende Gräzität religiöser wie profaner Schriftstücke wird genauestens bezüglicher obiger Formeln durchforscht. Bei den LXX werden selbstverständlich auch die hebräischen Äquivalente בשם und לשם beigezogen. Erst dann werden die neutestamentlichen Stellen eingehend besprochen. Das Resultat ist überraschend einfach, fast kolumbuseiartig. Die Formel *ἐν τῷ ὀνόματι* oder das synonyme *ἐπὶ τῷ ὀνόματι* ist immer wiederzugeben durch: unter Nennung des Namens. Patristische Zeugnisse, welche die Formel ebenso auffassen, stehen dem Verf. hiebei reichlich zu Gebote (vgl. S. 70). Die wenigen Stellen von *εἰς τὸ ὄνομα*, das in ungefähr gleichzeitigen Handelsverträgen in der Verbindung: auf das Konto eines anderen schreiben, und in der LXX gar nicht vorkommt, haben im N. Test. die Bedeutung von לשם = um—willen. Dagegen behalten die Wendungen *βαπτίζειν ἐν (ἐπὶ) τῷ ὀνόματι* und *εἰς τὸ ὄνομα* die ursprüngliche griechische Bedeutung und heißen: taufen unter Nennung des Namens (Jesu), bezw. um durch Nennung des Namens zum Eigentume (Jesu) zu machen (*εἰς* drückt den Zweck aus).

Der Unterschied von *ἐν* und *εἰς* wird hier, wie man sieht, scharf betont und der Versuch, keine wesentliche Differenzierung im Gebrauch dieser Präpositionen anzuerkennen, als unvorsichtig, mechanisch und mit sicherem exegetischen Takte unvereinbar abgelehnt (S. 95). Gleichwohl scheint mir die gegenteilige Anschauung von Blaß (vgl. Grammatik des Neutestamentl. Griechisch[2] Göttingen 1902 S. 123 ff.) nicht genügend widerlegt zu sein. Das, worauf es übrigens dem Verf. ankommt, nämlich die Hereinbeziehung einer wirklichen Nennung des Namens, wird durch diese Differenz nicht berührt. — Hingegen ist der Verf. in der Verengung der Begriffe *ἐν τῷ ὀνόματι* usw. wohl in das andere Extrem verfallen und hat den Spielraum für Variierungen zu sehr begrenzt. An einer Stelle, Jo. 5, 43, muß er selbst zugeben, daß *ἐν τῷ ὀνόματι πατρός* im Auftrage des Vaters heißt. Damit ist aber eine bedeutende Bresche, die sich an der einen oder anderen Stelle wohl noch erweitern läßt, in seine Theorien geschlagen. Auch hätte über die Bedeutung von *ὄνομα* außerhalb der Verbindung mit *ἐν* oder *εἰς* nicht so rasch hinweggegangen werden sollen. Wendungen wie Apg. 15, 14: *λαβεῖν ἐξ ἐθνῶν λαὸν τῷ ὀνόματι αὐτοῦ* (vgl. V. 17) wären gleichfalls sehr lehrreich gewesen. Das Formelhafte der in Frage stehenden Begriffe spielt auch schon eine bedeutende Rolle, wenn es der Verf. auch erst für Ignatius, Pseudobarnabas und spätere zugeben will. Aber immerhin ist die Grundlage für die Ausbildung der Formel eine Nennung des Namens Jesu gewesen und der Verf. ist zweifellos im Recht, wenn er auf diesen Faktor den allergrößten Nachdruck legt. Nur würde ich noch häufiger als der Verf. es tut (er gibt es z. B. für Jo. 20, 31 zu), die Formel: unter Nennung des Namens, in der Nuancierung: im Bekenntnisse zu dem Namen auffassen. Damit wäre m. E. folgenschweren Irrtümern des zweiten Teiles vorgebeugt gewesen.

Dieser zweite religionsgeschichtliche Teil ist gleichfalls unter Beibringung einer ungeheuren Fülle von Material gearbeitet, wenn auch nicht mehr mit derselben Akribie und Exaktheit in der Abwägung der Beweiskraft einzelner Zeugnisse. Hier findet man schon Datierungen späterer Anschauungen in frühere Zeit auf Grund von allgemeinen auf die Stetigkeit des Volksglaubens rekurrierenden Erwägungen. Namentlich werden liturgische Texte als untheologische Äußerungen dieses konstant bleibenden Volksglaubens angerufen (vgl. S. 275). Das Resultat des zweiten Teiles ist kurz dieses: Man hat in der ersten christlichen Zeit den Namen Jesu gebraucht zu magisch zauberischer Wirksamkeit, insbesondere zur Abwendung dämonischer Einflüsse; er ist, wie der Verf. sich S. 239 wenig geschmackvoll ausdrückt, ein „Wunder-Vehikel" gewesen. Das Christentum huldigte damit dem „Namenglauben" (*περὶ ὀνομάτων φιλοσοφία Orig. c. Cels. 1, 24*), der auch im Judentum, bei den Babyloniern, Persern und Mandäern und im synkretistischen Heidentum, ja auch in unserer Sagen- und Märchenwelt (Rumpelstilzchen) und in religiösen Gebräuchen, wie Tätowierung usf. eine große Rolle spielte. Eine Unmenge von religionsvergleichendem Material wird hier vom Verf. vorgelegt. Die Folgerungen aus ihm faßt er S. 256 in die Worte zusammen:

„Dieselben Gesetze wirken unter veränderten Formen. Der Babylonier, der im Kampf mit den furchtbaren Geistern und ihren Zauberern seine letzte Hoffnung auf den verborgenen Namen der Gottheit setzt oder, um von der Befleckung der Dämonen sich zu reinigen, den Namen Ea's auf das Kohlenbecken mit dem reinigenden Feuer schreibt, der Altägypter, der im Jenseits und Diesseits Götter und Ungeheuer durch ihre eigenen und fremde Namen bezwingt, der Jude, der Himmel und Erde zu beherrschen meint mit dem hochheiligen Schem, bezw. seinen unendlichen Substituten und den Namen der Engel, der hellenistische Magier der Kaiserzeit, der endlose Reihen barbarischer Namen murmelt, mit denen er alles vermag: und der Christ, der den Namen des Nazareners Jesus über Besessene, Kranke und Tote spricht und ihn in ekstatischen, prophetischen Zuständen ausruft: sie alle sind schließlich Repräsentanten ein und derselben Anschauung; sie veranschaulichen in lebendigster Weise die Kontinuität und Internationalität primitiver Volksvorstellungen. An kaum einer Stelle zeigt sich die enge Verquickung des jungen Christentums und zwar schon in seinen ersten Anfängen mit dem großen Strom der allgemeinen Religionsgeschichte so deutlich als hier."

Wie die einfache Nennung des Namens Jesu, so hat auch das Gebet im Namen, d. h. unter Beifügung des Namens Jesu die gleiche magische Wirkung. Die hiefür in Anspruch genommene Chrysostomusstelle (S. 239) beweist das jedoch sicher nicht. Vor allem aber ist nach dem Verf. die Taufhandlung, die ja unter Nennung des Namens Jesu sich vollzieht, vom gleichen Gesichtspunkt aus zu beurteilen. Auch hier läuft alles auf Exorzismus, und damit auf „massiv sakramentale" oder „magische" Wirkungen hinaus. Die positiven Taufwirkungen (Geistesmitteilung) werden hiebei vom Verf. immer so gewendet, daß sie das gewünschte Resultat ergeben. Auch „die christlichen Taufanfänge müssen wir hineinstellen in den Taufstrom, der in Babylonien entsprungen, sich in das Ostjordanland und seine religiösen Gemeinschaften und ins Judentum ergossen hat, wie wir andererseits für die spätere Entwicklung die Reinigungs- und Sühnriten

des griechisch-römischen Heidentums heranziehen müssen.
Kein Zweifel, der Verf. wäre mit seinen Aufstellungen vollständig im Rechte, wenn die Voraussetzung zuträfe, daß sakramentale Wirksamkeit identisch ist mit magischer, daß die gläubige Anrufung des Namens Jesu auf wesentlich gleicher Stufe steht wie der Gebrauch eines göttlichen Zaubernamens, und daß die Rezitation biblischer oder symbolartiger Texte den Inkantationen sehr verwandt ist. Wer diese Unterschiede, deren Begründung und Rechtfertigung freilich auf einem anderen Gebiete liegt, nicht mit an die Untersuchung heranbringt, wer kurz gesagt Glaube und Aberglaube identifiziert, dem wird selbstverständlich ein christliches Gebet im Namen Jesu nicht **wesentlich** höher stehen als eine Zauberformel. Der Verf. ist offen und ehrlich genug, das auch einzugestehen. Auf die Frage: Wenn wir bei der jüdischen und heidnischen Namenphilosophie die Kategorie Aberglaube und Magie anwenden müssen, gilt dasselbe auch von dem christlichen Namenglauben? — antwortet er S. 252 mit einem „runden Ja".

Gleichwohl hätte der Verf. auch von seinen Vo[illegible]gen aus merken sollen, daß die christlichen Texte nicht bloß [illegible] einem höheren Niveau stehen — das wird zugegeben, weil sie sich von Geheimnistuerei und kabbalistischer Spielerei frei halten —, sondern daß aus ihnen ein wesentlich anderer Geist spricht, daß es nicht der **bloße Schall** des Namens Jesu ist, welchem sakramentale Wirkung zugeschrieben wird, sondern die Person, welche durch den Namen bezeichnet und gläubig angerufen wird. Wozu denn sonst Zusätze wie: [illegible] an der S. 229 zitierten Athanasiusstelle (*De incarn. verbi 30*), oder symbolartige Näherbestimmungen, wie bei Irenaeus *Adv. haer. 2, 49, 3* (vgl. S. 251): *In nomine Christi Jesu crucifixi sub Pontio Pilato.* Die christliche Anschauung ist doch himmelweit entfernt von derjenigen, welche der Verf. S. 154 — ob ganz mit Recht, sei dahingestellt — als die jüdische darstellt, wornach der Gottesname fast eine selbständige Hypostase neben dem Namensträger bildet. Heitmüller haftet zu sehr an der Form, an der Aussprache des Namens. Daß nach dieser rein äußerlichen Beziehung das Christen-, Juden- und Heidentum gleich sind, liegt doch in der Natur der Sache und anders ist auch die von Origenes, *c. Cels. 1, 25* (vgl. S. 255) behauptete Ähnlichkeit dieser Namensanrufungen nicht aufzufassen. Auch auf religiösem Gebiet sind Namengebung und Anrufung dieses Namens psychologische Notwendigkeiten, denen sich auch das Christentum, mag es noch so spiritualistisch aufgefaßt werden, nicht entziehen kann. Also kommt alles auf den Gedankeninhalt und die Vorstellungsweise an, die mit der Wirksamkeit der Namensanrufung verbunden wurde. Hier hätte der Verf. eingreifen und nachweisen müssen, daß das Christentum dem **bloßen Schall** des göttlichen Namens — ich wiederhole diesen den Unterschied zwischen gläubiger und abergläubischer Vorstellung wohl am besten wiedergebenden Ausdruck absichtlich — die sakramentalen Wirkungen zugeschrieben hat. Es wäre ihm aber dann nicht gelungen zu beweisen, daß diejenigen Aberglauben getrieben hätten, die den Aberglauben so explicite bekämpft haben. Die vom Verf. S. 252 f. behauptete Selbsttäuschung der Kirchenväter in diesem Punkte hat nie existiert. Freilich soll damit nicht geleugnet werden, daß auch im alten Christentum Unterströmungen — um ein Lieblingswort des Verf. zu gebrauchen — vorhanden waren, welche nahe an den Aberglauben streiften. Apokryphen bieten Beispiele dafür. Aber wann hätten solche je gefehlt? Es ist doch sehr unmethodisch, solche Unterströmungen gleich zur Anschauung des ganzen christlichen Volkes oder der „Großkirche" zu machen, um so einen Gegensatz zu der von den Theologen vertretenen Anschauung zu konstruieren. Ob die Äußerung des Origenes, *c. Cels. 1, 6*: [illegible] 229 f. u. 255) eine solche Unterströmung wiedergibt, ließe sich wohl nur nach Kenntnis des geschilderten Sachverhaltes entscheiden; vgl. übrigens Mk. 9, 38. Häufig pflegt der Verf. Äußerungen theologischer Natur zu verwerfen, z. B. S. 283 eine paulinische, mit der Begründung: „Sie sind Wellenköpfe, aber nicht der Strom selbst".

Sehen wir aber von diesen mehr auf prinzipieller Basis beruhenden Differenzen ab — eine Verständigung ist auch ziemlich aussichtslos —, so soll auch dem zweiten Teile des Buches, der außerordentlich reichen Materialiensammlung unsere Bewunderung nicht versagt werden. Auch der offenbarungsgläubige Theologe wird das Buch mit großem Nutzen lesen und aus der Unmenge von Parallelen, welche der Sammelfleiß des Verf. beibrachte, neuerdings ersehen, wie der christlich sakramentale Gebrauch des Namens Jesu nicht etwas darstellt, was der Welt völlig neu gewesen ist, sondern daß das Christentum längst geübte, z. T. aber abergläubisch degenerierte Formen mit neuem, reinem Inhalt erfüllt hat, daß also auch hier göttliche und menschliche Faktoren zusammengewirkt haben. Vielleicht hätte der Verf. auch gut getan, wenigstens einen Seitenblick — Exkurse macht er ja öfters — auf die jüdische Memra- und die alexandrinische und christliche Logoslehre zu werfen. Hier liegt tatsächlich eine Hypostasierung innerhalb des göttlichen Wesens vor. Das hätte den Verf. abhalten können, mit dem göttlichen Namen einen ähnlichen Versuch zu machen. Der Wert des Buches wird durch gute Indices 1) der Bibelstellen (nicht vollständig), 2) der hebräischen und griechischen Wörter und Wendungen, 3) der Sachen und Namen erhöht.

Als interessante Einzelheiten notiere ich noch: Bei Mt. 21, 9 und Parall. [illegible] vom Verf. die Worte [illegible] sondern zu *εὐλογημένος* konstruiert. Vgl. Ps. 118, 26: ברוך בשם יהוה. — Natürlich huldigt der Verf. auch in chronologischen Ansätzen der neutestamentlichen Schriften der modern protestantischen Bibelkritik. Schon der Begriff: Neues Testament ist ihm „hier, wie vielfach sonst methodisch unhaltbar" (S. 13 A. 1). Die Apg. wird sehr spät datiert (vgl. S. 92, 117 u. 232). Die Taufe im Namen der Trinität wird für die erste Zeit in Abrede gestellt, was natürlich nur durch spätere Datierung des Mt.-Schlusses (28, 19) möglich ist (vgl. S. 121 mit Reserve, 267 A. 2 mit aller Bestimmtheit). — Die vom Verf. S. 197 behauptete Unabhängigkeit der Mandäertaufe von der christlichen scheint mir sehr fraglich. — Reste von glossolalischen Reden will der Verf. gegen Harnack als Aussprechen von Zaubernamen erklären (vgl. S. 216 A. 1). — Phil. 2, 10 f. wird S. 237 in eingehender Exegese, wenn auch problematisch, in den Gedankengang des Namenglaubens hereinbezogen. — Die S. 271 mit Rücksicht auf 1 Kor. 1 behauptete Geringschätzung der Taufe durch Paulus entspricht sicher nicht dem Sachverhalte. Paulus sah eben in der Missionspredigt seine Hauptaufgabe. Vgl. Apg. 6, 4. — Die Johannestaufe versucht der Verf. in ihrer Bedeutung abzuschwächen, weil die evangelischen Berichte darüber „bereits apologetisch-polemisch beeinflußt und nicht einwandsfreie Quellen sind" (S. 272). — Für die christliche Taufe werden im Gegensatz zur bisherigen Erklärung noch in Anspruch genommen: Kol. 1, 13 (S. 322), Apg. [illegible] S. 304).

Das Werk Heitmüllers stellt das zweite, aber zuerst erschienene Heft einer neuen Zeitschrift dar: »Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments«. Dieselben möchten nach dem Programme „ein Sammelpunkt zunächst für alle diejenigen Arbeiten sein, die das gemeinsame Bestreben zeigen, die Geschichte der Religion des A. und N. Test. im Zusammenhang mit den verwandten zeitlich und örtlich nahestehenden Religionen des Altertums zu erforschen und darzustellen". Vorliegendes Heft ist hervorragend geeignet als typisch für die Art und Weise der zu erwartenden Untersuchungen gelten zu dürfen. Der religionsvergleichende Gesichtspunkt wird wohl von der Mehrzahl der neuen Arbeiten derart in den Vordergrund gerückt werden, daß für

eine göttliche Offenbarung im positiven Sinne des Wortes kein Platz mehr bleibt. An „gleichgestimmte Fachgenossen" ergeht ja im Programm die Einladung zur Mitarbeit. Sollen wir katholische Theologen uns deshalb ablehnend gegen das neue Unternehmen verhalten und das leider da und dort übliche Verfahren einschlagen, wornach solche Werke rasch auf ihre negative Stellung zu irgend einem der übernatürlichen Begriffe, zu einem Wunder u. ähnl. hin kontrolliert und dann beiseite gelegt, ja vielfach auch mit wohlfeilem Spotte übergossen werden? Ein solches Verfahren mag frechen und frivolen Machwerken gegenüber am Platze sein. Ernste wissenschaftliche Arbeiten wie die vorliegende verdienen auch katholischerseits eine bessere Aufnahme. Möge das Brauchbare dankbarst akzeptiert und das übrige durch den Geist wahrer Wissenschaftlichkeit, der schon viele Krisen bestanden hat, insbesondere aber auch durch katholische Mitarbeit an solchen Fragen überwunden werden!

München. Joseph Sickenberger.

Rauschen, Gerhard, Dr. theol. et phil., a. o. Professor der Theologie an der Universität und Religionslehrer am königl. Gymnasium zu Bonn, **Grundriß der Patrologie** mit besonderer Berücksichtigung der Dogmengeschichte. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1903 (XI, 231 S. 8°). M. 2,20.

Daß neben oder vielmehr über den »Grundlinien der Patrologie« von Bernhard Schmid, welche 1898 in 5. Auflage erschienen, noch ein Lernbuch der Patrologie Platz findet, darüber braucht kein Wort verloren zu werden. Seinen Beruf aber, ein solches Hilfsbuch zu schreiben, hat Rauschen durch die Tat glänzend bewiesen. Denn der Grundriß, den er uns bietet, ist, um es kurz zu sagen, ausgezeichnet. „Dieser Grundriß soll an erster Stelle ein Lernbuch sein, d. h. als Vorlage für die Hörer bei akademischen Vorlesungen, als Hilfsmittel zum Selbstunterricht und als Kommonitorium für solche dienen, die früher gelernt haben; er kann aber auch jedem Gebildeten Dienste leisten zur Orientierung auf den besonders in den letzten Jahrzehnten viel bebauten und immer höher geschätzten Gebieten der Patrologie und älteren Dogmengeschichte." (Vorwort.) Wieviel der Verf. dem Meister der Patrologie Bardenhewer verdankt, „nicht nur im Inhalt, sondern sogar teilweise in der sprachlichen Form," bekennt er selber unumwunden, nimmt aber daneben Selbständigkeit des Urteils und im allgemeinen auch der Darstellung für sich in Anspruch. Mit vollem Recht; denn auch sie ist überall deutlich wahrzunehmen.

Den Stoff der Patrologie — „sie ist nichts anderes als altchristliche Literaturgeschichte" S. 1 — gliedert der Verf. in drei Teile: die vornicänische Literatur, die Blütezeit (325—461), Niedergang und Ausgang der patristischen Literatur. Die vornicänische Literatur kommt in vier Kapiteln zur Darstellung: die Literatur der urchristlichen oder nachapostolischen Zeit — hierbei auf Anregung Diekamps auch die alttestamentlichen Apokryphen —, die Apologeten, die gnostische und antignostische Literatur des 2. Jahrh., die christliche Literatur im 3. Jahrh., d. h. zur Zeit der Entstehung der theologischen Wissenschaft (Alexandriner, Afrikaner, Römer). Die fünf Kapitel des zweiten Teiles behandeln: die Kirchenhistoriker, die großen Theologen der griechisch-orientalischen, der abendländischen Kirche, kirchenrechtliche pseudoapostolische Schriften, andere Schriftsteller dieser Periode. Wie ersichtlich, werden auch die noch im 3. Jahrh. entstandenen pseudo-apostolischen Schriften, nämlich die apostolische Kirchenordnung und Didaskalia, erst hier im Zusammenhang mit der übrigen Schriftenreihe behandelt und ich möchte den Verf. darob nicht tadeln. Der dritte Teil zerfällt in zwei Kapitel: griechisch-orientalische, lateinische Schriftsteller. Auch die Märtyrerakten und das apostolische Symbolum sind berücksichtigt. Bei der ganzen Darstellung war die Hauptsorge auf wissenschaftliche Korrektheit des Inhaltes und Einfachheit und Prägnanz des Ausdruckes gerichtet. Bei jedem Kirchenschriftsteller werden die wichtigsten Lebensdaten angegeben, seine Hauptschriften nach Inhalt und Bedeutung für ihre und die Folgezeit charakterisiert. Dabei steht der Verf. durchweg auf der Höhe der Forschung.

Wie schon auf dem Titelblatte zum Ausdrucke kommt, ist die Dogmengeschichte besonders berücksichtigt. Die betreffenden Abschnitte sind durch * gekennzeichnet; sie verraten volle Objektivität und vermeiden jede apologetische Tendenz. Das ist ein großer Vorzug. Denn die katholische Wissenschaft wird durch nichts so diskreditiert als durch übel angebrachte Apologie, welche fast eine gewisse, der katholischen Kirche, dieser grandiosen Erscheinung, und ihrer wissenschaftlichen Vertreter unwürdige Angst verrät.

Es ist klar, daß bei einem solchen Grundriß bezüglich der Aufnahme und Ausscheidung des Stoffes verschiedene Ansichten herrschen können. Der Verf. hat im Ganzen sicher das richtige Maß getroffen. Daß aber der älteste christliche Dichter Commodian gar nicht erwähnt wird, beruht wohl nur auf einem Versehen. Auch Viktorin von Pettau, der älteste lateinische Exeget, wird ungern vermißt. S. 3 dürfte neben v. Sychowski (Hieronymus) und Czapla (Gennadius) auch die Untersuchung v. Dzialowskis über Isidor und Ildefons als Literarhistoriker 1898 angeführt sein, S. 5 Nr. 5* der „Vater der Dogmengeschichte" Petavius, Nr. 1 neben Montfaucon, Ruinart und Tillemont auch Mabillon. S. 9 sollte die treffliche Übersetzung der Apokryphen und Pseudepigraphen des A. T. von E. Kautsch 1. B. Tübingen 1900 angegeben sein. Daß die Nazaräer orthodox waren (S. 50), ist mir ganz neu. S. 20 heißt es vorsichtig: „Die römische Kirche suchte durch das Schreiben (Klemensbrief) bei den Korinthern zu vermitteln, ohne von diesen dazu angegangen zu sein (47, 6—7), man kann darin eine Äußerung ihres Primates sehen." Ich möchte dazu nur bemerken, daß man früher, als man auf Grund einer falschen Lesart in 1, 1 glaubte, die Korinther hätten sich nach Rom gewandt, eben darin den Primat bezeugt fand. Und nun im Gegenteil auch? Freilich verrät der autoritate Ton das Bewußtsein der hohen Stellung (Funk). S. 24 werden als Pontifikatszeit Anicets die Jahre 155—167, S. 43 aber 155—166 bezeichnet. S. 44 hätte eine Bemerkung über den Papstkatalog Hegesipps Platz. Die kleine Schrift des Klemens von Alexandrien heißt lateinisch gewöhnlich *Quis dives salvetur*, nicht *salvabitur* (S. 40). Bezüglich der *Tractatus Origenis* vermutete Künstle unabhängig von Morin den luziferianischen Bischof Gregor von Elvira als Autor (S. 53). S. 48 u. 51 gründet Origenes die Schule, Pamphilus die Bibliothek von Cäsarea, S. 83 ist Pamphilus Gründer der Theologenschule und der Bibliothek. Gregor von Nyssa kann nicht „als Zeuge für das Fegfeuer genannt werden" (S. 106), weil bei dem Vertreter der *ἀποκατάστασις* die Hölle nur Fegfeuer ist. Diekamps schöne Monographie über Gregors Gotteslehre 1896 dürfte auch angegeben sein. Die Bezeichnung *missa fidelium* = Gottesdienst der Gläubigen (S. 109 u. 191) sollte vermieden werden. Hieronymus trat im Origenistenstreite nicht erst 398, sondern schon 392 auf die Seite des Epiphanius (S. 136, vgl. S. 110 u. 142). S. 159 möchte ich das dogmengeschichlich so wertvolle Schriftchen Rottmanners über den Augustinismus 1892 erwähnt sehen. Der Metropolit von Arles, gegen welchen Papst Leo I einschreiten mußte, war nicht Cäsarius, wie es S. 160 durch einen *lapsus* zweimal heißt, sondern Hilarius. Synesius von Cyrene wurde wahrscheinlich 409, nicht erst 410 zum Bischof gewählt (S. 168, vgl. Seeck im Philologus 1893 S. 460 ff.). Bei Firmikus Maternus dürfte S. 173 f. bemerkt sein, daß er wahrscheinlich

mit dem Verfasser der *Mathesis* identisch ist. Bei den [illegible]tischen Schriften dürfte sich die Einschränkung empfehlen, daß sie im allgemeinen „auf dem Boden der Kirchenlehre stehen“ (S. 187). Erwähnt werden diese Schriften zuerst nicht zu Konstantinopel 531, sondern von Andreas von Cäsarea 515—520, oder schon von Sergius von Resaina († 536) in seiner Jugendzeit (vgl. meine Mg. 1900 S. [illegible]). Nach dem, was S. [illegible] als Resultat Stiglmayrs und meiner Untersuchungen dargetan wird, müßte in der Anmerkung neben Theol. Qu.-Schr. 1895 S. 353 ff. sofort auch Philologus 1895 S. 438 ff. angeführt sein. S. 214 bezw. 218 könnte vom Verfasser, der sonst gerne Ausblicke eröffnet, auf die Nachwirkung Gregors von Tours und Gregors des Großen in den Mirakelerzählungen eines Cäsarius von Heisterbach und Thomas von Chantimpré hingewiesen werden. Wegen des Titels „ökumenischer Patriarch“ (S. 217) sei auf Th. Qu.-Schr. 1889 S. 346 ff. verwiesen. Das Register ist sehr dankenswert; bei *circuminsessio* kommt aber nicht bloß S. 46, sondern mehr noch S. 101 in Betracht. — Noch einige Druckfehler, die der sonst sorgfältigen Korrektur entgangen sind: S. 68 A. 3 muß es heißen *religieuses* st. *religieuse*, S. 71 Nr. 4 aber st. ober, S. 80 e. Licinius st. Lucinius, S. 91 fehlt bei ἑορταστικαί der Akzent, S. 126 muß es heißen „den dritten Teil“ statt „der dritte Teil“. S. 175 steht Juvencus, S. 176 aber Juvenkus. — S. 4, 5 u. 102 sind die zweiten Auflagen wie sonst die Anmerkungen signalisiert, was etwas störend wirkt.

Vorstehende Bemerkungen gehen nicht aus Nörgelei hervor, sondern aus dem lebhaftesten Interesse an dem so brauchbaren Buche und aus dem Wunsche, zu seiner Vervollkommnung vielleicht etwas beitragen zu können. Der verehrte Verf. ermuntert im Vorwort S. VII selber hierzu. „Möge denn dieser Grundriß mit Gottes Gnade vielen zur Einführung in die den Theologen und Geistlichen nicht genug zu empfehlende Lektüre der Väterschriften behilflich sein, manchen auch Anregung und Anleitung zu tieferen patristischen Studien geben!“

Reutlingen. Hugo Koch.

Duchesne, L., Mgr., Membre de l'Institut, **Origines du culte chrétien.** Etude sur la liturgie latine avant Charlemagne. 3e édition, revue et augmentée. Paris, Albert Fontemoing, 1902 (VIII, 556 p. 8°). Fr. 10.

Ein Werk wie das vorliegende, so viel gebraucht, so allgemein als grundgediegen anerkannt, bedarf kaum noch einer neuen Empfehlung. Es möge darum genügen, darauf hinzuweisen, daß auch diese neue Auflage (die erste erschien 1889, die zweite 1898) die bessernde und ergänzende Hand des gelehrten Verfassers an vielen Stellen erkennen läßt.

Am meisten tritt die vielfache Verwertung einiger in den letzten Jahren neu veröffentlichter Texte hervor: des Euchologion Serapions von Thmuis, das besonders S. 75—79 als ältestes und wichtigstes Dokument der alexandrinischen Liturgie behandelt wird (vgl. S. 330 f. 376 f.), und der wertvollen Texte zu der ambrosianischen Liturgie, die G. Mercati *(Antiche reliquie liturgiche ambrosiane 1902)* neu ediert hat (S. 88. 145. 408). In der Frage nach der *Origine de l'usage gallican* hält D. an der Identität des gallikanischen mit dem ambrosianischen Ritus fest und führt die gallikanische wie die übrigen transalpinischen Liturgien auch jetzt auf Mailand als *le principal centre de ce [illegible]ment* zurück. Durch das Zugeständnis (S. 91 f.), daß nicht gerade ausschließlich an Mailand und an den Bischof Auxentius zu denken sei, sondern der zu dem ambrosianischen Ritus führenden Bewegung ein weiterer Spielraum in Norditalien während des 4. Jahrh. zuerkannt werden könne, ist die im allgemeinen gut fundamentierte Hypothese etwas biegsamer geworden und wird um so leichter Zustimmung finden. Daß die ambrosianische Liturgie im Laufe der Jahrhunderte stark römisch retouchiert worden und infolge dessen heute ihrer ursprünglichen Gestalt sehr unähnlich sei, ist von Mailänder Liturgikern bestritten worden; ihre Gründe haben jedoch D. nicht überzeugt (S. 89). Auch der Aufsatz von H. Usener »Milch und Honig« im Rheinischen Museum 1902 S. 177 ff. hat verschiedene kleine Ergänzungen über den römischen und alexandrinischen Brauch, den Neophyten nach der ersten h. Kommunion einen Trank von Milch und Honig darzureichen, veranlaßt (S. 315. 330. 333. 335). Mit Recht weist D. den Versuch Useners zurück, diesen Ritus, der sich so ungezwungen aus dem Symbolismus des gelobten Landes und der Ernährung der Neugeborenen erklärt, zu dem Mythus des Dionysos in Beziehung zu setzen. — Merkwürdig ist, daß die beiden einzigen in der 2. Auflage unter *»Errata«* notierten Druckfehler nicht verbessert worden sind.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Staerk, Dom Antonius O. S. B., **Der Taufritus in der griechisch-russischen Kirche**, sein apostolischer Ursprung und seine Entwicklung. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1903 (XV, 194 S. gr. 8°). M. 7.

Die Schrift beschränkt sich nicht auf die Taufe. Der Verf. bemerkt selbst in der Vorrede, daß unter dem Titel „Taufritus in der griechisch-russischen Kirche“ die Spendung der Taufe und Firmung verstanden sei, weil in den orientalischen Teilkirchen, wie einstens in der Urkirche, die Administration beider Sakramente ein Ganzes bilde. Dementsprechend zerfällt die Schrift auch in zwei Teile, von denen der eine von der Taufe, der andere von der h. Myronsalbung handelt. Da im Altertum die Getauften sofort zum Gottesdienst und zur Kommunion zugelassen wurden, kommt im Kapitel von der Firmung auch noch die Liturgie zur Sprache. Es hätte sich empfohlen, diesen weiteren Umfang auch auf dem Titel zum Ausdruck zu bringen, wenigstens die Firmung in diesen aufzunehmen.

Der in Frankreich (Pau) lebende Verfasser ist ein großer Sprachkenner; er hat sich auch mit der Literatur, den Quellen und den späteren Werken, eingehend vertraut gemacht; er läßt bei den einzelnen Punkten die Dokumente reichlich zu Wort kommen, und da diese zum Teil schwer zugänglich sind, verdankt man ihm manche Belehrung. Er unterließ es aber, die alten Dokumente, näherhin die Kirchenordnungen auf ihr Alter und Verhältnis zu untersuchen oder auch nur bestimmt darüber sich auszusprechen. Es waren ihm auch die einschlägigen Untersuchungen nicht alle zugänglich. So fehlt in dem Litteraturverzeichnis meine Schrift über das Testament unseres Herrn und die verwandten Schriften 1901. Ganz mangelt es in dieser Beziehung freilich nicht an Aussprüchen; aber was wir hören, ist ebenso sonderbar als verschwommen. Er beruft sich viel auf eine Ἀποστολικὴ παράδοσις, die zwar nicht selbst auf uns gekommen, aber mehr oder weniger in anderen Schriften erhalten sein soll. So sollen die Kanones Hippolyts „nur eine Bearbeitung“ von ihr sein, ein weiteres Bruchstück vorliegen in den *Fragmenta Veronensia* (S. 117), wie er wiederholt die sog. Ägyptische Kirchenordnung nennt. Aber auch Stücke der Didache (S. 173) und der Apostolischen Konstitutionen (S. 145) werden ihr zugewiesen, und zwar aus diesen das Gebet VII, 27, obwohl es eine Zutat des Autors der Konstitutionen zu der Grundschrift ist und sicher nicht mit Grund auf die Apostel zurückgeführt werden kann. Und wie bei den Kirchenordnungen zeigt sich Ungenauigkeit und ungenügende Kenntnis auch bei anderen Schriften. Der sog. Kanon VII der zweiten allgemeinen Synode wird ohne weiteres dieser zugeschrieben (S. 153. 157), während er nach allgemeiner Annahme einer späteren Zeit angehört. Die Schriften des Dionysius Areopagita werden einerseits so behandelt als ob sie echt wären (S. 90. 139), andererseits ist von Pseudo-

Dionysius die Rede (S. 143 f.). Ein dem Pseudo-Isidor angehöriger Brief Fabians wird als wirkliches Schreiben dieses Papstes verwertet (S. 144). Für die Spendung der Firmung durch den Bischof wird der Schlußsatz von Apost. Konstitut. III, 16 als der ursprünglichen Didaskalia angehörig angeführt (S. 166), während doch, falls anderweitige Mittel zur Informierung fehlten, aus der vom Verf. viel benutzten Publikation Haulers zu erfahren war, daß der bezügliche Satz in der Didaskalia keine Stelle hat, sondern eine Zutat des Bearbeiters der Konstitutionen ist. Es wäre noch manches andere zu beanstanden. Das Angeführte dürfte aber bereits zur Genüge zeigen, daß man über das, was der Titel des Buches in seinem zweiten Teil verspricht, nicht soviel Aufschluß erhält als man wünschen möchte. Der Verf. stellt in der Vorrede eine ähnliche Arbeit über die übrigen Sakramente in Aussicht. Möge er dabei mit größerer Sorgfalt zu Werk gehen, die Regeln der Kritik und Methode insbesondere zu ihrem Recht kommen lassen, damit auch die Wissenschaft einen entsprechenden Gewinn hat.

Tübingen. F. X. Funk.

Valensise, Domenico M., Mons., Arcivescovo Tit. di Ossirinco, **Dell' Estetica secondo i principii dell' Angelico Dottore S. Tommaso.** 2 vol. Seconda edizione riveduta e [illegible]. Roma, Desclée, Lefebvre e C., 1903 (204, 232 p. 8°). L. 6.

Die ästhetischen Grundsätze des Aquinaten haben in neuester Zeit mehrfach eine monographische Behandlung gefunden, so durch Vallet, Molsdorf, de Wulf, Gaborit u. a. Den neueren Thomisten bietet sich hier reichlicheres Material als den älteren Kommentatoren, seit Uccelli in der Nationalbibliothek von Neapel das Autograph der Schrift »*De Pulchro et de Bono*« des Aquinaten aufgefunden und 1869 im Drucke veröffentlicht hat.

Das vorliegende Werk des Titularbischofes Domenico Valensise ist die zweite umgearbeitete und Leo XIII als Jubelgabe gewidmete Auflage seines gleichnamigen, 1888 bei Casparini in Reggio erschienenen Buches, das seinerzeit von der Fachkritik beifällig aufgenommen wurde. Eine den Anforderungen der modernen wissenschaftlichen Methode vollauf entsprechende Darstellung der Ästhetik des Aquinaten hat eine dreifache Aufgabe zu erledigen: Systematische Zusammenordnung und spekulative Begründung dieses Ausschnittes thomistischer Lehre, sodann historische Beleuchtung durch Aufzeigung der Quellen des Aquinaten und durch Vergleich seiner Ästhetik mit den Anschauungen anderer Scholastiker, endlich die Bildung eines Werturteils über die theoretische und praktische Bedeutung der ästhetischen Prinzipien des h. Thomas auch für unsere Zeit.

Valensise hat offensichtlich den Schwerpunkt auf die spekulative Analyse seines Gegenstandes verlegt. Seine Hauptstärke ist hervorragende Belesenheit in den thomistischen Werken und eine feinfühlige Handhabung der scholastischen Terminologie und der dialektischen Mittel sowie ein stetes Eindringen in die Tiefe, ohne jedoch die Klarheit und Übersichtlichkeit der Beweisgänge irgendwie zu schädigen. Das ganze Werk zerfällt in drei Teile. Der 1. Teil ist nahezu eine vollständige Ideenlehre und hätte, so notwendig die Ideen auch für das künstlerische Schaffen sind, erheblich gekürzt werden können.

Der 2. Teil stellt die Lehre von der Kunst dar. er handelt vom Begriff der Kunst, von der Genesis des künstlerischen Schaffens und den dabei zusammenwirkenden Faktoren (Form, Materie, Wirk- und Zweckursache), von den Arten und den Zerstörungsursachen der Kunst.

Der 3. Teil, der den ganzen 2. Band ausfüllt, ist der Lehre vom Schönen gewidmet. Bei der Begriffsbestimmung der Schönheit legt Verf. hauptsächlich zwei Thomasstellen zugrunde: „*Pulchra enim dicuntur, quae visa placent*“ (S. Th. I qu. 5. a. 4 ad 1). — „*Ratio pulchri in universali consistit in resplendentia formae super partes materiae proportionatas vel supra diversas vires vel actiones*“ *(Opusc. de bono et pulchro).* Auf die letztere Definition wendet er die logischen Gesetze einer scholastischen Musterdefinition an (*genus proximum, differentia specifica*), erläutert die Wesenskonstitutive der Schönheit und bringt schließlich die scholastische Lehre vom Schönen in der Weise auf den einfachsten Ausdruck: „*Il Bello, secondo la dottrina dell' Angelico Maestro, consiste nello splendore della forma sulle parti proporzionate, o, in altri termini, nella attuazione di una forma, che mentre risulta da parti proporzionate, rivela altresì la perfezione della cosa di cui è forma*“ (S. 55).

Zu den lesenswertesten Partien des ganzen Werkes gehören die lichtvollen und psychologisch gut gearbeiteten Abschnitte über die Entstehung der ästhetischen Idee, über künstlerische Inspiration und künstlerische Ideale. Bei der Behandlung der verschiedenen Arten des Schönen giebt ihm der Artikel *Del Bello spirituale* Anlaß, über die übernatürliche Schönheit sich zu äußern. Das Verhältnis des Schönen zur Moral und Religion bildet den Abschluß des gedankenreichen Buches.

Was die historische Seite betrifft, so ist dieselbe bei Valensise mehr betont als bei mehreren anderen Thomisten. Abgesehen von dem „*Rapido sguardo sulla storia dell' Estetica*“ an der Spitze des Werkes begegnen uns in der Darstellung selbst die Hauptquellen für die ästhetischen Prinzipien des h. Thomas: Aristoteles, Augustin, Pseudo-Dionysius. Von den Scholastikern ist einigemale Alexander von Hales und öfter Bonaventura zitiert. Auch das schöne Büchlein des Dionysius Cartusianus: »*De venustate mundi et pulchritudine Dei*« ist mitunter zu Rate gezogen. Die neuscholastische, besonders italienische Litteratur ist ausgiebig benützt. — Zur Ergänzung möchten wir bemerken, daß von den Scholastikern der Dominikaner Ulrich von Straßburg († 1277), ein Schüler Alberts d. Gr., eingehend über die Lehre vom Schönen sich verbreitet hat. In seiner ungedruckten Summa handelt *Lib. II. tract. 3. cp. 4. de pulchro (cod. Vatic. Lat. 1311. fol. 10 sqq.).*

Der Verf. stellt auch die ästhetischen Grundsätze des h. Thomas den diesbezüglichen Anschauungen unserer Zeit gegenüber. So bekämpft er mit der Waffe der thomistischen Lehre die verschiedenen Formen rein subjektivistischer Erklärung des Schönen, wobei er auch die deutschen Philosophen, namentlich Kant, freilich nur in Übersetzung berührt. Energisch nimmt er Stellung zu den materialistischen Tendenzen in der modernen Kunst. Sehr anzuerkennen ist das Bestreben, die ästhetischen Grundsätze durch Hinweis auf hervorragende Kunstwerke zu erläutern.

Um auch noch ein paar Bemerkungen [illegible]

[illegible]
[illegible]
stehen geblieben. Wir wollen hier nur einige Beispiele bieten. [illegible]
Auf S. 87 wird ein gewisser Obernam als Verfasser von: »Grund- [illegible] ... selben Seite Anm. 4 Max Dessoir als Verfasser eines Werkes [illegible]
Die Aristoteleszitate sind durchweg ungenau. So ist z. B. im 2. Band. S. 26 [illegible] daß auch in den Monographien und Lehrbüchern über thomistische Philosophie die Aristotelesstellen nach der Berliner Ausgabe zitiert würden. Was Genauigkeit, Kritik und historisches Verständnis betrifft, haben die älteren Thomisten Nikolai, Antonius de Sena, de Rubeis, Roselli usw. Vorbildliches geleistet.

Eichstätt. Martin [illegible]

Schill, A., **Theologische Prinzipienlehre.** Lehrbuch der Apologetik. 2. Aufl. neu bearbeitet von Oskar Witz. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1903 (XII, 515 S. gr. 8°). M. 5,60.

Die Vorzüge der Schillschen Apologetik bei der vorliegenden 2. Auflage hervorzuheben, ist überflüssig. Der eigentliche Wert der Neubearbeitung tritt vor allem in jenen Teilen hervor, in welchen die theologischen Prinzipien dogmatisch-spekulativ begründet werden. Das erkennt man schon aus der Aufzählung der neuen oder wenigstens sehr gründlich umgearbeiteten § 1—3 (Begriff und Bedeutung der Apologetik) § 7—9 (Begriff und Wesen der Religion) § 12—14 (Realität der Religion) § 16 und 17 (Gotteserkenntnis und Gottesbeweise im allgemeinen) § 37 (Begriff der übernatürlichen Offenbarung).

Sicherlich kann man noch immer für die feine Distinktion und Polemik (im besten Sinne) Ottiger, für die Behandlung mancher historischer und besonders naturwissenschaftlicher Fragen Gutberlet vorziehen; sicher ist es auch, daß in der spekulativen Behandlung das Werk Schills in seiner 1. Auflage keineswegs an die Belesenheit und an die geistvolle Stoffverarbeitung Schells (Apologie des Christentums) heranreicht. Aber gerade in dieser Beziehung zeigt die durch O. Witz erfolgte Neubearbeitung einen entschiedenen Fortschritt.

Er äußert sich zunächst in der Heranziehung älterer Werke von prinzipieller Bedeutung, wie z. B. Gutberlet, Ethik und Religion, Ulrici, Gott und die Natur, Zigliara, *Propaedeutica ad s. theologiam*, Glossner, Dogmatik, von Schäzler, *Introductio in s. theol. dogm.*, Jansen, *Praelectiones theol. fundamentalis.* Schon in der 1. Auflage zeigte sich auch das Bestreben des Verfassers, die Lehre der Scholastik, besonders des Aquinaten im weiten Umfange zum Beweise heranzuziehen; dieses Streben hat in der Neubearbeitung nicht nur keine Abschwächung, sondern vielmehr noch eine weit größere Stärkung erfahren.

Ein weiteres Zeichen des Fortschrittes ist die klare und teilweise scharfe Stellungnahme gegenüber den neueren und neuesten philosophischen Anschauungen, soweit sie für das Gebiet der Apologetik in Betracht kommen. Die Auseinandersetzung mit der durch Schanz trefflich charakterisierten französischen Apologetenschule, sowie mit dem Amerikanismus (beide S. 11 und 12) hätte vielleicht etwas ausführlicher sein können; im Grunde genommen ist nur das päpstliche Schreiben an Card. Gibbons vom 12. Januar 1899 seinen Hauptpunkten nach mitgeteilt. Dagegen nimmt die Auseinandersetzung mit Schell einen wesentlich größeren Raum ein (S. 3. 88. 89. 91. 92. 96. 97. [illegible] in der Tat vollständig einmal der Bedeutung Schells, dann aber auch der Bedeutung, welche die behandelten strittigen Fragen [illegible] über unleugbar eine richtige. Trotzdem scheint es mir, als ob [illegible] hätte. So z. B. ist die Definition der apologetischen Methode, wie sie Schell gibt, dem strengen Wortlaut nach freilich irreführend, vielleicht sogar etwas verschwommen (S. 3. 4); aber [illegible] tik bezogen werden (vgl. dazu: Schell, Religion und Offenbarung, 1901, S. XV ff.). Dabei möchte ich auch gleich noch bemerken, daß durch eine Benutzung jenes Teiles der neuesten Schellschen Apologie des Christentums, welcher die Religionsphilosophie behandelt (ebd. S. 1—193), das vorliegende Werk, insbesondere der § 12 sicher noch mehr gewonnen hätte, obgleich gerne zugestanden werden soll, daß die Neubearbeitung auch in diesem Punkte sich vorteilhaft gegen die 1. Auflage abhebt.

[illegible] 330) hätte ich gerne auch eine solche mit Eucken angereiht gesehen. Eine Verbesserung der alten Auflage ist offenbar ferner auch die Heranziehung der neuesten Litteratur bei den einschlägigen Punkten. Daß hierin *materialiter* noch mehr geleistet werden könnte, wird auch der Autor der neuen Bearbeitung einsehen; er hat, wie mir scheint, darin im allgemeinen ein weises Mittelmaß festgehalten: wohl keine theologische Disziplin hat mehr ephemere Litteraturerzeugnisse zu berücksichtigen und — abzulehnen, als die Apologetik. Der in dieser Beziehung schwächste Teil bei Schill-Witz scheint mir der religionsgeschichtliche und religionsphilosophische Teil zu sein; für praktische Zwecke muß dabei auch noch weiter auf die allgemeinen Werke von Schanz und Schell zurückgewiesen werden. — Die Polemik gegen die Bezeichnung der Kirche als einer Monarchie (S 445. 446) ist aus der 1. Auflage herübergenommen; sie hätte m. E. ruhig gestrichen werden können. Schill hat hierin wohl unbewußt die Vergleichung mit einer Gleichsetzung verwechselt. Denn eine Zurückführung der kirchlichen Regierungsform auf die vollkommenste Einheitsform der menschlichen Gesellschaft, der Monarchie, wie sie Palmieri, Zigliara u. a. festhalten, kann in keiner Weise den Ursprung und die umfassende Bedeutung der kirchlichen Gewalt abschwächen. Sonst müßte ja auch die Vergleichung der kirchlichen Gesellschaft mit einem *regnum*, einer *civitas* usw. irreführend sein. — Ebenfalls aus der 1. Auflage stammt der Abschnitt über die Natur der Denktätigkeit beim Menschen (S. 175. 176). Würde hier der erste Teil der auf S. 176 neu hinzugefügten Anmerkung in den Abschnitt b verarbeitet oder direkt statt des letzteren eingeschoben worden sein, so würde wenigstens der mißverständliche Satz „wir erfassen auch die nirgends rein verwirklichten Allgemeinbegriffe" fortgefallen sein.

Bezüglich des einleitenden § 1, welcher den Begriff und den Gegenstand der Apologetik behandelt, möchte ich noch folgendes hinzufügen. Der Autor der 2. Auflage bezeichnet als Objekt der Apologetik: die Tatsache der Offenbarung und zwar (als Formalobjekt) in ihrer natürlichen Beweisbarkeit, Erkennbarkeit und Vernünftigkeit. Es ist damit zwar der alte Beweisgang, wie er sich in der einfachen Teilung der *demonstratio christiana* und *demonstratio catholica* äußerte, verlassen worden, aber die letzte Konsequenz für die Selbständigkeit der Apologetik scheint mir hiermit nicht gezogen worden zu sein. Wenn die Apologetik nur die Theorie der Religion, der Offenbarung und der Kirche darzustellen hat, so erweist sie sich tatsächlich immer noch bloß als ein Annex der Dogmatik, von der sie höchstens durch das praktische Bedürfnis der Zeit als eine quasi-selbständige Disziplin abgezweigt wäre. Ihre Selbständigkeit kann aber nur dadurch statuiert werden, daß man ihr Formalobjekt, durch welches sie sich von der Dogmatik unterscheidet, schärfer

faßt. Religion, Offenbarung und Kirche stehen nun offenbar nicht unvermittelt nebeneinander, sondern greifen so sehr ineinander über, daß der vollkommene Zustand des einen ohne die beiden anderen nicht denkbar ist. Sie müssen also auf Grund eines letzten inneren Prinzips einheitlich zusammengefaßt werden können. Und dieses letzte innere Prinzip ist ihre Bedeutung innerhalb des Weltganzen: die Aufrichtung oder die Wiederherstellung der harmonischen Verbindung zwischen Gott und der Menschheit, wie sie in der Natur des letzteren begründet ist. Behält man daher Religion, Offenbarung und Kirche als materiales Objekt der Apologetik bei, so ist der formale Gesichtspunkt, von welchem aus jene betrachtet werden, nicht bloß „ihre Bezeugtheit für die Vernunft und ihre Erkennbarkeit durch die Vernunft" (S. 5), sondern ihre durch die Vernunft geforderte Existenznotwendigkeit in der Harmonie des Weltganzen und ihre durch die Vernunft erkennbare innere Seinswahrheit als verwirklichte Idee Gottes. Daß hierdurch der Unterschied von der Dogmatik nicht verwischt wird, zeigt der Standpunkt der natürlichen Vernunfterkenntnis, den die Apologetik beizubehalten hat. Dadurch aber, daß Religion, Offenbarung und Kirche in die innigste Verbindung mit dem Weltplan Gottes gebracht werden, wird auch das Verhältnis der Apologetik zu den natürlichen Wissenschaften bestimmt. Sie hat nicht bloß aus den letzteren, speziell aus der Philosophie ihre Methode und ihren Ausgangspunkt zu entnehmen, sondern sie ist die wirkliche Verbindung zwischen natürlicher und übernatürlicher Wissenschaft, weil sie die innere Bedeutung der Übernatur für die gewordene Natur darzustellen hat, soweit dieses durch natürliche Vernunfterkenntnis möglich ist. — Im engbegrenzten Rahmen einer Rezension muß ich auf eine Ausführung dieser kurzen Andeutungen verzichten. Sie sollten hier auch nur zeigen, daß in der vorliegenden Neubearbeitung der Schillschen Apologetik m. E. die volle Selbständigkeit der Apologetik nicht aufgezeigt worden ist.

Breslau. von T.-Węsierski.

Kleinere Mitteilungen.

Nach allzu langer Unterbrechung ist von dem »**Dictionnaire de théologie catholique**« (Paris, Letouzey et Ané, vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 210 ff.) ein neues Heft erschienen: *Fascicule VIII. Asie-Augustin (Saint), col. 2113—2432 Lex. 8°. Fr. 5.* Der Artikel über die katholischen Missionen in Asien, um nur die größeren Beiträge zu nennen, wird von P. Pisani-Paris zu Ende geführt. Über die vier Assemani handelt J. Parisot-Ligugé, über den h. Athanasius: X. Le Bachelet-Canterbury, über das athanasianische Symbolum, das zwischen 430 und 500 in der Gegend von Arles oder Lerin entstanden sei, J. Tixeront-Lyon, über den Atheismus und verwandte Irrtümer: C. Toussaint-Ajaccio, über Athenagoras: G. Barreille-Toulouse, *Attention*: V. Oblet-Nancy, *Attributs divins*: Toussaint, *Attrition*: A. Beugnet-Nancy. Sehr ausführlich ist die Abhandlung über den h. Augustinus (Sp. 2268—2432, noch nicht vollendet) von Portalié-Toulouse. Ohne hier auf Einzelnes eingehen zu können, wollen wir doch rühmend hervorheben, daß diese Arbeit eine ebenso große Vertrautheit mit den Schriften des Kirchenlehrers selbst, wie mit der einschlägigen katholischen und protestantischen Litteratur offenbart und bei der eingehenden Darstellung der Lehre Augustins überall auch ihr Verhältnis zu den früheren Leistungen, die Fortschritte in der Lehrentwicklung, die wir ihm verdanken, aufzuweisen bemüht ist. Sie sticht mit ihrer besonnenen Kritik vorteilhaft von dem Artikel: *Assomption de la sainte Vierge* von J. Bellamy-Vannes ab, der durch eine wirklich naive Beweisführung dartun will, daß die „zuerst im 6. Jahrh. nachweisbare" Überzeugung von der leiblichen Aufnahme der allerseligsten Jungfrau in den Himmel auf apostolischer Überlieferung beruhe, und daß die Apostel durch eine göttliche Offenbarung von dem Faktum Kenntnis erhalten haben.

Das 2. Heft des »**Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie**« Sp. 289—576 (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 51 f.) stammt zum weitaus größten Teile aus der Feder des gelehrten Benediktiners H. Leclerq. Die Artikel *Accusations contre les chrétiens, Achaïe, Acolouthia, Acolyte, Acrostiche, Actes des martyrs, Ad bestias, Ad metalla, Ad sanctos, Adam et Eve, Adelphia, Adjuration, Adoration, Adultère* (mit Ausnahme des von E. Vacandard verfaßten Abschnittes *L'adultère et la discipline pénitentielle de l'Eglise primitive*), *Affranchissement* sind von ihm mit gewohnter Sachkunde und Beherrschung der einschlägigen Litteratur, sorgfältig im Detail und übersichtlich in der Form bearbeitet worden. Daneben kleinere Beiträge von dem Herausgeber Dom F. Cabrol (*Actio, Adstantes*), Prof. V. Ermoni (*Liturgie d'Addée et Maris, Adon*), A. Gastoué (*Ad complendum, Ad pacem*) und den Assumptionisten J. Pargoire (*Acémète*) und S. Pétridès (*Acrotéleutique*).

Dr. H. **Schäfer** veröffentlicht im Kölner Pastoralblatt Nr. 6. Sp. 161 ff. eine im Stadtarchiv zu Köln gefundene **Sequenz auf den h. Gereon und seine Gefährten**; dieselbe reicht, wie der gleichlautende Text in einer Hs der Briefe Bernos von Reichenau (Dreves u. Blume, *Analecta hymnica* Band 34) nachweist, bis ins 10. Jahrh. hinauf. Schäfer kommt auf die historische Bedeutung der Sequenz für die Frage nach der Echtheit des Martyriums der rheinischen Thebäer zu sprechen und zeigt u. a., daß die Gründe, welche F. Stolle, Das Martyrium der theb. Legion. Breslau 1891, S. 40 ff. für das späte Entstehen der Legende und der Akten über das Martyrium angeführt hatte, durch das hohe Alter der Sequenz widerlegt werden. Auch in anderen Punkten berichtigt Sch. ungenaue Angaben Stolles.

»**P. Emundus Augerius S. J.** ‚Frankreichs Canisius' in seinem religiösen und sozialen Wirken zur Zeit der Hugenotten. Mit Porträt. Von Friedrich Josef **Brand**, geistl. Gymnasial-Oberlehrer. Cleve, Fr. Boß, 1903 (VI, 176 S. gr. 8°). M. 2.« — E. Auger wurde 1530 zu Alleman in der Champagne geboren. Als Jüngling von etwa 18 Jahren fand er zu Rom im Hause der Jesuiten eine Stelle als Diener, bis der h. Ignatius auf seine Talente und Frömmigkeit aufmerksam ward und ihn ins Noviziat der Gesellschaft Jesu aufnahm. Nach seiner Profeß lehrte A. in mehreren italienischen Kollegien die Humaniora und wurde dann i. J. 1559 nach Frankreich zurückgesandt, um dort vornehmlich als Prediger zu wirken. Sein glühender Eifer und seine hinreißende Beredsamkeit führten eine große Anzahl von Hugenotten zur Kirche zurück. König Heinrich III ernannte ihn 1575 zu seinem Hofprediger und Beichtvater. Die Hingabe des Jesuiten an diesen Fürsten erregte aber bei den Führern der Liga eine derartige Erbitterung, daß Auger es für besser hielt, 1588 den Hof zu verlassen, um sich nach Italien zu begeben. Er starb 1591 zu Como. Als ausgezeichneter Kanzelredner und Katechet, als Hofprediger und Beichtvater Heinrichs III hatte Auger im 16. Jahrh. für Frankreich eine ähnliche Bedeutung wie Canisius für Deutschland. Es ist denn auch mit Freuden zu begrüßen, daß Brand es unternommen habe, das Andenken dieses Mannes, der heute auch in Frankreich sehr wenig bekannt ist, neu aufzufrischen. Er stützt sich dabei hauptsächlich auf zwei ältere Biographien, welche die Jesuiten N. Bailly (*Historia vitae P. Augerii. Parisiis 1652*) und J. Dorigny (*La vie du P. Auger. Lyon 1715*) ihrem Ordensgenossen gewidmet haben; doch hat er auch verschiedene neuere Werke benutzt. Wie in den älteren Schriften von Bailly und Dorigny, so tritt auch in der neuen Arbeit der Panegyriker zu sehr in den Vordergrund. Jenen, die gern etwas Erbauliches lesen, mag ja eine solche Richtung zusagen; der Historiker aber würde einer etwas nüchterneren Darstellung bei weitem den Vorzug geben. Zu bedauern ist es, daß man über Augers Schriften, die bei Sommervogel (*Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. T. I 1890, p. 632—642*) genau verzeichnet sind, so wenig erfährt. Von einigen dieser Schriften wird kaum mehr als der Titel angegeben, während andere gar nicht erwähnt werden. Und doch hat Auger nicht bloß durch seine Predigten, sondern auch durch seine Schriften einen großen Einfluß ausgeübt. Es wäre zu wünschen, daß die deutsche

Schrift, in welcher die hohe Bedeutung [illegible] hervortritt, [illegible] ganz [illegible] Vorkämpfer der Kirche [illegible] Aufmerksamkeit zuzuwenden.

München. N. Paulus.

»**Walter,** Dr. Josef, Stiftspropst in Innichen, **Der katholische Priester in seinem Leben und Wirken.** Brixen, Kath.-polit. Preßverein, 1903 (IV, 592 S. [illegible] M. [illegible]

Ein auf wohlbegründetes Drängen des hochwürdigsten Fürstbischofs von Brixen dem Verf. abgerungenes Buch geistlicher Lesungen für Priester, insbesondere für praktische Seelsorger. Im 1. Teil: „Der kath. Priester in seinem Leben“ werden in 12 Kapp. die soliden Pfeiler jedes wahren Priesterlebens besprochen: Betrachtung, Messe, Gebet, Studium usw.; im 2. Teil wird das Wirken des Priesters, insbesondere das pastorelle, in ebensovielen Kapiteln aphoristisch, aber klar, eingehend und gehaltvoll behandelt. Das vorliegende Werk ist die reife Gabe eines im Dienste des Priestertums und der Seelsorge ergrauten Mannes, der in herzgewinnender, einfacher Sprache, an der Hand reicher Erfahrung, eigener wie fremder, auf dem Grunde solider theologischer und aszetischer Kenntnisse seinen geistlichen Mitbrüdern einen zuverlässigen Wegweiser bietet auf dem königlichen Kreuzeswege priesterlichen Lebens und Wirkens. — Für eine hoffentlich bald nötige 2. Auflage die Bemerkung: In dem Kap. über das soziale Wirken des Priesters dürfte der ursächliche Konnex des kirchenfeindlichen zum sozialen Liberalismus schärfer hervorzuheben sein. — Jungen wie alten Lesern wird in diesem Buche die goldene Mitte gefallen, die es überall zu wahren bemüht ist, und der Geist echt priesterlicher Frömmigkeit, gepaart mit unverzagtem Mut erquicken, der es durchweht. „Statt an der Klagemauer über schlechte Zeiten zn jammern, vertrauen wir vielmehr auf Gott, der uns erwählt hat, um die Welt und die Zeiten zu verbessern“. S. 541, 12. Kap.: Mut.

Münster. Huls.

Das bekannte Gebet- und Betrachtungsbuch für Priester »**Manna quotidianum sacerdotum** sive preces ante et post missae celebrationem cum brevibus meditationum punctis pro singulis anni diebus. Preces edidit, meditationum puncta composuit, appendicem adiecit Dr. Jacobus **Schmitt,** praelatus et in eccl. cathedr. Friburg. canonicus« hat zum 4. Male die Presse verlassen (Friburgi Br., Herder, 1903. Tomus I: Ab adventu usque ad dominicam I. quadragesimae. XIV, 475 + LVI S. 8°. Tomus II: A dom. I. quadrag. usque ad dom. VIII. post pentecosten. XIV, 502 + LVI S. Tomus III. A dom. VIII. post pentec. usque ad dom. I. adventus. XIV, 584 + LXIV S., zusammen M. 10, geb M. 14). — Die das Korpus des Werkes bildenden Gebete vor und nach der Messe aus dem *Scutum fidei* des P. Boppert sind natürlich unverändert geblieben. Die Betrachtungspunkte hingegen sind auch in dieser Auflage wieder mehrfach erweitert worden. Sie waren ursprünglich gar zu kurz, jetzt beträgt ihr Umfang durchweg $^1/_2$ bis $^3/_4$ Seiten und sie bieten bei ihrer knappen Fassung ausreichenden Stoff für die Betrachtung. Der in jedem Bande gleichlautende Anhang von LXI Seiten hat gleichfalls einige vorteilhafte Änderungen erfahren. Wir wünschen dem nützlichen Buche auch in dieser verbesserten Gestalt recht viele Freunde.

Erklärung.

Heinrich Schroers hat sich in Nr. 7 der Theol. Revue über Absicht und Art unserer »Weltgeschichte in Karakterbildern« eingehend geäußert. Er hat mit einer offenen Anzweifelung des Karakters derjenigen geschlossen, gegen deren Werk er sich wandte. Die Neigung, der Redaktion und ihren Mitarbeitern mangelnden Mut der Meinung vorzuwerfen, verrät sich auch in den anderen Teilen der Besprechung. Sie stützt sich vornehmlich auf Urteile über Verhältnisse konfessioneller Natur, die sich in einigen der bisher erschienenen Veröffentlichungen unseres Unternehmens finden.

Es handelt sich bei den beregten, aus dem Zusammenhang herausgegriffenen Stellen um Anschauungen, die ebenso gut das Ergebnis sachlicher Überlegung wie Gegenstand persönlichen Bekenntnisses sein können. In unserem Falle kommt ausschließlich jenes in Betracht. Darüber, welche Gesichtspunkte bei der von uns gepflegten Art der Schriftstellerei voranzustellen und wie die Menschen zu behandeln sind, die das Werk lesen, wird sich ein jeder seine besondere Meinung bilden dürfen. Unsere Stellung [illegible] noch mehr nach den Beziehungen eine verschiedene sein, die unser öffentliches und gesellschaftliches Leben uns vermittelt, und nicht zuletzt auch nach jedes einzelnen Auffassung von Kultur- und kirchlicher Entwicklung. Dagegen wird über das Maß von Karakter, mit dem wir aufzutreten haben, kaum eine Meinungsverschiedenheit in Frage kommen. Kann im Ernst darüber ein Zweifel erstehen, daß die meisten Beiträge zu einem solchen Werke in ihrem Gesamtinhalt ein Bekenntnis sein müssen?

Diese Erwägung entzieht nicht nur der Anklage wider die Gesamtheit unserer Mitarbeiter den Boden, sondern wir sind der Zuversicht, daß sie auch gegen jeden Versuch der Karakterverdächtigung mißtrauisch machen wird, der einen einzelnen unter uns treffen soll. Schroers hat seine Klage über die Einzelnen und den Abdruck der Stellen, die im »Cavour« und »Chateaubriand« „versöhnungskatholisch“ klingen, unglücklicherweise durch andere Ausführungen weit von einander gerückt. Wenigstens diese Stellen lassen die Vermutung schwerlich zu, daß ihre Verfasser die deutliche und karaktervolle Aussprache nicht nur ihrer Anschauungen insgemein, sondern auch ihres katholischen Glaubens vermieden haben. An Hertling wird die vornehme Zurückhaltung erst gelobt und dann getadelt. Um seinen Vorwurf gegen die Redaktion richten zu können, muß sich Schroers Äußerungen derselben zuvor zurechtlegen. Obwohl er selbst in anderem Zusammenhange den geschichtlichen Thatsachen die beweisende oder auch nur erklärende Kraft für Fragen von grundsätzlicher Bedeutung bestreitet, stellt er mehrere Ausdrücke eines der Redaktoren zusammen, die alle nur darauf hinauskommen, daß sie „konfessionelle Voreingenommenheit“ oder die Aufstellung konfessioneller Gesichtspunkte bei der Abfassung unseres Werkes ablehnen. Es hält schwer zu glauben, daß aus dem Worte „konfessionelle Voreingenommenheit“ wirklich gefolgert werden kann: die „maßvolle, aber auch furchtlose“ Äußerung „lebendiger, vom hl. Stolze durchdrungener, offener katholischer Überzeugung“ werde mit ihm abgelehnt. Wäre jedoch der Sinn dieses oder der anderen Worte auch nicht eindeutig, so genügt ein Blick auf die mit einem größeren Publikum rechnende Geschichtslitteratur hüben und drüben, um zu wissen, wie sie gemeint sind. Ich bestreite deshalb ganz entschieden, daß in unserem Unternehmen eine Silbe dem Protestantismus zuliebe unterdrückt, geschweige denn aus einer katholischen Überzeugung ein Hehl gemacht worden ist. Wo einer von uns einen sonst betonten Gegensatz konfessioneller Natur nicht hervorhebt oder ihn nicht als vorhanden anerkennt, da vertuscht er weder, noch heuchelt er „Voraussetzungslosigkeit“.

Schroers hat eine Chateaubriand-Besprechung zum Anlasse benutzt, einen durch deutsche Historiker der Vergangenheit verursachten Schaden in der kirchlichen Entwicklung des 19. Jahrh. sehr bestimmt zu kritisieren. Hätte es nicht näher gelegen, darauf hinzuweisen, daß unsere Mitarbeiter in dem, was er nicht gesinnungstüchtig findet, einfach den karakterfestesten Katholiken jenes Jahrhunderts, den Franzosen der vierziger und fünfziger Jahre folgten?

Mit Schärfe tadelt Schroers sodann das Programm des Werkes, weil er es auf der Grundlage katholischen, nicht bloß positiven Christentums erbaut wissen will. Seine Bemerkungen hierüber entsprechen dem Sachverhalt; aber eine Berechtigung zum Tadel kann ich auch in diesem Falle Schroers nicht einräumen.

Alle Urteile uber konfessionelle Dinge unter Betonung des katholischen Standpunktes stehen in der W. i. K. auf Rechnung desjenigen, der sie äußert. Denn abgesehen von jenem Buche, das von dem Erdenwandel unseres Erlösers handelt, wünschten wir ausschließlich zur Befriedigung eines geschichtswissenschaftlichen Bedürfnisses, insbesondere katholischer Kreise, beizutragen. Sollte der Wissenschaft aber nicht das Maß von Selbständigkeit billig sein, das für die öffentliche Mitwirkung der Katholiken im Staatsleben und in der Sozialpolitik allerwärts in Deutschland Thatsache ist?

Der Hinweis auf das »Historische Jahrbuch« wird hinfällig, wenn man die Ausgestaltung seines Programms an Inhalt und Mitarbeiterverzeichnis seiner 23 Bände nachprüft.

Bei unsern Lesern haben wir denn auch, nach unserm Eindrucke, das rechte Verständnis und häufig warmen Dank gefunden. Dementsprechend ist der Erfolg des Unternehmens überraschend allgemein und andauernd. Wieder liegt eine Karte des Verlegers vor mir, wonach der Borromäus-Verein soeben 450 Stück Augustin, 336 Großer Kurfürst, 199 Cavour und

100 Asoka bestellte. Was bezweckt aber Schroers mit seiner Spitze wider die angeblich Verlorenen und Schwankenden? Wenige Wochen, nachdem der Herr Bischof von Rottenburg aus einem rein persönlichen, weder mit einem von uns noch mit unserem Programm sich berührenden Anlaß seine Mitarbeiterschaft aufgegeben hatte, hat der verstorbene Herr Erzbischof von Köln einem der Herausgeber in langem Gespräche erklärt: er und wahrscheinlich viele der HH Bischöfe bedauerten den Rücktritt des Herrn Bischofs, da unser Unternehmen von ihnen vorzüglich um der „Verlorenen und Schwankenden“ willen begrüßt werde.

Nur eine verschwindend kleine Zahl im katholischen Lager hat uns bisher der „Schwäche“ und „Modesucht“ geziehen. Und doch sind nicht viele so wie Schroers dessen versichert worden, daß wir so wenig eine „Vertuschung“ der wissenschaftlichen Probleme wie der konfessionellen Gegensätze wollen. Wir haben Heinrich Schroers Monate lang und inständig ersucht, neben dem Herrn Bischof von Rottenburg das Thema für uns zu bearbeiten, das nächst dem der Stiftung des Christentums am wenigsten eine Vertuschung zuläßt: »Martin Luther und das Zeitalter der Reformation«.

Soviel mußte m. E. den Ausführungen von Schroers erwidert werden. Nicht ebenso ist es geboten, seinem Zweifel an der Durchführbarkeit des Plans und dem zu begegnen, was er etwa gegen die Betonung der deutschen Gesinnung im Prospekt oder gegen die Beschränkung des Unternehmens auf die Geschichte des arischen Völkerkreises vorbringt. Das sind keine Angriffe, denen persönlich oder in Rücksicht auf allgemeine Interessen öffentlich widersprochen werden muß. Hier können wir uns an dem stillen Widerspruch genügen lassen, mit dem alle Leser die betreffenden Darlegungen aufgenommen haben. Müssen doch sogar Chamberlain, Harnacks „Schmiede“ und Hentschels Veruna wider uns herhalten. Wenn Schroers statt dessen noch den Grafen Gobineau als Ältervater der Ariomanen erwähnt hätte! Bei der Feststellung, daß die „Ariomanie“ aus der geistigen Werkstatt eines katholisch denkenden Mannes stammt, hätte sich freilich der eine Grundzug der Schroersschen Besprechung, jener Hinweis auf unser neidisches Herlaufen hinter dem Wagen der Moderne und des Protestantismus, nicht so leicht durchführen lassen.

Wie stößt sich nicht Schroers daran, daß der Titel jedes Bandes den Namen eines Mannes und ein allgemein seine Zeit karakterisierendes Stichwort nebeinander aufweist! Ist es aber wirklich so widersinnig, den Untergang der antiken Kultur mit der Geschichte des Verfassers »Vom Gottesstaate« als des Mannes darzustellen, in welchem vergangene Jahrhunderte sich zusammenfassen und welcher bahnbrechend war für die folgenden? Oder befremdet nicht vielmehr der Einspruch dagegen? Man lese nur in des hier wohl auch sachkundigen G a s t o n B o i s s i e r *Fin du paganisme* die umfangreichen Kapitel über Augustin oder erwäge den Zusammenhang, in welchen z. B. von Victor Schultze des Kirchenvaters Geschichtsphilosophie gestellt wird. Bei Chateaubriand und Cavour, bei Asoka und dem großen Kurfürsten verhält es sich ähnlich. Erscheint es aber überhaupt möglich, sich über das Programm und die Einrichtung eines Unternehmens mit einem Manne auseinanderzusetzen, der bei einem Werke von solchem Umfange und mit dem Zwecke so weiter Verbreitung nicht ein einziges Mal die Frage aufwirft: was auf Überlegungen technischer Natur zurückzuführen ist? Eine Frage der „Technik“ war auch die Aufstellung des Planes und ist das Verhältnis von Redaktion und Mitarbeitern. Sollte es nicht „ohne weiteres einleuchtend“ sein, daß ein Programm in erster Linie Richtlinien geben will für die Mitarbeiter und einen ungefähren Überblick für den Leser über das, was er erwarten darf, sowie daß die Redaktion zwar Sorge dafür tragen kann, durch das Werk in seiner Vollendung ihr Versprechen einzulösen, daß sie aber nicht jeden einzelnen Mitarbeiterbeitrag nach ihrer Absicht abfassen zu lassen vermag? Allerdings wurde unser Plan im J. 1900 in der Begeisterung des letzten Kongresses katholischer Gelehrten entworfen. Wir standen noch unter dem Eindrucke, den der Kongreß uns von der Leistungsfähigkeit und Einheit der Freunde vermittelt hatte. Wir sahen zu sehr das Ganze und würdigten nicht genug die Unterschiede der Persönlichkeiten, der Methode, des Urteils. Später fiel es der Redaktion nicht leicht, Arbeiten als Teile unserer »Weltgeschichte« zu veröffentlichen, deren Wert wir vollauf anerkannten, die jedoch nicht dem Programm gemäß waren. Indessen, so feine und in ihrer Art so ausgezeichnete Bücher wie Augustin und Asoka haben nicht nur unsere Bedenken beschwichtigt, wir haben auch von ihnen für unser Programm gelernt. Und unser „thatenfrischer Enthusiasmus“ hat nicht nur keine Einbuße erlitten, sondern fester als je hoffen wir darauf, ein gutes Ding zu gutem Ende führen zu können.

Straßburg. M a r t i n S p a h n.

Antwort.

Der vorstehenden Erklärung möchte ich nichts von der Ursprünglichkeit ihrer Wirkung nehmen. Darum unterlasse ich es, weitere Reflexe auf sie fallen zu lassen. Auch die Aktivlegitimation des Herrn Spahn, im Namen der Redaktion und Mitarbeiter zu sprechen, habe ich nicht zu untersuchen. Ich begnüge mich mit einigen mich selbst betreffenden Bemerkungen tatsächlicher Art.

1. Nirgends habe ich mich über den p e r s ö n l i c h e n Charakter der Verfasser ausgesprochen, nicht einmal andeutungsweise, auch am Schlusse nicht, sondern ausdrücklich nur über ihre Werke und d e r e n Charakter. Es heißt dort: „Man möchte m i t d e r n e u e n W e l t g e s c h i c h t e . . . imponieren“ und „die K i r c h e wird um so tieferen Eindruck machen“ (in den geschichtlichen Darstellungen).

2. Was soll der Vorwurf, die von mir angeführten Stellen seien aus dem Zusammenhang gegriffen? Wie kann man denn in dem beschränkten Raume einer Rezension anders Zitate bringen? Daß sie in ihrem Zusammenhange eine andere Bedeutung hätten, als die von mir ihnen beigelegte, wagt Herr Spahn selbst nicht zu behaupten. Sie haben in der Tat ganz genau denselben Sinn an ihrem Ursprungsorte.

3. Gegen die Gesamtheit der Mitarbeiter ist keinerlei Anklage erhoben worden, mit keinem Worte, sondern nur vier namhaft gemachte Bücher und das Programm der Redaktion sind kritisiert worden, was ich noch immer geneigt bin, auch dieser Weltgeschichte gegenüber als das gute Recht eines jeden anzusehen.

4. An Herrn v. Hertling soll ich ein und dasselbe erst gelobt und dann getadelt haben. Sein B u c h habe ich besprochen, und nicht dieses an sich, vielmehr als Bestandteil des ganzen Unternehmens und als ausgearbeitet auf Grund des Prospektes. In d i e s e r H i n s i c h t konstatiere ich — nicht lobe ich — seine Objektivität und bemerke, daß dieselbe dem Programm nicht entspreche, was übrigens auch Herr Spahn jetzt ausdrücklich anerkennt.

5. Für die Verdächtigung, ich hätte mir Äußerungen (willkürlich) zuvor zurecht gelegt, unterläßt es Herr Spahn, auch nur den Schatten eines Beweises zu bringen!

6. Nicht auf das Historische Jahrbuch und seine Mitarbeiter habe ich hingewiesen, sondern auf das von der G ö r r e s gesellschaft für dasselbe aufgestellte Programm. Den Versuch, jene als mit diesem im Widerspruche befindlich hinzustellen und sie in die Gefolgschaft der »Weltgeschichte in Charakterbildern« einzureihen, mögen Berufenere zurückweisen, wenn sie es für nötig halten sollten.

7. An dem, was über mein eigenes Verhältnis zur »Weltgeschichte« berichtet wird, ist nur weniges richtig. Es wurde mir, ohne daß ich vorher das geringste von dem Unternehmen gewußt hätte, die Bearbeitung des »Luther« angetragen. Ich erwiderte, daß ich ohne Kenntnis des ganzen Planes mich nicht zu entscheiden vermöchte. Sobald ich das Programm mit dem erläuternden Artikel der Germania (Wiss. Beil. 1901, Nr. 39) kennen gelernt hatte, lehnte ich ab mit der Erklärung, daß ich aus prinzipiellen Gründen nicht beitreten könne. Weitere Verhandlungen, weder schriftliche noch mündliche, weder vorher noch nachher, haben je stattgefunden, insbesondere sind mir keine anderweitigen „Versicherungen“ gegeben, aber auch nicht von mir erbeten worden.

8. Herr Spahn behauptet einen Zusammenhang von Augustins *Civitas Dei* und seiner Geschichtsphilosophie mit dem Untergange der antiken Kultur, vergißt aber leider, auch nur anzudeuten, worin dieser Zusammenhang bestehe. Es wird, fürchte ich, für immer sein Geheimnis auch bleiben. Boissier und Schultze, auf die er sich beruft, wissen davon ebenso viel und ebenso wenig, wie andere Leute, nämlich nichts.

Bonn. H e i n r i c h S c h r ö r s.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Delitzsch, Fr., Im Lande de[illegible] [illegible] Taus. Mit 52 Bildern, Karten u. Plänen. Stuttgart, Dtsch. Verl.-Anst., 1903 [illegible] M. 2.
—, Zweiter Vortrag üb. Babel u. Bibel. 36. bis 40. Taus. Ebd. 1903 (50 S. gr. 8°). M. 2,50.
Hornburg, J., Bibel und Babel. Mit 1 Kartenskizze u. 5 Bildern. Potsdam, Stiftungsverlag, 1903 (54 S. gr. 8°). M. 0,60.
Köberle, J., Babylonische Kultur u. bibl. Religion. München, Beck, 1903 (III, 54 S. gr. 8°). M. 1,20.
Kittel, R., Die Babel-Bibel-Frage (N. Kirchl. Z. 1903, 6, S. 458—471).
Schieler, Ein 2. Vortrag üb. die Babel- u. Bibelfrage. Danzig, John & Rosenberg, 1903 (28 S. gr. 8°). M. 0,40.
Diettrich, G., Die neusten Angriffe auf die relig. u. sittl. Vorstellungen des A. T. Gießen, Ricker, 1903 (24 S. gr. 8°). M. 0,50.
Knieschke, W., Bibel u. Babel. El u. Bel. 2. erweit. Aufl. Leipzig, Strubig, 1903 (VIII, 82 S. [illegible]) M. [illegible]
Hommel, F., Die altoriental. Denkmäler u. das A. T. Berlin, Dtsch. Orient-Mission, 1903 (62 S. gr. 8°). M. 1,50.
Goldschmied, L., Der Kampf um Babel-Bibel im Lichte des Judentums. Frankfurt, Kauffmann, 1903 (39 S. gr. 8°). M. 1.
Baentsch, B., Babel u. Bibel. Besprechung des 2. Vortrages v. Fr. Delitzsch (Prot. Monatsh. 1903, 5, S. 197—207).
Rosenthal, A., Bibel trotz Babel! Beleuchtung des 2. Delitzsch'schen Vortrages. Leipzig, Kaufmann, 1903 (VIII, 32 S. gr. 8°). M. 0,50.
Thieme, K., Der Offenbarungsglaube im Streit üb. Babel u. Bibel. Leipzig, Dörffling & Franke, 1903 (67 S. gr. 8°). M. 1,20.
Wahl, Th., Was lehrt uns der Babel- u. Bibelstreit? [Zeitfragen des christlichen Volkslebens 212]. Stuttgart, Belser, 1903 (47 S. gr. 8°). M. 0,80.
Budde, K., Das A. T. u. die Ausgrabungen. 2. Aufl. Ebd. 1903 (XII, 40 S. gr. 8°). M. 0,90.
Schrader, E., Die Keilinschriften u. das A. T. 3. Aufl., neu bearb. v. H. Zimmern u. H. Winckler. II. Hälfte. 2. (Schluß-)Lfg. Berlin, Reuther & Reichard, 1903 (X u. S. 583—680 gr. 8°).
Bahr, J., Die babylonischen Bußpsalmen u. das A. T. Progr. Berlin, Weidmann, 1903 (25 S. gr. 4°). M. 1.
Nikel, J., Die Aufgaben der Exegese gegenüber der Assyriologie (Schluß) (Bibl. Z. 1903, 2, S. 113—128).
Winckler, H., Abraham als Babylonier, Joseph als Ägypter. Der weltgeschichtl. Hintergrund der bibl. Vätergeschichten auf Grund der Keilinschriften dargestellt. Leipzig, Hinrichs, 1903 (38 S. gr. 8°). M. 0,70.
Grimme, H., Das Gesetz Chammurabis u. Moses. Eine Skizze. Köln, Bachem, 1903 (45 S. gr. 8°). M. 0,80.
Völter, D., Aegypten u. die Bibel. Die Urgeschichte Israels im Licht der ägypt. Mythologie. Leiden, Brill, 1903 (VII, 113 S. gr. 8°). M. 2,50.
Cowley, A., Some Egyptian Aramaic Documents (Proceed. of the Soc. of Bibl. Arch. 1903, 4/5, p. 202—208).
Sethe, K., Beiträge zur ältesten Gesch. Ägyptens. 1. Hälfte. [Untersuchgn. z. Gesch. u. Altertumsk. Ägypt. III, 1.] Leipzig, Hinrichs, 1903 (S. 1—64 gr. 4°). M. [illegible]
Dussaud, R., Notes de mythologie syrienne I (Rev. archéol. 1903 mars avr., p. 124—148).
Zanecchia, D., Scriptor sacer sub divina inspiratione iuxta sententiam cardinalis Franzelin. Responsio ad P. van Kasteren. Rom, Pustet, 1903 (112 S. gr. 8°). M. 1,60.
Oettli, S., Der religiöse Wert des A. T. Vortrag. Potsdam, Stiftungsverlag, 1903 (19 S. gr. 8°). M. 0,60.
Weir, T. H., Some fresh Bible parallels from the history of Morocco (Expos. 1903 June, p. 426—433).
Bonney, T. G., Science and the Flood (Ebd. p. 456—470).
Glück, R., Beiträge zur Geschichte der Bibelexegese. Die Scholien des Gregorius Abulfarag Barhebraeus zu Genes. 21—50, Exod. 14.15, Leviticus-Deuteron. u. Josua auf jüd. Quellen untersucht. Übers. und mit Anmerkungen versehen. Mainz (Frankfurt a. M., Kauffmann), 1903 (75 S. gr. 8°). M. 2.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

Zapletal, V., Das Gelübde Jephtas (Schweiz. K.-Z. 1903, 23, [illegible]
[illegible] 1903. 3, S. 214—226; 4, S. 306—326).
[illegible] der Kritik (Reich Christi 1903, 6, S. 235—256).
[illegible] Der Palast des Salomo (Ebd. S. 271—280).
Paul, Daniels Weissagungen u. ihre Erfüllung. Ein Zeugnis aus Babel f. d. Bibel. Elmshorn, Bramstedt, 1903 (V, 79 S. 8°). M. 0,80.
[illegible] observations de M. Loisy) (Univ. cath. 1903, 6, p. 290—296).
[illegible] l'Evangile? (Rev. de Th. et Philos. 1903 mars, p. 105—135).
Beuningen, F. van, Die Enthüllung der eschatolog. Weissagungen u. ihre Gegner (Mitt. f. d. ev. K. in Rußland 1903 Jan.-März, S. 15—80).
Endemann, Maria von Bethanien, Maria Magdalena u. die „Sünderin" (Ev. K. Z. 1903, 23. 24, Sp. 531-536. 557-565).
Carr, A., Hostile and alien evidence for Christ at Passiontide (Expos. 1903 June, p. 417—425).
White, J. D., The Johannine view of the crucifixion (Ebd. [illegible]).
Engel, O., Zum Begriff Apostel (Pastor bonus 1903 Juni, S. 393—402).
Dobschütz, E. v., Ostern u. Pfingsten. Eine Studie zu I Kor. 15. Leipzig, Hinrichs, 1903 (54 S. gr. 8°). M. 0,80.
Endemann, K., Die Offenbarung St. Johannis, f. Theologen u. gebildete Nichttheologen ausgelegt. Berlin, Berlin. ev. Missionsgesellschaft, 1903 (III, 271 S. gr. 8°). M. 2.
Palmer, F., Drama of the Apocalypse in relation to the Literary and Political Circumstances of its Time. London, Macmillan, 1903. 8°. 5 s.
Pilcher, E. J., The Jews of the dispersion in Roman Galatia (Proceed. of the Soc. of Bibl. Arch. 1903, 4/5, p. 225—233).
Biblia Cabalistica; or, the Cabalistic Bible. Intro. by W. Begley. London, [illegible]

Historische Theologie.

Oldenberg, H., Buddha. Sein Leben, s. Lehre, s. Gemeinde. 4. Aufl. Stuttgart, Cotta, 1903 (VIII, 444 S. gr. 8°). M. 9.
Silbernagl, J., Der Buddhismus nach s. Entstehung, Fortbildung u. Verbreitung. 2. (ergänzte) Ausg. München, Lentner, 1903 (VIII, 207 S. gr. 8°). M. 3.
Fausboll, V., Indian Mythology according to the Mahabharata. London, Luzac, 1903. 8°. 9 s.
Jones, J. P., India's Problem: Krishna or Christ. London, Revell, 1903 (370 p. 8°). 5 s.
Pizzi, Il trattato persiano *„Esposizione delle religioni"* di Abû 'l Maâli. [Atti d. r. accad. d. scienze di Torino XXXVIII, 6. 7.] Torino, Clausen, 1903.
Meyer, E. H., Mythologie der Germanen. Straßburg, Trübner, 1903 (XII, 526 S. gr. 8°). M. 8,50.
Turmel, J., Étude sur la lettre de s. Clément aux Corinthiens (Ann. de Philos. Chrét. 1903 mai, p. 144—160).
Jackson, F. J. J., Christian Difficulties in Second and Twentieth Centuries: Study of Marcion and his relation to Modern Thought. London, E. Arnold, 1903 (176 p. 8°). 3 s. 6 d.
Minucii Felicis Octavius. Rec. et praefatus est H. Boenig. Leipzig, Teubner, 1903 (XXXI, 116 S. 8°). M. 1,60.
Hoppe, H., Syntax u. Stil des Tertullian. Ebd. 1903 (VII, 228 S. gr. 8°). M. 8.
Vizzini, J., Bibliotheca s. patrum. Ser. I. vol. IV: Q. S. F. Tertulliani adv. Marcionem, liber IV. Roma, tip. Forzani, 1902 (p. 200—405 8°).
Preuschen, E., Mönchtum u. Sarapiskult. Eine religionsgeschichtl. Abhandlung. 2. vielfach bericht. Ausg. Giessen, Ricker, 1903 (68 S. gr. 8°). M. 1,40.
Harnack, A., Das Mönchtum, s. Ideale u. s. Geschichte. 6. verb. Aufl. Ebd. 1903 (63 S. gr. 8°). M. 1,20.
—, Augustins Konfessionen. Ein Vortrag. 3. Aufl. Ebd. 1903 (32 S. 8°). M. 0,60.
Souter, A., A new view about „Ambrosiaster" (Expos. 1903 June, p. 442—455).
Misier, A., Origine de l'édition de Bâle de s. Grégoire de Nazianze (Rev. de philol. 1903, 2, p. 125—138).

Bréhier, L., Les colonies d'Orientaux en Occident au commencement du moyen-âge (V.—VIII. siècle) (Byzant. Z. 1903, 1 u. 2, S. 1—39).

Clugnet, L., Vie de S. Auxence (texte grec). — Pargoire, J., Mont Saint Auxence (Rev. de l'Or. Chrét. 1903, 1, p. 1—31).

Schubert, H. v., Der sog. *Praedestinatus*. Ein Beitrag zur Geschichte des Pelagianismus [Texte u. Untersuchungen. N. F. IX, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1903 (III, 147 S. gr. 8⁰). M. 4,80.

Jarossay, E., Histoire de l'abbaye de Micy-Saint-Mesmin-lez Orléans (502—1790). Orléans, Marron, 1902 (XII, 551 p. 8⁰).

Poole, S. Lane, Islam: a Prelection. London, Hodges, 1903 (58 p. 8⁰). 1 s.

Horovitz, Über den Einfluß des Stoizismus auf die Entwickelung der Philosophie bei den Arabern (Z. d. deutsch. Morgenl. Ges. 1903, 1, S. 177—196).

Prutz, H., Über des Gautier von Compiègne „*Otia de Machomete*". Ein Beitrag zur Geschichte der Mohamedfabeln im Mittelalter u. zur Kulturgesch. d. Kreuzzüge (Sitzgsb. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. d. Akad. d. Wiss. München 1903, 1, S. 65—115).

Lammens, H., Relations officielles entre la Cour Romaine et les Sultans Mamlouks d'Égypte (Rev. de l'Or. Chrét. 1903, 1, p. 100—110).

Lemmens, L., Dialogus de vitis sanctorum fratrum minorum. Scriptum circa 1245 nunc primum ed. Roma, tip. Sallustiana, 1902 (XXIII, 122 p. 8⁰).

Hilaire de Barenton, Les Franciscains. Sept siècles de travaux. Abbeville, Paillard (32 p. grav. 18⁰).

Cuthbert, F., The Friars and How they Came to England. Thomas of Eccleston's ‚*De adventu F. F. Minorum in Angliam*'. Done into English, with Intro. Essay on Spirit and Genius of the Franciscan Friars. London, Sands, 1903 (260 p. 8⁰). 5 s.

Keller, L., Die Anfänge der Renaissance und die Kultgesellschaften des Humanismus im 13. u. 14. Jahrh. [Vortr. u. Aufs. aus d. Komenius-Ges. XI, 2]. Berlin, Weidmann, 1903 (29 S. gr. 8⁰). M. 1.

Poli, O. de, Le Pape Urbain IV. Recherches sur sa famille et son blason. Paris, Conseil héraldique de France, 1903 (253 p. fig. 8⁰).

S. Thomae Aquinatis opera omnia, iussu impensaque Leonis XIII P. M. edita. Tom. XI. Romae (Freiburg, Herder), 1903 (LII, 554 S.). Ausg. I Fol. M. 17,60. Ausg. II gr. 4⁰. M. 14,40. Ausg. III gr. 4⁰. M. 12,80.

Demski, A., Papst Nikolaus III. [Kirchengesch. Stud. VI, 1 u. 2]. Münster, Schöningh, 1903 (XII, 364 S. gr. 8⁰). M. 8,40.

Rautenstrauch, J., Die Kalandbrüderschaften, das kulturelle Vorbild der sächsischen Kantoreien. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchl. Musikpflege in vor- u. nachreformator. Zeit. Dresden, Ramming, 1903 (45 S. gr. 8⁰). M. 1.

Parisius, A., Petrus v. Gardelegen, ein altmärkischer Stadtpfarrer aus dem Anf. des 14. Jahrh. (Dtsch. Ev. Bl. 1903, 4, S. 248—265).

Guérard, L., Documents pontificaux sur la Gascogne, d'après les Archives du Vatican. Pontificat de Jean XXII (1316-1334). Textes publiés et annotés. T. 2. Paris, Champion, 1903 (164 p. 8⁰). *Fr.* 6.

Ubald d'Alençon, Extraits de manuscrits tourangeaux sur la B. de Maillé, le B. Hélie de Bourdeille, le P. Marc d'Aviano, Jean XXII et Saint-Ouen-le-Brisoult. Vannes, impr. Lafolye, 1903 (16 p. 8⁰).

Rae, H. R., John Wycliffe, his Life and Writings. London, Stockwell, 1903. 8⁰. 1 s.

Cochin, H., Encore un mot sur Saint-Bénigne de Dijon (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1903, 3, p. 281—287).

Joannis Hus opera omnia. Tom. I. Fasc. 1. Expositio decalogi. Nach neuentdeckten Hss zum erstenmal hrsg. v. W. Flajš. Prag, Bursík & Kohout in Komm., 1903 (XXVIII, 51 S. gr. 8⁰). M. 1,80.

Doisé, J., Benoît XIII à Peñiscola (Etudes t. 95, 9, p. 370-392).

Preiswerk, E., Der Einfluß Aragons auf den Prozeß des Basler Konzils gegen Papst Eugen IV. Diss. Basel, K. Beck, 1902 (VII, 99 S. gr. 8⁰). M. 1,50.

Vives, card. I. C., S. Bernardini Senensis de dominica passione, resurrectione et ss. nomine Iesu contemplationes. Excerptae ex operibus eiusdem sancti per singulos anni dies distributae titulis distinctae notisque illustratae. Rom, F. Pustet, 1903 (IV, 674 S. 12⁰). M. 3,20.

Combet, J., Louis IX et le Saint-Siège (1461—1483). Paris, Hachette, 1903 (XXVIII, 343 p. 8⁰). *Fr.* 9,50.

Holzapfel, H., Die Anfänge der Montes Pietatis (1462-1515) [Veröffentlichgn. aus dem kirchenhist. Sem. München 11]. München, Lentner, 1903 (VIII, 140 S. gr. 8⁰). M. 3,60.

Der h. Theresia v. Jesu sämmtliche Schriften. Neue deutsche Ausg., bearb. v. P. Petrus de Alcántara a S. Maria. 1. Bd. Das Leben der h. Theresia u. die besonderen ihr v. Gott erteilten Gnaden auf Geheiß ihrer Beichtväter v. ihr selbst beschrieben. Regensburg, Pustet, 1903 (XLVIII, 312 S. 8⁰). M. 2,30.

Allmang, G., Die h. Theresia in ihrem Briefwechsel gekennzeichnet (Kath. Seels. 1902, 2—5, S. 56—66, 117—123, 159—165, 199—206).

Rouby, L'Hystérie de s. Thérèse. Paris, Alcan, 1902 (47 p. 8⁰).

Ζησίου, Κ. Γ., [illegible] (1520—1578) (Byzant. Z. 1903, 1 u. 2, S. 131—152).

Graebert, K., Erasmus v. Manteuffel, der letzte kath. Bischof v. Kammin (1521—1544). Jenaer Diss. 1903 (32 S. 8⁰).

Schmitz, W., Beschäftigung in den Klöstern beim ausgehenden Mittelalter (Hist. pol. Bl. 1903, 7, S. 523-532; 10, S. 746-758).

Berlichingen, A. v., Populär-hist. Vorträge. 6. u. 7. Hft. Ulrich v. Hutten. Würzburg, Göbel u. Scherer, 1903 (S. 89—120). Je M. 0,20.

Dierauer, J., Die Anfänge des Gymnasiums der Stadt St. Gallen (Mitt. d. Ges. f. dtsch. Erzieh.- u. Schulgesch. 1903, 2, S. 89—106).

Schiess, T., Zur Geschichte der Nikolaischule in Chur während der Reformationszeit (Ebd. S. 107—145).

Bax, E. B., Rise and Fall of the Anabaptists. London, Sonnenschein, 1903 (416 p. 8⁰). 6 s.

Bourrilly, V. L., et Weiss, N., Jean du Bellay, les Protestants et la Sorbonne 1529—1535. Le duel entre la Sorbonne et les Novateurs 1533—1534 (Bull. d. Protest. Franç. 1903 mai-juin, p. 193—231).

Royer, J., Petrus Canisius als Lehrer der Pastoral (Pastor bonus 1903 Mai, S. 354—361).

Grente, G., Jean Bertaut, abbé d'Aunay, premier aumônier de la reine, évêque de Séez (1552—1611) (thèse). Paris, Lecoffre, 1903 (XV, 438 p. 8⁰).

Lavallée, F., Le P. Coton Prédicateur (1564—1626) (Univ. cath. 1903, 6, p. 261—289).

Looshorn, J., Die Geschichte des Bisth. Bamberg. V. Bd. 1556—1622. Bamberg, Handels-Druck., 1903 (VII, 544 S. gr. 8⁰). M. 12.

Högl, M., Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I. Nach Archiv-Akten bearb. I. Bd. Gegenreformation. Regensburg, Verlagsanstalt in Komm., 1903 (VII, 182 S. gr. 8⁰). M. 3.

Schlager, P., Die Franziskaner u. die kath. Restauration in Kreuznach (Pastor bonus 1903 Mai, S. 367—374).

Sarrète, J., Un couvent de province aux Marches de l'Espagne à Vinça (1589-1793) (Et. franciscaines 1903 avril, p. 379-397).

Rogge, H. C., Twee brieven van Joh. Wtenbogaert (Nederl. Arch. voor Kerkg. 1903, 2, blz. 210—213).

Legrand, E., Nicéphore Mélissène, évêque de Naxos et de Cotrone (Rev. de l'Or. Chrét. 1903, 1, p. 70—90).

Postina, A., Berichte über die Missionsthätigkeit der oberrhein. Jesuitenprovinz in den Jahren 1701—1704 (Straßb. Diözesanbl. 1903, 4, S. 137—144).

Dalman, G. u. A. Schulze, Zinzendorf u. Lieberkühn. Studien z. Gesch. der Judenmission. [Schriften des Inst. Judaicum in Berlin 32]. Leipzig, Hinrichs, 1903 (102 S. gr. 8⁰). M. 1,40.

Imhof, A. u. A. Jann, Anastasius Hartmann v. Hitzkirch, Mitglied der schweiz. Kapuzinerprovinz, apost. Vikar v. Patna u. Bombay. Ein Lebens- u. Zeitbild aus dem 19. Jahrh. Luzern, Räber, 1903 (VIII, 556 S. m. Abbild. gr. 8⁰). M. 7.

Frati, C., Una lettera inedita di V. Gioberti. [Atti e memor. della r. diputaz. di stor. patr. per le provinc. modenesi V, 2]. Modena, tip. Vincenzi, 1903. 8⁰.

Michaut, G., Quibus rationibus Sainte-Beuve opus suum de XVIo seculo iterum atque iterum retractaverit, cui dissertationi adjectus est ejusdem operis apparatus criticus. Paris, Fontemoing, 1903 (133 p. 8⁰).

Thureau-Dangin, P., La Renaissance catholique en Angleterre au XIXe siècle. II partie. De la conversion de Newman à la mort de Wiseman (1845—1865). Paris, Plon-Nourrit, 1903 (II, 459 p. 8⁰). *Fr.* 7,50.

Fevre, J., Le P. Aubry et la réforme des études ecclésiastiques. Paris, Savaete (197 p. 8°). Fr. 3.
Schröder, A., Geschichte der Stadt u. kath. Pfarrei Kaufbeuren. [Aus: „Steichele-Schröder, das Bist. Augsburg“.] Augsburg, Schmid, 1903 (S. 250—493 gr. 8°). M. 2.
Einiges aus der Geschichte der Pfarrkirche Stadtsteinach von den ältesten Zeiten bis zum Brande vom 20. Februar [illegible]. Stadtsteinach, (E. Mulert), 1903 (18 S. gr. 8°). M. 0,50.
Krzesinski, v., Die St. Sebastianskirche zu Magdeburg. Paderborn, Bonifacius-Druck., 1903 (75 S. 8°). M. 0,80.
Bernois, C., Histoire de Méréville (Seine et Oise) et de ses seigneurs. Orléans, Marron, 1903 (VIII, 251 p. et grav. 8°).

Systematische Theologie.

Cloud, G., L'Apologétique chrétienne (Nature. Nécessité. Méthode. Paris, Letouzey et Ané, 1903 (33 p. 18°).
Boissarie, Die großen Heilungen von Lourdes. 2. deutsche autoris. u. verm. Ausg. v. J.-P. Baustert. Ausg. A. Für Gebildete. Luxemburg, Lingen, R. van Acken in Komm., 1902 (430 S. m. Abbildgn. gr. 8°). M. 5,40.
Strong, T. B., Manual of Theology. 2nd ed. rev. London, Black, 1903 (428 p. 8°). 7 s. 6 d.
Wagner, Die Souveränität des Glaubens u. der Wissenschaft (Kirchl. Wochenschr. 1903, 23—25, Sp. 353—356. 368—370 386—389).
Rau, A., Harnack, Goethe, D. Strauß u. L. Feuerbach üb. das Wesen des Christentums. Delitzsch, Walter, 1903 (III, 50 S. gr. 8°). M. 1.
Loraine, N., Battle of Belief: Review of Present Aspects of the Conflict. London, S.P.C.K., 1903 (244 p. 8°). 2 s. 6 d.
Christliche Glaubenslehren im Lichte der liberalen Theologie. Vorträge v. F. W. Hintze, W. Sonntag, J. R. Hanne, L. Klapp, H. Strasosky, W. Kaerner, m. e. Einleitg. v. C. Stage. Hamburg, Grefe & Tiedemann, 1903 (94 S. gr. 8°). M. 2.
Macdonald, G., Religious Sense in its Scientific Aspect. London, Hodder & S., 1903 (260 p. 8°). 3 s. 6 d.
De Wulf, M., Méthodes scolastiques d'autrefois et d'aujourd-hui (Rev. Néo-scolast. 1903 mai, p. 165—184).
Mercier, D., Discussions: 1. La thèse de la distinction réelle entre l'essence et l'existence. II. Les forces des substances organisées. III. Les preuves de l'existence de Dieu et le monisme (Ebd. p. 185—204).
Englert, Die vorletzte Naturforscher-Versammlung. Die Fingerspitzen von Corcelettes (Katholik 1903 Mai, S. 441—470).
Otto, R., Die mechanistische Lebenstheorie und die Theologie (Z. f. Th. u. K. 1903, 3, S. 179—213).
Wasmann, E., Konstanztheorie oder Deszendenztheorie? (St. a. M.-Laach 1903, 1, S. 29-44; 2, S. 149-163; 5, S. 544-563).
Frémont, G., Les Principes, ou Essai sur le problème des destinées de l'homme. T. 3: la Certitude et ses conditions; Vérités premières que l'homme peut connaître: Distinction de l'âme et du corps. Paris, Bloud (VII, 385 p. 8°).
Shaler, N. S., The Individual: a Study of Life and Death. London, Appleton, 1903. 8°. 6 s.
Royce, J., Studies of Good and Evil. Ebd. 1903. 8°. 6 s.
Dastre, A., La Vie et la Mort. Paris, Flammarion (VII, 336 p. 18°). Fr. 3,50.
Leadbeater, C. W., Cenni di teosofia. Roma, Soc. teosofica, 1903 (83 p. 16°). L. 1.
Schinz, A., Esquisse d'une philosophie des conventions sociales (Rev. Philos. 1903, 6, p. 600—633).
Camerer, Th., Spinoza u. Schleiermacher. Die krit. Lösg. des v. Spinoza hinterlassenen Problems. Stuttgart, Cotta, 1903 (VI, 179 S. gr. 8°). M. 4.
Lechalas, G., La philosophie de Fichte (Ann. de Philos. Chrét. 1903 mai, p. 193—206).
Schmidt, W., Der Kampf der Weltanschauungen VI: Ernst Haeckel (Kirchl. Wochenschr. 1903, 21—25, Sp. 320—322. 340—343. 355—359. 370—373. 389—393).
Kappes, M., System der Philosophie. 1. Teil: Einleitung in die Philosophie. Logik. Münster, Mitsdörffer, 1903 (VIII, 125 S. gr. 8°). M. 2,80.
Habrich, L., Pädagogische Psychologie. II. Tl. Das Strebevermögen. Kempten, Kösel, 1903 (XLIX—LXXII u. S. 225—659 gr. 8°). M. 4,50.

Kaftan, J., [illegible] (Z. f. Th. u. K. 1903, [illegible], S. 214 266).
Benrath, K., Über Dogmenbildung (Dtsch. Ev. Bl. 1903, 6, S. 367—[illegible]).
Kattenbusch, [illegible]. Zur Orientierung üb. die Dogmatik des 19. Jahrh. 3. vielfach veränd. Aufl. Mit [illegible]. Giessen, Ricker, 1903 (VIII, [illegible]). M. [illegible].
Billot, L., Tractatus de ecclesia Christi, sive contin. theologiae de [illegible]. Prati, [illegible], 1903 (73[illegible] p. [illegible]).
Göpfert, F. A., Moraltheologie. 1. Bd. 4. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1903 (XII, 554 S. gr. 8°). M. 4,20.
Polier, L., L'Idée du juste salaire (essai d'histoire dogmatique et critique) (thèse). Paris, Giard et Brière, 1903 (394 p. 8°).
Fuso, L., Filosofia morale [illegible]. Milano, Hoepli, 1903 (XVI, [illegible] p. 16°). L. [illegible].
Scotti, G., La metafisica nella morale moderna. Ebd. 1903 (XV, 343 p. 16°). L. 5.
Deschamps. L., Principes de morale sociale. Paris, Alcan, 1903 (269 p. 8°). Fr. 3,50.
Montet, M. de, Du devoir comme manifestation de force (Rev. de Th. et Philos. 1903 mars, p. 136—141).
Paulsen, F., System der Ethik m. e. Umriß der Staats- u. Gesellschaftslehre. 2 Bde. 6. verb. Aufl. Stuttgart, Cotta, 1903 (XVI, 465 u. VIII, 653 S. gr. 8°). M. 14.

Praktische Theologie.

Olmo, C., Il diritto ecclesiastico vigente in Italia. 2a ediz. rived. ed ampl. Milano, Hoepli, 1903 (XVI, 483 p. 16°). L. 3.
Fumi, L., I Registri del ducato di Spoleto della serie *Introitus et exitus* della camera apostolica presso l'archivio segreto vaticano: excerpta e documenti. Perugia, Unione tip. coop., 1903 (349 p. 8°).
Nos enfants. Lettres d'un jésuite proscrit par la loi de 1901 à un jeune professeur. Paris, Téqui, 1903 (356 p. 18°).
Delamaire, Mgr., Conseils aux proscrits. Périgueux, impr. Cassard, 1903 (24 p. 8°).
Lyon, G., L'enseignement d'Etat et la pensée religieuse (Rev. de Métaph. et Mor. 1903, 3, p. 302—322).
Kekewich, G. W., The Church and the education bill (Contemp. Rev. 1903 June, p. 779—786).
Lynch, P., The new education act 1902 (Dublin Rev. 1903 Apr., p. 238—248).
Bellesheim, Das engl. Elementarschulgesetz vom 18. Dez. 1902 (Kath. 1903 Mai, S. 385—395).
Hiecke, Zur Stellungnahme in der Bewegung gegen die Ortsschulaufsicht der Geistlichen. Vortrag. Leipzig, Richter, 1903 (39 S. gr. 8°). M. 0,80.
Bornhäuser, K., Wollte Jesus die Heidenmission? Eine moderne theolog. Frage f. die Missionsgemeinde beantwortet. Gütersloh, Bertelsmann, 1903 (80 S. 8°). M. 0,80.
Launay, A., Histoire des missions de Chine. Mission du Kouang-Si. Paris, Lecoffre, 1903 (XXVI, 447 p. 8°).
Handmann, R., Die evang.-luth. Tamulen-Mission in der Zeit ihrer Neubegründung. Leipzig, Hinrichs, 1903 (X, 477 S. gr. 8° m. Abbild.). M. 4,80.
Allmang, G., Die Liturgie der russ. orthodoxen Kirche (Pastor bonus 1903 Mai, S. 345—354; Juni, S. 403—410).
Staerk, A., Der Taufritus in der griechisch-russ. Kirche, s. oben Sp. 334.
Macleod, D., Doctrine and Validity of the Ministry and Sacraments of the National Church of Scotland. Edinburgh, Blackwood, 1903. 8°. 6 s.
Charrier, J., Culte de la Très Sainte Vierge dans le diocèse de Nevers. Blois, impr. Migault, 1903 (28 p. 8°).
N. A., Die marianische Benediktion *Nos cum prole pia* (Kath. 1903 April, S. 341—348).
Vives, I. C. Card., Homiliarius breviarii romani, dominicales ac feriales homilias in breviario rom. abbreviatas ex integro continens etc. 2 tomi. Rom, (F. Pustet), 1903 (VIII, 1400 S. gr. 8°). M. 20.
Schmitt, I., Manna quotid. sacerdotum s. oben Sp. 341.
Ghignoni, A., Il pensiero cristiano nell' arte (sec. I—IV). Roma, Pustet, 1903 (XIII, 272 p. e 34 tav. 16°).
Heller, I. E., La stela di Singan Fu, monumento cristiano dell' VIII secolo in Cina (Civ. catt. 1903 giugno 20, p. 715-727).

Buchner, O., Die mittelalterl. Grabplastik in Nord-Thüringen. Heidelb. Diss. 1902 (61 S. 8°).

Roosval, J., Schnitzaltäre in schwedischen Kirchen u. Museen aus der Werkstatt des Brüsseler Bildschnitzers Jan Borman. Berliner Diss. 1903 (20 S. 4°).

Geiges, F., Der alte Fensterschmuck des Freiburger Münsters. 1. Thl. 13. u. 14. Jahrh. 2. Lfg. Freiburg, Herder, 1903 (S. 65—132 Fol. m. Abbildgn. u. 2 farb. Taf.). M. 5.

Fisenne, L. v., Die Marienkirche in Volkmarsen (Z. f. christl. Kunst 1903, 1, Sp. 1—20).

Tornow, P., Das neue Hauptportal des Metzer Domes. Metz, Even, 1903 (28 S. m. 9 Taf. gr. 8°). M. 1,50.

Puton, B., Les Vitraux de l'église Saint-Nicolas de Remiremont. Saint-Dié, impr. Cuny, 1903 (25 p. avec grav. 8°).

Ludwig, G., u. Bode, W., Die Altarbilder der Kirche S. Michele di Murano u. [illegible] des Giovanni Bellini in der Berliner Galerie (Jahrb. d. K. Preuß. Kunstsammlungen 1903, 2, S. 131—157).

Rossi, E., Il campanile di S. Marco in Venezia. Saluzzo, tip. Lobetti-Bodoni, 1903 (16 p. fol.).

Vendrasco, L., e Vendrasco, G. A., Campanile della chiesa parrocchiale di s. Stefano in Venezia. Venezia, tip. Garzia, 1902 (46 p. e 3 tav. 4°).

Broussolle, J. C., Les Mosaïques de Sant' Apollinare Nuovo, à Ravenne. Paris, Oudin (20 p. avec 12 grav. 8°).

Royau, P., Notice sur les fouilles et recherches effectuées en 1902 dans l'ancien prieuré de Saint-Pierre-la-Motte. Vendôme, imp. Empaytaz, 1903 (11 p. 8°).

Hervorragende Erscheinungen.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Für und Wider in Sachen der katholischen Reformbewegung der Neuzeit. Von **Dr. Matthias Höhler.** 8° (IV u. 132) M. 1.20.

Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts. Von **Karl Alois Kneller S. J.** gr. 8° (IV u. 266) M. 3.40.

Ist auch als 84./85. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach" erschienen.

Inhalt: Einleitung. — I. Ein Grundgesetz, die Erhaltung der Energie. — II. Mathematik. — III. Astronomie. — IV. Physik. 1. Elektrizitätslehre. 2. Die Lehre vom Licht. 3. Ergänzendes. — V. Chemie. — VI. Geographie. — VII. Mineralogie. — VIII. Geologie. — IX. Physiologie. — X. Zoologie und Botanik. — XI. Entwicklungslehre. — Rückblick.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Belser, Dr. **Johannes, Die Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn.** Nach den vier Evangelien ausgelegt. gr. 8° (VIII u. 524) M. 8; geb. in Halbfranz M. 10.

Inhalt: Erster Teil: Die Vorgeschichte des Leidens. — Zweiter Teil: Die Leidensgeschichte im engeren Sinne. 1. Der Beschluß des Synedriums gegen Jesus und die Abendmahlsfeier. 2. Die Vorgänge am Ölberg. 3. Das Verfahren vor dem jüdischen Synedrium. 4. Das Verfahren vor der römisch-staatlichen Behörde. 5. Der Leidensweg; Tod und Begräbnis Jesu. Dritter Teil: Auferstehung, Erscheinungen des Auferstandenen und Himmelfahrt. 1. Die Auferstehung. 2. Die Himmelfahrt.

Laemmer Hugo, De Caesaris Baronii literarum commercio diatriba. gr. 8° (VIII u. 110) M. 3.—

Miketta, Dr. **Karl, Der Pharao des Auszuges.** Eine exegetische Studie zu Exodus 1—15. gr. 8° (VIII u. 120) M. 2.60.

Bildet das 2. Heft des VIII. Bandes der „*Biblischen Studien*".

Pruner, Dr. **Joh. Ev., Katholische Moraltheologie.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Dritte, neubearbeitete Auflage. gr. 8°.

Zweiter (Schluß-) Band (XVI u. 502) M. 7.80; geb. in Halbfranz M. 10.

Früher ist erschienen:

Erster Band. (XVI u. 500) M. 7.80; geb. M. 10.

Gehört zur ersten Serie unserer „Theologischen Bibliothek".

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Dr. Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen in den letzten Zeiten des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. XVI u. [illegible] Seiten. Preis geh. M. 5,50.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.

Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von **Dr. C. Baeumker** und **Dr. G. Freih. von Hertling.**

Soeben erschienen:

Bd. IV. Heft 2—3. **Dr. Baur:** Gundissalinus, De diuisione philosophiae. M. 13,00.

Heft 4. **Dr. Wilh. Engelkemper:** Die religionsphilosophische Lehre Saadia Gaons über die hl. Schrift. M. 2,50.

Ferner erschien soeben in 2. Auflage:

Pauline von Mallinckrodt,

Stifterin und General-Oberin der Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe. Ein Lebensbild von **Alfred Hüffer.** VII und 428 Seiten 8°, mit einem Porträt Paulinens. Preis brosch. 4,50 M., gebunden in Halbfranzband [illegible] M.

»Oesterr. Literatur-Blatt, Wien«: Aus der erheblichen Zahl der jüngsten zeitgenössischen Biographien ragt das Lebensbild »Pauline von Mallinckrodt«, Stifterin und General-Oberin der Schwestern der christlichen Liebe, von Alfred Hüffer, sowohl durch die Bedeutung der geschilderten Persönlichkeit als durch die Gewandtheit und lebendige Treue in der Schilderung selbst hervor. Wie wohlthuend ist es, in dem Jahrhundert der Frauenemancipation einer Frau von so großem Geiste und so ausgeprägter Energie zu begegnen, die [illegible] eine solche Blüthe edler Frauentugenden darstellt, in ihrer innigen Hingabe an Gott und Religion, in ihrer sich selbst vergessenden Opferwilligkeit für andere und ihrer entsagenden Liebe zum Leiden und zu den Leidenden.

Deutsche Reichszeitung, Bonn: Dieses Buch, vorzüglich geschrieben und warm gedacht, ist nicht nur deshalb von Interesse, weil es über die Schwester eines der bedeutendsten Männer unseres Jahrhunderts handelt, sondern weil diese Schwester selbst eine bedeutende Persönlichkeit ist.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und [illegible] Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

[illegible] von mindestens 12-16 Seiten. [illegible]

Nr. 12. 26. Juli 1903. [illegible] Jahrgang.

Rückblick auf Ehrhards Buch „Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert" und die zugehörige Litteratur.

1. **Ehrhard,** Prof. Dr. Albert, **Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert** im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit [illegible] Auflage. Stuttgart u. Wien, J. Roth, 1902 (XV, [illegible] S. [illegible]) M. [illegible]

2. **Ehrhard,** Prof. Dr. Albert, **Liberaler Katholizismus?** Ein Wort an meine Kritiker. 1.—5 Aufl. Ebd. 1902 (XVI, 317 S. 8°). M. 3,20.

Diese Anzeige hat sich durch eine lange und schwere Erkrankung des Referenten, sehr gegen dessen Wunsch, über Gebühr verzögert *). Daraus ist ihr aber der Vorteil erwachsen, daß sie nun kürzer ausfallen und sich damit begnügen darf, mehr Bericht als Kritik zu sein. Es handelt sich um Kampfschriften, und der Kampf, für dessen Heftigkeit die zweite Schrift selbst das kräftigste Zeugnis ablegt, ist jetzt allem Anscheine nach zu Ende. Man wird das wohl auf keiner Seite bedauern. Denn ein greifbares Ergebnis ist weder für die Wissenschaft noch für die praktischen Aufgaben der Gegenwart herausgekommen; der Sturm hat die Wolken, die über uns stehen, mehr gegeneinander und durcheinander getrieben, als den Horizont von ihnen gereinigt.

Das Buch über den »Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert« erfuhr, seitdem seine 1. Auflage im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift Sp. 57 ff. besprochen wurde, in raschester Folge vier Bearbeitungen, die im einzelnen mancherlei Verbesserungen und Zusätze aufweisen, jedoch den von Anfang eingenommenen allgemeinen Standpunkt, wie es bei einem Werke dieser Art nicht anders zu erwarten ist, im wesentlichen festhalten. Jene Änderungen entstanden unter der Einwirkung der ungewöhnlich zahlreichen Kritiken und Angriffe, die der Verfasser über sich ergehen lassen mußte. Sie seien hier, soweit sie in der Form selbständiger Schriften erschienen, verzeichnet.

1. Rösler, P. Augustin C. SS. R., Der Katholizismus, seine Aufgabe und seine Aussichten nach Prof. Dr. Albert Ehrhard. Hamm, Breer u. Thiemann, 1902. 84 S. 8° (ursprünglich als Artikel im Wiener »Vaterland« 29. Dez. bis 21. Jan. erschienen).

2. Braun, Dr. Dompfarrer in Würzburg, Bedenken über Dr. Ehrhards Ratschläge zur Versöhnung der modernen Kultur und des Protestantismus mit der katholischen Kirche. 2. u. 3. vermehrte Auflage. Linz-Urfahr, kath. Preßverein, 1902. [illegible]

3. Einig, Dr. P., Professor der Theologie am Priesterseminar in Trier, Katholische Reformer. Trier, Paulinus-Druckerei, 1902. 39 S. 8° (nur die letzten 19 Seiten betreffen Ehrhard; vorher im Trierer »Pastor Bonus« 1902 gedruckt).

4. Hofmann, Michael S. J., Der Katholizismus im zwanzigsten Jahrhundert nach Prof. Dr. Ehrhard. Innsbruck, Selbstverlag, 1902. 26 S. 8° (Abdruck aus der »Zeitschrift für kath. Theologie« 1902).

5. Eberhart, Dr. Aloys, f. b. geistl. Rat und Theologie-Professor, Stimmen und Bemerkungen über Ehrhards Werk »Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert«. Brixen, Meyer, 1902. 24 S. 8° (S.-A. aus dem »Priester-Conferenz-Blatt«).

6. Gloßner, Dr. M., Katholizismus und moderne Kultur. Eine Antwort auf Herrn Prof. Dr. Albert Ehrhards Reformschriften. 2. durchgesehene Auflage. Wien, St. Norbertus-Verlag, 1902. 73 S. 8°.

7. Grisar, H. S. J., Professor an der Universität Innsbruck, Das Mittelalter einst und jetzt. Zwei Vorträge über Ehrhards »Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert«, mit einem Nachwort über seine Verteidigungsschrift »Liberaler Katholizismus?« 2. verb. Aufl. München, Riedel, 1902. 60 S. 8° (zuerst in den »Historisch-politischen Blättern« Bd. 126 gedruckt, später als 1. Heft der »Historischen Vorträge«, Freiburg, Herder).

8. v. Keppler, Dr. Paul Wilhelm, Bischof von Rottenburg, Wahre und falsche Reform. Rede, gehalten auf der freien Konferenz des Kapitels Rottenburg am 1. Dez. 1902. 3. durchgesehene und vermehrte Ausgabe. Freiburg, Herder, 1903. 40 S. 8°.

Diese Schriften bewegen sich alle im großen und ganzen auf dem gleichen Boden: ihre Verfasser sind grundsätzliche Gegner, der eine mit mehr, der andere

---

*) Anm. d. Red. Auf Wunsch des Herrn [illegible] teilen wir mit, daß der Artikel schon am 8. April eingesandt worden ist. Der Abdruck konnte wegen Mangels an Raum nicht früher erfolgen.

mit minder scharfer Betonung, der von E. und seinen Anhängern vertretenen Richtung und der Tendenzen seines Buches. Sie üben im Geiste streng kirchlicher Auffassung Kritik an einer großen Anzahl Einzelpunkte theologischer, historischer und allgemein prinzipieller Natur und wenden sich in breiterer Ausführung besonders gegen die Beurteilung, die E. der mittelalterlichen Entwickelung der Kirche angedeihen ließ, gegen seine Überschätzung des innern und bleibenden Wertes der modernen Kultur und die Unterschätzung des Gegensatzes, in welchem der Katholizismus zu ihr steht, und endlich gegen seine Reform- und Aussöhnungsvorschläge. Hiedurch hat sich E. veranlaßt gesehen, in den späteren Ausgaben, namentlich der letzten, nicht unbedeutende Korrekturen vorzunehmen, wie über die lehramtliche Bedeutung des Syllabus und die dogmatischen Beschlüsse des Konzils von Trient, oder doch wenigstens seine Ausführungen durch richtigere Fassung vor sehr naheliegenden Mißverständnissen sicherzustellen, sowie auch manche geschichtliche Irrtümer zu verbessern.

In letzterer Hinsicht hätte noch mehr geschehen, und die Sorgfalt, die in der Vorrede (S. XIII) betont wird, noch sorgfältiger sein können. So war Jakob von Jüterbock statt Johann von Jüterbogh (S. 94), Johann Jakob Olier statt J. B. Olier (S. 155), Johanna Franziska von Chantal statt Franziska v. Ch. (S. 157) zu setzen (Franziska war nur ein bei der Firmung angenommener Beiname), durfte Holzhauser (S. 156) nicht als Seliger und sein Institut nicht als Kongregation bezeichnet werden. Die Behauptung, daß der Trappistenorden die „ursprüngliche Strenge der Karthäuserregel noch überbot" (S. 204), ist aus mehr als einem Grunde zu beanstanden; denn bei den Karthäusern ist eine Milderung der ältesten Regel nie eingetreten, eher das Gegenteil, und jene Wendung kann leicht zu der falschen Auffassung verführen, als ob die Trappisten eine Reform der Karthäuser darstellen und nicht vielmehr der Cistercienser, über deren anfängliche Strenge sie in der Tat noch hinausgingen. Die kurfürstliche Universität Bonn wurde nicht von Maximilian Franz von Österreich gegründet, und die Aufklärer Hedderich und Dereser nicht von diesem berufen (S. 211), sondern beides geschah bereits durch seinen Vorgänger Max Friedrich. Isenbiehl und Blau lehrten nicht am Mainzer Seminar (S. 211), sondern an der Universität.

In seinem Hauptwerke hat E. jede Polemik mit seinen Gegnern vermieden, ihr dafür aber um so ausgiebiger Rechnung getragen in dem Parergon »Liberaler Katholizismus?« Wenn die Vorrede die Bemerkung enthält, dasselbe sei auch als „Erläuterungsschrift" zu dem ersten Buche zu betrachten, so tritt diese Seite doch vor der andern sehr zurück. Abgesehen etwa von den Erörterungen über den Syllabus (S. 161 ff.), die kirchlichen Rechte der Laien (S. 201 f.) und den katholischen Liberalismus (S. 85 ff.), „erläutert" der Verf. Wortlaut und Absicht seiner früheren Äußerungen fast nur, um mit den Waffen der Dialektik seine Widersacher ins Unrecht zu setzen. Was den Ausdruck „katholischer Liberalismus" im Gegensatz zum „liberalen Katholizismus" — ein Gegensatz, der zum Teil die Verteidigungslinie ausmacht, auf der sich die Schrift bewegt — in seiner Anwendung auf die bekannte Partei der französischen Katholiken im vorigen Jahrhundert angeht, so ist E. im Irrtum, wenn er ihn als seine Prägung in Anspruch nimmt (S. [illegible]); Baunard *(Histoire du Card. Pie. 2 vols. Poitiers 1886)* gebraucht ihn durchgehends, und ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Bezeichnungen dürfte auch nicht aufrecht zu erhalten sein. Die Methode der Antikritik ist so vorwiegend formalistischer und [illegible] eingehender Art, daß ein zusammenfassendes Referat unmöglich ist. Dazu kommt eine übermäßige Schärfe des Tones, der auch vor starken persönlichen Angriffen nicht zurückscheut. Von den Gegnern hatte dazu höchstens ein einziger Anlaß gegeben, während die übrigen sich einer ruhigen und würdigen Ausdrucksweise befleißigten.

Die Selbstverteidigung konnte von den oben genannten Kritiken nur die vier ersten berücksichtigen, von denen die Röslers und Brauns die ausgiebigste Behandlung erfahren haben; zwei Drittel des Raumes sind ihnen zum Opfer gefallen. Außerdem setzt sich E. mit meiner Rezension in der Theol. Revue, mit den Stimmen aus Maria-Laach und der Linzer Theologisch-praktischen Quartalschrift auseinander. Ein Teil der Angegriffenen blieb die Antwort nicht schuldig. Auch hier sollen nur die in eigenen Broschüren gegebenen genannt werden.

1. Rösler, P. Augustin C. SS. R., Gewissenserforschung über die Anklagen des Professors Dr. Ehrhard. Graz 1902. (Aus dem Wiener »Vaterland«, 8. bis 28. Juni 1902.)

2. Braun, Dr. Karl, Dompfarrer in Würzburg, Zusätze und Erläuterungen zu meinen Bedenken über Ehrhards Buch »Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert«, Entgegnung auf dessen Angriffe in »Liberaler Katholizismus?« Linz-Urfahr, kath. Preßverein, 1902. 53 S. 8⁰.

3. Einig, Dr. P., Domkapitular, Prof. der Theologie in Trier, Ehrhards Gegenkritik. Eine Antwort auf die Kritik der Broschüre »Kath. Reformer« von Prof. Ehrhard in seinem Buche »Liberaler Katholizismus«. Trier, Paulinus-Druckerei, 1902. 11 S. 8⁰. (Abzug aus dem »Pastor Bonus« 1902.)

4. Hofmann, Michael S. J., k. k. Universitätsprofessor in Innsbruck, Ein Wort zu Prof. Ehrhards Replik gegen den Aufsatz: Der Katholizismus im 20. Jahrhundert. Innsbruck, Rauch, 1902. 14 S. 8⁰ (S.-A. aus der Zeitschr. f. kath. Theologie XXVI, Heft 3).

Ebenso wenden sich die bereits erwähnten Schriften von Gloßner und Grisar neben der Bekämpfung der Hauptschrift auch gegen E.s Replik. Jenen Teil dieser Replik, der meine Rezension in diesen Blättern betrifft, muß ich auch hier einer kurzen Beleuchtung unterziehen. Vorab jedoch ist eine Bemerkung in E.s Vorwort (S. V) zurückzuweisen, die Bemerkung: „Die Angriffe gingen von Wien aus, und zu ihrem ersten und ausdauerndsten Organ machte sich das bekannte Wiener Vaterland vor allem in mehreren aus der Feder des Herrn P. Rösler C. SS. R. stammenden Artikeln". Da meine Besprechung unmittelbar nach diesen Artikeln und vor allen andern Kritiken erschien, kann darin eine Insinuation gefunden werden, die ich nicht erst näher zu bezeichnen brauche. Demgegenüber erkläre ich, daß mein Manuskript geschrieben und abgesandt war, ehe ich Röslers Arbeit kannte und ehe ich überhaupt etwas davon vernommen hatte, daß E. irgendwo auf Gegnerschaft stoße. Die fernere, von herablassender Großmut zeugende Bemerkung, daß er von einer sofortigen Berichtigung nur abgesehen habe, um dem jungen Organ, „an dessen Zustandekommen er ein lebhaftes Interesse genommen hatte und mit dessen Redakteur er wiederholt in wissenschaftlichem Briefwechsel gestanden war", nicht schon in den ersten Tagen Unannehmlichkeiten zu bereiten (S. 219), nach Verdienst

zu würdigen, ist nicht meine Sache*). Sehen wir vielmehr, was E. zu „berichtigen“ hat, wobei ich alles beiseite lasse, was sich auf Grund der Verbesserungen in der letzten Auflage des »Katholizismus und das 20. Jahrhundert« nur als Rückzugsgeplänkel zu erkennen gibt.

E. hatte, um den in der „[illegible] Sinnesart der Germanen“ hervortretenden Gegensatz zu den Romanen zu kennzeichnen, auf die [illegible] hingewiesen, „die eine tiefere Religiösität bekunden, als sich je in den Denkmälern der Scholastik offenbarte“. Da nun die den Romanen angehörigen großen Scholastiker zugleich auch Mystiker waren, dies aber in ihren scholastischen Werken natürlich nicht zum Ausdruck brachten, und da somit jener Beweis durchaus hinfällig ist, hatte ich meine Kritik in die Form gekleidet, E.s Satz sei nur dann richtig, wenn man den Ton auf „bekunden“ und „offenbaren“ lege. Darin soll ich mich einer Mißdeutung seiner Worte schuldig gemacht haben; denn unwirsch fragt er, worauf denn sonst der Ton gelegt werden solle. Antwort: auf „Mystiker“ und „Scholastik“, weil darin allein Gegensatz liegen kann, und dieser Gegensatz durch den ganzen Zusammenhang gefordert ist und von E. selbst ausdrücklich betont wird. Ebenfalls soll meine Behauptung, daß er „Deutschland ausschließlich zum Lande der Mystiker gemacht habe“, ein Unrecht gewesen sein, weil er ja auf die ältere und die nachreformatorische Mystik bei den Romanen hinweise. Er verschweigt seinen Lesern hierbei, daß er selbst und demgemäß auch ich mit ausdrücklichen Worten nur vom 14. und 15. Jahrh. sprachen, wobei frühere und spätere Zeiten absolut nicht in Betracht kommen. Aus diesem Grunde zählte ich zum Beweise des Gegenteils eine Reihe italienischer Mystiker aus dem 14. und 15. Jahrh. auf. Daher verfehlt seine entrüstete Frage: „Ist es gerecht zu verlangen, daß ich in jenem Zusammenhange die vielen Namen hätte nennen sollen, die mein Kritiker mir entgegenhält?“ vollständig ihr Ziel. Ich hatte nichts dergleichen verlangt. Um aber seine These von Deutschland als dem bevorzugten Lande der Mystiker doch noch zu retten, behauptet der Verf. jetzt, daß „damals nur vereinzelte Mystiker in den romanischen Ländern uns entgegentreten, während in Deutschland förmliche Mystikerschulen blühten“ (S. 223). Auch das ist ein Irrtum. Man braucht nur die Briefe der h. Katharina von Siena, der sel. Chiara Gambacorti von Pisa (ed. *C. Guasti, Pisa 1871)*, des sel. Giovanni Dominici u. a. (bei *Biscioni, Lettere di Santi e Beati Fiorentini, Firenze* [illegible] blättern, oder die Geschichte des sel. Giovanni Colombini und der von ihm gestifteten Genossenschaft der Jesuaten (vgl. *Reumont, Lorenzo il Magnifico I, 596 f.)* zu kennen, um sofort zu wissen, daß in Italien weitverzweigte mystische Schulen bestanden, die den deutschen an Bedeutung mindestens gleichkamen.

E. schreibt: „Daß ich mich mit dem Syllabus zu rasch und leicht abfinde, wird Herr Pr. Sch. nach meinen obigen [d. h. jetzt nachträglich gegebenen] Ausführungen wohl selbst nicht mehr festhalten“ (S. 224). Als ob ich gesagt hätte, er finde sich persönlich zu rasch und leicht damit ab, und nicht vielmehr die im summarischen Verfahren gehaltene Stellungnahme in seinem Buche gemeint hätte! Die nunmehr in beiden Schriften vorgenommene Retraktation ist der beste Beweis für die Richtigkeit meiner Ausstellung. Wenn er mir aber des weiteren falsche Zitation seiner Worte vorwirft, da ich von Lehrtätigkeit der Päpste statt bloß von Tätigkeit, wie es bei ihm heißt, spräche, so ist zu bemerken, daß ich dort gar nicht „zitiere“ und keinerlei Anführungszeichen setze, sondern nur zusammenfassend den Gedanken des Verf. wiedergebe; und da bei ihm an der betreffenden Stelle ausdrücklich von der päpstlichen Unfehlbarkeit die Rede war, durfte, ja mußte Tätigkeit auch im Sinne von Lehrtätigkeit genommen werden. Wozu solche, doch recht kleine Fechterstückchen? In diese Kategorie gehört auch die Belehrung, die ich erfahre im Hinblick auf meine Bemängelung, daß zu den rasch aufgestellten und recht unbestimmt gehaltenen „Gesetzen“ auch der der Analogie von Tag und Nacht entsprechende und für eine historische Charakteristik wenig besagende Gegensatz zwischen Licht- und Schattenseiten gehöre, womit E. seine Charakteristik des 19. Jahrh. einleitet. Er versichert nun, daß gar nicht er, sondern „der Schöpfer des Weltalls“ jenes Gesetz aufgestellt habe, und daß es „nichts Bestimm-

*) Anm. d. Red. Wir sind absichtlich auf diese Äußerung Ehrhards nicht eingegangen, um nicht kleinlich zu erscheinen.

[illegible] zu können. Wie lautet nun die [illegible] eigentlichen Mittelalter gemeinsam ist . . .“ Aber es war doch von Erteilung kirchlicher Rechte an Laien die Rede.

Einer ganz falschen Unterstellung soll ich mich sodann mit dem Satze schuldig gemacht haben: „Es geht zu weit, wenn das Buch einfach einen Bruch mit dem Mittelalter auf jedem Gebiete der kirchlichen Wirksamkeit und mit allen seinen spezifischen Erscheinungen und Leistungen, ausgenommen die dogmatischen Lehren, fordert“. Ich setze dieser Anklage gegenüber einfach E.s eigene Worte hierher: „Da aber das Mittelalter . . . auf keinem Gebiete der kirchlichen Wirksamkeit einen absoluten Wert besitzt, so darf keine seiner spezifischen Erscheinungen und Leistungen, mit Ausnahme der konsequenten Entwickelung der dogmatischen Lehren . . . als bindend für die Gegenwart betrachtet werden. Nun wirkt aber die mittelalterliche Periode . . . bis zur Stunde auf manchen Gebieten der kirchlichen Arbeit nach, und diese Nachwirkungen, nicht die Grundsätze des Katholizismus selbst, bilden das Hindernis, das katholischerseits der Versöhnung mit den wahren Bestandteilen der modernen Kultur entgegensteht. Also besteht eine erste hochwichtige kirchliche Aufgabe der nächsten Zukunft in der Abstreifung alles dessen, was in der konkreten Verwirklichung der katholischen Ideale des religiösen Lebens nur innerhalb des Mittelalters eine relative Berechtigung besaß, im Lichte der wesentlichen Ziele der katholischen Kirche aber betrachtet, sich als eine Unvollkommenheit darstellt“ (S. 361 f.). In der neuesten Auflage ist dieser ganze Syllogismus verschwunden, und sind die in ihm enthaltenen Gedanken sehr wesentlich eingeschränkt und anders gewendet worden! Ebenso unbegreiflich ist es, wie E. in Abrede stellen kann, er habe dem Mittelalter Individualismus und Innerlichkeit in seinen religiösen Bedürfnissen abgesprochen. Wie steht denn auf S. 363? „Das moderne religiöse Bedürfnis unterscheidet sich von dem mittelalterlichen durch zwei besonders charakteristische Momente: Individualismus und Innerlichkeit.“ Was an dem sonnenklaren Sinne die nunmehrige Behauptung, „besonders charakteristisch“ sei soviel als „intensiv charakteristisch“ ändern soll, vermag ich nicht einzusehen. „Am schmerzlichsten“ hat sich der Verf. berührt gefühlt durch mein Urteil: „den Fachgenossen wird es, fürchte ich, wie mir ergehen, daß sie sich fast Seite um Seite zum Widerspruche gereizt fühlen“, wofür mir die vornehme Zensur zuteil wird, „ich könne überhaupt nicht mein Urteil beweisen“ (S. 233). Hoffentlich wird es auch einer E.schen Schrift gegenüber noch erlaubt sein, sich mit dem Inhalte nicht einverstanden zu erklären, ohne gleich ein ganzes Buch dagegen zu schreiben, was in diesem Falle zur Beweisführung notwendig gewesen wäre. Jemand, der ein Werk von geradezu provokatorischem Charakter in die Öffentlichkeit wirft und für sich das Recht der weitestgehenden Kritik nicht allein an seinen wissenschaftlichen Gegnern, sondern auch an der Kirche in Anspruch nimmt, ist am wenigsten berechtigt, andern den Widerspruch übelzunehmen. Merkwürdig ist dabei die Berufung auf andere Fachgenossen, die sich in der *Revue d'histoire ecclésiastique* in gegenteiligem Sinne geäußert haben sollen. Diese Zeitschrift hat nämlich gar keine kritische Besprechung des Werkes gebracht, hat vielmehr nur in der *Chronique* von ihm Notiz genommen, und diese Notiz gibt nur höchst summarisch den Inhalt an und fällt über seine Richtigkeit nicht einmal ein Urteil. E.s Hinweis darauf, daß die *Revue* „von Fachgenossen redigiert (!) wird“, kann nur auf in solchen Dingen ganz Unkundige berechnet sein, zumal da unzweifelhaft ersichtlich ist, daß die Redaktion mit der Abfassung jener Notiz nichts zu schaffen hat. Inzwischen wird sich E. wohl aus Grisars Schrift überzeugt haben, wie ein wirklicher Fachgelehrter in Wirklichkeit über die geschichtlichen Teile seines Buches sich ausspricht. Desselben Grisar allgemeines Urteil, E. gebe sich in seiner ganzen Gegenkritik „den Anschein, daß sämtliche Gegner tot auf der Strecke liegen“, daß aber „in Wahrheit sehr viele Gedanken, die gegen ihn eingewendet worden sind, umgangen werden oder trotz seiner Widersprüche zu Recht bestehen“ (S. 93) — dürfte auch auf die mir gewidmeten 15 Seiten Anwendung finden.

Doch schließe auch ich gerne meine notgedrungene Entgegnung mit dem Worte, in das E.s Streitschrift ausklingt, mit dem Worte „aufrichtiger Versöhnlichkeit, froher Hoffnung und christlicher Liebe". Nur mag ich mir nicht den verwaschenen Spruch aneignen: *in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas,* den keineswegs „uns eine große Vergangenheit überliefert hat" (S. 317), sondern der seinen Ursprung hat in der Verwischungstaktik protestantischer Friedenstheologen des 17. Jahrh. gegenüber der endlosen und kleinlichen Parteigezänke in ihrem eigenen Lager (s. Lücke, Über das Alter, den Verfasser, die ursprüngliche Form und den wahren Sinn des kirchlichen Friedenspruches: *In necessariis* usw. Göttingen 1850 und Theol. Studien u. Kritiken 1851, S. 905 ff.). Hier aber handelt es sich um Fragen, die von umfassender Bedeutung und prinzipieller Schärfe sind, die die Zukunft des Katholizismus entscheidend mitbestimmen. Das Problem der Auseinandersetzung, nicht der Aussöhnung, der Kirche mit der Welt, die außerhalb ihres friedlichen Geheges lebt, aber es an hundert Stellen zu durchbrechen und zu überfluten sucht, und in weiterer Linie das Problem, wie die Kirche ihre befreiende und beglückende Mission auch an den vielen Herzen ausüben mag, die im verwirrenden Taumel der modernen außerkirchlichen und außerchristlichen Kultur nach Wahrheit und innerem Frieden ringen, — dieses doppelte Problem darf und kann nicht von der Tagesordnung abgesetzt werden, weder von der wissenschaftlichen noch von der praktischen. Aber die Lösung ist nur möglich auf dem klaren Grunde der Kirche und ihrer Theologie und erfordert ebenso sehr Einheit wie Besonnenheit der Aktion. Die Richtung, die E. und seine Freunde weisen, liegt nicht ganz in der richtigen Linie. Sie leidet u. a. an dem Grundfehler, daß die augenblickliche Phase der neuen Kultur zu hoch gewertet, und ihr zuviel bleibende Bedeutung beigemessen wird. Die wechselnden Wasser sind nach und nach an dem Ende ihres natürlichen Kreislaufes angekommen und sinken bereits, während da und dort schon die Umrisse festen Bodens auftauchen. Der Versuch, uns mit dem Modernsten auszusöhnen, kommt etwas *post festum.* Man braucht nicht für die Philosophie Ferdinand Brunetières zu schwärmen und auch nicht für die von ihm verkündigte „katholische Renaissance", und kann doch in dem ersten Kritiker des lebenden Frankreich den scharfsinnigsten Beobachter der heutigen Litteratur- und Geistesströmungen und ihrer Entstehungsgründe anerkennen. Und Brunetière hat den beginnenden religiösen und ethischen Bankerott der modernen Wissenschaft in ihrer antikatholischen Ausprägung signalisiert.

Bonn. Heinrich Schrörs.

Zanecchia, P. D., O. P., **Scriptor sacer sub divina inspiratione** iuxta sententiam Cardinalis Franzelin. Responsio ad P. van Kasteren S. J. Romae, Fr. Pustet, 1903 (VIII, 112 p. 8°). M. 1,60.

Der als energischer Anhänger der *praemotio physica*, auch für den Inspirationsbegriff, bereits bekannte Verf. widerlegt hier in ausführlicher scholastischer Methode die Inspirationstheorie Franzelins sowie deren Auslegung durch van Kasteren, indem er sie von seinem Standpunkt aus als unlogisch fundamentiert und mangelhaft im Ausbau erweist.

Im 1. Kap. streckt Z. seinen Gegner damit in den Sand, daß er den Begriff *auctor (s. scripturae)* als durchaus unbestimmt und vag hinstellt, während er den in Wirklichkeit viel theologischeren *inspiratio* behandelt, als brauche man ihn nur auszusprechen, um alles Nötige zu wissen. Er übersieht, daß auf die Grund- und Hauptfrage: Warum ist „die Schrift" glaubwürdig? logisch und historisch von jeher die Antwort gegeben wird: Weil Gott ihr Urheber ist. Dies, und nicht das andere, ob Gott „die Schrift" selbst geschrieben, diktiert, inspiriert oder approbiert hat, ist das Erste. Alsdann freilich entsteht die weitere Frage, wie die fünf Bücher, die Moses geschrieben hat, die vier Evangelien, die den Namen ihrer Verfasser tragen usw. dennoch Gott zum Urheber haben können, und dies sagt uns die Erklärung des Begriffes Inspiration. Indessen kann auch Z., wenn er die Autorschaft von der Inspiration ableitet, in der Hauptsache nicht widerlegt werden, denn dazu sind beide Begriffe zu identisch. — Das 2. Kap. ist ein Streit um Worte, da auch Z. aus seiner Position nichts anderes zu folgern vermag, als daß Gott: *scriptor et conscriptor vere et proprie relative denominatur*; wer dén Zusatz*: relative* beachtet, kann ebensogut Franzelin folgen. — Verdienstvoll ist das 3. Kap., in welchem, neben abermaligem völligen Siege über Franzelin = van Kasteren, zutreffende Bemerkungen über das Verhältnis von Inspiration und menschlichem Autor vorgetragen werden. Hieher gehört z. B., daß manche Teile in der h. Schrift „nur eine relative Wahrheit enthalten" (S. 86), daß die Hagiographen über Naturwissenschaft, Dokumente, Überlieferungen, Legenden usw. urteilten, wie eben in jenen Zeiten und Ländern die Begriffe geltend waren *(prout in populo vigebant)* (S. 85). So sind auch die Darstellungen der Genesis von der plötzlichen Schöpfung nach Tagen, von der Erschaffung des ersten Menschenpaares, vom Baum der Erkenntnis usf. zwar in ihrem tiefsten Gehalte wahr *(veridicae ad radicem eventuum),* aber in der äußern Form der Darstellung nicht ohne orientalisch-dichterische Ausschmückung (S. 89). Den begründenden Satz für diese Behauptungen spricht Z. S. 84 aus, nämlich daß „die Schrift nichts Göttliches ohne menschliches Element enthält, aber auch nichts Menschliches, das das göttliche Element ausschlösse."

S. III lies *existimamus,* S. 16 *inspiratorem,* S. 54 *thomistas, agant* Z. 10; S. 90 *inepta,* S. 100 *veram causam-importat.*

Die von Franzelin zur Erklärung verwendete Unterscheidung einer *pars materialis* und *formalis* wird von Z. als zu mechanisch wohl mit Recht bekämpft S. 93 f. Im übrigen beruht der Wert des mit Approbation der Ordensobern in Rom erschienenen Buches mehr in der Formulierung und Verbreitung der oben angeführten richtigen und inhaltsvollen Sätze.

Passau. Carl Holzhey.

Weiß, Dr. Bernhard, Wirkl. Oberkonsistorialrat u. o. Prof. an der Univ. Berlin, **Das Johannes-Evangelium.** [Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament begründet von Heinr. Aug. Wilh. Meyer. II Abteilung.] 9. neu bearbeitete Auflage, von der 6. Auflage an neu bearbeitet von B. W. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1902 (IV, 543 S. gr. 8°). M. 8.

Die Einleitung (S. 1—34) bietet vornehmlich die Beweisführung für die Echtheit des Evangeliums auf Grund

seiner „Bezeugung“ (S. 5—15) und seines [illegible] nisses“ (S. 15—27). Die Erklärung [illegible] für jeden Abschnitt zuerst kurz die Gedankenentwicklung, sodann eingehend die Einzelauslegung nach der Auffassung von W., ferner in Kleindruck weitere Ausführungen, um bei wichtigeren Problemen die vorgetragene Anschauung näher zu begründen und andere Aufstellungen, besonders der neueren Kritik, zu widerlegen, endlich in den Fußnoten die Besprechung der Textvarianten und die Auffassungen anderer hinsichtlich der Detailexegese mit kurzer Begründung der Ablehnung.

Die „Neubearbeitung“ der vorliegenden Auflage besteht hauptsächlich darin, daß die Umgestaltung des Meyerschen Kommentars zu einem Weißschen nunmehr zu Ende geführt ist: Die wenigen Überreste aus der Feder Meyers, die in der 8. Auflage noch stehen geblieben waren, z. B. das Charakterbild des Apostels Johannes ([8]5 f.), sind vollends gestrichen, ebenso, nur mit mehr Recht, „veraltete Hinweisungen auf ältere philologische Arbeiten und die Stellen aus der klassischen Gräzität, die für unser Evangelium, das überall die ältere Evangelienlitteratur voraussetzt und die Sprache der LXX redet, belanglos und irreführend sind“ (S. III); im Haupttexte gibt W. nur die eigene Auslegung und zwar ist diese Erklärung nicht mehr glossatorisch, sondern meist in zusammenhängender Darstellung gegeben. Meyers abweichende Ansichten sind ebenso wie die Auffassungen anderer in die Fußnoten und Anmerkungen verwiesen.

Durch diese formelle Umgestaltung ist die Benutzung des Kommentars ohne Zweifel erleichtert, aber m. E. dessen wissenschaftlicher Charakter beeinträchtigt, insofern die meist mit beneidenswerter Zuversicht und Bestimmtheit vorgetragene W.sche Auffassung allzustark in den Vordergrund gerückt und dem Leser aufgedrungen wird, andere Auffassungen aber, die der Beachtung und Prüfung wert sind, in den Fußnoten zu wenig gewürdigt werden. Infolge davon kommt bei strittigen Stellen der gegenwärtige Stand der Frage mitunter gar nicht zum Ausdruck. So ist bei den Stellen, die für die Frage der Dauer der öffentlichen Tätigkeit Jesu von Belang sind, die Kritik des Textes und der Auslegung durchaus mangelhaft, weil die Hypothese van Bebbers gar nicht erwähnt und dessen Exegese von 4, 35; 5, 1; 6, 4 u. s. f. nicht berücksichtigt ist. Dieser Mangel ist um so auffallender, weil die Meyerschen Kommentare grundsätzlich die Geschichte der Exegese behandeln wollen und der vorliegende Band über die ältere Geschichte der Auslegung gewöhnlich gut orientiert.

Sachlich enthält die Neuauflage so wenig Neues, daß ihr Umfang von 635 Seiten auf 543 zurückgegangen ist. Nun wird gewiß niemand erwarten, daß der 75-jährige Gelehrte seine exegetischen Anschauungen, die er in so langer Beschäftigung mit dem Gegenstande gewonnen und in den früheren Auflagen niedergelegt hat, im ganzen oder im einzelnen erheblich ändern werde. Aber die Vervollständigung der Litteraturangaben und die unbefangene Vorführung und Würdigung der neuen und neuesten Meinungen darf man billig fordern. Die Arbeiten von Knabenbauer, Klofutar, Keppler, Belser, van Bebber, Karl Weiß u. a. katholischer Autoren sind nicht erwähnt, geschweige denn berücksichtigt! Wie ganz anders wird katholischerseits auf protestantische Autoren die weitgehendste Rücksicht genommen! Man vergleiche z. B. [illegible] *crae!* Ein empfindlicher Mangel ist ferner, daß die Titel der in den Fußnoten zitierten Schriften z. T. nur mit Mühe oder gar nicht zu finden sind. In dieser Hinsicht ist die Form der Litteraturübersichten im Handkommentar von Holtzmann mustergültig.

Die Exegese von W. ist gerade an entscheidenden Stellen allzustark beeinflußt von seinem theologischen Standpunkt und speziell von seiner Stellungnahme in der Evangelienfrage. Er ist Vermittlungstheologe: er will zwischen Kritik und Glauben vermitteln, auf kritischem Weg konservative Resultate erzielen, den christlichen Glauben festhalten, aber mit bedenklichen Konzessionen an vermeintliche Ergebnisse der Kritik, die Echtheit des Johannesevangeliums festhalten, aber auf Kosten der synoptischen Evangelien, an der Gottheit Jesu festhalten, aber mit Preisgabe der Wesensgleichheit mit dem Vater. Das führt zu einer Halbheit, die weder hüben noch drüben befriedigt und die den Aussagen des Evangelisten oft viel weniger gerecht wird als die radikalste Kritik.

Ein paar Belege! Der Ausdruck „eingeborner Sohn“ 4, 16 soll „nicht das metaphysische Verhältnis Christi zu Gott, sondern [illegible] (S. 120 f.). Hingegen bekennt neuestens (1901) wieder der große Kritiker Schmiedel offen, die Gottessohnschaft Christi sei bei Johannes im metaphysischen zu fassen, *μονογενής* sei der „allein geborene“ gegenüber allen Geschaffenen (im Artikel *John, Son* [illegible] unbefangene Kritik hier wie auch bei anderen Stellen, z. B. *Tu es Petrus.* . (Mt. 16, 18 ff.), daß die altüberlieferte katholische Auslegung die einzig haltbare ist. — Die Tempelreinigung durch Jesus fand nach W. nur einmal, Joh. 2, 13 ff., statt und wurde von der synoptischen Überlieferung irrtümlich in die letzten Lebenstage Jesu verlegt! — Die Heilung des Sohnes des königlichen Beamten Joh. 5, 46—54 soll identisch sein mit der Heilung des Knechtes des Hauptmanns von Kapharnaum Mt. 8, 5—13 — trotz der totalen Verschiedenheit der Umstände! — Bei dem Weinwunder 2, 1—12 [illegible] anerkennen, daß der Evangelist, der Augenzeuge, göttliche Allmachtswunder erzählen will, empfiehlt aber gleichwohl die Annahme, daß der ursprüngliche Hergang in beiden Fällen nur ein göttliches Vorsehungswunder war; S. 96: „daß wirklich in menschlich unvorhergesehener, wenn auch natürlich vermittelter Weise endlich Jesu die Mittel zur Abhilfe sich darboten“; S. 198: „daß Jesus im Vertrauen auf Gott die Austeilung seines kleinen Vorrates begann, und daß seine Gewalt über die Gemüter alle, die noch etwas hatten, bewog, es ihm zur Verfügung zu stellen, bis zuletzt reichlich und überreichlich da war.“ — Ebenso kühn behauptet W., das Petrusbekenntnis Joh. 6, 67 ff. sei dieselbe Szene wie Mark. 8, 29 (S. 233), es sei ausgeschlossen, „daß Jesus den Judas mit der Voraussicht seines Verrats zu seinem Jünger angenommen hatte, was ohnehin psychologischer- und sittlicherweise undenkbar wäre“ (S. 234), die Verheißungsrede des Kap. 6 habe keine Beziehung zum Abendmahl (S. 395), der Bericht 13, 30 von der Entlarvung des Judas stehe mit Mt. 26, 20—25 in offenem Widerspruch (S. 391). — Ein klassisches Beispiel der Zuversichtlichkeit und Voreingenommenheit, mit welcher W. den Text auslegt, ist die Behandlung der Frage nach dem Tage des letzten Abendmahles. Aus 13, 1. 29; 18, 28; 19, 14. 31 ergebe sich der 13. Nisan. „Nach den Synoptikern war also der Todestag Jesu der 15. Nisan, nach Joh. aber der 14. Nisan. Es ist kaum ein unzweifelhafteres exegetisches Resultat zu denken“ (S. 486). Wie voreilig, unwissenschaftlich, unbegründet solche Rede und die bezügliche Exegese der genannten Stellen ist, siehe bei Belser, Einl. 312 ff., van Bebber, Zur Chronologie des Lebens Jesu, und betreffs der Stelle 18, 28, die m. E. allein eine Schwierigkeit bietet, neuestens bei Joseph Zahn, Leben Jesu von Grimm, 6. Band, 2. Aufl. S. 100—133.

Mit Recht galten die Meyerschen Kommentare als eine wertvolle Fundgrube gelehrten Materials. Das gilt auch für die Neubearbeitungen derselben, wenngleich nicht in gleichmäßig fortgeschrittenem Maße. Sie sind dem

gelehrten Bibelforscher kaum entbehrlich, aber nach dem Gesagten sind die W.schen Kommentare nur mit Vorsicht und kritischem Urteil zu gebrauchen. Es ist zu wünschen, daß künftige Bearbeitungen durch mehr objektive und reichhaltige Orientierung über die Probleme an wissenschaftlicher Brauchbarkeit gewinnen und bei strittigen Fragen lieber bei dem bescheidenen *non liquet* stehen bleiben, statt allzuaufdringlich für jede Schwierigkeit eine Lösung zu geben, und dabei den Mangel an überzeugenden Gründen durch irreführende Wendungen wie „ohne Zweifel", „muß", „kann nur" zu ersetzen. Aufgabe menschlicher Wissenschaft und Kritik ist es, zum Heiligtum des Glaubens hinzuführen, nicht aber, die göttliche Offenbarung zu meistern.

Würzburg. Valentin Weber.

Hjelt, Arthur, Dr. phil. Lic. theol., **Die altsyrische Evangelienübersetzung und Tatians Diatessaron** besonders in ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht. [Forschungen zur Geschichte des neutest. Kanons und der altkirchl. Literatur, herausgegeben von Theodor Zahn, VII. Teil, I. Heft]. Leipzig, A. Deicherts Nachf., 1903 (VIII, 166 S. gr. 8°). M. 6.

In sorgfältiger, von den Grundsätzen gesunder Kritik beherrschter Arbeit wird hier die verwickelte Frage nach dem Abhängigkeitsverhältnis der altsyrischen Evangelienrezensionen unter sich und gegenüber Tatians Diatessaron behandelt, ein Gegenstand von eben so hohem Interesse als großer Schwierigkeit.

Das Verdienst von Hjelts neuem Versuche besteht hauptsächlich in der übersichtlichen und systematischen Zusammenfassung des bis jetzt über *Sc (Syrus Curetonianus), Ss (Syrus Sinaiticus)* und *T* (Tatians Diatessaron) vorliegenden Stoffes. Aber auch darüber hinaus beweist der Verf. in der Behandlung der zunächst auftauchenden Fragen eine geschickte und erfolgreiche Art der Behandlung. Hieher gehört der von ihm erheblich verstärkte und gesicherte Beweis der wesentlichen Identität der Rezensionen *Sc* und *Ss*, der Priorität von *Ss* und der Abhängigkeit der Peschittho von diesen ihren beiden Vorgängerinnen. Dagegen ist H. trotz eifrigen Bemühens nicht dazu gelangt, die Priorität von *Ss* gegenüber *T* zur Gewißheit zu erheben; Ref. ist zwar auch heute noch, wie in seinem 1896 erschienenen Buche: »Der neuentdeckte Codex Syrus Sinaitikus« der Ansicht, daß diese Priorität wahrscheinlich ist, von Gewißheit kann aber auch heute noch nicht die Rede sein.

An sich möglich wäre auch die neue, von H. aufgestellte These, daß die vier Evangelien des *Ss* von verschiedenen Autoren aus dem Griechischen übertragen worden seien; was aber hierfür mit großer Subtilität beigebracht wird, vermag nicht zu überzeugen. Das Hauptargument Hjelts, es hätte ein Übersetzer für das gleiche griechische je das gleiche syrische Wort nehmen müssen, ist nicht durchschlagend; es setzt voraus, daß derselbe seinem eigenen Wortlaut eine kritische Wichtigkeit beigelegt habe, die für vortatianische Zeiten schwer zu bezeugen sein dürfte. Auch die Einzelargumente stehen an Kraft nicht im Verhältnis zu ihrer Anzahl. Z. B. S. 98 sagt die Mt-Stelle nicht: „Das Brot zu nehmen, welches die Kinder den Hunden hinwerfen", sondern: „zu nehmen das Brot der Kinder, hinwerfend (= um es hinzuwerfen) es den Hunden," über den Syriasmus des final gewendeten Partizips vgl. Nöldeke² § 272. Oder, wenn es wahr ist, daß der Übersetzer des Johannesevangelium den technischen Ausdruck *synedrion* nicht richtig verstand und darum mit *ûfarsânâ* wiedergab, ist es dann wahrscheinlich, daß ein anderer, der das Markusevangelium übersetzte, ebenfalls gerade dieses gleiche Wort nicht verstand und es darum mit *ʿamâ* wiedergab? Hier handelt es sich kaum um anderes, als um geringe sachliche Nuancen.

Gegen diese These spricht aber eine Reihe gewichtiger Gründe, die sich H. leicht aus dem vom Ref. hergestellten Vergleich von *Ss* mit *Sc* hätte erholen können; ein ganzes Netzwerk intimer orthographischer, grammatikalischer und auch sachlicher Eigentümlichkeiten ist den vier Evangelien von *Ss* gemeinsam gegen den nächststehenden *Sc*. Wie können diese bei vier verschiedenen Autoren identisch sein? Ohne Zweifel ist das Matthäusevangelium von *Ss* mit jüdischen Anschauungen vertraut, aber nicht dies allein. S. 36, 5 u. lies *qabbel*.

Wenn sich übrigens die vom Verf. übermittelte Nachricht bestätigt, daß ein in Bälde von Dr. Kmosko in London zu erwartendes „ziemlich umfangreiches Buch" ausschließlich Diatessaronzitate enthalten wird, dann dürfte endlich der feste Boden gefunden sein, von dem aus manche der oben berührten Fragen mit Sicherheit zu entscheiden ist. Bis dorthin ist die vorliegende Arbeit eine verlässige und kundige Einführung.

Passau. Carl Holzhey.

Rietsch, Jos., Vikar an St. Stephan in Mülhausen i. E., **Die Nachevangelischen Geschicke der Bethanischen Geschwister und die Lazarusreliquien zu Andlau.** Straßburg, F. X. Le Roux u. Co., 1902 (139 S. gr. 8°). M. [illegible].

Der Verfasser der vorliegenden historisch-kritischen Untersuchung ist im Zusammenhange mit Studien über Andlaus Vergangenheit zu derselben veranlaßt worden. Es kam ihm dabei in erster Linie darauf an, über die Herkunft der in Andlau vorhandenen Lazarusreliquien, welche daselbst bis zur Revolution verehrt worden waren, womöglich ins reine zu kommen. Zu dem Zwecke waren die sich widersprechenden abend- und morgenländischen Traditionen kritisch zu prüfen und die Stellung der Andlauer Tradition zu denselben ins Auge zu fassen. Der Verf. kommt dabei zu der Überzeugung, daß die Andlauer Reliquien authentisch seien.

Im 1. Abschnitte untersucht er die provenzalischen Traditionen (S. 5—27), deren Richtigkeit die Echtheit der Andlauer Reliquien ausschließen würde; er kommt dabei im Anschlusse an die neuere kritische Litteratur, insbesondere an die Untersuchungen von Duchesne, zu dem gleichen Resultate, daß dieselben unbegründet seien. Abweichend von Duchesne will er aber doch nicht die ganze Tradition in allen Punkten in das Gebiet der Dichtung verweisen, sondern nimmt einen historischen Kern an, wenigstens in Bezug auf die Magdalenenreliquien von Vézelai, deren Herkunft aus dem Orient hinlänglich beglaubigt sei, wenn dabei auch die Echtheit derselben dahingestellt bleibe. In Autun, das auf den Besitz der Reliquien des h. Lazarus Anspruch macht, ist der Name Lazarus an die Stelle von Nazarius getreten. Zu einem andern Resultate kommt der Verf. in Bezug auf die orientalische Tradition (S. 27—124), welche den Lazarus als Bischof von Citium auf der Insel Cypern sterben läßt, nämlich zu der Ansicht von der Glaubwürdigkeit derselben. Außer dem bisher bekannten Hauptbeleg für diese Tradition, der Übertragung der Lazarusreliquien aus Citium nach Konstantinopel unter Kaiser Leo VI am Ende des 9. Jahrh., erschließt er für dieselbe aus dem von A. Baumstark in der Römischen Quartalschrift 1900, S. 210 f. mitgeteilten syrischen Texte, der auf

alexandrinische Quellen zurückgeht, ein von der [illegible] tanischen Tradition unabhängiges Zeugnis der [illegible] schen alexandrinischen Kirche für Citium (S. 33 [illegible]) [illegible] auf Grund davon zu dem Schlusse [illegible] „Es vereinigen sich für das Grab des Lazarus alle Stimmen des christlichen Altertums, und zwar vollständig voneinander unabhängige und zum Teil wohl bis in die christliche Urzeit hinaufreichende, auf Citium und wir haben allen Grund, anzunehmen, daß dessen unter Leo VI nach Konstantinopel gebrachter Inhalt wirklich die echten Reliquien des Lazarus von Bethanien gewesen seien.“ Hier knüpft aber nun die Andlauer Tradition unmittelbar an (S. 42—53), welche besagt, daß die Lazarusreliquien von Kaiser Leo VI der Kaiserin Richardis, der Gemahlin Karls des Dicken, bei Gelegenheit einer Palästinareise derselben geschenkt wurden und durch sie an das von ihr gegründete Kloster Andlau kamen. Die von dem Bollandisten Stilting bestrittene Orientreise der h. Richardis (*Acta Sanctorum Sept. V, 798*) wird S. 51 f. verteidigt. Die vorhandenen Zeugnisse für das Lazarusfest am 29. bezw. 30. Oktober im alten Straßburger Proprium gehen bis ins 11. Jahrh. zurück; dies ist aber des Fest der Andlauer Reliquien (S. 46 ff.). So wird schließlich als sichergestellt betrachtet (S. 52 f.): „1. Citium ist wahrscheinlich die Grabstätte des Lazarus . . .; 2. die nach Konstantinopel übertragenen Reliquien sind mit moralischer Wahrscheinlichkeit als ächt zu bezeichnen; 3. die Andlauer Lazarusreliquien sind höchstwahrscheinlich mit den von Leo übertragenen identisch, und ist der Inhalt der Andlauer Lazarustradition als historisch zu betrachten.“ Ein kürzerer 4. Abschnitt behandelt „die Tradition des Orients über die Schwestern des Lazarus“ (S. 53—56). Im Anhang werden die Überreste des alten Andlauer Lazarusoffiziums mitgeteilt.

Wenn die Resultate des Verfassers auch vielleicht in ihrem Hauptpunkte nicht allgemeine Zustimmung finden werden (insbesondere scheint der Ursprung und historische Grund der Tradition von Citium eben doch noch sehr in Dunkel gehüllt), so behält seine Schrift doch jedenfalls als eine mit großem Fleiß, sorgfältigster Berücksichtigung einer umfangreichen Litteratur und kritischem Scharfsinn durchgeführte Arbeit einen bleibenden Wert innerhalb der Litteratur über die Lazarus- und Magdalenen-Traditionen. — S. 28, Z. 12 l.: El-Azarieh statt El-Azarich. S. 32, Z. 4 v. u. l. Kollm statt Kollin. S. 53, Z. 13 l. Lukas statt Markus.

Aachen. F. Lauchert.

Greßmann, Lic. Dr. H., **Studien zu Eusebs Theophanie.** [Texte u. Unters. zur Gesch. der altchristl. Litteratur hrsg. v. O. v. Gebhardt u. A. Harnack. Neue Folge VIII 3]. Leipzig, Hinrichs, 1903 (X, 154, 69 S. gr. 8°). M. 8.

Das Buch ist als textkritische Vorarbeit für die künftige Herausgabe der Theophanie in dem Berliner Corpus der griechischen Kirchenschriftsteller gedacht. Infolgedessen stellt sich Verf. eine dreifache Aufgabe. Er will über Lee, den Herausgeber und Übersetzer der Theophanie, und A. Mai hinaus griechische Paralleltexte auffinden, ferner durch genaue Vergleichung den griechischen wie den syrischen Text nach Möglichkeit herstellen und endlich für die nur syrisch erhaltenen Teile Text- und Übersetzungsverbesserungen vorschlagen. Diese dreifache Aufgabe wird in dem Hauptteile der Schrift, der „Textvergleichung“ (S. 56—142), mit großer Sorgfalt in eingehendster Weise zu lösen versucht, und es bleiben von den 210 Seiten der syrischen Textausgabe verhältnismäßig wenige Stellen, für die nicht eine Parallele oder wenigstens ein Anklang aus anderen Schriften des Eusebius beigebracht und für Wiederherstellung und Erklärung des schwierigen, syrischen Textes verwendet würde. Die bei Migne (P. G. XXIV 609 ff.) veröffentlichten Katenenfragmente [illegible] mit dem Texte umgehend“ weniger verwendbar.

Diesem Hauptteile gehen voran eine eingehende Inhaltsangabe und Charakteristik der Theophanie, ein Kapitel über die Abfassungszeit (wahrscheinlich vor der *Laus Constantini* [illegible]) [illegible] Charakteristik der Übersetzung. Das Urteil lautet, daß die von einem Edessener stammende Übersetzung auf einem besseren Texte beruht, als er uns heute zu Gebote steht und daß sie wegen ihrer „peinlichen Akribie und Treue, die kaum größer sein könnte“ alles Lob verdient trotz der mancherlei Mängel. Über ihr Alter wird nur bemerkt, daß die Hs, die aus dem J. 411 stammen „will“, schon durch zwei oder drei Hände gegangen (ähnlich Duval im *Journ. asiat. VIII 18 S. 418* über die aus dem J. 462 datierte Hs der syrischen Kirchengeschichte); aber die mancherlei Mißverständnisse des Übersetzers legen den Schluß nahe, den Nestle gegen Merx und Baumstark in seiner Übersetzung der syrischen Kirchengeschichte bezüglich dieser gezogen, daß sie von Eusebius selbst nicht beeinflußt war. Die Schreibweise wird als sehr ungenau und defektiv bezeichnet; auffallend sind Formen wie surʿānē neben suʿrānē; sᵉwaḥ neben šᵉwaḥ und regelmäßig tgmā *δόγμα*. Zu bedauern ist, daß die einzige Hs für die Arbeit nicht nochmals verglichen wurde. Zuletzt folgen noch Stellenregister und je ein vollständiges syrisch-griechisches Namen- und Wortregister.

Wenn das Verständnis der syrischen Übersetzungen griechischer Schriftsteller im allgemeinen schon bei der Schwerfälligkeit der syrischen Konstruktion nicht leicht ist, so ist dies bei dieser Übersetzung der Theophanie in erhöhtem Maße der Fall. Denn Stil und Terminologie, wie sie sich bei den späteren Übersetzern zu einer gewissen Gleichförmigkeit ausgebildet, finden sich hier noch in ihren Anfängen. Besonders aber stört hier bei dem geringen grammatischen Ausdrucksvermögen des Syrischen die Nachahmung der freien griechischen Wortstellung. Nur wer daher in die ganze Denk- und Ausdrucksweise des griechischen Eusebius sich eingelebt wie der Verfasser, wird diesen eigenartigen syrischen Text bewältigen können. Um meiner Pflicht zu genügen, kann ich daher nur auf einige Kleinigkeiten hinweisen. S. IX ʾasōrā = Zauberknoten, in den Kanonen häufig vorkommend. S. 42. Formen wie pārōḳan, māran = *salvator*, *dominus* besonders in den Symbolen stereotyp. S. 66. Vor Mᵉkaddamtā ist wohl bīdaʿtā (vgl. Text 30, 6) zu ergänzen. S. 67[1] Wohl lᵉʿenyānā „des Verkehrs“. S. 71. Wohl bᵉmardyātā dᵉ zabnē „in Zeitepochen“ (vgl. Text 50_{17}). S. 79 Marīd paßt wohl auch nicht gut; vielleicht māryā hᵉwā „er wurde Herr“. S. 83. Vielleicht mit Korrektur von dᵉhau dᵉbīdai: „der die vernünftige Menschennatur zu großer Ehre erhoben hatte, während sie (hernach) in den tiefen Abgrund des Bösen fiel, damit der, welcher durch sich selbst die Ursache seines Verderbens auf sich gezogen, eben seinen Vertrauten sehe“. S. 105. *Συντάττεσθαι* „Abschied nehmen“ wird von den späteren Übersetzern, wenn übersetzt, gewöhnlich mit šel bašlāmā wiedergegeben; ʿetwaʿad hier vielleicht „versammelt werden“ (zu den Vätern). S. 114 dubbārā, besser wie gewöhnlich „Wandel“. Statt ʾetḥašaḇ vielleicht ʾethašab „meinte“. Zum Schlusse muß ich bedauern, daß Verfasser sich bezüglich des Lexikons auf die syrisch-griechischen Stellen beschränkt, statt uns, soweit möglich ein Idiotikon des Sprachgebrauches dieses merkwürdigen alten Textes zu bieten. Infolge dieses Grundsatzes sind z. B. bei targᵉmānā *ἑρμηνεύς* (Christus) 2 Stellen notiert, während in unmittelbarer Nähe S. 105_{18}; 107_{1} zwei weitere Stellen übergangen werden mußten und die nur syrisch überlieferten Stellen keine Berücksichtigung finden konnten.

Wandlitz. O. Braun.

Hilling, D. Dr. N., **Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung des Bistums Halberstadt im Mittelalter.** Erster Teil: Die Halberstädter Archidiakonate. Lingen, van Acken, 1902 (148 S. gr. 8⁰).

In Bd. 80 und 81 des Archivs für kath. Kirchenrecht (1900 u. 1901) veröffentlichte Hilling eine größere Arbeit über »die bischöfliche Banngewalt, den Archidiakonat und den Archipresbyterat in den sächsischen Bistümern«, wo er hinsichtlich des Archidiakonats besonders der Ansicht von Alfred Schröder (Entwicklung des Archidiakonats bis zum 11. Jahrh., Augsburg 1896) entgegentrat, daß die Archidiakonate nicht aus bischöflicher Delegation hervorgegangen seien, sondern kraft der natürlichen, gewohnheitsrechtlichen Entwicklung aus der Vorstandschaft an Mutterkirchen. Zu einer eingehenden Beschäftigung mit den Halberstädter Archidiakonaten lud wohl der Umstand ein, daß sich Halberstadt neben Hildesheim durch Reichhaltigkeit des überlieferten Materials und Stabilität der Entwicklung auszeichnet (Archiv 80, 329).

Seine damaligen Ausführungen faßt Hilling hier in § 1 „Wesen und Ursprung der Archidiakonalgewalt" (S. 7—38) zusammen und präzisiert sie genauer. Die *forma iuris* der Archidiakonalgewalt ist nach den Quellen für Halberstadt und die anderen sächsischen Bistümer der vom Bischof verliehene *bannus episcopalis*; der Inhalt dieser Bezeichnung ist identisch mit dem Begriff *iurisdictio*, die sich auf dem dreifach gesonderten Gebiete der Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtspflege betätigt. Der deutsch-rechtliche Terminus *Bannus* ist „offenbar aus dem weltlichen Rechte entlehnt und von der königlichen Amtsbefugnis auf die bischöfliche Gewalt übertragen worden" (Archiv 80, 85). Demnach definiert der Verf. die Archidiakonalgewalt als „einen Inbegriff von übertragenen kirchenbehördlichen Machtbefugnissen auf den Gebieten der Rechtspflege und Verwaltung, die mit der bischöflichen Jurisdiktion wesentlich identisch, aber durch die vom Bischofe ausgeübte höhere Gewalt in ihrer Intensität beschränkt sind" (S. 18). Um sowohl die in dem Titel *bannus episcopalis* allein ausgesprochenen übereinstimmenden, als auch die unterscheidenden Faktoren gegenüber der bischöflichen Jurisdiktion auszudrücken, will er die Archidiakonalgewalt bezeichnen als „niedere geistliche Banngewalt". Der in der kanonistisch-historischen Litteratur beliebte und auch in den Quellen vorkommende Name „Sendbann" entspricht nicht dem Wesen der Sache, weil er nur einen Teil der Banngewalt bezeichnet und außerdem sich ebensogut in den Händen der Bischöfe wie der niederen Geistlichen befinden konnte (Archiv 80, 92).

Seine Untersuchungen über die Entwicklung der Archidiakonalgewalt faßt der Verf. dahin zusammen: „Seinen Ursprung verdankt der niedere *bannus episcopalis* den bischöflichen Sendgerichten, die Förderung seiner Selbständigkeit der Benefizialtheorie und die Abspaltung zu einem besonderen Amtsbenefizium den Entschließungen der Bischöfe, welche durch die sich steigernden Ansprüche der Diözesanverwaltung und das Streben der Domherren nach Aufbesserung ihrer Präbenden hierzu bestimmt wurden" (S. 35). Eine rechtsgeschichtliche Parallele für die Entstehung der Archidiakonalgewalt findet der Verf. in der Übertragung von Grafschaften an die Bistümer; er will auch die Notwendigkeit einer Entlastung der Bischöfe nicht überschätzt wissen (S. 28) und lehnt die Archidiakonen als einfache bischöfliche Hülfsbeamte, wie Hinschius sie auffaßt, ab (S. 38). Der Verf. betont ausdrücklich, daß seine Behauptungen nur für die sächsischen Bistümer Geltung beanspruchen, und nach eingehender Prüfung des Materials, das mir allerdings nur für die westfälischen Bistümer vollständig zu Gebote stand, muß ich ihm zugestehen, daß er seine Behauptungen bewiesen hat. Aus den auf S. 25 angeführten Mindener und Bremer Urkunden hätten die entscheidenden Worte angeführt werden sollen.

Die folgenden §§ beschäftigen sich mehr speziell mit Halberstadt, § 2 (S. 38—55) bespricht die Bildung der Archidiakonalsprengel. In den 38 Sprengeln Halberstadts kommt der Anschluß der Archidiakonate an die Urpfarreien, die Sendsprengel (vgl. Archiv 80, 92) überaus klar zum Ausdruck, was in den übrigen sächsischen Bistümern, Hildesheim ausgenommen, nicht so der Fall ist. Ein direkter Zusammenhang mit den Gaugrenzen, wie ihn Böttger (Die Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands I, Hannover 1874) behauptete, besteht nicht. — Aus § 3 (S. 55—81), welcher die Träger der Archidiakonalgewalt behandelt, sei hervorgehoben die Untersuchung über die Verbindung zwischen Archidiakonat und Pfarrei. Eine organische Verbindung bestand nicht, nur zuweilen eine persönliche, das ist auch ein Beweis gegen die Ansicht Schröders. Die Frage nach dem Besetzungsrecht des Dompropstes an mehreren Archidiakonaten läßt sich nicht genügend beantworten. — Den Inhalt der archidiakonalen Gewalt (§ 4. S. 81—139) teilt H. in Herrschaftsrechte und Einnahmen; der Ausdruck „Inhalt" scheint mir nicht ganz glücklich gewählt zu sein, denn man kann doch wohl nicht sagen, daß die Einnahmen zur Jurisdiktion gehören. Zu den Herrschaftsrechten gehören: die Strafgerichtsbarkeit, „die charakteristische Thätigkeit dieser Prälaten", welche allgemein für die sächsischen Bistümer untersucht wird, die Disziplinar-, streitige und freiwillige Gerichtsbarkeit, Konsensrechte, Anstellung der Geistlichen und das Recht der Obedienz seitens derselben. Dagegen fehlt dem Archidiakon das Recht der Gesetzgebung (S. 17). — Hinsichtlich der Stellung der bischöflichen Regierung zur Jurisdiktion der Archidiakonen (§ 5. S. 140—148) ergiebt sich für Halberstadt nicht wie für manche Bistümer eine Schwächung dieser seit dem 13. Jahrh., sondern wie in Münster und Osnabrück eine Steigerung. Denn hinter den Archidiakonen stand das gesamte Domkapitel, dessen Interessen mit denen jener übereinstimmten, da eben sämtliche Domherren zugleich Archidiakonen waren. — Zu S. 56 bemerke ich, daß der erste Dompropst in Minden 1022 genannt wird, wo er starb (Erhard, reg. 913).

Neuerdings hat Hilling in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens) Bd. 60 (1902 I, 13—55) „Die Entstehungsgeschichte der münsterschen Archidiakonate" behandelt. Die münsterschen Urkunden lassen keinen Zweifel darüber bestehen, daß der *bannus episcopalis* als ein Amtslehen verliehen wurde. In der Entwicklung der Archidiakonalsprengel hat Münster Ähnlichkeit mit Paderborn, wo die alten Taufkirchensprengel verlassen wurden und es so viel Archidiakonate als Pfarrkirchen gab. Bischof Hermann II (1174—1203) faßte die kleinen Sprengel zu größeren Archidiakonaten zusammen, welche Einteilung

[illegible] Titular- oder Ehrenkaplaneien auffaßt.

[illegible]

Weber, Dr. Anton, **Albrecht Dürer.** Sein Leben, Schaffen und Glauben [illegible]

Dürer gehört gleich [illegible] Vinci zu jenen bevorzugten Künstlerheroen, denen die Gelehrtenzunft sich immer wieder zuwendet, denen sie bis in die entlegensten und dunkelsten Winkel ihres Lebens und Schaffens nicht einmal bloß folgt, indes andere Größen neben ihnen — ich nenne nur Grünewald oder auch Baldung — wie mit 1000 Rätseln gespickte Fragezeichen dastehen. Wer sich einen Begriff verschaffen will über die Dürerlitteratur, der nehme nur das kürzlich erschienene [illegible] (Versuch einer Dürer-Bibliographie. Straßburg 1903) in die Hand. Von der Reichhaltigkeit dieses litterarischen Nachruhms läßt allerdings das uns vorliegende Lebensbild von Weber kaum etwas ahnen. Es will populär sein; aller Gelehrtenkram ist nach Tunlichkeit ferngehalten; schlicht und kurz will es Leben und Schaffen des größten deutschen Malers dem Volke nahe bringen, will für ihn erwärmen und ihn für die Kirche retten. Das Büchlein geht jetzt schon zum 3. Male erweitert und verbessert, in die Öffentlichkeit, ein Beweis, daß es einem Bedürfnis entspricht und seit seinem ersten Gange in die Welt 1893 viel Freunde gefunden hat. Wenn es im Gegensatz zu dem wesentlich auf demselben Standpunkt stehenden und dasselbe Ziel verfolgenden trefflichen Buche von Kaufmann viel mehr Anklang gefunden hat, so mag es zu einem guten Teil an der frischen, lebendigen, stark subjektiven Darstellungsgabe Webers liegen, an dem Verzicht auf weitere fachmännische Ausführungen, vor allem aber an dem zeitgemäßen Abschnitt über Dürers religiöses Bekenntnis. Wenn auch nur das Wichtigste aus Dürers künstlerischem Schaffen herausgehoben wird, so ist doch die relative Vollständigkeit durchweg erzielt; kurz und schlicht wird alles charakterisiert und klar und anschaulich auch die technischen Fragen erläutert; nirgends, wo es angeht, wird versäumt, praktische Gesichtspunkte und kulturgeschichtliche Erscheinungen herauszustellen. So mag das Buch auch in dem neuen Gewande neue Freunde unserm großen Künstler zuführen und weitere Volksschichten für das letzte gewaltige Aufleuchten der heiligen Lohe mittelalterlicher Kunst begeistern. Vor allem ist die Stellungnahme, die einzige, die dermalen auf katholischer Seite zu konstatieren ist, zu dem neuerdings wiederholt und mit Nachdruck unternommenen Versuch, Dürer für den Protestantismus zu reklamieren, aufs freudigste zu begrüßen, auch wenn man über ihre Methode anders urteilen muß. Die Wahrnehmung und Anerkennung all dieser Vorzüge darf uns aber nicht abhalten, auf manche Schwächen aufmerksam zu machen. Wir sind überzeugt, daß der Verf. manches wird ändern und so den Wert des Büchleins u. E. noch um ein Bedeutendes wird steigern können.

Webers Lebens- und Charakterbild ist [illegible] dem herangewachsen, was wir heute [illegible] davon ist eine Ungleichmäßigkeit in der Behandlung [illegible]

[illegible] Dürer ist zunächst Künstler, ihn und seine Bestrebungen zu schil[illegible]

Die Frage nach seinem religiösen Bekenntnis ist u. E. von untergeordneter Bedeutung; aber selbst wenn man sich zu ihrer Behandlung genötigt sieht durch die gegnerischen Versuche, Dürer [illegible] Stellungnahme dazu innerhalb des Rah[illegible] stattfinden, nie aber durfte sie ihn so [illegible] hier geschehen ist. Wollte W. in so ein[illegible] nach Dürers Verhalten in den religiösen Kämpfen se[illegible] treten, so mußte er, wie er es früher getan, diese [illegible] handeln. — Ungleichmäßig sind aber auch noch andere Partieen des Schriftchens. Ich verweise nur auf die ausführliche Besprechung des von W. aufgefundenen (hatte nicht Justi schon früher damit bekannt gemacht?) „Hieronymus“ in Lissabon oder des Münchener „Christuskopfes“, denen gegenüber viel wichtigere Werke Dürers nicht genügend in der Darstellung hervortreten. Zu einem guten Teil hängt die Disproportion des Inhaltes mit der populären Behandlungsweise zusammen. Was ein Vorzug des Buches ist, das schließt doch auch seine Schattenseiten in sich. Das Streben nach Volkstümlichkeit hat den Verf. verleitet, nach allen Richtungen kulturgeschichtliche Exkursionen zu unternehmen und mit einer Breite und Umständlichkeit, die in gar keinem Verhältnis mehr zu der knappen Fassung des übrigen Textes steht, Fragen zu behandeln, die zunächst mit einem Lebensbilde Dürers nichts zu tun haben. Hierher zählen die meisten, oft gänzlich unmotivierten Seitenhiebe auf die Reformatoren, auch schon im I. Teile des Buches; im II. Teile vollends ist von diesem Mittel ein mehr denn ausgiebiger Gebrauch gemacht. Die langen Ausführungen über die Schriftmißhandlung durch Luther und seine Anhänger (S. 134 ff.) sowie über Melanchthons theologische Haltung und Verhältnis zu Luther (S. 208 ff.) verwirren und entkräften geradezu die Argumentation. Auch die zweimalige Philippica gegen die Nuditäten auf Dürerschen Werken würden wir herzlich gerne vermissen, vollends in einem fürs Volk bestimmten Buch, zumal da das von W. beidemale angeführte Beispiel, das nackte Jesuskind auf dem Schoße der Mutter im Mittelpunkt des Rosenkranzbildes, höchstens einer krankhaft empfindlichen Geistesverfassung zum Ärgernis gereichen wird. Die Berufung auf das Mittelalter ohne Einschränkung ist gänzlich verfehlt. Das mittelalterliche Denken und Empfinden war für eine solche Prüderie viel zu ausgeglichen; daß es aber Werke von solch massiver Indezenz und selbst Obszönität, wie sie uns in Werken mittelalterlicher Skulptur begegnen, oder von so naturalistischer Deutlichkeit, wie bei manchen Verkündigungsdarstellungen, geschaffen und öffentlich angebracht hat, könnte W. doch auch wohl wissen. Man lasse jeder Zeit ihre Eigenheiten und beurteile sie aus dem herrschenden Zeitgeist heraus. Will man solche Äußerlichkeiten als charakteristisches Merkmal der Renaissance hinstellen, so beweist das sehr oft nur, daß man das Wesen dieser ganzen Bewegung gar nicht ernstlich erfaßt hat. Der Individualismus, die Verflüchtigung des Göttlichen und Erhabenen in der Kirche zum anmutig Schönen, zum Genrehaften, die Wiederspiegelung des Heiligen nicht durch die stereotype Tradition, sondern durch durch das eigene Empfinden: diese Erscheinungen bezeichnen jedenfalls viel besser den eigentlichen Charakter der Renaissance und geben uns zugleich auch einen viel zutreffenderen Maßstab für die Beurteilung von Dürers Stellung zu der neuen Richtung als der Hinweis auf seine Vorliebe für das Nackte oder für mythologische Darstellungen. Das ganze Schaffen des Künstlers wurzelt noch tief im religiösen Geiste des Mittelalters; das wird uns bei den meisten seiner religiösen Darstellungen klar. In vielen andern aber, hauptsächlich in seinen Passionsbildern, bricht doch auch schon die neue Zeit durch. Die Schranken der konventionellen mittelalterlichen Auffassung sind durchbrochen; es tritt ein, wenn auch oft nur schwacher Reflex der zart mystischen, tief empfindenden Stimmungen zu Tage, welche die Betrachtung des Leidens unseres Herrn in jenen Menschen erzeugte und die sich auch wiederspiegeln in den

[illegible]hlreichen Hymnen *De passione Domini Nostri* oder in den mystischen Prosaschriften jener Tage.

Als einen Verstoß gegen die Gleichmäßigkeit in der Behandlung haben wir oben auch die unnötigen und nicht genügend motivierten kulturgeschichtlichen Abschweifungen betrachtet. Ich will hier nur auf die mindens 5 Mal vorkommende eingehende Belehrung über die Geldwerte des 16. Jahrh. verweisen. Eine derartige kaufmännische Betrachtungsweise, für die noch zudem am Schlusse eine besondere Geldwerttabelle gegeben wird, wirkt schließlich ermüdend, wenn nicht gar trivial, namentlich wenn auch noch die Mitgift von Dürers Frau in Rindfleischpreise umgerechnet wird. Für den Zweck der Volkstümlickeit würde die Tabelle vollständig ausreichen und durch den Wegfall der Ausführungen im Texte würde für die weitere Behandlung viel anziehenderer Dinge nicht unerheblich Raum gewonnen. Auch die über eine halbe Seite füllenden Zitate aus Luther (S. 85), durch die der Reformator für den Ausbruch der Bauernerhebung verantwortlich gemacht werden soll, müssen wir als nicht zur Sache gehörig bezeichnen. Wollte Weber hier den kulturgeschichtlichen Hintergrund zeichnen, dann mußte er an die ganze hochgespannte, in zahlreichen Aufständen, lange schon vor Luther, in seltsam apokalyptischen Flugschriften von rein sozialistischer. wenn nicht gar anarchistischer Richtung, in merkwürdigen Visionen sich Luft verschaffende Erregtheit jener Zeit erinnern. Gerade Dürers Tagebuch bietet eine interessante Probe von diesem Geisteszustand, die Zeichnung eines Kreuzes, das die Menschen zu Beginn des 16. Jahrh. allenthalben auf Kleidern und an Häusern beobachtet haben wollten. So bleibt W. nicht hier allein, an zahlreichen andern Stellen noch, zu sehr am Einzelnen und Kleinen hängen und vergißt darüber die großen Zusammenhänge, unterläßt es über der Kleinarbeit, ein großzügiges Zeitbild zu entwerfen.

Ungleichmäßigkeit herrscht schießlich auch im Zitierverfahren. Während wir für die Zeitgeschichte und Kulturgeschichte die kleinsten Angaben belegt finden, während der Verf. sich bescheidet, die Zeichnungen für das Gebetbuch Kaiser Maximilians nicht mit eigenen, sondern mit Janssens Worten zu besprechen und populäre Schulbücher wie Neusees Abriß der Kunstgeschichte oder Zeitungsartikel zu Hilfe gezogen werden, vermißt man oft recht lebhaft die Verwertung der eigentlichen Dürer-Litteratur. Paul Webers schöne und gehaltvolle Studie über Dürers Weltanschauung (1900) ist weder zitiert noch berücksichtigt und auch Zuckers neueste Schrift über Dürer (1900) sehe ich nirgends erwähnt, trotzdem die früheren Publikationen des gleichen Verf.s aufs eingehendste im II. Teile bekämpft werden.

Über den eigentlichen Inhalt des I. Teiles seien uns nur einige kurze Bemerkungen gestattet. Dürer steht vielleicht nirgends mehr auf dem Boden echt mittelalterlicher Weltanschauung als in den 3 Stichen des ‚Ritters‘, der ‚Melancholie‘ und des ‚h. Hieronymus im Gehäus‘, nirgends aber hat sich auch krasser die Zerfahrenheit und elementare Unkenntnis verraten, die vielfach den Betrieb der Kunstgeschichte beherrscht, als in der Erklärung dieser Rätselbilder. Während man früher zeitgeschichtliche Anspielungen, so etwas wie die Faustsche Resignation und Huttensche Opposition gegen die haltlosen Zustände der Zeit herauslas oder aber mit einer mehr oder weniger engen Fassung des Begriffes Temperamente sich begnügte, vielfach auch Kardinaltugenden, oft nach eigenem hausbackenen Verständnis darin erblickte, wie z. B. Mut, Häuslichkeit (!), Wissenschaft, hat Lippmann vor einigen Jahren sie als Illustration der drei in Greg. Reischs *Margaritha philosophica* aufgestellten Tugendklassen: *Virtutes theologicales, intellectuales* und *morales* betrachtet. Paul Weber hat dagegen wieder geltend gemacht, daß alle Schwierigkeiten der 3 Darstellungen mit dieser immerhin im Geiste der Zeit gehaltenen Erklärung nicht gehoben seien; ihm sind die drei Bilder Verherrlichungen des das Ideal des Mittelalters in seiner Blütezeit wie in seinem Ausgang ausmachenden christlichen Ritters, und dann der zwei großen Gegensätze, in die das Denken und Empfinden des Menschen alles Wirken und Leben einschloß, des menschlichen und göttlichen Wissens. Es ist nun allerdings, so ansprechend und so angepaßt der mittelalterlichen Weltanschauung diese Deutung ist, zu sehr der durch die Beischrift „*Melencolia*“ gewiesene Weg preisgegeben. Will man diesen erfolgreich innehalten, so scheint es mir unbedingt erforderlich, Wert und Bedeutung des Begriffes Temperament in der Philosophie und Theologie des Mittelalters in ihrer ganzen Entwickelung zu verfolgen und namentlich auch, was bislang nicht geschehen, jene graphischen Darstellungen zu beachten, mit denen viele mittelalterliche Handschriften die Darlegungen über die Temperamente und deren Wechselbeziehungen zwischen moralischen Eigenschaften des Menschen und den Dingen der äußeren Natur erläutern. Unser Autor hat sich begnügt, die Stiche kurz als Darstellungen der Temperamente zu bezeichnen und darzulegen, was Dürers Zeit im allgemeinen mit diesem Wort gemeint hat.

Die Behandlung des künstlerischen Wirkens Dürers wird u. E. allzusehr auf eine rein mechanische Aneinanderreihung der einzelnen Werke nach chronologischen Gesichtspunkten beschränkt. Wir verkennen durchaus die Schwierigkeiten nicht, auf engem Raume und in einem fürs Volk bestimmten Buche die allmähliche Entwickelung der Künstlerindividualitäten zu verfolgen, glauben aber doch, daß Weber etwas mehr als es geschehen ist, die einzelnen Phasen dieser Entwickelung hätte charakterisieren und herausheben und uns besser die Einflüsse aufdecken sollen, die auf das allmähliche Wachsen der künstlerischen Fähigkeiten des Meisters eingewirkt haben.

Ein Wort noch über den Inhalt des II. Teiles, in dem der Schwerpunkt des Buches liegen dürfte. In mehreren Kapiteln werden hier die Argumente, welche für das lutherische Bekenntnis Dürers vorgebracht werden, auf ihre wahre Bedeutung hin geprüft. Es ist geradezu lächerlich, wenn von seiten der Gegner immer wieder aus den Werken des Künstlers dessen lutherische Gesinnungen herausgewittert werden, während doch über seine ganze Schaffenszeit Bilder zerstreut sind, die in geradezu diametralem Gegensatz zu den Tendenzen und Lehren der neuen Bewegung stehen. Unseres Erachtens stellt sich die ganze Frage dahin: Hat Dürer die Pflichten gegen die Kirche noch nach Luthers Auftreten erfüllt? sind irgendwie Äußerungen über seine kirchliche Haltung aus seiner allerletzten Zeit vorhanden? Ersteres ist ziemlich wahrscheinlich, um nicht zu sagen gewiß, nach eigenem und fremdem Zeugnis. Für die letztere Frage aber liegt der klare Brief Pirkheimers an Tzerte vor, den nur einseitig protestantische Voreingenommenheit als unzuverlässig, weil eben unbequem, aus der Beweisführung hat eliminieren können. Fällt aber die Antwort auf diese Fragen in bejahendem Sinne aus, so ist nach unserem Dafürhalten die berühmte Tagebuchstelle über Luthers angebliche Ermordung gegenstandslos. Dürer hat wie noch zahleiche andere eifrige Katholiken dem ersten Rufe Luthers gegen Rom zugejubelt; er erwartete von diesem Manne als ernster und ehrlicher Christ eine Reform der unerträglich gewordenen Zustände, aber durchaus keinen Abfall von der Kirche. Diese Unklarheit über die Tragweite von Luthers Auftreten hat Jahre lang bei vielen Katholiken angehalten — Wimpheling und der edle Botzheim sind charakteristische Beispiele —; die Scheidung der Geister vollzog sich erst spät in den zwanziger Jahren;

auch die Exkommunizierung des [illegible] noch keine volle Klärung der [illegible]. War doch bei der allzu häufigen Anwendung dieses Strafmittels die Scheu davor nicht in dem wünschenswerten Grade vorhanden. 20 Jahre vorher war auch noch Savonarola damit, ja noch mit schlimmerer Strafe bedacht worden und doch sahen viele in ihm einen Heiligen. Nicht theologisch geschulte Menschen waren zunächst überhaupt nicht imstande, das Bedenkliche in Luthers Lehren erkennen zu können; auf sie machte nur das Losungswort Reform, Abstellung der ärgerlichen Mißstände Eindruck. Man wird nach solchen Erwägungen jene Tagebuchäußerung zu beurteilen haben. Das Fehlen jeglichen Indiziums für eine bewußte und formelle Trennung von der Kirche, wie das Vorhandensein verschiedener ziemlich klarer Andeutungen eines Festhaltens am kirchlichen Bekenntnis besagen aber das gerade Gegenteil von dem, was man aus jener Stelle herausgelesen hat. Somit darf man u. E. Webers Beweisführung unbedenklich zustimmen. Vielleicht läßt sich jene noch wirkungsvoller gestalten, wenn er bei einer künftigen neuen Auflage darauf verzichtet, zu viel Wortpolemik zu treiben, und sich bemüht, einen etwas höheren Ton durch Preisgabe allzu gewöhnlicher oder auch ungenügender Argumente einzuhalten. Auch erachten wir es durchaus für notwendig, daß er uns eine kurze Orientierung über die Entwickelung der Kontroverse wenigstens im 19. Jahrh. gibt. Die Einwürfe werden dadurch oft in ein ganz anderes Licht gerückt, als in dem sie uns jetzt erscheinen. Auch fallen dann von selbst Kuriositäten wie die, daß diesen ganzen II. Teil hindurch Thausing als Vertreter der Anschauung von Dürers lutherischem Bekenntnis bekämpft wird, bis dann plötzlich am Schlusse dessen späteres gegenteiliges Urteil registriert wird.

Wenn wir im vorstehenden einige Randglossen zu dem neuen „Dürer“ gemacht haben, so sollen sie durchaus nicht als Warnungstafel, sondern nur als Wegweiser für eine noch vollkommenere Ausgestaltung des Büchleins aufgefaßt werden.

Freiburg i. Br. J. Sauer.

Haas, L., Dr. theol. et phil., ord. Professor der Philosophie in Bamberg, **Die immaterielle Substantialität der Seele**, nachgewiesen auf dem sinnlichen Gebiete. Regensburg, Verlagsanstalt, 1903 (IV, 156 S. 8°). M. 2,50.

Gerade die Erscheinungen des seelischen Lebens auf dem sinnlichen Gebiete boten wegen ihrer leicht konstatierbaren Abhängigkeit vom Organismus von jeher eine Stütze für die Leugnung der unstofflichen Menschenseele. Es läßt sich deswegen schon von vornherein sagen, daß das Problem, die „immaterielle Substantialität der menschlichen Seele“ auf dem „sinnlichen Gebiete“ nachzuweisen, ein schwieriges ist. Doch ist die Hoffnung, ein Resultat zu erzielen, keineswegs aussichtslos. Denn es ist unzweifelhaft Richtiges enthalten in dem Grundgedanken des Verfassers: „Auch die niederen Funktionen der menschlichen Seele sind naturgemäß von ihrer geistigen Natur beeinflußt und weisen keine volle Gleichwesentlichkeit mit den Funktionen der sonstigen in der Schöpfung waltenden vegetativen und sensitiven Kräfte auf“ (S. 2). Natürlich will dieser aprioristische Satz *hic et nunc* nur als die Veranlassung zur Untersuchung des vom Verf. gestellten Problems aufgefaßt werden. Der Nachweis seiner Richtigkeit soll sich erst aus den aposteriorisch-empirisch festgestellten Eigentümlichkeiten der Erscheinungen auf dem sinnlichen Gebiete ergeben. Sehr dankenswert ist der Fleiß, mit dem Haas aus den Schriften anerkannter Psychologen und Physiologen eine große Zahl von Erscheinungen dieser Art zusammengestellt hat und zwar in den Kapiteln: „Allgemeines“, „Freiheit auf dem sinnlichen Gebiete“, „Empfindung“, „Reiz und Empfindung“, „Spezifische Energie“, „Lokalisation und Objektivierung der Empfindung“, „Assoziation“, „Sinnestäuschungen“, „Gedächtnis und Erinnerung“, „Unabhängigkeit des Formensinnes vom sinnlichen Eindruck“, „Empfindung und geistige Tätigkeit“, „Begriff“, „Seelenblindheit“, „Triebe“, „Schlaf“, „Somnambulismus“. Bemerkenswert ist auch das Bestreben, bei der Prüfung der einzelnen Tatsachen sich nicht von aprioristischen Voraussetzungen beeinflussen zu lassen. Vollständig gelungen ist der Nachweis, daß Psychisches und Physisches wesentlich verschieden sind und daß beides aufeinander einwirkt. Dagegen werden viele der Behauptung, es sei durch die einzelnen Beweise auch die „immaterielle Substantialität“ der Seele, ihre Geistigkeit, klar gestellt, bei aller Anerkennung für das Wissen und den Fleiß des gelehrten Verfassers ihre Zustimmung versagen müssen. Schon die Begriffe des Buchtitels bedürften einer schärferen Fixierung als sie in dem Schriftchen zu finden ist. Vielleicht wäre dann manchesmal die Folgerung auf die „immaterielle Substantialität“ der Seele nicht so rasch gezogen werden. Die Erscheinungen im seelischen Leben der Tiere sind m. E. vielfach unterschätzt, unsere gewiß gut begründete Überzeugung von der Geistigkeit der Menschenseele wirkt bei den einzelnen Schlüssen unbemerkt mit. Wegen der eigenartigen Disposition des Stoffes gibt der Verf. S. IV selbst eine Erklärung und Entschuldigung, die freilich nicht einwandfrei ist. In dem Ausbau der einzelnen Gedanken wäre hie und da strengeres Verweilen bei der gerade behandelten Sache zu wünschen und ein unerbittliches Zurückdrängen der Gedankenfülle, die sich einstellt. Die Schrift ist eine dankenswerte Anregung zur Ausfüllung der vom Verfasser empfundenen „Lücke in der psychologischen Litteratur“.

Mainz. [illegible]

Kleinere Mitteilungen.

A. Houtin. La Question Biblique chez les catholiques de France au XIXe siècle. 2e édition. Paris, Picard et fils, 1902 (IV, [illegible] S. 8°). [illegible] sondern Historiker, wie schon die auf dem ersten Blatte des vorliegenden Buches abgedruckte Liste seiner bisherigen Arbeiten zeigt. Auch in diesem Werke ist er Historiker; er gibt die Geschichte der von den Katholiken Frankreichs im 19. Jahrh. vorgebrachten Erklärungen des 1. Kapitels der Genesis, der biblischen Chronologie, der Sintflut und der „drei Zeugen“, sowie auch ihrer Stellung zur biblischen Kritik, insbesondere zur Pentateuchkritik. Die Lösung der Probleme hat er sich nicht als Ziel vorgesteckt. Das Buch ist höchst instruktiv, weil es beweist, daß die Exegeten und Apologeten Frankreichs einer falschen Methode huldigten. Immer und immer wieder wollten sie die Resultate der Naturwissenschaften mit dem Text der h. Schrift vereinbaren, verstanden aber vielfach den Text nicht recht und nahmen meistens die naturwissenschaftlichen Resultate ihrer Zeit als bare Münze hin, so daß sie sich durch ihre vielen Metamorphosen lächerlich machten. Houtin versteht es, das Lächerliche dieses Vorgehens ins rechte Licht zu stellen. — Es ist ein Buch, das

mit großem Nutzen gelesen werden kann; es wird wenigstens den Dienst leisten, daß viele, die, ohne die nötigen Kenntnisse zu besitzen, über exegetische Fragen schrieben, abgeschreckt werden, sich die Sache auch fernerhin gar zu leicht zu machen. An einigen Stellen (z. B. S. 134 f. 238 ff. 273 ff.) scheint der Verf. zwischen den Zeilen anzudeuten, daß er mit den von Rom gegebenen Lösungen, beziehungsweise Vorschlägen, nicht ganz einverstanden ist. Der Bischof von Angers hält deshalb das Buch für verdächtig. Houtin hätte noch kurz bemerken können, daß es auch bei den protestantischen Exegeten des 19. Jahrh. ebensoviel des Lächerlichen gab, wie bei den katholischen Exegeten und Apologeten in Frankreich. Z.

Eine verschollene Vita des Lazarus. Im Anschluß an die oben Sp. 364 f. besprochene Untersuchung über alte Lazarustraditionen sei die Mitteilung gestattet, daß wir auch bereits aus dem 8. Jahrh. ein ausdrückliches Zeugnis für den Episkopat des Lazarus auf Cypern und sein Martyrium und eine ausdrückliche Erwähnung einer Lebensbeschreibung (*ὑπομνήματα*) des Lazarus besitzen. Der Mönch und Presbyter (später Bischof) Johannes von Euböa (um 740) schreibt in einer noch unveröffentlichten Predigt *εἰς τὸν τετραήμερον Λάζαρον* (cod. Cryptoferrat. B. *α*. XIV saec. 10 fol. 64v): *ἔστι γὰρ εὑρεῖν γέρων τις περὶ τοῦ μακαρίου Λαζάρου διηγουμένους ἀπὸ γραφῆς τῶν αὐτοῦ ὑπομνημάτων, ὅτι ἐν Κύπρῳ τῇ νήσῳ ἐπίσκοπος γενόμενος καὶ τὸν τοῦ μαρτυρίου στέφανον ὑπὲρ Χριστοῦ ἀνεδήσατο κτλ.* D.

»Doct. Petrus **Piacenza,** Cathedr. Placentinae C. Archipresbyter. **De Itinerario Antonini Placentini** (Saec. VI).« Dieser in den *Ephemerides liturgicae 1903 Jun., p. 338—348*, erschienene Aufsatz wendet sich gegen einen Artikel H. Grisars, den wir in der Theol. Revue 1902 Sp. 598 notiert haben. Der in dem Eingange des *Itinerarium* genannte Antoninus ist nach P.s Meinung der Pilger selbst, der die Reiseschilderung verfaßt hat. Als Beweismittel dient vor allem ein Stein, den der Archäologe Paris in Elatea aufgefunden hat, mit der Inschrift: *οὗτός ἐστιν ὁ λίθος ἀπὸ Κανᾶ τῆς Γαλιλαίας, ὅπου τὸ ὕδωρ οἶνον ἐποίησεν ὁ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστός*, und mit einer anderen verstümmelten Inschrift aus dem 6. Jahrh., die sich leicht ergänzen läßt: *μνήσθητι κύριε τοῦ πατρός καὶ τῆς μητρός μου Ἀντωνίνου*. Da es nun in dem Itinerar heißt: *Deinde venimus milliaria tria in Chanan, ubi dominus fuit ad nuptias, et accubuimus in ipso accubitu, ubi ego indignus parentum meorum nomina scripsi*, so liegt es gewiß nahe, diese Nachricht mit jenem Steine in Beziehung zu setzen. Außerdem nennt die Mehrzahl der Hss einen der Reisegefährten *pater Antoninus* (n. 34). Man wird also Antoninus als einen wirklichen Teilnehmer an der Pilgerfahrt, vielleicht als das Haupt der Gesellschaft betrachten dürfen. Auffallend ist es dann freilich, daß einmal in der 3. Person von ihm gesprochen wird, während er ein andermal selbst erzählt. Dies erklärt P. damit, daß das *Itinerarium*, wie die Hss zeigen, mannigfache Veränderungen erfahren hat und allem Anscheine nach ursprünglich ausführlicher gewesen ist. — Der Verf. hat für die Richtigkeit der herkömmlichen Aufschrift *Itinerarium Antonini Placentini* beachtenswerte Gründe beigebracht.

Die theologische Fakultät in Münster hatte für das Jahr 1901 aus dem Gebiete der Kirchengeschichte eine Preisaufgabe über die Haltung der westfälischen Bischöfe im Investiturstreit gestellt. Eine von den beiden preisgekrönten Arbeiten ist jetzt, vom Verfasser Klemens **Löffler** nochmals durchgesehen, im Druck erschienen: »**Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen unter Heinrich IV und Heinrich V.** Paderborn, Ferd. Schöningh, 1903 (110 S. 8°). M. 2,20. Auf Grund des vollständig gesammelten und kritisch gewerteten Quellenmaterials und mit Benutzung der ausgedehnten Litteratur wird darin nacheinander das Verhalten der einzelnen Inhaber der westfälischen Bischofssitze Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn unter sorgfältiger Prüfung und Entscheidung strittiger Fragen dargelegt und zugleich versucht, die wahrscheinlichen Motive der Stellungnahme aufzuzeigen. Die Arbeit, die nicht bloß für die Provinzialgeschichte, sondern auch als Beitrag zum Gesamtbilde der Haltung des deutschen Episkopates in jener bewegten Zeit Wert hat, erscheint in der Sammlung »Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung« als 2. Heft der neuen Folge, die Professor Meister herausgibt. Das 1. Heft bringt »Beiträge zur Diplomatik Erzbischof Engelberts des Heiligen von Köln (1216—1225)« von Josef Hermen (54 S. mit 3 Lichtdrucktafeln). M. 1,60.

Das in dieser Zeitschrift 1903 Nr. 10 Sp. 308 angezeigte Buch: »**Was ist Wahrheit?** Eine Frage, gestellt an den Grafen Paul Hoensbroech von **Pilatus**« ist bereits in 2. (unveränderter) Auflage erschienen (Augsburg, Verlag der Kranzfelderschen Buchhandlung, 1903. IV, 167 S. gr. 8°. M. 1,80).

Personalien. Es wurden ernannt: Der a. o. Lyzealprofessor in Freising Dr. Georg Pfeilschifter zum o. Prof. der Kirchengeschichte in Freiburg i. Br. (als Nachfolger Ehrhards); der a. o. Prof. Dr. Franz Kampers in Breslau zum o. Prof. der mittleren und neueren Geschichte daselbst (als Nachfolger Schultes); der Stadtpfarrer D. Dr. Ignaz Rohr in Geislingen a. St. zum o. Prof. der neutestamentl. Exegese in Breslau (als Nachfolger Schaefers); der Privatdozent Dr. Titus Myszkowski in Lemberg zum a. o. Prof. für alttestamentliche Exegese und semitische Sprachen daselbst. — In der theol. Fakultät zu München habilitierte sich Dr. Franz Gillmann als Privatdozent für Kirchenrecht.

Zuschrift.

Der Rezensent meines Buches (Theol. Revue Nr. 9 Sp. 264) hat zwar durch sein Schlußurteil den üblen Eindruck wieder gut zu machen gesucht, den seine Ausstellungen hervorrufen müssen. Da diese aber den Kern meiner Auffassung berühren, kann ich nicht dazu stillschweigen.

1.) Der Verf. bemängelt die Anordnung, allein ich wäre dankbar gewesen, wenn er mir angegeben hätte, wie ich es hätte anders machen sollen. Die großen und kleinen Überschriften, mit I, 1, A, a, die doch kein Mensch ansieht, tun es wahrlich nicht und man läßt sie neuerdings mit Recht fallen. Ich habe überall einen Zusammenhang herzustellen gesucht.

2.) Bei meiner Kulturgeschichte des Mittelalters hat jeder Rezensent eine andere Lücke entdeckt. Empfänglich für Belehrung, wie ich bin, habe ich nach Vollständigkeit getrachtet und dafür das zweifelhafte Lob des Encyklopädischen geerntet.

3.) Daß der Rez. von einem sozialen Einschlag wenig empfand, ist mir aufgefallen. Ich habe allerdings auf etwa 12 Seiten (S. 258 ff.) mein Manuskript zusammengedrängt, das an sich etwa ein Viertel oder ein Drittel meines Buches ausgemacht hätte, allein im übrigen habe ich das Material über das Buch verteilt, ich verweise namentlich auf die mühsamen Berechnungen der Preise und Löhne, die sich überall zerstreut finden.

4.) Wenn der Rez. meint, die christliche Urzeit gehöre vielleicht in diesen Band nicht hinein, so muß ich erklären, daß ich lieber auf alles andere, als gerade darauf verzichtet hätte; alles andere ist mir bloß Hintergrund, von dem sich das Christentum abhebt. Ich habe auf diese Partie besondere Sorgfalt verwendet, was auch von verschiedener Seite schon anerkannt wurde; z. B. von Willems im »Pastor bonus«. Was ich aus meinem früheren Buche herübernahm, an sich schon verändert, verschwindet doch gegenüber der Masse des Neuen. Daß ich das Urchristentum in Zusammenhang mit dem Judentum behandelte, bereue ich keinen Augenblick.

5.) Was mir die Zitate für eine Mühe gekostet haben, davon hat kein Leser eine Ahnung. Ich habe mich z. B. an zwei mir bekannte Beamte größerer Bibliotheken gewandt mit Fragebogen, erhielt aber keine einzige Frage beantwortet und wurde nur lange hingehalten. Daher reiste ich während der Korrektur vier mal an große Bibliotheken trotz leidender Gesundheit und trotz meines Widerwillens gegen das Großstädtische. Aber auch hier konnte ich manches Buch nicht erhalten, weil es ausgeliehen war. Bei mehreren Büchern habe ich die Entleiher in ihren Wohnungen aufgesucht, bei einem war auch das vergebens; ich schrieb an den Entleiher — einen Philologiekandidaten — wegen einer leicht zu findenden Stelle, die ich früher gelesen hatte, erhielt aber keine Antwort trotz angeklebter Antwortkarte; die Spur davon ist noch zu entdecken S. 203 Note 7. Wegen Chrysostomusstellen wendete ich mich an den bekannten Kenner Haidacher, er konnte mir aber auch nicht alle mitteilen. Wenn mein Zitat S. 306 einen Tadel verdient, so kann man mit Tadel kein Ende finden, da müßte man z. B. auch Funk vorwerfen, daß er in seiner Kommentierung des Diognetbriefes 10, 6 die Ovidstelle nicht anführt. Wenn ich bei Weiß' Apologie einmal zwei Bände in Anmerkungen anführte, so hätte Rez. billiger Weise anführen müssen, daß es sich um die Auffassung Jesu handelt, die sich hier zerstreut findet. Dagegen könnte, wer genauer nachprüfte, finden, daß ich vieles mit Stellen belegte, wofür andere Autoren z. B. Döllinger keine Zitate beibringen.

6.) Was die Ableitung des Manipels anbelangt, so [illegible] ich nur von einer Verwandtschaft, und wenn ich Wilpert zitiere, so ist damit nicht gesagt, daß ich mit ihm ganz übereinstimme, was schon daraus hervorgeht, daß es mir nie einfiel, die Stola aus einem Handtuch zu erklären, wie der 2. Band zeigen wird. Überhaupt habe ich oft einen Autor zitiert, auch wo ich über ihn hinausging oder eine ganz andere Auffassung vertrat, z. B. Billeter S. 263. Wenn ich geahnt hätte, daß man die Zitate in dem Sinne auffasse, als ob nun alles was ich sage aus irgend einem Autor stamme, so wäre ich sparsamer gewesen. Über das Selbständige und Entlehnte in meinem Werke mich auseinanderzusetzen, ist hier nicht der Ort. Da ich aber immer im Glauben lebte, mindestens sehr viel sei neu, möchte ich die Kritiker wirklich ersuchen, zu prüfen, ob das Neue nur im Encyklopädischen und Bibliographischen beruhe.

G. Grupp.

Entgegnung.

Zu obiger Zuschrift, die meine Rezension der neuen Kulturgeschichte des Verfassers betrifft und sich im allgemeinen durch eine woltuende Ruhe auszeichnet, bemerke ich nur weniges.

1. Wenn ich sagte, die christliche Urzeit gehöre vielleicht nicht in diesen Band hinein, so habe ich mein Urteil damit begründet, daß dieser Band nach der Aufschrift, die ihm der Verf. gegeben hat, den »Untergang der heidnischen Kultur« darstellen will; der 2. Band wird zweifellos vornehmlich dem Christentum gewidmet sein, und in diesen wäre darum besser der genannte Abschnitt verwiesen worden. Der Verf. hat ihn auch nirgendwo anders im 1. Bande unterbringen können als in seiner Übersicht über die einzelnen römischen Provinzen, an einer jedenfalls unpassenden Stelle; denn daß er hier, wo er an die Provinz Palästina kommt, einen Abschnitt über ‚Religiöse Strömungen im Judentum' anhängt, läßt sich wohl verstehen, nicht aber, daß er darauf in drei Abschnitten auf 54 Seiten das Christentum folgen läßt, das doch zweifellos keine bloß provinzielle Bedeutung hat. Außerdem ist diese Abhandlung über das Christentum in der Tat „nur eine zum Teil wörtliche Wiederholung und Erweiterung der ersten Paragraphen seiner Kulturgeschichte des Mittelalters"; meine Ansicht geht daher auch jetzt noch dahin, daß sie im 1. Bande des neuen Werkes keinen Platz hätte finden sollen.

2. Ich bitte den Verf., kleine Aussetzungen, die an seinem Buche gemacht werden, nicht allzu tragisch zu nehmen, sie sollen ja nur das Interesse bekunden, das der Rez. an seinem Buche genommen hat, und ihm und der Wissenschaft dienlich sein, bei Leibe aber nicht, wie er fast zu vermuten scheint, ihm am Zeug flicken wollen. In seiner Verstimmung schiebt er mir sogar die Auffassung zu, daß alles, was in dem Buche steht, aus irgend einem Autor stamme; aber wo habe ich davon auch nur eine Andeutung gemacht? Ich stimme ihm im Gegenteil darin vollständig bei, daß vieles in dem Buche trotz seines encyklopädischen Charakters neu ist. Die Zitierweise läßt aber oft zu wünschen übrig; wenn der Verf. sich zur Entschuldigung auf Funk beruft, so trifft der Vorwurf vielmehr den Stephanus, dem die Stelle bei Funk entnommen ist; die Anforderungen an die Genauigkeit der Zitate sind aber seit dem 16. Jahrh. ganz andere geworden.

3. Der Verf. sagt S. 19, daß der liturgische Manipel mit dem Handtuch verwandt ist, das die *camilli* auf der linken Schulter trugen, und beruft sich dafür auf Wilpert, Gewandung der Christen 52. Wilpert leitet aber an dieser Stelle aus einem solchen Tuch die Stola, dagegen den Manipel S. 54 von einem Schweißtuch her, das man auf dem linken Arme trug. Ich muß darum nach wie vor die Ausdrucksweise des Verf. an dieser Stelle als irreleitend bezeichnen.

Bonn. G. Rauschen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Meyer, S., Contra Delitzsch! Die Babel-Hypothesen widerlegt. 1. Heft. 2. Aufl. Frankfurt, Kaufmann, 1903 (60 S. 8°). M. 1.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

Biedenkapp, G., Babylonien und Indogermanien. Berlin, Costenoble, 1903 (V, 165 S. gr. 8°). M. 2.

Lehmann, C. F., Babyloniens Kulturmission einst u. jetzt. Ein Wort der Ablenkg. u. Aufklärg. zum Babel-Bibel-Streit. Leipzig, Dieterich, 1903 (III, 88 S. m. Abbildgn. gr. 8°). M. 1,20.

Kittel, R., Die Babel-Bibel-Frage (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1903, [illegible]

Lukas, F., Der babylon. u. der bibl. Weltentstehungsbericht. 2. Aufl. Leipzig, Luckhardt, 1903 (66 S. gr. 8°). M. 2.

Falb, R., Babel, Bibel u. Jao. Berlin, Steinitz, 1903 (48 S. 8°). M. 1.

Lagrange, M.-J., El et Jahvé (Rev. bibl. 1903, 3, p. 362—386).

Schwartzkopff, P., Die Weiterbildung der Religion: Ein Kaiserwort. Ein Beitrag zur Verständigung üb. „Babel u. Bibel" vom religionsgeschichtl. u. religionsphilosoph. Standpunkte aus. Schkeuditz, Schäfer, 1903 (IV, 82 S. gr. 8°). M. 1.

Cohn, G., Die Gesetze Hammurabis. Rektoratsrede. Zürich, Orell Füssli, 1903 (44 S. 8°). M. 1,50.

König, E., Hammurabis Gesetzgbg. u. ihre religionsgeschichtl. Tragweite (Beweis d. Glaub. 1903, 5, S. 169—180).

Höhne, E., Zur Inspirationsfrage (Ebd. 2 u. 3, S. 66—79. [illegible]

König, E., Die Gottesfrage u. der Ursprung des A. Test. Gr.-Lichterfelde-Berlin, Runge, 1903 (57 S. 8°). M. 0,80.

Rotherham, J. B., Our Sacred Books: being Plain Chapters on the Inspiration, Transmission, and Translation of the Bible. London, Allenson, 1903 (64 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Moon, G. W., The Bishop's English: a Series of Criticism on Bishop Thornton's Laudation of the Revised Version of the Scriptures and also on the English of the Revisers, showing that the Version put forth by them contains Errors against Religion and Morals so unpardonable as totally to unfit it for circulation. London, Sonnenschein, 1903 (184 p. 16°). 3 *s.* 6 *d.*

La Bibbia, vecchio e nuovo testamento secondo la volgata tradotta in lingua italiana e con annotazioni, dichiarata da mons. A. Martini. 2 voll. Milano, Sonzogno, 1901-903 (847, 1111 [illegible]

Byland, H., Der Wortschatz des Zürcher A. Test. v. 1525 u. 1531 verglichen m. d. Wortschatz Luthers. Berlin, Schwetschke & Sohn, [illegible]

Bacher, W., Eine angebliche Äußerung Abulwalid Ibn Ganâh's über die Ursprache (Z. d. deutsch. morgenl. Ges. 1903, 2, S. [illegible]

Jackson, F. J. F., Biblical History of the Hebrews. London, W. Heffer, 1903 (444 p. 8°). 6 *s.*

Stitt, S. S., Old Testament History Analysed. Based on Ottley's 'History of the Hebrews'. Ebd. 1903. 8°. 2 *s.*

Religiöse Ethik des A. u. des N. Test. Eine Gegenüberstellg. v. L. S. Berlin, Concordia in Komm., 1903 (16 S. gr. 8°). M. 0,50.

Gray, G. B., A Critical and Exegetical Commentary on Numbers. Edinburgh, T. & T. Clark, 1903 (542 p. 8°). 12 *s.*

Rothstein, J. W., Zur Kritik des Deboraliedes u. die ursprüngl. Form desselben (Schluß) (Z. d. dtsch. Morg. Ges. 1902, 3, S. 437-485; 4, S. 697-728; 1903, 1, S. 81-106; 2, S. 344-370).

Schloegl, N., Le chapitre V du Livre des Juges (Rev. biblique [illegible]

König, E., Die Mythologisierung der ersten Könige Israels (Beweis d. Glaub. 1903 Febr., S. 41—59).

Prášek, J. V., Sanheribs Feldzüge gegen Juda I [Mitt. der vorderasiat. Ges. VIII, 4]. Berlin, Peiser, 1903 (45 S. gr. 8°). M. 1,50.

Fries, S. A., Die Gesetzesschrift des Königs Josia. Eine krit. Untersuchg. (Übers. v. Th. Faulwasser, durchgesehen v. P. Blankenburg.) Leipzig, Deichert, 1903 (VII, 78 S. gr. 8°). M. 1,80.

Longsides, A., Higher Criticism as applied to Itself; or, Prof. Davidson's Introduction to Isaiah under the ruthless logic of his own principle. London, Authors and Booksellers' Co-op. Alliance, 1903, 8° 1 *s.*

Duval, E., Le texte grec de Jérémie, d'après une étude récente [Workman] (Rev. bibl. 1903, 3, p. 394-404).

Condamin, A. [illegible] (Ebd. p. 419-421).

Belser, J., Die Geschichte des Leidens u. Sterbens, der Auferstehung u. Himmelfahrt des Herrn. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 524 S. gr. 8°). M. 8.

Daniels, F. W. J., Some Old Stories Retold: being Modern Studies in Sundry Passages of the Gospel. London, Stock, [illegible]

Maurici, A., Pagine evangeliche. Palermo. tip. Virzi, 1903 ([illegible] p. 8°). L. 1,50.

Sanday, W., Waterhouse, P., Sacred Sites of the Gospels. Illus., Maps, Plans. London, Frowde, 1903 (138 p. 8°). 13 s. 6 d.

Fullerton, W. Y., Christ's Foreview of this Age: an Exposition of Matthew XIII. London, Stockwell, 1903 (138 p. 8°). 1 s. 6 d.

Zimmermann, H., Lukas u. die johanneische Tradition (Th. Stud. u. Krit. 1903, 4, S. 586-605).

Nuelsen, J. L., Die Bedeutg. des Evangeliums Johannes f. die christl. Lehre. [Hefte für evang. Weltanschauung II, 5]. Groß-Lichterfelde-Berlin, Runge, 1903 (24 S. gr. 8°). M. 0,50.

Haußleiter, J., Die Geschichtlichkeit des Johannesevangeliums. [Hefte zum ‚Alten Glauben' 9]. Leipzig, Wallmann, 1903 (20 S. gr. 8°). M. 0,35.

Stokoe, T. H., First Days and Early Letters of the Church. London, Frowde, 1903 (152 p. 8°). 3 s.

Payne, T., Pentecostal Baptism: is it Regeneration? Reply to G. C. Morgan. London, Simpkin, 1903 (156 p. 8°). 2 s.

Rose, V., Etudes sur la théologie de s. Paul II (Rev. biblique 1903, 3, p. 337-361).

Sokolowski, E., Die Begriffe Geist u. Leben bei Paulus in ihren Beziehungen zu einander. Eine exegetisch-religionsgesch. Untersuchg. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903 (XII, 284 S. gr. 8°). M. 7.

Ullern, E., Saint Paul, évangéliste et pasteur des Thessaloniciens. Nimes, imp. la Laborieuse, 1903 (72 p. 8°).

Volz, P., Jüdische Eschatologie von Daniel bis Akiba. Tübingen, Mohr, 1903 (XVI, 412 S. gr. 8°). M. 7.

Bousset, W., Die jüdische Apokalyptik, ihre religionsgeschichtliche Herkunft u. ihre Bedeutung f. das N. Test. Berlin, Reuther & Reichard, 1903 (67 S. gr. 8°). M. 1.

Fiebig, P., Talmud u. Theologie [Sammlg. gemeinverst. Vortr. 36]. Tübingen, Mohr, 1903 (VII, 30 S. gr. 8°). M. 0,75.

Gray, A., Pilgrimage to Bible Lands: Historical Notes and Reflections on Scenes and Places Visited. London, Skeffington, 1903 (188 p. 8°). 3 s. 6 d.

Historische Theologie.

Muckarji, P. C., An independent Hindu View of Buddhist Chronology (The Ind. Antiqu. 1903 May, p. 227-233).

Caland, W., Über das rituelle Sutra des Baudhayana [Abh. f. d. Kunde des Morgenl. XII, 1]. Leipzig, Brockhaus, 1903 (VIII, 65 S. gr. 8°). M. 2.

Cumont, F., Die Mysterien des Mithra. Deutsch v. G. Gehrich. Leipzig, Teubner, 1903 (XVI, 176 S. gr. 8° m. Abbild.). M. 5.

Gruppe, O., Griechische Mythologie u. Religionsgeschichte 2. Hälfte. 2. Lfg. [Handb. d. klass. Alt.-Wiss.]. München, Beck, 1903 (S. 769-1152 gr. 8°). M. 7.

Förster, M., Die Kleinliteratur des Aberglaubens im Altenglischen (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 1903, 3 u. 4, S. 346-358).

Knaake, J. A., Die Predigten des Tertullian u. Cyprian (Th. Stud. u. Krit. 1903, 4, S. 606-639).

Beck, A., Die Trinitätslehre des h. Hilarius v. Poitiers. [Forschgn. zur christl. Lit.- u. Dogmgesch. III, 2. 3]. Mainz, Kirchheim, 1903 (256 S. gr. 8°). M. 7,50.

Parsons, C., Sir Julian the Apostate. London, Heinemann, 1903 (317 p. 8°). 6 s.

Schmitt, V., Die Verheißung der Eucharistie (Joh. VI.) bei den Antiochenern Cyrillus v. Jerusalem u. Johannes Chrysostomus. Würzburg, Göbel & Scherer, 1903 (VII, 102 S. gr. 8°). M. 2,40.

Gregory of Nyssa, The Catechetical Oration. Ed. by J. H. Srawley. (Patristic Texts). London, C. J., Clay, 1903 ([illegible] p. [illegible]). [illegible]

Augustins Enchiridion hrsg. v. O. Scheel [Sammlg. ausgew. kirchen- u. dogm. Quellenschr. II, 4]. Tübingen, Mohr, 1903 (X, 98 S. gr. 8°). M. 2.

Nau, F., Histoire de Dioscure, patriarche d'Alexandrie (*fin*) (Journ. asiat. 1903, 2, p. 241-310).

Dubois, A., La Latinité d'Ennodius. Thèse. Paris, Klincksieck, 1903 (584 p. 8°).

Biagini, R., Le due invenzioni delle s. reliquie di s. Paolino, primo vescovo di Lucca. Lucca, tip. Baroni, 1903 (141 p. 8°).

Gottschick, J., Studien zur Versöhnungslehre des Mittelalters (Forts.) (Z. f. Kirchengesch. 1902, 3, S. 321-375; 1903, 1, S. [illegible]; 2, S. [illegible]-231).

Omont, H., Un [illegible] littéraire au XIIe siècle (Acad. des inscr. 1903 janv.-févr., p. 98-100).

Cervini, G., Vita e scrittura di s. Tommaso d' Aquino. Milano, tip. Confalonieri, 1903 (20 p. e 1 facs. 8°).

Goetz, W., Die Quellen zur Gesch. d. h. Franz v. Assisi (Z. f. Kirchengesch. 1903, 2, S. 165-197).

Sabatier, P., Description du *Speculum vitae b. Francisci et sociorum eius* (édition de 1504). Paris, Fischbacher, 1903 (103 p. 8°). *Fr.* 5.

Chapotin, M. D., A travers l'histoire dominicaine ancienne et contemporaine. T. 1er. Paris, imp. Maurin, 1903 (435 p. grav. 8°).

Mortet, V, Notes historiques et archéologiques sur la cathédrale et le palais épiscopal de Paris. I: l'Age des tours et la Sonnerie de Notre-Dame de Paris au XIIIe s. et dans la première partie du XIVe. Paris, Picard et fils, 1903 (p. 1-32 et planches, 8°).

Valois, N., Essai de restitution d'anciennes annales avignonnaises (1397-1420). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley, 1902 (28 p. 8°).

Zanutto, L., Il protonotario Jacopino Del Torso e le sue legazioni nel tempo del grande scisma (1407-1408). Udine, Gambierasi, 1903 (192 p. 8°). *L.* 5.

Mariano, R., Per la reintegrazione storica del Savonarola (Nuov. Antol. 1903 giugno 1, p. 478-489).

Steinhauser, N., Savonarola u. die bildenden Künste (Hist.-pol. Bl. 1903, 6, S. 423-434; 7, S. 485-506; 9, S. 659-683; 11, S. 836-850; 12, S. 908-925).

Egyr, A., Saint Terese. London, Paul, 1903 12°. 3 *s.* 6 *d.*

Janssen, J., Geschichte d. deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 8. 13. u. 14. Aufl. Freiburg, Herder, 1903 (LVI, 778 S. gr. 8°). M. 8,60.

Berlichingen, A. v., Populär-hist. Vorträge 8.—10. Heft (S. 121-175). Würzburg, Göbel u. Scherer, 1903. Je M. 0,20.

Seitz, O., Der authentische Text der Leipziger Disputation (1519). Aus bisher unbenutzten Quellen hrsg. Berlin, Schwetschke, 1903 (V, 247 S. gr. 8°). M. 12,80.

Stange, C., Eine kritische Bemerkg. zum 1. Band der Weimaraner Luther-Ausgabe (N. Kirchl. Z. 1903, 7, S. 543-553).

Braun, W., Kardinal Gasparo Contarini od. der „Reformkatholizismus" unserer Tage im Lichte der Geschichte. Leipzig, Deichert, 1903 (89 S. 8°). M. 1,20.

Fischer, E., Zur Geschichte der evang. Beichte II: Niedergang u. Neubelebg. des Beichtinstituts in Wittenberg in den Anfängen der Reformation [Stud. z. Gesch. d. Theol. u. Kirche IX, 4]. Leipzig, Dieterich, 1903 (VII, 252 S. gr. 8°). M. 4,50.

Holtzmann, R., Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1527—1564). Ein Beitrag zur Geschichte des Übergangs v. der Reformation zur Gegenreformation. Berlin, Schwetschke, 1903 (XVI, 579 S. gr. 8°). M. 18.

Barge, H., Karlstadt, nicht Melanchthon d. Verfasser der unter dem Namen des Bartholomäus Bernhardi v. Feldkirch gehenden Schrift *Apologia pro Bartholomaeo Praeposito* (Z. f. Kirchengesch. 1903, 2, S. 310-318).

Wernle, Ein Traktat Karlstadts unter dem Namen Valentin Weipels (Ebd. S. 319/20).

Hein, C., Eine vermeintl. Schrift Calvins ein Werk Joh. A. Lascos (Ebd. S. 323-325).

Graebert, K., Zwei Originalbriefe Bugenhagens (Th. Stud. u. Krit. 1903, 4, S. 640-643).

Ritter, M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation u. des 30jähr. Krieges. 3. Bd. Stuttgart, Cotta Nachf., 1903 (S. 321-400 Lex. 8°). M. 1.

Laemmer, H., De Caesaris Baronii litterarum commercio diatriba. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 110 S. gr. 8°). M. [illegible]

Allier, R., La Cabale des dévots (1627-1666). Paris, Colin, 1902 (454 p. 16°). *Fr.* 4.

Chérangé, L. de, Saint Léonard de Port-Maurice (1676-1751). Paris, Poussielgue (XIV, 274 p. 16°). *Fr.* 1,80.

Ziekursch, J., August der Starke u. die kath. Kirche in den Jahren 1697-1720 (Z. f. Kirchengesch. 1903, 1, S. 86-135; 2, S. 232-280).

Carrez, L., En Chine. Le R. P. Louis-Joseph Des R[illegible]t, missionnaire de la Compagnie de Jésus en Chine (1702-1760). Nancy, Crépin-Leblond, 1903 (115 p. 8°).

Charpentier, E., Le C[illegible] constitutionnel de M[illegible]-Mer (1791-1803). Paris, Cornely, 1903 (75 p. 8°). Fr. [illegible]

Govau, G., Les origines populaires du concordat (Rev. des deux mondes 1903 juin 15, p. 912-921).

Seeberg, Rh., Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrh. (4. durchweg neubearb. u. stark verm. Aufl. v. „An der Schwelle des 20. Jahrh.“). Leipzig, Deichert, 1903 (VIII, 392 S. gr. 8°). M. 6,75.

Lagrange e Meregalli, L., Dupanloup. Milano, Cogliati, 1903 (92 p. 16°). *L.* 1.

Wendt, H., Ignaz v. Döllingers innere Entwickelg. (Z. f. Kirchengesch. 1903, 2, S. 281-309).

Behesnilian, K., Armenian Bondage and Carnage: Story of Christian Martyrdom in Modern Times. London, Gowans, 1903 (298 p. 8°). 5 *s.*

Systematische Theologie.

De Ridder, L., Le Néo-christianisme, ses tendances et ses doctrines (*suite*) (Nouv. Rev. théol. 1902, 2-6, p. 135-155; 229-248; 341-359; 453-470; 565-585; 1903, 1-2, p. 37-50; 154-172).

Peters, W., Zur Frage nach dem Glauben (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1903, 4-7, S. 245-265. 329-358. 409-436. 487-514).

Samtleben, G., Der Kampf gegen das christl. Dogma (Beweis d. Gl. 1903 Jan., S. 21-32).

Asmussen, P., Wissenschaft u. Glaube (Ebd. S. 32-37).

Schulze, M., Religion u. Wissenschaft. Vortrag. Görlitz, Dülfer, 1903 (22 S. gr. 8°). M. 0,50.

Grabowski, N., Die Bestimmung u. Vorbereitung des Menschen f. das Leben nach dem Tode. Ein Handbuch prakt. Religion od. wahrer menschl. Vervollkommnung ohne Grundlage konfessioneller Dogmen. 3. verb. Aufl. Leipzig, Spohr, 1903 (80 S. m. Bildnis gr. 8°). M. 1,20.

Serre, J., La Religion de l'Esprit large. Paris, Soc. paris. d'édition, 1903 (237 p. 18°).

Soltau, W., Evangelischer Glaube oder Bekenntnisglaube? Leipzig, Dieterich, 1903 (36 S. gr. 8°). M. 0,75.

Sachsse, E., Zeitgemäße Wahrheiten üb. christl. Glauben, Erkenntnis u. Predigt. 1. u. 2. Aufl. Berlin, Reuther & Reichard, 1903 (Je 24 S. 8°). M. 0,25.

Polidori, E. J., Razionalisti allo studio del Cristianesimo (Civ. catt. 1903 luglio 4, p. 40-60).

Wendland, J., Philosophie u. Religion in ihrem gegenseit. Verhältnis an d. Hand d. neueren Theorien kritisch erörtert (Th. Stud. u. Krit. 1903, 4, S. 517-585).

Bastié, M., La Vie future, ou l'Immortalité de l'âme devant l'opinion humaine. Albi, Amalric, 1903 (238 p. 8°). *Fr.* 2.

Leo, N., Hat das Menschenleben e. Zweck? Naturwissenschaftliche Betrachtg. Berlin, Loewenthal, 1903 (94 S. gr. 8°). M. 1,50.

Turner, W., History of Philosophy. London, Ginn, 1903, 8°, 12 *s.* 6 *d.*

Gumppenberg, H. v., Grundlagen der wissenschaftl. Philosophie. München, Callwey, 1903 (56 S. gr. 8°). M. 1,20.

Senes, G., Filosofia, teologia ed evoluzione, commento all' ultimo breve di s. s. Leone XIII. Firenze, tip. del sacro Cuore, 1902 (20 p. 8°). *L.* 0,75.

Charaux, C. C., De la pensée et des éléments primitifs de la pensée. Paris, Pedone, 1903 (391 p. 16°).

—, L'Idée de Dieu. Ebd. 1903 (64 p. 16°).

Kneller, K. A., Das Christentum u. die Vertreter der neueren Naturwissenschaft. Freiburg, Herder, 1903 (VII, 266 S. gr. 8°). M. 3,40.

Walkhoff, O., Die diluvialen menschl. Kiefer Belgiens und ihre pithekoiden Eigenschaften. 24 Abbildgn. [„Menschenaffen“ Lfg. 6]. Wiesbaden, Kreidel, 1903 (III, S. 373-425 hoch 4°). M. 11.

Kirn, O., Vorsehungsglaube u. Naturwissenschaft. Vortrag. [Hefte f. evang. Weltanschauung II, 4]. Groß-Lichterfelde-Berlin, Runge, 1903 (27 S. gr. 8°). M. 0,60.

Glossner, M., Die Immaterialität der menschl. Vorstellung (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XVII, 4, 1903, S. 416-410).

Gutberlet, C., Der Kampf um die Seele. 2 Bde. 2. verm. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1903 (VIII, III, 718 S. gr. 8°). M. 8.

Goldfriedrich, J., Die Rechtfertigung durch die Erkenntnis. Leipzig, Brandstetter, 1903 (392 S. gr. 8°). M. 4,50.

Yeats, W. B., Ideas of Good and Evil. London, Bullen, 1903 ([illegible]).

Michalcescu, J., Darlegung u. Kritik der Religionsphilosophie Sabatiers [Berner Stud. z Philos. 34]. Bern, Scheitlin, 1903 (92 S. gr. 8°). M. 1,50.

Steffen, E. F., Nietzsches Weltanschauung u. Lebensmaximen. Göttingen, Horstmann, 1903 (96 S. gr. 8°). M. 1,50.

Kossuth, H., Einige Bemerkgn. zu Haeckels Welträtseln (Z. f. Philos. 1903, 2, S. 120-130).

Dierks, W., Von der Vererbung u. ihrer Bedeutung f. die Pädagogik [Pädag. Abhandlgn. IX, 2]. Bielefeld, Helmich, 1903 (19 S. gr. 8°). M. 0,50.

Koelle, S. W., Goal of the Universe: or, Travail of the World's Saviour. London, Stock, 1903 (406 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Seeberg, R., Warum glauben wir an Christus? 2. Aufl. Gr.-Lichterfelde-Berlin, Runge, 1903 (35 S. 8°). M. 0,60.

Weinel, H., Jesus im 19. Jahrh. Tübingen, Mohr, 1903 (VII, 316 S. gr. 8°). M. 3.

Bautz, J., Grundzüge der kath. Dogmatik. IV. Thl. Mit e. Anh. v. Zusätzen. 2., verb. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1903 (VII, 374 S. gr. 8°). M. 4,80.

Béguinot, Mgr., La Très Sainte Eucharistie (Exposition de la foi; les Douze Premiers Siècles de l'Eglise; Sur le dogme de la présence réelle, d'après les écrits des pères). 2 vol. Paris, Lethielleux, 1903 (XV, 545, 560 p. 8°).

Pruner, J. E., Katholische Moraltheologie. 3. Aufl. 2. (Schluß-) Bd. Freiburg, Herder, 1903 (XV, 562 S. gr. 8°). M. 7,80.

Hensel, P., Hauptprobleme der Ethik. 7 Vorträge. Leipzig, Teubner, 1903 (VI, 106 S. gr. 8°). M. 1,60.

Seailles, G., Les Affirmations de la [illegible]. Paris, Colin, 1903 (291 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Praktische Theologie.

Nasoni, A., Juris canonici compendium. Ed. 2. Milano, Palma, 1903 (XI, 456 p. 8°). *L.* 1,50.

Rieks, Das Papsttum eine göttl. Institution? (Beweis d. Glaub. 1903 Jan., S. 3-21).

Boudinhon, A., Les congrégations religieuses à voeux simples (Canoniste contemp. 1902 juin, p. 353-362; juil.-août, p. 417-429; sept.-oct., p. 513-526; nov., p. 641-651; 1903 janv., 5-17; févr., p. 65-76; mars, p. 129-141; mai, p. 257-270; juin, p. 321-332).

McMullan, E., Ellis, G., Reformation Settlement: Epitome of Statute and Canon Law thereon. London, Sands, 1903 (50 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Köhler, W., Die Entstehg. des Problems Staat u. Kirche. Eine dogmenhist. Studie [Sammlg. gemeinverst. Vortr. 35]. Tübingen, Mohr, 1903 (VII, 37 S. gr. 8°). M. 0,80.

Kolbe, A., Handbuch der Kirchen-Statistik f. d. Königr. Sachsen. Nach dem Stande vom 1. Jan. 1903. 19. Ausg. Dresden, Ramming, 1903 (VIII, 412 S. gr. 8°). M. 7,50.

Krick, L. H., Handbuch der Verwaltg. des kath. Pfarramtes. 2. umgearb. Aufl. 2. u. 3. Teil. Kempten, Kösel, 1903 (XVI, S. 121-675 gr. 8°). M. [illegible]

Zema, L. M., Quaestiones canonico liturgicae de sepultura ecclesiastica. Regii Julii, 1902. Rom, Pustet (64 S. gr. 8°). M. 1,20.

Nöldeke, O., Die kirchliche Beerdigung der Selbstmörder. Gießen, Ricker, 1903 (IV, 76 S. gr. 8°). M. 1,40.

Raffay, Die Ungültigkeit der Ehe im Sinne des ungarischen Ehegesetzes. Budapest, Politzer, 1903 (61 S. gr. 8°). M. 1,20.

Hörschelmann, L., Über Ehescheidung u. Wiederverheiratung Geschiedener (Mitt. f. d. ev. K. in Rußland 1903 Jan.-März, S. 1-15).

Wolff, W., Die drohende Zerstörung der evang. Kirche in Deutschland, besonders in Preußen, u. ihre Abwehr. Eine gesch. Betrachtg. Eschwege, Braun, 1903 (40 S. 8°). M. 0,50.

Hashagen, Fr., Kirche — Kultur — Staat. Beiträge zur Würdigg. der Notlage der evang.-luther. Kirche im modernen deutschen Leben. Gütersloh, Bertelsmann, 1903 (VII, 256 S. 8°). M. 2,40.

Pireyre, A., Pourquoi ne peut on pas se faire protestant? Paris, maison de la Bonne Presse, 1903 (63 p. 16°). *Fr.* 0,25.

Aitken, W. H. M. H., Apostolical Succession. Considered in Light of Facts of History of Primitive Church. London, J. F. Shaw, 1903, 8°. 1 *s.*

Nogia, Huguenots sectaires, Libres-Penseurs et Francs-Maçons. [illegible], 1903 ([illegible] p. 16°).

M[illegible], H. L., Nieuw licht over de Antiochische Kerk (Nederl. Arch. voor Kerkg. 1903, 2, Bl. 109-135).

Chebli, P., Le patriarchat maronite d'Antioche (Rev. de l'Orient chrét. 1903, 1, p. 133-143).

McCabe, S., The Church of Rome in Spain (Contemp. Rev. 1903 June, p. 855-864).

Steele, F. M., Monasteries and Religious Houses of Great Britain and Ireland. Appendix on the Religious Houses in America. London, Washbourne, 1903 (284 p. 8°). 6 s.

Holtzmann, H., Das Urchristentum und der Reformkatholizismus (Prot. Monatsh. 1903, 5, S. 165-196).

Höhler, M., Für u. Wider in Sachen der kath. Reformbewegg. der Neuzeit. Freiburg, Herder, 1903 (131 S. gr. 8°). M. 1,20.

Schuster, L., Hütet euch vor den falschen Propheten! Bischöfl. Mahnwort gegen die Los-von-Rom-Bewegung [illegible] Brosch. 24). Graz, Styria, 1903 (16 S. 12°). M. [illegible]

Stradner, A., Der barmherzige Samaritan in s. Wirken in der Diözese Seckau. [illegible] 1903 (VIII, 137 S. gr. 8°). M. 1,20.

Schlatter, H., Kapitalismus u. Christentum. Basel, Reinhardt, 1903 (37 S. gr. 8°). M. 0,50.

[Amati, A.], La preponderanza clericale negli istituti privati di educazione e di istruzione in Italia: dati statistici, quesiti e proposte. Milano, tip. Rebeschini, 1903 (64 p. 8°).

Monnin, E., Le Christianisme et les libertés modernes (thèse). Montauban, imp. Granié, 1903 (159 p. 8°).

L. E., Un récent décret du s. Siège et la persécution en France (Nouv. Rev. théol. 1903, 2, p. 139-153).

Gazagnol, G., Die neue Bewegung des Katholizismus in Frankreich. München, Schuh, 1903 (XIV, 450 S. gr. 8°). M. 5.

Im Verlage von **J. P. Bachem** in **Köln** ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Leonis XIII. P. M. Carmina. Inscriptiones. Numismata.

Mit Genehmigung Sr. Heiligkeit. Vollständige Ausgabe mit Einleitung und Anmerkungen von **Dr. Joseph Bach**, Director des Bischöflichen Gymnasiums zu Straßburg i. Els. VIII u. 176 S. 8°. Mit einem Titelbild in Stahlstich. Preis brosch. Mk. 3.—, in Ganzleinen gebunden Mk. 4.20.

Ist die erste vollständige Sammlung aller Gedichte des Papstes Leo XIII. Sie enthält mehrere Gedichte, die noch nirgendwo gedruckt und vom Papste als Zeichen seines besonderen Wohlwollens dem Verleger zur Aufnahme in die Sammlung übergeben worden sind.

Nietzsche und die deutsche Kultur.

Von **Dr. Albert Lang**, Professor der Philosophie am Priesterseminar zu Straßburg i. Els. **Zweite vermehrte Auflage.** 60 S. 8°. Geh. Mk. 1.20.

Dieser zweiten Auflage wurde als neuer Abschnitt „Darwin und Nietzsche" hinzugefügt, in welchem insbesondere Nietzsches Lehre vom Übermenschen einer kritischen Beleuchtung unterzogen wird.

Das Gesetz Chammurabis und Moses.

Eine Skizze von **Hubert Grimme**, Professor der semit. Sprachen an der Universität Freiburg (Schw.). Geheftet Mk. 0.80.

Neuester Band der Seelsorger-Praxis.

Die religiöse Erziehung der Kinder im Deutschen Rechte. Eine Darstellung des über die Konfession der Kinder geltenden Rechts in Deutschland, Österreich-Ungarn, Schweiz u. Luxemburg. Von **Dr. C. A. Geiger**, Professor des Kirchenrechts. 317 S. Taschenformat. geb. 1 Mk. 80 Pfg.

Das eine empfindliche Lücke in der Litteratur ausfüllende Werk wird sich als zuverlässiger Ratgeber für alle diejenigen bewähren, welche Aufschlüsse über die geltenden Rechtsvorschriften bezüglich der Konfession der Kinder wünschen.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** erschien soeben:

Böckenhoff, Dr. Karl, Das apostolische Speisegesetz in den ersten fünf Jahrhunderten. Ein Beitrag zum Verständnis der quasi-levitischen Satzungen in älteren kirchl. Rechtsquellen. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 140 S. gr. 8 br. 4 M.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** ist soeben erschienen:

Schlecht, Dr. Jos., Andrea Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482. I. Band. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. Herausgegeben v. d. Görresgesellschaft VIII. Bd.) 352 S. Lex.-8. br. M. 12.—.

In unterzeichnetem Verlage ist erschienen:

Fabry Fr., Kaplan, ‚Die Himmelsfreuden' nach den Visionen der Geheimen Offenbarung in Fastenhomilien. 132 S. 8°; geh. Preis 1.50 Mark.

Vorstehendes Buch ist eine Festgabe zum Jubiläum des nunmehr verewigten Hrn. Dechanten Wolters. Es wird aus diesem Anlaß gewiß manchem als Andenken an den Verstorbenen willkommen sein.

Bezug durch alle Buchhandlungen.

Münster (Westf.).

Aschendorffsche Buchhdlg.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Zu den vermerkten herabgesetzten Preisen liefert jede Buchhandlung:

Allies, T. W., Entstehung und Fortbildung des Christentums. gr. 8. (Ladenpreis 2,50 Mk.) Mk. 0,80

Bamb. Pastoralbl.: „Die Vorträge bieten in schöner Form reiche Schätze idealer Weltanschauung und sind der gebildeten Welt angelegentlich zur Lektüre zu empfehlen."

Annegarn, J., Handbuch der Patrologie. gr. 8. (Ladenpreis 3 M.) M. 0,80

Bade, Joh., Rep. d. Theol., Christologie des alten Testamentes. gr. 8. 3 Bände. (Ladenpreis 9 M.) M. 2,40

Bangen, Dr., die römische Kurie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang. gr. 8. (Ladenpreis 5 M.) M. 1,60

„Wem daran liegt, mit dem musterhaften Geschäftsverkehr der römischen Kurie in allen seinen Verzweigungen bekannt zu werden, dem sei dies Buch empfohlen. Besonders wird es [illegible] zu statten kommen." (Schulfreund, Trier.)

Bernardi operum omnium medulla. Sex libri ex ipsius Sancti Bernardi verbis collecti. Editio altera. 1 Bd. in Lexic.-Octav, karton. (Ladenpreis 4 M.) M. 1,20

Biblia sacra, vulgatae editionis juxta exemplar vaticanum. 3 Tomi. 8. [illegible] (Ladenpreis 6 M.) M. 2,40

Die Ausgabe ist s. Z. unter Leitung des Herrn Domkapitulars und Professors Dr. Kistemaker mit [illegible] Sorgfalt und im Texte korrekt gedruckt. Papst Leo XIII hat sie durch ein eigenes, dem ersten Bande vorgedrucktes Breve als [illegible] und [illegible] Empfehlung wert anerkannt und [illegible]

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7810).

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung. Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis [illegible] M. Inserate [illegible]

Nr. 13 u. 14. | 26. August 1903. | 2. Jahrgang.

Nachträgliches zum „Wesen des Christentums“.

I.

1. **Lemme,** L., **Das Wesen des Christentums und die Zukunftsreligion.** 17 Reden über christliche Religiosität. Gr.-Lichterfelde-Berlin, E. Runge, 1902 (VII, 218 S. 8°). M. 3,50.
2. **Walther,** W., **Das Erbe der Reformation im Kampfe der Gegenwart.** 1. Heft: Der Glaube an das Wort Gottes. Leipzig, Deichert, 1903 (92 S. 8°). M. 1,60.

Bei Besprechung der vorstehenden, durch Harnacks »Wesen des Christentums« hervorgerufenen Schriften verweisen wir auf unsere Darlegungen in der Theol. Revue 1902 Nr. 13. 14. 15. Wir behandeln die obigen, von Theologen orthodoxen Bekenntnisses ausgehenden Schriften zusammen, da sie vielfach dieselben prinzipiellen Gedanken enthalten. Lemme wollte eine Gegenschrift bieten, welche Harnacks Ausführungen Schritt für Schritt folgt, Walther dagegen empfand die Notwendigkeit, die Kritik Harnacks an der Reformation, vor allem an Luther, auf ihre Berechtigung zu prüfen und die Frage zu stellen, ob nicht Harnack das „Erbe der Reformation“ tatsächlich preisgebe, trotz seiner Behauptung, daß er die entscheidenden Gedanken derselben erst konsequent durchführen wolle. Der Parole: Über Luther hinaus stellt er die andere als allein heilbringend entgegen: Zu Luther zurück. Bei dieser seiner Prüfung leitete Walther auch ein apologetisches Interesse, „der tiefe Schmerz nämlich über den Erfolg, den Harnacks Darstellung der Reformation in der katholischen Kirche erzielt hat.“ Er stellt die Frage: „ob die protestantische Wahrheitsliebe eine solche Bloßstellung der Reformation vor ihren Gegnern erforderte“ (S. 3). Er mag sich trösten. Den Katholiken hat Harnack nichts Neues gesagt, wenn er die offen am Tage liegenden Widersprüche bei Luther anerkannte, und Walther konnte auf den ihm peinlichen Eindruck nur kommen, wenn er der katholischen Litteratur mit Unkenntnis gegenübersteht. Übrigens gibt uns Lemme das Recht, von der spezifischen „protestantischen Wahrheitsliebe“ uns unsere eigenen Vorstellungen zu machen. L. nämlich erhebt gegen seine protestantischen Gegner hinsichtlich dieses Punktes die Anklage auf einen förmlichen „moralischen Defekt“ (S. V), und an einer anderen Stelle (197) kennt er solche, „die fröhlich das Ordinationsgelübde auf Bekenntnisschriften ablegen, von denen sie nicht viel weniger leugnen als alles.“ In einer Zeit, wo die „Theologie“ eine Amphibologie für einen esoterischen Jüngerkreis ausgeklügelt hat, und wo an jeden, der sich mit dieser Theologie beschäftigen will, die ernste Aufforderung zu richten ist, er möge zuerst einen besonderen Kursus in der Phraseologie der Schule durchmachen, damit er vor dem Mißgeschicke bewahrt bleibe, „Rechenpfennige für Goldmünzen anzusehen,“ soll man doch die verletzende und lächerliche Gewohnheit ablegen, von einer spezifischen „protestantischen Wahrheitsliebe“ zu sprechen. L. selbst aber sinkt, vor allem da, wo er auf den Katholizismus zu sprechen kommt, auf ein solch niederes Niveau der Polemik herab, daß wir selbst zu W. das Vertrauen haben, er werde es nicht wagen, seinen orthodoxen Kampfgenossen uns als Muster der Wahrheitsliebe vorzustellen. Aber auch W. selbst spricht an manchen Stellen, wo er die katholische Lehre berührt, direkte Unwahrheiten aus (z. B. 37 u. 73). Rückhaltlos wird von beiden, — von W. mehr in irenischer Form, von L. in den schärfsten Ausdrücken und schwersten Anklagen, die wir nicht immer als gerecht anerkennen können, — der Abfall vom Christentum in der modernen Theologie und damit das Verhängnis anerkannt, das den Protestantismus bedroht, wenn er sich dieses Naturalismus nicht entledigt. Das zur Rechtfertigung der angeblichen Weiterbildung der Reformation angerufene Prinzip der protestantischen Freiheit und der autonomen Religion kennzeichnet W. als „blinden Fanatismus des Individualismus“, „als Empörung gegen Gott, der uns zu Gliedern der Kirche gemacht hat“, als „schmählichen Undank und revolutionären Hochmut“, als „tief unsittlich“ (66 ff.). Unter Anwendung eines solchen Prinzips würde „die Kirche“ — so L. —

lediglich „zu einem Sprechsaal", „der Protestantismus würde aufhören, eine Erscheinungsform des Christentums zu sein, sein Existenzrecht verlieren" und nichts anderes sein können, als „die formale Möglichkeit zu unendlicher Mannichfaltigkeit" (165 f.). So richtig letztere Sätze sind, und so eindrucksvoll L. das Chaos der heutigen Lage schildert (8 f.), so wenig ist er sowohl wie W. imstande, einen festen Haltpunkt in die unruhige, verworrene Strömung hineinzustellen und ein klares widerspruchsloses Prinzip als Wehr gegen den entfesselten Subjektivismus aufzurichten. Schon der gute Geschmack, der nach Goethe ein Todfeind des leeren Wortschwalls ist, läßt uns mit den orthodoxen Theologen in der Verwerfung einer Methode übereinstimmen, welche durch christlich klingende Phrasen der Erbärmlichkeit einer naturalistischen Weltanschauung eine ideale Dekoration zu geben versucht; aber für den Rattenkönig von Widersprüchen, den sie selbst bieten, vermögen wir uns ebensowenig zu begeistern. L. hat zudem ein besonderes Geschick dafür, gerade bei kräftigen Antithesen gegen seine Gegner, gegen die moderne protestantische Theologie sowohl wie gegen den Katholizismus, welche oft in die merkwürdigste Verbindung gebracht werden, den Mangel eigner Klarheit und Konsequenz hervortreten zu lassen. Ein stark ausgebildetes Selbstgefühl mag ausreichen, um die Empfindung für Selbstwidersprüche abzustumpfen, es reicht aber nicht aus, um dem Leser die Widersprüche als Lösungen aufzudrängen. Die Überwindung des Widerwillens, den manche Teile seiner Schrift wachrufen, wird erleichtert durch die Rücksicht auf die Naivetät, mit welcher die prinzipiellen Gesichtspunkte unter fortwährender Selbstwiderlegung behandelt werden.

Es war ein Wagnis, wenn L. zu einer Zeit, wo der Protestantismus von den tiefsten Gegensätzen so sehr zerrissen ist, daß unter der Marke: Wesen des Christentums jede Ware als „evangelisches Christentum" auf den Markt gebracht wird, die Frage nach der Qualifikation und Berufung der verschiedenen modernen Propheten stellte. Die Antwort, welche er selbst, sowohl in seiner 1. Rede (der Weg) als in seinen späteren Ausführungen (14. Rede: Das Wesen des Protestantismus, 15. Rede: Das evangelische Christentum) zu geben weiß, zeigt, daß die Sache noch genau auf demselben Fleck steht, wie damals, als die Reformatoren den Schwarmgeistern die Beantwortung von Fragen vorlegten, die sie selber nicht beantworten konnten. Es ist eben nur eine uneigentliche Redensart, daß Luther die Autorität der Bibel als einzige proklamirt habe, da er sein eigenes subjektives Erlebnis, oder wenn man will, seine ureigne, in die Formel: Christum treiben zusammengefaßte Dogmatik als Maßstab aufstellte für die Auslegung der h. Schrift und die Beurteilung der einzelnen biblischen Bücher. Des Reformators Prinzip und Vorbild mußte nachwirken in der Entwertung des Formalprinzips, dessen Aufstellung nur auf einer geschichtlichen Nötigung beruhte, wie sie nicht erst jetzt zum ersten Male im Laufe der Kirchengeschichte auftrat. Die Aufstellung der Normativität der h. Schrift war wahrlich nichts Neues, weder nach der materiellen Seite, denn die Bibel und ihre Autorität war katholisches Erbgut, noch nach der formalen Seite, daß sie nämlich dem Mutterboden der Kirche entrissen in den Strudel subjektiver Willkür hineingestellt wurde, denn auch dies war früher öfters geschehen, und der Erfolg solcher Mißhandlung des Heiligen hätte die Reformatoren an den Satz erinnern sollen: Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen. Neu war nur das sog. Materialprinzip. Dieses aber in seinen verschiedenen Ausgestaltungen war und ist nur die Umschreibung für einen Subjektivismus, dem auch das klarste Wort der Bibel keine Schranken setzt, und selbst wenn das Formalprinzip nicht schon in sich mit so vielen unlösbaren Schwierigkeiten belastet wäre, würde es durch das Materialprinzip fortwährend neutralisiert.

Trotzdem L. sich hinsichtlich des religiösen Erlebnisses als eine Luther kongeniale und deshalb das richtige Schriftverständnis besitzende Natur fühlt, ist er auf die Stellung Luthers zur Schrift nicht eingegangen. Er tat recht daran, denn seine ganze Polemik beweist, daß er zu einer objektiven Würdigung geschichtlicher Tatsachen sich nicht erheben kann. Nur nebenher wird die unbequeme Tatsache, daß Luther zu verschiedenen Zeiten Widersprechendes gesagt habe, und damit die Berechtigung der Kritik Harnacks anerkannt. Mit der ihm eigenen Biegsamkeit des Geistes konstatiert L. zwei sich aufhebende Tatsachen auf einmal: daß Luther „über das, was ihm das Heiligste und Wichtigste war, sich in verschiedener, ja sogar in abweichender Weise" ausgesprochen habe, und daß doch „die Hauptsachen bei ihm deutlich hervortreten" (192). Mit kurzen, eigentlich nichtssagenden Worten geht er (178) über die widerspruchsvolle Stellungnahme der Reformatoren gegenüber den Schwarmgeistern hinweg. Von den Ausführungen Harnacks (Wesen des Christentums 181 f.) hat L. nichts widerlegt. Seinen eigenen „Weg" bahnt er sich durch eine durchaus einseitige Beurteilung der historischen Methode, eine Beurteilung, welche das Maßhalten vermissen läßt und auch die richtigen Gedanken durch Übertreibung unwirksam macht (2 ff.). Nur die denkende Erfassung eines persönlichen religiösen Erlebnisses, das zudem noch genau demjenigen Luthers gleichen muß, vermag den Inhalt der christlichen Religion herauszustellen. „Wer es nicht erlebt hat (wie Luther), schweige vom Wesen des Christentums" (171). Nur dieser, der religiös-deskriptive Weg wird zugelassen, jeder andere führe zu einer Entstellung des Christentums oder einem Angriff auf dasselbe, und wer lediglich als Historiker die christliche Religion beurteilen wolle, der spräche „wie der Blinde von Gemälden, wie der Taube von Musik" (3). Wer so urteilt wie L., dem vermag allerdings keine geschichtliche Erkenntnis etwas anzuhaben, der steht der Geschichte mit voller Souveränität gegenüber, bestimmt damit aber auch den Wert der eignen historischen Darlegungen als Spiegelungen des eignen inneren Lichtes. L. bietet nämlich auch geschichtliche Exkurse, darunter viele, die ebenso souverän wie sonderbar sind. Aufzuregen braucht sich keiner über dieselben, denn das Urteil hat L. selber schon im voraus gesprochen.

Damit nun aber das Schifflein nicht ganz im Individualismus der subjektiven religiösen Erfahrung, der durch die Forderung, Luthers religiöse Seelenstimmung müsse das Schema der Christenheit werden, nur noch sonderbarer wird, versinke, steuert L. mutig auf den Halt zu, den der starke Felsen des Formalprinzips bieten soll. Aber die Wellen, die das Schifflein in Bewegung setzen sollen, tragen, im Wirbel strömend, es sofort wieder zurück. Alle Fragen hinsichtlich der Verbindung der beiden Momente, des Subjektes und der objektiven Norm der h. Schrift, werden erledigt, und alle Bedenken, welche, von anderm abgesehen, schon die geschichtliche Entwicklung des Formalprinzips im Protestantismus auch dem kurzsichtigsten Geiste aufnötigt, werden niedergeschlagen durch eine die zu lösende Frage wiederum enthaltende Formel: Wer das richtige religiöse Erlebnis hat, versteht die h. Schrift; das zutreffende Verständnis des N. T. erfordert eine demselben kongeniale Religiosität (11 f.), eine Formel, aus welcher sich mit Sicherheit das eine ableiten läßt, daß L. sich für eine solche kongeniale Natur hält. Immerhin ist auch diese Kongenialität eine Sache, die empfunden sein will, denn es bleibt völlig dunkel, wie L. sich dieselbe denkt, ob er meint, daß der h. Geist in der Schrift liest, wenn er sie liest, oder ob er meint, daß der Inhalt der Schrift auf ihn unmittelbar und unter Ausschaltung der eignen Geistestätigkeit übergeht, oder ob er meint, daß seine geistige Tätigkeit eine unfehlbare ist. (S. 176 — wir wollen bloß diese Ausführungen herausgreifen — zeigt er, daß sein starkes Selbstbewußtsein die ärgsten Widersprüche auf sich nimmt. Wir lesen daselbst den bekannten Satz: „Das Wort Gottes sei die einzige Autorität, da nichts Menschliches zwischen Gott und den Menschen sich stellen dürfe", ein Satz, der

auch die h. Schrift [illegible] und G[illegible]-logisches Wunder, ja eine Ungeheuerlichkeit bei den Offenbarungsorganen und die Wiederholung derselben bei dem Bibelleser zumutet, oder gerade gut genug ist, um jede, auch die frechste Willkür mit dem Glanze des Göttlichen zu umkleiden. Aber wenige Zeilen nachher hebt L. diesen Satz nach allen seinen Teilen auf. Den von selbst sich einstellenden Einwand nämlich, daß doch die h. Schrift sich nicht selbst auslege und bei der Privatinterpretation der menschlichen Willkür preisgegeben sei, glaubt er durch die „evangelische" Antwort zu entkräften: „Menschliche Rede (die h. Schrift) ist menschlich verständlich". Damit aber niemand es wage, den Kreis dieser Menschen über den Kreis der lutherischen Orthodoxie auszudehnen, fügt er den Bannspruch hinzu: „Wer sie (die h. Schrift) mit weltlichen Brillen, entweder mit der Brille der katholischen Tradition oder mit der Brille naturalistischer Freigeisterei, ansehen will, versteht sie nicht." Das also ist des Rätsels Lösung: Die Christenheit greife nach der Brille Lemmes. Diese ist dazu noch beleuchtet von dem rötlichen Feuerschein der Scheiterhaufen, auf welchen „fanatische katholische Priester die Bibel noch heute verbrennen, nicht nur in Spanien, Italien und Belgien, sondern auch in nächster Nähe in Deutschland."

Der Zweck seiner Schrift wies W. den mißlichen Versuch zu, den Reformator von dem Vorwurfe des Widerspruches in seiner Stellung zur h. Schrift zu befreien. Das Recht, sich auf Luther zu berufen, und zwar nicht bloß in formaler Hinsicht sondern auch in sachlicher Rückbeziehung auf sein Materialprinzip, kann aber W. den Modernen nicht durch den Nachweis abstreiten, daß Luther für sein subjektives religiöses Erlebnis andere objektive Voraussetzungen für absolut notwendig hielt. Dies schafft nämlich die Tatsache nicht aus der Welt, daß Luther seine subjektive religiöse Erfahrung zum „Evangelium" stempelte und dieses als Materialprinzip zum Kanon für die Wertschätzung und Auswahl biblischer Lehren und Bücher erhob. Demgegenüber steht allerdings die andere Tatsache, daß Luther, auf andere Bahnen gedrängt, die h. Schrift als göttliche Lehrnorm ganz im katholischen Sinne geltend machte. Die aus der letztern Betrachtungsweise fließende Forderung, daß sich der subjektive Sinn der objektiven Autorität unterordne, gerät aber mit dem Subjektivismus des „Materialprinzips", des „Heilsglaubens", des *„testimonium Spiritus sancti"*, oder wie die Umschreibungen des Subjektivismus auch immer lauten mögen, in unlösbaren Konflikt. Wer beide Grundsätze in einem System vereinigen will, bringt den Widerspruch in das Ganze. Luther selbst repräsentiert diesen Widerspruch in der verschiedenen Stellungnahme verschiedenen Gegnern gegenüber, und der Protestantismus repräsentiert ihn in seiner Entwicklung von Anfang an und auch Walthers Verteidigung des Erbes der Reformation muß unfreiwillig zum Beweise des Satzes Tertullians dienen: *Agnoscit naturam suam et originis suae morem profectus rei.*

Dafür daß Harnack die Widersprüche bei Luther anerkennt, wird er als übereinstimmend in einer „entsetzlichen Verleumdung" mit „ultramontanen Skribenten" zusammengestellt ([illegible]). Man kann diese Anklage ruhig als eine Bestätigung dafür ansehen, daß beide im Recht sind, und sie einem Manne zugute halten, dem die *gloria Lutheri* über alles geht. Als Erbe der Reformation, als großartige Neuerung wird es bezeichnet, „daß Luther die h. Schrift als einen Organismus anzusehen gelehrt hat, in dem alles einzelne sein Licht vom Mittelpunkt empfängt und in dem deshalb auch Unterschiede des Wertes bestehen" (24), ein Satz, der eine geschichtliche Unwahrheit enthält und zugleich die Kernfrage hinsichtlich Luthers Verhalten zur h. Schrift durch den dehnbaren Ausdruck „Unterschiede des Wertes" umgeht. Mit Luther wird als Kanon zur Unterscheidung und richtigen Auswahl der geoffenbarten Schriften das „Sensorium", der „Spürsinn" aufgestellt, den die „wahren Gläubigen" für die Beurteilung und Anerkennung von Lehren und Büchern haben sollen, und die wahren Gläubigen sind wiederum diejenigen, welche eben dieses Unterscheidungsvermögen auf Grund einer religiösen Erfahrung im Sinne des lutherischen Materialprinzips haben (36). Das Sensorium für den Sinn und Wert solcher Sätze geht W. ab, nur eine Mahnung zur Vorsicht in der Anwendung dieses Spürsinnes wird ihm doch durch die geschichtlichen Tatsachen abgepreßt, eine Mahnung, die dem „Gläubigen" recht absonderlich vorkommen muß, da sein Sensorium direkt vom h. Geiste kommen und die vollständigste Gewißheit bieten soll. Illustriert wird die souveräne Macht dieses Spürsinns durch Luther selbst, der kraft desselben im Jakobusbrief Stroh spürte, und dessen „Geist" sich in andere biblische Bücher nicht schicken konnte, illustriert ferner durch das Babel von Meinungen und Deutungen auch hinsichtlich der klarsten Schriftstellen; selbst in der Deutung der Abendmahlsworte traut W. dem Sensorium Luthers nicht ganz (35) und Lemme widerspricht ihm direkt (195). Eine kostbare Illustration gibt sodann W. selbst in der rührenden Klage über die einander ganz und gar widersprechenden Ergebnisse der gelehrten Exegeten und über die „wahrhaft monströse Verwertung der h. Schrift" in frommen Laienkreisen (29). Die vorgetragene Erklärung für diese mißlichen Übelstände kann nur erheiternd wirken, und die S. 27. 28 dargereichte Probe des eigenen Sensoriums muß seinen Gegner Harnack mit wahrer Wonne erfüllen, da letzterer hieraus ersehen kann, daß auch ein Mann wie W. der h. Schrift mit urwüchsiger Freiheit und mit selbstbestimmender Subjektivität des religiösen Gefühls gegenübersteht. Der Unterschied zwischen Luthers und Harnacks Stellung zur h. Schrift wird zuletzt in folgenden prachtvollen Satz zusammengefaßt: „Harnack versteht die Ausführungen Luthers dahin: Zur Bibel gehört z. B. auch der Jakobusbrief, dieser aber ist nicht unfehlbar; folglich ist die Bibel nicht unfehlbar. Luther aber schließt gerade umgekehrt: Zur Bibel dürfen nur unfehlbare Bücher gerechnet werden, den Jakobusbrief kann ich nicht für unfehlbar halten, folglich kann ich ihn nicht zur Bibel rechnen." Eine solche Charakteristik muß doch — abgesehen von der Frage, ob sie vollständig ist — in ihrem Ergebnis lebhaft an den Esel des Buridan erinnern.

Viele Stellen der Schrift Walthers geben Proben einer gleichen Kunstfertigkeit, welche sich schmeichelt, die Gegensätze ausgeglichen zu haben, indem sie dieselben mit einem Gewebe von Sophismen und unklaren Redensarten umgibt. Ein unstetes Annähern und Zurückweichen vor der Wahrheit, ein Hin- und Herschwanken zwischen Bejahung und Verneinung derselben Sache, die Unfähigkeit, der Wahrheit, dem *aut-aut* klar ins Gesicht zu sehen, führen zu einer Methode, welche die eben noch gebrauchten Begriffe entwertet oder ihrer Bestimmtheit entkleidet und somit zu einer Ja und Nein-Theologie, die zuletzt nicht besser ist als auch der Relativismus der geschichtlichen Methode. Vor dem klaren, das logische Recht der Begriffe wahrenden Denken muß W. immer wieder zurückweichen und die Position aufgeben, welche er als fest gegenüber der Zerstörungswut glaubte erwiesen zu haben. Er hantiert mit einem doppelten Begriff der Autorität und des Glaubens, mit einem schwankenden Begriff der „evangelischen Freiheit" und der „Erfahrung". Er kennt eine „Richterin", die h. Schrift nämlich, die „heller ist als die Sonne", und zugleich ist diese so beschaffen, „daß man darin findet, was man darin sucht," und in demselben Atemzuge wird als höchster Richter auch über die Schrift das „innere Urteil aufgestellt, wonach ein jeder durch den h. Geist

erleuchtet völlig sicher alle Meinungen und Lehren beurteile" (63 ff.). Und trotz alledem, trotz der sonnenhellen Richterin und dem vom h. Geist erleuchteten Richter die „frische und fröhliche Bereitschaft, *en bloc* die Bibel zu verwerfen, sobald das subjektive Urteil mit etwas in ihr Gefundenem noch nicht übereinstimmt", ein Übelstand im heutigen Protestantismus, der W. den jammernden und jämmerlichen Satz entlockt: „wenn nicht eine Umkehr eintritt, so wird die Bibel bald wieder, genau so wie im Mittelalter, unter die Bank gelegt sein, nur mit dem Unterschiede, daß sie dort für unnötig, bei uns aber für unbrauchbar gehalten wird" (73).

Um der Willkür des Subjektivismus ein ausgleichendes und hemmendes Prinzip entgegenzustellen, betont W. mit Energie die von Gott gewollte Tatsache, daß der Einzelne Glied der Kirche sein soll, und verbindet damit eine tiefempfundene Klage über die Verachtung der Kirche im Protestantismus und die revolutionäre Gesinnung des Subjektivismus. Es ist der Höhepunkt der Ausführungen W.s, zugleich aber auch, wenn er konsequent denken wollte, die schärfste Verurteilung des Subjektivismus Luthers. Während er aber merkwürdigerweise die ihn betrübende Tatsache aus dem Umstande zu erklären sucht, daß der Geist unserer Zeit dem Geiste Luthers so wenig kongruent sei, wird nirgends auch nur der Versuch gemacht, auf die Frage, wo diese Kirche sei und wie sie sich äußert, eine greifbare Antwort zu geben, und ebenso bleibt die andere Frage im Dunkel, welche „Erfahrungen" dieser „Kirche" als maßgebende und den Subjektivismus regulierende anzusehen seien. W. proklamiert (70 f.): die Jugend müsse sich an die Erfahrungen derjenigen halten, die noch „innerlich" zur Kirche gehören, an die „Erfahrungen der Kirche", an die „Erfahrungen der Vergangenheit". Aber welcher Kirche? welche Erfahrungen sind die richtigen? Woran erkennt man diejenigen, die innerlich zur Kirche gehören? Durch welches Organ spricht die „Kirche" W.s und vermittelt sie dem Einzelnen Gewißheit über der Bibel Ursprung und Lehre, da es doch kein anderes von Gott gegebenes Organ als die Bibel geben soll? Wie stellte sich ferner der Herold der Reformation selbst zu den „Erfahrungen" der Kirche und der Vergangenheit? Seiner Jugend gibt W. peinigende Rätsel auf, zumal er zugestehen muß, daß die Zahl derjenigen, welche glauben, heute neue und richtigere Erfahrungen zu machen, überwiegt. Um aber glauben zu machen, der Konflikt sei dadurch gelöst, daß man die gegensätzlichen „Erfahrungen" als Erfahrungen solcher bezeichnet, die nicht mehr „wahre Gläubige" sind, gehört ein großes Maß von Einbildung, und selbst bei dieser Sachlage muß W. noch den Vorwurf hören, er stehe in einem unevangelischen, katholisierenden Kirchenbegriff, gegen den die echte evangelische Theologie unter der Devise des echt reformatorischen Kirchenbegriffes zu reagieren die Pflicht habe.

Mit starken Worten, aber unter fortwährender, oft ergötzlicher Selbstkritik fordert Lemme Bekenntnistreue und Bekenntnisverpflichtung, in welcher „die Kirche" ihr Wesen zum Ausdruck bringe. Er preist die freie Beweglichkeit als den Stolz des Protestantismus und ruft ihr sofort das Anathema zu, wenn dieselbe die von ihm aufgerichteten Zaunpfähle überspringen will. Die eben noch hochgetragene Fahne der Bekenntnistreue wirft er ins Feuer und pflanzt eine andere auf, auf der geschrieben steht: „fortwährende Umbildung der Bekenntnisschriften im reinen Verstand des Wortes Gottes" (196 ff.). Die Bekenntnisse haben autoritative Bedeutung, und doch haben sie nur geschichtlichen, vielfach archäologischen Wert, „als Zeugnisse und Erklärungen" des Glaubens, wie jederzeit „die h. Schrift von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt worden ist". L. kennt zudem ein doppeltes Bekenntnis, eines, welches zur Seligkeit unerläßlich ist und keine dogmatische Formel enthält, und daneben ein „kirchliches Bekenntnis" (190). Andere Anforderungen stellt er hinsichtlich der Bekenntnistreue an die Geistlichen, andere an die Laien, und für diesen erbärmlichen Standpunkt verweist er auf die reformatorische Errungenschaft des Unterschiedes zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche. Der Widerspruch, der in der These von der „unsichtbaren Kirche" liegt, wird noch vergrößert durch die Forderung, daß diese Kirche ein sichtbares Bekenntnis hat und ohne dieses nicht existenzfähig ist, und da L. auch das Unsichtbare sieht, so weiß er genau anzugeben, welche Geistlichen zum Dienst am Wort die einzig tauglichen sind, jene nämlich, „welche zur unsichtbaren Kirche gehören". Das alles schreckt L., der sonst von Schleiermacher gelernt hat, daß die Religion nur ein Gefühl ist, das unmittelbare persönliche Bewußtsein der Lebenseinheit mit dem Unendlichen (14), nicht ab zu verkündigen, daß „in keiner Kirche die Lehre so viel zu bedeuten hat wie in der evangelischen", und da es ihm auf eine Torheit mehr oder weniger nicht ankommt, so fügt er sofort an diesen Satz den andern: „in der katholischen Kirche befriedigen der sakramentale Kult und die priesterlichen Garantien der Seligkeit den ästhetischen Sinn und das Autoritätsbedürfnis."

Von den hohen Gesichtspunkten religiöser, sittlicher und kultureller Art aus möchte L. die großen kirchlichen Gemeinschaften und die Entwicklung des Christentums beurteilen, aber ein durch engherzigste konfessionelle Voreigenommenheit getrübter Blick, ein den Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit fesselnder Fanatismus, dazu eine rührende Ignoranz, welche der hochmütigen Polemik das Gepräge des Komischen gibt, bewirken eine vollständige Unfähigkeit zur Lösung solcher Aufgaben.

Man könnte ja über manche recht absonderliche und abgeschmackte Sätze leicht hinweggehen und sie dem [illegible] Eifer und der Lust, große Worte zu machen, zu gut halten. So ist es z. B. nur ein Beweis des eigenen Geschmackes, wenn den gelegentlichen Bemerkungen bei Harnack über das Verhältnis der Religion zur Moral der zerschmetternde Satz zugerufen wird: „Der Ignorantismus (!) katholischer Nonnen" werde „zum Maßstab evangelischer Fakultäten" erhoben. Für solche Sätze kann L. noch immer mildernde Umstände beanspruchen, er lebt nämlich im Lande Baden. Ein Verdienst aber um die evangelische Sache würde er sich erwerben, wenn er seine eigenen Ausführungen über das Verhältnis von Religion und Moral, von der Rechtfertigung durch die *fides fiducialis* und der Heiligung, in ein widerspruchsloses Ganze bringen würde (vgl. S. 17. 58 ff. 169). Ein Polemiker, der nicht aufhört, der katholischen Kirche den Vorwurf des „Pelagianismus", der „Selbsterlösung" usw. zu machen, weil sie die entsetzliche Klotz-, Stock- und Steintheorie Luthers im Interesse der Vernunft und der Sittlichkeit von sich weist, muß doch selbst auf diese Fragen eine klare und bestimmte Antwort haben und nicht je nach dem Wechsel der „Empfindung" bald so bald anders sprechen. Am schwersten aber wiegt die krasse Ignoranz in Bezug auf die katholische Lehre. An dieser sind sicher die katholischen Nonnen unschuldig. Was L. über die katholische Kirche schreibt, ist ein Plagiat und ein Zusammenklatsch von Verleumdungen, Verdrehungen und Verzerrungen der katholischen Lehre. Das Kostbarste jedoch, was L. [illegible] hat, sind die Abhandlungen über das Wesen des Protestantismus und die [illegible] (161 ff. 177 ff.). Was L. hier, teils gegen den Katholizismus teils gegen Harnack und die [illegible] Theologie, [illegible] weiß über die lutherische Rechtfertigungslehre, über das Heils-, das [illegible] und [illegible] des Protestantismus, über den Unterschied zwischen Christentum und Christentum, den der Protestantismus [illegible] über die Taufe und Abendmahl und über den Glauben [illegible] Organ des Heiles [illegible] in der Taufe [illegible] die Gnade dem Kinde [illegible] Meier [illegible] Gnade und [illegible] über Religion und [illegible] stische Verunstaltung derselben, über mittelalterliche Mystik und Protestantismus, über Schriftautorität und Bekenntnis, über Religion und Kirche, kirchliche Organisation und Staatsgewalt usw.,

[illegible] sich wirken [illegible]. Von den [illegible] Zukunft der evangelischen Kirche hinsichtlich der Verfassungsfrage bis jetzt nicht [illegible] stellt, wollte L. es nicht unterlassen, die leitenden Gesichtspunkte in folgendem Satze niederzulegen, der der Aufmerksamkeit aller Beteiligten empfohlen sei: „Die protestantische Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen enthielt in sich eine gewisse Grundtendenz demokratischen Verfassungsaufbaues, der [illegible] darum nicht ein hinreichendes aristokratisches Gegengewicht bot, weil der Unterschied von Glauben und Unglauben zwar dem gereiften Urteil des gläubigen Geistesmenschen klar ist, aber vor dem öffentlichen Urteil sich nicht durch sicher erkennbare Unterschiede in allen Fällen deutlich feststellen läßt".

Und nun folgt eine selbstverständlich großzügige Schilderung der Kulturarbeit des Protestantismus. Die Reformation soll es gewesen sein, die den Satz zur Anerkennung brachte: Christus ist alleinseligmachend. Die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben soll die große Errungenschaft aufzeigen, die Religion von der Moral getrennt und sie doch unauflöslich miteinander verbunden zu haben (183 f.). Luther war es, der entdeckte, daß die Liebe die Erfüllung des ganzen Sittengesetzes ist, und die reformatorische Ethik gab den Christen der Gemeinschaft wieder. An die Stelle von Almosen trat die Wohltätigkeit. Die Familie erhielt göttliche Weihe, die Volksschule blühte auf, und der Staat erschien nicht mehr als ein Erzeugnis der Sünde (184 f.). Auch in katholischen Staaten herrscht zu ihrem unbeschreiblichen Segen die protestantische Doktrin über das Verhältnis von Staat und Kirche, (nur die Jesuiten lehren noch, daß der Papst der Monarch über die Monarchen sei). Die hellste Illustration hierzu ist der italienische Einheitsstaat, der seine Existenz dem Wittenberger Mönche verdankt. „Es war der Geist Luthers, der am 20. September 1870 durch die Porta Pia in Rom einzog" (186). Andere Revolutionen lagen örtlich Lemme und zeitlich Luther näher, Lemme hat sie vergessen. Dafür aber entschädigt er uns reichlich. Die gesamte Wissenschaft der Neuzeit stammt aus dem Geiste Luthers (187), trotz seines Tobens gegen die Vernunft. Höchst verworren sind nach Lemme die Urteile über das Verhältnis des Protestantismus zur Kunst. Aber was eine befangene Geschichtsschreibung mit ihrem Schleier verhüllte, das enthüllt L. zur vollsten Klarheit. Daß der Protestantismus das ganze große Gebiet der weltlichen Kunst erst entfesselt hat, beweist er zunächst aus der Geschichte der Musik. Zwar sind die Hauptformen derselben, das Oratorium und die Oper, in Italien entstanden. Aber dies hatte nur darin seinen Grund, daß die protestantischen Länder den Ansturm der Gegenreformation abschlagen mußten (187). Es ist wirklich zu bedauern, daß das Pulver schon erfunden und Amerika schon entdeckt war; sonst hätte der Geist Luthers beides geleistet. Auch die profane Architektur verdankt alles den Ideen der Reformation, denn aller Schmuck des öffentlichen Lebens war im Mittelalter Kirchenschmuck, und der Profanbau hatte kaum Bedeutung. Mit den Dombauten der Vergangenheit aber in Wettbewerb zu treten, ist nicht protestantische Aufgabe, denn die Kirche ist dem Protestantismus nicht Gotteshaus sondern Versammlungsstätte (188). Die Skulptur erfuhr völlige Umwälzung und auch die abschätzigen Bemerkungen über die Leistungen der Reformation auf dem Gebiete der Malerei sind nur Urteile oberflächlicher Menschen. Wer, wie L., tiefer schaut, findet, daß der Katholizismus nur Kultbilder hat, der Protestantismus dagegen jedes Kultbild ausschließt, dafür ist aber das große Gebiet weltlicher Malerei seinen Ideen und seiner Freiheit entsprungen, und er war es auch, der dem Abendlande seine beiden größten Dichter gab, Shakespeare und Goethe (S. 189).

Das Urteil über diese seine Urteile hat kein Geringerer gesprochen als Herr Lemme selbst. Er hat sich richtig erkannt, als er uns die Pflicht auferlegte, an seine geschichtlichen Forschungen denselben Maßstab anzulegen, den er für andere aufstellt, und in denselben nur zu schauen — sein eigenes Bild.

Bonn. G. Esser.

Hoberg, Gottfried, Dr. phil. u. theol., ordentl. Prof. der Univ. Freiburg i. Br., **Die älteste lateinische Übersetzung des Buches Baruch.** Zum ersten Male herausgegeben. 2. Ausg. [illegible]

Die Schrift veröffentlicht eine bisher ungedruckte lateinische Übersetzung des Buches Baruch einschließlich des Briefes des Jeremias. Der Herausgeber bezeichnet sie als die älteste. Vorausgeschickt ist eine dankenswerte Einleitung, in welcher zunächst die Nachrichten über B., den Schüler des Jeremias, die sich in der Schrift, bei den alten Kirchenschriftstellern und im Talmud finden, sorgfältig zusammengestellt sind. Daran schließt sich der Nachweis, daß bei den Alten das Buch B. gleich den kanonischen zitiert wird.

Beachtenswert ist, daß das Buch B. nur einmal (bei Dionysius Al.) dem Baruch, ebenfalls einmal (von Didymus *de tr. 1,17*) dem B. oder dem Jeremias zugeschrieben wird, während sonst überall Jeremias als Verfasser erscheint. Die herkömmliche Art, diese Tatsache zu erklären, die auch H. gibt, daß man sich nämlich gewöhnt habe (trotz der Überschrift!), das Buch des Schülers dem Meister zuzueignen, kann nicht befriedigen. Es scheint doch, daß das Altertum eine von der unserigen etwas verschiedene Ansicht über das litterarische Eigentum hinsichtlich der h. Bücher gehegt habe. Findet sich doch selbst Mat. 27, 9. 10; [illegible] hebräischen Urtext auch des Briefes des Jeremias möchte ich besonders V. 53 [illegible] Doppelübersetzung vor, indem das hebr. Wort einmal ערן vgl. Jer. 25, 3. 4, das andere Mal ארץ gelesen wurden.

Das Verhältnis der beiden bis jetzt bekannten lat Übersetzungen, der Vulgata = V und der *Vetus Italica* (herausg. von Sabatier) = S, welch letztere nur K. 1—5 umfaßt, bestimmt H. auf Grund der Untersuchungen von Kneucker dahin, daß S an jenen Stellen, an denen V von LXX abweicht, mit letzterer übereinstimmt, daß ferner S mehr als V bestrebt sei, dem lat. Stile gerecht zu werden und deshalb eine in späterer Zeit überarbeitete V darstelle (S. 21).

Die neu herausgegebene Übersetzung befindet sich im *Codex Gothicus Legionensis,* einer im Archiv des *Collegio* vom h. Isidor zu León in Spanien aufbewahrten lat. Bibelhandschrift. Eine Kopie dieses Kodex, die sich aber nur auf die Psalmen, Tobias, Judith, Baruch erstreckt, wurde um 1587 vom Bischof von León dem Kardinal Caraffa gesandt und befindet sich im *Cod. Vat. lat. 4859,* d. h. einer lat. Druckausgabe, in welcher die übrigen Bücher nach dem Leóner Kodex handschriftlich korrigiert, die oben genannten aber völlig durch die erwähnte Kopie ersetzt sind. Das Nähere s. in dem von Hoberg S. 23—26 abgedruckten Briefe des Bischofs von León. Nach dieser Kopie, nicht nach dem Originale, von dem wir deshalb auch nichts Näheres erfahren, hat H. seine Übersetzung herausgegeben. Sehr bequem ist es, daß neben diesem Leóner Texte = L auch der der LXX, der Vulgata, der Übersetzung des Sabatier in Kolumnen nebeneinander abgedruckt ist, leider so, daß sich die einzelnen Verse nicht immer gegenüberstehen, sondern oftmals sogar auf verschiedenen Seiten. Als Anhang ist der syrische Text des ersten Briefes des Baruch beigegeben worden.

Über das Verhältnis von L zu LXX, V und S stellt H. folgende Sätze auf: 1) L stimmt an vielen Stellen mit LXX überein, wo V von letzterer abweicht, also L = LXX > V; 2) an anderen Stellen ist L völlig = V; 3) an manchen Stellen, an welchen L mit

LXX gegen V übereinstimmt, ist S gleich oder ähnlich L, also S = L = LXX > V. Daraus schließt H.: 1) L ist die älteste Übersetzung; 2) V ist von L abhängig; 3) S ist von L und V abhängig.

Allein es scheint mir, daß diese Schlüsse nur unter der Voraussetzung notwendig sind, daß LXX in der jetzigen Gestalt immer den ursprünglichsten Text biete. Die Sätze H.s würden sich z. B. auch so erklären lassen, daß V die älteste Übers. ist, während L von LXX (in einer späteren Gestalt) abhängt und zugleich V benutzt, oder auch so, daß L von S abhängt, aber auch von V beeinflußt wird. Die Sätze bedürfen einer Ergänzung. Da H. leider seine Belegstellen nicht angeführt hat, war eine mühsame Vergleichung der vier Versionen nötig. Das Resultat ist folgendes.

1. An nicht sehr vielen Stellen ist L = LXX > V, besonders 1,2 *in septima mensis*; 1,15 *homini* [illegible] *omni* (V = S); 1,20 *in die qua*; 2,5 [illegible] *cordis*; 2,29 [illegible] *nisi*; 4,1 fehlt das Verb vor *ad vitam*; 4,10 *filiabus*.

2. An vielen Stellen ist umgekehrt L = V > LXX, z. B. 1,1 *Sedi* [illegible]; 1,15 [illegible] *nostra*; 1,17 [illegible]; 2,5 *facti sumus*; 2,7 *quia*; 2,31 [illegible] *intellimus*; 3,18 *qui*; 4,10 [illegible] *pop mei*; 4,14 *mem. erunt*; 4,21 *de manu princ. inim.*; 4,22 *sal. nostro*; 4,25 [illegible] *a deo*; 6,6 *exquiram*; 6,34 *malum*; 6,40 [illegible] *esse dii*; 6,53 *ab iniuria reg.*; 6,58 *glorif.* An mancher dieser Stellen ist S = L.

3. An sehr vielen Stellen, wo LXX und V übereinstimmen, weicht L ab, also L > (LXX = V). Z. B. 1,7 *cum illis*; 1,[illegible] — *revocare*; 1,15 [illegible] *ruboris*; 1,19 [illegible] *patres*; 2,14 *meam*; 2,15 [illegible] *invoc.*; 2,17 — *acceptus*; 2,18 [illegible] *spir.*; 2,25 *multis*; 2,26 [illegible] *ber.*; 2,29 *longe*; 3,1 [illegible] *omnip.*; 4,6 *gentibus*; 4,25 *accel.*; 5,1 — *honoris*; 5,1 *roc.*; 5,8 — *omni lig.*; 6,5 *habebitis*; 6,10 [illegible] *ad hom.* Über griechische und lateinische Schreibfehler in L unten! An manchen der angeführten Stellen ist S = L.

4. L, LXX und V gehen an einigen Stellen sämtlich auseinander, z. B. 1,17. 18 (L am besten); 1,19; 2,18; 2,29; 3,7 *(cor)*; 4,5 (Volk); 4,34 *(amput.)*; 6,71.

5. An (wenigen) Stellen ist S = L = LXX > V, z. B. V 1,5 [illegible] *audientes*; 1,6 *pecuniam*; 2,5 *regum*; 2,10 — *an. nob.*; 2,19 [illegible] *et reg. n.*; [illegible] *et pat. mis.*; 5,3 *tuum*.

6. Häufiger aber ist S = V > (LXX = L), z. B. S = V 1,5 *omni*; 1,20 [illegible] *omnia (multa)*; *qui*; 2,2 — *omni*; 2,8 [illegible] *cordis*; 2,29 — *nisi*; [illegible] *multa*; 4,1 [illegible] *perr.*; 4,10 *filios*; 5,6 *filios*.

7. Öfters ist S = L > (LXX = V), z. B. 1,8 — *rev.*; 1,15 [illegible] *rub.*; 1,19 — *patres*; 5,1 — *honoris*; 5,2 *glor. aet.*

8. Manchmal ist S = L = V > LXX, z. B. 2,5 f. *sumus*; 2,31 + *intell.*; 3,18 *qui*; 4,21 *de manu princ. inim.*; 4,22 *salut. nostro*.

Aus diesen Sätzen dürfte sich ergeben, daß keine der 3 lateinischen Übersetzungen als Vorlage der anderen bezeichnet werden kann, daß sie vielmehr alle drei auf griechische Vorlagen zurückgehen, die in vielen Einzelheiten sowohl untereinander als von dem jetzigen LXX-Text abwichen. Die älteste scheint mir S zu sein, denn sie hat nicht nur eine Anzahl richtiger Lesarten allein bewahrt, sondern ist auch von vielen Glossen, Dubletten und Verderbnissen frei geblieben, die in die Vorlage von V u. L und in die jetzige LXX eingedrungen sind.

Z. B. 1,3 — *et in aures* . . ; 1,8 fehlt das Datum; — *rev.* (= L); 1,13 — *a d. d. n.*; — *usque . . diem*; 1,14 *et . . opport.*; 1,2[illegible] — *sec. h. d.*; 2,1 — *et reg. Isr.*; 2,2 [illegible] *omn* [illegible]; 2,[illegible] — *sec. d. istu*; 2,18 — *super . . . curva*; 2,21 [illegible] 22 [illegible] wohl mit Recht mit Ausnahme des *εἰ μή(ν)*, das S für Versicherungspartikel hielt; 2,27 — *sec. omn. miseric. t. mag.*; 2,29 — *nis* (= V), [illegible] *multa* (= V); 4,10 — *pop mei* (= LXX); 4,24 — *Sion*; 4,25 — *quia super* [illegible]; 4,26 — *direptus*; 4,[illegible] — *veniunt*. S bietet nur wenige kleine Zusätze, wie 1,2 + *de tribu Simeon*; + *et misit in Jer.*; 1,7 + Hoher(priester); zu Anfang (1,14. 15) und zum Schlusse (3,8) des eigentlichen Buches B.; 2,9 + *operibus nostris*; + *mala*; 4,33 + *Babylon*. Das sind an den Rand geschriebene Notizen. Dubletten sind mir nur [illegible] — Verschiedene Varianten in S erklären sich nur aus verschiedenem hebr. Urtexte der Vorlage; hier folgen diejenigen, die die richtige Lesart enthalten: 1,13 *si forsitan* (? לו); 2,33 *duritia* [illegible] *(מצבה)* [illegible] *in custodia* [illegible]. [illegible] *captivitate*; [illegible] — [illegible] eigenartige Zusatz 3,8: denn *„accipiens spiritus vocem"* soll wohl den [illegible] liches wiedergeben.

S kann also sicher nicht eine später überarbeitete Vulgata heißen. Wie käme der Umarbeiter zu den Auslassungen und zu den sonst nicht vertretenen Varianten? — Die Gestalt von S und ihr Verhältnis zu den anderen Versionen erklärt sich am besten aus der Annahme, daß sie oder vielmehr ihre griech. Vorlage auf einen hebr. Text zurückgeht, der in vielen Punkten ursprünglicher war als der der jetzigen LXX, während der letzteren die griech. Vorlagen von L und V schon näher standen. Die Bemerkungen zu 1,2. 7. 14. 15; 3,8 lassen vielleicht schließen, daß das hebr. Urexemplar sich in privatem Besitze befand.

Ob eine der drei lat. Übersetzungen von den anderen benützt worden ist? Auffallende Übereinstimmung, die darauf hinweisen könnte, ist mir nur aufgestoßen 2,23 *sine vestigio ab inhabitantibus*; 2,25 *emissione*, [illegible] aber wörtliche Übersetzung des unverstandenen *ἀποστολή* ist; 6,34 *malum* für *χαλκόν*; 6,53 *iniuria regionem (es)*; 6,58 *glorificabitur*. Doch wird die Erklärung in der griech. Vorlage liegen.

Hinsichtlich der Übersetzungsweise streben alle 3 Versionen nach möglichster Wörtlichkeit z. B. 2,20. 24.30 *in manibus*; 2,23 *ab inhabitantibus*; 2,2[illegible] *operari*. dienen. Einen besonderen Unterschied zwischen V, L u. S kann ich nicht finden. Nur übersetzt L ein paarmal sklavisch: 1,15 *homini* = LXX und 2,29 *nisi* = LXX *εἰ μή(ν)*; allein dies erklärt sich daraus, daß in beiden Fällen die griech. Vorlage — wie auch die heutige LXX — sklavisch hebräisierenden Text hatte, während die Vorlage von S, V, L freier und ursprünglicher war; denn die hebräisierende Lesart ist in der Regel durch spätere Korrektur entstanden.

Die übrigen bemerkenswerten Abweichungen in L begreifen sich zumeist als Schreibfehler teils der Vorlage (2,29 *ambitio* = [illegible] *long.* [illegible] 4,31. 32 [illegible]) oder der lat. Abschreiber (5,6 *horum* = *thronum*, 5,8 *filiae* = *silvae*; 6,21 [illegible]; 6,31 [illegible]). „*Complures optimas lectiones*" (S. 26), von denen Vercellone spricht, vermag ich nicht zu finden.

Sehr interessant ist es, daß L eine abweichende Reihenfolge der Teile des Buches einhält: 1,1—4 Einleitung des Gebetes, [illegible] Brief des B., 1,5 — 3,8 Einleitung des Briefes der Verbannten und der Brief selber. S dagegen betrachtet unter Beibehaltung der gewöhnlichen Ordnung 1,1 [illegible] als Einleitung, 1,15 [illegible] als Brief der Verbannten, 1,15 — 3,8 als eigentliches Buch (Brief) des B., 3,9—5,9 als Worte des Hohenpriesters Joachim, denn „Jerusalem" 3,8 ist wohl als unrichtige Auflösung einer Abkürzung für Joachim zu nehmen, vgl. 1,7. Es scheint, daß unter dem Namen „Buch des B." drei Stücke zusammengefaßt waren, deren Zusammenhang verschieden überliefert war. Auf eine gewisse Unsicherheit deutet auch die Umstellung der V. 1. 2 in L, sowie der [illegible] 1,2 *et misit in Jerusalem*, an den ursprünglich 1,15 *(+ in quo fuit scriptum hoc)* sich angeschlossen haben wird. Jedenfalls ist bemerkenswert, daß in S 3,9—5,9 einem anderen Verfasser als B. zugeschrieben wird.

Dem Herausgeber gebührt für seine mühsame sorgfältige Arbeit der herzlichste Dank.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß ungefähr gleichzeitig Ambr. M. Amelli die älteste lat. Übersetzung des Buches Baruch gefunden haben will. *De libri Baruch vetustissima latina versione usque adhuc inedita in celeberrimo codice Cavensi. Epistola A. M. Amelli ad A. M. Ceriani* . . *Typis archicoenobii Montis Casini, 1902.* Dazu vgl. Nestle im Theol. Litteraturbl. 1903, 2 und Hoberg in der Litt. Rundschau 1903, 2.

Kitzingen. Otto Happel

Fonck, Dr. Leopold, Professor der Theologie an der Universität Innsbruck, **Die Parabeln des Herrn im Evangelium,** exegetisch und praktisch erläutert. Innsbruck, Fel. Rauch, 1902 (XX, 808 S. gr. 8°). M. 5,30.

In 64 Parabeln kennzeichnete Jesus vor seinen Jüngern und dem Volke das Wesen, die Bedingungen und das Haupt des Reiches Gottes. Von diesen Gesichtspunkten aus faßt sie Fonck in drei Gruppen zusammen. Er unterscheidet: I. Parabeln (24) vom Himmelreich in seinem Werden, Wesen und Wirken (S. 66—413), II. Parabeln (31) von den Gliedern des Himmelreiches und ihren Pflichten (S. 414—718), III. Parabeln (9) vom Haupte des Himmelreiches und seiner Stellung zu den Gliedern desselben (S. 719—795). Dieselben mit Zugrundelegung dieser Dreiteilung exegetisch zu erläutern, bestimmten ihn vorwiegend praktische Rücksichten. Daher ist die Stoffbehandlung derart, daß dem griechischen, bezw. den griechischen Texten und der Übersetzung die Angaben über die Umstände, die Wort- und Sacherklärung, die Auslegung, die Anwendungen der Parabel und Schlußfolgerungen aus derselben sich anschließen, ohne daß aber bei sämtlichen Parabeln alle diese Punkte in Betracht kommen konnten. Die verschiedenen Lesarten sind jedesmal zwischen dem griechischen Texte und der Übersetzung beigedruckt, so daß sich der Leser einigermaßen ein Bild über die Beschaffenheit der Texte machen kann. Die Übersetzungen zu den einzelnen Parabeln lesen sich gut. Bei Feststellung der Umstände ist der Verf., wo eine solche geschehen konnte, möglichst genau, um den S. 39—41 vertretenen Anschauungen gerecht zu werden. Die Worterklärungen bekunden exegetisches Geschick, und die Sacherklärungen gewinnen für den Leser an Interesse dadurch, daß persönliche Erfahrungen, welche der Verf. während eines Aufenthaltes im h. Lande sammelte, eingeflochten werden. Bei der Auslegung (Erklärung) ist dessen Hauptziel, den Grundgedanken herauszustellen, weil dieser den Schlüssel zum Verständnisse in die Hand gibt. Die Schlußfolgerungen sind, wo solche stattfinden, umsichtig gezogen, und unter den verschiedenen Anwendungen ist eine zweckdienliche Auswahl getroffen. Daß jedoch die Erklärungen Foncks wissenschaftliche Kommentare nicht vollständig ersetzen, ergibt sich daraus, daß er seine Leser immer wieder auf solche verweist.

In den Vorbemerkungen wird auf S. 3—65 der Begriff der Parabel bei Profanschriftstellern, im A. und N. Test. festgestellt. Demgemäß ist die Parabel in den Evangelien die Veranschaulichung einer übernatürlichen Wahrheit (Lehre) durch die Gegenüberstellung eines Gleichnisses in einer selbständigen Rede (S. 15). Bei dieser Gelegenheit kommt der Verf. auch auf die Unterschiede zwischen Parabel, Fabel und Allegorie zu sprechen, allein die Ausführungen dürften mit Rücksicht auf die vorausgesetzten Leser bezw. Hörer kaum genügen.

Dem Abschnitte über den Zweck der Parabeln für die Jünger und das ungläubige Volk (S. 20—35) folgen die allgemeinen und besonderen Regeln zur sachgemäßen und erfolgreichen Erklärung derselben (S. 36—47). Daran reiht sich (S. 48—65) die Feststellung des Begriffes vom Reiche Gottes bei den Juden zur Zeit Jesu auf Grund des A. T., der alttestamentlichen Apokryphen und der aramäischen Übersetzungen zum A. T. Nach dieser Feststellung erscheint dasselbe, wie in den neutestamentlichen Parabeln, als ein göttliches, ewiges, universelles und geistiges (S. 56).

Das inhaltreiche, sorgfältig gearbeitete und gewandt geschriebene Buch ist für jeden, der sich rasch und bis zu einem gewissen Grade gründlich über den Sinn, die historischen Voraussetzungen, den Zweck, den Grundgedanken und die Anwendungen einer Gleichnisrede Jesu orientieren will, ein sehr brauchbares Hilfsmittel. Hat derselbe noch Zeit und Lust, weitere Umschau zu halten, so findet er nicht nur auf S. XI—XIX, sondern auch vor den einzelnen Abschnitten und im Verlaufe der Darstellung reiche Litteraturangaben. Den Gebrauch des Buches erleichtert ein Verzeichnis der einschlägigen Stellen aus den Evangelien (S. 796—802), ein Sachregister (S. 802—806) und ein Verzeichnis der im römischen Missale verwendeten Stellen (S. 806—808).

Bamberg. A. Johannes.

1. **Geffcken,** Dr. Johannes, Oberlehrer am Wilhelmgymnasium in Hamburg, **Die oracula Sibyllina,** bearbeitet im Auftrage der Kirchenväterkommission der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften. [Die griechischen christlichen Schriftsteller. Bd. 8.] Leipzig, Hinrichs, 1902 (LX, 240 S. gr. 8°). M. 9,50.
2. **Geffcken,** Joh., **Komposition und Entstehungszeit der oracula Sibyllina.** [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Litteratur, hrsg. v. O. v. Gebhardt und A. Harnack. N. F. Bd. VIII, 1.] Ebd. 1902 (IV, 78 S. gr. 8°). M. 2,50.

1. Die Bearbeitung der *oracula Sibyllina* für die Berliner Sammlung der griechischen christlichen Schriftsteller war s. Z. Ludwig Mendelssohn übertragen worden. Der Tod verhinderte den bedeutenden Gelehrten, die Früchte seiner gewaltigen Forscherarbeit selbst zu ernten. Geffcken sprang in die klaffende Bresche: das gesamte reichhaltige Material Mendelssohns ward ihm zur Verfügung gestellt. Die ganze Arbeit mußte aber von Anfang noch einmal geleistet werden, da in dem Mendelssohnschen Nachlaß nach keiner Richtung hin Abschließendes vorlag und die strenge Sichtung allenthalben vermißt wurde. So erscheint G. nicht bloß als treuer Verwalter eines fremden Kapitals: er hat aus eigenem namhaft beigesteuert. Schätzbare Unterstützung gewährte U. v. Wilamowitz, der die Druckbogen las.

In der Einleitung werden zunächst (S. X—XXI) die früheren Ausgaben und Spezialarbeiten besprochen und vor allem Charles Alexandres monumentale Leistung gebührend gewürdigt. Obschon die Wissenschaft seitdem in mehrfacher Beziehung weitergekommen ist, hat doch die sibyllistische Forschung immer wieder an ihn anzuknüpfen und jeder Herausgeber der *oracula* dürfte vor Beginn seines Werkes aufs innigste wünschen, „daß der Geist Alexandres mit ihm sei“. Nicht so fast durch die er-

reichten Resultate, als vielmehr durch den Reichtum der Gesichtspunkte, durch den praktischen Hinweis auf die allein mögliche historische Behandlungsweise ist er heute noch Führer und Leitstern. Gegen ihn bedeutet Friedliebs Ausgabe trotz mancher wertvollen Bemerkung über die Abfassungszeit und Entstehungsart der einzelnen Bücher einen entschiedenen Rückschritt. „Seine historisch-kritische Grundanschauung über die absichtliche Rätselhaftigkeit der Orakel muß eine durchaus falsche heißen". Die Ausgabe des in griechischer Epik wohlbewanderten Alois Rzach ist nicht auf historischem Fundament ausgeführt. Er hat die Gesamtheit der Sibyllina in seine einheitliche epische Schablone gepreßt und nach epischem Richtmaß abgehobelt. Demgegenüber präzisiert G. das Ziel seiner Ausgabe in textkritischer Beziehung dahin: den Lesern einen von subjektiven Einfällen möglichst freien Text zu bieten und dem, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, nicht etwas angeblich Sicheres zu unterbreiten. Abschließend will und kann auch sie nicht sein. Ein wahres Glück, daß dieser so verbesserungsbedürftige und so verböserungsfähige Stoff in solch besonnene Hände geraten ist! Selbst nach des Herausgebers Ansicht richtige, aber nicht ganz und gar verbindliche Emendationen sind in die Anmerkungen verwiesen und durch Sperrdruck kenntlich gemacht. Der folgende Abschnitt der Prolegomena (XXI—LV) beschäftigt sich mit der Klassifikation der Handschriften und der Überlieferung der *oracula*. An der Einteilung in 3 Klassen ($\Omega \Phi \Psi$ nach Rzach) muß festgehalten werden. Von Einzelheiten sollen nur diese angeführt sein. Im *codex Florentinus Laur.* von der Gruppe Ψ sind nach V 245 die Verse 228—237 wiederholt. Der Schreiber *(saec. 15)* entschuldigt sich in folgender interessanter Weise:

ἐσφαλμένῳ γὰρ αὐτὸς ἐντυχὼν ἀντιγράφῳ
καὶ ἐκεῖνο γέγραφα καὶ δὴ οὐκ ἐγκαλεῖσθαι

Die Überlieferung ist geradezu grauenhaft verwahrlost und, wie der Herausgeber sich ausdrückt, derart, daß sie fast eines Schreckenswortes wert wäre. Um die Entwicklung einer Textgeschichte kann es sich nicht handeln. Die übliche Stammbaummethode versagt. Es lassen sich zwar im allgemeinen deutlich Rezensionen scheiden. Es ist aber rein unmöglich strikte einer Rezension zu folgen. Im besten Fall gelangt man zu einem Mischtext. Diese Tatsache wird durch ein reiches Material einleuchtend gemacht. „Es handelt sich eben um ein Stück Volkslitteratur, die nun einmal nach ihren dunklen Ursprüngen und mannigfachen Verzweigungen und auch Erweiterungen in keiner Weise als Einheit zu behandeln ist" (S. XXVI). Diese wuchernde Üppigkeit entspricht nur dem „Flugblatt"charakter dieses volkstümlichen Litteraturproduktes. Besondere Sorgfalt ist dem historischen Apparat zugewendet worden. G. hat nicht bloß magere Stellen angemerkt oder ausgeschrieben, sondern oft hat er mit verbindenden Erklärungen auf Traditionsreihen und gelegentlich auch Traditionsentwicklungen hingewiesen. Mit Recht betont er S. XVI: Wer die *oracula* textkritisch behandeln will, muß ihren historischen Hintergrund kennen; wer sie historisch zu ergründen strebt, muß Handschriftenkritik treiben. In welch tiefe Winkel und Schatten dieser Hintergrund hineinreicht, ist auch ersichtlich aus einem Beispiel, das Ref. in seiner Untersuchung über die Entstehung der *pia fraus* vom vorhomerischen Diktys (Philologus LX S. 231 A. 5) anführt.

Wenn wir dieses Urteil kurz zusammenfassen wollen, so können wir nur sagen: G. hat eine [illegible] überaus dankenswerte Leistung geboten, um so dankenswerter, als derlei Arbeit nicht selten einer wahren Wüstenreise gleicht, auf der nur wissenschaftlicher Opfermut ausharrt und stramme Selbstzucht nottut, um all die gefährlichen Luftspiegelungen als solche zu erkennen und abzuweisen.

2. Diese Untersuchungen, abgedruckt aus Gebhardt-Harnacks Texten und Untersuchungen, verhalten sich zur Ausgabe der Sibyllina wie etwa die Motive zur Gesetzesvorlage: man muß sie beide zusammenhaben und -lesen. Die einzelnen Bücher werden der Reihe nach teils ausführlich abgehandelt, teils ganz summarisch, wie z. B. B. IV, für das die Hauptergebnisse von Th. Zahns Untersuchungen Zeitschr. f. kirchl. Wiss. 1886 S. 32 bis 37 einfach übernommen werden. Die in der Ausgabe S. 227 ff. gesammelten Fragmente erklärt der Verf. für unecht d. h. er glaubt, daß wenigstens das Gros derselben nie in einer Sibyllenhandschrift gestanden habe, sondern daß sie *„ad hoc* fabriziert worden sind". Jede dieser schwergelehrten Einzeluntersuchungen bringt eine Fülle wertvoller Nachweise und Beobachtungen.

Rottenburg a. N. J. Fürst.

Harnack, A., **Ius ecclesiasticum. Eine Untersuchung über den Ursprung des Begriffs.** [Sitz.-Ber. der k. preuß. Akademie der Wissenschaften. Sitz. der philos.-hist. Klasse vom 26. Febr. 1903]. Sonderabdruck. Berlin, Reimer (15 S. gr. 8°). M. 0,60.

Mit der Kenntnis der Quellen, wie mit der Frische, die alle Arbeiten des Berliner Gelehrten auszeichnen, ist auch die vorliegende Untersuchung geführt. H. will nicht den Anfängen selbständiger Rechtsbildung und Rechtsprechung in der Kirche nachgehen, er beabsichtigt „lediglich ein engbegrenztes Thema zu erörtern, nämlich die Entstehung des *terminus technicus ius ecclesiasticum*" (S. 1). „Tertullian, der juristisch und stoisch gebildete Christ", sagt H. (S. 3), ist u. W. der erste, der den Begriff „Recht" (ius) auf die Kirche bezogen hat." Er spricht von den *iura,* die auf Grund der *eiusdem sacramenti una traditio* der einen kirchlichen Gemeinde gegenüber der andern zustehen, er spricht von dem *ius dandi baptismum.* Der Anlaß aber, von *jura ecclesiae* zu sprechen, lag nach H. (S. 6) für Tertullian in dem *ius ecclesiae delicta donandi.* „Von hier hat der spezifische Begriff seinen Ausgang genommen; denn die Vollmacht, Sünden zu vergeben, war das Hauptstück unter den kirchlichen Gütern. Sie vor allem konnte als ‚ein Recht' aufgefaßt werden" (S. 6). Tertullian kennt nur einzelne Rechte, welche die Kirche besitzt, „die erste Zusammenfassung der Sache oder doch eines Teiles derselben findet sich in den Bestimmungen des Konzils von Nicäa" (S. 8). Hier taucht — „nach Vorbereitungen im 2. Jahrhundert", s. Bickell J. W., Geschichte des Kirchenrechts, Gießen 1843, I [illegible] Anm. [illegible] — der Begriff „ὁ κανὼν ἐκκλησιαστικός" beziehungsweise [illegible] ὁ κανών auf. Indem H. den Gegensatz, in den Kanon und Gewohnheit im 18. Nicänischen Kanon gesetzt sind, für die Deutung des Wortes festhält, kommt er zu dem Resultate, daß der Terminus „Kanon" auch in den andern nicänischen Gesetzen „ganz bestimmte positive und for-

mulierte kirchliche Rechtsordnungen" bezeichne (S. …). Die Hypothese, daß schon zur Zeit des Nicänums eine Zusammenstellung der zum „kirchlichen Kanon" zählenden Bestimmungen vorhanden war, erscheint H. „in sich unwahrscheinlich; es empfiehlt sich daher die Annahme, daß die Bestimmungen nur als einzelne den Kirchen bekannt gewesen sind" (S. 9). Vergegenwärtigen wir uns, daß die Gewohnheit, die in einer Anzahl von Kirchen herrschte, nur in der Rezeption der positiven Satzungen anderer Kirchen bestand, so mindern sich wohl die Schwierigkeiten, welche die Deutung hat, die H. dem Worte Kanon in den Bestimmungen des Nicänischen Konzils gibt.

Schon in seiner Abhandlung »Der pseudoaugustinische Traktat *contra Novatianum*« (Abhandlungen Alexander von Oettingen zum siebenzigsten Geburtstag gewidmet, München 1898, S. 73) hatte H. darauf hingewiesen, daß in diesem Stücke, der *qu. 102* der pseudoaugustinischen *Quaestiones veteris et novi testamenti (Migne XXXV 2303 ff.)* zweimal der Begriff *ius ecclesiasticum* vorkomme. „Ich erinnere mich nicht" bemerkte er a. a. O., „diesem Ausdrucke in einer älteren Schrift je begegnet zu sein; unsere Stellen sind wohl die ältesten Belege für ihn. Der Begriff ist ‚als kirchliche Vollmacht' zu fassen und bezieht sich offenbar auf die Lösegewalt der Kirche; sie ist das *ius ecclesiasticum*". Gleichzeitig machte H. (S. 74[1]) darauf achtsam, daß der Terminus noch einmal in der *qu. 93* dieser Sammlung sich finde. In der vorliegenden Studie, die schon durch ihren Titel das Interesse weiterer Kreise weckt, handelt H. abermals von seinem Funde, der bisher kaum beachtet worden ist.

So dankbar jeder Kanonist die Entdeckung H.s aufnehmen wird, so zweifle ich doch, ob die Deutung, die H. den von ihm beigebrachten Stellen gibt, in jeder Hinsicht Beifall finden werde. Indem H. an der Auffassung festhält, die er in der erwähnten Abhandlung vertreten hat, bemerkt er auch hier von dem Verf. der Quästionensammlung: „es ist offenbar, daß *ius ecclesiasticum* ein ganz bestimmter Begriff für ihn gewesen sein muß. Welcher, darüber kann nach der zweiten und dritten Stelle kein Zweifel sein: das *ius ecclesiasticum* ist identisch mit der *potestas ecclesiastica* und bezeichnet die Löse- und Bindegewalt der Kirche" (S. 11). Gegen diese enge Deutung des Begriffes spricht, wie mir scheint, schon der Wortlaut der zweiten von H. angeführten Stelle. *Sic sunt* — sagt der Verf. des Traktates gegen Novatian, dem sie entnommen ist — *et qui volunt Christiani fieri, accedunt ad antistitem, dicunt ei vota sua: ille facit verba iuris ecclesiastici. Si vera vota sunt, suscipiuntur a iudice (Migne XXXV 2312)*. Die Umgebung, in der die Stelle erscheint, bestätigt die Vermutung, daß die *verba iuris ecclesiastici* des Zitats nicht von der Löse- und Bindegewalt der Kirche zu verstehen sind. *Manifestum est utique* — sagt der Verf. zu Beginn der Erörterung, der das Zitat Harnacks entlehnt ist — *liberos esse eos, qui amore Christi non disquirentes hominum actus ad fidem eius consequendam concurrunt: hoc eorum probantes, quod sibi utile norunt, id est, ut traditionem fidei, quae de Christo est, consequantur . . . Accedens verba Dei audire desiderat, quibus fidem commodans salutem se credit accipere (ib. 2312).* Die *verba iuris ecclesiastici* im Zitat H.s sind identisch mit der *traditio fidei, quae de Christo est*, mit den *verba Dei*, mit den *verba solemnia*, von denen der Verf. des Traktates in diesem Zusammenhange spricht *(Quid facit in hac re, si bonae aut malae vitae sit, qui verba solemnia tradit, ib. 2312)*, sie sind das Glaubensgesetz der Kirche, das *Symbolum*. Diese Deutung des Ausdruckes *verba iuris ecclesiastici* wird unterstützt durch die Worte des Traktates, die fast unmittelbar auf das Zitat H.s folgen: *Deo enim iudici soli cognitum est, quis qua mente accedat. Antistitis ergo est, delegato sibi fungi officio; iudicis autem aut suscipere aut renuere causam suscepti. Ipse enim invenitur dixisse: Filia, fides tua te salvam fecit* (Matth. 9, 22). *Vides itaque nullius adiutorio, sed unumquemque fide sua salvari.* So führt der Kontext, in dem das Zitat H.s erscheint, zu der sicheren Annahme, daß [illegible] *et qui volunt Christiani fieri)* von *Heiden* handelt, die den heilbringenden Glauben suchen, nicht von Christen, welche die Lossprechung von den Sünden begehren, deren sie sich nach der Taufe schuldig gemacht haben.

Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß der Terminus *ius ecclesiasticum* an der ersten Stelle, die H. aus dem Traktate gegen Novatian beibringt, mit der Löse- und Bindegewalt der Kirche in Verbindung gebracht wird *(hoc enim concessum est iuri ecclesiastico ab auctore, ut et paenitentiam det et post paenitentiam recipiat, Migne XXXV 1310 recte 2310)*. Der Venetianische Nachdruck 1756—1769 der Mauriner Ausgabe der Werke des Augustin (s. über die Edition *O. Rottmanner*, Bibliographische Nachträge zu Dr. R. C. Kukulas Abhandlung: »Die Mauriner Ausgabe des Augustinus«, Sitz.-Ber. der k. Akad. d. W. in Wien, Philos.-Hist. Kl. Band CXXIV, Wien 1891, Sonderabdruck S. 10), dessen H. sich bedient hat, liest in der Stelle *ab amatore* statt *ab auctore;* H. versucht daher (S. 10) die Emendation *a salvatore*. Da die vollkommen passende Lesart *ab auctore* bei Migne sich als die Lesart der Originalausgabe der Mauriner *(Paris 1680, III App. col. 98)* erweist, entfällt jede Notwendigkeit zu einer Änderung des Textes. — H. bemerkt (S. 12), „ob der Begriff *ius ecclesiasticum* auch in einem weiteren Sinne (als dem der Löse- und Bindegewalt der Kirche) gebraucht wurde, darüber läßt sich auf Grund der Ausführungen des Verfassers der Quästionensammlung nichts sagen." Die Deutung, die wir der zweiten von H. aus dem Traktate gegen Novatian angeführten Stelle geben müssen, zeigt für sich allein schon, daß der Terminus in einem weiteren Sinne angewendet wurde; dasselbe geht auch klar aus einer von H. übersehenen Stelle der von ihm zitierten *qu. 93* der Sammlung hervor *(Trium ergo officiorum formae doni Spiritus sancti in Apostolis sunt ostensae. Quarum prima haec est, quae ad [illegible] pertinet in regenerandis vel caeteris officiis, l. c. 2287).*

Der Schluß der lehrreichen Abhandlung H.s beschäftigt sich mit dem Gebrauch des Terminus *ius ecclesiasticum* in der pseudocyprianischen Schrift *De singularitate clericorum* (s. nun Harnack, Der pseudocyprianische Traktat *De singularitate clericorum*, ein Werk des donatistischen Bischofs Macrobius in Rom, Texte u. Unters. z. Gesch. der altchristl. Liter. N. F. Bd. IX Hft. 3. Leipzig 1903, S. 1—72). Zu den Worten dieser Schrift *(c. 36, S. Cypriani Opera omnia rec. G. Hartel p. III, Vindob. 1871, S. 211 ff.): agnoscit equidem Paulus apostolus constitutionis suae verba prolata, sed constitutionarios et prolatores ipsos ignorat*, bemerkt H. (S. 13[1]): „Die Worte *constitutionarius* und *prolator* habe ich sonst nirgends gefunden. Hat der Verfasser sie *ad hoc* gebildet oder gehören sie der Sprache des Prozesses an?" Was den Ausdruck *constitutionarius* betrifft, so gibt die Stelle, wenn wir mit Harnack (Texte u. Unters. IX, 3, S. 46) die Abfassung der Schrift *De singularitate clericorum* in das 3. Viertel des 4. Jahrh. setzen, jedenfalls einen früheren Beleg des Ausdruckes als die *Gesta in senatu urbis Romae de recipiendo Codice Theodosiano*, wo das Wort mehrmals vorkommt (s. *Codices Gregor. Hermogen. Theodosianus ed. G. Haenel, Bonnae 1842, col. *88*, *(Corpus iuris romani anteiustiniani II)* u. P. Krüger Geschichte der Quellen u. Literatur des römischen Rechts, Leipzig 1888, S. 290, Anm. 25). Was aber den Ausdruck *prolator* betrifft, der auch im *Codex Theodosianus* erscheint *(lib. 2 tit. 27 l. 1 § 1: hoc enim toto iure cantatum est, ut scripturam prolator affirmet, ed. G. Haenel col. 265**, die Konstitution ist vom Jahre 421), so haben wir sichere Zeugen eines älteren Gebrauches desselben. Die lateinische Übersetzung der Schrift des h. Irenaeus *Adv. haereses*, „die jedenfalls sehr hohen Alters, wahrscheinlich von Tertullian in seiner Schrift *Adv. Valentinianos* benutzt ist" (O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchl. Literatur I, Freiburg 1902, S. 500) gebraucht ihn nämlich mehrmals *(s. I, 2, 1: Et reliqui quidem Aeones omnes tacite quoddammodo desiderabant prolatorem seminis sui videre, ed. Harvey I, 13. — II, 4, 1: Sed si quidem emissum est vacuum, vacuus et prolator est Valentinus, vacui et sectatores ejus, ed. Harvey I, 259.* S. noch Forcellini, *Totius latinitatis lexicon cura et studio Doct. Vinc. De-Vit (Prati 1859 ff.)*, der auf diese Irenaeusstellen hinweist *s. v. prolatio § 1* und *prolativus* (IV, 912. 913).

Kann die Kritik gegen die eine oder die andere Behauptung dieser Studie gegründete Bedenken geltend machen — die prinzipiellen Anschauungen, welche die

Arbeit beherrschen, müssen hier unberührt bleiben —, so ist doch die Wissenschaft des Kirchenrechts ihrem Autor zu hohem Danke verpflichtet für das Licht, das er über die Anfänge des Terminus verbreitet, nach dem sie ihren Namen hat.

München. H. M. Gietl.

Lübeck, Konrad, Dr., **Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients bis zum Ausgange des vierten Jahrhunderts.** Ein Beitrag zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der Kirche. Kirchengeschichtliche Studien, hrsg. v. Dr. Knöpfler, Dr. Schrörs, Dr. Sdralek. V. Band. IV. Heft. Münster i. W., Heinrich Schöningh, 1901 (VIII, 240 S. gr. 8°). M. 5,60.

Die vorliegende Arbeit legt für den weiten Sinn ihres Verfassers ein schönes Zeugnis ab. Ist auch das Christentum eine Offenbarung mit bestimmtem Inhalte, so wendet sich doch diese göttliche Mitteilung an Menschen, die schon durch das Maß ihrer Geisteskräfte an die Lebensformen ihrer Zeit gebunden sind. In der Art wie das Bleibende aufgenommen und zur Geltung gebracht wird, macht sich die Beschränktheit der Zeit geltend, die es empfängt. Hat die Forschung früherer Tage dem abstrahierenden Zuge gemäß, der sie leitete, den Menschen im allgemeinen in seiner Stellung zum Christentum betrachtet, so gestattet uns der Fortschritt der historischen Forschung, die ein lebensvolles Bild der Vergangenheit gewährt, die Art und Weise zu erfassen, in der das Christentum von den Menschen einer bestimmten Periode aufgenommen wurde. Neben die allgemeinen Voraussetzungen der Wirksamkeit der christlichen Ideen stellen sich die einem Zeitabschnitt eigentümlichen besondern Bedingungen; der menschliche Faktor in der Entwicklung des Christentums nach Lehre und Disziplin wird nicht ausgeschaltet, sondern in seiner Tragweite und Bedeutung richtig gewürdigt. Die Schrift L.s, die im ersten Abschnitt von der Entstehung und Entwicklung der Metropolitanverfassung, im zweiten von der Entstehung und Entfaltung der Obermetropolitanverfassung handelt, kann diese den menschlichen Faktoren zugewendete Betrachtungsweise um so mehr zur Geltung bringen, da die Theologen darin übereinkommen, daß keine dieser kirchlichen Verfassungsformen auf dem göttlichen Rechte beruhe.

In der Art der Verbreitung des Christentums liegt das Fundament der Metropolitanverfassung des Orients. Zu den Banden, durch welche die Provinzialstädte mit der Metropole verknüpft waren, kam ein neues, als das Christentum von der Hauptstadt aus den kleineren Städten vermittelt ward. Neben das Ansehen, das die Metropole als Mittelpunkt des provinzialen Lebens hatte, trat die Würde, welche sie als Mutterkirche gegenüber ihren Tochterkirchen besaß. Die Zusammengehörigkeit, welche unter den Provinzialen auf Grund der Stammesgenossenschaft wie der historischen Entwicklung bestand, ward verstärkt durch das Band des gleichen Glaubens. Kamen allgemeine Interessen in Frage, so war es natürlich, daß die Bischöfe ein und derselben bürgerlichen Provinz zur gemeinsamen Beratung sich versammelten; aus dem Ansehen, das man dem Bischofe der bürgerlichen Metropole auf diesen Zusammenkünften einräumte (S. 39 f.), entwickelte sich die überragende Stellung, die der Bischof der Metropole nach und nach gegenüber den andern Bischöfen der Provinz gewann. Ohne tiefere Reflexion seitens der Beteiligten, zumeist vielmehr auf Grund der den Verhältnissen innewohnenden Kraft hat sich das Rechtsinstitut der Provinzialverfassung im Oriente herausgebildet. L. (S. 11. 25) verkennt nicht die den Dingen immanente Macht, er legt aber immerhin der Organisation des Kaiserkultes eine nicht geringe vorbildliche Bedeutung für die Ausbildung der kirchlichen Hierarchie bei. Er hat die äußere Ähnlichkeit, welche die beiden Institute des Kaiserkultus und der kirchlichen Hierarchie zeigen, zu einer Abhängigkeit des einen von dem andern gemacht. Mit Recht bemerkt hier E. Beurlier, *Essai sur le culte rendu aux empereurs romains, Paris 1890, S. 306* — die von L. S. 19[1] zitierte Schrift desselben Verfassers: *Le culte impérial, son histoire et son organisation depuis Auguste jusqu' à Justinien, Paris 1891* ist bis auf den Titel und das Erscheinungsjahr mit der ersteren Schrift, einer Pariser These, identisch —: „*En effet, il ne suffit pas que deux institutions se ressemblent, même sur un grand nombre de points, pour qu'on soit autorisé à conclure de là qu'elles sont calquées l'une sur l'autre. Il suffit, pour expliquer la ressemblance, qu'une même raison ait amené de conséquences semblables*". Müssen wir m. E. die Anschauung zurückweisen, als hätten die Christen ihre Kirchen den Tempeln des Kaiserkultus entgegengesetzt, sozusagen Altar gegen Altar, den Metropoliten gegen den Provinzialoberpriester gestellt, so dürfen wir anderseits die Bedeutung der heidnisch-religiösen Landtage (der *κοινά*) für die Entwicklung des Instituts der Provinzialsynoden nicht unterschätzen. Ich möchte sie nicht mit L. (S. 35) als „Veranlassung und Beweggrund" dieser Synoden bezeichnen, wohl aber mit ihm in einem gewissen Sinne als ihr „Muster". So selbständig auch der Gedanke an regelmäßige Zusammenkünfte in den Bischöfen einer Provinz entstehen konnte, so dürfen wir doch nicht übersehen, wie rasch die Menschen nach Vorbildern greifen, die ihren Zwecken Geeignetes bieten. Das erste allgemeine Konzil von Nicäa zeigt uns in seinem 4. Kanon (s. F. Lauchert, Die Kanones der wichtigsten altkirchlichen Konzilien, Freiburg 1896, S. 5) die Macht des Metropoliten, der die Bischofswahlen in seiner Eparchie bestätigt. Mit Recht sieht L. im Gegensatze zu R. Sohm, Kirchenrecht, Leipzig 1892, I, S. 375, der in dieser Bestimmung eine „Neuschöpfung" des Konzils von Nicäa sah, in ihr „nur eine ausdrückliche Bekräftigung eines den Metropoliten bereits früher erworbenen Rechtes" (S. 57). Der 4. nicänische Kanon, durch den „die Metropolitanverfassung der orientalischen Kirche ihre feierliche Bestätigung und Sanktion erhalten hat" (S. 58), zeigt überdies deutlich, daß den Vätern von Nicäa die bürgerliche Metropole zugleich die kirchliche war, daß ihnen die Grenzen der Kirchenprovinzen mit den Grenzen der staatlichen Provinzen zusammenfielen. So wenig geleugnet werden kann, daß der Satz von der Kongruenz des staatlichen und kirchlichen Provinz-Einteilung die Grundanschauung des 4. nicänischen Kanons ist, so schwierig ist doch die Frage zu beantworten, ob diese Regel zur Zeit des Nicänums in ausnahmsloser Geltung stand. In einer Darstellung (S. [illegible] ff.), die der Gründlichkeit und dem Fleiße des Verf. ein schönes Zeugnis ausstellt, glaubt L. den Nachweis erbringen zu können, „daß tatsächlich allseitige und ausnahmslose Identität zwischen kirchlichen und weltlichen Eparchieen zur Zeit der nicänischen Synode herrschte und [illegible] jeder weltlichen Provinz eine hierarchische

entsprach“ (S. 91). Völlige Sicherheit läßt sich m. E. hier nicht erreichen; die zwei Quellen, an die wir zunächst gewiesen sind — das von Th. Mommsen neu edierte Veroneser Verzeichnis der römischen Provinzen (Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissensch. 1862 S. 489 f.) und der Stand der kirchlichen Provinzen, wie er aus den Synodalunterschriften der nicänischen Väter sich ergibt, s. *Patrum Nicaenorum nomina Latine, Graece, Coptice, Syriace, Arabice, Armeniace edd. H. Gelzer, H. Hilgenfeld, O. Cuntz, Lips. 1898 (SS. sacri et profani. Fasc. 2)* — erfahren von verschiedenen Seiten eine so verschiedene Beurteilung, daß wir keine festen Ausgangspunkte für die Untersuchung gewinnen können. Die Darlegung L.s zeigt jedenfalls zur Genüge, daß der allgemeine Satz von der Identität der bürgerlichen und kirchlichen Provinzen nur wenige Ausnahmen hatte, die Regel des Nicänums sehr überwiegende Geltung besaß.

Das Thema des zweiten Abschnittes seiner Abhandlung, Entstehung und Entfaltung der Obermetropolitanverfassung (S. 99 f.) nötigt den Verf. zur Erörterung des 6. nicänischen Kanons. „Schwierigkeit auf Schwierigkeit und Unklarheit auf Unklarheit“, gesteht er selbst (S. 115), „folgt sich in dieser synodalen Bestimmung“. So liebevoll und eindringend auch die Erklärung dieses nicänischen Kanons und des folgenden, vom Range des Bischofs von Jerusalem handelnden, ist, der prüfende Leser wird den Aufstellungen des Verf. wohl große Wahrscheinlichkeit zusprechen, volle Sicherheit zu erreichen gestattet aber nicht die Beschaffenheit unsrer Quellen. Mit Recht hat daher Maassen, Der Primat des Bischofs von Rom und die alten Patriarchalkirchen, Bonn 1853, S. 136 mit Bezug auf den nicänischen Kanon gesagt: „Die Erläuterung des sechsten Kanons von Nicäa bietet manche nicht unerhebliche Schwierigkeit. Ein jede Bestreitung ausschließendes Resultat wird über einzelne Punkte vielleicht überhaupt nicht zu gewinnen sein.“ Die geschichtliche Entwickelung führt den Verf. zur Erörterung des 2. und 3. Kanons des Konzils von Konstantinopel v. J. 381. In einer m. E. glücklichen Polemik wendet sich L. (S. 183 f.) gegen G. Rauschen, Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Gr., Freiburg 1897, Exkurs V, S. 479—481, der leugnet, daß der 2. Kanon des Konzils von Konstantinopel für die Reichsdiözesen Asien, Pontus, Thrazien Obermetropoliten kenne, die L. für diese Diözesen schon im 6. nicänischen Kanon angedeutet findet. In Übereinstimmung mit Rauschen S. 104 und im Gegensatze zu Hefele, Konziliengeschichte II² (Freiburg 1875) S. 18 glaubt L., daß der 3. Kanon des Konzils von Konstantinopel, der „dem Bischofe dieser Stadt die Würde eines Obermetropoliten verlieh und ihm den ersten Rang in der orientalischen Hierarchie zusprach“ (S. 211), demselben „kein neues und größeres Jurisdiktionsgebiet übertrug“ (S. 211). — In dem ansprechenden Schlußparagraphen der Abhandlung, der die Überschrift trägt: „Der Rang der Städte und der Kirchen“ (S. 217 f.), forscht L. nach den Gründen, die Alexandrien und Antiochien ihre hervorragende Stellung in der orientalischen Hierarchie verschafften. Die occidentale Theorie, die das Ansehen dieser Bischofsstühle auf die unmittelbare oder mittelbare Gründung durch den Apostel Petrus zurückführt, erscheint L. nicht zutreffend. „Offenbar“ sagt er (S. 223) „haben das breite öffentliche Ansehen und die universalpolitische Bedeutung der Städte Alexandrien und Antiochien die Stellung und Rangstufe ihrer Kirchen beeinflußt, ja insofern völlig bestimmt, als sie allein das Zusammentreffen der verschiedensten, eine große hierarchische Entwickelung bedingenden und fördernden Ursachen ermöglichten und ein erfolgreiches, Macht und Ehre bringendes Zusammenwirken derselben verstatteten.“ „Was die Bedeutung der Gemeinde und ihrer Stadt zu Wege gebracht hatte,“ sagt Sohm, Kirchenrecht I, 351 von der occidentalen Theorie, „empfing damit gewissermaßen seine kirchliche Rechtfertigung.“

„Die lehrreichen Untersuchungen“ L.s, wie jüngst A. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, Leipzig 1902, S. 340[1] die vorliegende Schrift charakterisiert hat, leiden etwas durch die Art, in der sie uns geboten werden. Die sprachliche Form, in die der Verf. seine Gedanken kleidet, zeigt viel Schwerfälligkeit des Ausdruckes; zudem hält sich die Darstellung nicht frei von Breite und unnötigen Wiederholungen.

München. H. M. Gietl.

Schermann, Theodor, Dr. theol., **Die griechischen Quellen des hl. Ambrosius in ll. III de Spir. s.** München, J. J. Lentner (E. Stahl jun.), 1902. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminar München, Nr. 10.] (VIII, 107 S. gr. 8°). M. 3, Subskript.-Preis M. 2,20.

Die vorliegende Schrift stellt sich dar als eine „patristische Ergänzung“ der in den Straßburger Theol. Studien IV, 4 u. 5 (Freiburg 1901) veröffentlichten früheren Schrift des Verfassers: »Die Gottheit des heiligen Geistes nach den griechischen Vätern des 4. Jahrh.«. Während für die exegetischen Schriften des h. Ambrosius eine genauere Untersuchung über die griechischen Quellen in der Schrift von J. B. Kellner, Der h. Ambrosius als Erklärer des A. Test. (Regensburg 1893) schon vorlag, erhalten wir hier auch einen sehr schätzbaren Beitrag zur Untersuchung der Quellen, denen derselbe in seinen dogmatischen Schriften folgt, mit Beschränkung auf die drei Bücher *de Spiritu sancto*.

Nach einer einleitenden Erörterung über die Frage, ob die scharfe Kritik, welche der h. Hieronymus in der Vorrede zu seiner Übersetzung der Schrift des Didymus *de Spiritu sancto* an der Arbeit eines Ungenannten als einer ungeschickten Kompilation aus Didymus übt, wirklich auf dieses Werk des h. Ambrosius sich beziehe, wofür, so ungerecht und einseitig jene Kritik auch ist, doch alle Wahrscheinlichkeit spricht, wird das Verhältnis der ambrosianischen Schrift zu den benutzten Autoren der Reihe nach im einzelnen untersucht. Außer Didymus, Athanasius und Basilius, die bisher im allgemeinen als Führer und Gewährsmänner galten (vgl. Bardenhewer, Patrologie² S. 384), weist Sch. auch Cyrillus von Jerusalem und Gregor von Nazianz als benutzte Autoren nach. Von Cyrillus von Jerusalem (S. 8—23) kommen speziell die 16. u. 17. Katechese und die mystagogischen Katechesen in Betracht. Von den Schriften des h. Athanasius (S. 23—59) sind vor allem die vier Briefe an Serapion als nächstliegende Quelle benutzt (S. 23—36). Daneben aber sind unverkennbare Berührungspunkte sowohl mit der nur lateinisch (als 12. Buch des Werkes des Vigilius von Thapsus *de Trinitate*) überlieferten Schrift *de Trinitate et Spiritu sancto,* als mit der Schrift *de incarnatione et contra Arianos* vorhanden.

Da ein Teil der fraglichen Entlehnungen oder Berührungen gleichmäßig auf beide genannten Schriften zurückgeführt werden kann, so gibt dies dem Verf. Veranlassung, in eine Untersuchung über deren Verhältnis zueinander und über die Echtheitsfragen einzutreten (S. 36 ff.). Mit vollem Recht wird S. 50 ff. die Echtheit von *de inc. et c. Ar.* gegen die in den letzten Jahren von Hoß und Stülcken unternommenen, lediglich auf haltlose Voraussetzungen sich stützenden Bestreitungen derselben verteidigt. Den vom Verf. versuchten Nachweis, daß die Schrift *de Trin. et Spir. s.* nicht dem h. Athanasius angehöre, sondern eine allerdings in weitem Umfange aus griechischen Quellen, unter denen der h. Athanasius in erster Reihe in Betracht kommt, kompilierte Arbeit eines Lateiners sei, kann ich dagegen nicht überzeugend finden. Inwiefern etwaige formelle Unvollkommenheiten bei Annahme eines griechischen Originals dem lateinischen Übersetzer zuzuschreiben wären, können wir nicht beurteilen, solange wir weder das Original noch die Person des Übersetzers kennen. Ein Hauptargument, das S. 41 f. gegen die Echtheit vorgebracht wird, daß nämlich der Verf. der fraglichen Schrift die Ansicht vertrete, daß die nur in dem Namen einer Person der Trinität bei Voraussetzung des richtigen Glaubens an die Trinität gespendete Taufe gültig sei, muß ich ablehnen. Im Zusammenhang der dafür zuerst zitierten Stelle *c. 4* ist von der Taufformel überhaupt nicht die Rede, sondern es wird im ganzen Zusammenhang der Stelle gezeigt, daß die gleiche göttliche Würde und Wesenheit des h. Geistes mit dem Vater und dem Sohne aus der h. Schrift so bestimmt hervorgehe, daß solche Stellen derselben, an denen nur der Vater und der Sohn nebeneinander genannt werden, von den Bestreitern der Gottheit des h. Geistes nicht für sich in Anspruch genommen werden dürfen, als ob dadurch dieser von der Einheit der Gottheit ausgeschlossen würde. Und auch wo nur eine Person genannt werde, wie Joel 2, 27: *Ego [illegible]* dreieinige Gott gemeint. Es ist dabei überall nur von dem biblischen Sprachgebrauch die Rede; auch die Bezeichnung „*hae professiones*" bezieht sich auf die Bibelstellen der bezeichneten Art. Auch an der zweiten Stelle *de Trin. c. 17*, wo von den Stellen der Apostelgeschichte über die Taufe *in nomine Jesu Christi* die Rede ist, soll nicht die Zulässigkeit einer mangelhaften Taufformel verteidigt werden, sondern die Sache wird wieder nur als Beispiel dafür angeführt, wie die biblischen Autoren zuweilen nur eine göttliche Person nennen, ohne dadurch die beiden andern auszuschließen. Die Apostelgeschichte will nicht berichten, daß die Apostel den ausdrücklichen Befehl des Herrn, zu taufen *in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti*, übertreten haben *et contra traditionem Salvatoris baptizaverunt tantam multitudinem*, sondern sie setzt die Anwendung der von dem Herrn eingesetzten Taufform selbstverständlich voraus, auch wenn sie nur den Namen des Sohnes ausdrücklich nennt. So muß doch wohl im Zusammenhang und nach der Tendenz der ganzen Schrift der Satz verstanden werden: *Nam licet Filii nomen tantummodo dicatur* (nämlich nicht bei Spendung der Taufe, sondern in den fraglichen Bibelstellen), *habet tamen Patrem et [illegible]*

[illegible] *de Trinitate* und die zwei Bücher gegen Eunomius, die als *l. IV u. V* des Werkes des h. Basilius *c. Eunom.* überliefert sind und neuerdings von Funk als Eigentum des Didymus nachgewiesen wurden; endlich die theologischen Reden Gregors von Nazianz, besonders die fünfte. Ob auch Epiphanius, der einige Berührungspunkte bietet, [illegible] den bleiben. — Eine Zusammenstellung der Quellen nach der Folge der Kapitel der ambrosianischen Schrift und Register der zitierten Bibelstellen und Väterstellen machen den Schluß.

Die Schrift ist jedenfalls ein sehr erfreulicher Beitrag zur genaueren Kenntnis der vom h. Ambrosius benutzten Quellen. Die Einzeluntersuchungen sind mit Fleiß und Scharfsinn durchgeführt. Im einzelnen wären [illegible] einem Fragezeichen zu versehen, als die Berührungspunkte an den betr. Stellen doch zu allgemeiner Art sind, um ein bestimmtes Urteil zu ermöglichen, daß gerade der betr. bestimmte Satz des bestimmten Autors von Ambrosius an der entsprechenden Stelle speziell berücksichtigt worden sei, während der Gedanke vielleicht Gemeingut ist und in ähnlicher Formulierung auch anderswo vorkommt. An den Gesamtresultaten der Untersuchung ändert es nichts, wenn auch das Material in dieser Weise vielleicht noch etwas gesichtet und reduziert werden könnte.

Mißverständlich ist S. 4 die Bezeichnung des Vallarsi als „Mauriner Herausgeber der ambrosianischen Schriften". In den Zitaten sind dann und wann teils Schreibversehen, teils Druckfehler stehen geblieben; ich habe mir, von Druckfehlern, deren Verbesserung auf der Hand liegt, abgesehen, folgendes davon notiert: S. 19, Z. 3 v. u. l. *nisi Christus* (st. *Christi*) *Dominus*. S. 24, Z. 17 ist nach: *non servit etiam Spiritus* ausgefallen: *Quod si non servit Spiritus*. S. 26, Z. 16 l. *κίονας* st. *κιαυr*. S. 27, Z. 7 l. *quia* (st. *qui*) *Filii quoque est Spiritus*. S. 30, Z. 2 l. [illegible] *Sapientia*. S. 40, Z. 5 l. *videbitur* st. *videbit*. Ebd. Z. 10 l. *credatur* st. *conatur*. S. 40, Z. 11 v. u. l. *scriptam credere debeamus* (st. *scriptam debemus*). Ebd. Z. 5 v. u. l.: *Cum igitur Verbi gladius* (st. bloß *gladius*) *Spiritus sanctus sit*. S. 67, Z. 12 l. *ex uno Patre* st. *ex uno enim Spiritu*. S. 74, Z. 19 l. *habeat* st. *habeant*. S. 83, Z. 7 l. *executionis* st. *executionem*. [illegible] Lesart in *Athan. de Trin. et Spir. sancto c. 13* mit Recht beanstandet. Richtig lautet die Stelle: *ergo sicut credunt in Patrem [illegible] mine Spiritus sancti*; so steht sie in der Migneschen Ausgabe [illegible]

[illegible]

Vacandard, E., **Vie de Saint Ouen, évêque de Rouen** [illegible] Etude d'histoire merovingienne. [illegible] V. Lecoffre, 1902 (XXI, 394 S. 8°).

Es gibt nur wenige wissenschaftliche Lebensbeschreibungen der Heiligen der Merovingerzeit. Abgesehen von der schon etwas veralteten Biographie des h. Leodegar von Dom Pitra wären hier nur zu erwähnen der h. Cäsarius von Arles, dem in den letzten Jahren die beiden trefflichen Werke von Malnory und von Arnold gewidmet wurden, und die h. Chlotildis, deren sagenumsponnene Gestalt ich versuchte ins Licht der Geschichte zu versetzen. [illegible] Werk über den h. Audoen von Rouen sein, mit welchem uns der auf dem Gebiete der mittelalterlichen Hagiographie durch sein Leben des h. Bernardus von Clairvaux rühmlichst bekannte Abbé Vacandard beschenkt.

Audoen von Rouen kann wohl neben Leodegar von Autun als die bedeutendste Persönlichkeit Neustriens und Burgunds in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. gelten. Nicht nur als heiligmäßige Bischöfe, sondern auch als Staatsmänner haben beide ihren Namen in die Annalen des Frankenreiches eingeschrieben. Aber während Leodegar an der Spitze des burgundischen Adels den neustrischen Hausmeier Eberwin mit allen Kräften bekämpft, ist ihm Audoen stets eine treue Stütze geblieben, und diese Freundschaft des großen Bischofs für den vielgeschmähten Mann darf man nicht vergessen, wenn man über das Schalten und Walten dieser fast dämonischen Natur ein gerechtes Urteil fällen will.

Die hehre Gestalt des greisen Pontifex hat uns nun

Vacandard so vollständig geschildert, wie es die sparsam fließenden Quellen seiner Geschichte gestatteten. In der einschlagenden Litteratur bewandert und mit einer guten kritischen Methode versehen, hat er mit allem legendarischen aufgeräumt und nur authentische Nachrichten zu Grunde gelegt. Daß er die verschiedenen *Vitae Audoeni* [illegible] *Liber Historiae* [illegible] gegriffen hat, versteht sich von selbst. Übrigens muß hervorgehoben werden, daß die Zeugnisse der Zeitgenossen über keinen einzigen Heiligen der merovingischen Zeit so zahlreich sind als eben über den h. Audoen, dessen imponierende Persönlichkeit die Hagiographen mit einer wahren Ehrfurcht erfüllt zu haben scheint.

Dem ausgezeichneten Werke sind mehrere Exkurse beigefügt, deren einer die so bestrittene Frage der Autorschaft der *Vita Eligii* behandelt. Ich wurde in meiner Hoffnung getäuscht, in derselben die endgültige Lösung dieser Frage zu finden; V. hat sie kaum berührt; wahrscheinlich wollte er der Arbeit Kruschs in den *Scriptores Rerum Merovingicarum t. IV* nicht vorgreifen. Wenn dem so ist, so kann V. das Thema getrost wieder aufnehmen, denn Krusch hat die Frage mit nichten gelöst, sondern durch seine Manie, überall Fälschungen aufzuspüren, vielmehr noch verdunkelt.

Zu S. XIX [illegible] über den *Liber Historiae* [illegible] geblieben ist. Daß die [illegible] Frage [illegible] Märchen ist, wie ich *Histoire poétique des Mérovingiens* S. [illegible] bis 174 bewiesen zu haben [illegible], hätte V. S. 27 [illegible] müssen. Den Unterschied zwischen *Franc* und *Gallo-Romain* S. 4 hätte er nach meiner [illegible] *Questions Historiques*, *April* 18[illegible] [illegible] wenn er S. 3 schreibt: „*Nombre de Francs portaient des noms gallo-romains*“, so veranlaßt er mich zu wiederholen, daß nicht ein einziger Beleg für diese Behauptung vorhanden ist. Dem Stichwort: „*Les évêques ont fait la France* [illegible] *leur ruche*“ (S. 8) [illegible] II S. 224, jeden Halt entzogen.

Lüttich. Gottfried Kurth.

Guttmann, Dr. J., **Die Scholastik des dreizehnten Jahrhunderts in ihren Beziehungen zum Judentum und zur jüdischen Litteratur.** Breslau, M. & H. Marcus, 1902 (VIII, 188 S. gr. 8°). M. 5.

Das Thema der vorliegenden Schrift läßt zwei Teile unterscheiden. Die christlichen Denker des 13. Jahrh. werden sowohl in ihrer Stellung zum Judentum überhaupt als auch in ihren Beziehungen zur jüdischen Litteratur im besonderen ins Auge gefaßt. Guttmann behandelt solche Fragen nicht zum ersten Male. Ein beträchtlicher Teil seiner Ausführungen wurde schon früher veröffentlicht. Der Titel paßt nicht in jeder Hinsicht zum Inhalt. Einerseits wird Thomas von Aquin vermißt; ihm hat der Verf. vor Jahren eine eigene Schrift gewidmet. Andererseits schränkt sich die Untersuchung nicht auf das 13. Jahrh. ein, sondern führt sogar über die Schwelle der Neuzeit. G. anerkennt, daß die Wahl des Titels Bedenken veranlaßt, meint aber, daß er dieselben „zu überwinden nicht imstande war“.

Die Juden sind im Mittelalter mit der christlichen Wissenschaft hauptsächlich durch ihre Übersetzertätigkeit in Berührung gekommen. Doch haben sie auch durch ihre eigene Doktrin Einfluß gewonnen. G. findet, daß die jüdische Spekulation der christlichen in der Aussöhnung von Glauben und Wissen teilweise als Vorbild gedient hat, und seine Mitteilungen lassen diese Auffassung, soweit Maimonides in Frage kommt, begründet erscheinen. Im übrigen sind Isaak Israeli und Avencebrol den Scholastikern wohl bekannt.

Wilhelm von Auvergne kommt häufig auf das Judentum zu sprechen. Seine Anschauungen über religiöse Duldung decken sich nicht mit jenen der Gegenwart. Er hat bereits Kenntnis vom »Führer« des Maimonides. Demnach muß dieses Werk schon im Beginn des 13. Jahrh. in das Lateinische übersetzt worden sein. Auch mit Avencebrol ist Wilhelm vertraut. — Alexander von Hales denkt in Bezug auf religiöse Freiheit milder als Wilhelm von Auvergne. Er bejaht die Frage, ob die Juden in christlichen Ländern zu dulden seien. Die jüdische Religionsübung dürfe dem heidnischen Götzendienste nicht gleichgestellt werden. Eine Kenntnis des Talmud verrät Alexander nicht; dagegen fehlt es nicht an Beziehungen zu Avencebrol und Maimonides. — Eingehend hat sich Albert der Große mit der jüdischen Litteratur beschäftigt. Der Philosophie des Isaak Israeli schenkt er große Beachtung. Über den *Fons vitae* Avencebrols berichtet er ausführlich, wenn auch nicht immer einwandfrei. Seine Stellung zu dem genannten Autor ist durchweg ablehnend. Maimonides muß zur Rechtfertigung der Glaubenslehren Dienste leisten. Seiner Engellehre jedoch steht Albert weniger freundlich gegenüber. — Von dem Polyhistor Vincenz von Beauvais ist im allgemeinen auch gegenüber der Wissenschaft des Judentums keine selbständige Stellungnahme zu erwarten. Er begnügt sich, die Werke jüdischer Schriftsteller zu exzerpieren. Am öftesten wird Isaak Israeli erwähnt. Auch der Verfasser der »Lebensquelle« findet Berücksichtigung. Nicht ohne allen Wert ist die Encyklopädie des Scholastikers für die Geschichte des Judentums im Mittelalter. — Spärlich sind die Anklänge an die jüdische Litteratur bei Bonaventura, Roger Bacon und Raymundus Lullus. Als Mitglieder des Franziskanerordens übertragen diese Denker nach dem Vorbilde Avencebrols die Zusammensetzung aus Materie und Form auch in die Geisterwelt. Enger schließt sich Duns Scotus an den *Fons vitae* an. Während Thomas von Aquin die gewaltsame Taufe jüdischer Kinder verwirft, hält Scotus ein solches Vorgehen für erlaubt; ja, auch gegenüber den Erwachsenen will er Zwang zur Anwendung bringen. — Die Philosophen aus der Zeit der Renaissance bevorzugen an der jüdischen Wissenschaft das mystische Element vor dem aristotelischen.

Außerdem seien folgende Einzelheiten angemerkt. Die schriftstellerische Tätigkeit Saadias geht nicht allen arabischen Kommentatoren voraus (S. 3); schon Alkindi hat aristotelische Schriften erläutert. Unrichtig ist, daß der Frühscholastik von der philosophischen Litteratur des Altertums außer der »Einleitung« Porphyrs, einem Teil des aristotelischen Organon und einigen Schriften des Boëthius nichts bekannt war (S. 7). Für den Ausspruch Joëls, daß die Lehre Avencebrols „das eigentliche Ferment der scholastischen Philosophie des 13. Jahrhunderts“ ausmache (S. 11 f.), wird G. auch bei aller Einschränkung heutzutage nur mehr sehr wenige Gläubige finden. Die Behauptung, daß die Philosophie Avencebrols „von den einen, insbesondere (!) den Angehörigen der Franziskanerschule, ihren Grundgedanken nach mit fast unbedingter Zustimmung aufgenommen worden sei (S. 12), geht viel zu weit. Vollständiger als Valois orientiert nunmehr Schindele über die Chronologie der Schriften Wilhelms von Auvergne. Unverständlich ist, wie G. Wilhelm

von Auvergne als den *ersten* Scholastiker bezeichnen kann, der eine Kenntnis von Avencebrol besitzt (S. 25). Die althergebrachte Darstellung, wonach die zweite große Periode der scholastischen Philosophie mit Wilhelm von Auvergne und Alexander von Hales beginnt (S. 13. 32), hat gegenwärtig im Grunde keine Berechtigung mehr. Nach übereinstimmenden neueren Untersuchungen (Endres und Denifle) ist Alexander von Hales nicht um das Jahr 1222 sondern gegen 1232 in den Orden eingetreten. Es trifft nicht ganz zu, daß, abgesehen von den Mutakallimûn, Maimonides zuerst die zeitliche Weltschöpfung gegenüber der aristotelischen Lehre näher begründet hat (S. 94); schon Algazel hat sich dieser Aufgabe unterzogen. Eine unzulängliche Betrachtungsweise ist es, den Übergang von der Scholastik zur Philosophie der Renaissance „vor allem in der Emanzipation von der Alleinherrschaft des Aristoteles und in der mehr oder minder ausgesprochenen Vorliebe für die Lehren der neuplatonischen Philosophie und die Anschauungen des Mystizismus" zu erblicken. Unberechtigt ist auch die Darstellung, als hätte Rezensent (Stellung des h. Thomas v. Aquin zu Avencebrol [Baeumker u. v. Hertling, Beiträge III, 3] S. 28) ernstlich der Vermutung Raum gegeben, daß Albert der Große eine zweite Schrift Avencebrols gekannt hat (S. 63 f.).

Eichstätt. Michael Wittmann.

Holzapfel, P. Heribert, O. F. M., **Die Anfänge der Montes pietatis** (1462—1515). [Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München, Nr. 11]. München, J. J. Lentnersche Buchhandlung (E. Stahl jun.), 1903 (VIII, 140 S. 8°). M. 3,60.

Es ist ein eigenartiges Bild katholischer Sozialpolitik, das uns in vorliegender Schrift aus vergangener Zeit auf Grund von zeitgenössischen gedruckten und auch ungedruckten Quellen mit großem Fleiß und Geschick entrollt wird. Es handelt sich um die Anfänge jener gemeinnützigen — oder, wie wir dem Geiste jener Zeit entsprechend besser sagen: charitativen — Kreditorganisationen, die in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. vor allem in Ober- und Mittelitalien unter dem Namen *„Montes pietatis"* für die Kreditbedürfnisse des kleinen Mannes zahlreich gegründet wurden, und die gegenüber dem bisherigen Mangel an Kreditorganisationen und der dadurch verursachten Ausbeutung des kleinen Mannes trotz ihrer primitiven Form von Anfang an einen großen Fortschritt bedeuteten und überaus segensreich wirkten. Der Verf. schildert die Entstehung und Entwicklung der *Montes,* die man modern als öffentlich-rechtliche Pfand-Leih- und Rückkaufsgeschäfte bezeichnen kann, von der ersten Gründung zu Perugia 1462 bis zur Bulle Leos X *„Inter multiplices"*, die auf dem 5. Laterankonzil am 4. Mai 1515 erlassen wurde und den offenen Streit über die Erlaubtheit der *Montes* endgiltig beseitigte. Für diesen Zeitraum weist Verf. nicht weniger als 88 *Montes*-Gründungen nach, darunter auch eine in Deutschland (Nürnberg 1498).

Drei Punkte beanspruchen bei Entstehung der *Montes* das meiste Interesse und sind von H. auch eingehend geschildert worden, allerdings nicht immer mit pointierter sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Würdigung. Es sind die Stellung der Franziskaner zu den *Montes,* die öffentlich-rechtliche Organisation dieser Institute, endlich die Art und Weise, in welcher diese Institute das Betriebskapital sich verschafften. Eine, wenn auch knappe Zeichnung der wirtschaftlichen und sozialökonomischen Struktur, wie sie die italienischen Städte des ausgehenden 15. Jahrh. besaßen, haben wir nur ungern vermißt; es hätte doch für den Leser das Verständnis der wirtschaftlichen Tragweite und Bedeutung dieser Kreditgelegenheit wesentlich erleichtert; auch wäre dadurch das schon längst vorhandene Kreditbedürfnis mehr betont worden und damit schärfer die Frage gestellt gewesen, wie es gekommen, daß so lange Zeit der Segen einer guten Kreditorganisation verkannt werden konnte.

Das Verhältnis der Observanten zu den *Montes* ist ein interessantes Beispiel sozialpolitischer Tätigkeit seitens des Klerus. Es ist modern ausgedrückt ein Stück „sozialen Pastorentums", das wohl geeignet ist, Bewunderung und Anerkennung zu finden. Die *Montes* waren von Anfang an eine Art Ordensangelegenheit der Observanten; von ihnen geht die Anregung zu diesen Gründungen aus, sie sind unermüdlich tätig, die *Montes* zu fördern, neues Betriebskapital ihnen zuzuführen, und die Gegner zu widerlegen. Nicht bloß auf der Kanzel, wohin sie besonders als Fastenprediger mit dem ausdrücklichen Zweck der Förderung der *Montes* gerufen werden, und in der Seelsorge sind sie für die *Montes* eingetreten, sie erscheinen auch in der Ratsversammlung der Städte, um direkt Statuten der *Montes* vorzulegen. Dies beleuchtet übrigens die bedeutende soziale Position der Observanten im damaligen Italien. Vom Weltklerus hören wir in der ganzen Bewegung nichts; wohl aber ist der Episkopat mit Anregung und mit Kapitalspenden beteiligt. Der hervorragendste Förderer der *Montes* in damaliger Zeit ist der sel. Bernardin von Feltre († 1490), der unlängst in dem französischen Kapuziner L. de Besse (Paris 1902 2 Bde.) einen begeisterten Biographen gefunden hat. Selbstverständlich fehlten auch dieser Sozialpolitik die Anfechtungen nicht. Bei den *Montes* kamen sie aus verschiedenen Motiven teils aus kirchlichen Kreisen, teils aus den Reihen der Interessenten, denen es hier und da gelang, die Staatsgewalt zu ihren Gunsten scharf zu machen. Im allgemeinen half die Ordensorganisation sowie der damit gegebene feste Rückhalt leichter über derartiges weg. Was die Observanten so nachhaltig für die Förderung der *Montes* aneiferte, das war die aus unmittelbarem Verkehr mit dem Volke genommene und darum unwiderlegbare Erkenntnis, einerseits von der großen Kreditnot und Auswucherung des Volkes, andererseits von der Möglichkeit, durch Kreditorganisation hier abzuhelfen. Daß die letzten Konsequenzen ihrer Anschauung zu einer sozialökonomischen und sozialpolitischen Würdigung des Kredites und damit zu einem Überbordwerfen des kanonischen Zinsverbotes notwendig führen mußten, war von den Observanten nicht klar erkannt, während ihre Gegner zum Teil es scharf herausfühlten. Aber wenn die Gegner auch noch viel schärfer den Widerspruch zwischen den Bestrebungen der Observanten und dem kanonischen Zinsverbot dargetan hätten, — wollen wir den Observanten einen Vorwurf daraus machen, daß sie durch nichts sich davon abbringen ließen, mit aller Energie der klar erkannten Not des Volkes abzuhelfen? *Wenn* wir einen Vorwurf gegen sie erheben würden, was wir aber mit Berücksichtigung der ganzen damaligen Situation nicht tun, so wäre es der, daß die Observanten ihre aus dem Leben genommenen unwiderleglichen Kenntnisse von Kreditnot und Kreditsegen nicht zum Ausgangspunkte gemacht haben, die abstrakte überlieferte Theorie auf ihre Wurzeln bloßzulegen und zu revidieren.

Ein guter Griff war es, daß die Observanten das Institut der *Montes* von Anfang an auf öffentlich-rechtlichen Boden gestellt hatten; teils handelt es sich um eigenartige Verwendung des Gedankens [illegible]-recht-

licher Genossenschaften, teils wurden die *Montes* direkt als kommunales Institut mit Spezialverwaltungsorganen eingerichtet. Grundsätzlich waren die Verwaltungsbehörden ehrenamtlich gedacht, stellenweise mit Zwang zur Übernahme.

Die Beschaffung des Betriebskapitals bildete in dieser ersten Periode die größte Schwierigkeit, die immer wieder die Existenz der *Montes* bedrohte. Die mit dem kanonischen Zinsverbot verbundenen Anschauungen hinderten zunächst noch die Annahme verzinslicher Depots, die in Wahrheit doch allein die ausreichende und sichere Quelle des Betriebskapitals auch der *Montes* sein konnten. Um beim Bilde zu bleiben, alle anderen Methoden der Beschaffung des Betriebskapitals sind höchstens Zisternen, die bald erschöpft sind, oder Pumpbrunnen, die große Mühe verursachen und nicht viel Ertrag liefern. Derartige Methoden, von H. interessant geschildert, waren freiwillige Spenden, zu denen in verschiedenster Weise aufgefordert wurde, sodann Gemeindezuschüsse, überwiesene Strafgelder und Steuern, sowie unverzinsliche Depots Privater. Die Observanten haben es sich große Mühe kosten lassen, auch auf diese Weise die *Montes* lebenskräftig zu erhalten. Wir wissen, daß man später zur Annahme verzinslicher Depots überging und daß die Zins- oder Wuchertheorie dieser ökonomischen Entwicklung, wenn auch in merkwürdigen Windungen, folgte. Wie sehr aber damals die Theorie von der natürlichen Unfruchtbarkeit des Geldes die Geister geradezu faszinierte, beweist der große Streit, der von Anfang an geführt wurde, ob es erlaubt sei, die Betriebskosten der *Montes* — z. B. Beamtengehälter, Deckung sachlicher Auslagen — von den Benutzern der *Montes* in irgend einer Form bezahlen zu lassen. Es ist nicht zu viel gesagt: der gesunde Menschenverstand ist bei diesen Streitigkeiten teilweise arg bei Seite gesetzt worden. Hervorgehoben gehört, daß die Observanten von Anfang an für Entgeltlichkeit der *Montes* eintraten. Die Gegenagitation der Dominikaner entsprang übrigens nicht rein sachlichen Beweggründen. Darin können wir H. beistimmen, daß der Streit über die *Montes* nicht reines Mönchsgezänke war; allein die Sache wird dadurch nicht viel besser, weil wir dann konstatieren müssen, daß es allgemeines Theologengezänke gewesen ist. Die Geschichte des kanonischen Zinsverbotes hat eben in Theorie und Praxis nicht lauter erfreuliche Seiten.

Trier. Adolf Ott.

Millar, J. H., **The Mid-eighteenth Century.** Edinburgh-London, Blackwood and Sons, 1902 (XII, 387 S. 8°). Geb. 5 s. (Band 9 von Periods of European Literature, herausgegeben von Prof. Saintsbury.)

Nur einige Abschnitte des vorliegenden Werkes, und diese auch nur in weiterem Sinne, kann man unter die Interessengruppen dieser Zeitschrift gehörig rechnen, wie aus folgender Inhaltsangabe hervorgeht: 1. *Voltaire and ‚the age of reason'*; 2. *the encyclopaedia and the reaction*; 3. *philosophy and theology in England*; 4. *prose fiction*; 5. *poetry in England and France*; 6. *the drama in France and England*; 7. *history and political economy*; 8. *memoirs and correspondence, journalism and criticism*; 9. *the rest of Europe, Postscript.* Es wird wohl der Eigenart der ganzen Sammlung entsprechen, daß neben kurzer Inhaltsangabe der Werke hauptsächlich ihr litterarisch-künstlerischer Wert beurteilt wird, ohne auf eine tatsächliche Würdigung des Ideengehaltes nach seiner positiven wie negativen Seite einzugehen. Sieht man von einigen ganz vereinzelten zarten Andeutungen ab, so läßt sich der religiöse, philosophische, ethische Standpunkt des Verfassers aus dem Buche selbst nicht feststellen. Er begleitet die Entwicklung der Ideen der Litteraturgeschichte nur als völlig uninteressirter ästhetischer Beurteiler. Daß er einen meisterhaften, klaren Stil schreibt, merkt man auf den ersten Seiten; daß er die Dinge gründlich kennt, ist fraglos; daß er bei aller Prüfung von Einzelfragen den Blick für das große Ganze nie verliert, ist ein besonderer Vorzug der Darstellung. ‚*He* (der Verfasser) *has been equally solicitous to abstain from rash generalisations, which are doubtless "a great set off" to a book of this kind, but in the long run lead only to disaster*' *(Preface S. VI).* Ich teile viele Auffassungen des Verf. nicht, oder nicht im ganzen Umfange, hebe auch den gänzlichen Mangel von Besprechungen spezifisch katholischer Litteraturerzeugnisse als wesentlichen Mangel nachdrücklich tadelnd hervor, bekenne aber, daß ich das Buch mit hohem Genusse zu Ende gelesen habe. Das letzte Kapitel ist außerordentlich dürftig und könnte ohne jeglichen Schaden fortbleiben. Das *Postscript* möchte ich jedoch nicht entbehren.

München. Paul Maria Baumgarten.

---

1. **Lehmkuhl,** Aug. S. J., **Theologia moralis.** Edit. X. Vol. I. & II. Friburgi, Herder, 1902 (XIX, 818; XIV, 898 S. gr. 8°). M. 10.
2. **Idem, Casus conscientiae.** Vol. I. Casus de theologiae moralis principiis et de praeceptis atque officiis christianis speciatim sumptis. Friburgi, Herder, 1903 (566 S. gr. 8°). M. 6,40.

1. Die Lehmkuhlsche Moral ist in theologischen Kreisen so bekannt und verbreitet, daß eine ausführliche Besprechung der neuesten, zehnten Auflage als überflüssig gelten kann, zumal in der ganzen Anlage, wie in den Einzelheiten keine erhebliche Änderung eingetreten ist. Auch diejenigen Kritiker, die mit dem System und der Methode, wie sie von L. festgehalten sind, nicht völlig einverstanden sind, können nicht umhin, die große Reichhaltigkeit und Brauchbarkeit des Werkes wie die ruhige Sachlichkeit, den Scharfsinn und immensen Fleiß des Verf. anzuerkennen; übrigens hat sich L. mehr, wie manche Vertreter der traditionellen Methode, bemüht, mit seinen kasuistischen Ausführungen eine prinzipielle und positive Begründung oder Verteidigung zu verbinden. Immerhin wird der ernste und selbständige Benutzer des Werkes neben dem Danke, den er dem Verf. für vielfache Belehrung schuldet, hier und da das Bedürfnis kritischer Aussprache empfinden; ich benutze die mit dem Neuerscheinen des Werkes gebotene Gelegenheit, auf einige Punkte, wie sie sich ungesucht darbieten, hinzuweisen.

Die Frage, ob zum Erlöschen einer sicheren Verpflichtung eine zweifelhafte Erfüllung genüge, hängt, wie L. selbst bemerkt, nicht notwendig mit der Stellungnahme für oder wider den Probabilismus zusammen. L. beantwortet sie für reine Moralfragen mit Ja, allerdings zurückhaltender wie die meisten neueren Probabilisten; er beruft sich dafür auf *„scriptores numero et auctoritate praestantes"* (I, 109). Allein die älteren berühmten

Autoren, auch des Jesuitenordens, sind keineswegs dieser Ansicht; Tanner bemerkt unter Berufung auf Suarez, die zweifelhafte Erfüllung einer Pflicht genüge nicht und [illegible] *Nec opinor esse auctorem ullum, qu*[illegible] *contrarium* [illegible] *2. qu. 6. dist. 4. n. 47. 48).* Ähnlich Sporer: *Dubitans, an Vesperas . . . persolverit, manet obligatus adhuc implere, secundum omnes nemine contradicente (Theol. mor. tr. 1. prooem. c. 1. s. 4. n. 85).* Wenn Sporer später sagt: *Excipe tamen, nisi probabilem coniecturam habeas in contrarium),* so meint er (ebenso wie Lugo an der von Lehmkuhl zitierten Stelle) augenscheinlich nicht eine *probabilitas,* der eine gleiche oder gar eine größere gegenübersteht, sondern eine unangefochtene *probabilitas (sent. unice probabilis* oder *probabilior).* Ganz deutlich erklärt sich in diesem Sinne Laymann *(Theol. mor. l. 1. tr. 1. c. 3. n. 31).* Die letztere Ausnahme aber geben ja auch die Äquiprobabilisten zu; sie ist in Wirklichkeit keine Ausnahme, weil auf dem Gebiete des *dubium facti* die größere Wahrscheinlichkeit durchweg als moralische Gewißheit gelten darf, da das Gedächtnis, dem wir meist in solchen Dingen folgen müssen, eigentliche Beweise nicht kennt.

Anders ist es in der eigentlichen Frage des Probabilismus. Die Voraussetzung des Systems, daß bei einer ethischen, kanonistischen usw. Kontroverse eine Ansicht als besser begründet erscheinen kann, ohne daß die gegenteilige ihre Probabilität verliert, scheint mir noëtisch unanfechtbar. Man denke doch nur an andere Wissenschaften; wie oft erklärt der Historiker einen Bericht, eine Datierung für wahrscheinlicher, wie oft spricht er eine geschichtliche Auffassung als die ihm selbst zusagende aus, ohne daß er darum entgegengesetzte Daten oder Darstellungen als wissenschaftlich unmöglich zu bezeichnen wagt! Die Übertragung dieser Analogie auf die Ethik hängt schießlich doch nur davon ab, ob man auch in sittlichen Fragen an objektive, wissenschaftlich zu erörternde Wahrheiten glaubt, oder aber, wie es viele protestantische Ethiker tun, das subjektive Gewissen des Einzelnen als eine unkontrolierbare, quasi-unfehlbare Instanz ansieht. Was den Unterschied des äquiprobabilistischen und des probabilistischen Standpunkts angeht, so kann man sagen: In Fragen, bei denen das Gewissen auf seine individuelle Überlegung allein angewiesen ist, wird leicht der Fall eintreten, daß das Wahrscheinlichere den Charakter der moralischen Gewißheit annimmt; „wahrscheinlich" bedeutet dann soviel als: „Es scheint mir wahr"; ein solches Urteil muß aber zur sittlichen Orientierung genügen. Fälle dieser Art sind es wohl, die der Äquiprobabilismus zunächst im Auge hat. Anders ist die Sachlage, wenn die persönliche Meinung, etwa bei Befragung einer Autorität, auf Widerspruch stößt, oder wenn von vornherein, wie bei moraltheologischen Streitfragen, entgegengesetzte Anschauungen vorliegen, denen gegenüber das Denken sich nicht völlig kompetent fühlt. Der nicht ganz auf das eigene Urteil Eingeschworene wird sich in solchen Fällen, auch wenn er seine „Meinung" als die „wahrscheinlichere" festhält, häufig sagen müssen, daß mit derselben über die sittliche Wahrheit selbst wenig ausgemacht ist, daß wie in jeder anderen Wissenschaft so auch in der Moral das Wahrscheinlichere logisch und praktisch nicht der Gewißheit gleich- [illegible] Es ist weder [illegible] gewaltsame Beugung des Gewissens, sondern Ehrlichkeit und Bescheidenheit des Denkens, auch hier „offene Fragen" anzuerkennen, die Irrtumsfähigkeit des subjektiven Meinens und Fühlens einzugestehen. Diesen mehr reflektierten Standpunkt, wie er sich vor allem bei der Würdigung wissenschaftlicher Kontroversen ergibt, hat der einfache Probabilismus von vornherein eingenommen. So scheint die Differenz der beiden Systeme auf eine Nüance in der Fragestellung oder in der Fixierung des Streitpunktes hinauszulaufen.

Weil dies der Fall ist, weil der Kampf der tatsächlich in katholischen Kreisen noch verbreiteten Moralsysteme mehr ein gelehrter als ein praktisch bedeutungsvoller Streit ist, darum macht nun freilich der Beweis, den L. für die Richtigkeit des einfachen Probabilismus aus der „stillschweigenden Gutheißung" des unfehlbaren Lehramtes zu führen sucht (I, 81), wenig Eindruck. Zunächst lassen sich doch auch Kundgebungen der Päpste anführen, die jenen *consensus tacitus* in unbequemer Weise unterbrechen. Aber die ganze Methode, das Stillschweigen des kirchlichen Lehramtes zu verbreiteten Lehren und Einrichtungen als entscheidende Billigung zu deuten, führt leicht zu bedenklichen und unhaltbaren Konsequenzen. Mit Hilfe derselben hat bekanntlich v. Hoensbroech versucht, den Jahrhunderte lang weit verbreiteten und praktisch verhängnisvollen Hexenwahn als kirchliche Lehre darzustellen.

Um [illegible] sich L. auf den stillschweigenden Konsens der Kirche beruft, [illegible] zusteht, die Gelübde seiner Frau direkt zu irritieren (I, 462). Da nach L.s eigener Angabe nur „viele" Theologen diese Ansicht vertreten, ist wohl schon aus äußeren Gründen eine solche Approbation unglaubhaft. Innerlich aber scheint mir die Entscheidung erst recht unhaltbar; man denke: der Ehemann soll das Recht haben, rein persönliche Gelübde seiner Gattin (etwa den Rosenkranz zu beten) willkürlich aufzuheben, ein Recht, das er seiner 13jährigen Tochter gegenüber nicht hat! Wenn hervorragende ältere Theologen diese Meinung vertreten haben, so spielt dabei neben der Herübernahme einer alttestamentlichen [illegible] fassung von der Abhängigkeit der Frau eine Rolle. Eine Analogie könnte man finden in der Auffassung des früheren Mittelalters, daß das Gelübde der Eltern für die *pueri oblati* verpflichtend sei, eine Auffassung, bei der unzweifelhaft der römischrechtliche Begriff der *potestas paterna* mitspielt. Hier ließe sich aus kirchlichen Bestimmungen und aus der praktischen Übung viel eher ein *consensus tacitus* ableiten; dennoch bekennt sich die spätere Moral zu einer anderen Auffassung.

In der wichtigen Frage über die sittliche Berechtigung ärztlicher Eingriffe in das Leben der ungeborenen Leibesfrucht teilt L. die neuesten Kongregationsentscheidungen gegen die Erlaubtheit der medizinischen *procuratio abortus* mit und zieht in einer m. E. zu äußerlichen Weise daraus die Folgerung, daß die von ihm selbst früher und jetzt auseinandergesetzten Gründe unhaltbar seien. Entweder handelt es sich bei jenen Dekreten um unfehlbare Entscheidungen; dann hat die Wissenschaft nach einer Begründung und Verteidigung derselben zu suchen; oder es sind Kongregationsbeschlüsse im gewöhnlichen Sinne, und dann darf die W[illegible] schuldigen Ehrfurcht weiteres Material moralphilosophischer oder positiver Art unterbreiten. Um sachverständig in der einen oder anderen [illegible] über die frühere und augenblickliche Stellungnahme der theologischen und medizinischen Autoritäten unterrichtet sein (über neueste Streitschriften holländischer Ärzte und Theologen s. die Notiz in Nr. 5 der Theol. Revue 1903, Sp. 158). Gerade demjenigen, der geneigt ist, für die strengere, von der Kongregation vertretene Anschauung einzutreten, drängen sich aber bei der Prüfung der geläufigen Argumente leicht einige Fragen auf, die einer gründlicheren Behandlung und Klarstellung bedürfen: 1) Ist der [illegible]

occisio innocentis" wirklich ein „Prinzip" der katholischen Moral? Oder ist es eine [illegible] Formulierung und Zusammenfassung desjenigen, was von dem Gebote „Du sollst nicht töten", noch übrig [illegible], wenn man die [illegible] zulässigen Arten der Tötung abzieht? Wann ist dieses „Prinzip" in der kirchlichen Wissenschaft zuerst als solches aufgestellt worden? Auffallend ist doch, daß die Begriffe „direkte" und „indirekte" Tötung noch bei Busenbaum und Alphons nicht ganz im heutigen Sinne feststehen (vgl. den Satz: *„quorsum enim directe expellas fetum inanimatum, cum indirecte [illegible] et sufficiat?"* Alph. theol. mor. l. [illegible]). 2) Würde [illegible]lich diese ganz konkrete Gestattung der Preisgabe eines Lebens in der Absicht, den natürlichen Untergang zweier Leben zu verhindern, das allgemeine Verbot: „Du sollst nicht töten", mit notwendiger Konsequenz erschüttern? Ist nicht die Komplikation zweier Leben, wie sie hier von der Natur im Mutterschoße geschaffen ist, so einzigartig, daß sich eine Analogie dazu überhaupt nicht finden läßt, jene „Konsequenz" also als leere Konsequenzmacherei erscheint? 3) Nach dem h. Alphons haben früher hervorragende Moralisten aus verschiedenen Jahrhunderten den Ärzten gestattet, in Notfällen direkt den *abortus* einzuleiten, wenn es sich — nach damaliger Anschauung — um den *fetus inanimatus* (innerhalb der ersten 40 bezw. 80 Tage) handelte; manche hielten dabei die Beseelung der Frühgeburt für so undenkbar, daß sie sogar die bedingte Taufe derselben verboten (*Viva, thes. damn. Inn. XI. 34 n. 10*). Müßte nicht auf diese frühere Anschauung und Praxis mehr Rücksicht genommen werden, zumal wenn man in geringfügigeren Dingen dazu neigt, die kirchliche Duldung als maßgebende Billigung auszulegen? — Das sind, wie gesagt, nur Fragen, die nichts beweisen und nichts beweisen wollen, die aber doch wohl zum Nachdenken und zu einer geschichtlichen Untersuchung der kirchlichen Lehre und Praxis anregen.

2. Von seiner Kasuistik läßt der Verf. jetzt den 1. Band nach dem 2., bereits besprochenen (s. Theol. Revue 1903 Sp. 24 ff.) erscheinen. In der Einleitung erinnert er mit Recht daran, daß eine übelwollende Kritik in kasuistischen Werken stets Anlaß zum Tadel und Mißverständnis finden werde, weil das Augenmerk des Kasuisten häufig auf die genaue Begrenzung einer bestimmten Pflicht gerichtet sei und unmöglich alle moralischen Beziehungen einer Handlung berücksichtigen könne. Übrigens sind die von L. behandelten Beispiele so vorsichtig gewählt und so umsichtig behandelt, daß schon viel „guter Wille" dazu gehört, sich über dieselben sittlich zu entrüsten. Dieselben bilden eine treffliche Illustration und zugleich ein praktisches Repetitorium zu dem oben besprochenen Lehrbuche; die Methode des Werkes ist dieselbe geblieben; die bei Besprechung des 2. Teiles dargelegten Vorzüge dürfen auch diesem Bande nachgerühmt werden.

Münster i. W. J. Mausbach.

Rottmanner, P. Odilo, O. S. B., Dr. theol., **Predigten und Ansprachen. II. Bd.** Anhang: Der Beruf der barmherzigen Schwestern. Von Dr. Daniel Haneberg. München, Lentner, 1902 (VIII, 368 S. 8°). M. 4,50.

F. Hettinger schreibt im vorletzten der Briefe an Timotheus: „Ich habe, mein Timotheus, viele Wissenschaften und Kenntnisse in diesen Briefen mit Ihnen besprochen. Sie alle, die humanistischen und philosophischen, wie die theologischen, jene in mittelbarer, diese in nächster Beziehung, gehören in den Kreis unserer Bildung zum Priesteramt. Unsere gesamte Bildung aber, Humanitätsbildung wie Fachbildung, soll in den Dienst der Predigt treten; die Predigt ist die reifste Frucht unserer gesamten Bildung als Mensch, als Christ und als Priester. Ist es möglich, daß gerade das, was den Abschluß, die Vollendung, die Krone unserer ganzen Erziehung und Entwicklung von Jugend auf sein soll, [illegible] zum Wahlspruch seines Lebens genommen haben! Er ist ein allseitig- und feingebildeter, geistvoller Mensch, ein mit hingebendster Treue den hohen Idealen seines Ordens ergebener Mönch, ein eifriger Seelsorger am Krankenbette und im Beichtstuhle, ein Bibliothekar von staunenswerter Litteraturkenntnis und Belesenheit, ein schriftstellerisch tätiger gelehrter Theologe. Und seinem Wirken ist nach all diesen Seiten hin reiche Anerkennung zu teil geworden. Aber seine größte Freude ist es doch, dieses umfassende Wissen als Prediger in den Dienst des Wortes Gottes zu stellen. Seit Jahrzehnten ist ihm das die höchste Befriedigung; nie ermüdet hier sein Körper, nie sein Geist.

Was dieser Mann allen jenen zu sagen hat, welche „sich abmühen in Wort und Lehre", das ist von hohem Interesse und großem Wert. Das hat auch einer der bedeutendsten Kritiker auf dem Gebiete der homiletischen Litteratur schon vor Jahren gefühlt. Im Vorworte zu dem ersten, 1893 erschienenen Bande seiner Predigten konnte der Verf. schreiben: „Diese Predigten und Ansprachen verdanken ihre Veröffentlichung dem dringenden Wunsche des Herrn Professors Dr. P. Keppler [des jetzigen Hochw. Herrn Bischofs von Rottenburg], es möchte in unserer zahlreichen homiletischen Litteratur auch meine Eigenart vertreten sein". Diese Eigenart fand verständnisvolle, warme Würdigung von seiten kompetenter Beurteiler und freudigen Anklang in weiteren Kreisen. So ließ der Verf. im vorigen Jahre einen 2. Band folgen.

Weil der Pfarrprediger der Münchener Basilika ganz im Sinne Hettingers die Predigt als die reifste Frucht seiner gesamten Bildung als Mensch, als Christ und als Priester auffaßt, läßt sich auch die Eigenart seiner Predigten nur aus seiner besonderen theologischen wie asketischen Ausbildung und Tätigkeit verstehen. In dieser Beziehung scheinen mir vier Momente besonders beachtenswert zu sein, welche in ihrer wirklich seltenen Vereinigung diese Eigenart erkennen lassen und erklären.

Rottmanner hat sich unter dem Einflusse seines Lehrers und Abtes, des seligen Bischofs Haneberg, durch unermüdliche Lektüre und eifriges Studium eine nicht häufige tiefe Kenntnis der h. Schriften erworben. Was er predigt, ist ausschließlich die h. Schrift. Das geschriebene Gotteswort will er den schwachen und starken Menschen unserer Zeit als Stern und Kern ihres Lebens vermitteln. Nicht Menschenreden hören wir, sondern „das Wort Gottes selbst, in seinem ganzen Reichtum, in seiner ganzen Tiefe, ohne alle Abschwächung, ohne Verkümmerung, ohne Zusätze" (S. 310). Dieses Eingehen und Aufgehen in den göttlichen Schriften ist die schönste und fruchtbarste Eigenart dieser Predigten.

Seine ganze Predigtweise hat P. Odilo gebildet an dem ersten Prediger der alten Kirche, der auch den Goldmund überragt, an dem h. Augustinus. Daß ein Kirchenvater von der welthistorischen Bedeutung Augustins, der wie kein anderer die Theologie durch alle Jahrhunderte maßgebend beeinflußt hat, einen überwältigenden Einfluß auf einen Theologen ausübt, der sein Leben lang sich mit dessen Schriften beschäftigt hat, ist nur natürlich. R.s Predigtweise ist die St. Augustins in die Sprache unserer Zeit übertragen, wie Keppler treffend hervorgehoben hat (Litt. Rundschau 1893 Nr. 12). Nicht Augustin-Zitate sind es, mit denen die Predigten aufgeputzt wären, sondern R. hat gelernt, augustinisch zu denken und zu sprechen. Von dem Adler von Hippo hat er den hohen Flug der Gedanken und den weiten, scharfen Blick. Von dem Verfasser des ersten Versuches einer systematischen Homiletik hat er gelernt, in streng logischer Ge-

[illegible] ein bestimmtes Thema kurz und bündig zu behandeln. Von dem Manne, der „auch als Stilist die gewaltige, Vergangenheit und Nachwelt überragende Persönlichkeit“ ist (E. Norden, Die antike Kunstprosa II 621), ist auch der Stil unseres Predigers beeinflußt.

Das klare Verständnis für die religiösen Bedürfnisse der modernen Zeit, das seine Vorträge auszeichnet, verdankt R. zum guten Teil jenem edlen, geistvollen und kunstsinnigen Philosophen, „der alles im religiösen Interesse ausbeutet und ihm eine religiöse Wendung gibt,“ Martin Deutinger, dessen Schüler er war. Deutinger hat sich zum Inhalte seiner vom höchsten Idealismus getragenen Lebensarbeit bei gleich starker Betonung der positiven Offenbarung wie der natürlichen Erkenntnis und Freiheit die Aussöhnung von Wissen und Glauben, Wissenschaft und Christentum gemacht. Fragen, die in dieser Hinsicht unsere Gegenwart bewegen, finden sich wiederholt von Deutinger († 1864) und in ähnlicher Weise von R. besprochen in Predigten, die zum Teile durch Jahrzehnte von unseren Tagen getrennt sind. Die Grundidee der christlichen Lehre, mit der alle übrigen Dogmen wesentlich und unzertrennlich zusammenhängen, ist für D. wie für R. „die Idee von einem über alle Unfreiheit und Sündhaftigkeit der Natur erhabenen, von Christus gegründeten Reiche der Freiheit, Gnade und Seligkeit in Gott“ (M. Deutinger, das Reich Gottes nach dem Apostel Johannes I 1862 S. V). Derselbe Deutinger schrieb 1850: „Die Offenbarung ist an vernünftige Wesen gerichtet und muß daher von diesen auch mit allen wesentlichen Kräften ihrer vernünftigen Natur ergriffen werden. Die Offenbarung kann darum auch nicht als bloß objektiv gegebenes Wort außer dem Menschen stehen bleiben, sondern muß in ihn eingehen, mit seinen Kräften eins werden, und in dieser Einheit das neue Leben der Freiheit und Liebe, das in der Offenbarung sich kund gegeben, in dem natürlichen Leben des Menschen, welches er an sich schon zum Eigentum bekommen hat, zur Wahrheit des Lebens machen“ (Der Geist der christlichen Überlieferung I 164). Ganz in diesem Sinne verkündet P. Odilo die Offenbarung, welche er in ihrer ganzen Herrlichkeit und ungeschwächten Kraft der modernen Welt entgegenhält. „Warum,“ sagt P. Odilo in der wunderschönen Predigt »Von der Auferweckung des Jünglings von Naim« (S. 294), „sind so viele und nicht immer die geistlosesten Vertreter unserer Zeit für das Christentum wie tot und ihrer Mutter, der Kirche, abgestorben? Darauf können wir mit dem Apostel antworten: ‚Weil ihnen die Herrlichkeit Gottes im Angesichte Jesu Christi nicht ins Herz geleuchtet hat‘. Es gibt einen Unglauben auch gegenüber dem offenbaren Lichte; aber nicht überall ist dieser bewußte Widerspruch gegen das Licht vorauszusetzen; vielmehr fehlt den meisten Menschen, die vor lauter ‚Bildung‘ nicht christlich oder doch nicht ‚kirchlich‘ sind, die Erkenntnis der wirklichen Herrlichkeit und Liebenswürdigkeit Christi und des Christentums“. Und in der gleichschönen Predigt »Von der Herablassung Gottes zur Glaubensschwäche der Menschen« lesen wir: „Über die von Christus selbst gesetzte Bedingung des Glaubens, über die treue Erfüllung der Gebote Gottes als unumgänglichen, einzig sicheren Weg zur christlichen Überzeugung darf niemand hinweggehen. Der tiefere Grund, die eigentliche Quelle alles in der Welt herrschenden Unglaubens sowie der meisten Glaubenszweifel ist der Mangel an Pflege des Lichtsinnes, an treuer Beobachtung der Gebote Gottes, an unverbrüchlicher Gewissenhaftigkeit“ (S. 187).

Zu diesem eindringenden Verständnis für die großen Fehler und Schwächen des modernen Geistes gesellt sich dann eine ebenso feine, intime Kenntnis der bei allem guten Willen vorhandenen kleinen täglichen Schwächen der Gläubigen und ihrer religiösen Bedürfnisse. Während seines mehr als 30jährigen seelsorgerlichen Wirkens in der großen Stadtpfarrei hat R. Gelegenheit gehabt, auf allen Gebieten des menschlichen Lebens, wie es sich in Palästen, Bürgerhäusern und Arbeiterwohnungen wirklich abspielt, reiche praktische Erfahrungen zu sammeln, ohne die der beste Prediger fruchtlos eines unverstandenen Amtes waltet. Und das eigene innere religiöse Leben, die ständige Selbstzucht und Betrachtung des Mönches befähigen P. Odilo, in seinen Predigten auf alle diese Schattenseiten das Licht der christlichen Wahrheit und Liebe in wirksamster Weise zu werfen. Er spricht mit einleuchtender Klugheit und gewinnender Güte, ohne jede Aufdringlichkeit und Schroffheit, wie es nur ein Mann versteht, der selbst tief eingedrungen ist in die Erkenntnis der „alle Erkenntnis übersteigenden Liebe Christi“ (Eph. 3, 19). So besitzen seine Predigten einen großen praktischen Wert für die christliche Lebensführung.

Das sind die [illegible] Momente, welche mir in ihrer seltenen Vereinigung die Eigenart der Predigten P. Odilos zu begründen scheinen. Daß diese Eigenart, [illegible] kann, eine durch und durch gesunde, kräftige und schöne ist, ergibt sich aus der versuchten Analyse ihrer Entstehung ebenso wie aus der Prüfung ihrer Produkte. Wir halten es in der Tat für ein Verdienst Kepplers, daß er die Veröffentlichung dieser Predigten veranlaßt hat. Unsere Prediger und solche, welche es werden wollen und sollen, können wirklich außerordentlich viel von R. lernen nach Inhalt und Form. Wir meinen natürlich nicht eine mehr oder minder sklavische Nachahmung, sondern eine, den jeweiligen Verhältnissen entsprechende individuelle Neuschöpfung aus diesem Geiste heraus. In diesem Sinne sind R.s Predigten ein Musterbeispiel für die Art und Weise, wie man ausgerüstet mit umfassender moderner Bildung das geschriebene Wort Gottes ganz im Sinne der Väter und der Bedürfnisse unserer Zeit auf Grund der Erfahrung eines reichen inneren religiösen Lebens mit Erfolg predigen kann. Nur von diesem Gesichtspunkte eines homiletischen Lehrmittels aus wollten wir in den Spalten der Theol. Revue diesen Band zur Anzeige bringen. Auf den erhebenden Genuß und die belebende Kraft, welche gebildete Leser des Laienstandes aus diesem Buche schöpfen, auf die eigene religiöse Förderung, welche wir Kleriker durch eine meditierende Lektüre dieses herrlichen Stoffes gewinnen, sei nur mit diesen wenigen Worten noch aufmerksam gemacht.

Nicht bloß ein Akt der Pietät für seinen ehemaligen Abt, sondern auch ein kostbares Geschenk an die Mitwelt war es, wenn R. am Schlusse des vorliegenden Bandes (S. 349—368) eine längst vergriffene Predigt Hanebergs wieder zugänglich machte. »Der Beruf der barmherzigen Schwestern« lautet das Thema dieser unübertrefflich gehaltvollen und schönen Profeßpredigt vom J. 1848; sie ist ein unverwelkliches Blatt an dem Ruhmeskranze dieses heiligmäßigen Mannes voll zartfühlender Liebe und rührender Demut.

Freising. G. Pfeilschifter.

Kleinere Mitteilungen.

[illegible] **Arndt** S. J., der [illegible] hat aus diesem eine wohlfeile Volksausgabe der Evangelien veranstaltet: »**Die vier heiligen Evangelien**«. Regensburg 1903 (Friedr. Pustet) 363 S. 8°, geb. M. 1. Die Evangelien werden in treuer guter Übersetzung dargeboten, der im Text gebotene [illegible] Exegeten in kurzen Noten erklärt. Das richtige Maß für die Erläuterungen ist eingehalten. B.

Die Verlagsbuchhandlung »Styria« in Graz läßt erscheinen: Die vier heiligen Evangelien. Übersetzt und erklärt von Dr. F. S. **Gutjahr**, f. b. Consistorialrat und Theologie-Prof. in Graz. Das erste Bändchen: »**Das Heilige Evangelium nach Matthäus** [illegible] Die Übersetzung liest sich gut, die kurzen erklärenden Anmerkungen [illegible] Raffaels, Tizians, Guido Renis u. a. veranschaulichen, was die Kunst zur Auslegung der Bibel geleistet hat. B.

Die neuesten Doppelhefte 125/126 und 127/128 der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung) enthalten die Artikel

[illegible]
Kattenbusch).

Die Abfassungszeit der pseudoclementinischen Schriften. Für die Abfassungszeit der Clementinen liegt als inneres und ausschlaggebendes Kriterium die Auffassung vor, welche der Autor der Rekognitionen von der damaligen römischen Staats- [illegible] Laufe der Zeit. Sie hatte anfangs die Form des sog. Prinzipats, woraus man eine Erbmonarchie zu machen suchte, was aber nur zum Teil gelang; dann riefen die Legionen ihre Führer zu Kaisern aus, oft mehrere zu gleicher Zeit; Diokletian endlich nahm eine Reichsteilung vor und statuierte zwei Ober- und zwei Unterkaiser. Von da an gab es regelmäßig zwei oder mehrere Kaiser. Wie stellt sich nun der Verfasser der Rekognitionen die römische Staatsform vor? Nicht anders denn als Monarchie mit einem e i n z i g e n Staatsoberhaupt, dem Cäsar, und er argumentiert: Ein Kaiser im Staate, also ein Gott in der Welt, nicht mehrere, nicht ein Gott mit Nebengöttern. Buch IV 33 begegnen wir dem Gedanken: Wenn der Kaiser von allen gefürchtet wird, obwohl er nur e i n e r und vielleicht von Person schwach ist [illegible] nur durch die Kraft Gottes. Noch bündiger spricht sich der Verfasser V 19—22 so aus: Wie es nur einen Kaiser gibt *(sicut enim unus est Caesar)*, dieser aber seine Statthalter, Richter usw. hat, mit welchen er seine Gewalt teilt, so kann es auch einen Obergott und Untergötter geben — so argumentieren die Heiden. Ganz recht, lautet die Widerlegung, aber, wenn die Statthalter und Richter sich den Namen Kaiser beilegen wollten, so würde ihnen das schlecht bekommen [illegible] *imponi)*. Diese Äußerungen beweisen, daß dem Verfasser eine Mehrheit von Kaisern, wie sie durch Diokletian eingeführt und organisiert war, ganz unbekannt gewesen ist. So konnte sich niemand ausdrücken, der zur Zeit Diokletians oder nach ihm gelebt hat. Tatsächlich haben im 1. und 2. Jahrh. einige Kaiser Mitregenten angenommen, aber das geschah nur, um bestimmten Personen die Nachfolge zu sichern; sie waren nur Kronprinzen, keine Kaiser. Aber später wurde es anders. Zum ersten Male geschah es im J. 193, daß drei Prätendenten [illegible] Augustustitel beilegten, und das 3. Jahrhundert hat mehrmals Kaiserpaare und wirkliche Mitkaiser, einmal sogar 30 Prätendenten auf einmal gesehen, die sich um die Macht schlugen und vertrugen. Auch das Nebeneinanderregieren von zwei und drei Kaisern liegt ganz außerhalb des Ideenkreises des Verfassers der Rekognitionen; er kennt aus eigener Anschauung nur die reine und wirkliche Monarchie als Staatsform des Römerreiches. Er kann folglich nicht später als im 2. Jahrh. n. Chr. gelebt haben.

Sodann ist bestritten worden, daß Origenes die Clementinen gekannt habe. Auch das ist unrichtig; Origenes hat jedenfalls eine Notiz aus ihnen geschöpft. Die Historiker und Annalisten nämlich, welche es in dergleichen Dingen genau nehmen und aus zuverlässigen Quellen schöpfen, bezeichnen übereinstimmend den Evodius als ersten Bischof von Antiochien. So Eusebius *h. e. III 22* und *36 (al. 37)* und die Chronik des Georg Syncellus *ad an. 5540 = 40 p. Chr.* Beide lassen durchblicken, daß Petrus ihn als solchen ordiniert habe, eine Angabe, die sich auch in den Apost. Konstitutionen findet. Dem gegenüber steht eine andere Angabe, welche Petrus selbst den ersten Bischof von Antiochien sein läßt, sie findet sich bei Hieronymus, Chrysostomus und Gregor d. Gr. Die späteren geben auch an, wie lange sein Episkopat in Antiochien gedauert habe, weichen hierin freilich sehr untereinander ab. Der älteste Schriftsteller, der diese Angabe hat, ist Origenes. Er sagt *Hom. 6. in Luc.: Ignatius, dico episcopum Antiochiae post Petrum* [illegible] Eusebius kannte als Bischof von Cäsarea, welches zum Patriarchat Antiochien gehörte, jedenfalls die offizielle Bischofsliste von Antiochien genau; daß sie dem Origenes, einem Ägypter, zugänglich gewesen sei, ist unwahrscheinlich. Wenn er nun eine Angabe macht, die offenbar mit den aktenmäßigen offiziellen Nachrichten im Widerspruch steht, so ist sie jedenfalls zu verwerfen. Andrerseits kann man aber auch nicht annehmen, er habe sie willkürlich ersonnen; er muß sie irgendwoher ent- [illegible] tinischen Rekognitionen Buch X 71. Der Verfasser derselben arbeitet bekanntlich zu Gunsten des Judaismus und gegen den Primat Roms. Diesem Zwecke dient es, den Petrus zum Bischof [illegible] zu schweigen. Und so geschieht es hier. Die apostolische Wirksamkeit Petri in den Städten Syriens, Cäsarea, Berytus, Sidon, Tripolis usw. wird hier geschildert und jedesmal angegeben, wie da, wo sich eine genügende Anzahl von Gläubigen gefunden hat, ein Bischof geweiht und eingesetzt wurde. In Antiochien aber setzte Petrus keinen Bischof ein, sondern übernahm dieses Amt selber. Das Volk „errichtete", wie es a. a. O. heißt, dem Petrus die Kathedra". So findet seine apostolische Tätigkeit in Antiochien ihren Abschluß und mit dem Summepiskopat Roms ist es nichts. Daß er dahin gehen wollte, wird zwar mehrmals erwähnt, aber von Ausführung der Absicht verlautet nichts, sondern Petrus gibt den Primat an Jakobus, den Bischof von Jerusalem, ab. Außer den Ebioniten hatte im Altertum keine Sekte ein praktisches Interesse daran, die Geschichte Petri so verlaufen zu lassen, daß sie in Antiochien ihren Abschluß fand. Wenn Origenes nun den antiochenischen Episkopat Petri nicht selbst ersonnen hat, so kann er ihn nur aus den Clementinen entnommen haben. Hier wird ausführlich davon geredet, bei Origenes wird sie nur im Vorbeigehen erwähnt, er kann also die Quelle nicht sein. Übrigens ist der Gedanke, daß die Vorstellung vom antiochenischen Episkopat Petri aus den Clementinen stamme, nicht neu, er ist u. a. von Heinichen in seinem Kommentar zu *Eus. h. e.* ausgesprochen Bd. III S. 104. Nur sie können auch die Quelle einer so singulären Nachricht gewesen sein, nur aus ihnen kann sie zu Origenes' Kenntnis gekommen sein. — Die Angabe, die sich in dem Kirchenlexikon, 2. Aufl., Art. Clementinen findet, Theophilus sei Bischof von Antiochien geworden, ist natürlich falsch, und der Satz: *Quibus . . . restituit*, den ein Kodex am Ende von Kap. 72 hat, mit Gersdorf als unecht in Klammern zu setzen, da er mit dem Vorhergehenden in Widerspruch steht. — Wenn nun auch die beiden Zitate der Clementinen bei Origenes *(Philokalia c. 22* und *Comm. in Gen. 1, 14)* infolge der von Robinson und Chapman vorgebrachten Bedenken kritisch nicht zu halten sein sollten, so geht es wegen des eingangs angegebenen Grundes absolut nicht an, die Abfassung mit Harnack (Theol. Ltz. 1902 Nr. 21) ins 4. Jahrh. hinabzurücken. Man wird vielmehr ruhig bei der bisher geltenden Annahme bleiben dürfen und werden dadurch unliebsame Verschiebungen in der Patristik vermieden.

Prof. Kellner-Bonn.

In die Reihe der Forscher, die die Echtheit d. h. den lactanzischen Ursprung der Schrift *De mortibus persecutorum* verteidigen, ist neuerdings Joseph **Kopp** mit einer Münchener Dissertation **»Über den Verfasser des Buches de mortibus persecutorum«** (St. Ingbert, Druck von Demetz, 1902. 1 Bl. 45 S. 8°) eingetreten, in der geschickt dargelegt wird, daß Sprache und Stil der Schrift nicht sowohl, wie Brandt beweisen zu können glaubte, gegen Lactanz, als vielmehr für ihn Zeugnis ablegen. Auch R. Pichon in seiner großen Monographie über den christlichen Cicero und Bardenhewer in dem eben abgeschlossenen 2. Bande seiner Geschichte der altkirchlichen Litteratur treten für Lactanz als Autor der *mortes* sein. C. W.

Soeben kommt zur Ausgabe: Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft II: P. **Schwenke, Die Donat- und Kalender-Type,** Verlag der Gutenberg-Gesellschaft 1903. Der Wert und der Vorteil dieser Arbeit liegt darin, daß wir die ältesten Druck-Denkmäler in Kopie (Lichtdruck) und Beschreibung vereinigt und gut verarbeitet vor uns sehen. Es sind 1. der 27zeilige Donat zu Paris, 2. der astronomische Kalender für 1448, 3. der 31zeilige Ablaßbrief 1454/55, 4. der Türkenkalender für 1455, 5. der Aderlaßkalender für 1457, 6. der Cisianus deutsch, 7. der 27zeil. Donat zu London, 8. der 27zeil. D. zu München, 9. zu Oxford und Bamberg, 10. der 30zeil., 11. der 28(?)zeilige in der Type der 36zeiligen Bibel. Sieben Faksimile-Tafeln bringen getreue Kopien der Donate, des Cisian und des 31zeil. Ablaßbriefes in Hannover. Den Schluß bildet der Donattext nach den ältesten gedruckten Ausgaben. Falk.

Über ein neues **„Manifest des Agnostizismus"** und zwar aus dem katholischen Lager berichtet Eug. Franon im *Bulletin de litt. eccl. (1903, Nr. 6 p. 157—166).* Es handelt sich um die Schrift eines englischen Priesters, der sich das Pseudonym E r n e s t E n g e l s beilegt *(Religion as a factor of life,* Exeter

bei W. Pollard). Der Verfasser betrachtet die Religion als Gefühl, und zwar als ein Gefühl *sui generis*, durch welches wir das Absolute unmittelbar erfassen und dessen Willen als höchste praktische Richtschnur verehren. Die Versuche der Vernunft, dieses Absolute als persönlichen Gott zu erkennen, sind fruchtlos; die „Wahrheit" der Religion ist keine intellektuelle, sondern eine rein praktische. Ganz dasselbe gilt vom Christentum; seine historischen und metaphysischen Dogmen sind nicht theoretische Wahrheiten, sondern Symbole, deren Wert in ihrer Fruchtbarkeit für Wille und Sittlichkeit liegt. Franon wundert sich mit Recht, wie Engels der Ansicht sein kann, diese Anschauungen ließen sich mit dem katholischen Dogma vereinbaren. Die Richtigkeit des Referates vorausgesetzt, handelt es sich ja um nichts anderes, als um einen Abklatsch dessen, was Schleiermacher vor hundert Jahren über das Wesen der Religion, und was die Schüler Ritschls seit einigen Dezennien über das Wesen des Christentums vorgetragen haben. Die posthume Begeisterung, mit der katholische Kreise im Auslande heute auf Kant, Goethe, Schleiermacher, Ritschl u. a. als Quellen und Vorbilder für die katholische Theologie und Lebensanschauung hinweisen, macht überhaupt auf uns Deutsche einen eigentümlichen, keineswegs imponierenden Eindruck. Übrigens soll hier nur ein Zitat aus dem h. Augustinus, auf welches sich Engels zur Stütze seines Anti-Intellektualismus beruft, richtiggestellt werden. Es ist der vierte Versuch meinerseits, eine „Geschichtslüge", die seit Ritter (Gesch. der Philos. 6. Teil. Hamb. 1841 S. 346) in einer Reihe von philosophischen und theologischen Werken spukt und mit dem Wachstum ihrer Lebensdauer, wie es scheint, immer gemeingefährlicher wird, zu berichtigen. Augustinus sagt ***De Civ. Dei l. 14. c. 6.*** nicht — und auch an keiner anderen Stelle — daß der Mensch nur Wille sei; der Satz: ***„omnes nihil aliud quam voluntates sunt"*** bezieht sich nicht auf die „Menschen" sondern auf die menschlichen Gemütsbewegungen. Die Stelle beweist also nichts für den „Willensprimat" bei Augustin und erst recht nichts für den „Voluntarismus" unserer modernen Agnostiker — Augustinus glaubt an die Ideen und ihre intellektuelle Tragfähigkeit mindestens so stark wie Thomas —; sie beweist nur — gegen viele Moderne —, daß Wille und Gefühl nach Augustinus wesentlich dasselbe sind. (S. Theol. Quartalschr. 1900, Bd. 82, S. 636 f. und Festschrift des Gymn. in M.-Gladbach, M.-Gladb., Hoster 1892, S. 58 ff.).

Münster i. W. Mausbach.

»**Nietzsche und die deutsche Kultur.** Von Dr. Albert **Lang,** Professor der Philosophie in Straßburg i E., 2. vermehrte Aufl. Köln, Bachem, 1903 (59 S. gr. 8°). M. 1,20.« — Lang bietet auf wenigen Seiten recht vieles. Nietzsches Persönlichkeit und Ideen werden in kurzen aber deutlichen Zügen gezeichnet. Insbesondere werden auch die historischen und psychologischen Faktoren hervorgehoben, die für die Entstehung und Entwickelung seiner Anschauungen von ursächlicher Bedeutung sind. Sehr interessant sind die Ausführungen über „Darwin und Nietzsche" und die Erörterungen über den Begriff „Übermensch". Langs echt wissenschaftliche Prüfung ergibt für die Nietzsche-Schwärmer ein recht beschämendes Resultat.

Mainz. Ph. Kneib.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Grimme, H., „Unbewiesenes". Bemerkungen e. Philologen zu F. Delitzsch, Babel u. Bibel. I—II. Münster, Schöningh, 1903 (80 S. gr. 8°). M. 1,50.

Porges, Bibelkunde u. Babelfunde. Eine krit. Besprechg. v. Friedrich Delitzschs Babel u. Bibel. Leipzig, Kaufmann, 1903 (108 S. gr. 8°). M. 1,20.

Hilgenberg, A., 10. Brief über das Glaubensbekenntnis (der assyr. Rummel). Cassel, Hühn, 1903 (26 S. gr. 8°). M. 0,50.

Hannus, C., Offenbarung u. Wissenschaft. Ein Beitrag zum Kampf um „Bibel u. Babel". 2. Taus. Bremen, Schnauffer in Komm., 1903 (44 S. gr. 8°). M. 1.

Weissbach, F. H., Babylonische Miscellen. Mit 1 Lichtdr., 3 Fig. u. 15 autogr. Taf. [Wiss. Veröffentl. der dtsch. Orient-Ges. 4]. Leipzig, Hinrichs, 1903 (IV, 52 S. Fol.). M. 12.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Bruning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

Lindl, E., Cyrus. Entstehung und Blüte der altoriental. Kulturwelt. [Weltgeschichte in Charakterbildern]. München, Kirchheim, 1903 (126 S. m. 16 Abbildgn. u. 1 Karte Lex.-8°). Geb. M. 4.

Condamin, A., La Bible et l'assyriologie (Etudes t. 93 n. 22, p. 433—453; n. 24, p. 748—767; [illegible] p. 782—791).

Hunger, J., Becherwahrsagung bei den Babyloniern. Nach 2 Keilschrifttexten aus der Hammurabi-Zeit. [Leipz. semit. Stud. I, 1]. Leipzig, Hinrichs, 1903 (III. 80 S. gr. 8°). M. 2,80.

Halévy, J., Le code d'Hammourabi et la législation hébraique (Rev. Sémit. 1903 avr., p. 142—153; juill., p. 240—249).

Buchholz, Die babylon.-assyr. Keilinschriften und die biblische Urgeschichte (Ref. K. Z. 1903, 16—25, S. 122—124. 130—132. 138—140. 146 u. 147. 154 u. 155. 162 u. 163. 172 u. 173. 180 u. 181. 188 u. 189. 196 u. 197).

Sayce, A. H., The decipherment of the Hittite inscriptions (Proceed. of the Soc. of Bibl. Arch. 1903, 3, p. 141—156; 4 5, p. 173—194; 6, p. 277—287).

Virolleaud, Ch., L'Astrologie chaldéenne. Le Livre intitulé »Enuma Ud-(An) ilu Bêl«. Transcrit et traduit. 3 vol. 2e-4e partie. Poitiers, imp. Boutifard, 1903 (55; 78; 55 p. 4°).

Corpus inscriptionum semiticarum ab Academia inscriptionum et litterarum humaniorum conditum atque digestum. Pars II: Inscr. aramaicae. T. I fasc. 3. Paris, Klincksieck, 1902 (p. 305—489, 4°).

Cooke, G. A., Text-Book of North-Semitic Inscriptions. London, Frowde, 1903, 8°. 16 s.

Dussaud, R., Notes de mythologie syrienne. Paris, Leroux, 1903 (67 p. 8°).

Ägyptische Inschriften aus den königl. Museen zu Berlin. Hrsg. v. der Generalverwaltg. II. Die drei vollständ. Opferkammern des alten Reichs u. Inschriften aus der Zeit zwischen dem alten u. dem mittleren Reiche. Leipzig, Hinrichs, 1903 (IV S. u. S. 73—135 in Autogr. hoch 4°). M. 6,50.

Wiedemann, A., Beschneidung im alten Ägypten (Orient. Ltz. 1903, 3, Sp. 97—99).

Limbach, S., Steine des Anstoßes. Allerlei Anstöße u. Widersprüche der h. Schrift u. e. Versuch ihrer Lösg. Basel, Kober, 1903 (XI, 238 S. 8°). M. 1,60.

Biedermann, O., Die Methode der Auslegung u. Kritik der bibl. Schriften in Spinozas theol.-polit. Traktat im Zsmhang mit seiner Ethik. Erlangen, Diss. 1903 (70 S. 8°).

Gietmann, G., Der mehrfache Sinn der h. Schrift (Z. f. kath. Th. 1903, 3, S. 381—390).

Perger, A., Vorsicht bei Verwertung von Schriftstellen (Kath. Seels. 1903, 6, S. 250—255).

Vigouroux, F., La Sainte Bible polyglotte. Ancien Testament. T. 4: les Psaumes; les Proverbes; l'Ecclésiaste; le Cantique des cantiques, la Sagesse. Paris, Roger et Chernoviz, 1903 (VIII, 699 p. 8°).

Blau, L., Über den Einfluß des althebräischen Buchwesens auf die Originale u. auf die ältesten Hss der Septuaginta, des N. Test. u. der Hexapla. [Aus: „Festschr. z. 70. Geburtstage A. Berliners".] Berlin, 1903 (Frankfurt a. M., Kauffmann) (9 S. gr. 8°). M. 0,80.

Burkitt, F. C., On Codex Claromontanus (*h*) (Journ. of Th. Stud. 1903 July, p. 587/8).

Xanthopoulos, Th., Les dernières traductions de l'Ecriture Sainte en néo-grec (Echos d'Orient 1903 juillet, p. 230—240).

Meignan, S. E. le card., L'Ancien Test. dans ses rapports avec le Nouveau et la critique moderne. T. 5. 2e éd. Paris, Lecoffre, 1903 (XII, 739 p. 8°).

Howlett, J. A., Fr. de Hummelauer and the Hexateuch (Dublin Rev. 1903 July, p. 103—127).

Molloy, G., Caractère historique du premier chapitre de la Genèse [Mem. d. pontif. acc. d. nuovi Lincei XX]. Roma, Cuggiani, 1903.

Happel, O., Der Turmbau zu Babel (Gen. 11, 1—9) (Bibl. Z. 1903, 3, S. 225—231).

Miketta, K., Der Pharao des Auszuges. Eine exeget. Studie zu Ex 1—15. [Bibl. Stud. VIII, 1]. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 120 S. gr. 8°). M. 2,60.

Leben, H., Eine Vermutung zum „Schäfchen des armen Mannes" (2 Sam. 12, 1—4) (Orient. Ltz. 1903, 4, Sp. 152—153).

Schorstein, N., Jephet ben 'Alî, des Karäers, Commentar zum Buche Rûth, zum 1. Male nach 3 Mss. ediert, m. Einltg. u. Anmerkgn. versehen. Berlin, Poppelauer, 1903 (XVIII u. XXXII S. gr. 8°). M. 2.

Rießler, P., Über Nehemias u. Esdras (Bibl. Z. 1903, 3, S. 232 bis 245).

Minocchi, S., Storia dei Salmi III: storia dei Salmi nell' [illegible] persiana (Stud. Rel. 1903 mag.-giug., p. 241—[illegible]).

Taylor, C., and J. H. A. Hart, Two Notes on Enoch in Sir. XLIV 16 (Journ. of Th. Stud. 1903 July, p. 589—591).

Hart, J. H. A., Sir. XLVIII 17 a b (Ebd. p. 591/2).

Thackeray, H. St. J., The Greek Translators of the Prophetical Books (Ebd. p. 577—58[illegible]).

—, The Greek Translators of Jeremiah (Ebd. Jan., p. 245-266).

Bevan, A. A., The King of Tyre in Ezekiel XXVIII (Ebd. July, p. 500—505).

Kuiper, K., Le poète juif Ezéchiel (Rev. des Et. Juiv. 1903 janv.-mars, p. 48—73).

Halévy, J., Recherches bibliques: Le livre d'Amos (Rev. Sémit. 1903 avr., p. 97—121; juill., p. 193—209).

Eppenstein, S., Der Kommentar Joseph Karas zu Micha [Aus: „Festschr. z. 70. Geburtstage A. Berliners"]. Berlin (Frankfurt a. M., Kauffmann), 1903 (9 S. gr. 8°). M. 1,20.

Cornill, C. H., Der israelitische Prophetismus. In 5 Vorträgen f. gebildete Laien geschildert. 4. verb. Aufl. Straßburg, Trübner, 1903 (VII, 184 S. 8°). M. 1,50.

Harnack, A., Einige Bemerkungen zur Geschichte der Entstehung des N. Test., con trad. ital. di S. Minocchi (Stud. Rel. 1903 mag.-giug., p. 227—240).

Legeay, G., Le Symbolisme dans l'Ecriture. Noms et Figures de Notre-Seigneur. Paris, Retaux, 1903 (XVI, 263 p. 18°).

Efreb-Kador, Christus. Seine Göttlichkeit u. s. Wirken im Lichte des Spiritualismus. Eine Parallele zwischen der h. Schrift u. den Lehren der Spiritualisten. Leipzig, Fiedler, 1903 (104 S. m. Bildnis gr. 8°). M. 1,80.

Barth, F., Die Hauptprobleme des Lebens Jesu. Eine geschichtl. Untersuchg. 2. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann, 1903 (XV, 288 S. gr. 8°). M. 4.

Shaw, A., Christ a creation or the creator of christianity (Biblioth. Sacr. 1903 July, p. 454—479).

Schürer, E., Das messianische Selbstbewußtsein Jesu Christi. Festrede. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903 (24 S. gr. 8°). M. 0,40.

Dunin-Borkowski, St. v., Blicke in das Selbstzeugnis u. die Theologie Jesu Christi u. des Völkerapostels (Kath. 1903 Apr., S. 289—305; Mai, S. 395—413; Juni, S. 481—506).

Halévy, J., Notes évangéliques: Encore l'expression: Fils de l'homme. *Ναζωραῖος (fin)* (Rev. Sémit. 1903 juill., p. 210-239).

Mouren, J., Le Fils de l'homme. Etude historique et critique sur ce titre de Jésus, d'après les Evangiles synoptiques. Lyon, impr. Paquet, 1903 (76 p. 8°).

Holmes, R., The Purpose of the Transfiguration (Journ. of Th. Stud. 1903 July, p. 543—547).

Cheever, H., The legal aspects of the trial of Christ (Biblioth. Sacra 1903 July, p. 495—509).

Panel, D., Préliminaires historiques de la Passion de Jésus (le Complot; la Cène; l'Agonie), étude critique (thèse). Lyon, impr. Paquet, 1903 (127 p. 8°).

Schönbach, A. E., Über einige Evangelienkommentare des Mittelalters. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Gerold in Komm., 1903 (176 S. gr. 8°). M. 3,80.

Sanday, W., Waterhouse, P., Sacred Sites of Gospels. Illus., Maps, Plans. London, Frowde, 1903 (138 p. 8°). 13 *s.* 6 *d.*

Fonck, L., Evangelium, Evolution u. Kirche I (Z. f. kath. Th. 1903, 3, S. 491—508).

Brun, J., Les Paraboles de l'Evangile (thèse). Lyon, Paquet, 1903 (112 p. 8°).

Tonetti, L., e G. Rossini, L'Erodianismo nelle parabole evangeliche (Misc. d. Stor. Eccl. I, 7, p. 209—225).

Zahn, Th, Das Evangelium des Matthäus, ausgelegt. [Komm. z. N. Test. 1]. Leipzig, Deichert, 1903 (VIII, 714 S. gr. 8°). M. 14,50.

Gutjahr, F. S., Das h. Evangelium nach Matthäus. [Die 4 h. Evangelien]. Übers. u. erklärt. Graz, Styria, 1903 (IV, 80 S. m. 15 Taf. gr. 8°). M. 1.

Blakiston, H. E. D., The Lukan Account of the Institution of the Lord's Supper (Journ. of Th. Stud. 1903 July, p. 548-555).

Shann, G., St. Luke and Buddhism (Nineteenth Cent. 1903 July, p. 120—125).

Godet, F., Kommentar zu dem Evangelium des Johannes. 4. Aufl. 2. Bd.: Die Exegese. Deutsch bearb. in 4. Aufl. v. E. Reineck u. C. Schmid. Hannover, C. Meyer, 1903 (VIII, 652 S. gr. 8°). M. 12.

Wauchope, St. G., Wendt on the fourth Gospel (Expos. 1903 Jan., p. 65—80; Febr., p. 135—146).

Gwilliam, G. H., The Punctuation of St. John I 3. 4 in the Peshitto (Journ. of Th. Stud. 1903 July, p. 606/7).

Wood, W. Sp., A Possible View of Rom. X 13—21 (Ebd. p. [illegible]).

Aberle, J., Chronologie des Apostels Paulus von s. Bekehrung bis zur Abfassg. des Galaterbriefes (37—57 n. Chr.) (Bibl. Z. 1903, 3, S. 256—279).

Boardman, G., The two bodies (according to St. Paul) (Biblioth. Sacr. 1903 July, p. 487—494).

Bren, R., The Ethics of St. Paul (Intern. Journ. of Eth. 1903, 4, p. [illegible]).

Bludau, A., Das Comma Joanneum (1 Jo. 5, 7) im 16. Jahrh. (Bibl. Z. 1903, 3, S. 280—302).

Mommert, C., Aenon u. Bethania, die Taufstätten des Täufers, nebst e. Abhandlung über Salem, die Königsstadt des Melchisedek. Leipzig, Haberland, 1903 (VII, 97 S. [illegible] Taf. gr. 8°). M. 2.

—, Das Prätorium des Pilatus od. der Ort der Verurteilung Jesu. Ebd. 1903 (VIII, 184 S. m. 6 Taf. gr. 8°). M. 4,50.

Historische Theologie.

Schrader, F. O., Über den Stand der indischen Philosophie z. Z. Mahāvīras u. Buddhas. Straßb. Diss. 1902 (78 S. 8°).

Kanjilal, K. C., The philosophy of the Puranas (Calcutta Rev. 1903 Apr., p. 239—254).

Nundy, A., Religious aspirations of the educates Hindu (Ebd. p. 313—328).

Hirst, G. M., The Cults of Olbia (Journ. of Hell. Stud. 1902, 2, p. 245—267; 1903, 1, p. 24—53).

Dieterich, A., Eine Mithrasliturgie. Erläutert. Leipzig, Teubner, 1903 (X, 230 S. gr. 8°). M. 6.

Usener, H., Dreiheit (Schluß) (Rhein. Mus. 1903, 2, S. 161 bis 208; 3, S. 321—362).

Merle d'Aubigné, C., La Prédication des premiers apôtres de Jésus-Christ, étude. Alençon, impr. Guy et Cie., 1903 (112 p. 8°).

Zahn, Th., Missionary methods in the times of the Apostles (Expos. 1903 May, p. 387—400; July, p. 73—80).

Philipps, W. R., The Connection of St. Thomas the apostle with India (The Indian Antiquary 1903, [illegible], p. [illegible]).

Jong, K. H. E. de, Plutarchus en het antieke Christendom (Theol. Tijdschr. 1903, 4, p. 315—346).

Dunin-Borkowski, St. v., Die Interpretation der wichtigsten Texte zur Verfassungsgesch. der alten Kirche II (Z. f. kath. Th. 1903, 2, S. 181—208).

Bludau, A., Die Juden Roms im ersten christl. Jahrhundert (Kath. 1903 Febr., S. 113—134; März, S. 193—229).

Rogers, C. F., Baptism and Christian Archaeology [Studia Biblica et Eccl. V, 4]. London, Frowde, 1903. 4°. 5 *s.*

Callewaert, C., Le délit de christianisme dans les deux premiers siècles (Rev. d. quest. hist. 1903 juill. 1, p. 28—55).

Scheiwiler, A., Die drei Elemente der Eucharistie in den ersten drei Jahrhunderten [Forschgn. z. christl. Litt. u. Dogmengesch. III, 4]. Mainz, Kirchheim, 1903 (VIII, 185 S. gr. 8°). M. 6,50.

Ariail, L., Etudes sur les martyrs des trois premiers siècles de l'Eglise chrétienne (thèse). Lyon, impr. Paquet, 1903 (120 p. 8°).

Böckenhoff, K., Das apostolische Speisegesetz in den ersten 5 Jahrhunderten. Ein Beitrag zum Verständnis der quasilevit. Satzgn. in älteren kirchl. Rechtsquellen. Paderborn, Schöningh, 1903 (VII, 142 S. gr. 8°). M. 4.

Strazza, G., Della confessione auricolare nei primi tempi della Chiesa (Boll. d. Parroci VII, 16, p. 77—82).

Bassi, D., Estratto di Flavio Giuseppe in un codice ambrosiano [Istit. lomb. d. scienze e lett. II, 36, fasc. 11 a 14]. Milano, Hoepli, 1903.

Hilgenfeld, A., Die alten Actus Petri (Z. f. wiss. Th. 1903, 3, S. 322—341).

Putscher, F., Die untrennbaren Partikeln im althochdeutschen Tatian. Leipzig. Diss. 1903 (117 S. 8°).

Chalatiantz, G., Über die armenische Version der Weltchronik des Hippolytus (Wiener Z. f. d. Kunde d. Morgenl. 1903, 2, S. 182—186).

Violard, E., Etude sur le »Commentaire d'Hippolyte sur le livre de Daniel« (thèse). Montbéliard, impr. montbéliardaise, 1903 (104 p. 8°).

Ludwig, Die Bußstationen in der abendländischen Kirche (A. [illegible] 1903, 2, S. 211—[illegible]).
Hilgenfeld, A., Origenes u. Pseudo-Clemens (Z. f. wiss. Th. [illegible]).
Görres, F., Die Synode v. Elvira (Ebd. S. 352—361).
Gillmann, F., Das Institut der Chorbischöfe im Orient. [Veröffentlichgn. aus dem kirch.-hist. Sem. München II, 1]. München, Lentner, 1903 (VI, 136 S. gr. 8°). M. 2,50.
Motti, L., Brevi notizie intorno a s. Giorgio martire. Mortara-[illegible].
Gifford, C. H., Eusebius' Preparation for the Gospel. Greek [illegible].
Friedrich, Zur Kritik meiner Abhandlung »Die Unechtheit der Canones von Sardica« (Rev. Intern. de Th. 1903 juill.—sept., p. 427—454).
[illegible] (col testo siro-caldaico) (Bessarione 1903 marzo-apr., p. 165-185).
Dräseke, J., Zu Apollinarios v. Laodicea »Ermunterungsschrift an die Hellenen« (Z. f. wiss. Th. 1903, 3, S. 407—433).
[illegible] Intern. de Th. 1903 juill.—sept., p. 491—520).
Morin, G., Hieronymus de Monogrammate (Rev. Bénéd. 1903, 3, p. 226—236).
Crum, W. E., Coptic texts relating to Dioscorus of Alexandria [illegible].
Esteves Pereira, F. M., Vida de S. Maria Egypcia. Versão [illegible] Lisboa, typ. do Commercio, 1903 (XII, 43 p. 8°).
Nau, F., Les canons et les préceptes de Jean évêque de Tella (Introd. et Translat.) I (Canoniste contemp. 1903 juill.—août, p. 401—419).
Duchesne, L., Les évêchés d'Italie et l'invasion lombarde (Mél. d'Archéol. et d'Hist. 1903 janv.—juill., p. 83—116).
Grimme, H., The Origin of the Qoran 2 (The Indian Antiqu. 1903 June, p. 255—262).
Reiners, A., Der wahre Ursprung u. Geist der Spring-Prozession zu Ehren des h. Glaubensboten Willibrord † 739 im Abteistädtchen [illegible] (20 S. gr. 8°). M. 0,25 (nur direkt).
—, Der h. Willibrord (657—739) u. s. Verehrung im Luxemburger Lande. Ebd. 1903 (24 S. 8°).
Kurth, G., Wynfrith — Bonifatius, Deutschlands großer Apostel (680—755). Frei übertr. v. H. Eltester. Fulda, Aktiendruckerei, 1903 (VIII, 172 S. m. Titelbild 8°). M. 2.
Rocchi, A., In Paracleticam Deiparae sanctissimae s. Joanni Damasceno vulgo tributam, animadversiones (Bessarione 1903 marzo-apr., p. 217—232).
Blok, P. J., Sint Jeroen (Bijdragen v. Vaderl. Gesch. 1903, 1, p. 1—23).
Bernardakis, P., Les appels au pape dans l'église grecque jusqu'à Photius (Echos d'Orient 1903 janv., p. 30—42; mars, p. 118—125; juill., p. 249—257).
Cotlarciuc, N., Die Besetzungsweise des (schismat.) Patriarchalstuhles v. Konstantinopel (Arch. f. kath. Kirchenr. 1903, 1, S. 3—40; 2, S. 226—254).
Engelkemper, W., Saadja Gaons religionsphilosophische Lehre [illegible] übers. u. erklärt. [Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalt. IV, 4] [illegible] M. 2,50.
Baur, L., Dominicus Gundissalinus: de divisione philosophiae, hrsg. u. philosophiegesch. unters., nebst e. Gesch. d. philos. [illegible] Ebd. 1903 (XII, 408 S. gr. 8°). M. 13.
Funke, B., Grundlagen u. Voraussetzgn. der Satisfaktionstheorie des h. Anselm v. Canterbury. [Kirchengesch. Stud. VI, 3]. Münster, Schöningh, 1903 (VIII, 166 S. gr. 8°). M. 3,80.
Dowden, J., Notes on the Succession of the Bishops of St. Andrews (1093-1571) I (Journ. of Th. Stud. 1903 July, p. 593-605).
Löffler, K., Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit. Siehe oben Sp. 375.
—, Gregor VII und der Osnabrücker Zehntenstreit (Hist. Jahrb. 1903, 2, S. 302—307).
Knöpfler, J., Papsturkunden des 12., 13. u. 14. Jahrh. aus d. [illegible] Skizze des venetianischen Klosters Brondolo I (Hist. Jahrb. 1903, 2, S. 307—318).
[illegible] 5 avril 1139. Bruges, De Plancke, 1903 (18 p. 8°).
Thudichum, F., Papsttum u. Reformation im Mittelalter 1143 bis 1517. Leipzig, Sängewald, 1903 (XX, 502 S. 8°). M. 20.
Göttler, J., Zur Lehre des h. Thomas v. Aquin über die Wir-[illegible] S. 209—229.)
Broussillon, B. de, Robert de Vitré, chanoine de Saint-Julien [illegible] Laval, impr. Goupil, 1903 (16 p. 8°).
Desjardins, A., Essai philosophique sur les vices et les vertus du XIIIe siècle d'après leur représentation architecturale (Ann. de Philos. Chrét. 1903 juin, p. 256—286).
Heimen, J., Beiträge zur Diplomatik Erzb. Engelberts d. Hlg. [illegible] Paderborn, Schöningh, 1903 (VII, 49 S. mit 4 Lichtdr. Taf. gr. 8°). M. 1,60.
Heidemann, J., Papst Clemens IV. 1. Tl. Das Vorleben des Papstes u. sein Legationsregister. [Kirchengesch. Stud. VI, 4.] Münster, Schöningh, 1903 (VIII, 248 S. gr. 8°). M. 5,60.
Vidal, J. M., Les origines de la province ecclésiastique de Tou-[illegible]
Baumgarten, P. M., Das Grabtuch Christi von Turin. Bericht. (Hist. Jahrb. 1903, 2, S. 319—343).
Rieder, K., Das geistl. Gericht des Hochstifts Konstanz in Zürich 1366 (A. f. kath. Kirchenr. 1903, 2, S. 193—198).
[illegible] p. 833—857).
Kehrmann, K., Die *„Capita agendorum"*. Krit. Beitrag zur Gesch. der Reformverhandlgn. in Konstanz [Hist. Bibliothek 15]. München, Oldenbourg, 1903 (67 S. gr. 8°). M. 2.
Preiswerk, E., Der Einfluß Aragons auf den Prozeß des Basler Konzils gegen Papst Eugen IV. Baseler Diss. 1902 (99 S. 8°).
Périnelle, M. G., Louis XI bienfaiteur des églises de Rome (Mél. d'Arch. et d'Hist. 1903 janv.-juill., p. 131—159).
Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XXI. Tornaci (Freiburg, Herder) 1903 (587 S. Lex. 8°). M. 12.
Schlecht, J., Andreas Zamometič u. der Basler Konzilsversuch v. J. 1482. 1. Bd. [Quellen u. Forschgn. aus d. Gebiete d. Gesch. 8.] Paderborn, Schöningh, 1903 (XII, 170 u. 163 S. Lex. 8°). M. 12.
Brie, M., Savonarola in der deutschen Litteratur. Breslau, Marcus, 1903 (VII, 96 S. gr. 8°). M. 3.
Constant, M. G., Les maîtres de cérémonies du XVIe siècle: [illegible] p. 160—229).
Meyer, A. O., Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schles. Quellen. [Hist. Bibliothek 14.] München, Oldenbourg, 1903 (XIV, 179 S. gr. 8°). M. 4,50.
Graebert, K., Erasmus v. Manteuffel, der letzte kath. Bischof von Kammin (1521—1544). [Hist. Stud. 37.] Berlin, Ebering, 1903 (75 S. gr. 8°). M. 2,40.
Stolze, W., Die 12 Artikel von 1525 u. ihr Verfasser (Hist. Z. 1903, 1, S. 1—42).
Wolkan, R., Die Lieder der Wiedertäufer. Ein Beitrag zur deutschen u. niederländ. Litt.- u. Kirchengesch. Berlin, Behr, 1903 (IX, 295 S. gr. 8°). M. 8.
Vautier, P., Un mouvement baptiste en Italie à l'époque de la [illegible]
Kröss, A., Kaiser Ferdinand I u. s. Reformationsvorschläge auf [illegible]
[illegible] Rivadeneyra, 1902 (XLV, 714 p. 8°).
Dieterlen, G., François-Xavier. L'Accommodation (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1903 (71 p. 8°).
Neu, Die Fehde des Würzburger Fürstbischofs Julius gegen die [illegible] 1617 (Dtsch.-Ev. Bl. 1903, 7, S. 471—489).
Mun, G. de, L'établissement des jésuites à Constantinople sous le règne d'Achmet I (1603—1617) (Rev. d. quest. hist. 1903 juill. 1, p. 163—172).
[illegible]
[illegible]

Schrohe, H., Religiöser Sinn in schweren Zeiten (1665-1667) (Kath. 1903 Juni, S. 526—546).

Thomas, J., Les Bossuet en Bourgogne. Paris, Nourry, 19[illegible] (236 p. 8° Fig.).

Chaumont, L. J. M., Recherches historiques sur la persécution religieuse dans le département de Saône-et-Loire pendant la Révolution (1789—1803). T. 4: l'Arrondissement de M[illegible] Chalon-sur-Saône, Bertrand, 1903 (XLVII, 733 p. 8°).

Frohnhäuser, L., Die Geschichte der evang. Gemeinde Mainz im 1. Jahrh. ihres Bestands 1802—1903. Mainz, Quastl. in Komm., 1903 (VI, 181 S. m. Abbildgn. gr. 8°). geb. M. 3.

Rinieri, J., Il Congresso di Vienna e la S. Sede (Civ. catt. 1902 dic. 6, p. 541—558. 1903 genn. 17, p. 159—170. [illegible] 21, p. 655—672, aprile 4, p. 41—53; magg. 16, p. 415—426. lugl. 18, p. 146—157).

Eichthal, E. d', Carlyle et le Saint-Simonisme (Rev. hist. 1903 juill.-août, p. 292—306).

Billia, L. M., Vincenzo Gioberti (Rass. Nazion. 1903 lugl. 1, p. 28—71).

Hess, W., Über den im 2. Dezennium des 19. Jahrh. in Bayern fühlbar gewordenen Seelsorgermangel — nebst e. staatl. u. kirchl. Aktenstücke hierüber (A. f. kath. Kirchenr. 1903, 2, S. 199—218).

Systematische Theologie.

Dorner, A., Grundriß der Religionsphilosophie. Leipzig, Dürr, 1903 (XVIII, 448 S. gr. 8°). M. 7.

Laberthonniere, L., Essai de philosophie religieuse. Paris, Lethielleux, 1903 (XXXI, 331 p. 16°).

Mausbach, J., Einige Kernfragen christl. Welt- und Lebensanschauung. [Apolog. Tagesfragen 1]. M.-Gladbach, Zentralst. d. Volksvereins, 1903 (IV, 100 S. gr. 8°). M. 1,50.

Whiton, J. M., Miracles and Supernatural Religion. London Macmilllan, 1903 12°. 3 *s.*

Brown, W. A., Essence of Christianity, Study in History of Definition. Edinburgh, T. & T. Clark, 1903 (344 p. 8°). 6 *s.*

Hammond, F., The search for unity of belief (Intern. Journ. of Eth. 1903, 4, p. 466—488).

Berle, A. A., How shall we teach religion? (Biblioth. Sacr. 1903 July, p. 422—453).

Hébert, M., La religion de la conscience humaine (Rev. de Belgique 1903, 7, p. 193—209).

Maasdorff, W., Die Religion u. die Philosophie der Zukunft. Lorch, Rohm, 1903 (47 S. 12°). M. 0,40.

Frere, E. F. H., Positive Christianity, an Answer to Christian Science. London, Mowbray, 1903, 8°. 1 *s.*

Hunter, J., A Plea for a Worshipful Church. London, Dent, 1903 (64 p. 12°). 1. *s.*

Michaud, E., Esquisse d'un traité de l'Église chrétienne en général (Rev. Intern. de Th. 1903 avr.-juin, p. 205—241, juil.-sept., p. 455—490).

Watrigant, H., L'école de la spiritualité simplifiée et la formule »le laisser-faire Dieu« (Rev. d. Sc. Ecclés. 1903 févr., p. 150—173; mars, p. 228—244, avr., p. 310—338; mai, p. 404—439).

Stuckert, C., Gott und die Natur (Z. f. Th. u. K. 1903, 4, S. 324—347).

Coste, A., Dieu et l'âme. Essai de l'idéalisme expérimental. 2e éd. Paris, Alcan, 1903 (XVI, 184 p. 16°).

Ardigò, R., L'idealismo della vecchia speculazione e il realismo della filosofia positiva. Padova, Draghi, 1903 (119 p. 8°). *L.* 2.

Baille, L., Pourquoi faire de la métaphysique? (Études 96 n. 13, p. 5—25).

Gusy, J., Was ist Wahrheit? Antwort auf die wichtigste Frage des Menschen. Breslau, Goerlich, 1903 (108 S. 12°). M. 0,60.

Raingeard, A., Autour de la géologie (études apologétiques). 3e éd. Rodez, Carrère, 1903 (227 p. 8°).

Boffito, G., Cosmografia primitiva, classica e patristica [Mem. d. pontif. accad. d. nuovi lincei XX]. Roma, Cuggiani, 1903.

Abel, O., Zwei neue Menschenaffen aus den Leithakalkbildungen des Wiener Beckens. [Aus: »Sitzungsbericht. d. k. Akad. d. Wiss.« Wien, Gerold in Komm., 1902 (37 S. m. 2 Fig. u. 1 Taf. gr. 8°). M. 0,80.

Hoppe, E., Ist mit der Descendenztheorie eine relig. Vorstellung vereinbar? Hamburg, Schloeßmann, 1903 (31 S. 8°). M. 0,60.

Apel, M., Kritische Anmerkungen zu Haeckels Welträtsel. Berlin, Skopnik, 1903 (49 S. gr. 8°). M. 0,50.

Freiberg, H., Anti-Loofs I. 1., theoret. Tl. Eine deutl. Antwort auf [illegible] gelahrtheit Dr. F. Loofs. Neu-Dölau, Neudeutscher Verlag, 1903 (XIX, 81 S. gr. 8°). M. 2,60.

Uhlich, R., Vergleichende Darstellung der Gotteslehren von Spinoza u. Malebranche. Leipz. Diss. 1903 (60 S. 8°).

Hoffmann, H., Die Leibnizsche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Stellung. Tübingen, Mohr, 1903 (VIII, 107 S. gr. 8°). M. 2.

Zimels, J., David Humes Lehre vom Glauben und ihre Entwickelung vom Treatise zur Inquiry. Berlin, Mayer & Muller, 1903 (III, 84 S. gr. 8°). M. 2.

Häberlin, P., Über den Einfluß der spekulativen Gotteslehre auf die Religionslehre bei Schleiermacher (Schweiz. Th. Z. 1903, 1 [illegible] 2, S. [illegible]).

Ewald, O., Nietzsches Lehre in ihren Grundbegriffen. Die ewige Wiederkunft des Gleichen und der Sinn des Übermenschen. Eine krit. Untersuchung. Berlin, Hofmann, 1903 (141 S. 8°). M. 3,25.

Lang, A., Nietzsche und die deutsche Kultur. 2., verm. Aufl. Köln, Bachem, 1903 (59 S. gr. 8°). M. 1,20.

Richter, R., Friedrich Nietzsche. Sein Leben u. s. Werk. Leipzig, Dürr, 1903 (VII, 288 S. gr. 8°). M. 4.

Pigott, H. E., Die Grundzüge der sittlichen Entwicklung und Erziehung des Kindes. Jenaer Diss. 1903 (77 S. 8°).

Churchill, K. H., The primacy of the person in education (Biblioth. Sacr. 1903 July, p. 510—546).

Bruining, A., Over de methode van onze dogmatiek (Teyler's Th. Tijdsch. 1903, 2, p. 153—185; 3, p. 306—334).

Mackennal, A., The Eternal Son of God and the Human Sonship. London, Stockwell, 1903 (166 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Rambaud, J., Essai sur les données essentielles de la religion de Jésus (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1903 (192 p. 8°).

Arnold, H., Der Inhalt des N. T. od. das Evangelium v. uns. Erlösung und Seligwerdung durch den Glauben an Jesum Christum muß wahr sein! Leipzig, Fiedler, 1903 (84 S. gr. 8°). M. 1,50.

Seeberg, R., Die Persönlichkeit Christi, der feste Punkt im fließenden Strome der Gegenwart. [Hefte der freien kirchl.-soz. Konf. 27]. Berlin, Stadtmission, 1903 (55 S. gr. 8°). M. 0,50.

Konrad, K., Die Sühnebedeutung des Todes Jesu Christi (Mitt. f. d. ev. Kirche in Rußland 1903 April, S. 145—182).

Hoffmann, G., Die Lehre von der *fides implicita* innerhalb der kath. Kirche I. Jenaer Diss. 1903 (77 S. 8°).

Schmid, Fr., Ist die eucharistische Gegenwart Christi eine örtliche? (Z. f. kath. Th. 1903, 3, S. 429—454).

Naegel, A. E., L'Assomption. Ses harmonies dogmatiques (thèse). Lyon, imp. Paquet, 1903 (119 p. 8°).

De Ridder, L., Les sacrements des vivants et la grâce sanctificante (N. Rev. théol. 1902 déc., p. 586—603; 1903 juin, p. 241—269).

Arleth, E., Die metaphysischen Grundlagen der aristotelischen Ethik. Prag, J. G. Calve, 1903 (71 S. gr. 8°). M. 1,40.

Schiller, F. C. S., The ethical basis of methaphysics (Intern. Journ. of Eth. 1903, 4, p. 431—444).

Howison, G. H., Personal idealism and its ethical bearings (Ebd. p. 445—458).

Plantiko, O., Der Sozialismus als ethisches Prinzip (Prot. Monatsh. 1903, 7, S. 249—264).

Billing, E., Ethische Grundfragen des evangel. Christentums. Einige Betrachtungen beim Studium von Herrmanns Ethik (Z. f. Th. u. K. 1903, 4, S. 267—323).

Reichmann, M., Der Zweck heiligt die Mittel. Ein Beitrag zur Gesch. der christl. Sittenlehre. Freiburg, Herder, 1903 (VII, 160 S. 8°). M. 2,20.

Praktische Theologie.

Niebergall, Fr., Die wissenschaftl. Grundlagen der praktischen Theologie (Monatsschr. f. d. kirchl. Praxis 1903, 7, S. 268-281).

Gagliani, G., Droit ecclésiastique civil belge. Vol. I: Etat et eglises. Napoli, tip. *Diritto e giurisprudenza*, 1903 (281 p. 8°. L. 10.

Giamil, S., Documenta relationum inter s. sedem Apost. et Assyriorum orientalium seu Chaldaeorum Ecclesiam. App. II. (Cap. III.) (Bessarione 1903 marzo-apr., p. 261—271).

Muser, O., Die Trennung v. Staat u. Kirche. Der bad. Klosterstreit. Die Erziehungs- u. Schulfrage. Bamberg, Handels-Druck., 1903 (VII, 272 S. gr. 8°). M. 2.

Paré, A., Les Voeux monastiques et leurs effets civils, dans l'ancien droit et le droit moderne (thèse). Paris, Arthur Rousseau, 1902 (222 p. 8°).
Hussarek, v. M., Eherechtl. Fragen der österr. Altkatholiken (A. f. kath. Kirchenr. 1903, 2, S. 328—350).
Geiger, K. A., Die religiöse Erziehung der Kinder im deutschen Rechte [Seelsorger-Praxis VII. VIII]. Paderborn, Schöningh, 1903 (XVI, 301 S. 12°). M. 1,80.
Amberg, H., Leichenbeerdigung u. Leichenverbrennung (Kath. Schweiz. Bl. 1903, 3, S. 129—141).
Zeller, H., Vergleichende Religionsstatistik (Allg. Missions-Z. 1903 Jan., S. 1—9; Febr., S. 67—84).
Krose, H. A., Die Verbreitung der wichtigsten Religionsbekenntnisse zur Zeit der Jahrhundertwende (St. a. M.-Laach 1903, 6 u. 7, S. 16—33. 187—206).
Papkoff, A., La renaissance de la paroisse orthodoxe russe (Rev. Intern. de Th. 1903 juill.-sept., p. 534-556).
Pary, R., La Vérité sur le protestantisme et les Églises d'Orient séparées. Paris, Bahon-Rault, 1903 (40 p. 8°). Fr. 1,10.
Kaftan, Th., Vier Kapitel v. der Landeskirche. Schleswig, Bergas, 1903 (III, 232 S. gr. 8°). M. 3.
Jackson, G., The Old Methodism and the New. London, Hodder, 1903 (60 p. 8°). 1 s.
Wedewer, Die Gesellschaft Jesu in Wahrheit und Dichtung. Wiesbaden, Quiel, 1903 (II, 40 S. gr. 8°). M. 0,40.
Wittich, M., Der schwarze Tod. Betrachtungen über den unheilvollen Einfluß der kathol. Kirche auf Deutschlands staatl. u. geist. Entwicklg. Bamberg, Handels-Druck., 1903 (64 S. gr. 8°). M. 1.
Spectator, Il movimento progressisto cattolico in Germania e il discorso del Vescovo di Rottenburg (Rass. Nazion. 1903 giugno 16, p. 570—588).
Imbart de la Tour, P., Les Origines de la Réforme I (Correspondant 1903 févr. 10, p. 393—420).
Burnichon, J., La persécution religieuse. 1e partie: Les étapes (Études 96 n. 13, p. 26—43).
Arréat, L., Le Sentiment religieux en France. Paris, Alcan, 1903 (VI, 158 p. 16°).
Sykes, J. A. C., New Reign of Terror in France. London, Bickers, 1903. 8°. 1 s.
Mun, A. de, Les congrégations religieuses devant la Chambre. Paris, Poussielgue, 1903 (88 p. 8°).
Leguey, M., Les Congrégations autorisées. Jurisprudence et Statistique. Paris, Ducrocq, (XIII, 231 p. 8°).
Moureau, H., La loi sour les associations et les congrégations religieuses (Rev. d. Sc. Eccl. 1903 févr., p. 130—140; mars, p. 198—218; mai, p. 385—403).
Touchet, Mgr., La Sécularisation des congréganistes devant le droit canonique. Paris, Lethielleux, 1903 (29 p. 8°).
Sertillanges, A. de, Nos luttes. Paris, Lecroffre, 1903 (XII, 276 p. 18°).
Limberg, P., Die Gefängnisseelsorge u. charitative Fürsorge f. Gefangene u. Entlassene in Preußen. Ihre rechtl. Grundlage nebst Beiträgen zu ihrer geschichtl. Entwicklg. u. zeit. Handhabg. Münster, Regensberg, 1903 (IV, 128 S. gr. 8°). M. 1,40.
Meditations selon l'esprit du V. P. Eudes. 3e vol. Besançon, impr. Bossanne, 1903 (178 p. 16°).

Oer, S. v., Unsere Schwächen. Plaudereien. 1. und 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1903 (Je VI, 240 S. 12°.) Geb. M. 2.
Beissel, St., Die Verehrung der Heiligen. Betrachtungspunkte f. Feste der Heiligen. Ebd. 1903 (VIII, 156 S. gr. 8°). M. 1,80.
Berle, A. A., [illegible] (Bibl. Sacr. 1903 Apr., p. 277—296).
Hering, H., Die Lehre v. der Predigt. 7. Lfg. Berlin, Reuther u. Reichard, 1903 (S. [illegible]). M. [illegible]
Da Saliceto, O., Breve e chiara istruzione ad uno studente per guidarlo al retto modo di comporre le prediche. Torino, tip. Baravalle, 1902 (55 p. 16°).
Hass, A., Das Stereotype in den altdeutschen Predigten. Mit Anhang: Das Predigtmäßige in Otfrieds Heimfahrt. Greifswalder Diss. 1903 (109 S. 8°).
Schmidt, J., Woher der Erfolg einer Predigt? (Pastor bonus 1902 Okt., S. 25—29).
Haussleiter, B., Beachtenswerte Predigten eines Benediktiners (P. O. Rottmanner) (N. Kirchl. Z. 1903, 5, S. 396—408).
Wermelskirchen, C. M., Katechetische Predigten. Fortgesetzt v. A. Höhne. 9.—15 (Schuß-)Heft. Aachen, Barth, 1902/03, gr. 8°. Je M. 1.
Homilienkranz, sechsfacher, gewunden um die Sonntage des Kirchenjahres. Von e. Pfarrer der Erzd. Köln. 1. Bd. 2. Abtlg. Köln, Theissing, 1903 (VII u. S. 241—544 gr. 8°). M. 3.
Perger, A., Homiletische Predigten über d. sonn- u. festtäglich. Evangelien. 2 Bde. 3. Aufl. Paderborn, Bonifatius-Druck., 1902/03 (XXVI, 468 S.; XVI, 332 S. gr. 8°). M. 8,40.
Hammer, Ph., Der Rosenkranz, e. Fundgrube f. Prediger und Katecheten, e. Erbauungsbuch f. kath. Christen. 1. Bd. 4. Aufl., 2. Bd. 3. Aufl. Ebd. 1902 (XXIV, 456; XXIV, 430 S. gr. 8°). Je M. 3.
Hansjakob, H., Sancta Maria. 6 Vorträge. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1903 (VI, 103 S. gr. 8°). M. 1,60.
Schütz, J. H., Die Kirche u. die menschl. Gesellschaft od. die Kirche als Urgrund u. Trägerin der Kultur. 23 soz. Predigten. Paderborn, Junfermann, 1903 (152 S. gr. 8°). M. 1,80.
Kretschmer, R., Lohn der Arbeit. Soziale Predigten. Münster, Alphonsus-Buchh., 1903 (80 S. 12°). M. 0,60.
Vogtt, J., Predigten auf den weißen Sonntag. Dülmen, Laumann, 1903 (40 S. 8°). M. 0,50.
Berlichingen, A. v., Predigten über d. h. Sakrament der Ehe. VI. und VII. Pred. Würzburg, Göbel u. Scherer, 1902 (10; 14 S. gr. 8°). Je 0,20.
Senger, Das Papsttum u. die Wahrheit. Predigt. Bamberg, Schmidt, 1903 (15 S. gr. 8°). M. 0,30.
Krier, J. B., Der Gehorsam. 14 Konferenzen. Herausgegeb. v. B. Frantz. Freiburg, Herder, 1903 (VII, 93 S. 8°). M. 0,80.
Weisenböhler, O., Geschichte des Religionsunterrichts in der evang. Volksschule Württembergs. Jenaer Diss. 1903 (63 S. 8°).
Przibilla, F., Die biblischen Anschauungsbilder u. ihr Gebrauch in der Volksschule, nebst e. Anh. der bibl. Geographie. Lissa, Eulitz, 1903 (VI, [illegible] S. mit Abbildgn. [illegible]). M. [illegible]
Bauer, J., Die Erzählung im Kindergottesdienst (Deutsch-Evangel. 1903 Apr., S. 97—103).
Laun, F., Erzählungen zum Katechismus hauptsächlich aus neuerer Zeit. Stuttgart, Holland & Josenhans, 1903 (VIII, 328 S. gr. 8°). M. 2,40.

Zur Jesuitenfrage.

Soeben ist in der **Herderschen Verlagshandlung** zu Freiburg **im Breisgau** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Zweck heiligt die Mittel.

Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Sittenlehre

Von **Matthias Reichmann S. J.**

86. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".

gr. 8° (VIII u. 160) M. 2.20.

In dem kürzlich wieder neu entbrannten Kampf um das Jesuitengesetz und um die Gefährlichkeit oder Ungefährlichkeit des Jesuitenordens dürfte die Schrift [illegible] Leser [illegible] Material und beachtenswerte Gesichtspunkte bieten.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Schaefer, Prof. Dr. A., **Erklärung der Bücher des neuen Testaments.**

I. Bd.: **Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater.** gr. 8°. VIII u. 302 S. M. 5,50.
II. Bd.: **Der I. u. II. Brief an die Korinther.** (Unter der Presse).
III. Bd.: **Die Briefe Pauli an die Römer.** gr. 8° VIII u. 420 S. M. 6,50.
V. Bd.: **Der Hebräerbrief.** gr. 8°. 344 S. M. 5,00.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung von **C. A. Schwetschke und Sohn** in **Berlin** bei.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Postzeitungskat. 7810.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

[illegible]

Nr. 15. | 17. September 1903. | 2. Jahrgang.

Nachträgliches zum „Wesen des Christentums“.

II.

1. **Schultze,** R., **Das Bleibende in der Lehre Jesu.** Eine kritische Ergänzung zu Harnacks Wesen des Christentums. Berlin, Schwetschke & Sohn, 1902 (60 S. gr. 8⁰).
2. **Braig,** C., **Das Wesen des Christentums an einem Beispiel erläutert** oder Harnack und die Messiasidee. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 40 S. 8⁰). M. 0,40.

1. Von der Höhe der „modernen Weltanschauung“ aus und durchdrungen von den Idealen derselben beantwortet Sch. der Welt die Frage nach dem Bleibenden in der Lehre Jesu. Auch ihm ist der Gedanke in den Kopf gestiegen, daß die Gestaltung einer Religion zur Weltreligion die Reduktion derselben auf Hauptpunkte ist. Aber nicht wie Harnack will er reduzieren, ein auf angeblich geschichtlichem Wege herausgestelltes „Urchristentum“ oder „Christentum Christi“ sei für die „moderne Welt“ unbrauchbar und wertlos, nein, mit der Intuition des modernen Kulturmenschen will Sch. der Welt den „eigentlichen Sinn des Evangeliums“ zeigen, den auch Jesus nur ahnen konnte. Was bei Jesus nur in dunkeln Ansätzen vorliegt und unter dem Schutt phantastischer Vorstellungen und Träumereien tief verborgen quillt, das bringt Sch. ans Licht. Rückwärts und vorwärts schauend, als Philosoph und Dichter, sieht er die „ewige Strömung“, die in den vorüberrauschenden Wellen auf dem Ozean des ewigen Geschehens als „Evangelium“ sich darstellt. Während bei Jesus „der Blick nicht ebenso weit, wie sein Gefühl tief war“, verfügt Sch. über beides. Er hat wunderbare Augen, die wie Sonnenlicht das Chaos der Vorstellungswelt Jesu durchdringen, Primäres von Sekundärem, Grundgedanken von Nebengedanken, Untergrund von Hintergrund, Erfahrungen von Träumen reinlich scheiden. Er breitet Licht aus selbst über jene Vorstellungen Jesu, durch welche diese Persönlichkeit, ohne es zu wissen, ihre eigenen Vorstellungen entwertete und jenen Prozeß der „Vergeistigung“ einleitete, der sich im Laufe der Geschichte vollzieht, bis er in Sch. den Höhepunkt für unsere Zeit erreicht d. h. sich „vergeistet“ [illegible]

Die Reinigung und Vergeistigung der Vorstellungswelt Jesu und ihre Umwandlung in die Denkweise und Empfindungswelt des „modernen Menschen“ vollbringt Sch. mit der Einfältigkeit eines Kindes, das zum Zeitvertreib in einem Bilderbuche blättert und lächelnd ein Blatt nach dem andern herausreißt. Dabei scheint Sch. — und das ist das einzig Staunenswerte an seiner Schrift — wirklich zu beanspruchen, man solle die Abstraktionen, Einbildungen und Albernheiten einer monistischen, Gott und die Unsterblichkeit leugnenden Weltanschauung als „Evangelium Jesu“ ansehen, weil er durch ein fabelhaftes Geschwätz die Prinzipien einer solchen Weltanschauung und einer reinen Diesseitigkeitsreligion zum eigentlichen Lebensprinzip machen will. Auf solches Geschwätz nicht einzugehen, werden die Leser dem Referenten zur Pflicht machen, wenn er den grandiosen, in verschiedener Variation vorgetragenen Kernsatz der Schrift Sch.s mitteilt: „Die tiefe Sehnsucht nach einem ehrlichen Frieden mit dem Leben, mit der Welt, mit der Wirklichkeit hat Jesus gestillt dadurch, daß er der Wirklichkeit einen Sinn verleiht, indem er sie Vater nennt“. Anfangs nur stammelnd, bald aber mit tiefster Glut habe Jesus Gott seinen Vater genannt, und damit als größte Errungenschaft der Menschheit die prinzipielle Erkenntnis gebracht, daß die Wirklichkeit Gott und Gott die Wirklichkeit ist: das ist das „Evangelium“. In der Umarmung dieser Wirklichkeit — mit Maß und Würde — besonders im Menschheitsdienst, in der Erhöhung des Typus Mensch, besteht die Religion, und besitzt der Mensch die „Reichsgottesherrschaft“. Alle, die in der Wirklichkeit den „Vater“ schauen, sind die „Gottessöhne“. Welt- und Menschendienst ist der Gottesdienst, jede andere Gottesverehrung ist Aberglaube und Götzendienst, mit Ausnahme des „Gebetes zum Vater“. Dieses nämlich ist das Ringen nach Gottinnigkeit, d. h. nach jener Empfindung, in der man die Weltwirklichkeit als Vater liebt. Harnack habe deshalb unrecht, wenn er als Hauptsatz seiner Schrift aufstellte: Nur der Vater, nicht der Sohn gehört in das Evangelium hinein, nein, im Sinne der Verkündigung Jesu stehe neben und im Vater der Sohn, göttlicher Ehre — in Zukunft — teilhaftig. Wem daher die ursprüngliche Gestalt des Evangeliums identisch mit dem Evangelium selbst sei, der dürfe nicht behaupten, daß der Sohn nicht in das Evangelium gehört. Beides sei vielmehr bei Jesus eins, nämlich — die Wirklichkeit; denn diese muß doch einen haben, der sie, und in dem sie sich selbst liebt und umarmt, die Liebe aber ist das Prinzip der Wirklichkeit. Damit diese rein herausgestellte „Religion Jesu“ mich erlöse und beselige, ist erforderlich, daß die Weltwirklichkeit in mir „sympathische Empfindungen“ errege, und um solche zu gewinnen, müssen wir die Welt so ansehen, daß sie unsere Sympathie erweckt. Dies aber ist, da die Religion ein beweisbares Objekt überhaupt nicht hat, ganz und gar Sache des Glaubens, des echt evangelischen Glaubens, in welchem das von den Reformatoren wieder gefundene

Prinzip, daß die Religion nur Glaube, und daß dieser Glaube allein seligmachend ist, seine konsequente Weiterbildung gefunden habe. Für die evangelische Kirche — der katholischen tut er die Ehre an, daß er auf ihre Mitwirkung verzichtet — hat denn auch Sch. die starke Hoffnung, daß sie sich auch offiziell zu seiner reinen und modernen Religion durcharbeite, sowohl wegen ihres reformatorischen Geistes als besonders weil schon ein großer Teil ihrer Glieder und auch eine nicht unbedeutende Schar von Predigern sich zu freieren und reineren Ideen und zur evangelischen Erfassung des Wortes Gottes emporgeschwungen habe. Das Haupterfordernis liege darin, daß sie den Jenseitsgedanken, der zwar bei Jesus prinzipiell entwertet war, aber doch noch als Vorurteil fortwirkte, gänzlich aufgebe und sich mit beiden Füßen in „diese Welt" stelle.

Dieses, und noch einiges andere ist das Evangelium, welches der Welt verkündet wird durch Sch., den „Gottessohn", die Religion im Geiste und in der Wahrheit für die moderne Zeit. Harnack wird ihr zuerkennen müssen, daß sie „urwüchsig" ist, und Geist von seinem Geist und vielfach auch Fleisch von seinem Fleisch. So groß ist die Einbildung bei Sch., daß er diese seine Religion von Jesus haben will, und er widmet deshalb am Schluß seiner Schrift dem „Welterlöser" noch ein paar Seiten voll widerwärtiger Phrasen. Er feiert ihn nicht bloß als Propheten, sondern auch als Märtyrer und Vorbild derselben; er habe die Menschen sogar gelehrt, wie sie sterben sollen, so nämlich, daß sie das Haupt in des ewigen Vaters Schoß legen, d. h. im Sinne Sch.s es der Wirklichkeit übergeben, damit es zu Zwecken des Weltprozesses verfaule. Zwar ist Jesus vom modernen erleuchteten Standpunkt aus betrachtet rückständig nach allen Seiten hin. Er hat den Dualismus nicht überwunden und auch aus prinzipiellen Erkenntnissen immer wieder falsche Konsequenzen gezogen und diese in Einzelsätzen der Welt aufgedrängt. Aber alle Einzelsätze gelten nicht und für alle Vorurteile gibt ihm der unpersönliche „Vater" nach Anweisung des persönlichen Sohnes Schultze gnädig die monistische Absolution. Neu ist die Religion Sch.s nicht, ganz neu ist nicht einmal der Aberglaube, die Phantastik und der hohle, heuchlerische Wortschwall, womit der Heiland zum Herold und Heros dieser Phantasiereligion des Monismus gemacht wird. Die empörenden Konsequenzen dieser Weltanschauung suchen diese „Gottessöhne" unwirksam zu machen durch einige Anleihen, die sie willkürlich beim positiven Christentum machen, und durch eine Reihe sonderbarer Vorsichtsmaßregeln, welche die Söhne des monistischen Vaters beobachten müssen, damit letzterer nicht allzu schnell und allzu rücksichtslos sich evolutioniere. Um die „Religion" Sch.s zu fassen, bedarf es einer feinern Organisation und einer besondern Sympathie. Der Unterzeichnete gesteht, daß ihm beides mangelt. Dafür aber glaubt er Anteil zu haben an der niedern Organisation der „Durchschnittsmenschen", welche noch eine Empfindung für die Öde und Erbärmlichkeit einer Weltanschauung bestehen läßt, die den Tod als größte Macht und den Untergang als letztes Ziel bekennt, und eine Antipathie gibt gegen die Phrasen, mit welchen sie begründet und aufgeputzt wird.

2. Es tut ordentlich wohl, wenn man nach dem widerlichen Eindruck, den die Lektüre solcher Schriften wie der eben kritisierten verursacht, zu dem gedankenreichen und schönen Büchlein Braigs übergehen kann. Wir sind dem Verfasser dankbar dafür, daß er den vor einem großen Teile der Freiburger Studentenschaft gehaltenen Vortrag über einen Hauptpunkt der Harnackschen Geschichtskonstruktion mit Zusätzen erweitert der Öffentlichkeit übergab. Besonders die im 2. Teil gegebenen treffenden und herrlichen Ausführungen über die Unbrauchbarkeit und gänzliche Wertlosigkeit des „neuen" Christentums oder besser gesagt jener Scheinideale, die nach Abwerfung des Christentums noch übrig bleiben, haben ein großes apologetisches Interesse, zumal sie auch in schöner Form dargeboten werden. In einleitenden Bemerkungen berührt Br. die Erscheinung, daß die Harnacksche Schrift in katholischen Kreisen, selbst in den engern Kreisen der Theologen, eine tiefergehende Bewegung nicht hervorrief, während sie die protestantische Welt, soweit diese noch religiös interessiert ist, in eine mächtige Aufregung versetzte. Den Grund für diese, oberflächlich betrachtet, auffallende Erscheinung sieht er darin, daß die Harnacksche Schrift nichts Neues enthält und uns nichts bieten konnte, was wir nicht längst kennen. Das ist sicher richtig, soweit die katholischen Theologen in Betracht kommen. Sie mögen ruhig dem wunderbaren Kreislauf zuschauen, in welchem die moderne protestantische Theologie die Positionen des frühern Rationalismus wieder einnimmt, die sie selbst als längst überwunden hinstellt. Dabei bleibt doch zu berücksichtigen, daß diese Tatsache die katholische Theologie nicht von der Pflicht entbindet, den neuen Formen des alten Irrtums energisch und teilweise mit neuen Waffen entgegenzutreten. In der protestantischen Welt hat die kleine Schrift Harnacks eine weit größere Aufregung hervorgebracht als die große Dogmengeschichte desselben, obwohl sie bloß eine Zusammenfassung der letztern ist, und zwar deshalb, weil sie die Gedanken und Stimmungen der modernen Theologie über die engern Grenzen des theologischen Hörsaales hinaustragen wollte. Auch in katholischen Kreisen, im Auslande wohl noch mehr als bei uns, hat man der Schrift Harnacks ein Interesse entgegengebracht, welches sie inhaltlich nicht verdient, weil man den Dialekt der modernen Theologensprache nicht versteht. Es ist demnach schon von hohem Werte, wenn man die Öde und Nichtigkeit des modernen Naturalismus dadurch aufzeigt, daß man ihm seine Redensarten nimmt, ihn der Unehrlichkeit überführt, wenn er eine eitele Diesseitigkeitsreligion als vertieftes Christentum ausgeben will, und ihm den Anspruch nimmt im Namen der Wissenschaft und erst recht der historischen Wissenschaft zu sprechen, wenn er Christum zum Propheten einer modernen Inmanenzreligion machen will. Das hat Br. vortrefflich verstanden. Da es hauptsächlich darauf ankam, die völlige Wertlosigkeit der Harnackschen Postulate aufzuzeigen, unterwirft der Verf. die Vision des Historikers hinsichtlich der Messiasidee sowohl nach dem Ursprung wie besonders nach der bleibenden Bedeutung, welche sie für die diesseitige Entwicklung der Menschheit — einen wahren Ewigkeitswert gibt es für Harnack nicht; er kennt nur ein „ewiges Leben mitten in der Zeit" — haben soll, einer vernichtenden Kritik. Er kennzeichnet die Aufstellungen Harnacks nach der historischen Seite als „ungeheuer falsch" und nach der psychologisch-sittlichen Seite als „ungeheuer wertlos". Die unter dem stolzen Banner der „geschichtlichen Forschung" auftretende „Wissenschaft" der Modernen erhält die scharfe, aber durchaus gerechtfertigte Note. „Die Urheber solcher Konstruktionen) tragen die Einbildungen, die sie in unbewachten Augenblicken ‚subjektive Vorurteile' heißen,

von verwandten Irrungen angezogen, in die Vergangenheit zurück, lesen die Phantasmen aus der Vergangenheit als ihren „tieferen Sinn" wieder heraus und nennen solch ein Verfahren „geschichtliche Forschung" (S. 19). Wenn der Messias der Menschheit nicht mehr zu bieten brauchte und nicht mehr geleistet hat, als Harnack aus seiner subjektiven Stimmung und seiner rationalistischen Weltanschauung aus ihm herauszulesen vermag, dann ist — so führt Br. aus — das Christentum tatsächlich nicht eine Religion der göttlichen Mysterien, sondern eine ungeheure Mystifikation, und auch der als bleibend und einzig wertvoll hingestellte Gewinn der Menschheit besteht nur in einer Vorstellung, die zeitlich hinter dem Grundgedanken der platonischen Ideenlehre und sachlich unter diesem steht, ja, abgesehen selbst vom A. T., haben die bessern heidnischen Dichter und Denker der Welt Gleichwertiges verkündet (S. 16 ff.). Klar den Inhalt von den Worten unterscheidend und scharf den Sinn von dem schimmernden Gewebe der Phrasen trennend, gibt Br. das „Evangelium" Harnacks in folgender Verkündigung: In der Menschheit sind die Abstrakta, nicht jedoch die Konkreta gegen die Verwesung gesichert, nicht zwar die Subjekte, wohl aber die Prädikate sind unsterblich (S. 26). Eine prädikative Unsterblichkeit, die zeitlose Lebendigkeit subjektloser Prädikate, das ist der Osterglaube Harnacks, solche Bilder umfaßt die *sola-fides* des modernen protestantischen Subjektivismus und will dazu der Welt noch weismachen, die Kraft zu diesem Schauen vom Stifter des Christentums zu haben.

In eindrucksvoller und packender Gruppierung stellt Br. im Anschluß an 1 Kor. 15 die Osterbotschaft und den Osterglauben des wahren Christentums den wertlosen Abstraktionen der modernen Kulturreligion gegenüber, die in ungeschminkter Rede bekennen muß: Wir haben keinen Christus, keinen Messias, keinen Gottessohn, keinen Auferstandenen mehr in unserm Glauben, also auch keine Hoffnung, wir haben nur subjektlose Prädikate zu verkündigen als bleibende Ideale, eine Unsterblichkeit ohne Unsterbliche, eine Hoffnung ohne Hoffnungsträger und ohne Hoffnungsgrund (S. 20 ff.). Hinzukommt noch ein ohnmächtiger Gott, der vielfach in dem Abstraktum „Gottheit" Existenz und Leben ganz verliert, ein Gott, der nach Harnack zwar „im Regimente sitzt", aber nur wie ein schattenhafter Merovingerkönig und den sittlichen Kämpfen und dem Ringen der Menschenseele nach Seligkeit mit derselben Behaglichkeit und Gleichgültigkeit zuschaut wie den Metamorphosen in der Materie. Auch beim Tode Jesu Christi rührte er sich nicht, er konnte es nicht, weil in den Registern der Naturgesetze das Maß seiner Kraft und die Norm seines Wirkens endgültig festgelegt ist, und wozu sollte er auch nur den kleinen Finger erheben, da die Menschen doch nur das wohlfeile Material für das Drama der Geschichte sind wie die Stoffatome für den Naturprozeß. Br. dringt am Schluß seiner Schrift auf Klarheit, auf durchschneidende Schärfe, welche die Prinzipienfragen fordern, auf den entschlossenen Mut des offenen Bekenntnisses. Wie sehr auch Ehrlichkeit und Wahrheitssinn dieses fordern, so ist doch kaum zu hoffen, daß diese „Reform und Weiterbildung" eintritt.

Bonn. G. Esser.

Feldmann, [illegible] Textkritische Materialien zum Buch der Weisheit. [illegible] i. Br., Herder, 1902 (VIII, 84 S. gr. 8°). M. 1,20.

In der Einleitung vertritt der Verf. die Ansicht, daß das Buch der Weisheit griechisches Original, nicht Übersetzung aus einem hebräischen Urtext sei; auch liege vorläufig kein triftiger Grund vor, die Abfassung des Buches aus der letzten Hälfte des 2. vorchristlichen Jahrhunderts in eine spätere Zeit zu verlegen. In dem 1. Teil bespricht er in ausführlicher Weise die gedruckten Ausgaben, Handschriften, Übersetzungen und Zitate. Im 2. Teil bringt er „Neue Beiträge" aus der sahidischen, syrohexaplarischen und armenischen Übersetzung zum Buch der Weisheit und schließt hieran eine Variantensammlung, in welcher die Lesarten abgewogen und verwertet werden (12, 5^b dürfte ursprünglich gelautet haben [illegible]).

Solche textkritische Untersuchungen sind durchaus notwendig; daher hätte es der in der Einleitung sich vorfindenden, längeren Ausführung über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Arbeit gar nicht bedurft. Diese textkritische Erstlingsarbeit ist schon von verschiedener Seite als eine recht verdienstvolle und anerkennenswerte Vorarbeit zur Erklärung des Buches der Weisheit bezeichnet worden. Dieses Lob ist wohlverdient.

Blaubeuren. P. Riessler.

Terwelp, Gerhard, Prof. Dr., **Die Reden und Briefe der Apostel mit Einschluß der Apokalypse in deutscher** Nachbildung und Erläuterung [illegible] M. [illegible]

Die Versuche, auch dem Laien, und namentlich dem Gebildeten die h. Schrift näher zu bringen, haben sich neuerdings in auffälliger Weise gemehrt, und sie können als ein erfreuliches Anzeichen gedeutet werden, daß das inspirierte Wort wieder mehr als bisher der Vermittler der Erbauung wie des Gebets werden kann und soll. Terwelp rügt jedoch an den einschlägigen Werken, daß sie „durchgängig, abgesehen von veralteten Ausdrücken und Wendungen, vielfach nachlässig gebildete, harte und holperige Sätze, ja nicht selten wahre Satzungeheuer enthalten." Diesem Mißstand will er abhelfen mit „einer freien und selbständigen Bearbeitung mit völliger Abstreifung der fremdsprachlichen Besonderheiten und der schulmäßigen Form". Der Schwierigkeit des Unternehmens ist er sich vollauf bewußt, denn es gilt, „in das fremde Werk so ganz sich zu versenken, daß man es gleichsam von neuem schafft und in ein deutsch gedachtes umwandelt, damit der Leser die Überzeugung gewinne, in ähnlicher Weise würden die Apostel selbst geredet und geschrieben haben, wenn sie eben Deutsche gewesen wären". Er versichert, dies redlich angestrebt zu haben. Zugleich aber ging sein Bestreben dahin, „schwierigere Punkte in aller Kürze insoweit zu erläutern, als es zum Verständnis des Gedankenganges notwendig oder doch wünschenswert erschien" (Vorrede). Wir können dem Verfasser bezeugen, daß er hält, was er versprochen hat. Sein Buch liest sich leicht, ist beherrscht vom deutschen Sprachgeist und bringt dem Leser auch die schwierigeren Gedankengänge wesentlich näher. Aber doch kann man ein ge-

wisses Bedauern nicht verwinden, wenn man Urtext und Bearbeitung nebeneinander hält. Von der Urkraft des Textes ist eben doch manches verloren gegangen und die Originalität hätte ohne Beeinträchtigung der Verständlichkeit noch besser gewahrt werden können. Da und dort hätte ein herzlich unbedeutendes oder geradezu nichtssagendes Einschiebsel wegbleiben dürfen, und auch der Fall kommt vor, daß eine Ungenauigkeit hart an eine sachliche oder formelle Unrichtigkeit streift: Wenn z. B. Terwelp 1 Kor. 1,10 den Apostel die Brüder bitten läßt, „einen und denselben Glauben zu bekennen", so ist daran zu erinnern, daß sich Spaltungen auf dem Glaubensgebiet im genannten Brief schwerlich nachweisen lassen. Der Apostel redet auch gar nicht von *πίστις* sondern von *νοῦς* und *γνώμη*. Ähnliche Fälle ließen sich noch mehrere nennen. Sodann wäre es sehr wünschenswert, daß Einschiebsel oder Erklärungen, überhaupt Abweichungen vom Original schon durch den Druck als solche gekennzeichnet würden, und die Orientierung könnte wesentlich erleichtert werden, wenn auf jeder Seite oben der Titel der betreffenden Schrift und womöglich auch Kapitel- und Verszahl angegeben werden wollte. Möchte der Verf., der sich so viele Mühe gegeben, diese Mühe bei einer Neubearbeitung nicht scheuen. Sein Unternehmen würde dadurch an Wert wesentlich gewinnen.

Geislingen a/St. J. Rohr.

Bianchi-Cagliesi, Dr. Vincenzo, **Santa Cecilia e la sua Basilica nel Trastevere.** Note di critica. Roma, Federico Pustet, 1902 (89 S. gr. 8°). M. 1.

Vorliegende Abhandlung ist dem Titelkardinal von Santa Cecilia, dem Kardinal Rampolla dediziert. Erfreulich ist es, daß auch in Italien die historische Kritik sich immer mehr regt, und daß man auch jenseits der Alpen mehr und mehr den Mut findet, Unhaltbares aufzugeben. *Io, ben lontano,* schreibt der Verf., *dal ripetere la tesi del Bartolini, avrò quasi a dimenticare lo stesso Guéranger, il biografo entusiasta della celebre martire, amato e stimato dal De Rossi. Il dotto abate di Solesmes, in fondo, più che tracciare una storia, quella poca storia ch' era possibile rigorosamente presumere, ha tessuto di su la trama storica un vero poema cristiano, il cui episodio più vivace, sì d' assorbire in fine tutto il racconto, è il martirio della giovane patrizia romana* (S. 8).

Neues will die Arbeit nicht bieten, sondern sie will nur eine Übersicht geben über die Cäcilienstudien von De Rossi an bis zur Jetztzeit. Der Verf. verfügt über eine gründliche Kenntnis der einschlägigen Litteratur; ich habe nichts Wesentliches vermißt. Im ersten Teil gibt er zunächst *Osservazioni generali su gli Atti di S. Cecilia* (S. 7—17). Die Widerlegung der von Erbes aufgestellten These, die Akten der h. Cäcilia seien erst auf Grund eines Berichtes, den Victor Vitensis in seiner Geschichte der vandalischen Verfolgung von einer Jungfrau Maxima gibt, also nach dem J. 486 entstanden, halte ich in der von B.-C. gewählten Form für nicht stichhaltig (S. 10 ff.). Diese Hypothese wird am einfachsten durch das sog. *Sacramentarium Ambrosianum* und durch das [illegible] entkräftet, woselbst die Hauptzüge unserer Akten bereits unter die kirchlichen Gebete aufgenommen sind.

Den folgenden Abschnitt widmet B.-C. den *Controversie intorno all' anno della morte di S. Cecilia* (S. 17 bis 39). Er gibt die über unsere Frage von Aubé, Erbes, Langen vertretene Ansicht auf, und er kann selbst der von De Rossi vertretenen Hypothese, welche bisher noch die starrsten Verteidiger fand, nicht zustimmen, daß die Heilige die Palme des Martyriums unter den römischen Kaisern Marc Aurel und Commodus um das J. 177 errungen habe. Schließlich unterzieht er meine in dem *Στρωμάτιον ἀρχαιολογικόν* (Rom 1900) verfochtene Meinung, wonach das Todesjahr der h. Cäcilia in die Regierungszeit des Alexander Severus, zwischen die Jahre 229 und 230 zu setzen sei, einer kritischen Durchsicht. Er kommt dabei zu dem Resultate: *Sostenendo la tesi del Kirsch, non presumo già di aver dimostrato sicuramente che santa Cecilia subisse il martirio sotto Alessandro Severo; ma soltanto che quest' epoca, riferita della tradizione volgare, malgrado il ripudio di una critica potentissima, si trova che ha tuttora ragioni serie e forse, come accennano gli ultimi studi, prevalenti* (S. 38 f.). Mehr möchte ich auch nicht behaupten, wie schon die Überschrift meines letzten Aufsatzes über diesen Gegenstand zeigt „Das wahrscheinliche Zeitalter der h. Cäcilia" (Theol. Quartalschrift 1903, 1, 47 ff.). Die Angaben B.-C.s über die von De Rossi in den Kallistuskatakomben entdeckte Inschrift mit dem Namen *Οὐρβάνος* (S. 34) sind durch die neuesten Forschungen Wilperts überholt worden (Röm. Quartalschrift 1901, S. 50 ff.).

Die zwei letzten Abschnitte des ersten Teils behandeln *Il culto di S. Cecilia e di S. Tiburzio* und *Il giorno della morte di S. Cecilia* (S. 39—47). Mit Recht wird die von Dufourcq in dem *Etude sur les Gesta Martyrum* aufgestellte These, daß die transtiberinische Cäcilienkirche ursprünglich einem Cäcilius (17. Nov.) und nicht der h. Cäcilia geweiht gewesen sei, als Künstelei zurückgewiesen (vgl. auch *Analecta Bollandiana tom. XIX fasc. IV).*

Der 2. Teil der Arbeit gibt eine kurz gefaßte Geschichte der Basilika vom Titel der h. Cäcilia in Trastevere (S. 47—89). Er fällt in kritischer Sichtung gegen den ersten sehr ab. Dem Eifer des Mgr. Crostarosa bei den jüngsten Ausgrabungen in der Cäcilienbasilika möge ja alle Anerkennung zuteil werden; die angeblichen Entdeckungen und noch weniger die Schlußfolgerungen, die er daraus zieht, dürfen aber nicht unbesehen angenommen werden, wie es B.-C. tut. Es wundert mich dies um so mehr, als der Verf. doch selbst von Crostarosa bekennt: *Animo modesto e sincero, porta nelle discipline archeologiche più un senso artistico che storico e critico* (S. 48). Zum Erstaunen ist auch die Behauptung: *ma è pur vero che il corpo della martire fu rinvenuto intatto nel 1599* (S. 65).

Zunächst [illegible], daß das Papstbuch und selbst das sog. Diplom Paschalis, welche sonst die [illegible] bei der ersten Auffindung wiedergeben, hiervon nichts wissen. Wenn dies wirklich der Fall gewesen, so hätte man es in einer Zeit, wie im angehenden Mittelalter, sicher nicht unterlassen, ja eher noch ausgeschmückt. Der *Liber Pontificalis* scheint sogar [illegible] *Paschalis II.* [illegible]. Nach der Angabe desselben Papstbuches, welches für diese Periode als Geschichtsquelle ersten Ranges gelten darf, ließ bereits Papst Paschalis das Haupt der Heiligen in einen kostbaren silbernen Reliquienkasten, welcher ein Gewicht von $8\frac{1}{2}$ Pfund hatte, einschließen, und nach einer anderen Notiz unter dem J. [illegible], sowie nach einer angeblich bei der Restauration des Hochaltars von der Kirche Quattro coronati im J. 1111 aufgefundenen Inschrift, welche jetzt in der linken Chorseite eingemauert ist, hatte bereits Papst Leo IV dieses Haupt seiner genannten Lieblingskirche geschenkt. Ich will hier nicht untersuchen, wie es sich mit den

Reliquien verhält, welche eine ganze Anzahl von Kirchen sowohl vor als nach der Auffindung des h. Leibes durch Papst Paschalis zu besitzen sich rühmten. Sicher hat man im J. 1073 und 1094 nach einem Dokument in einem *Codex Barberinus* (XII 30 fol 308v sec. XI) bei Altarkonsekrationen in der Basilika der Heiligen auch in zwei Altäre *ex ossibus St. Caeciliae* eingeschlossen. Eine Reliquie unserer Heiligen, ein Armknochen, welche die auf den Titel der h. Cäcilia geweihte Kirche von Albi besitzt, wurde im J. 1858 durch die Ritenkongregation als authentisch erklärt und dazu bemerkt, man könne trotzdem behaupten, daß *il corpo della martire intatto* sei, weil kein wesentlicher Teil fehle. Nach meiner Ansicht sollte man solche Spitzfindigkeiten vermeiden, denn tatsächlich versteht man unter Intaktsein eines *Corpo santo* doch etwas anderes, als h. Gebeine, bei denen das Haupt, ein Armknochen usw. fehlen.

Bosio und Baronius, Augenzeugen der zweiten Auffindung im J. 1599, reden nur davon, daß man die irdischen Überreste der Heiligen in dem Zustande wiederfand, wie sie Paschalis beigesetzt hatte, mit den goldgewebten Gewändern, mit dem Bündel blutbenetzter Linnentücher zu Füßen. Ausdrücklich heben sie aber hervor: *Corpus palmos quinque cum prodimidio longum apparebat, haud dubie vetustate exsiccatis ossibus atque contractis; nam viventem virginem excelsiore statura fuisse quis ambigat?* Und findet dies alles nicht seine Bestätigung durch die Ausgrabungen in den letzten Jahren? Konnte doch De Waal schreiben, die Resultate, welche hierbei in San Saba erzielt worden seien, hätten überrascht, die in Santa Cecilia enttäuscht, da man die Gebeine der Heiligen nach der Darstellung des Stefano Maderna (Statue der h. Cäcilia, wie er sie angeblich bei der zweiten Auffindung im Schreine liegen sah) nicht in einem kleinen Silbersarkophage, in Staub zerfallen, vermutet hätte (Röm. Quartalschr. 1901, Heft 1 und 2).

Würzburg. P. A. Kirsch.

Rehrmann, Dr. Anton, Priester der Diözese Paderborn, **Die Christologie des h. Cyrillus von Alexandrien** systematisch dargestellt. Hildesheim, Franz Borgmeyer, 1902 (403 S. gr. 8⁰). M. 5.

Harnack (Lehrb. der Dogmengesch. II³ 332 Anm. 1) verspricht sich von einer dogmengeschichtlichen Monographie über die Christologie Cyrills von Alexandrien nicht viel, weil dieser Kirchenvater nur ein polemisches, kein theologisches Interesse gehabt habe und sich darum eine komplizierte Christologie von ihm nicht erwarten lasse. Der Verf. hat sich dadurch nicht abhalten lassen, eine solche Monographie „wenigstens zu versuchen." Sie ist recht umfangreich ausgefallen, weil sie auf sehr breiter Basis aufgebaut ist; denn er machte es sich zur Aufgabe, „alle christologischen Gedanken Cyrills zu sammeln, sie systematisch objektiv zur Darstellung zu bringen und dadurch den Nachweis zu liefern, daß Cyrills Denken frei von Apollinarismus resp. Monophysitismus, sowie von Nestorianismus gewesen ist" (S. 5); das letztere hätte er allerdings für selbstverständlich halten können. Seine Darstellung zerfällt in zwei Teile. In dem ersten kürzeren (S. 11—135) entwickelt er „die negative Seite" der Christologie Cyrills, nämlich seine Auffassung der seiner Zeit voraufgehenden christologischen Irrlehren und des Nestorianismus, im zweiten Teile die positive Seite seiner Lehre und zwar im ersten Abschnitt (S. 136—181) seine Lehre vom Logos in seinem vorweltlichen Dasein, im zweiten (S. 182—390) die vom menschgewordenen Logos.

Der Verf. hat mit fast rührendem Fleiß alle in Betracht kommenden Äußerungen des alexandrinischen Kirchenlehrers zusammengetragen und durchgängig sie auch richtig verstanden und erklärt. Daß Harnack ihn für einen Monophysiten ausgebe sowohl der Sache als auch dem Sprachgebrauche nach (S. [illegible]), ist zuviel gesagt; denn Harnack sagt (a. a. O. 331), Cyrill sei Monophysit gewesen, *sofern* er gelehrt habe, der Logos habe auch nach der Menschwerdung wie vorher eine Natur; er denkt dabei offenbar an die dem Cyrill zugeschriebene Formel μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη. Harnack fügt aber auch bei, Cyrill sei weder nach rechts noch nach links von dem Erlösungsglauben der griechischen Kirche und ihrer großen Väter abgewichen und habe als Gegner des Apollinaris die menschliche Natur mit der göttlichen in Christus nicht vermischen wollen. Übrigens irrt Harnack, wenn er sagt (a. a. O. 332), Cyrill habe nie von Christus den Ausdruck gebraucht *ἕνωσις κατὰ φύσιν*; derselbe findet sich zweimal (bei Migne 76, 405 B und 1157 A) und oft spricht er von *ἕνωσις φυσική*, öfter freilich von *ἕνωσις καθ' ὑπόστασιν*. Harnacks Behauptung (a. a. O. 338), das Eintreten des Papstes Cölestin I für Cyrill gegen Nestorius sei ein Skandalon und habe seinem Urheber so wenig Ehre gemacht, wie kein zweites Faktum der Dogmengeschichte, versteht Rehrmann (S. 109) so, als habe er damit das Eingreifen des Papstes in den nestorianischen Kampf überhaupt als ein Skandalon verurteilt. Das ist ein Mißverständnis; denn Harnack tadelt die allerdings auffallende, schroffe Form des Auftretens Cölestins gegen Nestorius und führt sie auf die Freundschaft Roms mit Alexandrien und die geringere Devotion des Nestorius gegen Rom zurück, er tadelt ferner, daß der Papst sich für Cyrill erklärte, dessen Formel *μία φύσις* war, und den Nestorius desavouierte, der in seinem Schreiben an ihn von ***utraque natura in una persona*** gesprochen hatte, also ganz nach dem im Abendlande gebräuchlichen, schon von Tertullian *(Adv. Prax. 27)* geprägten Sprachgebrauch; er tadelt aber keineswegs, daß der Papst, an den ja auch Nestorius sich gewandt hatte, in den Streit eingriff.

Viel weniger einverstanden bin ich mit der Form der Rehrmannschen Arbeit. Sie ist zu umfangreich ausgefallen, das Wichtige tritt aus dem Ballast des Bedeutungslosen nicht genügend hervor, und neuere falsche Auffassungen sind fast nicht berücksichtigt; so ist das Ganze mehr eine nach dogmatischem Schema geordnete Materialiensammlung, als eine den Stoff beherrschende, sichtende und durchdringende, wissenschaftliche und übersichtliche Abhandlung. Nicht mancher wird sich die Mühe geben, durch die Masse der hier aufgeschichteten Äußerungen Cyrills sich hindurchzuarbeiten, und hat er es getan, so wird er wie der Rezensent wohl das Gefühl haben, daß der Ertrag die Mühe nicht lohnt. Es ist mit dem Buche ähnlich wie mit so manchen litterarischen Versuchen namentlich jüngerer Gelehrten, deren Wert fast ausschließlich in den Anmerkungen liegt. Überflüssig scheint mir schon der ganze erste Teil zu sein: die Christologie Cyrills nach ihrer negativen Seite; denn es hat für uns keinen Wert, die Ansichten Cyrills über alle voraufgegangenen christologischen Irrlehren, über den Arianismus und sogar über die Ebjoniten kennen zu lernen, da sie gar nichts Charakteristisches haben; eine kurze Darlegung des nestorianischen Streites und der Stellung Cyrills zu seinem Gegner hätte vollauf genügt. Der dem Cyrill gemachte Vorwurf des Apollinarismus wäre besser nach Darlegung seines christologischen Systems abgewiesen worden und brauchte nicht Anlaß zu sein, die Lehre des Apollinaris *in extenso* dem Leser vor Augen zu führen; auch in dieser Hinsicht kann die Vor-

...aussetzungslosigkeit eines Schriftstellers zu weit gehen. Überflüssig erscheint mir ferner auch der erste Abschnitt des zweiten Teiles, nämlich der Beweis für die Gottheit und Persönlichkeit des Logos an sich. Würde der Text nach dieser Richtung beschnitten, so wäre er schon auf die Hälfte reduziert; zu wünschen wäre dann auch, daß in dem übriggebliebenen Teile die Kernpunkte mehr hervorträten, anderes dagegen, wie die lange Ausführung über die Namen Christi (S. 224—243) und über den Doketismus (S. 253—257) stark gekürzt würde; so würde die Arbeit weit genießbarer und der „Versuch" könnte als gelungen bezeichnet werden. Denn in dem was dann noch übrig bleibt, findet sich viel Treffliches, z. B. der Beweis, daß Cyrill trotz seiner Formel *μία φύσις* die beiden Naturen in Christus streng auseinanderhält (S. 270 ff.), die Erklärung der hypostatischen Union durch Analogien, besonders durch den Vergleich mit Leib und Seele im Menschen (S. 326 ff.), die Definition von *ἕνωσις καθ' ὑπόστασιν* (S. 302 ff.), die Ausführung über das Wachstum Christi an Weisheit und Gnade (S. 362) und über sein Nichtwissen des Gerichtstages (S. 370). Die Meinung Harnacks, Cyrill lasse die Menschheit Christi schon vor seiner Menschwerdung existieren und leugne mit Apollinaris die Freiheit Christi (Lehrb. der Dogmengesch. II³ 333 u. 335 Anm.) hätte der Verfasser berichtigen müssen.

Bonn. Gerh. Rauschen.

Eubel, P. Conradus Ord. Min. Conv., apostolicus apud S. Petrum de Urbe poenitentiarius, **Hierarchia catholica medii aevi** sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series, ab anno 1431 usque ad annum 1503 perducta, e documentis tabularii praesertim vaticani collecta, digesta, edita. Monasterii, Regensberg, 1901 (VI, 328 p. 4°).

Ein wichtiges und in seiner Art ausgezeichnetes Werk, das für jeden, der sich irgendwie mit mittelalterlicher Geschichte befaßt, zum unentbehrlichsten Handwerkszeuge gehört. Der Titel: *H. c. medii aevi* ist nicht scharf zu nehmen; auch der 1. Band, der vor fünf Jahren erschien, beginnt erst mit dem J. 1198, was mit den Quellen zusammenhängt, wovon später zu reden sein wird.

Die Einrichtung ist folgende. Das 1. Buch bringt in seinem 1. Teile die Päpste und jedesmal die von ihnen ernannten Kardinäle in zeitlicher Abfolge. Bei den ersteren werden Familienname, Herkunft, ihr Kardinalstitel, Datum der Wahl, der Weihe und des Todes angegeben; bei den Kardinälen kurze Personalnotizen, ihre Titelkirchen, die Daten der Promotionen oder, wenn diese nicht zu ermitteln sind, der Zeitraum, innerhalb dessen ihre Unterschriften erscheinen, und der Zeitpunkt ihres Todes. Sehr reichhaltige und gelehrte Anmerkungen enthalten eine Zusammenstellung des Kardinalskollegiums bei der jeweiligen Papstwahl mit knappster Auskunft über die Persönlichkeit der Mitglieder, sowie geschichtliche Nachrichten und kritische Erörterungen zu einzelnen in der Folge der Kardinalsernennungen aufgeführten Kardinälen. Ein ungemein wertvoller Stoff ist hier zusammengetragen und gesichtet; er ersetzt in den meisten Fällen die Benutzung der Kardinalsgeschichte des Chacon und Oldoino und bildet eine statistische Grundlage für die Verfassungsentwickelung des K. Kollegiums. Was im 1. Bande vermißt wurde, ein Nachweis der archivalischen Fundorte, ist nunmehr für die im 2. Bande [illegible] Zeit gegeben worden. Dieser 2. Band spendet außerdem noch in 2 *Appendices* weiteres kostbares Material, nämlich archivalische Notizen zur Geschichte der Kardinäle in [illegible] Folge (S. [illegible]), [illegible] das Amt des Kardinalkämmerers und ein Verzeichnis seiner Inhaber.

Im 2. Teil des 1. Buches erhält ein Verzeichnis der Titelkirchen mit der Reihenfolge der Inhaber und den nötigen Zeitangaben, ebenfalls begleitet von kritischen Anmerkungen, während wir im 3. Teile eine dreifache alphabetische Zusammenstellung der Kardinäle nach ihren Taufnamen, Familiennamen (oder sonstigen Beinamen) und den seit der avignonischen Zeit häufiger werdenden Vulgärnamen empfangen. Selbstverständlich sind Rückverweise auf die Hauptserie des 1. Teiles angebracht, so daß man jetzt rasch und sicher über jeden in irgend einer Form auftauchenden Kardinalsnamen ins klare kommen kann, was bisher unter Umständen eine grenzenlose Mühe verursachte.

Das zweite, naturgemäß weit umfangreichere Buch verzeichnet sämtliche Diözesen mit der Aufeinanderfolge ihrer Bischöfe. Sie sind in alphabetischer Ordnung unter Zugrundelegung ihrer lateinischen Bezeichnungen gehalten. Ein zum Schlusse beigegebener Index der landessprachlichen Namen und der Provinzialeinteilung ermöglicht die leichte Auffindung für jeden Ausgangspunkt. Diese Anordnung ist viel praktischer und bequemer als die von Gams befolgte geographische. Bei jedem Bistume gibt der Verf. die Höhe der an die apostolische Kammer für die Ernennung (oder Bestätigung) zu leistenden Taxe *(servitia communia)* in Gulden an. Da nun in der Regel die Abgabe ein Drittel des Jahreseinkommens des betreffenden Stuhles betrug, haben wir so zugleich auch einen besonders dankenswerten Überblick über eine wichtige finanzielle Seite der mittelalterlichen Kirche. Karl Müller hat bereits (Hist. Vierteljahrsschr. I, 442) auf Grund dieser Angaben eine statistische Tabelle angefertigt. Zu bedauern ist, daß Eubel die Quelle für seine Ziffern nicht angibt, was durch eine kurze Bemerkung in der Vorrede hätte geschehen können, und mehr noch, daß wir nicht wissen, aus welcher Zeit die Schätzung stammt und ob sie nicht Änderungen unterworfen war. Diese Wortkargheit mag zuweilen den Benutzer in Irrtum oder wenigstens in Zweifel führen, hat doch selbst ein Forscher wie E. von Ottenthal gemeint, die Summen stellten den jährlichen Ertrag des Bistums selbst dar (Mitt. des Inst. f. österr. Geschichtsforsch. XIX, 540). Auch bezüglich des *Provinciale* d. h. des Vezeichnisses der Kirchenprovinzen wäre eine Angabe über Herkunft und Zeit der Entstehung vonnöten gewesen, da auch diese Verhältnisse im Mittelalter nicht ganz ohne Wandel gewesen sind. Dagegen ist noch mit lebhaftem Danke zu erwähnen, daß der 2. Band als Anhang auch eine Zusammenstellung der Weihbischöfe in der Zeit vom 13. bis zum 15. Jahrh. hat, nach Ländern und Diözesen angelegt, wenn sie auch auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht. Bisher entbehrten wir jedes allgemeinen Nachweismittels für diese Hilfsorgane der Diözesanverwaltung.

Das geschichtlich Wichtigste an dem 2. Buche ist natürlich die Aufeinanderfolge der Bischöfe auf jedem Sitze. Sie ist mit klarer Übersichtlichkeit in 4 Spalten gegeben, von denen die 1. das Sterbedatum des unmittelbaren Vorgängers, die 2. den Namen des Bischofs

mit ganz kurzen Angaben über seine bisherige Stellung, Wahl, Weihe, Bestätigung u. dgl., wozu gelegentlich in Anmerkungen weitere Ausführungen folgen, die 3. Tag und Jahr der päpstlichen Provision, die 4. den genauen Quellennachweis enthält. Die aus den Provisionsbullen geschöpften Bemerkungen der 2. Spalte sind so kurz gehalten und infolge der Ungleichmäßigkeit dieser Quellen so verschiedenartig, daß dem dieser Dinge unkundigen Leser eine große Unsicherheit erwachsen kann, namentlich in Hinsicht auf das Datum der folgenden Spalte. Eine führende Aufklärung des Verfassers sucht man vergebens, sie ist von ihm aber nachträglich auf Müllers Veranlassung in der Histor. Vierteljahrsschr. I, 440 gegeben worden und für den Gebrauch des Buches so unerläßlich, daß wir sie hier folgen lassen.

„Wo auf eine Urkunde des vatikanischen Archivs verwiesen ist, liegt immer Provision vor, und bezieht sich das Datum der 3. Spalte auf die Provisionsbulle (der gelegentliche Zusatz „*provisus*“ soll also nur die Möglichkeit ausschließen, etwas anderes anzunehmen). Da aber in diesen Bullen oft auch schon die Weihe erwähnt wird, die auf Grund der Provision erfolgt war, so ist es in diesem Falle unsicher, ob die Bulle vom Tage der einen oder andern Handlung oder von einem späteren Tage stammt. Wenn die 2. Spalte durch „*el*“ andeutet, daß nach der Provisionsbulle dieselbe Person schon zuvor durch das Domkapitel gewählt worden sei, so ist damit nicht gesagt, daß in den Fällen, da der Zusatz fehlt, keine Wahl des Kapitels vorgelegen habe; denn die Bullen ignorieren diese Wahlen oft vollständig. Wenn aber zu „*electus*“ ein „*provisus*“ oder „*confirmatus*“ beigesetzt wird, so ist damit im ersteren Fall angedeutet, daß die Wahl, die nach oder im Gegensatz zur päpstlichen Reservation geschehen war, kassiert und nur nachher dieselbe Persönlichkeit providiert, im zweiten Fall, daß die Wahl (trotz Reservation und Provision) einfach bestätigt worden sei. Wo endlich „*iam electus*“ beigesetzt ist, da gibt das Datum der 3. und die Signatur der 4. Spalte an, wann und wo der neue Bischof zuerst urkundlich als erwählt, vielleicht auch schon providiert erwähnt wird, daß also die Provisionsbulle nicht mehr zu finden war. Ebenso wird das „*accipit pallium*“ bedeuten, daß nur noch die Urkunde über diesen Akt vorliegt.“

Hat das im Interesse der schnellen Übersehbarkeit sehr berechtigte Streben nach äußerster Knappheit des Ausdruckes zu Undeutlichkeiten geführt, so hat die Rücksicht auf eine ökonomische Druckanordnung mitunter auch zu Abkürzungen der Wörter verleitet, die bis zur Unverständlichkeit gehen. Die im Anfang der Bände gegebene Auflösung der Siglen reicht nicht immer aus. Das „*def(ectum) nat(alium) patiens*“ oder „*def(ectum) patiente in aet(ate) et ord(ine)*“ z. B. ist zwar für den Kanonisten sofort begreiflich, ob aber auch für andere Leser? Ähnlich verhält es sich mit Angaben wie „*cuius conf(irmatio) comitt(itur)*“, „*in admin(istratione)*, „*in sacris ord(inibus) const(itutus)*“, „*iam cons(ecratus) a b(eatae) m(emoriae) N.*“, „*facult(ates) pontif(icias) exerc(ens) in al(ia) dioec(esi)*“ u. a. Und was heißt „*decanus* p o s t e r g. *il eccl. Colon.*“ (I 205)? Ferner ist es irreführend, daß manche Hinzufügungen über die Abkunft des Ernannten, „*insignibus ortus natilibus*“, „*nobilis*“, „*de prosapia regali trahens orig.*“ u. dgl. bloß deshalb aufgenommen sind, weil sie zufällig in d i e s e r Provisionsbulle vorkommen, während sie in anderen, wo sie ebenso zutreffend sein würden, fehlen und deshalb auch bei Eubel fehlen. Überhaupt zeigt das Werk, daß es mehr Quellenpublikation als Verarbeitung ist. Damit soll nicht im entferntesten ein Tadel gegen den Verf. ausgesprochen sein, der sich an s e i n e Quellen hielt und auch halten mußte, wenn er seine Vorarbeiten nicht ins Uferlose ausdehnen wollte. Sonst hätten wir wohl nie dieses trotz seiner naturgemäßen Mängel unschätzbare Werk erhalten.

Die vornehmsten Quellen bilden die Register des vatikanischen Archivs mit ihren Provisionsbullen, die Rechnungsbücher (*libri solutionum et obligationum*) der Kurie und des Kämmerers des Kardinalskollegiums und die Konsistorialakten. Ergänzend traten hinzu die von der Papst- und Kardinalsgeschichte des Ciacconius (Chacon) in der Bearbeitung des Oldoinus, die von Contelori in seinem Werke über die Kardinäle, die von dem vatikanischen Archivar Garampi in seinen handschriftlichen auf vatikanischen Aktenstücken beruhenden Zetteln, die von Baluze, dem Herausgeber der avignonensischen Papstleben, und von Potthasts Papstregesten (in den Unterschriften der Kardinäle) verwerteten Materialien und anderes. Da die päpstlichen Register erst mit dem Regierungsantritte Innozenz' III beginnen, war das Jahr 1198 als der notgedrungene Anfang des Werkes von selbst gegeben. Wo sich Lücken fanden, wie bei den fehlenden Bänden Urbans VI und vieler seiner Nachfolger während des großen Schismas, und auch die anderen Quellen versagten, wurde einfach auf Gams' bekanntes Buch zurückgegriffen.

Aus der Benutzung dieser Quellen ersten Ranges ergibt sich der einzigartige Wert der Arbeit, aber er ist kein absoluter. Den römischen Quellen stehen in mancher Beziehung als gleichwertig die lokalen Quellen gegenüber, auf die Gams, freilich in sehr unvollkommener Weise, sich stützte; auch die weitere Durchforschung des vatikanischen Archivs wird noch viel Wichtiges zutage fördern können. Das vollkommene Werk der Zukunft muß aus beiden Quellengebieten herauswachsen. Bis dahin ist allerdings die *Hierarchia* Eubels das maßgebende Buch, das die unzähligen Irrtümer, die Gams beging und meist nicht vermeiden konnte, richtig stellt, und doch ist Gams neben ihm nicht ganz zu entbehren. Um nur auf eines hinzuweisen, so ist, ganz abgesehen davon, daß die in den Rechnungsbüchern überlieferten Daten sehr weit von dem Datum der Ernennung abweichen können, für geschichtliche, nicht kanonistische, Zwecke der Tag der Wahl wichtiger als der Tag der oft von jenem durch einen großen Zwischenraum getrennten päpstlichen Bestätigung, und den Wahltag gibt nicht P. Eubel, sondern P. Gams.

Die Arbeit des gelehrten Minoritenmönches darf indes nicht wie die seines Vorgängers aus dem Benediktinerorden bloß als ein chronologisches Nachschlagewerk betrachtet werden. Sie bietet viel mehr; sie ist eine klar disponierte und kritisch genaue Stoffsammlung für die Geschichte der Konklaven, der Kurie, der Diözesen und mancher anderer Verhältnisse. Es ist schon darauf hingewiesen worden, was sich für die Vermögenslage der bischöflichen Mensa aus ihr gewinnen läßt. Jemand, der die Geduld des Rechnens besitzt, könnte interessante und Licht verbreitende statistische Aufstellungen machen über das Auftreten der Weihbischöfe in den verschiedenen Ländern und Zeiten, was dann für die kirchlichen Zustände bezeichnend wäre, über die durchschnittliche Zeitdauer der bischöflichen Regierungen mit annähernden Rückschlüssen auf das Alter der Promovierten, über die klerikalen Gesellschaftskreise, aus denen die Bischöfe hervorgingen (sehr selten entstammen sie dem Seelsorgsklerus, vorwiegend den Kanonikern der Domstifte), über die Beteiligung der Ordensgeistlichkeit an der Gestellung von Bischöfen und über die Verteilung auf die einzelnen Orden. Karl Müller (Hist. Vierteljahrsschr. a. a. O.) hat gemeint, auch zur genauen Feststellung des Verhältnisses der päpstlichen Ernennungen, die seit dem 13. Jahrh. auftreten und seit Johann XXII immer allgemeiner werden, im Gegensatze zu den Wahlen bei Besetzung der bischöflichen Sitze, hier entscheidende Aufschlüsse zu finden. Dem ist aber mit Recht Wenck (Theolog. Literaturzeitung 1898 Sp. 687) entgegengetreten, weil trotz der fehlenden Angabe in der „*Hierarchia*“ eine Wahl vorausgegangen war. Es hat eben ein langes Ringen zwischen dem alten und neuen Rechte stattgefunden.

Wegen dieser Bedeutung für die allgemeine Kirchengeschichte und namentlich für die Geschichte der römischen Zentralregierung darf Eubels Werk nicht der sonst so verdienstlichen *Series episcoporum* des P. Gams an die Seite gestellt werden, wie der

[illegible]
[illegible] historischen Forschung, mit dem Augustinereremiten Onofrio Panvinio anhebt. Im J. 1557 erschien von ihm in Venedig ein Folioband mit dem Titel, der den Inhalt vollkommen angibt: *[illegible]* [illegible] der Gelehrsamkeit und des Fleißes, das für seine Zeit bewunderungswürdig war. Eine neue Bearbeitung folgte in dem gleichen [illegible] [illegible]grundlegend und unentbehrlich und erlebte in Italien, Belgien und Deutschland Auflagen bis ins 17. Jahrh. sowie eine Fortsetzung durch Petramellarius (Bologna 1599, 4°). Auf des Panvinio Schultern steht dann Ciaconius, *Vitae et res gestae Pontificum Rom. et S. R. E. Cardinalium*, der von Oldoinus neu herausgegeben wurde (Rom 1677, 4 Bde. fol.). Mit der Weiterführung des Guarnacci (*Vitae et res gestae Pontificum Rom. et S. R. E. Cardinalium* [illegible] Rom 1751, 2 Bde. [illegible]) [illegible] Teil durch Eubel abgelöst ist. Nach Art des letzteren hatte bereits Contelori, der vortreffliche Präfekt des vatikanischen Archivs, aus seinen urkundlichen Schätzen schöpfend, den *Elenchus Em. et Rev. S. R. E. Cardinalium* [illegible] (Rom 1641, 4°) geschrieben, reichhaltig und zuverlässig. Ein neuerer, dilettantischer Versuch des Grafen Cristofori (*Storia dei cardinali di santa Romana Chiesa*) ist glücklicherweise in den Anfängen stecken geblieben, um dem gelehrten Penitenziere von St. Peter Platz zu machen.

Daß dieser uns eine Leistung geschenkt hat, die auf der Grundlage ihrer Quellen nicht mehr übertroffen werden kann, versteht sich bei dem umsichtigen und exakt arbeitenden Fortsetzer des *Bullarium Franciscanum* von selbst. Eine Weiterführung über den Anfang des 16. Jahrh. hinaus scheint von seiner bewährten Hand leider nicht mehr erwartet werden zu dürfen. Die Gründe, die er hierfür angibt, daß nämlich einerseits von 1500 an die Bischofsreihen bekannter und zuverlässiger sind, und andrerseits die Konsistorialakten bei Julius II eine klaffende Lücke zeigen, sind allerdings begreiflich, aber dem dankbaren Benutzer seines Werkes ist es doch erlaubt, mit tiefem Bedauern hierüber den 2. Band zu schließen.

Bonn. Heinrich Schrörs.

Jungnitz, Dr. Joseph, Direktor des Fürstbischöfl. Diözesanarchivs zu Breslau, **Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Breslau.** I. Teil. Breslau, Aderholzsche Buchhandlung, 1902 [illegible]

Die vorliegende neueste Publikation des um die schlesische Kirchengeschichte durch eine Reihe wertvoller Schriften bereits sehr verdienten Verfassers wird [illegible] mit Recht nicht nur die Aufmerksamkeit der schlesischen Gelehrtenwelt sondern auch weiterer Kreise wachrufen. Nach den einleitenden orientierenden Bemerkungen bringt der Verf. zunächst die vier ältesten erhaltenen Breslauer Visitationsordnungen zum Abdruck, nämlich von Theodorus Lindanus (1570), Balthasar von Neander [illegible], Petrus Gebauer (1630), Elias de Sommerfeld (1718) nebst der Instruktion des Bischofs Franz Ludwig, Pfalzgrafen bei Rhein, von demselben Jahre. Der Text ist [illegible] korrekt wiedergegeben, das handschriftliche Material dem Breslauer Diözesanarchiv, Staatsarchiv und der Stadtbibliothek entnommen. Daran reihen sich die Visitationsberichte der [illegible]

[illegible] Teile, welche die noch erhaltenen Visitationsberichte der [illegible] Oppeln und Liegnitz enthalten werden.

[illegible] schichte, Kulturgeschichte und Diözesankirchenrecht wichtigen Bemerkungen der einzelnen Visitationsprotokolle.

Diözesan- und zugleich kulturgeschichtlich bemerkenswert sind alle Notizen über die damalige Abgrenzung des deutschen und polnischen Sprachgebietes, die Verteilung der Konfessionen, die Ausbreitung der lutherischen bezw. husitischen Lehren, den Zustand des damaligen öffentlichen Unterrichtswesens — die *visitatio ecclesiae in oppido Grotkoviensi* vom 20. Aug. 1579 (S. 77 ff.) enthält einen vollständigen Stundenplan der Pfarrschule, ähnlich lautet der Bericht über die Schule von Neisse (S. 104 f.) —, ferner erfährt der Leser aus den genauen Angaben über die vorhandenen Kultgegenstände und Kleinodien der einzelnen Kirchen viele kunsthistorisch sehr interessante Einzelheiten über Form, Farbe, Perlenschmuck der bei den h. Funktionen üblichen Gewänder. Zuweilen geschieht auch lobende Erwähnung der trotz der kriegerischen und unsicheren Zeiten in einzelnen Pfarreien gesammelten Bücherschätze — ein vollständiges Verzeichnis einer besonders reichen damaligen Pfarrbibliothek bringt das Visitationsinstrument der Kirche zu Prausnitz (S. 446 ff.). Diözesanrechtlich ist von Wichtigkeit sämtliches Material über die Entwicklung des Instituts der Archidiakone in der Breslauer Diözese insbesondere nach der Neuregelung ihrer Befugnisse durch das Konzil von Trient, ferner über die Dotation der Pfarreien, Abgrenzung derselben, Filialverhältnisse, Anerkennung bezw. Anfechtung von Patronatsrechten, endlich über Abhaltung des Gottesdienstes, Abschluß der Ehen nach tridentinischem Recht, Empfang der h. Eucharistie *sub una vel utraque specie*.

Das verdienstvolle Werk ist Papst Leo XIII zum 25jährigen Papstjubiläum gewidmet und Sr. Heiligkeit vom Verfasser persönlich überreicht worden. Die Anschaffung desselben ist den Pfarrämtern der Breslauer Diözese durch hohen Erlaß des Hochwürdigsten Herrn Kardinals Fürstbischof Georg Kopp besonders empfohlen worden.

Breslau. C. Lux.

Porrentruy, L. A. de, General-Definitor des Kapuzinerordens, **Der h. Paschalis Baylon,** Patron der eucharistischen Vereine. Autorisierte Übersetzung von Schwester M. Paula, Franziskanerin. Mit Illustrationen. Regensburg, J. Habbel [1903] [illegible]

[illegible] Vereine ist angesichts der frischen eucharistischen Bewegung unserer Tage sehr zeitgemäß; schon dreimal im Verlaufe der letzten 2 Jahre wurde von deutschen Verlegern der Versuch gemacht (vgl. Lit. Handw. Nr. 769/70 Sp. 570), diese Lücke auszufüllen. Die neueste und umfangreichste Paschalis-Biographie ist wiederum keine selbständige Arbeit, sondern eine „autorisierte Übersetzung" eines [illegible] Werkes.

[illegible]

[illegible]
an) „in einem verlorenen Winkel des Klosterarchivs sieben enorme Foliobände fand, die auf dem Rücken in großen gotischen Buchstaben die Aufschrift trugen: Heiligsprechungsprozeß des sel. Paschalis Baylon. Meine Ehrfurcht wuchs, — so berichtet der Verf. weiter, — als ich sah, daß die umfangreichen Bände durchs Feuer gegangen waren und die Flamme nur den Rand verzehrt, den Text aber unversehrt gelassen hatte“. Diese Folianten, von denen jeder etwa 1000 Seiten zählte, enthielten in gedrängter Schrift auf Latein und Spanisch den ganzen Heiligsprechungsprozeß (1690 beendigt) und, da viele der Zeugen sich ihre früheren Aussagen im Seligsprechungsprozeß (1618 abgeschlossen) vorlesen ließen, zum Teil auch den Wortlaut der Akten aus dem Seligsprechungsprozeß. Leider ergibt sich aus dieser wertvollen Entdeckung für die wissenschaftliche Hagiographie kein Gewinn, indem der Verf. nur auf den ersten Bogen seines Buches in ganz allgemeinen Ausdrücken seine Quellen angibt, und überhaupt in den zwei letzten Dritteln des Buches gar keine Zitate mehr macht. Er verfolgte bei Abfassung seines Buches eben nur erbauliche Zwecke. Als nämlich durch apostolisches Breve vom 28. Nov. 1897 der h. Paschalis zum besonderen Patron aller eucharistischen Versammlungen und Vereine erklärt wurde, da „gab es — so berichtet der Verf. S. XVIII aus eigener Wahrnehmung — in gewissen frommen Kreisen Staunen, Befremdung, Enttäuschung. Der Erwählte war nicht der, den man wünschte und erwartete, und die Aufnahme war aller Begeisterung bar, ja eisig kalt“. Um diese Vorurteile zu verscheuchen, schrieb P. damals sein Buch.

Seine Darstellung ist im [illegible] bekannten Schwächen vieler französischen Erbauungsbücher frei. Nur zwei etwas gewagte Behauptungen möchten wir [illegible] zeichen versehen, nämlich S. 2, wo gesagt wird, daß im spanischen Aragonien jeder Neugeborene den Namen des Festes erhielt, welches die Kirche am Tage seiner Geburt feierte, und S. 34, wo von dem [illegible] wird, daß man an ihm „kaum eine Unvollkommenheit, geschweige den Schatten einer Sünde entdecken konnte“. Was wir sehr an dem Buche vermissen, das ist der zeitgeschichtliche Hintergrund, von dem sich die Persönlichkeit des Heiligen, in dem ihr eigenen, ckarakteristischen Kolorit, um so stärker und lebhafter abgehoben hätte. Es ist ja wahr, der stille, schlichte Minderbruder griff nie handelnd in die Ereignisse der Landes- oder Weltgeschichte ein; nichtsdestoweniger berührte und durchkreuzte aber die Zeitgeschichte sein Leben: gerade dies hätte da und dort stärker hervorgehoben werden sollen, dann wäre gewiß der Gesamteindruck, den die Lesung des Buches macht, etwas tiefer und klarer geworden.

Noch ein Wort bezüglich der Übersetzung. Der Autor selbst stellt der Übersetzerin in einem S. V—VII abgedruckten Briefe das von deutschem Standpunkte aus etwas zweifelhafte Lob aus, sie habe, „ohne seinem Werke das ganz französische Gepräge zu nehmen, es in ein passendes deutsches Gewand gekleidet“. Es hätte nichts geschadet, wenn die Bearbeiterin die etwas breite *causerie* mancher Stellen kürzer und bündiger gefaßt hätte. Von Übersetzungsunrichtigkeiten und Druckfehlern seien kurz notiert: S. 1 lies Torre Hermosa statt Terra H.; Aragonien statt Aragonien. S. 2 [illegible] Druckfehler finden sich S. 114. 166. 225. 337. S. 7 unten muß *bienheureux* wohl mit „Seliger“ statt mit „Glückseliger“ übersetzt werden. Der S. 69 vom h. Papste Gregor d. Gr. angeführte [illegible] führten „Bernadin v. Corvera“ (?) dürfte wohl der ehrw. Bernardin v. Evora († 1600) gemeint sein. Die Übersetzung ist sonst gut und fließend; der angewendete Fleiß und Eifer verdient Anerkennung. Auf die Ausstattung des Buches hat der auf hagiographischem Gebiete rührige Verlag viel Mühe verwendet, wenn auch nicht ganz mit Glück (Druck unsauber; [illegible] minderwertig).

Trotz aller dieser Ausstellungen müssen wir das Buch noch zu den besseren Heiligenbiographien mit ausschließlich erbaulichem Charakter rechnen.

[illegible] P. H. Bihlmeyer O. S. B.

Simon, Lic. Dr. Theodor, Schloßpfarrer in Cottbus, **Der Logos.** Ein Versuch erneuter Würdigung einer alten Wahrheit. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf., 1902 (VI, 132 S. gr. 8°). M. 2,25.

Das anregend geschriebene Büchlein enthält im Grunde genommen weit mehr, als sein Titel anfänglich vermuten läßt: es ist eigentlich eine aus einem gottsuchenden und gottbegeisterten Herzen heraus auf die Logosidee als Dominante komponierte Dogmatik oder Theodicee, eine Variation über Psalm 30, 10 als Grundthema, dem sich eine Reihe von Nebenthematen einflechten, die allerdings mit dem Hauptthema nicht selten (z. B. S. 56 f. 81. 114 ff. 116. 120 ff.) etwas lose zusammenhängen. Der Verf. verfolgt den Zweck, der herrschenden Richtung in der protestantischen Theologie entgegenzutreten, welche den Logosbegriff als ein außerchristliches Gewächs betrachtet, das für die christliche Weltanschauung nur unnötiger Ballast sei, der um der Reinheit des Evangeliums willen beiseite geworfen werden müsse. Für ihn ist der Logosbegriff Offenbarungswahrheit, ja ein höchst wertvoller Bestandteil, Krystallisationspunkt der Offenbarungswahrheit, wertvoll auch für die heutige Zeit (S. III). Damit tritt der Verf. allen Hellenisierungsversuchen hinsichtlich der Logosidee, wie sie bei Zeller, Aall, Harnack, neuestens auch Grill (Johannesevangelium) — von den älteren zu schweigen — zu bemerken sind, aufs entschiedenste entgegen. Sein dogmatischer Standpunkt ist der eines positiv-gläubigen Protestanten: er anerkennt den durchaus transzendentalen Charakter der christlichen Logosidee, welche sich nicht einfach in eine historische Entwicklungsreihe einfügen läßt; über eine solche ist sie absolut erhaben. Gewährleistet wird uns die christliche Logosidee durch die h. Schrift, die Offenbarung Gottes, auf deren Unfehlbarkeit wir in allem, was das Heil betrifft oder was hinübergreift in die Sphäre der Ewigkeit vertrauen dürfen: denn sie ist durch Inspiration (= Hingerissensein der Persönlichkeit des Autors von der durch sie hindurch wirkenden Geistesmacht) erfolgt.

Es kann hier nicht der Ort sein, eine eingehende prinzipielle Beurteilung dieses Standpunktes zu geben: aber es sei doch gleich hier auf das Lückenhafte, ja Unhaltbare desselben hingewiesen: Wir dürfen also der Offenbarung trauen. Sie ist inspiriert. — Aber woher wissen wir das? Wo sind die Motive für dieses Vertrauen? Sollen sich diese auf das subjektive innere Erleben [illegible] trotz allem inneren Erleben. — Im logischen Zusammenhang damit steht der S. 6 ausgesprochene Verzicht auf jede rationale Begründung unseres Glaubens durch Darlegung der Glaubensmotive, durch logische Erforschung und Systematisierung des

Glaubensinhaltes (vgl. S. 118 ff. 120 ff. 123: ganz im Gegensatz zur Methode der Apostel), die Identifizierung von Überzeugtsein (auf Grund des inneren Logoslichtes) und Wahrheit (S. 116). Dieser Standpunkt ist so unpsychologisch und unbiblisch als möglich: er nimmt immer nur ein Dritteil des Menschen für den Glauben in Anspruch. Solange es wahr ist, daß die Erkenntnis dem Willen und Gefühl der Natur nach vorangeht, so lange sind alle derartigen Deduktionen falsch und führen zu einer ungebührlichen Abschwächung der logischen und historischen Beweise für das Christentum. Auf der Geschichtlichkeit der Person und des Werkes Jesu ruht unser Glaube und unser Hoffen. Wo dieser objektive und vernünftig beweisbare Hintergrund fehlt, da ist alles „Erleben und Fassen des göttlichen Heilandes“ nichts als Autosuggestion und Selbsttäuschung. Das Wort Augustins: *Fides si non cogitatur nulla est* (*De praed. sanct.* 2, 5) und *Id quod credimus nosse et intelligere cupimus* (*De lib. arb.* II, 2, 5) spricht den einzig richtigen und möglichen Standpunkt aus und steht durchaus im Einklang mit der Schrift (Joh. 17, 4; I Petr. 3, 15 u. a.). Die Bedeutung des reinen Lebens im Logoslichte (vgl. Matth. 5, 8) wird dadurch nicht geschmälert; nur ist dieses nicht das Wesen, sondern die *conditio sine qua non* der Glaubenserkenntnis.

Trotz seiner Transzendenz knüpft der christliche Logosbegriff an die im Heidentum und Judentum vorhandenen Logoselemente an und geht in deren logische Begriffselemente ein (S. 3). Darum behandelt der Verf. zunächst die Logosidee in der Vorgeschichte. Die Elemente der vorchristlichen Logosidee sind gegeben in den orientalischen religiösen und philosophischen Anschauungen, vor allem aber bei den Griechen. Die Orientalen (Ägypter, Babylonier, Phönizier, Perser, Inder, Chinesen, Hebräer) betonen insonderheit jene Seite des Logosbegriffs, welche ihn als Offenbarung Gottes charakterisiert. Es ist der Sinn für das Erhabene, Kolossale, Übermächtige, was der orientalischen Gottesidee ihr besonderes Gepräge gibt und einen Offenbarer notwendig macht, der das Göttliche dem Menschen faßlich machen kann. So stammt der orientalische Logosbegriff aus der religiösen Anlage. Eine exaktere und auf die neuesten Forschungen Bedacht nehmende Untersuchung wäre gerade hier am Platze gewesen: man hat des öfteren den Eindruck einer bloßen auf wirklichem oder vermeintlichem Parallelismus der Gedanken aufgeführten Konstruktion. Bei den Hebräern tritt die Unterscheidung zwischen dem verborgenen und offenbaren Gott besonders deutlich hervor (Theophanieen, Gott als Wort, Weisheit). Den Griechen gilt der Logos vorab als vernünftiger Weltzweck. Der griechische Logosbegriff stammt aus der vernünftigen Naturbetrachtung. Er ist die Allvernunft, die immanente Weltvernunft; Maß, Harmonie, Zweck sind die Elemente dieses Begriffs. Heraklit, Anaxagoras, Sokrates, Plato, Aristoteles, die Stoiker sind die Verkündiger dieser Logosidee.

Einen Synkretismus dieser beiden Seiten der Logosidee, des Logos als göttlichen Offenbarungsprinzips und des Logos als des zweckmäßigen kosmischen Vernunftprinzips vollzog Philo, wenn es ihm auch nicht gelang, diese Einigung ohne Sprünge und Lücken herzustellen.

Die wahre Logosidee strahlt aber erst im Christentum auf (zweiter Teil). Christus, den die Offenbarung als den von der Ahnung der Vorzeit gesuchten Offenbarer Gottes und als Zweck der Welt bezeichnet, ist die Identität von Offenbarungs- und Zweckprinzip (S. 31). Er ist ewiges Wesen, Leben, Persönlichkeit, Fülle der Realität. Aus dem Prolog des Johannesevangeliums läßt sich vor allem eine zweifache Bedeutung des Logos gewinnen: er ist Leben und Licht. — Als Lebensprinzip der Welt repräsentiert der Logos vor allem den Zweck der Welt. Er ist Realgrund und Ziel, auf welches die Welt abzweckt (Joh. 1, 1 ff.; Hebr. 2, 10; I Kor. 8, 6; Kol. 1, 16; Eph. 1, 9 f.). So ist das Weltall einem Organismus zu vergleichen, der durch einen obersten Zweck zu einer Einheit zusammengefaßt wird. Die Geschicke der Menschheit, das Reich Gottes, die irdischen Güter, kurz alles hat sich diesem höchsten Zwecke einzugliedern. Die Losreißung aus dieser Zweckordnung heraus macht das Wesen der Sünde aus: sie schafft falsche Zweckzentren, sie tritt damit aber auch aus dem Lebensgrunde heraus und birgt den Tod in sich. Der Logos ist zweitens unser Licht. Seine Bedeutung erstreckt sich auf die objektiven Voraussetzungen der Erkenntnis (äußeres Licht), wie auf ihre subjektiven Voraussetzungen (inneres Licht). Er ist Prinzip der Gottes- und Welterkenntnis. Die Welt ist ja ein System objektiv gegebener Gottesgedanken, der Logos ihr Realgrund und Zweckgedanke. Er ist Erkenntnisprinzip für das, was ist, wie für das, was sein soll (theoretische und praktische Erkenntnis), also für Natur, Geschichte, Ethik, Ästhetik, überall die zerstreuten Strahlen in sich vereinigend, die Harmonie der Gegensätze, die Einheit der Vielheit. — Er ist vor allem das Band zwischen Erkenntnissubjekt und Erkenntnisobjekt, in ihm wurzelt deren „prästabilierte Harmonie“. Das richtige Erkennen und rechte Wollen geht zurück auf ihn, denn der Logos im Menschen ist der Takt für das Richtige und Rechte. Gehorsam gegen Gott, Leben in seiner Wahrheit steigert dieses innere Licht, den natürlichen Takt für Wahrheit und Sittlichkeit in uns, Sünde, Zweifel schwächen ihn.

Der Kenner der augustinischen und thomistischen Schriften wird bei diesen von einem wahrhaft edlen, tiefgläubigen Geiste eingegebenen Ausführungen mehr als einmal sich erinnern an das, was Augustinus über die Bedeutung des Logos für die Kongruenz von Sein und Erkennen, was Thomas über den Glauben als *habitus*, was die Mystiker über die *scintilla animae* sagen. Die Ausführungen S. 97 können doch nur die pantheistischen Abarten der Mystiker betreffen; sonst wären sie ebenso falsch, wie des Verf. Anschauung über das „mönchische Ideal“, welches er S. 46 mit (prinzipieller) „Geringschätzung oder Verneinung alles Irdischen“ gleichsetzt. Das „mönchische Ideal“ ist das Ideal Jesu (Matth. 6, 19. 13, 22. Luk. 12, 16 ff. u. ö.). Es fügte sich der Simonschen Zweckbestimmung nur dann nicht ein, wenn nachzuweisen wäre, daß die Wertschätzung der irdischen Güter eine absolut notwendige Zwischenstufe zu höchsten Zwecken sei, daß ferner die innere Freiheit vom Mammonsdienste nicht in der Zielrichtung auf den höchsten geistigen Zweck liege, daß die Verachtung der irdischen Güter durch das „mönchische Ideal“ aus einem gnostisch-manichäischen Dualismus heraus erfolge, welcher Welt und Güter als ein wesenhaft Sündiges ansieht, daß endlich die irdischen Güter nicht auch falsche Zweckzentren werden und den Sinn des Menschen von seinen höchsten und wichtigsten Zwecken ablenken können. Dieser Nachweis ist nicht zu erbringen. — Der Satz (S. 58), daß das Vertrauen auf die Offenbarung nicht Jedem möglich sei, wäre nur dann richtig, wenn es keine *motiva credibilitatis* gäbe; ebendarum kommt aber auch der christlichen Philosophie eine umfassendere Aufgabe zu, als der Verf. (ebd.) zugeben will. — Zu S. 81 möchte ich bemerken, daß die Logosidee mit der platonischen [illegible] Theorie nichts zu tun hat, wie sich schon aus den Konsequenzen ergibt, die aus derselben für die Praeexistenz der Seele gezogen werden mußten. — Ich notiere noch kurz zu S. 56, daß das Böse nicht bloße *negatio*, sondern *privatio* des Guten ist; zu S. 62: die dogmatischen Bestimmungen sind nicht Warnungstafeln, sondern Wegweiser, welche [illegible] und [illegible]. Dogmatik und Moral ewig gültige, inhaltlich bedeutsame Ideen in sich bergen; zu S. 63: die [illegible] der Versuchungsgeschichte scheint mir nicht haltbar im Hinweis auf Jesu sonstige Wunder. — Hin-

[illegible]sichtlich der [illegible] Deutungen von Wert [illegible] getreu, wenn er auch einem [illegible] B. K. W. [illegible] Prolog des Johannes[illegible]

Ich kann das [illegible] Büchlein zur Lektüre [illegible] protestantische erkenntnistheoretische Standpunkt des Verf. dabei im Auge behalten werden.

Tübingen. Ludwig Baur.

Casacca, N., O. S. A. **De carentia ovariorum relate ad matrimonium.** New York, [illegible] gr. 8°. $ 0,35.

Es war vor einigen Jahren bei Gelegenheit [illegible] an der Kurie geführter Eheprozesse, als, zunächst in Rom, von Kanonisten und auch Ärzten die Frage wieder lebhaft erörtert wurde, ob nicht die von der Doktrin überlieferte Begriffsbestimmung der Impotenz (genauer: des Ehevollzuges) nicht sowohl zu ändern, als vielmehr auf Grund der sicheren Ergebnisse moderner Physiologie neu zu interpretieren sei dergestalt, daß gewisse innere Mängel des weiblichen Organismus, die nach der älteren Anschauung zum Tatbestand der Sterilität gehören *(defectus uteri — utriusque ovarii),* nunmehr unter den Begriff der Impotenz fallen würden. Daß diese Änderung der Auffassung sachlich durchaus begründet, daß sie ganz im Sinne der alten Doktrin gelegen sei, die aus richtigen Grundsätzen nur wegen mangelhafter physiologischer Theorien unrichtige Folgerungen zog, und, daß sie nicht verstoße gegen zwei neuere Einzelentscheidungen des h. Offiziums (vom 3. Febr. 1887 und 30. Juli 1890), die man ihr entgegenhielt, das hat in geschickter und eingehender Weise verteidigt der römische Kanonist Jos. Antonelli in seiner Schrift *De conceptu impotentiae et sterilitatis relate ad matrimonium. Romae, Pustet, 1900.* — Das uns vorliegende Schriftchen beruht durchaus auf der Arbeit Antonellis; neue Gesichtspunkte werden nicht geltend gemacht, auch nicht in dem zweiten Teile (S. 16—35), wo Verf. es unternimmt, die Argumente zu entkräften, welche von dem amerikanischen Moralprofessor P. Hild O. SS. R. und von A. Lehmkuhl S. J. im Januar- bzw. Märzheft laufenden Jahrganges der *American Ecclesiastical Review* gegen seine Ansicht vorgebracht waren. Bei aller Sympathie für diese Ansicht halten wir es doch für zu weitgehend, wenn die vorsichtige Stellungnahme Lehmkuhls als ***opinio falsa et reiicienda*** zensuriert wird (S. 30 A.). Dieser kommt nämlich (a. a. O. S. 317. 320) zu dem Ergebnis, daß die in Rede stehende Streitfrage theoretisch noch nicht völlig gelöst sei und daß wegen (der oben erwähnten) Entscheidungen des h. Offiziums der Meinung, welche eine Ehe auch beim Mangel des genannten Organs für möglich hält, eine praktische Probabilität wenigstens vorläufig gewahrt bleibe.

Münster i. W. Karl Böckenhoff.

Kleinere Mitteilungen.

In einer ausführlichen Besprechung der Wiener Ausgabe des **Ambrosianischen Lukaskommentars** (Gött. Gel. Anz. 1903 S. 442 ff.) habe ich auf die ausgedehnte vielfach wörtliche Benutzung der Apostrophierung des Wassers *(Expos. X [illegible] 6 ff. ed. Schenkl)* im *Pontificale Romanum* hingewiesen. [illegible] schifters Referat über Mercatis *Antiche [illegible]* [illegible]

[illegible] ist. C. W.

In einer Münchener Dissertation, welche den Titel führt **»Der Heptateuch des gallischen Dichters Cyprianus«** [illegible] **Stutzenberger** [illegible] *[illegible] Heptateuchum. [illegible]* des zuletzt von R. Peiper im Wiener Corpus edierten Bibelgedichtes durch eingehende Prüfung von Sprache und Versbau und verständige Würdigung d. h. Zurückweisung der von Best aus der handschriftlichen Überlieferung, dem zu Grunde liegenden Bibeltexte und der Claudianimitation für seine Hypothese von zwei zeitlich und örtlich getrennten Dichtern ‚gewonnenen' Argumente. Die Beweiskraft der bisher für den gallischen Ursprung des Werkes ins Feld geführten Momente hat neuerdings der Romanist J. Cornu im Archiv f. lat. Lexikogr. XIII (1903) S. 192 angezweifelt. C. W.

Von einem für die Geschichte der griechischen Abendmahlsliturgie wichtigen Funde geben Dr. A. **Baumstark** und Dr. Th. **Schermann** in dem *Oriens christianus* [illegible] Kunde: **»Der älteste Text der griechischen Jakobusliturgie«.** Dieser Text, der von den bisher bekannten Texttypen der Jakobusliturgie an manchen Stellen stark abweicht und mehrere noch unbekannte Gebete enthält, fand sich in dem Pergamentrotulus ***Vat. gr. 2282 s. X.*** Sichere Indizien lassen schließen, daß die Liturgie um 700 in Damaskus in Gebrauch war. Eine Ausgabe soll baldmöglichst folgen.

Mag. Jo. Hus Opera omnia. Tom. I. Fasc. 1. Mag. Joannis Hus **Expositio Decalogi** nach neuentdeckten Handschriften zum erstenmal herausgegeben von Wenzel **Flajšhans.** Prag, Jar. Bursik, 1903 (XXVIII, 51 S. 8°). — Eine vollständige Ausgabe aller Schriften von Hus ist schon mehrmals angeregt, jedoch nie verwirklicht worden. Jetzt soll das schwierige Unternehmen endlich ausgeführt werden. In dem vorliegenden 1. Hefte des 1. Bandes wird der Anfang gemacht mit der Veröffentlichung einer bisher ungedruckten und auch sonst kaum bekannten Erklärung des Dekalogs. In der gründlichen Einleitung, welche über den Charakter dieses Werkes sowie über die Handschriften, in welchen es enthalten ist, näheres bringt, sucht der Herausgeber — ein begeisterter Verehrer des böhmischen Häresiarchen — nachzuweisen, daß Hus diese kurze Auslegung der zehn Gebote in den Jahren 1409—1412 verfaßt habe. Daß dieselbe nicht nach 1412 verfaßt worden sei, darf als sicher gelten; dagegen sind, wie mir scheint, die Erwägungen, welche dartun sollen, daß die Schrift nicht vor 1409 entstanden sei, nicht ganz stichhaltig. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in dieser Dekalogserklärung keine heterodoxe Ansicht zu Tage tritt. Ganz katholisch sind besonders die Ausführungen über die Anrufung der Heiligen, die Bilderverehrung, das Gebet für die Seelen im Fegfeuer, die Konsekrationsgewalt der Priester, die Anbetung des allerheiligsten Altarssakraments. Der Herausgeber will allerdings in der Schrift »vorreformatoriche Anschauungen« finden, da Hus die Simonie und den Konkubinat der Geistlichen strenge rügt. Sollte jedoch schon der Tadel solcher Mißstände für „vorreformatorisch" gelten, so müßten zahlreiche streng katholische mittelalterliche Theologen den sog. „Vorreformatoren" beigezählt werden. Auf die Behandlung des Textes wurde eine große Sorgfalt verwendet, so daß die neue Publikation den heutigen Anforderungen durchaus entspricht. Nicht zu billigen aber ist es, daß der Herausgeber in der Einleitung bald *Hus,* bald *Huss* schreibt. Das 2. und das 3. Heft, die demnächst folgen sollen, werden die bereits bekannten Abhandlungen *de corpore Christi* und *de sanguine Christi* nach neuentdeckten Handschriften bringen. Ein besonderes Interesse wird der 2. Band beanspruchen, welcher die größte, bisher unbekannte Arbeit von Hus enthalten wird, nämlich dessen neuentdeckte Universitätsvorlesungen über die Sentenzen des Lombarden aus dem Jahre 1408/1409.

München. N. Paulus.

Papstlitteratur. Das 25jährige Papstjubiläum des hochseligen Hl. Vaters Leo XIII, sein Tod und die Wahl des neuen Oberhauptes der Kirche Papst Pius X haben eine reiche Litteratur hervorgerufen, aus der wir folgende Schriften, die uns zugingen, aufführen. Eine sinnige und wohlgelungene Jubiläumsschrift erschien als „Festgabe der Schweizerischen Kirchenzeitung zum Papstjubiläum Leos XIII": **»Pontifikatsbilder.** Ein Wort

[illegible] Luzern.)]« Luzern, Räber & Co., 1903 (84 S. gr. 8°). Zwölf schweizerische Gelehrte, meist Theologieprofessoren, schildern die ihrem Spezialfache zunächst liegende Seite an der staunenswert umfassenden Tätigkeit Leos XIII. Einige Beiträge sind wahre Kabinetsstücke feiner, kurzer Charakteristik. Kleine Abbildungen der während der Regierung Leos geprägten Denkmünzen zieren das hübsche Bändchen. — Die in den »Pontifikatsbildern« in aller Kürze gewürdigte Poesie des Papstes hat eine erschöpfende Bearbeitung gefunden durch Dr. Joseph **Bach**, Direktor des Bischöflichen Gymnasiums zu Straßburg i. Els.: »**Leonis XIII P. M. Carmina. Inscriptiones. Numismata.** Mit Genehmigung Sr. Heiligkeit. Vollständige Ausgabe mit Einleitung und Anmerkungen.« Köln, J. P. Bachem, 1903 (VIII, 176 S. gr. 8°). M. 3. Diese Ausgabe, die durch ihre Vollständigkeit und durch die kritische Feststellung der Echtheit alle früheren Editionen übertrifft, sei den Freunden neulateinischer Dichtkunst aufs wärmste empfohlen. Die meisten Gedichte sind religiösen Inhaltes und, so will uns scheinen, um so ernster, gedankenreicher und tiefer empfunden, je höherem Lebensalter des erhabenen Autors sie angehören. Metrische Unebenheiten und sprachliche „Licenzen" sind nicht ganz vermieden, aber sie sind nur Ausnahmen. Im allgemeinen erfreut uns sorgfältig gefeilter Satz- und Versbau, goldene Latinität des Wortschatzes, gedrungene Plastik der Darstellung. Für die Aufnahme der Inschriften, die auch einen poetischen Geist atmen, und der Denkmünzen, die noch in keiner Ausgabe enthalten waren, kann man dem Herausgeber nur Dank wissen. — Dem verewigten großen Papste widmet Alexander **Baumgartner** S. J. in der Broschüre »**Papst Leo XIII**« [Sonderabdruck aus den »Stimmen aus Maria-Laach« 1903, 7] (Freiburg i. Br., Herder, 1903. 31 S. gr. 8°, mit 1 Bildnis des Papstes. M. 0,30) „ein Blatt der Erinnerung": eine kurze, markige Darstellung des Lebens und der so erfolg- und segensreichen, die ganze Welt umspannenden Wirksamkeit Leos. — Sehr gehaltvoll ist auch die »**Gedächtnisrede auf Se. Heiligkeit Papst Leo XIII.** Gehalten im Dom zu Münster bei den feierlichen Exequien am 24. Juli 1903 von Dr. Peter **Hüls**, Domkapitular, Professor der Pastoral an der Univ. Münster. Münster i. W., Verlag der Westfäl. Vereinsdruckerei (19 S. gr. 8°).« In vortrefflicher Exegese des Textes „Stärke deine Brüder" (Luk. 22, 32) legt Verf. dar, daß dieses Wort des Herrn die Aufgabe des Papsttums in ihrem tiefsten Kerne zeichnet, und schildert dann in packender Rhetorik, wie wahrhaft glänzend Leo XIII dieser Aufgabe gerecht geworden ist. — »Mons. Pietro **Piacenza, La Vacanza della S. Sede, il Conclave, l' elezione del Nuovo Papa**« (Roma, F. Pustet, 95 p. 16°). Verf. behandelt die in dem Titel angegebenen Themata in aller Kürze, klar und gemeinverständlich, unter besonderer Berücksichtigung der Vorgänge bei der Wahl Leos XIII. Zahlreiche statistische Übersichten machen die Arbeit zu einem nützlichen Nachschlagebüchlein. — »Angelo **De Santi** S. J., **Le „Laudes" nell' Incoronazione del Sommo Pontefice**« (Roma, *Civiltà cattolica*, 1903, 20 p. 8°. Cent. 25). Die *Laudes* sind feierliche Akklamationen, mit denen dem neuerwählten Papste während der Krönungsmesse vor der Epistel der Beistand Jesu Christi, der Engel und Heiligen erfleht wird. Der gelehrte Liturgiker De S. verfolgt die Nachrichten über diese und verwandte Akklamationen durch die Jahrhunderte hinauf. Sie lassen sich im wesentlichen in ihrer heutigen Form schon im 12. Jahrh. nachweisen. Aber bereits aus dem Ende des 8. Jahrh. besitzen wir ausführliche *Laudes*-Texte, die ihnen in ihrer ganzen Anlage und in manchen Einzelheiten auffallend ähnlich sind, und schon aus dem 7. Jahrh. gibt es Nachrichten über „*adclamationes*" oder „*laudes*", mit denen das Volk die erfolgte Papstwahl gutheiß. Ohne Zweifel verdanken sie ihren Ursprung der Beteiligung des Volkes an der Papstwahl; vgl. Eusebius *H. E. VI, 29* über die Wahl Fabians (236) und als Parallele den anschaulichen Bericht, der sich unter den Briefen des h. Augustinus *Epist. Class. III, 213* findet.

Dr. jur. Siegfried **von Hobe-Gelting** orientiert in einer recht interessanten Studie »**Die Rechtsfähigkeit der Mitglieder religiöser Orden und ordensähnlicher Kongregationen nach kanonischem und deutschem Recht**« (Breslau, Verlag v. Goerlich u. Coch, 1903, 60 S. gr. 8°, M. 0,80) in dankenswerter Weise über die rechtlichen Folgen der einfachen und feierlichen Ordensgelübde. Neben dem kanonischen Recht kommen in dem Schriftchen besonders das preußische A. L. R. und [illegible] werden. Für die Beurteilung der justinianischen Verordnung *N. 5 c. 5* sind Kapitel 58 u. 59 der Benediktinerregel von Wert. Bei der ganzen in § 3 behandelten Frage ist wohl zu unterscheiden, ob das Kloster gutgläubig die Profeß entgegennimmt oder nicht, und im letztern Falle wieweit es zur Übernahme etwaiger Verpflichtungen rechtlich überhaupt befähigt ist. Bezüglich eines vor der Profeß verfaßten Testamentes dürfte die u. a. von Scherer vertretene Ansicht die richtige sein. Wenigstens setzt die *C. C.* (4. VIII. 1685 und 7. V. 1718) den rechtskräftigen Fortbestand des Testamentes voraus, wenn sie bestimmt, daß ein Profeß-Regulare ein derartiges Testament nicht mehr modifizieren könne. Die S. 24 Anm. 5 angeführte Stelle des *Conc. Trid.* spricht nicht von *Peculium*. Die Arbeit des Verfassers wird vielen, die mit den praktischen Fragen des Ordensrechtes zu tun haben, willkommen sein.

Personalien. In der theol. Fakultät zu Würzburg wurde Privatdozent Dr. Johannes Hehn zum a. o. Prof. für alttestamentliche Exegese ernannt. — Gestorben sind: Am 7. August der o. Prof. der Dogmatik zu Braunsberg, päpstl. Hausprälat Dr. Heinrich Oswald im Alter von 86 Jahren. Am 14. August der zeit. Rektor der deutschen Universität zu Prag, o. Prof. der Moraltheologie Dr. Virgil Grimmich im 42. Lebensjahre. Am 5. September der zeit. Rektor der Universität Münster, o. Prof. der Dogmatik, päpstl. Hausprälat Dr. Joseph Schröder im Alter von 54 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Meyer, S., [illegible] 2. Heft. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1903 (48 S. gr. 8°). M. 1.

Zorell, Fr., Zur Frage über „Babel u. Bibel". [Frankf. Zeitg. Brosch. XXII, 11.] Hamm, Breer u. Thiemann, 1903 (36 S. gr. 8°). M. 0,50.

Reimarus jun., Babel u. Bibel. Resultate der neuesten Bibelforschg. als Widerlegg. u. Antwort auf den Brief des Kaisers Wilhelm II. an Admiral v. Hollmann. Leipzig, Blumberg, 1903 (24 S. gr. 8°). M. 0,50.

Kugler, F. X., Babylon u. Christentum (Schluß) (St. a. M.-Laach [illegible]).

Algyogyi-Hirsch, H., Über das angebliche Vorkommen des bibl. Gottesnamens Jahve in altbabylon. Inschriften (Z. f. d. alttest. Wiss. 1903, 2, S. 355—371).

Rothstein, Religionsgeschichtliche Forschung u. Offenbarungsglaube im Kampfe um das A. T. (Dtsch. Ev. Bl. 1903, 8, S. [illegible]).

Luchini, L., Babilonia e la bibbia: studi archeologici e critici di comparazione. Piacenza, tip. Solari, 1903 (16 p. 8°).

Mari, F., Il Codice di Hammurabi e la bibbia: introd., vers. ital., note. Roma, Desclée, 1903 (76 p. 4° e 1 tav.).

Bonfante, P., Le Leggi di Hammurabi re di Babilonia (a. 2285—2242 a. C.) con prefazione e note. Milano, Soc. editr. libraria, 1903 (VIII, 47 p. 8°). *L.* 1,50.

Caspari, W., Die Religion in den assyrisch-babylon. Bußpsalmen. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. VII, 4]. Gütersloh, Bertelsmann, [illegible]

Budde, K., Was soll die Gemeinde aus dem Streit um Babel u. Bibel lernen? Tubingen, Mohr, 1903 (38 S. gr. 8°). M. 0,60.

Urquhart, J., Reiners Grunde. Ein Gespräch üb. die „Irrtümer [illegible] 8°). M. 0,20.

[illegible] l'histoire du peuple d'Israël. Histoire sainte, éditée sur un [illegible]

König, E., Polyandrie im „vorhistorischen" Israel (N. Kirchl. Z. 1903, 8, S. 635—648).

[illegible] Fiorentina, 1903 (34 p. 8°).

*) Für die Bucher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Munster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

Mattiussi, G., Ispirazione dei sacri libri — [illegible] di L. Billot (Boll. d. Depst. di Stor Patr [illegible] 1903, 2, p. 50—62).
Girerd, F., L'autorité de la Bible (Ann. de Philos. Chrét. [illegible] juill., p. 399—414).
Vetter, P., Die litterarkritische Bedeutung der alttest. [illegible] Gottesnamen (Theol. Quartalschr. 1903, 2, S. 202—[illegible] 4, S. 520—547).
Adler, E. N., Professor Blau on the Bible as a book [illegible] Quart. Rev. 1903 July, p. 715—728).
Yahuda, A. S., Hapax legomena im A. T. (Ebd. p. [illegible]).
Margoliouth, G., An early copy of the Samaritan H[illegible] Pentateuch (Ebd. p. 632—639).
Klostermann, A., Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Pentateuchs (N. Kirchl. Z. 1903, 4 u. 5, S. 266-291. 359-377).
Holzinger, H., Numeri, erklärt [Hand-Komm. z. A. Test. 19]. Tübingen, Mohr, 1903 (XVIII, 176 S. gr. 8°). M. 3,75.
Eppenstein, S., Ein Fragment aus dem Psalmen-Kommentar des Tanḥûm aus Jerusalem (Z. f. d. alttest. W. 1903, 2, S. 287—325).
Krauss, S., Die Legende des Königs Manasse (Ebd. S. 326—336).
Gall, A. v., Ein neuer hebr. Text der zehn Gebote und des Schma' (Ebd. S. 347—351).
Liebmann, E., Der Text zu Jesaja 24—27 (Ebd. S. 209—286).
Laur, E., Die Prophetennamen des A. T. Ein Beitrag [illegible] Theologie des A. T. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchh., 1903 (VI, 165 S. gr. 8°). M. 4.
Hart, J. H., Primitive exegesis as a factor in the corruption of texts of scripture illustrated from the versions of Ben Sira (Jew. Quart. Rev. 1903 July, p. 627—631).
Oger, G., Evangile et Evolution. Simples remarques sur le livre de M. Loisy, »l'Evangile et l'Eglise«. Paris, Téqui, 1903 (XXII, 47 p. 18°).
Monchamp, G., Les erreurs de M. Alfr. Loisy dans son livre »l'Evangile et l'Eglise« (Nouv. Rev. théol. 1903, 4, p. 341-346).
Smith, G., The Founder of Christendom. London, P. Green, 1903 (48 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*
Mead, G. R. S., Did Jesus Live 100 B.C.? an Enquiry into the Talmud Jesus Stories, the Toldoth Jeschu, and some curious statements of Epiphanius—being a contribution to the Study of Christian Origins. London, Theosophical Pub. Co., 1903 (456 p. roy. 8°). 9 *s.*
Swete, H. B., The teaching of Christ II—IV (Expos. 1903 Avr., p. 259—273; June, p. 401—410; Aug., p. 116—[illegible]).
Bennett, W. H., The life of Christ according to St. Marc (Ebd. Aug., p. 106—115).
Monod, M., Essai sur le développement religieux des apôtres pendant le ministère terrestre de Jésus (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1903 (72 p. 8°).
Lake, K., Dr. Weiss's Text of the Gospels (Amer. Journ. of Theol. 1903, 2, p. 249—258).
Oefele, F., Die Angaben der Berliner Planetentafel P 8279 verglichen m. d. Geburtsgeschichte Christi im Berichte des Matthäus. [Mitt. der vorderasiat. Ges. VIII]. Berlin, Peiser, 1903 (45 S. 8°). M. 2,50.
Wrede, W., Charakter u. Tendenz des Johannesevangeliums [Sammlg. gemeinverst. Vortr. 37]. Tübingen, Mohr, 1903 (IV, 71 S. gr. 8°). M. 1,25.
Belser, Der Prolog des Johannesevangeliums (Theol. Quartalschr. 1903, 4, S. 483—519).
Goodspeed, E. J., Did Alexandria influence the nautical language of St. Luke? A study of Acts 28, 12 in the light of greek papyri (Expos. 1903 Aug., p. 130—141).
Meyer, M., Der Apostel Paulus als armer Sünder. Ein Beitrag zur paulin. Hamartologie. Gütersloh, Bertelsmann, 1903 (58 S. gr. 8°). M. 1.
Trautzsch, F., Die mündl. Verkündigung des Apostels Paulus, dargestellt nach s. Briefen. Progr. Frankenberg, Rossberg, 1903 (26 S. gr. 4°). M. 0,75.
Frey, J., Das Problem des Römerbriefes u. seine Lösung (Mitt. f. d. Ev. K. in Rußland 1903 Mai, S. 193—206).
Niglutsch, J., Brevis commentarius in S. Pauli apostoli epistolam ad Romanos. Trient, Seiser, 1903 (VI, 183 S. gr. 8°). M. 2.
Krukenberg, E., Der Brief Pauli an die Epheser. Der griech. Text übers. u. erklärt. Gütersloh, Bertelsmann, 1903 (III, 117 S. gr. 8°). M. 1,80.
Wohlenberg, G., Der 1. u. 2. Thessalonicherbrief, ausgelegt. [Komm. z. N. Test. 12]. Leipzig, Deichert, 1903 (214 S. gr. 8°). M. 6.
Lincke, K. F. A., Samaria u. s. Propheten. Ein religionsgeschichtl. Versuch. Mit e. Textbeilage: Die Weisheitslehre des Phokylides, griechisch u. deutsch. Tübingen, Mohr, 1903 (VIII, 179 S. gr. 8°). M. 4.
Friedländer, M., Geschichte der jüd. Apologetik als Vorgeschichte des Christentums. Zürich, Schmidt, 1903 (XV, 499 S. gr. 8°). M. 8.
Bousset, W., Volksfrömmigkeit u. Schriftgelehrtentum. Antwort auf Hrn. Perles' Kritik meiner „Religion des Judentums im N. T. Zeitalter". Berlin, Reuther & Reichard, 1903 (46 S. gr. 8°). M. 0,80.
Redpath, H. A., The Geography of the Septuagint (Amer. Journ. of Theol. 1903, 2, p. 289—307).
Van Bebber, der Teich Bethesda u. der Teich Siloe (Theol. Quartalschr. 1903, 2, S. 161—195; 3, S. 369—417).
Kraus, S., Les divisions administratives de la Palestine à l'époque romaine (Rev. des Et. Juiv. 1903 avr.—juin, p. 218—236).
Thomsen, P., Palästina nach dem Onomastikon des Eusebius (Z. d. dtsch. Paläst.-V. 1903, 3, S. 97—141).
Mühlau, F., Martinus Seusenius' Reise in das h. Land i. J. 1602 (Ebd. [illegible]).

Historische Theologie.

Parker, E. H., The Taoist religion (Dublin Rev. 1903 July, p. 128—162).
Davids, T. W. R., [illegible] (318 p. 8°). [illegible]
Oman, J. C., The Mystics, Ascetics, and Saints of India: Study of Sadhuism; with Account of the Yogis, Sanyasis, Bairagis, and other Strange Hindu Sectarians. Illus. by W. C. Oman. Ebd. 1903 (308 p. roy. 8°). 14 *s.*
Faber, E., Der Konfuzianismus (Z. f. Miss.kunde u. Rel.wiss. 1903 Juni, S. 161—175).
Schneider, St., Über den Ursprung des Dionysoskultus (Wiener Stud. 1903, 1, S. 147—154).
Chapuis, P., L'influence de l'Essénisme sur les origines chrétiennes (Rev. de Théol. et Phil. 1903, 3, p. 193—228).
Wolff-Beckh, B., Kaiser Titus u. der jüdische Krieg (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1903, 7, I, S. 449—479).
Mair, J., Römische Beamte als Christenverfolger nach dem Martyrologium Romanum (Kath. 1903 Juli, S. 8—31).
Gray, L. H., Brahmanistic Parallels in the Apocryphal New Test. (Amer. Journ. of Theol. 1903, 2, p. 308—313).
Couard, L., Altchristl. Sagen über das Leben der Apostel (N. Kirchl. Z. 1903, 4, S. 324—327; 8, S. 649—664).
Monnier, H., La Notion de l'apostolat. Des origines à Irénée. Paris, Leroux, 1903 (VI, 391 p. 8°).
Tschackert, Harnacks Schrift »Die Mission u. Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten« (Allg. Miss. Z. 1903 Aug., S. 349—365).
Hurter, H., Nomenclator literarius theologiae catholicae. Tom. I. Theologiae catholicae aetas prima. Ab aerae christianae initiis ad theologiae scholasticae exordia (1109). Ed. III. emendata et aucta. Innsbruck, Wagner, 1903 (XVI S., 1100 Sp. u. LXX S. gr. 8°). M. 12.
Schweitzer, V., Glaube u. Werke bei Clemens Romanus (Th. Quartalschr. 1903, 3, S. 417—437; 4, S. 547—575).
Turmel, J., La lettre de Barnabé (Ann. d. Philos. Chrét. 1903 juill., p. 387—398).
Funk, Zum Pastor Hermä (Th. Quartalschr. 1903, 4, S. 639/640).
—, Die Schlußkapitel des Diognetbriefes (Ebd. S. 638/639).
Schmitt, E., Die Gnosis. Grundlagen der Weltanschauung e. edleren Kultur. 1. Bd. Die Gnosis des Altertums. Leipzig, Diederichs, 1903 (627 u. VII S. gr. 8°). M. 12.
Labordère, A., Notes sur les pensées de l'empereur Marc-Aurèle sur le stoïcisme au second siècle de l'ère chrétienne et sur son influence depuis l'avènement du christianisme. Lons-le-Saunier, impr. Declume, 1903 (XII, 146 p. 18°).
Meyboom, H. U., De Clemens-Roman. 1re partie. Synoptische vertaling van den tekst. Groningen, Wolters, 1902 (IV, 415 p. 8°). *Fl.* 3,50.
Dubois, P. F., Notes inédites de P. F. Dubois sur Tertullien. Publiées par H. Matrod. Vannes, impr. Lafolye, 1903 (16 p. 8°).
Leblanc, J., Le matérialisme de Tertullien (Ann. de Philos. Chrét. 1903 juill., p. 415—424).

Revillout, E., Le premier et le dernier des moralistes de l'ancienne Egypte (B[illegible]arione 1903, 1 e 2, p. 186–204. 355 [illegible]).

Genet, D., L'Enseignement d'Origène sur la prière. Cahors, impr. Coueslant, 1903 (85 p. 8⁰).

Lanzoni, Fr., La „*Passio s. Sabini*“ o „*Savini*“ (Röm. Quartalschr. 1903, 1 2, S. 1–20).

Martin, J., Voyages d'empereurs à Rome, de Constantin le Grand au tsar Nicolas Ier (Univ. cath. 1903, 7, p. 348–368; 8, p. 514—543).

Rasneur, G., L'Homoïousianisme dans ses rapports avec l'orthodoxie *(fin)* (Rev. d'hist. eccl. 1903, 3, p. 411—431).

Unterstein, K., Die natürl. Gotteserkenntnis nach der Lehre der kappadocischen Kirchenväter Basilius, Gregor v. Nazianz u. Gregor v. Nyssa. 2. Tl. Progr. Straubing, Appel, 1903 (S. 45—76 gr. 8⁰). M. 2.

Schermann, Th., Die pseudoambrosianische Schrift „*de sacramentis*“, ihre Überlieferg. u. Quellen (Röm. Quartalschr. 1903, 1 2, S. 36–55).

B[atiffol], P., La légende de s. Thaïs (Bull. de litt. eccl. 1903, 7/8, p. 207—217).

Nau, F., Histoire de Thaïs. Publication des textes grecs et de divers autres textes et versions. Paris, Leroux, 1903 (118 p. 4⁰).

Maigret, F., Le Poète chrétien Prudence. Paris, Sueur-Charruey, 1903 (31 p. 8⁰).

Lejay, P., Le sabbat juif et les poètes latins (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1903, 4, p. 305–335).

Nourry, E., Le miracle d'après s. Augustin I (Ann. de Philos. Chrét. 1903 juill., p. 375—386).

Wawra, C., Ein Brief des Bischofs Cyprian v. Toulon an den Bischof Maximus v. Genf (Th. Quartalschr. 1903, 4, S. 576-594).

Sägmüller, Die Ernennung des Nachfolgers durch die Päpste Ende des 5. u. Anfang des 6. Jahrh. (Ebd. 1, S. 91—108; 2, S. 235—254).

Loparev, C., Supplementum ad historiam justinianeum. De S. Theodoro (504—595) monacho hegumenoque Chorensi. *Βίος* e cod. ms. s. X inseritur. St. Petersburg 1903 (XXX, 18 p.).

Macdonald, D. B., Development of Muslim Theology, Jurisprudence and Constitutional Theory. London, Routledge, 1903 (398 p. 8⁰). 5 *s.*

Gelzer, H., Der wiederaufgefundene Kodex d. h. Klemens und andere auf den Patriarchat von Achrida bezügliche Urkundensammlungen (Ber. üb. d. Verhandl. der k. sächs. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 35, 2, 1903).

Krusch, B., Der h. Florian u. sein Stift (N. Archiv 1903, 2, S. 339–392, 3, S. 568–617).

Rothenhäusler, E., Zur Baugeschichte des Klosters Rheinau (Alemannia 1903, 1 2, S. 1–148).

Flach, J., La royauté et l'Eglise en France, du IXᵉ au XIᵉ siècle (Rev. d'hist. eccl. 1903, 3, p. 432—447).

Homburg, R., Apocalypsis Anastasiae (Z. f. wiss. Th. 1903, 3, S. 434—466).

Lake, K., The Greek Monasteries in South Italy II (Journ. of Th. Stud. 1903 July, p. 517—542).

Schneider, F., Die römischen Hss der Nikolausbriefe. — Die beiden ältesten Hss des 8. ökum. Konzils (N. Archiv 1903, 3, S. 717—726).

Müller, H., Das h. Kaiserpaar Heinrich u. Kunigunde. Steyl, Missionsdruckerei, 1903 (448 S. m. Abbildgn. gr. 8⁰). M. 4,50.

Monod, B., Juifs, Sorciers et hérétiques au moyen age. D'après les mémoires d'un moine du XIᵉ siècle (Guibert de Nogent) (Rev. des Et. Juiv. 1903 avr.—juin, p. 237 – 245).

Schnürer, G., Die ursprüngliche Templerregel. Kritisch unters. u. hrsg. [Stud. u. Darst. III, 1/2]. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 157 S. gr. 8⁰). M. 2,80.

Pétel, A., Les Hospitaliers, seigneurs de Sancey, aujourd'hui Saint-Julien (Aube). Troyes, impr. Bage, 1903 (189 p. 8⁰). *Fr. 3,50.*

Knipping, R., Ungedruckte Urkunden der Erzbischöfe von Köln aus dem 12. u. 13. Jahrh. (Ann. d. histor. V. f. d. Niederrhein H. 75, S. 112—142).

La Corte, G., Appunti di topomastica sul territorio della Chiesa di Monreale nel sec. XII (Arch. Stor. Sicil. 1903, 3 4, p. 336–349).

Ratisbonne, M. T., Histoire de s. Bernard et de son siècle. T. 1. XIᵉ éd. Paris, Poussielgue, 1903 (XV, 384 p. 18⁰).

Jaeger, J., Klosterleben im Mittelalter. Ein Kulturbild aus der Glanzperiode des Cistercienserordens. Würzburg, Stahel, 1903 (IV, 90 S. gr. 8⁰). M. 1,50.

Jensen, O., Der englische Peterspfennig u. die Lehenssteuer aus England u. Irland an den Papststuhl im Mittelalter. Heidelberg, Heidelb. Verlagsanstalt, 1903 (IV, 107 S. gr. 8⁰). M. 2,40.

Béral, Saint Thomas d'Aquin. (Histoire. Philosophie. Théologie). Montpellier, Valat, 1903 (XXVII, 373 p. 8⁰).

Portmann, A., Das System der theol. Summe des h. Thomas v. Aquin. 2. Aufl. Mit Anmerkgn. u. Erklärg. der scholast. Ausdrücke u. e. Anh. üb. „Die Prinzipien der thomist. Philosophie“. Luzern, Räber, 1903 (494 S. 8⁰). M. 4.

Vrede, W., Die beiden dem h. Thomas v. Aquin zugeschriebenen Kommentare zum Hohen Liede. Münster. Diss., 1903 (41 S. gr. 8⁰).

Deslandres, P., L'Ordre des Trinitaires pour le rachat des captifs. 2 vol. Paris, Plon-Nourrit, 1903 (XXVII, 652; 520 p. 8⁰). *Fr.* 15.

Köhler, W., Emperor Frederick II, the Hohenstaufe (Amer. Journ. of Theol. 1903, 2, p. 225—248).

Savio, F., La pretesa inimicizia del papa Nicolo III contro il re Carlo I d'Angiò (Arch. Stor. Sicil. 1903, 3 4, p. 358—429).

Wilhelm, Fr., Zu Jordanus von Osnabrück (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1903, 3, S. 353—368).

Reichert, B. M., Feier u. Geschäftsordnung der Provinzialkapitel des Dominikanerordens im 13. Jahrh. (Röm. Quartalschr. 1903, 1 2, S. 101–140).

Eubel, K., Die letztwilligen Legate des Gegenpapstes Nikolaus V (Ebd. S. 181—183).

Little, A. G., Provincial Constitutions of the Minorite Order; Constitutions and Capitular Decrees of the Province of St. Anthony, 1290-1296 (Engl. Hist. Rev. 1903 July, p. 483-496).

Bliemetzrieder, P., Handschriftliches zur Gesch. des großen abendländ. Schismas (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1903, S. 100—114).

Krones, P. H., Einiges „Trierische“ aus den Bollandisten. Beiträge zur Benediktinergeschichte (Ebd. S. 151—161).

Mannl, O., Die Prämonstratenser der Prager Erzdiözese nach den Bestätigungsbüchern (1354—1436). Progr. Pilsen, Maasch, 1903 (28 S. gr. 8⁰). M. 1.

Heine, K., Albrecht IV, Edler zu Querfurt, der 37. Erzbischof v. Magdeburg (1383—1403) (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-ant. Forsch. XXI, 3, S. 237 ff.).

Sommerfeldt, G., Die Adventsrede des Matthaeus de Cracovia vor Papst Urban VI i. J. 1385 (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1903, 3, S. 369—388).

Eubel, K., Weitere Urkunden zu dem Verhalten der Päpste gegen die Juden (Röm. Quartalschr. 1903, 1/2, S. 183-187). —, Zur Errichtung des *episcopatus Moldaviensis* (Ebd. S. 188–191).

Göller, E., Papst Johann XXIII u. König Sigmund im Sommer 1410 (Ebd. S. 169–180).

F. F., Die Verehrung der h. Anna im 15. Jahrh. u. die Immakulata-Lehre (Kath. 1903 Juli, S. 46—55).

Haller, J., Der Ursprung der gallikanischen Freiheiten (Hist. Z. 1903, 2, S. 193–214).

Dunand, P. H., Etudes critiques, d'après les textes, sur l'»Histoire de Jeanne d'Arc«. Iʳᵉ série: les Visions et les Voix. Toulouse, Privat, 1903 (LVI, 662 p. 8⁰).

Koehne, C., Zur sog. Reformation K. Sigismunds (N. Archiv 1903, 3, S. 730–750).

Kainz, S., Die *Consuetudines schyrenses* [1452] I (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1903, 1, S. 161—175).

Ratti, A., Quarante lettere originali di Pio II relative alla guerra per la successione nel Reame di Napoli (1460–1463) (Arch. Stor. Lomb. Ser. III fasc. 38, p. 263—293).

Scalvanti, O., Il „*Mons pietatis*“ di Perugia, a proposito di alcune recenti pubblicazioni. [Ann. d. fac. di giurispr. III vol, 1. f. 1]. Perugia, Unione tip. cooper., 1903.

Virgili, A., Girolamo Aleandro (Arcivescovo di Brindisi, 1480—1529) (Arch. Stor. Ital. 1903, 2, p. 397—424).

Schlecht, J., Eine Nachricht über Michelangelos Kolossalstatue Julius II (Röm. Quartalschr. 1903, 1/2, S. 160—168).

Serrano y Sanz, M., Pedro Ruiz de Moros, humanista aragonés del siglo XVI (Rev. de arch., bibl. y mus. 1903, p. 1—17. 126—139).

Berlichingen, A. v., Dokumente zu Luthers Ablaß-Streit m. Tetzel. Würzburg, Göbel, 1903 (40 S. gr. 8⁰). M. 0,50.

Luther's, Dr. Mart., Briefwechsel. Bearb. u. m. Erläutergn. versehen v. E. Enders. 9. u. 10. Bd. Calw, Vereinsbuchh., 1903 (IX, 384; VIII, 384 S. 8⁰). Je M. 4,50.

Jaeger, G., Die polit. Ideen Luthers u. ihr Einfluß auf die innere Entwicklung Preußens (Preuß. Jahrb. 1903 Aug., S. 210-275).
Kügelgen, C. v., Bugenhagen [illegible] men. Nach d. Orig.-Druck von 1536 neu hrsg. [illegible] Traktate 2] Leipzig, Wöpke, 1903 (XVI, 12 S. [illegible]). M. [illegible]
Lelièvre, M., Anne du Bourg, conseiller au Parlement de Paris et martyr (1520—1559), étude historique, [illegible] fession de foi d'Anne du Bourg et de l' »Oraison au Sénat de Paris«. Toulouse, impr. Chauvin, 1903 (VIII, 159 p. 8⁰). *Fr. 1,20.*
Meisner, H., Soldatenkatechismen (Z. f. Bücherfr. 1903 Aug., S. 198—204).
Horning, W., Handbuch der Geschichte der evang.-luth. Kirche in Straßburg unter Marbach u. Pappus, XVI. Jahrh. (2. Hälfte). Straßburg, Heitz in Komm., 1903 (XI, 170 S. gr. 8⁰). M. 4.
Motta, E., Otto pontificati del cinquecento (1555—1591) illustrati da corrispondenze trivulziani (Arch. Stor. Lomb. Ser. III f. 38, p. 347—373).
Meijer, W., De wording der Gereformeerde gemeente te Emmerik (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. 1903, 3, bl. 276-285).
Pijper, F., Een nieuw ontdeckt Doopsgezind Martelaarsboek (Ebd. bl. 286—300).
Knappert, L., De Gereformeerde kerk in haren strijd om het wettig huwelijk (Ebd. bl. 217—275).
Rogge, H. C., Jacob Baselius de Jonge en het Weerhuis te Bergen-op-Zoom (Ebd. bl. 301—305).
Klap, P. A., Een onderteekeningsformulier voor Predikanten (Ebd. bl. 309—312).
Tideman Izn, B., Een brief van Episcopius (Ebd. bl. 313-318).
Wymann, E., Der h. Karl Borromeo u. die schweiz. Eidgenossenschaft. Korrespondenzen aus d. J. 1576—1584 (Ambrosiana F 135 bis F 175), nebst Beiträgen zur Gesch. der Wirksamkeit u. der Verehrung des Hl. in der Schweiz. Stans, v. Matt, 1903 (372 S. 8⁰).
Dedouvres, L., Le Père Joseph. Etudes critiques sur ses oeuvres spirituelles. Paris, Poussielgue, 1903 (197 p. 8⁰).
Meister, A., Neue Pasquille aus der Zeit des Gebhard Truchsess (Ann. d. histor. V. f. d. Niederrhein H. 75, S. 143-152).
Batterel, L., Mémoires domestiques pour servir à l'histoire de l'Oratoire. Publié par A. M. P. Ingold et E. Bonnardet. 2 vols. Paris, Picard et fils, 1903 (III, 620; VII, 484 p. 8⁰).
Rébelliau, A., Un épisode de l'hist. relig. du XVIIᵉ siècle; La compagnie du S. Sacrement et la contre-réformation catholique (Rev. des deux mondes 1903, 3, p. 540—563).
Rogge, H. C., De Waldenzen-moord van 1655 en de zending van Rudolf van Ommeren naar Zwitserland en Savoye (Versl. en Med., afd. Letterk. IV, 5, bl. 292—357).
Cauchie, A., Le Gallicanisme en Sorbonne d'après la correspondance de Bargellini, nonce de France (1668—1671) *(fin)* (Rev. d'hist. eccl. 1903, 1, p. 19—54; 3, p. 448—469).
Jovy, E., Etudes et Recherches sur Jacques-Bénigne Bossuet, évêque de Meaux. Vitry-le-François, Tavernier, 1903 (439 p. 8⁰).
Finot, L., Bossuet à Metz (Rev. eccl. de Metz 1903, 6, p. 301—314; 7, p. 346—361; 8, p. 408—421).
Kathrein, J. E., Aus dem Briefverkehr deutscher Gelehrten m. d. Benediktinern der Kongregation von St. Maur u. deren Beziehungen zu den litterar. u. relig. Bewegungen des 18. Jahrh. (Forts.) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1903, 1, S. 175—184).
Lochmann, E., Friedrich der Große, die schlesischen Katholiken u. die Jesuiten seit 1756. Ein Beitrag zur Geschichte der preuß. Kirchenpolitik. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903 (VII, 74 S. gr. 8⁰). M. 1,80.
Jacoby, V., Der Stifter des Illuminatenordens u. eine Briefstelle Schillers an Körner (Euphorion 1903, 1/2, S. 91—98).
Aulard, A., La Révolution française et les congrégations (Exposé historique et Documents). Paris, Cornély, 1903 (327 p. 16⁰). *Fr.* 3,50.
Sepet, M., Six mois d'histoire révolutionnaire (juillet 1790—janvier 1791). La Question politique et la Question religieuse. Paris, Téqui, 1903 (VI, 384 p. 18⁰). *Fr.* 3,50.
Dementhon, C., Une victime des septembriseurs. L'Abbé Jean-Baptiste Bottex, député du clergé de Bresse aux états généraux, massacré aux journées de septembre (1749—1792). Notice biographique et Etude d'histoire religieuse sur les débuts de la Révolution. Paris, Lecoffre, 1903 (XXV, 403 p. 8⁰).
Pfülf, O., Ein großer Gedächtnistag für die Kirche der Vereinigten Staaten, zu Brownsons 100. Geburtstag (16. Sept. 1903) (St. a. M.-Laach 1903, 7, S. 145—165).
Capelle, E., Un moine: le Père Jean, abbé de Fontfroide [illegible]
Stern, A., Lo Stato pontificio nel 1837 (Riv. d'Italia 1903 lugl. p. 93—98).
Brück, H., Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrh. 2. Bd. Geschichte der kath. Kirche in Deutschland. II. Vom Abschlusse der Konkordate bis zur Bischofsversammlg. in Würzburg im März 1848. 2. Aufl. Münster, Aschendorff, 1903 (XVI, 608 S. gr. 8⁰). M. 7,60.
Grabinski, G., La conversione di G. E. Newman e il Rinascimento cattolico in Inghilterra (La Rass. Naz. 1903 ag. 16, [illegible]
Duhr, B., Aktenstücke zur Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848—1872. Freiburg, Herder, 1903 (XV, 467 S gr. 8⁰). M. 7.
Baumgartner, A., Papst Leo XIII. S. oben Sp. 455.
Barth, H., Leo XIII. Das Lebensbild e. modernen Papstes. Dresden, Reissner, 1903 (64 S. gr. 8⁰). M. 1.
Scheglmann, A. M., Trauerrede bei den Exequien f. Se. Heil. Papst Leo XIII. Regensburg, Habbel, 1903 (15 S. 8⁰). M. 0,20.
Puchas, F., Papst Pius X. Kurze Lebensskizze. Graz, Moser 1903 (32 S. 12⁰). M. [illegible]

Praktische Theologie.

Suarez, François, Pages inédites: Du dévoir des cardinaux en conclave (Etud. t. 96 n 15, p. 383—394).
Lector, L., Qu'est-ce qu'un conclave? Paris, Lethielleux (172 p. 16⁰ grav.).
Castellari, G., La santa sede: studio sull'evoluzione storica e sulla condizione giuridica attuale del pontificato romano secondo il diritto canonico e il diritto civile ecclesiastico. 2 voll. Milano, Soc. ed. libr., 1903 (VII, 138; XL, 671 p. 8⁰).
Bonnefon, J. de, Les Commerces des clercs, moines et religieuses condamnés par l'Eglise comme par l'Etat, ou Concordance du droit ecclésiastique et du droit civil. Mémorandum. Paris, édition de l'Art et l'Autel, 1, rue Christine, 1903 (48 p. 16⁰).
Galante, A., La condizione giuridica delle cose sacre. Parte I. Torino, Unione tip.-editrice, 1903 (160 p. 16⁰). *L.* 4.
Dolhagaray, B., De l'absolution des excommunications réservées au Saint-Siège (Rev. d. Sc. Ecclés. 1903 juill., p. 56-64).
Hilgers, P., Essenza e scopo del Catalogo dei libri proibiti (Civ. catt. 1903 agosto 15, p. 419—435).
Weise, Der Streit um die kirchl. Baulast in der Kurmark Brandenburg insbesondere Berlin (Dtsch. Z. f. Kirchenr. 1903, 2. S. 161—181).
Pestalozzi, C., Das zürcherische Kirchengut in s. Entwickelung zum Staatsgut. Zürich, Fäsi, 1903 (IX, 111 S. gr. 8⁰). M. 2.
Prévost, G., Contre l'anarchie conjugale (Ann. de Philos. Chrét. 1903 juill., p. 361—374).
Frézals, G. de, Situation de l'Eglise cath. dans la République Argentine (Rev. cath. des inst. et du droit 1903, p. 340-352).
Nourrisson, P., Situation légale de l'Eglise cath. en Angleterre (Ebd. p. 385—396).
Broquet, J. A., L'Eglise et l'Etat en Suisse (Ebd. p. 193-203).
Vailhé, S., Le patriarchat maronite d'Antioche (Rev. de l'Or. Chrét. 1903, 2, p. 281—287).
Dvořák, L., Rom, der größte Feind der böhmischen Nation? (Th.-prakt. Quartalschr. 1903, 3, S. 570—578).
Meyer, Über die Bedeutung der evang. Bewegung in Österreich (Dtsch. Ev. Bl. 1903, 8, S. 511—524).
Bénard, C., Le protestantisme en Alsace-Lorrain *(suite)* (Rev. eccl. de Metz 1902, 12, p. 637—646; 1903, 1, p. 30—37; 5, p. 247—258; 7, p. 362—371).
Verschoyle, J., The liberal movement in the Church of England (Contemp. Rev. 1903 Aug., p. 233—252).
Berchois, H., Du role du clergé dans la société moderne (Etud. t. 96 n 15, p. 330—347).
Ehrhard, A., Kath. Student u. kath. Leben. Ein akad. Vortrag. Wien, Kirsch in Komm., 1903 (32 S. 8⁰). M. 0,30.
Cathrein, V., Der Sozialismus. 8., neu durchgearb. u. verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1903 (XVI, 351 S. gr. 8⁰). M. 2,80.
Bechler, (Kirchl.) Unabhängigkeitsbestrebungen der Farbigen in Südafrika (Ev. Miss.-Magazin 1903 Juli, S. 265—286; Aug., S. 324—341).
Lucius, P. E., Zur äußern u. innern Mission. Vermischte Vorträge u. Aufsätze. Tübingen, Mohr, 1903 (VII, 186 S. gr. 8⁰). M. 2.

Cu[illegible], A., Der Schlüssel zum Missions-Problem. [illegible] Kevel, Rottger, 1903 (IV, 188 S. [illegible] 8°). M. [illegible]

Curé, A., La Communion fréquente, au point de vue théorique et pratique. T. 2: la Communion des religieuses. [illegible] Duc, Saint-Paul, 1903 (VI, 489 p. 12°). *Fr.* 3.

Ah, J. J. v., Ausgewählte Predigten u. Predigt-Entwürfe. Mit e. Vorwort hrsg. v. J. Beck. 1. Lfg. Stans, v. Matt, 1903 (XXIV, S. 1—56 gr. 8°). M. 0,80.

Müllendorff, J., Sursum corda! Entwürfe zu Betrachtgn. f. alle Zeiten des Kirchenjahres. 10.—12. Bdchn. gr. 8°. Innsbruck, Rauch, 1903: 10. Gott mein Alles (VIII, 288 S.). M. 2. — 11. Sechs kürzere Reden Jesu (VIII, 236 S.). M. 1,70. — 12. Das h. Meßopfer (VIII, 220 S.). M. 1,60.

Vogtt, J., Betrachtungen f. Lehrpersonen. Geldern, Schaffrath, 1903 (132 S. 12°). Geb. M. 1.

Grimmich, V., Der Religionsunterricht an unseren Gymnasien. Wien, Fromme, 1903 (VII, 301 S. gr. 8°). M. 4.

Linden, J., Der mittlere Deharbesche Katechismus, als Versuch zur Lösg. der Katechismusfrage neu bearb. 2., verb. Aufl. Regensburg, Pustet, 1903 (XXII, 165 S. gr. 8°). Geb. M. 0,50.

Schmitt, J., Erklärg. des mittleren Deharbeschen Katechismus, zunächst f. die mittlere u. höhere Klasse der Elementarschulen. 3 Bde. 10. Aufl. Freiburg, Herder, 1903 (XII, 605; XI, 686; XII, 703 S. gr. 8°). M. 15,60.

Koenig, X., De la sincérité dans l'enseignement de l'histoire sainte de l'Ancien Test. aux enfants. Paris, Fischbacher, 1903 (72 p. 16°).

Brüner, Leo, Das Kirchenjahr. Für Elementarschulen in Katechismusform erklärt. 4., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 99 S. 16°). M. 0,40.

Stieglitz, H., Ausgeführte Katechesen üb. die Gebote Gottes f. das 6. Schulj. Kempten, Kösel, 1903 (IV, 219 S. 8°). M. 1,80.

[illegible] Paris, Fontemoing, 1903 (88 p. 8°).

Piolin, P., Supplément aux Vies des saints, et spécialement aux Petits Bollandistes, d'après les documents hagiographiques les [illegible]

Turaieff, B., Monumenta Aethiopiae hagiologica. Fasc. 2. St. Petersburg, sumpt. Caes. Univ. Petropol., 1902 (91 p. 8°).

Delehaye, H., Les légendes hagiographiques (Rev. des quest. [illegible]

[illegible] séminaires (Prolégomènes; Bréviaire; Missel; Rituel). Paris, [illegible]

[illegible] Jahrb. 1903, 1, S. 62—72; 2, S. 283—302).

[illegible] agosto 15, p. 387—403).

[illegible]

Warren, F. E., An Early Irisch Liturgical Fragment (Journ. of Th. Stud. 1903 July, p. 610—613).

Adam, A., Alte kirchliche Gebräuche u. Einrichtungen in Zabern (Straßb. Diözesanbl. 1902, 10, S. 374—392; 11, S. 420—432; [illegible]

Molitor, R., Eine werte Geschichte. Erinnerungsvolle Gedanken üb. »Geschichte u. Wert der offiziellen Choralbücher«. Graz, [illegible]

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aktenstücke z. Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848—1872.

Herausgegeben von **Bernhard Duhr** S. J.

gr. 8° (XVI u. 468) M. 7,—; geb. in Leinwand M. 8,20.

Der große [illegible] Es sind Berichte wohlunterrichteter Augen- und Ohrenzeugen [illegible] Jahrhunderts. Die katholische Kirche hat durch diese Missionen gezeigt, daß sie [illegible] auf die sittliche Gestaltung unseres Volkslebens zu nehmen — vorausgesetzt daß man ihr die Arme nicht ganz oder teilweise fesselt.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Huck, Dr. Joh. Chrysostomus, Ubertin von Casale und dessen Ideenkreis. Ein Beitrag zum Zeitalter Dantes. gr. 8° (VIII u. 108) M. 2,80.

[illegible] späteren Mittelalters und für die immer kühnere und konkretere Gestaltung antikirchlicher Ideen im 14. und 15. Jahrhundert vom theologischen wie vom kulturhistorischen Standpunkt [illegible]

Schnürer, Dr. Gustav, Die ursprüngliche Templerregel. Kritisch untersucht und herausgegeben. gr. 8° (VIII u. 158) M. 2,80.

(Bildet das 1. u. 2. Heft des III. Bandes der „Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte".)

Inhalt: I. Die Handschriften der Templerregel. II. Die Berichte [illegible] III. Die verschiedenen Bestandteile der Regel. IV. Die Entstehung der Regel. V. Der Text der Regel.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Soeben erschien in 2. Auflage:

Dr. Brück, Bischof von Mainz, **Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert. Zweiter Band.** Geschichte d. katholischen Kirche i. Deutschland. Vom Abschlusse der Konkordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. XVI u. 608 S., M. 7,60, gebd. ½ Franzband 9,40 M.

Bisher erschienen:

Erster Band. Vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zu den Konkordatsverhandlungen. 2. verm. und verb. Aufl. XVI und 504 S. M. 6,—, gebd. ½ Franzband 7,80 M.

Dritter Band. Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogen. Kulturkampfes 1870. XVI u. 576 S. M. 8,—, gebd. ½ Franzband 9,80 M.

Vierter Band. Das vatikanische Konzil und der sogen. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom. XVI und 504 S. M. 6,80, gebd. ½ Franzband 8,60 M.

[illegible] unverdrossen bis in die letzten Wurzeln [illegible]

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Postzeitungskat. 7810.

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße [illegible]

[illegible]

Nr. 16. | 6. Oktober 1903. | 2. Jahrgang.

Die neuere Franciskuslitteratur.

I.

Über Person und Stiftung des h. Franz von Assisi (1182—1226) hat sich in neuerer Zeit allmählich eine so umfassende wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet, daß es wohl angezeigt erscheinen mag, hierüber in einer theologischen Zeitschrift eine orientierende Übersicht zu geben. Angesichts der immer zahlreicher werdenden Litteratur drängt sich zunächst fast von selbst die Frage auf: was mag wohl der Grund dieser ungewöhnlich großen litterarischen Produktivität über vorwürfigen Gegenstand sein? Unserer Ansicht nach dürfte hier mehr als nur eine Ursache vorliegen; verschiedene Faktoren scheinen in günstiger Weise zusammengewirkt zu haben, um solch auffallend umfassende Tätigkeit verschiedener wissenschaftlicher Kreise wachzurufen. Zunächst war es gewiß die siebente Zentenarfeier der Geburt des Heiligen (1882), die wie in ähnlichen Fällen auch hier das Interesse wieder in besonderer Weise auf den „Poverello von Assisi" hingelenkt hat. Allein jedoch konnte diese Feier eine solch auffallende Bewegung nicht schaffen, „denn solche Jahrhundertfeiern sind zu häufig und zu äußerlich, als daß sie die Geister tiefer fesseln könnten".[1] Daher ist hinzuzurechnen die außerordentliche Popularität, deren sich Franz und seine Stiftung vom allerersten Anfang an bis auf den heutigen Tag erfreuen durfte. Hinlänglicher Beweis dessen ist doch die erstaunliche Raschheit, mit der sich der Orden über das ganze Abendland verbreitete, sowie das fast wunderbar rasche Anwachsen der Mitgliederzahl. In dritter Linie haben zu der reichen Litteraturentfaltung ganz besonders beigetragen die Ergebnisse der historischen Forschung, die wie auf andern, so auch auf diesem Gebiete wichtige neue Quellen erschlossen und damit auch der Kritik reichen und interessanten Stoff geboten hat. Endlich *last not least* müssen wir noch als weiteren Faktor anfügen das religiöse Bedürfnis, das trotz aller Verirrungen auch in unsern Tagen in ganz markanter Weise sich bemerklich macht und das im Leben und Wirken des Heiligen von Assisi gar manche Saite sympathisch angeschlagen findet. All diese Momente haben zusammengewirkt, um in der Franciskusforschung der neueren Zeit eine Litteratur zu schaffen, wie wir sie in solchem Umfang in ähnlichen Fällen selten wiederfinden.

Was nun vor allem den Begriff „neuere Zeit" anlangt, so wäre nach dem bereits Gesagten chronologisch eigentlich auf das Jahr 1882 zurückzugehen, sachlich müssen wir jedoch etwas weiter ausholen, sofern die neuere, mehr kritische Geschichtsforschung in unserer Frage bereits durch die Bollandisten eingeleitet worden ist. Die Gesamtgeschichtsschreibung über Franz und seine Stiftung teilt sich nämlich fast von selbst nach drei Perioden ab: Entstehung eigentlicher Quellenwerke, Entstehung von Sammelwerken und kritische Bearbeitungen, welch letztere der neuesten Zeit zugehören. Was die Quellenwerke anlangt, so müssen wir unterscheiden zwischen Biographien und Ordensgeschichte und auch bei ersteren ergeben sich wieder zwei sachlich und chronologisch geschiedene Klassen: die noch dem 13. Jahrh. angehörigen mehr objektiv-historisch gehaltenen, und die späteren, immer mehr legendarisch ausgeschmückten Lebensbeschreibungen. Die große, fast enthusiastische Verehrung, welche der „Poverello von Assisi" gleich nach seinem Tode und zwar nicht nur im Kreise seiner Jünger, sondern beim gläubigen Volke überhaupt gefunden hat, führte von selbst zu immer größerer legendarischer Ausschmückung seines Lebens. Ganz besondere Veranlassung hierzu wurde die vom Heiligen verfolgte Absicht: möglichst vollkommene Nachahmung des armen Lebens Jesu. Dies führte nämlich von selbst dazu, in die Lebensgeschichte des Heiligen immer mehr „Ähnlichkeiten" mit dem Leben des Heilandes hineinzubringen. Den signifikantesten Ausdruck solcher mehr erbaulicher als historischer Biographien haben wir in dem *Opus de conformitate s. Francisci ad vitam Jesu C*[illegible]

[1] Gotz, W., Franz von Assisi (Neue Jahrb. für d. klass. Altert. 1900 S. 627).

[1] Bekanntlich hat dieses Werk den berüchtigten „Eulenspiegel und Alcoran der Barfüßer Münch" des Erasmus Alberus veranlaßt [illegible] Dagegen: [illegible] ***Antw. 1607.***

verfaßt. Über diese Legenden bildende Tätigkeit in der späteren Franciskuslitteratur urteilte Hurter[1]) wohl nicht unzutreffend, „daß vieles im Laufe der Zeit nicht ohne Absicht ausgeschmückt worden sei, daß dem Bestreben, Franz Christo an die Seite zu stellen, zuletzt nicht mehr bloßer Enthusiasmus zu Grunde lag, wird wohl nicht geleugnet werden wollen". Die wichtigsten Werke dieser ersten Periode wird uns die folgende Übersicht vorführen.

Von den Werken der zweiten Periode, den Sammelwerken, mögen hier wenigstens die größten namhaft gemacht werden, da bei der folgenden Übersicht teilweise auf sie Rücksicht zu nehmen ist; es sind dies die großangelegten Werke von Wadding[2]), das 1625 begonnen und in seinem 25. Bande bis in unsere Tage Fortsetzer gefunden hat. Ebenso groß angelegt war der *Orbis Seraphicus* des P. Dominicus de Gubernatis. Das Ganze sollte 35 Bände in folio umfassen und die Geschichte des Ordens in 3 Teilen behandeln, wovon der dritte Teil den Missionen gewidmet sein sollte.[3]) Als drittes großes Sammelwerk mag das *Bullarium Franciscanum* genannt werden von Sbaralea,[4]) das aber gleichfalls nicht vollendet wurde. Auf der Grenzscheide zwischen der zweiten und dritten Periode und zu der mehr kritischen Zeit überleitend steht das kompilatorisch-kritische Werk des Bollandisten Suysken zum 4. Oktober,[5]) mit einem gelehrten *Commentarius praevius*. Ganz auf dieser Arbeit der Bollandisten und dem durch sie gegebenen Quellenmaterial, der *vitae* des Celano, der *tres socii* und des Bonaventura beruht die Arbeit von Karl Hase.[6])

Damit sind wir bei der Litteratur der neueren Zeit angelangt. Um nun die Besprechung der ziemlich zahlreichen Arbeiten möglichst übersichtlich zu gestalten, dürfte es passend sein, nicht rein chronologisch, sondern mehr nach einem systematischen Schema zu verfahren. Wir werden daher zunächst die neu entdeckten und neu edierten Quellenwerke besprechen und dann die kritischen Bearbeitungen. Erstere Rubrik möchten wir nochmals abteilen in eigentliche biographische Werke über den h. Franz und in solche über die Geschichte seiner Stiftung; dabei können die eigenen Werke des Heiligen noch gesondert in Betracht gezogen werden.

1) Innocenz III. Bd. IV. S. [illegible]

2) *Annales Minorum*, von Wadding [illegible] in 8 Bänden [illegible] *Supplementum* [illegible] de Marco, 1710 von P. Anton de Turre in Turin ediert. P. Jos. [illegible] Bänden; 3 weitere Bände lieferten P. Joh. de Luca und Jos. de Ancona; den 20., bis 1574 reichend, bearbeitete P. Cajetan Michelesi, Rom 1794. Eine Fortsetzung besorgte P. Melchiorri [illegible] einen 5. den er als *opus posthumum* zurückließ, edierte P. Eus. Fermendzin, Quaracchi 1886. Derselbe reicht bis 1622.

3) [illegible] ein 6. Band erschien von Cavalli 1742 zu Turin, ein weiterer von P. Ant. Maria de Turre bearbeiteter wurde ediert von Civezza und Dominichelli, Quaracchi 1887. Eine Art Fortsetzung des dritten Teiles dieses Werkes ist die *Storia universale delle missioni Francescane* von Marcell. da Civezza, 7 voll. Prato 1883.

4) [illegible]

5) *Acta Sanctorum*. II. Oktoberband. Antw. 1768, S. 545 [illegible]

6) [illegible]

I. Neu entdeckte und neu edierte Quellenwerke.

a. Die eigenen Werke des h. Franz.

Erst die neuere Zeit hat diesen Werken wieder erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. So hochgeschätzt sicherlich diese einzelnen Dokumente von Anfang an waren, verstrichen doch mehrere Jahrhunderte, bis man daran dachte, alle sorgfältig zu sammeln. Die Folge davon war, daß manche dieser Schriftstücke wohl unwiederbringlich verloren sind, wenigstens sind manche derselben bis heute nicht entdeckt worden. Die erste Sammlung dieser Werke veranstaltete Wadding[1]) im J. 1623, leider ohne eine kritische Sichtung des Überlieferten vorzunehmen, so daß Echtes, Zweifelhaftes und zweifellos Unechtes unterschiedslos zusammengestellt ist. Diese Sammlung wurde verschiedentlich nachgedruckt,[2]) aber ohne daß weder über Authentizität noch über Textgestaltung nähere Studien gemacht wurden. Erst die neuere Zeit unterzog sich stückweise[3]) dieser Aufgabe, eine abschließende Arbeit hierüber liegt jedoch noch nicht vor. Eine zusammenhängende Untersuchung über Echtheit der einzelnen Schriftstücke hat Walter Götz[4]) in Angriff genommen. Für eine kritische Textausgabe sind einzelne Vorarbeiten gemacht, so für das Testament, den Sonnengesang,[5]) einzelne Briefe u. a. Für eine kritische Gesamtausgabe der Werke des h. Franciskus darf die Handschrift Nr. 338 des Franciskanerkonventes zu Assisi aus dem 14. Jahrh. stammend,[6]) eine ganz besondere Berücksichtigung in Anspruch nehmen.

Zu den eigenen Werken des h. Franz werden regelmäßig die verschiedenen Ordensregeln gerechnet, wie sie auch in obige Sammelwerke Aufnahme gefunden haben. Auf Grund biographischer Berichte und noch vorhandener Redaktionen nimmt man regelmäßig eine dreifache Gestaltung an. Die erste Regel, welche Franz Innocenz III 1209 zur Approbation vorlegte, ist nicht mehr vorhanden. Sie war, wie die ältesten Berichte sagen, sozusagen im evangelischen Lapidarstil abgefaßt und wurde wohl infolge der inneren Streitigkeiten absichtlich vernichtet. Einen Versuch, sie aus der späteren Fassung zu rekonstruieren, macht Karl Müller.[7]) Auf Grund weiterer Ausgestaltung des Ordens und notwendig gewordener Bestimmungen wurde diese erste Regel 1221 erweitert und durch Cäsarius von Speyer mit weiteren Schriftstellen ausgeschmückt.[8]) Die Erfahrungen, welche

1) Wadding, [illegible] *Antwerp.* [illegible]

2) [illegible] weiter Pedeponti 1739; die neuesten Ausgaben sind die von [illegible] Firenze 1880.

3) [illegible]

4) Die Quellen zur Gesch. des h. Franz in Zeitschr. f. Kg. XXII [illegible]

5) [illegible]

6) [illegible]

7) Müller, K., Die Anfänge des Minoritenordens [illegible] 2. A. Frankf. 1897. II. 480 ff. dazu Ehrle in Ztschr. f. kath. Theol. [illegible]

8) [illegible] Wadding [illegible] *1210 n. 2;* s. auch Müller, a. a. O. S. 4.

die in die verschiedenen Länder ausgesandten Brüder zurückbrachten, ließen eine neue Fassung [illegible] durch den h. Stuhl rätlich erscheinen, die denn auch 1223 erfolgte. Auf Grund der zu Assisi vorhandenen päpstlichen Bestätigungsbullen besorgten die Franciskaner neuestens eine Neuausgabe der Statuten des ersten, zweiten und dritten Ordens.[1]) Eine Regel des dritten Ordens vom J. 12[illegible] in 13 Kapiteln [illegible] unlängst Sabatier.[2])

b. Die Biographien des h. Franz.

Noch die Bollandisten kannten bei ihrer Bearbeitung des Lebens des h. Franz (a. a. O.) nur drei ältere Biographien: die *vita I* des Thomas von Celano, die *Legenda trium sociorum* und die *vita* von Bonaventura. Die neuere Forschung hat diese Zahl nun verdreifacht; hat eine Reihe von Biographien teils erst neu entdeckt, teils in ihrer Bedeutung neu erschlossen. Schon Bernhard de Bessa, Sekretär des Generals Bonaventura, hat in seiner 1290 verfaßten *vita: de laudibus s. Francisci* ein umfassenderes Verzeichnis der Biographen gegeben; er nennt neben Thomas von Celano und Bonaventura noch den Johann von Ceperano und Julian von Speyer. Hierauf ist erst in neuerer Zeit wieder aufmerksam gemacht worden.[3]) In der Reihe der Biographien steht an erster Stelle

1. die *vita I* des Thomas von Celano, verfaßt unmittelbar nach der Kanonisation des Heiligen (16. Juli 1228) und wohl zur Begründung und Rechtfertigung derselben *„iubente domino et glorioso papa Gregorio"*. Die erste Publikation erfolgte durch die Bollandisten; eine kritische Ausgabe fehlt aber noch, soll jedoch in Vorbereitung sein.[4]) Über Wert, Glaubwürdigkeit und Tendenz dieser *vita* wurde in neuerer Zeit viel verhandelt; das Wichtigste wird bei Besprechung der kritischen Arbeiten zu sagen sein. Neuestens hat Walter Götz[5]) hierüber eine eingehende und sachliche Untersuchung angestellt unter Berücksichtigung der verschiedensten *pro et contra* gemachten Einwendungen. Die versifizierten Bearbeitungen dieser *vita*, die eine in Hexametern um 1230,[6]) die andere in Reimparen von Lamprecht von Regensburg zwischen 1237 und 1273[7]) geschrieben, können keinen selbständigen Wert beanspruchen.

2. Als zweiter Biograph des h. Franz wird in chronologischer Reihenfolge Julian von Speyer zu nennen sein. Julian wird, wie bemerkt, bereits von de Bessa als Biograph genannt, allein über seine diesbezügliche Tätigkeit herrschten noch bis in die allerneueste Zeit ganz unrichtige Anschauungen. In merkwürdiger Mißdeutung der Angaben de Bessas glaubte Sabatier,[8]) Julian sei vom Orden beauftragt gewesen, nur ein *officium* [illegible] nichts Originales bieten konnte, so daß der Verlust dieses Werkes leicht zu verschmerzen sei. Nun hat neuestens J. E. Weis[1]) unwiderleglich dargetan, daß wir von Julian noch beide Werke *(plenam vitam — et nocturnale officium)*, von denen de Bessa und andere Chronisten berichten, besitzen. Nach der Chronik von Glaßberger[2]) begann die von Julian verfaßte *legenda s. Francisci* mit den Worten *„Ad hoc quorundam"*; mit eben diesen Worten beginnt nun aber die von den Bollandisten in ihrem *Commentarius praevius*[3]) einverwobene *vita* eines angeblichen Anonymus, den sie *biographus secundus* nennen. Es kann somit kein Zweifel mehr sein, daß die von Julian um 1232 verfaßte *vita* uns bei den Bollandisten erhalten ist, und Aufgabe der Kritik wird es sein, sie aus dem *Commentarius praevius* herauszulösen. Übrigens dürfte sich diese *vita* auch noch handschriftlich vorfinden.

3. An dritter Stelle folgt die von de Bessa erwähnte *vita* des apostolischen Notars Johannes von Ceperano mit dem *initium: „Quasi stella matutina"*. Nachdem schon Denifle 1885[4]) darauf hingewiesen hatte, daß sich diese *vita* in einem Kodex der Dominikanerliturgie 1256 der *Biblioth. Tolos.* finde, wurde sie von P. d'Alençon [illegible]

4. Die *legenda trium sociorum*, nach Ausweis der Handschriften von den drei Gefährten des Heiligen: Leo, Ruffinus und Angelus am 11. August 1246 vollendet, wurde dem Widmungsschreiben zufolge gemäß der Aufforderung des Generalkapitels zu Pisa i. J. 1244 verfaßt. Erstmals veröffentlicht wurde diese *legenda* von den Bollandisten[6]) nach einer Löwener Handschrift. Die Neudrucke des 19. Jahrh., namentlich der von Amoni, Rom 1880, sind durchaus ungenügend; eine Zusammenstellung und Besprechung der Handschriften gibt Tilemann.[7]) Eine kritische Neuausgabe, die vor allem zu wünschen wäre, ist nicht denkbar, ehe der Streit über Authentizität und Integrität dieser *legenda* ausgetragen sein wird. Ein Rekonstruktionsversuch des vermeintlichen Originals der *legenda*, den zwei italienische Minoriten[8]) mit anerkennenswertem Scharfsinn unternahmen, schien die Streitfrage ihrer Lösung näher zu bringen und wird von der weiteren Forschung sicher nicht unbeachtet gelassen werden. Eine einwandfreie Feststellung ist jedoch noch nicht gegeben. Einerseits freilich hält man das Ergebnis für „in jeder Weise sichergestellt und anzunehmen";[9]) andererseits aber werden verschiedene Bedenken geltend gemacht.[10]) Bedauerlich aber in verschiedener Hinsicht ist es jedenfalls, daß den Männern ihr ernster Forschungseifer so schlecht gelohnt worden ist (Götz a. a. O. S. 624).

[1]) *Seraphicae legislationis textus originales iussu ministri generalis in lucem editi. Quaracchi 1897.*

[2]) *Regula antiqua fratr. et soror. de poenitentia. Par. 1901.* Dazu *Les règles et le gouvernement de l'ordo de poenitentia au XIIIe s. Par. 1902.*

[3]) Ehrle in Ztschr. f. kath. Theol. 1883 (VII) S. 322.

[4]) Die beste Handschrift dürfte die von Barcelona sein. Denifle, Archiv I S. 148.

[5]) Die Quellen zur Gesch. d. h. Franz v. Assisi. II. Die Legenden. I. Die *Vita I* d. Thomas v. Celano in Ztschr. f. Kg. 1903 S. 105 ff.

[6]) Hrsg. von Anton. Cristofani, Prato 1882.

[7]) Hrsg. von Weinhold, Paderborn 1880.

[8]) *Vie de s. François. 26. éd. p. LXXX.*

[1]) Julian von Speyer [illegible] *XIX. 321.*

[2]) *Analecta Franc. II.* [illegible]

[3]) *AA. SS. Oct. II. p. 548.*

[4]) Archiv f. Lit. u. Kg. I S. 148.

[5]) *Spicil. Francisc.* [illegible] *1899.*

[6]) *l. c. p.* [illegible] *sqq.*

[7]) *Speculum perfectionis* u. *legenda trium sociorum* S. 66 f.

[8]) *Marcellino* [illegible] *La leggenda di S. Francesco* [illegible] *pubblicata per* [illegible]

[9]) S. Walter Götz, Franz v. Assisi in Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. 1900 S. 623.

[10]) Tilemann a. a. O. S. [illegible]

5. Die *vita II* des Thomas von Celano, gewiß ähnlich wie die vorangehende *legenda* ein Ergebnis der Aufforderung des Generalkapitels von 1244, wurde 1247 verfaßt, teils unter dem General Crescentius, teils unter dessen Nachfolger, dem streng observantisch gesinnten Johann von Parma (1247—1257), daher auch in ihren beiden Teilen etwas ungleich. Diese *vita* hatten die Bollandisten unbeachtet gelassen, obwohl sie der Archivar Theobaldi von Assisi darauf aufmerksam gemacht hatte; erst 1806 wurde sie erstmals gedruckt, zusammen mit der *vita I*, durch den Konventual Rinaldi und aufs neue 1880 durch Amoni.[1]) Auch von dieser *vita* fehlt noch eine kritisch genaue Ausgabe.

6. Auch die von Bonaventura verfaßte *vita* oder *legenda major* wurde durch den Beschluß eines Generalkapitels (zu Narbonne 1260) veranlaßt. Vollendet 1263 wurde sie auf dem Generalkapitel jenes Jahres zu Pisa gewissermaßen als offizielle Ordensvita des Heiligen approbiert mit Ausschluß aller früheren *vitae*. Das Generalkapitel zu Paris i. J. 1266 erließ nämlich folgenden Befehl: *„Item praecipit Generale capitulum per oboedientiam, quod omnes legendae de beato Francisco olim factae deleantur et ubi inveniri poterunt extra ordinem, ipsas fratres studeant amovere, cum illa legenda, quae facta est per Generalem, sit compilata prout ipse habuit ab ore illorum etc.* Damit ist diese *vita* als offizielle Arbeit charakterisiert, als Kompilation oder als Schlußredaktion aller bis auf jene Zeit entstandener Legenden im bestimmten Ordensauftrag, oder nach bestimmter Tendenz. Damit ist aber auch der Wert dieser *vita* als historische Quelle angegeben.[2])

7. Trotz obiger Bestimmung erschienen nach dem offiziellen Werke des h. Bonaventura noch manche biographische Aufzeichnungen, die meisten freilich mehr legendarischen als historischen Charakters. Die wichtigste, die noch als eigentliche Biographie angesehen werden dürfte, ist der *liber de laudibus beati Francisci* des bereits erwähnten Bernhard de Bessa, verfaßt um 1290. Auf dieses Werk wurde erst neuestens wieder aufmerksam gemacht, worauf es dann 1897 durch die Franziskaner von Quaracchi erstmals ediert wurde.[3])

8. Die legendarische Weiterbildung und Ausgestaltung des Lebensbildes des h. Franz, wie sie sich bereits bei Bernhard de Bessa zeigt, überwucherte vollends bei den späteren Aufzeichnungen alles Historische. Es sind dies keine systematisch ausgestalteten Lebensbeschreibungen mehr, sondern nur willkürliche Aufzeichnungen einzelner Züge aus dem Leben. Hier waltet wild eine überwallende fromme Phantasie, wobei sich jedoch sofort ein gemeinsamer Charakter nicht verkennen läßt. Überall zeigt sich mit auffallender Aufdringlichkeit die Tendenz, in dem Leben des h. Franz möglichst viele und weitgehende Ähnlichkeiten mit dem Leben des Heilandes zur Darstellung zu bringen, selbst das Nachbild eines Judas darf nicht fehlen.[1]) Eine zweite Tendenz geht dahin, überall die vollkommenste Armut in teilweise recht überschwenglicher Weise zu verherrlichen. Werke dieser Gattung sind uns mehrere erhalten und wurden gerade durch die neueste Forschung teils erst ans Licht gebracht, teils eingehender Untersuchung unterworfen. Neben der bereits erwähnten Schrift des Bartholomäus von Pisa: *De conformitate etc.* gehört hierher vor allem das *Speculum vitae s. Francisci et sociorum eius.* Das Werk dürfte c. 1445 entstanden sein und wurde erstmals gedruckt zu Venedig 1504.[2]) Für die neuere Forschung ist das Werk dadurch von Bedeutung geworden, daß Sabatier in der Meinung, hier nach Ausscheidung verschiedener heterogener Bestandteile eine wertvolle Quelle für die Geschichte des h. Franz zu haben, schließlich auf eine neue Schrift hingeleitet wurde, die er für die älteste und authentischste Lebensbeschreibung ansah. Es ist dies das *Speculum perfectionis,* nicht zu verwechseln mit obigem *Speculum vitae.* Aus letzterer Schrift glaubte Sabatier die in der traditionellen *legenda 3 soc.* sichtlich vorhandenen Lücken ergänzen zu können, fand dann aber die gesuchten Bruchstücke in mehreren Handschriften als ein einheitliches Ganze unter dem Titel: *Speculum perfectionis.* Nach Ausweis des *Cod. Mazer. 1743* will das Werk am 11. Mai 1227 vollendet worden sein. Als Verfasser glaubte Sabatier den dem h. Franz besonders vertrauten Bruder Leo eruieren zu können, womit er die Schrift nicht nur als die älteste, sondern auch als die wertvollste und glaubwürdigste Lebensbeschreibung des Heiligen erwiesen zu haben glaubte. Nachdem er sie noch mit mehreren anderen Handschriften kollationiert hatte, wurde sie 1898 ediert.[3]) Falls Sabatiers Anschauung richtig wäre, hätten wir im *Speculum perfectionis* unstreitig eine Urkunde ersten Ranges für die Franciskusbiographie, und die Gestaltung derselben müßte eine nicht unwesentliche Änderung erfahren. Wie sich aber bei Besprechung der kritischen Arbeiten zeigen wird, erheben sich gegen Sabatiers Ausführungen manche gewichtige Bedenken. Trotzdem verdient die Ausgabe des *Speculum* alle Anerkennung und dasselbe wird in der Franciskusforschung auch stets eine wichtige Stelle einnehmen. Ganz besonders wertvoll ist die quellenkritische Einleitung (214 Seiten), die er dem Text vorausschickt. Weniger wertvoll als Sabatier urteilt, dürften in historischer Hinsicht die weiteren Werke sein, die er gleichfalls neu edierte, nämlich:

1) Die *Actus beati Francisci et sociorum eius. Paris 1902,* und

2) *Floretum s. Francisci Assisiensis Liber aureus,*

[1]) Rinaldi, *Seraphici viri s. Francisci Assis. vitae duae auctore C. Th. de Cel. Romae 1806.* Die Ausgabe v. Amoni *Romae 1880* ist ein bloßer Nachdruck. Handschriften finden sich zu Assisi, im Brit. Mus. u. zu Oxford. Ein neu aufgefundenes Fragment der *vita II* s. *Annal. Boll. XVIII.* Ehrle Zeitschr. f. k. Th. 1883 S. 390. Über das Verhältnis der beiden *vitae* des Celano vgl. Karl Müller, Die Anfänge des Minoritenordens usw. Freib. 1885, S. 175 ff.

[2]) Eine Neuausgabe der *vita* findet sich in den von den Franziskanern zu Quaracchi herausgegebenen gesammelten Werken Bonaventuras im 8. Bande, Quaracchi 1898.

[3]) Cfr. Ehrle in Zeitschr. f. kath. Theol. VII (1883) S. 322; *Editio* in den *Analecta Franciscana tom. III Quaracchi 1897 p. 666—692,* und fast gleichzeitig von dem Kapuziner Hilarius a Lucerna, Rom 1897.

[1]) *„Dum per primos XII Francisci discipulos, quibus et regulam scripsit et vitam pene mandavit,* [illegible] *Christus apostolis suis dedit,* [illegible] *Judas interiit,* [illegible] *Francisci cum Christo* [illegible]*." De Bessa a. a. O. Anal. Franc. III p.* [illegible]

[2]) Cfr. Ehrle, Zeitschr. f. k. Theol. 1883 S. 392. Weitere Drucke erschienen Metz 1509, Antwerpen 1620 u. a.

[3]) *Speculum perfectionis seu s. Francisci Assisiensis legenda antiquissima auctore fratre Leone, nunc primum edidit P. Sabatier. Paris 1898.*

qui italice dicitur I Fioretti di san Francesco. Paris 1902. Beide Werke tragen den oben gezeichneten Charakterzug an der Stirne geschrieben. Es sind lauter einzelne, bald in größerer, bald in geringerer Zahl (*Actus* enthält deren 76, *I Fioretti* 55) zusammengestellter einzelner Schilderungen, in phantasievoller und wundersüchtiger Weise ausgeschmückt. Da wie dort zeigt sich dieselbe Tendenz, ja nicht selten auch derselbe Wortlaut; Beweis genug, daß wir es nicht mit verschiedenen Arbeiten zu tun haben, sondern mit Erzeugnissen gemeinsamen Geistes. Für die eigentliche Geschichte dürften diese Schilderungen kaum in Betracht kommen, wohl aber könnten sie indirekt von Bedeutung sein, sofern sie die spiritualistische Bewegung, aus welcher sie augenscheinlich herausgewachsen sind, widerspiegeln. Hier müßte aber jedes einzelne Stück auf die mögliche Entstehungsursache und Entstehungszeit geprüft werden, wobei sich zweifelsohne nicht wenige interessante Beleuchtungen der Zeitlage ergeben könnten. Um hier nur einen Punkt herauszuheben, so will Sabatier die Kompilation der *Actus* um oder nach 1328 ansetzen; dieses Jahr paßt für verschiedene einzelne Schilderungen durchaus nicht. *Cap. 66* z. B. kann nicht nach 1307 entstanden sein, mit Rücksicht auf die dort erwähnten Templer. Auch bei dieser Edition dürfte das Wichtigste und Wertvollste der kritische Apparat sein (von I—LXIII).

Die *fioretti* wurden in neuerer Zeit zu asketischen Zwecken auch ins Deutsche übersetzt;[1]) über die ganze Litteraturgattung ist jedes abschließende Urteil noch verfrüht.[2])

München. A. Knöpfler.

Knabenbauer, Josephus, S. J., **Commentarius in Ecclesiasticum,** cum appendice: Textus „Ecclesiastici" Hebraeus descriptus secundum fragmenta nuper reperta cum notis et versione litterali Latina. Parisiis, sumptibus P. Lethielleux editoris, 1902 (476 u. LXXXIII S. gr. 8°). Fr. 13.

Das Weisheitsbuch Jesus', des Sohnes Sirachs, ist erfreulicher Weise seit der unerwarteten Wiederauffindung des größten Teiles seines hebräischen Originaltextes auch auf katholischer Seite der Gegenstand des eifrigsten Studiums gewesen. Zu den kritischen Arbeiten von Grimme, Herkenne, Peters, Schlögl und Touzard gesellt sich jetzt der vorliegende Kommentar Knabenbauers als würdiger Bestandteil des bekannten von den Vätern der Gesellschaft Jesu herausgegebenen *Cursus Scripturae Sacrae (pars II tom. VI).*

Der Kommentar zeigt im wesentlichen die aus den bereits veröffentlichten Teilen dieses *Cursus* bekannte Methode. Er will deshalb nach seiner ganzen Anlage an erster Stelle nicht rein wissenschaftlichen Zwecken dienen, sondern dem praktischen Bedürfnis des Geistlichen und des Studierenden der Theologie. Deshalb ging der Verf. nicht so sehr auf Einzelheiten ein, zielte vielmehr hauptsächlich darauf, *„ut textum libri qui fertur saepius satis obscurum explanaret sententiarumque nexum et progressionem ostenderet".* Dem vorwiegend ins Auge gefaßten Leserkreise wird es zur Erleichterung des Studiums auch recht willkommen sein, daß von Abschnitt zu Abschnitt stets der Text der *Vet. Lat.* nach der Sixto-Clementinischen Ausgabe nebst gegenübergestelltem Texte des *Gr.*, im wesentlichen nach Fritzsches Ausgabe, abgedruckt ist. Sonst tritt die Textkritik m. E. allzusehr zurück, wenn auch die Differenzen des *Hebr.* fast immer, die des *Syr.* sehr oft verzeichnet werden.

In den vorausgeschickten Prolegomenis (S. 1—40) wird, abgesehen von den gewöhnlichen Einleitungsfragen, von den Texteszeugen eingehend *Hebr.* und *Gr.* untersucht, während *Lat.* und besonders *Syr.* nur kurz behandelt werden. In den in den Prolegomenen dargelegten Anschauungen kann ich dem Verf. fast durchweg beitreten. Ich verweise auf S. 1*—92* meiner kritischen Ausgabe des Ecclesiasticus von 1902. Für die Frage der Abfassungszeit des Buches sei aber bemerkt, daß Kn. die durch A. Deissmann (Bibelstudien S. 255—257) beigebrachten griechischen Belege aus Ägypten aus dem 3. und 2. Jahrh. v. Chr. übersehen hat, welche die Auffassung von ἐπί als pleonastisch in dem Satze des Prologs des Enkels [illegible] ein für allemal entscheiden, so daß der durch Lesêtre und durch Halévy wieder unternommene Versuch, das Buch ins 3. Jahrh. v. Chr. zu verlegen, nicht mehr in Frage kommen kann.

Dem Kommentar ist als Appendix (S. I—LXXXIII) angefügt eine Ausgabe des hebräischen Textes, wie ihn die Handschriften bieten mit kritischen Noten und gegenüberstehender lateinischer Übersetzung. Daß dieser hebräische Text unter Hinzufügung der Vokalzeichen abgedruckt worden wäre, hätte ich mindestens für sehr wünschenswert gehalten. Denn unvokalisierte hebräische Texte sind für das durchschnittliche Publikum eines Vulgatakommentars so gut wie Chinesisch. Außerdem hätte ein vokalisierter Druck, separat herausgegeben, sich vortrefflich geeignet, als Supplement unserer hebräischen Textbibeln zu dienen. Vor Veranstaltung einer Separatausgabe hätte allerdings der Text auch in seinem Konsonantenbestande noch einmal sorgfältig nachgeprüft werden müssen, da er nicht völlig zuverlässig ist. Ich habe zur Probe Kap. 3—9 der Ausgabe Kn.s genau mit meinen Faksimiles der Handschriften verglichen. Dabei fand ich folgende, allerdings wohl hauptsächlich durch den Umstand, daß den *editiones principes* der einzelnen Partien zu viel Vertrauen geschenkt ist, veranlaßte Fehler: *A* hat [illegible] nicht דעות, 3, 24 אחריתו nicht אחרית, 4, 2 ממדבדך nicht [illegible] 7, 35 מאודם nicht מאוהב. 8, 1 על nicht עליך, wofür sicher kein Raum ist, 8, 2 לא הון, bezw. לו הון (ק' *Gr. Syr.)* nicht [illegible] nicht עמי, 9, 18 איש nicht איש (Druckfehler?). Ferner reicht in dem Faksimile in 9, 10 der Raum für ידע ערבך nicht aus und תקנא in 9, 12 ist sicher ausgeschlossen, da nach der Schreibweise des ק in *cod. A* der untere Teil der Vertikale des ק unterhalb der Lücke sichtbar sein müßte.

Im übrigen will ich hier auf Einzelheiten und abweichende Anschauungen in der Kritik und Erklärung unseres Buches nicht weiter eingehen. Ich werde mir

---

[1]) Heinrici, Regensburg 1870; Kaulen, Mainz 1880.
[2]) Über Entstehung vgl. außer Sabatiers Werken noch Alvisi in *Archivio stor. ital.* t. IV. 187[illegible] p. [illegible] ss.

gestatten dürfen, wie auf meine kritische Ausgabe vom Sommer 1902 so auch schon jetzt auf meinen in nicht ferner Zeit erscheinenden Kommentar zu dem Buche zu verweisen.

Zum Schlusse sei der neue Ecclesiasticuskommentar P. Knabenbauers dem Klerus und den Studierenden der Theologie aufs wärmste empfohlen als der beste Kommentar auf katholischer Seite. Jedem, der den zuletzt erschienenen französischen Kommentar von Lesêtre aus dem Jahre 1896 vergleicht, wird der gewaltige Fortschritt sofort in die Augen springen.

Paderborn. Norbert Peters.

Hückelheim, Joh. F., Oberlehrer und Religionslehrer, **Die Apostelgeschichte.** Übersetzt und erklärt für den Unterricht an den höheren Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrung. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1902 (V, 165 S. gr. 8°). M. 1,60.

Der neue „Lehrplan und Lehraufgabe" für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an den höheren Lehranstalten in Preußen vom J. 1901 drückt den Wunsch aus, es möge auf der Oberstufe die Besprechung der Glaubens- und Sittenlehre an die Lesung oder Mitteilung kleiner Abschnitte der h. Schrift angeknüpft werden. Einsichtsvolle Religionslehrer werden noch ein weiteres tun. Es ist sicher zu beklagen, daß unsere Gymnasiasten fast nirgends in die Bibel eingeführt werden, und man Abiturienten antrifft, die nicht einmal die ganze Bergpredigt im Zusammenhang deutsch gelesen haben. Man unterschätze doch nicht die Wirkung der Worte der h. Schrift, wenn sie das kindliche Ohr und Herz treffen und immer wieder mit vertrautem Klang ans Innerste rühren. Von solchen Erwägungen ausgehend haben die katholischen Religionslehrer von Rheinland und Westfalen den Plan gefaßt, Übersetzungen nebst populär wissenschaftlicher Erklärung einzelner Bücher zu publizieren. Viele werden es allerdings nicht für richtig halten, statt des vollständigen N. Test.'s einzelne besonders herausgegebene neutest. Schriften den Schülern in die Hand zu geben. Abgesehen von den Mehrkosten solcher Sonderausgaben bleibt ihnen das N. Test. fremd. Zieht man aber neben diesen Ausgaben noch das ganze N. Test. heran, so ist die Wiedergabe des Textes in den Sonderausgaben überflüssig. Andere wiederum würden es lieber sehen, wenn von der naheliegenden Möglichkeit Gebrauch gemacht würde, die altsprachlichen Kenntnisse der Schüler für den Religionsunterricht und durch ihn fürs Leben auszunützen.

Den Anfang des Unternehmens bildet die Apostelgeschichte. Eine knappe Einleitung bringt eine kurze Übersicht über einschlägige Vorfragen. Die in Abschnitten gegebene deutsche Übersetzung schließt sich an den Originaltext an und ist eine im allgemeinen sorgfältige, nicht sklavische Wiedergabe des griechischen Textes, der aber vom Übersetzer an manchen Stellen nach der Vulgata korrigiert ist, wie Anmerkungen S. 6. 7. 31. 34 dartun. Die Übersetzung könnte öfters glatter und gefälliger sein. Beigefügt sind ihr kurze Fußnoten, die Wort- und Sinnerklärungen und Parallelstellen bieten, während am Schluß „Erläuterungen" chronologischer, topographischer, historischer, archäologischer und dogmatischer Natur folgen.

Bei manchen Stellen werden die Bemerkungen zu einer [illegible]

ernster Schwierigkeiten bieten, wird man von ihnen nicht verlangen. Aber in vielen Fällen richten sich die Erklärungen nach einem früheren Stand der Forschung, sind ungenau oder geradezu falsch. Nicht seit Nero (S. 86), sondern seit Caligula war „*Dominus*" offizieller Titel des Kaisers. Verf. kennt einen hebr. „Matthia" (S. 98), ordentliche und außerordentliche Mitglieder des Synedriums (S. 107). Von Proselyten „des Tores" (S. 100. 129) sollte nicht mehr die Rede sein. Gamaliel heißt nirgends „die Herrlichkeit des Gesetzes" (S. 107), Häschim ist nicht Mohammeds Urgroßvater (S. 116), sondern Großvater, der König von Emesa (S. 158) heißt Aziz, nicht Agiz. Apollo hat „durch seinen Meister Johannes Jesum als das Lamm Gottes, den Messias und Sohn Gottes" (S. 143) kennen gelernt, Petrus die Gemeinde in Antiochien gegründet (S. 121) — trotz Apg. 11, 19 ff. S. 55 wird Philippi genannt die erste (d. i. östlichste) macedonische Stadt von dem noch thracischen (?) Neapolis aus, S. 136 soll Philippi als angesehenste Stadt der ersten der vier Regionen Macedoniens die „erste" genannt sein. Gajus 3 Joh. 1 soll möglicherweise mit dem von Korinth (1 Kor. 1, 14; Röm. 16, 23) identisch sein (S. 145). Was S. 144. 147 über die Entstehungszeit von 1 Tim. u. Tit. gesagt wird, ist unhaltbar. Luk. hat die Apg. am Ende der ersten Gefangenschaft geschrieben (anders S. 2), er führt in ihr die beiden Apostelfürsten nach Rom (S. 165). Zahlreiche Fehler enthalten die topographischen und statistischen Bemerkungen. Das goldene Tor oder Susantor in Jerusalem soll jetzt noch vorhanden sein, wie es unter Hadrian hergestellt wurde (S. 103); aber die jetzige Anlage des Tores datiert frühestens aus dem 5. Jahrh. Daß Jerusalem zur Zeit von Christi Geburt 150 000 Einwohner zählte und während der Feste vier- bis fünfmal soviel, werden die wenigsten trotz Hekatäus und Flavius Josephus dem Verf. glauben (S. 153). Auch zeigt niemand uns in Jerusalem auf der Schmerzensstraße (S. 153) „Mariä Heimgang". Wie das Dörfchen Kafr Sâba den alten Namen von Antipatris bewahrt (S. 158), ist mir unverständlich. Die Trümmer von Cäsarea sollen (S. 118) einen „ungeheuren Raum" am Meeresstrande einnehmen, und Antâkije soll ein öder Ort sein (S. 124), obwohl die Stadt jetzt 28 000 Einwohner hat. Die statistischen Angaben z. B. für Damaskus (S. 119), Ptolemais (S. 152), Sidon (S. 162) sind veraltet. Legenden gegenüber wie jener S. 107. 116. 125. 164 müßte doch wohl Kritik geübt werden. S. 155 Anm. 14 l. *Bell. iud. II. 13, 5.*

Münster i. W. A. Bludau.

Mercati, G., **Varia sacra.** [illegible] Chiliastae in Matthaeum fragmenta. — II. Piccoli supplementi agli scritti dei dottori Cappadoci e di S. Cirillo Alessandrino. [Studi e Testi [illegible]] Roma, [illegible] Vaticana, [illegible] S. [illegible] L. 5.

Giovanni Mercati erfreut uns in dem neuesten Hefte der *Studi e Testi* wiederum mit wertvollen Gaben, neuen Erfolgen seines staunenswerten Fleißes und wohlverdienten Finderglücks. Das wichtigste Stück ist das erste:

1. [illegible] *—1208,* Kunde von einigen Resten eines anonymen Kommentares [illegible] Bibelkanon verdanken, entdeckt hatte. Da der Anonymus [illegible] vermutete M. sofort, daß die Fragmente dem einzigen lateinischen Chiliasten, der uns als Erklärer des Matthäusevangeliums bekannt ist, dem Bischof und Märtyrer Viktorinus von Pettau zuzuschreiben seien. Jetzt erhalten wir nebst einer trefflichen Einführung (S. 1—22) eine sehr [illegible] Petri Verleugnung) verbreitet. Die Annahme, daß Viktorinus der Verfasser sei, gilt dem Herausgeber auch jetzt noch als [illegible]

in dem chiliastischen Schlußabschnitte des Apokalypse-kommentars Viktorins von Pettau (hrsg. von J. Haußleiter in dem Theol. Literaturblatt 1895, Sp. [illegible]) [illegible] etwa bekräftigen konnte. Jedoch bemerkt M. mit Recht, daß erst die von Haußleiter zu erwartende Ausgabe des ganzen Viktorinus ein sicheres Urteil ermöglichen wird. Er führt auch eine von C. H. Turner ihm brieflich mitgeteilte Hypothese an, die Fragmente könnten möglicherweise aus einem durch Viktorinus übersetzten oder überarbeiteten Matthäuskommentare des Hippolytus von Rom stammen. M. bringt einige Bedenken dagegen vor, verweist aber auch auf mehrere beachtenswerte Parallelen in den Schriften Hippolyts; er hofft von Turner eine nähere Beweisführung erwarten zu dürfen. Für diesen Beweis jedoch muß es eine Grundvoraussetzung sein, daß das Chiliastische in den Fragmenten Zutat Viktorins ist; denn Hippolytus war kein Chiliast (vgl. Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Literatur II, 1903, S. 553 f.). — Der Text der Hs ist äußerst verwahrlost, er wimmelt von Schreibfehlern aller Art, so daß es keine leichte Aufgabe war, einen einigermaßen lesbaren Text herzustellen. Einige Sätze scheinen jeder Bemühung, sie ohne große Änderungen verständlich zu machen, trotzen zu wollen. Verständigerweise hat der Herausgeber die meisten Emendationsvorschläge in den Apparat verwiesen und überall genau die handschriftliche Lesart im Texte oder doch im Apparate angeführt.

2. An 2. Stelle erhalten wir *Nuova lettera di Gregorio Nazianzeno e risposta di Basilio Magno* (S. 53—[illegible]), zwei kurze in scherzhaftem Tone gehaltene Billets, die M. in dem *Cod. Vatic. gr. 435 s. XIII* entdeckt hat. Gregor bittet Basilius, einen „Possenreißer" (*μῖμος*), für dessen Ehrenhaftigkeit er sich verbürgt, freundlich aufzunehmen, und Basilius meldet, daß er diesen Wunsch erfüllt habe. In dem nicht näher bezeichneten Gregor werden wir mit M. wohl den Nazianzener zu erblicken haben. Die Echtheit der Briefchen ist zweifellos.

3. Die folgende Abhandlung: *La lettera ad Eustazio de sancta Trinitate ossia la 189 tra le lettere di S. Basilio* (S. 57—82) büßt etwas von ihrem Werte ein durch die Wahrnehmung, daß die vermeintlich noch unbekannten längeren Bruchstücke des Briefes, die M. in drei vatikanischen Hss vorfand, zwar nicht in den Werken des h. Basilius, wohl aber in denen des h. Gregor von Nyssa bereits gedruckt sind (in den älteren Pariser Ausgaben und zuletzt bei Fr. Oehler, Bibliothek der Kirchenväter, II. Teil, Leipzig 1858 S. 180 ff.). Der Aufsatz bleibt jedoch sehr verdienstlich, da M. zum ersten Male auf die großen Unterschiede zwischen den beiden Rezensionen des Briefes hinweist, von denen die kürzere unter dem Namen des Basilius, die längere unter jenem seines Bruders Gregor überliefert worden ist. Gestützt auf die vortreffliche Bezeugung der Autorschaft Gregors, sowie auf die Darlegung, daß das Plus der längeren Rezension notwendig in den Zusammenhang gehört, und auf manche wichtige Berührungen des Briefes mit den Schriften des Nysseners, vindiziert M. dem letzteren dieses dogmatisch wertvolle Schreiben.

4. Es folgt: *Un nuovo frammento del l. de dogmatum solutione di S. Cirillo Alessandrino* (S. 83—86). Wie zuerst Ph. E. Pusey erkannt hat, ist die unter den Werken Cyrills *(Migne P. gr. 76, 1077 ff.)* gedruckte Schrift *Adv. Anthropomorphitas* durch ungeschickte Zusammensetzung [illegible] *ἐπιλύσεις* mit anderen Stücken entstanden. Pusey konnte aber zu der Edition des Schriftchens *(Cyrilli Alex. In D. Joannis evangelium. Acc. fragmenta varia etc. Tom. 3. Oxonii 1872)* nur den unvollständigen *Cod. Laurent. VI 17* benutzen. M. füllt jetzt die Lücke durch den *Cod. Vatic. gr. 447 s. XI* aus. Der neue Text ist für die Chronologie der Schriften Cyrills von Interesse, da der Kirchenvater sich auf seinen Kommentar zu Osee und auf seine Glaphyra bezieht.

5. Den Schluß bildet: *Lettera di un Gregorio ai monaci del* [illegible]. Der Verfasser des Briefes mahnt seine Adressaten, über den Tod eines heiligen Mitbruders nicht zu trauern, vielmehr Gott zu danken und die Tugenden des Hingeschiedenen nachzuahmen. Es ist nicht möglich, über die Persönlichkeit dieses Gregor eine begründete Vermutung aufzustellen, ebensowenig wie der Ort *Σαβαδοκάμη* und das Leukadiuskloster sich identifizieren lassen.

Dem gelehrten Herausgeber sei für seine reichhaltige Publikation herzlicher Dank ausgesprochen und der Wunsch, daß er diesem ersten Hefte seiner *Varia sacra* noch viele ebenso willkommene folgen lassen könne.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Scheel, O., Lic. theol., Privatdozent an der Universität Kiel, **Augustins Enchiridion.** [illegible] gewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher [illegible] als Grundlage für Seminarübungen [illegible] Professor D. G. Krüger. Zweite Reihe. Viertes Heft.] Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1903 (X, 98 S. gr. 8°). M. 2.

O. Scheel hat seiner Schulausgabe des augustinischen Enchiridion die seit längerer Zeit vergriffene, im ganzen vortreffliche Ausgabe Krabingers (Tübingen 1861) zu Grunde gelegt. Selbstverständlich hat Scheel den Krabingerschen Text nicht einfach abgedruckt, sondern sich in vielen Fällen für eine andere Lesart entschieden. Am Schlusse stellt er in drei Kolumnen die Abweichungen der Maurinerausgabe, der Ausgabe Krabingers und seiner eigenen nebeneinander. Als überflüssig bezeichne ich die Krabingerschen „Varianten" *vitiaverit, aperitissime* und *atiquando,* weil es sich hier um offenbare Druckversehen handelt; *vitiaverit* (statt *vitiaverat)* ist als *erratum typographicum* eigens notiert. Die wichtigste Korrektur, die Scheel mit dem Krabingerschen Texte vorgenommen hat, besteht in der Aufnahme des allein berechtigten *vellet* statt *vellent* im 95. (bezw. 24.) Kapitel: *Nec utique Deus iniuste noluit (Tyrios et Sidonios) salvos fieri, cum possent salvi esse, si vellet (alii: vellent).* Man muß Scheel darin recht geben, daß die Lesart *vellet* allein in den Zusammenhang paßt; nur haben das schon viele vor ihm ausgesprochen. So sagt A. Arnauld in seiner Ausgabe des Enchiridion, Paris 1648, p. 136: *Sensum postulare si vellet, luce clarius est.* Vor ihm hatten die Löwener Theologen in ihrer Augustinus-Ausgabe, obwohl ihre Hss *vellent* boten, am Rande bemerkt: *forte vellet.* Estius sagt von dem Zitat des Petrus Lombardus aus dem august. Enchiridion c. 95: — *cum possent salvi esse, si vellet: „Sic enim legendum, non autem in plurali numero, si vellent" (Comment. in I. Sent. dist. 46, § 2, Paris I, 1696, p. 196).* Daß Petrus Lombardus bei Augustinus *vellet,* nicht *vellent* gelesen, geht aus den ältesten Hss

seiner Sentenzen klar hervor. Die 4 Hss aus der ersten Hälfte des 13. Jahrh., welche die neuesten Herausgeber der Werke des h. Bonaventura ihrem Texte der Sentenzen zu Grunde legten, haben *L. I dist. 43: vellet;* zwei davon haben von zweiter Hand am Rande *vellent (S. Bona-* [illegible] *LXXXVIII).* Noch besser steht es mit den Hss des Enchiridion. Zu den 25 Hss, aus welchen die Mauriner die Lesart *vellet* belegten, kommen u. a. 1 Leipziger Codex und 6 Münchener Codices, von denen Krabinger selbst nur 3 benutzt hat.

[illegible] wie kommt es, daß die M[illegible] Scheel S. 77 sagt, die Lesart *vellent* bietet? Darauf ist zu antworten: Die Mauriner selbst haben sich auf Grund der Hss und des Kontextes für *vellet* entschieden, aber ihre mächtigen [illegible] haben [illegible] der betreffende Bogen mit *vellent* gedruckt wurde, [illegible] es den Maurinern gelang, den Bogen neu drucken und *vellet* hineinsetzen zu dürfen. Wie Mabillon am 11. Dez. 1685 von Rom aus an Ruinart schreibt, hatte er vor seiner Abreise in Paris den Bogen mit *vellent* gedruckt gesehen; aber die Exemplare des VI. Bandes, welche im Dezember 1685 an einige Kardinäle in Rom verteilt wurden, enthielten zur Freude Mabillons die richtige Lesart *vellet;* der Erzbischof Harlay von Paris war in letzter Stunde noch umgestimmt worden und hatte *vellet* er-[illegible] (Gigas, *Lettres des Bénédictins de la Congrégation de S. Maur 1652–1700, Copenhague 1892, p.* [illegible]). Der [illegible] Bogen mit *vellent* scheint aber sein Glück gemacht zu haben und in eine Menge von Exemplaren des VI. Bandes der Maurinerausgabe (dieser Band wurde in Paris nur 1685 gedruckt) für immer übergegangen zu sein. Von 13 zu meiner Kenntnis gekommenen Exemplaren dieses VI. Bandes enthalten 9 den Bogen mit *vellent*, 4 den mit *vellet*, darunter 2 zugleich den Bogen mit *vellent*, und zwar befinden sich in einem Exemplar der Pariser Nationalbibliothek die beiden Bogen nebeneinander, während in dem Exemplar der Stiftsbibliothek St. Bonifaz der Bogen mit *vellet* an seinem Platze steht und der andere mit *vellent* am Schlusse des Bandes beigefügt ist. Die 2 Exemplare der Münchener Staatsbibliothek, das der Universitätsbibliothek, 1 der 3 Exemplare der Pariser Nationalbibliothek, 2 von den 3 Exemplaren der Vatikanischen Bibliothek enthalten nur den Bogen mit *vellent*. (Gütige Mitteilungen verdanke ich besonders den hochverehrten Herren L. Delisle und P. Ehrle S. J.) So ist es denn begreiflich, daß Scheel das *vellent* als Lesart der Maurinerausgabe bezeichnet — der echte Bogen ist ihm wohl nie zu Gesicht gekommen. Die unrichtige Lesart *vellent* ist in die Nachdrucke der Maurinerausgabe der *Opera Augustini* aufgenommen worden, jedenfalls in die von Antwerpen (Amsterdam), in die vier Venediger (2 in fol., 2 in 4⁰) und in die Sammlung von Migne, der ohnehin mit Augustinus nicht zu gewissenhaft umgegangen ist (vgl. Rottmanner, Der Augustinismus, S. 14[2] und S. 21[2]; nebenbei gesagt, beruht es auf einem Irrtum, wenn Schneemann S. J., Zur Entstehung der thomistischen Kontroverse, 9. Ergänz.-Heft der Stimmen aus Maria-Laach, S. 56[2], in der latein. Bearbeitung (1881), S. 492, für die falsche Lesart *inseparabiliter* die Mauriner, statt Migne, verantwortlich macht); über die von Caillau und von Gaume besorgten Nachdrucke kann ich keine Rechenschaft geben.

Dagegen haben sich für die allein richtige Lesart *vellet* — außer Arnauld und den Maurinern — entschieden: 1) J. B. Faure S. J., dessen Enchiridion allerdings erst 1847 zu Neapel durch C. Passaglia S. J. vollständig veröffentlicht wurde (1755 sind zu Rom nur die ersten 55 Kapitel unter dem Namen [illegible] *Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, Bibliographie III, 562 n. 20)* gedruckt worden, mit vielen molinistischen Noten); 2) P. F. Foggini im II. Band [illegible] *1754, p. 411*, im Nachdruck von Augsburg und Innsbruck 1764, S. 338; 3) J. Ev. Reiss (bis 1773 S. J.), Dillingen 1777 (nach Foggini); 4) C. H. Bruder in der Tauchnitz-Ausgabe zugleich [illegible] 5) H. Hurter S. J. im 16. Bändchen der *Opuscula selecta SS. Patrum*, Innsbruck 1871 (nach diesem Abdruck der Maurinerausgabe hat Molzberger das Enchiridion für die Köselsche Biblio-[illegible] hatte). *Vellent* steht im II. Band der (von Matthias Wimmer?) 1767 zu Tyrnau herausgegebenen *Praecipua Opera S. Augustini* [illegible] Die [illegible] *patristica* von J. C. G. Augusti (S. 241—336) konnte ich nicht einsehen.

Wissenschaftlich ist es über jeden Zweifel erhaben, daß in einer kritischen Ausgabe des Enchiridion nur die Lesart *vellet* berechtigt ist; sie wird also auch in der für das Wiener *Corpus* von Nik. Müller zu erwartenden Ausgabe stehen müssen. Die Zeit ist ja doch vorüber, in der über die richtige Lesart eines patristischen Textes durch eine andere Autorität als die der Hss und der [illegible] Vgl. die trefflichen Worte Dom Cuthbert Butlers in der *Downside Review 1893, 126.* Was die Mauriner wegen ihres *vellet* zu erdulden hatten, kann man bei Kukula, Die Mauriner Ausgabe des Augustinus, [illegible] nachlesen; vgl. auch den Brief Guesnels an Magliabechi bei Valery, *Correspondance inédite de Mabillon et de Montfaucon avec l'Italie, Paris 1847, III, 260.* Nicht nur in Hinsicht auf die Lesart *vellet,* sondern auch sonst haben sich die von den Maurinern vertretenen Grundsätze bewährt, und kein billig Denkender wird heutzutage das schroffe Urteil des „milden" Fénelon unterschreiben, daß ihre Augustinusausgabe „sophistisch, delusorisch und vergiftet" sei *(De generali praefatione Patrum Benedictinorum* [illegible] *ad *** (c. a. 1710), Oeuvres, Paris 1851, V, 222;* Auszüge aus dieser *Epistola* stehen in der II. Ausgabe von R. Ceillier, *Histoire générale des Auteurs Sacrés, 1861, V,* [illegible]).

Wer immer die Anschauungen des h. Augustinus, insbesondere in seiner letzten Periode, genau kennen lernen will, dem ist das Studium seines Enchiridion in einer unverfälschten Ausgabe dringend zu empfehlen. Vgl. Harnacks Analyse des Enchiridion in seiner Dogmengeschichte III[illegible] *(si vellet, c. 95).* — O. Scheel hat gut daran getan, die alte Einteilung des Enchiridion in 122 Kapitel zu der von Krabinger u. a. bevorzugten in 32 K. hinzuzufügen. Dürfte es sich nicht empfehlen, die von Augustinus selbst gebrauchte Zählung der Psalmen wenigstens in Klammern anzuführen?

München. O. Rottmanner O. S. B.

---

1. **Maltzew,** [illegible] **Menologion der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes.** Deutsch und slavisch unter Berücksichtigung der griechischen [illegible] Berlin, K. Siegismund, 1900 und 1901 (CLIV, 1060; LXXX, [illegible]).
2. **Maltzew, Liturgikon (Sluschebnik). Die Liturgien der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes** [illegible] historisch-vergleichenden Betrachtung der hauptsächlichsten [illegible]

[illegible]

wenigstens ein solches leichter zugänglich machen. Die bis jetzt veröffentlichten Schriften sind folgende: 1. Die göttlichen Liturgien unserer h. Väter Joh. Chrysostomus, Basilios des Großen und Gregorios Dialogos [illegible] das 1894 in 2. Auflage und [illegible] in 3. Auflage unter dem Titel »Liturgikon« erschien, und von dem weiter unten ausführlich Rede sein wird. 2. Die Nacht- [illegible] Abend- und Morgen-Gottesdienst der orth.-kath. Kirche des Morgenlandes (1892). 3. Andachtsbuch (1895). 4. Bitt-, Dank- und Weihe-Gottesdienste (1897). 5. Die Sakramente (1898). 6. Begräbnis-Ritus und einige spezielle und altertümliche Gottesdienste« (1898). 7. »Fasten- und Blumen-Triodion nebst den Sonntagsliedern des Oktoichos« (1899). 8. Menologion in 2 Bänden.

Das Menologion entspricht gewissermaßen dem *Proprium de Sanctis* des römischen Breviers; es enthält die besonderen, jedem Heiligen eigenen *(propria)* Teile des täglich zu verrichtenden priesterlichen Gebetes. In der Einleitung des 1. Bandes gibt Maltzew einen allgemeinen Überblick über die Lehre von der Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien (S. XX—XLIII), [illegible] das Dogma eine genaue und befriedigende Rechtfertigung findet, während hingegen das historisch-kritische Moment weniger zu seinem Rechte gelangt, z. B. S. XXXVIII bei Erwähnung der sog. *ἀχειροποίητοι εἰκόνες*: „das wunderbarerweise in ein Handtuch geprägte Bild des Erlösers, welches dieser dem König Abgaros von Edessa übersandte", „das Bild zu Berytos" usw. Außer dem Osterfeste „begeht die orthodox-katholische Kirche des Morgenlandes zwölf große Feste ... und zwar Palmsonntag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Mariä Geburt (8. Sept.), Kreuzerhöhung (14. Sept.), Einführung der Mutter Gottes in den Tempel (21. Nov.), Christi Geburt (25. Dez.), Theophanie (6. Jan.), Empfang des Herrn durch Symeon (2. Febr.), Mariä Verkündigung (25. März), Christi Verklärung (6. Aug.), Mariä Himmelfahrt (15. Aug.)" S. XLIII. Nach Hervorhebung der liturgischen Eigentümlichkeiten dieser Feste (S. XLIII—LXXVI) schließt der Verf. die Einleitung mit einer „vergleichenden Zusammenstellung von Heiligentagen der orientalischen und occidentalischen Kirche" von Sept.—Febr. (S. LXXVII—LXXXIV). Dem Feste „Mariä Schutz und Fürbitte" am 1. Okt. entspricht in der römischen Kirche nicht gerade das Rosenkranzfest als vielmehr das *Festum Patrocinii B. M. V.* (am 2. Sonntag im November). Es sei hier auch nur kurz bemerkt, daß der Autor S. XXVI, Anm.* schreibt: „Seit dem J. 801 befindet sich das Kleid der Mutter Gottes im Dom zu Aachen" (ebenso Fasten- und Blumen-Triodion S. CXC), während er in der Legende zum Feste Mariä Schutz das Gewand der Mutter Gottes noch im Blachernischen Tempel zu Konstantinopel aufbewahren läßt (Menol. I, S. 185). — Die Einleitung zum 2. Teile des Menologions beginnt mit Auseinandersetzung und Rechtfertigung der Lehre der orientalischen Kirche über „Gnadenorte und Wallfahrten". Auch hier (S. XXII—XXVIII) werden verschiedene wundertätige Bilder wieder aufgezählt, die im 1. Bande schon erwähnt wurden, deren Ursprung jedoch erst in spätere Zeit verlegt werden muß. Nach der „vergleichenden Zusammenstellung von Heiligentagen der orientalischen und occidentalischen Kirche" von März—Aug. (S. XLVI—LIV) gibt der Verf. ein alphabetisch sowie ein nach Monaten geordnetes Verzeichnis der wundertätigen Muttergottesbilder (S. LVIII—LXXVI). Man zählt 242 solcher Bilder, die eine mehr oder weniger große feierliche Verehrung in der russischen Kirche finden. Einige Bilder sind nur Ableitungen, Abkömmlinge oder Nachahmungen von anderen bekannteren Bildern. Am 8. Juli allein werden 13 solcher Bilder verehrt und am 15. Aug. sogar 15. Ist dieser Kultus von diesem oder jenem Bilde im einzelnen auch meistens nur ein lokaler, so ist er doch immerhin ein charakteristisches Merkmal.

Das Menologion selbst enthält für jeden Tag und jedes Fest eine bald kürzere, bald ausführlichere historische Notiz über das Fest selbst (den Heiligen oder das Bild oder das Ereignis u. dgl.), sodann die auf diese Feste passenden Troparien, Kontakien, Stichiren usw. ähnlich wie im römischen Brevier auf die *lectiones secundi Nocturni* noch sehr oft eigene Antiphonen *ad Laudes* oder *ad Benedictus* u. dgl. folgen. Diese historischen Notizen sind einfach den gebräuchlichen Legenden entnommen, und so haben wir z. B. auch ein Fest der „14000 h. Säuglinge, die in Bethlehem von Herodes getötet wurden" (I S. 657-658), der Hieromartyrer Dionysios Areopagites (I S. 203) und Hierotheos (I S. 206) „beide Mitglieder des Areopags und von Paulus bekehrt" usw. (vgl. noch die ausführl. Besprechung von Nilles, in Zeitschr. f. kath. Theol. 1903, S. 509—519, und den Artikel: Die Liturgie der russisch-orthodoxen Kirche in *Pastor bonus,* Mai u. Juni 1903).

2. Das »Liturgikon«, 3. Aufl. der zuerst im J. 1890 erschienenen »Göttlichen Liturgien usw.« unterscheidet sich von den früheren Ausgaben vor allem durch die längere Einleitung (S. IX—CVIII), bestehend in einer bis jetzt wenig berücksichtigten Abhandlung des russischen Schriftstellers Gogol über „die göttliche Liturgie", die Maltzew im russischen Urtext nebst deutscher Übersetzung herausgibt. Das Liturgikon selbst enthält weiter keine slawischen Texte, sondern nur die deutsche Übersetzung der Liturgien. Es beginnt mit der „Ordnung der Hierodiakonie" [illegible] d. i. mit den Gebeten des kleinen und großen Hesperinos und des Orthros, die ungefähr der Matutin und den Laudes des römischen Breviers entsprechen. Hierauf folgen „die göttlichen Liturgien unserer h. Väter Johannes Chrysostomos und Basilios des Großen, sowie des h. Gregorios Dialogos". Der Beiname Dialogos bezeichnet Papst Gregor I wegen der von ihm verfaßten *Dialogorum ll. IV.* Die ihm zugeschriebene Liturgie ist jedoch nur eine *Missa praesanctificatorum* (*Λειτουργία τῶν προηγιασμένων* scil. *δωρέων*), die bei den Orientalen öfters im Jahre und besonders während der Fastenzeit gehalten wird, während sie in der römischen Kirche nur am Karfreitag zur Anwendung kommt. Der Text der 3 Liturgien weist nur geringe Unterschiede auf mit dem auch bei den unierten Griechen gebräuchlichen Texte (vgl. letzteren in dem von der Propagandadruckerei, Rom 1873, herausgegebenen *Ευχολόγιον τὸ μέγα* S. 29—128). So z. B. werden in dem Gebete bei Zubereitung der Opfergaben im *Ευχολόγιον* (S. 36) nur die h. Basilius, Gregorius Theologus, Chrysostomus, Athanasius und Cyrillus, Nikolaus von Myra (*τοῦ ἐν Μύροις*) genannt, während die slawische Liturgie noch hinzufügt (s. Maltzew S. 84): „Zu Ehren unserer h. Väter . . Nikolaos von Myra in Lykien, Methodios und Kyrillos, der ersten Erleuchter der

Slawen, Petros, Alexios, Jonas und Philippos (letztere vier von Moskau), Niketas, Bischofs von Novgorod, Leontios, Bischofs von Rostow, und aller h. Hohenpriester". Petrus (1308—1326), der als Metropolit von Kiew den Metropolitansitz nach Moskau verlegte, Alexios (1354—1378), Jonas (1448—1461) und Philipp II (1566—[illegible]) waren sämtlich Anhänger des griechischen Schismas, und werden auch bei den unierten Griechen nicht verehrt, während die Russen denselben sowohl ein gemeinsames Fest (5. Okt. Menol. I 215) als auch Separatfesttage widmen (Über diese vgl. Pelesz, Gesch. der Union der ruthenischen Kirche mit Rom, Wien 1878, Bd. I, S. 330. 331. 337. 348. 370. 377. 400. 408). Bei den Gebeten werden an verschiedenen Stellen ausführliche Gebete hinzugefügt für den Kaiser und die kaiserl. Familie, sowie die h. dirigierende Synode u. dgl., von denen natürlich bei den Griechen nicht Rede sein kann. Nachdem der Verf. S. 194—216 noch einige Gebete „vor und nach der Kommunion", sowie eine Reihe von „Gebeten für besondere Gelegenheiten" (S. 241—286) mitgeteilt hat, bringt er eine „vergleichende Darstellung des Ritus der orientalischen und occidentalischen Kirche beim Abend- und Morgengottesdienste sowie bei der Liturgie" (S. 295—454). Dieselbe bietet eine klare deutliche Zusammenfassung der Hauptmomente der verschiedenen Liturgien.

Bezüglich der Epiklesis vertritt der Autor die Lehre der orthodoxen Kirche, die entschieden daran festhält, daß die Verwandlung *(transsubstantiatio)* erst eintritt, wenn der Priester die Worte der Epiklesis gesprochen hat (S. 420—437). Die lateinischen Theologen haben verschiedene Lösungen gebracht zu dieser Frage, von denen die beste sicher jene ist, die auf dem Konzil von Florenz zwischen Griechen und Lateinern gemeinsam anerkannt wurde, und von der Papst Benedikt XIV in seinem Werke *De Sacrificio Missae (lib. II c. 15 n. 17, ed. Schneider, Mainz 1879 p. 190 sqq.)* ausführlich berichtet, u. a. mit den Worten des [illegible]: *Qua de causa invocamus Spiritum S., ut descendat super panem et vinum, dum jam Filius descendit, et commutavit ea in Corpus et Sanguinem suum pretiosum? . . . Respondemus, nos non invocare Spiritum S., ut efficiat et commutet panem et vinum in Corpus et Sanguinem Salvatoris nostri, sed ut ostendamus, illa esse Corpus et Sanguinem Domini, et ut efficiat, ut sint sumentibus illa in remissionem peccatorum et in vitam aeternam.* So lesen wir z. B. auch in der koptischen Liturgie des h. Basilius: *Et faciat (Spiritus S.) panem istum fieri corpus sanctum ipsius Domini J. C. in remissionem peccatorum et vitam aeternam eis qui participant illis (S. Basilii M. Opera. Patrol. gr. ed. Migne 31 col. 1640).* Vgl. über die Epiklesis bei den Griechen Probst, Liturgie des 4. Jahrh. und deren Reform, Münster 1893, S. [illegible] ff. [illegible] ff. 102 ff. usw. Über das Fehlen oder am wenigsten die Abwesenheit einer klar ausgesprochenen Epiklesis in der abendländ. Liturgie vgl. ebenfalls Probst, Die abendländische Messe vom 5.—8. Jahrh., Münster i. W. 1896, S. 177—180. 252—254. S. 425.

So anziehend es auch sein könnte, wir können hier nicht weiter auf einzelne Fragen eingehen, da dies viel zu weit führen würde. Die Werke Maltzews haben ein bleibendes Verdienst. Ihr Studium wird sich von selbst jedem Liturgiker und auch sogar dem Kirchenhistoriker von selbst empfehlen. Von Herzen stimmen auch wir in den Wunsch des gelehrten Verf. ein (Menol. II S. XLV): „Möge Gott bald die Zeit kommen lassen, wo die ehrwürdigen alten Kirchen des Orients und Occidents, die einst wie Kinder gemeinsam dem Herrn [illegible] dargebracht, und trotz Jahrtausende währender Trennung den alten Glauben und die alten Riten so treu bewahrt haben, wieder in der früheren Liebe sich einigen, auf daß erfüllt werde der innige Herzenswunsch des Erlösers vor seinem Tode [illegible]: *ut omnes unum sint!*"

Hünfeld. G. Allmang Obl. M. I.

Hasert, Constantin, **Antworten der Natur auf die Fragen: Woher die Welt, woher das Leben? Tier und Mensch; Seele.** 5. vermehrte Auflage. Graz, Ulrich Mosers Buchhandlung (J. M[illegible]), 1903 (VI, [illegible] S. 8°). M. 2.

In vier Abschnitten: Kosmogonie und Geogonie, Biologie, Anthropologie, Psychologie behandelt der Verf. die brennenden Fragen der Gegenwart auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und Philosophie. Es sind gemeinverständliche Abhandlungen im besten Sinne des Wortes. Fachleute werden freilich nicht mit allem einverstanden sein, und ungläubige Naturforscher werden an dieser oder jener unrichtigen Auffassung Anstoß nehmen und sich häufig nicht widerlegt fühlen. H. hält es z. B. für wahrscheinlich, daß die erratischen Blöcke, welche sich zahlreich in Norddeutschland finden, durch eine Wasserflut verfrachtet und nicht durch Gletscher dorthin gebracht worden seien, „es müßte denn Skandinavien einst unglaublich höher und müßte über der ganzen Ostsee eine Eisdecke gewesen sein" (S. 33). Die Lyellsche Drifttheorie, welche der Verf. wahrscheinlich im Auge hat, ist heute vollständig aufgegeben. Skandinavische, englische, nordamerikanische und deutsche Geologen haben in den letzten 30 Jahren eine solche Fülle von Beweisen für die Vergletscherung der nördlichen Hemisphäre, speziell auch Norddeutschlands, beigebracht (Rundhöcker, Schliffe und Schrammen auf anstehendem Fels, wallartige Geschiebeanhäufungen, Riesentöpfe usw.), daß an der Richtigkeit der Glazialtheorie nicht mehr im geringsten gezweifelt werden kann. Die Lößablagerungen auf eine „ungeheure Wasserflut" (S. 33) zurückzuführen, ist ebenfalls eine veraltete Ansicht. Das vollständige Fehlen von Meer- und Süßwasserkonchylien, der in der Regel vollständige Mangel an Schichtung, die kapillare Struktur, vor allem die auf kurze Erstreckung sehr wechselnde Höhenlage sowie das ausschließliche Vorkommen von Vertretern der Landfauna *(Helix hispida, Succinea oblonga, Pupa muscorum)* in echten Lößablagerungen, schließen diese Erklärung aus. Daß „ein einziges" „kleines Seetier" in ein paar Stunden ein „faustgroßes Kreidestück erzeugen" kann (S. 41), wird niemand, der Foraminiferen und Korallen sowie den Prozeß der Assimilation und Absonderung bezw. Schalenbildung kennt, glauben. Mit der Bemerkung, daß die fossilführenden geologischen Schichten etwa in 30 Millionen Jahren entstanden seien (S. [illegible]), ist wenig gewonnen. Je genauer solche Angaben gemacht werden, um so unsicherer sind sie. [illegible], daß das Alter der Erde recht respektabel ist; alle Versuche, das ehrwürdige Alter der Erde zu ergründen, sind müßig. Der Visionstheorie gegenüber verhält sich der Verf. skeptisch, mit Recht; dieselbe wird ebenso zum alten Eisen geworfen werden, wie ihre Vorgängerinnen. Die schätzenswerte Abhandlung über den Darwinismus würde an Wert bedeutend gewonnen haben, wenn einige der beliebten Übertreibungen und drastischen Beispiele fortgeblieben wären z. B. „das [illegible] die Eigenschaften eines Eisbären" und „warum kann er (der Taubenzüchter) nicht [illegible] in 20 oder 30 Jahren aus der Taube eine

Gans aufziehen?“ (S. 137). Eine solche Deszendenz hat nie ein Naturforscher gelehrt. Hinter die Bemerkung: „Aber insofern war die Sündflut auch nach dem Zeugnisse der Geologie wirklich allgemein, als die Überschwemmung durch Hebung und Senkung der [illegible] nach und nach über die ganze Erde wanderte“ (S. 236), werden die Geologen ein recht großes Fragezeichen setzen. — In dem Buche steckt ein gutes Stück redlicher Arbeit, und wir wünschen demselben die weiteste Verbreitung. Die vorstehenden Ausstellungen haben nur den Zweck, den Verf. zu veranlassen, bei der nächsten Auflage auch nach dieser Richtung hin die bessernde Hand anzulegen, damit auch Fachleute das Buch lesen können, ohne zum Widerspruch gereizt zu werden.

Braunsberg. [illegible]

Reichmann, Matthias S. J., **Der Zweck heiligt das Mittel.** Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Sittenlehre. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (160 S. gr. 8°). M. 2,20.

Was die vorliegende Schrift wertvoll macht, ist namentlich der Überblick über die Geschichte der Absichtslenkung und über die Geschichte der Anklage auf Intentionalismus gegen die Theologen des Jesuitenordens. Die Hinweise auf die Absichtslenkung bei den Kirchenvätern und den Intentionalismus in der modernen Ethik sind recht geeignet, zu einem tieferen Eingehen auf diese Punkte anzuregen. Die Anklage selbst wird mit Klarheit und Schärfe geprüft und mit den durchschlagendsten Gründen völlig entkräftet. Interessant sind die Nachweise, wie in der gegnerischen Litteratur die Extreme sich berühren (Anklage auf äußere Werkheiligkeit und reinen Intentionalismus), wie verhängnisvoll es ist, Sätze aus dem Zusammenhang zu nehmen und Sätze, die an verschiedenen Stellen sich finden, miteinander zu verbinden (S. 21), und wie selbst Männer von anerkannter Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit in der Beurteilung des genannten Streitpunktes eine geradezu verblüffende Oberflächlichkeit und Leichtgläubigkeit zeigen. Doch finden sich erfreulicherweise im gegnerischen Lager auch Männer, die vorurteilslos und gerecht urteilen (S. 96 ff. 122 ff.). Gerade in neuerer Zeit scheinen sich diese Stimmen zu mehren. Gelegentlich werden auch andere Vorwürfe gegen die katholische Moral (Probabilismus, *restrictio mentalis etc.)* erwähnt, für deren Beurteilung auf die S. 6 Anm. 2 genannte Schrift von Mausbach (Die katholische Moral, Köln 1901) hinzuweisen ist.

Mainz. Ph. Kneib.

Pruner, Dr. Joh. Ev., päpstl. Hausprälat, Dompropst und Prof. am Bischöfl. Lyzeum in Eichstätt, **Katholische Moraltheologie.** Dritte, neubearbeitete Auflage. Zweiter (Schluß-) Band. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (XVI, 562 S. gr. 8°). M. 7,80.

Abgesehen von einigen Umstellungen ist die Anlage des Werkes dieselbe geblieben (vgl. Theol. Revue 1903, 182 ff.), aber überall ist die verbessernde Hand des Verf. bemerkbar. Völlig neu sind die Abschnitte über Kommunismus, Sozialismus und Liberalismus, über die Versicherungsverträge, die Pflichten der Geschworenen sowie die Restitutionspflicht aus Verletzung von Wahrheit, Ehre und gutem Namen. Eine wesentliche Erweiterung, bezw. vollständige Umarbeitung hat die Lehre von den Sakramenten und Sakramentalien erfahren (2. Aufl. 41 S. — 3. Aufl. 235 S.). Großen Raum nehmen sodann die zahlreichen Berücksichtigungen des deutschen, österreichischen und französischen Gesetzbuches ein. Endlich ist an vielen Stellen statt des früheren Kleindruckes jetzt Großdruck gewählt. So ist denn der Umfang der 3. Aufl. gegen die zweite um 350 S. gewachsen. Der Grund liegt offen am Tage. Der Verf. erklärt nämlich: „Was die Umgrenzung des Stoffes der Moraltheologie betrifft, glaubte man nicht von der allgemeinen (?) Praxis der Moraltheologen abgehen zu sollen, alles mit in den Kreis der Erörterungen zu ziehen, was für den Gewissensbereich von unmittelbarer Bedeutung ist, mag es auch seinen eigentlichen Sitz im Kirchenrecht oder in der Pastoraltheologie haben“ (Vorw. VI). Damit ist der Verf. über die von ihm in dem Vorwort des 1. Bandes so treffend bezeichnete Aufgabe der Moraltheologie (vgl. Theol. Revue 1903, 183) weit hinausgegangen. Von aktuellem Interesse ist, wie Pruner, der sonst sichtlich überall Vollständigkeit anstrebt, mit zahlreichen Moralisten über das kasuistische Abwägen hinsichtlich der abendlichen Kollation urteilt. Wie schon in der 2. Aufl. S. 773 bemerkt er hier S. 288 abermals: „Die Autoren erörtern weitläufig, wieviel man bei der Abendrefektion essen dürfe. Es wird dies übrigens nur relativ je nach den Bedürfnissen eines jeden in Rücksicht auf seine Kräfte und die ihm obliegenden Arbeiten zu bemessen sein.“ Die Behauptung P. Noldins S. J., daß „die Gesamtheit aller katholischen Theologen das an Fasttagen erlaubte Speisemaß nach dem Gewicht bestimme“ (Zeitschr. für kath. Theol. 1903, 569), steht also mit der Wahrheit nicht im Einklang. Dem in seiner Art ganz vortrefflichen Moralwerke, das für den Seelsorger ein Nachschlagebuch ersten Ranges ist, wünschen wir einen erfreulichen Erfolg.

Für das Privateigentumsrecht hätten die von Leo XIII in seiner Enzyklika *„Rerum novarum“* [illegible] verwertet werden sollen (vgl. Zeitschr. f. kath. Theol. 1896, 541). Zu S. 122 ist zu bemerken, daß [illegible] nicht Bezug nimmt (vgl. P. Schanz, Kommentar über das Lukasevangelium S. 226; Kirchenlex. 12,² 1965), und zu S. 123, daß in den späteren kirchlichen Entscheidungen der *titulus legis civilis* fortgefallen ist. In der Litteraturangabe (S. 124) hätte „die Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes [illegible] F. X. Funk (Tübingen 1876) genannt werden sollen. Die Frage, ob die Absicht zu täuschen, zum Wesen der Lüge nicht gehört (S. 228 f.), ist nicht so einfach zu entscheiden (vgl. V. Cathrein, Moralphilosophie 1899³ II 76 f.). Die S. 232 angeführten Schriftstellen enthalten keinen Beweis für die Mentalrestriktion (vgl. P. Schanz, Johannesevangelium S. 487 f., P. Keppler, Unseres Herrn Trost S. 79 f., van Bebber, Theol. Quartalschr. 1903, 191), sondern sind teilweise nur Amphibologien. Die S. 282 ff. gegebene Darstellung der kirchlichen Fastenpraxis entspricht nicht der geschichtlichen Wahrheit (vgl. Funk, Kirchengeschichtl. Abhandlungen I 241 ff., G. Rauschen, Grundriß der Patrologie, Freiburg 1903, 57. 63). S. 285 Z. 11 lies Samstag statt Sonntag, S. 295 Z. 12 v. u. [illegible]

Tübingen. Anton Koch.

[illegible]

Unter diesem etwas veränderten Titel (Unveräußerlichkeit des Kirchenvermögens nach dem Rechte der orthodoxen orientalischen Kirche) hat der athenische

Kanonist seine vor zehn Jahren zuerst erschienene Schrift [illegible] herausgegeben. Man muß dem Verf. durchaus beistimmen, wenn er meint, diese Neuauflage wohl ein neues Werk nennen zu können. Schon die äußere Gestalt ist wesentlich verändert: der Umfang verdoppelt und der Apparat dermaßen angewachsen, daß er den Text völlig überwuchert, auf vielen Seiten ganz verdrängt. Die Anlage des Werkchens ist jetzt folgende. Im Texte wird nach einer Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des Veräußerungsverbotes in der morgen- und abendländischen Kirche auf Grund der allgemeinen Quellen des orientalischen Kirchenrechts (Konzils- und Väterkanones, Verordnungen der mittelalterlichen Patriarchalsynoden Konstantinopels, Kanonistenrecht und kirchlich-weltlicher Gesetzgebung der byzantinischen Kaiser) eine Darstellung des bezüglich der Veräußerung von Kirchengut geltenden Rechtes und seiner Entwicklung gegeben; es werden behandelt: Sinn und Tragweite des Veräußerungsverbotes, Gründe, welche die Veräußerung ausnahmsweise erlaubt machen, die Ordnung, nach welcher die einzelnen Arten von Kirchengut gegebenenfalls zur Veräußerung kommen, sowie die Normen, nach welchen gewisse Personen als Käufer bevorzugt, andere gar nicht zugelassen werden, die gesetzlichen Formen der Veräußerung, Folgen der ungesetzlichen, Berechtigung zur Revokationsklage, Strafen für ungesetzliche Veräußerung.

In den Anmerkungen werden abgesehen von den Quellennachweisen zunächst die in der Staatskirche von Hellas seit ihrer Selbständigkeitserklärung ergangenen Gesetze und Verordnungen über Veräußerung von Kirchengut ausführlich mitgeteilt. Dann aber wird auch (im Unterschiede von der 1. Auflage) allenthalben auf das kirchliche Recht *τῆς ῥωμαϊκῆς ἐκκλησίας*, seine geschichtlichen Formen und seine *disciplina vigens*, sowie auf die in Betracht kommende staatliche Gesetzgebung besonders Deutschlands eingehend Bezug genommen. Die auf diese Partieen verwendete Mühe und Sorgfalt ist um so höher anzuschlagen, als dem Verf. eine erschöpfende Einzelbehandlung des kirchlichen Veräußerungsrechtes in der neueren abendländischen Litteratur nicht zur Verfügung stand.

Münster i. W. Karl Bockenhoff.

Kleinere Mitteilungen.

[illegible] **Dictionnaire de théologie catholique** [illegible] sehr ausführlichen Artikels *St. Augustin* von E. Portalié S. J., [illegible] Seite in Aussicht stellen können; ferner von demselben Verfasser [illegible] *de l')*, A. Chollet, *Averroïsme*, J. Parisot, *Azyme*.

[illegible] Hand zu geben, ist kirchlicherseits unter der weisen Bedingung gestattet, daß derselbe entweder vom h. Stuhl approbiert oder von erläuternden und das richtige Verständnis leitenden Anmerkungen begleitet sei. Aber nicht alles in der Bibel ist für alles Volk geschrieben. Auch einsichtige Protestanten sprechen sich heutzutage gegen das unumschränkte Bibellesen aus und wünschen aus Gründen der gewichtigsten Art eine Haus- und Schulbibel [illegible] Haus- oder Familienbibel in die Hand zu geben, war die Absicht von Prof. Dr. Jakob **Ecker** in Trier: »**Katholische Hausbibel**. Biblische Geschichte für das katholische Volk«. Mit bischöflicher Approbation und Empfehlung. Erster Band. Trier 1903. Druck u. Kommissionsverlag der Paulinus-Druckerei [illegible] reicht bis zur Zeit der Könige Saul und David und schließt mit den Psalmen ab. Das ganze Werk wird ca. 120 Bogen Lexikon-Oktav umfassen und in drei Bänden ausgegeben werden. Nach einem beachtenswerten Vorwort behandelt eine kurze Einleitung die heilige Schrift im allgemeinen und die einzelnen Geschichts- und Lehrbücher des 1. Bandes im besonderen. Dem Leser wird nicht bloß eine richtige, sondern auch verständliche Übersetzung des Vulgatatextes geboten. Die erklärenden Noten sind knapp und gedrungen. Kritische Zutaten und Auseinandersetzungen sind vom Verf., der nicht „auf der äußersten Kante des kirchlich Erlaubten" (VI) marschiert, fortgelassen, sie würden auch für den gewöhnlichen Leser nur störend wirken. Die Auswahl des Stoffes ist nach richtigen, dem Zweck entsprechenden Gesichtspunkten getroffen, die größeren Gedankenzusammenhänge sind durch besondere Gliederungen und Überschriften hervorgehoben. Der Text ist fortlaufend gedruckt; im Interesse der Vergleichung wäre zu wünschen, daß die Verszahlen am Rande notiert wären. Zwischen die Erzählungen aus dem 1. und 2. Buch Mosis sind die aus dem Buche Job ausgewählten Stücke eingeschoben. Möchte das mit Sorgfalt und Umsicht ausgearbeitete, von dem Verlage würdig ausgestattete Werk seinen Weg in zahlreiche christliche Familien finden! B.

Hans **Lietzmanns** Sammlung: »**Kleine Texte für theologische Vorlesungen und Übungen**« (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 186) entspricht auch in ihrer Fortsetzung bestens dem Zwecke, dem sie dienen will. Es erschienen: »Die drei ältesten Martyrologien«. Hrsg. v. Lic. Hans Lietzmann, Privatdozenten in Bonn. Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1903 (16 S. 8°). M. 0,40. — »Apocrypha I: Reste des Petrusevangeliums, der Petrusapokalypse und des Kerygma Petri«. Hrsg. v. Lic. Dr. Erich Klostermann, Privatdozenten in Kiel. 1903 (16 S. 8°). M. 0,30. — »Ausgewählte Predigten I: Origenes' Homilie X über den Propheten Jeremias«. Hrsg. v. E. Klostermann. 1903 (16 S. 8°). M. 0,30. — Alle drei Heftchen geben die Texte nach den besten Editionen, häufig mit beachtenswerten Verbesserungsvorschlägen. Die Auswahl der Stücke ist vortrefflich: jedes Heftchen kann mit großem Nutzen zur Einführung in die betr. Litteraturgattung verwendet werden.

»**Papst Pius X.** Ein Lebensbild des heiligen Vaters. Mit einem Rückblick auf die letzten Tage Leos XIII. Von Mgr. Dr. Anton **de Waal**, Rektor des Campo Santo bei St. Peter in Rom und apost. Protonotar. Mit einem Titelbild: Papst Pius X und 137 Abbildungen im Text. Allg. Verlags-Gesellschaft in München (VIII, 164 S. Lex. 8°). Geb. M. 4.« — Der verehrte Verf. schenkt uns eine mit großer Wärme und Begeisterung unter dem lebendigen Eindruck der Ereignisse geschriebene Schilderung der letzten Lebenstage Leos XIII (S. 3—30), des Konklaves (33—71) und der ersten Tage seit der Erhebung Pius X (143—160), vor allem aber ein auf den sorgfältigsten Nachforschungen beruhendes Lebensbild des neuen Papstes (72—142). Jeder wird die frische Darstellung mit großem Genusse lesen, zumal da der Verf. eine Menge bisher unbekannter Einzelheiten hineinverflechten konnte. Von größtem Werte sind die aus den authentischen Akten geschöpften Mitteilungen aus den fünf Rechenschaftsberichten, die Pius X als Bischof von Mantua und als Patriarch von Venedig im Laufe der Jahre dem h. Stuhle eingesandt hat, lautere Dokumente eines wahrhaft apostolischen Eifers und einer seltenen Klugheit, die auch den schwierigsten Verhältnissen gerecht zu werden versteht. — Dem Inhalte und der Darstellung entspricht die vornehme künstlerische Ausstattung des Buches. Möge es die Liebe und Verehrung des h. Vaters in die weitesten Kreise tragen!

»Dr. Reinhold **Seeberg**, Professor der Theologie in Berlin, **Warum glauben wir an Christus?** 2. Aufl., Groß-Lichter[illegible] von Prof. Seeberg in diesem Vortrage viele echt christliche, edle und veredelnde Gedanken vorgelegt. Allein als systematisches [illegible] friedigt das Schriftchen nicht. Wenn S. meint: „Daß Christi persönliche Gottheit präexistent ist und daß sie ewig bleibt, ist [illegible]

Gott im vollsten [illegible] das ein [illegible] soll man zu den Sätzen sagen: „Sein seliges Wirken ist es, in dem wir beides erleben: Christus ist Herr und Gott, der uns in allmächtiger Liebe zu einer „neuen Kreatur“ umschafft, und ist der heilige Mensch, der uns durch seinen Gehorsam im Tun und Leiden vor Gott vertritt als der „neue Adam“. Das ist es, was unser Glaube an der Offenbarung erlebt, und was wir daher in Gedanken des Glaubens auszudrücken uns bemühen“ (32). Dagegen kann, wie S. selbst vorhin schon erwähnt (21), zweierlei geltend gemacht werden: „Man kann bezweifeln, daß die Wirkungen Christi wirkliche Gotteswirkungen seien, oder man kann dies zwar zugestehen, aber leugnen, daß sie von Christo als göttlicher Person ausgehende Wirkungen seien“ (21). Auf diese Einwände hat man keine ausreichende Antwort, wenn man, wie Verf. es tut, auf das geschichtliche Bild Jesu Christi nicht gerade sehr viel Wert legt (28. 29) und wenn man die überliefernde Autorität so unrichtig auffaßt und so geringschätzig behandelt (10). Wenn das Büchlein, wie die 2. Auflage zu beweisen scheint, bei einer großen Zahl von Protestanten Anklang findet, so ist das immerhin ein erfreuliches Zeichen einer weitverbreiteten guten Stimmung im dortigen Lager, die sich von der allermodernsten vorteilhaft abhebt. K.

Den soeben erschienenen »**Taschenkalender für den katholischen Klerus 1904** (Redaktion: Dr. C. A. Geiger, kgl. Lyzealprofessor), 26. Jahrgang. Regensburg, Verlagsanstalt. Geb. M. 1« können wir wie [illegible] Eine Zusammenstellung der neuesten für den Klerus wichtigen Gesetze und Entscheidungen kirchen- oder staatsrechtlichen Inhalts, Angaben über die Inhaber der obersten Kirchenämter und die päpstliche Kurie usw. erhöhen den Wert des Kalenders, dessen Einrichtung im übrigen bekannt sein dürfte.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 22. Bd., enth. die Literatur d. J. 1902. [illegible] Vorderasiatische Literatur u. außerbiblische Religionsgeschichte. Bearb. v. Beer u. Lehmann. Berlin, Schwetschke, 1903 (III, 113 S. gr. 8⁰). M. 4,60.

Zehnpfund, R., Die Wiederentdeckg. Nineves [Der alte Orient V, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1903 (32 S. gr. 8⁰) M. 0,60.

Messerschmidt, L., Die Hettiter. 2. Aufl. [Das. IV, [illegible]] Ebd. 1903 (35 S. gr. 8⁰). M. 0,60.

Lods, A., Les Découvertes babyloniennes et l'Ancien Testament. Dôle, impr. Girardi et Audebert, 1903 (35 p. 8⁰).

Ermoni, V., La Bible et l'orientalisme. III. la Bible et l'archéologie syrienne. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16⁰). *Fr.* 0,60.

Conder, C. R., Bible Accuracy as shown by Monuments. London, J. F. Shaw, 1903, 8⁰. 1 *s.*

Hehn, J., Sünde u. Erlösung nach bibl. u. babylon. Anschauung Leipzig, Hinrichs, 1903 (VII, 63 S. gr. 8⁰). M. 1,60.

Wente, H., Beiträge zur Darstellung der psycholog. Anschauungen des A. T. Rostocker Diss. 1902 (29 S. 8⁰).

Oodt, H., De Verbintenissen met „Korbân“ (Theol. Tijdschr. 1903, 4, p. 289—314).

Fenton, F., The Holy Bible in Modern English. Transl. from the Orig. Languages. With Introd. and Critical Notes. London, Partridge, 1903. 8⁰. 10 *s.*

Neteler, B., Die Bücher Samuel, der Vulgata u. des hebräischen Textes, übers. u. erklärt. Münster, Theissing, 1903 (VII, 285 S. gr. 8⁰). M. 5,40.

Lauterbach, J. Z., Saadja Al-Jajjûmi's arabische Psalmenübersetzung u. Kommentar (Psalm 107—124). Nach e. Münchener u. e. Berliner Hs hrsg., übers. u. m. Anmerkgn. versehen. Berlin, Poppelauer, 1903 (67, XXV S. gr. 8⁰). M. 2,50.

Driver, S. R., Translations from the Prophets: Jeremiah IX. 23—XIII (Expos. 1903 March, p. 220—23[illegible]); XI. 9—XII. (Avril, p. 310—320); XII. 7—XVI. 9 (May, p. 35[illegible]); XXII, XXIII (July, p. 12—25).

White, J., The Virgin-birth (Ebd. March, p. 198—207).

Knowling, R. J., Our Lord's Virgin Birth and the Criticism of To-day. London, S. P. C. K., 1903 (96 p. 8⁰). 1 *s.* 6 *d*

[illegible] 4, p. 709—752).

[illegible]

[illegible] Thèse. Montauban, impr. Granié, 1903 (63 p. 8⁰).

Heuver, G. D., The Teachings of Jesus concerning Wealth. [illegible]

[illegible]

Nestle, E., Neue Lesarten zu den Evangelien (Ebd. S. 255-263) [illegible] Griechisch. — Der süße Geruch als Erweis des Geistes (Ebd S. 270—272).

Brown, W. B., The Gospel of the Kingdom and the Gospel of the Church. New York, Whittaker, 1902 (V, 218 p. 8⁰). *$* 1.

Loisy, A., Le discours sur la montagne. IV. L'Evangile et la Loi; V. les bonnes oeuvres; VI. le détachement (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1903, 3, p. 240—280; 4, p. 336—370).

Rodenbusch, E., Die Komposition von Lukas XVI (Z. f. d neutest. Wiss. 1903, 3, S. 243—254).

Ho[illegible], K., Zu den Reiseplänen des Apostels Paulus in Cor. I u. II (Ebd. S. 268—270).

Corssen, P., Zur Verständigung über Apoc. XIII, 18 (Ebd. S. 264—267).

Barns, T., The [illegible] and 2 Peter I. (Expos. 1903 July, p. 40—62).

Pilcher, E. J., The Jews of the dispersion in Roman Galatia *(contin.)* (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1903, 6, p. 250-258).

Halévy, J., Le Calembour dans la judéophobie alexandrine (Rev. Sémit. 1903 juill., p. 263—268).

Goldschmidt, L., Der babylonische Talmud. VII. Bd. Zivil- und Strafrecht [illegible] Götzendienst. Berlin, Calvary, 1903 (S. 793—1047 gr. 4⁰) M. 19,20.

Schuster, A., Die Reformation u. der Talmud. Ein Vortrag. Dresden, Pierson, 1903 (49 S. 8⁰). M. 0,75.

Arb-Arétas, J., Question de topographie palestinienne: l'authenticité du Prétoire et du Chémin de la Croix (Univ. cath 1903, [illegible]).

Smith, A., Studies in the history and topography of Jerusalem IV. V. (Expos. 1903 Avril, p. 298—315; May, p. 321—337).

Duckworth, C., The Holy Land. London, Tuck, 1903. Fol [illegible]

Historische Theologie.

Quetin, M. A., L'Origine de la religion (étude d'histoire des religions) (thèse). Montauban, impr. Granié, 1903 (130 p. 8⁰).

Keane, A. H. [illegible] Quart. Rev. 1903 July, p. 559—582).

Goblet d'Alviella, Eleusinia. De quelques problèmes relatifs aux mystères d'Eleusis. Paris, Leroux, 1903 (VII, 155 p. 8⁰).

Oldenburger, E., De oraculorum Sibyllinorum elocutione. Diss. [illegible]

Beck, A., [illegible] (IV, [illegible] S. gr. 8⁰). M [illegible]

Houtin, A., La Controverse de l'apostolicité des Eglises de France au XIX[illegible] siècle. [illegible] Paris, [illegible], 1903 (316 p. 18⁰).

Callewaert, C., Le D[illegible] premiers siècles. Besançon, impr. Jacquin (28 p. 8⁰).

Mair, J., Römische Beamte als Christenverfolger nach dem Martyrologium Romanum (Schluß) (Kath. 1903 Aug., S. 148-171).

Chapman, J., A propos des martyrologes (Rev. Bénéd. 1903. 3, p. 28[illegible]—31[illegible]).

Ermoni, V., L'Agape dans l'Eglise primitive. Paris, Bloud. 1904 (64 p. 16⁰). *Fr.* 0,60.

Hauschildt, H., *Πρεσβύτεροι* in Ägypten im 1. bis 3. Jahrh. n. Chr. (Z. f. die neutest. Wiss. 1903, 3, S. 235—242).

Vigouroux, F., La lettre apocryphe de Lentulus et le portrait de Notre-Seigneur Jésus-Christ (Bessarione 1903, 3, p. 325-333).

Stocks, Zum Petrusevangelium [illegible] (N. kirchl. Z. 1903, 7, S. 515—542).

Goetz, G., Papias u. seine Quellen. [Aus: „Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss.“] München, G. Franz in Komm.. 1903 (S. 267—2[illegible] gr. 8⁰). M [illegible]

---

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

Bardenhewer, O., Geschichte der altkirchlichen Litteratur. 2. Bd. Vom Ende des 2. Jahrh. bis zum Beginn des 4. Jahrh. Freiburg, Herder, 1903 (XVI, 665 S. gr. 8⁰). M. 11,40.

Delehaye, H., La Passion de s. Théodote d'Ancyre (Anal. Boll. 1903, 3, p. 320—328).

Schmitt, P., Die h. Konstantia, eine Kaiserstochter u. Ordensstifterin. Zugleich e. Zeitgemälde des 4. Jahrh. 2. Aufl. v. J. H. Schütz. Paderborn, Junfermann, 1903 (112 S. 8⁰). M. 1,20.

Nau, F., et Clugnet, L., Vies et récits d'Anachorètes *(suite)* (Rev. de l'Or. Chrét. 1903, 1, p. 91—100).

Macler, F., Histoire de s. Azazaïl, texte syriaque inédit, avec introd. et traduction française, précédée des Actes grecs de s. Pancrace, publiés pour la première fois. Paris, Bouillon, 1902 (116 p. 8⁰).

Guidi, I., Chronica minora. Pars I [Corpus script. christ. orient. Scriptores syri. Ser. III. Tom. IV. Pars I]. Leipzig, Harrassowitz, 1903, gr. 8⁰ (Textus 39 S. M. 2; Versio 32 S. M. 0,80).

Harnack, A., Forschungen auf dem Gebiete der alten grusinischen u. armenischen Litteratur. Referat. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss."] Berlin, G. Reimer, 1903 (10 S. gr. 8⁰). M. 0,50.

Strack, M. L., Die Müllerinnung in Alexandrien (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 3, S. 213—234).

Bonwetsch, N., Die Theologie des Methodius v. Olympus untersucht [Abh. d. k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. VII, 1]. Berlin, Weidmann, 1903 (IV, 173 S. gr. 4⁰). M. 12.

Gabrieli, G., Varietà poliglotte I: Una nuova »risâla« o »Epistola« sulla Unità e Trinità di Dio (Bessarione 1903, 2, p. 272—285).

Boehmer-Romundt, H., Der litterarische Nachlaß des Wulfila u. s. Schule (Z. f. wiss. Th. 1903, 3, S. 361—407).

Baker, J. F. B., Intro. to Early History of Christian Doctrine to time of Council of Chalcedon. London, Methuen, 1903 (458 p. 8⁰). 10 s. 6 *d*.

Guerrier, L., Le Testament de Notre-Seigneur Jésus-Christ. Essai sur la partie apocalyptique (thèse). Lyon, Vitte, 1903 (108 p. 8⁰).

Huemer, A., De Pontii Meropii Paulini Nolani re metrica. Wiener Diss. 1903 (78 S. 8⁰).

Kikylides, Kl., *[illegible]*. Jerusalem 1902 [illegible], 108 p. 8⁰).

Grisar, H., La pietra di Cana e l' Itinerario del cosidetto Antonino di Piacenza (Civ. catt. 1903 sett. 5, p. 600—609).

Gottheil, R., A Christian Bahira legend. Translation of the Arabic text (Z. f. Assyr. 1903, 2—3, S. 125—166).

La-Fontaine, P., Le traslazioni dei ss. martiri Valentino ed Ilario. Viterbo, Donati e Garbini, 1902 (63 p. 16⁰). *L.* 0,50.

Clugnet, L., Vie de Sainte Marine VI—VIII (Rev. de l'Or. Chrét. 1902, 3, p. 478—500; 4, p. 647—667).

Zeiller, J., Les relations de l'ancienne Eglise de Salone avec l'Eglise romaine (Bessarione 1903, 2, p. 235—248).

Vailhé, S., Sophrone le sophiste et Sophrone le patriarche *(suite)* (Rev. d. l'Or. Chrét. 1903, 1, p. 32—69).

Rocchi, A., In Paracleticam Deiparae Sanctissimae s. Joanni Damasceno vulgo tributam animadversiones (Appendix) (Bessarione 1903, 3, p. 334—346).

Homburg, R., Apocalypsis Anastasiae. Ad trium codicum auctoritatem Panormitani, Ambrosiani, Parisini nunc primum integram ed. R. H. Leipzig, Teubner, 1903 (XVI, 43 S. gr. 8⁰). M. 1,20.

Delplanque, A., St. François de Sales étudiant (Rev. de Lille 1903, p. 364—374).

Ubald d'Alençon, Capucin, Notice sur les Recollets, la statue de Notre-Dame-de-Consolation et les Récollectines. Paris, impr. Mersch, 1903 (32 p. 8⁰).

Kartels, J., Bericht über die kirchl. Visitation des Chorherrnstiftes Surburg im J. 1604 (Straßb. Diözesanbl. 1903, 2, S. 63 [illegible] S. 205—214).

Tournier, F., La Dévotion au Sacré Coeur avant la bienh. Marguerite Marie. Vie de Mme d'Hercules, née Marie de Valernod (1619—1654). Paris, Lecoffre, 1903 (XVI, 272 p. 18⁰).

Parrot, C., Fancan et Richelieu. Le Problème protestant sous Louis XIII (thèse). Montbéliard, Impr. montbéliardaise, 1903 (86 p. 8⁰).

Venturi, P. T., Lettere inedite di Paolo Segneri, di Cosimo III e di Giuseppe Agnelli intorno la condanna dell' opera Segneriana la „*Concordia*" (Arch. Stor. Ital. [illegible] XXXI [illegible], p. 127—[illegible]).

Hattler, F., Lebensbild des ehrw. P. Claudius de la Colombière S. J. nebst seinem geistl. Tagebuche. Freiburg, Herder, 1903 (XI, 246 S. 12⁰). M. 1,60.

Schmidlin, Der Konflikt der Anima mit Klemens XI (Röm. Quartalschr. 1903, 2, S. 141—[illegible]).

Lecigne, C., Fénelon et l'éducation du duc de Bourgogne (Rev. de Lille 1903, p. 203—224).

Lamy, A., De Luxembourg à Rome aller et rétour. Itinéraire inédit de deux Frères Mineurs Capucins, 1739—1740 (Ann. de Saint-Louis-des-Français 1903 janv., p. 235—278).

Blazy, L., Mgr. Jean-Marie du Lau, archevêque d'Arles, massacré aux Carmes le 2 sept. 1792. Relation de l'abbé de Bertrand des Ferris. Publiée par L. B. Paris, Soc. d'hist. contemp. 1903 (24 p. 8⁰).

Brard, F., Le Couvent des Bénédictines de Verneuil, de 1792 à 1903. Verneuil, Gentil, 1903 (55 p. 8⁰).

Grente, J., Le Culte catholique à Paris, de la Terreur au Concordat. Paris, Lethielleux, 1903 (IV, 491 p. 8⁰).

Palmieri, A., La Chiesa ellenica nel secolo XIX (Bessarione 1903 fasc. 68, p. 205-216; 69, p. 281-287; 72, p. 347-354).

Mathieu, S. E. le card., Le Concordat de 1801, ses origines, son histoire, d'après des documents inédits. Paris, Perrin et Cie., 1903 (390 p. 8⁰).

Gonnard, P., Les Idées religieuses de Lamartine jusqu'en 1830. La Chapelle-Montligeon, impr. de Notre-Dame, 1903 (56 p. 8⁰).

Bellesheim, A., Herbert Kardinal Vaughan, Erzbischof v. Westminster 1832—1903 (Kath. 1903 Aug., S. 97—116).

May, J., Geschichte der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands (1848—1902). Köln, Bachem, 1903 (VIII, 393 S. gr. 8⁰). M. 4.

Donaver, F., Vita di Giuseppe Mazzini. Firenze, Le Monnier, 1903 (469 p. 16⁰). *L.* 3.

Cyrillus, P., Mgr. V. M. A. Gonçalves d' Oliviera van de orde der minderbroeders-kapucijnen [illegible] en zijn strijd tegen de vrijmetselarij. Een bladzijde uit de geschiedenis der Kerk in Braziliē. Bois-le-Duc, Mosmans, 1903 (III, 181 p. 8⁰).

Lesmarie, Sept ans d'apostolat. Lettres du P. Serre, missionnaire au Su-Tchuen (Chine). Aurillac, impr. moderne, 1903 (XXIV, 259 p. 8⁰).

Romanus, J., Vom Tode Leos XIII bis zur Erhebung des Papstes Pius X. Osnabrück, Wehberg, 1903 (72 S. 8⁰). M. 0,50.

Seiwert, J., Unser h. Vater Papst Pius X. Ein Lebensbild. Donauwörth, E. Mager, 1903 (32 S. 8⁰). M. 0,20.

De Waal, A., Papst Pius X, s. oben Sp. 488.

Egidi, P., L' abbazia Sublacense e la signoria di Tuscolo (Arch. d. Soc. Rom. di Stor. Patr. 1903, 3/4, p. 470—477).

Hüttner, F., Chroniken des Klosters Kempten (N. Archiv 1903, 3, S. [illegible]).

Keussen, H., Der Ursprung der Kölner Kirchen S. Maria in Capitolio u. Klein St. Martin (Westdeutsche Z. f. Gesch. u. Kunst 1903, 1, S. [illegible]).

Ludwigs, H. M., Erinnerungen an das Priester-Seminar. Ein Beitrag zur Chronik des erzbischöfl. Priesterseminars zu Köln. Köln, Theissing, 1903 (VIII, 191 S. gr. 8⁰). M. 3.

Landgraf, A., Altötting, dessen Geschichte u. Sehenswürdigkeiten. Altötting, Lutzenberger, 1903 (57 S. m. Abbildgn. u. 5 Taf. 8⁰). M. 0,30.

Diehl, W., u. W. Köhler, Beiträge z. hessischen Kirchengeschichte. 2. Bd. 4. Heft. Darmstadt, Bergstraesser in Komm., 1903 (S. 297—395, gr. 8⁰).

Buschbell, G., Das vatikanische Archiv u. die Bedeutg. seiner Erschliessg. durch Papst Leo XIII [illegible] XXII, 12]. Hamm, Breer u. Thiemann, 1903 (24 S. gr. 8⁰). M. 0,50.

Systematische Theologie.

Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon od. Encyklopädie der kath. Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. 2. Aufl. Namen- u. Sachregister [illegible] Bde. Von H. J. Kamp. Mit e. Einleitg.: Zur Benutzg. des Kirchenlexikons. Von M. Abfalter. Freiburg, Herder, 1903 (XXXVIII, 604 S. Lex. 8⁰). M. 9.

Klein, F., Le Fait religieux et la manière de l'observer. Paris, Lethielleux, 1903 ([illegible] p. 16⁰).

Pascal, G. de, Le Christianisme. Exposé apologétique. I. partie: la Vérité [illegible].

Russier, L., La Recherche de [illegible] (Étude [illegible] des religions) [illegible] Montauban, [illegible] 1903 (100 p. [illegible]).
Oechsner de Coninck, A., Qui est mon prochain? (étude de religion comparée) [illegible]
Kalweit, P. F. M., Die B[illegible] der Religion [illegible] 1902 (77 S. 8⁰).
Heine, G., Evang. Erkenntnislehre als Grundlage f. d. Religionslehre [illegible] Religionsphilosophie [illegible] 242 S. gr. 8⁰). M. 4.
Blau, A., Christentum u. Kirche (Kirchl. Wochenschr. 1903, 28 u. 29. Sp. 432—438. 448—453).
Talma, A. S., [illegible] Studiën 1903, 3, p. 173—231).
Pfleiderer, O., Das Christusbild des urchristl. Glaubens in religionsgeschichtl. Beleuchtung. Vortrag. Berlin, Reimer, 1903 (116 S. gr. 8⁰). M. 1,60.
Glossner, M., Christus u. Christologie. Dogmatisches od. undogmat. Christentum (Jahrb. f. Philos. XVIII, 1, 1903, S. 35-61).
Brüll, A., Ist Jesus Christus der Sohn Gottes? Unkrit. Federzeichnungen zu der krit. Schrift v. Harnack: »Das Wesen des Christentums« [Apolog. [illegible] M. Gladbach, Zentralstelle d. Volksvereins, 1903 (32 S. gr. 8⁰). M. 0,50.
Hiller, H. C., Meta-Christianity: Spiritualism Established; Religion Re-established; Science Disestablished. London, W. Scott, 1903 (468 p. 8⁰). 7 *s.* 6 *d.*
Revel, L., Les Mystiques devant la science, ou Essai sur le mysticisme universel. T. I. Paris, Bodin, 1903 (163 p. 18⁰).
Carus, P., The Soul of Metaphysics [illegible] Question 'Are there Things in Themselves?' London, Paul, 1903. 8⁰. 5 *s.* 6 *d.*
Lindsay, J., The Nature End and Methode of Metaphysics (Arch. f. syst. Philos. 1903, 3, S. 378—390).
Thomsen, A., Bemerkungen zur Kritik des Kantischen Begriffes des Dinges an sich (Kantstudien 1903, 2/3, S. 193—257).
Bloch, A., et Paraf-Javal. La Substance universelle. Paris, impr. l'Émancipatrice, 1903 (119 p. 16⁰). *Fr.* 2.
Weber, L., Vers le positivisme absolu par l'idéalisme. Paris, F. Alcan, 1903 (402 p. 8⁰). *Fr.* 7,50.
Gutberlet, C., Der Mensch. Sein Ursprung u. s. Entwicklg. Eine Kritik der mechanisch-monist. Anthropologie. 2., verb. u. verm. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1903 (IX, 645 S. gr. 8⁰). M. 11.
Tschisch, W. v., Das Grundgesetz des Lebens (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1903, 2, S. 143—152).
Hartmann, E. v., Mechanismus u. Vitalismus in der modernen Biologie (Arch. f. syst. Philos. 1903, 3, S. 331—377).
Schneider, K. C., Vitalismus (Preuß. Jahrb. 1903 Aug., S. 276—303).
Hartmann, F., Die weiße u. schwarze Magie od. Das Gesetz des Geistes in der Natur. 2. verm. Aufl. Leipzig, Lotus-Verlag, 1903 (IX, 335 S. gr. 8⁰). M. 10.
Hänzel, E., Die Vereinigung der theol.-sittl. Weltanschauung m. d. Naturwissenschaft. Leipzig, Uhlig, 1903 (24 S. gr. 8⁰). M. 0,50.
Handmann, R., Der Symbolismus des Herzens u. seine natürl. Grundlage (Natur u. Offenb. 1903, 8, S. 481—494).
Bolliger, A., Drei ewige Lichter. Gott, Freiheit, Unsterblichkeit als Gegenstände der Erkenntnis dargestellt. Berlin, G. Reimer, 1903 (XI, 139 S. gr. 4⁰). M. 2.
Froehlich, J., Das Gesetz v. der Erhaltung der Kraft u. der Geist des Christentums. Leipzig, Dieterich, 1903 (VII, 59 S. gr. 8⁰). M. 1,50.
Willareth, O., Die Lehre vom Übel in den großen Systemen der nachkantischen Philosophie u. Theologie. Sand (Amt Kehl), Selbstverlag, 1903 (128 S. gr. 8⁰). M. 3.
Bramwell, J. M., Hypnotism: its History, Practice, and Theory. London, Richards, 1903 (492 p. 8⁰). 18 *s.*
Otto, F. W., Ist der Mensch frei? [Zeitfr. d. christl. Volksleb. 213]. Stuttgart, Belser, 1903 (63 S. gr. 8⁰). M. 1.
Wüst, F., Über die Freiheit des Willens. Berlin-Steglitz, H. Priebe & Co., 1903 (30 S. gr. 8⁰). M. 1.50.
Fischer-Colbrie, A., De philosophia culturae (Jahrb. f. Philos. u. spek. Th. XVIII, 1, 1903, S. 63—82).
Meijer, W., Spinozas demokratische Gesinnung u. s. Verhältnis zum Christentum (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1903, 4, S. 455-485).
Fleischer, P., Pantheist. Unterströmungen in Kants Philosophie. Leipziger Diss. 1902 (64 S. 8⁰).
[illegible]
Lütgert, Die Lehre v. der Rechtfertigung durch den Glauben. [illegible]
Wiesinger, Über Glaube u. Rechtfertigung (N. Kirchl. Z. 1903, 8, S. 587—607).
[illegible] nature. Dôle-du-Jura, impr. Girardi, 1903 (19 p. 8⁰).
Pesch, Ch., Praelectiones dogmaticae. Tom. I. Institutiones [illegible] III [illegible] Herder, 1903 (XXV, 415 S. gr. 8⁰). M. 5,80.
[illegible]
Tennant, F. R., Sources of the Doctrines of the Fall and Original Sin. London, C. J. Clay, 1903 (378 p. 8⁰). 9 *s.*
Taczak, Th., Dämonische Besessenheit. Ein Kapitel aus der kath. Lehre von der Herrschaft des Fürsten der Sünde und des Todes. Münster. Diss., 1903 (62 S. gr. 8⁰).
Hachtmann, Der Heilswert der leibl. Auferstehung Jesu Christi (Ev. K. Z. 1903, 30 u. 31. Sp. 697—704. 722—734).
Crosta, Cl., L' Assunta nell' odierna teologia cattolica XI (La scuola catt. 1903 lugl., p. 30—49).
Schütz, J. A., Summa Mariana. Allg. Handbuch der Marienverehrg. f. Priester, Theologie-Studierende u. gebildete Laien. 1. Bd. Paderborn, Junfermann, 1903 (XXIV, 566 S. gr. 8⁰). M. 5,50.
Lanusse, E., A propos de la question moliniste. Troisième note. Arras, Sueur-Charuey, 1903 (11 p. 8⁰).
Del Prado, N., De concordia Molinae II. III (Jahrb. f. Phil. u. spek. Theol. XVII, 4, 1903, S. 476—492; XVIII, 1, 1903, S. 83—106).
Gutberlet, C., Die natürl. Erkenntnis der Seligen (Schluß) (Philos. Jahrb. 1903, 3, S. 269—277).
Kirsch, P. A., Altkath. Angriffe gegen das röm.-kath. Bußinstitut. Erwiderung an den christ.-kath. Bischof Dr. Herzog. [Brosch.-Sammlg. der Schweiz. Kirchenz. 2]. Luzern, Räber, 1903 (47 S. gr. 8⁰). M. 0,60.
Noldin, H., Summa theologiae moralis. III. De sacramentis. Ed. IV. Innsbruck, Rauch, 1903 (772 S. gr. 8⁰). M. 7,85. — Compl. I. De sexto praecepto et de usu matrimonii. Ed. V et VI. 1903 (100 S.). M. 1.
Göpfert, F. A., Moraltheologie. 2. Bd. 4. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1903 (VIII, 481 S. gr. 8⁰). M. 4.
Wouters, L., Ein weiteres Wort zur Aufklärung in Sachen des Moralsystems (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XVIII, 1, 1903, [illegible]).
Van Roey, E., De iusto auctario ex contractu crediti. Diss. hist.-moralis. Louvain, Van Linthout, 1903 (XXIII, 300 p. 8⁰).
Liberatore, M., Compendium ethicae et juris naturae. Ed. IV. Napoli, tip. Giannini, 1903 (138 p. 8⁰). *L.* 2.
Schwarz, F., Spinozas Ethik in ihrem Verhältnis zur Erfahrung. Leipziger Diss. 1902 (51 S. 8⁰).
Rauh, F., L'Expérience morale. Paris, Alcan, 1903 (251 p. 8⁰). *Fr.* 3,75.
Mauxion, M., Les éléments et l'évolution de la moralité (Rev. Philos. 1903, 7 et 8, p. 1—29. 150—180).
Gallo, D., E risarcibile il danno morale?: tesi di laurea. Napoli, tip. Priore, 1903 (26 p. 8⁰).
Salvadori, G., Saggio di uno studio sui sentimenti morali. Firenze, Lumachi, 1903 (VIII, 140 p. 8⁰). *L.* 3.
Shaw, Ch. Gr., Religion and Morality (Amer. Journ. of Theol. 1903, 2, p. 259—275).
Matthiä, F., Ist eine religionslose Moral möglich? Jenaer Diss. 1902 (39 S. [illegible]).
Eisler, J., Die Sittlichkeitslehre. Leipzig, Wigand, 1903 (63 S. gr. 8⁰). M. 0,75.
Bosanquet, B., Hedonism among idealists (Mind 1903 Apr., p. 202—224; [illegible]).
Schmidt, W., Ethische Fragen IX (N. Kirchl. Z. 1903, 8, S. 608—634).
Lévy-Bruhl, L., La Morale et la Science des moeurs. Paris, Alcan, 1903 (304 p. 8⁰). *Fr.* 5.
Tavernier, E., La Morale et l'Esprit laïque. Paris, Lethielleux, 1903 (356 p. 16⁰).

Praktische Theologie.

Waldeck, M., Lehrbuch der kath. Religion auf Grundlage des

in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Paderborn u. Trier eingeführten Katechismus. Zum Gebrauche an Lehrer- u. Lehrerinnen-Seminaren u. anderen höheren Lehranstalten, sowie zur Selbstbelehrg. 5. u. 6. verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1903 (XII, 586 S. gr. [illegible]). M. [illegible]

Schröder, J., Hilfsbüchlein zum kleinen Katechismus, zunächst der Diözese Paderborn. 3. verb. Aufl. Paderborn, Junfermann, 1903 (VIII, 256 S. gr. 8°). M. 2,25.

Lohmann, J. B., Das Leben unsers Herrn u. Heilandes Jesus Christus nach den vier Evangelisten. Eine Evangelienharmonie. [illegible]

Schönfelder, A., Der Pfarrer in seinem Umgange mit der Gemeinde außerhalb des Gottesdienstes [Seelsorger-Praxis IX]. Paderborn, Schöningh, 1903 (VII, 162 S. 12°). Geb. M. 1,20.

Brandenburg, M., Gottesdienst u. Kirchenausstattung. Nachschlagebuch f. kathol. Geistliche u. Kirchenbeamte. Berlin, Germania, 1903 (VIII, [illegible]). M. [illegible]

Frey, A., Die Riten der kath. Kirche in ihrem Verhältnisse zu [illegible]

Forster, F. A., Studies in Church Dedications; or, England's Patron Saints. London, Skeffington, 1903. 8°. 21 *s.*

Wiepen, E., Palmsonntagsprozession u. Palmesel. Eine kultur- u. kunstgeschichtlich-volkskundl. Abhandlg. zum Kölner Palmesel der kunsthistor. Ausstellg. zu Düsseldorf 1902 (Sammlg. Schnütgen). Bonn, Hanstein, 1903 (58 S. gr. 8°). M. 1.

Roberti, M., La cerimonia dell' Episcopello a Padova (Arch. stor. ital. 1903, 1, p. 172—176).

Done, A. E., Short Account of our Great Church Musicians, [illegible]

Wagner, P., Das Salve Regina (Gregor. Rdsch. 1903, 5—7, S. [illegible]).

Henry, H. T., The two Stabats. The Speciosa. The Dolorosa (Amer. cath. quart. Rev. 1903, p. 68-89. 291-309).

Blume, C., Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des Mittelalters aus Handschriften u. Frühdrucken. 8. Folge. [Anal. hymnica medii aevi XLII]. Leipzig, Reisland, 1903 (332 S. gr. 8°). M. [illegible]

Birkle, S., Katechismus des Choralgesanges. Graz, Styria, 1903 (XII, 171 S. 8°). M. 1,80.

Ott, K., Der Entwicklungsgang der mittelalterlichen Choralmelodie I (Gregor. Rundschau 1903, 9, S. 135 6).

Gow, G. C., Public Worship from the point of view of the Christian Musician (Amer. Journ. of Theol. 1903, 2, p. 276-288).

Liell, H. J., „Fractio panis od. „Cena coelestis"? Eine Kritik des Werkes „Fractio panis" v. Wilpert. Trier, Löwenberg in Komm., 1903 (71 S. gr. 8°). M. 2,50.

Sordini, G., Di un cimitero cristiano sotterraneo nell' Umbria. Spoleto, tip. dell' Umbria, 1903 (23 p. 4°).

Potter, Mary K., Art of the Vatican: Brief History of the Palace, and an Account of the Principal Works of Art within its Walls. London, Bell, 1903 (360 p. 8°). 6 *s.*

Wilpert, J., Die Entdeckung der *„crypta Damasi"* (Röm. Quartalschr. [illegible]).

De W[aal], Die Titelkirchen *S. Laurentii in Damaso* und *in Lucina* (Ebd. S. 75—77).

Wüscher-Becchi, E., Die griech. Wandmalereien in S. Saba (Ebd. S. 54—69).

Sepulcri, A., I papiri della basilica di Monza e le reliquie inviate da Roma (Arch. Stor. Lomb. Ser. III fasc. 38, p. 241-262).

[illegible]

Gabrieli, G., Varietà poliglotta III: Tesori archeologici in Siria (Bessarione 1903, 2, p. 272—285).

Gudiol y Cunill, D. J., Nocions de archeologia sagrada catalana. Vich 1902 (647 p. 8°, 176 fig.).

Burkitt, F. C., On some Christian Gravestones from Old Dongola (Journ. of Th. Stud. 1903 July, p. 585—587).

Duret, La Swastika et la Croix (Rev. de Lille 1903, p. 225-259).

Bréhier, L., L'introduction de crucifix en Gaule (Acad. des inscr. 1903 janv.-févr., p. 67—70).

Sinding, O., Mariä Tod und Himmelfahrt. Ein Beitrag zur Kenntnis der frühmittelalterl. Denkmäler. Christiania, Steen in Komm., 1903 (X, 134 S. m. 2 Taf. gr. 8°). M. 3,80.

Jameson, A. B., Legends of the Madonna as represented in the Fine Arts. London, Unit Lib., 1903 (530 p. 12°). 3 *s.*

Endres, J. A., Das St. Jakobsportal in Regensburg u. Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Ikonographie und Litteraturgeschichte des 12. Jahrh. Ebd. 1903 (VII, 78 S. m. Abbildgn. u. 5 Taf. hoch 4°). M. 7,50.

Saitschick, R., Menschen u. Kunst der italienischen Renaissance. Berlin, E. Hofmann, 1903 (X, 569 S. 8°). M. 12.

Roosval, J., Schnitzaltäre in schwedischen Kirchen u. Museen aus der Werkstatt des Brüsseler Bildschnitzers Jan Bormann. [Zur Kunstgesch. d. Auslandes 14]. Straßburg, Heitz, 1903 (VIII, 52 S. 61 Abbildgn. Lex. 8°). M. 6.

Dülberg, F., Frühholländer I. Die Altarwerke des Cornelis Engebrechtszoon u. des Lukas van Leyden im Leidener städt. Museum. 1. Hälfte. Haarlem, Kleinmann, 1903 (13 Lichtdr.-Taf. m. 9 S. Text). Für vollständig M. 40.

Serbat, L., L'Architecture gothique des Jésuites au XVIIe siècle. Caen, Delesques, 1903 (108 p. avec grav. 8°).

Honsell, O., August Reichensperger u. der Kirchenbau der Renaissance (N. Heidelb. Jahrb. 1903, 1, S. 1—53).

Schmitt, F. J., Die Gotteshäuser von Meran, der alten Hauptstadt des Landes Tirol (Repert. f. Kunstwiss. 1903, 3, S. 181-197).

Bumpus, T. F., Holiday Rambles among the Cathedrals and Churches of Northern Germany. Illus. London, Bumpus, 1903 [illegible]

Ein hochbedeutendes Werk!

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist [illegible] und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Geschichte des Vatikanischen Konzils

von seiner ersten Ankündigung bis zu seiner Vertagung.

Nach den authentischen Dokumenten dargestellt von **Theodor Granderath** S. J., herausgegeben von *Konrad Kirch* S. J. Drei Bände. gr. 8°

Erster Band: **Vorgeschichte.** Mit einem Titelbild. (XXIV u. 534) M. [illegible]

Zweiter Band: **Von der Eröffnung des Konzils bis zum Schlusse der dritten öffentlichen Sitzung.** [illegible] (XX u. 758) M. 12,—; geb. in Halbfranz M. 14,60

Der dritte Band ist in Vorbereitung und wird etwa nach Jahresfrist folgen.

P. Granderath ist ein halbes Menschenalter für die Erforschung und Darstellung der Geschichte der letzten allgemeinen Kirchenversammlung tätig gewesen. Er war der erste, dem auf Befehl Leos XIII sämtliche auf das Konzil bezügliche Aktenstücke ohne jede Ausnahme zur unbeschränkten Benutzung übergeben wurden mit dem Auftrage, „den Verlauf des Konzils gerade so darzustellen, wie er objektiv gewesen ist".

Verlag von Jos. Thum in Kevelaer.

Kühlender Thau f. das Fegfeuer. [illegible] arm. Seelen. Von Dr. B. **Schäfer**, Prof. [illegible]

In feinem Druck [illegible]

In grobem Druck [illegible]

Im Myrtenkranz! Zum Traualtar! [illegible] u. Mutter. Von Dr. B. **Schäfer.** 4. Aufl.

Kleine Ausgabe [illegible]

Große Ausgabe [illegible] u. Goldschn. 2,75; gepolst. Kalbl. 4,25.

Seid Männer! [illegible] f. d. kath. Bräutigam und Mann. Von Dr. B. **Schäfer**. Geb. in [illegible]

[illegible]

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Postzeitungskat. 7810

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung. Klosterstraße [illegible]

Bezugspreis [illegible] M. Inserate [illegible] gespaltene Petitzeile oder [illegible]

Nr. 17. | 24. Oktober 1903. | 2. Jahrgang.

Die neuere Franciskuslitteratur.

II.

Haben wir durch die neuere Forschung für die Lebensgeschichte des h. Franz verschiedene wertvolle neue Quellen erhalten, so ist diese Forschung fast noch ergiebiger gewesen für

c. die Quellen zur Geschichte des Ordens.

Hier sind eine ganze Reihe der wichtigsten Quellen neu erschlossen worden, wodurch sowohl das innere Leben, wie die äußere Tätigkeit vielfach ganz neue Beleuchtung erhält. In erster Linie verdient da Erwähnung

1. Die Chronik des Jordanus de Giano, über die Ankunft der Minderbrüder in Deutschland. Sie beginnt mit dem J. 1207, dem Jahre der Konversion des h. Franz, und bricht mit dem J. 1238 ab; sie wurde verfaßt 1262, aber nicht von Jordanus selbst geschrieben, sondern von ihm dem Fr. Baldwinus diktiert. Die Chronik galt als verloren, bis sie im J. 1870 G. Voigt nach der Kopie einer Regensburger Handschrift publizierte unter dem Titel »Die Denkwürdigkeiten *(Memorabilia)* des Minoriten Jord. v. Giano«.[1] Durch die Einleitung und die Anmerkungen, die Voigt seiner Publikation beigab, hat er von seinen Kenntnissen in der Franciskuslitteratur kein sonderlich rühmliches Zeugnis gegeben.[2] Kurze Zeit nach dieser Publikation fand sich die Handschrift selbst in der kgl. Bibliothek zu Berlin und wurde von den Franziskanern zu Quaracchi veröffentlicht,[3] wobei sie in der Vorrede zugleich den ungerechtfertigten Anschuldigungen Voigts die gebührende Abfertigung zuteil werden ließen.

2. In dem gleichen Bande veröffentlichten dieselben Franziskaner eine andere interessante Chronik des Thomas von Eccleston,[4] worin die Tätigkeit des Ordens in

[1]) In Abhandl. der sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften. Philos.-histor. Kl. 1870. n. 6.

[2]) S. hierüber Denifle in Archiv I. 630. Ehrle in Zeitschr. f. kath. Theol. VII. 1883 S. 770. NA. VI (1881) 606.

[3]) *Analecta Franciscana, sive Chronica aliaque varia documenta ad historiam fratr. Minorum spectantia. Tom. I. Quaracchi 1885.*

[4]) *Anal. Franc. I. p. 215—275.*

England während der ersten 25 Jahre seines dortigen Bestandes (1224—1250) geschildert wird. Die Chronik wurde verfaßt von 1264—1274 und zuerst veröffentlicht von Brewer und dann nach einem später aufgefundenen Fragment ergänzt von Howlett.[1])

3. Ein für die Kenntnis des mittelalterlichen Lebens überaus interessantes Quellenwerk erhalten wir in der Chronik des Minoriten Salimbene.[2]) Dieselbe behandelt die Zeit von 1167—1287 und zwar von 1216 an in selbständiger Auffassung und meist treuherziger Schilderung. Sie wurde wohl nach tagebuchartiger Aufzeichnung um 1283 redigiert und dann bis 1287 fortgesetzt. Die über die verschiedenartigsten Vorkommnisse und Zustände berichtende Chronik ist kulturgeschichtlich wie litterargeschichtlich äußerst interessant; ganz besonders aber für die Kenntnis der spiritualistischen Bewegung innerhalb des Franziskanerordens.

4. Eine wertvolle Quelle für die Geschichte des Ordens im ersten Jahrhundert seines Bestehens gibt uns der *catalogus XIV vel XV generalium ministrorum ordinis fratrum Minorum.* Derselbe war bereits in dem schon oben erwähnten *speculum vitae* von 1504 ediert, aber in sehr ungenügender Weise. Eine gute Edition besorgte 1883 Ehrle nach einer Turiner Handschrift unter Heranziehung einer zweiten Florentiner. Eine neue Edition nach den zwei genannten und einer Berliner Handschrift besorgten die Franziskaner von Quaracchi,[3]) die es übrigens in Frage stellen, ob Bernhard von Bessa wirklich

[1]) *De adventu fratrum Minorum in Angliam. Monumenta Francisc. (Rer. brit. script. n. 4) I. Lond. 1858; II. 1882.*

[2]) *Chronica Fr. Salimbene Parmens. ord. Min. ex cod. Vatic. in Monumenta hist. ad provincias Parmens. et Placent. pertinentia III. Parmae 1857.* [illegible] Ausgabe, gibt die Jahre 1212—1287. Die [illegible] (1167—1212) gibt Clédat, *De fratre Salimbene et de eius Chronicae auctoritate. Par. 1878.* [illegible] Dove, A., Doppelchronik v. Reggio u. die Quellen Salimbenes. Leipzig 1873. Michael, Em., Salimbene u. s. Chronik, Innsbruck 1889, wird weder dem Autor noch seinem Werk gerecht. S. auch Kath 1889. I. 535.

[3]) Die Ausgabe von Ehrle in der Zeitschr. f. kath. Theol. VII. (1883) S. 338. Dann *Anal. Franc. t. III. 1897. p. 693 sqq.* Fast gleichzeitig publizierte den Katalog mit dem *liber de Laudibus* der Kapuziner Halarius a Lucerna. Rom 1897.

der Verfasser ist, wie Ehrle glaubt, oder ein Anonymus. Der Katalog ist c. 1297 verfaßt und bis 1305 fortgeführt.

5. Eine überaus umfangreiche, ergiebige und auch wichtige Quelle für die Ordensgeschichte ist die *Chronica (XXIV) generalium ministrorum ordinis fratr. Minorum,* die von den Franziskanern zu Quaracchi 1897 erstmals veröffentlicht wurde[1]) unter sorgfältiger Benutzung von 13 verschiedenen Handschriften. In der Einleitung sprechen die Herausgeber die Vermutung aus, der Verfasser könnte Fr. Arnold de Sarano in der Provinz Aquitanien sein. Betreffs der Zeit der Abfassung glauben sie, daß sie vor 1369 anzusetzen, und daß das Werk dann bis 1374 fortgesetzt worden sei. Daß ein Werk wie vorliegendes nicht in einem Jahr, wahrscheinlich aber auch nicht von einem einzigen Autor verfaßt worden ist, dürfte mehr als nur wahrscheinlich sein. Das Werk ist deshalb von besonderem Wert, weil nicht nur die bekannten Ereignisse berichtet werden, wie sie unter den einzelnen Generalaten vorkamen, vielmehr werden teilweise ganze Lebensbeschreibungen gesammelt und eingefügt. Interessant und nach der heutigen Kenntnis der verschiedenen Werke wohl nicht allzu schwer wäre die Angabe oder der Nachweis der verschiedenen Entlehnungen gewesen.

6. Eine neue Quelle für die Geschichte des Ordens in Polen wurde 1872 veröffentlicht in der Chronik des Johann von Komorowo,[2]) dessen Werk mit dem Konstanzer Konzil anhebt und bis 1503 reicht. Komorowo verfaßte den kürzeren *Tractatus cronice* c. 1512, das erweiterte *Memoriale* 1535. Er starb als Provinzial der 1517 selbständig gewordenen polnischen Observantenprovinz am 3. Nov. 1536.

7. Ein Zeitgenosse und vielleicht sogar näherer Landsmann des Vorgenannten war Nikolaus Glaßberger, der um das Jahr 1508 eine umfassende Chronik verfaßte über die Geschichte des Minoritenordens, aber auch über die kirchlichen Zustände im allgemeinen, namentlich in Deutschland berichtet. Glaßberger war 1450 in Mähren geboren, 1472 zu Amberg in den Minoritenorden getreten und wurde später Beichtvater der Klarissen in Nürnberg. Von der Chronik existiert nur eine einzige Handschrift im Franziskanerkloster zu München, welche die Franziskaner mit teilweise wertvollen Anmerkungen 1887 veröffentlichten.[3]) Die Chronik befaßt sich hauptsächlich mit der oberdeutschen und dann mit der sächsischen Ordensprovinz, gibt in erster Linie ordensgeschichtliche, aber auch allgemeine kirchengeschichtliche Mitteilungen, so namentlich der Konzilien zu Konstanz und Basel. Über die Quellen der Chronik machen die Herausgeber in der Einleitung nähere Angaben.

8. Überaus wertvoll für die Geschichte der Verbreitung des Ordens ist das sog. *Provinciale,* ein Verzeichnis sämtlicher Klöster des Minoritenordens nach Provinzen und Kustodien, das P. Eubel 1892 nach dem *Cod. Vat. 1960* in kritisch exakter Form publizierte[1]) mit Berücksichtigung des Ende des 14. Jahrh. von Bartholomäus Pisanus verfaßten Provinciale. Obiges Provinciale ist, soweit bis jetzt bekannt, das älteste, 1343 verfaßt.

9. Geradezu grundlegend für eine neue und richtigere Auffassung und Beurteilung der so tiefgehenden Bewegungen innerhalb des Franziskanerordens sind die neuen Publikationen und die darauf sich gründenden Erörterungen des P. Franz Ehrle. Zunächst kommen in Betracht die Schriften des Fr. Angelus de Clareno († 1337 am 15. Juni), und zwar vor allem die *epistola excusatoria.* Dieselbe war bereits ediert in dem oben erwähnten *Supplementum ad Bullarium Francisc.* [illegible] J. 1780, aber nur unvollständig und mangelhaft. Da außerdem genanntes Supplement sehr selten ist, besorgte Ehrle eine Neuedition besagter *epistola* nach einem *Cod. Strozzianus.*[2]) Der Brief gibt einen kurzen Abriß der langen Leidensgeschichte der Spiritualen, namentlich in den italienischen Provinzen und zwar von einem Mann, der großenteils persönlich Zeuge der geschilderten Ereignisse gewesen ist. Der Brief wurde 1317 Johann XXII überreicht. Eine weitere wichtige Quelle für die Franziskanergeschichte fand Ehrle in der Briefsammlung[3]) desselben Angelus de Clareno. Die Briefe sind geschrieben in der Zeit von 1311—1336 und zeugen vor allem von der großen Verehrung, in welcher Angelus bei seinen Anhängern stand. Dann geben sie überaus interessante Einblicke in das Denken, Handeln und Wollen der Spiritualen, wie in die Zeitgeschichte überhaupt. Eine dritte überaus wichtige Schrift des Clareners ist die *historia VII tribulationum ord. Minorum;*[4]) eine Einteilung, die auf Grund der Joachimitischen Weltanschauung gemacht ist. Diese *historia* ist eine genauere Ausführung und Begründung der *epistola excusatoria.* Ehrle erweist aufs bestimmteste Angelus als Verfasser und als Zeit der Abfassung das Jahr 1323.

10. Eine weitere ergiebige Quelle für die Geschichte des Franziskanerordens fand Ehrle in den Akten der Verhandlungen der sich bekämpfenden Parteien an der päpstlichen Kurie in den Jahren 1309—1312, beziehungsweise in den Anklage- und Verteidigungsschriften.[5]) Hierbei handelte es sich hauptsächlich um zwei Punkte: um die Schriften des Petrus Johannis Olivi und um die Reform der Ordensdisziplin. Nach beiden Richtungen werden interessante neue Quellen erschlossen; ersteren Punkt behandelt Ehrle noch eingehender in einer besonderen Untersuchung über Olivi.[6])

11. Endlich erhalten wir überaus interessante Aufschlüsse über die Geschichte der Fraticellen aus den verschiedenen Inquisitionsprozessen, wie sie infolge des Römerzuges Ludwigs des Bayern in den Jahren 1328 bis 1330 angestellt worden sind. Den wichtigsten Inhalt dieser Prozesse hat Ehrle aus diesen Akten aus-

[1]) *Anal. Franc. t. III. 1—575.*

[2]) [illegible] Eubel im Hist. Jahrb. 1889 S. 383.

[3]) [illegible]

[1]) [illegible] *Provinciale* [illegible] Quaracchi 1892.

[2]) [illegible]

[3]) l. c. I. 533 ff.

[4]) [illegible]

[5]) [illegible]

[6]) [illegible]

gezogen;[1]) dieselben bieten zugleich auch interessantes Material zum Römerzuge Ludwigs des Bayern. Aus diesen umfassenden Untersuchungen ergibt sich ein genaues, aber von dem gewöhnlich gezeichneten stark abweichendes Bild der Franziskanischen Bewegung, sowie deren Bedeutung für das kirchliche, soziale und staatliche Leben. Zunächst heben sich zwei große Phasen [illegible] voneinander ab, deren erste nach Ehrle „wenige Jahrzehnte nach der Gründung des Ordens", richtiger wohl schon im ersten Jahrzehnt anhebt, und eine strengere und eine mildere Befolgung der Ordensregel in sich schließt. Sie erstreckt sich bis zum Erstehen der ersten Reformkongregation in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. Die zweite Phase beginnt 1321 mit dem Streit über die Armut Christi. Diese trägt dogmatischen Charakter und dreht sich um die These: Christus und seine Apostel hätten niemals weder einzeln für sich, noch gemeinsam irgend etwas besessen. Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch werden die Vertreter der letzteren These Fraticellen, jene der strengeren Befolgung der Ordensregel Spiritualen zu nennen sein. Unter letzteren gab es aber wieder verschiedene Gruppen, die sich nur im Moment gemeinsamer Gefahr vereinigten, sonst aber ihre eigenen Wege gingen. Hier nun muß gleichfalls genau unterschieden werden und man darf die Fehler irgend einer dieser Richtungen nicht generalisieren, was bisher meistens geschehen ist.[2])

12. Schließlich muß hier noch eine Arbeit Ehrles Erwähnung finden, da sie für die Geschichte des Ordens im allgemeinen, wie ganz besonders für die Verfassungsgeschichte von größter Bedeutung ist, es ist dies die eingehende Untersuchung über die ältesten Generalkonstitutionen.[3]) Teils aus bereits bekannten Werken, teils aus 16 verschiedenen Handschriften hat Ehrle alle ihm erreichbaren Beschlüsse der Generalkapitel vor 1316 zusammenzustellen gesucht.

Aus dem Angeführten ergibt sich zur Genüge, wie überaus wichtig Ehrles Publikationen für die Geschichte des Franziskanerordens sind. Wer in Zukunft über den Orden des h. Franz schreiben will, wird diese Arbeiten nicht unberücksichtigt lassen dürfen.

München. A. Knöpfler.

Holtzmann, J., **Die Peschitta zum Buche der Weisheit.** Eine kritisch-exegetische Studie. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1903 (XII, 152 S. gr. 8°). M 4.

Die vorliegende Untersuchung will den syrischen Text der *σοφία* einer allseitigen kritischen und exegetischen Prüfung unterziehen.

I. In kritischer Hinsicht will der Verf. die Beschaffenheit des uns überlieferten Textes und zwar nicht nur des gedruckten, sondern ganz allgemein des uns erhaltenen Textes erforschen, ferner seine Grundlagen gegenüber alten und neuen Anzweiflungen endgültig sicherstellen, weiterhin den überlieferten Text möglichst auf seine ursprüngliche Gestalt zurückführen und endlich die Spuren der näheren Quelle der Peschitta aufdecken.

a. Alle Zeugen des syrischen Textes (*a* = Ambrosianus, *b* = [illegible] *H* = [illegible] Jahrh., *M* = Mosuler Bibel) stammen aus einer gemeinsamen sekundären Quelle — das ist das bedeutsame Resultat der ersten Untersuchung. Als Beweis gilt vor allem der Umstand, daß unser heutiger Text der Weisheit zwei [illegible] aufweist, die in allen Vertretern desselben von einem Späteren und zwar in recht ungeschickter Weise ausgefüllt sind (S. 24 ff.). Die für die Beurteilung der Lesarten maßgebenden Grundsätze werden S. 30 f. aufgestellt.

b. Gegenüber den Behauptungen von Faber, Bretschneider, Engelbreth und vorzüglich Margoliouth ist der Nachweis geführt, daß der syrische Übersetzer nur nach einer griechischen Vorlage kann gearbeitet haben; das beweisen zahlreiche Verlesungen griechischer Wörter und Formen, von denen eine Anzahl zusammengestellt ist (S. 34 ff.); ein aufmerksamer Leser wird deren mehr noch im 4. Kap. finden. Die von Margoliouth zur Stütze seiner These angeführten Belegstellen werden im einzelnen gewürdigt (S. 38 ff.).

c. Auf Grund der aufgestellten Leitsätze (S. 30, beachte S. 31 Z. 4 ff.) und unter Berücksichtigung der Übersetzungsmethode, die möglichst genau festgestellt wird (Kap. 3), werden vom Verf. viele glückliche Emendationen des syrischen Textes in Vorschlag gebracht (S. 78 ff.). Hier haben wir wohl den wertvollsten Teil der Arbeit zu suchen. Wir sind dem Verf. dankbar, daß er denselben mit so großer Sorgfalt und mit kritischer Schärfe ausgeführt hat. Neben den Verbesserungen werden c. 20 Glossen nachgewiesen, die in allen Express zeugen sich gemeinsam vorfinden.

Außerdem werden noch manche andere Ergebnisse zu Tage gefördert: *α*) die Übersetzung ist kein einheitliches Werk, bei 18, 5 setzt ein zweiter Vertent ein (S. 74—77); *β*) der syrische Text ist nachträglich vielfach mit dem *Gr.* verglichen und nach ihm umgeändert, daher die zahlreichen Glossen z. B. 3, 5 (S. 80), 9, 10 (S. 84), 13, 12 (S. [illegible]) [illegible]; *γ*) ein anderer Einfluß etwa von der Syro-Hexapla oder der lateinischen Version her ist nicht wahrzunehmen (S. 98); *δ*) die gemeinschaftliche Quelle, aus der alle Zeugen geschöpft haben, muß ein offiziell revidierter Text gewesen sein, weil derselbe sich sonst doch wohl kaum überall im östlichen wie im westlichen Syrien eingebürgert hätte und sich auch nicht ausschließlich allein vorfinden würde. Der letzte Revisor war des Griechischen mangelhaft kundig und nahm die Revision vor lediglich nach einer syrischen Vorlage (S. 97 f.).

d. Der griechische Text, aus dem die Peschitta geflossen, ist verwandt mit den *codd. 106. 261*, ebenfalls mit *23* und *253*, deckt sich jedoch mit keinem uns erhaltenen griechischen Text. Näher verwandt sind Peschitta und Vetus Latina; sie gehören zusammen als Vertreter einer Vorlage, deren älteste Zeugen sie sind. Außerdem scheinen sie in einem Abhängigkeitsverhältnis zu stehen, sie weisen mehrfach die gleiche Auffassung und die gleiche Darlegung des Originaltextes auf; der Lateiner dürfte mitunter den Syrer zu Rate gezogen haben (S. 113 ff.).

II. Die Einleitungswissenschaft erhält nicht unwichtige Fingerzeige. Der Vertent bedient sich mehrfach hebräischer

[1]) Ludwig der Bayer u. die Fraticellen u. Ghibellinen von Todi u. Amelia i. J. 1328. Archiv I 158—164 u. II. 653—[illegible]

[2]) S. hierüber die eingehenden Ausführungen bei Ehrle l. c. III. 553 ff. u. IV. 1—200.

[3]) Die ältesten Redaktionen der Generalkonstitutionen des Franziskanerordens. Archiv VI (1892) S. 1—138.

Phrasen und Ausdrücke, die er zum Teil nur aus dem hebräischen Text selbst kann entnommen haben (S. 65 bis 70). Hierdurch ist vielleicht ein Anhaltspunkt zur Fixierung der äußersten Grenze für die Abfassungszeit gegeben (vgl. Nöldeke ZDMG 32 S. 589 f.). Auf S. 143 f. schließt H. aus der Übersetzungsart auf eine judenfreundliche Gesinnung des Übersetzers, so daß man an einen Judenchristen denken könnte. Auch für den Entstehungsort gibt er einen beachtenswerten Fingerzeig (S. 144 f.).

III. Über den exegetischen Wert der Peschitta fällt H. nach sorgfältiger Untersuchung (S. 120—143) das Urteil: Ohne gerade als mustergültige Leistung bezeichnet werden zu können, ist die Übersetzung doch insoweit gelungen, als sie die Hauptgedanken des Buches im großen und ganzen hinreichend zum Ausdruck bringt (S. 147 No. 7).

H. hat für die Peschittaforschung einen sehr wertvollen Beitrag geliefert. Die Resultate seiner Untersuchung halte ich im ganzen für gesichert.

Bonn. Franz Feldmann.

Grimm, Dr. Jos., weiland b. geistl. Rat u. k. ö. ö. Professor der Theologie an der Universität Würzburg, **Das Leben Jesu.** Nach den vier Evangelien dargestellt. VI. Band: **Geschichte des Leidens Jesu.** 1. Band. Zweite, mehrfach umgearbeitete Auflage, besorgt von Dr. Joseph **Zahn,** Subregens des bischöflichen Priesterseminars zu Würzburg. Regensburg, Pustet, 1903 (XVI, 616 S. gr. 8⁰). M. 5.

Das Lebenswerk des sel. Grimm († 1. Jan. 1896) hat den großen Vorzug, daß es gründliche Wissenschaft mit glaubensinniger Wärme der Darstellung verbindet. Zahn hat es anerkanntermaßen trefflich verstanden, sowohl im Schlußbande VII, den er zum Teil mit Benutzung von Vorarbeiten Grimms, zum größeren Teile aber ganz selbständig zu bearbeiten hatte und 1899 veröffentlichte, als auch in den Neuauflagen des IV. und V. Bandes, die 1897 und 1900 erschienen, die Vorzüge des Werkes nicht nur zu wahren, sondern durch Verbesserungen formeller und sachlicher Natur zu vermehren. Dies gilt in noch reicherem Maße von dem vorliegenden Bande, der die unmittelbare Vorbereitung und den erschütternden Anfang der messianischen Passion zum Gegenstande hat: Jesus im Abendmahlsaale und in Gethsemani, vor dem Synedrium und im Prätorium.

Die verhältnismäßig stärkere Umarbeitung wird allgemeine Zustimmung und Anerkennung finden, da sie den Wert und die Brauchbarkeit des gehaltvollen Buches nur erhöht. Eine gut orientierende Inhaltsübersicht S. X—XVI und ein sorgfältiges Sachregister S. 612—615 sind neu beigegeben, im Haupttext ist viel gekürzt (teils getilgt, teils in Anmerkungen verwiesen), die Darstellung geglättet, der Stil gefeilt, die Exegese zuweilen berichtigt, in den Fußnoten sind abweichende Ansichten angemerkt, reichliche Litteraturangaben nachgetragen, wertvolle Zusätze gemacht. Trotz der vielen Ergänzungen ist infolge der namhaften Kürzungen der Umfang des Bandes von 672 auf 616 Seiten ermäßigt worden.

Von den Änderungen der exegetischen Auffassung ist die bedeutsamste die über den Tag des letzten Abendmahles und des Todestages Jesu. In einem längeren interessanten Exkurs S. 100—133 gibt Z. eine gedrängte Erörterung dieser vielverhandelten Kontroverse. Die Verschiebungstheorie Grimms, der aus Joh. 18, 28 und anderen Stellen folgerte, daß der Hohe Rat wegen des Vorgehens gegen Jesus in jenem Jahre ganz außerordentlicherweise die allgemeine Feier des Paschamahles vom Abend des 14. auf den Abend des 15. Nisan verschoben habe, läßt Z. fallen und hält fest, daß am gesetzlichen Tage, am 14. Nisan, sowohl von Jesus als von den Juden überhaupt das Ostermahl gefeiert wurde und daß gegen diese Annahme einzig die Stelle Joh. 18, 28 eine Schwierigkeit biete. Wenn aber hier der Evangelist schreibe: „Es war frühe am Tag [des 15. Nisan] und sie selbst gingen nicht hinein in das Prätorium, um sich nicht zu beflecken, sondern das Pascha essen zu können", so beziehe sich das nur auf jene Juden, welche, um Jesus unschädlich zu machen, bis zu jener Stunde keine Zeit gefunden hatten, das Pascha zu essen, aber alsbald, in der Frühe des 15. Nisan, es nachholen wollten. Das wäre allerdings die einfachste Lösung der alten Streitfrage! Das Hauptbedenken, wie ein so langes Hinausschieben notgedrungen war, hat Z. mit plausiblen Gründen entkräftet, aber nicht beseitigt. Andere Bedenken, welche die Zustimmung erschweren, sind: Warum ließen die Juden die Anklage durch solche erheben, die mit dem Essen des Pascha noch im Rückstande waren? Geschah dies absichtlich und beriefen sich die Ankläger darauf, um auf Pilatus einen Druck auszuüben? Warum gibt der Evangelist nicht eine Andeutung über das Außergewöhnliche des Umstandes, da er doch sonst den Lesern über jüdische Sitten Erklärung gibt (vgl. 2, 4; 4, 9; 6, 4; 7, 2; 19, 40)? Das macht immer wieder geneigt, den Ausdruck „das Pascha zu essen" nicht zu urgieren, sondern in weiterem Sinne zu fassen (vgl. selbst Z. S. 109 Anm.). Darum glaube ich, daß Z.s Vorschlag den Streit nicht endgültig schlichten, aber diesem Ziele näher führen wird. Die Hypothesen der Antizipation, Bination und Translation dürften jetzt für immer abgetan sein. Ob man aber das Essen des Pascha Joh. 18, 28 mit Z. auf das Nachholen des Genusses des am 14. Nisan geschlachteten Osterlammes oder mit van Bebber auf das Feiern des Osterfestes oder mit den Meisten auf das Opferfestmahl (Chagiga) des 15. Nisan bezieht oder schließlich für eine Glosse ansieht, ist sehr nebensächlich, wenn man in der Hauptsache einig ist, daß Jesus am 14. Nisan mit den Jüngern das Paschamahl gehalten und am 15. Nisan, dem Osterfesttag der Juden, den Tod erlitten hat.

Mit Z. ist zu wünschen, „daß auch fortan recht viele, welche an der Hand der heiligen Evangelien die messianische Lebens- und Leidensgeschichte durchwandern, an diesem „Leben Jesu" für ernstes Studium und fromme Betrachtung einen willkommenen Begleiter finden mögen" (S. VIII).

Würzburg. Valentin Weber.

Kirsch, Dr. J. P., Päpstl. Geheimkämmerer, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schweiz, **Joseph Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** Vierte Auflage, neu bearbeitet. Erster Band: Die Kirche in der antiken Kulturwelt. Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1902 (XIII, 722 S. gr. 8⁰). M. 10.

Da seit dem Erscheinen der 3. Auflage der Hergenrötherschen Kirchengeschichte fünfzehn Jahre eifriger und ergebnisreicher kirchenhistorischer Forschung verflossen sind, stellte eine Neuauflage ziemliche Anforderungen an den Bearbeiter. Kirsch unterzog sich dieser Mühe und suchte das Handbuch nach jeder Hinsicht auf die Höhe der Zeit zu bringen. Die Auflage kündigt sich auf dem Titelblatt als Neubearbeitung an und sie ist es in der Tat. Die erste, bis Karl d. Gr. reichende Periode des Mittelalters wurde aus dem 1. Bande ausgeschieden, so daß dieser bloß die Darstellung der Kirchengeschichte im Rahmen der antiken Kulturwelt, bis gegen Ende des 7. Jahrh., enthält. Zugleich ging K.s Bestreben dahin, den Stoff so zu ordnen, „daß die Entwicklung im Leben und in der Lehre der Kirche klar hervortrete und zugleich ein übersichtliches Bild der kirchlichen Zustände in den einzelnen Zeitabschnitten gewonnen werde". Zu diesem Zwecke wurde die bisherige schematische Einteilung innerhalb großer Perioden verlassen und der Stoff in kürzere Abschnitte geteilt, von denen jeder einen

durch charakteristische Merkmale gekennzeichneten kleineren Zeitraum umfaßt. „Diese Abschnitte reihen sich chronologisch aneinander, und in den Überschriften wurden die besonderen Merkmale des kirchlichen Lebens sowohl hier wie bei den größeren Abteilungen, denen sich jene unterordnen, hervorgehoben. In der Darstellung wurden dann jedesmal die wichtigeren Fragen der äußeren Geschichte wie der Häresie und der Lehrentwicklung, welche die ganze Kirche betreffen, zunächst behandelt; dann folgt, je nach Bedürfnis, eine Schilderung des kirchlichen Lebens in den hauptsächlichen Zentren; und an diese schließt sich die Behandlung der Verfassung, des Klerus, der Liturgie, der Disziplin, des religiösen und sittlichen Lebens. Auf diese Weise tritt die historische Entwicklung in den einzelnen Zeitabschnitten, treten auch die Faktoren, welche dieselbe bedingten, klarer hervor, und es läßt sich mit Leichtigkeit ein vollständiges Bild der gesamten kirchlichen Zustände in einer bestimmten Zeit gewinnen“ (Vorwort).

So behandelt also Kirsch, nachdem er die Einleitungsfragen erörtert, im 1. Buche die Gründung, Ausbreitung und innere Ausgestaltung der Kirche im Kampfe mit dem heidnisch-römischen Staat und zwar 1. die religiösen Zustände und Anschauungen bei den Heiden und den Juden zur Zeit der Entstehung des Christentums; 2. die Gründung und erste Ausbreitung der Kirche (das apostolische Zeitalter); 3. die Verbreitung der Kirche in den Mittelmeerländern und die Ausgestaltung des kirchlichen Lebens; 4. die Entwicklung und die Blüte der kirchlichen Theologie; 5. die großen Verfolgungen und den Sieg des Christentums. Das 2. Buch stellt die Kirche in enger Verbindung mit dem christlichen Römerreiche dar, nämlich 1. das siegreiche Vordringen im Römerreiche und den Kampf gegen die arianische Häresie; 2. die christologischen und anthropologischen Streitigkeiten; Beginn der Sonderentwicklung der Kirche im Osten und im Westen; 3. die Kirche bei der Auflösung der römischen Kultureinheit.

Diese Gruppierung bietet entschieden große Vorteile, welche von K. selber in den oben angeführten Worten der Vorrede hervorgehoben werden. Allein die Medaille hat auch ihre Kehrseite und diese zeigt uns eine große Zersplitterung des Stoffes, die sich sehr unangenehm bemerklich macht. So ist z. B. die Darstellung der Christenverfolgungen in drei Abschnitte auseinandergerissen. Bei der inneren Kirchengeschichte erleidet die Einteilung geradezu Schiffbruch, wie an den häufigen Wiederholungen und starken Grenzüberschreitungen zu sehen ist. Überhaupt gehört die Darstellung von Verfassung, Kultus und Disziplin zu den schwächsten Partien des ganzen Werkes, und es zeigt sich auch hier wieder, wie leicht man in diesen Fragen irrlichteliert, wenn man sich mit ihnen nicht ganz gründlich vertraut gemacht hat.

Gewiß sind in dieser Hinsicht noch manche Punkte dunkel und kontrovers. Aber das kann man doch von einem Handbuche erwarten, daß ein einheitlicher Standpunkt vertreten werde und nicht bald diese bald jene widersprechende Auffassung zur Geltung komme, wie dies bei der Behandlung der Bußdisziplin wiederholt der Fall ist. Ich möchte ausdrücklich beifügen, daß ich nur solche Stellen anführe, die ich mir selber bei der Lektüre notiert habe, bevor mir die Bemerkungen von Funks in der Theol. Quartalschr. 1903, 3, S. 454 f. zu Gesicht kamen. S. 228 heißt es: „Es scheint, daß in jener Zeit (sc. im 2. Jahrh.) in einzelnen Kirchen auch diejenigen, welche einmal eine Kapitalsünde begangen hatten, für immer von der Teilnahme an der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen wurden“; S. 313 aber: „Bis zum Ausgange des 2. Jahrh. hielt man im allgemeinen an der alten Strenge fest, daß ein Christ, der eine von den drei Kapitalsunden (Ehebruch und Hurerei, Mord, Abfall vom Glauben) begangen hatte, nur ausnahmsweise vor seinem Tode wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen wurde“. — S. 281: „Dagegen hatte Papst Zephyrinus erklärt, den Ehebrechern müsse der Weg der Buße offen stehen; sein Nachfolger Kallistus hielt fest an dieser milden Praxis und sprach sich noch schärfer dafür aus, daß keine Sünde von der Übernahme der Kirchenbuße und der Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft ausschließe“; S. 313: „Das erste Beispiel einer prinzipiellen Milderung finden wir in der römischen Kirche, indem Papst Kallistus durch einen Erlaß bestimmte, daß die Unzüchtigen, nachdem sie eine längere Zeit öffentliche Buße getan haben, die Lossprechung erhalten und wieder in die volle kirchliche Gemeinschaft aufgenommen werden sollten“; S. 249 f.: „Er (Kallistus) ließ auch, mit Berufung auf die h. Schrift, die der schwersten Verbrechen, selbst des Mordes und des Abfalles, Schuldigen zur Buße zu“. Hier offenbart sich greller Widerspruch und Konfusion. Tatsächlich gewährte erstmals Kallist den Fleischessündern Verzeihung, Kornelius den Abgefallenen, und später wurde diese Milde auch auf die Mörder ausgedehnt. — S. 481 wird richtig gesagt, daß das Abendland die Bußstationen nicht kannte. Warum werden aber dann die Stationen nicht in der griechischen Bezeichnung, sondern in der lateinischen Übersetzung angeführt? Ebendaselbst werden die Büßer der obersten Station *genuflectentes*, S. 315 aber „Stehende“ genannt. Tatsächlich heißen sie „Mitstehende“. S. 481 heißt es richtig, daß im 4. Jahrh. zu den drei vorher schon bestehenden Stationen noch eine vierte, die der Weinenden, hinzukam. S. 315 A. 1 aber wird für diese Station der *can. 17* von Neocäsarea angerufen, wodurch sie ins 3. Jahrh. hinaufrücken würde. In dem betr. Kanon findet sich aber nicht die Form *χειμάζοντες*, die überhaupt nirgends vorkommt, sondern *χειμαζόμενοι* und bedeutet die Energumenen, die Besessenen. Wie hier, so tischt K. auch S. 224 einen alten Ladenhüter auf, indem er vom „Pascha Staurosimon“ und „Pascha Anastasimon“ redet (vgl. S. 475: Karfreitag, Kreuzigungspascha). Die Ausdrücke stammen nicht aus dem Altertum, sondern von G. J. Voß im 17. Jahrh. Aber wie wahr ist, was Batiffol sagt: *„Quand un fait ou une erreur a pénétré dans l'Eglise, il ne faudrait pas moins qu'un ange du ciel pour rétablir la vérité!“* (*Etudes d'histoire et de théologie positive* 1902 p. [illegible]). — Vom Bußpriester heißt es S. 315: „Der Bischof leitete die Bußübungen meistens allein; seit der Verfolgung des Decius (251) stand ihm hierin in einzelnen Kirchen des Orients der Bußpriester (Pönitentiar) zur Seite“; S. 481 aber: „Dieser Bußpriester ward um 396 für Konstantinopel und dessen kirchlichen Sprengel . . abgeschafft. . . In Italien und anderen Teilen des Abendlandes bestanden aber die besonderen Bußpriester fort“. Tatsächlich gab es Bußpriester bloß in der griechischen Kirche; in Rom tauchen solche erst gegen Ende des 5. Jahrh. auf, als sie im Orient schon fast ganz ausgestorben waren. Dies legt Batiffol in den auch von K. S. 481 A. 1 zitierten Aufsätzen und in seinen *Etudes* S. 146 ff. dar. Daß die vornehme Dame in Konstantinopel vor Aufhebung des Bußpriesteramtes durch einen Diakon in der Kirche entehrt worden sein soll, ist ein Mißverständnis des Sozomenos gegenüber Sokrates (Batiffol S. 151 ff.). Meiner Genugtuung darüber, daß S. 313 ff. die Büßerentlassung im Abendland keine Stelle fand, habe ich in der Theol. Quartalschr. 1903, 2, S. 255 zu frühe Ausdruck gegeben. Denn S. 406 u. 694 ist doch wieder ganz allgemein von der Büßerentlassung die Rede, ohne daß ein Unterschied gemacht oder auch nur eine Kontroverse angedeutet würde (vgl. neuerdings meine Ausführungen gegen Batiffol a. a. O. S. 254 ff.). S. 701 wird gesagt, daß im Orient nach dem 4. Jahrh. die öffentliche Buße verschwand. Und doch hat Ps.-Dionysius (*Eccl. Hier. III, 2*) um 500 noch die Büßerentlassung (vgl. meinen Aufsatz »Zur Geschichte der Busdisziplin und der Bußgewalt in der orientalischen Kirche« im Histor. Jahrb. 1900 S. 58 ff.)! — S. 303, 464 u. 693 wird von der Messe der Katechumenen und der Gläubigen gesprochen, ohne daß der Ausdruck *missa* irgendwo erklärt und auf die Litteratur aufmerksam gemacht würde (vgl. namentlich den trefflichen Aufsatz von Rottmanner in der Theol. Quartalschr. 1889 S. 531 ff. u. neuerdings Kellner ebendas. 1901 S. 427 ff.). Betreffs des Kommunionritus S. 695 verweise ich auf die Ausführungen v. Funks in der Kirchengesch. Abh. u. Unters. I, 293 ff., betreffs der angeblich von Germanus von Paris verfaßten *Expositio brevis antiquae liturgiae*

[illegible] 1900 S. 525 ff. — Über den Viduat findet sich eigentlich gar nichts, da die Bemerkung S. 319 kaum in Betracht kommt. — Die Synode von Elvira wird S. 306 auf „305 oder 306", S. 314 u. 418 bestimmt auf 306 datiert; die allein zulässige Angabe ist nach dem neuesten Stande der Forschung: „um 300" (im Register fehlt das Wort). — Die Zeugnisse für die Anwesenheit und den Tod Petri in Rom sollten in einem solchen Handbuch viel genauer und ausführlicher behandelt sein, als dies S. 86 f. geschieht.

Die Litteratur ist mit großem Fleiße und im allgemeinen auch vollständig bezw. mit richtiger Auswahl nachgetragen. Doch zeigen sich, wie schon aus dem Bisherigen erhellt, da und dort Lücken. Das klassische Werk Friedländers über die Sittengeschichte Roms in der Kaiserzeit finde ich nirgends verzeichnet, ebensowenig die philologisch tüchtige Bearbeitung der lateinisch-christlichen Litteratur durch Martin Schanz in seiner Gesch. der röm. Litt. 3. Teil: von Hadrian 117 bis auf Konstantin 324. München 1896 S. 204—410. Bei dem Dialoge Philopatris S. 339, endet die Litteratur mit Kellner, Hellenismus und Christentum 1866, während hier doch Aningers und Rohdes Forschungen neu eingesetzt haben. S. 333 A. 1 sagt K.: „Es war eben früher *paganus = non militans, ἀπόλεμος*, der welcher nicht kämpfte", ohne der darauf fußenden Deutung Zahns zu gedenken (Neue kirchl. Zeitschr. 1899 S. 28 ff.), welche auch Harnack für wahrscheinlich hält (Die Mission u. Ausbreitung des Christentums 1902 S. 298). Bei Novatian S. 281 wird ein Wort über die von Batiffol aufgefundenen und neuerdings vielverhandelten Traktate vermißt. Die Bemerkung über Moses von Choren S. 346 ist absolut ungenügend, vgl. Bardenhewer Patrologie² S. 524 f. Bei den Kanones von Sardika (S. 443 f.) konnte die Bestreitung ihrer Echtheit durch Friedrich wahrscheinlich nicht mehr erwähnt werden (vgl. jetzt v. Funk im Hist. Jahrb. 1902 S. 497 ff.). Einen Aufsatz in der Theol. Quartalschr. vom J. 1848 jetzt noch nach dem Heft zu zitieren (S. 248 A. 1) ist doch etwas ungewöhnlich.

Die Ausstellungen, die wir machen mußten, zeigen, daß der vorliegende Band ziemlich davon entfernt ist *omnibus numeris absolutus* zu sein. Er enthält aber andererseits auch sehr schöne Partieen. Namentlich erscheint die Darstellung der äußeren Geschichte und der Lehrentwicklung im ganzen wohl gelungen. Daß der Bearbeiter der Tätigkeit und dem Leben hervorragender Bischöfe und kirchlicher Lehrer besondere Aufmerksamkeit schenkt, ist nur zu loben. Die beigefügte Karte des römischen Reiches und der um dasselbe seßhaften Völker nach dem Stande im Anfang des 4. Jahrh., mit der Provinzialeinteilung Diokletians, ist sehr dankenswert.

Reutlingen. Hugo Koch.

1. **Vacandard**, E., Aumônier du Lycée de Rouen, **La Pénitence Publique dans l'Eglise Primitive**. Paris, Bloud & Cie, [illegible]
2. **Vacandard**, E., **La Confession Sacramentelle dans l'Eglise Primitive**. Ebd. 1903 (61 S. 8⁰). Fr. 0,60.

[illegible] liche Aufklärung weiterer Kreise über aktuelle Fragen in [illegible] Einrichtung, etwa unter den Auspizien des Borromäus-[illegible]

1. Die erste Arbeit zerfällt in folgende Abschnitte: [illegible] *ciliation des Pénitents.*

Der Verfasser ist durch seine Abhandlungen über dieselben Themata in der *Revue du Clergé français* und im *Dictionnaire de Théologie* bekannt. Besondere Anerkennung verdient die scharfe Auseinanderhaltung der Praxis, welche die orientalische und occidentalische Kirche, und in diesen wieder die einzelnen Landesteile befolgten. Ich stimme mit Vacandard darin überein, daß auch die *peccata secreta* der öffentlichen Buße unterworfen waren (S. 36 ff.). Auch bin ich derselben Meinung, wie er, wenn er schreibt (S. 38): *„Pas un mot, dans tout le traité, de saint Ambroise, (de poenitentia) qui permette de penser que les péchés secrets aient été remis par la pénitence sacramentelle secrète."* Wie übrigens nach dem Beispiele des Heilandes die alte Kirche *„le péché de désir"* (S. 41) wertete, geht aus dem Worte des h. Justin *(I Apol. c. 15)* [illegible] *θυμημάτων*; ferner aus Ephräm *de correctione fraterna c. 43:* „Fürchten wir uns vor sündhaften Gedanken, denn auch sie sind Werke . . . Jenem, der jeden Willen zur Rechenschaft zieht, gilt der Wille für das Werk. Denn im Willen liegt unsere Freiheit, er ist es eigentlich, der alles tut. Wie nämlich Gottes Wille Tat ist, so nimmt er auch von uns den Willen als Werk an"; vgl. auch Pacian, *Paraen. ad Poenit. (Migne S. L. 13. col. 1081 ss.)*.

Dagegen scheiden sich unsere Ansichten hinsichtlich der Art und Weise des Bekenntnisses der geheimen Sünden. In dem ersten Schriftchen läßt Vacandard (S. 39) nur zwischen den Zeilen lesen, was er in dem zweiten (S. 23) deutlich ausspricht: *Ce* [illegible] *soit secrets."* Er scheint demnach inzwischen die Meinung Batiffols [illegible] wendet sich noch Batiffol gegen ihn mit den Worten: *„Sur la nature* [illegible] *culaire."* Meine Ansicht aber geht dahin, daß nicht bloß die groben Tatsünden, sondern auch die unerlaubten Gedanken auf solche Taten, sowie alle heimlich schweren Sünden nicht nur öffentlich gebüßt, sondern auch öffentlich bekannt werden mußten. (Siehe »Zur Geschichte der kath. Beichte« S. 50 ff.) Durch die Argumente, mit welchen die genannten französischen Gelehrten ihre Meinung stützen, bin ich nicht überzeugt worden. Denn ich muß immer wieder entgegenhalten: Durch die öffentliche Buße und das für die einzelnen Vergehen genau festgesetzte Strafmaß wurde so wie so ein gewisser Rückschluß auf die Art des Vergehens möglich. Warum also ein geheimes Bekenntnis und öffentliche Buße? Eine noch andere Auffassung vertritt Bickell (Zeitschr. für kath. Theol. 1877 S. 410 ff.): „Jede Todsünde mußte in der geheimen sakramentalen Beichte einem Priester bekannt werden. Einige derselben, nämlich die Tatsünden gegen Glauben, Leben und Keuschheit, mußten durch öffentliche Buße gesühnt werden," also nicht alle Todsünden, wie Batiffol, Vacandard und ich annehmen.

[illegible] bis jetzt nichts weniger als Übereinstimmung herrscht, Klarheit geschaffen werden könnte.

2. Die zweite Schrift fällt gegen die erstere merklich [illegible] dieser hegen durfte. Ihrem Inhalte nach hat sie zum [illegible] *auriculaire. — Les peches graves. Sort des relaps. Traitement* [illegible]

[illegible]

confession auriculaire oder *secrète* in Verbindung mit der *pénitence publique*. Sie wäre also ein Bestand der Kirche anzunehmen. Ich vermisse hier die klare Unterscheidung zwischen Morgen- und Abendland. Allerdings war nach 200 die private Pflichtbeichte schon im Oriente in Übung, im Occidente aber erst nach mehr als 150 Jahren. Die Stellen, welche der Verf. aus Tertullian und Cyprian anführt, beweisen dies nicht. Wenn er *Tert. de Poenit. c. X* durch *Tert. de laps. c. XX* stützen will, indem er meint: „*La condition des pénitents ne devait pas être pire que celle des catéchumènes. Or Tertullien nous apprend que la confession qui précédait le baptême n'était pas publique. Nobis gratulandum est, si non publice confitemur iniquitates aut turpitudines nostras*," so dürfte damit wenig gewonnen sein. Denn auf eine *confession secrète* weist diese Stelle nicht absolut hin, da gerade so gut die Abwaschung der Sünden durch die Taufe, welche bekanntlich auch ohne spezielle Beichte hierdurch bewirkt wird, darunter verstanden werden darf. Auch die Berufung auf Cyprian *de lapsis c. 28:* „Wie haben doch diejenigen größeren Glauben, und heilsamere Frucht, welche zwar nicht geopfert und sich keine Bescheinigung, als ob sie geopfert, gekauft haben. Aber sie hatten den Gedanken daran und legen darum vor den Bischöfen Gottes ein reuevolles und aufrichtiges Bekenntnis ab, setzen die Beschwernis ihres Gewissens auseinander und begehren ein Heilmittel für ihre, wenn auch kleinen und unbedeutenden Wunden im Bewußtsein: Gott läßt seiner nicht spotten," dürfte für seine These wenig günstig sein. Im ganzen Zusammenhang ist nämlich von der öffentlichen Beichte und Buße die Rede.

Die „*nombreuses allusions à la confession secrète*" (welche Vacandard bei Johannes Chrysostomus finden will, S. 27), sind keine offenkundige Zeugnisse, auf welche man sich für den Bestand der Privatbeichte berufen könnte. — Leo d. Gr. spricht allerdings von einer *apostolica regula* (S. 26). „Apostolische Regel" soll offenbar in diesem Zusammenhang gleiche Bedeutung haben wie „kirchliches Herkommen", ein Ausdruck, welcher bei Leo auch Anwendung findet. Er sagt nicht „apostolische Überlieferung", so daß man an einen „*temps immémorial*" denken müsste. Von „kirchlichem Herkommen" aber konnte er sprechen, da die Praxis, „die Beichte zuerst Gott und dann dem Bischof" (allein) abzulegen, auch im Occident schon seit Ende des 4. Jahrh. bestand.

Nur von einem öffentlichen Bekenntnis und der öffentlichen Buße für die dreifache Kategorie der „Tatsünden" oder wie der Völkerapostel sagt, für die Sünden, „welche vom Himmelreich ausschließen" (Gal. 5, 19—21: Buhlerei, Unlauterkeit, Frechheit, Üppigkeit, Götzendienst, Zauberei, Feindschaften, Zwiste, Eifersüchteleien, Zorn, Gezänke, Zerwürfnisse, Spaltungen, Neid, Mordtaten, Trunkenheit, Schwelgerei und diesem Ähnliches) reden die Väter unzweideutig. Alles andere muß man unter Abstraktion von unseren heutigen Verhältnissen in ihre Worte hineininterpretieren, und wird von unseren Gegnern abgelehnt. Und manchmal nicht mit Unrecht. Denn es ist verfehlt, den Maßstab des jetzt bestehenden Lehrbegriffes, der kirchlichen Disziplin, Institutionen usw., welcher das Resultat einer Weiterentwickelung unter Wahrung der wesentlichen, aus apostolischer Zeit herrührenden Momente ist, an die Urkirche anzulegen.

Für unsere Hauptaufgabe halte ich daher den Nachweis, daß unsere jetzige private Pflichtbeichte unter Berücksichtigung der Zeitumstände und der moralischen Disposition der Kirchenglieder lediglich eine Umgestaltung der äußeren Form oder Gestalt ist, welche die Beichte als öffentliche Buße in der alten Kirche gehabt hat, oder, wie V. in seiner ersten Schrift richtig bemerkt: „*Il nous suffira d'avoir établi que tous les éléments qui constituent le sacrement de Pénitence, confession (auriculaire?), satisfaction, absolution, se retrouvent dans la pénitence publique telle qu'elle se pratiquait durant les premiers siècles*" (S. 8). Ob das Bekenntnis geheim oder öffentlich stattfand, bezieht sich gewiß nicht auf das Wesen, sondern nur auf die Form.

Die These, auf welche V. sein ganzes Schriftchen über die *confession sacramentelle* aufbaut, und welche in der Frage (S. 33) ihren Ausdruck findet: *De tous ces textes ne ressort-il pas que tous les péchés graves, même les péchés secrets, étaient, dès les premiers siècles, la matière obligée de la confession auriculaire?*" halte ich nicht für richtig. Im übrigen scheidet er scharf zwischen privater Pflichtbeichte und freiwilliger Devotionsbeichte.

Würzburg. P. A. Kirsch.

Stählin, Otto, Dr., Kgl. Gymnasiallehrer, **Clemens Alexandrinus und die Septuaginta.** Beilage zum Jahresberichte des kgl. Neuen Gymnasiums in Nürnberg für das Schuljahr 1900/1901. Nürnberg 1901 (78 S. 8°).

Die Werke der Kirchenväter sind reich mit Zitaten und Entlehnungen durchsetzt, und die Textkritiker der Septuaginta finden für ihre Zwecke wie bei den meisten griechischen Vätern, so besonders bei Clemens Alexandrinus ein ergiebiges Feld dankbarer Einzeluntersuchungen. Zwar haben schon die älteren Väterausgaben zum Teil recht umständliche Hinweisungen und Register bezüglich der Septuagintazitate, aber diese Vorarbeiten waren doch großenteils noch sehr primitiv und sind sogar von kritiklosen Nachdrucken oft genug illusorisch gemacht und durch Druckfehler und nachlässigen Drucksatz entstellt worden. Bleibt so gegenwärtig den Neuherausgebern der eben zum Leben gekommenen Väterausgaben eine reiche Arbeit übrig, so fehlte es doch in einzelnen Fällen, so auch bei Clemens, nicht an verdienstvollen Vor- und Einzelarbeiten. Freilich fehlte eine zusammenhängende Arbeit über den von Cl. benutzten Text des A. Test. bis heute, und Stählin konnte es mit Recht als verdienstvoll übernehmen, zu untersuchen und zu beantworten, „welcher Gewinn für die Kenntnis der Septuaginta aus den Zitaten bei Cl. zu erzielen ist" (S. 8). Wenn auch die Väter oft nur dem Inhalte nach und aus dem Gedächtnisse zitieren, so läßt sich doch bei einer so überraschend großen Menge von Zitaten, wie sie Cl. besonders für einige Bücher darbietet, über den von ihm benutzten Bibeltext ein ziemlich deutliches Bild gewinnen, und so erfahren wir, „welche Gestalt zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte der Bibeltext hatte" (S. 9). St. glaubt sogar behaupten zu dürfen, daß Cl. manchmal für dieselbe Bibelstelle verschiedene Handschriften benutzte, die dann zum Teil wörtlich, zum Teil mehr oder minder willkürlich für den jeweiligen Schriftzweck verwandt wurden. St. will dann hauptsächlich im Anschluß an das textkritische Werk Schleusners (Leipzig 1812) und unter Berücksichtigung des Siegfriedschen Werkes über Philo untersuchen, „in welcher Weise der Autor besonders häufig willkürliche Änderungen an dem ihm vorliegenden Texte vornimmt". Hervorgehoben wird, daß der des Hebräischen nicht mächtige Cl. nirgendwo direkt auf den Urtext zurückging, dagegen einen sehr beträchtlichen Teil seiner Zitate nicht direkt aus der Septuaginta, sondern seinem Lehrmeister Philo entnahm (S. 11. 12). Die nun folgenden textkritischen Untersuchungen sind recht umfangreich und werden sorgfältig abgewogen. Den daraus gezogenen Folgerungen über den dem Cl. vorliegenden Text und die von ihm benutzten Handschriften kann man nach den bereits von Lagarde aufgestellten Grundsätzen zustimmen (S. 41. 43). Recht ausführlich sind die Untersuchungen über Sirach, in denen erfreulicherweise die Untersuchungen Herkennes als der Hauptsache nach richtig und maßgebend anerkannt werden (S. 46—58).

Eine interessante Probe über die Verschiedenheit zweier für dasselbe Zitat benutzten Handschriften gibt die S. 69 gegebene Nebeneinanderstellung der Varianten aus Ezechiel.

So legt St., mit den ihm zu Gebote stehenden litterarischen Mitteln, wie er in der Vorrede sich entschuldigt, in übersichtlicher und flüssiger Untersuchung bei den einzelnen Stellen den Zusammenhang zwischen der Form des Zitats bei Cl. und der Septuaginta klar. Das erwünschte Gesamtresultat, ob der von Cl. benutzte Septuagintatext einer bestimmten Septuaginta-Rezension oder Handschriftenklasse angehöre, oder wenigstens, ob eine der vielen uns bekannten Septuaginta-Handschriften mit der von Cl. benutzten Textgestalt durchweg übereinstimme, bedauert St., trotz seiner mühsamen Wanderung noch nicht gefunden zu haben, hofft aber, daß die weitere textkritische Arbeit anderer Gelehrten, namentlich auch bei Neuherausgabe des Origenes eine Vergleichung mit dessen Zitaten auf unsere Frage manches Licht werfen wird. Jedenfalls aber kann er am Schlusse seines Werkchens eine wenigstens kleine Anzahl von sicheren Einzelresultaten hinstellen, auf die wir die Textkritiker verweisen.

Eschweiler. Wilhelm Capitaine.

Toreilles, Ph., **Le mouvement théologique en France depuis ses origines jusqu'à nos jours** (IXe au XXe siècle). Paris, Letouzey et Ané, 1901 (XVI, 208 S. 8°).

Der Verfasser des vorliegenden Werkes ging von dem richtigen Gedanken aus, wie nützlich es für Theologiestudierende wäre, wenn sie ein Werk besäßen, das ihnen ein knappes aber genaues Bild der theologischen Entwicklung seit der Bildung des christlichen Europa vor Augen stellen würde. Dieses Werk suchte T. nun zu schaffen. Aber wenn das Unternehmen von unverkennbarem Nutzen ist, so bietet dessen Ausführung zahlreiche Schwierigkeiten dar. Aus der ganzen Entwicklung der Theologie die wesentlichen Ideen herauszuschälen, in genauer Zeichnung die Schulen, die einzelnen Theologen und deren Werk zu charakterisieren ist eine Aufgabe, die zugleich sehr ins einzelne gehende und sehr umfangreiche allgemeine Kenntnisse verlangt: eine Vorbedingung, die schwierig zu erreichen ist. Daher sind die Arbeiten über die Geschichte der Theologie während des oben erwähnten Zeitraumes vom 9. Jahrh. bis auf unsere Tage so ungenügend. Der Verf. des vorliegenden neuen Werkes konnte diese Klippe nicht leicht vermeiden und er hat sie nicht vermieden. Er begnügte sich in der Tat damit, für seine Arbeit eine gewisse Anzahl von Werken zu benutzen, die sich mehr oder weniger direkt auf die Geschichte der Theologie beziehen, und er hat auf deren Ergebnisse hin, die er selbst nicht kritisch beurteilt, seine geschichtliche Skizze entworfen. Leider aber sind diese benutzten Quellen selbst sehr unvollständig. Die ganze, doch so reiche deutsche Litteratur über den Gegenstand ist ihm fast völlig unbekannt. Und die einschlägigen Werke französischer Sprache sind weder vollständig benutzt noch sind es immer die besten, welche der Verf. herangezogen hat. So bietet das Werk von T. öfter mehr die äußere Geschichte der theologischen Bewegung als deren innere Entwicklung, mehr eine Beschreibung der Ereignisse auf theologischem Gebiet als eine Darstellung der Ideen.

Dennoch kann auch in der vorliegenden Gestalt dieser Entwurf einer Geschichte der Theologie den Studierenden große Dienste erweisen, besonders in Frankreich, wo zusammenfassende Arbeiten dieser Art fast nicht vorhanden sind. Das Buch zeugt von einer nicht gewöhnlichen Veranlagung, ist sehr klar und übersichtlich geschrieben und zeichnet sich durch elegante Sprache und Darstellung aus. Besonders begrüßen wir dasselbe auch als ein Zeugnis dafür, daß einsichtsvolle Geister immer mehr den Nutzen der historischen Theologie einsehen.

Freiburg i. d. Schweiz. P. Mandonnet.

Högl, Dr. Matthias, Pfarrer und kgl. Studienlehrer in Amberg, **Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I.** Nach Archivalischen Akten bearbeitet. I. Band: Gegenreformation. Regensburg, Verlagsanstalt, vorm. G. J. Manz, 1903 (VI, 182 S. 8°). M. 3.

Vorliegende Schrift beschäftigt sich mit der Wiederherstellung der katholischen Religion in einem Lande, das unter den Territorien, die in der Periode der sog. Gegenreformation rekatholisiert wurden, ein ganz besonderes Interesse erweckt. Die Oberpfalz ist das einzige größere Gebiet, aus dem der Kalvinismus durch den Katholizismus verdrängt wurde, und zwar geschah das durch die Bemühungen eines Mannes, der das Land nicht ererbt, sondern durch Waffengewalt in seinen Besitz gebracht hatte. Haß und Verachtung gegen den katholischen Kultus, wie sie recht geflissentlich durch den Heidelberger Katechismus den Pfälzern eingeflößt worden waren, und Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus mußten gerade hier die katholische Restauration in außergewöhnlichem Maße erschweren.

Bei Erwägung dieser Verhältnisse müssen wir von vornherein erwarten, daß es für Maximilian von Bayern scharfer Maßregeln bedurfte, wollte er seine neuen Untertanen dahin bringen, katholisch zu werden. In der Tat mußte er alle Rechte, die ihm der längst in die Praxis übergeführte Satz *„cuius regio, illius et religio"* gewährte, zur Rekatholisierung der Oberpfalz geltend machen. Högl zeigt auf Grund der Akten des Münchener „Allgemeinen Reichsarchivs", des Amberger „Kreisarchivs" und des „Magistratsarchivs" der Stadt Amberg, wie die bayrische Regierung zunächst die protestantischen Prediger auswies (§ 1) und ihre Stellen mit katholischen Geistlichen neu besetzte (§ 2). Dann wurde das „Auslaufen" zum protestantischen Gottesdienst verboten (§ 3). Die Beseitigung der reformierten Beamten folgte (§ 7). Gleichzeitig wurde für die Restaurierung der jetzt wieder katholischen Kirchen gesorgt (§ 4) und das Einkommen der neuen Pfarrer geregelt (§ 5 u. 6). Bald erging an die Bewohner der Oberpfalz der Befehl, zu konvertieren oder auszuwandern (§ 8 u. 11). Manche wollten aber weder das eine noch das andere. Die Folge davon war hier und da Militäreinquartierung. Die Entscheidung ließ jetzt nicht mehr lange auf sich warten (§ 12).

Das Buch stellt sich als eine Ergänzung bezw. Richtigstellung der den gleichen Gegenstand behandelnden Schriften Wittmanns und Lipperts dar. Man kann sich nunmehr ein genaues Bild von dem Rekatholisierungsprozeß der Oberpfalz in seinem ersten Stadium machen. Vielleicht hätte sich aus den herangezogenen Archivalien auch die Antwort auf die interessante und für die Be-

urteilung des ganzen Vorgehens des ersten bayerischen Kurfürsten nicht unwichtige Frage gewinnen lassen, warum er erst 1625 mit der katholischen Restauration begann, obgleich er doch schon [illegible] das Land besetzte. Bei einem Manne von der entschieden katholischen Gesinnung eines Maximilian von Bayern ist diese Zögerung auffallend. Ob in den drei Jahren in dem Grenzlande von Böhmen Vorgänge spielten, die die Wiedereinführung der katholischen Religion geradezu zu einer politischen Notwendigkeit machten? Würde der hoffentlich bald folgende zweite Band der wertvollen Publikation Aufklärung hierüber bringen, so würde sich der Herr Verfasser den Dank aller Interessenten verdienen. Wünschenswert wäre auch eine genauere und gleichmäßigere Bezeichnung der herangezogenen Akten.

Mainz. J. Schmidt.

Buonpensiere, P. Henricus O. Pr., Collegii S. Thomae de Urbe Regens, **Commentaria in I. P. Summae Theologiae S. Thomae Aquinatis a q. 1 ad q. 23. (De Deo uno).** Romae, apud Fridericum Pustet, 1902 (IX, [illegible] p. [illegible]).

Um die Mitte des 18. Jahrh. traten an die Stelle der Thomaskommentare selbständige *ad mentem S. Thomae* gearbeitete Lehrbücher der Theologie (so von Gotti, Billuart, Cerboni, Genér, Puig-Xarrié usw.). In neuester Zeit sind nun, angeregt durch die Encyklika *„Aeterni Patris"*, wieder mehrere Kommentare zur theologischen Summa des Aquinaten in Angriff genommen worden. Den Reigen dieser modernen Thomaskommentare eröffnete Kardinal Satolli, welchem Paquet, Billot, die Benediktiner von Solesmes und P. Janssens, Rektor und Dogmatikprofessor am Collegio di S. Anselmo in Rom, dessen Kommentare durch die fortgeschrittene auf reicher Litteraturkenntnis beruhende Inangriffnahme theologischer Probleme vor allen parallelen Arbeiten den Vorzug verdienen, gefolgt sind.

P. Enrico Buonpensiere O. Pr., Regens des Collegio di S. Tommaso (Minerva) in Rom, hat nun auch einen weitausgreifenden Thomaskommentar in Arbeit genommen und bereits den 1. Band, die Gotteslehre, der Öffentlichkeit übergeben. Es bekundet sich dieser Thomaskommentar als Werk der Thomistenschule nicht bloß durch die inhaltliche Behandlung der theologischen Fragen, sondern auch durch die Methode der Thomasinterpretation.

Der Verf. legt nämlich das Hauptgewicht darauf, die Ordnung und den inneren Zusammenhang der Teile, Quästionen und Artikel der Summa aufzuzeigen und alle Teile der einzelnen Artikel mit möglichster Anlehnung an den Wortlaut des Aquinaten zu erklären, eine Methode, die auf verschiedenen Generalkapiteln des Dominikanerordens angeregt, durch die Ordenskonstitutionen betont und durch hervorragende Ordenstheologen betätigt und traditionell gemacht wurde. Es wird an der Spitze jeder ***quaestio*** der ***ordo articulorum*** zergliedert, bei Besprechung eines Artikels wird zuerst dessen Titel erklärt, sodann werden die für die Lösung des Artikels maßgebenden philosophischen und theologischen Grundsätze und Begriffe übersichtlich dargelegt, worauf der Gehalt des Artikels in scharf abgegrenzten, nach ihrem theologischen Werte genau geprägten und aus Schrift, Vätern und besonders aus den ***Rationes S. Thomae*** wohl begründeten Konklusionen entwickelt wird. Die „Palästra des Syllogismus" leistet bei der spekulativen Begründung, bei der Lösung von ***obiectiones*** und bei der Entscheidung von Streitfragen treffliche Dienste.

Aus dem ganzen Werke Buonpensieres spricht liebende Begeisterung für Person und Lehre des Aquinaten: *Thomas* [illegible] (S. 6). Seine Summen sind dem Verf. himmelanragende Pyramiden, hehre Monumente natürlicher und übernatürlicher Weisheit. Getreu dem Grundsatze: ***„D. Thomas sui interpres"*** sucht er schwierigere Stellen durch Parallelstellen aus anderen Werken des Heiligen zu erklären. Jedoch scheint das Bestreben, zwischen voneinander abweichenden Thomasstellen immer eine Konkordanz zu finden (z. B. S. 155), doch zu sehr eine Entwicklung bei Thomas auszuschließen und scheint auch den Auffassungen von dem Aquinaten zeitlich nahestehenden Autoren entgegenzustehen, welche die Differenzen zwischen Sentenzenkommentar und Summa zusammengestellt haben. Derartige Zusammenstellungen finden sich z. B. in den *Codd. Vatic. Lat. 754, 813* und *1100.*

Was die von P. Buonpensiere benützte Litteratur betrifft, so kehren häufig Zitate aus den Hauptvertretern der Thomistenschule, aus Capreolus, Cajetan, Franz v. Ferrara, Bañez, Capponi della Porta, [illegible] neren Kommentatoren Grandi, Gonzalez de Albedo und Dionysius Lyciensis wieder. Man vermißt jedoch die mittelbaren und unmittelbaren Schüler des h. Thomas: Petrus von Tarantasia, Herväus Natalis, Petrus von Palude und Johannes von Neapel, deren großenteils gedruckte Schriften für die Festlegung des *sensus* [illegible] *et proprius* [illegible] sind. Auch die neuere lateinische scholastische Litteratur (Janssens, Paquet, Billot, Herrmann, Lepidi, Zigliara, Gredt usw.) und einige französische Werke sind herangezogen, während die einschlägigen deutschen theologischen Schriften für den Verf. eine [illegible] Werkes werden als Quellen fast nur ältere Werke, so die *Summa* [illegible] laus Eymericus, die Häresieengeschichten von Alphons de Castro, von Bossuet und Alphons von Liguori, die Kirchengeschichtswerke von Natalis Alexander und Orsi benützt. Die Hauptstärke [illegible] Gebiete, im Aufsuchen der letzten Verzweigungen spekulativer Gedankenreihen und in scharfer Scheidung von Irrtum und Wahrheit. Überall tritt die Architektonik und Konsequenz des thomistischen Systems hervor. Das Buch Buonpensieres ist ein Beweis, daß das scholastische, thomistische Lehrgebäude, um [illegible] „Kraftprobe des Denktriebes" und wie selbst Eduard von Hartmann (Selbstzersetzung des Christentums und die Religion der Zukunft[2] 1875. S. 75) gesteht, „ein wunderbar in sich abgeschlossenes Gedankensystem" ist.

Um auf ein paar einzelne Punkte des umfangreichen Werkes einzugehen, so ist zu der in der Einleitung gegebenen gedrängten Geschichte der Theologie zu bemerken, daß die Behauptung, [illegible] *mentis* verfaßt, unrichtig ist, da ja die Sentenzen Hugos von St. Viktor und sein Werk *De sacramentis* zwei ganz getrennte und verschiedene Werke sind. Die Sentenzen Hugos von St. Viktor wurden vielfach dem Viktoriner abgesprochen und von Mignon sogar dem Lombarden als erste Gedankenfassung von dessen Sentenzen zugewiesen. Wenn nun auch so ziemlich durch Gietl die Echtheit von Hugos Sentenzen erwiesen ist, so kann doch von einer Identität derselben mit desselben Autors Werke *De sacramentis* nicht die Rede sein. Bei der Lehre von den Gottes[illegible] Kants Einwände angezeigt gewesen, zudem heutzutage Thomas und Kant gerne gegenübergestellt werden (Paulsen, Eucken). In der Streitfrage über den Unterschied von Wesenheit und Dasein entscheidet sich Verf. S. 166 für die Annahme eines realen Unterschiedes und stützt seine Thesen mit schwerwiegenden metaphysischen Gründen. Als das ***constitutivum metaphysicum*** Gottes bestimmt P. Buonpensiere die Aseität (S. 214 ff.). Auf-

fallenderweise ist hier bei Aufzählung der verschiedenen Lösungs- [illegible] die Ansicht von den *summus gradus immaterialitatis (intelligere radicale)* als metaphysischem Wesenskonstitutiv Gottes nicht erwähnt, eine Ansicht, welche von den Thomisten Ferre und Godoy und neuestens von Commer vertreten wird. Von S. 217 an weist Verf. unter Benützung der lateinischen Übersetzung des P. Janssens den Gottesbegriff Schells mit den Waffen der scholastischen Lehre von Ursache und Prinzip entschieden zurück.

Den spezifisch thomistischen Standpunkt kehrt P. Buonpensiere in der *q. 14*, bei der Lehre vom Wissen Gottes, besonders in seiner Erklärung des berühmten Artikels *13* (S. 601—664), wo er in 11 Konklusionen die verschiedenen Anschauungen kritisch würdigt und widerlegt und die thomistische Lehre, daß Gott die ***futura contingentia (absoluta et conditionata)*** in seinen ewigen Willensdekreten erkenne, mit metaphysischen Beweisen von unleugbarer Stringenz festlegt. Die Darlegungen des Verf. verstärken den Eindruck, daß diese thomistische Lösung der metaphysischen Weltanschauung des Aquinaten und namentlich seiner Lehre von der Kausalität Gottes vollauf entspricht und daß Thomismus und Molinismus zwei kontradiktorische Gegensätze sind, zwischen denen eine Mittelstellung (Janssens, Satolli, Pecci, Paquet) wohl nicht möglich ist.

Mit noch größerer Ausführlichkeit (S. 830—912) erörtert Buonpensiere die thomistische Prädestinationslehre *(q. 23 a. 5)*. In der Frage über die Zahl der Auserwählten *(q. 23 a. 7)* schließt er sich der neuestens von P. Castelein S. J. verteidigten milderen Anschauung an, daß die Mehrzahl aller Getauften und auch die Mehrzahl der erwachsenen Katholiken selig werden.

In formeller Beziehung wäre noch hervorzuheben, daß das Buch übersichtlich angeordnet ist (Fettdruck der wichtigsten Sätze, Marginalnummern, Einteilungen usw.) und daß auch die Zahl der Druckfehler eine geringe ist. Auch ist ein ***Index synopticus*** beigegeben. Eigentümlich sind manche Schreibweisen z. B. Averrohes (S. 561 u. öfters), Petrus de Alyaco u. dgl. Auch an den Väterzitaten, die vielerorts aus sekundären Quellen genommen zu sein scheinen, wäre in formeller Hinsicht manches zu ergänzen. S. 113 steht z. B. Laktantius Firmilianus (statt Firmianus). Auch ist der unechte Sentenzenkommentar ***ad Annibaldum***, der weder im Stamser Katalog noch überhaupt in den ältesten ***rotuli*** der Werke des Aquinaten steht, von P. Buonpensiere öfters (z. B. S. 733. 745. 821) ohne Zubemerkung als beweiskräftige Quelle für die Lehranschauung des Aquinaten herangezogen worden.

Im übrigen ist P. Buonpensieres Buch eine [illegible]liche, überall in die Tiefe gehende Behandlung der spekulativen Gotteslehre des hl. Thomas. Es [illegible] Lehre des Aquinaten in ihrem fertigen Sein ins Auge gefaßt und dialektisch zergliedert, während das Werden, das Herauswachsen der thomistischen Lehre aus der Patristik und aus scholastischen Vorlagen (Hugo v. St. Viktor, Wilh. v. Auxerre, Präpositinus, Alex. v. Hales usw.) und überhaupt die mehr historische Betrachtungsweise außerhalb der Tendenz und der ganzen Anlage des besprochenen Buches zu liegen scheint.

Eichstätt. Martin Grabmann.

Lingens, Emil S. J., **Die innere Schönheit des Christentums.** Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder (XII, 207 S. 8°). M. 2; geb. M. 2,80.

Der Katholik sieht sich heutzutage [illegible] dogmengeschichtlichen Hypothesen gegenüber, denen zufolge das Lehrgebäude des katholischen Glaubens nicht schon im Evangelium Christi vorhanden oder grundgelegt gewesen, sondern durch verschiedene äußere, zufällige Einflüsse entstanden wäre; viele Hände sollen unbewußt daran gearbeitet haben, bis es schließlich die Ausgestaltung gewann, die heute — und selbst nach dem Geständnis der Gegner doch eigentlich schon sehr früh als katholisches Christentum sich präsentiert. Die erste Aufgabe der Apologetik muß es sein, diesen Hypothesen auf dem Wege biblischer und geschichtlicher Forschung zu Leibe zu rücken, indem Punkt für Punkt ihre Unbeweisbarkeit und Unhaltbarkeit dargetan wird. Es gibt aber noch ein anderes, mehr allgemeines und sehr wirksames Mittel, den betreffenden Behauptungen zu begegnen. Es ist die Betrachtung des gesamten Systems der katholischen Glaubenslehre in seiner vollendeten planmäßigen Einheit, in seiner staunenswerten Harmonie. Kann ein majestätischer Geistesdom von solch einheitlicher Anlage und kunstreicher Vollendung durch das Spiel des Zufalls entstanden sein? Unmöglich; ebensowenig als ein einheitlich vollendeter gotischer Dom etwa dadurch entstanden sein könnte, daß zufällig der eine hier, der andere dort ein Stück Mauer aufgeführt, einen Stein dazugeworfen, ohne daß je einmal jemand den Plan erdacht und erfaßt hätte. Wo alles so sichtbar und kunstvoll von einer großen leitenden Idee beherrscht, wo sozusagen jeder Stein mit dem Siegel des Grundgedankens gezeichnet ist, da muß auch der Plan dazu von Anfang an in einem Geiste gelebt haben, und zwar hier in einem Geiste von göttlicher Weisheit. Es kann nur Christi Geist sein, der den Plan des christlichen Lehrgebäudes erdacht hat.

Eine Apologie in diesem Sinne ist die vorliegende Schrift, die zuerst 1895 als Ergänzungsheft der »Stimmen aus Maria-Laach« erschienen, nunmehr nach dem Tode des Verfassers in 2. Auflage mit einigen Zusätzen und Veränderungen herausgegeben wird. Sie stellt sich zur Aufgabe, das Lehrsystem des Christentums vom Gesichtspunkt der „Schönheit" darzustellen. Man erwarte aber nicht etwa bloß die poetische Schönheit christlicher Wahrheiten und Einrichtungen hier illustriert zu sehen. Es handelt sich um die intellektuelle, innere Schönheit, die in der Einheit, Symmetrie, künstlerischen Vollendung und in den lebensvollen Beziehungen hervortritt und die das leuchtende Gepräge der Wahrheit ist. Es ist eindringende Spekulation — im Gewande schwungvoller Darstellung —, die den tiefen Sinn der christlichen Hauptlehren zu ergründen, zugleich aber alles in das Licht eines großartigen Zusammenhangs zu rücken sucht. Wie einer großenteils philosophischen Spekulation wohl ansteht, scheut unsere Schrift auch nicht die aprioristische Deduktion d. h. den Beweis, daß aus einem gegebenen Glaubensgeheimnis folgerichtig andere Wahrheiten sich ableiten, daß also manches im Christentum „gerade so sein muß", sie orientiert sich aber doch hinlänglich immer wieder an den wirklich und tatsächlich von Christus geoffenbarten Lehren und getroffenen Anordnungen und findet darin erst sichere Bürgschaft für ihre Deduktion. Biblische Begriffe, Vorstellungen, Bilder werden ergiebig und vorteilhaft ausgenützt. Als ein hervorstechendes Verdienst der gedankenreichen Schrift soll genannt werden, daß die Notwendigkeit eines kirchlichen Christentums, die enge Verbindung zwischen Christus und seiner Kirche besonders eingehend erörtert und überzeugend klargestellt wird. Einige Gedanken mögen noch hervorgehoben werden.

[illegible] sammendrängen, wie es als erforderlich erscheint, um von einem System reden zu können? Ja. Das Christentum ist beschlossen, geht auf in Christus. Dieser ist der Inbegriff der christlichen [illegible] ist heute gewiß aktuell, wo allen Ernstes der Versuch gemacht wird, Christus aus dem Evangelium zu eliminieren. „Den zahl- [illegible]

Apostel nur einen unbestimmten Glauben oder [illegible] undefinierbaren Gefühlsglauben an die Person Christi, des glorreich Auferstandenen, verlangt." Zeitgemäß aber wäre es angesichts der heutigen Gegensätze, auch die Evangelien selbst, nicht bloß die andern apostolischen Schriften, noch mehr nach diesbezüglichen Belegstellen zu durchmustern. Interessant ist auch der Nachweis aus dem A. T., daß Christus eins ist mit der Kirche. Das A. T. ist eine Realprophetie auf die neutestamentliche Kirche, es kann nicht anders verstanden werden. Nun werden aber die Sinnbilder der jüdischen Religion von der christlichen Offenbarung ausdrücklich auf Christus ausgelegt. Dies findet seine Ausgleichung, wenn Christus eins ist mit der Kirche, wenn er in dem dreifachen Amt der neuen Religion fortwirkt. Das Christentum ist nichts anderes als das amtliche Wirken Christi. Der Protestantismus gibt mit seinem Protest gegen eine organisierte sichtbare Kirche auch das Christentum als objektive Institution Gottes preis. Aber Christus ist nicht nur Träger des dreifachen Amtes, er ist auch Inhalt desselben. Er ist es, der im Christentum gelehrt, „angezogen", „gebildet" wird (in den Christen Gestalt gewinnt). Die Frucht des Christentums in jedem einzelnen Christen ist „Christus in ihm". Hiernach sind als die charakteristischen Verrichtungen des dreifachen religiösen Amtes im Christentum diejenigen zu betrachten, durch welche Christus lebendig in uns eingeführt wird. So beim Lehramt die Wahrheit Christi d. h. die in Christus verborgene Wahrheit. Die beiden Grundgeheimnisse [illegible] Inkarnation, und die damit in innerem Zusammenhang stehenden Lehren von der übernatürlichen Gnadenordnung, von der Kirche, von der Gottesmutter Maria sind eben darum charakteristische christliche Wahrheiten, weil und sofern sie in Christus verborgene und geoffenbarte Wahrheiten sind. Der Gedanke und Maßstab erscheint uns wiederum wichtig und zeitgemäß, namentlich wenn es gilt, festzustellen, in welchem Sinne Christus eine neue vollkommene Gottesoffenbarung gebracht hat. Auch von rationalistischer Seite wird ja die Reinheit und Erhabenheit der Gotteslehre Jesu hochgestellt. Man wird derselben aber nie gerecht und trifft ihren Kern nicht, solange man Christi Person selbst als Inhalt in sie mitaufzunehmen sich weigert. Jesus offenbarte die Tiefen der Gottheit, wie sie in ihm selbst verborgen waren. Auch die Apologetik bliebe hinter ihrer Aufgabe zurück und könnte nicht in adäquater Weise von der spezifisch christlichen Gotteslehre reden, wenn sie in dem an sich anerkennenswerten Bestreben, den Schwerpunkt des Evangeliums in die Gotteslehre zu verlegen, den Gegnern soweit entgegenkäme, daß sie von Jesu Person als integrierendem Element seiner Gottesoffenbarung absehen wollte. Werden so alle christlichen Wahrheiten und Heilseinrichtungen im ganzen wie im einzelnen auf Christus als ihren Ausgangs- und Mittelpunkt zurückgeführt, so sollte allerdings „selbst für den unparteiischen Gegner offenbar werden, daß man der katholischen Kirche nicht leicht einen unverständigeren Vorwurf machen kann, als den, daß sie den einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, den Menschen Christus Jesus, zurückdränge und seiner zentralen Stellung beraube".

Die christlichen Hauptgeheimnisse werden nun eingehend erläutert und ihr Zusammenhang lichtvoll aufgezeigt. Ist die Menschwerdung in einem wahren Sinne die Weiterführung des ewigen Geheimnisses der Gottheit in die Schöpfung hinein, so wird dieselbe ihrerseits lebendig fortgesetzt in der Kirche, die ein Nachbild Christi, aber doch auch mehr als dies ist. Sie ist der „mystische Leib Christi". Der Ausdruck wird begrifflich begründet. Er bezieht sich besonders auf das Priesteramt Christi, und der Begriff ist erst vollkommen gegeben, wenn Christus mit der Kirche und durch die Kirche, in organischer Verbindung mit ihr, sein Priesteramt ausübt, wenn Christi priesterliche Tätigkeit in wesentlicher Abhängigkeit vom Organismus der Kirche sich vollzieht. Erst so erscheint Christus und seine Kirche als ein Ganzes, Christus als das Lebensprinzip, die Kirche als der von ihm belebte Organismus. Es lasse sich wirklich auch nachweisen, daß jede sakramentale Handlung in dieser unlösbaren Beziehung zur Kirche stehe. Hieran schließen sich die §§: Die organische Verähnlichung mit Christus. Der Pulsschlag des eucharistischen Herzens der Kirche. Der siebenfache Gnadenstrom im mystischen Leib Christi. Es wird ausgeführt, was die Sakramente durch ihren Charakter und ihre Gnaden aus den Menschen machen, in welche Beziehung wir durch sie zu Christus treten, welche besonderen organischen Zwecke sie erfüllen müssen. Das organische Herz der Kirche ist der eucharistische Heiland. Ohne diese persönliche Gegenwart Christi wäre die Kirche nicht sein mystischer Leib, sondern eine Religion des abwesenden Christus. Die „tiefinnerliche Beziehung der h. Messe auf die Belebung des mystischen Leibes Christi scheint uns der tiefste und durchschlagendste Konvenienzgrund für ihre Einsetzung zu sein". „Durch die Eucharistie vollendet sich der mystische Kreislauf jenes Stromes des Lebens, der von Ewigkeit aus dem Schoße des Vaters hervorgeht und durch den wir für alle Ewigkeit hineingetragen werden sollen in die innerste Seligkeit Gottes." In dem letzten Kapitel: Die Kirche als das Reich Christi — werden die Folgerungen abgeleitet, die sich aus dem königlichen Hirtenamt Christi für die gesamte Organisation oder Verfassung der Kirche ergeben. Aus der Verschlingung von Hirtengewalt und Lehramt erwächst mit logischer Notwendigkeit die Unfehlbarkeit. Auch der Primat, den Christus durch ausdrückliche Anordnung tatsächlich eingesetzt hat, ist in der Natur und Aufgabe der Kirche so tief begründet, daß man mit Wahrheit behaupten darf: Christus mußte sein Werk so krönen und vollenden.

Nachdem man unter [illegible] durchwandert hat, bestätigt man gerne die These: Ein solcher Plan kann nur dem Geiste Christi entstammen; nur Gottes Hand konnte ihn lebendig in die Weltgeschichte einbauen.

Bärenweiler (Württemberg). [illegible]

Kleinere Mitteilungen.

Ein vielverheißendes Prachtwerk beginnt nach jahrelangen Vorbereitungen soeben in dem Verlage der Allgemeinen Verlagsgesellschaft [illegible] **Illustrierte Geschichte der katholischen Kirche.** Von Prof. Dr. J. P. **Kirsch** in Freiburg-Schweiz und Prof. Dr. V. **Luksch** in Leitmeritz. Hrsg. von der Österreichischen Leo-Gesellschaft« (in [illegible] Textbogen und 2 Beilagen. Preis der Lieferung M. 1). — Die Herausgeber wollen die Geschichte der Kirche unter voller Verwertung der neuen Forschungsergebnisse volkstümlich und doch in edelster Sprache schreiben und die Darstellung mit einem reichen und interessanten Bildermaterial streng geschichtlichen Charakters, unter Ausschluß aller Ideal- oder Phantasiebilder, glänzend ausstatten. Nach der vorliegenden 1. Lieferung zu urteilen (S. 1—24 gr. 4°, mit 29 Abbildungen im Texte, 1 Karte und 3 Tafelbildern), wird das Werk der gestellten Aufgabe vollauf gerecht werden und die offenbar vorhandene Lücke in unserer populär-wissenschaftlichen Litteratur aufs beste ausfüllen. Den Text des ersten Teiles »Die Kirche in der antiken Kulturwelt« schreibt J. P. Kirsch mit gewohnter Übersichtlichkeit und Gewandtheit.

Der Streit zwischen Koetschau und Wendland über das Verhältnis von *A* und *Φ* d. h. des Archetypus der Hss von *Origenes contra Celsum* und der *Philokalia* ist noch in frischer Erinnerung. Neuerdings hat Wendland [illegible] Franz Anton **Winter,** der in seiner Schrift »**Über den Wert der direkten und indirekten Überlieferung von Origenes' Büchern ‚contra Celsum' I**« (Burghausen, Druck von Russy, 1903. 69 S. 8°. Münchener Dissert. und Burghauser Gymnasialprogr.) begonnen hat, ‚alle in *A* und *Φ* abweichenden Stellen vorzuführen, an welchen . . . eine Entscheidung möglich ist', und schon in dem vorliegenden 1. Teile seiner Arbeit zu dem Resultate gelangt ist, daß *Φ* eine ganz andere textkritische Verwertung verdient, als ihr Koetschau hat zuteil werden lassen.

C. W.

Alcimus Avitus als Dichter wird gewürdigt in der fleißigen Erlanger Dissertation von Georg **Losgar, Studien zu Alcimus Avitus' Gedicht: ‚De spiritalis historiae gestis'** (Neuburg a. D., Druck von Griessmayer, 1903. 41 S. 8°). Der Verf. bespricht zuerst die ‚Anordnung des Stoffes' (Zusammenhang, Exkurse), dann ‚die poetische Sprache des Dichters' und zum Schlusse ‚die Beziehungen des Alcimus zu den antiken Dichtern'. Das Resultat lautet dahin, ‚daß Alcimus formell ganz auf den Schultern der alten Meister (bes. des Vergil) steht. Seine Sprache ist die der großen römischen Meister, seine Tropen und Figuren gehen auf ihre Werke zurück, der Versbau ist gewandt und (hält sich) im engsten Anschluß an seine Vorbilder'. Inhaltlich darf der Bischof von Vienne als ein Vorgänger Miltons angesprochen werden, wie schon Th. Birt in seiner kleinen römischen Litteraturgesch., Marburg 1894 S. 198 betont hat. C. W.

»Daniel **Serruys, Catalogue des manuscrits conservés au gymnase grec de Salonique** [Extr. de la *Revue des bibliothèques*] Paris, E. Bouillon, 1903 (82 p. 8°).« — Verf. hat sich auf einer Reise zum Athos der ebenso mühsamen wie verdienstlichen Arbeit unterzogen, in dem griechischen Gymnasium zu Saloniki die dort befindlichen, von dem Brande am 3. u. 4. Sept. 1890 verschont gebliebenen 146 Hss — man glaubte bisher, die Bibliothek sei vollständig vernichtet worden — zu katalogisieren. Es sind zwar keine Manuskripte ersten Ranges darunter, aber manche gute Hss biblischer (N. Test.) und patristischer Werke (besonders von den drei Kappadoziern, Ephräm, Johannes Chrysostomus, sowie Menäen und Sammlungen von Homilien), die das Interesse der Forscher erregen werden. Die meisten Hss stammen, wenn man von den liturgischen Kodices absieht, aus dem 10.—14. Jahrhundert.

Einen für die Reformationsgeschichte bedeutsamen Fund veröffentlicht Aloys **Schulte** in den »Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken« (Bd. VI Heft 1, 1903, S. 32—52. 174—176): »**Die römischen Verhandlungen über Luther 1520 aus den Atti Consistoriali 1517—23.**« Die neue Quelle sind die offiziellen Protokolle der vier päpstlichen Konsistorien vom 21. 23. 26. Mai und 1. Juni 1520, die sich mit dem Urteile über die Lehren Luthers beschäftigt haben. (In einem Nachtrage weist Sch. nach, daß schon das Konsistorium vom 11. Januar 1520 in die Verhandlung über Luther eingetreten ist.) Die Akten geben wertvolle Aufschlüsse über die Zusammensetzung der Kongregation und über die die Form des Vorgehens betreffenden Meinungsverschiedenheiten und werfen Licht auf die sonstigen gleichzeitigen Berichte über das Zustandekommen der Bulle gegen Luther.

Eine recht dankenswerte Abhandlung von P. Friedr. **Schwager** S. V. D. in dem Missionshause zu Steyl: »**Das Missionswesen des deutschen Protestantismus**« (Kathol. Seelsorger 1903 S. 405—411. 453—461) lenkt unsere Aufmerksamkeit auf den außerordentlichen Aufschwung, den die protestantische Heidenmission genommen hat, und der sich auch in einer energischen wissenschaftlichen Behandlung der Mission in geschichtlicher, geographischer, methodischer, apologetischer und kritischer Hinsicht kundgibt. Es dürfte manchem Leser unbekannt sein, daß seit mehreren Jahren eine Professur für Missionswissenschaft in der theologischen Fakultät zu Halle besteht und an sieben Universitäten Vorlesungen über Mission gehalten werden. Auf katholischer Seite besteht nichts dergleichen. Wer wird sich des wichtigen und ergiebigen Arbeitsfeldes der Missionskunde annehmen?

Die »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (3. Aufl., hrsg. v. A. Hauck. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung. Vollständig in 180 Heften [illegible] 1 Mark) vollendet mit dem Heft 129/130 ihren 13. Band. Wir nennen die größeren Artikel Naumburg, [illegible] von G. Kawerau, Nazareth und Negeb (Guthe), Nehemia (A. Klostermann), Phil. Neri und die Oratorianer (Zöckler), Nestorianer (K. Keßler), Nestorius und der nestorianische Streit (Loofs), Neumanichäer-Katharer (Zöckler), Neuplatonismus (M. Heinze), und außerhalb der Reihe: Midrasch (H. L. Strack).

Personalien: Der o. Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in Braunsberg, Reichs- und Landtagsabgeordneter Dr. Franz Dittrich wurde zum Dompropst in Frauenburg ernannt. Außerdem wurden ernannt: der Regens des Priesterseminars zu Dillingen Dr. Franz Ser. Renz zum o. Professor der Dogmatik in Münster (als Nachfolger Schröders); der a. o. Prof. am Lyceum zu Freising Dr. Johannes Göttsberger zum o. Prof. der alttestamentlichen Exegese in München (als Nachfolger Schönfelders); der Privatdozent Dr. August Naegle in München zum a. o. Prof. der Kirchengeschichte und Patrologie am Lyceum zu Passau. Der a. o. Prof. der Kirchengeschichte am Lyceum zu Passau Dr. Andreas Seider ist in gleicher Eigenschaft nach Freising versetzt worden. Der o. Prof. der Pastoraltheologie an der deutschen Universität zu Prag Dr. Karl Elbl ist in den Ruhestand getreten. — Am 24. Sept. verschied im Alter von 75 Jahren der Domkapitular und Regens Dr. Johann Bapt. Holzammer, Prof. der alttestamentlichen Exegese am Priesterseminar zu Mainz.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler, 22. Bd., enth. die Literatur d. J. 1902. 2. Abtlg. Das Alte Testament. Bearb. v. Baentsch. Berlin, Schwetschke. 1903 (IV, S. 115—288 gr. 8°). M. 7.

Buchholz, Die babylonisch-assyr. Keilinschriften u. die biblische Urgeschichte (Forts. u. Schluß) (Reform. K. Z. 1903 Nr. 26-36).

Martin, F., Textes religieux assyriens et babyloniens. Transcription, traduction et commentaire. 1re série. Paris, Letouzey et Ané, 1903 (XXXII, 336 p. 8°).

Boissier, A., Matériaux pour l'étude de la religion assyro-babylonienne (cont.) (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1903, 1, p. 23—29. 2, p. 75—81).

Pinches, T. G., Gilgameš and the Hero of the Flood (Ebd. 3, p. 113—122. 4/5, p. 195—201).

Johns, C. H., The chronology of Ašurbânipal's reign II (Ebd. 2, p. 82—89).

Boissier, A., Deux fragments des Annales de Salmanasar II. Paris, Bouillon, 1903 (6 p. 8° fig.).

Sayce, A. H., The Hittites. Story of a Forgotten Empire. 3rd ed. London, Rel. Tract. Soc., 1903 (170 p. 8°). 2 s.

König, E., Im Kampf um das A. Test. 1. Heft. Glaubwürdigkeitsspuren des A. Test. Gr. Lichterfelde-Berlin, Runge, 1903 (54 S. gr. 8°). M. 0,75.

Ziese, J. H., Die Gesetz- u. Ordnungsgemäßheit der bibl. Wunder, universalgeschichtlich begründet. Schleswig, Ibbeken, 1903 (IV, 182 S. gr. 8°). M. 2.

Smith, H. P., Old Testament History. Edinburgh, T. & T. Clark, 1903 (540 p. 8°). 12 s.

Johns, C. H. W., The name Jehovah in the Abrahamic age (Expos. 1903 Oct., p. 282—293).

Schiaparelli, G., L' astronomia nell' antico testamento. Milano, Hoepli, 1903 (VIII, 196 p. 16°). *L.* 1,50.

Staerk, W., Namenaberglaube im A. u. N. Test. (Prot. Monatsh. 1903, 9, S. 353—358).

Ceresetto, G. G., Tre classi di dottori. Questioni circa gli autori e la data dei Salmi, dei Proverbi e del Pentateuco. Monza, Artigianelli, 1903 (XVI, 208 p. 8°).

Stephány, M., Die Anfänge der israelitischen Prophetie (Forts.) (Mitt. f. d. Ev. K. in Rußland 1903 Mai, S. 206—224).

Scerbo, F., D' un passo d' Isaia presunto errato. [Giorn. d. soc. asiat. ital. XV, XVI, 1]. Roma, Loescher, 1902/3.

Mémain, Les Soixante-Dix Semaines de la prophétie de Daniel. Paris, Haton, 1903 (36 p. 8°).

Moffatt, J., Post-exilic judaism (Expos. 1903 Oct., p. 317-320).

Hyvernat, H., Petite introduction à l'étude de la Massore II (Rev. bibl. 1903, 4, p. 529—549).

Kennedy, J., The Note-Line in the Hebrew Scriptures, commonly called Paseq or Pesiq. Edinburgh, T. & T. Clark, 1903 [illegible] p. 8°). [illegible]

[illegible], M., Das vorchristl. Judentum in christl. Darstellung. Breslau, Koebner, 1903 [illegible] S. gr. 8°). M. [illegible]

Grimm, C. L. W., Lexicon graeco-latinum in libros Novi Test. Ed. IV. Leipzig, Zehl, 1903 (XII, 474 S. gr. 8°). M. 12.

Bennett, W. H., The life of Christ according to St. Mark [illegible] (Expos. 1903 Oct., p. 306—[illegible]).

Carr, A., A note on St. John VII 52: A prophet or the prophet (Ebd. Sept., p. 219—226).

[illegible], J. A., La conscience psychologique du Christ (Rev. d. Sc. [illegible] 1903 août et sept., p. [illegible] 112, [illegible]—218).

Stretton, H., Parables of our Lord. London, Rel. Tract Soc., 1903 (248 p. 8°). [illegible]

Loisy, A., Le discours sur la montagne VII (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1903, 5, p. 441—471).

Kreyher, Der Todestag Christi (Ev. K. Z. 1903, 38, Sp. 880-894).

Zahn, Th., Kleine Beiträge zur evang. Geschichte III. Der [illegible] (N. kirchl. Z. 1903, 10, S. 770—808).

Batareikh, [illegible] de l'eucharistie d'après quelques manuscrits grecs I (Rev. de l'Or. Chrét. 1903, 3, p. [illegible]).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Bruning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

Batiffol, P., L'Eucharistie dans le Nouv. Test. d'après [illegible] critiques récents (Rev. bibl. 1903, 4, p. 497—528).
Durand, A., La divinité de Jésus-Christ dans S. Paul. Rev. [illegible] IX, 5 (Ebd. p. 550—570).
Monod, L., L'instinct, la règle et l'inspiration dans [illegible] morale du S. Paul (Lib. Chrét. 1903, 9, Sp. 385—392).
Hoennicke, G., Die christliche Hoffnung [illegible] Paulus [illegible] (Dtsch. Ev. Bl. 1903, 10, S. 686—695).
Brandt, W., Kenvermogen, goddelijke geest en kennis in het nieuwe Testament (Teyler's Th. Tijdsch. 1903, 4, p. 377-425).
Bludau, A., Das Comma Johanneum in den orientalischen Übersetzungen (Oriens christ. 1903, 1, S. 126—147).
Bacher, W., Die Agada der Tannaiten. 1. Bd. Von Hillel bis Akiba. Von 30 vor bis 135 nach der gew. Zeitrechng. 2. Aufl. Straßburg, Trübner, 1903 (X, 496 S. gr. 8°). M. 10.
—, Aus dem Wörterbuche Tanchum Jeruschalmi's. Nebst e. Anh. üb. den sprachl. Charakter des Maimûni'schen Mischne-Tora. Progr. Ebd. 1903 (146 u. 38 S. gr. 8°). M. 4.
Thomsen, P., Palästina nach dem Onomasticon des Eusebius II (Z. d. dtsch. Palästina-Ver. 1903, 4, S. 145—188).
Germer-Durand, J., Bethsoura (Echos d'Orient 1903 sept., p. 290—292).
Vincent, H., Les ruines d' 'Amwâs (Rev. bibl. 1903, 4, p. 571—599).

Historische Theologie.

Radermacher, L., Das Jenseits im Mythos der Hellenen. Untersuchungen über antiken Jenseitsglauben. Bonn, Marcus & Weber, 1903 (VII, 153 S. gr. 8°). M. 3.
Herrmann, P., Nordische Mythologie in gemeinverständlicher Darstellung. Leipzig, Engelmann, 1903 (XII, 634 S. gr. 8° m. Abbild.). M. 9.
Vetter, P., Die armenischen apokryphen Apostelakten. II. Die Akten der Apostel Petrus und Paulus (Oriens christ. 1903, 1, S. 16—55).
Baumstark, A., Die Urgestalt der „arabischen Didascalia der Apostel" (Ebd. S. 201—208).
Kmoskó, M., Analecta Syriaca e codicibus Musei Britannici excerpta II (Ebd. S. 91—125).
Means, S., Saint Paul and the Ante-Nicene Church. London, Black, 1903 (362 p. 8°). 6 s.
Synnerberg, C., Randbemerkungen zu Minucius Felix. II [Aus: „Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar". Helsingfors 1903 (Berlin, Mayer & Müller) (21 S. gr. 8°). M. 1.
Cumont, F., La polémique de l'Ambrosiaster contre les païens; l'Ambrosiaster et le droit romain (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1903, 5, p. 417—440).
Faure, A., Die Widerlegung der Haeretiker im I. Buch des Praedestinatus. Diss. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903 (50 S. gr. 8°). M. 1,20.
Losgar, G., Studien zu Alcimus Avitus s. oben Sp. 518.
Savio, F., Il Papa Vigilio (537—555) (Civ. catt. 1903 ott. 3, p. 5—26).
Pétridès, S., Oecumenius de Tricca, ses oeuvres, son culte (Echos d'Orient 1903 sept., p. 307—310).
Vailhé, S., L'ère d'Eleuthéropolis et les inscriptions de Bersabée (Ebd. p. 310—314).
Pargoire, J., Sainte-Bassa de Chalcédoine (Ebd. p. 315—317).
Petit, L., Nouveaux évêques de Thessalonique (Ebd. p. 292-298).
Basset, R., Une complainte arabe sur Mohammed et le Chameau. [Giorn. d. soc. asiat. ital. XV, XVI, 1]. Roma, Loescher, 1902/3.
Pizzi, I., L' islamismo. Milano, U. Hoepli, 1903 (VIII, 496 p. 16°). *L.* 3.
Nau, P., Le texte grec des récits utiles à l'âme d'Anastase (le Sinaïte) (Oriens christ. 1903, 1, S. 56—90).
Palmieri, A., La conversione ufficiale degl' Iberi al cristianesimo (Ebd. 1902, 1, S. 130—150; 1903, 1, S. 148—172).
Bellanger, L., Recherches sur saint Orens, évêque d'Auch. Auch, Cocharaux, 1903 (22 p. 8°).
Browne, G. F., St. Aldhelm, his Life and Times. London, S. P. C. K., 1903 (366 p. 8°). 5 *s.*
Mayer, Chr. A., Die Heimat des Wessobrunner Gebets (Alemannia 1903, 1, 2, S. 161—170).
Birkle, S., Rhabanus Maurus u. s. Stellung im eucharist. Streite des 9. Jahrh. (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1903, S. 33—57).
Schwieters, J., Das Kloster Freckenhorst u. seine Äbtissinnen. Warendorf, Schnell, 1903 (288 S. gr. 8°). M. 4.
Endres, J. A., Die Confessio des h. Emmeram zu Regensburg (Röm. Quartalschr. 1903, 1/2, S. 27—35).
Migliazza, D., Dottrina di Gregorio VII sui sacramenti. Il „*Gratissimus*" di S. Pier. Damiani (Boll. d. Deput. di Stor. Patr. per l' Umbr. [illegible]).
Church, C. M., Chapters in the Early History of the Church of Wells, A. D. 1136—1333. London, [illegible] 1903. [illegible]
Bliemetzrieder, Pl., Isaak von Stella. I (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XVIII, 1, 1903, S. 1—34).
Bled, O., Regestes des évêques de Thérouanne [illegible] T. 1er. 2e fasc. (1159—1251). Saint-Omer, impr. d'Homont, 1903 (XLVIII, p. 145—280, 4°).
Schiaparelli, L., Le carte antiche dell' archivio Capitolare di S. Pietro in Vaticano *(cont.)* (Arch. d. Soc. Rom. di Stor. Patr. 1903, 3/4, p. 273—[illegible]).
Giorgi, J., Il trattato di pace e d' alleanza del 1165—1166 fra Roma e Genova (Ebd. p. 397—466).
Luchaire, A., Le tribunal d'Innocent III (Séances et Trav. de l'Acad. des sc. mor. et polit. 1903, 9/10, p. 449—468).
Pardo Barzán, E., San Francisco de Asis. 2. vol. Madrid, Idamor Morens, 1903 (302; 368 p. 8°). *P.* 6.
Goedeckemeyer, A., Die Staatslehre des Thomas v. Aquino (Preuß. Jahrb. 1903, 3, S. 398—419).
Ott, A., Die Bettelorden und ihre Verteidigung durch Thomas v. Aquin (Schluß) (Pastor bonus 1903 [illegible] Aug., S. 501—508; Sept., S. 537—546).
Haupt, H., Lambert le Bègue et l'origine des Béguinages (Wallonia 1903, [illegible]).
Schroeder, F., Die Beginen in Goch (Ann. d. histor. V. f. d. Niederrhein [illegible]).
Rohault de Fleury, G., Les couvents de Saint-Dominique au moyen age. 2 vol. Paris, Lethielleux, 1903 (103, 104 p. 4°).
Lorraca, L., Petri Cantinelli Chronicon [illegible] (A. A. 1228—1306). Prefazione. Città di Castello, S. Lapi, 1902 (LXVI p. 4°).
Berlière, U., Les évêques auxiliaires de Cambrai aux XIIIe et XIVe siècles *(suite)* (Rev. Bénéd. 1903, 3, p. 237—265).
Pieri, M., L' attentato contro Bonifacio VIII. Torino, Paravia, 1903 (56 p. 8°). *L.* 1,50.
Bertola, A., Über Dantes Werk: „De Monarchia". Monographie. Heidelberg, Hörning, 1903 (42 S. gr. 8°). M. [illegible]
Déprez, E., La guerre de cent ans à la mort de Benoit XII (Rev. hist. 1903 sept.-oct., p. 58—76).
Knöpfler, J. Fr., Kaiser Ludwig der Bayer u. die Reichsstädte in Schwaben, Elsaß u. am Oberrhein mit bes. Berücksichtigung der städtischen Anteilnahme an des Kaisers Kampf mit der Kurie (Forsch. z. Gesch. Bayerns XI, 1, S. 1—53).
Knotte, E., Untersuchungen zur Chronologie von Schriften der Minoriten am Hofe Kaiser Ludwigs des Bayern. Bonner Diss. 1903 (65 S. 8°).
Lang, A., Die Urkunden über die Beziehungen der päpstl. Kurie zur Provinz u. Diözese Salzburg (m. Gurk, Chiemsee, Seckau u. Lavant) in der Avignonischen Zeit: 1316—1378. 1. Abtlg. 1316—1352. [Quellen u. Forschgn. z. österr. Kirchengesch. I, 1, 1]. Graz, Styria, 1903 (XCI, 377 S. Lex. 8°). M. 10.
Nebert, R., Eine mhd. Übersetzung des Lebens der Väter (Z. f. dtsch. Phil. 1903, 3, S. 371—396).
Antonelli, M., Vicende della dominazione pontificia nel Patrimonio di s. Pietro in Tuscia della traslazione della sede alla restaurazione dell' Albornoz (Arch. d. Soc. Rom. di Stor. Patr. 1903, 3/4, p. 355—395).
—, Notizie Umbre tratte dai registri del Patrimonio di S. Pietro in Tuscia (Boll. d. Deput. di Stor. Patr. per l' Umbr. 1903, 2, p. 381—398).
Göller, E., Zur Stellung des päpstl. Kamerars unter Clemens VII (Gegenpapst) (Arch. f. kath. Kirchenr. 1903, 3, S. 387—397).
F. F., Waldensertum in Mainz zu Ende des 14. Jahrh. (Katholik 1903 Sept., S. 263—265).
Obser, R., Zur Geschichte des Heidelberger St. Jakobskollegiums (Z. f. Gesch. d. Oberrheins 1903, 3, S. 434—450).
Sommerfeldt, G., Über den Verfasser und die Entstehungszeit der Traktate *De squaloribus curiae Romanae* und *Speculum aureum de titulis beneficiorum* (Ebd. S. 417—433).
Dunand, P. H., Etude historique sur les voix et visions de Jeanne d'Arc, avec appendices, notes et pièces justificatives. 2 vol. Paris, Poussielgue, 1903 (XVI, 312; 555 p. 16°). *Fr.* 7.
Della Porta, G., Il diritto di placitazione in Piemonte e l' in-

[illegible] di Nicolo V. Parte I: dalle origini a [illegible] Emanuele III. Torino, Bocca, 1903 (147 p. 8°).

[illegible], Le Bâton cantoral de la cathédrale de Rouen [illegible] Bulle de Nicolas V. Rouen, impr. Mégard, 1903 (22 p. 8°).

F. F., Der älteste deutsche Druck u. die Immakulata (Kath. 1903 Aug., S. 171—179).

Hartmann, L., Pierre d'Ailly. Lehre von d. [illegible]. Freiburger Diss. 1903 (60 S. 8°).

[illegible], J., Reform des Klosters [illegible] 1425 (Pastor bonus 1903 Aug., S. 514—516).

Tucker, M. A., Gian Matteo Giberti, Papal Politician and Catholic Reformer (Engl. Hist. Rev. 1903 Apr., p. 266—286; July, p. 439—469).

Schmidlin, J., Ein Kampf um das Deutschtum [illegible]. Italiens (Hist. Jahrb. 1903, 2, S. 253—282).

Briefe d. Dunkelmänner (Epistolae obscurorum virorum) an Magister Ortuin Gratius. Zum erstenmal ins Deutsche übers. v. W. Binder. Köstritz, Seifert, 1904 (XII, 283 S. 8°). M. 2,40.

Antrobus, F. J., The life of St Philip Neri [illegible]. 2 vols. St Louis, Herder 1903 (392 [illegible] p. 8°).

Chervoillot, L., Les premières origines de la Réforme (Études t. 96 n. 16, p. 527—543).

Arbenz, E., u. H. Wartmann, Die vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. V. 1531—1540. 1. Hälfte. [Mitt. z. vaterländ. Gesch. XXIX, 1]. St. Gallen, [illegible] 1903 (272 S. gr. 8°). M. 6.

Kronsjo, Q., Luthers sakramentslära i stora katekesen *(catechismus maior)*. Forhandlande [illegible] (174 p. 8°). *Kr.* 1,50.

Hönnicke, G., Miszellen zur Geschichte der Ethik der luther. Kirche (N. Kirchl. Z. 1903, 9, S. 728—738).

Tschackert, P., Die Entstehung des Liedes Luthers „Ein feste Burg ist unser Gott" (Ebd. 10, S. 747—769).

Simpson, S., Ulrich Zwingli. Life of the Swiss Patriot and Reformer. London, Hodder, 1903 (308 p. 8°). 5 *s.*

Scherg, Th., Über die religiöse Entwicklung Kaiser Maximilians II bis zu s. Wahl zum röm. Könige (1527—1562). Würzburg, V. Bauch, 1903 (XVI, 107 S. gr. 8°). M. 1,80.

S. Franciscus Borgia, quartus Gandiae dux et Soc. Jesu praepositus generalis tertius. T. II (1530—1550). Madrid, Avrial, 1903 (XXVIII, 774 p. 4°). 2 Bde zsm *Pes.* 42.

Unger, F., Johann v. Leyden ... das Wiedertäufer Königreich in Münster. Coethen, Schumann, 1903 (86 S. 8°). M. 2.

Rosenberg, W., Der Kaiser u. die Protestanten in den J. 1537—1539. [Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch. 77]. Halle, Niemeyer, 1903 (III, 91 S. gr. 8°). M. 1,20.

Bisonkider, P., Die Erwerbstitel des Patronatsrechtes u. das Konzil v. Trient (Arch. f. kath. Kirchenr. 1903, 3, S. 398-410).

Hasenclever, A., Die Politik Kaiser Karls V. u. Landgraf Philipps v. Hessen vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges (Jan. bis Juli 1546). Marburg, Elwert, 1903 (VII, 88 S. gr. 8°). M. 1,50.

Walsh, W., Jesuits in Great Britain: Historical Inquiry into their Political Influence. London, Routledge, 1903 (372 p. 8°). [illegible] *s.* 6 *d.*

Fedele, P., Lo stendardo di Marco Antonio Colonna a Lepanto. Perugia, Un. tip. coop., 1903 (18 p. 8°).

McIntyre, J. L., Giordano Bruno. London, Macmillan, 1903 (382 p. 8°). [illegible]

Baumstark, A., Frances Peña u. die kirchenrechtl. Litteratur der Syrer (Oriens christ. 1903, 1, S. 211—214).

Falk, Ein in Vergessenheit geratener, fruchtbarer Schriftsteller des 16. [illegible] Jahrh. [illegible] (Kath. [illegible] Sept., S. 216—244).

Henson, H. H., Studies in English Religion in the 17th Century. London, Murray, 1903 (280 p. 8°). [illegible]

Veit, A., Die Tätigkeit der Jesuiten an der Bergstraße in den Jahren [illegible] (Katholik 1903 Sept., S. [illegible]).

—, Das Trienter Ehedekret ‚*Tametsi*' u. seine Promulgation in dem Erzstift Mainz (Ebd. Aug., S. 141—147).

Ingold, A., Histoire de l'édition bénédictine de s. Augustin. Avec le journal inédit de dom Ruinart. Paris, Picard et fils, 1903 (XII, [illegible] p. 8°).

Cagnac, M., Fénelon directeur de conscience; 2e éd. Paris, Poussielgue, 1903 (XXIV, 452 p. 16°).

Rösch, A., Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung (Febronianismus u. Josephinismus) (Arch. f. kath. Kirchenr. 1903, 3, S. 440—[illegible]).

[illegible] N., [illegible] 1775—1789 (B[illegible] 1903 [illegible] p. 311—339).

[illegible], J., [illegible] (Rev. [illegible] 1903 [illegible], p. 163—179; [illegible], p. 249—281).

[illegible], P., [illegible] p. 419—476.

[illegible], J., [illegible] l' indipendenza italiana. Roma-Torino, casa editr. Nazionale, 1903 (16, 552 p. 16°). *L.* 7.

Friedrich, Römische Briefe über das Konzil (1869—1870) (Rev. Intern. de Th. 1903 oct.—déc., S. 621—628).

Systematische Theologie.

Labeyrie, C., La Science de la foi. La Chapelle-Montligeon (Orne), lib. de Notre-Dame, 1903 (XXIV, 657 p. 8°).

Delfour, L. C., La Religion des contemporains. Essais de critique catholique. 3 vol. 1. et 2. vol. 2. éd. Paris, Soc. [illegible] 1903 (VI, 351 [illegible] p. 18°).

Garvie, A. E., The value-jugdements of religion I—III (Expos. 1903 Aug.—Oct., p. 142—152. 182—194. 294—305).

Knight, H. T., Rational Religion. London, Rivingtons, 1903 [illegible] *s.* 6 *d.*

God and the Agnostics or, the End of the age of Faith. By an Englishman. London, Sonnenschein, 1903 (408 p. 8°). 6 *s.*

Studemund, W., Ist das Christentum Wahrheit? Eine Verteidigg. des Christentums f. das Volk. Leipzig, Wallmann, 1903 (V, 102 S. 8°). M. 0,75.

Bleibtreu, W., Die evang. Lehre v. der sichtbaren u. unsichtbaren Kirche. [Aus: „Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver." S. 52—94]. Tübingen, Mohr, 1903 (42 S. gr. 8°). M. 2.

Adlhoch, B., Glossen zur neuesten Wertung des Anselmischen Gottesbeweises (Philos. Jahrb. 1903, 3, S. 300—309).

Kublin, S., Weltraum, Erdplanet u. Lebewesen, e. dualistisch-kausale Welterklärung. Dresden, Pierson, 1903 (VI, 115 S. gr. 8°). M. 3.

Portig, G., Die Grundzüge der monist. u. dualist. Weltanschauung unter Berücksicht. des neuesten Standes der Naturwissenschaft. 1.—3. Taus. Stuttgart, Kielmann, 1904 (IX, 105 S. gr. 8°). M. 2.

Voeste, H., Untersuchungen üb. das Kausalproblem u. den Begriff des Naturgesetzes. Diss. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903 (89 S. gr. 8°). M. 2.

Thomas, L., La dernière phase de la pensée religieuse de J. J. Rousseau *(suite)* (Rev. de Th. et Philos. 1902, 5 6, p. 462—512).

Blampignon, E. A., Le génie et la démence chez J. J. Rousseau I (Ann. de la Phil. Chrét. 1903 févr., p. 534—555).

Nourrisson, J. F., Rousseau et le rousseauisme. Paris, Fontemoing, 1903 (XV, 510 p. 8°).

Theile, K., Schleiermachers Theologie u. ihre Bedeutung f. die Gegenwart. [Aus: „Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver."]. Tübingen, Mohr, 1903 (51 S. gr. 8°). M. 2,40.

Roure, L., Hippolyte Taine. Religion et naturalisme (Études t. 95 n. 7, p. 69—87).

Wille, B., Die Christus-Mythe als monistische Weltanschauung. [illegible] Wissenschaft. Berlin, Vita, 1903 (VIII, 120 S. schmal 16°). Kart. M. 1,20.

Correvon, Ch., Die Gottheit Christi (Reich Christi 1903, 7/8, S. [illegible]).

Lepsius, J., Die geschichtl. Grundlage der christl. Weltanschauung (Ebd. S. 340—374).

Kambli, C. W., Einige Gedanken über Christus u. das Christentum [illegible] S. [illegible].

Michaud, E., Pseudo-Christianisme (Rev. Internat. de Th. 1903, 4, p. 658—678).

[illegible], W., [illegible] schriftgemäßen Lösg. des Abendmahlsproblems. Halle, Strien, 1903 (IV, 168 S. gr. 8°). M. [illegible]

Scheeben, M. J., Handbuch der kath. Dogmatik. IV. Bd. 3. [illegible] Freiburg, Herder, 1903 [illegible] M. [illegible]

[illegible], H., [illegible] (Rev. Thomiste XI. 2, 1903 [illegible] p. [illegible]).

Gottschick, J., Die Heilsgewißheit des evang. Christen im Anschluß an Luther (Z. f. Theol. u. Kirche 1903, 5, S. 349—435).

Heiner, F., Die Beichte in der kath. Kirche nach d. „ultramontanen Moral" des Grafen Hoensbroech (Arch. f. kath. Kirchenr. 1903, 3, S. 411—445).

Kneib, Ph., Die „Heteronomie" der christl. Moral. [Theol. Stud. 7]. Wien, Mayer, 1903 (VII, 71 S. gr. 8°). M. 2.

Haring, J., Die Schadenersatzpflicht des Erben f. Delikte des Erblassers nach kanonischen Rechte [D. [illegible]]. Ebd. [illegible] (VII, 67 S. gr. 8°). M. 3.

Moore, G. E., Principia Ethica. London, C. J. Clay, 1903 (260 p. 8°). 7 s. 6 *d.*

Burk, G., Sozialeudämonismus u. sittl. Verpflichtung (Z. f. Philos. u. Päd. XI, 1, 1903, S. 17—33).

Lagerborg, R., La Nature de la morale. Paris, Giard et Brière, 1903 (50 p. 8°).

Lejeune, C., La Morale religieuse et metaphysique et la Morale laïque. Ebd. 1903 (64 p. 8°). *Fr.* 1,50.

Broglie, de, La Morale sans Dieu. Ses principes et ses conséquences. Paris, Tricon, 1903 (324 p. 18°).

Praktische Theologie.

Segesser, Leo XIII u. das Kirchenrecht (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1903, 3, S. 381—386).

Huguenin, L., Expositio methodica juris canonici, ad usum scholarum clericalium. Ed. 6. Paris, Vitte, 1903 (XIV, 780 p. 8°).

Hartmann, J., Zur „Reform des kanonischen Rechtes" (Pastor bonus 1903 Aug., S. 489—501).

Ehrhardt, E., La Notion du droit et le christianisme I (thèse). Paris, Fischbacher, 1903 (188 p. 8°).

Asgian, G., La S. Sede e la Nazione Armena (Bessarione 1903, fasc. 72, p. 384—391).

Giamil, S., Documenta relationum inter s. sedem Apostolicam et Assyriorum Orientalium seu Chaldeorum Ecclesiam *(contin.)* (Ebd. p. 403—413).

Wetter, G., Les institutions nationales autour du siège apostolique (Ebd. p. [illegible]).

Blond, K., [illegible] Sept., p. 263—270).

Friedmann, A., Geschichte u. Struktur der Notstandsverordnungen. Unter besond. Berücksichtigung d. Kirchenrechts. [Kirchenrechtl. Abhd. 5]. Stuttgart, Enke, 1903 (VIII, 174 S. gr. 8°). M. 6,20.

Müllendorff, P., Staat u. kath. Kirche in Frankreich u. in Preußen. [Bibl. f. Politik u. Volkswirtsch. 13]. Berlin, Baensch, 1903 (63 S. gr. 8°). M. 1.

Rintelen, V., Die kirchenpolitischen Gesetze Preußens und des Deutschen Reiches in ihrer gegenwärtigen Gestaltung. Paderborn, Schöningh, 1903 (VI, 82 S. 8°). Kart. M. 1.

Jung, Das Zwangserziehungsgesetz, seine Nachteile u. Vorteile (Kath. 1903 Sept., S. 251—262).

Hubert-Valleroux, Situation légale de l'Eglise cath. aux Etats-Unis d'Amérique I (Rev. cath. des instit. et de droit, 1903, [illegible]).

Jousse de la Motte, O., La Crise catholique. Paris, Amat, 1903 (89 p. 16°).

Sortais, G., La crise du libéralisme (Etudes t. 96 n. 17, p. 577—605; n. 18, p. 764—782).

Perousse, A., Les [illegible] soutes sont-ils des biens sans maître? Paris, Larose, 1903 (XII, 124 p. 8°). *Fr.* 5.

Senn, F., L'Institution des avoueries ecclésiastiques en France (thèse). Paris, Arthur Rousseau, 1903 (XVI, 252 p. 8°).

Carayon, J., Essai sur les rapports du pouvoir politique et du pouvoir religieux chez Montesquieu (thèse). Montbéliard, impr. Montbéliardaise, 1903 (87 p. 8°).

Griveau, P., L'Eglise de France et l'enseignement chrétien sous le régime du Concordat *(suite)* (Rev. cath. des inst. et du droit 1903, p. 229—248).

Neue Bücher!

— Zur Thronbesteigung Pius X! — Dr. Holler: **„Notwendigkeit des Kirchenstaates."** 184 S. M. 1,50. Höchst praktisch für Redner und Vereinsvorsteher.

Bedenken und Einwendungen. Populäre Abhandlungen von P. Freund. 2. Aufl. M. 1,70.

Handbuch für innerliche Seelen. Von P. J. Grou, S. J. 368 Seiten. M. 2,50, geb. M. 3,—.
Ein wahrer Schatz für Seelen, die nach Vollkommenheit streben. — Für Mitglieder des III. Ordens.

Verleumdungen der kath. Kirche widerlegt v. P. Polifka. 288 S. Preis M. 1,80.

Stopper: **Apologetische Konferenz-Vorträge.** 150 Seiten. Preis M. 1,20. Enthält das Interessanteste aus den theologischen Lehren.

P. Leitgeb: **Die Verbrechen der kath. Ordensgenossenschaften.** 8°. 40 Pfg. Dem Volke zur Aufklärung, dem Klerus eine Waffe.

Die Pentateuchfrage. Ihre Geschichte und ihre Systeme. Von Joseph Kley. 232 S. M. 4,50. — Ein ähnliches Werk über die Verteidigung der fünf Bücher Mosis existierte auf kathol. Seite bis jetzt nicht! Preisgekrönt!

Engeldienst! 52 Betrachtungen über den erziehlichen Beruf der christlichen Lehrerin. Vom Lehrerinnen-Verein. 264 S. Eleg. gebd. M. 1,20. — Ein Büchlein, das wie kein zweites geeignet ist, der Lehrerin eine ideale Auffassung ihres Berufes zu vermitteln.

Die Mutter der Barmherzigkeit. Eine Hilfsquelle für die Nöten unserer Zeit, durch Beispiele erläutert und mit einem Anhange von Gebeten versehen. Von P. Franz, C. Ss. R. 5. Aufl. 390 S. gebd. in K[illegible] M. 1.

Gedanken über das Amt der Oberin. Preis 75 Pfg.

Gedanken über das Amt der Novizenmeisterin. Preis 90 Pfg.
Beide Bücher bieten das Beste, was in dieser Art existiert!

P. J. Diessel: 5 hübsche Büchlein! **Ein Wort an die Männerwelt.** 40 Pfg. **Ein Wort an die Frauenwelt.** 40 Pfg. **Ein Wort an die junge Welt.** 40 Pfg. **Ein Wort an die eingebildete Welt.** 45 Pfg. **Ein Wort an die heiratslustige Welt.** 45 Pfg. Niemand wird diese Hefte unbefriedigt aus der Hand legen.

Dahlmann, Rektor: **Handbuch für die Leiter Marianischer Kongregationen** 2. Auflage. Preis Mk. 2.—.

Die Glaubensspaltung und deren Folgen in der Gegenwart. Von Viktor Kolb, S. J. 2. stark verm. Aufl. 232 S. Mk. 1,70. Sehr empfehlensw. Buch.

Von der Monatschrift für religiöse Dichtkunst: **„Gottesminne"** wolle man **Probeheft gratis** verlangen! Ebenso von **„Maria Hilf"** und **„Die christliche Jungfrau"**. — Unser **Theater-Verlag** umfaßt viel Neues!

Ausführliche Verzeichnisse gratis!

Verlag der **Alphonsus-Buchhdlg.** (A. Ostendorff). **Münster i. W.**

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W

Soeben erschien in 2. Auflage:

Dr. Brück. Bischof von Mainz, Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert. **Zweiter Band.** Geschichte d. katholischen Kirche i. Deutschland. Vom Abschlusse der Konkordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. XVI u. 608 S., M. 7,00, gebd. ½ Franzband 9,40 M.

Bisher erschienen:

Erster Band. Vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zu den Konkordatsverhandlungen. 2. verm. und verb. Aufl. XVI und 504 S. M. 6,—, gebd. ½ Franzband 7,80 M.

Dritter Band. Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogen. Kulturkampfes 1870. XVI u. 576 S. M. 8,—, gebd. ½ Franzband 9,80 M.

Vierter Band. Das vatikanische Konzil und der sogen. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom. XVI und 504 S. M. 6,80, gebd. ½ Franzband 8,60 M.

[illegible] Kern der Sache auch die beste Litteraturangabe findet und [illegible] Fragen [illegible] wie der Kirchenpolitik ein zuverlässiges Urteil. . . . Wenn es in Deutschland heute einen Gelehrten gibt, welcher den verschiedenen Regungen wie Abirrungen des kirchlichen Lebens während des eben zu Ende gegangenen Jahrhunderts unverdrossen bis in die letzten Wurzeln nachgegangen, so darf man dies von dem hochwürdigsten Verfasser rühmen. (Otto Pfülf, S. J., in den Laacher Stimmen.)

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bardenhewer, Dr. Otto. Geschichte der altkirchlichen Literatur. Sechs Bände. gr. 8°.

Zweiter Band: **Vom Ende des zweiten Jahrhunderts bis zum Beginn des vierten Jahrhunderts.** (XVI u. 666). M. 11,40; geb. in Halbsaffian M. 14,—.

Früher ist erschienen:

Erster Band: **Vom Ausgange des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts.** (XII u. 592). M. 10,—; geb. M. 12,40.

Die zwei weiteren Bände werden die Blütezeit der patristischen Literatur (etwa 325—451), die zwei letzten Bände die Zeit des Rückganges und Verfalles behandeln.

Fahrner, Dr. Ignaz, Geschichte der Ehescheidung im kanonischen Recht. Zwei Teile. gr. 8°.

Erster Teil. **Geschichte des Unauflöslichkeitsprinzips und der vollkommenen Scheidung der Ehe.** (XII u. 340). M. [illegible]

Der zweite Teil: **Geschichte der unvollkommenen Scheidung der Ehe** ist in Vorbereitung.

Pesch, Christianus, S. J., Praelectiones dogmaticae quas in Collegio Ditton-Hall habebat. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Neun Bände. gr. 8°.

Tomus I. Institutiones propaedeuticae ad sacram theologiam. (I. De Christo legato divino. II. De ecclesia Christi. III. De locis theologicis.) *Editio tertia.* (XXVI u. 410). M. 5,80; geb. in Halbfranz M. 7,40.

Preis der neun Bände zusammen M. 58,60; geb. in Halbfranz M. [illegible]

Scheeben, Dr. M. Jos., Handbuch der katholischen Dogmatik. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Vier Bände. gr. 8°.

Vierter Band. Dritte (Schluß-) Abteilung. Von Dr. Leonhard Atzberger. (XVI u. S. 667—944). M. 4,—.

Der vierte (Schluß-) Band vollständig (XXXIV u. 944) M. [illegible]; geb. in zwei Halbfranzbänden M. 16,30.

Gehört zu unserer „Theologischen Bibliothek".

Durch das Erscheinen der dritten Abteilung des vierten Bandes ist das Lebenswerk Scheebens vollendet. Prof. Atzberger hat nach kompetentem Urteile seine schwierige Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst und durch die Bearbeitung des vierten Bandes eine der bedeutendsten theologischen Leistungen des 19. Jahrhunderts in würdigster Weise zum Abschluß gebracht.

Zum Bibel-Babel-Streit.

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kugler, Franz Xaver, S. J., Babylon und Christentum. gr. 8°. Erstes Heft: **Delitzschs Angriffe auf das Alte Testament** (IV u. [illegible]) M. [illegible]

Der Zweck dieses ersten Heftes ist nicht nur die Verteidigung der alttestamentlichen Offenbarung, sondern auch eine kurze Darstellung der religiösen und sittlichen Verhältnisse des ältesten semitischen Kulturvolkes, welches so mächtig in die Geschicke Israels eingegriffen hat. Ein weiteres Heft wird den neuesten Versuchen einiger Assyriologen, die wesentlichsten Bestandteile des Neuen Testaments aus der babylonischen Mythologie abzuleiten, gewidmet sein.

Nikel, Dr. Johannes, Genesis und Keilschriftforschung. Ein Beitrag zum Verständnis der biblischen Ur- und Patriarchengeschichte. gr. 8°. (XII u. 262). M. 5,—.

Vorliegende Arbeit ist durch den Bibel-Babel-Streit nicht veranlaßt, aber selbstverständlich von demselben beeinflußt. Der Zweck dieses Buches ist, allen denjenigen, welche sich ohne genauere Kenntnis des Assyrischen und der assyriologischen Litteratur mit den einschlägigen Problemen beschäftigen wollen, das gesamte Material geordnet vorzulegen und dieselben in das Verständnis der Probleme einzuführen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Dr. **Georg Hüffer**, Professor, **Corveier Studien.** Quellengeschichtliche Untersuchungen zur Karolinger Geschichte. (XII u. 252 Seiten). Preis geh. M. [illegible]

Soeben erschien im [illegible] Verlage:

Vernunft und Wille

in ihrer Beziehung zum

Glaubensakt.

Motto: „So wirft er den Katholiken vor, ihr Glaube hindere sie, frei zu forschen und ehrlich der Wahrheit ins Gesicht zu schauen. Ich weise diesen Vorwurf mit Abscheu zurück. [illegible] wußt, daß ich immer und ehrlich nach Wahrheit gestrebt habe und ihr nie aus dem Weg gegangen bin. Ich weiß auch, daß es bei jedem Katholiken ebenso ist, der sich Rechenschaft von seinem Glauben gibt."

v. Cathrein gegen Paulsen.

Von Kaplan **Georg Schmitt**, Mellrichstadt.

128 S. 8°, eleg. brosch. Preis M. 2,—.

Der berühmte Philosoph **Rudolf Eucken**, Professor an der Universität Jena, nennt in einem Schreiben an den Verfasser dessen Buch „Vernunft und Wille" eine gedankenreiche und tiefdringende Schrift.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom

Verlag Theodor Lampart in Augsburg.

[illegible]

Fabry Fr., Kaplan, ‚Die Himmelsfreuden'

nach den [illegible] der Geheimen Offenbarung [illegible] 132 S. 8°, [illegible] Preis 1 50 Mark.

[illegible] Festgabe zum [illegible]

Die Kaiser- u. Königsurkunden des Osnabrücker Landes

in Lichtdruck herausgegeben

von

Dr. Franz Jostes,

o. Prof. a. d. Königl. Universität zu Münster.

24 Tafeln in groß Folio,

Preis in Mappe 30 Mark.

Ferner: **Sonderausgabe der Einleitung zu den Lichtdrucken der Urkunden.** [illegible] Seiten. Preis 1,50 M.

Das Gebetsleben Jesu Christi,

des Sohnes Gottes. Von Dr. theol. et phil. **Jakob Margreth**, Repetent. (XII u. 324 S. gr. 8°.) M. [illegible]

Bezug durch alle Buchhandlungen.

Münster (Westf.).

Aschendorffsche Buchhdlg.

Dieser Nummer liegt eine Beilage der Firma **Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H.** in **München** bei.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummen von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Postzeitungskat. 7810.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße [illegible]

Bezugspreis [illegible] Inserate [illegible]

Nr. 18. | 12. November 1903. | 2. Jahrgang.

Die neuere Franciskuslitteratur.

III.

II. Kritische Bearbeitungen.

Daß bei solch erfolgreicher Arbeit der historischen Forschung für Erschließung neuer Quellen, wie dies betreffs des Lebens und der Stiftung des h. Franz der Fall ist, auch die kritische Geschichtsschreibung eine größere Tätigkeit zeigen werde, darf als selbstverständlich angesehen werden. Hier nun steht nach der derzeitigen Tendenz der Forschung der Name Sabatier im Vordergrund. Derselbe bildet sozusagen ein Programm, sofern fast sämtliche Arbeiten über Franz und seine Stiftung, die infolge oder nach Sabatiers Aufstellungen erschienen sind, so oder anders von ihm beeinflußt sind. Zunächst mögen jedoch noch einige der vor Sabatier erschienenen, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus verfaßte Werke (die zahlreichen aszetischen oder erbaulichen Zwecken dienenden Schriften müssen hier außer Betracht bleiben) Erwähnung finden.

Große Beachtung fanden die Werke, welche die Bedeutung und Wirkung des Auftretens des h. Franz für die Kunst und ihre verschiedenen Richtungen darzutun versuchten. Daß eine Bewegung, wie die von Assisi ausgehende, welche eine geradezu staunenswerte religiöse Begeisterung in alle Schichten des Volkes hineintrug, auch das ideale Gebiet der Kunst erfassen mußte, ist an sich fast selbstverständlich, und doch erregten die Schriften von Ozanam[1]) und Thode,[2]) welche diesen Einfluß auf Poesie und bildende Künste darzutun suchten, nicht geringes Aufsehen. Besonders gilt dies vom Werke Thodes, dessen unbestreitbares Verdienst darin besteht, dargetan zu haben, wie die durch Franz entflammte religiöse Idee auch der Kunst und ihren Gestaltungen mächtige und nachhaltige Impulse gegeben hat. Der Versuch freilich, die Kunstrichtung der Renaissance an den h. Franz und seine Stiftung anzuknüpfen, hatte etwas Eigenartiges und mußte fast von selbst zum Widerspruch herausfordern. Franz v. Assisi und Renaissance repräsentieren zwei Geistesrichtungen, die sich nicht leicht miteinander vereinigen lassen wollen.

In zweiter Linie müssen Erwähnung finden die Arbeiten, welche die Geschichte der Ausbreitung des Franziskanerordens in den verschiedenen Ländern zum Vorwurf genommen. In erster Linie kommen hier die verschiedenen deutschen Länder in Betracht. So behandelt Frieß[1]) die Geschichte der Franziskaner in Österreich, Woker[2]) ihre Missionsarbeit in Norddeutschland, Lemmens[3]) die Geschichte der niedersächsischen Klöster, Eubel[4]) die oberdeutsche Ordensprovinz, A. Koch[5]) die ersten Niederlassungen im rechtsrheinischen Bayern und Minges[6]) die Geschichte der Franziskaner in Bayern. Alle diese teilweise eingehenden und umfassenden Untersuchungen sind teils durch die bereits oben erwähnten neuen Quellenpublikationen veranlaßt und gründen auf ihnen, teils sind sie das Ergebnis der Durchforschung verschiedener Ordensarchive.

Von den Werken, welche speziell die Person des h. Franz und seine Stiftung behandeln, sind zu nennen: Ruggiero Bonghi, Panfilo da Magliano, Le Monnier und Karl Müller. Bonghi[7]) dürfte am kürzesten und prägnantesten charakterisiert werden, wenn man ihn den italienischen Hase nennt; nicht etwa als ob er Hase nur kopiert hätte, nein Bonghi ist durchaus selbständig, aber Geist, Richtung und Behandlung gemahnen vielfach an Hase. Auch Magliano[8]) und Monnier[9]) suchen sich vom rein Legendarischen tunlichst frei zu halten und mit kritischem Blick zu prüfen und zu sondern, doch ist strenge Kritik nicht allseitig durchgedrungen, während sie

[1]) *Poëtes franciscains en Italie etc.* Paris 1852. Deutsch von Julius. Münster 1853.

[2]) Franz v. Assisi u. die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien. Berlin 1885.

[1]) A[illegible] Gesch. [illegible] 1882.

[2]) Gesch. der norddeutschen Franziskaner-Missionen usw. Freiburg 1880.

[3]) Niedersächsische [illegible] Hildesheim 1870.

[4]) Gesch. der oberdeutschen Minoritenprovinz. Würzburg 1886.

[5]) Erste Niederlassungen der Minoriten im rechtsrheinischen Bayern. Heidelberg 1880.

[6]) Gesch. der [illegible] in Bayern. München [illegible].

[7]) *Francesco d'Assisi. Città di Castello 1884.*

[8]) *Storia compendiosa di S. Francesco.* 2 voll. Roma 1874. Deutsch v. Quinct. Müller. München 1883.

[9]) *Histoire de S. François.* 2 voll. Paris 1889, 2. éd. 1890.

beim deutschen Forscher, Karl Müller,[1]) die Grenzen des Erlaubten nicht selten überschreitet und zur Konstruktion wird. Müller will Antwort auf die Frage geben: „Was war der ursprüngliche Gedanke des h. Franz und was ist schließlich daraus geworden?" Nach ihm wollte Franz keinen religiösen Orden gründen, sondern nur eine freie Genossenschaft und als Ideal verfolgte er die Darstellung des evangelischen Lebens Christi und der Apostel mit besonderer Betonung der demütigen und entsagenden Armut. Die erste Verwirklichung dieses Ideals und dessen charakteristischen Zug findet Müller im heimatlosen Wanderleben, das jede feste Niederlassung ausschließt, in der Arbeit zur Gewinnung des Lebensunterhaltes, in der Beschränkung des Bettels auf den Fall augenblicklicher und äußerster Not; sodann im Freisein von jeder Organisation und statutarischer Bestimmung; ohne Gesetz und Zwang soll das sittliche Ideal erstrebt werden. Dies wäre nach Müller das eigentliche minoritische Ideal in seiner ersten Fassung und ungetrübten Reinheit; dieser Zustand, der als erstes Stadium bezeichnet wird, habe bis 1220 oder 1221 angedauert. Dann folgt das zweite Stadium, der Abfall vom ersten Ideal, der sich kennzeichnet durch feste Wohnsitze, eine in Minister, Kustoden und Guardiane abzweigende Hierarchie, durch ein Gesetzbuch, welches dem Orden eine legale Organisation gibt, durch Verherrlichung des Bettels auf Kosten der Arbeit und eifrigen Betrieb der Wissenschaft.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß obige Ausführungen Müllers manches Bestechende enthalten, auch die ersten Ideen des h. Franz werden unbestreitbar nicht nur in einem Punkte richtig erfaßt und dargestellt, und doch kann man sich dem Eindruck nicht verschließen, daß in mancher Hinsicht mehr Konstruktion als wirkliche Geschichte geboten wird. Schon Ehrle[2]) hat über Müllers Auffassung richtig geurteilt, wenn er sagt: „Es ist verfehlt, den ersten Moment der Entwicklung als den eigentlichsten Ausdruck des vollen Ideals, als dessen Höhepunkt zu betrachten und infolgedessen jedes weitere Entwicklungsstadium als einen Abfall, als ein Herabsinken anzusehen." Gilt dies bei jeder Stiftung, die einer Entfaltung fähig ist, so in noch besonderem Maße beim h. Franz. War sich ja doch dieser von Anfang an gar nicht klar, wie er die in ihm schlummernde Idee zur Verwirklichung und Ausgestaltung bringen könnte und sollte. Wie sollte es nun angängig sein, diesen oder jenen zufälligen ersten Versuch der Ausgestaltung zu einer klar bewußten und bestimmt verfolgten festen Norm machen zu wollen, so daß jede andere Form als Abfall von der ersten Idee bezeichnet werden dürfte? So verstößt Müllers Auffassung schon gegen den geschichtlichen Franz, außerdem widersprechen auch einzelne Aufstellungen den überlieferten Tatsachen. So findet z. B. das heimatlose Wanderleben ohne feste Niederlassungen in der *leg. trium soc.* keine Bestätigung. Dort wird in *cap. 16* von den ausgesandten Minderbrüdern gesagt: *„recipiebantur in quibusdam provinciis, sed non permittebantur habitacula construere."* Wenn Müller sodann in der Stiftung des h. Franz im sog. ersten Stadium keinen religiösen Orden, sondern nur eine freie Vereinigung erblicken will, so verkennt er die eigentlichen Erfordernisse zu einem religiösen Orden. Bedingungen zu einem solchen sind nicht eine so oder anders geartete Organisation, nicht eine schärfere Gliederung der Hierarchie, nicht die größere Zahl disziplinärer Bestimmungen. All das macht noch keinen Orden, sondern wie Ehrle (a. a. O. S. 743) richtig hervorhebt, die dauernde Vereinigung zu einem religiösen Zweck, die Ablegung der ewigen Gelübde und die Bestätigung durch die zustehende kirchliche Behörde. Dies alles trifft aber bei der Stiftung des h. Franz bereits für das Jahr 1209 zu. Weitere Einwendungen gegen Müllers Darstellung werden sich dartun lassen bei Besprechung von Sabatiers Auffassungen, zu denen Müllers Ausführungen überleiten.

Wie bereits bemerkt, wurden Sabatiers Grundsätze für die kritische Forschung über den h. Franz und seine Stiftung von ganz besonderer Bedeutung, sofern die ganze nachfolgende Forschung zu ihm irgendwie Stellung nehmen mußte, sei es zustimmend, modifizierend oder widersprechend. Paul Sabatier vollendete sein Werk über den h. Franz[1]) i. J. 1894, überreichte es dem h. Vater und erhielt dafür lobende Anerkennung — ein halb Jahr später stand das Werk auf dem Index und erlebte bis 1902 26 Auflagen. In dieser kurzen Geschichte ist das ganze Buch auch schon charakterisiert: ansprechende und gewinnende Sympathie für den behandelten Gegenstand, verbunden mit bedenklichen religiösen Tendenzen, welche der modernen Zeitrichtung entgegenkommen, wodurch das Werk die Aufmerksamkeit und das Interesse weiter Kreise erweckte. Wollen wir Inhalt und Tendenz von Sabatiers Darlegung kurz zusammenfassen, so liegt der Kernpunkt in der Auffassung und Durchführung des religiösen Ideals des h. Franz. Sabatier faßt dasselbe richtig als vollkommenste Nachahmung des armen Lebens Christi und der Apostel in gänzlicher Besitzlosigkeit, tiefster Demut und völliger Selbstentäußerung. Eigenartig aber sind nun die Wege, die er einschlägt in Darlegung der Herleitung und der Tendenz dieses Ideals. Sabatier möchte dasselbe nämlich aus dem tiefsten Bedürfnis der Laienreligiosität herleiten, die er in schroffsten Gegensatz stellt zu der mittelalterlichen hierarchischen Kirchlichkeit. Das Absehen des h. Franz soll nämlich nicht auf Gründung eines engbegrenzten kirchlichen Ordens (des sog. ersten Ordens) gehen, sondern über die Schranken des Mönchtums hinaus auf die gesamte Laienwelt und auf ein über das kanonische hinausreichende geistige Priestertum. Franz ist ihm der Verkündiger des Selbstregierungsrechtes des Gewissens, der unabhängige religiöse Genius, der eigenmächtig die Gelübde der h. Klara entgegennimmt. Natürlich mußte er hierdurch mit den legitimen kirchlichen Organen in prinzipiellen Widerspruch geraten, wie er denn auch nach Sabatier tatsächlich fortwährend um die Autonomie seiner Stiftung gerungen haben soll mit dem Papsttum, das ihm in dem Kardinal Hugolinus von Ostia, dem späteren Papst Gregor IX., einen Protektor gesetzt hat. Dieser verstand es, mit Hilfe [illegible] dessen Stiftung immer mehr [illegible] Interessen.

[1]) Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften. Freiburg 1885.

[2]) [illegible] über die Anfänge des Minoritenordens in [illegible]

[1]) [illegible] Paris 1894. [illegible]

dienstbar zu machen, damit aber auch das religiöse Ideal des h. Franz zu zertreten. In diesem aussichtslosen Kampfe mit der Hierarchie verzehrten sich die letzten Lebensjahre des Heiligen. Das ist im wesentlichen der Gedankengang von Sabatiers Ausführungen, die aber die Kritik ernster Geschichte nicht vertragen. In Wirklichkeit ist die ganze Darstellung mehr geistvolle Konstruktion als tatsächliche Geschichte, freilich auf Grund eigens hierfür präparierter Quellen. Dadurch trägt das Ganze bei aller Subjektivität doch den Schein quellenmäßiger Gründlichkeit und ernster Wissenschaftlichkeit an sich. Genau besehen steht aber von all diesen Ausführungen in den kritisch richtig gewerteten Quellen kein Wort, namentlich aber ist die ganze Gestalt des h. Franz vollständig verzeichnet. Franz war alles, nur kein Herrschertalent, in seinem ganzen Wesen zeigte sich kein Zug von Trotz, selbstherrlichem Eigensinn oder Auflehnung, vielmehr war er eine durchaus schlichte, kindlich unbefangene, heitere und harmonische Natur; seine ganze Sehnsucht war der Friede, sein Ideal Christijüngerschaft in der höchsten und innigsten Liebe, wie in vollständigster Armut, worin er die höchste Freiheit erblickte. Diese herrlichen Ideen, welche das in religiöser Liebe erglühte Herz erfüllten, wollte, ja mußte Franz auch ins Leben überzuführen, zu verwirklichen suchen und er konnte dies auch in seiner gottinnigen Liebe für sich und einen beschränkten Jüngerkreis. Wie aber, wenn die Begeisterung, die sein Herz entflammt, weite Kreise erfaßt? Kann oder darf er diese Begeisterung hemmen, oder muß er nicht vielmehr eine Fügung Gottes in dem zahlreichen Anschluß erblicken? Was aber bei einem Kreis von 12, ja vielleicht noch von 20 oder 40 Männern durchführbar war, mußte sich als absolut unmöglich erweisen bei einer Genossenschaft, die nach Tausenden zählte. Hier wurden feste Niederlassungen zur absoluten Notwendigkeit, damit aber war das Armutsideal des h. Franz durchbrochen. Hier liegt, wenn man will, ein tragischer Zug im Auftreten des h. Franz, der sich aber überall zeigt, wo hohe Ideale mit rauher Wirklichkeit zusammenstoßen. Aus diesem Zwiespalt zwischen Ideal und Wirklichkeit, den auch Franz in seiner gottinnigen Liebe nicht zu lösen vermochte, entsprangen mit psychologischer Notwendigkeit seine Verstimmungen, seine Klagen und die immer stärkere Zurückgezogenheit. Dies ist der natürliche, wie auch durch echte, ungezwungen erläuterte historische Zeugnisse bezeugte Werdegang der Stiftung des h. Franz, und hieraus ergibt sich auch die weitere Ausgestaltung derselben in zweiten und dritten Orden. Damit ergibt sich zugleich die Würdigung der wenn auch in modifizierter Weise an Sabatier anschließenden Deduktionen von Mandonnet.[1] Nach letzterem wollte Franz nichts anderes gründen, als eine große Bußbruderschaft, in welcher er alle Seelen zu sammeln suchte, welche die genaue Befolgung des Evangeliums sich zur Aufgabe zu machen gewillt waren. Dies war das eigentliche Ziel der franziskanischen Bewegung im ersten Jahrzehnt, so wie es sich im späteren Tertiarierorden verwirklichte. Diese Auffassung Mandonnets findet ihre richtige Wertung in obiger Kritik der Darlegungen von Sabatier. Fanden die gewagten Aufstellungen anfangs mannigfache Zustimmung, ja teilweise begeisterte Vertreter, so ernüchterte sich das Urteil zusehends, je mehr strenge und ernste Kritik prüfend einsetzte. Eine solche Prüfung unternahm neuestens Walter Götz[1] auf Grund verläßlicher Quellenberichte, namentlich der Angaben des Jakob von Vitry und des Testamentes von Franz. Da ergibt sich denn die Unhaltbarkeit, ja Grundlosigkeit von Sabatiers Aufstellungen und das Resultat der Untersuchung, das im allgemeinen mit den bereits oben erwähnten von Ehrle gegen Müller ausgesprochenen Gedanken zusammenstimmt, geht dahin, daß der sog. erste Orden Anfang und Kern der ganzen Bewegung gewesen ist; in diesem Kreise sah Franz die Grundlage seines Tuns. Daß dieser erste Orden eine Entwicklung durchgemacht hat, daß er nicht von Anfang an die Organisation der späteren Zeit besaß und besitzen konnte, daß sich Franz in mancher Einzelheit fremden Gedanken angepaßt hat, ist beinahe selbstverständlich, sobald man das Werden jeder derartigen Bewegung und vor allem auch die gänzlich unorganisatorisch veranlagte Natur Franzens bedenkt."[2] Ist so Sabatiers Konstruktion als verfehlt zu bezeichnen, so soll seine Arbeit deshalb doch keineswegs gering gewertet sein; wie schon bemerkt, hat derselbe anregend und fördernd gewirkt auf die ganze Franziskusforschung und selbst manch schätzbaren Beitrag zu derselben geliefert. Aber auch ideeller Wert darf Sabatiers Werk zugeschrieben werden, sofern durch die schöne Sprache, die ansprechende Schilderung, sowie die große Verbreitung des Buches franziskanische Ideen wieder in weitere Kreise getragen werden. Es wäre wünschenswert, daß dies in noch umfassenderer Weise geschehen möchte, wie Arnold E. Berger[3] dies in ansprechender Weise dargetan. Wahrhaftig, auch unserer modernen Welt wäre wieder ein Franziskus notwendig. Angesichts des heutigen unruhigen Hastens und Jagens nach Besitz und Genuß, angesichts der unverständlichen Gleichgültigkeit gegen jene Freuden, die jedem erreichbar und woran die Seele allein sich sättigen kann, sollte wieder eindringlich daran erinnert werden, daß Menschenglück und Herzensfriede, daß Seelenruhe und Lebensfreude unabhängig sind von Geld, Wissen und Macht, daß wahre Seligkeit ruht in der Reinheit des Herzens und im Frieden mit Gott. Gegenüber dem eitlen Blendwerk vergänglichen Mammons, den haltlosen mit der Mode wechselnden Konstruktionen subjektiver Weltanschauungen, sowie den endlosen theologischen Streitfragen sagt Berger mit feinem, aber treffendem Sarkasmus: am jüngsten Tage werden uns weder Philosophen noch Theologen richten. Ob aber der Erlöser für unsere Zeit schon so nahe ist, wie Berger in prophetischer Anwandlung vermutet, möchten wir immerhin bezweifeln.

Über Sabatiers Auffassung und Darstellung des h. Franz und seiner Stiftung all die verschiedenen darüber verlautbarten Kritiken hier zu Wort kommen zu lassen,[4]

[1]) *Les origines de l'ordo de Poenitentia. Compte rendu du IV. congrès scientifique internat. des Catholiques 1897. sect. V. p. 183—215.* Cfr. Anal. Boll. XVIII, 294. R. Quartalschr. 1902, 98 ff.

[1]) Die ursprünglichen Ideale des h. Franz von Assisi. Histor. Vierteljahrschrift 1903 I. S. 19 ff.

[2]) A. a. O. S. 26.

[3]) Eine neue Biographie des Franz v. Assisi, in Biographische Blätter von Bettelheim II (1896) S. 260 ff.

[4]) Unter den vielen sei hier das Werk von Raffaele Mariano erwähnt: *Francesco d'Assisi e alcuni dei suoi più recenti biografi. Napoli 1896 p. 67 sqq.*

ist nicht tunlich, aber auch nicht angezeigt, da die ganze [illegible] ge-kommen ist.

Der zurückhaltenden oder direkt ablehnenden Kritik gegenüber glaubte Sabatier seine Position wesentlich verstärkt, ja gesichert zu haben durch Auffindung einer neuen erstklassigen Quelle: des *Speculum perfectionis* (s. oben Nr. 16 Sp. 472). Allein auch hier setzte die Kritik sofort scharf ein und neben einzelnen zustimmenden, waren der opponierenden oder modifizierenden Stimmen so viele, daß Sabatier selbst an Revision seines Standpunktes denken mußte. Eine der umfassendsten und eingehendsten kritischen Untersuchungen hierüber lieferte unter Berücksichtigung und Heranziehung verschiedener vorausgegangener kritischer Einwendungen, so Minocchi,[1] van Ortroy,[2] Karl Müller[3] u. a., Heinrich Tilemann.[4] Er selbst bezeichnet seine Arbeit „als quellenkritische Nachprüfung des Arbeitsprozesses, den Sabatier vollzogen hat". Unter ausgiebiger Heranziehung der franziskanischen Litteratur des 13. und beginnenden 14. Jahrh., unter umfassender Berücksichtigung und Wertung der handschriftlichen Überlieferung und unter sorglicher Vergleichung des *Speculum* mit der *legenda trium soc.* kommt Tilemann zu dem Resultat: Gegen Sabatiers Annahme der Abfassung des *Speculum* durch *frater Leo* und im J. 1227 sprechen viele und triftige Gründe. Das *Explicit* des MS des Klosters Ognissanti zu Florenz veranlaßt ihn, die Abfassung in das Jahr 1318 zu verlegen. Dasselbe ist jedoch keine selbständige Arbeit, sondern nur Kompilation eines Anonymus aus größtenteils alten Materialien. Der Hauptmasse nach bildet das *Speculum* einen Teil der ersten *legenda trium sociorum* vom J. 1246, so daß man durch Zusammenfügen der durch die Bollandisten veröffentlichten Version und des größten Teils des *Speculum* annähernd die ursprüngliche Gestalt der *legenda* von 1246 erhalten kann. Ist somit das *Speculum* auch nicht die erste Aufzeichnung über Leben und Stiftung des h. Franz, so ist es doch auch nach Tilemann als Quelle ersten Ranges zu werten. Unstreitig hat Verf. seine Resultate durch besonnene und ruhige Kritik gewonnen und weiß sie auch durch treffende Beweisgründe zu stützen, allein es bleiben doch noch manche Bedenken bestehen. So hat die Franziskusforschung durch Tilemanns Arbeit unbestreitbar wesentliche Förderung erfahren, zu einem definitiven Abschluß ist sie aber auch in diesem Punkt noch nicht gekommen. Um hier nur auf einen Punkt hinzuweisen, die vielen Beteuerungen [illegible] *testimonium perhibemus* können zwar als einfache Wahrheitsbeteuerungen aufgefaßt werden, allein sie klingen [illegible] zu der Ansicht kommt, sie könnten auf eine Zeit hinweisen, wo die absichtlich gesuchte Verähnlichung des h. Franz mit Christus bereits begonnen hatte.

[illegible] Franziskusfrage der sog. Portiuncula-Ablaß. Eine Haupt-[illegible] Quellen der ersten Jahrzehnte. Nun berichtet aber Kap. [illegible] Ablaß *(pag. XXVII ss.)*: freilich will man diese Tatsache gerade als Beweis gegen die Authentizität dieses Kapitels verwenden. Auch Sabatier hatte in seinem Leben des h. [illegible] wiesen; allein schon 1896 brachten ihn erneute Studien und fortwährende Beschäftigung mit den Quellen zu der Ansicht, daß in der Überlieferung doch ein Korn von Wahrheit enthalten sei, und er suchte nun in einer eigenen Schrift[1] das Für und Wider eingehend zu untersuchen. Sabatier sammelt und untersucht alle Zeugnisse, die sich zu Gunsten des Ablasses verwenden lassen. Wichtige Handschriften, Briefe und kleinere Aufzeichnungen des h. Franz werden herangezogen, so daß wir hier wohl die umfassendste Untersuchung über vorwürfigen Gegenstand haben. Freilich werden auch hierdurch nicht alle Bedenken zum Schweigen gebracht werden.

Eine wichtige Rolle in der ersten Geschichte und Entwicklung der Stiftung des h. Franz spielte frater Elias von Cortona, zuerst Stellvertreter von Franz, später Ordensgeneral. Eine Monographie über ihn muß daher auch für die Geschichte des Ordens von Bedeutung sein. Eine solche verfaßte E. Lempp[2] auf Veranlassung von Sabatier, aber auch ganz nach seinen Grundsätzen und Anschauungen, wie sie oben dargelegt worden sind. Darnach ist Elias das gefügige Werkzeug der römischen Kurie, beziehungsweise des Kardinals von Ostia, um Franz und seine Stiftung von den ersten idealen Grundsätzen abzuleiten, weshalb er auch von den treuesten Jüngern des Franz bekämpft worden sei usw. Natürlich vertritt Lempp auch Sabatiers Grundsätze bezüglich der verschiedenen Quellenwerke, namentlich der *Vita I* des Celanesen und des *Speculum*. Erstere ist zu Gunsten des Elias geschrieben, letzteres ein Werk Leos vom J. 1227. Über Bedeutung und Tendenz dieses Werkes gilt somit all das, was bereits oben über Sabatier gesagt worden ist. Verdienstlich ist Lempps Arbeit als umfassende und genaue Sammlung alles vorhandenen Materials über Bruder Elias.

Hiermit wollen wir unseren Gang durch die neuere Franciskuslitteratur beschließen. Sie darf uns als erfreuliches Zeichen unter so manchen unerfreulichen unserer Tage erscheinen. Zum Schluß möchten wir noch einen Gedanken wiederholen, den wir schon in der Einleitung kurz berührt und dem ein italienischer Historiker bestimmten Ausdruck verleiht, indem er schreibt: „*Non* [illegible]

[illegible]

[1] [illegible]
[2] [illegible]
[3] Theolog. Litztg. 1899. 48.
[4] [illegible] Leipz. Dissert. 1902.

[1] [illegible]
[2] [illegible] S. 93 ff.
[3] [illegible]

Baumann, [illegible] **Der Aufbau der Amosreden.** [VII. Beiheft zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft]. Giessen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung [illegible] M. 2,40.

Was die Arbeit [illegible] Titel. In einer Einleitung [illegible] die [illegible] gleichen Versuche bezüglich des [illegible] kritisiert, worauf im I. litterar-kritischen Teil [illegible] die allgemeinen Gedankengruppen [illegible] Gedankengliederung und -entwicklung nach dem Gesichtspunkt der Analogie festgestellt, und im II. metrisch-textkritischen Teile [illegible] einigen Anmerkungen versehen abgedruckt wird. Der Schluß (S. 65 [illegible] Entstehung der ursprünglichen Reden und des uns überlieferten Buches.

In Einzelheiten sich einzulassen, ist hier nicht der Ort. Wie bei allen derartigen Versuchen wird man auch hier einige Lichtpunkte finden, die zum Verständnis des Propheten beitragen; manches ist vom Verf. selbst nur hypothetisch vorgetragen. Im großen ganzen wird der überlieferte Text, abgesehen von den vielfachen Umstellungen, die dem Verf. als notwendig erschienen, pietätvoll behandelt; nur hie und da werden kleinere Zusätze gestrichen, die nicht in den aufgestellten Rhythmus passen. Wer auf diesem Gebiete arbeitet, wird auch zu vorliegender Arbeit greifen müssen.

Pelplin, West-Pr. [illegible]

Jacquier, E., **Histoire des livres du Nouveau Testament.** Tome premier. [illegible] 12° *Fr.* 3,50.

Referent hat diesen ersten Teil einer neuen französischen Einleitung in die Bücher des N. Test.s, [illegible] die paulinischen Briefe behandelt, mit hohem wenn auch nicht widerspruchslosem Genuß gelesen. Jacquier versteht es, in klarer, wohlgegliederter Darstellung und in fließendem Stil die neutestamentlichen Probleme vor den Augen seiner Leser faßlich und lichtvoll darzulegen und der ihm richtig scheinenden Lösung [illegible] zu bringen und dabei die goldene Mittelstraße zwischen zu fachmäßiger Behandlung und zu banaler Popularität einzuhalten.

Den Anfang machen chronologische Erörterungen allgemeiner Art. Das Geburtsjahr des Herrn setzt er 4—6 Jahre vor unserer Zeitrechnung an, seine öffentliche Wirksamkeit habe über 2 Jahre gedauert, die Kreuzigung habe am 15. Nisan des J. 30 stattgefunden. Aber nach den genauen Rechnungen, die für Prof. Achelis im Königl. astronomischen Recheninstitut in Berlin letzthin angestellt sind, fiel während der Prokuratur des Pilatus (26—36) der 15. Nisan überhaupt nicht auf einen Freitag, der 14. aber in den Jahren 30 und 33 und zwar auf den 6. bezw. 3. April. Bei der Chronologie des Lebens Pauli setzt J. die Hungersnot 45/46, die Austreibung der Juden aus Rom 49/50, die Ankunft Pauli in Rom Frühjahr 61 an. Wie wenig Sicheres darüber erreicht wird, zeigen die schwankenden Urteile der Forscher; auch J. hält mit seiner Entscheidung öfters zurück. — Das 2. Kap. handelt von der Sprache und dem Stil des N. Test.s, Punkte, die auf katholischer Seite nicht immer in ihrem Werte [illegible]

[illegible] keit und der Lebensverhältnisse des Apostels bis zur Abfassung seiner ersten Briefe. Auch die subtile Frage, wie weit der Apostel hellenistisch und wie weit er rabbinisch gebildet war, wird berührt. Daß er auch letzteres war, hätte man nicht bestreiten sollen. Die ganze Art der Gedankenentwicklung, seiner Logik, Dialektik, mit einem Wort seine wissenschaftliche Beweisführung ist nicht griechisch, sondern rabbinisch. Eine Entwicklung in der Lehre des Apostels lehnt der Verf. ab: *„Le développement* [illegible] *dialectique* [illegible]

Es werden nun (S. 71 ff.) die einzelnen Briefe in chronologischer Reihenfolge besprochen, und zwar finden wir die üblichen Ausführungen und Untersuchungen über Gründung der betreffenden Christengemeinden, über die Situation, aus der heraus die Briefe erwachsen sind, über Inhalt, Anlaß, Zweck der Schreiben, Ziel und Ort der Abfassung u. dgl. Besonderer Nachdruck wird stets auf den Erweis der Echtheit gelegt, namentlich die inneren Gründe erfahren eine entsprechende Entwicklung und auch dem Wortschatz und Stil der einzelnen Briefe wird eine eingehendere Beachtung geschenkt. Sorgfältig und recht detailliert sind auch die Analysen der Briefe, leider nicht für das Auge übersichtlich genug gegliedert. Überall werden die wirklichen oder vermeintlichen Resultate der litterarischen und historischen Untersuchung und der Streit der Meinungen vorgelegt. Die neueren Forschungen erfahren eine genügende Berücksichtigung. Daß alle phantasievollen Einfälle, die mit historischer Methode nichts gemein haben, gebucht sind, wird niemand verlangen. Bei strittigen Punkten, wo die Entscheidung mißlich, wird in kürzeren oder längeren Räsonnements das *pro* und *contra* der vorgeschlagenen Erklärungsversuche angegeben und das Urteil für die Zukunft suspendiert. Mögen andere mit beneidenswerter Sicherheit und Gewißheit Behauptungen aufstellen, das exakte Wissen des Historikers hört da auf, wo die Quellen versagen oder nur unsichere Kunde geben. Jedenfalls hat J. im Unterschied von den Apologeten, welche sich die Aufgabe zu erleichtern wissen, die Arbeit der Kritik sich angesehen und ihre Schläge gar oft mit Geschick und Erfolg abgewehrt.

In Einzelfragen der Isagogik bleibt immer noch viel Disputables. Auch jene, welche den Standpunkt des Verf.s nicht teilen, werden seine Ruhe und Sachlichkeit anerkennen, da er keine Behauptung von irgendwelcher Tragweite aufstellt, ohne für sie beachtenswerte Gründe ins Feld zu führen.

Von Einzelheiten [illegible] Die [illegible] in Korinth [illegible] der [illegible] Pro-blemen, welche die Korrespondenz des Apostels mit der korinthischen Gemeinde stellt, findet er die Deutung der Stelle 2 Kor. 2, 1 [illegible] Aufenthalt in der Gemeinde [illegible] ist [illegible] Die Identifizierung [illegible] dem Fall, der nach 2 Kor. 2, 6; 7, 12 den Ap. betrübt hat, [illegible] auf die so viel erörterte Frage nach den Adressaten des Galaterbriefes tritt J. für die Annahme ein, daß der Brief vor allem an die auf der ersten Missionsreise des Apostels durch ihn und

[illegible]
in eine frühere Zeit des apostolischen Wirkens und entstammt der zweiten Missionsreise. Eine Datierung vor dem Apostelkonzil lehnt er gegen Val. Weber, Belser u. a. ab. Ist die nordgalatische Theorie im Recht, so soll der Brief nach 1 Kor., aber in der Nähe von 2 Kor. geschrieben sein (189 f.). Es ist doch recht bedenklich, angesichts Gal. 1, 6 zwischen des Apostels letzte Anwesenheit bei den Lesern und der Abfassung des Briefes die ganze lange ephesinische Wirksamkeit einzusetzen, wie es auch die Differenz in der Begründung der Gesetzesfreiheit der Christen in Gal. einerseits und Röm. andrerseits rätlich macht, einen gewissen zeitlichen Zwischenraum zwischen beiden Schreiben anzusetzen. — In der römischen Christengemeinde überwiegt der heidenchristliche Bestandteil und bestimmt den Charakter der Gemeinde. [illegible] (237), zugleich wollte er die Gemeinde gegen die Gefahren des Judaismus sichern. Der ganze Inhalt des Schreibens lasse sich [illegible] (239). Für die „Gefangenschaftsbriefe“ kommt hauptsächlich die Frage nach der Echtheit von Eph. u. Kol. in Betracht, hier komplizierter wegen der Verbindung beider Briefe und der Schwierigkeit, welche die Schilderung der Irrlehrer bietet. Der Verf. beantwortet sie mit einem entschiedenen Ja. Die lehrhaften Ausführungen haben in früheren Paulusbriefen Anknüpfungspunkte und Parallelen (306 ff. 328 ff.), der Unterschied des Stils von den andern Briefen und der abweichende Sprachgebrauch erklärt sich zum großen Teil durch die Besonderheit des Inhaltes. Bei Eph. erneuert er aus den allgemein bekannten Gründen die beliebte Hypothese von einem Circularschreiben an die heidenchristlichen Kirchen Asiens und Phrygiens, das von der Metropole aus als ein „Brief aus Ephesus“ sich verbreitete. Die Abfassung der Gefangenschaftsbriefe in Rom hält er für wahrscheinlicher als jene während der Gefangenschaft in Cäsarea (282 ff.). Auf Grund von *Polycarp. ad Phil. 3* möchte er annehmen, daß Paulus mehrere Briefe an die Philipper geschrieben habe (338). — Die Verurteilung der Pastoralbriefe hat sich ja bei vielen zum Dogma verdichtet (Zahn, Einl. I, 480), manche wollen wenigstens in ihnen noch einen echten paulinischen Kern finden, ohne diesen aber von der Schale reinlich scheiden zu können. Sowohl der positive Lehrgehalt, und die Darstellung der Gemeindeverhältnisse wie die in ihnen berührten häretischen Erscheinungen können aber nach J. sehr wohl aus Pauli Zeit heraus begriffen werden. Die Häretiker sind *„chrétiens judaïsants ou peut-être même des Juifs“* (377). Für die Annahme einer zweimal von Paulus in Rom erlebten Gefangenschaft haben sich in neuerer Zeit auch mehr oder minder liberal gerichtete Theologen erklärt. Beim Hebräerbrief führt er die sich widersprechenden Meinungen des Altertums über den Verf. vor, die doch nur den Wert von Hypothesen haben, ohne selbst Stellung dazu zu nehmen; er beruhigt sich bei dem Worte des Origenes *(Eus. h. e. VI, 25)*. Gerichtet ist der Brief an Judenchristen, die in Jerusalem zu suchen sind und in der Gefahr stehen, zum Judentum abzufallen. Geschrieben ist er vor 70. Belser und Schäfer setzen übrigens den Brief nicht ins Jahr 65/66 sondern 63/64, und Zahn nimmt als Verfasser des Briefes nicht Barnabas, sondern Apollos an (440, 483). Man wird die Zurückhaltung im einzelnen unserm Verf. nicht zum Vorwurf machen dürfen, zumal er über den Schwierigkeiten der gegnerischen die der eigenen Ansicht und über kleinern Mängeln einzelner Hypothesen die Vorzüge einer Gesamtanschauung nicht übersieht.

Höchst ärgerlich bei der Lektüre sind die massenhaften Druckfehler in den griechischen Worten, auch manche Namen sind falsch, z. B. Bleck S. 485, Hoelsten, Hockstra S. 349. Steeks Buch ist 1888 nicht 1899 und die Schrift von Friedrich (Mählitz) 1891 nicht 1899 erschienen. Der h. Augustinus ist 430 gestorben (S. 155). Nach welchem Prinzip die Litteratur bei den einzelnen Briefen geordnet ist, läßt sich überhaupt nicht erkennen. [illegible] junktive. Flavius Josephus spricht nicht *Ant. XV, 11, 1,* son[illegible] hauptet, daß vom ersten Brief Pauli bis zum letzten nur 7 Jahre

[illegible] und Väterzitate bedürfen einer sorgfältigen Korrektur.

[illegible] Verlagshandlung kündigt bereits die 3. Auflage an.

[illegible]

Franz, Adolph, **Die Messe im deutschen Mittelalter.** Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1902 (XXII, 770 S. gr. 8°). M. 12.

[illegible] auf die Notwendigkeit hinwies, daß die zahlreichen mittel[illegible] rasch erfüllt werden sollte. Durch das vorliegende Werk, [illegible] Litteratur aufs meisterhafteste ausgefüllt, sondern wir [illegible] über diesen Gegenstand zählen wird; wir haben darin endlich einmal eine unbedingt sichere Grundlage, auf der [illegible] Archäologie und Ikonographie der Messe und ihre Stellung in der Kulturgeschichte behandeln will, seine Auf[illegible] unumgängliche Voraussetzung zur Lösung vieler anderer Probleme, erst heute geschrieben wird, nachdem in ungezählten aszetisch populären Schriften immer wieder be[illegible] fast nur die Koryphäen der Scholastik, ihre eigentlichen [illegible]

in dem die Identität des Trierer Amalar mit dem bekannten Metzer Bischof mit neuen Argumenten abgelehnt wird. Der Trierer *Liber officiorum* (Hs 1736), den Morin noch jüngst als ein Werk des Trierer glaubte beanspruchen und zugleich es auch für eine Schrift des Metzer Amalar ansehen zu können, stimmt wohl größtenteils mit des letzteren Traktat *De offic. eccl.* überein, gibt sich aber in manchen Zusätzen, wie Benutzungen Elperichs (2. Hälfte des 9. Jahrh.), des Diakons Florus, eines Hauptgegners Amalars, und sogar der sehr viel späteren Pseudo-Alkuinschen Schrift *De div. off.* als eine Kompilation des 11. Jahrh., etwa aus der Zeit Benedikts IX, zu erkennen. Dagegen ist die verloren geglaubte Schrift des Trierer Amalar, wie F. ziemlich wahrscheinlich macht, zu einem großen Teil in einer Züricher, schon von Martin Gerbert publizierten Handschrift erhalten, aus der dann die bekannteren *Eclogae* zusammengestellt wurden. An derartigen Beiträgen zur Geschichte der theologischen Litteratur des Mittelalters ist das vorliegende Buch überaus reich, vor allem ist es aber dankbar hinzunehmen, daß eine besondere und überaus stark vertretene Gruppe von Litteraturwerken, vorzugsweise deutschen, hier eine endgültige Untersuchung auf die Eigenart, Abhängigkeit und den Einfluß einer jeden Schrift über das h. Meßopfer gefunden hat, so daß künftig hier wenigstens der Boden gerodet ist.

Das ganze Werk von Franz zerfällt in zwei voneinander fast unabhängige Teile, von denen das Material des ersteren zum Teil früher schon veröffentlicht, hier aber nochmals gründlich durchgearbeitet und vervollständigt ist. Diese erste Abteilung ist vorwiegend kulturgeschichtlicher Art; sie behandelt die Bedeutung, welche das h. Meßopfer im Leben und in der Vorstellung des mittelalterlichen Volkes gehabt hat, sowie das entsprechende Verhalten der Kirche hinsichtlich der h. Messe. Hunderte von höchst sonderbaren Gewohnheiten und Anschauungen haben sich im Volke über die Messe gebildet und sehr häufig bis zu roh abergläubischen Mißbräuchen fortentwickelt, ohne daß dagegen immer rechtzeitig und energisch genug eingeschritten worden wäre. Überall läßt sich hier feststellen, daß an Stelle der ursprünglichen rein geistigen Auffassung Erwartungen rein materieller Art getreten sind, wie sich allmählich aus den ganz richtigen und vorsichtigen Anschauungen über „die Meßfrüchte" unter dem Druck der irdischen Sorgen, der täglichen Gefahren und Leiden Vorstellungen entwickelt haben, die dem h. Meßopfer eine fast magisch-mechanische, unfehlbare Wirkung in irdischer Hinsicht zuschreiben. Durchweg klar hat der Verf. hier jeweils den Weg aufgedeckt von der richtigen theologischen Lehre bis zur Volksmeinung, wie letztere sich mehr und mehr steigert und schließlich zum Aberglauben auswächst. Auf diese Weise haben auch die rohesten Verirrungen, wie Mißbrauch des h. Altarsakramentes zur Mehrung des Besitzes, zu Zaubereien und zum Liebeszauber von Dirnen, ihre Erklärung gefunden; beschönigt oder auch nur entschuldigt hat Franz nichts. Er hat insbesondere die leitenden kirchlichen Kreise dafür verantwortlich gemacht, diese Auswüchse nicht nur nicht durch richtige Belehrung verhindert, sondern sie geradezu genährt zu haben. Sah nämlich das Volk auf der einen Seite, infolge einer hochgesteigerten Erwartung hinsichtlich der Wirkung der h. Messe darin die Panacée für alle Lebensverhältnisse, so machte sich das der Klerus vielfach aus recht unedlen Motiven zunutze und schuf direkt Mißbräuche wie die unmotivierte Bination, oder die *Missa sicca* oder *bifaciata*, Dinge, gegen die in nachhaltiger Weise erst im 15. Jahrh. eine Reformbewegung, besonders durch Nikolaus von Cues auftrat. Da Volksglaube und Volksbrauch sich vorzugsweise an die Votivmesse ansetzen konnte, so bildet diese das hauptsächlichste Material dieses ersten Abschnittes, und vom 4. Kapitel an wird überhaupt eine höchst beachtenswerte geschichtliche Entwicklung der Votivmessen gegeben. Wie spiegelt sich doch in diesen „Messen gegen ungerechte Richter, gegen Bischöfe, Feinde und Räuber, Hussiten und Diebe, gegen Hexen und Gespenster, in diesen Messen vor Ordalien und Zweikämpfen" ein ganzes kulturgeschichtliches Bild des Mittelalters, wie aber auch in der starken Betonung der Totenmessen und selbst in den so mißbräuchlichen Meßreihen die zarte Fürsorge des Volkes für seine hingeschiedenen Brüder wieder! Und wenn auch tiefe Schatten in diesem Bilde reichlich vertreten sind, so darf doch nicht übersehen werden, daß dieses wichtige Gnadenmittel das Denken und Empfinden, ja das ganze Leben des Volkes in einem Maße beschäftigte, von dem wir uns heute kaum mehr eine Vorstellung machen können.

Im zweiten umfangreicheren Teil seines Werkes führt F. uns durch die Litteratur über die h. Messe. Wenn sich auch der Verf. im Titel aufs „deutsche Mittelalter" glaubte beschränken zu müssen, so hat er doch weit über diesen Rahmen hinausgegriffen, und mit Recht. Denn lokale oder nationale Grenzen lassen sich bei Betrachtung der so eminent internationalen und so eng zusammenhängenden theologischen Litteratur des Mittelalters nicht einhalten. Eine solche Einschränkung müßte naturgemäß eine einseitige Beurteilung und falsche Bewertung der einzelnen Litteraturwerke zur Folge haben. Nur durch Beiziehung der wichtigeren französischen und italienischen Meßerklärungen konnte auch den auf deutschem Boden entstandenen ihre richtige Stellung angewiesen werden. Als besonders wertvoll muß die erste zusammenfassende Betrachtung der ältesten deutsch geschriebenen Meßerklärungen betrachtet werden, die F. uns gibt. Eigentliche Erklärungen der h. Messe hat erst die fränkische Kirche infolge des Aufschwunges liturgischer Studien in karolingischer Zeit hervorgebracht; die Elemente dazu entnahm sie allerdings wie auch auf den anderen Litteraturgebieten den Schriften der Väter; namentlich führte die Anwendung der alexandrinischen Schriftexegese durch Amalar, und nicht etwa eine gnostische Geheimlehre, wie manche Protestanten vorgaben, zur allegorisch-rememorativen Methode, wonach die Messe einfach in allen ihren Teilen eine Repräsentation des Opfertodes Christi ist. Trotz des heftigen Widerspruches des Diakons Florus, trotz der Zensurierung durch die Synode von Kierzy, trotz der Opposition des Albertus Magnus, der in seiner tiefsinnigen eigenen Meßerklärung ebenfalls wie in seinen andern Werken die eigenartige Selbständigkeit seines gewaltigen Geistes zur Geltung bringt, erhielt sich diese oft recht mechanische, von einer tieferen Erfassung des Sinnes vielfach ganz absehende, wenn auch populär recht brauchbare Auffassung bis in die neuere Zeit herauf. Am Anfang dieser Litteraturgruppe steht Amalar, der höchstens ergänzt und vertieft worden ist; der zusammenfassende Abschluß liegt im *Rationale* des Durandus vor, das auch

[illegible] Predigt läßt sich erst vom 12. Jahrh. an feststellen, hält sich aber schon bei Berthold v. Regensburg auf einer Höhe, die die zahlreichen, nur zu sehr dem Wunder- und Aberglauben der Zeit dienenden Meßpredigten des [illegible]

[illegible] ihren Grund darin, daß die einzelnen Begriffe und Worte je nach ihrer Verwendung in einer Schriftstelle stets wechselnde alle- [illegible] halten; dafür sind die Übereinstimmungen nicht zahlreich genug und vor allem die Anordnung des Textes in der ersteren Schrift viel zu mangelhaft; eher ist diese als ein Jugendwerk des [illegible] so stark von Sicardus und Durandus benutzt worden ist, wie F. annimmt, will mir zweifelhaft erscheinen. Während sonst von den beiden Autoren die Vorlagen ziemlich unverändert übernommen worden sind, sucht man umsonst im *Mitrale* wie im *Rationale* nach dem doch recht charakteristischen Stil des Honorius und die S. 479 namhaft gemachte Parallelstelle dürfte eher durch Annahme einer andern Vorlage des Durandus zu erklären sein. Schon Beleth (c. 32) hat den hier ausgeführten Gedanken ausgesprochen. Einen weiteren Grund für meine Zurückhaltung sehe ich darin, daß Durandus trotz seines Strebens nach möglichster Vollständigkeit gerade die eigenartigen Angaben und Erklärungen des Honorius ebensowenig wie Sicardus aufgenommen hat. Ganz so originell, wie gemeint wird [illegible] Schatten des h. Geistes nicht sein; auch sonst findet sich neben der gewöhnlichen Symbolik für dieses Gewandstück noch die Be- [illegible]

Der Verf. hat getreu dem auf deutsches Gebiet sich im wesentlichen beschränkenden Programm die Hauptbibliotheken Deutschlands, Österreichs und der Schweiz durchforscht. Da er, soweit ich sehe, die Vaticana nicht ausdrücklich für seinen Zweck aufgesucht hat, hier aber eine große Anzahl deutscher, besonders Heidelberger Hss aufgespeichert sind, so ließe sich vielleicht eine materielle Ergänzung noch denken; wesentlich wird sie freilich nicht sein und die großen Linien des F.schen Werkes werden in ihrer Richtung nicht beeinflußt werden, auch wenn etwa noch der von dem Munsteraner Kanonikus Hermann Galigaen im 14. Jahrh. gemachte Auszug aus dem *Rationale* des Durandus beigezogen worden wäre (Hs vom J. 1400, *Palat. lat. 330, fol. 281* mit einem Zusatz über die Feier des Fronleichnamsfestes) oder die Heidelberger Hs aus dem 15. Jahrh. *(Palat. lat. 362 fol. 100—126)*, die eine Belehrung über das gute Anhören der h. Messe (ob identisch mit derjenigen Gottschalk Hollens, kann ich nicht beurteilen) enthält. Erwähnt sei auch, daß die 2 alten Meßerklärungen, die Erklärung *Dominus vobiscum* und die mit der Antiphonerläuterung beginnende, zusammen in einer vatikanischen Hs *(Palat. lat. 485)* stehen, aber in umgekehrter Reihenfolge wie bei *Gerbert, Monum.* [illegible] zum Teil noch dem 9. Jahrh. angehörige Hs in ihrem übrigen Inhalt Andeutungen über die Herkunft und Verfasser dieser Meßerklärungen darbietet. Meßkanonerklärungen enthält die Sammelhs [illegible] Die Behandlung dieser auf weit über 100 sich belaufenden Meßtraktate in den verschiedenen Beständen der Vaticana wäre übrigens eine besondere Arbeit für sich. Manche dieser Traktate geben sich als einfache Exzerpte, wie z. B. Anselms v. Canterbury Äußerung über die Erlaubtheit von Verschiedenheiten im [illegible] unter dem besondern Titel *De varietate rituum* mitläuft. Wesentlich erleichtert würde eine derartige Prüfung, wenn F. bei einer künftigen Neuauflage ein alphabetisch nach Titel, nach den [illegible] von ihm behandelten Meßerklärungen beigeben wollte.

[illegible] handlung der Sakramente und Sakramentalien gehen. Ein Gelehrter, dem solches litterarische Forschungsmaterial [illegible] für das religiöse Leben der Vergangenheit zur Verfügung [illegible] notwendiges Unternehmen.

Freiburg i. Br. Jos. Sauer.

Rausch, Erwin, **Kirche und Kirchen im Lichte griechischer Forschung.** Leipzig, A. Deichert, 1905 (VIII, [illegible]

[illegible] contient guère autre chose qu'un aperçu — et un aperçu [illegible] quieuse. Et je serais surpris qu'un savant allemand, qui [illegible] Kyriakos est en Orient le représentant officiel du secta- [illegible] Son panégyriste lui-même s'oublie parfois jusqu'à lui re- [illegible] autres religieux expulsés de France et la restriction des [illegible] de France, qui prônent sans cesse la liberté en cherchant [illegible]

[illegible] l'ambition des Papes, avides d'étendre leur domination sur l'Eglise de Constantinople, sont les seules causes du schisme de Photius et de Cérulaire. — La remarque est plaisante, venant d'une Eglise qui a conquis toute sa [illegible] d'usurpations et de [illegible] ecclésiastiques —. On saura encore que Photius, p. 62, est le représentant de la science et de la sagesse, un modèle d'humilité et de modestie, Ignace, au contraire, le porte-étendard de l'obscurantisme monastique, le pape Nicolas I[er] [illegible] On saura encore que la cour de Michel l'Ivrogne et de l'incestueux Bardas était le refuge de toutes les vertus, l'asile de la philosophie antique. On saura encore, au sujet de Cérulaire et de Léon IX, p. 66—69, tout ce que nous avons dit à propos de Photius et de Nicolas I[er]. Les Croisades ne sont que des tentatives d'Union faites par les papes auprès des Grecs, p. 69, en leur mettant l'épée sur la gorge [illegible] précipitèrent sa décadence et hâtèrent les conquêtes des Turcs. Notaras, p. 81, a eu cent fois raison de s'écrier: plutôt le turban des Turcs que la tiare des Papes! parce que les Hellènes savaient bien qu'ils auraient couru un plus grand danger sous le joug papiste que sous l'esclavage ottoman. En acceptant les Papes, ils auraient perdu [illegible] leur nationalité. Les Papes et les Latins sont abhorrés en Orient, p. 88, parce qu'ils sont opposés à tout progrès, à la science et à la liberté, parce qu'ils célèbrent les cérémonies liturgiques avec une pompe théâtrale et dans une langue morte, le latin. — Apparemment que les Grecs ont beaucoup contribué depuis les sept conciles au développement dogmatique et fourni des théologiens remarquables, que les cérémonies byzantines sont d'une simplicité admirable, que les paysans grecs d'Anatolie ou d'ailleurs comprennent le grec de saint Basile et les paysans bulgares ou russes le slavon!

Jamais l'Église orthodoxe n'a vendu des lettres d'indulgence, p. 120; c'est pour cela que j'en ai vu de mes yeux vendre sur la place du Saint-Sépulcre à Jérusalem —. Sa doctrine est restée intacte et pure — elle ne s'entend pas encore, à l'heure actuelle, sur la validité du baptême conféré par les Latins et autres hérétiques, les Russes le regardant comme valide, les Grecs d'Athènes et de Constantinople comme invalide et le renouvelant sans condition, à moins que le néophyte ne soit un trop grand personnage et ne s'y oppose formellement, comme la princesse héritière de Grèce, la sœur de Sa Majesté Guillaume II —. L'Eglise latine a subi, au contraire, de perpétuelles variations dogmatiques; — tout à l'heure on lui reprochait sa stagnation doctrinale — etc. etc.

Je ne puis pourtant pas citer toutes les énormités de Kyriakos, qui sont, de plus, agrémentées d'outrages à [illegible] Devant ce chapelet d'erreurs historiques et d'injures, que Erwin Rausch, à sa suite, égrène si complaisamment, [illegible] impartial et libéral, ou d'un monomane, atteint de frénésie orthodoxe. Le cas me semble relever autant de la pathologie que de la science. Quoiqu'il en soit, l'ouvrage de Rausch est instructif à lire, comme symptôme significatif de la mentalité grecque dans les milieux intellectuels.

Constantinople. Siméon Vailhé, des Augustins de l'Assomption.

Kneller, Karl Alois S. J., **Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft.** [illegible] Herdersche Verlagshandlung, 1903 (266 S. gr. 8°). M. 3,40.

Es ist eine weit verbreitete Ansicht, daß die christliche Religion eine durch die naturwissenschaftlichen Forschungen der Neuzeit widerlegte Antiquität sei, die in die Rumpelkammer gehöre. Gläubige Naturforscher, hört man häufig sagen, gebe es überhaupt nicht; die Naturforschung führe notwendig zur Verwerfung des Christentums, ja des gesamten Offenbarungsglaubens. Doch solche Phrasen stehen in offenem Widerspruch mit den Tatsachen. Zahlreiche, und zwar die hervorragendsten Naturforscher haben aus ihrem Gottes- und Christusglauben kein Hehl gemacht. In einer Zeit, wo der alternde Häckel mit seinen „Welträtseln" die Volksseele vergiftet, und wo es einem Ladenburg „klar" geworden ist, daß „alles Übernatürliche nur dem Gehirn von Phantasten und Unwissenden entspringt", ist eine Orientierung über die Stellung der wirklich großen Naturforscher zu religiösen Fragen wahrlich notwendig. An Hilfsmitteln hiezu fehlt es nicht. Wer sich über die christliche Weltanschauung der älteren großen Naturforscher unterrichten will, findet die quellenmäßigen Belege in dem schätzenswerten Werke von O. Zöckler: Gottes Zeugen im Reiche der Natur (Gütersloh 1881). Aussprüche und Charakterzüge erster, nicht-theologischer Autoritäten des 19. Jahrh., unter denen die Naturforscher besonders berücksichtigt sind, registriert H. Engel in seinem Buche: Die größten Geister über die höchsten Fragen (Leipzig, Verlag von A. Wehner o. J.). Auch Dennerts Schrift: Die Religion der Naturforscher (5. Aufl. Berlin 1901) leistet gute Dienste. Reiches Material hat in neuester Zeit der Jesuit Kneller in dem vorliegenden Werke mit großem Fleiß und Geschick zusammengetragen.

In der Einleitung werden kurz die Gesichtspunkte angegeben, unter denen das Buch gelesen und verstanden sein will. „Wir wollen nicht einen Beweis für das Christentum aufstellen, sondern einen Beweisversuch gegen dasselbe als nichtig erweisen. Wir gehen nicht darauf aus, Zeugnisse von Naturforschern zu Gunsten des Christentums zu sammeln, sondern wir wollen den Einwand beseitigen, der aus der behaupteten Übereinstimmung der Naturforscher gegen Religion und Gottesglauben hergenommen wird" (S. 5). Diese Leitsätze muß man sich bei der Lektüre des Buches gegenwärtig halten, um die mitunter dürftigen Angaben würdigen zu können. Nur Gelehrte [illegible]

forscher sind aus naheliegenden Gründen im allgemeinen nicht genannt, nur einige wenige werden erwähnt, und zwar solche, deren christliche Gesinnung allgemein bekannt ist, so der große Pariser Geologe Lapparent, der Präsident des Münchener Gelehrtenkongresses. Mehr als 200 Naturforscher des 19. Jahrh. werden vorgeführt, ihrer wissenschaftlichen Bedeutung nach kurz gewürdigt und einige Äußerungen der betreffenden Forscher selbst oder Auslassungen von Zeitgenossen, Exzerpte aus Nachrufen, Leichenreden usw. angeführt, welche für die Weltanschauung des in Rede stehenden Gelehrten charakteristisch sind. Fachleute sämtlicher naturwissenschaftlicher Disziplinen sind vertreten: der Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Geographie, Mineralogie, Geologie, Physiologie, Zoologie, Botanik, Entwicklungslehre. Wir wollen mit dem Verf. nicht darüber rechten, ob sämtliche angeführten Forscher Sterne erster Größe sind, und anderseits nicht Namen nennen, die wohl einer Erwähnung wert gewesen wären, im großen und ganzen wird jeder Kenner die Auswahl der Gelehrten als eine glückliche bezeichnen und mit herzlichem Dank das Gebotene annehmen. Soviel wird jedem aus der Lektüre des Buches, dem wir recht viele Leser wünschen, klar werden, „daß man mit Unrecht den Naturforschern als solchen eine Gegnerschaft gegen Religion und Christentum zuschreibt" (S. 257).

Braunsberg. A. Borchert.

Cathrein, Victor, S. J., **Philosophia moralis** in usum scholarum. Edit. IV. Friburgi, Herder, 1902 (XIX, 497 p. 8°). M. 4,40; geb. M. 5,00.

Nicht nur des Verf. große, auf einen weiteren Leserkreis berechnete Moralphilosophie, sondern auch sein hier angezeigtes Kompendium, bestimmt als Leitfaden für Vorlesungen über philosophische Ethik oder auch als Führer beim erstmaligen Privatstudium der so wichtigen Disziplin zu dienen, haben ihren Ruf in der wissenschaftlichen Welt so fest begründet, daß es überflüssig erscheint, noch viel zu ihrer Empfehlung zu sagen. Schon an den früheren Auflagen der *Philosophia moralis* wurde mit Recht ihre Klarheit, Präzision und Übersichtlichkeit der Darstellung, ihre Gründlichkeit in der Beweisführung, ihre weise Beschränkung auf das Wesentliche und Prinzipielle, sowie ihre fließende und leicht verständliche Latinität rühmend hervorgehoben. Die neue, 4. Auflage, welche gegenüber der 3. um rund 25 Seiten gewachsen ist, zeigt an vielen Stellen die bessernde und ergänzende Hand des Verfassers. Die von ihm veränderten Nummern hat d. V. selbst im Vorwort notiert. Persönlich hätten wir noch eine Umstellung verschiedener Kapitel gewünscht, so das Kapitel IV *De [illegible]* [illegible] das VII. Kapitel, welches *De peccato* handelt, das Kapitel VIII *De iure in genere* angereiht an die Ausführungen über die Kardinaltugend der Gerechtigkeit. Denn so erscheinen die wichtigen Erörterungen über Recht und Rechtsordnung wie ein Anhängsel zu dem allgemeinen Teil und mit demselben nicht organisch genug verbunden.

Wie [illegible] behauptet [illegible] [illegible] *[illegible] 141 sqq.* [illegible] in der Zeitschrift für kath. Theologie [illegible] S. [illegible] [illegible] *[illegible]* [illegible] rechtigkeit, aber mit Ausschluß der legalen Gerechtigkeit *(iustitia [illegible])* [illegible] *[illegible]* [illegible] *(pars [illegible])* [illegible] kommt, ihr aber als Gattung sowohl die legale, wie die austeilende und ausgleichende Gerechtigkeit als Unterarten *(partes subiectivae)* im wahren und eigentlichen Sinne unterzuordnen. Daß gegen eine solche Begriffsbestimmung und Einteilung nichts [illegible] Vgl. auch A. Koch in der Theol. Quartalschr. 1903 S. 474.

Trier. August Müller.

Eichmann, Eduard, **Der recursus ab abusu nach deutschem Recht.** [Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. v. Dr. Otto Gierke, Prof. d. Rechte an d. Univ. Berlin. 66. Heft]. Breslau, Verlag von M. & H. Marcus, 1903 (VIII, 358 S. gr. 8°). M. 10.

Die monographische Behandlung kirchenrechtlichen Materials ist in erfreulichen Aufschwung gekommen. Die kompendiöse Darstellung des kanonischen Rechtes dürfte für einige Zeit ruhen. Haben doch die zuletzt erschienenen Lehr- und Handbücher des Kirchenrechts im Vergleich zu den vorher veröffentlichten Werken aus diesem Gebiete wenig Neues gebracht. Das Gleiche gilt wohl auch von den jüngsten Ausgaben des kirchlichen Eherechts. Die eine oder andere neuere Entscheidung römischer Kongregationen mehr, größere oder geringere Berücksichtigung des partikularen Rechts und des B. G. B., das ist im großen und ganzen alles, wodurch sich die neuesten Eherechtslehrbücher von den früheren gediegenen Darstellungen desselben Stoffes unterscheiden. Soll wissenschaftlich Wertvolles auf kanonistischem Gebiete geschaffen werden, dann muß die kritische Detailforschung einsetzen. Von den verschiedensten Seiten ist die gründliche Bearbeitung einzelner Stoffe in Angriff zu nehmen.

Eine höchst beachtenswerte Arbeit in der bezeichneten Richtung hat E. Eichmann, Priester der Diözese Würzburg, in der oben angeführten Schrift geliefert. Der legistisch und kanonistisch, staatsrechtlich und kirchenrechtlich geschulte Verfasser gibt eine umfassende historisch-dogmatische Darstellung des *recursus ab abusu (appel comme d'abus)* nach deutschem Recht mit besonderer Berücksichtigung des bayerischen, preußischen und reichsländischen Kirchenrechts.

Nach einer einleitenden Strichzeichnung des römischen Staatskirchentums und des mittelalterlichen bureaukratischen Rechtssystems [illegible] *[illegible]* [illegible] und P[illegible] [illegible] Die Reaktion gegen das [illegible] Rechtssystem in der Litteratur des 14. und 15. Jahrh., das französische Staatskirchentum [illegible] *[illegible]*, das [illegible] torische Staatskirchentum im deutschen Reiche und in dessen Territorien, die kirchliche Gesetzgebung gegen den *recursus ab abusu* und die Theorieen über denselben sind dem Autor die geschickt bearbeiteten und ineinander gefugten Bausteine zum Fundamente für den Aufbau des neueren und des geltenden Rechtes in den einzelnen deutschen Bundesstaaten. Dem Verf. ist es [illegible] Kürze Sätze der Kompendien der [illegible] Form darzustellen. Auf diese Weise erscheint das Ganze wie eine Aneinanderreihung selbständiger Essays. Wiederholungen von Sätzen und mehrfache ausführliche Zitierung der gleichen Litteratur sind damit unvermeidlich. Viel Raum ist der Geschichte [illegible] gewidmet. Dieser Abschnitt ist vom Verf. auch separat herausgegeben worden als Inauguralabhandlung zur Erlangung der Doktorwürde bei der juristischen Fakultät zu M[illegible] [illegible] als Teil des Ganzen.

Die Schlußkritik. Es kennzeichnet den *rec. ab abusu* als entsprungen aus dem Zeitalter und dem Rechte des landesherrlichen Absolutismus mit dem ursprünglichen Zwecke, die Selbständigkeit der staatlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung zu wahren und die kirchliche Gerichtsbarkeit auf das rein geistliche Gebiet einzuschränken. Obwohl die historisch-dogmatische Darstellung des Rekurses eine Kritik desselben nicht unbedingt erfordert, unterläßt der Verf. nicht, in eine sachliche Beurteilung einzugehen. Er hält sich dabei ebenso frei von den Fehlern engherziger Kurialisten wie von den Irrtümern der Vertreter einer absoluten Superiorität des Staates über die Kirche. Treffend ist die Kritik in der Frage nach der Bedeutung des Rekurses unter den heutigen Rechts- und Staatsverhältnissen. E. schreibt: „Der ***recursus ab abusu*** hat seinen ursprünglichen Zweck längst erfüllt; seine praktische Bedeutsamkeit auf diesem Gebiete hat er heutzutage gänzlich verloren; er ist in dieser Hinsicht ein veraltetes, entbehrlich gewordenes Kampfmittel, auf welches die Staaten ohne Gefährdung verzichten könnten. Der *rec. ab abusu* kann heute nur noch als Vorbehaltsrecht des Staates in inneren Kirchenangelegenheiten eine praktische Bedeutung beanspruchen, negiert aber insofern die Selbständigkeit der Kirche als Heilsanstalt. . . Der *rec. ab abusu* als staatliches Vorbehaltsrecht in inneren Kirchenangelegenheiten kann nur dazu führen, den Konflikt zwischen beiden Gewalten zu verewigen. In der vollen Unabhängigkeit sowohl der Kirche als des Staates beruht allein die Hoffnung auf Frieden" (S. 549—551).

Bamberg. August Knecht.

Kleinere Mitteilungen.

Noch immer erregt „Babel und Bibel" die Geister. Fast allmonatlich erscheint eine Gegenschrift und weckt aufs neue das Interesse der Gebildeten für babylonische und biblische Forschungen. Recht lesenswert ist H. 11 der Frankfurter zeitgemäßen Broschüren **»Zur Frage über Babel und Bibel«** von Franz **Zorell** S. J. Hamm, Breer u. Thiemann, 1903 (30 S. gr. 8°). M. 0,50. In populär wissenschaftlicher Weise wehrt sie die Stöße ab, die das altehrwürdige Bollwerk der h. Schrift zu Fall bringen sollen. In vier Abschnitten werden behandelt die angeblichen Entlehnungen der Bibel aus Babylon, das sittliche Niveau der Israeliten, Unwahres, Weltliches und Unmoralisches in der Bibel und in dieser Gruppierung des Stoffes zugleich der Nachweis geführt, daß kein Grund vorhanden ist, die Wissenschaft gegen den Glauben ins Feld zu führen. — Andere Schriftchen über den „Babel-Bibel-Streit" liegen in neuen vermehrten Auflagen vor. So hat Alfred **Jeremias** in der 3. Auflage [illegible] **»Im Kampf um Babel und Bibel«** (Leipzig, Hinrichs, 1903, 45 S. vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 13 f.) nicht nur die neu erschienene Litteratur an einzelnen Stellen berücksichtigt, sondern auch außer kleinen Erweiterungen im Text (S. 27 und 29) eine Reihe von Ergänzungen in den Anmerkungen beigefügt, die sich hauptsächlich gegen einzelne Behauptungen Ed. Königs (Babylonisierungsversuche S. 7) wenden. Nicht als Angriff, sondern als „eine Arbeit des Friedens und der Klärung" will das Schriftchen gewertet werden, das der Verständigung das Wort redet, wenn es den Einfluß der babylonischen Gedankenwelt in der Geschichtserzählung und im religiösen Gedankenausdruck der Israeliten darzulegen sucht, aber damit nicht die Geschichte und Religion in Mythologie auflöst und Wesentliches preisgibt.

B.

»**Die Glaubensspaltung und ihre Folgen in der Gegenwart**. Vorträge für die gebildete Männerwelt. Von Victor **Kolb** S. J. 2. Aufl. 4.—7. Tausend. Münster, Alphonsus-Buchhandlung, 1903 (VIII, 219 S. 12°). M. 1,70. — Diese trefflichen Vorträge, deren 1. Auflage wir in der diesjährigen Nr. 6 der [illegible] Revue [illegible] Aufnahme, daß in kurzer Zeit eine neue Auflage notwendig [illegible] erfahren. Quellenzitate, die zum Teil unrichtig, zum Teil viel [illegible] Verf. die Quellen, die er anführt, nicht eingesehen hat, verunzieren nach wie vor das lesenswerte Büchlein. N. P.

Bei F. Pustet-Rom hat im Mai dieses Jahres eine Monatsschrift [illegible] zu erscheinen begonnen, die sich **»Acta Pontificia et Decreta SS. RR. Congregationum«** nennt und damit ihren Zweck und Hauptinhalt selbst angibt. Die Berechtigung ihrer Existenz trotz der vielen schon bestehenden Unternehmungen ähnlicher Art glaubt sie mit Recht daraus herleiten zu können, daß die anderen Zeitschriften entweder zu umfangreich und daher zu teuer (ihr Bezugspreis fürs Ausland beträgt 5 L.) oder aber in italienischer Sprache abgefaßt sind. In dem uns vorliegenden 1. Hefte ist außer den hergebrachten *Chronica mensualia pontificia* [illegible] *Theologiae pastoralis excerpta* nach Schüch und eine ***Bibliographia*** zugegeben. Die zwei ersten Beigaben erscheinen uns entbehrlich: was die Chronik bringt, erfährt man viel eher und ausführlicher aus den Tagesblättern, das Pastoralstudium aber dürfte durch den notwendigerweise dürftigen und stückweise erscheinenden Auszug auch wenig gefördert werden. Man könnte dafür vielleicht der ***Bibliographia*** einen etwas breiteren Raum gewähren; dieselbe würde sich durch sachliche (nicht panegyrische) Besprechungen bes. italienischer Theologielitteratur recht verdient machen können. Da das Programm ausdrücklich um Äußerung von Wünschen bittet, soll auch der noch ausgesprochen sein, daß man für sorgfältige Korrektur der deutschen Namen und Anführungen Sorge trage. — Möge das Unternehmen, das ausgesprochenermaßen für den deutschen Klerus ins Leben gerufen ist, bei demselben auch Interesse und Unterstützung finden. K. B.

»**Die Verehrung des allerheiligsten Altarsakramentes** nach dem Rundschreiben Leos XIII vom 28. Mai 1902. Sechs Predigten nebst einer einleitenden Abhandlung von Dr. Joseph **Selbst,** Domkapitular und Prof. der Theol. zu Mainz. Bozen, Verlag des „Emmanuel", 1903 (108 S. 8°). M. 1. — Im Anschluß an das Rundschreiben „***Mirae caritatis***" Fastenpredigten über das allerheiligste Sakrament zu halten, war ein glücklicher Gedanke. Auch die Tendenz der Predigten ist durchaus zu billigen. Sie wollen mehr die „praktisch-apologetische" als die „dogmatisch-abstrakte" Seite des Gegenstandes berücksichtigen, weil es scheint, daß „zu wenig über die Bedeutung der Eucharistie für Glaube und Leben, über die innere Schönheit des Geheimnisses, über seine Beziehungen zu anderen Geheimnissen und zum Leben der Kirche gepredigt wird." Die Absicht des Verf. wird tatsächlich gut erreicht. Wer zu diesen Predigten greift, wird angezogen werden von der Originalität, Schönheit und praktischen Verwertbarkeit vieler Gedanken. Namentlich die Predigt II über das h. Sakrament als Schutz- und Stärkungsmittel des Glaubens, Predigt III über das h. Sakrament als Vorbild, Quelle und Unterpfand der Liebe und Predigt IV über die Notwendigkeit und Wichtigkeit der öfteren Kommunion bieten des Schönen, Erhebenden und Tröstlichen viel.

M. K.

Personalien. Es wurden ernannt: der Subregens des Würzburger Priesterseminars Dr. Joseph Zahn zum o. Prof. der Pastoraltheologie zu Straßburg; der a. o. Prof. am Lyceum zu Bamberg Dr. Heinrich Reuter zum o. Prof. der Moraltheologie am Lyceum zu Freising (als Nachfolger Punkes'); der Regens des Würzburger Knabenseminars Dr. Philipp Kuhn zum a. o. Prof. für Moral- und Pastoraltheologie am Lyceum zu Bamberg; der a. o. Prof. für alttestamentliche Exegese am Lyceum in Passau Dr. Karl Holzhey zum a. o. Prof. desselben Faches am Lyceum in Freising; der Privatdozent Dr. Otto Happel in Würzburg zum a. o. Prof. für alttestamentliche Exegese in Passau; der a. o. Prof. in Bamberg Domkapitular Dr. Johann Körber zum o. Prof. der Kirchengeschichte, Homiletik und Katechetik daselbst; der a. o. Prof. für Philosophie Dr. Sebastian Huber in Freising zum o. Prof. desselben Faches daselbst; der a. o. Prof. an der theol. Fakultät zu Olmütz Dr. Ed. Dominik zum o. Prof. der neutestamentlichen Exegese; an derselben Fakultät der Supplent Dr. Franz Botek zum a. o. Prof. für Fundmentaltheologie und christliche Philosophie und der Gymanasialprofessor Dr. Spaček zum a. o. Prof. für Dogmatik. — Am 23. Oktober verschied der o. Lycealprofessor der Moraltheologie zu Freising Geistl. Rat Dr. Joseph [illegible] im [illegible] Lebensjahre.

Zuschrift.

[illegible] zu der Rezension über meine Schrift *De pulchritudine divina* (Theol. Revue 1905 Nr. 2).

Rezensent [illegible] 1. „Die Polemik gegen die Definition der Schönheit als [illegible] Beschaffenheit [illegible] nicht gelungen. Der Verf. meint, man verwechsele dabei den abstrakten Begriff der Schönheit mit der Schönheit selbst." — Aber p. 50 meiner Schrift handelt es sich nicht um Definition, sondern um Partition der Schönheit, und ob es erlaubt sei, den Ausdruck *pulchritudo corporea seu sensibilis* zu [illegible] Jos. Jungmann u. a. sind dagegen; ich mit Basilius und Augustinus dafür. So wird auch z. B. das Wort „Menschheit" bald abstrakt als Wesenheit des Menschen genommen, bald konkret als Summe aller lebenden Menschen.

2. „Der h. Thomas, den der Verf. manchmal bekämpft, gibt nicht an allen Stellen, wo er von der Schönheit spricht, alle formellen Momente derselben an, sondern erwähnt manchmal nur solche, die geradezu zu seinem erörterten Thema passen. . . Übrigens scheint (!) die Erklärung des Verf., *claritas* decke sich bei Thomas mit der Wahrheit, *visa* einfach mit der Erkenntnis, nicht den Sinn des Heiligen zu treffen." — Inbezug auf das letztere lautet doch meine Ansicht etwas anders; denn p. 29, wo es sich gerade um St. Thomas handelt, stelle ich die *claritas* als Folge der Ordnung *(ordo)* hin; allerdings lasse ich p. 43 Gietmann sich selber widerlegen durch seinen übrigens nicht ungeschickten Ausspruch: „Die Klarheit ist offenbar Wahrheit." Was aber das *visa* anlangt, so folgte ich Thomas, der *(I. p. q. 5. a. 4. ad 1.)* schreibt: *„Pulchrum autem respicit vim cognoscitivam, pulchra enim dicuntur, quae visa placent"* (vgl. m. Schrift p. 14). Ebenda p. 21 nehme ich sogar dieses *visa* gegen Kleutgen in Schutz, der dasselbe mit *„mente cognita"* interpretiert. — Und nun zu den sog. „drei Elementen" der Schönheit, die Thomas nur an einer Stelle seiner theol. Summe angibt, an anderen aber nicht mehr. Daß diese Stellen insgesamt nach jener einzigen zu rektifizieren seien, das ist eine gewöhnlich angenommene, aber aus Thomas selbst nicht zu beweisende Ansicht. Wenn man dagegen, wie ich es tat, das allen Stellen Gemeinsame und Bleibende *(proportio* oder *symmetria)* heraushebt, so dürfte dies keine verkehrte Interpretation sein, zumal Thomas alsdann mit den Vätern der Kirche [illegible]

3. „Auch die Polemik gegen Kleutgens Definition: *Pulchritudo est rei bonitas, quatenus [illegible]* scheint (!) uns zum Teil verfehlt": — also mindestens auch zum Teil berechtigt; und das genügt mir, zumal noch zugestanden wird, „daß *bonitas* nicht gut gewählt ist: besser hieße es *perfectio rei*". Ob mit diesem Ausdruck jene Definition saniert wäre, bleibt aber sehr fraglich.

4. „Der Verf. betont wohl (!) mit Augustinus zu stark die Einheit als Moment der Schönheit." St. Augustins Definition und deren Zusammenhang mit der *symmetria* bei den griech. [illegible] deshalb eine stärkere Betonung notwendig. — Rez. fragt: „Ist denn übrigens nicht auch z. B. bei häßlichen Menschen Einheit in der Mannigfaltigkeit? Das genügt also nicht zur Schönheit." Aber gerade in dem, was sie häßlich macht, liegt [illegible]

5. „Es scheint (!) uns, daß man mit Recht die Vollkommenheit als objektives Schönheitsmoment hinstellt. . . Vollkommen kann absolut und relativ genommen werden. Nimmt man es absolut, so ist ein unvollkommenes Vollkommene gewiß ein Widerspruch; nimmt man es aber relativ, dann will man (!) nichts anderes sagen, als ein in seiner Art Vollkommenes, das aber nicht alle Vollkommenheit enthält — das ist doch kein Widerspruch." — Aber auch „ein in seiner Art Vollkommenes" kann nicht zugleich in seiner Art unvollkommen sein; *Perfectio imperfecta* ist und bleibt ein Widerspruch, ebenso wie die ungute Güte, die unwahre Wahrheit u. dgl.

6. „Gehört aber die Vollkommenheit zum Schönheitsbegriff, dann ist er auch kein Transszendentalbegriff, wie der Verf. behauptet" — und schon vor mir Gregor v. Nyssa, der Pseudo-Areopagite Dionysius, Augustinus u. a., vgl. p. 45 ss. — „Übrigens sagt der Verf. selbst: Nicht jedes Wahre ist schön, ebenso nicht alles Gute, wie kann dann die Schönheit ein Transszendentalbegriff sein, wie wahr und gut es sind?" Zunächst hat hier der Rez. „unvollkommen" zitiert, sodann dürfte er wissen, daß auch *unum* und *multum* (letzteres im Sinne des h. Thomas) zu den Transszendentalbegriffen gehören; meine Definition aber [illegible]

7. [illegible] Ansicht von der körperlichen Häßlichkeit Christi *magni aestimanda sententia* [illegible] *An corpus Christi [illegible]* *eminuerit* (p. 230). Sodann verschweigt Rez. die Vertreter der gegenteiligen Meinung, so daß der Schein erweckt wird, als handle es sich um eine *quantité negligeable* (vgl. dagegen p. 233—239). — Aber „die Stütze dieser Ansicht Is. 53, 2. 3 ist völlig unhaltbar". Dasselbe besagt auch meine Schrift p. 239. Doch ist die Beziehung auf Is. 53 nicht die einzige Stütze; Cyrill v. Alex. redet sogar von einer *„traditio"*. Übrigens sagte ich zum Schluß: *„[illegible] non audemus [illegible]."* [illegible] übrigens nicht allgemein als Axiom bei den Theologen, daß wir dem Gottmenschen alle Vorzüge zuschreiben sollen, die mit seiner Aufgabe der Erlösung nicht im Widerspruch stehen?" — Aber wie soll denn obige Frage, mag sie positiv oder negativ beantwortet werden, mit der Erlösungsaufgabe im Widerspruch stehen? Außerdem, glaubt Rez. etwa, daß die äußere Körpergestalt der geschichtlichen Persönlichkeit Christi abzuleiten sei aus einem aprioristischen Axiom? Was werden unsere Kirchenhistoriker dazu sagen?

Weidenau. Dr. H. Krug.

Erwiderung.

Es befremdet uns, daß der Verf. bei jedem „scheint" „wohl" Ausrufezeichen anbringt. Es geschah dies aus Bescheidenheit, weil wir in dieser schwierigen Frage nicht apodiktische Behauptungen aufstellen wollten, sowie aus Rücksicht auf den Verf. Wir bedauern, daß er dies nicht erfaßt hat. Im einzelnen bemerken wir:

Zu 1. An der erwähnten Stelle deutet der Verf. die jetzt gegebene Erklärung des *Abstractum pro concreto* in keiner Weise an. In dieser Fassung wird niemand etwas dagegen einwenden. Wenn „es sich nicht um Definitionen handelt", warum zitiert denn Verf. dort die Definition von Jungmann und Gutberlet?

Zu 2. Wer unsere Rezension vergleicht, wird sehen, daß die Einwände dieselbe nicht berühren. Wir haben besonders nicht behauptet, daß die verschiedenen Stellen bei Thomas nur nach „jener einzigen in der Summa zu rektifizieren seien".

Zu 3. Wir haben genau angegeben, warum wir die Polemik gegen Kleutgen für zum Teil verfehlt halten, worauf die Replik nicht eingeht. Der Schlußsatz ist Behauptung ohne Beweis.

Zu 4. Auch hier widerlegt die Replik nicht das *punctum* [illegible] muß und „Einheit in der Mannigfaltigkeit" auch beim Häßlichen sich findet, kann darin nicht der Begriff der Schönheit liegen.

Zu 5. Gewiß kann nicht „ein in seiner Art Vollkommenes" zugleich in seiner Art unvollkommen sein. Das haben wir auch nicht behauptet, sondern gesagt: ein in seiner Art Vollkommenes kann unter anderer Rücksicht unvollkommen sein, braucht nicht alle Vollkommenheit zu enthalten; das sei kein Widerspruch. Wir vermögen ihn auch jetzt trotz des „ist und bleibt ein Widerspruch" nicht zu entdecken.

Zu 6. Wir finden nicht unsere Bemerkungen durch das Ge[illegible] der Verf. zugibt, dann ist Schönheit kein Transzendentalbegriff in der gewöhnlichen Bedeutung dieses Wortes. Neu ist uns, daß [illegible] steht das?

Zu 7. Wir verschweigen die Gegner, weil wir keine kritische Abhandlung über die Sache schreiben, sondern unsere Gegen[illegible]

[illegible]

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Nikel, J., Genesis und Keilschriftforschung. Ein Beitrag zum

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, [illegible]

Verständnis der bibl. Ur- und Persönchengeschichte. [illegible] Herder, 1903 (XI, 20 S. [illegible]). M. [illegible]
Schultze, V., Codex Waldeccensis (DW Puro). Unbekannte Fragmente einer griechisch-lateinischen Bibelhandschrift. München, Beck, 1904 (23 S. [illegible] 7 Abbild.). M. 2,50.
Matheson, G., The Representative Men of the Bible. London, Hodder & S., 1903 (364 p. 8°). 6 s.
McFadyen, J. E., Old Testament Criticism and the Christian Church. Ebd. 1903 (306 p. 8°). 6 s.
Goldziher, I., Les préceptes de Noachides (Rev. des Ét. Juiv. 1903 juill.-sept., p. 32—[illegible]).
Günzburg, D. de, Le nom d'Abraham (Ebd. p. 7—22).
Lévy, J., Un problème de paléographie hébraïque (Sir. VII, 3 אר) (Ebd. p. 1—[illegible]).
Trabaud, H., La théologie du Deutéronome (Lib. Chrét. 1903, 10, Sp. 40[illegible]—475).
Pritchard, M., The Poem of Job: an Attempt to Obtain a Clearer Glimpse into the Ancient Poem of the Book of Job after careful Study of Translations, Commentaries, and Notes made by some of the best Students of later Times, and the Elimination of certain Passages now deemed by many such Students to have been added to the original Work. Version, Intro., Notes. London, Paul, 1903 (120 p. 8°). 3 s. 6 d.
Heinrici, C. F. G., Beiträge zur Geschichte u. Erklärung des N. Test. IV. Die Leipziger Papyrusfragmente der Psalmen. Hrsg. u. untersucht. Nebst 2 Schrifttaf. Leipzig, Dürr, 1903 (IV, 68 S. Lex. 8°). M. 3.
Oesterley, W. O. E., The Old Latin Texts of the Minor Prophets I (Journ. of Theol. Stud. 1903 Oct., p. 76—88).
Müller, Textkritische Studien zum Buche Hosea (Th. Stud. u. Krit. 1904, 1, S. 124—126).
Halévy, J., Recherches bibliques. Le livre d'Amos (fin) (Rev. Sém. 1903 oct., p. 289—300).
Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Köhler. 22. Bd., enth. Die Literatur d. J. 1902. 3. Abtlg. Das Neue Testament. Bearb. v. Knopf, Meyer u. Weiss. Braunschweig, Schwetschke, 1903 (III, S. 289—375 gr. 8°). M. 3,60.
Wright, T. H., Finger of God: Studies and Suggestions in the Miracles of Jesus. London, Melrose, 1903 (218 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Morgan, G. C., The Crises of the Christ. London, Hodder & S., 1903 (440 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Turner, C. H., A Re-collation of Codex *k* of the Old Latin Gospels (Journ. of Theol. Stud. 1903 Oct., p. 88—100).
Burkitt, F. C., Further Notes on Codex *k* (Ebd. p. 100—107).
Gunkel, H., Zum religionsgeschichtlichen Verständnis des N. Test. [Forschgn. z. Relig. u. Liter. des A. u. N. Test. I, 1]. Göttingen, Vandenhoeck, 1903 (VII, 96 S. gr. 8°). M. 2.
Wright, A., Synopsis of Gospels in Greek. With Various Readings and Critical Notes. London, Macmillan, 1903 (392 p. 4°). 10 s.
Halévy, J., Études évangéliques. Ier fasc. Paris, Leroux, 1903 (243 p. 8°).
Bacuez, L. et Vigouroux, Manuel biblique, ou Cours d'Écriture sainte. Nouveau Testament. 11e éd. T. 3: Jésus-Christ; les Saints Évangiles. Paris, Roger et Chernoviz, 1904 (IX, 707 p. 18°).
Fonck, L., Evangelium, Evolution u. Kirche? (Z. f. kath. Th. 1903, 4, S. 684—701).
Lechler, P., Über die Bedeutung der Abendmahlsworte (Z. f. wiss. Th. 1903, 4, S. 481—486).
Ladeuze, P., De l'origine du Magnificat et de son attribution dans le troisième évangile à Marie ou à Elisabeth (Rev. d'hist. eccl. 1903, 4, p. 623—644).
Swete, H. B., The teaching of Christ in the fourth Gospel V (Expos. 1903 Octob., p. 266—282).
Wetzel, G., Die geschichtl. Glaubwürdigkeit der im Evang. Johannis enthaltenen Reden Jesu (N. Kirchl. Z. 1903, 9, S. 665—692; 10, S. 809—826).
Meyer, A., Das Johannesevangelium u. die Synoptiker (Mitt. f. d. Ev. K. in Rußl. 1903 Aug., S. 337—360).
Polidori, E., L' autore del quarto Evangelo rivendicato (Civ. catt. 1903 sett. 19, p. 650—665; ott. 17, p. 171—187).
Dittmar, W., Vetus Testamentum in Novo. Die alttest. Parallelen des N. Test. im Wortlaut der Urtexte u. der Septuaginta. 2. Hälfte: Briefe u. Apokalypse. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1903 (VIII, S. 169—362 gr. 8°). M. 5,80.
Lejay, P., Le concile apostolique d'Antioche (Rev. du Clergé franç. 1903 oct. 15, p. 343—355).
[illegible], H., [illegible] Paul (Ebd. [illegible] p. 135—144).
Whyte, A., The Apostle Paul. London, Oliphant, 1903 (232 p. 8°). 3 s. 6 d.
Weber, W., Die paulinische Vorschrift über die Kopfbedeckung der Christen (Z. f. wiss. Th. [illegible], 4, S. [illegible]).
Moog, G., Die homiletische Verwertung des 2. Korintherbriefes (Rev. Intern. de Th. 1903 oct.-déc., p. 722—740).
Robinson, J. Arm., St. Paul's Epistle to Ephesians. Revised Text and Trans., with Exposition and Notes. London, Macmillan, 1903 (314 p. 8°). 12 s.
Kirn, Ein Vorschlag zu Jacobus IV, 5 (Th. Stud. u. Krit. 1904, 1, S. 127—133).
Fiebig, P., Talmud babli, Traktat „Götzendienst" Kap. III Mischna u. Gemara I u. II (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1903, 3, S. 581—604).
Barnabé d' Alsace, Questions de topographie palestinienne. Le lieu de la rencontre d'Abraham et de Melchisédech, avec une appendice sur le tombeau de s. Anne à Jérusalem. Jérusalem, impr. des Pères Franciscains, 1903 (154 p. 8°).
Victor-Bernardin, Le lieu de la rencontre d'Abraham et de Melchisédech (Études francisc. 1903 juillet, p. 29—36).
Sanday, W., The Site of Capernaum (Journ. of Theol. Stud. 1903 Oct., p. 42—48).

Historische Theologie.

Wurm, P., Handbuch der Religionsgeschichte. Calw, Vereinsbuchh., 1904 (431 S. 8°). M. 4.
Kranz, Konfuzius und Christus nicht Feinde, sondern Freunde (Z. f. Miss. u. Religionswiss. 1903 Sept., S. 268—279).
Rose, H. A., Traces of Totemism in the Panjab (Ind. Antiqu. 1903 April, p. 204; July, p. 312).
Farjenel, F., Quelques particularités du culte des ancêtres en Chine (Journ. asiat. 1903 juil.-août, p. 85—96).
Van den Bergh van Eysinga, G. A., Aeneïs VI. 724—751 (Th. Tijdschr. 1903, 5, p. 425—439).
Taylor, Th., Die eleusinischen u. bacchischen Mysterien. [Aus: „Die Gnosis".] Wien, Manz, 1903 (35 S. Fol.). M. 0,85.
Green, S. G., Handbook of Church History. From Apostolic Age to Dawn of Reformation. London, Rel. Tract Soc., 1903 (640 p. 8°). 6 s.
Lasson, G., Randglossen zu Harnacks Missionsgeschichte (Kirchl. Wochenschr. 1903, 35 u. 36, Sp. 544—548; 560—564).
Grandmaison, L. de, L'expansion du christianisme, d'après M. Harnack (Études t. 96. n. 15, p. 300-329; 16, p. 459-476).
[illegible], A., [illegible] propagande chrétienne (Rev. Chrét. 1903, 3, p. 191—206).
Ryan, J. A., Were the church fathers communists? (Int. Journ. of Eth. 1903 Oct., p. 26—39).
Hilgenfeld, A., Die vertiefte Erkenntnis des Urchristentums in der Ignatius-Frage (Z. f. wiss. Th. 1903, 4, S. 499—505).
Dräseke, J., Ein Testimonium Ignatianum (Ebd. S. 506—512).
Turmel, J., Étude sur les lettres de saint Ignace (Ann. de Philos. Chrét. 1903 oct., p. 30—62).
Granger, F., An emendation in „Logia Jesu" III (statt *διψῶντα*: [illegible]) (Classical Rev. 1903, p. 251).
Heraeus, W., Sprachliches aus Märtyrerakten (Arch. f. lat. Lexikogr. 1903, 3, S. 429—432).
Ermoni, V., The Christology of Clement of Alexandria (Journ. of Theol. Stud. 1903 Oct., p. 123—127).
Minucius Felix, Octavius. Ed. J. P. Waltzing. Appendices. Louvain, Peeters, 1903 (p. 148—200, 8°). *Fr.* 3.
Chapman, J., Les interpolations dans le traité de S. Cyprien sur l'unité de l'église III (Rev. Bénéd. 1903, 1, p. 26—51).
Faye, E. de, Introduction à l'étude du gnosticisme au IIe et au IIIe siècle. Paris, Leroux, 1903 (VIII, 147 p. 8°).
Ermoni, V., Manès et le Manichéisme (Rev. des quest. hist. 1903, 4, p. 337—360).
Férotin, M., Le véritable auteur de la *„Peregrinatio Silviae"*: La vierge espagnole Ethéria (Ebd. p. 367—397).
Piacenza, P., Parma sede vescovile nel sec. IV. Parma, Battei, 1903 (16 p. 8°).
Geffcken, J., Ein französisches Buch über den Kirchenvater Laktanz (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1903, 8, I, S. 550-568).
Ernst, J., Die Ketzertaufangelegenheit auf den Konzilien von Arles u. Nizäa (Z. f. kath. Th. 1903, 4, S. 759—767).
Kneller, C. A., Zum 2. allg. Konzil v. J. 381 (Ebd. S. 789-799).
Friedrich, J., Die sardicensischen Aktenstücke der Sammlung

de Theodosius Diaconus. [Aus: „Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss."] München, Franz in Komm., 1903 (S. 321—345 gr. 8°). M. 0,40.
[illegible], K., Some Further Notes on the Mss of the Writings of St. Athanasius (Journ. of Theol. Stud. 1903 Oct., p. 108-114).
Steier, A., Untersuchungen üb. die Echtheit der Hymnen des Ambrosius. [Aus: „Jahrb. f. klass. Philol.", Suppl. Bd.] Leipzig, Teubner, 1903 (S. 549—662 gr. 8°). M. 4,20.
Webster, W., Prudence et les Basques (Bull. hispanique 1903, p. 231—248).
Turmel, J., Le dogme du péché originel après S. Augustin dans l'Église latine *(fin)* (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1902, 4, p. 289-321; 6, p. 510-533; 1903, 1, p. 1-24; 5, p. 371-404).
Jacoby, H., Das Christentum u. der Untergang Westroms (Dtsch. Ev. Bl. 1903, 9, S. 585—612).
Macler, F., Extrait de la chronique de Marbas Kaldoyo [Mar Abas Katina (?)]. (Journ. asiat. 1903, 3, p. 491—549).
Leipoldt, J., Schenûte v. Atripe u. die Entstehung des national-ägypt. Christentums [Texte u. Untersuchgn. XXV, 1]. Leipzig, Hinrichs, 1903 (X, 214 S. gr. 8°). M. 7.
Brooks, E. W., The dates of the Alexandrine patriarchs Dioskoros II, Timothy IV, and Theodosius (Byzant. Z. 1903, 3 4, S. 494—497).
Petit, L., Vie et office de s. Euthyme le Jeune. [illegible] (Rev. d. l'Or. Chrét. 1903, 2, p. 155—205).
Rossini, Gli atti di Abba Yonas (Rend. d. R. Accad. d. Lincei, Scienze morali 1903 [illegible], p. 239—262).
Vailhé, S., Sophrone le sophiste et Sophrone le patriarche *(fin)* (Rev. de l'Or. Chrét. 1903, 3, p. 356—387).
Radčenko, K., Zur Literatur der „Fragen und Antworten" (Arch. f. slav. Phil. 1903, 4, S. 611—621).
Maigret, F., Venance Fortunat (Rev. de Lille 1903 p. 599-608).
Witte, J., Der Kommentar des Aponius zum Hohenliede. Untersuchung usw. unter Zugrundelegung der 1. Ausgabe des ganzen Kommentars vom J. 1843. Erlanger Diss. 1903 (95 S. 8°).
Görres, Fr., Die Verurteilung des Papstes Honorius I (625-638) (Z. f. wiss. Th. 1903, 4, S. 512—524).
—, Der Primas Julian v. Toledo (680-690) (Ebd. S. 524-553).
Dräseke, J., Zu Johannes Scotus Erigena (Ebd. S. 563—580).
Lot, F., De quelques personnages du IXe siècle qui ont porté le nom de Hilduin (Moyen Âge 1903 juill.-août, p. 249-282).
Levillain, L., Une nouvelle édition des Lettres de Loup de Ferrières (Bibl. de l'école des chartes 1903, mai—août, p. 259—283).
Strecker, K., Hrotsvit v. Gandersheim (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1903, 8, I, S. 569—596; 9, I, S. 629—647).
Cumont, F., La date et le lieu de la naissance d'Euthymios Zigabénos (Byzant. Z. 1903, 3 4, S. 582—584).
Neumann, C., Byzantinische Kultur u. Renaissancekultur (Hist. Z. 1903, 2, S. 215—232).
Albrecht, K., Studien zu den Dichtungen Abrahams ben Ezra (Z. f. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1903, 3, S. 421—473).
Görres, Fr., Die angebliche Prophezeiung des irischen Erzbischofs u. Heiligen Malachias über die Päpste (Z. f. wiss. Th. 1903, 4, S. 553—562).
Johnston, L., Historians of the medieval papacy (The Cath. Univ. Bull. 1903, p. 347—368).
Amelli, A., S. Bruno di Segni, Gregorio VII ed Enrico IV in Roma (1081—1083) illustrati da un documento inedito. Tipogr. di Montecassino 1903 (24 p. 8°).
Kehr, P., Le Bolle pontificie che si conservano nell' Archivio diplomatico di Firenze (Arch. Stor. Ital. 1903, 3, p. 1—18).
Thatcher, O. J., Studies concerning Adrian IV. Chicago, Univ. Press, 1903 (87 p. 4°).
Baurain, L., Los himnos de la fiesta de san Agustín [hält Thomas v. Aq. für den Verf.] (Ciudad de Dios 1903 1 oct., p. 211—216).
Hoogeweg, G., Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. 3 Tl. 1260—1310. [Quellen u. Darstllgn. z. Gesch. Niedersachsens 11]. Hannover, Hahn, 1903 (VII, 919 S. gr. 8°). M. 18.
Lindner, Th., Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. 3. Bd.: Vom 13. Jahrh. bis zum Ende der Konzile. Die abendländisch-christl. Kultur. Anfänge e. neuen Zeit. Stuttgart, Cotta, 1903 (X, 502 S. gr. 8°). M. 7.
Sabatier, P., Nouveaux Travaux sur les documents franciscains. Notes de bibliographie critique sur les études de H. Tilemann, A. G. Little et du P. Mandonnet. Paris, Fischbacher, 1903 (35 p. 8°). *Fr.* 1,50.
Knoth, E., Ubertino v. Casale. Marburg, Elwert, 1903 (VIII, 160 S. gr. 8°). M. 3,60.
Warenghem, M. de, Le Bienheureux Jean de Vercelli, sixième général de l'ordre des Frères prêcheurs. [illegible] Collot, 1903 (228 p. 16°).
Albe, E., Autour de Jean XXII. Jean XXII et les familles du Quercy *(suite)* (Ann. de S. Louis-des-Français 1903, 3, p. 443—493).
Calmet, Sommaire des Bulles de Clément VI concernant le diocèse de Rodez *(suite)* (Ebd. p. 493—527).
Gelzer, H., Sechs Urkunden des Georgsklosters Zografu (Byzant. Z. 1903, 3 4, S. 498—532).
Krofta, C., Acta Urbani VI et Bonifatii IX pontificum Romanorum. Pars I 1378—1396 [Monumenta vaticana res gestas Bohemicas illustr. V]. Prag, Rivnáč, 1903 (XXIII, 592 S. Lex. 8°). M. 12.
Germain, A., Sainte Colette de Corbie (1381—1447). Paris, Poussielgue (X, 335 p. 16°). *Fr.* 2,50.
Fink, E., Urkundenbuch d. Stiftes u. d. Stadt Hameln. 2. Tl. 1408—1576. Mit e. [illegible] [Quellen u. Darstllgn. z. Gesch. Niedersachsens 10]. Hannover, Hahn, 1903 (IX, 809 S. gr. 8°). M. 16.
Delisle, L., Les heures de Jacqueline de Bavière (Bibl. de l'école des chartes 1903 mai-août, 3/4, p. 314—320).
Müller, K. E. H., Das *Onomasticum mundi generale* des Dominikanermönches Johannes Lindner zu Pirna. (Quelle f. N. Arch. f. sächs. Gesch. 1903, 3 4, S. 217—247).
Piccolomini, P., Il Pontificato di Pio III (Arch. Stor. Ital. 1903, 3, p. 102—138).

Systematische Theologie.

Janssens, E., L'apologétique de M. Brunnetière (Rev. Néo-Scolast. 1903, p. 265—297).
Kipper, P., Christentum u. Religion. Berlin, Fischer, 1903 (153 S. gr. 8°). M. 3.
Michelet, G., Origine psychologique du sentiment religieux (Rev. du Clergé franç. 1903 juill. 1, p. 225—244; juill. 15, 365—380).
Keussen, R., Über den Wahrheitsgehalt der Religion (Schluß) (Rev. Intern. de Th. 1903, 3, p. 557—564; 4, p. 741—752).
Michelitsch, F., Esquisse d'une [illegible] chrétienne [illegible] général III (Ebd. 4, p. 679—721).
Eleutheropulos, A., Grundlegung e. wissenschaftlichen Philosophie. II. Die geist. Natur. A. Individual-psych. Erscheingn. 2. Bd.: Gott, Religion. Berlin, Hofmann & Co., 1903 (XI, 138 S. gr. 8°). M. 3,50.
Bernard, J. H., God as Spirit (Expos. 1903 Sept., p. 195-201).
Croskell, J., Modern spiritualism: its psychological phenomena (Dublin Rev. 1903 Oct., p. 265—282).
Vierkandt, A., Wechselwirkungen beim Ursprung von Zauberbräuchen (Arch. f. Psych. II, 1, 1903, S. 81—92).
Jousset, P., Le spiritisme devant la science (Ann. de Philos. Chrét. 1903 oct., p. 18—35).
Bertin, J., La substance (Ebd. oct., p. [illegible]—57).
Dilles, L., Weg zur Metaphysik als exakter Wissenschaft. 1. Tl. Subjekt u. Aussenwelt. Ihr wahres Wesen u. Verhältnis. Stuttgart, Frommann, 1903 (VIII, 275 S. gr. 8°). M. 5.
Wasmann, E., Zur Anwendung der Deszendenztheorie auf den Menschen (St. a. M.-Laach 1903, 9, S. 387—409).
De Craene, G., Le positivisme et le faux spiritualisme (Rev. Néo-Scolast. 1903, p. 297—308).
Wijnaendts Franken, Psychologie de la croyance en l'immortalité (Rev. Philos. 1903, 9, p. 272—282).
Volck, W., Der moderne u. der biblische Pessimismus (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1903, 31-38, Sp. 842-845. 866-868. 890-893).
Alibert, C., La Psychologie thomiste et les théories modernes. Paris, Beauchesne, 1903 (VI, 417 p. 8°).
Guyot, H., Sur le Dieu de Platon (Rev. de l'Institut cath. de Paris 1903, 4, p. 348—364).
Fischer, M., Neues zum Verständnis Schleiermachers (Prot. Monatsh. 1903, 9, S. 335—345).
Price, O. J., Martineaus Religionsphilosophie. Darstellung und Kritik. Leipziger Diss. 1903 (103 S. 8°).
Crauford, A. H., Recollections of James Martineau. Letters from him and an Essay on his Religion. London, Simpkin, 1903 (252 p. 8°). [illegible]
Rust, J. A., A. M. Fairbairn: The philosophy of the christian religion (Th. Studiën 1903, 4, p. 265—299).
Daner, G., Zur Lehre v. d. christl. Gewißheit (Th. Stud. u. Krit. 1904, 1, S. 88—125).

Groenewegen, H. Ij., Wetenschap of dogmatisme (Th. Tijdschr. 1903, 5, p. 385—424).
Kähler, Der gegenwärtige Stand der Theologie (Reich Christi 1903, 9, S. 379—398).
Lemonnyer, A., Comment s'organise la théologie catholique (Rev. du Clergé franç. 1903 oct. 1, p. 225—242).
Bruining, A., Over de methode van onze dogmatiek III (Teyler's Th. Tijdschr. 1903, 4, p. 420—458).
Kügelgen, C. v., Grundriß der Ritschlschen Dogmatik. 2., vielfach veränd. Aufl. v. „Die Dogmatik Ritschls". Leipzig, Wöpke, 1903 (V, 138 S. gr. 8°). M. 3.
Egger, F., Enchiridion theologiae dogmaticae generalis. Ed. IV. Brixen, Weger, 1904 (X, 709 S. gr. 8°). M. 8.
Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. 2. Bd. Paderborn, Schöningh, 1903 (X, 573 S. gr. 8°). M. 6.
Wilmers, W., Lehrbuch der Religion. 6. Aufl., hrsg. v. A. Lehmkuhl. 3. Bd. Von den Geboten. Münster, Aschendorff, 1903 (XV, 679 S. gr. 8°). M. 6.
Bainvel, T. V., La Providence surnaturelle (Rev. de l'Inst. cath. de Paris 1903, 4, p. 193—220).
Kropatscheck, F., Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche. I. Bd.: Die Vorgeschichte. Das Erbe des Mittelalters. Leipzig, Deichert, 1904 (VII, 462 S. gr. 8°). M. 9.
Hoffmann, D. G., Die Lehre v. der fides implicita innerhalb der kath. Kirche. Leipzig, Hinrichs, 1903 (IV, 408 S. gr. 8°). M. 8.
Arendt-Denart, M., Christus kein Welterlöser. Eine unkirchl. Studie. Berlin, Schildberger, 1903 (80 S. gr. 8°). M. 1.
François de Vouillé, Notes théologiques sur l'union de l'homme à Jésus-Christ (Études francisc. 1903 avril, p. 419—428; juin, p. 613—627; juillet, p. 67—78; août, p. 203—219; sept., p. 298—317; oct., p. 367—383).
Timothée, De la définibilité de l'Assomption (Ebd. p. 254-268).
Prager, L., Die Lehre v. der Vollendung aller Dinge aus der h. Schrift begründet u. verteidigt. Leipzig, Deichert, 1904 (VIII, 140 S. gr. 8°). M. 2,40.
Zöckier, V., Das Moralprinzip des Jesuitismus (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1903, 39-42, Sp. 917-921. 940-945. 965-968. 988-996).
Denis, Ch., La morale fondamentale (Ann. de la Philos. Chrét. 1903 août-sept., p. 584—627).
Henry, A., The special moral training of girls (Int. Journ. of Eth. 1903 Oct., p. 1—17).
Rebec, G., Byron and morals (Ebd. p. 39—54).
Schwartzkopff, P., Nietzsche u. die Entstehung der sittl. Vorstellungen (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1903, 1, S. 94—125).
Wundt, W., Ethik. 3. Aufl. 1. Bd. Stuttgart, Enke, 1903 (X, 524 S. gr. 8°). M. 12.
Steckelmacher, M., Das Prinzip der Ethik vom philos. u. jüdisch-theol. Standpunkte aus betrachtet. Mainz, Wirth, 1904 (VII, 256 S. gr. 8°). M. 4,50.

Praktische Theologie.

Lucien-Brun, H., De la situation légale du culte israélite en France (Rev. cath. des inst. et du droit 1903, p. 307—330).
Hostache, J., De la situation légale des protestants en France (Ebd. p. [illegible]).
Planeix, L'Abstention religieuse dans le temps présent. Paris, Bloud, 1904 (63 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Planeix, Questions religieuses et sociales du temps présent. Paris, Lethielleux, 1903 (VII, 363 p. 16°).
Robinet, Th., La Religion en Russie *(fin)* (Rev. eccl. de Metz 1903, 8 et 9, p. 421—429. [illegible]).
Lias, Present Position and Prospects of the English Church (Rev. Internat. de Th. 1903, 4, p. 629—639).
Lanta, A., Le M[illegible] chrétienne universelle d'étudiants) (thèse). Montauban, impr. Granié, 1903 (97 p. 8°).
Heiner, F., Christentum u. Kirche im Kampfe mit der Sozialdemokratie. Freiburg i. Br., Geschäftsstelle des Charitasverbandes, 1903 (IV, 139 S. gr. 8°). M. 1,50.
Rösch, A., Zur Reformbewegung im kath. Lager (Schluß) (Kath. Seelsorger 1903, 8 u. 9, S. 359—366. 400—405).
Fleisch, P., Die moderne Gemeinschafts-Bewegung in Deutschland. Leipzig, H. G. Wallmann, 1903 (IV, 159 S. gr. 8°). M. 2.
Mark, Edward, Christian Science (New Yorker Review 1902 Dez., p. 756—768; 1903 Jan., p. 1—9).
Bornemann, W., Sind die Jesuitengegner „Lügner" u. „Verleumder"? Leipzig, C. Braun, 1903 (V, 89 S. gr. 8°). M. 0,80.
Ker, P., Quelques difficultés sur l'éducation chez les jésuites (Études t. 96 n. 18, p. 738—763).
Simonelli, G., Il clero e la moderna empietà. Aversa, F. Fabozzi, 1903 (253 p. 8°). *L.* 2,50.
Vrba, R., Österreichs Bedränger. Die Los- v. Rom-Bewegg. Studien üb. polit., religiöse u. soziale Zustände der Gegenwart. Prag, Rivnáč in Komm., 1903 (642 S. gr. 8°). M. 10.
Van Acker, G., Een vlaamsch geloofszendeling bij de Baloeba's in Congoland. Brussel, De Meester, 1903 (XII, 340 p. 8°). *Fr.* 2,50.
Smith, A. H., Rex Christus. Outline Study of China. London, Macmillan, 1903 (268 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Charon, C., L'Église grecque melchite catholique *(suite)* (Echos d'Orient 1903 janv., p. 10—24; mars, p. 113—118; mai, p. 198—207; sept., p. 298—307).
Die älteste Form der Ostervesper (Katholik 1903 Sept., S. 193—215).
Baumstark, A., Bruchstücke eines Taufsymbols der Euphratesia od. Osrhoëne (Oriens christ. 1903, 1, S. 208—211).
—, Eine syrische *„traditio legis"* u. ihre Parallelen (Ebd. 1903, 1, S. 173—200).
Monceaux, P., Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique. Paris, Leroux, 1903 (32 p. 8° fig.).
Fleurent, J., Der Isenheimer Altar u. die Gemälde Grünewalds. [Aus: „Mitt. d. Schongauer-Gesellsch."] Colmar, Roock, 1903 (44 S. gr. 8°). M. 2.
Mirabal, de, Le Crucifix de Fénelon, exécuté à Rome, vers 1625, par François Duquesnoy, dit le Flamand. Mesnil (Eure), impr. Firmin-Didot (30 p. 8° grav.).

Soeben erschien in unserem Verlage:

Spencer Jones, England und der Heilige Stuhl. Ein Beitrag zur Wiedervereinigung mit Rom. (320 Seiten 8°). Preis M. 3,—.

Eine deutsche Ausgabe ist gewiß zeitgemäß, spricht doch hier jede Zeile: Hin zu Rom, zum Mittelpunkt der Einheit. „Viele dieser Abschnitte dürften geradezu als klassisch bezeichnet werden." (Laacher Stimmen, Bd. 62, S. 360).

Ferner in Vorbereitung:

Plattner, P. Maur., O. S. B., ‚Der Unbefleckten Ruhmeskranz'. Eine Jubelgabe für das fünfzigste Jahr seit der Definition des Glaubenssatzes von der Unbefleckten Empfängnis. Predigtzyklus. (8°. 200 S.). Preis M. 1,80.

Die Predigten schließen sich unter Hereinziehung der ganzen Mariologie an die liturgischen Texte vom Feste der unbefleckten Empfängnis an, verbinden mit dogmatischer Korrektheit oratorischen Schwung und einen großen Reichtum an Gedanken, sind daher, zumal ein genaues Register vorhanden ist, auch für alle Marienfeste sowie für Mai-Andachten gut verwendbar. (2a)

Verlag Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Zu den vermerkten herabgesetzten Preisen liefert jede Buchhandlung:

Borromaei, Caroli, Pastorum instructiones atque epistolae. Textum recognovit notisque illustravit E. W. Westhoff. 8. Editio secunda. M. 0,70.

Dieses Werk enthält den Unterricht des ausgezeichneten Kirchenfürsten und großen Heiligen über die wichtigsten Teile der Seelsorge, über das Predigtamt, die Bußanstalt und das h. Altarssakrament. Es reiht sich dem Pastorale des großen Kirchenlehrers und Papstes Gregor I würdig an und setzt den im Pastorale oft nur im allgemeinen angedeuteten Unterricht ins einzelne fort.

Concilii Tridentini canones et decreta. Textum ad optimorum librorum fidem acuratissime recudi curavit A. Bisping. Editio altera. M. 1,60.

Das denkwürdige Buch ist auf feinstem Velin-Papier durchaus korrekt gedruckt und wird eine Zierde der Bibliothek eines jeden Herrn Geistlichen sein.

Herders Konversations-Lexikon.

Acht Bände 100 Mark.

Reich illustriert.

Es liegen vor:

Zwei Bände.

Gebunden je M. 12,50.

Band III im Erscheinen.

Viele Tafeln u. Karten.

160 Hefte zu je 50 Pf.

Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz.

ACTA SALZBURGO-AQUILEJENSIA.

bis 1378. Gesammelt und bearbeitet von **Alois Lang.** Mit einer Beilage: ... Erste Abteilung: 1316 bis 1352. ...

Enthält nebst den sorgfältig bearbeiteten Urkundenabdrücken mit zahlreichen ... besonders eine ganz neue, teilweise der praktischen Verwertung dienende Beschreibung der einschlägigen Bestände des vatikanischen Archivs, eine Zusammenfassung der Ergebnisse für die provinzielle Kirchengeschichte und eine Arbeit von allgemeiner Bedeutung, die Darstellung der finanziellen Leistungen des Klerus an die päpstliche Kurie, hervorgehoben seien. Die zweite Abteilung wird in Bälde folgen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Schäfer, Prof. Dr. A. Erklärung der Bücher des neuen Testaments. ... Der erste Brief Pauli an die Korinther ... Der zweite Brief Pauli an die Korinther ... Thessalonicher- und Galaterbriefe. ... Römerbrief. ... Hebräerbrief. ...

Wilmers P. W., S. J. Lehrbuch der Religion. ... J. Aug. Lehmkuhl, S. J. ...

Brück Dr. H., Bischof von Mainz. **Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert.** ...

—,—, **Lehrbuch der Kirchengeschichte,** für akademische Vorlesungen und zum ...

Heinrich, Dr. J. B. Lehrbuch der katholischen Dogmatik. ... Dr. Ph. Huppert. ... 16,20 Mk.

... auf Verlangen gratis und franko

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erschien ...

Gutberlet, Dr. C., Der Mensch. Sein Ursprung und seine Entwicklung. Eine Kritik der mechanisch-monistischen Anthropologie. Brosch. ...

Die Kirche und die menschliche Gesellschaft

die Kirche als Urgrund u. Trägerin der Kultur.

23 soziale Predigten,

die auch bei Arbeiter-Exerzitien und sozialen Vorträgen Verwendung finden können,

von Professor **J. H. Schütz.**

... Menschenrechte lehrt und schätzt, insbesondere die Grundpfeiler der Ge... Ausübung der leiblichen und geistlichen ... danken dargeboten.

Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn.

Summa Mariana.

Allgemeines Handbuch der Marienverehrung

Priester, Theologie-Studierende und gebildete Laien.

... J. H. Schütz ... Köln.

I. Band. ... 5,50 M. ... 7,00 M.

Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn

... Verlagsbuchhandlung ... Reuther & Reichard, Berlin W., bei.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungskat. 7810)

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. **Inserate** 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 19. 30. November 1903. 2. Jahrgang.

Die Litteratur zum Gesetze Hammurabis.

Ungefähr um dieselbe Zeit, als Delitzsch seinen ersten Vortrag über Babel und Bibel hielt, entdeckte die französische *Délégation en Perse* unter der Leitung von M. J. de Morgan auf der Burg zu Susa die Bruchstücke einer in Stein gemeißelten Keilschrifturkunde, welche alle bisherigen Funde in Babylonien an Bedeutung zu übertreffen scheint (Dez. 1901 und Jan. 1902). Es sind die Gesetze des Königs Hammurabi aus der ersten babylonischen Dynastie, der um das Jahr 2200 lebte (Winckler: 2264—10, Dornstetter: 2180—37). Eb. Schrader hat ihn 1887 zuerst für den aus Gen. 14 bekannten Amraphel erklärt[1]). Der zusammengefügte Steinblock, der sich jetzt im Louvre zu Paris befindet, zeigt oben eine Darstellung H.s, wie er von dem Sonnengott Šamaš die Gesetze erhält. Die Inschrift, welche den Stein auf beiden Seiten bedeckt, wurde in erstaunlich kurzer Zeit herausgegeben und übersetzt von dem bekannten Dominikaner V. Scheil, *Professeur à l'Ecole pratique des hautes études* in den *Mémoires de la Délégation en Perse. Tome IV, Textes élamites-sémitiques. Paris, Leroux, 1902.* Vgl. darüber die ausführliche Anzeige von Winckler in der Orientalist. Litteraturztg. 1903, Heft 1.

Bald darauf machte Winckler die Gesetzessammlung einem größeren Leserkreis in Deutschland zugänglich durch seine Übersetzung im »Alten Orient« IV, 4 (Die Gesetze Hammurabis, Königs von Babylon um 2250 v. Chr. Das älteste Gesetzbuch der Welt. Leipzig, Hinrichs, 1902, 2. u. 3. Aufl. 1903. M. 0,60). Er gibt eine Übersetzung der Inschrift mit einigen unter den Text gesetzten Bemerkungen und Erklärungen. In der Vorrede spricht er (wie Scheil) die Vermutung aus, der Stein sei von dem Elamiterkönig Sutruk-naḫ-ḫunte im 12. Jahrh. bei einem Eroberungszug in Babylonien nebst anderen Denkmälern aus der Stadt Sippar geraubt und nach Susa gebracht worden (6). Die Inschrift bezeichnet er mit Recht als „die wichtigste Urkunde, welche bis jetzt aus der babylonischen Kultur auf uns gekommen ist“ (ebd.). „Der Vergleich mit dem Gesetze Mosis drängt sich überall von selbst auf“ (7). In der Zählung der einzelnen Satzungen folgt er Scheil, so daß er bis zu der Stelle, wo die elamitischen Eroberer eine Reihe von Zeilen weggemeißelt haben, 65 §§ annimmt, für die Lücke 34 §§ vermutet und nach derselben von 100—282 geht. Vielleicht wäre es besser gewesen, manchmal anders abzuteilen (vgl. §§ 2. 172. 178); jedoch wird man bei der einmal geschaffenen Anordnung bleiben müssen, gerade so wie bei den stellenweise recht mangelhaften Abteilungen der Bibel. — Wer sich einen Begriff von dem „Codex Hammurabi“ machen will, dem ist die Anschaffung des W.schen Schriftchens sehr zu empfehlen.

Einen Vergleich mit der alttestamentlichen Gesetzgebung nahm zuerst vor der Ordensgenosse Scheils, M. J. Lagrange, in dem Aufsatz »Le code de Hammourabi« in der *Revue biblique 1903, 1, p. 27—51.* L. gibt eine kurze Übersicht, indem er immer mehrere Satzungen zusammenfaßt, Erläuterungen macht und dann gewöhnlich auf die Ähnlichkeiten mit der Bibel (bezw. Verschiedenheiten) hinweist, und zwar mit dem Bundesbuch. Hervorzuheben wäre daraus folgendes: Bei § 59, wonach jemand, der in einem fremden Garten Holz fällt, die hohe Strafe von $1/2$ Mine Geld zahlen soll, erinnert er daran, daß noch heute im Patriarchat Jerusalem das Fällen von Bäumen ein Reservat ist[1]) (34). — §§ 108—110 handeln von den „Schenkwirtinnen“, bei denen manchmal hochverräterische Pläne geschmiedet werden. Im Anschluß daran spricht L. die Vermutung aus, die bekannte Rahab aus Jericho könnte auch solch eine Schenkwirtin gewesen sein (35 f.). — Ex. 22,7 ist gesagt, wenn jemand seinem Nächsten etwas zur Aufbewahrung gibt und dieses verschwindet, „so soll der Hausherr vor Gott erscheinen, ob er nicht seine Hand an die Habe des Nächsten gelegt habe“. Dieses „Erscheinen vor Gott“ wird von manchen gedeutet als Hintreten vor ein Götzenbild, manche übersetzen אלהים mit „Obrigkeit“. L. zählt nun 12 Sätze bei H. auf, in welchen die Rede ist von einem „Wissen vor Gott“, „Erscheinen vor Gott“, „bezeugen“, „sich reinigen“, „schwören vor Gott“ u. dgl. Es handle sich da um Fälle, wo auf gewöhnlichem Wege, also durch Zeugenaussagen oder durch schriftliche Verträge ein Beweis nicht geführt

[1]) Gegen diese Gleichsetzung spricht sich aus Bezold in seinem neuesten Werke »Zur Babel-Bibel-Frage«.

[1]) Das Reservat (das fünfte von 7) hat den Wortlaut: „*Eorum, qui arborem fructiferam uti oleam, ficum, vitem etc. in alieno praedio secant.*“

werden könne; da müsse man sich verlassen auf die allgegenwärtige, allwissende Gottheit. Daraus folge, daß an jener und anderen Stellen im Buche Exodus das „Erscheinen vor Gott" nichts anderes sei als schwören (47 f.).

Was das gegenseitige Verhältnis der beiden Gesetze betrifft, so scheint L. von einer Abhängigkeit nichts wissen zu wollen. Die zahlreichen und handgreiflichen Ähnlichkeiten seien zurückzuführen auf gleiche Grundsätze: *„ce sont les mêmes principes, et lorsque l'application tombe sur les mêmes objets, la rencontre est presque littérale, sans qu'il soit nécessaire de supposer un emprunt littéraire"* (50). Die Unterschiede seien daraus zu erklären, daß das Recht der Hebräer eine halbnomadische Gesellschaft voraussetze, während das Recht H.s geschaffen sei für ein reiches handeltreibendes Volk. Es würden viel mehr Übereinstimmungen sich finden, wenn das jüdische Gesetz zu einer späteren Zeit entstanden wäre, wo die Kultur in Israel schon weiter vorgeschritten war. Jener Umstand sei also ein Beweis für das hohe Alter des Bundesbuches.

L. schließt mit den Worten: *„cette admirable découverte nous fait mieux comprendre ce qu'il y a de rationnel et d'humain dans la loi mosaïque; nous touchons mieux du doigt à quel point elle n'est pas tombée toute faite du ciel; mais il nous est donné aussi de constater que les monuments les plus parfaits de l'esprit humain lui sont inférieurs pour la pureté du sens moral et la délicatesse du sentiment religieux."*

In Deutschland veröffentlichte E. Nagl eine Untersuchung über »Hammurabis Gesetze« im »Katholik« 1903 Jan., S. 31—43; Febr., S. 151—167. Er gibt im allgemeinen nur eine Übersicht über den Inhalt des Gesetzbuchs mit gelegentlichen Hinweisen auf die Thora in den Fußnoten. Trotzdem CH und Thora sich miteinander berühren, ist er doch der Meinung, daß das mosaische Gesetz in keiner Beziehung zu dem des H. steht. „Noch klarer wird diese Erkenntnis, wenn der ganze eigentümliche Gehalt des mosaischen Gesetzes in Betracht gezogen wird" (166).

Hierauf erschien das Schriftchen von Johannes Jeremias (einem Bruder des aus dem Babel-Bibel-Streit bekannten Alfred Jeremias): »Moses und Hammurabi« Leipzig, Hinrichs, 1903, 47 S. gr. 8°. M. 0,70. — J. nennt den Kodex „eine Sammlung von wichtigen Fällen aus dem Gewohnheits- und Satzungsrecht" (8). Aus dem bunten Gewirr der meist willkürlich und ohne Ordnung aneinander gereihten gesetzlichen Bestimmungen greift er mehrere Gruppen heraus, und zwar „Ehe und Erbe", „Vermögenrechtliches", „Strafrecht", „Gerichts- und Prozeßordnung" (11—30) und sucht ebenso wie Lagrange jedesmal die entsprechenden Vorschriften des Pentateuch aufzuzeigen. Er stellt fest, daß der Ehe gerade so wie bei den Israeliten die Verlobung vorausging (11). Die für die Frau sehr erschwerte Ehescheidung stand dem Manne ohne weiteres zu auf ganz nichtige Gründe hin (12), während im alten Israel Scheidungen nicht allzuhäufig vorgekommen sein sollen (13). Die Vielweiberei war in ähnlicher Weise wie in Israel erlaubt (ebd.). „Der Kauf vollzog sich immer in der Form des Vertrags", vgl. den Kauf des Grundstücks bei Hebron durch Abraham (18). Die Pfändung war wie bei den Israeliten „Beschränkungen unterworfen" (19). Im Strafrecht des CH wie der Thora ist der beherrschende Gedanke die Vergeltung" (21). Freilich kann dort die Wiedervergeltung durch Ersatz oder Buße ermäßigt werden (22), was J. [illegible] aus Num. 35, 31 schließen möchte (23). Daß der Diebstahl in der Regel mit dem Tode bestraft wird, sucht er aus den Zeitverhältnissen zu erklären. „H. mußte den Raubzügen und dem Fehdewesen energisch zu Leibe gehen" (24). Jedoch ist zu beachten, daß noch vor verhältnismäßig kurzer Zeit sogar in europäischen Staaten auf Diebstahl die Todesstrafe stand. Auf barbarische Anschauungen läßt die Tatsache schließen, daß die Todesstrafe „im ganzen 34mal ausgesprochen wird, darunter 13mal die qualifizierte" (25). Während die Rache nur zweimal gestattet ist, „steht das israelitische Strafrecht noch auffällig unter dem natürlichen Recht der Rache". Indessen sei dadurch das Gesetz H.s noch nicht auf einer sittlich höheren Stufe. Es erkläre sich das aus den niederen sozialen Verhältnissen, die in der Thora vorausgesetzt werden, indem noch die „geschlechtergenossenschaftliche Ordnung" gelte (26). Als Richter werden neben den Priestern „die Ältesten genannt", die „den zekênîm, den Ältesten Israels, ähneln" (29). Dann folgen mehrere zusammenfassende Abschnitte. „Das Bundesbuch steht mit der altbabylonischen Gesetzessammlung in einem auffälligen und unabweisbaren Zusammenhang der rechtlichen Anschauungen" (31). Der Verf. stellt 24 Gesetze aus beiden Sammlungen gegenüber, die mehr oder weniger Ähnlichkeit miteinander haben, manchmal sogar in der Form (31—35). Aber auch in einigen anderen Gesetzessammlungen des Pentateuch sowie in der Patriarchengeschichte der Genesis finden sich Anklänge an den CH (35 ff.). Gerade durch den letzteren Umstand werde die Erwähnung H.s in der Genesis bestätigt. „Bezüglich des Ethos und der Religion wird die Thora in ihrer erhabenen Einzigartigkeit glänzend gerechtfertigt" (38). Trotz mancher humaner Gesetze im CH überragt die Thora in drei Beziehungen des Ethos hoch die babylonischen Gesetze. „Sie wendet sich gegen die Begierde, sie bekämpft die Selbstsucht, sie stellt das Postulat der Nächstenliebe auf" (39). „Die Gesetze der Armenfürsorge in der Thora sind einzigartig" (40). Im CH „fehlt der Gedanke des subjektiven Schuldgefühls" und „der Übertretung als Verschuldung gegen Gott"; „es ist kein einziger religiöser Gedanke in ihm zu entdecken" (ebd.) — im mosaischen Gesetze ist die „Grundstimmung des Gesetzes die religiöse" (41). Wenn H. im Schlußwort von sich sagt: „H., der König der Gerechtigkeit, dem Šamaš das Recht gegeben hat, bin ich", so reicht diese Berufung auf göttliche Offenbarung natürlich nicht im entferntesten an den biblischen Bericht über die Gesetzgebung auf dem Sinai (41 ff.). Mit Recht bezeichnet es J. als einen „verhängnisvollen Irrtum", daß mit der mechanischen Verbalinspiration auch die Offenbarung aufzugeben sei (41). Natürlich kann auf 4 Seiten die schwierige Frage der Offenbarung nur ganz kurz gestreift werden. Es wäre eine dankbare Aufgabe für den Exegeten wie für den Apologeten, eine eingehende Untersuchung über die Offenbarung im A. T. anzustellen. Hohe Zeit ist es, daß endlich einmal die Verwechslung von Inspiration mit Offenbarung aufhört, ein Wahn, von dem nicht nur Laienkreise befangen sind.

Von Wichtigkeit ist auch das kurze Schlußkapitel (45—47). „Der literar-kritische Hauptsatz der Kuenen-Wellhausenschen Schule [illegible] ist eine Kodi-

fizierung unmöglich", der schon durch den Tell-Amarna-Fund ins Wanken gebracht worden, sei jetzt aufs neue erschüttert (45 f.). Eine Beeinflussung des israelitischen Gesetzes durch H. hält J. „für höchst unwahrscheinlich". Er nimmt eine „gemeinsame Überlieferung" an (46), und zwar hält er Arabien für den gemeinsamen Boden. Denn H. war wohl ein Araber, und Moses hat von dem Araber Jethro Unterweisungen im Recht bekommen (46 f.). „Ob durch den CH die Wahrscheinlichkeit sich steigert, daß Moses an der Kodifizierung der Thora beteiligt war, wird fernerer Untersuchung vorbehalten bleiben" (47).

Bald nach dem Erscheinen der Schrift von J., aber unabhängig von ihr, gab der Greifswalder Professor Oettli heraus: »Das Gesetz Hammurabis und die Thora Israels. Eine religions- und rechtsgeschichtliche Parallele«. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Georg Böhme) 1903 (88 S. gr. 8°). M 1,60. Von den Beobachtungen Oettlis seien folgende angeführt. „Das Weib genießt außerhalb und innerhalb der Ehe einen weitgehenden Rechtsschutz", „wie etwa in der älteren Königszeit Israels" (11). Auf dem Gebiet der Ehegesetzgebung gelten ihm als Parallelen mit dem israelitischen Gesetz: „die Grundauffassung der Ehe als eines Eigentumsverhältnisses, die entscheidende Wichtigkeit des Kindersegens und in nahem Zusammenhang damit die Zulässigkeit der Mehrehe" u. a. (20). Alles das ist nur „als Ausfluß aus uraltem Brauch und Recht oder als Weiterbildung derselben unter dem Einfluss der Jahwereligion zu verstehen" (ebd.). „Vom Matriarchat zeigt sich im CH keine Spur; man dürfte daher wohl in der Aufzeigung vermeintlicher Anzeichen desselben im alten Israel vorsichtiger sein" (21). In betreff der Scheidung steht der CH an ernster Auffassung nicht hinter dem israelitischen Gesetz zurück" (23), er sorgt sogar „für das äußere Fortkommen der entlassenen Frau" (24). Viel tiefer dagegen stehen die Babylonier durch ihre Anschauung über die „Tempelprostitution", die bei ihnen „religiös unanfechtbar und von keiner Seite angefochten war", während sie bei den Israeliten zwar auch vorgekommen zu sein scheint, jedoch als heidnischer Greuel verpönt wurde (29). Ähnliches ist zu sagen von der Sklavengesetzgebung, die ganz vom Interesse des Besitzers beherrscht war (34). Das Los des babylonischen Sklaven ist ein sehr trauriges. Die Verletzung eines fremden Sklaven wird lediglich als Eigentumsvergehen gegenüber dem Herrn beurteilt (31). Die Mißhandlungen des Sklaven durch den eigenen Herrn scheinen garnicht für straffällig gegolten zu haben (32); die Thora spricht ihm in einem solchen Falle die Freiheit zu. Mit dem Tode wird bestraft, wer einem Sklaven Eigentum seines Herrn abkauft oder ihm zur Flucht behilflich ist (33), während in der Thora die Auslieferung eines geflohenen Sklaven geradezu verboten ist (38), wie überhaupt hier „ein kräftig humaner Zug zu Gunsten des Sklavenstandes sich nicht verkennen läßt" (35). „Die Bestimmungen der Thora über das Erbrecht sind bei weitem nicht so ausführlich wie diejenigen des CH", jedoch nur deshalb, weil das Volk „noch nicht lange vom nomadisierenden zum ansässigen Leben übergegangen war" (44). „Auf diesem Gebiete ist der CH dem alten Gesetz Israels entschieden überlegen" (45) „Daß das Erbrecht mit dem Ahnenkult in naher Verbindung stand, davon zeigt sich weder im babylonischen, noch im israelitischen Gesetz die geringste Spur" (ebd.). Daß die Bestimmungen über die Besitzverhältnisse viel weiter entfaltet sind, als in der Thora, rührt wieder von dem eben genannten Grunde her (56). Daher auch „findet sich zu Pacht und Miete in der Thora keine genaue Parallele" (63) und fehlen daselbst „solche Bestimmungen, die einen ausgebildeten Handelsverkehr voraussetzen" (67). Dagegen ist es erklärlich, daß die Anordnungen des Bundesbuches, wie beim Verlust von zur Aufbewahrung gegebenem Geld oder Gut zu verfahren sei, mit Sätzen im CH übereinstimmen (68). Was Schuld und Pfand betrifft, so „bedingte im CH ein höherer Kulturstand zweckmäßige Bestimmungen zur Regelung des Geldverkehrs", „die Thora will nur primitives Herkommen von den ihm anhaftenden Härten reinigen" (72). „Die Wertung des menschlichen Lebens ist in Babylonien eine ungleich niedrigere gewesen als in Israel, da die Todesstrafe für „wahre Bagatellsachen" verhängt wird" (79). Zu dem zweimal erwähnten Gottesurteil („in den Fluß springen") findet Oe. eine Parallele in dem sog. Fluchwasser Num. 5, 11 (81). „Der Eid spielt eine bedeutendere Rolle als in der israelitischen Gesetzgebung": „die Möglichkeit eines Meineides wird gar nicht in Betracht gezogen" (ebd.).

„Der Tenor der Vor- und Nachrede ist außerordentlich verschieden von dem, was man in der Thora Israels etwa damit vergleichen könnte." Der Ausdruck der Überzeugung von der göttlichen Sendung, welcher in dem beidemal behaupteten göttlichen Ursprung der Gesetze zu finden sei, der aber die natürliche Vermittlung der Rechtsbildung nicht ausschließe, „liegt in der Thora schlicht und einfach, frei von jedem Selbstruhm vor" (84); „bei H. ist er tief verflochten in den babylonischen Aberglauben und wird zu ausschweifender Menschenverherrlichung mißbraucht" (85). Zwar kommen auch in der Thora Worte des Eigenlobes vor, z. B. Deut. 4,6—8; aber da „verschwindet im Gegensatz zum CH die Rücksicht auf die Ehre des menschlichen Gesetzgebers vollständig vor derjenigen auf die Ehre Jahwes und das Wohl seines Volkes" (85).[1]

Die zahlreichen Übereinstimmungen zwischen CH und der Thora (überwiegend Bundesbuch, in geringerem Maße Deuteronomium, am wenigsten Priesterkodex!) können nach dem Verf. „weder aus zufälligem Zusammentreffen, noch als Wirkung gleichartiger Verhältnisse erklärt werden" (84); denn eine solche Gleichartigkeit hat nie bestanden. An eine Abstammung beider Gesetze aus Arabien glaubt er nicht; denn „der CH spiegelt nicht die Zustände halbnomadischer Semiten, sondern eines uralten Kulturvolkes", „er ist in der babylonischen Tiefebene autochthon" (86). Als weitere Möglichkeit stellt er auf, es könnten bei den zur Zeit H.s beginnenden Wanderungen der ʿIbrim aus den Euphratländern Rechtsanschauungen und einzelne Rechtssätze mitgenommen worden sein (ebd.), scheint sich aber nicht fest dafür zu entscheiden. In der Tat stände man dann auch vor dem Rätsel, wie das zum Teil unvollkommnere und un-

[1]) Delitzsch erinnert in seinem »Zweiten Vortrag über Babel und Bibel« (31.—35. Tausend) S. 45 im Hinblick auf H. an Deut. 4, 6 u. 8, wo die Gerechtigkeit des Volkes gerühmt wird, das solch ein Gesetz hat, läßt aber den dazwischen stehenden V. 7 weg, in dem ausdrücklich dieser Ruhm zurückgeführt wird auf Gott.

entwickelte Gesetz der Hebräer aus dem entwickelten der Babylonier entstanden sein sollte. Ich glaube, eine zwingende Notwendigkeit, das Gesetz H.s als vollständig in Babylonien entstanden anzusehen, liegt nicht vor. Warum sollen beide Gesetze nicht Zweige von einem Baume sein, die, in Babylonien und Palästina eingepflanzt, eine teilweise verschiedene Entwicklung nahmen? Selbstverständlich wird „der eigentümliche Wert der Thora nicht hinfällig, wenn sie einzelne Stoffe aus der früheren Rechtsbildung entlehnt hat" (87). Wenn auch im CH „ein viel entwickelteres staatliches Leben sich spiegelt, so ringt sich in der Thora ein anderer Geist hervor, der seinen Quellort in dem unvergleichlich reineren und sittlich fruchtbareren religiösen Glauben Israels hatte" (87).

Die *Civiltà Cattolica* veröffentlichte in ihrer Nummer vom 18. April 1903 einen mit X. unterzeichneten Aufsatz: *Il Codice di Hammurabi* (S. 143–155), in welchem auch hauptsächlich das Bundesbuch zum Vergleich mit dem CH herangezogen wird. Der Verf. ist der Meinung, ebensowenig wie der CH aus dem *Liber Foederis* stamme, könne das Umgekehrte der Fall sein. Für die „unleugbare Verwandtschaft" gebe es nur die eine Erklärung, daß beide Gesetze aus den Einrichtungen der Patriarchenzeit stammten, *„quando cioè babilonesi, ebrei ed altri popoli in gran numero formavano un' unica gente, ovvero erano tribù di un' unica gente"* (153). Das Werk des Moses bestand nach dem Verf. darin, daß er *„mise in iscritto le leggi ricevute dai patriarchi e con l' autorità di Jahve le promulgò raccolte nel Liber Foederis, perchè fossero religiosamente osservate dai posteri"* (154).

Hubert Grimme kommt in seinem Schriftchen ›Das Gesetz Chammurabis und Moses‹ (Köln, Bachem, 1903. 45 S. gr. 8⁰. M. 0,80) vielfach zu anderen Ergebnissen als die bisherigen Bearbeiter. Schon das Bild soll nach ihm nichts weiter sein als eine Darstellung des vor Samaš betenden Königs (die andere Säule im Marduktempel würde ihn wahrscheinlich vor Marduk anbetend zeigen [8]). Von einer Zurückführung der einzelnen Gesetze auf Šamaš sei überhaupt keine Rede. „Chammurabi stellt den Rechtsbegriff auf rein menschliche Grundlage. . . Nachdem ihm Šamaš die Kenntnis des Rechts als Geschenk übergeben hat, fühlt er sich als dessen Mitbesitzer" (17). Übrigens tritt ihm das Gesetz auch „keineswegs als ein Manifest zum Schutze humaner Interessen auf. Es ist nicht mit dem Herzen, sondern mit dem Kopfe geschrieben" (18).

Eine Beeinflussung des israelitischen Gesetzes durch das babylonische hält Gr. für so gut wie ausgeschlossen. Wenn auch Abraham, Isaak und Jakob „sicher nicht unberührt von Chammurabis Recht gewesen sein werden" (23), wenn auch „der Erzväterzeit eine in Sitte und Recht stark babylonisierende Färbung zuzuschreiben" ist (ebd.), so „entwuchs doch Israel selbst der Bevormundung seitens seiner großen Nachbarn" (23 f.). Auf diese Weise hätte mit dem israelitischen Gesetz „kein babylonischer Gesetzesparagraph einen Kompromiß schließen können" (24). Denn schon die „gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Formen" bei beiden Völkern hätten „eine Reihe von Gegensätzen, die eine Annäherung durch ein gemeinschaftliches Gesetz nicht geduldet hätten" (27). „In Babylon schlingt der Staatsgedanke um alle Stände ein gemeinsames, festes Band, in Israel aber wird er mehr als beengende Fessel empfunden" [illegible]. In den [illegible]

[illegible] die Landwirtschaft. Aber in Babylon wird sie intensiv, [illegible] werde ein solcher Gedanke vollends abgewiesen durch [illegible] Gesetz knüpft die Rechtsidee wie das Rechtsleben unmittelbar an Gott an" (ebd.). Zu demselben Ergebnis führe eine Vergleichung der Einzelheiten. Aus einer Gegenüberstellung von Bestimmungen des CH mit denen [illegible] Zahlreiche Rechtsfälle, die das Bundesbuch behandelt, fehlen bei Chammurabi; manchmal ist hüben und drüben der Fall gleich, die Entscheidung aber ungleich. Wo bei gleichem Fall aber gleicher Entscheid auftritt, da ist das schon lange vor Chammurabi gebräuchliche altsemitische Recht die gemeinschaftliche Quelle" (43). Dieses altsemitische Gewohnheitsrecht ist aber nach Gr. am reinsten erhalten in dem Recht der abessynischen Bogos, eines Stammes westwärts von Massaua (25, vgl. Munzinger, Über die Sitten und das Recht der Bogos. Winterthur 1859). Zum Schluß betont er noch folgendes: „Hätte Moses bei Chammurabi eine Anleihe gemacht, so müßte sich in seinem Sprachschatz babylonisches Sprachgut vorfinden; nach diesem sucht man aber in seiner ganzen Terminologie vergebens" (44).

Es war vorauszusehen, daß auch die Rechtswissenschaft sich mit dem wertvollen Funde von Susa befassen würde. Georg Cohn (Prof. der Rechte in Zürich) hat seine am 29. April 1903 gehaltene Rektoratsrede unter dem Titel ›Die Gesetze Hammurabis‹ (Zürich, Orell Füssli, 1903) erscheinen lassen. Er beleuchtet die Gesetze vom Standpunkt der vergleichenden Rechtswissenschaft, wobei er besonders das altgermanische Recht heranzieht. Vgl. Grenzboten 1903, 549. — Die Kulturgeschichte wird die Entdeckung sicherlich auch sehr bald verwerten.

Für einige ausländische (franz. und engl.) Litteratur, die mir nicht zugänglich war, verweise ich auf die ›Biblische Zeitschrift‹ 1903, III, 328.

Jeder unbefangene Beurteiler wird das Wort von Jeremias (a. a. O. 45) unterschreiben müssen: ›Mit Genugtuung und Freude bekenne ich, daß durch den Fund und Befund des Codex Hammurabi meine Überzeugung von der Göttlichkeit der Thora vertieft worden ist.‹

Braunsberg. Alfons Schulz.

Döller, D. [illegible] **Bibel und Babel oder Babel und Bibel? Eine Entgegnung** [illegible]

Die Schrift entstand aus einem Vortrage, den der Verf. im Dezember 1902 in der Leo-Gesellschaft zu Wien gehalten hat. Seine einleitenden Worte faßt er in das Stichwort *Ex oriente lux!* zusammen und zeigt durch anschauliche Beispiele, daß wir den Ausgrabungen [illegible] Erläuterung der alttestamentlichen Geschichte und Kulturgeschichte verdanken. Die Hauptfrage des Bibel-Babel-[illegible]

Schöpfung, Sündenfall, Sintflut, Dekalog, Sabbat, Seele, Engel und Dämonen.

In diesen 7 [illegible] beruft sich D. immer auf die Uroffenbarung bezw. Urtradition. Da er letztere bei der Engellehre nennt, so scheint er [illegible] mit Unrecht [illegible] zu halten. Eine genaue Begriffsbestimmung würde der Klarheit, eine Begründung der Uroffenbarung [illegible] seiner Schrift dienlich sein, denn bekanntlich wird von den Gegnern (Delitzsch und anderen, selbst Oettli) die Uroffenbarung geleugnet oder in Frage gestellt. — Was D. S. 17 über Zapletal sagt, ist ungerecht und gehört überdies sachlich gar nicht in eine Polemik gegen Delitzsch. — Die „Ansicht Delitzschens, der die Israeliten aus kananäischen Stämmen hervorgehen läßt" (S. 15), ist nicht von Delitzsch, sondern von Hugo Winckler aufgestellt, und ist ferner nicht unhaltbar, wie D. meint, sondern historisch so wohl begründet, als man es überhaupt erwarten kann bei Tatsachen der altsemitischen Geschichte, die uns nur indirekt bezeugt sind. Allerdings darf man das Wort Kananäer hier nicht im biblisch-geographischen Sinne auffassen, sondern im linguistischen Sinne, als Namen einer bestimmten Gruppe semitischer Völker, die innerhalb des großen semitischen Sprachstammes eine engere Verwandtschaft aufweisen. Im Verlauf jener großen semitischen Wanderungsperiode, die ca. 2500 v. Chr. begann und fast ein Jahrtausend dauerte, sind nun diese sprachverwandten Völker oder Stämme aus ihrer gemeinsamen arabischen Heimat ausgewandert, nicht gleichzeitig, sondern in verschiedenen Schüben, die durch jahrhundertelange Intervalle voneinander getrennt waren. Einer nordöstlichen Abzweigung dieser „kananäischen" Völkerwanderung gehören Hammurabi und Abraham an, einer nordwestlichen die Kananäer der Bibel und die Phönizier mit ihren uralten Kolonien am Mittelmeer, einer südlichen die um 1800 in Ägypten eindringenden Hyksos. D. wendet gegen die kananäische Verwandtschaft Israels ein, daß die Kananäer Palästinas von den Israeliten auf Gottes Geheiß ausgerottet werden sollten. Aber bei der oben geschilderten Sachlage begreift es sich leicht, daß mit der ethnologischen und sprachlichen Verwandtschaft nationale und religiöse Gegensätze vereinbar waren.

Döllers klare und allgemein verständliche Darstellung berechtigt zu dem Wunsche, daß seine verdienstliche Schrift eine recht weite Verbreitung finde.

Münster. W. Engelkemper.

Horn, Karl, Lic. theol., Konsistorialassessor in Neustrelitz, **Abfassungszeit, Geschichtlichkeit und Zweck von Evang. Joh. Kap. 21.** Leipzig, Deichert, 1904 (XII, 199 S. gr. 8°). M. 4.

Diese Schrift ist mit Freuden zu begrüßen. Der Verf. beschränkt sich zwar auf eine einläßliche Untersuchung des letzten Kapitels unseres 4. Evangeliums, streift indes *ὡς ἐν παρόδῳ* auch die Grundfragen, vor allem jene nach dem Autor, und bekennt nach sorgsamer Erwägung zu dem Schluß gekommen zu sein, daß der Lieblingsjünger der Apostel Johannes ist und daß das 4. Evangelium von ebendiesem Apostel verfaßt sein will, einen hinreichenden Grund aber finde er nicht, der Überlieferung zu mißtrauen, wonach das in der Tat und zwar in Ephesus gegen Ende des 1. Jahrh. geschehen sei (S. 7). Erweist sich danach H. durch die kurze Besprechung dieser allgemeinen Fragen als einen Forscher positiver Richtung, so auch in der speziellen Untersuchung über Kap. 21, welche man unbedenklich als einen gelungenen Beitrag zur johanneischen Frage bezeichnen darf. Zunächst wird unter Berücksichtigung bezw. Abweisung mannigfaltiger Versuche, Kap. 21 als integrierenden Bestandteil des Evangeliums darzutun, in überzeugender Weise dargetan, daß der Evangelist ursprünglich mit 20, 30 f. den Schluß seiner Schrift gemacht und erst einige Zeit nachher Kap. 21 derselben als Nachtrag hinzugefügt hat (S. [illegible]). Im ersten Teil (S. 1—[illegible]) behandelt dann H. die Abfassungszeit von Kap. 21, wobei er zu dem Ergebnis kommt, daß dasselbe nicht erst nach dem Tode, sondern noch zu Lebzeiten des Lieblingsjüngers angefertigt worden sei: dafür bürgt das indirekte Zeugnis von 21, 18—23 und das direkte von 21, 24; außerdem darf man das lateinische Argumentum mit der bekannten Berufung auf Papias als Stütze für diese These betrachten. Ref. billigt sowohl die Methode als das Resultat dieser Untersuchung. Im 2. Teil (82—167) verteidigt H. die Geschichtlichkeit des Inhalts von Kap. 21; auch hier zeigt er Geschick und Gewandtheit sowohl bei Widerlegung der Einwände als in der positiven Darlegung. Im 3. Teil (172—195) erörtert H. den Zweck des Nachtrags. Er unterscheidet hier scharf zwischen dem äußeren Anlaß und dem eigentlichen Zweck: nach 21, 22 u. 23 gab die Widerlegung des Gerüchtes, Jesus habe dem Lieblingsjünger ein Nichtsterben verheißen, den Anstoß zur Abfassung des Nachtrags; allein eigentlicher Zweck des Johannes war, der übermäßigen Verherrlichung seiner Person entgegenzutreten, wie sich dieselbe in dem Gerüchte aussprach. Da der Evangelist darin eine grobe Verirrung erblickte, legte er durch die Erzählung der Ereignisse bei der Erscheinung Jesu am See Tiberias die Lehre dar, welche der Auferstandene den Jüngern gegeben, daß nämlich er und er allein der gebietende Herr über die Arbeit und das Geschick der Seinen sei, während es ihnen zukomme, die ihnen übertragene Aufgabe getreu zu erfüllen und sich innerlich zum Gehorsam gegen den Willen des Herrn zu erziehen.

Gerade in diesem 3. Teil erprobt sich die Selbständigkeit und Eigenart des Verf. Denn diese Anschauung über den Zweck des Nachtragskapitels ist wenigstens dem Ref. noch nirgends begegnet; er will aber sofort beifügen, daß er dem Verf. nicht folgen kann. Man mag zugeben, daß die Einsetzung oder wie manche wollen, die Wiedereinsetzung des Petrus in das Oberhirtenamt für den Evangelisten bei Abfassung des Nachtrags nur sekundäre Bedeutung hatte, man vgl. übrigens 21, 15 ff. mit 1, 43; als das Hauptmotiv des Johannes aber wird man die Richtigstellung des Wortes Jesu 21, 22 anzusehen haben: da eine Mißdeutung desselben eingetreten und jedenfalls in weitere Kreise Kleinasiens gedrungen war, wie Johannes nach Abfassung von Kap. 1—20 erfuhr, so war er genötigt, nochmals zur Feder zu greifen und gegen solche Auslegung Protest zu erheben, weil er andernfalls unglückselige Folgen für die Sache des Christentums und der Kirche in Kleinasien erwarten mußte. Doch kann dies des weiteren hier nicht dargelegt werden; Ref. dürfte wohl bald auf den Gegenstand zurückkommen. Es sollte dem Verf. nur andeutungsweise gezeigt werden, daß mit dem schwierigen Problem, dessen Lösung er sich zur Aufgabe gestellt, auch einzelne auf katholischer Seite sich schon beschäftigt haben. Wiederholt macht H. auf Punkte aufmerksam, welche bisher von den Verteidigern der johanneischen Abfassung des Kap. 21 nicht genügend beachtet worden seien; dazu rechnet er beispielsweise (S. 78) die Einrede: wie durften Männer aus der Umgebung des Apostels diesem 21, 24 ein Zeugnis ausstellen? Es sei dem Verf. hiermit verraten, daß dieser Einwand Harnacks Berücksichtigung und Widerlegung erfahren hat in der Theol. Quartalschrift 1898 S. 234 ff., wo er noch andere hierher gehörige Materien behandelt findet; ganz im allgemeinen aber muß hier ausgesprochen werden, daß sämtliche von H. erörterten Fragen nach der Zeit, dem Zweck und dem Charakter des Kapitels 21 von dem Ref. teils in der Einleitung teils in der Leidensgeschichte sorgfältig geprüft worden sind; es sei speziell verwiesen auf Einl. 362. 366 f.; Leidensgeschichte 494. 498 f. Schaden hätte eine Benützung sicherlich dem Verf. nicht gebracht; sie würde ihn vielleicht bei der Erklärung der Stelle 20, 22 (S. 117 ff.) gefördert und vor der veralteten Auslegung des Aor. *ἀπέστειλα* Joh. 4, 38 (S. 101) bewahrt haben (vgl. Theol. Quartalschrift 1902 S. 178).

Tübingen. [illegible]

Fürst, J., **Die litterarische Portraitmanier im Bereich des griechisch-römischen Schrifttums.** [Separatabdruck aus Philologus B. LXI (N. F. XV) S. 374—440 u. 593—622]. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher 1903. M. 2,40.

Seine Studien über die Ephemeris des Diktys von Kreta, in deren griechischer Überlieferung sich zahlreiche, polizeilichen Signalements vergleichbare Personalbeschreibungen eingestreut finden, führten den Verf. zu einer eingehenden und umfassenden Untersuchung der Portraitmanier in der griechisch-römischen Litteratur. Es galt nämlich den Nachweis zu führen, daß diese Manier „pedantischer Registrierung der Körperteile" nicht ein Produkt byzantinischer Geschmacklosigkeit ist, vielmehr in erheblich frühere Zeit hinaufreicht, ja daß die *χαρακτηρίσματα* im Bereich klassischer und spätklassischer Einflüsse erwuchsen, daß also jene Portraits als integrierender Bestandteil des griechischen Diktysgutes zu betrachten sind. Der Nachweis ist dem Verf. vollauf gelungen und als Heimat dieser *ζωγραφία λαλοῦσα* ergibt sich schließlich — das Land der Mumien, Ägypten. Der Grund aber, weshalb Fürsts scharfsinnige und von ausgedehnter Gelehrsamkeit zeugende Untersuchung hier angezeigt wird, liegt darin, daß in ihr auch die christlichen Apokryphen mit ihren zahlreichen Personalbeschreibungen in den litterarhistorischen Zusammenhang hineingestellt erscheinen, in den sie hineingehören. Schon S. 381 werden die apokryphen Apostelgeschichten gestreift, S. 407 ff. werden die dort und anderwärts gegebenen Portraits von Paulus, Petrus, Markus, Bartholomäus, Barnabas, Andreas, Johannes und Jakobus besprochen. Auch in den Apokalypsen finden sich Spuren der Portraitmanier (S. 418 ff.). Das in dem apokalyptischen Bestandteil des neuentdeckten *Testamentum Domini* sich findende Signalement des Antichrist ist Fürst in der Lage mit Hilfe des Wortschatzes der Physiognomik bezw. Portraitmanier ins Griechische zurück zu übersetzen (S. 418). Beim Verhältnis der litterarischen Portraitmalerei zur Kunst werden S. 439 f. auch die Bilder Christi und Mariä in Betracht gezogen. Leider konnte das Buch von Weis-Liebersdorf über Christus- und Apostelbilder (1902) nicht mehr berücksichtigt werden.

Von den zwei Anhängen bietet der erste eine dankenswerte Zusammenstellung der in den Papyrusurkunden zerstreut und zersplittert enthaltenen Signalements in chronologischer Reihenfolge, das zweite einige besondere Portraitgruppen in der byzantinischen Litteratur (1. die Christus- und Marienportraits, 2. die Kaiserportraits). Bemerkt sei noch, daß ich S. 380 als Bindeglieder zwischen Sueton und den *scriptores historiae Augustae* die Kaiserbiographen Marius Maximus und Junius Cordus, die sicher derselben Manier huldigten, vermisse. S. 422 muß der Verfasser des armenischen Geschichtswerkes als Pseudo-Moses von Choren bezeichnet werden.

Reutlingen. Hugo Koch.

Bardenhewer, Dr. theol. et phil. O., Professor der Theologie an der Universität München. **Geschichte der altkirchlichen Literatur.** Zweiter Band. Vom Ende des zweiten Jahrhunderts bis zum Beginn des vierten Jahrhunderts. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (XVI, 665 S. gr. 8°). M. 11,30.

Der erste Band dieses Werkes wurde 1902 Nr. 6 angezeigt. Der zweite Band ist ihm in Bälde nachgefolgt. Er umfaßt die zweite Hälfte der vornicänischen oder vorkonstantinischen Periode und zerfällt in zwei annähernd gleiche Teile mit je drei Kapiteln. Im ersten Teil werden die Schriftsteller des Orients angeführt, und zwar 1. die Alexandriner, 2. die Syro-Palästinenser, 3. die Kleinasiaten, im zweiten die Afrikaner, die Römer, die übrigen Abendländer. Ein Nachtrag (S. 611—641) handelt von den Märtyrerakten der Zeit, ein Anhang (S. 642—658) von den jüdischen und heidnischen Schriften, welche von den Christen übernommen und überarbeitet wurden.

Bei der vieljährigen eingehenden Beschäftigung des Verf. mit der altchristlichen Litteratur und bei seiner bekannten Umsicht und Sorgfalt braucht kaum bemerkt zu werden, daß wir auch in diesem Band wie in dem ersten eine sehr tüchtige Arbeit erhalten. Die Zeichnung des Lebensganges der einzelnen Autoren, die Charakterisierung ihrer Schriften und die Darstellung ihrer Lehranschauungen ist deutlich, bestimmt und zuverlässig; die für ein derartiges Werk wichtige Litteraturangabe vollständig, indem die bedeutenderen und neueren Arbeiten alle aufgeführt, für die weiteren die Fundorte angezeigt werden. Die Meisterschaft des Verf. bekundet sich namentlich bei den größeren Autoren. Im besonderen Maß hat mich die Ausführung über Tertullian angesprochen.

Es gereicht mir zur Freude, wie im ersten, so auch in diesem Bande fast überall mit dem Verf. in Übereinstimmung mich zu befinden. Es sei nur auf den neu entdeckten und viel verhandelten *Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum* hingewiesen. Die Schrift wird immer noch von einigen mit Zuversicht Novatian zugesprochen. Der Verf. faßt als ihre früheste Zeit die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts (S. 572). Daß es daneben nicht an einigen Differenzen fehlt, versteht sich von selbst. Sie betreffen aber nur untergeordnete oder sehr disputable Punkte und mehr die Anordnung als die Sache. Die erwähnte Schrift wird z. B. unter Novatian behandelt. Man begreift das Verfahren, da sie sicher im Abendland entstanden ist, mit Novatian vielfache Berührungen hat und diesem Autor mehrfach zuerkannt wird. Wenn sie aber Novatian abgesprochen und als nachnicänisch gefaßt wird, dürfte es angemessener sein, sie entweder einem späteren Band vorzubehalten oder einstweilen einfach als unechte Schrift bei dem Autor unterzubringen, unter dessen Namen sie überliefert ist. Ferner wäre m. E. Minucius Felix, auch bei der Annahme seiner Priorität vor Tertullian, besser diesem Bande zugewiesen worden als dem ersten, da über seine Zeit immerhin eine Kontroverse besteht und er aus sachlichen Gründen dem Apologeten von Karthago nahe gerückt werden sollte.

Die einschlägige Litteratur fand, wie angedeutet, eine sehr vollständige Berücksichtigung. Zu dem Satz S. 205, daß die Echtheit der zwei von Scipio Maffei herausgegebenen Briefe über Meletius von Lykopolis niemals bezweifelt wurde, ist indessen zu vergleichen Zeitschrift für Kirchengeschichte XVII 266, wo O. Seeck sich gegen die Echtheit erklärt, ohne freilich, so viel ich sehe, bisher Zustimmung zu finden. Zu S. 17 Anm. 1 hätte auch die Schrift [illegible] *De Martyrologio Romano* 1878 angeführt werden können, in der dargetan wird, daß das Urteil Benedikts XIV über Klemens von Alexandrien einer Revision bedürftig ist. Vgl. Theol. Quartalschrift 1879 S. 324.

Ich scheide von dem gelehrten und belehrenden Werk mit dem Wunsch, es möchte viele und eifrige Leser finden und den Verf. uns bald mit einem weiteren Band erfreuen.

Tübingen. F. X. Funk.

Weiß, Karl, **Die Erziehungslehre der drei Kappadozier.** Ein Beitrag zur patristischen Pädagogik. [Straßburger theologische Studien. Bd. V Heft 3 u. 4]. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1903 (XII, 242 S. gr. 8⁰). M. 4,80.

Es ist zweifellos der Mühe wert, ja höchst verdienstlich, daß man das geistige Kapital, das in den altchristlichen Litteraturwerken niedergelegt ist, ganz und vollständig hebt und für weitere Kreise fruchtbar zu machen sucht. Darum war das Unternehmen des Verfassers obigen Buches, „die Pädagogik der Kappadozier zur Darstellung zu bringen", ein glückliches und durfte bei der vielseitigen hohen Bedeutung der drei Kappadozier von vornherein das höchste Interesse beanspruchen. — Sehen wir zu, wie der Verf. seine Aufgabe löst.

In einer nicht zu langen Einleitung (S. 1—5) orientiert er uns zunächst über seine Aufgabe und stellt dann für seine ganze Arbeit die leitenden Gesichtspunkte auf. Die Schwierigkeit, die sich ihm für die Einteilung des zu behandelnden Stoffes bot, deutet er selbst an, indem er (S. 240) bemerkt, „daß die drei Kirchenlehrer uns ihre pädagogischen Anschauungen nicht in einem einheitlichen Ganzen bieten, sondern nur immer eigentliche Bruchstücke, die unsere Arbeit aus den verschiedenen Schriften zusammensuchen mußte." „Aus rein methodischen Gründen" (S. 4) wählt der Verf. für seine Schrift eine Disposition, wie er sie ungefähr in den heutigen Lehrbüchern der Pädagogik vorfindet, gruppiert darnach das bei den Kappadoziern gesammelte Material, beurteilt und wertet ihre pädagogischen Grundsätze und die aus letzteren abgeleitete und durch sie normierte Praxis.

Der I. Abschnitt (S. 6—86) handelt über das Subjekt der Bildung und Erziehung, im einzelnen über die menschliche Natur und das Ziel des Menschen, über Pflege des Körpers und Bildung der Seelenkräfte (Erkenntnis, Wille, Gefühl). Abschnitt II (S. 87—137) ist den Faktoren der Bildung und Erziehung gewidmet (Familie, Schule, Kirche, Vaterland). Der III. Abschnitt (S. 137—189) bringt den Bildungsinhalt (Elementarkenntnisse, Naturwissenschaften, klassische und philosophische Studien, Religion) zur Darstellung. Der letzte Abschnitt (IV) macht mit den didaktischen Grundsätzen (unterrichte anschaulich, unterrichte verständlich, unterrichte individuell, unterrichte unter Weckung der Selbständigkeit des Lernenden) bekannt. In einem Anhang wird noch über „die weibliche Erziehung" gehandelt, und als Schlußbetrachtung folgt eine Untersuchung über die Bedeutung der Kappadozier für die Geschichte der Pädagogik.

Man muß dem Verf. das Zeugnis ausstellen, daß derselbe mit Liebe und Arbeitslust seine Aufgabe erfaßt und mit großem Fleiße die Quellen für seine mühsame Arbeit durchforscht hat. Wie zu erwarten stand, bietet sein Buch sehr viel des Lehrreichen und Interessanten: die Lektüre desselben wird besonders erleichtert durch seine edle, klare Sprache.

Zu Beginn der Darstellung der einzelnen Materien geht der Verf. vielfach zurück auf die parallelen Anschauungen der altheidnischen Klassiker, stellt zwischen denselben und den bezüglichen Lehrsätzen der Kappadozier interessante Vergleiche an, wie er andererseits, meist zum Schluß der Einzeluntersuchungen, die einschlägigen Auffassungen und Grundsätze moderner, namentlich nichtkatholischer Philosophen und Pädagogen zum Zwecke der Vergleichung und Beurteilung herbeizieht. Hierdurch erscheint dann die Pädagogik der Kappadozier in besonders hellem Lichte.

Nicht in allen Punkten wird der Verfasser allgemeine Zustimmung finden. Vor allem muß m. E. die Art der Disposition und die dieser entsprechende Durchführung der Arbeit beanstandet werden. Nach der Disposition eines modernen Lehrbuches der Pädagogik wie nach einer Schablone die pädagogischen Anschauungen und Grundsätze der Kappadozier gruppieren und darstellen, scheint mir verfehlt. Bei dieser Methode erfährt der Leser wohl, ob die drei Kirchenlehrer für die betreffenden Überschriften Passendes sagen; ob dadurch aber das wirklich vorhandene einschlägige patristische Material erschöpft ist, bleibt fraglich; dies gilt besonders auch hinsichtlich des Abschnitts über die didaktischen Grundsätze. Es ist übrigens von katholischen Autoren wiederholt und mit Recht darauf hingewiesen worden, daß für patristische Arbeiten, wie es auch die vorliegende ist, die Einteilung und Gruppierung des Stoffes aus den Werken der betreffenden Väter selbst hergeleitet werden muß, weil nur so der Geist des altchristlichen Schrifttums am besten erkannt und die Originalität der in Betracht kommenden Lehranschauungen gewahrt wird. Hätte der Verf. diesen Weg betreten, dann, glaube ich, wäre er auch zu einem andern Resultat seiner Untersuchungen gekommen als zu dem, das er S. 240 in die Worte faßt: „Öfters sind die großen, leitenden Gesichtspunkte von unseren Kirchenvätern richtig gegeben, aber die spezielle Anwendung auf Schule und Erziehung, die Darlegung derselben ins einzelne, was doch auch einigermaßen notwendig ist, fehlt fast durchaus." Einzelne Partien, wie die psychologischen und erkenntnistheoretischen Erörterungen im I. Abschnitt gehören doch nur sehr entfernt, um nicht zu sagen, überhaupt nicht zum Thema, das der Verf. sich gestellt hat. Daß der Verf. von neueren Pädagogen fast nur akatholische bezw. antikatholische zitiert, wird manchem Leser seines Buches zum mindesten etwas auffallen; daß er auch meine Schrift »Die Aszetik in ihrer dogmatischen Grundlage bei Basilius dem Großen«, die in mehr als einem Punkte mit der seinigen sich berührt, mit Stillschweigen übergeht, hätte ich vielleicht besser sollen unerwähnt lassen.

Trotz der gemachten Ausstellungen bleibt wahr, daß das besprochene Buch eine gründliche Studie ist, die für alle Zeit ihren Wert behalten wird und namentlich von der Geschichte der Pädagogik nicht wird ignoriert werden können.

Braunsberg. A. Kranich.

Schütz, J. H., Rektor zu Köln-Ehrenfeld, **Summa Mariana.** Allgemeines Handbuch der Marienverehrung für Priester, Theologie-Studierende und gebildete Laien. Herausgegeben unter Mitwirkung von Welt- und Ordenspriestern von J. H. S. Erster Band. Paderborn, Junfermann (Albert Pape), 1903 (XXIV, 566 S. gr. 8⁰). M. 5,50.

Diese auf sechs Bände angelegte Summa Mariana, die Frucht „zwanzigjähriger, mühevoller Arbeit" (Vorwort S. XI) ist dem nun verewigten Papst Leo XIII gewidmet. Da der I. Band rechtzeitig als Jubiläumsgabe vorgelegt werden sollte, mußte der Druck desselben beschleunigt werden, und konnte der Verf. am Schlusse nur „einige notwendige Verbesserungen und Nachträge (S. 537—566) bringen". „Einige noch fehlende genaueste Angaben von Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern" werden dem II. Bande als Einlage beigefügt und auf diese Weise wird „auch die strengste diesbezügliche Kritik befriedigt" werden (537). Unter anderem

war es dem Verf. „vorläufig unmöglich, die Echtheit der aus Otts Marianum entnommenen Anrufungen der h. Väter usw. zu prüfen. Doch mag der Leser daraus fromme Anregungen schöpfen" (562). In Anbetracht seiner sehr schwierigen Aufgabe bittet der Verf. „die mannigfachen Fehler und Mängel dieses Buches gütigst zu entschuldigen und eine schonende Kritik zu üben" (V).

Ehe ich mir erlaube, den annähernd 700 *Corrigenda* dieses I. Bandes einige weitere Verbesserungen anzureihen, möchte ich an das leider bis zur Stunde nicht veraltete Wort Scheebens, Handbuch der katholischen Dogmatik III, 476 erinnern: „Es ist zu bedauern, daß noch heute in fast allen mariologischen Schriften, selbst in solchen, die wissenschaftlichen Wert beanspruchen, im Anschluß an ältere Werke eine Menge von Texten aus der patristischen Zeit in ganz unkritischer Weise zitiert werden; namentlich werden Schriften unter dem Namen älterer und hochangesehener Väter zitiert, die zweifellos oder doch wahrscheinlich einer späteren Zeit und weniger gewichtigen Autoren angehören".

In der Summa Mariana I wird S. 54 nach Knoll, Leben Mariae, eine Stelle aus *„Augustinus, Sermo 18 de sanctis" = Append. 194*, angeführt, der nach dem Urteil der Mauriner irgend einen *„imperitus consarcinator"* zum Verfasser hat. Unecht sind auch die S. 47 und 84 angeführten Augustinusstellen. Die S. 149 ohne Fundort zitierte Stelle: *„Deus homo factus est, ut homo fieret Deus"*, findet sich bei *(Pseudo-)Augustinus App. Serm. 128 (al. de tempore 13), n. 1.* Die S. 189 aus *S. Augustinus Serm. 16 de tempore* zitierte längere Stelle findet sich in diesem *Sermo* nicht, wohl aber bei Mai, unter *Sermo 116, 1.* Unecht sind so ziemlich alle S. 315—323 den großen griechischen und lateinischen Kirchenvätern zugeschriebenen „Anrufungen". Von der S. 302 aus Origenes angeführten Stelle: „Maria ist eine wahrhafte Mutter aller Christen, und jeder wahrhafte Christ ist ein Sohn Mariens", ist nur die zweite Hälfte echt *(In Joh. T. I, c. 6; Migne P. G. XIV, 32).* Von Dionysius dem Areopagiten ist nicht nur „vieles" (S. 294) sondern alles unecht; dagegen kenne ich keine „angeblichen Sermones von Suarez und vom h. Alphonsus" (soll wohl heißen: Sermones, die bei Suarez und bei Alphonsus zitiert werden).

S. 81 lesen wir, ähnlich wie in unzähligen anderen Schriften: „Die h. Väter lehren, daß Jesus durch diese Worte *(Mulier, ecce filius tuus)* und durch die anderen Worte an Johannes: *„Ecce mater tua"*, Maria der Welt zur Mutter gegeben und die Welt aufgefordert habe, Maria als Mutter zu lieben". Wenn der Verf. etwa einem Vertreter der „kühlen Kritik" nicht glauben will, dann kann er sich durch die gelehrten Jesuiten Corluy, Knabenbauer, Meschler, G. Kolb und Arndt, sowie durch den jetzigen Bischof von Keppler (Lit. Rundschau 1894, Nr. 5, Sp. 146) darüber unterrichten lassen, daß eine solche Auffassung der Worte Christi Joh. 19, 26 f. zum erstenmal im 12. Jahrh., bei Rupertus von Deutz, auftaucht, also auf die Kirchenväter nicht zurückzuführen ist.

Das Wort Christi an Maria Joh. 2, 4 wird in der Summa Mariana auf mehrfache Weise, je nach den Verfassern der einzelnen Abschnitte, erklärt. S. 72 „sind streng genommen die beiden Übersetzungen: Was habe ich mit dir zu schaffen? und: Was geht das mich und dich an? richtig — aber ‚Weib, was habe ich mit dir zu schaffen (zu tun)?' ist doch wohl die am meisten richtige Übertragung". S. 100 dagegen „kann die Redensart *τί ἐμοὶ καὶ σοί*; nicht unglücklicher übersetzt werden als mit den Worten: ‚Was habe ich mit dir zu schaffen?' — ein Wortlaut, der nach unserm Sprachgebrauch eine schroffe Abweisung, ja Grobheit enthält". S. 228 wird die Übersetzung: Was hat das mit mir zu schaffen? als philologisch richtiger und als logisch mit dem zweiten Teile der Antwort Jesu zusammenhängender bezeichnet. S. 230 wird *Quid mihi et tibi* mit Berufung auf einen „orientalischen Sprachgebrauch" in dem Sinne genommen: „Zwischen uns beiden ist ohnedies keine Differenz" — eine Erklärung, die u. a. auch von Schäfer, Die Gottesmutter, 2. Aufl. S. 227[1] mit Recht zurückgewiesen wird. Sowohl S. 100 (Alfred Weber) als 230 (P. Schellauf S. J.) wird das *[illegible]* [illegible] die Frage aufgefaßt, [illegible] manche Väter ge-lesen haben und der Zusammenhang durchaus zu erheischen scheint" (230). Was die „manchen Väter" betrifft, so kann sich Knabenbauer S. J. [illegible] hat, einzig auf Gregor von Nyssa und auf den von Cascia edierten arabischen Text der Evangelienharmonie des Tatianus berufen. Daß die Frageform durch den Zusammenhang gefordert oder dieser durch die Frageform gefördert wird, davon kann ich mich trotz Knabenbauer und den ihm folgenden Stiglmayr, Meschler, Lohmann, Schellauf, H. Hartmann[1]) (sämtlich S. J.), A. Weber, Schlecht und Bludau nie und nimmer überzeugen (Vgl. über Joh. 2, 4 Theol. Quartalschrift 1892, 213 ff. und *[illegible] p. 24).* Streng wissenschaftliche Exegese der vielumstrittenen Stelle Joh. 2, 4 scheint den Verfassern der Summa Mariana ebensofern zu liegen als dem berühmten Dr. J. N. Sepp, der es in seinem Leben Jesu, Bd. II[4] S. 50 f., fertig bringt, für das Wort Christi *τί ἐμοὶ καὶ σοί*; auf zwei Seiten drei verschiedene Übersetzungen zugleich gelten zu lassen, nämlich: Was soll das mir und dir? Was habe ich mit dir zu schaffen? und: Nichts ist zwischen mir und dir!

Zu der seit 1897 viel erörterten Frage, ob Maria oder Elisabeth die Sängerin des *Magnificat* sei, nimmt die Summa Mariana ebensowenig Stellung, als zu der textkritischen Frage, ob das *Benedicta tu in mulieribus* [illegible] Wie zum Ersatze erfahren wir dafür manche Dinge, die in der h. Schrift nicht stehen, z. B. daß der h. Michael von Gott gesandt wurde, das Paradies zu verschließen (47), daß Johannes der Täufer öfter mit Maria verkehrte (285), daß Maria öfter im Haus des h. Petrus zu Kapharnaum verweilte (275) u. dgl.

Vom Hauche der historischen Kritik scheint unser Werk nicht „angekränkelt" zu sein. Nach S. 287 ist es „Tatsache, daß alle Apostel beim Tode Mariae zugegen waren, mit Ausnahme des h. Thomas, der am dritten Tage nach dem Begräbnis der seligsten Jungfrau ankam". Der h. Lukas malte mehrere Bilder der h. Gottesmutter, von denen sich eines in der Kirche Santa Maria Maggiore in Rom befindet (ebd.). In derselben Kirche befindet sich die Krippe Jesu (277). Auf dem Berg Karmel, woher der Karmeliterorden stammt, stand schon in den frühesten Zeiten des Christentums eine Marienkapelle (280). Nur zum h. Hause in Loretto wird ein vielsagendes Fragezeichen gesetzt (274). Die Muttergottes-Erscheinungen halten der Wissenschaft stand, soweit sie echte sind (ich möchte das umkehren), und wo die wahre wissenschaftliche Untersuchung auch nur das kleinste berechtigte Fragezeichen hinzusetzen kann, da wird in den katholischen Büchern die Zweifelhaftigkeit auch angegeben (474). Als ob nicht gerade in solchen Dingen nur zu oft der Satz zur Geltung käme: *Insipientium credulitas crudelitas est sapientibus.* Oder kann man z. B. einem historisch gebildeten Theologen zumuten, die Rosenkranzvision des h. Dominikus (471) für echt zu halten? Vgl. jetzt Holzapfel, St. Dominikus und der Rosenkranz. München 1903.

Wie man immer im einzelnen über Privatoffenbarungen denken möge (gegenüber den Visionen der Katharina Emmerich, bezw. den „Aufzeichnungen des Clemens Brentano" (256) hält sich die Summa Mariana auffallend reserviert), so bleibt doch unter allen Umständen beherzigenswert, was der fromme und gelehrte Kardinal Pitra *(Analecta Sacra VIII, S. Hildegardis Opera, p. XV sq.)* als selbstverständliche Wahrheit in Erinnerung bringt: *„[illegible] quisque norit, privatis revelationibus, [illegible] dignissimis, liberum esse prorsus credere vel non credere. [illegible] quando ab Ecclesia approbantur, non acceptantur [illegible] credendae, sed tamquam probabiles. Neque approbatae sunt ad resolutiones quaestiones historicas, physicas, philosophicas aut theologicas, quae inter doctores controvertuntur etc."* Mit der Geschichte der deutschen Mystik ist unser Verf. jedenfalls nicht vertraut, sonst würde er nicht S. 471 die „große Gertrud" († um 1301) mit der Äbtissin Gertrud († 1292) verwechseln.

Wenn sich auch auf kein menschliches Buch anwenden läßt, was S. 307 als Ausspruch des Mariologen Nierenberg S. J. *(„De ant. B. M. V. c. 9"* — eine solche Schrift gibt es von ihm nicht, vielleicht ist *de affectu et amore erga M. V.* gemeint) angeführt wird: Maria „ist ein Buch vom h. Geiste geschrieben,

[1]) P. H. Hartmann übersetzt Joh. 2, 4 in seinem eben erschienenen Neuen Testament S. [illegible] so: Was ist mir [illegible] mit dir, Mutter *(sic)*? Ist denn meine Stunde noch nicht gekommen?" Das heißt doch den evangelischen Text [illegible] mißverstandenem mariologischen Interesse fälschen!

also frei von allen Druckfehlern", so lassen sich doch viele Fehler dadurch vermeiden, daß nicht kritiklos anderen nachgeschrieben wird. So wird S. 553 [illegible] Mariologie S. 53 (vgl. darüber Lit. Rundschau 1882, Sp. 17[illegible]) die falsche Bezeichnung (Bernardi) *edit. Montfaucon*, statt *Mabillon*, herübergenommen. Die S. 367 f. nach der *Summa theol.* des h. Thomas zitierte Stelle aus Aristoteles „*Phys. l. III text.* [illegible]" wird nicht jeder Leser leicht finden; es sollte heißen *Physicae (Naturalis) auscultationis l. III. c. 6, n.* [illegible] *Ed. Berol. I,* [illegible] *14).* Stellen aus griechischen Kirchenvätern sollen in einem deutschen Buch nicht lateinisch zitiert werden (172. 195). Die Charakteristik des h. Anselmus (welchen S. 449 England hervorgebracht hat): „Dieser durchaus metaphysische Kopf glänzte mehr durch seine Gedanken, als durch seinen Ausdruck" (160), ist schon deshalb übel angebracht, weil das von ihm angeführte Werk seinen Schüler Eadmer zum Verfasser hat (551).

Es ließen sich noch viele andere Verstöße registrieren, aber das hier Gesagte dürfte hinreichen, um das Urteil zu begründen, daß sich die wissenschaftliche Theologie wenigstens gegen den I. Band der Summa Mariana ablehnend verhalten muß. Fehlen doch [illegible] alle Bedingungen, die an eine wissenschaftliche Mariologie zu stellen sind: Gründliche Kenntnis und richtige Benutzung der Quellen, besonnene Exegese, historische Auffassung, weise Mäßigung und guter Geschmack.

Leider ist dem Herausgeber, wie es scheint, gerade jene Schrift über die h. Jungfrau nicht bekannt geworden, die fast in allen Punkten der strengsten Kritik standhält, ich meine Newmans *Letter addressed to the Rev. E. B. Pusey, D. D., on occasion of his Eirenicon* (abgedruckt im II. Band der *Difficulties of Anglicans)*, übersetzt von Schündelen unter dem Titel: Die heilige Maria, Köln 1806. Ich ziehe dieses Büchlein allen mir sonst bekannt gewordenen mariologischen Schriften vor, auch dem im Katholik« (1903, I, 184 ff.; vgl. 1902, I, 227 ff.) als „klassisches, unschätzbares Werk" gerühmten vierbändigen Werk von Terrien S. J.: *La Mère de Dieu et la Mère des Hommes, Paris 1900—1902),* das wenigstens keine falschen Väterstellen bringt, wenn es auch nirgends in die Tiefe geht.

Zum Schlusse wiederhole ich den Wunsch, es möge keine unkritische Mariologie mehr erscheinen, sondern nur eine solche, in welcher „weise über die weiseste Jungfrau" gesprochen wird.

München. O. Rottmanner O. S. B.

Gerigk, Hubert, Dr. iur., Kaplan an der Kreuzkirche zu Neisse, **Wesen und Voraussetzungen der Todsünde.** Untersuchung der Frage nach dem Wesensunterschiede zwischen dem peccatum mortale und veniale. Breslau, Aderholz, 1903 (240 S. gr. 8°). M. 3.

Die kirchliche Lehre über die Unterscheidung zwischen Tod- und läßlicher Sünde läßt an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig. Dennoch gehört die wissenschaftliche Begründung des Wesensunterschiedes zwischen beiden zu den schwierigsten Problemen der Moraltheologie. Zeugnis davon geben die bekannten Kontroversen zwischen Hirscher und Kleutgen, Linsenmann und Frick, Schell und Pesch. Die unbestreitbar tüchtige Studie G.s kann daher nur willkommen sein. Sie bringt „den allgemein gelehrten Wesensunterschied" zwischen Tod- und läßlicher Sünde zur Darstellung und sucht gegenüber der schweren Sünde in objektiver Bedeutung die Voraussetzungen der Todsünde im subjektiven Sinn genau zu bestimmen.

Nach einer vollkommen richtigen Darlegung der prinzipiellen Bedeutung des Unterschiedes zwischen *peccatum mortale* und *veniale* wird in dem ersten [illegible] die Lehre der Väter geprüft, sodann die spekulative Erörterung des h. Thomas dargestellt. Daran reiht sich die Lehre des h. Alfons und des P. Lehmkuhl über die einzelnen Voraussetzungen der Todsünde (S. 17—91). Der [illegible] Teil erörtert gemäß den kirchlichen Lehrentscheidungen, der Schriftlehre und der theologischen Spekulation eingehend das Wesen der Todsünde (S. 92—182) sowie ihre Voraussetzungen, d. h. die üblichen drei Stücke: Wichtigkeit der Sache, klare Erkenntnis und volle Willenszustimmung (S. 183—234). Bei dieser Einteilung sind die zahlreichen Wiederholungen selbstverständlich.

Es sind wesentlich zwei Hauptpunkte, die der Verf. mit Recht betont. Einmal ist es der Mangel einer Unterscheidung, der zwar nicht „in allen" (S. 6), aber weitaus in den meisten „Abhandlungen über unsere Frage auffällt und auf welchen eine große Zahl von Unklarheiten zurückzuführen ist", nämlich „die Unterscheidung von objektiver und subjektiver Todsünde, von schwerer Sünde in objektiver Bedeutung und Todsünde in eigentlichem, subjektivem Sinne". Diese Ausstellung und ihre Begründung (S. 154 ff.) findet unsere volle Zustimmung, jedoch mit der Einschränkung, daß die meisten Theologen nur nicht immer genau diesen Unterschied beobachten. Auch der sachlichen und maßvollen Kritik der Schellschen Theorie (S. 165 ff.) stimmen wir zu. Zweitens gehört zur Todsünde nicht die Wichtigkeit der Sache als solche, sondern die Erkenntnis der *gravitas materiae*, so daß Erkenntnis der schweren Sünde und Zustimmung des Willens die einzigen Voraussetzungen der Todsünde sind. Die Advertenz und der Konsens als die Bedingungen des *peccatum mortale* werden (S. 192—225) richtig aufgezeigt. Hinsichtlich der Erkennbarkeit der Todsünde meint nun der Verf. die Schlußfolgerung ziehen zu dürfen, daß die beiden subjektiven Begriffsbestandteile es leicht machen, im einzelnen Falle die Existenz der Todsünde zu bestimmen (S. 226 ff.). „Der Mensch ist imstande, zu erkennen, ob er bei einer Handlung sich todsündlich oder läßlich verfehlte, weil die Todsünde ein bewußter Willensakt ist und sich wesentlich von der läßlichen Sünde unterscheidet" (S. 233). Trotz der von G. mit Recht so scharf betonten Trennung der schweren Sünde in objektiver und subjektiver Bedeutung bleibt die von allen Moralisten anerkannte Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit bestehen, im einzelnen Fall mit Bestimmtheit anzugeben, ob man ein *peccatum mortale* oder *veniale* begangen habe, weil die Tatsächlichkeit der klaren Erkenntnis und der vollen Einwilligung *in concreto* nicht immer konstatiert werden kann. Die Sünde gehört eben in den Bereich des Mysteriums (2 Thess. 2, 7).

S. 111 lies *S. theol. I 2 q. 72 a. 5.* S. 181 Alexander VII. Daß nicht „von allen moraltheologischen Autoren die Wichtigkeit der Sache als eins der drei Begriffsmomente der Todsünde genannt wird" (S. 187), beweist z. B. Linsenmann (Lehrbuch der Moraltheologie S. 161 f.), der die Erkenntnis von der Bedeutung des Gebotes als Kriterium der Todsünde an erste Stelle setzt und die von G. S. 156 ff. erörterte Lehre klar und scharf hervorhebt. Das Zitat „Innsbrucker Zeitschr. f. kath. Theol. 3. Quartal" (S. 4) ist durch die Angabe „1889, 417 ff." zu ergänzen.

Tübingen. Anton Koch.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem die Litteratur des J. 1902 behandelnden 22. Jahrgang des **Theologischen Jahresberichtes** liegen die zwei ersten Abteilungen vor (Berlin, Schwetschke u. Sohn 1903 [illegible]

die Bearbeitung der 1. Abteilung haben sich, wie in den vorhergehenden Jahre die beiden Gelehrten G. B e e r (Vorderasiatische Litteratur, S. 1—77) und Edw. L e h m a n n (Außerchristliche Religionsgeschichte S. 78—113) geteilt, die der 2. Abteilung (Das Alte Testament S. 115—288) hat wiederum Br. Baentsch übernommen. Der Umfang ist im Vergleich zu dem Jahrgang 1901 um 13 Seiten größer geworden. Die schon oft gerühmten Vorzüge dieses „wissenschaftlichen, bibliographischen und kritischen Sammelbassins für die gesamte theologische Litteratur", nämlich möglichste Vollständigkeit, peinliche Genauigkeit und vor allem unbefangene und objektive Kritik, ist auch den vorliegenden Abteilungen eigen. Obgleich die Berichterstatter der modernen protestantischen Richtung angehören, so hindert sie dies nicht, den wissenschaftlichen Wert der Leistungen der auf dem positiven, speziell katholischen Standpunkte stehenden Gelehrten rückhaltslos anzuerkennen. Vgl. das über die Arbeiten Feldmanns (S. 127), Faulhabers (17), Hummelauers (106), Knabenbauers (223), Peters' (222), Zapletals (13. 147. 190), Mommerts (245), Hackspills (168) u. a. Bemerkte. Den oben genannten Berichterstattern gebührt für ihre überaus mühevolle, zeitraubende und entsagungsvolle Arbeit, das ungeheure zum Teil sehr zerstreute Material vollständig und übersichtlich zusammenzustellen, herzlicher Dank.

Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß außer dem Theol. Jahresbericht noch eine ganze Reihe von Zeitschriften ähnliche — ausführlichere oder kürzere — bibliographische Übersichten bringen. Dazu kommen jetzt die mit musterhafter Sorgfalt bearbeiteten „Bibliographischen Notizen" der seit Anfang 1903 erschienenen Biblischen Zeitschrift, und auch der Vorstand der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft wird den eingegangenen „Jahresbericht über die orientalischen Studien" mit dem J. 1904 in einer verkürzten Form wieder erscheinen lassen. Dadurch wird freilich den Bearbeitern des Theol. Jahresberichts ihre Aufgabe erleichtert, andererseits aber sind (worauf S. 5 hingewiesen wird) diejenigen Abonnenten, die sich meist die gleichen Zeitschriften halten, genötigt, diese bibliographischen Übersichten mehrfach bezahlen zu müssen. Dieser Übelstand wird sich nur dadurch beseitigen oder doch vermindern lassen, daß einige Zeitschriften auf die Bibliographie verzichten, wie dies bereits von seiten der Theol. Rundschau und der Zeitschr. f. neutest. Wissenschaft geschehen ist. W. F.

»**Neutestamentliche Bibelstunden** gehalten von D. H. **Hoffmann**, weil. Pastor zu St. Laurentii, Halle a. S. Mit Vorwort von D. M. K ä h l e r, Prof. der Theol. in Halle. Leipzig, A. Deichert Nachf.« — Diese »Bibelstunden« sollen in etwa 20 Lieferungen à M. 1,20 erscheinen und die Apostelgeschichte sowie 13 Briefe des Paulus nebst 1 u. 2 Petri und 1 Joh. behandeln. Die erste Lieferung umfaßt auf 80 Seiten den Galaterbrief. In 10 Bibelstunden wird je ein halbes Kapitel des Briefes — das letzte Kapitel fehlt auffallenderweise — Vers für Vers für gläubige Protestanten praktisch ausgelegt und seelsorgerlich angewendet. Gelehrte Streitfragen sind nicht berührt. Manche Ausführungen lesen sich gut und erbaulich. Die Polemik gegen die katholische Kirche (S. 5. 23 f. 56. 70) beruht auf Verzerrung der katholischen Rechtfertigungslehre und starker Voreingenommenheit. Bitter wird über die ungläubigen Prediger geklagt, „die den Artikel von der Gottheit Jesu Christi umstoßen, eine übernatürliche Offenbarung Gottes und Wunder und den lebendigen Gott selbst leugnen, die Auferstehung Christi von den Toten und seine leibhaftige Erscheinung zum Märchen machen" (S. 9), über „jene Afterprotestanten, welche ihre Vernunft über die Schrift setzen. Welches Lügenwesen, in das sie geraten! Am Altar bekennen sie die drei Artikel christlichen Glaubens und auf der Kanzel predigen sie dagegen. Was sie auf der Kanzel anzugreifen sich scheuen, das bestreiten sie in einem Vortrag. Die Worte der Schrift gebrauchen sie, ihren eigenen Sinn legen sie ihnen lügenhafterweise unter. Ein großes Lügengewebe" (S. 72). Vgl. S. 22! „Freuen soll man sich, wenn einmal eine kirchliche Behörde sich ein Herz faßt, denen das Lehramt zu verbieten, die es mißbrauchen, um den Glauben der Gemeinde zu zerstören. Wer das Recht hat, ihnen die Wege zu weisen, und tut's und fragt dabei sonst nach nichts, der handelt im Geist des Apostels" (S. 10 zu 1, 9). Aber wer hat das Recht dazu nach protestantischem Prinzip?

Val. Weber.

Zu einem für die Geschichte des Kluniazenserordens wichtigen Resultate kommt P. Bruno **Albers** O. S. B. in einer Handschriften-Untersuchung, die er soeben unter dem Titel »**Le plus ancien Coutumier de Cluny**« in der *Revue Bénédictine* veröffentlicht. Der Herausgeber der *Consuetudines Farfenses* stellt hier fest, daß der *Codex Barberin.* XI. *120* der *Vaticana* eine Rezension von *Consuetudines monasticae* enthalte, die in einem Kluniazenserkloster Sti. Andreae, vermutlich zu Rosans (Dép. Hautes Alpes) in den Jahren 996—1030 geschrieben worden sind. Somit hätten wir hier die ältesten Kluniazenser-*Consuetudines*, die wir wenigstens bisher kennen. Den Inhalt, Regeln für die Feier der Hauptfeste des Kirchenjahrs, will A. demnächst im »Centralblatt für Bibliothekswesen« veröffentlichen.

F. S.

Zeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums nach den neuen Rubriken und Dekreten zusammengestellt von Joh. Bapt. **Müller** S. J. Freiburg, Herder, 1903 (XII, 224 S. 12°). M 2. — Vorliegendes Büchlein ist eine überaus dankenswerte, zeitgemäße Erscheinung. Die letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts sind besonders reich an Veränderungen und Fortschritten auf liturgischem Gebiete. Da stellte sich immer mehr das dringende Bedürfnis heraus nach einer geordneten kurzen, und doch hinreichend ausführlichen Zusammenstellung der kirchlichen Zeremonien und Funktionen, wie sie der Priester im Laufe des Kirchenjahres auszuüben hat, und zwar auf Grund der neuesten Dekrete der Ritenkongregation. Diesem praktischen Bedürfnis kommt das Zeremonienbüchlein von P. Müller entgegen. Es enthält in übersichtlicher und korrekter Zusammenstellung alles Notwendige über die h. Messe im allgemeinen und die verschiedenen Arten ihrer Feier, über die Nachmittagsandachten, die besonderen Funktionen im Kirchenjahr namentlich in der Karwoche, über die Spendung der Sakramente und Sakramentalien. Ein Anhang bringt noch die Melodien zu den das Kirchenjahr hindurch üblichen priesterlichen Gesangsweisen. — Möge dieses liturgische Handbüchlein eine wohlwollende Aufnahme finden [illegible] recht würdigen Feier des Gottesdienstes beitragen. R

Zuschrift.

Die Rezension meines Buches »A. Dürer« (Theol. Revue Sp. 369 ff.) führt den Leser irre, deshalb sind einige Bemerkungen wohl gestattet.

1. Die Angabe des Rez. entspricht den Tatsachen nicht, wenn er schreibt: „Von der Reichhaltigkeit dieses litterarischen Nachruhms läßt das uns vorliegende Lebensbild von Weber kaum etwas ahnen." Schrieb ich doch S. X: „K e i n Dürerforscher liest heutigen Tages die gesamte Dürerlitteratur, könnte sie ja, allein in der deutschen Sprache, eine eigene stattliche Bibliothek bilden." Speziell weiß er freilich von Monographien nur anzugeben: „Zuckers neueste Schrift über Dürer (1900) sehe ich nirgends erwähnt". Und doch sagte ich S. VIII: „So hat M. Zucker . . . im Abschnitte: »Dürers Stellung zur Reformation« seiner Dürerbiographie (Halle 1900) im ganzen seine Gedanken wiederholt, die er in seiner Schrift »Dürers Stellung zur Reformation« bereits ausgesprochen hatte". Übrigens gelten bei einem Künstler die Worte Thausings (Wiener Kunstbriefe S. 11): „Auf der genauen Anschauung der D e n k m ä l e r beruht vor allem unser Studium". Ich habe in Berlin, Dresden, Florenz, Lissabon, Madrid, München, Nürnberg, Wien etc. die Original-Arbeiten Dürers gesehen; ich war auf abgeleitete Quellen nicht angewiesen. „Und mir gefällt ein Buch besser, das nicht von Zitaten wimmelt, zumal diese oft unbesehen herübergenommen, um den Schein der Belesenheit zu erwecken" (Weber S. X). Jedoch sind alle im Kupferstichkabinette und in der Staatsbibliothek zu München sich befindenden Dürerschriften (in deutscher, englischer und französischer Sprache) durch meine Hand gegangen.

2. Herr Sauer stößt sich daran, daß ich auf Wertverhältnisse Rücksicht genommen habe, und bemerkt, ich hätte „die Mitgift von Dürers Frau in Rindfleisch umgerechnet". Wirklich sage ich in einer Anmerkung: „Ein Maurer konnte um das J. 1500 mit seinem Tagelohn von 1 M. 10 Pfg. jetzigen Geldes 8 Kilogramm Rindfleisch kaufen". Alle andern Rezensenten meines Buches haben an Mitteilungen von Preisen keinen Anstoß genommen, und H. Sauer würde sich das größte Verdienst erwerben, wenn er [illegible] für das Jahr 1500 Maße, Gewichte, Geld und Werte im Vergleich zur Gegenwart zusammenstellen würde; denn bis jetzt hat noch n i e m a n d g e w a g t, ein so verdienstliches Buch zu schreiben.

3. Er findet meine Arbeit ungleichmäßig und will gewissermaßen [illegible] haben. Daß ich

die beiden Ölgemälde: „Hieronymus" und den „Segnenden Heiland" (Brustbild, nicht „Christuskopf", wie S. schreibt) ausführlicher behandelte, liegt in dem Umstande, daß sie bis jetzt in keiner Dürer-Monographie weder in Wort noch in Bild gegeben waren; ließ ich ja das Lissaboner Bild zum ersten Male photographieren. — Daß ich Dürers Bekenntnis in einem eigenen Teile erörterte, lag in dem gewaltigen Stoffe, den die Gegner aufgehäuft hatten. Wer guten Willens ist, ist zufrieden, wer die Frage nicht durchstudieren will, kann den zweiten Teil ungelesen lassen.

4. Herr S. spricht von „oftmals unmotivierten Seitenhieben auf die Reformatoren". Wer Dürer und seine Stellung zur Neuerung bespricht, muß Luther und seine Lehre in die Debatte ziehen; es sind aber nur Tatsachen und Zitate aus Luthers Werken angeführt. Wenn im Anschluß an Thausing Zucker, Lange u. a. Dürers kurzen Verkehr mit Melanchthon als Erweis des Luthertums annehmen, so mußte auch dessen religiöse Haltung erörtert werden.

5. Herr Kollega S. wirft mir „Prüderie" vor, weil ich getadelt habe, daß Dürer auf einem Altarbilde den völlig nackten Jesusknaben dem Papste den Rosenkranz reichen läßt. Wer als Priester bei der heranreifenden Jugend im Beichtstuhle Erfahrungen gesammelt hat, wird nicht dulden, daß ganz nackte Darstellungen im Gotteshause verwendet werden. Ich kann mich jedoch trösten mit den Worten des Prälaten Dr. Bellesheim (Histor.-polit. Blätter 132, 470): „Sehr beachtenswert vom christlichen, und demzufolge auch vom echten und rechten natürlichen Standpunkte sind Webers Bemerkungen über die Darstellung des Nackten, wenngleich sie jedem Vertreter der Modernen ein Dorn im Auge sein müssen (34, 107)".

6. Thausings Meinungen wurden bekämpft, weil er in seinem zweibändigen Werke alles zusammengetragen hat, was für das Luthertum Dürers vorgebracht wird. Diesen schreiben Zucker, Lange u. a. ab, gewöhnlich ohne ihn zu nennen. Mein Verfahren zeigt zugleich, daß die Angriffe neuerer Protestanten nicht einmal originell sind. Somit zerfällt der S.sche Vorwurf „Kuriosität" in nichts zusammen.

7. Daß ich die Renaissance in Darstellung des Nackten und der Mythologie finde, ist eine Verdrehung und Entstellung meiner Ansicht.

Doch *iam satis est.*

Regensburg. G. Anton Weber.

Erwiderung.

Obige Antwort vermag meine Besprechung des Weberschen Buches über Dürer durchaus nicht zu entkräften, geschweige denn sie als „irreführend" nachzuweisen. Die 2 Hauptausstellungen, denen ich noch die denkbar mildeste Form gegeben habe, der Hinweis nämlich auf eine völlige Ungleichmäßigkeit in der ganzen Anlage wie in der Einzeldarstellung, sowie auf die mehr an der Oberfläche haftende, rein äußerliche, mechanische Behandlungsweise, müssen nach wie vor in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten bleiben.

Zu 1. Ich habe W. zunächst in Anbetracht des populären Zweckes seines Buches keinen Vorwurf daraus gemacht, daß letzterer „vom litterarischen Nachruhm Dürers kaum etwas ahnen lasse". Wohl aber muß man verlangen, daß wer ein Werk über einen so vielfach und vielseitig bearbeiteten Künstler schreiben will, die bedeutendere moderne Litteratur berücksichtigt, besonders wenn der ganze Charakter der letztern es dringend erfordert. In diesem Sinne habe ich nicht nur Zucker, sondern auch zugleich Paul Weber noch genannt. Wenn sich W. darauf beruft, Zuckers neueste Monographie über Dürer im Vorwort wenigstens angeführt zu haben, ihre nähere Berücksichtigung aber für unnötig hält, da darin „im ganzen die Gedanken wiederholt werden, die er in seiner Schrift ‚Dürers Stellung zur Reformation' bereits ausgesprochen hatte", so scheint er diese vor 3 Jahren erschienene Schrift gar nicht gelesen zu haben. Nicht nur daß das Beweismaterial der 1886 erschienenen Schrift anders angeordnet und nicht unerheblich ergänzt und verstärkt ist, eine ganze Anzahl Schiefheiten und Unrichtigkeiten, ja wiederholt an W.s Adresse gerichtete Einwände hätten dringend eine Stellungnahme verlangt. Hat W. das unterlassen, so hat er das Buch entweder gar nicht gekannt vor dem Satz der Vorrede, oder aber er hat eine Umgestaltung seines früher schon vorhandenen Textes für zu lästig gefunden. In der wissenschaftlichen Welt ist es sonst überall Sitte, den Gegner auf Grund der neuesten Fassung seiner Ansichten zu bekämpfen. Er beruft sich des weiteren [illegible] seine

Monu[illegible] Quellen nicht angewiesen zu sein": ihm „gefällt ein Buch besser", das nicht von Zitaten wimmelt, „zumal diese oft unbesehen herübergenommen werden, um den Schein der Belesenheit zu erwecken". Leider widerspricht das Buch diesen brüstenden Worten. Weshalb beschreibt er denn bei seiner Monumentenkenntnis die Randzeichnungen zu Maximilians Gebetbuch nach Janssens „Deutscher Geschichte"? Weshalb zitiert er S. 53 für den Fondaco dei Tedeschi anstatt die Hauptquelle die ‚Beilage zur Germania'? weshalb S. 204 die Weltgeschichte von Weiß, auch noch nach einer alten Auflage? weshalb Neusees Töchterschulbüchlein, das kleine Handbuch von Frantz, oder die ‚Ikonographie' von Detzel? weshalb an verschiedenen Orten die Linzer Quartalschrift oder einfach Zeitungen, ohne daß wichtige Mitteilungen darin enthalten wären? weshalb werden die nebensächlichsten Dinge mit Zitaten belegt, wie S. 8 (über Coburger), S. 131 (Hinweis auf Bertrams Bischöfe von Hildesheim)? weshalb wird ein Krimskrams von kulturhistorischen, gar nicht zur Sache direkt gehörenden Notizen oder archivalischen Auszügen vorgelegt und darüber wichtige kunstgeschichtliche Fragen vernachlässigt, wie z. B. die über das Verhältnis der 3 Passionen zueinander, überhaupt jedes tiefere Eindringen in den Geist der Bilder oder in die erregten Zeitströmungen ruhig einer schablonenhaften Behandlungsweise zum Opfer gebracht? weshalb wird Detzels hausbackenes Urteil über den Schmerzensmann einfach übernommen, wiewohl es eine völlige Verkennung des durch die Unterschrift doch genügend ausgesprochenen Sinnes der Darstellung bedeutet?

Zu 2. W. gibt in seinem kurzen kunstgeschichtlich sein wollenden Büchlein über Dürer nicht weniger wie zwölfmal Belehrungen über Geldwerte und Lebensmittelpreise, wozu am Schluß noch eine vollauf genügende Tabelle kommt. Die mir zugedachte Aufgabe muß ich höflich ablehnen, da sie schon mehr wie genug behandelt ist. Vielleicht überzeugt auch W. sich davon, wenn er bis zu einer neuen Auflage die Fachlitteratur von de Saulcy, v. Inama-Sterneggs Deutsche Wirtschaftsgeschichte, oder die überaus fleißigen und instruktiven *Etudes économiques* von Hanauer durchsieht.

Zu 3. Wenn in einer Dürerbiographie von 116 S. ein einzelnes, durchaus nicht erstklassiges Werk auf 7 Seiten behandelt wird, wogegen Werke ersten Ranges wiederholt nur mit wenig Zeilen bedacht sind, so ist das eine durch nichts, am wenigsten durch den Hinweis auf Zwecke der Popularität gerechtfertigte Ungleichmäßigkeit, die ihre Erklärung nur darin hat, daß es W. zu unbequem war, seine frühere Abhandlung über dieses Bild auf einen den Zielen des neuen Buches entsprechenden Umfang zu reduzieren. Daß das Bild bis jetzt „weder in Wort noch in Bild" behandelt wurde, ist unrichtig. Beides geschah in der Leipziger ‚Illustr. Zeitung' und die 1902 erschienene Neuauflage von Springers ‚Kunstgeschichte' bringt eine ganz ausgezeichnete Wiedergabe in Dreifarbendruck (Bd. IV Taf. IV).

Zu 4. Wie im I. Teil seines Buches W. unmotivierte kulturhistorische Exkurse gibt, so breitet er im II. das ganze verfügbare Arsenal an polemischen Waffen gegen Luther und seine Bewegung aus, wohl im Glauben: wenn nur erst der Protestantismus gründlich totgeschlagen ist, dann hört von selbst sein Anspruch auf Dürer auf. Daß durch solches unnötige Beiwerk die Beweisführung nicht bloß gestört, sondern geradezu abgeschwächt wird, scheint er gar nicht zu empfinden.

Zu 5. Wenn das nackte Jesuskind auf dem Schoße der Mutter zum Ausgangspunkt einer zweimaligen Philippika gegen die verkommene Renaissance und ihren Nudidätenkult genommen wird, so beweist das nicht bloß für gänzliche Unkenntnis auf dem Gebiet der der Renaissance vorausgegangenen Kunst bis hinauf in die altchristliche Zeit, sondern auch für eine Hypertrophie des sittlichen Empfindens. Nackt ist das Jesuskind auf dem Schoße der Mutter schon in den Katakomben dargestellt worden (vgl. z. B. Wilpert, die Gemälde der Katakomben Roms, Taf. 22 u. 81), nackt im 14. Jahrh. z. B. im Kreuzgang des Domes von Brixen, in einer Madonnendarstellung derselben Zeit in Berlin, nackt auf dem Pacheraltar in St. Wolfgang, nackt von Lochner auf dem Kölner Dombild und bei der Madonna im Rosenhag, nackt von van Eyck, Memling, und selbst von dem streng puritanischen Fra Bartolommeo (Madonna im Dom zu Lucca z. B.) usw. Das Mittelalter hat aber auch Nudidäten von wirklich obszönem, im höchsten Grade uns heut indezent erscheinenden Inhalt gekannt. Das Verderbnis fängt also schon [illegible]

[illegible] vornherein wirkungslos wird.

[illegible] tische Behandlung der Frage nach Dürers Bekenntnis bleiben. Nirgends erhalten wir ein Bild von den Phasen, in denen die Kontroverse verlaufen ist, infolgedessen und namentlich auch infolge der Vernachlässigung der neuesten diesbezüglichen Litteratur weder ein objektives noch überhaupt ein klares Bild vom derzeitigen Stand der Frage. Das Abhängigkeitsverhältnis der neuern Forscher von Thausing konnte auf anderm Wege viel deutlicher gekennzeichnet werden. Übrigens ist es durchaus nicht richtig, daß Zucker seinen Vorgänger und seine Quelle nicht nennt. In „Dürers Stellung zur Reformation" präzisiert er deutlich genug (S. 7) sein Verhältnis zu Thausing; von einem Nachschreiben kann gar nicht die Rede sein, erst recht nicht in der jüngsten Dürerbiographie.

Zu 7. Man urteile, ob ich W.s Ansicht verdreht und entstellt habe, wenn ich ihn die „Renaissance in der Darstellung des Nackten und der Mythologie finden" lasse. S. 107 schreibt er: „Sein häufiger Gebrauch des Nackten ist eine allzu große [illegible]" und: im vollen Gegensatz zum Mittelalter „pflegte die Re[illegible]" S. 108: „Doch ist es dem Künstler wenig ernst mit der Aufnahme der Renaissance" [illegible] Behauptung seine mythologischen Darstellungen angeführt, die „ihm weniger gelangen, weil sein Herz nicht warm wurde bei der Antike".

Freiburg i. Br. J. Sauer.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

Hirsch, L., Meine Glossen zum 2. Vortrage des Prof. Delitzsch über Babel u. Bibel. Wiżnitz a. Cz. (Czernowitz, Pardini), 1903 (46 S. gr. 8°). M. 1.

Zimmern, H., Keilinschriften u. Bibel nach ihrem religionsgeschichtl. Zusammenhang. Berlin, Reuther & Reichard, 1903 (54 S. mit 9 Abbildgn. gr. 8°). M. 1.

Kugler, F. X., Babylon u. Christentum. 1. Heft. Delitzschs Angriffe auf das A. Test. Freiburg, Herder, 1903 (IV, 68 S. gr. 8°). M. 1.

Nikel, J., Zur Verständigung über „Bibel u. Babel". Breslau, Goerlich, 1903 (104 S. 8°). M. 1.

Hrozný, F., Sumerisch-babylonische Mythen von dem Gotte Ninrag (Ninib). [Mittlgn. d. vorderas. Ges. VIII, 5]. Berlin, Peiser, 1903 (VII, 128 S. 13 Taf. gr. 8°). M. 8.

Halévy, J., Le code d'Hammourabi et la législation hébraïque *(fin)* (Rev. Sém. 1903 oct., p. 323/4).

Ungnad, A., Zur Syntax der Gesetze Hammurabis (Z. f. Assyr. 1903, 4, S. 353—378).

Daicher, S., Talmudische u. midrachische Parallelen zum babylonischen Weltschöpfungsepos (Ebd. S. 394—399).

—, Altbabylonische Rechtsurkunden aus der Zeit der Hammurabi-Dynastie. [Leipziger semit. Stud. I, 2]. Leipzig, Hinrichs, 1903 (IV, 100 S. gr. 8°). M. 3,20.

Dyneley Prince, M. J., Le bouc émissaire chez les Babyloniens [illegible]

Bezold, C., Ninive u. Babylon [illegible] Weltgesch. XVIII]. Bielefeld, Velhagen u. Klasing (149 S. m. 107 Abbildgn. gr. 8°). Kart. M. 4.

Thureau-Dangin, F., Recueil de tablettes chaldéennes. Paris, Leroux, 1903 (XVI, 159 p. 8°).

Schneider, Th., Was ist's m. der Sintflut? Die Versuche ihrer Deutg. als Geschichte, Sage u. Mythus. Wiesbaden, Staadt, 1903 [illegible]

Oppert, J., Jahveh? (Z. f. Assyr. 1903, 4, S. 291—304).

Halévy, J., [illegible]

Schwab, M., Recherches sur les comparaisons de l'hébreu avec l'arabe chez les exégètes du nord de la France (Rev. d. Et. [illegible]

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

[illegible] dtsch. Morgenl. Ges. 1903, 3, S. 474—507).

[illegible] 226 p. e 3 tav. 16°). *L.* 3.

[illegible] 1903 oct., p. 1—8).

[illegible] „Monatschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judent."]. Berlin, Calvary, 1903 (V, 64 S. gr. 8°). M. 2.

[illegible] midenzeit. 1. Tl. Text nebst Einleitg. Leipzig, Hinrichs, [illegible] qu. gr. Fol. u. Fol.). M. 48.

Hunzinger, A., Die unvergängliche Bedeutung der Bibel (Allg. Ev.-Luth. K. Z. 1903, 39—43, Sp. 914—917; 938—940; 962 [illegible]

Rattray, A., Divine Hygiene: Sanitary Science and Sanitarians of Sacred Scriptures and Mosaic Code. 2 vols. London, Nisbet, 1903 (1428 p. 8°). 32 *s.*

Einführung in die h. Schrift. Ein Abriß der bibl. Geographie, Archäologie, Einleitg. in das A. u. N. Test. samt Hermeneutik. 5. Aufl. Regensburg, Manz, 1904 (XII, 538 S. gr. 8°). M. 4,20.

Hora, E., Die hebräische Bauweise im A. Test. Karlsbad (Haus Emilienhof), Selbstverlag, 1903 (74 S. gr. 8°). M. 2,70.

Bohn, Frdr., Der Sabbat im A. Test. u. im altjüd. religiösen [illegible]

Trabaud, H., Les origines de la loi mosaïque (Rev. de Th. et Philos. 1903, 4, p. 281—307).

Kley, J., Die Pentateuchfrage. Ihre Geschichte u. ihre Systeme. Münster, Alphonsus-Buchh., 1903 (XI, 239 S. gr. 8°). M. 4,50.

Lee, J. F., Greater Exodus: Important Pentateuchal Criticism based on Archaeology of Mexico and Peru. London, Stock, 1903 [illegible]

Kellern [illegible] de l'Eglise selon les prophéties. Nîmes, impr. coop. la Laborieuse, 1903 (151 p. 8°). *Fr.* 2.

Lewis, H., By the River Chebar: Some Applications of Ezekiel's Visions. London, Hodder, 1903 [illegible]

Cigoi, A., Das Leben Jesu. 1. Bd. Wahrheit der Evangelien. Palästina, das Heimatland Jesu. Kindheitsgeschichte Jesu. Klagenfurt, St. Josef-Verein, 1903 (VIII, 216 S. 4°). M. 1,50.

Historische Theologie.

Preuschen, E., Origenes' Werke. 4. Bd. Der Johanneskommentar. [Die griech. christl. Schriftsteller d. ersten 3 Jahrh. X]. Leipzig, Hinrichs, 1903 (CVIII, 668 S. gr. 8°). M. 24,50.

Stückelberg, E. A., Die Namen der agaunensischen Märtyrer (Anz. f. schweiz. Gesch. 1903, p. 131—135).

—, Die Märtyrer von Nyon (Ebd. p. 169—170).

—, Zur ältern Basler Bistumsgeschichte (Ebd. p. 170—174).

Bauer, W., Der Apostolos der Syrer in der Zeit von der Mitte des 4. Jahrh. bis zur Spaltung der syrischen Kirche. Giessen, Ricker, 1903 [illegible]

Paderborn [illegible]

Schiwietz, St., Die Achtlasterlehre des Evagrius Pontikus u. die griech. Philosophie (Kath. 1903 Okt., S. 311—322).

Kauffmann, Fr., Zur Frage nach den Quellen des ‚Opus imperfectum' (Z. f. dtsch. Phil. 1903, 4, S. 483—491).

Engelbrecht, A., Studien üb. den Lukaskommentar des Ambrosius. Mit e. Anh. ub. e. bisher verschollene Handschrift [illegible]

Levison, W., Bischof Germanus v. Auxerre u. die Quellen zu s. Geschichte (N. Archiv 1903, 1, S. 97—175).

[illegible] Augustins (Z. f. Kirchengesch. 1903, 3, S. 401—416).

Quentin, H., Le martyrologe hiéronymien et les fêtes de S. [illegible]

Diekamp, Fr., Zu Theodorus Lektor (Hist. Jahrb. 1903, 3, [illegible]

Grisar, H., Nochmals das Palästinaitinerar des Anonymus Pla[illegible]

Piacenza, P., Iterum de Itinerario Antonini Placentini (Ephem. Liturg. 1903 Oct., p. 598—604).

[illegible]

[illegible]
weiler (Westdtsch. Z. f. Gesch. u. Kunst 1903, 2, S. 184-236).
Holder-Egger, O., Über die verloren gegangene größere Chronik [illegible]
[illegible]
bis zu Silvester Prierias (Z. f. Kirchengesch. 1903, 3, S. 353-374).
Grabmann, M., Die Lehre des h. Thomas v. Aquin v. der Kirche als Gotteswerk. Ihre Stellg. im thomist. System u. in der Geschichte der mittelalterl. Theologie. Regensburg. Manz, 1903 (XII, 315 S. gr. 8°). M. 4.
Kirsch, J. P., Die päpstl. Annaten in Deutschland während des 14. Jahrh. 1. Bd. [illegible] [Quellen u. Forschgn. aus d. Gebiet der Gesch. IX]. Paderborn, Schöningh, 1903 (LVI, 344 S. Lex. 8°). M. 13.
—, Comptes d'un collecteur pontifical du diocèse de Lausanne sous le pape Jean XXII (Festschrift der hist. Vereine. Freiburg [illegible]).
Felder, H., Eine Legenden-Handschrift v. J. 1337 (Ebd. p. 166-174).
Schmitz, W., Das Rosenkranzgebet im 15. u. im Anfange des 16. Jahrh. [illegible]
Haller, J., Die Protokolle des Konzils v. 1436 [Conc. Basiliense. Stud. u. Quellen zur Gesch. des Konzils v. Basel. Bd. IV]. Basel, [illegible]
Van den Gheyn, J., Une lettre de Grégoire III, patriarche de Constantinople, à Philippe le Bon, duc de Bourgogne. Anvers, De Backer, 1903 (26 p. 8°).
P. Chrysostome, François Titelmans de Hasselt O. Cap., prof. de philosophie [illegible] Roulers, De Meester, 1903 (77 p. 8°). *Fr.* 2.
Bernoulli, A., Aeneas Silvius' Fortsetzung des *Liber Augustalis* (N. Archiv 1903, 1, S. 262—265).
Imbart de la Tour, P., Les origines de la Réforme II: L'Eglise aux débuts du XVIe siècle (Correspondant 1903 août 10, p. 512—550).
Denifle, H., Luther u. Luthertum, in der ersten Entwickelung quellenmäßig dargestellt. 1. Bd. Mainz, Kirchheim, 1904 (XXXI, 860 S. m. 2 Bildnissen gr. 8°). M. 10.
Luthers, Dr. Mart., sämtliche Schriften, hrsg. v. J. G. Walch. Neue Ausg. 21. Bd. 1. Tl.: Briefe vom J. 1507 bis 1532 inkl. St. Louis Mo. Zwickau, Schriften-Ver. in Komm., 1903 (XL S. u. 1791 Sp. 4°). M. 14,50.
Luther's Tischreden in der Mathesischen Sammlung. Aus e. Hs der Leipziger Stadtbibliothek hrsg. v. E. Kroker. Leipzig, Teubner, 1903 (XXII, 472 S. gr. 8°). M. 12.
Thimme, K., Luthers Stellung zur h. Schrift. Gütersloh, Bertelsmann, 1903 (104 S. gr. 8°). M. 1,80.
Stange, C., Die ältesten ethischen Disputationen Luthers, hrsg. [Quellenschr. zur Gesch. d. Protestantismus 1]. Leipzig, Deichert, 1904 (XV, 74 S. gr. 8°). M. 1,60.
Feret, P., La Faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. T. 3: XVIIe siècle. Paris, Picard, 1904 (VI, 520 p. 8°).
Schröder, F., Zur brandenburgischen Kirchenpolitik am Niederrhein I (Hist. Jahrb. 1903, 3, S. 494—516).
Högl, M., Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I. II. Bd. I. u. II. Rezeß (i. J. 1629 u. 1630). Regensburg, Manz in Komm., 1903 (IV, 220 S. gr. 8°). M. 4.
Batterel, L., Mémoires domestiques pour servir à l'histoire de l'Oratoire. Les Pères de l'Oratoire recommandables par la piété ou par les lettres qui ont vécu sous le P. Senault, 4e supérieur général. Publié par A. M. P. Ingold et E. Bonnardet. Paris, Picard, 1904 (VII, 534 p. 8°).
Hutton, W. H., English Church from Accession of Charles I to Death of Anne, 1625—1714. London, Macmillan, 1903 (378 p. 8°). 7 s. 6 *d.*
Batiffol, L., Une reforme de Bénédictins sous Louis XIII (Rev. de Paris 1903 sept. 1, p. 57—89).
Vaudomme, A., Les reliques de s. Vincent de Paul. Le Coeur (Pet. Ann. de s. Vincent de Paul 1903 avril, p. 239—249; sept., p. 274—284).
Calvet, J., Un confesseur de s. Vincent de Paul (André Duval) (Ebd. mai, p. 135—146; juin, p. 166—170).

[illegible] juin 16, p. 486—500).
[illegible] sur les vérités de la religion chrétienne". Vitry-le-François, Tavernier, 1903 (54 p. 8°).
Terlinden, Ch., Les préparatifs de l'expédition au secours de Candie au printemps 1669 (Rev. d'hist. eccl. 1903, 4, p. 679-698).
[illegible] voirie sous Louis-le-Grand. — Documents (Bull. d. l'hist. d. Protest. Franç. 1903 sept.-oct., p. 385—455).
ter Haar, J., Le décret d'Innocent XI concernant le Probabilisme. Son histoire (Nouv. Rev. théol. 1903, 5, p. 479-496).
[illegible] (1686—1701) (Le bibliogr. moderne 1903 mai-juin, p. 177-214).
Blößner, G., Die Äbte des oberpfälz. Prämonstratenserklosters Speinshart nach der Kirchenspaltung bis zur Säkularisation (1691—1803). Mit 3 Abbildgn. u. 8 Beilagen. Regensburg, Manz, 1904 (VII, 92 S. gr. 8°). M. 2.
[illegible] principios del siglo XVIII (Ciudad de Dios 1903 t. 60, p. 667—679; t. 61, p. 22—29).
Hubert, E., Le protestantisme à Tournai pendant le XVIIIe siècle. Bruxelles, Lebègue, 1903 (280 p. 4°).
[illegible] Jahrh. (Preuß. Jahrb. 114, 1, 1903, S. 30—56).
Erskine, J. R., The position of the catholics of Scotland in 1715 (Dublin Rev. 1903 Oct., p. 331—340).
Keller, L., Die Sozietät der Maurer und die älteren Sozietäten (Monatsh. d. Commenius-Gesellsch. 1903, 8-10, S. 195-217).
Kirsch, P. A., Ein päpstl. Lehensprojekt für Parma u. Piacenza unter Benedikt XIV (Hist. Jahrb. 1903, 3. S. 517—552).
Trésal, J., Le débat sur la constitution civile du clergé à la Constituante (Rev. du Clergé franç. 1903 sept. 1, p. 42—62; oct. 1, p. 243—262).
Beurlier, E., L'épiscopat de Talleyrand (Ebd. juin 15, p. 113-134).
Courson, (Ctesse R. de), Un groupe de victimes de la Terreur. Les Carmélites de Compiègne (La Quinzaine 1903 juill. 16, p. 159—185).
Pisani, P., L'Église de Paris pendant la Révolution (Correspondant 1903 juillet 25, p. 253—294).
Brugerette, J., Les Créations religieuses de la Révolution. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Nicol, P., La Justice révolutionnaire et le clergé dans le Morbihan. Abel Lévenas. Vannes, impr. Lafolye, 1903 (42 p. 8°).
Kempf, F. J., Aus den letzten Tagen des St. Jakobsberger Klosters in Mainz (Kath. 1903 Okt., S. 333—342).
Sévestre, E., L'Histoire, le Texte et la Destinée du Concordat de 1801. Angers, Siraudeau, 1903 (II, 261 p. 8°). *Fr.* 2,50.
Gautier, P., Chateaubriand et Madame de Staël (Rev. des deux mondes 1903 oct. 1, p. 633—677).
[illegible] documents contemporains. 2 vol. Paris. Poussielgue, 1903 (XVI, 624; 748 p. 8°).
Kochs, E., Übertritte aus der röm.-kath. zur evang. Kirche in Deutschland während des 19. Jahrh. Leipzig, C. Braun, 1903 (V, 342 S. gr. 8°). Geb. M. 3.
Giraud, V., Le problème religieux et la littérature française du XIXe siècle (Rev. de Fribourg 1903, p. 398—414).
Rinieri, I., Corrispondenza inedita dei cardinali Consalvi e Pacca nel tempo del congresso di Vienna (1814—1815) ricavata dall' archivio secreto vaticano, corredata di sommari e note, preceduta da uno studio storico sugli stati d' Europa nel tempo dell' impero napoleonico e sul nuovo assestamento europeo e da un diario inedito del mse. Di San Marzano. Torino. Unione tip. editr. 1903 (LXXXII, 774 p. 8°). *L.* 12.

Systematische Theologie.

[illegible] Religion überhaupt. 3. verm. u. verb. Aufl. Münster, Theissing, 1903 (X, 336 S. gr. 8°). M. 3,60.
Schanz, P., Apologie des Christentums. 1. Tl. Gott u. die Natur. 3. verm. u. verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 792 S. gr. 8°). M. 8.
Créteur, S., Cause première et cause seconde dans leurs relations avec l'essence et l'existence (Rev. augustinienne 1903 juillet 15, p. 25—35).
—, Les causes de l'acte libre (Ebd. sept. 15, p. 251—266).

Catorze, A., L'avenir du mouvement catholique Kantien (Ebd. janv. 15, p. 505—530).
Romundt, H., Kirchen u. Kirche nach Kants philosoph. Religionslehre. Gotha, Thienemann, 1903 (IX, 199 S. gr. 8°). M. 4.
Ruyssen, T., Quid de natura et origine mali senserit Kantius (thèse). Nîmes, impr. la Laborieuse, 1903 (VIII, [illegible] p. 8°).
Lancelin, C., Histoire mythique de Shatan. De la legende au dogme. Origines de l'idée démoniaque; Ses transformations à travers les âges, d'après les textes et la tradition; Son état actuel. Son avenir. Paris, Daragon, 1903 (230 p. 8°). *Fr.* [illegible]
Meunrot, H., Des hallucinations des obsédés. Pseudo-hallucinations. Paris, Asselin et Houzeau, 1903 ([illegible] p. 8°).
Souben, J., Nouvelle Théologie dogmatique. II. les Personnes divines. Paris, Beauchesne, 1903 (131 p. 8°).
Blachère, F., La Trinité dans les créatures. I. Le vestige (Rev. augustinienne 1903 août 15, p. [illegible]—125). II. L'image (Ebd. sept. 15, p. 219—233).
Merklen, P. P., Le rôle de la confiance dans la foi (Ebd. mai 15, p. 392—401).
Goode, W., Divine Rule of Faith and Practice: Defence of Catholic Doctrine that Holy Scripture has been since the Times of the Apostles the sole Divine Rule of Faith and Practice to the Church. Ed. by his Daughter, A. E. Metcalfe. London, Nisbet, 1903 (384 p. 8°). 4 *s.*
Herzog, J., Der Begriff der Bekehrung im Lichte der h. Schrift, der Kirchengeschichte u. der Forderungen des heutigen Lebens. Gießen, Ricker, 1903 (VIII, 120 S. gr. 8°). M. 2.
Theyskens, E., Les Encycliques de Léon XIII sur la T. S. V. Marie étudiées dans leur ensemble et dans leur doctrine (Nouv. Rev. théol. 1903, 5, p. 508—522).
Herzog, E., Rückblick auf die Verhandlungen üb. die römische Ohrenbeichte. Erwiderung auf die Schrift v. Dr. P. A. Kirsch: „Altkatholische Angriffe gegen das römisch-kathol. Bußinstitut". Bern, Wyß, 1903 (IX, 43 S. gr. 8°). M. 0,80.
Sporer, P., Theologia moralis, decalogalis et sacramentalis. Novis curis ed. I. Bierbaum. Ed. II. Tom. II. Paderborn, Bonifacius-Druck., 1903 (VI, 926 S. gr. 8°). M. 7,80.
Koch, A., Zur kasuistischen Behandlung des Fastengebotes (Theol. Quartalschr. 1904, 1, S. 60—90).

Praktische Theologie.

Achelis, E. Chr., Praktische Theologie. 4. u. 5. Aufl. Tübingen, Mohr, 1903 (XVI, 327 S. gr. 8°). M. 6.
Groß, C., Lehrbuch des kath. Kirchenrechts m. besond. Berücksicht. der particulären Gestaltung desselben in Österreich. 4. Aufl. Wien, Manz, 1903 (XIV, 434 S. gr. 8°). M. 12.
Russo, F., La curia romana nella sua organizzazione e nel suo funzionamento secondo il diritto canonico vigente. Palermo, nuova stamp. Militare, 1903 (XI, 220 p. 16°). *L.* 3.
Boudinhon, A., Le Conclave. Précis historique et canonique (Rev. du Clergé franç. 1903 août, p. 450—477).
Schmidt-Phiseldeck, C. v., Das evang. Kirchenrecht des Herzogt. Braunschweig. 2. Aufl. Wolfenbüttel, Zwißler, 1903 (XII, 376 S. gr. 8°). M. 8.
Lex, P., Das kirchl. Begräbnisrecht histor.-kanonistisch dargestellt. Regensburg, Manz, 1904 (XII, 408 S. gr. 8°). M. 4.
Fahrner, I., Geschichte der Ehescheidung im kanon. Recht. 1. Tl.: Geschichte des Unauflöslichkeitsprinzips u. der vollkommenen Scheidg. Freiburg, Herder, 1903 (XII, 340 S. gr. 8°). M. [illegible]
Bompard, R., La conclusion et l'abrogation des concordats (Rev. polit. et parl. 1903, p. 30—56. 553—580).
Dupuy, C., Le Concordat et la Séparation des Eglises et de l'Etat. Paris, la Nouvelle Revue, 1903 (20 p. 8°).
Dudon, P., La séparation de l'Eglise et de l'Etat au point de vue protestant (Études t. 97 n. 19, p. 5—21.)
De Rosa-Rullo, G., La caccia a Cristo: considerazioni, apprezzamenti e dissertazioni in difesa degli ordini e delle corporazioni religiose. Napoli, Petrone, 1903 (VII, 252 p. 4°).
Schian, M., Die evang. Kirchen u. der Staat. Görlitz, Dülfer, 1904 (38 S. gr. 8°). M. 0,80.
Schumann, C., Zur Wiedervereinigung der getrennten Christen, zunächst in deutschen Landen. Breslau, Aderholz, 1903 (X, 301 S. gr. 8°). M. 4.
Lampert, U., L'Etat et l'Eglise en Suisse [Extrait de la Rev. cath. des Inst. et du Droit]. Lyon 1903 (26 p. 8°).
Troxler, J., Die „katholisch"-theol. Fakultät an der Hochschule Bern u. ihre Vorgeschichte. Basel, Aktiendruckerei, 1903 (II, 93 S. 8°).
Schürmann, W., Zum Verständnis der holländischen Theologie u. Kirche (Dtsch. Ev. Bl. 1903, 9 u. 10, S. 613-623. 653-685).
Crosnier, A., Les Maronites. Souvenirs d'un voyage au Liban (Rev. des Facultés cath. de l'Ouest 1903 juin, p. [illegible]—71[illegible]; août, p. 725—735).
Nilles, N., Aus Iberien oder Georgien (Z. f. kath. Th. 1903, 4, S. 652—683).
Sforza, C., Il cattolicismo in oriente (Nuova Antol. 1903 ott. 1, p. 42[illegible]—434).
Many, S., Praelectiones de locis sacris nimirum de ecclesiis, oratoriis, altaribus, coemeteriis et sepulturis. Paris, Letouzey et Ané, 1904 (VIII, 400 p. 8°). *Fr.* 6.
Morin, G., Un système inédit de lectures liturgiques en usage au VII-VIII siècle dans une église inconnue de la haute Italie (Rev. Bénéd. 1903, 4, p. 375—388).
Wagner, P., Das Dreikönigsspiel zu Freiburg i. Schweiz (Festschrift der hist. Vereine 1903, p. 133—158).
Ducrest, Fr., Les processions au temps passé dans le canton de Fribourg (Ebd. p. 273—316).
Pillet, A., De l'autorité de l'Église en matière hagiographique (Rev. des Sc. Eccl. 1903 sept., p. 234—252).
Tournier, F., S. Valerius Ursolensis (dissertation hagiographique). Paris, Picard, 1903 (75 p. 8°).
Herbert, J. A., A new manuscript of Adgar's Mary-Legends (Romania 1903 juil., p. 394—421).
De Meester, P., Officio dell' Inno acatisto in onore della Santissima Madre di Dio e sempre Vergine Maria (In greco e italiano). Roma, Coll. Greco, via del Babuino, 1903 (XVI, 80 p. 16°). *L.* 1,50.
Baumstark, A., Der älteste Text der griechischen Jakobusliturgie (Oriens christ. 1903, 1, S. 214—219).
Pétridès, S., Office inédit de s. Clément, hymnographe (Byzant. Z. 1903, 3. 4, S. [illegible]—381).
Funk, Die Anfänge von ***missa*** = Messe (Theol. Quartalschr. 1904, 1, S. 50—59).
Krasuski, Fl., Über den Ambitus der Gregorianischen Messgesänge. Diss. Freiburg i. Schw. 1903 (132 p. 8°).
Sauter, B., Der liturgische Choral. Hrsg. v. seinen Mönchen. Freiburg, Herder, 1903 (VII, 86 S. gr. 8°). M. 1.
Laing, J., Art and Religion (Int. Journ. of Eth. 1903 Oct., p. 55—66).
Johnson, F., Have we a likeness of Christ? Chicago, Univ. Press, 1903 (22 p. 4°).
Diez, E. u. J. Quitt, Ursprung u. Sieg der altbyzant. Kunst. Mit Einleitung v. J. Strzygowski. Wien, Gerold, 1903 (XXVIII, 126 S. m. 4 Taf. u. 13 Abbild. 4°). M. 13.
Schnürer, G., Die Kümmernis- u. Volto santo-Bilder in der Schweiz (Festschrift der hist. Vereine, Freiburg i. Schw. 1903, p. 201—273).
Zemp, J., Die Kunst der Stadt Freiburg im Mittelalter (Ebd. p. 310—370).
Schlosser, Jul., Zur Kenntnis der künstlerischen Überlieferung im späten Mittelalter. Defensorium inviolatae virginitatis b. Mariae V. Vademecum e. fahrenden Malergesellen. Giustos Augustinuskapelle u. das Lehrgedicht des Bartolommeo de' Bartoli v. Bologna. [Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses XXIII, 5]. Wien, Tempsky, 1903 (S. 279—338 m. 14 Taf. u. 19 Illustr. Fol.). M. 24.
Beissel, St., Die westfäl. Plastik des 13. Jahrh. (Schluß) (St. a. M.-Laach 1903, 9, S. 446—458).
Bannister, H. M., Some recently discovered Fragments of Irish Sacramentaries (Journ. of Theol. Stud. 1903 Oct., p. [illegible]).
Fischer, J., Über den Bilderschmuck der Sakramentarien und Missalien (Straßb. Diözesanbl. 1903, 9, S. 334—343).
Thomae, W., Der ehemalige Hochaltar in der Karmelitenkirche zu Hirschhorn a. N. Ein Beitrag zur Kunst- u. Kulturgesch. des XVIII. Jahrh. Mit 16 Lichtdr.-Taf. u. 8 Autotyp. im Text, nach photogr. Orig.-Aufnahmen v. F. Gottmann. Heidelberg, Koester in Komm., 1903 (22 S. gr. 8°). Kart. M. 10.
Vacandard, E., Une visite à Sainte Marie Majeure. Notes d'archéologie et d'histoire (Rev. du Clergé franç. 1903 août 1, p. 178—[illegible]).
Lorenz, O., Die Stadtkirche zu Weißenfels. Weißenfels, Lehmstedt, 1903 (IV, [illegible] S. m. Abbild. gr. 8°). M. 2.

Verlag von **Friedrich Pustet** in Regensburg, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

A. M. v. Liguori, **Die Herrlichkeiten Mariens.** Neu a. dem Italienischen übersetzt und herausgegeben von P. J. A. Krebs, C. SS. R. Mit Erlaubnis der Ordensobern und bischöfl. Approbation. 2 Teile in 1 Band. 914 S. kl. 8°. M. 2,70. In Leinwandband M. 3,60.

Arndt, P. A., S. J., **Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus.** Übersetzt und erklärt. Mit Approbation des Heiligen Apostol. Stuhles. 704 S. kl. 8°. M. 1,60. In Leinwandbd. M. 2,40.

Hausschatz-Bibliothek. (Extraabdruck von auserwählten Erzählungen aus der Zeitschrift: „Deutscher Hausschatz in Wort und Bild.") Jedes Bändchen umfaßt ca. 20 Druckbogen à 16 S. in Oktavformat und kostet brosch. M. 1,50, in feinem Leinwandbd. M. 2.—.

Seither sind erschienen:

1. Bändchen: **Marcia de Laubly.** Novelle von M. Maryan.
2. „ **Der Schutzgeist des Kaisers von Birma.** Reiseerzählung von U. Mioni.
3. Bändchen: **Stolze Seelen.** — **Die böse Sieben.** Roman von Elise Orzesko.
4. „ **Fährmannskinder.** — **Tauernhöhe.** Roman v. A. Schott.

Höhler, Dr. M., **Kreuz und Schwert.** Historische Erzählung aus den Jahren 1164—1170. 2., verb. Auflage. 544 S. 8°. M. 3.—. In feinem Leinwandband M. 4,—.

Kunz, Chr., **Die liturgischen Verrichtungen des Celebranten.** (Handbuch der priesterlichen Liturgie nach dem römischen Ritus. 4. Buch.) Mit oberhirtl. Genehmigung. XII und 370 S. 8°. M. 2,70. In Halbchagrinband M. 3,50.

Unter dem Gesamttitel: **Handbuch der priesterlichen Liturgie nach dem römischen Ritus** sind vom gleichen Verfasser bereits erschienen:

2. Buch: **Die liturgischen Verrichtungen der Ministranten.** 370 S. M. 2,80. In Halbchagrinband M. 3,60.

3. „ **Die liturgischen Verrichtungen der Leviten und Assistenten.** 324 S. M. 2,40. In Halbchagrinband M. 3,20.

Als abschließender Band befindet sich in Vorbereitung:

1. Buch: **Die Funktionen des Mesners.**

1 M. = 1 Kr. 20 H. Ö. W. = 1 Fr. 25 Cts.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Spencer Jones, England und der Heilige Stuhl. Ein Beitrag zur Wiedervereinigung mit Rom. (320 Seiten 8°). Preis M. 3,—.

Eine deutsche Ausgabe ist gewiß zeitgemäß, spricht doch hier jede Zeile: Hin zu Rom, zum Mittelpunkt der Einheit. „Viele dieser Abschnitte dürften geradezu als klassisch bezeichnet werden." (Laacher Stimmen, Bd. 62, S. 360).

Ferner in Vorbereitung:

Plattner, P. Maur., O. S. B., ‚Der Unbefleckten Ruhmeskranz'. Eine Jubelgabe für das fünfzigste Jahr seit der Definition des Glaubenssatzes von der Unbefleckten Empfängnis. Predigtzyklus. (8°. 200 S.). Preis M. 1,80.

Die Predigten schließen sich unter Hereinziehung der ganzen Mariologie an die liturgischen Texte vom Feste der unbefleckten Empfängnis an, verbinden mit dogmatischer Korrektheit oratorischen Schwung und einen großen Reichtum an Gedanken, sind daher, zumal ein genaues Register vorhanden ist, auch für alle Marienfeste sowie für Mai-Andachten gut verwendbar. (2b)

Verlag Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Schäfer, Prof. Dr. A. Erklärung der Bücher des neuen Testaments. Band II. 1. Abt. **Der erste Brief Pauli an die Korinther** 5,25 Mk. Band II. 2. Abt. **Der zweite Brief Pauli an die Korinther** 3,00 Mk. gr. 8° zusammen VIII u. 553 S.

Früher erschienen I **Thessalonicher- und Galaterbriefe.** 370 S. 5,50 Mk. III **Römerbrief.** 420 S. 6,50 Mk. V **Hebräerbrief.** 344 S. 5,— Mk.

Auszüge aus den Besprechungen der vorstehend angezeigten Bücher senden wir auf Verlangen gratis und franko.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Das Leben unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus

nach den vier Evangelisten

Eine Evangelien-Harmonie

von

P. J. B. Lohmann, S. J.

Volks-Ausgabe.

355 S. kl. 8°. Geh. 1,20 M., geb. 1,55 M.

„. . . Verf. kommt mit dieser billigen Volks-Ausgabe einem ausgesprochenen Bedürfnis entgegen, da beim kath. Volke, infolge der dringenden Mahnungen des Papstes und der Bischöfe, sich mehr und mehr der Wunsch und das Verlangen regt, die hl. Schrift, zumal die hl. Evangelien in ihrem Zusammenhang kennen zu lernen. Das schmucke Büchlein eignet sich vorzüglich zu Geschenkzwecken."

(Pastor bonus, Trier, Sept. 1903.)

Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Zu den vermerkten herabgesetzten Preisen liefert jede Buchhandlung:

Daumer, G. Fr., die dreifache Krone Roms. Versuch einer neuen Beleuchtung und Charakterisierung des römisch-katholischen Priester- und Kirchentums. gr. 8°. M. 0,40.

Diepenbrock, M., sämtliche Hirtenbriefe. 8°. 2. Aufl. M. 0,40.

Droste, Cl. Aug., Frhr. v., Erzbischof von Köln, Predigten, Betrachtungen und Unterweisungen. Nebst einem kurzen Lebensabriß des Verfassers. gr. 8°. 2. Aufl. M. 0,80.

Engeln, J., Psalterium cum canticis Breviarii breviter explicatum. 8°. M. 0,80.

Erigenae, J., Scoti. De divisione naturae libri quinque. Editio recognita. 8°. maj. M. 2,80.

Friedhoff, Dr. Fr., Katholische Dogmatik. gr. 8°. 2. Aufl. M. 3,—.

Das umfassende Werk (632 S.) behandelt eingehend das ganze Gebiet der Dogmatik. Manchem Geistlichen wird es willkommen sein, in dem dem Werke beigegebenen Sachregister diejenigen Artikel, welche Stoffe zu Predigten enthalten, besonders hervorgehoben zu finden.

Gregorii, S. Papae I., cognomento magni, de pastorali cura liber. Editio altera. M. 0,50.

Hymnen, die kirchlichen, des Breviers, neu übersetzt und erläutert. 8°. M. 0,75.

Die Übersetzung verbindet Wort- und Sinntreue in glücklicher Weise mit Geläufigkeit und Berücksichtigung deutscher Eigentümlichkeit. Sie entspricht daher sowohl dem Kenner der Originalien, als dem einfachen, schlichten Gemüte des Beters.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rademacher, Dr. theol. Arnold, Die übernatürliche Lebensordnung nach der Paulinischen und Johanneischen Theologie. Eine dogmatisch-biblische Studie. gr. 8° (VIII u. 250) M. 5.—.
Bildet das 1. u. 2. Heft des VI. Bandes der *„Straßburger theologischen Studien"*.

Schanz, Dr. Paul, Apologie des Christentums. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Drei Teile. gr. 8°

Erster Teil: **Gott und die Natur.** Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. (VIII u. 792). M. 8.—; geb. in Halbfranz M. 10.—.

Früher sind erschienen:

Zweiter Teil: **Gott und die Offenbarung.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. (X u. 704). M. 8,—; geb. M. 10.

Dritter Teil: **Christus und die Kirche.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. (VIII u. 582). M. 6.—; geb. M. 7.80.

Schmitz, Wilhelm, S. J., Das Rosenkranzgebet im 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8° (VIII u. 114). M. 2.—.

Im Verlage von **J. P. Bachem** in **Köln** ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Unterricht über das allerheiligste Sakrament des Altars

für Erstkommunikanten. Von **Albert Fuhrmanns**, Pfarrer. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 84 Seiten 8°. Geheftet M. 1,—.

Der Verfasser bietet eine Reihe, in der Form ganzer, abgerundeter Vorträge für den Kommunionunterricht, welche sich genau an die in der Erzdiözese Köln sowie fast in ganz Norddeutschland eingeführten Schulbücher anschließen. Dem Werkchen ist als Einleitung eine Empfehlung der synthetischen Lehrweise vorgesetzt, die der Verfasser als die beste für den katechetischen Unterricht hält. Selbstverständlich sind auch die Katechesen selbst nach dieser Lehrweise gearbeitet.

Das Werk der heiligen Kindheit Jesu.

Eine Sammlung von geistlichen Vorträgen über und für den Kindheitsverein. Von **W. H. Meunier**, Doktor der Theologie. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 172 Seiten 8°. Geheftet M. 2,—.

Die geistlichen Leiter des Kindheitsvereins sind mindestens einmal im Jahre in die Notwendigkeit versetzt, an die Mitglieder bei Gelegenheit der kirchlichen Versammlungen das Wort Gottes zu richten. Nun liegt es in der Natur der Sache, daß der Inhalt der einzelnen Vorträge, so gleichartig ihre praktischen Ziele auch sein mögen, sich durch große Mannigfaltigkeit auszeichnen muß, weil sonst die Aufmerksamkeit der Kinder nicht genügend gefesselt wird. In vorliegender Sammlung nun bietet der Verfasser eine Fülle brauchbaren Materials, zusammengestellt in 14 Vorträgen, deren Benutzung den geistlichen Leitern der Kindheitsvereine die Arbeit wesentlich erleichtern wird.

Geistliche Lieder von Wilhelm Nakatenus.

Herausgegeben von **Dr. Wilhelm Bremme. Mit einem Titelbilde nach einem alten Altarbilde.** 152 S. 8°. Geheftet M. [illegible]

Im 17. Jahrhundert hatte die geistliche Dichtung, insbesondere das Kirchenlied, sich einer herrlichen Blüte zu erfreuen. Unter den katholischen Dichtern geistlicher Lieder ragten Friedrich Spee, Jakob Balde, Procopius und Silesius hervor. Die beiden ersten gehörten gewiß zu den größten Dichtern des 17. Jahrhunderts, trotzdem wurden sie später fast vollständig ignoriert und vergessen. Während sie aber im 19. Jahrhundert endlich zur Anerkennung gelangten und ihnen in der Litteraturgeschichte die gebührende Stelle angewiesen wurde, blieb ein anderer, nicht minder wichtiger Dichter bis zur Stunde noch vergessen und fand in keiner auch noch so umfangreichen Litteraturgeschichte Erwähnung. Es ist dies der Dichter geistlicher Lieder und durch sein „Himmlisch Palmgärtlein" so berühmt gewordene Jesuit Wilhelm Nakatenus. Diesen [illegible] unbeachteten Dichter so vieler und verbreiteter Kirchenlieder wieder in Erinnerung zu bringen, ist der Zweck des vorliegenden Buches.

Verlag der **J. J. Lentner**'schen Buchh. (E. Stahl jun.) in **München**.

Soeben erschien:

Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München.

herausgegeben von **Dr. A. Knöpfler**, II. Reihe Nr. 1:

Das Institut der Chorbischöfe im Orient.

Historisch-kanonistische Studie von **Dr. Franz Gillmann.**

8° VI u. 136 Seiten. Subskriptionspreis M. 2,20. Einzelpreis M. 2,50.

In der „Zeitschrift für wissensch. Theologie 1903, Heft 4" berichtet Herr Prof. Dr. J. Dräsecke in Wandsbeck darüber: „... [illegible] dem Verfasser bezeugt werden, daß er mit großem Fleiß [illegible] Geschichte und [illegible] alles herangezogen und zu einem einheitlichen Bilde zusammengestellt und verarbeitet hat, was irgend für diese Frage von Belang sein kann."

Prospekte über die ganze Sammlung stehen gratis und franko zu Diensten. In Vorbereitung befinden sich: „Dr. J. Schnitzer: **Savonarola.** II. Teil, die Feuerprobe behandelnd."

Erster Beichtunterricht.

Von **Ferd. Heinr. Jägers**, Pfarrer. Mit kirchlicher Approbation.

Fünfte, durchgesehene u. verb. Aufl. 120 S. 8°. — Geh. 80 Pfg., geb. 1,10 M.

„Die notwendigen Stücke einer guten Beichte, Gewissenserforschung, Anklage, Reue und Vorsatz mit all ihren erforderlichen Eigenschaften, sind gründlich und doch verständlich, erschöpfend und dabei ansprechend und ergreifend für das kindliche Gemüt ausgeführt. Wir stehen nicht an es für eine unschätzbare und eine vielleicht das ganze zukünftige Leben entscheidend beeinflussende Wohltat zu erklären, die dem Kinde zu teil wird, wenn es nach dieser Anleitung den ersten Beichtunterricht empfängt."

(Stimmen aus Maria-Laach.)

Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn.

In unterzeichnetem Verlage ist erschienen:

Fabry Fr., Kaplan, „Die Himmelsfreuden"

nach den Visionen der Geheimen Offenbarung [illegible] 132 S. 8°. geh. Preis 1.50 Mark.

[illegible]

Bezug durch alle Buchhandlungen.

Münster (Westf.). Aschendorffsche Buchhdlg.

Dieser Nummer liegt ein Verlagsbericht No. 1 der Firma **J. Ricker**'sche **Verlagsbuchhandlung** (Alfred Töpelmann) in **Giessen** bei.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Postzeitungskat. 7810

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung. [illegible]

Bezugspreis [illegible] **Inserate** [illegible]

Nr. 20. | 18. Dezember 1903. | 2. Jahrgang.

Székely, Dr Stephanus, [illegible] in reg. Hung. scient. [illegible] Budapest [illegible]. **Hermeneutica biblica generalis secundum principia catholica.** Herder, Freiburg i. Br. [illegible]

Die letzten Jahre haben uns Katholiken mehrere zum Teile recht gediegene Bearbeitungen der biblischen Hermeneutik oder der Prinzipien der Schrifterklärung gebracht, doch kann deswegen S.s Buch keineswegs überflüssig genannt werden. Im Gegenteil: Diese neue Bearbeitung erscheint als eine Zusammenfassung, eine Erweiterung und Vertiefung alles dessen, was wir in den früheren einschlägigen Arbeiten vorfinden. Es ist ein Handbuch, welches, wie der Verf. in der Einleitung mit Recht betont, sowohl für den Anfänger als auch für den erfahrenen Biblisten ein willkommenes Hilfsmittel sein wird. Wenn der Verf. in der Einleitung verspricht, daß es sich ihm vor allem darum handle, die biblischen Tropen und Figuren ausführlich zu erklären, die Prinzipien der christlichen Schrifterklärung im Gegensatz zur rationalistischen gründlich zu behandeln und für alle wichtigeren Materien eine möglichst genaue Bibliographie zu bieten, so müssen wir nach beendigter Lektüre des Buches gestehen, es wurde nicht zu viel versprochen, ja das Buch bietet weit mehr, als sein Titel vermuten läßt. Vielleicht wendet sich sogar mancher nicht ganz mit Unrecht gegen die fast zu ausführliche Behandlung besonders einzelner Partien des zweiten Teiles, welche wir eher in einem Lehrbuche der Fundamentaltheologie oder in einer „Einleitung in die h. Schrift" suchen würden.

Der Verf. behandelt den gesamten Stoff in 3 Hauptteilen, denen er folgende Überschriften gibt: *Noematica* oder *theoria sensus*, *Heuristica* [illegible] und *Prophoristica* oder *propositio sensus*. Im Vergleiche zum zweiten ungemein ausführlichen Teile ist der erste jedenfalls etwas stiefmütterlich behandelt, wenn er auch seinem Inhalte nach einen geringeren Umfang haben muß. Allerdings sind hier die verschiedenen Arten des *sensus biblicus* kurz und klar definiert und am Schluß des ganzen Abschnittes in ein übersichtliches Schema gruppiert; aber es ist auch Tatsache, daß dem Anfänger gerade die Lehre vom *sensus biblicus* größere Schwierigkeiten verursacht, denen in einem Lehrbuche nur durch möglichst viele und passende Beispiele begegnet werden kann. Eine größere Anzahl von guten Belegstellen für jede im Schema angeführte Art des *sensus biblicus* ist unbedingt notwendig, wenn das Buch auch für Anfänger seinen Zweck ganz erfüllen soll.

Im zweiten Hauptteile, der Heuristik, behandelt S. der Reihe nach den Sprachgebrauch, den Kontext und die „inneren Verhältnisse des Verfassers". Die klare Einteilung und die präzisen Definitionen verraten uns hier wie im ganzen Buche den strengen Logiker, aber in sachlicher Beziehung müssen wir dem Verf. unsere Zustimmung doch zuweilen vorenthalten.

[illegible] brauches auf die *subsidia* der toten biblischen Sprachen zu reden kommt, scheint er den Wert der vergleichenden Sprachforschung besonders betreffs der verwandten Dialekte nicht vollständig zu würdigen. Wir müssen ja bedenken, daß wir die eigentliche und richtige Bedeutung einer großen Anzahl von Wörtern und Phrasen in der Bibel nur aus den dem Hebräischen verwandten Sprachen [illegible] handelt. Auch das Verhältnis des Aramäischen zum Hebräischen hätte sollen deutlicher angegeben werden, als es hier geschehen ist, ja wenn ich recht sehe, ist die Stellung des Aramäischen überhaupt unrichtig aufgefaßt. — Bei der Besprechung des Kontextes verliert sich der Verf. in seinem Streben nach Vollständigkeit gar zu sehr ins Subtile und behandelt sogar auch die einfachsten Regeln der Syntax, deren Kenntnis doch bei jedem gebildeten Bibelleser vorausgesetzt werden muß. Doch soll hervorgehoben werden, daß er in den die biblische Poesie behandelnden Paragraphen offen seiner Überzeugung Ausdruck verleiht, daß in den hebräischen Bibeltexten von einem Metrum im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein kann, daß er dagegen die anderen Mittel, über welche der biblische Dichter verfügt, Parallelismus, Tropen und Figuren, in allen ihren Arten so eingehend und gründlich behandelt, wie es m. W. in keinem anderen Lehrbuche der Hermeneutik geschieht. — Wenn S. auf die genaue Kenntnis der *conditio loquentis* d. h. des Alters, des Vaterlandes, der Geschicke, der Bildung, des Charakters der biblischen Schriftsteller ein so großes Gewicht legt, so tut er das mit Recht; nur durfte er dabei nicht übersehen, daß betreffs der Bücher des A. T. diese *conditio* häufig entweder gar nicht bekannt ist oder erst aus dem Inhalte der betr. Schriften erschlossen werden muß. Auch muß hier auf den offenkundigen Widerspruch aufmerksam gemacht werden, in den S. verfällt, wenn er in diesem Abschnitte die Verschiedenheit der *conditio loquentis* ausdrücklich hervorhebt, dagegen vorher § 3 diese Verschiedenheit so ziemlich in Abrede stellt, wenn er behauptet: *omnium auctorum sacrorum* [illegible] — ein Satz, den man doch nicht rückhaltslos unterschreiben [illegible]

welcher über die christliche Heuristik handelt. Die Lehre von der Inspiration, von der Weissagung, von Symbol und Typus wird in mustergiltiger Weise besprochen und zuweilen treten uns auch recht beherzigenswerte Gedanken gegenüber, wie wenn S. 218 mit Nachdruck die Fehler der *schola antiquitatis tenax* betont werden, welche sich um die Ergebnisse der exakten Wissenschaft nicht kümmert, oder wenn hervorgehoben wird, daß auch die christliche Exegese eines Fortschrittes fähig sei. Doch sei hier ausdrücklich auf den S. 198 ausgesprochenen Satz aufmerksam gemacht: *Item obstat praxis* [illegible] da nicht leicht die Meinung entstehen, die Kirche habe irgend eine Übersetzung dem Originale gleichgestellt oder gar kanonisiert? Mit Befriedigung lesen wir S. 264 die Warnung des Verf. vor der falschen und übermäßigen Anwendung des *sensus mysticus* und seinen Tadel über die allzu große Vorliebe einiger Kirchenväter für diese Art des *sensus*. Um so bedenklicher aber muß es erscheinen, wenn er denselben für die Katechese ohne weiteres für zulässig erklärt, da es sich doch hier wenigstens zum großen Teil ebenso um Beweise der Religionswahrheiten handelt, wie in der wissenschaftlichen Theologie, für die er die Verwendung des *sensus mysticus* als absolut unzulässig erklärt. — In dem Kapitel über die nichtchristliche Bibelerklärung verdient besonders der Paragraph über die kabbalistische Exegese Beachtung, da gerade dieses Kapitel sonst weniger bekannt ist, auch der übersichtliche und treffliche geschichtliche Abriß der rationalistischen Bibelerklärung der neueren Zeit bis auf die Gegenwart soll ausdrücklich hervorgehoben werden. — Bei der Behandlung der *heuristica catholica* wird besonders weit in das Gebiet der Fundamentaltheologie hinübergegriffen; hier wird aber auch die Tradition als Glaubensquelle so nachdrücklich betont, daß die Bibel in ihrer Eigenschaft als erste Glaubensquelle — so will es mir wenigstens scheinen — nicht mehr in hinreichender Weise zur Geltung kommt. Mit großer Sachkenntnis und frei von jeder Engherzigkeit wird dagegen die Lehre von der authentischen Schrifterklärung vorgetragen und besonders die aufmerksame Lektüre des § 116 kann bei vielen die falschen Auffassungen berichtigen, welche man so häufig über das tridentinische, den authentischen Vulgatatext betreffende Dekret findet.

Endlich im dritten und kürzesten Teile, der Prophoristik, werden die verschiedenen Formen der Schrifterklärung, besonders die Übersetzungen und Kommentare, besprochen, und eine möglichst vollständige Litteraturangabe der biblischen Exegese von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart bildet den Abschluß des Werkes.

Im einzelnen könnten wir allerdings noch auf eine Reihe von minder bedeutenden Fehlern und Ungenauigkeiten hinweisen: namentlich hat die Sprache manche Härten, ich erwähne als Beispiel nur S. 362 die sonderbare Stellung des *quisque* an der Spitze des Satzes; hebräische Wörter sind öfters unrichtig übersetzt: so hat S. 74 רחב an den beiden Stellen Job 36,16; 38,18 nur die Bedeutung „weiter Raum, Breite", keineswegs aber die übertragene Bedeutung „*libertas, felicitas*" und ברך S. 73 hat nur im Piʿel, nicht aber im Qal die Bedeutung „*benedicere*" u. a. m. Doch sind diese Mängel nicht imstande, dem Werte des Buches sonderlich Eintrag zu tun, es gebührt ihm m. E. nichtsdestoweniger ein hervorragender Platz in der neuesten biblistischen Litteratur der Katholiken.

Prag. Rieber.

Bigelmair, Dr. Andreas, **Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit.** [illegible] Subskriptionspreis M. 6,40.

Die Arbeit behandelt ein Thema, das zu monographischer Behandlung schon an und für sich einlädt, [illegible] nach den Existenz- und Lebensbedingungen seiner Religionsgenossen in der Urzeit der Kirche voraussetzen [illegible] noch niemand des dankbaren Stoffes eigens angenommen hatte und zwar in einer Zeit, in der die Forschung gerade dem christlichen Altertum so intensiv zugewandt ist. Eine Reihe Einzelpunkte hat besonders K. J. Neumann, Der römische Staat und die allgemeine Kirche I (Leipzig 1890) beleuchtet. Die ganze Frage nach dem Ob und Wie der Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in der Zeit der großen Verfolgungen will der Verf. beantworten, indem er zunächst die Stellung der Christen zum römischen Staatsleben und dann ihre Stellung zum römischen Gesellschaftsleben behandelt. Naturgemäß steht die Untersuchung der rechtlichen Lage des Christentums und seiner Bekenner im römischen Reiche voran. Darüber haben wir eine ganze Anzahl Arbeiten erhalten, namentlich seitdem Mommsen 1890 seine These von der magistratischen *Coercitio* und ihrer Bedeutung für die Behandlung der Christen aufgestellt hat. Hier müssen sich deshalb Buch und Leser mit einer übersichtlichen Zusammenfassung der wichtigeren Forschungsresultate bescheiden.

Mehr Neues bringen erst die folgenden Kapitel über die Stellung der Christen zum Staat, zu den Staatsämtern und zum Militärdienst. Das Problem lag in der Kollision der christlichen Glaubensüberzeugungen mit dem Götter- und Kaiserkult, da dieser das ganze Staatsleben durchdrang. Wie es gelöst wurde, theoretisch, praktisch, verschieden nach dem Standpunkte und der Zeit, wird an der Hand der Quellen entwickelt. Schwierig war wohl stets die Stellung der christlichen Beamten und Soldaten, aber der bekannte, wiewohl stark übertreibende Ausruf Tertullians aus dem Ende des 2. Jahrh.: *Vestra implevimus omnia* . . . zeigt, daß manche christliche Kreise einen *modus vivendi* gefunden hatten.

Im zweiten Teile untersucht der Verf., wie sich das Leben der Christen in der römischen Gesellschaft gestaltete: ihre Ausbreitung in den einzelnen Klassen der Bevölkerung, das Verhalten der Mitbürger zu ihnen, die Beziehungen in Haus und Familie (gemischte Ehen), im Umgang und Verkehr und im Erwerbsleben. Nach so vielen Seiten das Leben der Christen betrachtet wird, so viele interessante Beobachtungen sind da zu machen. Der Verf. hat sich sichtlich mit Liebe in den Gegenstand versenkt und hier wie im ersten Teile in den Hauptzügen und in Umrissen ein ansprechendes Bild der Verhältnisse entworfen, unter denen das Leben der Christen in Staat und Gesellschaft verlief. Es ist auch im großen und ganzen abgerundet. Denn man wird es erklärlich finden, wenn die Spezialforschung der letzten Zeit durch den breiteren Raum kenntlich wird, der ihr bei der Darstellung der betreffenden Fragen eingeräumt ist. Ein paarmal tritt das freilich etwas zu stark hervor, [illegible] Lücke stößt man. Die Übung sozialer Liebestätigkeit [illegible] Ferner hätte über ihr Verhalten zur Kunst mehreres und [illegible] ein reichhaltiges Quellenmaterial gesammelt und verwertet. Einen großen Teil liefert Tertullian, aus dessen [illegible]

geteilt sind, jedoch nicht ohne daß manche Versehen dabei unterlaufen. [illegible] schwer verständlich ist.

In der berühmten Stelle [illegible] *Apol.* [illegible] *Collegium funeraticium* (nicht *funeraticiorum*, [illegible] Anm. 2 steht [illegible] *fractiones* [illegible] *factiones*. [illegible] Punkte [illegible] werden, [illegible] Komma nach *honorarium* [illegible] und [illegible] *vel* [illegible] ist statt *ets* [illegible] *modo velit*, [illegible] S. 58 letzte Zeile lies christliche statt geistliche; die S. 59 oben angeführten Cömeterien sind zu benennen: der (statt des) Priscilla, des Maximus (statt Maximin), des Ostrianus (statt Ostranus). Letzteres heißt gewöhnlich und besser: *Coemeterium Ostrianum*, da die Bezeichnung wahrscheinlich von dem Familiennamen der Ostorii herzuleiten ist: *C. Ostorianum, Ostrianum.* S. 18 Anm. 2 lies *Matunus et Larentina* statt *Matunus et Larentia*. [illegible] Anm. 3 Z. 5 lies *quique* statt *quisque*. S. 24 Anm. 2 ist *dicendo* nach *definitis* hinzuzufügen. [illegible] statt *fractiones*. S. 33 Anm. 3 [illegible] *offeruntur* (I, 277) statt *sub titulo offeruntur* (I, 227). [illegible] Anm. 2 Z. 4 lies *cautus* statt *tutus*. S. 84 [illegible] statt *omnino*, Anm. 6 *iquaram* statt [illegible] Z. [illegible] ist das *vel* vor *ac* zu tilgen. S. 22. [illegible] *enim* einzufügen. S. 249 Anm. 1 ebenso *Seius* nach *Gaius*, *Titum* ist in *Titium* zu ändern. S. 278 Anm. 2 Z. 4 lies *commendarit* statt *commendarid*, Z. [illegible] statt [illegible] Z. 9 erschließt erst das hinzuzusetzende [illegible] *corpora* den richtigen Sinn.

Noch eine sachliche Bemerkung. Wer Tertullian kennt, weiß auch, daß es in seinem Leben eine Wendung gab, die in seinen Schriften sich widerspiegelt. Das darf als kritisches Moment nicht außer acht gelassen werden. Denn Wert und Tragweite seiner Darlegungen wird vielfach, besonders wenn sie Innerkirchliches berühren, davon abhangen, ob sie Anschauungen wiedergeben, die in weiteren Kreisen der katholischen Kirche vorhanden waren, oder Aussprüche eines Mannes sind, der erbittert über Leben und Treiben der *Psychici* grollend zur Seite steht. Wenn es sich aber um die Stellung der Christen zum öffentlichen Leben handelt, kommen vielleicht mehr noch andere Momente in Betracht, worauf der neueste Erforscher tertullianischer Anschauungen, wie ich glaube mit Recht, hingewiesen hat. Charles Guignebert bemerkt in der Einleitung zu seinem Werke: *Tertullien. Étude sur les sentiments à l'égard de l'Empire et de* ***la société civile (Paris 1901)***, daß in den genannten Fragen vor allem den Umständen, unter denen die einzelnen Schriften verfaßt wurden, ihrem Charakter und Zwecke Rechnung getragen werden musse. „*Tertullien ne parle pas, dans ses œuvres apologétiques, destinées aux païens, le langage qu'il parle dans ses oeuvres morales ou dogmatiques réservées aux chrétiens.*" Bei den ersteren legt er sich in manchen Punkten größere Reserve auf; bei den letzteren kommt es dann wieder darauf an, ob es Belehrungs- oder Erbauungsbücher für die Christen waren, oder polemische Schriften. Es ist schade, daß die umfangreiche ***Thèse pour le doctorat*** (XXIV, 615 S. gr. 8°; vgl. auch Theol. Revue 1902 Sp. 403 ff.) erst so spät an die Öffentlichkeit gelangte und darum unserm Verfasser noch nicht zugänglich war. Er wäre sonst auf dieses und noch manches andere aufmerksam geworden, was seiner Arbeit auch inhaltlich zum Vorteil gewesen wäre, seine Darstellung reichhaltiger gestaltet und vertieft hätte.

Münster i. W. A. Pieper.

Wagner, Wilhelm, Lic. theol., Pfarrer in Sontra i. Hessen, **Der Christ und die Welt nach Clemens von Alexandrien.** Ein noch unveraltetes Problem in altchristlicher Beleuchtung. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1903 (96 S. gr. 8°). M. 2,40.

Wagners 1. Kapitel (S. 3—25) handelt über „Clemens als Verteidiger des weltoffenen Grundsatzes: es ist erlaubt, an allem teilzunehmen". Clemens ist nach W. (S. 6. 7) in Beurteilung des adamitischen Sündenfalles nicht Vorläufer des Augustinus, wohl aber des Pelagius, so weiß er nichts von einem Ruin der ursprünglichen Natur des Menschen, und der Fall Adams bleibt [illegible] der Beurteilung der menschlichen Natur und um so mehr bei Beurteilung der übrigen Natur außer Betracht. Natur und Kultur ist nicht ohne Gott, und so zeigt Clemens, der den Menschen schön als Gottes Bild betrachtet und sogar seine leibliche Schönheit zu würdigen versteht, [illegible] obgleich er das Fasten und andere kirchliche Einrichtungen ehrerbietig schätzt und schützt, spricht er doch den Häretikern gegenüber manch freisinniges Wort über Weltflucht und [illegible] sätzliche Weitherzigkeit gegenüber den Gütern des Erdenlebens, der er auch in mancherlei Einzelausführungen treu bleibt. Das ganze 3. Buch der Stromata ist eine Apologie [illegible] Familie und das Leben in Amt und Staat, den Besitz und Gebrauch von Geld und Gut. [illegible] er den Luxus für erlaubt; er denkt frei genug, um den Christen die ehrbare Heiterkeit einer Tafelrunde zu erlauben und manche Annehmlichkeit und Kurzweil zu gestatten. So steht er zu allerhand weltflüchtigem Wesen unter seinen Zeitgenossen in ausgesprochenem Gegensatz.

Kap. 2 (S. 25 ff.) behandelt „Cl. als Prediger weltflüchtiger Aszese". Trotz der grundsätzlichen Weitherzigkeit und Weltaufgeschlossenheit und trotz des oft betonten Prinzips, das Cl. in den verschiedenen einzelnen Gebieten zur Anwendung brachte, hat Wagner darin nur e i n e Seite der Denkweise seines Autors kennen gelernt. Cl. schreibt für Heiden, Gläubige und Gnostiker. Nimmt Cl. zwischen diesen einen großen sittlichen Stufenunterschied an, so schreibt er auch zumal dem Gnostiker eine weitergehende und höher motivierte Abkehr von der Welt zu als dem Gläubigen. „Die A s z e s e d e s G l ä u b i g e n", die Wagner S. 29—64 auseinandersetzt, erlaubt dem Gläubigen die philosophische Metriopathie. Die Intensität bezüglich der Teilnahme an irdischen Gütern ist nicht aszetisch, wohl gilt dies bezüglich der Extensität. Der Umkreis der erlaubten irdischen Güter ist recht enge gezogen und auf das Notwendige beschränkt. Der Gläubige soll leben wie ein „Kyniker", sein Interesse und seine äußere Lebenshaltung soll sich auf das Notwendige und Unentbehrliche beschränken. Der kirchliche Bestreiter aszetischer Häretiker predigt als Anhänger der „kynisch-stoischen Philosophie" selbst eine recht rigoristische Aszese. Trotz der prinzipiell und einzeln erlaubten Genießung weltlicher Güter und Freuden macht er durch seine aszetische Einschränkung nur eine Schraube ohne Ende. Die Motive, die Cl. dem Gläubigen vorschreibt, entspringen nicht nur natürlicher Furcht und Hoffnung, sondern zumeist den Tugenden der Furcht, Hoffnung und Nächstenliebe. Die ›A s z e s e d e s G n o s t i k e r s‹ (S. 65—77) ist nach Umfang und nach den Beweggründen vollkommener als die des Gläubigen. Der Gnostiker nimmt [illegible] Dingen teil wie der Gläubige, aber er empfindet keine Lust und kein Leid über ihren Besitz und Verlust. Die Extensität im Gebrauch der irdischen Dinge ist nicht beschränkt, aber die Intensität der Teilnahme wird bis auf den Nullpunkt vermindert. Völlige Apathie ist Forderung für den Gnostiker, vollständige Leidenschaftslosigkeit und Unempfindlichkeit. Stufenweise erreicht der Gnostiker sein Ziel, bis er die „apathische Einerleiheit" unwandelbar und unverlierbar besitzt. Die Apathie des Gnostikers ist mehr kynisch als stoisch und läuft schließlich in

platonische Flucht vor der Körperwelt als Liebe zu Gott ist sein Motiv in allem.

Als Grundsatz der clementinischen Anschauungen ergibt sich für Wagner S. 79, daß Cl. die Welt verteidigt, aber die Weltflucht predigt. Wagner findet für diese zwiespältige Stellung des Cl. ein Analogon in der Stellung mancher heutiger Theologen, die prinzipiell das Existenzrecht der freien wissenschaftlichen Forschung zugeben und nicht selten gegen römische Angriffe hieraus ihre Verteidigung entnehmen, aber doch bei der näheren Bestimmung dieser Freiheit sie oft genug auf ein Minimum beschränken. Die undurchführbaren aszetischen Forderungen des Cl. sind nach W. S. 81 nicht „evangelisch", doch befindet Cl. sich auch mit seiner Aszese noch in weiterem Abstande von der Aszese der späteren katholischen Kirche und des Mönchtums. Einerseits verlangt er zwar mehr wie die katholische Kirche und fordert von allen Christen eine Dürftigkeit der Lebenshaltung, wie die katholische Kirche sie nur den Mönchen zumutet, andererseits aber ist die clementinische Ethik wieder innerlicher als die des Katholizismus, da er mehr auf innere als auf äußere Enthaltung Gewicht legt. Evangelisch dagegen ist die Weitherzigkeit und Weltaufgeschlossenheit des großen Alexandriners (S. 82). Die Frage nach dem Urteile der Väter über Weltflucht und Aszese, wie richtig sie auch für jede Darstellung der christlichen Sittenlehre ist, erfährt doch, wie auch Wagner S. 2. 3 angibt, sowohl im Prinzip als in der Einzelauffassung, je nach dem Standpunkte des Bearbeiters die verschiedenste Beleuchtung. Es scheint hieraus schon die Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft nicht ohne eine gewisse Voraussetzung erstrebt werden zu können.

Weiß W. durchgehends die clementinischen Grundsätze richtig zu beurteilen, so erhalten doch die von ihm übersichtlich dargestellten Einzelvorschriften ihre rechte Beleuchtung nur im Gegensatze zu dem damaligen Leben in der Welt, namentlich im Heidentume. Die Zechgelage des Griechen- und Römertums, der Mißbrauch der Speisenauswahl, Musik, anstößige Frauenkleidung, das ungezügelte Benehmen in Gesellschaft, die Unsittlichkeit der Bäder, die Kränze und Feierlichkeiten bei den heidnischen Festen, alles dieses nötigte den ersten Darsteller der christlichen Sittenlehre geradezu durch genaue Angabe der Grenze im Genuß und Gebrauch der Weltdinge seine Zuhörer praktisch-christlich zu erziehen und in der genauen Einzelausführung seiner Vorschriften dem heidnischen Unwesen das christliche Ideal entgegenzusetzen. Diese Auffassungsweise leidet nicht darunter, daß Philo, Musonius und andere Philosophen ganz ähnliche Vorschriften gaben, die Cl. nach Sitte seiner Zeit oft wörtlich und weitläufig in seinen Text hineinflicht. Man bedenke, daß Philo, der ernste Religionsphilosoph, Musonius, Epiktet, Plato und andere ernste Philosophen selbst die Verwerflichkeit der heidnischen Unsitten erkannten und abschaffen wollten. Eben die kleinlichen Einzelvorschriften Cl.' schildern geradezu plastisch das der Idee des christlichen Ethikers entgegenstehende heidnische Bild. Es ist freilich oft schwer, bei der Unmasse der Einzelheiten das Prinzip des Cl. richtig herauszulösen, aber man darf doch den Unterschied zwischen aszetischer Vorschrift und bloßer Verhaltungsmaßregel nicht übersehen. Gerade das von W. berührte 2. Buch des Pädagogen gibt schon im 1. Kapitel den in meiner Moral des Cl. v. Alex. S. 158 betonten Grundsatz an, daß alles Irdische des Menschen wegen erschaffen, aber nicht uneingeschränkt zu gebrauchen sei, da Umstände, Zeit, Art und Weise sowie der Zweck immer zu berücksichtigen seien. In den erwähnten Stellen will Cl., der sogar dort eine heidnische Speisekarte genau exegesiert, die ausartende Feinschmeckerei und so auch im folgenden die ganze Lebensweise, besonders den Luxus des Heidentums persiflieren, und in der teilweise sehr kindlichen Abweisung solcher Unsitten und Sündengelegenheiten verdient er nicht den Vorwurf eines aszetischen Weltflüchtlings. Schon [illegible]

[illegible] Daß Cl. das mönchische Leben kannte, ergibt sich wohl aus Strom. VII 12, Migne p. [illegible] Kreis der Dinge, die der Gnostiker meiden soll, nicht enger ist, [illegible] nach W. durchaus nicht als Weltflüchtling und Mönch, sondern als ein mitten im Getriebe des Lebens stehender frommer Mensch bezeichnet; er braucht nicht ehelos zu sein und kann an allem teilnehmen. W. will die Überlegenheit des Gnostikers in der Vollkommenheit seiner Motive finden, aber der Gegensatz zwischen seinen und der Gläubigen Motiven ist doch nicht so schroff, und die dem Gnostiker beigegebene starre Apathie im Gegensatze zur Metriopathie des Gläubigen ist nicht haltbar. Ebenso ist die Anschauung W.s über die Affekte bei Cl. verfehlt. W.s Abhandlung leidet bei aller Sachlichkeit an dem Fehler, daß er die bei Cl. immerhin scharf genug betonte Unterscheidung zwischen Prinzip und Einzelsatz nicht überall richtig herausfand, daher auch manche Widersprüche z. B. S. 31—35. Gerade die zahllosen kleinlichen Vorschriften zeigen, daß Cl. dort keine sittlichen Grenzen zieht, sondern bloß praktische Anweisungen und Verhaltungsmaßregeln angibt.

Es wird den modernen Menschen vieles in der Ethik des Cl., namentlich in seiner Darstellung des Gnostikers befremden; aber das allerdings hoch geschraubte Bild des Gnostikers finden wir doch zu allen Jahrhunderten in christlichen Heiligen verwirklicht, und die moderne Ethik täte gut, bei der positiven Darlegung des christlichen Tugendlebens den antiken Gedanken etwas mehr zu berücksichtigen. W. hebt S. 56. 57. 61 die natürlichen Motive mit Recht hervor, aber Cl. scheint als erfahrener Praktiker doch nur das, was er sonst auf Grund übernatürlicher Motive verbietet und als gefährlich betrachten muß, durch Heranziehung dieser natürlichen Motive desto mehr verabscheuungswürdig zu machen. Der richtige Grundsatz wird von W. S. 60 richtig angegeben: von diesem Gesichtspunkte muß man alles beurteilen. Auch auf Grund der W.schen Darstellung kann man eigentlich nicht in dem modern beliebten Sinne von einer Weltflucht bei Cl. sprechen; denn tatsächlich und prinzipiell gibt er den Gebrauch der Weltdinge und die Anhänglichkeit an die Erdengüter frei, darüber hinaus aber lehrt er die Möglichkeit einer höheren Auffassung und empfiehlt die Aszese. Und nicht nur prinzipiell gibt Cl. die Weltdinge dem Menschen zu, sondern zählt die einzelnen Kategorien weitläufig als erlaubt auf. So gäbe bei W. S. 78 die Umstellung des Gedankens eine bessere Verbindung: Es soll nicht der Christ oder der Gnostiker metrio- oder apathisch die Erdendinge auffassen, sondern eben, wer dieses tut, wird ein gläubiger oder gnostischer Christ, und für diese beiden Klassen gibt dann Cl. nachträglich seine Bestimmungen und Vorschriften. Mit diesen Anschauungen steht Cl. vollständig auf katholischem Standpunkte, daher trifft ihn auch nicht der S. 81 erwähnte Vorwurf, daß der allerdings schwer zu findende Gnostiker seine Vollkommenheit nur mit Hilfe der göttlichen Gnade erlange. W. gibt schon S. 54 unsere Auffassung zu, wo er die Motive der clementinischen Aszese beleuchtet: Tatsächlich ist alles im Leben, selbst der Luxus dem Christen zugegeben, darüber hinaus aber geht die Aszese, und für diese, für die nach höherer als nach der gewöhnlichen Vollkommenheit strebenden gibt Cl. seine kleinlichen Einzelvorschriften, und als erfahrener Lehrer hörte er nie auf, in Bildern, die er nach dem Leben schildert, die Gefährlichkeit der Weltdinge für alle seine Leser immer wieder zu zeigen.

Des Cl. Ausführungen über die Ehe gewinnen ein anderes Bild, als W. es gibt, wenn man sich gewöhnt, die clementinischen Anschauungen von den beiden Punkten aus zu betrachten, die [illegible] auffaßt. W.s Zitate über die Ehe (S. 90) sind einseitig (vgl. Capitaine S. 359 ff.). Clemens versteht auch den zweiten Zweck der Ehe und trägt ihm Rechnung. Er mußte ja geradezu diese mehr natürliche Seite des Ehelebens betonen, und er ist Philo- [illegible] einer allein wegen des Hauptzweckes konzedierten Ehe ja doch der natürlichen Neigung des einzelnen nur wenig Rechnung tragen und deshalb die ganze Konzession illusorisch machen würde. Aus dem Nichtbeobachten dieses Umstandes erklärt sich der Gegensatz, in welchem bei W. S. 40 ff. Ehe und Ehelosigkeit zueinander stehen. S. 41 hat Winter besser unsern Autor verstanden: Die Ehe ist gut und erlaubt, aber die Ehelosigkeit ist vollkommener.

W. [illegible]

[illegible]einstimmung mit Philo, M[illegible], Epiktet, Plato [illegible] als Abschreiber und Vertreter der [illegible] entnimmt als Kind seiner Zeit seine Anregung und Ausführungen wohl zum Teil den philosophischen Vorlagen, darum aber bleiben [illegible] Anschauungen doch [illegible] Seine [illegible] fassung, seine Reisen, seine philosophischen Irrfahrten und seine Bekanntschaft mit den Mysterien der Heiden zeigen ihn als einen Praktiker von gewiegtestem Ansehen. Im einzelnen wäre zu wünschen gewesen, daß W. die Übereinstimmung und Abweichung des Cl. mit den Philosophen und gleichzeitigen Vätern noch genauer untersucht und deutlicher festgestellt hätte.

Bezüglich einzelner Ausstellungen, die wir an den W.schen Ausführungen noch machen möchten, verweisen wir auf unsere Abhandlung über die Moral des Cl., so namentlich bezüglich der von W. nicht richtig angegebenen Erbsündenauffassung und des dem Cl. gemachten Vorwurfes seiner pelagianistischen Anschauung, der Erwerbung und des Besitzes des Reichtums, seiner irrtümlich als hart geschilderten Ansicht über die Werke der Heiden u. a.

W.s Arbeit ist ruhig und sachlich, und trotz der Beanstandung der erörterten Punkte muß ihr durchaus die Anerkennung ausgesprochen werden, daß der Verf. in würdevoller Darlegung die vorgefundene Lehre des großen Alexandriners entwickelt und trotz des Einflusses, den augenscheinlich seine eigene religiöse Überzeugung ihm lieb machte, seine wissenschaftliche Aufgabe zu lösen unternahm. Wir würden dem Verf. gerne noch manchmal auf dem patristischen Gebiete begegnen.

Eschweiler. W. Capitaine.

Braun, Wilh., **Kardinal Gasparo Contarini oder der „Reformkatholizismus" unsere Tager im Lichte der Geschichte.** Leipzig, A. Deichert Nachf., 1903 (89 S. 8°). M. 1,20.

Der Titel entspricht nicht ganz dem Inhalt. Das Büchlein bietet tatsächlich ein knapp gehaltenes und wertvolles Lebensbild Contarinis, schildert ihn in seiner Tätigkeit als Staatsmann, Philosoph, Theologe, insbesondere in seinem Verhältnis zum Protestantismus und den Reformbestrebungen in Deutschland, mit großer Hochachtung gegen den großen Kardinal, ziemlich objektiv, ohne den protestantischen Standpunkt des Verf. zu verdecken, und im ganzen auch richtig.

Der springende Punkt in dem Lehrsystem Contarinis ist die Rechtfertigungslehre und die Frage, ob dieselbe katholisch oder protestantisch ist. Man ist darüber nicht einig. Während Theod. Brieger (Theol. Studien und Kritiken 1872, S. 87 ff.) der Meinung ist, der Kardinal sei „dem protestantischen Bekenntnis um einen bedeutenden Schritt näher getreten, ja demselben innerlich beigetreten", glaubt Braun mit seinem Lehrer Seeberg zugeben zu müssen, daß der Theologe Contarini sich durchweg in katholischen Bahnen bewege und nichts anderes sage, als die bisherige Kirchenlehre, wenn auch in augustinischer Abschwächung, will aber doch aus gewissen Äußerungen den Schluß ziehen, daß er als Mensch, als Christ evangelisch empfunden, also wenigstens mit dem Herzen auf seiten der Protestanten mit ihrer Glaubensgerechtigkeit gestanden habe (S. 68. 71 Anm.). Ich muß dabei bleiben, was ich in meinem Buch über Gasparo Contarini (Braunsberg 1885) ausgeführt und bewiesen habe, daß seine Rechtfertigungslehre keineswegs die rein und konsequent protestantische ist, daß es aber auch vergebliche Mühe wäre, den vollen Einklang derselben mit der althergebrachten, später auf dem Trienter Konzil schärfer fixierten katholischen Lehre dartun zu wollen. Vgl. insbesondere S. 675 ff.

Was der Verf. in dem Titel als Kern- und Hauptpunkt der Darstellung angibt, tut er mehr nebenbei: er will den sog. Reformkatholizismus unserer Tage mit dem Lichte der Geschichte beleuchten und in den Bestrebungen Contarinis, welcher in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. die Seele und der Führer der Reformpartei in Italien und an der Kurie war und auf dem Regensburger Reichstage von 1541 durch Eingehen auf gewisse reformatorische Gedanken der Protestanten deren Versöhnung mit der alten Kirche herbeizuführen versuchte, sowie in dem Ausgange dieser Bestrebungen den katholischen Reformern unserer Zeit ein Spiegelbild vorhalten. Er sieht das Eigenartige des modernen Reformkatholizismus in dem Streben, die religiös-sittlichen Gedanken, welche in der nichtkatholischen Welt leben, nicht nur in ihrem Werte anzuerkennen, sondern der eigenen Kirche einzuschalten, die Forderung einer tieferen Verinnerlichung der Frömmigkeit im Glauben, einer Anbetung im Geist und in der Wahrheit, gegenüber der Leistung kirchlicher Werke, der Durchdringung der Welt, des Geisteslebens wie der sozialen Bewegungen mit dem „Reichgottesgedanken" statt der Weltverneinung und Weltflucht. Das, meint er, machte auch die Größe Contarinis aus. Er habe in den Protestanten nicht lediglich Ketzer gesehen, die zum Gehorsam zurückzuführen seien, habe vielmehr an der evangelischen Bewegung den religiös wertvollen neuen Gedanken anerkannt, daß das Wesen der Frömmigkeit nicht in der Leistung kirchlicher Werke bestehe, sondern Sache des Herzens sei, daß nur der Glaube, nicht die äußere Leistung das wahrhaft Wertvolle sei. Sehr übertrieben und unrichtig! Es ist wahr, Contarini hatte sich in der scharfen Betonung des göttlichen Faktors in dem Rechtfertigungsprozeß, der Rechtfertigung aus Gnade, in der Wertschätzung des rechtfertigenden Glaubens der protestantischen Auffassung bedenklich genähert; er denkt sich den Glauben wesentlich als Fiduzialglauben und scheidet von ihm die Liebe aus, die er erst als Frucht und Folge der durch den Glauben ergriffenen Gerechtigkeit *(iustitia inhaerens)* angesehen wissen will. Aber trotzdem ist seine Auffassung von der Luthers sehr weit entfernt. „Denn der Rechtfertigungsprozeß, wie er ihn sich denkt, umfaßt Abkehr von der Sünde und Hinkehr zum Guten nicht nur im Erkennen, sondern auch im Wollen, dann Reue, Abscheu vor der Sünde und Emporrichtung zu Gott mit Hilfe der Gnade . . . Aber in diesem Prozesse kommt die Seele nur bis zur Reue und von dieser bis zur Hoffnung und zum Vertrauen, und sobald diese Stufe erreicht ist, tritt die Rechtfertigung ein. Leider vermag Contarini in allen diesen inneren Vorgängen noch nichts von der Liebe zu entdecken . . Es entging ihm, daß doch in dieser Hinkehr zu Gott, dem Begehren nach dem Guten und nach Gott, in der Reue über die Sünden schon wenigstens eine keimende Liebe enthalten ist" (Gasparo Contarini S. 492). Es ist also nicht zutreffend, daß das „Gerechtfertigt durch den Glauben allein" (S. 6) für Contarini der Leitstern gewesen; er war noch lange nicht ein „evangelischer Christ im Purpur" (S. 10). Seine „Verinnerlichung" war mehr als eine bloße Verinnerlichung im Glauben, welche nur die Erkenntnis und die Überzeugung erfaßt; sie war ein Eindringen in den Willen, welcher durch Buße (Reue) gegen das Gottwidrige in der Seele ankämpft und dessen Vernichtung in der Rechtfertigung anbahnt. Er weiß nichts von einem Gegensatz zwischen Innerlichkeit und Äußerlichkeit; seine Innerlichkeit wurzelt und beginnt im Glauben, sie ist eine Glaubensbewegung, welche naturgemäß und notwendig in der äußeren Tat endigt, zu dieser in einem ursächlichen Verhältnis steht. Contarini ist auch kein Gegner der kirchlichen Autorität und über-

[illegible] Kirchentums [illegible]
[illegible]
[illegible] geforderten bezw. empfohlenen Werke gekommen: „ihm und seinen Gesinnungsgenossen stand der Glaube an die [illegible] hätten, allein im Schifflein ihrer eigenen subjektiven Über[illegible] bewahrte ihn davor, mit der Kirche zu brechen und die Wege Luthers zu gehen. Darin sieht Braun eine Halbheit und den Grund des Fiasko ihrer Reformbestrebungen. „Sie wollten das neue Prinzip der Verinnerlichung der Frömmigkeit und wollten auf der anderen Seite die äußeren Formen der Kirche nicht fahren lassen. Das war unmöglich; ein neuer Gedanke muß sich auch einen neuen Leib schaffen" (S. 61). „Diese Probe, ob er den Mut und die Überzeugungstreue besitze, seine Ideen innerhalb der katholischen Welt durchzusetzen, hat jener Reformkatholizismus nicht bestanden" (S. 63). Contarini und seine Gesinnungsgenossen hätten also einfach lutherisch werden und das Material- wie Formalprinzip des Protestantismus acceptieren müssen; da sie es nicht taten, haben sie Fiasko gemacht und mit ihnen das katholische Reformprinzip überhaupt (S. 85). Für Braun gibt es eben nur eine Reform, welche diesen Namen verdient, nämlich die lutherische, welche das Gebäude der alten Kirche abbricht und die Frömmigkeit lediglich auf dem Fundamente des Subjektivismus, unter Negation der Kirche und ihrer Anordnungen, aufbauen will — das allein ist ihm „Verinnerlichung der Frömmigkeit"! —, während die katholischen Reformfreunde unter Beibehaltung der alten kirchlichen Einrichtungen und wesentlichen Formen eine Erneuerung und Vertiefung des christlichen Lebens anstreben gemäß dem auf dem *Lateranense V* proklamierten echt katholischen Grundsatz: „*Homines [illegible]*" [illegible] Reformfreunde unserer Tage auf demselben Standpunkte stehen, so findet Braun auch bei ihnen nur Halbheit und kann ihnen nur ein baldiges Fiasko prophezeien.

Man glaubt in solchen Argumentationen Harnack zu hören, welcher ebenfalls in der irrigen Annahme eines Gegensatzes von Innerlichkeit und Äußerlichkeit, von Evangelium (mit seiner Innerlichkeit) und Kirchentum befangen ist. „Innerliches und Äußerliches", sagt Braun, „lassen sich nicht zusammenschweißen" (S. 88). Gewiß ist ein solcher Gegensatz möglich; es kann eine Äußerlichkeit (auch im Kirchentum) geben, welche die Innerlichkeit verkümmert oder gar erstickt in dem Maße, daß die Religiösität in Äußerlichkeiten aufgeht, eine Schale ohne Kern wird. Es gibt aber auch eine Innerlichkeit, welche als deren Quell- und Lebensgrund die Äußerlichkeit aus sich erzeugt, in ihr sich ausprägt und verkörpert, die sich dann als die naturgemäße, ja notwendige Fortentwickelung [illegible] Äußerlichkeit ist die allein wertvolle und diejenige, welche die katholische Lehre fordert, nicht jene, in welcher der Zwiespalt von Innerlichkeit und Äußerlichkeit zu Tage tritt. Da Braun eine große Achtung vor Professor Schell bekundet, so hätte er aus dessen Ausführungen über Innerlichkeit und Äußerlichkeit, über Evangelium und Kirche in seinem ‚Christus' erkennen müssen, daß es [illegible] Protestanten, und daß man eine größere Verinnerlichung der [illegible] protestantischen Subjektivismus hinzugeben.

Von Irrtümern, welche uns in dem Büchlein begegnet sind, seien nur folgende notiert. Es ist unrichtig, daß Contarini a l l e Weihen an einem Tage empfangen habe (S. 33); der Biograph redet nur von den niederen Weihen. Der auf S. 55 erwähnte Bischof von Aquileja ist wohl der Bischof von Aquila, Berardo Santio. Bischof von Bologna ist Contarini nie gewesen, sondern nur Kardinallegat dortselbst, was etwas ganz anderes ist. Er war bis an sein Lebensende Bischof von Belluno.

[illegible]

Laemmer, Hugo, **De Caesaris Baronii Literarum Commercio Diatriba.** [illegible]

[illegible] Früchten jahrzehntelanger liebevoller Hingabe eines Berufenen an den Gegenstand zählt, besteht darin, daß sie einen grundlegenden Prodromus zu einer neuen vollständigen und gut kommentierten Ausgabe der Briefe des Baronius darstellt. In diesem Zusammenhange und unter diesem Gesichtspunkte referiert der Verf. zuerst über die Arbeiten eines Bianchini, Gallandi, Alberici, welche der Sammlung, Herausgabe und Kommentierung der gegen[illegible] wahrten Baronius-Monumente galten, um alsdann speziell die drei Bände umfassende Ausgabe der Baroniusbriefe von Alberici einer kritischen und supplierenden Besprechung zu unterziehen, wobei den für den Kommentator in Betracht kommenden Quellen zur Baronius-Biographie besondere Aufmerksamkeit gewidmet und sowohl auf sehr vieles, was bislang unbeachtet geblieben, hingewiesen als die inzwischen angewachsene Litteratur berücksichtigt wird. Der in der römischen Oratorianerbibliothek vor[illegible] rici lange nicht vollständig zur Veröffentlichung gelangt, da es ihm nicht vergönnt war, das begonnene Werk zu [illegible] Codices derselben Bibliothek finden sich Bestandteile der Korrespondenz teils gesammelt, teils vereinzelt vor. An das Referat über dieses noch unveröffentlichte Quellen[illegible] einer ausgewählten Anzahl von Baroniusbriefen, welche teils den geistigen Entwicklungsgang, die Gemütsverfassung [illegible] beleuchten, teils über die wissenschaftliche Tätigkeit des großen Kirchenhistorikers und seine Beziehungen zur Gelehrtenwelt und den Kirchenleuchten seiner Zeit neue [illegible] dienen die Mitteilungen L.s hinsichtlich der Emendation des römischen Martyrologiums und die von ihm gegebene Lösung diesbezüglicher Fragen, die Besprechung der Be[illegible] Franz von Sales, der Stellungnahme des Baronius und Bellarmin zur Frage über die Echtheit der „*donatio Con*[illegible] phorus Plautinus gehandelt.

Die „*Diatriba*" ist in elegantestem Latein geschrieben. Daß ihr Inhalt seine Herkunft aus der Fülle eines tiefen, allseitigen Wissens bekundet, brauchen wir wohl nicht besonders hervorzuheben. Der sorgfältig gearbeitete Index am Schluß erleichtert die Benützung des in der Schrift niedergelegten reichen biographisch-litterärgeschichtlichen Materials auch für nicht der Baroniusforschung geltende Zwecke. Vielleicht wäre manchem auch ein Verzeichnis der besprochenen Handschriften angenehm gewesen.

Fast ein halbes Jahrhundert ist verflossen, seit L. seine [illegible] über die Logoslehre des Clemens Alexandrinus (1855) die Reihe der wissenschaftlichen Publikationen eröffnete, durch [illegible] auf kirchengeschichtlichem und kirchenrechtlichem Gebiete sich eine bleibende Bedeutung erwarb. Und doch trennt ihn noch fast ein Biennium vom Eintritt in das siebzigste Lebensjahr. Manchem der jüngeren Generation scheint es nicht bekannt zu sein, wie frühzeitig L. seine schriftstellerische Tätigkeit begann. Wenigstens finden sich in einigen Berichten über seine letzten Werke Äußerungen, welche Mangel an Vertrautheit mit dem äußeren Lebensgange des allseitig geschätzten Gelehrten bekunden. Geboren am 25. Januar 1835 zu Allenstein in Ostpreußen begann Laemmer bereits im J. 1844 seine Gymnasialstudien und vollendete sie so, daß er als siebzehnjähriger Jüngling im J. 1852 die Universität beziehen konnte. Zu Advent 1854 wurde er bereits von der philosophischen Fakultät in Leipzig zum Doktor promoviert, während ihm die Berliner theologische Fakultät im J. 1856 den Licentiaten-Grad erteilte. Seit Oktober dieses Jahres gab er am Friedrichs-Gymnasium in Berlin Unterricht in der Religion und in der hebräischen Sprache, im Februar 1857 habilitierte er sich an der dortigen Universität. Im Juli 1858 trat er seine erste wissenschaftliche Reise an, bei deren Beendigung in ihm der Entschluß gereift war, zufolgedessen er im November 1858 die katholische *Professio fidei* ablegte. Nach längerem Aufenthalt in der ewigen Stadt zwecks archivalischer Studien wirkte er einige Zeit am Lyceum zu Braunsberg, bis es 1864 dem Fürstbischof Förster gelang, ihn für die Breslauer Hochschule zu gewinnen, die ihn 1859 zum Doktor der Theologie kreiert hatte.

Trotz mancher Prüfung erfreut sich L. des Vollbesitzes seiner Schaffenskraft und Schaffensfreude, so daß wir hoffen können, er werde aus seinen römischen Mappen, die schon vielen Männern der Wissenschaft ihre Schätze zu Gebote stellten, auch selbst noch der wissenschaftlichen Welt manche Gabe darreichen können.

Breslau. A. Nürnberger.

Holder, Dr. Ch., **Les Visites Pastorales dans le diocèse de Lausanne depuis la fin du 16e siècle jusqu'à vers le milieu du 19e siècle.** Etude sur l'histoire du droit et de la discipline ecclésiastique dans La Suisse Romane. Fribourg (Suisse) 1903.

Der Gedanke, die Pastoralvisitations-Akten als Quellen für die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht aus den Archiven zu heben und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, hat bereits mehrfach Anlaß zu Forschungen und Studien gegeben; dieser Erwägung verdankt auch das vorliegende Werk seine Entstehung. — Nach einem Rückblick auf die älteren und ältesten kirchlichen Anordnungen über die Pastoralvisitationen und auf die über diese Materie vorhandene Litteratur beschreibt Holder die Geschichte der Visitationen in der Diözese Lausanne vom Ende des 16. Jahrh. bis zur Mitte des 19. Jahrh. Hierbei gelangen an der Hand authentischer lateinischer Urkunden die Mühen und Beschwerden, die Verdienste und Erfolge der aufeinanderfolgenden Bischöfe in Bezug auf deren Pastoralvisitationen zur eingehenden Darstellung. Diese Darstellung bildet einen Teil der Diözesangeschichte und des Diözesanrechtes von Lausanne. Die hier einschlägigen bischöflichen Anordnungen regeln und behandeln das gesamte Gebiet der pfarramtlichen Geschäftsverwaltung, so z. B. das Ehesakrament und die Verwaltung der übrigen Sakramente, die Besorgung der Liturgie, die Führung der Kirchenbücher, die Einkünfte der Benefizien und deren einzelne Bestandteile, das Begräbniswesen, die Kirchendisziplin, die Bücherzensur, öffentliche Führung, Kleidung, Wirtshausbesuch und Todesfälle der Geistlichen. Auch finden sich Vorschriften über das Schulwesen, den Religionsunterricht, den Empfang der h. Sakramente der Buße, des Altars und der Firmung seitens der Schulkinder, ferner Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Dekane usw. Bei der Lektüre des Buches gewinnen wir einen interessanten Einblick in die religiösen, sittlichen und sozialen Zustände der vor der Reformation so bedeutenden, nun infolge des Abfalls von fast 3/4 der Katholiken erheblich geschmälerten Diözese Lausanne. — Aus der Angabe des reichen Inhalts ergibt sich, daß der Verf. seine Aufgabe, einen Beitrag zur Darstellung der Geschichte und des Rechtes der Diözese Lausanne zu liefern, glücklich gelöst hat.

Dillingen. K. A. Geiger.

Kolde, Dr. Theodor, **Das bayerische Religionsedikt vom 10. Januar 1803 und die Anfänge der protestantischen Landeskirche in Bayern.** Erlangen, Junge, 1903 (44 S. gr. 8°). M. [illegible]

Das Schriftchen soll eine Säkularerinnerung bilden und zählt objektiv, ruhig und frei von konfessioneller Polemik die landesherrlichen Akte auf, durch welche das bis zum Beginne des 19. Jahrh. den akatholischen Konfessionen verschlossene Altbayern den Protestanten und sodann der bis dahin verbotenen protestantischen Religionsübung eröffnet wurde. — Der Verf. hält das Religionsedikt vom 10. Januar 1803 für das Fundament der protestantischen Landeskirche im Kurfürstentum Bayern; unseres Erachtens bezieht sich dieses Edikt überhaupt nicht auf Altbayern. Denn die rechtliche Stellung des Protestantismus in Altbayern ruht, von einzelnen vorausgehenden Bewilligungen abgesehen, auf dem Religionsedikte vom 24. März 1809. Erst durch dieses Edikt erhielten die Protestanten in den altbayerischen Provinzen jene Rechte, welche bereits im J. 1803 den Protestanten in Franken und Schwaben gewährt worden waren. Daß das Edikt v. J. 1803 nur für die Protestanten in Franken und Schwaben Geltung haben soll, erhellt klar aus der Überschrift des Ediktes, welche lautet „Edikt die Religionsfreiheit in den kurfürstlichen Herzogtümern Franken und Schwaben betr.". Durch dieses Edikt sollte § 63 des Reichsdeputationshauptschlusses, welcher nach der damaligen Rechtslage in keinem Falle auf die altbayerischen Erblande ausgedehnt werden konnte, im Sinne der Förderung der Religionsfreiheit zur Ausführung gebracht werden. Das Edikt vom 10. Januar 1803 enthält nun allerdings die etwas mißverständliche Wendung, „daß diejenigen Verordnungen, welche Wir über Religionsfreiheit und Duldung für Unsere alten Staaten erlassen haben, auch auf Unsere neuen Staaten erstreckt werden sollen"; hierunter sind die Vorschriften der für die Kurpfalz erlassenen Religionsdeklaration vom 9. Mai 1799 zu verstehen, mit welcher das Edikt vom 10. Januar 1803 sachlich übereinstimmt, und nicht, wie Kolde meint, die einzelnen für Altbayern ergangenen landesherrlichen

[illegible] gestatten, also überhaupt nicht unter den Gesichtspunkt der Religionsfreiheit fallen; denn die Protestanten in Altbayern waren damals (mit Ausnahme des für die Königin eingerichteten Hofgottesdienstes) auf die tiefste Stufe der religiösen Berechtigung, auf die einfache Hausandacht, angewiesen. Soviel zur Richtigstellung der Bemerkungen [illegible]

Dillingen. K. A. Geiger.

Piat, Dr. C., [illegible], **Sokrates. Seine Lehre und Bedeutung für die Geistesgeschichte und die christliche Philosophie.** Autorisierte deutsche Ausgabe von [illegible] Ottingen-Spielberg. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1903 [illegible]

Sokrates ist eine der interessantesten Persönlichkeiten, die uns in der Geschichte der Philosophie begegnen, eine scharf ausgeprägte Individualität, welche im Laufe der Zeit verschiedene Beurteilung gefunden hat. Während Aristophanes den Philosophen mit seiner silenenhaften Erscheinung verspottet hatte, steigerte ein späterer Darsteller, nämlich Lasaulx, die Bewunderung für den Weisen von Athen bis zur Apotheose. In neuester Zeit hat sich u. a. besonders die Darstellung der Geschichte der Philosophie von Seite französischer Gelehrter wieder dem griechischen Denker zugewandt. Die *Collection Historique des grands Philosophes* (Félix Alcan, Paris) enthält eine zweibändige Abhandlung »*La Philosophie de Socrate, par Alf. Fouillée*«. Nun hat auch der verdiente katholische Gelehrte Piat eine Monographie über Sokrates geschrieben, welche in deutscher Übersetzung vorliegt. Wir wollen zunächst eine kurze Übersicht über den Inhalt des in zehn Kapitel eingeteilten Buches geben und sodann einige kritische Bemerkungen beifügen.

Das 1. Kap. gibt eine interessante Darstellung der Kulturzustände in Athen im 5. Jahrh., namentlich des großen Sittenverfalles, dessen Sanierung Sokrates als seine Lebensaufgabe betrachtete. Die folgenden zwei Kapitel handeln über die Jugendjahre des Philosophen, ferner über den nach seinem Dafürhalten auf göttlicher Sendung beruhenden Beruf „dem athenischen Volk seine Fehler und Verirrungen vorzuhalten, und Athen durch die Kenntnis der Tugend wieder zu ihr zurückzuführen". Nachdem der Verf. im 4. Kap. gezeigt hat, wie groß die Bedeutung ist, welche Sokrates der Hauptfähigkeit des Menschen, der Vernunft, in ethischer Beziehung zuschreibt, kommt er im 5. Kap. auf die sokratische Methode, auf seine Lehre von der Definition, Induktion, Deduktion usw. zu sprechen. Nach diesen Vorarbeiten folgt im 6. Kap. die Darstellung der Ethik des Sokrates, die bekanntlich das Wissen des Guten und die Tugend identifiziert. Das 7. Kap. handelt über die monotheistische Theologie des griechischen Denkers, über seinen teleologischen Beweis für die Existenz Gottes und seine Lehre von der göttlichen Vorsehung. Daran schließt sich eine Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten in Betreff des sokratischen „*Daemonion*". Piat betrachtet dasselbe [illegible] Stimme nichts anderes als die innere, besondere Form, [illegible] Das 8. Kap. handelt über Eschatologie des Sokrates, [illegible] von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele anzunehmen [illegible] zu sein. Das 9. Kap. ist betitelt: „Der Prozeß". Sokrates, als ärgster aller Sophisten angeklagt, fällt der konservativen Partei zum Opfer. Besonders interessant ist das letzte Kapitel, welches den großen Einfluß nachweist, den Sokrates auf die spätere Entwicklung der Philosophie hatte.

[illegible] Sokrates, welcher die Blütezeit der griechischen Philosophie einleitete, ist gewissenhaft, streng quellenmäßig verfaßt mit eingehender Verwertung der Schriften von Xenophon, Plato und Aristoteles. [illegible] ein zwischen überschwenglichem Lob und pessimistischer Geringschätzung; sie ist wohlwollend, dürfte aber noch etwas kritischer [illegible] sophen betont; dann aber S. 290 ohne weitere Bemerkung erwähnt, Sokrates habe unmittelbar vor seinem Tode befohlen, dem Aeskulap einen Hahn zu opfern. Dieser Befehl war aber [illegible] S. 296 lesen wir: „Die Ethik des Sokrates öffnete dem Geiste neue Bahnen; von Sokrates an wendete man sich allseits den Fragen der Moral zu. Nur Aristoteles, welcher ihn übrigens nicht gekannt hatte, sprach von einer Wissenschaft, die ihr Ziel in sich selbst findet". Diese Stelle ist mißverständlich. Es sollte heißen „welcher ihn übrigens nicht persönlich gekannt hatte". Piat weist ja selbst nach, daß der Stagirite die Lehren des Sokrates kannte, indem er S. 306—308 durch verschiedene Zitate aus den ethischen Schriften des Aristoteles die Behauptung begründet, daß derselbe, so sehr er die Identifizierung von Wissen und Tugend bekämpfte, doch von sokratischen Gedanken beeinflußt war.

Wir empfehlen die Schrift bestens allen, welche sich näher über den Philosophen orientieren wollen, der sich um die *philosophia perennis* sehr verdient gemacht hat.

Luzern. N. Kaufmann.

Waldmann, Dr. Michael, **Die Feindesliebe in der antiken Welt und im Christentum.** [Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, [illegible]] [illegible]

[illegible] christliche Ethik ihres übernatürlichen Charakters zu berauben; auf der einen Seite läßt man die sittlichen Anschauungen [illegible] Vollendung im Christentum entwickeln; anderseits stellt man in einer Zeit, wo der Übermensch verherrlicht wird, [illegible] vernunftwidrig hin und betrachtet die christliche Ethik als Moral [illegible] Kampfe bildet nun gerade die christliche Lehre von der [illegible] wirklich der christlichen Lebensweisheit Höhepunkt [illegible]

[illegible]

Den Humanitätsgedanken, der sich bei Plato, Aristoteles [illegible]

novum mandatum des Evangeliums [illegible]

Vollkommener als in der alten Stoa ist die Feindesliebe ausgeprägt bei Seneca, Ausonius Rufus nebst Epiktet und Marc Aurel. Es ist schwer zu entscheiden, ob und inwieweit diese Philosophen unter dem Banne christlicher Ideen standen. [illegible] vollständig aus und glaubt, daß ein indirekter Einfluß der christlichen Liebeslehre auf Marc Aurel nicht zu bestreiten sei. Freilich einen strengen Beweis, daß gerade die christliche Lehre von der Feindesliebe die Anschauungen des kaiserlichen Philosophen geklärt habe, führt W. nicht. Jedenfalls lehrt die jüngere Stoa, wie weiter auseinandergesetzt wird, die Pflichtmäßigkeit der Feindesliebe und beweist so, daß diese Tugend zum Naturgesetze gehört, wenn auch ihre Forderungen sich keineswegs mit der Spontaneität unmittelbar einleuchtender Naturgesetze dem menschlichen Geiste darbieten.

Den Boden der Offenbarung betritt der Verf. im zweiten Abschnitt, wo er die alt- und neutestamentliche Lehre von der Feindesliebe vergleicht. Mit Besonnenheit löst er die gegen die mosaische Sittenlehre gemachten Vorwürfe, die schon von der Gnosis und dem Manichäismus erhoben wurden und in unseren Tagen, wo man die Superiorität der babylonischen Ethik zuversichtlich behauptet, wiederholt werden. Daß die Pflicht der Feindesliebe im A. T. nicht so betont wird und nicht in solcher Vollkommenheit erscheint, wie im Evangelium, ist einerseits in dem Zwecke des A. B. als einer Vorbereitung auf Christus, anderseits in der Hartherzigkeit und Glaubensschwäche Israels begründet. Im Christentum erscheint, wie W. weiter darlegt, die Feindesliebe nicht nur geläutert von den ihr im A. T. anhaftenden Makeln, sondern auch ethisch begründet und sanktioniert durch theologische Beweggründe, während die Stoa sich mit einer rationalistisch-anthropologischen Motivierung begnügte. Außerdem bringt das Christentum die Gnade, welche notwendig ist, damit jene Tugend, die vor allem Selbstentäußerung und Selbstverleugnung fordert, nicht Theorie bleibt.

Der dritte Abschnitt untersucht die Stellung der Patristik und Scholastik zum Problem der Feindesliebe. Erstere, die einen theoretischen Kampf um die Berechtigung des Gebotes der Feindesliebe nicht zu führen hatte, verwandte vielfach antik-ethische Gedanken, namentlich solche der Stoa, als Unterlage und Vorarbeit für die christliche Lehre; außerdem bemühten sich die Väter, die scheinbaren Gegensätze zwischen Moses und Christus auszugleichen und den Unterschied der Anforderungen im A. und N. T. zu begründen; endlich erörtern sie das Verhältnis der Feindesliebe zum Rechtsstandpunkt und unterscheiden streng gebotene und nur anzuratende oder ideale Forderungen. *Quid secundum consilium, quid secundum praeceptum* [illegible]

[illegible] der Feindesliebe, welche namentlich durch Thomas von Aquin in neuer Beleuchtung und Klarheit erscheint.

Sachlich dürfte man sich wohl durchweg mit den Ausführungen des Verf. einverstanden erklären; formell schiene mir eine Zweiteilung der Schrift ihrem Titel und auch der Sache gemäß mehr angebracht, als die angewandte Dreiteilung. Die griechischen Accente sind verschiedentlich falsch; ferner muß es wohl S. 120 Z. 2 v. u. statt „Lieben" „Hassen" heißen.

„Wichtiger noch als die Anpassung der Kasuistik an die heutigen Bedürfnisse ist der Ausbau der Moral als Wissenschaft" (vgl. Mausbach in der Theol. Revue 1902 Sp. 7). Einen soliden Baustein hierzu liefert W. in der angezeigten, von der theologischen Fakultät der Universität München gekrönten Preisschrift, die eine positive, ideale Seite des christlichen Lebens historisch behandelt und somit auch apologetisch wirkt.

[illegible]

Bachofen, P. Augustinus, O. S. B., Dr. theol., **Compendium Juris Regularium** [illegible] M. 2,50.

[illegible] die wichtigsten Fragen des Ordensrechtes kurz und im allgemeinen klar behandelt. Das Hauptgewicht legt er dabei auf die Darstellung des heute geltenden Rechtes, während der historische Entwickiungsgang nur in großen Linien gezeichnet ist. Mit Vorzug werden nordamerikanische Verhältnisse berücksichtigt. Verf. folgt in seinen Ausführungen meist der Lehre älterer und neuerer Autoren, hat sich aber auch selbständig in die Gesetzestexte hineingearbeitet. Auch die jüngsten Dekrete der römischen Kongregationen sind verwertet, soweit sie vor dem Erscheinen des Buches bekannt waren.

[illegible] sammenfassende Arbeit beschränken und von einer Weiterentwicklung der heutigentags allgemeinen Doktrin absehen. Doch wäre eine ausführlichere Behandlung mancher für die Praxis bedeutsamer Punkte dem Leser eines Kompendiums erwünscht [illegible] sei keine zur Ausübung des aktiven Wahlrechtes bei der Abtswahl notwendige Voraussetzung, so wird man dem Verf. zustimmen müssen, obgleich eine Reihe angesehener Autoren die entgegenstehende Meinung vertritt. Dagegen scheint es konvenient zu sein, daß Professen mit nur einfachen Gelübden von der Wahl ganz ausgeschlossen bleiben, zumal ihnen neuerdings sogar das Stimmrecht bei Zulassung der Novizen zur ersten [illegible] Bachofen S. 93). Richtig ist die Bemerkung über das Privileg *de tempore missae* S. 331, wie jene über den Ortwechsel während des Noviziates S. 71 Anm. 5, über die relative Höhe der [illegible] S. 305, über Abänderung der Klausur S. 152. — In anderen Punkten kann ich freilich dem Verf. nicht rückhaltlos beipflichten. S. 180 ff. ist gesagt, Prokuratoren seien bei Wahlen der Regularen nur partikulärrechtlich möglich, und wird dieser Satz aus [illegible] *16. Febr. 1693* (nicht *1694*) und aus neueren Entscheidungen der *S. C. EE. et RR.* abgeleitet. Mir scheint, daß keiner der angeführten Texte zu einem solchen Schlusse berechtigt. Allerdings bestimmt Innocenz XII a. a. O. in der vom Verf. nicht mitgeteilten Fortsetzung des *§ 27*, daß nur wer am Wahlorte anwesend ist, abstimmen dürfe, läßt aber alle zu, die *„juxta* [illegible] allgemeine Recht gestattet, einen Prokurator zu entsenden, wäre nur erfordert, daß der Prokurator zum Wahlakt sich einfinde was ja selbstverständlich ist. Entgegen der Aufstellung des Verf. [illegible]

[illegible] Lehmkuhl, für den einzelnen Abt z. B. Ferraris und Schmier. Daß ein Regularprälat Paramente, Kelche u. dgl. für fremde Kirchen weihen darf, ist praktisch sicher. Die S. 299 erwähnte Dispensationsformel ***ab interstitiis*** wurde von der Kongregation nur für die Kamaldulenser und zwar unter Berücksichtigung besonderer Umstände gegeben. Die betr. Formel hat also für [illegible] ***pora*** (S. 300) besteht m. E. für Regularen in seinem ursprünglichen Sinne fort, so daß ***dies festivus*** mit gutem Recht als [illegible] gularprivilegien handelt. Das gilt ***a fortiori*** bei den niederen Weihen. Die Einschränkung ***„pro foro conscientiae“*** (S. 234) im Privileg Pius V betr. Dispens von Irregularitäten usw. bezieht sich wohl nur auf die Absolution ***a censuris etc.*** und auch hier einzig auf den exorbitanten Fall des ***homicidium voluntarium.*** [illegible] erst an späterer Stelle und dann ohne weiteren Beisatz genannt. Ref. glaubt übrigens, daß die Mehrzahl der Autoren, die auf dieses Privileg Bezug nehmen, den Text desselben nie im Wortlaut vor sich gehabt haben. Dasselbe Privileg gestattet Dispens wie zu den ***ordines sacri*** so zur Prälatur innerhalb des Ordens. Das zur ***susceptio habitus*** erforderliche Alter (S. 56) ist, wenn es sich um Laienbrüder handelt, das v o l l e n d e t e 20. Lebensjahr. Wenigstens verlangt Klemens VIII ***(„Cum autem“)*** für ihre Profeß das v o l l e n d e t e 21. Jahr ***(21^m excesserint)***, und noch klarer sagt ***S. C. EE. RR. 16. Mai 1675*** bezüglich der [illegible] unter der Voraussetzung der nur einjährigen Prüfungszeit, und kann ein anderes Verfahren da vielleicht am Platze sein, wo erst ein mehrmonatliches Postulat vorhergeht und dem Noviziate selbst 2 oder mehr Jahre eingeräumt sind. S. 339 wäre die ***dimissio*** wohl besser getrennt von der ***dispensatio*** behandelt worden. Nach Erscheinen des Dekrets ***„Auctis admodum“*** ist die Einkerkerung des Schuldigen (S. 356) zum Erweise förmlicher ***incorrigibilitas*** nicht mehr nötig. S. 344 oder 355 wäre ***saecularisatio per modum expulsionis*** zu erwähnen, die nach Nervegna in besonderen Fällen gestattet wird. Bei der Lehre von der Gewohnheit wünschte vielleicht mancher Leser näheren Aufschluß über die Korporationen, welche zur Bildung einer legalen Gewohnheit überhaupt befähigt sind. Letzterer Punkt ist gerade für das Ordensrecht wichtig.

Über einzelne Fragen wie z. B. Zweckmäßigkeit des Traktates vor der Wahl, direktive Kraft des ***Decr. s. O.*** betr. Beichte beim Lokalobern (innerhalb Roms) für alle Ordenshäuser, über Ausdehnung des Armutsgelübdes wird man immer verschiedener Meinung sein. Mehrere ältere Gesetze sind überall oder mancherorts ***in desuetudinem*** gekommen und treten dadurch, daß sie heutigentags wieder bekannt werden, nicht in Kraft. Das gilt z. B. von der Vorschrift, verschiedene Dekrete bei Tisch vorzulesen (es sind deren mehr als P. B. angibt), es gilt in ähnlicher Weise z. B. von der wöchentlichen Konferenz über die h. Schrift, oder von Verfügungen wie über Wahl des ***Mag. novitiorum*** und seines Gehilfen sowie der Beichtväter eines Klosters durch das Generalkapitel und über ähnliche Punkte. Was Verf. S. 61 mit Berufung auf Bouix über den Eid der beiden Zeugen bemerkt, die, wenn die ***litterae testimoniales*** versagen, zur Beleumundung des Postulanten als Ersatz eintreten, ist durch das Gesetz nicht gefordert.

Beuron. [illegible]

Kleinere Mitteilungen.

[illegible] »**Theologischen Jahresbericht**« (XXII. Bd. 3. Abtlg.) [illegible] Weiß bemüht, der die Abschnitte Kath. Briefe und Apok. (IX) und Bibl. Theologie (X) übernommen hat. In übersichtlicher Ordnung mit Hervorhebung des wesentlichen Inhaltes und meistens ruhiger Beurteilung wird uns die litterarische Produktion auf dem Gebiete der neutest. Wissenschaft vorgeführt. Standpunkt [illegible]

[illegible] B. H. *Cuppers. De historia textus Actorum Apostolorum.* [illegible] XXVI. 226 p. [illegible] B.

Die »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs: vollständig in 180 Heften zu je 1 M.) bringt in dem Heft 131—132 außer zahlreichen kleineren Artikeln, besonders über protestantische Theologen (Nicolai, Nicolas, Niedner, Niemeyer usw.), folgende größere Beiträge: Newman (Kattenbusch), Nicänisches Konzil (Bernoulli), Nicephorus Kallistus und Nicephorus v. Konstantinopel (v. Dobschütz), Niederländisch-reformierte Kirche (van Veen), Niedersächsische Konföderation (Brandes), Nikolaiten (Sieffert), Nikolaus I (Böhmer), Nikolaus II—IV (Mirbt), Edikt von Nîmes (Scholl), Niniveh und Babylon (A. Jeremias), Noah (Volck).

Für die Berechtigung strenger Kritik an den hagiographischen Legenden tritt einer der hervorragendsten Erforscher dieses Gebietes, der gelehrte Bollandist P. Hippolyte **Delehaye** S. J. ein, indem er in einer außerordentlich lesenswerten Abhandlung »**Les légendes hagiographiques**« [illegible] stehungsprozeß der Legenden darlegt. Mit einer Fülle feiner psychologischer Beobachtungen und treffender Belege aus dem weiten Gebiete der Hagiographie zeigt uns D. zunächst den ersten legendenbildenden Faktor, das Volk, bei seiner Arbeit, wie es unbewußt und unvermeidlich historische Berichte mit subjektiver Zutat ausschmückt, wie es sich durch die Gleichnamigkeit der Personen verleiten läßt fremdartige Erzählungen miteinander zu verkoppeln und dabei grobe Anachronismen, geographische und topographische Unmöglichkeiten in den Kauf nimmt, wie es bestrebt ist allerlei Auffallendes in der Natur zu „seinem“ Heiligen in Beziehung zu setzen usw. Das Ergebnis dieser Arbeit kann kein anderes sein, als eine Verdunkelung oder gar Unterdrückung der geschichtlichen Wahrheit. — Nicht weniger berechtigt ist das Mißtrauen gegen den andern Faktor, den hagiographischen Schriftsteller. D. sieht von jenen Hagiographen ab, die selbsterlebte Vorgänge niederschreiben oder ihre Arbeit unter gewissenhafter und verständiger Benutzung historischer Dokumente herstellen, ebenso von denjenigen, die einen vollständig oder großenteils erfundenen Stoff romanhaft bearbeiten wollen. Er führt uns die große Zahl derjenigen vor, die einen geschichtlichen Bericht abzufassen meinen, aber von der Aufgabe des Historikers eine wesentlich andere Vorstellung haben als wir, die alles dem Zwecke unterordnen, den Leser zu erbauen und ihm zu gefallen, die sich gerne als Schüler oder doch als Zeitgenossen des Heiligen hinstellen und so ihre wirklichen Quellen verdecken, die in der Auswahl, Interpretation und Ergänzung ihrer Quellen mit höchster Willkür und Unwissenheit verfahren usw. — D. hätte [illegible] schaftliche Hagiographie gegen den Vorwurf „rationalistischer“, „destruktiver“ Kritik in Schutz zu nehmen, als diesen.

Eine vortreffliche Illustration zu den in der erwähnten Abhandlung dargelegten Gedanken und Grundsätzen gibt **Delehaye** in seinem Artikel »**La Passion de S. Théodote d'Ancyre**« [illegible] h. Theodotus, angeblich von seinem Freunde Nilus aufgezeichnet, galt bisher allen Forschern von Papebroch und Ruinart bis auf Pio Franchi und Harnack als echt und zuverlässig. D. zeigt, daß die Erzählung uns die größten Unwahrscheinlichkeiten zu glauben [illegible] Heiligen selbst ist zweifelhaft.

P. H. **Grisar** [illegible] *tonino di Piacenza*«) und in der Zeitschr. für kath. Theologie 1903, [illegible] von Piacenza«) auf die Einwendungen geantwortet, die Mons. P. Piacenza gegen seine These, das sog. **Itinerarium Antonini Placentini** trage zu Unrecht diesen Namen und müsse ***Itin. Anonymi Plac.*** heißen, erhoben hatte (vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 598 und 1903 Sp. 375), und Mons. **Piacenza** hat in den [illegible] Eine Einigung ist darüber erzielt worden, daß das Graffito auf dem angeblichen Steine aus Cana sehr zweifelhaft ist und außer [illegible]

[illegible] steht dieser Beweis auf schwachen Füßen. Grisar wiederholt und verstärkt seine früheren Argumente und wird mit ihnen wohl [illegible]

Die Volksschule vor und nach Luther. Eine historische Studie von Dr. C. **Schulmann.** Trier, Druck und Verlag [illegible] nicht schaden, wenn von Zeit zu Zeit das wiederholt besprochene Thema von neuem aufgenommen und erläutert wird. Es dürfte überflüssig sein, auf die Einzelheiten einzugehen, um nicht mehrfach Bekanntes zu wiederholen. Noch verdienstlicher konnte diese zusammenfassende Schrift werden, wenn sie das gute Material, welches Michael im 3. Bande seiner »Geschichte des deutschen Volkes« bringt, herangezogen hätte, dann wäre auch der Verf. vorsichtiger bezüglich der Bigger Dorfschule gewesen (Michael S. 420). Einem anderen Gespenste, das lange genug in der Geschichte der Pädagogik sein Wesen getrieben, bin ich S. 31 begegnet, nämlich dem „Tagebuch Strabos" 838, das ist ja das Phantasieprodukt eines Paters der Klosterschule von Einsiedeln, erschienen im Jahresberichte dieser Anstalt 1856—57! Hier reihe ich eine interessante Schulnotiz ein: eine Mainzer Urkunde von 1293 (Original im Staatsarchiv zu Darmstadt, Mainz, Stadt N. 114) redet von einer Beginne Gudela, welche zur Nachfolgerin einer Beginne Sophie bestellt wird, die sich damit abgab, in ihrem Hause bei St. Emmeran Mädchen zu unterrichten, sie heißt hier *literalis doctrix virginum puellarum.* Falk.

»**Altkatholische Angriffe gegen das römisch-katholische Bussinstitut.** Erwiderung an den christ-katholischen Bischof Dr. Herzog von Dr. P. A. **Kirsch** [Broschürensammlung der „Schweizerischen Kirchenzeitung" Nr. 2]. Verlag von Räber u. Cie. in Luzern 1903. 47 S.)« — Auf die von uns im Jahrg. 1902 dieser Zeitschrift Nr. 15 Sp. 457 ff. besprochene tüchtige Arbeit Kirschs »Zur Geschichte der kath. Beichte« 1902 hat Dr. Herzog in einem Schriftchen »Die kirchliche Sündenvergebung nach der Lehre des hl. Augustin« Bern 1902 erwidert. Daraufhin ergreift nun K. noch einmal das Wort und zeigt die Unhaltbarkeit der Herzogschen Aufstellungen in drei Nummern: I. Was hätte Bischof Herzog beweisen sollen? II. Was hat er seinen Lesern vorenthalten? III. Welche Ausstellungen hat er an meinen Ausführungen über die Beichte zu machen? Der Hauptstreit dreht sich um die Stellung des h. Augustin zur Beichte und Buße, welche von K. in Übereinstimmung mit Schanz richtig dargelegt wird. Daß der große Kirchenlehrer drei Klassen von Sünden und drei Arten von Bußleistungen unterscheidet, hätte Herzog nie leugnen sollen. Bei K. vermisse ich wieder, wie in seiner ersten Schrift, eine klare Aussprache über die Bedeutung der lateranensischen Verordnung. Er scheint S. 44 ff. anzunehmen, daß auch nach dem *Lateranense IV* nur der Todsünder zur jährlichen Beichte verpflichtet ist. Ich halte diese Auffassung trotz der Summa Astesana und dem protestantischen Superintendenten Hardeland für falsch. Da müßte der Kanon denn doch wohl anders lauten. Auch Schanz schreibt: „O h n e das Lateranense wäre in der Tat derjenige, welcher nach der Taufe keine Todsünde begangen hat, nicht zu beichten verpflichtet" (Sakramentenlehre 1893 S. 576 f.). Getadelt sei noch, daß K. den Pontifikat Leos I mit einer gewissen Hartnäckigkeit um 11 Jahre verkürzt. Dieser starb 461, und nicht 450, wie S. 13, 31 und 47 angegeben wird.

Reutlingen. Hugo Koch.

Missae de Requie[illegible] formatas et Decreta S. Rituum Congregationis novissima, accedit appendix de Missis in altari privilegiato. Tractatus liturgicus in usum Cleri concinnatus a Josepho **Erker,** Canonico ecclesiae cathedralis Labacensis. Laibach, Kathol. Buchhandlung, 1903 (92 S. 8°). M. 1.« — Diese Schrift behandelt in fließendem Latein klar und erschöpfend die Requiemsmessen nach dem gegenwärtig geltenden liturgischen Rechte. Sie umfaßt 3 Artikel: [illegible] *quiales lectas*". Dieses trifft nicht mehr zu seit einer Entscheidung der *S. R. C.* vom 9. Mai 1899, wonach für die Armen statt der feierlichen Exequialmesse an allen Tagen, an denen diese zulässig ist, eine stille Sterbemesse gelesen werden darf. — S. 41 Nr. 4 wird gesagt, daß die privaten Sterbemessen in Kirchen, öffentlichen und halböffentlichen Kapellen nur dann gelesen werden dürfen, wenn in denselben auch die feierliche Exequialmesse stattfindet. Bezüglich der Kirchen und *oratoria publica* verlangt nun ein Dekret der *S. R. C.* vom 12. Jan. 1897 ausdrücklich als *conditio sine qua non* für die Erlaubtheit der privaten Sterbemessen, daß in denselben auch das Exequialamt gehalten werde. Man ist aber nicht berechtigt, diese Einschränkung auch auf die *oratoria semipublica* (in Klöstern, Konvikten, Seminarien usw.) auszudehnen: denn diese sind nicht öffentliche Kapellen im strikten Sinne: gesetzliche Beschränkungen müssen aber im engsten Sinne interpretiert werden. Demnach sind in halböffentlichen Kapellen die *missae exequiales privatae* auch zweifelsohne dann gestattet, wenn die feierlichen Exequien dort nicht gehalten werden. — Verf. hält ferner a. a. O. die Privatseelenmessen in Kirchen und öffentlichen Kapellen nur a m T a g e d e s E x e q u i a l a m t e s für erlaubt. In diesem Sinne verstehen manche Theologen das Dekret der *S. R. C.* vom 19. Mai 1896. Jedoch widerspricht es keineswegs dem Wortlaut genannten Dekretes, wenn man es dahin interpretiert, daß die *missae exequiales privatae* vom Sterbetage an bis zum zweiten vollendeten Tage nach der Beisetzung t ä g l i c h gelesen werden dürfen, falls nur das Beerdigungsamt in den genannten Kirchen gehalten wird: denn: *Favores sunt ampliandi.* — Im übrigen ist dieses Büchlein von Kanonikus Erker als ein wertvoller Kommentar zu den Vorschriften der Kirche über die Requiemsmessen freudig zu begrüßen und jedem sehr zu empfehlen, der sich auf diesem Gebiete gründlich unterrichten will. R.

[illegible] *Bayard, Paris* wird eine neue Monatsschrift »**Rome**« (jährlich 3 fr., für das Ausland 4 fr.) erscheinen. Das am 8. Dezember ausgegebene Probeheft (16 S. Lex. 8°) empfiehlt sich durch zahlreiche gute Illustrationen und vortrefflichen Druck. Das einleitende Wort von Paul Feron-Vrau stellt der Zeitschrift eine mehr praktisch-kirchliche als wissenschaftliche Aufgabe. Dem ent- [illegible]

Personalien. Der Repetent am Wilhelmsstift zu Tübingen Dr. Ludwig B a u r ist zum a. o. Prof. für patristische und scholastische Philosophie in der dortigen kath.-theol. Fakultät ernannt worden. — Am 6. Dezember verschied in Münster Dr. Georg H a g e m a n n, o. Prof. der Philosophie, im Alter von 70 Jahren.

In der vorigen Nummer der Theol. Revue Sp. 576 A. 1 wurde die Übersetzung von Joh. 2,4 gerügt, die sich in dem Neuen Testament von P. H. H a r t m a n n S. J. findet: „Was ist nur mit Dir, Mutter?" Wie der Herr Verf. mitteilt, verdankt diese Übersetzung ihren Ursprung einem unglücklichen Versehen des Setzers: das Manuskript lautete: „W a s i s t m i r m i t D i r, F r a u M u t t e r?" In dem für das Volk bestimmten Werkchen neue Übersetzungen und Deutungen zu versuchen hat dem Verf. vollständig ferngelegen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

J e r e m i a s, J., Moses und Hammurabi. 2. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Hinrichs, 1903 (64 S. 8°). M. 1.

M ü l l e r, D. H., Die Gesetze Hammurabis u. ihr Verhältnis zur mosaischen Gesetzgebung sowie zu den XII Tafeln. Text in Umschrift, deutsche u. hebr. Übersetzg., Erläuterg. u. vergleich. Analyse. Wien, Hölder, 1903 (286 S. gr. 8°). M. 10.

S c h e i l, V., La Loi de Hammourabi (vers 2000 av. J. C.). Paris, Leroux, 1904 (III, 77 p. grav. 18°).

B o s c a w e n, W. St. C., First of Empires: 'Babylon of the Bible' in light of latest Research. London, Harper, 1903 (386 p. 8°). [illegible]

C ö l n, F., Hammurabi u. Moses in ihrer Ehegesetzgebung (Pastor bonus 1903 Okt., S. 1—12).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar B r ü n i n g - Münster, Prof. C l e m e n t i - Rom, Abbé Dr. M o r e l - Paris, Kaplan Dr. V r e d e - Berlin mit.

Curtiss, S., Ursemitische Religion im Volksleben des heutigen Orients. Forschungen u. Funde aus Syrien u. Palästina. Deutsche Ausg. Mit 57 Abbildgn. u. 2 Karten. Leipzig, Hinrichs, 1903 (XXX, 378 S. gr. 8°). M. 9.

Soldi-Colbert de Beaulieu, E., La Langue sacrée. L'Aube de la science. Origine de l'écriture et de l'alphabet. 1e lettre S. Paris, Leroux, 1903 (XV, 161 p., 140 fig. 8°). *Fr.* 7,50.

Prat, F., La Bible et l'histoire. Paris, Bloud et Ce, 1904 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Fontaine, J., La méthode historique et les études scripturaires (Science cath. 1903 mai, p. 473—486).

—, La Bible, histoire ou légende (Ebd. nov., p. 1017—1041).

Palmieri, Le versioni Georgiane della Bibbia (Bessarione 1903 sett.—ott., p. 259—268).

N., Leone XIII e la critica biblica (Rassegna Naz. 1903 nov. 1, p. 28—45).

Zapletal, V., Alttestamentliches. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchh., 1903 (VIII, 191 S. gr. 8°). M. 4.

Döller, J., Ararat und Urartu (Bibl. Z. 1903, 4, S. 349.350).

Banks, L. A., On the Trail of Moses. London, Funk & W., 1903 (8°). 6 s.

Spiegelberg, W., אברך [Gen. 41, 42] (Oriental. Ltz. 1903, 8, Sp. 317—321).

Baentsch, Br., Exodus-Levitikus-Numeri, übers. u. erklärt. II. Tl. Numeri [Handkommentar zum A. T. I, 2]. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (VI, LXXXII u. S. 443—702, gr. 8°). M. 5,80.

Cullen, J., Book of the Covenant in Moab: Critical Inquiry into original form of Deuteronomy. Glasgow, Maclehose, 1903 (252 p. 8°). 5 s.

Berkowicz, M., Strophenbau u. Responsion in den Psalmen (Wiener Z. f. d. Kunde d. Morgenl. 1903, 3, S. 232—245).

Jacoby, G., Glossen zu den neuesten Aufstellungen über die Komposition des Buches Jeremja (Kap. 1—20). Königsberger Diss. 1903 (87 S. 8°).

Douglas, G., Book of Jeremiah. Introd. and Notes. London, Hodder & S., 1903 (304 p. 8°). 6 s.

Faulhaber, M., Die Katenenhandschriften der spanischen Bibliotheken (Schluß) (Bibl. Z. 1903, 3 u. 4, S. 246-255. 351-371).

Caraccio, M., Erode I re degli ebrei. Padova, Draghi, 1903 (151 p. 8°). *L.* 2,50.

Zurhellen, O., Johannes der Täufer und sein Verhältnis zum Judentum. Bonner Diss. 1903 (67 S. 8°).

Farrar, F. W., Life of Christ. 300 Illus. London, Cassell, 1903 (822 p. 4°). 10 s. 6 *d*.

Witzmann, G., Zur Frage nach der unterrichtl. Behandlung der Gleichnisse Jesu. Jenaer Diss. 1903 (66 S. gr. 8°).

Bugge, Chr. A., Die Haupt-Parabeln Jesu. Ausgelegt. Mit e. Einleitg. üb. die Methode der Parabel-Auslegg. 2. Hälfte. Giessen, Ricker, 1903 (XX u. S. 241—496 gr. 8°). M. 5,00.

The Miracles of Jesus. By Various Authors. London, J. Robinson, 1903 (430 p. 8°). 6 s.

Fonck, L., Die Wunder des Herrn im Evangelium, exegetisch u. praktisch erläutert. 1. Tl. Innsbruck, Rauch, 1903 (VII, 454 S. gr. 8°). M. 3,60.

Gillie, R. C., Kinsfolk and Friends of Jesus. London, Black, 1903 (402 p. 8°). 6 s.

Sense, P. C., Évangiles canoniques et apocryphes (Rev. de l'hist. des relig. 1903 mai—juin, p. 372—383).

Stanton, V. H., The Gospels as Historical Documents. Part. 1: Early Use of the Gospels. London, C. J. Clay, 1903 (404 p. 8°). 7 s. 6 *d*.

Loisy, A., Autour d'un petit livre. Paris, Picard et fils, 1903 (XXXVI, 291 p. 16°).

—, Le Quatrième Évangile. Ebd. 1903 (1004 p. 8°).

—, L'Evangile et l'Eglise. 2e éd. Mâcon, impr. Protat, 1903 (XXXIV, 281 p. 16°).

Monchamp, G., Les erreurs de A. Loisy dans son livre, l'Évangile et l'Église (Nouv. Rev. théol. 1903, 5, p. 450—468).

Gabba, B., Il Nuovo Test. e la questione sociale [Istit. Lomb. di scienze e lett. II, 36, fasc. 15—16]. Milano, Hoepli, 1903.

Whitley, W. L., Church Ministry, Sacraments in the New Test. London, Kingsgate Press, 1903 (286 p. 8°). 5 s.

Herner, S., Die Anwendung des Wortes [illegible] im N. Test. Lund 1903 (50 p. 8°).

Wellhausen, J., Das Evangelium Marci, übersetzt und erklärt. Berlin, G. Reimer, 1903 (140 S. gr. 8°). M. 4.

W[illegible], J., Problem of the Fourth Gospel. [illegible] London, P. Green, 1903 [illegible]. 2 s.

H[illegible], J., Zwei [illegible] Zeugen [illegible] des Johannes-Evangeliums. München, Beck, 1903 [illegible]. M. 1,20.

Wetzel, G., Die geschichtl. Glaubwürdigkeit der im Evang. Joh. enthaltenen Reden Jesu (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1903, 11, S. 827—842).

Horn, K., Abfassungszeit, Geschichtlichkeit [illegible] Zweck v. Evang. Joh. Kap. 21. Leipzig, Deichert, 1904 (XII, 199 S. gr. 8°). M. 4.

Coulemans, J. C., Commentarius in Actus Apostolorum. Malines, Dessain, 1903 (320 p. 8°). *Fr.* 3,20.

Maurici, A., Gesù e s. Paolo. Palermo, tip. Virzi, 1903 (66 p. 8°). *L.* 1,50.

Rademacher, A., Die übernatürliche Lebensordnung nach der paulinischen u. johanneischen Theologie [Straßb. theol. Stud. VI, 1, 2]. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 256 S. gr. 8°). M. 5.

Wernle, P., Was haben wir heute an Paulus? Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1904 (48 S. gr. 8°). M. 1.

Brückner, M., Die Entstehung der paulinischen Christologie. Straßburg, Heitz, 1903 (VII, 237 S. gr. 8°). M. 5.

Heitmüller, W., Taufe u. Abendmahl bei Paulus. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (56 S. gr. 8°). M. 1,20.

Aberle, J., Chronologie des Apostels Paulus von s. Bekehrung bis zur Abfassung des Galaterbriefes (37—57 n. Chr.) (Schluß) (Bibl. Z. 1903, 4, S. 372—377).

Hönnicke, G., Der Todestag des Apostels Paulus (N. Kirchl. Z. 1903, 11, S. 905—908).

Jellinghaus, Th., Der Brief Pauli an die Römer. [Auslegung des N. Test. VI]. Berlin, Thormann u. Goetsch, 1903 (XI, 523 S. gr. 8°). Geb. M. 3,60.

Ströter, E. F., Die Judenfrage und ihre göttl. Lösung nach Römer, Kap. XI. Kassel, Röttger, 1903 (III, 227 S. 8°). M. 2.

Schaefer, A., Die Bücher des N. Test. erklärt. II. Erklärung der beiden Briefe Pauli an die Korinther. 1. Abt. Der 1. Brief. 2. Abt. Der 2. Brief. Münster, Aschendorff, 1903 (VII, 350 S. gr. 8°; S. 353—553). M. 8,25.

Kauffmann, Fr., Beiträge zur Quellenkritik der gotischen Bibelübersetzung. 6. Die Korintherbriefe (Z. f. dtsch. Phil. 1903, 4, S. 433—463).

Bernard, J. H., The apostolic benediction [illegible] (Expos. 1903 Nov., p. 372—380).

Bartlett, V., The epistle to Hebrews as the work of Barnabas (Ebd. p. 381—396).

Blass, F., (Barnabas): Brief an die Hebräer. Text m. Angabe der Rhythmen. Halle, Niemeyer, 1903 (54 S. gr. 8°). M. 1,20.

van Rhijn, C. H., Euodia en Syntyche (Th. Studiën 1903, 4, p. 300—309).

Bludau, A., Das Comma Ioanneum [illegible] (Bibl. Z. 1903, 4, S. 378—407).

Klausner, J., Die Messianischen Vorstellungen des jüd. Volkes im Zeitalter der Tanaiten kritisch untersucht u. im Rahmen d. Zeitgeschichte dargestellt. Heidelberger Diss. 1903 (119 S. 8°).

Reinach, T., Histoire des Israélites depuis la ruine de leur indépendance nationale jusqu'à nos jours [illegible]. Paris, Hachette, 1903 (XIX, 416 p. 16°). *Fr.* 4.

Adler, E. N., et M. Seligsohn, Une nouvelle chronique samaritaine. Texte samaritain [illegible] pour la première fois, avec une trad. française. Paris, Durlacher, 1903 (IX, 116 p. 8°).

Büchler, A., Die Schauplätze des Bar-Kochbakrieges und die auf diesen bezogenen jüdischen Nachrichten (Jew. Quart. Rev. 1903 Oct., p. 143—205).

Dressaire, L., Études palestiniennes. La tradition et l'authenticité des Lieux saints (Rev. [illegible] 1903 [illegible], p. 416—431).

Wächter, W., Wo liegt das Salomonische Goldland Ophir? [Aus „Ztschr. f. Naturwiss."] Stuttgart, Schweizerbart, 1903 (18 S. gr. 8°). M. 0,40.

Mommert, C., Topographie des alten Jerusalem. 2. Tl. Das Salomonische Tempel- u. Palastquartier auf Moriah. Leipzig, Haberland, 1903 (VIII, [illegible] S. [illegible] gr. 8°). M. [illegible]

Schulthess, F., Lexicon syropalaestinum. Berlin, G. Reimer, 1903 (XVI, 226 S. Lex. 8°). M. 10.

Schiefer, J. W., Der Christus in der jüd. Dichtung (N. Kirchl. Z. 1903, 11, S. 843—884).

Lambert, A., Judentum u. Entwicklungslehre. Berlin, Calvary, 1903 (68 S. gr. 8°). M. [illegible]

Bischoff, E., Die Kabbalah. Einführung in die jüd. Mystik [illegible]

Geheimwissenschaft. Leipzig, Grieben, 1903 (VIII, 126 S. u. 2 [illegible] Abbild. 8°). M. 2.
[illegible] Leiden, Brill, 1903 [illegible]

Historische Theologie.

Dahlke, P., Aufsätze zum Verständnis des Buddhismus [illegible] Berlin, Schwetschke, 1903 (V, 137 S. 8°). M. 2,50.
Braun, O., Ein Beitrag zur Geschichte der persischen Gotteslehre (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1903, 3, S. [illegible]).
Henry, V., La Magie dans l'Inde antique. [illegible] 1904 (XXXIX, 2[illegible] p. 18°). Fr. 3,50.
Bosio, A., Storia universale della chiesa [illegible] Cristo a Pio IX. Vol. I. Novara, tip. [illegible] 1903 (VIII, [illegible] p. 8°). L. [illegible]
Ferrari, A., I sommi pontefici da S. Pietro a Pio X, cronologia e note storiche. Milano, Cogliati, [illegible]
Rauschen, G., Florilegium patristicum. Fasc. I. Monumenta aevi apostolici. Bonn, Hanstein, 1904 (V, 89 S. gr. 8°). M. 1,20.
Mac Donald, A., The Symbol of the Apostles. [illegible] Christian Press Assoc. publ. Co., 1903 (377 p. 8°).
Faye, E. de, Introduction à l'histoire du gnosticisme (Rev. de l'hist. des relig. 1903 mai–juin, p. 330–371).
Grundl, B., Die Christenverfolgung unter Nero nach Tacitus (Theol. Quartalschr. 1904, 1, S. 1–19).
Wurm, A., Cerinth — ein Gnostiker oder Judaist? (Ebd. S. 20-38).
Schermann, Th., Eine Elfapostelmoral od. die X-Rezension der „beiden Wege" [Veröffentl. aus d. Kirchenhist. Sem. München II, 2]. München, Lentner, 1903 (VIII, 90 S. gr. 8°). M. 2.
Weichert, A., Die legio XXII. Primigenia (Westd. Z. f. Gesch. u. Kunst 1902, 2, S. 119–158; 1903, 2, S. [illegible]).
Fruhstorfer, K., Der Seelenadel des h. Ignatius v. Antiochien in s. Briefe an die Römer (Kath. 1903 Okt., S. 343—350).
Geffken, J., Aus dem litterar. Kampfe zwischen Heidentum u. Christentum (Preuß. Jahrb. 1903, 2, S. 225—253).
Peithmann, E. C. H., Justinus u. Simon Magus [Biographia antiqua. IV. Gnostische Väter 4]. Bitterfeld, Baumann, 1903 (20 S. gr. 8°). M. 0,25.
—, Die Valentinianer. [illegible] 1903 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.
Griffinhoofe, C. G., The unwritten sayings of Christ. Words of our Lord not recorded in the four Gospels, including those recently discovered. With notes. Cambridge, Heffer, 1903 (XII, 128 p. 8°). 3 s.
Revillout, E., L'Évangile des douze Apôtres (Bessarione 1903 sett.—ott., p. 157–176).
Schweitzer, V., Polykarp v. Smyrna über Erlösung u. Rechtfertigung (Theol. Quartalschr. 1904, 1, S. 91—109).
Bihlmeyer, K., Zu den sog. Novatian-Homilien (Ebd. S. 38-50).
Franchi de' Cavalieri, P., Le reliquie dei martiri Scillitani (Röm. Quartalschr. 1903, 3, S. 209—221).
—, S. Martina (Ebd. S. 222—236).
Alessio, F., Controversia intorno a s. Marziano, primo vescovo di Tortona. Pinerolo, tip. Chiantore-Mascarelli, 1903 (19 p. 8°).
—, I martiri Tebei in Piemonte. Ebd. 1903.
Ghignoni, A., San Giorgio nella leggenda e nell' arte. Roma, Forzani, 1903 (23 p. 8°).
Parisotti, Note sulla leggenda e sul culto di S. Giorgio (Bessarione 1903 sett.—ott., p. 236—245).
Monceaux, P., Les »Actes« de sainte Crispine, martyre, à Theveste. Paris, Fontemoing, 1903 (7 p. 8°).
Leclercq, H., Offizielle Kritik der Märtyrer-Akten (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1903, 2/3, S. 402—416).
Lichtenstein, A., Eusebius v. Nikomedien. Versuch e. Darstellg. seiner Persönlichkeit u. s. Lebens. Halle, Niemeyer, 1903 (VIII, 104 S. gr. 8°). M. 3.
Bibliotheca SS. Patrum ed. J. Vizzini, Ser. V Vol. 1: Hilarius Pictaviensis, De Trinitate. Roma, tip. Forzani, 1903 (216 p. 8°).
Bouvy, E., S. Jérôme à Constantinople (Rev. august. 1903 juin 15, p. 488—504; juill. 15, p. 5—22; sept. 15, p. 193—218).
Steier, A., Untersuchungen über die Echtheit der Hymnen des Ambrosius (Jahrb. f. klass. Phil. 1903, 2, S. 549—662).
Schermann, Th., Die pseudoambrosianische Schrift *„de sacramentis"* (Röm. Quartalschr. 1903, 3, S. 237—255).
Maigret, F., Le poète chrétien Prudence *(fin)* (Science cathol. 1903 avril, p. 393—[illegible]).

[illegible]
(Röm. Quartalschr. 1903, 3, S. 273—292).
Berbig, Urkundliches zur Reformationsgeschichte (Th. Stud. u. Krit. 1904, 1, S. 1—31).
Albrecht, O., Mitteilungen aus den Akten der Naumburger Reformationsgeschichte (Ebd. S. 32—82).
Wolff, W., Beiträge zu e. Reformationsgeschichte der Stadt Aachen. [Aus: „Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver."] Tübingen, Mohr, 1903 (S. 95—109 gr. 8°). M. 0,70.
Stromp, L., Ungarn u. Melanchthon (Dtsch. Ev. Bl. 1903, 11, S. 727—746).
Vetter, F., Über die 2 angeblich 1522 aufgeführten Fastnachtsspiele Nikolaus Manuels (Beitr. z. Gesch. d. dtsch. Spr. XXIX 1, 1903, S. 80—117).
Kalkoff, P., Der Inquisitionsprozeß des Antwerpener Humanisten Nikolaus v. Herzogenbusch im J. 1522 (Z. f. Kirchengesch. 1903, 3, S. 416—429).
Berbig, G., Die deutsche Augsburgische Konfession nach der bisher unbekannten Coburger Hs (Ebd. S. 429—474).
Brieger, Th., Zur Geschichte des Augsburger Reichstages v. 1530. Leipzig, A. Edelmann, 1903 (59 S. gr. 4°). M. 1,60.
Roth, Fr., Augsburgs Reformationsgeschichte. 2. Bd. 1531—1540. München, Ackermann, 1904 (VII, 494 S. gr. 8°). M. 8.
Heden, H., Studier till Danmarks reformations historia från Fredrik I's död till slutet af grefvefeyden. Göteborg, Wettergren, 1903 (IX, 69 p. 4°). *Kr.* 2.
F. F., Die Gegner der Antiphon *Salve Regina* im Reformationszeitalter (Kath. 1903 Okt., S. 350—354).
Kolde, Th., Der Staatsgedanke der Reformation u. die römische Kirche. Leipzig, C. Braun, 1903 (38 S. gr. 8°). M. 0,50.
—, Zur Geschichte Billicans u. Althamers u. der Nördlinger Kirchenordnung v. J. 1525 (Beitr. z. Bayr. Kirchengesch. X, 1, S. 28—40).
Steinmüller, P., Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II. Halle, Niemeyer, 1903 (128 S. gr. 8°). M. 1,20.
Issleib, S., Moritz von Sachsen und die Ernestiner (1547-1553) (N. Arch. f. sächs. Gesch. 1903, 3/4, S. 248—306).
Clemen, O., Zur Biographie des Johannes Cochläus (Ebd. S. 338 9).
Loyson, H., Michel Servet, brûlé vif à Genève (Rev. Chrét. 1903 oct., p. 249—268).
Choisy, E., Le procès et le bûcher de Michel Servet (Ebd. p. 269—292).
Denkinger, R., Michel Servet (Lib. Chrét. 1903, 10, Sp. 433-447).
Karácsonyi, J., et S. Borovszky, Regestrum Varadinense examinum ferri candentis ordine chronologico digestum, descripta effigie editionis a 1550 illustratum. Budapest, Verl. der ungar. Akad. d. Wiss., 1903 (VI, 537 S. gr. 8°). M. 15.
Stanhope, B. S., Moffat, H. C., Church Plate of County of Hereford. To which is added an Inventory of Church Goods in 6th and 7th Edward VI. 1552—1553. London, Constable, 1903. [illegible]
Kröß, A., Kaiser Ferdinand I u. s. Reformationsvorschläge auf dem Konzil v. Trient bis zum Schluß der Theologenkonferenz in Innsbruck (Forts.) (Z. f. kath. Th. 1903, 4, S. 621-651).
De Schrevel, A. C., Remi Drieux, évêque de Bruges, et les troubles des Pays-Bas *(fin)* (Rev. d'hist. eccl. 1903, 4, p. 645—678).
Simons, E., „Eines um heimliche Beiwohnung e. Privatpredigt Inhaftierten Bekenntnis 1579". [Aus: „Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver."] Tübingen, Mohr, 1903 (S. 110—116 gr. 8°). M. 0,40.
Sarrète, J., Étude historique [illegible] Vinça (1589—1793). Vannes, impr. Lafolye, 1903 (39 p. 8°).
René de Nantes, S. Pierre d'Alcantara et S. Thérèse (Études francisc. 1903 [illegible]).
Holmqvist, H., D. Joh. Matthiae Gothus och hans plats i sveriges kyrkliga utveckling. Studie-och läratiden (1592—1643). Upsala, Almqvist, 1903 (IX, 2[illegible] p. 8°). Kr. 3.
Brunner, H., Theophilus Neuberger (1593—1656) (Z. f. Kirchengesch. 1903, 3, S. 375—400).
Sarrète, J., Un couvent de province aux Marches d'Espagne, à Vinça *(fin)* (Etudes francisc. 1903 juin, p. 639—654).
Ubald d'Alençon, Une page de l'histoire de Paris: le Parlement et les immunités religieuses en 1599 (Ebd. p. 607-612).
Hilaire de Barenton, Études [illegible] religieuses [illegible]

[illegible] au XVIIe siècle, le P. M[illegible] (Ebd. août, p. 136—152; oct., p. 403—413).
Po[illegible], J. H., The [illegible] (Dublin Rev. 1903 Oct., p. 341—359).
Grosse Dup[illegible]on, A., Le Couvent des Capucins de M[illegible]. Ma[illegible]enne, impr. Poirier, 1903 (XII, 109 p. 8°).
Chabaud, [illegible], Madame de Miramion et la charité au XVIIe siècle (La Quinzaine 1903 sept. 16, p. 170—188; oct. 1, p. 314—339; oct. 16, p. 520—537; nov. 1, p. 104—111; nov. 16, p. 234—251).
Delfour, J., Les Jésuites à Poitiers (1604—1762). Paris, Hachette, 1902 (LXXV, 403 p. 8°).
Maricourt, Bon A. de, Du protestantisme au catholicisme. Psychologie d'une conversion au XVIIe siècle (Mme Chedon) (Science cathol. 1903 juillet, p. 654—674).
Pargoire, J., Les évêques de Skiathos et Skopelos au XVIIIe siècle (Échos d'Orient 1903 nov., p. 380—389).
Schmidlin, Der Konflikt der Anima mit Clemens XI (Röm. Quartalschr. 1903, 3, S. 301—323).
Kathrein, J. E., Aus dem Briefverkehr deutscher Gelehrten mit d. Benediktinern von St. Maur u. deren Beziehungen zu den litter. und relig. Bewegungen des 18. Jahrh. (Stud. u. Mitt. aus d. Benedikt.-Orden 1903, 1, S. 175-184; 2/3, S. 446-466).
Lauchert, F., Die irenischen Bestrebungen des Kard. Angelo M. Quirini speziell in seinem litterar. Verkehr mit deutschen protest. Gelehrten (Ebd. 2/3, S. 243—275).
Hofmann, W., Die Politik des Fürstbischofs v. Würzburg u. Bamberg Adam Friedrich Grafen v. Seinsheim von 1757—1763. München, Rieger, 1903 (102 S. gr. 8°). M. 1,50.
Lurz, G., Zur Geschichte der bayerischen Schulreformation in der Aufklärungsperiode (Mitt. der Ges. f. dtsch. Erzieh.- u. Schulgesch. 1903, 4, S. 261—287).
Hüttner, Fr., Über Karl Theodor Frhr. v. Dalberg als Vorsitzenden der Schulkommission für das Hochstift Würzburg (Ebd. S. 293—319).
Champion, E., La Séparation de l'Eglise et de l'Etat en 1794. Introd. à l'hist. religieuse de la Révolution française. Paris, Colin, 1903 (XIII, 282 p. 16°). *Fr.* 3,50.
Rinieri, J., La Massoneria, il Congresso di Vienna e la S. Sede (Civ. catt. 1903 dic. 5, p. 513—535).
Genova di Revel, Pio VII a Genova e Torino (Rassegna Naz. 1903 ott. 1, p. 395—402).
Hoffmann, Th., Die Einführung der Union in Preußen u. die durch die Union veranlaßte Separation der Altlutheraner. Leipzig, Deichert, 1903 (VII, 133 S. gr. 8°). M. 2,25.
Roskell, M. F., Memoirs of Fr. K. Amherst, Lord Bishop of Northampton (1819—1883), ed. by H. F. J. Vaughan. New York, Benzinger, 1903 (403 p. 8°).
Biguet, J., Les Années de séminaire d'Ernest Renan. Paris, Sueur-Charruey, 1903 (23 p. 8°).
Ponsard, P., L'abbé Jean-Marie de La Mennais et l'oeuvre des séminaires (Rev. du clergé franç. 1903 nov. 15, p. 489-498).
Michaut, G., Sainte-Beuve avant les *Lundis*. Essai sur la formation de son esprit et de sa méthode critique. [Collectanea Friburgensia. N. S. V]. Fribourg, Veith, 1903 (VII, 735 p. 8°). *Fr.* 10.
Courant, V., La religion de Lamartine dans les Mémoires et les Harmonies (Rev. des Facultés cath. de l'Ouest 1903 août, p. 751—767; oct., p. 103—118).
Lecanuet, E., L'Eglise de France pendant la guerre contre l'Allemagne (Correspondant 1903 août 10, p. 433—453).
Granderath, Th., Geschichte des vatikan. Konzils von s. ersten Ankündigung bis zu s. Vertagung, hrsg. v. K. Kirch. Bd. 1. Vorgeschichte. Bd. 2. Von der Eröffnung des Konzils bis zum Schlusse der 3. öffentl. Sitzung. Freiburg, Herder, 1903 (XXIII, 533; XX, 758 S. gr. 8°). M. 21.
Godet, P., Döllinger (Rev. du Clergé franç. 1903 sept. 1, p. 17—41; sept. 15, p. 123—150; oct. 15, p. 366—394).
Pichat et U. Poncet, Les derniers jours de la grande chartreuse: journal de l'un des religieux expulsés. Pinerolo, tip. Chiantore, 1903 (203 p. 16°).
Pötsch, J., Das Pontifikat Leos XIII. Augsburg, Schmids Verl., 1903 (122 S. gr. 8°). M. 1,40.
Hofmann, M., Leo XIII u. die Wissenschaft (Z. f. kath. Th. 1903, 4, S. 605—620).
Cornelio, A. M., Leone XIII e Antonio Stoppani (Rassegna Naz. 1903 ott. 1, p. 460—477).
Morando, G., Leone XIII (Ebd. p. 478—492).
J[illegible], Leo XIII [illegible] Pius X (Rev. [illegible] 1903, [illegible] p. 1[illegible]).
[illegible], L., Pie X [illegible]. Paris, [illegible] (XXI, 15[illegible] p. 8°). *Fr.* 2.
Schmidl[illegible], J., Papst Pius X [illegible]. Hamm, Breer u. Thiemann, 1903 (72 S. gr. 8°). M. 1.
Oth[illegible], Le Grand Séminaire de G[illegible]. [illegible], 1903 (147 p. 16° avec grav. et plans). *Fr.* 2,50.
Cürlis, P., Geschichte der evang. Gemeinde Essen-Altendorf seit ihrer Gründung. Festschrift. Neukirchen, Erziehungsverein in Komm., 1903 (III, 104 S. m. 5 Taf. gr. 8°). M. 1.
Roussel, A., Le centinaire de la *Petite-Eglise* (Correspondant 1903 [illegible] 10, p. 972—[illegible]).

Systematische Theologie.

M[illegible], A., Le [illegible] (Rev. [illegible] 1903 juillet-août, p. 287—302).
Eichhoff, Th., Offenbarung u. Wissenschaft. Halle, Niemeyer, 1903 (III, 40 S. gr. 8°). M. 1.
Adhémar, R. d', La Philosophie des sciences et le Problème religieux. Paris, Bloud, 1903 [illegible]. *Fr.* [illegible]
Sie[illegible], H., Religion u. [illegible] (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 123, 1, 1903, S. 62—74).
Kähler, Der gegenwärtige Stand der Theologie. Vortrag. Berlin, „Reich-Christi"-Verlag, 1904 (22 S. gr. 8°). M. 0,75.
A[illegible], K. C., The [illegible] New Theology. London, [illegible] (170 p. 8°). [illegible]
G[illegible], D., Die Religion des Geistes [Neue [illegible] Gott 6]. Freiburg, Waetzel, 1903 (IX, 114 S. gr. 8°). M. 2.
Naville, A., L'essence du christianisme. Quelques observations relatives à deux ouvrages récents. (Thèse.) Genève, Studer, 1903 (80 p. 8°).
Bertrand, A. N., La Pensée religieuse au sein du protestantisme libéral; Ses déficits actuels; Son orientation prochaine. Paris, Fischbacher, 1903 (IX, 179 p. 18°). *Fr.* 2.
Fontaine, J., Le protestantisme [illegible] et le christianisme naturaliste (Science cathol. 1903 août, p. 731—756).
—, La méthode historique et le christianisme naturaliste (Ebd. juin, p. [illegible]).
L'Ollivier, L'idée unitaire et trinitaire: Pythagorisme et platonisme (Ann. de la Philos. Chrét. 1903 août-sept., p. 505-556).
Montmorand, B., L'érotomanie des mystiques chrétiens (Rev. Philos. 1903, 10, p. 382—393).
Couder, M., L'Eglise et la cosmologie moderne. Nimes, impr. Gervais-Bedot, 1903 (50 p. 8°).
Dacqué, E., Der Deszendenzgedanke u. seine Geschichte vom Altertum bis zur Neuzeit. München, Reinhardt, 1903 (III, 119 S. gr. 8°). M. 2.
Greve, A., Monismus od. Christentum? Ein offenes Wort zur Abwehr an H. Prof. Dr. [illegible] in Breslau. Berlin, Vaterländ. Verl.- u. Kunstanst., 1903 (44 S. gr. 8°). M. 0,75.
Taylor, A. E., Elements of Metaphysics. London, Methuen, 1903 (430 p. 8°). 10 s. 6 d.
Sertillanges, A. D., Ce monde prouve-t-il Dieu? (Rev. thomiste 1903 nov.-déc., p. [illegible]).
—, L'idée de sanction peut-elle servir à prouver Dieu? (Ebd. juill.-août, p. 259—286).
Allievo, G., Lo spirito e la materia nell' universo: l' anima ed il corpo [illegible] [Atti della accad. di scienze di Torino 1902/3]. Torino, Clausen, 1903.
[illegible], Il [illegible] e i problemi dell' anima. Bari, Laterza, 1904 (XLI, 470 p. fig. 16°). *L.* 3,50.
Somervell, R., Eternal Life, its Nature and Sustenance. London, Stock, 1903 (8[illegible] p. 8°). [illegible]
Steff[illegible], A. M., Das [illegible] Wesen [illegible] [illegible] (Philos. Jahrb. 1903, 4, S. [illegible]).
Gutberlet, C., Der Voluntarismus (Ebd. 1903, 4, S. 365—379).
Wallace, A. R., Man's Place in Universe: Study of Results of Scientific Research in Relation to Unity or Plurality of Worlds. London, Chapman, 1903 (332 p. 8°). [illegible]
Dresser, H. W., Man and the Divine Order. Essays in Philosophy of Religion and in Constructive Idealism. London, Putnam, 1903 (44[illegible] p. 8°). [illegible]
W[illegible], H., L'école de la spontanéité [illegible] (Rev. des Sc. Eccles. 1903 mars, p. 228—[illegible]; [illegible], p. [illegible]; [illegible], p. 263—[illegible]; [illegible], p. [illegible]).

Sestili, G., Dizionario aristotelico tomistico ad uso degli st[illegible] di teologia e filosofia. 2ª ediz. corretta ed ampliata. [illegible] lib. editr. Fiorentina. 1903 (V, 190 p. 16°).

S. Alphonsi M. de Ligorio Opera dogmatica. [illegible] in latinum transtulit, ad antiquas editiones [illegible] [illegible] auxit A. Walter. 2 tomi. Rom, Pustet, 1903 (XIX, [illegible]; XXVI, 793 S. Lex. 8°). M. 20.

Mancini, H. M., Theologia dogmatica ad mentem divi Thom. Aq. Vol. I (De Deo uno et trino). Romae, tip. [illegible], 1903 (XII, 577 p. 8°). *L.* 4.

Van Noort, G., Tractatus de Deo Creatore. Amstelodami, Van Langenhuysen, 1903 (204 p. 8°).

Creteur, S., Le mouvement local des esprits angéliques (Rev. augustin. 1903 oct. 15, p. 314—320).

Morlais, M., Le péché original est-il une simple privation des biens surnaturels? (Rev. du Clergé franç. 1903 déc. 1, p. [illegible]).

La science humaine de Jésus (Ebd. juillet 15, p. 338—361).

Chauvin, La science humaine de Jésus (Science cath. 1903 mars, p. 272—292; avril, p. 369—392).

Jensen, P. J., Laeren om Kristi nedfart til de dode. En fremstilling af laerepunktes historie tilligemed et indlaeg i dette. Kopenhagen, Gad (276 p. 8°). *Kr.* 4.

Gihr, N., Die heil. Sakramente der kath. Kirche. 2. Bd. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 483 S. gr. 8°). M. 6.

Fracassini, U., Il Regno dei Cieli e il [illegible] di Dio. I. La questione di metodo. II. La natura del Regno dei cie[li] (Studi Relig. 1903 lugl.—ott., p. 323—344).

Derron, I., Exposé et Critique de la théorie eschatologique du royaume de Dieu (thèse). Paris, Michalon, 1903 ([illegible] p. 8°).

Stufler, J., Die Heiligkeit Gottes u. der ewige Tod. Eschatologische Untersuchungen m. besond. Berücksicht. der Lehre des Prof. H. Schell. Innsbruck, Rauch, 1903 (IV, 431 S. gr. 8°). M. 4.

Noldin, H., Summa theologiae moralis. II. De praeceptis Dei et ecclesiae. Ed. III et IV. Ebd. 1904 (800 S. gr. 8°). M. 6,50.

Lehmkuhl, A., Casus conscientiae ad usum confessariorum compositi et soluti. Ed. altera. 2 voll. Freiburg, Herder, 1903 (IX, 568; VI, 592 S. gr. 8°). M. 12,80.

Marchesi, C., Il Compendio volgare dell' Etica Aristotelica e le fonti del VI libro del »Tresor« (Giorn. Stor. d. Letterat. Ital. 1903 p. 1—74).

Schindele, St., Die aristotel. Ethik. Darlegung u. Kritik ihrer Grundgedanken (Philos. Jahrb. 1902, 2, S. 121—130; 3, S. 315—330; 1903, 2, S. 149—162; 4, S. 380—395).

Schick, Etwas über die Entstehung u. Begründung der Sonntagsfeier (N. Kirchl. Z. 1903, 11, S. 885—904; 12, S. 957—982).

Schmidt, W., Ethische Fragen (Schluß) (Ebd. 12, S. 909-932).

Praktische Theologie.

Schenck, F. S., Modern Practical Theology. London, Fun. & W., 1903 (8°). 4 s.

Pinchetti-Sanmarchi, G. M., Guida diplomatica ecclesiastica: attuale posizione giuridica internazionale della s. sede, con un' appendice sulla questione romana. Roma, Desclée, 1903 (603 p. 8°).

Giobbio, A., Austria, Francia e Spagna e l' esclusiva nel conclave. Roma, tip. Romana, 1903 (47 p. 8°). *L.* 1.

Melata, B., De potestate qua matrimonium regitur et de leg. matrimoniali civili apud praecipuas nationes. Rom, F. Pustet, 1903 (104 S. gr. 8°). M. 1,60.

Salaville, S., L'union des Eglises d'après les orthodoxes (Rev. august. 1903 juill.—sept., p. 30—38, 124—139, 234—250).

Palmieri, A., La Chiesa Bulghera contemporanea (Bessarione 1903 sett.-ott., p. 206—217).

Mülinen, E. Graf v., Die lateinische Kirche im türk. Reiche. 2. Aufl. Berlin, Hoffmann, 1903 (III, 64 S. gr. 8°). M. 1,50.

Papkoff, A., La renaissance de la paroisse orthodoxe russe (Rev. Intern. de Th. 1903 oct.—déc., p. 640—657).

Hadighian, C., Le catholicisme dans la patrie de s. P[illegible] (Etudes francisc. 1903 juillet, p. 86—92).

Joseph de Léonisse, La situation religieuse aux Etats-U[nis] (Ebd. oct., p. 351—366).

Schinz, A., La religion dans la société aux Etats-Unis (Rev. Chrét. 1903 nov., p. 356—377).

Crouzil, L., La situation légale du catholicisme en Belgique (Rev. du Clergé franç. 1903 nov. 1, p. 449—471).

Isaacson, C. S., Rome in Many Lands: Survey of Roman Catholic Church; Account of some Modern Roman Developments. London, Rel. Tract Soc., 1903 (288 p. 8°). 2 s. 6 d.

Strieth, J., Die kath. Wohltätigkeits-Anstalten u. Vereine sowie das kath.-soziale Vereinsleben in der Diözese Limburg. Freiburg, Charitasverb., 1903 (VIII, 117 S. 12°). M. 0,80.

Boechlin, H., [illegible] Paris, [illegible]

Sickenberger, O., Kritische Gedanken üb. die innerkirchliche Lage. II. Extremer Antiprotestantismus im kath. Leben und Denken. Augsburg, Lampart, 1904 (VII, 175 S. gr. 8°). M. 1,50.

Weiß, A. M., Religionsreformen u. Reformreligionen der neuesten Zeit [illegible] München 1903 (120 p. 8°).

Vitali, L., [illegible] p. 169—182).

Lancellotti, D., Polemica viva; dal liberalismo al socialismo: errori religiosi e sociali che il secolo XIX ha tramandato al XX. Ascoli Piceno, Cesari, 1903 (X, 661 p. 8°). *L.* 3.

Dufourcq, A., L'Avenir du christianisme. Paris, Bloud, 1904 (IX, 780 p. 8°).

Thudichum, F., Gegen Orden u. Klöster. Leipzig, Sängewald, 1903 (31 S. gr. 8°). M. 0,40.

Mock, B., Jesuitenmoral oder Luthermoral? Paderborn, Bonifacius-Druck., 1903 (64 S. 12°). M. 0,20.

Hoensbroech, Graf P. v., „Der Zweck heiligt die Mittel" als jesuitischer Grundsatz erwiesen. [Erweit. Sonderabdruck aus „Deutschland"]. Berlin, Schwetschke, 1903 (40 S. gr. 8°). M. 1.

Siebertz, P., Wer stört den konfessionellen Frieden? Regensburg, Manz, 1903 (195 S. 8°). M. 1.

Torreilles, Ph., Les missions montagneuses d'autrefois (Rev. du Clergé franç. 1903 oct. 15, p. 356—365).

Béthune, L., Les missions catholiques de l'Etat indépendant du Congo (Rev. générale 1903, p. 303—337).

Beach, H. P., A Geography and Atlas of Protestants Missions. New York, Vol. Movement for foreign Miss., 1901/3 (571 p.). *$* 4.

Die heutige Doshisha [Protest. Missions-Universität in Japan] (Ev. Miss. Mag. 1903 Sept., S. 387—391).

Launay, A., Histoire de la mission du Thibet. 2. vol. Paris, Desclée (VIII, 471, 444 p. 8°).

Schwager, F., Das Missionswesen des deutschen Protestantismus (Kath. Seels. 1903 Sept., S. 405-411; Okt., S. 453-461).

Stosch, G., Das Heidentum als religiöses Problem in missionswissenschaftl. Umrissen. Gütersloh, Bertelsmann, 1903 (IV, 155 S. gr. 8°). M. 1.

Axenfeld, Die Eingliederung der Arbeit für die Mission in die ordentliche pastorale Arbeit (Allg. Miss.-Z. 1903 Okt., S. 445-457).

Wettstein, A., Zurück zur kath. Kirche? Eine Begründg. der kath. Glaubenslehre, besonders f. evang.-protestant. Christen. Ein Hilfsbüchlein f. den Konvertiten-Unterricht. Aachen, Schmidt, 1903 (119 S. 12°). M. 0,75.

Crouzil, L., La Publicité du culte catholique. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Del Priore, A., S. Paolino III e la secolare festa dei Gigli in Nola (Arch. per lo stud. d. Tradiz. Popolari 1903, 1, p. 84-86).

Raccuglia, S., Leggende plutoniche in Sicilia (Ebd. 3, p. 301-306).

—, Orazioni siciliane in Barcellona (Ebd. 4, p. 462—464).

Di Martino, M., Gli spiriti e le divinità naturali nelle credenze popolari nylandesi (Ebd. 3, p. 279—300; 4, p. 490—500).

Pitrè, G., Tradizioni popolari in Palermo nel sec. XVI (Ebd. 4, p. 515—518).

Beduschi, G. M., Credenze e Superstizioni nella Tribù di Scillac nell' Africa (Ebd. 4, p. 549—554).

Calvia, G., Esseri meravigliosi e fantastici nelle credenze sarde, specialmente di Logudoro (Ebd. 1, p. 3—12).

—, Leggenda della Rocca de pedra Mendarza in Giave (Ebd. 4, p. 519—522).

Abicht, R., Declamatio de nomine dulcissimi Jesu circumcisi. Ein Schulspiel der Basilianer in Kijev. Hrsg., übers. u. erklärt. Leipzig, Gerhard in Komm., 1903 (VI, 57 S. gr. 8°). M. 2,50.

Busam, F., Die St. Benediktusmedaille (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1903, 1, S. 82-92; 2/3, S. 321-339).

Boudinhon, A., Etudes historiques sur nos dévotions populaires. VI. Les neuf premiers vendredis (Rev. du Clergé franç. 1903 sept. 15, p. 113—124).

Reynolds, B., Handbook to Book of Common Prayer. For use of Teachers and Students. London, Rivingtons, 1903 (514 p. 8°). 4 s. 6 d.

Prayer Book of Edward VII. Designs by C. R. Ashbee. London, E. Arnold, 1903. Fol. 252 s.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** · **Paderborn** .

Kirsch, Dr. J. P., Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts. Erster Band: **Von Johann XXII. bis Innocenz VI**

Im Kunstverlage von **Friedrich Pustet** in **Regensburg** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bild Nr. 326. **Die heilige Mutter Anna mit Maria und dem Jesuskinde.** (Größe 71×51 cm.) Preis M. 4.—, in feiner Goldbarockrahme inkl. Verpackung M. 14.—.

Bild Nr. 327. **Seine Heiligkeit Papst Pius X.** Nach einem für die Firma Friedrich Pustet aufgenommenen, vorzüglich ähnlichen photographischen Porträt. Ausführung in Heliogravüre. (Bildgröße 40×30 cm. — Blattgröße 80×61½ cm.) Preis M. 4.—.

Zwei prächtige Zimmerzierden für katholische Wohnräume!

Die Verfassung der Kirche
von den ersten Jahrzehnten der apostolischen Wirksamkeit an bis zum Jahre 175 n. Chr.
Von
Heinrich Bruders S. J.
Mit kirchl. Approbation. gr. 8°. (XVI u. 405 S. ...)
Preis geheftet Mk. 15.—.
Bildet das 1. u. 2. Heft des IV. Bandes der **„Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte“**, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Ehrhard-Straßburg i. E. u. Univ.-Prof. Dr. Kirsch-Freiburg (Schweiz). Pro Jahrg. 4 Hefte. Abonnementspreis M. 10.—.
Verlag von Kirchheim & Co. G. m. b. H. Mainz.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung Münster i. W.

Gottes Reich auf Erden in Wort und Bild von Pfarrer **Dr. Berlage** und Dompropst **Dr. Scheuffgen.** Prachtausgabe mit rotem Leinenrücken. XVI u. 696 S. gr. 4°. Mit 200 Bildern in Schwarz- und Farbendruck, gebd. in Leinen Mk. 12,50.
Enthält die biblische Geschichte (nach Overberg) und eine Kirchengeschichte. Zahlreiche Empfehlungen der hochw. Bischöfe sind vorgedruckt.
Liter. Handweiser: „Eines der besten illustr. Volksbücher.“ „Vortreffliche Ausstattung.“

P. M. Vogel, Heiligenlegenden. 3 Ausgaben, sämtlich mit Bildern.
1. Ausgabe in 4° im Anhange **Cochem, Leben Jesu und Mariä,** ... in Halbfranzband Mk. ...
2. Ausgabe in 4° geb. in Leinen Mk. 9,80, in Halbled. Mk. 8,60.
3. Ausgabe in 8° gebunden in Halbfranzband Mk. 3,00.
Bei Partieabnahme besondere Vergünstigungen.

P. Leon. Goffine, Handpostille. **Prachtausgabe** ... **Volksausgabe** ... Halbleder Mk. 2,30.
Pastoralblatt, Köln rühmt „den überaus reichen und würdigen Bilderschmuck.“

Haus- und Familienbibel nebst Abriß der Kirchengeschichte; herausgegeben von **Dr. Berlage** und **Dr. Scheuffgen,** mit vielen Bildern im Text.

Predigten über die hl. Familie Jesus, Maria u. Joseph von **Professor J. H. Schütz** unter Mitwirkung hervorragender Prediger. 8°. 62 S. Geheftet Mk. 0,90.

„Leicht faßliche, gut disponierte, brauchbare Predigten durch deren Sammlung und Zusammenstellung der auf diesem Gebiete bestens bekannte Herausgeber sich den Dank vieler Seelsorger verdient hat.“ (Pfarrbote.)

Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn.

Storck, Wilhelm. Die Psalmen, in stabreimenden Langzeilen.

Münster (Westf.).
Aschendorffsche Buchhdlg.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Es erschien in 2. Auflage:

Pauline von Mallinckrodt,

Stifterin und General-Oberin der Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe. Ein Lebensbild von **Alfred Hüffer.**

»Oesterr. Literatur-Blatt, Wien«: Aus der erheblichen Zahl der jüngsten zeitgenössischen Biographien ... line von Mallinckrodt«, Stifterin und General-Oberin der Schwestern der christlichen Liebe, von Alfred Hüffer, sowohl durch die Bedeutung der geschilderten Persönlichkeit als durch die Gewandtheit und lebendige Treue in der Schilderung selbst hervor. Wie wohlthuend ist es, in dem Jahrhundert der Frauenemancipation einer Frau ... Frauentugenden darstellt, in ihrer innigen Hingabe an Gott und Religion, in ihrer sich selbst vergessenden Opferwilligkeit für andere und ihrer entsagenden Liebe zum Leiden und zu den Leidenden.

... Buch, vorzüglich geschrieben und warm gedacht, ist nicht nur deshalb von Interesse, weil es über die Schwester eines der bedeutendsten Männer unseres Jahrhunderts handelt, sondern weil diese Schwester selbst eine bedeutende Persönlichkeit ist.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten

herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

3. Jahrgang.

1904.



Münster i. W.

Druck und Verlag der Aschendorffschen B[illegible]



Inhaltsverzeichnis.

I. Verzeichnis der Mitarbeiter.

II. Verzeichnis der Übersichten.

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Die in den Übersichten und in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt.

IV. Verschiedenes.



Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 1. 9. Januar 1904. 3. Jahrgang.

„Römische und evangelische Sittlichkeit."[1]

Prof. Herrmann in Marburg hatte in der Vorrede zur 2. Auflage seiner Rede über das obige Thema die Bemerkung gemacht: „Daß die katholische Theologie sich mit der hier entwickelten Auffassung ernstlich auseinandersetzen werde, ist nicht zu erwarten." Im Vorwort zur 3. Auflage gesteht er nun, daß in meiner Schrift: »Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben« der Versuch einer „ernstlichen Antwort" vorliegt; daher sei er auch meiner Aufforderung, die Grundsätze der katholischen Moral eingehender zu würdigen, gefolgt, obschon dadurch der Umfang des ursprünglichen Vortrages auf das Dreifache erhöht wurde. Die Beachtung, welche Herrmann den Ausführungen katholischer Theologen schenkt, ist in Anbetracht der sonst von protestantischen Theologen vielfach geübten Praxis eine erfreuliche Tatsache; der Verf. läßt sich auch herbei, der Kirche und ihren Verteidigern hie und da Zugeständnisse zu machen (vgl. S. 72. 175 f.). Aber von den schweren, auch im Ausdruck verletzenden Anklagen der ursprünglichen Rede nimmt er nichts zurück, und in der jetzigen Replik gebraucht er Wendungen, die nicht minder scharf, zum Teil rücksichtslos grob sind (vgl. S. 62. 65. 68. 107. 109. 123. 165. 173). Ein protestantischer Rezensent bemerkte zur 2. Auflage, manche seiner polemischen Äußerungen würden „den, der H.s Eigenart nicht kennt, befremden und nicht nur von seinen Gegnern als maßlos empfunden werden" (Theol. Rundschau 1902, S. 383). Diese Eigenart liegt wohl darin, daß H., nachdem er sich unter dem Einflusse von Kant und Ritschl aber auch mit nicht zu leugnender Selbständigkeit ein bestimmtes System der Moral und des Christentums erdacht hat, von dessen Unfehlbarkeit derart überzeugt ist, daß er in allen anderen Systemen nur mehr „Unsittlichkeit" und „Unwahrhaftigkeit" sieht, überall die verderblichsten Grundsätze wittert und „nachweist" und es für seine Pflicht hält, bei jeder Gelegenheit das *Ceterum censeo* seines Moralprinzips mit dem *anathema* wider jede andere Auffassung zu verbinden. Mit glücklicher Selbstsicherheit sagt er S. 72: „Wenn ich bisweilen harte Worte gebrauche, so tue ich das doch nur dem gegenüber, was ich mit logischen Mitteln als böse erweise." Diese Logik muß auch wohl ihre „Eigenart" haben, wenn so viele Denker, und nicht bloß Katholiken und orthodoxe Protestanten, den entscheidendsten Sätzen seines Lehrgebäudes widersprechen.

H. fordert Anerkennung dafür, daß er in seiner Polemik sich nicht „mit einzelnen Scheußlichkeiten beschäftigt", sondern sich an die Grundsätze der katholischen Moral hält (S. 71). Es sind im Grunde drei Punkte, um die er alles konzentriert, der Begriff des Glaubens, der Probabilismus und das sittliche Gesetz. Weil bei allen dreien die Frage nach der „Wahrhaftigkeit" im Hintergrunde steht, so fallen nebenher einige Streiflichter auf die Mentalrestriktion und ihre berüchtigte Vertreterin, die „Frau Anna".

H. nennt es einen unsittlichen Glauben, eine religiöse Verwilderung, wenn der Christ Lehren darum für wahr hält, weil sie geoffenbart sind; sittlicher Glaube sei nur die Überzeugung von Wahrheiten, die man aus seinem Herzen erzeugt, die man selbst „erlebt" hat. Auf meine Vorhaltung, Männer, wie Athanasius, Augustinus, Thomas, Bossuet, Leibniz, Luther hätten von diesem Axiom seiner ganzen Spekulation nichts gewußt, erwidert H. mit anerkennenswerter Resolutheit, das sei freilich richtig, aber wir moderne Menschen seien eben klarer über den Wert der Überlieferung und das Wesen der Religion, als jene; wir würden geistig verkrüppeln, wenn wir mit der Art von Religion zufrieden wären, an der jene sich erbauten (S. 60); das „unsittliche Verhalten", das im Autoritätsglauben liegt, „konnte bei den Apologeten des 2. Jahrh., bei Augustin und Thomas noch nicht als solches empfunden werden" (S. 70). Diese merkwürdige Herabsetzung der größten Geister der Christenheit gründet sich zunächst auf die falsche Voraussetzung, daß die neuere kritische Forschung unsere Stellung zur Überlieferung so geändert habe, daß es heutzutage „unumstößliche" Daten der Tradition überhaupt nicht mehr gebe (S. 64), während die Vorzeit sich im ganzen begnügt hätte, zu wissen, was Brauch und

[1]) Römische und evangelische Sittlichkeit. Von Prof. D. W. Herrmann in Marburg. 3. verm. Aufl. Marburg, Elwert, 1903 (IV, 176 S. gr. 8°). M. 2

Überlieferung war. Und was das Wesen der Religion als sittlicher Gesinnung betrifft, so verschleiert H. den totalen Widerspruch, in den er sich zum Bewußtsein jener christlichen Größen setzt, wenn er sagt: „Jene Männer haben es herrlich zu sagen gewußt, daß die Erhebung der Seele zu Gott durch eine Offenbarung Gottes bewirkt werde, die jeder einzelne für sich erleben müsse" (S. 64). Jene Männer haben es vor allem herrlich zu sagen gewußt, daß die Erhebung der Menschheit zu Gott durch eine historische Offenbarung bewirkt worden ist, deren Inhalt auf Grund des Zeugnisses Christi und seiner Organe angeeignet wird, und daß diese gläubige Aneignung prinzipiell und nach den Gesetzen der Sittlichkeit nichts Verwerfliches, sondern etwas Großes und Heilbringendes sei. Sollte es ihnen allen entgangen sein, daß das Grundgesetz der Sittlichkeit einen solchen Glauben als innere Unwahrhaftigkeit verbietet? Und was würde H. sagen, wenn wir ihn aufmerksam machen, daß dieser Glaubensbegriff schon im N. Test. klar vorliegt oder als selbstverständlich vorausgesetzt wird? Der Glaube, dessen Kraft in Maria gepriesen, dessen Schwäche bei Zacharias getadelt wird, der Glaube, den Christus von den Emmausjüngern und von Thomas fordert, bezieht sich auf Vorstellungen, die n i c h t im eigenen Innern erzeugt waren. Als „Zeugen" der Heilstatsachen werden die Apostel ausgesandt (Luk. 24, 48); Christi Lehren und Gebote sollen sie alle Völker lehren (Matth. 28, 19 f.). Daß Christus bei Johannes als Gottesgesandter „Glaubenslehren" verkündet, wird auch H. nicht leugnen; daß in der Apostelgeschichte die Lehre von der Auferstehung und vom Gericht als Inhalt des „Glaubens" gefordert wird, ebenfalls nicht; aber auch Paulus hätte sein bekanntes „*Fides ex auditu*" nicht mit solcher Emphase ausgesprochen (Röm. 10, 17), die Annahme seiner Predigt nicht so entschieden als Bedingung echter Gläubigkeit gefordert (Gal. 1, 9; I Thess. 2, 13), die Tatsache des Todes und der Auferstehung Christi nicht so nachdrücklich als „das Evangelium" und Grundlage des Glaubens hingestellt (I Kor. 15, 1 ff.), wenn er H.s Ansicht geteilt hätte. Wie wenig selbstverständlich der Glaubensbegriff H.s auch vom biblischen Standpunkte ist, wird durch die Tatsache beleuchtet, daß derselbe auch im modern-protestantischen Lager fort und fort Widerspruch findet. Eine Umschau in der profanen Litteratur und Sprachwissenschaft würde ergeben, daß auch das Volk und die meisten Schriftsteller das Wort „Glauben" in u n s e r e m Sinne gebrauchen. Es mag H. gelingen, durch ewiges Wiederholen seiner These und den Brustton der Überzeugung, mit dem er sie vorträgt, einige Schüler für seine religiöse Erkenntnistheorie zu faszinieren; es ist aber nicht klug und vielleicht auch nicht ganz „wahr", mit Gewalt Begriffen einen Sinn aufzudrängen, den sie im christlichen und im allgemein-menschlichen Sprachgebrauch nun einmal nicht haben. Einem Kritiker, bei dem „Wahrhaftigkeit" das dritte Wort ist, darf es auch nicht verziehen werden, daß er, um die Unsittlichkeit des Autoritätsglaubens darzutun, den Anhängern desselben trotz aller Klarstellungen hartnäckig imputiert, sie wollten nur gegen die geoffenbarten Lehren „nichts sagen", die letzteren blieben ihnen „fremd", seien g e g e n ihre „Herzensmeinung" (S. 5; 67; 70 f.). Wer in unserem Sinne gläubig ist, der hält die verkündigte Lehre aufrichtig für w a h r; der Schluß: wer einen Gedanken nicht aus seinem Herzen erzeugt [illegible] Herzen [illegible] Gedanken [illegible] ist ein Schluß [illegible] wie schon die Tatsache zeigt, daß wir über manche Dinge [illegible] Gedanken [illegible] hatten, bis uns die Offenbarung dieselben nahebrachte und [illegible]

Auf den unbequemen Hinweis, wir alle stützten uns doch auch bei natürlichen Erkenntnissen auf fremdes Wissen, antwortet H.: „Daß wir Vorstellungen über geographische, physikalische und andere Dinge oft gebrauchen, obgleich wir sie nicht selbst erzeugen konnten, sollte Mausbach mir nicht vorhalten. Das versteht sich ja von selbst. Aber Mausbach meint nun echt römisch, was [illegible] Geschichten gelte, gelte [illegible] Religion" (S. 60). Ich spreche a. a. O. (S. 130) n i c h t von „Geschichten" [illegible] fremder Kenntnisse; es heißt: „Wie viele Gedanken, Kenntnisse geschichtlicher, geographischer, physikalischer Art haben wir uns g e i s t i g a n g e e i g n e t und legen wir unseren Handlungen zu Grunde usw." Versteht sich das auch von selbst? Ist nicht H. innerlich ü b e r z e u g t, hält er es nicht für w a h r, daß Karl der Große gelebt hat, daß New-York existiert? Mit der faulen und schillernden Ausrede, „seinetwegen könne es sich auch anders verhalten" (S. 73), kommt er an solchen Fragen nicht vorbei. Wenn sich diese Gewißheit „von selbst versteht", wenn sich das geschichtliche, geographische, physikalische Wissen [illegible] Zeugnisse stützt, dann ist damit [illegible] wichtiges erkenntnis-theoretisches P r i n z i p bezeugt, dessen Tragweite nicht willkürlich eingeschränkt werden darf, dessen Ausschluß vom religiösen Gebiete unwissenschaftlich, wenn auch noch so „echt protestantisch" ist. Auch Gedanken, die ich von anderen angenommen habe, kann ich ernsthaft „vertreten"; ist etwa die Religionsübung der Märtyrer nicht ernsthaft gewesen, ist sie eine „Art von Spiel" gewesen (S. 75)?

[illegible] Wahrheit [illegible] durch „Erleben" [illegible] Wort [illegible] Ich [illegible] nicht [illegible] ich [illegible] meinem Herzen [illegible] einer [illegible] weit in der Türkei. Im Sinne des gefühlsmäßigen, inneren Erlebens ist [illegible] nicht [illegible] das Wesen der Welt [illegible] Erleben [illegible] mit, der die geistigen Begriffe nicht aus den Dingen erhebt, sondern [illegible] Gewiß redet Gott zu uns durch die „Wirklichkeit", in die er uns gestellt hat (S. [illegible]), [illegible] Wirklichkeit und ihren Sinn nicht bloß durch inneres Erleben, sondern auch durch metaphysisches Denken [illegible] Zeugen der Wirklichkeit. [illegible] der Gotteserkenntnis und des christlichen Glaubens. Ich habe es nicht als „naive Reflexion" bezeichnet, daß „Gott sich uns offenbare, wenn das persönliche Leben Jesu über uns Macht gewinnt" (S. 68); der Ausdruck „naive Reflexion", den zuerst H. gebrauchte, [illegible] Begründung des Glaubens bei H. [illegible] Wirklichkeit Christi, die historisch „in jedem Punkte der Kritik unterliegt", durch „Erleben" [illegible] Erlebnis als direkte göttliche Offenbarung und Fundament unseres Glaubens ansehen sollen (d. k. Moral, S. 138 f.). Dieses Urteil wird aber nur bestärkt, wenn man jetzt die Verteidigung S. 78 f. liest: Mag die historische Kritik mit den Evangelien anfangen was sie will, wer an der sittlichen Person Christi die Offenbarung des Geistes erlebt hat, der ihn im Innersten bezwingt, der kann das Bild Jesu in den Evangelien nicht mehr als Erzeugnis von Menschen ansehen; nicht nur sein Bild, „e r s e l b s t" (!) steht unleugbar vor uns. Aber warum k a n n das Bild Jesu nicht [illegible] Menschen sein, [illegible]

echten Glauben wecken und finden soll, durchaus menschlich, „aus dem eigenen Herzen erzeugt" sein muß? Und wie, wenn jemand so von der Person Christi, speziell von seiner Wundermacht und seinem Gottesbewußtsein bezwungen wird, daß er sich verpflichtet fühlt, diesem übernatürlichen Christus Realität beizulegen und auf sein Wort hin zu glauben? Sind die „Erlebnisse" der Angehörigen verschiedenster Sekten nicht gleichberechtigt? und wo bleibt da die Einheit und Wahrhaftigkeit der Gottesoffenbarung? Noch mehr: „Aus der erlebten Offenbarung Gottes schöpft unser Herz den Mut zu neuen wunderbaren Gedanken. Ihr Inhalt wird uns dadurch eine Wirklichkeit" (S. 67). Also auch H. will seinen Glauben nicht auf die an dem Bilde Christi gewonnene Erkenntnis einer „Macht des Guten" beschränken; er nimmt weitere Glaubenserkenntnisse an. Aber wie unsicher und widerspruchsvoll ist ihre Grundlage! Statt zu hören auf das Zeugnis Christi, den er selbst als heilig und wahrhaft erkennt, schöpft sein Herz aus der geschehenen Offenbarung, die doch nur einen ganz bestimmten Inhalt hatte, Mut zu neuen Gedanken; „ihr Inhalt wird uns dadurch eine Wirklichkeit"! Aber H. sagte uns doch, die wahrhaftige Religion beschränke sich auf „die unserm Bewußtsein erschlossene Wirklichkeit", also auf eine vorhandene, nicht auf eine „neue", die erst durch unsern „Mut" zur Wirklichkeit wird!

Die H.sche Lösung des religiösen Problems ist und bleibt eine höchst einseitige und künstliche. Die natürliche Gotteserkenntnis hat ihre Quelle nicht bloß im Gewissen und in inneren Erlebnissen, sondern auch in der Betrachtung der Außenwelt (Röm. 1, 20; Apg. 14, 16); den Zugang zum Christentum vermittelt uns nicht bloß die innere, sittliche Schönheit des evangelischen Christusbildes, sondern auch die geschichtliche Prüfung der Evangelien, die Tatsache des Christentums, die großartige, in sich zeugniskräftige „Wirklichkeit" der Kirche. Gewiß muß alles religiöse Denken und Tun auf dem sittlichen Bewußtsein ruhen; aber gerade dieses Bewußtsein sagt uns, daß eine Zurückweisung der für das Christentum als historische Offenbarung sprechenden Gründe nichts anderes heißen würde, als die Macht des Guten und Wahren über allem Wirklichen leugnen, und daß eine Annahme „neuer wunderbarer Gedanken" aus dem Munde eines Gottgesandten wahrhaftiger ist, als die „mutvolle" Erzeugung derselben aus dem eignen Herzen.

In den an den Fall der Frau Anna anknüpfenden, besonders gegen Adloff gerichteten Bemerkungen über Wahrhaftigkeit im Reden fällt unangenehm auf, daß H., weil er auch die „im stillen" gehegten Gedanken seiner Gegner kennt (S. 96), den „Sinn der römischen Auffassung" in einer Weise „herausarbeitet" (S. 104), gegen die wir „Römische" selbst in einem fort protestieren müssen. H. beklagt sich über Verdrehung, weil ich ihn in der Reihe derjenigen Theologen nenne, die die Lüge unter Umständen für erlaubt halten; er habe ja nicht von „erlaubt sein" sondern von „Pflicht" gesprochen — als wenn nicht mit der Pflicht die Erlaubtheit *a fortiori* gegeben wäre und bei mir der Nachdruck darauf läge, daß überhaupt nach seiner Ansicht die rigoristische Absolutheit der Wahrheitspflicht Ausnahmen erleidet. Er selbst aber schiebt uns zu: willkürliche Gestattung des Betrugs (S. 92. 103), Bestimmung der Freiheit als bloßer Abwesenheit eines äußeren Zwanges (107), der Sittlichkeit als äußerlichen Gehorsams (103) usw., obschon wir gegen solche Anschauungen deutlich und mit Gründen Einspruch erhoben haben. Sachlich bewegt sich H. in einer eigentümlichen Selbsttäuschung, wenn er meint, ein Arzt dürfe einen gefährlich Erkrankten deshalb über seinen Zustand täuschen, weil mit dem Kranken keine höhere „geistige Gemeinschaft" möglich sei, weil die volle Wahrheit dem Kranken seine Lage „keineswegs klarmachen, sondern ihn erst recht verwirren würde" (S. 89). Diese Verwirrung hat nichts mit dem Verständnis der jetzigen Lage, nach welcher der Kranke fragt, zu tun; eine deutlichere Aussprache würde hier wohl Verständnis finden, dem Kranken seinen Zustand klarmachen. Jene Verwirrung entsteht erst auf Grund der vollkommen erfaßten Wahrheit aus sittlicher Schwäche oder natürlicher Erregung; die Rücksicht auf dieselbe bedeutet nicht eine „Unmöglichkeit geistiger Gemeinschaft", sondern den von H. so perhorreszierten Gedanken an Nutzen und Schaden. Die von H. beliebte Konstruktion einer „Pflicht" kann auch auf den Fall Anna zutreffen — denken wir uns, der zornmütige Ehegatte würde voraussichtlich durch das Geständnis der Sünde zu Handlungen hingerissen, die er selbst nachher im Interesse seiner Familie aufs tiefste bedauern müßte. Wenn H. wirklich der Ansicht ist, die geistige Gemeinschaft der Eheleute fordere durchaus gegenseitige Klarheit über alle, selbst längst gebüßte Vergehungen (S. 85. 95), so gebe er doch umgekehrt auch allen Ehefrauen den Rat, durch eine entsprechende Frage an ihre Männer für Anbahnung dieser notwendigen Klarheit zu sorgen.

Was den Probabilismus betrifft, so vermißt H. bei mir ein ähnliches Wort des Tadels, wie es Ehrhard über manche Probabilisten gefällt habe (S. 120). Er hätte fast dieselben Ausstellungen, die er aus Ehrhards Buch anführt, in der (von ihm gebrauchten) 2. Auflage meiner Schrift S. 59. 173 ff. und Theol. Revue 1902, Sp. 4 ff. finden können. Sein eigenes Urteil über die abgründige Schlechtigkeit des Probabilismus hält er aufrecht; auch die Behauptung, mit der Freisprechung von dem Gesetz, die der Probabilist gestattet, sei jedes sittliche Band gelöst (S. 125). Auf meine Vorhaltung, die Verpflichtung zum sittlich-guten Handeln als solchen bleibe doch für jeden Moment des Lebens in Kraft, bemerkt er, die sittliche Forderung sei eben für jeden Moment nur eine; auf der anderen Seite stehe das Gelüst, die unsittliche Willkür (125. 121). Diese sonderbare Ansicht fußt auf dem Gedanken, das „Erlaubte" sei mit dem irdisch Genußbringenden identisch (Ethik S. 148). Allein, wer sich z. B. von der Pflicht, den Gottesdienst zu besuchen, freispricht, kann doch sehr wohl die betreffenden Stunden zu ernster Arbeit, zu Werken der Liebe benutzen. Wer die Forderung, eine bestimmte Summe zu zahlen, als nicht verbindlich ansieht, braucht das Geld doch nicht zur Befriedigung seiner „Gelüste" zu verwenden. Auch Rolffs macht auf den „verhängnisvollen Fehler" der Herrmannschen Ethik aufmerksam, daß sie den Menschen in das Dilemma: Pflicht oder Naturtrieb einzwängt; „nur in Ausnahmefällen", sagt Rolffs, sei uns das, was wir tun sollen, in der Form eines unbedingten Sollens gegenwärtig (Theol. Rundschau 1901, S. 491).

Eine grobe Unkenntnis der geschichtlichen Sachlage liegt in der Behauptung, die Kirche „empfehle", gebe den „Rat", die Freiheit so zu gebrauchen, daß man selbst das „Wahrscheinlichere" *(probabilius)* nicht als Pflicht ansehe (S. 124. 126). H. leitet die kirchliche Billigung des Probabilismus vorzugsweise aus den Empfehlungen der Moral des h. Alphons her. Weiß er nun nicht, daß Alphons jenen Satz des einfachen Probabilismus, man dürfe im Zweifel der *sent. minus probabilis* folgen, bekämpft, daß sein System gerade daher den Namen des Äquiprobabilismus empfangen hat? Weiß er nicht, daß viele katholische Theologen noch heute die Empfehlung des h. Alphons als eine kirchliche Mißbilligung jenes Probabilismus anrufen? Und konnte er nicht schon bei mir (S. 94) lesen, daß von einem „Empfehlen"

jenes „Gebrauches der Freiheit" (S. 124) überhaupt nicht die Rede ist, sondern nur von einem Gestatten?

Sehr vermißt hat H. eine persönliche Aussprache meinerseits zu der Frage, die er fälschlich als „praktische Spitze des Probabilismus" betrachtet, ob die Probabilität auch einer größeren Wahrscheinlichkeit gegenüber in Kraft bleibt (S. 143). Da ich im 2. Teil meines Werkes ausdrücklich „die katholische Gesamtauffassung der Sittlichkeit" zu behandeln versprach und den Probabilismus überhaupt nur insofern, als er von den Gegnern wider die Kirche verwertet wird, zu rechtfertigen hatte, lag keine Veranlassung vor, wie ich schon S. 89 Anm. bemerkte, auf die Kontroversen innerhalb des Probabilismus einzugehen, obschon an demselben Orte für jeden Kenner der Sache meine Meinung hinlänglich angedeutet ist. Um H. zu befriedigen, sage ich jetzt deutlicher: Wenn trotz des Schwankens der Beurteilung eine Ansicht mir so entgegentritt, daß ich sie als „wahr erkenne", nur sie als „wahr verstehen kann", sie als „eigene sittliche Einsicht" bezeichnen muß — in dieser Weise beliebt H. das *probabilius* wiederzugeben (S. 117. 118. 125. 143); ich selbst sagte a. a. O.: wenn sie mir „wahr scheint", — so bin ich verpflichtet, diese Ansicht zu befolgen. Wenn ich aber — auch bei Hinneigung des Denkens zu einer Auffassung — zugleich der Inkompetenz meines Urteiles und der Zweifelhaftigkeit des ganzen Falles mir bewußt bleibe, so liegt eine Verpflichtung nicht vor. Je mehr das sittliche Denken ausgebildet ist, um so mehr wird sich allerdings das Gebiet solcher Fragen auf Punkte rechtlicher und kanonistischer Art einschränken; aber auch diese müssen vom katholischen Gewissen wegen der sittlichen Weihe der staatlichen und kirchlichen Autorität als „sittliche" Fragen behandelt werden.

Die Behauptung, sittlicher Gehorsam sei nur dem gegenüber möglich, worin der Wille „die Richtung auf das von ihm selbst erkannte unbedingt Notwendige findet" (S. 133), scheitert, wie schon bemerkt, an den Tatsachen des Lebens, sie führt leicht zu erzwungenen, nur scheinbar sicheren Gewissensbildungen. Wie viele junge Menschen sind denn imstande, von ihrem sittlichen Grundbewußtsein aus autonom das „Eine" Pflichtmäßige in schwierigen Verhältnissen zu finden? Nicht einmal „starke Charaktere" können die Last einer solchen Autonomie in dem Umfange, wie H. will, tragen (Rolffs S. 496). Auch die „Richtung" der in mir sich entwickelnden Einsicht vorauszuerkennen, ist oft unmöglich; die größere Wahrscheinlichkeit, die ich momentan empfinde, ist dafür kein sicheres Zeichen, und Zeit zur Klärung und Ausreifung nicht immer vorhanden. Wenn H. für „einzelne Entscheidungen" gestattet, sich durch die Antorität von Personen leiten zu lassen, denen man „eine höhere Klarheit zutraut als sich selbst" (S. 131 f.), so hat er damit das Prinzip des Probabilismus zugegeben; der Satz: „in diesem Vertrauen folgt er seiner eigenen Gesinnung" ist von seinem Standpunkt unzulässig, da die H.sche Gesinnung nicht „Vertrauen auf höhere Klarheit anderer", sondern selbstgewisse Klarheit ist. Bei Protestanten wird die faktische Unsicherheit nur noch häufiger und tiefgreifender sein, wie es z. B. die verschiedene Stellung ernster Männer zum Duell zeigt. Da H. nur ein objektives sittliches Gesetz anerkennt, aus dem jeder die Einzelgesetze abzuleiten hat (S. 132), so ist er genötigt, den Gegnern wie den Verteidigern des Duells dasselbe Recht vor dem Forum der Moral zuzuerkennen. Bei solcher Stellungnahme der Moral muß die Unsicherheit in so wichtigen Fragen fortdauern; in dieser Stellungnahme, m. a. W. in der Gleichstellung konträrer Widersprüche liegt u. E. keine Hochschätzung, sondern eine Geringschätzung der Wahrheit.

Ein Hauptargument gegen den Probabilismus liegt für H. darin, daß derselbe die beginnende Klärung der sittlichen Erkenntnis unterdrücke und das sittliche „Weiterkommen" verhindere (S. 118. 126. 134); jeder sittliche Entschluß, der uns weiterbringe, müsse durch Momente der Unsicherheit hindurchgehen, ehe er das „unbedingt Notwendige finde; nur der selbsterrungene Fortschritt im sittlichen Denken gebe sittliches Wachstum. Das alles trifft nur zu für gewisse „Knotenpunkte unserer inneren Entwicklung", wie schon Rolffs (a. a. O.) bemerkt hat. In tausend andern Fällen trifft es nicht zu. Das sittliche „Weiterkommen" liegt zunächst überhaupt weniger im Erarbeiten neuer Erkenntnisse als im Leben und Handeln nach der gegebenen Erkenntnis. Der sittliche Fortschritt betätigt sich ferner ebensowohl in der freudigen Übung erworbener Gewohnheiten und in der freien Wahl geratener, heroischer Akte, wie in dem Kampf um die Pflicht und für die Pflicht.

Daß unser „vergiftender" Probabilismus, wie H. behauptet, auf alle Fälle einer Entscheidung passe, in denen der Mensch sittlich wachsen soll (S. 147), leuchtet sofort als unwahr ein; wenn der Märtyrer für den Glauben sein Leben läßt, folgt er einer sicher erkannten Pflicht; wenn eine Fürstin alles hingibt und in den niedrigsten Orden eintritt, folgt sie einer ebenso klar als Rat erkannten Einladung: in beiden Fällen ist für den Probabilismus kein Platz.

Hinsichtlich des dritten Punktes, des Wesens der Sittlichkeit, kann ich mich kurz fassen. H. bekennt sich S. 149 offen zur Autonomie Kants: er betrachtet die sittlichen Gedanken (des Menschen) als den ewigen Grund alles zur Persönlichkeit bestimmten Lebens; diese Gedanken dürfen nicht wieder von einem anderen Seienden (= Gott) abhängig gedacht werden; zwischen den Willen und das Gute darf sich keine Macht einschieben, um diesem erst seine verpflichtende Kraft zu geben (S. 148 f.). Demgegenüber läßt sich unsere Anschauung kurz dahin zusammenfassen: Unsere Gedanken können als solche nicht ewiger Grund des sittlichen Lebens sein, sondern nur der Inhalt dieser Gedanken, das unbedingt Gute. Das unbedingt Gute ist aber nicht ein „anderes Sein", als Gott, sondern Gott selbst. Gott schiebt sich nicht als verpflichtende Macht zwischen den Willen und das Gute; er ist das Gute, das allein einen persönlichen, auf das Unendliche angelegten Willen verpflichten kann. Die Verpflichtung ist ja nichts anderes, als der Ausdruck für die Achtung und Liebe, welche der Wille dem absolut Guten schuldet. Daß Gott existiert, können wir auch auf andern Wegen (S. [illegible]) erfassen, wir können es aber auch in der Tatsache des Sittlichen, des absolut Seinsollenden und Wertvollen, erfassen. Diese psychologische Tatsache findet ihre Rechtfertigung und Erklärung nur im Dasein Gottes.

Gott ist uns nicht bloß die „Allmacht des Guten", sondern auch das höchste Gesetz und der Endzweck des Guten; er ist die *lex aeterna*, deren Abglanz unsere sittlichen Gedanken sind. Nach H. wäre Gott nur die Macht des Guten; das Gesetz des Guten läge schlechthin in unserer Vernunft, der Endzweck des Guten in der „geistigen Gemeinschaft der Menschen und der geistigen Selbständigkeit des einzelnen". Hier fällt geradezu alles auseinander: Gott wird nur zur Erfüllung, nicht zur Konstitution des Sittlichen herangezogen; das Gesetz ist absolut gedacht aber nur formal; der später hinzukonstruierte Inhalt ist tatsächlich bedingt und endlich; in diesem Inhalte sind zwei Dinge, Gemeinschaft und Selbständigkeit, verbunden, die ohne ein höheres Drittes keine wesentliche Einheit bilden. H. hat schon deshalb nicht die mindeste Veranlassung, der thomistischen Ethik mangelnde Einheitlichkeit vorzuwerfen.[1])

Wie wenig er von letzterer versteht, zeigt die Be-

1) Gegen diesen Vorwurf H.s verweise ich auf meine Artikel zur Begriffsbestimmung des Sittlich-Guten im Philos. Jahrb. [illegible]

hauptung, nach Thomas beziehe sich das Naturgesetz nur auf die äußeren, nicht auf die inneren Akte! Die zitierte Stelle (S. th. I II q. 91 a. 4) lautet: *„De his potest homo legem facere, de quibus potest iudicare. Iudicium autem hominis esse non potest de interioribus actibus, qui latent, sed solum de exterioribus motibus . . . Et ideo lex humana non potuit cohibere et ordinare sufficienter interiores actus."* Es ist also deutlich vom menschlichen Gesetz die Rede, nicht vom Naturgesetz. Dieses unglaubliche Versehen wäre nicht möglich, wenn H. mit den sittlichen Grundsätzen des h. Thomas auch nur in etwa vertraut wäre.

Als unbegründet muß ich auch den Vorwurf zurückweisen, es heiße Unmögliches behaupten, wenn ich von modernen Geistern sage, sie suchten im Wettkampf um das Irdische das absolute Gut. Diese Geister, meint H., seien faktisch nicht auf das Irdische, sondern auf das Jenseitige gerichtet; „denn das absolute Gut ist als solches jenseitig" (S. 167). Aber H. wird doch wissen, daß der Mensch aus Irrtum und Verblendung sein absolutes Gut im Diesseits suchen kann; daß die moderne Ethik vielfach ausdrücklich den absoluten sittlichen Endzweck in die Summe der irdischen Kulturgüter verlegt, ausdrücklich eine Diesseitsmoral sein will! Oder hat er auch den Begriff des „Jenseitigen" bereits so modernisiert, daß er sich nicht scheut, etwa das Absolute der Pantheisten als „jenseitige Gottheit" zu bezeichnen?

So hätte H. sowohl wegen zahlreicher Einzelfehler und Entgleisungen, wie wegen grundsätzlicher Lücken und Widersprüche alle Veranlassung, gegenüber seinen Gegnern und vor allem gegenüber einer sittlichen Macht wie die katholische Kirche, weniger *ex cathedra* zu reden. Wenn es den Anschein hat, als sollten seine Kraftworte über römische Unsittlichkeit vielfach mehr als Warnungen an die positivere Richtung im Protestantismus gelten, so darf er sich als Ethiker darüber beruhigen; die Gefahren für die Sittlichkeit im heutigen Protestantismus sind näherliegend und schlimmer in der Richtung auf eine Autonomie, die sich sachte zur Anomie fortentwickelt, als in der Richtung auf „römische Gesetzlichkeit". Neueste litterarische Erscheinungen zeigen, wie gerade die Unbestimmtheit des Kantschen autonomen Pflichtbegriffs trefflich geeignet ist, dem extremsten Subjektivismus und Skeptizismus auf ethischem Gebiete ein ehrbares Mäntelchen umzuhängen.

Münster i. W. Jos. Mausbach.

Baudissin, Wolf Wilhelm, Graf, **Einleitung in die Bücher des Alten Testamentes.** Leipzig, Hirzel, 1901 (XVIII, 824 S. gr. 8°. M. 14.

Das Erscheinen einer ausführlichen Einleitung in das A. T. ist immer ein besonderes Ereignis in der Geschichte der exegetischen Forschung, besonders wenn das betr. Buch einen Gelehrten von Ruf zum Verfasser hat, welcher in einem derartigen Werke die Resultate einer langjährigen Beschäftigung mit der alttest. Litteratur niederlegt. Einem Buche gegenüber, welches nicht Einzelfragen genauer untersucht, sondern die Resultate der Forschung über alle alttest. Schriften knapp zusammenfaßt, muß sich der Rez. mehr referierend als kritisierend verhalten, wobei insbesondere die Stellung des Verf. zu den wichtigeren und im Vordergrund der Diskussion stehenden Problemen darzulegen ist.

Der Autor behandelt zunächst in einem verhältnismäßig sehr kurzen Abschnitte (S. 1—54) die allgemeine Einleitung. Er verbreitet sich über die sprachliche Gestalt, den Kanon und den Text des A. T. Was den Abschluß des Kanons anlangt, so hält es der Verf. für „kaum wahrscheinlich, daß in die beiden ersten Abteilungen des Kanons noch nach der Zeit des Jesus Sirach oder doch nach der seines Enkels Einschübe größeren Umfangs aufgenommen wurden, wie dies neuerdings für das Buch Jesaja angenommen worden ist" (S. 36). Im § 6, wo der Verf. von den metrischen Systemen handelt, vermißt man unter den Litteraturangaben die Namen von Grimme und Gietmann, welche gewiß eine Nennung verdient hätten, wennschon der Verf. ja eine Vollständigkeit bei Aufzählung der Litteratur nicht erstrebt hat.

Aus der besonderen Einleitung, welcher ca. 750 Seiten gewidmet sind, interessieren in erster Linie die Abschnitte, welche von der Komposition des Pentateuchs handeln. Schon in der Vorrede spricht sich der Verf. über diese Frage mit folgenden Worten aus: „Über den Pentateuch und einen Teil der „poetischen" Schriften habe ich noch jetzt, abweichend von dem Urteil der Mehrzahl der Fachgenossen, die Meinung, daß die Spuren nachexilischer Zeit nur Redaktionen oder Interpolationen betreffen." Baudissin nimmt für den Pentateuch vier Hauptquellenschriften an, von denen die beiden ältesten, der Elohist und Jahwist, im 8. oder 9. Jahrh., die „priesterliche Schrift" noch vor dem Exil, das Deuteronomium kurz vor seiner im J. 619 erfolgten Veröffentlichung entstanden sein soll. Daneben sollen noch verschiedene kleinere Gesetzessammlungen aus älterer Zeit, darunter das spätestens im 9. Jahrh. verfaßte Bundesbuch und der sog. zweite Dekalog existiert haben. Die Entstehung der priesterlichen Schrift denkt sich der Verf. folgendermaßen. In den Kreisen der Priester entstand — möglicherweise an verschiedenen Heiligtümern, zumeist aber gewiß an dem glänzendsten unter ihnen, dem königlichen Tempel zu Jerusalem — die Aufzeichnung einzelner den Kultus betreffender Torot. Derartige priesterliche Torot brachten die Priester von Jerusalem mehr und mehr in ein System. Nicht lange vor Josias Reform gab diesen Sammlungen ein priesterlicher Redaktor mit stark eingreifender einheitlicher Überarbeitung eine abgerundete Gestalt. Endlich gab der Herausgeber diesem Gesetzbuch noch eine von der Urgeschichte berichtende Einleitung, ferner ein die Gesetze begleitendes Referat, das sie als dem Mose während des Wüstenzugs kund gemacht darstellte, und einen bis auf Josua reichenden erzählenden Abschluß. Diese priesterliche Schrift blieb, obgleich als ein für das Volk bestimmtes Buch geschrieben, zunächst eine diesem verschlossene und unbekannte priesterliche Schrift. Dieselbe wurde erst in exilischer oder nachexilischer Zeit zugleich mit dem Deuteronomium (S. 212) mit dem „jehovistischen" Buche, d. h. einem aus der elohistischen und jahwistischen Quelle zusammengearbeiteten Werke, vereinigt. Dem Volke wurde diese priesterliche Schrift erst dann näher bekannt, als Esra im J. 445 oder etwas später für die Vorlesung des Gesetzes vor dem Volke Sorge trug (S. 219). Das Verhältnis zur „priesterlichen Schrift" charakterisiert der Verf. folgendermaßen: Der Prophet begründete nicht die priesterliche Tradition, sondern war von ihr irgendwie abhängig

(S. 218); Ezechiel wurde für die Folgezeit nur dadurch wichtig, daß er mit seinem Zukunftsideal auf die Tendenzen des bis dahin nicht allgemein bekannten Gesetzes der jerusalemischen Priesterschaft einging.

Wie man sieht, stellt sich Graf B. betreffs der Entstehung des Priesterkodex in scharfen Gegensatz zur Wellhausenschen Schule. Jedoch hält er mit der letzteren daran fest, daß die Zentralisation des Kultus erst eine Folge der Veröffentlichung des Deuteronomiums im J. 619 war. Demgemäß konstatiert er sowohl beim Pentateuch als auch bei den übrigen geschichtlichen Büchern eine „deuteronomistische" Überarbeitung; damit ist zugleich die Stellung des Verf. zu der Entstehung der Bücher Josua, der Richter, Samuelis und der Könige charakterisiert.

Bei den Büchern Samuelis stellt Graf B. den Text der LXX in einigen Fällen über den masorethischen, in anderen Fällen hält er den masorethischen für den ursprünglicheren; er hält es aber für denkbar, daß es zur Zeit der Entstehung des Septuagintatextes zwei Relationen des masorethischen Textes gab. — Über die in neuerer Zeit vielfach erörterten Fragen, welche sich an die Bücher Esra und Nehemia knüpfen, spricht sich der Verf. sehr zurückhaltend aus. Gegen die Identifizierung des Scheschbassar mit Zerubabel erhebt er gewichtige Bedenken, er glaubt aber, daß der Chronist die beiden Personen irrtümlicherweise für identisch gehalten habe. Die auffallende Aufeinanderfolge der aramäischen Urkunden in dem Stücke Esra 4, 7—6, 12 erklärt B. damit, daß der Verf. des Esrabuches fälschlich geglaubt habe, es handle sich in allen diesen Urkunden nur um den Tempelbau (S. 284). Die aramäischen Urkunden hält B. zwar für echt, meint aber, dieselben seien keinenfalls ohne spätere Eingriffe auf uns gekommen. — Von dem Inhalt des Buches Jesaja schreibt der Verf. nur c. 1—12, c. 28—33, einen größeren Teil der Weissagungen über fremde Völker und den einen oder anderen prophetischen Ausspruch in dem geschichtlichen Teile (36—39) dem Propheten Jesaja selbst zu. Der Abschnitt c. 40—55 soll im Exil, der Schluß c. 56—66 in nachexilischer Zeit entstanden sein. Unter dem Gottesknechte der Ebedjahve-Lieder ist nach B. „zunächst das Volk Israel" zu verstehen; aber die kollektivistische Auffassung des Gottesknechts gehe in der Auffassung des unschuldig Leidenden in eine persönliche über, und zwar entstehe „aus diesem in der alttestamentlichen Zeit nirgends wirklich gewordenen Gottesknecht bei den exilischen Propheten ein Gegenbild des idealen Königs in den Zukunftserwartungen anderer Abschnitte des Buches Jesaja" (S. 404).

Den Propheten Joel versetzt B. in die Zeit kurz vor Amos (S. 400). Das Buch Daniel läßt er ohne jede Einschränkung in der Zeit des Antiochus Epiphanes entstanden sein. An der Existenz wirklich davidischer Psalmen hält der Autor fest; doch meint er, daß wir ein sicheres Mittel, davidische Psalmen nachzuweisen, nicht besitzen (S. 660). Die Entstehung einiger Psalmen versetzt er in die Epoche der Makkabäerkämpfe; aus der Zeit nach diesen Kämpfen sollen Psalmen kaum nachzuweisen sein. Das Hohelied besingt nach B. „in allen seinen einzelnen Liedern die Macht der Liebe"; wir müßten, meint er, der Geschichte der Exegese dankbar sein, daß durch einen Irrtum diese eine kostbare Probe der vielleicht einmal umfangreicheren Litteratur solchen Inhalts aufbewahrt geblieben ist. — Von den Bestandteilen des Spruchbuches hält der Verf. nur den zweiten und fünften Abschnitt, d. i. c. 10, 1—22, 16 und c. 25—29 für vorexilisch; das ganze Buch soll geraume Zeit vor dem Jahre 180 v. Chr. abgeschlossen worden sein.

Aus den bisher gegebenen Beispielen ergibt sich, daß der Verf. zwar auf den Pfaden der modernen Kritik wandelt, daß er aber auch bestrebt gewesen ist, sich überall selbständig seine Ansicht auf Grund sorgfältiger Untersuchungen des textlichen Materials zu bilden; er scheut sich selbst dann nicht, seine Meinung zu vertreten, wenn er der Majorität der neueren Forscher entgegentreten muß. Die Beweise für seine Anschauungen bietet der Verf. in behaglicher Breite und in angenehm lesbarer Form; er vermeidet es, seine Ausführungen durch allzuweit gehende Polemik und durch allzu viele Zitate zu belasten. In sehr gewissenhafter Weise werden Gründe und Gegengründe gegeneinander abgewogen; der Verf. verdunkelt die Schwierigkeiten, welche seiner eigenen Ansicht entgegenstehen, in keiner Weise. Zu begrüßen ist es auch, daß der Verf. bestrebt war, die Individualitäten der einzelnen biblischen Schriftsteller in anschaulicher Weise darzustellen.

Daß die deuterokanonischen Bücher in der vorliegenden Einleitung keine Berücksichtigung erfahren haben, ist zwar vom Standpunkt des Verf. aus zu begreifen. Immerhin wird das Vorhandensein dieser Lücke als ein Mangel des sonst so reichhaltigen und lehrreichen Buches empfunden werden. Es möge darauf hingewiesen werden, daß andere protestantische Autoren, z. B. Cornill, nicht nur die deuterokanonischen Bücher, sondern auch die uferlose Apokryphenlitteratur eingehend in ihren Einleitungswerken berücksichtigt haben.

Breslau. Johannes Nikel.

Hetzenauer, P. Michael, O. C., Lector Sacrae Theologiae, **Epitome Exegeticae Biblicae Catholicae.** In usum scholarum. Oeniponte, [illegible] Wagnerianae. [illegible] (X, 175 p. 8). M [illegible]

Obwohl an Lehrbüchern über Hermeneutik gerade kein Mangel besteht und es auch nicht immer eine Förderung der Wissenschaft bedeutet, wenn Professoren ihre Hefte dem Druck übergeben, so wird das Büchlein des fleißigen Lektors im Kapuzinerkloster zu Innsbruck in vielen Kreisen mit Beifall aufgenommen werden. Die „*Exegetica biblica catholica*" ist dem Verf. die Wissenschaft von dem Sinn der h. Bücher, die sich stützt auf die Fundamentallehren der katholischen Kirche (S. 1). Der Stoff wird in drei Teile zerlegt. Der I. Teil, der vom Begriff, Objekt und Zweck der Exegetik handelt, faßt zusammen was man sonst als „Lehre vom biblischen Sinn" oder *Noematica sacra* [illegible]. Die *Exegetica biblica* zerfällt dann in die Hermeneutik und zwar Heuristik und Prophoristik im 2. Teil, und die eigentliche Exegese, deren verschiedene Arten und Geschichte den 3. Teil bilden. Die Teile sind also nicht koordiniert. Diese neue Anordnung wird sich nicht viele Freunde erwerben. Im großen und ganzen vertritt der Verf. des Schulbuches im engen Anschluß an die Encyklika „*Providentissimus*" die Ansichten, die in den katholischen Schulen gang und gäbe sind; eine Weiterführung der

Wissenschaft darf man ja auch von einem Lehrbuch nicht verlangen. Klarheit der Begriffe, solide Beweisführung, übersichtliche Darstellung, Beschränkung auf das notwendige Maß bei Auswahl des Stoffes sind überall angestrebt, wenn auch vielleicht nicht immer erreicht. Auch der durch Mommsen angeregte Streit über angebliche Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft, kirchliches Lehramt und Freiheit der theologischen Wissenschaft findet öfters (S. 74 ff.) Berücksichtigung und Gegner und Verteidiger, wie Mach, Schieler, Jodl, Leumann, Wahrmund, Güttler, Perntner kommen häufig zu Wort. Erwünscht wäre es gewesen, wenn Verf. sich über die neueren Bewegungen auf dem Gebiet der katholischen Exegese geäußert hätte. Die programmatischen Sätze z. B., die Lagrange in seinen Vorträgen *La Méthode historique surtout à propos de l'Ancient Testament* aufgestellt hat, und Auffassungen wie sie von Engelkemper, Holzhey, Zapletal, Pesch u. a. m. vorgetragen sind, hätten doch alle Beachtung verdient, wenn Verf. wirklich *„quaestiones in praesenti vehementer agitatas"* (IX) erörtern wollte. Wer sich eingehender mit den Schwierigkeiten, welche die „Modernen" vorbringen, befaßt, wird bald erkennen, daß es leichter ist, theoretische Richtlinien aufzuzeichnen, als sie in der Exegese streng zu befolgen. Dogma und Theologie, kirchliche Entscheidungen und die wissenschaftlichen Erklärungen der Theologen werden strenger zu scheiden sein.

Daß das Kompendium über Österreich hinaus eine weite Verbreitung finden wird, ist nicht zu erwarten. Die Terminologie der Schule mit ihren Subtilitäten mutet viele fremd an. Obwohl der Index von S. 157—175 reicht, fehlt doch die klare Übersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes. Die zahlreichen Beispiele, die zur Illustration herangezogen werden, sind im allgemeinen treffend ausgewählt. Ein Prediger wird schwerlich Mk. 6, 39 *sensu accomodato* zur Vorbereitung auf die h. Kommunion verwenden (S. 19), der Sinn der Parabel vom reichen Prasser (Luc 16, 19—31) ist nach dem Zusammenhang nicht richtig dargestellt (S. 105). Manche Druckfehler in Eigennamen sind leider stehen geblieben: S. 115 l. Wiseman st. Wiesemann, S. 155 Kautzsch, Klostermann, Luthardt. Mommert ist katholischer Pfarrer in Schweinitz (S. 49). S. 9 l. *possessio*, S. 140 n. 1 *Herbipoli*. Recht auffallend ist, daß S. 62 der Tod des Barnabas c. 60, der des Hermas c. 100 angesetzt wird: S. 127 ist die Seitenüberschrift zu korrigieren. Die hebr. Grammatik von Ed. König und die englischen Bibellexika von Hastings und Cheyne-Black scheint Verf. nicht zu kennen (S. 39. 44).

Münster i. W. A. Bludau.

Wordsworth, John, Bishop of Salisbury, D. D. Oxford, Hon. D. D. Berne, Hon. LL. D. Dublin and President of the Church historical Society and of the Anglo-Continental Society, **The Ministry of Grace, Studies in Early Church History** with reference to present problems. Second edition, revised. London, Longmans, Green and Co., 1903 (XXVI, 507 S. 8°). 6 *s.*

Der Untertitel des Buches hätte etwas vollständiger so gegeben werden können: Studien über Verfassung, Kultus und Disziplin der alten Kirche. Die acht Kapitel, in welche es außer einer umfangreichen Einleitung zerfällt, handeln nämlich 1. von der Entwicklung des monarchischen Episkopats, 2. von Bischof, Presbyter und Diakon, 3. von den niederen Ordines, 4. von der christlichen Aszese und dem Cölibat des Klerus, 5. von dem Werk der Frauen: Witwen, Diakonissen und Jungfrauen, 6. von dem christlichen Tag und der christlichen Woche, Liturgie und Offizium, 7—8. von der Entwicklung der christlichen Feste, der älteren (Ostern, Pfingsten, Fastenzeit) und späteren (Epiphanie, Weihnachten, Feste der seligsten Jungfrau und der Heiligen). In der Einleitung wird ein übersichtlicher Bericht über die einschlägige alte Litteratur gegeben, die Kirchenordnungen, Kalendarien und liturgischen Bücher. Die Schrift berührt sich hiernach in der Hauptsache mit den kürzlich in 3. Auflage erschienenen *Origines du culte chrétien* von Duchesne (vgl. Th. Revue 1903 Sp. 333), und der Verf. bekennt sich in der Vorrede diesem Autor verpflichtet. Im übrigen ruht sie, wie bei der wissenschaftlichen Bedeutung des Verf. kaum besonders hervorzuheben ist, auf ausgedehnten und selbständigen Studien. Sie wendet sich zunächst an die anglikanische Geistlichkeit, und sie ist zum großen Teil aus Ansprachen an die Geistlichkeit der Diözese Salisbury, gehalten bei der Visitation im Sommer 1897, hervorgewachsen; sie wird aber auch in weiteren Kreisen nicht ohne Gewinn gelesen werden.

Ich habe eine Reihe der erörterten Punkte in einzelnen Abhandlungen untersucht, die jetzt zum größeren Teil im ersten Band meiner kirchengeschichtlichen Abhandlungen und Untersuchungen (1897) vereinigt sind. Die Publikation scheint dem Verf. nicht bekannt geworden zu sein. Ich möchte ihn zu der Bemerkung über die Entwicklung des Osterfastens in den Fastenbriefen des h. Athanasius S. 366 auf meine Ausführung S. 264 f. hinweisen. Weitere Differenzen können auf sich beruhen bleiben.

Nur eine quellenkritische oder litterar-historische Frage sei mir noch gestattet zu berühren. Unter den Quellenschriften nehmen die bekannten alten Kirchenordnungen einen hervorragenden Platz ein; der Verf. weist unter diesen den Kanones Hippolyts die erste Stelle zu und führt sie demgemäß wiederholt als ältestes Zeugnis für eine Erscheinung an. Indessen hält er sie nicht für eine Arbeit Hippolyts, obwohl die These in ihrem Ursprung auf dieser Voraussetzung ruht, auch nicht für ein Originalwerk, sondern für die älteste Überarbeitung oder Rezension einer verlorenen Kirchenordnung, die in Rom um 200 übernommen worden sei, später aber wahrscheinlich einige Interpolationen erfahren habe (S. 21 f.), während spätere Formen derselben Schrift sein sollen die sog. Ägyptische Kirchenordnung (zuerst in der äthiopischen, dann in der koptischen, endlich in der lateinischen Überlieferung), das Testament unseres Herrn und die sog. *Constitutiones per Hippolytum* oder der griechische Paralleltext zum VIII. Buch der Apost. Konstitutionen. Gegen die Autorschaft Hippolyts spricht ihm die Bezeichnung des Osterfastens als Woche, in der die Juden das Passah halten (c. 22), und die Haltung der Schrift, die weniger rigoristisch und aszetisch sei, als man von dem Gegner des Papstes Kallistus zu erwarten habe; für das hohe Alter, das Fehlen einer apokryphen Prätension und die Verordnung, daß bei der Weihe des Bischofs und des Presbyters ein und dasselbe Gebet zu verwenden sei, nur mit Änderung des Namens oder Titels, *cum sola exceptione nominis episcopatus*, wie es c. 4 heißt. Die letzteren zwei Gründe werden aber zu hoch eingeschätzt. Der apokryphe Charakter fehlt auch im Text der Ägyptischen Kirchenordnung; die Verordnung über die Priesterweihe ist in der koptischen Überlieferung dieser Schrift in der Hauptsache die gleiche wie in den Kanones Hippolyts; nicht wenige Punkte zeugen andererseits, wie ich in meiner Schrift über das Testament unseres Herrn S. 236—251 nachgewiesen habe, deutlich für die Priorität der Ägyptischen Kirchenordnung. Wie ungerechtfertigt die Annahme des umgekehrten Verhältnisses ist, zeigt der Umstand, daß man andernfalls zur Hypothese von mehr oder weniger zahlreichen Interpolationen in den Kanones Hippolyts greifen muß, eine Hypothese, die jeden Grundes entbehrt und eine einfache *petitio principii* ist. Wer das Problem unbefangen prüft, vermag dafür schwerlich einen anderen Grund zu entdecken als die angebliche Autorschaft Hippolyts, die der Verf. aber selbst fallen läßt. So soll insbesondere die Verordnung über die Weihe des Subdiakons (c. 7) interpoliert sein, da der Subdiakonat in Rom wahrscheinlich erst unter Papst Fabian (336—350) aufgekommen sei, und für die spätere Zutat soll hier auch die Art der Erwähnung sprechen (S. 170). Die Form ist hier freilich etwas sonderbar, und sie

beweist, daß wir es mit keiner Originalarbeit zu tun haben; zu der Annahme aber, daß die Bestimmung nicht ursprünglich in den Kanones Hippolyts gestanden habe, liegt keinerlei Grund vor. Zudem handelt es sich ja nicht bloß um eine Stelle; der Subdiakon kommt in *c. 7* noch ein zweites Mal vor, ein drittes Mal in *c. 31*, und da hier, wie Riedel, der Herausgeber eines besseren Textes, mit Recht bemerkt hat (Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien 1900 S. 198), von einer Interpolation schlechterdings nicht die Rede sein kann, so fehlt jeder zureichende Grund, an den beiden anderen Stellen eine solche anzunehmen. Wie es sich aber mit diesen zwei Stellen verhalten mag, so beweist, von anderen Gründen gar nicht zu reden, schon die dritte Stelle nach dem eigenen Kanon des Verf. hinlänglich, daß die Schrift nicht schon um 200 bestanden haben kann. Eine ältere Form liegt ohne Zweifel in der nächsten Parallele, in der Ägyptischen Kirchenordnung vor, auf der die Kanones Hippolyts ebenso ruhen wie das Testament unseres Herrn. Es läßt sich fragen, ob jene Schrift nicht in dem ganzen Cyklus die erste Stelle einnimmt. Ich war selbst einmal zu dieser Annahme geneigt, mußte aber bei näherer Prüfung wieder davon abstehen. Das bis jetzt bekannte Textmaterial wenigstens gestattet sie nicht. Wie etwa weitere Texte hier eingreifen, wird sich bei deren Publikation zeigen.

Tübingen. F. X. Funk.

Marucchi, Horace, **Basiliques et églises de Rome.** [Éléments d'archéologie chrétienne III]. Paris-Rome, Desclée, Lefebvre & Cie., 1902 (XXXIX, 528 S. gr. 8°). Fr. 8.

In diesem abschließenden Bande seiner den römischen Sulpicianern vorgetragenen Elemente der christlichen Archäologie behandelt der vielseitige Autor die „archäologischen Kirchen" der ewigen Stadt in der bei ihm gewohnten flüssigen, oft begeisterten Form, welche im französischen Sprachgewande womöglich noch gewonnen hat. Nach allgemeinem topographischen Überblick in der Einleitung, der sich inhaltlich auch die ersten §§ des ersten Buches „Basiliken und Kultus" angliedern, beginnt von S. 81 ab die Einzelbeschreibung der römischen Kirchen mit den Sacralbauten des Lateran, Vatican, von S. Paul vor der Stadt und S. Maria maior in vier Kapiteln. Die folgenden Kapitel V—XI beurteilen die Kirchen der sieben Stadtregionen, das Schlußkapitel die fünf größeren Coemeterialbasiliken. Als Anhang folgt ein programmatisch nicht gerade gerechtfertigter Katalog aller Kirchen Roms, das Illustrationsverzeichnis (ohne die übliche und unerläßliche Quellenangabe) und der kurze Inhaltsüberblick. Im Gegensatz zu den früheren Bänden fehlt der alphabetische Index. Das Wichtigste aus der Bau- und Erhaltungs- bezw. Ausgrabungsgeschichte der einzelnen alten Kirchen Roms vorzulegen, war die gestellte Aufgabe. M. hat sie vorzüglich bewältigt und er blieb, wie seine Vorgänger, nicht beim Altertum stehen, sondern verfolgte sein Thema bis in die Zeit der zahlreichen Kirchenrestaurationen im Mittelalter (ca. 15. Jahrh.). Von z. T. noch aktueller Bedeutung ist seine Verwertung der jüngsten Ausgrabungen z. B. von S. Maria antiqua, S. Saba, St. Agnese, S. Caecilia in Trastevere, über die man sich nirgends besser und schneller orientiert. Das Bildermaterial ist reich, Druck und Ausstattung entsprechen allen Anforderungen, der Preis nach deutschen Begriffen sehr gering. Ein altes Desiderat der archäologischen Forschung erledigt der dem handlichen Buche vorgeheftete, sehr übersichtliche Regionalplan des kaiserlichen Rom mit Einzeichnung der wichtigeren paganen und christlichen Bauten.

Als *Éléments* beanspruchen im allgemeinen nicht den Maßstab strenger Kritik. Sie wollen mehr wissenschaftliche Causerie sein, angemessen dem Zuhörerkreis des römischen Professors. Im vorliegenden Bande wird überdies ein Weg betreten, auf dem Verf. sich ungleich weniger heimisch fühlt, wie auf dem Gebiete altchristlicher Kunst und der Katakomben, denen er ein halbes Leben als treuer Paladin und Erbe Altmeister De Rossis geopfert hat. Allerdings hat M. hohe Verdienste um das Studium der coemeterialen Basilika. Wir verdanken ihm die Entdeckung der Valentinbasilika an der flaminischen Straße, wichtige Forschungen in den römischen Katakombenkirchen der Petronilla, der hh. Sistus und Caecilia u. s. f., ganz zu schweigen von den urchristlichen Sacralbauten seiner Vaterstadt Palestrina. Merkwürdigerweise finden aber diese ältesten basilikalen Reste Roms keine Berücksichtigung in seinem Buche, was um so befremdlicher erscheint, als gerade die coemeteriale *cella* oder *memoria* Ausgangspunkte des urchristlichen Kirchenstils sind, andrerseits die entsprechenden Abschnitte von Armellini, *Le chiese di Roma* (Roma 1891) Revision und Ergänzung erheischten. Ohnehin durfte man von einem so umfangreichen Werke über die Basiliken Roms zunächst eingehende Belehrung über den Ursprung des christlichen Baustils erwarten. M. widmet dieser immer noch akuten Frage, von Illustrationen abgesehen, ganze dritthalb Seiten. Er läßt die Basilika „nach der heute allgemeinen Ansicht" aus dem römischen Hause entstehen und zitiert dafür u. a. F. X. Kraus, der doch am gründlichsten mit dieser Theorie aufräumte (Gesch. der christl. Kunst I). Die breiten, höchstens auszugsweise der Einleitung zuzuweisenden liturgischen Untersuchungen des Herrn Dufresne über Messe, Sakramente, Kirchenjahr, Officium (S. 33—78), welche M. seinem Werke einverleibte, würde man gerne ganz missen, wäre dafür etwas mehr über das konstruktive Element der römischen Basilika, ihre Bauweise (Materialien), die Ausstattung gesagt worden. Es ist überhaupt charakteristisch, wie wenig der Verf. der ausländischen, vor allem deutschen Spezialforschung gerecht wird. Man könnte sich hierüber leicht trösten, zöge M. nicht damit, wie uns scheint, die Konsequenz aus jenem seit Baccellis erster Ministerperiode namentlich in Rom eingebürgerten System, fremde Archäologen von neuen Entdeckungen und selbständigen Untersuchungen möglichst fern zu halten, ein System, gegen welches die Wissenschaft nicht aufhören sollte zu protestieren. Erinnert sei nur an die üblen Erfahrungen von Männern wie Führer bei seinem Versuch in den Katakomben systematisch zu arbeiten, de Waal bei seinen Ausgrabungen in der Platonia, Hülsen mit [illegible] *Forum Romanum* [illegible] Haltung der Entdeckungen der Basilika S. Maria antiqua vor Blick und Notizblatt in Rom ansässiger „fremder" Forscher. Die unerquickliche Opferliste dieser merkwürdigen Monroe-[illegible] Rom eine Reservation für die nationale Wissenschaft — sollte aber wenigstens in wissenschaftlichen Werken nicht Vermehrung finden, es müßte selbst der Anschein vermieden werden, als ob man [illegible] Resultate der Autoren verschweigen wollte. Oder kann man über den Sarkophag des Junius Bassus [illegible] Publikation dieses Kunstwerkes durch de Waal, Rom 1900, hervorzuheben? M. erwähnt sie (weder I 332 noch III [illegible] (III 180 f.) des-

selben Autors Aufsehen erregende Untersuchungen über die tatsächlich als Apostelgruft bezeichnete [illegible] der Sebastianskirche, die im dritten Supplementheft der Römischen Quartalschrift (Rom [illegible]) niedergelegt sind. Auch erheischte Grisars eingreifende Publikation über diese Basilika in derselben Quartalschrift 1895, 409 ff. neben dem Büchlein eines Lugari Erwähnung. Darf Referent sich beschweren, daß seine Publikationen über die Unterkirche von S. Peter und eins ihrer hervorragendsten Denkmäler unangedeutet blieben, wenn selbst eine so grundlegende Arbeit wie die von Wiegand über die altchristliche Türe von S. Sabina (Trier 1900) wiederholt (I 333, III 188 ff.) übergangen wurde? Und kommen Wilperts Forschungen und zahlreiche Schriften an den vielen Stellen, wo sie hätten zitiert werden müssen, zu ihrem Recht, [illegible] der (II 328) über das berühmte Gemälde der sog. *fractio panis* „*que Msgr. Wilpert a reconnue [illegible] et publiée*“? Jeder Uneingeweihte muß hier annehmen, Wilpert habe ein längst vorhandenes Gemälde publiziert, und doch handelt es sich um seine bekannte mühevolle Entdeckung in der Priscillakatakombe. Der Verweis auf eine Stelle im erst nachträglich erschienenen Band I 288 (die Note in II 328 muß lauten p. 287) mildert [illegible] Verfahren nur wenig. Solche Beispiele ließen sich leicht vermehren. Wir würden [illegible] dem gelehrten Verf. unrecht zu tun, finden aber für das oben gekennzeichnete Verfahren um so weniger eine Rechtfertigung, als es sich durchgängig um Arbeiten und Publikationen handelt, die ihm nachweisbar selbst vorgelegen haben. Er steht mit dieser Methode nicht allein in seinem Vaterlande, und das allein war Grund genug, auf einen wissenschaftlichen Mißstand neuerdings aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. M. Carl Maria Kaufmann.

Neumann, Karl Johannes, Professor der Geschichte an der Universität Straßburg, **Hippolytus von Rom in seiner Stellung zu Staat und Welt.** Neue Funde und Forschungen zur Geschichte von Staat und Kirche in der römischen Kaiserzeit. Erste Abteilung. Leipzig, Veit & Comp., 1902 (114 S. gr. 8°). M 4.

Der Umschlag dieses Bändchens enthält eine vom Oktober 1901 datierte Ankündigung, laut welcher die zweite (Schluß-) Abteilung im Winter 1901/1902 ausgegeben werden sollte. Ref. wollte das Erscheinen dieser zweiten Abteilung abwarten. Da aber nun schon der dritte Winter vor der Türe steht, ohne daß dieselbe an das Licht getreten wäre, so wird er nicht länger zögern dürfen, den Lesern der Revue wenigstens von der ersten Abteilung Kenntnis zu geben.

Im Jahre 1890 veröffentlichte Neumann unter dem Titel ›Der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diokletian, Bd. I‹ ein Buch, welches das Verhältnis von Kirche und römischem Staat bis zum Regierungsantritt des Kaisers Decius schilderte und Dank der souveränen Beherrschung des Quellenmaterials und der Umsicht und Reife des Urteils sich sehr bald die allgemeinste Hochachtung erwarb. Der 2. Band, welcher, wie wir nunmehr hören, über Diokletian hinaus bis in die Tage Konstantins des Großen reichen und mit dem Konzil von Nicäa seinen Abschluß finden wird, befindet sich in Vorbereitung. Inzwischen hat es den Verf. gedrängt, dem 1. Bande eine „Ergänzung“ folgen zu lassen, welche einmal die Schriften des h. Hippolytus von Rom auf Grund der Berliner Ausgabe (Bd. I, 1897) erschöpfender, als es bis dahin möglich war, ausbeuten und sodann anderweitige neue Funde und Forschungen zur Geschichte von Staat und Kirche in der römischen Kaiserzeit bringen soll. Die vorliegende erste Abteilung ist Hippolytus und seiner Stellung zu Staat und Welt gewidmet.

Zunächst gibt Neumann eine sehr umständliche, aber auch sehr eindringende Darlegung des Gedankenganges der Schrift Hippolyts über den Antichrist, der ausführlichsten Erörterung der Frage nach dem Antichrist in der gesamten Litteratur der alten Kirche. Die eschatologischen und bis zu einem gewissen Grade auch die politischen Anschauungen des römischen Theologen sind hier in einem umfassenden Bilde vereinigt. Das Römerreich, erklärt er, ist zwar seinem Wesen nach antichristlich, weil es die göttliche Verehrung des Kaisers fordert und die Heiligen verfolgt. Aber weder dieses Reich noch sein Herrscher darf als der Antichrist selbst betrachtet werden. Dieses Reich ist vielmehr das vierte Tier der großen Vision Daniels und zugleich das *κατέχον* des 2. Thessalonicherbriefes, d. h. das was den Anbruch der Tage des Antichrist und den Eintritt des schreckendrohenden Weltendes noch aufhält. Erst wenn die dem Römerreiche zubemessene Zeitfrist abgelaufen ist, wird der Antichrist auftreten und zwar in der Person eines Juden aus dem Stamme Dan. Die Abfassung der Schrift ist allem Anscheine nach mit der hochgradigen Erregung in Zusammenhang zu bringen, welche sich unter Kaiser Septimius Severus weiter christlicher Kreise bemächtigt hatte. Der Nachweis, daß die Endkatastrophe vorläufig noch nicht zu befürchten stehe, soll die Gemüter beruhigen. Nach Overbeck (1864) hat Hippolytus „um 200“ geschrieben, nach Neumann „zwischen 197 und 202“ (S. 60).

Im Laufe des Jahres 202 erließ Severus ein Reskript, welches den Übertritt zum Christentum unter schwere Strafen stellte und zu einer neuen Verfolgung Anlaß gab. Die Erregung der Christenheit stieg. Manchen schienen nun doch die letzten Tage bereits angebrochen zu sein. Ein syrischer Bischof beredete zahlreiche Brüder, mit Weib und Kind in die Wüste hinauszuziehen und dort Christus aufzusuchen. Ein Bischof in Pontus kündigte für das nächste Jahr das Endgericht an, und viele Gläubige ließen ihre Ländereien und Äcker unbebaut liegen und verkauften ihre Habe. Solchen Verirrungen gegenüber erhob Hippolytus — er ist es, welcher die erwähnten Vorgänge überliefert hat — um 204 zum zweiten Male seine mahnende Stimme in einem Kommentar zum Buche Daniel. Die wiederum in die Breite wie in die Tiefe gehende Analyse dieses Werkes bildet den zweiten Abschnitt der Ausführungen Neumanns. Nicht nur über den Inhalt des kaiserlichen Reskriptes läßt sich aus Hippolyts Worten neues Licht gewinnen, sondern namentlich auch über die Folgen desselben, Maßnahmen der Obrigkeit und Ausbrüche der Volkswut. Es sind ergreifende Szenen, welche an unserm Auge vorüberziehen, aber nach dem Urteile des Gewährsmannes doch immer nur schwache Anzeichen und Vorspiele. Hippolytus wiederholt mit unerschütterlicher Bestimmtheit, daß das Ende selbst erst nach dem Untergange des Römerreiches [illegible]

die Erfüllung dieser Vorbedingung in ferner Zukunft stehe. Das vierte und letzte Tier bei Daniel wird bis zum Schluß des letzten Tages der großen Weltwoche die Herrschaft in Händen behalten. Der Welt ist eine Dauer von 6000 Jahren zugewiesen. Im Jahre 5500 seit Adam, im 42. Jahre des Augustus, ward der Herr geboren, und mit diesem Jahre ist auch das Römerreich zur Blüte gelangt. Die Jahre 5500—6000 sind die Zeit der Herrschaft dieses Reiches sowie die Zeit der Ausbreitung des Evangeliums über die ganze Erde. Von diesen 500 Jahren aber sind jetzt, da Hippolytus die Gesichte Daniels erklärt, wenig mehr als 200 verstrichen. Erst nach weiteren 300 Jahren, nach Ablauf des sechsten Jahrtausends der Welt, zerfällt das Römerreich in kleine nationale Reiche, die zehn Hörner des vierten Tieres d. i. zehn Könige stehen auf, der Antichrist, das elfte Horn, erscheint und während seines Kampfes mit den Heiligen erfolgt die zweite Ankunft des Herrn. Damit sind die früheren Sätze über die Zeit des Antichrist weiter ausgeführt und bestimmter gefaßt. Auch der Gedanke von dem satanischen Charakter des Römerreiches wird, wie schon angedeutet, von neuem zur Geltung gebracht. Die Farben zu dem schaurigen Gemälde der Endzeit werden der Verfolgung unter Severus entlehnt. In der Herrschaft dieses Kaisers hat sich die kommende Herrschaft des Antichrist gewissermaßen schon abgeschattet.

In einem dritten und letzten Abschnitte wendet Neumann sich den übrigen Schriften Hippolyts zu, um ihre gelegentlichen Äußerungen über das Verhalten der Christen in der Welt und zu der Welt nach Möglichkeit zu einem abgerundeten Ganzen zusammenzufassen. Besonders ausgiebige Beleuchtung erfährt das scharfe Urteil Hippolyts über die Ketzer als die Plagiatoren weltlicher Wissenschaft, sein Kampf mit den Montanisten, ihrer Fastenpraxis und ihrem Verbot der Wiederverheiratung, sowie endlich auch sein bitterer Streit mit Papst Kallistus. Wenngleich geboren aus einem tiefgehenden Widerspruch der christologischen Lehranschauung, ward dieser Streit genährt und zu neuen Flammen entfacht durch Fragen der Lebensführung oder der Kirchendisziplin. Kallistus soll laut Hippolytus einem unerträglichen Laxismus gehuldigt und die alte Zucht und Sitte vollständig zerrüttet haben. Dem Eindruck, daß in dieser Anklageschrift *(Philos. IX, 12)* hauptsächlich Groll und Haß die Feder führt, hat sich auch N. nicht entziehen können. Er skizziert, soweit es angeht, die Geschichte des Schismas, begleitet dann den Gegenpapst auf seinem Wege zum Märtyrertode und verfolgt schließlich noch die Spuren der Verehrung des Heiligen in Italien und in deutschen Landen.

Hier endigt die erste Abteilung. Völlig abgeschlossen sind indessen die Ausführungen über Hippolytus noch nicht. Der eingangs genannten Ankündigung ist zu entnehmen, daß die zweite Abteilung den Text der ersten um vier „Ausläufe" bereichern soll, Auslaufe d. h. Exkurse, deren bloße Aufschriften geeignet sind, lebhaftes Interesse zu wecken: „Das Buch Daniel und die Begründung der historischen Bibelkritik im Altertum", „Hippolytus, Septuaginta und Theodotio", „Die *Canones Hippolyti*", „Schâpûr I als Antichrist der Apokalypse im Testamente des Herrn".

Die Ergänzung oder doch die erste Abteilung derselben teilt ganz und gar die Eigenart des vorhin angeführten Werkes selbst. Allenthalben herrscht eine bis ans Peinliche und Kleinliche streifende Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Kein Strich, kein Satz, ja fast kein Wort, welches nicht von Quellenbelegen getragen wurde. Störend sind die [illegible] Wiederholungen [illegible] unmittelbar einander folgenden Seiten (S. 70 f.). Widerspruch wird nur selten herausgefordert. Auf bestrittene Fragen der altkirchlichen Litteraturgeschichte, wie die Herkunft der von Epiphanius Haer. [illegible] (S. 119 ff.) oder die Abfassung der [illegible] (S. 122 ff.), soll hier nicht eingegangen werden. Die Angabe, die „Stiftshütte" sei 2½ Ellen lang gewesen (S. 77), beruht natürlich auf einem *lapsus calami*, einer Verwechslung der Stiftshütte mit der Bundeslade. Auffallend ist, daß, entsprechend der Erklärung Hippolyts, auch N. selbst noch unter dem *κατέχον* bezw. *κατέχων* des 2. Thessalonicherbriefes „Imperium und Imperator" verstanden wissen will, als das, „was das Auftreten des Antichrists noch zurückhält" (S. 5). Der Apostel spricht unzweideutig [illegible] aufhält, und [illegible] Auftreten des Antichrist, insofern diese Zeichen eingetreten sein müssen, bevor die Wiederkunft des Herrn erwartet werden kann. In der Auslegung der Apokalypse schlägt N. gar Wege ein, welche schon Hippolytus mit Recht als verfehlt bezeichnete. N. meint nämlich den Apokalyptiker sowohl als auch Hippolytus zu Chiliasten stempeln zu dürfen, indem er den einen wie den anderen ein „tausendjähriges irdisches Messiasreich" lehren läßt (S. 11 u. S. 70. 76). Hippolytus hat an der angerufenen Stelle des Kommentares zum Buche Daniel (IV, 23, 4—6) das Reich Christi und der Heiligen allerdings in Parallele zum Schöpfungssabbat gebracht, aber weder auf die Erde verlegt noch auf tausend Jahre bemessen, sondern als das ewige Reich gefaßt, welches mit der Vollendung aller Dinge zusammenfällt. Die Zweifel, welche die zitierte Stelle etwa noch zurücklassen könnte, werden, wie schon Atzberger (Geschichte der christlichen Eschatologie. Freiburg i. Br. 1896, S. 280) bemerkte, durch die neuentdeckten Fragmente der *Capita adversus Caium* völlig gehoben. In dieser Schrift war Hippolyts Absehen gerade darauf gerichtet, die These des Presbyters Kajus, daß die Apokalypse für ein tausendjähriges Reich voll sinnlicher Genüsse eintrete und sich damit in Widerspruch zu den apostolischen und kanonischen Schriften setze, als gänzlich unbegründet darzutun.

München. O. Bardenhewer.

Naegle, August, Dr. theol., Kgl. Hofpriester zu München, **Ratramnus und die h. Eucharistie.** Zugleich eine dogmatisch-historische Würdigung des ersten Abendmahlsstreites. [Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, hrsg. v. A. Ehrhard und Fr. M. Schindler, 5.] Wien, Mayer & Co., 1903 (XX, 3[illegible] S. gr. 8[illegible]). M [illegible]

Das Buch des gelehrten Mönches von Corbie Ratramnus *De corpore et sanguine Domini* hat eine [illegible] eigenartige Geschichte und bietet inhaltlich so manche interessante Probleme, daß eine eingehende monographische Behandlung vollauf berechtigt ist. Eine erschöpfende Kenntnis der einschlägigen reichen Litteratur, gute Methode in der Verwertung der Quellen, tiefes Verständnis für die Aufgabe des Dogmenhistorikers, die einzelne Persönlichkeit und ihr Werk nicht getrennt für sich, sondern im Zusammenhange mit der vorhergehenden Entwicklung und mit der allgemeinen wissenschaftlichen und theologischen Bildung der Zeit zu betrachten, ferner strenge Sachlichkeit in der Auseinandersetzung mit gegenteiligen Auffassungen, klare, wenn auch mitunter etwas weitschweifige Darstellung zeichnen das vorliegende Buch aus. Stellen wir die wichtigsten Darlegungen zusammen.

Die Schrift *De corpore et sanguine Domini* im Mittelalter fast unbekannt, ward im 16. Jahrh. von protestantischer Seite als Beweismittel gegen die katholische Abendmahlslehre mit Eifer benutzt und wieder und wieder dem Drucke übergeben, und zwar [illegible] verstümmeltem und verfälschtem Texte. So ist es erklärlich, daß die Katholiken dem Buche Mißtrauen entgegenbrachten, man hielt es vielfach für ein protestantisches Machwerk, und [illegible] wurde es [illegible] Prüfung

auf den Index gesetzt (S. 54 ff.). Der Gedanke an eine protestantische Fälschung mußte bald fallen gelassen werden. Aber seit Petrus de Marca (1657) waren manche geneigt, nicht Ratramnus, sondern seinem Zeitgenossen Skotus Erigena die Abfassung des Buches zuzuschreiben. N. tritt dieser Annahme mit vollem Rechte entgegen; schon die handschriftliche Überlieferung, die bis in das 9. Jahrh. hinaufreicht, stellt des Ratramnus Autorschaft sicher. Auch die heutzutage von den meisten Forschern angenommene These Laufs', daß die im 11. Jahrh. in dem Berengarischen Abendmahlsstreite mehrfach zitierte Schrift des Skotus keine andere sei, als dieses wirklich von Ratramnus verfaßte Buch, lehnt N. mit guter Begründung ab. Eine Verwechslung des Skotus mit Ratramnus ist ganz ausgeschlossen: Der Stil und die gesamte schriftstellerische Art der beiden Männer sind zu verschieden und der Gegensatz in wichtigen Grundanschauungen zu offenkundig. Am allerwenigsten konnte Berengar selbst, der „Schüler" des Skotus, der ganz in den Ideen des Meisters lebte, ein Werk des Ratramnus für eine Arbeit des Skotus halten. Sehr wahrscheinlich hat letzterer gar keine besondere Schrift über die h. Eucharistie verfaßt, sondern seine Ansichten nur gelegentlich in anderen Schriften, hauptsächlich in seinen Kommentaren zum Johannesevangelium und zu Pseudodionysius niedergelegt (S. 90 ff.).

Ratramnus polemisiert in dem 1. Teile seiner Abhandlung gegen die Vorstellungen einer sinnlich-leiblichen Präsenz Christi in der h. Eucharistie, in dem 2. Teile gegen die Annahme einer schlechthinnigen Identität des eucharistischen Leibes mit dem natürlichen, historischen Leibe. Welche Gegner hat er im Auge? In dem 2. Teile unzweifelhaft den Abt Paschasius Radbertus, der in seinem Buche »*De corpore et sanguine Domini*« in allzu schroffer Formulierung *(non alia plane caro)* jene totale Identität behauptet hatte, wenngleich er in Wirklichkeit nur eine Identität der Substanz, nicht der Erscheinungsform prädizieren w o l l t e. In dem 1. Teile aber wendet sich Ratramnus gegen die vielfach in der fränkischen Kirche herrschende kapharnaitische Auffassung vom Abendmahl, wie sie zuerst in Briefen des Amalarius und des Heribald von Auxerre, freilich nur in Form eines Problems oder Bedenkens, zum Ausdruck gelangt war; aber auch diese seine Polemik scheint sich, wie N. richtig gesehen hat, ebenfalls gegen Paschasius zu richten. Denn so entschieden dieser im allgemeinen einer geistigen Auffassung der Eucharistie das Wort redet und die grobsinnlichen Vorstellungen zurückweist, so konnte er doch in vereinzelten Redewendungen und namentlich durch die eingeschalteten Wundererzählungen den Kapharnaitismus zu begünstigen scheinen (S. 163 ff.).

Die Gegnerschaft gegen Radbertus erstreckt sich aber nicht auf dessen Lehre von der realen Präsenz und von der Wesensverwandlung. Es ist ganz ungerechtfertigt, bei Ratramnus eine Calvinische oder Zwinglianische Tendenz zu finden. Eine genaue Untersuchung seiner Terminologie, besonders der Ausdrücke *veritas* und *figura*, führt zu dem sicheren Ergebnisse, daß Ratramnus gar nicht daran denkt, in den eucharistischen Elementen n u r Symbole, Denkzeichen des Leibes Christi zu sehen; er ist nicht Symboliker im modernen Sinne, sondern lehrt, daß der wahre Leib Christi wirklich zugegen ist und geopfert wird, nur nicht in unverhüllter, sinnenfälliger Wirklichkeit (S. 217 ff.). Die ganze dogmatische Verschiedenheit zwischen ihm und seinem Abte Paschasius ist diese: „Paschasius betont mehr die substantielle Identität, ohne die accidentelle Verschiedenheit des eucharistischen und historischen Leibes Christi zu leugnen; Ratramnus legt jedoch den meisten Nachdruck auf die accidentelle Verschiedenheit, ohne indessen die substantielle Identität in Abrede zu stellen" (S. 297 f.). Eigentümlich ist der Gegensatz in der Anwendung des Wortes *veritas* bei Ratramnus und bei seinen Zeitgenossen, insbesondere bei Paschasius, indem letztere darunter stets Realität überhaupt verstehen, während ersterer gewöhnlich eine sinnenfällige, handgreifliche Wirklichkeit als *veritas* bezeichnet. N. erklärt dies besser, als es bisher geschehen ist, dadurch, daß Ratramnus gegenüber dem vorherrschenden Platonismus aristotelische, durch Pseudo-Augustinus *(Categoriae decem ex Aristotele decerptae)* vermittelte Gedanken und Definitionen zur Geltung zu bringen suchte. Dasselbe geschah, aber in extremer, nominalistische Tendenzen verratender Weise, seitens der sog. Kapharnaiten (S. 233 ff.). Es ist ein Hauptverdienst der N.schen Arbeit, dieses maßgebende philosophische Moment in dem Abendmahlsstreite des 9. Jahrh. betont zu haben. Es trägt zur Aufhellung der bisher noch vorhandenen dunklen Seiten bei und läßt uns auch deutlicher den Faden erkennen, der von dem 1. zu dem 2. Abendmahlsstreite hinüberreicht.

Auf die treffliche systematische Darstellung der Abendmahlslehre des Ratramnus (S. 247 ff.) und die Erklärung unklarer und teilweise bedenklicher Wendungen (S. 274 ff.) — am seltsamsten berührt die Annahme des R., das Manna und das Wasser aus dem Felsen wären in den wahren, obgleich noch nicht existierenden Leib Christi verwandelt worden und so hätten schon die Israeliten in der Wüste das nämliche göttliche Fleisch und Blut genossen, das wir jetzt in der h. Kommunion empfangen (S. 281 ff.) — sei der Kürze halber nur hingewiesen. Verf. erhärtet durch eine überzeugende Beweisführung das Urteil Bachs (Dogmengesch. des Mittelalters I 196): „Nicht Ein Wort, falls demselben nicht ein falscher Sinn unterschoben wird, findet sich in der ganzen Schrift des Ratramnus, welches gegen die Wirklichkeit des eucharistischen Leibes gerichtet wäre". — Der dogmatische Wert der Ratramnischen Arbeit liegt hauptsächlich darin, daß er die beiden wichtigen Fragen nach dem Verhältnisse der äußeren Spezies zu dem unsichtbaren Inhalte des Sakramentes und nach der Beziehung des eucharistischen zu dem historischen Leibe Christi zum ersten Male eingehend beleuchtete. Sein Streben richtete sich hierbei auf die Hervorhebung der g e i s t i g e n Seite der Eucharistie gegenüber den derbsinnlichen Vorstellungen vieler Zeitgenossen, und er hat es verstanden, konsequenter als irgend ein Lehrer seiner Zeit, und zwar im großen und ganzen korrekt, die Gedanken des h. A u g u s t i n u s zu verwerten und zur Geltung zu bringen (S. 295 ff.).

S. 17 f. scheint Ratramnus als ein Gegner der Lehre von dem *uterus clausus* dargestellt zu werden. Er sagt aber in seiner Schrift *De eo quod Christus ex virgine natus est* ausdrücklich über Christus: *de matris alvo procedens non aliunde, sed per vulvam c l a u s a m tamen exivit (cp. 8); nec infirmior nec inhumanior superni numinis proles exstitit circa maternae claustra vulvae, ut et c l a u s a m relinqueret et per eam transiret, quemadmodum tumuli sui signa et discipulorum domus ostium vel exiret vel introiret ac*

transeundo patefecit (ibid.). Er bestreitet also nicht das Übernatürliche, Wunderbare des Vorgangs. — Einige Ausstellungen über minder wichtige Kleinigkeiten wollen wir zurückhalten, um den Dank nicht zu schmälern, der dem Verf. für seine schöne Arbeit gebührt.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Kothe, W., **Kirchliche Zustände Straßburgs im vierzehnten Jahrhundert.** Ein Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters. Freiburg, Herder, 1903 (125 S. gr. 8°). M. 2,50.

Noch viel zu wenig im Verhältnis zu der aufgewandten Mühe und Zeit und den großen Kosten, die unsere zahlreichen Aktenpublikationen und Urkundenbücher erfordert haben, hat die lokale Geschichtsforschung diese bereitgestellten Schätze verwertet. Mit welchem Nutzen eine solche Urkundensammlung durchgearbeitet werden kann, das zeigt uns die in mehrfacher Hinsicht sehr wertvolle Studie Kothes. Er hat das vor kurzem in seinem siebenten (resp. achten) Bande vollendete, und allerdings auch vortrefflich gearbeitete, Straßburger Urkundenbuch nur nach einer Seite hin durchforscht, nämlich nach dem Niederschlag, den die kirchlichen Verhältnisse Straßburgs im 14. Jahrh. darin gefunden haben. Die Arbeit zerfällt in zwei Teile, von denen der erste uns die ständische Zusammensetzung der Straßburger Geistlichkeit vorführt, der zweite die städtische Bürgerschaft in ihren Beziehungen zur Kirche zu erfassen sucht. Mir scheint der erste Teil besonders gut gelungen. Wie wenig findet man über diese Dinge in unseren Lehrbüchern der Kirchengeschichte! Daß die deutsche Kirche des Mittelalters auch die scharfen Standesgegensätze der mittelalterlichen Welt widerspiegelt, das kommt in vorliegender Arbeit recht deutlich zur Anschauung. So bestand in Straßburg das Domkapitel ausschließlich aus Grafen und Freiherren Nichtstraßburger Herkunft, die Stifte St. Thomas und St. Peter hauptsächlich aus Söhnen der Straßburger Patrizier, die städtischen Seelsorger dagegen und die Meßpfründner rekrutierten sich aus dem Straßburger Handwerksstande und aus Personen nicht straßburgischer Abkunft. Leider erfahren wir nicht, wie das Straßburger Kapitel zu dem strengen Ausschluß aller nichtfreiherrlichen Familien ursprünglich gekommen ist; das liegt außerhalb der zeitlichen Begrenzung des Themas. Daß diese geistlichen Freiherren und Grafen in die straffe Organisation der Kirche schwer einzugliedern waren, ließ sich erwarten. Es begann ein Ringen des Kapitels mit dem Bischof, das mit der Niederlage des Episkopates endete. Ich möchte hier darauf hinweisen, daß wir aus der Untersuchung Kothes auch für die Verhältnisse späterer Zeit manche lehrreiche Aufklärung gewinnen können. So erklärt sich uns jetzt leichter die Ausnahmestellung, die das Straßburger Domkapitel in der Reformationszeit einnahm; gerade daß es Nichtstraßburger waren, fällt hier mit ins Gewicht. Den Söhnen Straßburger Patrizier in den Kapiteln von St. Thomas und St. Peter konnte der Straßburger Magistrat ganz anders gegenübertreten, als er die Reformation in der Stadt einführte. Überhaupt ist für die Haltung der Kapitel von St. Thomas und St. Peter in kirchenpolitischen und städtischen Fragen zu berücksichtigen, daß ihre Mitglieder Söhne der maßgebenden Straßburger Familien waren. Was den städtischen Weltklerus betrifft, so sind im 14. Jahrh. fast alle städtischen Pfarrerstellen mit den Kollegiatstiften verbunden. Die selbständigen Pfarrer sind verschwunden; die Kapitel bestellen Stellvertreter, *„vicarii perpetui"*. Daneben findet sich eine für das 14. Jahrh. charakteristisch große Masse von Meßpfründnern, die aus Meßpfründenstiftungen ihren Unterhalt bezogen. Die Pfründenstifter reservieren dabei oft ihren Familien das Besetzungsrecht. Übrigens waren diese Pfründenerträgnisse oft so niedrig, daß wir das Streben nach Vereinigung mehrerer Pfründen in einer Person beim niederen Klerus wohl verstehen können. Von den beiden Klöstern der Bettelorden bevölkerte sich das der Dominikaner immer mehr mit Söhnen der städtischen Adelsfamilien, während in dem der Franziskaner außer dem Patriziat auch stärker die Straßburger Zünfte vertreten waren. Neben diesen sind die Klöster der Augustiner-Eremiten, der Karmeliter und der Wilhelmiter so recht eigentlich die Domäne der Zünftler. Ganz analoge Verhältnisse begegnen uns bei den Frauenklöstern. Freiinnen und ritterbürtige Damen in St. Stephan, in den 10 anderen Frauenklöstern vorwiegend Patrizierinnen; während die Töchter des Mittelstandes fast nur in den Beghinenhäusern Zutritt haben. Auch in den Abschnitten über die Haltung des Stadtrates in kirchlichen Angelegenheiten, über das Verhältnis der Bürgerschaft zu den einzelnen Kirchen und Klöstern und über die kirchlichen Stiftungen und frommen Zuwendungen erfährt unsere Kenntnis manch dankenswerte Bereicherung. Viele trübe Erscheinungen mußten da gebucht werden, daneben aber auch Werke christlichen Opfergeistes. Zweifellos hat es Verf. verstanden, sich ganz in seinen Stoff einzuleben und uns so das Bild der kirchlichen Verhältnisse einer mittelalterlichen Stadt anschaulich vorzuführen. In Straßburg kamen damals auf 55 Männer ein Geistlicher, auf 55 Frauen eine Nonne oder Begine.

Münster i. W. A. Meister.

Wilmers, S. J., **Lehrbuch der Religion.** Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. 6. verb. Auflage nach dem Tode des Verfassers besorgt von A. Lehmkuhl S. J. Münster, Aschendorff. Zweiter Band: Von Jesus Christus dem göttlichen Erlöser, vom hl. Geiste, von der Kirche, von der Vollendung. 1902 (XVI, 702 S. gr. 8°). M. [illegible]. — Dritter Band: Von den Geboten. 1903 (XV, 670 S.). M. [illegible]. — Vierter Band: Von der Gnade und den Gnadenmitteln. 1903 (XIX, [illegible] S.). M. 9,75.

Dem in dieser Zeitschrift (1902, Sp. [illegible]) besprochenen 1. Band des Wilmersschen Hauptwerkes hat P. Lehmkuhl nunmehr die drei übrigen folgen lassen. Auch in diesen nehmen wir fortgesetzt die bessernde Hand des Verf. wahr, der bis zu seinem Ende mit der ihm eigenen Exaktheit an seinem Buche feilte. So erscheinen der 2. und 3. Band ziemlich vermehrt (um 22 bzw. 17 Seiten), während anderseits eine Entlastung des immer noch umfangreichen 4. Teiles erfolgen konnte, dank einer größeren Sparsamkeit in ausführlichen lateinischen Zitaten. Es seien hier nur Zusätze erwähnt, wie Bd. 2, S. 98 (wie die Wunder die Gottheit Christi beweisen), ferner [illegible] 115, 158 [illegible] Josephsehe [illegible] usw. Bd. 3, S. 181 ff. wird über die Verehrung unechter Reliquien gesprochen; dabei wird die Frage aufgeworfen, ob Wunder die Echtheit einer Reliquie erweisen können. Der Verf.

sagt [illegible] Bestätigung der Echtheit einer Reliquie, so ist sie ohne Zweifel echt. Steht dieses nicht fest, so ist an und für sich die Möglichkeit vorhanden, anzunehmen, Gott habe das Wunder gewirkt zur Belohnung der Andacht der Gläubigen oder aus anderen Gründen". Des weiteren sind neu Ausführungen über die *lex gentium* nach Suarez und Bellarmin Bd. 3, S. 350, über Privateigentum nach Lessius 355 (s. auch 359), über die Pflicht der Anhörung der Predigt [illegible]. Im 4. Bd. [illegible]

Die Väter [illegible] beschlüsse nach Denzinger angeführt; beim h. Augustinus sind die Zitate einheitlich durchgeführt (nach *n.*, früher meist nach *cap.*). — Kürzungen fielen uns auf besonders bei Besprechung der Lehre des h. Thomas [illegible] Die Tätigkeit des als erfahrenen Moralisten bekannten Herausgebers erstreckte sich naturgemäß vor allem auf die beiden letzten Bände: vgl. Bd. 3, 302 f., 351, 377, 379 (über Wucher), 390, 402, 492 (das Dekret vom 23 [illegible] Arten von Oratorien), 510 (Fastengebot) usw., Bd. 4, 298, 326, 383, 566, 613, 615, 682, 715 usw. — Von Interesse ist, daß die (für die Zwecke des Lehrbuches doch wohl zu ausführliche) Besprechung der anglikanischen Weihen Bd. 4, 816 ff., die schon in der 5. Auflage (1895) enthalten war, auch nach der Bulle Leos XIII *„Apostolicae curae"* vom J. 1896 stehen bleiben konnte, da sie mit den Darlegungen derselben wesentlich übereinstimmt.

In einzelnen Fällen, namentlich bei hagiographischen Notizen, sähe man gern neuere Werke zitiert, bei einigen Werken auch die neuen Auflagen, z. B. 4, 126 Scheeben-Weiß, Herrlichkeiten der göttlichen Gnade 7. Aufl. 1903, 4, 978 Hense, Versuchungen 3. Aufl. 1902. — Zu Bd. 3 S. 281 Anm. 1 sei bemerkt, daß der Herzog von Burgund nicht Neffe, sondern Enkel Ludwigs XIV war. Bd. 3 S. 331 hätte bei Besprechung des *Comma Johanneum* auch die Kardinal Vaughan erteilte Antwort des h. Offiziums erwähnt werden dürfen.

Alles in allem ist das ›Lehrbuch der Religion‹ auch in seiner neuen Auflage ein treffliches Werk. Der Segen, den es gerade ein halbes Jahrhundert lang gestiftet (1851/4 erschien die 1. Auflage), ist eine Bürgschaft für eine weitere erfolgreiche Wirksamkeit.

Münster i. W. Jakob Margreth.

Seydl, Dr. E., Univ.-Prof., [illegible] nar zu Wien, **Das Ewige Gesetz in seiner Bedeutung für die physische und sittliche Weltordnung.** [Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, hrsg. von Ehrhard u. Schindler, 2]. Wien, Mayer & Co., 1902 (96 S. gr. 8°). M. 1,80.

Eine vortreffliche und lesenswerte Studie, klar, sorgfältig, gediegen und in schönem, würdigem Stile geschrieben. Das ewige Gesetz ist das natürliche Sittengesetz, dessen göttlicher Urheber zugleich die äußere Welt so eingerichtet hat, daß sie dem Menschen zur Erreichung seines sittlichen Endziels behülflich ist. Der Verf. behandelt den *Lex-aeterna*-Gedanken geschichtlich, indem er den Weg dieser Idee durch die Zeiten und Völker verfolgt. Der 1. Abschnitt handelt von den antiken Anklängen an die Lehre vom ewigen Gesetze, der 2. von der einschlägigen Lehre der christlichen Philosophie, welche in der h. Schrift und den Vätern, besonders Augustin, grundgelegt ist, der 3. vom Verhältnisse der neueren philosophischen Systeme zum *Lex-aeterna*-Gedanken.

Im 1. Abschnitt hinterläßt der Nachweis, daß der Glaube an das ewige Sittengesetz und an eine weise Einrichtung und Lenkung der Welt sozusagen Gemeingut der alten Völker und Denker war, einen wohltuenden und erhebenden Eindruck. Im 2. Abschnitt werden uns auf Grund der gesunden Lehre des h. Thomas die Begriffe und Bestimmungen bezüglich der *lex aeterna* geboten. Im 3. wird nachgewiesen, daß von den modernen Denkern, die den Faden der philosophischen Überlieferung fallen gelassen haben, keiner die Konzeption von dem ewigen Gesetze mit gehöriger Klarheit entwickelt hat. Daß hier Kant mit seinem Autonomismus im Mittelpunkt steht, braucht kaum eigens gesagt zu werden.

Zum Schluß [illegible] autonomistische Lebensauffassung, welche wiederum die subjektivistische Weltauffassung zur breiteren Grundlage hat, nur durch die Rückkehr zur „immerwährenden Philosophie" überwunden werden kann. „Wir kommen", so sagt er, „nicht früher zu einer befriedigenden und einheitlichen [illegible] großen Thomas aus dem engen Bannkreise theologischer Lehranstalten heraustreten und angetan mit dem farbenprächtigen Gewande, in das moderne Denker ihre Ideen zu kleiden pflegen, ihren Siegeszug durch die weite Welt beginnen."

Wir machen an der kleinen Schrift, zu welcher wir dem Verf. aufrichtig Glück wünschen, nur bezüglich eines vereinzelten Punktes [illegible] sagt, daß dem Aristoteles die göttliche Vorsehung und die Weltordnung unverstanden geblieben, und daß der aristotelische Gott weltfremd sei und den Angelegenheiten der Erdenwürmer zu ferne stehe, um Gesetzgeber, Lenker und Leiter im Sinne der Lehre vom ewigen Gesetze sein zu können, das, sagen wir, ist eine Behauptung, die wir trotz des Verfassers und seiner Gewährsmänner auf Grund unserer Kenntnis von Aristoteles ablehnen müssen.

Dottendorf b. Bonn. E. Rolfes.

Many, S., presb. S. Sulpitii, doct. in s. theol. et in iur. can., iuris canonici professor in Instituto Cathol. Parisiensi, **Praelectiones de Missa** cum appendice de sanctissimo eucharistiae sacramento. [Praelectiones iuris canonici in Seminario S. Sulpitii et in Instituto Cathol. Parisiensi traditae]. Paris, Letouzey et Ané, [illegible]

Daß die Veröffentlichung von kirchenrechtlichen Vorlesungen mit einem Einzeltraktat über das h. Meßopfer beginnt, dürfte wohl noch nicht oft vorgekommen sein. Die alten Kommentatoren überlassen eine eingehendere Erklärung des Titels *De celebratione missarum etc.* vielfach andern Zweigen der theologischen Wissenschaft, von neuern Kanonisten lehnen einige aus Grundsatz es ab, dieser Materie im System des Kirchenrechtes einen Platz zu gewähren. Wenn es nun auch mit Grund nicht bezweifelt werden kann, daß die rechtlichen Normen, nach welchen die Meßfeier und die Verwaltung der Eucharistie sich regeln, in das Kirchenrecht gehören, so läßt es sich im einzelnen oft schwer abstechen, wo die Zuständigkeit des Kanonisten aufhört und das Feld den Liturgikern und Moraltheologen überlassen werden muß. Schon diese Gefahr, fremde Äcker anzupflügen, wird manchem gerade dies Gebiet nicht als das begehrenswerteste Arbeitsfeld für den Kanonisten erscheinen lassen. Das Kirchenrechtliche über die h. Messe und Eucharistie aber in einem eigenen Traktate zu bieten, dem dann weitere

Einzeltraktate über sämtliche kanonistischen Materien folgen sollen, erscheint uns kein glücklicher Gedanke. [illegible] im kirchenrechtlichen System *principaliter* an einer anderen Stelle zu erörtern sind. Wenn nun wenigstens das gesamte *ius liturgicum* in einem Bande behandelt wird, so läßt sich für manches auf andere Partieen desselben Buches verweisen. Vom Übel aber ist es, wenn der [illegible] *Tractatus de missa* [illegible] gesetzt hat, beim Studium zuweilen durch die Bemerkung überrascht wird, über diese oder jene Frage werde er in so und so vielen anderen Büchern, die später erscheinen, Belehrung finden (S. 3. 14).

Der Gefahr *mittendi falcem in alienam messem* (S. X) war sich Verf. wohl bewußt, und er hat sie m. E. im ganzen glücklich vermieden. Die Kasuistik über das *ieiunium naturale* hätte allerdings wohl anderen Disziplinen überlassen werden können. Dafür hätte die eine oder andere rein kanonistische Frage, wie z. B. die nach der rechtlichen Natur des Stipendiums, welche in jüngster Zeit lebhafter erörtert wurde (Hinschius, v. Scherer, Wernz) eingehendere Behandlung finden dürfen.

Die Darstellung des gebotenen Stoffes zeichnet sich durch Korrektheit, Klarheit und Übersichtlichkeit aus; in letzterer Beziehung würde sie noch gewonnen haben, wenn manche Bestandteile des Textes insbesondere auch die darin vorkommenden Zitate in die Anmerkungen verwiesen wären. Zuweilen ist doch auch die Begründung der aufgestellten Thesen mit ganzen Reihen von numerierten Argumenten und widerlegten Gegenargumenten allzubreit geraten. So wird auf zwei Seiten Text die „Streitfrage" erörtert, ob ein Kelch durch Neuvergoldung die Konsekration verliere oder nicht. Unter den innern Gründen, welche für und gegen angeführt werden, ist naturgemäß kein einziger, der einen wirklich bestimmen könnte, sich der einen oder andern Meinung anzuschließen. Wenn wir daher zum Schlusse dem Verf. Glück wünschen zu dem Mute und der Arbeitsfreude, die ihn eine Bearbeitung des Kirchenrechtes in Einzeltraktaten unternehmen ließen, von denen ein einziger, der zudem nur einen sekundär kanonistischen Stoff behandelt, über 400 Druckseiten zählt, so glauben wir doch der Überzeugung bescheidenen Ausdruck geben zu müssen, daß [illegible] „Vorlesungen" [illegible] sein könnte, wenn sie auf ein bedeutend kleineres Volumen verarbeitet würden, als dieser Anfang es erwarten läßt.

Münster i. W. [illegible]

Kleinere Mitteilungen.

[illegible] *Textus receptus* [illegible] immer wieder unverändert ab, noch im verflossenen Jahr hat sie [illegible] Ende gemacht werden. Die englische Bibelgesellschaft will den [illegible] und weiter verbreiten helfen. Nestle bereitet die erste Ausgabe für London vor, die zugleich außer den Parallelstellen seiner Ausgabe unter dem Text eine Vergleichung des *T. R.* sowie des der *Revised Version* zugrunde liegenden Textes enhalten wird. In einem interessanten Büchlein »**Vom Textus Receptus des griechischen Neuen Testamentes** [illegible] **Nestle** [illegible] seine Geschichte. Er versteht es den spröden Stoff zu beleben und plaudert in geistvoller Weise aus seiner Praxis, belehrt, schärft Regeln ein und läßt den Leser an den erlesensten Genüssen rein gelehrter Untersuchungen und Entdeckungen teilneh[illegible] bei Caspari, Anecdota S. 305 von dem sog. Ambrosiaster, hinter dem nach der Vermutung Morins der Proselyt Isaak steckt, herrührt (S. 40)? Das Glaubensbekenntnis gehört der afrikanischen Kir[illegible]dert.

B.

»P. J. **Germer-Durand, Topographie de Jérusalem** [illegible] — Der fleißige Epigraphist P. Germer-Durand hat uns neulich mit einer „neuen Hypothese" über die Topographie Jerusalems beschenkt, um uns das Studium des topographischen „Quarkes" zu ersparen. Das Resultat seiner langjährigen Studien an Ort und Stelle ist folgendes: Da die wiederholten Zerstörungen von den Bauten Davids und Salomos „nichts", von denen der Herodianer „beinahe nichts" übrig ließen und die Aussagen des Josephus „voll von Irrtümern" sind, so haben wir für den Zug der alten Mauern keine anderen Anhaltspunkte als die Bodenbeschaffenheit und die Angaben der Bibel. Dazu kommt noch der „sehr schwierige" Kampf gegen „das topographische Vorurteil" der Sions-Tradition. Die Grenze zwischen Juda und Benjamin ging von bir-Ajub das Tyropoion hinauf *„supra dor-* [illegible] früher Dünger-Tal hieß, mit dem Namen Tyropoion; infolgedessen wurde der Name Hinnom-Tal irrig auf den *wadi er-rabahi* übertragen. Die meisten Archäologen suchen heute Jebus und Sion auf dem „halbmondförmigen" Ost-Hügel. Die Unterstadt lag im Süden, die Tenne „von Jebus" im Norden. Zwischen beiden erhob sich „die Burg Akra", von der Unterstadt durch einen breiten und tiefen Graben getrennt, der in der Bibel „Mello" heißt, bei Josephus „breites Tal". Schon Salomo ebnete ihn ein. Die Unterstadt umfaßte einen Raum von 10 (!) Hektaren. Nicht David — erst Salomo verband die Unterstadt mit der Akra. Unter Salomo verdoppelte sich die Stadt, welche nun aus drei Teilen bestand, der Unterstadt im Süden, der Stadt Salomos auch Oberstadt genannt im Norden, und der Stadt Davids in der Mitte. Ezechias leitete die Wasser des oberen Gihon, wo die Abgesandten des Sennacherib erschienen, „an die Westseite der Stadt Davids" in den unteren Teich und umschloß denselben mit einer zweiten Mauer. Das vorexilische Jerusalem lag ausschließlich auf dem Osthügel Jerusalems. Das Herdentor und das Fischtor lagen an der Nordseite, das alte oder Ecktor und das Tal- oder Efraimtor an der Westseite am Wad, das Dünger- und Quelltor im Süden, das Wasser- und Roßtor im Osten. Der Drachenbrunnen ist Hammam es-schefa. Die auf das Quelltor folgenden Ausdrücke des Nehemias sind für uns „wenig verständlich". Die Makkabäer erbauten auf dem Obersion 5 Stadien von Jerusalem die Feste Bethsura, auf dem Untersion ihren Palast und umschlossen diese Stadt der Makkabäer mit einer Ringmauer und verbanden sie mit Jerusalem durch eine Brücke. Die Akra an der Südseite des Tempels zerstörten sie und erbauten dafür die Baris an der Nordseite. Herodes überbaute den ganzen S.W.-Hügel und umschloß ihn mit einer Mauer; auch führte er die zweite Mauer des Josephus um die Vorstadt auf; diese berührte das Damaskus-Tor nicht. Die Mauer des Agrippa erstreckte sich vom Hippikus am Jaffa-Tore in gerader Richtung zum Felsrücken neben Bergheims-Mühle [illegible] Damaskus-Tor zu berühren, über den Teich der Pilgerin ins Kidron-Tal hinab. Fleißige Planzeichnungen illustrieren den Text.

So lautet die „neue Hypothese" des P. Germer-Durand. Ich schwankte lange hin und her, ob ich sie zur Sprache bringen sollte oder nicht; da jedoch G.-D. diesen Gegenstand jahrzehntelang angeblich „ohne Vorurteil" in Jerusalem selbst studiert hat, so verdient er jedenfalls gehört zu werden. Da seine Hypothese aber mit den Aussagen des Josephus, mit den Angaben der Bibel und mit der Bodenbeschaffenheit vielfach in Wider[illegible] Verf. den Palästinologen ersparen will.

[illegible]

[illegible] von Soden [illegible] **Die Cyprianische Briefsammlung** [illegible]

segnala [illegible] bisher unbekannte *carmen Cypriani*" nel cod. Perugino 6,7 (sec. XV[1]) dal principio:

Quisquis ades mediusque subis cum limina templi [illegible]

Se [illegible] *incipit* non [illegible] il carme è quello [illegible] *sioni domini* attribuito a Lattanzio, ed. Brandt II [illegible] *ades mediique subis in limina templi*. — Non [illegible] questa piccolezza, se il Brandt, ib. p. XXII sqq., per [illegible] che detto carme è una falsificazione umanistica composta in Italia tra il 1495 e il 1500, non si forse appoggiato anche al fatto, che finora in nessun codice il carme era [illegible] anche Preuschen in Realencykl. f. prot. Theol. XI [illegible] Bardenhewer Gesch. d. altkirchl. Literatur II [illegible] Gesch. der röm. Lit. III 385 etc. Nè il codice Perugino è il solo. Anche nella Classense di Ravenna il cod. 297 ha di mano del sec. XV il carme sotto il nome di Lattanzio col notevole lemma: *Lactantii Firmiani carmen de passione Domini* [illegible] *vetustis exemplaribus inventum est* (in Mazzatinti Inventari IV p. 212). E [illegible] anche i *Cypriani versus de passione* [illegible] notati nel cod. Monac. 15774 (sec. XV) da von Soden l. c. non sono diversi del nostro carme. — È molto difficile credere questi codici scritti tutti nel breve passo di tempo fissato dal Brandt; più difficile ancora credere che un falsario medesimo abbia posto il carme sotto due nomi di [illegible] collazionare i codici per vedere se, come nel nome, così ci siano rilevanti discrepanze di lezione. Il che se fosse, l' opinione del Brandt sembrerebbe insostenibile affatto, e sarebbe da ripigliare in esame quella del Manitius (Rhein. Museum XLV 156), il quale ha continuato a credere antico il carme, sebbene non lo ritrovasse nei mss. superstiti.

Roma. G. Mercati.

»**Krzesinski**, Th. [illegible] kath. Divisionspfarrer der [illegible] Division, **Geschichte der Kirche und des Kapitels von St. Sebastian in Magdeburg.** Paderborn, Bonifacius-D[illegible], 1903 (74 S. kl. 8°). M. 0,80.« — Der Verf. zerlegt den S[illegible] in die Abschnitte: I. Baugeschichte der St. Sebastianskirche (S. 3 bis 12), II. Geschichte des Sebastiansstiftes (S. 13—26), III. der Kirchenschatz (S. 27—30), IV. das Nekrologium des Stiftes St. Sebastian (S. 31—55); dazu kommt ein Register der Eigennamen (S. 56—74). Die katholische Propsteigemeinde in Magdeburg würde sich gewiß über eine kurze, gut geschriebene Geschichte ihrer Kirche gefreut haben. Zu einer knappen populären Darstellung hätten dann die 30 ersten Seiten vollauf genügt. Der Wiederabdruck des Nekrologiums und dessen fast wörtliche Wiederholung im sog. Register der Eigennamen war überflüssig. Der Satz: „Das heilige Sakrament der Eucharistie und [illegible] gen Ölung soll stets verschlossen gehalten werden" dürfte bei einem katholischen Schriftsteller nicht stehen. S. 4 Anm. 2 stimmt wörtlich mit S. 13 Anm. 1, ebenso die Inschrift über Gero S. 13 u. S. 30 Anm. Die Wissenschaft hat an dem Schriftchen kein Interesse. L.

In die Reihe der historischen Institute, die in Rom seit der Eröffnung des Vatikanischen Archivs gegründet wurden, ist in den letzten Jahren auch das belgische eingetreten dank dem eifrigen Bemühen des um die Förderung wissenschaftlicher Arbeit und kritischer Geschichtsforschung in Belgien hochverdienten Kirchengeschichtsprofessors in Löwen Alfred **Cauchie**. Einen Ausschnitt seiner eigenen Studien im vatikanischen Archiv veröffentlicht er unter dem Titel: **Le Gallicanisme en Sorbonne d'après la correspondance de Bargellini, nonce en France (1668—1671)** in der von ihm herausgegebenen *Revue d'histoire ecclésiastique III n° 4; IV n° 1. 3*; auch separat erschienen: Löwen 1903. 52 S. Die Arbeit füllt eine Lücke unserer bisherigen Kenntnis der Geschichte des Gallikanismus, speziell soweit die Sorbonne dabei beteiligt ist. Es wurde angenommen, daß nach den Jahren des heftigen Streites, den die von 70 Doktoren unterzeichneten sechs Thesen gegen die Vollgewalt des apostolischen Stuhles 1663—1665 heraufführten, wieder Ruhe, wenigstens scheinbar, eingetreten sei und besonders unter dem Pontifikate des milden Papstes Klemens IX (1667—1669) geherrscht habe. Die Korrespondenz des Nuntius Bargellini gewährt nun einen Einblick in die wirkliche Lage, die weit entfernt von einer ruhigen und friedlichen war, in die Stärke der feindlichen Parteien an der Sorbonne und ihre gegenseitige Befehdung. Das reichhaltige und umfängliche Material ist vom Verf. geschickt nach folgenden drei Gesichtspunkten gruppiert und zusammengestellt: I. *La question* [illegible] II. *L'* [illegible] III. [illegible] *propositions de Paris*.

Das letzte (12.) Heft des XXII. Bandes der »Frankfurter zeitgemäßen Broschüren« (Hamm i. W., Breer & Thiemann, 1903. Sept. 15) bringt: »**Das vatikanische Archiv und die Bedeutung seiner Erschließung durch Papst Leo XIII**« von Dr. phil. Gottfried **Buschbell**. Der Verf. behandelt unter Benutzung einschlägiger Aufsätze, besonders aus den beiden letzten Jahrzehnten, auf Grund seiner eigenen Kenntnis, die er durch mehrjährige Arbeit im vatikanischen Archiv gewonnen, dessen Bedeutung, Geschichte und Inhalt. Der Leser erhält ein übersichtliches Bild der reichen Schätze, die das päpstliche Geheimarchiv birgt, und der wechselvollen Schicksale, die im Laufe vieler Jahrhunderte es erfuhr, und lernt die Großtat des verstorbenen Papstes würdigen, der es der geschichtlichen Forschung zu uneingeschränkter Benutzung öffnete. Für weitere Kreise der Gebildeten bestimmt, wird die Schrift auch dem wissenschaftlich Interessierten zur ersten Orientierung willkommen sein. P.

»**Joly**, Henry, **Psychologie der Heiligen.** Nach der 8. Auflage des französischen Originals übersetzt von G. Pletl, Benefiziat. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg, Verlagsanstalt, 1904 (XII, 207 S. 12°). M. 2,40.« — Das Werk von Joly ist bereits in der Theol. Revue (1902, Sp. 255) besprochen worden. Die Übersetzung unterscheidet sich von dem Original durch eine kurze Einleitung und zahlreiche Anmerkungen, in denen der Übersetzer die bibliographischen Angaben des Autors ergänzt und manches Selbständige zur besseren Erläuterung hinzufügt. Andererseits sind einige Anmerkungen des Autors, die dem deutschen Leser minder verständlich gewesen wären, weggelassen worden. Verschiedene Druckfehler sind aus dem Französischen mit herübergenommen worden: so heißt es u. a. fast überall Bougand st. Bougaud, S. 5 Faites st. Fastes, S. 23 Sainté st. sainteté, S. 44 Teresa des Jesus st. de Jesus. — Wir wünschen dieser Übersetzung eine große Verbreitung, da die Psychologie der Heiligen gewissermaßen den Schlüssel zum richtigen Verständnis des Lebens der Heiligen bietet und vor allem geeeignet ist gewisse falsche Vorurteile zu überwinden und manche „Angriffe falscher Psychologie" zurückzuweisen. —ng.

Personalien. Der Prof. der Moraltheologie an der theol. Lehranstalt in Trient Dr. Cölestin Endrici ist zum Fürsbischof von Trient ernannt worden. Der a. o. Prof. für Patristik und christliche Archäologie in Freiburg in Br. Dr. Karl Künstle ist zum Honorarprofessor ernannt worden. Dem Direktor an dem Theologenkonvikt Coll. Leoninum in Paderborn Dr. Bernhard Funke ist die Professur für Philosophie an der dortigen theol. Lehranstalt übertragen worden. — Am 27. Dezember starb der o. Honorarprof. für kirchliche Archäologie und Kunst in Breslau Dr. Erich Frantz im 61. Lebensjahre.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Lehmann, C., Hammurabis Code (Nineteenth Cent. 1903, 12, p. 1035—1040).

Cook, S. A., Laws of Moses and Code of Hammurabi. London, Black, 1903 (326 p. 8°). 6 *s*.

Kohler, J., u. F. E. Peiser, Hammurabis Gesetz I: Übersetzung, jurist. Wiedergabe, Erläuterung. Leipzig, Pfeiffer, 1904 (V, 146 S. gr. 8°). M. 8.

Dyneley Prince, J., Le Bouc émissaire chez les Babyloniens. Paris, Leroux, 1903 (28 p. 8°).

Winckler, H., Der Assyriologe u. das A. Test. (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1903, 49-51, Sp. 1164-1170. 1196-1203. 1221-1226).

Lau, R. J., The annals of Ashurbanapal (V Rawlinson Pl. I-X). Autographed text. Glossary and notes by St. Langdon. [Semitic study-series II]. Leyden, Brill, 1903 (XI, 63, 45 S. 8°). M. [illegible]

[1]) Veramente in Mazzatinti v. 172 il codice si dice del sec. XV, ma insieme si nota che „a fol. 152 è la data 1511". Le quale due date come si conciliano, non veggo, se pure non c' è sbaglio di stampa o dell' autore stesso.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

Vollers, K., Semitische Miszellen [illegible] (Z. [illegible] 1903, 4, S. 305—312).

Musil, A., Sieben samaritanische Inschriften [illegible] (Aus „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.“). Wien, Gerold in Komm., 1903 (11 S. m. 7 Abbildgn. gr. 8⁰). M. 0,50.

Billot, L., De inspiratione sacrae scripturae theologica disquisitio. Roma, tip. Poliglotta, 1903 (146 p. 8⁰).

Winstedt, E. O., Sahidic Biblical fragments (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1903 Nov., p. 317—325).

Grimme, H., Pasekstudien. Neues aus der Werkstätte der altjüd. Philologie I (Bibl. Z. 1903, 4, S. 337—348).

Jedlicska, J., Die zweite Entstehung der Welt, das angebl. Paradies u. die angebl. Sintflut. Leipzig, Seemann, 1903 (IV, 460 S. gr. 8⁰). M. 4,50.

Barton, W. E., The Samaritan Pentateuch (Biblioth. Sacr. 1903 Oct., p. 601—632).

Fischer, J., Die chronolog. Fragen in den Büchern Esra-Nehemia. [Bibl. Stud. VIII, 3]. Freiburg, Herder, 1903 (X, 98 S. gr. 8⁰). M. 2,40.

Stone, H. E., From Behind the Veil, or, Life Studies from the Book of Job. London, Marlborough, 1903 (212 p. 8⁰). 2 *s.* 6 *d.*

Galliner, S., Saadja Al-fajjûmis arab. Psalmenübersetzung und Kommentar (Ps. 73—89) hrsg. u. m. Anmerkungen versehen. Erlanger Diss. 1903 (81 S. gr. 8⁰).

Sawicki, F., Der Prediger, Schopenhauer u. Ed. v. Hartmann od. Biblischer u. moderner Pessimismus. Fulda, Aktiendruckerei, 1903 (IV, 108 S. gr. 8⁰). M. 1,50.

Betteridge, W. R., The Interpretation of the Prophecy of Habakkuk (Amer. Journ. of Theol. 1903, 4, p. 647—661).

Sell, H., Christ in the Old Test.; or the development of the Messianic idea (Biblioth. Sacr. 1903 Oct., p. 738—749).

Schürer, E., Das messianische Selbstbewußtsein Jesu Christi (Z. f. Th. u. K. 1903, 6, S. 437—456).

Jackson, G., Teaching of Jesus. London, Hodder, 1903 (264 p. 8⁰). 3 *s.* 6 *d.*

Jones, J. D., Glorious Company of the Apostles. Studies in the Characters of the Twelve. London, J. Clarke, 1903 (268 p. 8⁰). 2 *s.* 6 *d.*

Archinard, Le publicain Zachée (Rev. Chrét. 1903 déc. p. 409—420).

Wilkinson, F. H., Gospel of Jesus Christ the Son of God. In Words of the Four Evangelists. Arranged, Trans., and Annot. London, Marshall Bros., 1903 (426 p. 8⁰). 7 *s.* 6 *d.*

Nicoll, W. R., The Expositor's Greek Testament. Vol. 3. London, Hodder & S., 1903 (552 p. Roy. 8⁰). 28 *s.*

Loisy, A., Le Discours sur la montagne. Paris, Picard et fils, 1903 (148 p. 8⁰).

Fontaine, J., Etudes critiques sur la Méthode de l'exégèse de M. Loisy (l'Evangile et l'Eglise). Paris, Sueur-Charruey, 1903 (70 p. 8⁰).

Polidori, L' autore del quarto Evangelo rivendicato *(fine)* (Civ. catt. 1903 nov. 21, p. 412—421; dic. 19, p. 641—659).

Bolland, W. E., St. Paul and his Churches. London, S. P. C. K., 1903 (152 p. 12⁰). 2 *s.*

Quénard, G., La basilique du Saint-Sépulcre (Echos d'Orient 1903 nov., p. 354—366).

Dressaire, L., Recherches topographiques sur la voie douloureuse (Ebd. p. 366—375).

Blake, W., Jerusalem. Ed. by E. R. D. Maclagan and A. G. B. Russell. London, A. H. Bullen, 1903 (150 p. Imp. 8⁰). 6 *s.*

Historische Theologie.

Conard, L. M., The Idea of God held by North American Indians (Amer. Journ. of Theol. 1903, 4, p. 635—646).

Grasserie, R. de la, De la sexualité chez les divinités (Rev. de l'hist. des relig. 1903 juill.- août, p. 48—67).

Van Gennep, A., De l'emploi du mot Chamanisme (Ebd. janv.-févr., p. 51—57).

Parker, E. H., The Tao-Têh king or „providential grace“ classic (Dublin Rev. 1903 oct. p. 360—376).

De Lorenzo, G., India e buddhismo antico. Bari, Laterza, 1904 (299 p. 16⁰). *L.* 3,50.

Haas, H., Beiträge zur ältesten Geschichte des Buddhismus in Japan (Z. f. Miss. u. Relig. 1903 Nov., S. 332—342).

Slater, T. E., Higher Hinduism in Relation to Christianity; Certain Aspects of Hindu Thought from Christian Standpoint. Revised. London, E. Stock, 1903 (300 p. 8⁰). 6 *s.*

Richter, J., Bewegungen im geistigen Leben der Hindu und Mohammedaner Indiens (Allg. Miss.-Z. 1903 Dez., S. 549-568).

Braun, O., Ein Beitrag zur Geschichte der persischen Gotteslehre (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1903, 3, S. 562—565).

Van Gennep, A., Notes sur le Domovoï (Rev. de l'hist. des relig. 1903 [illegible] 220).

Guérinot, A., La doctrine des êtres vivants dans la religion Jaïna (Ebd. [illegible]).

Toutain, J., Bulletin archéologique de la religion grecque (Ebd. sept.-oct., p. 188—209).

Goblet d'Alviella, De quelques problèmes relatifs aux mystères d'Eleusis [illegible] p. 141—173).

Picard, [illegible] (Ebd. [illegible] p. [illegible]—347).

Harrison, J. E., Prolegomena to Study of Greek Religion. London, C. J. Clay, 1903 (702 p. 8⁰). 15 *s.*

Aestfeld, [illegible], De Graecorum [illegible] (Jahrb. f. klass. Phil. 1903, 2, S. 502—547).

Dottin, G., La Religion des Celtes. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16⁰). *Fr.* 0,60.

Dufieux, A., Le Sentiment religieux dans l'antiquité. Le Christianisme avant le Christ. Paris, Vitte, 1904 (408 p. 8⁰).

Schubert, J. v., Grundzüge der Kirchengeschichte. Ein Überblick. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 304 S. gr. 8⁰). M. 4.

Jolyon, E., La Fuite de la persécution pendant les trois premiers siècles du christianisme [illegible] Paquet, 1903 (100 p. 8⁰).

Blondel, Apostolicité de l'Eglise de Sens. Lettre ouverte à M. l'abbé Houtin. Paris, Sueur-Charruey, 1903 (7 p. 8⁰).

Ermoni, V., L'Eucharistie dans l'Eglise primitive. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16⁰). *Fr.* 0,60.

Di Pauli, A., Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Litteratur. 1. Heft. Stuttgart, Metzler, 1903 (VII, 21 S. gr. 8⁰). M. 1,50.

Ramsay, W. M., Travel and correspondence among the early christians (Expos. 1903 Dec., p. 401—422).

Van Veldhuizen, A., De tijdsbepaling van den zg. eersten brief van Clemens (Th. Studiën 1903, 5/6, p. 398—408).

Allen, G. C., The Didache, or, Teaching of the Twelve Apostles. Trans. London, Astolat Press, 1903 (Roy. 8⁰). 3 *s.* 6 *d.*

Hennecke, E., Neutestamentl. Apokryphen, in Verbindg. m. Fachgelehrten in deutscher Übersetzg. u. m. Einltgn. hrsg. Tübingen, Mohr, 1904 (XII, 558 S. Lex. 8⁰). M. 6.

Donchoo, J. de Q.-, Apocryphal and Legendary Life of Christ. London, Macmillan, 1903, 8⁰. 10 *s.* 6 *d.*

West, A., The ox and ass legend of the Nativity (Contemp. Rev. 1903 Dec., p. 873—884).

Hockstra, H., Bijdrage tot de kennis en de beoordeling van het Chiliasme. Kampen, Kok (125 p. 8⁰). *Fl.* 1,10.

Waltzing, J. P., Minucius Félix et Platon. Paris, Fontemoing, 1903 (6 p. 8⁰).

Besson, M., Commodien (Rev. de Fribourg 1903, p. 261-274).

Revillout, E., Le premier et le dernier des moralistes de l'ancienne Egypte (Bessarione 1903 sett.-ott., p. 227—253).

Bourain, L., Les chorévêques en Orient (Rev. Augustin. 1903 mai 15, p. 402—415; juin 15, p. 531—541).

Chichmarev, Vie provençale de s. Marguerite (Rev. d. langues rom. 1903, 6, p. [illegible]).

Pardasci, A., La leggenda della nascita e della gioventù di Costantino M. in una nuova redazione (Studi romanzi I, 1, 1903, p. 57—103).

Bibliotheca SS. Patrum ed. J. Vizzini, Ser. V Vol. 2: Hilarius Pictaviensis, De Trinitate libr. V—VIII. Roma, tip. Forzani, 1903 (p. 219—457, 8⁰).

Lehanneur, L., Une page de s. Ambroise. Paris, Fontemoing, 1903 (7 p. 8⁰).

Bouvy, E., Le Pseudo-Chrysostome sur Mathieu (Revue Augustin. 1903 [illegible]).

Warfield, B. B., The Confessions of St Augustine (Amer. Journ. of Theol. 1903, 3, p. [illegible]).

Maigret, F., S. Paulin de Nole. Paris, Sueur-Charruey, 1903 (16 p. 8⁰).

Coln, F., Die anonyme Schrift „Abhandlung über den Glauben der Syrer“ I. Berliner Diss. 1903 (75 S. 8⁰).

Braun, O., Briefe des Katholikos Timotheos I (Oriens christ. 1903, 1, S. 1—[illegible]).

Corpus scriptorum christianorum orientalium. Series alt. Tom. V.

Annales Iohannis I, Ifiūsu I, Bakanni [illegible] Leipzig, Harrassowitz, 1903 [illegible] 56 S. M. 1,60.

Perdisch, A., Der Laurentius Brunnen [illegible] Marburg, Elwert [illegible] M. [illegible]

Stickenberger, J., Über die [illegible] [illegible] 1, S. 10—19).

Dobschütz, E. v., [illegible] ihr Inhalt. 2. Eine kabbalistische Berechnung des Weltendes (Byzant. Z. 1903, [illegible] S. 534 [illegible]

Rocchi, P. A., In Paracleticam Deiparae sanctissimae s. Joanni Damasceno [illegible] 1903 sett. ott., p. 177—186).

Obbink, H. Th., Nieuwe gegevenster beoordeeling der Mohammedaansche Praedestinatieleer (Th. Studiën [illegible] 350—378).

Buffat, L., Lettre de Paul, évèque de Saida, moine d'Antioche, à un musulman de ses amis (Rev. de l'Or. Chrét. 1903, 3, p. 388—425).

Castries, H. de, Moulay Ismaïl et Jacques II [illegible] de l'Islam par un sultan de Maroc. Paris, Leroux, 1903 (126 p. 8⁰ et 5 planches).

Krusch, Br., Die älteste *vita Richarii* (N. Archiv 29, 1, 1903, S. 15—48).

Wilde, A. H., Decadence of learning in Gaul in the 7th and 8th centuries (Amer. Journ. of Theol. 1903, 3, p. 443—451).

Davies, R., Chelsea Old Church. London, Duckworth, 1903. Imp. 8⁰ 32 s. 6 *d*.

Ohr, W., Zwei Fragen zur älteren Papstgeschichte. 1. Die angebliche Schuld Leos III. 2. Die Reise Gregors IV nach Frankreich (Z. f. Kirchengesch. 1903, 3, S. 327—352).

Unterleidner, A., La restauration de l'Église en 800 [illegible] en revient l'initiative? (Rev. Augustin. 1903 juill. 15, p. 59-69).

La Servière, J. de, Charlemagne et l'Église. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16⁰). *Fr.* 0,60.

Poupardin, R., Etude sur les deux diplômes de Charlemagne pour l'abbaye de Saint-Claude (Moyen Age 1903 [illegible] p. 345—376).

Crivellucci, A., Delle origini dello Stato [illegible] Studi Storici 1903, 2, p. 113 [illegible] 4, p. [illegible]

Fleischlin, B., Studien u. Beiträge zur Schweizer. Kirchengeschichte. II. Bd. 2. Hälfte. Die [illegible] kath. Kirche u. der einzelnen Gotteshäuser im Mittelalter, von der karolingischen Zeit bis zur Glaubenstrennung. Luzern, Schill, 1903. 8⁰.

Pargoire, J., Lettres inédites d'Ignace de Nicée (Echos d'Orient 1903 nov., p. 375—378).

Lamanskij, V., Vita Cyrilli (A. f. slav. Phil. 1903, 4, S. 544-553).

Rossi, S., La prefazione al Typicon del monastero di [illegible] Salvatore, scritta da Luca primo archimandrita. [Atti della accad. Peloritana 1902/3]. Messina, D' Amico, 1903.

Cipolla, C., Lettere inedite di Raterio vescovo di Verona (Studi e Doc. di Stor. e Diritto 1903, 1/2, p. 51—72).

Michael, E., Zur Theologie der Gral-Legende (Z. f. kath. Th. 1903, 4, S. 780—789).

Omont, H., Bulle sur papyrus du pape Benoit VIII (Journ. d. Savants 1903, 11, p. 635—638).

Tarani, D. F., Della vita di s. Giovanni Gualberto, fondatore di Vallombrosa. Udine, tip. del Patronato, 1903 (85 p. 16⁰).

Tamassia, N., Le opere di Pier Damiano; note per la storia giuridica del secolo XI. [Atti d. r. istit. veneto di scienze 1902/3]. Venezia, Ferrari, 1903.

Ebersolt, J., Essai sur Bérenger de Tours et la controverse sacramentaire au XIe siècle (Rev. de l'hist. des relig. 1903 juill.-août, p. 1—42, sept.-oct., p. 137—181).

Benigni, U., Il linguaggio della scolastica ed il nostro linguaggio volgare (Misc. di Stor. Eccles. 1903, 10/11, p. 301—306).

Balzani, U., Gregorio di Catino, Il Chronicon Farfense. Precedono la Constructio farfensis e gli scritti di Ugo di Farfa. 2 voll. Roma, Forzani, 1903 (XLVI, 367; 567 p. 8⁰). *L.* 22.

Colombo, A., La ‚vita beati Bernardi' dell' anonimo novarese [Miscell. valdostana]. Pinerolo, Chiantore-Mascarelli, 1903.

Porée, Bulle inédite de Célestin III en faveur du prieuré des Deux-Amants, au diocèse de Rouen (31. janv. 1192). Paris, Impr. nationale, 1903 (4 p. 8⁰).

Jensen, O., Der englische Peterspfennig u. die Lehensteuer aus England u. Irland an den Papststuhl im Mittelalter. Rostocker Diss. 1903 (107 S. 8⁰).

Novotný, V., Studien zur Quellenkunde Böhmens (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1903, 4, S. 529—615).

Rinaldi, R., La Famiglia di S. Francesco era discedenza lucchese? (Misc. di Stor. Eccles. 1903, 12, p. 355—357).

Ubald d'Alençon, De l'origine française de s. François d'Assise (Etudes francisc. 1903 nov., p. 449—454).

Glaser, F., Die Franziskanische Bewegung. Ein Beitrag zur Gesch. sozialer Reformideen im Mittelalter. [Münch. volkswirtsch. Stud. 59]. Stuttgart, Cotta, 1903 (X, 166 S. gr. 8⁰). M. 4.

Garufi, C. A., L' Archivio Capitolare di Girgenti. I documenti del tempo Normanno-Svevo e il »Cartularium« del sec. XIII (Arch. Stor. Sicil. 1903, 1/2, p. 118—156).

Zanolini, V., La rinuncia di Corrado di Bereno al vescovado di Trento (1205—1207). Progr. d. Gymn. zu Trient 1903. 8⁰.

Fei, R. M., S. Domenico di Guzman. 2a ed. Firenze, tip. Domenicana, 1903 (67 p. 16⁰).

van Veen, Is Dominicus Guzman de eerste Inquisiteur geweest? (Th. Tijdschr. 1903, 6, p. 500—508).

Mandonnet, P., Les chanoines prêcheurs de Bologne d'apres Jacques de Vitry (Festschr. der hist. Ver. des Kant. Freiburg 1903, p. 69—91).

Quaternus de excadenciis et revocatis Capitinatae de mandato imperialis maiestatis Frederici II nunc primum ex cod. casinensi cura et studio monachorum O. S. B. archicoenobii Montis Casini in lucem profertur. Montecassino, tip. dell' Arcicenobio, 1903 (XVII, 119 p. 3 facs. 4⁰). *L.* 10.

Frantz, Th., Der große Kampf zwischen Kaisertum u. Papsttum zur Zeit des Hohenstaufen Friedrich II. Berlin, Schwetschke, 1903 (VIII, 205 S. gr. 8⁰). M. 4.

Schmid, U., Studien u. Mitteilungen zu der jüngst erschienenen Monographie „Otto von Lonsdorf, Bisch. zu Passau 1254—1265" (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1903, 2/3, S. 339-351).

Sternfeld, R., u. O. Schultz-Gora, Ein Sirventes von 1268 gegen die Kirche u. Karl von Anjou (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1903, 4, S. 616—629).

Schneider, A., Die Psychologie Alberts d. Gr. Nach den Quellen dargestellt. I. [Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. MA. IV, 5]. Münster, Aschendorff, 1903 (XIV, 292 S. gr. 8⁰). M. 7,50.

Gardeil, A., La réforme de la théologie catholique. Les procédés exégétiques de s. Thomas (Rev. thomiste 1903 sept.-oct., p. 428—457).

Pellegrini, P., La vera patria di s. Tommaso d' Aquino. — Scandone, F., Per la controversia sul luogo di nascità di s. Tommaso d' Aquino. Napoli, D' Auria, 1903 (38, 73 p. 8⁰).

Struyf, F., S. Thomas d'Aquin et Fra Angelico (Rev. augustinienne 1903 août 15, p. 160—177).

Catalogue des ouvrages de s. Bonaventure conservés au département des imprimés de la Bibliothèque nationale. Paris, Impr. nationale, 1903 (48 col. 8⁰).

Scholz, R., Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII [Kirchenrechtl. Abhandlgn. 6—8]. Stuttgart, Enke, 1903 (XIV, 528 S. gr. 8⁰). M. 16.

Hirsch, K., Die Ausbildung der konziliaren Theorie im XIV. Jahrh. [Theol. Stud. d. Leo-Ges. VIII]. Wien, Mayer, 1903 (VII, 90 S. gr. 8⁰). M. 2,40.

Poole, R. L., The Earliest Index of the Inquisition at Venice (Journ. of Theol. Stud. 1903 Oct., p. 127/8).

Barber, W. T. A., Raymond Lull, the Illuminated Doctor: Study in Mediaeval Missions. London, Kelly, 1903 (184 p. 8⁰). 2 s. 6 *d*.

Lemmens, L., Fragmenta minora: catalogus sanctorum fratrum minorum, quem scriptum c. 1335 ed. notisque illustravit L. L. Roma, tip. Sallustiana, 1903 (54 p. 8⁰).

Formichi, C., La leggenda del pagio di S. Elisabetta (Arch. per lo stud. d. Tradiz. Popolari XXII, 1, 1903, p. 19—30).

Cochin, H., Le Frère de Pétrarque et le livre du »Repos des religieux«. Paris, Bouillon, 1903 (261 p. 16⁰).

Pavolini, P. E., S. Brigida di Svezia (Rasseg. Nazion. 1903 sett. 1, p. 3—17).

Kaiser, J., König Karl V v. Frankreich u. die große Kirchenspaltung (Hist. Z. 66, 1, 1903, S. 1—18).

Rastoul, A., L'Unité religieuse pendant le grand schisme d'Occident (1378—1417). Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16⁰). *Fr.* 0,60.

Haller, J., Papsttum u. Kirchenreform. Vier Kapitel zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters. 1. Bd. Berlin, Weidmann, 1903 (XX, 556 S. gr. 8⁰). M. 12.

Paulus, N., Eine ungedruckte Ablaßschrift des böhmischen Kanonisten Stanislaus (Z. f. kath. Th. 1903, 4, S. 767—770).

Vives, Fr. J. C. card., S. Bernardino da Siena. De dominica

[illegible]
distributae notisque illustr. Roma, tip. degli Artigianelli, 1903 [illegible]

Hilling, N., Zur Geschichte der 2. Romfahrt Kaiser Friedrich III [illegible]

Dent, Fr., Perez and Columbus or the franciscans in America. [illegible]

Schmidlin, J., Ein Kampf um das Deutschtum im Klosterleben Italiens III (Hist. Jahrb. 1903, 3, S. 558—575).

Vallino, D., La sede del monte di pietà di Biella, 1587—1903. Biella, tip. Amosso, 1903 (40 p. 1 tav. 4°).

Hanotaux, G., Histoire du card. de Richelieu. T. II. 2e partie: Richelieu rebelle; la Crise européenne de 1621; Richelieu cardinal et premier ministre (1617—1624). Paris, Firmin-Didot (p. 203—558, planches 8°).

[illegible] étude d'après des documents inédits. Angers, Siraudeau, 1903 (VIII, 156 p. 8°).

Semnoz, V., Les dernières années du patriarche Cyrille Lucar (Echos d'Orient 1903 mars, p. 97—107).

Batcave, L., Les Décimes ecclésiastiques en Béarn I et II (1615—1690). Pau, Ribaut, 1903 (101 p. 8°).

F. F., Maximilian Sandäus u. s. Marienschriften († 1656) (Kath. 1903 Nov., S. 454—458).

Maynard, Virtù e dottrina spirituale di s. Vincenzo De' Paoli. Torino, tip. Marietti, 1904 (XV, 615 p. 16°).

Lemoine, J., et Lichtenberger, A., Le Père Tixier (1617— [illegible] p. 394—418).

Griselle, E., Notes d'un contemporain sur la lutte de Bossuet contre le quiétisme (Rev. Bossuet 1903 juillet, p. 155—171).

Avis donné par Bossuet dans une contestation entre l'évêque de Metz et son chapitre (Ebd. p. 143—154).

Lévesque, E., Remarques inédites de Bossuet sur le livre des Maximes des Saints (Ebd. 1903 oct., p. 193—212).

Vanel, T. B., Bossuet et les Bénédictins de Saint-Maur (Ebd. janv., p. 28—38; oct., p. 235—242).

Pellisson, M., La sécularisation de la morale au XVIIIe siècle (Révol. Franç. 1903 nov., p. 385—408).

Romussi, C., Le satire dei conclavi: spigolature tratte da un volume ms sui conclavi di Clemente XI, Innocenzo XIII e Benedetto XIII. Milano, soc. editr. Sonzogno, 1903 (20 p. 8°).

Vacandard, E., Les papes et la Saint-Barthélemy [illegible]

Pergoli, B., Il Condillac in Italia. Faenza, tip. Montanari, 1903 [illegible]

Heim, N., Der h. Benedikt Josef Labre. Kempten, Kösel, 1903 (XX, 498 S. m. Abbild. gr. 8°). M. 6.

Jansen, J. L., La thèse probabilioriste de s. Alphonse et les préférences doctrinales du Saint-Siège (Rev. thomiste 1903 juill.-août, p. 323—348; sept.-oct., p. 458—478).

Morère, G. B., Un diocèse du Languedoc (Toulouse) sous l'ancien régime (Science cath. 1903 juin, p. 612—631).

Systematische Theologie.

Dorner, A., Grundprobleme der Religionsphilosophie. 8 Vorträge. Berlin, Schwetschke, 1903 (VIII, 132 S. gr. 8°). M. 3,20.

Warring, Ch., Miracle, law, evolution (Biblioth. Sacr. 1903 Oct., p. 750—764).

Grützmacher, R., Evolution od. Offenbarung? (Ev. K. Z. 1903, 44, Sp. 1033—1044).

Doerr, Fr., Religionsgeschichtliche Methode u. Bibelautorität (Prot. Monatsh. 1903, 10, S. 361—393).

Koigen, D., Die Religionsidee (Archiv f. syst. Philos. 1903, 4, [illegible]

Baron, E., Solution définitive de la question religieuse. Exécution sommaire des diverses Eglises actuellement existantes, et Fondation du christianisme tel qu'il ressort des Ecritures correctement traduites, contrôlées et confirmées de point en point par la morale, par les sciences naturelles et par la métaphysique. Fontenay-le-Comte (Vendée), l'auteur, 1903 (120 p. 16°).

Peabody, F. G., Religion of an Educated Man. London, Macmillan, 1903 [illegible]

Klein, J., Über die Wichtigkeit der Psychologie für die Naturwissenschaften [illegible]

[illegible] scienza ed il soprannaturale. Siena, tip. s. Bernardino. 1903 [illegible]

Barclay, J. W., New Theory of Evolution. Edinburgh, Blackwood [illegible]

Morgan, T. H., Evolution and Adaptation. London, Macmillan, [illegible]

[illegible] der Mystik. Progr. Basel, Beck, 1903 (94 S. gr. 4°). M. 2,50.

[illegible] 1903 (III, 89 S. gr. 8°). M. 1,60.

Siebert, O., Rud. Euckens Welt- u. Lebensanschauung. Langensalza, Beyer, 1904 (VIII, 72 S. gr. 8°). M. 1,20.

Moore, W. U., The Cosmos and the Creeds: Elementary Notes on the alleged Finality of the Christian Faith. London, Watts, 1903 (380 p. 8°). 4 s.

[illegible] Dr. Ladenburg. Berlin, Germania, 1903 (30 S. gr. 8°). M. 0,60.

Lindsay, J., The metaphysical needs of our time (Biblioth. Sacr. 1903 Oct., p. 633—648).

Cooper, J., Theodicy (Ebd. July, p. 401-421; Oct., p. 649-671).

Pfister, O., Die Willensfreiheit. Eine kritisch-systemat. Untersuchg. Berlin, Reimer, 1904 (VIII, 405 S. gr. 8°). M. 6.

Chester, W., Immortality a Rational Faith: the Predictions of Science, Philosophy and Religion on a Future Life. London. Revell, 1903 (208 p. 8°). 3 s. 6 d.

Goebel, L., Herder u. Schleiermachers Reden üb. die Religion. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der neueren Theologie. Gotha, Perthes, 1904 (IV, 103 S. gr. 8°). M. 1,60.

de Hartog, A., De Theologie en hare plats in het kader der wetenschappen (Th. Studiën 1903, 5/6, p. 409—430).

Riemens, J., Principia in de dogmatiek (Ebd. p. 379—397).

Talma, A. S., De leer der rechtvaardiging bij Ritschl (Ebd. [illegible]

Denney, J., The Atonement and the Modern Mind. London, Hodder, 1903 (126 p. 8°). 2 s. 6 d.

Hachtmann, Zur Lehre von der Heiligung (Ev. K. Z. 1903, 51, [illegible]

Kranz, Der fürbittende Todesgehorsam Jesu die Sühne für unsere Sünden (Reich Christi 1903, 11, S. 481—496).

Burrell, D. J., Christ and Progress: Discussion of Problems of our Time. London, Revell, 1903 (268 p. 8°). 3 s. 6 d.

Wells, J., Christ in the Present Age. London, Hodder, 1903 [illegible]

Kalthoff, A., Die Entstehung des Christentums. Neue Beiträge zum Christusproblem. Leipzig, Diederichs, 1904 (IV, 155 S. gr. 8°). M. 3.

Güder, P., Ist der evang. Glaube unabhängig von den Ergebnissen der wissenschaftl. Forschung? (Ref. K. Z. 1903, 43-47, S. 339 u. 340. 346—349. 354—356. 363 u. 364. 370—373).

Tyrrell, G., Lex Orandi: or, Prayer and Creed. London, Longmans, 1903 (252 p. 8°). 5 s.

Billuart, C. R., Summa summae s. Thomae sive compendium theologiae dogmatico-speculativae iuxta mentem et tramitem doctoris angelici, ad hodiernam scholarum exigentiam accomodatum. Vol. II et IV. Mondovi, tip. Vescovile, 1903 (416; [illegible]

[illegible] p. 403—427; nov.-déc., p. 573—592).

[illegible] gewißheit (Ev. K. Z. 1903, 46, Sp. 1079—1085).

Keatings, J., The Priest, his Character and Work. London, Paul, 1903, 8°. 5 s.

Brüll, A., Die wahre Kirche Christi. Aus dem Nachlaß des [illegible] gr. 8°). M. 0,60.

[illegible]

Wundt, W., Ethik. Eine Untersuchung der Tatsachen u. Gesetze des sittl. Lebens. 3. umgearb. Aufl. 2. Bd. Stuttgart, Enke, 1903 (VI, 409 S. gr. 8°). M. 9.

Störring, G., Moralphilosophische Streitfragen. I. Tl.: Die Entstehung des sittl. Bewußtseins. Leipzig, Engelmann, 1903 [illegible]

Praktische Theologie.

[illegible]

Caspari, W., Die Mission in der Poesie der christl. Völker des Abendlandes (N. Kirchl. Z. 1903, 12, S. [illegible]).

Döhler, Notwendigkeit u. Ausführbarkeit einer einheitl. Statistik der Mission (Allg. Miss.-Z. 1903 Dez., S. 568—582).

Fortunato da Scarpo, Memorie [illegible] missioni francescane dell' Alto Egitto. Torino, tip. Salesiana, 1903 (29 p. [illegible]).

Gottdank, A., Über das Gesundbeten. Ein Beitrag zur Frage der Krankenheilung durch Gebet. Lorch, Rohm, 1903 (31 S. gr. 8⁰). M. 0,40.

[illegible] ac feriales homilias in breviario romano abbreviatas ex integro continens [illegible] voll. Roma, tip. Artigianelli, 1903 (VIII, 1400 p. 8⁰).

Hansjakob, H., Zeit u. Kirche. Kanzelreden f. alle Sonntage des Kirchenjahres. Freiburg, Herder, 1903 (XI, 339 S. gr. 8⁰). M. 4,80.

—, Die Wunder [illegible] 3., verb. Aufl. Ebd. 1903 (VI, 98 S. gr. 8⁰). M. 1,60.

Tschupick, J. N., Sämtliche Kanzelreden. Neu bearb. u. hrsg. [illegible] J. Hertkens. 3. Bd. Verschiedene Predigten. [illegible] Paderborn, Bonifacius-Druck., 1903 (IV, 480 S. gr. 8⁰). M. 3,50.

Venedien, H., Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres. Nebst eigenen Zugaben v. H. Oechsler. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 235 S. gr. 8⁰). M. 2,70.

Kolberg, H., Katechetische Predigten. III. Jahrg. Dülmen, Laumann, 1903 (III, 370 S. 8⁰). M. [illegible]

Selbst, J., Die Verehrung des allerheil. Altarsakramentes nach dem Rundschreiben Leo XIII vom 28. V. 1902. 6 Predigten. Buchs, Verlag des Emmanuel, 1903 (100 S. [illegible] 8⁰). M. [illegible]

Lechner, M., Unserer lieben Frau Edelknabe. Kurze Ansprachen an marian. Sodalen. Innsbruck, Rauch, 1903 (III, 239 S. gr. 8⁰). M. 2.

Meunier, W. H., Das Werk der h. Kindheit Jesu. Eine Sammlung von geistlichen Vorträgen f. den Kindheitsverein. Köln, Bachem, 1903 (VIII, 172 S. gr. 8⁰). M. 2.

Huber, M., Dreifacher Cyklus v. je 12 Vorträgen f. christl. Müttervereine. 2. Aufl. Regensburg, Manz, 1903 (183 S. gr. 8⁰). M. 2,50.

Fell, G., [illegible] Kirche u. Papst. Vorträge u. Erwägungen. Freiburg, Herder, 1903 (VII, 170 S. gr. 8⁰). M. 1,50.

Guéranger, P., Das Kirchenjahr. Übersetzung. 1. Bd. Die h. Adventszeit. 3. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1904 (XVI, 538 S. 8⁰). M. 4,20.

Stopper, J., Apologetische Konferenz-Vorträge über Gott und Mensch u. Religion. Münster, Alphonsus-Buchh., 1903 (XIV, 150 S. 12⁰). M. 1,20.

Bassermann, H., Neue Bahnen im Religionsunterricht (Prot. Monatsh. 1903, 11, S. 42[illegible]).

Spirago, Frz., Catéchisme catholique populaire. 3. partie: Les sources de la grâce. Traduit de l'allemand sur la [illegible] éd. revue et augmentée par N. Delsor. Strasbourg, Le Roux, 1903 (211 S. gr. 8⁰). M. 1,60.

Hower, J. J., Katechetische Skizzen im Anschluß an den neuen kath. Katechismus f. die Diözesen Breslau, Köln, Münster u. Trier. II. Tl. 2. Aufl., erweitert u. umgearb. Trier, Paulinus-Druck., 1903 (IV, 244 S. gr. 8⁰). M. 2.

Stieglitz, H., Ausgeführte Katechesen üb. die kath. Glaubenslehre f. das 6. Schulj. 2., umgearb. Aufl. Kempten, Kösel, 1903 (VIII, 352 S. 8⁰). M. 2,40.

Alberti, J., Theologiae pastoralis pars III, de poenitentiae sacramento practicam tractationem complectens. (3. Tausend). Rom, F. Pustet, 1903 (8, 136 S. gr. 8⁰). M. 2.

Helmling, L., Hagiograph. Jahresbericht f. d. J. 1901 u. 1902. Zsmstellung aller im J. 1901 2 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Übersetzgn. u. größerer od. wichtigerer Artikel [illegible] (VII, 204 S. gr. 8⁰). M. 3.

[illegible]

Spiegelberg, W., Eine sahidische version der Dormitio Mariae. Ein demotischer papyrus in Innsbruck. Demotische Miscellen. Paris, Bouillon, 1903 (15 p. 8⁰).

Giannini, T. C., La leggenda di S. Marino. Firenze, tip. Civelli, [illegible] L. [illegible]

[illegible]

Litou, Vie de s. Girard, apôtre du pays de Brossay. Angers, Germain et Grassin, 1903 (103 p. 8⁰).

Walter, H., Leben, Wirken u. Leiden der 77 sel. Märtyrer v. Anam u. China. Freiburg, Herder, 1903 (XII, 322 S. 8⁰). M. [illegible]

Kunz, Chr., Handbuch der priesterl. Liturgie nach dem röm. Ritus. 4. Buch. Die liturg. Verrichtgn. des Celebranten. Regensburg, Pustet, 1904 (VIII, 356 S. gr. 8⁰). M. 2,70.

De Santi, A. [illegible] (*fine*) (Civ. catt. 1903 ott. 3, p. 38-52; nov. 7, p. 288-307).

Mercati, G., Appunti per la storia del Breviario Rom. nei sec. XIV—XV tratti dalle »Rubricae novae« (Rass. Gregor. 1903, [illegible]).

Wilson, H. A., Benedictionnal of archbishop Robert. London, H. Bradshaw Soc., 1903.

Bogaerts, J., Kanonistische Würdigung der neuesten Choraldekrete (Pastor bonus 1903 Okt., S. 14-24; Nov., S. 59-66).

Mackrell, P., Hymns of the Christian Centuries. London, G. Allen, 1903 (296 p. 8⁰). 5 s.

Dreves, G. M., Hymni inediti. Liturgische Hymnen des Mittelalters aus Handschriften u. Frühdrucken. 7. Folge. [Anal. hymnica medii aevi XLIII]. Leipzig, Reisland, 1903 (324 S. gr. 8⁰). M. 10.

[illegible]

Wilpert, J., Die Malereien der Katakomben Roms. 2 Bde. Freiburg, Herder, 1903 (XIX, 596 S. m. 54 Abbildgn. u. 267 Taf.). Geb. M. 300.

Marucchi, O., La recente controversia sul cimitero Ostriano e sulla sede primitiva di S. Pietro in Roma (N. Bull. di Archeol. Crist. 1903, [illegible]).

Bonavenia, G., Soluzione di un problema intorno al Cimitero di Priscilla (Ebd. p. 135—146).

[illegible] una imitazione di Castore e Polluce (Ebd. p. 109—126).

[illegible] cristiane (Ebd. p. 25—42).

Bevignani, A., Osservazioni sulle catacombe di s. Vittorino e di Bazzano e sopra una capsella per reliquie (Ebd. p. 187-193).

Bacci, A., Lapide commemorativa della fondazione del 'Castellum' a s. Lorenzo fuori le mura (Ebd. p. 127—134).

Kanzler, R., Di un nuovo cimitero anonimo sulla via Latina (Ebd. p. 173—186).

Wilpert, G., La scoperta delle basiliche cimiterali dei Santi Marco e Marcelliano e Damaso (Ebd. 1, 3, p. 43—58).

Marucchi, O., Osservazioni storiche ed epigrafiche sulla iscrizione recentemente scoperta della madre del papa Damaso (Ebd. p. 59—108. 195—198).

Duchesne, L., Sur une inscription damasienne. Paris, Fontemoing, 1903 (4 p. 8⁰).

Grisar, H., I monumenti del *Paradiso* nell' antica basilica Vaticana (Civ. catt. 1903 nov. 21, p. 460—469).

Bréhier, L., Les Origines du crucifix dans l'art religieux. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16⁰). *Fr.* 0,60.

Dobschütz, E. v., Die Vision des Ezechiel [illegible] einer byzantinischen Elfenbeinplatte (Repert. f. Kunstwiss. 1903, 5, S. 382—388).

Wüscher-Becchi, E., Über einen Altar des VII. (?) Jahrh. in der Kirche des h. Pankratius zu Ferentino (Röm. Quartalschr. 1903, 3, S. 258—262).

Beani, G., La cattedrale pistoiese: l' altare di s. Iacopo e la sacrestia de' belli arredi. Pistoia, Flori, 1903 (184 p. e 2 tav. 8⁰). *L.* 3,50.

Verlag von Mayer & Comp., Wien I., Singerstrasse 7.

Neues hervorragendes deutsches Bibelwerk.

Kurzgefasster

Wissenschaftlicher Kommentar

zu den

Heiligen Schriften

des

alten Testamentes

auf Veranlassung der Leo-Gesellschaft

unter besonderer Mitwirkung von

Prof. Dr. **M. Flunk** S. J. in **Innsbruck**, Prof. Dr. **W. A. Neumann** in **Wien**, Domkapitular Prof. Dr. **F. J. Selbst** in **Mainz**, Prof. Dr. **P. Vetter** in **Tübingen** und Prälat und Hofrat Dr. **H. Zschokke** in **Wien**

Herausgegeben von

Prof. Dr. Bernhard Schäfer in Wien.

Dieser erste gedrängte, vollständige, wissenschaftliche **Kommentar in deutscher Sprache zu sämtlichen Büchern des alten Testamentes** soll 12 Bände umfassen und in rascher Folge erscheinen. Seine Bedeutung gipfelt in der Tatsache, daß die katholische Wissenschaft **sechs** deutschen protestantischen Bibelwerken verschiedener Richtung gegenüber bis heute kein einziges ebenbürtiges Werk aufweisen kann.

Hiervon sind erschienen:

Abteilung III. Band III, 1. Hälfte: Das Buch **Ezechiel**, erklärt von Domkapitular Professor **Dr. Peter Schmalzl.** 1901. Gr. 8°. XI, 475 S. Mit [illegible] Abbildungen. M. 10,—.

Abteilung I. Band IV, 1. Hälfte. **Esdras, Nehemias** und **Esther**, erklärt von erzbischöfl. geistl. Rat Prof. **Dr. Mich. Seisenberger.** 1901. Gr. 8°. VII, 210 S. M. 5.

Abteilung III. Band III, 2. Hälfte. **Daniel**, erklärt von Stadtpfarrer **Dr. Paul Riessler.** 1902. Gr. 8°. XVII, 135 S. M. [illegible]

Abteilung III. Band II. **Jeremias, Klagelieder** und **Baruch**, erklärt von Universitätsprofessor **Dr. Leo Schneedorfer** O. Cist. 1903. Gr. 8°. XXIV, 482 S. M. 10,—.

Abteilung I. Band III, 1. Hälfte. Bücher **Samuels.** [illegible] Bogen, ca. M. 10,—, erscheinen im Januar 1904. — Weitere Bände sind im Druck oder in Vorbereitung.

Jeder Band ist einzeln erhältlich.

Ausführliche Prospekte werden von jeder Buchhandlung abgegeben.

Neuere und neueste Erscheinungen unseres Verlages:

Müller: [illegible] „Theologia moralis“ [illegible] Gr. 8°. [illegible] VIII [illegible] 1898 [illegible] (VIII, 520 p.) [illegible] X, 620 p.) [illegible] ed. VII [illegible] (XIV [illegible] 572 p.) [illegible] M. 6,—.

Apologetische Studien d. Leogesellschaft. 1. Heft: **Englert**, Univ.-Prof., „Christus und Buddha.“ 2. Heft: **Commer**, Univ.-Prof., „Die [illegible] Philosophie“. 3. Heft: **Otten**, Prof., „Das Reich des Geistes und des Stoffes“. 4. Heft: **Kneib**, Sem.-Doc., „Die Unsterblichkeit der Seele“. Jedes Heft [illegible] M. 2,10. Die [illegible] der Titel.

Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, herausgegeben von Prof. **Dr. Ehrhard** und Prof. **Dr. Schindler**. 1. Heft: **Waldmann**, Dr., „Die [illegible] liebe“. M. 2,80. 2. Heft: **Seydl**, Univ.-Prof., „Das ewige [illegible]“. M. [illegible] 3. Heft: **Scherer**, Univ.-Doc., „Die Gotteslehre [illegible]“. M. 5,20. 4. Heft: **Faulhaber**, Univ.-Doc., „Hoheslied“ [illegible] Prediger-Katenen. M. 5,50. 5. Heft: **Naegle**, „Ratramnus und die hl. Eucharistie“. M. [illegible] 6. Heft: **Haring**, Univ.-Prof., „Die Schadenersatzpflicht nach kanonischem Recht“. M. [illegible] 7. Heft: **Kneib**, Sem.-Prof., „Die Heteronomie der christl. Moral“. M. 2,—. 8. Heft: **Hirsch**, Dr., „Die Entwicklung der konziliaren Theorie im XIV. Jahrh.“. M. 2,40.

Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von der Leo-Gesellschaft. [illegible] Hefte nach Spezial-Verzeichnis.

Das soziale Wirken der Kirche in Österreich. Bis jetzt erschienen die Diözesen: I. Gurk. M. 3,50. II. Seckau. M. [illegible] V. Salzburg. M. [illegible] VII. St. Pölten. M. [illegible] IX. Budweis. M. [illegible] X. Prag. M. [illegible] XI. Leitmeritz. M. 8,60. XII. Königgrätz. M. 4,50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pâli-Werken.** VIII u. [illegible] S. [illegible] Karte „Das hl. Land des Buddhismus“. Mk. 2,75

II. Dr. F. S. Krauss. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** [illegible] nach eigenen Ermittelungen. XVI u. 176 S. Mk. [illegible]

III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. 176 S. M. 2,75.

IV. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. [illegible] S. Mk. [illegible]

V. VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. [illegible] S. Mk. [illegible]

VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** I. Teil. **Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.

VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. [illegible]

IX. X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00

XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** II. Teil. **Einleitung in den Koran. System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50

XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen.** I. Teil: **Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. [illegible]

XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50

XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50

XV. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen.** II. Teil: **Lao-tsï und seine Lehre.** VIII u. 216 S. Mk. 3,50

Die Sammlung stellt sich zur Aufgabe die Ergebnisse der religionsgeschichtlichen Forschung unserer Tage den wissenschaftlich Gebildeten zugänglich zu machen und den Studierenden zum Weiterstudium auf dem betreffenden Gebiete das nötige Material in die Hand zu geben. Dem Zusammenhang zwischen Religion, Geschichte und Cultur schenkt sie besondere Beachtung, und auch diejenigen Punkte, worin die nichtchristlichen Glaubens- und Cultusformen Analogien zum Judentum und Christentum [illegible] [illegible] Deutungen und waghalsige Combinationen grundsätzlich vermieden.

☛ [illegible] Doppelband [illegible]

[illegible]

Dieser Nummer liegt eine Beilage der **Aschendorffschen Buchhandlung** in **Münster** bei.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung. Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 2. 28. Januar 1904. 3. Jahrgang.

Zur Stellung der Frau in der alten Kirche.

I.

Zscharnack, Leopold, Lic. theol., **Der Dienst der Frau in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1902 (VIII, 192 S. gr. 8°). M. 4,80.

Auch das christliche Altertum hatte seine Frauenfrage, welche bald in dieser oder jener Form hell aufloderte, bald wie Feuer unter der Asche weiterglomm. Durch das Christentum wurde die Stellung der Frau eine andere, als sie in heidnischer Zeit gewesen; die Frau erhielt ihre Würde wieder und menschenwürdiges Dasein. Es ist aber natürlich, daß eine solche Umwandlung in der Praxis sich nicht mit einem Schlage vollzog, vielmehr im einzelnen eine Reihe von Fragen auftauchte, welche in verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen verschieden beurteilt und gelöst wurden. Und wenn in Zeiten eines emporschlagenden Enthusiasmus, einer Umwandlung der Werte, einer gärenden Bewegung die Frau in ihren Anforderungen zu weit ging und in ihre Schranken gewiesen werden mußte, so ist auch das begreiflich. Das eine Mal handelte es sich um die Stellung der Frau im Gemeindeleben und Gemeindedienst, das andere Mal um ihre Stellung in der Familie, ihr Verhältnis zum Manne in und außer der Ehe, im jungfräulichen oder im Witwenstande. Es ist da noch manches zu untersuchen und aufzuhellen und die neuen Beiträge L. Zscharnacks und H. Achelis' sind freudigst zu begrüßen.

In seinem Buche über die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten (vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 609 ff.) kam Harnack S. 395 ff. auch auf die Verbreitung des Christentums in der Frauenwelt und die Tätigkeit der Frauen für das Christentum zu sprechen und kündigte bei dieser Gelegenheit das Erscheinen der „gründlichen Untersuchung" über den „Gemeindedienst" der Frauen aus der Feder seines Schülers Zscharnack an (S. 402 A. 1). So war von Harnack der Inhalt richtig angegeben, während der Titel, den der Verf. selber seinem Buche vorsetzte, unbestimmterweise nur vom „Dienst" der Frau redet. Tatsächlich gibt das Buch, unter Verbindung der chronologischen und geographischen Methode, eine Geschichte des Gemeindedienstes der Frau in den ersten christlichen Jahrhunderten. Zunächst werden einige Vorfragen erledigt, welche die allgemeine Wertung der Frau im Christentum, die Stellung der Frauen zum Christentum und die Prinzipien der altchristlichen Gemeindeverfassung betreffen. Der Verf. weist S. 5 die Anschauung, welche in der Begeisterung des Urchristentums für Ehelosigkeit eine Verachtung des weiblichen Geschlechtes erblickt, mit Recht ab und erklärt dann diese Erscheinung aus der eschatologischen Stimmung und dem asketischen Geist der Zeit, welcher „in rein metaphysischen Theorien seine Erklärung findet". Sonst sind es aber gerade evangelische Theologen, welche neuerdings betonen, daß bei den Virginitätsbestrebungen des Urchristentums die Parusiegedanken lange nicht so stark anklingen, als man vielfach geglaubt hat (vgl. z. B. v. Dobschütz, Die urchristl. Gemeinden 1902 S. 38). Richtig ist, daß der Frauenemanzipation und der Durchführung der wahren Auffassung der Ehe durch das Christentum das Griechentum und die sozialen Verhältnisse Roms in gewissem Sinne vorgearbeitet hatten, ebenso, daß es der christlichen Wertung der Ehe nicht gelungen ist, die antike sofort und überall zu beseitigen. Ganz einseitig aber wird S. 10 Pauli Auffassung der Ehe dargestellt, weil hier die herrliche Stelle Eph. 5, 22—33 außer acht bleibt, wo doch sicher die Ehe nicht lediglich „als Präservativ gegen Unzucht gefaßt", sondern in die „christlich-sittliche Lebenssphäre hineingestellt" wird. Und wenn Paulus „die Ehe unleugbar in allererster Linie unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtsgemeinschaft sieht", so ist und bleibt diese nun einmal der Naturgrund der Ehe, der gegenüber naturalistischer Ausgelassenheit einer-, hyperasketischer Ängstlichkeit andererseits vor allem christlich gewertet und in die Erlösung hineingezogen werden mußte. Darüber helfen die Sprüche eines falschen Idealismus und Spiritualismus nicht hinweg. Jene Stelle aus dem Epheserbriefe verwertet Z. nebst anderen S. 13 ff., findet aber darin wegen der Überordnung des Mannes den „antiken Gedanken, der die sittliche Persönlichkeit des Weibes verkennt, und der, wo er wirkte, zwischen Mann und Weib eine Kluft schaffen und die Frau zurückdrän-

gen mußte". Der „spezifisch christliche Gedanke", der I Kor. 7, 14 und 11, 12 zum Vorschein komme und Gal. 3, 28 den Ausschlag gebe, hätte, meint Z., „konsequent durchgeführt, den andern ersticken müssen". So lägen also bei Paulus zwei Keime vor, „von denen der eine, verborgenere von den Alten nur selten bemerkt und weiter gepflegt wurde".

Gut ist die S. 16 ff. gegebene Skizze über die Verbreitung des christlichen Glaubens in der hierfür so empfänglichen Frauenwelt und die Aufzählung der in der ältesten Missionsgeschichte uns begegnenden Frauennamen. Die Anschauungen des Verf. von den Prinzipien der altchristlichen Gemeindeverfassung (S. 37 ff.) sind beherrscht von dem Axiom: „Eine amtliche Organisation war der ältesten christlichen Gemeinde unbekannt" (S. 39).

S. 44 ff. tritt Z. in seine eigentliche Untersuchung ein und behandelt zuerst den Dienst der Frau in der Großkirche und zwar zunächst in Lehramt und Prophetie. Über die Zulassung der Frauen zur passiven Teilnahme an sämtlichen gottesdienstlichen Handlungen waren die Kirchenväter, im Unterschied von heidnischer und jüdischer Praxis, keinen Augenblick im Zweifel. Anders bezüglich der aktiven Mitwirkung. Zwar ist es erklärlich, daß der Frau, welche in einer Stadt zuerst das Christentum angenommen hatte und von deren Hause aus es dann weitere Kreise eroberte — man denke an Lydia in Philippi, Damaris in Athen — in der jungen Gemeinde ein ganz hervorragendes Ansehen zukam (*προστάται*). Hatte sie aber auch Lehrbefugnis? Z. bejaht diese Frage. Ließe sich Harnacks neueste Hypothese über die Abfassung des Hebräerbriefes durch Priskilla, die Frau des Aquila, beweisen, so würde das freilich schwer in die Wagschale fallen. „Allein ein zwingender Beweis ist für die Hypothese Harnacks eben nicht zu führen" (S. 51). Leider gibt der Verf. im weiteren Verlaufe seine vorsichtige Zurückhaltung auf. S. 76 weiß er bestimmt, „daß man früher schon und sehr energisch die Stellung der Priska herabgedrückt hat, ja daß man sogar einen Brief, den sie abgesandt, ihr und deshalb auch ihrem Gatten entzogen und ihm einen andern Verfasser gegeben hat". Im übrigen glaubt Z., daß Stellen wie Ag. 18, 18, Röm. 16, 3, Phil. 4, 2 f. „zur Genüge die Lehrbefugnis derer zeigen, denen ihre Patronatsstellung und ihre Missionstätigkeit dazu das Recht gab — Frauen wie Männer". Außerdem beruft sich Z. auf *Clem. Alex. Strom. III, 6, 53*, wo von den die Apostel begleitenden Frauen gesagt wird, daß sie ihnen „Helferdienste taten bei den im Hause lebenden Weibern; durch diese ist die Lehre des Herrn auch ohne Verleumdung in die Frauengemächer gelangt". Ferner auf die großkirchlichen *Acta Pauli et Theclae*, wo Thekla von Paulus nach Ikonium geschickt wird mit der ganz allgemein gehaltenen Aufforderung: „Geh und lehre Gottes Wort!" und wo Thekla stirbt „nachdem sie viele (*πολλούς*) mit Gottes Wort erleuchtet hatte" *(c. 41)*. Ein weiteres Argument bildet der charismatisch-enthusiastische Charakter des alten missionierenden Christentums, welcher namentlich Frauen in Erregung setzt (S. 58 ff.). Als Prophetinnen des Neuen Bundes erscheinen in der altchristlichen Litteratur freilich nur die Töchter des Philippus, sowie eine gewisse Ammia in Philadelphia — und immer werden diese und nur diese als Belege für Frauenprophetie angeführt. Z. selber muß bekennen: „[illegible] nur Namen. Daß man sich bei denselben mehr dachte als wir heutigen Leser, ist uns nach den uns überkommenen Notizen in betreff dieser Personen mehr als zweifelhaft" (S. 64). Er ist aber der Ansicht, daß eben die große Menge der prophetisch begabten Frauen namenlos blieb und darum aus der Überlieferung verschwand, während die Namen der auch sonst sei es durch Herkunft, sei es durch Amt Ausgezeichnetsten der folgenden Generation überliefert wurden.

I Kor. 11, 5 wird das *προφητεύειν* der Frau nicht getadelt, sondern nur das unverschleierte Auftreten; 14, 34 f. wird nicht die Lehrfreiheit der Frauen eingeschränkt, sondern sozusagen die Lernfreiheit. Hier muß man aber doch sofort dem Verf. entgegenhalten: Wenn der Apostel sogar das Fragestellen seitens der Frauen im öffentlichen Gottesdienst als *αἰσχρόν* bezeichnet, sind damit Lehrvorträge nicht von selber verurteilt? Nur für die charismatisch Ergriffenen besteht eine Ausnahme (11, 5). Die letzte Konsequenz aber ist I Tim. 2, 12 mit einem absoluten Verbot gezogen. Doch setzen die Pastoralbriefe unverkennbar etwas andere Gemeindeverhältnisse, als die so eigenartigen korinthischen es waren, voraus. „I Tim. 2, 12, von dem aus man meist I Kor. 14, 34 f. exegesierte, war fortan in der Kirche die Norm, nach der man den Dienst der Frau in der Gemeinde und deren Versammlungen regelte" (S. 74). Es sind echt Harnack-Weinelsche Gedanken, wenn es S. 66 heißt: „Nicht weil man den Geist nicht mehr hatte, hat man also die Kirche gegründet; sondern um die Kirche zu bauen, hat man den Geist dämpfen müssen"; oder S. 76: „Es ist der Versuch der Kirche, wie anderwärts die Geschichte des Dogmas, so hier die Geschichte der alten freien, charismatischen Verfassung der Missionskirche vergessen zu machen." Natürlich, die Kirche mußte ja stets in Dogma, Verfassung und Disziplin den kurz vorangegangenen Stand verleugnen! Daß die spätere straffere Organisation der ganzen Kirche auf Kosten der ursprünglichen größeren Bewegungsfreiheit der einzelnen durchgeführt wurde, ist freilich zweifellos und kann nur von dem bestritten werden, der sich noch nie ein annähernd richtiges Bild vom ersten christlichen Gemeindeleben gemacht hat.

S. 79 ff. wird die Frage erörtert, ob es zu jener Zeit keine beamteten, zum Klerus gehörigen Frauen gab, an die das bisher den charismatisch Begabten zugestandene Recht zu lehren übergehen konnte und ob diese das Recht zur Lehre nicht wenigstens in kleineren Kreisen hatten. Als „klerikale Frauen" in der alten Kirche bezeichnet Z. die Witwen und Diakonissen. Ihnen war wohl da und dort der Unterricht der weiblichen Katechumenen, Rede in der Witwenversammlung, Unterweisung der Waisenkinder übertragen, Lehrbefugnis aber vor versammelter Gemeinde hatten sie niemals, ebensowenig als die *virgines sacratae*. Das Resultat wird S. 83 zusammengefaßt: „Hier ist das Ende der Stellung der Frauen im Lehramt. Es ist eine lange Geschichte, die hinter uns liegt; sie war erfüllt vom Kampf, vom Ringen der Frau um Gleichberechtigung mit dem Mann. In der alten charismatischen Periode ein Ringen der laikalen, aber charismatisch begabten Frau um das Recht öffentlichen Wirkens, das man dem männlichen Charismatiker nicht versagte; — hernach in der prophetenlosen Zeit, [illegible]

vergaß und nur das Amt gelten ließ, — ein Kampf der klerikalen Frau um das bescheidene, ihr gewährte Recht einer Lehrtätigkeit im kleineren Kreise, ein Ringen zugleich nach weniger beschränkter Redebefugnis, die sie als Erbe der ersten Periode beanspruchen zu können meinte.' Ohne Kampf scheint die Kirche der Frau nur jenes älteste Recht der Missionswirksamkeit und der Arbeit als *προστάτις* der Hausgemeinde zugestanden zu haben; denn die Missionskirche brauchte die Hilfe der Frau."

Den Kampf der Frauen um „sacerdotale Funktionen" (S. 84 ff.) findet Z. zwar nicht weniger energisch, aber weniger tragisch, weil „das Ringen, wie es scheint, stets erfolglos gewesen war und die Frauen kaum jemals die Aussicht gehabt hatten, sich dieses Recht zu erobern; so konnten sie nicht enttäuscht sein, als die Antwort ablehnend blieb". Es handelt sich natürlich hauptsächlich um Taufe und Abendmahlspendung. Sicher knüpft er dabei an den Akt der Selbsttaufe Theklas (S. 85) zu weitgehende Schlüsse. Er unterscheidet auch nicht zwischen regulärer Taufe und Nottaufe, zwischen gültiger und erlaubter Taufe. Freilich hat das Altertum diese Unterscheidung selbst nicht immer getroffen. Das Resultat Z.s ist schließlich doch, daß „die alte Zeit in dieser Frage nicht freier gedacht hat, als die hierarchisch-sacerdotale" (S. 93). *Didache VII,* 1 mit der ganz allgemein gehaltenen Taufanweisung wird von ihm gar nicht berücksichtigt. Den Bemühungen der Frau um Beteiligung bei der Abendmahlspendung trat die Kirche ganz energisch entgegen (S. 94 ff.).

Sehr sorgfältig und lehrreich sind Zscharnacks Untersuchungen über die Ämter der Witwen und Diakonissen (S. 99—153). Erschwert sind sie dadurch, daß die bestimmt datierbaren Quellen nur spärlich, die reicher fließenden kirchenrechtlichen Quellen aber nach Alter und Heimat vielumstritten sind. Z. legt darum zuerst die Quellen frei, wobei er S. 118 wohl Funks Aufsatz über das *Testamentum Domini* im Katholik 1900, aber nicht seine Monographie darüber (Mainz 1901) kennt, um hierauf die innere Entwicklung der vidualen und diakonalen Funktionen zu zeichnen.

Es sind drei verschiedene Klassen von Frauen zu unterscheiden: Witwen, Diakonissen und Jungfrauen. Die letztern, die *virgines sacratae*, waren nie beamtet. „Ihre Bedeutung in der Geschichte des Frauenamtes in der alten Kirche ist nur die, daß sie der Geschichte desselben ein Ende machten, nachdem sie zuvor schon störend und blendend eingewirkt hatten" (S. 123). In dem alten Streit über das Verhältnis der Witwen zu den Diakonissen tritt der Verf. „auf die Seite der griechischen Kirche gegen die römisch-katholische" (S. 124) im Sinne des Matth. Blastares *ἕτερον γ[illegible] τὸ τῶν διακονισσῶν τάγμα καὶ ἕτερον τὸ τῶν χηρῶν (Syntagma alphab. lit. γ. cp. 11).* Nun ist es allerdings richtig, daß Viduat und weiblicher Diakonat zwei verschiedene Stände waren mit im allgemeinen getrennten Pflichtenkreisen. Daß aber die Grenzen fließend und namentlich die Witwen vom Diakonat nicht prinzipiell ausgeschlossen waren, ist trotz den Z.schen Ausführungen meine Ansicht. Im *Testamentum* salbt die Witwe die getauften Frauen, in der Didaskalia aber ist dies die erste und hauptsächlichste Aufgabe der Diakonisse! In derselben Didaskalia werden der Diakonisse Funktionen zugewiesen, die sonst der Witwe z[illegible]. [illegible] daß die Diakonisse mehr im Gottesdienst und bei liturgischen Funktionen (Beihilfe bei der Taufe der Frauen, Türhüten an den für die Frauen bestimmten Toren) beschäftigt war, während die Witwe zum Zweck der Armen- und Krankenpflege Hausbesuche zu machen, über den weiblichen Teil der Gemeinde Aufsicht zu führen, eine gewisse Seelsorge zu üben, die Waisen zu erziehen hatte. Z. betont, daß die Witwe dabei auf das weibliche Geschlecht beschränkt und auch in Bezug auf die Krankenpflege in abhängiger Stellung der Gemeindeleitung gegenüber war. Von den beamteten Witwen sind zu unterscheiden die von der Gemeinde versorgten, also die gemeindearmen Witwen, welche wegen ihrer Witwenschaft Achtung genossen und nur eine, mit jenen gemeinsame Obliegenheit hatten, das Fürbittgebet. Mit der Zeit nun tritt der Viduat mehr und mehr zurück, um zuletzt ganz auszusterben; sein Erbe aber tritt die Diakonisse an, so daß die späteren und heutigen Diakonissen den alten beamteten Witwen entsprechen. Bemerkt sei noch, daß Z. die Phöbe (Röm. 16, 1) nicht als Diakonisse, sondern als *προστάτις* betrachtet (S. 46). Für das Abendland wird ein Diakonisseninstitut überhaupt in Abrede gezogen (S. 137). S. 139 ff. skizziert der Verf. die äußere Geschichte der beiden Institute und sucht die Gründe ihres Nieder- und Unterganges darzulegen, wobei gelegentlich manch protestantisches Vorurteil zum Vorschein kommt.

Im Abendland, wo es kein Diakonisseninstitut gab, hörte mit der Abschaffung des Viduats das klerikale Frauenamt überhaupt auf. Im Orient aber erbte die Diakonisse die Befugnisse und Pflichten der dahingegangenen Witwen, um selber dann im Mönchtum, im Kloster zu enden. „Diakonisse" war schließlich nur noch ein Titel für Klosterfrauen und wurde als solcher dann auch ins Abendland herübergenommen. Für diese auffallende Erscheinung möchte ich auf ein Analogon hinweisen. In der Bußdisziplin begegnen wir im Abendlande beim beginnenden Mittelalter plötzlich einer Art Stationenordnung, nachdem es im ganzen Altertum keine solche gekannt und nachdem diese auch im Orient schon entschwunden war und nur noch als litterarische Erinnerung lebte (Funk, Kirchengeschichtl. Abh. u. Unters. I, 195 ff.). Rückblickend sagt Z. S. 150: „Hatten die Frauen im Kampfe der Kirche gegen Gnostizismus und Montanismus das Lehrrecht verloren, — hatte die Hierarchie, der Kl[illegible] [illegible] Amt [illegible], so kam seit dem 4. Jahrh. das Mönchtum und suchte dem letzten Frauendienste der Diakonissen den Garaus zu machen. Das Urchristentum und die alte Kirche, sie beide waren willens, den Frauendienst zu legitimieren und zum Bau der Kirche wie zur Pflanzung des Reiches der Liebe zu verwenden; da wurden Häresie, Hierarchie, Mönchtum die bösen Feinde, die die Saat erstickten." Wahrheit und Dichtung!

Eine größere Bedeutung als in der Großkirche, erlangte die Frau in außerkirchlichen Gemeinschaften, im Gnostizismus (S. 156 ff.) und im Montanismus (S. 179 ff.). „Es ist in der Tat merkwürdig, daß sich unter den sektiererischen und häretischen Bewegungen des kirchlichen Altertums, des Mittelalters, ja selbst der Neuzeit nur einige nennen lassen, in denen Frauen keine Rolle spielten" (S. 178). Z. stellt die bezüglichen Nachrichten zusammen und es ist gut, daß er dabei den Äußerungen

der kirchlichen Schriftsteller gegenüber Kritik und Vorsicht walten läßt.

Zscharnacks Buch selber ist wegen mancherlei unbewiesener Voraussetzungen und wegen seines da und dort herausklingenden protestantischen Accents mit Vorsicht zu gebrauchen. Er fällt wiederholt in den von ihm selbst (z. B. S. 73) gerügten Fehler, einzelne Stellen zu generalisieren und zu pressen. Es gab sicher in der ältesten Missionskirche manche Ausnahmezustände und Ausnahmefunktionen, die neben der amtlichen Organisation herliefen und sie vielfach kreuzten; aber eine amtliche Organisation völlig zu leugnen oder aus tatsächlich da und dort Geübtem nun auch ein Recht zu konstruieren, ist entschieden verfehlt. Ersteres ist Z.s Grundfehler, in letzterer Hinsicht ist er jedoch bedächtiger. Sein Buch enthält auch treffliche Partieen, die der Beachtung wert sind. Hat der Verf. dem Vorworte zufolge auch nicht die Absicht gehabt, der Frauenbewegung das Wort zu reden, „so hat doch die Behandlung von historischen Stoffen, die sich mit den Problemen der Gegenwart berühren, den Vorteil, daß sie dazu anregt, zu erwägen, inwieweit das Gute der Vergangenheit neu erworben werden kann für die Zukunft". Daß er aber den berühmten Namen des Herausgebers der Realencyklopädie für christliche Altertümer beharrlich Krauß schreibt statt Kraus, ist nicht schön. Dankenswert sind die beiden kurzen Register, namentlich das der Frauennamen.

Reutlingen. Hugo Koch.

Fries, S. A. D., in Stockholm, **Die Gesetzesschrift des Königs Josia.** Eine kritische Untersuchung. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme), 1903 (78 S. 8°). M. 1,80.

Ein wichtiges Postulat der modernen Pentateuchkritik erfährt hier eine neue Auslegung. Jene Schrift nämlich, die unter König Josia im Tempel gefunden und als Anlaß einer durchgreifenden Reform des Gottesdienstes benutzt wurde, soll nicht, wie gewöhnlich angenommen, das Deuteronomium, sondern der Abschnitt Exod. 34 gewesen sein.

Zur Begründung dieser Ansicht wird hauptsächlich angeführt, daß es sich weder bei den früheren Königen noch bei Josia noch auch im Text des Deut. um Zentralisation des Kultus, sondern nur um Abschaffung der Abgötterei handle; die von Josia bewirkte Neuerung bestand darin, daß zum Pesachopfer Schafe und Rinder geschlachtet wurden, und daß man die Verteilung des Opferfleisches vor Einbruch der Nacht beendigte. Die Übereinstimmung mit Exod. 34, 25 wird durch die Lesung *baqar* statt *boqer* hergestellt.

Die Sachkenntnis und der Scharfsinn des Verf. fordern Anerkennung, aber die wünschenswerte Sicherheit für seine These vermag er nicht zu bieten. Die vorgeschlagene Lesart ist zwar nicht unmöglich, aber hart, undeutlich und ersichtlich *ad hoc* gemacht, während der biblische Autor den Gedanken durch andere Wortstellung leicht und klar hätte ausdrücken können. Auch für anderweitige Textänderungen geben Wendungen wie „wahrscheinlich", „können sehr wohl", „wenn man so will" (S. 7) keinen festen Untergrund. Daß das Verhalten Josias eher für einen exaltierten Rabbiner als für einen altisraelitischen König paßt, wenn das unvermutet gefundene *sefer hattôra* lediglich eine andere Frist der Fleischablieferung normierte, hat der Verf. selbst gefühlt. Recht hat er aber darin, daß der Gegensatz von Höhenkult und Jahveverehrung kein so scharfer war, auch nicht in der Zeit des salomonischen Tempels, wie vielfach angenommen wird. Er hätte auch darauf hinweisen können, daß überhaupt die beliebte Vorstellung von einer „Zentralisation", die durch „Dekrete" verwirklicht wird, mehr aus moderner, als aus antiker Anschauung entspringt.

Dafür, daß der Verf. in seiner Studie einmal wieder die wirkliche Sicherheit eines der „feststehenden Resultate" deutlich macht, wird ihm auch derjenige danken, der, wie Ref., seiner positiven Lösung nicht zustimmen kann.

Freising. Carl Holzhey.

Frankland, W. B., M. A., **The Early Eucharist (a. D. 30—180).** London, C. J. Clay and Sons, 1902 (XII, 132 S. 4°).

Zu der Kontroverse, die in dem letzten Jahrzehnt über das letzte Abendmahl, den Urtypus der eucharistischen Praxis, geführt wurde, äußert sich der Verf. nur vorübergehend, wobei er sich vorwiegend auf die Arbeiten von Hoffmann (1896) und R. Schäfer (1897) stützt. Er will die Eucharistie bei den ersten christlichen Schriftstellern bis Irenaeus einschließlich untersuchen. Aber nicht „voraussetzungslos" geht er an die Arbeit, sondern er hält an den Grundwahrheiten der Inkarnation und Gottheit Jesu Christi fest. *„Had I consciously been unfaithful to this supreme Truth, my Essay would have been thrown into the fire"* (p. VIII).

Im I. Teil (S. 3—29) gibt der Verf. *Textual Materials:* die auf die Eucharistie bezüglichen Stellen des N. T. nach dem Text von Westcott-Hort, von den nachapostolischen Schriften Clemens Rom., Ignatius, Martyrium Polycarpi, Didache, Epistola Plinii, Inschrift des Abercius, endlich Justin und Irenaeus.

Im II. Teil (S. 30—82) werden die Berichte analysiert. Die neutest. Berichte leiten sich von Augenzeugen des letzten Abendmahls her. Die zuerst niedergeschriebene Erzählung begegnet uns in I Kor. Die Tradition, die bei Mk und in etwas erweiterter Form bei Mt ihren Niederschlag gefunden, ist nicht später als die in I Kor. Dem Lk-Bericht kommt ein besonderes Ansehen zu, da Lk ein sorgfältiger Geschichtsschreiber ist, der seinen Quellen folgt (S. 35). Dem 2. Jahrh. gehören die Abendmahlsberichte bei Justin *Apol. I. c. 66* und Irenaeus *Adv. haer. IV, 17, 5* an. Diese 6 Berichte lassen sich in 3 Paare gruppieren: Mk-Mt, P-Lk, Just-Iren. Sie geben in ihrer Gesamtheit die Tradition vom J[illegible] — 150 wieder und zeigen, daß seit der Tradition in den wesentlichen Punkten konstant geblieben ist (S. 41). Sehr schön und übersichtlich ist die Tabelle zur Vergleichung der 6 Berichte (S. 40), in der die Übereinstimmungen und Abweichungen deutlich hervortreten. Die Abendmahlslehre ist bei allen zitierten Schriftstellern dieselbe: Nach der Konsekration ist nicht mehr *κοινὸς ἄρτος* und *κοινὸν ποτόν*, sondern *εὐχαριστία* d. h. der Leib und das Blut Christi vorhanden (Irenaeus wird von Fr. als Vertreter der Impanationstheorie hingestellt S. 81). Nähere Nachrichten über die Art und Weise der Wieder-

holung des letzten Abendmahls finden sich besonders in I Kor. (S. 50 ff.) und bei Justin (S. 73).

Im III. Teil, der Synthesis (S. 82—113), kombiniert der Verf. die in der Analysis aufgefundenen Resultate und erörtert die Eucharistie nach einzelnen Gesichtspunkten: die Feier der Eucharistie nach Zeit, Ort und Zeremonien, die Eucharistie als geistiges Mahl, als Gemeinschaft mit Christus und der Christenheit, als Dankgottesdienst, als Gedächtnis des Erlösungstodes Jesu Christi.

Während wir den [illegible] des Verf. [illegible] durchweg zustimmen, teilen wir seinen Standpunkt bezüglich des Opfers nicht. Er will freilich nur untersuchen, wie die Schriftsteller des 1. und 2. Jahrh. das eucharistische Opfer auffassen, und glaubt, daß weder bei Irenaeus noch bei einem seiner Vorgänger die Lehre vorgetragen wird, die Eucharistie sei ein Opfer des Leibes und Blutes Christi und eine Wiederholung des Kreuzesopfers. Aber die Beweise dafür fehlen fast gänzlich, und die Gegenbeweise werden nicht geprüft. Franklands Ansicht ist: *„In the Eucharist [illegible] offerings of thanks and praise [illegible] Gifts are [illegible] p. 111).*

Diese Ansicht [illegible] Dogmengesch. I [illegible] dagegen s. Schwane, Dogmengesch. der vornic. Zeit. 2. A. S. 457. Die Gebete in der Didache hält der Verf. mit Recht nicht für eine offizielle Form der eucharistischen Feier, sondern für Danksagungsgebete zum Privatgebrauch der Laien bei der Agape (S. 70). *Irenaeus Adv. haer. IV, 17, 5* gibt nur die Worte beim Brote direkt an, die Kelchworte paraphrasierend. Ganz geschickt konstruiert der Verf. mit Heranziehung der Stelle *V, 2, 3* die Kelchworte, wie sie Irenaeus vorgeschwebt haben (S. 37 f.). M. E. kann aus dem betonten Opfercharakter *(oblationem novi Test.)* auch der Zusatz [illegible] werden, da **τοῦτο ποιεῖτε** usw. in dem folgenden: ***quam Ecclesia** ab Apostolis accipiens in universo mundo offert Deo* [illegible] In Lk 22, 19. 20 hält der Verf. mit guten Gründen den vollen Text aufrecht *(Appendix A. p. 116 ff.)*.

Aus den Schriften der ersten 2 Jahrh. hat der Verf. uns ein Bild der damaligen eucharistischen Feier entworfen, das wir zwar nicht in allen Punkten als korrekt anerkennen können (vgl. Impanationstheorie und Opferbegriff des Verf.), für das wir aber dennoch dem Verf. dankbar sind.

Meppen. Wilhelm Berning.

Scheiwiler, Dr. Aloys, Rektor der Kantonsrealschule in St. Gallen (Schweiz), **Die Elemente der Eucharistie in den ersten drei Jahrhunderten.** [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengesch. Hrsg. v. A. Ehrhard und J. P. Kirsch. Bd. III. Heft 4]. Mainz, Kirchheim, 1903 (183 S. gr. 8°). M. 6,50.

Den Anstoß zur vorliegenden Untersuchung hat die Schrift Harnacks gegeben: »Brot und Wasser, die eucharistischen Elemente bei Justin« (Vorw.). Die Hypothese H.s hat gar keine Anhänger gefunden und ist von vielen namhaften Gelehrten (v. Funk, Zahn, Jülicher u. a.) widerlegt worden; darum hat sie nicht mehr ein aktuelles Interesse. Der Verf. käme mit seiner Schrift *post festum*, wenn sie nur eine Widerlegung der H.schen Hypothese wäre, zumal keine neuen Gesichtspunkte dabei vorgebracht werden. Das hat Sch. selbst gefühlt und deshalb den Rahmen der Untersuchung erweitert, indem er diese auf alle eucharistischen Stellen bei kirchlichen und häretischen Schriftstellern der drei ersten Jahrhunderte ausdehnt. Leider hat der Verf. nur selten die behandelten Stellen im Urtext mitgeteilt, was den Wert der Schrift unzweifelhaft beeinträchtigt.

Im I. Teil [illegible] Zeugnisse [illegible] katholischen Kreisen" behandelt. Die Gebete in *Didache c. 9. 10* werden vom Verf. auf die Eucharistie bezogen (S. 8 ff.); die angeführten Gründe scheinen mir nicht recht stichhaltig, auch fehlt uns eine klare Kenntnis des Verhältnisses von Eucharistie und Agape in den ersten christlichen Jahrhunderten. — Sehr klar und überzeugend dagegen ist die Auslegung der Stelle bei ***Irenaeus IV, 18, 5*** vom doppelten *πρᾶγμα* (S. 49 ff.): dieser Ausdruck kann nicht für die „Impanationstheorie" verwandt werden, sondern ist vom polemischen Standpunkt des Irenaeus aus zu beziehen auf die zweifache Natur in Christus (*τὸ ἐπίγειον* und *τὸ οὐράνιον*). Clemens Alex. ist nicht deutlich in seinen auf die Eucharistie bezüglichen Stellen, doch ist ihm die Eucharistie sicherlich das wirkliche Fleisch und Blut Christi (S. 65). Sein Schüler Origenes wird durch eine ganze Anzahl von Stellen als Vertreter der realistischen Auffassung der Eucharistie gekennzeichnet (S. 67 ff.), zugleich wird die eucharistische Lehre durch ihn um ein Element erweitert, nämlich „die tief mystische Richtung, welche die Eucharistie als Förderungsmittel betrachtet, um zur innigsten Vereinigung mit dem persönlichen Logos zu gelangen" (S. 84). Der bei Tertullian mehrfach vorkommende Ausdruck ***figura corporis*** bedeutet die Erscheinungsform des Leibes (d. i. Brot) (S. 88 ff.); den Glauben an die reale Gegenwart hat Tert. wiederholt ausgesprochen (S. 98 ff.). Bei Cyprian (S. 105 ff.) interessiert vor allem der klassische Brief an Caecilius ***(ep. 63)***. Auch die monumentalen Zeugnisse werden behandelt, die „zeigen, wie die Glaubensüberzeugung des christlichen Altertums in epigraphischen Texten wie in bildlichen Darstellungen ihren Ausdruck gefunden hat" (S. 120).

Im II. Teil kommen die „häretischen und zweifelhaft kirchlichen Kreise" zu Worte (S. 132—175). Selbst in der Verzerrung des Abendmahls z. B. bei Theodotus und Markus zeigt sich noch der Glaube an die Verwandlung der Elemente (S. 138). Der Grund für die Verwerfung des Weines bei mehreren Sekten lag neben asketischen Rücksichten in ihrer dualistischen Weltanschauung (S. 142). Mit Geschick polemisiert der Verf. in diesem Teil gegen Harnacks „Wassertheorie".

Am Schlusse der Schrift vermißt man ungern einen Index der im Buche behandelten Stellen, wenn auch die Zusammenstellung der technischen Ausdrücke bezüglich der Eucharistie am Ende des I. Teils (S. 125 ff.) ganz praktisch ist.

Im einzelnen ist mir folgendes aufgefallen: Die Erklärung Lightfoots zu *Ignat. Trall. 8* weist Sch. ab; aber seine eigene Auslegung (S. 20 f.) kann mir auch nicht gefallen, sie ist zu geschraubt. [illegible] Der Glaube ist wie das Fleisch Christi eine Speise, das Brot des Lebens; die Liebe hat Christus durch Hingabe seines Blutes bewiesen. — Bei *Just. Apol. I.* [illegible] mehrere Ansichten zurückgewiesen, ohne daß des Verf. Ansicht klar zu Tage tritt (S. 37 f.). Die [illegible] der Verf. der ***Acta Perpetuae et Felicitatis*** sei (S. 141), „entbehrt einer ausreichenden Begründung" (Bardenhewer, Gesch. d. altkirchl. Litt. II, S. 629). Die Philippusakten (S. 161) sind wahrscheinlich nicht im 3., sondern erst gegen Ende des 4. Jahrh. verfaßt (Bardenhewer I, S. 451), ebenso die Akten des Matthaeus. „Verunmöglichen" (S. 146) ist ein unmögliches Wort.

Mehrfach finden sich ungenaue und unvollständige Zitate: S. 20. A. 2 u. 3, S. 31. A. 1, S. 38. A. 2, S. 62. A. 2, S. 72. A. 1, S. 120. A. 1. Verf. sagt vielfach nicht, nach welcher Ausgabe er die Väterstellen zitiert, bisweilen, so S. 56. A. 1, fügt er ***Migne*** bei, ohne Band und Seitenzahl anzugeben. Die (protest.) Realencyklopädie wird fast immer nach der neuesten 3. Aufl. zitiert, S. 144. A. 2 u. 3, S. 174. A. nach der 2. Aufl.;

ebenso das Kirchenlexikon nach der 1. Aufl. S. 144 A. 3. Druckfehler fand ich S. 60, Z. 3 v. u. ὅτι, S. 88, Z. 12 v. u. [illegible]

Abgesehen von den gemachten Ausstellungen und abgesehen davon, daß der Verf. an manchen Stellen die neuere Litteratur über die h. Eucharistie mehr hätte benutzen und berücksichtigen müssen statt der alten, ist die vorliegende Untersuchung ein gutes Hilfsmittel für dogmengeschichtliche Studien über die h. Eucharistie.

Meppen. [illegible]

Gnandt, [illegible] presbyter et monachus, **Liber orationum beati Laurentii Loricati monachi Sublacensis,** nunc primum prelo subiectus. Paderbornae, typis et sumptibus Ferdinandi Schöningh. [illegible]

Im Reliquiarium von S. Benedetto di Subiaco wird eine alte Handschrift aufbewahrt, welche die Überlieferung mit dem seligen Laurentius a Fanello in Berührung bringt, ja ihm teilweise selbst zuschreibt. Die in diesem Codex enthaltenen Gebete veröffentlicht D. Willibald Gnandt. Der sel. Laurentius a Fanello zog sich 1209 nach Subiaco zurück und lebte dann bis zu seinem Todesjahr 1243 in einer nahegelegenen Höhle in strengster Bußübung. Er trug stets ein Panzerhemd und erhielt hiervon den Beinamen „Loricatus". Mit großem palaeographischen Aufwand und unter Zuhilfenahme gelehrter Professoren der römischen Sapienza (p. XIII ss.) sucht der Hrsg. zu erhärten, daß die Hs im 13. Jahrh., näherhin zu der Zeit, in welcher der Selige lebte, verfaßt worden ist.

[illegible] kostbare Cimelion verfaßt haben. Die Hand *E* scheint ihm diejenige des sel. Laurentius zu sein (p. XXII). Ist es nun ein böser Zufall, daß der Hrsg. sich selbst irrt und p. XVI sagt: [illegible] *natur fol. 44 a terg.* und p. XXII dann die Hand *E* die *oratio,* [illegible] sucht, daß die Hand *E* dem Beginne des 13. Jahrh. angehört? Die Hand *E* hat ja die Oration gar nicht geschrieben, sondern die Hand *F*. Doch dieser *lapsus calami* ist verzeihlich! Weniger dagegen, daß der Hrsg. sich Daten, die aus den Gebeten selbst sich ergeben, für die Datierung seiner Hs völlig unbeachtet läßt. Und wenigstens zwei sichere Daten lassen sich finden. In der p. 159 abgedruckten *„Oratio ad impetrandam misericordiam et auxilium dei et sanctorum eius"* findet sich die Anrufung: *„Un-* [illegible] kein anderer als der Stifter von Montevergine † 1142 Juni 25) [illegible] († 4. Okt. 1226) bietet doch ein zu sicheres Datum für die nähere Zeitbestimmung, und diese hätte der Hrsg. sich nicht entgehen lassen sollen. Weiter lesen wir in der *„Oratio pro* [illegible] *famuli tui Papae nostri Gregorii"*. Es ist dies wohl kein [illegible] Subiaco. P. XII gibt der Hrsg. an, daß sich der Erzbischof Wilhelm von Aus (Auch) und andere in die Handschrift eingetragen und den Gebeten des Seligen sich empfohlen haben. Gams gibt nun (*Eubel Hierarch. cath. I* steht mir leider nicht [illegible] (*† 1356 EB v. Rouen*). Dieser Wilhelm IV scheint mir nun derjenige zu sein, welcher sich in die Hs eingetragen hat. Außer [illegible] dieses Datum nicht unwichtig, es zeigt, daß c. 80 Jahre nach dem Tode des Seligen der Codex schon in besondere Beziehung zu ihm gebracht war. Hätte dann der Hrsg. die Gebete selbst hinsichtlich des Stiles, der Sprache usw. untereinander verglichen, so wäre vielleicht auch ein gutes Resultat herausgekommen; hierauf näher einzugehen, ist hier nicht möglich. Von der p. 163 [illegible] *ipsius Laurentii est"*. Ich kann dieser Meinung nicht beipflichten. Der sel. Laurentius Loricatus zog sich aus der Welt zurück, um Buße für einen unfreiwilligen Totschlag zu tun. Wir hören nicht, daß derselbe, nachdem er sich in die *„spelunca quae dicitur Moraebuttis"* zurückgezogen, dieselbe verlassen habe, und [illegible] gewiß nicht seinem Seligen alle zuschreiben will. Was Ref. sehr vermißt, ist eine kurze Erörterung der Kanonisation resp. der Beatifikation des Laurentius Loricatus. Daß diese Erörterung nicht so einfach ist, beweist der *Commentarius praevius* zu den Akten des Seligen bei den Bollandisten (*Aug. t. III p. 302 [1737]*). Auch daß mehr wie eine Vita existiert, erfahren wir nicht. Ebensowenig natürlich hat sich G. auf eine Untersuchung dieser eingelassen.

Vorstehende Ausstellungen richten sich natürlich nur gegen die historisch-kritischen Ausführungen des Hrsg. p. VII–XXV. Was die Gebete anbetrifft, so sind viele derselben recht schön, und wir stehen nicht an, dieselben, so wie sie es verdienen, zu empfehlen.

[illegible]

Gottlob, Dr. Adolf, **Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert.** Eine Studie zur Geschichte des päpstlichen Gebührenwesens. [Kirchenrechtl. Abhandlungen, hrsg. von Dr. U. Stutz, Heft 2]. Stuttgart, Ferd. Enke. 1903 (X, 176 S. gr. 8°). M. 5.

Verfasser, welcher seine Vertrautheit mit dem päpstlichen Finanzwesen schon durch mehrere darauf bezügliche Schriften bekundet hat, befaßt sich in der vorliegenden Schrift mit der Servitientaxe als einer Haupteinnahmequelle der römischen Kurie, indem an derselben sowohl der Papst und das Kardinalskollegium als auch das zu deren Familie und zur apost. Kammer gehörige Personal partizipierten. Man unterschied jedoch den dem Papste und dem Kardinalskollegium je zur Hälfte zustehenden Anteil von den letzterem Personal zukommenden Bezügen; ersteres hieß *servitium commune*, letztere, die allmählich [illegible] aus Anlaß einer vom apost. Stuhle ausgehenden Ernennung oder Bestätigung oder daselbst erfolgenden Konsekration bezw. Benediktion von Bischöfen oder Äbten. Aus letzterer (Konsekration bezw. Benediktion) entwickelte sich [illegible] dem Papste und dessen Hofstaat aus diesem Anlasse gewisse Geschenke von Seite der konsekrierten oder benedizierten Prälaten verabreicht wurden. Da sich jedoch hierbei allmählich Mißbräuche einschlichen, die eine Regelung erheischten, so entstand, wie G. nachweist, unter Papst Alexander IV und zwar schon i. J. 1255 die Servitientaxe, welche genau die Summen festsetzte, welche an die einzelnen Berechtigten zu entrichten waren. Im 13. Jahrh. und beson- [illegible] Konsekration der apost. Stuhl direkt beteiligt war, verhältnismäßig doch noch gering, da die Ernennung bezw. [illegible]

dem apost. Stuhle unterstehenden Prälaten sich erstreckte, während die übrigen aus der freien Wahl der Kapitel oder Klöster hervorgingen und ihre Bestätigung [illegible] Konsekration bezw. Benediktion dem betr. Metropoliten bezw. Diözesanbischof zustand. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. wurden aber die Ernennungen von Prälaten *per provisionem apostolicam* auf Grund von General- oder Spezialreservationen immer zahlreicher, bis sie im Laufe des 14. Jahrh. allgemeine Regel wurden. Zur Entrichtung des *servitium commune* und der *servitia minuta* mußten sich darum schließlich alle Bischöfe und Äbte, deren Jahreseinkommen wenigstens 100 Goldgulden betrug, verpflichten.

Während man Gottlob über die Entwicklung und Ausbildung des Servitiums, soweit es sich um Prälaten handelte, die [illegible] auf Grund der älteren kanonischen Bestimmungen wegen Ernennung, Bestätigung oder Konsekration (Benediktion) dem apost. Stuhle gewisse [illegible] ursprünglich mehr oder weniger freiwillige, später aber immer mehr verbindliche Geschenke zu entrichten hatten, sehr eingehende und beachtenswerte Untersuchungen anstellte, kann Gleiches von der Erweiterung und Verallgemeinerung solcher Ernennungen auf Grund des päpstlichen Reservationswesens nicht gesagt werden. Was darüber S. 94 ff. vorgebracht wurde, ist doch etwas zu mager. Vielleicht hätte hierüber auch noch des Ref. Aufsatz über das päpstliche Reservations- und Provisionswesen in der Röm. Quartal-Schr. 1894 S. 169 ff. etwas mehr orientieren können.

So bestimmt und verlässig sich sodann G. über das Höheverhältnis der *servitia minuta* zum *servitium commune* ausspricht, so zurückhaltend äußert er sich über dieses selbst. „Nahm man, fragt er, ein ganzes, ein halbes oder ein drittel Jahreseinkommen zur Grundlage (der Servitientaxe)?“ Er läßt diese Frage aber mehr offen, obwohl er weiß, daß „Kirsch, gestützt auf die von ihm benutzten Register des 14. Jahrh., sagt, man habe immer ein Drittel des Jahreseinkommens als *servitium commune* versprochen“, und daß „dasselbe auch die Meinung von Eubel ist.“ Eine starke Bekräftigung der Annahme von Kirsch und Eubel dürfte aber schon in der von letzterem den einzelnen Bistümern seiner *Hierarchia catholica medii aevi* beigefügten Servitientaxe geboten sein. Wie viele der kleinen Bistümer kommen da mit Ansätzen von $33^1/_3$ oder $66^2/_3$ Goldgulden vor! Sollte dies nicht ein deutlicher Fingerzeig sein dafür, daß das jährliche Einkommen des betr. Bischofs auf 100 oder 200 Goldgulden in runder Summe geschätzt wurde? Aber G. verhält sich auch diesen Servitien-Angaben gegenüber skeptisch. „Einstweilen (bis genauere Vergleiche hierüber vorliegen) wird man sich an dem Hinweis auf die in Eubels *Hierarchia* zu den einzelnen Bistümern mitgeteilten Taxsummen genügen lassen müssen.“ Nun, diese Summen werden für die fragliche Zeit auch durch die eingehendsten Vergleiche nicht viel alteriert werden; denn diese Vergleiche können doch nur nach denselben Originalquellen gemacht werden, welche für die Angaben der *Hierarchia catholica* benutzt wurden. Man wird hierfür, wie dies auch für die *Hierarchia* geschehen ist, vor allem immer den Obligationenband 6 des vatik. Archivs zur Grundlage nehmen müssen teils wegen des ziemlich großen Zeitumfangs von 1316—1344 teils auch wegen des beigefügten alphabetischen Registers, in welchem den einzelnen Bistümern immer auch die entsprechende Servitientaxe beigefügt ist.

Eine Vergleichung dieser Ansätze mit den Angaben sowohl der vorausgehenden, teilweise noch in das Ende des 13. Jahrh. zurückreichenden, als auch der nachfolgenden Bände bis ins 15. Jahrh. hinein, aus dessen Ende die auch von G. erwähnte Servitientaxe stammt, welche Döllinger in Bd. II seiner Beiträge zur polit., kirchl. u. Kultur-Geschichte veröffentlicht hat, wird nur geringe Abweichungen zu Tage fördern, so sehr sich manchmal auch im Laufe der Zeiten die Einnahmen eines Bischofs änderten. So wurde z. B. das Servitium des Erzbischofs von Narbonne, nachdem i. J. 1318 aus seinem Erzbistume zwei weitere Bistümer abgezweigt waren, von 10 000 auf 9000 Goldgulden ermäßigt, jenes von Toulouse aber, aus welchem unter Erhebung zum Erzbistume 1317 noch vier weitere Bistümer gebildet wurden, auf 5000 Goldgulden festgesetzt, nachdem noch 20 Jahre früher der damals ernannte Bischof Ludwig von Anjou zur Zahlung eines Servitiums im Betrage von 6000 Pfund Turnosen verpflichtet worden war. Dagegen zahlte der Bischof von Arezzo auch nach der 1325 erfolgten Abtrennung des Bistums Cortona, dessen Servitientaxe $433^1/_3$ (!) Goldgulden betrug, immer noch seine 600 Goldgulden wie früher. Als der Erzbischof von Patras, welcher als Servitium 1000 fl. zu entrichten hatte, 1418 um Befreiung von der durch den apost. Stuhl ihm auferlegten Zehentsteuer bat, da die Einnahmen des Erzbistums von früher über 16 000 Dukaten sich auf 5000 Dukaten vermindert hätten, wurde diese zwar gewährt, aber von einer Verminderung des *servitium commune* lesen wir nichts. Allerdings überstiegen ja die jährlichen Einnahmen des [illegible] als das Dreifache.

Aus alledem ergibt sich, daß bei Normierung des Servitiums ein ziemlich weiter Spielraum [illegible] nach obenhin ebenso wie nach untenhin eine gewisse Grenze annahm. Nur jene Prälaten (Bischöfe und Äbte) waren servitienpflichtig, welche wenigstens ein Jahreseinkommen von 100 Goldgulden besaßen und daher jene ominösen $33^1/_3$ fl. als Servitium zu entrichten hatten. Eine einzige Ausnahme machte das unbedeutende Erzbistum Rossano in Calabrien, dessen Erzbischof nur 25 fl. zu zahlen hatte [illegible] Dezember 1338 erstmals vorkommenden Betrage der Vermerk: *„de speciali ordinatione [illegible] per dominum nostrum papam“*; und so zahlte der jeweilige Erzbischof von Rossano auch fernerhin (nachweislich noch 1394) nicht mehr als 25 fl. als Servitium. Der höchste Betrag dagegen war (abgesehen von den zu 12000 fl. taxierten Erzbistümern Rouen und Canterbury sowie dem Bistume Winchester) die Summe von 10 000 fl., zu welcher allerdings mehrere Erzbistümer (in Deutschland jene von Salzburg, Mainz, Trier, Köln) taxiert waren.

Es leuchtet ein, daß diese Taxierung eine ziemlich willkürliche oder vielmehr eine weiten Spielraum bietende war, da die so eben erwähnten Erzbischöfe durchaus nicht ein gleichmäßiges Jahreseinkommen hatten. Infolgedessen war für den einen die Leistung des Servitiums eine ungleich größere Last als für den andern. Als Last wird aber jeder die Zahlung einer so bedeutenden Summe empfunden haben, um so mehr, als zu diesen 10 000 fl. noch wenigstens 2500 bis 3500 fl. für die *servitia minuta* und andere mit der Sache in nächstem Zusammenhange stehende Ausgaben (Bankier-Zinsen, Reisekosten usw.) kamen. Diese Last wurde dann noch um so empfindlicher, wenn sie in zu kurzen Zwischenräumen von neuem herantrat. Es war allerdings festgesetzt, daß, wenn ein Bistum noch im gleichen Jahre erledigt wurde, der neue Bischof diesmal von der Entrichtung des Servitiums befreit war; aber wenn diese Erledigung vielleicht nach zwei Jahren wieder eintrat, so war von einer Befreiung keine Rede mehr, die Entrichtung jedoch um so fühlbarer. Man hätte hierin vielleicht einen ähnlichen Modus einführen sollen wie bei jenen Abteien, die sich zu Kongregationen vereinigten und nicht mehr gut *per provisionem apostolicam* besetzt werden konnten: dieselben wurden verpflichtet, alle 15 Jahre das bisher bei päpstlicher Provision festgesetzte Servitium zu bezahlen.

Übrigens war es weniger die Höhe des Servitiums selbst, welche als Last empfunden wurde, sondern mehr noch die Begleitumstände. Zu diesen zählt G. mit Recht vor allem den Umstand, daß das bischöfliche Einkommen in jener Zeit (also zunächst im 13. Jahrh.) noch vorzugsweise in Naturalien bestand, während das Servitium in Bargeld zu entrichten war; und zwar hatte diese Entrichtung an der römischen Kurie selbst, wo sie sich befand, sei es in Rom oder in Avignon oder sonstwo, zu geschehen. Hierbei war die Vermittlung von Bankiers nicht leicht zu umgehen, wodurch die Sache sicher nicht billiger wurde. Eine besondere Schattenseite bildete aber die allzu schnelle Anwendung von Zensuren gegen zahlungssäumige Prälaten. Mußten dieselben ja bei ihrer

Promotion zur pünktlichen Bezahlung des Servitiums (gewöhnlich binnen Jahresfrist in zwei Terminen) sich eidlich verpflichten bei Vermeidung von Suspension und Exkommunikation. Gar manche Prälaten hatten die Erfahrung zu machen, daß diese Zensuren keine leeren Drohungen waren.

Gleichwohl kam es oft genug vor, daß mehrere Bischöfe des gleichen Bistums nacheinander ihr Servitium schuldig blieben, so daß ihr Nachfolger sich nicht nur zur Zahlung seines eigenen Servitiums verpflichten *(se obligare)*, sondern auch die bezüglichen Schulden seiner Vorgänger anerkennen *(recognoscere)* mußte. So wuchs z. B. die Servitienschuld der Kölner Erzbischöfe bei der Provision des Friedrich von Saarwerden i. J. 1370 auf die enorme Höhe von 120 000 Goldgulden *pro servitio communi* und 11 000 Goldgulden *pro servitiis minutis* an. Dem Erzbischof Friedrich, außer stande diese Summe zu bezahlen, gelang es jedoch bei dem bald eintretenden Schisma, den Papst Urban VI unter der Vorstellung, *quod mensa archiepiscopalis Colonien. nimis esset debitorum oneribus praegravata et quod ipse archiepiscopus erga eundem dominum papam in fide et devotione constantissimus perseverat, gratia [illegible] cogeretur onera expensarum,* zur vollständigen Nachlassung dieser Schuld zu bewegen *(Reg. Vat. t. 310 f. 51)*. Derartige Nachlässe kamen aber öfters vor. Solchen Eventualitäten suchte Urbans Nachfolger Bonifaz IX durch die Bestimmung vorzubeugen, daß, wenn binnen Jahresfrist die providierten Prälaten ihre Provisionsbullen nicht hätten ausfertigen lassen, was wohl die Bereinigung der Servitien-Angelegenheit zur Voraussetzung hatte, ihre Provision als nicht geschehen zu betrachten wäre. Bald nachher wußte sich aber die französische Prälatur eine allgemeine Ermäßigung der Servitientaxe zu verschaffen. Es war bisher bekannt, daß Papst Eugen dem auf der Nationalversammlung zu Bourges i. J. 1438 gestellten Antrag auf Reduzierung der Servitien auf die Hälfte stattgab. Nun stieß aber Ref. kürzlich auf einen, wie es scheint, bisher weniger beachteten Eintrag in *Arch. Vat. Div. Cam. t. 2 f. 79,* wonach dies schon Martin V am 1. Mai 1427 zugestand.

Rom. P. Konrad Eubel.

---

1. **Wehrmeister,** P. Cyr. O. S. B., **Die h. Odilia. Ihre Legende und ihre Verehrung.** Nach Quellen dargestellt. Mit 1 Titelbild und 14 Abbildgn. im Text. St. Ottilien, Verlag der St. Benedikts-Missionsgenossenschaft, 1902 (XII, 170 S. 8°). Geb. M. 2,50.
2. **Du Lys,** P. Antoine, **Leben und Martyrium des Minderbruders Johannes von Triora,** seliggesprochen am 27. Mai 1900. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen. Regensburg, J. Habbel, [1903] (158 S. 8°). M. 1,20.
3. **De Bard,** P. Ildef. O. Cap., **Leben des sel. Crispinus von Viterbo** aus dem Orden der Minderbrüder-Kapuziner. Freie Übersetzung aus dem Französischen. Mainz, Fr. Kirchheim, 1902 (XII, 170 S. 8°). M. 1,40.

1. Die alte, aus dem 10. Jahrh. stammende Vita der h. Odilia, Äbtissin von Hohenburg i. Elsaß bietet an und für sich wenig Anziehendes für den Heiligenbiographen: sie ist reich an historischen Unklarheiten, Lücken und Widersprüchen (vgl. Sepet, *Observations sur la légende de s. O.* in *Bibl. Ec. chart.* 63 (1902) 517 ff.) und arm an allgemeingeschichtlichen Mitteilungen und individuellen Zügen. Nichtsdestoweniger existiert eine stattliche Reihe von französischen und deutschen Abhandlungen und Monographien über die h. Odilia und die Hohenburg: St. Odilia ist eben eine Volksheilige. In neuester Zeit sind wiederum 2 Biographien erschienen: eine französische von H. Welschinger (Paris, Lecoffre, [3] 1901), die wegen oberflächlicher und wenig kritischer Benutzung der Quellen im hagiographischen Hauptorgan, den Analecta Bollandiana 21 (1902) 220 f. eine scharfe Rüge erhielt, und eine deutsche von dem bayrischen Benediktiner P. C. Wehrmeister v. St. Ottilien. Den Grundstock seines Buches bildet eine genaue Übersetzung (S. 19—72) der ältesten Vita der Heiligen, die durch erläuternde Stellen aus anderen, meist neueren Werken (in Kleindruck) ergänzt wird. Als Eingang zu dieser Legenden-Übersetzung gibt der P. W. einen Abriß der früheren Geschichte des Odilienberges (= Hohenburg): als Schluß dessen spätere Geschichte. Der 2. Teil des Buches (S. 86—125) ist dem topographischen Nachweis der heutigen Verehrung der Heiligen in einzelnen deutschen Diözesen gewidmet; doch dürfte sich jene Liste noch ganz bedeutend vermehren lassen. Weit schwieriger, aber auch ungleich wertvoller wäre eine Untersuchung über den geschichtlichen Entwicklungsgang des Kultus und der Reliquien der Heiligen auf Grund alter Offizien, Martyrologien, Reliquien-Authentiken und -Verzeichnissen und anderer historisch-archäologischer Denkmäler gewesen. Die historisch-kritischen „Anmerkungen" (S. 126—150) beweisen, daß der Verf. das im „Litteraturverzeichnis" (S. 151—170) äußerst umfangreiche Material auch sorgfältig durchstudiert hat und beherrscht. Eine kleine Inkonsequenz möchten wir darin erblicken, daß S. 62 ff. ein Wunderbericht aus der Vignierschen Fragmentfälschung eingefügt wird, obgleich diese Quelle später (S. 158 f.) mit Recht als apokryph verworfen wird. Überhaupt hätten wir an Stelle dieser mosaikartigen, erläuternden Einschiebungen in den Text der Vita aus verschiedenerlei Werken von ungleichem Werte lieber des Herausgebers eigene Worte gesehen. Die typographische Ausstattung des Buches ist glänzend, der Preis mäßig.

2. Erst vor Jahresfrist (1902) erschien eine andere Biographie (über den h. Paschalis Baylon) von du Lys in deutscher Übersetzung, über die wir seinerzeit an anderer Stelle nach sorgfältiger Prüfung sagen mußten: Das Buch wäre besser ausschließliches Eigentum seines französischen Heimatlandes geblieben. Vorliegendes neuestes Werk über den sel. Johannes v. Triora († 7. Febr. 1816 als Märtyrer in China) ist allerdings etwas sorgfältiger gearbeitet, hätte aber deshalb noch lange nicht die Verbreitung in fremde Sprachen verdient. Dem Verf. scheint es an der für einen Heiligen-Biographen so wichtigen Gabe zu fehlen, individuelle Charakterzüge und erbauliche, begeisternde Momente feinfühlig aufzufassen und sie in markanter Darstellung wiederzugeben. Im Gegenteil lähmt zuweilen eine gewisse Nachlässigkeit und Vagheit des Stiles das Interesse des Lesers. Auf S. 1 wird berichtet, daß auch im Jubeljahr 1900 ein Minderbruder, P. Viktorin Delbrouck, in China sein Blut für den Glauben vergossen hatte. Nach der [illegible] verfaßten und von Wegener (Paderborn, [illegible] 1902) übersetzten Biographie dieses Missionars starb derselbe schon [illegible]. Das [illegible] Religiösen [illegible] ersten.

christlichen Jahrhundert durch den h. Apostel Thomas in China verbreitet worden sei (wie S. 38 behauptet wird), dürfte doch nicht so ganz „allgemeine Annahme“ sein. Schade, daß die fleißige Übersetzerin (Franziskanerin auf der Rheininsel Nonnenwert), die uns gleichzeitig noch mit einer Übersetzung des Lebens des h. Paschalis Baylon von Porrentruy (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 445 ff.) beschenkt hat, nicht etwas besser beraten wurde. Doch hat das Buch insofern Wert und Bedeutung, als es die erste und einzige deutsche Darstellung des Lebens des sel. Johannes von Triora ist, also doch manchen Dienst leisten kann.

3. Das französische Original *(Vie du bienh. Crispin de Viterbe)* dieser Übersetzung erschien erstmals 1886, in 2. Aufl. 1889 und wiederum 1901 in der Kollektion *(Nouvelle Bibliothèque Franciscaine*, Bd [illegible]. Nach der 2. Aufl. bearbeitete P. Thomas v. Villan. von Zeil (Brixen 1893) sein Leben des sel. Crispinus v. V. Es ist darum wohl ein kleiner Rückschritt, wenn die vorliegende neueste deutsche Bearbeitung die Aufl. von 1886 zur Grundlage nimmt. Ob aus diesem Mangel an Umsicht ein Nachteil für den Wert des Buches resultiert, vermögen wir nicht zu konstatieren; wir glauben aber kaum. Das Lebensbild des „fröhlichen Heiligen“ ist ansprechend und interessant gezeichnet; die Übersetzung (von der Hand einer Nonne im Kapuzinerinnenkloster v. d. ew. Anbetung zu Mainz) ist gut. Die Gesamtdarstellung hätte wohl gewonnen, wenn die Bearbeiterin ihre Übertragung auch von der etwas äußerlichen und zerstückelten französischen Kapiteleinteilung freigemacht hätte. Das aus dem Original herübergenommene „Vorwort“ enthält einige einseitige programmatische Sätze über Heiligenlebensbeschreibung (vgl. Hagiogr. Jahresber. 2/3 (1901/2) 144), deren praktische Durchführung leider auch in unsern deutschen Landen manchen unberufenen Hagiographen ihr „Handwerk“ erleichtert. Möchten im Gegenteil die wahrhaft goldenen „Gedanken über Abfassung von Heiligenleben“, die unlängst (Stimmen a. M.-Laach 64 (1903) S. 125—137) ein ehrengeschmückter Veteran auf diesem Gebiete, P. M. Meschler S. J., veröffentlichte, größte Beachtung und Beherzigung finden.

Emaus (Prag). P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B.

Pohle, Dr. Joseph, **Lehrbuch der Dogmatik** in sieben Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht. **Zweiter Band.** Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1903 (X, 573 S. gr. 8°). M. 6.

Der vorliegende zweite Band des im Jahrgange 1902 Sp. 344 besprochenen Lehrbuches zeichnet sich durch die gleichen Vorzüge aus, welche wir dem ersten Bande nachrühmen konnten. Theologische Korrektheit, Reichtum des Stoffes, umfangreiche Litteraturangabe, übersichtliche Disposition und große Klarheit der Darstellung lassen das Buch als durchaus geeignet erscheinen, den Studierenden als Wegweiser bei der Einführung in das Studium der Dogmatik zu dienen, aber auch dem Fortgeschrittenen ein Führer in die verwickelten Fragen der spekulativen Theologie zu werden. Der Verfasser bewegt sich im allgemeinen auf der von Franzelin-Pesch vorgezeichneten Linie der dogmatischen Methode und trifft auch in den Hauptzitaten aus Augustin und Thomas mit ihnen zusammen, aber er hat in der Darstellung die Vorteile der Muttersprache wohl zu verwerten gewußt und in seinem Urteil fast überall den goldenen Mittelweg einzuhalten gesucht. Dieser Band umfaßt die Erlösungslehre und die Gnadenlehre. Die erstere zerfällt in drei Abteilungen: Christologie, Soteriologie und Mariologie, und zwar nimmt die Soteriologie 84, die Mariologie, mit dem Schlußparagraphen über den dulischen Kult der Heiligen, 87 Seiten ein. Die Gnadenlehre enthält die gewöhnlichen zwei Hauptstücke: Von der wirklichen und von der heiligmachenden Gnade.

Von den Wünschen, die ich mir in der ersten Anzeige auszusprechen erlaubte, sind einige berücksichtigt worden. Der Ton ist jetzt wirklich etwas milder gestimmt. Wohl finden sich noch manche temperamentvolle Wendungen, aber ich glaube selbst, daß dieselben auf die jugendlichen Leser eine belebende Wirkung ausüben, wenn auch die Verweisung auf die »ungeheure Wichtigkeit« und »ungeheure Schwierigkeit« ihren Zweck nicht immer erreichen sollte. Ich zweifle, ob viele Leser überzeugt werden, daß die Lehre von der beseligenden Gottanschauung der Seele Christi eine gewisse Ansicht sei, wenn sie hören, die patristische Ausbeute sei allerdings so karg, daß von einem strengen Väterbeweis ebensowenig die Rede sein kann, wie von einem bündigen Schriftbeweis, und das Verständnis und der Beweis der Verträglichkeit geistiger Freude und geistigen Schmerzes habe von jeher als eines der schwierigsten Probleme der Christologie gegolten. Die bekannte Lösung des Verfassers dürfte allerdings die Tatsache bestätigen, daß diese »ungeheure Schwierigkeit« von den Theologen lieber zu einem unerforschlichen »Geheimnis« gestempelt, als zum Vorwand des Rückzuges von einer unhaltbaren Position genommen wurde (S. 130). Wie man sich zu der Frage selbst stellen mag, jedenfalls wird man zugestehen müssen, daß der Raum von $8^1/_2$ größtenteils kleingedruckten Seiten zum erreichten Resultat in einem Lehrbuch nicht im richtigen Verhältnis steht. Bei weniger wichtigen Fragen wäre die Beschränkung noch mehr am Platze gewesen. Es mag zwar »weniger erleuchtete Theologen« geben, welche zu voreilig solche Spekulationen als »scholastisches Wortgezänke« verachten, aber daß man eine »spitzfindige Auffassung, die nach jeder Richtung hin unhaltbar ist« (S. 101) auch noch widerlege, kann auch ein gewöhnlicher Theologe für ein überverdienstliches Werk halten. Ich stimme hierin ganz dem Verfasser bei, wenn er schreibt: »Der ehemals so kampflustige und gellende Streitruf: ‚Hie Molinisten — hie Thomisten‘ sollte unter katholischen Glaubensgenossen heute um so eher verstummen, als gerade in der Gegenwart unendlich wichtigere Dinge auf dem Spiele stehen und die einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte zur Verteidigung unserer höchsten Güter gegen Unglauben und Umsturz zur gebieterischen Pflicht machen« (S. 453). Ebenso bin ich damit einverstanden, daß der Verfasser gegen Extravaganzen und Ungereimtheiten in der Mariologie eifert (S. 251. 297). »Den Ruhm der Mutter Gottes befördert man nicht durch unwahre und bedenkliche Behauptungen, wenn sie auch einem noch so wohlgemeinten Eifer für die Ehre Gottes entspringen« (S. 252). Doch hätte ich auch hier eine weisere Beschränkung des Umfanges und einzelner Abschnitte gewünscht. Viel lieber hätte ich es gesehen, wenn die griechische Tradition über die Sündelosigkeit Marias und das Fest der Empfängnis genauer

dargestellt worden wäre. Es hätte sich dann gezeigt, daß die Haltung doch etwas anders war als wie der Verfasser mit Scheeben annimmt. Dieser hat seine Ansicht schon im Kirchen-Lexikon etwas modifiziert, ohne aber ganz klar zu werden. Die Unkenntnis der griechischen Tradition war nicht so verhängnisvoll für die Scholastik wie es hier dargestellt wird. Auch bei andern Gelegenheiten, so besonders in der Christologie und in der Gnadenlehre, hätte die von mir gewünschte Berücksichtigung der Dogmengeschichte zum bessern Verständnis der Probleme beitragen können. Die Antwort, welche der Verfasser in Nr. 6, Sp. 171 des vorigen Jahrganges gegeben hat, kann ich nur zum Teil gutheißen. Man kann allerdings zugeben, daß für den Unterricht nur die synthetische, nicht die analytische Methode zu empfehlen sei, aber daraus folgt nicht, daß von einer dogmengeschichtlichen Behandlung des Traditionsbeweises — einzelne Paradigmen ausgenommen — Abstand zu nehmen sei. Hätte z. B. der Verfasser die Lehre von der Gottesgebärerin geschichtlich genauer verfolgt und die Schrift von Voisin über den Apollinarismus, welcher Dräseke weit überholt, benutzt, so wäre eine genauere Einsicht in die Gegensätze zwischen Antiochien und Alexandrien gewonnen worden. Noch mehr gilt dies aber für die Gnadenlehre. Man kann nicht ohne weiteres den Traditionsbeweis mit Augustinus anfangen und nur nebenbei einzelne Stellen der Griechen abweisen. Was der Verfasser von dem Augustinus des Jahres 394 erwähnt, ist weiter zurück zu verfolgen. Dadurch wird die Entstehung des Pelagianismus und des Semipelagianismus begreiflicher. Letzterer weist ohnehin durch Cassian auf das Morgenland (Chrysostomus) zurück. Auch würde sich zeigen, daß Pelagius nicht durch den Gang der Debatte zur endlichen Anerkennung des Verstandesgnade gezwungen wurde (S. 336). Der Verfasser bekennt auch später (S. 371) selbst, daß die Frage, ob die Pelagianer jemals außer der mittelbaren auch eine unmittelbare Erleuchtungsgnade des Verstandes zugestanden haben, mit größerer Wahrscheinlichkeit verneint werde. Die Gründe, warum Augustinus mit besonderem Nachdruck die innere Willensgnade betonte, liegen auf dem Gebiete der Offenbarung und der Psychologie. Darnach wäre auch der Unterschied zwischen Adam vor und nach dem Fall (S. 347) anders zu bestimmen. Neben der Dogmengeschichte wäre aber eine allseitigere Ausnutzung der h. Schrift erwünscht gewesen. In der Gnadenlehre muß der Theologe eine genaue Kenntnis der gesammten biblischen Lehre und der des Paulus und Jakobus insbesondere haben. Dies fordert schon der konfessionelle Gegensatz. Jedenfalls ist es notwendiger als eine vollständige Liste aller wirklichen Gnaden anzufertigen (S. 334, 339, 340, 347), denn dies ist wirklich ein echt kaufmännischer Ausdruck, dem es darauf ankommt, daß alles seine „Nomenklatur" und seine Preisangabe erhalte. Da der Ausdruck wirkliche Gnade erst später aufgekommen ist, was Pesch wenigstens in einer Klammer andeutet, und die verschiedenen Bezeichnungen der Gnade nur mit Rücksicht auf das Verhältnis derselben zum freien Willen gewählt worden sind, also an sich nur *„varias formalitates gratiae"* bezeichnen, so wird man sich trotz des Vorteils für das Gedächtnis des Schülers doch fragen müssen, ob die Anfertigung einer vollständigen Liste so notwendig und zweckdienlich sei. Auch hier liegt die Rücksicht auf den konfessionellen Gegensatz und die moderne rationalistische Theologie und Dogmengeschichte viel näher.

Unsere Bedenken sind größtenteils prinzipieller Natur und tun dem eingangs Gesagten keinen Eintrag. Sie werden aber dem, welcher den neuesten Stand der Wissenschaft kennt, nicht ganz unberechtigt erscheinen. Die beste Antwort auf das verschieden motivierte Rufen nach Reformen im theologischen Unterricht besteht doch darin, daß man das Gute nicht wegen der herkömmlichen Methode einfach abweist. Wir haben in den letzten Jahren Hirtenbriefe und Schriften von Bischöfen diesseits und jenseits des Ozeans gelesen, in welchen eine Verbesserung des theologischen Unterrichts als Notwendigkeit anerkannt wird. Warum sollte der Versuch nicht gemacht werden, da es ohne Preisgabe nicht nur des gesamten Glaubensinhaltes, sondern auch des wissenschaftlichen Systems geschehen kann? Der Verfasser hat sich selbst gegen die Methode von Lepicier und Janssens ausgesprochen. Die nachreformatorische Scholastik mußte mehr auf die Quellen des Glaubens zurückgehen. Also handelt es sich nur um eine Weiterbildung.

Tübingen. P. Schanz.

Gutberlet, Dr. C., **Der Mensch. Sein Ursprung und seine Entwicklung.** [illegible]

Das nun in 2. Auflage erschienene Werk bildet inhaltlich den zweiten Teil der Schrift desselben Verf.: »Der mechanische Monismus. Eine Kritik der modernen Weltanschauung«. Wie diese letztere Schrift die moderne Entwicklungslehre bezüglich des Universums, des Makrokosmos, widerlegt, so tut es die vorliegende bezüglich des Mikrokosmos, des Menschen. Sie ist wie jene eine Sammlung von Abhandlungen, welche der Verf. einzeln im Laufe der letzten Dezennien in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hat. Nach dem Urteile G.s mag der Darwinismus im engeren Sinne mit seiner Fiktion vom Kampfe ums Dasein und der daraus resultierenden Selektion in wissenschaftlichen Kreisen so ziemlich aufgegeben sein, dagegen nicht die Lehre von der Deszendenz und der Evolution überhaupt. Im Gegenteil behauptet man die Entwicklung nicht bloß für die Entstehung der organischen Welt mit Einschluß des Menschen, sondern auch für alles geistige Leben und die höheren Lebenseinrichtungen, Vernunft, Sprache, Familie, Sitte und Religion, so daß man sie geradezu für den leitenden Gedanken der modernen Philosophie ausgibt. Darum hat der Verf. auf diese höhere Evolution, welche nach seinem eigenen Worte so recht die Entwicklung „des Menschen" bedeutet, in der Neubearbeitung das Hauptgewicht gelegt, ohne indessen den Darwinismus zu übergehen, da derselbe hier und da in modifizierter Gestalt wieder auflebt und auch in der Region der kleinen Geister noch immer eine wichtige Rolle spielt.

Das Werk umfaßt 8 Kapitel. Die 3 ersten handeln von der Abstammungslehre im allgemeinen und der Abstammung des Menschen im besonderen, die 5 letzten vom Menschen nach der Seite seines Seelenlebens, von der vorgeblichen Züchtung des Seelenlebens nach der sinnlichen und der geistigen Seite im allgemeinen und

von der Entstehung der Sprache, der Familie, der Sittlichkeit und der Religion im besondern. In dem Kapitel vom Ursprunge und der Entwicklung der [illegible] [illegible] über die [illegible] [illegible] Hartmann [illegible] allein 70 Seiten.

Das anerkennende Urteil, welches der Rez. [illegible] über die 1. Aufl. des Werkes gefällt hat, müssen wir bezüglich dieser 2. Aufl. bestätigen. Für die Gediegenheit der hier dargebotenen Leistung bürgt ja schon der Name des Autors. Schon im J. 1882 sagte dem Rezensenten der berühmte Verfasser der »Philosophie der Vorzeit«: „Wenn man jetzt in Deutschland drei Philosophen nennt, so muß Gutberlet dabei sein.“ G. hat seine Absicht, die mechanische Natur- und Welterklärung in ihrer Anwendung auf den Menschen wissenschaftlich zu widerlegen, erreicht. Man staunt über den Fleiß, mit welchem er sich in die verschiedensten Gebiete hineingearbeitet hat und welcher ihn befähigt, dem wissenschaftlichen Gegner auf allen seinen Wegen zu folgen. Man erkennt hier den Eifer für die Wahrheit und das echt humane und christliche Bestreben, den Widersacher um jeden Preis zu überzeugen und für die Wahrheit zu gewinnen. Die Lektüre des Werkes kann einen aber auch lehren, wie leichtfertig, unwissenschaftlich, unlogisch und unphilosophisch die Monisten zu Werke gehen, wie sie in den ernstesten Fragen auf die frivolsten Gründe hin im Sinne des Unglaubens Stellung nehmen. Das sind von den Leuten, über die schon Plato sagte, daß sie erst von ihrer Schlechtigkeit geheilt werden müßten, um von ihrem Irrtume geheilt werden zu können.

In dem Kapitel über den Ursprung der Familie finden sich über die geschlechtlichen Verhältnisse hier und da bedenkliche Äußerungen. Wir verstehen nicht, wie gesagt werden kann, die Fortpflanzung hätte an und für sich auch an höhere Geistestätigkeiten geknüpft werden können, deren wir uns nicht zu schämen brauchten (S. 444). Die Fortpflanzung ist doch eine Verrichtung des vegetativen Lebens. Wenn es ebda. heißt, ein Hauptgrund, der die Natur *(sic)* zu der gegenwärtigen Einrichtung bestimmte, scheine die Demütigung des menschlichen Stolzes zu sein, so ist das in gewissem Sinne unbestreitbar, doch ist nicht zu vergessen, daß die Einrichtung schon im Paradiese vor der Sünde bestand. Der Ausdruck: „dieselben Erbärmlichkeiten, durch die die Eltern den Menschen ins Dasein setzten“ (ebda.), scheint unzulässig. Daß die Affen hauptsächlich dafür da sein sollen, um dem sinnlichen Menschen als abschreckendes Beispiel zu dienen (S. 450 Anm.), klingt neu und ist wenig glaubhaft. Was dagegen der Verf. S. 451 von dem Sprödetun weiblicher Tiere, besonders der Vögel, sagt, daß dadurch nämlich der Unenthaltsamkeit ein Spiegel vorgehalten werden soll, ist nur auf den ersten Anblick befremdlich: die Erklärung, die er zu Ende des Absatzes und dann auf den folgenden Seiten gibt, rückt alles an die rechte Stelle. Sehr anfechtbar ist aber noch der Satz S. 461: „Ob abgesehen von höheren Rücksichten (der Charitas und der Gottesliebe) der Zölibat naturgemäß ist, brauchen wir nicht zu entscheiden; nur glaube ich, daß ohne diese Rücksichten die Haltung desselben kaum möglich ist und darum wenigstens der Hagestolz der Natur und dem Sittengesetze nicht gemäß handelt.“

Was das Kapitel über den Ursprung der Sprache angeht, so sind wir zu wenig sachkundig, um zu urteilen, doch möchten wir unmaßgeblich zu dem Paragraphen: Lösung der Frage auf theistisch-christlichem Standpunkte, wo die allmähliche Bildung (Entwicklung) der Sprache im Munde des Urmenschen erklärt werden soll (S. 408 ff.), bemerken, daß wir es aus positiven und spekulativen Gründen für wahrscheinlicher halten, es sei die Sprache dem ersten Menschen gleich fertig von Gott verliehen worden.

Das Werk Gutberlets ist, was sein Haupttitel weniger erwarten läßt, fast rein kritisch. Ein positiver Teil, so bemerkt der Verf. im Vorwort zur 1. Aufl. gewiß nicht mit Unrecht, schien entbehrlich, weil mit der Widerlegung des naturalistischen Ursprungs der Menschheit die christliche Auffassung sich entweder von selbst ergab oder doch in der Kritik vielfach angedeutet wurde. Trotzdem hätten wir es gerne gesehen, wenn G. mit derselben Gründlichkeit und Geistesschärfe, womit er die Kritik handhabt, auch den positiven Aufbau vollführt hätte. Nach all den wüsten Irrtümern und seichten Einfällen, mit welchen er uns bekannt machen mußte, hätte es unserm Gemüte wohlgetan, [illegible] Verhältnissen vor Augen geführt hätte. Dieses um so mehr, weil auch nach Abweisung der gegnerischen Auffassung im ganzen noch manche Einzelfrage offen bleibt. In der Einleitung S. 3 sagt G., die Entwicklung der Menschheit in rein weltlicher Kultur habe er übergangen, weil kein Grund sei, hier den Spielraum der natürlichen Kräfte einzuengen. Ganz gewiß! Auch wir sind, soweit wie irgend einer, davon entfernt, einem überspannten Supranaturalismus, wie G. sagt, das Wort zu reden, aber trotzdem hätten wir dem verehrten Manne gedankt, wenn er hier mit einigen Strichen die Prinzipien angedeutet hätte. Die überweltliche Intelligenz macht auch in der Kulturentwicklung der Menschheit und der einzelnen Völker ihren Einfluß geltend. Eine Entwicklung von niedrigen Anfängen ist trotz der Weisheit des Urmenschen nicht ausgeschlossen; denn entweder hatte er diese Weisheit durch die Sünde zugleich mit den andern übernatürlichen Gaben verloren, oder er überlieferte sie nach göttlicher Anordnung nicht seinen Nachkommen, damit sie auf Grund ihrer rein natürlichen Ausstattung und Beanlagung sich weiter halfen.

Dottendorf b. Bonn. E. Rolfes.

Kleinere Mitteilungen.

»**Scheftelowitz**, Dr. J., **Arisches im Alten Testament.** Teil II. Sonderabdruck aus der „Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums“. Berlin, S. Calvary u. Co., 1903 (64 S. gr. 8°). M. 2.« — Vorliegender Aufsatz, als Broschüre herausgegeben, beschäftigt sich mit der LXX-Übersetzung zum Buche Esther und sucht die Behauptung von G. Jahn »Esther nach der LXX wiederhergestellt« (Leyden 1901) zu widerlegen, daß der LXX-Text dieses Buches wörtlich aus einer primären hebräischen Vorlage übersetzt sei, während der massoretische Text auf späterer Umarbeitung beruhe, so daß die in ihm enthaltenen Abweichungen vom griechischen Texte nicht ursprünglich seien. Geht Jahn in seiner Rekonstruktion des hebräischen Textes zu weit und ist es sicher verfehlt, hierbei nur den Text des *Cod. Vat* zu berücksichtigen, so zieht auch Sch. aus seinen sonst beachtenswerten Beobachtungen einen zu weitgehenden Schluß, wenn er in seiner das Resultat hervorhebenden 1. These das Mehr der LXX auf eine Stufe stellt mit den in den beiden Targumim zu Esther eingestreuten Episoden, die ursprünglich am Purimfest zur Unterhaltung vorgetragen wurden. Eine Vergleichung des beiderseitigen Inhalts führt doch zu einem andern Resultat. Um den Inhalt der Schrift zu kennzeichnen, seien noch die folgenden Thesen angeführt: 2. Der korrumpierte LXX-Text läßt sich vielfach wiederherstellen. 5. Pur ist unmöglich von dem persischen *Φορδιγαν* abzuleiten und Lucians *Φουρδια* ist aus *Φουραια* verschrieben. 6. Das Judentum der ältest. Zeit hat nichts vom Parsismus entlehnt, und auch das Purim-Fest läßt sich mit keinem persischen Fest zusammenbringen. 7. Das mass. Buch Esther ist aus sprachlichen Gründen bereits viel früher als das Buch Daniel abgefaßt.

Adalbert Schulte.

In der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie**« Heft 133/134 (Leipzig, J. C. Hinrichs) führt zunächst Alexis Schwarze den Artikel Nordafrikanische Kirche zu Ende. Es folgt: Nordamerika, Vereinigte Staaten, von Brendel, Beets und Späth bearbeitet, Norwegen (Bang), Novatian (Harnack), Nürnberger Religionsfriede 1532 (Kolde), Obadja (Volck), Oberlin (Hackenschmid), Ochino (Benrath), Ockam (Seeberg), Oehler (Knapp), Oekolampad (Hadron), Oekonomos (Ph. Meyer), Ölung (Kattenbusch), Österreich (Loesche). Der Artikel Oekumenius ist schon jetzt antiquiert, da der Verfasser von der Auffindung des Kommentars über die Apokalypse (vgl. Sitzungsberichte der kgl. preuß. Akad. der Wiss. zu Berlin 1901, 1046—1056) keine Notiz genommen hat.

»Daniel **Serruys, Les actes du concile iconoclaste de l'an 815.** (Extr. des *Mélanges d'Archéologie et d'Histoire*.

Rome, impr. de la pais de Pl. [illegible] 1903 p. 345—351). — Verf. teilt ein interessantes Aktenstück mit, das er in einer noch unedierten Schrift des Patriarchen Nikephoros von Konstantinopel entdeckt hat: Die Glaubensentscheidung, die die Gegner der Bilderverehrung auf ihrer Synode im J. 815 fällten. Der Fund ist um so wertvoller, da seit der Synode vom J. 754 sonst kein einziges litterarisches Dokument aus den Kreisen der Ikonoklasten auf uns gekommen ist. Wir haben jetzt authentisches Material, die Lehrauffassung der Ikonoklasten in dem 2. Bildersturm zu beurteilen.

Die »**Casus conscientiae**« von P. Augustin **Lehmkuhl** S. J., die in dem vorigen Jahrgange der Theol. Revue Sp. 24 ff. und Sp. 417 warme Anerkennung und Empfehlung gefunden haben, liegen bereits in 2. Auflage vor: *Vol. I: Casus de theologiae moralis principiis et de praeceptis [illegible]; Vol. II: Casus de sacramentis.* [illegible] i. Br., Herder, 1903 (X, 568; 592 S. gr. 8°). M. 12,80, geb. M. 16,80. Da die neue Auflage der ersten fast auf dem Fuße gefolgt ist, hat der Verf. nur geringe Veränderungen vornehmen und die Einwendungen der Rezensenten nur zum Teil berücksichtigen können. Der starke Absatz, den das Werk gefunden hat, darf als ein neues Zeichen des großen Vertrauens betrachtet werden, das dem verdienten Verfasser der schon in 10. Auflage erschienenen *Theologia moralis* in den Kreisen des Klerus entgegengebracht wird.

»**Staats- und kirchenrechtliche Stellung der Katholiken im Fürstentum Lippe** von Professor Dr. Joseph **Freisen**. Paderborn, Junfermann'sche Buchdruckerei, 1903 [illegible] — Die Schrift, Beilage zum Verzeichnis der Vorlesungen an der philos.-theol. Fakultät zu Paderborn während des Wintersemesters 1903/04, ist ein Abschnitt aus einem „Partikularrecht der Diözese Paderborn", dessen demnächst erscheinender erster Band die [illegible] und kirchenrechtliche Stellung der Katholiken in [illegible] außerpreußischen Teilen der Diözese enthalten soll. Der Verf. gibt im ersten Teile eine geschichtliche Darlegung. Die nötige Freiheit haben die Katholiken in Lippe erhalten durch das Edikt vom 9. März 1854, das die katholische Kirche der reformierten Landeskirche gleichstellt und zum nicht geringen Teile dem damaligen Staatsminister Dr. Hannibal Fischer, dem bekannten Versteigerer der deutschen Flotte, zu verdanken ist. Bald darauf geschah mit Zustimmung der Regierung die Errichtung von fünf Pfarreien, denen später noch drei gefolgt sind. Gern hätte man hier etwas gelesen über das Wiederaufkommen des Katholizismus in Lippe. Auf dem Gebiete des Volksschulwesens sind die berechtigten Wünsche der Katholiken unter Hinweis auf die schlechte Finanzlage des Landes [illegible] „Errichtung des Landdekanates Detmold" enthält einige Unrichtigkeiten. Als zweiter Teil werden 48 Gesetze und Verordnungen der lippischen Regierung und der bischöflichen Behörde mitgeteilt, eine genaue [illegible] schen gewesen. H. Wurm.

Bei der aktuellen Bedeutung, die das Motuproprio Pius' X über die *Musica sacra* (22. Nov. 1903) den auf die Erforschung und Wiederherstellung des echten Gregorianischen Chorals gerichteten Bestrebungen gegeben hat, darf die Ankündigung erhöhtes Interesse beanspruchen, daß das Erscheinen eines »**Kyriale**« in der Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz unmittelbar bevorsteht. Der Herausgeber, Prof. Dr. P. **Wagner** in Freiburg in Schw., Direktor der dortigen Gregorianischen Akademie, ist unsern Lesern bereits als hervorragender Forscher und Schriftsteller auf diesem Gebiete bekannt. Er war bemüht die wichtigsten deutschen Handschriften zu verwerten, um uns so, unabhängig von den Ausgaben der Benediktiner von Solesmes, die Überlieferung der deutschen Kirchen des Mittelalters darzubieten. — Wir verweisen bei diesem Anlasse gerne auf die in demselben Verlage seit Januar 1902 erscheinende »Gregorianische Rundschau« (12 Hefte jährlich [illegible] die Besprechung in der Theol. Revue 1903 Sp. 311 f.), die mit Eifer und Erfolg das Studium und die Wiedererneuerung der traditionellen Singweise fördert.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Dondero, A., Institutiones biblicae ad mentem [illegible] XIII [illegible] accomodatae. Ed. 3. Genova, tip. Arcivescovile, 1904 [illegible]

Cheyne, T. K., [illegible]

Ziller, F., Die biblischen Wunder in ihrer Beziehung zu den biblischen Welt- u. Gottesvorstellungen. [Sammlg. gemeinverst. Vortr. 38]. Tübingen, Mohr, 1904 (III, 37 S. gr. 8°). M. 0,80.

Guidi, I., Un fragment arabe d'onomastique biblique (Rev. biblique 1904, 1, p. 75—78).

Gressmann, H., Musik u. Musikinstrumente im A. Test. [Religionsgesch. Versuche II, 1]. Gießen, Ricker, 1903 (32 S. gr. 8°). M. 0,75.

Flunk, M., Das Protoevangelium Gen. III, 15 (Zu Mach, Das Religions- u. Weltproblem) (Z. f. kath. Theol. 1904, 1, S. 206—213).

Jedlicska, J., Der angebliche Turmbau zu Babel, die Erlebnisse der Familie Abrahams u. die Beschneidung. Leipzig, Seemann in Komm., 1903 (373 S. gr. 8°). M. 4.

Schlögl, N., Canticum Mosis, Deut. 32, 1—43 (Bibl. Z. 1904, 1, S. 1—14).

Nikolsky, M., Jakhin u. Boaz (1 Reg. 7, 21) (Z. f. wiss. Th. 1904, 1, S. 1—20).

Gelbhaus, S., Esra u. seine reformatorischen Bestrebungen. Wien, Löwit, 1903 (60 S. gr. 8°). M. 1,80.

Rießler, P., Über Nehemias u. Esdras (Bibl. Z. 1904, 1, S. 15-27).

Vincent, H., Le [illegible] Néhémie (Rev. biblique 1904, 1, p. 56—74).

Storck, W., Die Psalmen in stabreimenden Langzeilen. Münster, Aschendorff, 1904 (258 S. 8°). Geb. M. 3.

Baumann, E., Die Kehrversstücke im Buche Jesaja (Th. Stud. u. Krit. 1904, 2, S. 151—176).

Condamin, A., [illegible] (Rev. biblique 1904, 1, p. 7—26).

Raska, J., Zur Berechnung der 70 Wochen Daniels (Th. prakt. Quartalschr. 1904, 1, S. [illegible]).

Göttsberger, J., Münchener Handschriftenfragmente. Bruchstücke [illegible] (Bibl. Z. 1904, 1, S. 50—55).

Sickenberger, J., Neutestamentliche Prinzipienfragen (Ebd. S. 56—66).

Polidori, E., Concetti cattolici e razionalistici sull' origine del Nuovo Testamento (Civ. catt. 1904 genn. 2, p. 73—81).

Lagrange, M. J., Jésus et la critique des Évangiles (Bull. de litt. eccl. 1904, 1, p. 3—26).

Batiffol, P., Jésus et l'Église (Ebd. p. 27—61).

Brunetti, F., La scienza umana e la coscienza messianica di N. S. Gesù Cristo, a proposito di una pubblicazione recente [illegible] Venezia, tip. Patriarcale, 1903 (29 p. 8°).

Leipoldt, J., Bruchstücke v. zwei griech.-kopt. Handschriften des N. Test. (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 4, S. 350 f.).

Ernst, W., Die Blaßsche Hypothese u. die Textgeschichte (Ebd. S. 310 [illegible]).

Schmidt, P. W., Die Geschichte Jesu [illegible] erzählt. 4. Abdr. 2. Die Gesch. Jesu, erläutert. Mit 3 Kart. u. e. medizin. Gutachten z. röm. Kreuzigung samt 2 Abbild. [illegible]

Oefele, v., Das Horoskop der Empfängnis Christi m. den Evangelien [illegible] VIII, [illegible]

Nestle, E., [illegible] Alex. (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 4, S. 349).

—, Zu Mt. 28, 18 (Ebd. S. 346).

—, Marcus colobodactilus (Ebd. S. 347).

—, Zum Zitat in Eph. 4, 8 (Ebd. S. 344 f.).

Willrich, H., Zur Versuchung Jesu (Ebd. S. 349 f.).

van Bebber, J., Zur neuesten Datierung des Karfreitags (Bibl. Z. 1904, 1, S. [illegible]).

Loisy, A., [illegible] 1903, 6, p. 513—[illegible]

Hilgenfeld, A., Das Johannes-Evangelium [illegible] neuester Kritiker (Z. f. wiss. Th. 1904, 1, S. 21—56).

Smith, W. B., The Pauline Mss. F and G (Amer. Journ. of Theol. 1903, 3, p. 452—485; 4, p. 662—688).

Zahn, Th., Zur Lebensgeschichte des Ap. Paulus (N. Kirchl. Z. 1904, 1, S. 23—41).

*) An der Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren [illegible] -Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Amann-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

Ladeuze, P., Pas d'agape dans la première épître aux Corinthiens (Rev. biblique 1904, 1, p. [illegible]—81).

Klepper, A., Zur Soteriologie der Pastoralbriefe (1 Tim [illegible]; 2 Tim 1, [illegible]—11; Tit 2, 11—14) (Z. f. [illegible] Th. 1904, 1, S. 57—88).

Albani, J., Hebr V, 11—VI, 8. Ein Wort [illegible] des Apollos (Ebd. S. 88—93).

Cladder, H. J., Die Anlage des Jakobusbriefes (Z. f. kath. Th. 1904, 1, S. 37—57).

Ramsay, W. M., The letter to the [illegible] (Expositor 1904 Jan., p. 20—3[illegible]).

Michael, J. O., Die Gottesherrschaft als leitender Grundgedanke in der Offenbarung St. Johannis. Leipzig, Jansa, 1904 (74 S. gr. 8⁰). M. 1.

Felder, H., Die Krisis des religiösen Judentums zur Zeit Christi. Stans, v. Matt, 1903 (30 S. gr. 8⁰). M. 0,50.

Nestle, E., Zum Namen der Essener (Z. f. d. [illegible] W. 1903, 4, S. 348 f.).

Fiebig, P. u. G. Klein, Kappôres (Ebd. S. 341—344).

Historische Theologie.

Tiele, C. P., Geschichte der Religion im Altertum bis auf Alexander d. Gr. Deutsche Ausg. v. G. Gehrich. II. Bd.: Die Religion bei den iran. Völkern. Bibliographische Anmerkgn. Nachlese. 2. Hälfte. Gotha, Perthes, 1903 (XXII u. S. 187—442 gr. 8⁰). M. 4,40.

Lagrange, M. J., La religion des Perses I (Rev. biblique 1904, 1, p. 27—55).

Hepding, H., Attis, s. Mythen u. s. Kult [Religionsgesch. Versuche I]. Gießen, Ricker, 1903 (VIII, 224 S. gr. 8⁰). M. [illegible]

Ruhl, L., De mortuorum iudicio. [Diss. II, 2]. Ebd. 1903 (73 S. gr. 8⁰). M. 1,80.

Eisele, Zur Dämonologie Plutarchs von Chäronea (Arch. f. Gesch. d. Gesch. d. Philos. 17, 1, 1903, S. 28—51).

Oldenburger, E., De oraculorum Sibyllinorum elocutione. Rostocker Diss. 1903 (54 S. 8⁰).

Charles, R. H., The Book of Henoch (Amer. Journ. of Theol. 1903, 4, p. 689—703).

Conrady, L., Die Flucht nach Ägypten u. die Rückkehr von dort in den apokryphen Kindheitsgeschichten Jesu (Th. Stud. u. Krit. 1904, 2, S. 176—220).

Waitz, H., Eine Parallele zu den Seligpreisungen aus einem außerkanon. Evangelium (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 4, S. 335—340).

Hoffmann, G., Zwei Hymnen der Thomasakten (Ebd. S. 273-309).

Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands. IV. 2. Hälfte. Leipzig, Hinrichs, 1903 (X, S. 417—1016 gr. 8⁰). M. 10,50.

Bruders, H., Die Verfassung der Kirche von den ersten Jahrzehnten der apostolischen Wirksamkeit an bis zum J. 175 n. Chr. [Forschgn. z. christl. Litt.- u. Dogmengesch. IV, 1. 2]. Mainz, Kirchheim, 1904 (XVI, 405 S. gr. 8⁰). M. 15.

Turmel, J., Histoire de la théologie positive, depuis l'origine jusqu'au concile de Trente. Paris, Beauchesne, 1904 (XXVIII, 511 p. 8⁰).

—, Etude sur la Didaché (Ann. de Philos. Chrét. 1903 déc., p. 281—297).

Nestle, E., Eine kleine Interpunktionsverschiedenheit im Martyrium des Polykarp (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 4, S. 345 f.).

Di Pauli, A., Zum sog. 2. Korintherbrief des Klemens Romanus (Ebd. 1903, 4, S. 321—329).

Romani, P., Per la storia del neoplatonismo: Porfirio filosofo. Torino, tip. M. Artale, 1903 (26 p. 8⁰).

Mandò, F., De Minucii Felicis aetate. Firenze, tip. L' Elzeviriana, 1903 (27 p. 8⁰).

Dräseke, J., Beiträge zu Hippolytos (Z. f. wiss. Th. 1904, 1, S. 91—113).

Leblanc, J., Entre la mort et la parousie avant Origène (Ann. de Philos. Chrét. 1904 janv., p. 386—403).

Soden, H. v., Die Cyprianische Briefsammlung. Geschichte ihrer Entstehg. u. Überlieferg. [Texte u. Untersuchgn. N. F. X, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 268 S. gr. 8⁰). M. 10,50.

Sperindeo, G., Il miracolo di s. Gennaro. 3ª ed. Napoli, tip. M. d' Auria, 1903 (75 p. 8⁰). *L.* 1.

Valle, L., Le reliquie di s. Giorgio, soldato e martire, custodite fino al 1792 a Pavia e ora nella chiesa di Borgo Vico in Como. Pavia, tip. Artigianelli, 1903 (49 p. 8⁰).

Conybeare, F. C., The authorship of the „*Contra Marcellum*" (Z. f. d. neutest. Wiss. 1903, 4, S. 330—334).

Achelis, H. u. J. Flemming, Die ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechtes. 2. Die syr. Didaskalia. Übers. u. erklärt [Texte u. Untersuchgn. N. F. X, 2]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, [illegible] S. gr. 8⁰). M. [illegible]

Haidacher, S., [illegible] (Z. f. kath. Th. 1904, 1, S. [illegible]—193).

Brewer, H., Über den Heptateuchdichter Cyprian u. die *Caena Cypriani* (Ebd. 1904, 1, S. [illegible]—[illegible]).

Reinelt, P., Studien üb. d. Briefe d. h. Paulinus v. Nola. Breslau, Aderholz, 1904 (V, 103 S. gr. 8⁰). M. 1,50.

Nau, F., Histoire de Dioscore, patriarche d'Alexandrie, écrite par son disciple Théopiste. Publiée et traduite. Paris, Leroux, 1903 (181 p. 8⁰).

[illegible] (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1903, 6, p. 582—592).

Blasel, K., Der Übertritt der Langobarden zum Christentum (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1903, 4, S. 577—619).

Bonet-Maury, G., S. Colomban et la fondation des monastères irlandais en Brie, au VIIᵉ siècle. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley, 1903 (25 p. 8⁰).

Dräseke, J., Zu [illegible] (Z. f. [illegible] 1904, 1, S. 121—130).

Richterich, J., Papst Nikolaus I (24. IV. 858—13. XI. 867). Diss. Bern, Stämpfli, 1903 (200 S. gr. 8⁰). M. 2,40.

Krammer, M., Rechtsgeschichte des Kurfürstenkollegs bis zum Ausgange Karls IV. [illegible] auf die deutsche Königswahl. Berliner Diss. 1903 (46 S. 8⁰).

Srbik, H. v., Die Beziehungen von Staat u. Kirche in Österreich während des Mittelalters. Innsbruck, Wagner, 1904 (XVI, 231 S. gr. 8⁰). M. 7,50.

Leipoldt, Joh., Der Begriff *meritum* in Anselms von Canterbury Versöhnungslehre (Th. Stud. u. Krit. 1904, 2, S. 300-308).

Langlois, E., Traités mis à l'index au XIIIᵉ siècle (Romania 1903 oct., p. 588—590).

Cipolla, C., Un nuovo documento sopra Pietro della Scala vescovo di Verona e di Lodi alla fine del sec. XIV (Arch. stor. ital. 1903, 4, p. 418—423).

Fueter, Ed., Religion und Kirche in England im 15. Jahrh. Tübingen, Mohr, 1904 (III, 78 S. gr. 8⁰). M. 2.

Kentenich, G., Noch einmal „Die Handschriften der *Imitatio Christi*" und die Autorschaft des Thomas (Z. f. Kirchengesch. 1903, 4, S. 594—604).

Devrient, E., Urkundenbuch der Stadt Jena u. ihrer geistl. Anstalten. 2. Bd. 1406—1525. [Thüring. Geschichtsquellen. N. F. 3]. Jena, Fischer, 1903 (XLIV, 608 S. gr. 8⁰). M. 16.

Riemer, M., Geschichte der Kirchgemeinde Badeleben von der Gründung des Ortes bis zur Reformation. [Kirchengalerie d. Prov. Sachsen I, 1]. Leipzig, Strauch, 1903 (59 S. gr. 8⁰). M. 1,50.

Meunynck, A. de, La Confrérie de Sainte-Barbe, à Lille (1483—1792). Lille, Leleu, 1903 (23 p. 18⁰).

Paulus, N., Die Reue in den deutschen Beichtschriften des ausgehenden Mittelalters (Z. f. kath. Th. 1904, 1, S. 1—36).

Honig, R., Bologna e Giulio II (1511—1513). Bologna, Beltrami, 1903 (85 p. 8⁰). *L.* 2.

Köhler, W., Luthers 95 Thesen samt s. Resolutionen sowie den Gegenschriften v. Wimpina, Tetzel, Eck u. Prierias u. den Antworten Luthers darauf. Kritische Ausg. m. kurzen Erläuterungen. Leipzig, Hinrichs, 1903 (VII, 212 S. 8⁰). M. 3.

Flotow, Die Schrift Luthers an den christlichen Adel deutscher Nation (Kirchl. Wochenschr. 1903, 44, 45, S[illegible] 709—711; 726—731).

Schulmann, C., Die Volksschule vor u. nach Luther. Trier, Paulinus-Druckerei, 1903 (107 S. gr. 8⁰). M. 1.

Berlichingen, A. v., Populär-hist. Vorträge. 13.—20. Heft. Würzburg, Göbel u. Scherer, 1903 (S. 209-360 gr. 8⁰). Je M. 0,20.

—, Ob Berlichingen e. bewußter absichtlicher Geschichts-Lügner ist. Antwort auf die Angriffe des Prof. Dr. Horst Kohl aus Leipzig im Leipz. Tagblatt. Ebd. 1904 (20 S. gr. 8⁰). M. 0,25.

Paulus, N., Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). [Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. IV, 1/2]. Freiburg, Herder, 1903 (XIV, 335 S. gr. 8⁰). M. 5.

Kalkoff, P., Die Vermittlungspolitik des Erasmus u. s. Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit (A. f. Reformationsgesch. I, 1, 1903, S. 1—83).

Tschackert, P., Antonius Corvinus' ungedruckter Bericht vom Kolloquium zu Regensburg 1541 (Ebd. S. 84-97).

Sonnek, J., Die Beibehaltung kath. Formen in der Reformation Joachims II v. Brandenburg u. ihre allmähliche Beseitigung. Rostocker Diss. 1902 (31 S. gr. 8°).

Sehling, E., Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I, 2. Leipzig, Reisland, 1904 (VII, 614 S. gr. 8°). M. 30.

Berbig, Die Wiedertäufer im Amt Königsberg i. Fr. im Jahre 1527/28 (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 1903, 3, S. 291—353).

Pélissier, L. G., Pour la biographie du card. Gilles de Viterbe (Egidio Canisio) [Misc. di studi crit. ed. in onore di A. Graf]. Bergamo, Istit. d' artigrafiche, 1903.

Picot, E., Une édition inconnue du „*Proœmium Cracis*" de Marco Dandalo (Le Bibliographe moderne 1903 juill.-oct., p. 301—[illegible]).

Ehses, St., Der „Internuntius Claudius" in Raynalds Annalen zum J. 1541 u. der Prozeß der Inquisition gegen [illegible] (Röm. Quartalschr. 1903, 3, S. 293—300).

Waffelaert, G. J., Judoci Clichtovei de vita et moribus sacerdotum opusculum. Cum praef. de vita et operibus autoris. Bruges, Soc. Saint Augustin, 1903 ([illegible] p. 12°). *Fr.* 1,50.

Bossert, G., Zur Biographie des Esslinger Reformators Jakob Otter (Z. f. Kirchengesch. 1903, 4, S. 604—609).

Bénard, C., Le Protestantisme en Alsace-Lorraine *(fin)* (Rev. eccl. de Metz 1903, 10, p. [illegible], 12, p. [illegible]).

Moderow, H., Die evang. Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart. Auf Grund des Steinbrück-Bergschen Manuskriptes bearb. 1. Tl.: Der Regierungsbezirk Stettin. Stettin, Niekammer, 1903 (XIV, 747 S. gr. 8°). M. 14.

Clemen, O., Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern u. Handschriften d. Zwickauer Ratsschulbibliothek. 3. (Schluß-) Heft. Berlin, Schwetschke, 1903 (IV, 115 S. gr. 8°). M. 3,20.

Geyer, W., Schicksale der Straubinger Protestanten im 16. Jahrh. (Beitr. z. Bayr. K. G. X. 2, S. 49—82).

Cardauns, L., Die Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen die rechtmäßige Obrigkeit im Luthertum u. im Calvinismus des 16. Jahrh. Bonner Diss. 1903 (123 S. gr. 8°).

Müller, K., Calvin u. die Anfänge der franz. Hugenottenkirche (Preuß. Jahrb. 1903, 3, S. 371—389).

Bridel, Ph., Le calvinisme selon M. Kuyper (Rev. de Th. et Philos. 1903, 4, p. 308—351).

Smellie, A., Men of the Covenant. Story of Scottish Church in Years of Persecution. London, Melrose, 1903 (452 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Monumenta historica Soc. Jesu. Fasc. 116. Epistolae PP. Paschasii Broëti, Claudii Jaji, Jo. Codurii et Sim. Rodericii. Fasc. 1. Madrid, Lopez del Horno, 1903 ([illegible]). *Pés.* 3,50.

Cros, L., La vraie date de la mort de S. François de Xavier (Etudes t. 97, n. 23, p. 680—702).

Felice, P. de, La réaction catholique à Orléans [illegible] de la première guerre de la religion (1563—1565) (Bull. de l'hist. du Protest. franç. 1903 nov.-déc., p. 481—554).

Arenaprimo, G., Il ritorno e la dimora a Messina di Don Giovanni D' Austria e della flotta cristiana dopo la battaglia di Lepanto (Arch. Stor. Sicil. 1903, 1/2, p. 73—117).

Schellhass, K., Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus v. Portia (2. Jahr 1574/75). [Nuntiaturberichte aus Deutschland III, 4]. Berlin, Bath, 1903 (CXII, 528 S. Lex. 8°). M. 25.

Pfleger, L., Aus der Studienzeit des Markgrafen Philipp II v. Baden (1572—77) (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1903, 4, S. 696—704).

Liebenau, Th. v., Gilg Tschudis Beschreibung des Kappelerkrieges [Arch. f. schweiz. Reformationsgesch. II]. [illegible], 1903 (208 S. 8°).

Drovanti, L., La venuta di s. Carlo Borromeo a Vigevano. Mortara-Vigevano, tip. Cortellezzi, 1903 (34 p. 8°).

Günther, L., Joh. Keplers „Unterricht vom h. Sakrament des Abendmahles" (Th. Stud. u. Krit. 1904, 2, S. 274—284).

Gietmann, G., Jakob Balde. Zum 3. Zentenar (St. a. M.-Laach 1904, 1, S. 1—20).

Fosacce, M., Le dottrine [illegible] italiane del sec. XVIII [Atti d. accad. d. sc. morali polit. 34]. Napoli, tip. dell' Università, 1903.

Hermelink, H., Papst Klemens XII u. die Kirchengüter in protestant. Landen (Z. f. Kirchengesch. 1903, 4, S. 609-615).

Kirsch, P. A., Unterdrückungsversuche von Büchern [illegible] gallikanischer, kurialist. u. jansenist. Tendenzen (Centralbl. f. Biblioth. 1903, 12, S. [illegible]).

[illegible] G. H., John Wesley [illegible] and his [illegible]. [illegible] 1903 [illegible].

[illegible] 472—488).

[illegible] des Sc. Eccl. 1903 nov., p. 420—439).

Lumbroso, A., Ricordi e documenti sul conclave di Venezia. [illegible]

Mathiez, A., La Théophilantropie et le Culte décadaire (1796—1801) (thèse). Paris, Alcan, 1903 (764 p. 8°).

Body, A., Le Concordat. Sa négociation; Ses dix-sept articles; [illegible] Sèze, 1903 (171 p. 8°). *Fr.* 1.

[illegible] collégiales de France. Poitiers, Soc. franç. d'impr. et de libr., 1903 (35 p. 8°).

Wächtler, Übertritte zur evang. Kirche im vorigen Jahrhundert (Dtsch. Ev. Bl. 1903, 12, S. 831—840).

Ecke, G., Die theol. Schule Albr. Ritschls u. die evang. Kirche der Gegenwart. II. Bd. Die evang. Landeskirchen Deutschlands im 19. Jahrh. Blicke in ihr inneres Leben. Berlin. Reuther & Reichard, 1904 (XII, 433 S. gr. 8°). M. 8.

Ray, C., Life of Ch. H. Spurgeon. London. Isbister, 1903 (530 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Riley, I. W., Founder of Mormonism: Psychological Study of Jos. Smith, jun. London, Heinemann, 1903 (482 p. 8°). 10 *s.*

Macdonagh, M., Life of Dan. O'Connel. London, Cassel. 1903 (446 p. 8°). 16 *s.*

Grossi, E., L' 11 novembre 1861: contributo alla storia del brigantaggio clerico-borbonico. Fondi, tip. Pansera, 1903 ([illegible]). *L.* [illegible]

Arthur, W., The Pope, the Kings, and the People: History of Movement to make the Pope Governor of the World by a Universal Reconstruction of Society from Issue of Syllabus to Close of Vatican Council. Ed. by W. B. Neatby. London, Hodder, 1903 ([illegible]). 10 *s.* 6 *d.*

[illegible] 1903 (XVI, 168 p. 18°). *Fr.* 2.

Ketteler, W. Em. Frhr. v., Hirtenbriefe. Hrsg. v. J. M. Raich. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1904 (XI, 944 S. gr. 8°). M. 5.

Schäfer, J., Dr. Joh. Holzammer (Kath. 1903 Nov., S. 385-396).

Grissell, H. de la, Sede Vacante: being a Diary written during the Conclave of 1903; with additional Notes on the Accession and [illegible] Pius X. [illegible] Parker, 1903 [illegible].

[illegible] denkschrift. Mainz, Kirchheim, 1903 (42 S. 8°). M. 0,20.

Atz, K. u. A. Schatz, Der deutsche Anteil des Bist. Trient. Topogr.-hist.-statistisch u. archäologisch beschrieben u. hrsg. [illegible] S. 97—333 gr. 8°). M. 3,20, vollständig M. 4.

Systematische Theologie.

[illegible] R. Seeberg. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. VII. 2]. Gütersloh, Bertelsmann, 1903.

Sturhahn, A., Zur systemat. Theologie Joh. Tob. Becks. [illegible]

Schaeder, E., Über das Wesen des Christentums u. [illegible] modernen Darstellungen. Zwei Vorträge. Ebd. 1904 (78 S. 8°). M. 1.

[illegible] Religion (N. Kirchl. Z. 1904, 1, S. 77—84).

[illegible]

[illegible]

[illegible] fede, dissertazione. Venezia, tip. Patriarcale. 1903 (98 p. 8°).

[illegible] 1903 (26 S. gr. 8°). M. 0,50.

[illegible] 467 S. gr. 8°). M. 9.

[illegible]

Lenfant, L., L'Immortalité. Ebd. 1903 (80 p. 8°).
Gal[illegible]ini, A., D[illegible] [illegible]
Sim[illegible], Th., Der Geist de[illegible] [illegible] Schriften (N. Kirchl. Z. 1904, 1, S. 42—76).
W[illegible]ndt, W., [illegible] völlig umgearb. Aufl. Gesamtregister. Bearb. v. W. Wirth. Leipzig, Engelmann, 1903 (III, 134 S. gr. 8°). M. 3.
Stout, G. F., Groundwork of Psychology. London, Clive, 1903 (250 p. 8°[illegible]).
Losskij, N., Die Grundlehren der Psychologie vom Standpunkte des Voluntarismus. Deutsch v. E. Kleuker. Leipzig, Barth, 1904 (VIII, 221 S. gr. 8°). M. 6.
Schmidt, F. J., Der theol. Positivismus (Preuß. Jahrb. 1904, 1, S. 1—21).
Clemen, K., Zur Methode der Erklärung des Apostolikums (Th. Stud. u. Krit. 1904, 2, S. 285—299).
Bauer, K., Die Bedeutung geschichtlicher Tatsachen für den religiösen Glauben (Ebd. S. 221—274).
Rade, M., Die Leitsätze der 1. u. der 2. Aufl. v. Schleiermachers Glaubenslehre nebeneinandergestellt. [Sammlg. ausgew. kirchen- u. dogmengesch. Quellenschr. II, 5]. Tübingen, Mohr, 1904 (70 S. gr. 4°). M. 1,20.
De Baets, M., Quaestiones de operationibus divinis quae respiciunt creaturas. Löwen, Istas, 1903 (XVI, 268 S. 8°).
Chollet, J. A., La science infuse du Christ II (Rev. d. Sc. Eccles. 1903 [illegible]).
Webster, F. S., Be[illegible] of the [illegible]. London, M[illegible] Bros., 1903 (248 p. 8°[illegible]).
Büttner, Temperament u. Bekehrung in ihrem Wechselverhältnis (Kirchl. Wochenschr. 1903, 49—52, Sp. 768—772. 793—795. 803—809. 817—822).
Koch, G., Le problème eucharistique (Ann. de la Philos. Chrét. 1903 déc., p. 298—309).
Weininger, O., Über die letzten Dinge. Wien, B[illegible], 1904 (XXVII, 183 S. gr. 8°). M. 5.
Charbonnel, J. R., Les deux pôles de la morale contemporaine: la solidarité et l'individualisme de Nietzsche (Ann. d. Philos. Chrét. 1904 janv., p. 360—385).
Serr, G. M., La morale nella filosofia contemporanea (Coltura sociale 1903 dic. 16, p. 361/2; genn. 1, p. 10/11).
Zöckler, O., Die Tugendlehre des Christentums geschichtlich dargestellt in der Entwicklung ihrer Lehrformen, m. besond. Rücksicht auf deren zahlensymbolische Einkleidung. Ein Beitrag zur Geschichte der christl. Sittenlehre u. Sitte. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (XII, 378 S. gr. 8°). M. 6.
Ragaz, L., Du sollst. Grundzüge einer sittl. Weltanschauung. [Neue Pfade z. alten Gott 7]. Freiburg, Waetzel, 1904, (VIII, 181 S. gr. 8°). Geb. M. 2,40.
Bruckner, A., Die 10 Gebote im Lichte der Moraltheologie des h. Alphons v. Liguori. Schkeuditz, Schäfer, 1904 (173 S. 8°). M. 2,20.

Praktische Theologie.

Brandi, S. M., Di chi è il Vaticano? (Civ. catt. 1904 genn. 2, p. 9—25; genn. 16, p. 145—15[illegible]).
Höller, J., Himmelsmacht u. Erdenherrschaft. Sanct Petri ird. Reich. Festschrift. 2. Tl. Notwendigkeit des Kirchenstaates. Münster, Alphonsus-Buchh., 1903 (XVI, 182 S. 12°). M. 1,50.
Villien, A., L'empêchement de mariage. Sa notion juridique d'après l'histoire (Canoniste contemp. 1903 juill.-août, p. 420—433; nov., p. 638—647; déc., p. 700—711).
Leroy-Beaulieu, A., Les Congrégations religieuses et l'expansion de la France. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
La Faye, J. de, Les Ordres religieux contemporains. Les Petites Soeurs des pauvres. Ebd. 1904 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Burger, K. v., Zur kirchlichen Lage (N. Kirchl. Z. 1904, 1, S. 1—22).
M[illegible], C., D[illegible] [illegible] Deutschlands [Marburger akad. Reden 9]. Marburg, Elwert, 1903 (26 S. gr. 8°). M. 0,50.
Pahncke, K. H., Idealisten u. Idealismus des Christentums. Allerlei aus vergangenen Tagen f. die Zeit v. heute. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 195 S. 8°). M. 2,80.
Sortais, G., La crise du libéralisme et la liberté d'enseignement *(fin)* (Etudes t. 97 n. 24, p. 765—784).
Leroy, J. H., „L'abbé Jacques" ou le roman d'un curé (Ebd. [illegible]).
Polifka, J., Verleumdungen der kath. Kirche, widerlegt. Münster, Alphonsus-Buchh., 1903 (282 S. 12°). M. 1,80.
Weber, Th., Die Stellung des Altkatholizismus zur römischen Kirche. Gotha, Perthes, 1904 (22 S. gr. 8°). M. 0,30.
Zimmermann, A., Die Aussichten der kath. Kirche in England (Z. f. kath. Th. 1904, 1, S. 198—206).
Murri, R., I cattolici e la vita pubblica (Coltura sociale 1902 [illegible]).
Battarini, D., Il cattolicismo e la società di domani (Ebd. 1903 dic. 16, p. 641—643).
Rossi, E., Monachismo e funzione educativa. Roma, tip. Forzani, 1903 (31 p. 8°).
Guesdon, Régime intellectuel des clercs au sortir du séminaire. Paris, Lecoffre, 1904 (III, 191 p. 18°).
Ehrhard, A., Kath. Kirche u. theol. Fakultät. Festpredigt. Straßburg, Le Roux, 1903 (35 S. gr. 8°). M. 0,70.
Briganti, A., Mazzini e i doveri dell' uomo secondo il Vangelo, esposti alla gioventù cattolica. Perugia, tip. Santucci, 1903 (382 p. 16°).
Besse, L., La science de la prière. Paris, Oudin, 1903 (XIV, 340 p. 18°).
Paul, C., Was tut das evang. Deutschland f. seine Diaspora in überseeischen Ländern? Leipzig, Strauch, 1903 (58 S. gr. 8°). M. 1,20.
Visser, G., Humor en godsdienst in de middeleuwen (Th. Tijdschr. 1903, 6, p. 481—499).
Valmy, A., Les livres liturgiques de l'église russe (Etudes t. 97 n. 24, p. 841—858).
Maltzew, Alexios v., Oktoichos od. Parakletike der orthodox-kath. Kirche des Morgenlandes. I. Tl. (Ton I—IV). Deutsch u. slawisch m. Berücksicht. der griech. Urtexte. Berlin, K. Siegismund, 1903 (XV, 1270 S. 8°). M. 14.
Bodnarescul, L., Einige Weihnachts- u. Neujahrs-Bräuche der Rumänen. [Aus: „Jahrb. d. Bukowiner Landes-Museums"]. Czernowitz, Pardini, 1903 (27 S. m. 4 Abbild. Lex. 8°). M. 1.
Adrian, C., Das Halleiner Weihnachtsspiel. Ein Beitrag zum Volksschauspiel in Salzburg. [Aus: „Ztschr. f. öst. Volkskde."]. Wien, Gerold & Co., 1903 (28 S. Lex. 8°). M. 0,50.
Ghignoni, P., Per il canto religioso popolare in Italia (Coltura sociale 1903 dic. 16, p. [illegible]).

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Peppert, Franz, Fünf Zyklen Fastenvorträge. Herausgegeben von **P. Georg Daxenbichler, S. J.** (IV und 372 Seiten. 12°). Broschiert M. 2,50, gebunden M. 3,70. Porto M. 0,20.

Der Verfasser, vor zirka 50 Jahren Katechet im k. k. Zivil-Mädchen-Pensionate in Wien, verfügt über einen großen Reichtum an originellen, edlen und schönen Gedanken, die in kurzer kerniger Weise im engen Anschluß an die Heilige Schrift oder den liturgischen Text mitgeteilt werden. Ferner liegt der Wert der Vorträge in der durchwegs praktischen Richtung, sowie in der glücklichen Wahl der Themata. Zwei Zyklen behandeln das Leiden Christi, der folgende das Miserere, der nächste das Dies irae, der fünfte die christlichen Tugenden. Jeder einzelne Vortrag bekundet die tiefe Menschenkenntnis und feine Beobachtungsgabe des Verfassers. (2a)

Soeben erschien in unserem Verlage:

Der Himmel u. der Weg zum Himmel.

[illegible] Vorträge.

Der Erlöser Jesus Christus.

[illegible] Vorträge.

Zwei Zyklen von Fastenpredigten

[illegible] Rektor J. H. Schütz

[illegible] S. gr. 8° M. [illegible]

Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn.

Hervorragende historische Erscheinungen.

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg** im **Breisgau** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet von **Ludwig Pastor**. gr. 8°.

II. Band: **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV.** Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage (LX u. [illegible]) M. 11,—; geb. in Originalleinwandband mit Lederrücken M. 13,—.

Früher sind erschienen:

I. Band. **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II.** (Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Calixtus III.). Dritte und vierte Auflage (LXIV u. 870). M. 12,—; geb. M. 14,—.

III. Band. **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz VIII. bis zum Tode Julius II.** Dritte und vierte Auflage (LXX u. 956). M. 12,—; geb. M. 14,—.

Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). Von Dr. **Nikolaus Paulus**. gr. 8°. (XIV u. 336). M. 5,—. Bildet das 1. u. 2. Heft des IV. Bandes der „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte".

In der vorliegenden Schrift wurden alle Dominikaner, die vor Abschluß des Trienter Konzils (Ende 1563) in Gegenden deutscher Zunge gegen die lutherische Neuerung schriftstellerisch tätig gewesen sind, kurz behandelt. Nur ausnahmsweise wurden auch solche Gelehrte berücksichtigt, die bloß auf der Kanzel, ohne irgend eine Schrift zu veröffentlichen, für den alten Glauben in die Schranken traten.

Soeben erschienen in unserem Verlage:

Storck, Wilhelm. Die Psalmen, in stabreimenden **Langzeilen.** 8°. 258 Seiten. Preis 2,50 M., geb. in Geschenkband 3 M. Bezug durch alle Buchhandlungen.

Münster (Westf.). **Aschendorffsche Buchhandlung.**

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg** im **Breisgau** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brüll, Dr. Andreas, Die wahre Kirche Christi. Aus dem Nachlaß des Verfassers herausgegeben von Professor Joseph Brüll. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8° (VIII u. 46). 60 Pf.

Bei dem lebhaften Interesse, welches dieser Frage gerade in unseren Tagen innewohnt, dürfte die Schrift in den weitesten Kreisen der gebildeten Welt eine freundliche Aufnahme verdienen.

Fischer, Dr. Joseph, Die chronologischen Fragen in den Büchern Esra-Nehemia. gr. 8° (X u. 98). M. 2,40.
Bildet das 3. Heft des VIII. Bandes der „Biblischen Studien".

Gihr, Dr. Nikolaus, Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche. Für die Seelsorger dogmatisch-aszetisch dargestellt. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zwei Bände. gr. 8°.

Zweiter Band: **Die Buße, die letzte Ölung, das Weihesakrament und das Ehesakrament.** (VIII u. 484) M. 6,—; geb. in Halbsaffian M. 8,20.

Früher ist erschienen:

Erster Band: **Allgemeine Sakramentenlehre. Die Taufe, die Firmung und die Eucharistie.** (XVIII u. 674) M. 8,40; geb. M. 10,80.

Gehört zur zweiten Serie unserer „Theologischen Bibliothek".

Lehmkuhl, Augustinus, S. J., Casus conscientiae ad usum confessariorum compositi et soluti. Cum approbatione Revmi. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. *Editio altera.* Zwei Bände. gr. 8° (XVI u. [illegible]) M. 12,80; geb. in Halbfranz M. 16,80.

I. **Casus de theologiae moralis principiis** et de praeceptis atque officiis christianis speciatim sumptis. (X u. 568).

II. **Casus de sacramentis** qui respondent fere „Theologiae moralis" eiusdem auctoris volumini alteri. (VI u. 592).

Raue, P. Severus, O. F. M., Die göttliche Liebe in Glaube und Leben. Eine Theologie der Liebe. Sechs Betrachtungen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Genehmigung der Ordensobern. 8° (XII u. 82). M. 1,—; geb. in Leinwand M. 1,60.

Neuere Kritiken
über die
Theologische Revue

halbjährlich 10 Nummern gr. 4°. Preis 5 M für das halbe Jahr.
Bezug durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Köln. Volksztg. Köln (Liter. Weihn.-Anzeige Nr. [illegible]): Die Theologische Revue vollendet eben ihren zweiten Jahrgang. Die neue Zeitschrift hat unter der Leitung von Professor Dr. Franz Diekamp [illegible] Sie ist ein auf der Höhe der Forschung stehendes vornehmes Fachblatt und unterrichtet durch ausführliche Referate wie durch fachmännische Rezensionen und kleinere Mitteilungen über die wichtigsten Vorgänge auf theologischem Gebiete. Die Bücher- und Zeitschriftenschau wird mit großer Umsicht angefertigt. Allen Theologen [illegible] empfohlen.

Bulletin de Litter. ecclés. von Toulouse [illegible]
Preis (Lectures) Nr [illegible] Jan. 1904.

La Theol. Revue constitue donc un excellent organe d'information, également éloigné d'une tolérance faible pour la médiocrité et d'une intolérance dictatoriale pour tout ce qui ressemble à une innovation.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Perpeet, Heinr., Pfarrer.
Fastenpredigten.

I. Zyklus. Das heilige Kreuz, dargestellt in sechs Bildern. Karfreitags-Predigt: Zwei Worte Jesu vom Kreuze herab an uns alle. 8°.

II. Zyklus. Über den Fall und die Auferstehung des Apostelfürsten Petrus. Karfreitags-Predigt: Christi Leiden — das Muster einer wahren Buße. 8°.

III. Zyklus. Stationen auf dem Wege zur Hölle. Karfreitags-Predigt: Von der Andacht zum leidenden Erlöser. 8°.

IV. Zyklus. Stationen auf dem Wege zum Himmel. Karfreitags-Predigt: Vom Leiden und Sterben Jesu, seinen Ursachen und Wirkungen. 8°.

Jeder Zyklus M. 0,80.

Derselbe. Predigten auf die Sonn- und Festtage des kath. Kirchenjahres. I. Band 1. Abteilung: Der Weihnachts-Festkreis. 8°. M. [illegible]

— I. Band 2. Abteilung: Der Oster-Festkreis. 8°. M. [illegible]

— I. Band 3. Abteilung: Der Pfingst-Festkreis. (1. bis 12. Sonntag nach Pfingsten). 8°. M. [illegible]

— I. Band 4. Abteilung: Der Pfingst-Festkreis (13. bis 24. Sonntag nach Pfingsten). 8°. M. 1,20.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich [illegible] Nummern von mindestens 12-16 Seiten

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße [illegible]

Bezugspreis [illegible] M

Inserate

[illegible]

Nr. 3. 15. Februar 1904. 3. Jahrgang.

Zur Stellung der Frau in der alten Kirche.

II.

Achelis, H., Virgines subintroductae. Ein Beitrag zu I Kor. VII. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, [illegible] (VIII, 75 S. [illegible] 8°). M. 2,50.

Eine wahre *Crux interpretum* ist seit alten Zeiten 1 Kor 7, 36—38, die Antwort Pauli auf eine Anfrage der korinthischen Gemeinde betreffs Verehelichung oder Ledigbleibens. Ob man die Stelle so oder so deutet, es bleibt immer eine gewisse Dunkelheit und Schwierigkeit zurück. Der Königsberger Theologe Hans Achelis, welcher vorher Kirchengeschichte, nunmehr neutestamentliche Exegese als Spezialfach betreibt, faßt die schwierige Frage von neuem an und stellt sie in den Zusammenhang hinein, in den sie seines Erachtens gehört, in das Kapitel der *virgines subintroductae*, des Syneisaktentums. Dem Ref. ist diese Eingliederung keineswegs überraschend, da er mit seinem Freunde Ignaz Rohr in den Tagen gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeitens und lebendigen Gedankenaustausches sich wiederholt mit der schwierigen Stelle beschäftigte und eine Art Patenstelle beanspruchen zu können glaubt zu dessen Ausführungen ›Paulus und die Gemeinde von Korinth‹ 1899 S. 64 ff., welche mit dem Satze schließen: „Vorausgesetzt ist im ganzen Passus ein Institut, das dem Syneisaktentum nahe verwandt ist". Achelis erfährt von der Auffassung Rohrs durch Grafes Aufsatz ›Geistliche Verlöbnisse bei Paulus‹ (Theol. Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein N. F. Heft 3. 1899), dem er die Anregung zu seiner Studie dankt. Von Rohrs Arbeit selber erklärt er S. 22 A. 1, daß sie ihm „leider nicht erreichbar ist".

Achelis will in seiner kurzen aber bedeutsamen Untersuchung einem merkwürdigen Stück aus dem Leben der alten Kirche gerecht werden. Sie will nicht eine Unsitte verurteilen, auch nicht das christliche Altertum glorifizieren, sondern die geistigen Strömungen und Stimmungen, in der Welt und in der Kirche, zu verstehen suchen, mit denen das Syneisaktentum zusammenhängt, und aus denen es hervorgegangen ist. So soll dem Bild der alten Kirche ein charakteristischer Zug eingefügt werden. Einleitend spricht A. von der bisherigen Beurteilung der Syneisakten, welche an zwei falschen Voraussetzungen leide, nämlich daß sie nur bei Klerikern lebten und vor dem 3. Jahrh. nicht zu konstatieren seien. Daß übrigens der erstere Irrtum nicht allgemein geteilt wurde, zeigt beispielsweise die Fassung bei Funk, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 4. Aufl. (1902) S. 157, welcher das Syneisaktentum allgemein als „das Zusammenleben lediger Personen beiderlei Geschlechtes" definiert, und der Artikel *Subintroductae* von Peters in Kraus RE. II, 798 ff. Aber als dunkler Punkt im Leben der alten Kirche wurde diese Sitte oder „Unsitte" mehr oder weniger betrachtet, wenn man nicht geradezu das scharfe Wort des Hieronymus von der *pestis agapetarum* wiederholte.

Mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit ist das Syneisaktentum im 4. Briefe Cyprians verurteilt, die nicht gefallenen Syneisakten aber gehen straflos aus (S. 7 ff.). Der Name selber, der wohl als Spitzname gedacht war, begegnet uns zuerst etwa 14 Jahre später in der Enzyklika der zu Antiochien über Paul von Samosata richtenden Bischöfe (bei *Eusebius H. E. VI, 17*. Achelis S. 9 ff.). Die Sache wird „dem Schreiben angefügt mit einer Wendung, die deutlich sagt, daß es sich weder um einen Punkt von Wichtigkeit, noch um ein Vergehen handle". Tertullian hatte *de exhortatione castitatis 12* und *de monogamia 16* die geistige Ehe statt der wirklichen Ehe geradezu angeraten (S. 12 ff.). „Solcher Frauen auch mehrere zu haben, ist Gott wohlgefällig" sagt er. Ja schon bei Hermas findet Achelis in der Schilderung *Sim. IX, 10 f.*, wie ich glaube mit vollem Rechte, einen Reflex des Syneisaktenwesens (S. 14 ff.). Diese Deutung ist keineswegs neu, da schon Hefele sie vorgetragen *(Patres Apostolici ed. IV* zu *Sim. IX, 11* und *Proleg. p. XCVI)*. Auch v. Funk weist sie nicht ab, indem er beifügt, daß dieser Brauch zwar erst im 3. Jahrh. ganz deutlich hervortrete, aber wahrscheinlich vorher schon entstanden sei, da er im genannten Jahrhundert wegen der bösen Früchte, die er inzwischen gezeitigt, bekämpft werde *(Patres Apostolici ed. II 1901* zu *Sim. IX, 11)*. Achelis sagt darüber: „Es muß christliche Jungfrauen gegeben haben, die ihren christlichen Brüdern soweit entgegen kamen, daß sie Haus und Lager mit ihnen teilten und selbst Zärtlichkeiten anboten; und die Gemeinde muß ein solches Wesen geduldet haben, wenn Hermas so unbefangen

davon sprechen konnte“. Er verweist noch auf andere Spuren der in mancher Hinsicht in den ersten christlichen Zeiten fortlebenden Unbefangenheit der Antike, um schließlich zu resümieren: „Das Syneisaktentum ist ein Stück Urchristentum, über dessen Gefahren man sich erst mit der Zeit klar wurde; als man vorsichtiger geworden war und schlimme Erfahrungen gemacht hatte, rottete man es aus“.

Nach diesen Vorbereitungen geht A. zu der strittigen Stelle 1 Kor. 7, 36—38 über, welche er so übersetzt: „Wo aber einer denken muß, er benehme sich schimpflich gegen seine Jungfrau, wenn er überreizt (*ὑπέρακμος*) ist und es kommt so zu einem Muß, der tue, was er will: sie sündigt nicht, sie möge heiraten (*γαμείτω*). Wer aber fest steht in seinem Herzen, keinen Drang erleidet, sondern Herr seines Willens ist, und in seinem Herzen entschlossen ist, seine Jungfrau zu bewahren, der tut wohl daran. Demnach tut der wohl, der seine Jungfrau verheiratet, aber mehr noch der, der es nicht tut“. Die Situation wäre die: ein Mann hat mit einem Mädchen, das das Gelöbnis der Jungfräulichkeit abgelegt hat, eine geistige Ehe eingegangen, findet nun aber, daß er nicht die Kraft hat, die Virginität des Mädchens zu wahren; er darf nun die Jungfrau mit einem andern Christen verheiraten (*ἐκγαμίζειν*, Entfernung aus dem Hause), ohne daß diese eine Sünde begeht. „Wir müssen das Institut der ***subintroductae*** in seiner ganzen Ausbildung bei Paulus voraussetzen“. A. sucht das Institut aus ethischen und sozialen Gründen verständlich zu machen. Er fügt S. 26 A. 1 hinzu, daß auch ihm die neue Auffassung nicht zweifellos ist, glaubt aber, daß die ***termini*** bei ihr besser gewürdigt sind als bei der herkömmlichen. Gegen seine Deutung erheben sich indes mannigfache Bedenken: 1) haben wir auch so in V. 36 einen harten Subjektswechsel; 2) wenn der Mann Drang leidet, nicht die Jungfrau, warum soll dann diese heiraten? Nach der sozialen Situation, welche A. zeichnet, müßte der Mann doch wieder zur Besorgung des Hauswesens eine Frauensperson aufnehmen; 3) warum soll der Mann die Jungfrau verheiraten, wenn diese Virginität gelobt hat, und nicht einfach einem anderen Christen wieder zur g e i s t i g e n Ehe übergeben? Dafür freilich, daß nicht das Verhältnis eines Vaters zu seiner Tochter oder des Vormundes zu seinem Mündel gemeint sein kann, scheinen mir die so spezifischen ***termini*** (*ἀσχημονεῖν ἐπὶ τὴν παρθένον αὐτοῦ, ὀφείλει γίνεσθαι, ἕστηκεν ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτοῦ ἑδραῖος, μὴ ἔχων ἀνάγκην, ἐξουσίαν ἔχει περὶ τοῦ ἰδίου θελήματος*) eine zu deutliche Sprache zu reden. Es ist eine Art geistiger Ehe vorausgesetzt, die aber nicht notwendig auf einem eigentlichen Gelöbnis beruhen muß; die befriedigende Lösung der peinlichen Situation scheint aber doch nur darin liegen zu können, daß die geistige Ehe zwischen dem Mann und dem Mädchen in eine wirkliche umgewandelt wird.

Achelis verfolgt hierauf das Syneisaktentum noch weiter zurück und findet es zuerst in einem jüdischen Asketenverein strengster Observanz, bei den Therapeuten und Therapeutriden, von denen die Schrift *De vita contemplativa* [illegible] erzählt (S. 29 ff.). Diese leben in [illegible]licher Gemeinschaft, tatsächlich in strengster Trennung, kommen aber am Feste der Pentekoste zu einer nächtlichen Feier zusammen, bei welcher in zwei Chören getanzt wird. Wegen der bekannten Eusebianischen Hypo- [illegible]

[illegible]

sein.

S. 33 ff. schildert A. den Kampf der Kirche gegen das Syneisaktentum seit der Mitte des 3. Jahrh., nachdem ihr Urteil feststand, und dieser Kampf geht an der Grenze des Mittelalters über in die Bekämpfung des Konkubinats der Kleriker. „Das ideale Verhältnis zwischen Mann und Weib, die geistige Ehe, scheint mit dem Römerreich und dem christlichen Altertum untergegangen zu sein. Die barbarischen Völker des Mittelalters, die an seine Stelle traten, wußten nichts von platonischer Liebe.“ Gegen die Syneisakten wenden sich speziell zwei lateinische Schriften, *De singularitate clericorum* (S. 35 ff.), welche Harnack neuestens nach Morins Vorgang dem donatistischen Bischof Macrobius in Rom zuschreibt, und *Ps.-Hieronymus ad Oceanum* (S. [illegible] ff.). [illegible] kein Geringerer als der große Athanasius sechs Jahre lang mit einer gelobten Jungfrau, einem ungewöhnlich schönen Mädchen von 20 Jahren, zusammen, freilich während der Verfolgung (S. 48). Und an einer andern Stelle der Kirche blühte das Syneisaktentum weiter nicht unangefochten, aber ununterbrochen: im Mönchtum (S. [illegible]). Einen scharfen Ton dagegen schlägt *Ps.-Clemens De virginitate* an (S. [illegible] ff.) und Hieronymus schimpft geradezu (S. 50 f.). Auch die beiden Gregor von Kappadocien tadeln; der Nazianzener bemerkt aber dabei ausdrücklich, daß das Verhältnis nichts Schmutziges an sich habe (S. 51). Chrysostomus muß gegen die in Konstantinopel verbreitete Unsitte kämpfen, daß vornehme Damen, reiche Erbinnen, Mönche zu Hausverwaltern bestellten, und er tut es mit entrüstetem Zorn und beißendem Spott (S. 52 ff.). S. 57 verweist A. [illegible] auf die altirischen Klöster, in welchen Mönche und Nonnen zusammen lebten. Ähnlich war es übrigens in der altbritischen Kirche und Herr Konsistorialrat Ebrard hat seiner Zeit tolle Schlüsse daraus gezogen.

Auf Grund des zuvor angeführten und besprochenen Materials skizziert dann A. S. 50 ff. die Geschichte des Syneisaktentums, seiner Wertung und Bezeichnungen, um zum Schluß (S. 70 ff.) ein Urteil über die ganze Erscheinung zu fällen. Eine gerechte Beurteilung des Syneisaktentums stellt an das historische Abstraktionsvermögen einige Anforderungen. A. bemüht sich in der Tat, die eigenartige Sitte gerecht zu beurteilen, und es sind sehr beachtenswerte, zum Teil treffende Momente, [illegible] „Man [illegible] als selbstverständlich an, daß jeder Christ ein Held sei, der die Welt und ihre Lust überwunden habe. Wir müssen staunen, daß das Christentum fast zwei Jahrhunderte lang die geistige Ehe dulden und begünstigen konnte. Das ist ein Zeichen [illegible] Es ist ein Zeichen für die Idealität ihrer Jugendzeit.“

Reutlingen. Hugo Koch.

Lange, J. P., **Theologisches Bibelwerk.** Des Alten Testaments III. Teil: **Das Deuteronomium** oder das fünfte Buch Mose, theologisch-homiletisch bearbeitet von Fr. Wilh. Joh. Schroeder. 2. verb. Aufl., neu hrsg. von Pastor Lic. Georg **Stosch, Berlin.** Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing, 1902 (214 S. gr. 8°). M. 3.

Die erste Auflage dieses Kommentars erschien 1866. Es ist daher begreiflich, daß die Neuauflage „in wesentlichen Stücken einer Umarbeitung bedurfte". Trotzdem ist der ursprüngliche Charakter des Werkes derselbe geblieben. In der Übersetzung hat sich Stosch „mit Änderungen leiser Hand" begnügt, und die exegetische Erläuterung ist hauptsächlich nur da teils bedeutend gekürzt, wo sie „sich gegen eine nunmehr vergangene Phase der Kritik" richtete, teils wesentlich ergänzt, wo neuere Forschungen oder „die jetzt herrschende Wellhausensche Doktrin" zu berücksichtigen waren. Gegen letztere verhält sich der streng orthodoxe Verf. vollständig abweisend; mit Recht, sofern es sich um die rationalistische Evolutionstheorie jener Doktrin handelt. Dagegen können wir ihm in der Ablehnung aller litterarischen und historischen Kritik des Pentateuch nicht beistimmen. Stilistische Unterschiede, wie sie hier auftreten, lassen sich nicht damit erklären, daß „Mose seine Stimme zu wandeln verstand" (S. 92), und außerdem machen es sachliche Gründe der schwerwiegendsten Art unmöglich, Deut. 12—26 als unmittelbare mosaische Gesetzgebung zu betrachten. Wenn z. B. Verf. zu 12, 8 bemerkt: „Da Mose sich Vers 8 mit einschließt, so kann er nicht auf Gesetzwidrigkeiten zielen", so ist gewiß der umgekehrte Schluß F. v. Hummelauers berechtigter: Da von einer Handlung die Rede ist, die dem Gesetze und den Zeitverhältnissen Moses widerspricht, so ist nicht Mose hier Verfasser, sondern ein späterer Prophet, der autorisiert war, das mosaische Gesetz zu ändern.

Die Übersetzung (von der 1. Aufl. beibehalten) soll „das hebräische Kolorit überall durchscheinen lassen". In Wirklichkeit ist sie sklavisch wörtlich, was vielleicht hie und da für philologische Zwecke, aber nicht für den hier intendierten praktischen Gebrauch der h. Schrift wünschenswert ist. Was dem vorliegenden Kommentar, wie dem ganzen Langeschen Bibelwerke, seine Eigenart gibt, ist der praktische Teil, die auf jeden Abschnitt des Schrifttextes folgenden „Theologischen Grundgedanken" und „Homiletischen Andeutungen", die der religiösen Erbauung und der pastoralen Verwendung des Wortes Gottes dienen sollen. Die „Grundgedanken" rühren zumeist von den Verfassern des Kommentars her; die homiletischen Andeutungen sind eine Art Blütenlese geistvoller Anwendungen und praktischer Erläuterungen, aus älteren protestantischen Theologen gesammelt.

Münster i. W. Wilh. Engelkemper.

Die Psalmen. Sinngemäße Übersetzung nach dem hebräischen Urtext. München und Wien, Roth, 1093 (VIII, 254 S. 12°.) M. 1.

Der ungenannte Autor bietet hier in freien Jamben eine mehr sinn- als wortgetreue Übersetzung der Psalmen, die nicht für exegetische oder kritische Studien, sondern einzig und allein für die erbauliche Lesung des Priesters und Laien berechnet ist. Darum werden Ausdrücke „die im Vulgatatext schwer verständlich sind und in einer buchstäblichen Übersetzung geradezu sinnlos werden [illegible] vermieden. Insbesondere werden in den messianischen Psalmen Stellen, die auf das Erlösungswerk, auf die Person des Heilandes und auf die von ihm gegründete Kirche sich beziehen, so wiedergegeben, „daß diese Hinweise nicht nur als Andeutungen erscheinen, sondern direkt den Gegenstand nennen". Zur Illustration, wie frei einzelne Stellen übersetzt werden, diene beispielsweise Ps. 21 (22), 14. 15. Die vielfach rätselhaften Aufschriften in manchen Psalmen, die wahrscheinlich auf die Rezitationsweise Bezug haben, werden dort, wo sie mit dem Inhalte nicht in näherem Zusammenhange stehen, weggelassen. Dafür gibt der Übersetzer an der Spitze der einzelnen Psalmen eigene kurze Aufschriften, die in treffender Weise den Inhalt der einzelnen Gesänge andeuten. Sehr praktisch ist auch eine Zusammenstellung der verschiedenen Anlässe, für welche diese oder jene Psalmen sich besonders eignen. Der Übersetzer hat, wie er im Vorwort auch hervorhebt, den Psalmenkommentar des Olmützer Prof. Mléoch seinem Werke zugrunde gelegt. Wenn auch die Übersetzung klar und deutlich ist, so sind doch kurze erklärende Anmerkungen (besonders für die historischen und messianischen Stellen) nicht überflüssig, wie der Autor meinen möchte. Die Kirche verlangt ja für Bibelübersetzungen Anmerkungen, uud dies erscheint um so notwendiger, wenn die Übersetzung, wie in unserem Falle, in erster Linie für den Laien berechnet ist. Durch Zugabe kurzer Erläuterungen (ähnlich wie bei den Übersetzungen Grundls) wäre der Wert obigen Büchleins noch gestiegen.

Wien. J. Döller.

Haupt, Erich, D., Konsistorialrat, o. Prof. der Theol. an der Univ. Halle-Wittenberg, **Die Gefangenschaftsbriefe** [Meyers kritisch-exeget. Kommentar über das N. T. VIII. u. IX. Abt.]. 8. bezw. 7. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1902 (VI, Einl. 101, Kol. u. Philem. 198, Eph. 247, Phil. 180 S. gr. 8°). M. 9.

Den Meyerschen Kommentar zu den Gefangenschaftsbriefen hatte bereits in der 7. bezw. 6. Aufl. (1897) E. Haupt vollständig neu und selbständig umgearbeitet. Von der Güte dieser Bearbeitung zeugt es, daß schon nach 5 Jahren eine neue Auflage nötig geworden ist. Die Auslegung ist vielfach verändert, ergänzt und verbessert, z. B. Kol. 2, 11—14; 3, 5—9; Eph. 2, 14; Phil. 2, 6, die Änderungen sind aber für die Auffassung nicht entscheidend. Zusammengefaßt ist die Einleitung zu allen Briefen von 104 auf 101 Seiten, auch die Kommentare sind teilweise gekürzt. Die Einleitung von Th. Zahn und die kurze Erklärung der Briefe von B. Weiß haben zu erneuter Überlegung Anlaß gegeben; das hätte vielleicht auch der Kommentar von K. Müller zum Philipperbrief (Freiburg 1899) getan, wenn Haupt sich der Mühe unterzogen hätte, katholische Litteratur überhaupt heranzuziehen; nur Henles Arbeiten sind hier berücksichtigt.

Nach Grundanschauung wie nach Methode ist der Kommentar derselbe geblieben. Haupt ist von dem Grundsatz des alten Meyer, zugleich mit dem Kommentar ein Repertorium der verschiedenen vorgetragenen Auffassungen zu bieten, abgewichen und hat die „glossatorische" Methode zu Gunsten der „psychologischen" oder vielleicht besser „reproduktiven" Methode verlassen, die zu verstehen sucht, nicht nur was der Verfasser sagt, sondern auch warum er unter dem Einfluß der gegebenen

Verhältnisse und seiner Eigenart es gerade so sagt (S. IV). Nicht Wort für Wort, Satzteil für Satzteil bespricht er, sondern das einzelne erklärt er unter fortwährender Beachtung der paulinischen Gedankengänge, der Übergänge und des Zusammenhanges so aus dem Ganzen, „daß überall dem Leser das Ganze vor Augen steht und die Erklärung des einzelnen nur in den Dienst der Erklärung des Gedankenganges gestellt ist" (S. IV). Das Buch ist nicht zum Nachschlagen über Einzelheiten, sondern zur zusammenhängenden Lektüre bestimmt. Für die Geschichte der Auslegung und die philologischen Erklärungen behalten deshalb die früheren Auflagen immer noch ihren Wert [illegible]

Die Echtheit aller vier Briefe hält er aufrecht und verteidigt sie, besonders bei Kol. und Eph., mit Umsicht und Geschick gegen die von der Lehrauffassung und Eigentümlichkeit der Gedankenbildung, der lexikalischen und stilistischen Eigenart, und ihrem Verhältnis zu einander hergenommenen Einwürfe. Diese Eigenart der Briefe sucht er aus der eigentümlichen damaligen geschichtlichen Situation, in der Paulus sich befand, psychologisch zu erklären. Kol., Eph., Philem. sind nämlich nach H. in der Gefangenschaft zu Cäsarea geschrieben. In dieser Zeit schmerzvoller Abgeschlossenheit und stiller Einkehr habe Paulus sich versenkt in die wunderbaren Tiefen des Evangeliums, meditiert über Welt, Gott, Person Christi, über Ausdehnung der Versöhnung und die Herrschaftssphäre des Erhöhten, und eine Art Philosophie der Geschichte mit der Person Christi als Mittelpunkt stellte sich ihm in neuem Lichte dar. Aus solchen Stimmungen und Empfindungen heraus seien die geschichts- und religionsphilosophischen Erörterungen in Kol. und Eph. niedergeschrieben, und die neuen Gedanken haben auch ein „mannigfach anderes Begriffsalphabet" sich geschaffen (S. 80). Ob diese Hypothese die tatsächlichen Schwierigkeiten zu lösen imstande ist, bleibe dahingestellt.

Auf Einzelheiten der Auslegung einzugehen, müssen wir uns versagen: sie fordert vielfach den Widerspruch heraus. Die berühmte Stelle Phil. 2, 6 erklärt H.: „Christus hielt das εἶναι ἴσα θεῷ nicht für einen Gegenstand, an dem er krampfhaft festhielt" (S. 73) — eine merkwürdige Vorstellung! Recht auffallend und konfus ist die Bemerkung, die römische Kirche finde in Kol. 1, 24 den Gedanken begründet, daß Christi eigenes Leiden nur die vor der Taufe begangenen Sünden gesühnt habe, die späteren Sünden müssen durch Buße und Ablaß gesühnt werden, wobei dann der Schatz der überzähligen guten Werke den Sündern zu Hilfe kommt und auch solche Sünden sühnt, die der einzelne Christ nicht hat büßen können (S. 55 Anm. 1). Auch soll die „römische Kirche" „bekanntlich" auf die lateinische Übersetzung des Wortes *μυστήριον* (Eph. 5, 32) durch *sacramentum* ihre Lehre von dem sakramentalen Charakter der Ehe gründen (S. 224 Anm. 1).

Münster i. W. [illegible]

Karo, Georgius, et **Lietzmann,** Joannes, **Catenarum graecarum catalogus.** [illegible] Phil.-hist. Klasse 1902 Heft [illegible] 5 (S. 559—620). Gr. 8°.

[illegible]

Fragmente [illegible] Jahren in Erfüllung gegangen. 2 Bonner Kollegen haben „die geradezu unentbehrliche Vorarbeit für jegliche Fragmentensammlung und die meisten Ausgaben von Kirchenschriftstellern" geleistet und die exegetischen handschriftlichen Catenen in einem Katalog zusammengestellt. Welch eine Summe von Zeit, Geld und Mühe zur [illegible] eines solchen Werkes aufgewendet werden mußte, zeigt ein Blick in den *Index codicum* 615—618: fast 450 Handschriften [illegible] 40 verschiedenen Bibliotheken! Ein Blick in den vorausgehenden *Index auctorum* zeigt aber auch, welch eine tiefgreifende und weitreichende Bedeutung für Patristik und Litteraturgeschichte der altchristlichen Exegese dem neuen Werke zukommt.

Die Gesamtanlage des Katalogs ist recht übersichtlich. Das handschriftliche Material wurde zunächst nach biblischen Büchern geschieden: Catenen zum Oktateuch, zu den Königsbüchern, zum Psalter, zu den Proverbien, zum Prediger, zum hohen Liede, zu Job, zu den kleinen und großen Propheten, zu den Evangelien, zur Apostelgeschichte, zu den katholischen und den paulinischen Briefen; die deuterokanonischen Bücher wurden im allgemeinen wenig kettenmäßig kommentiert. Innerhalb der einzelnen Bibelbücher werden die Codices gleich nach Typen geordnet, innerhalb der einzelnen Typen werden die Namen der zitierten Exegeten vorangestellt, dann folgen einige Stichproben als Vergleichsmaterial zur Feststellung der verwandtschaftlichen Beziehungen der Codices untereinander, zum Schlusse werden die Codices selber aufgezählt und nach dem bekannten Schema kurz, manchmal sogar sehr kurz, beschrieben. Die Handschriftenliste stünde wohl besser vor der Autorenliste, wenigstens der [illegible] Male nach Folienzahl zitiert und der Codex selber wird erst S. 24 genannt. In der Angabe der Drucklitteratur werden außer den Catenendrucken teilweise auch die Editionen einzelner Scholiasten registriert: die letzteren konnten in einem Katalog entweder ganz wegfallen oder sie mußten vollzählig angegeben werden; unter den edierten Psalmenerklärungen S. 20 f. fehlen jene von Ammonius, Apollinaris, Asterius, Chrysostomus, Gennadius, Maximus, Pamphilus, Theophilus. Im übrigen hält sich das Werk mit Recht im Rahmen eines Katalogs; das Verhältnis des Catenenmaterials zu den Quellenkommentaren, die eigenartige Komposition der Typen, die Stammbäume der Typen, der litterarhistorische Wert der einzelnen Catenen sind lauter Fragen, auf welche nicht der Katalog, sondern die monographische Untersuchung Antwort geben muß. Im allgemeinen wurde größtmögliche Kürze angestrebt. Etwas Schematisches werden alle Kataloge haben. Der kleine Druck kommt zwar der Übersicht [illegible] Werke, das auf lange Zeit hinaus den Catenenforschern in den Bibliotheken zur Hand sein muß, vermieden werden sollen. Die Gesamtanlage erleichtert den Nachschlagegebrauch und ermöglicht eine rasche Orientierung, und das ist für Kataloge ein großer Vorzug.

[illegible] 1897) ist damit in mehrfacher Hinsicht überflügelt. Jene Vorarbeit fußte lediglich auf Pariser Hss und war großenteils [illegible] der Catenen-

[illegible] In den »Catenen« wurden für die Codices neue Sigel *A B C* eingeführt; im Katalog dagegen behielten sie die allgemeinen Signaturen; bei der großen Zahl der Codd. würde die Anwendung von neuen Sigeln nur verwirren. In den »Catenen« waren teilweise zu dem Stichprobenkomma die Lesarten der gleichartigen Codd. und die Quellennachweise mitregistriert; letzteres konnte im Katalog gut wegbleiben; ersteres hätte vielleicht im Katalog mehr als es geschah, beibehalten werden sollen; freilich hätte es den kritischen Apparat schwer belastet. Der höchste dankenswerte Vorzug des Katalogs vor den »Catenen« ist die Angabe der jeweils zitierten Namen; die Fragmentensammler und Monographen der Schriftsteller wollen zu allererst wissen, ob und in welchen Hss »ihr« Autor zitiert wird, und die Untersuchung der Kettenkommentare will ja nur die Einzelausgaben vorbereiten.

»Absichtlich ausgeschlossen sind die Hss, [illegible] keine Autorennamen bieten, trotz catenenartigen Charakters« (Vorbericht 1900). Dieser Grundsatz läßt sich für die weitere Forschung nicht aufrecht erhalten. Wenn der Catenencharakter für eine Hs feststeht, muß sie, auch wenn sie anonym ist, in die Untersuchung eingeschlossen werden. Für die Oktateuchcatenen z. B. bildet gerade der anonyme Typus, die Epitome Prokops, den Ausgangspunkt für die ganze Untersuchung, weil hier allein Autor, Entstehungszeit und Entstehungsweise sicher beglaubigt sind. Übrigens ist der S. 13 registrierte Turiner *B. III. 15* auch nur ein Vertreter von Prokops Epitome. *Vatic. 1521* enthält, obwohl die Autorennamen und die andern Catenenabzeichen fehlen, den vollen Text des Polychroniustypus der Salomonica-Catenen, so gut wie etwa *Misc. 44*, muß also auch mituntersucht werden. Über die Psaltercatenen haben wir von Lietzmann noch eine Spezialuntersuchung zu erwarten; darum gerade zu diesen noch einige Bemerkungen: Die 27 Kettentypen werden sich wohl reduzieren lassen; III, IV, XIII und XV haben sicher genetische Beziehungen zueinander, die gemeinsame Lücke in IV 11 und XV 31 ist doch gewiß nicht zufällig. XII ist *decrescendo* aus II entstanden, wie XVII a aus XV. Auf der andern Seite wird sich aber der eine oder andere neue Typus auffinden lassen, z. B. *Escorial. Ψ. I. 2.* Die Oxforder *Misc. 2* und *Misc. 179* sind wohl mit Absicht und mit Recht nicht aufgezählt worden, *Misc. 2* ist wahrscheinlich nur ein einfacher Kommentar, und *Misc. 179* ist ein wertloses Exzerptenheft. Zu dem *Harleian. 5677* S. 34 hätte aber doch sein Bruderkodex *Harl. 5791* erwähnt werden sollen, der wenigstens nicht wertloser als der dort genannte *Paris. 171* ist; ebenso zu dem Corderiustypus III der *Misc. 19 saec. 16*, der zwar nur ein Fragment zu ψ 67^{7} (nicht 62^{8}: Coxe) — 102^{14} enthält, aber auf eine gute Vorlage zurückgeht und sogar der Corderiusausgabe gegenüber einiges Plus hat. In keinem Falle sollte die wertvolle alte Psalmenkette des *Barber. III 59 saec. 9—10* fehlen, dessen Beschreibung ich meinen andern Beiträgen zum Katalog gern angefügt hätte, wenn er nicht in dem Vorbericht 1900 als bereits aufgearbeitet registriert worden wäre. Es fehlen im Katalog überhaupt mehrere Codd., die in den Vorberichten 1900 und 1901 genannt waren.

Das Namensigel S. 64 *Θδ΄ με΄* ist doch wohl in *Μεθοδίου* aufzulösen; *θδ΄* war vermutlich dem *με΄* superskribiert und ist beim Kopieren fälschlich vorangestellt worden: vielleicht ist auch das *ῶι* S. 38 nur eine falsche Metathesis von *ιῶ = Ἰωάννου*? Superskriptionen haben auch für andere Namen schon heillose Verwirrungen gestiftet. S. 56 Z. 9 v. u. ist *Βα΄* eine falsche Deutung von *β΄*, das hier nicht Namenssigel für Basilius, sondern Zahlenbuchstabe sein soll. Nach meinen Aufzeichnungen aus *Bodl. Roë 4* lautet das Lemma in Nr. 11 zu ψ 22 S. 56: [illegible] und das *Explicit* in 13: [illegible] *ἀγι [α] σάμενος*). Zu den Hohelied-Catenen p. 312 sqq. sollte wohl die Studie von Theodor Zahn in dessen Forschungen II, 253 erwähnt sein.

In der Liste von edierten Jobcatenen S. 319 fehlt der seltene Druck von 1792, auf welchen Klostermann (die Überlieferung der Jeremia-Homilien des Origenes 32 Anm.) aufmerksam machte; er soll in der Markusbibliothek sein; ich habe ihn dort trotz langen Suchens nicht gefunden. Zu S. 615: Die Escorialhss sind nicht in Madrid, sondern in dem Dorfe El Escorial.

[illegible] zahlreiche und weitzerstreute Material wird man von einem Werke, welches das erste in seiner Art ist und teilweise auf gänzlich unbebaute Strecken sich verbreitet, nicht verlangen dürfen. Verschiedene Codd., aus englischen und italienischen Bibliotheken, die in den Vorberichten übersehen waren, habe ich dem Katalog noch vor der Drucklegung zur Verfügung gestellt; weitere Nachträge über 39 Hss aus den spanischen Bibliotheken sind in der »Biblischen Zeitschrift« 1903 Heft 2—4 erschienen. Die nähere Untersuchung der einzelnen Catenen wird den Katalog da und dort um eine weitere Hs ergänzen, da und dort die Reihenfolge der Typen mit Rücksicht auf ihren genetischen Zusammenhang ändern, vielleicht auch einmal eine Hs einem andern Typus zuweisen und an den Autorenlisten einen Namen streichen oder einen neuen Namen einfügen. Wer Zeit und Mühe einem einzelnen biblischen Buche zuwendet, wird natürlich zu genaueren Resultaten kommen, als wer das Material zu sämtlichen biblischen Büchern katalogisiert. Jedenfalls haben die Catenenforscher und Sammler von patristischen Fragmenten fernerhin viel leichtere Arbeit als vor dem Erscheinen des Katalogs; sie wissen jetzt nach 10 Minuten, was sie früher nach monatelangem Suchen in den Bibliothekskatalogen noch nicht wußten.

Straßburg. Michael Faulhaber.

Gillmann, Franz, Dr. theol., **Das Institut der Chorbischöfe im Orient.** Historisch-kanonistische Studie. [Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe Nr. 1.] München, J. J. Lentner (E. Stahl jun.), 1903 (IV, 136 S. 8°). M. 2,50.

Vorliegendes Werk wurde von der Münchener theologischen Fakultät als Habilitationsschrift angenommen. Nach einer Einleitung über Begriff und Namen der Chorbischöfe behandelt es in drei Kapiteln ihre äußere Geschichte, ihren Weihegrad und ihre jurisdiktionelle Stellung. Den größten Raum nimmt die Beantwortung der schon viel erörterten Frage nach ihrem Weihegrade ein. G. ist der Ansicht, daß alle Chorbischöfe die bischöfliche Weihe empfangen hatten. Er folgert dies (S. 73 ff. 90 ff.) hauptsächlich aus dem 13. Kanon der Synode von Ancyra und dem 10. Kanon von Antiochien. Ihrer jurisdiktionellen Stellung nach sollen die Chorbischöfe erst später den Stadtbischöfen subordiniert worden sein, während sie anfänglich denselben rechtlich durchaus koordiniert gewesen wären (S. 30. 118).

Auch nach dieser Publikation G.s dürfte die Frage nach dem Weihegrade der Chorbischöfe immer noch eine offene sein. Ja, es scheint uns, als wenn gerade die von G. vertretene Ansicht mit am wenigsten der historischen Wirklichkeit entspräche. Auch falls seine Interpretation der zitierten Kanones richtig wäre, so folgte daraus doch nur, daß zur Zeit ihrer Abfassung alle *χωρεπίσκοποι* die bischöfliche Ordination empfingen, nicht aber, daß es etwa ein Jahrhundert zuvor auch schon so war. Dies übersieht G. ganz; nur an einer Stelle, wo man es gar nicht vermutete (S. 118), macht er gelegentlich die Einschränkung, daß „zur Blütezeit unseres Instituts alle Chorepiskopen die bischöfliche Weihe erhielten". Daß die bischöfliche Organisation z. B. noch im 4. Jahrh. in der Regel auch auf kleinere Ortschaften ausgedehnt worden sei (vgl. S. 28), halten wir von vornherein für unwahrscheinlich. *Can. 6 Sard.* bestätigt unsere Ansicht; denn der Satzteil: ***aut si qua talis aut tam populosa*** *est civitas* [illegible]

bislang sogar an der Spitze von kleineren christlichen Stadtgemeinden (!) ein Presbyter stehen konnte. Vgl. auch A. Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums (Leipzig 1902) S. 340 Anm. 2. — Doch ist denn in *can. 13 Anc.* und *can. 10 Antioch.* enthalten, was G. aus ihnen herausliest? Mag man in ersterem Kanon *χωρεπισκόπους* lesen oder *χωρεπισκόποις*, — u. E. verbieten einmal die eine Steigerung enthaltenden Worte *ἀλλὰ μὴν μηδέ*, dann aber der Umstand, daß bei dem (besser bezeugten) *πρεσβυτέρους πόλεως* keine Stadtdiakonen genannt werden, es durchaus, die beiden zuletzt genannten Worte als Objekt zu *χειροτονεῖν* zu fassen. Was Verf. S. 84 dagegen sagt, ist hinfällig und zum Teil eine *petitio principii*. In *can. 10 Ant.* müssen die entscheidenden Worte *εἰ καὶ χειροθεσίαν εἶεν ἐπισκόπων εἰληφότες* — sollen sie einen Sinn haben — übersetzt werden mit: „auch wenn sie die Weihe der Bischöfe erhalten haben sollten“ und nicht (wie G. S. 95 will) mit: „obgleich sie . . . empfangen haben“. Denn einmal wird durch die letztere Übersetzung bei allen Chorbischöfen die bischöfliche Weihe vorausgesetzt; entsprach dem aber ausnahmslos die Wirklichkeit, dann war der angegebene Zusatz im Kanon an sich schon höchst überflüssig. Zweitens steht sein Inhalt in der G.schen Deutung den nachfolgenden Infinitiven *εἰδέναι*, *διοικεῖν* und *ἀρκεῖσθαι* sehr befremdlich gegenüber. Drittens schließt der Optativ *εἶεν* G.s Übersetzung gänzlich aus; denn man erwartete alsdann *εἰσίν*. Viertens kann *εἰ καί* in unserem Falle gar nicht = *quamvis, quamquam, tametsi* (S. 95) sein, letzteres wäre etwa durch *καίπερ* wiederzugeben gewesen.

Was G. bei seiner Interpretation der beiden zitierten Kanones leitet, ist die Ansicht, daß die gültige Erteilung der Priesterweihe durch einen Priester unmöglich sei (S. 72). Allerdings, nach unserer heutigen Auffassung. Aber wenn es auch heute noch Gelehrte gibt, welche eine solche Ordination durch einen mit päpstlicher Delegation versehenen Presbyter für möglich halten, — kann da nicht auch im Altertume vielleicht bei manchen diese Ansicht geherrscht haben und von manchen sogar praktisch betätigt worden sein? Wir meinen: im Hinblicke darauf, daß man im Oriente einst stellenweise die Ketzertaufe als ungültig ansah; daß man im Oriente einst die Unterscheidung zwischen *ordinatio illicita* und *invalida* nicht kannte, und daß man deswegen sogar Reordinationen vornahm (vgl. z. B. *can. Apost. 68 (67)*; *can. 4 CP. I.*; *Basil. ep. 130 c. 1* bei Migne S. G. 32, 564), sollte man es doch nicht *a priori* von der Hand weisen, daß im Oriente auch einmal bei einzelnen Chorbischöfen, die nur die Priesterweihe empfangen hatten, die Ansicht herrschte, sie könnten auf Grund ihrer quasi-episkopalen Gewalt auch Presbyter ordinieren. Die *can. 13 Anc.* und *10 Ant.* legen jedem Unbefangenen das tatsächliche Vorhandensein einer solchen Meinung denn doch zu nahe, als daß man, von den heutigen Anschauungen ausgehend, den beiden Kanones einen Sinn unterschieben dürfte, welchen sie niemals gehabt haben.

Can. 14 Neocaes. kann unmöglich das besagen, was G. (S. 55 ff.) behauptet. Die eigentümliche Begründung *διὰ τὴν σπουδὴν τὴν εἰς τοὺς πτωχούς* (nicht Hinweis auf die Gleichheit des Weihecharakters!) berechtigt zur Annahme, daß die in ihm genannten *χωρεπίσκοποι* nur Priester waren. Mit *εἰς τύπον τῶν ἑβδομήκοντα* ist nicht die Weihe der Siebzig zum Vergleiche herangezogen bezw. ihre Unterordnung unter die Apostel (S. 63) — von letzterer weiß die h. Schrift nichts — sondern ihre territorial nicht genau beschränkte Sendung aufs platte Land; vgl. Luc. 10, 1. — Der S. 18 erwähnte Ort Karina dürfte trotz *Act. s. Pionii c. 11* eine wenn auch heruntergekommene Stadt gewesen sein; vgl. Pauly-Wissowa, Realencycl. III². 1590.

Die Schrift stellt dem Fleiße und der Litteraturkenntnis ihres Verfassers das beste Zeugnis aus. In einer Hinsicht war derselbe u. E. sogar zu fleißig: die älteren kanonistischen Werke sind bei z. T. ganz unwichtigen Dingen allzusehr herangezogen worden und so enthalten die Anmerkungen manchmal wirklich viel entbehrlichen Ballast. Möchte der Verf. diese Ausstellung bei seinen weiteren wissenschaftlichen Arbeiten berücksichtigen! Seiner angekündigten Schrift über „das Institut der Chorbischöfe im Abendlande“ sehen wir mit großem Interesse entgegen.

Fulda. C. Lübeck.

Wintera, Laur., **Braunau und der dreißigjährige Krieg.** Braunau, Selbstverlag, 1903 (87 S. gr. 8°).

Diese kleine Studie ist voll der wichtigsten Ergebnisse. Der Verf. hat sich seit längerer Zeit mit allen irgendwie erreichbaren gedruckten und ungedruckten Materialien über die Rolle der Stadt Braunau zu Beginn des 17. Jahrh. in so eingehender Weise bekannt gemacht, daß man seine früher und jetzt vorgelegten Ergebnisse rückhaltlos anzunehmen in der angenehmen Lage ist. Die wichtigsten Ereignisse fallen in die Regierungszeit des Abtes Wolfgang Selender, der die Herrschaft Braunau von 1602—1619 leitete, soweit die gewalttätige protestantische Minderheit, die mit sehr zweifelhaften Elementen durchsetzt war, ihm das gestattete. Das wichtigste Ergebnis der Untersuchungen ist die in ihrem Gegenteil berühmt gewordene Tatsache, daß die Braunauer lutherische Kirche nicht gesperrt worden ist; Abt Selender hat sie niemals sperren lassen, hingegen haben der Kaiser und seine Statthalter eine solche Sperrung einige Male befohlen, aber die Braunauer verhinderten sie ebensooft, als sie angeordnet worden war. Die Schilderung des sittlichen Zustandes von Braunau und der Kampfesweise der gegen den Abt gerichteten Opposition läßt uns einen dokumentarisch voll belegten Einblick in die Verkommenheit der menschlichen Natur tun und zeigt uns, was für Elemente die Führung der Minderheit in die Hand bekommen hatten. „Gindely hatte nicht den Mut oder den Willen, den Irrtum von der Sperrung der Braunauer Kirche aus der litterarischen Welt zu schaffen; ja er selbst nahm diesen Irrtum in alle seine späteren Werke und Lehrbücher auf. Wir können uns diese unwürdige Inkonsequenz und Schwäche nicht anders erklären, als daß wir annehmen, daß Gindely an eine frühere im Jahre 1614 geschehene Sperrung glaubte; daß aber gerade diese ein Irrtum war, haben wir oben bewiesen.“

Der zweite Teil der Schrift behandelt die Jahre 1618—1620 und die Darstellung beginnt mit der unter dem Namen „Prager Fenstersturz“ bekannten Gewalttätigkeit der Protestanten gegen drei der kaiserlichen Statthalter. Das tragische Ende des zu Tode gehetzten Abtes Selender wird aktenmäßig dargelegt, und der Kauf des Braunauer Stiftsbesitzes durch die Bürgerschaft erzählt. Im dritten Abschnitt werden die Kriegsjahre bis 1631, die unsägliches Elend über Braunau brachten, dargestellt. Dabei stellt der Verf. fest, daß es gänzlich unwahr ist, „wenn behauptet wird, in Braunau seien die Protestanten gleich nach der Schlacht am Weißen Berge entweder zum Katholizismus gezwungen worden, oder sie wären ausgewandert. Sie mußten nur die Pfarrkirche und den Magistrat räumen, aber als ‚protestantische Gemeinde‘ bestanden sie noch immer weiter, auch gebrauchten sie ungehindert das Kirchlein, das sie sich erbaut hatten, ja sogar der von den Kommissären im Jahre 1618 verwiesene Prädikant Bittner (Pötich) verblieb auch nach der (Wieder-) Einführung der Benediktiner in Braunau und machte für die Augsburger Konfession ziemlich kühne Propaganda. Es sei dies ausdrücklich zur Steuer der Wahrheit konstatiert und auf die Duldsamkeit der Katholiken in Braunau hingewiesen. Rache übte der neue Abt keine, obzwar er die Macht dazu besaß, da ihm ja kaiserliches Militär zu Gebote stand.“

Zum Schlusse schildert der Verf. in einem vierten Abschnitt die Schwedenzeit von 1631 bis 1648.

Die an sich lokalen Ereignisse, die der Verf. mit unendlichem Fleiße erforscht, die er mit peinlichster Gewissenhaftigkeit beurteilt und in fließender Sprache darstellt, erhalten durch die jedermann bekannten Verwicklungen, die sich daran knüpften, eine allgemeine Bedeutung. Ich stehe darum nicht an, die angezeigte Schrift, unter lobender Hervorhebung ihrer gesicherten Ergebnisse, auf das nachdrücklichste zu empfehlen.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Duhr, Bernhard S. J., **Aktenstücke zur Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848 1872.** Herausgegeben von B. D. Freiburg, Herder, 1903 (XIV, 407 S. 8°). M. 7.

Eine kurze Einleitung gibt einige historische Angaben über die Missionstätigkeit der Jesuiten Deutschlands im allgemeinen, wobei die Litteraturangaben und der Verweis auf bisher ungedruckte Aktenstücke besonders wertvoll sind. Die Begründung, warum der Zeitraum von 1848—1872 als Grenze für die Aktenstücke gewählt, warum das Gebiet des heutigen deutschen Reiches bei Auswahl der Dokumente nicht überschritten und die Volksmissionen der anderen Orden nicht herangezogen werden, ist sachlich und einleuchtend. „Die Quellen für unsere Sammlung teilen sich in gedruckte und ungedruckte. Zur ersteren Art gehören besonders zeitgenössische Berichte von Teilnehmern in Zeitungen und Zeitschriften; hier werden vorzugsweise liberale oder protestantische Zeitungen verwertet, wie ‚Allgemeine Zeitung', ‚Schwäb. Merkur', ‚Schlesische Zeitung', ‚Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung' usw. Der größte Teil der Sammlung besteht aber aus bisher ungedruckten Stücken, die meist den Ordinariatsarchiven der verschiedenen Diözesen und den Ordensarchiven entnommen sind; ich habe diese Archive zu verschiedenen Zeiten entweder selbst durchforscht oder durch Freunde nachsehen lassen" (S. XIII). Das dem Herausgeber zur Verfügung stehende Material wurde nur mit Auswahl aufgenommen. „Diese Auswahl geschah . . in der Weise, daß den Berichten mit konkreten Einzelheiten der Vorzug vor denen allgemeinerer Natur gegeben wurde." Mit diesem Grundsatze kann man sich völlig einverstanden erklären.

Eine wichtige Frage spielt naturgemäß die Glaubwürdigkeit der Berichte in dem Sinne, daß das Urteil über den lobenden Teil derselben ermöglicht, dieselben mithin sachgemäß in der Darstellung verwendet werden können. Die Tatsache, daß dieselben bisher in den Archiven geschlummert haben, der Umstand, daß die Schreiber wohl nie daran gedacht haben, daß ihre amtlichen oder freiwilligen Berichte an die Bischöfe oder Ordinariate je den Weg in eine Urkundenveröffentlichung finden würden, ist naturgemäß geeignet, den Benutzer dieser hochinteressanten Dokumente durchaus günstig zu beeinflussen. Wenn in manchen Briefen der Überschwang der Dankbarkeit in der Erregung des Augenblicks und unter dem mächtigen Eindrucke der heilsamen Erfolge einen etwas zu weitgehenden Ausdruck gefunden hat, so kann man an der Gleichartigkeit der vielen anderen Berichte dieses etwaige Zuviel leicht auf das rechte Maß zurückführen. Im übrigen muß ich bekennen, daß mir nur wenige Aktenstücke aufgefallen sind, bei denen man einen ungewollten zu starken Farbenauftrag etwa annehmen könnte. „Es ist nicht der eine oder andere Pfarrer, der hier Zeugnis ablegt, nein, es sind Hunderte und Hunderte aus allen Teilen Deutschlands, die berichten über das, was sie selbst gesehen, selbst gehört und selbst erlebt haben. Es ist nicht der eine oder andere Bischof, der sich auf Grund der eigenen Erfahrung und zahlreichen Berichte für die Volksmissionen ausspricht, nein alle Bischöfe im ganzen deutschen Reich, wo immer nur Missionen stattfanden, erheben ihre Stimme, um den großen Segen der Volksmissionen zu preisen."

Besonderen Wert beansprucht der Briefwechsel einzelner Bischöfe mit ihren Regierungen und Landesherren über Angelegenheiten der Missionen. Sowohl in Preußen wie in Bayern haben längere Auseinandersetzungen mit der verknöcherten Bureaukratie zu dem entschiedensten Auftreten einzelner Bischöfe geführt. Diese Schreiben sind zum Teil hier zum ersten Male veröffentlicht und man muß bekennen, daß sie von eindrucksvollster apostolischer Tatkraft und Mäßigung eingegeben sind.

Der Herausgeber bemerkt S. XIII XIV: „Auch die Gegner kommen zum Wort. Nicht allein werden die von verschiedenen Behörden gegen die Missionen gerichteten Erlasse abgedruckt, sondern es finden auch gegnerische Berichte Aufnahme, soweit sie sich auf tatsächliche Beobachtungen stützen. Allgemeine, nur auf krankhafter Jesuitenangst beruhende Schmähungen wurden dagegen nur ausnahmsweise aufgenommen, weil sie für die Frage nach dem Wert oder Unwert der Missionen von keiner kritischen Bedeutung sein können." Ich bin der Ansicht, daß die ausnahmsweise aufgenommenen Stücke aus den verschiedensten Gründen hätten vermehrt werden sollen. Denn das geringe nach dieser Richtung hin vom Herausgeber gebotene Material rundet das Bild der Volksstimmung, was doch ganz entschieden ins Gewicht fällt, nur lückenhaft ab. Es kann diese Beschränkung nicht als eine ganz glückliche bezeichnet werden. Abgesehen von dieser Kleinigkeit muß ich den umfangreichen Band, der auch zahlreiche biographische Angaben der Jesuitenmissionare bietet, als einen wertvollen Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrh. bezeichnen. Besonderen Hinweis verdienen die Auszüge aus nichtkatholischen Zeitungen, unter denen die ‚Allgemeine Zeitung' hervorragt. Den offenbaren Gegensatz zwischen der heutigen Haltung mancher dieser Blätter und ihrer damaligen Anschauung sowohl über die Jesuiten, wie über die Volksmissionen kann man als ein trauriges Zeichen von Verblendung nicht scharf genug brandmarken. Wenn die Not der Tage und Lage es gebietet, an sich verhaßten Institutionen ein freundliches Gesicht zu machen, weil man sich ihrer bedienen zu können glaubt, und die Abneigung gegen die gleichen Dinge und Personen in zügelloser Weise zum Durchbruch gelangt, sobald die Not glücklich überwunden ist, so kann man über solch charakterloses Gebaren nur verächtlich die Achseln zucken. Nach dieser Richtung hin bietet das Buch eine Fülle von Material, das sachgemäß zu verwenden die Katholiken nicht versäumen sollten.

Einer erweiterten und vielleicht etwas reichlicher kommentierten Auflage wird man mit Vergnügen entgegensehen.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Schönfelder, Dr. Albert, Pfarrer in Rentschen, **Der Pfarrer in seinem Umgange mit der Gemeinde außerhalb des Gottesdienstes.** Paderborn, Schöningh, 1903 (VI, 162 S. kl. 8°). Geb. M. [illegible]

Dieses IX. Bändchen der ›Seelsorger-Praxis‹ bietet in 16 Kapiteln treffliche Winke für den Verkehr und Umgang des Seelsorgers. Die ersten 5 Kapitel sind dem Haus- und Familienbesuch gewidmet, dessen Notwendig-

ken. Aufgabe und Ausführung erörtert werden. Die übrigen Abschnitte handeln von dem Umgang mit verschiedenen, seelsorglich besonders bedeutsamen Schichten und Personen, sowie über die Stellung des Pfarrers zu dem Vereinsleben unserer Zeit. Es folgen kernige Weisungen über sittliches und sittsames Leben des Seelsorgers überhaupt, und zum Schlusse eine Reihe altbewährter Anstandsregeln.

Das kleine Buch behandelt eine überaus wichtige, vielumfassende, delikate Seite des Pastorallebens, in vornehmer Sprache, kurz, klar und maßvoll, mit ebensoviel Takt und Gewandtheit als reicher Erfahrung, unter Benutzung bester Quellen, u. a. des *Opusc. De sex alis Seraphim* von St. Bonaventura.

Hie und da wird ein Leser anderer Ansicht sein als der Verf.; im ganzen wird man ihm zustimmen. Einzelne Schriftstellen finden eine etwas kühne Verwendung, z. B. [illegible] (S. [illegible]) und 33, 1 (S. 152). Den Ausdruck „Herrenwort" (S. 102) überlassen wir besser denen, die ihn geprägt haben; er hat für katholische Ohren einen eigenen Beiklang. Den Satz [illegible] (S. 78) wird wohl mancher „ohne weiteres" unausgeführt lassen. Was (S. 69) über die Auflösungsmöglichkeit der Gemeindevertretung gesagt wird, werden die „Behörden" schwerlich gelten lassen. Den Gebrauch des Volksdialektes im Privatverkehr des Seelsorgers (S. 150) betrachtet Verf. doch zu pessimistisch, und die Erfolge organisierter Armenpflege zu optimistisch (S. 77). Einladungen zu Tauf- und Hochzeits**schmäusen** sind abzulehnen; der anständigen häuslichen Feier von Taufe und Hochzeit beizuwohnen, wird sich der Pfarrer nicht immer entziehen können (S. 53). Das S. 93 f. mitgeteilte Verfahren eines Pfarrers ist recht interessant, aber nicht ohne pädagogische Bedenken.

Möge das inhaltreiche, handliche Buch recht vielen Seelsorgern in die Hände kommen, jüngeren und auch alten!

Münster i. W. P. Huls.

Schulmann, Dr., **Eine moderne Pädagogin.** Eine philosophisch-pädagogische Studie. Trier, Paulinus-Druckerei, 1903 (72 S. 8°). M. 0,60.

Die Oberlehrerin Marie Martin (früher am protestantischen Lehrerinnenseminar zu Burgsteinfurt, dann am paritätischen Lehrerinnenseminar zu Trier und gegenwärtig am Augustaseminar zu Berlin beschäftigt) hat ein ›Lehrbuch der Mädchenerziehung für Lehrerinnenbildungsanstalten und zum Selbstunterricht‹ (Leipzig, Dürr, 1903) herausgegeben, welches auf modernster Welt- und Lebensanschauung beruhend, zu scharfer Kritik geradezu herausfordert. Diese wird ihrem Buche in reichlichstem und verdientem Maße zu teil von dem Verfasser vorliegender Broschüre. In 11 Abschnitten kritisiert derselbe die aus Wundt, Paulsen, Ebbinghaus u. a. geschöpften falschen Ideen, wie sie im Geiste der studierten Dame sich abgelagert haben, — welche diese in gewandter, mit Zitaten aus Dichtern und Schriftstellern wohlbespickter Darstellung vorträgt, die aber gerade deshalb um so gefährlicher für die unerfahrenen Kreise sind, welche sie in ihrem Sinne zu belehren den Wunsch hat. Ihren evolutionistischen, bald materialistischen, bald pantheistischen Anschauungen stellt Sch. die bezüglichen Lehren der christlichen Philosophie und Pädagogik in klarer Fassung gegenüber. Stellenweise erweitert sich die Kritik zu eingehender Behandlung der betr. Kapitel aus der pädagogischen Psychologie und erhebt hierdurch die Bedeutung des Büchleins über die einer ephemeren Streitschrift, ihm bleibenden Wert verleihend.

[illegible] daß dies Lehrbuch in absehbarer Zeit an staatlichen oder privaten Lehrerinnenseminaren dem pädagogischen Unterrichte werde zu Grunde gelegt werden. Dem Verfasser der Broschüre aber muß man es danken, daß er in seiner wohlbegründeten Kritik eine Warnungstafel vor diesem Buche für Eltern, Erzieher und Lehrerinnen aufgerichtet hat. Möge sein *Discite moniti* allerseits gebührende Beachtung finden!

Münster i. W. Heinrich Menden.

Kleinere Mitteilungen.

[illegible] gende höchst interessante *Peregrinatio*, welche Gamurrini 1887 aus dem [illegible] *Aretinus* [illegible] *XI* [illegible] der Schwester des Präfekten Rufinus, des später so mächtigen Ministers am Hofe Theodosius d. Gr., zugeschrieben. Köhlers Identifizierung der Verfasserin mit Galla Placidia, der Tochter des Theodosius, stand im Widerspruch mit der Abfassungszeit der Schrift (um 385). Man war sich jedoch stets der Unsicherheit der Hypothese bewußt, wenn man auch aus Zweckmäßigkeitsgründen den Namen Silvia beibehielt. Merkwürdigerweise schien dieser reizende Reisebericht von späteren Autoren nicht erwähnt und benutzt zu sein; erst Petrus Diaconus hat 1137 in seinem Büchlein *De* [illegible] *Peregrinatio Silviae* ausgezogen. Da macht Dom **Férotin O. S. B.** in einem [illegible] *Revue des questions historiques* [illegible] **Le veritable auteur de la „Peregrinatio Silviae" la vierge espagnole Ethéria** — aufmerksam auf den eigenartigen spanischen Mönch Valerius, der in der 2. Hälfte des 7. Jahrh. in Galizien lebte. Um die Mönche des Klosters Vierzo *(Fratres Bergidenses)* zum Eifer im Dienste Gottes anzuspornen, stellte er ihnen in einem Briefe ein Muster des Starkmutes und Eifers in einer Jungfrau *(beatissima sanctimonialis)* vor Augen (bei *Migne P. L. 87, 421 sqq.)*. Er zählt die Strapazen auf, die sie auf einer Reise nach dem h. Lande mutig ertragen, und folgt ihr in seinem Elogium auf der Wallfahrt nach den h. Orten, über die sie einen Bericht niedergeschrieben hat. Ihr Name wird in den 3 Hss, in denen dieser Brief des Valerius aufbewahrt ist, genannt *Egeria, Eiheria, Etheria;* für letztern entscheidet sich F. Man muß bekennen, daß die Übereinstimmung der Reiseschilderung bei Valerius mit der *Peregrinatio* überraschend ist. Der Einsiedler wird den vollständigen Reisebericht noch in den Händen gehabt haben. Gar manche sprachlichen Merkmale weisen die *Peregrinatio* Spanien zu, und F. wirft mit aller Vorsicht die Frage auf, ob die vornehme Pilgerin Etheria nicht etwa mit dem Hause Theodosius' d. Gr., der ein Spanier von Geburt war, in Beziehung stehe. — Ein Ordensgenosse Lambert hat den Verf. noch auf drei Hss-Kataloge von St. Martial in Limoges (s. XIII) aufmerksam gemacht, in denen [illegible] *Peregrinatio* [illegible] Hss verloren. Férotin gibt die Hoffnung nicht auf, ein anderes [illegible] recht sorgfältig begründete Hypothese zu noch größerer Wahrscheinlichkeit erheben würde. B.

›**Helmling,** P. Leander O. S. B., **Emaus,** kurz gefaßte Geschichte und Beschreibung der Kirche und des Klosters Emaus in Prag. Prag, J. G. Calvesche Buchhandlung, 1903 (159 S. 8°).‹ — P. Leander Helmling, Mönch der Abtei Emaus in Prag, beschenkt uns mit der vorliegenden Arbeit. Eine kritische Geschichte im strengen Sinne des Wortes will die Schrift nicht sein. Verf. will vielmehr nur die Ereignisse und zwar die wichtigsten, wie er im Vorwort bemerkt, zusammenstellen. Das Büchlein unterrichtet so zur Genüge über die einzelnen Wandlungen, denen die Abtei von 1314 bis in die neueste Zeit unterworfen gewesen ist, und darf deshalb auch, bis eine diplomatische Geschichte der alten slavischen, dann Monte-Serrater Abtei erscheint, einer wohlwollenden Aufnahme sicher sein.

[illegible] O. S. B.

[illegible] **Revue Catholique des Eglises**‹ (Paris, 17 rue Cassette, 10 Hefte jährlich [illegible] Hilfsmittel für das Studium der vergleichenden Konfessionskunde

[illegible] gen über Tagesfragen und -Ereignisse, teils durch Rezensionen. Konfessionelle Polemik wird ausgeschlossen. Wie der Verfasser der zweiten Abhandlung der anglikanischen Kirche angehört, so sollen [illegible] Verstöße gegen die katholische Lehre vermieden werden.

[illegible] kannte Verlag von F. Pustet in Regensburg versendet eine neue [illegible] **Officium majoris hebdomadae** [illegible] *num* mit den Gesangnoten. Trotz der bedeutenden Vermehrung des Inhalts und trotz des viel kleineren, handlicheren Formats umfaßt die Edition nur 490 S., was natürlich nur durch Verwendung kleinerer, aber dabei vorzüglich klarer Typen erreicht werden [illegible] **Officia votiva** [illegible] die 1. Auflage der »**Officia propria mysteriorum et instrumentorum Passionis D. N. J. C.** cum psalmis et precibus in [illegible] so störenden Suchens und Blätterns im Brevier überhoben sein? Auf S. 44 fehlt der Versikel der Prim *Benedicite—Deus*.

Personalien. Stadtpfarrer Dr. Hugo Koch in Reutlingen wurde zum o. Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Lyzeum zu Braunsberg (als Nachfolger Dittrichs) ernannt. — Am 17. Januar starb der frühere o. Prof. der Kirchengeschichte Domdechant Dr. Joseph Nirschl in Würzburg im 81. Lebensjahre.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

Corn, H., Prinzipielles zur Babel- u. Bibelfrage [illegible] 1904 Jan., S. 145—150).
Garnier, J., Worship of the Dead; or, Origin and Nature of Pagan Idolatry and its bearing upon early History of Egypt and Babylonia. London, Chapman, 1904 (454 p. 8°). 12 *s.* 6 *d.*
Fontaine, J., La Bible, histoire ou légende? (Science cath. 1903 nov., p. 1017—1041).
Palmieri, A., Le versioni georgiane della Bibbia (Bessarione 1903 nov.-dic., p. 322—327).
Mignot, Critique et tradition (Correspondant 1904 janv., p. 3-33).
Carr, A., Horae Biblicae: Short Studies in Old and New Testaments. London, Hodder, 1904 (242 p. 8°). 6 *s.*
Blondel, M., Histoire et Dogme — les lacunes philosophiques de l'exégèse moderne (La Quinzaine 1904 janv. 16, 145-167).
Fonsegrive, G., A propos d'exégèse (Ebd. 1903 déc. 16, p. 441—453).
Aubert, L., Que reste-il de l'Ancien Testament? (Rev. de Th. et Philos. 1903, 5 6, p. [illegible]).
King, E. G., The Influence of the Triennial Cycle on the Psalter (Journ. of Th. Stud. 1904 Jan., p. 203—213).
Oesterley, W. O. E., The Old Latin Texts of the Minor Prophets II (Ebd. p. 242—253).
Braithwaite, W. C., The Lection-System of the Codex Macedonianus (Ebd. p. 265—274).
Marti, K., Dodekapropheton, erklärt I. [Kurzer Hand-Komm. z. A. T. 20, 1]. Tübingen, Mohr, 1903 (240 S. gr. 8°). M. 3,75.
Pasini, F. M., La crisi cattolica e l' Abate Loisy (Riv. d' Italia 1904 genn., p. 113—126).
Fontaine, J., »Autour d'un petit livre« (Science cath. 1903 déc., p. 5—24).
Merklen, F., La Théologie de M. Loisy (Rev. August. 1904 janv. 15, p. 5—51).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Amann-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

[illegible] l'abbé A. Loisy. Lyon, Vitte, 1903 (51 p. 8°).
Fiebig, P., Der Menschensohn u. Wellhausen (Prot. Monatsh. 1904, 1, S. 12—26).
Chapuis, P., Quelques problèmes de la vie de Jésus (Rev. de [illegible]).
Barton, W., Jesus of Nazareth. Boston, Pilgrim Press, 1903 (XXIII, 558 p. 8°).
Davis, N. K., Story of the Nazarene. In annotated paraphrase. [illegible]
Snowden, J. H., Scenes and Sayings in Life of Christ. Ebd. [illegible]
Herzog, J., Jesus als Prediger (Z. f. Th. u. K. 1904, 1, S. 44-92).
Fryer, A. T., The Purpose of the Transfiguration (Journ. of Th. Stud. 1904 Jan., p. 214—217).
Camuset, P., La prophétie eschatologique des Synoptiques (Rev. du Clergé Franç. 1904 janv. 15, p. 337—358).
Drummond, J., Inquiry into Character and Authorship of Fourth Gospel. London, Williams & N., 1904 (544 p. 8°).
Bludau, A., Die Abschiedsrede des Apostels Paulus zu Milet (Apg. 20, 17—38) (Kath. Seels. 1904, 1, S. 1—10).
Bruston, C., La doctrine chrétienne de l'immortalité: la résurrection des corps et quelques idées connexes d'après S. Paul [illegible]
Lombard, E., Les extases et les souffrances de l'apôtre Paul (2 Cor. 12, 1—10) (Rev. de Th. et Philos. 1903, 5 6, p. 450-500).
Haupt, E., Einführung in das Verständnis des Briefes Pauli an die Galater (Dtsch. Ev. Bl. 1904, 1 u. 2, S. 1—16; 89—108).
Parry, J., Discussion of General Epistle of St. James. London. [illegible]
Dobschütz, E. v., Probleme des apost. Zeitalters. Leipzig, Hinrichs, 1904 (IV, 138 S. gr. 8°). M. 2,70.
Strack, H. L., Joma. Der Mischnatraktat „Versöhnungstag". 2. Aufl. [Schriften d. Inst. Judaicum in Berlin 3]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (39 S. gr. 8°). M. 0,80.
Goldschmidt, L., Der babylonische Talmud. VII. Bd. 6. Lfg. Horajoth (v. d. Entscheidgn.), Edijoth (die Bekundgn.), Aboth (Sprüche der Väter). Register u. Titelbogen. Berlin, Calvary, 1903 (XXXI, [illegible]).
Güdemann, M., Das Judentum im neutest. Zeitalter in christl. Darstellung (Schluß) (Monatsschr. f. Gesch. d. Judent. 1903, 5/6, S. 231—249).
Bruston, C., Etudes phéniciennes, suivies de l'Inscription de Siloé. Paris, Fischbacher, 1903 (80 p. 8°).
—, L'Inscription de Siloé et celle d'Eshmoun-Azar. Ebd. 1904 [illegible]
[illegible]

Historische Theologie.

[illegible] Ellenico (Studi Relig. 1903 nov. e dic., p. 481—522).
Guyot, H., Sur le Dieu de Platon (Rev. de l'Inst. Cath. de Paris 1903 juill.-août, p. 348—364).
Shahan, T., The Beginnings of Christianity. New York, Benziger, 1903 (III, 445 p. 8°).
Barbatelli, F., La periodistica dell' evangelizzazione nell' impero romano: I. Introduzione (Misc. di Stor. Eccl. 1904 genn., p. 65—79).
Duchesne, L., Le nombre des papes (Ebd. 1903 nov., p. 3-8).
Lallemand, L., Histoire de la charité. T. 2: les Neuf Premiers Siècles de l'ère chrétienne. Paris, Picard et fils, 1903 (205 p. 8°).
Völter, D., Die apostol. Väter, neu untersucht. I. Tl. Clemens, Hermas, Barnabas. Leiden, Brill, 1904 (VI, 472 S. gr. 8°). M. 8.
Becker, J., „Credo, quia absurdum" (Kath. 1903 Dez., S. 500-518).
Revillout, E., Dernier supplément à l'Evangile des douze Apôtres (Bessarione 1903 nov.-dic., p. 309).
de Waal, A., Der leidende Dinokrates in der Vision der h. Perpetua (Röm. Quartalschr. 1903, 4, S. 339—347).
Gutjahr, F. S., Die Glaubwürdigkeit des irenäischen Zeugnisses [illegible] Festschrift. Graz, Leuschner, 1904 (VII, 198 S. gr. 8°). M. 5.
Turner, C. H., An Exegetical Fragment of the Third Century (Journ. of Th. Stud. 1904 Jan., p. 218—241).
Cantarelli, L., La diocesi italiciana da Diocleziano alla fine dell' impero occidentale *(fine)* (Studi e Doc. di Storia e Diritto [illegible]

Parisotti, A., Note sulla leggenda e sul culto di S. Giorgio (Bessarione 1903 nov.-dic., p. 328—343).
[illegible], H., Offizielle Kritik der Martyrer-Akten [illegible] (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden, 1903, 4, S. 669-683).
Kemper, Fr., De vitarum Cypriani, Martini Turonensis, Ambrosii, Augustini rationibus. Münsterer Diss. 1904 (50 S. gr. 8°).
Bornhäuser, K., Die Vergottungslehre des Athanasius u. Joh. Damascenus [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. VII, 2]. Gütersloh, Bertelsmann, 1903.
Pohlenz, M., Zur Schriftstellerei des Apollinarius (Z. f. wiss. Th. 1904, 1, S. 113—120).
Morin, G., Un symbole inédit attribué à s. Jérome (Rev. Bénéd. 1904, 1, p. 1—9).
Petit, L., Vie et office de S. Euthyme le Jeune *(fin)* (Rev. de l'Or. Chrét. 1903, 4, p. 503—536).
Diekamp, Fr., Johannes v. Damaskus „Über die im Glauben Entschlafenen" (Röm. Quartalschr. 1903, 4, S. 371—382).
Pollak, J., Entwickelung der arab. u. jüd. Philosophie im Mittelalter (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1904, 2, S. 196—236).
Chapman, J., La restauration du Mont-Cassin par l'abbé Pétronax (Rev. Bénéd. 1904, 1, p. 74—80).
Poncelet, A., La bibliothèque de l'abbaye de Mic[illegible] IX[illegible] au X[e] siècle (Anal. Bolland. 1904, 1, p. 76—84).
Stoppoloni, A., I risultati della dominazione Bisantina nell' Italia meridionale nei secoli X e XI (Riv. d' Italia 1904 genn., p. 74—90).
Bell, A., Lives and Legends of English Bishops and Kings. Mediaeval Monks, Later Saints. London, Bell, 1904 (392 p. 8°) [illegible].
Fedele, P., Tabularium [illegible] Mariae Novae [illegible] 1200 *(fine)* (Arch. d. R. Soc. Rom. di Storia patria 1903, 1—4, p. 21—141).
Hagen, Untersuchungen über Kiot. III. 1. Zur theol. Gelehrsamkeit im Parzival. 2. Zum arab. Buch u. zur Geographie. 3. Zur Geschichte des Ostens. 4. Der Parzival u. die Sage vom Priester Johannes (Z. f. dtsch. Altertum 47, 1/2, 1903, S. 203—224).
Monod, B., De la méthode historique chez Guibert de Nogent (Rev. hist. 1904, 1, p. 51—70).
—, L'Eveil du sentiment national en France au XI[e] siècle: Guibert de Nogent et Philippe I (La Quinzaine 1904 janv. 1, p. 109—118).
Ebersolt, J., Essai sur Bérenger de Tours et la controverse sacramentaire au XI[e] siècle. Paris, Leroux, 1903 (93 p. 8°).
Dowden, J., Notes on the Succession of the Bishops of St. Andrews II (Journ. of Theol. Stud. 1903 Oct., p. 115—123; 1904 Jan., p. 253—262).
Bonet-Maury, G., Les Précurseurs de la Réforme et de la liberté de conscience dans les pays latins du XII[e] au XV[e] siècle. Paris, Fischbacher, 1904 (VIII, 268 p. 8°).
Dolberg, L., Die Statuten der Zisterzienser wider Taufen und Gevatterstehen (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1903, 4, S. 598—604).
Grillnberger, O., Die Anfänge des Zisterzienserstiftes Wilhering in Österreich ob der Enns (Ebd. 1903, 1, S. 92—[illegible]; S. 303—321; 4, S. 652—659).
Daux, C., Le cens pontifical dans l'Eglise de France (Rev. des quest. hist. 1904, 1, p. 5—73).
Guiraud, J., Le „consolamentum" cathare (Ebd. 1904, 1, p. 74—112).
Faloci Pulignani, M., Il Cuore di s. Francesco (Misc. Francesc. 1903, 4, p. 109—120).
Auriault, H., Le Connaissance de Dieu d'après Alexandre de Halès (Rev. de l'Inst. Cath. de Paris 1903 nov.-déc., p. 389-426).
Göller, E., Handschriftliches aus dem Vat. Archiv z. Geschichte des 14. Jahrh. (Röm. Quartalschr. 1903, 4, S. 410—413).
—, Zur Geschichte der päpstlichen Pönitentiarie unter Clemens VI (Ebd. S. 413—417).
Festum Conceptionis B. M. V. im 14. Jahrh. (Kath. 1903 Dez., S. 545—547).
Vidal, J. M., Benoît XII (1334—1342). Lettres communes analysées, d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican [illegible] Lettres communes des papes d'Avignon [illegible] Paris, Fontemoing, 1903 (p. 223—498, 4°). *Fr.* 21.
Bliemetzrieder, Fl., Zur Geschichte der großen abendländischen Kirchenspaltung (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1903, [illegible], S. [illegible]; 4, S. [illegible]).
Kainz, St., Die Consuetudines Schyrenses (Ebd. S. [illegible] 696—704).
Weizsäcker, J. H., D[illegible] Johann XXIII [illegible] Herr IV *propter defectum natalium* [illegible] 1412 [illegible] 1, [illegible] 167).
Jecht, R., Codex diplomaticus Lusatiae superioris II, enth. Urkunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges. II. Bd. 4. Heft (1434—1437). Görlitz, [illegible] S. [illegible] —745, [illegible] M. 5.
Das Inventarium [illegible] der [illegible] (Kath. 1903 Dez., S. [illegible]—520).
B[illegible], Die [illegible] Predigt während der [illegible] 1450 bis 1530 üb. Ehe u. Familie, Erziehung, Unterricht u. Berufswahl. Nach handschriftl. u. gedruckten Quellen. Würzburg, Göbel & Scherer, 1903 (III, 104 S. gr. 8°). M. [illegible].
Crohns, H., Die Summa Theologica des Antonin v. Florenz u. die Schätzung des Weibes im Hexenhammer. [Aus: „Acta societ. scient. fennicae"]. Helsingfors (Berlin, A. Duncker), 1903 (23 S. gr. 4°). M. 2.
Hilling, N., Die [illegible] *abbreviator de parco maiori* [illegible] (Röm. Quartalschr. 1903, 4, S. 407—410).
Piccolomini, P., La »famiglia« di Pio III (Arch. d. R. Soc. Rom. di Storia patria 1903, [illegible]).
Detmer, H., Bilder aus den religiösen u. sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrh. II. Bernhard Rothmann. Kirchliche u. soziale Wirren in Münster 1525—1535. Der täufer. Kommunismus. Münster, Coppenrath, 1904 (146 S. gr. 8°). M. 1,75.
Noryśkiewicz, J., Melanchthons ethische Prinzipienlehre und ihr Verhältnis zur Moral der Scholastik. Münsterer Diss. 1904 (72 S. gr. 8°).
Ehses, St., Kardinal Lorenzo Campeggio auf dem Reichstage v. Augsburg 1530 (Röm. Quartalschr. 1903, 4, S. 383 - 406).
Schäfer, E., Sevilla und Valladolid, die evang. Gemeinden Spaniens im Reformationszeitalter. Halle, Niemeyer, 1903 (VIII, 137 S. gr. 8°). M. 1,20.
Schmid, Rh., Reformationsgeschichte Württembergs, umfassend die im heutigen Königr. Württemberg vereinigten Gebiete. Heilbronn, Salzer, 1904 (VI, 188 S. Lex. 8°). Geb. M. 2,50.
Drury, T. W., Confession and Absolution. Teaching of the Church of England as interpreted and illustrated by writings of Reformers of 16th Century. London, Hodder, 1904 (328 p. 8°) [illegible].
Bridel, Ph., Le calvinisme selon M. Kuyper *(fin)* (Rev. de Th. et Philos. 1903, 5 6, p. 501—529).
Moog, G., Jesuitenbriefe (1547—1548) I (Rev. Intern. de Th. 1904 janv.-mars, p. 66—83).
Sol, E., Il Cardinale Lud. Simonetta, datario di Pio IV e legato al Concilio di Trento (Arch. d. R. Soc. Rom. di Storia patria 1903, [illegible], p. 180—247).
Lurz, Katechetik u. relig. Erziehung an bayerischen Gymnasien seit der Mitte des 16. Jahrh. (Monatsbl. f. d. kath. Religionsunterricht 1904, 1, S. 1—12).
Ubald d'Alençon, Jean Halbout de la Becquetière. Etude de moeurs religieuses au XVII[e] siècle. Paris, Picard, 1904 (XI, 181 p. portr. 18°). *Fr.* 2.
Boulenger, J., Les Protestants à Nantes [illegible] de l'édit de Nantes. Paris, Fischbacher, 1903 (XVIII, 237 p. 16°).
Hilaire de Barenton, Un [illegible] au XVII[e] siècle [illegible] P. Marc d'Aviano. Vannes, impr. Lafolye (31 p. 8°).
Gatio, G., [illegible] (Misc. di Storia Eccl. 1903 [illegible], p. [illegible]).
Rogge, H. C., Hugo de Groot's denkbeelden over de hereeniging der kerken (Teylers Th. Tijdsch. 1904, 1, p. 1—52).
Brunner, H., Theophilus Reuberger (Schluß) (Z. f. Kirchengesch. 1903, [illegible], S. [illegible]).
ter Haar, J., Le décret d'Innocent XI [illegible] Probabilisme *(fin)* (Nouv. Rev. Théol. 1903, [illegible]).
Michaud, E., Le conclave d'Innocent XII (Rev. Intern. de Th. 1904 janv.-mars, p. 1—22).
Heilmann, A., Geschichte der waldensischen Kolonie Waldensberg [illegible] Magdeburg, Heinrichshofens Sort., 1903 (122 S. gr. 8°). M. 2,50.
Strigl, H., Abraham a Sancta Clara's Werke. In Auslese. M. Einleitg. u. Anmerkgn. 1. Bd. Wien, H. Kirsch, 1904 (XL, 160 S. 8°). M. [illegible].
Fried[illegible], Die Berichterstattung [illegible] Piaristen-Kollegium zu Horn in Niederösterreich (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1903, [illegible], S. [illegible]; 2/3, S. 282—302; 4, S. [illegible]).

[illegible]

8°). M. 5.

[illegible]

Perini, D. A., Studio bio-bibliografico sul card. Agostino Ciasca. [illegible]

Neuere theologische Erscheinungen.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind [illegible]

Krieg, Dr. Cornelius, Wissenschaft der Seelenleitung. Eine [illegible]

[illegible] **Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung.** [illegible] u. 558). M. 7,50; geb. in Halbfranz M. 10,—.

[illegible] und die Liturgik darstellen.

Sägmüller, Dr. J. B., Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Drei Teile. gr. 8°.

[illegible] **Die Verwaltung der Kirche.** [illegible]

Früher sind erschienen:

[illegible] **Einleitung. Kirche und Kirchenpolitik. Die Quellen des Kirchenrechts.** [illegible]

[illegible] **Die Verfassung der Kirche.** [illegible]

[illegible] franz M. 14,—.

Schiffini, P. Sancto, S. J., Tractatus de virtutibus infusis. [illegible]

— **Tractatus de gratia divina.** gr. 8°. (X u. 704). M. 8,40; geb. M. 10,40.

Für die heilige Fastenzeit!

Soeben erschien:

Diessel, P. G., C. Ss. R., Das größte Denkmal der göttlichen Liebe. [illegible]

Der Verfasser versteht es meisterhaft, das heiligste Altarssakrament so recht als den Mittelpunkt alles religiösen Lebens zu zeigen und die Andacht zu demselben recht praktisch und anziehend darzulegen.

Officium Majoris Hebdomadae a Dominica in Palmis usque ad Sabbatum in Albis juxta ordinem Breviarii, Missalis et Pontificalis Romani. Taschen-Ausgabe. Cum Cantu. In Rot- und Schwarzdruck. 12°. 490 S. M. 2,70, in Halbchagrinband M. 3,40.

Früher erschienene Fastenpredigten:

Breiter, Die Bosheit der Sünde und ihre Sühne. M. 1,—, geb. 1,40. — Das Leiden Christi, eine Tugendschule. M. 1.20, geb. M. 1,60. **Diessel,** Die Erde, die Heimat des Kreuzes. 4. Aufl. M. 1,—, geb. M. 1,40. — Die große Gottestat auf Golgatha. 2. Aufl. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Das glückliche Jenseits. 2. Aufl. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Der Karfreitag mit seiner tiefbedeutsamen Liturgie. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Das Leiden in ewiger Nacht. 2. Aufl. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Die Rechenschaft nach dem Tode. 3. Aufl. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Der Rettungsanker der Sünder. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Der Schlüssel zum Himmel. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Der große Tag der Ernte. 2. Aufl. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Der Tod der Sünde Sold. 3. Aufl. M. 1,20, geb. M. 1,60. **Eisenring,** Die Fastenevangelien und das Leiden Christi. M. 0,80, geb. M. 1,30. **Hiederer,** Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi (in 4 Zyklen). M. 3,20, geb. M. 4,40. **Jäger,** Die gemischten Ehen. M. 1,40, geb. M. 1,80. — Schreckensrufe des Unglaubens, ihre Gefahr und Heilung. M. 1,80, geb. M. 2,20. **Lehner,** Der verlorene Sohn. M. 1,—, geb. M. 1,40. **Lorenz,** Frühvorträge über das Leiden Christi (für je 6 Fastensonntage auf 9 Jahre). M. 2,—, geb. M. 2,60. **Nellesen,** Die heilige Mission während der Fastenzeit. M. 2,—.

[illegible] Friedrich Pustet Regensburg. [illegible]

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und [illegible]

Dr. C. Baeumker u. **Dr. G. Freih. von Hertling.**

Band I.

Heft 1. Dr. P. Correns: Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi de unitate. Mk. 2,—.

Heft 2—4. Dr. C. Baeumker: Avencebrolis (Ibn Gebirol) Fons Vitae. Ex arabico in latinum translatus ab Johanne Hispano et Dominico Gundissalino. Fascicul. I—III. Mk. 18,00.

Band II.

Heft 1. Dr. M. Baumgartner: Die Erkenntnislehre des Wilhelm von Auvergne. [illegible]

Heft 2. Dr. M. Doctor: Die Philosophie des Josef (Ibn) Zaddik, nach ihren Quellen, insbesondere nach ihren Beziehungen zu den lauteren Brüdern und zu Gabirol untersucht. Mk. 2,00.

Heft 3. Dr. G. Bülow: Des Dominicus Gundissalinus Schrift Von der Unsterblichkeit der Seele, herausgegeben und philosophiegeschichtlich untersucht. Nebst einem Anhange, enthaltend die Abhandlung des Wilhelm von Paris (Auvergne) De immortalitate animae. M. 5.

Heft 4. Dr. M. Baumgartner: Die Philosophie des Alanus de Insulis, im Zusammenhange mit den Anschauungen des 12. Jahrhunderts dargestellt. Mk. 5,00.

Heft 5. Dr. Albino Nagy: Die philoso- [illegible] Ishâq al Kindi. Zum ersten Male herausgegeben. Mk. 4,50.

Heft 6. Dr. Cl. Baeumker: Die Impossibilia des Siger von Brabant, eine philosophische Streitschrift aus dem XIII. Jahrh. Zum ersten Male vollständig herausgegeben und besprochen. Mk. 6,50.

Band III.

Heft 1. Dr. B. Domański: Die Psycho- [illegible]

Heft 2. Dr. C. Baeumker: Witelo, ein Philosoph des XIII. Jahrhunderts. (Unter der Presse.)

Heft 3. Dr. M. Wittmann: Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebrol. Mk. 2,75.

Heft 4. Dr. M. Worms: Die Lehre von der Anfangslosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen, arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die [illegible]

Heft 5. Dr. J. N. Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im zwölften Jahrh. Mk. 4,75.

Katholische Zeitschriften.

[illegible] Herderschen Verlagshandlung [illegible] Freiburg im Breisgau erscheinen:

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Alle fünf Wochen erscheint ein Heft (gr. 8°). [illegible] Hefte bilden einen Band, [illegible] Hefte einen Jahrgang. Preis bei Bezug durch die Post und den Buchhandel pro Band [illegible] Hefte) M. [illegible] pro Jahrgang [illegible] Hefte) M. 10,80. — [illegible] Jahrgang beginnt soeben zu erscheinen.

Diese seit langen [illegible] katholische [illegible] bestimmt, [illegible] gebildeten Christen für die wichtigeren Probleme und Erscheinungen auf allen Gebieten des Lebens und Wissens zum Fingerzeig zu dienen. Sie wird herausgegeben von Mitgliedern der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu. Die [illegible] Männer vom Fach vertreten.

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Dr. **G. Hoberg,** Professor an der Universität Freiburg i. Br. — Monatlich eine Nummer, zwei Quartbogen stark. — Preis bei Bezug durch die Post und den Buchhandel pro Jahrgang M. 9,—. Der 30. Jahrgang beginnt soeben zu erscheinen.

Die „Literarische Rundschau" bezweckt, einen möglichst vollständigen Überblick über die bedeutendsten literarischen Erscheinungen der Gegenwart zu geben; für die Würdigung derselben ist die katholische Weltauffassung maßgebend. Dementsprechend kommt zunächst die katholische Literatur zur Geltung, dann aber auch die akatholische zu irenischen oder polemischen Zwecken. Wenn auch die Theologie einen gewissen Vorrang behauptet, so ist doch die „Literarische Rundschau" nicht etwa ein theologisches Literaturblatt, sie berücksichtigt namentlich auch Philosophie, Pädagogik, Sprachwissenschaft (besonders orientalische Philologie und deutsche Literatur), Sozialwissenschaft, Geschichte, Kunst, Poesie und Belletristik. Sämtliche Artikel und Mitteilungen werden von Fachmännern verfaßt, ausschließlich zum Zwecke der Veröffentlichung in der „Literarischen Rundschau".

Biblische Zeitschrift. In Verbindung mit der Redaktion der „Biblischen Studien" herausgegeben von Dr. **Joh. Göttsberger** und Dr. **Jos. Sickenberger,** Professoren an der Universität München. [illegible] Jährlich [illegible] Hefte im Umfange von je 7 Bogen (gr. 8°). Preis pro Jahrgang M. 12,—.

Das soeben erschienene erste Heft des zweiten Jahrgangs enthält folgende Abhandlungen:

Canticum Mosis Dt 32, 1—43. Von Dr. N. Schlögl. — Miszelle zu Prv 1, 7 nach der LXX. Von Dr. Joh. Göttsberger. — Über Nehemias und Esdras. 2. Nehemias: seine Ankunft und seine Wirksamkeit in Jerusalem. Von Dr. P. Rießler. — Pasekstudien. Neues aus der Werkstätte der altjüdischen Philologie. 2. Überblick über die Pasek-Legarmeh in 1 Sm. Von Dr. H. Grimme. — Münchener Handschriftenfragmente. Bruchstück von Saadjas Proverbienübersetzung. Von Dr. Joh. Göttsberger. — Neutestamentliche Prinzipienfragen. Von Dr. Jos. Sickenberger. — Zur neuesten Datierung des Karfreitags. Von Joh. van Bebber. — Miszelle zu Mk 1, 1. Von Dr. Fr. Herklotz. — Besprechungen. — Bibliographische Notizen. — Mitteilungen und Nachrichten.

Probehefte stehen gerne zur Verfügung.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Heinrich, Dr. J. B. Lehrbuch der **katholischen Dogmatik,** bearbeitet [illegible] **Dr. Ph. Huppert.** [illegible] XVI [illegible] M. 10,50 M.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz.

[illegible]

Peppert, Franz, Fünf Zyklen Fastenvorträge. [illegible] von P. Georg Daxenbichler, S. J. (IV und [illegible] Seiten [illegible]) [illegible] M. [illegible], gebunden M. 3,10. [illegible] M. [illegible]

Der Verfasser, vor zirka 50 Jahren Katechet im k. k. Zivil-Mädchen-Pensionate in Wien, verfügt über einen großen Reichtum an originellen, edlen und schönen Gedanken, die in kurzer kerniger Weise im engen Anschluß an die Heilige Schrift oder den liturgischen Text mitgeteilt werden. Ferner liegt der Wert der Vorträge in der durchwegs praktischen Richtung, sowie in der glücklichen Wahl der Themata. Zwei Zyklen behandeln das Leiden Christi, der [illegible] kenntnis und feine Beobachtungsgabe des Verfassers. (2b)

Im Verlag von **Fr. Pustet** in **Regensburg** [illegible]

EIN NEUES DIURNALE

für Priester mit schwachen Augen, mit großer Textschrift auf echt indischem Papier.

1904. [illegible]

D[illegible] Proprium) beträgt 23 mm; sein Gewicht bei insgesamt 1052 S. gebunden 275 Gramm.

Preise einschließlich Einband:

in Halbchagrin mit Rotschnitt und [illegible]
in schwarzem Leder mit Rotschnitt [illegible]
in schwarzem Leder mit Goldschnitt [illegible]
in schwarz. Chagrin [illegible]

CANTUS ECCLESIASTICUS PASSIONIS D. N. J. C.

secundum Matthaeum, Marcum, Lucam, Joannem, excerptus ex editione authentica [illegible] culos.

Editio tertia. 1904. Klein-Folio. [illegible]

Preise einschließlich Einband (die drei [illegible]

No. [illegible]

No. 2 in schwarzem Leder mit rotem [illegible]

[illegible]

MISSAE PRO DEFUNCTIS

Editio nona post typicam. 1904. Klein-Folio. M. [illegible]

Preise einschließlich Einband:

No. 0 in schwarzer englischer Leinwand mit Rotschnitt 3 80

[illegible] Goldkreuz auf der Decke und Gold[illegible]

[illegible]

Officium Majoris Hebdomadae Sanctae etc.

Cum Cantu. [illegible]

[illegible] mit Rotschnitt 3 M. In Lederband mit [illegible]

Sämtliche vorstehende Liturgica sind von [illegible] Rot- [illegible] Schwarzdruck.

[illegible]

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung. Klosterstraße [illegible]

Bezugspreis [illegible] Inserate [illegible] deren Raum.

Nr. 4. | 3. März 1904. | 3. Jahrgang.

Kirchliche Jahrbücher.

I.

Die Kenntnis der in regelmäßigen Zwischenräumen erscheinenden Nachschlagebücher über die Verhältnisse der Kirche auf dem Erdenrund ist in theologischen Kreisen unzweifelhaft nicht so verbreitet, wie sie es wohl sein müßte. Die Folge davon ist, daß Nachrichten, die man ohne große Schwierigkeiten aus der ersten Quelle schöpfen könnte, erst aus zweiter oder dritter Hand genommen werden, wobei die Gefahr vorliegt, daß durch Unachtsamkeit oder mangelndes Verständnis abgeänderte Ergebnisse den Weg in die Darstellungen finden.

Eine große Scheu vor sachgemäßer Verarbeitung von sicheren Zahlenergebnissen beherrscht noch weite Gebiete der katholischen Gelehrtenarbeit. Stephan Neher, der unermüdliche Sammler und verständnisvolle Bearbeiter solcher Angaben, hat durch Krankheit gezwungen, die Feder aus der Hand gelegt. Nur ganz vereinzelt begegnen wir Gelehrten, die mit zäher Ausdauer die Wege beschreiten, die der genannte Nestor katholischer Statistik gewiesen hat, und da sind es besonders drei Jesuiten, die hier genannt werden müssen: Huonder, Braunsberger und Krose. Der eine hat hauptsächlich in der Zeitschrift »Die katholischen Missionen« eine ungeahnte Fülle zuverlässigsten Materials gesammelt und gesichtet, der zweite hat in einem Buche wertvolle statistische Untersuchungen über die Orden und Kongregationen angestellt und der dritte hat jüngst eine methodisch musterhafte Berechnung der Anhänger aller Religionen des Erdkreises vorgelegt. Ich übergehe einzelne sonstige Mitarbeiter auf diesem Gebiete, um die Sache nicht zu weit auszuspinnen, und mache in den folgenden Zeilen die hauptsächlichsten Werke namhaft, die um Rat angegangen werden können, wenn man genaue Angaben über katholische Einrichtungen in den verschiedensten Teilen der Welt haben will.

Wenngleich als amtliches Handbuch der Kongregation zur Verbreitung des Glaubens erscheinend, sind die *Missiones Catholicae* nur mit äußerster Vorsicht zu benutzen. Soweit der alle drei Jahre erscheinende Band nicht die einzige, leichter erreichbare Quelle ist, muß man ständig eine Anzahl der weiter unten zu nennenden Jahrbücher zum Vergleiche heranziehen. Besonders mache ich auf die fast unglaublich erscheinende Tatsache aufmerksam, daß in früheren Jahrgängen die Zahlen der zusammenfassenden statistischen Tafeln oft wesentlich verschieden sind von denjenigen der Artikel, deren Zusammenfassung zu sein sie jedoch vorgeben. Des weiteren ist es vorgekommen, daß einfach dieselben Zahlen in die neue Ausgabe eingesetzt werden, die drei Jahre früher schon veröffentlicht waren. Irgend eine erklärende Anmerkung, ob neuere Angaben nicht zu erlangen gewesen sind, oder was sonst zu diesem Verfahren geführt hat, fehlte unbegreiflicherweise. Der Titel des Werkes lautet: *Missiones Catholicae cura S. Congregationis de Propaganda fide descriptae* (Roma, Typographia Polyglotta S. C. de Propaganda Fide).

Viele Klagen sind früher laut geworden über das amtliche Staatshandbuch der Römischen Kurie: *La Gerarchia Cattolica, La Famiglia e La Cappella Pontificia con appendice. Edizione ufficiale (Roma, Tipografia Vaticana).* Wenn in den letzten Jahren langsam einige kleine Verbesserungen eingeführt wurden, so blieben doch die Hauptwünsche bisher unerfüllt. Wie die frische Luft des neuen Pontifikates und die eiserne Hand des vor sechs Monaten gewählten Papstes in so kurzer Zeit schon so bedeutsame Änderungen und Verbesserungen in der Kirche gezeitigt haben, so scheint auch für das Staatshandbuch endlich eine bessere Zeit angebrochen zu sein. Der am 15. Januar ausgegebene Band hat zunächst ein sehr gefälliges Kleid erhalten und die druckerische Anordnung ist wesentlich übersichtlicher geworden. Die frühere Raumverschwendung ist einer sachlich gerechtfertigten, ästhetisch wirkenden, sorgfältigen Ausnutzung der Seiten gewichen, so daß der Umfang des Bandes trotz sehr erheblicher Vermehrung des Inhaltes kleiner geworden ist.

An erster Stelle ist freudig zu begrüßen die von Ehrle besorgte neue *Cronotassi dei Pontefici Romani* nach dem *Liber Pontificalis* und den Quellen. Die Papstreihe der Basilika von St. Paul ist also endlich aufgegeben worden. Die *Cronotassi* ist von erklärenden Anmerkungen begleitet, die als wertvolle Beigabe anzusehen sind. Eine derselben setze ich hierher: *„Soltanto in alcuni luoghi ci discostiamo dalla suddetta edizione (del Liber Pontificalis*

curata dal Duchesne) e cioè dove in essa si risolve la grave questione dei papi legittimi unicamente con criteri storici, mentre il nostro scopo è imposto di tenere in egual conto i criteri del diritto canonico e della teologia". Die Gegenpäpste sind in Klammern und in Kleindruck an der betreffenden Stelle eingeschaltet, was nur mit Dank vermerkt werden kann. Papst Pius X hält die Präfektur der Inquisition, der Konsistorialkongregation, der *Visita Apostolica* und — vorläufig — diejenige ***super statu regularium;*** den Vorsitz der Kommission für die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen und das Protektorat über die griechische Abtei von Grottaferrata, über den gesamten Orden des h. Benedikt, über die Dominikaner (Wahltag 4. August!), über die Franziskaner (der Papst ist Tertiarier seit 30 Jahren) und über mehrere Kirchen und Bruderschaften. Die lange Liste der verstorbenen Kardinäle ist ausgefallen und mit dem jüngst verstorbenen Kardinal Herero y Espinosa de los Monteros eine neue eröffnet worden, wie das bei jedem Pontifikatswechsel üblich ist. Die folgenden Teile sind die bekannten; sie geben Auskunft über die Hierarchie, die Familie des Papstes, die päpstliche Kapelle und die Behörden. Der früher vorne befindliche ***Epilogo numerativo*** ist an das Ende vor den Nekrolog gerückt worden. Dann kommt eine große Änderung, indem statt der ehemals so oft gescholtenen dürftigen Inhaltsangaben jetzt Indices getreten sind, die von S. 527—602 reichen. Zunächst kommt der ***Indice generale*** von größter Übersichtlichkeit (527—542), dann der ***Indice alfabetico dei dignitari e dei vari uffici*** (543—597) und endlich die ***Indirizzi dei dignitari e primari ufficiali della Corte Pontificia e Curia Romana*** (599—602). Hiermit dürfte allen billigen Ansprüchen entsprochen worden sein, weil das Staatshandbuch durch diese ausführlichen Register für den Uneingeweihten erst brauchbar geworden ist. Als Verbesserungen für das nächste Jahr bleiben übrig die kritische Durchsicht der Listen der Protonotare und Prälaten, um die Gestorbenen auszumerzen, und die genaue Revision der Gründungsdaten der Jurisdiktionsbezirke, wo noch allerlei unhaltbare Angaben sich finden.

Der ***Annuaire Pontifical Catholique,*** herausgegeben von Albert Battandier (Paris, Maison de la Bonne Presse, 5 Rue Bayard) liegt in seinem 7. Jahrgang (639 S.) vor mir. Die wesentlichen Angaben der ***Gerarchia Cattolica*** sind auch hier mitgeteilt, wenngleich nicht immer mit derselben Genauigkeit und auch in wesentlich anderer Anordnung. Außerdem finden sich in diesem Bande eine große Zahl von kleineren Analekten zur Kirchen-, Papst- und Kurialgeschichte, die mit Bildern versehen sind. Für weitere Kreise entbehrt das Unternehmen eines großen Interesses nicht, zumal der Erfolg in den französisch sprechenden Ländern ein guter gewesen ist. Am Ende des Bandes befindet sich ein systematisches Verzeichnis der in den bisher erschienenen Bänden erörterten Gegenstände, was mit Freude zu begrüßen ist, weil viele Aufsätze von bleibendem Werte dort veröffentlicht wurden.

In Großoktav 1044 S. umfassend ist der *Annuario Ecclesiastico* nach zweijähriger Pause zum 1. Jan. 1904 wieder erschienen. Die Pallotiner in San Silvestro in Capite haben früher schon drei Bände herausgegeben, so daß der gewaltige Band dieses Jahres der ganzen Reihe vierter ist. Durch sehr kleinen Druck hat man es fertig gebracht, eine ungeheure Fülle von Nachrichten hier aufzuspeichern, so daß man sich über den Fleiß der Bearbeiter nicht genug wundern kann. Ein Inhaltsverzeichnis fehlt. Der erste Teil *La Gerarchia Ecclesiastica* [illegible] bis 872) beschreibt das kirchliche Italien ganz eingehend mit umfangreichen statistischen Tafeln und die übrigen Länder kurz mit einzelnen statistischen Daten von oft zweifelhafter Zuverlässigkeit. Die Bistumslisten verzeichnen an manchen Stellen nicht die letzten Neueinteilungen sowie Gründungen neuer Bistümer; beim Gebrauche ist also Vorsicht geboten. Der dritte Teil bietet auf S. 873 bis 884 chronologische und alphabetische Papstlisten ohne kritischen Wert. Als sehr wertvoll ist der vierte Teil *Diario delle Udienze Pontificie* [illegible] (S. 885—928) zu bezeichnen; dabei ist zu bemerken, daß 36 Seiten nach vollendetem Druck eingeschaltet worden, die als 928/1, 928/2, 928/3 usw. bezeichnet sind, so daß dieser Teil nicht 43, sondern 79 Seiten und der ganze Band in Wahrheit nicht 1044, sondern 1080 Seiten umfaßt. Diese Mitteilungen beziehen sich auf die Zeit vom 3. Dez. 1900 bis zum 12. Nov. 1903. Von S. 929—976 finden wir als fünften Teil die ***Encicliche e Lettere del Sommo Pontefice*** abgedruckt, eine Abteilung, die bleibenden Wert hat. Die ***Concistori, Nomine, Promozioni ed Elezioni, Titoli Nobiliari, Cavallereschi ed Onorificenze*** vom 17. Dez. 1900 bis Ende Nov. 1903 enthält der sechste Teil (S. 977—1018). Der letzte Abschnitt gibt den ***Elenco*** *dei Componenti il clero Romano* (S. 1019—1035), und den Rest des Bandes füllt der Index. Damit man nicht etwa an ein Versehen glaube, schreibe ich den Preis des ungeheuren Bandes in Buchstaben hierher: Nur fünf Lire. Er kostet also so viel, wie die ***Gerarchia*** und eine Lira mehr wie der ***Annuaire.***

Das freudig begrüßte Unternehmen ***L'Année de l'Eglise*** ist infolge Erkrankung des Herausgebers eingegangen. Die bisher (bei Lecoffre, Rue Bonaparte 90, Paris) erschienenen drei Bände können aber wegen ihrer wertvollen Übersichten immer noch mit Nutzen zu Rate gezogen werden.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Cullen, John, M. A., D. Sc., Edin., **The Book of the Covenant in Moab.** A critical inquiry into the original form of Deuteronomy. Glasgow, James Maclehose and Sons, 1903 (X, 244 S. 8°). [illegible]

Was das Buch bezweckt, sagt der Titel. Der Verf. lehnt die Ansicht von Kuenen ab, daß das ursprüngliche Deuteronomium aus 5—26 bestanden hätte, indem 5—11 als Vorrede zu 12—26 geschrieben seien. Vielmehr sei das Ur-Dt der Hauptsache nach zu suchen in 6—11 dem Buche des Bundes in Moab, wie er es nennt. Es sei der Niederschlag von Reformbestrebungen, wie sie von der Zeit an, da Josias den Thron bestieg, in prophetischen Kreisen gepflegt wurden, so daß als Urheber des Buches [illegible] von den Propheten anzunehmen sei. Das Ziel der Reformpartei war noch nicht, einen einzigen Kultusort zu schaffen, sondern vor allem, den Götzendienst zu beseitigen und den Dienst Jahwes von allen heidnischen Zutaten zu reinigen. Zu diesem Zwecke benutzte der prophetische Verfasser die Überlieferung, daß Moses den Bund am Horeb kurz vor dem Einzug in das gelobte Land erneuert habe, und

[illegible]
[illegible]
[illegible]
aus der Welt geschafft.

Allein das „Bundesbuch“ [illegible] 6—11 bestanden. C. entfernt daraus die geschichtlichen Einschübe [illegible] 11, 29—32. Dafür fügt er an mehreren Stellen andere Stücke ein, so zwischen 8, 18 und 10 einige Fetzen aus Kap. [illegible] Halbverse aus 27, 1—8, während die Fortsetzung von 11, 28 gebildet sein soll durch Teile aus Kap. 28. Dann kommt dazu 30, 11—20, hierauf sogar ein Stückchen aus Ex. (24, 4—8 — C. nennt diesen Gedanken selbst *somewhat adventurous,* S. 115), endlich als Schluß Dt 32, 45—47. Dem Buche voraus schickt er den letzten Vers aus Kap. 28, die erste Hälfte von Kap. 29, ferner 5, 2; 4, 10^{b}—26 mit Auslassungen und 5, 29. 30. Somit ist sein Bundesbuch aus folgenden Teilen zusammengeflickt: Dt [illegible] (Einige geringere Auslassungen sind der Kürze halber übergangen). Die Gründe dafür sind ja recht schön zu lesen und bieten auch mancherlei Anregungen und Erklärungen einzelner Stellen — allein zu überzeugen vermögen sie nicht. Dieses soll das Buch sein, welches im 18. Jahre der Regierung des Josias zuerst veröffentlicht wurde. (Die in II Kg. 23 aufgezählten Neuerungen des Josias seien übrigens nicht auf einmal geschehen, vielmehr sei jener Bericht *a telescoped account of a series of reforms, stretching over a period of some years*, S. 17.)

Nachdem die ersten Reformversuche geglückt, machte sich bald das Bedürfnis nach einer neuen Gesetzessammlung geltend, die den veränderten Umständen angepaßt war. So erschien sehr bald das „Gesetzesbuch“, *the Lawcode, „a self-contained sequel to the Book of the Covenant“* (S. 211) [illegible]. Sein Verfasser muß das „Bundesbuch“ schon als ein vollständiges Werk gekannt haben, dem aber noch nicht der Dekalog in Kap. 5 angehörte (vgl. S. 146). Als Einleitung soll es gehabt haben 27, 9. 10 (aber nur *„in original form“*) [illegible] 9—13, während als Titel prangte 4, 44. 45^{c}. 46^{a}!

Noch verblüffender [illegible] Verse, Vershälften und Versdrittel dann wieder nach und nach in die Plätze einrücken läßt, welche sie jetzt im M. T. haben. Auf die gesonderte Ausgabe des „Bundesbuches“ und des „Gesetzbuches“ folgten nämlich noch vor dem Exil nicht weniger als 3 „vereinigte Ausgaben“ der beiden Bücher, denen er die Namen gibt *„First Combined Edition“*, *„Second, or Dtc. Ed.“*, *„Third, or Monitory Ed.“*, hierauf [illegible] *„Post-Exilic Additions“* [illegible] *„P Redaction“*. So oft man beim Lesen an einen neuen Abschnitt kommt, hat man ein neues Bild, wie auf der Bühne, wenn der Vorhang wieder in die Höhe gegangen ist: ein Stück muß von der Stelle rücken, um dem anderen Platz zu machen, Ex. 20, 4—8 verschwindet sofort in der ersten vereinigten Ausgabe in der Senkung, neue, bisher unbekannte Stücke treten auf, so vor allem die deuteronomische Fassung des Dekalogs, Abschnitte werden auseinandergerissen und wieder zusammengeschweißt — so geht es fort, bis endlich die *„P Redaction“* die letzte Hand [illegible] Männer der Massora überliefert haben.

[illegible] dienen, welches nach ihm Kap. 4 gefunden hat. Zum „Bundesbuch“ [illegible] setzbuch“ hat in der Einleitung 1—4, im Schluß 5—8; den Titel bilden 44. 45^{c}. 46^{a}. Die erste vereinigte Ausgabe bekommt als neuen Titel 45^{a}. 46^{bc}. Eingefügt werden ihr 32—39. Dagegen erhalten 5—8 eine neue Stelle mitten in Kap. 26. In der zweiten und dritten Ausgabe ist das Bild folgendes: 44. 45^{c}. 46^{a}. 1—16^{a}. [illegible] insofern zu verzeichnen, als diese Stücke nicht mehr durch fremde Bestandteile getrennt sind. Im Exil tritt folgende Verschiebung und Erweiterung ein: 1—16^{a}. 19—40. 44—47. Nach dem Exil kommen hinzu 16^{b}—18, endlich durch den Einfluß von *P* 41—43. Für eine Lösung der Frage nach dem Ursprung des Dt, die mit solch rücksichtsloser Willkür zu Werke geht, muß man entschieden danken.

Im Anhang gibt C. noch die Übersetzung des „Bundesbuches“ in der von ihm angenommenen Form, hierauf die ursprüngliche Einrahmung des „Gesetzbuches“ und den Umriß der ersten vereinigten Ausgabe. Zwar verspricht er sich davon, *„that the reading of them thus consecutively adds in many places a cumulative force to the argument that no detailed criticism can fully supply“* (S. 132), allein es ist nicht zu bezweifeln, daß bei anderer Mischung der Gesetze und Reden auch ganz gut ein leidlicher Sinn sich ergeben würde.

Trotz der großen Arbeit, die der Verf. geleistet, trotz der bis ins einzelne gehenden zeitraubenden Untersuchungen, die er angestellt und deren Ergebnisse er in fließender, leicht verständlicher Sprache gibt, wird man ihn leider zu denen rechnen müssen, die „viel gesät haben, aber wenig eingebracht“ (Agg. 1, 6).

Braunsberg. Alfons Schulz.

Sokolowski, Emil, Magister der Theologie, **Die Begriffe Geist und Leben bei Paulus in ihren Beziehungen zu einander.** Eine exegetisch-religionsgeschichtliche Untersuchung. [illegible]

Ausgehend von den bei Paulus identischen Begriffen Geist und Macht zeigt der Verf. zunächst, daß der Völkerapostel ein irdisch-leibliches, ein zukünftiges leiblich-geistiges und ein in sittlicher Rechtbeschaffenheit und in der Rechtfertigung bestehendes gegenwärtiges Leben unterscheidet. Dieses verschiedenartige Leben konstituiere aber einen einheitlichen Lebensbegriff und werde im einzelnen erzeugt und gewährleistet durch den Geist (Geist schlechthin für h. Geist, weil bei Paulus vorherrschend). Wirksam aber sei der Geist bei der Entstehung des Lebens durch das Wort und die Taufe. Eingehend wird angesichts dieser Geisteswirkungen die Bedeutung des Natürlich-Menschlichen, speziell der σάρξ [illegible] erforscht, und in dem wichtigen Schlußteil der Schrift der Ursprung der paulinischen Entstehungsweise zu ergründen gesucht. S. ist ausgesprochenerweise Anhänger der kritischen Schule eines Holtzmann, Harnack (S. VII) und will nicht kirchlich-dogmatischen Interessen dienen, sondern den Gedankengängen Pauli auf diesem überaus tief ins Lehrganze des Christentums eingreifenden Gebiete rein historisch nachgehen. Im Sinne der zur Zeit vielbeliebten religionsgeschichtlichen Methode erscheinen die biblischen Schriften auf der gleichen Linie mit den zeitgenössischen jüdischen und urchristlichen Schriften, von einer übernatürlichen Offenbarung wird abstrahiert.

Doch drängt sich der kritische Standpunkt im exegetischen Teil nicht gerade vordringlich auf, weil S. alle Paulinen faktisch gleichwertet. Die 4 ersten Teile der Schrift müssen auch, von Nebenpunkten z. B. in der Auffassung der Gottesgerechtigkeit (S. 9 ff.), der σάρξ als sündliches Prinzip (S. 127) abgesehen, als mustergültig angesehen werden. Unbeirrt durch dogmatische Voraussetzungen hebt S. in der Rechtfertigungslehre die enge Zusammengehörigkeit von sittlicher Erneuerung und Schuld-Erlaß (S. 14 ff.), von Glaube und Liebe (S. 35 f.) nachdrücklichst hervor und erhärtet gegen die herrschende Ansicht die Bedeutung des Geistes bei der Rechtfertigung (S. 67 ff.).

Großen Anstoß muß aber bei jedem positiven Theologen der Schlußteil der Schrift bereiten. Anzuerkennen ist ja auch hier die gründliche Herausstellung aller mit dem paulinischen System verwandten Anschauungen im Judentum und Hellenismus. Mit einnehmender Selbstbescheidung erklärt auch der Verf. zu Anfang seiner Untersuchung, in diesem Punkt nichts Abschließendes bieten zu können. Nach den folgenden Ausführungen jedoch erscheinen die paulinischen Lehranschauungen durchaus aufgelöst in evolutionistisch sich fortbewegende Gedankenreihen des Judentums und Heidentums, zu denen höchstens eine durch das palästinensische Urchristentum leise berührte paulinische Erfahrung hinzukommt. Eine direkte Einwirkung des Urchristentums nimmt S. bei Paulus höchstens in der Verbindung von Geist und Taufe an (S. 278). Im übrigen hat Paulus aus dem Urchristentum nichts gelernt, worauf er nicht auch als religiös gebildeter Jude hätte kommen können. So kann der Verf. schließlich die Frage aufwerfen, wie es kam, daß trotz der starken Abweichungen zwischen Paulus und dem Urchristentum sich ein Band knüpfen konnte, daß man schließlich das paulinische Christentum für das ursprüngliche Christentum ansah (S. 279). Der Verf. gibt die wohl schwerlich befriedigende Antwort, das paulinische Christentum wäre der damaligen Welt verständlicher und urkundlich faßbarer gewesen als das Christentum Jesu selbst und schließlich hätte des Apostels persönlich-machtvolles Eintreten seinem Christentum den Sieg verschafft. Wunderbar, ein vom Apostel verkündeter Geist ohne Leben hätte solches Leben erzeugt: denn der Verf. scheint den urchristlichen Tatsachen und Lehren skeptisch gegenüberzustehen (S. 17 Anm. 2. S. 33. S. 180. S. 188 Anm. 3) und statuiert selbst Inkonsequenzen im System Pauli (z. B. S. 223).

Der positive Theologe könnte angesichts dieser grundstürzenden Resultate auf seine prinzipiellen Voraussetzungen in der biblischen Theologie verweisen, aber auch auf kritischem Standpunkte wird man wohl solch weittragende Schlußfolgerungen nicht sofort ziehen dürfen. Es könnte doch der Realität des Geistes und des Lebens keinen Eintrag tun, wenn der Apostel die geschichtlich ihm entgegengetretenen Lebensmächte und Geisteskräfte in sein zeitgeschichtlich bedingtes Begriffsmaterial kleidet. Freilich dürfte dann der Verf. nicht ein Paulusbild voraussetzen, das im Wortlaut des h. Textes nicht begründet ist, wie auch die wiederholt von S. vertretene Visionshypothese schlechterdings den großen Wendepunkt im Leben Pauli, seine weltumspannende Tätigkeit nicht motivieren kann. Eine reinliche Scheidung zwischen dem Offenbarungszeugen und Theologen Paulus dürfte immerhin den Mann rechtfertigen, der nicht anders weiß, als daß er schlechthin abhängig ist von Jesus 2 Kor 2, 17. Schließlich sind dem Ref. auch die Beweise für den hellenistischen Ursprung verschiedener paulinischer Bewußtseinselemente recht dürftig erschienen.

So sehr sich indessen in der Wertung der paulinischen Anschauungsweise die Geister scheiden müssen, sicherlich wird jeder, der zu diesen schwierigen Fragen Stellung nehmen will, der tüchtigen Arbeit S.s ernste Beachtung schenken müssen.

Dillingen. P. Dausch.

Stahl, Arthur, **Patristische Untersuchungen.** I. Der erste Brief des römischen Clemens. II. Ignatius von Antiochien. III. Der „Hirt“ des Hermas. Leipzig, Deichertsche Verlagsbuchhandlung (G. Böhm), 1901 (VI, 359 S. gr. 8°). M. 8.

Es ist nicht ganz leicht, den Ausführungen des Verf. dieser „patristischen Untersuchungen“ zu folgen, sowohl wegen der Tüftelei, mit der die Texte behandelt werden ohne daß man vielfach erkennen kann, was eigentlich dabei bezweckt wird, als auch wegen der gekünstelten Sprache, die nicht dazu beiträgt, an sich schwierige und spitzfindige Untersuchungen genießbarer zu machen. Seinen Zweck bestimmt St. im Vorwort dahin, daß seine „Untersuchungen“ keine „Auffassung“ des nachapostolischen Zeitalters bieten sollen: „sie sind ein Versuch, durch strenge Befolgung exegetischer Gesetze den Schriftsteller auf seinem eigenen Boden zu möglichst selbständiger Geltung zu bringen“. Er macht dann der bisherigen Forschung den Vorwurf, „Worte voll Beziehung und geschichtlicher Veranlassung zu leicht gewogen zu haben“. Ob dieser Vorwurf gerade für die Schriften der sog. Apostolischen Väter gilt, ist mir doch zweifelhaft; und ebenso zweifelhaft die Berechtigung der vom Verf. befolgten Methode, die einzelnen Sätze und Worte so zu pressen wie es hier vielfach geschieht, und Gedanken hineinzulegen, die nicht im Geiste der Autoren jener Schriften entstanden sind.

Die erste Studie, über den Clemensbrief, geht davon aus, daß die bisherigen Untersuchungen eine große Schwierigkeit nicht gelöst haben. Die korinthische Gemeinde ist von einer feindlichen Auflehnung gegen ihre Presbyter heimgesucht; allein ein großer Teil der Erörterungen des Briefes ist ohne Beziehung auf diese Veranlassung und daraus ergibt sich die Unmöglichkeit, den Inhalt des Briefes von hier aus vollständig zu verstehen (Einl. S. 10). Zur Lösung dieser Schwierigkeit weist St. darauf hin, daß der Brief offenbar auch von einem σχίσμα, von liebloser Spaltung redet. So bleibt die Frage, ob es nicht eine einheitliche Auffassung der Bewegung gibt, in der sich beide Faktoren, Spaltung und Auflehnung, derart vereinigen lassen, daß wir das Bild einer natürlichen, historisch möglichen Gesamterscheinung gewinnen. Diese einheitliche Auffassung glaubt der Verf. gefunden zu haben, nämlich in einer judaistisch-separatistischen Strömung in der korinthischen Gemeinde. Durch die Erklärung der Begriffe ζῆλος und φθόνος im Briefe als einer „dem universellen Heilsrate Gottes entgegenstehenden Eifersucht und Mißgunst“ kommt er zu dem Resultate, „daß wir es immer noch in Korinth mit einer engherzigen judenchristlichen Partei zu tun haben, die den Heiden die Teilnahme am Christentum eifersüchtig mißgönnt“ (S. 21). Diese judaistische Mißgunst weist das Heidentum ab und verstößt dasselbe ungastlich aus dem Hause Gottes (S. 62). Daher die Auflehnung gegen einzelne Vorsteher; denn „für beide Hauptmomente des Übels (der Spaltung und der Empörung) haben wir nicht verschiedene Anstifter anzunehmen, sondern beide verdanken derselben geistlichen Leitung ihren einheitlichen Ursprung“ (S. [illegible]). So kam es denn, daß ein Teil des judenchristlichen Elements der korinthischen Gemeinde die Gemeinschaft mit dem heidenchristlichen ablehnt mit der Theorie, daß nur dem auserwählten Volke Gottes das messianische Reich gehöre, nicht den ἔθνη . . . Diese separatistische Richtung kam besonders zur Geltung bei den an das Herrenmahl sich anschließenden Agapen, wo die Separatisten ihren heidnischen Brüdern tatsächlich die Gaben [illegible] versagten“ (S. 71). Die Auflehnung gegen das Gemeindeamt, der Aufstand ist, wie das Schisma, aus religiösem Interesse erwachsen. „Das

falsch gedeutete Ideal prophetischer Ankündigung von der Zeit, wo das Mittlertum des Priesters aufhören, das Gottesvolk aus der Schranke des Vorhofes entlassen, unmittelbar des Geistes Gottes teilhaftig und menschlicher Unterdrückung frei werden solle, gab dem Selbstbewußtsein jene verhängnisvolle Richtung, die jedes Amt und jede Obrigkeit grundsätzlich verwarf. Tatsächlich war es gelungen, einige Presbyter abzusetzen" (S. 72).

Der Nachweis dieser Hypothesen über den Ursprung und den Charakter des Aufruhrs gegen einzelne Vorsteher der korinthischer Gemeinde ist meiner Ansicht nach dem Verf. nicht gelungen. Daß die Begriffe ζῆλος und φθόνος als eine dem universellen Heilsrat Gottes entgegenstehende Eifersucht und Mißgunst angesehen werden müßten, geht aus den angezogenen Stellen nicht hervor; man könnte aus den ersten Kapiteln der Schrift ebenso Stellen beibringen, die auf andere Quellen der Spaltung hinweisen. Auf spezifisches Judenchristentum wird im ganzen Briefe kaum Rücksicht genommen; denn, daß der Verf. das A. Test. so ausgiebig benutzt, konnte er ebenfalls tun, wenn er bloß Heidenchristen im Auge hatte. Vollends gar, daß die judaistischen Bestrebungen dazu gekommen seien, jedes Amt und jede Obrigkeit grundsätzlich zu verwerfen, und deshalb einzelne (— warum dann nicht alle? —) Presbyter absetzten, ist nach allem, was wir über das eigentliche Judenchristentum wissen, nicht anzunehmen. Übrigens ist es zweifelhaft, ob in Korinth das judenchristliche Element so stark war, daß es einen Aufstand von solchem Umfang in der Gemeinde hätte herbeiführen können.

Die zweite Untersuchung hat die Ignatiusbriefe zum Gegenstand und zwar wird zuerst die Frage nach der Auffassung der Eucharistie bei Ignatius (I. Die eucharistische Frage im Briefe an die Epheser, II. Die Eucharistie-Frage auf Grund der anderen Briefe) behandelt, dann der Begriff der Kirche (III. Die Ekklesia) mit einem Zusatz über die kirchliche Stellung des Ignatius (IV. Ignatius der Hirt von Antiochien). Was die eucharistische Frage betrifft, so finden wir in den Ausführungen des Verf. manche gute Bemerkungen gegen Höfling (Lehre vom Opfer. Erlangen 1851) und dessen Nachbeter. Auch in der positiven Auffassung von der ignatianischen Lehre über die Eucharistie zeichnet sich St. vor manchen protestantischen Forschern aus durch eine möglichst objektive Darstellung der Gedanken des h. Martyrer-Bischofs. Besonders betont er mit Recht, daß das eucharistische Brot eine Gottesgabe sei, deren Wirkung anders als pneumatisch gedacht, eine an 1 Kor. 10, 16. 17 sich anlehnende zwiefache Bedeutung hat, die Verbindung der Gläubigen zu einem Leibe neben der Gemeinschaft mit dem Blute Christi (S. 139). Ebenso liegt viel Richtiges darin, daß der Verf. in der ignatianischen Lehre folgende Momente findet: ein äußeres, das Gebet des Bischofs und der ganzen Gemeinde, wobei das Gewicht auf dem Gebete des Bischofs liegt; und die göttlichen Gnadengaben der Verbindung der Gemeinde zu einem Leibe, der Vermittlung der Unsterblichkeit und der Kraft der christlichen Liebe (S. 170 f.). Nur ist nicht einzusehen, wie nach Ignatius die Eucharistie nur symbolisch den leidenden, sterbenden und auferstandenen Heiland darstellen soll (S. 171); aus den untersuchten Stellen muß man eher das Gegenteil schließen. Fast klingt es als eine Entschuldigung seinen Glaubensgenossen gegenüber, wenn gleich zu Anfang der Verf. die Besorgnis abweist, „infolge des Wortes „Altar" unter Annahme eines Abendmahlsgottesdienstes katholische Meßopferlehre hier vorzufinden" (S. 134). Ich möchte nur fragen: Findet sich denn vielleicht die lutherische Abendmahlslehre dort vor? und verweise auf die Ausführungen von Scheiwiler, Die Elemente der Eucharistie in den ersten drei Jahrhunderten (Forsch. zur christl. Literatur- u. Dogmengesch. III, 4. 1903), S. 17 ff.

Was den Begriff der Kirche angeht, so erkennt der Verf., daß Ignatius durch den Ausdruck „die durch Gottes Ratschluß überall auf dem Erdkreise verordneten Bischöfe" ausspricht, er erkenne die geschichtliche Wirklichkeit als eine gottgewollte an (S. 194). Und doch sieht er als den „Kernpunkt seiner Untersuchung" an, „daß wir es bei Ignatius nicht mit einem über der Gemeinde erhabenen Beamtentum herrschender Art zu tun haben, sondern mit einer ökonomischen Diakonie, deren Wert und Ziel einzig und allein die Gemeinde, d. h. Jesus Christus bleibt" (S. 212).

Ich [illegible] Diakonie" als Gegensatz zu dem „Beamtentum herrschender Art" aus den Ausführungen des Verf. nicht recht klar geworden ist. Noch weniger aber ist klar, wie dieser „Kernpunkt" damit zu verbinden ist, daß die kirchlichen Vorsteher nach Gottes Beschluß und nach Christi Absicht und Willen in den Gemeinden vorhanden sind. Letzteres setzt doch offenbar voraus, daß der Wille Gottes, die Absicht Christi sich kundgegeben haben, nicht bloß im allgemeinen und theoretisch, sondern durch die Sendung der Vorsteher, und zwar eine auf göttlicher Autorität beruhende Sendung. Letzteres ist der vom Verf. nicht erkannte Kernpunkt der Stellung der kirchlichen Vorsteher in den ignatianischen Briefen, und dann haben jene eine wirkliche Autorität in der Gemeinde: eine Annahme, die allein den Ausdrücken des h. Ignatius gerecht wird.

Die dritte Untersuchung bezieht sich auf den „Hirten" des Hermas. Es werden hier behandelt: I. Die höchste Stufe im Christentum, indem nämlich in dem Buch „sich für die Wahrheit des Christentums die Forderung völliger Sündenlosigkeit, von der in keinem Stück des ganzen Buches irgend etwas abgelassen wird", vorfindet (S. 225. 234). II. Hermas der Apologet, indem derselbe sich gegen den Montanismus und gegen libertinistische Gnostiker richtet (S. 246 ff.). III. Hermas und Clemens: der Verf. findet eine in Ziel und Vorstellungen überraschend deutliche Verwandtschaft der 2. Vision des Hermas mit dem sog. 2. Clemensbrief; letzterer soll die Behauptung der 2. Vision rechtfertigen, daß es außer den Schriftstücken, die seinen Namen tragen, noch ein Buch gibt, dessen religiösen Gehalt er mit Recht als Eigentum seines Geistes geltend machen kann (S. 292); die zweite Clemenshomilie verhält sich zu den Visionen des Hermas wie die universellere Form einer auf Offenbarung sich stützenden Ermahnung zu der für engere Kreise bestimmten Gestalt desselben Inhaltes. IV. Die Komposition des Hermas: sie ist eine völlig einheitliche, sowohl im ganzen als in den einzelnen Teilen. „Hermas, der von der ewigen Idealgestalt der Kirche selbst legitimierte und autorisierte Prophet der römischen Kirche, übermittelt der Christenheit die ethischen Fundamentalsätze, deren Befolgung die Erreichung der in den Visionen in Aussicht gestellten Verheißungen sicher verbürgt" (S. 328). Sein Urteil über das Buch faßt dann St. (S. 357 f.) folgendermaßen zusammen: „Der Hirt des Hermas ist eine hochkirchliche Parallelerscheinung zum Montanismus. Daraus erklärt sich seine Doppelnatur, denn das Buch trägt reformatorischen und polemischen Charakter. Es ist zu Rom in einer Zeit entstanden, als die ersten, stürmischen, nur allzu berechtigten Bußforderungen der phrygischen Prophetie in das Abendland drangen. Ein Christ der römischen Kirche, überzeugt, im Drang der Zeiten Gottes und seiner Kirche

berufener Prophet zu sein, hat ebensosehr die Wahrheit dieser in der Verweltlichung der christlichen Kirche begründeten Mahnung anerkannt, als er die Gefahr befürchten mußte, welche aus der Überspannung der Grundsätze dem Kernpunkt der christlichen Lehre von der allbarmherzigen, sündenvergebenden Gnade zu entstehen drohte . . . Form und Begründung hat die Bußschrift des Hirten durch die Bekanntschaft mit der montanistischen Prophetie erhalten, durch den Wunsch, ein kirchlicher Ersatz für die bekämpften und abgewiesenen häretischen Erneuerungsversuche zu sein".

Manche Bemerkungen des Verf. werden bei den zukünftigen Studien über das merkwürdige Buch ernstlich berücksichtigt werden müssen. Die Ansicht von der Einheit der Schrift hat er durch einige neue Argumente gestärkt. Daß der Montanismus wenigstens indirekt berücksichtigt wurde, scheint mir auch erwiesen zu sein; allein ich glaube doch, daß der Verf. zu viel aus den herangezogenen Texten liest, wenn er im Montanismus die eigentliche Veranlassung der Schrift sieht. Die Kenntnis von der Verweltlichung vieler Glieder der römischen Kirche konnte Hermas sehr wohl dazu antreiben, seine Bußschrift herauszugeben, ohne daß die montanistische Bewegung ihm den ersten Anstoß gegeben hätte. Dagegen ist die Hypothese über das Verhältnis des sogen. 2. Clemensbriefes zum „Hirten" nicht erwiesen und kaum haltbar.

So werden Einzelbeobachtungen des Verf. von der zukünftigen Forschung berücksichtigt werden müssen; über mehrere Stellen der behandelten Schriften hat er neues Licht verbreitet; doch die Gesamtresultate der Untersuchungen können nicht alle angenommen werden, und auch in den einzelnen Bemerkungen finden sich manche schiefe und unrichtige Urteile. In den Zitaten vermißt man bisweilen Genauigkeit, wie z. B. S. 26: „Ewald, Geschichte des Volkes Israel" (— ohne weitere Angabe); ebenso S. 67.

Freiburg (Schweiz). J. P. Kirsch.

Traube, Ludwig, **Acta Archelai.** Vorbemerkung zu einer neuen Ausgabe. SA. aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und der histor. Klasse der k. b. Akademie der Wiss. 1903 Heft IV S. 533—549. München, G. Franz in Komm., 1904.

Endlich haben die berühmten *Acta Archelai* ihren Schluß, dessen Verlust man beklagte, wiedererhalten; und durch ihn wird nicht nur die so bemerkenswerte Erwähnung des 13. Buches der Schrifterklärungen des Basilides vervollständigt, sondern auch die Angabe des Photius, Hegemonius der angebliche Stenograph sei der Verfasser der Disputation, findet ihre ausdrückliche Bestätigung: *Ego Hegemonius scripsi disputationem istam exceptam ad describendum volentibus* (S. 544, 24 u. vgl. Traube 541).

Das ist aber nicht der einzige Gewinn, den der glückliche Besitzer und Herausgeber aus dieser aus Görres' Bibliothek erworbenen Handschrift gezogen hat. Der lateinische Übersetzer selbst (vgl. S. 548) hielt es für gut, der Disputation einen kurzen aber wertvollen hier erhaltenen Bericht über die hauptsächlichen Häresien beizufügen, die es bis auf seine Zeit, von Cerdo bis zu den *Montenses* und den Luciferianern gegeben hat[1]). Dies ermöglicht es, das Alter der Übersetzung zu bestimmen und mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit den Ort und den Verfasser aufzuspüren.

Traube, der den verlorenen Teil der Disputation und den Bericht über die Häresien (S. 545—547) herausgibt und erläutert, in der Absicht später eine vollständige Edition zu geben, äußert den Gedanken, daß die Übersetzung nach 392 (dem Datum der Schrift *De viris inlustribus* des h. Hieronymus) und vor 450 hergestellt worden sei und daß sie vielleicht in Anbetracht der Form der Unterschrift im *Cod. Ambr. O. 210 sup.*: *Explicit. lege cum* [illegible]

Ohne die Frage erschöpfen zu wollen, muß ich sagen, daß der gelehrte Hrsg. mir allzuviel Vorsicht bewiesen zu haben scheint, indem er uns einen so langen Zeitraum zur Wahl überließ, obschon der Text selbst uns in eine ältere Zeit als das 5. Jahrh. zurückführt. Der Bericht über die Häresien zeigt nämlich, wenn er auch am Schluß, wie ich noch hervorheben werde, verstümmelt ist, daß er dem Ende des 4. Jahrh. angehört. Dies beweisen die Worte S. 545, 19: ***Ex quibus est Cerinthus, Ebion et nunc Fotinus, qui eorum heresim instauravit,*** und die Stelle S. 546, 2: ***Et uti infinita praeteream, nunc de novis heresibus breviter increpandum est;*** die „neuen" Sekten sind die arianische mit ihren Verzweigungen, den Eunomianern, Mazedonianern und Apollinaristen, die am weitläufigsten behandelt und bekämpft werden, und jene der Novatianer und der ***Montenses,*** anläßlich derer die Luciferianer erwähnt werden. Angesichts dessen beweist das Schweigen des Hieronymus über die lateinische Version der ***Acta*** nicht viel, da sie ihm sehr leicht entgangen sein kann; und wenn es doch etwas beweisen soll, so ist es dies, daß der Bericht dem letzten Dezennium des 4. Jahrh. angehört.

Was den afrikanischen Ursprung der Übersetzung betrifft (wie auch immer es sich mit dem wenig bedeutenden Indizium der Unterschriftsformel verhalten mag, die übrigens „sich über Spanien und Südfrankreich verbreitet, die aber auch unmittelbar nach Italien überspringen kann", S. 535), so bezweifle ich ihn sehr, ja ich halte ihn wegen des Namens ***Montenses***-Donatisten für unwahrscheinlich. Denn diese Benennung hatte ihren Ursprung und hauptsächliche Verbreitung in Rom und in Italien; auswärts war sie erst später bekannt und gebräuchlich. Wenn der Verfasser also den Donatisten keinen andern Namen gibt und es nicht gleich den anderen Schriftstellern für nötig hält zu erklären ***Donatistae vel Montenses,*** so zeigt er dadurch, daß er dort gelebt hat oder lebt, wo jene Benennung üblich und geläufig [illegible] s. v. *Montenses* aufgeführten Schriftsteller, nämlich Hiero- [illegible] *in monte habere coeperint,* und besonders Augustinus *De* [illegible] *Montenses vocantur (P. L. XLII, 43).*

[illegible] Etwas von der litterarischen Art des Rufinus von Aquileja [illegible]

1) [illegible]

es *Montenses*, Novatianer und Luciferianer gab, sondern auch im Orient, wo er sich griechische Texte verschaffen konnte, und schließlich weil er fast berufsmäßiger Übersetzer war, nicht übel passen würde. Zudem hat es zu seiner Zeit in Italien auch Manichäer gegeben; es genügt an Augustinus zu denken. Vgl. auch den Verfasser des Briefes *ad Praesidium Placentinum* vom J. 384. *P. L. XXX 191 A: Quod si cibibus abstinueris carnibus et non crebro balneas frequentaveris, tunc fere per omnes columnas Manichaei tibi titulus ascribetur . . . statimque aiunt: Hi sunt qui creatorem mundi contemnunt etc.*

Wenn mein erster Eindruck trügen sollte, so überlasse ich das Urteil jedem, der Zeit und Geduld besitzt, die Übersetzung und den Anhang mit den Schriften und den Übersetzungen des Rufinus im einzelnen zu vergleichen. Inzwischen jedoch erinnere ich daran, daß Rufinus nicht nur die schismatischen Luciferianer als in einer unbedeutenden Anzahl noch existierend erwähnt (*H. E. I, 30, P. L. XXI 501: Ex ipso interim Luciferianorum schisma, quod licet per paucos adhuc volvitur, sumsit exordium),* sondern in dem Kommentar über das Symbolum Apostolicum *n. 39, ib. 375—376,* auch ein Verzeichnis der Häresien gibt, das nach Ausdehnung und Inhalt dem Anhange der *Acta Archelai* sehr ähnlich ist. In der Tat setzt er dort zu anderem Zwecke und bei anderer Gelegenheit besonders die Irrtümer des Marcion, des „Manichäus", des Paul von Samosata (fehlt in dem Anhange), des Arius und Eunomius und — ohne den Namen zu nennen — des Macedonius und des Apollinaris auseinander, und auch er schließt mit Donatus und Novatus. Unterschiede sind zweifellos vorhanden, aber solche, die vielleicht auch in unseren eigenen, zeitlich auseinanderliegenden Schriften nachgewiesen werden könnten. Das Zusammentreffen ist jedenfalls im übrigen unleugbar, und kann es denn wohl auf Zufall beruhen? — Den Lesern möge dieser Hinweis genügen, da es unmöglich ist, hier die Konfrontierung der beiden Texte vorzunehmen. Und dann ist Traube ein so vorzüglicher Philologe, daß er selber aus einer Vergleichung ersehen wird, ob die Vermutung richtig ist oder nicht. Jedenfalls scheint die Version, wenn sie auch nicht von Rufinus sein sollte, von einem seiner Zeitgenossen zu sein, der wenigstens einige Zeit in Rom oder in Italien gelebt hat.

Und jetzt einige Emendationen zu dem Texte des Berichtes über die Häresien: S. 545, 4: *Jesum Christum venisse in hunc mundum, ut de iusti dei, quem tantum severum putant dominum, animas ad pristinas reduceret sedes, quae creatoris praecepto corporibus fuissent ligatae.* Einige Worte fehlen oder sind korrumpiert. Vielleicht genügt die kleine Änderung: *de iusti dei quem tantum severum putant dominio.* — S. 545, 14: *iuxta computationem Graecorum litterarum.* Vielleicht *Graecarum.* — S. 545, 21—23: *Erupit et alia heresis, quae Catafrigae appellatur ex promissione spiritus sancti, quam dominus salvator noster pollicitus est dicens: vadam et alium paraclitum mittam vobis, asserens non in apostolis, sed in Montanum, Priscillam et Maximillam.* Man setze die Interpunktion hinter *appellatur* und ergänze gegen Ende: *eundem (paraclitum) missum esse, descendisse* oder etwas Ähnliches. Die Ellipsis scheint mir zu stark zu sein. — S. 546, 28—547, 1 *et dum volunt* (die Apollinaristen) *humanitatem in Christo negare, . . omnes passiones eius ad deitatem referunt, si animam non habuit nec mentem. Flevit autem et contristatus est et ceteros passus est affectus. Haec enim per se corpus pati non potest. Superest, ut deitas in illo haec passa fuerit.* Man scheint besser so zu schreiben: . . *referunt. Si animam non habuit nec mentem, flevit autem et contristatus est et ceteros passus est affectus (haec enim per se corpus pati non potest), superest ut deitas in illo haec passa fuerit.* — S. 547, 5: . . *et quod faciunt Luciferiani monentibus sacerdotibus, hoc illi (Montenses) faciunt in omnibus ecclesiis, dicentes eorum sacerdotes esse non posse, qui scripturas tradiderunt, et super hoc addunt, quia nostram ecclesiam traditurum [illegible] invenerint.* Nicht recht verständlich ist mir *monentibus*; es kam mir *montensibus* in den Sinn, doch wüßte ich es nicht zu erklären. Statt *eorum* ist vielleicht *earum* zu lesen d. i. *dicentes earum (ecclesiarum) sacerdotes esse non posse qui etc.* Der Schluß ist verstümmelt. Statt *traditurum*, scheint mir, ist *traditorum* zu lesen d. h. [illegible] Kirche als eine Kirche von solchen, die die h. Schriften ausliefern. Der Rest gibt keinen Sinn und ich weiß ihn nicht zu ergänzen und mit dem Vorhergehenden in Verbindung zu setzen.

Der Bericht über die Häresien ist also am Schlusse unvollständig, doch fehlt nach dem Gesagten sicher nicht viel; und der Kodex von Traube stammt gleichfalls von einem am Schlusse verstümmelten oder verderbten Archetypus ab.

Rom. G. Mercati.

Walter, Johannes von, Privatdozent der Theologie zu Göttingen, **Die ersten Wanderprediger Frankreichs.** Studien zur Geschichte des Mönchtums. Teil I. Robert von Arbrissel. [Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, hrsg. von N. Bonwetsch und R. Seeberg. IX Band. Heft 3.] Leipzig, Dieterichsche Verlags-Buchhandlung, 1903 (IX, 195 S. gr. 8°). M. [illegible]

Der Verf. führt uns in dieser Erstlingsarbeit eine Erscheinung der gregorianischen Reformzeit vor Augen. Wie in Oberitalien die Pataria, in Deutschland die Hirschauer Mönche, so wußte in der gesamten westlichen Hälfte Frankreichs der Wanderprediger Robert von Arbrissel mit seinen Genossen — im 2. Teil sollen noch Bernhard von Tiron und Vitalis von Savigny behandelt werden — die Volksmassen gegen Simonie und Unkeuschheit des Klerus in Bewegung zu setzen. Während Robert bisher mehr nur als Stifter des Ordens von Fontevrauld (bei Angers) genannt wurde, so wird er hier von dieser wichtigeren Seite seines Wirkens gekennzeichnet. Indem er auf alles Eigentum verzichtet und barfuß, in rauher Kleidung predigend das Land durchzieht, erscheint er als der erste Träger des neuen Frömmigkeitsideals, das aus der Richtung der Cluniacenser unter päpstlicher Förderung hervorgegangen ist, nachher aber bei Waldes häretische Formen annahm und erst durch die Klugheit Innocenz III mit dem Orden des Heiligen von Assisi den kirchlichen Zielen dauernd eingeordnet wurde. Urban II, der 1096 in Angers den Kreuzzug predigte, machte Robert zum Wanderprediger, so daß er seine Einsiedlerstiftung im Walde von Craon verließ und allenthalben zu Buße, Armut und Klosterleben aufforderte. Ganze Scharen, besonders Frauen folgten ihm auf seinen Zügen, und die Gründung des Klosters Fontevrauld (1100) und dessen Tochterstiftungen war nur ein Mittel, um die Leute zu bergen und die bösen Gerüchte nicht aufkommen zu lassen, die das Herumziehen einer so gemischten Asketengesellschaft mit sich brachte. Nicht aus chevaleresker Galanterie, wie man schon geglaubt hat, sondern weil er vor allem für die vielen Frauen zu sorgen hatte, hat er 1116, kurz vor seinem Tode, in seiner Regel die Mönche der Äbtissin des Mutterklosters Fontevrauld untergeordnet: sie sollten die Frauenklöster geistlich bedienen und ihnen den Lebensunterhalt beschaffen. — Der Schilderung von Roberts Leben geht eine ebenso umfassende Untersuchung der Quellen voran, die schon alle gedruckt waren, hier aber im Zusammenhang vorgeführt und gewertet werden. Neben den beiden Viten sind die zwei interessantesten Stücke ein Brief des

Bischofs Marbod von Rennes, der ihn drohend auf die Gefahren seines Herumziehens und seiner Predigt aufmerksam macht, und das Mahnschreiben Roberts an die adelige Ermengard von der Bretagne, das besonders eine tiefe Auffassung von dem Wesen der Asketik erkennen läßt.

Die Arbeit ist ein Zeichen redlichsten Strebens, in die Gedankenwelt des mittelalterlichen Mönchtums und seines pastoralen Wirkens einzudringen. Sie weist nach, daß auch da Kraft der religiösen Überzeugung und innerliche Frömmigkeit herrschte, wo man so oft nur äußerliches Kirchentum und kalten Werkdienst gefunden hat.

Zillisheim. Fl. Landmann.

Knepper, Jos., **Jakob Wimpfeling (1450–1528), sein Leben und seine Werke** nach den Quellen dargestellt. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes Bd. III H. 2—4]. Freiburg, Herder (XX, 375 S. gr. 8°). M. 5,50.

Der Verf. hatte ein Recht darauf, der Biograph Jakob Wimpfelings zu werden, durch sein wackeres Buch ›Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten, ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums und der politischen Ideen im Reichslande‹. Wimpfeling als Patriot kommt daher auch in diesem neuen Buche an vielen Stellen und nicht nur in dem Kapitel, das diese Überschrift trägt, zur Geltung. Das Hauptinteresse verlangte indessen die pädagogische Seite in W.s Charakter und Tätigkeit; ihr bringt der Verf. ein vorzügliches Verständnis entgegen, so daß sie trefflich in die Erscheinung tritt. Wimpfeling ist nicht so einfach in seinem Charakter und seiner Stellungnahme zu verstehen, seine „explosive Natur" macht dem Biographen die Arbeit nicht leicht. Sein Kampf gegen die Mißstände in der Kirche hat ihm manch bitteres Wort entlockt und manchen Gegner erweckt. Deshalb hat man ihn auch unverdientermaßen — er teilt dies Mißgeschick noch mit vielen anderen — zum Vorläufer Luthers stempeln wollen. Eine solche Auffassung ist ganz unhistorisch und wird mit Recht vom Verf. zurückgewiesen. Wir müssen Wimpfeling aus seiner Zeit heraus verstehen, er ist ein Kind seiner Zeit, und das war eine Zeit voll Streit und Fehde, voll Gärung und Leidenschaft. Verf. hätte gar nicht so oft zu entschuldigen brauchen, wo es gar nicht nötig war; W. mußte natürlich auch Fehler seiner Zeit haben. Schade, daß unser Biograph das Werk *De arte impressoria* nicht wiedergefunden; auch der Referent hatte sich seinerzeit in Rom vergebens bemüht, diese Schrift Wimpfelings wieder zu entdecken, die zuletzt Janssen zugängig war und seitdem spurlos verschwunden ist. Schwierigkeit machte vor allem die methodische Disposition des biographischen Stoffs, dem chronologisch die Besprechung der einzelnen Werke W.s eingereiht wurde. Ob man da nicht besser von Zeit zu Zeit sachlich Zusammengehörendes hätte zusammenfassen können? Immerhin war es keine leichte Aufgabe und wir sind dem Verf. dankbar, daß er sich ihr unterzog und uns ein so fleißiges Lebensbild mit feinem Verständnis geschenkt hat.

Münster i. W. [illegible]

Bautz, Dr. Joseph, **Grundzüge der katholischen Dogmatik.** Dritter Teil: 1. Die Lehre [illegible] Auflage. [illegible] — Vierter Teil: 1. Die Lehre von den Sakramenten im einzelnen. 2. Die Lehre von den letzten Dingen. Mit einem Anhange von Zusätzen. Zweite verbesserte Auflage. Ebd. 1903 (362 S. gr. 8°).

Die ›Grundzüge‹ von Bautz haben längst ihren Leserkreis gefunden. Studierende und vielbeschäftigte Seelsorger, die sich rasch orientieren wollen, greifen gern nach ihnen. Hat der Dogmatiker die dreifache Aufgabe, die kirchliche Lehre in der zünftigen Terminologie darzulegen, sie aus den Glaubensquellen zu erweisen und endlich wenn möglich spekulativ zu durchdringen, so ist in vorliegendem Werke die erste Aufgabe gut ausgeführt. Die Dogmen werden in klarer Weise dargelegt; die Anordnung des Stoffes ist durchsichtig; den Thesen wird meist die theologische Währung beigefügt. In der Spekulation hält der Verf. weises Maß und übt bescheidene Zurückhaltung in unentschiedenen Fragen. Sein Standpunkt ist im allgemeinen der thomistische. Doch benutzt er gewissenhaft die neuere Litteratur, wenn er auch nicht zu allen modernen Fragen Stellung nimmt. Selbst das Neueste vom Büchermarkt findet noch seinen Platz in einem losen „Anhange". Verf. bemerkt, daß er bemüht war, überall verbessernde Hand anzulegen.

Vielleicht dürfen wir aus Interesse an den sonst so brauchbaren ›Grundzügen‹ einige Wünsche zur freundlichen Prüfung beifügen. Die biblische Beweisführung erscheint uns nicht auf der Höhe stehend. Zwar wird die Schrift herbeigezogen aber nicht gründlich ausgenutzt; wir verstehen das nicht so sehr quantitativ als qualitativ. Die Beweisführung sollte sich etwas mehr von der Exegese beeinflussen lassen. Es ist ein Schaden für beide Teile, wenn Dogmatik und Exegese fremd nebeneinander hergehen. Daß aber der Dogmatiker in der biblischen Beweisführung im allgemeinen an die exegetische Methode gebunden ist, erscheint uns so selbstverständlich wie die Pflicht, in dem spekulativen Teile auf den Bahnen der Scholastik zu wandeln. Wenn z. B. im III. Teile S. 36 die Schrift für eine „geradezu souveräne Herrschaft der Gnade über den menschlichen Willen" zitiert wird und auf S. 37 für das Gegenteil, nämlich für das „wirksame Widerstreben des Willens gegenüber der Gnade", so brauchten beide Sätze nicht so starr und unausgeglichen als Schriftlehre dahingestellt zu werden. Freilich geht die Bibel überall von dem Gedanken der Allursächlichkeit Gottes aus auf übernatürlichem wie auf natürlichem Gebiete, aber sie respektiert auch die Wirksamkeit der ***causae secundae***, speziell der Freiheit. Es ist nur beizufügen, daß die [illegible] Freiheit gar nicht von ihr berührt wird. Ähnliches ist zum Väterbeweise zu bemerken. Die Bifurkationspunkte in der Lehrentwicklung ließen sich doch jedes- [illegible] kurz charakterisieren. So genügt z. B. in der Gnaden- [illegible] augustinischen Väter sind, wenn auch nur summarisch, schon allein deswegen kurz zu behandeln, um den Pela- [illegible]

Mit [illegible] D[illegible] Verf., wie er in der Vorrede zum dritten Teile bemerkt, besonders die Abschnitte erweitert und vertieft, die sich mit der Notwendigkeit der aktuellen Gnade für die Gerechten, mit der Heilswirkung der Ungläubigen, den heilsnotwendigen Glaubensstücken und dem Motive der *opera meritoria* beschäftigen. Wirkt der Ungläubige mit der stets verliehenen *gratia medicinalis* mit, dann führt ihn Gott früher oder später auf irgend einem Wege dem übernatürlichen Heile entgegen, durch christliche Glaubensboten oder einen Engel oder durch plötzliche Erleuchtung auf dem Sterbebette (S. 62). Der heilsnotwendige Glaube normiert sich nach Hebr. 11, 6, worin die ganze Heilslehre *implicite* eingeschlossen ist. Seiner Form nach muß dieser Glaube eine *fides stricta* sein; jedoch scheint das übernatürliche Ziel schon hinreichend in dem einfachen Gedanken eingeschlossen zu sein: Wer nach Kräften Gott gedient hat oder doch bußfertig stirbt, der wird drüben den himmlischen Vater schauen und ewig selig sein (S. 100 f.).

Die Frage nach dem Spender der Firmung wird dahin be[illegible] *completa*, dem einfachen Priester die *potestas incompleta* zugeschrieben wird. Letztere wird aber kompletiert, wenn der Papst kraft seiner höchsten Jurisdiktionsgewalt den Priester als Spender ermächtigt. Kann denn aber durch Jurisdiktion die Weihegewalt „kompletiert" werden?

Eingehend befaßt sich Verf. in dem Abschnitte von der h. Eucharistie mit dem Wesen und den verschiedenen Beziehungen des h. Meßopfers. (IV. Teil S. 66 ff.). Da das Tridentinum nur den wahren Opfercharakter wahrte, nicht aber im besonderen bestimmte, worin die eigentliche Opferhandlung zu suchen sei, so blieb den späteren Theologen freies Feld, den Scharfsinn zu betätigen. Verf. ist wie überall in seiner Darstellung durchaus klar und verständlich. Wir skizzieren kurz seine Theorie. Nachdem er an der Hand des Konzils das Dogma hingestellt, stellt er die zwei Fragen: 1. „Welche Handlung ist es speziell, in welcher das Opfer sich wesentlich vollzieht? 2. Was gibt dieser Handlung den Charakter oder die Natur eines wahren Opfers?" Auf die erste Frage antwortet er mit der *sententia communis*: „daß das Wesen des Meßopfers nur in der Konsekration allein bestehen kann" (S. 83). Aber inwiefern begründet die Konsekration ein Opfer? Hinsichtlich der inneren Seite des Opfers besteht keine Schwierigkeit, sofern Christi Seele stets den gleichen Opferwillen hat. Aber wodurch findet diese Opfergesinnung in der Konsekration ihren äußeren Ausdruck? In der Antwort hierauf stellt sich Verf. auf die Seite derer, die für das Meßopfer eine eigene Destruktion oder Immutation aufsuchen und zwar nicht eine scheinbare, sondern eine wirkliche, wodurch Christus selbst real berührt wird. Durch die Konsekration wird *vi verborum* nur der Leib unter der Brotesgestalt gegenwärtig und unter der Weinesgestalt nur das Blut: *per concomitantiam* nur der ganze Christus (nicht *per se*, nur *per accidens*). In Kraft der Wandlung lebt also Christus in der Hostie nicht, weil das zum Leben erforderliche Blut *vi verborum* nicht vorhanden ist". Und in dieser mystischen Trennung des Leibes und Blutes durch die Konsekrationsworte, wie durch ein mystisches Schwert herbeigeführt, besteht die Opferhandlung in der h. Messe. Durch sie ist die h. Messe in sich selbst ein wahres Opfer und zugleich die unblutige Repräsentation. Weil aber diese mystische Trennung den Herrn zwar tatsächlich trifft und affiziert aber noch nicht real verändert, so sucht Verf. diese Theorie noch zu ergänzen, indem er im allgemeinen den Spuren Lugos folgt. Nach letzterem erleidet Christus im Moment der Konsekration eine reale Veränderung, er wird seiner äußeren Ausdehnung im Raume wirklich entkleidet, verliert seine äußere Gestalt und Schönheit, ist ohne neues Wunder unfähig sich örtlich zu bewegen und seine äußeren Sinne zu gebrauchen, ist in einer Daseinsweise, in der er von uns als Speise genossen wird. — So verbindet Verf. die *mactatio mystica* des h. Thomas mit der realen Immutation Lugos und erhält die erforderliche äußere Opferhandlung. Die Veränderung an Christo ist so real, daß er nach natürlichem Verlaufe, wenigstens in einem sterblichen Leibe das Leben verlieren müßte. Sie tritt ein im Augenblicke der Konsekration.

Wir haben die Ausführungen des Verf. möglichst mit dessen eigenen Worten vorgelegt. Er verweilt mit sichtlichem Interesse bei dem Gegenstande und glaubt ihn zur hinlänglichen Klarheit gebracht zu haben. Sollen wir unser Urteil über diese wie über alle sonstigen Meßopfertheorien beifügen, so [illegible] [illegible] matik II⁴ S. 962 ff.). Das Meßopfer ist ein relatives, kein absolutes Opfer; es gibt nur ein Opfer des Neuen Bundes. Die Destruktion der Opfergabe ist die am Kreuze geschehene Hingabe des Lebens Christi, sofern Christus diese auf dem Altare von neuem Gott anbietet. Die verschiedenen Theorien „leiden alle an demselben Gebrechen, daß für das eucharistische Opfer ein eigener für sich bestehender Opferakt Christi gesucht wird. Wenn ein solcher in der Tat gegeben wäre, so würde die h. Messe nicht mehr eine Repräsentation und Wiederholung des Kreuzopfers, nicht mit diesem wesentlich identisch sein, sondern ein zweites für sich bestehendes Opfer". Auf dem Altare ist ein Zweifaches gegenwärtig, Christi Leib und die Gestalten; mit keinem von beiden aber läßt sich die erforderliche Immutation oder Destruktion verbinden. Nicht mit dem Leibe des Herrn; denn er ist leidensunfähig (Röm. 6, 9). Verf. macht nun einen Unterschied zwischen Christus im Himmel und auf dem Altare. Sofern er im Himmel ist, soll ihm seine volle Integrität gewahrt bleiben, sofern er auf dem Altare geopfert wird, erleidet er jedoch die in der Theorie enthaltenen realen Veränderungen. Wie das nun bei der numerischen Identität des Leibes des Herrn möglich und denkbar ist, vermag Ref. schlechterdings nicht zu fassen. Strenggenommen verbindet der Verf. die Immutation mit den Accidenzen des verklärten Leibes, nicht mit dessen Substanz. Doch wir haben wenig Lust zu weiterer Diskussion, weil wir der Ansicht sind, daß auch in diesem Falle die Spekulation auf ein totes Geleise geraten ist.

In der Lehre von der Buße bezieht sich Verf. besonders auf v. Funks bekannte Arbeiten. Die drei sog. Kapitalsünden blieben bis tief ins 2. Jahrh. von der Vergebung ausgeschlossen; für sie mußte durch subjektive Buße Vergebung bei Gott gesucht werden. — In der Eschatologie legt sich der Verf. wohltuende Zurückhaltung auf in Beantwortung neugieriger Fragen. Doch notieren wir folgendes. Die Hölle ist ein *locus subterraneus* (S. 267). In ihr ist „ein eigentliches, materielles, von unserem empirischen nicht wesentlich verschiedenes Feuer" (S. 269). „Es wird (nach der Schrift) angefacht, glüht, brennt, verzehrt; Holz, Schwefel u. dgl. bilden seine Nahrung." „Doch hat es gewisse Eigenschaften, welche dem irdischen abgehen, insbesondere, daß es ewig brennt, nur spärliches Licht verbreitet und nicht so sehr durch irdischen Brennstoff als durch spezielle Einrichtung Gottes unterhalten wird" (S. 270). „Der Selige ist nur im Guten, der Verdammte nur im Bösen frei" (S. 274). Die Ewigkeit der Höllenstrafe kann vom rein rationellen Standpunkte aus nicht strikte bewiesen werden; „gleichwohl handelt es sich um eine der Vernunft durchaus naheliegende Wahrheit, welche nicht bloß von Plato und Virgil, sondern selbst von zahlreichen rohen, außerhalb der Offenbarung stehenden Völkerschaften festgehalten wird" (S. 275). Die Lehre vom Fegfeuer ist recht tröstlich und versöhnlich dargestellt. Sie sei besonders den Predigern und Katecheten empfohlen. Elias und Henoch leben noch, kehren vor dem Ende wieder, um gegen den Antichrist zu kämpfen. Nach den Zeitangaben der Apokalypse, „die durchweg von Vätern und Theologen im buchstäblichen Sinne verstanden werden, dauert die Wirksamkeit des Henoch und Elias 1260 Tage . ., die Herrschaft des Antichrist ungefähr 3½ Jahre bezw. 1290 Tage. Nach diesen 1260 Tagen, also etwa 30 Tage vor dem Sturze des Antichrist, werden dann die beiden Zeugen als Opfer der antichristlichen Verfolgung in Jerusalem den Tod erleiden, nach 3½ Tagen aber wieder auferstehen und zum Himmel auffahren" (S. 320). „Wohl in der Morgenfrühe des Gerichtstages selbst erscheint dann das Zeichen des Menschensohnes" (S. 321). Es ist ein bloßes Lichtkreuz oder das wiederhergestellte h. Holz des Kreuzes selbst von blendendem Lichte umgeben (S. 322).

Wir schließen mit einer nochmaligen Betonung der Vorzüge des schönen Werkes. Zur Einführung ist es sehr zu empfehlen. Möchte es dem Verf. vergönnt sein, es noch öfter zu edieren und kleine Unebenheiten darin zu beseitigen.

[illegible] [illegible]

Der Bischof und sein Klerus. Eine geistlich-soziale Studie. 2. Auflage. [illegible]

[illegible]

zweiten Auflage ist ein merkwürdiger Zettel beigelegt, in welchem die wenigen Rezensionen über die erste (einzige) Auflage besprochen werden. Besonders wird geklagt über die Rezension von Prof. Hilgenreiner in Prag, dessen Meinung in Nr. 11 des Allg. Literaturblattes 1903 dahin ging, daß die Reformschrift trotz der vielen auf die Zusammenstellung des Materials verwendeten Mühe doch flüchtig gearbeitet, tendenziös gefärbt und unklar sei, daß der Stoff für das Thema wohl gesammelt, aber nicht wissenschaftlich verarbeitet sei. Dieser Zettel erweckt nun alsbald den Verdacht, daß wir in Wirklichkeit gar keine 2. Auflage der 1902 erschienenen Schrift vor uns haben, sondern nur eine 2. Ausgabe mit frischem Umschlag und Titelblatt. Sonst nämlich bringt man einen etwaigen Rückblick auf erschienene Rezensionen über die frühere Auflage im Vorwort der folgenden an. Diese Vermutung wird zur vollen Gewißheit, wenn man sieht, daß die Seitenzahlen der ersten und angeblichen zweiten Auflage sich vollständig decken, daß ebenso der Wortlaut vollständig der gleiche ist, daß Korrekturen von *Errata* und Druckfehlern nicht etwa im Kontext der angeblichen 2. Auflage angebracht sind, sondern auf der Rückseite des neu eingeklebten Titelblattes, das sich vom ersten nur durch den Zusatz: 2. Auflage unterscheidet. Also ist es mit der 2. Auflage nichts.

Im übrigen können wir dem Urteil Hilgenreiners nur zustimmen. In [illegible] Nummern wird je einem Kanon, der die Macht des Bischofs angibt, ein solcher, der das Recht des Klerikers enthält, gegenübergestellt. Auf diese Weise soll bewiesen werden, daß „der Bischof, so wie denselben wirkliches und gefälschtes Recht heute in seiner Gewalt über seinen Klerus gestellt hat, äußerlich von der Urkirche keine Spur mehr an sich trägt" (S. [illegible]). Nun, solch maßlose Übertreibungen richten sich ganz von selbst. Da aber der anonyme Verfasser sich doch einmal auf die alte Kirche beruft, so möchten wir angesichts der häßlichen theologischen Ignoranz, die er offenbart, ihn doch auch aufmerksam machen auf jene uralten Kanones, die von dem Kleriker vor allem eine genügende theologische Bildung verlangen.

Tübingen. J. B. Sägmüller.

Gnauck-Kühne, Elisabeth, **Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende.** Statistische Studie zur Frauenfrage. Mit sechs farbigen Diagrammen. Berlin, O. Liebmann, 1904 (IV, 160 S. 8°). M. 3,50.

Die Verfasserin gilt seit einem Dezennium als eine der tapfersten aber auch besonnensten und kenntnisreichsten Führerinnen der Frauenbewegung. Nachdem sie durch praktische soziale Arbeit und durch einen berühmt gewordenen Vortrag auf dem evangelisch-sozialen Kongreß 1895 „der Frauenbewegung weite Kreise erobert hatte, die ihr bisher sowohl mit ihrem Verständnis als mit ihren Sympathien ferngestanden hatten" (Gertr. Bäumer, Handbuch der Frauenbewegung I, 161), trat sie Ende der neunziger Jahre zur katholischen Kirche über. Ihre interessanten Auseinandersetzungen mit P. Rösler in der Köln. Volkszeitung ([illegible]) zeigten auf prinzipiellem Gebiete ehrliches Ringen nach einem Ausgleich christlicher und moderner Auffassung; ihre jetzt erschienene Schrift wendet sich vorwiegend der praktischen Lösung der Frauenfrage zu, bietet aber zugleich in den einleitenden und abschließenden Kapiteln zusammenhängende Betrachtungen über Stellung und Beruf der Frau, die von der Festigkeit wie von der fortschreitenden Ruhe und Klarheit ihrer Überzeugungen das beste Zeugnis ablegen. Die Offenheit und Wärme, mit der Frau Gnauck-Kühne den moralischen Einfluß der katholischen Religion, vor allem die ideelle und soziale Bedeutung des Klosterlebens für die Lösung der Frauenfrage hervorhebt, wird auf protestantische Kreise, in denen der Name der Verfasserin auch heute noch guten Klang hat, ernsten Eindruck machen; wir dürfen wohl in diesen Geständnissen zugleich den Ausdruck jener Gedanken wiederfinden, die der Verfasserin zuerst einen Einblick in die Tiefe und Wahrheit der katholischen Lehre vermittelten.

In den „Grundlinien" der Abhandlung (S. 1—15) stellt dieselbe Mann und Weib als verschiedene und als solche gleichberechtigte Verkörperungen der göttlichen Menschheitsidee hin. Demgemäß ist auch in der Ehe die Stellung der Geschlechter eine verschiedene; schon der Beruf zur Ehe ist für die Frau umfassender, ausschließlicher wie für den Mann. „Der Instinkt der Mütterlichkeit ist der springende Punkt der weiblichen Psyche" (S. 9). Neben der natürlichen Geschlechtsbeziehung sei ein besonderer Zug zum Religiösen und Übernatürlichen der Frau angeboren und für ihre Entwicklung von segensreichster Bedeutung.

Einer kurzen geschichtlichen Darlegung der „wirtschaftlichen und ideellen Ursachen der Frauenbewegung" (S. 16—34) wird der Satz vorausgeschickt: „Die historische Überlieferung, daß das Weib ins Haus gehört, hat sicher das Recht auf ihrer Seite, denn sie hat die Natur für sich" (S. 16). Daß und wie ein großer Teil der Frauenwelt dem Hause entfremdet und auf den Arbeitsmarkt hinausgedrängt worden ist, wird treffend gezeigt. Bei Besprechung der ideellen Ursachen bemerkt die Verf. über die Anschauung Luthers mit Recht, derselbe habe fast ausschließlich den Geschlechtswert der Frau betont. „Wo und wann immer dies aber geschieht, da wird das Weib dem Manne ausgeliefert, es hört auf, eine sittliche Persönlichkeit zu sein, es wird Mittel zum Zweck" (S. 29).

Die sorgfältigen statistischen Untersuchungen, die den Kern des Buches bilden (S. 35—105), betreffen 1) den weiblichen Überschuß, 2) den Altersaufbau des weiblichen Geschlechts, 3) den Anteil desselben am Eheberuf, 4) den Anteil des [illegible] Geschlechts an der Erwerbstätigkeit, 5) den Wettbewerb zwischen Mann und Weib. Auch für diese an sich trockenen Darlegungen weiß die Verf. durch systematischen Aufbau und eingestreute Reflexionen lebendiges Interesse zu erwecken. Das wichtigste Resultat der Statistik ist die Erkenntnis, daß zwar der Eheberuf das weibliche Geschlecht bis zu 90 % beansprucht, daß aber doch nur für die Hälfte der Frauen die Ehe ein Beruf auf Lebenszeit ist, weil die Ehelosen bis zum 30. Jahre 70 % und [illegible] dem 50. Jahre wegen der zahlreichen Witwen wiederum [illegible] % ausmachen.

Der folgende Abschnitt (S. [illegible]) behandelt den „Wettbewerb zwischen Mann und Weib". Im Einklang mit den [illegible] Erörterungen und den Ergebnissen der Statistik werden die Thesen vertreten, daß das Weib das gleiche Recht zur Arbeit, aber nicht das Recht auf gleiche Arbeit besitzt wie der Mann; daß der Beruf der Hausmutter der dem weiblichen Wesen ent-

sprechendste und normale ist, daß aber wegen der Unsicherheit dieses Berufes und der faktischen Notlage neben ihm der Frau ein anderer Beruf — als Inhalt des Lebens und zum Unterhalt des Lebens — geboten werden müsse. Für die Wahl dieses letzteren will die Verf. nicht, wie die meisten Frauenrechtlerinnen, den schrankenlosen Wettbewerb auf allen Gebieten bestimmend sein lassen — im Wettbewerb mit dem Manne unterliege die Frau regelmäßig —, sie fordert vielmehr eine Abgrenzung und Einfriedigung weiblicher Erwerbsgebiete durch freiwillige Organisation und staatlichen Schutz. Der dualistischen Gestaltung des Frauenberufs muß auch die heutige Erziehung der Mädchen entsprechen; auch sie muß beide Möglichkeiten, die Ehe und die selbständige Erwerbstätigkeit, ins Auge fassen.

Das 4. Kapitel „Folgerungen" (S. [illegible]) postuliert für diese anscheinend neue und doch „uralte" Forderung mit anschaulichen Beispielen und konkreten Vorschlägen; wie die gewöhnliche Arbeiterin neben ihrer Erwerbsarbeit die elementare Hauswirtschaft, so soll die Tochter besitzender Eltern neben gründlicher Schulung zur Hausfrau irgend eine den Verhältnissen entsprechende Fachbildung zu selbständigem Erwerb erhalten. Gerade für die „höhere" weibliche Jugend ist eine solche Sammlung und Konzentration der Kräfte statt der jetzigen Trägheit und ästhetischen Spielerei durchaus geboten. Ein Bedürfnis allerdings kann durch Arbeit in selbständigen Berufen allein nicht ausgefüllt werden, der Drang des weiblichen Herzens nach Liebe und Gemeinsamkeit. Eine volle Befriedigung wird diesem Bedürfnisse außerhalb der Ehe nur geboten in der gottgeweihten Jungfräulichkeit des Ordenslebens, die zugleich Weihe an die Menschheit, edelste soziale Betätigung ist.

An einigen Stellen schimmern alte Lieblingsideen durch. Welche „Schriftgelehrten" (S. 5 f.) als Gegner der natürlichen Gleichberechtigung der Frau gemeint sind, ist nicht gesagt; jedenfalls ist das Gegenargument der Verf., die Bildung Evas aus der Rippe des Mannes lasse sich eher als „aufsteigende Entwicklung" deuten, kaum ein „halbes". Übrigens gibt sie die Überordnung des Mannes in der Ehe und die „männliche Führung" in der organisierten Gesellschaft zu (159. 162). Das Schillersche Zitat S. 26 Anm. enthält eine Ironie, die im Zusammenhang nicht angebracht, auch nicht beabsichtigt ist. Die Frage, ob das Weib dasselbe leisten könne, wie der Mann, ist bei den heutigen Ansprüchen der Frauenrechtlerinnen keineswegs eine „müßige". Wenn „eine einzige Vertreterin ihres Geschlechts" Großes in der Wissenschaft leistet, so ist damit nicht erwiesen, daß „das Weib kann, was der Mann kann" (S. 116); was hätte sonst die „Statistik" für eine Bedeutung? Einige Anklagen gegen die Männerwelt (S. 115. 124. 137) sind zwar nicht unbegründet, wären aber doch mit größerem Rechte an die Frauen, vor allem an die Mütter, zu richten; daß z. B. Hausmutterberuf nicht eine „ungelernte Arbeit" bleibe, dafür sollten doch zunächst die Mütter selbst sorgen. Auch dürfte eine gründliche hauswirtschaftliche Bildung vielfach dieselbe Aussicht auf lohnende Stellung außer der Ehe gewähren, wie sonstige Fachbildung. So traurig, wie es S. 141 geschildert wird, scheint mir die Stellung mancher „Tante" und älteren Jungfrau bisher nicht gewesen zu sein. Damit soll der Ernst der Lage und die Richtigkeit der gemachten Vorschläge nicht in Frage gestellt werden. Wohlverdient ist das Lob, das unter den Frauen den Lehrerinnen für die Einsicht und Tatkraft gezollt wird, mit der sie neue Bildungsaufgaben ergriffen und freiwillige Organisationen geschaffen haben. Beachtung verdienen die rekapitulierenden, aber auch praktisch zugespitzten Thesen am Schlusse der Abhandlung (S. 164 ff.).

Möge das in meisterhafter Sprache geschriebene, von echt weiblicher Gesinnung, aber auch, wenn der Ausdruck gestattet ist, von männlichem Denken zeugende Buch in den Kreisen der Sozialpolitiker wie der gebildeten katholischen Frauen die verdiente Aufmerksamkeit finden.

Münster i. W. [illegible]

Kleinere Mitteilungen.

Die jüngste Lieferung, Heft [illegible], der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs; vollständig in 180 Heften zu je 1 M.) führt den Artikel Österreich (Loesche) zu Ende und bringt noch den Anfang des Art. Origenes (Preuschen). Außer zahlreichen Artt. über hervorragende Glieder des Protestantismus, so Ötinger (Herzog), neun Angehörige des Geschlechtes der Olearius (G. Müller), Olevianus (Ney), Olshausen Hermann (Pelt), Olshausen Justus (Kamphausen), Oncken (Gieselbusch), van Oosterzee (van Veen), Opzoomer (Molenaar) sind ausführlichere Beiträge zu verzeichnen über Offenbarung (Kähler), Offene Schuld (Drews), Oldenburg (v. Broecker), Olivi und die Olivisten (Zöckler), Opferkultus des A. Test. (v. Orelli), Ophir (Guthe), Ophiten (Liechtenhan), Optatus (Harnack), Orgel (H. A. Köstlin), Orientalische Kirche (Kattenbusch).

P. Hippolyte **Delehaye** S. J. beschenkt uns in den *Analecta Bollandiana 1904, 1, p. 19—75* mit einer Fortsetzung der vorzüglichen, für Patrologen und Hagiographen unentbehrlichen Kataloge der hagiographischen Handschriften, mit deren Herausgabe die Bollandisten sich ein wahres Verdienst erwerben. Der neue »**Catalogus codicum hagiographicorum graecorum monasterii S. Salvatoris nunc bibliothecae universitatis Messanensis** [illegible] D. [illegible] bisher über die so wertvollen griechischen Hss von Messina nur aus einer dürftigen Übersicht aus dem J. 1563 (zuletzt abgedruckt bei *P. Batiffol, L'Abbaye de Rossano, Paris 1891*) [illegible] konnte und im übrigen darauf angewiesen war, den ungedruckten, 1885 vollendeten ausführlichen Katalog von Ph. Matranga an Ort und Stelle einzusehen. 34 von den vorhandenen 175 Hss sind ganz oder teilweise hagiographischen Inhalts. D. beschreibt sie aufs sorgfältigste in der aus den übrigen Katalogen der Bollandisten bekannten Weise. Als wahre Fundgruben bisher unbekannter Heiligenleben stellen sich namentlich die *codd. 29* und *30* dar.

Fortschritte der Bußbücherforschung. Im letzten (6.) Hefte des Jahrganges VIII (1903) S. [illegible] der *Revue d'histoire et de littérature religieuses* setzt P. **Fournier**, Professor an der Universität in Grenoble, seine **Etudes sur les Pénitentiels** fort. — H. J. Schmitz hat bekanntlich mit großer Energie und saurem Fleiße aber mit weniger Glück die Ansicht verfochten, daß eine Gruppe von Bußbüchern (Vallicellanum I u. II, Casinense, Arundel, VI. Buch der Sammlung des Halitgar) in der Hauptsache Bußkanones der römischen Kirche enthielten und somit einem nicht mehr bekannten (von Schmitz angenommenen) Urpönitential, das aus der römischen Kirche hervorgegangen, die in ihr geltenden Bußbestimmungen rein und unvermischt enthalten habe, mehr oder weniger nahe gestanden hätten. Dieser Anschauung, der die Kritik alsbald weithin sich ablehnend gegenüberstellte, sucht Fournier durch Kleinarbeit völlig den Boden zu nehmen. Durch Untersuchung der einzelnen Elemente, aus denen jene Bußbücher „der römischen Gruppe" bestehen, will er den Nachweis erbringen, daß sie keineswegs einen Grundstock römischen Materials enthalten. Nachdem er dies in den früheren Aufsätzen (vgl. die genannte *Revue* VI (1901) S. 289—317; VII (1902) S. 59—70; 121—127) für das Vallicellanum I u. II sowie für das Casinense dargetan, behandelt er jetzt jenes Bußbuch, von dem ein fränkischer Bischof aus der Zeit Ludwigs des Frommen, Halitgar von Cambrai, behauptet, er habe es aus einem Archiv der römischen Kirche sich verschafft und seiner eigenen Sammlung von Bußsätzen als 6. Buch angefügt. Nach der Untersuchung Fourniers ist aber das Material, aus welchem dies Pseudo-Romanum besteht, drei verschiedenen Quellenmassen entlehnt. Gruppe I *(canones 1—54)* enthält Bestimmungen, die auf kanonisches Recht oder auf Kolumbansche Weistümer, die wie es scheint, in Gallien ob des hohen Ansehens, dessen der berühmte Abt von Luxeuil sich erfreute, kanonischem Material gleichgewertet wurden, sich zurückführen lassen; es sind diese Bestimmungen der Gruppe I dieselben, welche den gemeinsamen Be-

stand der ältesten festländischen Bußbücher, des Burgundense, Bobiense, Parisiense II, Hubertense, Floriacense bilden Gruppe I; Gruppe II (cc. 55–77) entstammt dem Bußbuch des Kummean (?) und Gruppe III mit den cc. 78–104, die von Wasserschleben und Schmitz für ein späteres etwa von Halitgar zusammengestelltes Anhängsel des ursprünglichen Textes gehalten wurden, ohne daß die Handschriften irgend welche Unterlage für diese Vermutung gewähren, sind unbekannten Ursprungs, aber wie allgemein zugegeben wird, gewiß nicht römischen. Es bilden Gruppe II und III großenteils eine keltischen und angelsächsischen Quellen entlehnte Ergänzung des kanonischen Materials (Gruppe I), das betreffs mancher Vergehen, die im irisch-angelsächsischen und damit auch im fränkischen Bußwesen des 9. Jahrh. eine große Rolle spielten, keine Bestimmungen enthielt, so z. B. für die Verstöße bei der Zelebration und Aufbewahrung der h. Eucharistie, für mannigfache Arten der Miarophagie. — Bei diesem Materialbestande kann auch das *„Poenitentiale Romanum"* des Halitgar nicht römischen Ursprungs sein. $^4/_5$ seines Inhaltes sind Bestimmungen, die zur Zeit, als Halitgar es seinem Werke anschloß (um 829), in Gallien sehr verbreitet waren, so daß er eine Zusammenstellung derselben sich nicht aus einem römischen Archiv zu verschreiben brauchte. Wenn nicht er selbst, so hat sie wohl ein Zeitgenosse von ihm verfaßt. Fournier kommt damit in der Sache auf das zurück, was schon Wasserschleben als nicht unwahrscheinlich bezeichnet hat, daß sich Halitgar mit seiner Behauptung von der römischen Heimat des in Rede stehenden Bußbuches einen pseudo-isidorischen Kunstgriff gestattet habe, den man ihm nach den Anschauungen seiner Zeit, wie Fournier meint, nicht allzu hoch anrechnen dürfe, zumal die Tendenz seines Werkes wirklich dahin gehe, im Bußwesen römischen, allgemein kirchlichen Normen gegenüber den von Britannien kommenden Einflüssen allmählich zum Siege zu verhelfen. — Die Feststellung der Herkunft des in Gruppe II enthaltenen Stoffes wurde Fournier leicht gemacht durch eine unlängst von Dr. J. Zettinger im Archiv für Kirchenrecht Bd. 82 (1902) S. 501–540 veröffentlichte Entdeckung *„d'un intérêt capital pour l'histoire des pénitentiels"*. Zettinger fand in einer römischen Hs *(Vat. Palat. lat. 485)*, die höchst wahrscheinlich aus dem Kloster Lorsch stammt und dem 9. Jahrh. angehört, ein Bußbuch, das Kummean als seinen Verfasser nennt, und dessen Bestimmungen zum weitaus größten Teile (156 von 182) anderweitig (durch die Bußbücher *Sangallense tripartitum* und *Capitula Judiciorum*) als Kummeansches Gut bestätigt sind, während es nichts von Weistümern Theodors von Canterbury enthält. Ohne Zweifel ist darum in ihm das echte *Poenitentiale Cummeani* entdeckt, das vor Theodors Zeit, also im 7. Jahrh. verfaßt ist, sehr wahrscheinlich von Kummean dem Langen, der i. J. 661 oder 662 als Abt des Klosters Hi in Schottland starb. Nur soviel kann hier aus dem höchst schätzenswerten Apparate, den Zettinger seinem Funde beigegeben hat, hervorgehoben werden. Es mag noch gestattet sein, zwei kleine Beiträge zur Erläuterung des Textes hier niederzulegen. Zu *VIII, 6* bemerkt der Hrsg., es sei ihm bisher nicht gelungen, den Sinn der Bestimmung zu erfassen; sie heißt: *Mala non recipientium sanitatem, retractans, ne ceteri eis consentiant vel vituperationem mali bonique confirmandi diligentia aut lugubri miseratione, medicus aestimandus est; si ista tria defuerint, detractor et XXX in ordine canat psalmos* (vgl. *Cap. Jud. XXX, 2*). Die Übersetzung dürfte lauten: Wer über das Böse von solchen, die keine Vernunft annehmen, sich aufhält, damit nicht die andern ihnen zustimmen, oder um das Böse zu tadeln und in der Absicht, das Gute zu festigen, oder mit Trauer und Bedauern, der gilt als ein Arzt, wenn diese drei Stücke fehlen, als Ehrabschneider und soll 30 Psalmen der Reihe nach rezitieren. — Bei *IX, 3: Sic qui manducaverit morticinum inscius, sic vero sciens peniteat*, wird nach *inscius* bemerkt: „Hier fehlt offenbar die Angabe der Buße". Ich glaube, sie ist in dem *„sic"* enthalten; die unmittelbar vorhergehende Satzung (IX, 2) schließt nämlich mit *„XL peniteat"*; eine Buße von 40 Tagen ist aber auch bei Gildas, dessen c. 13 wohl die Quelle unserer Bestimmung ist, auf den durch Unwissenheit *(iuris aut facti?)* entschuldigten Genuß von Aas gesetzt.

Böckenhoff.

Über **das Todesjahr des h. Bonifatius** veröffentlicht der bedeutende Diplomatiker M. **Tangl** eine scharfsinnige Untersuchung in der Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde Bd. 37 (N. F. 27), 1903, S. 223–250 und entscheidet sich gegenüber der Mainzer Überlieferung, die auf Willibalds *Vita Bonifatii* gestützt 755 annimmt und die besonders von Hauck verteidigt wird, für das Jahr 754, der Fuldaer Tradition, die auf die *Annales Fuldenses antiquissimi* zurückgeht. Tangl untersucht zunächst die Abfassungszeit der Briefe des h. Bonifatius aus seinen letzten Lebensjahren und weist namentlich eingehend und wie ich glaube überzeugend nach, daß das Obödienzschreiben und ein zweiter Brief des Heiligen an Papst Stephan II unmöglich dem J. 755 angehören können, sondern den Jahren 752–753 zuzuweisen sind. Damit fallen zwei Hauptstützen der Mainzer Überlieferung. Die Fuldaer, für die auch Eigils *Vita Sturmi* zeugt, erhält ihre Bekräftigung durch 5 Schenkungsurkunden, die Tangl für das von ihm vorbereitete Urkundenbuch des Klosters Fulda neuerdings geprüft hat. Dieselben sind vom 15. Juni bis 31. Juli 754 datiert und setzen den Tod des Heiligen voraus. Damit stimmt auch die Mitteilung der ziemlich gleichzeitigen *Continuatio Bedae ad a. 754* über den Tod des h. Bonifatius und die Erhebung Chrodegangs von Metz zum Erzbischof durch Stephan, als dieser gemäß *Vita Stephani* noch im Frankenreiche weilte. — Die neugewonnenen Lebensdaten sind danach folgende: Am 23. Mai 753 befindet sich Bonifatius bei Pippin zu Verberie, wo dieser für ihn eine Urkunde zu Gunsten der Kirche von Utrecht ausstellt. Im Juni 753 Aufbruch von Mainz zur Friesenmission, in der er etwa 4—5 Monate erfolgreich tätig ist. Zu Beginn des Winters Rückkehr laut *Vita Sturmi „ad suas in Germaniam ecclesias"*, d. h. nicht nach Mainz, wie Hauck und andere annehmen, sondern nach Utrecht, dem natürlichen Stützpunkt der Friesenmission. Von hier aus im nächsten Jahre Wiederaufnahme der Missionstätigkeit, die mit dem Martertode bei Dokkum am 5. Juni 754 endigt.

P.

»**Erhardt**, Ferdinand, Prof., **Die katholische Kirche und ihr Kampf!** Niedergang oder neues Leben? München, Roth, 1904 (149 S. 8°). M. 1,50.« — Wer in der vorliegenden Schrift Ausführungen erwartet, die in geistig ebenbürtiger Weise Stellung nehmen zu den von Ehrhard erörterten [illegible] des [illegible] behandelten Thema: Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert, der wäre jedenfalls bei der Lektüre des Buches enttäuscht. Was der Verf. will, ist lediglich eine populäre Apologetik der katholischen Kirche vom Standpunkt der Kultur; ein Eingehen auf die durch den jetzigen Straßburger Kirchenhistoriker zur Diskussion gestellten Probleme ist nicht ersichtlich. Gegenüber den unglaublichen Angriffen auf die kulturelle Bedeutung der katholischen Kirche, wie sie in unseren Tagen erhoben werden, wird die Schrift in den Kreisen, für die sie bestimmt ist, sicher segensreich wirken, wenngleich sie da und dort zu panegyrisch klingt. Vielfach sind die Ausführungen mit Geschick in Anlage und Ton auf Volksversammlungsreden zugeschnitten; hierzu lassen sie sich auch gut verwenden.

Trier. Adolf Ott.

Der »**Kirchenschmuck**, Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstgeschichte« ist mit dem Eintritt in den 35. Jahrgang in den Verlag „Styria" in Graz übergegangen und wird jetzt mit dem Untertitel »Neue Folge« in erweiterter Form und verbesserter Ausstattung erscheinen (jährlich 12 Nummern, Bezugspreis M. 3,60). Die Redaktion liegt wie bisher in den Händen von Msg. Dr. Graus, Univ.-Dozent in Graz. Zahlreiche angesehene Fachmänner haben ihre Mitarbeit zugesagt. Die Zeitschrift wendet sich an die weitesten Kreise, sie will das Verständnis für die christliche Kunst, wie sie gegenwärtig in Religion und Kirche lebt, vertiefen und in einfacher, populärer Darstellung verbreiten, dabei aber auch durch die Erforschung alter Kunst den historischen Interessen dienen. Aufsätze, Rezensionen, Nachrichten, praktische Winke sollen allen berechtigten Wünschen entgegenkommen. Nr. 1 umfaßt 18 S. gr. 8° und bringt außer Rezension usw. zwei Aufsätze des Herausgebers: „Straßengel und St. Maria im Ährenkleide" und „Der neue Kirchenbau St. Josef zu Graz", ferner „Über die Entwicklung des Kirchenbaus im Oberburger Dekanate" von A. Stegenšek und „Nachklänge zu den Grazer Kunst-Ausstellungen im Herbste 1903" von L. R. v. Kurz. Mehrere gute Illustrationen zu den ersten drei Artikeln zieren das Heft

Personalien. Privatdozent Dr. Anton Seitz in Würzburg ist zum o. Prof. der Apologetik als Nachfolger Al. Schmids an der theol. Fakultät zu München ernannt worden. An derselben Fakultät habilitierte sich als Privatdozent für Apologetik Dr. Johann Franz Muth, Hausgeistlicher an der Kreisirrenanstalt in München.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Mader, J., Zur Bibel-Babel-Frage (Schweiz. Rundschau IV, [illegible] S. 134—150).

Nielsen, D., Die altarabische Mondreligion u. die mosaische Überlieferung. Straßburg, Trübner, 1904 (VI, 223 S. m. 42 Abbildgn. gr. 8°). M. 5.

König, E., Im Kampf um das A. Test. 2. Heft: Alttestamentl. Kritik u. Offenbarungsglaube. Vorträge. Gr. Lichterfelde-Berlin, Runge, 1904 (55 S. gr. 8°). M. 0,90.

Jacob, B., Im Namen Gottes. Eine sprachl. u. religionsgesch. Untersuchung zum A. u. N. Test. Berlin, Calvary, [illegible] (VII, 176 S. gr. 8°). M. 3.

Matthes, J. C., Zoenoffers (Teyler's Th. Tijdschr. [illegible] p. 69—92).

Blau, L., Neue masoretische Studien (Jew. Quart. Rev. 1904 Jan., p. 357—372).

Zwolski, S., De bibliis polonicis, quae usque ad initium saeculi XVII. in lucem edita sunt. Münsterer Diss. 1904 (69 S. gr. 8°).

Lindelöf, U., Studien zu altenglischen Psalterglossen. [Bonner Beitr. zur Anglistik 13]. Bonn, Hanstein, 1904 (IV, 123 S. gr. 8°). M. 4.

Rahlfs, A., Studien zu den Königsbüchern. [Septuaginta-Stud. 1]. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1904 (88 S. gr. 8°). M. 2,80.

Gunkel, H., Ausgewählte Psalmen, übers. u. erklärt. Ebd. 1904 (X, 270 S. 8°). M. 3,20.

Nowack, W., Die kleinen Propheten, übers. u. erklärt. 2. Aufl. [Handkomm. z. A. Test. III, 4]. Ebd. 1903 (VI, 446 S. gr. 8°). M. 8.

Broadus, J. A., A Synopsis of the Gospels in Greek in the Revised Version, revised by A. Th. Robertson. New York, Armstrong, 1903 (XVII, 290 p. 8°).

Harnack, A., Die Evangelien (Preuß. Jahrb. 1904, 2, S. 209-219).

Herrmann, W., Die sittlichen Weisungen Jesu. Ihr Mißbrauch u. richtiger Gebrauch. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1904 (IV, 66 S. 8°). M. 1.

Swete, H. B., Studies in the Teaching of Our Lord. London, Hodder & S., 1904 (180 p. 8°). 3 s. 6 d.

Franklin, T. Ch., The teaching of Christ and the modern family (Biblioth. Sacr. 1904 Jan., p. 1—46).

Bewer, J. A., The psychological study of the words of Jesus (Ebd. p. 102—140).

Lessevich, W., La Légende de Jésus et les traditions populaires. Paris, Giard et Brière, 1903 (20 p. 8°).

Bennett, W. H., The life of Christ according to St. Mark (Expos. 1903 Nov., p. 397—400; 1904 Jan., p. 76—80).

Lincke, K. F. A., Jesus in Kapernaum. Ein Versuch z. Erklärung d. Markus-Evang. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 44 S. gr. 8°). M. 1.

Duret, J., Nochmals der Tetrarch Philippus mit Bezug auf Mark. 6, 17 (Kath. Schweizer-Bl. 1904, 1, S. 1—59).

Baljon, J. M. S., Commentaar op de Handelingen der apostelen. Utrecht, van Boekhoven, 1903 (309 p. 8°).

Grafe, Die Stellung u. Bedeutung des Jakobusbriefes in der Entwicklung des Urchristentums. Tübingen, Mohr, 1904 (III, 51 S. gr. 8°). M. 1,20.

Weiss, J., Die Offenbarung des Johannes. [Forschgn. z. Relig. u. Liter. d. A. u. N. Test. 3]. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1904 (III, 164 S. gr. 8°). M. 4,80.

Reymond, A., L'Apocalypse. T. I: Les quatres premieres visions, chap. 1—14. Lausanne, Bridel, 1904 (VIII, 370 p. 8°). *Fr.* 4,50.

Guthe, H., Geschichte des Volkes Israel. 2. Aufl. Tübingen, Mohr, 1904 (XV, 354 S. gr. 8°). M. 6.

Preuschen, E., Leitfaden der biblischen Geographie. Mit [illegible] Orts-Ansichten. Gießen, Roth, 1904 (IV, 74 S. gr. 8°). M. 1.

Schwöbel, V., Die Verkehrswege u. Ansiedlungen Galiläas in ihrer Abhängigkeit von den natürl. Bedingungen (Z. d. dtsch. Paläst.-Vereins 1904, 1).

Müller, R., Eine schweizerische Jerusalemfahrt im Anfang des 16. Jahrh. (Schweiz. theol. Zeitschr. 1903, 4, S. 204—254).

Montefiore, C. G., Rabbinic conceptions of repentance (Jew. Quart. Rev. 1904 Jan., p. 209—257).

Bondi, J., Rabbi Jochanan. [Aus: „Jahrb. d. jüd.-literar. Gesellsch."]. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1904 (36 S. gr. 8°). M. 1.

Bamberger, S., Die neuesten Veröffentlichungen aus dem arabischen Mischnakommentare des Maimonides. Bemerkungen u. Berichtigungen. Ebd. 1904 (28 S. gr. 8°). M. 1,50.

Kohn, L., M. Maimuni commentarius in Mischnam ad tract. Sabbath (cap. XIX—XXIV). Text. arab. cum adnot. Budapestini 1903. Berlin, Calvary in Komm. (XII, 20 S. gr. 8°). M. 1,50.

Frankfurter, S., M. Maimûni's Mischna-Kommentar zum Traktat Kethuboth (Abschn. I u. II). Arab. Urtext zum 1. Male hrsg. m. verb. hebr. Übersetzg. des Jacob ibn Abbasi, Einleit., deutscher Übersetzg. u. Anmerkgn. Berlin, Nathansen, 1903 (40 u. 16 S. gr. 8°). M. 2.

Historische Theologie.

Buttin, Ch., Les anneaux-disques préhistoriques et les Tchakras de l'Inde *(fin)* (Rev. savoisienne 1903, 4, p. 244—279).

Bertholet, A., Der Buddhismus u. seine Bedeutung f. unser Geistesleben. Tübingen, Mohr, 1904 (IV, 65 S. gr. 8°). M. 1.

Schrader, O., Kennt die Lehre Buddhas den Begriff der christlichen Liebe? Berlin, Raatz, 1904 (9 S. 8°). M. 0,25.

De Ruggero, R., Studi papirologici sul matrimonio e sul divorzio nell' Egitto greco-romano (Boll. dell' Istit. di Diritto rom. 1903, p. 179—282).

Stella-Maranca, F., Il matrimonio dei soldati romani (Studi e Doc. di Stor. e Dir. 1903, 3/4, p. 313—326).

Sdralek, M., Kirchengeschichtliche Abhandlungen. 2. Bd. Breslau, Aderholz, 1904 (285 S. gr. 8°). M. 5.

Krüger, G., Kritik u. Überlieferung auf dem Gebiete der Erforschung des Urchristentums. 2. verm. Abdr. (Rektoratsrede). Gießen, Ricker, 1903 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.

Couard, Altchristl. Sagen über das Leben der Apostel (Forts.) (N. Kirchl. Z. 1903, 9, S. 739—746; 12, S. 983—989).

Reitzenstein, R., Poimandres. Studien zur griechisch-ägypt. u. frühchristl. Litteratur. Leipzig, Teubner, 1904 (VIII, 382 S. gr. 8°). M. 12.

Harnack, A., Über einige Worte Jesu, die nicht in den kanonischen Evangelien stehen, nebst e. Anh. üb. die ursprüngliche Gestalt des Vater-Unser. [Aus: Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.] Berlin, Reimer in Komm., 1904 (39 S. gr. 8°). M. 2.

Lietzmann, H., Kleine Texte f. theol. Vorlesungen u. Übungen: Liturgische Texte I. Zur Geschichte der orient. Taufe und Messe im 2. u. 4. Jahrh. Ausgew. v. H. Lietzmann. 16 S. M. 0,30. — Die Didache. Hrsg. v. H. Lietzmann. 16 S. M. 0,30. — Babylonisch-assyr. Texte. I. Die Schöpfungslegende. Übers. v. C. Bezold. 20 S. M. 0,30. — Apocrypha. II. Evangelien. Hrsg. v. E. Klostermann. 18 S. M. 0,40. Bonn, Marcus u. Weber, 1903/4. 8°.

Schmidt, K., Acta Pauli. Aus der Heidelberger kopt. Papyrushandschrift Nr. 1. Übersetzung, Untersuchgn. u. kopt. Text. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 240 u. 80 S. gr. 8°). Tafelband (40 Lichtdr.-Taf. m. XII S. Text Fol.). M. 36.

Funk, F. X., Tertullien et l'Agape (Rev. d'hist. eccl. 1904, 1, p. 5—15).

Stählin, O., Die Ausgabe der griech.-christl. Schriftsteller der ersten 3 Jahrh. (Blätter f. d. Gymn.-Schulwesen 1904, 1/2, S. 22—28).

Morin, G., S. Hieronymi tractatus sive homiliae in psalmos quattuordecim. Detexit, adiectisque commentariis criticis primus ed. G. M. Accedunt eiusdem s. Hieronymi in Esaiam tractatus duo et graeca in psalmos fragmenta. Item Arnobii iunioris expositiunculae in evangelium nunc primum ex integro editae una cum praefatione et indicibus ad vol. III part. II et III. [Anecdota Maredsolana III, 3]. Maredsoli. Oxford, Parker & S., 1903 (VI, XXIV, 203 S. 4°). M. 7,60.

Naegle, A., Johannes Chrysostomus u. sein Verhältnis zum Hellenismus (Byzant. Z. 1904, 1/2, S. 73—113).

Grégoire, H., La Vie anonyme de S. Gérasime (Ebd. S. 114-135).

Cantiniau, G., Du mode de nomination des évêques de France, de l'époque mérovingienne à nos jours (thèse). Rouen, impr. Leprêtre, 1903 (XI, 237 p. 8°).

Ohr, W., Die Kaiserkrönung Karls des Großen. Tübingen, Mohr, 1904 (XI, 155 S. gr. 8°). M. 3,60.

Théarvic, M., A propos de Théophane le Sicilien (Echos d'Orient 1904 janv., p. 31—34).

De Boor, C., Georgii Monachi chronicon. Vol. I. Textum genuinum usque ad Vespasiani imperium continens. Leipzig, Teubner, 1904 (382 S. 8°). M. 8.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Amann-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

Serruys, D., Les actes du concile iconoclaste de Hiéria (Mél. d'archéol. et d'hist. 1903, 4/5, p. 345—351).
Duchesne, L., L'evêché de Montepeloso (Ebd. p. 363—373).
Tolde, P., Leben u. Wunder der Heiligen im Mittelalter (Forts.) (Stud. z. vergleich. Literaturgesch. 1904, 1, S. [illegible]).
Lechner, J., Zur Beurteilung der Wormser Diplome (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1904, 1, S. 91—[illegible]).
[illegible]
Schwer, W., Arnold I, Erzb. v. Köln (1138—1151). Münsterer Diss. 1904 (89 S. gr. 8°).
Horna, K., Die Epigramme des Theodoros Balsamon (Wiener Stud. 1903, 2, S. 165—217).
Fischer, R., Vindicta Salvatoris, Mittelengl. Gedicht d. [illegible] Jahrh. (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 1903, [illegible] S. 285—298).
Leskien, A., Zum Sestodnev des Exarchen Johannes (Arch. f. slav. Philol. 1904, 1, S. 1—70).
Sternfeld, R., Wer ist der Kardinal-Priester von Capua, der am 6. V. 1275 als Bevollmächtigter Gregors X zu Rudolf v. Habsburg kam? (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1904, 1, S. 124—127).
Cartellieri, A., Kaiser Heinrich VII (N. Heidelb. Jahrb. 1903, 2, S. 254—266).
Klicman, L., Acta Clementis VI pont. rom. 1342—1352 [Monum. vatic. res gestas Bohemicas illustr. I]. Prag, (Rivnáč) 1903 (XV, 255 S. Lex. 8°). M. 12.
Chaillan, Recherches et Documents inédits sur l'orphanotrophium du pape Grégoire XI, à Avignon. Aix, Dragon, 1904 (XXXII, 96 p. 8°).
Hemmer, H., Le grand Schisme d'Occident (Rev. du Clergé Franç. 1904 févr. 15, p. 603—621).
Jansen, M., Papst Bonifatius IX (1389—1404) u. seine Beziehungen z. deutschen Kirche. Freiburg, Herder, 1904 (V, XI, 214 S. gr. 8°). M. 5,80.
Schoutens, St., Jan van Roest (1459): S. Franciscus leven alsoe alst die eersameghe Bonaventura vergadert heeft. Alost, De Seyn-Verhougstraete, 1903 (158 p. 8°).
Pastor, L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 2. Bd. Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II bis zum Tode Sixtus' IV. 3. u. 4., vielfach umgearb. u. verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (LX, 816 S. gr. 8°). M. 11.
Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XXII: In IV libros sententiarum (liber II, dist. 12—44). Ebd. 1903 (616 S. Lex. 8°). M. 12.
Constant, G., Les maîtres de cérémonies du XVI. siècle; leurs diaires (Mél. d'archéol. et d'hist. 1903, 4/5, p. 319—343).
Wernle, P., Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrh. Tübingen, Mohr, 1904 (III, 47 S. gr. 8°). M. 1.
Benigni, U., La vendita delle indulgenze? (Misc. di Storia Eccl. 1903 nov., p. 24—26).
Ruffet, L., Luther et la diète de Worms. Toulouse, impr. Chauvin, 1903 (135 p. 8°). Fr. 1,25.
Seeberg, R., Luther u. Luthertum in der neuesten kath. Beleuchtung. Leipzig, Deichert, 1904 (III, 31 S. gr. 8°). M. 0,60.
Gisler, A., P. H. Denifle über Luther u. Luthertum (Schweiz. Rundschau IV, 2, S. 150—154).
Rott, H., Ulrich von Huttens Streit mit den Straßburger Karthäusern (N. Heidelb. Jahrb. 1903, 2, S. 184—192).
Bossert, G., Beiträge zur bad.-pfälz. Reformationsgesch. (Forts.) (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1902, 2, S. 251—290; 3, S. 401—449; 4, S. 588—619; 1903, 2, S. 193—239; 4, S. 643—695).
Wenck, K., Die Ertränkung eines päpstl. Boten durch die von Löwenstein zu Fritzlar (1337) u. Kard. Anibaldo-Ceccano. Deutsch-römische Gegensätze in der Zeit Kaiser Ludwig des Bayern (Z. d. Vereins f. hessische Gesch. 1903, S. 251—259).
Schmidlin, L. R., Wer war „Jakob Munster", welcher der Berner Disputation im J. 1528 beigewohnt haben soll? (Kath. Schweizer-Blätter 1904, 1, S. 59—69).
Egli, E., u. G. Finsler, Huldreich Zwingli's sämtl. Werke [Corpus Reformatorum. Vol. 88]. 1. Lfg. Berlin, Schwetschke, 1904 (VII u. S. 1—72). M. 3.
Farner, A., Zu Zwinglis „Gutachten im Ittinger Handel" (Zwingliana 1904, 1, S. 398—401).
Köhler, L., Eine Anspielung Zwinglis auf Erasmus (Ebd. 1903, 2, S. 361—363).
Egli, E., Zwingli in Monza (Ebd. 1904, 1, S. 387—392).
—, Hieronymus Guntius, der Famulus Zwinglis (Ebd. S. 401-408).
—, Walter Klarer (Ebd. 1903, 2, S. 363—375).
—, Rud. Gwalters Klage auf Rud. Zwinglis Tod (Ebd. S. 382/3).
—, Konrad Schreivogel (Ebd. 1904, 1, S. 408—413).
—, Von den Reliquien der Zürcher Stadtheiligen (Ebd. S. 413-415).
Hahn, E., Zur Appenzeller Reformationsgeschichte (Ebd. 1903, 2, S. 375—377).
Schneider, Th., Michael Servet. Vortrag. Wiesbaden, Moritz & Münzel, 1904 (40 S. gr. 8°). M. 0,70.
Wymann, E., Eine sozialistische Predigt vom J. 1580 (Anz. f. schweiz. Gesch. 1903, 4, S. 200/1).
De Hullu, J., Bijzonderheden uit de Hervormingsgeschiedenis van Overijsel (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. 1903, 4, blz. 321-358).
Van Borssum-Waalkes, G. H., Stukken betr. den twist tusschen de Leeuwarder en Friesche Predikanten in en na 1588 (Ebd. blz. 397—406).
[illegible] Nonces des Pays-Bas Espagnols (1596—1635) (Rev. d'hist. eccl. 1904, 1, p. 16—46).
[illegible] anlass die reformierte teütsche schul allhier zu Bern ihren anfang genommen habe. Erstlich beschrieben durch Gabriel Herrman, der zeit lehrmeister im 1597. jahr, und von ihme abgeschriben und etwas hinden zu gesetzt von Wilhelm Lutz, auch teütschen lehrmeister zu Bern, den 6a brachmonats anno 1685. Hrsg. v. Ad. Fluri (Arch. d. hist. Vereins des Kantons Bern XVII, 1, S. 1—225).
Schirmer, Der Anteil der Jesuiten u. der kath.-polnischen Hierarchie an der Leidensgeschichte der Ruthenen, besonders der Uniaten in Galizien I (Rev. Intern. de Th. 1904 janv.-mars, p. 84—93).
Brucker, J., Une correspondance janséniste sur Bourdaloue à Vincennes (Rev. Bourdaloue 1904 janv. 1, p. 90—124).
Nürnberger, A. J., Zum 200jährigen Bestehen der kath. Theologen-Fakultät an der Universität Breslau. [Aus: „Neisser Zeitg."]. Breslau, Müller & Seiffert, 1903 (99 S. gr. 8°). M. 1.
Rogaar, P. J., Het bezoek bij de waarzegster en duivelbezweerster in het jaar 1769 (Nederl. Arch. voor Kerkgesch. 1903, 4, blz. 407—413).
[illegible] S. 113—138).
Engelhardt, Dr. th. Joh. Tob. Beck. Zu seinem 100. Geburtstag (Ebd. S. 101—112).
[illegible] schweiz. Gesch. 1903, 4, S. 207).
Baier, J., Der Pädagog Bischof J. M. Sailer in seiner Beziehung zur modernen Pädagogik. Vortrag. Wurzburg, Göbel & Scherer, 1904 (12 S. gr. 8°). M. 0,20.
Thierbach, C., Gust. Ad. Wislicenus. Ein Lebensbild aus der Geschichte der freien religiösen Bewegung. Leipzig, Thomas, 1904 (VIII, 83 S. gr. 8°). M. 1,20.
Arndt, A., Gennadius Petresko. Eine Episode aus der rumänischen Kirchengeschichte (Kath. Seels. 1904, 1, S. 18—21; 2, S. 74—80).
[illegible]
[illegible] fils, 1903 (VIII, 644 p. 62 planches 4°).
[illegible] gr. 8° u. 1 Taf.).
[illegible]
[illegible]
Angelelli, A. L., L' abbazia e l' isola di Montecristo, memorie [illegible]
[illegible] (Basler Z. f. Gesch. u. Alt., Bd. III, 1, S. 65).
[illegible] u. die Baugeschichte des dortigen Klosters (Anz. f. schweiz. Altertumskunde [illegible]).
[illegible]

Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster (Geschichtsfreund Bd. LVIII, S. 1—[illegible]).

Salzer, H., Das [illegible] [illegible]. Mit [illegible] [illegible] [Mitteilungen d. [illegible] Gesellsch. in Zürich [illegible], 2]. Zürich, [illegible] Beer [illegible] (42 S. gr. 4°). M. 3,20.

Systematische Theologie.

Gelli, S., La psicologia della [illegible] ([illegible] [illegible] genn. 10, p. 22—24).

Benzoni, R., Recenti conquiste e [illegible] [illegible] filosofico (Riv. d' Italia 1904 genn., p. 38—66).

Halevy, E., La formation du radicalisme philosophique. III: le Radicalisme philosophique. Paris, Alcan, 1904 ([illegible] p. 8°).

Festugière, M., Questions de philosophie [illegible] I (Rev. Bened. 1904, 1, p. 10—45).

Lipsius, F., Probleme der Deszendenztheorie (Prot. Monatsh. 1904, 1, S. 1—11).

Tschisch, W. v., Das Grundgesetz des [illegible] (Schluß) (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 123, 1, 1903, S. 1—8).

Schell, H., Der Gottesglaube und die naturwissenschaftliche Welterkenntnis. Eine krit. Entgegnung auf Prof. Ladenburgs Vortrag. 2. Aufl. Bamberg, Schmidt, 1904 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.

Bärwinkel, Verträgt sich die Naturwissenschaft m. dem Gottesglauben? Ein Wort gegen Ladenburg u. [illegible]. Leipzig, Braun, 1904 (38 S. 8°). M. 0,40.

Grasset, J., Le Spiritisme devant la science. Nouv. éd. Paris, Masson, 1904 (XXIX, 392 p. 8°).

Henry, J., La philosophie de la volonté et l'immanence I (Rev. d. Sc. Ecclés. 1903 déc., p. [illegible]).

Schmidt, W., Der Kampf der Weltanschauungen. VIII. Friedr. Alb. Lange (Kirchl. Wochenschr. 1903, 40—44, Sp. 625-630. 640—644. 656—660. 675—678. 692—695).

Jahn, M., Psychologie als Grundwissenschaft der Pädagogik. 4. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, Dürr, 1904 (XII, 509 S. gr. 8°). Geb. M. 8.

Cunningham, W., The Reaction of Modern Scientific Thought on Theological Study (Journ. of Th. Stud. 1904 Jan., p. 161—173).

O'Fallon Pope, J., A Plea for Scholastic Theology (Ebd. p. 174—188).

Christophilus, Grundlinien der Versöhnungslehre. Leipzig, Strübig, 1904 (51 S. gr. 8°). M. 0,75.

Vaucher, E., Contribution à l'histoire du rapport des croyances et du salut (Rev. de Th. et des Quest. rel. 1903, [illegible] 420—442).

Sertillanges, A. D., Posséderons-nous le Souverain Bien? (Rev. du Clergé Franç. 1903 déc. 15, p. [illegible]).

Matulewicz, G., Doctrina Russorum de statu iustitiae originalis. Cracoviae, Anczyc, 1903. 8°. M. 4,50.

Espil, A., Le Péché originel; Son imputabilité; Son essence. Laval, imp. Chailland (49 p. 8°).

Claramunt, Ph., De convenientia incarnationis Domini (Stud. u. Mitt. a. d. Benedikt.- u. Cist.-Orden 1903, 4, S. 562-582).

Gauthier, A., Le Christ intercesseur (thèse). Angoulême, impr. Coquemard, 1903 (85 p. 8°).

Jourdain, Z. C., Somme des grandeurs de Marie. Ses mystères; Ses excellences; Son culte. Nouv. éd., augmentée. T. II: Marie dans la chaire chrétienne. (7e vol.). Paris, Walzer, 1903 (669 p. 8°).

Pletl, G., Die Gaben des heiligen Geistes in Schrift u. Tradition (Kath. 1903 Nov., S. 434—454; Dez., S. 534—544).

Bellevue, de, Du calvaire à l'autel, ou le Divin Sacrifice. Paris, Lethielleux, 1903 (VI, 278 p. 18°).

Stieglitz, H., Reuemotive f. die Kinderbeicht. Kempten, Kösel, 1904 (IV, 107 S. 8°). M. 1.

Heiner, Die Beichte in der kath. Kirche nach der „ultramontanen Moral" des Grafen Hoensbroech (Schluß) (Arch. f. kath. Kirchenrecht 1903, 4, S. 653—680).

—, Der h. Alfons v. Liguori u. der Exjesuit Graf P. v. Hoensbroech I (Kath. Seels. 1904, 1, S. 10—17).

Dasbach, G. F., Dasbach gegen Hoensbroech. Widerlegung des „Beweismaterials" des Grafen P. v. Hoensbroech in der Streitfrage, ob die Jesuiten lehren: Der Zweck heiligt die Mittel. Trier, Paulinus-Druck., 1904 (VIII, 124 S. gr. 8°). M. 1,60.

Nippold, F., Meine Gutachten vor Gericht in Sachen der Liguorischen Moral, der Graßmannschen Auszüge daraus u. des Verteidigungsversuches Sr. k. H. des Prinzen Max v. Sachsen. Halle, Schmidt, 1904 (XIV, 66 S. gr. 8°). M. 1.

Bourgine, E., L'idée de punition est-elle un préjugé moral (Rev. [illegible]).

Goujon, H., Étude critique sur le dogmatisme moral I (Rev. d. Sc. Ecclés. 1903 déc., p. 481—510).

Fairbrother, W. H., The Relations of Ethics to Metaphysics (Mind 1904 Jan., p. 38—53).

Timotheus a Podio-Luperio, Theologia moralis universa. T. I. Pars fundamentalis: De virtutibus theologicis. Paris, Beauchesne (677 p. 8°).

Praktische Theologie.

Haring, J., Zur Reform des Kirchenrechts (Salzb. Kath. Kirchenz. 1904 Jan. 19, S. 41—44).

Benigni, U., La galvanizzazione del veto (Misc. di Stor. Eccl. e Studi ausiliari 1904 genn., p. 93—95).

X., La questione romana secondo il diritto naturale e il diritto delle genti (Rassegna Naz. 1904 genn. 16, p. 299—312).

Krueckemeyer, Die Mischehe in Theorie u. Praxis, speziell in Preußen. [Frankf. zeitgem. Brosch. XXIII, 4/5]. Hamm, Breer u. Thiemann, 1903 (63 S. gr. 8°). M. 1.

Saintyves, P., La Réforme intellectuelle du clergé et la liberté d'enseignement. Paris, Nourry, 1904 (XI, 343 p. 16°).

van Ruymbeke, L., De la prohibition des livres (Nouv. Rev. théol. 1903, 6, p. 659—671).

Tampé, W., Pourquoi des écoles confessionnelles? (Etudes t. 98, 2, p. 226—247).

Noblemaire, G., Les suppressions de traitements ecclésiastiques (Correspondant 1903 déc. 10, p. 864—878).

Géraud-Bastet, Les Éphémérides anticléricales. Paris, impr. Cadot, 1904 (208 p. 8°). *Fr.* 3,50.

Erhardt, F., Die kath. Kirche u. ihr Kampf! s. oben Sp. 120.

Verhandlungen der 50. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Köln. Köln, Bachem, 1903 (537 S. mit 24 Bildnissen gr. 8°). M. 4.

Lorin, H., I Sindacati operai dei cattolici sociali (Rivista Internaz. 1904 genn. 1, p. 3—[illegible]).

Zanichelli, D., Socialismo ed evoluzione conservatrice (Rassegna Naz. 1904 genn. 1, p. 3—23; genn. 16, p. 219—238).

Benigni, U., La scienza storica ed i nostri studi (Misc. di Storia Eccl. 1903 dic., p. 48—52).

Schneider, C. M., Systematischer Leitfaden f. den Unterricht in der kath. Lehre. 3. Bd. Die Gnade u. die Gnadenmittel. Regensburg, Coppenrath, 1904 (X, 477 S. gr. 8°). M. 5,40.

Bellen, J., Sünde u. Sühne. 7 Fastenvorträge. Dülmen, Laumann, 1904 (104 S. 8°). M. 1,20.

Kolberg, Die Werke der Genugtuung im Hinblick auf d. Genugtuungen Christi. 7 Fastenpred. Ebd. 1904 (72 S. 8°). M. 1.

Peppert, F., Fünf Zyklen Fastenvorträge. Hrsg. v. G. Daxenbichler. Graz, Moser, 1904 (IV, 372 S. 8°). M. 2,50.

Schütz, J. H., Der Himmel u. der Weg zum Himmel. (8 Vorträge). Der Erlöser Jesus Christus. (9 Vorträge). Fastenpredigten. Paderborn, Junfermann, 1904 (88 S. gr. 8°). M. 1,20.

Bamberg, A. H., Der kath. Katechismus, in Predigten erklärt. 2. Bd. Von den Geboten. Paderborn, Schöningh, 1904 (IV, 326 S. gr. 8°). M. 2,40.

Schmitz, H. J., Tobias, e. Vorbild f. die Katholiken der Gegenwart. Predigten. 3. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1904 (VII, 252 S. 8°). M. 1,80.

Steigenberger, M., Glauben ohne Liebe, Liebe ohne Glauben. Predigt auf das Fest des h. Martinus. Augsburg, Huttler, 1904 (24 S. 8°). M. 0,10.

Raich, M., Religiöse Volksgebräuche im Bistum Augsburg (Schluß) (Kath. 1902 Aug., S. 136—150; 1903 März, S. 271—275; Juli, S. 76—89; Okt., S. 323—333; Nov., S. 421 ff.; Dez., S. 521—533).

Klapper, J., Das St. Galler Spiel v. der Kindheit Jesu. Untersuchungen u. Text. [Germanist. Abhandlungen 21]. Breslau, Marcus, 1904 (VIII, 120 S. gr. 8°). M. 4,40.

Delehaye, H., L'hagiographie de Salone d'après les dernières découvertes archéologiques (Anal. Bolland. 1904, 1, p. 1—18).

—, Catalogus codicum hagiographicorum graecorum monasterii S. Salvatoris nunc bibliothecae universitatis Messanensis (Ebd. p. 19—75).

Richardson, A. M., Church Music. London, Longmans, 1904 (170 p. 8°). 2 s. 6 d.

Bannister, H. M., Sequenza per la festa di s. Gregorio (Rass. Gregor. 1904, 1, c. 23—30; 2, c. 57—60).

—, Un tropaire-prosier de Moissac (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1903, 6, p. 554—581).

Schermann, Griechische Litaneien (Röm. Quartalschr. 1903, 4, S. 333—338).

Falk, Ungedruckte Allerhl.-Litanei aus der Zeit des Königs Heinrich II v. England (1154—89) (Kath. 1903 Dez., S. 553-557).

Winterfeld, v., Rhythmen- u. Sequenzenstudien. Ein Hymnus König Chilperichs. — Ein abendländisches Zeugnis über den ὕμνος ἀκάθιστος der griech. Kirche. — Ein Rhythmus auf Christi Höllenfahrt u. Auferstehung (Z. f. dtsch. Altertum 47, 1. 2, 1903, S. 73—100).

Jameson, A. Brownell, Legends of the Madonna, as represented in the Fine Arts. London, Unit Library, 1903 (508 p. 4⁰). 7 *s.* 6 *d.*

Nardella, T., Immagine di Maria ss. del Castagno presso S. Silvestro sopra Monte Compatri. Frascati, tip. Tuscolana, 1903 (VIII, 108 p. 8⁰).

C. C., Einige rätselhafte Erscheinungen in der frühchristlichen Kunst (Th.-prakt. Quartalschr. 1904, 1, S. 102—118).

Kaufmann, C. M., Neuere Forschungen in den christl. Katakomben Roms (Kath. 1903 Okt., S. 289—311; Nov., S. 396—421; Dez., S. 518—532).

Wilpert, P., La più antica epigrafe con data cristiana (Miss. di Stor. Eccl. 1904 genn., p. 91—93).

Ceci, P., Un affresco del Nelli scoperto in Gubbio (Ebd. p. 79—91).

Kleinschmidt, B., Die Piscine (Pastor bonus 1904 Jan., S. 165—171).

Majocchi, R., Ancora un' osservazione sul tesoro Rossi (Röm. Quartalschr. 1903, 4, S. 348—350).

Mely, F. de, Exuviae sacrae Constantinopolitanae. [illegible] Croix des premiers croisés: la Sainte Lance; la Sainte Couronne. Paris, Leroux, 1904 (III, 444 p. fig. 8⁰).

Bonavenia, G., La silloge di Verdun e il papiro di Monza: se veramente abbiano tal valore topografico quale si dà loro nella opinione che dalla via Nomentana trasferisce alla via Salaria Nuova una insigne memoria di s. Pietro. Roma, tip. Cuggiani, 1903 (82 p. 8⁰).

[illegible], G., Romanische Malerei u. Ornamentik im [illegible] [illegible] Zeit (Repert. f. Kunstwiss. 1903, 5, S. [illegible]—410; 6, S. [illegible]).

Neuwirth, J., Cisterzienserkunst in Österreich während des Mittelalters. Wien, Gerold, 1903 (35 S. gr. 8⁰). M. 1.

Gigliol[i], O. H., Dall' arte [illegible] alla [illegible] (Rassegna Naz. 1903 dic. 16, p. 703—720).

Ozzola, L., La Basilica di s. Lorenzo in Firenze (Ebd. sett. 16, p. 238—244).

Schmidt, P., Maulbronn. Die baugeschichtl. Entwicklung des Klosters im 12. u. 13. Jahrh. u. sein Einfluß auf die schwäb. [illegible] Architektur. Mit 11 Taf. u. [illegible] [Studien z. dtsch. Kunstgesch. 47]. Straßburg, Heitz, 1903 (XV, 128 S. gr. 8⁰). M. 8.

Baumgarten, Fr., Der Freiburger Hochaltar. Mit 5 Bildertaf. [illegible] (Ebd. 1903 (VI, 72 S. [illegible]). M. [illegible]

Reinach, S., Le Musée chrétien dans la chapelle de Saint-Louis, au château de Saint-Germain-en-Laye. Paris, Leroux, 1903 (40 p. 8⁰ 31 grav.). *Fr.* 2.

Bergner, H., Kirchl. Kunstaltertümer in Deutschland. (Mit c. [illegible] Text [illegible] Leipzig, Tauchnitz, 1903 [illegible] M. [illegible]

Giomo, G., San Pietro Martire e Tiziano (Nuov. Arch. Venet. t. 51, p. 55—68).

Gower, R. S., Michael Angelo Buonarrotti. London, Bell, 1903 [illegible]

Thode, H., Michelangelo u. das Ende der Renaissance. 2. Bd. Der Dichter u. die Ideen der Renaissance. Berlin, Grote, 1903 (VIII, 487 S. m. 1 Bildnis gr. 8⁰). M. 9.

Diamare, G. M., Della prodigiosa immagine di Maria ss. avvocata del popolo nella chiesa cattedrale di Sessa Aurunca: cenno storico-critico. Napoli, tip. degli Artigianelli, 1903 (278 p. [illegible]).

Désers, L., Un grand peintre religieux: Hippolyte Flandrin (Rev. du Clergé franç. 1903 [illegible]).

Lefèvre-Pontalis, E., L'Eglise abbatiale d'Evron (Mayenne). Mamers, Fleury et Dangin, 1903 [illegible]

Ein klassisches Predigtwerk!

Soeben beginnt in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** lieferungsweise zu erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen

Kanzel-Reden.

Eine Reihe von Predigten

über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren

gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München

von Dr. **Joseph Georg von Ehrler,** Bischof von Speier.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Neue, durchgesehene Auflage. gr. 8⁰

Das ganze Werk wird **7 Bände** oder **50 Lieferungen** à **5 Bogen** zum Preise von je **90 Pf.** umfassen und im Laufe von zwei Jahren vollständig sein. Es enthält die unter den früheren Titeln **„Das Kirchenjahr"** und **„Apologetische Predigten"** erschienenen Kanzelreden.

Die erste Lieferung ist soeben erschienen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Schäfer, Prof. Dr. A. Erklärung der Bücher des neuen Testaments. Band II: 1. Abt. **Der erste Brief Pauli an die Korinther** 5,2[illegible] Mk. Band II: 2. Abt. **Der zweite Brief Pauli an die Korinther** 3,00 Mk. gr. 8⁰ zusammen VIII u. [illegible] S.

Früher erschienen I. **Thessalonicher- und Galaterbriefe.** [illegible] S. [illegible] M. III. **Römerbrief.** [illegible] S. 6,50 M. [illegible] **Hebräerbrief.** [illegible] S. [illegible] M.

Wilmers P. W., S. J. Lehrbuch der Religion. Handbuch [illegible] Kathol. Katechismus [illegible] Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **P. Aug. Lehmkuhl, S. J.,** sechste Auflage [illegible] vollständig geworden [illegible] Bände 29,20 Mk., geb. 34,20 Mk.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Beiträge z. Geschichte d. Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Hrsg. von **Dr. C. Baeumker** u. **Dr. G. Freih. von Hertling.**

Band III.

Heft 1. Dr. B. Domański: Die Psychologie des Nemesius. M. [illegible]

Heft 2. Dr. C. Baeumker: Witelo, ein Philosoph des XIII. Jahrhunderts. (Unter der Presse.)

Heft 3. Dr. M. Wittmann: Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebrol. Mk. 2,75.

Heft 4. Dr. M. Worms: Die Lehre von der Anfangslosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen, arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die arabischen Theologen. (Mutakallimûn.) Mk. 2,50.

Heft 5. Dr. J. N. Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im zwölften Jahrh. M. [illegible]

Heft 6. Dr. B. W. Switalski: Des Chalcidius Kommentar zu Platos Timaeus. M. [illegible]

Band IV.

Heft 1. Dr. Hans Willner: Des Adelard von Bath Traktat: De eodem et diverso. M. [illegible]

Heft 2—3. Dr. Baur: Gundissalinus, De [illegible] M. [illegible]

Heft 4. Dr. Wilh. Engelkemper: Die [illegible] Saadja Gaons über die hl. Schrift. M. 2,50.

Heft 5. I. Tl. Dr. Artur Schneider: Beiträge zur Psychologie Alberts des Großen. M. 9,50.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung. Klosterstraße [illegible]

Bezugspreis [illegible] Inserate [illegible] deren Raum.

Nr. 5. 21. März 1904. 3. Jahrgang.

Kirchliche Jahrbücher.

II.

Die beiden Jahrbücher Taschenkalender für den katholischen Klerus und Frommes Kalender für den katholischen Klerus Österreich-Ungarns setze ich bei den Lesern dieser Zeitschrift als bekannt voraus, gehe also nicht näher auf dieselben ein.

Größere Gebiete mit mehreren Staaten umfassen zwei Jahrbücher: *The Madras Catholic Directory and General Annual Register* (Madras, Armenian Street No. [illegible]), in dem man die zuverlässigsten kirchlichen Nachrichten über ganz Südasien und einen Teil von Ostasien findet. Da das Buch nur in beschränkter Auflage gedruckt wird, melde man sich sehr früh, wenn man ein Exemplar zu haben wünscht. Der ganze Inhalt ist von außerordentlichem Interesse und die lange Reihe der bisher erschienenen Bände stellt eine wertvolle kirchengeschichtliche Quelle dar. 2. *Australasian Catholic Directory, containing the ordo divini officii, the fullest ecclesiastical information and an alphabetical list of the clergy of Australasia* (Sidney, F. Cunningham and Co., 146 Pittstreet). Hier erhalten wir eingehende Berichterstattung über die katholische Kirche des Festlandes und aller ozeanischen Inseln, also von ganz Australasien. Die Zuverlässigkeit der Angaben ist zum Teil wesentlich größer, wie die der *Missiones Catholicae*.

Das Jahrbuch der *Société des Missions Etrangères, Compte-rendu des Travaux* (Paris, Séminaire des Missions Etrangères, Rue du Bac 126) ist eine sorgfältige Arbeit, deren Gebrauch auf das wärmste zu empfehlen ist. Die zahlreichen apostolischen Vikariate und Präfekturen, die dem Seminar anvertraut worden sind, erfahren hier eine liebevolle Beschreibung, so daß die Reihe der Bände eine außerordentlich wichtige Quelle für die Missionsgeschichte ist.

Von den Jahrbüchern für einzelne Länder ist das umfangreichste und interessanteste *The (American) Catholic Directory* für die Vereinigten Staaten von Nordamerika (M. H. Wiltzius and Co, Milwaukee Wis.). In früheren Jahren erschienen zwei Konkurrenzdirektorien, von denen das von Hofmann das bekanntere war. Seitdem beide sich vereinigt haben, hat man das Werk dahin ausgebaut, daß eine Ausgabe (zu 3 Mark) sich nur auf die Vereinigten Staaten bezieht, während die zweite Ausgabe (zu 5 M.) die ganze amerikanische Kirchenregierung in den Kreis ihrer Betrachtung zieht. Außerdem wird je am 1. April, Juli und Oktober noch eine neue Liste des gesamten Klerus der Vereinigten Staaten zugegeben. Man kann sich auf die statistischen Angaben dieses im übrigen fleißig bearbeiteten und übersichtlich angelegten Jahrbuches nicht allerwege verlassen, weil, wie Arthur Preuss in *The Review* nachgewiesen hat, manche Diözesankanzler aus Bequemlichkeit irgendwelche, vielleicht annähernd, vielleicht entfernt richtige Zahlen in die Fragebogen eintragen, ohne sich die Mühe der Berechnung zu machen. Die Zahlen für Mittel- und Südamerika sind, wie der Eingeweihte weiß, stets nur *cum beneficio inventarii* in Rechnung zu stellen. Die kanadischen Bistümer und sonstigen Jurisdiktionsbezirke sind gut beschrieben.

Wenn ich von der sehr unregelmäßig erscheinenden *Guia ecclesiastica de España* (La Cruz, centro editorial de propaganda católica, Madrid, Calle de los Reyes 9) absehe und nur die Titel der kleineren Veröffentlichungen *La France Ecclésiastique* und *Mappa dos dioceses* anführe, so bleiben noch die drei folgenden Werke zu erwähnen:

The Irish Catholic Directory and Almanac with complete directory in English (Dublin, James Duffy and Co Ltd., 15 Wellington Quay), ein Band, der alle Jahre ausgegeben wird und durch die statistischen Angaben aus vielen zurückliegenden Jahren einen besonderen Wert erhält. Irland kann stolz auf diese Veröffentlichung sein.

Für England ist zu verzeichnen *The Catholic Directory. Ecclesiastical Register and Almanac* (Burns and Oates Ltd., 28 Orchard Street London W.). Ein besonderer Vorzug des Bandes ist das sauber gearbeitete Verzeichnis aller englischen oder englisch sprechenden Beichtväter in den Ländern fremder Zunge.

Schottland mit seiner Handvoll Katholiken veröffentlicht nichtsdestoweniger alljährlich seinen umfangreichen Band *The Catholic Directory for the Clergy and*

Laity in Scotland. By authority of the Archbishops and Bishops of Scotland (Aberdeen, Aberdeen University Press Ltd.).

Überblicken wir diese Liste, so drängt sich ein Gedanke mit Macht auf. Nicht daß alle diese Bände wozu ich noch den Gothaischen Hofkalender wegen seiner vorzüglichen Statistik hinzufügen möchte — verhältnismäßig so wenig gekannt und vielleicht noch weniger benutzt werden, sondern daß der englisch sprechende Katholizismus eine große Zahl von jährlichen Veröffentlichungen geschaffen hat, denen wir Katholiken deutscher Zunge auch nichts annähernd gleiches entgegenzusetzen vermögen. Ich erhebe damit keinen Vorwurf gegen die beiden deutschen Kalender, die ich oben genannt habe. Sie dienen dem Zwecke, für den sie geschaffen wurden, in durchaus entsprechender und ausreichender Weise und sind gut bearbeitet. Auch liegt es mir fern, eine Kritik über die Diözesanschematismen auszusprechen, von denen viele, namentlich die bayrischen, vorzüglich eingerichtet sind, während eine Minderheit derselben von Oberflächlichkeit nicht freizusprechen ist. Was ich im Auge habe ist die Tatsache, daß es bei dem bekannten deutschen Zersplitterungsdrange noch nicht gelungen ist, wenigstens für Bayern und Preußen gemeinsame Schematismen zu schaffen. Die Kostenersparnis der einzelnen Ordinariate wäre eine ganz erhebliche, die Übersichtlichkeit würde gewinnen und man brauchte, um sich Nachrichten zu verschaffen, sich nicht mühsam die Schematismen aus allen einzelnen Diözesen zu besorgen, wenn sie überhaupt zu haben sind. Da viele preußische Sprengel nur alle paar Jahre einen Schematismus veröffentlichen, würde die Herausgabe desselben alljährlich ermöglicht, wenn ein gemeinschaftlicher Band erschiene. Das was seit Jahren *in votis* ist, ein genaues Verzeichnis des gesamten deutschen Klerus zu erhalten, würde in Erfüllung gehen zum großen Vorteile der kirchlichen Verwaltung und zahlreicher sonstiger Interessenten. Was in anderen Ländern möglich ist, sollte bei den systematischen Deutschen doch erst recht möglich sein. Wenn die Ordinariate ihre Mitwirkung zusagen und für den Anfang nur einen kleinen Teil der Kosten beitragen, die der Diözesanschematismus zu seiner Bearbeitung und Drucklegung erfordert, so würde sich jeder große Verlag mit Vergnügen bereit finden lassen, das Unternehmen zu machen. Vielleicht dürfte eine Anregung auf der nächsten Bischofskonferenz in Fulda schon gute Früchte zeitigen. Ein Plan für die Anlage eines allgemeinen deutschen, oder wenigstens preußischen Schematismus wäre unschwer zu machen und könnte an geeigneter Stelle in Vorlage gebracht werden.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Neteler, Dr. B., Die Bücher Samuel der Vulgata und des hebräischen Textes übersetzt und erklärt. Münster i. W., Theissingsche Buchhandlung, 1903 (VII, 287 S. gr. 8°). M. 3,40.

Die Anlage dieses Kommentars ist dieselbe wie in den von demselben Verf. herausgegebenen Bearbeitungen des 3. und 4. Buches der Könige (1899), der Bücher der Chronik (1899) und des Buches der Richter (1900). In zwei nebeneinander stehenden Kolumnen wird fortlaufend der lateinische und hebräische Text vollständig übersetzt, woran sich kurze erklärende Bemerkungen anschließen. In 11 Punkten S. 1—15 werden einige Einleitungsfragen behandelt.

Leider kann ich diese Bearbeitung als eine den heutigen Anforderungen entsprechende nicht bezeichnen. Denn abgesehen davon, daß die notwendig heranzuziehenden Übersetzungen fast ganz außer acht gelassen werden, sind die zahlreich vorhandenen Schwierigkeiten, wenn auch hie und da angedeutet, nicht einmal zu einer Wahrscheinlichkeitslösung geführt worden; dabei ist die Sprache eintönig und verleidet dem Leser jeden Genuß. Zum Beweise hierfür will ich nur einige erklärende Bemerkungen zum 1. Kapitel anführen.

Zu v. 3: „Da nun die Häuptlinge der drei Levitengruppen noch besondere Amtspflichten zu der allgemeinen Verpflichtung, dreimal im Jahre vor dem Herrn zu erscheinen, hinzukamen, so ist anzunehmen, daß Elkana an den drei hohen Festen in Silo war.“ Man erwartet aus dem Vordersatze, der bewiesen und ausgeführt werden sollte, doch eine andere Folgerung. — Bei der Worterklärung des Namens Samuel zu v. 20 mußte die von Jastrow gegebene Deutung besprochen werden. — Zu v. 21: „Mit dem Gelübde des Elkana hängt zusammen das Wort *hish' iltihu* in v. 28 ‚ich habe bewirkt, ihn zu erbitten‘; und dann zu v. 28: „Anna bedurfte zur Erfüllung ihres Gelübdes der Zustimmung des Elkana, und die Zustimmung des Elkana ist angedeutet durch *hish' iltihu*, ich habe um ihn (den Knaben) bitten lassen.“ N. folgert dies alles aus der unrichtigen Übersetzung, während die richtige in der Vulgata enthalten ist. — Auch die folgenden Bemerkungen klingen doch etwas naiv: „Wenn Samuel, als er nach Silo gebracht wurde, etwas über drei Jahre alt war, so konnte er schon kleine Gebete gelernt haben; und was hätte er auch am Heiligtume anfangen sollen, wenn er noch nicht beten konnte. Aus der Übergabe des Knaben zum Dienste am Heiligtume folgt aber nicht, daß er als Kind im Hause des Heli sein sollte, für die Pflege und Erziehung des Kindes konnte Elkana in anderer Weise sorgen, und wenn dieses nicht möglich gewesen wäre, so würde Anna nicht gewagt haben, ihr Kind in solchem Alter nach Silo zu bringen.“ — „Nach dem Gebete Samuels (wo angegeben?) folgte das in 2, 1—10 enthaltene Gebet der Anna, das ein so vortrefflicher Psalm ist, daß sie ihn vor ihrer Reise nach Silo verfaßt haben muß, wenn sie nicht einen schon vorhandenen Psalm gebetet hat. Am wahrscheinlichsten ist der Psalm von dem in 2, 27 angegebenen Propheten verfaßt.“

Pelplin, Westpr. Adalbert Schulte.

Faulhaber, Dr. Michael, Privatdocent in Würzburg, **Hohelied-, Proverbien- und Prediger-Catenen** untersucht [Theologische Studien der Leogesellschaft, hrsg. von Dr. Alb. Ehrhard und Dr. Franz M. Schindler. 4. Heft]. Wien, Mayer & Co., 1902 (XV, 176 S. gr. 8°). M. 5,40.

Der Verf. hat sich als Katenenforscher bereits einen bedeutenden Namen gemacht. Seine 1899 erschienenen Untersuchungen über »die Propheten-Catenen nach römischen Handschriften« haben den einstimmigen Beifall aller sachkundigen Beurteiler gefunden und F. hat sogar die Freude, zu Beginn seiner vorliegenden Untersuchung konstatieren zu können, daß seine frühere als „eine der wertvollsten Bereicherungen“ der Litteratur des Jahres 1899 bezeichnet wurde.

Auch seine neue Katenenarbeit verdient eine sehr günstige Beurteilung, ja sogar noch in höherem Maße, weil sie sich auf eine breitere und darum solidere handschriftliche Basis stellt. Nicht nur die römischen Hss. wie damals, sondern auch zahlreiche Codices aus anderen Bibliotheken wurden beigezogen und zwar derart, daß außer den handschriftlichen Schätzen Roms auch die Englands und Spaniens als völlig aufgeräumt gelten können. Freilich klaffen dann immerhin noch Lücken. Doch

erscheint auch mir F.s Prophezeiung als [illegible] nach „vielleicht noch weitere handschriftliche Zeugen, schwerlich aber weitere neue Typen“ gefunden werden könnten. Mögen die unheimlich reichen Bibliotheksschätze des Orients F. nicht als Pseudopropheten dartun!

Die Anordnung dieser Untersuchung ist wesentlich dieselbe, wie bei den Prophetenkatenen. Zu den [illegible] Salomonica: dem Hohen Liede, den Sprüchen und dem Prediger, werden zunächst die einzelnen Typen oder Klassen von Katenen in ihren oft zahlreichen handschriftlichen Vertretern vor Augen geführt, wobei insbesondere auf das verwandtschaftliche Verhältnis der einzelnen Codices geachtet wird. Dann folgen Stichproben nach *Incipit* und *Explicit* der einzelnen Scholien. Bei Auswahl dieser Proben ist auf den Katenenkatalog von Karo-Lietzmann immer Rücksicht genommen, wiederholt sogar einfach auf ihn verwiesen. Nur wo es besondere Umstände nötig machten, wie bei der Polychroniuskatene zum Prediger, wählt F. andere Perikopen aus als Lietzmann. Bei Besprechung der Katenenausgaben ist F. wiederholt genötigt, zu bedauern, daß man so häufig späte und schlechte Ausgaben zu Grunde gelegt hat. Die mangelhafte Editionsmanier des Kardinal M a i wird auch von F. des öfteren gerügt. Die Analyse der einzelnen Katenentypen beschäftigt sich mit Titel, Zusammensetzung, Autor und Abfassungszeit der betreffenden Katene. Insbesondere werden auch die Autoren, welche in der Katene exzerpiert sind, besprochen, wenigstens soweit, daß dem Einzelforscher für weitere Untersuchungen der leitende Faden in die Hand gegeben ist. Das Hauptaugenmerk richtet F. mit vollem Rechte auf das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Katenentypen.

Die wichtigste Rolle spielen die Katenen des großen „Kettenschmieds von Gaza“, des christlichen Sophisten Prokopius. In der Entwicklung der Hoheliedkatenen stellen sie den Höhepunkt dar, bis zu welchem ein Katenenstrom anschwoll, um dann infolge von Exzerpierung wieder bedeutend abzunehmen. Daneben existieren zum Hohen Liede noch 2 selbständige, völlig unabhängige Typen, doch sind sie nur aus Scholien zweier, bezw. dreier Autoren zusammengesetzt. In der Verfertigung von Sprüchekatenen bildet die Sammeltätigkeit des Prokop sogar den Ausgangspunkt der folgenden Entwicklung. Es sind nach F.s Aufstellungen die *Ἐκλογαί* des Prokop selbst gewesen, welche der gleiche Autor in einer *Ἐπιτομή* exzerpierte. Beide Rezensionen, sowohl die Mutter-, wie die Tochterkatene, gingen unter bedeutenden Verlusten in eine dritte von dem alexandrinischen Diakon Polychronius gefertigte über. Dieser Autor hat auch schon zum Hohenliede, und ebenso zum Prediger prokopianisches Material in Verdünnung reproduziert. Weniger mechanisch und im Gegenteil erweiternd und ausgestaltend verhält sich Olympiodors Predigerkatene zu der des Sophisten von Gaza. Wie zum Hohenliede existiert auch noch zum Prediger eine selbständige Katene, welche aber gleichfalls nur aus drei Vätern zusammengestellt wurde. Da Katenenstudien nie Rechnungen ohne Rest darstellen, so muß auch F. neben dieser glücklichen Gruppierung noch einige Mitläufer namhaft machen, welche einer Einreihung in die geschilderten Klassen mehr oder weniger widerstreben.

Aus der so geschilderten Katenenentwicklung ist zu ent- [illegible] ment eine befremdliche Annahme. Immerhin hat sie F. durch beachtenswerte Gründe, speziell durch das analoge und das feststehende Verhältnis bei den Oktateuchkatenen Prokops plausibel gemacht. Einigen Widerspruch möchte ich aber gegen die weitgehende Liberalität F.s gegenüber dem Begriff Katene erheben. Er begreift darunter auch Elaborate, für welche ich die Bezeichnung: Kompilierte Kommentare vorziehen würde. Ich rechne dazu vor allem die Olympiodorkatene zum Prediger, so wie F. sie schildert. Wo Notizen sich finden, wie die S. 162 mitgeteilte: *Ἤκουσά τινος . . . . καὶ ἑτέρου . . . . καὶ ἄλλου . . . .* [illegible] geleistet, was über die mechanische Exzerpiertätigkeit eines Katenenfabrikanten hinausgeht. Hier liegt schon eine gewisse Verarbeitung des gesammelten Stoffes vor. Mit mehr Recht bezeichnet F. die Katene des Polychronius zum Hohenliede als eine solche, da hier der Wortlaut der Quellen ziemlich sklavisch beibehalten ist. Die anderen Gründe aber, welche F. S. 44 noch anführt, daß nämlich die Form der „Rahmenkatene“ in einigen Hss angewendet wurde, daß Buchstabenzahlen beigeschrieben sind und daß einige Scholien Lemmata tragen, muß ich als nichtig bezeichnen. Ich könnte alle drei Dinge an Evangelienkommentaren nachweisen, deren Kommentarcharakter auch F. kaum bestreiten würde.

Überhaupt sehe ich bei der Lektüre der Arbeit F.s wie sehr die Entwicklungsverhältnisse alttestamentlicher und neutestamentlicher Katenen sich oft gleichen. Vielleicht läßt sich aus solchen Analogien noch viel lernen. So denke ich mir, daß in die außerordentlich komplizierten Abhängigkeitsverhältnisse der älteren Evangelienkatenen die Annahme einer Urkatene, wie sie F. bei den Hoheliedkatenen mit kühnem Griffe postuliert, noch mehr Licht bringen könnte. Daß auch in Einzelheiten noch vielfach gegenseitige Förderung möglich ist, entnehme ich den näheren Mitteilungen F.s über Philo von Karpathium *(sic)*, welcher in der Prokopkatene zum Hohenliede öfters zitiert wird. In der Lukaskatene des Niketas von Herakleia befindet sich nämlich ein kurzes Scholion mit dem Lemma *καρπα*$^{\vartheta'}$, das ich in meinen Untersuchungen über diese Katene (S. 99) Johannes, Bischof von Karpathos, zugewiesen habe. Die Richtigkeit dieser Annahme ist mir nunmehr zweifelhaft geworden.

Sehr interessant ist die Symmachushypothese F.s. Darnach hätte sich ein bisher ganz unbekannter Kommentator oder Glossator der Sprüche gefunden. Unter den Scholien der *Ἐκλογαί* des Prokop finden sich 356, welche das Lemma $\sigma^{\upsilon'}$ oder $\sigma\upsilon^{\mu}$ tragen. Dieses Lemma löst nun F. als *Συμμάχου* (nicht *Συμε-* [illegible]) und bemerkt S. 91 Anm. 3: [illegible] Symmachushypothese nicht gefällt, der möge andere p o s i t i v e (von F. gesperrt) Vorschläge machen und begründen“. Es ist indes auch ohne daß man einen neuen positiven Vorschlag machen kann, nicht unmethodisch, die Begründung der Hypothese F.s in Zweifel zu ziehen. Ich wage es deshalb, den Einwand zu erheben, daß der Name des gesuchten Kommentators doch ein *γ* enthalten muß. Denn ein Lemma in *Vat. 1802 f. 75*v ist nach F.s Reproduktion deutlich zu transkribieren: σ^{ι}. Besser ist das *μ* als dritter Buchstabe auch nicht bezeugt. Nur fällt auf, daß für das *γ* die Majuskelform gewählt ist. Mit diesem Gamma nun, das, wenn es zu Recht besteht, der Symmachushypothese absolut tödlich ist, setzt sich F. gar nicht auseinander. Wie mir scheint, müssen wir uns bei Auflösung dieses Lemmas zunächst mit einem *Ignoramus* begnügen und uns mit dem alten Satze trösten: *Est ars quaedam nesciendi.* Soviel hat F. allerdings nachgewiesen, daß die so lemmatisierten Scholien einen einheitlichen Ursprung haben und Reste einer glossenartigen allegorisierenden Erklärung der Sprüche darstellen.

Im ganzen hat F. großzügig gearbeitet, ohne die Detailforschung zu vernachlässigen. Dabei versteht er es, die an und für sich trockenen Untersuchungen durch eine frische und plastische, zum Teil sogar humorvolle Darstellungsweise zu beleben. Immer hat er auf die künftigen Editoren seiner Katenenscholiasten Bedacht genommen und noch zahlreiche weitere Notizen, die denselben förderlich sein können, z. B. Angaben von Hss, welche die betreffenden Kommentare ganz ent-

halten, seinen Untersuchungen da und dort eingestreut. Wer dankbaren Sinnes ist, wird darum dem Buche F.s gegenüber nie ein „ungnädiger Kritiker“ werden können und die Befürchtung der Vorrede, es könnte von einem solchen etwa Inkorrektheit des Textes beanstandet werden, ist schon deshalb grundlos, weil es gar nicht so arg ist. Die da und dort sich findenden Druckfehler, hauptsächlich in griechischen Texten, wird jeder leicht verbessern. Nur deshalb, weil sie offenbar nicht auf Versehen beruhen und auch sonst vielfach vorkommen, notiere ich Trennungsfehler, wie *πρεσ-βυτέρου* (S. 23), *διδασ-καλίαν* (43), *Εὐαγ-γέλιον* (90), *πραχ-τέον* (125). Vgl. darüber Kühner-Blaß, Gramm. d. griech. Sprache I 1; § 91, 1, 3. Da F. die lateinischen Namen vorzieht, wäre wohl die Form Apollinaris, nicht Apollinarius das Richtigere gewesen.

Die bedeutsamen Untersuchungen F.s über alttestamentliche Katenen und damit über die Geschichte der alttestamentlichen Exegese haben dem Würzburger Privatdozenten inzwischen den Weg zum alttestamentlichen Lehrstuhl an der neuen katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg gebahnt — ein erfreuliches Zeichen sowohl für das Ansehen, das die Katenenstudien sich erworben haben, wie für die weite Verbreitung der Anschauung, daß, wer die Geschichte einer Wissenschaft kennt, für die Tradierung dieser Disziplin selbst nicht schlecht vorbereitet ist.

München. Joseph Sickenberger.

1. **Bousset,** Dr. W., **Die Religion des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter.** Berlin, Reuther u. Reichard, 1903 (XIV, 512 S. gr. 8°). M. 10.
2. **Bousset,** Dr. W., **Volksfrömmigkeit und Schriftgelehrtentum.** Ebd. 1903 (46 S. gr. 8°). M. 0,80.

1. Zu der organischen Darstellung der Religion des Judentums im neutestamentlichen Zeitalter war sicherlich Bousset der berufenste einer. Unter den heutigen Forschern auf diesem verworrenen und kaum übersehbaren Gebiet brachte zu einem derartigen Unternehmen wohl keiner eine größere Vertrautheit mit den einschlägigen Quellen oder einen feineren Takt in der Behandlung dieses oft spinnengewebeartigen Stoffes mit. Neben dem grundlegenden Werke Schürers mangelte es uns immer noch an einem Werke, welches speziell die Religion des Spätjudentums allseitig beleuchtete oder wenigstens das schon Errungene übersichtlich zusammenstellte und über die in Frage stehenden Probleme zuverlässig orientierte. Diese Aufgabe hat B. zu lösen versucht und seine Leistung muß als eine im großen und ganzen gelungene bezeichnet werden.

Im 1. Abschnitt (S. 6—53) wird uns eine Übersicht über die Quellen von der Makkabäerzeit bis zur späteren jüdisch-christlichen Litteratur geboten; neben der palästinensischen wird für jede Periode auch die Diaspora-Litteratur berücksichtigt. Dem biblisch-kritischen Standpunkt des Verf. entsprechend werden von den biblischen Schriften mit mehr oder weniger Bestimmtheit einige Psalmen, Esther, Sach. 9—14, Esra-Nehemia-Chronik (in gegenwärtiger Redaktion), Koheleth und Daniel in die Makkabäerzeit eingestellt; ebenso Judith und das erste Makkabäerbuch. Dem herodianischen und nachherodianischen Zeitalter werden Makk. II (III u. IV), die „Zusätze“ der LXX und die Sap. Salom., der Zeit nach der Zerstörung Jerusalems das Baruchbuch der LXX zugewiesen. Die übrigen jüdischen Quellen werden soweit möglich in chronologischer Reihenfolge behandelt; von Nennenswertem ist nichts übergangen, doch scheinen uns die nichtjüdischen Quellen, im Vergleich zu den andern etwas bündig behandelt worden zu sein. Abgesehen von den biblischen Schriften, über deren Enstehungszeit ich teilweise anderer Ansicht bin, scheinen mir B.s Datierungen durchwegs plausibel, natürlich unter Beibehaltung der zahlreichen von ihm gestellten Fragezeichen.

Unter dem Titel: „Die Entwickelung der jüdischen Frömmigkeit zur Kirche“ wird die Bildung des Judentums zu einer religiösen Gemeinschaft, das Gesetz, Kanon, Schrift und Tradition, Theologie, Kirche und Laien, Fromme, Dogma und Glaube, Synagoge ausführlich behandelt (2. Abschnitt S. 54—184).

Dabei scheint mir doch das Wort „Kirche“ mindestens missverständlich zu sein. Denn mit dem Streben zu einer universalen, also übernationalen Religionsgemeinschaft verblieb es doch immer nur bei einer mehr oder minder starken Tendenz; neben der „kirchlichen“ Strömung wirkte doch immer auch die nationale und das Durchdringen des Missionsgedankens bedeutet schließlich nur ein zeitweiliges Aufflackern, welches sehr bald unter dem Rückschlage der nationalen Exklusivität erstickt wurde. Die Abwesenheit einer zentralen Autorität wird schon durch die Tatsache bewiesen, daß bis in die christliche Zeit hinein die Grenzen des Kanons, selbst für den prophetischen Teil, nicht allgemein anerkannt waren. Auch das Synedrium war eher ein Juristenrat als ein ständiges Konzil. Daß endlich die Synagoge „ihren Gläubigen bis zu einem gewissen Grad das Heil . . durch bestimmte Institutionen verbürgt“ hat, also eine „Heilsanstalt“ war, hat der Verf. eher widerlegt als bewiesen, da er selbst wiederholt, daß sie keine Sakramente besaß (S. 180 f.). Was bleibt dann noch von einer „Kirche“ übrig? Da wäre doch die durchgehende Bezeichnung „Religionsgemeinde“, die B. ja auch öfter gebraucht, besser angebracht gewesen. — Irreführend ist, wenigstens nach der bei uns geläufigen Terminologie, die Behauptung: „Der orthodoxe Pharisaismus hat im Grunde einen sehr rationalen, ja rationalistischen Charakter“ (S. 110). Die andere Behauptung: „Ihr (der Schriftgelehrten) Charakter nach dieser Seite (als Ratgeber des Volkes) liegt in der Mitte zwischen Seelsorger und Geheimpolizist“ (S. 145) ist schon mehr eine pikant-paradoxe Äußerung. — In einem Gesamtbilde der Religion, also auch der religiösen Einrichtungen des Judentums genügt es doch nicht, dem Opfer eine halbe Seite (S. 180) zu widmen und das Synedrium unter Verweis auf Schürer mit einer achtzeiligen Anmerkung abzufertigen (S. 144, Anm. 4). — Überhaupt scheint mir dieser erste Abschnitt, der sonst — und dies sei ausdrücklich hervorgehoben — der lehrreichen Seiten sehr viele zählt, hinter den folgenden an Qualität zurückzustehen; zu den obigen Aussetzungen wäre es nicht schwer, noch andere hinzuzufügen.

Der „nationalen Bedingtheit der jüdischen Religion“ ist der 3. Abschnitt (S. 185—270) gewidmet und von diesem möchte ich nur mit höchster Anerkennung sprechen. Die fortwährend ineinander greifenden Gedankenzyklen des Messianismus und der Apokalyptik hat B. so auseinander zu halten verstanden, daß man bei der Verfolgung der beiden Gedankenreihen doch nicht den Eindruck zweier nebeneinander laufenden und sich nicht vermengenden Strömungen erhält. Ich gebe gerne zu, aus diesem Abschnitt viel gelernt zu haben. Auch nach Schürers Behandlung dieser Frage liegt hier ein bedeutender Fortschritt zu ihrer Aufklärung vor. In dieses fast undurchdringliche Dunkel hat B. das größte bei der jetzigen Lage der Dinge mögliche Licht gebracht. Durch den Hinweis auf einzelne Behauptungen untergeordneter Bedeutung oder auf Deutungen einiger neutestamentlichen

Zitate, die mir nicht stichhaltig scheinen, möchte ich obiges Urteil nicht verkümmern.

Der 4. Abschnitt (S. 277—403) behandelt den „individuellen Glauben und die Theologie", also die Anschauungen über Gott (bes. seine Transcendenz), Mittelwesen, Engel und Dämonen, Mensch, Seele, Sünde, Vergeltungslehre, Verhältnis der Frommen zu Gott, Anthropologie, Ethik. Von der Fülle und der Reichhaltigkeit des hier gebotenen und geordneten Stoffes könnte nur eine über den Rahmen einer Rezension hinausgehende Analyse eine annähernd richtige Vorstellung geben.

Daß sich hie und da Flüchtigkeiten einschlichen, war unvermeidlich. Es mögen aus denselben einige hervorgehoben werden. Daß nach den Zitaten auf S. 282 für die Sapientia Sal. die Gottlosen nach ihrem Tode ganz und gar vergehen, ist eine Schlußfolgerung, die über ihre Voraussetzungen hinausgeht. Daß Mth 16, 19; 18, 18 späteren Ursprungs sind, ist doch nicht so sicher, wie es S. 308 Anm. 2 heißt. Der Glaube an die Engel soll (S. 313) „ein Residuum alter polytheistischer und animistischer Religion sein; ähnlich heißt es (S. 316 Anm., S. 331) von dem Glauben an die Dämonen, die übrigens nach Vorstellung und Name (S. 333) griechischen Ursprungs sein sollen: wie steht es dann mit dem N. Test.? Deutet Sap. 8, 19 wirklich den Glauben an die Praexistenz der Seele an (S. 383 Anm. 1)?

Über die vorübergehende Episode Philos und über den Essenismus handelt der 5. Abschnitt „Die Nebenformen der jüdischen Frömmigkeit" (S. 405—447), der ein Kapitel über das Verhältnis zwischen dem palästinensischen Judentum und der Diaspora einleitet. Philos Persönlichkeit ist in sehr ansprechender und interessanter Weise geschildert; vielleicht erscheint sie aber doch noch zu selbständig trotz des lehrreichen Hinweises auf den „orientalischen Einschlag in dem hellenischen Grundmuster" (S. 428); der jüdische Einfluß ist zwar erwähnt (S. 415 Anm. 1 u. ö.), aber nicht gebührend berücksichtigt; auch der neueren Litteratur über Philo und Logos (Siegfried, Aall u. a.) ist m. E. nicht hinlänglich Rechnung getragen. Auch scheint mir die philonische Theologie nicht „im ganzen durchsichtig" (S. 427) und gerade ihre Hypostasenlehre, ihr „wesentliches Charakteristikum" ist doch bedeutend schwankender als B. sie darstellt. Gegen die Ausführungen betr. die Essener und Therapeuten wären mancherlei Bedenken zu erheben, wenn nicht der Verf. selbst dieselben teilweise nur als einen Lösungsversuch vorschlüge.

Das „religionsgeschichtliche Problem" (6. Abschnitt S. 448—493) ist zur Zeit wohl das schwierigste der neutestamentlichen Zeitgeschichte. Es ist ja unbestreitbar, daß die Religion des Spätjudentums manche synkretistische Züge aufweist; aber es besteht immer noch die Frage, inwieweit fremdartige Elemente neu hinzutraten und inwieweit sie schon bestehende Ansätze zur weiteren Entwickelung brachten, sogar in der Apokalyptik. Dann wissen wir auch nicht mit Sicherheit, woher jene Elemente ausgingen; wenn der Parsismus die meisten und auffallendsten Berührungspunkte aufweist, so ist doch auch die Frage nach dem Woher dieser parsischen Anschauungen noch nicht gelöst. Solange noch nicht feststeht, ob Gunkels Theorie von dem Fortbestehen der babylonischen Mythen oder Darmesteters jüngere Datierung des Avesta sich nicht bewähren, wird man mit Wellhausen, Söderblom u. a. die Abhängigkeit des Judentums vom Parsismus bestreiten können. An diese Abhängigkeit glaubt B. und er verteidigt seine Ansicht mit großem Geschick und der ihm eigenen sehr sympathischen Vorsicht und Besonnenheit; ob mit Erfolg, wird die Zukunft lehren.

Druckfehler: S. [illegible] S. 121 Z. 22 v. u. (חסידים); S. 150 Z. 14 v. u. (Hätte); S. 272 Z. 9 v. u. (Qual); S. 287 Z. 1 v. o. (Vergeltungsgedanken); S. 362 Z. 6 v. u. (πολυέλεος), und ziemlich viele andere, besonders in den hebräischen Zitaten.

Wenn man nach eifrigem Studium — denn hier genügt auch eine aufmerksame Lektüre nicht — dieses Buch verläßt mit dem Eindruck, daß die Religion des Judentums etwas Widerspruchsvolles und Unausgeglichenes in sich trägt, so ist dies ein Beweis, wie objektiv und historisch treu Boussets Schilderung getroffen ist. Wir haben in ihr einen sicheren und zuverlässigen Führer auf Jahre hinaus; auch neue und unerwartete litterarische Funde werden an derselben nur Nebensächliches ändern, abgesehen vielleicht von den religionsgeschichtlichen Ausführungen; auch auf dem Gebiete der Apokalyptik werden die hier eingenommenen Positionen kaum wesentlich erschüttert werden.

2. In dieser Broschüre verteidigt sich B. gegen die Angriffe, welche Perles (und zum Teil auch Güdeman) gegen seine „Religion des Judentums" gerichtet hat. Er gibt zu, daß Perles ihn „in einzelnen Punkten und kleinen nebensächlichen Dingen berichtigt hat" (S. 43). Aber mit Recht wendet er sich gegen die Art und Weise, in welcher ihn der jüdische Gelehrte kritisiert hatte; es war allerdings ein merkwürdiges Vorgehen, die Sache so darzustellen, als ob B. das Schriftgelehrtentum der Mischna und des Talmud hätte behandeln wollen, der gesamten nicht-talmudischen Litteratur ihre Beweiskraft für die neutestamentliche Zeit abzusprechen und dabei in einen persönlich-verletzenden Ton zu verfallen, der schon an ärgste Pamphlete erinnert. Kein vernünftiger Leser wird in Boussets Werk eine antisemitische Mache erblicken, und den erneuten Beweis, daß sich Volksfrömmigkeit und Schriftgelehrtentum stark differenzieren, daß die dem N. Test. zeitgenössische Litteratur in erster Linie hier zu verwerten, die talmudische dagegen von ganz untergeordneter Bedeutung für die von B. abgesteckte Aufgabe war, hätte letzterer sich ersparen können. Wenn wir nicht auch aus dieser Antwort lernten, wäre es schade um die Zeit, die ihr Bousset gewidmet hat.

Toulouse. L. Hackspill.

Wissowa, Georg, Dr., ord. Professor an der Universität Halle, **Religion und Kultus der Römer.** [Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, hrsg. von Iwan Müller. V Band, 4. Abteilung]. München, O. Beck, 1902 (XII, 534 S. gr. 8°). M. 10.

Man glaubt den Malern nicht immer, was sie unter ihre Bilder schreiben, und oft nicht den Büchern, was sie in der Vorrede verheißen. Wenn aber das vorliegende Werk sich einführt als Versuch, „das Gebäude der römischen Religion im ganzen zu rekonstruieren" (VII), so befinden sich hier, wie gleich von vornherein betont sein soll, der Größe des Vorhabens ungeachtet Programm und Ausführung vollkommen in Einklang. W.s Arbeit repräsentiert in der Tat eine großzügige, mit dem unentbehrlichsten Quellenmaterial ausgerüstete Kodifikation der gesamten Forschung auf dem Gebiet der römischen Religion, eine Leistung, für die sich W. durch eine Reihe hervorragender Spezialarbeiten längst legitimiert hatte. Weit entfernt, eine bloße Materialiensammlung mit der

üblichen Ungenießbarkeit zu sein, ist die Darstellung überall gut verknüpft und durchweg lesbar. Mit Recht ist von dem bequemen, wenn auch unkünstlerischen Auskunftsmittel der Fußnoten ein weitgehender Gebrauch gemacht. Exaktheit und Besonnenheit sind hervorstechende Merkmale dieses Buches, dessen Gliederung eine dreifache ist: I. Überblick über den Entwicklungsgang der römischen Religion; II. die Götter der römischen Staatsreligion; III. die Formen der Götterverehrung. Zwei Anhänge (1. der römische Festkalender; 2. die römischen Staatstempel) sind dankenswerte Zugaben.

Überall führen die Tatsachen möglichst selbst das Wort. Der kalte Hauch, den das ursprüngliche Religionswesen der Römer ausstrahlt, ist nicht erst hindurchgeleitet und temperiert durch die herkömmlichen Reflexionen und philosophische Spekulationen: mit unmittelbarer Schärfe weht er uns an. Die Enthaltsamkeit des Verf. in der angedeuteten Richtung ist vollständig und verdient um so höhere Anerkennung, als sich vergleichende Betrachtungen zuweilen förmlich aufdrängen: „voraussetzungslose Feststellung" (VIII) des wirklichen Sachverhaltes ging W. über alles. S. 89/90 findet sich freilich der Satz: Feste wie das *Amburbium*, die *Ambarvalia*, die *Robigalia* und der *Natalis Solis Invicti* waren nur dadurch unschädlich gemacht worden, daß die Kirche sie aufnahm und in christliche Bittgänge und Festfeiern verwandelte (vgl. auch S. 307). Für die Gleichung *Nativitas Domini* und *Natalis Solis Invicti* ist speziell auf Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen I 293 ff. verwiesen. Mit Unrecht, wie ich schon gegen Aust, dessen populärer gehaltenem Buche über die Religion der Römer Wissowas Vorlesungen zu Grunde liegen, betont habe (Allgemein. Litteraturbl. 1900 S. 404). Im *Bulletin critique 1890 p. 41 ff.* hat nämlich L. Duchesne den Ausführungen des Bonner Altmeisters eine überzeugende Darlegung des wahren Sachverhaltes entgegengestellt.

Im übrigen wird W.s Buch nicht bloß dem Fachmann ein treuer Führer und Berater sein, sondern auch dem Theologen gelegentlich schätzenswerte Dienste leisten — Grund genug, es auch an dieser Stelle kurz zur Anzeige zu bringen. Die religiösen Verhältnisse des römischen Reiches während der Kaiserzeit sind mit meisterhafter Klarheit und Knappheit behandelt. Das Bild des großen, an imponierenden Zügen so reichen Kampfes der dem Untergang geweihten heidnischen Religion mit dem frisch aufstrebenden Christentum tritt uns mit ergreifender Deutlichkeit entgegen. Mit allem Nachdruck ist S. 83 betont, daß der Kampf zwischen Heidentum und Christentum wenigstens im Westen des Römerreiches nicht mit den Göttern der alten römischen Religion, sondern mit den mächtig aus dem Orient hereinflutenden Fremdkulten, wie die Polemik der Apologeten beweist, ausgefochten wurde. Daß das Kultleben der jüdischen Gemeinden auf römischem Boden und die interessante Frage nach ihrer rechtlichen Stellung von der Behandlung ausgeschlossen wurde, muß man wirklich bedauern.

[illegible]

Jordan, H., Die Theologie der neuentdeckten Predigten Novatians. [illegible] M. 4,50.

[illegible]

scharfer Skepsis gegen die Identifizierung des Predigers mit Novatian" an seine Arbeit, die zunächst nur den Zweck verfolgte, eine objektive Darlegung der Theologie der Traktate bei gleichzeitiger Aufsuchung und Vergleichung ihrer Quellen zu geben. Im Verlaufe seiner Untersuchungen schwanden aber die Zweifel immer mehr, und zum Schluß glaubt J. konstatieren zu können, daß er die verschiedenen gegen die Identifizierung des Predigers mit Novatian erhobenen Bedenken wenigstens zum größten Teil gehoben habe. Ja, er spricht sogar seiner These Evidenz zu. Diese ergebe sich aus der Art und Weise, wie gerade Novatian benützt worden sei.

Der Hauptwert der vorliegenden Arbeit besteht in einer mit Fleiß und Sorgfalt durchgeführten Darlegung der Theologie der Traktate, bei welcher eine weitgehende Benützung Novatians konstatiert werden konnte. So weit es nur möglich war, hat J. Parallelen bei Novatian aufgesucht, um dann den Schluß von der allseitigen Abhängigkeit auf die Identität zu ziehen. Indessen bei der Induktion, die diesen Schluß rechtfertigen soll, geht J. nicht selten schon in der Konstatierung der Tatsachen zu weit, indem er nämlich eine Abhängigkeit gerade von Novatian auch da finden will, wo eine solche ebensogut von anderen Schriftstellern gefunden werden könnte, oder wo es sich um Allgemeingut der Theologie überhaupt handelt. Zweifelhaft aber wird die mit Siegesgewißheit aufgestellte These sofort dadurch, daß offenkundig auch andere Schriftsteller: Irenäus, Tertullian, Hippolyt usw. benützt worden sind, und daß Material aus Origenes in den Traktaten vorliegt (vgl. S. 197 ff.). Bei der Verwertung dieser Schriftsteller in den Traktaten ist nun die von J. eingeräumte Tatsache zu betonen, daß manche und zwar markante Gedanken der Homilien sich bei Novatian nicht finden (vgl. z. B. S. 45. 141 ff. 159 ff. 214 f.). Daß aber letzterer selbst es gewesen ist, der seine Vorgänger in dieser Weise in den Predigten benutzte, ist doch nur eine Annahme, für welche kein stichhaltiger Grund beigebracht wird, und als mindestens gleichberechtigt muß die andere Annahme gelten, daß auch Novatian für den Prediger eine, wenn auch reichlich benutzte Quelle neben anderen war.

Daß nur die letztere Annahme berechtigt und die Identität des Traktators mit Novatian nicht nur nicht evident sondern unmöglich ist, ergibt sich aus folgenden, von J. nicht hinreichend gewürdigten Gesichtspunkten:

[illegible] die erste Stelle für die Dreiteilung zu registrieren haben" (S. 7 [illegible] andern Wege zu erklären. Merkwürdigerweise sucht J. sich hier durch die Berufung auf ein „gemeinsames Erbteil der voran- [illegible] bemüht, diese Gedanken beim Traktator nachzuweisen. Auch [illegible]

Traktat und auch aus der sonstigen Auffassung von der Heiligkeit der Kirche ergibt sich kein stichhaltiger Grund dafür, daß der Text im Sinne des novatianischen Rigorismus ergänzt werden muß. Die verschiedenen Sünden, von welchen der Prediger in allegorischer Erklärung seines Textes spricht, wurden sicher nicht alle mit Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft geahndet. Es ist nicht zu beweisen, daß mit den Ausdrücken *in sacrificio dei deputari non potest; a sacrificio domini reprobantur* der Ausschluß vom Gottesdienst der Kirche gemeint ist; denn der Prediger spricht von der Opfergabe des reinen Wandels vor Gott, und selbst wenn man den Gedanken des Ausschlusses aus der Kirchengemeinschaft herauslesen will, so ist nirgends gesagt, daß dieser Ausschluß ein definitiver sein sollte.

Entscheidend für die Ablehnung der Novatianhypothese ist endlich die Trinitätslehre der Traktate. Indem J. dies zugesteht, sieht er keinen andern Weg mehr als die Annahme späterer Interpolationen. Bihlmeyer (Theol. Quartalschr. 1904, 1, S. 38 ff.) versperrte ihm auch diesen Weg. Besonders die Stelle im 14. Traktat (157, 7—13: *Non enim sic divisit (sc. Gedeon), ut partes faceret, sed ut tripartita principia constitueret, quod necesse erat, ut imago crucis, per quam trecenti in tau littera figurantur, trinitatis distributione constaret. Nemo enim vincit, nisi qui* ***Patrem et Filium et Spiritum Sanctum aequali potestate et indifferenti virtute crediderit)*** schließt jeden Gedanken an eine Interpolation aus. J. hat, wie die Anmerk. S. 59 zeigt, die Stelle nicht ganz richtig aufgefaßt, indem er meint, durch den Ausdruck *tripartita principia* werde auf drei „Prinzipien" in der Trinitas hingedeutet, und auch Bihlmeyer glaubt deshalb zugestehen zu müssen, daß die Sprache des Traktators „etwas geschraubt" ist. Aber der Traktator spricht nicht von drei „Prinzipien" in der Trinität, sondern nur von drei gleich starken Heereshaufen, welche ein Vorbild der Trinität seien; der Vergleichungspunkt liegt lediglich in dem „*tripartita*", wie der Zusammenhang und der Gegensatz zu „*partes*" beweist. Der Gedanke ist also: die Aufstellung der 300 Mann Gedeons war eine solche, daß die Form des Kreuzes vorgebildet wurde, und zudem war diese Form so hergestellt, daß eine Einteilung in drei gleiche Teile stattfand; in letzterer Anordnung aber lag ein Vorbild der göttlichen Trinität. J. will das Wort *trinitas* in *trinitatis distributione* mit „Dreizahl" übersetzen, Bihlmeyer mit „Trinität". Letztere Übersetzung wäre nicht unmöglich (vgl. *Tertullian adv. Prax. 9: non tamen diversitate alium sed distributione)*, indessen der Traktator wollte dem Gedanken Ausdruck geben, daß die Einteilung in einer gleichen, die Trinität vorbildenden Dreiheit vollzogen wurde, und deshalb wählte er (statt *tripartita distributione), trinitatis distributione*, und nun ergibt sich erst recht, daß die folgenden Worte: *Nemo enim etc.* zum ursprünglichen Text gehören. — Aber auch abgesehen von den Stellen, welche J. durch Interpolation vergebens wegzuräumen sucht, zeigen die Traktate eine Trinitätslehre, welche von der Novatians verschieden ist. Die Ausführungen J.s hinsichtlich dieses besonders wichtigen Punktes entbehren der Überzeugungskraft und sind oft oberflächlich. Was sollen z. B. die S. 104 ff. zusammengetragenen Stellen für den Subordinatianismus des Predigers beweisen? Wenn jene Stellen, die von einer *obedientia* oder einem *ministerium* des Hohenpriesters Christus sprechen, subordinatianisch sind, dann ist auch die ganze nachnicänische Theologie subordinatianisch. Gerade die spezifisch subordinatianischen Gedanken Novatians finden sich in den Homilien nicht. Es finden sich nicht die Gedanken, daß der *sermo* zum *filius* geworden ist und aus dem Vater heraustrat, daß der Vater ihn zum Zwecke der Weltschöpfung hervorgehen ließ wann er wollte, daß schließlich die *tota divinitatis auctoritas* in den Vater zurückströmen wird. Über diese Verschiedenheit hilft auch die grundlose Annahme nicht hinweg, daß die Predigten einer späteren Lebensperiode Novatians angehören und eine mehr entwickelte Trinitätslehre zeigen sollen.

Es sei noch bemerkt, daß 180, 10 im 17. Traktat *nunquam* richtig ist und nicht *unquam* gelesen werden darf, wie J. (S. 45 Anm. 2) verbessern will. Unverständlich ist mir geblieben, daß J. (S. 133 Anm. 1) es unentschieden läßt, ob der Prediger Christus eine menschliche *anima* zugeschrieben habe. S. 188 finden sich grundlose Behauptungen (es sei zwar zu vermuten, daß Novatian auch Schriften geschrieben habe, welche seine Anschauungen über Buße und Kirchendisziplin entwickelten, es scheint aber [illegible] die siegende katholische Kirche alles getan haben wird, um dieselben der Nachwelt nicht zu erhalten". Die Predigten des Schismatikers [illegible] Kirche aufgenommen, dieselben aber unter den zunächst noch unanstößigen Namen des Origenes gestellt. Solche Sätze tragen zum Beweise der These J.s nichts bei, und sie entstammen nicht einem Einblick in die Sache. Vielleicht wird nun J. uns auch das Rätsel lösen, wie es kam, daß die Schrift Tertullians *de pudicitia* uns erhalten wurde, während die Schrift des Papstes Kallistus verloren ging.

S. 3—23 gibt der Verf. eine gut orientierende Übersicht über die Untersuchungen zur Autorschaft der Traktate, und er ergänzt sie in den Nachträgen S. 223 f. Man vergleiche außerdem Theol. Quartalschr. 1904, 1, S. 38 ff. und 154 f.

Bonn. G. Esser.

Srawley, James Herbert, M. A., **The Catechetical Oration of Gregory of Nyssa.** Edited by J. H. S. Cambridge, University Press, 1903 (L, 181 p. 8°).

Die Sammlung *Cambridge Patristic Texts,* die von ihrem Leiter A. J. Mason durch die Herausgabe der fünf theologischen Reden Gregors von Nazianz so glücklich begonnen worden ist, erhält in dem vorliegenden Bande eine ebenso vortreffliche Fortsetzung. Seit der Pariser Ausgabe von 1615 hat nur Krabinger 1838 die Textkritik des *Λόγος κατηχητικός* gefördert. Während ihm aber nur 3 Hss zu Gebote standen, benutzt S. nicht weniger als 16, darunter die ältesten, die überhaupt bekannt sind. Er teilt sie in zwei Gruppen ein: 1 und 2, deren letztere im allgemeinen dem Original näher zu stehen scheint. Die Hauptzeugen dieser Gruppe sind *cod. Mus. Brit. Add. 22509 s. 10/11* und *Mus. Brit. Reg. 16 D 1 s. 13;* in der Gruppe 1 sind es *cod. Venet. Marc. 67 s. 11* und *Vatic. Pii II 4 s. 11.* Auch die Zitate bei älteren Schriftstellern, besonders bei Euthymius Zigabenus, verwertet S. und zieht auch hierfür 7 Euthymius-Hss heran — ein Beweis, wie gründlich er zu Werke geht.

Mit der Ausgabe Oehlers (Bibliothek der Kirchenväter II, 2 Leipzig 1858) scheint S. nicht bekannt geworden zu sein. Der Schaden ist nicht groß, da Oehler den Krabingerschen Text wiederholt und nur wenige Emendationen versucht; doch hätte S. 12, 1 die Verbesserung *ὁμολογοῦν* st. *ὁμολογῶν* (auf *μυστήριον* zu beziehen) Berücksichtigung verdient. Die Vermutung, die *Sacra Parallela* enthalten nichts aus der *Oratio catechetica* (S. XLVIII), trifft nicht zu. Loofs (Studien über die dem Johannes von Damaskus zugeschriebenen Parallelen. Halle 1892 S. 42) hat ein längeres Fragment daraus mitgeteilt. Auch bei Nicephorus von Konstantinopel *(Antirrhet. ed. Pitra, Spicilegium Solesmense I 345)* hätte S. noch ein Zitat finden können. Druckfehler: *δύναμει* S. 49, 15, *δικαῖος* 69, 15, *στοχεῖα* 148 n. 19.

Der Kommentar S.s zu dem häufig nicht leicht verständlichen Texte zeugt von einem tiefen Eindringen in die Lehre und stilistische Art des Nysseners. Eine kurze Inhaltsangabe zu jedem Kapitel, bei dunklen Stellen eine Übersetzung oder Paraphrase, die Beibringung treffender, erklärender Parallelen aus den Schriften Gregors und anderer Autoren erleichtern ungemein das Verständnis und machen diese Ausgabe vorzüglich geeignet, als Einführung in das Studium Gregors von Nyssa zu dienen. Über einige Lehrpunkte und die Beziehungen Gregors zu

älteren Schriftstellern verbreitet S. sich eingehender, als es in den Noten hätte geschehen können, in dem § 2 der Einleitung (S. XVII—XLIII).

Bei [illegible] S. 29, 1 an den Bericht de[illegible] über den Ursprung der Sünde zu denken, ist doch mit der Ehrfurcht Gregors vor dem Schriftwort schwer vereinbar. Auch wäre bei der Bemerkung, daß Gregor die ersten Kapitel der Genesis als Allegorien behandelt (S. XX), ein einschränkender Hinweis auf seine Schriften *In hexaemeron* und *De opificio hominis*, worin er jede Allegorie zu vermeiden strebt, am Platze gewesen. — S. glaubt S. 100 n. 7 in Gregors Lehre über die Dauer der Höllenstrafe ein Schwanken zu erkennen. Allein Ausdrücke wie [illegible] oder [illegible] zeigen bei Gregor nicht notwendig die Ewigkeit der Hölle an; *αἰώνιος* schließt bei ihm nicht das Ende aus (vgl. S. 139, 2 u. ö.); und bezüglich des Ausdrucks [illegible] ist an seine Erklärung *In cant. cant.* *Migne P. gr. 44, 764 A* zu erinnern, daß auch dieses Wort der h. Schrift zu jenen gehöre, die einer anagogischen Deutung bedürfen. Mindestens hätte S. den Gedanken abweisen sollen, daß Gregor in einer und derselben Schrift die Apokatastasis *(Orat. cat. cp. 26* u. *35)* und ein wirklich ewiges Feuer *(cp. 40)* lehre.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

---

1. **Vacandard,** E., **Saint Victrice, évêque de Rouen (IVe au Ve s.)** [Les Saints]. Paris, V. Lecoffre, 1903 (180 p. 12°). Fr. 2.
2. **Franche,** Paul, **Sainte Hildegarde** (1098—1179). Ebd. 1903 (212 S. 12°). Fr. 2.
3. **De Broglie,** Emmanuel, **La Bienheureuse Marie de l'Incarnation, Madame Acarie (1566—1618).** Ebd. 1903 (210 S. 12°). Fr. 2.

1. Der durch seine Biographie des h. Audoenus oder St. Ouen (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 408) um die Geschichte der Erzdiözese Rouen so hochverdiente Verf. veröffentlicht hier das Leben eines Vorgängers des h. Audoenus. Wissen wir nur wenig über letzteren, so können wir noch weniger Quellen für Victricius auffinden. Die einzigen zuverlässigen Nachrichten sind enthalten in zwei zeitgenössischen Briefen des h. Paulinus von Nola und sodann in der von Victricius selbst verfaßten Schrift *De laude Sanctorum (Patr. lat. LXI, 237 et 353; XX, 443).* Zuerst Soldat, entsagte Victricius bei seiner Bekehrung diesem Stande, um leichter zu dem Ideal christlicher Vollkommenheit zu gelangen. Um das Jahr 380 zum Bischof von Rouen gewählt, erneuerte er die kirchliche Disziplin in seiner Diözese, führte eine Art klösterlichen Lebens ein, unternahm den Bau einer Kathedrale, die er mit verschiedenen Reliquien ausstattete, gründete verschiedene Landpfarreien und wirkte selbst als Missionar unter den noch heidnischen Völkerschaften seines Sprengels. Nach einer ausführlichen Analyse der Schrift *De laude Sanctorum*, unterzieht Vacandard den Text der darin vorkommenden Bibelzitate einer genauen Prüfung, um hieraus auf das Vorhandensein einer neben der *Itala* bestehenden, eigenen *versio gallica* zu schließen (S. 33—35. 47). Wegen der Spärlichkeit der Nachrichten über Victricius selbst geht der Verf. gelegentlich auch auf die Behandlung einiger Fragen von allgemeinerem Interesse ein, wie z. B. über das Christentum im römischen Heere *(chap. 2)*, das damalige Mönchtum *(chap. 4)*, den Reliquienkultus *(chap. 5)*, [illegible] des Klerus *(chap. 9)* und [illegible], so daß das Buch schließlich doch etwas mehr als bloß lokales Interesse besitzt.

2. Leben und Schriften der h. Hildegardis sind in Deutschland [illegible] bekannt durch die Werke von J. Ph. Schmelzeis (Leben und Wirken der h. Hildegardis nach den Quellen dargestellt. Freiburg 1879) und L. Clarus (Briefe und Leben der h. Hildegardis. Regensburg 1854). [illegible] Vorliegende Biographie ist im Grunde nur eine unter Benützung der neueren Werke entstandene Erweiterung der älteren Lebensbeschreibungen der Heiligen, die wir den Mönchen Gottfried und Theoderich sowie Guibertus verdanken. In 8 Kap. [illegible] der Verf. eine Darstellung der ersten Lebensjahre der Heiligen, ihres Eintritts in die klösterliche Einsamkeit, ihrer mannigfachen Prüfungen und Trübsale, ihrer Reisen, ihrer Korrespondenz und ihrer Schriften, ihrer Wundertaten und ihres seligen Lebensendes.

Eine tiefere Ergründung der Geschichte und der Werke dieser Heiligen und die Förderung neuer kritischer Resultate scheinen [illegible]. Punkten hat man bloß ein Resumé von Schmelzeis, von dessen Schlußfolgerungen der Verf., zum wenigsten soweit ich sehen konnte, nicht oder nur sehr wenig abgewichen ist. Der Stil ist manchmal zu überladen. Der Leser wird sich gewiß unwillkürlich fragen, was er sich denn eigentlich vorstellen muß unter Ausdrücken, wie z. B. *Hildegarde devait être alors une petite fille [illegible]* (S. [illegible]), *âmes [illegible]* (S. [illegible]). [illegible] (S. 92). In den aus dem Deutschen oder anderen fremden Sprachen herübergenommenen Worten sind einige Druckfehler untergelaufen wie S. 74 Xwiefalten st. Zwiefalten, S. [illegible] [illegible] st. [illegible], S. [illegible] [illegible] st. [illegible], S. 178 [illegible]. [illegible] scheint, schreibt der Verf. überall Gambloux st. Gembloux; auch der von ihm zitierte Artikel der *Revue des questions historiques* (Juli 1889) hat Gembloux.

3. Das Leben der sel. Acarie, nach ihrem Klosternamen „Maria von der Menschwerdung", ist außerhalb der Karmeliterklöster wohl wenig bekannt. Sie hat nach außen hin keine großen Taten vollbracht, hat auch keine Schriften hinterlassen, und dennoch ist es der Mühe wert, ihr Leben kennen zu lernen. 1566 zu Paris von hochangesehenen Eltern geboren, erhielt sie eine sorgfältige Erziehung. Trotz ihrer Hinneigung zum Ordensleben fügte sie sich dem Willen ihrer Eltern und heiratete 1582 einen reichen Pariser Bürger, Peter Acarie. Aus dieser Ehe gingen 6 Kinder hervor, von denen die drei Töchter später alle Karmelitessen wurden. (Im Kirchenlexikon 2. Aufl. Bd. I, 147 ist irrtümlicherweise unter dem Namen Acarie Margareta auf das Werk von Amelotte: Leben der gottsel. Margareta vom h. Sakramente, übers. von Pösl, hingewiesen. Der Klostername der 2. Tochter von Mme Acarie ist wohl derselbe, allein wenn Amelotte in seinem Werke die Daten und Ortschaften richtig angibt — was übrigens äußerst schwer nachzuprüfen ist, da er in seinem ganzen Buche nur zwei- oder dreimal irgend eine Jahreszahl oder eine Ortschaft angibt —, so kann es sich unmöglich um dieselbe Person handeln. Was De Broglie über Margareta sagt S. 154—157 stimmt auch nicht leicht damit überein). Als ihr Mann, ein feuriger Anhänger der Liga, nach dem Einzuge Heinrichs IV in Paris verbannt wurde, brachen viele Trübsale über Mme Acarie herein. Im J. 1602 erwarb sie vom König durch Vermittlung der Prinzessin von Longueville die Erlaubnis zur Gründung eines Karmelitessenklosters, das indes erst im Oktober 1604 feierlich bezogen werden konnte. Nach dem Tode ihres Ehegatten im J. 1613 trat sie als Laienschwester in das Karmelitessenkloster zu Amiens ein, um dort bis zu ihrem Lebensende zu verharren. — Das [illegible]

[illegible] Sammlung *Les Saints* [illegible] des hl. Vincenz von Paul [illegible] und des hl. Franz von Sales [illegible] [illegible] [illegible] Lebens in Frankreich [illegible]

[illegible]

Glasschröder, Franz Xaver, **Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter.** In Regestenform veröffentlicht. [illegible] Freising, [illegible] gr. 8°).

Dem Verf., [illegible] München, [illegible] zu Speyer, ist es gelungen, aus 14 verschiedenen Archiven, über deren Bestände [illegible] ganzen 700 Urkunden zusammenzubringen, welche die Zeit von [illegible] bis Ende des [illegible] umfassen. [illegible] nach den Bistümern Speyer, Worms, Mainz und Metz gruppierten Stücke sind sämtlich in deutscher Sprache wiedergegeben, wobei nicht bloß das obwaltende Rechtsgeschäft möglichst scharf präzisiert und in kirchenrechtlichen wie liturgischen Termini wiedergegeben ist, sondern der volle reale Inhalt der Urkunden, soweit er der historischen Forschung dienlich erschien, ausgehoben ist.

So erfahren wir denn eine gute Zahl interessanter Einzeldaten für alle Seiten hauptsächlich des ehemaligen kirchlichen Lebens: für Schule (Kindermeister, Brotschüler, Opfergaben, die im Dome zu Speyer bei der Laudes-Messe fielen 1313); für Ave-Läuten, Salve- und Tenebrä-Stiftungen, St. Anna-Kultus (Selbdritt); für Charitas (Badestuben, Elendherberge, Winzerbruderschaft zu Gimmeldingen 1472). Als ganz singulär darf wohl die Speyerer Urkunde von 1474 gelten, wonach jeder zum Gebrauche der Vernunft gelangte Einwohner Speyers bei schwerer Strafe innerhalb 30 Tage sich eine Pfarrei wählen und seinen Namen in das betreffende Pfarrbuch einzutragen habe. Notfälle ausgenommen, soll Pfarreiwechsel nur zwischen Quasimodogeniti und Pfingsten stattfinden. Die betr. Pfarrbücher mit alphabetischer Namenseintragung sollen alljährlich dem Generalvikar vorgelegt werden (Papierkopie im Kreisarchiv zu Speyer). Ein ganz vorzügliches Register von 100 gespaltenen Seiten erleichtert sehr den Gebrauch und verschafft sofort die Übersicht. Dank dem Autor für alle damit verbundenen Opfer.

Klein-Winternheim. F. Falk.

Mandonnet, P. F., O. P., **Le décret d'Innocent XI contre le probabilisme.** Paris, Bureaux de la Revue thomiste, [illegible] (141 p. gr. 8°). Fr. 2,50.

Das für die Geschichte der Moraltheologie und besonders für die Kenntnis der Stellung des h. Stuhles zu dem Probabilismus hochbedeutsame Dekret des Papstes Innocenz XI vom 26. Juni 1680 ist um die Mitte des 18. Jahrh. zwischen den Jesuiten Gagna und Balla einerseits und dem Dominikaner Patuzzi andererseits Gegenstand einer sehr lebhaften Kontroverse gewesen, die jedoch nicht zum vollen Austrag kam. Neuerdings entstand über die Form und den Inhalt des genannten Dekretes abermals ein heftiger Streit zwischen P. Brucker S. J. (vgl. *Études publiées par des Pères de la Compagnie de Jésus*, Paris [illegible]) und [illegible] O. P. (*Revue thomiste*, [illegible]). Die vorliegende Schrift, ein Sonderabdruck der Artikel P. M.s in der *Revue thomiste*, [illegible] ihr Autor hinsichtlich der sog. Moralstreitigkeiten eine seltene Unbefangenheit und Objektivität an den Tag legt. P. Mandonnet, „persönlich weder Probabilist noch Probabiliorist" (S. 63), will nicht die Probabiliorität verteidigen [illegible] um so mehr als „Moralwerke, die den Probabilismus *comme une panacée souveraine* rühmen, den Leser über die tatsächliche und beständige Stellung der römischen Kirche gegenüber dieser Theorie in einer *ignorantia invincibilis* lassen" (S. 4). Das Problem als „*une question capitale*" für die Geschichte der Moraltheologie richtig wertend und die drei verschiedenen Formen des Dekretes eingehend besprechend, gelangt M. zu dem Resultate: Der von P. Ballerini 1734 veröffentlichte Text des Dekretes ist nicht der Originaltext, aber ein sicherer Zeuge für den authentischen Text, der nur in der von den vereidigten Notaren des h. Offiziums beglaubigten und zweimal (i. J. 1730 und 1754) in derselben Weise mitgeteilten Form enthalten sein kann. „*Il faudrait*," bemerkt mit Recht der Verf., „*dans le cas contraire, désespérer de toute certitude historique*" (S. 33). Der dritte, dem P. Thyrsus Gonzalez i. J. 1693 mitgeteilte Text ist eine Überarbeitung bezw. Abschwächung des ursprünglichen offiziellen Dekretes durch Innocenz XII „*pro bono pacis, comme disait déjà Patuzzi*" (S. 49). Ohne Rücksicht auf „*un intérêt d'école*" (S. 63) wird die Haltung des Ordensgenerals Oliva in Bezug auf den ihn betreffenden Teil des päpstlichen Dekretes erörtert (S. 51 ff.). Die schon von P. Balla aufgestellte und neuerdings von P. Brucker wieder aufgenommene Hypothese, daß Innocenz XI von Oliva über die Verhältnisse in der Gesellschaft Jesu genau instruiert, das Dekret zurückgezogen habe, wird treffend widerlegt und das Rundschreiben des Generals vom [illegible] Aug. [illegible] als [illegible] nachgewiesen. Nach den Mitteilungen des P. Thyrsus Gonzalez, des späteren Generals der Gesellschaft Jesu, ist es ganz zweifellos, daß Oliva sein dem Papst gegebenes Versprechen nicht glatt eingelöst hat, wie er überhaupt in der ganzen Frage ein zweideutiges Verhalten beobachtete (S. 11 ff.). Aus einer rein geschichtlichen Betrachtung der Stellung der Kirche zu der probabilistischen Lehre (S. 63 ff.) zieht M. das richtige Resultat: „*aux yeux de l'Église romaine, le Probabilisme n'était qu'une opinion tolérée, qu'elle cherchait à faire disparaître*" (S. 77 vgl. S. 127). Den Hinweis auf die Gelehrsamkeit und das tugendhafte Leben der probabilistischen Lehrer pariert der Verf. mit dem Ausspruch: „*auprès de certaines gens, on est toujours saint ou illustre dès qu'on est probabiliste ou molimiste, et il n'en coûte guère d'atteindre à l'héroïsme ou à la gloire*" (S. 75). Wie begreiflich ist, schlägt der Dominikaner M. den Wert des Probabilismus nicht [illegible] (S. 70 ff.), sondern schildert auch ἐν πάσῃ παῤῥησίᾳ seine großen Gefahren (S. 99 ff.).

[illegible] M. schreibt S. [illegible] [illegible] (S. 82). [illegible]

pour conduire sa vie; mais il est indispensable de posséder une conscience capable de discerner le bien et le mal, le licite et l'illicite dans le domaine de l'action. Diese beiden Sätze finden unsere volle Zustimmung.

Das Resultat von M.s Schilderung der Gefahren des Probabilismus läßt sich in folgenden Sätzen kurz zusammenfassen. 1. Der Probabilismus fälscht das Urteil und das wissenschaftliche Verständnis *(l'esprit scientifique)*, besonders bei den jungen Theologen (S. 101). 2. Er kann auch die Geradheit des Gewissens fälschen (S. 107). 3. Er fälscht das christliche Bewußtsein, *le sens chrétien* (S. 109). „Eine Probabilistenseele *(une âme de probabiliste)* gleicht einem schlechten Rechtsanwalt, der eine schlechte Sache verteidigt. Sie sucht Gott zu beweisen, daß sie aus sich heraus *(d'elle-même)* gerechtfertigt ist, da sie durch unzählige Spitzfindigkeiten *(subtilités)* und Ausflüchte das Mittel gefunden hat, sich mit ihren Pflichten in Einklang zu setzen. Eine Probabilistenseele wird auf diese Weise *(par ce moyen)* eine von Sünden reine Seele, denn sie hat immer oder fast immer den Nebenpfad *(le sentier détourné)* der probablen Meinungen gefunden, die ihr erlauben, dem Gesetz und den Vorschriften des Gewissens auszuweichen, ohne zu sündigen. Die Seele eines Probabilisten ist im Grunde eine Pharisäerseele, die sich mit dem ganzen Gesetze in Ordnung glaubt dank ihrer Spitzfindigkeiten und juristischen Auslegungskünste" (S. 109). 4. Der Probabilismus ist „aufrichtigen und nicht voreingenommenen Geistern stets als eine Anomalie, eine Herausforderung erschienen, die an Skandal grenzt" (S. 110). „Seine Geschichte war während zweier Jahrhunderte nur die Geschichte eines Skandals" (S. 111). „*Ce serait,* so schließt darum der Verf., *un grand profit pour la théologie morale si l'on en faisait disparaître la question oiseuse de la probabilité, en substituant, à ce mécanisme vide de réalité, quelques notions scientifiques de psychologie qui sont de première nécessité pour l'intelligence des règles des moeurs*", und betont abermals, daß er nur der geschichtlichen Wahrheit dienen wollte, „*en faveur de la vérité historique, que trop de moralistes ignorent ou méconnaissent à l'envi*" (S. 115).

M.s Beurteilung des Probabilismus im allgemeinen und des sog. einfachen Probabilismus im besonderen (vgl. S. 101) enthält gewiß ein Korn der Wahrheit. Indessen ist dieses Urteil sicher zu hart und darum nicht ganz gerecht. Bei der Vielfältigkeit der Verhältnisse des menschlichen Lebens sind Einzelfälle und Konflikte nicht selten, die auch vom Gegner der Probabilität nur probabilistisch entschieden werden können.

In einem Postskriptum (S. 116 ff.) wird der Text des auf Ansuchen des P. Brucker von dem h. Offizium am 10. April 1902 veröffentlichten Dekretes als identisch mit dem an Thyrsus Gonzalez gesandten Texte aufgezeigt. Es handelt sich also hier nicht um die offizielle Kopie des Originaltextes vom 26. Juni 1680. Die geschichtliche Unbefangenheit und Wahrheitsliebe des Verf. verdient alle Anerkennung. Seine Erwartung *(J'espère)* „*avoir servi les intérêts de quelques-uns de mes lecteurs, et aux plus hauts intérêts de la vérité*" (S. 130), ist nicht getäuscht worden.

Tübingen. Anton Koch.

Lex, Peter, Präfekt am erzb. Knabenseminar zu Freising, **Das kirchliche Begräbnisrecht, historisch-kanonistisch dargestellt.** Gekrönte Preisschrift. Regensburg, Manz, 1904 (XII, 308 S. 8°).

Zwei Fragen namentlich sollen in dieser Preisschrift geschichtlich entwickelt werden. 1. Wem kam und kommt das Recht zu, kirchlich zu beerdigen? In der Beantwortung bespricht sie das Begräbnisrecht der Bischöfe, der Pfarrer, der Fossoren, das diesbezügliche Rechtsverhältnis mehrerer Pfarreien zueinander oder der Pfarreien zu den Regularen bezw. bevorzugten Pfarrinsassen, endlich die freie Wahl des Begräbnisortes und die Begräbnisgebühren (S. 73—215). 2. Wem kam und kommt das Recht zu, kirchlich beerdigt zu werden? Die Antwort befaßt sich besonders mit den [illegible] Ausgeschlossenen, den Nichtchristen, Akatholiken und durch Entziehung des Begräbnisses bestraften Katholiken (S. 216 bis 307). Als Einleitung ist die Rechtsentwicklung des Begräbnisortes (Name, Anlage, Familien-, Fremden-, Leprosengräber, Exhumierung, Eigentums- und Patronatsrechte an Friedhöfen) behandelt (S. 9—72). Eine reiche Fülle von rechtsgeschichtlichen Tatsachen kommt ohne Zweifel in diesen drei Abschnitten des Buches zur Erörterung.

Eine rechtsgeschichtliche Monographie über das kirchliche Begräbnisrecht fehlte unserer neueren deutschen Litteratur. Probst (1856) berücksichtigt die Rechtsentwicklung nur wenig, des Belgiers Moulart Schrift (1862) wurde nicht ins deutsche übersetzt. Eine derartige Monographie mußte aber, um ihren Zweck zu erfüllen, erstlich den Stoff möglichst vollständig behandeln. Diesbezüglich geht bei L. der Titel des Buches über den Inhalt hinaus, auch in den behandelten Fragen wird die rechtsgeschichtliche Entwicklung nirgends über das von früheren Autoren Gesagte hinausgeführt und an Litteratur und Einzelfragen manches vermißt.

Im einzelnen. „Die Frage des Eigentumsrechtes an Kirchhöfen ist eine der schwersten auf dem Gebiete des Begräbnisrechtes" (S. 64). Gewiß; aber sie wird unlösbar, wenn man mit L. alles kunterbunt durcheinanderwirft (S. 64 ff. 83 ff.) und anstatt mit klaren Unterscheidungen (konfessionelle, kommunale Friedhöfe) und kirchlichen Erklärungen mit apologetischen Phrasen aufwartet. Dabei erscheint der Verf. über die staatliche Gesetzgebung sehr oberflächlich orientiert; die österreichische z. B. sollen wir aus dem Archiv f. K. R. Bd. 1 uns erholen, also aus der Konkordatszeit! Später (S. 327) sollen wir für Österreich aus Richter 1862 die gegenwärtige Rechtslage schöpfen. — Die Darstellung L.s über das Begräbnis in der Kirche bedeutet gegen Ruland (Geschichte der kirchlichen Begräbnisfeier, 1901) einen Rückschritt. Die Vorschriften über Exhumierung (S. 59—60, 307) sind unvollständig; [illegible] der Inkompetenz des beerdigenden Pfarrers nicht erwähnt, ebenso die Vorschriften wegen h. Leiber (*Benedict. XIV, De beatificat. IV,* 2, 22) oder K[illegible] (*Acta S. Sedis II,* [illegible]). Das Asylrecht der Friedhöfe, Verbot von Begräbnissen vor und nach Sonnenuntergang wie von Märkten auf Friedhöfen, Vorschriften wegen deren Umzäunung sind nicht berührt. Die Verweigerung des Begräbnisses für solche, welche das Verbrennen ihrer Leiche befohlen, wird nicht erwähnt; ebensowenig die Frage des Trauergeläutes für Akatholiken, der Leichengottesdienste für dieselben insbesondere für Regenten. Die staatliche Gesetzgebung wird im ganzen Buche [illegible] und umfassende [illegible]. Die Weihe des Begräbnisortes in den ersten Zeiten wird aus Moulart [illegible] hier gilt, konnte L. bei Ruland (S. 136) sehen. Unvollständig ist (S. 129) das Verhältnis von Begräbnis- und Sterbeort gekennzeichnet, das „aktive Begräbnisrecht" wird begrifflich nicht umgrenzt (S. [illegible]). Das alphabetische Register [illegible] für diese und andere [illegible] rührende Ausführungen L.s gern in den Kauf gegeben.

Eine weitere Eigenschaft, die von einer Monographie besonders erwartet wird, ist die Verläßlichkeit, die strenge Korrektheit der Angaben und Zitate sowie methodische Benützung des gesamten Quellen- und Autorenmaterials. In dieser Hinsicht krankt die Arbeit sehr.

Im einzelnen [illegible] (S. [illegible] 200 [illegible]) [illegible] noch in den Korrigenda (S. 308) den *[illegible]* [illegible] unter dem [illegible] Titel [illegible] dem *Rituale Romanum,* [illegible] dem er doch [illegible] [illegible] zitiert [illegible] als *Decreta* [illegible] [illegible] eine Seite lang zitiert und erst im Anhang richtig gestellt. Wie wenige Zitationen [illegible] sind [illegible]! Und

wo hat denn das *Conc. Trid.* „in authentischer, allgemein [illegible] bindlicher Weise über das Los der ungetauft [illegible] Kinder entschieden“ (231) oder „für ein Unrecht erklärt, wenn Eltern den Pfarrer drängen, ungetaufte, aus dem Mutterleib [illegible] lich entfernte Kinder auf dem gemeinsamen Friedhofe zu begraben“ (232)? Wo nennt [illegible] es „das [illegible] Unglück, des kirchlichen Begräbnisses zu entbehren, und die größte Schuld, wenn jemand diese Bruderpflicht vernachlässigt“ (76)? — „So haben — heißt es S. 91 — die Päpste und Bischöfe [illegible] offiziell (?) und mit eigner Hand (!) die Toten bestattet.“ Nach ihnen sollen die Fossoren, obwohl deren klerikaler Stand nicht feststeht, auch „die geistlichen und rituellen Funktionen“ an den Toten vollzogen haben (S. 100). Falsch ist das Zitat S. 94 [1] gedeutet; nicht daß der Erzbischof von Salzburg einen andern begrub, sondern daß er den einen Erzbischof (h. Vigilius) aus dem Grabe hob, den andern (Eberhard) in derselben Stadt begrub, weckte Verwunderung.

Widersprüche bietet: S. 26 und 27 (Begrabnis der Priester in der Kirche), S. 139 und 185 (Lösbarkeit der Klostergelübde), ferner S. 50 u. 52 mit 55 (Verkauf von Grabstellen); was soll hier das Beispiel S. 55, in dem von Verkauf keine Rede? Falsch ist das S. 109 von der Wahl der Frau Gesagte; die betr. Dekretale Bonifaz' VIII behandelt den Ausnahmsfall einer zweimal verehelichten Frau, sonst gilt nach *7 X 3, 28* freie Wahl. Falsch ist es, das Motiv des Selbstmordes als Kriterium seiner Strafbarkeit aufzustellen (330); ist Geistesumnachtung vorhanden, dann genügt dies dem Kanonisten, um den Selbstmörder von der Kirchenstrafe freizusprechen. Fälschlich wird (156) der dritte Orden ein eigentlicher Orden genannt, trotzdem er keine Gelübde hat; 264 Z. 12 gilt nur vom ***Interdictum locale***, 368 Z. 18 ff. muß auf Trienter Orte eingeschränkt werden.

Monographien sollen landläufige Zitationen nachprüfen; bei L. wimmelt es von Fehlern. Oft werden Schriftsteller (18. 26. 11. 42. 80. 124. 97. 148. 155. 228. 296. 371) und Synode (125. 156. 196. 240. 370) ohne jede weitere Angabe angeführt, letztere lateinisch und deutsch bunt durcheinander, auch wohl falsch bezeichnet, so Namour statt Nimes (155) oder auf derselben Seite verschieden (268 Z. 13 u. 268 [1] Z. 3). „Die röm. Kongregation“ (L. bezeichnet damit die verschiedensten Kongregationen) wird nie nach den authentischen Sammlungen zitiert. Fälschlich angeführt sind 408 (Corrigenda! zu S. 282, 3), ebenso 40 [1] *(2 X 3, 12* gibt es nicht!), ferner 154 [1] *(Petra)*, 109 [2], 220 [1], 164 [1] *(Trid.)*, 182 , 167 [1], 190 [1] (von Begräbnis keine Rede), 204 [8], 213 [1], 220 [1], 332 [1], 158 [1] (Pignatelli sagt das Gegenteil), 296 [1] u. [2] (Aichners u. Lehmkuhls Ansicht unterschlagen), 270 [1] (Reiffenstuel) 271 [1] u. [3] (Schmalzgrueber u. Reiffenstuel), ebenso 325 [1], 238 [1], 250 [3] (Ferraris), 253 [2] (Bened. XIV), 325 [1], 274 [1] u. [2] (volle Verwirrung).

Ich versage es mir, von unvollständigen Zitationen mehrere Belege aufzuzählen, wenn z. B. einfach Dolberg 276 (= D., das mittelalterl. Begräbnis, Katholik 1887, 1) oder Bouquet (unmittelbar vorher Bouget) oder einfachhin ***Thesaurus*** zitiert wird. Der vielbenutzte Moulart wird bald *de sepult.*, bald *de exequiis* benannt. L. führt bekannte Werke mit vollem Titel mehrmals unmittelbar nacheinander (so Schultze S. 98 ff., Hollweck S. 262 [1], 263 [2] u. [3]) an, während er von anderen unbekannten weder Verlagsort noch -jahr nennt, sie mit *l. c.* einführt, ja manche (z. B. *Sammelli, Praxis nova in eccl. sepult.*) trotz öfterer Anführung nie beim Titel nennt. Von Aichner wird (225) die Ausg. 1870, später ohne Angabe 1900 zitiert. Was soll (241) ***„ep. X. ad Jacob“*** des h. Clemens Romanus bedeuten? Liegt Braga in Gallien (23)? Das sind nur Stichproben. Es hat den Anschein, daß L. häufig die Quellen und Autoren nicht selbst eingesehen, sondern andern vertraut hat. — Und die vielen, vielen Druckfehler! Cavigna (Cavagnis 88), Du Canche (11, vermutlich aus Ruland), Propst (Probst), Reifenstul, Reifenstuhl, Reiffenstuell (Reiffenstuel), Lasaulz (Lasaulx), *revelare (relevare* 256), rezitierte Fassung (rezipierte 280), Petitiam (Petiliani), scrupulos (scrupellos), Pinsching (Pirhing), 11. Sept. 1888 (statt 11. B. Sp. 1888), ***ad tollendam schismam*** (292), I. Synode v. Toledo 1473 (? S. 290). Im kurzen Zitat 98 [4] finden sich 4 Fehler. S. 254 Z. 4 v. u. ist ein notwendiges „nicht“, 261 Z. 4 das ***„ecclesiastici“*** entfallen; „niedere“ Brüder (mindere Br. 152), ***comonica (canonica)***, Raimundus Nonnati (124), Aicher, Knöpfer (Knöpfler), Inhofer, Innocenz III (st. II, S. 167), Gregor XIV (st. IX, S. 289), 886 (866 S. 30 [5]), 923 (Sterbejahr des h. Wenzel 935 S. 59), 1868 (1860 S. 369) u. a. Verhältnismäßig wenige Seiten des Buches dürften ohne Anstand passieren.

Damit sei diese lästige Aufzählung beendet. Einer „gelehrten Preisschrift“ gegenüber [illegible] eingehender [illegible] zu müssen, [illegible] zuverlässige [illegible] des Begräbnisrechtes nicht anerkennt. Was z. B. [illegible] Seiten [illegible] über das Begräbnisrecht [illegible] orientiert vollständiger, übersichtlicher und insbesondere verläßlicher über die Litteratur und Geschichte dieses Rechtsgebietes, als vorliegende Monographie. Zur Entschuldigung des Verf. sei übrigens beigefügt, daß offenbar ein methodischer Fehler die Hauptschuld an vielem Übel trägt, nämlich die allzu vertrauensselige Anlehnung an Moularts oben erwähnte Schrift, die bei einem Anfänger leicht begreiflich ist. So wird denn erst eine eingehende Revision dem Buche zu jener Abrundung verhelfen, welche den wissenschaftlichen Anforderungen ganz genügt, und damit zu jener Anerkennung, welche der Mühe des Verfassers entspricht.

Prag. Karl Hilgenreiner.

Kleinere Mitteilungen.

»**Dictionnaire de Théologie Catholique**, contenant l'exposé des doctrines de la théologie catholique, leurs preuves et leur histoire, commencé sous la direction de A. **Vacant**, continué sous celle de E. **Mangenot**. Fasc. X: Baader-Bardesane. Paris, Letouzey et Ané, 1903 (394 col. Lex. 8°)«. — Das vorliegende 10. Heft, das 1. des 2. Bandes, ist uns sehr verspätet zugegangen. Die Fortsetzung haben wir trotz wiederholter Anfrage bisher nicht empfangen. Das Lob, das wir bei einer früheren ausführlichen Anzeige der ersten Hefte (Theol. Revue 1902 Sp. 219 ff.) dem *Dictionnaire* [illegible] gebührt auch dem 10. Hefte. Zwar stehen nicht alle Artikel auf gleicher Höhe, aber im allgemeinen bieten sie reiche und zuverlässige Belehrung. Bei dem Artikel *Baanès, Baanites* hätte das Buch von Karapet Ter-Mrkttschian, Die Paulikianer im byzantinischen Kaiserreiche usw. Leipzig 1893, nicht übersehen werden dürfen; es stellt die Echtheit einer Reihe von Quellenschriften, die hier in dem Artikel unbedenklich verwertet werden, in Frage. Auch in dem Artikel *Bâle (Concile de)* ist die Benutzung der Litteratur mangelhaft; um von kleineren Schriften zu schweigen, ist Joh. Hallers wertvolle Arbeit: Concilium Basiliense. Studien und Quellen. Bd. 1. Basel 1896, nicht erwähnt worden. Ein Artikel über Jakob *Balde* wird ungern vermißt. In dem Artikel *Barbélites* erfährt man nichts darüber, daß C. Schmidt (Sitzungsber. der Akad. d. Wiss. zu Berlin 1896 S. 839 ff.) in dem gnostischen *Εὐαγγέλιον κατὰ Μαρίαν* die Quelle aufgedeckt hat, die dem h. Irenäus *Adv. haer. I, 29 sqq.* vorlag. — Sehr lehrreich sind die Artikel *Bajus* von X. Le Bachelet S. J., *Bacon* von G. Delorme O. Fr. M., *Bañez* von P. Mandonnet O. Pr. Auch die zahlreichen Beiträge des Herausgebers und die Artikel der Assumptionisten A. Palmieri über mehrere russische Theologen und L. Petit über Balsamon wird man mit Nutzen lesen. Ein gewaltiges Material ist in dem sehr ausführlichen Artikel *Baptême* (c. 167-378) verarbeitet worden. Sieben Gelehrte sind daran beteiligt, Bellamy, Bareille, Bour, Ermoni, Mangenot, Morel, Ruch, und es ist durchgehends recht Tüchtiges geleistet worden. Doch finden wir die Verschiedenheit der [illegible] und [illegible] erklärt. Die Berührungen in der Terminologie zwischen dem antiken Mysterienwesen und der Väterlehre über die Taufe sind weit zahlreicher als der einzige Satz über diese Frage Sp. 180 ahnen läßt; die Arbeiten von Anrich 1894 und Wobbermin 1896 hätten hier gute Dienste leisten können. Zu den Häretikern, die sich einer abweichenden Tauformel bedienten, gehören auch die Eunomianer *(Greg. Nyss. C. Eunom. l. II Migne P. gr. 45, 881 C.)*

Über eine **neue griechische Schrift des Hippolytus**, die Fr. Cumont im Sommer 1900 in dem Felsenkloster Sumelas bei Trapezunt entdeckte, gibt H. Achelis Nachricht in der Theol. Literaturzeitung 1903 Sp. 656. Das Stück führt den Titel: „Hippolytos' des römischen Papstes [illegible] Gleichnisses des [illegible]

[illegible] gegenwärtige Leben des Menschen und die Schlange." Der Inhalt ist, nach den Worten Achelis', folgender: Ein Mann hat in seinem Hof eine Schlange, von der er weiß, daß sie giftig ist. Als er sie töten will, findet er bei ihr ein Geldstück, und so steht er, in der Hoffnung auf weitere Schätze, von seinem Vorhaben ab. Die Schlange tötet nun nacheinander das Pferd, den Sklaven, den Sohn und die Gattin des Mannes, und bringt endlich ihn selbst durch wiederholte Bisse ums Leben, da er nach jedem neuen Unheil von dem Entschluß, sie zu töten, durch neue, immer größere Schätze, die sie ihm bietet, abwendig gemacht wird. Auf diese Erzählung ist offenbar Bezug genommen in der syrischen Didaskalia (Lagarde S. 74 Z. 1 ff.), wo von solchen, die sich der Pflicht des Almosengebens entziehen, obwohl sie bemittelt sind, gesagt wird: „Ein jeder nämlich, der Besitztum hat, und den andern nichts gibt, ohne selber einen Nutzen daraus zu ziehen, sammelt sich einen Schatz des Verderbens an auf Erden, und er nimmt die Stelle der Schlange ein, die auf dem Schatze sitzt, und er läuft Gefahr, ihr gleich geachtet zu werden." Das syrische Wort für „Schlange" (ḥevjâ) ist das nämliche, das z. B. auch in der Genesis gebraucht wird. Die Geschichte wird vom Autor der Didaskalia als bekannt vorausgesetzt; das *tertium comparationis* liegt in der Ansammlung eines „Schatzes des Verderbens", dann aber überhaupt in der verblendenden Wirkung des Reichtums, weshalb die Didaskalia weiterfährt: „Ein solcher nämlich, der besitzt und durch Betrug empfängt, glaubt nicht an Gott, sondern an den Mammon der Gottlosigkeit"; endlich noch im schließlich hereinbrechenden Verderben. Während aber in Hippolyts Geschichte die Pointe den Unterschied von zeitlichen Gütern heraushebt, betont die Didaskalia, ihrer ganzen Beweisführung entsprechend, mehr die Folgen für das Jenseits.

Freising. Carl Holzhey.

»**Maxe-Werly, L'Iconographie de l'Immaculée Conception** de la Sainte Vierge depuis le milieu du XVe siècle jusqu'à la fin du XVIe. (Extr. des Notes d'Art et d'Archéologie.) Moutiers, impr. F. Ducloz, 1903 (48 p. 8° avec 5 grav.). Fr. 1,40.« — Diese Arbeit des inzwischen verstorbenen Maxe-Werly hat das Mitglied des *Institut*, A. de Barthélemy, zum Drucke befördert und mit einigen Anmerkungen begleitet. Dem Titel nach könnte man zu der Vermutung kommen, der Verf. behandle die St. Anna-Selbdrittbilder, welche im Laufe des 15. Jahrh. so häufig in Deutschland auftreten und mit Recht als der künstlerische Ausdruck der Immaculata-Lehre gelten. Dem ist nicht so, vielmehr behandelt der Verf. „Die Jungfrau mit dem Einhorn" *(chasse à licorne)* als das Immaculatabild, wozu der Hrsg. berichtigend S. 12 Note 3 bemerkt *la qualité d'immaculée a presque toujours été confondue par Maxe-Werly avec la perpétuelle Virginité de Marie.* Gleichwohl erhalten wir eine interessante Abhandlung über die zunächst in Frankreich vorkommende *Chasse à licorne* in Verbindung mit dem *Jardin fermé* u. dgl. auf dem Gebiete der Malerei wie der Plastik. — Es sei noch hingewiesen auf eine Notiz S. 9 betreffend eine alte, vielleicht die älteste bis jetzt bekannte Bruderschaft der U. E. Mariä: *une confrérie de l'Immac. Conc. était érigée à Londres en 1228,* nach *Comptes rendus des Réunions des Sociétés des Beaux-Arts 1886.* Falk.

»**Charakterbilder aus dem Leben der Kirche** verteilt auf die Sonntage des Kirchenjahres. Von L. v. **Hammerstein** S. J. Bd. 1. 3. Aufl. 7.—9. Tausend. Trier, Paulinus-Druckerei, 1903 (X, 587 S. gr. 8°). M. 5«. — Von einer Tabelle abgesehen (S. VII—X), die eine Anweisung gibt, welche Charakterbilder sich für die Tischlesung bei geistlichen Übungen besonders eignen, hat die neue Auflage keine Erweiterung erfahren; auch sonst ist „kaum etwas geändert worden".

Im Laufe der letzten Monate sind der Redaktion wieder zahlreiche kleinere **aszetische Schriften** zugegangen, denen in der Theol. Revue keine besondere Besprechung gewidmet werden kann. Um aber unsere Leser auf das Erscheinen dieser Schriften aufmerksam zu machen, seien sie, unter Ausschluß der ganz unbedeutenden, hier notiert: F. Wacker, Geschichten für Neukommunikanten für die Zeit vor und nach der ersten h. Kommunion. 5. Aufl. Münster i. W., Alphonsus-Buchh., 1903 (319 S. 12°). Geb. M. 1,80. — Engeldienst! 52 Betrachtungen über den erziehlichen Beruf der christlichen Lehrerin. Hrsg. vom Verein katholischer deutscher Lehrerinnen. Münster i. W., Alphonsus-Buchh., 1903 (262 S. 32°). Geb. M. 1,20. — Die Werke der ehrwürdigen Mutter Maria von der [illegible] [illegible] von Aix. 1. Bdchen: Gedanken über das Amt der Priorin oder Oberin in den geistlichen Orden oder Kongregationen. 2. Bdchen: [illegible] demselben Orden. Münster i. W., Alphonsus-Buchh., 1903 (121; 174 S. 16°). M. 0,75 u. 0,60. — Albin Sandhage, Die kirchliche Feier des Gründonnerstags. Ein Hilfsbüchlein für das katholische Volk. Dülmen, A. Laumann, 1904 (80 S. 24°). M. 0,15. — Dr. C. Moufang, Officium divinum. Ein kathol. Gebetbuch lateinisch und deutsch zum Gebrauch beim öffentlichen Gottesdienst und zur Privat-Andacht. Neu bearbeitet von Dr. Jos. Selbst. 18. Aufl. Mainz, Kirchheim & Co., 1903 (XVI, 865 S. 12°). M. 2. — P. Joseph Tissot, Die Kunst aus unsern Fehlern Nutzen zu ziehen. Nach dem h. Franz von Sales. Nach der 6. Aufl. übers. von A. M. J. Waltner. 4. Aufl. Mainz, Kirchheim & Co., 1903 (XVI, 187 S. 12°). M. 1. — Dr. Jos. Anton Keller, Zweihundertdreißig ausgewählte Beispiele zum zweiten Gebot Gottes. Gesammelt und hrsg. Mainz, Kirchheim & Co., 1903 (XVI, 259 S. 8°). — Geistliches Vademecum. Gebetbuch für Gebildete von Joseph Mohr. 4. verb. Aufl. Regensburg, Fr. Pustet, 1903 (IV, 204 S. 32°). Geb. M. 0,70 od. 1,40. — L. Gemminger, Ein Blumenstrauß, der Himmelskönigin gebunden. Eine Sammlung von Maiandachten für Kirche und Haus. Mit einem Gebets-Anhange. 2. vermehrte u. verb. Aufl. Regensburg, Fr. Pustet, 1903 (495 S. 8°). Geb. M. 2,40.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

[illegible] Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1904 (75 S. gr. 8°). M. 1.

Orano, P., A proposito di »Babel und Bibel« di F. Delitzsch (Riv. d' Italia 1904 febb., p. 315—324).

[illegible] Bloud, [illegible]

Merisi, A., Le fonti dei Libri Sacri e il Dogma dell' ispirazione (Scuola Catt. 1903 nov., p. 425—438).

Ermoni, V., La crise de l'exégèse biblique (La Quinzaine 1904 févr. 16, p. 481—499).

Todd, J. C., On the [illegible] character of the Old Test. (Expos. 1904 Febr., p. 129—132).

Erdmans, B. D., De groote verzoendag (Th. Tijdschr. 1904, 1, p. 17—41).

Friedländer, M., Genealogische Studien zum A. Test. I. Die Veränderlichkeit der Namen in den Stammlisten der Bücher der Chronik. Berlin, Poppelauer, 1903 (64 S. gr. 8°). M. 2,50.

Howorth, H., Some unconventional views on the text of the Bible (The genealogies and lists in Nehemiah) (Proc. of the Soc. of Biblic. Arch. 1904 Jan., p. 25—31).

Halévy, M., [illegible]

—, Nabuchodonosor (Ebd. p. 524/5).

—, Juges VI, 37 (Ebd. p. 525/6).

—, Psaumes XVII, 13 14 (Ebd. p. 526/7).

[illegible] p. 29—56).

[illegible]

Galliner, S., Saadia Al-fajjûmi's arab. Psalmenübersetzung und Kommentar [illegible] versehen. Berlin, Poppelauer, 1903 (85, XXVII S. 8°). M. 2,50.

Lohmann, E., Tharsis od. Ninive. Ein Beitrag zum Verständnis des Buches Jona. Mit e. Anh.: Das Buch Jona in bericht. Übersetzung nebst Anmerkungen. Freienwalde, Rüger, 1904 (60 S. 8°). M. 1.

Souter, A., Some thoughts on the study of the greek New Test. (Expos. 1904 Febr., p. 135—146).

Sabatier, P., Les Derniers Ouvrages de l'abbé Loisy. Dole, impr. Girardi et Audebert, 1904 (15 p. 8°).

[illegible]

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar **Brüning**-Münster, Prof. **Clementi**-Rom, Abbé [illegible]

Mattiussi, G., Sul Loisy (Scuola Catt. 1903 nov., p. 451-475).
Knabenbauer, J., Die Evangelienkritik des Abbé Loisy (St. a. M.-Laach 1904, 2, S. 145—165).
Monchamp, G., Les erreurs de A. Loisy dans son livre „l'Evangile et l'Eglise" *(suite)* (Nouv. Rev. théol. 1903, 6, p. 579-600; 1904, 1, p. 5—12; 2, p. 62—70).
Frémont, G., Lettres à l'abbé Loisy sur quelques points de l'Ecriture sainte. Paris, Bloud, 1904 (175 p. 16°).
Lepin, La Divinité du Christ, d'après M. Loisy. Lyon, impr. Vitte, 1904 (31 p. 8°).
Carr, A., The authorship of the Emmaus incident (Expos. 1904, Febr., p. 121—128).
Denney, J., Adam and Christ in St. Paul (Ebd. p. 147—160).
Belsheim, J., Apostlen Paulus. En bibelsk skildring. Christiania, Steenske Forlag, 1903 (74 p. 8°). *Kr.* 1,20.
Juncker, A., Die Ethik des Apostels Paulus. 1. Hälfte. Halle, Niemeyer, 1904 (X, 229 S. gr. 8°). M. 5.
Bergström, G., Romarebrefvet och dess glädjebudskap. Stockholm, Palmqvists, 1903 (226 p. 8°). *Kr.* 2,25.
Mayor, J. B., ΦΘΙΝΟΠΩΡΙΝΟΣ (Jud. 12) (Expos. 1904 Febr., p. 98—104).
Steinschneider, M., Allg. Einleitung in die jüdische Litteratur des Mittelalters (Jew. Quart. Rev. 1904 Jan., p. 373—395).
de Jonge, M., Jüdische Schriften III u. IV. Messias, der kommende jüdische Mann. Sturz der kirchl. Stabilierung der jüd. Messias-Lehre. Berlin, Schildberger, 1904 (200 S. gr. 8°). M. 3.
Gatt, G., Bemerkungen zu Dr. Alf. Schulzs Aufsatz über die Sion-Frage (Theol. Quartalschr. 1904, 2, S. 249—258).

Historische Theologie.

Caland, W., Zur Exegese u. Kritik der rituellen Sūtras (Z. d. dtsch. Morgenländ. Ges. 1903, 4, S. 740—741).
Spiegel, F. v., Über den Zoroastrismus (Ebd. S. 745/6).
Orelli, v., Buddhismus u. Christentum (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, 1—3, Sp. 8—11. 26—28. 50—53).
Vallée-Poussin, L. de la, Dogmatique buddhique. II. Nouvelles recherches sur la doctrine de l'acte (Journ. asiat. 1903, 3, p. 357—450).
Bourdaret, E., Religion et Superstition en Corée. Lyon, Rey, 1904 (19 p. fig. 8°).
Bissing, W. v., Zu Useners ‚Dreiheit' (Rhein. Mus. 1904, 1, S. 160).
Wissowa, G., Gesammelte Abhandlungen zur röm. Religions- u. Stadtgeschichte. Ergänzungsbd. zu ‚Religion u. Kultus der Römer'. München, Beck, 1904 (VII, 329 S. gr. 8°). M. 8.
Papageorgiu, P. N., Handschriftliches zu den Oracula Sibyllina (Byzant. Z. 1904, 1/2, S. 51/52).
Zisterer, A., Hat die Einteilung der Kirchengeschichte in äußere u. innere auch jetzt noch ihre Berechtigung? (Theol. Quartalschrift 1904, 2, S. 258—270).
Gondal, I. L., Vie de l'Eglise. T. 1er: Au temps des apôtres; De l'ascension du Sauveur à la mort de saint Jean. Paris, Roger et Chernoviz, 1904 (VI, 418 p. avec cartes 18°).
Pick, B., The extra-canonical life of Christ. New York, Funk & W., 1903 (312 p. 8°).
Ahlberg, J. A., Apostlar, profeter och lärare. En hist. studie i den äldsta Kyrkans organisation. I. Apostlar. Lund, Akt. Skanska Centraltryckeriet, 1903 (184 p. 8°). *Kr.* 2.
Bethune-Baker, J. F., An Introduction to the Early History of Christian Doctrine to the time of the Council of Chalcedon. London, Methuen, 1903 (458 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
Ermoni, V., Le Baptême dans l'Eglise primitive. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Linsenmayer, A., Die religiöse Politik der römischen Staatsregierung gegenüber dem Christentum vor Konstantin (Hist.-polit. Bl. 133, 4, S. 254—271).
Drews, P., Untersuchungen zur Didache (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 1, S. 53—79).
Bousset, W., Die Wiedererkennungsfabel in den pseudoklementin. Schriften (Ebd. S. 18—27).
Bauer, K. F., Die Lehre des Athenagoras von Gottes Einheit u. Dreieinigkeit. Leipziger Diss. 1903 (60 S. 8°).
Pétridès, S., La lettre de Psenosiris (Echos d'Orient 1904 janv., p. 17—21).
Koch, H., Die abendländische Kirche u. die Bußstationen (Theol. Quartalschr. 1904, 2, S. 270—275).
Koch, W., Die pseudo-ignatianischen Schriften (Ebd. S. 208-232).
Funk, Die arab. Diskalia u. die Konstitutionen der Apostel (Ebd. S. 233—248).
Traube, L., Acta Archelai. Vorbemerkung zu e. neuen Ausg. [Aus: „Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss."]. (S. 533-549). München, Franz in Komm., 1904 (gr. 8°). M. 0,40.
Allard, P., Saint Basile (329—379). 4e éd. Paris, Lecoffre, 1903 (III, 215 p. 18°). *Fr.* 2.
Conybeare, F. C., The Date of Euthalius (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 1, S. 39—52).
Savio, F., Il Papa Vigilio (537—555) *(fine)* (Civ. catt. 1903, dic. 5, p. 551—564; dic. 19, p. 660—678).
Bernoulli, A., Zum ältesten Verzeichnis der Basler Bischöfe (Basler Z. f. Gesch. u. Alt. III, 1, S. 59—65).
Fournier, P., Etudes sur les pénitentiels. IV. Le livre VI du pénitentiel d'Halitgaire (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1903, 6, p. 528—553).
Poupardin, R., Etude sur les deux diplômes de Charlemagne pour l'abbaye de Saint-Claude. Paris, Bouillon, 1903 (32 p. 8°).
Forst, H., Die Geschichtschreibung im Bistum Osnabrück bis zum Ende des 17. Jahrh. (Dtsch. Geschichtsbl. 1904, 4/5, S. 117—127).
Jung, J., Das Itinerar des Erzbischofs Sigeric v. Canterbury u. die Straßen von Rom über Siena nach Lucca (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1904, 1, S. 1—90).
Knöpfler, J., Papsturkunden des 12., 13. u. 14. Jahrh. aus dem Germ. Nationalmuseum in Nürnberg m. e. hist. Skizze des venetianischen Klosters Brondolo II (Hist. Jahrb. 1903, 4, S. 763-785).
Sjöblom, S., Abälards försoningslära. Karlstad, Wermland, 1903 (22 p. 4°).
Labourt, H., Dionysius Bar Ṣalībī, Expositio liturgiae. Ed. H. L. [Corp. script. christ. orient. Ser. II tom. XCIII]. Leipzig, Harrassowitz, 1903, gr. 8°. Textus 95 S. M. 5. Versio 106 S. M. 3.
Heigenmooser, J., Eremitenschulen in Altbayern. Berlin, Hofmann, 1903 (101 S. gr. 8°). M. 1,60.
Schmidt, P., Zur kirchl. Bauentwicklung Schwabens im Mittelalter (Württ. Vierteljahrsh. 1903, 3/4, S. 338—405).
Katona, L., Alexandriai szent Katalin legendája középkori irsdalmunkban (Die Legende der h. Katharina in der mittelalt. Litt.). Budapest, Akademie, 1903 (96 p. 8°).
Muller, Fr. S., Der Haushalt des Utrechter Domkapitels um das J. 1200 (Westd. Z. f. Gesch. u. Kunst 1903, 3, S. 286-320).
Schönbach, A. E., Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. 3. Stück: Das Wirken Bertholds v. Regensburg gegen die Ketzer. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Gerold in Komm., 1904 (151 S. gr. 8°). M. 3,30.
Vidal, J. M., Les origines de la province ecclésiastique de Toulouse (1295—1318) *(fin)* (Ann. du Midi 1903 oct., p. 469-492; 1904 janv., p. 5—30).
—, Menet de Robécourt, commissaire de l'Inquisition de Carcassonne (1320—1340) (Moyen Age 1903 nov.-déc., p. 425-449).
Hernandez Villaescusa, M., La sábana santa de Turin. Barcelona, Henrich, 1903 (315 p. 8°). *Pes.* 5,50.
Gauthier, J., Le Saint Suaire de Besançon et ses pélerins. Besançon, impr. Dodivers (22 p. 2 planches 8°).
Hüsing, A., Die alten Bruderschaften in der Stadt Münster (Z. f. Gesch. u. Alt. Westf. 1903, 1, S. 95—138).
Priebsch, R., Aus deutschen Handschriften der kgl. Bibliothek zu Brüssel: Christi Abendmal u. Abendrede. Ein Spruch des Mystikers Joh. v. Sterngassen. Ein Prosagebet zu Christus. Eine Predigt auf Joh. X, 11. Predigt H. Susos auf Joh. I, 19—21. Ein Spruch des Mystikers Heinr. v. Löwen. Eine Predigt. Ein Fragment aus Taulers 4. Frohnleichnamspredigt. Ein Ausspruch Sent Dionysius'. Ein Spruch. Eine Predigt Meister Eckharts. Mystische Traktate (Eckhart). Gebete. Ein Gedicht auf die 7 Leiden Mariä (Z. f. dtsch. Philol. 1904, 1, S. 58—86).
Ziegler, L., Die philosophische u. religiöse Bedeutung des Meisters Eckehart (Preuß. Jahrb. 1904, 3, S. 503—517).
Ronneburger, M. E. E., Untersuchungen über die deutsche Evangelienharmonie der Münchener Hs Cg. 532 aus d. J. 1367. Greifswalder Diss. 1903 (121 S. 8°).
Calmette, J., L'élection du pape Nicolas V (1447), d'après une lettre du prieur Catalan de Sent Lorens del Mont (Mél. d'arch. et d'hist. 1903, 4/5, p. 419—425).
Sägmüller, Das philosophisch-theol. Studium innerhalb der Schwäbischen Benediktinerkongregation im 16. u. 17. Jahrh. (Theol. Quartalschr. 1904, 2, S. 161—207).
Troelstra, A., Stof en methode der Catechese in Nederland voor de Reformatie. Groningen, Wolters, 1903 (XII, 356 p. 8°).

Richard, P., Une correspondance diplomatique de la curie romaine à la veille de Marignan (1515). I. Léon X, Thomas [illegible] Bibbiena et la Sainte Ligue de 1511 (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 1, p. 1—47).

Haußleiter, J., Die Univ. Wittenberg vor dem Eintritt Luthers (Forts.) (N. Kirchl. Z. 1903, 3, S. 190—213).

—, Luther in römischem Urteil. [Aus: „Allg. Zeitg., Beilage"]. Leipzig, Steinacker, 1904 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.

Walther, W., Denifles Luther (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, 4—6, Sp. 77—82. 99—106. 125—130).

Kolde, Th., P. Denifle u. s. Beschimpfung Luthers u. der evang. Kirche (N. Kirchl. Z. 1904, 2, S. 139—171; 3, S. 201—245).

Tschackert, P., Eine neue Legende über Luthers Lied ‚Ein feste Burg ist unser Gott' (Ebd. 3, S. 246—251).

Rolffs, E., Luthers Humor ein Stück seiner Religion (Preuß. Jahrb. 1904, 3, S. 468—488).

Berlichingen, A. v., Luther u. sein Werk in populär-historischen Vorträgen geschildert. II. Abtlg. 1. Abschn.: Luthers innerer Abfall u. Vorbereitung zum äußeren Abfall. Würzburg, Göbel & Scherer, 1904 (III u. S. 143—399, u. 40 S. gr. 8°). M. 3,20.

Rott, H., Friedrich II v. d. Pfalz u. die Reformation. Heidelberg, Winter, 1904 (X, 156 S. gr. 8°). M. 4.

Fournier, F., Msg. Guillaume du Prat au Concile de Trente (Études 1904 n. 3, p. 289—307).

Strunz, F., Theophrastus Paracelsus (Monatsh. d. Commenius-Ges. 1903 Nov.-Dez., S. 349—357).

Knappert, L., De Gereformeerde Kerk in haren strijd om het wettig huwelijk (slot) (Ned. Arch. voor Kerkgesch. 1903, 4, blz. 359—396).

Hablitzel, Joh., Pistorius' Seine Stellung zu [illegible] (Hist. Jahrb. 1903, 4, S. 755—762).

Veuillot, L., Sainte Germaine Cousin (1579—1601). Complétée par F. Veuillot. Paris, Lecoffre (II, 203 p. 18°).

Hérelle, G., Documents inédits sur le protestantisme à Vitry-le-François. I (1590—1688). Paris, Picard, 1903 (342 p. 8°).

Chapman, J., An Elizabethan bishop and his flock (Dublin Rev. 1904 Jan., p. 32—51).

Schröder, F., Zur brandenburgischen Kirchenpolitik am Niederrhein II (Hist. Jahrb. 1903, 4, S. 733—754).

Bodemann, E., Das Aufschwörungsbuch der Domherren zu Hildesheim (1632—1801) (Z. d. Hist. V. f. Niedersachsen 1903, 4, S. 610—658).

Terlinden, Ch., Le Pape Clément IX et la guerre de Candie (1667—1669). Louvain, Peeters, 1904 (XXXII, 364 p. 8°).

Bourlon, I., M. Vialart et le Cardinal de Retz. Châlons-sur-Marne, impr. Martin frères, 1904 (45 p. 8°).

At, P., Histoire du droit canon gallican (I, De l'organisation nationale du clergé de France; II, les Remontrances du clergé de France; III, Curiosités liturgiques). Paris, Savaète (196 p. 8°). *Fr.* 3,50.

Hughes, Th., The London vicariate apostolic and the West-Indies, 1685—1819 (Dublin Rev. 1904 Jan., p. 66—93).

Kiefl, F. X., Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christl. Kirchen, aus s. Verhandlungen m. dem Hofe Ludwigs XIV, Leopolds I u. Peters des Großen dargestellt. Paderborn, Schöningh, 1903 (XI, 256 S. gr. 8°). M. 6.

Serrant, M. L., L'Abbé de Rancé et Bossuet, ou le Grand Moine et le Grand Evêque du grand siècle. Paris, Téqui, 1903 (X, 611 p. 8°). *Fr.* 7,50.

van Nes, H. M., De graaf van Zinzendorf. Nykerk, Callenbach, 1903 (223 p. 8°). *Fl.* 1,50.

Meuret, J., Le Chapitre de Notre-Dame de Paris en 1790. Paris, Picard et fils (VIII, 217 p. 8° et grav.).

Naarmann, F., Die Reform des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen unter den beiden letzten Kurfürsten von Köln (Z. f. Gesch. u. Alt. Westf. 1903, 2, S. 1—60).

Steinhauer, L., Zur Geschichte des Paderborner Domkapitels 1800—1830 (Ebd. S. 179—201).

Pieper, A., Wegführung u. Verlust des Münsterer u. Paderborner Domschatzes im J. 1806 (Ebd. 1, S. 139—162).

Keller, L., J. G. Herder u. die Kultgesellschaften des Humanismus (Monatsh. d. Commenius-Ges. 1903 Nov.-Dez., S. 243-348).

Kalweit, P., Kants Stellung zur Kirche. [Schriften d. Synodalkommission f. ostpreuß. Kirchengesch. 2]. Königsberg, Beyer in Komm., 1904 (IV, 88 S. gr. 8°). M. 2.

Roussel, A., Un disciple de Lamennais: l'abbé Caron. D'après une correspondance inédite de Lamennais I (Rev. de Fribourg 1904, 1, p. 13—28).

Baudot, P., La Conversion de Newman [illegible]. Paris, Sueur-Charruey (43 p. 8°).

Marcel, P., Vie de Mère Clotilde de [illegible] et les Origines de la Miséricorde de Montauban (1790—[illegible]). [illegible] Plurabel, 1903 (XV, 391 p. 8°). *Fr.* 3,50.

Sauve, Jean-Baptiste, Grand-[illegible] de Saint-Siffrein (1742—[illegible]). Carpentras, Impr. moderne, 1904 (163 p. 16°).

Bonmariage, L., L'Église et l'Empire en France au début du XIXe siècle (Rev. de Belgique 1903, 12, p. 303—321; 1904, 1, p. [illegible]—23).

Menjot d'Elbenne, Cartulaire du chapitre royal de Saint-Pierre-de-la-Cour, au Mans. [Archives hist. du Maine IV, 1]. Le Mans, maison Sénaire, 1904 (240 p. 8° avec grav.).

Maître, L., et P. de Berthou, Cartulaire de l'abbaye de Sainte-Croix de Quimperlé. 2e éd., revue et augmentée. Paris, Champion, 1904 (XI, 409 p. 8°). *Fr.* 12.

[illegible], J., S. Ém. le cardinal Merry del Val, secrétaire d'État de S. S. Pie X. Paris, Savaète (12 p. 8°). *Fr.* [illegible].

Herrlich, C., Die Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens von ihrem Entstehen bis zur Gegenwart u. in ihren jetzigen Einrichtungen dargestellt. 4. Aufl. Nach dem Tode des Verf. vervollständigt von Ordensrat [illegible]. Berlin, Heymann, 1904 (VIII, 260 S. m. 4 Lichtdr.-Taf. Fol.). Geb. M. 10.

Stolte, B., Der Dom zu Paderborn I (Z. f. Gesch. u. Alt. Westf. 1903, 2, S. 61—144).

Stammler, J., Ein bernischer Säkularisations-Rodel (Anz. f. schweiz. Alt. 1903, 4, [illegible] S. [illegible]—[illegible]).

Systematische Theologie.

Gla, D., Systematisch geordnetes Repertorium der kath.-theol. Litteratur, welche in Deutschland, Österreich u. der Schweiz seit 1700 bis zur Gegenwart (1900) erschienen ist. Mit zahlreichen litterarhistor. u. krit. Bemerkungen u. e. Personen- u. Sachregister. 1. Bd. 2. Abt.: Litt. der Apologetik d. Christentums und der Kirche. Paderborn, Schöningh, 1904 (VIII, 1024 S. gr. 8°). M. 18.

Jalaguier, P. F., Théologie générale (Dogmes mixtes). Publiée par P. Jalaguier. Paris, Fischbacher, 1903 (XVI, 530 p. 8°).

Goujon, H., Les conditions du progrès en apologétique (Rev. d. Sc. Ecclés. 1904 janv., p. 5—38).

Martin, J., Apologie traditionelle du christianisme *(suite)* (Ann. de Philos. Chrét. 1903 [illegible], p. [illegible]; 1904, p. [illegible] mai, p. 161—192).

Hammer, W., Sieben Abhandlungen üb. Vernunft, Naturwissenschaft u. Religion. Berlin, Raat, 1904 (III, 58 S. 8°). M. 1.

Wernle, P., Die Anfänge unserer Religion. 2., verb. u. verm. Aufl. Tübingen, Mohr, 1904 (XX, 514 S. gr. 8°). M. 7.

Andresen, K., Ideen zu e. jesuzentrischen Weltreligion. 2. umgearb. Aufl. Leipzig, Lotus-Verlag, 1904 (VIII, 374 S. gr. 8°). M. [illegible].

Bolliger, A., Die rechte Religion. Basel, Schwabe, 1904 (47 S. gr. 8°). M. 0,80.

Sabatier, A., Les Religions d'autorité et la Religion de l'esprit. Paris, Fischbacher, 1904 (XII, 571 p. 8°). *Fr.* 7,50.

Maurenbrecher, M., Das religiöse Problem der Gegenwart (Preuß. Jahrb. 1904, 2, S. 250—275).

Lévy, L. G., Une religion rationnelle et laïque. La Religion du XXe siècle. Dijon, l'auteur, 1904 (77 p. 8°). *Fr.* 1,25.

Duilhé de Saint-Projet, Apologie scientifique de la foi chrétienne. Nouv. éd. entièrement refondue, par J. B. Senderens. Paris, Poussielgue, 1903 (XXXI, 511 p. 16°).

Schmitt, G., Vernunft u. Wille in ihrer Beziehung zum Glaubensakt. Augsburg, Lampart, 1903 (28 S. gr. 8°). M. 2.

Louisenson, A., Präliminarien zum Frieden zwischen Wissenschaft u. Glauben. Vorschläge e. alten Schäfers. Breslau, Marcuschke & B., 1904 (62 S. gr. 8°). M. [illegible].

Class, G., Die Realität der Gottesidee. München, Beck, 1904 (V, 94 S. gr. 8°). M. 2.

Rickert, H., Der Gegenstand der Erkenntnis. Einführung in die Transzendentalphilosophie. 2., verb. u. erweit. Aufl. Tübingen, Mohr, 1904 (VIII, 244 S. gr. 8°). M. 4.

Mayer, E. v., Die Lebensgesetze der Kultur. Ein Beitrag zur dynam. Weltanschauung. Halle, Niemeyer, 1904 (IX, 396 S. m. 1 Taf. gr. 8°). M. 9.

Murri, R., Correnti filosofiche contemporanee (Coltura Soc. 1904 febbr. 16, p. [illegible]).

Willam, R., Spiritismus u. Theosophie vom Standpunkte der Philosophie. Leipzig, Mutze, 1904 (50 S. gr. 8°). M. 1.

Arndt, A., Über das Böse. Halle, Gebauer-S. in Komm., 1904 (IV, 78 S. gr. 8°). M. 1,50.
Meyenberg, A., Eine Weile des Nachdenkens über die Seele. Homiletisch-philosoph. Betrachtungen f. gebildete Christen. Luzern, Räber & Co., 1904 (52 S. gr. 8°). M. 0,75.
Fremont, G., Les Principes, ou Essai sur le problème des destinées de l'homme. T. V. Paris, Bloud (XXIV, 368 p. 8°).
Wagner, H., „Klar zum Gefecht!“ Fingerzeige zur Verteidigung des Christentums gegen die moderne Weltanschauung. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VIII, 96 S. 8°). M. 1.
Hanstein, A. v., Gott u. Unsterblichkeit in der modernen Weltanschauung. Ein Beitrag zur Kritik der Rede Prof. Ladenburgs. Hannover, Hahn, 1904 (41 S. gr. 8°). M. 0,75.
Berger, P., Beiträge zur hist. Entwicklung der Vorstellungen vom Wesen der Materie. Rostocker Diss. 1903 (77 S. 8°).
Batault, G., L'hypothèse du „retour éternel“ devant la Science Moderne (Rev. Philos. 1904, 2, p. 158—167).
Willmann, O., Philosophische Propädeutik, f. den Gymnasialunterricht u. das Selbststudium bearb. 2. Tl.: Empirische Psychologie. Freiburg, Herder, 1904 (IV, 174 S. gr. 8°). M. 2,40.
Rabus, L., Das Anrecht der Jugend auf christl. Philosophie (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, 4—6, Sp. 74-77. 98/9. 123-125).
Bonaccorsi, G., L' essenza del Cristianesimo secondo il Prof. Harnack III e IV (Studi Relig. 1903, 4/5; 1904, 1, p. 1—28).
Beth, Das Wesen des Christentums u. die hist. Forschung (N. Kirchl. Z. 1904, 2, S. 85—100; 3, S. 173—188).
Meyenberg, A., Parallele u. divergente Gedanken über Jesus Christus. Blicke in die modernste Christuslitteratur (Schweiz. K.-Z. 1903, 23, S. 201—203).
Bousset, W., Was wissen wir von Jesus? Halle, Gebauer-S., 1904 (79 S. 8°). M. 1.
Schulz, H., „Wer saget denn ihr, daß ich sei?“ (Z. f. Th. u. K. 1904, 1, S. 1—43).
Ritschl, A., Die christl. Lehre v. der Rechtfertigung u. Versöhnung. 1. Bd. 4. Aufl. (Anastat. Druck). Bonn, Marcus u. W., 1903 (VIII, 656 S. gr. 8°). M. 12.
Kaftan, J., Was die Rechtgläubigkeit in der evang. Kirche bedeutet. Vortrag. Berlin, Nauck, 1904 (22 S. gr. 8°). M. 0,50.
Stange, C., Die Heilsbedeutung des Gesetzes. Vortrag. Leipzig, Dieterich, 1904 (30 S. gr. 8°). M. 0,75.
Lodiel, Nos raisons de n'être pas protestants. Paris, Bloud, 1904 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
De San, L., Tractatus de divina Traditione et Scriptura. Brügge, Beyaert, 1903 (508 p. 8°). *Fr.* 7.
Portalié, E., Le dogme et l'histoire (Bull. de litt. eccl. 1904, 1, p. 62—90; 2/3, p. 91—143).
Ermoni, V., Dogme et critique (Rev. du Clergé Franç. 1904 févr. 15, p. 561—569).
Mercier, A., Le surnaturel *(suite)* (Rev. thomiste 1903, 2, p. 32—45; 3, p. 174—185).
Veironnet, A., La possession diabolique. Etude d'un fait récent (Rev. du Clergé Franç. 1904 févr. 15, p. 570—602).
Langelin, C., Histoire mythique de Shatan. De la légende au dogme. Paris, Daragon, 1903 (230 p. 8°).
Vouillé, F. de, Notes théologiques sur l'union de l'homme à J.-C. (Etudes francisc. 1903 nov., p. 503-528; déc., p. 628-654).
Batiffol, P., Jésus et l'histoire. Paris, Lecoffre, 1904 (36 p. 18°).
Brémond, L., La Réhabilitation de la chair, ou le dogme de la résurrection. Paris, Sueur-Charruey (62 p. 8°).
Michel, A., Quelques notes sur la „Parousie“ (Science cath. 1904 janv., p. 97—109).
Baruteil, P., Genesis cultus sacratiss. Cordis Jesu, thesis. Paris, impr. Leroy (127 p. 8°).
Crosta, C., L' Assunta nell' odierna teologia cattolica *(fine)* (Scuola Catt. 1903 nov., p. 401—422; dic., p. 508—521).
Henry, G., Le concours divin et la grace dans leurs rapports avec la conscience psychologique (Rev. d. Sc. Ecclés. 1904 janv., p. 44—73).
Laake, O., Über den sakramentalen Charakter. München, 1903 (Regensburg, Manz) (X, 210 S. gr. 8°). M. 2.
Morel, G., La Théologie de Khomiakov (Rev. Cath. d. Eglises 1904, 2, p. 58—65).
Fonsegrive, G., Le problème moral (Rev. de Philos. 1904 févr., p. 137—151).
Bonetti, G., Morale nuova e morale vecchia *(Cont.)* (Scuola Catt. 1903 dic., p. 522—539).
Göpfert, F. A., Moraltheologie. 3. Bd. 4. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1904 (VIII, 576 S. gr. 8°). M. 4,20.
Tractatus de conscientia. [illegible]
Schiffini, S., Tractatus de virtutibus infusis. Freiburg, Herder, 1904 (XI, [illegible] S. gr. 8°). M. [illegible]

Praktische Theologie.

Sägmüller, J. B., Lehrbuch des kath. Kirchenrechts. 3. (Schluß-) Tl. Die Verwaltung der Kirche. Freiburg, Herder, 1904 (VI u. S. 401—834 gr. 8°). M. 6.
Dolhagaray, B., Interdiction de [illegible] excommuniés (Rev. des Sc. Ecclés. 1903 avril, p. 339—349; mai, p. 440—459).
Piola, G., Pel riordinamento della proprietà ecclesiastica (Nuova Antol. 1904 febbr. 16, p. 675—693).
Brandi, S. M., Di chi è il Vaticano (Civ. catt. 1904 febbr. 6, p. 295—309).
—, La proprietà del Vaticano [illegible] (Ebd. febbr. 20, p. 385—400).
Hoffer, C., Vorschläge zur zeitgemäßen Ausgestaltung der Kirchenvermögenswirtschaft. Saaz, Ippoldt, 1903 (28 S. gr. 8°). M. 0,60.
Brünneck, W. v., Beiträge zur Gesch. d. Kirchenrechts in den deutschen Kolonisationslanden. II. Zur Gesch. d. märkischen Provinzialkirchenrechts. Berlin, Vahlen, 1904 (IV, 133 S. gr. 8°). M. 3.
Lampert, U., Zur rechtl. Behandlung des kirchl. Eigentums in der Schweiz (Monatsschr. f. christl. Soz. 1904, 1, S. 15—38).
Mgrditchian, A., La Russie et les biens de l'Eglise arménienne (Echos d'Orient 1904 janv., p. 5—17).
Krebs, R., Die Weistümer des Gotteshauses u. der Gotteshausleute von Amorbach (Alemannia 1902, 1/2, S. 44—115; 1903, 3, S. 193—242).
Ebeling, A., Ehescheidung, Eheschließung u. kirchl. Trauung. Nach der Schrift u. der Gesetzgebung. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VII, 82 S. gr. 8°). M. 1,50.
Lavallée, R., Les nouveaux projets de loi sur la séparation de l'Eglise et de l'Etat (Correspondant 1904 janv. 25, p. 201-219).
Hocart, J., Le Monachisme. Ses origines païennes. Ses erreurs fondamentales; Son influence néfaste sur la religion, la morale et la société. Paris, Fischbacher, 1903 (VI, 406 p. 16°).
Grauert, H., Dante u. H. St. Chamberlain. 2., verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (IX, 92 S. gr. 8°). M. 1,50.
Steigenberger, M., Liberalismus u. Liberale vom relig. Katholizismus aus betrachtet. Rede. [Aus „Neue Augsburger Ztg.“]. Augsburg, Huttler, 1904 (30 S. 8°). M. 0,20.
Buisson, F. et C. Wagner, Libre-Pensée et Protestantisme libéral. Paris, Fischbacher, 1903 (VI, 194 p. 16°).
Blötzer, J., Der Anglikanismus auf dem Wege nach Rom? I (St. a. M.-Laach 1904, 2, S. 125—144).
Lundbye, J., Herrnhutismen i Danmark. Kopenhagen, Schonberg, 1903 (214 p. 8°). *Kr.* 3.
***, L'Organisation actuelle de l'Eglise grecque orthodoxe d' Orient (Rev. Cath. des Eglises 1904, 2, p. 49—57).
Franck, L., Situation actuelle du Protestantisme en France (Ebd. p. 66—79).
Gaigalat, W., Die evang. Gemeinschaftsbewegung unter den preußischen Litauern. Geschichtliches u. Gegenwärtiges. Königsberg, F. Beyer, 1904 (V, 36 S. gr. 8°). M. 0,80.
Houtin, A., L'Américanisme. Paris, Nourry, 1904 (VII, 503 p. 18°). *Fr.* 3,50.
Pijper, F., Vrouwelijke studenten in de theologie (Th. Tijdschr. 1904, 1, p. 1—16).
Kneib, Ph., Moderne Anklagen gegen die Grundrichtung in der kirchl. Erziehung (Kath. 1904, 1, S. 1—16).
Aubès, J., Le Protectorat religieux de la France en Orient (thèse). Toulouse, impr. Saint-Cyprien, 1904 (XVI, 221 p. 8°).
Flauß, K. M., Die Gesellschaft „Mariens“ (Kongregation der Maristen-Patres) (Kath. Seels. 1904, 1, S. 22-25; 2, S. 69-74).
Miescher, E., Missionszeit, Missionsmethode, Missionsgeist. [Basler Missionsst. 19]. Basel, Missionsbuchh., 1904 (34 S. gr. 8°). M. 0,40.
Riggenbach, E., Die religiöse u. sittl. Erziehung heidenchristl. Gemeinden nach d. Korintherbriefen. [Dass. 20]. Ebd. 1904 (20 S. gr. 8°). M. 0,40.
Piolet, J. B., Nos Missions et nos missionnaires. Paris, Bloud, 1904 (63 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Heimbucher, M., Die Bibliothek des Priesters. 5., bedeutend verm. Aufl. Regensburg, Manz, 1904 (VIII, 476 S. gr. 8°). M. 5.
Ehrler, J. G. v., Kanzel-Reden. 3. Aufl. (In 7 Bdn. od. 50

Lfgn.) 1. Lfg. Freiburg, Herder, 1904 (VII ... S. ... gr. 8°). M. 0,90.
„Eines nur ist notwendig". 7 Fastenpredigten. Linz, Preßverein, 1904 (60 S. gr. 8°). M. 0,80.
Hansjakob, H., Mehopfer, Beicht u. Kommunion. 6 Vorträge. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (VII, 96 S. gr. 8°). M. 1,60.
—, Die Schöpfung. 6 Kanzelvorträge. Ebd. 1904 (X, 67 S. gr. 8°). M. 1,20.
Diessel, G., Das größte Denkmal der göttl. Liebe. Predigten u. Betrachtungen üb. d. hochh. Sakr. des Altars. 2 Bde. Regensburg, Pustet, 1904 (XVI, 511 u. VIII, 636 S. gr. 8°). M. 8,40.
—, Maria, der Christen Hort. 2 Bde. 2. Aufl. Ebd. 1903 (XIV, 490; XV, 720 S. gr. 8°). M. 8.
Obweger, J., Die Wahrheit über die Beicht. 7 Kanzelvorträge. Salzburg, Pustet, 1904 (VIII, 144 S. gr. 8°). M. 2.
Königsdorfer, M., Die christliche Kinderzucht. 7 Predigten. Neu hrsg. v. M. Leitner. Regensburg, Coppenrath, 1903 (112 S. 8°). M. 1.
Murri, R., A proposito di catechismo. Idilio ed ignavia (Coltura Soc. 1904 febbr. 1, p. 33—34).
G. V., Ancora a proposito di catechismo (Ebd. febbr. 16, p. 58-60).
Pesch, T., Christl. Lebensphilosophie. 8. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (XV, 607 S. 12°). M. 3,50.
Krieg, C., Wissenschaft der Seelenleitung. 1. Buch: Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung. Ebd. 1904 (XVI, 558 S. gr. 8°). M. 7,50.
Alberti, J., Theologiae pastoralis pars IV, complectens practicam tractationem de sacramento matrimonii. Rom, F. Pustet, 1904 (127 S. gr. 8°). M. 2.
Krick, L. H., Der kirchliche Brautunterricht. 3. Aufl. Kempten, Kösel, 1904 (51 S. 12°). M. 0,40.
Walter, F., Aberglaube u. Seelsorge m. besond. Berücksicht. des Hypnotismus u. Spiritismus. [Seelsorger-Praxis XI u. XII]. Paderborn, Schöningh, 1904 (VIII, 462 S. 12°). Geb. M. 2,20.
Girard, M., Nahadag-Martyrs, rites et usages (Rev. de l'Or. chrét. 1903, 4, p. 537—549).
Stückelberg, E. A., Der Kult der h. Euphrosyna von Basel (Basler Z. f. Gesch. u. Alt. III, 1, S. 37—47).

Zum Anima Christi Gebet (Kath. 1904, ... S. ...).
Ingold, A. M., Grégoire ... (R... 1904, févr., p. 3—26).
Ott, K., Der Entwicklungsgang der mittelalterl. Choralmelodie (Forts.) (Gregor. Rundsch. 1903, ..., S. 172 ... S. 187-189; 1904, 2, S. 21—23).
Wilpert, G., Scavi nel cimitero dei santi Marco-Marcelliano e Damaso (N. Bull. di Arch. Crist. 1903, 4, p. 315—319).
Marucchi, O., Osservazioni sopra il cimitero anonimo recentemente scoperto sulla via Latina (Ebd. p. 301—314).
Wuescher-Becchi, E., S. Silvia madre di s. Gregorio e le sue memorie (Rass. Gregor. 1904, 2, c. 59—70).
Ashby Fils, Th., Dessins inédits de Carlo Labruzzi relatifs aux ruines de la voie Appienne (Mél. d'arch. et d'hist. 1903, 4/5, p. 375—418).
Reinhart, Emma, Die Cluniacenser-Architektur in der Schweiz vom X. bis XIII. Jahrh. Mit 6 Grundrissen. Zürich, Schulthess, 1904 (106 S. gr. 8°). M. 3.
Graeven, H., Porträtdarstellungen Bischof Sigeberts von Minden (Z. f. Gesch. u. Alt. Westf. 1903, 1, S. 1—22).
De Vries, S., Das Breviarium Grimani in der Bibliothek v. San Marco in Venedig. Vollst. photogr. Reproduction. (In 12 Lfgn.). 1. Lfg. Leiden, Sijthoff, 1904 (135 Taf. m. VII S. Text). In Mappe M. 200.
Raich, M., Die sog. Kreuzsteine (Kath. 1904, 1, S. 42—54).
Lennartz, J., Die Kunst- u. Reliquienschätze des Kaiser-Doms zu Aachen. Mit Abbildungen. 10. Aufl. Aachen, Kessels, 1904 (19 S. 8°). M. 0,50.
Rahn, J. R., Konfessionell-Polemisches auf Glasgemälden (Zwingliana 1903, 2, S. 355—361).
—, Die St. Jakobskapelle an der Sihl bei Zürich u. ihre Wandgemälde (Anz. f. schweiz. Alt. 1903, 4, 1, S. 14—24).
—, Wandgemälde im Chor der Oetenbacher Kirche in Zürich (Ebd. 2 u. 3, S. 150—157).
—, Wandgemälde in der Kirche von Wila, Kanton Zürich (Ebd. S. 157—161).
Hess, J., Goldschmiedearbeiten für das Kloster Engelberg im 17. und 18. Jahrh. (Ebd. 1, S. 34—52).

Soeben ist in **dritter Auflage** erschienen:

Die Bildung und Erziehung der Geistlichen

nach katholischen Grundsätzen und nach den Maigesetzen.

Von **Irenäus Themistor.**

Dritte vermehrte Auflage.

XVI u. 343 Seiten gr. 8°.
Preis broschiert Mk. 3.— mit Porto Mk. 3.20
„ eleg. geb. „ 4.— „ „ „ 4.30

Trier. **Paulinus-Druckerei,** G. m. b. H.

Aktuell! Soeben erschienen. **Aktuell!**

Dasbach gegen Hoensbroech.

Widerlegung des „Beweismaterials" des Grafen v. Hoensbroech

in der Streitfrage, ob die Jesuiten lehren

Der Zweck heiligt die Mittel.

Herausgegeben von **G. F. Dasbach,**
Mitglied des Reichstags u. des Landtags.

VIII u. 128 Seiten gr. 8°. Preis Mk. 1.60 mit Porto Mk. 1.70.

Trier. **Paulinus-Druckerei,** G. m. b. H.

Soeben ist bei uns erschienen:

Gesamtregister zu **W. Wilmers S. J. Lehrbuch der Religion.** 6. Aufl. Zusammengestellt von Aug. Lehmkuhl S. J. gr. 8°. 60 Seiten. Broschiert 60 Pf.

Münster i. W.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Ferner erschienen im selben Verlage:

Diekamp, Dr. Fr., Prof., **Die Gotteslehre des h. Gregor von Nyssa.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der patristischen Zeit. VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4.
—, **Hippolytos von Theben.** Texte u. Untersuchungen. 247 S. gr. 8°. M. 6,50.
—, **Die origenistischen Streitigkeiten** im sechsten Jahrh. und das fünfte allgemeine Concil. 142 S. gr. 8°. M. 3,50.
Cl. Baeumker, Prof. Dr., **Das Problem der Materie in der griechischen Philosophie.** gr. 8°. M. 12.
Landmann, Dr. Fl., **Das Predigtwesen in Westfalen** in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Kulturgeschichte. (1900) XVI u. 256 S. gr. 8°. M. 5,50.
Schaefer, Prof. Dr. Al., **Die Gottesmutter in der hl. Schrift.** Bibl. theol. Vorträge. 2. neubearbeitete Auflage. (1900) VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4,25.

Diese Nummer enthält eine Beilage der Buchhandlung von **Ignaz Schweitzer** in **Aachen.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

[illegible] deren Raum.

Nr. 6. 8. April 1904. 3. Jahrgang.

Zur Topographie Palästinas.

1. **Barnabé d'Alsace,** O. F. M., missionnaire apostolique, **Le Mont Thabor,** notices historiques et descriptives. Paris, J. Mersch, 1900 (IX, 176 p. 8°).
2. **Barnabé d'Alsace, La Montagne de la Galilée (Matth. 28,16) est le Mont Thabor.** Jérusalem, impr. franciscaine, 1901 (164 p. 8°).
3. **Barnabé d'Alsace, Deux Questions d'Archéologie Palestinienne.** I. L'Eglise d'Amwas, l'Emmaus-Nicopolis. II. L'Eglise de Qoubébéh, L'Emmaus de S. Luc. Jérusalem, impr. franciscaine, 1902 (195 p. 8°).
4. **Barnabé d'Alsace, Le Prétoire de Pilate et la forteresse Antonia.** Paris, A. Picard et fils, 1902 (XXIII, 250 p. 8°).
5. **Barnabé d'Alsace, Questions de Topographie Palestinienne.** Le lieu de la rencontre d'Abraham et de Melchisédech. Avec un appendice sur le tombeau de Sainte Anne à Jérusalem. Jérusalem, impr. franciscaine, 1903 (154 p. 8°).
6. **Barnabé d'Alsace, Le Tombeau de la Sainte Vierge à Jérusalem.** Jérusalem, impr. franciscaine, 1903 (XX, 302 p. 8°).

Eine so große Zahl von teilweise recht umfangreichen wissenschaftlichen Werken, die im Verlaufe von wenigen Jahren erschienen sind, zeugt jedenfalls von großer Energie und Arbeitskraft des Verfassers. P. Barnabas schreibt offenbar im Auftrage und im Namen der Kustodie des h. Landes und verdient schon aus diesem Grunde Beachtung.

1. Die Monographie über den Berg Thabor besteht aus vier Abschnitten. Im ersten Abschnitt bespricht P. Barnabas die Angaben der alten Urkunden über diesen Berg. Die Stadt Itabyrion sucht er am Fuße desselben nicht auf dessen Höhe. Der zweite Abschnitt behandelt die Zeugnisse der Tradition zu Gunsten der Verklärung Christi auf dem Berge Thabor. Daran schließt sich die Abweisung der Einwände, die dagegen vorgebracht werden, wobei namentlich die Gegengründe von Le Camus Berücksichtigung finden. Der dritte Abschnitt enthält eine Geschichte des Berges Thabor seit den Zeiten der Kreuzfahrer und der vierte eine Beschreibung des Berges Thabor, seiner Ruinen und seines Panoramas. Es erübrigt nur noch der Wunsch, daß es der Kustodie bald vergönnt sein möge, das glorreiche Sanktuarium der Verklärung Christi auf dem Berge Thabor wieder aufzubauen.

2. In der Abhandlung über den Berg in Galiläa weist P. Barnabas nach, daß die bei Matth. 28, 16 erwähnte Erscheinung Christi in der Provinz Galiläa und zwar höchst wahrscheinlich auf dem Berge Thabor stattgefunden hat, nicht auf dem nördlichen Gipfel des Ölberges. „Die auf diesen Ort bezügliche Tradition beruht auf keiner geschichtlichen Tatsache und keinem maßgebenden Zeugnisse" (159). Auch die Apostel standen nicht dort, als ihnen die zwei Engel erschienen. Der Name *Viri Galilaei*, soweit er an dieser Stelle haftet, ist daher gänzlich haltlos und die Prozession, welche die Franziskaner am Feste Christi Himmelfahrt dahin hielten, hat keinen Sinn.

3. In der Abhandlung über Amwas und Kubeibe bemüht sich der Verf. nachzuweisen, daß die großartigen Ruinen von Amwas einem römischen Warmbade entstammen, in welches man im 6. Jahrh. eine bescheidene Kirche hineinbaute, die im 12. Jahrh. von den eingeborenen Christen zu Ehren der makkabäischen Märtyrer restauriert wurde, und daß die Kirche von Kubeibe, in welche das Haus des Kleophas eingelassen wurde, im 6. Jahrh. aus den Überresten eines römischen Tempels erbaut und im 12. Jahrh. von den eingeborenen Christen restauriert worden sei. Hiermit ist jedoch Emmaus-Amwas noch nicht abgetan und Emmaus-Kubeibe nicht außer Zweifel gestellt.

4. In der Monographie über das Praetorium des Pilatus macht es sich P. B. zur Aufgabe, nachzuweisen, daß Pilatus bei der Verurteilung des Herrn seinen Richterstuhl in der Burg Antonia aufgeschlagen habe, und bemüht sich die Einwendungen dagegen abzuweisen. Meines Erachtens ist ihm der Hauptsache nach beides vollständig gelungen, wenn auch in nebensächlichen Dingen manches Zweifelhafte oder auch Unrichtige mit unterläuft. Irrig ist es, die Akra der Syrer mit der Burg Baris in Verbindung zu bringen, die Burg Antonia in die Unterstadt zu verlegen und den Struthion-Teich an die Westseite des Hieron zu versetzen.

5. In der Abhandlung über die Königsstadt Melchi-

sedechs hält P. B. den Samaritanern gegenüber mit Recht die Tradition der Juden hoch. In einem Anhange wirft er P. L. Cré vor, in der Krypta von St. Anna Gräber von Joachim und Anna erfunden zu haben. Nebenbei wird sehr mißbilligt, daß P. von Hummelauer die Berge Ebal und Garizim in der Nähe von Jericho sucht, daß C. Mommert Salim und Ennon an die Ostseite des Jordan versetzt, daß P. Germer-Durand den traditionellen Berg Sion zum Berge des Ärgernisses degradiert und daß P. L. Cré die zwei Erscheinungen des Herrn im Coenaculum in die Credo-Grotte verlegt. Wer möchte da P. Barnabas nicht beistimmen? Dagegen hat er unklare Ideen über Eleona und Imbomon.

6. In dieser Arbeit „hält P. Barnabas unseres Erachtens mit Recht an der Meinung fest, daß das Grab der seligsten Jungfrau Maria nicht bei Ephesus zu suchen sei, wie einige neuere Gelehrte meinen, sondern in Jerusalem neben dem Garten Gethsemane. Zum Beweise dafür beruft er sich einerseits auf die Tradition und die Zeugnisse der Alten, andererseits auf seine Originalstudien und Untersuchungen an Ort und Stelle, bei denen es ihm gelang, neun seinen Vorgängern unbekannte Belegstellen beizubringen, welche ihn in stand setzten, durch die Kraft seiner Beweise die Meinung der Gegner abzutun" (El Maschrek 1903 Nr. 24, p. 1134). Hoffentlich ist diese Streitfrage nun entschieden. Den Schluß bildet eine nicht zur Sache gehörige Auseinandersetzung mit litterarischen Gegnern.

P. Barnabas verteidigt die „wahren" Traditionen den Neuerern gegenüber. Es ist in hohem Maße wohltuend, eine so sachkundige Stimme aus dem alten Lager zu vernehmen. P. B. ist der erste Franziskaner, der den Wad als Tyropoion anerkennt. Seine Polemik ist leider außerordentlich scharf; hoffen wir, daß ihm seine zahlreichen Gegner nicht in gleichem Tone erwidern. Daß nicht alle seine Aufstellungen Zustimmung verdienen, haben wir schon erwähnt. Noch sei bemerkt, daß wir in seinen Werken dann und wann einem verdorbenen semitischen Worte begegnen, und daß sie auch von Druckfehlern nicht frei sind.

Gaza. G. Gatt, m. ap.

Wurm, Dr. Alois, **Die Irrlehrer im ersten Johannesbrief.** [Bibl. Studien, hrsg. von O. Bardenhewer, VIII. Bd. 1. Heft]. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (XII, 159 S. gr. 8°). M. 3,50.

Die Mehrzahl der neueren Ausleger des ersten Johannesbriefes hält an der Beziehung des Briefes auf Cerinth fest und sieht in den bekämpften Gegnern Anhänger der cerinthischen Lehre, nach welcher der himmlische Äon Christus sich wohl bei der Taufe mit dem Menschen Jesus vereinigte, aber vor dem Tode sich wieder von ihm trennte. Wurm führt uns ein anderes Bild der Irrlehrer vor, das er, unbeeinflußt von den Nachrichten der Väter, Zug für Zug aus dem Briefe selbst zu zeichnen unternimmt, die Stellen des Briefes mit großem Geschick und logischer Schärfe verbindend und in gründlicher Exegese erläuternd.

Der I. Teil (S. 1—84) behandelt die christologische Irrlehre. S. 1—8 wird zunächst festgestellt, daß die im Brief bekämpften Irrlehrer in der Gotteslehre mit den Gläubigen übereinstimmen. Sie leugnen nicht den Vater, erst Johannes streitet ihnen in Konsequenz der falschen Christuslehre das Haben Gottes überhaupt ab (2, 23). Die cerinthische Lehre nach der herkömmlichen Form, sowie jede, die den alttest. Gott zu einem Geschöpf macht, ist in dem Brief mit keiner Silbe erwähnt. Die Gegner des Apostels unterscheidet nur ein Differenzpunkt in der Christologie von den Gläubigen (S. 8-24). Sie nehmen Anstand, Jesum als Sohn Gottes zu bekennen, wie ihm den Christuscharakter zuzuteilen; der johanneische Begriff des Christus schließt den des Sohnes Gottes ein. Es sind Judenchristen, die ein verachtetes Christentum nicht leiden mochten, in Jesus nicht mehr den Messias, sondern nur noch einen Propheten sahen, ihn nicht als den gemäß der alttest. Weissagung erschienenen Messias und Sohn Gottes, nicht als den vom Himmel gekommenen Erlöser und Versöhner der Sünden anerkannten. Auch im Evangelium führt Johannes den Hauptschlag gegen Leute, die leugneten, daß Jesus der Christus sei, und ihre Messiasleugnung besonders mit der Unvereinbarkeit der Messiasherrlichkeit und der Armseligkeit des Lebens und Sterbens des historischen Jesus begründeten. Deshalb die Betonung der göttlichen Herrlichkeit und Hoheit selbst des im Fleische wandelnden Christus und der Erweis seiner Messianität. Gegen dieselben Gegner wird auch mit gleichen strategischen Operationen im Brief Front gemacht. Zur Zeit der Abfassung des Evangeliums waren also die johanneischen Christengemeinden von einer großen, allgemeinen Gefahr bedroht, die da herrührte von Juden, deren Leugnung der Messianität Jesu im Christentum, namentlich unter ihren Stammesgenossen, Anhänger gewann (S. 24—25). Eine nähere Untersuchung beleuchtet 1 Jo 4, 2 (S. 53-62) und 1 Jo 5, 5—13 (S. 62—84). Auch 4, 2, 3, wo die Lesart *μὴ ὁμολογεῖ* statt *λύει* bevorzugt wird, hat Joh. nur die Leugner der Messianität Jesu im Auge. Der Namensinhalt von Jesus Christus wird hier auseinandergelegt: das Gekommensein von einer höheren Welt, die Gottessohnschaft, und das Offenbarungsmittel (*ἐν σαρκί*); vgl. Jo 1, 14. Die Idee von einer Auflösung Jesu, wie sie später die gnostische Welt in lebhafte Bewegung versetzte, liegt also gar nicht vor. Die ganze Auffassung aber gerät ins Wanken, wenn *λύει* die richtige Lesart ist. — Was 1 Jo 5, 5—13 betrifft, so bekannten die Gegner wohl, daß Jesus bei der Taufe zu einem besonders hohen, religiösen, prophetischen Amte ausgerüstet sei, leugneten aber das „Kommen im Blute": Jesus habe nicht den Heilstod zur Wegschaffung der Sünden der Welt, zum Heile der Welt erduldet, darum sei er nicht Christus, der Sohn Gottes. Eine große Schuld laden sie auf sich, indem sie das Gotteszeugnis, das sich in drei äußerlichen, erkennbaren Facta ausspricht, zurückweisen: die Taufe im Jordan, den Erlösertod auf Golgotha, die Ausgießung des h. Geistes in der Christenheit (5, 8). Alle drei Tatsachen bezeugen auch jetzt immer noch die Messianität und Gottessohnschaft Jesu.

Der Verf. versteht es meisterhaft, seine Auffassung dem Leser aufzudrängen. Mit Anwendung einer gleichen Dialektik könnte man aber die Christologie der Irrlehrer wohl auch als eine gnostische statt einer ebionitischen darstellen, da Joh., wie der Verf. S. 130 selbst zugesteht, die Lehre der Gegner eigentlich nirgends erörtert und die polemischen Stellen recht allgemein gehalten sind. Auf das Einzelne und Persönliche geht Joh. ja überhaupt nicht ein, sondern behandelt nur das Allgemeine und Prinzipielle. Auch daß er alle falschen Auffassungen und Lehren der Gegner berücksichtige und bekämpfe, wird man bei ihm nicht voraussetzen dürfen. Neuerdings hat Wurm in der Theol.

[illegible]
und seine Lehre eine einheitlich judaistisch-ebionitische gewesen sei. Nach den glaubwürdigen Nachrichten aber des *Iren. I,* [illegible] ist Cerinth nichts weniger als ein Judaist gewesen.

[illegible] auf die Alleingültigkeit der alttestamentlichen Moralgebote gegründete Ablehnung der spezifisch christlichen Forderungen in der Sittlichkeit verbunden, wie ja eine unzertrennliche Verbindung besteht zwischen religiösem Erkennen und sittlichem Leben. Die Bruderliebe in ihrer [illegible] sich praktisch darüber hinweg, erklärend die Liebe zu [illegible] Gläubigen (S. 101—113). Das alte Liebesgebot nennt Joh. 2, 7. 8 neu, weil sie, die Christen, dieses Herrnvermächtnis von neuem im Kampfe mit den Gegnern sich errungen haben (S. 104). Von einer libertinistischen Theorie, daß sündiges oder gesetzloses Leben aus irgend welchen Gründen erlaubt sei, fehlt jede Spur im Brief. Nicht Antinomisten, sondern Nomisten, Anhänger des Dekalogs, nicht etwa des alttestamentlichen Zeremonialgesetzes seien die Irrlehrer gewesen, Judenchristen, die einseitig das jüdische Gesetz der Moralforderungen verherrlichten und sich stießen am Liebesgebot, gegen das sie den Vorwurf der Neuheit erhoben, und die zugleich ein gewisses Streben nach Weltläufigkeit bekundeten (S. 113—129). Diese moralische Seite der Irrlehre war in den Augen des Apostels die weitaus bedrohlichste. Von ihr fürchtet er immer noch eine Erniedrigung des christlichen sittlichen Lebensniveaus und dann wohl auch den Abfall von Christus. Beide Punkte stehen ja in dem innigsten Zusammenhang (S. 12[illegible]). Die Gemeinde hat den Gegensatz schon überwunden; Johannes schreibt wie ein „Feldherr nach der Schlacht", um die Schwankenden zu gewinnen, den von der Irrlehre mitgerissenen Gläubigen, welche in Sünden gefallen, den Weg zur Umkehr recht einladend zu zeigen (1, 8 ff.; 3, 19—21), vor der Desertion ins feindliche Lager mit allem Nachdruck zu warnen (S. 144—157). Wir werden durch den Brief in eine Zeit versetzt, da das Judentum die Schwingen mächtig regt; dem Apostel ist seine Aufgabe von der Zeitlage gestellt und unter diesem Druck hat er geschrieben.

Es wird der Zweifel gestattet sein, ob die durchgehende Stellungnahme des Briefes gegen die Irrlehrer berechtigt ist. Die Freude am Selbstgefundenen läßt den Verf. manches zu stark unterstreichen und gar zu sicher ein greifbares Bild der Irrlehre entwerfen. Die Übertretungen der Irrlehre waren keine gravierenden Vergehen, das Festhalten und Betonen der sittlichen Gebote des A. Test.s bewahrte sie vor einem den Geboten Gottes widersprechenden Wandel. Warum denn bekämpft sie Joh. mit so scharfen Worten? Deshalb weil das Gebot der Bruderliebe, das doch schon im alttest. Gesetz genannt wird, und das Beispiel Christi als Norm für das Leben des Einzelnen ihnen eine zu hohe Anforderung an ihre moralische Leistungsfähigkeit stellte? Aber sie betrachten doch das Leben Jesu als tugendhaftes und besonders tugendhaftes Leben, das allerdings keine Verbindlichkeit auferlege (S. 144), dann konnten sie doch sein Liebesgebot und sein Vorbild nicht so unbedingt verwerfen und theoretischen und praktischen Bruderhaß bekunden (S. 111). „Die Sittlichkeit der Irrlehrer in ihrer ganzen Erbärmlichkeit" (S. 129) steht in Widerspruch mit der Reinheit von gröberen Vergehen. So verführerisch erscheint auch das Bekenntnis des moralischen Irrtums nicht, und nach dem Sieg der Gemeinde und dem Ausschie- [illegible]
weniger hell sehenden Christen gefährlich werden. Auch wird man nicht ein „fein psychologisches Bild pastoralen apostolischen [illegible] mit „Wir" unter die Leute einschließt, die sich mit den Irrlehrer eingelassen hatten und dadurch in Sünden gefallen ware[illegible] Tatsachen, daß auch die Christen noch Sünden [illegible] und daß sie noch in einer Welt leben, welche ver[illegible] die in ihr und im Fleisch Lebenden einwirkt.

Die Arbeit verdient wegen des glücklichen Scharfsinnes und der bewundernswerten Kombinationsgabe des Verf.s, der Gelehrsamkeit, Sorgfalt und Umsicht, die er überall verrät, die volle Beachtung der Exegeten. Sie bietet viele zutreffende Beobachtungen; vgl. z. B. S. 110 ff. [illegible] die Klarheit der Gedankenentwicklung, die Frische und Lebendigkeit der Darstellung und gliedert sich so würdig an der stattlichen Reihe wertvoller Abhandlungen, deren wissenschaftlichen Grundcharakter schon der Name des Herausgebers verbürgt.

Münster i. W. A. Bludau.

Hurter, [illegible] Univ. Oenipontana professor p. o., **Nomenclator literarius theologiae catholicae** theologos exhibens aetate, natione, disciplinis distinctos. Tomus I: Theologiae catholicae aetas prima ab aerae christianae initiis ad theologiae scholasticae exordia (1109). Ed. tertia emendata et aucta. Oeniponte, libraria academica Wagneriana, 1903 (XVI S., 1100 Sp. u. LXX S. gr. 8°). M. 12.

Hurters *Nomenclator* ist den wissenschaftlich arbeitenden Theologen längst als ein sehr brauchbares, ja fast unentbehrliches Nachschlagewerk bekannt. Man wird es daher mit ungeteilter Freude begrüßen, daß es dem gelehrten Verf. vergönnt gewesen ist, eine 3. Auflage in Angriff zu nehmen und sie mit der Bearbeitung jenes Zeitraumes, der in den ersten Auflagen noch nicht berücksichtigt worden war, der patristischen Zeit und des frühen Mittelalters bis 1109, zu eröffnen. H. begann im J. 1871 die Herausgabe seines *Nomenclator lit. recentioris theol. cath.,* der in drei Bänden die Zeit vom Ende des Konzils von Trient bis zum vatikanischen Konzil (1564—1869) behandelte. In der 2. Auflage wurde Bd. 3 bis 1894 fortgeführt und ein 4. Band über die katholische Litteratur seit dem Beginn der Scholastik (1109—1563) beigefügt. Die 3. Auflage umfaßt nun auch die *„aetas prima"* (bis 1109). Zu beachten ist dabei die neue Zählung der Bände: der vorliegende Band ist der erste der 3. Auflage und die anderen werden sich der chronologischen Ordnung gemäß anschließen. Bei Zitaten ist also in Zukunft die Auflage unbedingt mit anzugeben.

H. beabsichtigt nicht eine Geschichte der theologischen Litteratur zu schreiben, sondern nur eine Vorarbeit zu einer solchen, eine geordnete und möglichst vollständige Übersicht über alle Zweige der katholischen Theologie zu liefern. Er durfte also davon absehen, die aufgeführten Autoren sämtlich selbst zu lesen und selbständig zu beurteilen, und konnte sich statt dessen an bewährte Litterarhistoriker, wo solche ihm vorgearbeitet hatten, anlehnen. Darum war ihm wenigstens für die patristische Zeit, wie er in der Vorrede dankbar hervor-

hebt, durch so vortreffliche Werke wie Bardenhewers »Patrologie« und Ehrhards »Die altchristliche Litteratur und ihre Erforschung« seine Aufgabe bedeutend erleichtert. Um so schwieriger war es, die weitverstreute Litteratur über die Theologen der folgenden dunklen Jahrhunderte zu verarbeiten und den Ertrag in der für den *Nomenclator* notwendigen gedrängten Kürze zur Darstellung zu bringen. In diesem Abschnitte vor allem lernt man die Litteraturkenntnis und den Bienenfleiß des Verf. bewundern, der alles Zweckdienliche zusammenzutragen suchte und dadurch ein Werk geschaffen hat, das in so zahlreichen litteraturgeschichtlichen Fragen, über die man bisher nur mit vieler Mühe sich unterrichten konnte, eine schnelle und sichere Orientierung ermöglicht.

Die erste Anforderung, die [illegible] den *Nomenclator* [illegible] wird, ein vollständiges Verzeichnis der Autoren zu geben, hätte allerdings noch vollkommener erfüllt werden können. Ich denke nicht so sehr an einzelne zufällig übersehene Schriftsteller, wie Ps.-Evodius von Antiochien (s. meinen »Hippolytos von Theben« S. XXXV ff.), Anthimus von Nikomedien (Mercati, *Note di letteratura biblica e cristiana antica* 1901 S. [illegible] ff.), die gallischen Bischöfe Lecinius, Melanius, Eustochius (Friedrich in Sitzungsber. der phil. u. hist. Klasse der k. bayr. Akad. d. Wiss. 1895 S. 209 ff.), Hyperechius (Migne *P. gr. 79, 1472 ff.*), Eubulus von Lystra (Mai *Script. vet. nova coll. VII, 31 ff.*), Mönch und Presbyter Georgios (Byz. Zeitschr. 1900 S. 14 ff.), Abt Helisachar (Bishop in dem N. Archiv 1886 S. 564 ff.), [illegible] (Migne *P. lat. 150, 1[illegible] ff.*) [illegible] Lücken, die durch Vernachlässigung einer ganzen Litteraturgruppe und durch unzulängliche Benutzung gewisser Hülfsmittel entstanden sind. So fehlen fast alle Apokryphen, die meisten zwar mit Recht, weil H. die nichtkatholische Litteratur ausschließt. Aber wie viele katholische Apokryphen gibt es! Wer sich über den angeblichen Abdias von Babylon und seine Apostelgeschichten, über Abgar von Edessa, die *Doctrina Addaei*, das *Protevangelium Jacobi*, Lentulus, Linus, Ps.-Melito usw. unterrichten will, wird leider von dem *Nomenclator* vollständig im Stich gelassen. Ferner hätten sich noch manche Autoren durch systematisches Durcharbeiten der Konziliensammlungen gewinnen lassen, z. B. Valentinus von Philippopolis, Sebastianus, Baradatus bei Mansi VII, 542. 543. 623. Auch Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII, hätte den Verf. noch auf einige Schriftsteller aufmerksam machen können, die ihm jetzt entgangen sind.

Leider ist das Werk auch von anderen Mängeln nicht ganz frei. Der Druck ist nichts weniger als tadellos: auf vielen Seiten sind die Buchstaben stark verschoben (Sp. 18. 37. 46 u. ö.), und eine unerlaubt große Menge von Druckfehlern — ich könnte über 300 aufzählen — ist stehen geblieben. Von sonstigen Versehen seien noch folgende notiert: Sp. 109: Daß Methodius sehr oft auch Bischof von Patara heißt und speziell die unechten *Revelationes* dem M. von Patara zugeschrieben werden, durfte nicht unerwähnt bleiben. — Sp. 210: Josephus ist nicht um 380, sondern zwischen 500 und 900 anzusetzen (näheres in meinem »Hippolytos von Theben« S. XXIV f. 145 ff.). — Sp. 531: Eine vollständige Ausgabe des Apponius-Kommentars über das Hohelied erschien in Rom 1843. — Sp. 533: Hier war Schönfelders Übersetzung der Kirchengeschichte des Johannes von Ephesus zu notieren; sie wird Sp. 467 erwähnt. — Sp. 602 wird eine Schrift des Anastasius Abbas gegen die Juden in das 6. Jahrh. verlegt, die S. 607 richtig dem 9. Jahrh. zugewiesen wird. Die betr. Bände von Canisius und Mai sind unrichtig angegeben. Auch hat Mai die Schrift nicht dem Anastasius Sinaites zuge-[illegible] S. [illegible] Die [illegible] R[illegible] [illegible] Sasaniden« hat 1899 durch E. Bratke eine kritisch zuverlässige Ausgabe erfahren. — Sp. 610: Über Petrus von Laodicea gibt Jos. Sickenberger, Titus von Bostra (besonders S. 119 ff.) wertvolle Nachrichten. — Sp. 769: Genaueres über diese Epiphaniusschriften findet sich in meinem »Hippolytos von Theben« S. 134 ff.; sie sind auf drei Autoren dieses Namens zu verteilen. — Sp. 984 [illegible]

[illegible] Werk geschaffen zu haben. Allzu bescheiden sagt er sogar von seinem Buche: *rude tantum est et [illegible]* [illegible] finden, sind gering im Vergleich zu der gewaltigen Fülle durchaus zuverlässigen Materials, das der Verf. zusammengebracht, geordnet und mit Hülfe eingehender Tabellen und Indices zur denkbar bequemsten Verwertung bereit gelegt hat. Des Dankes der zahlreichen Benutzer seines *Nomenclator* kann er gewiß sein.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Achelis, Hans und Johs. **Flemming, Die syrische Didaskalia, übersetzt und erklärt.** [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur, hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. N. F. X, 2]. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1904 (VI, 388 S. gr. 8°). M. 12,50.

Ein wertvolles Dokument aus dem 3. christlichen Jahrhundert, auf welches zuerst Lagarde 1854 mit Herausgabe des syrischen Textes die Aufmerksamkeit lenkte, liegt nunmehr in kritisch-genauer Übersetzung, von eingehenden historischen Exkursen begleitet, in musterhafter Bearbeitung vor. Während bisher Lagardes Syrer neben den Apostol. Konstit. lange allein stand, sind ihm 1900 Haulers Lateiner und neuestens durch Mrs. Gibson noch drei syrische Handschriften zur Seite getreten; eine französische Übersetzung von F. Nau und eine englische von der Entdeckerin der neuen Handschriften liegen bereits vor.

In der deutschen Übersetzung hat Flemming die Sorge für das Sprachliche (Text, Anmerkungen, Lesarten und Abhandlung I bis S. 257), Achelis die für das Inhaltliche übernommen. Beide haben ihre Aufgabe in sorgfältiger und gründlicher Weise gelöst und sich den Dank aller verdient, die sich mit dem überaus wichtigen Dokument beschäftigen werden. Es ist nur von der Natur der Sache bedingt, wenn bei sich erhebendem Widerspruch der größere Teil sich gegen Achelis kehren wird.

Nachdem die Übersetzung kritische Genauigkeit beansprucht, wäre ein schärferes Festhalten des syrischen Sprachcharakters hie und da erwünscht. Aus den drei ersten Kapiteln: S. 1, 5 vgl. Is. 5, 7; S. 1, 25 „was einem Andern gehört"; S. 2, 8 „Befleckung" oder „Makel" schon sprachlich, aber auch sinngemäß, weil wer fremdes Gut begehrt, damit nicht „Unkeuschheit" begeht; S. 3, 11 möchte ich die für *S* und *L* gegebene Möglichkeit einer Verheißung: „und einen Feind werdet ihr nicht haben", nicht unerwähnt lassen; 3, 32 sagt *S* nichts von „bitten" sondern „(fest) bestimmt"; 4, 8 ist „so" unbedingt hervorzuheben: „aber nicht so sehr bist du unter der Sünde", denn es wird ein geringerer Grad der Sünde ausdrücklich be-[illegible] nicht die Ecken" (?) möchte ich vorschlagen „verflechte (verkünstle) nicht die Strähne (Striemen) deines Bartes"; warum übrigens Brockelmann diese Stelle ausdrücklich für die Bedeutung: *ulcus* zitiert, ist unerfindlich. Über Haartracht, Veränderung „der natürlichen Gestalt des Gesichtes" handelt auch Cyprian: [illegible] nächst nicht bietet, angezeigt sein. Dem Stil des Autors eigentümlich ist die Wendung: „diejenigen, die so sind"; etwas abstechend von seiner sonstigen Entschiedenheit nimmt sich die rhetorische Entschuldigung und Einladung zur Auswahl am Schluß des 2. und des 3. Kap. aus. — Der Anakoluth S. 97, 23; [illegible] „Wir zweifeln nicht, wenn wir brennen, indem wir glauben". — Die Selbständigkeit von Lagardes *S* wird anerkannt, ist aber ebenfalls [illegible] seine internen Lesarten, Lücken und Zusätze vollen Anspruch, als individuelle Züge zu gelten; so wie er ist, war er beabsichtigt und in Gebrauch, und ein stärkeres Hereinziehen der Apost. Konstit. oder auch der Gibsonschen Syrer würde nur zu einem [illegible]

[illegible]

[illegible] geistliche Obrigkeit und der Einigkeit in der Gemeinde bezweckt. Als besondere Ziele sind noch zu erwähnen: [illegible] gesetzes (hierüber vgl. Katholik 1897. II 251 ff.), des unruhigen Treibens der kirchlichen Witwen, sowie Begründung eines sechstägigen Osterfastens; wertvoll ist der Nachweis der Benutzung des Petrusevangeliums, dagegen kann die medizinische Phraseologie auch Gelehrsamkeit sein; die Furcht vor der „vielzähnigen Säge" ist doch eher „laienhaft".

Achelis ist indessen auf Widerspruch gefaßt, und er wird sich hierin nicht täuschen. Ref. muß solchen an erster Stelle erheben gegen die auf die ganze Beurteilung einwirkende Meinung, als gäbe uns die Didaskalia das getreue Abbild einer bestimmten, individuellen Gemeinde, deren Zustände man aus der Argumentation nur abzulesen brauche. Es ist aber im Gegenteil unzweifelhaft, daß das ganze Buch vom Anfang bis zum Ende schematisch spricht und Einheit in weitere Verhältnisse bringen will. [illegible] sich um Vorschriften, es wird, mit einem Worte, nicht eine Beschreibung gegeben, sondern ein Programm. Am deutlichsten ergibt sich dies aus den zahlreichen disjunktiven Vorschriften „Wenn aber auch ein Vorleser da ist", „wenn aber kein Frauenbad vorhanden ist" u. ä., nicht weniger deutlich aus den an Bischöfe gerichteten Ermahnungen. Gewiß schöpft der Autor aus voller Kenntnis des Tatsächlichen, aber bei seiner kecken Konsequenzmacherei — man denke nur an seine Rolle als Apostel! — ist ihm auch da nur mit Vorsicht zu folgen. Daß der Autor ein geborener Jude war, ist A. geneigt zu bejahen (S. 384 „Der Gedanke ist mir öfter gekommen"); nach den Belegen, die schon Ref. für jüdische Anschauungen in der Didaskalia (vgl. oben u. Theol. prakt. Monatsschrift 1901 S. 515 ff.) und neuerdings wieder J. Kohler in der *Jewish Encyclopedia* gebracht hatten, ist diese „Neigung" antiquiert; wenn etwas in der Didaskalia sicher ist, dann ist es der jüdische Untergrund. Irreführend für die Beurteilung des Ganzen wirkt endlich auch Achelis' Vorstellung von dem dörflichen Idyll, auf dessen Grenzen er den Autor und sein Werk beschränken will. Der Ort, wo sich ein Bad, ein römischer Gerichtshof und eine große Christengemeinde neben Juden und überwiegender Heidenbevölkerung, die man dazu noch ignorieren kann, befinden, wo das Dirnenwesen eine große Gefahr bildet, wo reisende und gefangene Christen durchziehen, ist eine Großstadt. Ebenso ist der Autor für seine Verhältnisse durchaus gebildet; schon ein Blick auf die von ihm gebrauchten Bücher läßt das hinlänglich erkennen.

Achelis versichert, das Buch habe ihm bei mehrjährigem Studium immer den Eindruck der Einheitlichkeit gemacht, und offenbar sieht er hierin das Hauptargument gegen des Ref. Ansicht von der mehrmaligen Überarbeitung einer älteren Vorlage. Ich könnte demgegenüber auf den entgegengesetzten [illegible] verweisen, der gewiß die Didaskalia auch gut kannte. Jedenfalls hat diese Einheitlichkeit nicht darunter gelitten, daß die kanonischen Schriften von der Genesis bis zur Apokalypse, die Akta Pauli, Klemens von Rom, Ignatius (hierüber: „Die beiden Rezensionen der Ignatiusbriefe u. die ap. Didaskalia", Theol. Quartalschr. 1898 S. 380) das Petrus-Evangelium, die Sibyllinen und noch eine Reihe jüdischer Exzerpte hineinverwoben wurden; damit zeigt der Autor aber nur dies, daß er seiner Aufgabe gewachsen war.

[illegible] Einzelpunkte: apostolischer Episkopat und kanonische Schriften.

Der Autor der Didaskalia geriert sich bekanntlich als Apostel; als solcher bezeichnet er die Kirche als „Pflanzung Gottes". [illegible] vergleicht den Bischof mit Gott selbst und bezieht auf ihn das Wort Christi: „Wer euch verachtet, der verachtet mich". Wer dies beachtet hat, kann von der Behauptung Achelis': Der Verfasser kennt die apostolische Sukzession der Bischöfe nicht, zwar verblüfft, aber nicht überzeugt werden. Ähnlich ist es mit dem biblischen Kanon; bei diesem Punkt scheint A. vergessen zu [illegible] Apostelkonzils spricht, doch nicht offiziell das Johannesevangelium zitieren wird. Gewiß ist der Autor in vielem weder konsequent noch ängstlich, aber daß er *viva voce* eine auf ihn zurückgehende Bischofsreihe aufzählt oder das Verzeichnis der noch nicht geschriebenen Bücher normiert, darf man ihm doch nicht zumuten.

Den vom Ref. gelieferten Nachweis, daß sich die Didache als eigentliche Grundschrift der Didaskalia insofern erweist, als sich ihr gesamter Wortlaut noch aus dieser erheben läßt, hat Achelis durch kein Argument erschüttert. Daß er meinen Hinweis auf Dionysius von Alexandrien ablehnt, beruht zum Teil auf der vorgefaßten Meinung vom „ländlichen Idyll", zum Teil auch darauf, daß er meine Gründe großenteils in der Beleuchtung meiner „Freunde" gesehen hat, auf welche Begünstigung ich lieber verzichte. Nachdem also Dionysius nicht der Verfasser sein soll, rechne ich es A. um so höher an, daß er wenigstens eine „schnellbeinige Caprice" (S. 376) aus der Metropole des Dionysius gerade nach jenem „abgelegenen Tal von Cölesyrien" beordert, um dem Autor der Didaskalia frühzeitig genug die singuläre Kunde vom sechstägigen Osterfasten zu überbringen. Vorsichtshalber hätte sie freilich auch gleich das Petrusevangelium, das in Ägypten verbreitet und in Antiochien konfisziert war, mitbringen können.

Die doppelte Schwierigkeit der Anonymität und der erkünstelten Apostolizität bereitet, wie man sieht, der Erklärung dieses eigentümlichen Erzeugnisses der altchristlichen Litteratur nicht geringe Hindernisse. Es wird einer langen und gründlichen Mitarbeit von verschiedenen Seiten bedürfen, bis die gestellten Probleme einigermaßen bewältigt sein werden. Ein wertvoller, in vielem grundlegender Beitrag ist von Flemming und Achelis in dem besprochenen Buche geleistet worden.

[illegible]

Seitz, Anton, Dr. theol. et phil., Assistent im Klerikalseminar [illegible] Die **Heilsnotwendigkeit der Kirche nach der altchristlichen Literatur bis zur Zeit des h. Augustinus.** Freiburg i. Br., Herder, 1903 (VIII, 416 S. gr. 8°). M. 8.

Es ist ohne weiteres zuzugestehen: Seitz hat mit der vorliegenden, von der Würzburger theol. Fakultät als Habilitationsschrift acceptierten Arbeit ein wirklich aktuelles, den heutigen Zeitverhältnissen und Geistesströmungen entsprechendes Thema gewählt. Gegenüber dem in der Gegenwart sich immer mehr breit machenden Geiste des extremsten Individualismus, welchem der Satz von „der alleinseligmachenden Kirche" als das Schiboleth

[illegible] bare Aufgabe, die Frage nach der Heilsnotwendigkeit der Kirche in ihrer historischen Entwicklung und in ihrer heutigen Geltung einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Wie dachte und lehrte man über diesen Punkt in der für die folgenden Jahrhunderte grundlegenden altchristlichen Zeit; herrschte damals tatsächlich jener unduldsame Geist der Intoleranz, der nicht unterscheidet zwischen verschuldetem und unverschuldetem Irrtum, wie es gar oft der ganzen katholischen Kirche zum Vorwurfe gemacht wird? Der Verf. weist selbst in seinem Vorwort darauf hin, wie mit der Frage nach der Notwendigkeit der Vermittlung des ewigen Heiles durch objektive, göttliche, öffentliche Heilsveranstaltungen noch eine große Reihe anderer Probleme innerlich in unmittelbarem Zusammenhange stehen. Welche Heilsmittel z. B. kamen und kommen jetzt noch der mit der Kirche Christi nicht in Berührung gelangten Menschheit zu? Steht der Satz von der „alleinseligmachenden Kirche", wie er zuerst scharf juristisch von Cyprian formuliert worden ist, wirklich, was so gern behauptet wird, jedem natürlich ethischen Streben und geistigen Forschungsdrange, jedwedem zeitlichen Kulturfortschritt hindernd im Wege? S. macht sich sogar anheischig, darzutun, wie dieser so sehr perhorreszierte Satz keinen Gegensatz bildet zum gesunden Naturalismus und Individualismus, „sondern denselben vielmehr läutert und verklärt bis zur höchsten Vollendung" (S. 5).

Wie schon aus dem Titel der Arbeit ersichtlich ist, geht der Verf. historisch vor und will aus den Schriften der voraugustinischen Väter vor allem den Autoritätsbeweis für seine These liefern. Es ist m. E. sehr zu bedauern, daß nicht auch noch der große Bischof von Hippo selbst in die Untersuchung eingezogen wurde, um so dem ganzen Werke einen mehr abgerundeten Abschluß zu geben, zumal in den trefflichen Vorarbeiten von Commer, Die Katholizität nach dem h. Augustinus, und Specht, Die Lehre von der Kirche nach dem h. Augustinus, eine rasche Orientierung möglich gewesen wäre. Die Lehre des Augustinus bezüglich der vorliegenden Frage in einer speziellen Monographie zu behandeln, müßte mit Rücksicht auf die Seitzschen Darlegungen zu zahlreichen Wiederholungen führen, da Augustin doch viele Aufstellungen mit den vorhergehenden Vätern gemeinsam hat, und dürfte deshalb nicht so zweckmäßig sein, wie der Verf. zu glauben scheint.

Gut gefallen hat mir die Disposition, nach welcher Seitz den aus den Vätern reichlich fließenden und von ihm mit großem Fleiß gesammelten Stoff verteilt, oder zu welcher sich vielmehr das Quellenmaterial ungezwungen von selbst darbietet. Demgemäß gliedert sich die Schrift organisch in vier Abschnitte: 1) Einheit der Gegensätze zum beseligenden Gottesreich, 2) äußeres Kirchentum, 3) innere Kirchlichkeit, 4) alleinseligmachende Kirche.

[illegible] daß der kreatürliche Widerspruch gegen Gott und sein [illegible] aber alle einzelnen Arten menschlicher Verirrung auf dem Gebiete des Glaubens sowohl wie der Sitten sich [illegible]

Um eine breitere, prinzipielle Basis zu gewinnen, weist der Verf. zuerst hin auf den natürlichen, inneren Zu[illegible] zu dem beseligenden Gottesreich und dem dereinstigen ewigen Ausschluß besteht und der begründet ist in dem Verhältnis von Schuld zur Verurteilung überhaupt. Das Urteil ist nach der Anschauung der Väter, die sich auf verschiedene Aussprüche der h. Schrift stützen, mit der Schuld bereits gegeben, braucht nicht erst von Gott mit despotischer Gewalt dem Schuldigen aufgedrängt zu werden. Denn Schuld und Urteil decken sich, sind korrelate Begriffe.

Im 2. Teile, der vom äußeren Kirchentum handelt, also von der Notwendigkeit der Zugehörigkeit zur äußeren kirchlichen Rechtsgemeinschaft, wird vor allem auseinandergesetzt, daß bereits in der Patristik ein Unterschied gemacht wurde zwischen verschuldetem und unverschuldetem Irrtum in Glaubenssachen, wie sich allmählich auch die speziellen Begriffe Häresie und Schisma herausbildeten, die anfangs noch nicht genau gegeneinander abgegrenzt waren oder gar wie von Irenäus völlig miteinander verwechselt wurden.

Interessant ist hier besonders die eingehende Darlegung, wie [illegible] Glaubenssünden direkt auseinandergehalten wurde, wobei Seitz den von ihm an die Spitze seiner Ausführungen (S. 59) gestellten Leitsatz zu beweisen sucht: „Das Verdammungsurteil des göttlichen Richters, welches dem ewigen Feuer überliefert, das dem Satan und seinen Engeln bereitet ist, setzt jedoch hart[illegible] den schöpferischen Willen voraus."

Von dem göttlichen Urteil auf die von der Kirche als Stellvertreterin Gottes über die Glaubenssünden verhängten Strafen übergehend, kommt der Verf. zuvörderst auf die sog. Satansübergabe zu sprechen, zum ersten Male ausgesprochen vom h. Paulus (1 Kor. 5, 5; 1 Tim. 1, 19. 20). So mancher moderne Mensch empfindet schon beim bloßen Lesen dieses schrecklichen Wortes einen gewissen Horror. Aber die ganze Teufelsübergabe war nichts anderes als eine Form oder Folge der Exkommunikation, nicht zum ewigen Verderben des Sünders, sondern dessen Überlieferung zur zeitlichen Züchtigung, hervorgehend aus der liebevollen Hirtenfürsorge, dem Schuldigen zur Heilung zu verhelfen und die Gesamtheit der Gläubigen vor verderblicher Ansteckung zu bewahren. Damit ist die Bedeutung des Kirchenbannes überhaupt gekennzeichnet, der weniger einen vindikativen, als vielmehr einen medizinalen und prophylaktischen Zweck verfolgt und an sich bloß die autoritative äußere Sanktion darstellt des bereits vollzogenen freiwilligen Selbstausschlusses des Sünders aus der Kirche. Lesenswert ist in diesem § die auf S. 120 [illegible] schon von Luther mit einem gewissen übertriebenen magischen Schimmer umkleideten und falsch übersetzten Terminus „*Anathema*" und von „*Maran atha*". Letzteres, ein syrischer Ausdruck, ist zuerst zu finden in 1 Kor. 16, 22 und Didache 10, 6, von welch beiden Stellen nach S. die Patristik bei ihrer Erläuterung ausgeht. S. hätte aber auch noch hinweisen können auf [illegible] der kirchlichen Lehre vom Kirchenbanne entgegenbringt, gegenüber dem Unwesen, das auch noch in der neueren und neuesten Polemik mit der weit verbreiteten Anschauung getrieben wird, „als ob die Kirche alle akatholischen Menschen mit ihrem Bann[illegible] Ketzerei wäre die Meinung, ein vom Papste Verdammter oder [illegible] von S. alle sich auf die kirchliche Exkommunikationslehre und -praxis beziehenden Momente im einzelnen apologetisch-patristisch gewürdigt: Berechtigung des Kirchenbannes nach der h. Schrift und der ältesten Tradition, Verhältnis desselben zur ewigen Ver[illegible] eine Forderung, die aus der in der h. Schrift erwähnten Not[illegible]

unrechtmäßige und mißbräuchliche Verhängung [illegible]. Wenn S. auf S. 136 die scheinbar rigoröse Strafbestimmung der Synode von Elvira — die übrigens richtiger auf das Jahr 300 und nicht, wie der Verf. a. a. O. und S. 19, zitiert, auf 306 anzusetzen ist (vgl. Görres, Die Synode von Elvira, Zeitschrift für Kirchengeschichte 1903, S. 353) — durch eine Äußerung des Papstes Cölestin I zu entkräften sucht, so ist diese nicht gerade glücklich gewählt. Denn wie kann der Brief eines Papstes 128 Jahre später beweisen, daß die inkriminierte Strenge im J. 300 nicht hätte vorgekommen sein können? Daß tatsächlich solche Auswüchse zu beklagen waren, gesteht ja der Papst selbst zu. Auch die allegierte Erklärung des Wortes *„communio"* von Hefele ist nicht über allen Zweifel erhaben und klingt etwas allzu ausgereift. M. E. ist es schwer, den Sinn der betreffenden Strafbestimmung mit Sicherheit festzustellen, da diese ganze Frage damals noch sehr stark im Flusse war, was sich mehr oder minder auch in den Verordnungen der Partikularsynoden äußern mußte. Auf S. 141 scheint S. mit seiner scharfen Bemerkung über Delitzsch zu weit gegangen zu sein. Ich habe die fragliche Schrift Delitzschs leider nicht zur Hand. Wenn aber der Autor nicht mehr sagt, als was S. von ihm zitiert, so finde ich in seinen Worten keinen wesentlichen Unterschied mit dem, was S. selbst S. 138 darlegen und durch verschiedene Aussprüche der Kirchenväter erhärten will. Delitzsch redet ja, wenigstens soweit ich sehe, nicht von einer vollständigen, für immer und auf die ganze Ewigkeit sich erstreckenden Ausschließung.

In einem weiteren Abschnitt, der von der menschlichen Beurteilung Andersdenkender handelt, konstatiert S. mit berechtigtem Nachdruck: „Es läßt sich kein einziger Fall nachweisen, wo die Kirche in ihrem offiziellen Charakter eine außer ihr stehende Persönlichkeit tatsächlich für verdammt von seiten Gottes erklärt hätte" (S. 144); vielmehr wurde prinzipiell in der Kirche von Anfang an theoretisch und praktisch eine weitgehende Toleranz gegen Andersgläubige hochgehalten. Theoretisch zeigen die Kirchenväter in Beurteilung der Hemmnisse, welche der Erkenntnis der Wahrheit und deren praktischer Befolgung im Wege stehen, bisweilen ein wirklich staunenswertes Verständnis. Alle möglichen Schranken, moralischer, intellektueller, sozialer Natur, erhalten eine im großen und ganzen richtige Würdigung. Daß ein tiefer psychologischer Blick, namentlich in Bezug auf die sozialen Verhältnisse, nicht erst die Errungenschaft der Neuzeit ist, daß man vielmehr auch schon im christlichen Altertum zur Erkenntnis gelangte, wie sehr der Mensch, wenn auch nicht geradezu ein Produkt seiner Verhältnisse, so doch von den jeweiligen Lebensumständen, von seiner ganzen Umgebung, von den Standes- und Erziehungsverhältnissen, kurz vom Milieu abhängig ist, das bezeugen die zahlreichen aus der Patristik gesammelten Aussprüche auf S. 176 ff. Vgl. ferner die Ausführungen über die Ersetzbarkeit der Glaubensintegrität, S. 310 ff. Nur gelangten die Väter nicht zu dem radikal rationalistischen Resultat, daß damit die Willensbestimmung der einzelnen Menschen vollständig aufgehoben wäre. Was die praktische Toleranz anbelangt, so kennt die Patristik gar wohl die heutzutage noch gültige Unterscheidung zwischen Person und Sache. An Tausenden von Stellen wird von den Vätern Friedensliebe und Toleranz gegen Andersgläubige gepredigt. Gewaltsame Bekehrung ohne oder gegen innere Überzeugung, ja schon äußere aufdringliche Reklame war dem urchristlichen Geiste von Anfang an fremd. Wenn trotzdem bisweilen auch wieder ein anderer Standpunkt eingenommen wurde, so hatte dies seine besonderen, in den betreffenden Verhältnissen liegenden Gründe, meist politischer und sozialer Natur, die allerdings nicht immer zu billigen waren. Keineswegs gehen aber diese manchmal bedauernswerten Auswüchse aus dem Wesen der katholischen Kirche, resp. aus ihrem Anspruch als der alleinseligmachenden hervor, wie Hase und andere protestantische Polemiker geflissentlich behaupten. Historisch steht fest, — um bloß dies eine anzuführen, — daß nicht den Katholiken, sondern den Donatisten das zweifelhafte Verdienst gebührt, zuerst in rein kirchlicher Sache den weltlichen Arm angerufen zu haben. Und die Todesstrafe, die als erster Häretiker Priszillian erlitt, war nur die Ausführung dessen, was der Hingerichtete seinem Gegner Ithacius zuerkannt hatte und geschah übrigens gegen den ausgesprochenen Willen der maßgebendsten kirchlichen Kreise wie eines h. Martinus von Tours, eines h. Ambrosius und des Papstes Siricius.

Diese wenigen Andeutungen werden genügen, um zu erkennen, welch reichhaltiges Material Seitz in seinem Buche bearbeitet hat, das sich im gleichen Maße im 3. und 4. Teile häuft. Auch in diesen Abschnitten finden sich gar manche Fragen angeschnitten, die aktuelles Interesse beanspruchen dürfen, wie die Ersetzbarkeit der Glaubensintegrität, und individuelle Anforderungen des Glaubens, außerordentliche Heilswege, Wirken des Logos in der Heidenwelt, eine Ansicht, die zwar wieder von Tertullian und Laktantius scharf bekämpft wurde. Dabei kommt Seitz auch auf die namentlich von den Alexandrinern und Gregor von Nyssa ausgesprochene Meinung von der Möglichkeit einer Bekehrung im Jenseits zu sprechen, allerdings ohne diese Lehre, die gerade in den letzten Jahren bekanntermaßen zum Teil in den Vordergrund der Erörterung trat, einer genügenden Würdigung zu unterziehen. Überhaupt hätte ich in verschiedenen Punkten persönliche Stellungnahme und Kritik von seiten des Verf. viel lieber gesehen als die oft ermüdende Häufung inhaltlich gleichwertiger Zitate. Den 3. Teil abschließend wird S. 340—349 ein ziemlich ins Detail gehender Überblick über die historische Entwicklung des Kirchenbegriffs gegeben. M. E. hätte dabei unbedingt direkt Stellung gegen Harnack genommen werden sollen wegen dessen in gewissen Kreisen überschätzter wissenschaftlicher Bedeutung. Derselbe bemüht sich, in seiner Dogmengeschichte Bd. I³, 369—389 darzulegen, wie die kirchliche Ausgestaltung der patristischen Jahrhunderte einen förmlichen Bruch bedeute mit dem ursprünglichen Kirchenbegriff, daß namentlich Cyprian als der Urheber eines hierarchischen Kirchenbegriffs betrachtet werden müsse, indem durch ihn die Idee der bischöflich verfaßten Kirche das oberste und eigentlich begriffsbildende Moment geworden sei. S. weist zwar ganz richtig darauf hin, daß schon von allem Anfang an das Hauptgewicht gelegt wurde auf die objektive Organisation der Kirche als einer äußeren göttlichen Heilsanstalt und daß äußere Organisation und inneres organisches Leben so enge zusammengehörten wie Mittel und Zweck. Aber zu einer wirkungsvollen Bekämpfung der von Harnack und seinen Anhängern prädizierten vollständigen Umbildung des Kirchenbegriffs in patristischer Zeit hätte das Material anders gruppiert und vorgeführt werden müssen.

Im 4. Teil lassen sich aus dem zur Klarstellung des scheinbar so intolerant klingenden Satzes: *Extra ecclesiam nulla salus* Gesagten vornehmlich folgende Geleitpunkte herausschälen. Die Lehre der Alleinseligmachung der katholischen Kirche ist so alt wie letztere selbst, was auch von protestantischer Seite zugegeben wird (vgl. Thikötter auf S. 355). Cyprian hat den Gedanken nur in die bekannte knappe Form gebracht. Schon die ältesten Kirchenschriftsteller, wie Ignatius, haben ihn ausgesprochen. Die Ausschließlichkeit der katholischen Kirche ist zwar abstrakt-objektiv, jedoch nicht ontologisch, sondern psychologisch zu fassen, nicht von dem Leibe, sondern von der Seele der Kirche zu verstehen, d. h. von der geistig-inneren Zugehörigkeit, welche die leibliche, äußere der interpretativen Begierde nach in sich schließt. Diese im weitesten Sinn genommene Fassung steht mit der richtigen Toleranz gewiß nicht in Widerspruch. Alle, selbst die ältesten Kirchenbildungen, die auf diesen Namen ernstlich Anspruch erheben, haben sich das Prädikat „alleinseligmachend" sei es ausdrücklich, sei es stillschweigend, beigelegt, und dazu noch meistens mit einem gewissen fatalistischen oder magischen Seligkeitsdünkel, welcher aus der gänzlich un-

[illegible] betreffenden kirchlichen Gemeinschaft den Anspruch auf Beseligung mit unfehlbarer Gewißheit ableitet — ein Standpunkt, den wir in solcher Äußerlichkeit in der katholischen Kirche nirgends vertreten finden. Allerdings gibt S. zu, daß auch manche Kirchenväter von Übertreibungen nicht frei waren, so z. B. Laktantius und der Redaktor obiger Formel selbst, Cyprian, welcher die sichtbare Seite der Kirche zu sehr betonte, offenbar, um seine unkirchliche Anschauung bezüglich der Ketzertaufe zu rechtfertigen. Deshalb hätte S. in seiner kleinen Auseinandersetzung mit Delitzsch, S. 374. 375, besser auf den von Cyprian etwas zu straff gespannten Bogen hingewiesen. Wenigstens hat seine Interpretation der betr. Stelle von Cyprian und Firmilian den Eindruck des gesucht Gekünstelten gemacht und konnte mich nicht überzeugen, daß nicht dennoch eine gewisse Übertreibung hervorschimmere.

Die beiden letzten Kapitel führen den Titel: Ethische Kultur und alleinseligmachende Kirche; Geistesbildung und alleinseligmachende Kirche. Es wird hier in dankenswerter Weise zweien von gar vielen Ignoranten der kirchlichen und antikirchlichen Entwicklung als sogenannte ausschließlich moderne Probleme gepriesenen Fragen näher getreten. Wir erfahren (S. 376), daß schon der Gnostiker Apelles, der Schüler Marcions, den heutzutage so vielbeliebten rationalistischen Standpunkt einer rein ethischen Kultur oder natürlichen, dogmenlosen Moral vertrat: Man brauche gar nicht nach der Glaubenslehre zu fragen; jeder solle bei seiner Glaubensüberzeugung bleiben; die Hauptsache sei die Übung guter Werke. Die Stellung der Väter ist abgesehen von einigen Hyperbeln im großen und ganzen die der katholischen Theologie der Jetztzeit. Die Zitate sind von S. durchwegs gut gewählt. Vermißt wird nur eine Kritik der jedenfalls zu sehr den Stempel des Antagonismus tragenden Bemerkungen des h. Chrysostomus auf S. 382.

Ich muß gestehen, am besten gefallen und den nachhaltigsten Eindruck hat mir gemacht der letzte Paragraph, in welchem S. wirklich überzeugend dartut, wie wahre Geistesbildung und alleinseligmachende Kirche, wissenschaftliche Forschung und Dogmenglaube schon der ganzen wissenschaftlichen Vergangenheit der Kirche gemäß keine heterogenen Gegensätze sind. Es wird vielmehr der eingehende Nachweis geliefert, wie angefangen von den ältesten Apologeten die Kirche theoretisch und praktisch das heiligste Interesse zeigte, die wahre Wissenschaft als ihr eigenstes Fundament auf jede Art zu fördern. Einzelne, dem entgegenstehende Stimmen wie die pseudoapostolischen Konstitutionen, Tertullian und Hieronymus werden auf ihren tatsächlichen Wert geprüft. Und so erfahren wir auf Grund eines reichhaltigen Materials, wie das Christentum die gesamte profane Bildung in seinen Dienst stellte, wie mönchische Aszese und weltliche Wissenschaft nicht als zwei unverträgliche Elemente angesehen wurden, wie man die Pflicht gewissenhafter wissenschaftlicher Forschung sogar aus dem Worte Christi (Matth. 7, 7; Luk. 11, 9) ableitete, wie die Kirche keineswegs einer absoluten Weltflucht das Wort sprach, sondern nur Stellung nahm gegenüber einer oberflächlichen Vielwisserei und einer einseitigen Bevorzugung der Verstandes- vor der Herzensbildung; zwei Momente, die auch in [illegible] eine Reaktion gegen unsere derzeitige Schulbildung zeitigten und zwar ganz im Geiste der alten Kirche.

[illegible] Axiom" hinstellt, also als einen von den Vätern allgemein anerkannten, unbezweifelten Grundsatz, „daß die Verdammnis des Unglaubens stets zur Voraussetzung hat ungläubige Mißachtung und Nichtbefolgung der Wahrheit aus rechthaberischem Sinne [illegible] mungssentenz den Einzelnen nur insoweit trifft, als er durch eigenes Verschulden unter sie fällt" (S. 75). Diese Sätze könn[illegible] Unterschied zwischen formellem und materiellem Unglauben, formeller und materieller Häresie bereits vollständig klar zum Bewußtsein gekommen wäre und damals allgemein festgestanden hätte. Zwar wird für das Vorhandensein einer solchen Distinktion, wie ich ja oben schon referierte, eine ganze Anzahl von Stellen angeführt, die vor allem für die Annahme der Möglichkeit eines unverschuldeten Irrtums in Glaubenssachen Zeugnis ablegen. [illegible] wieder ganz anders lautende Texte und Tatsachen zur Verfügung [illegible] ausspricht, „es könnte manchmal einer aus Unwissenheit und [illegible] Didymus sich vor unehrerbietigen und oberflächlichen Aussagen über den h. Geist zu hüten bittet, „damit nicht irgendwie [illegible] sich einschleiche" (S. 107), oder wenn Kommodian schlechterdings keine Entschuldigung mehr gelten läßt nach der für die ganze Welt vollbrachten Erlösung des Herrn, als ob das Verdienst der Erlösungsgnade durch Christus im allgemeinen und dessen Zuleitung durch die Heilsorgane Christi im besonderen unmittelbar zusammenfiele; oder wenn Cyrill von Alexandrien von der Voraussetzung ausgeht, daß das Evangelium Christi bereits allen Völkern der Erde verkündigt worden und somit jede Ausflucht des Einzelnen wegen Unkenntnis des göttlichen Willens [illegible] S. 223. 227. 232. 366. 373. 378. 382 wenigstens nach meinem Gefühl als rigoros und übertrieben zu beurteilenden Tatsachen, daß in patristischer Zeit über die einschlägigen Glaubensfragen noch nicht völlige Klarheit herrschte, daß die darauf sich beziehenden Begriffe sich noch im Flusse befanden, noch weniger zu genauer Fixierung gelangt waren und darum auch nicht von einer axiomatischen Bedeutung einzelner Sätze die Rede sein kann. Es ist dies um so begreiflicher, als bei der ganzen Behandlung der fraglichen Materie von seiten der Väter die Beurteilung der subjektiven Momente entschieden zu kurz kam gegenüber der Darstellung der objektiven. Bemerken möchte ich noch, [illegible] Axioms unmittelbar angeführten Stellen vielfach die ihnen zugedachte Beweiskraft nicht haben, weil dem ganzen Zusammenhange nach und auch in der Intention der betreffenden Väter der inkriminierte Irrtum als ein verschuldeter selbstverständlich ist. Denn eigenwillige Verblendung und hartnäckiges Widerstreben werden gar zu gerne als tatsächlich vorhanden vorausgesetzt. Wenn es z. B. S. 70 heißt: „Ein so strenges Gericht trifft indes nur die, welche Christus gehaßt haben und von ihm ohne rechtmäßigen Grund abgefallen sind, durch eigene Schuld", so ist das „nur", wenn es eine einschränkende Bedeutung haben soll, keineswegs berechtigt. Denn die hier zitierten [illegible] im entferntesten an die Möglichkeit eines unverschuldeten Irr[illegible]

[illegible] kann die Art und Weise, wie den einzelnen Abschnitten [illegible]

ferner am Kopfe einer jeden Seite in kurzer, prägnanter Sentenz die gerade behandelte Frage angegeben, [illegible] geradezu als mustergültig bezeichnet werden. Das Verfahren sowie ein sorgfältig ausgearbeitetes Quellen- und Sachregister fördern die Übersichtlichkeit [illegible] rasche Orientierung und machen so die Schrift zu einem wirklich brauchbaren und empfehlenswerten Nachschlagebuch. Das Werk, das Zeugnis ablegt von [illegible] patristischer Belesenheit und von einem gründlichen theologischen Urteil, ist in der Tat eine apologetisch-patristische Fundgrube für alle die vielen einschlägigen Fragen.

Passau. August Naegle.

Rütten, Dr. Wilhelm, **Studien zur mittelalterlichen Bußlehre mit besonderer Berücksichtigung der älteren Franziskanerschule.** Münster i. W., Aschendorff, [illegible] (88 S. gr. 8°). M. 1,50.

Der Verf. gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der scholastischen Bußlehre bis auf Alexander von Hales, stellt dabei auch die Hauptumstände zusammen, die einer richtigen Fixierung des Verhältnisses zwischen objektivem und subjektivem Faktor der Rechtfertigung ungünstig sein mußten: Deprekative Absolutionsform, Äußerungen einiger Väter, Stellen der h. Schrift und die Meinung, daß die rechtfertigende Gnade durch einen schöpferischen Akt hervorgebracht werde. Dankenswert wäre ein Eingehen auf die Form der Absolution z. Z. der beginnenden Scholastik gewesen (Alexander v. H. und Bonaventura legen noch alles Gewicht auf die deprekative Form, Thomas dagegen berücksichtigt sie kaum), ebenso eine Aussprache über die (sakramentale?, sündentilgende?) Bedeutung der am Gründonnerstag erteilten Absolution der Büßer. Von den zitierten Vätern spricht sich Ambrosius wiederholt sehr entschieden für die Nachlassung der Sünden durch die Kraft der Schlüssel aus, so insbesondere in der Schrift *De poenitentia*. Ob nach Hugo und Richard v. St. Victor auch die Schuld der Sünde durch die priesterliche Absolution nachgelassen werde, darüber herrscht immer noch keine Übereinstimmung der Ansichten; die Entscheidung hängt wesentlich ab von der Auslegung einiger *termini;* eine Untersuchung dieser führt den Verf. zur bejahenden Ansicht.

Den eigentlichen Gegenstand seiner Schrift, die Reuelehre Alexanders von Hales und Bonaventuras, behandelt der Verf. von einem doppelten Gesichtspunkte aus; zunächst betrachtet er die Reue für sich und dann in ihrer Stellung im Bußsakramente. Nach Alexander erscheint die Attrition als eine aus der aktuellen Gnade und dem *timor servilis* ([illegible]) hervorgehende, mit Hoffnung auf Verzeihung sich verbindende und bis zum ernsten „Vorsatz, Buße zu tun" fortschreitende Reue; sie „vermag den Affekt zu sündigen, nicht ganz zu überwinden, ist daher noch nicht wahre Reue", immer *cum mortali* und kann als *actus* nicht von der Gnade „informiert" werden. Die Kontrition entspringt aus dem *timor initialis* (= Furcht vor Strafe *inquantum est separativa a Deo*), existiert zeitlich nur in der übernatürlichen Veredlung durch die *gratia gratumfaciens* und ist mit dieser Gnade verbunden (Gnade und Sündenschmerz = *causa conjuncta et completa*) Ursache der [illegible] sinne bezeichnet „immer die Reue des bereits Gerechtfertigten." -- Interessant und zutreffend sind die Ausführungen über die Stellung, welche die Reue nach Alexander im Sakrament der Buße einnimmt. „Die Reuelehre Alexanders läßt der objektiven Kraft des Bußsakramentes nur einen ganz beschränkten Wirkungskreis". Das Bußsakrament der Kirche verdankt seine sündentilgende Kraft einzig und allein der Kontrition; sie ist Ursache der Tilgung der Sündenschuld; der Beicht und Absolution kommt *ex opere operato* eine Einwirkung auf die Tilgung der *culpa et poena aeterna* nicht zu; nur *ex opere operantis* vermögen sie zuweilen auch nach dieser Richtung eine Wirksamkeit zu entfalten. Die Beicht ist notwendig und nützlich, aber eine *necessitas medii* derselben kennt Alexander nicht. Die Absolution, soweit sie *ex opere operato* wirkt, ist gerichtet auf die Versöhnung des Sünders mit der Kirche und auf die Nachlassung eines Teiles der zeitlichen Sündenstrafe.

Der h. Bonaventura schließt sich wie überhaupt, so auch hier sehr enge an seinen Lehrer Alexander an. Sowohl hinsichtlich der Attritionslehre (S. 62), wie bezüglich der Erhebung der *attritio* zur *contritio* (S. 63), der Darstellung des Rechtfertigungsprozesses (S. 64), der Kontritionslehre (S. 68), der Stellung der Reue im Bußsakramente (S. 70) und der Lehre von der sakramentalen Beicht und Absolution herrscht zwischen Lehrer und Schüler wesentliche Übereinstimmung, wie dies ja auch die Herausgeber der Werke Bonaventuras (P. P. Franziskaner v. Quaracchi) hervorheben. Das Ineinandergreifen der Faktoren des Bußsakramentes war beiden zu wenig klar, daher ließen sie eine Wirksamkeit des *opus operatum* auf die Sündenschuld fallen. (Auch die Herausgeber von Quaracchi haben ihre entgegengesetzte Auffassung retraktiert). Es darf aber hier nicht übersehen werden, daß die *contritio* nicht lediglich als subjektiver Akt rechtfertigt, sondern auch und vor allem auf Grund ihrer Form, der Gnade. In dem Übersehen dieses, in dem Mangel an Eingehen auf die Bedeutung der *termini* überhaupt, liegt der Grund für die Fehlschlüsse so vieler protestantischer Autoren.

Auf diesem Wege folgte Richard v. Mediavilla seinen beiden großen Ordensgenossen nicht, stellte sich vielmehr im großen und ganzen auf die Seite des h. Thomas; er erklärte sich auch für die Möglichkeit einer wahren, jedoch noch nicht mit der *charitas* ausgestatteten und informierten Reue. Sein Vorgehen war auch in der Franziskanerschule entscheidend für die Preisgabe der Lehre Abälards.

Ich kann mich in allem Wesentlichen den verlässigen, klaren und, soweit die Franziskanerschule in Betracht kommt, lehrreichen Darlegungen anschließen und namentlich auch einverstanden erklären mit dem Schlußresultat: Trotz der scheinbaren Differenzen forderten Alexander und der h. Bonaventura als Disposition für den fruchtbaren Empfang des Bußsakramentes nicht mehr und Richard v. M. nicht weniger als schlechthin wahre Reue. — Auffällig ist der Mangel einer Inhaltsübersicht.

Freising. M. Buchberger.

Göttler, Dr. Josef, **Zur Lehre des h. Thomas von Aquin über die Wirkungen des h. Bußsakramentes.** Münchener Inaugural-Dissertation. Immenstadt, Druck von Felizian [illegible], 1903 (48 S. gr. 8°).

Der Verf. gibt zunächst eine Übersicht über die Entwicklung der Bußlehre in der vorthomistischen Scholastik und macht auf die treibenden Kräfte dieser Entwicklung aufmerksam. Freilich ein endgültiges Urteil über die unter dem Einfluß der scholastischen Methode aus patristischen Vorlagen und aus der kirchlichen Praxis sich herausgestaltenden scholastischen Sakramenten- und speziell Bußlehre wird erst dann möglich sein, wenn die ungedruckten Sentenzenwerke und Summen des 12. und beginnenden 13. Jahrh. (Robert v. Melun, Simon v. Tournai, Stephan v. Langton, Präpositinus, Gaufried v. Poitiers usw.) nach dieser Richtung durchsucht und durchprüft sein werden. Namentlich ist hier von hohem Werte die handschriftlich erhaltene *Summa de sacramentis* des Petrus Cantor *(Cod. lat. 14521* der Pariser Nationalbibliothek). Eine sehr eingehende und ansprechend geschriebene Darlegung der Sakramentenlehre des endenden 12. Jahrh. enthält *Cod. lat. Monac. 22233.*

Der Kern der Untersuchung G.s ist die Darlegung der Lehre des h. Thomas in seiner früheren und späteren Periode von der Wirksamkeit der Reue und Lossprechung. Die Untersuchung ist dadurch, daß die theologische Summa des Aquinaten ein Torso geblieben ist und gerade mitten in der Bußtheorie abbricht, erheblich erschwert. Die Resultate der auf scharfsinniger Exegese der einschlägigen Thomastexte beruhenden Studien des Verf. lauten dahin, daß Thomas von Anfang an in der Nachlassung von Sündenschuld und Sündenstrafe die Hauptwirkung des Bußsakramentes gesehen hat, daß ferner Thomas von Anfang an die Nachlassung der Sünde und die davon untrennbaren übrigen Wirkungen in der Regel schon bei der Reue *(contritio)*, seltener im Falle einer bloßen *attritio* bei der Absolution eintreten läßt. Es gehört aber nach Thomas zum Wesen dieser *contritio* das *propositum subiciendi se clavibus ecclesiae.* Der Nachweis, inwiefern die Wirksamkeit dieser *contritio cum voto sacramenti* eine wirklich sakramentale sei, gehört zu den schwierigsten, aber wohlgelungensten Partien von G.s Schrift. Überhaupt hat sich Verf. seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Seine Ergebnisse wachsen aus einer wirklich vollständigen Gruppierung der in Betracht kommenden Thomasstellen hervor, die er nach ihrem Kontexte mit Auseinanderhaltung der früheren und späteren Werke des Aquinaten einer gründlichen Analyse unterstellt.

Um nur eine Anmerkung mehr historischer Art zu machen, so ist Albert d. Gr. erst 1248 nach Paris *ad legendum pro forma et gradu* geschickt worden, mithin nicht schon 1245 ein Hörer des Alexanders von Hales dort gewesen, wie Verf. S. 40 Anm. 2 bemerkt. In derselben Anmerkung ist gesagt, daß Alexander von Hales 1245 nach Vollendung des 3. Buches seiner *Summa* (die Sakramentenlehre enthaltend) gestorben ist, während das 4. Buch erst nach seinem Tode durch seine Schüler vollendet wurde. Ein 4. Buch der *Summa* Alexanders von Hales gibt es nicht. Die eventuelle ergänzende Tätigkeit seiner Schüler, bezw. des Wilhelm von Melitona, erstreckte sich auf unvollendet gebliebene Partien der uns vorliegenden vier *partes* dieser monumentalen *Summa (cfr. S. Bonaventurae Opera omnia ed. Quaracchi tom. I. Prolog. in I. Sent. p. LIX; ibid. p. LVI not. 1* über den Aufenthalt Alberts d. Gr. in Paris).

Möge der Verf. seine Studien über die scholastische Bußtheorie ununterbrochen fortsetzen. Es winkt hier eine schwere, aber wissenschaftlich lohnende Arbeit.

Eichstätt. Martin Grabmann.

Bliemetzrieder, Dr. P. Fr., **Ein kanonistischer Traktat für das Pisaner Konzil** (1409). Text und Untersuchungen. Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria", 1902 ([illegible] S. gr. 8°). M [illegible]

In der vorliegenden Arbeit, einem Teil einer Freiburger (Schweiz) theologischen Dissertation, veröffentlicht B. in dankenswerter Weise zum ersten Mal aus *cod.* [illegible] der Bibliothek des Zisterzienserstifts Reun in Steiermark eines nicht näher bezeichneten *„doctor solempnis"* interessante kirchenrechtliche Abhandlung, in welcher das Konzil mit großem Nachdruck als einziges Mittel zur möglichst raschen Beseitigung der kirchlichen Spaltung dargestellt und der Nachweis der Berechtigung der von den vereinigten Kardinälen in dieser Richtung unternommenen Schritte geführt wird. Die Einleitung gibt nach einer sehr kurzen Belehrung über Form und Inhalt der Handschrift wie über die Textbeschaffenheit eine ziemlich ausführliche quellenmäßige Biographie des Schreibers unseres Textes, des Abtes Angelus Manse von Reun. Aus seiner Feder stammt auch die im 1. Abschnitt ihrem vollen Wortlaut nach mitgeteilte und durch verschiedene sachliche Bemerkungen erläuterte Vorrede *(praefatiuncula)* des fraglichen Traktats; dieselbe bringt zwar inhaltlich nichts Neues, entwirft aber immerhin in wenigen Zügen ein grelles Bild von der ganzen traurigen Lage der damaligen Zeit. Den Schwerpunkt der Schrift bildet der den 2. Abschnitt (S. 29—51) füllende Text des Traktats, dessen Disposition durch vorangesetzte Zahlen und Buchstaben veranschaulicht wird, während die den Text begleitenden Fußnoten, abgesehen von textkritischen und sachlichen Auseinandersetzungen, die sämtlichen dem *corpus iuris canonici* und dem *c. i. c.* entnommenen Belege in der modernen Zitationsweise anführen. Die Untersuchungen des 3. Abschnitts bieten an erster Stelle eine ausführliche, meist zutreffende Inhaltsangabe des Traktats. Danach tut Verf. unter Verwertung einer größeren Litteratur, wie auch unter Heranziehung manchen handschriftlichen Materials dar, daß der Traktat wahrscheinlich zu Wien in der Zeit zwischen dem Fürstentag zu Frankfurt im Januar 1409 und der Eröffnung des Konzils von Pisa (25. März 1409) von einem Kanonisten der Wiener Universität, vielleicht von dem Professor Gerhard von Vischbeck abgefaßt wurde. In sehr eingehender Weise (S. [illegible]) wird an dritter Stelle — namentlich an 15 Einzelpunkten — als Hauptzweck des Traktats die Polemik gegen die in den sog. Postillen (Jul. Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten VI, Gotha 1888, S. [illegible]) und verwandten Schriften vertretene konzilsfeindliche Anschauung zum Zweck der Förderung der Konzilssache erwiesen und zum Schluß (S. 93 f.) das Ergebnis der Untersuchung nochmals in aller Kürze vorgeführt.

[illegible] der Leselehre (S. [illegible]) [illegible] dem Zusammenhang nach [illegible] Bei diesem Sachverhalt wird die

[1]) Wie Herr Stiftsbibliothekar P. [illegible] mir [illegible] mitteilte, [illegible] sich die Kenntnis des Kodex ebenso gut und richtig [illegible] auflösen.

[illegible] Bemerkung S. [illegible] Z. [illegible] *Post summam [illegible]* [illegible] S. [illegible] D. [illegible] *summe [illegible]*. Die W[illegible] konnte im Traktat recht wohl unterbleiben. Auch S. 25 Z. 2 v. u. ist respicere durch das S. 20 [2] vorfindliche, mit der Hs über[illegible] ra [illegible] seien nur die folgenden angemerkt: S. 11 [1] Z. 10 v. o. lies: 1720, [illegible] 20 [1] [illegible] 13. [illegible] v. u.: Ecce cum honoris; S. 33 Z. 10 v. u.: Quum omnes, Z. [illegible] Ache[illegible] v. o.: Multis, Anm. 7: c. 3, X, 3, 42; S. 38 [2]: l. 6, D., 4, 2 (vgl. S. 46 [5]); S. 39 [1]: c. 9, X, 2, 20; S. 41 Z. 1 v. u.: Sed ne, dum; S. 46 [8]: c. 8, D. 93; S. 47 Z. 3 v. o.: Sicut municipum, Anm. [illegible] D. [illegible] 4. [illegible] 3[illegible] qui [illegible] in eccl[illegible] v[illegible] Anm. Z. 5 v. o.): videntur; S. 80 [2] Z. 5 v. u.: videbitur *ecclesie* expedire; S. 82 [1] Z. 3 v. o.: poterit; S. 83 [4] (S. 84 Anm. Z. 3 v. o.): certe; S. 85 [1] Z. 8 v. o.: Gl. 136, S. 414, 33, Z. 12 v. u.: hinc et inde . . regali auctoritate *unica tantum* congregata, Z. 4 v. u.: de ipsis et eorum statu; S. 88 [2] Z. 2 v. o.: debuisse, S. 89 Z. 4 v. o.: orituris. — Von Pastors Geschichte der Päpste wird die 3. u. 4. Aufl. des 1. Bandes dem Verf. noch nicht zu Händen gewesen sein; jedenfalls hätten aber Ciceros Werke nach einer neueren Ausgabe als der des Orellius aus dem J. 1828 zitiert werden sollen (S. 51 [6]); der 2. Band der Werke Gersons wurde von El. du Pin 1706 zu Antwerpen herausgegeben (S. 94 [1]). — S. 69 [4] (S. 70) schreibt B., Goeller, König Sigismunds Kirchenpolitik 1404—1410, Freiburg 1901, lasse uns darüber im Stich, ob die Gesandtschaft Karls VI von Frankreich, welche die andern Fürsten für die Neutralität gewinnen sollte, auch nach Ungarn zu König Siegmund reiste. Ganz und gar mit Unrecht. Denn Goeller gibt S. 32 ausdrücklich an, die französischen Gesandten möchten wohl gegen Ende Juni (1408) bei König Sigismund eingetroffen sein, und verweist dann bezüglich ihres Erfolges auf die Mitteilung des Mönches von St. Denys. — Deutlich verrät, von anderem abgesehen, den Anfänger die — übrigens unrichtige — Bemerkung S. 20 [2], Kneer, Entstehung der konziliaren Theorie, finde sich auf der hiesigen Universitätsbibliothek.

Im übrigen sei die gut ausgestattete Schrift Kirchenhistorikern und Kanonisten bestens empfohlen.

München. Fr. Gillmann.

Sheehan, Patrick A., **Lukas Delmege.** Ein moderner Seelsorger-Roman. Autorisierte Übersetzung von Anton Lohr. München, Allg. Verlags-Gesellschaft (372 S. gr. 8°). M. 4.

Patrick Sheehan ist durch seine köstliche Erzählung ›Mein neuer Kaplan‹ in den Kreisen des katholischen Klerus vorteilhaft bekannt geworden. Sein neuester „Seelsorger-Roman“: ›Lukas Delmege‹ erinnert lebhaft an die vor einem Jahrzehnt erschienenen ›*Lettres d'un curé de campagne*‹ von Yves le Querdec [illegible] als ob Sheehan sich an Querdec lehnte. Aber das Ziel beider Werke ist: im Gewande der Erzählung eine Art von Pastoral für das Gebiet moderner sozialer Seelsorgetätigkeit zu geben. Als Folie dienen die religiös-sozialen und teilweise die politischen Verhältnisse des betreffenden Landes: hier Frankreichs, dort Irlands. Als Typus wird ein begabter junger Geistlicher genommen, dessen Lebensgang in Licht- und Schattenbildern die Lage zeichnet und den Weg andeutet, auf dem der praktische Seelsorger an der Lösung der durch die Verhältnisse des modernen Lebens geschaffenen religiös-sozialen Frage mitarbeiten kann und soll. Beide Bücher sind in ihrer Art meisterhaft geschrieben und lassen in das gegenwärtige religiöse und soziale Leben der genannten Völker tief hineinblicken. Wenn uns der Franzose mit seinem reizenden ›*Lettres pastorales*‹ [illegible] und lehrreicher vorkommt, als der Ire mit seinen köstlichen [illegible] voll schalkhaften Humors und prickelnder Satire, so liegt das hauptsächlich wohl daran, daß uns die religiösen und sozialen Verhältnisse unserer Nachbarn jenseits des Wasgenwaldes doch immerhin noch beträchtlich bekannter sind, als die des grünen Erin. Es kommt hinzu, daß Querdec einen ebenso echt französischen, klaren und praktischen Charakter zu seinem Helden macht, als Sheehan einen rechten Irländer, voll von Gemüt und idealer Träumerei, eine abgründige Keltennatur, „ein bißchen verworren und ein Grübler“ (S. 360), der viel denkt, redet, plant, aber wenig genug angreift und ausführt. Querdecs Vikar fängt alles selbst an, setzt alles selbst durch, erringt sein ideales Ziel: aus der Sakristei hinauszukommen und durch soziale Arbeit dem Seelsorger wieder Boden und Einfluß in der Gemeinde zu schaffen, und sie so zum praktischen Christentum zurückzuführen. Lukas Delmege, der nach altem System im Kolleg von Maynooth erzogene Preisträger, muß erst durch bittere Erfahrung für die Tätigkeit in der modernen Welt reif werden, und sieht am Ende das Ziel seiner edlen Pläne, die materielle und soziale Hebung der kernkatholischen, aber in Armut und Elend schmachtenden Landsleute, jämmerlich zerschellen an der ehernen Wand britischer Gesetze und an der Herzlosigkeit englischer Landlords. Das lehrreiche Buch des Franzosen gipfelt in dem Gedanken: Es gelingt! Der Ire schließt sein Buch mit einer Grabschrift. Aber das Leben dessen, dem sie gilt, atmet einen Trostgedanken tiefster Kraft und Wahrheit: *In cruce salus!* In diesem Gedanken, der als Grundton das ganze mit echt dichterischer Intuition geschriebene Buch durchklingt, bildet es ein überaus lehrreiches Gegenstück zu den Ausführungen, die Yves le Querdec in den genannten Briefen eines Landpfarrers und mehr noch in den ›*Lettres d'un curé de canton*‹ vertritt. Zu ihnen und zu manchen in gleicher Richtung führenden Gedankengängen moderner Sozialpolitiker und „Reformer“ nimmt Sheehan oft Stellung. So wenn er in kostbarer Satire das Thema streift: „Die Welt muß mit ihren eigenen Waffen bekämpft werden“ (S. 148); oder wenn er eine gewisse Art modernen Predigens geißelt, die mit Zitaten alter und neuer Dichter und Denker operiert, „die der h. Schrift recht ähnlich klingen, in Wahrheit aber sehr unähnlich sind“, — „eine halbe Apologie des Heidentums“ (S. 158 f.). Predigten „über Gerechtigkeit, Mäßigkeit, Pünktlichkeit, Vorsicht, all die großen natürlichen Tugenden, die die Grundlage des übernatürlichen Aufbaues sein müssen. Aber ach! Was können die armen Leute, die nach den Wassern des Lebens dürsten, wie Pflanzen nach dem Abendtau, mit all der Philosophie und all den Vernunftgründen machen?“ (S. 250). Ebendahin gehört die köstbare Zeichnung des humorvollen Vater Cussen und dessen tiefgehender Disput mit Lukas über die Gefahren des modernen Fortschritts, dessen einziger Gedanke „das Niveau der Lebensführung“ zu sein scheint, „der Gottesdienst des Leibes, sonst auch Religion der Humanität genannt“ (S. 202). Die Idee von der Fruchtbarkeit des christlichen Duldens überhaupt, und des stellvertretenden Leidens insbesondere, findet an manchen Stellen, vor allem in der außerordentlich fein gezeichneten Figur der Barbara Wilson, eine an Shakespearesche Charakterschil-

[illegible]
[illegible] Leben gegriffenen, sozusagen photographierten Charakterköpfen, wie Kanonikus Murray, Vater Pat, Tracey u. a.

Die Übersetzung ist glatt und gut deutsch; einige irische und englische Ausdrücke, wie *yerra, begor, slums*, hätten in kurzer Fußnote erklärt werden sollen.

Münster i. W. P. Hüls.

Kleinere Mitteilungen.

»**Die Würde und Bürde des Bischofsamtes**, beschrieben mit den Worten [illegible] [illegible] hat ein Priester der Diözese Mainz dem Bischof Dr. G. H. Kirstein aus Anlaß seiner Konsekration gewidmet. In der katholischen Kirche — und nur in ihr — ist es möglich, Worte, die etwa 260 n. Chr. an neu zu weihende Bischöfe gerichtet worden sind, ohne Änderung der Form und des Sinnes, ohne Unterschied ob Orient oder Occident, dem Inhaber der gleichen Würde zu widmen: in Wahrheit zugleich eine sinnige Gabe und ein [illegible] *testimonium per saecula!* [illegible]

In der »Theol.-praktischen Monatsschrift« 14. Bd. 3. Heft (Dezember 1903) S. 163—166 behandelt **A. V.** die Frage: »**Gibt es eine unendliche Beleidigung Gottes?**« Da er den Sinn, in welchem unsere Theologie von einer unendlichen Beleidigung Gottes in der Todsünde redet, nicht kennt, so verweise ich ihn auf meine Schrift »Die Lehre von der Genugtuung Christi« Paderborn 1891, S. 269—285, wo die der seinigen entgegengesetzte These aufgestellt und begründet ist.

Dörholt.

Im Verlage der Alphonsus-Buchhandlung (A. Ostendorff) in Münster sind einige populäre apologetische Schriften erschienen. Pfarrer Jos. **Stopper** in Bingen bringt »**Apologetische Konferenz-Vorträge über Gott und Mensch und Religion**« (XVI, 150 S. 16°). M. 1,20. Das Werk „ist für solche berechnet, welche eine höhere allgemeine Bildung haben, insbesondere für Akademiker, die nicht Theologie studieren". Das vorliegende Bändchen behandelt Gottes Dasein und Wesen. Der erste Teil bringt vor allem die Gottesbeweise. Die Disposition des Teiles, der über Gottes Wesen handelt, ist nicht klar; die Dreipersönlichkeit gehört nicht hierher; die Auseinandersetzung zwischen Theismus und Atheismus muß in den ersten Teil verlegt werden. Die Darstellung muß weit lebendiger, die Argumentation packender werden, wenn der Verf. dem von ihm gewünschten Leserkreis wirklich nützen will. Seine Darlegungen sind korrekt.

»**Verleumdungen der katholischen Kirche widerlegt** von P. Jos. **Politka** [illegible] M. 1,50. Das Buch zerfällt in 5 Abschnitte: Die katholische Kirche eine Feindin der Bildung — der Wissenschaft — der Freiheit — des Fortschrittes — des Volkes. Das letzte Glied schließt sich nicht an die anderen an, „der Volkswohlfahrt" dürfte richtiger sein und auch zu den Ausführungen des Verf. stimmen. Die Abhandlungen sollen Stoff zu Vorträgen bieten; sie bringen durchweg gutes Material und verdienen für diesen Zweck empfohlen zu werden. Nur wünschen wir als Ausgangspunkt jedesmal eine klare Definition der vieldeutigen Begriffe Bildung, Freiheit, Fortschritt. Vgl. etwa Stöckl, Das Christentum und die großen Fragen der Gegenwart, 1. Bd. 2. Studie: Christentum und Fortschritt, 3. Studie: Christentum und Freiheit, 4. Studie: Christentum und Kultur. — In 2. Aufl. liegen vor »**Bedenken und Einwendungen.** Populäre Abhandlungen von P. Georg **Freund** [illegible] Abschnitten werden ebenso viele Einwürfe, oft landläufige Schlagworte, widerlegt. Eine systematische Darstellung ist nicht beabsichtigt; doch sind die Einwürfe sachlich disponiert. Daß nach 5 Monaten eine 2. Auflage folgte, beweist die Notwendigkeit solcher „populärer Abhandlungen". M.

»Jos. **Gusy**, Pfarrer, **Was ist Wahrheit?** Antwort auf die wichtigste Frage des Menschen. Breslau, Göhrlich, (168 S. 16°). M. 0,60.« — Das Buch ist eine Darstellung der wichtig- [illegible] hinaus. M.

Der katholische Priester in seinem Leben und Wirken. Geistliche Lesungen von Dr. Josef **Walter**, Stiftspropst in Innichen. 2. vermehrte Aufl. 3. Tausend. Brixen, Buchh. [illegible] war nach einem halben Jahre bereits vergriffen. Die neue Auf- [illegible] der Verf. manche auf die besonderen Verhältnisse des Bistums Brixen berechnete Bemerkungen durch allgemein anwendbare Erwägungen ersetzt hat.

»**Orate.** Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen. Aus kirchlichen Quellen zusammengestellt von P. Odilo **Rottmanner** O. S. B. München u. Wien, Jos. Rothsche Verlags- [illegible] und Andachtsbuch, das sich hoch über die Flut der gewöhnlichen Gebetbuchlitteratur erhebt, ist den Kreisen der gebildeten Katholiken, für die es auch nach seiner vornehmen, künstlerischen Ausstattung zunächst berechnet erscheint, aufs wärmste zu empfehlen. Die Gebete sind fast alle dem Missale und Brevier entnommen, und zwar in vortrefflichen, die Hymnen und Sequenzen in ganz neuen, Übersetzungen. Dem Beter, der mit ganzer Aufmerksamkeit und vollem Herzen bei der Sache ist, werden diese in den Geist echt kirchlicher Frömmigkeit einführenden Gebete eine reiche und stets neue Quelle erhebender Gedanken und frommer Entschließungen sein. Einen Hauptbestandteil des Buches bilden ausgewählte Psalmen, diese „unübertroffenen Muster der persönlichen Erhebung des Gemütes zu Gott"; es wäre wirklich zu wünschen, daß das Psalmengebet, das in der alten Kirche so eifrig und so allgemein gepflegt wurde, in der privaten Gebetsübung wieder mehr zu Ehren käme.

Heft 137, 138 der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs, 180 Hefte zu je 1 M.) umfaßt außer mehreren Artikeln über protestantische Theologen: Andr. Osiander (Tschackert), acht andere Glieder der Familie Osiander (Bossert), Ostenwald (Hadorn), Otter (Bossert), Paley (Buddensieg), Palmer (Knapp) — besonders folgende Beiträge: den Schluß des Artikels Origenes (Preuschen), Origenistische Streitigkeiten (Bonwetsch), Orthodoxie und Heterodoxie (Burger), Otfrid von Weißenburg (Steinmeyer), Overberg und der Gallitzinsche Kreis (Zöckler), Pachomius (Grützmacher), Palästina (Guthe), Palamas (Meyer), Palladius (Zöckler), Pantheismus (noch unvollendet, Heinze).

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

[illegible]

Knieschke, Wellhausen nach Schrift und Inschrift beurteilt [illegible]

Wellhausen, J., Israelitische u. jüdische Geschichte. 5. Ausg. [illegible]

Westphal, G., Die Vorstellungen von einer Wohnung Jahwes nach den altest. Quellen. Marburger Diss. 1903 (65 S. 8°).

Wreszinski, W., Die Hohenpriester des Amon. Berliner Diss. 1904 (61 S. gr. 8°).

Schlögl, N., Die Bücher Samuels oder 1. u. 2. Buch der Könige. [Kurzgefaßter wiss. Kommentar zu d. Schriften des A. T. I, [illegible] rence, Paggi, 1903 (348 p. 8°). *L.* 7,50.

Herkenne, H., Die Briefe zu Beginn des 2. Makkabäerbuches [illegible] Freiburg, Herder, 1904 [illegible]

[illegible] with Notes and Intro. In place of 2nd. ed. of an earlier [illegible]

Mühlau, J., Zur Frage nach der gotischen Psalmenübersetzung. [illegible]

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die [illegible] Rom, Abbé Amann-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

Gasser, J. K., Die Bedeutung der Sprache [illegible] Dauerung der altherren [illegible] [illegible] Hlft. VIII [illegible] 1904 (270 S. gr. 8°). M. 4,50.

Zomarides, E., Die Dum[illegible] [illegible] 1220. Leipzig, Dettling & [illegible] Lichtdr.-Taf. gr. 8°). M. 2.

Bouvier, P., L'Exégèse de M. Loisy [illegible] (cedes). Paris, Retaux, 1904 (71 p. 12°).

Sutter, M., L'idée messianique au temps de J.-C. (Rev. Augustinienne 1904 févr. 15, p. 140—160).

Lepin, La Divinité du Christ, d'après les Evangiles synoptiques. Lyon, Vitte, 1904 (39 p. 8°).

Rosadi, G., Il processo di Gesù. Firenze, G. C. Sansoni, 1904 (XVI, 440 p. 8°). *L.* 4.

Preuschen, E., Todesjahr u. Todestag Jesu (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 1, S. 1—17).

Schwartz, E., Der verfluchte Feigenbaum (Ebd. S. 80—84).

Trouillat, Les Miracles de l'Evangile. Lyon, Vitte, 1904 (XIX, 404 p. 8°).

Zahn, Th., Grundriß der Geschichte des neutest. Kanons. Eine Ergänzung zu der Einleitung in das N. Test. 2. [illegible] verb. Aufl. Leipzig, Deichert, 1904 (IV, 92 S. [illegible] 8°). M. 2,[illegible]

—, Zur Lebensgeschichte des Apostel Paulus [illegible] Der [illegible] Prokonsul u. der jüdische Zauberer auf Cypern (N. Kirchl. Z. 1904, 3, S. 189—200).

Hollmann, G., Die Unechtheit des 2. Thessalonicherbriefs (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 1, S. 28—38).

Vischer, E. u. P. Corssen, Die Entstehung der Zahl 666 (Ebd. S. 84—88).

de Jonge, M., Jüdische Schriften V. Jeschuah der klassische jüdische Mann. Zerstörung des kirchl., Enthüllung des jüd. Jesus-Bildes. Berlin, Schildberger, 1904 (112 S. gr. 8°). M. 2.

Historische Theologie.

Walker, L., Die geschichtl. Entwicklung des Prädikatenwesens bei den Römern. Leipziger Diss. 1903 (103 S. 8°).

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. D. Krüger u. W. Koehler. 22. Bd., enth. die Litteratur d. J. 1902. 4. Abtlg. Kirchengeschichte. Bearbeitet v. Preuschen, Krüger, Clemm, Koehler, Werner, Issel. Berlin, Schwetschke, 1903 (XI, S. 377—929 gr. 8°). M. 22,50.

Bosio, A., Storia universale della chiesa cattolica da Gesù Cristo a Pio IX. Vol. II. Novara, tip. Salesiana edit. 1903. 8°.

Schmid, B., Grundlinien der Patrologie. 6. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (XII, 255 S. gr. 8°). M. 2.

Dubrulle, M., De l'épiscopat de Saint Piat (Rev. d. Sc. Ecclés. 1904 janv., p. 39—43).

Michalcescu, J., Die Bekenntnisse u. die wichtigsten Glaubenszeugnisse der griechisch-oriental. Kirche im Orig.-Text, nebst einleit. Bemerkungen. Eingeführt v. A. Hauck. (*Θησαυρὸς τῆς ὀρθοδοξίας*). Leipzig, Hinrichs, 1904 (IV, 315 S. gr. 8°). M. 5.

Bardet, V., Un ami de Saint Augustin. Saint Alype (R. August. 1904 janv., p. 52—62, févr., p. 135—145).

Doellinger, I. de, La Papauté. Son origine au moyen âge et son développement jusqu'en 1870. Avec notes et documents de J. Friedrich. Traduit de l'allemand par A. Giraud-Teulon. Paris, Alcan, 1904 (XXIII, 180 [illegible]). *Fr.* [illegible]

Glöckner, K., Inwiefern sind die gegen Gregor VII im Wormser Bischofsschreiben vom 24. Jan. 1076 ausgesprochenen Vorwürfe berechtigt? Greifswalder Diss. 1903 (88 S. 8°).

Pargoire, J., Sur une liste épiscopale de Patras (Echos d'Orient 1904 mars, p. 103—107).

Kerval, L. de, S. Antonii de Padua vitae duae quarum altera hucusque inedita. Cum notis et commentario. Paris, Fischbacher, 1904 (XIII, 310 p. 8°). *Fr.* 10.

Lindsay, J., La philosophie de S. Thomas (Rev. Néo-Scolastique 1904, 1, p. 58—69).

Luquet, G. H., Aristote et l'Université de Paris pendant le XIIIe siècle. Paris, Leroux, 1904 (V, 41 p. 8°).

Dion, A. de, Cartulaire de l'abbaye de Porrois, au diocèse de Paris, plus connue sous son nom mystique, »Port-Royal«. 1er vol. (1204—1280). Paris, Picard, 1903 (XVI, 339 p. 8°).

Fabre, P., Le *Liber censuum* de l'Eglise romaine, publié avec une préface et un commentaire. 4e fasc. Paris, Fontemoing, 1903 (p. 425—600 4°).

Stone, J. M., Reformation and Renaissance (circa 1377-1610). London, Duckworth, 1904 (482 p. illustr. 8°). 16 *s.*

Hieron. de Montefortino, Joannes Duns: Summa theologica ex universis operibus eius concinnata. Nova ed. Tom. IV-VI. Romae, typ. Sallustiana, 1902—1903. 8°.

Schmitz-Kallenberg, L., Practica cancellariae apostolicae saeculi XV. exeuntis. Ein Handbuch f. den Verkehr m. der päpstl. Kanzlei. Mit 8 Taf. Abbildgn. Münster, Coppenrath, 1904 (XXII, 86 S. gr. 8°). M. 10.

Flajšhans, W., Joannis Hus opera omnia. T. I, 2. De corpore Christi. Prag, Bursik, 1904 (XVIII, 36 S. gr. 8°). M. 1,50.

Stentrup, F., Erzbischof Dietrich II von Köln u. s. Versuch der Inkorporation Paderborns. Münsterer Diss. 1904 (97 S. 8°).

Kaufmann, M., F. X. Kunz, H. A. Keiser u. K. A. Kopp, Ägidius Romanus' de Colonna, Joh. Gersons, Dionys des Kartäusers u. Jak. Sadolets pädagogische Schriften übers. u. m. biograph. Einleitungen u. erläut. Anmerkungen versehen. [Bibliothek d. kath. Pädagogik 15]. Freiburg, Herder, 1904 (XIII, 441 S. gr. 8°). M. 5.

Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XXIII: In IV libros sententiarum (liber III, dist. 1—40). Ebd. 1904 (672 S. Lex. 8°). M. 12.

Pohl, M. J., Thomae Hemerken a Kempis opera omnia. II. De imitatione Christi quae dicitur libri IV, cum ceteris autographi Bruxellensis tractatibus. Adiectis epilegomenis, adnotatione critica, indicibus, tabulis photographicis ex autographo. Ebd. 1904 (XV, 516 S. schmal 8°). M. 4,40.

Triloff, H., Der Leserkreis der Schriften Veghes u. die Zeit ihrer Entstehung. Münsterer Diss. 1904 (49 S. 8°).

Schnitzer, J., Quellen u. Forschungen zur Geschichte Savonarolas. II. Savonarola u. die Feuerprobe. [Veröffentl. aus d. kirchenhist. Sem. München II, 3]. München, Lentner, 1904 (VIII, 175 S. gr. 8°). M. 3,80.

Vailhé, S., Fra Suriano et la perpétuelle orthodoxie des Maronites (Echos d'Orient 1904 mars, p. 99—102).

Denifle, H., Luther in rationalist. u. christl. Beleuchtung. Prinzipielle Auseinandersetzung m. A. Harnack u. R. Seeberg. Mainz, Kirchheim, 1904 (91 S. gr. 8°). M. 1,20.

Roth, F., Aus dem Briefwechsel Gereon Sailers mit den Augsburger Bürgermeistern Georg Herwart u. Simprecht Hoser (1544) (Arch. f. Reformationsgesch. 1904, 2, S. 101—171).

Mentz, G., Zur Geschichte der Packschen Händel (Ebd. S. 172-191).

Clemen, O., Ein Brief von Joh. Bernhardi aus Feldkirch (Ebd. S. 192—193).

Bremond, H., Le Bienheureux Thomas More (1478—1535). Paris, Lecoffre, 1904 (VIII, 199 p. 18°). *Fr.* 2.

Semeria, G., Storia d' un conflitto tra la scienza e la fede. III. Galileo Galilei. I problemi (Studi Relig. 1903, 4/5, p. 388—416).

Bach, J., Jakob Balde. [Straßburger theol. Stud. VI, 3, 4]. Freiburg, Herder, 1904 (XI, 160 S. gr. 8°). M. 4.

Rodrigues, G., Quid de mundi externi existentia senserit Cartesius, thesis. Paris, Soc. nouvelle de libr., 1903 (67 p. 8°).

Swarte, V. de, Descartes directeur spirituel. Correspondance avec la princesse Palatine et la reine Christine de Suède. Paris, Alcan, 1904 (III, 299 p. 16°). *Fr.* 4,50.

Garreta, R., La Seconde Partie de l'Histoire de l'Eglise réformée de Dieppe (1660—1685). T. 2. Rouen, impr. Gy, 1903 (IX, 173 p. 8°).

Targe, M., Professeurs et Régents de collège dans l'ancienne Université de Paris (XVIIe et XVIIIe siècles). Paris, Hachette, 1902 (VIII, 318 p. 8°).

Griselle, E., Le ton de la prédication avant Bourdaloue *(suite)* [illegible]

Gould, R. F., Concise History of Freemasonry. London, Gale & P., 1904 [illegible]

Bois, J., Le règlement ecclésiastique de Pierre le Grand (Echos d'Orient 1904 mars, p. 85—90).

Heussi, K., Die Kirchengeschichtsschreibung Joh. Lorenz v. Mosheims. [Geschichtl. Untersuchungen 4]. Gotha, Perthes, 1904 (VI, 77 S. gr. 8°). M. 1,20.

Morère, B. G., Les conférences ecclésiastiques dans le Midi de la France sous l'Ancien Régime et après le concile de Trente (Rev. du Clergé Franç. 1904 mars 1, p. 19—28).

Dubourguier, [illegible] Grandes Ecoles et [illegible] diocèse d'Amiens sous l'ancien régime. Paris, Picard, 1904 (840 p. 8°). *Fr.* 6.

Millard, A., Le Clergé du diocèse de Châlons-sur-Marne. La Révolution. [illegible] partie: le Serment. Châlons-sur-Marne, impr. Martin, 1903 (XXXII, 334 p. 8°).

Rochemonteix, C. de, Le père Amiot et la mission [illegible] de Pékin à la fin du XVIIIe [illegible]
Sageret, J., [illegible] Histoire [illegible]
dant le Consulat. Vannes, impr. Lafolye, 1903 (96 p. 8°).
Mansuy, A., Le Clergé et le régime [illegible] de Varsovie (1807—1813) (Rev. d'hist. mod. et [illegible] Tome V, p. [illegible])
Weiß, K., Kant u. das Christentum. Köln, Bachem in Komm., 1904 (103 S. gr. 8°). M. 1,80.
Saheb, J., Notes d'histoire melchite (Echos d'Orient 1904 mars, p. 75—80).
Pfülf, O., Christian Brentanos Weg zur Kirche. Auf Grund ungedruckter Briefschaften I (St. a. M.-Laach 1903, 9, S. 369—387).
Baille, C., Un prélat d'ancien régime au XIXe siècle, sa famille et son groupe. Le Cardinal de Rohan Chabot, archevêque de Besançon (1788—1833). Paris, Perrin, 1904 (495 p. 8°).
Grebe, E. R., Aug. Fr. Chr. Vilmar als Oberhirte der Diöcese Cassel. Marburg, Elwert, 1904 (VIII, 252 S. gr. 8°). M. [illegible]
Salomon, M., Mgr Dupanloup. Paris, Béduchaud, 1904 (XX, 179 p. 18°). *Fr.* 2.
Lecanuet, E., L'Eglise de France pendant la guerre contre l'Allemagne. Orléans, impr. Gout, 1903 (47 p. 18°).
Montgomery, Mme G. de, Souvenirs sur S. E. le cardinal Sarto (Sa Sainteté le pape Pie X). Moutiers, impr. Ducloz (33 p. 4°).
Seiler, J., Die ehemaligen Kapellen Türkheims (Straßb. Diözesanbl. 1904, 1, S. 26—33; 2, S. 68—73).
Millunzi, G., Il Tesoro, la Biblioteca ed il Tabulario della Chiesa di S. Maria Nuova in Monreale *(Cont.)* (Arch. Stor. Sicil. 1903, 1-2, p. [illegible]).
Métais, C., De l'authenticité des chartes de fondations et bulles de l'abbaye de la Trinité de Vendôme. Chartres, [illegible], 1904 (37 p. 8°).

Systematische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 22. Bd. enth. die Litteratur d. J. 1902. 5. Abtlg. Systematische Theologie. Bearb. von Neumann, Christlieb, Titius u. Hoffmann. Berlin, Schwetschke, 1904 (IV, S. 931—1217 gr. 8°). M. 11,70.
Reischle, M., Theologie u. Religionsgeschichte. 5 Vorlesgn. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 105 S. gr. 8°). M. 1,80.
Girgensohn, M. K., Die Doppelstellung des Christentums zu den Religionen der Menschheit. Vortrag. Riga, Jonck & Poliewsky, 1904 (34 S. 8°). M. 0,80.
Kähler, M., Wie Herm. Cremer wurde. [Beitr. z. Förderung christl. Theol. VIII, 1]. Gütersloh, Bertelsmann, 1904.
Stechow, L. v., Philosophisch-religiöse Betrachtungen u. Fernblicke. Heidelberg, Winter, 1904 (IV, 583 S. gr. 8°). M. 7.
Hedde, Relations des Sciences profanes avec la Philosophie et la Théologie (Rev. Thomiste 1904 janv.-févr., p. 650—666).
Güttler, C., Wissen u. Glauben. 16 Vorträge. 2., neubearb. Aufl. München, Beck, 1904 (VIII, 210 S. gr. 8°). M. 3.
Hunzinger, A. W., Naturwissenschaft, Philosophie, Christentum. [Aus: „Der alte Glaube"]. Schwerin, Bahn, 1904 (49 S. gr. 8°). M. 0,90.
Titius, A., Religion u. Naturwissenschaft. Eine Antwort an Professor Ladenburg. Tübingen, Mohr, 1904 (III, 114 S. gr. 8°). M. 1,80.
Heise, F., Populäre Naturphilosophie od. Hat Prof. Ladenburg die Sprache der Natur in Bezug auf Gott u. unsere Unsterblichkeit richtig verstanden? Leipzig, Siegismund & V., 1904 (31 S. gr. 8°). M. 0,75.
Maumus, V., La Préparation à la foi. Paris, Bloud, 1904 (XI, 292 p. 16°).
Vio, C. S., Creazione del mondo nel tempo, possibilità della creazione eterna. Venezia, tip. patriarcale, 1903 [illegible]
Nys, D., L'hylémorphisme dans le monde inorganique (Rev. Neo-Scolastique 1904, 1, p. [illegible]).
Wartenberg, M., Das idealistische Argument in der Kritik des Materialismus. Leipzig, Barth, 1904 (72 S. gr. 8°). M. 1,60.
Bernies, V., L'abstraction scolastique et l'Intellectus agens (Rev. de Philosophie 1904 mars 1, p. [illegible]).
Mercier, D., La liberté d'indifférence et le déterminisme psychologique (Rev. Neo-Scolastique 1904 1, p. [illegible]).
Bisetti, [illegible] Il libero arbitrio e la scuola positiva [illegible] Seren, Letan, 1903 [illegible]
[illegible], A., [illegible]
M[illegible] 8°). M. 1,60.
Fonsegrive, G., Le Kantisme et la pensée contemporaine (La Quinzaine [illegible]).
Blondel, M., [illegible]
Morel, G., La Théologie de Khomiakov *(fin)* (Rev. Cath. des Eglises 1904, 3, p. 127—144).
Gardeil, [illegible] p. 633—649; mars, p. 48—76).
Pègues, Th., De la causalité des Sacrements (Ebd. 1904 janv.-févr., p. 687—708).
[illegible] Augustinienne 1904 févr. 15, p. 113—134).
Schlatter, A., [illegible] [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. VIII, 1]. Gütersloh, Bertelsmann, 1904.
Commer, E., Die Kirche in ihrem Wesen und Leben dargestellt. I. Vom Wesen der Kirche. Wien, Mayer, 1904 (VII, 250 S. gr. 8°). M. 3.
Marchini, A., Institutiones dogmaticae in usum seminariorum. Editio tertia expolitissima. 3. voll. Mediolani, ex typ. Fr. Marcolli, 1903 (281; 257; 228 p. 8°). *L.* 10.
Fitch, Fl. M., Der Hedonismus bei Lotze u. Fechner. Berlin, E. Ebering, 1903 (61 S. gr. 8°). M. 2.
Brauer, O., Die Beziehungen zwischen Kants Ethik u. s. Pädagogik. Leipzig, Wunderlich, 1904 (III, 56 S. gr. 8°). M. 0,80.
Bergemann, P., Ethik als Kulturphilosophie. Leipzig, Hofmann, 1904 (VIII, 640 S. gr. 8°). M. 12.
Elbel, B., [illegible] (Ed. III.) Pars I. Continens partes IV. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1904 (XIV, 914 S. gr. 8°). M. 7,50.
Jansen, J. L., Der h. Alfons v. Liguori gegen Hoensbroech verteidigt. Münster, Alphonsus-Buchh., 1904 (160 S. 12°). M. 1.
Schneider, W., Das andere Leben. Ernst u. Trost der christl. Welt- u. Lebensanschauung. 7. Aufl. Paderborn, F. Schöningh (XX, 751 S. gr. 8°). M. 6,20.

Praktische Theologie.

Krick, L. H., Handbuch der Verwaltung des Kirchenvermögens im Königr. Bayern diesseits d. Rheins. 4. verb. Aufl. Kempten, Kösel, 1904 (XVI, 419 S. gr. 8°). M. 4,80.
Vandepitte, A., L'union indissoluble de la Primauté et du Siège Romain (Rev. Augustinienne 1904 mars [illegible]).
Lavollée, R., Les Nouveaux Projets de loi sur la séparation de l'Eglise et de l'Etat. Paris, impr. de Soye, 1904 (53 p. 8°).
Ratel, A., La question de l'union et du calendrier dans l'Eglise orthodoxe (Echos d'Orient 1904 mars, p. 91—99).
Fabrègues, Ch., Le vicariat apostolique [illegible] (Ebd. 1904 janv., p. 35—40; mars, p. 80—84).
Grass, K. K., Die geheime heilige Schrift der Skopzen (russische Selbstverstümmler). Leidensgeschichte u. Episteln des Skopzen-Erlösers. Kritische Ausg. auf Grund der russ. Drucke in deutscher Übersetzung. Leipzig, Hinrichs, 1904 (77 S. gr. 8°). M. 1,50.
Lagey, T. A., Les Dissidents en Angleterre (Rev. Cath. des Eglises 1904, 3, p. 113—126).
[illegible]
Pinon, R., L'idée de responsabilité sociale dans l'éducation de la [illegible] (Le Correspondant 1904 [illegible]).
Aubry, A., La Formation du clergé français. L'Oeuvre de J. B. [illegible] 436 p. 8°).
Themistor, J., Die Bildung u. Erziehung der Geistlichen nach kath. Grundsätzen u. nach den Maigesetzen. 3. verm. Aufl. [illegible]
Schubert, J. V., Katechesen f. kath. Volksschulen. I. Würzburg, Bucher, gr. 8°.
Hoffmann, [illegible]
Franz, A., Das Rituale v. St. Florian aus dem 12. Jahrh. Mit [illegible] (XII, [illegible] M. [illegible]

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Gla, Dr. D., Systematisch geordnetes Repertorium der katholisch-theologischen Literatur, welche in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit 1700 bis zur Gegenwart erschienen ist. Mit zahlreichen literarhistorischen und kritischen Bemerkungen und einem Personen- und einem Sachregister.

I. Bd. 2. Abteil. **Literatur der Apologetik des Christentums und der Kirche.** VIII u. 1024 S. gr. 8°. M. 18,—. Vorher erschien:

I. Bd. 1. Abteil. **Literatur der theol. Encyklopädie u. Methodologie, der Exegese des alten und neuen Testaments und ihrer Hilfswissenschaften.** 490 S. gr. 8°. M. 6,—.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Bach, Dr. Joseph. Jakob Balde. Ein religiös-patriotischer Dichter aus dem Elsaß. Zu seinem 300jährigen Geburtsjubiläum. gr. 8° (XII u. 160) M. 4.—.

Bildet das 3. u. 4. Heft des VI. Bandes der *„Straßburger theologischen Studien"*.

Jakob Balde ist ohne Zweifel der hervorragendste Neulateiner des 17. Jahrhunderts und der vorzüglichste Vertreter des Humanismus seiner Zeit. Sein Leben und seine Werke sind um so mehr der Beachtung wert, als sie uns ein unübertroffenes Bild der Kulturzustände unseres Volkes während einer noch nicht zur Genüge aufgehellten, bittersten Periode der nationalen Geschichte während des Dreißigjährigen Krieges bieten.

Franz, Adolph. Das Rituale von St. Florian aus dem zwölften Jahrhundert. Mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben. Mit fünf Tafeln in Farbendruck. 4° (XII u. 208) M. 8.—.

Das Interesse für die Geschichte der Liturgie ist in den letzten Dezennien sowohl in Deutschland als in Österreich erfreulich gestiegen. Die vorliegende erstmalige Publikation eines Rituales aus dem 12. Jahrhundert darf daher in weiteren Kreisen auf dankbare Aufnahme rechnen.

Herkenne, Dr. Heinrich, Die Briefe zu Beginn des zweiten Makkabäerbuches (1, 1 bis 2, 18). gr. 8° (VIII u. 104) M. 2,40.

Bildet das 4. Heft des VIII. Bandes der *„Biblischen Studien"*.

Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius X., durch göttliche Vorsehung Papst. Autorisierte deutsche Ausgabe. (Lateinischer und deutscher Text.) **Zum Regierungsantritt.** (4. Oktober 1903: „E supremi apostolatus cathedra".) gr. 8° (IV u. 28) 40 Pf.

Schmid, P. Bernhard, O. S. B., Grundlinien der Patrologie. Sechste Auflage. 8° (XII u. 256) M. 2.—; geb. in Halbleinw. M. 2.40.

Dieses Büchlein bietet uns das Wichtigste der Patrologie in prägnanter Kürze, so daß es als Leitfaden beim Unterrichte den Hörer ebenso zur Aufmerksamkeit und zum Denken anregt, als es dem Lehrer noch weiten Spielraum zum freien Vortrage und zur ausführlichen Erörterung gewährt.

Thomae Hemerken a Kempis Opera Omnia, voluminibus septem edidit additoque volumine de Vita et Scriptis eius disputavit *Michael Iosephus Pohl.* Cum adprobatione Rev. Archiep. Friburgensis. Acht Bände. 12°.

Vol. II. *De imitatione Christi* quae dicitur libri IIII cum ceteris autographi Bruxellensis tractatibus. Adiectis epilegomenis adnotatione critica indicibus tabulis photographicis. (XVI u. 516) M. 4.40; geb. in Halbfranz M. 6.—, in Halbpergament M. 6.40. — Bereits liegt vor:

Vol. V. Orationes et Meditationes de Vita Christi. Epilegomenis et apparatu critico instructas ad codicum manu scriptorum editionumque vetustarum fidem recognoscebat emendabatque *Michael Iosephus Pohl.* Cum Thomae effigie. (X u. 464) M. 3.—; geb. M. 4.60 u. M. 5.—.

Die übrigen Bände werden enthalten:

Vol. I. Liber de tribus tabernaculis. — De vera compunctione. — Sermones IX ad fratres. — De fideli dispensatore. — Soliloquium animae.

Vol. III. Meditatio de incarnatione Christi. — Sermones de vita et passione Domini. — Alphabetum monachi. — Van goeden woerden to horen ende die to spreken (cum translatione Latina ex adverso adposita). — Orationes de passione Domini et beata virgine et aliis sanctis.

Vol. IIII. Hortulus rosarum. — Vallis liliorum. — Consolatio pauperum. — Epitaphium monachorum. — Vita boni monachi. — Manuale parvulorum. — Doctrinale iuvenum. — Hospitale pauperum. — Cantica. — De solitudine et silentio. — Epistulae.

Vol. VI. (Ex autographo Lovaniensi.) Sermones ad novicios. — Vita Lidewigis virginis.

Vol. VII. Dialogus noviciorum in quatuor partes distinctus: a) Dialogus noviciorum. b) Vita Gerardi Magni. c) Vita Florentii. d) Vitae discipulorum Florentii. — Chronica montis S. Agnetis.

Vol. VIII. De Thomae Hemerken a Kempis, canonici regularis ordinis S. Augustini, vita et scriptis disputavit *Michael Iosephus Pohl.*

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pâli-Werken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus". Mk. 2,75.

II. Dr. S. Kraus. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittelungen. XVI u. 176 S. Mk. [illegible]

III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. 176 S. M. 2,75.

IV. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. [illegible]

V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.

VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** I. Teil: **Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.

VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.

IX/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.

XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** II. Teil: **Einleitung in den Koran. System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.

XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen.** I. Teil: **Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.

XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.

XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.

XV. Dr. R. Dvořák, **Chinas Religionen.** II. Teil: **Lao-tsï und seine Lehre.** VIII u. 216 S. Mk. 3,50.

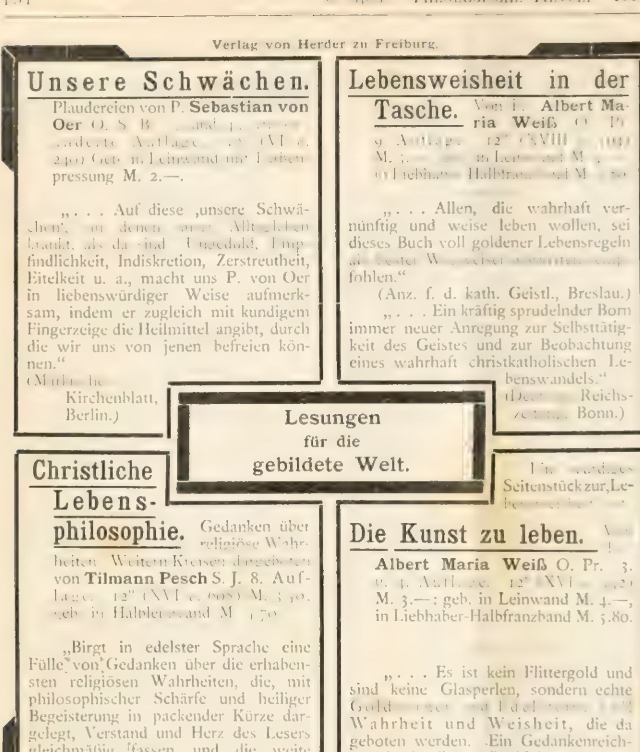
Die Sammlung stellt sich zur Aufgabe, die Ergebnisse der religionsgeschichtlichen Forschung unserer Tage den wissenschaftlich Gebildeten zugänglich zu machen und den Studierenden zum Weiterstudium auf dem betreffenden Gebiete das nötige Material an die Hand zu geben. — Dem Zusammenhang zwischen Religion, Geschichte und Cultur schenkt sie besondere Beachtung, und auch diejenigen Punkte, worin die nichtchristlichen Glaubens- und Cultusformen Analogien zum Judentum und Christentum darbieten, lässt sie gebührend hervortreten, jedoch werden willkürliche Deutungen und waghalsige Combinationen grundsätzlich vermieden.

☞ Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bezw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk.

Jeder Band bildet ein selbständiges Ganze.

Im selben Verlage erschienen:

Storck, Wilhelm. Die Psalmen, in stabreimenden Langzeilen. 8°. 258 Seiten. Preis 2.50 Mk., geb. in Geschenkband 3 Mk. Bezug durch alle Buchhandlungen.



Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Ilgner, Dr. K., Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins von Florenz

modernen nationalökonomischen Wissenschaft ist geeignet, Antonin die Wertschätzung auch der neueren Wirtschaftslehrer einzubringen.

Kiefl, Dr. F. X., Lyc.-Prof., **Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christl. Kirchen** aus seinen Verhandlungen mit dem Hofe ...

Schneider, Dr. Wilh., Bischof, **Das andere Leben. Ernst und Trost der christlichen Welt- u. Lebensanschauung.** ... gesehene Aufl. XX u. 751 S. 8°. br. M. 6,20, geb. M. 7,60.

In vierter Auflage liegt vollständig vor:

Göpfert, Dr. F. A., Univ.-Prof., **Moraltheologie.** (Wissenschaftliche Handbibliothek ...

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Brück Dr. H., ... **Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert,** ...

Lehrbuch der Kirchengeschichte, ...

Pauline von Mallinckrodt,

... von **Alfred Hüffer.** VII und ... Paulinens. Preis brosch. 4,50 M., gebunden in Halbfranzband 5,05 M.

... erheblichen Zahl der jüngsten zeitgenössischen ... line von Mallinckrodt«, Stifterin und Gene-... Liebe, von Alfred Hüffer, sowohl durch ... in der Schilderung selbst hervor. Wie wohlthuend ist es, in dem Jahrhundert der Frauenemancipation einer Frau von so großem Geiste und so aus-... zugleich eine solche Blüthe edler ... nigen Hingabe an Gott und Religion, in ihrer sich selbst vergessenden Opferwilligkeit für andere und ihrer entsagenden Liebe zum Leiden und zu den Leidenden.

»Deutsche Reichszeitung, Bonn«: Dieses Buch, vorzüglich geschrieben und warm gedacht, ist nicht nur deshalb von Interesse, weil es über die Schwester eines der bedeutendsten Männer unseres Jahrhunderts ... Schwester selbst eine bedeutende Persönlichkeit ist.

Münster (Westf.).

Aschendorffsche Buchhdlg.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Schaefer, Prof. Dr. A., Erklärung der Bücher des neuen Testaments.

I. Bd. **Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater.**

II. Bd. **Der I. Brief an die Korinther.**

Der II. Brief an die Korinther.

III. Bd. **Der Brief Pauli an die Römer.**

V. Bd. **Der Hebräerbrief.** gr. 8°. 344 S. M. 5,00.

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhdlg.

Verlagsbuchhandlung **Vandenhoeck u. Ruprecht** in **Göttingen.**

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße [illegible]

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate [illegible] für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 7. 26. April 1904. 3. Jahrgang.

Luther und Luthertum in P. Denifles Beleuchtung.

1. **Denifle,** P. Heinrich, O. P., **Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung quellenmäßig dargestellt.** 1. Band. Mainz, Kirchheim, [illegible] (XXIX, [illegible] S. [illegible]). M. [illegible]
2. **Denifle, Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung.** Prinzipielle Auseinandersetzung mit A. Harnack und R. Seeberg. Ebd. [illegible] S. [illegible] M. [illegible]

1. Daß ein Werk von diesem Umfange, mit einem ersten Bande von fast [illegible] Seiten, nach einigen Monaten schon beim Verleger vergriffen ist, zeugt von dem großen Interesse, das in weiten Kreisen und zwar nicht bloß katholischen dafür vorhanden ist, was uns Denifle über den Gegenstand zu sagen hat. Freilich bewegte sich seine bisherige wissenschaftliche Betätigung auf Gebieten, die zunächst den Fachmann, vornehmlich den Theologen und Historiker angingen, und zeitigte hier die tiefgründigen Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Mystik, die ertragreichen Aufschlüsse über das geistige und wissenschaftliche Leben im Mittelalter und dessen Hauptpflegestätten, die Universitäten, die großen Urkundenpublikationen über die Pariser Hochschule. Aber diese neue Bahnen weisende Forschung hatte seinen Namen doch über die Wände der Gelehrtenstube hinaus bekannt gemacht als den eines Mannes nicht bloß von ausgebreitetster Gelehrsamkeit, immensem Wissen und unermüdetem Fleiße, sondern auch von jener Arbeit, die, wo sie den Spaten ansetzt, bis auf den Grund ihn hinabführt und mit scharfem Blicke neue Wissensschätze heraufördert. Eine besondere Eigenart dieses Pioniers der gründlichen Forschung war ebenfalls hervorgetreten: die schonungslose Aufdeckung dessen, was von ihm als Halbheit, Oberflächlichkeit, als Irrtum oder Fälschung erkannt wurde.

Das Thema des vorliegenden Buches steht in Zusammenhang mit Denifles letztem großen Werke: *La desolation des eglises, monasteres et hopitaux en France pendant la guerre de cent ans.* I, II 1, 2. Paris 1897. 1899. Nebenher ging schon das Sammeln des Quellenmaterials zu einer Studie über den Niedergang des Welt- und Ordensklerus im 14. Jahrhundert. Zwei Richtungen traten ihm in Frankreich und Deutschland entgegen, eine des stetigen Verfalles, die andere des Strebens nach sittlicher Erneuerung. Indem er dem Strome des Niederganges folgte, gelangte er, zeitlich beim dritten Jahrzehnt des 16. Jahrh. zu seiner Teilung in zwei Arme, in dessen einem, dem ganz sumpfigen, ehemalige Priester und Klosterleute einhertrieben, die wie auf ein Losungswort alles abgeworfen hatten, was bisher den Christen und ihnen selbst heilig war, die die lasterhafte Praxis in die Theorie übertragen, durch sie geheiligt und so die von ihnen vorher als sittlich und gültig anerkannten Maximen verkehrt und umgewertet hatten, so daß nun die Lehre dem entsprach, was im Leben geübt wurde. Aus ihnen ragte Luther hervor als Heer- und Wortführer, der die Parole ausgegeben hatte. So gelangte Denifle zum Studium Luthers und seiner Schriften, an deren Hand er das Leben ihres Verfassers zurückverfolgte bis in die Anfänge seines Lernens und Lehrens, um ihn dann von hier in seiner Entwicklung wieder zu begleiten und so durch doppelte Beobachtung sein Werden und Wesen aufzudecken.

Bei der Beschäftigung mit Luthers Werken mußte Denifle die doppelte Wahrnehmung machen, die eine, wie schwere kritische Mängel die neueste, im Erscheinen begriffene Weimarer Ausgabe entstellen, trotz der Vorzüge, die sie vor den vorhergehenden, auch der letzten, der Erlanger, hat und dann, wie unbesehen und blindlings die protestantischen Lutherforscher die Meinungen und Aussprüche ihres Helden hinnehmen. Darob ergeht über beide ein scharfes Gericht, dessen Strenge wir bei den höchsten Anforderungen, die D. bei Publikation und Benutzung der Quellen sich selbst stellt und befolgt, begreifen, dessen übermäßige Schroffheit der Form den, der seine Kritik gegen Preger und Kaufmann kennt, zwar nicht überrascht, aber wiederholt wünschen läßt, es wäre das zornige Gefühl, das Unwissenschaftlichkeit verbunden mit hochmütigem Absprechen erzeugt, klar und deutlich in der Sache, aber trotz allem urban im Ausdruck hervorgetreten. Es ist zwar sehr stark, was geboten wird, was sonst nirgendwo ein Editor sich erlauben.

bezw. unterlassen darf. Er muß die Zitate nachweisen, die angeführten Stellen mit dem Wortlaut des Originals vergleichen und die Verschiedenheit anmerken, darauf hinweisen, wenn Entstellungen des Sinnes vorliegen. So pflegt man Quellen bei einer wissenschaftlichen Publikation für die Benutzung herzurichten. Das mag in einzelnen Fällen schwierig oder mühsam sein. Die vielen vorhandenen Hülfsmittel helfen jedoch auch darüber hinweg. Knaake und G. Buchwald erfahren für ihre mangelhaften Leistungen, die Denifle im einzelnen charakterisiert, schärfsten wohlverdienten Tadel (S. 30—41; ferner 832 f. über die jeder wissenschaftlichen Methode bare Veröffentlichung der 30 Artikel, die Luther im Dez. 1520 aus den päpstlichen Rechtsbüchern entnommen haben wollte; Knaake hätte sie mit den Quellen vergleichen müssen, läßt aber die Fälschungen ruhig hingehen). Auch Kawerau, der die Genannten an Tüchtigkeit sicher weit überragt, bleibt hinter dem, was von ihm als Editor erwartet werden mußte, weit zurück. So ungern und widerwillig man solche Vorhaltungen Denifles hinnehmen wird, in diesem Stücke werden seine Anklagen sicher ihre gute Wirkung haben. Möchten sie auch nur auf dem anderen, dem obigen vielfach angrenzenden Gebiete Wandel schaffen!

Wenn Luther die Lehre der katholischen Kirche darstellt, oder an ihr und ihren Einrichtungen, an Glauben und Leben der Vorzeit Kritik übt, dann gilt es die Richtigkeit und Berechtigung zu prüfen. Da darf ein die Wahrheit suchender Forscher nicht *in verba magistri* schwören, sondern hat zu untersuchen, ob die Darlegungen des Meisters auf dem Grunde der Wahrheit ruhen. Allein in diesem Punkte versagen die gefeiertsten Lutherforscher, Köstlin, Kolde, Kawerau. „Anstatt wissenschaftlich voraussetzungslos zu arbeiten, Luthers Aussprüche zu kontrollieren, nimmt Köstlin jeden Betrug Luthers als pure Wahrheit an! Nichts ist so dumm, daß es die Protestanten nicht dem Vater der „evangelischen Reformation" nachsagten, sobald es gegen die katholische Kirche geht. Keine Lüge kann dann kraß genug sein, um sie anzunehmen, zu wiederholen und ihre „Gläubigen" damit zu füttern" (S. 343). Dazu gesellt sich dann als persönlicher Mangel tiefe Unkenntnis katholischer Lehre und kirchlicher Einrichtungen und als Folge davon deren Entstellung, die, so wenig neu der Hinweis darauf im allgemeinen ist, hier doch oft schmerzlich bei solchen überraschen muß, die auf methodische, wissenschaftliche Forschung Anspruch erheben. Es sind bittere Wahrheiten, die sich Ritschl, Harnack, Walther, von Bezold, Lenz und andere sagen lassen müssen. Die Vorwürfe, die D. macht und begründet, durchziehen den ganzen Band in Verbindung mit seinen Untersuchungen zu „Luthers Schrift und Lehre über die Mönchsgelübde und deren Beurteilung durch die protestantischen Theologen" (II. Abschnitt S. 55—373) und den III. Abschnitt: „Der Ausgangspunkt in der Entwicklung Luthers und die Entwicklung selbst. Gericht über die protestantischen Theologen" (S. 374—860).

Denifle beginnt mit einer litterarkritischen Untersuchung der in ihren verheerenden Wirkungen auf weite Kreise klösterlichen Lebens verhängnisvollen Schrift: *De votis monasticis iudicium* aus dem Ende des Jahres 1521 und gelangt zu dem Urteil über den Verfasser: „Wir stoßen nicht auf einen Mann, der nur halbwegs den Titel eines Reformators verdiente, sondern auf einen Agitator, der jedes höheren Ideals bar, und dem kein Trugschluß zu kühn, keine List zu arg, keine Lüge zu stark, keine Verleumdung zu groß war, um die katholische Lehre über die Räte, über die Gelübde, kurz den ganzen Ordensstand zu verzerren und vor aller Welt verächtlich zu machen: zum Zwecke, die Gemüter der Ordensleute ihrem Stande zu entfremden, sie zum Gelübdebruch und zur Heirat zu reizen oder sie in dem bereits gewagten Schritt zu bestärken" (S. 309). Einen so peinlichen Eindruck von Luthers Grundsätzen und Charakter dieser Nachweis bei jedem ehrlichen und wahrhaften Menschen machen muß, sowie der andere, daß die Herausgeber der Schrift und die über den Gegenstand schreibenden Theologen solche Verzerrungen hinnehmen oder sich aneignen, um so wohltuender berühren jene Partien, in denen D. mit ausgebreitetster Gelehrsamkeit die katholische Anschauung darlegt, z. B. S. 143-188: Die Lehre des h. Thomas von Aquin und anderer Lehrer vor Luther über die Räte und das Lebensideal. Wenn man doch hoffen dürfte, daß die auf S. 186 f. stehenden kurzen Sätze Gemeingut würden!

Jedem, der sich mit dem großen Abfall von der katholischen Kirche in Deutschland beschäftigt, tritt als Hauptproblem zunächst entgegen, wann, wodurch und wie sich derselbe bei dem Urheber vollzog. Die sichere Erkenntnis des Zeitpunktes, in welchem Luther zuerst von der Lehre der katholischen Kirche sich trennte und worin diese Abweichung bestand, muß ja grundlegend sein für die richtige Erfassung seiner Lehr- und Lebensentwicklung. Daß die protestantischen Theologen hier fehlgingen, verursachte ihre Voreingenommenheit ebenso, als die gläubige Hinnahme dessen, was Luther in späterer Zeit selbst darüber geäußert hat. Auch katholische Schriftsteller sind diesen Selbstschilderungen, ohne Kritik daran zu üben, gefolgt, um mit ihnen die Frage nach der Genesis von Luthers Abfall zu beantworten. Die Grundlinien der Lösung dieses psychologischen Problems, wie sie der geistreiche Ernst von Jarcke in seinen Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation 18[illegible] gezogen, hat Döllinger nur weiter ausgeführt, auch Janssen nicht geändert, während andere sie im wesentlichen übernahmen. Gleichzeitig und ganz unabhängig voneinander treten nun zwei katholische Forscher auf Grund kritischer Prüfung mit dem gleichen Resultate hervor, daß nämlich jenes, was der spätere Luther über sich als katholischen Ordensmann berichtet hat, zum großen Teil Roman ist. Das zeigt P. Grisar vorläufig in Aufsätzen, die in der Litterarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung erschienen sind, um eingehend darauf zurückzukommen in dem damit angekündigten Buche „Luther, sein Lebensgang und sein Werk", das er als 2. Auflage seiner „Reformatorenbilder" vorbereitet. Denifle hat den näheren Nachweis dafür, sowie die Prüfung und Kritik von Luthers späterer Aussage, wie er zu seiner Heilslehre gekommen sei, wegen zu großer Ausdehnung dem 2. Bande vorbehalten. (Vorwort S. XVII.) Hier begnügt sich Denifle mit kurzen Bemerkungen über die These und geht gleich daran, mit Hülfe der gleichzeitigen Zeugnisse Luthers Ausgangspunkt zu suchen.

[illegible] im April 1515 begonnener und Herbst 1516 vollendeter Kommentar zum Römerbrief [illegible] ungedruckt [illegible] handschriftlich in der

Vatik. Bibliothek, der die Wendung bei Gelegenheit der Erklärung des [illegible] 5. Kapitels [illegible] erkennen läßt, in dem [illegible] die Basis bildenden Satze, den Luther aus der eigenen praktischen Erfahrung gewonnen hatte: Die Begierlichkeit ist völlig unüberwindlich, sie ist die bleibende Erbsünde. Indem D. den Aufbau verfolgt und zergliedert, Luthers Lehranschauungen nach ihrer Herkunft, ihrem Verhältnis zur Theologie und zum Glauben der Vorzeit, ihrem Gehalte und Werte beleuchtet und kritisiert, gibt er von Grund aus eine Auseinandersetzung mit Luther und seinem neuen Evangelium, seinem rechtfertigenden Glauben und der Heilsgewißheit, die so umfassend und in dieser Gründlichkeit bisher noch von keiner Seite geboten wurde. Dabei und in einem besonderen Kapitel über Luthers Obscönitäten fallen auf seine Persönlichkeit, sein Leben und seinen Charakter solche Schlaglichter, daß es die Wirkung beim Leser: Ein solcher Mann war kein Gottgesandter, kein Reformator eher abschwächen heißt, wenn dann das zweifelhafte und subjektive Gebiet physiognomischer Studien betreten wird.

In Summa aber, der große Abschnitt über den Ausgangspunkt der Entwicklung Luthers und die Entwicklung selbst fördert ebenso wie der vorhergehende mit der Untersuchung des Kernpunkts gewaltige Arbeit von bleibendem Werte zu Tage. Derselbe beruht nach der positiven Seite in dem reichen, mit einem nach Umfang wie Vertiefung staunenswerten Wissen vorgelegten Material zur Kenntnis der kirchlichen Lehre und ihrer Auffassung und Darlegung durch die Theologie des Mittelalters, nach der apologetischen Seite in der mit überlegener und überzeugender Sicherheit gegebenen Erörterung und Verteidigung der katholischen Wahrheit, nach der polemischen Seite in der Aufdeckung der ungeheuren Irrtümer, aber auch des vielen Luges und Truges, wodurch die Abwege bezeichnet sind bei Luther, seinen Anhängern und Verteidigern.

Hier besonders treten jedoch auch mehrere Mängel des Buches hervor, die der reinen geschichtlichen Erkenntnis Abtrag tun. Gefehlt wird nicht bloß durch die grobe Form, mit der wieder und wieder das Falsche zurückgewiesen und dessen Urheber getadelt werden, sondern öfters auch dadurch, daß das Urteil ohne hinreichenden Grund einen ethischen Fehler beim Gegner annimmt, so daß, wo vielleicht nur Irrtum und Unkenntnis vorlag, dasselbe auf Fälschung und Betrug lautet. Sind damit freilich manche der vielverschlungenen Irrwege richtig gekennzeichnet, so können doch andere davon abzweigen, wo Voreingenommenheit weiter in die Irre geführt hat, ohne daß der böse Wille auch hier direkt die Führung hatte. Aus der Art und Weise der Behandlung des gewaltigen Stoffes erklärt sich dann ein anderer Mangel, der des systematischen Aufbaus. Aus der Fülle des gesammelten Wissens drängen sich die Gedanken hervor, wodurch es geschieht, daß der Verf. öfters einen Punkt zunächst nur streift, um dann auf dessen spätere Ausführung zu verweisen, die teilweise erst der 2. Band bringen soll. Derselbe wird darum nach der formellen Seite in dieser, noch mehr nach der sachlichen in der andern Hinsicht vermißt. Eine Luther-Biographie zu schreiben beabsichtigte allerdings D. nicht. Er erklärt vielmehr eine solche im wahren Sinne des Wortes für „noch gar nicht möglich wegen der Anhäufung von Entstellungen, Verdrehungen, falschen Auffassungen seitens der Protestanten.“ Als eine seiner Aufgaben betrachtete er vielmehr, „die Grundlagen und Materialien zu einer solchen zu sammeln, und zwar besonders jene, die für Luthers inneren Entwicklungsgang entscheidend waren und bisher viel zu viel in den Hintergrund gedrängt sind.“ Dieser Band berührt erst ein Stück davon und nur einzelne Seiten von Luthers Wesen und schriftstellerischer Tätigkeit, die auf ihn das ungünstigste Licht werfen. Da D. sein Gesamturteil über Luther vorlegen will, so steht zu erwarten und ist auch von ihm angekündigt, daß er das Bild durch die übrigen Züge vervollständigen wird. Dabei wird er auch jene Momente nicht außer acht lassen, die auf den Werdegang, das Auftreten und die Tätigkeit Luthers Einfluß ausübten, das Milieu schildern, in dem seine Entwicklung sich vollzog, die kirchlichen und klösterlichen Verhältnisse, den Stand der Theologie und Wissenschaft in damaliger Zeit darlegen; ferner da auch die Entstehung und Ausbreitung des Luthertums zur Darstellung kommt, muß er Aufschluß bieten, wie der große Abfall in Verbindung mit einem Manne, wie er ihn charakterisiert hat, geschehen konnte. Daß D. die Mißstände in der katholischen Kirche und das Ärgernis schlechter Päpste verschweigen oder beschönigen werde, hat niemand Grund, bei ihm zu besorgen. Aus sachlichen Gesichtspunkten wäre es sicherlich für das Werk mit Rücksicht eben auf seine Anlage und ohne allen Zweifel für seine Beurteilung vorteilhaft gewesen, wenn es sofort ganz hätte vorgelegt werden können. Hoffentlich wird der 2. Band nicht zu lange auf sich warten lassen, zumal, wie aus dem Gesagten schon hervorgeht und noch mehr eine Äußerung des Verfassers über dessen Inhalt bestätigt, der wichtigere Teil des Werkes noch aussteht.

2. In den Schlußzeilen vorstehenden Referats wurde mehrmals auf die Verteidigungsschrift Denifles Bezug genommen. Wie schon aus dem Titel hervorgeht, enthält die Schrift mehr, als eine Entgegnung auf die Kritik Harnacks in der Theologischen Literaturzeitung und Seebergs in der Kreuz-Zeitung oder separat unter dem Titel ›Luther und Luthertum in der neuesten katholischen Beleuchtung‹ (Leipzig 1904, 31 S. 8⁰). Nach kurzen Bemerkungen über andere wider sein Buch gerichtete Angriffe und wider ihn geschleuderte Vorwürfe geht D. alsbald über zu einer prinzipiellen Auseinandersetzung mit den Genannten als Vertretern zweier Richtungen im Protestantismus, „mit dem größten rationalistischen Theologen der Gegenwart, Harnack, und mit einem der bekanntesten positiven Theologen, Seeberg.“ Die Grundlage dafür bilden Darlegungen, die im 2. Bande ihre Stelle haben werden und hier kurz zusammengefaßt sind. Wer einen neuen Glauben aufstellt, den die allgemeine Kirche bisher nicht gehabt hat, muß seine Sendung und Lehre durch Zeichen als göttlich erweisen. Diese Forderung erhebt auch Luther vor wie nach seinem Abfalle. Nun hat aber derselbe Luther das Christentum umgestaltet und eine neue Religion aufgebracht. Wie steht es da mit seiner Beglaubigung, hat er sich als Gesandten Gottes durch außerordentliche Zeichen, die er wirkte, durch außerordentliche Tugenden und Heiligkeit seines Lebens legitimiert? Denifle zieht dann die Konsequenzen, die bei verneinender Antwort sich für den christlichen und rationalistischen Standpunkt ergeben, die aber im Wider-

spruch, dazu weder von Harnack noch von Seeberg bei der Beurteilung Luthers gezogen werden. In dem speziellen Teil der Antikritik beschwert sich D. mit Recht über den Ton, den Harnack gegen ihn angeschlagen; er hätte dann aber auch seinerseits dessen Versicherung Glauben beimessen sollen: „Daß der Spruch von den Tugenden der Heiden als glänzenden Lastern wörtlich bei Augustin nicht nachgewiesen ist, war mir bekannt“ und den daran geknüpften Zweifel in die Wahrhaftigkeit seiner Aussage zurücknehmen sollen. Bezüglich der angegriffenen Einzelheiten läßt D. nur bei zwei Punkten eine Korrektur gelten, bei seiner „Reflexion zur Hälfte der Sauaffaire“, die er preisgibt, und in etwa auch bei der schon von vornherein als subjektive Meinung bezeichneten Studie über Luthers Physiognomie. Im übrigen hält D. seine Ausführungen aufrecht und wehrt die gegen einzelnes gerichteten Angriffe energisch ab. Zumeist kommt Seeberg in Betracht, der ihm die Behauptung seiner Position nicht besonders schwer gemacht hatte. Die Form der Abwehr ist zwar wiederum scharf, auch einige Male unnötigerweise persönlich zugespitzt, jedoch im Vergleiche mit dem Buche mehr gemäßigt. Die prinzipiellen Darlegungen von S. 7 an zeigen klaren sachlichen Aufbau und wohltuende Ruhe.

Münster i. W. A. Pieper.

Kley, Joseph, **Die Pentateuchfrage, ihre Geschichte und ihre Systeme.** Münster i. W., Alphonsusbuchhandlung, A. Ostendorff, 1903 (XI, 230 S. gr. 8°). M. 4,50.

Das Buch ist herausgewachsen aus einer Preisaufgabe „Kritische Übersicht und Beurteilung der Ansichten über Entstehung und Alter der Genesis“. Diese Preisaufgabe war aber gestellt vor drei Lustren (1889), und der Grundfehler des Buches ist, um das hier gleich zu sagen, daß der Verfasser, wie er vorwiegend die ältere Litteratur benutzt, so daß z. B. selbst neuere Arbeiten auf katholischer Seite gar nicht oder nicht ausreichend gewürdigt werden und weder der Kodex Chammurabis noch die Südarabistik in ihrer Bedeutung für die Pentateuchfrage zu ihrem Recht kommen, so der Standpunkt der Beurteilung des Einzelnen auch allzusehr derjenige der altjüdisch-protestantischen orthodoxen Überlieferung geblieben ist, ein Standpunkt, den die katholische Bibelwissenschaft vor fünfzehn Jahren allerdings in Abhängigkeit von jener Seite fast allgemein teilte, während er heute von denjenigen Forschern, deren Urteil in solchen Fragen für mich Wert hat, allgemein aufgegeben ist.

Der Verf. gibt im 1. Teile (S. 9—140) die Anschauungen der modernen Kritik über die Entstehung des Pentateuchs in dem üblichen Schema der Urkunden-, Fragmenten-, Ergänzungs- und Entwicklungshypothese, wie er die wieder an die alte Urkundenhypothese sich anlehnende, in protestantischen Kreisen jetzt gewöhnliche Anschauung mit Rücksicht auf ihr religionsgeschichtliches Prinzip zu nennen vorschlägt. Im 2. Teile (S. 142—230) sucht er seinerseits das Alter des Pentateuchs aus antiquarisch-linguistischen und religionsgeschichtlichen Anhaltspunkten sowie aus dem Selbstzeugnis des Buches und seiner äußeren Bezeugung zu bestimmen.

Er gelangt zu dem Resultate, daß der Pentateuch „seiner wesentlichen Form und dem weitaus größten Teil seinem Umfange nach, so aus der Hand seines Verfassers hervorgegangen ist, wie er uns jetzt vorliegt“ (S. 235). Verfasser sei Moses, der aber möglicherweise „in seiner schriftstellerischen Tätigkeit von einzelnen unterstützt“ sei „und dem für die Vorgeschichte ebenfalls [illegible] schriftliche Dokumente zu Gebote standen“ (S. 238). Der Abschnitt von 31, 25 bis 34, 12 sei aber mit Ausnahme des Liedes Mosis, das von diesem herrühre, erst in nachmosaischer Zeit entstanden. Auch hätten Zusätze ihren Weg in den Pentateuch gefunden, ja selbst größere Abschnitte, „besonders Gesetze, für welche Moses mündlich die Norm fixiert hatte, und solche jüngere Gesetze, die den älteren als Ergänzung und Erklärung beigeschrieben wurden.“ Welches aber solche seien, lasse „sich mit Sicherheit in den wenigsten Fällen eruieren“ (S. 239).

Referent teilt diese Skepsis gegenüber den Aufgaben der positiven Pentateuchkritik nicht, so bequem dieselbe auch sein mag. Von bloßer unfruchtbarer Negation ist kein Heil zu erwarten für die biblische Wissenschaft in unserem Lager. Positive, gründliche Forschung, auch litterarkritische, tut uns not. Sie ist zugleich die beste Widerlegung der Auswüchse der in den Dienst moderner religions-philosophischer Hypothesen gestellten Pseudokritik. „Der akatholischen Pentateuchforschung muß eine katholische gegenübergestellt werden, die in sich selbst stark ist und sich nicht beständig, wenn auch nur schweigend, in Abhängigkeit von jener fühlt“. So schließt G. Hoberg seinen programmatischen Aufsatz über negative und positive Pentateuchkritik in den Bibl. Studien 1901, H. 1/2, S. 1—12. Ich empfehle diese Ausführungen unserem Autor aufs angelegentlichste. Er hat sich in die Pentateuchfrage verhältnismäßig gut eingearbeitet und scheint wohl befähigt zu sein, an den großen litterarkritischen Problemen des A. T. positiv mitzuarbeiten. Dies wird allerdings mit Nutzen für die Sache nicht angehen ohne eine größere Freiheit von den hemmenden Einflüssen altrabbinischer und alt-orthodox-protestantischer Meinungen. Ich benutze diese Gelegenheit, um hier auch meinerseits auf den allerdings „sehr beachtenswerten“ Artikel der *Civiltà cattolica* ›Bibbia ed ‚alta critica‘‹ vom 21. Febr. 1903, S. 397—413 hinzuweisen, über den die Theol. Revue (1903 Sp. 126) schon eingehender berichtet hat.

Im übrigen mag die Schrift Kleys weiteren Kreisen immerhin empfohlen werden zur ersten Orientierung auf dem spinosen Gebiete der Litterarkritik des Pentateuchs und als nicht ungeschickte Zusammenstellung der für die alte Anschauung gemeiniglich vorgebrachten Argumente. Ihr selbständiger wissenschaftlicher Wert ist nur gering. Ich gehe deshalb auf Details nicht ein. Zum Schlusse kann ich mir aber die Bemerkung nicht versagen, daß die ganz unglaublich hohe Zahl von Druckfehlern in den hebräischen Zitaten kaum entschuldigt werden kann.

Paderborn. Norbert Peters.

Calmes, Th., **L'Evangile selon Saint Jean.** Traduction critique, Introduction et Commentaire. Paris, Lecoffre, [illegible] (XVII, [illegible] S. gr. 8°).

Der Verf. bezeichnet das Buch als eine Frucht des Unterrichts, den er anfangs im großen Seminar zu Rouen und nachher an der Schule des Konvents St. Stephan zu

Jerusalem gegeben hat" X. Man mag darum eine reife Frucht erkennen, wenn man manche Partien berücksichtigt; im Hinblick auf andere aber kann man den Wunsch kaum unterdrücken, daß C. vor der Edition sich noch etwas gründlicher hätte umsehen sollen. Zwar weist das Litteraturverzeichnis (XI u. XII) zahlreiche Namen, und auch katholische, im Verlauf der Ausführungen treten indes die katholischen Autoren ganz entschieden gegenüber den protestantischen zurück; letztere kennt C. genau, namentlich Holtzmann, Wendt, Kreyenbühl, Harnack, Spitta finden ausgiebige Berücksichtigung; von der katholischen Litteratur des neuen Jahrhunderts findet man keine Spur. Während die 1900 gegründete protestantische Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft wiederholt zitiert wird und zwar noch Jahrg. 1902 (S. 215 u. 318), ebenso *Expositor* vom J. 1902 S. 211, besitzt der Verf. von der Biblischen Zeitschrift keine Kenntnis; indes auch nicht von der 1819 gegründeten Theologischen Quartalschrift, welche eben im J. 1902 nicht weniger als 3 größere ganz speziell auf das Johannesevangelium bezügliche Arbeiten gebracht hat. Wenn wir immer wieder über eine Mißachtung der katholischen Litteratur seitens der protestantischen Wissenschaft Klage zu führen Grund haben, so müssen wir eine solche durch katholische Autoren mit doppeltem Nachdruck rügen, um so mehr, als C. nicht als der erste und einzige unter den französischen Gelehrten eine befremdliche Bevorzugung der protestantischen Litteratur gegenüber der katholischen zur Schau trägt. Übrigens hat der Verf. durch sein Verfahren am meisten sich selbst geschadet.

Seine Arbeit über das Johannesevangelium repräsentiert im ganzen keinen namhaften Fortschritt. Zwar bekundet der Autor des Buches Scharfsinn und Gelehrsamkeit und die Kritik handhabt er mit einem gewissen Geschick und mit Freimut; es dürfte vielleicht manchem scheinen, daß er hierin dann und wann zu weit geht. Ich selbst mache ihm daraus keinen Vorwurf; ich nehme für mich eine vernünftige Freiheit in Anspruch und gönne dieselbe auch andern. Außerdem soll nicht verschwiegen werden, daß C. in Behandlung mehrerer nicht unwichtiger Materien glücklich operiert hat. In der Erklärung des Papiasfragments (Eusebius III, 39) bietet C. einige nicht unwichtige Momente zu Gunsten der Ansicht, daß Papias von dem Apostel Johannes einen Presbyter dieses Namens unterscheide (S. 20 ff.). In meiner Einleitung habe ich mich für die Identität des Apostels und Presbyters Johannes ausgesprochen (S. 34 ff.), bin aber unbefangen genug, um einzuräumen, daß in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, und anerkenne das Gewicht der von C. vorgebrachten Gründe; hierbei ist freilich verfehlt, wenn C. den Aristion und den Presbyter Johannes nur als Schüler von Jüngern des Herrn ansehen will (S. 23); Aristion war ganz sicher ein unmittelbarer Schüler Jesu, ebenso der Presbyter Johannes, falls er existierte. Beifall verdient ferner die Erklärung der von Johannes Kap. 3 u. 4 genannten Taufe; mit Bestimmtheit und guter Begründung erklärt er diese Taufe als die sakramentale Geistestaufe (S. 199 u. 201). Das ist ein sehr wichtiger Punkt, für dessen Anerkennung durch die Wissenschaft ich schon seit Jahren mich abmühe; übrigens vermisse ich bei C. die Ausnützung der kleinen Perikope 3, 25—30 zu Gunsten der bezeichneten Anschauung (S. 105 f., vgl. meine Leidensgeschichte S. 82 f.). Endlich möchte man es dem Verf. zum Verdienst anrechnen, daß er mit [illegible] gegen die Ursprünglichkeit von Joh. 1, 15 gesprochen hat (S. 130 ff.) [illegible] keit wird man freilich weniger zufrieden sein, schon darum nicht, weil dadurch die Bedeutung von 1, 16—18 verkümmert wird; ich verweise den Verf. auf die einfachere Lösung (Theol. Quartalschr. 1903 S. 510 f.). Und damit sind wir an dem Punkt angekommen, wo die Anerkennung aufhört und der Tadel beginnt.

In der [illegible] rechte [illegible] (S. 93) gegen Zahn [illegible] Bezeichnung des fleischgewordenen [illegible] der präexistente Christus gemeint sei. Gerade darin hat vielmehr Zahn recht. Außerdem aber steht nach der Auslegung C.s (S. 81 ff.) der Prolog vollständig isoliert da; irgend ein ernster Versuch, den Zusammenhang der [illegible] Thesen mit dem [illegible] gemacht. Die Auslegung von Kap. 5 (S. [illegible]) [illegible] in den alten Geleisen; den Teich Bethesda sucht C. bei der heutigen Annakirche; die gründlichen Arbeiten v. Bebbers in der Theol. Quartalschr. 1902 u. 1903 finden keine Berücksichtigung. In der Auslegung von Kap. 6, speziell der Rede über das Brot des Lebens (S. 234 ff., bezw. 239 ff.) möchte ich das Gegenteil von Fortschritt schon aus dem Grunde konstatieren, weil C. diese Rede nicht etwa, wie bisher viele katholische Exegeten, in 2 Teile zerlegt (6, 26—51ª u. 6, 51ᵇ—59), sondern gar in 3, nämlich 6, 26—35: die Unterredung Jesu mit dem galiläischen Volke, 6, 36—46: die Lehre von der Inkarnation und 6, 47—59: die Rede über das eucharistische Brot. Solcher Auffassung gegenüber darf wohl auf die andere verwiesen werden, wonach die Rede von 6, 27 an bis zum Schluß einzig und allein das Brot des Lebens zum Gegenstand hat. Daß C. über das plötzliche Auftreten der „Judäer" (6, 41) nicht zur Klarheit gekommen ist (S. 249), verdankt er der Nichtberücksichtigung von Theol. Quartalschr. 1902 S. 168 ff. Die Beantwortung der Frage über den Tag des Abendmahls und des Todes Jesu bedeutet wieder keinen Fortschritt; die chronologische Tafel, welche er S. 372 aufstellt (Donnerstag, 13. Nisan, Abendmahl, und Freitag, 14. Nisan, Tod Jesu) ist unrichtig. Die so lang ventilierte Frage ist für immer gelöst: Jesus feierte entsprechend dem Gesetz das Abendmahl am Donnerstag, den 14. Nisan und starb am Freitag, den 15. Nisan 783. An diesem Ergebnis ändert der lebhafte Widerspruch in den Stimmen von M.-Laach (1903 S. 330—332) nichts, noch weit weniger der Aufsatz von Preuschen in der Zeitschr. für die neut. Wissenschaft 1904, S. 1—17, der vielmehr die unangreifbare Feststellung v. Bebbers in der Bibl. Zeitschrift 1904, S. 67 ff. bestätigt (S. 1), im übrigen durch die versuchte Ansetzung des 7. April auf den 14., statt auf den 15. Nisan aufs neue Verwirrung in die Sache bringt. Endlich die Interpretation des 4. Evangeliums unter dem Gesichtspunkt „Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu". C. ist sich der Schwierigkeit betreffs dieses Punktes vollständig bewußt. Er spricht aus: die Darstellung der Synoptiker macht auf den unbefangenen Leser durchaus den Eindruck, daß das öffentliche Wirken Jesu nur 1 Jahr gedauert hat (S. 68). Ganz anders bei Johannes: Da ergeben sich $3^1/_2$ Jahre. Aber wie bringt C. diesen Zeitraum heraus? Er weist auf 2, 13 ff.; 6, 4 u. 11, 55 ff. hin. Allein dann kommen, wenn man 6, 4 nach dem gewöhnlichen Text erklärt, doch nur drei Passa = 2 Jahre heraus. Gewiß, aber C. weiß sich zu helfen: hat Johannes kein viertes Passa, so macht man ihm eines, nämlich an der Stelle 5, 1: da meine der Evangelist gleichfalls ein Passa. Ganz unbedenklich kommt C. freilich dieses Verfahren nicht vor; wenigstens macht er S. 73 zu 6, 2 die Bemerkung: der Anfang des Kap. 6 ist der Art, daß der Leser außer Fassung kommen könnte; erst in Kap. 5 war die Rede von einem Osterfeste und einem Aufenthalt Jesu in Jerusalem, und hier, Kap. 6, erscheint schon wieder ein Osterfest, also ein Zwischenraum von einem ganzen Jahr, ohne daß der dazwischenliegenden Tätigkeit Jesu auch nur eine Zeile gewidmet wäre. Die Erklärung von 5, 1 durch C. ist ganz unannehmbar. Johannes redet doch da, wo er wirklich ein jüdisches Osterfest im Auge hat (2, 13 ff.; 11, 55; 12, 1) in völlig bestimmter Form (τὸ πάσχα τῶν Ἰουδαίων) von demselben; wie mag man also ἑορτή 5, 1 ohne weiteres auf ein Passa deu-

[illegible] Fragmente auf. Zugleich spreche ich in aller Schärfe hier mit [illegible] den Satz aus: es gibt nur eine Lösung [illegible] schwierigen Problems: Johannes schildert das Wirken Jesu von Ostern 782 bis Ostern 783 und mit dieser Darstellung harmonieren völlig die Synoptiker. Nach Luk. 3, 1 f. trat Johannes im Herbst 781 auf, der Heiland demnach zu Ostern 782 und der Tag der Kreuzigung ist der 7. April = 15. Nisan 783.

Tübingen. [illegible]

Max, Prinz v. Sachsen, Der heilige Martyrer Apollonius von Rom. Eine historisch-kritische Studie. Mainz, Kirchheim, 1903 (VII, 88 S. [illegible]). M. [illegible]

Die Geschichte der wissenschaftlichen Erörterungen über die Apolloniusfrage kann man in drei Perioden scheiden. Von Valesius (in seinen Anmerkungen zu Eusebs Kirchengeschichte V, 21) beginnend, geben im Laufe der Zeit Tillemont, Aubé, Th. Keim, F. Görres, J. Neumann in ihren überaus verschiedenen Urteilen Anregung zur Erwägung der mit dem Namen des Apollonius verknüpften Fragen. In ein neues Stadium traten die Untersuchungen durch das epochemachende Bekanntwerden der vermißten Prozeßakten des Apollonius, die F. C. Conybeare in englischer Übersetzung in der Wochenschrift *The Guardian* vom 21. Juni 1893 bot. Die armenische Version war zwar schon fast zwei Jahrzehnte vorher, im Jahre 1874, von den Mechitaristen in Venedig mit anderen Heiligenleben publiziert worden *(in collectione Vitarum sanctorum tom. I, 138—143);* aber sie war bis dahin unbeachtet geblieben. Harnack, Seeberg, E. G. Hardy, Hilgenfeld, Mommsen traten nun alsbald in die wissenschaftliche Diskussion der Apolloniusfrage ein, und versuchten sich teils in einer Klarlegung der staatsrechtlichen Seite, teils auch in der Behandlung des ganzen Gebietes der einschlagenden Fragen.

Kaum waren diese Erörterungen zu einem Schluß gekommen, so wurde im J. 1895 die wissenschaftliche Welt durch die Entdeckung einer griechischen Rezension der Akten des Martyrers Apollonius von den Bollandisten überrascht. Sie fand sich im *Cod. graec. 1219 fol. [illegible]* der Pariser National-Bibliothek *(olim Colbertinus [illegible], deinde Regius [illegible])* aus dem 11. Jahrh. und wurde in den *Analecta Bollandiana XIV, 286—294* ediert. Hierdurch wurde neue Anregung zur Diskussion der kirchenhistorischen und rechtsgeschichtlichen Fragen gegeben, welche sich an die Prozeßakten knüpfen.

Eine treffliche Arbeit über dieses Thema lieferte i. J. 1897 unter dem Titel: »Der Prozeß und die *Acta S. Apollonii*« E. Th. Klette in den „Texten und Untersuchungen" XV, [illegible] unter dem [illegible] Gesichtspunkte: Quellenuntersuchung, Apollonius und sein Prozeß, *Acta S. Apollonii*. Auf Grund von Photographien der Pariser Hs konnte er einige Stellen des Bollandistentextes verbessern, und ebenso hat Hilgenfeld den von den *Anal. Bolland.* gebotenen Text mit Emendationen in der „Zeitschr. f. wiss. Theologie" 1898 ediert (Bd. 41 [illegible]). Neue Ausgaben des griechischen Textes besorgten ferner R. Knopf, Ausgewählte Martyrerakten in der Krügerschen Sammlung kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften 1901, 2. Reihe, 2. Hft., [illegible]

[illegible] zitierter Arbeit die ganze Apolloniusfrage in das Bereich seiner Untersuchungen gezogen.

[illegible] beschäftigt sich mit den „Armenischen und Griechischen Akten" im allgemeinen und bringt zunächst einen Abdruck der Texte. Hierbei wird jedoch der armenische Text nur in einer lateinischen Übersetzung gegeben, die der Herausgeber dem Mechitaristenpater Basilius Sargisean verdankt. Dem griechischen Texte wird eine deutsche Übersetzung beigegeben.

[illegible] Bollandisten (Analecta XIV, 286) [illegible] *Byzantinorum scribendi* [illegible] Text nach dem Originalkodex geben, indem er auch dessen Interpunktion [illegible] Originalhandschrift sehe ich nun, daß der Verf. allerdings die Interpunktion (ob zum Vorteil?), aber nicht die *„vitiata Byzantinorum scribendi ratio"* beibehalten, sondern die *correctiones* der Bollandisten in den von ihm abgedruckten Text aufgenommen hat. [illegible] *cod. διανθαπτόμενον*: S. 21: *πεποιθότας cod. πεποιθότας*: S. 22 [illegible]

[illegible] von dem der Bollandisten dürften schwerlich wesentliche genannt werden. [illegible]

[illegible] (mit Patin) auf S. [illegible] halte ich [illegible] Wortlaut des Originals [illegible] [illegible] [illegible] „Zu Bildern der Dämonen
aber beten sie, welche nicht hören, wie wir hören, nicht(s) verlangen, nicht(s) darreichen.“ Prinz Max möchte übersetzen: „Zu Bildern aber der Dämonen beten sie, zu denen, die nicht hören, als hörten sie; zu denen die ihren Betern nichts geben, gleich als hätten sie zu ihnen nicht gefleht (ὡς οὐκ ἀπαιτοῦσιν).“ Von Bedeutung ist der Unterschied nicht; dagegen dürfte der Verf. zu weit gehen, wenn er meint: „Demnach ist die Übersetzung Klettes und Hilgenfelds falsch“ (S. 16 Anm. 1). Die beiden Gelehrten geben genau den Wortlaut der Originalhandschrift wieder, während Prinz Max durch Zusatz, Streichung und Korrektur (statt [illegible] zu diesem Resultat kommt. Das [illegible] ἀκούουσιν darf man nicht auffallend finden; denn das *Neutrum pluralis* mit dem Singular des Verbums ist nicht so feste Regel, daß nicht in Poesie und nicht selten auch in Prosa, besonders wenn lebende Wesen damit bezeichnet werden, der Plural des Verbums beigegeben würde. Auch ohne dies findet sich dieser Gebrauch häufig bei Thukydides, und noch mehr bei Xenophon (vgl. z. B. [illegible] *Ilr. [illegible]* 355. *Paraphrast* [illegible]). Der (mit Patin) auf S. 20 gemachte Zusatz eines δὲ vor ὤν dürfte auch entbehrlich sein, und ich würde die Lesart des Kodex vorziehen [illegible]. Eine offenbare Verstümmlung des Originals wird S. 22 wohl richtig vom Verf. (nach Klette und Gebhardt) in (καρ)δία ergänzt. S. 31 wird (mit Hilgenfeld) vor πάντα δίκαιος ein κατὰ eingeschoben. Absolut notwendig ist dies nicht, aber ich möchte dieser Verbesserung auch das Wort reden im Hinblick auf § 36, woselbst es genau so heißt: κατὰ πάντα δίκαιος. Durchweg wird vom Verf. (mit Klette und Hilgenfeld) das Wort ἄνω, das im Original in der Bedeutung „weiter“ vorkommt, korrigiert in αὖ, weil Klette hier einen Schreibfehler vermutet. Die Begründung, welche Kl. dafür gibt, ist einleuchtend (S. 108). Auf S. 21 würde ich das ἀποκτένουσιν der Hs mit Hilgenfeld lieber in ἀποκτενοῦσιν umwandeln, als, wie es der Verf. (nach Klette) tut, in ἀποκτείνουσιν verbessern. Die Korrektur auf S. 27 von [illegible] in [illegible] halte ich für angebracht. (Man vgl. z. B. Rom. 1, 3: περὶ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ τοῦ γενομένου ἐκ σπέρματος Δαυὶδ κατὰ σάρκα.) Ebenso ändert Prinz Max S. 29 mit Klette, Hilgenfeld und Gebhardt das offenbar falsche διάκονοι des Kodex richtig in δίκαιοι um.

Eigene Verbesserungsvorschläge des Verf. sind mir nicht aufgefallen, man findet ihn jedoch überall bemüht, möglichst das Beste von anderen Textpublikationen für seine Arbeit auszuwählen.

S. 36 Anm. 3 bedarf nach meiner Ansicht mehrfacher Berichtigung: „Die Übertragung der Akten auf Apollo ist wohl kaum eine bloße Verwechslung, sondern eine absichtliche Fälschung des Kodexschreibers; denn er ist ganz planmäßig und tendenziös verfahren, hat darum den Schauplatz nach Asien verlegt usw. Freilich muß er mit einem historisch sehr wenig gebildeten Publikum gerechnet haben.“ Die Umwandlung des Namens Apollonius in Apollos dürfte allerdings ein Abschreiber oder Bearbeiter der *acta praefectoria* in übel angebrachtem Eifer für den Ruhm der Männer der apostolischen Zeit vorgenommen haben. Es ist zuviel behauptet, den Schreiber der vorliegenden Hs dafür verantwortlich zu machen. Weiter finde ich den Ausdruck „absichtliche Fälschung“ zu stark. Die ursprünglichen Verhöre oder *acta praefectoria* sind, wie wir es bei den Martyrakten vielfach finden, später durch Abschreiber und Bearbeiter in einen sog. geschichtlichen oder auch erbaulichen Rahmen gefaßt worden und die Gestaltung dieses Rahmens war der freien Phantasie der Redaktoren, ihrem Geschmack, vielleicht auch dem Herkommen unter Berücksichtigung der Tradition überlassen. Die Willkürlichkeiten, die hierbei vorkommen, möchte ich eher als dichterische Freiheiten von religiösen Roman- oder Erbauungsschriftstellern, denn als „absichtliche Fälschungen“ bezeichnen. Daher muß man auch durchaus nicht annehmen, daß er „mit einem historisch sehr wenig gebildeten Publikum gerechnet habe“. Und zudem wäre gerade so gut die Annahme zulässig, daß der betr. Redaktor historisch sehr wenig gebildet war. S. 37—42 untersucht Prinz Max in weiteren Unterabteilungen des 1. Teils seiner Arbeit „die Echtheit und Ursprünglichkeit der Akten“ und nimmt eine „Vergleichung“ von armenischem (nach lat. Übersetzung) und griechischem Text vor. Daran schließt sich S. 42—53 die Darstellung des „dogmatischen, moralischen und apologetischen Gehaltes der Akten“ an.

In einer gerichtlichen Verteidigungsrede, wie sie der h. Apollonius hält, auch noch Glaubenslehren *implicite* ausgesprochen sehen zu wollen, (S. 44 ff.), ist etwas bedenklich. Insbesondere scheinen mir die Gründe, welche für θυσία ἀναίμακτος καὶ καθαρά (§ 8) als Meßopfer sprechen, überwogen zu werden durch diejenigen, welche gegen diese Annahme ins Feld geführt werden. Ich möchte der Auffassung vom Opfer im weiteren Sinne, nämlich von „Gebet“ den Vorzug geben, insbesondere weil der Ausdruck [illegible] nochmals (§ 44) wiederkehrt und hier unzweifelhaft als Gebet und Almosen aufgefaßt wird.

[illegible] der Verf. die Akten einer „Vergleichung mit anderen Väterschriften“. Da S. 64 ff. „die Martyrien der ersten Jahrhunderte und auch die unechten des h. Ignatius und der h. Symphorosa zur Vergleichung“ herangezogen werden, so dürfte die Überschrift dieses § zu eng gefaßt sein.

Der zweite Teil der Arbeit (S. 70—88) behandelt das „Martyrium des h. Apollonius“ und zerfällt in die Unterabteilungen „Historische Nachrichten über den h. Apollonius“ und „Das Martyrium des h. Apollonius“. Passender hätte die Hauptüberschrift für den 2. Teil gelautet: „Apollonius und sein Prozeß“. Für die lateinische Übersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius durch Rufinus wäre jetzt (S. 71) die Edition von Mommsen zu zitieren. Wenn Prinz Max (S. 79) meint: „Allein Eusebius ist doch ein sehr ruhiger und sachlicher Historiker und wird so ohne weiteres etwas Derartiges nicht erfunden haben“, so ist immerhin zu berücksichtigen, daß eben sein Gewährsmann etwas Derartiges erfunden haben konnte.

Nach den in den letzten Jahren über den h. Apollonius erschienenen Publikationen, insbesondere nach der eingehenden und ausführlichen Arbeit Klettes war es für den Verf. schwer, etwas Neues zu bieten. Jedenfalls aber hätte die splendid ausgestattete Schrift nur gewinnen können, wenn mehr Wert auf die bei wissenschaftlichen Publikationen nötige Genauigkeit und Zitierweise gelegt worden wäre.

Unter den 34 in der „Litteraturübersicht“ (S. V f.) aufgeführten Titeln sind höchstens 8 völlig tadellos. Aber auch im Texte der Arbeit ist die Zitierweise oft mangelhaft. S. 55 [1] wird auf *Robinson, Texts and Studies* verwiesen ohne Angabe von Jahr oder Bandzahl (ähnlich 59 [1]). Dieser Band eines Sammelwerks wird in der „Litteraturübersicht“ ohne Angabe des Heftes oder des Jahres oder des Inhaltes unter dem irreführenden Titel: *A. Robinson, Texts and Studies [illegible]* aufgeführt; natürlich erschien nicht der ganze Band der Zeitschrift, sondern nur das 1. Heft, die Aristidesausgabe von R. Harris enthaltend, in 2. (unveränderter) Auflage (1893); die 1. Auflage datiert vom J. 1891. Das Litteraturverzeichnis darf nicht als „Eingang“ der Arbeit bezeichnet werden, wie es S. 1 u. 72 [1] geschieht. Ein Zitat „Sitzungsber. der Berl. Akad. S. 497—503“ hat ohne Angabe von Band oder Jahr keinen Sinn; ist dies bereits in der Litteraturübersicht geschehen, so bedarf es im Text nicht jener umständlichen Zitierweise. Bei manchen Büchern, von denen nur einzelne Stellen in Betracht kommen, ist weder in der „Litteraturübersicht“ noch beim Zitieren im Text eine Seitenzahl angegeben (vgl. S. 38 [3]; 64 [1]; 75 [1. 3]; 77 [1]; 84 [1]). S. 83 [2] heißt es: „Das ἡμέραν wird aber ohne jeglichen Zusatz von ἕνα oder sonst etwas gebraucht“; dieser Zusatz hätte doch wohl μίαν lauten müssen. S. 78: „Hieronymus bezeichnet ihn (den Ankläger des A.) als einen Sklaven, welcher nach Sychowskis Ausgabe Severus heißt.“ Hat denn nur Sychowski diesen Text, — er gibt keine neue Rezension — oder haben ihn nicht vielmehr die Handschriften? Die Tilgung des „Severus“ beruht ja lediglich auf Konjekturen.

Zum Bedenklichsten gehört, was über die Handschrift gesagt wird. Nachdem die Bollandisten sie sowohl in der Einleitung ihrer Ausgabe als in ihrem *Catalogus codd. hagiogr. [illegible]* [illegible]

[illegible] dahin: „Der Kodex sei offenbar im späteren Mittelalter geschrieben" (S. 2), und anstatt der genauen Folienangabe (der Kodex hat keine Seitenzählung, wie S. 1 unten vorausgesetzt scheint) der Bollandisten begnügt er sich bei der Aufzählung der einzelnen Stücke mit einem vagen „zuerst", „dann" (6mal) „endlich". Sogar das Folio [illegible], auf welchem unser Martyrium beginnt, ist (S. 1) falsch bezeichnet als S. 59 ff. Zur Charakteristik des Inhaltes des Kodex erfahren wir, er enthalte „meist ganz apokryphe Stücke"; der Verfasser zweier Homilien auf den Apostel Bartholomäus (fol. [illegible]) wird als *hieromonachus* und *sacrista magnae ecclesiae* bezeichnet. In dem Kodex lauten die betreffenden Worte: [illegible].

Fassen wir das Resultat der Arbeit zusammen, so hält Prinz Max mit Klette und Patin den griechischen Text des Martyriums für den besseren, während die Bollandisten und Max Conrat dem armenischen den Vorzug geben. Die Parallelen, die sich in den Martyrerakten des Apollonius zu anderen Schriften des christlichen Altertums finden und von Klette in den Anmerkungen seiner Textausgabe verzeichnet sind, werden in vorliegender Arbeit zu einem eigenen Kapitel nach den einzelnen Vätern usw. zusammengestellt.

Mit Klette und Patin möchte der Verf. auch „die historischen Angaben der Akten aufrecht erhalten". Die Frage nach der Senatoreneigenschaft des Apollonius ist meiner Ansicht nach bei Klette S. 55 ff. besser beantwortet worden, als es durch unsere Arbeit geschieht. Insbesondere stimme ich Klette darin bei, daß „ebensowenig von der Wahl des Gerichtshofes für diese Christensache, noch daß in bestimmter Phase des Prozesses der Senat sich mit der Rechtsbasis für den Apolloniusfall zu befassen gehabt hat, nach irgend einer Seite ein sicherer Schluß auf Rang und Stand des Apollonius zu ziehen erlaubt ist", falls nicht eine Reihe von anderen Beobachtungen für die Senatorenwürde des Apollonius sprechen würden. Als Ankläger des Martyrers wird in Übereinstimmung mit Klette (S. 60 ff.) sein eigener Haussklave angenommen. Gegen die Ansicht des Prinzen Max: „Der Hof und der *Praefectus praetorio* waren offenbar durch die Anklage sehr unangenehm berührt, konnten aber, weil die alten Gesetze nicht aufgehoben waren, den Prozeß nicht ablehnen" (S. 80), sind bereits von Klette so wichtige Gründe ins Feld geführt worden (S. 68 ff.), daß sie sich kaum aufrecht erhalten dürfte.

Wie Hilgenfeld, so teilt auch der Verf. dem Apollonius als Schriftsteller außer der Verteidigungsrede in den Prozeßakten noch eine verloren gegangene Apologie zu. Um davon zu überzeugen, müßten aber gewichtigere Argumente beigebracht werden (vgl. dagegen Klette S. 22 ff.).

z. Zt. Paris. Peter Anton Kirsch.

Helmling, L., O. S. B., **Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1901 u. 1902.** Zusammenstellung aller im Jahre 1901/02 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Übersetzungen und größerer oder wichtigerer Artikel über Heilige, Selige und Ehrwürdige. Im Vereine mit mehreren Freunden der Hagiologie herausgegeben. Kempten, Kösel, 1903 (VII, [illegible] S. gr. 8°). M. [illegible]

Der vorliegende Jahresbericht unterscheidet sich von seinem Vorgänger (vgl. Theol. Revue [illegible]) dadurch, daß die beiden Jahrgänge in einem Band[e] [illegible] einigt sind, immerhin hat jeder Jahrgang eine eigene Reihenfolge: 1901 hat 172 Artikel, 1902 deren 17[illegible]. Auch der Verlag ist geändert, indem Dr. Huber sich zur Weiterführung des Unternehmens entschlossen hat. Der Umfang ist von drei Druckbogen des ersten Heftes auf zwölf angewachsen.

Vorausgeschickt sind „Hagiographische Fragen und Anliegen", nämlich eine Orientierung über den Stand der Hagiographie in den Jahren 1901 und 1902. So erfreulich die quantitative Zunahme ist, so bleibt doch noch vieles zu wünschen übrig und es fehlt selbst nicht an „hagiologischen Verirrungen". Die folgende Abhandlung „Die Genesis der Heiligkeit nach dogmatischen Prinzipien" von P. Gregor von Holtum O. S. B. macht wegen der abstrakten Form an das Verständnis des gewöhnlichen Lesers ziemlich starke Ansprüche. Für die Fortsetzung dürfte sich häufigere Bezugnahme auf einzelne Heilige empfehlen. — Unter dem Titel: „Abhandlungen und Untersuchungen über einzelne Heilige" bringt B. Sepp die wichtigsten Daten im Leben des h. Willibald und eine scharfe zu persönliche Rezension von Bruno Kruschs Ausgabe der *Vita vel passio Haimhrammi episcopi et martyris Ratisbonensis* in den *Monumenta Germaniae*. Dieser hat darauf in gleichem Tone geantwortet im »Neuen Archiv« [illegible].

Der dritte Abschnitt enthält die auf dem Titelblatte angegebene Litteratur. Außer dem Herausgeber habe ich 16 Mitarbeiter gezählt, die mit Namenschiffre ihre Beiträge unterzeichnet haben; einige Artikel sind ohne Chiffre geblieben, z. B. die eingehende Besprechung des »Augustinus« von Hertling.

Neben zahlreichen trefflichen Werken, denen volle Anerkennung ausgesprochen wird, begegnen wir natürlich auch solchen, an denen verschiedenes auszusetzen ist, oder die vielmehr Tadel verdienen, deren Erscheinen zu bedauern ist (S. 160). In unparteiischer [illegible] Weise wird das kritische Messer angesetzt, um die wunden Stellen zu treffen. Am häufigsten richtet [illegible] gegen den Mangel an kritischer [illegible] Geschichte und Legende; letztere wird nicht durchaus verworfen, muß aber [illegible]. Das [illegible] Urteil unterscheidet auch betreffs der „Offenbarungen" einer Mechtild, Katharina Emmerich u. a. Der Standpunkt der Wissenschaft wird aufs entschiedenste betont und daher (S. 101) „leeres [illegible] Ordensgenossen als „wertlose stilistische Kompilation" abgetan. Mit Recht wird dagegen (S. 182) Herders Konversationslexikon [illegible] Kirchenlexikon teilweise korrigieren. Auch ich bin der Meinung, [illegible] macht" und begrüße „die hocherfreuliche Nachricht, daß in nicht allzu langer Zeit illustrierte Heiligen-Monographien, die schon so oft gewünscht wurden, zu erscheinen beginnen."

Ich füge noch einige berichtigende Bemerkungen bei, um [illegible] seiner Vaterstadt Basel gezogen ist. S. 99: Klemens von Alexandrien gehört nicht unter die kirchlichen Heiligen. Eine ziemliche Anzahl Druckfehler dürfte mit der Entfernung vom Druckorte zu [illegible] Vollständigkeit, dieses schwer erreichbare Ideal in bibliographischen [illegible] bringen. Zu den S. 161 erwähnten Gelegenheitsschriften über Leo IX. [illegible] aus dem alten Bistum Basel St. Leo IX, Papst. Selbstverlag des [illegible]

[illegible]

empfehlen. Möge er sich stets neue Freunde erwerben und der Sammelpunkt der gesamten [illegible] Forschung zu werden.

Einsiedeln. P. [illegible] Meyer.

Müller, Adolf, S. J., Professor [illegible] an der Gregorianischen Universität zu Rom, **Johann Keppler, der Gesetzgeber der neueren Astronomie.** Ein Lebensbild. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, [illegible] (VIII, [illegible] gr. 8°). M. 2,40.

Wenn jedem Gebildeten auch die Hauptverdienste Kepplers um die neuere Astronomie bekannt sind, so fehlte es doch bisher an einer das ganze Leben des großen Forschers umfassenden biographischen Darstellung. Geschichtschreiber der Astronomie pflegen aus Kepplers Nachlaß nur das zu verwerten, was unmittelbar für diese Wissenschaft von Bedeutung ist. Andere heben aus dem Leben K.s nur einige Hauptgesichtspunkte hervor, ohne uns ein Gesamtbild von dem Leben und Wirken dieses großen Mannes zu geben. Große Verdienste hat sich Frisch erworben durch die Herausgabe der gesammelten Schriften und Briefe K.s (Frankfurt u. Erlangen 1858 bis 1871), allein es ist nicht jedermanns Sache, sich durch dieses Riesenmaterial [illegible] durchzuarbeiten. Adolf Müller, der durch seine 1898 erschienene Copernikus-Biographie bereits vorteilhaft bekannt geworden ist, hat alles bisher gesammelte Material geordnet, kritisch gesichtet und auf verhältnismäßig knappem Raume zu einem anschaulichen Lebens- und Kulturbild vereinigt. In einfacher, auch weiteren Kreisen verständlicher Sprache schildert uns der Verf. die Jugend- und Studienzeit K.s, sein Leben in Graz, Prag und Linz und verknüpft mit diesen biographischen Notizen in ungezwungener Weise die Darstellung der wissenschaftlichen Tätigkeit K.s: seine Entdeckungen, die Aufstellung seiner Gesetze und die Entstehung seiner acht Hauptschriften: *Prodromus, Optica, Astronomia nova, Dioptrice, Epitome Astronomiae Copernicanae, Harmonices mundi libri V, Tabulae Rudolphinae* und *Somnium seu de Astronomia lunari.* Nebenbei erfahren wir noch verschiedene interessante Einzelheiten, welche zur Beurteilung von K.s Charakter von Wichtigkeit sind; so seine Stellung gegenüber der Astrologie. K. hat wenig oder nichts von der Astrologie gehalten. Wenn er gleichwohl gelegentlich astrologische Prognostica gestellt hat, geschah es, weil er durch die Umstände oder durch das Ansehen der Personen, die sein Urteil wissen wollten, dazu genötigt wurde. Merkwürdigerweise hatte er viel Glück bei seinen Vorhersagungen, so bei Wallenstein und namentlich bei seinen Wetterprophezeiungen. Galilei brachte K. das uneingeschränkteste Wohlwollen entgegen, das jedoch durch auffallende Kälte erwidert wurde. Viel Kummer bereitete K. der Hexenprozeß, der 1615 gegen seine alte Mutter angestrengt wurde; seinen Bemühungen gelang es, sie wenigstens vor dem Feuertode zu bewahren; der Folter entging sie nicht. Daß K. in Linz wegen seiner Weigerung, die Konkordienformel unbedingt zu unterschreiben, von seinem zuständigen Pastor Daniel Hizler exkommuniziert, und sein feierlicher Ausschluß aus der lutherischen Gemeinde durch öffentliches Zirkular kundgemacht wurde, dürfte bekannt sein, ebenso, daß ihm vor seinem Tode das Abendmahl nach lutherischem Ritus nicht gereicht wurde. Dem Katholizismus stand K. stets sympathisch gegenüber und selbst mit Jesuiten unterhielt er die freundlichsten Beziehungen. Wie [illegible] Christo [illegible] Ausdrucke festen Vertrauens auf die Verdienste Christi, des Erlösers.

Es ist ein liebenswürdiges Bild, welches der Verf. von dem großen Gelehrten entwirft. K. vereinigt in hervorragendem Maße eine Reihe jener Vorzüge in sich, welche den deutschen Charakter besonders zieren: ein begeistertes Streben nach dem Erhabenen, ein unermüdliches Forschen nach wissenschaftlicher Erkenntnis, Neigung zu philosophischem Denken verbunden mit einem tief religiösen Gemüt. Jeder Gebildete, nicht nur der Astronom und Naturforscher, wird aus der Lektüre dieses Buches reichen Nutzen ziehen. — Copernikus, Keppler und Newton gehören zusammen. Nachdem Müller uns mit Monographien über Copernikus, den Altmeister und Gründer, und Keppler, den Gesetzgeber und Ordner, beschenkt hat, hoffen wir, daß er uns in absehbarer Zeit auch ein Lebensbild von Newton, dem Beherrscher und Vollender, liefern werde.

Braunsberg. Aloys Borchert.

Mülinen, Graf E. von, **Die lateinische Kirche im türkischen Reiche.** 2. vermehrte Auflage. Berlin, K. Hoffmann, [illegible] S. [illegible]). M. [illegible]

En dehors d'une [illegible] qui établit le caractère religieux de l'état mahométan et la situation politico-ecclésiastique qu'y occupent les diverses communautés chrétiennes ou non-chrétiennes, cette petite brochure contient deux parties. Dans la première (p. 7—27) l'auteur passe en revue très brièvement, bien que fort clairement, la situation respective des groupes religieux qui vivent en Turquie, autres que l'Eglise latine, tels que l'Eglise grecque orthodoxe, l'exarchat bulgare, les Arméniens Grégoriens, les Jacobites, les Coptes et les Nestoriens, les Juifs et les Samaritains, enfin, les diverses Eglises orientales en union avec le siège de Rome. Dans la seconde (p. 28—62) il traite plus particulièrement le sujet indiqué dans le titre, en étudiant l'Eglise latine. Après un tableau sommaire des diocèses ou vicariats apostoliques, cette étude s'applique plus spécialement à examiner le protectorat que les Etats européens ont exercé ou exercent encore sur des fractions plus ou moins importantes de l'Eglise latine, comme le protectorat de Venise, ceux de l'Espagne, de l'Autriche-Hongrie et de la France. Bien entendu, les privilèges et les faveurs qu'a obtenus cette dernière nation au cours des siècles font l'objet d'un examen plus approfondi et plus détaillé. Je n'y ai rien vu, qui puisse choquer le patriotisme de n'importe qui, j'entends du moins des gens au courant de la lettre des traités et non des journalistes qui se grisent de mots sans connaître la plupart du temps l'objet dont on discute. Et je recommande sincèrement ce petit travail à ceux qui s'occupent des chrétientés orientales et qui veulent se rendre compte de la situation légale, dont jouissent les communautés chrétiennes dans l'empire turc.

Quelques [illegible] 1707, mais [illegible] (p. 7). Il [illegible] toutes les Eglises orthodoxes [illegible] de l'Ebene [illegible] est, du reste, [illegible]

catholique ne gêne pas auprès de la Porte les affaires de toutes les autres Églises orientales unies à Rome (p. 25), chacune d'elles ou peu s'en faut a son représentant officiel à Constantinople. Croit-on qu'il y ait un synode de douze évêques pour élire le patriarche maronite (p. 26)? Enfin, dans la table des ouvrages à consulter, qui est fort bonne, j'aurais aimé trouver les *Echos d'Orient*, la revue qui donne certainement le plus de renseignements exacts sur les Églises orientales.

L'auteur nous apprend dans une note (p. 1) que son introduction n'est que le résumé d'un vaste ouvrage qu'il prépare sur la situation occupée en Turquie par les communautés non mahométanes; dès aujourd'hui nous en saluons avec joie l'apparition.

Constantinople. Siméon Vailhé,
des Augustins de l'Assomption.

Fahrner, Dr. Ignaz, a. o. Professor des Kirchenrechts an der Universität Straßburg, **Geschichte der Ehescheidung im kanonischen Recht.** I. Teil. Geschichte des Unauflöslichkeitsprinzips und der vollkommenen Scheidung der Ehe. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (XII, 340 S. gr. 8°). M. 5.

Es war nicht ein unbekanntes Land, in das sein Forschertrieb den Kanonisten der jüngsten theologischen Fakultät geführt; fast wohin er seinen Fuß setzte, traf er auf die Spuren eindringender Arbeit von Rechtshistorikern anerkannten Rufes, von denen aber die einen ihr Forschungsgebiet weiter, die andern enger als er abgegrenzt hatten. Indem er, was ihr Fleiß und Scharfsinn zu Tage gefördert, von neuem und für seinen Zweck ganz selbständig durchforscht, gewertet, ergänzt, verarbeitet und zu einem einheitlichen Bilde der Entwicklung zusammengefügt hat, schenkt er uns ein Werk, das auf einen vollen wissenschaftlichen Wert Anspruch erheben darf und das daher der dankbarsten Aufnahme gewiß sein kann.

Entwicklung des Ehescheidungsprinzips vor Gratian — nach diesem bis zur Reformation — seit der Reformation — das sind die drei Abschnitte, in die sich der vorliegende 1. Band gliedert. Die volle Beherrschung seines Stoffes und die Kunst der Darstellung, über welche der Verf. in hohem Maße verfügt, haben es ihm möglich gemacht, den Verlauf der Entwicklung so zu zeichnen, daß man über dem Detail der Untersuchung schon bei der ersten Lektüre die großen Linien nicht aus den Augen verliert, in welchen die Entwicklung verlauft.

Der erste Zeitabschnitt steht unter dem Zeichen jenes großartigen Kampfes, den die römische Kirche geführt, um die von ihr stets festgehaltene Lehre von der Unauflöslichkeit der christlichen Ehe allmählich zur Anerkennung zu bringen gegenüber den Bestimmungen des mosaischen und römischen Rechts und der laxen Praxis der germanischen Volksstämme. Wie F. überhaupt der Darstellung des formellen Ehescheidungsrechtes mit Grund eine große Wichtigkeit für das Verständnis der Entwicklung des materiellen beimißt (S. IX), so hat er auch hier nicht hervorzuheben vergessen, daß jenem Kampfe der endgültige Sieg erst dann zufallen konnte, als die Jurisdiktion über die Ehe in die Hand der Kirche gekommen war (S. 104).

In Auffassung der Väterstellen wird Einhelligkeit wohl nie erzielt werden, da sie vielfach mehrdeutig sind, wie Matth. 19, 9, das ihnen oft zur Vorlage dient, es an sich ist. Dem h. Basilius dürfte aber F. nicht ganz gerecht geworden sein. In dem [illegible] *ed. Maur., Paris 1730, S. 274*), aus dem nur ein Ausschnitt mitgeteilt ist, wird die *συνήθεια*, dem Manne im Ehebruchsfalle ein Recht der Entlassung und Wiederverheiratung zu gewähren, [illegible] [illegible] [illegible] milder beurteile, als den der Frau. Danach empfand er es wohl, [illegible] christlichen Ideal nicht entsprach, und darf somit nicht einer Art „Herrenmoral" (S. 37) geziehen werden. Falls man überhaupt die Anschauungen des Basilius über Scheidung und Wiederverheiratung, wenn nicht klarstellen, so doch gerecht beurteilen will, sind alle in Betracht kommenden Stellen zu vergleichen. — Während *c. 12* der Synode von Nantes [illegible] gische Betonung des römisch-kirchlichen Standpunktes gegenüber dem in der fränkischen Kirche bereits eingerissenen Laxismus angesehen wurde, hält F. nach Seckels Untersuchungen die Bestimmung für unecht (S. 60 f.). — Bei Darstellung des Scheidungsrechtes der angelsächsisch-fränkischen Bußbücher, wo dem Verf. die Forschungen Fourniers (*Revue d'histoire etc. VI – VII*) zu statten kamen, haben wir einen Hinweis auf das Zeugnis vermißt, welches die irisch-britischen Bußbestimmungen für die Korrektheit der Scheidungslehre in der keltischen Kirche darbieten.

Im zweiten Teile war die Arbeit der Jahrhunderte zu würdigen, welche die kirchliche Gesetzgebung unter Beihülfe der kanonistischen Wissenschaft leistete, um nach dem völligen Siege des Unauflöslichkeitsprinzips dieses selbst rechtlich auseinanderzulegen, seine Konsequenzen in feste Formen zu bringen. Die Linien der Entwicklung sind hier mit meisterhafter Klarheit gezeichnet; das gilt besonders von der Anwendung des Prinzips auf die nicht vollzogene Ehe (S. 160–215).

In der Stelle aus Leos I Brief *ad Rustic. Narb. episc.* (*Migne, P. l. 54, 1205*), auf welche die Vertreter der Kopulatheorie [illegible] *[illegible] habeant nuptiam [illegible] Christi [illegible]* ist (S. 126[1]) irrtümlich vor *habeant* das *non* eingeschoben, welches man erst später zuweilen hineinfälschte, um dem Ausspruche die gewünschte Beweiskraft zu geben. Wie Regino *De synod. caus. 2, 181* die allgemeine Verbreitung der Kopulatheorie in der fränkischen Kirche beweisen könnte (S. 127), leuchtet mir nicht ein; er verwertet zwar den Ausspruch Leos I, übergeht aber den oben angeführten Passus, auf den es ankommt.

Im dritten Zeitabschnitte, wo von einer Entwicklung des kirchlichen Eherechtes nur in Bezug auf die Auslegung des paulinischen Privilegs die Rede sein kann, hatte Verf. außerdem besonders die kirchliche Feststellung und Erklärung zu beleuchten, welche auf dem Konzil von Trient und nach demselben den überlieferten Grundsätzen zu teil ward gegenüber den mancherlei Irrtümern, die in der neueren Zeit die Fundamente des kanonischen Eherechtes zu untergraben [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] der Kirche die Jurisdiktion in Ehesachen grundsätzlich [illegible] Wurzel, aus der sie aufschossen.

[illegible] Kirche ihre ausschließliche Zuständigkeit in Sachen des Ehebandes nicht bloß durch den Sakramentscharakter der Ehe begründet (S. 227), sondern auch und zunächst durch den religiösen Charakter derselben. Wenn daher S. 241 auf die Beweisführung des [illegible] wird, so wäre vor dem Satze: „*Deinde consideranda sacramenti* [illegible]"

Die Darbietung des Textes ist trotz einiger Irrtümer und Versehen [illegible]. Der Ausdruck Willensentzweiung (*dissensus*) ist u. E. begrifflich ver-

[illegible] (S. 210) [illegible] [illegible] Verfahren [illegible]

Möge die tüchtige Arbeit bald mit dem Erscheinen des zweiten Bandes, den wir mit großem Interesse erwarten, ihre Vollendung finden.

Münster i. W. [illegible]

Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Gymnasien. 10. Aufl. München, Oldenbourg (XII, 310 S. gr. 8°). Geb. M. 2,90.

Lehrbuch der katholischen Religion zunächst für die oberen Kurse der Lehrerbildungsanstalten und der Realschulen. 5. Aufl. München, Oldenbourg (X, 258 S. gr. 8°). Geb. M. 1,60.

Die beiden vorliegenden Lehrbücher der katholischen Religion erfreuen sich großer Verbreitung, was schon daraus erhellt, daß das eine bereits zehnmal und das andere fünfmal die Presse verlassen hat. Nicht nur in ihrem Heimatlande Bayern, auch in Norddeutschland sind sie an vielen Schulen eingeführt. Tatsächlich verdienen sie die ihnen gewordene Anerkennung in hohem Grade. Zu den methodischen Vorzügen, welche sie vor anderen gleichen Zwecken dienenden Lehrbüchern auszeichnen, gehört einerseits ihr enger Anschluß an den (Deharbeschen) Katechismus, welcher in den unteren Klassen der Gymnasien sowie in den Präparandenschulen gegenwärtig fast allgemein dem Religionsunterrichte zu Grunde gelegt wird, — und anderseits die Darbietung eines vortrefflichen Unterrichtsstoffes, in dessen geschickter Auswahl und weiser Beschränkung pädadogische Meisterschaft sich auch hier nicht verleugnet hat. Indem der Unterricht auf den höheren Stufen an Form und Gliederung der religiösen Wahrheiten sich anschließt, wie sie auf den unteren Klassen bereits geistiges Eigentum der Schüler geworden sind, befolgt er die so wichtigen, erfolgsichernden didaktischen Grundsätze der Repetition und der Konzentration und erleichtert auf dem vorhandenen festen Fundamente die der höheren Stufe entsprechende Erweiterung und Vertiefung des bereits erworbenen religiösen Wissensgutes. Hierfür bieten aber beide Bücher wohlbemessenes Material, — nicht zu viel, daß es nicht in der karg zubemessenen Unterrichtszeit könnte bewältigt werden, und doch für den Bildungszustand und die religiöse Rezeptionsfähigkeit der betr. Schüler hinreichend und angemessen. Die Überfülle des in manchen Lehrbüchern aufgehäuften Stoffes belastet, zumal in der Form, in der er manchmal geboten wird, den Unterricht, behindert Lehr- und Lernfreudigkeit und verleitet ungeübte Lehrer nicht selten zu Exkursen in die Gebiete der wissenschaftlichen Theologie, wobei nicht bloß das vom Lehrplane vorgeschriebene Jahrespensum, sondern auch die Intensivität und die Weihe des gesamten Unterrichtes zu kurz kommen. Die scharfe Gliederung in numerierte §§ mit jedesmaliger kurzer Inhaltsangabe *ad marginem* ist für Lehrende und Lernende von gleicher Annehmlichkeit. — Die Approbation sämtlicher Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns bürgt für die kirchliche Korrektheit der Lehrbücher.

Ihren bayerischen Ursprung verraten die S. 220 [illegible] aufgeführten *festa fori*, bei deren Behandlung ein Hinweis [illegible] die außerhalb Bayerns üblichen Feste angebracht gewesen wäre. Auch die übrigen ganz passend in einem Anhange mitgeteilten üblichen Gebete haben zum Teil die süddeutsche Form. Im Lehrbuche für die Lehrerbildungsanstalten ist im apostolischen [illegible] [illegible] noch zu ergänzen sein.

Es sei noch bemerkt, daß das Lehrbuch für Gymnasien [illegible] entsprechend inhaltreicher ist, sowie daß in der vorliegenden 10. Auflage die in der „kritischen Studie" von Dr. Senger geäußerten Wünsche verdiente Berücksichtigung gefunden haben. In der Ausgabe für Lehrerbildungsanstalten sind sämtliche lateinischen und griechischen Zitate weggelassen. — Im Anschlusse an beide Lehrbücher sind im gleichen Verlage eine Kirchengeschichte und eine kurze Apologetik erschienen.

Münster i. W. Heinrich Menden.

Kleinere Mitteilungen.

Prof. Dr. Hugo **Weiss** [illegible] *Index lectionum Lyc. Reg. Hosiani Brunsbergensis* [illegible] Abhandlung untersucht **»Quid de immortalitate animarum Hebraei et gentes Hebraeis finitimae antiquiore tempore senserint«**. In gefälliger klarer Sprache hatte er hier aus der Lehre über Gott und den Ursprung der Menschenseele, dem Bunde Gottes mit dem Volke Israel, den Scheolvorstellungen, der Erzählung [illegible] dem Vergeltungsglauben . ., ohne auf Quellenscheidungen der Kritik Rücksicht zu nehmen, die hochentwickelten religiösen Ideen der alten Israeliten von der Unsterblichkeit der Seele und einem seligen ewigen Leben zur Darstellung gebracht. In einem 2. Teil, der dem *Index* für Ostern 1904 beigefügt ist, untersucht er die entsprechenden Vorstellungen der alten Ägypter, Assyrier, Babylonier und Phönikier und hebt trefflich neben gemeinschaftlichen Zügen die obwaltenden Differenzen hervor, die der ursprünglichen israelitischen Konzeption spröde gegenüberstehen. Die phantasievollen Auswüchse wegschneidend zeigt er, daß diese Völker in der eschatologischen hier behandelten Frage für die Religion Israels und der Bibel wenig zu sagen haben. Die Studie bietet mannigfache Anregung und Belehrung. B.

Prof. Dr. Carl **Holzhey** veröffentlicht in der Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft 1903 S. 751—765 eine bemerkenswerte Arbeit über **»Herkunft und Bedeutung der Endvokale u, i, a beim assyrischen Nomen und Verbum«**. Er konstatiert zunächst die völlige Regellosigkeit in der Anwendung dieser Endvokale beim Nomen und Verbum. Übergehend zur Untersuchung der Nominalendungen stellt er sich auf die Seite jener Philologen, die für das Ursemitische eine konstante Regel der Deklinationsendungen ablehnen. Wenn diese Ansicht zu Recht besteht — und sie wird m. E. sehr wahrscheinlich durch die dem Äthiopischen entnommenen Beweise, da dieses wohl am meisten ursemitisches Sprachgut enthält —, dann liegt es in der Tat am nächsten, in den semitischen Nominalendungen u, i, a drei unbestimmte Deuteworte (hu, hi, ha) zu sehen. Ihre ursprüngliche Gleichwertigkeit, allmähliche Enttonung und spätere Nachsetzung (an Stelle ursprünglicher Präfigierung) weist H. im folgenden nach durch interessante Belege aus fast allen semitischen Sprachen, einschließlich des Mandäischen, Samaritanischen, Amharischen. Im zweiten Teile des Artikels werden dieselben Endvokale u, i, a beim assyrischen Verbum behandelt. Sie stehen hier ebenso regellos; ihre Herkunft ist, wie beim Nomen, auf demonstratives hu, hi, ha zurückzuführen. Die Funktion dieser tonlos angehängten Deiktika ist teils subjektivisch (dem angehängten *pronomen separatum* beim syrischen Partizipium zu vergleichen), teils eine pleonastische Wiederholung des Objekts, wie sie in analoger Weise in semitischen Relativsätzen (z. B. im Arabischen) deutlich erkennbar ist.

[illegible]

»**Histoire des Evêques de Dax,** par A. **Degert,** docteur ès lettres, professeur à l'Institut catholique de Toulouse. Paris, Beauchesne, 1903 (484 p. in 8°).« — Allmählich steigert sich im französischen [illegible] die

[illegible] Forschung erzielt hat, besonders seitdem das Archiv des Vatikans und andere leicht zugänglich geworden sind. Nachdem Albanès und U. Chevalier sich dieser Aufgabe für die Provence, Martin für den Nord-Osten unterzogen haben, steckt sich Degert ein ähnliches Ziel für den Süd-Westen und eröffnet die Reihe seiner Untersuchungen mit der Geschichte der Bischöfe von Dax. Dank seiner durchaus wissenschaftlichen Richtung und Methode stellt sich sein Werk den besten Erzeugnissen der Benediktiner des 17. Jahrh. würdig zur Seite und bietet hier für deren veraltete *Gallia christiana* einen vorteilhaften Ersatz. Da der Verf. der Kirchengeschichte keinen andern berechtigten Zweck anerkennt als die uneigennützige Erreichung der objektiven Wahrheit, so sind bei ihm jene, so vielen französischen Bischofsbiographien mit Recht vorgeworfene erbauliche oder apologetische Tendenzen nicht zu finden, welche bis in die neueste Zeit hinein ungeschickten Hagiographen Textverstümmelungen oder Totschweigen von Unerwünschtem aufzwangen und ihren Scharfblick oder ihre Ehrlichkeit in Frage stellen ließen. So weit und so klar es die spärlich fließenden unverdächtigen Quellen über die Anfänge des Christentums in Dax erlauben, wird aus der dichten Hülle der vorliegenden Überlieferung ohne unangebrachte Toleranz für haltlose und jüngere Legendenbildungen der historische Kern herausgeschält. In die hierauf folgende Reihenfolge der Biographien sind hie und da Exkurse eingeschaltet, in welchen die neuen Kurven der geschichtlichen Entwickelung [illegible] die charakteristischen Verschiedenheiten hervorgehoben werden, durch welche sich die Bischöfe des Mittelalters von denen der Neuzeit differenzieren. Eine erstaunlich fleißige Vorarbeit scheint den Archiven an Ort und Stelle, in Paris und Rom, den älteren und neueren französischen, englischen und deutschen Druckwerken alles entlockt zu haben, was sie über die Bischöfe von Dax enthalten. Wenn nun dieser reichhaltige Stoff so künstlerisch gestaltet ist, daß er unter seinem Staube wieder zu erleben scheint, so wird es kein Wunder nehmen, daß eine Biographie, die des Bischofs François de Noailles, das Interesse und die volle Bedeutung eines Kapitels aus der Geschichte der französischen Diplomatie im 16. Jahrh. beanspruchen kann, während andere einen sehr lehrreichen Beitrag zur Geschichte des Kampfes des französischen Episkopats gegen den Protestantismus, den Jansenismus oder das revolutionäre Antichristentum liefern.

X.

Besondere Beachtung verdienen die beiden letzten (im Januar und März herausgegebenen) Doppelnummern des »*Bulletin de littér. ecclés. publié par l'Institut cath. de Toulouse* [illegible] halten drei längere, in Briefform geschriebene Artikel gegen Loisy, die zu dem Besten gehören, was bis jetzt gegen ihn geschrieben ist. Der erste ist ein Brief, den der Redakteur der *Revue biblique*, M. J. **Lagrange** O. P. [illegible] Msgr. P. Batiffol, Rektor des *Institut catholique* [illegible] schreibt, und trägt die Aufschrift »**Jésus et la critique des Evangiles**«. Er knüpft an Artikel an, welche der Adressat und der Briefschreiber im verflossenen Jahre im *Bulletin* und in der *Revue biblique* über den zu behandelnden Gegenstand schon veröffentlicht haben. Dieser Gegenstand ist die Gottheit Christi im Sinne der kirchlichen Überlieferung und im Gegensatz zu der Auffassung Loisys, die einer völligen Leugnung derselben gleichkommt und sich mit der Auffassung der Ritschlianer deckt.

Der zweite Artikel ist überschrieben »**Jésus et l'Eglise**«. Er hat die Form eines Briefes, den **Batiffol** an den P. L. Janssens O. S. B. in Rom schreibt. Die Ideengemeinschaft wird hergestellt durch den Hinweis auf einen Artikel von Janssens in der *Revue bénédictine* [illegible] Gegenstand der Behandlung bildet die Einsetzung der Kirche durch Christus unter Zurückweisung der dem neuesten Protestantismus entlehnten Behauptung Loisys, Jesus habe nur ein eschatologisches Reich, das bald kommen solle und in welchem er als der Messias auftreten werde, verkündigt, nicht aber die Kirche als Gesellschaft gegründet.

Der dritte Artikel ist ein Schreiben, welches E. **Portalié** S. J. an seinen Ordensgenossen den P. von Hummelauer in Valkenburg richtet, anknüpfend an einen von letzterem verfaßten Aufsatz der *Civiltà cattolica*. Er trägt die Aufschrift »**Dogme et histoire**« und verteidigt den richtigen Sinn der Dogmenentwicklung im Gegensatze zu dem falschen Sinne, in welchem Loisy eine solche behauptet, der hier noch radikaler vorgeht als Harnack, [illegible] von dem Spencerschen Agnostizismus und Evolutionismus durchtränkt ist, nur eine relative Wahrheit gelten läßt und in offenem Gegensatz zum *Vaticanum* eine den ursprünglichen Sinn verändernde Umprägung der Dogmen bis zur Verkehrung in das kontradiktorische Gegenteil annimmt.

Die Artikelschreiber zeigen sich über ihren Gegenstand und [illegible] zu reden, in Wirklichkeit aber dogmatische und philosophische Thesen verficht, und zwar solche, die, wenn sie konsequent durchgeführt würden, nicht nur vom Katholizismus und Christentum, sondern auch vom Theismus und der wahren Philosophie nicht viel übrig lassen würden. Und das Paradoxe dabei ist, daß Loisy als Apologet gelten will und sich der Meinung hingibt, der Glaube könne nur so, wie er es unternimmt, gegenüber der modernen Wissenschaft gerettet werden.

B. Dörholt.

Berichtigung. Gelegentlich der Besprechung von: M. Faulhaber, Hohelied-, Proverbien- und Prediger-Catenen, in Nr. [illegible], Sp. [illegible] habe ich gegen [illegible] Bedenken geäußert (Sp. 134). [illegible] mitgeteilten Lemmata (S. 90) befindet sich nämlich eines, das ganz deutlich ein dem σ übergeschriebenes Majuskel-Gamma *(Γ)* aufweist. Wenn dieses Gamma zu Recht besteht, ist natürlich die Auflösung des Lemmas mit *Συμμάχου* unmöglich. Nun teilt mir aber Herr Prof. Faulhaber mit, daß dieses fatale Gamma lediglich der Verunglückung eines Clichés seine Existenz verdankt. Es sollte ein Majuskel-Ypsilon (Υ) sein. Die Unterlassung eines diesbezüglichen Corrigendums von Seite F.s hing mit sonstigen zahlreichen Druckmiseren zusammen. Ich bin demnach in der Lage, meinen Widerspruch gegen die Symmachushypothese F.s aufzugeben. Joseph Sickenberger.

Personalien. Der o. Prof. des Kirchenrechts an der theol. Fakultät in Würzburg Prälat Dr. Heinrich Kihn ist zum Domdekan an der dortigen Kathedrale ernannt worden. Ferner wurden ernannt: der a. o. Prof. Dr. Johann Kiß in Budapest zum o. Prof. der theologischen Propadeutik daselbst, der Prof. am Priesterseminar in Budapest Dr. Ottokar Prohászka zum o. Prof. der Dogmatik an der theol. Fakultät daselbst, der Dechantpfarrer von Bihar-Püspöki Dr. Johann Karacsonyi zum o. Prof. der Kirchengeschichte an der theol. Fakultät in Budapest, der Privatdozent Dr. Joseph Geyser in Bonn zum a. o. Prof. für Philosophie in Münster, der Dozent Dr. Jakob Schmitt zum Prof. für Kirchengeschichte am Priesterseminar in Mainz. Dr. Johann Stufler S. J. habilitierte sich in Innsbruck für philosophische Einleitungswissenschaft und spekulative Theologie. — Im 73. Lebensjahre verschied der o. Prof. des Kirchenrechts Dr Isidor Silbernagl in München.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Rey, G., [illegible] dans l'exégèse [illegible]
Girerd, F., Evolution et progrès en exégèse (Ann. de la Philos. [illegible]
Hoffmann, Die wichtigsten Instanzen gegen die Graf-Wellhausensche Hypothese [illegible]
Pr[illegible] [illegible] févr., p. 114—147).
Blondel, M., Histoire et Dogme. Les Lacunes philosophiques de l'exégèse moderne [illegible]
X., Un papyrus hébreu pré-massorétique (Rev. biblique 1904, 2, p. [illegible]
Calès, J. La bible des Septante d'après l'edition de Cambridge [illegible]
Melardi, A., Quaedam de veterum s. scripturae interpretationum italae et vulgatae latinitate. Neapoli, Pisanzio 1903 (19 p. 8°).
Mercati, G., De versione bibliorum arabica a. 1671 edita (Rev. biblique 1904, 2, p. 250—251).
Davidson, W. L., [illegible]

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé [illegible] Paris, [illegible]

Sanda, A., Nochmals Ararat-Urartu (Bibl. Z. 1904, 2, S. [illegible]).
Jahova Mertens, G., [illegible] del testo semitico. Roma, tip. [illegible] 1903 (116 p. 8°).
Broglie, de, Le Prophétisme messianique. [illegible] A. Largent. [illegible] Paris, Bloud, 1904 [illegible]
Elhorst, H. J., De ephod [illegible] (Th. Tijdschr. 1904 [illegible] p. 158—177).
Lotz, W., Der Bund vom Sinai VI (N. kirchl. Z. 1904, 4, S. 281—304).
Nicole, J., Un texte de la Genèse [illegible] (Rev. de philol. 1904, 1, p. 65—68).
Miketta, Die litterarhistorische u. [illegible] Bedeutung der ägyptischen Eigennamen der Josephsgeschichte (Bibl. Z. 1904, 2, S. 122—140).
Peters, N., Die „Stadt" in Nm. 24, 19 [illegible] (Ebd. S. 141—144).
Riessler, P., Über Nehemias u. Esdras (Schluß) (Ebd. S. [illegible]).
Howorth, H., Some unconventional views on the text of the Bible. V. The genealogies and lists in Nehemiah (Proc. of the Soc. of Biblic. Arch. 1904 febr., p. 63—69).
Isaacson, I., Job. Is the Book Canonical? London, Authors & Booksellers' Co-op. All., 1904, 8°. 1 *s.*
Lagrange, M. J., Deux commentaires des Psaumes [Calmet 1734, Fillion 1893] (Rev. biblique 1904, 2, p. 251—259).
Van Hoonacker, M. A., La prophétie relative à la naissance d'Immanu-el (Ebd. p. 213—227).
Caraccio, M., Erode I re degli ebrei. Padova, Angelo Draghi, 1903 (153 p. 16°). *L.* 2,50.
Moulton, G., Characteristics of New Test. Greek (Expos. 1904 jan., p. 67—75; march, p. 215—225; apr., p. 310—320).
Meillet, M. A., Observations sur la graphie de quelques anciens manuscrits de l'évangile arménien (Journ. asiat. 1903, 3, p. 487—507).
Gaudeau, B., L'Eglise et l'Evangile (Rev. du Clergé franç. 1904 mars 15, p. 113—125).
Emonet, B., Cas de conscience de M. Loisy (Etudes 1904 t. 98 n. 6, p. 737—758).
Mariano, R., Loisy ed Harnack (Riv. d'Italia 1904 [illegible] p. 434—452).
Lepin, M., La divinité du Christ, d'après M. Loisy (Univ. Cathol. 1904, 1, p. 34—60).
—, La divinité du Christ, d'après les évangiles synoptiques (Ebd. 1904, 2, p. 161—190).
Bachmann, Ph., Die Sittenlehre Jesu u. ihre Bedeutung f. die Gegenwart. Leipzig, Deichert, 1904 (III, 60 S. 8°). M. 1,20.
Bugge, Chr. A., Das Gesetz u. Christus im Evangelium. Z. Revision der kirchl. Lehre „de lege et evangelio". (Videnskabsselskabets skrifter). Christiania, Dybwald in Komm., 1903 (95 S. Lex. 8°). M. 3.
Henderson, H. F., Eye-Witnesses of Christ, and other Essays. London, Stockwell, 1904, 8°. 2 *s.* 6 *d.*
Gorla, P., La Samaritana del vangelo. Milano, scuola tip. Salesiana, 1904 (383 p. 8°). *L.* 3.
Reinach, Th., „Mon nom est légion" (Rev. des Et. Juiv. 1903 oct.-déc., p. 172—178).
Sachsse, E., Der geschichtliche Wert der drei ersten Evangelien. Vortrag. Berlin, Reuther & Reichard, 1904 (64 S. 8°). M. 1.
Belser, J., Zu der Perikope von der Speisung der Fünftausend (Mt. 14, 13—21. Mk. 6, 30—44. Lk. 9, 10—17. Jo. 6, 1—15) (Bibl. Z. 1904, 2, S. 154—176).
Herklotz, Fr., Miszelle zu Mt. 19, 24 u. Parall. (Ebd. S. 176/7).
Kunze, J., Das Evangelium des Johannes eine antijüdische Tendenzschrift (Allg. Ev.-Luth. K.-Ztg. 1904, Nr. 10, Sp. 170—[illegible] 194—199. 218—221).
Brychta, A., Quid mihi et tibi est, mulier? Joa. 2, 4 (Theol. prakt. Quartalschr. 1904, 2, S. 359—363).
Bludau, A., Die Abschiedsrede des Apostels Paulus zu Milet (Schluß) (Kath. Seels. 1904, 2, S. 51-55; 3, S. 99-103).
Frola, D., La lettera di s. Paolo ai Romani, analisi, parafrasi e commenti. Ivrea, tip. Unione coop., 1903 (203 p. 8°).
Weber, V., Wann u. wie hat Paulus „Christum nach dem Fleische gekannt" (2 Kor. 5, 16)? (Bibl. Z. 1904, 2, S. 178-188).
Haupt, E., Einführung in das Verständnis des Briefes Pauli an die Galater (Schluß) (Dtsch. Ev. Bl. 1904, 3 u. 4, S. 161-183. 235—259).
Cladder, H. J., Der formale Aufbau des Jakobusbriefes (Z. f. kath. Theol. 1904, 2, S. 295—330).
[illegible]
[illegible]
White, N. J. D., The testimony of Jesus is the spirit of prophecy (Expos. [illegible] 1904 [illegible] p. [illegible]).
Levi, G., Parabeln, Legenden u. Gedanken aus Talmud und Midrasch, gesammelt u. geordnet v. L., aus dem Urtexte ins Deutsche übertr. v. L. Seligmann. 3. verm. Aufl. Leipzig, Leiner, 1904 (VI, 394 S. 8°). Geb. M. 5.
Lévi, J., Notes sur les jeûnes chez les juifs (Rev. des Et. Juiv. 1903 [illegible]).
Bernardin, V., Le tombeau de la Sainte Vierge à Jérusalem (Etudes francisc. 1904 mars, p. 301—317).
Vincent, H., La crypte de Sainte-Anne à Jérusalem (Rev. biblique 1904, 2, p. 228—241).
Schwöbel, V., Die Verkehrswege u. Ansiedlungen Galiläas in ihrer Abhängigkeit von den natürl. Bedingungen (Schluß) (Z. d. dtsch. Palästina-Ver. 1904, 2, S. [illegible]).

Historische Theologie.

La Vallée-Poussin, L. de, Dogmatique bouddhique. II: Nouvelles recherches sur la doctrine de l'Acte. Paris, Leroux (98 p. 8°).
[illegible] 1904 (299 p. 8°). *L.* 3,50.
[illegible] (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. I, 1904, 3, S. 177—194).
Gentile, G., Studi sullo stoicismo romano del primo secolo d. C. Parte I. Trani, Vecchi, 1904 (63 p. 8°).
Zahn, Th., [illegible] (N. kirchl. Z. 1904 [illegible] 227—240).
Burn, A. E., Neue Texte zur Geschichte des apostolischen Symbols [illegible] (Z. f. Kirchengesch. 1904, 1, S. 148—154).
Van Veldhuisen, A., De crisis in de gemeente van Korinthe op het einde der eerste eeuw (Th. Studiën 1904, 1, p. 1-22).
Dunin-Borkowski, St. v., Methodologische Vorfragen zur urchristl. Verfassungsgeschichte I (Z. f. kath. Theol. 1904, 2, S. 217—249).
Dorsch, E., Zur Hierarchie des ‚Hirten' (Ebd. S. 250—294).
Revillout, E., L'Evangile des XII apôtres, récemment découvert I (Rev. biblique 1904, 2, p. 167—187).
Thopdschian, H., Die Anfänge des armenischen Mönchtums mit Quellenkritik (Z. f. Kirchengesch. 1904, 1, S. 1—32).
Pichon, R., Note sur un passage du ‚*de mortibus persecutorum*' (Rev. de philol. 1904, 1, p. 60).
Bibliotheca SS. Patrum ed. J. Vizzini. Ser. V. Vol. III—IV: Hilarii Pictaviensis De Trinitate libri IX—XII. Roma, tip. Forzani, 1903, 8°.
Hilling, Der h. Hieronymus als Kardinal der röm. Kirche (Kath. Seels. 1904, 3, S. 120—126).
Brandt, S., Zu der *Epistola Hieronymi ad Augustinum, Augustini ad Hieronymum* (Philologus 1904, 1, S. 160).
Morin, G., Une prière inédite attribuée à s. Augustin (Rev. Bénéd. 1904, 2, p. 124—132).
Traube et L. Delisle, Un feuillet retrouvé du recueil écrit sur papyrus de lettres et sermons de s. Augustin (Bibl. de l'Ecole des chartes 1903, 5/6, p. 453—480).
Duval, R., Histoire de l'Eglise Nestorienne (Journ. d. Savants 1904 [illegible]).
Leipoldt, J., Berichte Schenutes über Einfälle der Nubier in Ägypten (Z. f. ägypt. Sprache XI, 2, 1903, S. 126—140).
Syed, Ali, Spirit of Islam, or Life of Mohammed. London, Paul, 1904, 8°. [illegible]
Blasel, K., Die kirchl. Zustände Italiens zur Zeit Gregors d. Gr. (A. f. kath. Kirchenr. 1904, 1, S. 83—93).
Klaeber, Fr., Zur altengl. Bedaübersetzung (Anglia 1902, 3, S. 257—315; 1904, 2, S. 243—282).
Krusch, B., Eine englische Studie über die Handschriften der *vita Columbani* (N. Archiv 1904, 2, S. 445—463).
Seckel, E., Studien zu Benedictus Levita II—V (Ebd. S. 277-331).
Stengel, E., Die Immunitätsurkunde Ludwigs des Frommen für Kloster Inden (Cornelimünster) (Ebd. S. 377—393).
Bretholz, B., Neueste Litteratur über Pseudochristian (Ebd. S. 480—489).
Michael, E., Wernher v. Elmendorf (Z. f. kath. Theol. 1904, 2, S. 425—428).

[illegible] P., Etude sur le pénitentiel [illegible] [illegible] [illegible]

Schnürer, G., [illegible]

[illegible] (Rev. Bénéd. 1904, 2, p. 192—203).

Lesort, A. et M. Prévost, Bulles inédites des papes Eugène III, Lucius III, Célestin III et Innocent III (Bibl. de l'Ecole des chartes [illegible]).

Goetz, W., Die Quellen zur Geschichte des h. Franz v. Assisi (Z. f. Kirchengesch. [illegible]).

Helssig, Eine bisher übersehene Schrift des Henricus Hostiensis (Dtsch. Z. f. Kirchenr. [illegible]).

Alphandéry, P., Les Idées morales chez les hétérodoxes latins au début du XIII[e] siècle. [illegible] 206 p. 8°).

Pflege[illegible], Der Dominikaner [illegible] *Compendium theologicae veritatis* (Z. f. kath. Theol. 1904, 2, S. 429—440).

Paulus, N., Zur angebl. Veräußerlichung des mittelalt. Beichtinstituts (Ebd. S. [illegible]).

Ermini, F., I parlamenti provinciali dello stato ecclesiastico nel medio evo. Roma, [illegible]

Bess, B., Frankreich u. sein Papst v. 1378—1394 (Z. f. Kirchengesch. 1904, 1, S. 48—89).

Eubel, C., Bullarium Franciscanum. Tom. VII. Romanorum pontificum vel eorum, qui durante schismate occidentali in sua obedientia pro romanis pontificibus habebantur, scilicet Urbani VI, Bonifatii IX, Innocentii VII, Gregorii XII, Clementis VII, Benedicti XIII, Alexandri V, Ioannis XXII, Martini V, documenta. Romae. Leipzig, Harrassowitz in Komm., 1904 (LVIII, [illegible] S.). M. [illegible]

Sorbelli, A., La biblioteca capitolare della cattedrale di Bologna nel sec. XV. [Atti e memor. d. r. deputaz. di stor. patr. per le provincie di Romagna III, 21, [illegible]] Bologna, tip. Zanichelli, 1903.

Macri, G., La leggenda della b. Eustochia da Messina (Smeralda Calefati-Colonna) scritta da suor Jacopa Pollicino, sua prima compagna. [illegible]

Perrone-Grande, L., Per la storia del monastero del ss. Salvatore di Messina, e per la biografia di Costantino Lascaris. Un documento inedito (Ebd. p. 208—211).

Rossi, S., Catalogo dei codici greci dell' antico monastero del ss. Salvatore, che si conservano nella Biblioteca Universitaria di Messina (Ebd. p. [illegible]).

Roth, F., Der Meistersinger Georg Breuning u. die relig. Bewegung der Waldenser u. Täufer im 15. u. 16. Jahrh. (Monatsh. d. Comen. Gesellsch. 1904, 2, S. 74—93).

Berlière, U., Les évèques auxiliaires de Cambrai du XVI[e] au XIX[e] siècle *(fin)* (Rev. Bénéd. 1904, 2, p. 133—160).

Hilling, N., Felinus Sandeus, Auditor der Rota (A. f. kath. Kirchenr. 1904, 1, S. [illegible]).

Kolde, Th., P. Denifle, Unterarchivar des Papstes, seine Beschimpfung Luthers u. der evang. Kirche. Leipzig, Deichert, 1904 (VI, 79 S. gr. 8°). M. 1,20.

Walther, W., Denifles Luther, e. Ausgeburt römischer Moral. Ebd. 1904 (IV, 70 S. gr. 8°). M. 1,20.

Hausrath, A., Luthers Leben. [illegible] Bd. Berlin, Grote, 1904 (XV, 573 S. gr. 8°). M. 9.

Kalkoff, P., Zu Luthers römischem Prozeß (Z. f. Kirchengesch. 1904, 1, S. 90—147).

Götze, A., Die Entstehung der 12 Artikel der Bauern (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. I, 1904, 3, S. 213-220).

—, Zur Überlieferung der 12 Artikel (Hist. Vierteljahrsschr. 1904, 1, S. [illegible]).

Detmer, H., Bilder aus d. religiösen [illegible] Münster während des 16. Jahrh. III. Über die Auffassung v. d. Ehe und die Durchführung der Vielweiberei in Münster während der Täuferherrschaft. Münster, [illegible] (33 S. gr. 8°). M. 0,80.

[illegible]

Duker, A. C., De calvinist Voetius en zijne geestverwanten [illegible]

Friderici, G., De la réception des catéchumènes dans l'Eglise [illegible]

[illegible]

u. spek. Theol. 1904, 3, S. 337—346).

[illegible]

Nantes I (Etudes 1904 t. 98 n. 6, p. 759—778).

Chérol, H., Louis XIV et l'Immaculée Conception (Ebd. p. 801-818).

Rösch, A., Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung (Arch. f. kath. Kirchenr. 1903, 4, S. 620-652; 1904, 1, S. 56-82).

[illegible] Paris, Hachette, 1904 (544 p. 16°). *Fr.* 1,25.

Crouzil, L., Le Concordat de 1801. Paris, Bloud, 1904 (63 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Seeberg, Rh., Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrh. 2. Aufl. Leipzig, Deichert, 1904 (VIII, 398 S. gr. 8°). M. 6,75.

Lajudie, Ch. de, Un siècle de l'église de France *(fin)* (Univ. Cathol. 1904, 2, p. 97—130).

Dumas, G., Saint Simon, père du positivisme (Rev. philos. [illegible]).

Bernasconi, A. M., Acta Gregorii Papae XVI, scilicet constitutiones, bullae, litterae apostolicae, epistolae. Vol. IV, pars II ord. chronol. disp. Romae, typ. Polyglotta, 1904. 4°.

Hourat, P., Le Syllabus. Etude documentaire. 3 vol. I, Première phase (1849-1861); II, Deuxième phase (1861-1862); III, Troisième phase (1862—1864). Paris, Bloud, 1904 (64 p. [illegible]).

Franzini, M., Pietro Rota, arcivescovo di Tebe, canonico vaticano, già vescovo di Guastalla e Mantova. II. ediz. Roma, Semin. vaticano edit., 1903 (496 p. 8°).

[illegible]

Rochetal, A. de, Les Derniers Papes jugés par leur écriture (graphologisch). Paris, Amat, 1904 (27 p. 8°).

Franceschetti, Fr., Gli antenati del sommo Pontefice Pio X. Roma, tip. dell' Un. coop. edit., 1903 (21 p. 8°).

Nogara, B., La cronaca di Freculfo da un ms vaticano (Misc. di Stor. Eccl. 1904 marzo, p. 191—193).

Systematische Theologie.

[illegible] (Lib. Chrét. 1904, 3, Sp. 97—106).

Schmidt, E., Die Absolutheit des Christentums u. die Religionsgeschichte (Dtsch. Ev. Bl. 1904, 3, S. 184—223).

Rice, W. N., Christian Faith in an Age of Science. London, Hodder & S., 1904 (438 p. 8°). 6 *s.*

Feyerabend, K. W., Moderne Theologie (Z. f. Th. u. K. 1904, 2, S. [illegible]).

Glossner, M., Ein moderner Gnostiker (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1904, 3, S. 253—266).

[illegible] apr. 16, p. 148—158).

[illegible] S. 1—27).

Wobbermin, G., Theologischer Positivismus? (Ebd. S. 28-45).

Frick, C., Ontologia sive metaphysica generalis. Ed. III aucta et emendata. [illegible] Herder, 1904 (X, 228 S. gr. 8°). M. 2,40.

Wie ist die Welt entstanden? [illegible]

Laßwitz, K., Religion u. Naturwissenschaft. Leipzig, Elischer, 1904 (30 S. gr. 8°). M. 0,60.

[illegible] 1904 apr., p. 519—531).

Kneissl, L., Die Tierseele (Natur u. Off. 1904, 3, S. 129-155).

Glossner, M., Das sog. Gesetz der Erhaltung der Kraft u. sein Verhältnis zur Psychologie (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol [illegible]).

Sage, M., Le Sommeil naturel et l'Hypnose (Leur nature; Leurs [illegible]

Fischer-Colbrie, A., De philosophia [illegible] (Ebd. [illegible] S. 218—230; 3, S. 267—276).

Wundt, W., Über empirische u. metaphysische Psychologie (Arch. f. d. gesamte Psychol. II, 4, 1904, S. [illegible]).

Ardigò, R., L'idealismo della vecchia speculazione [illegible] della filosofia positiva. — [illegible] dinamica della psiche: saggio di una ricostruzione scientifica della psicologia. Parte I [illegible]. Padova [illegible] 1903-1904 (23, p. 8°). L. [illegible]

[illegible], J., D[illegible] [illegible] Berlin, Reuther & R., 1904 (VII, [illegible] S. [illegible]). M. [illegible]

Montmorand, B. de, [illegible] (Rev. [illegible] 1904, 3, p. 242—262).

Walther, W., Das Erbe der Reformation im Kampfe der Gegenwart. 2. Heft. Rechtfertigung oder religiöses Erlebnis. Leipzig, Deichert, 1904 (V, 94 S. gr. 8°). M. 1,80.

Mezger, P., Rätsel des christl. Vorsehungsglaubens. Basel, Helbing & L., 1904 (V, 95 S. gr. 8°). M. [illegible]

Wohlenberg, G., Geschichtliches zur Kelchfrage (N. Kirchl. Z. 1904, 4, S. 331—341).

Cremer, [illegible], La foi des [illegible] (Rev. [illegible] p. 148—163).

Bonaiuti, E., La storia dei dogmi: Introduzione (Misc. di Stor. Eccl. 1904 marzo, p. 167—184).

Thill, E., Das „Herz" in der Herz Jesu-Andacht (Theol. prakt. Quartalschr. 1904, 2, S. 252—270).

Petitalot, La Vierge mère, d'après la théologie. 5e éd. augmentée. 2 vol. Paris, Retaux, 1904 (XXVII, 397; 444 p. 18°).

Munerati, D., Elementa theologiae sacramentariae dogmatico-canonico-moralis. Turin, tip. Salesiana, 1904 (458 p. 8°). L. 3.

Breton, La Messe. Paris, Bloud, 1904 (63 p. [illegible]). Fr. 0,60.

Billot, L., Quaestiones de novissimis. Ed. alt. aucta et emend. Romae, typ. Polyglotta, 1903 (195 p. 8°).

Cathrein, V., Moralphilosophie. 4. verm. Aufl. 2 Bde. Freiburg, Herder, 1904 (XVI, 677; XII, 744 S. gr. 8°). M. 19.

Feldner, G., Das innerste Wesen der Sittlichkeit nach S. Thomas v. Aquin (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1904, 3, S. 308—320).

Cantecor, La science positive de la morale (Rev. Philos. 1904, 3 et 4, p. 225—241. 368—392).

Rauh, F., Science et conscience (Ebd. 4, p. 359—367).

Serr, G. M., La morale nella filosofia contemporanea (Coltura Soc. 1904 marzo 1, p. 67—69).

Costa, A., La religione e l' educazione morale. Messina, tip. dei Tribunali, 1903 (50 p. 8°).

Cardini, E., Theologiae moralis opus instauratum latino sermone et scholastica methodo contectum. Tom. I. Quaracchi, typ. coll. s. Bonav., 1904 (VII, 571 p. 8°).

Bucceroni, I., Casus conscientiae propositi a card. De Lugo, a p. B. Elbel, a p. J. P. Gury aliisque auctoribus, resoluti a p. I. B. Ed. 5. pluribus aucta casibus. 2 voll. Romae, typ. iuv. Opificum a s. Iosepho, 1903/4 (468; 384 p. 8°). L. 10.

Cecchini, N., Del carattere religioso del giuramento e della sua soppressione. Pistoia, tip. Flori, 1903 (34 p. 8°).

Praktische Theologie.

Pflimlin, A., Die Erzwingbarkeit des Rechts (A. f. kath. Kirchenr. 1904, 1, S. 3—21).

Holder, K., Die neueren Forschungen zur Geschichte der staatl. Amortisationsgesetzgebung (Ebd. S. 22—38).

Olmo, C., Studi intorno al rinnovato diritto ecclesiastico italiano. [Comm. dell' ateneo di Brescia 1903]. Brescia, F. Apollonio.

Sleutjes, M., De prohibitione et censura librorum juxta Leonis XIII const. „Officiorum". Galopiae 1903 (Paderborn, F. Schöningh) (V, 56 S. gr. 8°). M. 0,70.

Van Ruymbeke, L., De la prohibition des livres *(fin)* (Nouv. Rev. théol. 1904, 2 et 3, p. 98—108. 134—142).

Asgian, G., La Santa Sede e la chiesa Armena. L' assunzione della SS. Vergine e la chiesa Armena *(contin.)* (Bessarione 1903 nov. e dic., p. 382—388).

Heiner, Ausschluß der Geistlichen von den politischen Wahlen (A. f. kath. Kirchenr. 1904, 1, S. 107—116).

André, G., Coup d'oeil rapide sur l'évangélisation de l'Arizona et du Texas (Univ. Cath. 1904, 1, p. 81—96).

Missionswissenschaftliche Studien. Festschrift zum 70. Geburtstag des Hrn. Prof. D. Dr. G. Warneck v. K. Axenfeld, G. Müller, C. Paul, J. Richter, P. Richter, E. Strümpfel, J. Warneck. Berlin, Warneck, 1904 (VII, 262 S. gr. 8°). M. 4,50.

André, Missions du nouveau Mexique (Ebd. 1903, 6, p. 241-260; [illegible]).

Bonet-Maury, G., Les missions chrétiennes et leur rôle civilisateur [illegible]

Delfour, Les exigences de la prédication moderne (Univ. Cath. 1904, [illegible]).

[illegible]

[illegible]

Max, Prinz v. Sachsen, Die h. Woche. Predigten. Einsiedeln, Benziger, 1904 (134 S. gr. 8°). M. 2,40.

Veneroni, P., Manuale per lo studio e la pratica della sacra liturgia. 2. ediz. Vol. III-IV. Pavia, tip. Artigianelli, 1903, 16°.

Vacandard, E., Les origines du Carême (Rev. du Clergé Franç. [illegible]).

Auer, W., Goldene Legende. Leben der lieben Heiligen Gottes [illegible] Reich illustr. 18—23. (Schluß-)Heft. Köln, Schafstein, 1904 (IV, S. 817—1078 u. 23 S. hoch 4°). Geb. M. 12.

Bertone, P., Il culto di Maria Vergine nelle arti figurative dei primi secoli, nella poesia italiana e specialmente nella Divina Commedia [illegible]

Nannelli, A., L' arcangelo Gabriele nella Divina Commedia. Firenze, tip. Domenicana, 1904 (21 p. 8°).

Rotta, P., Memoria sulla traslazione delle reliquie dei santi Magi, con risposta agli oppositori. Milano, tip. dell' istituto Marchiondi, 1903 (23 p. 8°). L. 0,50.

Gallo, G., La beata Caterina de Mattei in un antico ms. ed in periodico moderno (Misc. di Stor. Eccl. 1904 marzo, p. 185-191).

Bihlmeyer, H., Der altchristl. Martyrer St. Expeditus u. seine Verehrung in neuester Zeit (Theol. prakt. Quartalschr. 1904, 2, S. 296—301).

Meyer, P., Notice du ms. med. Pal. 141 de la Laurentienne (Vies des saints) (Romania 1904 janv., p. 1—49).

Brandin, L., Un fragment de la vie de S. Gilles (Ebd. p. 94-98).

Kneller, C. A., Zur Geschichte des Gebetsläutens (Z. f. kathol. Theol. 1904, 2, S. 394—410).

Apcar, A., Chants and hymns of the church of Armenia (Calcutta, Rev. 1904 [illegible] XII).

Schuster, I., Les Ancêtres de s. Grégoire et leur sépulture de famille à Saint-Paul de Rome (Rev. Bened. 1904, 2, p. 113—123).

Wagner, P., Gregor d. Gr. u. die gregorianische Restauration (Gregor. Rundschau 1904, 3, S. 33—39).

Vivell, Die Missa de Angelis (Ebd. 4, S. 57—65).

Molitor, R., Der gregorianische Choral als Liturgie u. Kunst [Frankfurter zeitgem. Brosch. N. F. 23, 6]. Hamm, Breer & Thiemann, 1904 (24 S. gr. 8°). M. 0,50.

Pacheu, F., L'auteur du „Stabat" [Jacopone da Todi] (Rev. du Clergé Franç. 1904 mars 15, p. 163—175).

Heuser, W., With an O and an I [betrifft 4 geistl. Lieder] (Anglia 1904, 2, S. 283—319).

—, Ave Maria (Ebd. S. 320—330).

Fischer, A., Das deutsche evang. Kirchenlied des 17. Jahrh. Hrsg. v. W. Tümpel. 1. Bd. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VII, 517 S. gr. 8°). M. 12.

Stückelberg, E. A., Aus der christl. Altertumskunde. 8 Aufsätze. Zürich, Amberger, 1904 (99 S. m. 24 Abbildungen u. 1 farb. Taf. gr. 8°). M. 4.

Heldenmuger, P., La figure de la synagogue dans l'art du moyenage (Rev. des Et. Juiv. 1903 oct.-déc., p. 179—196).

Gaffre, Les Portraits du Christ (étude d'iconographie religieuse). 25 planches et 130 grav. Paris, Lecoffre, 1903 (XI, 236 p. 4°).

Gurney, E., The Franciscan legends in Italian art (Nineteenth Cent. 1904 march, p. 421—428).

Lefèvre-Pontalis, E., L'Architecture gothique dans la Champagne méridionale au XIIIe et au XIVe siècle. Paris, Picard et fils, 1904 (81 p. avec dessins et photographies).

Buchkremer, J., Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. Aachen, Cremer, 1904 (52 S. m. 12 Abbildgn. gr. 8°). M. 0,75.

Weber, L., San Petronio in Bologna. Beiträge zur Baugeschichte. [Beiträge z. Kunstgesch. N. F. 29]. Leipzig, Seemann, 1904 (VIII, 96 S. m. 4 Taf. gr. 8°). M. 3.

Labande, L. H., Etude historique et archéologique sur Saint-Trophime d'Arles du IVe au XIIIe siècle (Bull. Monum. 1903, 6, p. 459—497).

Ein neues Werk von Albert Maria Weiß O. Pr.

[illegible] **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg** im **Breisgau** [illegible]

Die religiöse Gefahr.

[illegible]

Inhalt: [illegible] — IX. Die religiöse Gefahr der modernen Menschen. [illegible]

Verlag von Ulr. Mosers Buchhandlung, Graz.

Mai-Literatur.

Der Unbefleckten Ruhmeskranz. Von **P. M. Plattner.** [illegible]

Die Predigten [illegible] einen großen Reichtum an Gedanken, sind daher, zumal ein genaues Register vorhanden ist, auch für Mai-Andachten [illegible]

Mai-Andacht für Verehrer Mariens [illegible] **(Malvine Contessa Corti)** 100 S. [illegible] Dritte, vermehrte Auflage. [illegible]

P. Kolb, S. J., nennt es eines der besten Handbüchlein zum Vorlesen oder Selbstbetrachten. Der Anhang bringt die gewöhnlichen Andachtsübungen mit der [illegible]

Maiblüten. Gebete und Gesänge [illegible] **Anton Seydler.** [illegible]

Für den Maimonat enthält das Büchlein zwanzig Gesänge mit Noten, so eingerichtet, daß sie entweder vierstimmig oder unisono mit Begleitung der Orgel gesungen werden können.

Neuester Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Die Tugendlehre des Christentums geschichtlich dargestellt [illegible] ihrer Lehrformen, mit besonderer Rücksicht auf deren zahlensymbolische Ei[illegible] Geschichte der christlichen Sittenlehre und Sitte von Prof. D. **Otto Zöckler.** 6 M., geb. 7 M.

Beiträge zur Förderung christl. Theologie. Herausgegeben von Prof. D. **A. Schlatter** und D. **W. Lütgert.** VII. Jahrg. 1904. [illegible] 2. 3. Heft: **Die Bedeutung der Sprüche Jesu Ben Sira** [illegible] 4,80 M.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Moralphilosophie. Eine wissenschaftliche Darlegung der sittlichen, einschließlich der rechtlichen Ordnung. Von **Viktor Cathrein** S. J. Vierte, vermehrte Auflage. Zwei Bände [illegible] geb. in Halbfranz M. 24.–

Daß ein umfangreiches Werk wie das vorliegende in verhältnismäßig kurzer Zeit die vierte Auflage erlebt, ist gewiß ein klarer Beweis für das rege Interesse, das man in weiten Kreisen ethischen Problemen entgegenbringt. Der Beweis wird noch durch den Umstand verstärkt, daß das Werk sich einen großen Leserkreis in katholischen wie auch in akatholischen Kreisen erworben hat. Der Verfasser war bemüht, die Brauchbarkeit des Werkes in dieser neuen Auflage möglichst zu erhöhen.

Ontologia sive Metaphysica generalis. In usum scholarum. Auctore **Carolo Frick** S. J. [illegible] *Editio tertia aucta et emendata.* [illegible]

Geschichte des Religionsunterrichts in der katholischen Volksschule.

Bearbeitet von

Friedrich Wilhelm Bürgel,

[illegible]

Verlag von E. F. Thienemann in Gotha.

Die Zeit der Mai-Andachten steht vor [illegible]

Die Marienverehrung.

32 Maimonats-Predigten.

Von **P. Georg Freund,** C. Ss. R.

[illegible] **Mk. 2.**

Verlag der Alphonsus-Buchhandlung (A. Ostendorff). **Münster i. W.**

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch [illegible]

Dr. F. Probst, Prof., Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform. 485 S. gr. 8°. M. 10.00.

Das Buch zerfällt in drei Teile. Im ersten wiederholt der Verf. kurz die Ergebnisse seiner Schrift: „Liturgie der drei ersten christlichen [illegible]". Im zweiten stellt er aus den Werken der zeitgenössischen Väter u. Schriftsteller den älteren Meßritus des 4. Jahrhunderts in der griechischen [illegible] Der dritte Teil schildert die Reform der Liturgie durch die hh. Basilius, Chrysostomus und Damasus.

— — **Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert.** [illegible]

— — **Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines.** [illegible]

Falls vorstehende drei Werke [illegible]

P. Suitb. Baeumer urteilt im Katholik: Probst hat sich um die altchristliche Liturgie [illegible] und der liturgisch-historischen Forschung [illegible] Messe nennt das Österr. Lit.-Bl. eine neue [illegible] die Liturgie des 4. Jahrh. ein monumentales, in die liturgische Wissenschaft tief einschneidendes Werk.

[illegible] der **Allgemeinen Verlags-Gesellschaft** m. b. H. in **München** und der **Fuldaer Aktiendruckerei** in **Fulda.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31 32.

[illegible]

Nr. 8. — **16. Mai 1904.** — **3. Jahrgang.**

Holzhey, Dr. C., **Studien zur alttestamentlichen Einleitung und Geschichte.** I. Heft. Das Buch der Könige (Reg. III. IV.) Untersuchung seines litterarischen und geschichtlichen Charakters. München, [illegible] M. 1,80.

II. Heft. Die Bücher Ezra und Nehemia. Untersuchung ihres litterarischen und geschichtlichen Charakters. Ebd. 1902 (68 S. 8°). M. 1,80.

1. Eine eingehendere Beschäftigung mit den litterarkritischen Problemen, welche die geschichtlichen Bücher des A. T. darbieten, ist auf katholischer Seite lebhaft zu begrüßen. Holzhey hat seine Untersuchungen mit dem Buche der Könige begonnen, hauptsächlich deswegen, weil, wie er sagt, „bei aller Verschiedenheit des Standpunktes, von welchem aus heutzutage an die Beurteilung alttestamentlicher Schriften gegangen wird, doch über das Königsbuch wenigstens in den Hauptfragen: Zeit der Abfassung, geschichtlicher und religiöser Charakter eine ziemliche Übereinstimmung herrscht." Die vorliegende Studie über das Buch der Könige behandelt so ziemlich alle Fragen, welche in einer speziellen Einleitung in Betracht gezogen werden. Der Verf. beginnt mit Vorbemerkungen über Aufgabe und Methode der kritischen Untersuchung. Als die wichtigste Aufgabe erscheint ihm erstens die Scheidung zwischen demjenigen, was der Verfasser seinen Quellen entnommen hat, und demjenigen, was auf eigener Arbeit beruht, zweitens die Abgrenzung der einzelnen Quellenschriften gegeneinander.

In den nun folgenden Kapiteln sucht H. zunächst die einzelnen Quellenschriften abzugrenzen. Als solche bezeichnet er erstens die „Geschichte Salomos", die von einem Autor herrühre, welcher der von ihm geschilderten Zeit nahe genug gestanden habe, um von ihr begeistert zu werden. Auch die beiden ersten von David handelnden Kapitel des 1. Königsbuches gehören nach H. zu der genannten Quelle, weil dieser Abschnitt dazu diene, Salomo zu entlasten. Den Bericht über Salomos Tempelbau weist der Verfasser einer zweiten Quelle zu, welche er als eine „priesterliche" bezeichnet und von welcher er sagt, daß sie in die Geschichte Salomos in viel späterer Zeit eingesetzt worden sei, in einer Zeit nämlich, in welcher „das Bild Salomos nicht mehr als das eines völkergebietenden Königs sondern als das eines heiligen, gotterleuchteten Tempelgründers vorschwebte." Als dritte Quelle bezeichnet er die in den Königsbüchern wiederholt zitierten Annalen von Israel und Juda. H. behauptet, daß darüber nicht etwa offizielle, immer von neuem durch Nachträge ergänzte Jahrbücher zu verstehen seien; vielmehr seien jene Schriften in priesterlichen Kreisen entstanden und schon in jener Tendenz abgefaßt worden, wie sie in der Darstellung der kanonischen Königsbücher zu Tage trete; die kürzeren Prophetenschriften seien diesen Jahrbüchern schon einverleibt gewesen. Die Abfassung der genannten Annalen falle in die Epoche der begonnenen Oberherrschaft Babylons. Die Eliasgeschichten sollen nach H. nicht in der Zeit des Propheten selbst oder unmittelbar nachher, sondern lange nachher entstanden sein, da in ihnen der Gedankenkreis einer viel späteren Zeit zu Tage trete. Die von Elisäus handelnden Abschnitte weist H. zwei weiteren Quellen zu, von denen die eine die politische Tätigkeit des Propheten, die andere sein Verhältnis zu Privatpersonen und zu seinen Schülern geschildert haben soll. Die erste Quelle sei früher in die Jahrbücher hineingearbeitet worden als die zweite.

Über die Redaktion des Buches der Könige urteilt der Verf. folgendermaßen. Er konstatiert zunächst, daß das Königsbuch nach Beginn des Exils geschrieben sein müsse, daß aber durch ganze Partieen des Buches eine Auffassung sich ziehe, wie sie nur ein vor dem Exil Lebender haben konnte. Die hierin liegende Schwierigkeit löst er dadurch, daß er annimmt, dem nicht vor 560 verfaßten kanonischen Königsbuche habe ein anderes, vorkanonisches Königsbuch gleicher Anlage und ähnlichen Inhalts zum Vorbilde gedient, welches vor der Zerstörung des Tempels abgeschlossen war und welchem die vorexilische Betrachtung der Vergangenheit zu Grunde gelegen habe. Der Redaktor des kanonischen Königsbuches habe es nicht für nötig gefunden, jede einzelne Spur seiner Vorlage in seinem Buche zu beseitigen, und daher komme die Veränderlichkeit seines Berichtes.

H. behandelt nunmehr noch die Frage, worin denn die eigene Arbeit des Verfassers des kanonischen Königsbuches bestehe. Er hebt drei Momente hervor, erstens

die pragmatische Geschichtsauffassung, d. i. „die Rechtfertigung der religiösen Idee Israels angesichts des Verlaufes seiner Geschichte“, zweitens die Synchronistik, d. i. das Bestreben, die Ereignisse in beiden Reichen in ein chronologisches System zu bringen, und drittens die moralische Kritik, d. i. den eigenartigen moralischen Kanon, nach welchem die Könige beurteilt werden. Weitere Untersuchungen über die Zeit der Abfassung, die Persönlichkeit des Autors und den Sprachgebrauch des Königsbuchs schließen die interessante Studie, welche sich durch Klarheit des Stiles auszeichnet und von der dialektischen Gewandtheit des Autors Zeugnis gibt. Manche Schlußfolgerungen würden noch überzeugender wirken, wenn das Beweismaterial in ausführlicherer Weise dargeboten würde.

2. In der Studie über die Bücher Ezra und Nehemia werden Probleme erörtert, welche in neuester Zeit wiederholt monographisch bearbeitet worden sind. Der Verf. behandelt die beiden Bücher getrennt. Zunächst wird der Zweck des Buches Ezra festgestellt. Nach H. will der Verfasser den Bau des Tempels und die religiöse Erneuerung schildern und dabei zeigen, wer diese Ziele gefördert, wer sie gehemmt habe; er will endlich dartun, daß der Tempel von Jerusalem die einzig berechtigte Kultusstätte und warum der Ausschluß der Samaritaner berechtigt und unwiderruflich geworden sei. H. wendet sich nun den einzelnen Abschnitten der israelitischen Geschichte im ersten Jahrhundert nach dem Exil zu. Es ergeben sich ihm folgende Resultate. Scheschbazar ist nicht identisch mit Zerubabel; letzterer ist der Neffe des ersteren (S. 17). Der von Scheschbazar geführten Exulantenkarawane folgte nach einiger Zeit eine andere, welche von Zerubabel geführt wurde und die Hauptmasse der Exulanten enthielt. Die Zurückgekehrten finden in Judäa eine Bevölkerung vor, von welcher ein Teil sich mit der neuen Gemeinde vereinigt, während der andere Zerubabel Widerstand leistet und mit Hilfe der persischen Behörde Gleichberechtigung zu erzwingen sucht. Beim Tempelbau nimmt H. eine zweimalige „Grundlegung“ an, eine durch Scheschbazar und eine durch Zerubabel vollzogene. Viermal haben ferner die Samaritaner eine feindselige Aktion gegen die jüdische Gemeinde eingeleitet, einmal unter Cyrus (bezw. Zerubabel), einmal unter Xerxes und zweimal unter Artaxerxes; zuerst sollen nämlich Bischlam und seine Genossen, dann Rehum an Artaxerxes geschrieben haben. Diese vier Aktionen habe der Verf. des Buches Ezra zusammen genannt (Ezr. 4, 4-8), um bei dieser Gelegenheit gleich alle Sünden der Samaritaner aufzuzählen. Daß mit dieser Annahme nicht alle in dem Berichte Esr. 4, 6-23 liegenden Schwierigkeiten beseitigt sind, weiß jeder, der sich mit diesen Problemen näher beschäftigt hat. Entsprechend den verschiedenen Aktionen der Samaritaner nimmt H. auch drei vergebliche Versuche der Juden an, die Mauern Jerusalems wiederherzustellen (unter Darius, Xerxes und Artaxerxes). Über Zerubabels Ende urteilt H., daß dasselbe „mindestens kein günstiges“ war (S. 27). Von Esra weiß der Verf. zu berichten, daß derselbe nach seiner Ankunft den Tempel in seine Gewalt zu bringen und durch eine zahlreiche Besatzung der Exulantenpartei definitiv zu sichern gesucht habe; die mitgebrachten 220 Tempelsklaven sollen hauptsächlich diesem Zwecke gedient haben (S. 30 Anm.). H. sucht, wie man sieht, durch Kombinationen Licht in das Dunkel zu bringen, in welches infolge der lückenhaften Berichterstattung des Chronisten gewisse Perioden der nachexilischen Geschichte gehüllt sind. Man kann nicht verkennen, daß seine Vermutungen scharfsinnig sind und logisch gut zusammenhängen; zum Teil sind sie ja nicht neu, so z. B. die Annahme, daß die Maßnahmen Ezras gegen die Mischehen zu einem Vorgehen der Samaritaner führten, welche mit Hilfe des persischen Statthalters Jerusalem in ihre Gewalt bekamen und die von Ezra begonnenen Mauern wieder zerstörten.

Bezüglich der Statthalterschaft und der Maßnahmen Nehemias hält sich H. im allgemeinen an die übliche Exegese des biblischen Textes. Aus dem Zusammenhange glaubt er entnehmen zu können, daß Nehemia durch seine Energie den Tempel „dem Einflusse der Völker des Landes endgültig entzogen habe.“ Nach Darlegung der geschichtlichen Ereignisse bietet H. noch eine Schilderung der nachexilischen Gemeinde- und Kultusordnung auf Grund der Angaben der beiden hier in Betracht kommenden Bücher. Als charakteristische Merkmale der nachexilischen Zustände in Jerusalem und Judäa bezeichnet H. treffend weitgehende Vermischung der geistlichen und weltlichen Regierung und „die möglichste Ausschaltung jedes direkten Einflusses der anerkannten Reichsregierung auf nationale Angelegenheiten.“

In den beiden letzten Abschnitten, welche über die litterarische Zusammensetzung der Bücher Ezra und Nehemia sowie über die Eigentümlichkeiten und den Sprachgebrauch des Chronisten handeln, stimmt H. im allgemeinen mit den sonst üblichen Darlegungen überein.

Auch die Studie über die Bücher Ezra und Nehemia verdient uneingeschränkte Anerkennung. Sie zeugt von selbständigem und nüchternem Urteil und von der Fähigkeit, verwickelte Probleme in klarer Darstellung zu behandeln.

Breslau. Johannes Nikel.

Feine, D. Paul, o. Prof. der evang. Theologie in Wien, **Der Römerbrief.** Eine exegetische Studie. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (150 S. gr. 8°). M. [illegible]

Der Charakter der ältesten römischen Christenheit war lange Zeit ein heiß umstrittenes Problem. Nachdem F. Chr. Baur die römische Gemeinde für eine wesentlich judenchristliche erklärt hatte, galt das eine Weile als Dogma, dem sogar Nicht-Tübinger sich beugten. Seit Weizsäcker aber trat eine rückläufige Bewegung ein, man erkannte den wesentlich oder ganz überwiegend heidenchristlichen Charakter der Gemeinde an und rechnete Majoritäten und Minoritäten aus. Die Kontroverse um den nationalen Charakter der römischen Gemeinde hatte ihr Hauptinteresse darin, den Zweck für die umfassenden lehrhaften Erörterungen des Briefes mit ihren apologetischen und polemischen Beziehungen genauer zu bestimmen.

Durch Spittas Untersuchung sind diese Fragen neu angeregt worden und ist auch Feine veranlaßt worden, seine „allmählich herangereiften Anschauungen“ zusammenzufassen. Er bietet zunächst (S. 1—37) einen orientierenden Überblick über den Stand des Problems, indem er die Meinungen von Zahn, Spitta, Pfleiderer, B. Weiß, Weizsäcker, Jülicher vorführt und auf die Schwächen

ihrer Erklärung aufmerksam macht, um dann (S. 38—132) seine eigene Auffassung von den Lesern und dem Zweck des Römerbriefes darzulegen. Die Gemeinde bestand zweifellos aus Heidenchristen; sie haben das numerische und moralische Übergewicht auf ihrer Seite. Daß auch Judenchristen zu ihr gehören, folgt schon aus der Erörterung über die Starken und Schwachen [illegible]; denn die Schwachen sind nicht neu-pythagoräische Aszeten (S. 39 ff.). Nachdem er dann die Stellungnahme des Paulus zu seinem Volk sowie die des gläubigen und ungläubigen Judentums zum Apostel ausführlich besprochen hat (S. 66—79), kommt er zu seiner Hauptthese: Der Römerbrief ist die Darstellung des heidenchristlichen und doch judenfreundlichen Evangeliums des Paulus für die das ungläubige Israel hochmütig beurteilenden heidenchristlichen Römer. Im einzelnen sucht er die Beziehungen auf die besonderen Verhältnisse der römischen Gemeinde durch den ganzen Brief hindurch aufzuweisen. Röm. 1—11 ist nicht eine Auseinandersetzung mit dem Judenchristentum (Spitta), sondern das ungläubige Judentum und dessen Gegnerschaft gegen das gesetzesfreie Heidenchristentum sind die zeitgeschichtlichen Instanzen, auf denen das Verständnis des Briefes beruht. Der Apostel will die christlichen Römer gegen die Synagoge stärken und ihnen Waffen gegen dieselbe in die Hand drücken; er gibt ihnen zu, daß sie recht haben, wenn sie die Prätensionen der ungläubigen Judenschaft in Rom zurückweisen, daß nur bei den Juden die wahre Religion und Sittlichkeit zu finden sei. Aber zugleich regt sich in ihm der Jude, sein hochsinniger Patriotismus will und kann es nicht zugestehen, daß irgend etwas von den Prärogativen Israels entwertet werde, und deshalb sieht er sich veranlaßt, die heidenchristliche Gemeinde in ihre Schranken zurückzuweisen, das Vorrecht Israels nachdrücklich geltend zu machen und so die Selbsteinschätzung der Römer herabzustimmen.

Diese Auffassung wird sich nicht allzu viele Freunde erwerben. War denn gerade in Rom in jener Zeit die Stimmung zwischen Juden und Christen eine gespannte? Ein Einfluß der Judenschaft auf die römische Kirche ist wohl ausgeschlossen, es bestand keinerlei Gemeinschaft mehr zwischen Christentum und Judentum. Was hat denn eine antijüdische Polemik einer heidenchristlichen Gemeinde gegenüber für einen Zweck? Die Reibereien zwischen Starken und Schwachen berechtigen noch nicht, eine hochmütige Geltendmachung der Prärogativen des Heidenchristentums vorauszusetzen. Ist es durchaus nötig, den geschichtlichen Anlaß für die lehrhaften Erörterungen des Briefes in den Zuständen und Bedürfnissen der römischen Gemeinde zu suchen? Der Brief hat mehr in der Stimmung des Apostels seinen Grund, der eine Darstellung des neuen und doch alten Heilsratschlusses Gottes dieser Gemeinde der Welthauptstadt geben will und sie zugleich prophylaktisch gegen etwaige judaistische Bearbeitung durch sorgfältige Klarlegung des gesamten Sachverhalts sichern will.

S. 133—159 läßt F. dann den Zerteilungshypothesen Spittas eine ausführliche Widerlegung angedeihen; vgl. Theol. Litbl. 1903 Nr. 23. In Kap. 16 sieht er wie viele andere ein Empfehlungsschreiben für die nach Ephesus reisende Diakonissin Phoebe, vermag aber ebenfalls nicht zu erklären, wie es zum Römerbrief gekommen ist.

Die Arbeit bietet eine Anzahl beachtenswerter und richtiger Beobachtungen, zu denen wir allerdings die Beziehung von 2, 14 ff. auf Heidenchristen statt Heiden (S. 93 ff.) nicht rechnen möchten. Der Lösungsversuch Feines aber befriedigt nicht.

Münster i. W. A. Bludau.

Batiffol, [illegible], **Etudes d'histoire et de théologie positive.** La discipline de [illegible] primitive, l'agape. Troisième édition. Paris, Victor Lecoffre, 1904 (VIII, [illegible]).

Batiffols Studien zur inneren Geschichte der altchristlichen Kirche, deren erste Auflage Ref. in Nr. 17 des 1. Jahrganges dieser Zeitschrift (1902) angezeigt hat, haben in weniger als anderthalb Jahren drei Auflagen erlebt, gewiß ein Beweis für das Ansehen, dessen der Toulouser Gelehrte sich erfreut, wie für das lebhafte Interesse, das solche Studien in Frankreich finden.

Der Aufsatz über die Arkandisziplin hat einige wenige materielle Korrekturen erfahren. Mit Prof. v. Funk, der inzwischen über »das Alter der Arkandisziplin« in der Theol. Quartalschr. 1903 S. 69 ff. gehandelt und Tertullian und Origenes als Zeugen für Katechumenat und eine gewisse Geheimhaltung erwiesen hat, erklärt B. sich mehr in Übereinstimmung zu befinden, als jener selbst glaubt. Auch das steht beiden fest, daß die Übung nicht in die apostolische Zeit, sondern nur ans Ende des 2. Jahrh. zurückreicht. Ich glaube dem französischen Gelehrten auch darin recht geben zu sollen, daß diese Methode der Geheimhaltung nicht auf einem eigentlichen Gesetze, sondern nur auf pietätvoller Gewohnheit beruhte. Die Grenzen waren dabei nach Ort und Zeit verschieden.

Die Studien über das altkirchliche Bußwesen und die hierarchische Verfassung blieben ebenfalls so gut wie unverändert, nur daß am Schlusse der letzteren an Stelle der theologischen Diskussion ein Exkurs getreten ist, in welchem die Anschauung des h. Hieronymus über die Entstehung des Bischofsamtes und seine Notiz über die Kirche von Alexandrien behandelt wird (S. 267 ff.). Es ist klar, daß der Kirchenlehrer den Episkopat nicht als göttliche, sondern als rein kirchliche Institution betrachtet. B. betont dagegen, daß nur das Monarchische des Episkopates, nicht dieser selbst kirchlicher Initiative entsprungen ist. Als eine Spur des ursprünglichen Verhältnisses bezeichnet er eine durch Hieronymus und zwei andere Schriftsteller berichtete Gewohnheit der alexandrinischen Kirche, nach der noch im 3. Jahrh. der dortige Bischof einfach durch Wahl aus dem Presbyterkollegium, ohne weitere Ordination, bestellt wurde.

Eine Überarbeitung hat die Abhandlung über die Agapen erfahren, da inzwischen Funk in der *Rev. d'histoire ecclés. 1903, S. 1 ff.* und Keating im *Guardian* (25. Dez. 1902) sich gegen Batiffols Aufstellungen gewandt hatten. Die Schrift von Ermoni, *L'agape dans l'église primitive (Paris 1903)* konnte er, wie es scheint, nicht mehr berücksichtigen. Batiffol erklärt, daß er die Gegenargumente Funks, seines *ami et savant collègue de Tubingue,* loyal geprüft habe, durch sie aber nicht überzeugt worden sei. Und so bleibt er bei seiner Leugnung der Agapen im gewöhnlichen Sinne.

Man muß zugeben, daß er seine These mit dialektischer Gewandtheit verteidigt, ohne daß es ihm aber gelungen wäre, alle Hindernisse zu beseitigen. An Tertullians *Apologet.* c. 39

scheitern seine Bemühungen. Man hat ihm vorgehalten, daß die Worte: „*Ita fabulantur, ut qui sciant Dominum audire*“ doch nicht auf die eucharistische Feier passen. Er verweist nun auf Minucius Felix *Oct. c. 9: „Et de convivio notum est, passim omnes loquuntur.*“ Diese Berufung ist aber ganz und gar verfehlt. Denn die Worte besagen nicht, daß die Christen bei ihrem Mahle allenthalben sprechen, sondern daß man über das Mahl der Christen überall spricht; vgl. in demselben Kapitel weiter oben: *Jam de initiandis tirunculis fabula tam detestanda quam nota est*, und noch weiter oben: *Nec de ipsis, nisi subsisteret veritas, maxime nefaria et honore praefanda sagax fama loqueretur.* Ist es wahrscheinlich, daß *fabulantur* zu verstehen sein soll von den „*acclamations par lesquelles l'assemblée s'unit à l'évêque*“ (S. 307)? Den Worten „*post lumina*“ nimmt er die Abendstimmung durch Hinweis auf die *antelucani coetus (de coron. 3)*, welche auch Lichter erheischten. Von der Bemerkung: *Ita saturantur, ut qui meminerint etiam per noctem adorandum Deum sibi esse*, schweigt er aber völlig und doch zeigt gerade sie deutlich, daß es sich um eine Abendmahlzeit handelt. Die Akten über diese Frage sind somit noch nicht geschlossen.

Braunsberg. Hugo Koch.

Strzygowski, Josef, **Koptische Kunst.** [Service des antiquités de l'Égypte. Catalogue général des antiquités Égyptiennes du Musée du Caire vol. XII No. 7001—7394 et 8742—9200]. Vienne, impr. A. Holzhausen, 1904 (XXIV, 362 S. gr. 4°. XL Tafeln u. 420 Abb. im Text). Fr. 78.

Wenn das Stiefkind unter den ägyptischen Denkmälern, das koptische Monument, neuerdings im *Service des antiquités de l'Egypte* namentlich im Hinblick auf die Kairiner Zentralsammlung der Landesaltertümer allmählich etwas zur Geltung gelangt, so ist das großenteils ein Verdienst des 1899 verstorbenen russischen Archäologen Wladimir de Bock (vgl. C. M. Kaufmann, Ein altchristl. Pompeji, die Nekropolis der großen Oase, Mainz 1902 S. 69 f.). Die Existenzberechtigung des koptischen Elements innerhalb des *Musée du Caire* hatte freilich schon der geniale Gaston Maspero zugestanden, indem er eine Reihe von Grabstelen aufnahm. Damit war aber die Unterlassungssünde vieler Jahrzehnte um so weniger gutgemacht, als auch in der Folge nur langsam und spärlich koptisches Material einlief. De Bocks Anregung verbunden mit der Translation des Museums im J. 1901 von Gize nach dem Millionenneubau unweit der großen Nilbrücke brachten wesentliche Fortschritte, namentlich auch eine wissenschaftliche Katalogisierung der Bestände. Und wenn unter den 12 im Verlaufe der letzten drei Jahre erschienenen Verzeichnissen des *Catalogue général* zwei volle den koptischen Altertümern gewidmet sind, so ist dankbar eine Besserung zu konstatieren und nur der Wunsch nach größeren systematischen Grabungen sowie nach einer separaten Aufstellung der Funde unabhängig von der römisch-griechischen Abteilung anzufügen. Man hat vielleicht diesen bei der Translation so naheliegenden Gedanken nur deshalb übergangen, um die Unvollständigkeit und Einseitigkeit der jungen Sammlung nicht allzu deutlich hervortreten zu lassen. Denn abgesehen von den Stelen und Schriftdenkmälern, welche W. E. Crum im vierten Katalogbande unter dem Titel *Coptic monuments (Le Caire 1901)* publizierte, ist kein Zweig genügend vertreten. Ein zahlenmäßiger Ausweis hierüber läßt sich freilich erst dann geben, wenn einmal das gesamte einschlägige Inventar gedruckt sein wird.

Der vorliegende gut ausgestattete Band enthält Altertümer aus Stein, Holz, Leder, Bein, Ton und Metall. Leider wurden Herrn Strzygowski, dessen Mut und Aufopferung in staunenswert kurzer Frist — vier Monaten — die Arbeit bewältigten, gerade die so charakteristischen Textilfunde, sowie die Gläser und Goldsachen vorenthalten, während einiges aus dem keramischen Abteil schon von andrer Seite vorweg genommen war. Enttäuscht das in etwa, so wird man beim Aufschlagen seines Werkes mit Verwunderung konstatieren, daß unter etwa 850 beschriebenen Gegenständen eine sehr große Anzahl gar nicht am Platze zu sein scheint. Schon die ersten Nummern: Porphyrstatuen römischer Kaiser (Pantokrator im einen Falle ist nicht zu erweisen), Mithraeen, Leda, Herakles, dann im weiteren Verlauf Mythologisches und Nuditäten verschiedener Art lassen zweifeln, ob denn wirklich von „koptischer Kunst“ die Rede sei. Darum soll gleich hier betont werden, was dieser Publikation ihren weit über den Rahmen eines Katalogs hinausgehenden einzigartigen Wert verleiht, nämlich die neue Theorie von der koptischen Kunst, welche der bekannte Grazer Archäologe aufstellt, mit der uns endlich eine sichere Basis für künftige Untersuchungen auf diesem schwierigen Gebiete geschaffen ist. S. acceptiert weder die traditionelle Auffassung, welche in der koptischen Kunst ein Produkt der monophysitischen Landeskirche sieht, noch diejenige, welche als ihr Wesen das lokale aber sieghafte Weiterschreiten altägyptischer Mythologie im Urchristentum bezeichnet. Es ist ein Stilgemisch — Geist und Technik ägyptisch, Form und Typen vielfach griechisch, Dekoration syrisch-kleinasiatisch — was wir koptische Kunst nennen, vorbereitet in hellenistischer und römischer Zeit und bereits voll entwickelt zur Zeit des Kirchenfriedens. „Entscheidend ist also nicht der christliche Inhalt“ (Einl. S. XVI). Weder Evers mit seiner ägyptischen Tendenz in dieser Kunst, noch neuerdings wieder der unermüdliche Gayet *(L'art copte, Paris 1902)* mit dem Hinweis auf ihren monophysitischen-muhamedanischen Synkretismus waren also so ganz im Unrecht. Dagegen hören die Bekämpfer dieser beiden, daß auch alles aus dem Spiel blieb, was auf Rom und Byzanz deutete. „Was wir im frühchristlichen Ägypten finden, gehört seiner Wurzel nach Ägypten selbst, dem Oriente und Hellas an. Das Christentum entfesselt nur gegenüber Hellas die latenten einheimischen Kräfte und die orientalische Invasion stärker, wenigstens auf dem Gebiete der bildenden Kunst“ (a. a. O.).

Unzweifelhaft erweisen diesen hellenischen Einfluß zahlreiche nackte Figuren, die in der Hand des Kopten leicht grotesk wurden. Der Griff einer Bronzepfanne (No. 9101) aus Krokodilopolis, gebildet aus einer von Delphinen flankierten nackten weiblichen Gestalt mit gekreuzten Beinen und über dem Kopf gehaltenem umkränzten Kreuz, jene, namentlich auf Textilien beliebten nackten oder halbbekleideten Putten, in christlichem Zusammenhang, sind Beispiele dieses Elements, das bedauerlicherweise so schnell erstarren mußte. Einen viel weniger dekadenten Eindruck machen die Reste monumentaler Plastik. Sehen wir vom figurellen Teile ab, dessen Ausbeute noch gar zu gering ist um ein Urteil zu ermöglichen, so drängt sich sofort wohltuend der rein dekorative Schmuck auf, geometrische oder Pflanzenmotive der Spitz- und Rundgiebel mit deutlich syrischer Färbung, charakteristische Jagdmotive. Und diese Ornamente verkümmerten nicht im Laufe der Zeit, sondern wurden, zuletzt unter arabischem Einfluß, zu gewisser Vollendung gebracht.

Was diese nicht auf religiösem Boden entstandene aber von der Kirche befruchtete und aufgenommene Kunst leistete, entzieht sich infolge des spärlichen Materials noch der Beurteilung. Wir stehen am Anfang der Arbeit, noch sind die großen Gemeindefriedhöfe Alexandriens — die Gegenstücke zur herrlichen Katakombe am Südabhange des Scherbenberges „Kôm-esch-Schukâfa" wiederzufinden, noch fehlt die vom *Comité de conservation des monuments de l'art arabe* vorbereitete Untersuchung und Herausgabe aller koptischen Klöster und infolgedessen jeder Anhaltspunkt zur Datierung weitaus der Mehrzahl der Monumente. Auch die auffallende Armut an figürlichen Darstellungen, welche S. hervorhebt, kann nur momentan und zufällig sein, wenn man die reichen Bilderzyklen der Textilien, die gar nicht zu überschätzenden Fresken der Nekropolis der großen Oase und die neuesten Funde von Bawiṭ im Auge hat. Andrerseits hat S. schon jetzt den Versuch unternommen, einiges lokal zu gruppieren, indem er ausgesprochene Dekorationstypen für Aḥnâs, Bawiṭ, Theben konstatiert. Am einen Orte dominiert die ägyptische Wedelranke, am andern das Muster ohne Ende und das gefiederte Blatt, am dritten Fingerblatt und eine besondere Technik. „Ich meine diese große Verschiedenheit der koptischen Kunst nach den einzelnen Landesteilen und Städten ist der deutlichste Beweis dafür, daß wir es, wenn auch zum Teil mit griechisch-syrischen Wurzeln, doch im wesentlichen mit einer bodenständigen Entwicklung zu tun haben. Das gewinnt an überzeugender Kraft, sobald man daran das Auftreten des Arabischen in Ägypten mißt" (S. XXII).

Eine Würdigung einzelner im Katalog behandelter Denkmäler an dieser Stelle ist um so überflüssiger, als die Kairiner Sammlung eine besser dotierte und hinlänglich bekannte Rivalin im *British Museum* besitzt (Katalog von O. M. Dalton, London 1901), andererseits eine Erörterung einzelner strittiger Punkte keinen Gewinn verspricht, solange nicht mehr Material vorliegt. S. hat den richtigen Weg gewiesen und mit starker Hand die wesentlichsten Hindernisse weggeräumt. Sein *Opus 84* (so Vorwort S. VIII unten neben dem Datum!) bedeutet für die christliche Archäologie und darüber hinaus einen Gewinn, der nur von dem epochemachenden Wilpertschen Werke übertroffen wird.

Frankfurt a. M. Carl Maria Kaufmann.

Maubach, Jos., Dr. phil., **Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter den Päpsten Innocenz IV, Alexander IV, Urban IV, Clemens IV (1243—1268).** Bonn, Carl Georgi, 1902 (136 S. 8°). M. 2,50.

Der Verfasser will das Material für den Lebensgang und den Charakter der Kardinäle aus dem Zeitraum 1243—1268 in übersichtlicher Weise zusammenstellen und darlegen, inwieweit die Kardinäle ihren Einfluß auf die Entschließungen des Papstes zur Geltung gebracht haben; besondere Beachtung wird den in diese Zeit fallenden Papstwahlen, die gewisse Höhepunkte darstellen, gewidmet. Die Zusammenstellung der Daten über die einzelnen Kardinäle, besonders ihre politische Vergangenheit und Stellung, ist großenteils recht brauchbar. Auch die Politik des Papstes und der Kardinäle ist in den Hauptzügen richtig geschildert. Mitunter aber hätten die Angaben über die Parteigruppen unter den Kardinälen und die Beeinflussung der päpstlichen Politik durch dieselben mit noch mehr Reserve gemacht werden sollen; denn über diese Punkte sind unsere Quellen ziemlich schweigsam. Freilich hätte dann M. noch mehr als er es schon tut mit Ausdrücken wie „es scheint", „vielleicht", „wahrscheinlich" u. a. operieren müssen. An dem Buche ist aber auszusetzen, daß es nicht immer mit der genügenden Sorgfalt gearbeitet ist, daß die einschlägige Litteratur nicht vollständig benutzt, und die benutzte nicht genügend verwertet worden ist.

S. 9 ff. Bei der Darstellung der Vorgänge bei Viterbo und den folgenden Verhandlungen (1243—44) vermißt man eine Auseinandersetzung mit Hans Weber, Der Kampf zwischen Papst Innocenz IV und Kaiser Friedrich II bis zur Flucht des Papstes nach Lyon (Berlin 1900), der S. 38 ff. teilweise eine andere Anschauung vorträgt; M. begnügt sich damit, in einer Anmerkung S. 13 das Buch lediglich zu zitieren. — S. 15 f. Wie wenig die Politik Innocenz IV die Billigung einiger Kardinäle fand, zeigt am deutlichsten eine von M. übersehene Stelle bei Huillard-Breholles VI 218, wo Friedrich II behauptet, der Papst habe einigen Kardinälen erklärt, er werde sie weder um Rat fragen, noch sich an ihre Ratschläge halten (vgl. besonders über die Glaubwürdigkeit dieser Behauptung Weber a. a. O. 63). — S. 21. Für Ottaviano Ubaldini wäre neben dem von Guido Levi (nicht Levy, wie M. schreibt) publizierten Legatenregister desselben auch die Studie von Levi *Il cardinale Ottaviano degli Ubaldini (Archivio della Reale Società Romana di storia Patria XIV Roma 1891 p. 231 ff.)* zu verwerten gewesen. — S. 57. Bei der Wahl Alexanders IV schreibt M., gestützt auf den Bericht des sog. Jamsilla, es Berthold von Hohenburg zu, daß die Kardinäle überhaupt in Neapel blieben und zur Neuwahl schritten. Den Bericht des Salimbene, der dem Bertholinus Tavernerius dieses Verdienst zuschreibt, notiert er nur in einer Fußnote und bemerkt dazu, daß Bertholinus ein politischer Freund Bertholds sei. Aber das Verdienst des ersteren ist nicht zu gering anzuschlagen; denn einmal war Bertholinus damals *podestà* von Neapel, und dann berichtet Salimbene an einer anderen Stelle (p. 357 f.), die M. anscheinend entging, daß Alexander sich demselben, der mit Innocenz verwandt war — er hatte eine Nichte desselben geheiratet —, bis zum Tode dankbar erwies, weil er *„beneficio eius"* Papst geworden. Salimbene ist hier offenbar gut unterrichtet, da er den Bertholinus seinen *„intimus amicus"* nennt. — S. 57 f. M. erklärt die Papstwahl von 1254 richtig für eine solche *per compromissum* und gibt auch Ottaviano als Kompromissarius an; er meint aber, daß der Name des anderen uns nicht bekannt ist und behauptet nach Hinschius, Kirchenrecht I 281, es müßten mindestens zwei Kompromissarien vorhanden sein. Doch Hinschius stützt sich nur auf die Konstitution *„Aeterni Patris"* vom 15. November 1621. Wir können also ruhig, wie die Quellen besagen, Ottaviano als einzigen Kompromissar ansehen. Er wählte offenbar den alten, wenig energischen Raynald, um unter seinem Pontifikat eine ausschlaggebende Stellung einnehmen zu können. So versteht man die Nachricht, der neuerhobene Papst habe zu Ottaviano gesagt: „Ich werde Papst dem Namen nach sein, Du aber der eigentliche" (vgl. Levi a. a. O. 249). — S. 60. Wenn M. auch die Deutung der Urkunde Alexanders vom 23. Jan. 1255 betreffs Konradin dahingestellt sein läßt, so hätte er doch die wichtigsten Gründe, die Hampe in seiner Rezension von Karsts Buch (Hist. Zeitschrift 1900 S. 92) für seine abweichende Meinung anführt, notieren sollen, nämlich die Urkunde vom 9. Februar für Alfons von Kastilien und die Unbestimmtheit der sprachlichen Ausdrücke. Diese Momente, hinzugenommen zu denen, die auch M. nach Hampe nennt, lassen doch kaum einen Zweifel zu hinsichtlich der Beurteilung des Schreibens an Konradin. — Daß M. den Matthaeus Paris an verschiedenen Stellen nach verschiedenen Ausgaben (MG. SS. XXVIII und Luard VI Bde.) zitiert, ist durch die Sachlage geboten, da die MG., die vielfach nur aus dem Zusammenhang gerissene für die Reichsgeschichte in Betracht kommende Notizen bieten, öfters nicht ausreichen. Aber daß er auch andere Quellen ohne Not bald nach dieser, bald nach jener Ausgabe zitiert, ist als unwissenschaftlich zu verwerfen — so zitiert er die *Ann. S. Just. Patav.* S. 26 u. 87 nach der veralteten Ausgabe von ***Muratori Rer. It. SS. VIII***, S. 74 u. 95 nach ***MG. SS. XIX***, ferner ***Rolandini Patav. Chron.*** S. 93 nach

Muratori VIII, S. 27 u. 95 nach *MG. SS. XIX*. — Besonders [illegible], daß S. 93 die *Ann. S. Just. Patav.* nach *Muratori* zitiert sind, denn über diese Stelle (*MG. SS. XIX 181*, sie handelt von den Gründen, derentwegen Alexander IV eine Kardinalkreation unterließ) haben sich Meinungsverschiedenheiten ergeben, und sie hat in der Kontroverse Sägmüller-Wenck eine große Rolle gespielt. Es befremdet sehr, daß M. diese mit keinem Worte erwähnt, geschweige denn zu ihr Stellung nimmt. Er zitiert nur einmal (S. 88) eine Anmerkung aus dem Artikel von Wenck, Gött. Gel.-Anz. 1900 I. Es scheint fast, als ob ihm die umfangreiche (Theol. Literaturzeitung 1898 Nr. 4 u. 7, Theol. Quartalschrift 1898, S. 596—614; 1901, S. 45—93, Gött. Gel.-Anz. 1900 I, S. 139—175) und wichtige Kontroverse gar nicht bekannt und er die Anmerkung Wencks nur nach dem Zitat bei Grauert, Meister Johann von Toledo (Sitzungsb. der kgl. bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Klasse 1901 S. 132, Anm. 1) übernimmt. Es ist hier nicht der Ort, das Versäumte nachzuholen — eine Monographie über Alexander IV und Urban IV wird Gelegenheit dazu bieten —; bloß bezüglich der Textgestalt an der fraglichen Stelle sei bemerkt, daß die Lesart bei Muratori: . . *affectarent* . . *vellent* zu verwerfen ist, da keine Handschrift *affectarent* hat. *MG. SS. XIX 181* liest *affectaret* . . *vellent*, aber eine eingehende Untersuchung der Textgestaltung (vgl. Walter Lenel, Studien zur Geschichte Paduas und Veronas im 13. Jahrh. Straßburg 1893 S. 55 ff.) zeigt, daß die Lesart *vellet* mindestens ebenso gut ist als *vellent*, und daß ihr, da noch andere Gründe hinzukommen, der Vorzug zu geben ist.

S. 91 ff. Sehr bedauerlich ist, daß M. den Aufsatz von I. Jordan, *Les promotions de cardinaux sous Urban IV* (Rev. d'hist. et de litt. relig. V, 1900) nicht kannte. Zwar ist diese Zeitschrift in Deutschland noch wenig gekannt, aber diesen Aufsatz hätte M. auch in Jastrows Jahresbericht für Geschichtswissenschaft 1900 finden können, und Grauert notiert ihn auch in seiner Abhandlung (S. 116 Anm. 2), die M. sonst viel benutzt. Der Teil über die Kardinäle unter Urban IV ist daher in M.s Schrift teilweise veraltet und bietet mancherlei falsche Angaben, ganz abgesehen davon, daß die Benutzung des Jordanschen Aufsatzes M. es ermöglicht hätte, dem Bilde der einzelnen Kardinäle manchen Zug hinzuzufügen. Es soll nur das Hauptsächlichste verbessert werden: Für die erste Kardinalpromotion gibt M. (S. 91) nach Eubels *Hierarchia* nur den Monat an, obwohl der Bericht Roger Lovels an Heinrich III bei Shirley, *Royal . . letters II, 204*, den M. S. 92 zitiert, auch das Tagesdatum enthält, (*sabbato ante festum Natalis Domini* d. h. 24. Dez. 1261). Der Erzbischof Heinrich von Embrun, der als „*Ostiensis*" bekannte Kanonist, wurde nicht bei der ersten (S. 93), sondern bei der zweiten Promotion kreiert. Diese setzt M. (S. 99) nach Eubel in den Dezember 1262, obschon er S. 98 Anm. 1 selbst sagt, daß Thierr. Vallicol., den er „einen gut unterrichteten Schriftsteller" nennt, „der offenbar päpstliche Schreiben benutzte", in seiner *Vita Urbani* für diese den Mai 1262 angibt. Auch Grauert a. a. O. 136 Anm. gab schon das richtige Datum an. — Der bei der ersten Promotion zum Bischof von Albano erhobene Radulfus heißt de Grosparmi, nicht de Chevrières. — S. 85 ff. M. neigt dazu, nach Grauerts Vorgange anzunehmen, daß Urban IV *per compromissum* gewählt ist. Die Rekonstruktion des uns leider nur unvollständig erhaltenen Schreibens des englischen Gesandten an Heinrich III (Shirley II 188) durch Grauert ist doch, wie M. S. 89 zugibt, sehr gewagt. Und da die andern Quellen nichts von einer Kompromißwahl wissen, so bleibt es am besten, eine Wahl *per scrutinium* anzunehmen. Die Vorgänge bei derselben sind dann etwa wie folgt verlaufen: Von den Parteien im h. Kolleg wurden nacheinander die Kandidaturen der 3 Ordensmitglieder desselben aufgestellt, aber keine Partei konnte auf ihren Kandidaten die erforderliche Stimmenzahl vereinigen. Da erhob man einstimmig (vgl. *unanimiter corda et animos concorditer converterunt*, Urban IV bei Dorez et Guirand, Reg. no. 1) den Patriarchen von Jerusalem; er hatte sich in allen seinen bisherigen Ämtern als äußerst tüchtig bewährt, [illegible] kolleg mochte von ihm, zum Dank für die Zuwendung der Stimmen, Vertretung ihrer Interessen und Verstärkung ihrer Reihen erhoffen.

[illegible]

Paulus, Nikolaus, Dr., **Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563).** [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. v. Ludwig Pastor, Bd. IV Heft 1 und 2]. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (XIV, 335 S. gr. 8°). M. 5.

Es ist eine unleugbare Tatsache, daß das Leben und Wirken der Bannerträger der Reformation, selbst derer in den kleinsten Städten, viel besser bekannt ist, als die Lebensumstände und Tätigkeit der gleichzeitigen Verteidiger der alten Kirche. Erst in neuerer Zeit hat man auch denjenigen Männern mehr Aufmerksamkeit gewidmet, die ihre Kraft dafür eingesetzt haben, den katholischen Glauben zu schützen und der mächtig fortschreitenden Neuerung entgegenzutreten. Dieses Streben wird mit aufrichtiger Freude von jedem begrüßt werden, dem es nur um die Wahrheit und zwar um die ganze Wahrheit zu tun ist. Die Erkenntnis des Verlaufs des gewaltigen und folgenschweren Geisterringens im 16. Jahrh. wird selbstverständlich in großem Maße dadurch gefördert, daß endlich auch die katholischen Streiter so gewürdigt werden, wie sie es verdienen; denn um mit dem bekannten Lutherforscher Wilh. Walther zu reden (Historische Zeitschrift Bd. LXIII [1889] S. 312): „Ohne Zweifel war Intelligenz und Borniertheit zu jener Zeit nicht so verteilt, daß jene allein bei den Reformatoren, diese allein bei ihren Gegnern zu finden war." Wie richtig diese Bemerkung ist, davon legt das neueste Buch des rühmlichst bekannten Münchener Gelehrten Zeugnis ab. Daß darin polemische und apologetische Bestrebungen ausgeschlossen sind, dafür bürgt der Name des ernsten Historikers.

Die mit staunenswertem Fleiße und mit Hilfe eines ungeheuren Materials angestellte Untersuchung führt zu dem Ergebnis, „daß die Zahl der verdienstvollen Gelehrten, die in jener schweren Zeit die katholische Fahne hochhielten, eine sehr beträchtliche ist." Im Gegensatze zur bisherigen Meinung muß man nun anerkennen, daß „die Orden sich an der Verteidigung des alten Glaubens recht eifrig beteiligt haben," und daß wohl „keine andere religiöse Genossenschaft so zahlreiche und so treffliche litterarische Vorkämpfer gestellt hat, wie der Orden des h. Dominikus." Wäre es nicht eine schöne und lockende Aufgabe für historisch geschulte Ordensmänner, nach dem Vorbilde von Paulus die Nachrichten über solche katholischen Kämpen zu sammeln und zu verarbeiten, die aus ihrem eigenen Orden hervorgegangen sind? Derartige Schriften würden ebensosehr der Ordens- wie der Reformationsgeschichte zu gute kommen. Leider kennen wir bis jetzt meist besser die apostasierten als die treu gebliebenen Mönche. Wie viele von denen, die einst eifrig und gewandt mit Wort und Feder für ihre Kirche und ihre Überzeugung eingetreten sind, mögen noch [illegible] sein!

[illegible] Domini-kanern, die vor dem Schlusse des Trienter Konzils (1563) [illegible] geschrieben haben. Nur ausnahmsweise sind auch solche Gelehrte berücksichtigt, die in dieser Beziehung nicht schriftstellerisch tätig gewesen sind, wie z. B. Rab, Ne-[illegible] 8) Mitglieder aus der sächsischen und 21 aus der ober-[illegible]

Kongregation. Unter dieser ist der Verband der oberdeutschen Konventualen zu verstehen, die erst 1602 mit den oberdeutschen Observanten wieder vereinigt wurden, während die norddeutschen Observanten und Konventualen bereits 1517 einem gemeinsamen Oberhaupte unterstellt worden waren.

Für die Artikel über Tetzel und Dietenberger sind hauptsächlich die Monographien von Paulus selber und von Wedewer benutzt worden. Achtzehn Artikel gehen zurück auf Arbeiten, die von Paulus in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht worden sind. Im »Katholik« sind in den Jahren 1892, 93, 95 bis 97 und 1902 behandelt worden: Joh. Fabri, Joh. Mensing, Pet. Sylvius, Joh. Host, Bernh. von Luxemburg, Tilman Smeling, Joh. Slotanus, Joh. Pesselius und Jak. Hochstraten. Die »Historisch-politischen Blätter« brachten 1891, 92 und 95 die Artikel über Wilh. Hammer, Ambr. Pelargus, Mich. Vehe, Barth. Kleindienst und Matth. Sittardus. In der Innsbrucker »Zeitschrift für katholische Theologie« sind 1896 und 1901 die Skizzen über Konr. Köllin, Korn. von Sneek und Aug. von Getelen erschienen, und im »Historischen Jahrbuch« der Görres-Gesellschaft ist 1896 die Untersuchung über Joh. Faber veröffentlicht worden. Paulus hat sich nun aber nicht damit begnügt, einfach die früheren Artikel nachzudrucken, sondern er hat sie teilweise umgearbeitet und vielfach verbessert. Ganz neu endlich sind dreizehn Artikel, nämlich die über Herm. Rab, Pet. Rauch, Balth. Fannemann, Joh. Heym, Konr. Necrosius, Georg Neudorfer, Pet. Hutz, Paul Hug, Balth. Werlin, Joh. Gressenikus, Ant. Pirata, Wendelin Oswald und Joh. Burchard.

In diesen Artikeln findet sich noch eine große Menge Notizen über andere Predigermönche zerstreut; es sei besonders aufmerksam gemacht auf Ulrich Köllin, den Bruder Konrad Köllins und Freund Reuchlins, ferner auf Rupert Elgersma, der auf dem Augsburger Reichstage des J. 1530 an der Widerlegung der Schwabacher Artikel mitgearbeitet, sich aber später den Reformatoren genähert und im Dienste Joachims II die Protestantisierung Brandenburgs unterstützt hat.

Der Kölner Konvent bildete eine Zeitlang das Hauptlager der Bekämpfer Luthers im Dominikanerorden. Von den genannten 21 oberdeutschen Observanten gehörten allein dem Kölner Hause 7 als Prioren und Professoren und wenigstens 3 als Schüler an. Unter ihnen sind besonders namhaft zu machen Hochstraten, Köllin und Host. Die Skizze über Hochstraten verbreitet über manche Dinge neues Licht; sein Verhalten im Streite mit Petrus Ravennas und Reuchlin wird sachgemäß und ruhig beurteilt. Der edle Köllin wird S. 126 bündig und fein charakterisiert als „ein trefflicher Professor der Theologie, ein guter Polemiker war er nicht, noch viel weniger ein Volksschriftsteller." Er verdient den Ruhm, einer der ersten Kommentatoren der *Summa* des h. Thomas zu sein, und zwar war er sicher der erste, der die *Prima Secundae* behandelte. Wenn K. Werner (Geschichte der kath. Theologie, München 1866, S. 45) den Jesuiten das Verdienst zuschreibt, die „nachtridentinische Theologie des katholischen Deutschlands zuerst wieder auf Thomas Aquinas zurückverwiesen" zu haben, so ist das nach den Angaben von Paulus S. 70. 115 nicht mehr haltbar.

Interessant ist es, daß einer der tüchtigsten Vorkämpfer unter den D[illegible], der im Dienste der K[illegible] [illegible] Jahrhunderte lang im *Index* [illegible] zu werden, die entweder Ketzer oder der Ketzerei verdächtig gewesen sind. Es ist Joh. Host von Romberg, der gegen Karlstadt, Jonas, Brunfels, gegen die Lutheraner in Köln, Lippstadt, Soest und gegen die Münsterischen Prädikanten teils schriftlich, teils mündlich gekämpft hat. Host hat sich durch seine Anstrengungen voll des glühendsten Eifers für seine Kirche vor der Zeit aufgerieben, und es ist durchaus nicht zutreffend, wenn K. Krafft (Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins Bd. IX S. 152) auf die Tatsache, daß Hosts Name auf den Index gesetzt wurde (einen Versuch zur Erklärung dieses Irrtums s. bei Paulus S. 152 f.), die Vermutung stützt, er sei vielleicht „doch zuletzt aus einem schnaubenden Saulus ein glaubender Paulus" geworden. Worauf sich die Angabe (S. 135) stützt, Host sei „als Jüngling von etwa sechzehn Jahren" Dominikaner geworden, gibt Verf. nicht an; nach Krafft a. a. O. S. 153 scheint er damals doch schon älter gewesen zu sein. Der S. 105 und 147 f. genannte Gegner Hosts und Hochstratens, Graf Wilhelm von Isenburg, war Komtur der Deutschordensritter; näheres bei Krafft S. 155 f. und L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln, Bd. IV S. 291 ff. Über den hochangesehenen Patrizier Georg Hackeney, dem Host und andere Dominikaner verschiedene ihrer Schriften gewidmet haben, handelt ausführlich J. J. Merlo, Die Familie Hackeney zu Köln, ihr Rittersitz und ihre Kunstliebe, Köln 1863, S. 59 ff. Zu Wilhelm Hammer von Neuß (S. 182) sei bemerkt, daß er als Wilh. Nuscie am 11. April 1524 in die Artistenfakultät aufgenommen ward. Joh. Pesselius (Stempel aus Tiel) ist am 26. Febr. 1532 in der theologischen Fakultät immatrikuliert worden; die Angabe bei Paulus S. 153, es sei dies am 20. Jan. geschehen, ist durch einen Irrtum bei Ennen Bd. IV S. 176 Note 1 verschuldet. Vor dem 28. Juni 1541 ist Pesselius zum Doktor der Theologie promoviert worden, denn an diesem Tage fungierte Joh. Stempell, Tilanus, Dr. theol., Ord. Pred., als einer der vier *Intrantes* (Wähler) bei der Wahl des Rektors Theod. Alardus de Gelria. Joh. Slotanus aus Geffen bei Herzogenbusch ist wohl identisch mit dem am 29. Okt. 1522 als Glied der Artistenfakultät eingetragenen Joh. de Buscoducis. Schon diese wenigen, gelegentlich aufgefundenen Notizen aus der Kölner Matrikel zeigen, daß eine Benutzung der Akten der Kölner Universität noch über manchen der vom Verf. behandelten Dominikaner genauere Auskunft verschaffen könnte. Leider ist das Archiv des so wichtigen Kölner Konventes fast gänzlich verloren gegangen.

Verf. schildert den P. Matthias Sittardus, den Beichtvater und Hofprediger Ferdinands I und Maximilians II, als einen zwar versöhnlich, aber auch streng kirchlich gesinnten Mann, den man nicht mit Hopfen (Kaiser Maximilian II, München 1895 S. 61-64) als einen „Kompromißkatholiken" bezeichnen dürfe. Es ist ferner nicht richtig zu behaupten, Sittardus habe vor und auf dem Reichstage zu Worms (1557) protestantische Gesinnungen geheuchelt oder geäußert (S. 165 ff. 172. 175). Eine alte, auf Spalatin zurückgehende „Fabel" ist es, Mensings Verhalten in der theologischen Kommission auf dem Augsburger Reichstage von 1530 als lutherfreundlich darzustellen (S. 31). Als Verfasser des sehr milden *Consilium* über die lutherische Angelegenheit, das Ende 1520 oder Anfang 1521 in Köln gedruckt worden ist und den Unwillen Aleanders in Worms erregt hat, ist nach Paulus weder Erasmus noch Zwingli, sondern „mit Sicherheit" Joh. Faber anzusehen (S. 304 ff.); dagegen ist nach Kalkoff (Archiv für Reformationsgeschichte I, 1, S. 14) „die Stilisierung des Ganzen unverkennbar ein Werk des Erasmus, der es dem minder gewandten Genossen (Faber) einfach in die Feder diktiert hat."

Auch Petrus Sylvius, der nur von 1508 bis 1514 Mitglied des Ordens gewesen ist, aber auch nach seinem Austritt den Habit beibehalten und steten, innigen Verkehr mit seinen früheren Ordensbrüdern gepflegt hat, ist von Paulus den Dominikanern beigezählt worden; er ist nicht identisch mit dem Dresdener Pfarrer Dr. Eisenberg oder Eisenring. Seine unermüdliche und opferfreudige, aber auch übereifrige Tätigkeit wird vom Verf. S. 67 schön charakterisiert.

Es ist ein gewaltiges Material, das von Paulus mit bewundernswerter Geduld in diesem Bande verarbeitet worden ist. Immer wieder wird man bei Studien über Reformationsgeschichte dieses Buch zur Hand nehmen müssen, das die bisher übliche Auffassung von dem An-

teil der Dominikaner am Kampfe gegen Luther wesentlich berichtigt und ergänzt und über die Kämpfer selber neues Licht verbreitet. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die Brauchbarkeit des Buches beeinträchtigt ist durch das Fehlen eines Ortsregisters und die vielen Lücken im Personenverzeichnis; zur Probe schlage man die Namen auf S. 137 und 138 im Register nach.

Bonn. Josef Greving.

Garcin, F., **La mainmorte, le pouvoir, l'opinion de 1749 à 1901.** Paris et Lyon, Vitte, 1903 (360 p. 8°). Fr. 5.

Die Frage der toten Hand steht seit einiger Zeit in Frankreich an erster Stelle auf der Tagesordnung. Und so findet man es begreiflich, daß die neuere Litteratur darüber sehr zahlreich ist. (S. mein Referat über die neuere Litteratur im Archiv f. kath. Kirchenrecht 1904 Heft 1). Glücklicherweise beschäftigt sich diese nicht nur mit der Tagesfrage, sondern sie kommt auch der Wissenschaft zu gute, indem man der Geschichte der toten Hand und der Amortisationsgesetzgebung nachgeht. So haben wir in letzter Zeit eine vollständige Geschichte der französischen Amortisationsgesetzgebung erhalten. Die Anfänge der Amortisationsgesetzgebung in Frankreich sowie ihre Entwicklung bis Mitte des 18. Jahrh. hat P. Moummant, *Les précédents de l'édit d'août 1749 concernant les gens et les acquisitions de main morte. Paris 1900* behandelt. Diese enthielten zuerst Beschränkungen der Erwerbsfreiheit, dann Verbote des Erwerbs und wurden im J. 1749 durch das allgemeine Amortisationsgesetz Ludwigs XV abgelöst. Diesem Gesetz sowie der Weiterentwicklung der Amortisationsgesetzgebung in Frankreich im Laufe des 18. Jahrh., in der Revolutionsperiode und im 19. Jahrh. ist das Buch von Garcin gewidmet.

G. war in der Lage, eine Reihe guter Vorarbeiten für die einzelnen Perioden der französischen Amortisationsgesetzgebung benutzen zu können. Er hat eine Arbeit geliefert, welche, obschon sie in einzelnen Partien der Erweiterung und der Vertiefung fähig ist, von dauerndem Werte ist. Zu seinem Zwecke hat er nicht nur die einschlägigen Gesetze behandelt, sondern er hat, unter Heranziehung der publizistischen Litteratur und der gesetzgeberischen Theorien, versucht, uns einen Einblick in die leitenden Elemente und Motive zu verschaffen. Da G. auch, soweit tunlich, die wirtschaftlichen Verhältnisse mitberücksichtigt, so haben wir auch in seinem Buche dankenswerte Beiträge zur französischen Wirtschaftsgeschichte und zur französischen Wirtschaftspolitik des 18. und 19. Jahrh. erhalten.

Die Arbeit ist in einem ruhigen, objektiven Ton gehalten und in einem fließenden Stil geschrieben, so daß wir dieselbe auch in dieser Hinsicht empfehlen können.

Freiburg i. Schweiz. K. Holder.

Gratry, A., Prêtre de l'Oratoire, [illegible] **La philosophie du Credo.** [illegible]

[illegible] Buch ist eine [illegible] Form des [illegible] gespräches gekleidete Unterhaltung zwischen einem katholischen Priester und einem modernen Weltkinde, welches in den Stürmen des Lebens seinen Glauben verloren hat; es zum Glauben zurückzuführen, ist der Zweck der Unterhaltung. Es werden also in sieben Dialogen die Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses durchgenommen. Dadurch, daß der richtige und ursprüngliche, in der katholischen Kirche überlieferte Sinn der christlichen Dogmen dargelegt und aus der h. Schrift, aus den Vätern und Theologen als solcher nachgewiesen wird, ist für den Wiederaufbau des Glaubens im modernen Bewußtsein schon viel gewonnen, da in diesem die christlichen Lehren vielfach entstellt und nicht selten in ihr Gegenteil verkehrt sich finden. Sie enthalten richtig aufgefaßt und verstanden alles, was der Geist und das Herz des Menschen suchen, und nirgendwo anders findet sich dies. Wo der christliche Glaube fehlt, da wird alles zum unlösbaren Rätsel: Gott, Welt, Geschichte, Leben. Nur die Religion des Kreuzes, wie die katholische Kirche sie lehrt, bietet eine für Geist und Herz annehmbare Lösung. Und nicht bloß eine annehmbare, sondern auch eine im höchsten Maße befriedigende, den Geist hoch erhebende, das Herz hoch beglückende Lösung; denn sie führt den denkenden Geist in die Tiefen der göttlichen Weisheit und zeigt dem Herzen einen Vater, der seine Kinder mit göttlicher Liebe liebt und durch den Erlöser an sich zieht. Das ist der Grundgedanke des Buches. Zugleich finden die gangbarsten Einwendungen gegen den Glauben als Einwürfe, die das sehr unterrichtete Weltkind vorbringt, ihre Erörterung und ihre durchweg zutreffende, zuweilen in origineller Weise gegebene Lösung.

Vorgedruckt ist dem Buche in dieser neuen Auflage ein Abschnitt aus dem Werke des Kardinals Perraud, Bischofs von Autun, ›*Le P. Gratry, sa vie et ses oeuvres*‹, derjenige nämlich, der sich auf die Entstehung des Buches bezieht. Darnach ist der „*interlocuteur*" des P. Gratry in diesem Werke kein Geringerer als der General Lamoricière, der in seinem belgischen Exil Zeit und Bedürfnis zum Nachdenken über die tieferen Fragen des Lebens fand und sich nun an seinen früheren Mitschüler Gratry wandte, damit dieser ihm ein Führer in seinen Reflexionen sei und ihm die Dinge von dem Gesichtspunkte aus zeige, wo man sehe, was sie sind. Für ihn zunächst schrieb Gr. die Philosophie des Credo.

Die bekannten philosophischen (erkenntnistheoretischen) Schiefheiten und Unklarheiten des hochachtbaren Verfassers, der sich uns hier von einer sehr liebenswürdigen Seite zeigt, kommen in dem Buche glücklicherweise nicht zum Ausdruck, wenigstens nicht so, daß es auch nur irgendwie störend wirkte, wenn auch derjenige, der sie aus seinen sonstigen Schriften kennt, durch die eine oder andere Wendung in etwa an sie erinnert wird. Wir empfehlen das Buch jedem, der seinen katholischen Glauben etwas auffrischen und die hohen Ideale, die dem Christen winken, wieder etwas fester ins Auge fassen möchte. Die zuweilen beliebte allzu vornehm-bequeme Weise, seine Autoritäten zu zitieren, wird man dem Verf. wegen des Reichtums an schönen und hohen Gedanken, die er bietet, leicht verzeihen, aber die Herausgeber hätten ihre Aufgabe darin sehen sollen, die Stellen zu verifizieren.

Münster i. W. [illegible]

Jansen, Prof. Joh. Laurenz, aus dem Redemptoristenorden, **Der h. Alfons v. Liguori gegen Hoensbroech verteidigt.** Münster, Alphonsus-Buchhandlung, 1904 (160 S. 16°). M. 1.

Das populär gehaltene Schriftchen reiht sich den jüngsten Apologien des h. Alfons von Mausbach, Heiner und Pilatus würdig an. Der Verf. hat sich die spezielle Aufgabe gestellt, gegenüber den Angriffen und Entstellungen seitens des Exjesuiten v. Hoensbroech ein genaues Bild von der Person und Lehre Liguoris zu zeichnen. „Besonders für protestantische Leser" wird ein kurzer Lebensabriß des Heiligen vorausgeschickt und Leben und Lehre desselben im allgemeinen dargestellt (S. 7—53). Mit vollem Rechte betont J., daß „Alfons nicht bloß theologisch-juridische Erörterungen über göttliche und kirchliche Gesetzgebung geschrieben", sondern auch „nichts gründlicher besprochen und nichts eindringlicher anempfohlen hat als die Liebe zu Gott und dem Nächsten" (S. 41), denn gerade er hat das Wesen der christlichen Frömmigkeit und Vollkommenheit stets klar hervorgehoben (vgl. unsere Ausführungen in der »Wissensch. Beilage z. Germania« 1901 Nr. 51, S. 403 und in der »Litt. Rundschau« 1902, Sp. 330). Mit demselben Rechte weist aber der Verf. auch hin „auf die energische, lebhafte, süditalienische Natur des Heiligen" (S. 23), auf „die damalige süditalienische Auffassung in Sachen der Andacht und Erbauung" (S. 33), auf „die geringen Anforderungen der damaligen Kritik" (S. 34) hinsichtlich der Legenden, Geschichten und Beispiele und stimmt dem Urteile des Pilatus zu, daß man Alfons als Sohn seiner Zeit, seines Volkes und Landes (S. 50 f. vgl. 135 f.) beurteilen müsse, um ihm gerecht zu werden.

Der 2. größere Teil (S. 54—158) ist „Hoensbroechs Kritik der Moraltheologie des h. Alfons v. Liguori" gewidmet, beschränkt sich aber auf Erörterung einzelner Fälle, denn, sagt der Verf., „auf alles einzugehen würde allzuviel Raum erfordern und sich zu förmlichen theologischen Abhandlungen ausdehnen" (S. 85). Auch Ref. kann sich hier beschränken, indem er konstatiert, daß der Verf. in den angeführten Einzelfällen den Exjesuiten v. Hoensbroech je der Einseitigkeit, Eilfertigkeit, Oberflächlichkeit, Unzuverläßlichkeit, Unrichtigkeit, Unwissenheit, Unvollständigkeit, Entstellung, Verdrehung, des Trugschlusses oder der Fälschung sicher *de iure* überführt hat. Das Schriftchen verdient die weiteste Verbreitung.

Nur einige Bemerkungen. Zu der Abhandlung Hoensbroechs, des ehemaligen Jesuiten, über den Probabilismus bemerkt der Verf.: „Wenn irgendwo, so leistet hier Hoensbroech den Beweis einer vollständigen *ignoratio elenchi* und stellt sich damit ein *testimonium paupertatis* in theologischer Bildung aus" (S. 57). „Die Ursache davon mag in seiner ersten theologischen Ausbildung zu suchen sein; sicher aber liefert er keinen Beweis von einer selbständigen Weiterbildung" (S. 63). Ganz unsere Ansicht (vgl. Litt. Rundsch. 1902, 341). Das berühmte Dekret Innocenz XI ist nicht vom 28. Juli 1670 (S. 60), sondern vom 26. Juni 1680 datiert. Der Vergleich mit der ärztlichen und juristischen Praxis (S. 73) ist sachlich unrichtig. Der Unterschied zwischen *„vinum vendere"* und „Weinvorsetzen" (S. 88) ist belanglos, da letzteres als auf Verlangen gegen Bezahlung geschehend gedacht ist. Die kasuistischen „Sonntagszitate" sind sicher nicht „unmoralisch" (S. 95 f.), aber nicht richtig begründet. Denn für die ethische Beurteilung der Sonntagsarbeit ist nicht ihre Zeitdauer, sondern die Frage, ob sie nötig ist oder nicht, maßgebend (Mt. 12, 1—12). Mit Recht betont der Verf., daß der h. Alfons nach seiner eigenen Erklärung „nie ein Schüler der Jesuiten gewesen ist" (S. 55). Das weiß sicher auch Hoensbroech, dennoch schreibt er: Alfons „ist ein Jesuitenschüler durch und durch." Warum? Vgl. S. 63. Die persönlich-polemischen Bemerkungen (S. [illegible]) [illegible] Widerspruch zu der sonst rein sachlich geübten Kritik. „Man soll dem Feinde goldene Brücken bauen," sagt P. Bruno Albers mit Recht [illegible] kundigen trotz aller Kürze richtig beantwortet (S. 123 f.). Dem Verf. gereicht es zur Ehre, zu bekennen, daß „diese Frage gerade eine von jenen ist, [illegible]" (S. [illegible]). Vgl. Theol. Quartalschr. 1904, 306 ff.

Tübingen. Anton Koch.

Vives, Fr. Jos. Calasanctius, Card., O. M. Cap., **Compendium theologiae moralis** beatae Mariae virgini dicatum. Edit. VIII. Ratisbonae, Fr. Pustet, 1904 (670 S. 12°).

Kardinal Vives will einen kurzen und präzis gefaßten Leitfaden für das moraltheologische Studium bieten. Näherhin bezeichnet er selbst als Zweck seines Kompendiums, „*ut confessarii et parochi* [illegible] ***quotidiana*** (vom Ref. unterstrichen) ***recordatio principiorum*** *et regularum moralis disciplinae, ita ut semel atque iterum per annum totam moralis theologiae doctrinam* ***ad memoriam revocent, omni excusatione remota.***" Die der herkömmlichen Behandlungsweise folgende, in ihrer Art geschickte und übersichtliche Anordnung sowie die knappe und doch gründliche Darstellung des Stoffes dient dem beabsichtigten Zwecke in vorzüglicher Weise. Von besonderem Werte sind die zahlreichen, ausführlich mitgeteilten römischen Entscheidungen und Instruktionen.

Es zeugt von dem frommen Sinn des Verf., daß er nach jedem Abschnitt zu einem längeren „Atemholen des Geistes" *(requies animae)* einladet in der dreifachen Form: *„Mariam cogita, invoca, laetifica."* Der Gedanke: *„Tu (Maria) es spes unica peccatorum, quia per te speramus veniam omnium delictorum"* (S. 82) ist sicher nicht ein Ausspruch des h. Augustin (vgl. auch S. 622). Die Mahnung: *„omnia per ipsum et propter ipsum facienda"* stimmt nicht mit 1 Kor. 10, 31 Kol. 3, 17. Unter den Eigenschaften der *oratio rite facta* (S. 146) fehlt die wichtigste: *in nomine Jesu* (Joh. 16, 23; 15, 7). Der Satz: *species infidelitatis positivae: paganismus, iudaismus, haeresis* (S. 117) ist in dieser Form nicht richtig. Ref. könnte viele Punkte nennen, in denen er mit dem Verf. nicht übereinstimmen kann (vgl. besonders das S. 117 f. über *„compelle intrare"* Gesagte). Indessen als Repetitorium der praktisch-kasuistischen Moraldoktrin verdient das Kompendium warme Empfehlung.

Tübingen. Anton Koch.

Carbonarius, J., **Kann und darf ich für eine Arbeiterbewegung auf katholischer Grundlage eintreten?** Ein ruhiges Wort an Freund und Gegner unter den Katholiken. Trier, Paulinus-Druckerei, 1904 (74 S. gr. 8°). M. 1.

Was der Verf. nachzuweisen sucht, läßt sich dahin zusammenfassen: 1) Auch auf dem Wege der sog. katholischen Gewerkschaften können die Arbeiter in wirtschaftlicher Beziehung das erreichen, was durch die gewerkschaftliche Organisation erstrebt werden soll, und 2) jede nicht „katholische" d. h. jede selbständige gewerkschaftliche Bewegung bringt den Glauben und den Katholizismus in Gefahr oder ist doch wenigstens unfähig, dem Glauben und der katholischen Kirche als Stütze zu dienen. Soweit es sich bei diesen Ausführungen um politische Zweckmäßigkeitsfragen handelt, kommen sie hier für uns nicht in Betracht. Dagegen weisen wir aus Anlaß dieser Schrift um so nachdrücklicher auf die theoretische Grundanschauung hin, die bei allen „katholischen" Gewerkschaftlern zum Durchbruch kommt, die überhaupt den mystischen, durch praktischen Gegenbeweis nicht zu er-

schütternden Nährboden bildet, auf dem immer wieder der Gedanke „katholischer" Gewerkschaften aufsproßt; es ist der Glaube an ein spezifisch katholisches Sozial- und Wirtschaftsrecht, an spezifisch katholische Rechtsforderungen von ewiger Geltung und Dauer. Im gläubigen Mittelalter hat dieses Recht zum Segen der Völker geherrscht, in der Neuzeit ist es durch den gottfeindlichen Liberalismus gestürzt worden und muß mit allem Nachdruck in unseren Tagen wieder eingeführt werden. Wer an ein solches christliches oder katholisches Wirtschaftsrecht nicht glaubt, dem wird „der volle, echte, wahre christliche Gedanke" (S. 16) abgesprochen, der wird eines „zugestutzten, mundgerecht gemachten, verschwommenen Christentums" (S. 16) beschuldigt. Worin dieses System katholischen Wirtschaftsrechtes besteht, wie es in nüchternen phantasielosen Sätzen abgefaßt lautet, das erfahren wir allerdings nicht. Höchstens hören wir, daß man auf Seite der „katholischen" Gewerkschaftler sich niemals dazu verstehen kann, „jenes Programm in unseren Bestrebungen auszuschalten, welches unser Herrgott uns in seinen ‚8 Seligkeiten' vorgelegt hat" (S. 73). Als ob die Bergpredigt ein Idealsystem wirtschaftlichen Rechts und sozialer Ordnung enthielte und nicht vielmehr persönlich-sittliche Forderungen, die ihre Geltung behalten müssen unter allen möglichen Kultur- und Wirtschaftsstufen und in allen möglichen Systemen sozialer Ordnung. Mit allem Nachdruck muß betont werden: es gibt kein ewiges Recht und keine ewige Sitte auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens.

Daß die wirtschaftliche Rechtsordnung nicht unveränderlich sein kann, sollte man heutzutage nicht mehr zu betonen brauchen. Das Wechselverhältnis zwischen Recht und Wirtschaft, zwischen ökonomischer Entwicklung und Rechtsentwicklung kann man doch unmöglich übersehen. Das hieße doch die Leistungen der historischen Rechtsschule und der historischen Nationalökonomie, die Anregungen des wissenschaftlichen Sozialismus und die Forschungen der durch letzteren beeinflußten Sozialökonomie (Wagner) geradezu geflissentlich ignorieren. Gewiß ist das Rechtsinstitut des Privateigentums ein wesentliches Element unserer Kultur; aber nach Umfang und Inhalt ist es in den verschiedensten Wirtschaftsstufen verschieden zu gestalten, wenn es seine sozialökonomischen Funktionen erfüllen soll. Ein System wirtschaftlichen Rechts kann heute gerecht sein; bei veränderten ökonomischen Verhältnissen wirkt es vielleicht durchaus ungerecht auf die Verteilung des gesellschaftlichen Arbeitsertrages. Unwandelbar ist nur die Moral, nicht aber das Recht.

Hier vor allem setzen nun die „katholischen" Wirtschaftsrechtler ein. Weil es ewige Moral gibt, so sagen sie, gibt es auch ewiges Recht. Weil unveränderliche sittliche Forderungen in jeder wirtschaftlichen Rechtsordnung verwirklicht sein müssen, betrachtet man positive Rechtssätze, die unter der Voraussetzung bestimmter ökonomischer Verhältnisse den sittlichen, sog. naturrechtlichen Forderungen entsprechen, als den absoluten, adäquaten Ausdruck dieser naturrechtlichen Forderungen, d. h. man identifiziert diese Rechtssätze mit dem „Naturrecht" selbst. Man vergißt ganz, daß jeder positive Satz des Wirtschaftsrechts der kombinierte Ausdruck eines konstanten und eines variabeln Elementes bildet, nämlich zusammengesetzt ist aus unveränderlichen „naturrechtlichen" Forderungen und zeitlich-räumlich bedingten sozialökonomischen Bedürfnissen. Erklärlich ist ja eine falsche Identifizierung von bloßen Rechtssätzen mit den absoluten Forderungen des Naturrechtes, weil wir mit unserem Erkennen zunächst empirisch gegebenen wirtschaftlichen Rechtsordnungen gegenübergestellt sind und daraus die ewigen sittlichen Grundsätze in ihrer begrifflichen Reinheit festzustellen haben, losgelöst aus ihrer Vermischung mit zeitlichen und räumlichen Bestandteilen. (Vgl. die scharfsinnigen Ausführungen von Funk, Recht und Moral in Bezug auf das Wirtschaftsleben: Theol. Quartalschr. 1869). Wenn da nicht eine sehr breite empirische Grundlage vorliegt, welche das Vergleichen der verschiedenartigsten wirtschaftlichen Entwicklung ermöglicht und dadurch den Blick für das rein Wirtschaftliche und Veränderliche schärft, so kann es sehr wohl geschehen, daß man an einzelnen Rechtsformen die Schlacken zeitlicher Bedingtheit übersieht und sie als den reinen und absoluten Ausdruck des Naturrechtes auffaßt. Darin hat die Scholastik des Mittelalters, und zwar auch in ihren hervorragendsten Vertretern, vielfach gefehlt. Begreiflich ist dies, weil die Scholastik nicht jene Mannigfaltigkeit ökonomischer Entwicklung ihrer Untersuchung zu Grunde legen konnte, die wir teils in wirtschaftshistorischer Untersuchung, teils in unserem eigenen Erleben vor Augen haben. Nur in ihrer begrifflichen Reinheit kann man auf allen Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung für die sittlichen, „naturrechtlichen" Forderungen Geltung beanspruchen.

Ganz zu verwerfen ist das Drängen derjenigen, welche die kirchliche Autorität zu einer Identifizierung von positiven Rechtssätzen und sittlichen Forderungen nötigen wollen; es handelt sich doch um ein Gebiet, das zum Teil (in seinem variabeln Element) der Lehrkompetenz der Kirche nicht unterworfen ist und auf dem die Theologie selbständig nicht vorgehen kann. Man spricht auf dem Grenzgebiete von Offenbarung und Naturwissenschaft von der Warnungstafel des „Falles Galilei" für alle diejenigen, welche aus der Offenbarung Naturwissenschaft herauslesen wollen. Mit noch viel größerem Rechte kann man auf dem Grenzgebiet zwischen Moral und wirtschaftlichem Recht von einer Warnungstafel sprechen, sie heißt: Geschichte des kanonischen Zinsverbotes. Sie gilt für alle diejenigen, welche der Kirche zumuten, auch über das variable Element des Wirtschaftsrechts schlechtweg zu urteilen, positive Rechtssätze irgend einer Wirtschaftsstufe mit dem Naturrecht zu identifizieren und ein spezifisch katholisches Sozial- und Wirtschaftsrecht zu proklamieren. Daß man verschiedene Phasen des kanonischen Zinsverbotes weniger gewöhnt ist als Warnungstafel aufzufassen, kommt davon her, daß in der allgemeinen Auffassung des Zinsverbotes die apologetische Betrachtungsweise die historische Grundfrage, wie es denn eigentlich gewesen ist, fast ganz überwuchert hat.

Gewiß muß man mit allem Nachdruck die sittliche Forderung erheben, daß die Arbeiterschaft an den materiellen und geistigen Errungenschaften unserer Kultur in steigendem Maße ihren Anteil erhält; sie erreicht dies, indem sie durch gewerkschaftliche Machtorganisation die Preisbildung der Arbeitskraft zu ihren Gunsten beeinflußt. Wir verstehen hier unter Preis der Arbeitskraft die gesamte soziale Stellung des Arbeiters in der modernen Gesellschaft. Daß diese Preisbildung auf dem Wege des

Machteinflusses nicht über das *„pretium summum“* hinausgeht, läßt sich durch theoretische Feststellung dieser Grenze schon aus dem Grunde nicht erreichen, weil diese theoretische Feststellung durch keine Lehrautorität der Welt einwandsfrei und präzise geschehen kann. Dieses zu verhindern, kann lediglich erfolgen auf dem Wege der Erhaltung des „europäischen Gleichgewichtes“ im sozialen Leben seitens aller gesellschaftlicher Faktoren.

Trier. Adolf Ott.

Kleinere Mitteilungen.

Prof. Dr. Alois **Musil** (Olmütz) hat schon mehrmals in den Sitzungsberichten d. K. Akademie d. Wiss. in Wien wertvolle Resultate seiner kühnen Forschungsreisen veröffentlicht, namentlich durch die auch kunstgeschichtlich höchst interessante und von spannenden Reiseberichten begleitete Beschreibung von »Kusejr Amra und anderen Schlössern östlich von Moab« (I Teil, m. 2 Plänen u. 20 Abb. Wien 1902). Soeben erscheint nun im Anzeiger der phil.-hist. Kl. derselben Akademie (1904, Nr. 1) eine 11 S. umfassende Notiz: »**Edom. Voranzeige über eine ausführliche Karte und topographische Beschreibung des alten Edom.**« Der Text dieses Werkes, im Manuskript vollendet, enthält die topographische Darstellung der Reisen Musils in Edom während 6 Jahren; die Veröffentlichung erfolgt, sobald die zugehörigen Pläne und Skizzen vollendet sind. Die schon fertig gestellte Karte von Edom ist überhaupt die erste von diesem Gebiete; ihre Ausführlichkeit und Genauigkeit ist wohl dadurch gesichert, daß „es kaum ein bedeutenderes Tal oder größere Ruine geben dürfte, die ich (Musil) nicht besucht hätte.“ Das jetzt fast ganz verödete und von den raubsüchtigsten Beduinenstämmen durchstreifte Land hatte einst eine hohe Kultur, da seine belebten Handelsstraßen den Verkehr zwischen Ägypten, Phönizien, Damaskus einerseits und Südarabien, Indien, Ostafrika anderseits vermittelten. Als später der Handel andere Wege einschlug, entvölkerte sich allmählich das Land; seine Städte wurden vom Wüstensande überschwemmt, aus dem heute noch Mauerzinnen und leerstehende Häuser hervorragen. Auf vielen Bergspitzen finden sich alte heidnische Kultstätten, die später zu christlichen umgeformt worden sind; breite in den Felsen gehauene Prozessionstreppen führen zu ihnen hinauf; von der Blüte des Christentums in diesen Gegenden zeugen die zahlreichen gut erhaltenen Ruinen der Basiliken in den Städten. — Von den biblischen Landschaftsnamen, die Musil identifizieren konnte, seien folgende erwähnt: הַקֵּינִי = wâdi el qêni; הַר שֵׂעִיר = djebel abu šaʿar; קְנִזִּי = wâdi el qenâṣijje (von קְנַז, Enkel Esaus); צִן = aṣ-ṣni (Num. 34, 3) עַקְרַבִּים = tel'et umm el'aqâreb (Num. 34, 4); עַצְמוֹנָה = ḫirbet umm el ʿaẓâm (Num. 34, 4) פּוּנֹן = fênân (Num. 33, 42) חֲרָדָה = al-Ḥarad (Num. 33, 24); עֶצְיוֹן גֶּבֶר (der edomitische Hafen Eziongaber) = ġadjân und djbêr; עֵין מִשְׁפָּט הִוא קָדֵשׁ = ʿajn und bir el qdêsijje (Gen. 14, 7).

W. Engelkemper.

Die Abteilung »Kirchengeschichte« in dem 22. Bande des »**Theologischen Jahresberichts**«, enthaltend die Litteratur des Jahres 1902 (Berlin, C. A. Schwetschke u. S., 1903, XII u. 553 S. = S. 377—929 des ganzen Werkes, gr. 8°. M. 22,50), ist um mehr als 100 S. stärker, als der vorigjährige Bericht; — so unheimlich wächst die Produktion in den kirchengeschichtlichen Disziplinen. Um so herzlicheren Dank verdienen die Herausgeber und die Mitarbeiter für die mühsame Zusammenstellung des riesigen Materials. Das Streben nach Objektivität tritt noch wohltuender als in dem letzten Jahrgange hervor. Besonders die Berichte von G. Krüger über die Kirchengeschichte vom Nicänum bis zum Anfang des Mittelalters und O. Clemen über die Kirchengeschichte des Mittelalters sind in dieser Hinsicht tadellos. Auch die Berichte von E. Preuschen (Kirchen- und Litteraturgeschichte bis zum Nicänum), W. Koehler (vom Beginn der Reformation bis 1648) und Joh. Werner (Kirchengeschichte seit 1648) lassen durchweg ein ernstes Bemühen erkennen, rein sachlich und unparteiisch zu urteilen. Wenn es dem neu eingetretenen Mitarbeiter Pfarrer Ernst Issel aus Eichstetten, Baden, am wenigsten gelungen ist, Licht und Schatten gerecht zu verteilen, so wird man gern geneigt, ihm wegen der Verfänglichkeit seines Gebietes »Interkonfessionelles« manches zu gute zu halten. Aber daß er, um nur dies eine herauszugreifen, für die Schmähschriften eines Böhtlingk, Alf. Müller, Hoensbroech, Philaletes usw. nur Worte rückhaltsloser Anerkennung hat, zeugt doch von einer Einseitigkeit und Befangenheit des Urteils, die ihn für diese Berichterstattung nicht geeignet erscheinen läßt. — S. 15: Grundlos und unschön ist die Insinuation, daß P. Batiffols *Études d'histoire et de théologie positive* der „merkwürdige Titel“ „wohl manche Häresie verdecken helfen soll“. S. 344 ff. lassen sich teilweise doch wohl zu weit auf die Profangeschichte ein; es hätten mehrere Seiten erspart werden können. S. 449 f. Was mögen sich die Herausgeber des Jahresberichts wohl unter „katholischen Zentraldogmen“ vorstellen? Druckfehler in Eigennamen S. 40 u. 43: Urba st. Vrba; 79, 18: Allmary st. Allmang; 298, 25: Veilhé st. Vailhé; 340, 4: Rospighi st. Respighi; 398, 28 u. 407, 18 Wörther st. Wörter; 452, 16: Strigenberger st. Steigenberger. Andere Druckversehen — sie sind nicht zahlreich — erledigen sich leicht.

Der bekannte Byzantinist P. Siméon **Vailhé** aus der Kongregation der Assumptionisten behandelt unter dem Titel »**Sophrone le sophiste et Sophrone le patriarche**« *(Extr. de la Rev. de l'Orient chrét. 1902, 94 p.)* in einer von Grund auf neuen Untersuchung die alte Frage, ob der Sophist und der Patriarch eine und dieselbe Persönlichkeit sind oder nicht. Er stellt in dem 1. Kap. die Nachrichten zusammen, die sich auf den palästinensischen Mönch Sophronius mit dem stehenden Beinamen *ὁ σοφιστής* beziehen und von seinem Lebenslaufe bis zu der Rückkehr aus Rom im J. 619 ein ziemlich klares Bild geben, und in dem 2. Kap. die Nachrichten über den Patriarchen Sophronius von Jerusalem (634—638), der vor seiner Erhebung Mönch in Palästina war und seit 630 in Alexandrien und Konstantinopel gegen den Monotheletismus kämpfte. In dem 3. Kap. werden die Gründe für und gegen die Identität vorgelegt. Für die auf den ersten Blick recht schwerwiegenden Bedenken gegen die Identität bringt V. geschickte, wenn auch nicht zwingende Lösungsversuche vor und weiß die Gründe für die Identität noch ein wenig zu verstärken. Aber die letzteren bleiben auch jetzt noch ziemlich schwach; eine sichere Beantwortung der Frage ist mit dem vorhandenen Quellenmaterial nicht zu erreichen (S. 75). Das 4. Kap. gibt eine kritische Übersicht über die zahlreichen dem Sophisten und dem Patriarchen Sophronius zugeschriebenen prosaischen und poetischen Werke. Zu S. 93 n. 4° sei noch erwähnt, daß das Dionysioskloster auf dem Athos eine Palimpsesthandschrift *(cod. 91)* besitzt, in deren unterer Schrift der Titel zu lesen ist: . . *Ἱεροσολυμίτου ἐκ τῶν περιόδων τῶν ἁγίων ἀποστόλων.* Lipsius vermutet, daß hier ein Rest der unter 4° genannten Arbeit des Sophronius vorliegt (vgl. *Σπ. Π. Λάμπρος, Κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ Ἁγίου Ὄρους ἑλληνικῶν κωδίκων. Τόμος πρῶτος. Ἐν Καντάβριγίᾳ τῆς Ἀγγλίας* 1895 S. 332).

»**Rundschreiben Unseres Heiligsten Vaters Pius X. Zum Regierungsantritt** (4. Okt. 1903: *„E supremi apostolatus cathedra“*). Freiburg i. Br., Herder, 1904 (27 S. gr. 8°). M. 0,40.« — Ganz entsprechend ihren Ausgaben der Encykliken Leos XIII beginnt die Herdersche Verlagshandlung in sehr dankenswerter Weise jetzt auch die Rundschreiben Pius X in einzelnen Heften lateinisch und deutsch zu veröffentlichen. Sie ist in der Lage von der ersten Encyklika eine „autorisierte deutsche Ausgabe“ zu bieten.

Etwas verspätet bringen wir zur Anzeige die Münstersche Dissertation von Maximilian **Lewels**, »**John Stuart Mill.** Die Stellung eines Empiristen zur Religion«. Münster, Theissing, 1902 (IV, 100 S. 8°). Die drei bekannten »Essays über Religion«, welche die philosophische Welt zur Zeit sehr überraschten, werden einer eingehenden, gründlichen Prüfung unterzogen. Bei Mill blieben unvermittelte Gegensätze nebeneinander bestehen. Wohl ging er über seinen ursprünglichen Positivismus hinaus in die Welt des Transzendenten, ja selbst des Supernaturalen; seine utilitaristischen Bedenken haben ihn aber nicht zu einer klaren Überzeugung gelangen lassen. „Er hat wahrscheinlich bis ans Ende geschwankt.“ Die Arbeit bietet eine ruhige, methodische Untersuchung der Millschen Theorieen; gerade darum hat sie apologetische Bedeutung. Es wird stets merkwürdig bleiben, daß der atheistisch erzogene Sohn eines religionslosen Philosophen (James Mill) am Abend seines Lebens Zeugnis ablegt von dem unvertilgbaren Drang des Menschenherzens nach Gott,

von der Notwendigkeit der Religion. Er [illegible] ein Gegenstück zu seinem Landsmann Romanes, dem bekannten Biologen.

J. Margreth.

Der evangelische Pfarrer Hans **von Lüpke** bietet in seinem Vortrag: »**Tat und Wahrheit**. Eine Grundfrage der Geisteswissenschaft« (Leipzig, Dürr, 1903, 35 S. 8°. M. 0,50) eine Würdigung der Weltanschauung des Philosophen Eugen Kuhnemann, z. Z. Rektor der kgl. Akademie in Posen. Grundgedanke ist: „Jeder Gedanke ist nur dann verstanden, wenn eine menschliche Persönlichkeit darin erkannt wird. Gedanken, die gar keine Persönlichkeit verraten, scheiden überhaupt aus." Dieser Satz wird in mancherlei Wendungen wiederholt, aber nicht bewiesen. Ein Beweis ist auch nicht leicht; wo sollen z. B. die Mathematiker mit ihren „gar keine Persönlichkeit verratenden Gedanken" bleiben? Doch erleidet der Hauptgedanke bald eine sehr wichtige Beschränkung: „Es gibt kein anderes Erkennen geistiger Größen als unter dem Gesichtspunkt der Allgemeingültigkeit. . . Jeder Gedanke verlangt gemessen zu werden an den objektiven Gesetzen, die das Denken selber ausmachen." Hier wird also von der Subjektivität wieder zur Objektivität übergegangen, aber leider diese Wendung nicht verfolgt, sondern im Gegenteil die subjektive, persönliche Auffassung im Laufe des Vortrags weiter entwickelt. Als Darstellung der Ideen Kühnemanns bietet das Schriftchen Interesse, wenngleich im letzten Teil die Befurchtung des Verf. (S. 5) zutrifft, daß er „in eigenen", nicht in K.s Worten redet. Die Darstellung ist fließend, lebendig, wie sie einem anregenden Vortrage entspricht.

J. Margreth.

Gegen die 3. Auflage von Herrmanns Kampfschrift: »Römische und evangelische Sittlichkeit« nimmt gleichfalls zum dritten Male Prof. Dr. J. **Adloff** am Priesterseminar in Straßburg das Wort in seiner Schrift: »**Katholische Moral und innere Überzeugung**« (Straßburg, Le Roux, 1903, 71 S. 8°, M. 0,80). Der Verf. weist die Anklagen Herrmanns gegen den katholischen Glaubensbegriff, die katholische Auffassung der Wahrhaftigkeit und den Probabilismus eingehend und treffend zurück; den groben und zum Teil verletzenden Ton des Gegners erwidert er mit ruhiger, hie und da sarkastischer Höflichkeit. Mit Recht durfte er als Motto das Goethesche Wort vorausschicken: „Gegner glauben uns zu widerlegen, wenn sie ihre Meinung wiederholen und auf die unsrige nicht achten"; gerade Herrmann ist stark in diesem Sichversteifen auf Meinungen, die er für Axiome hält und nur variiert, nicht beweist, sowie in dem Übersehen dessen, was der Ansicht des Gegners günstig ist. Ich habe Adloffs Schrift absichtlich erst nach dem Druck meiner kurzen Antwort in der Theol. Revue (1904 Sp. 1 ff.) gelesen und finde nun, daß unsere Entgegnungen in allem wesentlichen zu demselben Resultate kommen. Zu meiner Auffassung der Ausrede: „*matrimonium non fregi*" im Munde der „Frau Anna" bemerkt A., ich werde vielleicht, wenn ich den Kasus als *casus fictus* und zwar nach Gurys Sprachgebrauch würdige, „zur Überzeugung kommen, daß der Ausdruck ‚*matrimonium frangere*' nicht bloß lexikalisch, sondern auch aus den Umständen, wie sie aus Gurys Redeweise uns entgegentreten, wirklich einen doppelten Sinn zuläßt" (S. 36 Anm.). Auf Gurys Redeweise kommt es nicht an, sondern auf die Redeweise unbefangener, besonnener Menschen. Und da kann ich mir allerdings keine „Umstände" denken, unter welchen der Ausdruck ‚*matrimonium non fregi*' im Munde einer Frau, deren Ehe offenkundig noch besteht, und auch unmöglich durch sie allein „aufgelöst" werden konnte, den Sinn haben soll: Ich habe die Ehe nicht aufgelöst! Eine solche platte Selbstverständlichkeit kann doch der Gatte nur in den Worten finden, wenn seine Frau geistig nicht normal ist. Wer leugnet denn etwas, was ihm niemand zur Last legt, was ihm, weil es unmöglich ist, niemand zur Last legen kann? — Das ist überhaupt die Schattenseite der eigentlichen Amphibolie (so wäre statt des vielfach gebrauchten Amphibologie zu schreiben), daß sie entweder (bei vernünftiger Handhabung der Sprache) unwahrnehmbar, also einer *restrictio pure mentalis* gleichbedeutend ist, oder aber daß sie zu leicht durchschaut wird und darum ihren Zweck verfehlt.

J. Mausbach.

»P. Raphael **Molitor**, Benediktiner der Beuroner Kongregation, **Der gregorianische Choral als Liturgie und Kunst**. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Neue Folge. Bd. XXIII, Heft 6). Hamm i. W., Breer u. Thiemann, 1904. M. 0,50.« — P. Molitor, der bekannte Historiker der *Editio Medicaea*, behandelt hier in kurzer, aber warm empfundener und überzeugend geschriebener Darstellung, die jedermann verständlich ist, die liturgische und künstlerische Eigenart des gregorianischen Gesanges. Mehrmals nimmt Verf. Bezug auf die neue Entwicklung der Choralangelegenheit, welche durch die Maßnahmen zumal S. H. Pius X herbeigeführt worden ist, und legt ihre Opportunität und Notwendigkeit dar. Ich möchte die anziehende Broschüre in den Händen aller Kirchensänger wissen; sie würden daraus die rechte Wertschätzung der vom römischen Stuhle angeordneten Reform gewinnen und befähigt werden, den neuen Aufgaben mit Freude und Begeisterung entgegenzugehen.

P. W.

Zuschrift.

In der Theologischen Revue Nr. 5, Sp. 147—150, hat Professor Dr. Hilgenreiner (Prag) meiner Schrift »Begräbnisrecht«, ohne auch nur ein Wort der Anerkennung für dieselbe zu finden, wissenschaftliche Bedeutung rundweg abgesprochen. Ich sehe mich deswegen genötigt, seine Kritik ein wenig zu würdigen.

1) Nach H. geht der Titel des Buches über den Inhalt hinaus. H. wunscht z. B. auch behandelt: Asylrecht der Friedhöfe, Märkte auf den Friedhöfen, Vorschriften wegen Umzäunung der Friedhöfe, Leichengottesdienst für Akatholiken usw. Der Titel des Buches heißt aber: „Kirchliches — Begräbnisrecht." Man könnte mit demselben Rechte auch eine Behandlung der „Bildhauerkunst auf dem Friedhofe" verlangen.

2) H. sagt: „Die Weihe des Begräbnisortes in den ersten Zeiten wird aus Moulart behauptet, aber nicht bewiesen." Dieser Satz enthält eine objektive Unwahrheit. Moularts Ansicht wird in „ " angeführt, mit keinem Worte aber daraus eine Folgerung gezogen. Man vergleiche dazu das auf S. 14 Abschn. 3 Gesagte. Übrigens gibt H. eine falsche Seite an!

3) H.s Behauptung, daß S. 129 das Verhältnis von Begräbnis- und Sterbeort unvollständig gekennzeichnet wurde, ist müßig, weil dort so etwas gar nicht beabsichtigt war.

4) H.s Behauptung: Das „aktive Begräbnisrecht" wird begrifflich nicht umgrenzt (S. 73 ff.), ist falsch; schon der Titel sagt dort: „Aktives Begräbnisrecht" oder „Wer hat das Recht, kirchlich zu begraben?"

5) H. beanstandet den Ausdruck: „Die Fossoren haben die geistlichen und rituellen Funktionen" vollzogen (S. 100); er begründet seine Beanstandung damit, daß der klerikale Stand der Fossoren nicht feststeht. Fürs erste gibt H. unter „ " eine Stelle an, die nur dem Sinne nach dort vorkommt; fürs zweite behaupte ich (und habe von zahlreichen Belegen auch einige dafür angeführt), daß unter den Fossoren (vielleicht höhere) Kleriker waren, die rituellen und geistlichen Funktionen mindestens assistierten. — Im übrigen vgl. meinen Aufsatz: „Die Fossores usw." (Theol. prakt. Monatsschr. Passau 12. Bd. 321 ff.).

6) Schlimm ist es, wenn H. wenigstens einen Monat lang falsche Zitate und Druckfehler zusammensucht, selbst aber die gleichen Fehler begeht. S. 156 ist nach H. der 3. Orden fälschlich ein eigener Orden genannt; auf der ganzen Seite ist vom 3. Orden mit keinem Worte die Rede. — S. 196 ist nach H. eine Synode ohne jede weitere Angabe angeführt; auf der ganzen Seite ist von einer Synode mit keinem Worte die Rede. — Zu S. 370 der gleiche Vorwurf; auf der ganzen Seite ist von einer Synode mit keinem Worte die Rede. — Zu S. 40[1] nach H. 2. X. 3. 12 mit der Bemerkung: 2. X. 3. 12 gibt es nicht! als fälschlich angeführt bezeichnet; auf der ganzen Seite ist von einer solchen Dekretale mit keinem Worte die Rede. Das nur „Stichproben", um mit H. zu reden.

Eine Reihe anderer Berichtigungen zu H.s Kritik steht zur Verfügung.

Ein Rezensent, der sich selbst mit Kleinklaubereien abgibt, sollte sich auf 2½ Spalten Kritik nicht solche Blößen geben. Ich bilde mir nicht im geringsten ein, daß meine Arbeit über allem Tadel erhaben dasteht; daß aber H.s Kritik nicht gerecht ist, glaube ich [illegible]

Freising. Peter Lex.

Erwiderung.

[illegible] Bedeutung rundweg abgesprochen", sondern nur erklärt, daß ich sie „als eine zuverlässige Führerin durch die Geschichte des kirchlichen Begräbnisrechtes nicht anzuerkennen" vermag und daß [illegible]

[illegible]

Mangel feststellen. H. Lex [illegible] Kl[illegible] zu beanstanden, [illegible] Ad [illegible] ausdrücklich den Begriff [illegible] beschäftigte die Provinz[illegible] die er berührt. — Ad 2 [illegible] S. 13 [illegible] Moslart Urteil S. 14 [illegible] meine Beurteilung [illegible] korrekt. — 3 und 4 erledigen [illegible] darum gehandelt, zu erläutern, was der Begriff „kirchlich begraben" in sich schließt. — Ad 5. Bei mir steht nur „die geistlichen und rituellen Funktionen" in „ " und dies mit vollem Recht, wie ich auch meine sachliche Beanstandung aufrecht erhalte. — Ad 6 danke ich H. Lex für diese wichtigen Korrekturen. Der Unsinn vom 3. Orden steht nämlich S. 152, statt 196 ist 296 zu lesen, 370 [illegible] ohne jede weitere Angabe angerufen werden. Und 40 [1] — zeigt eine neue Blöße des H. L., der nicht zu wissen scheint, daß meine Zitation *2 X 3, 12* nur der korrekte Ausdruck für seine 40 [1] gebrauchte unbeholfene Zitation: *„Lib. III. tit. 12. c. 2."* der Dekretalen Gregors IX ist.

Bei aller Anerkennung, welche ich der „reichen Fülle von rechtsgeschichtlichen Tatsachen", welche L.s Arbeit enthält, und der Mühe des Verfassers neuerdings zolle, bin ich auch heute noch nicht in der Lage, an meinem Urteile, dem Resultate einer eingehenden Prüfung des Buches, etwas zu ändern.

Prag. K. Hilgenreiner.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Horovitz, J., Babel u. Bibel. Randglossen zu den beiden Vorträgen F. Delitzschs. (Progr.). Frankfurt a. M., Kauffmann, 1904 (45 S. gr. 8°). M. 1.

Weber, O., Theologie u. Assyriologie im Streite um Babel u. Bibel. Leipzig, Hinrichs, 1904 (31 S. gr. 8°). M. 0,50.

Volck, Delitzschs neueste Schrift über Babel und Bibel (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, 12—15, Sp. 266—270. 298—304. 324—326. 346—350).

Rau, A., Bibel u. Offenbarung. Mit bes. Bezugnahme auf Delitzschs Vorträge. Delitzsch, Walter, 1903 (IV, 58 S. gr. 8°). M. 1.

Selbst, J., Babylonische Verwirrung. Ein Rückblick u. Ausblick. (Kath. 1904 Jan., S. 16—28; Febr., S. 96—113).

Furrer, K., Die Weltanschauung der alten Babylonier (Schweiz. theol. Z. 1904, 1, S. 41—60).

Sayce, A. H., The Legal Code of Babylonia (Amer. Journ. of Theol. 1904, 2, p. 256—266).

Edwards, Ch., The Hammurabi Code and the Sinaitic Legislation. With complete trans. London, Watts, 1904 (184 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Müller, V. H., Die Wortfolge bei Hammurabi u. die sumerische Frage (Wiener Z. f. d. Kunde d. Morgenl. 1903, 4, S. 337-342).

Cowley, A., Some egyptian aramaic documents *(contin.)* (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1903, p. 259—266. 311—314).

Pinches, Th., Sapattu, the Babylonian Sabbath (Ebd. 1904 febr., p. 51—56).

Völter, D., Egypte en de Bijbel (Teyler's Th. Tijdschr. 1904, 2, p. 229—242).

Jeremias, A., Das A. Test. im Lichte des alten Orients. Handbuch zur biblisch-oriental. Altertumskunde. Mit 145 Abbild. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XIV, 383 S. gr. 8°). M. 6,50.

Delattre, A. J., Les Pseudo-Hébreux et les lettres de Tell el-Amarna (Rev. des quest. hist. 1904 avr. p. 353—382).

Nagl, E., Die Religion der Kuttäer auf dem Boden des ehemaligen Reiches Jisrael (Z. f. kath. Theol. 1904, 2, S. 415-424).

Curtiss, S. J., Some religious usages of the Dhiâb and Ruala Arabs, and their Old Test. parallels (Expos. 1904 apr., p. 275—285).

Sayce, A. H., Monument Facts and Higher Critical Fancies. New ed. London, Rel. Tract Soc., 1904 (128 p. 8°). 2 *s.*

Anderson, R., Pseudo-Criticism, or, The Higher Criticism and its Counterfeit. London, Nisbet, 1904 (180 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Scotti, G., Lezioni di propedeutica biblica: questioni dogmatiche e critico-letterarie. Napoli, D' Auria, 1904 (274 p. 8°).

Herold, W., Der göttliche u. der menschl. Faktor im Bestande der h. Schrift. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VII, 124 S. [illegible]). M. [illegible].

McNabb, V. J., Where believers may doubt, or Studies in biblical inspiration and other problems of faith. London, Burns & Oates, 1903 (IX, 104 p. 16°).

Didiot, J., Le Pauvre dans la Bible. Paris, Desclée (185 p. 16°).

Trénel, J., L'Ancien Test. et la langue française du moyen âge [illegible]

—, L'Elément biblique dans l'oeuvre poétique d'Agrippa d'Aubigné [illegible]

Hirsch, S. R., Der Pentateuch. Übers. u. erläutert. 5 Tle. [illegible] 648; 452; 515 S. gr. 8°). Je M. 2,50.

Redpath, H. A., A New Theory as to the Use of the Divine Names in the Pentateuch (Amer. Journ. of Theol. 1904, 2, p. 2[illegible]).

Guth, W. W., Die ältere Schicht in den Erzählungen üb. Saul u. David (I Sam. 9 bis I Reg. 2), untersucht. Berlin, Mayer & Müller, 1904 (VIII, 82 S. gr. 8°). M. 2.

Barnes, W. E., Jachin and Boaz (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 447—451).

Scheftelowitz, J., Zur Kritik des griechischen u. des massoret. Buches Esther (Forts.) (Monatsschr. f. Gesch. d. Judent. 1903, 5/6, S. 201—213).

Taylor, C., The Wisdom of Ben Sira II (Jew. Quart. Rev. 1903 july, p. 604—626).

Laue, Nochmals die Ebed-Jahwe Lieder im Deuterojesaja (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 3, S. 319—379).

Kaufmann, M., Was the „Weeping prophet" a pessimist? (Expos. 1904 march, p. 1[illegible]).

Oesterley, W. O. E., The Old Latin Texts of the Minor Prophets *(contin.)* (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 378-386).

James, M. R., The Scribe of the Leicester Codex (Ebd. p. 445-447).

M'Connell, S. D., Christ. London, Macmillan, 1904 (242 p. 8°). 5 *s.*

Chapuis, P., Le messianisme de Jésus de Nazareth (Rev. de Théol. et de Philos. 1904, 1, p. 5—30).

Morgan, G. C., The Crises of the Christ. Chicago, Revell, 1903 (477 p. 8°). *8* 2.

Liese, Das Leiden Jesu Christi (Kath. Seels. 1904, 2, S. 56-62; 4, S. 147—155).

Batiffol, P., Jésus et l'histoire. 2e éd. Paris, Lecoffre, 1904 (58 p. 16°).

Polidori, E., Il Cristianesimo vero del Vangelo e quello di A. Loisy (Civ. catt. 1904 aprile 2, p. 33-48; 16, p. 136-147).

Wagner, R., Loisy u. Loisyismus (Pastor bonus 1903 März, S. 241—249; April, S. 289—300).

Sanday, W., The Injunctions of Silence in the Gospels (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 321—329).

Burkitt, F. C., The Early Church and the Synoptic Gospels (Ebd. p. 330—342).

Burbridge, A. T., The Justification of Wisdom (Ebd. p. 455-458).

Calmes, Th., L'Evangile selon saint Jean, s. oben Sp. 200 ff.

Stober, F., Chronologie des Lebens u. der Briefe des Paulus. Heidelberg, Winter, 1904 (24 S. gr. 8°). M. 0,50.

Burkitt, F. C., On Rom. IX 5 and Mk. XIV 61 (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 451—455).

Chapman, J., The Historical Setting of the II and III Epistles of St. John I (Ebd. p. 357—368).

Bludau, A., Richard Simon u. das *Comma Johanneum* (1 Joh. V, 7) (Kath. 1904 Jan., S. 29—42; Febr., S. 114—122).

Holden, G. F., Lectures on the Revelation of St. John the Divine. London, Rees, 1904, 8°. 6 *s.*

Le Grand, L., Les pélerinages en terre sainte au moyen age (Rev. des quest. hist. 1904 avr., p. 383—402).

Historische Theologie.

Treitel, L., Die religions- u. kulturgeschichtliche Stellung Philos (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 3, S. 380—401).

Oodt, H., Eene wijsgeerige wereldverzaking. Naar Filo's [illegible]

Treitel, L., Der Nomos in philonischer Bedeutung I (Monatsschr. f. Gesch. d. Judent. 1903, 5/6, S. 214—231).

Protin, S., La nouvelle liste des papes dans la *»Gerarchia«* (Rev. Augustin. 1904 avril, p. 362—374).

Gillis, J. M., The Christian Agape (Cath. Univ. Bull. 1903 oct., p. 465—508).

---

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

Batiffol, P., La controverse sur l'Agape (Bull. de litt. eccl. 1904, 4/5, p. 185—206).
Pellé, P., Le tribunal de la pénitence devant la théologie et l'histoire. Paris, Oudin, 1903 (LXIV, 440 p. 8°).
Otford, J., The *De Duabus Viis* Chapters of the Teaching of the Twelve Apostles, or Didache (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1904, 3, p. 105—108).
Meyboom, H. U., De ophieten (Th. Tijdschr. 1904, 2, p. 136—162).
Harnack, A., Geschichte der altchristl. Litteratur bis Eusebius. II. T. Die Chronologie. 2. Bd. Die Chronologie der Litteratur von Irenaeus bis Eusebius. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XII, 564 S. gr. 8°). M. 14,40.
Bonwetsch, G. N., Hippolytus: Drei georgisch erhaltene Schriften. Der Segen Jakobs, der Segen Moses, die Erzählung von David u. Goliath. [Texte u. Untersuchungen N. F. XI, 1 a]. Ebd. 1904 (XVI, 98 S. gr. 8°). M. 3,50.
Watson, E. W., The Interpolations in St. Cyprian's *De unitate ecclesiae* (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 432-436).
Labriolle, P. de, Un apologiste du IVe siècle. La Chapelle-Montligeon (Orne), lib. de Montligeon, 1904 (27 p. 8°).
Mayer, E., Die Schenkungen Constantins u. Pipins (Dtsch. Z. f. Kirchenr. 1904, 1, S. 1—69).
Allard, P., L'iconographie de Julien l'Apostat (Rev. des quest. hist. 1904 avr., p. 580—586).
Granger, Fr., The Poemandres of Hermes Trismegistus (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 395—412).
Mason, A. J., The first Latin Christian Poet [Hilarius v. Poitiers] (Ebd. p. 413—432).
Crum, W. E., The coptic version of the „Canons of S. Basil" (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1904 febr., p. 57—62).
Leipoldt, J., Saïdische Auszüge aus dem 8. Buche der Apost. Konstitutionen. [Texte u. Untersuchungen N. F. XI, 1 b]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (61 S. gr. 8°). M. 2.
Winstedt, E. O., The Spelling of the 6th Century Ms of Prudentius (Class. Rev. 1904, p. 45—48).
Morin, G., Pélage ou Fastidius? (Rev. d'hist. eccl. 1904, 2, p. 258—264).
Jacquin, M., La question de la prédestination aux Ve et VIe siècles. Saint Augustin I (Rev. d'hist. eccl. 1904, 2, p. 265-283).
Van Crombrugghe, C., La doctrine christologique et sotériologique de s. Augustin et ses rapports avec le néo-platonisme I (Ebd. p. 237—257).
Scheel, O., Zu Augustins Anschauung von der Erlösung durch Christus (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 3, S. 401—433).
Sattler, A., Die pseudo-augustinischen Soliloquien in der Übersetzung des Bischofs Johannes v. Neumarkt. Graz, Styria, 1904 (XIV, 102 S. gr. 8°). M. 2,40.
Schwalm, B. M., Les controverses des Pères grecs sur la science de Christ (Rev. Thomiste 1904 mars, p. 12—47).
Villien, A., Un recueil de synodes nestoriens [Chabot, Synodicon orient.] (Canoniste contemp. 1904 avril, p. 193—211).
Wilson, H. A., The Metrical Endings of the Leonine Sacramentary (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 386—395).
Coville, A., Flavius Afranius Syagrius (Mélanges Ch. Appleton) Lyon, Rey, 1903 (33 p. 8°).
Mursdin, A. C., Caesarius, Bishop of Arles, claimed as Author of the Athanasian Creed. Rochester, Oldroyd (272 p. 8°). 5 s.
Besse, Saint Wandrille (VIe—VIIe siècle). Paris, Lecoffre, 1904 (V, 188 p. 18°). *Fr.* 2.
Schmidt, Ein „sozialer Papst" vor dreizehnhundert Jahren (Kath. 1904, Febr., S. 123—137).
Vacandard, E., Quelques vies de Saints. Le tome IV des „*Rerum Merovingicarum Scriptores*" (Rev. des quest. hist. 1904 avr., p. 586—595).
Krusch, Br., Meine Ausgabe der *Vita Haimrhammi* vor d. Richterstuhle Bernhard Sepps (N. Arch. 1904, 2, S. 335-373).
Hauthaler, W., Litterae fictitiae? (Ebd. S. 473—475).
Prou, M., Deux fragments de bulles sur papyrus [illegible] du Puy (Bibl. de l'Ecole d. chartes 1903, 5/6, p. 577/8).
Morin, G., Lettre inédite de Pascal II (8 oct. 1101) (Rev. d'hist. eccl. 1904, 2, p. 284—289).
Deane, S. N., St. Anselm: Proslogium; Monologium; an Appendix on Behalf of the Fool by Gaunilon; and Cur Deus Homo. Transl. Chicago, Open Court, 1903 (XXXV, 288 p.).
Girard de Chateauvieux, Un fief presbytéral en Anjou. Le [illegible] (1130—1791). Angers, Siraudeau, 1904 (249 p. grav. 8°).

Callewaert, C., Visite de s. Bernard à l'abbaye des Dunes, le [illegible] avril 1139. Bruges, De Plancke, 1904 (15 p. 8°). *Fr.* 0,50.
Pauls, E., Die Heiligsprechung Karls d. Gr. und seine kirchl. Verehrung in Aachen bis zum Schluß des 13. Jahrh. (Z. d. Aachener Geschichtsv. 1903, S. 335—354).
Pfleger, L., Zur Geschichte elsässischer Stifts- u. Klosterschulen (Straßb. Diöz.-Bl. 1904, 2, S. 59—64; 3, S. 94—102).
—, Zur Schulgeschichte von Hagenau (Ebd. S. 106—109).
Holmes, T. S., The Austin Canons in England in the 12th Century (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 343—356).
Burgard, B., L'intention du ministre des sacrements, d'après Alain de Lille (Rev. Augustin. 1904 avril, p. 374—377).
Bernard, A., Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny, complété, revisé et publié par A. Bruel. T. 6 (1211—1300). Paris, Leroux, 1903 (XIV, 962 p. 4°).
Reichert, B. M., Chronica et chronicorum excerpta historiam ordinis praedicatorum illustrantia. [Monum. ord. fratr. praed. hist. VII, 1]. Roma, tip. polyglotta, 1904 (XXI, 111 p. 8°).
Fischer, R., Vindicta Salvatoris (Schluß) (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 1904, 1/2, S. 25—45).
Bonduelle, E., Les paroisses et les fabriques au commencement du XIIIe siècle (Rev. d. sciences eccl. 1904 mars, p. 234—251).
Vidal, J. M., Les Origines de la province ecclésiastique de Toulouse (1295—1318). Toulouse, Privat, 1903 (94 p. 8°).
Schneider, F., Studien zu Johannes v. Victring (N. Archiv 1904, 2, S. 395—441).
Ubald, P., Différend entre l'Evêque et le Présidial d'Anjou à propos de la question des immunités (Etud. Franciscaines 1904 janv. p. 78—85).
Ferretton, F., Vita del b. Benedetto XI. Treviso, Martinelli, 1904 (115 p. 16°).
Lechler, John Wycliffe and his English Precursors. Pop. ed. London, Rel. Tract Soc., 1904 (540 p. 8°). 3 *s.*
Werner, H., Zur Reformation Kaisers Sigmund (N. Arch. 1904, 2, S. 495—506).
Fredericq, P., Les comptes des indulgences dans les Pays-Bas. 2e série. Les comptes des indulgences papales émises au profit de la cathédrale de Saint-Lambert à Liège (1443-1446). Bruxelles, Hayez, 1903 (42 p. 4°).
Lesort, A., Louis XI et le Saint-Siège (Rev. des quest. hist. 1904 avr., p. 595—602).
Annat, J., Documents inédits (1482—1498) pour servir à l'histoire de l'ancienne Université de Toulouse (Bull. de litt. eccl. 1904, 4/5, p. 207—217).
Mackinlay, J. M., Influence of the Pre-Reformation Church on Scottish Place-Names. Edinburg, Blackwood, 1904 (484 p. 8°).
Kirsch, J. P., Luther der [illegible] (Schweiz. K. Z. 1904, S. [illegible]).
Gulik, W. van, P. Denifle contra Harnack u. Seeberg (Hist.-polit. Bl. 133, 5, S. 358 [illegible]).
Berbig, Urkundliches zur Reformationsgeschichte. I. Die franz. Bittschr. des Kurfürsten Johann v. Sachsen, Kaiser Karl V übergeben am 21. Juli 1530 zu Augsburg (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 3, S. 434—447).
Pijper, F., Polemische geschriften der hervormingsgezinden. Haag, Nyhoff, 1904 (XII, 658 p. 8°). *Fl.* 8.
Mayer, J. G., Domdekan Barth. v. Castelmur, ein Gegenreformator des 16. Jahrh. (Kath. Schweizerblätter 1904, S. [illegible]).
Liebenau, Th. v., Über die Gegenreformation im Tessin u. Thurgau (Arch. f. schweiz. Reformationsgesch. II, S. 124-134).
Brunner, K., Beiträge zur Geschichte des [illegible] in Baden (Mitt. d. Ges. f. dtsch. Erziehungs- u. Schulgesch. 1904, [illegible]).
Hofmann, K., Die Schulordnung des Ritters Albrecht v. Rosenberg [illegible] (Ebd. S. [illegible]).
Pfleger, L., [illegible] (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1904, [illegible]).
Faguet, E., [illegible] (Rev. de [illegible] 1904, p. 184—199).
Doublet, G., Le Mission de M. de [illegible], évêque de Marseille, [illegible] et de la grande-duchesse de Toscane (mars-mai 1673). Paris, Picard, 1904 (VII, 206 p. 8°).
Dubruel, M., La correspondance confidentielle du card. Carlo Pio avec l'empereur Léopold I, le pontificat d'Innocent XI et le rôle politique du card. Pio [illegible] (Rev. des quest. hist. 1904 [illegible]).

Lettere da Roma ai Nunzi pontifici in Svizzera negli anni 160[illegible]-1615 (*fine*) (Boll. stor. d. Svizzera Ital. 1903, p. [illegible]).
Batteiger, J., Der Pietismus in Bayreuth (Hist. Studien 3[illegible]). Berlin, Ebering, 1903 (164 S. gr. 8°). M. 4.
Hubert, E., Notes et documents sur l'histoire du protestantisme à Tournai pendant le XVIII[e] siècle. Bruxelles, Hayez, 1903 (280 p. 4°).
—, Le protestantisme à Dour[illegible] Estaires en 1730—1732. Ebd. 1903 (42 p. 4°).
Mathiez, A., Les Origines des cultes révolutionnaires (1789—1792). Paris, Bellais, 1904 (156 p. 8°).
Huot-Marchand, Erection d'une paroisse à la veille de la Révolution (Ann. franc-comtoises 1904, p. 80—91).
Rossignot, A., M. le chanoine Suchet (Ebd. p. 69—73).
Pidoux, P. A., Histoire de l'oeuvre du „Bouillon" à Dôle (Ebd. p. 74—79).
Pierre, V., Le clergé français en Espagne (1791—1802) (Rev. des quest. hist. 1904 avr., p. 473—538).
Feret, P., Les ordonnances de 1828. Le gouvernement, l'Eglise de France, le Saint-Siège (Ebd. p. 539—579).
Weltert, L. J., Die Absetzung von Pfarrer Anton Huber in Uffikon 1834 (Kath. Schweizerblätter 1904, S. 131—177).
Reynaud, S., Le Père Didon, sa vie et son oeuvre (1840-1900). Paris, Perrin, 1904 (XI, 396 p. 8°).
Zottmann, Al., Franz X. v. Zottmann, Bischof der Diözese Tiraspol. Züge kathol. u. deutschen Lebens aus Rußland. München, Roth, 1904 (XII, 220 S. m. Abbild. 8°). M. 2,40.
Valsayre, E., Un grand pape. Vie de Léon XIII. Abbeville, Paillart (256 p. 16°).
Bovet, P., Ernest Murisier, 1867—1903 (Rev. de théol. et de philos. 1904, p. 42—74).

Systematische Theologie.

Bishop, S. H., A Point of View for the Study of Religion (Amer. Journ. of Theol. 1904, 2, p. 267—285).
Dewar, W., What is a Miracle? (Ebd. p. 240—255).
Garrie, A. E., The value-jugdements of religion II. Critical and Constructive (Expos. 1903 nov., p. 360—371).
Globuli, Die Prof. Naegelischen Konsequenzen od. der erste direkte naturwiss. Beweis f. den übernatürl. Ursprung des A. u. N. Test. u. die wahre Gottheit Christi; nebst dem endgültigen Todesurteil f. den „wissenschaftlichen" Darwinismus. Breslau, Aderholz, 1904 (39 S. gr. 8°). M. 0,60.
Hinton, C. H., The Fourth Dimension. London, Sonnenschein, 1904 (256 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*
Quensel, H., Geht es aufwärts? Eine idealphilosoph. Hypothese zur Entwicklung der menschl. Psyche auf naturwissenschaftl. Grundlage. Cöln, J. G. Schmitz in Komm., 1904 (188 S. gr. 8°). M. 4.
Schmidt, Alfr., Die Lehre von der psychischen Kausalität (Z. f. Philos. u. Pädagogik XI, 2, 1903, S. 89-105; 3, S. 169 186; 4, S. 249—268).
Kneissl, L., Die Tierseele (Schluß) (Natur u. Offenb. 1904, 4, S. 223—232).
Fahrion, K., Das Problem der Willensfreiheit. Heidelberg, Winter, 1904 (III, 63 S. gr. 8°). M. 1,60.
Josephus a Leonissa, Gott u. das Übel (Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. 1904, 3, S. 327—336).
Larcher, A., Essai sur la sagesse humaine d'après Charron, Sénèque, Socrate, Platon, Aristote, Cicéron, Pline, s. Paul, s. Augustin, s. Thomas d'Aquin, Massillon, Bossuet, Bacon, de La Luzerne, Lacordaire, J. J. Rousseau, Napoléon. Paris, Soc. franc. d'impr. et de libr., 1904 (447 p. 18°). *Fr.* 3,50.
Kaftan, J., Kant, der Philosoph des Protestantismus. Rede. Berlin, Reuther & Reichard, 1904 (34 S. gr. 8°). M. 0,50.
Rittelmeyer, Fr., F. Nietzsche u. die Religion. 4 Vorträge. Ulm, Kerler, 1904 (IV, 95 S. gr. 8°). M. 1,80.
Bélart, H., Nietzsches Metaphysik. Berlin, Wunder, 1904 (VII, 119 S. gr. 8°). M. 2.
Rostan, E., La valeur idéale de la souffrance. I. L'expiation obligatoire (Lib. Chrét. 1903, 11, Sp. 481—501).
Kalthoff, A., Was wissen wir v. Jesus? Eine Abrechnung m. Prof. Bousset in Göttingen. Schmargendorf-Berlin, Verlag „Renaissance" 1904 (43 S. gr. 8°). M. 0,50.
Cantwell, E. N., Personal Salvation: A Treatment of the Doctrines of Conversion and Christian Experience. New York, Eaton & Mains, 1903 (216 p. 8°). $ 0,75.
Clasen, L., Zurück zu Luther! Kritische Richtlinien f. die Aufgaben der Gegenwart. Halle, Strien, 1904 (121 S. gr. 8°). M. 2.
Schmidt, L., Die Kindertaufe (Ev. K.-Z. 1904, 16, S. 365-375).
Slotemaker de Bruine, J. R., De sleutelmacht (Th. Studiën 1904, 1, p. 23—43).
Gell, F., Notes on the Intermediate State and the Resurrection. With Replies to Criticisms. London, Thynne, 1904 (46 p. 8°).
Maisonneuve, L., L'acte de foi (Bull. de litt. eccl. 1904, 4/5, p. 163—184).
Schüller, L., La fede cattolica nella sua definizione, necessità e proprietà. 2. ediz. riv. e migliorata. Torino, tip. Salesiana edit., 1904 (XX, 439 p. 16°). *L.* 2.
Souben, J., Nouvelle Théologie dogmatique. III: la Création selon la foi et la science. Paris et Lyon, Beauchesne (196 p. 8°).
Van Noort, G., Tractatus de Deo Redemptore. Amstelodami, Van Langenhuysen, 1904 (208 p. 8°).
Kerkhove, L., Het geloof aan de Onbevlekte Ontvangenis van Maria in den loop der eeuwen. Roulers, de Meester, 1904 (224 p. 8°). *Fl.* 2.
Ritschl, O., Bedenken gegen den herrschenden Betrieb der Ethik (Monatsschr. f. d. kirchl. Praxis 1904, 4, S. 145—152).
Banks, D. C., The Ethics of Work and Wealth. Edinburgh, Blackwood, 1904 (336 p. 8°). 5 *s.*
Burk, G., Sozialeudämonismus u. sittliche Verpflichtung (Schluß) (Z. f. Philos. u. Pädagogik XI, 2, 1903, S. [illegible]—[illegible]; 3, S. 186—199; 4, S. 268—283).

Praktische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 22. Bd. enth. die Litteratur d. J. 1902. 6. Abtlg. Praktische Theologie. Bearb. von O. Everling, J. Smend, C. Lülmann, H. Meydenbauer, O. Hering, G. Stuhlfauth, F. Spitta. Berlin, Schwetschke, 1903 (V, S. 1219—1442 gr. 8°). M. 9,10.
Lampert, U., Zur rechtl. Behandlung des kirchl. Eigentums in der Schweiz (Monatsschr. f. christl. Soz. 1904, 2, S. 99-119; 3, S. 205—224).
Péladan, Supplique à S. S. le pape Pie X pour la réforme des canons en matière de divorce. Paris, Soc. du Mercure de France, 1904 (69 p. 18°).
Noblemaire, G., Concordat ou Séparation. Réflexions sur les rapports de l'Eglise catholique et de l'Etat français. Paris, Plon-Nourrit, 1904 (XXIV, 367 p. 16°). *Fr.* 3,50.
Weiß, A. M., Die religiöse Gefahr. Freiburg, Herder, 1904 (XX, 521 S. 8°). M. 4,50.
Eberle, C., Der „Ultramontanismus" in seinem wahren Sinne dargestellt. Feldkirch, Unterberger, 1904 (IV, 104 S. gr. 8°). M. 1.
Cannegieter, De godsdienst in den mensch en de mensch in de godsdienst I (Teyler's Th. Tijdschr. 1904, 2, p. 178-211).
Berlichingen, A. v., Ein offenes Wort an die gläubigen Protestanten. Würzburg, Göbel, 1904 (128 S. gr. 8°). M. 1,20.
Hopf, O., Ist die religiöse Laientätigkeit unserer Tage die Hülfe, welche unserer heutigen Kirche not tut? (Schweiz. theol. Z. 1904, S. 1—25).
Stieglitz, H., Ausgeführte Katechesen üb. Kirchengebote, Sünde, Buße f. das 4. Schuljahr. Kempten, Kösel, 1904 (IV, 311 S. 8°). M. 2,40.
Codrington, H. W., The Syrian Liturgies of the Presanctified *(contin.)* (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 369—377).
Bradshaw, H., On the Use of the *Quicunque vult* in the Book of Common Prayer (Ebd. p. 458—460).
Sebe, A., Vie admirable du bienh. serviteur de Dieu Siméon Stylite, suivie d'une courte notice sur Sainte-Geneviève de Paris. Montpellier, impr. de la Manufacture de la Charité, 1904 (88 p. 16°).
Maugenre, L. M. A., Sainte Ursule et ses légions. Bruges, Desclée, 1903 (X, 549 p. 4° fig.). *Fr.* 12.
Bas, G., I segni ritmici dei nuovi manuali gregoriani (Rass. Gregoriana 1904, 3, p. 69—74).
Vivell, C., Der gregorianische Gesang. Eine Studie üb. die Echtheit seiner Tradition. Graz, Styria, 1904 (VI, 205 S. gr. 8°). M. 3,00.
Marucchi, O., Il valore topografico della Silloge di Verdun e del Papiro di Monza (N. Bull. di Arch. Crist. 1903, 4, p. 321-368).
Beissel, St., Die Kalkarer Bildhauer auf dem Wege von der Gotik zur Renaissance (Z. f. christl. Kunst 1903, 12, Sp. 353-370).
Kleinschmidt, B., Der mittelalterliche Tragaltar (Ebd. 1903, 11, Sp. 323—340; 1904, 1, Sp. 13—22).

Soeben ist in der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau** [illegible]

Dr. **Albert Ehrhard.** [illegible]

Das religiöse Leben in der katholischen Kirche in sieben [illegible] M. [illegible], geb. in Leinwand M. 3,50.

Inhalt: I. Die zentrale Bedeutung des religiösen Lebens innerhalb des Kulturlebens der Menschheit. — II. Jesus Christus, der Begründer des wahren religiösen Lebens der Menschheit. — III. Die katholische Kirche, die Vermittlerin des wahren religiösen Lebens der Christenheit. — IV. Die Eigenschaften des religiösen Lebens in seiner katholischen Gestalt. Seine erste Aufgabe: der Kampf gegen die Welt. — V. Das innere Heiligtum des katholisch-religiösen Lebens. Seine höhere Aufgabe: der Aufbau des mystischen Leibes Christi in der Kirche. — VI. Die heilige Eucharistie als Opfer und als Sakrament, ihre Bedeutung für das religiös-kirchliche Leben. — VII. Die Auferstehung Christi, die Burgschaft des Sieges des religiösen Lebens auf Erden und seiner Vollendung im ewigen Leben.

Verlag von Reuther & Reichard in Berlin W. 9.

[illegible]

Neuigkeiten:

Ägyptische Chrestomathie. Zum Gebrauch auf Universitäten und zum Selbstunterricht von Dr. **Ad. Erman,** Prof. a. d. Univ. Berlin. Gr. 8°. XXII, [illegible] Seiten. M. [illegible], geb. M. [illegible]

Das **Ägyptische Glossar** (ca. 15 Bogen Preis ca. M. 15,—) ist im Druck und erscheint im Juni.

Koptische Grammatik mit Chrestomathie, Wörterverzeichnis und Litteratur von **Dr. Georg Steindorff,** Prof. a. d. Univ. Leipzig. **Zweite,** [illegible] Auflage. Gr. 8°. XX, [illegible] Seiten. M. 14,—, geb. M. [illegible]

A. Socins Arabische Grammatik, Paradigma, Litteratur, Übungsstücke u. Glossar. **Fünfte,** verbesserte Auflage, bearbeitet von **K. Brockelmann,** [illegible] Königsberg. Gr. 8°. XIV, 332 Seiten. M. 7,— geb. M. 7,80.

(Porta lingg. orient. XIX, XIV, IV.)

Gehirn und Seele des Kindes. Von **Dr. M. Probst** (Hirnanatomisches Laboratorium der nieder-österr. Landes-irrenanstalt Wien). Mit [illegible] Abbildungen und [illegible] Tabellen. Gr. 8°. IV, 148 Seiten. M. [illegible]

Der psychologische Zusammenhang in der Didaktik des neusprachlichen Reformunterrichts. Von **Dr. Bruno Eggert,** [illegible] M. Gr. 8°. [illegible] Seiten. M. 1,80.

(Ziegler-Ziehen. [illegible]

Neuheiten

der Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz.

Gutjahr, Dr. Franz Ser., Die heiligen Evangelien nach Markus und Lukas. Übersetzt und erklärt. Mit kirchlicher Approbation. 8 Bogen in 8°. Mit 10 künstlerischen Vollbildern. Preis M. 1,80.

Vor kurzem erschien von demselben Verfasser:

Das heilige Evangelium nach Matthäus. [illegible] Preis M. 1,—.

[illegible] gabe zu äußerst billigem Preis.

Gutjahr, Dr. Franz Ser., Die Briefe des heil. Apostels Paulus. Erklärt. 1. Band, 3. und 4. Heft: Der Brief an die Galater. 14 [illegible] Bogen [illegible]

Handmann, Rud., S. J., **Der Symbolismus des Herzens** und seine [illegible]

Vivell, P. Cölestin, O. S. B. **Der gregorianische Gesang.** [illegible]

Geschichte

[illegible]

Religionsunterrichts

[illegible]

katholischen Volksschule.

[illegible]

Friedrich Wilhelm Bürgel,

[illegible]

Verlag von E. F. Thienemann in Gotha.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Schriften

[illegible]

Bernard Overberg.

Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht für Schullehrer. 10. Aufl. M. [illegible]

Geschichte des alten und neuen Testaments, [illegible] besonders für Lehrer, größere Schüler und Hausväter, aus der hl. Schrift gezogen [illegible] 2 Teile. 8°. 1,50 M.

Christkatholisches Religions-Handbuch, [illegible]

Sechs Bücher von dem Priesterstande. [illegible] M.

Katechismus der christkatholischen Lehre zum Gebrauche der größeren Schüler. 8°. 0,65 M.

Katechismus der christkatholischen Lehre zum Gebrauche der kleineren Schüler. 0,13 M.

Derselbe. [illegible] 0,16 M.

Krabbe, Dr. C. F., Leben Bernard Overbergs. [illegible] M.

[illegible] Verewigten. 8°. 1,20 M.

Kraß, Dr. M., Seminardirektor, Geschichte [illegible] M.

[illegible]

Schaefer, Prof. Dr. A., **Erklärung der Bücher des neuen Testaments.**

I. Bd. **Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater.** gr. 8° VIII u. [illegible] S. M. [illegible]

II. Bd. 1. Abteilung: **Der I. Brief an die Korinther.** gr. 8° VIII u. 350 S. M. 5,25.

2. Abteilung: **Der II. Brief an die Korinther.** gr. 8° [illegible] S. M. [illegible]

III. Bd. **Der Brief Pauli an die Römer.** gr. 8° VIII u. [illegible] S. M. 6,50.

V. Bd. **Der Hebräerbrief.** gr. 8° 344 S. M. [illegible]

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhdlg.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße [illegible]

Bezugspreis [illegible] M

Inserate [illegible] gespaltene Petitzeile oder [illegible]

Nr. 9. | **3. Juni 1904.** | **3. Jahrgang.**

Wichtigere armenische Publikationen aus den letzten Jahren.

III.[1]

11. **Ter-Movsesjan,** Mesrop, Archimandrit und Mitglied der Bruderschaft des Etschmiadsiner Klosters, **Geschichte der Übersetzung der Bibel in die armenische Sprache.** St. Petersburg 1902 (IX, 287 S. gr. 8. russ.).[2])

Nachdem armenischerseits über die armenische Bibel außer manchen Aufsätzen in der armenischen Zeitschrift »Basmavēp« der Mechitharisten von San Lazzaro bereits zwei größere Abhandlungen erschienen waren, die eine, allgemeinerer Art, von Sarbanalean im »Katalog der alten armen. Übersetzungen« (IV.—XIII. Jahrh.), Venedig 1889 (neuarmen.), S. 54—245, die andere, mehr auf gewisse Einzelheiten eingehend, von Norajr Bysandazi in seinem hochinteressanten Werke »Koriun Vardapet und seine Übersetzungen, die Makkabäerbücher, Euthalius v. Alexandrien, Agathangelos und Phaustos Bysand«, Tiflis 1900 (neuarmen.), wird uns hier von dem gelehrten Etschmiadsiner Archimandriten und auch sonst bewährten Schriftsteller Tēr-Mōsēsean eine ungemein ausführliche und reichhaltige Arbeit über die armen. Bibel geboten.

Der Verf. beginnt mit einem „kurzen Abriß der (armen.) Bibelübersetzung" S. 1—27 und verbreitet sich dann über die verschiedenen Ausgaben der ganzen armen. Bibel sowie ihrer einzelnen Teile (S. 28—51); hieran anschließend gibt er eine kurze Darstellung der „Einleitungs-Litteratur in die armen. Bibel", S. 52—75. Dann folgt S. 81—185 eine Aufzählung und Beschreibung von 79 vollständigen und 101 Teilhandschriften der armen. Bibel; unter letzteren sind 38 Evangeliarien aufgefürt, deren ältestes im Institut Lazareff in Moskau aus dem J. 887 stammt und im J. 1899 ebendort in photographischer Ausgabe erschien. Auf S. 185—198 behandelt der Verf. die Frage: „Welche Bücher der h. Schrift wurden im 5. Jahrh. übersetzt?" Zum Schluß heißt es hier (S. 198): „Unsere Erörterung berechtigt uns zu sagen, daß alle Bücher der h. Schrift, die sich in dem Kanon unserer alten Bibel-Handschrift O² (= No. 155 bezw. 149 in der Etschmiadsiner Patriarchalbibliothek v. J. 1270; es werden dort 71 Bücher gezählt!) im 5. Jahrh. vollständig übersetzt worden sind. An ihnen arbeiteten 2, vielleicht 3 Generationen von Übersetzern: Sache der Detailforschung ist es, den Umfang der Mitwirkung jeder Generation bei dieser Arbeit festzustellen und auch die hauptsächlichen Originale der Übersetzungen aufzuweisen. Indem Koriun den 3. Brief an die Korinther und die Apokalypse nicht anerkannte (?), stellte er nicht einen Anklang der Ansichten der Kirchenväter aus dem Anfang des 5. Jahrh. dar, wo die Ansichten Ephrems des Syrers und des Eusebius herrschten, sondern den einer viel späteren Zeit." — Weiter werden besprochen nach einigen evangelischen Stellen, wie z. B. Mark. 16,9—20, Luk. 22,43—44. 51 usw., hauptsächlich „die zweite (oder andere armen.) Version" der Bücher Paralipomenon (hrsg. von Chalatheanz, Moskau 1899), des Weisheitsbuches Sirachs (in Venedig i. J. 1833 und 1860 erschienen, die ältere erschien ebendort im J. 1805), des III. und IV. Esdrasbuches (nach dem besten Text in 2 Etschmiadsiner Hss und noch nicht herausgegeben), dann die armen. eigentlichen Apokryphen, endlich die „kilikische Vulgata", die dort um die Wende des 12.—13. Jahrh. aufgestellt wurde und die in der Hauptsache seitdem verbreitet und gedruckt worden ist, S. 199—223. Nun folgen noch zwei interessante Abhandlungen, die eine zumeist über den biblischen Kanon und seine Varianten bei den armen. Schriftstellern, S. 224—260, die andere in der Hauptsache über die Argumente und ausführlichen Inhaltsangaben der einzelnen Bücher der armen. Bibel S. 266—281; diese ‚Einleitungen', die früher für sehr alt gehalten wurden, sollen mit wenigen Ausnahmen von Georg von Skevra [illegible]

[1]) S. Theol. Revue Jahrg. 1903, Nr. 7 u. 8.

[2]) Soeben — während dieses Druckes — erhält Rezensent das V. Heft der »Texte und Untersuchungen zur armen.-grusin. Philologie« von N. Marr, das S. 29 ff. eine ausführliche Kritik mit vielen Verbesserungen zu obigem Werke bringt; s. darüber in unserem nächsten Artikel »Wichtigere georgische Publikationen aus den letzten Jahren«.

Jahrh.) verfaßt sein. Ein Nachtrag S. 282—283 befaßt sich noch mit einigen armen. neutestamentl. Hss nach der Liste bei C. R. Gregory, Textkritik des N. Test., Lpz 1902, S. 569—574; den Schluß des Buches macht dann ein ausführliches Register der Eigennamen, S. 284 ff.

S. 81—82 wird als älteste vollständige armen. Bibelhandschrift unter Nr. 1 der Liste jene aus dem armen. St. Jakobskloster in Jerusalem besprochen, die im J. 1199 geschrieben ist. Das dürfte ein Irrtum sein; soviel wir uns erinnern, ist nämlich diese Hs ein sog. „Sammelwerk", das unter anderem den Text der ältesten armen. Apokalypse enthält, vgl. ebendort S. 198. Da wir von diesem Texte eine genaue Abschrift besitzen, so können wir jetzt schon versichern, daß er statt der unklassischen Ausdrücke, die Norajr a. a. O. S. 420—421 in der jetzigen armen. Vulgataausgabe dieser neutest. Schrift rügt, klassische hat, daß er wie die ältesten armen. biblischen Stücke auf ein altsyrisches Original zurückgeht, kurz, daß er wohl die älteste, bezw. die Übersetzung des 5. Jahrh. sein kann, die im Armenischen von der Apokalypse existiert haben muß. Somit erhalten wir als älteste vollständige armen. Bibelhandschrift die von Etschmiadsin (Nr. 154 bezw. 148) v. J. 1253—55 [illegible] Tēr Mōsēsean S. 82 n. 2.

Über einen wertvollen armen. Pentateuch in Rom, in der Casanatensischen Bibliothek, angeblich v. J. 1087, s. Adler, Bibl.-krit. Reise, S. 165; ferner hat der Verf. u. a. die verhältnismäßig alten bibl. Handschriften des Klosters von Aghtamar(?) (von Dr. F. Müller, Wien 1890) nicht berücksichtigt.

12. **Ter-Mkrtschean,** Galust, **Petros, Bischof von Siünig.** Valarschapat 1902 (42 S. 8⁰).

In diesem Büchlein werden uns die Werke des ältesten etwas näher bekannten und berühmten Siünierbischofs nach den Hss von Etschmiadsin mit reichlichen Varianten geboten. Das erste Stück S. 11—21 enthält eine schwungvolle Lobrede auf die h. „Gottesmutter und Immerjungfrau Maria", das zweite „Allerlei Fragen über die Menschwerdung des Herren", (die) der Albanerfürst Vatschagan an den Siünierbischof Petros (stellte), S. 22 bis 39; die Antworten des Petros sind jedesmal beigefügt. Dann folgt S. 39—41 ein kurzes Stück ‚über den Glauben', das in der Hauptsache über die 4 ersten Konzilien handelt; besondere Beachtung verdient darin die Stelle: „Dann fand die Synode von Konstantinopel (381) statt betreffs Makedōn(ios), des Bekämpfers des h. Geistes, der den h. Geist blasphemierte und ihn nicht aus des Vaters und des Sohnes Wesenheit nannte." Überhaupt ist die altkirchliche armen. Litteratur reich an Zeugnissen für die Lehre von dem Ausgange des h. Geistes auch aus dem Sohne. Vier kleinere Fragmente machen den Beschluß, S. 41 f. Erwähnung verdient noch, daß in den Bibliotheken der PP. Mechitharisten in Venedig und Wien noch weitere Schriften bezw. vollständige Predigten von demselben Bischof vorhanden sind, sowie daß sich im sog. „Briefbuch" auch ein Stück von ihm findet (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 227, oben 23).

13. **Basmadjian,** K. J., **Die Militärgesetze des Nerses Lambronazi.** Paris (Banasér) 1902 (8 S. 8⁰ armen.).

Der Pariser Gelehrte Basmadjian, der die wissenschaftliche Welt im J. 1901 schon mit der interessanten Broschüre „*Le droit arménien depuis l'origine jusqu'à nos jours*" (Macon, Protat Frères, 8 S. 8⁰) beschenkt hat, legt in dieser Abhandlung den armen. Text der sog. byzantinischen „*leges militares*" vor nach der Übersetzung des berühmten Nerses von Lambron (1153—1198), der sehr viele Stücke aus dem syrischen und vor allem dem griechischen Rechte für die Nachblütezeit seiner Nation ins Mittelarmenische übertragen hat. Der vorliegende Text geht in den allerersten Verordnungen mit dem in der Byzant. Zeitschr. III (1894), S. 450—453 von Zachariae von Lingenthal veröffentlichten griechischen Texte zusammen, bald aber gehen beide Rezensionen sehr auseinander; auch enthält der armen. Text 57 Bestimmungen gegen 41 des Griechen von Lingenthals.

14. **Finck,** Franz N., **Katalog der armenischen Handschriften des Herrn Abgar Joannissiany zu Tiflis.** Druck von Nubar Kapamadjian zu Leipzig, in Kommission der N. G. Elwertschen Verlagsbuchhandlung zu Marburg. 1903 (XXIII, 260 S. 8⁰). M. 20.

15 armenische Handschriften werden in diesem Werke vom Verf. mit staunenswerter Sorgfalt und Genauigkeit bis ins kleinste Detail namentlich im ersten armenischen Teile beschrieben, während der folgende deutsche Teil den des Armenischen nicht Kundigen ausreichend und klar orientiert. Erschöpfende Personen- und Sachregister, ebenfalls armenisch und deutsch, schließen das wertvolle Buch. Der mit der armen. Litteratur Vertraute findet in den Hss selbst nichts besonders Neues, jedoch dürfte wohl auf n. 6 verwiesen werden, einen „Kommentar (Katene) zu den Briefen des Apostels Paulus, zusammengestellt aus Schriften von Johannes Chrysostomus, Origenes, Kyrillus, Euthalius und Ephraem" (vgl. über die reiche, noch wenig bekannte und benutzte armen. Katenenlitteratur P. Bas. Dr. Sargisean, *Dei tesori patristici biblici conservati nella letteratura armena, Venezia 1897*), ferner auf den „Kommentar zur Apokalypse von Andreas von Caesarea", der, was Finck entgangen zu sein scheint, im J. 1855 im armen. St. Jakobskloster zu Jerusalem nach 2 Hss herausgegeben worden ist (IV, 324 S. klein 8⁰). Die armen. Übersetzung führt sich S. 1 der Ausgabe also ein: „Nach dem Willen der ökumenischen Synode, die stattfand in der gottesfürchtigen Stadt Konstantinopel, wurde die Apokalypse des Johannes rezipiert mitsamt ihrer Erforschung durch die Bischöfe Caesareas. Es votierte für ihre Annahme in einer Vorrede zu diesem Buche der gottliebende Erzbischof von Konstantinopel Thētahes[1] [illegible] nach dem Willen der ökumenischen Synode — mit diesen Worten: Dieses Buch der Apokalypse des Johannes ist geehrt worden von uns mitsamt den anderen hh. apostolischen Schriften, welche die h. Kirche besitzt, nach Forschung und mit Willen meiner Brüder und hh. Bischöfe" usw. Sehr interessant ist noch die Nachschrift, die Aufschluß gibt über das Zustandekommen der armen. Übersetzung im J. 1179 auf Veranlassung Nerses Lambronazis durch den Metropoliten Konstantin von Hierapolis: zu Grunde gelegt wurde eine sehr gute griechische Hs, die der Mönch

[1] Derselbe Name findet sich unter den [illegible] in der armen. Ausgabe der 2 [illegible] für die Prinzessinnen [illegible] und Mariam von [illegible] nach [illegible] O. S. 413, während die in Konstantinopel im J. [illegible] erschienene [illegible] Ausgabe des Werkes [illegible] S. 212 an dieser Stelle [illegible] Bischof [illegible] hat.

Basilius aus dem Griechenkloster Bēthmas (auf dem h. Berge nördlich von Antiochien) lieh, und die dem antioche-nischen Patriarchen Athanasius (I., Mitte des 12. Jahrh.) gehört hatte. Vorher hatte Nerses sich vergebens bemüht, eine Übersetzung nach einem Exemplar „in lombardischer Sprache und Schrift", die zwei Übersetzer im Frankenkloster St. Paulus zu Antiochien angefertigt hatten, zustande zu bringen, vgl. S. 321 f. der Ausgabe.

15. **Meliq-Thangean,** N. V., **Das Recht der armenischen Kirche.** Erstes Buch. Einleitung und Quellen. Shushi, Eghisabeth M. Mahtes Jakobeanz & Bogdat Ter-S[illegible]keanz, 1903 (807 S. 8° neu-ostarmenisch). [illegible] Rubel.

Nach einer Einleitung in 10 Kapiteln über kirchliches Recht im allgemeinen und armen. Kirchenrecht insbesondere, S. 3—27, behandelt der Verf. im Hauptteile, S. 28—772, die Kirchenrechtsquellen seiner Nation, teilweise mit ausführlichem Kommentar und vielen geschichtlichen Notizen und Verweisen auf griechische Quellen. An der Spitze stehen S. 28—264 „allgemeine Quellen", nämlich die h. Schrift, apostolische Kanones, die älteren bekannten Konzilien, die Kanones der hh. Väter, z. B. eines Basilius, Athanasius, Dionysius von Alex., Petrus v. Alex., Gregorius Thaumat., Gregor v. Nyssa, Gregor v. Nazianz, Theophilus v. Alex. usw.

Gegen Friedrich, Die Unechtheit der Kanones von Sardika (Sitzungber. der kgl. bayer. Akad. der Wiss., phil.-hist. Klasse, 1901 S. 417—476) sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß die armen. Kirche wie alle altorientalischen Kirchen diese Kanones seit alter Zeit besitzt und anerkennt und zwar in der Sonderrezension. Zuerst hat der Orient wie auch Rom diese Kanones als Appendix bezw. Fortsetzung der nizänischen behandelt und verbreitet, so insbesondere die Nestorianer, während die anderen Morgenländer, Jakobiten, Armenier, Kopten usw. daneben schon frühe die bei Griechen und Lateinern heute gebräuchliche und bekannte Sonderrezension angenommen haben; vgl. noch Duchesne, *Les canons de Sardique*, Roma 1902 und Turner, *The genuineness of the Sardican Canons* in *The Journ. of Theol. Stud. III (1902) p. 370—397.* Auch kommen gerade in den Wirren bei der Absetzung des h. Johannes Chrysostomus die Kanones von Sardika zur Sprache, s. Geschichte des Lebens, der Wunder und der Begegnisse des h. Johannes Chrysostomus, Patriarchen v. Konst., übersetzt aus dem Griechischen ins Armenische vom Katholikos Grigor, dem Vkajasēr genannten, um 1050. Konstantinopel 1751, S. 228. Diese noch ganz unbekannte Vita ist besonders wichtig und reichhaltig für die Absetzungsgeschichte des Heiligen, worin sie unter anderem eine Summe von glänzenden Dokumenten für die Anerkennung des römischen Primates birgt.

Es folgen dann S. 307—672 „Nationale Quellen", d. i. die Kanones der armenischen Synoden, Väter (hierunter die der Apostel Thadēos und Philippos und der „folgenden Väter") und Patriarchen, S. 673—772 „Fürstliche Quellen", d. h. die modernen (staatlichen) Quellen, die zusammenfließen teils aus den Bestimmungen des russischen Czaren (‚Poloshenie' v. J. 1836) für die russischen Armenier, teils aus solchen der hohen Pforte für die türkischen Armenier, teils aus den an jene beiden anschließenden Sonder- und Einzelbestimmmungen, welche die großen armen. Bistümer, „Synoden" und Klöster, vor allem die von Etschmiadsin, Konstantinopel und Jerusalem erlassen haben. Den Abschluß macht S. 773—774 unter „Verschiedenen Sammlungen" vor allem das Rechtsbuch des Mchitar Gōsh, das sich im Auszuge auch in der georgischen Gesetzessammlung König Vachthangs findet. Der Nomokanon dieses Mchitar (gegen Ende des 12. Jahrh. ist kritisch und mit großem Kommentar kerausgegeben, vgl. Vahan Ts. Vardapet Bastameanz, des Mchithar Gosh' armenisches Gesetzbuch, Valarschapat, Druckerei des armen. Patriarchats, 1880 (180 u. 442 u. XII S. 8°), [illegible].[1]

Düsseldorf. H. Goussen.

D'Eyragues, M. B., **Les Psaumes traduits de l'hébreu.** Paris, V. Lecoffre, 1904 (LXIV, 427 p. [illegible]).

In einem am Anfange des Buches abgedruckten Briefe Vigouroux' an den Kardinal Richard von Paris wird gesagt, daß die Übersetzung der Vulgata das Original öfters nicht genau wiedergebe und den Gedankengang mehr als einmal zerstöre. Es sei daher gut, an einer neuen Übersetzung zu arbeiten. Die von d'Eyragues angefertigte sei ebenso korrekt wie elegant; sie sei klar und erlaube, dem Gedankengange des inspirierten Verfassers treu zu folgen.

Es folgt ein kurzes Vorwort von Kardinal Mathieu über die Erhabenheit der Psalmen und über die eigentümliche Ausdrucksweise der Psalmisten, dann eine Anspielung an die aus Frankreich verjagten Ordensleute, die nun das „*Super flumina Babylonis*" auf sich selbst anwenden können, worauf der Kardinal ebenfalls bemerkt, daß in der Vulgata manches nicht gut ausgedrückt sei, in der Übersetzung d'Eyragues' aber solche Stellen beleuchtet seien.

In der Einleitung (S. XV—LXIV) wird dann vom Verf. selbst das Nötigste über die Namen, die Überschriften, die Verfasser, den litterarischen Charakter und die Theologie der Psalmen vorausgeschickt. Nachher kommt der eigentliche Inhalt: die neue Übersetzung der Psalmen, immer mit einer kurzen Einleitung zu jedem Psalme und mit kleinen Fußnoten, in denen dunklere Stellen bündig erklärt werden.

Über das eigentliche Metrum wird nichts gesagt. Der Verf. übersetzt den masoretischen Text, womit er seinen Landsleuten einen guten Dienst erweist. Die Exegese ist die sog. konservative; so hält d'E., um nur ein Beispiel anzuführen, den 2. Psalm für davidisch, und zwar auf Grund der neutestamentlichen Angaben. Siehe darüber mein »Alttestamentliches« S. 135 f.

Nach meinem Dafürhalten genügt es nicht mehr, einfach den masoretischen Text zu übersetzen, man muß ihn nach den Regeln einer gesunden Kritik behandeln; dann wird man manche Glosse entdecken, wodurch auch der Sinn vieler Stellen ein anderer wird. Vgl. z. B. meine kritische Behandlung des 2. Psalmes (»Alttestamentliches« S. 125—138) und d'Eyragues' Übersetzung und Erklärung desselben Liedes.

Freiburg (Schweiz). V. Zapletal O. P.

Krüger, Gustav, Dr., o. Prof. der Theol. an der Univ. Giessen, **Kritik und Überlieferung auf dem Gebiete der Erforschung des Urchristentums.** Zweiter um ein Nachwort vermehrter Abdruck. Giessen, J. Ricker, 1903 (32 S. 8°). M. 0,60.

Diese Rektoratsrede (gehalten am 1. Juli 1903) des verdienten Forschers stellt eine inhaltsreiche und flott und

[1]) Zu der Besprechung über F. N. Finck, Des Nilos Doxopatres *Τάξις κτλ.* in dieser Zeitschrift 1903 Sp. 230 ist nachzutragen, daß es in der vatikanischen armen. Hs dieses Werkes heißt: *Hoc opusculum monachi Neili Doxopatris scriptum iussu Rogerii regis Siciliae, interpretationem Armeniacam curavit S. Nerses Lampronensis [illegible] quodam [illegible] Constantino (Hierapolis) a Chr. 1179.* Vgl. A. Mai, *Script. vet. nova coll.* V p. 239—242 (e cod. 3 armen. membr. [illegible] *f. 298).*

klar geschriebene Apologie der modern kritischen Richtung innerhalb der protestantischen Theologie dar. Ein Zweifrontenkrieg wird hier bald in Defensive, bald in Offensive geführt. Einer der beiden Gegner ist allerdings nicht mehr sehr gefährlich, da er schon so gut wie tot ist. Es ist die alte Tübinger Schule eines Ferd. Christian Baur, gegen deren Fanatismus in Unechterklärungen hier allerdings noch gewaltige Geschütze gerichtet werden. Doch treffen Kr.s Geschosse nur mehr überragende Säulen, so den alten Jenenser Theologen Hilgenfeld, der es kürzlich für ganz unverständlich fand, wie „gute Protestanten" sich für die Echtheit der ignatianischen Briefe ereifern können, da doch Ignatius v. Antiochien einen „Kadavergehorsam" lehre gerade so wie Ignatius v. Loyola, — oder sie richten sich gegen hyperkritische Franc-tireurs (Kalthoff), die auch keinen ernstlichen Schaden anrichten. Im übrigen ist die Kampfweise Kr.s auf dieser Seite eine äußerst ritterliche; denn der Gegner wird nebenbei mit Lobsprüchen überhäuft. Wenn auch die Marschrouten verschiedene, ja gerade entgegengesetzte sind, wenn auch an die Stelle der Bestreitung fast jeglicher Echtheit „die rückläufige Bewegung zur Tradition" getreten ist, so weiß man sich doch eins in der „freien" und „unbefangenen" Stellungnahme gegenüber dem urchristlichen Schrifttum. Auch besteht darüber Übereinstimmung, daß man die Schriften, deren Anerkennung der rein natürlichen Auffassung des Lebensbildes Jesu absolut tödlich sein würde — bei anderen glaubt man ja leichter fertig zu werden —, doch noch von der rückläufigen Bewegung zur Tradition ausnimmt. Ich denke speziell an das Johannesevangelium.

Vor allem aber steht man zusammen gegen den auf der anderen Front kämpfenden Feind: gegen jeden positiven Offenbarungsglauben und alle kirchliche Gebundenheit. Die Beurteilungsweise eines von diesen Mächten umstrickten Forschers muß unwissenschaftlich und unhistorisch sein. Derselbe mag hundertmal beteuern, daß ihn sein gläubiger Standpunkt nicht hindert, die Fragen (z. B. die von Kr. als Beispiel gewählte, ob Petrus in Rom gestorben ist), rein wissenschaftlich zu betrachten, er mag alle auf die rein historischen Forschungen bezüglichen Sätze Kr.s freudigst unterschreiben, ja er mag den Stil umdrehen und nachweisen, daß so vielfach eine monistisch-materialistische Weltanschauung oder wenigstens die Leugnung des Übernatürlichen die modern kritische Schule bei Beurteilung der urchristlichen Schriften leitet — die Fähigkeit zu wahrer und freier Erfassung des Urchristentums bleibt ihm von diesem Lager aus bestritten.

Es soll allerdings nicht geleugnet werden, daß auf Seite der offenbarungsgläubigen Theologen auch dann und wann Mißgriffe gemacht wurden, die zur genannten famosen Argumentierung Hilgenfelds ganz reizende Pendants abgeben könnten. Aber ernste Forscher auf der gleichen Seite haben auch jederzeit gegen ein unwissenschaftliches und unmethodisches Verfahren Einspruch erhoben und ihrerseits den Tatsachenbeweis geliefert, daß sie doch auch noch den drei bescheidenen Anforderungen Kr.s zu entsprechen vermögen, die an die Kritiker von rechts und links gestellt werden (S. 21): „Ein bißchen (!) Unterscheidungsgabe, einige (!) Sachkenntnis und, nicht zuletzt, Vorurteilslosigkeit."

Es heißt aber die Vorurteilslosigkeit übertreiben, wenn Kr. die These aufstellt, „daß der religiöse Wert eines im Neuen Testamente stehenden Schriftstücks von der geschichtlichen Frage nach der Urheberschaft gar nicht berührt werde" (S. 22). Kr. mußte deshalb auch aus dem Kreise solcher Kritiker, auf deren Urteil er Wert legt (S. 24), den Einwurf hören: „Davon, daß der religiöse Wert der neutestamentlichen Schriften von der Frage nach ihrer Urheberschaft nicht berührt werde, kann ich mich nicht überzeugen. . . Die Evangelien des Johannes und Matthäus haben für die Kirche eine ganz andere Bedeutung, wenn sie von den Autoren, deren Namen sie tragen, herrühren" (S. 28). Kr. repliziert hierauf im Nachwort, indem er den Wert eines Schriftstückes als Geschichtsurkunde, der freilich von der Entscheidung der Autorfrage sehr abhängig ist, scharf trennt vom religiösen Werte. Beim Matthäusevangelium stünde es schlecht, wenn man diese Unterscheidung nicht machen dürfe; „denn darüber — sagt Kr. —, daß dieses Evangelium nicht von dem Verfasser herrührt, dessen Namen es trägt, sind sich ja alle Urteilsfähigen einig." Es ist das der einzige Satz in der Schrift Kr.s, der infolge der Beleidigung, die er gegen eine so große Zahl alter und neuer Forscher ausspricht, direkt peinlich wirkt. Bezüglich des vom Kritiker erwähnten Johannesevangeliums wird hingegen ein Beweis angedeutet durch die rhetorische Frage: „Macht es denn wirklich für den religiösen (von Kr. gesperrt) Eindruck, den der johanneische Christus auf uns übt, soviel aus, ob diese Gedanken von dem alten Apostel in Ephesus oder von einem andern geformt wurden" (S. 29)? Ja, wenn die Glaubwürdigkeit des Erzählten nicht von der Autorfrage abhängig wäre, dann könnte man ja das von Kr. gewünschte Nein antworten. Nachdem aber der Sachverhalt doch nicht so ganz harmlos ist, nachdem doch tatsächlich die Frage: Spricht hier ein Augenzeuge die Wahrheit oder malt ein späterer Autor ein legendenhaft ausgeschmücktes und spekulativ überarbeitetes Christusbild — zur Beantwortung vorliegt, wird jeder, dem es bei religiöser Wertung um Wahrheit zu tun ist, die Krügersche Frage in concreto mit Ja beantworten müssen. Von dem Hinweis, daß ein späterer Autor überdies auch ein Betrüger wäre, sehe ich ab, weil Kr. S. 20 nicht zugibt, daß der Verfasser des vierten Evangeliums ein Apostel sein will.

München. Joseph Sickenberger.

Macchi, Carlo, S. J., **La critica storica e l' origine della chiesa Romana.** Prato, tip. Giachetti, figlio e C., 1903 (155 p. 8°).

Diese, den „*giovani cultori delle scienze sacre*" gewidmete Arbeit befaßt sich mit dem Ursprung der römischen Kirche und der Stellung der historischen Kritik zu diesem Ereignis. Die Verdienste, welche die Kritik sich um die Kirche erworben hat z. B. dadurch, daß sie manche fatale Erzählungen über Päpste ins Reich der Sage verwies, werden in der Einleitung bereitwilligst anerkannt. Daß sie aber auch vielfach über das Ziel hinausschoß, ist ebenso wahr. So bei der Leugnung des Aufenthaltes und Todes Petri in Rom, deren Vertreter freilich immer weniger werden. Mit Befriedigung konstatiert M., daß der Protestant Lightfoot und der Rationalist Harnack, *scrittore ammirabile certamente per la sua vastissima erudizione* (S. 51), und überhaupt die gelehrtesten, auch unserer Gegner [illegible]

mit uns übereinstimmen. Doch weiß er auch, daß derselbe Harnack den Ursprung des monarchischen Episkopates in Rom in die Mitte des 2. Jahrh. verlegt.

Zunächst bespricht M. die „gleichzeitigen" Zeugnisse, nämlich der apostolischen Väter und des Irenäus, das auf den Apostel Johannes zurückzuführen ist. Die ganze Art der Behandlung ist aber etwas oberflächlich und dilettantisch, und es laufen immer zwei, hier durchaus zu scheidende Gedanken durcheinander: die Anwesenheit und das Martyrium Petri in Rom einer-, der Primat der römischen Kirche in den ältesten Zeiten anderseits. Wenn von „gleichzeitigen" Zeugnissen die Rede ist, muß doch vor allem 1 Petr. 5, 13 angeführt werden. Diese Stelle kommt aber erst S. 103 in einem ganz anderen Kapitel. Auch die Stelle im ignatianischen Römerbrief [illegible] *[illegible]* [illegible] — S. 36 wird sie nebenbei erwähnt —, dafür aber muß die Überschrift des Briefes herhalten, und in den Worten des Martyrerbischofs [illegible] findet er glücklich *„quella supremazia, la quale inchiude l' infallibile magistero"* (S. [illegible]). Auch in [illegible] Irenäus liest er, *che [illegible] Vescovi di Roma [illegible] Vescovi di Roma [illegible] personale privilegio dell' infallibilità [illegible] dai Principi degli Apostoli,* obwohl der Kirchenvater gleich darauf ausführt, daß auch die Kirche von Ephesus, weil von Paulus gegründet und lange von Johannes geleitet, *testis est verus apostolorum traditionis.* Auf solche Weise macht man den Gegnern die Sache doch zu leicht. Die neuesten deutschen Debatten über das Zeugnis des Ignatius und Irenäus sind dem in der deutschen theologischen Litteratur sonst bewanderten Verf. unbekannt geblieben. Auch bei Hegesipps Papstkatalog (S. 38) ist ihm v. Funks Untersuchung in Abh. u. Unters. I, 373 ff., bei den *τρόπαια* (S. 61 f.) Zisterers Aufsatz in der Theol. Quartalschr. 1892 S. 121 ff. entgangen.

Das II. Kapitel legt das gute Recht und die Tragweite der Tradition dar, das III. behandelt *le memorie di S. Pietro in Roma* und kommt zu dem allgemeinen Resultat: *„Non tutte le memorie di S. Pietro in Roma hanno per se stesse il medesimo valore. Altre sono d' indubitata autenticità; altre sono d' autenticità probabile, altre per se stesse neppur di probabile"* (S. [illegible]); das IV. widerlegt die gegen den römischen Aufenthalt Petri erhobenen Einwände, das V. wendet sich gegen die rationalistischen Aufstellungen Baurs und Gregorovius'. Das Ganze aber läßt an wissenschaftlicher Tiefe und historischer Methode manches vermissen.

Braunsberg. Hugo Koch.

Preuschen, Erwin, **Mönchtum und Sarapiskult.** Eine religionsgeschichtliche Abhandlung. 2. vielfach berichtigte Ausgabe. Gießen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann), 1903 (68 S. 8⁰). M. 1,40.

Bei aller Anerkennung der Wichtigkeit religionsgeschichtlicher Vergleichungen tritt P. doch in dieser hübschen Studie der seit Weingarten 1876 so beliebt gewordenen Annahme entgegen, daß sich das christliche Mönchtum aus einem bei den Sarapisheiligtümern angeblich nachweisbaren Klausnertum entwickelt habe. Weingarten glaubte eine Art Mönchtum in dem Sarapiskult mit Hülfe zahlreicher aus dem großen Sarapeum zu Memphis stammender Papyrusurkunden, die im Anfang des vorigen [nicht „unseres", Preuschen S. 4] Jahrh. in den Ruinen des Heiligtums gefunden worden sind, beweisen zu können. Die in diesen Urkunden so oft vorkommenden *κάτοχοι* faßte er auf als „Büßer", die in gefängnisartiger Zelle in strengster Absperrung lebten (*κάτοχοι* = Eingeschlossene, *reclusi),* ihre Habe daheim ließen, „um von dem Brot zu leben, das ihre Verwandten ihnen brachten."

P. lehnt diese Vorstellung mit Recht ab. Wie seine eindringende und behutsame Untersuchung zeigt, lehren die Urkunden, daß der *κάτοχος*, so lange er sich in der *κατοχή* befand, zwar auf den sehr ausgedehnten Tempelbezirk beschränkt war, daß aber von einem Eingeschlossensein in eine Einsiedlerzelle nicht die Rede sein kann. Die Papyrusurkunden gebrauchen das Wort offenbar in der auch sonst allein nachzuweisenden Bedeutung = Besessener, von der Gottheit Erfaßter. Auch von dem angeblichen Büßerleben der *κάτοχοι* verraten uns die Quellen nichts, wie überhaupt ein solcher Zug der ägyptischen Religion fremd ist. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die betr. Leute durch Krankheit oder eine andere große Not in das Heiligtum geführt wurden, um sich im Tempelschlaf von der Gottheit erfassen zu lassen und dadurch Hülfe oder wenigstens ein den Weg zur Rettung zeigendes Orakel zu erhalten. Oft blieben solche *κάτοχοι* auch nach der Heilung noch viele Jahre im Tempel, um für andere die Inkubation zu vollziehen und Hülfe zu erwirken. Aber auch ohne selber der Hülfe zu bedürfen, scheinen sich manche die *κατοχή* zum Lebensberufe gewählt zu haben, um durch den für andere geleisteten Tempelschlaf sich einen Unterhalt zu sichern.

Ein entfernterer, nicht mehr klar zu erkennender Zusammenhang der Lebensform der Mönche mit jener der „Besessenen" mag immerhin vorliegen (S. 53), jedenfalls kann das christliche Mönchtum nicht als eine unmittelbare Fortsetzung des Instituts „büßender Sarapisklausner" betrachtet werden.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Pöllmann, P. Ansgar, O. S. B., **Der lutherische Pastor Theodor Schmidt und die selige Kreszentia von Kaufbeuren.** Randglossen. Regensburg, Verlagsanstalt, 1903 (112 S. 8⁰). M. 1,20.

Zweck der vorliegenden Schrift ist die Zurückweisung des „tendenziösen Machwerkes" von Th. Schmidt: »Kreszentia Höss von Kaufbeuren, eine geschichtliche Studie auf Grund von teilweise nicht veröffentlichten Akten« (Nördlingen, Beck, 1903, 75 S.). Der Verf. bittet gleich im Vorwort um Entschuldigung, wenn ihm manchmal Worte der Erregung entschlüpfen, da die Tendenz der genannten Studie geradezu herausfordernd sei. Schmidt zitiert als Quellen u. a. die Art. in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon, u. Stadlers Heiligenlexikon, einen Art. der Berl. Monatsschrift von Gedike u. Bister (Berlin 1787), „Elaborat eines Berliner Zeitungsschreibers, der nicht einmal Kaufbeuren oder Augsburg gesehen" (Pöllm. S. 25). Hingegen die zahlreichen zeitgenössischen Biographien (zusammengestellt von Pöllm. S. 14—18), die Beatifikationsakten (ungedruckte 18 Bde. in Fol., gedruckte 8 Bde. ebd. S. 18—19), scheinen ihm ganz unbekannt zu sein. Schmidts „nicht veröffentlichte Akten" beschränken sich auf die *Acta et Commissiones Amortianae* der Münchener Staatsbibliothek. Den Jesuiten wird allerlei zur Last gelegt, wovon diese selbst bis dahin sicher nicht die geringste Ahnung gehabt haben werden. Von der Infallibilität weiß Schmidt zu berichten, daß sie zur Zeit Benedikts XIV noch etwas Unbekanntes gewesen sei, aber zu allem Unglück hat gerade sein Hauptgewährsmann Eus. Amort, obwohl in einem anderen Werke, näm-

lich in seiner *Theologia eclectica,* eine ganz ausführliche These hierüber. P. begnügt sich nicht mit der bloßen Widerlegung, seine Schrift bietet außerdem noch manches schätzenswerte positive Material, ich meine nur z. B. den bisher noch unedierten Briefwechsel (11 Briefe) Kreszentias mit der Kurfürstin Maria Amalia von Bayern (S. 55—65). — Wer diese „Randglossen" liest, wird sicher wünschen, daß der geehrte Verf. die in Aussicht gestellte „kritisch bearbeitete Lebensgeschichte seiner Lieblingsseligen" (S. 19) nicht zu lange auf sich warten lasse. Einen Wunsch müssen wir aber hinzufügen, daß nämlich die Verlagshandlung doch endlich mehr Rücksicht auf die Leser nehme, die ihre Bücher nicht sogleich einbinden lassen wollen oder können, und diese Bücher doch heften lasse, wie es fast sämtliche Verleger des In- und Auslandes tun.

Hunfeld. [illegible]

Steinmann, Th., **Die geistige Offenbarung Gottes in der geschichtlichen Person Jesu.** Göttingen, Vanden[illegible]

Verf. entwickelt folgende Auffassung von Wunder und Offenbarung: Die Religion könne nicht leben ohne Wunderbares; das Hereinragen der jenseitigen Welt ins Diesseits, also das Erleben von Geheimnisvollem sei ihr wesentlich. Das Wunder sei aber als Eigentümlichkeit der Religion nur insofern anzuerkennen, als es in rechter Weise und an rechter Stelle behauptet werde. Ähnlich wie die Wissenschaft sich im einzelnen bei Aufstellung von Gesetzen geirrt habe und im Fortgang der wissenschaftlichen Arbeit eine beständige Korrektur in dieser Beziehung erfolgt sei, so sei auch in der Entwicklung der Religion ein beständiges Berichtigen falscher Anschauungen zu konstatieren. Der religiöse Fortschritt selbst könne uns belehren, welche Auffassung des Geheimnisvollen dem erreichten Stand des religiösen Bewußtseins entspreche und welche als überwunden zu betrachten sei. Hienach sei das Geheimnis (das Wunder) der Offenbarung nicht in äußeren Vorgängen sei es des Naturgeschehens, sei es menschlicher Erlebnisse und Schicksale zu suchen, sondern vielmehr im persönlichen geistigen Leben; und auch hier seien entscheidend nicht irgendwelche formale, äußere Merkmale wie das der Unerklärbarkeit, sondern der geistige Inhalt.

Mit diesen Aufstellungen tritt St., wie er wohl weiß, in Gegensatz zur alten dogmatischen Überlieferung, wonach äußerliche, historisch konstatierbare Ereignisse im Leben Jesu, namentlich seine Auferstehung, als das Siegel seiner Offenbarung und als Glaubensgrundlage angesehen wurden. Diesen alten Standpunkt will er als wissenschaftlich unhaltbar erweisen. Recht hat er mit seiner Forderung, daß die Tatsachen im Leben Jesu, auf die es ankommt, auf keinem andern Wege festgestellt werden müssen als auf demjenigen der historischen Forschung. Nur diese kann über historische Tatsachen befinden; eine „innere Bezeugung", innere Erfahrung oder Glaube vermag den Erweis nicht zu leisten. Der Glaube selbst beruht ja auf den sichergestellten Tatsachen, setzt also diese voraus. Recht hat St. auch darin, daß der Kreuzestod Jesu nicht als eine Offenbarungstat oder als etwas Geheimnisvolles sich erweisen läßt, wenn nicht die Auferstehung als empirisch historisches Faktum konstatierbar [illegible] also zuletzt alles an. Wie steht es mit ihm? Er lasse sich, behauptet St., nicht mit wissenschaftlicher Sicherheit führen: die Wunderbarkeit der Auferstehung liege freilich auf der Hand, aber an einer historische Gewißheit liefernden Beglaubigung fehle es.

[illegible] vermögen wir entfernt nicht als stichhaltig anzuerkennen. Die [illegible] Exegese zeigt, weniger unlösbar als oft behauptet wird, jedenfalls aber nicht derart, daß die Tatsache der Auferstehung und der Erscheinungen selbst damit für den Unbefangenen angetastet wird. Eine unbefangene Untersuchung hat namentlich finden müssen, daß gerade der letzte Evangelist in mancher Beziehung die formalen Differenzen seiner Vorgänger mit so überlegener Sicherheit ausgeglichen hat, wie dies nur einem überlebenden Augenzeugen ersten Ranges, einem aus dem Apostelkollegium möglich sein konnte. Wenn ein späterer Evangelist mehr „wunderhafte Einzelheiten" berichtet als ein früherer, so kommt doch alles auf seine Glaubwürdigkeit an. Bietet in dieser Hinsicht, wenn wir von Johannes absehen wollen, nicht gerade Lukas die beste Gewähr? Übrigens hat schon Beyschlag einmal treffend gesagt, daß schon bei Matthäus die Füße Jesu ganz ebenso tastbar seien wie bei Johannes die Hände und die Seite. Wenn geredet wird von einer „wundergläubigen Zeit" und von dem „Enthusiasmus der christlichen Urzeit" als dem „Boden für eine Treibkultur des Wunderbaren und der Wunderberichte" und daraufhin dem Historiker nicht verübelt wird, daß er durch dieses Medium hindurchgegangene Erzählungen nicht als zuverlässige Quellen gelten lassen wolle, so sollte nicht vergessen werden, daß dieser Boden gerade für den Glauben an einen schon in dieser Weltzeit zu einem verklärten, unsterblichen Dasein leibhaftig Auferstandenen gar nicht günstig war. Eine visionäre Erscheinung, ja, das war jenen Menschen etwas nicht so Fernliegendes. Aber eine solche Vision als leibhaftiges Hervorgegangensein aus dem Grabe zu deuten, dazu waren sie durch ihre Weltanschauung nicht disponiert. Darum sind sie auch nach den Berichten, die hier durchaus den Stempel der Glaubwürdigkeit an der Stirne tragen, so schwer zum Glauben zu bringen, daß sie es mit dem leiblich auferstandenen Herrn und nicht bloß mit einem „Geist", einer unkörperlichen Erscheinung zu tun haben.

Sodann, warum sollen wir uns erst mit Paulus auf historischem Boden befinden und nicht auch bei den Evangelien, obwohl doch zwischen dem einen und den andern in allen Hauptpunkten vollkommene Übereinstimmung herrscht? Etwa deshalb, weil sich die Erscheinung Jesu, die Paulus von sich selbst berichtet, eher visionär deuten läßt als die in den Evangelien erzählten Erscheinungen und man dann von jener ausgehend auch auf die andern die gleichen Schlüsse ziehen zu dürfen glaubt? Das geschieht vielfach. Heißt das aber nicht die Sache auf den Kopf stellen? Es ist doch unbestreitbar gewiß, daß Paulus sowohl die ihm zu teil gewordene Erscheinung als auch die andern mit tiefster Überzeugung als leibliche Erscheinungen des wirklich auferstandenen Jesus ansah und bezeugte. Warum sagt St.: welcher Art diese Erscheinungen gewesen, darüber blieben wir auch bei Paulus völlig im Dunkeln; und wie Paulus dieselben aufgefaßt haben möge, das helfe uns keinen Schritt weiter, weil [illegible] Dinge entsprochen habe. St. möge einmal beweisen, daß die Erziehung des Paulus für ihn die Vorbedingungen lieferte, eine visionäre Erscheinung mit einem leibhaftigen Auferstandensein zu verwechseln. „Völlig im Dunkeln bleibt" die Sache doch nur dann, wenn man Paulus rundweg den historischen Glauben verweigert oder ihn für unfähig erklärt in dieser Angelegenheit irgendwelches Zeugnis abzugeben. Geht man einmal soweit, so läßt man sich auch nicht mehr imponieren durch „die von Paulus bekundete Massenerscheinung", da ja „die suggestive Macht der Vision namentlich bei religiös erregten Massen bekannt ist", und der Schluß lautet: „wohl stehen wir hier vor einem Rätsel; das heißt aber grade, es mangelt uns jede Sicher[illegible] nahme der Auferstehung als historische Tatsache ewig ungelöst bleiben muß.

[illegible]

werden, läßt er dann etwa die Erscheinungen auf dem Gebiete des innern Erlebens, wie sie bei den alttestamentlichen Propheten und namentlich in der Person Jesu uns entgegentreten, als etwas in ihrer Eigenart Unerklärliches und darum wirklich Geheimnisvolles, Wunderbares gelten? Nein. Auch das Messias- und Gottessohnesbewußtsein Jesu, so einzigartig es war, soll sich doch nicht jeder natürlichen, historisch-psychologischen Erklärung entziehen. Es wird da geredet von elementaren religiösen Kräften und Vorgängen, von religiösen Ekstasen, die zwar eine gewisse Unberechenbarkeit und psychologische Regellosigkeit aufweisen, aber deswegen so wenig etwas wirklich Geheimnisvolles, Unableitbares seien als andere ähnliche seelische Erregungszustände; es wird gesprochen von einem „Lebenshöhepunkt von der Art, wie sie wieder und wieder manchem frommen Bewußtsein geschenkt werden." Für den doch nicht zu unterschätzenden Einwand: es gebe dem Selbstbewußtsein und den Selbstzeugnissen Jesu gegenüber nur die doppelte Möglichkeit, entweder ihn für einen überspannten Menschen oder gar für einen absichtlichen Betrüger zu erklären oder auf die historische Erklärung seiner Person zu verzichten, hat St. mehr fast mitleidige Geringschätzung als Widerlegung. Auf Laien möge dieses Entweder-oder wohl einen Eindruck machen, sicherlich nicht auf den historisch geschulten Theologen. Der Historiker wisse eben eine Person historisch zu verstehen. Auch die religiösen Bahnbrecher seien Kinder ihrer Zeit gewesen und hätten mit ihrem tiefsten Erleben in ihr gewurzelt; darum redeten die Propheten als Sprecher Gottes — eine allgemeine Erscheinung in der Religionsgeschichte; darum redete Jesus, dessen Bewußtsein über das prophetische noch hinausging, so, wie er von sich redete. Wenn wir Jesu Innenleben auch nicht ausdenken könnten, so liege deswegen noch kein Beweis vor, daß es aus dem Rahmen des Menschlichen ganz heraustrete; denn auch echt menschliches Innenleben könnten wir nicht ausdenken, wenn dasselbe hoch über uns stehe. Verf. scheint selbst das Gefühl zu haben, daß nach dem Berührten noch ein bedenklicher unerklärter Rest übrig bleibe. Für diesen hat er noch die Erklärung bereit: die Zeitferne und die Unmöglichkeit, in der wir uns befänden, in jener Vergangenheit uns vollkommen auszukennen, sei auch ein Hindernis für das völlige Begreifen der Person Jesu. Dies sei jedoch eine Grenze, die in ganz normaler Weise unserem Erkennen gezogen sei, die darum kein göttliches Geheimnis anzudeuten brauche. Offen gestanden, eine solche Grenze hätten wir eigentlich nicht mehr erwartet bei einer Geschichtsdurchdringung, die sich der herkömmlichen Erkenntnis so überlegen weiß und die sogar zu begreifen glaubt, warum Jesus mit dem in innerlichster Überzeugung wurzelnden, wennschon objektiv nicht begründeten, Anspruch auf wahre Gottessohnschaft auftreten konnte und mußte — einem Anspruch, den nie ein Sterblicher erhoben hat und nie ein anderer erheben könnte, ohne dem Fluch der Lächerlichkeit anheimzufallen —, ohne daß man ihm deshalb den Vorwurf eines Schwärmers oder Betrügers zu machen berechtigt wäre.

Noch einen andern Weg, das Geheimnis der Offenbarung mit Hilfe der Geschichtswissenschaft empirisch zu konstatieren, will St. als einen Irrweg aufweisen. Jesus, sagt man, steht mit seiner ganzen Persönlichkeit, seinem Leben, seiner [illegible] Zeit, daß er aus ihr nicht begriffen, nicht historisch abgeleitet werden kann, daß er wie losgelöst aus den Zusammenhängen der Geschichte und darum als ein geistiges Wunder erscheint, das auf einen Eingriff aus einer höheren Welt hinführt.

Um diesen Beweis [illegible] hin auf das Ungenügende unserer Kenntnisse über den Entwicklungsgang Jesu und über seine Zeit: wir kennen die Ver[illegible] lebte sowie der Vergangenheit, aus der er schöpfte, anderseits zu wenig, um die Behauptung der Unableitbarkeit wagen zu können. Ich meine aber, das, wovon wir keine Kunde haben, kann auch nicht dazu verwertet werden, um eine Erkenntnis umzustoßen, die sich uns aus dem uns bekannten Material aufdrängt. Mit Beifall werden von St. die Urteile der „neutestamentlichen Historiker" verzeichnet, welche die Abhängigkeit Jesu von seiner Zeit, seine historische Bedingtheit aussprechen. Diesen Urteilen stehen aber bei denselben „Historikern" andere gegenüber, welche das Eigenartige, Selbständige, Bahnbrechende, aus der Zeit Unableitbare stark hervorheben. Bousset ist der Ansicht, es handle sich bei Jesus um „ein Leben, das in seinem Innersten auf dem Boden des Judentums durchaus unverständlich bleibt" und fragt: „wo bleibt die Möglichkeit, diese Gestalt im Rahmen des Spätjudentums auch nur in etwas zu verstehen, ist nicht überall vielmehr ein greifbarer Gegensatz vorhanden?" Schürer redet davon, daß bei Jesus „wesentlich neuer Gehalt in geschichtlich bedingte Formen gekleidet ist." Solche Urteile von als „Historiker" anerkannten Männern machen unserem Autor sichtlich zu schaffen. Er findet sie einerseits „etwas zu weit getrieben" oder geradezu „bedenklich", anderseits gibt er ihnen die harmlose Deutung, daß Jesus damit in die historische Kategorie des „schöpferischen Genius" eingereiht werde, womit aber offenbar der ganz exzeptionellen Stellung und Bedeutung Jesu kein Genüge geschieht.

Zuletzt soll eine geschichtsphilosophische Betrachtung dieser „historischen Unableitbarkeit" den Todesstoß versetzen. Es sei, wird ausgeführt, ein Unterschied zwischen dem Zusammenhang von Naturereignissen und dem Zusammenhang geschichtlicher Ereignisse. Ersterer stehe unter dem Gesetz der Äquivalenz von Ursache und Wirkung; bei letzterem sei dies nicht der Fall, dieser sei aber trotzdem eine kausale Verknüpfung. Daß das nachfolgende Ereignis, die Wirkung, nicht einfach aus dem ihm als Ursache Vorhergehenden berechnet werden könne, sondern über dasselbe hinausgehe, sei auf dem Gebiete des seelischen und geschichtlichen Geschehens die Regel. Daraus folge, daß eine historische Erscheinung wie die Person Jesu noch nicht deshalb aus dem Zusammenhang der Geschichte in geheimnisvoller Weise heraustrete, weil sie aus den geistigen Regungen ihrer Zeit sich nicht einfach deduzieren, restlos ableiten lasse. St. übersieht nur, daß auch das innere seelische Geschehen und die Entwicklung in der Geschichte nicht außerhalb aller Gesetze steht. Sind die Gesetze, die freie Wesen leiten, auch nicht so genau unabänderlich und so fest zu bestimmen wie die physischen Gesetze, so sind sie eben doch vorhanden und es ist möglich, gewisse Grenzen festzustellen, welche die menschliche Natur nie überschreitet. Wäre dem nicht so, so könnte man ja überhaupt nicht von Gesetzen der Entwicklung reden. Es ist ein Verdienst des gelehrten französischen Apologeten Abbé Broglie, diesen Punkt klargelegt zu haben. Alle Argumente St.s vermögen die Wahrheit nicht zu erschüttern, daß eine offenbare Transzendenz historisch festgestellt werden kann und daß in der Person und im Werke Christi eine solche Transzendenz oder ein geschichtliches Wunder vorliegt. Mit einem Mohammed oder Buddha und mit so manchem „schöpferischen Genius" wird die Geschichtserklärung fertig; mit Christus wird sie nie fertig, solange sie ihn lediglich natürlich zu erklären sucht: das zeigen klar genug sämtliche rationalistische Erklärungsversuche, von denen der eine noch unzulänglicher und unbefriedigender ist als der andere.

Wo glaubt nun aber St. doch das Wunder zu finden, das er für ein wesentliches Merkmal der Religion ansieht? Es bekundet sich, sagt er, im Innern und hier lediglich innerlich. Es beruhe nicht auf einer Reflexion des die Unerklärbarkeit konstatierenden Verstandes, son-

dem lediglich auf einem unmittelbaren, überwältigenden Eindruck gefühlsmäßiger Art. „Was war es wohl, das die Jünger Jesu in den Tagen nach dem Tode ihres Meisters zu der Überzeugung brachte, ein göttliches Wunder zu erleben? Doch sicher nicht irgend welche verständige Einsicht in die Unerklärbarkeit desjenigen, was sie damals erlebten, sondern der unmittelbare Eindruck, daß ihnen hier eine übergewaltige Gottestat entgegentrete; denn nur Gott hat die Macht aus dem Tode wieder zum Leben zu erwecken. Das war das Entscheidende, dieser Eindruck von einer Machttat. Vorstellungen wie Regelmäßigkeit des Geschehens und Durchbrechung dieser Regelmäßigkeit spielen dabei ganz sicher keine Rolle; solche Vorstellungen hegte man damals ja noch gar nicht."

Aber wie konnten denn die Jünger den unmittelbaren, überwältigenden Eindruck von der „übergewaltigen Gottestat" empfangen, wenn nichts Äußeres, Objektives geschah? Auch um auf das Gefühl solchen Eindruck zu machen, muß eine äußere Tatsache vorhanden sein. Ist sie aber vorhanden, warum soll sie sich dann nicht konstatieren lassen? St. will den Jüngern gewissermaßen verbieten, eine verstandesmäßige Reflexion über das ihnen entgegentretende Ereignis anzustellen. Er läßt sie aber doch urteilen: „denn nur Gott hat die Macht, aus dem Tode wieder zum Leben zu rufen." Ist das keine Reflexion? Man sieht, St. kann sich über die Sache gar nicht einmal natürlich ausdrücken, ohne seiner eigenen These zu widersprechen. Muß überhaupt der Verstand immer vollständig ausgeschaltet sein, wenn etwas starken Eindruck auf das Gemüt macht? Sollte aber je bei den Jüngern unter dem ersten Eindruck der „Machttat", wie St. will, der Verstand zurückgetreten sein, so ist um so sicherer, daß sie nachher in den kommenden Jahrzehnten der Kämpfe und Verfolgungen recht nüchtern von ihm Gebrauch gemacht haben werden. Paulus argumentiert doch in dem bekannten Kapitel des 1. Korintherbriefs recht kühl verstandesmäßig, dialektisch über das Wunder der Auferstehung. Hatten die Jünger über Regelmäßigkeit des Naturgeschehens und deren Durchbrechung auch nicht die scharfen Begriffe von heute, so wußten sie doch ebenso sicher als ein moderner Naturforscher, daß Erweckung eines Toten über die natürlichen Kräfte hinausgehe. Wenn der religiöse Intellektualismus „eine Fehlschöpfung der Apologetik" ist, so sind schon die Apostel und namentlich Paulus nicht davon freizusprechen.

Im Christentum als der Religion des Geistes gipfelt nach St. die geschichtliche Entwicklung der Religion. In der christlichen Religion wird der Person Jesu entscheidende, zentrale Bedeutung zugeschrieben: Jesus ist nicht nur der Bahnbrecher, der Durchbruchspunkt der neuen Religion, er ist auch mehr als nur das persönliche Vorbild der Frömmigkeit, er ist der lebendig fortwirkende Quellpunkt der Geistesreligion. Als solcher sei er für die Gläubigen wahre Gottesoffenbarung. Durch die Vermittlung der Evangelien wirke er fort und fort auf die Geister; diese erleben stets aufs neue von ihm her den überwältigenden religiösen Eindruck eines „in Gott ruhenden, gotteinigen, in Gott geborgenen Menschen." Seine Gotteinigkeit ströme in uns hinüber; und weil wir dadurch Gott nahe gerückt werden, weil so Gott uns nahe trete, sei dieses Erlebnis an Christus für uns eine Gottesbekundung, eine Offenbarung. Diese bedürfe keines hinzutretenden äußeren Beweises, ihre Wahrheit und Kraft liege eben in dem unmittelbaren Erleben. Dies erscheine auch als Hauptsache nach der Überlieferung der Evangelien.

Wir bezweifeln nicht, daß Jesus nicht bloß durch „Handgreiflichkeiten" d. h. äußere Wunder sich ausgewiesen und Eindruck gemacht hat, sondern durch die ganze Macht und Hoheit seiner Persönlichkeit und durch sein Wort. Aber er verschmähte den Beweis durch die Wunder nicht, und nach der ältesten evangelischen Überlieferung machten gerade diese den gewaltigsten Eindruck. Wenn Jesus durch die Evangelien hindurch heute noch so wunderbar und geheimnisvoll wirkt, wenn alles an ihm, jedes Wort und jeder Zug, 2000 Jahre hindurch die Menschen so wunderbar erhebt, daß es sie wie eine Gottesoffenbarung anmutet, so steht der Schluß auf „einen in Gott ruhenden Menschen" in dem gemeinten Sinne in keinem Verhältnis zu dieser Wirkung, diese ist dann vielmehr das unerhörteste Wunder der Geschichte. Nur wenn man das in Jesus uns so überwältigend entgegentretende Geeintsein von Gott und Mensch in der wahren, herkömmlich christlichen Bedeutung faßt, gewinnt man auch eine Offenbarung, die diesen Namen wirklich verdient.

Von mancher treffenden Ausführung der vorliegenden Schrift bedauerten wir aufrichtig, daß sie an eine Anschauung hin verschwendet ist, über die sie hinausstrebt und ihrer Tragweite nach aus hinausreicht. Denn der Verfasser ist, mit dieser Anerkennung wollen wir nicht zurückhalten, ein selbständiger Denker, der die Probleme scharf zu fassen und seinen nicht selten tiefsinnigen Ideen in trefflicher Darstellung Ausdruck zu geben versteht.

Bärenweiler (Württemberg). E. Dentler.

Schanz, Paul, Dr., Prof. d. Theologie an der Universität Tübingen, **Apologie des Christentums**. 1. Teil: Gott und die Natur. 3. verm. u. verbess. Aufl. Freiburg, Herder, 1903 (VIII, 792 S. gr. 8°). M. 8.

Die »Apologie des Christentums« von Schanz wird seit Jahren als Hauptfundgrube wissenschaftlicher Apologetik betrachtet. Der erste und wichtigste Band dieses Werkes erscheint in neuer (3.) Auflage, welche der Verf. mit Recht vermehrt und verbessert nennt. Wohl ist die Zunahme nicht so stark, wie bei der 2. Auflage, welche statt der ursprünglichen 354 Seiten deren 668 brachte; immerhin ist der Band auf 792 S. angewachsen. Dieser stattliche Zuwachs stellt vor allem die Bereicherung dar, welche die apologetische Litteratur (im weitesten Sinne des Wortes) in den letzten 8 Jahren erfahren hat; der gelehrte Verf. hat dieselbe in so gründlicher Weise bearbeitet, daß kaum ein Dutzend Seiten seines Werkes ohne Spuren dieser Tätigkeit geblieben sind. Aber auch das Quellenmaterial alter Zeit ist vielfach durchgesehen und vermehrt worden. Man wird im allgemeinen nicht wünschen, daß Bücher immer so eingreifende Änderungen durchmachen müssen; aber in diesem Falle dürfte doch die Freude darüber vorherrschen, daß die Ergebnisse der apologetischen Forschung wieder eine umfassende kritische Darstellung gefunden haben. Beim Vergleichen der beiden Auflagen sieht man in der ergänzenden Arbeit des Verf. den Fortschritt der Apologetik im letzten Dezennium sehr deutlich ausgeprägt.

Natürlich ist es unmöglich, die Änderungen, meist Zusätze, welche sich auf philosophische, geschichtliche, exegetische, naturwissenschaftliche Fragen beziehen, auch nur zu skizzieren. Wie schon öfter (vgl. Theol. Revue 1903, Sp. [illegible]), nimmt der Verf. auch jetzt Stellung zu den neuen Aufgaben der Apologetik. Er sagt im Anschluß an den [illegible] Mignot von Albi

„Die Theologie kann sich mit dem Alten beschäftigen, der Apologet ist der Mann der Gegenwart. Er muß auf seine Zeitgenossen wirken. Man mag über die Forderung, die Aussöhnung der modernen Kultur mit dem Christentum und der katholischen Kirche sei die Aufgabe des 20. Jahrhunderts, denken wie man will, darüber kann niemand ernstlich im Zweifel sein, daß, wer auf dieselbe einwirken will, sie kennen und zu gebrauchen wissen muß“ (S. 20; s. auch Vorw. S. V.). Die Abhandlung über die Geschichte der Apologetik beschließt er: „Die Meinungen stehen einander schroff gegenüber, aber eines ist sicher: Die Kirche kann nur durch ihr unfehlbares Lehramt und ihre feste Organisation in den von allen Seiten gegen sie hereinstürzenden Wogen als der feste Fels bestehen und die christliche Wahrheit beschützen. Eigentümlicherweise mehren sich gerade in Frankreich die Geister, welche sich gegen Konzessionen an die moderne Kultur aussprechen“ (S. 86).

Wie früher, sind auch jetzt in diesem Bande entsprechend seinem Nebentitel »Gott und die Natur« naturwissenschaftliche, vor allem biologische Fragen wegen ihrer apologetischen Bedeutung eingehend behandelt worden. Die Geschichte des Darwinismus bezw. der Entwicklungslehre wird bis in das Jahr 1903 verfolgt. Der Verf. behält seine ruhig abwartende Stellung und motiviert seinen Standpunkt genauer unter Berücksichtigung der bekannten Ausführungen Wasmanns.

Eine wesentliche Erleichterung für den Gebrauch des Buches bildet bei den Zitaten die Wiederholung der Büchertitel statt des häufigen „a. a. O.“ der 2. Auflage.

Münster i. W. Jakob Margreth.

Sägmüller, Dr. J. B., Professor der Theologie an der Universität Tübingen, **Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.** III. (Schluß-) Teil: Die Verwaltung der Kirche. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (VI, 434 S. gr. 8°). M. 6.

Dem im J. 1902 erschienenen II. Teil des S.schen Lehrbuchs reiht sich der vorliegende Schlußteil (4. Buch) inhaltlich in durchaus ebenbürtiger Weise an, während er an Umfang die beiden voraufgehenden Abteilungen zusammen (400 S.) übertrifft. Den Gegenstand desselben bildet die in drei Abschnitte gegliederte Lehre von der Verwaltung der Kirche. Zuerst kommt die Verwaltung des kirchlichen Lehramts zur Darstellung. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Verwaltung der *potestas ordinis,* wobei im 1. Kap. die Sakramente mit Ausnahme der Ehe — selbstverständlich auch des bereis im II. Teil ausführlich behandelten Weihesakraments — und die Sakramentalien, im 2. Kap. die Ehe, im 3. der Kultus, insbesondere die Meßliturgie besprochen werden. Im dritten Abschnitt von der Verwaltung der *potestas iurisdictionis* betrifft das 1. Kap. die kirchliche Aufsicht, das 2. die kirchliche Gerichtsbarkeit, woran sich ein 3. über das Ordens- und ein 4. über das kirchliche Vermögensrecht anschließen.

Die gewählte Disposition wird man im ganzen als sehr sachgemäß anerkennen müssen. Daß die Erörterung über die Ehe, das Laiensakrament, sich in dem Abschnitt von der Verwaltung der *potestas ordinis* findet, dürfte allerdings nicht so [illegible] zu rechtfertigen sein. Andrerseits vermißt man im dritten Abschnitt die wenigstens kurze Erwähnung des kirchlichen Gesetzgebungsrechts, nachdem dessen Behandlung — die Lehre von den materiellen Quellen des Kirchenrechts — bereits im zweiten Buch eine Stelle gefunden. Und das Kapitel von der kirchlichen Gerichtsbarkeit [illegible] Gerichtsverfahren, von den kirchlichen Vergehen und den kirchlichen Strafen zu zerlegen.

All die Vorzüge, die ich am II. Teil des Werkes hervorheben mußte (vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 410 f.), eignen in gleichem, um nicht zu sagen noch höherem Grad dem abschließenden Teil. Inhaltlich ist derselbe außerordentlich reich. Die einschlägigen staatlichen Bestimmungen in Deutschland und Österreich werden überall namhaft gemacht. Besonders sei erwähnt, daß Verf. stets in mehr oder weniger ausführlicher, jedesmal aber übersichtlicher Weise die Geschichte der einzelnen Rechtsinstitute gibt. Desgleichen begegnen wir auch hier einer geradezu staunenswerten Akribie und wohl nirgends findet sich die Litteraturangabe in solcher Vollständigkeit. Ich glaube sogar, daß in beiden Beziehungen des Guten wieder eher zu viel als zu wenig geschehen ist. Nur die Regestenwerke von Jaffé und Potthast sind zu kurz weggekommen; das letztere wird, soweit ich sehe, überhaupt nicht, das erstere nur ein einziges Mal (S. 622 [2]) verwertet, wobei noch ein Druckfehler sich eingeschlichen hat (lies Nr. 3848). Auch werden die Fundorte der zahlreichen Entscheidungen der römischen Kongregationen, abgesehen von den in Richters Tridentinum verzeichneten, jedenfalls der Raumersparnis halber fast nirgends angegeben. Im übrigen aber sei hier noch ausdrücklich konstatiert, daß allenthalben die Kirchenrechtsquellen und zwar bis herauf zu den neuesten in der ausgiebigsten Weise und, wie es sich gehört, an erster Stelle herangezogen werden.

Im einzelnen gestatte ich mir zu bemerken, daß im J. 813 die Syn. zu Châlons an der Saône abgehalten wurde (S. 412 [4]). Die wiederholte Angabe (S. 421 Z. 4 v. u., 545 Z. 1 v. u.), nach der Bestimmung des Tridentinums solle der eventuell eine Pate gleichen Geschlechts wie der Täufling sein, ist nicht richtig. Das Konzil sagt vielmehr [illegible] XXIV [illegible] *c. 2).* Aus Apg. 8, 14 ff. (S. 425 [1]) läßt sich nicht beweisen, daß der konsekrierte Bischof fähiger Spender der Firmung sei, wenn hiermit dem Priester diese Fähigkeit abgesprochen werden soll. Denn Philippus war bekanntlich nur Diakon. Und *Trid. sess. VII de confirm. can.* [illegible] *minister sanctae Confirmationis.* Kraft allgemeiner Gewohnheit ist dem Bischof innerhalb seines Sprengels die Firmung fremder Diözesanen ohne weiteres gestattet, vgl. *Lehmkuhl, Th. m. II* [10] *n. 97; Laurentius, Instit. iur. eccl., 1903, n. 511* (S. 425 [3]). *C. 101, D. IV de cons.* sagt nicht, daß der Pate nur einen Firmling, sondern daß der Firmling nur einen Paten haben soll (S. 427 [1]). Auch *c. 100 eod.* ist nicht einschlägig; er handelt davon, daß im Notfall eine und dieselbe Person Tauf- und Firmpate bei dem gleichen Individuum sein kann. Dagegen wäre zu verweisen auf *Pont. Rom. P. I* [illegible] der Synode von Neocäsarea (314/325). Nicht bloß um des Viatikums willen, sondern auch zur *communio aliorum fidelium* müssen in den S. 432 Z. 1 v. o. genannten Kirchen konsekrierte Hostien aufbewahrt werden, vgl. *Rit. Rom. tit. IV., c. 1, n. 5.* S. 432 Z. 1 v. u. soll es wohl heißen, daß die Kommunion vom Morgen bis zum Mittag gespendet werden darf. Das ebenda Anm. 10 genannte Wiener Provinzialkonzil sagt wenigstens *„ab aurora usque ad meridiem“* und nur bei starkem Konkurs erlaubt es *„etiam post meridiem“.* Auch die Ritenkongregation gestattete in solchem Fall die Austeilung *„aliqua hora post meridiem“* [illegible] gegen Abend“. Am Karsamstag darf die Kommunionspendung erst nach dem Amt erfolgen (S. 432 [8]). Daß jeder, der in einer schweren Sünde sich befindet, zum Beichten verpflichtet sei — abgesehen von der jährlichen Beicht — wird S. 440 Z. 7 v. o. mit Unrecht behauptet. Den in § 117 in dem Abschnitt von der Verwaltung der *potestas ordinis* behandelten Ablaß nennt Verf. S. 720 mit Recht einen Ausfluß der *potestas iurisdictionis.* Zur Form der letzten Ölung [illegible]

(S. 445 Z. 4 v. u. und S. 446 Z. 7 v. o. wäre zur Vermeidung von Mißverständnissen einzufügen, daß die einer lebensgefährliche Krankheit einer schweren Operation sich Unterziehenden die letzte Ölung nicht empfangen können. Der Traktat *De septem ordinibus ecclesiae*, welcher c. 6, *D. XCV* entnommen, ist, rührt sicher nicht vom h. Hieronymus her, vgl. Bardenhewer, Patrologie [2] S. 416. 532 (S. 447 [4]). S. 450 wäre bei der Litteratur *E. Hornstein, Les sepultures devant l'histoire etc., Paris 1893,* anzugeben. Wenn es S. 453 Z. 6 v. u. heißt, das Tridentinum habe *(Sess. XXV de ref. c. 13)* bestimmt, die *Quarta funeralium* solle dort, wo sie seit 40 Jahren bestanden habe, auch fernerhin bestehen, so ist das keineswegs genau.

S. 458 würden die ältesten allgemeinen Darstellungen des Eherechts besser nach der Zeit ihrer Abfassung als nach der Zeit ihrer zufälligen Drucklegung vorgeführt. Auch verdienten daselbst die einschlägigen Arbeiten von Robertus Flamesburiensis und von Raymund von Pennaforte eine Erwähnung. Ob die kurze Bemerkung eines Anselm von Laon: **„Si frigidae naturae est vir, non perfectum est coniugium, dimittat ipsa eum et nubat alteri"** (*Migne P. L. 162, 1230*) im Sinne des „*consensus coniugium initiatur, copula perficitur*" zu verstehen sei (S. 464 [3]), scheint mir zweifelhaft. S. 464 [5] wäre auch auf die betr. Darstellung in der **Summa** des Magister Rufinus *(ed. Singer, p. 443)* zu verweisen und ebenda Anm. 7 wäre die gegenteilig lautende Dekretale Lucius' III *(Coll. Lips. tit. 59, 16* bei *Friedberg, Quinque compilationes antiquae, p. 206)* namhaft zu machen. Zu S. 465 Z. 17 v. o. ist zu bemerken, daß Hildebert von Tours zuerst behauptete, der Priester sei der Spender des Ehesakramentes *(Sermones de diversis 15, Migne P. L. 171, 928)*. S. 466 sollten die Arten der Ehe besser nach Einteilungsgründen gruppiert sein. Ebenda wäre zu sagen, daß man jetzt unter ***matr. ratum*** durchweg die unvollzogene Ehe der Christen versteht. Früher war der Sprachgebrauch ein anderer, vgl. z. B. die Summa des Magister Rufinus, a. a. O. S. 441. S. 467 Z. 2 v. o. unterscheidet S. mit anderen das ***matrimonium invalidum*** in ***m. irritum*** und ***nullum***. Diese Unterscheidung scheint mir nicht begründet. Denn die Klandestinität ist ohne Zweifel nach den Quellen auch ein trennendes Ehehindernis, vgl. ***const. Bened. XIV*** „*Singulari nobis*" § 17 v. 9. Febr. 1749 *(Richter-Schulte, Trident. p. 554)*. Andrerseits bezeichnet z. B. Tankred, ***Summa de matrimonio, ed. Wunderlich, p. 44*** die wegen anderer trennender Ehehindernisse ungültigen ***matrimonia*** als ***nulla***. Vgl. auch *Richter-Schulte l. c. p. 24 n. 54; Laurentius l. c. n. 555* und S.s Überschrift zu § 151: „Die Annullation ungültiger Ehen". S. 469 [2] u. S. 510 [1] wäre vor Döllingers Hippolytus und Kallistus (1853) die Quelle *Hippol. Philos. IX, 12 (Migne P. G. 16, 3386 sq.)* anzuführen. In der S. 469 [8] stehenden Hieronymusstelle *(ep. 77 ad Ocean.)* wird nicht sowohl der Unterschied zwischen staatlichem und kirchlichem als vielmehr zwischen staatlichem und göttlichem Recht betont. Was S. 497 f. für das Nichtgebundensein der Protestanten durch das ***Tametsi***-Dekret vorgebracht wird, ist angesichts der vielen entgegengesetzt lautenden Entscheidungen römischer Kongregationen unhaltbar. Auch entsteht die Frage, ob dieselben Bedenken nicht hinsichtlich aller von den Protestanten nicht gekannten trennenden Ehehindernisse kirchlichen Rechts sich geltend machen lassen. Die Bemerkung S. 505 [3], Tankred gebrauche zur Bezeichnung des trennenden Ehehindernisses den Ausdruck: ***imp. irritans***, kann unrichtig aufgefaßt werden. Tankred sagt nämlich nur ein einziges Mal *(l. c. p. 63)*: ***(quodlibet impedimentum) si superveniat non irritat matrimonium, prius legitime contractum"***. Sonst bedient er sich außer andern in der Regel des Ausdrucks: ***imp. dirimens*** resp. ***impediens***. Zu S. 508 [4] möchte ich beifügen, daß nach Huguccio *(in C. XXIX q. 2, Cod. lat. Mon. 10247 f. 240')* die Kirche den *error fortunae et qualitatis* ebensogut zum trennenden Ehehindernis machen könnte wie den *error conditionis servilis*. S. 525 ist unter der Litteratur [illegible] *G. Durand, De l'empêchement de mariage qui résulte des ordres sacrés dans l'histoire du droit, Paris 1902,* noch nicht erwähnt. Das Tridentinum erklärte *(Sess. XXIV de ref. matr. c. 6)* den Entführer und seine Helfershelfer u. a. für unfähig zu allen Würden, nicht aller Würden beraubt. (Zu S. 533 Z. 11 v. o.). Die ebenda Anm. 3 verfochtene Anschauung, [illegible] nicht *latae sententiae*, ist durchaus nicht allgemein, vgl. Hinschius, KR. V, 823. Daß das mosaische Recht mit seinen Eheverboten kein Grund sei, warum die Blutsverwandtschaft ein trennendes Ehehindernis des öffentlichen Rechts bildet, möchte ich nicht so leicht mit S. (S. 541 Z. 4 v. o.) behaupten. S. 545 [2] wird richtig gelehrt, daß auch nach älterem Recht die Paten nicht untereinander verwandt wurden. Irrig ist aber die Berufung auf *c. 3 in VI° IV 3*. [illegible] Ebenso irrtümlich behauptet Verf. wiederholt S. 552, das Tridentinum [illegible] *XXIV* [illegible] der *affinitas superveniens* auf den zweiten Grad beschränkt. Das *imp. publicae honestatis* führt den jetzigen Namen seit der Mitte des 12. Jahrh. (S. 554 Z. 8 v. o.); denn in der wahrscheinlich in den J. 1157—1159 geschriebenen Summa Rufins findet sich bereits unsere Bezeichnung im modernen Sinn *(ed. Singer, p. 433 sq.)*, nachdem schon zuvor Paucapalea in seiner Summa *(ed. Schulte, p. 111)* [illegible] „*Ratione honestatis prohibentur nuptiae* [illegible] *et sponsam* [illegible] *et sponsae patrem*". S. 557 Z. 4 v. o. verdiente es erwähnt zu werden, daß die geschlossene Zeit ehemals ***tempus feriarum*** hieß, vgl. z. B. *Rufin.* [illegible] S. 567 scheint mir der zwischen dem ***matrimonium ratum*** und dem ***matr. consummatum*** hinsichtlich ihrer Auflösbarkeit bestehende große Unterschied nicht scharf genug hervorgehoben zu sein. Ebenda Anm. 3 steht, daß höchst selten dispensiert wird beim ***matr. ratum***, dagegen S. 589 [5], daß jeder Jahrgang der ***Acta s. Sedis*** mehrere solcher Fälle enthalte (vgl. auch S. 589 Z. 3 v. u.). Das Tridentinum bedrohte ***(Sess. XXIV de sacr. matr. c. 6)*** diejenigen mit dem Bann, welche leugnen, daß die nicht vollzogene Ehe durch die feierliche ***professio religiosa*** des einen Gatten nicht gelöst werde (Zu S. 589 Z. 6 v. o.). In der S. 593 [1] zitierten Entscheidung der ***S. C. C.*** v. 11. März 1786 wird die von der Frau erbetene ***thori separatio*** verweigert, obwohl die ***lues Celtica*** des Mannes ärztlich konstatiert war; es ließ sich aber nicht nachweisen, daß derselbe seine Krankheit verschuldet hatte.

Die Definition der Liturgie S. 602 ist zu eng. Nicht bloß die Priester, sondern alle Mitglieder des Klerus sind liturgische Personen. Daß heutzutage das Abstinenzgebot an allen auf einen Freitag fallenden Festen zessiere (S. 632 [3]), ist nicht richtig. S. 640 [3] wäre Nikolaus' I Brief an Erzbischof Arduikus v. Besançon (Jaffé [2] n. 2787) zu erwähnen, worin es heißt: ***„quas ecclesias nulli episcoporum nisi sine nostro praecepto secundum sanctas regulas dedicare"***; diese doch wohl auf die Erlasse Gelasius' I Bezug nehmende Erklärung erstreckt sich offenbar weiter als auf den römischen Metropolitansprengel. ***C. 4, D. LXVIII*** ist unzweifelhaft eine pseudoisidorische Fälschung aus *c. 7* der 2. Synode von Sevilla 619, vgl. Hinschius, ***Decret. Ps.-Isid. p.*** [illegible] lichung des Verständnisses der Titel des Grisarschen Aufsatzes näher bezeichnet werden: ***Il musaico di san Venancio al Laterano e gli abiti. C. 10, X, II, 19*** (S. 665 [11]) sagt nichts davon, daß die Verhandlungen eines jeden Gerichts als Instanz bezeichnet werden. Es heißt daselbst lediglich, ein gewisser T. habe sich, ***„praecipue derictus instantia"*** seiner Konkubine, als Vater des von dieser geborenen Kindes erklärt. Entsprechender schreibt Silbernagl, KR. [4] S. 390 [2]: „*Cf. c. 10 . . .*" Im 10. Kanon der 4. Synode von Orleans (541) handelt es sich nicht um eine zeitweilige Suspension von der Zelebration der Messe (S. 706 [1]), sondern um die einjährige Suspension ***„ab omni officio sacerdotes"*** [illegible] KR. V, 593 zu verweisen, wonach der Suspendierte keinen Anspruch auf die ***sustentatio congrua*** hat. Die Angabe S. 714 [2], das *Pontif. Rom.* [illegible] ***datio actualis*** sollten jene Prälaten zugegen sein, die bei der ***degrad. verbalis*** mitwirkten, beruht auf einem Irrtum. Das ***Pontif. Rom.*** [illegible] a. a. O. S. 566. Während es S. 721 heißt, als Delikt komme vor dem kirchlichen Forum nur die ***simonia realis*** in Betracht, wird auf der unmittelbar folgenden Seite richtig angegeben, daß die ***sim. confidentialis*** mit der dem Papst einfach reservierten Exkommunikation bedroht ist. Die weiteren schweren Strafen der Konfidentialsimonie, wie sie in der Konst. Pius' IV [illegible] apostolische Kanon nur den Klerikern das Zinsnehmen aus [illegible]

[illegible]
Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, Leipzig 1902, S. 105—148. Über weitere kleine Versehen will ich mit Stillschweigen hinweggehen.

Ein Verzeichnis der verhältnismäßig wenigen Schreib- bezw. Druckfehler würde ich dem Verf. gern zur Verfügung stellen. Hier sollen nur folgende Datierungen von päpstlichen Konstitutionen und Verfügungen römischer Kongregationen berichtigt werden: Lies: 5. Febr. 1623 *[anno II]* (S. 402 [7]), 2. Juni 1751 [illegible] *„Apostolici ministerii"* v. 23. Mai 1723 (S. 436 [3]), 7. Juli 1745 (S. 441 [6]), 15. Febr. 1892 (S. 466 Z. 6 v. u., S. 478 [9]), 20. Aug. 1780 (S. 498 [4]), *S. C. Off.* 17. 26. März 1897 (S. 519 [2] Ende), 8. Okt. 1803 (S. 560 [6], vgl. S. 471 [1]), 4. März 1748 (S. 583 [2]. 746 [1]), 15. Aug. 1754 (S. 606 [1]), 13. März 1625 *[anno II]* (S. 622 [3]), *„Libentissime"* v. 10. Juni 1745 (S. 631 [4]), [illegible] 1584 (S. 732 [7], vgl. S. 527 [1]), 25. Juli 1599 (S. 742 [7]), *„Decori"* v. 24. Jan. 1570 (S. 743 [1]. 746 [7]), 13. April 1744 (S. 748 [5], vgl. S. 746 [7]), S. C. C. 14. Dez. 1833 (S. 756 [3]), 7. April 1731 [illegible] v. 30. Jan. 1694 (S. 791 [4]). Außerdem lies: *„Quadam de more"* [illegible]

In stilistischer Beziehung hat das offenbare Streben des sehr gewandten Verfassers nach möglichster Kürze die eine und andere Härte veranlaßt. Putative Kinder z. B. (S. 523 [1]) kann man nicht sagen. Auch „teilweise" als Adjektiv und „Erhalt" kommen wieder vor.

Den Schluß des vortrefflichen Werkes bildet ein ausgezeichnetes, 30 dreispaltige Seiten füllendes Register. Wenn es nicht unbescheiden erscheint, möchte ich für eine jedenfalls bald notwendige neue Auflage dieses wärmstens zu empfehlenden Lehrbuchs den bei der Rezension des zweiten Teils ausgesprochenen Desiderien den weiteren Wunsch beifügen, daß in den Anmerkungen die manchmal nicht gar leicht verständlichen Abkürzungen durchweg durch den vollständigen Text ersetzt würden. Der hierfür erforderliche Raum könnte durch Weglassung der oft unnötigen breiten Wiederholungen bei Zitation der Quellen und namentlich der Litteratur ohne Vergrößerung des Ganzen gewonnen werden. Sodann möchte ich bitten, daß den Angaben über die Herkunft der zahlreichen apokryphen Belegstellen eine größere Aufmerksamkeit zugewendet würde.

Zur Vollendung der bestens gelungenen mühevollen Arbeit gestatte ich mir dem Verf. meinen aufrichtigen Glückwunsch auszusprechen.

München. Fr. Gillmann.

Kleinere Mitteilungen.

»**Kirchliches Handlexikon.** Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Unter Mitwirkuug zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J. und Joseph Schlecht hrsg. v. Dr. Michael **Buchberger.** 2 Bände. 1. Lieferung (Sp. 1—96 Lex. 8°). Je M. 1.« — Unter diesem Titel versendet soeben die Allg. Verlags-Gesellschaft m. b. H. in München das 1. Heft eines Nachschlagewerkes, das nicht nur allen Geistlichen, sondern auch den Laien, die aus Neigung oder in ihrer Berufsarbeit mit theologischen Fragen sich befassen, als zuverlässiger Ratgeber die wertvollsten Dienste zu leisten verspricht. Das Lexikon erstreckt sich auf die katholische Theologie im weitesten Umfange und auf alle Gegenstände anderer Wissenschaften, die zu der katholischen Kirche und Theologie in Beziehung stehen. An 25 000 Artikel sind vorgesehen, zum Teil [illegible] wiesen wird. Aber gerade diese gewaltige, von keinem ähnlichen Unternehmen erreichte Menge von Artikeln bezw. Stichwörtern macht das »Kirchliche Handlexikon« zu einem wahrhaft idealen Nachschlagebuche, das es ermöglicht von jedem Namen oder *terminus technicus* aus zu der gewünschten Auskunft zu gelangen. Die Artikel des vorliegenden Heftes, von *A-ω* bis Akademien reichend, geben bei aller Kürze vollkommen ausreichenden Aufschluß zu einer ersten Orientierung, und da grundsätzlich überall die neueste bezw. beste Litteratur angegeben wird, so ist das Handlexikon auch für das eindringendere Studium der betr. Fragen ein empfehlenswerter Ausgangspunkt. Möge die weiteste Verbreitung des nützlichen Werkes dem Redakteur und den Mitherausgebern die Anerkennung und den Dank bereiten, die sie für ihre mühereiche Arbeit verdienen! — Das ganze Werk wird etwa 40 Lieferungen, von denen monatlich eine oder zwei erscheinen sollen, umfassen, so daß es bei der Promptheit, mit der der rührige Verlag arbeitet, in 2—3 Jahren vollendet sein wird.

Es sei bei diesem Anlasse erwähnt, daß die beiden vortrefflichen großen Werke desselben Verlags, die im vorigen Jahre zu erscheinen begonnen haben: »**Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur** von Prof. Dr. Anselm **Salzer**« (20 Lieferungen zu je 1 M.) und »**Geschichte der katholischen Kirche** von Prof. Dr. J. P. **Kirsch** u. Prof. Dr. V. **Luksch**« (20—25 Lieferungen à 1 M.), rüstig voranschreiten. Von jedem der beiden Werke liegen bereits 11 Lieferungen vor. Nach ihrer Vollendung werden wir einen eingehenden Bericht erstatten.

Das neueste, XI. Heft des **Dictionnaire de Théologie catholique** (Paris, Letouzey et Ané, col. 395—714, Fr. 5) reicht von *Bardesane* bis *Benoît de Nursie.* In mancher Hinsicht macht es einen minder befriedigenden Eindruck als die früheren Hefte. Der Art. *Beausobre* zeigt, daß die protestantischen Theologen, mit Recht, nicht grundsätzlich ausgeschlossen sind; aber dann hätten auch andere, wie Basnage, Baur nicht übergangen werden dürfen. Warum fehlt ferner jegliche Auskunft über die Barnabas-, Bartholomäus-, Baruch-Apokryphen, mit Ausnahme des Barnabasbriefes? Ganz unzureichend ist der kurze Art. *Baronius.* Manche Mitarbeiter haben es zum Schaden ihrer Artt. an der gehörigen Benutzung der neueren Litteratur fehlen lassen. So hören wir z. B. in dem Art. *Basile (Saint)* nichts davon, daß nach v. Funks Untersuchungen höchst wahrscheinlich Didymus v. Alex. die pseudo-basilianischen *Il. IV et V adv. Eunomium* verfaßt hat; ebenso ist dort die wertvolle Arbeit von Loofs, Eustathius v. Sebaste und die Chronologie der Basilius-Briefe, 1898, unbeachtet geblieben; desgleichen zu *Basile d'Ancyre* die einzige Spezialarbeit von Schladebach, 1898; zu *Becanus:* Happel, Kathol. u. protest. Christentum nach der Auffassung der alten kathol. Polemik, insbesondere des Martinus Becanus, [illegible] Waitz in den *Monum. Germ. hist. SS. XV, 200 ff.* Diese Liste von Auslassungen und sonstigen Mängeln ließe sich noch bedeutend erweitern. Doch können wir auch in dem vorliegenden Hefte des *Dictionnaire* große Vorzüge hervorheben. Wir finden zahlreiche Artt., die vollständig auf der Höhe stehen. Über *Bardesane, Bardesanites, Bar Hebraeus, Barsumas* wird man sich nirgends zuverlässiger unterrichten können, als in den betr. Artt. von Prof. F. Nau. Ebenso glänzend bekundet sich in dem Art. *Barlaam et Josaphat, leur légende,* die Gelehrsamkeit des Bollandisten P. J. Van den Gheyn. Auch die außerordentlich einläßlichen Artt. *Bellarmin* und *Benoît XII* nebst der Konstitution *Benedictus Deus* von P. X. Le Bachelet S. J., ferner *Belgique* von Mgr. T.-J. Lamy, *Basilides* und andere Artt. von Prof. G. Bareille usw. sind mit Auszeichnung zu nennen.

Von P. **Denifles** Aufsehen erregendem Werke »**Luther und das Luthertum in der ersten Entwickelung**« (s. oben Sp. 193 ff.) war der erste Band bereits nach Monatsfrist vergriffen. In der soeben erscheinenden 2. Auflage ist derselbe in zwei Abteilungen zerlegt, von denen die erste (Mainz, Kirchheim, 1904, XXXVIII, 422 S.) vorliegt. Im Vorworte betont der Verf., daß er von Anfang an nicht beabsichtigt habe, eine „Brandschrift" ins Volk zu werfen, sondern in schlichter, unverblümter Ehrlichkeit ein Buch für die Gelehrten zu schreiben; er bespricht dann verschiedene katholische und protestantische Kritiken seines Werkes, von ersteren besonders die von M. Spahn, von letzteren die von Th. Kolde, dem er auf einer einzigen Seite eine Reihe grober Verstöße und Entgleisungen nachweist. Gegen

Harnack, Seeberg, Baumann u. a. will er am Schluß des 1. Bandes eingehender Stellung nehmen. Die persönliche Auseinandersetzung mit Harnack (S. XIX) wirkt auch hier unerquicklich; die Anerkennung des „Reformators" im Sinne Harnacks hat doch nichts mit Luthers Theorie von der „Nutzlüge" zu tun. Lobend äußert sich D. über die Gerechtigkeit und „relative Unbefangenheit" der Professoren W. Köhler und Kawerau, die seine kritischen Bemerkungen zur Weimarer Ausgabe der Werke Luthers als wertvolle Beiträge zur Lutherforschung anerkannt hatten; er gibt zu, daß die von Kawerau für seine Versehen vorgebrachten Entschuldigungen zum Teil „völlig stichhaltig" sind, und sieht nach den Geständnissen beider Gelehrten keinen Grund mehr, seine kritischen Bemerkungen zur Weimarer Ausgabe in die 2. Auflage aufzunehmen. „Denn das mögen Köhler und andere Lutherforscher mir glauben, daß ich nichts in meinem Werke geschrieben habe und schreibe, um sie absichtlich zu ärgern" (S. XI). Gegenüber erneuten Unterstellungen betont D., es habe ihm ferngelegen, eine Biographie Luthers zu schreiben; eine solche sei einstweilen nicht möglich, bis die späteren Aufzeichnungen Luthers, die bisher die Grundlage der Lebensbeschreibungen bildeten, kritisch geprüft seien. Eine solche Kritik habe sich ihm zuerst aufgedrängt hinsichtlich der Äußerungen Luthers über das Ordensleben; daher beginne hier seine Untersuchung mit der Prüfung der Lehre Luthers über das Mönchtum. Auch sachlich führe dieser Abschnitt in das Verständnis des Abfalls ein, da das Mönchtum als Höhepunkt des „Werkdienstes" bezw. der werktätigen Liebe den Gegenpol zu der allmählich sich entwickelnden neuen Rechtfertigungslehre bilde. Die Entstehung der letzteren nachzuweisen sei dann das eigentliche Thema des 1. Bandes (2. Abteilung). Durch diese Klarlegung des Planes und die strengere Durchführung desselben in der Disposition ist die Übersichtlichkeit des Buches gewachsen; die Forderung, über andere Punkte, z. B. Luthers Begabung und gute natürliche Eigenschaften sich zu verbreiten, weist D., als dem Zwecke dieses Bandes widersprechend, zurück (S. XXV). Hinzugekommen ist ein Paragraph über Luthers Beurteilung des Ordensstandes während seines Klosterlebens (S. 30—40) und eine längere Untersuchung über Luthers „übermäßige Kasteiungen" (S. 351—400). Auch sonst „sind die Belege und Nachweise vermehrt; Überflüssiges gestrichen, anderes erweitert, einzelnes verbessert" (S. XXVI). Diese Durcharbeitung habe, so versichert D. am Schlusse, für ihn das ungünstige Bild des Reformators nur bestätigt und verschärft.

»**Die Verbrechen der katholischen Ordensgenossenschaften.** Für Jedermann verständlich dargestellt von P. [illegible] **Leitgeb** C. Ss. R., Münster, Alphonsus-Buchhandlung, 1903 (29 S. 8°).« — Das Schriftchen enthält einen Vortrag des Verf., der 1903 im Brixener »Priester-Konferenz-Blatt« erschienen ist. In 2 Kapiteln: Die „guten Werke" der katholischen Ordensgenossenschaften für die menschliche Gesellschaft — Die „Steine", die man auf die Ordensgenossenschaften wirft — wird eine ruhige klare Verteidigung der Orden geführt. Aufgefallen sind mehrfach Druckfehler, z. B. S. 12 Z. 16 done statt donne, Z. 17 Clairvau st. Clairvaux, Z. 23 Campagne st. Champagne; s. ferner S. 24 Z. 10, S. 27 Z. 10. Die Meinung, es bestände kein Orden für männliche Strafgefangene, ist irrig. Solche haben wir in den Brüdern U. L. Fr. von der Barmherzigkeit (gestiftet 1838 in Mecheln), in den kleinen Brüdern Mariä in Lyon (gest. 1824 in Lyon), in den Brüdern von der christlichen Lehre in Matzenheim (Diöz. Straßburg). Auch bieten die Bestimmungen anderer Orden Raum für solche Tätigkeit; so hat z. B. die Missionsgesellschaft der Pallotiner die Fürsorge für die Gefangenen ausdrücklich als eine ihrer Aufgaben erhalten.

J. Margreth.

Die Gründung der neuen theol. Fakultät in Straßburg soll auch dem im 23. Jahrgange stehenden »**Straßburger Diözesanblatt** (Straßburg, Le Roux & Co., 12 Hefte jährlich, M. [illegible] zugute kommen. Nach dem Hinscheiden des langjährigen Herausgebers Generalvikar Dr. Joder (3. Febr. 1904) hat „in Verbindung mit der kath.-theol. Fakultät und dem Priesterseminar zu Straßburg" der Prof. der Theologie an der Universität Dr. Albert Lang die Redaktion übernommen. „Der Pflege der wissenschaftlichen Aufgaben des Blattes wird die Redaktion eine ganz besondere Sorgfalt widmen. In jeder Nummer sollen in Aufsätzen größeren und kleineren Umfanges Fragen von allgemeinem Interesse aus den verschiedenen Gebieten der Theologie behandelt werden." Das vorliegende Doppelheft (April u. Mai) bringt außer amtlichen Dokumenten und Rezensionen zwei Aufsätze von den Professoren J. Zahn, Liturgie und Seelsorge, S. 23-45, und M. Faulhaber, Zum Bibel-Babelstreit, S. 46—70.

Personalien. Prälat Dr. Joseph Altenweisel, o. Prof. der Dogmatik in Salzburg, ist zum Fürstbischof von Brixen ernannt worden. Der a. o. Prof. in der theol. Fakultät zu Innsbruck Dr. Michael Gatterer ist zum o. Prof. der Katechetik und Homiletik, der a. o. Prof. in derselben Fakultät Dr. Joseph Müller zum o. Prof. der Dogmatik daselbst (als Nachfolger von H. Hurter) ernannt worden.

Zuschrift.

Die Rezension meines Werkes: »Die Bücher Samuel« (Theol. Revue Nr. 5 Sp. 131 f.) enthält in ihrem ersten Teile die Behauptung, daß „die zahlreich vorhandenen Schwierigkeiten, wenn auch hie und da angedeutet, nicht einmal zu einer Wahrscheinlichkeitslösung geführt worden" seien. Statt derartige Schwierigkeiten zu nennen, hat der Herr Rez. im zweiten Teile lediglich 5 kleine Bemerkungen über Kap. 1 zusammengestellt.

Ad 1 (zu V. 3) bemerke ich: Was die Rezension für den Vordersatz verlangt, ist unmittelbar vor Kap. 1 auf S. 16—17 tatsächlich vorhanden. Die Forderung aber ist von der Art, als wenn man für den Vordersatz den Beweis der Glaubwürdigkeit der Chronik verlangte. — Ad 2 (zu V. 20): Es ist anerkannt, daß hebräische und israelitische Mütter sich bei der Benennung ihrer Kinder wenig um etymologische Richtigkeit kümmerten und daß eine Deutung des Namens Samuel nicht möglich ist. — Ad 3 (zu V. 21. 28): Für *sha'al* im Hiphil gibt Gesenius „bitten lassen", Fürst „verlangen lassen" als eigentliche Bedeutung an. Einfaches Verwerfen einer regelrechten Übersetzung ist noch nicht eine Widerlegung. — Ad 4: In der Zeit, als Samuel nach Silo gebracht wurde, waren die Verhältnisse des Hauses des Heli derartig, daß keine fromme Mutter ihr unmündiges Kind diesem Hause anvertraut hätte. Daß israelitische Kinder in Palästina im Alter von reichlich drei Jahren mehr entwickelt waren, als es Kinder dieses Alters in nördlichen Gebieten sind, ist eine bekannte Sache. — Ad 5: In V. 28 am Ende steht *wajjishtachu sham lejahweh* und unmittelbar darnach folgt das Gebet der Mutter des Knaben; *jishtachu* ist Singularform.

Die 5 Bemerkungen sollen einen Beweis bieten für die Behauptungen im ersten Teile der Rezension, und dann sollen diese Urteile für das ganze Buch gelten, obgleich keine Unrichtigkeit im ganzen Buche nachgewiesen ist.

Es sei noch auf eine in der Lit. Beilage der Köln. Volksz. vom 17. Dez. 1903 enthaltene Beurteilung des Buches hingewiesen, welche angibt, daß Sacherklärungen sich an die Übersetzungen für jedes Kapitel anschließen, welche die Lösung der vermeintlichen oder wirklichen Schwierigkeiten bieten.

Dr. B. Neteler.

Entgegnung.

Zu meiner Rechtfertigung brauche ich für Kenner nur auf den soeben erschienenen Kommentar zu den Büchern Samuels von Dr. P. Nivard Schlögl O. Cist., Prof. des A. T. und der orient. Sprachen in Heiligenkreuz, Wien 1904, zu verweisen. Möge der geehrte Herr Verf. dieses mit seinem eigenen Buche vergleichen!

Pelplin. Adalbert Schulte.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Bibliographie der theol. Litteratur f. d. J. 1902. Bearbeitet von Baentsch, Beer, Christlieb u. a., u. Totenschau, zusammengestellt v. Nestle. [Aus: „Theolog. Jahresber."] Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 5 Lfgn. Berlin, Schwetschke, [illegible] M. [illegible]

Volz, P., [illegible] (Z. f. Theol. u. K. 1904, 3, S. 193—233).

[illegible]

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clemen-Rom, Kaplan [illegible]

Müller, D. H., Über die Gesetze Hammurabis. Vortrag. Wien, Hölder, 1904 (45 S. gr. 8°). M. 1.
Zimmern, H., Sabbath (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1904, 1, S. 199—202).
Palmieri, A., Le versioni georgiane della Bibbia (Bessarione 1904 genn.-febb., p. 72—77).
Re, G. G. F., Metodo breve ed in parte nuovo per imparare a leggere e tradurre la Bibbia ebraica. 2 ediz. migl. ed accr. Torino, Paravia, 1903 (68 p. 8°).
McFadyen, J. E., Old Test. Criticism and the Christian Church. New York, Scribner, 1903 (XXII, 376 p. 8°).
Taaks, G., Alttestamentliche Chronologie. Mit e. Beilage: Tabellen. Uelzen, Selbstverlag, 1904 (119 S. Lex. 8°). M. 4,50.
Steinschneider, M., Purim u. Parodie (Forts.) (Monatsschr. f. Gesch. d. Judent. 1903, 5/6, S. 279—286).
Weir, T. H., The Koran and the „Books of Moses“ (Expos. 1904 may, p. 349—358).
Nestle, E., Resen in Gen. 10 (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1904, 1, S. 158—160).
Matthes, J. C., Der Dekalog (Z. f. alttest. W. 1904, 1, S. 17-41).
Fuchs, H., Zu En. 20, 4. Deut. 5, 8 (Ebd. S. 139—140).
König, E., The Problem of the Poem of Job (Amer. Journ. of Theol. 1904, 1, p. 66—77).
Achelis, J., Der religionsgeschichtl. Gehalt der Psalmen mit Bezug auf das sittlich-religiöse Leben der nachexilischen Gemeinde. Progr. Berlin, Weidmann, 1904 (40 S. 4°). M. 1.
Barnes, W. E., Psalm LXIX (Expos. 1904 may, p. 332—338).
Weber, W., Die Komposition der Weisheit Salomos (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 145—169).
Lévi, Israel, The Hebrew text of the Book of Ecclesiasticus, ed. with brief notes and a selected glossary. [Semitic Study-series 3]. Leiden, Brill, 1904 (XIII, 85 S. 8°). M. 3.
Kurtz, R., Zur Psychologie der vorexilischen Prophetie in Israel. Mit 9 schemat. Darstellungen im Text. Pössneck, Feigenspan, 1904 (V, 102 S. 8°). M. 2.
Orelli, C. v., Der Prophet Jesaja, ausgelegt. 3. neu durchgearb. Aufl. [Kurzgefaßter Kommentar zu den h. Schriften A, 4, 1]. München, Beck, 1904 (VIII, 227 S. gr. 8°). M. 3,50.
Liebmann, E., Der Text zu Jesaja 24—27. B. Herausstellung der Varianten und Beurteilung derselben (Z. f. alttest. Wiss. 1904, 1, S. 51—104).
Gall, A. v., Jer. 43, 12 u. das Zeitwort עטה (Ebd. S. 105-121).
Löhr, M., Threni III u. die jeremianische Autorschaft des Buches der Klagelieder (Ebd. S. 1—16).
Auchincloss, W. S., The Only Key to Daniel's Prophecies. New York, Van Nostrand, 1903 (173 p. 8°).
Jampel, S., Die Wiederherstellung Israels unter den Achämeniden. Kritisch-histor. Untersuchung m. inschriftl. Beleuchtung. Breslau, Koebner, 1904 (VIII, 171 S. gr. 8°). M. 2.
Willrich, H., Der historische Kern des 3. Makkabäerbuches (Hermes 1904, 2, S. 244—258).
McFadyen, J. E., Hellenism and Hebraism (Amer. Journ. of Theol. 1904, 1, p. 30—47).
Gabrielli, G., Rapporti tra il Nuovo Test. e l' Islamismo (Bessarione 1904 genn.-febb., p. 78—86).
Weiß, B., Das Neue Test. nach D. M. Luthers berichtigter Übersetzung m. fortlaufender Erläuterung versehen. 2 Hälften. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XX, 566; 546 S. gr. 8°). Je M. 5.
Hetzenauer, M., Novum Test. graece. Ed. alt. emend. Innsbruck, Wagner, 1904 (XVI, 368 S. 8°). M. 3,50.
Funcke, R. E., Die histor. Grundlagen des Christentums. Die Evangelien-Dichtungen. Die Irrtümer u. Widersprüche des Apostels Paulus u. des Hebräerbriefes. Jesus kein „Davidsohn“. Untersuchungen u. Ergebnisse, der Laienwelt dargeboten. Mit vollständ. Quellennachweise u. ausführl. Register. Leipzig, Schimmelwitz, 1904 (XII, 282 S. gr. 8°). M. 4.
Mariano, R., Loisy ed Harnack (Riv. d' Italia 1904 marzo, p. 434—452).
Maury, L., Un évolutionniste catholique; l'abbé Loisy (Rev. de théol. et des quest. rel. 1904 mars, p. 101—141).
Brun, L., Fra Jesu tid og fra aposteltiden. Christiania, Aschehoug, 1903 (135 p. 8°). *Kr.* 1,60.
Bernard, J. H., Prayers of the Kingdom. Studies in the Lords Prayer. London, S. P. C. K., 1904 (96 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*
Noesgen, Das ursprüngl. Vaterunser nach D. Harnack (Evang. K.-Z. 1904, 17, S. 389—398; 18, S. 417 ff.).
Smith, D., The resurrection of Our Lord I. The evangelic testimony (Expos. 1903 nov., p. 344—360).
Cusin, F., Les trois Marie (Rev. August. 1904 mai, p. 433-449).
Ekman, E. J., Evangelii fullhet och de ändlösa straffen. Bibliska studier. Stockholm, Johnson (280 p. 8°). *Kr.* 2,50.
Holtzmann, O., D[illegible] (Z. f. neutest. Wiss. 1904, 2, S. 89—120).
Klein, G., Zur Erläuterung der Evangelien [illegible] Midrasch (Ebd. S. 144—153).
Nestle, E., Die fünf Männer des samaritan. Weibes (Ebd. S. 166 f.).
Wellhausen, J., Das Evangelium Matthaei. Übersetzt u. erklärt. Berlin, Reimer, 1904 (152 S. gr. 8°). M. 4.
Hilgenfeld, A., Der Evangelist Marcus u. Jul. Wellhausen I (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 180—228).
Bennett, W. H., The life of Christ according to St. Mar. *(contin.)* (Expos. 1904 march and apr., p. 201-214. 301-309).
Clark, H. W., The Christ from Without and Within: Study of Gospel by St. John. London, Melrose, 1904 (232 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Marshall, J. T., Remarkable Readings in the Epistles found in the *Palestinian Syriac Lectionary* (Journ. of Theol. Stud. 1904 april, p. 437—445).
Kennedy, H. A. A., St. Paul's Conceptions of the Last Things. London, Hodder, 1904 (390 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Darling, T. G., The Apostle Paul and the Second Advent (Princeton Theol. Rev. 1904, 2, p. 197—214).
Kellett, E. E., St. Paul the poet (Expos. 1904 may, p. 339-349).
Klöpper, A., Die durch natürl. Offenbarung vermittelte Gotteserkenntnis der Heiden bei Paulus Röm. 1, 18 ff. (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 169—180).
Hartung, K., Ein Traktat zur Apokalypse des Ap. Johannes in e. Pergamenthandschrift der k. Bibliothek in Bamberg. Zum erstenmal veröffentlicht. Bamberg, G. Duckstein, 1904 (VIII, 22 S. gr. 8°). M. 0,60.
Nestle, E., Zum Namen Jerusalem (Z. d. dtsch. Palästina-Ver. 1904, 2/3, S. 153—156).
Hilgenfeld, A., Emmaus (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 272-275).
Goldschmidt, L., Sprüche der Väter. Ethischer Mischnatraktat, hrsg. nach den ältesten Drucken (1484, 1486, 1492, 1505, 1520) u. der Münchener Talmudhandschr. nebst Übersetzung u. kurzen Erklärungen. Berlin, Calvary, 1904 (131 S. 12°). Geb. M. 3,60.

Historische Theologie.

Reven, M., Le shinntoisme (Rev. de l'hist. des rel. 1904, 1, p. 1—33).
Milloué, L. de, Comparaison de quelques mythes relatifs à la naissance des dieux, des héros et des fondateurs de religion (Ebd. p. 34—47).
Rüetschi, M., Buddhistische Mission (Schweiz. theol. Z. 1904, S. 25—40).
Schirmeisen, K., Die Entstehungszeit der germanischen Göttergestalten. Brünn, Winiker, 1904 (38 S. gr. 8°). M. 1,44.
Lecky, W. E. H., Sittengeschichte Europas von Augustus bis auf Karl d. Gr. 3. Aufl. Leipzig, Schumann, 1904 (XVII, 732 S. gr. 8°). M. 10.
Veliscig, D., Del proto-apostolato di s. Marco evang. in Aquileja. Confutazione apolog.-crit.-storica ad una nota controversa dell' Almanacco del popolo. Udine, tip. pont. del Patronato, 1903 (42 p. 8°). *L.* 0,80.
Waitz, H., Simon Magus in der altchristl. Litteratur (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 2, S. 241—250).
Nestle, E., Eine Spur des Christentums in Pompeji? (Ebd. S. 167/8).
Krüger, G., Der getaufte Löwe (Ebd. S. 163—166).
Rouvanet, A., Étude exégétique et critique de l'évangile des Hébreux (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1904 (108 p. 8°).
Hilgenfeld, A., Der Königssohn u. die Perle. Ein morgenländisches Gedicht (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 229-241).
Pohlenz, M., Die griech. Philosophie im Dienste der christl. Auferstehungslehre (Ebd. S. 241—250).
Campion, L., S. Servatius, évêque de Tongres, patron de Saint-Servan. Paris, Fontemoing, 1904 (84 p. 8°).
Bardel, V., Un ami de S. Augustin: S'Alype — IV les dernières luttes (Rev. August. 1904 avr., p. 333—349).
Frankfurth, H., Augustin u. die Synode zu Diospolis. Progr. Berlin, Weidmann, 1904 (35 S. 4°). M. 1.
T., S. Gregorio Maguo scrittore morale (Rass. Gregoriana 1904 Apr., col. 201—206).

Vergilii, A., S. Gregorio Magno e il suo libro »La regola pastorale« (Rass. Nazionale 1904 Apr. 1, p. 399—406).

Dräseke, J., Patristische Beiträge: 1. Zu Maximus Confessor. 2. Zu Joh. v. Damaskus (Z. f. wiss. Theol. 1904, 2, S. 250-268).

Widukindi, monachi Corbeiensis, rerum gestarum saxonicarum libri tres. [Script. rer. germ. in usum schol. ed.] Ed. IV. Post G. Waitz rec. K. A. Kehr. Acc. libellus de origine gentis Swevorum. Hannover, Hahn, 1904 (XXXIII, 162 S. gr. 8°). M. 2.

Herzberg-Fränkel, S., Dioecesis Salisburgensis 2 [Mon. Germ. hist. Necrologia Germaniae II, 2]. Berlin, Weidmann, 1904 (X, S. 285—804 mit 1 Taf. gr. 4°). M. 21.

Martin, E., Saint Léon IX (1002—1054). Paris, Lecoffre, 1904 (210 p. 18°). *Fr.* 2.

Caspar, E., Krit. Untersuchungen zu den älteren Papsturkunden f. Apulien. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1904 (39 S. gr. 8°). M. 1,20.

Kehr, P., Der angebl. Brief Paschals II an die Konsuln v. Pisa u. andere Pisaner Fälschungen. [Dass.]. Ebd. 1904 (29 S. gr. 8°). M. 1,20.

Delaville Le Roulx, J., Les Hospitaliers en Terre sainte et à Chypre (1100—1310). Paris, Leroux, 1904 (XIII, 44[illegible]).

Fourier Bonnard, Histoire de l'abbaye royale et de l'ordre des Chanoines réguliers de Saint-Victor de Paris (Première période: 1113—1500). Paris, Savaète (XXX, 477 p. 8°). *Fr.* 10.

Pfleger, L., Abt Peter v. Neuburg im h. Forst, [illegible] ragender Cistercienser an der Wende des 13. Jahrh. ([illegible] bis 1214) (Cisterc. Chronik 1904 Mai, S. 129—142).

Gruhn, A., Die byzantinische Politik zur Zeit der Kreuzzüge. Progr. Berlin, Weidmann, 1904 (31 S. 4°). M. 1.

Kirchenordnung der ehemaligen Stiftskirche St. Martin zu Colmar während des Mittelalters. Rixheim (Colmar, H. Hüffel), 1904 (59 S. gr. 8°). M. 0,60.

Krabbo, H., Die Versuche der Babenberger zur Gründung einer Landeskirche in Österreich (A. f. österr. Gesch. 1904, 1, S. 1-40).

—, Eine nicht ausgegebene Urkunde im Register Honorius III. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1904 (6 S. gr. 8°). M. 0,40.

Rosedale, H. G., St. Francis of Assisi according to Brother Thomas of Celano. His Descriptions of the Seraphic Father, A. D. 1229—1257. London, Dent, 1904. 8°. [illegible]

Alphandery, Les derniers travaux de M. Paul Sabatier sur l'histoire franciscaine (Rev. de l'hist. des Relig. 1904, [illegible], p. 48—68).

Schlager, P., Beiträge zur Geschichte der köln. Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. Köln, Bachem, 1904 (X, 304 S. gr. 8°). M. 3,60.

Cuthbert, I Francescani in Inghilterra (De Adventu F. F. Minorum in Angliam, trad. di Parravicino di Revel. S.) (Rass. Nazionale 1904 Apr. 1, p. 407—436).

Sauerland, H. V., Vatikanische Urkunden des XIV. Jahrh. zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1903 (15 S. gr. 8°). M. 0,80.

Göller, E., Zur Geschichte des Bist. Basel im 14. Jahrh. [Dass.]. Ebd. 1903 (11 S. gr. 8°). M. 0,60.

Albe, E., Prélats originaires de Quercy dans l'Italie du XIVe s. (Ann. de S. Louis de Français 1904 avr., p. 277—366).

Berlière, U., Les évèques auxiliaires de Cambrai au XIVe XVe s. *(suite)* (Rev. Bénéd. 1904, 1, p. 46—70).

Zanutto, L., Il pontefice Bonifazio IX. Memorie friulesi sullo scisma d' Occidente, 1389-1404. Udine, Bianco, 1904 (66 p. 8°).

Dubarat, V., Bulles pontificales relatives au card. Pierre de Foix le Vieux (XVe s.). Pau, Ribaut, 1904 (33 p. 8°).

Cozza Luzi, G., La Croce a Venezia del card. Bessarione (Bessarione 1904, 1, p. 1—8).

Falk, F., Zur Geschichte der Immakulata-Traditon in der Mainzer Kirche. Festgabe. Im Anh.: Die Immakulata-Feier zu Rom unter Sixtus IV (1471—1484). Mainz, Kirchheim, 1904 (22 S. m. 3 Taf. 4°). M. 3.

Rackwitz, M., Philipp II, Bischof v. Speier. I. Tl. bis zum J. 1518. Progr. Berlin, Weidmann, 1904 (24 S. 4°). M. 1.

Richard, P., Une correspondance diplomatique de la curie romaine à la veille de Marignan (1515); 2. l'humaniste diplomatique Bibbiena contre François I (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 2, p. 104—142).

Jørgensen, G., Luther og hans tid til 1518. Kopenhagen, Gad (208 p. 8°). *Kr.* 2.

Schulte, A., Die Fugger in Rom 1495—1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchl. Finanzwesens jener Zeit. 2 Bde. Leipzig, Duncker & H., 1904 (XI, 308; XI, 247 S. m. 3 Taf. [illegible] M. [illegible]

Friedensburg, W., Ein Rotulus familiae Papst Leos X. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1903 (21 S. gr. 8°). M. 1,20.

Pontoppidan, M., Morten Luther. En skildring af hans liv og gerning. Kopenhagen, Nord. Forlag (144 p. 8°). *Kr.* 2,50.

Schulte, A., Die röm. Verhandlungen üb. Luther 1520 aus den Atti Consistoriali 1517—1523. (I u. II). [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1904 (26 u. 5 S. gr. 8°). M. 1,60.

Sartorius, Luthers Urteil über sich selbst, eine Antwort auf P. Denifles Schmähschrift (Evang. K.-Z. 1904, 18, S. 426 f.).

Fester, R., Religionskrieg u. Geschichtswissenschaft. Ein Mahnwort an das deutsche Volk aus Anlaß v. Denifles „Luther". München, Beck, 1904 (V, 50 S. gr. 8°). M. 1.

Couard, L., Der Heidelberger Katechismus u. sein Verhältnis zum kleinen lutherischen. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (83 S. gr. 8°). M. 1.

Freys, E. u. H. Barge, Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andr. Bodenstein v. Karlstadt (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1904, 4, S. 153—170).

Hofmann, R., Der pirnische Mönch Joh. Lindner, sein *Onomasticum mundi generale* u. sein Geburtsort (N. Arch. f. sächs. Gesch. 1904, 1/2, S. 152—[illegible]).

Müller, N., Die Kirchen- u. Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 u. 1534 u. Nachrichten üb. die Kirchen- u. Schuldiener in der Stadt u. dem Amt Belzig während der Reformationszeit. Berlin, Warneck, 1904 (III, 164 S. gr. 8°). M. 2,50.

Lurz, Katechetik u. relig. Erziehung an bayerischen Gymnasien seit der Mitte des 16. Jahrh. (Schluß) (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unterr. 1904, 3, S. 65—72; 4, S. 101—106).

Müller, K., Johannes Calvins Auslegung der h. Schrift in deutscher Übersetzung. 12. u. 13. Bd. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins, 1903 (664; 593 S. gr. 8°). Je M. 7,15.

Susta, J., Die römische Kurie und das Konzil v. Trient unter Pius IV. Aktenstücke zur Geschichte des Konzils v. Trient. 1. Bd. Wien, Hölder, 1904 (XCII, 371 S. Lex. 8°). M. 12.

Steinherz, S., Nuntius Delfino 1562—1563. [Nuntiaturberichte aus Deutschl. II, 3]. Wien, Gerold in Komm., 1903 (LVIII, 553 S. gr. 8°). M. 26.

Schrauf, K., Der Reichshofrat Dr. Georg Eder. Eine Briefsammlung als Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich. I. Bd. (1573—1578). Wien, Holzhausen in Komm., 1904 (XXXV, 264 S. gr. 8°). M. 5,40.

Schellhass, K., Der Franziskaner-Observant Mich. Alvarez u. seine Ordensklöster in den Prov. Österreich, Straßburg, Böhmen u. Ungarn im J. 1579. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1903 (14 S. gr. 8°). M. 0,80.

La Brière, Y. de, Comment fut adopté et accepté l'édit de Nantes. Paris, Retaux, 1904 (44 p. 8°).

Bellanger, J., L'Abbé de Croisilles, ou Une cause ecclésiastique célèbre sous Louis XIII. Paris, Fontemoing, 1904 (24 p. 8°).

Dyke, P. van, Thomas Cromwell (Princeton Theol. Rev. 1904, 2, p. 215—256).

Isnard, A., Catalogue des ouvrages de Bossuet conservés au département des imprimés de la Biblioth. nationale. Paris, Impr. nationale, 1904 (102 col. 8°).

Poüan, Un siècle des Annales de la Présentation (1744-1843), pour faire suite à la Vie de la vénérable Mère Marie Poussepin (livre des origines). 2 vol. Bar-le-Duc, impr. Saint-Paul, 1903/4 (IX, 573 p.; 554 p. 8°).

Systematische Theologie.

Klapp, L., Über Religion u. ihre Wirkungen. Worte v. K., gesammelt v. J. Mattes. Hamburg, Grefe & T., 1904 (IV, 110 S. 8°). M. 1,50.

Grabowsky, N., Lehren u. Entdeckungen sowie ihre reformatorische Bedeutung f. Religion u. Wissenschaft. 2., verm. Aufl. v. „Reformator. Bedeutung etc." Leipzig, Spohr, 1904 (90 S. gr. 8°). M. 1,20.

Picton, J. A., Religion of the Universe. London, Macmillan, 1904 (300 p. 8°). 10 s.

Sabatier, A., Religions of Authority and Religion of the Spirit. Memoir of Author by J. Réville. London, Williams & N., 1904 (448 p. 8°). 10 s. 6 d.

Religio Critici; or, Chapters on Great Themes. By *Agnosco*. London, S. P. C. K., 1904 (198 p. 8⁰). 2 s. 6 d.

Lorimer, G. C., Modern Crisis in Religion. London, Revell, 1904 (278 p. 8⁰). 3 s. 6 d.

Lemme, Religionsgeschichtliche Entwicklung od. göttl. Offenbarung? Vortrag. Karlsruhe, Evang. Schriftenverein, 1904 (96 S. 8⁰). M. 0,80.

Kuyper, H. H., Evolutie of revelatie (Rektoratsrede). Amsterdam, Höveker & W., 1903 (132 p. 8⁰). *Fl.* 1,50.

Brunhes, B., Philosophie scientifique et philosophie religieuse (Quinzaine 1904 mai 1, p. 19—[illegible]).

Germanus a S. Stanislao, Praelectiones philosophiae scholasticae. Vol. II. Complectens ontologiam et cosmologiam. Rom, Pustet, 1903 (608 S. 8⁰). M. 4.

Gutberlet, C., Lehrbuch der Philosophie. (3. Bd.). Die Psychologie. 4., verm. Aufl. Münster, Theissing, 1904 (XIV, 383 S. gr. 8⁰). M. 4.

Richter, R., Der Skeptizismus in der Philosophie. 1. Bd. Leipzig, Dürr, 1904 (XXIV, 364 S. gr. 8⁰). M. 6.

Glasenapp, Gr. v., Der Wert der Wahrheit (Schluß) (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1904, 1, S. 25—49).

Ulrich, G., Bewußtsein u. Ichheit (Ebd. S. 58—49).

Otto, L., Endzweck des Menschheits-Daseins. Beiträge zur Lösung der Welträtsel. Berlin, Simion in Komm., 1904 (63 S. 8⁰). M. 1.

Beßmer, J., Gehirn u. Seele (St. a. M.-Laach 1904, 4, S. 393-414).

Mack, J., Das spezifisch Menschliche u. sein Verhältnis zur übrigen Natur. Ein Versuch der Lösung des Ichproblems. München, Finsterlin, 1904 (III, 224 S. gr. 8⁰). M. 3,50.

Friedmann, H., Die Konvergenz der Organismen. Eine empirisch begründete Theorie als Ersatz f. die Abstammungslehre. Berlin, Paetel, 1904 (242 S. gr. 8⁰). M. 5.

Knight, G. T., The New Science in Relation to Theism (Amer. Journ. of Theol. 1904, 1, p. 48—65).

Surbled, Le Spiritisme devant la science. Paris, Sueur-Charruey, 1904 (40 p. 8⁰).

Sorvillo, E., Studio sullo spiritismo considerato in ordine alla teologia ed alle scienze speculative. Chieti, Di Sciullo, 1904 (175 p. 8⁰). *L.* 2.

Schmidt, F. J., Der Niedergang des Protestantismus. Eine religionsphilosoph. Studie. Progr. Berlin, Weidmann, 1904 (27 S. 4⁰). M. 1.

Gallwitz, H., Die Grundlagen der Kirche. Eisenach, Thüring. Verlagsanstalt, 1904 (V, 223 S. Lex. 8⁰). M. 5.

Kaftan, J., Zur Dogmatik (Forts.) (Z. f. Th. u. K. 1903, 6, S. 457—559; 1904, 2, S. 148—192).

Weber, G., Irreführung des protest. Volkes. Wie die Prof. W. Herrmann, Th. Kolde, A. Ritschl, A. Harnack u. a. ihre Zuhörer u. Leser üb. die kath. Religion u. das Christentum aufklären. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1904 (VII, 98 S. 8⁰). M. 1,20.

Armstrong, R. A., The Trinity and the Incarnation. London, Green, 1904 (166 p. 8⁰). 2 s.

Brown, H. D., God's Witness to His Word. Study of Self-Witness of the Holy Spirit to His own Writings. London, Hodder, 1904 (166 p. 8⁰). 6 s.

Pember, G. H., The Lord's Command: Words on Baptism in form of a Reply to a Pamphlet entitled 'Baptism: Pouring on or Dipping in?' Ebd. 1904 (204 p. 8⁰). 2 s. 6 d.

Hall, A. C. A., Christian Doctrine of Prayer. London, Longmans, 1904 (132 p. 8⁰). 3 s. 6 d.

Porter, F. C., Inquiries concerning the Divinity of Christ (Amer. Journ. of Theol. 1904, 1, p. 9—29).

Gaffre, L. A., La Contrefaçon du Christ. Etude critique de la »Vie de Jésus«, de Renan (la Méthode; les Procédés de l'auteur; les Origines de Jésus; la Mentalité de Jésus; la Moralité de Jésus; les Moyens d'action de Jésus). Paris, Lecoffre, 1904 (XIX, 266 p. 18⁰).

Ménégoz, Les croyances orthodoxes et les conditions du salut (Rev. de théol. et des quest. relig. 1904 janv., p. 1—26).

Gombault, La Métaphysique et le dogme de l'Eucharistie (Science cath. 1904 avr., p. 393—410).

Theyskens, E., Les Encycliques de Léon XIII sur la T. S. V. Marie étudiées dans leur ensemble et dans leur doctrine *(fin)* (Nouv. Rev. théol. 1903, 6, p. 642—651; 1904, 1. p. 46—52; 5, p. 245—249).

De Castellotti, G., Saggi di etica e di diritto. Serie III. Ascoli Piceno, Tassi, 1903. 16⁰.

Sorley, W. R., Recent Tendencies in Ethics. Edinburgh, Blackwood, 1904 ([illegible]).

Cartier, J., Revue critique de morale (Rev. de Philos. 1904 avr., p. 440—467).

Serr, G. N., I moralisti e gli indirizzi nuovi della scienza cristiana (Coltura Soc. 1904 apr. 1, p. 99- 103).

Roelandts, L., Les notions d'occasion prochaine et de récidive dans S. Alphonse (Nouv. Rev. théol. [illegible]; 4, p. 177—193).

Praktische Theologie.

Brandi, S. M., L' estraterritorialità del Vaticano (Civ. catt. 1904 magg. 7, p. 257—269; giugno 4, p. 513—526).

Hanuy, Fr., Eine authentische Interpretation der Lambruschini-Instruktion für Ungarn (A. f. kath. Kirchenr. 1904, 1, S. 160-164).

Les Biens de l'Eglise arménienne en Russie (Echos d'Orient 1904 mai, p. 129—139).

Blötzer, J., Der Anglikanismus auf d. Wege nach Rom? (Schluß) (St. a. M.-Laach 1904, 4, S. 415—431).

Baudrillart, A., Le protestantisme a-t-il été plus favorable que le catholicisme au progrès social et politique des nations modernes (Rev. Cath. des Eglises 1904 [illegible], p. 192—[illegible]).

Vogrinec, A., Nostra maxima culpa! Die bedrängte Lage der kath. Kirche, deren Ursachen u. Vorschläge zur Besserung. (Wien, Fromme, 1904 (X, 339 S. gr. 8⁰). M. 3,40.

Brunetière, F., L'Action sociale du christianisme. Besançon, impr. Bossanne, 1904 (132 p. 16⁰).

Braun, C., Amerikanismus, Fortschritt, Reform. Ihr Zusammenhang, Zweck u. Verlauf in Amerika, Frankreich, England u. Deutschland. Würzburg, Göbel u. Scherer, 1904 (III, 80 S. gr. 8⁰). M. 1.

Francke, R., Die christliche Liebestätigkeit in Kurhessen. Kassel, Lometsch, 1904 (488 S. gr. 8⁰). Geb. M. 5.

Nix, H., Die Charitas. Begriff, Ursprung, Ausbreitung (St. a. M.-Laach 1904, 4, S. 374—392).

Fauk, Das gute Recht der Persönlichkeit des Predigers u. s. Ausübung (Pastoralbl. f. Homil., Kat. u. Seels. 1904, 8, 483 ff.).

Wolfgarten, G., Ganz kurze Frühreden f. drei Jahrgänge. 3. u. 4. Aufl. (In 7 Lfgn.). 1. Lfg. Regensburg, Habbel, 1904 (S. 1—96). M. 0,75.

Ehrhard, A., Das relig. Leben in der kath. Kirche, in 7 Fastenpredigten dargestellt u. gewürdigt. Freiburg, Herder, 1904 (XVII, 272 S. 8⁰). M. 2,60.

Dabbous, M., La Liturgie grecque de s. Jean Chrysostome. Etude comparative de la messe grecque et de la messe latine. 8e éd. revue. Paris, Poussielgue, 1904 (75 p. 16⁰).

Knoke, K., Beiträge zur Geschichte des Gottesdienstes (Monatsschrift f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 1904, 5, p. 155 ff.).

Morin, G., Nos Propres diocésains (Rev. eccl. de Metz 1904, 5, p. 317—327).

Cholat, A., Le Bréviaire de s. Claire, conservé au couvent de Saint-Damien, à Assise, et son importance liturgique. Paris, Fischbacher, 1904 (68 p. et fac-similé 8⁰). *Fr.* 3.

Bricarelli, C., Il Messale del Papa nel pontificale di S. Gregorio M. (Civ. catt. 1904 magg. 7, p. 286—295).

Wagner, P., Kyriale sive ordinarium missae cum cantu gregoriano, quem ex vetustissimis codicibus mss cisalpinis collegit et hodierno usui accommodavit. Graz, Styria, 1904 (X, 64 S. gr. 8⁰). M. 0,50.

Bas, G., Nozioni di canto gregoriano. Roma, Desclée, 1904 (35 p. 16⁰).

Cagin, P., L'Oeuvre de Solesmes dans la Restauration du Chant Grégorien (Rass. Gregoriana 1904 Apr., col. 205-226).

Lucien, D., Comment les mélodies grégoriennes ont été retrouvées (Ebd. col. 225—232).

Mocquereau, A., L'école gregorienne de Solesmes. Sa méthode critique (Ebd. col. 233—244).

Wagner, P., Die Diatonisierung des gregor. Gesanges durch das Liniensystem (Ebd. col. 245—254).

Grattan Tlood, W. H., Intimate connection between Gregorian Chant and Irish Music (Ebd. col. 253—256).

Lyra, J. W., M. Luthers deutsche Messe u. Ordnung des Gottesdienstes in ihren liturg. u. musikal. Bestandteilen nach der Wittenberger Orig.-Ausg. v. 1526 erläutert aus dem System des Gregorianischen Gesanges. Mit prinzipiellen Erörterungen üb. liturg. Melodien u. Psalmodie, sowie m. musikal. Beilagen. Hrsg. v. M. Herold. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VIII, 192 S. gr. 8⁰). M. 3,60.

Hofmann, H., Zur Geschichte der Leipziger Gesangbücher. Eine hymnologische Studie. Programm. Leipzig, Hinrichs, 1904 (22 S. 4°). M. 0,75.

Archéologie religieuse de la Crète ancienne. Paris, Leroux, 1904 (19 p. 8°).

Pétridès, S., Un encensoir syro-byzantin (Echos d'Orient 1904 mai, p. 148–151).

Millet, G., Pargoire, J., Petit, L., Recueil des inscriptions chrétiennes du mont Athos, recueillies et publiées. Première partie. Paris, Fontemoing, 1904 (106 p. 8° fig. et planches).

Schmidt, J., Cagnat, R., Dessau, H., Inscriptionum Mauretaniae latinarum, miliariorum et instrumenti domestici in provinciis africanis repertorum supplementum. [Corp. inscr. latin. VIII, 3]. Berlin, Reimer, 1904 (S. 1905—2285 Fol.). M. 44.

Montenovesi, O., Due antiche iscrizioni cristiane di Roma (Misc. di Stor. Eccl. 1904 Apr., p. 227—229).

Savels, C. A., Der Dom zu Münster i. W. Geschichte u. Beschreibung des Baues u. seiner inneren Ausstattung. Mit 2 Karten u. 87 Abbild. Münster, Regensberg, 1904 (72 S. gr. 4°). M. 6.

Beissel, St., Kunstschätze des Aachener Kaiserdomes. Werke der Goldschmiedekunst, Elfenbeinschnitzerei u. Textilkunst. M.-Gladbach, Kühlen, 1904 (35 Lichtdr.-Taf. m. 11 S. Text). In Mappe M. 30.

Gottschewski, A., Die Fresken des Antoniazzo Romano im Sterbezimmer der h. Catharina v. Siena zu S. Maria Sopra Minerva in Rom. Mit 11 Taf. [Zur Kunstgesch. d. Auslandes 22]. Straßburg, Heitz, 1904 (26 S. Lex. 8°). M. 4.

Geymüller, H. v., Michelagnolo Buonarroti als Architekt. Nach neuen Quellen. Mit Aufnahmen v. G. Castellucci. [Aus: „Die Architektur d. Renaissance in Toscana"]. München, Bruckmann, 1904 (VIII, 57 S. m. Abbild. u. Taf.). In Mappe M. 200.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Benedicti XIV Papae Opera inedita. Primum publicavit Dr. **Franciscus Heiner.** 4°. (XVI u. 464). M. 18,—; geb. in Halbfranz M. 22,—.

Papst Benedikt XIV war einer der größten kanonistischen Schriftsteller. Prälat Prof. Dr. Heiner veröffentlicht von demselben in vorliegendem Bande drei hochinteressante Abhandlungen, deren Manuskript bisher im Vatikanischen Archiv geruht hatte. Das Werk ist nicht nur eine notwendige und höchst wichtige Ergänzung für die Besitzer der Gesamtwerke Benedikts XIV, sondern auch für jeden Theologen eine Fundgrube reichen Wissensmaterials auf den Gebieten des kanonischen Rechts, der Liturgik, Archäologie und Dogmengeschichte.

Falk, Dr. **Franz, Die pfarramtlichen Aufzeichnungen** (Liber consuetudinum) des **Florentius Diel** zu St. Christoph in Mainz (1491-1518). Herausgegeben, übersetzt und eingeleitet. gr. 8°. (VIII u. 66). M. 1,40.

Bildet das 3. Heft des IV. Bandes der „Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes".

Verlag der **Aschendorffschen Buchhandlung.** Münster i. W.

In dritter Auflage erschien in unserem Verlage (Bezug durch alle Buchhandlungen):

H. Keiter, Leitsterne auf dem Lebenspfade.

Zweitausend Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz.

Mit vielen ungedruckten Beiträgen lebender deutscher Dichter.

Dritte verbesserte Auflage, herausgegeben von **M. Herbert (Therese Keiter).**

Mit Titelbild und 12 Bildern im Text.

brosch. 5,00 Mk., gebd. in Orig.-Leinwandbd. mit Goldschn. 7,—.

Die Leitsterne wurden von der Kritik einmütig als vornehmes und gediegenes Geschenkwerk für gebildete Kreise empfohlen.

Liter. Rundschau, Freiburg. Allen Freunden einer geist- und herzerquickenden Lektüre, auch der reifern Jugend, sei das schöne Werk auf das wärmste empfohlen.

Stimmen aus Maria Laach. So bilden denn diese „Leitsterne" ein herrliches Geschenkbuch, das wir bestens empfehlen.

Reichsanzeiger, Berlin. Das Buch enthält eine außerordentlich reiche Sammlung gut ausgewählter Sentenzen deutscher Dichter über alle Gegenstände, welche des Menschen Geist und Gemüt zu berühren vermögen. — Die Ausstattung ist eine durchaus vornehme und des gediegenen Inhaltes würdige.

Ferner sind bei uns erschienen:

Dr. **Georg Hüffer,** Professor, **Corveier Studien.** Quellengeschichtliche Untersuchungen zur Karolinger Geschichte. XII u. 232 Seiten. Preis geh. M. 5,00.

Dr. **H. Finke,** Professor, **Aus den Tagen Bonifaz VIII.** (2. Band der vorreformationsgeschichtl. Forschungen.) 536 Seiten. Preis geh. M. 12.

Das Buch bringt eine Anzahl Berichte aus spanischen und andern Archiven, die teilweise zu den interessantesten Quellen der mittelalterlichen Geschichte fernerhin zählen dürften und in überraschender Weise die Persönlichkeit des mächtigen Papstes beleuchten.

Dr. **Fl. Landmann, Das Predigtwesen in Westfalen** in den letzten Zeiten des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte. XVI u. 256 Seiten. Preis geh. M. 5,50.

Geschichte

der Methodik des

Religionsunterrichts

in der

katholischen Volksschule.

Bearbeitet von

Friedrich Wilhelm Bürgel,

Direktor des Kgl. Lehrerseminars zu Boppard.

Brosch. 2 M., geb. 2.60 M. (3c)

Verlag von E. F. Thienemann in Gotha.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Unlängst erschien in 2. Auflage

Dr. Brück, Bischof von Mainz, Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert. **Zweiter Band.** Geschichte d. katholischen Kirche i. Deutschland. Vom Abschlusse der Konkordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. XVI u. 608 S., M. 7,60, gebd. ½ Franzband 9,40 M.

Bisher erschienen:

Erster Band. Vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zu den Konkordatsverhandlungen. 2. verm. und verb. Aufl. XVI und 504 S. M. 6,—, gebd. ½ Franzband 7,80 M.

Dritter Band. Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogen. Kulturkampfes 1870. XVI u. 576 S. M. 8,—, gebd. ½ Franzband 9,80 M. (Eine 2. Auflage ist unter der Presse).

Vierter Band. Das vatikanische Konzil und der sogen. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom. XVI und 504 S. M. 6,80, gebd. ½ Franzband 8,60 M.

☛ Der 5. Band ist in Vorbereitung und wird Anfang 1905 zur Ausgabe gelangen.

Wer über Zustände oder Ereignisse im Leben der Kirche rasch und sicher unterrichtet sein will, greift gerne nach diesen inhaltreichen, klar disponierten und handlich [illegible] Bänden. Er hat [illegible] daß [illegible] von Bedeutung [illegible] den Kern der Sache [illegible] Frage der [illegible] Kirchenpolitik ein zuverlässiges Urteil. Otto Pfülf S. J. in den Laacher Stimmen.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten
—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
[illegible] 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 10. 21. Juni 1904. 3. Jahrgang.

Joseph Wilperts großes Katakombenwerk.

Wilpert, Joseph, **Die Malereien der Katakomben Roms.** Mit 267 Tafeln und 54 Abbildungen im Text. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (gr. Folio, 1. Bd. Text XX, 596 S.; 2. Bd. Tafeln, und zwar 134 in Schwarzdruck, 133 in Farbendruck). Geb. M. 300.

1. Schon vor fünfzehn Jahren stellte Prälat Joseph Wilpert, angeregt durch seinen Lehrer, den unvergeßlichen Altmeister der christlichen Archäologie Giovanni Battista de Rossi, eine umfassende Neubearbeitung der Malereien der römischen Katakomben in Aussicht; er hat seitdem unablässig das Werk gefördert und legt es jetzt in zwei dicken Foliobänden vor und zwar zugleich deutsch (im Kommissionsverlage Herders in Freiburg) und italienisch (bei Desclée et Co. in Rom); doch ist die italienische Ausgabe nur eine Übersetzung der deutschen, sie erscheint als vierter Band der *Roma sotteranea* de Rossis. Das Werk ist Sr. Eminenz Kardinal Kopp, dem langjährigen, hochherzigen Förderer desselben, gewidmet. Sein Hauptwert liegt in den Tafeln; diese enthalten den gesamten Bilderschatz der unterirdischen Nekropolen Roms in seinem jetzigen Bestande, soweit derselbe in früheren Publikationen desselben Verfassers nicht schon kopiert worden war. Diese letztere Beschränkung ist zu bedauern; zum Glück hat aber der Verf. manche von den früher von ihm publizierten Bildern jetzt in besserer kolorierter Kopie geboten, z. B. das von ihm entdeckte und höchstgewertete Gemälde der *Fractio panis* in der *Capella graeca* (Taf. 15). Wir haben also jetzt in Wilperts Werken den gesamten Bilderschatz der Katakomben Roms vereinigt, soweit er bis jetzt entdeckt ist und aus der Zeit stammt, in der man in den Katakomben zu begraben pflegte, d. h. bis zur Mitte des 5. Jahrh.; aus den folgenden Jahrhunderten ist nur das Wichtigste auf den letzten Tafeln wiedergegeben, z. B. auf Taf. 257 eines der zwei Brustbilder Christi in San Ponziano, 6.—7. Jahrh.

2. Joseph Wilpert, geb. 1857 und Priester der Diözese Breslau, begann seine archäologischen Studien im Jahre 1884 im Campo santo zu Rom und war 1887 Mitbegründer der Römischen Quartalschrift. Sein erstes Werk: Prinzipienfragen der christlichen Archäologie (1889) entstammte einer etwas bittern, polemischen Stimmung, von der er sich aber glücklicherweise bald losrang. Seine Hauptwerke waren bisher (alle bei Herder in Freiburg erschienen): Die Katakombengemälde und ihre alten Kopien (1890); Die gottgeweihten Jungfrauen (1892) und Fractio panis (1895); dies letztere Buch, auch französisch erschienen, hat jetzt einen geharnischten Gegner gefunden in Jos. Liell: Fractio panis oder cena caelestis? (Trier 1903). In weiteren Kreisen ist Wilpert bekannt geworden durch seine schöne Vereinsschrift der Görresgesellschaft: Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten (Cöln 1898).

Alle diese früheren Publikationen werden aber weit überstrahlt durch das Riesenwerk: Die Malereien der Katakomben Roms. Ein Drittel der in diesem vereinigten Katakombenbilder war früher überhaupt noch nicht veröffentlicht und ist großenteils von W. erst entdeckt oder zugänglich gemacht oder von Schmutz und Verkrustung gereinigt worden. Bedenkt man dies und außerdem, daß die W.schen Kopien alle früheren an Genauigkeit der Zeichnung und Farben weit überholen und die Autopsie fast ganz ersetzen, so muß man gestehen, daß W. alle bisher erschienenen Katakombenwerke ganz in den Schatten gestellt hat und daß sein Verdienst auch wegen des unheimlich schnellen Verderbens der Fresken in den unterirdischen Grüften nicht hoch genug gewertet werden kann. Im Lichte der W.schen Tafeln erkennt man so recht, wie unzuverlässig die früheren Kopien, die de Rossis nicht ausgenommen, zum großen Teile gewesen sind, und jetzt erst läßt sich die Wissenschaft der christlichen Archäologie auf festem Fundamente aufbauen. Was Bosio begonnen und de Rossi fortgesetzt hat, das hat Wilpert sozusagen zur Vollendung gebracht; dieses Dreigestirn wird in der Katakombenforschung, soweit es sich um die Hebung des vorhandenen Bilderschatzes handelt, für absehbare Zeit die Leuchte sein.

3. Der erste Band zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil gibt in zwölf Kapiteln (S. 3—184) allgemeine Erörterungen über die cömeterialen Gemälde in dieser Reihenfolge: Ihre Technik; ihr Verhältnis zu den heidnischen Wandgemälden; die Gewandung der Personen und ihre Bart- und Haartracht; ob die Katakombenmalereien Porträts enthalten; ihre Chronologie und ihr künstlerischer Wert; Grundregeln für ihre Auslegung;

die hervorragendsten Bilderzyklen des 2.—4. Jahrh.; der Zustand der Katakombenmalereien und ihre Vervielfältigung. — Die Zusammenstellung ist eine recht bunte, Gleichartiges hätte besser aneinander gerückt werden können. Sehr viel hat W. für die chronologische Fixierung der Gemälde getan, wenn er auch in den Resultaten gewöhnlich mit de Rossi übereinstimmt; zwei Kriterien dafür hat er fast neu geschaffen. Das erste ist der Grundlage der Gemälde entnommen, die entweder aus ein- oder zweischichtigem Stuck besteht; denn bis zur Mitte des dritten Jahrh. läßt sich bis jetzt kein einziges Beispiel eines auf nur einer Schicht ausgeführten Freskos in den Katakomben nachweisen; das hat man vor W. fast gar nicht beachtet. Ein zweites Kriterium, die Art der Gewandung, hat er besonders ausgebaut und hat diesem Gegenstande auch eine eigene Schrift gewidmet. An den Gewändern kann man in den Katakomben, so wird S. 101—102 gezeigt, heilige und gewöhnliche Gestalten leicht erkennen; erscheinen biblische Gestalten nicht in Tunika und Pallium, so verbergen sich gewöhnliche Verstorbene unter ihnen.

Im zweiten, längeren Teile des 1. Bandes (S. 185-540) werden die einzelnen cömeterialen Gemälde besprochen, nach der Art ihres Gegenstandes in Gruppen zusammengefaßt. Diese Gruppen sind: Christologische Gemälde, zu denen auch die mariologischen gezählt werden (Kap. 13); Darstellungen der Taufe und Eucharistie (14.—15. Kap.); Darstellungen, die den Glauben an die Auferstehung ausdrücken (Kap. 16), sich auf Tod und Sünde beziehen (Kap. 17), die Bitte um den Beistand Gottes für die Seele des Verstorbenen (Kap. 18) oder um seine Zulassung in die ewige Seligkeit ausdrücken (Kap. 20); Darstellungen des Gerichtes (Kap. 19) oder von Verstorbenen in der Seligkeit (Kap. 21), von Heiligen (Kap. 22), von Totenmahlen (Kap. 23) und aus Handwerk und Gewerbe (Kap. 24). Ich würde eine Einteilung der Darstellungen in christologisch-mariologische, liturgische, biblische, eschatologische und gewerbliche für weit übersichtlicher gehalten haben. Die in den Katakomben häufigen Mahlszenen teilt W. in drei Klassen und behandelt jede an gesonderter Stelle: a. eucharistische Gemälde (S. 282 ff.), die in zwei Arten zerfallen, je nachdem sie den Moment der Konsekration (3 Bilder: α. *Fractio panis*; β. zwei Fische mit Brotkörbchen; γ. Dreifuß mit Priester und Orans) oder die Wunder der Brotvermehrung und Hochzeit zu Kana ausdrücken. b. Das himmlische Gastmahl bezeichnen die Mahlbilder (S. 470 ff.), auf denen durch beigesetzte Inschriften zwei Personen als Irene und Agape bezeichnet sind. c. Totenmahle (S. 506 ff.). Diese Dreiteilung der Mahlbilder wird wenig Beifall finden; besser gefällt mir die frühere C. M. Kaufmanns (Die sepulkralen Jenseitsdenkmäler S. 194 ff.), der diese drei Klassen unterscheidet: a. eucharistische, nämlich die oben mit α β γ bezeichneten Bilder, doch scheidet Kaufmann jetzt (Katholik 1903, II 410 ff.) die *Fractio panis* von ihnen aus; b. biblische oder historische; c. eschatologische.

Der 1. Band schließt mit einer kurzen Übersicht über die einzelnen Katakomben, einer chronologischen Aufzählung sämtlicher mit Bildern geschmückten Kammern, einem Verzeichnis der Tafeln unter Angabe ihrer Bildgröße, und einem Namen- und Sachregister.

[illegible]. Der zweite Band enthält die Tafeln. Sie sind chronologisch geordnet und sind unter der beständigen Anweisung und Leitung W.s durch die artistische Firma Danesi in Rom hergestellt worden. Sie beruhen auf Photographien, die Pompeo Sansaini mit nicht leichter Mühe in den dunkelen Grüften mittels Magnesiumlichtes angefertigt hat; zur Herstellung farbiger Kopien sind die Photographien durch Carlo Tabanelli übermalt und diese Aquarelle dann durch Dreifarbendruck vervielfältigt worden. Aus technischen Gründen (die Tafeln wurden im Verlaufe vieler Jahre allmählich hergestellt) fehlen auf den Tafeln die Hinweise auf die Seiten des Textbandes, welche die betreffenden Tafeln erläutern; dieser Mangel hätte weniger fühlbar gemacht werden können, wenn wenigstens bei der Registrierung der Tafeln am Ende des Textbandes (S. 575—580) die Hinweise beigefügt worden wären. Die Hälfte der Tafeln ist koloriert, die andere Hälfte, die weniger bedeutende Bilder enthält, in Schwarzdruck ausgeführt.

5. Am meisten Widerspruch wird W. in seinen symbolischen Deutungen der biblischen Bilder finden. Er hat zunächst eine besondere Vorliebe für die Auffindung von Bilderzyklen und hatte solche schon früher in seiner »*Fractio panis*« für die *Capella graeca* in Santa Priscilla und in seinen »Malereien der Sakramentskapellen« für die Sakramentskapellen in San Callisto oft recht kühn und künstlich konstruiert. Daneben liebt er die symbolische Erklärung der Bilder wohl noch mehr wie sein großer Lehrer de Rossi; in seinen »Prinzipienfragen« und in der »*Fractio panis*« hat er früher diesen Standpunkt vertreten. Dieser doppelten Neigung ist er nun auch in seinem neuesten größten Werke treu geblieben; er gesteht jetzt zwar zu, daß die Katakombenbilder vorwiegend eschatologischer Natur sind; aber sie wollen, wie W. überzeugt ist, auch Taufe und Eucharistie, die Gottheit Christi und die Bedeutung der Sünde den Gläubigen vor Augen führen oder Bitten für die Verstorbenen zum Ausdruck bringen und zwar nicht vereinzelt, sondern in großer Anzahl. Ich gehe nicht soweit wie Kaufmann, der (Katholik 1903, II 414) alle rein dogmatischen und sogar historischen Bilder in den römischen Katakomben leugnet und allen dortigen Darstellungen einen eschatologischen Charakter geben will. Aber W. leistet doch in seinen symbolischen Deutungen entschieden zu viel; leichter als aus dogmatischen Tendenzen erklärt sich meines Erachtens die Auswahl biblischer Bilder seitens der altchristlichen Künstler aus Rücksichtnahme auf die altchristlichen Toten- und Exorcismengebete, auf die jetzt Karl Michel in einem sehr beachtenswerten Schriftchen (Gebet und Bild in frühchristlicher Zeit, Leipzig 1902) von neuem die Aufmerksamkeit gelenkt hat. Für Wilpert ist es ein feststehendes Axiom, daß die Katakombenmaler Künstler waren und daß sie unter der beständigen Aufsicht kirchlicher Vorgesetzter arbeiteten (S. 58 u. 61 u. oft). Daß die Oranten und alle biblischen Personen, welche Verstorbene versinnbilden, in den Katakomben nie einen Bart tragen, kann er sich nur durch eine kirchliche Vorschrift erklären (S. 104) und findet schon darin einen Beweis für eine kirchliche Beaufsichtigung der Maler. Gegen eine solche allgemeine Beaufsichtigung spricht aber, wie mir scheint, daß die Maler so oft in ihren Darstellungen vom biblischen Berichte abweichen und daß sie Zusammengehöriges oft auseinanderreißen. W. will das letztere aus symmetrischen Rücksichten erklären (S. [illegible]), aber solche

sind noch lange nicht immer aufzufinden. Für große Genauigkeit der Maler spricht es nicht, daß in der bekannten Verspottungsszene in der Prätextatkatakombe (Taf. 18) Christus das Pallium trägt, daß er dagegen, wo er mit der Samariterin spricht (Taf. 19), mit dem roten *sagum* bekleidet ist; es hätte umgekehrt sein müssen. W. nimmt hier ein „Versehen" des Malers an (S. 77—78).

6. Im folgenden stelle ich eine Anzahl von Punkten zusammen, in denen ich mit Wilpert, namentlich in seinen symbolischen Deutungen, nicht übereinstimme; diese meine Ausführungen wollen das ungeheure Verdienst des W.schen Werkes durchaus nicht schmälern, sondern nur Anregungen geben und gegenüber der großen Sicherheit, mit welcher W. seine Ansichten auszusprechen pflegt, zeigen, daß auch andere Auffassungen möglich sind.

W. hält (S. 287—288) das von ihm *Fractio panis* genannte Gemälde auch jetzt noch für ein liturgisch-eucharistisches. Mit Liell (a. a. O.) und C. M. Kaufmann (Katholik a. a. O.) glaube ich aber, daß sowohl die Stellung des das Brot haltenden Mannes als auch die von ihm abgewandten Blicke der meisten Mahlteilnehmer dagegen sprechen. Wie in dem Buche *Fractio panis* so ist W. noch immer (S. 143 u. 151) überzeugt, daß die Gemälde der einen Kammer der *Capella graeca* die Taufe, die der anderen die Eucharistie illustrieren wollen; ich halte diese Deutung für eine künstliche Kombination, die der genügenden Unterlage entbehrt. Ist, wie vorhin gesagt, das Gemälde der *Fractio* nicht mit W. für ein eucharistisches zu halten, so ist damit seiner Erklärung der Gemälde dieser Kammer die Hauptstütze schon entzogen.

Als Taufsymbol, sagt W. (S. 143), erscheint der Gichtbrüchige ganz sicher in der *Capella graeca*, wo er neben der Taufe gemalt sei. Das letztere kann sich nur auf das Deckengemälde beziehen, welches aber verschwunden ist; daß es eine Taufhandlung darstellte, schließt W. daraus, daß in derselben Kammer das Quellwunder des Moses und der Gichtbrüchige vorkommen, welche nach ihm die Taufe versinnbilden; ist das kein *circulus vitiosus?* „Mit derselben Sicherheit", sagt W. (a. a. O.), „können wir dem Gichtbrüchigen die andere Bedeutung (Ausdruck des Glaubens an die Gottheit Christi) überall da zuweisen, wo er neben Gemälden, die mit der Taufe nichts zu schaffen haben, auftritt." Das setzt voraus, daß die Katakombenmaler überall konsequent Gleiches oder Ähnliches nebeneinander gestellt haben; daß das aber nicht der Fall ist, zeigt dieselbe Kammer der *Capella graeca,* in der die Susannaszenen und die Anbetung der Magier mit der Taufe, welche nach W. in dieser Kammer zur Darstellung kommen soll, nichts Gemeinsames haben.

Seine Erklärung des herrlichen Freskos der Schleierübergabe, welche W. in seinem früheren Werke »Die gottgeweihten Jungfrauen« gegeben hat, hat er jetzt (S. 203 ff.) besser begründet und zum Teil modifiziert; er erklärt jetzt mit Recht, daß der Diakon nicht eine Tunika, sondern einen Schleier auf dem Arme trägt. Alle Bedenken hat er aber nicht ausräumen können; daß z. B. die Jungfrau von der Rolle, die sie in den Händen hält, die Formel eines Gelübdes ablese, ist für jene Zeit, d. h. die zweite Hälfte des 2. Jahrh., nicht gerade sehr plausibel. Auch kann ich der Erklärung, welche W. von Tertullian *De virg. vel. c. 14—15* gibt, nicht zustimmen; er sagt, Tertullian spreche hier von einer förmlichen Gelübdeablegung in der Kirche und eine solche werde also durch ihn für jene Zeit bezeugt; in Wahrheit sagt aber Tertullian nur, daß die Jungfrauen, die sich Gott geweiht hatten, öffentlich bekannt waren und von den Gläubigen geehrt wurden.

Das bekannte Bild im *Coemeterium Ostrianum* (Abbildung bei Liell, Die Darstellungen der allerseligsten Jungfrau, Taf. 6) in der Lunette eines Arkosols, welches eine betende Frau zwischen zwei Monogrammen Christi und vor ihr einen Knaben zeigt, hat W. früher (Ein Zyklus christolog. Gemälde S. 189) als Orante erklärt. Er hat dann im Mai 1900 das Bild mittels verdünnter Säure von Inkrustationen gereinigt und es so gleichsam neu ins Dasein gerufen; die genaue Abbildung auf den Tafeln 207—209 hat alle früheren Kopien völlig antiquiert. W. versteht jetzt (S. 209 ff.) das Bild von der Madonna mit dem Jesuskinde, wie schon früher Bosio und de Rossi getan haben; er sagt, dieser Madonnenkopf sei der sorgfältigst ausgearbeitete, der sich in den Katakomben finde, und diese Mariendarstellung sei die einzige daselbst, welche die Madonna als Orante d. h. als Fürbitterin für die Menschen zeige. Als entscheidenden Grund für diese seine neue Beurteilung des Bildes im Ostrianum gibt W. an (S. 210), daß sich in den Katakomben 10 Brustbilder Christi finden, alle aus dem 4. Jahrh., daß aber neben neun derselben sich jedesmal an demselben Grabe noch ein anderes Bild finde, das den Heiland irgendwie zum Gegenstande habe, z. B. die Auferweckung des Lazarus oder die Anbetung der Magier oder, wie in San Pretestato, ein Monogramm Christi zwischen zwei Tauben; daraus könne man den sichern Induktionsschluß ziehen, daß dies auch im zehnten Falle, nämlich im Ostrianum, sich so verhalte, und darum müsse die Orante mit dem Kinde daselbst als Maria und Jesus erklärt werden. Aber diese Beweisführung scheint mir keineswegs zwingend; denn vielleicht ist es nur reiner Zufall, daß sich in neun Fällen neben der Büste Christi noch ein anderes Christusbild findet; und sollte es beabsichtigt sein, so könnte auch das doppelte Monogramm Christi auf beiden Seiten der Orante zu dem Zwecke genügen, so gut wie das Monogramm Christi in San Pretestato zwischen den zwei Tauben.

Die Opferung Isaaks findet sich in den Katakomben 22mal dargestellt und alle diese Bilder hatte W. in seiner »*Fractio panis*« (S. 72) als Sinnbilder des Todes Christi erklärt; gerade diese Bedeutung habe die Opferung Isaaks zu einem der beliebtesten Sujets der alten Künstler gemacht. In seinem neuen Werke (S. 350) hält W. diese symbolische Bedeutung nur für 3 von den 22 Isaakbildern fest, in den 19 anderen Fällen habe das Bild eine rein sepulkrale Bedeutung, es solle die vom Tode errettende Macht Gottes zeigen. Mir scheint auch bei jenen drei Bildern keineswegs der typische Hinweis auf Christus erweislich zu sein.

Die vier erhaltenen Bilder, welche die Unterredung Jesu mit der Samariterin am Jakobsbrunnen darstellen, werden von W. in zwei Klassen von je zwei Bildern zerlegt und diese an ganz verschiedenen Stellen besprochen (S. 224 f. u. 423 ff.). Als Grund wird nicht etwa eine Verschiedenheit der Darstellung, sondern der Fundort angegeben; zwei von diesen Darstellungen finden sich nämlich in Krypten, die mit vorwiegend „christolo-

gischen Gemälden" geschmückt sind, und diese zwei sollen darum, so meint W., den Glauben an Jesus den verheißenen Messias (nach Joh. 4,41) ausdrücken, also dogmatischen Charakter haben; die anderen zwei aber sollen auf die Quellen des lebendigen Wassers hinweisen, an denen der Tote sich labe (nach Joh. 4,14). Ich halte die Unterscheidung für nicht angebracht und glaube, daß die letztere oder die eschatologische Idee in allen vier Fällen dem Künstler vorschwebte.

W. sagt S. 268, es sei eine nicht genug zu betonende Tatsache, daß in der Sakramentskapelle A 6 die Taufe nur durch das Quellwunder des Moses dargestellt werde; das zeige nämlich deutlich, daß die Katakombenmaler der älteren Zeit das Quellwunder immer als Taufsymbol gefaßt hätten. Aber mußte denn jede der sechs sogenannten Sakramentskapellen ein Sakrament darstellen? W. selbst sagt (Die Mal. der Sakramentskapellen S. 37), es sei zweifelhaft, ob die Sakramentskammer A 4 überhaupt jemals ein Bild der Taufe oder Eucharistie besessen hat.

Der Mann in der herrlichen Schiffsszene der Sakramentskammer A 2 könne nicht der h. Paulus sein, sagt W. (S. 74), da ihm das Pallium fehle, welches die heiligen Gestalten zu tragen pflegen, es müsse ein gewöhnlicher Gläubiger sein. Aber wenn der Mann sich ins Meer stürzen will, wofür die Situation zu sprechen scheint, so wäre es möglich, daß er das Pallium zu diesem Zwecke schon abgelegt hat. Der Grund, den W. angibt, ist also nicht durchschlagend.

Druckfehler sind mir nicht viele aufgefallen. Der Name des verdienten Rektors des *Institut catholique* in Toulouse ist überall falsch geschrieben (Battifol st. Batiffol); auch die Schreibung Absis (st. Apsis) läßt sich nicht rechtfertigen; S. 537 steht Potinus (st. Pothinus); S. 256 wird die Schrift *De sacramentis* fälschlich dem Ambrosius zugeschrieben.

7. Zum Schluß spreche ich den gewiß allgemein gehegten Wunsch aus, daß die herrlichen Ergebnisse der Forschungen Wilperts baldigst popularisiert werden möchten; eine neue sachkundige Umarbeitung von Kraus, *Roma sotteranea,* scheint mir dazu das einfachste und passendste Mittel zu sein.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Lindl, Ernest, **Cyrus. Entstehung und Blüte der altorientalischen Kulturwelt.** Mit einer Karte und 68 Abbildungen. [Aus „Weltgeschichte in Charakterbildern".] München, Kirchheim, 1903 (120 S. 4°). M 4.

Die „Weltgeschichte in Charakterbildern" soll nach dem anfangs dargelegten Programm eigentlich nur die arischen Völker berücksichtigen. Es ist aber angesichts des neuerdings erwachten Interesses für die babylonische Kultur zu begrüßen, daß auch die „Entstehung und Blüte der altorientalischen Kulturwelt" in den Bereich der Einzeldarstellungen gezogen worden ist. Von arischen Völkern handeln in dem vorliegenden Buche nur jene wenigen Seiten, welche dem Emporkommen der Persermacht gewidmet sind, und man hätte daher einen anderen Namen als gerade den des Königs Cyrus als Titelwort erwartet. Indessen hebt der Verf. hervor, Cyrus sei „gewissermaßen der letzte und beste Träger der Gesamtkultur des Orients vor dessen Aufnahme in das griechisch-römische Weltreich Alexanders des Großen und vor der Verschmelzung orientalischen Wesens mit dem griechisch-römischen Ideenkreise."

Die Aufgabe, welche der Verf. zu bewältigen hatte, war eine äußerst schwierige. Nur wer jahrzehntelang auf dem ganzen Gebiete der altorientalischen Geschichte, nicht bloß auf dem der Assyriologie gearbeitet hat, dürfte sich eigentlich getrauen, „in wenigen, aber charakteristischen Strichen ein Bild der antiken orientalischen Welt, ihres religiösen, künstlerischen, litterarischen und sozialen Höhepunktes, des jeweiligen Auf und Nieder im mannigfachen Völkergewoge ältester politischer Staatenbildung im Zweistromgebiete des Euphrat und Tigris wie im Niltale zu entwerfen". Schon in rein formeller Hinsicht ist es, wie die bisher erschienenen Werke über altorientalische Geschichte beweisen, sehr schwierig, ein wirklich übersichtliches Bild von dem Zusammenwachsen von Staatengebilden und Kulturen im alten Orient zu zeichnen.

Es soll nun zunächst im voraus festgestellt werden, daß Lindl seine Aufgabe sehr ernst genommen und sich in die wegen der Eigenart der Quellen besondere Schwierigkeiten darbietende Litteratur gut hineingearbeitet hat.

Der eigentlichen Darstellung der Geschichte wird eine Einleitung vorangeschickt, welche von der Bedeutung und dem Schauplatz der altorientalischen Geschichte, von ihren Quellen, von der Entzifferung der letzteren, von den Ausgrabungen im Orient und endlich von den chronologischen Systemen der orientalischen Völker handelt. Das geschichtliche Material, welches nun zur Darstellung gelangt, wird synchronistisch in der Weise behandelt, daß der Verf. die altorientalische Geschichte in vier Perioden teilt, und innerhalb eines jeden der sich daraus ergebenden vier Abschnitte die in Betracht kommenden Völker nacheinander vorführt. Die erste Periode reicht bis etwa zum Jahre 1700 v. Chr. Der Verf. behandelt hier die altbabylonische Geschichte bis zum Ende der ersten Dynastie von Babylon, die Geschichte Ägyptens im alten und mittleren Reiche und aus der Geschichte Israels die Patriarchenzeit. Man merkt es den Ausführungen in diesem Abschnitte an, daß sie von einem Autor herrühren, welcher auf dem Gebiete der altbabylonischen Geschichte und Chronologie tiefgehende Studien gemacht hat. Die zweite Zeitepoche, welche der Verf. Amarnaperiode nennt, reicht von 1700—1100 v. Chr. Hier treten neben den schon genannten Völkern noch die Assyrier, Hettiter und Philister in den Bereich der geschichtlichen Darstellung. Es sei bemerkt, daß Lindl Thutmoses III als den Pharao der Bedrückung, Amenophis II als den Pharao des Auszugs ansieht und daß er geneigt ist, die Chabiri der Amarnatafeln mit den Hebräern zu identifizieren (S. 39 f.). Die dritte Epoche, als die assyrische bezeichnet, reicht von 1100—606. L. versteht es unter anderem hier, die assyrische Geschichte mit der israelitischen geschickt zu verbinden und das assyriologische Material zur Ergänzung der biblischen Berichte in lichtvoller Weise heranzuziehen. In der vierten Periode (von 606—539) tritt ein neues Kulturelement, das arische, in Vorderasien auf den Schauplatz der Geschichte. Mit der Darstellung des Emporkommens der Persermacht und der Gründung der persischen Weltmonarchie schließt der rein geschichtliche Teil des Buches. Es folgt nun ein überaus wertvoller „kulturgeschichtlicher Rückblick". In demselben werden zunächst die Beziehungen der semitischen Kultur zur sumerischen, elamitischen, persischen und ägyptischen Kultur dargelegt. Alsdann wird der Anteil bezeichnet, welchen die Kultur des alten Orients an unserer modernen Kultur hat. Die Probleme der Bibel-Babel-Frage werden hierbei in einer dem Umfang des ganzen Buches entsprechenden, knappen Darstellung behandelt.

Das vorliegende Werk ist eine anerkennenswerte Leistung, wofern man vom Verf. eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Resultate der altorientalischen Forschungen erwartet. Bestand aber die Aufgabe darin, „in wenigen, aber doch charakteristischen Strichen ein Bild der antiken orientalischen Welt zu entwerfen", so daß nicht verschwiegen werden darf, daß es dem Verf. manch-

mal nicht leicht geworden ist, sich über die Kleinarbeit der Detailforschung hinaus zu einem höheren Standpunkte zu erheben, um von diesem aus den Lesern das Verständnis für das Entstehen und Ineinandergreifen von Staatenbildungen und Kulturelementen im alten Orient zu vermitteln. Es soll aber nicht verkannt werden, daß die Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials es dem Darsteller der altorientalischen Geschichte in vielen Fällen unmöglich macht, gewisse Perioden durch Heraushebung gemeinsamer Momente in kurzen und kräftigen Strichen zu zeichnen. Es bleibt dem Erforscher des alten Orients oft nichts anderes übrig, als sich mit kaleidoskopartigen Bildern zu begnügen und es der späteren wissenschaftlichen Arbeit zu überlassen, zwischen den unzusammenhängenden Strichen der Zeichnung die Verbindungslinien vorsichtig zu ziehen.

Was den Umfang des behandelten Stoffes anlangt, so wird der Kenner der Probleme, welche die altorientalische Geschichte in sich birgt, allerdings in L.s »Cyrus« manches vermissen, was zu einer lückenlosen Darstellung gehört. So hätten z. B. die verwandtschaftlichen ethnologischen Beziehungen der kleinasiatischen Völkerschaften zu den Ariern, Semiten und Hamiten, ferner gewisse Etappen in der Kolonisation der Mittelmeerländer und noch manches andere behandelt werden können. Doch soll selbstverständlich mit dem Verf., welchem für seine Darstellungen eine enge Grenze gezogen war, nicht darüber gestritten werden, inwieweit der von ihm behandelte Stoff eine Ergänzung wünschenswert erscheinen läßt. Man darf dem Autor unter allen Umständen für seine Leistung Dank wissen, ebenso dem Verlage, welcher durch eine fast überreiche Illustration bemüht war, den Verf. des Textes in seiner schwierigen Aufgabe zu unterstützen. — Ein ausführlicheres Inhaltsverzeichnis, in welchem auch die Seitenzahl der betreffenden Abschnitte angegeben wäre, würde das Buch bequemer lesbar machen.

Breslau. Johannes Nikel.

Bugge, Chr. A., **Die Haupt-Parabeln Jesu.** Gießen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung, 1903 (VI, 496 S. gr. 8°). M. 5,40.

Noch vor kurzem äußerte sich Joh. Weiß, es werde kaum so bald es jemand wagen, nach Jülicher über das von diesem Forscher so erschöpfend behandelte Thema ein Werk zu veröffentlichen. Aber das Wagestück ist geschehen und Bugge hat den Beweis erbracht, daß Jülicher noch lange nicht das letzte Wort über die Parabeln gesprochen hat. Zunächst betont er die Wichtigkeit der Parabelnfrage für die Evangelienkritik. Hat man doch geradezu den Satz aufgestellt: Entweder Jesus oder die Evangelisten. Dann prüft er die Voraussetzungen, die zu jener Alternative führen, und betont insbesondere, daß Jesus sich in allegorischer Form und nicht etwa ausschließlich nach dem Schema der aristotelischen Beweisparabeln ausdrücken konnte, daß dies die Synagoge vor ihm und daß dies Jesus selber vielfach getan hat, geht den Gründen nach, warum er dies getan haben mag, und deckt die Fehler auf, welche die Exegese in alter und neuer Zeit bei Deutung der Parabeln begangen hat. Nachdem er so eine solide Grundlage geschaffen, umgrenzt und gliedert er den Gesamtstoff an Parabeln und tritt, nachdem er noch einige technische Winke gegeben, in die Detailerklärung ein. Durch eine Reihe exegetischer Publikationen hat er sich in den Vollbesitz der technischen Mittel gesetzt; die Litteratur hat er sorgfältig herangezogen, die Einwände der Kritik prüft er gewissenhaft nach; vor allem aber sucht er die Parabeln aus ihrer Entstehungszeit, den Verhältnissen ihres Urhebers und seiner Zuhörer heraus zu erklären und kommt zu dem erfreulichen Resultat, daß die evangelische Tradition zu Recht besteht, daß man den Parabeln dann am besten gerecht wird, wenn man sie so nimmt, wie sie sind. Tut man dies nicht, so kommt man zu einem „Billardkugelschieben, hin und her, vorwärts, seitwärts". Dabei berührt sich B. vielfach in den Resultaten mit Fonck in seinen »Parabeln des Herrn im Evangelium«. Wir sind ihm zu Dank verpflichtet für seine Arbeit. Ist auch die Darstellung in einzelnen Abschnitten etwas breit, so ist sie um so verständlicher, und bei aller Schärfe logischer Deduktionen kommt doch auch das Gemüt zur Geltung. Möge das Buch eine recht weite Verbreitung finden und dazu beitragen, den Parabeln, diesen Perlen christlicher Lehrweisheit, die Geltung und das Verständnis zu verschaffen, die sie verdienen.

Breslau. J. Rohr.

Baur, Dr. Ludwig, **Dominicus Gundissalinus, De divisione philosophiae.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters hrsg. v. Dr. Cl. Baeumker u. Dr. G. Freih. von Hertling. Bd. IV, Heft 2—3]. Münster i. W., Aschendorff, 1903 (XII, 408 S. gr. 8°). M. 13.

Nach den Publikationen von Baeumker, Bülow, Correns und einer solchen, allerdings nicht auf gleicher Höhe stehenden von Löwenthal kommt nunmehr in dem stattlichen Bande Baurs das Studium über Dominikus Gundissalinus zu einem gewissen Abschluß, und es darf mit Rücksicht auf den Schlußstein, welchen Baur einem nicht ohne Plan durchgeführten Werke einfügt, getrost gesagt werden: *Finis coronat opus.* Zunächst bietet der Verf. auf Grund von fünf Hss einen vollständigen Text von Gundissalins Hauptwerk über die Einteilung der Philosophie (1—144). Dann wendet er sich zu den bibliographischen Vorfragen (145—164), aus denen wir unter anderem erfahren, daß Gundissalin seine Schrift, da ihm bereits Übersetzungen des Gerhard von Cremona vorlagen, kaum vor 1140 verfaßt haben kann. In den zwei weiteren Kapiteln behandelt er „die Analyse der Schrift *de divisione philosophiae* und ihre Quellen" (164—316) und „die philos. Einleitungslitteratur bis zum Ende der Scholastik" (316—397). Wir lernen darin die Schrift des toletanischen Gelehrten als Kompilation kennen, die meist aus arabischen, aber auch lateinischen Quellen geschöpft ist, entschieden auf aristotelischem Boden steht und in allerengste Beziehung gebracht werden muß „zu der von Ammonius Hermiä ausgegangenen und durch Syrer und Araber vermittelten Kommentatorenlitteratur" (S. 314). Von den arabischen Quellen ist die philosophische Einleitungsschrift des Al-Farabi ganz in unsere Kompilation übergegangen.

Im Prologe führt Gundissalin sechs verschiedene Definitionen der Philosophie auf, eine Zahl, die bei ihm vielleicht zufällig ist, aber in der nacharistotelischen Philosophielitteratur lange Zeit stereotyp gewesen war. Das Einteilungsschema der Wissenschaften ist aristotelisch und von den Arabern auf Gundissalin übergegangen. Der

theoretischen (Physik, Mathematik, Theologie) und praktischen Philosophie (Politik, Ökonomik, Ethik) schickt er als vorbereitende Fächer die Sprachwissenschaften (Grammatik, Poetik, Rhetorik) voran; die Logik vermittelt zwischen diesen und der eigentlichen Philosophie. Die Vorführung dieser Disziplinen und der ihnen untergeordneten Wissenszweige durch Gundissalin geschieht fast ausnahmslos an der Hand eines und desselben elfgliedrigen Schemas. Für den Verf. war es keine geringe Arbeit, all den Quellen nachzuspüren, aus denen der spanische Kompilator, der nur selten die benutzten Texte etwas selbständiger verarbeitete, sein ganzes Werk zusammensetzte.

Das Verdienstvolle und Neue an dem von dem Spanier entworfenen Studienplan gegenüber der ganzen christlichen Vorzeit liegt in der planmäßigen Unterordnung der sieben freien Künste unter den eigentlich philosophischen Wissenschaftsbetrieb, in dem in der Logik gegebenen Hinweis auf den Gesamtinhalt des aristotelischen Organons, in der Erschließung bisher unbekannter Probleme in der Übersicht über die Metaphysik. Hierauf beruht denn auch, mag die selbständige litterarische Leistung Gundissalins auch noch so gering anzuschlagen sein, seine nicht zu unterschätzende Bedeutung für das geistige Leben und die philosophische Entwicklung im 12. Jahrhundert.

Im letzten Kapitel seiner Schrift macht Baur den erstmaligen Versuch einer Geschichte der philos. Einleitungslitteratur. Nach einer Darlegung über die allgemeinen Impulse und frühesten Elemente dieses Litteraturzweigs bespricht er seine Entwicklung bei den Griechen, bei den Syrern und Arabern, endlich bei den Lateinern. Bei den Griechen nennt er in erster Linie den eklektischen Platoniker Albinus, von dessen *λόγος διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων* die alexandrinischen Kommentatoren sicher die Anregung zu ihren Einleitungsschriften empfingen. Aber erst bei dem Proklusschüler Ammonius Hermiä im 5. Jahrh. treffen wir eine allgemeine Einleitung in die Philosophie als Orientierung über ihr Gesamtgebiet. Von ihm aus verbreitete sich diese Schriftgattung durch Olympiodor an Elias und David den Armenier sowie an die Byzantiner und ging durch Joh. Philoponus an die Syrer und Araber über. Unter den letztgenannten verweilt der Verf. namentlich bei Al-Farabi, dessen Schrift *De scientiis* für Gundissalin, wie angedeutet, maßgebend wurde. Vor Gundissalin sind unter den lateinischen Autoren für die Einleitungslitteratur von besonderer Bedeutung Cassiodor und Isidor Hispalensis. Die sämtlichen Spuren dieses Litteraturzweiges aus der Vorzeit vereinigen sich dann bei den Viktorinern Hugo und Richard, unter denen namentlich der erstere von dem von eigener Kraft getragenen geistigen Aufschwung der Scholastik im 12. Jahrhundert beredtes Zeugnis gibt. Es war die Zeit, in der Gundissalin sein *De divisione philosophiae* verfaßte und damit arabischen und lateinischen Lehrstoff vereinigte, eine reichere Kenntnis des Inhalts und der Aufgaben der einzelnen Wissenschaften eröffnete und in entschiedener Weise Stimmung machte für das Recht und die Ziele der Profanwissenschaften. Aus Gundissalin und nicht näher zu bestimmenden arabischen Quellen schöpfte Michael Skotus am Anfang des 13. Jahrh., welcher eine nur bruchstückweise (durch Vinzenz v. Beauvais) auf uns gekommene Einleitung in die Philosophie verfaßte. Die arabisch-profane und die christlich-theologische Richtung der Einleitungslitteratur verbinden sich in dem nur handschriftlich vorhandenen Werke des Robert Kilwardby *De ortu et divisione scientiarum*, welches Baur als die bedeutendste mittelalterliche Einleitungsschrift bezeichnet und dessen Inhalt er kurz skizziert. Der englische Antithomist war bei der Abfassung dieses Werkes bereits unterstützt durch die aristotelischen Schriften und die kommentierende Arbeit der Hochscholastik. Von da ab sinkt die Prolegomenalitteratur wieder von der erreichten Höhe. B. verfolgt ihre Schicksale noch bis zum Ausgang des Mittelalters und schließt mit Gir. Savonarola.

Baurs Schrift beruht zum guten Teil auf handschriftlichen Studien. Je ein Stipendium, das ihm Se. Majestät der König von Württemberg und die Görres-Gesellschaft bewilligten, ermöglichten ihm die notwendigen Bibliotheksreisen nach Rom, Paris, London, Oxford, Cambridge. Hier bietet er die erste Frucht dieser Reisen. Das gereifte Werk empfiehlt sich durch erstaunliche Gelehrsamkeit, unverzagten Fleiß und Gründlichkeit, sichere Beherrschung der erforderlichen weitausgebreiteten Litteratur. Ohne die eingehendsten Detailstudien wird der Arbeit Baurs kaum etwas hinzuzufügen sein.

Regensburg. J. A. Endres.

Brück, Heinrich, Dr., (Bischof von Mainz), **Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert.** 1. Band: Vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zu den Concordatsverhandlungen. 2. vermehrte u. verbesserte Aufl. Mainz, Kirchheim [jetzt Münster, Aschendorff], 1902 (XV, 502 S. gr. 8°). M. 6. — 2. Band: Vom Abschluß der Concordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. 2. Auflage. Münster, Aschendorff, 1903 (XVI, 608 S. gr. 8°). M. 7,60.

Dem vorliegenden Werke gegenüber befindet sich der Rezensent in etwas eigentümlicher Lage. Der Verf. desselben nahm zur Zeit der Abfassung der 2. Auflage die hohe Stellung eines Bischofs ein, und dazu weilt er seit einigen Monaten nicht mehr unter den Lebenden. Diese Umstände könnten wohl die Versuchung herbeiführen, ‚nur Gutes‘ *(De mortuis nil nisi bene)* über das Werk zu sagen. Aber nicht die Person, sondern nur das Werk steht zur Besprechung und die Person des Verfassers, soweit sie zu berücksichtigen ist, erscheint nur als Geschichtsforscher, und vor allem: Das Interesse der Sache fordert volle und allseitige Objektivität. Nur soweit darf und wird sich daher der Rez. von den erwähnten Umständen beeinflussen lassen, als er sich sorgfältiger als sonst vor unbegründetem oder zweifelhaft begründetem Tadel und vor Tadel in schroffer Form zu hüten sucht.

Das groß angelegte Werk führt als obersten Titel die Bezeichnung »Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert«, denselben Titel, welchen Gams seinem dreibändigen, in den Jahren 1854 bis 1856 erschienenen Werke gegeben hatte. Der Verf. beabsichtigte also eine allgemeine Geschichte der Kirche im 19. Jahrh. zu schreiben und das veraltete Werk von Gams durch eine der fortgeschrittenen geschichtlichen Erkenntnis entsprechende Darstellung des Gegenstandes zu ersetzen. Er ist leider nicht über den ersten Teil seines Gegenstandes, die »Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland« hinausgekommen. Allerdings ist dieser erste und für die deutschen Leser wichtigste Teil mit dem 4. Bande (es waren ursprünglich nur 3 Bände geplant) zu einem gewissen Abschluß gelangt, da derselbe die Geschichte des „Kulturkampfes" bis zur Anknüpfung der Unterhandlungen mit Rom führt. In der ersten Auflage erschienen die vier Bände des Werkes in den Jahren 1887, 1889, 1896 und 1900. Wie versichert wird, ist ein 5. Band annähernd druckreif.

Die beiden ersten Bände, welche zur Besprechung stehen, geben in einer längeren Einleitung einen Überblick über die religiös-sittlichen Verhältnisse Deutschlands während des endenden 18. Jahrh., über die geistlichen Staaten, die Verbreitung des Rationalismus im katho-

lischen Deutschland, über die Bewegung, welche im berüchtigten Emser Kongresse ihren vollendetsten Ausdruck gefunden hat. Der 1. Band behandelt sodann die Zeit der Säkularisation, der vergeblichen Konkordatsverhandlungen und des Staatskirchentums auf dem höchsten Gipfel seiner Macht. Es ist das jene traurige Zeit der katholischen Kirche in Deutschland, wo dieselbe, von den Revolutionären auf den Fürstenthronen Deutschlands ausgeplündert, bettelarm geworden war und zur Magd des Staates herabgewürdigt werden sollte, jene Zeit, wo der Staat gegen die Kirche das traurige *Jus cavendi* übte, wo die bischöfliche Gewalt „fast ganz geschwunden und gleichsam auf nichts gebracht", der Bischof zum „Salber" geworden war, wo die Staatsbeamten in alle Teile des kirchlichen Lebens hineinregierten und hineinpfuschten, die Dauer und die Fälle des kirchlichen Geläutes bestimmten und selbst Statuten für kirchliche, ja sogar klösterliche Institute aufstellten; wo die Kirche der Klöster fast ganz entbehrte und selbst die noch vorhandenen eher alles andere waren, als Klöster nach streng kirchlicher Anschauung, jene Zeit, wo „Reformer" aus der katholischen Kirche in Deutschland eine Nationalkirche machen wollten. Der 2. Band zeigt die Morgenröte besserer Zeiten, zunächst die Ordnung der kirchlichen Verfassung und Verhältnisse in Deutschland durch Konkordate, welche in der Regel erst nach langen Verhandlungen zustande kamen und dann leider durchgängig in den der Kirche günstigen Bestimmungen von den Regierungen nicht ausgeführt wurden. Es wird dann behandelt das Erwachen und Erstarken des kirchlichen Bewußtseins infolge des Jubelfestes der Reformation im J. 1817 und der Kölner Wirren und die beginnende Opposition gegen das Staatskirchentum, welches durch die Stürme des J. 1848 wenigstens in seinen schlimmsten Erscheinungen zu Grabe getragen werden sollte. Dieser Band zeigt weiter das erstarkende kirchliche Leben oder wenigstens die Keime desselben in dem trotz der größten Schwierigkeiten sich ausbreitenden Kloster- und Vereinsleben, in der Abhaltung von Priesterexerzitien und Volksmissionen und endlich die Rückkehr der katholischen Wissenschaft zur Selbstachtung und zum Selbstbewußtsein.

Wenn wir die 2. Auflage dieser beiden Bände des Werkes mit der 1. vergleichen, so weist sie nicht eben große Veränderung auf. Die Inhaltsverzeichnisse sind in beiden Auflagen vollkommen gleich, ebenso eine bedeutende Anzahl von Kapiteln des Textes. Der 1. Band hat einen Zuwachs von 23 Seiten, zum größten Teile herbeigeführt durch Zusätze, welche meist der Verwertung von neuerschienenen Schriften ihr Entstehen verdanken. Außerdem bieten die Fußnoten durch den ganzen Band hin manche Zusätze, meist in der Anführung der neuen Litteratur bestehend. Der 2. Band zeigt im Texte kaum neue Absätze oder Verbesserungen. Wenn er trotzdem 16 Seiten an Zuwachs aufweist, so ist das die Folge des Anwachsens der Noten, worin die neue Litteratur angeführt, meist auch allein (nicht im Texte) verwertet ist. Im übrigen beziehen sich die Verbesserungen der 2. Auflage im wesentlichen auf die Darstellung der Sache. „Besondere Aufmerksamkeit wurde der Darstellung zugewendet." Stilistische und redaktionelle Verbesserungen finden sich zahlreich in beiden Bänden. Besonders günstig wirkt das Streben nach Vereinfachung des Satzbaues und nach größerer Übersichtlichkeit durch Vermehrung der Absätze. In letzter Beziehung hätte an einzelnen Stellen vielleicht noch etwas mehr geschehen können.

An Verbesserung und Vermehrung hatte der Rez. von der 2. Auflage mehr erwartet, als sie geleistet hat. Er erkennt gern an, daß die Obliegenheiten des bischöflichen Amtes dem Hochwürdigsten Herrn Verfasser gewiß wenig Zeit für wissenschaftliche Arbeit gelassen haben, und daß das unter solchen Umständen dennoch Geleistete gewiß nicht unbedeutend ist. Aber [illegible] dauern, die sich besonders beim Lesen des 2. Bandes in ihren Folgen unangenehm bemerkbar macht. Wohl mit Absicht trägt das Titelblatt dieses Bandes den einfachen Vermerk „Zweite Auflage", während der 1. Band „Zweite verbesserte und vermehrte Auflage" sich betitelt. Bei größerer Muße des Verf. hätte wohl z. B. Bd. 1 S. 196 ff. eine weitergehende Verwertung gefunden ‚Rudolphi, Zur Kirchenpolitik Preußens, 2. A., Paderborn 1897'. Dasselbe gilt für Bd. 1 S. 418 von Wolfsgruber, Kardinal Migazzi, Wien 1891, für Bd. 2 S. 221 von Maas, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden, Freiburg 1891, für Bd. 2 S. 256 von Bd. 8 u. 9 des sehr wichtigen Quellenwerkes: Lehmann-Garnier, Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, Leipzig 1878 usw.

Eine »Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrh.« zu schreiben, bietet auch deshalb nicht geringe Schwierigkeit, weil die Quellen für dieselben nicht unbeschränkt zugänglich sind. Die staatlichen Archive stellen zwar im Prinzipe die Archivalien aus der Zeit vor 1815 zur Verfügung, aber die Erfahrung hat Rez. belehrt, daß der Gelehrte, wenigstens der katholische, dabei auf Mißtrauen stoßen kann, welches ihm es unmöglich macht, Einsicht in alle für seine Arbeit notwendigen und vorhandenen Aktenstücke zu erlangen. Und weshalb dieses Mißtrauen? „Weil es sich (bei unbeschränkter Einsicht der Akten) um Mein und Dein handeln kann." Für die Archivalien aus der Zeit nach 1815, und das ist ja der weitaus größte Teil des 19. Jahrh., fällt auch jenes für die staatliche Archivverwaltung geltende Prinzip weg, und so sind dieselben im allgemeinen unzugänglich, wenigstens für den katholischen Gelehrten, besonders wenn er Geistlicher ist. So erklärt sich der für den ersten Blick auffallende Umstand, daß unser Werk keine archivalischen Quellen benutzt hat, was doch gewiß seinen Wert bedeutend gehoben hätte.

Der Verf. mußte sich daher auf die gedruckten Quellen beschränken, und deshalb sich natürlich um so mehr angetrieben fühlen, dieselben möglichst vollständig heranzuziehen. Letzteres ist denn auch in weitgehendem Maaße geschehen, wie ein Blick auf die Litteraturangabe am Ende eines jeden Bandes zeigt. Er hat sein Ziel im wesentlichen erreicht. Rez. wüßte als unberücksichtigte Quellensammlungen, welche natürlich auch manches anderswo Vorfindliche enthalten, nur anzuführen: Schneider, Die partikulären Rechtsquellen Deutschlands und Österreichs, Regensburg 1898, Kremer-Auenrode, Aktenstücke zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche 4 Tle., Leipzig 1873/80 und Crétineau-Joly, *Mémoires du cardinal Consalvi*, deutsch Paderborn 1870, 2 Bände (letzteres für die Konkordatsverhandlungen bis 1815). Zudem wäre es wohl von Vorteil für das Werk (und zwar für das ganze Werk, nicht bloß für die beiden ersten Bände, welche uns hier beschäftigen) gewesen, wenn die klare und eingehende geschichtliche Darlegung des Verhältnisses von Kirche und Staat in Deutschland, welche der bekannte Kirchenrechtslehrer Vering in seinem »Lehrbuch des katholischen usw. Kirchenrechtes« (3. A. Freiburg 1893) gibt, benutzt worden wäre.

Was die Vollständigkeit des behandelten Gegenstandes betrifft, vermißt Rez. eine entsprechende Berücksichtigung der linksrheinischen Teile Deutschlands in der Geschichte der Säkularisation. Wohl gehörten diese Gebiete in jener Zeit zu Frankreich, aber doch nur vorübergehend und auf kurze Zeit, und seit 1815 bilden sie einen sehr wichtigen Teil der katholischen Kirche in Deutschland, so daß ihre Berücksichtigung in der Geschichte der Säkularisation wohl mit Recht gefordert werden muß. Es fehlt dafür ja auch nicht an den nötigen Vorarbeiten in Sammlung der Quellen und Behandlung einzelner Teile des Gegenstandes. Vgl. u. a. Marx, Lehrbuch der Kirchengeschichte (Trier 1903) S. 667 A. 1. Was der Verf. über die Stellung und die Maßnahmen des apostolischen Stuhles der Beraubung der Kirche in Deutschland gegenüber gibt (Bd. 1 S. 120 ff.), ist ihm selbst als ungenügend erschienen. Denn er schreibt (S. 121): „Welche Anstrengungen der Heilige Stuhl im einzelnen machte, um die Besitzungen der katholischen Kirche zu retten, vermögen wir nicht anzugeben. Das aber steht fest, daß der Heilige Vater kein Mittel unversucht ließ, um dieselbe vor dem ihr drohenden Übel zu bewahren." Es hätte da helfen können ein Rekurs auf das vatikanische Archiv, welches seit 1883 jedermann unbeschränkt geöffnet ist, ein nachahmenswertes Vorbild für die

staatlichen Archive Deutschlands. Aber vielleicht kann man die Anwendung dieses außergewöhnlichen Mittels nicht von dem Verfasser einer an Einzelfragen so reichen Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland fordern. Mag sein. Aber auch die gedruckte Litteratur bietet mehr über diese für das Ansehen des apostolischen Stuhles nicht unwichtige Frage, als der Verf. verwertet hat. Schon Gams gibt in seiner Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert Bd. 1 S. 369 ff. mehr Quellenmaterial als Brück. Weiteres ist enthalten in Roskovany, *Monumenta catholica pro independentia Potestatis ecclesiasticae etc.* (vgl. *T. XIII p. 691)* und führt an Hergenroether, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, III³ S. 777 A. 1. Wenn selbst der gutgesinnte Menzel auf Grund der vermeintlichen Untätigkeit des apostolischen Stuhles der Säkularisation gegenüber eine Anklage gegen denselben glaubt erheben zu dürfen, so genügt dem gegenüber nicht die einfache Versicherung: Das aber steht fest, daß der h. Stuhl alle ihm zu Gebote stehenden Mittel in der Sache erschöpft hat.

Nach diesen Aussetzungen an dem vorliegenden Werke darf demselben die verdiente Anerkennung nicht vorenthalten werden.

Rez. steht nicht an die »Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrh.« als das beste der Werke zu betrachten, mit denen uns Brück beschenkt hat. Der weitschichtige und verworrene Stoff ist vollständig vom Verf. beherrscht, das Werk ist klar und einfach disponiert, die Darstellung klar und durchsichtig. Das Urteil über die Tatsachen, welche gar manchmal die Aufwallung eines von Liebe zur katholischen Kirche erfüllten Herzens, wie es der Verf. besessen hat, herausfordern, ist ruhig und gemäßigt; die Person des Verf. tritt in wohltuender Weise vollständig zurück und läßt nur die Tatsachen reden. Daß der richtige kirchliche Standpunkt überall gewahrt ist, braucht nicht eigens erwähnt zu werden bei dem Verf. des vielbenutzten in zahlreichen Auflagen auch in fremden Sprachen erschienenen »Lehrbuches der Kirchengeschichte«.

Wie bedeutend die Gesamtleistung des Werkes ist, zeigt schon der einfache Vergleich mit dem erwähnten Werke von Gams. Während dieser die Kirchengeschichte Deutschlands bis zum Jahre 1848 auf 542 Seiten behandelt, weist Brück über dieselbe Zeit 1112 Seiten auf; während ersterer im wesentlichen nur die kirchenpolitischen Verhältnisse, die Beziehung der Kirche zum Staate berücksichtigt, zieht letzterer außerdem in den Bereich der Darstellung, und zwar eingehender Darstellung, auch den höhern und niedern Unterricht, die theologischen Wissenschaften, die gemischten Ehen, den Kultus, das religiöse Leben und die falschen und echten Reformbewegungen.

Mit besonderer Freude sind die zuletzt genannten Partien zu begrüßen. Die Geschichte des innern Lebens der Kirche, die ‚Volksgeschichte' in der Kirche, hat ja bis jetzt in der Darstellung der Kirchengeschichte noch nicht jene Berücksichtigung gefunden, welche sie verdient. Auch die Kirchengeschichte hing bislang wie die Profangeschichte noch zuviel an den großen Aktionen, war zuviel ‚Staatsgeschichte' (Ketzergeschichte und Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche) und zu wenig ‚Volksgeschichte'. Allerdings begreiflich. Die Quellen der letztern fließen bei weitem nicht so reichlich und sind weit weniger zugänglich als die Quellen der ersteren. Um so mehr ist es zu schätzen, daß unser Werk sich bemühte, auch auf diesem Gebiete ein möglichst vollständiges Bild der behandelten Zeit zu geben.

Mit Recht betont der Verf., daß die Kenntnis des von ihm behandelten Gegenstandes ‚für die richtige Beurteilung der Lage der katholischen Kirche in unsern Tagen von nicht geringer Bedeutung' ist; in diesem Umstande dürfte eine sehr wirksame Empfehlung seines Werkes liegen. Greifen wir nur einzelne der unsere Zeit bewegenden Fragen heraus. Die sog. Inferiorität der Katholiken wird man nicht richtig beurteilen und verstehen können ohne Kenntnis der Säkularisation und ihrer Folgen, ohne Kenntnis der Knechtung der katholischen Kirche in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. und der endlosen und systematischen Verletzungen der Parität den Katholiken gegenüber; unseres Erachtens sind in der Besprechung dieses Gegenstandes diese Dinge nicht zur rechten Würdigung gekommen. Weiter wird man die ‚Kulturkampfbewegung' erst voll und ganz verstehen und erfassen auf dem Hintergrunde der staatskirchlichen Zustände des anfangenden und fortschreitenden 19. Jahrhunderts. Und die Reformbewegung unserer Tage? Hören wir den bischöflichen Verfasser: „Endlich wird dem Leser nicht entgehen, daß so manche ‚Reformvorschläge' unserer Zeit, namentlich auf dem Gebiete der kirchlichen Lehre und Disziplin, schon damals und fast mit denselben Worten gemacht wurden, sowie daß deren teilweise Ausführung großes Unheil anrichtete, die Geister verwirrte, viele Katholiken in eine falsche Stellung zur Kirche und ihrem Oberhaupte brachte und das religiöse Leben tief schädigte und vielfach noch schlimmere Folgen hatte" (2. Bd. Vorrede).

Trier. J. Marx.

1. **Schell,** Dr. Herman, Professor der Apologetik an der Universität Würzburg, **Der Gottesglaube und die naturwissenschaftliche Welterkenntnis.** Eine kritische Entgegnung auf Professor Dr. Albert Ladenburgs Vortrag in der 75. Naturforscherversammlung in Kassel am 21. Sept. 1903. 2. Aufl. Bamberg, Schmidt, 1904 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.
2. **Titius,** Arthur, Doktor und Professor der Theologie in Kiel, **Religion und Naturwissenschaft.** Eine Antwort an Professor Ladenburg. Tübingen und Leipzig, Mohr, 1904 (114 S. gr. 8°). M. 1,80.

1. Nicht die Neuheit der Gedanken, sondern das Ansehen der wissenschaftlichen Versammlung, in welcher der Vortrag Ladenburgs „mit allgemeinem Beifall" aufgenommen wurde, hat Prof. Schell, wie er im Vorwort sagt, zu wissenschaftlicher Prüfung der Programmrede Ladenburgs bestimmt. Gegen fünf Hauptthesen wendet er sich in kräftigen und schlagenden Ausführungen. Die Oberflächlichkeit der Ladenburgschen Natur- und Geschichtsauffassung zeigt sich zunächst in dem Vorwurfe, nicht die Offenbarung, sondern die griechische Weisheit habe der Welt das Licht gebracht. Allein, bemerkt Schell mit Recht, die naturwissenschaftlichen Kenntnisse eines Pythagoras, Aristarch, Anaxagoras sind vom Griechentum nicht angenommen, sondern bekämpft worden; dagegen hat das kirchliche Mittelalter selber die geistige Energie und die Männer hervorgebracht, welche die alten Schranken durchbrochen haben (S. 9). Der zweite Satz, das kopernikanische Weltbild lasse wegen seiner Größe und seines einheitlichen Zusammenhangs das Dasein Gottes entbehrlich, das Sein des Menschen gleichgültig, die religiöse Verbindung zwischen Gott und Menschen unmöglich erscheinen, wird sowohl durch innere Gründe,

wie durch den Hinweis auf die Vorkämpfer des neuen Weltbildes selbst widerlegt. „Die Erde ist durch die Weltanschauung des Kopernikus klein geworden, [illegible] der Mensch nicht“ (S. 12). Bei der 3. These: „Gesetzmäßigkeit und Wunder“ betont Sch. vor allem die Tatsache, daß die Erhebung des Geschöpfes zu [illegible]baren Leistungen durch den Geist Gottes eine Analogie hat in der freien Beherrschung der Natur durch den Menschengeist. Der 4. Einwand Ladenburgs richtet sich vorzüglich gegen die Unsterblichkeit der Seele; die Entgegnung Sch.s zeigt das Unphilosophische und Widerspruchsvolle der Ladenburgschen Beweisführung, wird aber in ihrer positiven Begründung nicht allen Lesern völlig verständlich sein. Die Leugnung eines „Substrats“ der Seelentätigkeit (S. 20) versteht Schell übrigens nicht als Leugnung der „Substanz“ der Seele, wie S. 22 zeigt und wie sich für den Kenner seiner Philosophie von selbst versteht. Wirkungsvoll beleuchtet er schließlich die letzte und sonderbarste Behauptung Ladenburgs, daß der Geist werktätiger Menschenliebe nicht zumeist dem Christentum, sondern der Naturwissenschaft und der durch sie bewirkten Abwendung vom Jenseits zu verdanken sei. Sch.s Schrift zeichnet sich durch Gedankenreichtum und raschen Fortschritt bei engem Anschluß an Ladenburgs Vortrag aus.

2. Titius hält sich weniger eng an den Gegenstand seiner Kritik; er behandelt prinzipielle und methodische Fragen mit größerer Ausführlichkeit und läßt bei dem breiteren Raum, den er sich gönnt, auch Stimmen anderer christlicher Denker und Naturforscher zu Worte kommen. Unter der Überschrift: „Die Naturwissenschaft und das geistige Leben“ (S. 3—31) zeigt er die Einseitigkeit der Ladenburgschen Weltbetrachtung, die das geistige, individuelle, religiöse Moment in der Entwicklung der Menschheit neben dem naturwissenschaftlichen fast völlig übersieht. Eine verfehlte Position aber nimmt T. ein, wenn er sich, ähnlich wie Adickes gegen Häckel, auf die Subjektivität unserer ganzen Erkenntnis der Außenwelt beruft (S. 12 f.) und speziell den wissenschaftlichen Wert der Gottesbeweise kritisiert (S. 53 f.). Derselbe wird nicht dadurch erschüttert, daß diese Beweise der „mathematischen“ Evidenz entbehren; oder ist die Mathematik die einzige Wissenschaft? Auch liegt in der Überzeugungsmacht einer „Wahrheit“ nicht ein von außen auferlegtes, unsere Eigenart mißachtendes „Gesetz“ (S. 54). Neben und über der Einsicht in metaphysische Grundwahrheiten kann der Glaube und der individuelle religiöse Sinn sich entfalten. Später betont T. selbst, die natürliche Ursächlichkeit sei „kein zureichender Grund“ für die Erklärung ihrer selbst und der Weltharmonie (S. 77); das Gesetz vom zureichenden Grunde ist aber doch wohl ein wissenschaftliches Grundgesetz!

Wie der Kantsche Kritizismus nicht das geeignete Bollwerk gegen den auf die Realität der Welt vertrauenden Materialismus ist, so werden auch „Harnacks bekannte Vorlesungen über das Wesen des Christentums“ schwerlich in Naturforscherkreisen eine bessere Vorstellung „vom heutigen Christentum und von seinen (?) geschichtlichen Leistungen“ hervorrufen (S. 32). Immerhin ist der Nachweis, daß die Religion als solche auch in der Gegenwart keine altersschwache und absterbende Größe ist, sondern sich in Litteratur, Philosophie und Leben, ja bis tief in die Reihen der Naturforscher hinein als eine Geist und Herz [illegible] Macht [illegible] der Flachheit und Selbstgenügsamkeit so vieler Vertreter des Naturalismus nicht ohne Nutzen. Noch reichere Belege über die Weltanschauung gläubiger Naturforscher als Dennert bietet übrigens Kneller, Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft, Freiburg 1903. Eine eigentliche Erklärung und Rechtfertigung der Religion und des christlichen Glaubens zu geben ist T. außer stande, weil er Religion und Glauben durchaus als individuelles Erleben auffaßt und die metaphysischen und apologetischen Beweisgründe nicht als widerstandsfähige, rationale Unterlagen des Glaubens gelten läßt. Sehr künstlich ist z. B. die Art und Weise, wie T. über den individuellen religiösen Empfindungen eine einheitliche „Wahrheit für alle“ zu konstruieren sucht, die dann doch kein „Begriff“, kein fester „Lehrsatz“, sondern eine Anschauung des Gefühls und der Phantasie sein soll (S. 59 f.). Noch gezwungener ist der Versuch, trotz „der geschichtlichen Bedingtheit alles geistigen Lebens“ und der reinen Menschlichkeit Christi die absolute Bedeutung des Lebens und Wirkens Jesu zu retten (S. 61 ff.). Zunächst verwechselt T. „übersinnliche“ und „absolute“ Realität (S. 63); sodann liegt zwar in unserem sittlichen Bewußtsein das Innewerden eines Absoluten (S. 64): wie uns aber die Erkenntnis, daß Jesus sich wie Paulus und Luther aufs tiefste vor Gott gebeugt hat, gewiß machen soll, daß in „Jesus Christus Gott selbst in menschlicher Gestalt erscheint“ (S. 65), ist vollkommen unverständlich.

Im letzten Abschnitt „Vermeintliche Konflikte zwischen Naturwissenschaft und Christentum“ (S. 71—108) spielt vor allem die Frage nach dem Wunder eine Rolle. Die Ansicht des Verf., daß im gewöhnlichen Naturlauf die Kausalität Gottes und die der natürlichen Ursachen sich nicht ausschließen, ist in der katholischen Theologie längst die herrschende; auch erscheinen der letzteren die Naturgesetze, von Gott aus gesehen, keineswegs „nur als Gewohnheiten göttlichen Handelns, . . die zu Gunsten höherer Zwecke jeden Augenblick verlassen werden können“ (S. 79). Das Wunder ist nach katholischer Auffassung nie „Unnatur“ (S. 89) oder eine „Aufhebung der Naturgesetze“ im altprotestantischen Sinne, sondern Überwindung des Niederen durch das Höhere, Erhebung der geschöpflichen Kraft zu Leistungen, die ihre natürlichen Anlagen übersteigen. Auch solche Wunder, die wir nach dem äußeren Effekt als Wunder *contra naturam* bezeichnen, wie etwa das Stillstehen des Jordan, die Auferstehung eines Toten, sind, von innen gesehen, nicht *contra* sondern *supra naturam*, weil der in ihnen wirkende Einfluß Gottes nichts Fremdes und Feindliches für die Natur ist, wohl aber über ihre immanente Zielstrebigkeit und Wirkungskraft hinausgeht. Ob das biblische Wort „Wunder“ als solches nirgends eine Aufhebung der Naturgesetze bedeutet (S. 90), bleibe dahingestellt; wichtiger wäre es gewesen, zu den biblischen Tatsachen Stellung zu nehmen. T. glaubt an ein freies Einwirken Gottes auf die Natur; aber er betont die Gesetzmäßigkeit der Natur so stark, daß er eine Wirkung über die Schranke des Gesetzes, auch des einzelnen empirischen Gesetzes, hinaus, etwa eine Totenerweckung, nicht annimmt (S. 98, vgl. aber 108). Das ist um so weniger zu verstehen, als er Christus aus den Gesetzen des geschichtlichen Lebens heraushebt, „aller öden Gleichmacherei gegenüber die An-

erkennung des Einzigartigen und Einmaligen dieser Persönlichkeit" fordert (S. 99). Dieses „Fordern" kann keinen Eindruck machen, wenn T. mit Ladenburg Gottes Walten in der Natur nur als eine Verkörperung der Naturgesetze ansieht (S. 90); bei dieser Voraussetzung dürfte auch das Walten Gottes in der Geschichte nichts anderes sein als eine Verkörperung menschlich-geschichtlicher Gesetze; diese aber schließen eine Einzigartigkeit aus, wie sie Christus sich selbst beilegt, und wie auch Titius sie ihm beilegen möchte.

Noch in einigen anderen Punkten macht sich die Unsicherheit der modernen Theologie bezüglich metaphysischer und apologetischer Wahrheiten bei T. bemerkbar. Gut ist die Abweisung des Pantheismus S. 84 ff. In Ton und Darstellung ist die Schrift akademisch vornehm. Dennoch wird sie m. E. die Wirkung der kürzeren Schrift von Schell sowohl in christlichen Kreisen wie in denen der Naturforscher, soweit letztere sich um theologische Arbeiten kümmern, nicht erreichen.

Münster i. W. J. Mausbach.

Heimbucher, M., **Die Bibliothek des Priesters.** Mit praktischen Winken für deren Anlage und Erweiterung. Zugleich ein Handbuch der katholisch-theologischen Litteratur. 5. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1904 (VIII, 470 S. gr. 8°). M [illegible]

Mit lebhafter Freude begrüßen wir die Neuauflage dieses Nachschlagewerkes, dessen Notwendigkeit, aber auch Trefflichkeit wir nicht aufs neue zu begründen brauchen. Für den Theologen, sein Beruf mag die Wissenschaft oder die Praxis sein, wird bei dem gewaltigen Anwachsen der theologischen Litteratur ein derartiger Bibliothekführer unentbehrlich. Der Verf. gibt eingangs beherzigenswerte praktische Ratschläge über Anschaffung von Büchern und ihre Anordnung. Wenn S. 1 von der Bedeutung der Priesterbibliothek gesprochen wird, möge auch jene Seite Beachtung finden, die mit feiner Seelen- und Lebenskenntnis über dem Eingange der alten Bibliothek zu Theben in den Worten Ausdruck fand: *ἰατρεῖον ψυχῆς*. Nicht völlig zustimmen können wir der Warnung S. 5, man solle keine veralteten Bücher erstehen usw. Die Erfahrung weiß zu erzählen, wie der und jener ein altes Buch billigen Preises anfänglich vielleicht beiseite legte, bis er in einer stillen und müßigen Stunde daraufstieß, Anregung zu ernster Lektüre oder gar zu wissenschaftlicher Arbeit aus dem Buche schöpfte; vielleicht auch, daß es ihm zum „Seelenbade" wurde. Eine Warnung haben wir vermißt: schaffe nicht bloß Broschüren und ähnliche Tageslektüre an. Da ist oft genug die billigste Ware zu teuer, abgesehen davon, daß diese „fliegenden Blätter" Zeit und Lust benehmen, sich in das Studium der „Folianten" zu vertiefen. Wie die Tagesbroschüre bringt die Lektüre meist ebenso „ephemeren" Gewinn als das Geistesprodukt für den Tag geschrieben ist.

Was die „Bibliothek" selbst betrifft, so haben wir an ihr eine materiale und eine formale Seite zu unterscheiden, nämlich den Inhalt nach seiner Vollständigkeit und Richtigkeit, dann die Disposition des Inhaltes. Nach der materialen Seite das Buch besehen, müssen wir dem Fleiße und der Sorgfalt H.s unsere Bewunderung [illegible]; es hält schwer, den einen oder andern „Vermißten" aufzuspüren. Wir können feststellen: die Litteratur der letzten Jahrzehnte ist nahezu vollständig verzeichnet. Einen *terminus a quo* nennt der Verf. nicht, er will aber mit Recht sich auf die neuere Litteratur beschränken, obschon er, was wir durchaus billigen, da und dort auf alte und doch nie veralternde Standardwerke zurückgreift. Selbst auf wichtigere Abhandlungen und Rezensionen in Zeitschriften ist Bedacht genommen, fremdländische (französische, italienische, englische) Litteratur bei den einzelnen Materien aufgeführt, einzelnen Werken eine kurze Kritik oder Zensur beigefügt.

Im einzelnen bemerken wir nach der materiellen Seite: die *Bibliotheca theologiae et philosophiae* [illegible] Hurter (München 1897) scheint H. entgangen zu sein. S. 93 ist Rau[illegible] *Florilegium patristicum* [illegible] S. 17[illegible], wenn einmal Grotefend genannt ist, auch G. Bilfinger, die mittelalterlichen Horen und die moderne Stundenangabe (Stuttgart 1892) eine Erwähnung. S. 179 konnte die immer noch brauchbare *Analysis conciliorum* von Richard beigefügt werden. (B. Labbe ist zu schreiben, nicht Labbé); S. 208 durfte K. Krauß, Im Kerker vor und nach Christus (Freiburg 1895) nicht fehlen. S. 83 ist jetzt vor *Peregrinatio* der Name Silvia zu streichen und Aetheria zu setzen; denn daß die von Gamurrini entdeckte Reisebeschreibung vom Jahre 385 nicht von einer aquitanischen Silvia herrührt, darf als sicher angenommen werden. Daß des alten Lieber[illegible] *Institutiones dogmaticae* S. 97 [illegible] werden, hat uns gefreut, sie werden indes zweimal (S. 97 u. 119) angeführt. Nahm der Verf. bei der Geschichte der liturgischen Gewänder S. 268 kleinere Zeitschriftenartikel, dann ist es wohl nicht unbescheiden, wenn ich an meine eingehende, quellenmäßige Geschichte jener Gewänder in der Realenzyklopädie von Kraus erinnere. P. Kienles Maß und Milde S. 273 hätten wir ob der Gediegenheit der Schrift gerne unter Großdruck gesehen, wo wir Werke weit minderen Wertes finden. S. 262 sollten M. Gerberts monumentale Werke zur alemannischen Liturgie stehen. Die Geschichte des Meßopferbegriffs von Renz durfte füglich unter den Schriften mit Großdruck stehen, desgleichen die Kirchengeschichte von Kraus trotz Schröders Antikraus (S. 175) und trotzdem auch wir mancherlei an jenem Lehrbuche auszusetzen hatten. Soll durch die Reihenfolge der zitierten Werke ein Werturteil gefällt werden, dann war S. 174 m. E. Brück nicht an die erste Stelle zu rücken. S. 112 kann Wiegand, Erzbischof Odilbert v. Mailand über die Taufe einen Platz finden. Bei der Pastoral Rickers S. 199 ist die Note „gut wissenschaftlich" wahrlich zu streichen. Der Seelsorgerroman Sheehans (S. 201) gehört nicht in diese Bibliothek. Die Nachlese weiter auszudehnen hat keinen Zweck. Es ist fast eine Sache der Unmöglichkeit, eine materielle Vollständigkeit zu erreichen. Jedenfalls hat H. sich seine Arbeit nicht leicht gemacht.

Mehr auszustellen haben wir hinsichtlich der Disposition des Materiales. Allerdings will die „Bibliothek" ein Nachschlagewerk sein und insofern fällt die Abfolge oder Gliederung des Stoffes nicht so sehr ins Gewicht, zumal der Verf. zwei ausführliche Register beigegeben hat. Dennoch wünschen wir aus triftigen Gründen eine systematischere Anordnung: es sollten die theologischen Fächer in jener Reihenfolge erscheinen, die sie im wissenschaftlichen Lehrgebäude einnehmen. Vgl. die Gliederung in meiner Enzyklopädie. Danach mußten die Werke der historischen Theologie an erster Stelle stehen und zur Kirchengeschichte die Dogmengeschichte, die Symbolik, Kunstgeschichte und kirchliche Archäologie usf. gerechnet werden. Dermalen geht alles durcheinander. Innerhalb eines jeden Faches mußten wiederum die einzelnen Sparten nach wissenschaftlichen [illegible] (S. 123) vor der Trinitätslehre (S. 125) steht, auch nicht das Kirchenrecht vor der Kirchengeschichte. Katechetik und Katechismus, welche neben die Homiletik zu stellen waren, erscheinen jetzt [illegible] darf die Pastoraltheologie einer Neuordnung und bei ihr ist auch das Vereinswesen und die soziale Frage zu berücksichtigen.

Doch wir brechen hier ab. Nur noch eines: wann erleben wir den Tag, [illegible]

Ref. gebraucht nicht gerne abgegriffene Redensarten; hier muß er [illegible]

die gemachten Ausstellungen tun dem Werte des Buches keinen wesentlichen Eintrag, es sind Verbesserungsvorschläge. Aufrichtigsten Dank verdient der Verf. für einen *Conspectus rei litterariae*, wie ihn keine andere Sprache besitzt!

Freiburg i. Br. C. Krieg.

Vivell, P. Coelestin, O. S. B., **Der Gregorianische Gesang.** Eine Studie über die Echtheit seiner Tradition. Festschrift zum 1300 jährigen Jubiläum des h. Gregor d. Gr. Graz, Styria, 1904 (205 S. 8°). M. 3,60.

In ihrem 1. Kapitel enthält diese Schrift einen Kommentar zum Breve „*Nos quidem*" vom 17. (nicht 18.) Mai 1901 Leos XIII an den Abt von Solesmes. Der Verf. hat darin freilich — nicht zum Schaden der Schrift — den Rahmen eines Kommentars weit überschritten, denn die an die Spitze der vier Abschnitte gestellten Sätze des Breve, zumal die beiden ersten, sind von ausführlichen Darlegungen über die Entstehung der liturgischen Gesänge, ihre Organisation, Verbreitung und Überlieferung begleitet. (Im Inhaltsverzeichnis ist die Disposition dieses Kapitels etwas anders angegeben, als im Text, auch die Beziehung auf das päpstliche Breve ist fortgefallen.) Das 2. Kap. verbreitet sich eingehend über den gregorianischen Rhythmus, den der Texte sowohl wie der Singweisen, wobei die Notenzeichen und die Aussagen der mittelalterlichen Autoren herangezogen sind. Das 3. gibt eine ästhetische Würdigung der alten Melodie in ihrer Textbehandlung und Singweise. Das 4. Kapitel nimmt den Anschluß an das Breve wieder auf und hebt die Verdienste der Päpste um Erhaltung und Pflege des alten Gesanges hervor, wobei der andern Entschließungen Leos XIII und der neuesten Erlasse Pius' X in gebührender Weise gedacht ist.

Wie diese Inhaltsangabe erkennen läßt, führt der kundige Verf. den Leser fast durch das ganze Gebiet der Choralwissenschaft; in allem ist er bewandert und erteilt überall reichlichen Aufschluß. Nicht immer ist dem Fachmann Neues geboten; wohl aber hat Verf. geschickt zusammengearbeitet, was die Untersuchungen der letzten Jahre an gesicherten Resultaten ihm darzubieten schienen. Aus diesem Grunde möchte ich die Schrift allen warm empfehlen, die sich in der durch die neuesten Erlasse Roms vorgeschriebenen Richtung orientieren wollen. Viele Vorurteile, verkehrte Anschauungen und Irrtümer hat das letzte Menschenalter aufgebracht und verbreitet; hier wird die Vivellsche Arbeit aufklärend und läuternd wirken; sie wird die Nebel zerstreuen, die hier und dort das choralische Verständnis einhüllen und die Neigung zu tieferem Eindringen wecken.

Für eine zweite Auflage, die ich der Arbeit wünsche, möchte ich einige Verbesserungsvorschläge machen: S. 3 unten wäre auf meine „Einführung" 2. Aufl. I. p. 31 ff. zu verweisen. S. 20: Tuotilo hat nicht eine Messe: *Kyrie omnipotens* komponiert, sondern nur ein *Kyrie cunctipotens*. S. 35 ist die Darstellung über die Diatonik einzuschränken. Jacobsthals Forschungen haben hierin durchaus das Richtige getroffen; vgl. auch meine Nachweise in der *Rassegna Gregoriana 1904, col. 245 ff.* S. 41 verdiente die Annahme, Gregor I habe sich der Buchstabennotation bedient, keine Erwähnung mehr. S. 43: Hucbald schrieb im Anschluß an die sechssaitige Kithara sechs Linien, die auch in den ältesten Handschriften stehen, wie Müller nachgewiesen hat. Zu S. 164 bemerke ich nur, daß die Varianten der deutschen Codices durchaus nicht in „Mangel an musikalischem Verständnis" ihren Grund haben, sondern in anderen, sehr interessanten [illegible] widerstrebt mir, Kleinigkeiten zu bemängeln, in einer Arbeit, die des Schönen und Feinsinnigen so vieles enthält und mit einer solchen [illegible] verfaßt ist.

Freiburg (Schweiz). Peter Wagner.

Gastoué, Amadée, **Histoire du chant liturgique à Paris.** I. Des origines à la fin des temps [illegible]. Paris, [illegible] Ch. Poussielgue, 1904 (83 p. 8°).

Gastoué, der sich durch mehrere kleinere, aber gediegene Arbeiten unter den gegenwärtigen französischen Choralforschern einen geschätzten Namen verschafft hat (vgl. z. B. die Abhandlung über das Rituale von Asti aus dem 10. Jahrh. *[Cod. lat. 525* der Bibl. Mazarine in Paris] in der *Rassegna Gregoriana 1903, col. 137 ff.)*, bietet in vorliegender Monographie eine sehr dankenswerte Gabe zum Zentenar Gregors I.

Wer die französische Choralforschung der letzten Jahre aufmerksam verfolgt hat, kennt ihre so sehr verbreitete Neigung zu vorzeitigen, wenn auch geistreichen Konstruktionen, die auf kritisch wenig geschulte Leser immer bestechend wirken. Gastoué pflegt anders vorzugehen: seine bisherigen Arbeiten knüpfen meist an ein vorher nicht gewürdigtes oder gar unbekanntes Dokument an und fördern durch allmähliche und sichere Detailforschung das Verständnis des Gegenstandes, der in den ganzen Kreis seiner liturgischen und choralgeschichtlichen Umgebung hineingestellt wird. Nur nach einer so trefflichen Vorbereitung konnte mit Nutzen an eine Aufgabe gegangen werden, wie sie der Titel vorliegender Schrift andeutet.

Eine interessante Einleitung rollt einige Bilder aus der ältesten liturgischen Geschichte von Paris auf. Sie zeugt von vielem Studium und enthält einige neue Gesichtspunkte, von denen der folgende, den G. in einer besonderen Schrift eigens zu begründen verspricht, Beachtung erheischt: die erste Organisation der lateinischen Liturgie in Rom war veranlaßt durch die Aufgabe des Griechischen als liturgischer Sprache und fällt in die Zeit des Papstes Callixtus (2. Hälfte des 3. Jahrh.). Noch in demselben Jahrhundert erhielt der Meßordo seine erste Fixierung, wenigstens in den allgemeinen Zügen; im 5. Jahrh. wurde der Kanon *Te igitur* eingeführt und gegen Ende des 6. Jahrh., unter Gregor I, fand eine Reorganisation statt, die dann in der Karolingerzeit mit den gallikanischen Riten die von allen Liturgikern heute angenommene Verbindung zur fränkisch-gregorianischen Liturgie einging. Der Begründung zumal dieser älteren liturgischen Entwicklung wird man mit Spannung entgegensehen.

Für die Darstellung der liturgisch-gesanglichen Verhältnisse der Merovingerzeit benutzt G. die ältesten erhaltenen Dokumente, vom *Cod. lat. 11947* der Pariser Nat.-Bibl. angefangen (Psalter aus dem 6. Jahrh.) bis sum sog. Gelasianischen Sakramentar der Vaticana *(Cod. Reg. 316)* und ähnlichen Dokumenten; auch die Quellen zu den ältesten Pariser Kirchen und Klöstern werden befragt. Eine für einen Laien auffällige Kenntnis liturgischer Dinge verrät die ausführliche Behandlung der gallikanischen Messe und des Officiums, wobei zumal auf die von Germanus von Paris zurückgelassenen Nachrichten zurückgegangen wird.

Reichlicher fließen die Quellen für die Karolingerzeit. Auf eine kurze Darlegung der Einführung der römisch-gregorianischen Liturgie unter Pipin folgt eine Beschreibung der ältesten Gesangbücher, die sich aus dieser Zeit erhalten haben, wobei manche wertvolle Notiz zur Geschichte der Neumenschrift unterfließt. Die wichtigste von allen ist der Nachweis, daß die ältesten Pariser Bücher an Wert für die Eruierung der ursprünglichen Fassung des liturgischen Gesangs diejenigen von St. Gallen übertreffen. Ich freue mich, hier von einem Gelehrten wie G. eine Auffassung vertreten zu sehen, die ich im Gegensatz zu einer fast allgemein adoptierten Annahme seit einiger Zeit geltend mache. Ausführlich würdigt G. die Messe und das Officium des h. Dionys und endlich die Pariser Gesangschule. Zahlreiche bisher wenig zugängliche Gesangstücke und Angaben machen diesen Teil der Schrift wertvoll; auch die neuen Aufschlüsse über die unter Oddos Namen veröffentlichten musiktheoretischen Schriften wie über das Verhältnis des Guido von Arezzo zur Pariser Gesangschule seien hervorgehoben.

Hoffentlich läßt die Fortsetzung der verdienstlichen Arbeit nicht zu lange auf sich warten.

Freiburg (Schweiz). Peter Wagner.

Kleinere Mitteilungen.

J. B. **Pelt**, Dr. en théol. et en droit can., Supérieur du Grand Séminaire de Metz, **Histoire de l'Ancien Testament.** 4e édit. Tome I. Paris, Vict. Lecoffre, 1904 (LVIII, 365 S. 12°). — Das Werk, dessen erste Hälfte hier vorliegt, ist eine Übersetzung, freilich eine gänzlich um- und durchgearbeitete, der bekannten Geschichte des A. T. von Aem. Schöpfer. Es ist einigermaßen auffallend, daß der deutsche Ursprung in dem Titel der französischen Bearbeitung nicht in irgend einer Weise zum Ausdruck kommt. Dafür werden allerdings in der von Vigouroux geschriebenen Vorrede Schöpfers Verdienste außerordentlich lobend anerkannt, und Abbé Pelt, der in einer Anmerkung die Einwilligung des deutschen Autors mitteilt, ist sogar mehr als bescheiden, wenn er bemerkt: *en somme, tout le mérite de l'œuvre, sauf l'adaptation pour le lecteur français, revient au Dr. Schöpfer.* Von P. rührt zunächst die Umänderung der Zitate her: die deutschen Autoren sind durch Hinweisungen auf inhaltlich entsprechende französische Bücher und Zeitschriften ersetzt. Ein anderes sei mit den Worten Vigouroux in seinem Briefe an den Verf. gesagt: *Sous votre plume la phrase allemande est devenue légère, claire, souple, grâce à l'aide de divers artifices littéraires, qui ont dû vous demander beaucoup de patience et d'efforts. Vous n'avez pas enlevé d'ailleurs à l'histoire du Dr Schöpfer sa physionomie scientifique; vous avez voulu lui laisser son caractère germanique.* " Außerdem hat P. die vorliegende 4. Aufl. durch eine Reihe von Ergänzungen und Verbesserungen bereichert, die in der Theol. Revue durch eine Rezension gewürdigt werden sollen, sobald auch die 2. Hälfte des Werkes neu erscheint, was ja in allernächster Zeit zu erwarten ist. Erwähnt seien noch die guten Karten am Schlusse, die bei Schöpfer leider fehlen: die Völkertafel und das Land Gessen, der Sinai und Palästina.

W. Engelkemper.

Heft 139 140 der **Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs, 180 Hefte zu je M. 1) enthält u. a. längere Artikel über Papias [illegible], Papst, Papsttum, Papalsystem, Papstwahl (Sehling), Papyrus und Papyri (Deißmann), Paramente (V. Schultze), Matthew Parker (Buddensieg), Theod. Parker (Lührs), Parsismus (Lindner), Pascal (Lachenmann), Paschalis II (Mirbt), Passah, altkirchliches und Passahstreitigkeiten (Preuschen), Passah, altkirchliches, liturgisch (Drews), Passah, israelitisch-jüdisches (v. Orelli), Patrimonium Petri (Brackmann). — Diesem Schlußhefte des 14. Bandes sind S. 777—801 noch einige früher übergangene Artikel beigefügt worden: Morus, Thomas [illegible], Nordamerika, Vereinigte Staaten — [illegible] Kirche [illegible].

Zweck und Geschichte des Ordenslebens ziehen immer wieder die Aufmerksamkeit der Ethiker und Historiker, wie auch weiterer Kreise auf sich. A. **Harnacks** bekannter Vortrag über »**Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte**« zeigt in seiner 6. Auflage (Gießen, J. Ricker, 1903, 63 S., M. 1,20) keine nennenswerte Veränderung gegenüber den früheren. Die glatte und geistreiche Art, mit der der Verf. die Entwicklung des Mönchtums schildert, bald Anerkennung, bald Tadel spendet, hier Verbindungslinien zieht, dort Gegensätze und Umwälzungen aufweist, wird den kundigen Leser anregen und fesseln, aber in sehr vielen Punkten nicht überzeugen. So hat der Verf. das Miß[illegible] griechischen Mönche gegen die hierarchische Kirche (S. 22) übertrieben; nach der anderen Seite ist die Unterwerfung der mittelalterlichen Orden unter die Herrschaftspläne des Papsttums (S. 48) und erst recht die „politische" Tendenz der Gesellschaft Jesu (S. 59 f.) auf die Spitze getrieben. Die Kirche hat sich nie „mit dem äußerlichen Gehorsam gegenüber ihren Rechts- und Kultusordnungen begnügt" (S. 17), noch auch jemals versucht, die Menschheit von der „Welt des Sozial-Sittlichen zu befreien" (S. 28). Auch wenn die Askese die höchste Lebensform bezeichnet, ist nicht „alles Halbheit, was den Kampf bis aufs äußerste hindert" (S. 27). Die „Ganzheit" liegt nicht in der Askese, die immer nur relativ sein kann, sie liegt in der Liebe aus „ganzem" Herzen; die Liebe aber kann sich dem Sozial-Sittlichen nicht entfremden, weil sie zugleich Gottes- und Nächstenliebe ist. Es ist auch vom Mönchtum als solchem nicht zutreffend, „daß es den Umfang des Verzichtes ohne Rücksicht auf die individuelle Beschaffenheit und den Beruf des einzelnen bestimmte" (S. 8), und erst recht nicht, daß es sich im Mittelalter als „die christliche Lebensordnung aller mündigen Gläubigen durchzusetzen" gesucht habe (S. 44). Die Charakteristik der Cluniacenser und der Bettelorden hat jüngst Denifle als willkürlich nachgewiesen. Was S. 53 von dem Einflusse der Mystik der Franziskaner gesagt wird, erscheint S. 60 als ein Erfolg der Seelsorge der Jesuiten. Die letzteren sind beinahe nach geläufiger protestantischer Schablone behandelt. Sie können sich trösten mit der heutigen katholischen Kirche, die gleichfalls „Religion und Sittlichkeit in den Dienst der Politik gestellt hat" (S. 62). Unvorsichtig für einen Historiker ist die Behauptung, der Jesuitenorden sei „das letzte und authentische Wort des abendländischen Mönchtums" (S. 59).

Eine Einzelfrage aus der Geschichte des Mönchswesens »**Die Bettelorden und ihre Verteidigung durch Thomas von Aquin**« behandelt Dr. Adolf **Ott** in der Zeitschrift Pastor bonus XV. Jahrg. H. 9—12 (Separatabzug Trier 1903, 39 S.). Nach einer kurzen Darstellung des Aufkommens der Bettelorden und der an den Namen Wilhelm v. St. Amour sich knüpfenden Gegenbewegung bemerkt der Verf., daß vom Standpunkt der volkswirtschaftlichen Gerechtigkeit das Institut der Mendikanten nur bei Leistung eines Äquivalents berechtigt sei; ein solches liege vor allem in der apostolischen Tätigkeit dieser Orden. Er prüft dann das Mendikanteneinkommen von der finanzwissenschaftlich-technischen, wie von der sittlichen und religiösen Seite: die nächsten Anhaltspunkte gibt dabei die Auseinandersetzung des h. Thomas mit seinen Gegnern. Ott tritt mit unbefangenem, geschichtlich und volkswirtschaftlich geschultem Blick an die Untersuchung heran; die Reserve, die er gewissen Übertreibungen des Mendikantenideals gegenüber innehält, macht sein Eintreten für den Grundgedanken der Bettelorden nur um so wirkungsvoller. — Der Vorwurf einer doppelten Sittlichkeit, auf den Ott S. 26 ff. zu sprechen kommt, wird übrigens nicht schon dadurch vollkommen vermieden, daß die Liebe als das Wesen der Vollkommenheit festgehalten wird; die Kirche selbst erkennt doch innerhalb der Liebe die evangelischen Räte als „die beste Form" (S. 29), als „ein idealeres Verhaltnis" (S. 39) an (vgl. [illegible]) [illegible] wenn das gottgeweihte Leben objektiv „besser und seliger" ist, dadurch *eo ipso* das weltliche Leben „ein zwar ausreichendes aber niederes Christentum" (S. 26) werde, m. a. W., ob nicht eine „extensive Überschätzung der Mönchsaskese" auch in der [illegible] heit. Hier weist die ältere Litteratur m. E. gewisse Lücken auf, wenn sie auch gelegentlich die leitenden Grundsätze hervorhebt. Thomas ist nach dieser Richtung am klarsten in der *Summa*

contra Gentiles III, c. 131 ff., die nach dem Plane des Verf. nicht zur Sprache kommt. Bezüglich der Lehre des h. Thomas über den *status perfectionis* der Bischöfe wäre besonders der Einfluß des Areopagiten zu erwähnen (s. Kirchenlexikon „Vollkommenheit“ XII, 1079).

M. J. M.

»**Zur Geschichte der Immaculata-Tradition in der Mainzer Kirche**. Festgabe zur Konsekration und Inthronisation des Bischofs Dr. G. H. Kirstein. Im Anhange: Die Immaculata-Feier zu Rom unter Sixtus IV. Von Franz **Falk**. Mainz, Kirchheim & Co., 1904 (23 S. 4 m. Abbild.). M. 3.« — Diese vornehm ausgestattete Festschrift hat nicht bloß lokalgeschichtlichen Wert. Denn die S. 9—14 beschriebene poetische Schrift Wimpfelings *De triplici candore B. M. V.* 1493 und 1494, deren erster Teil die unbefleckte Empfängnis Marias preist, steht zu der Mainzer Kirche zunächst nur in der Beziehung, daß der Verfasser sie dem Erzbischof Bertold von Hennenberg gewidmet hat. Wimpfelings Schrift hat schon an sich eine weitergehende Bedeutung, und zudem enthalten die beiden Drucke mehrere Gedichte von gelehrten Freunden Wimpfelings, die gleichfalls das Lob der unbefleckt Empfangenen verkünden. Der Anhang (S. 15 bis 23) bringt wertvolle Nachrichten über die für den Sieg der Immaculata-Lehre so bedeutsame Stellungnahme Sixtus IV. Gelehrte bibliographische Notizen, die dem Verf., wie kaum einem zweiten Forscher, auf diesem Gebiete zur Verfügung stehen, begleiten den Text. F. stellt eine ausführliche Geschichte der Verehrung Marias im Erzstift Mainz und am Mittelrhein noch für das laufende Jahr in Aussicht. Wir sehen dem Werke voll Erwartung entgegen.

»**Die kirchenpolitischen Gesetze Preußens und des deutschen Reiches in ihrer gegenwärtigen Gestaltung** (1903) von Dr. V. **Rintelen**, Geh. Ober-Justiz-Rat, Mitgl. des Reichstages und des Preußischen Hauses der Abgeordneten. Paderborn, F. Schöningh, 1903 (82 S. 12°). M. 1.« — Die dritte Bearbeitung des hinlänglich bekannten und sehr praktischen Büchleins, welches 1896 zum ersten, 1897 zum zweiten Male erschien, war durch eine Reihe weiterer Änderungen und neu hinzugekommener Gesetze zweckmäßig geworden. Inzwischen ist noch die hinreichend erörterte Textkürzung im „Reichsgesetz betr. den Orden der Gesellschaft Jesu“ (S. 17) eingetreten.

»**Die Mischehe in Theorie und Praxis speziell in Preußen.** Von Dr. iur. **Krueckemeyer.** [Frankfurter Zeitgemäße Broschüren XXIII. Bd. Heft 4 u. 5]. Hamm i. W., Breer & Thiemann, 1904 (63 S. gr. 8°).« — Das Schriftchen handelt fast ausschließlich über die gesetzlichen Bestimmungen betr. der religiösen Erziehung von Kindern aus Mischehen, die eingehend und faßlich erklärt und durch die einschlägige Judikatur neuesten Datums beleuchtet werden. Eine besonders für Seelsorger in der Diaspora belehrende Zusammenstellung von Fällen, welche hauptsächlich durch die katholische Presse in den letzten Jahren veröffentlicht wurden, bietet der letzte Abschnitt: „Die protestantische Kirche und die Mischehe.“

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Buchberger, M., Kirchliches Handlexikon s. oben Sp. 277.

Hoberg, G., Babel u. Bibel. Vortrag. Freiburg, Herder, 1904 (VII, 35 S. gr. 8°). M. 0,80.

König, E., Im Kampf um das A. Test. 3. Die Babel-Bibel-Frage u. die wissenschaftl. Methode. Zugleich Kritik von Delitzschs 3. Babel-Bibel-Schrift. Gr. Lichterfelde-Berlin, Runge, 1904 (45 S. gr. 8°). M. 0,70.

Faulhaber, M., Zum Bibel-Babelstreit (Straßb. Diözesanbl. 1904, 1/2, S. 46—70).

Kugler, F. X., Die Sternenfahrt des Gilgamesch (St. a. M.-Laach 1904, 4, S. 432—449; 5, S. 547—560).

Lods, A., Les Israélites croyaient-ils à la vie future? (Rev. Chrét. 1904 avr., p. 283—300).

Grentz, J., Syri u. Chaldaei in der Vulgata (Arch. f. lat. Lexikographie 1904, 4, S. 580/1).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

Kornfeld, H., Verbrechen u. Geistesstörung im Lichte der altbiblischen Tradition. Halle, Marhold, 1904 (36 S. gr. 8°). M. 0,80.

Taaks, G., Zwei Entdeckungen in der Bibel. Uelzen, Selbstverlag, 1904 (III, 15 S. gr. 8°). M. 1.

Davidson, A. B., Theology of Old Testament. Edit. from the Author's MSS. by S. D. F. Salmond. London, T. & T. Clark, 1904 (560 p. 8°). 12 s.

Halévy, J., Le date du récit yahviste de la création (fin) (Rev. sémit. 1904 avril, p. 148—154).

Nestle, E., Die Synchronismen der Genesis in graphischer Darstellung (Z. f. alttest. Wiss. 1904, 1, S. 130—133).

—, Acht Söhne Japhets in Gen. 10 (Ebd. S. 134—137).

—, Nicht nachgewiesene Bibelzitate (Ebd. S. 137/8).

Hanover, S., Das Festgesetz der Samaritaner nach Ibrâhîm ibn Ja'ḳûb. Edition u. Übersetzung seines Kommentars zu Lev. 23 nebst Einleitung u. Anmerkungen. Berlin, Nathansen & L., 1904 (74 u. XVIII S. gr. 8°). M. 2,50.

Thalhofers, V., Erklärung der Psalmen u. der im röm. Brevier vorkommenden bibl. Cantica. 7. Aufl., hrsg. v. P. Schmalzl. Regensburg, Manz, 1904 (XV, 879 S. gr. 8°). M. 11,60.

Mühlau, J., Zur Frage nach der gotischen Psalmenübersetzung. Kieler Diss. 1904 (IV, 58 S. 8°).

Holtz, K., I Samuel 1—7, text- u. quellenkritisch untersucht. Jenaer Diss. 1904 (49 S. gr. 8°).

Stade, B., The Books of Kings. Critical ed. of the Hebrew text, printed in colors, exhibiting the composite structure of the books, with notes. [The sacred books of the Old Test. 9]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (309 S. Lex. 8°). M. 18.

Nestle, E., Eine Abbildung des Königs Manasse im Stier (Z. f. alttest. Wiss. 1904, 1, S. 129/130).

—, Jes. 14, 19 (Ebd. S. 127—129).

—, Zur Kapiteleinteilung in Joel (Ebd. S. 122—127).

Preiswerk, H., Der Sprachenwechsel im Buch Daniel. Berner Diss. 1903 (120 S. 8°).

Halévy, J., Le livre de Michée (Rev. sémit. 1904 avr., p. 97-117).

Fiebig, P., Altjüdische Gleichnisse u. die Gleichnisse Jesu. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 167 S. gr. 8°). M. 3.

Brunetti, F., La scienza umana e la coscienza messianica di N. S. Gesù Cristo, a proposito di una pubblicazione recente, [A. Loisy]. 2. ed. Venezia, Cordella, 1903 (44 p. 8°).

Schmidt, H. F., Zur Entwicklung Jesu. Ein Versuch zur Verständigung. Basel, Helbing & L., 1904 (48 S. 8°). M. 1.

Kipp, J., „Des Menschen Sohn“ (Ev. K.-Z. 1904, 19/20, S. 437—445. 459—463).

Handmann, R., Zur Datierung des Todestages Jesu Christi (Natur u. Off. 1904, 5, S. 286—295).

Proctor, F. B., Lost Article of the Creed: New Test. Teaching on Condition of the Dead. London, Simpkin, 1904 (286 p. 8°). 5 s.

Holtzmann, H. J., Die Entstehung des N. Test. Vortrag. Straßburg, van Houten, 1904 (32 S. 8°). M. 0,50.

Hoffmann, R. A., Das Marcusevangelium u. seine Quellen. Königsberg, Beyer, 1904 (IX, 644 S. gr. 8°). M. 16.

Weiss, B., Der Jakobusbrief u. die neuere Kritik (N. Kirchl. Z. 1904, 5, S. 391—422; 6, S. 423—439).

Ramsay, W. M., The Letters to the Asian Churches *(contin.)* (Expos. 1904 febr.—june, p. 81—97. 161—173. 241—265. 321—331. 401—422).

Bernard, J. H., The Death of Judas (Ebd. june, p. 422—430).

Bacher, W., Berichtigungen zum Tanchûm-Fragment (Z. f. alttest. Wiss. 1904, 1, S. 45—49).

Germer-Durand, J., Topographie de Jérusalem *(fin)* (Echos d'Orient 1904 mars, p. 65—75; mai, p. 139—148).

Sellin, E., Tell Ta'annek. Bericht üb. e. Ausgrabung in Palästina. Nebst e. Anh. v. F. Hrozný: Die Keilschrifttexte v. Ta'annek. Mit 13 Taf., 132 Textfig., 6 Plänen. [Aus: „Denkschr. d. k. Akad. d. Wiss.“]. Wien, Gerold in Komm., 1904 (123 S. 4°). M. 13,80.

Historische Theologie.

Mondain, G., Des idées religieuses des Hovas avant l'introduction du christianisme (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1904 (175 p. 8°).

Revon, M., Le Shinntoïsme. Paris, Leroux, 1904 (33 p. 8°).

Rostagno, L. A., Sull' origine del totemismo: contributo d' alcune osservazioni a sostegno della nuova teoria del dott. J. Pikler. Torino, Petrini, 1904 (23 p. 8°). *L.* 1.

Pascal, C., Dèi e diavoli: saggi sul paganesimo morente. Firenze, Le Monnier, 1904 (183 p. 16°). *L.* 3.

Turmel, J., Le Pasteur d'Hermas (Ann. de Philos. chrét. 1904 avril, p. [illegible]—[illegible]2).

Cramer, J. A., Die erste Apologie Justins (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 2, S. 154—162).

Krüger, G., Justins des Märtyrers Apologien. 3. Aufl. [Sammlg. ausgew. kirchen- u. dogmengesch. Quellenschr. I, 1]. Tübingen, Mohr, 1904 (XVI, 87 S. 8⁰). M. 1,25.

Rauschen, G., Florilegium patristicum. II. S. Iustini apologiae duae. Bonn, Hanstein, 1904 (IV, 101 S. gr. 8⁰). M. 1,50.

Maclean, A., Recent Discoveries illus. Early Christian Life and Worship. London, S. P. C. K., 1904 (136 p. 12⁰). 2 *s.*

Schiwietz, St., Das morgenländische Mönchtum. I. Bd. Das Ascetentum der drei ersten christl. Jahrhunderte u. das ägypt. Mönchtum im 4. Jahrh. Mainz, Kirchheim, 1904 (VIII, 352 S. gr. 8⁰). M. 7.

Auriault, J., La Sainteté, du IVe au VIe siècle. Paris, Vitte, 1904 (219 p. 16⁰).

Klostermann, E., Eusebius Onomastikon der bibl. Ortsnamen [Eusebius Werke III, 1]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XXXVI, 207 S. gr. 8⁰). M. 8.

Gressmann, H., Eusebius Theophanie, die griech. Bruchstücke u. Übersetzung der syr. Überlieferungen. [Dass. III, 2]. Ebd. 1904 (XXX, 272 S. gr. 8⁰. M. 9,50.

Mahler, E., The Subject of Easter at the Councils of Nice and of Antioche (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1904 may, p. 153—162).

Holl, K., Amphilochius v. Ikonium in s. Verhältnis zu den großen Kappadoziern. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 266 S. gr. 8⁰). M. 6.

Zahn, Th., Neues u. Altes über den Isagogiker Euthalius (N. Kirchl. Z. 1904, 4 u. 5, S. 305—330. 375—390).

Nau, F., Les Résolutions canoniques de Jacques d'Edesse I (Canoniste contemp. 1904 mai, p. 265—276).

Théarvic, M., A propos de Théophane le Sicilien *(fin)* (Echos d'Orient 1904 mai, p. 164—171).

Muratori, L. A., Raccolta degli storici italiani dal cinquecento al millecinquecento *(Rerum italicarum scriptores)*. Nuova ediz. ampl. e corr. con la direzione di G. Carducci e V. Fiorini. Fasc. 22—23. Città di Castello, Lapi, 1904. 8⁰.

Bilguer, v., Gregor der Große. Lebensbild. Berlin, Germania, 1904 (40 S. m. Abbildgn. Lex. 8⁰). M. 1,50.

Gasquet, A., English Monastic Life. London, Methuen, 1904 (346 p. 8⁰). 7 *s.* 6 *d.*

Barbiellini-Amidei, A., Una nuova pagina della storia d'Italia, ossia la vera fine dell' ultima dinastia longobarda e l' origine del potere temporale dei papi, da documenti inediti, secolo ottavo e nono. Città di Castello, Lapi, 1904 (IV, 397 p. 16⁰).

Schmidt, A., Die Sprache Einhards. Ein Beitrag zur Einhardfrage. Greifswalder Diss. 1904 (77 S. 8⁰).

Sommer, W., Inhalt, Tendenz u. kirchenrechtlicher Erfolg der Pseudo-Isidorischen Dekretalen-Sammlung (Dtsch. Ev. Bl. 1904, 1, S. 38—69).

Germer-Durand, J., La Ligue de la Paix au XIe siècle (Rev. Augustin. 1904 mai, p. 491—498).

Hilling, Die päpstl. Dekretalensammlungen (Kath. Seels. 1904, 6, S. 247—254).

—, Über die Entstehung u. Bedeutung des *Decretum Gratiani* (Ebd. 4, S. 168—171; 5, S. 212—216).

Prutz, H., Die exemte Stellung des Hospitaliter-Ordens. Ihre Entwickelung, ihr Wesen u. ihre Wirkungen. [Aus: „Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss."] München, Franz in Komm., 1904 (S. 95—187 gr. 8⁰). M. 1,20.

Hirsch, H., Die *Acta Murensia* u. die ältesten Urkunden des Klosters Muri (Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 1904, 2, S. 209—274).

Boehmer, H., Analekten zur Gesch. des Franziskus v. Assisi. [Sammlung ausgew. kirchen- u. dogmengesch. Quellenschr. II, 6]. Tübingen, Mohr, 1904 (XV, 109 S. 8⁰). M. 2.

Messeri, V., S. Francesco nella Divina Commedia. Firenze, tip. Barbera, 1904 (20 p. 8⁰).

Bertolotti, D., Vita di s. Giacinto O. Pr., apostolo del settentrione e taumaturgo del sec. XIII. 2 voll. Monza, tip. Artigianelli, 1903 (198, 215 p. 16⁰).

Van Veen, Bloemardinne, de brusselsche ketterin uit de veertiende eeuw (Theol. Tijdschr. 1904 mei, p. 226—232).

Antonelli, M., Vicende della dominazione pontificia nel Patrimonio di s. Pietro in Tuscia (Arch. d. R. Soc. Rom. di Stor. patria 1903, p. 249—341).

Schlager, P., Verehrung der ‚Unbefleckten Empfängnis' in den Rheinlanden (Pastor bonus 1904 Mai, S. 332—[illegible]).

Beckmann, G., Wackernagel, R., Coggiola, G., Concilium Basiliense. Studien u. Quellen zur Gesch. des Konzils v. Basel. V. Bd.: Tagebuchaufzeichnungen 1431—1435 u. 1438. Akten der Gesandtschaft nach Avignon u. Konstantinopel 1437—1438. Brief des Enea Silvio 1433. Tagebuch des Andrea Gatari 1433—1435. Basel, Helbing & L., 1904 (LXXVI, 484 S. Lex. 8⁰). M. 24.

Falk, F., Die pfarramtl. Aufzeichnungen *(Liber consuetudinum)* des Flor. Diel zu St. Christoph in Mainz (1491—1518). Freiburg, Herder, 1904 (VIII, 66 S. gr. 8⁰). M. 1,40.

Dall' Acqua, C., Di s. Pio V papa, insigne fautore degli studi e degli studiosi. Milano, Cogliati, 1904 (114 p. 8⁰). *L.* 2,50.

Baumann, J., Denifles Luther u. Luthertum vom allgemeinwiss. Standpunkt aus beleuchtet. Langensalza, Beyer, 1904 (47 S. gr. 8⁰). M. 1.

Köhler, W., Ein Wort zu Denifles Luther. Tübingen, Mohr, 1904 (VIII, 49 S. gr. 8⁰). M. 1,25.

Hauffen, A., Zu den Reimdichtungen des Joh. Nas (1534 bis 1590). 1. Die Zenturien und das bisher unbekannte Bildergedicht *Anatomia Lutheranismi* (Z. f. dtsche Philol. 1904, 2, S. 154—172).

Védrines, E. de, Les Synodes des églises réformées de France. Un mot sur leurs origines et leur utilité. 2e éd. Anduze, Castagnier, 1904 (31 p. 16⁰).

Paulus, N., Ägidius Albertinus über die Ehe (Hist.-polit. Bl. 133, 8, S. 589—604; 9, S. 646—655).

Kretzschmer, J., Gustav Adolfs Pläne u. Ziele in Deutschland u. die Herzöge zu Braunschweig u. Lüneburg. [Quellen u. Darstellgn. z. Gesch. Niedersachsens 17]. Hannover, Hahn, 1904 (VII, 526 S. gr. 8⁰). M. 10.

ter Haar, F., Das Dekret des Papstes Innocenz' XI üb. den Probabilismus. Beitrag zur Geschichte des Probabilismus u. zur Rechtfertigung der kath. Moral gegen Döllinger-Reusch, Harnack, Herrmann u. Hoensbroech. Paderborn, Schöningh, 1904 (XII, 204 S. gr. 8⁰). M. 2,80.

Bois, J., Le règlement ecclésiastique de Pierre le Grand *(fin)* (Echos d'Orient 1904 mai, p. 151—156).

Bacel, P., La congrégation des Basiliens Chouérites III. Persécution de Sylvestre, 1724—1730 (Ebd. p. 156—163).

Heiner, Fr., Benedicti XIV Papae opera inedita. Primum publ. Freiburg, Herder, 1904 (XIV, 464 S. 4⁰). M. 18.

Wittichen, P., Zur Geschichte des apost. Vikariats des Nordens zu Beginn des 18. Jahrh. [Aus: „Quellen u. Forsch. aus ital. Arch. u. Bibl."]. Rom, Loescher, 1904 (27 S. gr. 8⁰). M. 0,80.

—, Zu den Verhandlungen Württembergs m. der Kurie im J. 1808. [Dass.]. Ebd. 1904 (4 S. gr. 8⁰). M. 0,25.

Dengel, J. Ph., Nuntius Josef Garampi in preußisch Schlesien u. in Sachsen im J. 1776. Bericht üb. s. Reise von Warschau üb. Breslau nach Dresden. [Dass.]. Ebd. 1903 (48 S. gr. 8⁰). M. 1,60.

—, Ein Gutachten des Wiener Nuntius Josef Garampi über die vatikan. Bibliothek aus d. J. 1780 (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1904, 2, S. 294—322).

Hegemann, O., Friedrich d. Gr. u. die kath. Kirche in den reichsrechtlichen Territorien Preußens. München, Lehmann, 1904 (IV, 144 S. Lex. 8⁰). M. 3.

Lacombe, B. de, Comment on a pu tenter, il y a cent ans, une constitution civile du clergé. — L'opposition religieuse au début du XIXe s. (Correspondant 1904 avr. 10, p. [illegible]—[illegible]).

Meilloc, J., Les Serments pendant la Révolution. Publié par [illegible]. Paris, Lecoffre, 1904 (376 p. 18⁰).

Pierre, V., Le Clergé français en Espagne (1791—1802). Paris, 5, rue Saint-Simon, 1904 (68 p. 8⁰).

Motta, E., Yverdon et les réfugiés de la Revocation *(fin)* (Rev. hist. vaudoise 1904, p. 110—125).

König, L., Pius VII. Die Säkularisation u. das Reichskonkordat. Innsbruck, Wagner, 1904 (XIII, 368 S. gr. 8⁰). M. 6.

Neher, A., Die kath. u. evang. Geistlichkeit Württembergs (1813—1901). Beitrag zur Sozialstatistik des geistl. Standes. Ravensburg, Alber, 1904 (III, 81 S. 8⁰). M. 1,20.

Houtin, A., Un dernier Gallican: Henri Bernier, chanoine d'Angers (1795—1859). 2e éd. rev. et augmentée. Paris, Nourry, 1904 (488 p. 8⁰). *Fr.* 6.

Gout, R., Du protestantisme au catholicisme: John Henry Newman (thèse). Anduze, Castagnier, 1904 (VII, 100 p. 8⁰).

Perini, D. A., Catalogo dei codici manoscritti ed oggetti portati dall' Oriente nel 1879 dal P. Agost. Ciasca, Agostiniano (cont.) (Bessarione 1904, 1, p. 58—71).
Rehrmann, A., Der hochselige Bekenner Bischof Dr. Conrad Martin. Ein biograph. Gedenkblatt. Heiligenstadt, Cordier, 1904 (32 S. m. Abbild. Lex. 8°). M. 0,60.
Schaff, D. S., Thomas Aquinas and Leo XIII (Princeton Theol. Rev. 1904, 2, p. 177—190).
Lord Halifax, La Vie religieuse de Gladstone (Rev. Cath. des Eglises 1904 avr., p. 188—[illegible]).
Forsyth, R. C., China Martyrs of 1900. London, Rel. Tract. Soc. 1904 (528 p. 8°). 7 s. 6 d.
Hauviller, F., Franz X. Kraus. Ein Lebensbild aus d. Zeit des Reformkatholizismus. Mit 3 Autotyp. u. e. Anh. unedierter Briefe, Gedichte u. kirchenpolit. Schriftstücke. Colmar, Roock, 1904 (VIII, 154 S. Lex. 8°). M. 3,50.

Systematische Theologie.

Müller, A., Die Eigenart des relig. Lebens u. seiner Gewißheit (Arch. f. syst. Philos. 1904, 2, S. 166—229).
Lang, A., Das Kausalproblem. 1. Tl. Geschichte des Kausalproblems. Köln, Bachem, 1904 (VIII, 519 S. gr. 8°). M. 5.
Hertzsch, R. H., Der keimesgeschichtlich-stammesgeschichtliche Beweis f. das Dasein Gottes. Neu bearb. Leipzig, R. H. Hertzsch, 1904 (31 S. gr. 8°). M. 1,60.
Riehm, G., Hat die christl. Weltanschauung die Naturwissenschaft zu fürchten? Vortrag. Potsdam, Stiftungsverlag, 1904 (24 S. gr. 8°). M. 0,60.
Mayer, E. W., Der christl. Gottesglaube u. die naturwiss. Welterklärung. Straßburg, van Houten, 1903 (28 S. 8°). M. 0,80.
Steiner, R., Theosophie. Einführung in übersinnl. Welterkenntnis u. Menschenbestimmung. Berlin, Schwetschke, 1904 (VIII, 167 S. 8°). M. 3.
Graue, G., Selbstbewußtsein u. Willensfreiheit, die Grundvoraussetzungen der christl. Lebensanschauung, m. besond. Berücksicht. ihrer modernen Bestreitung geprüft u. dargestellt. Ebd. 1904 (XX, 190 S. 8°). M. 2.
Beßmer, J., Gehirn u. Seele (Schluß) (St. a. M.-Laach 1904, 5, S. 521—540).
De Nardi, P., Della essenza e destinazione dell' anima umana secondo la scuola rosminiana. Forlì, Bordandini, 1904 (50 p. 8°).
Zell, Th., Ist das Tier unvernünftig? Stuttgart, Franckh in Komm., 1904 (VIII, 198 S. 8°). M. 2.
Gomperz, H., Die Lebensauffassung der griech. Philosophen u. das Ideal der inneren Freiheit. 12 gemeinverständl. Vorlesgn. m. Anh. zum Verständnis der Mystiker. Jena, Diederichs, 1904 (VI, 322 S. gr. 8°). M. 8.
Lilla, V., Massima relazione fra Dio e il mondo: breve saggio critico su le dottrine di Spinoza e di Bruno. [Atti d. acad. Peloritana 1903/4]. Messina, tip. D' Amico, 1904.
Ott, E., Die Religionsphilosophie Hegels, in ihrer Genesis dargestellt u. in ihrer Bedeutung f. die Gegenwart gewürdigt. Berlin, Schwetschke, 1904 (IV, 126 S. gr. 8°). M 3.
Seydl, E., L. N. Tolstois Leben u. Lehre. [Frankf. zeitgem. Brosch. 23, 8]. Hamm, Breer u. Th., 1904 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.
Bonaccorsi, G., L' Essenza del Cristianesimo secondo il Professor Harnack. V (Studi Relig. 1904 Marzo-Aprile, p. 164-183).
Beth, Das Wesen des Christentums u. die hist. Forschung (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1904, 4—6, S. 253—266. 343—360. 468—485).
Grützmacher, R. H., Die Forderung einer modernen positiven Theologie unter Berücksichtigung von Seeberg, Th. Kaftan, Bousset, Weinel (Ebd. 4—6, S. 267-280. 361-374. 440-467).
Mulert, H., Die Lehrverpflichtung in der evang. Kirche Deutschlands. Zusammenstellung der Bestimmungen u. Formeln, die e. Verpflichtung der Geistlichen, theol. Universitätslehrer u. Religionslehrer auf bekenntnismäß. Lehre enthalten, nebst Mitteilungen üb. die Lehrverpflichtung in der deutschen ev. Kirche der Nachbarländer, bes. der Schweiz. Tübingen, Mohr, 1904 (XII, 99 S. gr. 8°). M. 1,60.
Moberly, G., Administration of the Holy Spirit in the Body of Christ. London, Parker, 1904 (352 p. 8°). 3 s. 6 d.
Bonaiuti, E., La Storia dei dommi. Prolegomeni. Il mondo romano e l' ebraico (contin.) (Misc. di Stor. Eccl. 1904 Apr., p. 210—224).
Muth, J. F., Die Heilstat Christi als stellvertretende Genugtuung. Eine historisch-dogmat. Studie. München, Manz, 1904 (VI, 237 S. 8°). M. 3.
Viollet, P., L'Infaillibilité du pape et le Syllabus (étude hist. et théol.). Paris, Lethielleux, 1904 (115 p. 8°). Fr. 2.
[illegible] (VII, 87 S. gr. 8°). M. 1,20.
Muller, J., Moralphilosophische Vorträge. Würzburg, Ballhorn & Cr., 1904 (52 S. gr. 8°). M. 1,20.
Bertagna, G. B., Dissertazioni di teologia morale: de poenitentia. Torino, F. Gili, 1903/4 (XV, 620 p. 8°).
Berardi, A., Praxis confessariorum. Ed. IV. Vol. I. Faventiae, Novelli e C., 1903 (XV, 533 p. 8°).
Noldin, H., Summa theologiae moralis. Compl. II. De poenis ecclesiasticis. Ed. III. et IV. Innstruck, Rauch, 1904 (123 S. 8°). M. 1,10.
Heiner, Der h. Alfons v. Liguori u. der Exjesuit Graf P. v. Hoensbroech (Schluß) (Kath. Seels. 1904, [illegible] 5, S. 216—221).
Hoensbroech, P. v., „Der Zweck heiligt die Mittel". Eine ethisch-histor. Untersuchung nebst e. Epilogus galeatus. 3. gänzlich umgearb. u. stark verm. Aufl. Berlin, Schwetschke, 1904 (III, 112 S. gr. 8°). M. 2.
Rymen-Serkau, Die Verworfenheit der jesuitischen Sittenlehre. Quellenmäßig bearb. Berlin (N.W. 21, Turmstr. 37), 1904 (52 S. gr. 8°). M. 0,50.

Praktische Theologie.

Munerati, D., Elementa iuris ecclesiastici publici et privati. Augustae Taurinorum, ex off. Salesiana edit., 1903 (451 p. 8°).
Boudinhon, A., Les congrégations religieuses à voeux simples (suite) (Canoniste contemp. 1903 juil.-août, p. 385—400; nov., p. 625—637; déc., p. 689—699; 1904 janv., p. 5—18; avr., p. 212—217; mai, p. 257—264).
Arndt, A., Die kirchl. u. weltl. Rechtsbestimmungen f. Orden und Kongregationen. [Seelsorger-Praxis 12]. Paderborn, Schöningh, 1904 (VIII, 113 S. 12°). M. 0,90.
Gasparri, P., Tractatus canonicus de matrimonio. Ed. 3, emendata. 2 vol. Paris, Beauchesne, 1904 (XI, 624; 656 p. 8°). Fr. 13 le vol.
Howard, G. E., Hist. of Matrimonial Institutions, chiefly in Engl. and U. S. Anal. of Lit. and Theories of Primitive Marriage. 3 vols. Chicago, 1904 (1500 p. 8°). 50 s.
Ripert, J. B., Politique et Religion. Questions du temps présent. Paris, Perrin, 1904 (XI, 290 p. 16°).
Marchand, Questions actuelles controversées. 2e éd. Tours, Cattiers, 1904 (XII, 396 p. 16°).
Baudrillart, A., L'Église catholique; la Renaissance; le Protestantisme. Conférences. Paris, Bloud, 1904 (XV, 401 p. 16°)
Semeria, G., La chiesa greco-russa. Genova, tip. della Gioventù, 1904 (46 p. 8°). L. 1.
Evrard, E., La vie chrétienne en Russie. La Confession (Rev. Augustin. 1904 mai, p. 450—470).
Längstalter, W., Diakonissen od. Barmherzige? Eine Frage, für Vorstände von Wohltätigkeitsanstalten, kath. Seelsorger, Ordensschwestern u. evang. Diakonissen beantwortet. Linz, Preßverein, 1904 (101 S. 8°). M. 1,30.
Rottmanner, O., Predigten u. Ansprachen. 1. Bd. 2. Aufl. München, Lentner, 1904 (VIII, 362 S. gr. 8°). M. 4,50.
Sechsfacher Homilien-Kranz, gewunden um die Sonntage des Kirchenjahres. Von e. ehem. Pfarrer der Erzd. Köln. II. Bd. 1. Abt. Köln, Theissing, 1904 (248 S. gr. 8°). M. 2,40.
Förster, H., Die christliche Familie. 5 Predigten. 7. Aufl. Regensburg, Manz, 1904 (VII, 66 S. gr. 8°). M. 1.
Brunner, J. P., Gelegenheitsreden. 4. Bd. [Aus: „Prediger u. Katechet"]. Ebd. 1904 (VIII, 464 S. gr. 8°). M. 3,60.
Weber, A., Ausgeführte Katechesen üb. das 3. Hauptstück f. das 5. Schuljahr. Kempten, Kösel, 1904 (IV, 352 S. 8°). M. 2,60.
Zahn, J., Liturgie u. Seelsorge (Straßb. Diözesanbl. 1904, 1/2, S. 23—45).
Semeria, G., Le prime Messe (Studi Relig. 1904 marz-apr., p. 113—137).
De Meester, P., L' Inno Acatisto (Bessarione 1904 genn.-febbr., p. 9—[illegible]).
Ginisty, C., Echos grégoriens des deux centenaires. Rapports, Discours et Articles divers sur le chant grégorien. Paris, Amat, 1904 (143 p. 16°). Fr. 1,50.
Kleinschmidt, B., Der gotische Altar (Kath. Seels. 1904, 4-6, S. 171—177. 206—212. 262—265).

Neuer Verlag von J. P. Bachem in Köln a. Rh.:

Das Kausalproblem. Erster Teil: Geschichte des Kausalproblems. Von Dr. Albert Lang, [illegible] der Philosophie und Apologetik an der [illegible] M. 5,—, geb. M. 6,50.

Menschen- und Tierseele. Eine Studie von E. Wasmann, S. J. [illegible]

Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. Nach meist ungedruckten Quellen bearbeitet von P. Patrizius Schlager. [illegible] des Franziskaner-Ordens. Mit Erlaubnis der Ordens-Obern. Geheftet M. [illegible], gebunden M. 4,80.

Konrads von Würzburg „Goldene Schmiede". Ein Lobgesang auf die allerseligste Jungfrau Maria. Ins Neudeutsche übertragen und mit [illegible] von B. Arens, S. J. Mit [illegible] Kunstdruckbeilagen. In [illegible] Original-Einband M. 3,—.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Zum 50jährigen Gedenktage der feierlichen Verkündigung des Dogmas der unbefleckten Empfängnis Mariä.

Im Verlage der F. J. Ebenhöch'schen Buchhandlung (Heinrich Korb) in Linz a. d. D. erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hittmair, Dr. Rudolph, Theologie-Professor

Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis an der Universität Salzburg.

Lex. 8°. (IV u. 240 S.). Brosch. Ermäßigter Preis: ö. W. Kr. 3,— = M. 2,50.

Das Buch ist nicht nur für den Theologen hochinteressant, sondern hat auch in den weitesten Kreisen die größte Verbreitung zu erwarten. Durch eine sorgfältige Anordnung des Stoffes wird die dogmengeschichtliche Studie zu einer fesselnden Geschichte der alten Benediktiner-Universität Salzburg, die um so lebhaftere Teilnahme finden wird, je rüstiger nach der Wiederrichtung einer **katholischen Universität in Salzburg** gestrebt wird. Für Betrachtungen und Predigten zu Ehren der unbefleckten Empfängnis ist das Buch ein wahrer Schatz, da die Lehre der Professoren nicht bloß aus ihrem wissenschaftlichen Wirken, sondern auch aus sehr originellen Exhorten u. dgl. dargestellt wird. — **Das Buch hat bereits in einem Fachgutachten die rühmendste Anerkennung gefunden.**

Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Soeben erschien in unserem Verlage

Das geistliche Leben.

Blumenlese aus den Mystikern und Gottesfreunden des 14. Jahrhunderts.

Von

P. Heinrich Seuse Denifle

aus dem Predigerorden

Fünfte, revidierte Auflage.

[illegible] S. Preis brosch. [illegible] M.

Dieses [illegible] handlicherem Format [illegible] Werk des [illegible] Denifle's zeichnet sich aus durch **Tiefe der Gedanken, Innigkeit des Glaubens** und **Adel der Sprache**, steht daher [illegible] über der [illegible] der Gebetsschriften [illegible]. Eine Leistung von bleibendem Werte.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Bezug durch alle Buchhandlungen.

Brück Dr. H., Bischof von Mainz, Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert. [illegible] 4 Bände. 28,50 Mk. [illegible] 35,00 Mk. Band I. [illegible] Aufl. — Band V wird Ende 1904 erscheinen.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erschien:

Haar, Franz ter, aus dem Re[illegible]. **Das Dekret des Papstes Innocenz XI. über den Probabilismus.** Beitrag zur Geschichte des [illegible] und zur Rechtfertigung der kathol. Moral gegen Döllinger-Reusch, Harnack, Herrmann und Hoensbroech. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. XII u. [illegible] M. [illegible]

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beiträge z. Geschichte d. Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von Dr. C. Baeumker und Dr. G. Freih. von Hertling.

Band III.

- **Heft 1.** Dr. B. Domanski: Die Psychologie des Nemesius. Mk. 6,00.
- **Heft 2.** Dr. C. Baeumker: Witelo, ein Philosoph des XIII. Jahrhunderts. (Unter der Presse.)
- **Heft 3.** Dr. M. Wittmann: Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebrol. Mk. 2,75.
- **Heft 4.** Dr. M. Worms: Die Lehre von der Anfangslosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen, arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die arabischen Theologen. (Mutakallimûn.) Mk. 2,50.
- **Heft 5.** Dr. J. N. Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im zwölften Jahrh. Mk. 4,75.
- **Heft 6.** Dr. B. W. Switalski: Des Chalcidius Kommentar zu Plato's Timaeus. M. [illegible]

Band IV.

- **Heft 1.** Dr. Hans Willner: Des Adelard von Bath Traktat De eodem et diuerso. M. 3,75.
- **Heft 2—3.** Dr. Baur: Gundissalinus, De diuisione philosophiae. M. 13,00.
- **Heft 4.** Dr. Wilh. Engelkemper: Die religionsphilosoph. Lehre Saadia Gaons Über die hl. Schrift. M. 2,50.
- **Heft 5.** I. Tl. Dr. Artur Schneider: Beiträge zur Psychologie Alberts des Großen. M. [illegible]

In unserem Verlage erschienen:

Gesamtregister zu W. Wilmers Lehrbuch der Religion. 6. Aufl. Zusammengestellt von Aug. Lehmkuhl S. J. [illegible]

Storck, Wilhelm. Die Psalmen, in stabreimenden Langzeilen. [illegible] Preis [illegible] Mk., geb. in Geschenkband 3 Mk.

Bezug durch alle Buchhandlungen.

Diese Nummer enthält eine Beilage der Allgemeinen Verlags-Gesellschaft m. b. H. in München.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße [illegible]

[illegible]
Inserate
[illegible]

Nr. 11. **8. Juli 1904.** **3. Jahrgang.**

Zur religiösen Reformbewegung.

Weiß, Alb. Maria O. P., **Die religiöse Gefahr.** Freiburg, Herder, 1904 (XI, 521 S. 8°). M. 4,50.

Seitdem der kirchenpolitische Kampf in Deutschland aufgehört hat, Kraft und Interesse der Katholiken fast völlig in Anspruch zu nehmen, und statt dessen die Ebenbürtigkeit und Gleichberechtigung auf allen Gebieten des modernen Lebens das Losungswort weiter gebildeter Kreise geworden ist, sind auch die Versuche einer Vermittlung zwischen katholischem und modernem Denken und die Vorschläge kirchlicher Reformen zu diesem Zwecke nicht wieder verstummt. Der Trieb dazu hatte aber eine tiefere Wurzel: die allgemeine Unruhe und Unsicherheit des heutigen religiösen Empfindens ist nicht ohne Einfluß auf das katholische Geistesleben geblieben: weshalb denn ähnliche, zum Teil noch stärkere Reformströmungen in anderen Ländern, z. B. in Frankreich und Amerika, hervortraten. Schon seit mehreren Jahren verfolgt P. Alb. M. Weiß in der Theol. prakt. Quartalschrift und den Historisch-politischen Blättern den Gang dieser Bewegung; er hat seine Beobachtungen und Bedenken nunmehr in einem Buche zusammengefaßt, dem er absichtlich den zuerst frappierenden Titel: »Die religiöse Gefahr« gegeben hat, weil „die eigentliche Gefahr der Zeit sich in das Gewand der Religion gekleidet und religiöse Gestalt angenommen hat" (S. V).

Niemand wird die Befähigung und Legitimation des gelehrten Ordensmannes, in der religiösen Reformfrage das Wort zu ergreifen, ja auch ein ernstes Wort zu reden, bestreiten. Vor allem in seiner umfassenden »Apologie des Christentums« hat sich P. Weiß als einen Schriftsteller erwiesen, der neben reicher positiver Gelehrsamkeit zugleich die Gabe besitzt, alte Wahrheiten in eindringlicher und begeisternder Art dem modernen Bewußtsein nahezubringen und so der echten Aussöhnung zwischen Christentum und Zeitbildung zu dienen. Auf der anderen Seite zeigten besonders die Artikelserien der letzten Jahre einen Zug zu pessimistischer Kritik, die mit ihren verallgemeinernden Klagen und Anklagen weder geeignet war, die Gegner zu bekehren noch auch völlig Unbefangene zu befriedigen.

Diese Vorzüge und Schattenseiten treten auch in der jetzt vorliegenden Zusammenfassung der kritischen Gedanken hervor. Mit großer Belesenheit schildert uns W. die allgemeine religiöse Lage der heutigen Zeit, den Charakter der vergleichenden Religionswissenschaft und Religionsphilosophie und die „Reformreligionen" außerhalb des Christentums, die sich vielfach zur Überreligion und Irreligion fortentwickeln, weiter die Lage des modernen Protestantismus, den „Reformprotestantismus". Die zweite Hälfte des Buches ist der Reformbewegung in der katholischen Kirche gewidmet, zunächst dem „Reformkatholizismus der älteren Ordnung" — W. versteht darunter die vom Gallikanismus, Febronianismus und der Freigeisterei des 18. Jahrh. ausgehende Bewegung — sodann den Reformkatholizismus der jüngeren Ordnung, der im 19. Jahrh. stoßweise auftrat und heute in Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Klerustagen usw. viel von sich reden macht. W. sucht jede dieser Richtungen möglichst durch wörtliche Zitate zu kennzeichnen, die nach sachlichen Gesichtspunkten aneinandergereiht und durch kritische, zum Teil sarkastische Bemerkungen beleuchtet werden. Nach diesen historisch-kritischen Ausführungen stellt W. die Frage, ob ein Ausgleich zwischen Christentum und moderner Weltanschauung möglich ist; er verneint dieselbe, weil der eigentliche Kern dieser Weltanschauung „der moderne Mensch" sei, d. h. „der Autokrat, der Selbstherr, der Selbstzweck, der Selbstgott" (S. 455). Zum Schluß bestimmt er die praktischen Aufgaben, welche wir der geschilderten religiösen Gefahr gegenüber zu lösen haben.

Betrachten wir zunächst die geschichtlichen und zeitgeschichtlichen Darlegungen, die den Kern des Buches ausmachen. Reichen Stoff zur Belehrung und zu ernstem Nachdenken bietet das Bild der üppig aufwuchernden Reformreligionen. Sind sie auf der einen Seite ein Beweis für das Ungenügende einer bloß äußerlichen Kultur und für das religiöse Bedürfnis des modernen, dem Christentum entfremdeten Menschen, so zeigen sie andererseits mit erschreckender Klarheit, in welchen Zwiespalt und Aberwitz der Subjektivismus des bloßen religiösen Gefühles ohne den Halt des Glaubens und der Metaphysik hineingerät. Bei vielen dieser modernen Bil-

dungen ist das Wort Religion nur die Verhüllung eines Zerrbildes oder geradezu des Gegenteiles von Gottesverehrung. Auch in der Beurteilung der modernen protestantischen Theologie findet sich manche treffende Bemerkung. Neben der Anerkennung der „ungeheuren Arbeit" der biblischen Theologie ist gewiß der Hinweis am Platze, daß manches von den neuesten „babylonischen" und „assyrischen" Theorien, z. B. die Gleichstellung der biblischen Personen mit Astralgottheiten, schon in den Tagen des Rationalismus eines Paulus, Röhr, Nock zur „modernen" Exegese gehörte (S. 217). Ebenso zutreffend ist die Bemerkung, daß der Versuch, alles „Unwesentliche", „Zufällige" aus dem Christentum auszuscheiden, das Wesentliche selbst in Gefahr bringt, ähnlich wie es bei der Reduktion eines Baumes, eines Kunstwerks auf das „Wesentliche" der Fall wäre (S. 29); desgleichen der Hinweis, daß für das „Wesen des Christentums" regelmäßig ein vorher gebildeter abstrakter Begriff von Religion als Maßstab zu Grunde gelegt wird (S. 90). Manchen katholischen Reformfreunden kann der Rückblick auf ältere Perioden von fortschrittlich-aufklärerischer Tendenz zu heilsamer Ernüchterung dienen; wie schnell ist die theologische Litteratur des Aufklärungszeitalters, die in kühner Verurteilung der katholischen Vorzeit und in Begeisterung für Licht und Freiheit das mögliche leistete, dem Staube und der Vergessenheit anheimgefallen, während die Werke des Mittelalters zu neuen Ehren erwacht sind! Wohlverdient ist der Vorwurf, daß Schriftsteller, die kaum eine oberflächliche Kenntnis der Hauptwerke des h. Thomas besitzen, es wagen, die Scholastik in den absprechendsten Ausdrücken zu verurteilen, und die allgemeinere Klage, daß viele Katholiken sich aus Neuerungslust oder Konnivenz durch Modeberühmtheiten blenden lassen, während sie die katholischen Leistungen zum Schaden ihrer selbst und der Wissenschaft ignorieren (S. 250 f. 497 f.). Erst recht muß man dem Verf. zustimmen, wenn er den aggressiven, gehässigen Ton, der in einem Teile der Reformlitteratur herrscht und bis zu unwürdigen Schmähungen der strengeren Richtung fortschreitet, als ein „häßliches Kapitel" bezeichnet (S. 314).

Auch in vielen sachlichen Punkten ist der Verf. m. E. im Rechte; ein näheres Eingehen auf dieselben ist aber hier schon deshalb unmöglich, weil W. selbst nirgendwo Einzelfragen mit scharfer Begrenzung des Wahren und Falschen erörtert; es scheint vielmehr, als wolle er durch Zusammentragung reichen Materials ein Gesamtbild schaffen, das sich selbst ins Licht oder, besser gesagt, in Schatten stellt. Darin liegt an sich und, was die Wirkung des Buches auf reformfreundliche Kreise angeht, ein erheblicher Mangel; die entschlossenen Elemente sind durch bloße Entrüstung nicht einzuschüchtern, die unsicheren und schwankenden suchen vergebens eine Widerlegung ihrer Gründe oder Zweifel. Man könnte höchstens sagen, eine solche Widerlegung liege 1) in dem, was W. gegen das Verlangen und den Ruf nach Reformen im allgemeinen sagt; und 2) sie sei deutlich genug durch den Zusammenhang gegeben, in welchem die katholische Reformbewegung mit dem „Reformprotestantismus" und der „modernen Weltanschauung" steht. In beiden Punkten schießt aber der Verf. m. E. über das Ziel hinaus.

Es scheint, als ob W. das Streben nach Reformen in der kirchlichen Disziplin und Wissenschaft oder doch die Ansprüche dieses Strebens überhaupt für [illegible] erachte. Wenigstens sagt er S. 252 f., daß auch die [illegible] Erscheinungen im Schoße des Reformkatholizismus [illegible] gerechtfertigt werden können, daß ihr tieferer Grund durchweg das Übersehen der eigenen Reformbedürftigkeit sei. Der Hinweis auf das 15. Jahrh. und die Liste der [illegible] und jansenistischen Theologen (ebd.) ist hierfür nicht beweiskräftig; die *reformatio in capite et membris* ist doch auch von Päpsten, Konzilien und strengkirchlichen Bischöfen und Theologen — neben D'Ailly hätten z. B. Gerson, Nikolaus von Cusa, Geiler u. a. genannt werden können — als Losungswort aufgestellt worden. Daß die Neigung, nur andere, nicht sich selbst zu reformieren, daß ein unzufriedener, pietätloser, rebellischer Geist dieses Losungswort mißbrauchen kann, ist gewiß richtig; aber daraus folgt nur, daß das Wort Reformkatholizismus eben zu unbestimmt ist, um als gemeinsamer Schuldtitel einer Richtung zu dienen, die Elemente der verschiedensten Art in sich faßt. Für das Gebiet der Moral erkennt W. selbst den Ruf nach „Reform" im „rechten Sinne" als begründet an (S. 353); warum sagt er nicht dasselbe bezüglich der Bibelwissenschaft, warum setzt er hier die heterogensten Dinge auf das Konto „des Reformkatholizismus" (S. 340), „der neueren Exegese" (S. 323)? Und haben nicht Vertreter der kirchlichen Autorität selbst die Berechtigung von Reformvorschlägen anerkannt, — ich erinnere an das Wort der bayrischen Bischöfe vom Mai 1902: „Gern erkennen wir die Berechtigung und Notwendigkeit mancher Reformen in der Kirche an, denn sie lebt in der Zeit und mit der Zeit", — liegt nicht in der Initiative Pius' X bezüglich der Kodifikation des Kirchenrechts auch die Absicht, veraltete Bestimmungen der kirchlichen Disziplinargesetze auszuscheiden, neue an die Stelle zu setzen? Man vermißt bei W. schon äußerlich jede Umgrenzung der reformkatholischen Richtung. Spektator-Kraus wird — abgesehen von einer flüchtigen Erwähnung in der Einleitung — vollständig übergangen, obschon er der ausgesprochene Patron und das Vorbild vieler Jüngeren ist; dagegen kommen die vor mehr als 30 Jahren erschienenen, fast vergessenen Schriften von A. Pichler, Sepp und Alaux mit zahlreichen Exzerpten zu Wort. A. Ehrhard wird nirgends erwähnt, Schell wird auch für Äußerungen verantwortlich gemacht, die richtiger dem Erzbischof Ireland beizulegen wären (S. 361. 377). Wenn nicht mit Namen, so doch mit genauen Zitaten erscheinen P. Schanz, Holzhey, B. Schäfer unter den Vertretern „des Reformkatholizismus" und „Liberalismus" (S. 319. 339); dagegen hört man über die mindestens ebenso „fortgeschrittenen" Ansichten und Methoden der Dominikaner Lagrange, Rose und Zapletal kein Wort; auch P. Hummelauer wird durch den Rücken seines Rezensenten B. Schäfer gedeckt, was um so auffallender ist, als dieser Hummelauers Theorien nur mit bedächtiger Zurückhaltung empfiehlt.

Zwar sagt uns W., er habe, weil es nicht auf Personen, sondern auf die Sache ankomme, möglichst vermieden, Namen zu nennen, nur einen „allgemeinen Überblick über die ganze Tragweite" des Reformkatholizismus geben wollen (S. 368). Aber abgesehen davon, daß diese Schonung nur einzelnen zu teil wird, so scheint es doch fraglich, ob W., wenn er seinen Überblick nach der bezeichneten Richtung ergänzt hätte, nicht Sätze, wie die folgenden, als zu schroff empfunden hätte: „Der Reformkatholizismus geht mit Personen wie mit Sachen in einer Weise um, die alle Achtung vor Würde und Stand, die jede Autorität, die zuletzt den Glauben an die göttliche Stiftung der Kirche untergraben muß" (von Weiß gesperrt S. 368). „Der moderne Reformkatholizismus ... zerstört die ganze *theologia fundamentalis* samt der Lehre vom Glauben und vom Übernatürlichen, [illegible] gesagt, alle Grundlagen des Glaubens, der Theologie und des christlichen Lebens. Und endlich faßt er nunmehr die Heilige Schrift ganz besonders als Ziel (!) seiner zerstörenden Tätigkeit ins Auge, entkleidet sie ihres übernatürlichen Charakters und behandelt sie wie jedes andere natürliche Buch, oder vielmehr so, daß man kein natürliches Buch in gleicher Weise behandeln würde" (S. 371 f.). Derartige Kennzeichnungen „des" Reformkatholizismus sind keineswegs vereinzelt. Auch möchte ich [illegible], daß das Gesamtbild der von W. bekämpften exegetischen Richtung für das Gros der Leser sich günstiger gestaltete, wenn sie die oben vermißten Namen neben den Mitarbeitern der »Theol. Revue« und »Literar. Rundschau« fänden.

Dazu kommt, daß die Methode des Verfassers, wörtliche [illegible]

nungen und Unfehlbarkeiten führt. Wie kann man Schell (S. [illegible]) schlechtweg die Lehre [illegible] Massen [illegible] heute [illegible] Geist [illegible] (Ireland), nachdem er in seinem [illegible] Mönchtums Worte der Bewunderung und Verteidigung gewidmet hat? Und wie kann man dem [illegible] Schanz „völlig gegenstandslose Warnungen“ vor extremer Verteidigung der Verbalinspiration vorwerfen, wo Schanz doch schon in dem angezogenen Zitate „mehr über den Kern der Sache sagt“, als W. in seiner Kritik, in anderen Abhandlungen aber die Frage so gegenständlich wie möglich behandelt? Ebenso fatal wirkt das unmittelbare Nebeneinander von Urteilen ernster und anerkannter Gelehrten mit den Phrasen jugendlicher oder verbitterter Stürmer und den rohen, zum Teil häretischen Schimpfereien eines Alaux, Pichler usw. (man vgl. z. B. S. 332. 377); viele Leser von geringerer Sachkunde und Aufmerksamkeit werden versucht sein, die ganze Gesellschaft in einen Topf zu werfen.

Was den gemäßigteren [illegible] S. [illegible] zugestanden wird, ist nur ein zweifelhaftes Lob. Das Programm des französischen Reformkatholizismus, meint W., sei wenigstens „klar und aufrichtig“; „dieses Lob verdienen die Programme der deutschen Reformer selten. Höchstens kann man es dem von Aloys Pichler zu teil werden lassen“, weil er „bis zum äußersten geht“! Also Mäßigung ist schließlich nichts anderes als Mangel an Klarheit oder Aufrichtigkeit! Auch die wohlwollenden Worte an solche, die nur „Beiträge zum Reformkatholizismus“ liefern, aber nicht „mit all dessen Aufstellungen einverstanden sind“ (S. 370. 372), werden sofort unwirksam gemacht durch die merkwürdige Behauptung, sie seien verantwortlich auch für die weitergehenden Ansichten der Extremen, weil sie diesen das „Beispiel“ gegeben hätten, „nach ihrem Gutdünken“ zu handeln!

Muß denn dieses „Gutdünken“ gerade reformsüchtige Willkür, kann es nicht auch Pflichtgefühl und wissenschaftliche Einsicht sein? Glaubt W., daß die katholischen Exegeten, welche die „absolute Mosaizität“ des Pentateuch leugnen, diese Ansicht aus Liebhaberei und Neuerungssucht aufgestellt haben? Änderungen und Fortschritte in der Exegese sind doch unbeschadet des Ansehens der h. Schrift möglich; das beweist die Geschichte des Hexaëmeron, des Comma Johanneum, des Galileifalls, ja selbst die Einsetzung der Bibelkommission durch Leo XIII. Auch das Streben, von zwei allenfalls möglichen Auffassungen die freiere, der profanwissenschaftlichen Kritik weniger ausgesetzte zu wählen, ist nach Thomas von Aquin an sich nicht verwerflich. Fehlgriffe und Unüberlegtheiten sind hier wie anderswo möglich; ihre Korrektur geschieht aber, was die litterarische Polemik angeht, leichter und wirksamer durch fachwissenschaftliche Diskussion als durch generelle Verurteilung. Wir dürfen uns freuen, daß in den letzten Jahren eine Reihe jüngerer Theologen sich in die schwierigen Gebiete der orientalischen Sprachen und biblischen Hülfswissenschaften eingearbeitet haben, um der destruktiven Arbeit der protestantischen Exegese mit gleichen Waffen begegnen zu können — der Babel-Bibel-Streit hat uns schon den Nutzen dieser Bemühungen gezeigt —; es kann gewiß nicht zur Ermutigung dieser Forscher dienen, wenn sie für ihre Arbeiten, denen sie selbst keine Vollkommenheit beilegen, so scharfe Gesamturteile wie die vorhin zitierten und andere (vgl. z. B. S. 323. 497) zu gewärtigen haben. W. selbst verlangt später vom Theologen „Wagemut und Entschlossenheit, nie stehen zu bleiben und jede Aufgabe aufzusuchen und unerschrocken durchzuführen, die ihm die Zeit stellt“ (S. 488); in seinem Werke aber findet sich, wo immer konkrete „von der Zeit gestellte“ Fragen zur Sprache kommen, fast nirgends ein Wort der Anerkennung für solchen Wagemut.

Auch eine andere sittliche Begründung, dem eigenen „Gutdünken“ zu folgen, setzt W. bei den Reformern voraus: das Streben, Irrende für die Kirche zu gewinnen — wir fügen hinzu: Schwankende, Gefährdete der Kirche zu erhalten (S. 406). Aber auch diese Motivierung wird zurückgewiesen, zum Teil mit guten Gründen, aber leider auch mit bedauerlichen Übertreibungen. W. läßt zunächst zwei ungläubige Schriftsteller, Mallock und Duboc, über solche Vermittlungspolitik mit „beschämender Klarheit“ ihr Urteil abgeben; danach wäre das Resultat einer solchen Vermittlung: „ein Gott, stilisiert im Decadencegeschmack, ein Christus, salonfähig aufgeputzt, ein Evangelium, ausgelegt von Renan, ein Glaube nach Berliner Rezept, als Kirche ein amerikanischer Freistaat, die Moral von der Pariser Bühne, ein Gottesdienst, eingerichtet nach Richard Wagner, ein Diesseits nach der neuesten Mode, ein Jenseits nach Belieben“ — man fragt erstaunt: Was hat diese Karikatur zu tun mit den Ansichten derjenigen katholischen Gelehrten, die in dem Kapitel VIII genannt werden (376. 399), oder auch mit „dem“ Reformkatholizismus! Auch die beiden, S. 413 angeführten Konzessionen, das Christentum müsse seinem Anspruche auf ausschließliche Herrschaft entsagen, und die andere, es sei weitherziger als theologische Schulmeinungen, werden die meisten Reformer nicht als gleichwertige anerkennen; die erste lehnen sie durchschnittlich ab, von der zweiten aber können sie mit Grund sagen, die Unterscheidung von Lehren des Christentums und Schulmeinungen habe einen guten Sinn und verdiene nicht, bloß als Deckmantel der Neuerungssucht (S. 332. 338. 413) getadelt zu werden. Oder darf man christlichen Glauben im eigentlichen Sinne für Lehren fordern, die nicht Dogmen, vielleicht überhaupt nicht kirchlich entschieden sind?

Auch sonst begegnet man starken Übertreibungen: Wir leben inmitten einer gärenden Zeit wie die Götzen Ägyptens, die nicht hören und sehen (S. 9); die Professoren, Beamten, alle akademisch Gebildeten, die Offiziere und Lehrer sind wenn nicht Agnostiker, so jedenfalls Indifferentisten (36); Kenntnis und Würdigung der alten katholischen Litteratur findet man fast sicherer bei jüdischen Antiquaren als bei katholischen Gelehrten (S. 251); das „unselige Wort Katholizismus“ will und kann nur die Anschauung befördern, daß es sich mit ihm ebenso verhalte wie mit dem Protestantismus (S. 378). Auch gewisse Schilderungen des fortschrittlich gesinnten Klerus passen wenigstens nicht auf norddeutsche Verhältnisse; daß es in Süddeutschland und Österreich, was Ziele und Formen der Bewegung angeht, schlimmer aussieht, zeigen allerdings die Zeitschriften, die dem Verf. so ergiebiges Material zu seiner Kritik geliefert haben.

Eine Aussöhnung zwischen dem Christentum und der modernen Weltanschauung hält W., wie wir schon bemerkten, für unmöglich, daher auch das Streben nach einer solchen für unkirchlich. Er hat recht, wenn „die“ moderne Welt- und Lebensauffassung mit der Selbstherrlichkeit und Selbstvergötterung des von Gott gelösten Menschen identisch ist. Aber daß diese Deutung nicht die einzig berechtigte oder selbstverständliche ist, zeigen die Wendungen, nur das „eigentlich“ Moderne, das „wirklich“ Moderne sei dem Christentum feindlich (S. 398). Jedenfalls ist in dem an die Spitze der Untersuchung gestellten Satze Schells (S. 376) das „moderne Ideal“ etwas völlig anderes als in den späteren Formulierungen von W. und besonders in dem Schlußurteil S. 455. (S. o. Abs. 3). Auch das nähere Ziel der „Reformer“, die Überwindung der „Inferiorität“, hat in der „bekannten Rede in Konstanz“ (S. 399), die übrigens das Wort gar nicht enthält, einen anderen Sinn, als den „unserer inneren Minderwertigkeit“ und der Überlegenheit der Welt (S. 400). Wenn W. bei Berührung dieses Punktes nichts zu sagen weiß über das offenbare Bedürfnis, katholische Kräfte in größerer Zahl in die höheren wissenschaftlichen Stellungen zu bringen, scheint es da nicht, als übersehe er die wirklichen Tendenzen der besonnenen Fortschrittsfreunde über seiner Vertiefung in das „eigentlich“ Moderne? Enthält nicht die stärkere Betonung der Freiheit, der Persönlichkeit, der politischen Gleichberechtigung, der bürgerlichen Aktivität, der konfessionellen Duldung ebenfalls Ideen „wirklich“ moderner Art, und zwar solche, die bis zu einer gewissen Grenze mit der katholischen Religion vereinbar, oder gar ihr nahe verwandt sind, die zugleich auf Schritt und Tritt eine Stellungnahme des gebildeten und im öffentlichen Leben tätigen Katholiken fordern? Das Zentrum in Deutschland verdankt ohne Zweifel einen großen Teil seines Ansehens und Einflusses dem Umstande, daß es sich vorsichtig, aber auch entschlossen auf den Boden solcher modernen Ideen gestellt hat — ein hervorragender Parlamentarier konnte kürzlich

bei gewissen Toleranzdebatten den Gegnern zurufen: Wir deutsche Katholiken sind doch modernere Menschen wie Sie —; auch das katholisch-kirchliche Leben in Deutschland ist nicht zum wenigsten deshalb blühender und gesunder als in anderen Ländern, weil sich die Bildung, Erziehung und Arbeit des Klerus in engerer Fühlung mit der Entwickelung des Volks- und Kulturlebens vollzieht, in Formen, die man anderswo zu lange als „moderne“ gefürchtet und gemieden hat.

Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß die geistige Bewegung seit Kant eine ihrer stärksten Triebkräfte und das Christentum einen seiner schärfsten Gegner besitzt in dem Streben nach geistiger Ungebundenheit, nach schrankenloser Autonomie im Denken und Handeln. Es ist keine Konsequenzmacherei, sondern richtige Beobachtung, wenn W. diesen Grundzug in der dem Christentum feindlichen Moderne, vor allem in ihrem Kampfe gegen die katholische Religion nachweist (S. 427 ff.). Es ist auch keine Schwarzseherei, wenn er bei an sich harmloseren Zielen und Forderungen auf die Gefahr, in das Fahrwasser jener Grundströmung hineinzugeraten, aufmerksam macht. Nicht einmal darin widersprechen wir ihm, daß im Reformkatholizismus und in der katholischen „Jugend“ überhaupt hier und da ein Drängen nach Originalität und Freiheit, ein Pochen auf die eigene Meinung, kurzum ein intellektueller und ethischer Subjektivismus sich geltend macht, der in etwa an die Selbstherrlichkeit des „modernen Menschen“ und das „persönliche Christentum“ des fortgeschrittenen Protestantismus erinnert. Demnach stimmen wir auch der wiederholten Mahnung des Verf. zu, wir möchten das eigentliche Wesen der Offenbarung nicht verkennen, die eine Mitteilung von oben, nicht ein subjektives Erlebnis ist, die darum auch in ihrer Wahrheitsfülle etwas dem Zeitgeiste und dem persönlichen Befinden Überlegenes, ja möglicherweise Fremdartiges ist (I Kor. 1, 23), wir möchten nicht allzusehr auf ein harmonisches Verhältnis zwischen Christentum und weltlicher Bildung vertrauen. Die Selbstverleugnung, die Christus als Kern seiner Jüngerschaft fordert, läßt sich mit dem Selbstbewußtsein, das den Kern der autonomen Persönlichkeit bildet, nicht versöhnen. Im Christentum ist alles mit dem Kreuze bezeichnet und insofern weltflüchtig; aus der „Torheit“ des Glaubens erblüht die wahre Weisheit, aus der Demut die Größe, aus dem Gehorsam die Freiheit, aus der Entsagung der Seelenfriede.

Dieser Gegensatz gegen Natur und Welt empfängt seine Erklärung, aber auch seine Ergänzung durch die Übernatürlichkeit der Ziele und Kräfte des Christentums; so kommt es, daß die Abschwächung des ersteren leicht die Verkennung der letzteren mit sich führt. Die Anfeindung des Wunders im Protestantismus geht stillschweigend, meist sogar ausgesprochen von der Leugnung des Übernatürlichen aus; W. zitiert das Wort von Paulsen: „Was gegenwärtig . . . die Gebildeten von dem kirchlichen Wesen am meisten trennt, dürfte das Festhalten am Wunderglauben sein“ (S. 500). Es gibt „moderne“ Katholiken, die unter dem Einflusse solcher Anschauungen Schwierigkeit haben, auch an die bestbezeugten historischen Wunder zu glauben; sie bedenken nicht, wie das Wunder in ihrem ganzen Glaubensleben eine Rolle spielt, wie sie selbst im h. Altarssakrament ein permanentes Wunder bereitwillig und vielleicht mit innerster Befriedigung annehmen! Auch im Glauben ist eben Konsequenz leichter als Halbheit. Der Katholik, der in einer Welt des Übernatürlichen lebt, dem die Person und die Kirche Christi als das Übernatürliche stets vor Augen schwebt, nimmt eine andere und günstigere Stellung zum biblischen Wunder ein, als der Protestant; er sollte sich auch bei Prüfung von Einzelfragen dieses großen Zusammenhanges bewußt bleiben. Der Mangel natürlicher „Analogien“ kann dort nicht entscheidend sein, wo das Ganze, das offenbar lebende und lebenskräftige katholische Christentum, keine Analogie in der Natur und Geschichte hat.

Damit hängt die Aufforderung zusammen, unsere wahre Größe nicht durch Vernachlässigung unserer wissenschaftlichen Vergangenheit und stete Bekrittelung der Gegenwart selbst in Schatten zu stellen. Die Entwicklung der modernen Philosophie und der protestantischen Dogmatik ist gewiß nicht so verlockend, daß wir ihr gegenüber die Methode eines Augustinus, Thomas und der Scholastik als veraltet oder inferior bezeichnen dürften. Und auch bezüglich anderer katholischer Leistungen, etwa der älteren Exegese, sagt W. mit Recht: „Die Ausrede, daß bei ihnen schlechterdings nichts zu holen sei, können wir nicht gelten lassen, solange uns einer nicht beweist, daß er sie wenigstens gesehen und durchgesehen habe“ (S. 498). Was speziell die Herabsetzung der „intransigenten“ jesuitischen Wissenschaft angeht, so kann man manche Kritiker mit Recht fragen, durch welche eigenen Leistungen sie soviel zur Beseitigung des Vorwurfs der Inferiorität beigetragen haben, als etwa die Jesuiten Baumgartner, Dressel, Dreves, Grisar, Pesch, Straßmaier, Wasmann usw.

Die katholische Selbstachtung verlangt endlich, wie Weiß S. 476. 481 hervorhebt, die sorgfältigere Wahrung der Einigkeit, zumal angesichts der gewaltigen, trotz aller inneren Differenzen gegen uns geschlossenen Kampfreihe der Gegner. Die Liebe macht es uns zur Pflicht, nicht bei anderen Richtungen und Schulen überall Intrigue und Verfolgung zu wittern; die Klugheit, nicht durch unvorsichtige Kritiken und verstiegene Forderungen Verwirrung und Unzufriedenheit im eigenen Lager wachzurufen; die Pietät, in der Stellungnahme kirchlicher Oberen nicht sogleich Mangel an Verständnis und Entgegenkommen zu argwöhnen, sondern dabei an die Rücksichten zu denken, welche der Gegensatz der Meinungen und der Zwang äußerer Verhältnisse auflegen. Das schon erwähnte Hirtenschreiben der Bischöfe Bayerns schließt mit der Bitte, bei allen Reformbestrebungen das Wort des Apostels zu beherzigen: „*Nolite conformari huic saeculo, sed reformamini in novitate sensus vestri*“ (Röm. 12, 2) und jene Eintracht des h. Geistes zu wahren, die auf der frommen Einfalt beruht: *una facias pietate concordes*.

Möge der Mahnruf des von gleichen Absichten geleiteten Verfassers das Gute haben, die Größe und die Gefahr der heutigen Lage und die dadurch gebotene Einigkeit aller Kräfte im „Entscheidungskampfe zwischen Diesseits und Jenseits“ erneut zum Bewußtsein zu bringen, die „Schwachheiten und Verirrungen“, die auch prinzipiell Gleichgesinnte bisweilen entzweien (S. 480 f.), vor dem gemeinsamen hohen Ziele in den Hintergrund treten zu lassen.

Münster i. W. J. Mausbach.

Gunkel, Hermann, **Ausgewählte Psalmen.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 190[illegible] (X, 27[illegible] S. [illegible]). M. 3,20.

Prinzipiell sind diejenigen Psalmen ausgewählt, „die religiös und ästhetisch die wertvollsten sind, deren Verständnis ferner unserer Empfindungsweise nicht allzufern liegt, und deren Text einigermaßen gut erhalten ist." (Vorwort V). Es sind im ganzen 40 Nummern (Ps. 1 f. 8. 19 f. 22. 24. 26. 29. 30. 32 f. 45 f. 50 f. 70. 72. 75. 90 f. 95. 97. 103 f. 114. 121. 126. 128. 131. [illegible] 139. 146), dazu die Anna- und Jonas-Ode. Auf die Übersetzung der einzelnen Psalmen in Reimzeilen folgt ihre Erklärung mehr in rhetorischer Kanzelexegese als in der streng schulmäßigen Kathederart, ohne textkritischen Apparat, vielfach in warmer und weihevoller Sprache. Von dem biblischen Texte will G. möglichst wenig einklammern und streichen, im Gegensatz zu der *Deleatur*-Manie, die sich bei einigen Büchern der Regenbogenbibel kundgibt. Wo G. einer anderen Lesart als jener des rezipierten hebräischen Textes folgt, ist es in den Anmerkungen S. 247—263 angegeben; daselbst auch einige Hinweise auf andere Textzeugen, auf Paralleltexte und Litteratur.

G. hat anläßlich des Bibel-Babel-Streites in Bezug auf Inspiration und Offenbarung sein Credo öffentlich abgelegt: den strikten Sinn, welchen Etymologie und Glaube mit dem Worte Offenbarung verbindet, weist er ab und bekennt sich zu dem verblaßten Offenbarungsbegriff im Sinne einer in der Geschichte sich vollziehenden Offenbarung. Im Programmheft der »Forschungen zur Religion und Litteratur des Alten und Neuen Testamentes« hat G. für die biblischen Studien konsequent die rein geschichtliche, rein religionsvergleichende Methode, im Gegensatz zur dogmatischen d. h. offenbarungsgläubigen Behandlungsweise gefordert. Auch bei dieser Psalmenerklärung betrachtet G. es als seine erste Aufgabe, die religionsgeschichtliche Bedeutung der biblischen Lieder nachzuweisen. Mit sichtlichem Behagen verweilt er bei den Untersuchungen, wie weit sich die Spuren einer religiösen Idee geschichtlich rückwärts verfolgen lassen, wie nahe oder wie ferne dieser oder jener Psalm oder Psalmvers dem Religionssystem eines Paulus oder Johannes, eines Augustinus oder Luther steht. Der konfessionelle Standpunkt des Verfassers macht sich hierbei unnötig häufig geltend, z. B. in der Polemik gegen die Kultform des Opfers. Der Ton ist nicht überall gleich; stellenweise hat man den Eindruck, als sollten diese Psalmenerklärungen, „in guten Stunden liebevoller Versenkung" (IX) geboren, Sonntagslesungen für gebildete Protestanten sein.

In zweiter Linie kam es G. darauf an, im Geiste Herders den ästhetisch-litterarischen Charakter der Psalmen zu beschreiben. Für dieses Bestreben zollen wir ihm volle Anerkennung. Nun erklärt sich auch, warum aus der schönen Liedergruppe 120—134 verhältnismäßig so viele Psalmen ausgewählt wurden. Die philologische Wortkritik ist für die Bibelexegese unerläßlich; sie darf aber die ästhetische Schriftbehandlung nicht vollständig von ihrem bescheidenen Platze verdrängen. Der Botaniker, der seine Schüler allzuviel mit Schulaufgaben über die Linien des Eichblattes plagt, verleidet ihnen die Empfindung für die Schönheit des Eichbaumes und Eichwaldes.

Die Form des gelehrten Kommentars ist, wie gesagt, von G. aufgegeben. Der Fachgelehrte kann sich aber nicht verleugnen: auf Schritt und Tritt findet man innerhalb der gemeinverständlichen Exegesen auch tiefere Einleitungsprobleme zum Psalter behandelt oder wenigstens berührt: Fragen über die Chronologie der Psalmen S. 4. 15 f. 33 u. a., über den *Ego* der Psalmen S. 85 f. 252, über ihre Gruppierung und den besonderen Charakter der einzelnen Gruppen (Unschulds-, Buß-, Königs-Ps.). Sogar pentateuchkritische Fragen (S. 103) und andere Resultate oder Hypothesen der wissenschaftlichen Forschung werden popularisiert. David wird als Psalmendichter S. 121 u. 194 abgelehnt. Die messianische Auffassung einiger Psalmen wird als veraltete Allegorie im Namen „der modernen Wissenschaft mit ihrer strengeren Methode" abgewiesen; die geschraubte Erklärung von Ps. 2 und 22, die phantasievolle Umschreibung von Ps. 45 sind aber kein wissenschaftlich genügender Ersatz für die alte und sogar evangelische Allegorie.

Mit der religionshistorischen und -kritischen Methode G.s hängt es zusammen, daß er zu den Psalmen zahlreiche Parallelen aus anderen Religionen, besonders aus der griechischen und babylonischen Mythologie, erwähnt. Die Analogien aus der babylonischen Litteratur sind wohl durch den Bibel-Babel-Streit veranlaßt: sie werfen einige Male helles Licht auf die Ausdrucksweise der biblischen Dichter. Zu Ps. 22, 22 muß natürlich der jetzt weltberühmte Re'em aufmarschieren. Die Idee von einem Lebensbuche Ps. 139,16 leitet G. ebenfalls aus dem Babylonischen her. Manche seiner Ableitungen wird man freilich mit Kopfschütteln lesen: Der Dichter der Jonasode muß sein Bild doch nicht von Istars Höllenfahrt entlehnt haben (zu S. 244). Die vielgefeierten „Flügel der Morgenröte" (Ps. 139, 9) sind schon deshalb nicht aus Hellas importiert, weil das Bild im hebräischen Original gar nicht stand; vgl. Grimme, Psalmenprobleme 122 (zu S. 226). Wesentliche Vorzüge der biblischen Poesie vor den Hymnen an Marduk oder vor den Psalmen von Wieland können sich dem litteraturvergleichenden Bekenner eines verblaßten Offenbarungsbegriffes natürlich nicht ergeben. S. 12 Anm. wäre statt § 1[illegible]2 des Hammurabigesetzes besser § 1[illegible] [illegible].

Straßburg. Michael Faulhaber.

Dittmar, Wilhelm, Pfarrer in Offenbach a. M., **Vetus Testamentum in Novo. Die alttestamentlichen Parallelen des Neuen Testaments im Wortlaut der Urtexte und der Septuaginta zusammengestellt.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht 1903 (VIII, [illegible] S. gr. 8°). M. [illegible].

Eine recht mühsame, aber dankenswerte Arbeit ist es, die Dittmar hier geleistet hat. Er bringt für alle Zitate des Neuen Testaments im engeren und weiteren Sinne, selbst für leichte Berührungen und Anklänge, den Text des Neuen Testamentes und den des Alten, und zwar den masorethischen Text und jenen der LXX. Textvarianten sind bei den griechischen Texten in Klammern beigefügt, selbst verschiedene Schreibungen der Eigennamen sind angemerkt. Durch besondere Unterscheidungslinien werden, ähnlich wie in Resch' Agrapha und Außerkanonischen Paralleltexten, die Übereinstimmungen mit dem M. T., der LXX oder den Varianten der LXX gekennzeichnet, so daß das Verhältnis der Texte und ihre Beziehung zueinander sofort deutlich hervortritt. Es kommt uns so recht klar zum Bewußtsein, wie wenig Gewicht die Hagiographen auf die unveränderte getreue

Bewahrung des Wortlautes gelegt haben, und wie häufig sie nur den Sinn eines alten Ausspruches wiedergeben. Ohne daß wir alle Einzelheiten geprüft und alle Stellen und Beziehungen verglichen haben, können wir sagen, daß die Zusammenstellung mit Fleiß und quellenmäßiger Gründlichkeit gemacht ist und dem Studierenden es erspart, sich durch zeitraubendes Nachschlagen das unentbehrliche Vergleichsmaterial aus einer Reihe von Werken für jeden einzelnen Fall zu verschaffen. Manche ferner liegende Parallele mag dem Verf. entgangen sein, manche Reminiszenz an alttest. Stellen oder Anklang an die nachkanonische Litteratur des 1. Jahrh. nicht berücksichtigt worden sein, wichtigere Beziehungen sind aber nicht übersehen, mitunter wird eher zu viel als zu wenig gegeben. Beiläufig sei noch bemerkt, daß der Verf. dem Unterschied der beiden griechischen Versionen zum Buche Daniel, LXX und Theod., bei den meisten Stellen eine sorgfältige Beachtung geschenkt hat. Das subtile und ausführliche Parallelen-Verzeichnis (S. 285—362) ermöglicht es, die etwaige Verwendung einer alttest. Stelle bei den neutest. Schriftstellern leicht aufzufinden und sich von der Bedeutung alttest. Bücher für das Neue Testament eine richtige Vorstellung zu machen.

Münster i. W. A. Bludau.

Holl, D. Karl, [illegible] Professor der Kirchengeschichte in [illegible]gen, **Amphilochius von Ikonium in seinem Verhältnis zu den großen Kappadoziern** dargestellt. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1904 (VII, 266 S. [illegible] 8°). M. 6.

Professor Holl, der verdiente Erforscher der *Sacra Parallela* von Johannes Damascenus, hat das Glück gehabt in einer Münchener Hs *(cod. gr. 534 s. XVI f. 57—61v)* eine bisher unbekannte dogmatisch-polemische Rede des Bischofs Amphilochius von Ikonium zu entdecken. Von diesem Funde, den er S. 91—102 veröffentlicht, nimmt er dankenswerterweise Anlaß, die bisher immer nur beiläufig berührten Fragen nach dem Leben, den Schriften, der dogmengeschichtlichen Stellung dieses Bischofs, der ein Vetter Gregors von Nazianz und Freund der beiden anderen großen Kappadozier war, eingehend zu erörtern.

Über den Lebenslauf des Amph. (S. 6—42) hat H. „zu dem, was Tillemont, die Mauriner und Lightfoot erarbeitet haben", „nur weniges nachzutragen" gefunden. Doch schöpft er z. B. aus den bislang nicht benutzten Briefen des Libanius die interessante Kunde, daß dieser berühmte Rhetor in Antiochien Lehrer des Amph. gewesen ist und ihn auch später noch, als er Bischof geworden war, in treuem Andenken behalten hat.

S. 42—115 folgen die litterargeschichtlichen Untersuchungen. H. befragt die alten Zeugen über die schriftstellerische Arbeit des Amph., stellt die zahlreichen Fragmente und die wenigen vollständigen Schriften, die unter seinem Namen überliefert sind, zusammen, scheidet die unechten aus und erweist mit sehr guten Gründen sechs von der bisherigen Kritik verworfene Predigten *(Migne P. gr. 39, 36—97. 120—129)* als echt. [illegible]haft echt ist die neuaufgefundene Homilie, da sie schon von Theodoret und Facundus (auch vom Papste Gelasius, was H. nicht gesehen hat) zitiert wird und auch das von Facundus angegebene *Incipit* mit ihrem Anfange übereinstimmt. Der ursprüngliche Titel wird gelautet haben: [illegible]

[illegible] litterarische Kritik bilden müssen" (S. 43), hat H. nur eine sehr [illegible] *gr. 130, 1080 B)*, Synode von Kstpl. 1166 *(Mai, Script. vet.* [illegible] Fragmente, die H. unbekannt geblieben sind und die insbesondere [illegible] wichtig sind. Außerdem hat H. übersehen das Fragment [illegible] *(Migne P. gr. 89, 1188 A)* und das Zeugnis des Anastasius Bibliothecarius [illegible] so daß hiernach die Behauptung H.s, keiner der alten Schriftsteller zitiere diese Predigt (S. 84), zu berichtigen ist.

Vielleicht noch bedenklicher als die Vernachlässigung so vieler Zitate ist, um dies hier gleich anzuschließen, die Art, wie H. eine andere litterargeschichtliche Frage erledigt. Die Sache erscheint geradezu übers Knie gebrochen. Es handelt sich um die trinitarischen Ausführungen aus der 3. Rede Gregors v. Nyssa über das Gebet des Herrn, die in den Gesamtausgaben fehlen (ein Teil steht jedoch bei *Migne P. gr. 46, 1109* nach Lequien), vollständig zuerst von Mai, dann auch von Krabinger und Oehler gedruckt worden sind. H. erklärt S. 215 das Stück für eine (im Interesse des *filioque* vorgenommene) „abendländische Fälschung". Aber hätte da nicht zuerst die Frage nach der litterarischen und handschriftlichen Bezeugung des Fragments gestellt werden müssen? Schon die von ihm benutzte Ausgabe *(Mai, Nova bibl. patrum IV, 40 ff.)* hätte H. belehren können, daß bereits die [illegible] *VII* [illegible] *VIII* [illegible] Gregors mit diesem Texte enthält. Wie ist da an eine abendländische Fälschung zu denken? — H. bezeichnet das Stück als unecht, weil es bei Mai a. a. O. das *filioque* enthält: τὸ ἅγιον [illegible] νοεῖται. Einen solchen Satz „hätte Gregor niemals schreiben können. Er hätte das ἐκ vor τοῦ υἱοῦ weggelassen". Ganz richtig: das ἐκ ist zweifellos unecht. Aber wegen der Unechtheit des einen Wörtchens den ganzen Text zu verwerfen, ist unmethodisch, wenn nicht zugleich der Beweis erbracht wird, daß es mit dem Texte unlösbar zusammenhängt. Diesen Beweis hat H. nicht versucht, er kann auch nicht geführt werden, weil der Kontext das ἐκ im Gegenteil notwendig ausschließt. — Ferner soll die Unechtheit „an den ungregorianischen, z. T. sogar ungriechischen Wendungen, die sich durch das Ganze hindurchziehen, mit Händen zu greifen" sein. H. hebt fünf dieser Wendungen hervor; aber er hat nicht gesehen, daß n. 2 u. 3 wörtlich bei Gregor v. Nyssa [illegible] n. 1, 4 u. 5 lassen sich angesichts der deutlichen Parallelen [illegible] ungregorianisch oder gar ungriechisch anfechten. — Ebenso unhaltbar ist endlich der Versuch, noch einen dogmatischen Gegensatz zwischen dem Fragmente und der sonstigen Lehre Gregors nachzuweisen. In dem Fragmente wird das ätiologische Ver[illegible] unbiblisch und überhaupt unmöglich, umgekehrt den Sohn χωριστὸς ἀπνεύματος zu nennen. Das hier für unmöglich Erklärte hat aber Gregor nach H.s Versicherung „wirklich ausgesprochen" mit den W[illegible] werden kann. Zudem liegt dem Nyssener *Adv. Maced. l. c.* der [illegible]

Der theologischen Würdigung des Amph. ist der Hauptteil des Buches (S. 116—[illegible]) gewidmet. Ein volles Verständnis seiner theologischen Arbeit ist nur dadurch zu erreichen, daß sie mit derjenigen seiner älteren Zeitgenossen und Freunde, der drei großen Kappadozier, in Vergleich gesetzt wird. Darum bringt H. mit Recht zuerst die Theologie der letzteren zur Darstellung (S. 116—235) und vermag dann festzustellen, daß Amph. als Theologe mit diesen Lehrern den Vergleich nicht aushält: alle tieferen spekulativen Fragen liegen außerhalb seines Horizonts. Hingegen bewegt er sich mit Geschick in der populären Polemik, und er hat dabei eine merkwürdig glückliche Hand in der Prägung theologischer Termini, die sich schnell das Bürgerrecht in der Theologie erworben haben, z. B. *τρόπος τῆς ὑπάρξεως* in der Anwendung auf alle drei göttlichen Personen, oder *[illegible] ἀδιαιρέτως*. „Ein Bahnbrecher ist Amph. auf keinem Punkte gewesen. Aber er besaß in praktischen wie in theoretischen Fragen sicheren Instinkt für den kirchlichen Mittelweg und Energie, ihn mutig bis zu Ende zu gehen" (S. [illegible]).

Daß H. bei dieser Gelegenheit die „Theologie" d. h. die Trinitätslehre und die Christologie der drei großen Kappadozier zur Darstellung gebracht hat, ist um so dankenswerter, als es an einer die dogmenhistorischen Gesichtspunkte scharf hervorhebenden Monographie noch durchaus mangelte. Die dogmatischen Beweisführungen der drei Lehrer und ihre Widerlegung der häretischen Einwürfe berührt H. in der Regel nur kurz. Ihn interessiert vor allem die Entwicklung der Grundgedanken und der Terminologie, das harte Ringen und Bemühen der Lehrer, in scharf geprägten Formeln die fortschreitende Erkenntnis zum klaren Ausdruck zu bringen. In dieser Beziehung hat er manche treffliche Beobachtungen vorgebracht, z. B. daß auf die Lehre der Kappadozier der Umstand bedeutungsvoll einwirkte, daß sie von vornherein auch das Problem der Homousie des h. Geistes mitberücksichtigen mußten; ferner die Bedeutung, die der auf Christus angewandte Name *δεσπότης* in ihrer Lehre gewann, und die Häufigkeit dieses Namens (doch vgl. zu S. 127 schon Theol. Revue 1902 Sp. 598); die Tatsache, daß Basilius die Ausdrücke *ἀγέννητον* und *γεννητόν* zur Bezeichnung der hypostatischen Eigentümlichkeit des Vaters und des Sohnes zuerst gebraucht hat, und mehreres andere, zu dessen Anführung hier der Raum fehlt.

Doch möchten die Punkte, die zum Widerspruch herausfordern, vielleicht noch zahlreicher sein. Wenn ein Dogmenhistoriker so hervorragenden Lehrern, die die Nachwelt als die „großen" Kappadozier ehrt, Dummheiten über Dummheiten zur Last legt, „Inkonzinnitäten", „schwere Entgleisungen", „Widersprüche", die sie nicht gemerkt, oder die ihnen nur „bis zu einem gewissen Grade" oder nur „fast möchte man sagen in einem lichten Augenblick" „einigermaßen zum Bewußtsein gekommen" sind (so H. über Basilius), so sollte man meinen, daß er selber um so mehr auf vorsichtige Begründung bedacht sein werde. Aber die schon vorhin beleuchtete Flüchtigkeit macht sich auch hier mehrfach in peinlicher Weise geltend. Mit Rücksicht auf den Raum kann ich nur einiges hervorheben.

S. 133 bürdet Holl Basilius den Unsinn auf, beim Sohne solche Namen unterschieden zu haben, die ausschließlich seine Gottheit, und solche, die seine Natur bezeichnen; doch meint er gnädig, die „Entgleisung", von einer besonderen ‚*φύσις*' des Sohnes zu reden, dürfe man Basilius an der betr. Stelle „wohl zu gute halten". Die Entgleisung ist ganz allein auf H.s Seite, der den Satz nicht zu Ende gelesen zu haben scheint. Basilius sagt *(De Spir. S. 8, 17)*: Die Schrift stellt uns den Herrn nicht bloß mit [illegible] seine Gottheit bezeichnen, sondern bald *(νῦν μὲν)* mit den Prädikaten der Natur [hier hat H. den Satz wohl für beendet gehalten], [illegible] vielgestaltigen Gnadenerweise gegen uns ausdrücken. Also keine Unterscheidung, sondern Gleichstellung von *θεότης* und *φύσις*! — S. 148 führt H. zwei „Formulierungen" *(In Mamantem n. 4 Migne [illegible])* [illegible] die „vom eigenen Standpunkt des Basilius aus betrachtet nichts anderes als schwere Entgleisungen" seien. „Gerade die *μορφὴ πατρική* kann doch der Sohn niemals darstellen, wenn anders *μορφή* synonym mit *ὑπόστασις* ist und diese das Unübertragbare bezeichnet". H. weist nun nach, daß Basilius einmal in einer anderen Schrift *μορφή* mit *ἰδιότης* d. i. der persönlichen Eigentümlichkeit gleichstellt. Aber er hätte zeigen müssen, daß gerade an jenen Stellen, wo er die schweren Entgleisungen entdeckt hat, der mehrdeutige Ausdruck *μορφή* den Sinn von *ὑπόστασις* oder auch *ἰδιότης* hat. An der zweiten Stelle lehrt der flüchtigste Blick auf den Kontext, daß die von Basilius behauptete *μία μορφή* des Vaters und des Sohnes nur als die *οὐσία* oder *φύσις* verstanden werden kann. Und ebenso unzweifelhaft ist an der ersten Stelle derselbe Sinn für *μορφή* in den unmittelbar vorhergehenden, von H. nicht abgedruckten Worten sichergestellt: denn hier behauptet Basilius die *ταυτότης* des Vaters und des Sohnes, aber so, daß er ihre *ἰδιότης* nicht aufhebt. — S. 150: Daß Basilius im Sinne gehabt habe, „spezifische (!) Unterschiede der drei *πρόσωπα* zu konstruieren", wird wohl nur ein *lapsus calami* sein. — S. 230 ff. behauptet H., daß Gregor v. Nyssa über die Geburt Christi „wie die Antiochener" denke und den Ausdruck *θεοτόκος* absichtlich nicht gebrauche. Das einzige Mal, wo er bei ihm vorkomme ***(Epist. 3 Migne 46, 1024 A)***, schleudere Gregor nur „einen offenbar von den Apollinaristen zuerst den Orthodoxen gemachten Vorwurf auf diese zurück". Indes die ***Epist. 3*** gibt an der betr. Stelle (*μὴ τὴν ἁγίαν παρθένον τὴν [illegible]* [d. i. der [illegible]] [illegible]*δῶς λέγειν*) bei richtiger Übersetzung einen vollgültigen Beweis dafür, daß Gregor der Jungfrau Maria den Ehrennamen *θεοτόκος* zuerkennt, wie er ihn auch mindestens noch an zwei anderen Stellen ***(De virg. 13. 19 M. 46, 377 D. 396 A)*** ganz unbedenklich gebraucht. Gregor bezeichnet es nämlich als unzulässig, die h. Jungfrau, die Gottesgebärerin, auch Menschengebärerin zu nennen, wie es einige der Gegner tun. Er selbst erkennt also den Titel *ἡ θεοτόκος* als zu Recht bestehend ausdrücklich an, und die Gegner Gregors sind nicht, wie H. meint, Apollinaristen, denen ja nichts ferner lag als Maria *ἀνθρωποτόκος* zu nennen, sondern gerade Antiochener, mit denen Gregor nach H.s Versicherung in dieser Frage übereinstimmen soll. Es ist eine echt antiochenische Forderung, Maria beide Namen, *θεοτόκος* und *ἀνθρωποτόκος*, beizulegen (vgl. z. B. ***Diodor. Tars.*** bei ***Mansi V, 980 DE***; ***Theod. Mops.*** bei ***Mansi IX, 237 C)***.

Wegen dieser und mancher anderen Schwächen des Buches kann ich es leider bei aller Anerkennung seiner nicht unwichtigen Vorzüge doch nur mit starkem Vorbehalte empfehlen. Das Hauptverdienst des dogmengeschichtlichen Teiles liegt in der, wenn auch nicht ganz einwandfreien, so doch überall anregenden Fragestellung. Wer die „Theologie" der drei Kappadozier neu darzustellen unternimmt, wird gerade aus der Problemstellung Holls sehr viel lernen können.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Schnürer, Dr. Gustav, Professor der Universität zu Freiburg i. Schw., **Die ursprüngliche Templerregel,** kritisch untersucht und herausgegeben. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von Dr. H. Grauert. III Bd. Heft 1. 2]. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (VIII, 157 S. gr. 8°). M. 2,80.

An Untersuchungen über den Templerorden hat es namentlich in letzter Zeit nicht gefehlt. Die Arbeiten von Münter, Gmelin, Prutz, Körner, sowie diejenige des Franzosen de Curzon sind bekannt. Gegenstand der Untersuchung bildet die Frage: Welcher Text der Templer-

[illegible] lateinische? Mit Ausnahme von Körner ist bei allen vorgenannten Autoren die Antwort „der französische". Prof. Schnürer seinerseits gelangt nun in der vorliegenden Studie zu dem Resultat — und wir dürfen wohl sagen, daß dasselbe uns gesichert scheint —, daß nicht der französische Text, sondern der lateinische der ursprüngliche ist. Ja, daß der lateinische Text zwei Redaktionen aufweist, die sich erkennen lassen: eine ältere auf den h. Bernhard zurückgehend, eine jüngere, nicht später als 1130 entstanden. Zum Teil stimmen die Resultate bei S. mit denen Körners überein. Es ist das um so mehr zu beachten, als beide Forscher ihre Untersuchungen gleichzeitig, aber doch unabhängig voneinander geführt [illegible]

[illegible] seinem Resultate zu gelangen. Zunächst bietet ihm die Anordnung des Stoffes in dem lateinischen Texte den sicheren Ausgangspunkt für seine Untersuchung. Der latein. Text weist einmal eine weniger einheitliche Ordnung auf, dann zeigt er uns eine primitivere Organisation des Ordens. Dies spricht für sein höheres Alter. Vergleichen wir dann aber den latein. Text mit dem französischen, so läßt sich feststellen, daß die Irrtümer des französ. Textes sich nur aus einer falschen Auffassung des latein. Originales erklären lassen. Ich verweise hierfür auf die S. 33 ff. angeführten lehrreichen Beispiele. Fügen wir dann noch hinzu, daß der latein. Text sich eng an die Benediktinerregel anlehnt (S. 27), so dürfte die Beweiskette geschlossen sein. Wir können dem Verf. nur beistimmen, wenn er S. 31 sagt: „Die latein. Regel hatte eine noch wesentlich klösterliche Organisation im Auge . . .; der latein. Text zeigt uns noch, wie die Organisation nach der Meinung des Konzils von Troyes und des h. Bernhard hätte werden sollen, der französ. Text, wie sie tatsächlich wurde." Dieses der Inhalt des 1. Abschnittes, in welchem ebenfalls die Hss und Ausgaben der Templerregel aufgezählt und klassifiziert werden (S. 5).

Im 2. Abschnitt (S. 44—54) wird die Vorrede zur Templerregel untersucht, nachgewiesen, daß der Hauptteil der Vorrede vom h. Bernhard stammt, daß Johannes Michaelensis, vielleicht ein Kleriker Hugos von Payns, dieselbe dann in Jerusalem, wo die endgültige Fassung der Regel erfolgen sollte, interpoliert hat.

In dem 3. Abschnitte (S. 54—95) untersucht S. die Regel selbst. Er unterscheidet drei Bearbeiter, die Konzilsväter von Troyes, den h. Bernhard und den Patriarchen von Jerusalem. Dann stellt er die Kriterien zusammen, welche uns Aufschluß über die Tätigkeit der einzelnen Bearbeiter geben, und schließt den Abschnitt mit einer Anwendung der Kriterien auf die einzelnen Kapitel und den Kennzeichen der zweiten Redaktion in Kapitelüberschriften und Kapitelverzeichnissen.

Der 4. Abschnitt (S. 95—128) berichtet im einzelnen über die Entstehung der Regel des eben entstandenen Templerordens. Wir können zu diesen Ausführungen nur unsere Zustimmung äußern und uns mit dem Verf. freuen, [illegible] auch verwickelte Frage das nötige Licht zu bringen. Dankenswert ist ebenfalls die nochmalige Veröffentlichung [illegible] erkennt, was als [illegible] erste, was zweite Redaktion des Textes ist.

Ein Register am Schlusse erleichtert den Gebrauch des Buches wesentlich.

Monte Cassino. Bruno Albers, O. S. B.

Köhler, W., Lic. Dr., Privatdozent an der Universität Gießen, **Luthers 95 Thesen samt seinen Resolutionen sowie den Gegenschriften von Wimpina-Tetzel, Eck und Prierias und den Antworten Luthers darauf.** Kritische Ausgabe mit kurzen Erläuterungen. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1903 (VII, 212 S. 8°). M. 3.

Im Jahre 1902 hat Köhler in der von G. Krüger herausgegebenen Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften »Dokumente zum Ablaßstreit von 1517« veröffentlicht. Eine Ergänzung zu diesen Dokumenten bietet die vorliegende Schrift, welche hauptsächlich dazu bestimmt ist, in Seminarübungen als Grundlage zu dienen. Dieselbe enthält folgende Bestandteile: 1. Luthers 95 Ablaßthesen vom J. 1517; 2. die Resolutionen, die Luther zu seinen Thesen im J. 1518 veröffentlicht hat; 3. die von Wimpina verfaßten Gegenthesen, welche von Tetzel im Januar 1518 zu Frankfurt a. d. O. verteidigt worden sind; 4. die *Obelisci* oder kurzen Randglossen von Johann Eck zu Luthers Thesen; 5. Luthers Antwort darauf oder die sog. *Asterisci*; 6. den Dialog, in welchem Prierias die Thesen Luthers zu widerlegen suchte; 7. Luthers Erwiderung auf diesen Dialog. Dem Text der einzelnen Thesen wird jedesmal Luthers Erklärung und Begründung beigefügt samt den Ausführungen der Gegner mit Luthers Replik, eine Anordnung, die man nur loben kann. Es muß bemerkt werden, daß der Herausgeber nicht den vollständigen Text der erwähnten Schriften bietet. Die zahlreichen Wiederholungen wie auch minder wichtige Erörterungen glaubte er weglassen zu dürfen; doch hat er die Auslassungen stets durch Punkte gekennzeichnet. Die ebenso zahlreichen Bibelzitate, wo sie zum Verständnisse des Textes nicht unbedingt erforderlich waren, sind nur durch Angabe der betreffenden Stelle markiert. Auch dies Verfahren ist zu billigen, um so mehr als K. nur selten etwas Wichtigeres weggelassen hat. Eine bemerkenswerte Stelle hat Ref. auf S. 50 vermißt. Hier läßt K. Luther [illegible] Und doch sind die weiteren, in den Resolutionen zu [illegible] *brosio id factum narrat. Quod si etiam tempore aposto-* [illegible] lischen Polemiker diese scharfe Zurückweisung der Häretiker auf Luther selber anwenden. Zu bedauern ist es, [illegible] Ablaßthesen nicht berücksichtigt hat. Dieselben sind abgedruckt in Wimpinas *Sectarum . . Anacephalaeoseos . .* [illegible]

verstanden werden, so [illegible] die These von dem im Kasten klingenden Gelde (vgl. Paulus, Johann Tetzel. Mainz [illegible], S. [illegible]).

Abgesehen von einigen unbedeutenden Druckfehlern, bietet K. einen korrekten Text, und zu dem Texte auch zahlreiche Varianten. In den Anmerkungen finden sich allerhand Hinweise und Winke, die zum besseren Verständnisse des Textes beitragen sollen. Manche dieser Erläuterungen sind recht gut; nicht wenige aber sind ungenügend, weil zu allgemein gehalten, oder irreführend, weil durchaus unzutreffend. Bei der Stelle, die vom *usus solemnis poenitentiae in canonibus descriptae* [illegible] wird auf *lib. V. tit. XXXVIII de poenitentiis et remissionibus* der Dekretalen und auf den Traktat *de poenitentia* im Dekret Gratians verwiesen (S. 41). Derartige viel zu allgemeine Hinweise, die bei K. hier und da vorkommen, haben nur geringen Wert. Von den ziemlich zahlreichen irrigen Erläuterungen sollen bloß einige namhaft gemacht werden.

S. 22, die Definition des Sakraments [illegible], nicht Hugo von Saint Cher, sondern Hugo von St. Victor (*De sacramentis l. I. p. IX. c. 2*). — Auf derselben Seite [illegible] sich Luther auf das „*dictum illud communissimum. Non sacramentum, sed fides sacramenti iustificat.*" K. verweist [illegible] Thomas von Aquin, *S. Th. 3 q. 62. a.* [illegible], wo jedoch [illegible] weder wörtlich noch dem Sinne nach vorkommt. Der [illegible] Ausspruch wird übrigens bei den Scholastikern nicht leicht zu finden sein, obgleich Luther von einem *dictum communissimum* spricht. Luthers Zitate aus den Vätern und Scholastikern müssen genau nachgeprüft werden, da er nicht selten unrichtig zitiert, hier und da auch Aussprüche der Väter entstellt, um dieselben seinen Zwecken dienstbar zu machen. Einige derartige Entstellungen hat jüngst Denifle in seinem Werke über Luther und Luthertum hervorgehoben. Um zu beweisen, daß nicht das Sakrament, sondern der Glaube rechtfertigt, beruft sich Luther auf den h. Augustinus, der gesagt haben soll, das Sakrament rechtfertige, „*non quia fit, sed quia creditur.*" Tatsächlich hat Augustinus geschrieben: „*Unde ista tanta virtus aquae, ut corpus tangat et cor abluat, nisi faciente verbo, non quia dicitur, sed quia creditur?*" (*In Joh. tract. 80. n. 3. Migne 35, 1840*). K. [illegible] sich, auf ***Tract. 80 super Ioh.*** zu verweisen. Er hat diesen Hinweis aus Thomas a. a. O. entnommen, wo jedoch richtig „***non quia dicitur***" steht. Über den Sinn des Ausspruchs vgl übrigens Franzelin, ***Tractatus de Sacramentis in genere. Romae 1873. S. 101 ff.*** — S. 32, wo von der Bedeutung des willig übernommenen Todes die Rede, verweist K. auf eine Studie des Referenten, die jedoch bloß von dem Ablasse für die Verstorbenen handelt und mit jener Stelle nichts zu tun hat. Die Aussprüche Gersons und Wilhelms von Perault, die Luther im Auge hat, sind angeführt bei A. Hoch, Geilers von Kaysersberg *Ars moriendi*. Freiburg 1901, S. [illegible] — Warum S. [illegible] auf de[n] Artikel Privatoffenbarunngen im Kirchenlexikon hingewiesen wird, ist nicht einzusehen. — Auch der Hinweis, S. 38, auf Gersons Schrift ***De indulgentiis*** ist nicht zutreffend. Es handelt sich vielmehr um einen an einer anderen Stelle vorkommenden und oft zitierten Ratschlag, den Gerson den Beichtvätern gibt. — S. 71 und 75 tadelt Luther Mayron, daß er gelehrt habe, die Ablasse „*valeant etiam ad augmentum gratiae et gloriae.*" K. verweist hier auf die richtige Quelle. Um aber den Leser in den Stand zu setzen, Luthers Anklage nach Gebühr zu würdigen, hätte er wohl Mayrons eigene Worte mitteilen können: „***Indulgentiae non habentur nisi per opera meritoria de natura sua, ideo lucrum indulgentiae non potest fieri sine augmento gratiae.***" (*Fr. Maronis Sermones de Sanctis. Basileae 1498, f. 96 in.*) Der anonyme Pariser Magister, von dem Luther S. 99 spricht, wird mit Unrecht mit dem Ablaßschriftsteller Johann von Fabrica verwechselt. Der betr. Anekdote begegnet man öfter in den Schriften des ausgehenden Mittelalters. — Die S. 100 erwähnte Entscheidung des Papstes Sixtus IV ist nicht in der Ablaßbulle vom 3. Aug. 1476, sondern in dem oft erwähnten Schreiben vom 27. Nov. 1477 zu suchen. — S. 103, bei Erwähnung der *apostolici interpretes*, wäre auf die ***Summaria declaratio*** des Ablaßkommissars Raimund Peraudi zu verweisen gewesen. — S. 122, bei den Ausführungen des Prierias gegen Luthers These: „*Non Christianus* [illegible] dessen Luther falsch verstanden hat. Wird dies Versehen beachtet, so fällt von selbst die Bemerkung Dieckhoffs, Der Ab[illegible] *debitam*," und beruft sich hierfür auf den Papst, „*ut dicit Papa.*" K. seinerseits verweist sehr mit Unrecht auf die katholische Lehre von der Reue. Katholischerseits wird keineswegs gelehrt, daß ein jeder Christ, der seine Sunden wahrhaft bereue, ein Anrecht habe auf Nachlassung von Schuld und Strafe. Die katholischen Theologen lehren bloß, die Reue könne hier und da so groß sein, daß nicht nur die Sündenschuld, sondern auch alle Strafen nachgelassen werden. Mit Unrecht hat Luther in diesem Falle sich auf den Papst berufen. — S. 130 erwähnt Luther die vielverbreiteten „drei Wahrheiten" Gersons. K. meint irrig, Luther habe vermutlich ein Zitat aus *de remediis contra pusillanimitatem* im Auge. Es sind vielmehr die drei Wahrheiten, die in G[illegible] *1521, f. 175 a.*) stehen. — Zu S. 163 sei bemerkt, daß das bekannte *Compendium theologicae veritatis* nicht Bonaventura, sondern den Dominikaner Hugo von Straßburg zum Verfasser hat. — Nach Luther (S. 187) würden einige Scholastiker lehren, „*quod Deus* [illegible]" K. zitiert hierfür Thomas *II, 1. q. 79*, wo jedoch der Aquinate ausdrücklich das Gegenteil lehrt: „***Deus non est causa peccati.***"

[illegible] ist, daß K. wichtige Quellen, die man notwendigerweise einsehen muß, wenn man den Ablaßstreit von 1517 gründlich studieren will, in einer handlichen Ausgabe zugänglich gemacht hat. Den praktischen Zwecken, welchen diese Ausgabe dienen soll, wird dieselbe vollauf Genüge tun.

München. N. Paulus.

Gutberlet, Dr. Konstantin, **Der Kampf um die Seele.** Vorträge über die brennenden Fragen der modernen Psychologie. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. 2 Bde. Mainz, Fr. Kirchheim, 1903 (VII, III, 718 S. gr. 8°). M. 8.

Die 1899 erschienene erste Auflage des Werkes des hochverdienten Verfassers tritt hier, auf 2 Bände erweitert und mit einer Fülle von Material bereichert, auf den litterarischen Schauplatz. Der Gegenstand wird in 10 Vorlesungen behandelt: 1. Der gegenwärtige Stand der Psychologie. 2. Ist die Seele Tätigkeit oder Substanz? 3. Das Ich. 4. Der psychophysische Parallelismus. 5. Über den Sitz der Seele. 6. Neues und Altes über das Gefühl. 7. Psychologische Religion. 8. Der Spiritismus ein psychologisches Problem. 9. Der Determinismus ein materialistisches pantheistisches Vorurteil. 10. Zur Psychologie des Kindes.

In mehreren Vorträgen überwiegt das apologetisch-kritische Element, so in den vier ersten, wobei dem Verf. kaum eine der neuerlichen Aufstellungen entgeht. Diese Partien orientieren den Leser in der modernen psychologischen Litteratur aufs beste. Von besonderem Interesse sind die Ausführungen des 3. Vortrags: Über das Ich, wo der Gegensatz von Kantianismus und Thomismus behandelt wird, S. 145—171. Dem Apologeten bieten reichen Stoff die Darlegungen des 7. Vortrags, die Widerlegungen der modernen Meinungen über die Religion; dem Katecheten und Pädagogen die Vorträge über das Gefühl und „Zur Psychologie des Kindes", die in willkommener Weise einen Überblick über die einschlägige Litteratur geben, in welcher Spreu und Weizen

sorgfältig gesondert wird. Bei dem Vortrage über der. Sitz der Seele kommt dem Verf. seine staunenswerte Kenntnis der naturwissenschaftlichen Litteratur zu statten, aus welcher er zahlreiche Argumente für die aristotelisch-thomistische Auffassung beibringen kann. Die Vorträge über den Seelensitz und den Determinismus schreiten zu metaphysischen Erörterungen vor, ohne die Gemeinverständlichkeit einzubüßen. Weitere Kreise wird das über den Spiritismus Gesagte interessieren. So bringt das Buch vieles und darum vielen etwas, aber es bringt auch viel: ein von festen Prinzipien durchzogenes Ganzes.

Salzburg. [illegible]

Froberger, Dr. Josef, **Die Schöpfungsgeschichte der Menschheit in der „voraussetzungslosen" Völkerpsychologie.** Eine kritische Studie. [Erweiterter Abdruck aus dem Pastor bonus]. Trier, Paulinusdruckerei, 1903 (48 S. gr. 8°). M. 0,60.

Der Verf. ist Mitglied der Gesellschaft der Weißen Väter und kann in Fragen der Völkerpsychologie als Missionär in gewichtigerer Weise als mancher Stubengelehrter mitreden. Seine Ausführungen sind ein Einspruch gegen die evolutionistische Völkerpsychologie, wie sie von W. Wundt, Frobenius und Fritz Schultze vertreten wird. Des letztgenannten Buch: »Psychologie der Naturvölker« 1900 greift Fr. heraus, um daran die Methode der Evolutionisten zu charakterisieren. Was zumal bei Schultze hervortritt, wird mit überzeugender Klarheit nachgewiesen: Die Methode, welche sich ihrer „Voraussetzungslosigkeit" rühmt, ist das volle Gegenteil eines unbefangenen Verfahrens, vielmehr ein willkürliches Zurechtschneiden des Materials mit Abweisung alles Eingehens auf die Meinungen der Gegner, aller unbequemen Zeugnisse, wie es besonders die Angaben der Missionäre sind, Ausbeutung von unzuverlässigen Zeugnissen der sog. Forschungsreisenden, unangesehen ihres Bildungsgrades, Unklarheit über die unentbehrlichen allgemeinen Begriffe: Denken, Wollen, Sittlichkeit, Religion (S. 8). Sehr lehrreich ist der Nachweis, mit welcher Willkür Schultze mit den von H. Spencer aufgestellten, keineswegs zutreffenden Kategorien: Fetischismus und Animismus arbeitet, in denen er ohne jede Prüfung die Anfänge der Religion erblickt, uneingedenk der Worte eines wirklichen Forschers, Friedrich Ratzels: „Wir dürfen in den Unvollkommenheiten nicht immer Urzustände sehen wollen." Die Evolutionisten wollen dies eben: sie sind nicht umsonst zugleich Voluntaristen, der Wille, die wirkliche, ihnen unbequeme und ihren Gesichtskreis überschreitende Religion nicht zu sehen, ist ihr Wegweiser; auf die Fahne aber wird: Voraussetzungslosigkeit geschrieben!

Die kleine Schrift ist sehr inhaltsreich und verdient alle Empfehlung.

Salzburg. [illegible]

Ehrhard, Dr. Albert, o. ö. Prof. an d. Universität Straßburg i. E., **Das religiöse Leben in der katholischen Kirche,** [illegible]

Als vor reichlich zwei Jahren das Ehrhardsche Werk »Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert« eine überaus lebhafte Diskussion, zumal unter den deutschen Katholiken, [illegible] Gedankengänge im besonderen verschiedenste Ansicht und Auffassung laut werden. In einem Punkte aber mußten Freunde und Gegner übereinkommen, darin, daß es in reinster Absicht und edelster Gesinnung unternommen und „mit dem Stempel hohen sittlichen Ernstes und warmer Liebe zur Kirche gezeichnet sei", wie Bischof v. Keppler in seiner Druckbewilligung treffend bemerkte. Dieser Anerkennung entstammte denn auch der gerade von Freunden E.s lebhaft gehegte Wunsch: er möge die religiöse Aufgabe der Katholiken gegenüber der gegenwärtigen Zeitlage genauer und schärfer zeichnen, als es ihnen in dem erstgenannten Werke geschehen schien, um so eine sichere Grundlage und einen zuverlässigen Maßstab für die Beurteilung des Problems der Versöhnung von Kirche und moderner Kultur zu gewinnen. Wir wollen nicht darüber rechten, ob eine eingehende Würdigung jener Aufgabe in den Rahmen des genannten Werkes gepaßt habe oder nicht. Wir heben nur hervor, daß in der vorliegenden Schrift, die „als Nachtrag oder Ergänzung" jener erstgenannten betrachtet werden kann, der obenerwähnte Wunsch berücksichtigt worden ist. Freilich zunächst zur Hälfte nur. E. zeichnet nämlich in den vorliegenden Predigten das „Ideal des religiösen Lebens in der kath. Kirche" und überläßt es dann seinen Lesern, die Anwendung davon auf die Lage der katholischen Kirche gegenüber der modernen Kultur und ihre Forderungen selbst zu machen. Den Verzicht auf „jede Rücksichtsnahme auf zeitgeschichtliche Erscheinungen" finden wir nun zwar nicht begründet in dem „Versuche einer Darstellung in gemeinverständlicher Form", wohl aber in dem nächsten Zweck der vorliegenden Darstellung, nämlich als Fastenpredigten zu dienen. Hier würde ein tieferes Eingehen auf zeitgeschichtliche Erscheinungen, die den Abstand zwischen dem Ideal des religiösen Lebens und der jeweiligen Lage seiner Verwirklichung kennzeichnen, dem angestrebten Ziele homiletischer Erbauung wenig dienstbar zu machen sein. Verf. will damit auf die weitere Behandlung der zeitgeschichtlichen Fragen, die sein Werk »Der Katholizismus u. s. w.« behandelte, oder die sich an die Diskussion desselben schlossen, nicht überhaupt verzichten; er hält nur den rechten Augenblick dafür noch nicht gekommen. So bietet die vorliegende Schrift gleichsam die Erfüllung der ersten Hälfte des obenerwähnten Wunsches: sie zeichnet die Aufgabe der Katholiken, und zwar in ihrem Ideale, und gibt damit einen Maßstab für die Bemessung der Aufgaben der Katholiken zur modernen Kultur; sie verzichtet aber darauf, selbst diesen Maßstab an die in Betracht kommenden Verhältnisse der Gegenwart zu legen und sie auszumessen. Die versuchte Zeichnung des religiösen Lebens selbst geschieht auf dem festen Grunde der Theologie, insbesondere der h. Schrift, und vor allem an der Hand der Geschichte und in ihrem Lichte. Hier ist der sprachgewandte und redemächtige, ebenso gründlich gelehrte [illegible] dankentiefen und gehaltvollen Vorträge aneinander und werden im einzelnen in klarer Gliederung und gründlicher Beweisführung auf- und ausgebaut: religiöses Leben in seiner zentralen Bedeutung innerhalb des Kulturlebens der Menschheit; Jesus Christus als der Begründer des

wahren religiösen Lebens der Menschheit die katholische Kirche als die Vermittlerin desselben an die Christenheit, und zwar in seiner doppelten Aufgabe im Kampfe gegen die ihm feindliche Welt, und im Aufbau seines inneren Heiligtumes, des mystischen Leibes Christi; dies alles mittels aller Grundkräfte und Hülfsmittel religiösen Lebens, insbesondere der Eucharistie; schließlich der Sieg des religiösen Lebens, begründet und vorgebildet in der Auferstehung Christi.

Gehalten auf der Kanzel des altehrwürdigen Straßburger Münsters, auf der einst ein Geiler von Kaisersberg und ein Lacordaire standen, erinnern diese Predigten in mehr als einer Hinsicht an diese edlen Männer, die auch echte Reform anstrebten, ein jeder mit seinen Gaben und für seine Zeit. Freilich — Johann Geilers urwüchsige Volkstümlichkeit, die sich so ganz zum gemeinen Mann herabzulassen bemüht, ist E.s Predigten nicht eigen. Sie sind offenbar mehr für eine, ich möchte fast sagen, hochgebildete Zuhörerschaft gedacht und jedenfalls in der vorliegenden, absichtlich zu einem Buch erweiterten Fassung geschrieben. Ein Lieblingsausdruck des Verf., der wiederholt von den „Funktionen des religiösen Lebens" redet, verrät das mehr als genug. Aber überall begegnen wir in diesen Vorträgen Geilers feurigem Geiste und hohem Streben und dem weiten Blicke seines scharfsichtigen Geistesauges. Den berückenden Glanz und die rauschende Fülle Lacordairescher Konferenzen beanspruchen diese Predigten nicht, aber sie sind ihnen an Adel der Sprache überall ebenbürtig und mitunter überlegen an Klarheit, Gründlichkeit und Überzeugungskraft.

Münster i. W. P. Huls.

Geiger, Dr. Karl Aug., Prof. des Kirchenrechts in Dillingen, **Die religiöse Erziehung der Kinder im deutschen Rechte.** Eine Darstellung des über die Konfession der Kinder geltenden Rechtes in Deutschland, Österreich-Ungarn, Schweiz und Luxemburg. [Seelsorger-Praxis, Bd. VII/VIII.] Paderborn, Ferd. Schöningh, 1903 (XVI, 301 S. 12°). M. 1,80.

Bis zur Stunde ist es bekanntlich in Deutschland nicht gelungen den modernen Staat, wie es doch das von ihm angenommene Prinzip der Konfessionslosigkeit forderte, dahin zu bringen, die hier berührte Materie ohne weitere Einmischung einfach dem Gewissen der Eltern zu überlassen. In viele andere Fragen der Familienerziehung mischt sich der Staat auch nicht ein, z. B. in die Berufswahl der Kinder. „Wie aber, wenn der Eltern Gewissen nicht in Ordnung ist" (Scherer KR. II, 37 [26])? Nun, der moderne Staat lehnt es auch sonst ab, religiöse Pflichten zu ordnen. Aber wenn es Streit gibt? Der wird wie bei der Berufswahl und in vielen anderen Erziehungsfragen irgendwie praktisch ausgetragen werden. Im Notfall gäbe das gemeine Recht (BGB. § 1627 ff.) eine Entscheidungsnorm. Doch besteht keine Hoffnung, daß der Staat aus diesem Gebiete sich zurückziehen werde. Auch die Versuche, eine gemeinrechtliche Ordnung dieser Materie gelegentlich der Kodifizierung des Privatrechtes im deutschen Reich herbeizuführen, schlugen bekanntlich fehl. Das Zentrum hat einen solchen Versuch wieder aufgenommen im sog. Toleranzantrag. Obwohl das Bedürfnis einer einheitlichen Neuordnung der Sache allseits gefühlt und anerkannt ist, wird es jedoch auch diesmal schwerlich dazu kommen. Die Gründe liegen in der Befürchtung, es möchte der Katholizismus daraus Vorteile ziehen (S. 70 ff.). Solange diese Neuordnung nicht geschaffen, wird für den deutschen Klerus die Notwendigkeit gegeben sein, wenigstens in den Hauptzügen ein Bild des vielgestaltigen Rechtes hinsichtlich der konfessionellen Kindererziehung in den verschiedenen Bundesstaaten zu haben.

Der Verf., ein auf dem Gebiete des Staatskirchenrechts hervorragend versierter Kanonist, erweitert diesen Rahmen auf das ganze deutsche Sprachgebiet und zieht Österreich, die Schweiz und Luxemburg in seine Darstellung herein, was namentlich in den Grenzgebieten Beifall finden dürfte. Für das deutsche Reich hatte er eine vorzügliche, freilich nunmehr zum Teil schon wieder veraltete Darstellung in dem Werke von K. Schmidt, Die Konfession der Kinder nach den Landesrechten im deutschen Reiche (Freiburg 1890), ferner in den Materialien für die Reichstagskommission zur Beratung des sog. Toleranzantrags (Archiv f. KR. Bd. 83).

Im I. Teil gibt G. [illegible] historische Entwicklung und prinzipielle Beurteilung der vorliegenden Sache, [illegible] Punkt wird verschiedener Meinung sein können. So wird wohl die Ausführung S. 78 über die strafrechtliche Beurteilung jener Katholiken, welche ihre Kinder, sei es auf Grund ausdrücklicher Stipulation, sei es tatsächlich und freiwillig, in einem akatholischen Bekenntnis erziehen lassen, kaum als richtig bezeichnet werden können. Sollte die kanonistische Wissenschaft ohne römische Entscheidung nicht im stande sein die Merkmale eines so klaren Tatbestandes hinreichend sicher festzustellen? Zweifelt jemand im Ernst daran, daß böswillige Verwundung eines Geistlichen mittels eines Revolvers eine *percussio clerici* sei, weil dieser Tatbestand nicht ausdrücklich autoritativ festgestellt ist? Die Berufung auf den Erlaß des Kardinalvikars Monaco de Valetta ist irrtümlich, weil es sich dabei nicht um Erziehung der Kinder in einem akatholischen Bekenntnis, sondern um einfache Beschickung akatholischer Schulen in Rom seitens katholischer Eltern handelt. In diesen Schulen wird gar kein Religionsunterricht erteilt. Gleichwohl sah man, und mit Recht, kirchlicherseits darin eine Gefährdung der Religion der Kinder.

Der II. rechtsdogmatische Teil gibt die gesetzlichen Bestimmungen für die einzelnen deutschen Bundesgebiete und für die noch in die Darstellung hereingezogenen Länder, meist unter einfacher Anführung des Gesetzestextes. In den Noten wird in der Regel auf die bezügliche Rechtsprechung und die darin liegende Interpretation der Gesetze hingewiesen. Besonders gelungen und eingehend sind die Abschnitte über das gemeine Reichsrecht, das allerdings nur für ein sehr beschränktes Gebiet Anwendung findet, sich aber dort m. E. trefflich bewähren wird, über Preußen und Bayern. Für die anderen Gebiete wird außer dem Gesetzestext wenig geboten. Für Württemberg wäre unbedingt anzugeben gewesen, welches Alter das Religions-Edikt vom 15. Okt. 1806 unter den „Unterscheidungsjahren" wohl verstanden wissen will (vgl. Schmidt a. a. O. S. 383 ff.). Der deutsche Klerus wird dem Verf. für sein praktisches und handliches Buch dankbar sein.

Eichstätt. J. Hollweck.

Albrecht, Dr. Friedrich, Referendar, **Verbrechen und Strafen als Ehescheidungsgrund nach evangelischem Kirchenrecht.** Stuttgart, Ferdinand Enke, 1903 (VI, 200 S. gr. 8°). M. 7,20.

Diese Monographie bildet das 4. Heft der von Stutz herausgegebenen »Kirchenrechtlichen Abhandlungen« eines Unternehmens, das allenthalben und mit Recht freudig begrüßt wurde, und bei dem regen Interesse, das sich seit geraumer Zeit dem Kirchenrecht wieder zugewendet hat, auch einem wirklichen Bedürfnis entgegengekommen ist. — Im Grunde handelt es sich in unserer Schrift um eine rechtsgeschichtliche Arbeit, d. h. um die

[illegible]
geführt hat; der dogmatische Teil (S. 189—200) ist sehr kurz und summarisch behandelt und gehört im Grunde gar nicht zum Thema. Hier handelt es sich um bürgerliches, nicht um evangelisch-kirchliches Recht. Indes muß zugegeben werden, daß § 1568 das Schlußglied der ganzen Entwicklung ist, die zwar auf kirchlichem Gebiet begann aber auf bürgerlichem endete. Dabei wird es für alle Zukunft auch bleiben. Denn daß der Protestantismus „eine nur durch kirchliche Rücksichten bestimmte und den kirchlichen Bedürfnissen entsprechende Ausgestaltung" seines Eherechts vornehmen und dabei an die ältere kirchliche Entwicklung anknüpfen werde, ist für den Kenner der Dinge völlig ausgeschlossen. Dazu liegt für den Protestantismus bei seiner prinzipiellen Stellung zum staatlichen Eherecht auch kein Bedürfnis vor. Die in Anführungszeichen gesetzten Worte sind vielmehr nur ein schwacher Trost, der den kirchlichen Kreisen gegeben wurde in dem Augenblick, als die letzte für sie peinliche Konsequenz aus dem Prinzip gezogen wurde: „Die Ehe ist ein weltlich Ding."

Der Verf. gliedert dem rechtsgeschichtlichen Inhalt entsprechend seine Abhandlung in chronologischer Ordnung: Verbrechen und Strafe als Ehescheidungsgrund nach evangelischem KR. I. im 16. u. 17. Jahrh., II. vom Ausgang des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrh., III. im 19. und zu Beginn des 20. Jahrh. Die einzelnen Abschnitte gliedert er dadurch, daß er zuerst die Lehre, dann die Gesetzgebung, zuletzt die Übung (näher Spruchpraxis der Konsistorien) darstellt. Dem schickt er als Einleitung eine Begriffsbestimmung und einen kurzen Abschnitt über die vorreformatorische Entwicklung voraus.

Im ganzen bietet die Schrift nichts Neues, aber sie ist eine dankenswerte Zusammenstellung des Bekannten. Auffallend erscheint es, daß die vorreformatorische Entwicklung, namentlich jene auf dem Gebiete des kanonischen Rechts nur mit einigen Zeilen abgetan wird. Was die rechtsgeschichtliche Forschung der letzten Zeit hier zu Tage gefördert (durch Esmein, Freisen, Geffken, Lönning), wird völlig ignoriert. Ein Seitenblick auf das orientalische KR. (Milas, KR. der morgenl. KK. § 171: [illegible] solchen Monographie wohl auch der Vergleichung wegen erwartet werden. In der übrigens nicht vollständigen Litteraturangabe zum Eherecht des BGB. durfte auch des Ref. Buch »Das Zivileherecht des BGB. im Lichte des kanonischen Eherechts« genannt werden, wenigstens hat es Stutz seinerzeit als die erste [illegible] bezeichnet, soviel er auch dagegen von seinem Standpunkt aus einzuwenden hatte.

Hoffentlich wird man dem Verf. noch öfter auf diesem Gebiete begegnen. So wäre es z. B. wünschenswert, eine ähnliche Schrift über die Entwicklung des landesherrlichen Scheidungsrechts zu besitzen. Meurers diesbezügliche Schrift (1891) läßt vielfache Ergänzung zu.

Eichstätt. J. Hollweck.

Kleinere Mitteilungen.

[illegible] Gutjahr [illegible] Die heiligen Evangelien nach Markus und Lukas [illegible] M. 1,80. Die Übersetzung empfiehlt sich durch die Sorgfalt in der Behandlung des Textes, die sachliche Einteilung der Kapitel, die kurze verständliche Erklärung schwieriger Stellen, den guten Druck. Zugleich stellt sie das Edle und Schöne einer gerechten und frommen Kunst in den Dienst des Gotteswortes. Zehn [illegible]

[illegible]
B.

Die 6. Abteilung des XXII B. des **Theol. Jahresberichtes** [illegible] praktischen Theologie (Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, [illegible] Otto Everling bearbeitet darin die Predigt- und Erbauungslitteratur (S. 1—24), in der auch ein Bändchen religiöser Reden des altkatholischen Bischofs Hub. Reinkens Platz findet. Katholische Predigt- und Erbauungsbücher sind ausgeschlossen. — Die zahlreichen Erscheinungen der katechetischen Litteratur stellt sorgfältig und recht übersichtlich (S. 25—64) Jul. Smend zusammen, der unter dem Rubrum: ‚Zur Reform des Religionsunterrichtes' etwas Politik einfließen läßt: „Unter dem Eindruck unserer gegenwärtigen kirchenpolitischen Lage und des hochgesteigerten Machtgefühls der führenden Partei im Reich erscheint es immer notwendiger, zumal auf den höheren Schulen, das evangelisch-protestantische Bewußtsein zu stärken." Aus diesem, bei dem Straßburger Professor anscheinend bedenklich hoch gesteigerten Bewußtsein heraus erklärt sich denn auch wohl die nach Inhalt und Form für katholische Leser teilweise recht gehässige, unberufene und verletzende Kritik, die der Rezensent vier Erzeugnissen kathol. Katechetik angedeihen läßt, den einzigen, die er von den etwa 70 aufgeführten Nummern gelesen hat. — In der von C. Lülmann besorgten Pastoraltheologie (S. 65—78) wird auch eine interessante Übersicht über die Litteratur zur ‚Gebetsheilung' gegeben. Aus der katholischen Pastoraltheologie wird bloß ein Büchlein von Zwerger registriert, wohl deshalb weil es eine Sammlung von Bibelstellen bietet. — Die Bearbeitung des Kirchenrechtes von H. Meydenbauer (S. 79—93), sowohl des evangelischen wie des katholischen, zeichnet sich aus durch Vollständigkeit und Übersichtlichkeit sowie durch vornehme Ruhe in den kurzen kritischen Angaben, auch über katholische Anschauungen, denen der Ref. nicht beitreten zu können glaubt. — Otto Hering bearbeitet geschickt die zahlreichen Erscheinungen auf dem weiten Felde des kirchlichen Vereinswesens und der christlichen Liebestätigkeit (S. 94—127): innere Mission, Soziales, Juden- und Heidenmission. — Die fast unübersehbare Fülle der Litteratur über kirchliche Kunst wird von Georg Stuhlfauth übersichtlich gruppiert und fachkundig besprochen (S. 128—206). — Die (evangelische) Liturgik ist von F. Spitta bearbeitet (S. 207 bis 216), die Totenschau von E. Nestle (S. 217—224) zusammengestellt. P. Hüls.

Die 7. Abteilung des »**Theologischen Jahresberichts**« [illegible] zu urteilen, mit großer Sorgfalt angefertigte »Register«, bearbeitet [illegible] Jahresbericht für 1902 übertrifft den vorausgegangenen um mehr als 200 Seiten, wozu der Grund wohl kaum in einer größeren Ausführlichkeit der Referate, sondern in dem Anwachsen der zu buchenden Publikationen liegt. Trotzdem glauben Redaktion und Verlag mit Rücksicht auf lautgewordene Klagen versichern zu können, „daß beim nächsten Bericht eine Raumüberschreitung, wie sie in dem diesjährigen vorgekommen ist, unter allen Umständen vermieden werden und der Umfang des Berichtes auf 80—90 Bogen beschränkt bleiben wird."

Da die 7 Abteilungen des »Theologischen Jahresberichts« für 1902 zusammen nicht weniger als M. 65,10 kosten, so wird der Privatmann sich durchweg damit begnügen müssen, diejenige Abteilung zu erwerben, deren er für seine Spezialstudien bedarf. Daneben aber empfiehlt sich sehr die Anschaffung der außerordentlich billigen »**Bibliographie der theologischen Litteratur für das Jahr 1902**« (Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn, 434 S. gr. 8°. M. 2,80). Die »Bibliographie« ist ein Sonderabdruck aus dem 22. Bande des Theol. Jahresberichts und enthält unter Fortlassung der Referate und kritischen Besprechungen sämtliche in diesem Bande verzeichneten Titel der Bücher und Aufsätze aus dem Jahre 1902 in der aus dem Jahresberichte bekannten systematischen Anordnung.

Im Verlage von C. A. Schwetschke u. S. in Berlin läßt Prof. Walter **Friedensburg** „in Verbindung mit dem Verein für Refor[illegible] Archiv für Reformationsgeschichte [illegible] Unternehmens, eine Sammelstelle für Veröffentlichungen aus [illegible]

Neben bisher ungedrucktem Quellenmaterial wird [illegible] auch solche Texte bringen, die nur in alten, [illegible] Drucken vorliegen. „Ferner sollen aber auch kritische Untersuchungen, zumal solche, die der [illegible] von Quellenmaterial dienen, hier zur Veröffentlichung kommen, und endlich wird darauf Bedacht genommen werden, neue Erscheinungen auf unserem Gebiet, namentlich Zeitschriften-Artikel, zu verzeichnen, sowie kleinere Mitteilungen, Notizen über Funde und einzelne Beobachtungen zu bringen, die für den Forscher oder den Freund der Geschichte des Reformationszeitalters von Interesse sein mögen.“ Jährlich sollen 20 bis 25 Druckbogen in zwanglosen Heften erscheinen. Der Bogenpreis ist bei Abnahme einzelner Hefte auf M. 0,70, bei Bezug ganzer Jahrgänge auf M. 0,45 festgesetzt. Dem entsprechend beträgt der Preis des 1. Heftes M. 4,40 bezw. 2,80, der des 2. Heftes M. 4,20 bezw. 2,70. Heft 1 wird mit einem interessanten Aufsatze von P. Kalkoff, Die Vermittelungspolitik des Erasmus und sein Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit (S. 1—83) eröffnet. Verf. behandelt 1) das Verhältnis des Er. zu der anonymen Publizistik (S. 1–6). Er. inspirierte zwar seine Vertrauten, aber ihm selber sind anonyme Publikationen „bis jetzt noch nicht zwingend nachgewiesen worden.“ 2) Er. im Bunde mit dem Dominikaner Joh. Faber (S. 6—23). Im Gegensatze zu Paulus, der Faber als Autor des bekannten *Consilium* in Luthers Sache ansieht, formuliert K. das Ergebnis seiner Untersuchung dahin, daß es inhaltlich einen „Kompromiß zwischen den doch nicht ganz identischen Ansichten beider Männer“ (Er. und Faber) darstellt, daß aber die Stilisierung des Ganzen unverkennbar das Werk des Er.“ ist, „der es dem minder schriftgewandten Genossen einfach in die Feder diktiert hat.“ 3) Er. als Verfasser der *Acta academiae Lovaniensis* (S. 23—58). Die Gründe K.s sind überzeugend. Einen Nachtrag von ihm s. in Heft 2 des Archivs S. 194. 4) Gleichzeitige von Er. beeinflußte Flugschriften seiner Freunde. Nach K. ist die Epistel des Velamus Alanus „unzweifelhaft“ von Er. selber (S. 59), der *Hochstratus ovans* von Herm. von dem Busche (und Herm. von Neuenahr) im Einverständnis mit Er. (S. 59—69), und die *Epistola* des Udelo Cimber von Kues ebenfalls von Herm. von dem Busche verfaßt (S. 70—73; diese Ep. ist ins Jahr 1520 zu verlegen, vgl. S. 60 f.). 5) Die Schlußbetrachtung (S. 74—76) zeigt Er. in Verbindung mit den Führern der rheinischen Humanistenkreise und im Mittelpunkte einer Agitation, die auf energische Bekämpfung der Luther mit dem Banne bedrohenden Bulle *Exurge* und auf Verhinderung ihres Vollzugs abzielte. Auf S. 76—83 zwei Beilagen. — S. 84—97: P. Tschackert, Antonius Corvinus' ungedruckter Bericht vom Kolloquium zu Regensburg 1541. Behandelt Zeit der Abfassung, Inhalt und geschichtlichen Wert dieses neuen Stimmungsbildes aus Regensburg. Heft 2 bringt drei Aufsätze: S. 101—171: F. Roth, Aus dem Briefwechsel Gereon Sailers mit den Augsburger Bürgermeistern Georg Herwart und Limprecht Hofer (April bis Juni 1544). Enthält 16 Briefe des Augsburger Stadtarztes Sailer, der auf dem Speierer Reichstage als diplomatischer Agent des hessischen Landgrafen tätig war. Im Texte wird der zweite Bürgermeister von Roth stets Simprecht Hoser genannt. — S. 172—191: G. Mentz, Zur Geschichte der Packschen Händel. Abdruck der beiden wichtigen Verträge zwischen Kursachsen und Hessen vom 9. März und 30. April/2. Mai 1528, sowie eines vom Kurprinzen Joh. Friedrich geschriebenen Protokolls aus der Zeit um den 9. März. — S. 192 f.: O. Clemen, Ein Brief von Johannes Bernhardi aus Feldkirch an Joh. Lang in Erfurt, d. d. Wittenberg 18. März 1527. Den Schluß beider Hefte bilden kleinere Mitteilungen. Dem neuen Unternehmen sei ein guter Fortgang gewünscht.

J. Greving.

Das 5., mit mehr als 100 Abbildungen ausgestattete Heft des **»Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie«** (Paris, Letouzey et Ané, col. 577—896 Lex. 8°. Fr. 5) enthält folgende Artikel: *Afrique (Histoire et topographie de l')* von H. Leclercq, *Afrique (Liturgie de l')* von F. Cabrol, *Afrique (Archéologie de l')* und *Afrique (Langues parlées en)* von Leclercq, *Agape* von Leclercq, *Agathe (Sainte)* von P. Allard, *Agaune* von Leclercq, *Agde (Concil d')* von Cabrol und die ersten 20 Spalten von *Agneau*. Die geringe Zahl der Artikel lehrt schon, wie ungemein inhaltsreich die einzelnen Arbeiten sein müssen. Das gilt vor allem von den 5 ersten (Sp. 577—848), die eine geradezu staunenswerte Kenntnis der gesamten einschlägigen Litteratur, sowie der Inschriften, Bildwerke und Baudenkmäler bekunden und dabei wohltuender Klarheit und Übersichtlichkeit nicht entbehren. Die der Liturgie und Archäologie Afrikas gewidmeten Artikel sind bei der vollständigen Berücksichtigung auch der neuesten Entdeckungen das Instruktivste, was es auf diesem Gebiete gibt. In dem Art. *Agape* ist alles, was irgendwie geeignet ist, die Geschichte der Agapen zu beleuchten, mit dem größten Fleiße zusammengetragen; namentlich findet man hier zum ersten Male auch aus den monumentalen Quellen, den noch erhaltenen *mensae*, den Inschriften und bildlichen Darstellungen, die zahlreichen interessanten Zeugnisse gesammelt, die sich auf die Agapen zu beziehen scheinen. Der Art. *Agaune* bringt insbesondere liturgiegeschichtlich wichtige Angaben über die ununterbrochene Psalmodie, die sog. *laus perennis*, die in Agaunum zum ersten Male im Abendlande zur Einführung kam. — Kurz das vorliegende Heft verdient ebenso wie die vorhergehenden die höchste Anerkennung. Das *Dictionnaire* arbeitet sich unter der Leitung des gelehrten Benediktinerabtes Dom Cabrol entschieden zu einem Hülfsmittel ersten Ranges für die Erforschung des kirchlichen Altertums heraus und ist schon jetzt für die einschlägigen Studien unentbehrlich.

Um den ganzen Reichtum an liturgischen Texten, gelehrten Notizen und erbaulichen Gedanken, der in den 15 Bänden der *Année Liturgique* von Dom Guéranger aufgespeichert ist, leicht zugänglich zu machen, hat Dom Réginald **Biron** O. S. B. zu Farnborough sich der Mühe unterzogen, eine **»Table générale de l'Année Liturgique du R. P. Dom Prosper Guéranger«** (Paris, H. Oudin, 1904. XIII, 244 p. 12°. Fr. 3) anzufertigen. Zuerst kommt S. 1—134 das alphabetische Verzeichnis der Eigennamen und Sachen; S. 135—231 folgt das Register der liturgischen Texte in systematischer Anordnung (Introitus, Kollekten, Episteln usw.) und innerhalb der einzelnen Gruppen in alphabetischer Reihenfolge nach dem *Incipit*; den Schluß bildet ein Kalendarium. — Für das Register der liturgischen Texte wäre im Interesse der Übersichtlichkeit ein Wechsel des Kolumnentitels statt des stets wiederkehrenden Titels *Table alphabétique* erwünscht gewesen. Hoffentlich erhält auch die deutsche Ausgabe bald einen ähnlichen Registerband, dessen Herstellung nach dieser dankenswerten Leistung Birons nur geringe Mühe verursachen wird.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Theologischer Jahresbericht, Register s. oben Sp. 344.

Sofèr, I. (E. Schreiber), Bibbia e Babele. Triest, Schimpff, 1904 (162 S. gr. 8°). M. 5.

Kristensen, W. B., Dualistische en monistische denkbeelden in den egyptischen godsdienst (Theol. Tijdschr. 1904 mei, p. 233—255).

Legge, F., The Kings of Abydos (Proc. of the Soc. of Bibl. Archeol. 1904 may, p. 125—144).

Naville, E., The Book of the Dead *(contin.)* (Ebd. 1903 march —1904 may, in jeder Nummer).

Sampson, H. E., Message of the Sun and the Cult of the Cross and the Serpent. Epitome of the Faith of Jehovah-Elohim for which the Religions Judaism and Christianity were substituted. London, Wellby, 1904 (100 p. 8°). 1 *s*. 6 *d*.

Elbogen, J., Die Religionsanschauungen der Pharisäer m. besond. Berücksichtigung der Begriffe Gott u. Mensch. Progr. Berlin, Poppelauer, 1904 (VII, 88 S. gr. 8°). M. 3.

Pooler, L. A., Studies in Religion of Israel. London, Hodder, 1904 (288 p. 8°). [illegible]

Rey, O., Comment un livre de provenance humaine peut quelquefois devenir un livre divinement inspiré (Rev. du Clergé franç. 1904 mai 15, p. 171—[illegible]).

Mallet, F., Un nouvel entretien avec M. Blondel (Ebd. avr. 15, p. 400—410; mai 1, p. 525—[illegible]).

Delattre, A. J., Autour de la Question Biblique. Une nouvelle école d'exégèse et les autorités qu'elle invoque. Liége, Dessain, 1904 (IV, 380 p. 16°).

Mayer, M., Leçons sur l'histoire sainte. Paris, Durlacher, 1904 (X, 529 p. 16°).

L. F., Die neue Pentateuchkritik (Forts.) (Lehre und Wehre 1904, 4, p. 154—[illegible]).

---

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

Friedlander, M., Griechische Philosophie im Alten Testament. Eine Einleitung in die Psalmen- u. Weisheitslitteratur. Berlin, [illegible], 1904 (XX, 223 S. [illegible] 8⁰). M. 5,40.
Schaefer, A., Die gegenwärtige Aufgabe der „Einleitung" in das N. Test. u. die Wege zu ihrer Lösung I (Straßb. Diözesanbl. 1904, Juni, S. 114–128).
[illegible] (Rev. de théol. et des quest. relig. 1904 mai 1, [illegible]).
Weiß, B., Entstehungsgeschichte des N. Test. Leipzig, Hinrichs, 1904 (20 S. 8⁰). M. 0,20.
[illegible], New Testament Prologue and [illegible] the First Time Edited from 14th Cent. Engl. MSS. 1904. 10 *s.*
Bonaccorsi, G. B., I tre primi vangeli e la critica letteraria, ossia la questione sinottica *(cont.)* (Scuola catt. 1904 genn., p. [illegible]).
Vénard, L., Le quatrième évangile (Rev. du Clergé franç. 1904 juin 1, p. 55–74).
Goguel, M., L'Apôtre Paul et Jésus Christ (thèse). Paris, Fischbacher, 1904 (II, 399 p. 8⁰).
Milligan, G., The authenticity of the second epistle to the Thessalonians (Expos. 1904 June, p. [illegible]).
Mayor, J. B., Notes on the text of the epistle of Jude (Ebd. p. 450–460).
Cullen, E. H., Teaching of James: Studies in Ethics of Epistle of James. London, Stockwell, 1904 (250 p. 8⁰). [illegible]

Historische Theologie.

Walleser, M., Die buddhistische Philosophie in ihrer geschichtl. Entwicklung. 1. Tl. Die philosoph. Grundlage des älteren Buddhismus. Heidelberg, Winter, 1904 (XI, 148 S. gr. 8⁰). M. 4,80.
Foxe, J., History of Christian Martyrdom. New edit. rev. by J. M. Crombie. London, Gibbings, 1904, 8⁰. 2 *s.* 6 *d.*
Lewis, Agnes S., Acta Mythologica Apostolorum. Transcr. from Arabic MS. in Convent of Deyr-es-Suriani, Egypt, and from MSS. in Convent of St. Catherine on Mount Sinai [Horae Semiticae, N. 3, 4]. London, C. J. Clay, 1904 (236 p. 4⁰). 12 *s.* 6 *d.* Translation [illegible]
Waitz, H., Die Pseudoklementinen. Homilien u. Rekognitionen. [Texte und Untersuchungen. N. F. 10, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 396 S. gr. 8⁰). M. 13.
Thiaucourt, G., Les Premiers Apologistes chrétiens à Rome et les Traités philosophiques de Cicéron. Paris, Société franç. d'impr. et de libr., 1904 (11 p. 8⁰).
Geiger, R., Die Bußstreitigkeiten in Rom um die Mitte des 3. Jahrh. (Z. f. Kirchengesch. 1904, 2, S. 161–196).
Butler, C., Lausiac History of Palladius. II. [Texts and Studies VI, 2]. London, Clay, 1904 (382 p. 8⁰). [illegible]
Rahmani, Ign. Ephr. II, Studia Syriaca seu Collectio documentorum hactenus ineditorum ex codd. syr. primo publ., latine vertit, notisque illustr. Monte Libano, typis patriarch., 1904 (128 p. 8⁰).
Morin, G., *Sanctorum communionem* (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 3, p. 209–235).
Turmel, J., Le dogme du péché originel dans l'Eglise grecque après s. Augustin *(suite)* (Ebd. [illegible] 236–251).
Manitius, M., Collationes ad SS. Augustinum, Leonem, Caesarium, Baronti visionem (Anal. Bolland. 1904, 2/3, p. 276-288).
Poupardin, R., Vie de s. Romain du Mans attribuée à Grégoire de Tours (Ebd. p. 308–314).
Schmidt, Edm., War der h. Benedikt Priester? (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. [illegible]).
Albers, Br., Gregor I d. Gr., Mönch u. Papst (Ebd. S. 138-153).
Ehrhard, A., Papst Gregor d. Gr. (Straßb. Diözesanbl. 1904 Juni, S. 93–118).
Morin, G., La plus ancienne vie de s. Ursmer, poème acrostiche inédit de s. Ermin, son successeur (Anal. Bolland. 1904, 2/3, p. [illegible]).
Bacha, C., Les oeuvres arabes de Théodore Aboucara, évêque d'Haran. Editées pour la 1ère fois. Beirut, impr. Alfawaid, 1904 (188 p. 8⁰).
Lake, K., The Greek Monasteries in South Italy III. IV (Journ. of Theol. Stud. 1903 oct., p. [illegible]; 1904 [illegible]).
[illegible]
[illegible] (Z. f. Kirchengesch. 1904, 2, S. 197–232).

Ponschab, L., Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Metten (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. [illegible]).
Bihlmeyer, H., Der h. Ansgar, Benediktinermönch, Erzb. v. [illegible]
Gebhart, E., Moines et Papes. Essais de psychologie historique (Un moine de l'an 1000; S. Catherine de Sienne; les Borgia; le Dernier Pape-Roi). 3e éd. Paris, Hachette, 1904 (311 p. 16⁰). *Fr.* 3,50..
Kelle, J., Untersuchungen üb. das *Offendiculum* des Honorius, sein Verhältnis zu dem gleichfalls e. Honorius zugeschriebenen *Eucharistion* u. *Elucidarius* sowie zu den deutschen Gedichten Gehugde u. Pfaffenleben. [Aus: „Sitzungsber d. k. Akad. d. Wiss."] Wien, Gerold in Komm., 1904 (44 S. gr. 8⁰). M. [illegible]
Brackmann, A., Papsturkunden des Nordens, Nord- u. Mitteldeutschlands (Nachr. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1904, 1, S. 94–138).
Bonduel, E., Les paroisses et les fabriques au commencement du XIIIe siècle *(suite)* (Rev. des sciences ecclés. 1904 avr., p. 289–307).
Edouard d'Alençon, Des origines de l'Eglise de la Portioncule [illegible] juin, p. 375–606).
Kętrzyński, W. v., Der deutsche Orden u. Konrad v. Masovien. 1225–1235. Deutsche verm. Ausg. Lemberg, Gubrynowicz, 1904 (189 S. gr. 8⁰). M. 5.
Brosch, M., Bonifaz VIII u. d. Republik Florenz (Z. f. Kirchengesch. 1904, 2, S. 233–247).
Dietterle, J., Die *Summae confessorum*, von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias (Ebd. 1903, 4, S. 520–548; 1904, 2, S. 248–271).
Gay, J., Le Pape Clément VI et les affaires d'Orient (1342-1352) (thèse). Paris, Bellais, 1904 (191 p. 8⁰).
Göller, E., Handschriftliches aus dem Vat. Archiv zur Geschichte des 14. Jahrh. 4) Zur Entstehung des *Liber taxarum* der päpstl. Kammer. 5) Zum Registerwesen der *Audientia contradictarum.* 6) Ein Verzeichnis papstl. Ehrenkapläne aus der Zeit Urbans V, Gregors XI u. Klemens' VII. 7) Die Beamten der kirchenstaatl. Gebiete u. deren Gehälter unter Benedikt XI (Röm. Quartalschr. 1904, [illegible]).
Blimetzrieder, Pl., Der Zisterzienserorden im großen abendländ. Schisma (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 62–82).
Curiel, F., Congregatio Hispano-Benedictina alias S. Benedicti Vallisoleti (Ebd. S. 190–206).
Hocedez, E., Nicolai de Fara praefatio in Vitam s. Johannis a Capistrano (Anal. Bolland. 1904, 2/3, p. 320–324).
Paban, C., et Th. Pègues, Johannis Capreoli Tholosani, O. Pr., thomistarum principis Defensiones theologiae divi Thomae Aq. T. 5. Tours, Cattier, 1904 (XV, 448 p. 4⁰).
Egli, E., H. Bullingers Diarium *(Annales vitae)* der J. 1504 bis 1574 hrsg. [Quellen z. schweiz. Reformationsgesch. II]. Basel, Geering, 1904 (XV, 145 S. gr. 8⁰). M. 4.
Grisar, H., Fra i protestanti ed il P. Denifle (Civ. catt. 1904 giugno 18, p. 712 ff.; luglio 2, p. 51–67).
Mentz, G., Die Briefe G. Spalatins an V. Warbeck, nebst ergänzenden Aktenstücken (Arch. f. Reformationsgesch. 1904, 3, S. [illegible]).
Albrecht, O., Zur Bibliographie u. Textkritik des Kleinen Lutherischen Katechismus (Ebd. S. 247–278).
Kalkoff, P., Das „erste Plakat" Karls V gegen die Evangelischen in den Niederlanden (Ebd. S. 279–[illegible]).
Boehmer, E., Bibliotheca Wiffeniana. Spanish reformers of two centuries from 1520. Their lives and writings, according to the late B. B. Wiffen's plan and with the use of his materials described. Vol. III. Straßburg, Trübner, 1904 (VII, 194 S. Lex. 8⁰). M. 9.
[illegible], H., Le pape Clément VII et le divorce de Henri VIII (Rev. [illegible] 1904, [illegible]).
Heer, G., Der evang. Gottesdienst in der glarnerischen Kirche von den Tagen der Reformation bis zur Gegenwart. Zürich, Schulthess, 1904 (V, 76 S. gr. 8⁰). M. 1,60.
Duncker, Zwei Aktenstücke zur Reformationsgeschichte Heilbronns [illegible] (Z. f. Kirchengesch. 1904, 2, S. [illegible]).
Fleming, D. H., Story of the Scottish Covenants. London, Oliphant, 1904, [illegible]

Duensing, H., Ein Brief des abessinischen Königs Asnaf Sagad (Claudius) an Papst Paul III aus d. J. 1541 (Nachr. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, philol.-hist. Kl. 1904, 1, S. [illegible]).

Grange, H., Une région protestante de la France (Ann. de S. Louis d. Français 1904 avril, p. 217—278).

Richter, J., Die pädagogische Litteratur in Frankreich während des 16. Jahrh. A. Religiös-sittl. Bildung. I. Die Katechismen. Mit e. Verzeichnis der Katechismen deutschen Ursprungs. Leipzig, Klinkhardt, 1904 (III, 152 S. gr. 8°). M. 3,50.

Gulik, W. van, Zeitzer Beiträge zur Geschichte der kath. Gegenreformation im 16. Jahrh. (Röm. Quartalschr. 1904, [illegible], S. 57—83).

Holtze, Frdr., Die brandenburgische Konsistorialordnung von 1573 u. ihre Kirchenbaupflicht. Berlin, Mittler in Komm., 1904 (160 S. gr. 8°). M. 3.

Vos, G. J., Amstels kerkelijk leven van de eerste zestig jaren der vrijheid. Amsterdam, Bom, 1903 (XX, 423 p. [illegible]). *Fl.* 25.

Scheiwiler, Ein Ruhmesblatt aus der St. Gallischen Klostergeschichte (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 308—331).

Teitge, H., Die Frage nach dem Urheber der Zerstörung Magdeburgs 1631. Halle, Niemeyer, 1904 (VII, 135 S. gr. 8°). M. 3,60.

Calvet, J., S. Vincent de Paul et la Réforme cath. au XVIIe siècle (Rev. cath. des Eglises 1904, 6, p. 305—320).

Veeck, O., Die Anfänge des Pietismus in Bremen (Z. f. Kirchengesch. 1904, 2, S. 291—307).

Cagnac, M., Lettres de Fénelon à la duchesse de Chevreuse (née Colbert) et au duc de Chevreuse. Paris, libr. des Saints-Pères, 1904 (38 p. 8°).

Nouel de Kerangué, V., Essai sur la communauté de notaires royaux et apostoliques de Rennes au XVIIIe siècle. Rennes, imp. Guillemin et V., 1904 (136 p. 8°).

Bézy, J., Un prédicateur apostolique au XVIIIe siècle. Étude sur la vie et les oeuvres de Bon-Pierre Frey de Neuville, jésuite, d'après des documents inédits (1693—1774) (thèse). Paris, Picard et fils (546 p. 8°).

Jüngst, J., John Wesley (Deutsch-ev. Blätter 1904, 6, S. 371-389).

Tietzen, H., Ein Wort zu Zinzendorfs Theologie (Ebd. S. 390-409).

Pisani, P., Le clergé de Paris pendant et après la Révolution (Rev. du Clergé franç. 1904 mai 1, p. 449—[illegible]).

Iverach, J., Herb. Spencer *(cont.)* (Crit. Rev. 1904 [illegible], p. 195—206).

Cigala, C. A. de, Vie intime de Pie X. Paris, Lethielleux, 1904 (384 p. 8°).

De Sterlich, R., S. S. Pio X: previsioni, timori, speranze. Bologna, tip. Militare, 1903 (53 p. 8°).

Roserot, A., Les Abbayes du département de l'Aube. Additions et Corrections à la »Gallia christiana«, t. 4 et 12. Paris, Impr. nationale, 1904 (31 p. 8°).

Cambio, S., Dei monasteri e chiese di s. Bartolo e s. Lucia in Serrasanquirico. Castelplanio, Romagnoli, 1903 (195 p. 8°).

Millunzi, G., Il Tesoro, la Biblioteca ed il Tabulario della Chiesa di santa Maria Nuova in Monreale *(fine)* (Arch. Stor. Sicil. 1904, 3/4, p. 249—459).

Toglialatela, G., Memorie ecclesiastiche della Calabria *(cont.)* (Riv. di Scienze e Lett. III, 11, p. 414—422).

Bourcienne, V., Antiquus Cartularius Ecclesiae Baiocensis. T. 2. Paris, Picard, 1903 (446 p. 8°).

Podlaha, A., Die Bibliothek des Metropolitankapitels (Prag). Mit 340 Textabbildungen u. 5 Taf. [Topographie d. hist. u. Kunst-Denkmale im Königr. Böhmen. Prag: Hradschin II, 2]. Prag (Leipzig, Hiersemann), 1904 (V, 310 S. gr. 8°). M. 15,50.

Systematische Theologie.

Quiévreux, La méthode théologique (Science cath. 1904 mai, p. 518—528; juin, p. 589—614).

Goujon, H., Les Ennemis de la raison, la Philosophie de la volonté et l'Apologétique de l'immanence. Lille, Morel, 1904 (XXXIV, 154 p. 8°). *Fr.* 1,50.

Glossner, M., Das sog. Gesetz der Erhaltung der Kraft u. s. Verhältnis zur Psychologie (Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. 1904, 3, S. 277—284).

Gutberlet, C., Ein bioenergetisches Weltgesetz (Natur u. Off. 1904, 6, S. 321—327).

Windelband, W., Über Willensfreiheit. Zwölf Vorlesungen. Tübingen, Mohr, 1904 (VII, 223 S. 8°). M. 3,60.

Gomperz, H., Über die Wahrscheinlichkeit der Willensentscheidungen. Ein empir. Beitrag zur Freiheitsfrage. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."] Wien, Gerold in Komm., 1904 ([illegible] S. [illegible]). M. [illegible].

Nicolas, A., L'Art de croire, ou Préparation philosophique à la foi [illegible].

Hastie, W., Theology of the Reformed Church in its Fundamental Principles. Ed. by W. Fulton. London, Clark, 1904 ([illegible]).

Riggenbach, E., Theologie u. Gemeindeglaube (Das Reich Christi 1904, 4/5, S. 145—161).

Vowinkel, Die Bitte um den h. Geist (Ebd. S. 161—175).

Tymms, T. V., Christian Idea of Atonement. London, Macmillan, 1904 (488 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Hügel, Fr. v., Du Christ éternel et de nos christologies successives (Q[illegible]).

Stark, O., Die Stellung moderner protestantischer Gelehrten zur Jungfräulichkeit B. M. V. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 16—30).

Dreydorff, Ein freies Wort über die Taufe (Protestantenblatt 1904, 23, S. 266—268).

G. M., Der Schriftbeweis für die luther. Lehre vom h. Abendmahl I (Lehre u. Wehre 1904, 4, S. 145—154).

Goetz, K. G., Die Abendmahlsfrage in ihrer geschichtl. Entwicklung. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 312 S. gr. 8°). M. 9.

Nerling, F., Wesen u. Form des Abendmahlskonsekrationsaktes nach Schrift u. Bekenntnis. [Aus: „Mitt. u. Nachr. f. d. ev. Kirche in Rußland"]. Riga, Jonck & P. in Komm., 1904 (65 S. gr. 8°). M. 1,20.

Gombault, La métaphysique et le dogme de l'Eucharistie (Science cath. 1904 mai, p. 473—498).

Viteau, J., L'Evangile de l'Eucharistie (Rev. du Clergé franç. 1904 juin 1, p. 5—19).

Puller, F. W., Anointing of the Sick in Scripture and Tradition; some Considerations on the Numbering of the Sacraments. London, S. P. C. K., 1904 (416 p. 12°). 5 *s.*

Nègre, A., Cursus theologiae dogmaticae ad institutionem et praedicationem accommodatus. T. IV. De sacramentis in genere; De sacramentis in specie; De novissimis. Paris, Oudin, 1904 (542 p. 8°).

Ritschl, O., Bedenken gegen den herrschenden Betrieb der Ethik (Schluß) (Monatsschr. f. d. kirchl. Praxis 1904, 5, S. 194—201).

Praktische Theologie.

Gönner, R. u. J. Sester, Das Kirchenpatronatrecht im Großherzogtum Baden. [Kirchenrechtl. Abhandlungen 10. 11]. Stuttgart, Enke, 1904 (XX, 318 S. gr. 8°). M. 10.

Sturel, J., La Condition juridique du congréganiste (thèse). Paris, Rousseau, 1904 (II, 266 p. 8°).

***, L'Organisation actuelle du patriarcat orthodoxe d'Alexandrie (Rev. cath. des Eglises 1904, 6, p. 349—352).

Charon, C., L'Eglise grecque melchite catholique *(suite)* (Echos d'Orient 1903 nov., p. 379—386; 1904 janv., p. 21—26).

Baurain, L., La vie chrétienne en Russie. La prédication (Rev. Augustin. 1904 juin, p. 545—566).

Amicus, Ritualisme (Rev. cath. d. Eglises 1904, 6, p. 321-334).

Breitschopf, R., Die Aufgabe des Benediktinerordens im 20. Jahrh. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1904, 1/2, S. 3-9).

Lefaure, J., Le Clergé et la Politique, ou Politique permise et Politique prohibée. Paris, maison de la Bonne Presse, 1904 (48 p. 16°).

Heilig, J., Kathol. Exempelbuch. Buchs, „Emmanuel", 1904 (288 S. 8°). M. 1,70.

Wustmann, G., Der Gottesdienst im Berufe (Das Reich Christi 1904, 4/5, p. 179—180).

Spitta, F., Die Kelchbewegung in Deutschland u. die Reform der Abendmahlsfeier. Mit 1 Beilage: Abbildungen v. Einzelkelchen. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1904 (XVIII, 222 S. gr. 8°). M. 5.

Richter, B. F., Gottesdienstl. Passionsaufführungen in Leipzig (Monatsschr. f. Gottesd. u. kirchl. Kunst 1904, 6, S. 183-188).

Eisenhofer, L., Das bischöfliche Rationale. Seine Entstehung u. Entwicklung. [Veröffentl. aus dem kirchenhist. Sem. München 2, 4]. München, Lentner, 1904 (49 S. 8°). M. 1,60.

Zattoni, G., La data della *‚Passio s. Apollinaris'* di Ravenna. [Atti d. r. accad. d. science di Torino 39 disp. 1—7]. Torino, Clausen, 1904.

in Miracula SS. Ravenni et Rasiphi. Passio SS. Diodoroti et Rodopiani. Laudatio S. Hilarii ep. Pictaviensis. Historia S. Severi ep. Ravennatis. Epilogus Vitae S. Briomagli. Miracula SS. Sebastiani, Gregorii papae et Medardi. Translatio

Delehaye, H., Passio ss. LX martyrum (Ebd. p. 289—307).

Guérard, L., Les derniers travaux sur s. Orens. Auch, impr. centrale, 1904 (33 p. 8°).

Bernier, P. D., Les Deux Saints Patrons de Melun: s. Aspais et s. Liesne. Meaux, Le Blondel, 1904 (55 p. 8°).

Delanoue, S. Donatien et s. Rogatien, de Nantes. Nantes, Lanoë-Mazeau, 1904 (XIII, 316 p. 8°).

Ott, K., Die Entstehungsgeschichte des Offiziums der h. Karwoche in der römischen u. monastischen Liturgie (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 173—180).

Lampe (Ebd. S. 21—34).

—, San Gregorio in Palatio (Ebd. S. 35—39).

Wilpert, J., Die Entdeckung der Grabkirche der hh. Felix u. Adauktus (Ebd. S. 40/1).

Helmling, L., Die litterarische u. künstlerische Tätigkeit im kgl. Stifte Emaus in Prag (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 30—42).

Plattner, A., Der Benediktinerorden u. die Kunst (Ebd. S. 9-16).

Podlaha, A. u. E. Sittler, Der Domschatz in Prag. Mit 177

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg**, zu beziehen durch

Komplet ist nun erschienen:

Handbuch der priesterlichen Liturgie nach dem römischen Ritus von Chr. Kunz, Präfekt im bischöfl. Klerikalseminar in Regensburg.

1. Buch. **Der Dienst des Mesners.** 144 S. Preis brosch. 1 M., in Halbchagr.

Die liturgischen Verrichtungen der Ministranten.

Die liturgischen Verrichtungen der Leviten und Assistenten.

Die liturgischen Verrichtungen der Celebranten. brosch. M. 2,70, in Halbchagr. M. 3,50.

Sammeltitelausgabe

Jedes Buch wird auch einzeln abgegeben.

Es ist bekannt, daß in Regensburg auf die genaue Einhaltung der kirchlichen Vorschriften bei der Feier des Gottesdienstes ein besonderes Gewicht gelegt wird. Deshalb bringt man auch diesbezüglichen Publikationen aus dem dortigen Klerikalseminar von vorneherein ein gewisses Vertrauen entgegen. Letzteres wird denn auch durch vorliegende rubrizistische Arbeit von Kunz neuerdings gerechtfertigt.

Es war das Bestreben des Verfassers, die einzelnen Dienste so klar und genau zu beschreiben, daß sie beim ersten Studium richtig, leicht und ohne allzu großen Zeitverlust erfaßt werden können. Diese Absicht wurde auch vollauf erreicht. Verschiedene Partien des Buches wurden durchgesehen und überall eine ganz korrekte, klare und leichtverständliche Darstellung des Ritus gefunden. Demselben Zwecke dienen auch die zahlreichen Illustrationen, welche das im Texte Ausgeführte trefflich veranschaulichen. Zu rühmen ist noch die übersichtliche Anordnung, welche auch äußerlich hervortritt durch häufige Überschriften und fettgedruckte Schlagwörter. (Aus der Passauer Monatsschrift).

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

In dritter Auflage

H. Keiter, Leitsterne auf dem Lebenspfade.

Zweitausend Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz.

Dritte verbesserte Auflage, herausgegeben von **M. Herbert (Therese Keiter).** Mit Titelbild und 12 Bildern im Text.

brosch. 5,00 Mk., gebd. in Orig.-Leinwandbd. mit Goldschn. 7,—.

Die Leitsterne wurden von der Kritik einmütig als vornehmes und gedie-

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Ernst von Lasaulx

Dr. Remigius Stölzle.

Universität Würzburg. gr. 8°. 302 S. mit Titelbild. Preis 5 M.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Pauline von Mallinckrodt,

christlichen Liebe. Ein Lebensbild von **Alfred Hüffer.** VII und

Paulinens. Preis brosch. 4,50 M.,

»Oesterr. Literatur-Blatt, Wien«: Aus der

schen Biographien ragt das Lebensbild »Pauline von Mallinckrodt«, Stifterin und General-Oberin der Schwestern der christlichen Liebe, von Alfred Hüffer, sowohl durch die Bedeutung der geschilderten Persönlichkeit als durch die Ge-

Wie wohlthuend ist es, in dem Jahrhundert der Frauenemancipation einer Frau von so großem Geiste und so aus-

ihrer sich selbst vergessenden Opferwilligkeit für andere und ihrer entsagenden Liebe zum Leiden und zu den Leidenden.

»Deutsche Reichszeitung, Bonn«: Dieses Buch, vorzüglich geschrieben und warm gedacht, ist nicht nur deshalb von Interesse, weil es über die Schwester eines der

Münster (Westf.).

Aschendorffsche Buchhdlg.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32

Bezugspreis [illegible]

Nr. 12. 26. Juli 1904. 3. Jahrgang.

Babel-Bibel-Litteratur.

I.

Die Hochflut der Babel-Bibelbroschuren hat sich noch nicht ganz verlaufen; eine gewisse Ermüdung scheint sich allerdings nach dem heißen Kampfe eingestellt zu haben, sodaß jetzt doch eine Art Waffenstillstand herrscht. Daß die Geister versöhnt wären, ist nicht anzunehmen; daß auf diesem Wege je ein Friede zustande komme, ebenfalls nicht. Die Gegensätze sind heute mindestens noch eben so schroff wie zu Anfang des Streites, es ist jedoch zu hoffen, daß das nunmehr für die babylonischen Forschungen geweckte Interesse sich erhält und die einschlägigen Fragen nicht mehr als Tagesfragen mit bestimmter Tendenz, sondern mit wissenschaftlicher Ruhe und Gründlichkeit behandelt werden. Denn das macht den Streit unerquicklich: Es sind bisher manche Kämpfer in die Arena getreten, die sich zwar durch sehr großen Eifer, nicht aber durch weitreichende Kenntnisse und kluge Besonnenheit ausgezeichnet haben.

1. **Hilprecht,** H. V., **Die Ausgrabungen der Universität von Pennsylvania im Bêl-Tempel zu Nippur.** Mit 50 Abbildungen und einer Karte. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1903 (77 S. gr. 8°). M. 2, kart. M. 2,50.

H. V. Hilprechts Vortrag ist nur im weiteren Sinne zur Babel-Bibel-Litteratur zu zählen. Bloß am Schluß hebt H. seine gegensätzliche Stellung zu dem von „einzelnen Assyriologen vertretenen Satze" von dem Monotheismus Babels kurz hervor (S. 74). Babels Geschichte während der letzten 3—4 Jahrtausende v. Chr. ist eine Geschichte der Degeneration, von der „Höhe geistiger Errungenschaften ist der schöne Morgenstern Babel zu einem schließlichen traurigen Untergang herabgesunken."

Von Interesse ist die vorausgeschickte kurze, anschauliche Schilderung des Charakters von Land und Volk im heutigen Babylonien. Das Land ist eine öde, trostlose Sandwüste, die Bewohner fristen als unkultivierte Nomaden ein elendes Dasein. Der Vortrag gewährt sodann ein lebendiges Bild der von reichstem Erfolge gekrönten amerikanischen Ausgrabungen in Nippur. Die Ruinen der Stadt nehmen eine Bodenfläche von nahezu 75 Hektaren ein und erheben sich im Durchschnitt 10—18, an einzelnen Punkten 25—30 m über dem Niveau der Ebene. Die Amerikaner haben bisher vier Expeditionen nach Babylonien entsandt, deren Leiter Peters, Haynes und Hilprecht waren; die Gelder wurden von einer kleinen Anzahl von Bürgern Philadelphias aufgebracht, von denen die Mittel zu einer 5. Expedition auch schon bereit gestellt sind. Die Amerikaner hatten außerordentlich Glück bei ihren Grabungen. In der Tempelbibliothek wurden bereits 23000 Keilschrifttexte gefunden, außerdem sammelte die Expedition 28000 geschäftliche Urkunden, die bis ins 3. Jahrtausend v. Chr. zurückgehen und gegen 2000 Keilschrifttafeln aus dem 4. und 5. Jahrtausend v. Chr., also 53000 Texte. Dazu kommt eine Reihe archäologisch höchst wichtiger Funde.

Aus den für Zauberzwecke verwandten Tonschalen, die meist dem nachchristlichen Judentum angehören, ersieht man, wie stark dieses durch den babylonischen Dämonenglauben beeinflußt wurde, und erkennt die Gefahr, in welcher das Judentum im Exil schwebte; da begreifen sich auch die Warnungen, wie sie sich z. B. Jeremias 10 finden. Der Bêl-Tempel von Nippur reicht in seiner Entstehung bis ins 5. Jahrtausend zurück. 21 verschiedene Strata glaubt H. in den Ruinen Nippurs mit Sicherheit nachweisen zu können. Diese Strata umfassen drei große Perioden: 1) die nachbabylonische von c. 300 vor bis 1000 n. Chr.; 2) die semitisch-babylonische Periode von 4000—300 v. Chr.; 3) die älteste prähistorisch-sumerische Periode von unbekannten Anfängen bis gegen 4000 v. Chr. Von höchstem kultur- und religionsgeschichtlichen Interesse ist die Tempelbibliothek. Es gab eine ältere und eine jüngere; erstere hat ihre Bedeutung dadurch, daß sie den Stand der babylonischen Kultur im 3. Jahrtausend repräsentiert. Die Bibliothek zerfällt in eine praktisch-geschäftliche und eine religiös-wissenschaftliche Abteilung. Der babylonische Schulbetrieb tritt uns noch lebendig vor Augen. Aus der vorsargonischen Periode sei das „zweifelsohne ins 5.

Jahrtausend" gehörende unterirdische Gewölbe erwähnt, das in Bogenform gebaut ist und sich der höchst vollendeten modernen Kanalisation zur Seite stellen kann. Auch die hochentwickelte Kunst jener alten Periode, die in zwei Denkmälern vor Augen geführt wird, muß uns in Erstaunen setzen.

Durch die ungeheure Menge kostbarsten wissenschaftlichen Materials, das diese Ausgrabungen zutage gefördert haben, weitet sich unser Blick in ungeahnte Jahrtausende. Und doch wie lange sind wir noch nicht am Ende — nach H.s Meinung wären, wenn täglich 400 Araber arbeiten, noch 50 bis 100 Jahre erforderlich, um den ganzen Tempelkomplex zu erforschen. Was H. in seinem Vortrag zusammenfassend bietet, ist weiter ausgeführt in seinem Werke: *Explorations in Bible-Lands during the 19th Century (Philadelphia 1903).* Auch die anderen Ausgrabungsgebiete werden dort von Fachmännern behandelt. Eine deutsche Übersetzung war schon für den Sommer 1903 angekündigt.

2. **Jeremias,** Dr. Alfred, Pfarrer der Lutherkirche zu Leipzig, **Hölle und Paradies bei den Babyloniern.** 2. verbesserte und erweiterte Aufl. mit 10 Abbildungen. 3.—7. Tausend. Unter Berücksichtigung der biblischen Parallelen und mit Verzeichnis der Bibelstellen. [Der alte Orient. Gemeinverständliche Darstellungen hrsg. v. der Vorderasiatischen Gesellschaft. 1. Jahrg. Heft 3.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1903 (43 S. gr. 8°). M. 0,60.

Eine vollständige Darstellung der babylonischen Religion ist z. Z. noch nicht möglich wegen der Menge des noch nicht durchforschten Materials, aber gerade über die Jenseits-Vorstellungen des Euphrat-Tigris-Volkes sind wir verhältnismäßig gut orientiert, wenn auch hier noch mancher dunkle Punkt bleibt. Die wichtigsten in Betracht kommenden Quellen sind: Die 9., 10., 11. und 12. Tafel des Gilgameš Epos, wo die Reise dieses Helden zu seinem zu den Göttern entrückten Ahnen Utnapištim beschrieben ist; auf der 12. Tafel desselben Epos sucht Gilgameš mit seinem toten Freunde Eabani in Verbindung zu treten, um Mitteilungen über die Unterwelt zu erlangen. Die Klage um Tammuz (vgl. Ez. 8,14), den mit dem Hochsommer dahinsterbenden Frühlingsgott, zeigt uns die babylonische Auffassung vom Tode, während umgekehrt dessen Auferstehung die Befreiung aus der Unterwelt feiert. Den babylonischen Hades und seine Gesetze lernen wir näher kennen in dem Mythus von Nergal und Ereškigal (letztere ist die Herrin der Unterwelt, ihr Gemahl Nergal) und in der sog. „Höllenfahrt der Ištar."

J. hat das babylonische Material zu einem sorgfältigen Mosaikbilde zusammengefügt, für die formell oder inhaltlich verwandten biblischen Parallelen hat er einen offenen Blick. Andererseits muß aber auch anerkannt werden, daß er aus diesen äußeren Ähnlichkeiten nicht sofort zu weitgehende Schlußfolgerungen zieht, er beschränkt sich vielmehr zumeist auf den einfachen Hinweis. Freilich hätte J.s Arbeit bedeutend gewonnen, wenn er den babylonischen Jenseitsglauben in das Licht der gesamten babylonischen Religionsauffassung gerückt und dann dessen prinzipiellen Unterschied vom A. T. gezeigt hätte. Dann hätte man auch eine Grundlage gehabt für eine religionsgeschichtliche Wertung der beiderseitigen Anschauungen, während jetzt die biblischen Parallelen bloß äußerlich beigefügt sind. In der Auffassung vom Jenseits tritt der naturalistische Charakter der babylonischen Religion gemäß [illegible] die erwähnten, aufs Jenseits bezüglichen Texte sind Sonnenmythen, die das Sterben und Wiedererwachen der Vegetation zum Gegenstande haben. Das A. T. hat seinen überweltlichen, lebendigen und lebenspendenden Gott, der als Ziel der Weltvollendung sich darstellt, während die babylonischen Götter im Kreislauf der Vergänglichkeit Jahr für Jahr sterben und dem nach einem wahren Ziele suchenden Menschen keine dauernde Hoffnung bieten können. Ebenso muß den Jenseitshoffnungen eine bestimmte Anschauung über das Wesen der Menschenseele zugrunde liegen. Nach dem A. T. trägt der als Ebenbild Gottes geschaffene Mensch den göttlichen Lebensodem in sich, etwas Ähnliches finden wir in Babel nicht. Das A. T. hat in seiner Gottesidee die Jenseitsfrage wesentlich gelöst, die babylonischen Götter, die personifizierte Naturmächte sind, haben über den Tod hinaus keine Macht. Was J. so fleißig gesammelt hat, läßt sich gewiß nach diesem Gesichtspunkte noch verarbeiten.

3. **Zimmern,** Dr. Heinrich, ord. Professor an der Universität Leipzig, **Biblische und babylonische Urgeschichte.** 3. mehrfach veränderte Auflage. [Der alte Orient. 2. Jahrg. Heft 3.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1903 (40 S. gr. 8°). M. 0,60.

Diese Arbeit eines der bedeutendsten heutigen Assyriologen, der noch dazu seine besondere Aufmerksamkeit seit Jahren der religiösen Litteratur der Babylonier und dem Grenzgebiete zwischen dem A. T. und der babylonischen Religion zuwendet, ist gleichfalls unabhängig vom Babel-Bibelstreit entstanden, wenn sie auch durch diesen besonders verbreitet wurde. Z.s Ausführungen über die Weltschöpfung lehnen sich an Gunkels »Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit«, Göttingen 1895, an. Z. ist geleitet von dem Gedanken, daß die babylonische Kultur Vorderasien von den ältesten Zeiten bis herab in die letzten Jahrhunderte v. Chr. beherrschte, in Babel als der geistigen Zentrale haben die biblischen Erzählungen über den Anfang der Dinge ihren Ausgang genommen, nicht in dem kleinen, unbedeutenden Israel. Zunächst behandelt Z. die Weltschöpfungserzählung, die er als Arbeit eines nachexilischen priesterlichen Gelehrten bezeichnet, der den ursprünglich babylonischen Mythus nach den Grundsätzen des strengen Monotheismus umgearbeitet und in die vorliegende, nüchterne Form gebracht habe. Zur Bestätigung wird hingewiesen auf die zahlreichen Stellen bei den Propheten und in den Psalmen, die von der Besiegung eines gewaltigen Ungeheuers in der Urzeit durch Jahve reden. Einzelne Züge des Adapa-Mythus seien bei der Ausbildung der biblischen Paradiesesvorstellungen von Einfluß gewesen, dagegen lasse sich aus dem bekannten Siegelzylinder nichts sicheres für die biblische Paradieseserzählung entnehmen. Den 10 babylonischen Urkönigen gebührt nach Z. gegenüber den 10 biblischen Urvätern die Priorität. Die Urväter sind Repräsentanten der 9 ersten Monate des Weltjahrs, der 10., unter dem die Sintflut hereinbricht, repräsentiert den 10. Weltmonat. Die Verwandtschaft und Entlehnung tritt am deutlichsten bei der Sintflut zutage, über welche im A. T. zwei verschiedene Quellen berichten. Der Sintflutheros ist ursprünglich ein Gestirngott, wahrscheinlich der Sonnen- oder der Mondgott, der aber den

Himmelsozean fährt; später wurde diese Fahrt von einem irdischen Gewässer verstanden, wie das bei andern Sagen auch zu beobachten ist. — Als Zeit der Entlehnung der babylonischen Sagenstoffe nimmt Z. die Mitte des 2. Jahrtausends an; für diese Zeit haben uns die Amarnabriefe über das Vorherrschen babylonischer Kultur in Vorderasien unterrichtet, speziell läßt sich nachweisen, daß babylonische mythologische Texte geradezu zum Einüben der babylonischen Schrift verwendet wurden.

Z. erinnert am Schluß seiner Ausführungen daran, eine wie „unvergleichlich hohe Stufe das religiöse Bewußtsein in Israel gegenüber allen andern Völkern des Altertums, speziell auch den Babyloniern erreicht hat." Woher stammen aber, so müssen wir fragen, diese unvergleichlich hohen Anschauungen Israels? Woher der erhabene Geist trotz manchfacher Ähnlichkeiten mit babylonischen Sagen? Warum ragt das kleine Israel in religiöser Beziehung soweit über Babel hinaus? Z. nimmt für die Erklärung der Eigenart der biblischen Erzählungen eine lange Entwicklung der Sagen in Israel an. Allein ist es zufällig, daß in dem kulturell viel fortgeschritteneren Babel diese Sagen sich nicht zu gleicher Höhe entwickelt haben? Wenn man den Geist der biblischen Weltschöpfungserzählung mit dem babylonischen Mythus vergleicht, so schrumpfen die Ähnlichkeiten doch sehr zusammen; Tehom ist dem Schöpfergott gegenüber nur ein wesenloses Nichts, während die Unterschiede mächtig hervortreten. Es ist eine andere Welt, die uns hier umgibt. Ich halte es immer noch für das Wahrscheinlichste, daß Abraham diese Erzählungen zugleich mit dem Monotheismus, seinem herrlichsten Erbgute, aus der babylonischen Heimat mitgebracht hat. Dann mögen sie im Laufe der Jahrhunderte manchfach modifiziert worden sein hier auf polytheistischer, dort auf monotheistischer Grundlage.

4. **Zimmern,** Heinrich, Professor an der Universität Leipzig, **Keilinschriften und Bibel nach ihrem religionsgeschichtlichen Zusammenhang.** Ein Leitfaden zur Orientierung im sog. Babel-Bibel-Streit mit Einbeziehung auch der neutestamentlichen Probleme. Mit neun Abbildungen. Berlin, Reuther und Reichard, 1903 (54 S. gr. 8°). M. 1.

Z. befaßt sich hier nur vorübergehend mit den bekannten Streitpunkten aus Babel und Bibel, vielmehr bietet er ein des wissenschaftlichen Apparats entkleidetes, anziehend geschriebenes Exzerpt aus dem zuerst von E. Schrader, jetzt von ihm und H. Winckler in 3. Aufl. herausgegebenen Werke: »Die Keilinschriften und das Alte Testament.« Z. befindet sich also hier auf seinem eigensten Gebiete. Nach seiner Ansicht war es „ein schwerer Fehler" von Delitzsch, daß er als Nichttheologe zu äußerst schwierigen theologischen Fragen so scharf Stellung genommen hat. Z. nimmt zwar einen weitgehenden Einfluß babylonischer Ideen auf das A. und N. T. sowie auf die apokalyptische Litteratur des Judentums an, allein er betont nachdrücklich, „daß die Übernahme dieser babylonischen Ideen in den allermeisten Fällen keine mechanische war, daß vielmehr eine starke Umformung und Weiterbildung der überkommenen babylonischen Ideen im Sinne der israelitischen Religion des A. T. stattgefunden hat." Z. hat sicher manchen richtigen Vergleichspunkt hervorgehoben, allein die Vergleichungen im Einzelnen, ich nenne nur die Parallele Christus — Marduk, werden vielfach noch geprüft, modifiziert und ergänzt werden müssen. Wenn man dazu noch der gemeinsamen Urtradition Israels und Babels Rechnung trägt, auf die Z. keine Rücksicht nimmt, ferner die auch von ihm in hohem Grade zugestandene Umgestaltung des Inhalts, der durch die Gottesidee des A. T. schon vielfach ein ganz neuer geworden ist, so wird man auch als gläubiger Theologe die ausgezeichneten Forschungen Z.s schätzen und mit lebendigem Interesse verfolgen.

5. **Lehmann,** [illegible] der Universität Berlin, **Babyloniens Kulturmission einst und jetzt.** [illegible] lung, Theodor Weicher, 1903 (88 S. gr. 8°). M. 1,20.

L. ist der Überzeugung, daß „das Verständnis des A. T. durch die babylonisch-assyrischen Entdeckungen aufs gründlichste umgestaltet und vertieft worden ist." Damit aber das durch Delitzsch in weiteren Kreisen für die babylonische Kultur angeregte Interesse nicht bloß einseitig auf die Bibel sich beschränke, will er „vom Standpunkte des Historikers auf die manchfachen Gebiete hinweisen, auf denen, abgesehen vom A. T., bedeutsame Einflüsse der babylonischen Kultur teils zutage liegen, teils dem forschenden Auge erkennbar sind." Zu den von Delitzsch neu aufgeworfenen Problemen nimmt er teils eine vermittelnde teils eine ablehnende Stellung an. Er weist dann [illegible] Bedeutung für die Sternkunde, die Mathematik, die Zeitmessung, den Welthandel, die Rechtsentwicklung, den Schriftverkehr, die Verkehrsmittel, Kunst und Kunstgewerbe. Ausführlicher behandelt er die Bedeutung Babels in der Religionsgeschichte, für die Zeit- und Raummessung und das Rechtswesen.

L. sieht ganz von dem Offenbarungscharakter des A. T. ab, bezeichnet es aber als fraglos, daß die Einwirkung Babels auf das A. T. „mehr auf dem Gebiete der Vorbereitung und der Form als des Abschlusses und des religiösen und ethischen Inhalts" liegt (S. 25). Wenn die Theologie diesen Gesichtspunkt immer genügend beachtet hätte statt die offenbaren Beziehungen selbst in Frage zu stellen, so wäre nach L.s Ansicht eine Verständigung mit der alttestl. Wissenschaft sicher leichter zustande gekommen. Das ist allerdings die Überzeugung verschiedener Assyriologen. Wenn man auch manchen Ausführungen des Verf. nicht beipflichten kann, so muß uns doch das reiche positive Material, das hier ein Fachmann in populärer Form vorlegt, im höchsten Grade interessieren.

6. **Bezold,** Dr. C., o. ö. Professor der orientalischen Philologie in Heidelberg, **Die babylonisch-assyrischen Keilinschriften und ihre Bedeutung für das Alte Testament.** Ein assyriologischer Beitrag [illegible] Anmerkungen und 12 Abbildungen. [illegible] J. C. B. Mohr, Paul Siebeck, 1903 (67 S. gr. 8°). M. 1,50.

Das Schriftchen entstand als Vortrag vor den Mitgliedern des „Wissenschaftlichen Predigervereins der evangelischen Geistlichkeit des Großherzogtums Baden." Vorträge werden in erster Linie für das Publikum, vor dem sie gehalten werden, gefertigt und müssen darnach geschätzt werden. Wir finden bei B. eine kurze Orientierung über die Geschichte der Entzifferung der Keilinschriften, über die Bedeutung der Keilschriftforschung für die alttestl. Geographie und Geschichte, besonders für die Chronologie.

Auffällig ist, daß B. die fast allgemein angenommene Identität Hammurabis mit dem biblischen Amraphel abweist, dagegen der viel bedenklicheren Ansicht, welche in den Habiri der Amarna-Briefe die Hebräer sieht, günstig gegenübersteht. Bezüglich der Sintfluterzählung kommt B. zu dem „unabweisbaren Schluß, daß die babylonische Legende älter und ursprünglicher anzusetzen sei als die biblische, daß die letztere also von der ersteren entlehnt sein muß“ (S. 37). Dagegen „nicht ganz so sicher wie die Sintflut-Legende, sind bis jetzt der Weltschöpfungsbericht, ferner die Erzählungen vom Paradies, vom Verlust der Unsterblichkeit des ersten Menschen und über die Urväter der Menschheit auf die babylonischen Quellen zurückzuführen.“ Ein einheitliches Bild über Israels Verhältnis zur babylonischen Kultur liegt B.s Darstellung nicht zu Grunde, sonst könnte er die einzelnen Partien der biblischen Urgeschichte nicht so verschieden beurteilen. B.s Stärke liegt nicht auf dem religionsgeschichtlichen Gebiete. Die Polemik gegen die „phantasievollen Hypothesen“ „des Privatdozenten Dr. H. Winckler“ zeigt B.s Erbitterung gegen Winckler und ist darnach zu beurteilen. Selbst diejenigen, welche weit von Winckler abstehen, und nicht blind sind für die Mängel seines Systems, müssen doch seine hervorragenden Verdienste um die Assyriologie anerkennen. Übrigens muß gegen B. und andere betont werden, daß Winckler das astralmythologische Schema nur als Form, als Einkleidung betrachtet wissen will, ohne daß er die Geschichtlichkeit der Personen oder Ereignisse selbst leugnet, Abraham z. B. gilt ihm trotz des mythologischen Schemas der Erzählung als historische Persönlichkeit. Die Ausführungen B.s über den babylonischen Monotheismus würden, wenn sie richtig wären, nicht gegen, sondern für diesen beweisen. Denn wenn die Götter in Marduk eins sind, dann sind sie naturgemäß auch eins in jedem andern Gott. Daß der Gott GU als Bêl der Gesamtheit bezeichnet wird, ist doch etwas anderes als wenn ein Gott „Marduk des Kampfes“ u. s. w. genannt wird. Denn Bêl heißt „Herr“ und ist längst Appellativ im Assyrischen, Marduk wird aber nie appellativ gebraucht. Diese ganze Auseinandersetzung stimmt also nicht. Ebenso wird man in manchen anderen Punkten anderer Meinung sein als Bezold.

Würzburg. J. Hehn.

Rahlfs, Alfred, **Septuagintastudien. 1. Heft. Studien zu den Königsbüchern.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1904 (88 S. gr. 8°). M. 2,80.

Der Inhalt des 1. Heftes der Septuagintastudien, die eine von Lagarde begonnene Arbeit weiterführen, gibt Aufschluß über L (= Lukians Bibelübersetzung), die einst das Gebiet von Konstantinopel bis Antiochien beherrschte. Für Kön. 3. 4 wird der L-Text aus drei Quellen zusammengetragen: nämlich aus Hs 82 (nach Holmes-Parsons), ferner aus Theodoret- und Origeneszitaten. Die Ergebnisse sind folgende. In 82, die schon von Field mit 19. 93. 108 als *[illegible]* lukianisch aufgeführt wird, gelingt es R. einen aus L und S (Sept.) alternierenden Text festzustellen; es wurden nämlich die vom ursprünglichen L-Text ausgefallenen Blätter später im S-Text wieder nachgetragen. Theodorets Zitate sind lukianisch, und zwar die Hss noch reiner, als der gedruckte Text; da aber Theodoret oft auch S-Text bietet oder auch selbständig ändert, gilt sein Zeugnis nur im Falle der Übereinstimmung. Auch Origenes zitiert, wie schon von Lagarde und P. Wendland bemerkt wurde, neben seinem hexaplarischen einen älteren S-Text, der sich jedoch mit dem lukianischen nur in den Grundlagen als verwandt erweist. — Von andern Beobachtungen sei hier noch erwähnt, daß die Verwendung von Zitaten aus der allmählich fortschreitenden Hexapla für die Chronologie der Werke des Origenes von Bedeutung ist, sowie daß die Gruppe BAe einen wesentlich vororigenianischen Text bewahrt hat. Die Hs 127 ist der von Field bestimmten L-Gruppe beizuzählen (S. 18). Die S-Hs 158 (= Omont 2) enthält, wie R. gefunden hat, auf Bl. 167—201 Theodorets *Quaestiones in libros Regnorum et Paralipomenon.* Zu der S. 67 Anm. 1 behandelten Materie: Origenes u. die Inspiration vgl. *hom. XVI, 4 in Num.* und P. Dausch, Die Schriftinspiration, 1891, S. 61; A. Zöllig, Die Inspirationslehre des Origenes, 1902, S. 29.

So sind die mühevollen Studien des Verf. schon in ihrem nächstliegenden Ertrag von schönem Erfolg begleitet worden.

Freising. Carl Holzhey.

Böckenhoff, Dr. Karl, **Das apostolische Speisegesetz in den ersten Jahrhunderten.** Paderborn, F. Schöningh, 1903 (VIII, 143 S. gr. 8°). M. 4,00.

Zu Beginn des 17. Jahrh. gab es vornehmlich unter den protestantischen Gelehrten großen Streit. Exegetenweisheit hatte sich für die Wiedereinführung des apostolischen Speisegesetzes (Act. 15, 28 f.) ausgesprochen und damit Theologen, Kanonisten, ja selbst Mediziner auf den Kampfplatz gerufen. Und seltsam! die Mehrheit der Streiter sprach sich für den Fortbestand jenes Apostelverbotes aus, — sie fand aber glücklicherweise bei dem gesunden Sinne des Volkes nur wenig Anhang. Von katholischer Seite beteiligte man sich kaum an dem Kampfe; man hatte Einsicht genug, bei einer an sich so selbstverständlichen Sache die schon stark angeschwollene Litteratur nicht noch weiter unnötig zu vermehren. Ein Gutes hatte der Streit: die auf die Geschichte der Befolgung des Aposteldekretes bezüglichen Angaben, zumal der ersten christlichen Jahrhunderte, wurden immer mehr zusammengetragen und teilweise auch entschieden geklärt. Es kam dann eine lange Zeit des Friedens, in der man die Beschäftigung mit den altchristlichen Speisesatzungen unterließ und die genannte Streitschriftenlitteratur vergaß. Erst neuerdings wandte man sich hauptsächlich protestantischerseits (Sommer, Harnack) dem Aposteldekrete wieder zu und suchte Entstehung und Inhalt, Auffassung und Beobachtung desselben zu ergründen.

Demselben Zwecke ist die vorliegende Schrift B.s gewidmet. Sie macht uns zunächst wiederum mit den erwähnten Streitschriften bekannt (S. 3 ff.) und bespricht dann in sieben Kapiteln die Beobachtung des apostolischen Speisegesetzes und ihren Einfluß auf die ethischen Anschauungen in den ersten fünf Jahrhunderten. Das Aposteldekret hatte an sich, wie S. 12 ff. mit Recht gegen Harnack, Das Aposteldekret und die Blaßsche Hypothese. Sitz.-Ber. d. preuß. Akad. d. Wiss. Berlin 1899. I, 167[1]) hervorgehoben ist, nur eine vorübergehende und [illegible] beschränkte Geltung. [illegible] gegen

Ende des 1. Jahrh., zumal nach der Zerstörung Jerusalems, hatten „die Lehrer der Kirche einen Grund, die Beobachtung desselben nicht mehr besonders einzuschärfen“ (S. 24 ff.) und so begann die Befolgung desselben langsam zu schwinden. Auf Grund des O-Textes jedoch, der damals zu immer größerer Verbreitung gelangte, kam um die Mitte des 2. Jahrh. im Oriente eine neue und allgemeine Beobachtung auf (S. 33 ff.), welche infolge der regen Handels- und Verkehrsbeziehungen auch alsbald ins Abendland gelangte (S. 45 ff.). Dortselbst war das Aposteldekret, wie B. (S. 50 ff.) mit Recht gegen Harnack bemerkt, wohl niemals verkündet worden und auf den dort gebräuchlichen W-Text hin hatte sich naturgemäß eine dem orientalischen Brauche völlig analoge Speiseobservanz nicht bilden können. Lange allerdings hielt sich die orientalische Sitte in ihrem ganzen Umfange im Occidente nicht. Schon im 3. Jahrh. war die Blutenthaltung im Schwinden begriffen (S. 68 ff.) und sie kam erst wieder mehr zur Geltung, als im 4. Jahrh. der O-Text des Apostelverbotes bekannt geworden war (S. 89 ff.). Im Morgenlande scheint um die Mitte des 4. Jahrh. mancherorts ebenfalls eine mildere Auffassung des Dekretes aufgekommen zu sein (S. 74 f.), wenn auch in anderen Landesteilen dasselbe noch in der alten Strenge beobachtet wurde. Zu Beginn des 5. Jahrh. sprachen sich dann Augustinus und Cyrill von Alexandrien gegen die formale Geltung desselben aus (S. 98 ff.).

Es seien folgende Bemerkungen gestattet. S. 3 Z. 22 v. o. l. 1644 st. 1844. — Aus dem Schweigen der Didache dürfte eher hervorgehen, daß das apostolische Gesetz schon völlig außer Übung gekommen war; vgl. S. 24 27. 29. Denn wenn auch nur noch ein Teil der Christen es beobachtet hätte, so wäre doch wohl eine Bemerkung gemacht. — Aus *Justin. dial. c. Tryph. c. 20* kann eine christliche Sitte der Blutenthaltung nicht gefolgert werden (S. 37 ff.). Die Stelle enthält gar nicht die „verschwiegene Prämisse“, daß Noe hinsichtlich der Speisen die Norm der Christen sei. Justin distinguiert nur die Bemerkung des Gegners, daß Gott dem Noe die Fleischspeisen *ὡς λάχανα χόρτου* freigegeben habe; das zuvor erwähnte *πλὴν κρέας ἐν αἵματι* ist ihm für seine weitere Beweisführung völlig belanglos. — Der S. 44 aus *Clem. Alex. Paed. 2, 1* u. *3, 3* gezogene Schluß ist zu weitgehend. U. E. kann man daraus nur folgern, daß die apostolischen Speisegesetze in der ägyptischen Kirche gehalten wurden, nicht aber, daß sie auch in der ganzen griechischen (= orientalischen) in Übung waren. — Origenes vertritt *Contra Celsum 8, 30* keineswegs die Ansicht, daß man sich beim Genusse *τῶν πνικτῶν* der Gefahr aussetze, dabei die Dämonen in sich einzuführen (S. 55). Er sagt nur: [illegible] (ed. Koetschau II 245, 7). S. 54 ist dies richtig übersetzt! — Wenn *Ps.-Clem. hom. 8, 15–19* eine „unverkennbare Beziehung zum Aposteldekret“ enthält (S. 62), dann hat auch bei *Arist. apol. c. 15* der W-Text vorgelegen (vgl. S. 34). Die auffällige Verbindung der goldenen Regel gerade mit dem Opferfleischverbote weist u. E. deutlich darauf hin. — Aus Novatians Brief *De cibis iudaicis* muß man folgern, daß er eine Sitte der Blutenthaltung überhaupt nicht kannte. Er hätte sonst wohl davon gesprochen, auch wenn er gewußt hätte, daß dieselbe freiwillig und nur „zum Ausdrucke des christlichen *spiritus lenitatis* geübt wurde“ (S. 68). Die Einwirkung des Orients auf den Occident um die Mitte des 2. Jahrh. scheint höchst schwach und territorial sehr beschränkt gewesen zu sein. Ob die Blutenthaltung damals wohl in Rom eingeführt wurde, wie B. (S. 45) meint? Wir glauben es nicht. Jedenfalls kann es aus *Minuc. Fel. Octavius c. 30* nicht mit Sicherheit gefolgert werden, wie auch B. (S. 69) zugestehen muß. — Daß die Unbequemlichkeiten der Beobachtung zur Übertretung des Blutverbotes geführt hätten (S. 80), ist in Bezug auf *Can. Apost. 63* eine etwas kühne Behauptung. Die dort gegebene Begründung (*τοῦτο γὰρ ὁ νόμος ἀπεῖπεν*) und der Umstand, daß selbst Bischöfe unter den „Gesetzesverächtern“ sich befanden, weisen wohl eher darauf hin, daß der Kompilator eine Gegend im Auge hatte, in der man das „Gesetz“ schon lange [illegible] nur *materialiter*) übertrat. Diese *bona fides* sucht der Kompilator [illegible] (alt- römische) Verhältnisse im Auge hat, so folgt daraus doch keineswegs, daß er damit auch „der allgemeinen Überzeugung des Abendlandes Ausdruck gegeben hat“ (S. 95).

Trotz dieser kleinen Ausstellungen ist B.s Schrift von beachtenswerter Bedeutung. Im allgemeinen zeichnet sie Klarheit und Übersichtlichkeit aus. Ihre Fassung besonders in den fünf ersten Abschnitten hätte allerdings entschieden knapper und gedrängter sein können. Am besten gefallen uns die beiden letzten Abschnitte (S. 110 ff.) über die innere Geschichte der Beobachtung des apostolischen Speisegesetzes und deren Einfluß auf die ethischen Vorstellungen der alten christlichen Zeit. Die Schrift ist sicher dem Exegeten ebenso willkommen wie dem Kulturhistoriker und Kanonisten. Ihnen allen wird sie zweifellos ein großes Interesse entlocken schon wegen der Feinheit und Gediegenheit der Quellenanalyse, welche sie bietet.

Fulda C. Lübeck.

Sdralek, Dr. Max, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Breslau, Domkapitular, **Kirchengeschichtliche Abhandlungen.** [Festschrift zur 2. Generalversammlung der Görresgesellschaft in Breslau]. Breslau, Aderholz, 1902 (249 S. gr. 8°). M. 4.

Es war eine stattliche, dankenswerte Gabe, mit welcher der verdienstvolle Herausgeber der Kirchengeschichtlichen Studien die Mitglieder der Generalversammlung der Görresgesellschaft erfreute: drei wertvolle Arbeiten, deren Verfasser ihre Vorbildung in dem kirchenhistorischen Seminar des Herausgebers empfangen haben und in denen die Lösung von interessanten Problemen dargeboten wird.

1. **W. Otte, Der historische Wert der alten Biographien des Papstes Clemens V.** Eine quellenkritische Vorstudie für die Geschichte des ersten Papstes im Exil von Avignon. S. 1—73.

O. gibt eine eingehende kritische Untersuchung der sechs von Steph. Balutius abgedruckten älteren Viten des Papstes Clemens V. Diese Quellen haben bisher nicht sämtlich oder nicht in abschließender Weise eine quellenkritische Untersuchung erfahren. Es treten uns in denselben die größten Gegensätze entgegen, Angaben von unterrichteten Zeitgenossen und Wiedergabe von Legenden und Sagen aus dem Volksmunde, objektive Berichterstattung und ausgesprochene Parteilichkeit. Da tut es not, die Spreu vom Weizen zu sondern.

Der wichtigste Zeuge, der Verfasser der bei Balutius an 2. Stelle abgedruckten Vita, Tolomeo, lebte bis 1309 in Lucca, siedelte in diesem Jahre aber nach Avignon über und schrieb fast gleichzeitig mit den von ihm berichteten Ereignissen in glaubwürdiger, objektiver Weise. Mit Unrecht nennt König ihn in seiner Schrift »Ptolomäus von Lucca« (Würzburg 1875) den offiziösen Hofhistoriographen der Kurie, da er weder im Interesse des Papstes noch des Königs ungünstige Momente verschweigt. Sein Aufenthalt in Avignon erleichterte ihm die Kenntnisnahme der gleichzeitigen Ereignisse. Die Benutzung schriftlicher Quellen oder Aktenstücke läßt sich an einzelnen Stellen nachweisen, häufiger vermuten. Von großer Wichtigkeit ist der Nachweis, welchen Otte für die Ab-

[illegible] Einwendungen führt.

Von Tolomeos Werk sind abhängig die 3. und 4. Vita des Bernard de Guy, von den letzteren wiederum die 6. des Amalricus Augerii und die 5. des fälschlich so genannten Venetus Anonymus. Bernard de Guy, geb. 1261 oder 1262, gest. 1331, gehörte wie Tolomeo dem Predigerorden an, bekleidete zeitweilig das Amt eines Inquisitors zu Toulouse und weilte zu Beginn des Pontifikates Johanns XXII vier Jahre als Generalprokurator seines Ordens am päpstlichen Hofe. Die kürzere 3., wie die längere 4. Rezension seiner Schrift können erst im zweiten Teile vom J. 1311 ab selbständigen Wert beanspruchen, da für den ersten Tolomeo als Vorlage gedient hat. Die Fortsetzung ist aber ziemlich gleichzeitig unabhängig von jenen in Toulouse niedergeschrieben und nach 1316 oder i. J. 1318 abgeschlossen worden. Wegen seiner wichtigen Stellung als Inquisitor kommt seinen Äußerungen die größte Bedeutung zu. Er zeigt offen seine heftige Abneigung gegen das französische Herrscherhaus, doch im Rahmen ruhiger Sachlichkeit. Der Biograph sammelte fortwährend neue Notizen und änderte darum fortwährend an seinem Manuskript, dasselbe ergänzend, verbessernd, so daß neue Reinschriften erforderlich waren und die Texte mit sehr verschiedenen Jahren 1316—1332 abschließen. In der Auseinandersetzung mit Schottmüller, welcher die Authentizität des letzten Teiles (Sp. 81—84 bei Muratori) beanstandet, erklärt Otte m. E. die eigentümliche Schreibart des Guy in genügender Weise.

Der Verfasser der 6. Vita, welcher in der Mitte des 14. Jahrh. lebte, gibt außer den von Bernard de Guy gebrachten Nachrichten die Volkslegenden wieder. O. stimmt dem Urteil Schottmüllers bei: „Das Neue darin ist nicht wahr und das Wahre darin ist nicht neu." Die Echtheit der Aussagen, die ein Mitgefangener eines Tempelritters auf Grund dessen Mitteilungen dem Könige Philipp dem Schönen gemacht, verwirft O. nach Sch. gegen Prutz mit Recht (vgl. über die Einzelheiten S. 46 ff.). — Auch die 5. Vita wird aus dem Quellenschatz Bernards gespeist, von Sch., der Königs Arbeit nicht kannte, zu hoch eingeschätzt.

Einen anderen Zweig der Tradition bietet die 1. Vita des Johannes v. St. Victor, welche bisher viel benutzt, aber noch nicht methodisch untersucht wurde. Das Ergebnis der Prüfung lautet (S. 55 ff.): als Abfassungs- [illegible] sind spätere Zusätze hinzugekommen. Es findet sich eine ganze Reihe von unzutreffenden Berichten vor, und zwar zu Gunsten der Politik Philipps. Sie verschweigt da verschiedenes, zeigt sich unverlässig in der Berichterstattung (so meldet er, den Templern sei der Prozeß auf Weisung der Päpste gemacht worden). O. faßt sein Urteil S. 70 dahin zusammen, daß der Verfasser meist und zwar zum großen Nachteil für die historische Wahrheit von seinen persönlichen Empfindungen, Gefühlen und Neigungen sich beherrschen oder mindestens beeinflussen ließ. Insoweit er aber als Augen- und Ohrenzeuge orientiert war, gibt er seine Nachrichten nach Art einer Familienchronik des Königshauses. Als eigentliche Originalquelle kann er nur an einigen Stellen gelten. Auf Clemens V fällt immerhin manches unangenehme Streif- [illegible] prozesses für die gehabte große Mühewaltung der Kurie und die Absolution des Wilhelm von Nogaret. O. urteilt S. 63: „dabei bleibt bestehen, daß Clemens V in der Erkenntnis, daß sein Widerstand in der Templerfrage an der eisernen Entschlossenheit Philipps IV scheitern müsse, aus der nun einmal unvermeidlichen Situation den größtmöglichen Nutzen ziehen wollte, daß er, um uns eines Bildes zu bedienen, als der Stein erst im Rollen war, seinen Fall noch beschleunigen half, weil er sich zu ohnmächtig fühlte, ihn aufzuhalten und weil er den Schein vermeiden wollte, daß er sich wider seinen Willen von der Höhe des französischen Königshofes losgelöst habe." Doch hat er nicht die Initiative ergriffen. Wo Philipps Ehre oder Vorteil nicht in Betracht kommt, kann Johannes als zuverlässig angesehen werden, sonst aber nicht.

O.s Untersuchungen sind sachlich, kritisch zuverlässig. Die gefällten Urteile werden schwerlich einer Änderung unterliegen.

2. **Schütte, Studien über den Schriftstellerkatalog** *(de* [illegible]) **des h. Isidor von Sevilla.** [illegible]

Nach der verdienstvollen Untersuchung v. Dzialowskis über diesen Schriftstellerkatalog (Kirchengeschichtl. Studien Bd. IV, 2. Münster 1898) blieb noch ein Problem endgültig zu lösen, ob nämlich die 12 Kapitel des sog. ersten Teiles ebenfalls von Isidor herrühren oder nicht, und wer im letzteren Falle als Verfasser zu bezeichnen sei. Dz. entschied sich für die Annahme eines Autors beider Teile, vor allem weil dieselben Quellen in ihnen zur Benutzung kämen und auch sonst Homogenität hervortrete. Dem gegenüber stellt Sch. die Frage: kann Isidor als Verfasser des ganzen Katalogs gelten, dessen beide Teile erst in Handschriften des 14. Jahrh. vereint erscheinen, während in den älteren spanischen Handschriften der erste Teil fehlt? und wer ist der Verfasser desselben? Als dritter Punkt wird von Sch. die Einheitlichkeit des zweiten, im allgemeinen auf Isidor selbst zurückzuführenden Teiles eingehend geprüft. Den ersten Teil spricht der Verfasser Isidor entschieden ab und sucht seine Autorschaft dem afrikanischen Bischof Pontianus, einem Zeitgenossen des Kaisers Justinian und Anhänger der sog. Dreikapitel, zu vindizieren. Vom zweiten Teile scheidet er eine Anzahl von Kapiteln als „Marginalnoten" aus, welche auf den Freund und litterarischen Berater Isidors, den Bischof Braulio von Saragossa, zurückzuführen sind. Pontianus verfaßte seinen Katalog Mitte des 6. Jahrh. als Ergänzung von Hieronymus und Gennadius. Die Entstehung des echten Katalogs fällt in die Zeit 616—618. Der Anfang der Vereinigung geht auf das 10. Jahrh. zurück, vollzogen wurde sie in den Handschriften des 11.—14. Jahrh.

Sch. hat sich mit dieser schwierigen Untersuchung vorteilhaft eingeführt. Von großem Wert sind die näheren Beschreibungen mehrerer spanischer Handschriften, welche der Herausgeber vermittelt hat. Überaus inter- [illegible] artigen Genuß, zunächst vermöge der inneren Quellenkritik im Boden der Vergangenheit die mittlerweile ver- [illegible] einzelnen Kapitel eingeschlagen haben. Beschleicht auch den Leser bei einzelnen Punkten das Gefühl, die Brücke [illegible]

brechen, so ist das Ganze doch methodisch fein durchgearbeitet, abgerundet und ineinander gefügt. Direkte Zeugnisse für die Autorschaft des Pontianus sind bisher nicht bekannt geworden. Die Abfassung der meisten Marginalnoten durch Bischof Braulio kann wohl nicht in Zweifel gezogen werden.

S. 98 in dem Kapitel über Theodor von Mopsuestia dürfte *dum* wohl nicht in dem Sinne von „er da" [illegible] werden, da es vielmehr den Gegensatz „während doch" nach der Überzeugung des Verfassers ausdrücken soll. Letzterer weist auf den großen Ruf hin, in welchem Theodor in der Kirche gestanden habe. Die Note S. 131 hätte in den Text gesetzt werden können. Bei der Verschiedenheit der [illegible] des Katalogs in den einzelnen Handschriften ergeben sich oft nicht geringe Schwierigkeiten für eine allseitig genügende Erklärung, zumal die Zwischenglieder nicht erhalten sind. Das Verzeichnis der Kapitelüberschriften in dem auf das Jahr 820 zurückgehenden *cod. gotticus* (nach einer Abschrift des 18. Jahrh.) wird mit Recht hoch bewertet; darf da aber das Kapitel über Eucharius als unecht bezeichnet werden, zumal Avitus (vgl. S. 115 [1]) auch nicht in chronologisch richtiger Reihenfolge eingefügt ist?

3. **Plinski, Die Probleme historischer Kritik in der Geschichte des ersten Preußenbischofs.** Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Ritterordens. S. 151—240.

Der Cisterciensermönch Christian (fälschlich von Oliva genannt), der erste Preußenbischof, hat die religiöse und politische Geschichte Preußens in ihrer Ausgestaltung bis in die späteren Zeiten beeinflußt. Die Tragweite dieses Einflusses hat man oft nicht erkannt; über das politische Verständnis des Mannes ist hin und her gestritten worden. Viele Geschichtschreiber, zumal diejenigen, welche dem deutschen Orden nahestanden, haben ihn als eine vielleicht subjektiv von ihrem Rechte überzeugte, aber objektiv als Störenfried und lästiges Hindernis für den Orden aufzufassende Persönlichkeit geschildert, während der Orden allseitig als ein Kulturfaktor ersten Ranges aufgetreten sei. Das Interesse für Christian wächst in dem Maße, in welchem man sich mit den einzelnen Ereignissen und den zahlreichen infolge mangelhafter oder einseitiger Überlieferung der einschlägigen Urkunden usw. auftauchenden Problemen beschäftigt.

Seine fruchtbare, umfassende Tätigkeit, welche den Ordensrittern den Weg gebahnt, gewissermaßen das Fundament für die weitere Organisation und Besiedlung des Landes bereitet hat, sein Kampf mit dem Orden, welcher bald die Rolle des Vasallen mit der Stellung des Landesfürsten vertauschte, sein tragisches Geschick, welches ihn gerade zur Unzeit in eine mehrjährige Gefangenschaft der heidnischen Preußen fallen ließ, sein späterer Prozeß am päpstlichen Hofe gegenüber den Anschuldigungen und Umtrieben des Ordens, infolge deren er beim päpstlichen Stuhle in Ungnade fiel, rufen wie die Akte einer Tragödie Interesse und Mitgefühl hervor. Er unterlag seinen Rivalen; aber der von ihm verfochtene Standpunkt hat die Geschicke seines Landes mitbestimmt, als er von dem Schauplatz dieser Welt bereits abberufen war.

Christian verkündete das Evangelium in den Polen benachbarten Landschaften Preußens östlich der Weichsel mit Erfolg, seit 1212 als Bischof; im Kulmerlande nannte er umfangreiche Besitzungen sein eigen, welche ihm von Herzog Konrad von Masovien zu völlig freiem Besitz zugestanden wurden. Auf Bitten der Neubekehrten vereinigte er mit Zustimmung des Papstes die geistliche und weltliche Autorität; die Landschaften Löbau und Lansanien fielen ihm infolge Schenkung bekehrter preußischer Häuptlinge als Eigentum zu. Als die Einfälle der noch heidnischen Stämme das erfolgreich eingeleitete Werk wieder völlig zu zerstören drohten, riefen Ch. und Konrad von Masovien den deutschen Ritterorden herbei. Mit Unterstützung zahlreicher Scharen von Kreuzfahrern, die den wiederholten Aufrufen der Päpste Folge leisteten, drang derselbe langsam aber siegreich vor. Als Ziel schwebte den Ordensgebietigern von Anfang an die Schaffung eines selbständigen Staates an der Ostsee vor Augen. Als nun der Bischof in die Gefangenschaft der Preußen geriet, belegten sie seine Besitzungen, zum großen Teil Schenkungen der Preußen, Burgen usw. mit Beschlag, zwangen seine Vasallen, ihnen den Lehnseid zu schwören, taten aber nichts für seine Befreiung. Papst und Kaiser bestätigten dann dem Orden auf die ergangenen Bitten anstandslos alle seine Besitzungen, ersterer nahm sie in seinen Schutz. Als nun Christian nach ungefähr sechs Jahren unerwartet aus der Gefangenschaft wieder heimkehrte, sah er sich von seinen bisherigen Vasallen verdrängt und gekränkt. Er strengte am päpstlichen Hofe einen Prozeß an und trat als vielseitiger Ankläger des Ordens auf. Papst Gregor IX starb für Ch. zu früh; die nunmehr eintretende Sedisvakanz von $2^1/_2$ Jahren hemmte die schon eingeleitete Untersuchung. Der neugewählte Papst Innocenz IV aber wurde von den besorgten Rittern durch diplomatische Winkelzüge gegen Ch. voreingenommen und ergriff, durch die Berichte seines dem Orden ergebenen Legaten Wilhelm von Modena und durch die großen Fortschritte der Ritter für dieselben gewonnen, offen Partei gegen den Bischof. Die Vertreter des Ordens wußten den Papst so zu bearbeiten, daß er voreilig den Grundsatz *„audiatur et altera pars"* preisgab, Ch., ehe dieser noch irgendwelche Schritte unternehmen konnte, mit bitteren Vorwürfen überhäufte und ihn, den bisherigen „Bischof von Preußen", schließlich unter Androhung von Strafen (Suspension) zur Wahl eines der mittlerweile neu begrenzten vier preußischen Teilbistümer in strengem Tone aufforderte. Zu spät erschien die eingehende Verteidigung des verdienten ersten Preußenbekehrers und -Bischofes seitens seiner Ordensbrüder, der Cistercienseräbte Norddeutschlands. Ch. starb, durch die Unbilden gebeugt, in päpstlicher Ungnade, er der so uneigennützig für das Wohl der neubekehrten Eingeborenen eingetreten war (vgl. die Urkunde Friedrichs II 1224 und Honorius' III 1225 Jan. 3. Preuß. Urkundenbuch I No. 52. 54. 60), doch nicht mit kirchlichen Strafen belegt (vgl. S. 244).

Doch war seine Tätigkeit und sein Kampf nicht ohne Erfolg. Die Ansprüche Ch.s wurden von dem späteren Legaten Albert von Lübeck aufgenommen und so ergab sich folgendes Resultat: der Orden erhielt von jedem der vier Landesbistümer zwei, der Bischof ein Drittel als freies Eigentum, welch letzterer seinen Anteil in demselben Verhältnis mit dem Domkapitel teilen mußte. In Livland kam das umgekehrte Verhältnis zur Anwendung. Für die folgende Kultivierung des Landes war diese Verteilung ein großer Segen, für die weitere innere Geschichte desselben bildete sie freilich den Ausgangspunkt zu neuen Kämpfen. Denn der Orden setzte später alle Hebel in Bewegung, um die Selbständigkeit der Bistümer zu beseitigen. Es gelang ihm die Bestimmung durchzusetzen, daß die Domkapitel von Kulm, Pomesanien und Samland nur aus Ordenspriestern bestehen durften. Damit hatte der Hochmeister die Bischofswahlen und die Regierung dieser Landesteile in ihren Hauptzielen in seiner Hand. Allein das Bistum Ermland behauptete trotz der vielen Angriffe und Anfeindungen, welche sich wie ein roter Faden durch seine Geschichte im Mittelalter ziehen, seine Selbständigkeit als säkulares Fürstbistum, flüchtete sich 1458 unter polnische Oberhoheit und bewahrte so seine Existenz bis 1772, wo es infolge der zweiten Teilung Polens säkularisiert und mit Preußen vereinigt wurde.

Diese Rechtsverhältnisse und Ereignisse muß man im Auge behalten, wenn man die Geschichte Christians und die Bedeutung oder Tragweite seines Streites mit dem Orden verstehen und würdigen will. Ch. war der erste Bischof und Fürst in Preußen und war nicht gewillt, den mit den weitgehendsten kirchlichen und weltlichen Privilegien ausgestatteten Orden bei der weiteren Missionierung des Landes allein schalten und walten zu lassen. Da nun die Ritter von Anfang an darauf hinaussteuerten, sich hier ein völlig unabhängiges Fürstentum zu gründen, mußte die Zugehörigkeit Ch.s zum Cistercienserorden, welcher mit rastlosem Eifer und großem Erfolg in ganz Ostdeutschland, auch an der Weichsel (vgl. Oliva und Pelplin) die Rolle des Hauptträgers des Missionswerkes behauptete, in den Augen des deutschen Ordens den Konflikt verschärfen, obwohl Ch. als Bischof völlig unabhängig war. Die Ritter waren auch in der Folgezeit, bei Ausstellung der Privilegien für die neugegründeten Städte, ängstlich bemüht, Niederlassungen von anderen Ordensgesellschaften fernzuhalten. Die Zahl der von den

Hochmeistern selbst östlich von der Weichsel gegründeten oder zugelassenen Klöster der Dominikaner und Franziskaner hat sich stets in sehr bescheidenen Grenzen gehalten.

Die wichtigsten Tatsachen, Verträge, Landesüberweisungen aus der Zeit Ch.s unterliegen nun leider in ihrem Verlaufe oder in ihrer rechtlichen Bedeutung der Kontroverse. Gerade die wichtigsten Urkunden entbehren zum Teil der genauen Datierung oder sind (besonders von Perlbach und Kętrzynski) für unecht erklärt worden. Schon in früheren Jahrhunderten ist der Verdacht laut geworden, daß der Orden nicht alle auf jene Zeit sich beziehenden Akten der Nachwelt überliefert habe. Jedenfalls werden die Ordenschronisten den Verdiensten Ch.s nicht gerecht. Die Auffassungen sind in neuerer Zeit nach drei verschiedenen Richtungen auseinander gegangen, je nachdem man die Ansprüche und Rechte Christians oder die des Ordens oder die der polnischen Nachbarfürsten am höchsten bewertete.

Darum hat sich Plinski ein großes Verdienst erworben, daß er die wichtigsten Momente aus dem Leben und Wirken des ersten Preußenbischofs, welche angesichts der eben erwähnten Verhältnisse und der zahlreichen neueren Litteratur sich in lauter schwankende Probleme auflösten, in geschickter Weise heraushob, in klarer, die schwierigen Fragen voneinander absondernder Anordnung darstellte und mit gesunder Kritik ihrer Lösung entgegenführte. P. weist nach, daß Ch. der erste Bischof von Preußen gewesen und als solcher seit 1212 gewirkt hat. Heiß umstritten war vor allem die Echtheit und die Tragweite der 1230 von Konrad von Masovien ausgestellten Urkunden, in welchen er dem deutschen Orden das Kulmer Land abtritt. Von deutscher Seite möchte man vielfach den Orden nicht in zu großer Abhängigkeit von Christian oder von dem Herzoge von Masovien erscheinen lassen, soweit die Ansprüche auf Preußen in Betracht kommen. Von der anderen Seite wurde dagegen behauptet, Konrad habe sich seines Rechtes auf Preußen nicht völlig entäußert, die Ritter hätten vielmehr als Vasallen K.s dieses Land erobern sollen. Die Kruschwitzer Urkunde sei eine grobe Fälschung des Ordens. Gegen Perlbach und Kętrzynski führt der Verf. nun den Beweis für die Echtheit der angefochtenen Dokumente, für die Kruschwitzer Ausfertigung mit Benutzung der Registerbücher Gregors IX. Daß von Rechtsansprüchen Konrads auf Preußen eigentlich nicht gesprochen werden darf, steht wohl außer Zweifel. Wenn man von den benachbarten Landstrichen des Kulmerlandes absieht, hat das mit den Polen weder ethnographisch noch sprachlich verwandte (mit Unrecht hat Tetzner [Die Slaven in Deutschland 1902] die alten Preußen den slavischen Völkern zugerechnet) kriegerische Volk der Preußen seine politische Abhängigkeit gegenüber den Polen bewahrt; einzelne glückliche Kriegszüge der letzteren haben hieran nichts geändert. In dieser Zeit vermochten die masovischen Herzoge sich der Angriffe der benachbarten preußischen Stämme gar nicht mehr zu erwehren. Wenn nicht auf die unablässigen Mahnungen der Päpste fortwährend zahlreiche Heere von Kreuzfahrern dem deutschen Orden zu Hilfe gekommen wären, hätte der 53jährige blutige Eroberungskrieg trotz der Zersplitterung des Preußenvolkes in 12 voneinander unabhängige Stämme, welche sich nur selten zu gemeinsamem Handeln einigen konnten, nicht zum ersehnten Ziele geführt. Sehr wertvoll ist die Feststellung (S. 104), daß die polnischen Chronisten, Dlugoss an der Spitze, den Vertrag Konrads von Masovien mit dem Ritterorden von Dobrin, einer anfänglichen Gründung Christians, verwechselt haben mit der späteren Vereinbarung des ersteren mit dem deutschen Ritterorden. Für den edlen Charakter und das politische Verständnis des ersten Preußenbischofes zeugt es, daß derselbe von Anfang an mit aller Energie dagegen auftrat, den Neubekehrten die bisherige Unabhängigkeit zu nehmen und ein politisches Joch aufzuerlegen. So erklärt sich auch das große Vertrauen, welches jene ihm entgegenbrachten. Eine Zusammenstellung von kurzen Regesten der einschlägigen Urkunden und Verfügungen am Schlusse wäre dankenswert gewesen.

Nicht nur für die Freunde der engeren preußischen Geschichte, sondern auch für weitere Kreise, für die Beurteilung der unter dem Banner des christlichen Glaubens erfolgten Kolonisation des Weichsellandes bietet die vorliegende Auseinandersetzung Pl.s mit den verschiedenen bisherigen Bearbeitern jener Zeit wertvolle Feststellungen. Da die wichtigsten faktischen Momente für die Beurteilung des Verhältnisses des um die Bekehrung Preußens so verdienten aber ungerechterweise angefeindeten ersten Preußenbischofes zu dem deutschen Orden nach Watterich in verschiedenen Publikationen der neueren Zeit ganz in Zweifel gezogen oder in ganz verschiedener Auffassung dargestellt wurden, so hat sich der Verf. durch seine von gesundem kritischen Urteil und zuverlässiger Arbeitsweise zeugenden Untersuchungen unseren vollen Dank verdient. Der Persönlichkeit wie dem Wirken Christians wird man hoffentlich allseitig die verdiente Anerkennung nicht mehr versagen können.

Braunsberg. B. Gigalski.

Jones, Spencer, **England und der Heilige Stuhl.** Ein Beitrag zur Wiedervereinigung mit Rom. Mit einem Geleitwort von Viscount Halifax. Übersetzt von einem Mitglied der Beuroner Benediktiner-Kongregation. Graz und Leipzig, Moser, 1904 [illegible]

Seltmann, C., **Zur Wiedervereinigung der getrennten Christen zunächst in deutschen Landen.** Breslau, Aderholz, [illegible]

Als ich vor vielen Jahren das berühmte Buch *The Prigment, By the Prig* [illegible] unter immer steigendem Interesse und steigender Heiterkeit miteinander verglich, schien es mir, als ob *The Prig's Bede* weitaus der wirksamste dieser Abschnitte sei, um die Anglikaner auf ihren unlogischen Standpunkt aufmerksam zu machen. Die drei anderen Teile *The Prig, How to make a* [illegible] einen vorzüglichen Begriff von der fast unglaublichen [illegible] jedoch wirkten der Humor und Sarkasmus, die Aufdeckung der Absurditäten, die sich aus der hochkirchlichen Praxis bei den Reisenden auf dem Festlande ergeben, und die schweren Selbsttäuschungen, die mit feiner Feder gezeichnet werden, nicht in dem gleichen Maße eindrucksvoll, wie die anglikanische Korrektur Bedas, *The Prig's Bede.* [illegible]

dasselbe den größten Anklang und hat [illegible] wichtig ist, außerordentlich viel Nutzen gestiftet. Ich bin sogar der Ansicht, daß es in der englischen Kontroverslitteratur unserer Tage kein Buch gibt, das auch nur annähernd den gleichen Eindruck gemacht und den gleichen Erfolg aufzuweisen hätte. Meine vielfachen Beziehungen zu den englischen Kreisen aller gesellschaftlichen Schichten haben es mir ermöglicht, mir darüber ein Urteil zu bilden. *The Prigment* gehört zu den Büchern, die unter der Hand von zahllosen Anglikanern von der *broad church* bis hinauf zu den intimen Kreisen des Lord Halifax gelesen werden, ohne daß einer dem anderen gestehen möchte, daß er das Buch gelesen hat.

Während nun *The Prig* — unter diesem köstlichen Namen verbirgt sich ein geistreicher Invalide, der seine Bücher auf dem Krankenbette schreibt — die praktische Seite der hochkirchlichen Selbsttäuschung in der witzigsten Weise, die jedoch an einzelnen Stellen durch ganz dramatische Schilderungen unterbrochen wird, ins Auge faßt und vom katholischen Standpunkte aus schreibt, bespricht Dr. Spencer Jones, ein Pfarrer der englischen Staatskirche, das große Problem von der rein wissenschaftlichen Seite. Jones hat ausgesprochenermaßen die englischen Verhältnisse im Auge und beschränkt seine Darlegungen auf die dort vorhandenen Schwierigkeiten. Der verdiente Domkapitular von Breslau Seltmann verfolgt mit seinem Buche vom katholischen Standpunkte aus den Zweck, die deutschen akatholischen christlichen Kreise dem Unionsgedanken näher zu bringen. Beide Bücher sind nach Anlage und Inhalt so verschieden, daß man sie nicht gut miteinander vergleichen kann.

Die ganz hervorragende Leistung des Anglikaners begrüße ich mit herzlichster Freude. Es gibt wohl kaum ein von einem Katholiken geschriebenes Buch, das auf derselben verhältnismäßig geringen Seitenzahl die petrinischen Ansprüche mit der gleichen Wucht streng logischer Beweisführung als wahr erweist. In unerbittlicher Wahrheitsliebe sind Ring um Ring der Kette geschmiedet, die von York und Canterbury nach Rom hinüberreicht. Der Bischof von Gloucester wurde von den verschiedensten Seiten angegangen, gegen seinen Pfarrer vorzugehen, was er aber rundweg ablehnte. Der Verf. sagt, daß er zeit seines Lebens stets gut mit seinem Bischofe gestanden habe und aus mehreren Äußerungen geht hervor, daß er den Gehorsam gegen seinen Bischof für wichtiger hält, wie das Festhalten an ritualistischen Neuerungen im Gottesdienste, wenn eben der Bischof mit Rücksicht auf das Volk diese Neuerungen für noch unzeitgemäß hält. Diese seelische Auffassung ist als hochachtbare anzuerkennen, wenngleich sie die heftigsten inneren Konflikte in dem Gemütsleben des Verf. nicht ausschließt, ja nicht ausschließen kann. Mit leicht begreiflicher Spannung sieht man dem Zeitpunkte entgegen, der den Verf. in den Schoß der Kirche zurückführen muß, wenn er die Folgerungen aus seinen glänzenden Darlegungen zu ziehen gezwungen werden wird. Nun hat es, meines Erachtens, fast den Anschein, als ob Jones auf einen gemeinschaftlichen Übertritt irgend eines erheblichen Teiles der englischen Staatskirche warte, um auf diese Weise seinen bei der Ordination gelobten Gehorsam seiner geistlichen Obrigkeit gegenüber nicht zu verletzen. Sollte diese Auffassung richtig sein, so möchte Jones wohl in die Lage kommen, den Anschluß zu versäumen. Die Zeitlage ist, trotz Lord Halifax und derer um ihn, nicht dazu angetan, um einen derartigen Massenübertritt möglich zu machen. Das Erfreulichste an dem ganzen Buche ist der unverblümt und scharf herausgearbeitete Nachweis, daß wer zur Einheit zurückkehren will, den ganzen Weg machen muß; die katholische Kirche kann eben keinerlei wesentliche Zugeständnisse machen, um einen auch noch so erheblichen Teil der getrennten Christenheit wieder in die einzig wahre Kirche aufzunehmen. Dieser Gedanke stößt die hochgebildeten Christen anderer Bekenntnisse am meisten; sind sie aber einmal von dieser Notwendigkeit überzeugt, so sind die übrigen Dinge verhältnismäßig leicht zu bewältigen.

Seltmanns Buch ist ausdrücklich auf die Wiedervereinigung von großen Massen mit der Kirche berechnet und erstrebt die Veranstaltung von Religionsgesprächen, bei denen das Einende scharf in den Vordergrund treten, das Trennende aber fast mehr als unwesentlich und leicht überwindlich behandelt werden soll. Größere Teile des Bandes fußen auf den Bekenntnisschriften der Protestanten aus dem 16. Jahrhundert. Ich halte die Auffassung für sehr optimistisch, die es für möglich hält, daß auf Grund dieser Schriften heute über eine Wiedervereinigung der getrennten Christen öffentlich verhandelt werden könnte. Wer unter den Protestanten hält denn noch an dem ganzen Wortlaute derselben fest? Es ist mein lebhaftester Wunsch, daß die Tatsachen meine Anschauung als völlig irrig erweisen mögen, aber für wahrscheinlich kann ich eine solche Möglichkeit nicht halten. Die große Liebe zu den getrennten Christen, die aus jeder Zeile des vornehm geschriebenen Buches herausleuchtet, wird ihren Eindruck nicht verfehlen bei einzelnen deutschen Christen, die nicht katholisch sind. Aber, wenn wir von dem Massowschen Kreise, der sich mit denen um *Ut omnes unum* so ziemlich deckt, absehen, wer wird das Buch lesen? Sollte nicht eine wesentlich schärfere Betonung der trennenden Punkte angezeigt sein in einer Zeit, die so gerne auf eine möglichste Verrückung der Grenzlinien hinarbeitet? Bei Unionsbestrebungen müßte meines Erachtens stets vorausgeschickt und sachlich scharf aber in der Form milde betont werden, daß die Wahrheit nichts von ihren Forderungen streichen kann, um jemanden den Rückweg nach Rom zu ermöglichen. Der Verf. hat das zwar angedeutet, aber auch nur angedeutet, und darum dürfte der Erfolg seiner edlen Bestrebungen sich wohl bei einzelnen zeigen, aber sein Hauptziel — öffentliche Verhandlungen über den Glauben herbeizuführen — dürfte er wohl kaum erreichen. Ich nehme an, daß Seltmann seine ganz bestimmten Gründe gehabt hat, warum er manche wichtige Erscheinungen der Reformationslitteratur aus den letzten zehn Jahren nicht benutzt und genannt hat. Die sorgfältige Durchsicht des Buches verdient lebhafte Anerkennung; Druckfehler sind außerordentlich selten. Da der Band eine außerordentliche Fülle von praktisch brauchbaren Ausführungen für diejenigen enthält, die mit Konvertiten zu tun haben, da er auch den Verteidigern der Kirche im öffentlichen Leben die wertvollsten Winke gibt, so wünsche ich dem unermüdlichen, hochherzigen Streben des Verfassers von Herzen eine baldige zweite Auflage.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Gihr, Nikolaus, Päpstl. Geheimkämmerer, Subregens am erz- [illegible] zu St Peter. **Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche.** Für die Seelsorger [illegible] dargestellt. Zweiter Band: Die B[illegible] die letzte Ölung, das Weihesakrament und das Ehesakrament. 2. verb. Auflage. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1903 (VIII, 483 S. gr. 8°). M. 6, geb. M. 8,20.

Über Anlage und Zweck der Sakramentenlehre von Gihr haben wir uns bei der Besprechung des ersten Bandes bereits genügend ausgesprochen (Theol. Revue 1903 Sp. 272). Es sei nur daran erinnert, daß G.s Werk zunächst und zumeist für die Seelsorger berechnet ist und darum die vorhandenen Darstellungen nur „nach der praktisch-aszetischen Seite" hin ergänzen will. Davon überzeugt uns auch der neue, in 2. Auflage vorliegende Band, welcher die Lehre von den Sakramenten der Buße (mit Einschluß der Lehre vom Ablaß), der letzten Ölung, der Weihe und der Ehe enthält. Beispielsweise sei hingewiesen auf die ausführliche Behandlung der klerikalen Tonsur (S. 290—296), der niederen Weihen und des Subdiakonats (S. 297—314), des Weiheritus bei Erteilung des Diakonats (S. 319—328) und des Presbyterats (S. 330—345). Diese Partien könnten auch in einer Pastoraltheologie stehen, sind übrigens sehr belehrend und bieten reichlichen Stoff zu Vorträgen für Weihekandidaten. Neben dem praktisch-aszetischen Momente wird das dogmatische und dogmengeschichtliche nicht vernachlässigt, nur hätten wir eine bessere Benutzung der neueren Litteratur erwartet und für manche dogmatisch wichtige Fragen wie den Unterschied des Tauf- und Bußsakramentes im Anschluß an Joh. 20, 23, die geschichtliche Seite der Ablaßerteilung, den Unterschied von Presbyter und Bischof, die absolute Unlösbarkeit der von Christen eingegangenen und vollzogenen Ehe (namentlich mit Rücksicht auf Kanon 7 der 24. Sitzung des Konzils von Trient) eine eingehendere Darstellung gewünscht.

In der Frage, ob beim Sakrament der Buße Gültigkeit und Wirksamkeit durchweg zusammenfallen, eine Frage, die in der Gegenwart gewöhnlich im bejahenden Sinne beantwortet wird, macht G. geltend, daß auch die gegenteilige Ansicht Beachtung verdiene, da sie sich nicht bloß solid begründen, sondern auch in der Seelsorge mehrfach verwerten lasse. Dieselbe hält fest, daß das Sakrament gültig sein könne, ohne im Augenblick der Spendung die Gnade zu verleihen, dort nämlich wo die Attrition des Pönitenten ohne seine Schuld nicht den nötigen Grad der Vollkommenheit habe, so daß sie infolge dieses Mangels wohl als Bestandteil zum gültigen Empfange des Sakramentes, nicht aber als Disposition zur Erlangung der sakramentalen Gnade hinreicht. In einem solchen Falle würden, sobald später die erforderliche Disposition zu stande kommt, die früher gebeichteten Sünden kraft der damals gültig erteilten Absolution bezw. des noch fortdauernden Rechtsanspruchs auf Vergebung derselben direkt nachgelassen, und könnte von einer Verbindlichkeit, diese Sünden nochmals zu beichten, keine Rede mehr sein. Die Gründe, welche G. zur Begründung dieser Ansicht anführt, sind durchaus nicht zu verachten (S. 117—121). Eine eigentümliche Auffassung vertritt Gihr S. 328, wo er sagt, das Presbyterat bilde die untere Stufe des hierarchischen d. h. besonderen Priestertums, „während das laikale d. h. allgemeine Priestertum im Diakonat seinen Gipfelpunkt hat."

Schließlich sei auch bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß die G.sche Sakramentenlehre in ihrer Art ein vorzügliches Werk ist, ganz geeignet, den Zweck zu erfüllen, zu dem es geschrieben ist, nämlich Kenntnis und Hochschätzung der hochheiligen Gnadenmittel der katholischen Kirche zu vermitteln.

Dillingen a. D. [illegible]

Kleinere Mitteilungen.

Die »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche** [illegible] Paulus der Apostel (Th. Zahn), Pázmány, Peter (Balogh), Pentateuch (Strack), Peräa (Guthe), Perikopen (Walter Caspari).

Eine höchst interessante Studie veröffentlicht soeben Dom John **Chapman** in der *Revue Bénédictine XXI (1904) Nr. 3,* [illegible] L'auteur du canon Muratorien. Das berühmte Fragment Muratoris ist nach ihm die lateinische Über[illegible] des Clemens Alex. Weder in *„in urbe"*, noch die Bezeichnung des Hermas als Bruders des Papstes Pius I weisen auf Rom hin. In Rom wurde auch in der Zeit von 210—220 (Zahn) über die in dem Fragmente aufgeführten häretischen Schriften des Valentin, Marcion, Basilides, Montanus nicht mehr disputiert, vielmehr waren damals die Monarchianer, die Dynamisten und Modalisten, *„en rue"*. Vor Z. 68 *(epistola sane Jude)* ergänzt Ch.: *„Epistola ad Hebraeos, a Paulo quidem scripta, a Luca vero interpretata* [illegible]", und findet dann eine auffallende Übereinstimmung des Katalogs in den kath. Briefen mit der Anschauung des Clem., der nur 1 Ptr., Jud., 1. 2 Joh. in den Hypotyposen kommentiert habe, in der [illegible] Ecclesiasticus verwechselte, ebenso wie die Petrusapokalypse in seinen Kommentar aufnahm. Da in den Hypotyposen auch der Barnabasbrief stand, mag er wie Hebr. u. 1 Petr. im Fragm. ausgefallen sein. Auch die *ep. ad Alexandrinos* führe auf Alexandria als Entstehungsort des Verzeichnisses, wie auf Ägypten weisen die Namen [illegible] Die Reihenfolge der Bücher entspreche im allgemeinen der Ordnung in den Hypotyposen, die Erzählung über die Abfassung des Johannesevangeliums, die aus den Johannesakten geschöpft ist, lasse auch auf Clemens schließen, dem diese Akten bekannt sind, und der es liebt, apokryphe Traditionen, wie jene des Matthias, wiederzugeben. Auch die Stelle 1 Joh. 1, 1. 4 in Z. 29—34 habe Ähnlichkeit mit dem Zitat in den *Adumbrationes*. Die latein. Übersetzung des Fragments rühre her von einem Mönche Cassiodors, der ja auch eine lateinische Übersetzung des Kommentars zu 1 Petr., Jud., 1. 2 Joh. anfertigen ließ. Überhaupt sei die ganze Handschrift der Ambrosiana, in welcher das Fragm. sich findet, nur die Kopie einer Hs., die Cassiodor für die Bibliothek des Klosters Vivarium zusammenschreiben ließ. Es läßt sich nicht leugnen, daß manche Parallelen zwischen dem Fragm. und Clem. recht überraschend sind, aber sie scheinen uns nicht zu genügen, um die geistreichen Kombinationen Chapmans über eine *hypothèse ingénieuse* hinauszuerheben. B.

Das wertvolle Quellenwerk von Prof Dr. **Andreas Thiel** (dem jetzigen hochw. Bischofe von Ermland) »**Epistolae Romanorum Pontificum genuinae et quae ad eos scriptae sunt a S. Hilaro usque ad Pelagium II** [illegible] gr. 8°) hat anläßlich der Verlagsveränderung (nunmehr Emil [illegible] erfahren. Da nur jener Teil der Briefe, der aus der sog. avellanischen Sammlung stammt, seither in neuer Ausgabe (von Günther) vorgelegt worden ist, ist Thiels Edition noch immer unentbehrlich und wird es voraussichtlich noch lange bleiben. Der Plan der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, die „Papsturkunden" bis 1198 zu sammeln, erstreckt sich nicht auf diese Briefe.

»**Moraltheologie.** Von Franz Adam **Göpfert.** Vierte, ver[illegible] ist seitdem neu erschienen. Die frühere Auflage zeigt sich er[illegible] Rechtes und der Sozialwissenschaft sind, namentlich im 2. Band, [illegible] Das

Buch ist [illegible]
[illegible]
[illegible] Ratgeber [illegible]
fohlen werden. Was im 1. Bande über das Verhältnis der Moral zur Psychiatrie gesagt wird, verdient Beachtung: manche Kreise unserer Tage sind sehr schnell mit der Leugnung der Verantwortlichkeit eines Menschen für seine Handlungsweise bei der Hand, und es ist sicherlich recht gut und zeitgemäß, wenn die Moral solchen Ansichten gegenüber sich eine große Reserve auferlegt. S.

Nachtrag. Professor Joseph Gerely teilt der Redaktion mit, daß es auch ein in ungarischer Sprache erscheinendes **Kirchliches Jahrbuch** gebe. Die Redaktion übersandte mir die Mitteilungen des genannten Herrn und das Rezensionsexemplar des Jahrbuches, das den Titel führt: A Magyarországi latin és görög szertartású világi és szerzetes Róm. Katholikus Papság. Évkönyve és Névtára. Hivatalos adatok alapján összeállította az Egyházi Közlöny Szerkesztősége. Budapest. In deutscher Übersetzung: Jahrbuch und Schematismus des römisch- und griechisch-katholischen Welt- und Ordensklerus in Ungarn für das Jahr 1904. Nach amtlichen Angaben zusammengestellt von der Redaktion des Egyházi Közlöny. Da ich natürlich den Inhalt — von den Eigennamen abgesehen — nicht prüfen kann, gebe ich hier die Mitteilungen des Einsenders und Herausgebers wieder: „Der 44¹/₂ Bogen umfassende Band besteht aus drei Hauptteilen: 1. Das Jahrbuch, d. i. ein Sachkalender für Geistliche, der mit seinen Tabellen, Übersichten und Zusammenstellungen jedem ungarischen Priester nützliche Dienste leistet. 2. Der zweite 70 Seiten umfassende Teil enthält die gewohnten Angaben über die katholische Hierarchie und gibt über sämtliche Diözesen der Erde kurzgefaßte Daten, ähnlich wie der bei Manz in Regensburg erscheinende oder der Wiener Frommesche Kalender. 3. Im Hauptteil des Buches findet sich der ungarische kirchliche Schematismus, der auf den verläßlichsten amtlichen Daten beruht. Ein genaues alphabetisches Ortsverzeichnis und Namenregister für den ungarischen Teil vervollständigt das Werk.“ Ich habe einige Stichproben in dem Abschnitt über die Hierarchie der ganzen Welt gemacht und finde, daß die neue mexikanische Metropolitanverfassung nicht berücksichtigt ist. Eine ganze Kirchenprovinz fehlt und die Bistümer sind zum Teil falsch eingeordnet. Für Brasilien sind auch Fehler zu verzeichnen. In Peru fehlt das Bistum Huaraz; die neue Metropolitanverfassung von Columbien ist nicht angeführt; die Angaben über Kanada sind lückenhaft. Ob eine genauere Vergleichung weitere Fehler finden würde, lasse ich dahingestellt. Die statistischen Angaben hätte ich gerne geprüft, doch konnte ich das nicht wegen Unkenntnis des Ungarischen. Dem Äußeren nach zu urteilen ist der dritte Teil eine sehr fleißige Zusammenstellung, die nur den einen Fehler hat, daß sich außerhalb Ungarns niemand um die hier besprochenen Dinge bekümmern kann, weil die ungarische Sprache naturgemäß im wissenschaftlichen Verkehr ein Bürgerrecht nicht hat und nie erlangen wird. Warum übrigens bei der bunten Sprachgliederung unter den ungarischen Katholiken ein solches Jahrbuch nicht in lateinischer Sprache erscheint, gehört zu den Unbegreiflichkeiten der modernen Richtung im Marianischen Königreich. Je mehr die Erlernung fremder Sprachen, vor allem der deutschen, dort unterdrückt wird, und das geschieht auch in vielen katholischen Kreisen, um so mehr schalten die wissenschaftlichen Leistungen der Ungarn sich selbst aus dem internationalen wissenschaftlichen Betrieb aus. Im übrigen bin ich für den Hinweis auf das ungarische Jahrbuch von Herzen dankbar und möchte die Leser um weitere Angaben vergessener Werke bitten, damit die Übersicht mit der Zeit möglichst vollständig werde. Paul Maria Baumgarten.

Personalien. Der a. o. Prof. an der theol. Fakultät der deutschen Universität in Prag Dr. Karl Hilgenreiner ist zum o. Prof. der Moraltheologie (als Nachfolger Grimmichs) und der Pfarrexpositus Dr. Joseph Jatsch in Nürschau zum a. o. Prof. für Pastoraltheologie (als Nachfolger Elbls) in derselben Fakultät ernannt worden.

Berichtigung.

In der Besprechung meiner »Ausgewählten Psalmen« von Michael Faulhaber, Theol. Revue 1904 Sp. 329/30, finden sich mehrfache Irrtümer und Mißverständnisse.

1) Rez. sagt, meine Übersetzung der Psalmen sei in „Reimzeilen“ geschrieben; der Ausdruck „Reimzeilen“ ist mißverständlich. Jedenfalls ist meine Übersetzung nicht gereimt.

2) Ein Mißverständnis ist es, wenn Rez. meint, ich wolle die Idee des Lebensbuches aus dem Babylonischen herleiten, ein Bild des Jonasliedes ebendaher und die „Flügel der Morgenröte“ aus dem Griechischen. Ein solches direktes Abhängigkeitsverhältnis aber habe ich nicht behauptet, sondern die betreffenden babylonischen und griechischen Parallelen nur als Analogien zitiert.

3) Zum Schluß sagt Rez., ich könne „wesentliche Vorzüge der biblischen Poesie vor den Hymnen an Marduk oder vor den Psalmen von Wieland“ (so) „natürlich“ nicht anerkennen. Rez. hat übersehen, daß ich an vielen Stellen meines Buchleins die Superiorität der biblischen Religion und Poesie über die heidnische mit starken Worten ausgesprochen habe, vgl. S. 11. 21. 23. 24. 36. 40. 73 f. 90. 174. 175. 180. 227. 245. So sage ich S. 183: „Je mehr wir die Religionen des Orients kennen lernen, je mehr wir die relative Abhängigkeit der Kultur und auch der Litteratur Israels von den fremden Vorbildern erkennen, um so mehr wird der eigentümliche Vorzug der Religion Israels hervortreten“. — Von „Wieland“ und dessen etwaigen, mir unbekannten Psalmen ist in meinem Buche überhaupt keine Rede. Hermann Gunkel.

Antwort.

ad 1) Der Ausdruck „Reimzeilen“ war von mir in der Besprechung eines biblisch-poetischen Buches selbstverständlich mit Bezug auf den biblischen Gedankenreim gebraucht worden, während ihn Hermann Gunkel mißverständlich auf den Wortreim bezieht. Daß seine Psalmenübersetzung „in Reimzeilen“ geschrieben sei, d. h. also, daß sie den poetischen Gedankenparallelismus schon im Stichendruck hervortreten lasse, glaubte ich mit Rücksicht auf die andere Schreibart der Psalmenkommentare von Hengstenberg, Olshausen, Duhm u. a. eigens erwähnen zu sollen.

ad 2) Mit dieser Erklärung von Gunkel reime, wer kann, folgenden Satz seines Buches S. 244 über das in Frage stehende „Bild des Jonasliedes“ zusammen: „Wenn wir die Frage aufwerfen, woher jene Beschreibungen von der Hadesfahrt des Toten letztlich stammen, so läßt sich schwerlich anders antworten, als daß diese Vorstellung ursprünglich mythologisch gewesen sei“ (Sperrungen von mir); S. 245 bezeichnet G. das gleiche Bild aus fremder Litteratur „übernommen“. S. 226 nennt er „die Flügel der Morgenröte“ „ein ursprünglich mythologisches Bild“. Damit wird doch klipp und klar, wenn auch inkonsequent zu S. 11, die Mythologie als der Ursprung der biblischen Bilder hingestellt. Wenn ich also auf Grund dieser Stellen behauptete, G. wolle das Bild der Jonasode und die Auroraflügel aus der babylonischen, bezw. griechischen Mythologie „herleiten“ so war dieses „Mißverständnis“ durch seine gelinde gesagt mißverständliche Redeweise verschuldet. Im übrigen ist mir G.s Erklärung sub 2 sehr sympathisch; hoffentlich ist sie dem Mitherausgeber der „Forschungen“ auch Zukunftsprogramm.

ad 3) Zum Schlusse habe ich ausdrücklich nur von „wesentlichen Vorzügen der biblischen Poesie“ vor der außerbiblischen gesprochen. Ich verstehe darunter den göttlichen Offenbarungsinhalt der hl. Lieder. Ich habe nicht übersehen, daß Gegenrezensent wiederholt auf „eigentümliche“ Vorzüge der biblischen Religion und Poesie, am häufigsten auf ihren theosophischen und besonders monotheistischen Charakter, hinweist. In diesem Charakter der biblischen Psalmen kann aber ihr spezifischer Vorzug schon deshalb nicht liegen, weil dieser Charakter auch außerbiblischen Liedern, z. B. den Psalmen von Wieland „eigentümlich“ ist. Die wesentliche Superiorität der Bibel, d. h. ihr Charakter als Urkunde einer positiv göttlichen Offenbarung im strikten, nicht im abgeblaßten Sinne des Wortes Offenbarung, wird von G. auch nicht ein einziges Mal „mit starken Worten“ ausgesprochen. Hier stehen wir übrigens vor einer prinzipiellen Frage, über welche wir uns nie einigen werden. — Die ihm unbekannten Psalmen von Wieland findet G. in der Leipziger Großquartausgabe der Wielandschen Werke im 3. Supplementbande S. 131—200; ich konnte diese „Psalmen“ des deutschen Dichters um so mehr erwähnen, als G. selber zu den biblischen Psalmen fortwährend außerbiblische Litteratur vergleichend heranzieht.

Straßburg. M. Faulhaber.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

[illegible] Straßburg, Trübner, 1904 (IX, 139 S. Lex. 8°). M. 8.
Charlier, C. V. L., Ein astronomischer Beitrag zur Exegese des A. Test. (Z. d. dsch. Morgenl. Ges. 1904, 2, S. 386—394).
Baudissin, W. W., Die alttest. Bezeichnung der Götzen mit [illegible] (Ebd. S. 395—[illegible]).
Zimmern, H., Nochmals Sabbat (Ebd. S. 458—460).
Spiegelberg, W., Der Aufenthalt Israels in Ägypten im Lichte der ägyptischen Monumente. Straßburg, Schlesier & Schw., 1904 (55 S. m. 12 Abbild. 8°). M. 1.
Lods, A., Les Israélites croyaient-ils à la vie future? Dôle, impr. Girardi et Audebert, 1904 (39 p. 8°).
Lefranc, L., Pourquoi le problème biblico-scientifique n'est-il [illegible]
Henson, H. H., Value of the Bible, and other Sermons, 1902,4. London, Macmillan, 1904 (366 p. 8°). 6 *s.*
Fontaine, J., Exégèse catholico-protestante. Dissolution progressive et Aboutissement. Paris, Sueur-Charruey, 1904 (25 p. 8°).
Peake, A. S., Problem of Suffering in Old Testament. London, C. H. Kelly, 1904 (214 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Volz, W., Der Tod u. die Fortdauer nach d. Tode auf Grund der Lehre des A. Test. (Allg. Ev. Luth. K.-Z. 1904, 27. 28).
Döller, J., Geographische u. ethnographische Studien zum 3. u. 4. Buche der Könige. [Theol. Studien d. Leo-Ges. 9]. Wien, Mayer, 1904 (XL, 355 S. gr. 8°). M. 8,40.
Vetter, P., Das Buch Tobias u. die Achikar-Sage (Theol. Quartalschr. 1904, 3, S. 321—364).
Condamin, A., Transpositions justifiées, dans le texte des Prophètes. I. Is. 5,26—30 avant 8,20[b]. II. Jér. 3,19—21 après 3,13. III. Les Poèmes d'Is. 40 et suiv. (Rev. bibl. 1904, 3, p. 377—389).
Van Hoonacker, A., Le caractère littéraire des deux premiers chapitres de Joël. — Joël I, 17 (Ebd. p. 356—376).
Balestri, P. J., Sacrorum Bibliorum fragmenta copto-sahidica musei borgiani. Vol. III. Novum testamentum. Romae, typ. Polyglotta, 1904. 4°.
Polidori, E., Il Cristianesimo vero del Vangelo e quello di A. Loisy *(contin.)* (Civ. catt. 1904 magg. 21, p. 421—435; giugno 18, p. 656—676; luglio 16, p. 129—140).
Bacon, B. W., The „Coming One" of John the Babtist (Expos. 1904 july, p. 1—18).
Bennet, W. H., The life of Christ according to St. Mark (Wanderings in gentile lands, VII 24—37; VIII 22—26) (Ebd. p. 18—29).
Delatouche, P., Un psaume néo-testamentaire, le cantique *Benedictus* (Ann. de philos. chrét. 1904 mai, p. 175—190).
Gutjahr, F. S., Die Briefe des h. Ap. Paulus. 1. Bd.: Die zwei Briefe an die Thessalonicher u. der Brief an die Galater. 3. u. 4. H. Graz, Styria, 1904 (S. 167—397 gr. 8°). M. 3,65.
Jordan, W. G., Philippian Gospel, Series of Practical Meditations based upon Paul's letter to Church at Philippi. London, Revell, 1904 (292 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Klausner, J., Die messian. Vorstellungen des jüd. Volkes im Zeitalter der Tannaiten. Berlin, Poppelauer, 1904 (VII, 119 S. gr. 8°). M. 2,50.
Ginsburger, M., Neue Fragmente des Thargum jeruschalmi (Z. d. dsch. Morgenl. Ges. 1904, 2, S. 374—378).
Macridy, Th., Le temple d'Echmoun à Sidon *(suite)* (Rev. biblique 1904, 3, p. 390—403).
Jaussen, A., Savignac, R., Vincent, H., 'Abdeh (Ebd. p. 403-420).

Historische Theologie.

Couard, Altchristl. Sagen über das Leben der Apostel (Schluß) (N. Kirchl. Z. 1904, 6 u. 7, S. 486—498. 569—580).
Revillout, E., L'Evangile des XII apôtres, récemment découvert *[illegible]* (Rev. [illegible] 1904, 3, p. 321—[illegible]).
[illegible] (Kath. 1904 April, S. 273—304).
Loofs, Fr., Die Krisis des Christentums im 2. Jahrh. (Deutsch-Evang. Bl. 1904 Juli, S. 443—458).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

[illegible]
Harnack, A., Der Brief des britischen Königs Lucius an den Papst Eleutherus. [Aus: „Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss."] Berlin, Reimer, 1904 (8 S. Lex. 8°). M. 0,50.
—, [illegible] [Dass.]. Ebd. 1904 (8 S. Lex. 8°). M. 0,50.
Chapman, J., L'auteur du Canon Muratorien s. oben Sp. 372
Chabalier, L., Les *Lapsi* dans l'Eglise d'Afrique au temps de s. Cyprien (thèse). Lyon, imp. Legendre, 1904 (85 p. 8°).
Mahler, E., The subject of easter at the councils of Nice and of Antioch *(cont.)* (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1904 june, p. 197—206).
Menn, Zur Pastoraltheologie Gregors v. Nazianz (Rev. internat. de Théol. 1904 juill.-sept., p. 427—440).
Funk, F. X., Zum Opus imperfectum in Matthaeum (Theol. Quartalschr. 1904, 3, S. 424—428).
—, Das 8. Buch der Apost. Konstitutionen in der kopt. Überlieferung (Ebd. S. 429—442).
Koch, H., Nachklänge zur areopagit. Frage (Ebd. S. 378-399).
Goldbacher, A., S. Aureli Augustini Hipp. ep. epistulae. Rec. et comm. critico instruxit. III. Ep. 124—184 A. [Corpus scriptorum eccles. latin. 43]. Wien, Tempsky, 1904 (736 S. gr. 8°). M. 21,60.
Tarchier, L., Le Sacrament de l'Eucharistie, d'après s. Augustin (thèse). Lyon, Rey, 1904 (116 p. 8°).
Schulte, J., Theodoret v. Cyrus als Apologet. [Theol. Studien d. Leo-Ges. 10]. Wien, Mayer, 1904 (VIII, 169 S. gr. 8°). M. 3,60.
Besson, M., Un évêque exégète de Genève au milieu du V[me] siècle: Saint Salone (Anz. f. schweiz. Gesch. 1904, 1, S. 252-265).
Morin, G., Un travail inédit de s. Césaire: Les *Capitula ss. Patrum* sur la grace et le libre arbitre (Rev. Bénéd. 1904, 3, p. 225—239).
Babut, E. C., La Plus Ancienne Décrétale (thèse). Paris, Soc. nouv. de libr. et d'édit., 1904 (88 p. 8°).
Sauter, B., Der h. Vater Benediktus nach St. Gregor d. Gr. Freiburg, Herder, 1904 (X, 282 S. gr. 8°). M. 3.
Klaeber, Fr., Zur altenglischen Bedaübersetzung (Schluß) (Anglia 1904, 3, S. [illegible]).
Schrörs, H., Papst Nikolaus I u. Pseudo-Isidor (Hist. Jahrb. 1904, 1/2, S. [illegible]).
Pflugk-Harttung, J. v., Das Hoheitsrecht über Rom auf Münzen u. Urkunden bis zur Mitte des 11. Jahrh. (Ebd. S. 34—61).
Hansen, R. u. W. Jessen, Quellen zur Geschichte d. Bistums Schleswig. Kiel, Universitäts-Buchh. in Komm., 1904 (X, 447 S. gr. 8°). M. 10.
Goetz, L. K., Das Kiever Höhlenkloster als Kulturzentrum des vormongolischen Rußlands. (Mit russisch-deutschem Titel.) Passau, Waldbauer, 1904 (XXXIV, 242 S. gr. 8°). M. 7.
O[mont], H., Une édition des »Hymnes à la Vierge«, de Jean le Géomètre, offerte au pape Grégoire XIV par la ville de Paris en 1593. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley (4 p. 8°).
Endres, J. A., Manegold v. Lautenbach *modernorum magister magistrorum* (Hist. Jahrb. 1904, 1 2, S. 168—176).
Körner, K., Die Templerregel. Aus dem Altfranz. übers. u. m. erläut. Anmerkgn. versehen. 2. [Titel-]Ausg. Jena, Schmidt, 1904 (VII, 198 u. XXI S. gr. 8°). M. 3.
Seniori-Costantini, G., Vita di s. Galgano. Chiusdino, comp. di s. Galgano, 1903 (XIX, 230 p. 16°).
Schäfer, H. K., Beiträge zur Kölner Topographie u. Kirchengeschichte (Röm. Quartalschr. 1904, 1, S. 84—99).
Bonduel, E., Les paroisses et les fabriques au commencement du XIII[e] s. *(suite)* (Rev. d. scienc. eccl. 1904 avr., p. 289-307).
Luchaire, A., Innocent III. Rome et l'Italie. Paris, Hachette, 1904 (267 p. 16°). Fr. 3,50.
Bütler, P., Konrad v. Bussnang, Abt v. St. Gallen 1226—1239 (Jahrb. f. schweiz. Gesch. 1904, S. 1—38).
Pellegrini, A., La badia di Grottaferrata e l' unione delle chiese. Roma, tip. Poliglotta, 1904 (22 p. 8°).
Bovet, A., S. Thomas d'Aquin et la vérité (Rev. de Fribourg 1904, 4, p. 259—268).
[illegible]
[illegible] (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 1904, 3/4, S. 344—365).

Berlière, U., Les évêques auxiliaires de Tournai (Rev. Bénéd. 1904, 3, p. 26[illegible]—28[illegible]).

Vollmer, F. J., Tafelregeln des Papstes Nikolaus III (Hist. Jahrb. 1904, 1/2, S. 62—81).

Bihlmeyer, K., Zur Chronologie einiger Schriften [illegible] S. 176—190).

Linneborn, J., Ein 50jähriger Kampf (1417—1467) [illegible] Reform u. ihr Sieg im Kloster [illegible] St. Michael [illegible] Bamberg (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1904, 1/2, S. 252-265).

Grosse-Duperon, A., Les Chapelains de Mayenne [illegible] Révolution (1420—1789). Mayenne, Poirier, 1904 [illegible]

Merkle, S., Konzilsprotokolle oder Konzilstagebücher? Erörtergn. zu den Geschichtsquellen des Basler und Trienter Konzils (Hist. Jahrb. 1904, 1/2, S. 82—98).

Seitz, O., M. Luthers erste deutsche Auslegung des Vaterunsers v. 1518. Im Fksm.-Druck hrsg. m. e. Übertragg. in die heut. Schreibweise. Wittenberg, Ziemsen, 1904 (70 u. 47 S. 8°). M. 3.

Grützmacher, R. H., Luthers vorbildliche Stellung zu Wort u. Geist (Ev. Luth. K.-Z. 1904, 23. 24. 25).

Götze, A., Ein Sendbrief Eberlins v. Günzburg (Z. f. dtsch. Philol. 1904, 2, S. 145—154).

Moog, G., Jesuitenbriefe 1549—155[illegible] (Rev. [illegible] de Théol. 1904 juill.-sept., p. 441—461).

Bähler, E., Petrus Caroli u. Joh. Calvin. Ein Beitrag zur Geschichte und Kultur der Reformationszeit (Jahrb. f. schweiz. Gesch. 1904, S. 39—168).

Veit, A., Die Gegenreformation an der Bergstraße in der 1. Hälfte des 17. Jahrh. (Katholik 1904 April, S. 259—273).

Hitzigrath, H., Die Kompagnie der Merchants Adventurers u. die englische Kirchengemeinde in Hamburg 1611—1835. Hamburg, Kriebel, 1904 (VII, 106 S. 8°). M. 2.

Oggier, G., Einführung des gregorianischen Kalenders im Wallis (Blätter a. d. Walliser-Gesch. 1903, 2, S. 131—143).

Michaud, E., Le conclave d'Innocent XII (1691), d'après des documents diplom. inédits (Rev. intern. de Théol. 1904 juill.-sept., p. 394—426).

Huit, C., Le platonisme dans l'Allemagne du XVII[e] et du XVIII[e] siècle (Ann. de philos. chrét. 1904 mai, p. 137—150).

Grandmaison, G. de, Le second centenaire de Bourdaloue. Bourdaloue et Louis XIV d'après des documents nouveaux (Correspondant 1904 mai 10, p. 418—439).

Kirsch, P. A., Zur Geschichte der Zensurierung des P. Norbert (Theol. Quartalschr. 1904, 3, S. 364—378).

Lindner, P., Beiträge zu den Schriftstellern ehemaliger Benediktiner-Abteien in Deutschland vom J. 1750 bis zu ihrem Aussterben (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- und Cist.-Orden 1904, 1/2, S. 207—221).

Koch, A., Daniel Concina u. die sog. reinen Ponalgesetze (Theol. Quartalschr. 1904, 3, S. 400—424).

Bézy, J., Un prédicateur apostolique au XVIII[e] siècle. Etude sur la vie et les oeuvres de Bon-Pierre Frey de Neuville, jésuite, d'après des documents inédits (1693—1774). Paris, Picard et fils (546 p. 8°).

Moretti, A., Un principe Chigi avvelenatore o un ventennio di storia papale, 1775—1795. Siena, tip. s. Bernardino, 1904 (58 p. 8°).

Duine, F., La mort de La Mennais. Vannes, imp. Lafolye, 1904 (16 p. 8°).

Déraud, E., Un prêtre éducateur: M. le chanoine Horner (1842 à 1904) Rev. de Fribourg 1904, 6, p. 411—426).

Klaus, B., Zur Geschichte der kirchl. Verhältnisse der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd u. des v. ihr abhängigen Gebiets. Urkundliche Mitteilgn. Stuttgart, Kohlhammer, 1904 (92 S. gr. 8°). M. 1.

Imhof, A., Eine Niederlassung der V. V. Kapuziner in Ernen und Lax (Blätter a. d. Walliser-Gesch. 1903, 2, S. 144-178).

Barbey, F., Un document inédit sur les Clarisses d'Orbe (Rev. hist. vaudoise 1904, 4, p. 108—110).

Vuillermet, Ch., Reconstitution du cloître de Notre-Dame de Lausanne (Ebd. 5, p. 147—157).

Galabert, F., Eglises données au monastère de Montauriol (Bull. archéolog. et hist. de la Soc. arch. de Tarn-et-Garonne 1903, 4, p. 332-343).

Rieder, A., Zur Baugeschichte des Basler Münsters (Basler Z. f. Gesch. u. Alt. 1904, 2, S. 299—310).

Mayer, J. G., Ein vergessenes Kloster u. Hospiz im bündnerischen Münstertale (Anz. f. Schweiz. Gesch. 1904, 1. S. 247-252).

Systematische Theologie.

[illegible]

Renan, E., Mélanges religieux et historiques. Paris, Calmann-Lévy, 1904 (II, 399 p. 8°). *Fr.* 7,50.

Gerber, G., Über das religiöse Gefühl (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1904, 2, S. 173—200).

Ganghöfer, M., Religion u. Christentum v. d. Standpunkten aus beurteilt, auf welche uns die Naturwissenschaften u. die Seelenlehre stellen. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1904 (III, 22, [illegible] M. [illegible]

Ziegler, J. H., Die wahre Einheit v. Religion u. Wissenschaft. [illegible] M. [illegible]

Stöhr, A., Zur Philosophie des Uratomes u. des energetischen Weltbildes. Wien, Deuticke, 1904 (VI, 130 S. m. 17 Fig. [illegible]). M. [illegible]

Hofe, J. v., J. G. Fichtes relig. Mystik nach ihren Ursprüngen untersucht. Bern, Scheitlin, 1904 (III, 63 S. gr. 8°). M. 1.

Grützmacher, R., Modern u. Positiv in der Theologie der Gegenwart (Evang. K.-Z. 1904, 27, S. 629—642).

Pfister, O., Die gegenwärtige Metamorphose der theol. kirchl. Parteien in der Schweiz I (Schweizer. theol. Z. 1904, 2, S. 65—96).

Faber, H., Das Christentum der Zukunft. Ein Ausblick in das XX. Jahrh. Zürich, Schultheß, 1904 (VIII, 220 S. 8°). M. 3,20.

Tisdall W. St. Clair, Manual of Leading Muhammadan Objections to Christianity. London, S.P.C.K., 1904 (240 p. 8°).

Michaud, E., Esquisse d'un traité de l'Eglise chrétienne en général (*fin*) (Rev. [illegible] de Théol. [illegible] 23, 65, juill.-sept., p. [illegible]).

Farquhar, J. P. F., The visible church in the light of history (*end*) (Ebd. juill.-sept., p. 462—479).

Zwerger, J., Die wahre Kirche Jesu Christi in ihrer Wesenheit u. in ihren Beziehungen zur Menschheit. 2. Aufl. besorgt v. Michelitsch. Graz, Styria, 1904 (VIII, 313 S. 8°). M. 2,40.

Lepsius, J., Zur Christologie I (Das Reich Christi 1904, 4/5, S. 211—224).

Kunze, J., Die ewige Gottheit Jesu Christi. Leipzig, Dörffling & Franke, 1904 (IV, 86 S. gr. 8°). M. 2.

Haußleiter, J., Die Glaubenserziehung, wie sie Jesus geübt hat. Ebd. 1904 (20 S. 8°). M. 0,50.

Herrmann, J. H. F., Die neue Welt u. der Welt Ende, unter Mitwirkg. des h. Geistes. Leipzig, Pfau, 1903 (440 S. gr. 8°). M. 6.

Andreas M. a Campodarsego, De ressurrectione mortuorum. Romae, Pustet, 1904 (103 p. 8°).

Koppelmann, W., Kritik des sittl. Bewußtseins vom philos. u. hist. Standpunkt. Berlin, Reuther & R., 1904 (VIII, 385 S. gr. 8°). M. 6.

Turner, A. T., A New Morality. Explan. Treatise Logical and Philosophic of Problem of Evil. London, Richards, 1904, 12°. 2 s.

Klein, H., Individual- u. Sozialethik in ihren gegenseitigen Beziehungen. Bern, Scheitlin, 1904 (80 S. gr. 8°). M. 1,50.

Gisler, A., Der Zweck heiligt die Mittel (Schweiz. Rundschau 1903—1904, 4, S. 255—269).

Praktische Theologie.

Wernz, Fr., Ius decretalium. T. IV (Ius matrimoniale eccles. catholicae). Romae, typ. Polyglotta, 1904, 8°.

Bassibey,, R., De la clandestinité dans le mariage. Paris, Oudin, 1904. *Fr.* 3,50.

Müller, P., Zusammenstellung der die evang. Landeskirche des Herzogt. Anhalt betr. Gesetze u. Konsistorialverfügungen. Dessau, Dünnhaupt, 1904 (XVI, 392 S. gr. 8°). Geb. M. 6.

Sertillanges, A. D., La Politique chrétienne. Paris, Lecoffre, 1904 (XVI, 266 p. 18°).

Folletête, E., De la prétendue infériorité des nations catholiques (Rev. de Fribourg 1904, 5, p. 321—337; 6, p. 427—443).

Keller, J., Die Reform im Katholizismus. Referat an einer Versammlung ostschweiz. liberaler Theologen I (Schweiz. theol. Z. 1904, 2, S. 97—108).

Naumann, J., Die erbliche geistige Belastung u. die Seelsorge (Monatschr. f. d. Kirchl. Praxis 1904 Juni, S. 238—250).

Baumgarten, Grundlinien einer personellen Homiletik I (Ebd. S. 235—237).

Katheininger, A. Fünf Herz-Jesu-Predigten. Graz, Styria, 1904 (40 S. 8°). M. 0,60.

Plattner, M., Maria, Der Typus der Kirche. Predigtcyklus f. die Festoktav d. unbefleckten Empfängnis Mariä. Graz, Moser, 1904 (III, 112 S. 8°). M. 1,20.

Klaus, J. I., Volkstümliche Predigten f. alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres u. die Fastenzeit. Neu bearb. v. J. Schmid. III. Bd. Festtagspredigten. Freiburg, Herder, 1904 (VIII, 646 S. gr. 8°). M. 8.

Hausherr, M., Compendium caeremoniarum sacerdoti et ministris sacris observandarum in sacro ministerio. Ed. IV. emend. a P. A. Lehmkuhl. Ebd. 1904 (XIV, 179 S. 12°). M. 1,60.

Blume, Cl., Sequentiae ineditae. Liturgische Prosen des Mittelalters aus Handschriften u. Frühdrucken. 9. Folge. [Anal. hymnica medii aevi XLIV]. Leipzig, Reisland, 1904 (352 S. gr. 8°). M. 11.

Bourgeois, V. H., [illegible] XIII[illegible] [illegible]

Rotta, P. [illegible] Milano [illegible] 1904 (122 [illegible] tavola, 8°).

Schneider, W., Die [illegible] [illegible]

Naef, A., [illegible] et du plan de Viollet-le-Duc [illegible] Cathédrale [illegible]

Drexler, K., Der Verduner Altar. Ein Emailwerk des XII. Jahrh. [illegible] u. 3 Chromotaf. Wien, Gerlach, 1903 (19 S. gr. 4°). In Mappe M. 45.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die deutschen Jesuiten

auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten 1866 u. 1870/71.

Briefe und Berichte herausgegeben von **Markus Rist** S. J.

gr. 8° (XVIII u. 324) M. 4,40; geb. in Leinwand M. 5,60.

Der größte Teil des in vorliegendem Werk gebotenen Materials ist bislang nicht veröffentlicht worden. Die meisten Briefe und Berichte sind von den in den Feldzügen tätig gewesenen Jesuiten eigenhändig geschrieben, vielfach am Orte ihrer Tätigkeit selbst. Die Mehrzahl ist an die Oberen der deutschen Ordensprovinz adressiert; es sind also Briefe und Berichte, in welchen Augenzeugen Selbsterlebtes in ganz vertraulicher Weise ihren Vorgesetzten oder auch ihren Familienangehörigen mitteilen. Die Glaubwürdigkeit dieser Augenzeugen, die ihre eigenen Erlebnisse schildern, wird bestätigt durch die Berichte der Johanniter- und Malteserritter. Besondern kritischen Wert zur Beurteilung der Jesuiten-Briefe beanspruchen die Zeugnisse und Aussprüche von Ärzten, Offizieren und protestantischen Predigern.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg**, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Arndt, P. A., S. J.: Biblia sacra Vulgatæ Editionis. **Die heilige Schrift des alten und neuen Testamentes.** Mit dem Texte der Vulgata. An Stelle des Alliolischen Bibelwerkes herausgegeben. Mit Approbation des Heiligen Apostolischen Stuhles. 3 Bände. 2. Auflage. 1903. **gr. 8°.** (I./II. Band. Altes Testament. 1352 und 1356 S., III. Band. Neues Testament. 1032 S.). 15 M. In 3 Halbchagrinbänden 19 M. 50 Pfg.

Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus. Mit dem Texte der Vulgata. Mit Approbation des Heiligen Apostolischen Stuhles. 2. Aufl. 1903. **gr. 8°.** 1032 S. 5 M. In Halbchagrinband 6 M. 50 Pfg.

Das Hauptbestreben des Herausgebers war, den Text der Vulgata treu und doch dabei in guter deutscher Übertragung zu geben. Seine Eminenz Kardinal Kopp stellt ihm aber auch das Zeugnis aus, daß ihm dies gelungen ist, daß er „nicht nur die Treue der Wiedergabe überall gewahrt, sondern auch in den Verbesserungen dem deutschen Sprachcharakter in dankenswerter Weise entsprochen hat,“ ein Lob, dem nach eingehendem Vergleiche mit den früheren Ausgaben nur beigepflichtet werden kann. Sie trägt die spezielle Approbation der Indexkongregation.

Die vier heil. Evangelien. Aus dem vom Heil. Apostol. Stuhle approbierten Bibelwerke herausgegeben. (Schulausgabe.) 1903. **kl. 8°.** 308 S. In Leinwandband 1 M.

Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus. Übersetzt u. erklärt. Mit Approbation des Heil. Apostol. Stuhles. (Schulausgabe). 1903. **kl. 8°.** 704 S. In Leinwandband 2 M. 40 Pf.

Zur Herstellung sind vorbereitet: **Das große Epistel- und Evangelienbuch für die Kanzel, das Neue Testament in kl. Taschenformat, das Alte Testament in der Schulausgabe.**

Soeben erschien:

Der Jubiläumsbeichtvater von **P. Arndt, S. J.** Dritte Auflage. Mit oberhirtlicher Genehmigung. 28 S. Preis 20 Pfg.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. **C. Gutberlet,** Prof.

Ethik und Religion.

Grundlegung der religiösen und Kritik der unabhängigen Sittlichkeit.

VIII u. 367 S. 8°. 7,50 M.

Literar. Rundschau, Freiburg: Das Werk richtet sich gegen die neuesten Kundgebungen des Unglaubens, welche so weit gehen, die Religion selbst aus dem Gebiete der Sittlichkeit auszuweisen, und eine rein weltliche „unabhängige“ Ethik zu gründen. Eingehend und gründlich wird dargetan, daß Pflicht, Sittlichkeit, Schuld, Verdienst ohne Gott leere Begriffe sind, und nachdem die Grundlagen der religiösen Ethik mit unwiderleglicher Klarheit und zwingender Konsequenz dargelegt und bewiesen sind, werden die Hauptvertreter der weltlichen Ethik einer vernichtenden Kritik unterworfen.

Österr. Litter.-Blatt. Wien. Die Schrift ist des Namens ihres Verfassers vollkommen würdig .... Ihre kraft- und maßvolle Polemik ist imponierend und scheut vor keiner Schwierigkeit zurück: die Darstellung ist eine wohl abgerundete und schreitet in vollendeter Konsequenz voran vom Anfang bis zum Ende.

Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung. Berlin. Alle Freunde des Reiches Gottes werden diese ebenso tiefe und gründliche als gewichtige Behandlung einer der brennendsten Fragen der Zeit dankbar begrüßen.

Stimmen aus Maria Laach. So können wir denn dieses schöne, gründliche und äußerst zeitgemäße Werk allen unsern Lesern aufs wärmste empfehlen. Professor Gutberlet gehört unstreitig zu den hervorragendsten Vorkämpfern der katholischen Wissenschaft in Deutschland. Er besitzt nicht bloß eine gründliche Kenntnis der scholastischen Philosophie und Theologie, sondern beherrscht auch in seltenem Grade die moderne ungläubige Litteratur und versteht es [illegible] an der Hand der christlichen Grundsätze die verschlungenen [illegible] der modernen [illegible] Wissenschaft [illegible]

Ferner erschien soeben:

Ernst von Lasaulx 1805—1861. Ein Lebensbild, dargestellt von **Dr. Remigius Stölzle,** o. ö. Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. gr. 8°. 302 S. mit Titelbild. Preis 5 M.

Münster i. W.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

Wichtigste Erscheinung der Gegenwart über den Index.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen [illegible]

Der Index der verbotenen Bücher.

In seiner neuen Fassung dargelegt und [illegible]

von **Joseph Hilgers** S. J.

Lex. 8° (XXII u. [illegible]) M. [illegible]

Der Index der verbotenen Bücher, [illegible] als Inbegriff des gesamten kirchlichen Bücherrechts, verdient sicher bei jedem Freunde des Christentums eine sorgfältige Beachtung und Würdigung. Selbst der Gegner darf eine solche Erscheinung nicht unbeachtet lassen oder dieselbe ungeprüft verwerfen. Der Index ist keine Streitschrift. Viel weniger kann die vorliegende Erläuterung desselben etwas derartiges sein wollen. Zweck dieser Schrift ist vielmehr, Freund und Feind mit den kirchlichen Büchergesetzen, zumal in ihrer Neugestaltung durch Leo XIII., näher bekannt zu machen. Eine solche bessere Kenntnis der Sache, die noch zu fehlen scheint, mag nicht genügen, um dem Gegner die ganze Einrichtung genehm zu machen. Sie dürfte aber im stande sein, manche Vorurteile auszuräumen, um ein gerechtes Urteil zu ermöglichen.

P. Arndt, S. J., der Neuherausgeber der Alliolischen Bibelarbeiten, ist durch das nachstehende Schreiben aus dem Vatikan ausgezeichnet worden.

Papst Pius X.

Geliebter Sohn, Gruß und apostolischer Segen!

Es sind Uns die bei Friedrich Pustet erschienenen B[illegible] überreicht worden, welche Deine Umarbeitung der deutschen Bibel[illegible] des Augsburger Domherrn Franz Allioli unter Beigabe von erklärenden Anmerkungen enthalten. Es ist das fürwahr ein zeitgemäßes Unternehmen, das von Deiner Gelehrsamkeit und Sachkenntnis wie auch von Deinem frommen Sinn glänzendes Zeugnis ablegt. Ist Uns doch bekannt geworden, daß hervorragende Kenner der Heiligen Schriften Dir ihr Lob dafür zollen, daß Du das ehemals von Allioli herausgegebene Werk in einer Weise neugestaltet hast, die an demselben nichts mehr von dem vermissen läßt, was der heutige Stand dieser Wissenschaft fordert, oder was zu einem fruchtbringenden Verständnis des göttlichen Wortes beitragen kann.

Besonders willkommen ist Uns aber, daß mit dieser Deiner Arbeit ein ganz vorzüglicher Dienst dem christlichen Volke geleistet werden wird, indem, wie Wir hören, kleine billige Ausgaben unter dem Volke zur Verbreitung kommen sollen, die das Neue Testament und Teile des Alten darbieten.

Unser lebhaftester Wunsch geht dahin, es möge dieses Unternehmen, durch welches dem Heil und dem Nutzen der Seelen in einer so hochwichtigen Sache ein vortrefflicher Dienst erwiesen wird, eifrige Förderung finden; zumal hierdurch verhindert wird, daß Unerfahrene durch das Lesen von Bibeln, wie sie von Andersgläubigen verbreitet zu werden pflegen, statt des Heiles das Verderben finden.

Du aber, geliebter Sohn, empfange den Ausdruck Unserer Anerkennung und Unseres Wohlwollens und schöpfe daraus Mut, um mit Gottes Hilfe in den heiligen Wissenschaften weitere gute Früchte Deiner Befähigung zu zeitigen.

Unterdessen spenden Wir Dir, als Unterpfand des himmlischen Lohnes und zum Beweise Unseres Wohlwollens, liebevoll im Herrn den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 6. Mai des Jahres 1904, im ersten Jahre Unseres Pontifikates.

Unserm geliebten Sohne
Augustin Arndt
Priester der Gesellschaft Jesu.

(gez.) **Papst Pius X.**

Soeben ist in der **Herderschen Verlagshandlung** [zu] **Freiburg** im **Breisgau** erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Konfessionsstatistik Deutschlands.

Mit einem Rückblick auf die numerische Entwicklung der Konfessionen im 19. Jahrh.
Von **H. A. Krose** S. J. Mit einer Karte. gr. 8° (XII u. 198) M. 3,60.

Gegenwärtige Arbeit soll dem lange empfundenen Bedürfnis nach statistischer Orientierung über die kirchlichen und konfessionellen Verhältnisse entgegenkommen. Der Verfasser hat sich ausschließlich auf den Standpunkt des Statistikers gestellt, der ohne Rücksicht auf die eigene Zugehörigkeit zu einer der in Frage kommenden Konfessionen die Tatsachen darstellt, wie sie sich aus den amtlichen Quellenwerken ergeben. Es findet sich nichts in dieser Arbeit, was das religiöse Empfinden andersgläubiger Leser im mindesten verletzen könnte.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

[illegible]

Beiträge z. Geschichte d. Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Hrsg. von **Dr. C. Baeumker** u. **Dr. G. Freih. von Hertling.**

Band I.

Heft 1. [illegible] fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi de unitate. Mk. 2,—.

Heft 2—4. Dr. C. Baeumker: Auencebrolis (Ibn Gebirol) Fons Vitae. Ex arabico in latinum translatus ab Johanne Hispano et Dominico Gundissalino. Fasci[illegible]

Band II.

Heft 1. Dr. M. Baumgartner: Die Erkenntnislehre des Wilhelm von Auvergne. M[illegible]

Heft 2. Dr. M. Doctor: Die Philosophie des Josef (Ibn) Zaddik, nach ihren Quellen, insbesondere nach ihren Beziehungen zu den lauteren Brüdern und zu Gabirol untersucht. Mk. 2,00.

Heft 3. Dr. G. Bülow: Des Dominicus Gundissalinus Schrift Von der Unsterblichkeit der Seele, herausgegeben und philosophiegeschichtlich untersucht. Nebst einem Anhange, enthaltend die Abhandlung des Wilhelm von Paris (Auvergne) De immortalitate animae. M. 5.

Heft 4. Dr. M. Baumgartner: Die Philosophie des Alanus de Insulis, im Zusammenhange mit den Anschauungen des 12. Jahrhunderts dargestellt. Mk. 5,00.

Heft 5. Dr. Albino Nagy: Die philosophischen Abhandlungen des Ja'qub ben Ishâq al Kindi. Zum ersten Male herausgegeben. Mk. 4,50.

Heft 6. Dr. Cl. Baeumker: Die Impossibilia des Siger von Brabant, eine philosophische Streitschrift aus dem XIII. Jahrh. Zum ersten Male vollständig herausgegeben und besprochen. Mk. 6,50.

Band III.

Heft 1. Dr. B. Domański: Die Psychologie des Nemesius. Mk. 6,00.

Heft 2. Dr. C. Baeumker: Witelo, ein Philosoph des XIII. Jahrhunderts. (Unter der Presse.)

Heft 3. Dr. M. Wittmann: Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebrol. Mk. 2,75.

Heft 4. Dr. M. Worms: Die Lehre von der Anfangslosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen, arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die arabischen Theologen. (Mutakallimûn.) Mk. 2,50.

Heft 5. Dr. J. N. Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im zwölften Jahrh. Mk. 4,75.

Heft 6. Dr. B. W. [illegible]: Des [illegible]cidius Kommentar zu Platos Timaeus. M. 4.

Band IV.

Heft 1. Dr. Hans Willner: Des Adelard von Bath Traktat De eodem et diuerso. M. 3,75.

Heft 2—3. Dr. Baur: Gundissalinus, De diuisione philosophiae. M. 13,00.

Heft 4. Dr. Wilh. Engelkemper: Die religionsphilosoph. Lehre Saadia Gaons über die hl. Schrift. M. 2,50.

Heft 5. I. Tl. Dr. Artur Schneider: Beiträge zur Psychologie Alberts des Großen, M. 9,50.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Edidit *Societas Goerresiana* promovendis inter Germanos catholicos litterarum studiis. 4°.

Tomus quartus. *Actorum* pars prima: Monumenta concilium praecedentia, trium priorum sessionum acta. Collegit edidit illustravit *Stephanus Ehses.* (CXLIV u. 620). M. 48,—; geb. Halbfranz M. 54,40.

Früher ist erschienen:

Tomus primus: *Diariorum* pars prima: Herculis Severoli commentarius. Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit edidit illustravit *Sebastianus Merkle.* Cum tabula phototypica civitatis tridentinae saeculo XVI. (CXXXII u. 932). M. 60,—; geb. M. 66,40.

Die ganze Sammlung wird aus 12 Bänden bestehen und in vier Abteilungen zerfallen: *Diaria* (Bd. I—III), *Acta* (Bd. IV—IX), *Epistulae* (Bd. X—XI) u. *Tractatus* (Bd. XII).

„. . . Wir dürfen in dem großen Werk über das Concilium Tridentinum eine Leistung begrüßen, auf die die deutsche Wissenschaft und die katholische Theologie ein Recht haben, stolz zu sein. Es ist ein Werk, das für die katholische wie die protestantische Theologie, für die politische Geschichte, für das Kirchenrecht wie für die Kulturgeschichte von größter Bedeutung ist. . . . Die kirchen- und dogmengeschichtliche Arbeit wird durch dieses großartige litterarische Unternehmen um ein Monumentum aere perennius bereichert und vor eine Anzahl der fruchtbarsten geschichtlichen Probleme gestellt. Den großen litterarischen Editionen der letzten Dezennien schließt sich das ‚Concilium Tridentinum' würdig an. Möchte dem Werk ein froher Fortgang, große Verbreitung und kräftige wissenschaftliche Wirkung beschieden sein. . . .“

(Theolog. Literaturblatt, Leipzig 1903, Nr. 1.)

Farine, Dr. theol., **M. J. Lucian, Der sakramentale Charakter.** Eine dogmatische Studie. gr. 8°. (XIV u. 90). M. 2,40.

Bildet das 5. Heft des VI. Bandes der *„Straßburger theologischen Studien“*.

Frins, Viktor, S. J., **De actibus humanis.** Cum approbatione Revmi. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Drei Bände. gr. 8°.

Pars II. *De actibus humanis moraliter consideratis.* (XII u. [illegible]). M. 8,—; geb. in Halbfranz M. 10,—. Früher ist erschienen:

Pars I: *De actibus humanis ontologice et psychologice consideratis seu* disquisitiones psychologicae-theologicae de voluntate in ordine ad mores. (VIII u. 442). M. 5,60; geb. M. 7,20.

Der III. Band: *De formanda conscientia et de peccatis* wird das Werk zum Abschluß bringen.

Hausherr, Melch., S. J., **Compendium Caeremoniarum** sacerdoti et ministris sacris observandarum in sacro ministerio. *Editio quarta secundum novissima* S. R. C. Decreta emendata a P. *Aug. Lehmkuhl* S. J. Cum approbatione Rev. Archiepiscopi Friburgensis. 12°. (XIV u. 180). M. 1,60; geb. in Leinwand mit Rotschnitt M. 2,20.

Hontheim, Joseph, S. J., **Das Buch Job.** Als strophisches Kunstwerk nachgewiesen, übersetzt und erklärt. gr. 8°. (VIII u. 366).

Bildet das 1.—3. Heft des IX. Bandes der *„Biblischen Studien“*.

Likowski, Dr. **Eduard** (Weihbischof in Posen), **Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung** genannt **Union zu Brest.** Mit Erlaubnis des Verfassers aus dem Polnischen übertragen von Dr. *Paul Jedzink.* Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (XXIV u. 384). M. 6,—.

Vorliegendes Werk ist nicht nur eine einheitliche Zusammenstellung und Verarbeitung des in zahlreichen Abhandlungen slavischer Gelehrten zerstreut liegenden Materials, sondern es eröffnet auch dem Historiker auf Grund wichtiger, bisher ungedruckter Dokumente neue Gesichtspunkte zur besseren Erkenntnis und Würdigung der vielfach ineinandergreifenden politischen, sozialen und kirchlichen Strömungen jener Zeit sowie zur gerechteren Beurteilung der kämpfenden Parteien. In der polnischen Gelehrtenwelt wurde das Buch bei seinem Erscheinen einstimmig als ein wertvoller Beitrag zur speziellen Geschichte der ruthenischen Kirche freudig begrüßt und ihm ein Ehrenplatz in der polnischen Litteratur zuerkannt.

Sauter, Dr. **Benediktus,** O. S. B. (Abt von Emaus in Prag), **Der heilige Vater Benediktus nach St. Gregor dem Großen.** Zum 13. Zentenarium des hl. Gregor herausgegeben von seinen Mönchen. Mit kirchlicher Approbation. gr. 8° (X u. 282). M. 3,—; geb. in Leinwand M. 4,50.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pâli-Werken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus“. Mk. 2,75.

II. Dr. S. Kraus. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittelungen. XVI u. [illegible] S. Mk. [illegible]

III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. [illegible] S. Mk. 2,75.

IV. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. [illegible] S. Mk. [illegible]

V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. [illegible] S. Mk. [illegible]

VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** I. Teil: **Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.

VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.

IX/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.

XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** II. Teil: **Einleitung in den Koran. System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.

XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen.** I. Teil: **Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.

XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. [illegible] S. Mk. [illegible]

XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** [illegible] S. Mk. 2,50.

XV. Dr. R. Dvořák, **Chinas Religionen.** II. Teil: **Lao-tsï und seine Lehre.** VIII u. [illegible] S. Mk. [illegible]

Die Sammlung stellt sich zur Aufgabe, die Ergebnisse der religionsgeschichtlichen Forschung unserer Tage den [illegible] Gebildeten zugänglich zu machen und den Studierenden zum Weiterstudium auf dem betreffenden Gebiete das nötige Material an die Hand zu geben. Dem Zusammenhang zwischen Religion, Geschichte und Cultur schenkt sie besondere Beachtung, und auch diejenigen Punkte, wo die nichtchristlichen Glaubens- und Cultusformen Analogien zum Judentum und Christentum darbieten, lässt sie gebührend hervortreten, jedoch werden willkürliche Deutungen und waghalsige Combinationen grundsätzlich vermieden.

☞ Jeder Band ist auch im Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet [illegible] Mk. [illegible] Doppelband [illegible] Mk.

Jeder Band bildet ein selbständiges Ganze.

Storck, Wilhelm. Die Psalmen, in stabreimenden Langzeilen. 8°. 258 Seiten. Preis 2,50 Mk., geb. in Geschenkband 3 Mk.

Bezug durch alle Buchhandlungen.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße 31/32

Bezugspreis [illegible] 5 M. Inserate [illegible]

Nr. 13. | 12. August 1904. | 3. Jahrgang.

Babel-Bibel-Litteratur.

II.

7. **Keil,** P., **Zur Babel- und Bibelfrage.** Erweiterter Neudruck aus der Zeitschrift ‚Pastor bonus'. Trier, Paulinus-Druckerei, 1903 (78 S. gr. 8°). M. 0,90.

Die Broschüre ist eine Kritik des ersten von Delitzsch gehaltenen Vortrags. K. will „nur die Delitzschschen Aufstellungen kurz behandeln und sich alle sonstigen Ausblicke auf Babels Beziehungen zur Bibel oder unserer Kultur unerbittlich versagen." Obwohl K. fast durchweg als Gegner Delitzschs auftritt, so hat dieser doch K.s „rühmenswerte Sachkenntnis" anerkannt. Besonders verdient die Klarheit in Form und Inhalt hervorgehoben zu werden. Vielleicht dürfen wir von K. auch bald eine positive Darstellung auf diesem Gebiete erwarten.

Freilich gewisse Einseitigkeiten und Übertreibungen hat K. nicht vermieden. Aus den einleitenden Bemerkungen möchte ich beispielsweise nur folgendes hervorheben: Die Dunkelheit und Schwierigkeit der assyrisch-babylonischen Schrift wird von K. nach dem verführerischen Beispiele E. Königs gewaltig übertrieben. Eine Schrift lernt man nicht beurteilen, wenn man bloß die Schwierigkeiten ausmalt. Man muß angeben, auf welchen Prinzipien die ganze Schrift aufgebaut ist. Nach K.s Darstellung muß aber der Uneingeweihte meinen, bei der Lektüre assyrisch-babylonischer Texte sei der Willkür Tür und Tor geöffnet. Wenn K. bemerkt, den 37 hebräischen Schriftzeichen ständen „nicht weniger als 15000 Zeichengruppen und etwa 600 einzelne Zeichen gegenüber", so läßt sich nach dieser Methode die Zahl der Schriftzeichen wohl auf 20000 ergänzen, allein K. sagt nichts davon, daß es sich bei dieser Zusammenstellung um zwei Sprachen, um das Assyrische und das Sumerische, handelt. Brünnows *Classified list* stellt die sumerischen Texte und deren semitische Äquivalente zusammen. Wenn wir rein sumerische Texte vor uns haben, dann stellen sich freilich oft unlösbare Schwierigkeiten ein, das leugnet auch kein Assyriologe. Wenn man einen schwierigen hebräischen Text unpunktiert vor sich hat, so entstehen auch manche Zweifel über die richtige Lesung, und die Masoreten haben sicher oft punktiert, wie sie eben vermuteten, daß es richtig sei; da sind die Schwierigkeiten oft noch größer als bei der assyrischen Silbenschrift, die doch die Vokale angibt. Bedenkt man dann die wirklichen und möglichen Buchstabenverwechslungen, falschen Worttrennungen, so könnte man auch alles Vertrauen auf einen biblischen Text verlieren. Dabei kann der Assyriologe doch in ganz anderem Sinne von „Originalen" sprechen als der Vertreter des A. T., dessen älteste hebräische Codices aus spätchristlichen Jahrhunderten stammen. Was der hebräische Text des A. T. für Wandlungen durchgemacht hat, zeigen deutlich genug die LXX. Kurz, ich wollte bloß zeigen, wie wertlos solche allgemeine Einwendungen sind.

Wenn K. sagt (S. 13 f.): „Assyrisch-babylonische Urkunden ohne weiteres als absolute Wahrheitsbeweise hinstellen kann nur, wer bestimmte Tendenzen verfolgt, wer voraussetzungslos die biblischen Berichte von vornherein als Lüge ansetzt. Dann natürlich ist alles Assyrisch-Babylonische alt, originär, glaubhaft, alles Biblische hingegen jung, sekundär, verdächtig" — so möchten wir ihn doch fragen, wo in aller Welt der Assyriologe ist, welcher in tendenziöser Weise ohne weiteres die assyrisch-babylonischen Urkunden als absolute (!) Wahrheitsbeweise hinstellt und die biblischen Berichte von vornherein als Lüge ansetzt? Den Nachweis, daß diese „Methode" falsch ist, braucht man überhaupt nicht zu führen; aber ein solcher Gegner fliegt natürlich sofort in den Sand, wenn der mutige Verteidiger der Bibel in die Schranken reitet. Die Überwindung dieser Fiktion ist natürlich wertlos.

Eine so außerordentlich schwierige Frage wie die der Etymologie von El wird in einer populären Broschüre ihrer Lösung kaum näher gebracht. K. nimmt als die Grundbedeutung von El „stark" an und glaubt, daß sich „diese Auffassung auch vom philosophischen Standpunkte am meisten empfehle. Dem Menschen, der doch für seine ganze Auffassung zunächst von seinen Sinnen abhängig ist, mußte die Gottheit als das mächtigste Wesen erscheinen, in dessen Hand er machtlos ist, das die ganze Natur absolut regiert. Diese Auffassung ist auch tatsächlich die, welche die ganze semitische Welt beherrschte" (S. 19). Daß der Mensch auf Grund der sinnlichen Wahrnehmung Gott in erster Linie als das starke Wesen erfassen müsse, sehe ich nicht ein, außer man müßte mit dem Animismus den Gottesglauben als Produkt der Furcht erklären. Zur Erkenntnis Gottes führt aber vor allem die vernünftige Reflexion auf Grund der sinnlichen Beobachtung. Die Reflexion wird natürlich unter Gottes Eigenschaften auch dessen Macht oder Stärke finden. — Daß die ganze alte „semitische Welt" von dem Begriffe Gottes als des „Starken" beherrscht gewesen sei, trifft wenigstens für das A. T., wie jeder weiß, nicht zu, obwohl Gottes Kraft in demselben oft genug hervortritt. Im A. T. wird Jahve als der „Seiende" („ich bin der ich bin") erklärt und als der Inbegriff des absoluten Lebens und der absoluten Heiligkeit geoffenbart, weshalb auch das Volk heilig sein soll.

K.s Ausführungen über den von Delitzsch behaupteten Monotheismus verlieren dadurch an Kraft, daß K. wie so manche andere den Nachweis liefert, daß Babels Religion polytheistisch war; in seinem „Rückblick und Ausblick" (S. 16 ff.) wehrt sich Delitzsch ganz energisch dagegen, daß er den Polytheismus in Babel geleugnet habe, da er doch von „Polytheismus", ja sogar

on „krassen Polytheismus“ Babels spreche. Hier hätte schon E. König den Fragepunkt nicht verschieben sollen. Die Keilschrifttafel, auf welcher verschiedene Götter als eins in Marduk dargestellt werden, sucht K. durch eine merkwürdige Künstelei umzudeuten.

Wir haben nur einige Punkte aus den ersten Seiten des K.schen Büchleins herausgegriffen. Eine fortlaufende Kritik würde beim Leser nur den Eindruck verstärken, daß sich auch bei K. „manche schiefe Behauptung“ findet. Einige sind ganz unrichtig, z. B. S. 32: „Von der Art und Weise, wie die Hebräer ihre Cherubim bildlich darstellten, wissen wir einfach nichts.“ Wie indifferent ist übrigens die Form der Cherubim? Wir glauben auch, daß die Engel reine Geister sind, und doch sehen wir sie in christlichen Kirchen vielfach in griechisch-antiken Formen dargestellt; folgt daraus etwa, daß wir die Engellehre aus dem griechischen Altertum hätten? Daß das Zeichen UT auch den Lautwert sil (S. 68 Anm.) hat, ist ein Irrtum; wahrscheinlich soll es sit heißen, dies ist aber nicht ein Silben- sondern ein Sinnwert von UT. Man liest jetzt allgemein Ut-napištim (vgl. KAT[3] S. 545).

K.s Verdienst besteht vor allem darin, daß er energisch betont hat, es lasse sich keineswegs die Notwendigkeit nachweisen, die Übereinstimmung der biblischen Urgeschichten mit der babylonischen Mythologie sei auf Entlehnung der biblischen Stoffe von Babel zurückzuführen, vielmehr werden durch Annahme einer gemeinsamen Urquelle und einer selbständigen Entwicklung der beiden Traditionsarme die Ähnlichkeiten und die grundlegenden Unterschiede am besten erklärt.

8. **Kugler,** Franz Xaver, S. J., **Babylon und Christentum.** 1. Heft. Delitzschs Angriffe auf das Alte Testament. [Sonderabdruck aus den „Stimmen aus Maria-Laach“. Jahrg. 1903]. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (68 S. gr. 8°). M. 1.

Als Zweck dieses ersten Heftes bezeichnet K. „nicht nur die Verteidigung der alttestamentlichen Offenbarung, sondern auch eine kurze Darstellung der religiösen und sittlichen Verhältnisse des ältesten semitischen Kulturvolkes.“ K.s Arbeit hat den Vorzug großer Selbständigkeit; sicherlich sind seine kraftvollen Worte der Spiegel der festen, lebendigen Überzeugung, mit der er an seine Aufgabe herantritt. In seinem löblichen Eifer für die Ehre der h. Schrift scheint mir K. doch zuweilen den Tatsachen nicht ganz gerecht zu werden und so ein der Wirklichkeit nicht vollkommen entsprechendes Bild zu entwerfen.

Schon der erste Absatz der eigentlichen Abhandlung (S. 13) muß den nachdenkenden Leser mit Erstaunen erfüllen. Den Ausruf Delitzschs: „Wie so gleichartig ist alles in Babel und Bibel!“ begleitet K. mit der Bemerkung: „nachdem es ihm (Del.) gelungen, aus der Unmenge schreiendster Gegensätze auch e i n p a a r Ä h n l i c h k e i t e n (die Sperrung rührt von uns her) herauszufinden.“ Darauf führt K. aus, daß diese Ähnlichkeiten aus einer Reihe von Gründen selbstverständlich seien. Er schließt den Absatz mit der Bemerkung: „Aber trotz dieser vielfachen (!) Berührungspunkte sollte sich ein Forscher wohl hüten, sofort auch auf eine Verwandtschaft von religiösen Institutionen zu schließen, die ihrem innersten Wesen nach durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt sind.“ Also K. stellt allgemein die „paar Ähnlichkeiten“ neben die „vielfachen Berührungspunkte“, ohne zu sagen, worauf sich die ersteren und die letzteren beziehen. Wahrscheinlich meint er, trotz der vielfachen Beziehungen geschichtlicher und kultureller Natur zwischen Babel und Israel seien die Ähnlichkeiten auf religiösem Gebiete verhältnismäßig sehr gering. Aber auf eine „Verwandtschaft“ der religiösen Institutionen ist nicht zu schließen, da „sie ihrem innersten Wesen nach durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt sind.“ Aber die „Verwandtschaft“ zweier historischer Erscheinungen läßt sich doch an deren Merkmalen feststellen, z. B. ist aus der Nebeneinanderstellung der Gesetze Hammurabis mit den mosaischen deren „Verwandtschaft“ evident bewiesen, allerdings auch die Unterschiede treten zu Tage. Wenn freilich K. meint, die „Verwandtschaft“ zweier historischer Erscheinungen bedinge noch nicht die E n t l e h n u n g der einen von der anderen, die ä u ß e r e n Ähnlichkeiten seien mit dem i n n e r e n Charakter nicht zu verwechseln, es könne trotz der formalen Ähnlichkeiten eine tiefe innere Kluft sie trennen, dann kann er recht haben.

Unmittelbar darauf sucht K. zu beweisen, daß die Dreizahl sowohl im A. T. als bei den Babyloniern nicht als „heilig“ gegolten habe. „Erst mit der Offenbarung der heiligen Dreifaltigkeit ward die Zahl Drei in der Tat zu einer heiligen erhoben.“ Das Beweismaterial K.s beweist aber das Gegenteil von seiner These. Er führt aus, daß die Dreizahl nicht bloß bei den Babyloniern und Hebräern, sondern überhaupt „bei allen Völkern und zu allen Zeiten eine wichtige Rolle spielte.“ K. bringt auch eine Reihe von Beispielen, die das bestätigen. Aber wie staunt man, wenn er dann unmittelbar fortfährt: „So (!) ist auch die dreimalige Wiederholung von „Heil“ und „Heilig“ nichts weiter, als ein bis zum Superlativ gesteigerter Wunsch oder Lobpreis.“ Sonst schließt man aus der wichtigen Rolle, welche die Dreizahl in der Natur und bei allen Völkern spielt, daß jegliche Kreatur den Stempel der göttlichen Dreieinigkeit trage und daß so die Völker eine Vorbereitung für die Aufnahme dieses Grundgeheimnisses des Christentums hätten. Auch Kirchenväter verweisen auf Bilder aus der Natur, um das unerfaßbare Geheimnis dem Menschengeiste näher zu rücken. Wie aber mit der Rolle der Dreizahl, daß wir sie überall finden, deren Eigenschaft, zum Ausdruck des Superlativs zu dienen, in Zusammenhang stehen soll, ist mir wirklich ein Rätsel. Daß „die dreimalige einfache Wiederholung spezifisch semitisch“ sei, ist nicht richtig: die Ägypter schreiben z. B. zum Ausdruck des P l u r a l s dreimal das betreffende Wortzeichen. Zur Umschreibung des Superlativs dient im Hebr. regelmäßig die z w e i malige, nicht die dreimalige Wiederholung bei Adjektiven und Adverbien. Is. 6, 3 ist ein besonders merkwürdiger Einzelfall. Ebenso spricht das, was K. über die „Heiligkeit“ der Zahl Drei bei den Babyloniern — statt „heilige“ würde man besser „symbolische“ oder „mystische“ Zahl sagen — ausführt, nicht gegen, sondern für die „Heiligkeit“ dieser Zahl. Die verschiedenen Göttertriaden sind freilich „Personifikationen von Naturerscheinungen“ aber nichts weniger als zufällig gerade zu Dreien zusammengeordnet. Wenn man z. B. in den Zaubertexten oft d r e i m a l dasselbe Zeichen für Zauber liest, so ist nicht länger an der symbolisch-mystischen Bedeutung der Zahl Drei zu zweifeln.

Gegenüber K.s Meinung „erst mit der Offenbarung der hl. Dreifaltigkeit sei die Zahl Drei in der Tat zu einer heiligen erhoben worden“ darf man wohl fragen, w a n n denn die Trinität zum ersten Male geoffenbart wurde? Sind nicht im A. T. zahlreiche Stellen, welche auf das trinitarische Geheimnis hinweisen? Konnte nicht die merkwürdige Bedeutung der Zahl Drei den Heiden und Juden ein Führer zum Glauben oder eine Erinnerung an die Dreieinigkeit sein?

Auch die Bedeutung der Siebenzahl hat K. verkehrt aufgefaßt. Wenn sich die Heiligkeit derselben auf den Sabbat gründete, so müßte im N. B. die E i n s eine „heilige“ Zahl geworden sein. Allein Sieben ist eine Symbolzahl, welche ursprünglich die Menge und dann die Vollendung und Vollkommenheit ausdrückt. Der Sabbat ist der Tag der Vollendung, der Ruhe der Welt in Gott. Der Gegensatz dazu, die Zeit des Unvollendetseins des Gottesreiches, seiner Drangsale, wird in der Apoc. Joh. durch die Zahl Dreieinhalb bezeichnet. Im Babylonischen hatte die Sieben ursprünglich dieselbe Bedeutung, wenn sie auch mit Vorliebe auf Böses angewendet wird und so selbst eine unheilvolle Bedeutung bekommt. „Sieben“ böse Geister sind viele böse Geister; „sieben Mal“ löse die Sünde (King, *Bab. Magic and Sorcery No. 11)* = vollkommen löse meine Sünde cf. 4 Reg. 5, 10 (siebenmalige Waschung im Jordan). Also die Zahl hat hier wie dort ursprunglich dieselbe Bedeutung, die Anwendung ist aber verschieden.

Wir haben hier nur den ersten Punkt der Ausführungen K.s (12 Seiten) etwas näher betrachtet. Die Probe dürfte jedoch genügen. Daß diese „Verteidigung“ der Bibel und eine solche „kurze Darstellung der religiösen und sittlichen Verhältnisse des ältesten semitischen Kulturvolkes“ uns nicht ganz befriedigte, wird man begreiflich finden. K. ist sicherlich noch nicht tief genug in die einschlägigen [illegible] schwierigen Fragen eingedrungen, um sie in ihrer Bedeutung ermessen zu können. Nicht angebracht ist der [illegible] Ton

K.s. Wenn er „von der Meisterschaft eines langjährigen Schwurgerichtsadvokaten", mit der Delitzsch seine Sache verteidigen soll, spricht, so sollte er doch bedenken, daß dieser persönliche Angriff dem schlecht ansteht, der selbst eine Verteidigerrolle ohne Meisterschaft spielt.

9. **Grimme,** Hubert, Professor der semit. Sprachen a. d. Universität Freiburg (Schweiz), **Unbewiesenes.** Bemerkungen eines Philologen zu F. Delitzsch, Babel und Bibel I u. II. Münster i. W., Heinrich Schöningh (80 S. gr. 8°). M. [illegible]

G. hat zweifellos eine Reihe sehr scharfsinniger und von großer Gelehrsamkeit zeugender Einwendungen gegen Delitzsch vorgeführt, allein in vielen Fällen kamen mir auch G.s Auffassungen als „unbewiesen" vor.

G. wirft zuerst die Frage auf: „Uralter Monotheismus in Babylonien?" und argumentiert nun wie verschiedene andere, als ob Delitzsch für Babel den Monotheismus schlechtweg behauptet hätte. Der Beweis, daß in der bekannten Tafel, in welcher eine Reihe von Göttern als eins in Marduk erklärt wird, Marduk appellativ zu fassen sei, scheint mir deshalb nicht ausreichend, weil kein Fall namhaft gemacht wird, in welchem Marduk als Appellativ vorkommt. Anders ist es bei Bêl und Istar, die als *nomina propria* und als Appellativa = „Herr" resp. „Göttin" oft gebraucht werden. Für Marduk war in der späteren Zeit auch der Name Bêl im Gebrauch, weil er der Herr von Babel war, aber warum heißt es denn nicht auf jener Tafel: Ninib ist der Bêl (= Herr, Besitzer) der Kraft, Nergal der Herr des Kampfes? Wenn G. Beispiele für den appellativen Gebrauch des Gottesnamens Marduk bringt, dann werden wir ihm beipflichten.

Auch beim zweiten Punkt kann ich G. leider nicht zustimmen. G. bekämpft die Meinung Delitzschs, daß die Babylonier ihre Götzenbilder lediglich als Repräsentanten der Gottheiten angesehen hätten, und meint, die Kultbilder in den Tempeln habe man betrachtet „als Hypostasen der überirdischen Götter, als Inhaber eines Teils ihres Wesens, als λίϑοι ἔμψυχοι." Nun ist es doch unbestreitbar, daß die Babylonier ein hochkultiviertes Volk waren, infolgedessen kaum diesen blöden Fetischismus trieben und Holz und Steine als göttliche Wesen nahmen. Anderseits ist sicher, daß sie die Gestirne als Götter verehrten, also mußte man sich den Gott doch auch unabhängig von seinem Bilde denken. Sicher ist ferner, daß sie die Gestirne nicht selbst anbeteten, sondern in deren Lauf bloß Manifestationen der Gottheit sahen; darnach ist es schon unwahrscheinlich, daß die Babylonier die Bilder an sich angebetet hätten. Hat G. erwogen, was es bedeutet: Das Bild ist Repräsentant der Gottheit? Es heißt doch soviel: wenn das Bild da ist, ist es genau so, als ob die Gottheit selbst da sei. Daraus begreift sich aber, warum die Eroberer nichts Höheres kannten, als die Fortführung der Götterstatuen des Feindes. In dem pantheistischen Religionssystem der Babylonier ist die Gottheit eins mit ihrem Volke, die Gottheit ist nur die Projektion des Volkes ins Übermenschliche. Wenn nun der Repräsentant der Gottheit gefangen genommen wurde, so war diese selbst und ihr Volk der Gottheit des fremden Volkes unterlegen; so bedeutet die Wegnahme der Götterbilder nach der allgemeinen Anschauung des alten Orients die Aufhebung der Freiheit und Selbständigkeit eines Volkes, mit der Wegnahme der Götzenbilder hat es aufgehört, als selbständiges Volk zu existieren. Es begreift sich auch, warum man den Bildern besondere Kräfte zuschrieb — auch heute sprechen wir noch von wundertätigen Bildern, es fällt uns aber gar nicht ein, zu glauben, das Bild selbst wirke Wunder. — Die Argumentation der Propheten, die über die Babylonier ihren ermüdenden Spott ausgießen, ist ganz in Ordnung, wenn die Götterbilder Repräsentanten der Gottheit sind. Den Propheten ist Jahve der allein wahre, lebendige Gott, die Götter der Heiden sind tot. Wenn aber die Götter tot sind, dann sind auch deren bildliche Darstellungen, deren Repräsentanten nichts als Holz und Stein und verdienen den Spott der Propheten.

Es liegt mir fern, aus diesen beiden Beispielen, die am Anfang stehen, die Meinung erwecken zu wollen, daß alles so unzuverlässig sei, allein sicher ist, daß neben mancher trefflichen Bemerkung viel Hypothetisches und für den Gegenstand Wertloses sich findet. So ist z. B. die Beurteilung des Zeichens *PJ* zwar „recht eingehend" wie ein Rezensent tiefsinnig bemerkt hat, allein trotzdem völlig bedeutungslos. Wenn G. auch den Nachweis geliefert hätte, daß das Zeichen im Hammurabi-Kodex nie *pi* zu lesen ist, so steht doch diese Lesung für andere Texte aus jener Zeit fest.

10. **Hoberg,** Gottfried, Doktor der Philosophie und der Theologie, ordentlicher Professor der Universität Freiburg i. Br., **Babel und Bibel.** Ein populärer Vortrag. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (34 S. 8°). M. 0,80.

H. bezweckt, „vom Standpunkte des gläubigen Christen eine allgemein verständliche Aufklärung über die Frage Babel und Bibel" zu geben. Für die wenigen Seiten verspricht er ziemlich viel: Eine kurze Übersicht über die Geschichte der Entdeckungen in Assyrien und Babylonien, die Bedeutung der assyriologischen Forschungen für das A. und N. T., speziell behandelt er den Schöpfungs- und Sündflutbericht, den Gottesnamen Jahveh, den Sündenfall, den Ursprung des Sabbat. — Da der Vortrag bloß zur Information eines weiteren Publikums dienen will, so geht er nicht tiefer auf die einzelnen Punkte ein. Zu bemerken ist nur, daß es ihm, trotzdem er „populär" gehalten ist, sehr zu gute käme, wenn manche Ungenauigkeit vermieden wäre.

11. **Nikel,** Dr. Johannes, o. ö. Professor an der Universität Breslau, **Zur Verständigung über „Bibel und Babel".** Breslau, Franz Goerlich, 1903 (103 S. 8°). M. 1.

N.s Schriftchen ist die revidierte und erweiterte Ausgabe einer Artikelserie, welche im Frühjahr 1903 in der »Schlesischen Volkszeitung« erschien. Es ist also für weitere Kreise bestimmt, für tiefer gehende Fragen verweist der Verf. auf sein Werk »Genesis und Keilschriftforschung« (Freiburg 1903). N. will die biblischen Urgeschichten mit den einschlägigen babylonischen Mythen vergleichen, den historischen Wert und Charakter dieser Erzählungen sowie der Geschichte Israels überhaupt prüfen und dann den Ursprung des biblischen Monotheismus sowie die wichtigsten religiösen Einrichtungen Israels besprechen. Gegen die Aufstellungen der Assyriologen (Delitzsch, Zimmern, Winckler, Jensen) verhält sich N. fast durchaus ablehnend. Er schreibt in ruhigem, vornehmem Tone und genießt vor anderen Theologen, die über denselben Gegenstand handelten, den Vorzug, daß er nicht bloß das einschlägige biblische Material beherrscht, sondern auch gute Kenntnisse in der Assyriologie besitzt.

Von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der biblischen Urgeschichte ist es, daß man eine bestimmte Stellung zur Quellenscheidung einnimmt. Dazu gehört dann aber auch notwendig eine Erklärung des Sinnes jener Erzählungen. Für den Historiker ist es doch sehr wichtig, daß wir die Sintflutsage schon im 3. Jahrtausend in Babylonien schriftlich fixiert nachweisen können, da Israel als Volk noch gar nicht existierte. Dem vielleicht tausendjährigen Zwischenraum zwischen der Niederschrift hier und dort, den möglichen Änderungen zwischen der ersten und letzten Niederschrift, den wirklichen oder scheinbaren Doppelberichten des A. T. hätte wohl auch in einer populären Schrift Rechnung getragen werden können. In den Augen des modernen Historikers sind diese Erzählungen nicht Geschichte im strengen Sinne.

N. berücksichtigt m. E. zu wenig die menschlich-natürliche Seite der Offenbarung. Gewiß kann man mit ihm vom „übernatürlichen Ursprung" der alttestamentlichen Ideen und Religionseinrichtungen sprechen, allein die göttliche Offenbarung paßt sich doch der Fassungskraft und dem jeweiligen Kulturzustande eines Volkes an und tritt vom Geiste des Menschen erfaßt und verarbeitet in die Erscheinung. Wie sie ganz göttlichen Ursprungs ist, so ist sie doch auch wiederum ganz Produkt der mensch-

lichen Entwicklung. Der Monotheismus und das Sittengesetz des Dekalogs haben ihre Grundlage auch in der menschlichen Erkenntnis, sie sind nicht mechanisch geoffenbart, ebenso knüpft die israelitische Sabbatordnung an vorhandene Einrichtungen an. Die Meinung, daß diese Ideen und Einrichtungen unvermittelt von oben an den Menschen herangekommen seien, ist nichts anderes als das Korrelat der Verbalinspiration.

Obwohl wir manches anders auffassen als N., so können wir doch nicht umhin, die Tüchtigkeit seiner Arbeit anzuerkennen, die zweifellos bei vielen aufklärend gewirkt hat.

12. **König,** Eduard, Dr. phil. u. theol., o. Professor an der Universität Bonn, **Die Gottesfrage und der Ursprung des Alten Testaments.** Gr. Lichterfelde-Berlin, Edwin Runge [illegible] (57 S. gr. 8°). M. 0,80.

K. will die Frage beantworten, „ob durch die neueren Forschungen und Entdeckungen die religionsgeschichtliche Stellung des A. T. erschüttert worden sei." Nach seinem Urteil hat die moderne Philosophie nichts Entscheidendes gegen den Gottesglauben zu sagen, ebensowenig die „kritische Geschichtsforschung." Der Kritik des A. T. gesteht er ihre Berechtigung zu, er verlangt aber auch, daß sie ihre Grenzen einhalte. Spezieller beschäftigt er sich mit der Sintfluterzählung, die er als „altes Erbgut" der Babylonier und Hebräer erklärt, weiter sucht er den angeblichen Monotheismus Babels zu widerlegen, dann die Selbständigkeit und sittliche Erhabenheit des alttestamentlichen Gesetzes gegenüber den sittlichen Anschauungen der Babylonier zu erweisen und den partikularistischen Charakter des Jahve-Glaubens aus dem Vorsehungsplan zu erklären.

K. ist sich selbst nicht klar über den behandelten Gegenstand. Anstatt mit festen, philosophischen Begriffen und historischen Tatsachen zu operieren, spricht er in einer mit vielem poetischen Bilderschmuck durchwobenen Sprache von der religiösen Erfahrung, die losgelöst von philosophischen Grundsätzen ganz pantheistisch wird. Gott ist ihm „der für gewöhnlich verhüllte Welthintergrund", er spricht von der „geschichtlichen Enthüllung der Gottheit" usw. Die Lösung der von assyriologischer Seite gegen das A. T. geltend gemachten Schwierigkeiten ist trotz mancher guten Einzelgedanken großenteils nicht befriedigend. Sonderbar ist es, wie sich K. den Monotheismus in Israel entstanden denkt (S. 24): „Die monotheistische Religion ist bei Abraham und seinen israelitischen Nachkommen entstanden, und da ist der Monotheismus auch nicht etwa durch Abstraktion gewonnen, sondern geboren, durch religiös grundlegende, weil aus gewöhnlichen Quellen nicht ableitbare Erfahrungen ins Leben gerufen worden. . . Geboren wurde dieser . . Monotheismus in jener großen Stunde, wo das von Pharao verfolgte Israel durch eine alle Erfahrung übersteigende Hilfe zur Freiheit hindurch gerettet wurde. Damals blitzte aus einem geschichtlichen Vorgang, der aus irgend welcher gewöhnlichen Quelle nicht ableitbar war, in den Geist Moses die Idee von einem Gotteswesen hinein, das auch Sturm und Meereswellen souverän beherrscht usw." Das ist wie manches andere in dem Büchlein weder geschichtlich noch philosophisch, am allerwenigsten biblisch.

13. **Diettrich,** Lic. Dr. G., Pastor an der Heilandskirche in Berlin, **Die neuesten Angriffe auf die religiösen und sittlichen Vorstellungen des Alten Testamentes.** [illegible] (23 S. gr. 8°). M. 0,50.

D. sucht nachzuweisen, daß die neuesten Angriffe auf die religiösen und sittlichen Vorstellungen des A. T. [illegible] Tatsache der Offenbarung beruhen und wie sie 3) ver- [illegible] rische Weisheit des Gottes der Offenbarung.

Manche Ausführungen sind, wenn auch nicht neu, so doch recht gut, z. B. was D. über die propädeutische Bedeutung des A. T. sagt, in andern Fällen sind die Lösungen nicht stichhaltig. Wenn er z. B. S. 8 zu der Bemerkung Deut. 4, 19, daß Gott die Völker dem Gestirndienst hingegeben habe, auf Röm. 1, 21. 24 hinweist, wo diese Maßregel als göttliches Strafgericht erklärt wird, oder wenn er S. 13 die Herrschaft der babylonischen Sprache in Vorderasien mit der Herrschaft des Aramäischen im 8. Jahrh. vergleicht, um die aus dem Vorherrschen der babylonischen Kultur in Vorderasien gezogenen Konsequenzen für die Einwirkung der babylonischen Religion auf Israel abzuweisen, so muß man doch dagegen sagen, daß dieser Vergleich hinfällig ist, weil es nie eine aramäische Kultur gab, dagegen war Babel Jahrtausende hindurch das kulturelle Zentrum Vorderasiens.

14. **Müller,** Dr. Egbert, **Der Babelismus, der Kaiser und die orthodoxe Theologie.** Berlin, Stuhrsche Buchhandlung (Heinrich Caspari), 1903 (36 S. gr. 8°). M. 1.

Eine Angabe des Inhalts ist nicht nötig, da das Buch keinen klaren Gedanken enthält.

Würzburg. J. Hehn.

Riessler, Dr. Paul, Stadtpfarrer in Blaubeuren, **Das Buch Daniel erläutert.** [Kurzgefaßter wissenschaftlicher Kommentar zu den h. Schriften des A. T. auf Veranlassung der Leo-Gesellschaft hrsg. v. B. Schäfer. III. Abt. 3. Bd., 2. Hälfte]. Wien, Mayer & Co., 1902 (XVII, 133 S. gr. 8°). M. 3.

Der neue Danielkommentar, für dessen späte Anzeige der Ref. nicht die Schuld trägt, wird wegen einer Reihe neuer Aufstellungen in katholischen Kreisen ein gewisses Aufsehen erregen. Stimmten die neueren Erklärer im ganzen in der Annahme überein, daß im Danielbuche ein einheitliches Ganze, eine von Anfang an vorhandene Geschlossenheit vorliege, so glaubt R. nur durch Leugnung der litterarischen Einheit, durch Teilungshypothesen und Glossen einen Teil des Buches gegen neuere Einsprüche retten oder hinaufdatieren zu können. Da er die ausführlichere Begründung seiner neuen Hypothesen einer eigenen, später erscheinenden Abhandlung vorbehält, haben wir zunächst nur Anlaß, über dieselben zu referieren.

Die Abfassung der Kap. 1—5 fällt in die Zeit des persischen Reiches; sie sind nicht von Dan. selbst verfaßt, sondern von einem späteren Schriftsteller auf Grund schriftlich oder mündlich überlieferter Nachrichten. Die Visionen c. 7—12, wo Dan. von sich in der ersten Person redet, wollen und können von ihm selbst niedergeschrieben sein. Später sind sie dann mit dem historischen Teil zusammengestellt; noch später wurde c. 6 aus einer andern Sammlung, zu der auch c. 13 u. 14 gehörte, herübergenommen. Zuletzt wurde noch das Gebet des Azarias und der Hymnus der drei Jünglinge, Susanna, Bel und Drache als Anhang beigegeben (XII). Das Buch handelt von zwei verschiedenen Persönlichkeiten, die beide den Namen Daniel tragen und beide zur Zeit des Exils in Babylon lebten, nämlich c. 6 13 14 nicht von dem Propheten aus adeligem Geschlecht, sondern von einem Freunde und Tischgenossen des Cambyses (= Darius Medus (6, 1; 9, 1), den der Verf. für den historischen Darius I hielt (VIII). In der Makkabäerzeit, in der man ein großes Interesse an dem Buche nahm, hat man zur Illustrierung des Pro- [illegible] Textes notiert oder in umfangreicher Weise Glossen eingefügt. Damals hat man das vierte Reich (das des Cambyses oder besser nach S. 127 das der Umman-Manda) in der Vision c. 2 u. 7 auf die Alexandermonarchie, die Diadochenreiche, und den daraus hervorgehenden „gottfeindlichen" König auf Antiochus IV Epiphanes gedeutet und dementsprechend auch das dritte Reich auf das persische Weltreich, und danach den Text glossiert; ebenso hat man damals den Kampf des Widders und Ziegenbockes c. 8 (= Reich der Meder und der Umman-Manda, IX) auf den Kampf des Darius III Codomannus und Alexander d. Gr. und auf die religiöse Bedrückung des Judenvolkes unter Antiochus IV gedeutet (IX). [illegible]

ursprünglich auf die letzten Jahre des [illegible] [illegible] Standpunkte der [illegible] und durch entsprechende Randglossen erweitert worden. Die „70 Wochen“ 9, 24 erhielten ebenfalls eine Umdeutung auf die religiöse Drangsal unter Antiochus. Ursprünglich nämlich hat der Engel Gabriel dem Propheten nur die tröstliche Versicherung [illegible] in einem Jahr und vier Monaten [illegible] die Erlaubnis zum Wiederaufbau der Stadt und des Tempels eintreffen werde (X). Auch sonst hat der Text zahlreiche Erweiterungen und Zusätze, z. B. 1, 2^b, 3^b, 4^b, 16, 18^b, die griechischen Fremdwörter in 3, 5. 7. 10. 15, in der seleucidischen Ära erfahren. So erklärt sich die Genauigkeit der Mitteilungen und Einzelheiten aus der Zeit des Antiochus Epiphanes, für die Smend in Dan. 11 eine historische Quelle ersten Ranges erblickt, und welche der Kritik Anlaß bieten in den Geschichten und Gesichten des Buches das Werk eines frommen und gesetzestreuen Juden aus dieser Zeit zu sehen, der seine Mahnungen, Verheißungen und Tröstungen einem frommen und weisen Mann der Vorzeit in den Mund legte.

Die Geschichte der Textüberlieferung soll es begreiflich machen, daß wir das Buch partienweise zwar in einer Originalsprache, sonst aber nur noch in einer Übersetzung lesen. Die LXX ist nach den makkabäischen Freiheitskämpfen nach einem durchweg hebräischen Original angefertigt. Gleichzeitig mit ihr entstand eine aramäische Paraphrase, eine Art Targum, zu den c. 1—7 u. 13. 14, die praktischen Zwecken dienen wollte, aus der später die aramäischen Stücke c. 2, 4—7, 28 in die hebräische Bibel aufgenommen wurden. Man ging dabei wahrscheinlich von der Ansicht aus, daß Daniel, der Chaldäisch lernte (1, 4), wohl auch seine Reden und Visionen chaldäisch, das man fälschlich für aramäisch hielt, aufgezeichnet habe. Von 2, 4 beginnt der Sprachwechsel, weil hier zum erstenmal Chaldäer ausdrücklich genannt werden, oder weil damals bereits 2, 4 die Glosse „arämit“ stand. In diese Zeit fällt auch die Versetzung des Buches im alttest. Kanon (hinter oder vor Esther) auf Grund eben des targumartigen Charakters des hebräischen aramäischen Danielbuches. Die LXX geht auch in 2, 4—7, 28 auf den hebräischen Text zurück und verdient hier durchweg den Vorzug vor dem M T, während dieser in 8, 10—12 einen besseren Text bietet. Desgleichen ist die Textgestalt der LXX in c. 13 u. 14 älter und ursprünglicher als die des Theod.

Sind diese wunderlichen Künsteleien nicht etwa der Ausdruck der Verzweiflung, der unleugbaren Schwierigkeiten des Buches Herr zu werden? Der hier betretene Weg muß zu neuen und überraschenden Resultaten führen. Wenn wir auch Kamphausen nicht beistimmen, daß der masorethische Konsonantentext zu Dan. zu den am besten erhaltenen Texten des A. T. gehöre, sondern der Meinung sind, daß wir bei vielen dunklen Stellen nur mit Textemendationen vorwärts kommen können, so scheint uns R. nicht bloß den Wert der LXX weit zu überschätzen, sondern in seiner Änderungssucht und Annahme zahlreicher Textverderbnisse, Einschiebsel, Überarbeitungen das Maß freier Behandlung des Grundtextes weit zu überschreiten. Doch halten wir mit unserem Urteil bescheiden zurück, bis die ausführlichen Beweise für diese neuen Hypothesen vorliegen.

Die Auslegung ist so eingerichtet, daß der Übersetzung eine Worterklärung in kurzen Noten untergesetzt worden ist und jedem Kap. eine Sacherklärung in gedrängter Fassung beigegeben ist. Für jene Abschnitte, in denen Vulg. (M T) und LXX stark voneinander abweichen, wird eine Doppelübersetzung geboten. Exegetische Geschicklichkeit und wissenschaftliche Selbständigkeit wird niemand dem mit trefflichen philologischen und historischen Kenntnissen ausgerüsteten Verf. absprechen. Aus der Auslegung, die überall auf die neuesten Untersuchungen Rücksicht nimmt, wird auch der, welcher mit den historisch kritischen Voraussetzungen nicht einverstanden ist, gar manches Nützliche lernen.

Die ursprüngliche Zeitangabe in 1, 1 soll sein: „im dritten Monat [illegible] XIII [illegible] das dritte Jahr der Regierung J. für das richtige Datum. 2, 1 ist mit Nabuchodonosor gemeint Nabunid, das 2. Jahr [illegible] Nabunid herzustellen mit Ausnahme von 5, 2. 13, wo „sein Vater Nebukadnezar“ allgemein für „sein Vorgänger N.“ aufzufassen, oder als späterer Einschub zu betrachten ist. Der erstgeborene Sohn und präsumtive Nachfolger Naboneds ist Bel-šar-uṣur 5, 1. Im „Menschensohn“ 7, 13 wird das „Volk der Heiligen des Höchsten“ (V. 27) unter dem Bilde der Menschengestalt den durch Tiergestalten symbolisierten „Königreichen“ gegenübergestellt. Seine ewig dauernde Herrschaft schließe aber den Messias als König dieses Reiches nicht aus, sondern ein (S. 70). Der „Menschensohn“ in c. 7 ist also keine Einzelpersönlichkeit, dennoch „schöpfte sich Christus diesen Namen aus Dan. 7, 13“. Weil der Verf. recht viel auf knapp bemessenem Raum bieten will, wird die Darstellung für den gewöhnlichen Leser öfters dunkel und wenig durchsichtig sein.

Münster i. W. A. Bludau.

Sepp, Prof. Dr., und **Haneberg,** Abt, **Das Leben Jesu.** Wissenschaftlich und auf Grund genauer Chronologie, Topographie und universalhistorischer Synoptik. 4. Aufl. 5 Bde. München-Regensburg, Verlagsanstalt G. J. Manz in Komm., 1898—1902 (230; XV, 396; 410; 726; 628 S. gr. 8°). M. 26.

Der greise und ehrwürdige Professor Sepp — sein Bild ist dem 5. Bande beigegeben — hat die 4. neubearbeitete Auflage seines »Lebens Jesu« auch unter dem Namen Hanebergs, der ihn „vorzüglich in die rabbinisch-talmudische Litteratur eingeweiht“, erscheinen lassen. Zahlreiche, meist in den Text eingefügte Abbildungen verschönern das Werk, das der Verf. als sein „letztes Vermächtnis“ bezeichnet, und für welches „Autor und Verleger Opfer bringen“.

Über das besondere Ziel, das S. verfolgt hat, spricht er sich im Vorwort folgendermaßen selbst aus: „Wer immer dem Leben Jesu die höchste, universale Bedeutung abgewinnt, ihn mit dem greisen Simeon (Luk. 2, 29) als *exspectatio gentium* und den Mittelpunkt der Weltgeschichte zu erkennen lehrt, ist der berufenste Verfasser.“ Zu diesem Ziele benutzt er nicht nur reichlich die rabbinisch-talmudische Litteratur, sondern von wo immer her, von den Ägyptern, Assyrern und Babyloniern, von den Griechen und Römern, von den Buddhisten und den heidnischen Germanen und jedwedem Volke, wo er ähnliches oder einen Anklang findet, entlehnt er die einzelnen Züge, um das Christusbild als „das Ideal im Zentrum der Weltgeschichte“ aufzuzeigen. Dabei tritt er uns — und dadurch unterscheidet sich sein Werk besonders von dem J. Grimms — absichtlich nicht entgegen als Exeget, der den Inhalt seiner Quellen untersucht und überzeugend darlegt, nicht als der, welcher — wie er selbst das Bild wählt — die Bausteine behaut, er tritt uns auch nicht entgegen als jener Historiker, der vorab den inneren Zusammenhang der Tatsachen, und stetig die psychologische Entwicklung in den Jüngern wie in den Gegnern des Herrn ins Auge faßt, sondern als der „Architekt“, welcher er sein will und als welcher er den Bau ausführt und zwar nach jenem Bilde, das ihm seinem Zwecke entsprechend vorschwebt. Und so schaut S. sich um nach Bausteinen und holt sie von den ver-

schiedensten Völkern und aus den verschiedensten Traditionen und Religionen, um sie, wenn sie ihrer Form nach in den Bau sich einfügen lassen, bald zur weiteren Ausführung, bald als bloßes Ornament zu benutzen. Das zu diesem Ziele mit außerordentlicher Gelehrsamkeit zusammengetragene und eingefügte religionsgeschichtliche Material hat wohl den Wert, daß es im allgemeinen die Erhaltung von Offenbarungsideen zeigt; für eine weitere religionsgeschichtliche Prüfung und Verwendung dagegen ist es nicht mehr geeignet, zumal meist die erforderliche Quellenangabe fehlt, welche eine Prüfung solcher „Bausteine" und ihre geschichtliche Vergleichung miteinander ermöglichen könnte. Für eine Vergleichung bezw. eine Bestimmung des Verhältnisses der Lehre und des Werkes Christi zu anderen Religionen stellt die Gegenwart weitere Forderungen, denen die Mosaikbilder in S.s Leben Jesu nicht mehr genügen können.

Die große Bekanntschaft des Verf. mit der rabbinisch-talmudischen Litteratur und dann mit dem israelitischen, griechischen und römischen Altertum hat ihn wiederholt in die Lage gesetzt, den zeitgeschichtlichen Hintergrund für die Berichte der Evangelien mit einer Deutlichkeit zu zeichnen, daß die Lektüre des Werkes — und dieses soll ganz besonders vom 5. Bande gesagt sein — nicht nur zu einer genußreichen wird, sondern insbesondere auch die Überzeugung von der historischen Treue der biblischen Quellen wissenschaftliche Stützen empfängt. Dazu kommt, daß der unermüdliche Erforscher des heiligen Landes seine durch Studien und insbesondere auf eigenen Reisen erworbenen Resultate und Entdeckungen seiner Darstellung dienstbar macht. (Vgl. z. B. bes. IV [illegible] Und wenn es auch dem Verf. [illegible] gelang und nicht gelingen wird, seine Überzeugungen in allen Fällen als unwidersprochene zu sehen — und das dürfte besonders z. B. in seinen Ansichten über Kana und Bethsaida [illegible] IV. S. [illegible] Emmaus, den Ort der Taufe des Johannes und der Jünger Jesu, über das Gerichtshaus des Pilatus gelten —, so soll mit dieser Bemerkung doch der vollen Anerkennung [illegible] Landes und für manche schön gelungene Schilderung (z. B. besonders über Macchaerus (Bd. III, S. 272 ff.) kein Eintrag geschehen. Hatte doch S. im Winter Palästina bereist, und am 6. Jan. 1846 im Jordan gebadet, um so „die Unmöglichkeit zu erhärten, daß die Taufe Jesu in den Winter falle." Endlich ist es dann dem in dieser seiner Weise arbeitenden „Architekten" nicht selten gelungen, durch archäologisches und kulturhistorisches Material auch den Unter- und Hintergrund, auf und von dem sein Gebäude sich abhebt, dem Leser in wahrhaft plastischer Weise vorzuführen. In dieser Hinsicht sei hier verwiesen auf die Ausführungen: II, S. 148 ff. (über das äußere Auftreten des Herrn), S. 231 ff. (über die „Sünderin" und ihr Verhalten gegen den Herrn), S. 375 ff. [illegible] III, S. 66 ff. (über die „Unsitten der Zeit," um so den [illegible] „Salome" die Tänzerin und die Komödie bei Festmahlen [illegible] S. 380 ff. (über die Totengebräuche bei den Juden).

[illegible] mußte, so sind sie doch mit Takt gezeichnet und tragen [illegible]

Sehr gut ist beschrieben — um wieder Einzelheiten herauszuheben — der Unfug, der den Herrn zur Reinigung des Tempels veranlaßte (II, S. 32 ff.); doch nicht wird dabei allgemeine Zustimmung finden, daß S. nur ein einmaliges Austreiben der Tempelschänder annimmt. Reiche und gute Illustrationen werden ferner geboten z. B. über das Pharisäertum, die Sabbathruhe, die Reinigungen, das Schwören und die Gesetzesumgehungen, wie denn überhaupt die talmudisch-rabbinischen Schriften besonders auch dazu herangezogen werden, um ein Sittengemälde der Zeit Christi zu entwerfen.

Es liegt nun nicht nur in der Fülle der Fragen und Pro[illegible] auch in der eigenartig ausgeprägten Individualität des Verfassers begründet, daß in dem umfassenden Werke gar manche [illegible] gestellt werden, die teils als mindestens noch fraglich, teils als unzutreffend erachtet werden. Wenn gleich zu Anfang unter dem Titel „Adel" von S. die auch im Altertume schon ver[illegible] geteilt wird, so spricht Röm. 1, 3 dagegen. Den Stern der Magier als eine große Planetenkonjunktion zu erklären, läßt im Matthäustexte die ungelöste Schwierigkeit vom Kennzeichnen des Hauses zurück. Die Benennung Jesu als „Lamm Gottes" ist statt mit S. (I, S. 118) von dem Ritus beim Versöhnungsfeste besser als vom alttestamentlichen Paschalamm entlehnt zu erklären. S.s Auffassung von der Antwort Jesu zu Maria bei der Hochzeit zu Kana (I, S. 131: „Kann uns das Sorge machen, was berührt das uns?") ist nicht zu billigen. Der schon bisher wiederholt erhobene Widerspruch gegen S.s Chronologie des [illegible] hat zu- statt abgenommen. Ähnlich steht es um S.s Ansichten, nach welchen er Maria v. Magdala und Maria v. Bethanien auseinanderhält (II, S. 236 ff.; V, S. 515 f.), Jesum zweimal in Nazareth auftreten läßt (IV, S. 141). Und wenn man dem Ver[illegible] von der Samariterin und den fünf Männern derselben zum mindesten nicht ganz folgen kann (II, S. 138, 142 f. 177 ff.), so wird man doch anderseits immer wieder gern seine gelegentlichen Ausführungen lesen über die Gastfreundschaft und die Armut, über Christi Stellung zur Ehe und zum Familienleben und der Darstellung von der Liebe des Herrn zu den Kindern volle Zustimmung zollen. Und wenn man ferner in der mit tiefer christlicher Überzeugung und herzlicher und bewegender Wärme geschriebenen Leidensgeschichte auch über manche Einzelheiten — als z. B. über die Zeit des Gerichtes vor Pilatus, die Daten des Leidens und Todes, die Reihenfolge der Worte des Herrn am Kreuze — anders urteilen muß, so trifft man sich doch auch wieder in befriedigendem Einklange [illegible] der vollen Sabbathruhe am ersten Paschafesttage —, und man wird von der Lektüre dieses ganzen, hervorragenden Abschnittes mit reichem Gewinn für Erkenntnis und Wille scheiden.

Wer den greisen, geistig jugendlich-frischen Verfasser kennen gelernt und insbesondere dessen begeisterten Vortrag beim Münchener internationalen Gelehrtenkongresse gehört hat, wird es [illegible] erwähnten „Totengräber" wiedererkannt werden soll, auch im [illegible] ausschreiben erneuert wird (III, Kap. 6; IV, S. 35 f.). Und [illegible] oder selbst begründet erachtet, daß der Diakon Philippus ein „Evangelium" geschrieben habe, so wird doch niemand mehr, [illegible]

Bei voller Wahrung der ursprünglichen Eigenart des ganzen [illegible] Materials nicht ablehnend verhalten (vgl. II, S. 226 ff. 289). Darum wird es gewiß viele Leser, die wir dem S.schen „Leben [illegible] seiner alten Auslegung der Stelle über den Primat Petri, Matth. 16, 18. [illegible]

[illegible]
weise auch in dessen Nachfolger, den „Fels" der Kirche erkennen. Da nun gerade diese Ausführungen S.s keinen Leser werden beirren können, sondern nur den Eindruck erwecken, S. zeige, wie er stets *bona fide* gewesen sei, so soll dieser ungeeignete „Baustein" kein Grund sein, dem originellen Gesamtbauwerke die sonst verdiente Anerkennung zu versagen, die von seinem verehrungswürdigen „Architekten" mit dem Wohlwollen aufgenommen werden möge, mit dem sie gern hier zum Ausdrucke [illegible]

Straßburg [illegible] [illegible]

Harnack, Adolf, **Reden und Aufsätze.** 2 Bände. Gießen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann), 1904 [illegible]

In den vorliegenden, [illegible] Bänden hat Harnack solche »Reden und Aufsätze« gesammelt, welche sich an einen weiteren Leserkreis wenden. Sie stammen aus einem Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren, wurden aber unverändert in der Gestalt aufgenommen, in der sie erstmals, teils in Zeitschriften, teils als Broschüren erschienen sind. Zwar würde er. nach seiner Erklärung im Vorwort, dies und jenes Thema heute etwas anders behandeln, aber doch sei ihm kein einziges in seinen Grundgedanken fremd geworden. Das stimmt. Harnack ist in seinen theologischen und geschichtlichen Grundgedanken, die sich auch in den vorliegenden Reden und Aufsätzen mit aller Lebhaftigkeit widerspiegeln, der gleiche wie vor zwanzig Jahren. Ref. meint aber doch, ein Schriftsteller sollte, wenn er nach Jahren, zumal nach soviel Jahren rastlosen wissenschaftlichen Forschens, kleinere Arbeiten aus früherer Zeit sammelt, selbst im kleinen ihm notwendig oder wünschenswert erscheinende Retouchen anbringen und auf die seitherige Forschung Bezug nehmen. So vermißt man z. B. I, 343 einen kurzen Hinweis auf die Entdeckung Schlechts. Im zweiten Band ist sogar ein Aufsatz englisch abgedruckt, weil er erstmals in englischer Übersetzung erschienen ist und H. das deutsche Manuskript nicht mehr besitzt. Warum aber „eine Rückübersetzung sich nicht empfahl", wird nicht verraten.

Da es natürlich unmöglich ist, hier auf den Inhalt der einzelnen Ausführungen einzugehen, muß Ref. sich mit der Angabe der Themata begnügen. In jedem Bande kommen als erste Abteilung die Reden, als zweite die Aufsätze. Die Reden des ersten Bandes sind so geordnet, daß sie „einen Gang durch die Kirchengeschichte darstellen" — freilich einen Gang mit Siebenmeilenstiefeln —, die des zweiten „beziehen sich vornehmlich auf wichtige kirchliche Probleme der Gegenwart", und behandeln zum Teil *interna* der evangelischen Kirche, die aber trotzdem für den katholischen Theologen nicht ohne Interesse sind, zumal da Seitenblicke auf die katholische Kirche darin nicht fehlen.

Erster Band, erste Abteilung, Reden: I. Legenden als Geschichtsquellen (1890), II. Sokrates und die alte Kirche (1900), III. Augustins Konfessionen (1887), IV. Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte (1880), V. Martin Luther in seiner Bedeutung für die Geschichte der Wissenschaft und der Bildung (1883), VI. Philipp Melanchthon (1897), VII. August Neander (1889). Zweite Abteilung, Aufsätze: I. Das apostolische Glaubensbekenntnis, ein geschichtlicher Bericht nebst einer Einleitung und einem Nachwort (1892), II. Antwort auf die Streitschrift D. [illegible] die Zeit erfüllet war. Der Heiland (1899 1900), IV. Über die jüngsten Entdeckungen auf dem Gebiete der ältesten Kirchen- [illegible]

Zweiter Band, erste Abteilung, Reden: I. Das Christentum und die Geschichte (1896), II. Die evangelisch-soziale Aufgabe im Lichte der Geschichte der Kirche (1894), III. Die sittliche [illegible] IV. Grundsätze der evangelisch-protestantischen Mission (1900), V. Zur gegenwärtigen Lage des Protestantismus (1896), VI. Die Aufgabe der theologischen Fakultäten und die allgemeine Reli- [illegible] lich preußische Akademie der Wissenschaften (1900). Zweite [illegible] *church history* (1886), II. Einige Bemerkungen zur Geschichte der Entstehung des Neuen Testaments (1903). III. Was wir von der römischen Kirche lernen und nicht lernen sollen (1891), IV. Das Testament Leos XIII (1894), V. Die Bedeutung der Reformation innerhalb der allgemeinen Religionsgeschichte (1899), VI. Der evangelisch-soziale Kongreß zu Berlin (1890), VII. Ritschl und seine Schule (1897), VIII. Über Wissenschaft und Religion. Angeeignetes und Erlebtes (1895).

Wie schon erwähnt wurde, spricht aus diesen Reden und Aufsätzen Harnacks ganze Eigenart, seine Theologie, seine gesamte Welt- und Lebensanschauung zu uns. Die Folge ist, daß man auf Schritt und Tritt zum Widerspruch gereizt wird. Wenn er selber I, 271 sagt, daß die schlagendsten unter den inneren Gründen (für seine Auffassung vom Apostolikum) nur für den volle Beweiskraft haben, der das Gesamtbild geschichtlicher Anschauung anerkennt, aus dem sie stammen, so ist damit das Subjektive der ganzen Auffassung zugegeben. Man muß sich ihm einfach mit Haut und Haar verschreiben, um seine Argumentation einleuchtend finden zu können. I, 296 f. heißt es: „Es ist nicht nötig, es ist nicht möglich, daß das Wahre, von dem unsere Seele lebt, sich in einer Formel verkörpere; schon genug, wenn es uns innerlich ergreift und dauernd für die Ewigkeit stimmt." Mit diesem spiritualistischen Spruche ist lediglich nichts anzufangen. Das „Wahre", von dem meine Seele leben soll, kann doch nicht wie ein Schemen flattern, es muß als heller, lichter Gedanke in mir selber leben, hat also in meiner Seele schon Gestalt und Formel angenommen. Und wenn vollends eine andere Seele von dem Wahren, von dem meine Seele lebt, auch leben möchte, da sie es selber nicht finden kann, wie soll ich's ihr anders mitteilen als durch Sprache und Formel? H. selber sagt bei der Beurteilung Melanchthons I, 183: „Wer wirken will, muß formulieren und gestalten können; Gestaltungen aber improvisiert man nicht, sondern muß ihre Grundlinien dem Schatze des Erarbeiteten entnehmen. Und wer die Einbuße beklagt, die der Gedanke in der Fessel des Schulbuches erleidet, der soll sich fragen, wie lange sich ein Gedanke rein erhalten wird, der gestaltlos wie ein Glockenton durch die Lüfte dringt." *Ex ore tuo judico te!* Wie frühe übrigens die Formulierung des christlichen Glaubensgutes einsetzte, die für H. geradezu den Sündenfall des Christentums ausmacht, hat Seeberg in seiner Schrift über den ›Katechismus der Urchristenheit‹ zu zeigen versucht. Daß aber diese Reden und Aufsätze auch treffliche Beobachtungen, überraschende Lichter, Bereicherung unserer geschichtlichen Erkenntnis, geistreiche Sentenzen, eine Fülle der Gesichte bieten, darf nicht geleugnet werden. In Stil und Darstellung ist Harnack Meister.

Braunsberg. Hugo Koch.

Preuschen, Erwin, Lic. Dr., in Darmstadt, **Origenes' Johanneskommentar.** [illegible] Origenes, 4. Bd.]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1903 (CVIII, [illegible] M. 27

Mit dieser Publikation ist die Origenesausgabe der Berliner Akademie schon beim 4. Bde. angelangt (1. bis 2. Bd. Vom Martyrium, 8 Bücher gegen Celsus, Vom Gebet; 3. Bd. Jeremiashomilien, Klageliederkommentar und Erklärung der Königsbücher). Der Johanneskommentar des Origenes ist außerordentlich breit angelegt; das ganze erste Buch beschäftigt sich mit der Erklärung der ersten fünf Worte; beim Beginn des 6. Buches steht der Verf. erst bei Joh. 1, 19 und in den 32 Büchern, welche er fertig gestellt hat, ist er nicht über die 13 ersten Kapp. des Evangeliums hinausgekommen; eine Überlieferung, welche von 39 Büchern spricht, ist, wie Pr. in der Vorrede (S. 81) ausführt, durchaus unglaubwürdig. Von den 32 Büchern sind nur acht ganz erhalten (1. 2. 6. 10. 13. 20. 28. 32), Buch 19 unvollständig und von den übrigen nur Bruchstücke. Wie die meisten späteren Schriften des Origenes ist auch der Johanneskommentar seinem Freunde Ambrosius gewidmet; Orig. nennt ihn hier in einem Fragmente scherzhaft *ἐργοδιώκτης*, mit welchem Worte in der LXX die ägyptischen Fronvögte bezeichnet werden (Ex. 5, 6); wenn aber Preuschen aus dem Worte und dem an derselben Stelle vorkommenden Ausdrucke [illegible] schließt, daß Ambrosius dem Origenes beständig sein Pensum zuzuweisen pflegte und nur unter der Bedingung, daß er dies absolvierte, ihm Schnellschreiber und Abschreiber für seine Arbeiten zur Verfügung stellte, so dürfte das zu weit gegangen sein. Die ersten 5 Bücher des Kommentars sind in den 10 Jahren vor der Flucht des Origenes von Alexandrien im J. 231, die anderen 27 wahrscheinlich in den folgenden 5 Jahren geschrieben.

Orig. ist der erste, der das Johannesevangelium im Zusammenhang erklärt hat. Seine Exegese bewegt sich auch hier durchaus auf den allegorischen Bahnen, die Philon gewiesen hatte; als Grund dafür gibt er (X 2 ff.) die Diskrepanzen in den Evangelien an, die er nicht ausgleichen kann; ihretwegen gibt er die historische Wahrheit jener Berichte preis und will nur das allgemeine in ihnen, die Idee bestehen lassen, deren Symbol jene Geschichte sei; er macht darum auch in der Auslegung nie den Versuch, angebliche Widersprüche in den Berichten zu lösen.

Die erste Ausgabe des griechischen Textes des [illegible] kommentars veranstaltete Huet, der gelehrte Bischof von Avranches, im J. 1668 zu Rouen nach einer schlechten Pariser Handschrift, aber mit gutem Geschick. Die Benediktinerausgabe de la Rues (Paris 1738—1759) enthält den Kommentar im letzten (4.) Bande, den Vincent de la Rue besorgte; Preuschen charakterisiert diese Ausgabe als recht mangelhaft; man habe die besten Handschriften gar nicht benutzt, [illegible] Textes habe unstreitig Huet mehr geleistet als die Benediktiner. Darum habe Lommatzsch gut getan, indem er in seinem Neudruck dieser Ausgabe (Berlin 18[illegible]) [illegible] denen de la Rues hinzufügte. Einen weiten Schritt vorwärts tat die Ausgabe von A. E. Brooke *The Commentary of Origen on S. John's Gospel*, Cambridge 1896, [illegible] vorzüglicher Quellenkritik und bietet auch außer dem zusammenhängenden Texte eine große Menge von Katenenfragmenten; nur ist die Handschriftenkollation nicht immer genau gewesen. Pr. hat seine Ausgabe ganz auf derselben handschriftlichen Grundlage wie Brooke aufgebaut.

D[illegible] überliefert, aber sie gehen alle auf zwei Stammhandschriften zurück, die erhalten sind. Die älteste von diesen ist eine Bom[illegible] aber schön geschrieben; an verschiedenen Stellen sind Randnoten beigefügt, die den Inhalt erläutern und namentlich vor den [illegible] zu haben glaubte, Pr. aber früher anzweifelte (bei Harnack, Gesch. der altchristl. Lit. I 391), hat sich jetzt auch für den letzteren bestätigt: V ist, wenn auch nicht direkt, aus M und nur aus diesem geflossen. Doch hat der Schreiber mit Verständnis an dem überlieferten Texte philologische Kritik geübt, so [illegible] kann. Textgrundlage ist also nur M und nach diesem haben sowohl Brooke als Preuschen ihre Ausgabe gestaltet; Pr. insbesondere wollte den in M überlieferten Text so rein als möglich zur Anschauung bringen und ihn von Verderbnissen heilen; zu letzterem Zwecke hat er auch V genau kollationiert, da dessen Schreiber an vielen Stellen den Text von M, wo er jetzt durch Wasser unkenntlich geworden ist, noch richtig gelesen hat. Da M von Schreibfehlern wimmelt, war die Arbeit des Herausgebers keine leichte.

Außerdem ist eine Menge von Fragmenten des Kommentars, namentlich aus den letzten Büchern, in Katenen überliefert. Das Resultat seiner eingehenden Untersuchungen über die Katenen faßt Preuschen S. 74 also zusammen: „Eine verloren gegangene Katene enthielt in ziemlich treuem Anschluß an das Original eine große Anzahl von Origeneszitaten; diese Katene ist am besten, wenn auch nicht unverdorben, in *Vatic.* 758 und seinen Verwandten erhalten; sie ist benutzt worden von Niketas, der leider nur wenige Fragmente in seine Katene aufgenommen hat; stark verkürzt liegt sie vor in der Katene des Corderius (*Catena* [illegible] nen Verzweigungen." Der *codex Paris.* 758 stammt sehr wahrscheinlich aus dem 10. Jahrh.; einzelne Zitate desselben finden sich auch im cod. M des Johanneskommentars des Origenes, ermöglichen also eine Kontrolle dieses Textes, und diese fällt nicht ungünstig für M aus.

Über alle diese Fragen sowohl der Überlieferung als auch im allgemeinen des Inhaltes des Johanneskommentars unterrichtet Preuschen eingehend in der Einleitung seiner Ausgabe. In den Fußnoten zum Text begnügt er sich mit der Angabe seiner Abweichungen von M und von der Ausgabe Brookes und der charakteristischen Lesarten von V. Im Anhange (S. 481—5[illegible]) werden die Katenenfragmente mitgeteilt; ein sehr ausführliches Stellen- und Wortregister beschließt den stattlichen Band. Die Ausgabe ist, wie alle Väterausgaben der Berliner Akademie, über alle Kritik erhaben; nur für die Katenenfragmente hätte sich mehr tun lassen; das Material vollständig zu sammeln, war ohne Reisen unmöglich und zu solchen glaubte der Herausgeber leider [illegible] Haupthandschrift (Vat. 758) auf die Kollationen Brookes [illegible]

Bonn. [illegible]

Schmitt, [illegible] **Die heilige Konstantia, eine Kaisertochter und Ordensstifterin.** Zugleich ein Zeitgemälde des 4. Jahrhunderts. Deutsche Bearbeitung von Professor J. H. Schütz. Paderborn, Junfermannsche Buchhandlung, 190[illegible] M. [illegible]

[illegible] die Geschichte äußerst spärliche Nachrichten. Der Verf. [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Meine Ansicht [illegible] stantia (S. 21 ff.) nicht anderer Natur gewesen sein als jene [illegible] Wenn [illegible] von einem *insanabile ulcus* der Konstantia spricht, so ist damit noch nichts bewiesen, da bekanntlich die Legenden des Breviers noch später verfaßt sind als die *Acta*, und überhaupt dieselben nur abschreiben. Die vom Verf. S. 18 aus Trebellius Pollio erwähnten Naturereignisse können nicht nach Agnes' Tod fallen (gest. um 304), da der römische Historiker sie in die Zeit des Gallienus verlegt. — Es seien noch einige kleinere Druckfehler bemerkt: Statt Pollion l. Pollio, statt Gallianus l. Gallienus, statt Ammiamus l. Ammianus, statt Corbia l. Corvey.

Der Verf. hält sich durchwegs von Übertreibungen fern. Indes scheint uns der Ausdruck Ordensstifterin (S. 55) nicht richtig angewandt. Daß Konstantia eine Klosterstifterin war, d. h. bei der Kirche der h. Agnes ein Haus für gottgeweihte Jungfrauen eingerichtet habe, ist wahrscheinlich und wird durch die neueren Ausgrabungen bei S. Agnese indirekt bestätigt, z. B. durch die vor 2 Jahren gefundene Grabschrift aus dem J. 514, die eine [illegible] *p. m. (plus minus) LXXXV* erwähnt, woraus man sicher auf ein dort bestehendes Kloster aus dem 5. Jahrh. schließen kann (vgl. Röm. Quartalschr. 1902 S. [illegible]).

Das kleine Büchlein, das außerdem [illegible] praktische Ratschläge [illegible] enthält, wird [illegible] Verehrern der h. Konstantia willkommen sein.

Hünfeld. [illegible]

Anthaller, Franz, emerit. Professor, k. e. geistl. Rat, **Der heilige Rupert, der erste Bischof von Baiern,** von der ersten Hälfte bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts. Salzburg, H. Dieter, 1902 (92 S. 12°). M. 2.

Die Litteratur über den h. Rupert ist nicht gerade arm, trotzdem lagert noch über manchen Punkten ein undurchdringliches Dunkel. Die Hauptschwierigkeit bietet die Feststellung der Zeit, in der er gelebt hat. Der Verf. sagt hierüber (S. 4): „Ich empfand als geborener Salzburger eine Art von Beschämung in mir, daß unsere so alte und hochberühmte Kirche nicht mehr imstande sein sollte, die Lebenszeit ihres Gründers mit Sicherheit zu bestimmen." Die sog. *Vita primigenia* des Heiligen läßt ihn nämlich *tempore Hildeberti regis Francorum* leben, da aber sonst keine genaue Zeitangabe zu finden ist, so hat man die Wahl zwischen 3 Childeberten. Der Verf. ist für Childebert I.

Ohne mich auf eine Kritik aller Einzelheiten des Büchleins einzulassen, will ich hier nur einiges hervorheben. Der Autor teilt seine Quellen in einheimische und auswärtige, zu letzteren rechnet er: 1. Dahn, Urgeschichte; 2. Weiß, Weltgeschichte; 7. Seiters, Der h. Bonifatius, 10. Janner, Gesch. der Bischöfe von Regensburg. Diese Bücher kann doch niemand ernstlich als „Quelle" ansehen. Auffallend ist auch die „auswärtige" Quelle 5: „Aus den *Monumenta Germaniae, tomus III* habe ich die Gesetze der Franken, Alamannen und Baiern studiert." Welches ist dieser *tomus III*: *Scriptores* oder *Leges*? Wohl stehen in *tom. 3 Leges* die Gesetze der Alamannen und Bayern, aber nicht die der Franken. S. 23 liest man weiter: „Die *Annales majores (Salisburgenses)* beginnen mit dem neunten Jahrh. und gehen bis 1049 . . . Für meine Bestrebungen ist nur das eine von Bedeutung, daß die *Annales majores* mit der Jahreszahl 550 beginnen, also den h. Rupert schon in das 6. Jahrh. zu setzen scheinen." [illegible] von dem Widerspruch [illegible] reden: „beginnen mit dem neunten Jahrh." und „beginnen mit 550", scheint der Autor keinen Unterschied zu machen zwischen *Annales Iuvavenses maiores*, die 550 beginnen, oder [illegible] enden.

[illegible]

628. *Transitus Sancti Ruodberti* (also ganz gegen Anthaller und übereinstimmend mit der Osterberechnung des 12. Jahrh., erwähnt von Anth. selbst, S. 46 ff.), und dann bloß zum J. 774 [illegible] und *maj.* sprechen gar nicht von seinem Tode und erstere sagen [illegible] des Oberkönigs, zum Beweise, daß Childebert auch in Bayern befehlen oder zum wenigsten, daß die Jahre nach ihm benannt werden konnten, ist ganz verfehlt: die S. 70 f. gebrachten Beweise zeigen bloß, daß Childebert I. und Chlotar treu zusammenhielten und daß die fränkische Nation sich als ein Volk betrachtete, weiter nichts. Die Studie gibt einen kurzen aber unvollständigen Einblick in die Rupertuslitteratur, und zur Lösung der Frage bringt sie keine neuen Argumente. Nach wie vor werden wohl die meisten Historiker Rupert zur Zeit von Childebert III ansetzen (vgl. jetzt: Hauck, Kirchengesch. Deutschlands [illegible]).

[illegible]

Endres, Dr. J. A., **Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis.** Beitrag zur Ikonographie und Litteraturgeschichte des 12. Jahrhunderts. Kempten, Kösel, 1903 (78 S. gr. 4°). Mk. 7,50.

Unter den zahlreichen Liturgikern des Mittelalters nehmen Amalar von Metz, Honorius von Autun und Durandus von Mende den hervorragendsten Platz ein. Während wir aber bereits seit längerer Zeit über den ältesten und jüngsten von ihnen ziemlich genau orientiert sind, war und blieb Honorius, „der große Unbekannte" des 12. Jahrh., in ein geheimnisvolles Dunkel gehüllt. In dieses Dunkel haben die Forschungen von Endres einen hellen Lichtstrahl fallen lassen. Ohne sich mit dem gedruckten Material zu begnügen, ist Verf. den Handschriften seiner Werke nachgegangen und ist auf Grund derselben, wie auch durch einzelne geographische Andeutungen in denselben zu dem Resultate gekommen, daß Honorius wahrscheinlich als Schottenmönch und zwar als Solitarius in der Nähe von Regensburg wohnte, und unter der Jurisdiktion des dortigen St. Jakobsklosters stand; gestorben dürfte er i. J. 1153 sein.

Als ein zwar kleines, in ikonographischer Hinsicht aber recht interessantes Kapitel ist die Studie über die Buchillustration zum Kommentar des Honorius über das Hohelied anzusehen. Dieses „geistige Liebeslied" wurde von Honorius zweimal kommentiert, einmal zu Anfang seiner litterarischen Tätigkeit und dann ein zweites Mal gegen Ende derselben. In dieser zweiten Arbeit glaubt E. den Schlüssel gefunden zu haben zur Lösung der seltsamen Rätselbilder an dem bald nach des Honorius Tode erbauten Jakobsportale in Regensburg, die bisher ein Kreuz der Ikonographie bildeten und an deren Entzifferung nach einem Worte von Walderdorffs (Regensburg [4] 408) „der Scharfsinn Berufener und Unberufener schon in vielerlei Deutung sich versucht hat". Heute ist es ein „Berufener", der seinen Finger auf die wunderlichen Gestalten legt und sie uns mit großem Scharfsinn der Reihe nach erklärt, indem er den Nachweis führt, daß der Erbauer der Kirche — der Mönch Rydan — sich durch den Kommentar seines gelehrten Mitbruders Honorius zum Hohenliede bei der Schaffung des berühmten Portals mit seinem seltsamen Bildwerke inspirieren ließ. Es ist vor allem „der Gedanke der Predigt, welcher das Portal von St.

[illegible] und es war dazu bestimmt, vor der Welt als monumentale *Captatio benevolentiae* zu stehen und in großen Zügen das erhabene Programm zu entwickeln, dem die Schottenmönche ihr Leben und Wirken widmen." Das letzte Ziel ihres Wirkens, speziell der Predigt, ist die Hinführung der Menschheit zu Christus, mit dem eine innige Verbindung, eine mystische Ehe einzugehen der Menschheit höchstes Sehnen war, wie es nach mittelalterlicher Anschauung vorgebildet wird in dem zärtlichen Verlangen des *Sponsus* nach der *Sponsa* des Hohenliedes. Wie ferner nach des frommen Klausners mit vollendeter Naivität vorgetragener Darlegung diese Verbindung nur allmählich, stufenweise zustande kommt — es folgen sich der Anblick und die Anrede, das Kosen und das Küssen, endlich die Tat —, so geschieht es auch in der mystischen Vereinigung Gottes mit der Menschheit. Diese von dem mittelalterlichen Kommentator in seinen Schriften weiter ausgesponnenen Gedanken hat der Skulpteur mit gleicher Einfalt in den unserm modernen Empfinden fremdgewordenen Formen den Besuchern des Gotteshauses in Stein vorgehalten.

Diese von E. mit großer Erudition im einzelnen eingehend dargelegte Deutung des Portals muß in ihrer Gesamtauffassung m. E. als eine glückliche Lösung des monumentalen Bilderrätsels bezeichnet werden, auch wenn man bei verschiedenen Einzeldarstellungen von der ihnen beigelegten Symbolik nicht sofort überzeugt ist. Durch diese Arbeit fällt aber auch auf manche andere romanische Tiergestalten und Kampfeszenen, aus denen oft, wie Sauer in seiner verdienstvollen ›Symbolik des Kirchengebäudes‹ (313) mit Recht bemerkt, auch die kühnsten Deutungsversuche keinen brauchbaren einheitlichen Gedanken herauslesen können, ein bedeutsames Licht. Zur Erklärung des eine kleine Menschengestalt verschlingenden Drachen könnte z. B. auch das schöne Säulenkapitell aus St. Sternin zu Toulouse (Abb. Hasack, Kirchenbau II, 33) herangezogen werden, worin ich mehr als eine bloße Jagdszene sehe. Ref. las diese Deutung des Portals mit um so größerem Interesse, da er selbst kurz vorher durch den Kommentar des Honorius zu den *Cantica* die Darstellungen auf einem andern berühmten Regensburger Monumente — dem im dortigen Domschatze aufbewahrten Rationale — in ihren Einzelheiten erst recht verstehen lernte.

Endres hat uns durch vorliegende Studie, sowohl was Text als Illustration anlangt, einen recht wertvollen Beitrag zur mittelalterlichen Litteraturgeschichte und Ikonographie geschenkt, und wir möchten seine Arbeit als ein würdiges Seitenstück bezeichnen zu der tiefsinnigen Erklärung der Goldenen Pforte an der Marienkirche zu Freiburg von R. v. Mansberg: Daz hohe liet von der maget [illegible] Gebiete begegnen.

Rom. [illegible]

Portig, [illegible], Die Grundzüge der monistischen und **dualistischen Weltanschauung unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Naturwissenschaft.** [illegible] Stuttgart, Max Kielmann, [illegible]

Der Verfasser hebt hervor, daß seinem Werke „ein umfassendes Studium", „eine selbständige Kritik" und eine „relativ schöpferische Weiterbildung der besten Quellen erster Ordnung" zu Grunde liege (S. III). Er ist überzeugt, daß seine Schrift die Unzulänglichkeit der vermeintlich aus „reiner Vernunft" Gott und Welt herausspinnenden Philosophie erweisen werde (S. IV). Anderseits betont er mit allem Nachdrucke, daß die Vertreter der exakten Wissenschaften zunächst eine gründliche philosophische Schule durchmachen müßten, wenn sie an der Bildung einer „Weltanschauung" mitarbeiten wollen (S. VII f.). Die Schrift ist, wie gern anerkannt werden soll, mit einer glühenden Begeisterung geschrieben. Auch gibt sie ein bemerkenswertes Zeugnis von der umfassenden Belesenheit und von dem ernsten Wahrheitsstreben des Verfassers. Aber die „selbständige Kritik" scheint nicht in die tiefsten Tiefen der Begriffe vorgedrungen zu sein. Vor allem vermißt man allzuhäufig die präzise Umgrenzung und exakte Anordnung der Begriffe. Auch werden Thesen als Axiome aufgestellt, die in gegenwärtiger Schrift nicht bewiesen sind und auch in dem „Lebenswerk", aus dem das vorliegende Buch als „Sonderabdruck" entnommen ist, sicher nicht bewiesen sein können.

Die grundlegende Überzeugung, aus der heraus die ganze Schrift geschrieben ist, spricht sich am prägnantesten im ersten Abschnitte „Lebensanschauung und Weltanschauung" in folgenden Worten (S. 10) aus: „Es gibt überhaupt nur zwei Weltanschauungen; beide folgen zeitlich aufeinander als niedere und höhere Stufe, doch lebt die niedere Weltanschauung in der höheren als Bestandteil fort, so daß erst beide zusammen das Weltgesetz ausmachen." Die niedere Weltanschauung ist nach Ansicht des Verfassers der Monismus, die höhere der von ihm vertretene Dualismus.

Im zweiten Abschnitt, der die „philosophischen Grundzüge des Monismus und des Dualismus" darlegen soll, stößt gleich zu Anfang (S. 15) die frappante, für P. äußerst bezeichnende Behauptung auf, daß „das Letzte, wobei Gott und alle bewußt denkenden Geister des Weltalls ankommen, Zweiheiten" sind, daß demnach „weder im Denken noch im Sein eine völlig vereinzelte Eins" denkbar ist.

[illegible] Teil als „Eins" heraussondert. Wie aber aus dieser psychologischen Entstehung der Einheit aus der Vielheit (nicht etwa [illegible] ist vollkommen unverständlich. — Eine ähnliche unberechtigte Verobjektivierung psychologischer resp. logischer Vorgänge scheint [illegible] Qualitäten vor allen einzelnen Räumen, Zeiten und Zahlen sein." Genau denselben Irrweg schlägt der Verf. ein, wenn er (S. 29) [illegible] Qualität" der „unendlich inhaltsvollen Möglichkeit" auffaßt. Auch die „metaphysische Daseinsmöglichkeit (S. 28), die nach dem Verf. (S. 29) etwas „Eigenartiges" und „Positives", nämlich „das metaphysische Gegenbild aller derjenigen kleinsten Anfänge, [illegible] bereits gegeben sein müssen", erscheint, sobald sie als reine [illegible] der energischen Verwahrung des Autors, doch nur als das willkürlich objektivierte Spiegelbild der logischen Möglichkeit.

[illegible] die

[illegible]
[illegible]
[illegible] „nicht der Gegensatz von Geist und Materie, sondern der von [illegible] gewöhnlichen philosophischen Sprachgebrauch, wie sie in der Gegenuberstellung der Substanz (40 f.) und Qualität (50 f.) vom Verf. eingeführt ist, ließe sich nur dann rechtfertigen, wenn zwingende Grunde eine solche Unterscheidung forderten. In P.s Ausführungen läßt sich nun nur ein einziger Grund ausfindig machen, der zu einer solchen Unterscheidung Anlaß bieten konnte: Die „Qualität" ist „unveränderlich" im Gegensatz zu den „veränderlichen Substanzen" (S. 51). Über die Stichhaltigkeit dieses Grundes läßt sich erst dann etwas ausmachen, wenn man weiß, was sich P. unter „Substanz" und „Qualität" vorstellt.

„Substanz" ist ihm der „unerschöpfliche Grund der ihr möglichen Tätigkeiten" (S. 40) und es ist nicht abzusehen, warum dieser „Grund" der Tätigkeiten nicht auch der „Grund" sein sollte für jene Beschaffenheiten oder Qualitäten der Dinge, um derentwillen er einen eigenen Grund, die „metaphysische Qualität", anzunehmen sich gedrängt fühlt. Letztere, die „Qualität" ist nun nach ihm ebenso selbständig und unerschöpflich, wie die Substanz (S. 50). Näherhin läßt sich die Qualität in seinem Sinne als „eine eigentümliche Art von Innerlichkeit" bezeichnen, „welche alle irgendwie im Raume und der Zeit stattfindenden Wechselwirkungen von Substanzen bestimmt." Qualitäten kann man als „Werte" bezeichnen, und „Werte sind verwirklichte Ideen, kraft- und lebenspendende Faktoren" (S. 62). Die Qualitäten treten auch in Form von „Gesetzen" auf (S. 69). Als „Werte" und „Gesetze" fordern sie begrifflich das Dasein von „Zwecken" (S. 53). Aus dem Angeführten wird der kundige Leser leicht entnehmen, daß die P.sche „Qualität" mit der aristotelischen Form oder, wenn man lieber will, mit dem *λόγος* der Stoa eine große Ähnlichkeit hat. Mit Freuden begrüßen wir in den Ausführungen P.s die entschiedene Absage an die bisher fast ausschließlich herrschende rein quantitative Auffassung des Naturgeschehens und die ernste Würdigung der qualitativen und teleologischen Faktoren des Naturwirkens. Auch stehen wir nicht an, den zur Begründung dieser Auffassungsweise von P. angeführten Tatsachen (S. 55 f. [illegible]) nicht unbedeutende, wenn auch wohl nicht allseitig genügende Beweiskraft zuzugestehen. (Sehr gediegen und exakt hat P. N. Cossmann in seinen »Elementen der empirischen Teleologie« [Stuttgart, Mohrmann, 1899] die Bedeutung der Teleologie für die Naturwissenschaften nachgewiesen). So sehr wir indes dieser qualitativen Anschauung P.s nahe stehen, so wenig können wir die Notwendigkeit einer besonderen metaphysischen Existenz der Qualität als eines Urprinzips einsehen. Ihre sog. „Unveränderlichkeit" oder vielmehr die Gesetzmäßigkeit, die sich in der Abfolge der Qualitäten kundgibt, wird genügend erklärt, wenn man die Qualitäten als solche in und an den Substanzen existieren läßt, ihren letzten Halt und ihre Begründung dagegen in dem zwecksetzenden und normgebenden Schöpfergedanken Gottes sucht.

Auf die nähern Unterscheidungen innerhalb der beiden „Urprinzipien" möchte ich der Kürze halber nicht eingehen. Nur gegen eine doppelte wiederum ebenso ungewöhnliche wie unbegründete Terminologie soll hier Verwahrung eingelegt werden. P. bezeichnet nämlich zunächst die drei psychischen Grundrichtungen oder Vermögen (Vernunft, Gefühl, Wille) als Substanzen, wenn auch als Untersubstanzen (S. 44), und er wird dadurch zu der gewagten Behauptung verleitet, daß „Vernunft und Wille für sich unbewußt bleiben" und daß „nur die Wechselwirkung aller drei Untersubstanzen das Ich als ein selbstbewußtes hervorbringt", — eine Behauptung, die sich deshalb auf ihre Haltbarkeit gar nicht prüfen läßt, weil eben jene drei psychologischen Grundrichtungen keine voneinander trennbaren Substanzen sind. Anderseits faßt der Verf. den Begriff des „Grundes" (S. 52) in eigentümlicher Weise. Er unterscheidet den „Quell" (nicht etwa bloß den Denkgrund) von der Ursache, indem er das Verhältnis von Ursache und Wirkung mit vielen Modernen als ein rein quantitatives Verhältnis der gesetzmäßigen Aufeinanderfolge faßt. Es ist entschieden in Abrede zu stellen, daß ein solcher Ursachbegriff den Tatsachen der Erfahrung vollauf genügt. Noch mehr erstaunt man, wenn man hört: beim Verhältnis von Grund und Folge sei stets eine „gesetzmäßige Ungleichheit von Grund und Folge" gegeben (S. 52). Der Grund sei nicht bloß ein „Anfang", sondern ein „Keim" oder „Gesetz". Der „Grund" löse bloß eine Folge aus, welche quantitativ größer sei, als jener selbst. Die Ungleichheit zwischen Grund und Folge trifft manchmal zu, allerdings nur in dem Sinne, daß die Folge oft den Grund nicht erschöpft und daß das Verhältnis zwischen Grund und Folge sich häufig nicht zahlenmäßig feststellen läßt. Widersprochen muß indes dem Versuche P.s werden, den Begriff des Grundes auf die sog. [illegible] einzuschränken. Der Begriff des Real-Grundes, in seinem ganzen Inhalt aufgefaßt, bezeichnet eben die ganze Summe der Bedingungen (also sowohl jene „Auslosungen" wie auch die „Ursachen"), welche einen Vorgang bewirken.

[illegible]
[illegible] für eine philosophische Kritik nichts wesentlich Neues bietet, so bleibt nur noch der „Gottesbegriff" Portigs zu beleuchten. Der Verf. nennt seinen dualistischen Standpunkt „Theismus" (S. 82), wir wollen sehen, mit welchem Recht. Im Anschluß an seine Lehre von der „Urzweiheit" (S. 13) behauptet er: „Selbst Gott kann sich nur innerhalb der Ur-Zweiheit von Gott und Welt besitzen; um sich ewig als der Unbedingte behaupten und erweisen zu können, muß er der denkbar besten, größten und reichsten aller möglichen Welten gegenüber sich als der qualitativ ewig über sie Erhabene wissen und in jedem Augenblicke betätigen."

Bei diesen Worten fragt man sich unwillkürlich, wie Gott noch der Unbedingte genannt werden könne, wenn er — um sich als Unbedingter zu erweisen — das Dasein der Welt notwendig fordert, also schließlich doch eine Bedingung nötig hat. Auch wird man nicht zugeben können, daß Gott, der „qualitativ ewig über die Welt Erhabene" seine Erhabenheit in der Schöpfung einer denkbar besten Welt sozusagen erschöpfen müsse. — Nur eine andere Fassung desselben Irrtums ist es, wenn (S. 15) das Bedingte und das Unbedingte „als zwei gleich selbständige Subjekte" bezeichnet werden.

Als eine Trübung des theistischen Gottesbegriffs muß auch die Forderung aufgefaßt werden (S. 31), gemäß welcher in Gott selbst der Urgegensatz von Möglichkeit und Wirklichkeit bestehen müsse. Demnach könnte Gott nicht der schlechthin Unveränderliche sein. Auch muß im Gegensatz zu P. (S. 31) betont werden, daß Gott nicht im mindesten mit sich „in Widerspruch" trete, wenn er in einem und demselben Schöpfungsratschluß nur eine zeitweilige Existenz der geschöpflichen Substanzen und Qualitäten, also ihre endliche Vernichtung beabsichtigt haben sollte.

Trotzdem braucht man nicht gleich die „Naturgesetze", für den Fall, daß die endlichen Substanzen zerstörbar sind, als „rein subjektive, menschliche Gebilde" zu brandmarken (S. 25). Es genügt, sich nur klar zu werden, daß die Naturgesetze überhaupt keine absolute, sondern nur eine hypothetische, nämlich von dem Bestehen der jetzigen Naturordnung bedingte Geltung haben. — Als eine lediglich vom Gefühl diktierte und logisch nicht haltbare Behauptung muß ferner auch der Satz zurückgewiesen werden (S. 42), daß es „Gottes als des Schöpfers nicht würdig" sei, „nachträglich zwischen seine Substanzen sich einzuschieben und deren Wirksamkeit zu beeinflußen." War es Gottes würdig, die Welt zu schaffen, so dürfte auch die Erhaltung der Welt Gottes nicht unwürdig sein. Als ein von neuplatonischen Anschauungen beeinflußtes Phantasiegebilde erscheint endlich die Bemerkung, daß Gott „nur mit bewußten Substanzen und Qualitäten in Wechselwirkung treten könne", also die „Materie" als „unbewußte Substanz" nicht unmittelbar beeinflussen könne.

Diese wenigen Stellen mögen zu der Klarstellung genügen, daß der „Theismus" P.s nicht mit dem bisher ausschließlich so genannten Theismus zu verwechseln ist. Nach letzterm ist Gott der aus und durch sich (a se) seiende, persönliche Geist, der zum bewußten seligen Genuße seiner absoluten Vollkommenheit der Existenz einer bedingten, endlichen Welt nicht bedarf, sondern letztere in durchaus freier Schöpfertätigkeit ins Dasein gerufen hat und im Dasein erhält.

Aus der im Vorstehenden versuchten Kritik, in der nur die Hauptpunkte hervorgehoben wurden, wird sich wohl in ausreichendem Maße ergeben, daß das Mißtrauen

in das vom Verf. verheißene „schöpferische“ Philosophieren von neuem gerechtfertigt ist. Obwohl auf breiter Basis der Empirie aufgebaut, erschien uns seine Weltanschauung reich an Irrtümern, zu welchen den Autor seine „schöpferische Vernunft-Phantasie“ (S. 79) verleitet hat. Eine gesunde Metaphysik dagegen wird nur dann erstehen können, wenn die Bearbeitung der Erfahrungstatsachen und die Schlüsse aus denselben auf „nicht unmittelbar Erfahrbares“ stets ein nüchternes, streng logisches Denken überwacht.

Braunsberg. Wladislaus Switalski.

Kleinere Mitteilungen.

In protestantischen Kreisen herrscht bekanntlich eine lebhafte Bewegung für Einführung einer „Schulbibel“ oder „Familienbibel“. Noch jüngst hat sich Fr. Delitzsch in seinem 3. Vortrag über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer stark gekürzten Bibel Alten Tests in einem längeren Exkurs ausgesprochen. An zwei Bedenken gegen den Gebrauch der Vollbibel wird das Bedürfnis nach einer Hausbibel immer seine Nahrung finden. Die gesunde Naivetät, mit welcher die Bibel gewisse Verhältnisse des geschlechtlichen Lebens berührt, wird manchem Christen Anstoß bereiten, und gerade um eine intensive Kentnis der Bibel zu erreichen, wird es nötig sein, den Stoff zu vereinfachen, von zunächst Entbehrlichem zu entlasten, die hauptsächlichen Konstruktions- und tragenden Glieder des Baues aufzuzeigen. Eine demgemäß angelegte Hausbibel führt nicht von der Bibel ab, sondern in sie hinein. Einem längst gefühlten Bedürfnis auf katholischer Seite kommt Dr. Jakob **Ecker** mit seiner »**Katholischen Hausbibel**« entgegen, von welcher der zweite Band, die biblische Geschichte vom Regierungsantritt Salomons bis zum Schluß der Makkabäerzeit umfassend, nun erschienen ist. (Trier, Paulinus-Druckerei, 1904, S. 12*—16*, 641—1342, [1—18] Lex. 8°. Mk. 2,40, geb. M. 3,80). Der Herausgeber darf mit Befriedigung auf seine »Hausbibel« blicken. Die Übersetzung zeichnet sich durch Klarheit, edle Einfachheit und glatten Fluß aus, die erklärenden Anmerkungen sind kurz und verständlich. Der Text ist nicht nach der überkommenen Kapitaleinteilung, sondern nach Sachabschnitten durch treffende Überschriften gegliedert. Möge die „Familienbibel“ in Erweckung von Liebe und Verständnis für die h. Schrift reiche Früchte tragen! — Um weniger bemittelten Kreisen die Anschaffung des Werkes zu erleichtern, erscheint zugleich eine Handausgabe in Oktav und kleiner Schrift, Bd. I u. II je M. 1,70, geb. M. 2,20. Von der Prachtausgabe auf feinem holzfreien Papier mit roter Randeinfassung in Lex.-Oktav ist ebenfalls der I. Band ausgegeben, eleg. geb. in Ganzleinwand M. 7,50.

Joh. Hartmann, Priester der Erzdiözese Salzburg, bietet eine Übersetzung (nach der 2. engl. Aufl., inzwischen ist bereits die 3. erschienen) von »P. E. **Bridgett**, **Leben des seligen Johannes Fisher**, Bischofs von Rochester, Kardinals der heiligen römischen Kirche und Martyrers unter Heinrich VIII.« Innsbruck, F. Rauch, 1904 (XL, 496 S. gr. 8°). M. 4. Das Werk Bridgetts beruht auf eingehenden Quellenstudien: Wichtige Dienste leisten die *State Papers of Henry VIII* und die *Papers and letters of Henry VIII*, aber auch handschriftliches Material wird vielfach zu Rate gezogen. In der deutschen Übersetzung schließt sich Hartmann manchmal zu sklavisch an den englischen Text an; eigentümlich wirkt die Übersetzung von *Record Office* als „Magazin für Denkwürdigkeiten“ S. XXXII (statt „Staatsarchiv“).

»**Der heilige Benedikt Joseph Labre.** Erstes deutsches Original-Leben des glorreichen Gottesarmen nach authentischen Quellen geschrieben von Dr. Nik. **Heim.** Kempten, Jos. Köselsche Buchhandlung, 1903 (XX, 498 S. gr. 8°.) M. 6, geb. M. 7,50.« — Von den verschiedenen Biographien des h. Benedikt Labre sind zwei ins Deutsche übersetzt worden: Die italienische von Ant. Coltraro (1853) und die weitverbreitete französische von L. Aubineau (1873). H. hat durch eine auf den Kanonisations-Akten beruhende Lebensbeschreibung „dem speziell in deutschen Gauen verhältnismäßig noch wenig gewürdigten und doch so beachtenswerten ‚Pilgrim Jesu Christi und Unserer Lieben Frau‘ in gewissem Sinne eine dauernde Herberge anbieten wollen, wo man ihn jederzeit zu finden sicher ist, um von ihm das lernen zu können, wozu wohl den wenigsten aus uns das grund-[illegible] [illegible] [illegible] glücklich gewählte Bibelzitate weggeblieben wären, z. B. S. 3: „Doch was sprechen wir von dem damaligen Stande der irdischen Dinge, da doch Benedikt Joseph dem Himmel ‚zugeworfen ward vom Mutterschoße an‘, wie David sagt?“ Die ange-[illegible] [illegible] auch Gottes Willen nicht entsprechenden Ratschläge der Mutter des Heiligen den Text, der sich auf Joseph und Putiphars Weib bezieht: „Mit mancherlei Worten war so das Weib dem Jüng-[illegible] Der Ausdruck Ober-Regens (S. 88) ist nicht sehr gebräuchlich. Die Biographie ist mit einem Titelbild und 21 kleineren Textillustrationen geziert. —ng.

Die von der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg i. Br. veranstaltete Ausgabe der »**Rundschreiben erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII**« kommt mit der soeben erschienenen „sechsten Sammlung“ (134 S. gr. 8°. M. 2) zum Abschluß. Sie enthält lateinisch und deutsch die Rundschreiben *Temporis quidem* [illegible] nung des Jubiläums auf den ganzen katholischen Erdkreis), *Annum ingressi sumus* [illegible] das 25. Pontifikatsjahr), *Mirae caritatis* vom 28. Mai 1902 (über das allerheiligste Altarssakrament), außerdem ein eingehendes Namen- und Sachregister zu allen sechs Sammlungen.

Das **Archiv für hessische Geschichte** bringt seit den letzten Jahren recht beachtenswerte Abhandlungen, entsprechend der großen Vergangenheit (Römerzeit, Mainzer Kurstaat) des von ihm bearbeiteten Gebietes. Wir erhalten zu gleicher Zeit 3 Hefte: N. F. III. Band 3. Heft, IV. Band 1. Heft, sowie der **Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte** II. Band 2. Heft, im Selbstverlag des Histor. Vereins zu Darmstadt, in Kommission bei A. Bergsträßer 1904. — III, 3 bringt genealogische Studien zur Reichsgeschichte von Archivdirektor Schenk v. Schweinsberg; sie betreffen die Abstammung des Hauses Lothringen-Österreich, und die Grafen von Öhningen und die Brunonen von Braunschweig, als neuer Zweig der Konradiner; die Alsfelder Dirigierrolle eines Passionsspiels von Legband; dazu Kleineres zur Geschichte des Doms von Mainz, zu Melchior Pfinzing, über die von Landgraf Heinrich I zerstörten Mainzer Burgen, Schatzverzeichnis *e cod. Dresdensi.* IV, 1: Geschichte des Kondominats zu Kürnbach bis 1598 von Dr. Becker — Zur Baugeschichte der Abtei Seligenstadt am Main in karolingischer Zeit von Meißner. — Die Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte bringen: Dieterich, Briefe und Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Oppenheim, besonders zur zwangsweisen Aufhebung des Cistercienserklosters Marienkrone 1565, in welches der mittelrheinische Adel die Töchter zur Erziehung zu senden pflegte; Hermann, Die Mainzer Servitienzahlungen, deren Spuren bis ins 13. Jahrh. hinaufreichen. F.

[illegible] erschienene Schrift Interesse finden, die unter dem Titel »**Frankreichs Versündigungen an Kirche und Christenheit** (843 bis 1904). Von **Franko-Germanus**« (München, Jos. Roth, 1904. 235 S. 8°. M. 2,20) [illegible] über die Feindseligkeiten, durch die das offizielle Frankreich im Laufe der Jahrhunderte die katholische Kirche direkt (durch den Gallikanismus) und indirekt (durch das Vorgehen gegen die Orden, das Verhalten bei der Türkennot, die Unterstützung des Protestantismus) aufs empfindlichste geschädigt hat. Der Verf. hat auf eigene Quellenstudien verzichtet, er gründet aber seine populäre Darstellung auf die zuverlässigsten einschlägigen For-[illegible] Frankreichs zur Kirche erlangt man allerdings durch dieses Buch nicht: es weist vollkommen einseitig auf die Schatten hin und deutet kaum oberflächlich die unbestreitbaren Verdienste an, die auch das „offizielle“ Frankreich zu manchen Zeiten sich um [illegible] allzu schwer, auch bei anderen katholischen Staaten durch die [illegible] sehr düsteres Gemälde zustande zu bringen. Der Ehrenname „älteste Tochter der Kirche“, der Titel „allerchristlichster König“, [illegible]

wiederholt, der Anspruch auf das Protektorat im Hl. [illegible] der [illegible] [illegible] Prärogativen oder Protektorat [illegible] diese Art der Darstellung. *[illegible]*

»**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche,** 3. Aufl., hrsg. v. D. Albert Hauck (Leipzig, J. C. Hinrichs), Heft 143 144.« Außer biographischen Artikeln über protestantische Theologen (Petersen, L. A. Petri, Peucer, Pezel, Pfaff, Pfeffinger, Fr. Ad. Philippi) und kleineren Beiträgen enthält das vorliegende Heft besonders folgende Artikel: Petavius (Zöckler), Peterspfennig (Zöckler), Petrus der Apostel (Sieffert), Petrus, Feste zu Ehren des Apostel (Zöckler), Petrus von Alexandrien (Bonwetsch), Petrus der Ehrwürdige (Grützmacher), Pfarre, Pfarrer (Stutz), Pflicht (Burger), Pharisäer und Sadduzäer (Sieffert), Philipp von Hessen (Kolde).

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Macloskie, G., Mosaism and Darwinism (Princeton Theol. Rev. 1904, 3, p. 425—441).
Houghton, L. S., When did Israel enter Canaan? (Biblioth. Sacra 1904 july, p. 490—510).
Posnanski, A., Schiloh. Ein Beitrag zur Geschichte der Messiaslehre. 1. Tl. Die Auslegung v. Gen 49, 10 [illegible] Ende des Mittelalters. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XXXIII, 512 u. LXXVI S. gr. 8°). M. 15.
Hummelauer, Fr. v., 1 Chr. 25: Ein Beitrag zum Gebrauch des Loses bei den Hebräern (Bibl. Z. 1904, 3, S. 254—258).
Faulhaber, M., Ps. 29 (28) ein Gerichtspsalm (Ebd. S. 260-274).
Baethgen, Fr., Die Psalmen, übers. u. erkl. 3. neubearb. Aufl. [Handkommentar z. A. T. II, 2]. Göttingen, Vandenhoeck u. R., 1904 (LIV, 438 S. Lex. 8°). M. 8.
Hontheim, J., Das Buch Job. Als stroph. Kunstwerk nachgewiesen, übers. u. erkl. [Bibl. Stud. IX, 1—3]. Freiburg, Herder, 1904 (VII, 365 S. gr. 8°). M. 8.
Schreier, B., Saadia Al-fajjûmi's arab. Psalmenübersetzung und Kommentar (Ps. 125—150) hrsg., übers. u. m. Anmerkungen versehen. Berlin, Nathansen u. L., 1904 (51, XXIII S. gr. 8°). M. 2,50.
McNeile, A. H., Intro. to Ecclesiastes, Notes, Appendices. London, Clay, 1904 (178 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Jahn, G., Das Buch Daniel. Nach der Septuaginta hergestellt, übers. u. kritisch erklärt. Mit e. Anh.: Die Mesha-Inschrift, aufs neue untersucht. Leipzig, Pfeiffer, 1904 (XXII, 138 S. gr. 8°). M. 5.
Oesterley, W. O. E., The Old Latin Texts of the Minor Prophets IV (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 570—579).
Waller, C. H., Notes on Twelve Lesser Prophets. No 1. Hosea. London, Marshall, 1904 (100 p. 16°). 1 *s.*
Merrins, E. M., The deaths of Antiochus IV, Herod the Great, and Herod Agrippa I (Biblioth. Sacra 1904 july, p. 548-562).
Lafay, J., Les Sadducéens (thèse). Lyon, impr. Vitte, 1904 (95 p. 8°).
Blass, Fr., Über die Textkritik im N. Test. Vortrag. Leipzig, Deichert, 1904 (40 S. 8°). M. 0,80.
Riemens, S., Intellectueelle en Intuïtieve Kennis volgens het Nieuwe Testament (Theol. Studïen 1904, 3/4, p. 137—161).
Fiebig, P., Zwei Wege zum Fortschritt der neutest. Forschung (Prot. Monatshefte 1904, 7, S. 254—265).
Feine, P., Das Christentum Jesu u. das Christentum der Apostel in ihrer Abgrenzung gegen die Religionsgeschichte. Stuttgart, Kielmann, 1904 (III, 62 S. 8°). M. 1,20.
Walker, W. H., The Development of the Doctrine of the Person of Christ in the New Test. (Amer. Journ. of Theol. 1904, 3, p. 452—469).
Schlatter, A., Christus u. Christentum. [Beiträge zur Förderg. christl. Theol. VIII, 4]. Gütersloh, Bertelsmann, 1904.
Lütgert, W., Die Anbetung Jesu. [Dass.]. Ebd. 1904.
Cremer, E., Die Gleichnisse Luc. 15 u. das Kreuz. [Dass.]. Ebd. 1904.
Schwartz, E., Über den Tod der Söhne Zebedäi. Ein Beitrag zur Geschichte d. Johannesevangeliums. Berlin, Weidmann, 1904 (53 S. Lex. 8°). M. 3,50.
Clemen, K., Paulus. Sein Leben und Wirken. 2 Bde. Gießen, Ricker, 1904, gr. 8°. 1. Untersuchung (VIII, 416 S.). M. 8. 2. D[illegible] (VIII, [illegible] S.). M. [illegible].
Hertlein, E., Jesusworte bei Paulus? (Prot. Monatsh. 1904, 7, S. 265—271).
Conrat, M., Het erfrecht in den brief van Paulus aan de Galatiers (3, 15—4, 7) (Versl. en Med. d. kon. Akad. v. Wetensch. 1904, 2, bl. 223—252).
Ewald, P., [illegible] 1904, 7, S. 560—568).
Weiß, B., Der [illegible] Deichert, 1904 (50 S. gr. 8°). M. 1.
Bludau, A., Das Comma Joanneum (1 Jo 5, 7) in den Schriften der Antitrinitarier u. Socinianer des 16. u. 17. Jahrh. (Bibl. Z. 1904, 3, S. 275—300).
Chapman, J., The Historical Setting of the 2nd and 3rd Epistles of St. John II (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 517—534).
Schwienhorst, H., Das Verhältnis des Judasbriefes zum 2. Petrusbriefe. Münster. Diss. 1904 (48 S. gr. 8°).
Goldschmidt, L., Der babylonische Talmud. VI. Bd. 1. Lfg. Des Traktats Baba Qamma 1. Hälfte. Berlin, Calvary, 1904 (208 S. 4°). M. 15,60.

Historische Theologie.

Smith, H. G., Persian Dualism (Amer. Journ. of Theol. 1904, 3, p. 487—501).
Terzaghi, N., Prometeo. Contributo allo studio di un mito religioso Ellenico (Studi Religiosi 1904, 1, p. 57—79; 3, p. 259—286).
Pighi, J. B., Institutiones hist. ecclesiasticae. T. III. Veronae, F. Cinquetti, 1903, 8°.
X., La periodicità dell' evangelizzazione dell' Impero romano (Misc. di Storia Eccl. 1904, 8/9, p. 291—295).
Callewaert, C., Les premiers chrétiens et l'accusation de Lèse-Majesté (Rev. des quest. hist. 1904 juill., p. 5—28).
Badham, F. P., The Martyrdom of John the Apostle (Amer. Journ. of Theol. 1904, 3, p. 539—554).
Tamilia, D., Acta Thomae apocrypha. [Rendiconti d. r. accad. dei Lincei, scienze morali etc. V, 12, fasc. 5—10]. Roma, tip. dell' Accademia, 1903.
Vetter, P., Die armenischen apokryphen Apostelakten, hrsg. II. Die Akten der Apostel Petrus u. Paulus (Oriens christ. 1903, 2, S. 324—383).
Bigg, C., Notes on the Didache (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 579—589).
Andersen, A., Das Abendmahl in den zwei ersten Jahrhunderten nach Christus. Gießen, Ricker, 1904 (IV, 96 S. gr. 8°). M. 1,80.
Zocchi, G., La disciplina penitenziale dei primi secoli per rispetto alla confessione auricolare (Civ. catt. 1904 luglio 16, p. 154—164).
Pignataro, F., De disciplina poenitentiali priorum saeculorum commentarius. Romae, ex tip. Juvenum Opif. a S. Josepho, 1904 (146 p. 8°). *L.* 2.
Geffcken, J., Die Acta Apollonii (Nachr. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1904, 3, S. 262—284).
Riggenbach, E., Der trinitarische Taufbefehl Matth. 28, 19 bei Origenes. [Beiträge z. Förderg. christl. Theol. VIII, 4]. Gütersloh, Bertelsmann, 1904.
Weyman, K., Zu den sog. Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum (Bibl. Z. 1904, 3, S. 234—253).
Revillout, E., Le premier et le dernier des moralistes de l'ancienne Égypte (suite) (Rev. [illegible] 1904, 2, p. 125—[illegible]; 3, p. 243—251).
Zeiller, J., Les chrétientés gothiques d'orient, jusqu'à l'époque des invasions barbares (Ebd. 3, p. 134—146).
Meyer, W., Die Legende des h. Albanus, des *protomartyr Angliae,* in Texten von Beda. [Abh. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. VIII, 1]. Berlin, Weidmann, 1904 (82 S. Lex. 8°). M. 5,50.
Guidi, I., Textes orientaux inédits du martyre de Judas Cyriaque, évêque de Jérusalem. I (Rev. de l'Orient chrét. 1904, 1, p. 79—95).
Jalabert, L., Les colonies d'Orientaux en Occident du Ve au VIIIe s. (Ebd. p. 96—106).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

Jones, A. S. D., A Homily of St. Ephraem [illegible] (Journ. of Theol. Stud. 1904 [illegible] p. [illegible]—532).
[illegible], M., [illegible] Maruthae adscripta [illegible] III: Hom. in „Dominicam novam" Maruthae adscripta (Oriens christ. 1903, 2, S. 384—415).
[illegible]
S. [illegible]).
Deeleman, C. F. M., Testamentum domini nostri Jesu Christi I (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. [illegible]).
[illegible]
[illegible]
p. 477—[illegible]).
[illegible] 1904 [illegible]
[illegible] taire gélasien pour la tradition des évangiles, du symbole et de l'oraison dominicale I (Rev. d'hist. eccl. 1904, 3, p. 505-521).
[illegible] about a. D. 713). Now for the first time fully printed from MS. Gallen, 567. London, Art and Book Co., 1904. 4°. 2 s.
S. Gregorio M. ed i monasteri sublacensi (XIII centenario di s. Gregorio M., [illegible] 1904 [illegible]).
Benedetti, E., S. Gregorio M. e la schiavitù I (Cultura soc. 1904 [illegible]).
Cantono, A., Una pagina sociale del pontificato di s. Gregorio M. (Ebd. luglio 1, p. 201—206).
Vivell, C., Der h. Gregor d. Gr. u. sein liturg. Reformwerk (Theol.-prakt. Quartalschr. 1904, 3, S. 527—534).
Besson, M., S. Romain est-il le fondateur de Romainmôtier? I (Rev. hist. vaudoise 1904, 6, p. 188—196).
Fogolari, G., La leggenda di Barlaam e Josafat in un codice del 1311 (Studi [illegible] 1904, 2, p. 135—140).
Ferri, G., La prefazione di un amanuense ad un salterio del XII s. (Ebd. p. 141—147).
Van Rhijn, C. H., St. Walburg en de St. Walburgskerk te Groningen (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. 1904, 1, bl. 102-103).
Kehr, P., Nachträge zu den römischen Berichten (Nachr. v. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1903, 5, S. [illegible]).
—, Papsturkunden im westl. Toskana (Ebd. S. 592—641).
—, Papsturkunden [illegible] (Ebd. 1904, 2, S. [illegible]).
Pollak, J., Entwickelung der arab. u. jüd. Philosophie im Mittelalter (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1904, 2, S. 196 ff.; 4, S. 433—[illegible]).
Batareikh, E., La forme consécratoire du Sacrement de l'ordre dans l'Eglise grecque, d'après un ms du XII[e] s. (Rev. de l'Orient chrét. 1904, [illegible]).
Körner, K., Die Templerregel. Aus dem Altfranz. übers. u. erklärt. 2 [illegible] Jena, [illegible] 1904 (VII, [illegible] XXI S. gr. 8°). M. 3.
Korth, L., Die Patrocinien der Kirchen u. Kapellen im Erzbist. Köln. Ein Beitrag zur Gesch. des relig. Lebens u. der kirchl. Organisation in der Rheinlande. Düsseldorf, [illegible] (VIII, 280 S. gr. 8°). M. 3,50.
Boehmer, H., Analekten zur Geschichte des Franciscus v. Assisi. S. Francisci opuscula regula paenitentium, antiquissima de regula Minorum, de stigmatibus s. patris, de Sancto eiusque societate testimonia, m. e. Einleitg. u. Regesten zur Gesch. des [illegible] 1904 (LXXII, 146 S. 8°). M. 4.
Lindsay, J., The Philosophy of Aquinas (Biblioth. Sacra 1904 july, p. 483—495).
Richardson, Ph. D., Voragine as a preacher (Princeton Theol. Rev. 1904, 3, p. 442—464).
Priebsch, R., Aus deutschen Hss d. kgl. Bibl. zu Brussel III [illegible] 3, S. 371—387).
[illegible]
de Vooys, C. G. N., Meister Eckart en de Nederlandre mystiek I (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. 1904, 1, bl. 50—92).
Antonelli, M., Notizie Umbre tratte dai registri del Patrimonio di S. Pietro in Tuscia, documenti (Boll. d. R. Dep. di Stor. [illegible]).
[illegible]

Barbier, E., Le Théologal de Bossuet. Simon-Michel Treuvé (1651—1730). Dijon, Pillu, 1904 (70 p. 8°).
[illegible] tique (Nouv. Rev. théol. 1904, 5, p. 233-244; 7, p. 349-356).
[illegible] Erreurs; III, les Conséquences. Tours, Cattier, 1904 (179 p. 16°).
Rieks, J., Emmerich-Brentano. Heiligsprechung der stigmatis. Augustiner-Nonne A. K. Emmerich u. deren fünftes Evan-[illegible] (VII, 425 S. 8°). M. 3,50.
Herzog, E., Stiftspropst J. B. Leu u. das Dogma v. 1854. Ein [illegible] Bild u. bisher nicht gedruckten Briefen v. Hirscher, Theiner, Wessenberg, Döllinger u. A. Bern, Wyß, 1904 (V, 110 S. gr. 8°). M. 2.
[illegible] Taf. u. Abbild.). M. 4.
Fave, E., Le pape Léon XIII, 1878—1903: son pontificat, son [illegible]
[illegible] Ferretti. — Leo XIII Pecci. — Pius X Sarto. 1846—1904. Berlin, Bermühler, 1904 (IV, 284 S. gr. 8°). M. 2,50.
Logan, J. M., Six Anti-Papal Studies. London, Stockwell, 1904 (96 p. 8°). 1 s.
[illegible]
Jaurgain, J. de, Cartulaire du prieuré de Saint-Mont (ordre de [illegible] Paris, Champion, 1904 (XIV, 152 p. 8°). Fr. 6.
Perini, P. D. A., Catalogo dei codd. mss ed oggetti portati dall' Oriente nel 1879 dal P. A. Ciasca (Bessarione 1904, 3, p. 258—281).
Ceci, P., Il regesto dell' archivio capitolare di Gubbio redatto dal card. Gius. Pecci (Misc. di Stor. Eccl. 1904, 8/9, p. 315-320).

Systematische Theologie.

Michelitsch, A., Elementa apologeticae. Tom. IV, V. Demonstratio catholica sive de ecclesia Christi. — De magisterio ecclesiae sive de regula fidei. Graz, Styria, 1904 (VIII, 215; IV, 83 S. 8°). M. 2,60.
Weiß, A. M., Apologie des Christentums. 4. Bd. Soziale Frage u. soziale Ordnung oder Handbuch der Gesellschaftslehre. 4. Aufl. 2 Tle. Freiburg, Herder, 1904 (XVI, XI, 1219 S. 8°). M. 9.
Lublinski, S., Vom unbekannten Gott. Ein Baustein. Dresden, Reissner, 1904 (99 S. 8°). M. 1,50.
Lehmen, A., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholast. Grundlage. 1. Bd.: Logik, Kritik u. Ontologie. 2., verb. [illegible]
Lizzocci, O., Nuovi orizzonti filosofici, ossia avviamento a nuovi studi di filosofia. Pistoia, Flori, 1904 (216 p. 8°). L. 3.
De Hartog, A. H., Over mechanische en teleologische Natuurbeschouwing (Theol. Studiën 1904, 3/4, p. 198—228).
Bonamartini, U., Il positivismo e l' inconoscibile secondo Rob. Ardigò: osservazioni critiche. Roma, tip. Poliglotta, 1904 (46 p. 8°).
Dennert, E., Darwinistisches Christentum. Eine krit. Unter-[illegible] Kielmann, 1904 (III, 41 S. 8°). M. 0,90.
Weis, L., Kulturgeschichte u. Naturwissenschaft. Eine Zurückweisung d. Weltanschauung v. Prof. Ladenburg. Ebd. 1904 (VII, 115 S. 8°). M. 2.
Trommershausen, E., Die wissenschaftl. Berechtigung der christl. Weltanschauung (m. Beziehung auf Prof. Ladenburg u. Prof. Häckel). 2 Vorträge. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (52 S. 8°). M. 0,60.
Vorbrodt, G., Beiträge zur religiösen Psychologie: Psychobiologie u. Gefühl. Leipzig, Deichert, 1904 (V, 173 S. gr. 8°). M. 3,60.
Christ, P., Neueste Beiträge zur Lösung des Problems der Willensfreiheit (Prot. Monatsh. 1904, 7, S. 241—254).
David, Fr., Das Problem der Willensfreiheit bei Fr. Ed. Beneke. [illegible]
[illegible]
Clemen, C., Die religionsgeschichtliche Methode in der Theo-[illegible]

Parocchi, card. L., Protestantismo e [illegible]. II ediz. Roma, tip. Salesiana, 1904 (VIII, [illegible]).
Grohmann, W., [illegible] Joseph Grundlagen der [illegible] Prolegomena. II. Bd. Leipzig, Deichert, 1904 (XVI, [illegible] S. 8°). M. [illegible].
Binstead, H. E., Creed of a Modern Christian. [illegible] Stockwell, 1904 (144 p. 8°). 2 s.
[illegible] Christianity [illegible] Series of Lectures in Central Hall, Manchester. London, Kell, 1904 (408 p. 8°). 2 s. [illegible] d.
Bonaccorsi, G., L' Essenza del Cristianesimo [illegible] Prof. Harnack (*fine*) (Studi Relig. 1904, 3, p. [illegible]).
Knappert, L., De Theologie [illegible] Petrus Bloms. (Theol. Tijdschr. 1904 juli, p. 308—348).
Mason, A. J., A Modern Theory of the Fall [Tennant] (Journ. of Theol. Stud. 1904 [illegible]).
Hügel, F. de, Du Christ éternel et de nos christologies successives. La Chapelle-Montligeon (Orne), libr. de Montligeon, 1904 (31 p. 8°).
De Meester, Pl., Le dogme de l'Immaculée Conception et la doctrine de l'Eglise grecque I (Rev. de l'Orient chrét. 1904, 1, p. 1—16).
Salvi, G., L' assunzione della Vergine ss.: studio teologico. Sanginesio, tip. Gentili, 1904 (28 p. 8°).
Farine, M. J. L., Der sakramentale Charakter. [Straßb. theol. Stud. VI, 5]. Freiburg, Herder, 1904 (XIX, 95 S. gr. 8°). M. 2,40.
Figuier, L., Le Lendemain de la mort, ou la Vie future selon la science. 11e éd. Paris, Hachette, 1904 (479 p. [illegible]).
Bellaigue, A., La Science morale (étude philosophique et sociale). Paris, Plon-Nourrit, 1904 (31 p. 8°). *Fr.* 1.
Gibson, W. R. B., Philosophical Intro. to Ethics. Advocacy of Spiritual. Principle in Ethics from Point of View of Personal Idealism. London, Sonnenschein, 1904 (232 p. [illegible]).
Mondolfo, R., Saggi per la storia della morale utilitaria. II (Le teorie morali e politiche di C. A. Helvétius). Verona-Padova, Drucker, 1904, 8°.
Serr, G. M., I moralisti e gli indirizzi nuovi della scienza cristiana (*fine*) (Cultura Soc. 1904 aprile 1, p. 99—103; magg. 1, p. 132—133).
Cathrein, V., Religion u. Moral od. Gibt es eine religionslose Moral? 2., verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (IX, 212 S. 8°). M. 2,40.
Frins, V., De actibus humanis. Pars II. De actibus humanis moraliter consideratis. Ebd. 1904 (XI, 563 S. gr. 8°). M. 8.
Piscetta, A., Theologiae moralis elementa. Ed. alt. Vol. I (De actibus humanis, de conscientia, de legibus, de peccatis et de censuris). Turin, typ. Salesiana, 1904 (387 p. 8°).
Morino, J., Enchiridion theologiae moralis. Ed. VI. Ebd. 1904 (387 p. 16°). *L.* 3,50.

Praktische Theologie.

[illegible]
[illegible] (Ebd. p. 521—525).
Molitor, R., Deutsche Choral-Wiegendrucke. Ein Beitrag zur Gesch. des Chorals [illegible] Regensburg, Pustet, 1904 (VIII [illegible]). M. [illegible].
Hirschfeld, O., et C. Zangemeister, Inscriptiones trium Galliarum et Germaniarum [illegible] Belgicae. [Corp. inscr. latin. XIII, 1, fasc. 2]. Berlin, Reimer, 1904 (V, S. 39—64 u. 521—719 Fol.). Kart. M. 24.
[illegible] [Atti d. accad. di scienze etc. di Rovereto]. Rovereto, tip. Grandi, 1903/4.
Rossi, A., La coperta eburnea dell' evangelario di Lorsch nella Biblioteca Vaticana [illegible] 2, p. [illegible]).
—, Le coperte eburnee di un evangelario della Biblioteca Barberini (Cod. Vatic. Barb. XI, 168, ol. 1862) (Ebd. p. 171-178).
Boschi, V., Storia ed arte nell' episcopio di Rieti: Un discepolo del Domenichino (Misc. di Storia Eccles. 1904, 8/9, p. 308—315).
Montenovesi, O., I monumenti mariani in Roma. Le Madonne costantiniane e bizantine delle catacombe (Ebd. p. 295-304).
Graus, J., Vom Gebiet der kirchl. Kunst. Graz, Styria, 1904 (VII, 268 S. m. 98 Abbildgn. Lex. 8°). M. 4.
—, S. Maria im Ährenkleid u. die Madonna cum Cohazono vom Mailänder Dom. [Aus: „Kirchenschmuck"]. Ebd. 1904 (20 S. m. 6 Taf. Lex. 8°). M. 1.
Halm, Ph. M., Zur marianischen Symbolik des späteren Mittelalters. *Defensoria inviolatae virginitatis b. Mariae* (Z. f. christl. Kunst 1904, 4, Sp. 119—126).
Riemann, Fr. W., Altarschrein oder Hochaltar in der Kirche zu Schortens bei Jever (Repert. f. Kunstwiss. 1904, 2, S. 150-159).
Ducrest, F., Le dernier maître-autel de la Cathédrale de Lausanne (Rev. hist. vaudoise 1904, 5, p. 157—168).
Rahm, J., R., Die Wandgemälde im Chor der ehemaligen Prämonstratenser-Klosterkirche von Rüti im Kanton Zürich (Anz. f. schweiz. Alt. [illegible] 1904, 4, S. 270—285).
Humann, G., Die Kunstwerke der Münsterkirche zu Essen. 72 Lichtdr.-Taf. Düsseldorf, Schwann, 1904 (XII, 440 S. Lex. 8°). In Mappe M. 75.
Forestié, E., Bois gravés [illegible] XVIIe [illegible] des contrées Toulousaines (Bull. arch. et hist. de la Soc. arch. de Tarn-et-Garonne 1903, 4, p. 364-367).
Schnütgen, Die kunsthistorische Ausstellung in Düsseldorf (Z. f. christl. Kunst 1903/4, in jeder Nummer).

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Alberti Magni O. Praed. **Commentarii in Iob.** Additamentum ad opera omnia B. Alberti. Primum ex V codicibus manuscriptis edidit **Melchior Weiss.** Cum effigie beati Alberti Magni et octo tabulis phototypicis. 4°. (XII u. 568). M. 12.—; geb. in Halbfranz M. 14,60.

Göttler, Dr. **Joseph. Der heilige Thomas von Aquin und die vortridentinischen Thomisten über die Wirkungen des Bußsakramentes.** Dogmengeschichtliche Studie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (XVI u. 280). M. 6.—.

Hummelauer, Franz von, S. J., **Exegetisches zur Inspirationsfrage.** Mit besonderer Rücksicht auf das Alte Testament. gr. 8°. (X u. 130). M. 3.—. (Bildet das 4. Heft des IX. Bandes der „*Biblischen Studien*".)

Rundschreiben erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst. gr. 8°.

Sechste (Schluß-) Sammlung. Mit Namen- und Sachregister zu allen sechs Sammlungen. (VI u. 134). M. 2,—. Das Register apart 60 Pfg.

Die sechste Sammlung enthält folgende Rundschreiben: Temporis quidem sacri (über die Ausdehnung des Jubiläums auf den ganzen katholischen Erdkreis) vom 25. Dezember 1900. — Annum ingressi sumus (beim Eintritt in das 25. Jahr seines Pontifikates) vom 19. März 1902. (Sep.-Ausg. 60 Pfg.). — Mirae caritatis in hominum salutem exempla (über das allerheiligste Altarssakrament) vom 28. Mai 1902. (Sep.-Ausg. 50 Pfg.). — Namen- und Sachregister zu allen 6 Sammlungen. (Sep.-Ausg. 60 Pfg.).

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Berning, Dr. W., **Die Einsetzung der hl. Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form,** nach den Berichten des N. Testam. krit. unters. Ein Beitrag zur Erforsch. des Evangeliums u. Urchristentums (1901) VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 5.

Engelkemper, Dr. W., **Die Paradiesesflüsse.** Exegetische Studie. (1901) VIII u. 80 S. 8°. M. 1,50.

Gerigk, Dr. Hub., **Der Irrtum beim Ehevertrag nach dem Naturrecht.** (1901) IV u. 48 S. gr. 8°. M. 1,00.

Diekamp, Dr. Fr., Prof., **Die Gotteslehre des h. Gregor von Nyssa.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der patristischen Zeit. VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4.

——, **Hippolytos von Theben.** Texte u. Untersuchungen. 247 S. gr. 8°. M. 6,50.

——, **Die origenistischen Streitigkeiten** im sechsten Jahrh. und das fünfte allgemeine Concil. 142 S. gr. 8°. M. 3,50.

Cl. Baeumker, Prof. Dr., **Das Problem der Materie in der griechischen Philosophie.** gr. 8°. M. 12.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** [illegible]

Cathrein, Viktor, S. J., **Religion und Moral** oder **Gibt es eine religionslose Moral?** Zweite, vermehrte Auflage. 8° (X u. 212). M. 2,40, geb. in Leinwand M. [illegible]

Inhalt: I. Zur Geschichte der unabhängigen Moral. — II. Verhältnis von Moral und Religion vom christlichen Standpunkt. — III. Unhaltbarkeit der unabhängigen Moral.

„. . . Wir wagen zu behaupten, daß diese Arbeit, wenngleich sie den Charakter strengster Wissenschaftlichkeit auch in keiner Zeile verleugnet, doch weit über die Studierstube oder den akademischen Hörsaal hinaus, im öffentlichen Leben auf lange Zeit ganz erhebliche Dienste zur Sicherstellung der christlichen Weltanschauung jedem, dem es um die Rechte Gottes und die der Menschen zu tun ist, leisten wird. . . ." (Der Katholik, Mainz).

Lehmen, Alfons, S. J., **Lehrbuch der Philosophie** auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Drei Bände. gr. 8°.

Erster Band: **Logik, Kritik und Ontologie.** Zweite, verbesserte Auflage. (XVI u. 440) M. [illegible] geb. in Halbfranz M. 6,80.

Früher ist erschienen:

Zweiter Band. 1. Abteilung: **Kosmologie und Psychologie.** 2. Abteilung: **Theodicee.** (XXVI u. [illegible]) M. [illegible] M. 11.

Der dritte Band wird die **„Moralphilosophie"** behandeln und noch in diesem Jahre zum Drucke kommen.

Thomae Hemerken a Kempis Opera Omnia, voluminibus septem edidit additoque volumine de Vita et Scriptis [illegible] *Michael Josephus Pohl.* Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis. [illegible]

Vol. III **Meditatio de incarnatione Christi. Sermones de vita et passione domini.** *Cum tribus miscellaneis.* Adiectis epilegomenis adnotatione critica indicibus tabulis photographicis. (VIII u. 440). M. 3,60; geb. in Halbfranz M. 5,20, in Halbpergament M. 5,60. — Früher sind erschienen:

Vol. II. **De imitatione Christi** quae dicitur libri IV cum ceteris autographi Bruxellensis tractatibus. Adiectis epilegomenis adnotatione critica indicibus tabulis photographicis. (XVI u. 516) M. 4,40; geb. M. 6,— u. M. 6,40.

Vol. V. **Orationes et Meditationes de Vita Christi.** Epilegomenis et apparatu critico instructas ad codicum manu scriptorum editionumque vetustarum fidem recognoscebat emendabatque *Michael Iosephus Pohl.* Cum [illegible]

Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz.

Soeben erschien in unserm Verlage:

Elementa Apologeticae. Auctore **Dr. Antonio Michelitsch,** Philosophiae et Apologeticae Professore in Universitate Graecensi.

Tom. IV, V: **Demonstratio catholica sive de Ecclesia Christi** et **Regula fidei.** VIII u. 216 S. u. IV u. 84 S. in 8°. Preis M. 2,60.

Früher erschienen:

Tom. I: **Philosophia Religionis.** Adjectae sunt II cartulae geographicae. 1900. XII u. 186 S. in 8°. M. 2,60.

Tom. II, III: **Theoria revelationis et Demonstratio christiana.** [illegible]

Das ganze Werk in einen Band geb. M. 8,—.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Apologie des Christentums. Von **Fr. Albert Maria Weiß** [illegible] IV. Band:

Soziale Frage und soziale Ordnung oder **Handbuch der Gesellschaftslehre.**

Vierte Auflage. 2 Teile. 8° (XXVIII u. [illegible]) M. [illegible] Halbfranz M. 12,50.

Inhalt: I. Das öffentliche Leben unter dem Einfluß der modernen Ideen. — II. Das Recht. — III. Die Grundlagen der Gesellschaft. — IV. Die Familie. — V. Die [illegible] — VI. [illegible] — VII. Das Reich Gottes. — Anhang.

Die übrigen Bände der „Apologie" behandeln: I. **Der ganze Mensch.** 3. Aufl. M. 6,—; geb. M. 7,80. (Die 4. Aufl. wird im Herbst 1904 erscheinen). II. **Humanität und Humanismus.** [illegible] III. **Natur und Übernatur.** [illegible] V. **Die Philosophie der Vollkommenheit.** [illegible]

In dem unterzeichneten Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Braun, Karl S. J., Dr. Th. et Ph., emerit. Direktor der Sternwarte zu Ka[illegible] **Über Kosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen.** Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. [illegible]

Österr. Lit. Blatt. Wien. [illegible] selten wird ein Buch mit dieser Gründlichkeit geschrieben werden können, dessen Inhalt sich über die Gebiete dreier weit ausgedehnter Wissenschaften: Physik, Astronomie und Philosophie verbreitet und zu dessen Behandlung überdies gediegene theologische Kenntnisse [illegible] wünschenswert sind. B. besitzt nun diesen seltenen Wissensumfang in hervorragendem Maße.

Phil. Jahrb. Fulda. Der Verf. dieser Schrift verbindet in glücklichster Weise Genialität der Konzeptionen mit mathematischer Strenge, solide philosophische Schulung mit naturwissenschaftlichen fachmännischen Kenntnissen. Er ist nicht bloß theoretischer Naturforscher, sondern praktischer Astronom und selbst Erfinder sinnreicher Instrumente. So ausgerüstet braucht er nicht mit allgemeinen Bemerkungen den atheistischen Kosmogonien entgegenzutreten, sondern weist ihnen durch Zahlen unter Anwendung physikalischer Gesetze die Haltlosigkeit ihrer luftigen Hypothesen [illegible] nicht leere ideale Kombinationen, sondern feststehende Gesetze dienen seinen mathematischen Berechnungen, welche die Probe für die Haltbarkeit seiner Annahmen bilden, als Grundlage.

Theol. prakt. Quart. Schrift. Linz. [illegible] Menschen, des eigenen Ich, steht logisch zunächst die Frage nach dem Ursprunge des Kosmos, des Nicht-Ich, um dann zur [illegible] Frage nach Gott überzugehen. Die zweite Frage, über Kosmogonie mit ihrer Beziehung zur dritten, beantwortet Dr. Braun [illegible] daß die Lösung derselben auch jenen Kreisen der Gebildeten verständlich ist, welche wenigstens die Bildung einer Mittelschule genossen haben. Diese klare, im genannten Sinne populäre Darstellung ruht zugleich auf tiefen Fundamenten exakter Forschung, wie sie nur ein Fachmann auf diesem [illegible] schaft dieses Werkes wird von kompetenten Autoritäten nicht bloß des Inlandes, [illegible] Amerikas anerkannt.

Fr. Th. Esser, Die Lehre des h. Thomas von Aquin über die Möglichkeit einer anfangslosen Schöpfung. [illegible]

Schaefer, Prof. Dr. Al., **Die Gottesmutter in der hl. Schrift.** [illegible]

Aschendorffsche Buchhandlung.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten
—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 51/52.

Nr. 14. | 30. August 1904. | 3. Jahrgang.

Babel-Bibel-Litteratur.

III.

15. **Gunkel,** D. Hermann, a. o. Professor der alttestamentlichen Theologie in Berlin, **Israel und Babylonien.** Der Einfluß Babyloniens auf die israelitische Religion. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (48 S. gr. 8°). M. 1,20.

G. beleuchtet mehrere durch die Assyriologie angeregte Fragen vom Standpunkte der Religionsgeschichte. Dabei bietet er nicht einige rasch zusammengeraffte Einwände gegen die Aufstellungen der Assyriologen, sondern er gibt einen Auszug aus seinen speziellen Forschungen über die Zusammenhänge zwischen der israelitischen und babylonischen Kultur und Religion, wie sie besonders in seinem Werk »Schöpfung und Chaos in Urzeit und Endzeit« dargelegt sind. Daß der Einfluß Babyloniens auf Israel ein bedeutender sein müsse, beweist G. aus den vielfachen Berührungen Israels mit Babylonien, speziell weist er auf die Gesetzesstele Hammurabis sowie auf die Amarna-Briefe hin. Trotz der babylonischen Einflüsse betont G. jedoch die unberührte Eigenart und die wunderbare Erhabenheit der israelitischen Religion gegenüber der babylonischen, die derart ist, daß er an ihrem Offenbarungscharakter festhält. Eine supranaturale Offenbarung in dem Sinn, daß „alle menschliche Mitwirkung und historische Entwicklung" ausgeschlossen ist, lehnt er ab, jedoch hält er sie fest, insofern sie sich nach den Gesetzen der Geschichte und der Psychologie vollzieht.

Trotz seines theologischen Liberalismus beherrscht G. eine unangenehm zu Tage tretende konfessionelle Beschränktheit. Er kennt nur das Christentum seiner „teuren evangelischen Kirche" (S. 6), nur den Offenbarungsbegriff der „evangelischen deutschen Theologen" (S. 35). Dabei ist es jedoch Tatsache, daß gerade der über sich selbst ganz unklare Protestantismus mit seiner übertriebenen Verehrung der Bibel und der in der Praxis noch immer festgehaltenen Verbalinspiration einen großen Teil der Verwirrung im Babel-Bibel-Streit verschuldet hat. Die geschichtlich-psychologische Auffassung der Offenbarung stammt nicht erst von G. und geht am allerwenigsten zurück auf „die hohe und reine Religion des Christentums, wie sie in der Reformation Luthers wieder erneuert worden ist", sondern es ist die Auffassung, die sich eigentlich aus dem thomistischen Gnadenbegriff ergibt. Dieser hält trotz der göttlichen Einwirkung die vollkommene Freiheit des menschlichen Willens fest, während nach Luther die menschliche Freiheit durch die Einwirkung der Gnade erstickt wird. Also gibt es auf protestantischer Grundlage auch keine nach den historisch-psychologischen Gesetzen verlaufende Offenbarung, sondern nur eine vom Naturlauf losgelöste. Was soll im Protestantismus überhaupt die Offenbarung in einem Buche? Vom Standpunkte des subjektiven Gefühlsglaubens aus handelt Delitzsch nur konsequent, wenn er jede äußere Offenbarung als unberechtigten Eingriff ablehnt und nur die Offenbarung im Gewissen des einzelnen anerkennt.

16. **Thieme,** Karl, a. o. Professor der Theologie in Leipzig, **Der Offenbarungsglaube im Streit über Babel und Bibel.** Ein Wort zur Orientierung. Leipzig, Dörffling u. Franke, 1903 (67 S. gr. 8°). M. 1,40.

Th. beschäftigt sich mit dem Offenbarungsglauben im protestantischen Sinne. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß in der christlichen Kirche tatsächlich die Verbalinspiration praktisch gelte, wenn sie wissenschaftlich auch aufgegeben sei. Das Christentum sei vielfach Buchreligion durch die Bibelvergötterung geworden. Damit wird auch Delitzschs Kampf gegen die angeblich längst überwundene Verbalinspiration, von der z. B. Gunkel sagt, Delitzsch sei damit um 100 Jahre zu spät gekommen, begreiflich. Der Glaube ist nach Th. lediglich Gefühl, inneres Erleben und vollständig „irrational", darum auch ganz getrennt von der Wissenschaft. Der Inbegriff der göttlichen Offenbarung ist der „Mensch" Jesus, in welchem die Fülle des Geistes war. Um aber zu Jesus zu kommen, gibt es keinen anderen Beweis als: „Kommet und sehet Jesum, erlebet an ihm den unsichtbaren Gott wahrhaftig" (S. 33). Jesus ist das Ideal der Sittlichkeit und Frömmigkeit durch seine „demütige, dienende, leidende Liebe" (S. 43). Die übernatürliche Offenbarung

in uns ist Weiterwirkung des Liebesgeistes Jesu (S. 36); Jesus ist der Mittelmann, der um unsere Liebe wirbt, indem er den Unsichtbaren charakterisiert. Da alles auf das Gefühl hinauskommt, so ist „alles Metaphysische in der Gotteserkenntnis ungeheuer nebensächlich“ (S. 45). Auch Jesus kann in diesem Punkte eine falsche Meinung gehabt haben. Was aus dem Heidentum in die Bibel gekommen ist, kann möglicherweise bedeutungsvoll für unseren Glauben werden, sofern wir es im Geiste Jesu innerlich erleben (S. 51), wenn es uns jedoch gleichgültig erscheint, können wir es ausscheiden.

Zweifellos hat Th. den protestantischen, pantheistisch angehauchten Gefühlsglauben, der in dem Menschen Jesus eben nur eine einzigartige Ausstrahlung des göttlichen Geistes sieht, richtig gekennzeichnet. Da ist es freilich indifferent, ob irgend ein Element des christlichen Glaubens aus dem Heidentum stammt oder nicht. Anerkannt muß werden, daß der Verf. seinen Standpunkt konsequent zur Durchführung bringt. Einige Stellen sind tief empfunden und legen Zeugnis ab von dem religiösen Ernst des Verfassers.

17. **Schell,** Herman, **Jahve und Marduk, das Gottesreich der Bibel und das Weltreich von Babel.** Sonderabdruck aus dem Türmer-Jahrbuch 1904 S. 1—41.

Unter diesem Titel stellt Schell den inneren Gegensatz zwischen dem Geiste des A. T. und der babylonischen Kultur dar. Der grundlegende Gegensatz zwischen Bibel und Babel besteht darin, daß erstere den Monotheismus predigt und in dem überweltlichen Schöpfer der Menschheit ein übernatürliches, ewiges Ziel vor Augen stellt, nach welchem sie durch das sittliche Opfer in Glaube, Hoffnung und Liebe streben muß, Babels Religion aber ist monistisch, ohne ewiges Ziel, seine Astral-Religion kennt nur den ewigen Kreislauf, sein ganzes Streben ist der Weltkultur und dem zeitlichen Interesse geweiht.

Sch. behandelt sein Thema vom ideal-philosophischen Standpunkt. Das Weltreich Babel und das Gottesreich Israel, wie sie ihm vorschweben, sind in den konkreten historischen Erscheinungen nur in beschränktem Maße verwirklicht, dagegen finden wir den prinzipiellen Gegensatz ausgestaltet in der alttestamentlichen Prophetie und in der Apokalyptik. So erklärt sich bei Sch. die Bezugnahme auf manche Bibelstelle, über die man anfangs überrascht ist. Es ist sicher ein großes Verdienst von Sch., daß er die einzigartige Erhabenheit des Geistes des A. T. so tief erfaßt und dessen unüberbrückbaren Gegensatz zum Weltgeiste Babels von der höchsten Warte, der Gottesidee, aus nach allen Seiten beleuchtet hat.

18. **Weber,** Otto, **Theologie und Assyriologie im Streite um Babel und Bibel.** Leipzig, J. C. Hinrichs, 1904 (31 S. gr. 8°). M. 0,50.

W. meint, die Diskussion von Einzelfragen verkenne den Fragepunkt im Babel-Bibel-Streit, es handle sich vielmehr darum, dem Nachweis Geltung zu verschaffen, daß das A. T. nur im Lichte der babylonischen Kultur, nur als Ausstrahlung der altorientalisch-babylonischen Weltanschauung verständlich werde. Der „Panbabylonismus“ lege in der Tat seine Riesenfaust auf das A. T. Der alttest. Theologie wird es als Mangel vorgehalten, daß sie für die durch die Assyriologie angeregten Fragen kein Verständnis habe, weil die Vertreter des A. T. es verschmähten, sich mit den keilinschriftlichen Originalen bekannt zu machen. Die von theologischer Seite erschienenen Broschüren seien aus dem augenblicklichen Bedürfnisse geborene Proteste und Verwahrungen, die zwar im einzelnen manches zur Erklärung beigetragen, aber positive Arbeit nicht geleistet hätten. W. verlangt von der alttest. Theologie, daß sie durch das Studium der Sprache, Geschichte und Kultur des alten Orients sich in dessen Geist einlebe, um so befähigt zu werden, selbst Pfadfinder zu sein. Er bespricht dann die Babel-Bibelbroschüren einiger Assyriologen und stellt darauf kurz das von E. Stucken und H. Winckler begründete astral-mythologische System dar, auf dem die ganze altorientalische Weltanschauung und insbesondere die Geschichtschreibung beruhen soll.

Mit Recht rügt der Verf. die bisherige Vernachlässigung der Assyriologie durch die alttest. Theologie. Allein man muß doch auch sagen, daß es bei dem raschen Emporblühen der Assyriologie den älteren Vertretern des A. T. kaum möglich war, sich in diese Wissenschaft einzuarbeiten. Für die Zukunft wird das sicher anders werden. Es wird aber der Assyriologie gleichfalls sehr dringend zu empfehlen sein, sich mit klaren theologischen Begriffen auszurüsten, bevor sie wieder „Gastrollen“ auf theologischem Gebiete gibt; man sollte insbesondere die Tragweite der einzelnen Entdeckungen genau ermessen, bevor man grundstürzende Folgerungen zieht. — W. hätte bei der Verteidigung des Panbabylonismus seine am Schluß angefügte Bemerkung, daß trotz der wesentlich einheitlichen babylonischen Kultur „dort in Babel und hier im Volke der Bibel zwei völlig verschiedene und ihrem inneren Wesen nach fremdartige Geistesrichtungen sich entwickelt haben“, mehr in den Vordergrund stellen sollen, damit das Gesamtbild nicht gar zu sehr panbabylonistisch geworden wäre; ebenso sollte nicht erst ganz zuletzt die Bemerkung angefügt sein, „daß im ganzen Streit mit seltener Einmütigkeit aller, die mit Ernst und historischem Sinn sich um die Probleme mühen, das Eigenartige und Einzigartige der biblischen Bücher, die unvergleichliche Höhe der sittlichen und religiösen Vorstellung betont worden ist.“

Die Wege, die von Babel zur Bibel führen, sind noch vielfach versperrt durch unübersteigliche Berge und gähnende Abgründe, über die noch manche phantastische Hypothese die Brücke schlagen muß. Babel und Bibel gehören innig zusammen für immer, aber das ist sicher: Babel bleibt doch Babel und die Bibel bleibt die Bibel. Möge der blinde Eifer des Kampfes nunmehr Platz machen einem verständnisvollen Zusammenarbeiten der Babel- und der Bibelforscher — sicher werden wir dadurch zu einer tieferen Erkenntnis der geheimnisvollen Wege Gottes in der Geschichte geführt werden!

Würzburg. J. Hehn.

Belser, Dr. Johannes, o. Prof. der Theologie an der Universität zu Tübingen, **Die Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn.** Nach den vier Evangelien dargelegt. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (VIII, 524 S. gr. 8°). M. 8, geb. M. 10.

Die große Passion des Gottmenschen, das Versöhnungsopfer auf Golgotha ist für alle Zeiten der höchste Gegenstand des sinnenden Geistes und der anbetenden Liebe. Von vornherein darf deshalb Belser für das Thema von der Gottesmacht des Kreuzes das lebhafteste

Interesses sicher sein. Den [illegible] Stoff hat er im natürlichen Fluß seines Zusammenhangs entwickelt, die vielen kleinen und großen Ereignisse in ihrer genauen Reihenfolge vor Augen gestellt, jedem Paragraphen längere Anmerkungen in Kleindruck beigegeben, die bald eine weitere Darlegung und Begründung der vorgetragenen Ansichten, bald zusammenhängende Reflexionen, bald eine Beurteilung der Anschauung anderer darbieten. Eine Menge von neuen, oft originellen Einzelerklärungen und eine Fülle guter Einzelbemerkungen sind durch das ganze Buch hin zerstreut. Die Darstellung ist eindringlich, breit und doch anregend, und schreckt vor Wiederholungen einzelner Grundgedanken, die sich durchsetzen sollen, nicht zurück. Bei aller Fülle von Belehrung fehlt jedoch auch keineswegs das erbauliche Element. Man merkt es dem Buche an, daß es eine Frucht langer, wissenschaftlicher Arbeit ist, die keiner Schwierigkeit aus dem Wege geht oder sie verhüllt, sondern aufdeckt und löst, und bei Entscheidung von Streitfragen stets um eine bestimmte Antwort sich bemüht (S. VI). Auch wo der Verf. früher anders urteilte, hat er kein Bedenken getragen, dem Gewichte neuer Gründe nachzugeben. Nur hat er nicht immer die Tragweite der Gründe richtig abgeschätzt, Wahrscheinliches und Unwahrscheinliches genau auseinandergehalten, so daß das gesunde Urteil öfters vor der im Dienste einer vorgefaßten Meinung stehenden scharfsinnigen Dialektik in den Hintergrund zu treten scheint. Anregend jedoch und beachtenswert sind die Ansichten unseres Verfassers stets.

Ich versuche im folgenden den einzelnen Abschnitten des Buches nachzugehen. Auf alle Feinheiten des Details einzugehen ist nicht der Ort; was ich hervorhebe, ist nur eine einigermaßen willkürliche Auswahl.

In einleitenden Bemerkungen werden ganz kurz die Evangelien als Quelle gewertet. Das vierte Evangelium gibt in gleicher Weise historisch zuverlässige Kunde vom Leben Jesu wie die Synoptiker. Sachgemäß wird dann die Passion gegliedert in die Vorgeschichte des Leidens (I) und die Leidensgeschichte im engeren Sinne (II). Als III. Teil folgt die Auferstehung und Himmelfahrt. — Die förmliche Beschlußfassung der offiziellen jüdischen Behörde über den Tod Jesu erfolgte nach der Auferweckung des Lazarus (Joh. 11, 53). Diese fand „sicher" statt an dem dem letzten Osterfeste vorangehenden Purim (Febr. 783 = 30 n. Chr.), denn die „Judäer" (11, 19. 45) waren größtenteils Festpilger aus der Landschaft Judäa, und Kaiphas, der aber doch nicht *αἴρειν* in Bezug auf Jesus anwendet (S. 6), stellt Jesus mit dem verfluchten Aman in Parallele (11, 50). Der Aufenthalt in Ephrem beschränkte sich auf einige Tage (11, 54), von da reiste der Herr durch Samaria nach Galiläa bis an die Grenzen von Tyrus und Sidon, ja bis in das Leontestal, auf weiten Umwegen dann nach Peräa und in die Ebene Genesareth; nach einer Wanderung in Galiläa erfolgte die Reise nach Jerusalem über Peräa und Jericho.

Nichts weniger als alles was Matth. 15, 21—20, 2[illegible] Marc. 7, 2[illegible] bis 10, 46 über diesen bedeutenden Abschnitt der Lehr- und Wundertätigkeit des Herrn berichten, soll in die kurze Zeit Febr. bis Ende März eingezwängt werden, und dieser Aufriß soll sogar noch die einjährige Wirksamkeit Jesu „hell beleuchten" (S. 15. 145 f.). Weder von der Richtigkeit dieser letzteren Hypothese, als deren eifriger Verfechter B. auftritt, sind wir überzeugt, noch vermögen wir dem Grundriß dieses Reiseberichtes auch nur ge[illegible] W[illegible] [illegible] und bald finden wir ihn doch wieder von der Menge umdrängt.

Von Jericho zog der Herr begleitet von Osterpilgern, von Maria, der Schwester des Lazarus, die sich ihm seit der Auferweckung ihres Bruders angeschlossen, nach Jerusalem. Freitag den 8. Nisan, ungefähr um 2 Uhr nachmittags traf er in Bethanien ein, wo ungefähr 4 Uhr abends (!) das Mahl bei Simon stattfand. Joh. 12, 7 wird erklärt: Maria hat die Salbe aufbewahrt, nämlich von dem Tode ihres Bruders her für den Tag meiner Bestattung, die acht Tage darauf, am Freitag zwischen 4 und 5 Uhr stattfinden wird. Der feierliche Einzug in die h. Stadt fand am Sabbat den 9. Nisan (= 1. Apr. 783) und zwar um 7 oder 1/28 Uhr statt; um 9 Uhr verließ der Herr den Tempel, nachdem er noch vorher die Unterredung mit den Hellenen gehabt hatte (Joh. 12, 20 ff.). Die Tempelreinigung erfolgte erst am Morgen des nächsten Tages, ebenso die wunderbaren Taten (Matth. 21, 14—16). Recht beachtenswert ist die kurz zusammenfassende Erklärung der Streit- und Strafreden des Herrn im Tempel, der Weissagung von der Zerstörung Jerusalems und dem Weltgericht, der Mahnungen zur Wachsamkeit, der erschütternden Enthüllung des jüngsten Gerichtes (§ 7—11).

Die Harmonistik wird vielleicht nicht überall befriedigen. Die fast vollkommen übereinstimmenden Weherufe Matth. 23, 37—39, Luc. 13, 34 f. [illegible] darstellen (S. 83 f.). Mit Recht wird S. 77 darauf hingewiesen, daß Matth., wie er in der Bergpredigt einzelne Gegenstände aus andern Vorträgen des Herrn aufgenommen hat, so auch in sein Referat über die letzten Strafreden verschiedene vom Herrn bei anderer Gelegenheit gemachte Aussprüche verflochten hat. Offen wird anerkannt (S. 106), es brauche gar nicht in Abrede gestellt zu werden, daß auch nach Jesu Hingang und nach der Geistessendung die Apostel immer noch die Vorstellung hegten von der Nähe des Weltendes wie von der Nähe der Zerstörung Jerusalems. Das war nur ein chronologischer, kein dogmatischer Irrtum und betraf keine Offenbarungslehre.

Die Leidensgeschichte im engeren Sinne beginnt mit dem Beschluß des Synedriums über die Ergreifung und Tötung Jesu am Dienstag den 12. Nisan. An demselben Abend schließt Judas seinen Pakt mit den Hohenpriestern, ohne daß über die Zeit der Auslieferung eine Bestimmung getroffen wird.

B. ist jetzt der Meinung, daß der Herr bei Abhaltung der Passafeier den gesetzlichen Termin innegehalten hat, nämlich den 14. Nisan, und am 15. Nisan, dem ersten Osterfeiertag, gestorben ist. Früher hat er mit demselben Eifer die These verteidigt, daß Jesus am 13. Nisan das Abendmahl gehalten und am 14. Nisan gestorben sei. Jetzt soll aber, wie S. V bemerkt wird, die lang und viel erörterte Frage zu einem endgültigen glücklichen Abschluß gebracht sein. Davon kann gar keine Rede sein. Es sind die längst bekannten „zwingenden" Gründe, die vorgebracht werden, nur in etwas andere Beleuchtung sind sie gerückt, und gegen jeden derselben lassen sich die bekannten Gegengründe anführen. Die Harmonisierung des Joh. mit den Synoptikern bietet trotz Belser und van Bebber noch ungelöste Schwierigkeiten und die Stärke der Rede von „unbedingter" Zuverlässigkeit (S. 347) ist sicher um mehrere Töne herabzustimmen.

Die Ausführung über das Abendmahl ist recht ansprechend. Für die Vorgänge am Abend wird die Reihenfolge statuiert: Passamahl, Rede vom Kommen des Reiches, Rangstreit, Fußwaschung, Ankündigung des Verrates, Entlarvung des Verräters, Einsetzung der Eucharistie. Luc. 22, 18 wird *ἕως οὗ* . . nicht eschatologisch gefaßt, sondern von der Abschaffung des alten Kultus und der Einrich-

tung des neuen im neutest. Mahle erklärt; die Schwierigkeit, die Matth. 26, 29, Marc. 14, 25 mit ihrem *ἕως τῆς ἡμέρας ἐκείνης ὅταν* und das *καινὸν πίνω* bieten, ist aber nicht S. 171 gehoben. Die Fußwaschung bewirkte eine innere sittliche Reinigung, indem sie die bei dem Rangstreit entstandenen Sündenmakel der Apostel tilgte, und war ein Sinnbild und eine Aufforderung sich wechselseitig die Füße zu waschen, d. h. einander behilflich zu sein, die Seele jedesmal vor Empfang des eucharistischen Mahles durch Beichte und Buße zu reinigen (S. 180). Judas hat an dem eucharistischen Mahle nicht teilgenommen. Bei Joh. ist die eucharistische Feier sicher 13, 1 angedeutet und zwischen 13, 32 u. 33 einzuschieben, denn V. 32 bezieht sich auf die bei der Einsetzung sofort (*εὐθύς*) eintretende Verherrlichung. Der fünfte Becher des Passaritus ist der eucharistische Kelch.

Die Referate über die Einsetzung der h. Eucharistie, die in neuerer Zeit von den Ausschreitungen der Kritik so arg mißhandelt sind, werden allseitig exegetisch und dogmatisch erörtert, Sinn und Tragweite treffend hervorgehoben, Wesen, Bedeutung, Opfercharakter und Stiftungsbefehl gut betont. Aber der Opferbegriff und die Beziehung zum Kreuzesopfer kommt nicht klar zum Ausdruck. Wie ist denn das Blutvergießen zu fassen? Das zeitlose Präsens *ἐκχυννόμενον* könnte an sich wohl hinweisen auf das Blut, das demnächst wird vergossen werden. Das Brechen des Brotes ist aber mit der Tötung des Leibes nicht zu vergleichen, sondern ist nur eine die Darreichung und das Essen mehrerer Personen von demselben vorbereitende Handlung, wie mit Recht bemerkt wird (S. 212). Die berühmte Rede Joh. 6 handelt von Anfang bis Ende von dem lebenspendenden Mahle des Neuen Bundes, schon von V. 27, nicht erst von 51 b an, wird von dem eucharistischen Brote gehandelt.

Bei der Ankündigung des Ärgernisses der Apostel und der Verleugnung des Petrus handelt es sich um dieselbe Szene, deren Schauplatz der Speisesaal war (S. 226). Die adverbiale Bedeutung von *ἐπιστρέψας* Luc. 22, 32 = hinwiederum wird abgelehnt (S. 228). In der Schwertrede Luc. 22, 35—38 ist ein Bruchstück der Abschiedsreden überliefert (S. 227). Auch die wunderbaren Abschiedsreden (Joh. 14—17), deren Hauptinhalt vorgeführt wird, sind noch im Saale unmittelbar vor dem Aufbruch gehalten. Wir müssen uns versagen, auf Feinheiten der Einzelerklärung, wie zu 14, 18—24; 16, 23—26 näher einzugehen. Etwa um 10 Uhr nachts brach der Herr nach dem Ölberg auf (S. 348), soll aber (S. 243) erst kurz vor Mitternacht im Garten angekommen sein. In dem Seelenkampf und der Todesangst sieht B. das echt menschliche Beben vor dem nahen Todesverhängnis mit seinen Qualen und Schmerzen, gemischt mit dem Grauen vor der unermeßlichen Last der ganzen Weltsünde aller Zeiten, die auf der Seele des Heilandes ruht. Ausführlich wird geschildert die Gefangennehmung Jesu, die Voruntersuchung vor Annas, die zweimalige Sitzung des Synedriums im Hause des Kaiphas.

Die Ankunft Jesu auf Sion dürfte zwischen 1 u. 2 Uhr erfolgt sein, die Gerichtssitzung des hohen Rates etwa vor 3 Uhr (S. 292). „Sohn Gottes" ist für Kaiphas der Messias im jüdischen Sinn, nicht etwa der wunderbare Gottessohn von übernatürlicher Wesenheit, als der Jesus sich bekennt (S. 292 f.). Wenn aber den Juden eine Ahnung über Sinn und Bedeutung [illegible] mit dem Begriff Messias den andern „Sohn Gottes" in höherem [illegible] (vgl. Joh. 5, 18; 10, 33), daß Jesus sich nicht bloß als einen Adoptivsohn Gottes einführe. Die Antwort *σὺ εἶπας* (Matth. 26, 64, vgl. 26, 25; 27, 11 = Marc. 15, 2, Luc. 23, 2, Joh. 18, 37) hätte gegenüber mancherlei Einsprüchen wohl eine Erklärung erfordert [illegible] Dalman, Worte Jesu S. [illegible] Der „andere Jünger", der dem Petrus den Eintritt in den Hof des hohenpriesterlichen Palastes vermittelte, war nicht Johannes, sondern ein geheimer Jünger vom Schlage des Nikodemus und Joseph von Arimathäa (S. 296). Die Bezeichnung „Abtrünniger" für den fehlenden Petrus (S. 299) ist doch etwas zu stark. Bei Petri Verleugnung hätten „die Unordnungen im Texte des vierten Evangeliums" 18, 13 ff., die Spitta und Desprès annehmen, wohl eine Berücksichtigung verdient. In der Sitzung bei anbrechendem Morgen (etwa 4 Uhr) handelt es sich darum, das Bekenntnis Jesu bezüglich des Messiaskönigtums in aller Form festzustellen und dann auf Grund desselben die Auslieferung an den Prokurator zu bewerkstelligen, damit dieser über ihn als Hochverräter die schimpfliche Todesart der Kreuzigung verhänge (S. 308). Die Todesstrafe der Steinigung nämlich hätten die Juden selbst vollziehen können.

Die Überführung an Pilatus, der nicht in der Burg Antonia, sondern im Königspalast Herodes' d. Gr. residierte, erfolgte vor 5 Uhr (S. 324). Die Berichte über das Ende des Verräters (Matth. 27, 3—10, Apg. 1, 11 ff.) werden in der üblichen Weise harmonisiert. Bei den Verhandlungen vor Pilatus steht die Kreuzigung im Mittelpunkt. Daß den jüdischen Oberen das ***jus gladii*** genommen, will B. nicht zugeben (S. 325 f.) und das Wort des Pilatus Joh. 18, 31; 19, 6 sei nicht ironisch sondern ernst gemeint. Heute, am Osterfeste, sagen die Hierarchen, sei ihnen nicht erlaubt, eine Hinrichtung vorzunehmen, wohl aber ihm eine solche zu befehlen, und die Verhängung der Kreuzesstrafe sei ihnen nach ihrem Gesetz überhaupt nicht gestattet; andrerseits soll gerade der erste Ostertag der übliche Kreuzigungstag gewesen sein (S. 334). Etwa $^1/_2$7 Uhr hat Pilatus das Todesurteil gefällt, Joh. (19, 14 „um die sechste Stunde") bedient sich der mit der unsrigen übereinstimmenden Stundenzählung. Es wird schwer halten, alle die Verhandlungen vor Pilatus und Herodes in den Zeitraum von 1$^1/_2$ Stunden einzuzwängen. Die Kreuzigung begann um 9 Uhr. Der Kreuzweg kann nicht die traditionelle via dolorosa sein, da der Ausgangspunkt, der Herodespalast, auf Sion lag. Simon von Cyrene war ein in Jerusalem wohnender Heide, der von der Feldarbeit (am ersten Ostertag) heimkehrte. Er wurde zur Kreuztragung genötigt, nicht weil Jesus zu schwach und zu erschöpft war, sondern damit nachträglich dem Fest- und Sabbatgesetz Genüge geschehe. Denn nur in Ermangelung eines heidnischen Trägers wurde der Herr mit dem Kreuz belastet. Bei dem Verscheiden Jesu waren auch die andern Apostel zugegen (Luc. 23, 49 *οἱ γνωστοί*). Durch einen Akt seiner Allmacht hat der Herr sein Herz zerrissen (S. 433). Das Zerreißen des Tempelvorhanges bezieht B. mit Zahn auf den ersten Vorhang vor dem Heiligen (S. 430. 433 f.); trotz der kunstvollen Kombination der verschiedenen Berichte behält die übliche Deutung auf den Vorhang vor dem Allerheiligsten ihre Berechtigung, deren Symbolik für jeden ohne nähere Ausführung verständlich ist.

Wie die „Abendmahlsfrage" hat in den vergangenen Jahren auch die „Auferstehungsfrage" die kritische Forschung von neuem in Bewegung gesetzt. Auf die im kritischen Lager übliche Wertung des Quellenmaterials, auf die verschiedenen erdachten Hypothesen, auf Osterbotschaft und Osterglaube ausführlich einzugehen, lag für B. keine Veranlassung vor. Er führt auch hier den Leser nicht auf den verschlungenen Pfaden der Möglichkeiten, sondern zeigt ihm selbst den nach seiner Meinung rechten Weg. Der Schwierigkeiten der Harmonisierung ist B. sich wohl bewußt und hat mit reiflicher und sorgfältiger Erwägung [illegible] gesucht.

Vor allem will er dabei die Sondertendenzen der einzelnen Referenten berücksichtigt wissen. Alle Frauen brechen in der Frühe des Ostermorgens zusammen von der Stadt auf; die nachhinkende Zeitbestimmung *ἀνατείλαντος τοῦ ἡλίου* Marc. 16, 2 ist im Interesse einer [illegible] österlichen Fastenpraxis eingeschoben (S. 464 f.). Maria Magdalena geht mit den Frauen ins Grab, betroffen von dem Resultat eilt sie sofort weg und bringt Petrus und Johannes die traurige Kunde von dem leeren Grabe.

An der Engelerscheinung der Frauen [illegible] Die Frauen [illegible] im Garten [illegible] der Grabstätte und [illegible] die beiden Apostel mit Magdalena vorübergehen. Nach dem Weggang der Apostel hat diese eine Engelerscheinung, und gleich darauf erscheint ihr Jesus selbst (Joh. 20, 12 ff.), und ebenso schauen ihn die aus ihrem Versteck auf den Ausruf Marias hervortretenden Frauen und huldigen ihm. Ist die Annahme eines solchen Theatercoups plausibel? Gewiß hat die Vereinigung der Berichte von Joh. 20, 14 ff. und Matth. 28, 9 ff. ihre Schwierigkeit. Eher glaublich ist doch, daß Joh. die Erzählung des Matthäus berichtigend feststellen will, daß nicht mehrere Frauen, sondern Maria allein eine Erscheinung des Herrn beim Grabe gehabt habe.

Für die weiteren Erscheinungen nimmt B. als die nächsten der zeitlichen Abfolge nach an die vor Petrus (Luc. 24, 34 = 1 Kor. 15, 5), die vor den Emmausjüngern am Nachmittage des Auferstehungstages — das Brotbrechen in Emmaus (= Kubebeh) wird als das eucharistische Mahl verstanden (S. 48) —, dann die Erscheinung vor versammelten Jüngern im Cönaculum Luc. 24, 36—43, Joh. 20, 19—23, [illegible] 1 Kor. 15, 5). Die nächste Erscheinung ist die am Oktavtag der Auferstehung (Joh. 20, 24—29), bei der Thomas zugegen ist. Bis zum Ende des Passafestes blieben die Jünger in Jerusalem und zogen dann erst nach Galiläa. Hier in Galiläa hätte eigentlich die erste Erscheinung des Auferstandenen erfolgen sollen, und nur eine Folge des Gebetes der in der h. Stadt gebliebenen Jünger war es, daß dieser Ratschluß abgeändert wurde (S. 490). Der eine der zwei bei der Erscheinung am See Tiberias nicht mit Namen angeführten Jünger war vielleicht Aristion, den Papias als unmittelbaren Herrenjünger kennt, der wohl auch Joh. 21, 24 die Feder geführt hat (S. 492. 498). Die Erscheinung auf dem Berg in Galiläa (Matth. 28, 16—20) möchte B. nicht mit jener vor „mehr als 500 Brüder auf einmal" (1 Kor. 15, 6) identifizieren. In der Perikope Marc. 16, 9 ff., auf die Hebr. 2, 3 sogar Bezug genommen ist, wird 14—18 jetzt ganz (auch 18) als Parallele zu Matth. 28, 16—20 angesehen, *ἀνακειμένοις* damit erklärt, daß die Jünger auf dem Berge eben Speise zu sich nahmen. Jene 1 Kor. 15, 6 erwähnte Erscheinung fand vielleicht am gleichen Tage mit der zuletzt erwähnten in Galiläa statt, nur zu späterer Stunde. Die letzte Erscheinung ist die der Himmelfahrt unmittelbar vorhergehende (Apg. 1, 4 ff.), auf sie wird schon Luc. 24, 44—49 bezogen. — Das Werk schließt mit der Erklärung der Himmelfahrt.

Beim Blick auf das ganze Buch wird gesagt werden dürfen, daß dasselbe zwar viel Anregung und Belehrung bietet, aber auch manche Aufstellungen, deren Richtigkeit stark in Zweifel zu ziehen ist. Die Abweichung von gewohnten Anschauungen ist nicht immer ein Fortschritt. Zu dem Subjektiven und Hypothetischen rechne ich z. B. die Andeutungen und Erinnerungen an die Eucharistie, die sich nicht bloß bei Joh. 13, sondern auch Joh. 3, 12; 4, 23; 15, 1 ff. (S. 37 f. 215 f. 203) vorfinden sollen, wie auch in der Reflexion des Evangelisten 3, 13 ff. Auch bei *ὑψωθῆναι* 3, 14 denkt der Evangelist an den blutigen Opfertod und zugleich an die fortwährende Hingabe oder Opferung in der Eucharistie (S. 39). Christus hat in den Tagen des Osterfestes durch Spendung [illegible] bung das messianische Reich eröffnet, und in seiner in aller Öffentlichkeit gehaltenen Taufpredigt zum Empfange der Taufe aufgefordert. Ausdrücklich ist das im Joh.-Evang. allerdings uns nicht gesagt, muß aber in Kap. 3, 1—12 zwischen den Zeilen gelesen werden (S. 70, 81 ff., 173 ff., 214, 222, 506); auch [illegible] mentale Taufe, „ohne Zweifel" im Namen Jesu, erst nach dem Heimgange brauchten sie die trinitarische Formel (S. 173 ff., 506). Das hier wie anderswo den Untersuchungen van Bebbers geschenkte uneingeschränkte Vertrauen erscheint mir durchweg nicht gerechtfertigt, selbst dessen phantasiereiche Kombinationen über die Bethesdawunder werden S. 60 f., 221 acceptiert. Joh. 12, 24—26 soll Jesus den Philippus und Andreas auf ihren künftigen Kreuzestod in der Diaspora der Hellenen (Kleinasien und Achaja) hinweisen (S. 32), und Joh. 11, 9. 10 spiele der Herr auf die finstere Nacht vor dem Ostertage an (S. 272). Bei der Auferweckung der Tochter des Jairus, als die Stimme Jesu die Seele des Mädchens aus dem Paradiese wegrief, erhielt der hier weilende Abraham die unumstößliche Gewißheit von dem Wirken des Erlösers (S. 65). Nach S. 422 hat der Herr am Kreuze Eloi gerufen, nach S. 423 *ἠλεί*. „Warum" soll aramäisch לְמָא lauten (S. 423); es heißt לְמָה. Bei dem Mantel, der aus einem viereckigen Stück Tuch bestand (S. 393), konnten wohl die Nähte nicht aufgetrennt werden (S. 411). Eine Pflichtehe zwischen Joseph und Maria Klopä soll den Schlüssel geben zum Verständnis dieser Maria als Schwester der Mutter Jesu, und diese Ansicht soll auf die alten Väter der Kirche zurückgehen (S. 419)! Das ist höchst seltsam. Mißverständlich wird S. 427 gesagt, der Herr sei der göttlichen Natur nach (*ἐν πνεύματι*) hinab in die Unterwelt gestiegen, sein menschlicher Leib ruhte im Grabe, seine menschliche Seele aber in den Händen des Vaters, aus denen er sie am Auferstehungsmorgen wieder an sich nahm und mit seinem erweckten Leibe vereinigte. Aus der Unterwelt führte der Herr mit sich die Seelen vieler Gerechten, die mit den auferweckten Leibern sich vereinigten und in Jerusalem erschienen (Matth. 27, 52 f.). Die Leiber wanderten dann wieder zurück in die Grabdenkmäler (S. 435 f.). Auf die neugierige Frage, wo die Seelen bleiben, ob sie am Tage der Auferstehung oder erst am Tage der Himmelfahrt zum Vater aufstiegen, gibt auch B. keine klare Antwort. Ich bescheide mich, noch viel weniger darüber zu wissen. Die Zersetzung des Blutes im Leibe am Kreuze (S. 436) wäre doch der Anfang der Verwesung. — Daß S. 38 noch ein Pfaffsches Irenäus-Fragment zum Beweise herangezogen wird, ist auffallend. Die 4. Station (*Spasmus Virginis*) ist schon von Ricoldo 1288/89 erwähnt (S. 387). Das Zitat aus Justin S. 190 ist nicht in Ordnung. Die englische Schreibung Liturgie of Clement ist überflüssig (S. 332). Kleinere Druckfehler (S. 198, 258) wird der Leser leicht verbessern können. S. 63 l. Jebamoth, S. 446 Beza, S. 417 l. Lk. 23, 34, S. 320 schufen (nicht schöpften) den Namen. Mitunter fehlt eine genauere Stellenangabe, z. B. S. 316 zu Origenes.

Doch alle derartigen Einzelausstellungen, bei denen ich auch hier auf Vollständigkeit verzichten muß, können den Gesamtwert der Arbeit in keiner Weise beeinträchtigen und den herzlichen Dank für die gehaltvolle und anregende Gabe mindern.

Münster i. W. A. Bludau.

Klostermann, Erich, Lic. Dr. in Kiel, **Eusebius' Onomastikon der biblischen Ortsnamen,** herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften v. E. Kl. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XXXVI, 207 S. gr. 8°). M. 8.

Das Onomastikon des Eusebius liegt in fünf Codices vor, von denen einer, *Vaticanus 1456,* dem 12., die übrigen dem 16. und 17. Jahrh. angehören. Diese gehen alle auf jenen zurück, und demgemäß kommt er allein als direkter Zeuge der Schrift in Betracht. Der Sachverhalt wurde erst spät erkannt. Vallarsi entdeckte zwar bereits den Kodex und benutzte ihn für seine Ausgabe, bezw. die Edition des Hieronymus 1735, nachdem der erste Herausgeber, der gelehrte Jesuit Bonfrère 1659

[illegible] *Parisinus* [illegible] [illegible] *Vaticanus* und seinerseits die Quelle der weiteren Handschriften; aber er wertete ihn noch nicht vollständig nach seiner Bedeutung, und ähnlich verfuhren die folgenden Herausgeber, bis Lagarde endlich das Richtige über die Überlieferung ahnte und in seiner 2. Ausgabe 1887 für den griechischen Text wirklich auch nur mehr den *Vaticanus* zu Grund legte. So entschieden aber Lagarde in dieser Beziehung über seine Vorgänger hinausschritt, so ging er doch noch nicht bis ans Ende. Er führte wohl den Text des *Vaticanus* mit seiner bekannten und anerkannten Genauigkeit vor; aber für die Emendationen tat er nicht das Entsprechende, und in der Edition der Übersetzung des Hieronymus, die neben dem Text des Eusebius nicht fehlen darf, machte er Vallarsi gegenüber mehrfache Rückschritte. So war, auch abgesehen davon, daß die Schrift in die Berliner Publikation aufzunehmen war, eine neue Ausgabe angezeigt. Und was nun die vorliegende Arbeit anlangt, so verzichtet sie bei dem Stand der Hilfsmittel mit Recht darauf, überall die Hand des Eusebius herzustellen, und begnügt sich mit dem *consensus* des *Vaticanus* und des Hieronymus, soweit er vorhanden oder ohne Gewalttat zu erreichen ist. Demgemäß wird für das Griechische der Wortlaut des *Vaticanus* geboten, soweit er noch haltbar ist, und zwar nach der Lagardeschen Kollation. Unter den Hilfsmitteln zur Emendation nimmt die Übersetzung des Hieronymus die erste Stelle ein. Weiter kommen in Betracht die Septuaginta, besonders die hexaplarische, die Karte von Medaba und Prokop. Der Text des Hieronymus, den wir erhalten, ruht im wesentlichen auf drei Handschriften des 8./9. Jahrh. und kommt dem Vallarsischen viel näher als dem Lagardeschen. Die Grundsätze, die für die Ausgabe bestimmend waren, verdienen Billigung; die Ausführung zeugt von großer Sorgfalt. Ich glaube mich auf dieses allgemeine Urteil beschränken zu sollen. Vielleicht hätte an einigen Stellen, wie 24, 4, die handschriftliche Lesart beibehalten oder, wie zu 84, 3. 11, eine Konjektur unterdrückt werden können. Auch hätte es sich empfohlen, wenn, wie in diesen Fällen, auf den sonstigen abweichenden Sprachgebrauch zurückgegriffen wird, die betreffenden Stellen, wenigstens zum Teil, anzuführen. Aber das sind Dinge, die nicht weiter ins Gewicht fallen.

Tübingen. F. X. Funk.

Engelkemper, Dr. Wilhelm, [illegible] Münster, **Die religionsphilosophische Lehre Saadja Gaons über die hl. Schrift.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie [illegible] Band IV [illegible]]. Münster i. W., Aschendorff, 1903 (VIII, 74 S. gr. 8°). M. 2,50.

Das Studium der griechischen Philosophie erzeugte im früheren Mittelalter innerhalb des Judentums einen [illegible] nicht durch eine einseitige Betonung des religiösen Gesichtspunktes, sondern durch eine rationelle Begründung desselben. Die Hauptwahrheiten der Religion sollen vor der Vernunft gerechtfertigt werden. Das „Buch vom [illegible] durch Lateiner ins [illegible]. Die [illegible] Übersetzung Thibbons wurde oftmals gedruckt. Bloch hat den ersten Traktat ins Deutsche übersetzt, Kaufmann den zweiten bearbeitet, Guttmann den Inhalt des Ganzen dargestellt und auf seine Quellen geprüft. Engelkemper bietet eine möglichst wortgetreue Übertragung des dritten Traktates, wobei zunächst der arabische, in zweiter Linie auch der hebräische Text verwertet wurde. Zur Erläuterung sind dankenswerte Anmerkungen beigegeben. Die Einteilung in Kapitel und Paragraphen, wie sie der Übersetzer vornimmt, erscheint durchweg als sachgemäß. Saadja handelt in diesem Abschnitt von den göttlichen Geboten. Der Gedankengang ist kurz folgender.

Gott hat die Welt aus freier Güte erschaffen. Der Mensch ist zu einer vollendeten Glückseligkeit bestimmt; die göttlichen [illegible] überhaupt auch unter anderer Voraussetzung erfolgen können: [illegible] der Seligkeit steigern zu können. Die Mühe, wie sie in der Einhaltung der Vorschriften liegt, vermehrt den Anspruch auf Lohn. Immerhin gehören die Gebote zum Teil schon der natürlichen Ordnung an. Gewisse Handlungsweisen sind von Natur [illegible] einen geboten, die anderen untersagt. An den positiven Geboten dagegen kehrt sich das Verhältnis um; die Handlung ist gut, weil sie geboten ist. Aber auch solche Gebote schließen nicht jede rationelle Begründung aus; die Zweckmäßigkeit der göttlichen [illegible] auch hier einem Bedürfnis entgegen. Die Vernunft erkennt die Gebote nur in ihrer unbestimmten, nicht in der besonderen Form, in der sie zur wirklichen Anwendung kommen. Sie mißbilligt etwa den Ehebruch, enthält aber keine Bestimmungen darüber, wie die Braut rechtmäßige Ehefrau wird. Wird sie mit dem Manne durch Geld oder durch Worte verbunden? Durch ihre eigene Einwilligung oder durch die der Eltern? Mit oder ohne Zeugen? Hier mußte das Vernunftgebot durch die Offenbarung eine Ergänzung erfahren. Sollte auch für solche Fälle eine einheitliche Ordnung Platz greifen, so durften die Menschen nicht den eigenen Meinungen überlassen sein. Die Gesandten Gottes beglaubigen sich durch Wunder. Seinem Begriffe nach ist das Wunder ein außergewöhnliches Ereignis; die Naturordnung würde sonst aufhören. Desgleichen fordert das Wesen des Wunders, daß sich der Schöpfer nur des Menschen, nicht der Engel bedient; denn nur am Menschen, dessen Natur bekannt ist, läßt sich das Natürliche vom Wunderbaren unterscheiden.

Wie diese kurze Inhaltsangabe zeigt, gewinnt bei S. das philosophische Moment in der Behandlung religiöser Fragen einen weiten Spielraum. Die Probleme, mit denen sich der jüdische Denker des 10. Jahrh. beschäftigt, begegnen auch in der Gegenwart noch einem aktuellen Interesse. Der Wert der von S. und anderen hierüber angestellten Untersuchungen ist nicht bloß ein historischer. Es sei darum auch von hier aus begrüßt, daß neuestens die Edition der jüdisch-arabischen Religionsphilosophen des Mittelalters in Angriff genommen wird.

Im übrigen nur noch zwei Bemerkungen. Die Angabe, daß [illegible] schränkung erfahren. Auch bei den Juden ist die Spekulation mit einer sog. Religionsphilosophie nicht erschöpft. [illegible] Philosophie, die der Religion durchaus selbständig gegenübertritt, von keinerlei theologischen Interessen bestimmt [illegible] Hieher nun erstreckt sich die Bedeutung S.s nicht, wenn auch die profane Philosophie bei den Juden keineswegs jene Ausdehnung annimmt wie bei den Arabern. Außerdem [illegible]

Traktat einleitet, die Zustimmung versagen. Der Gedanke der Aseität ist doch im Urtext nicht ausgesprochen. Nicht auf die Aseität will der jüdische Autor hinweisen, sondern darauf, daß Gott zunächst ohne Welt existiert; nicht der erstere, sondern der letztere Umstand läßt die schöpferische Tätigkeit als Ausfluß freier Güte erscheinen.

Eichstätt. Michael Wittmann.

Richter, Wilhelm, Professor am Gymnasium zu Paderborn, **Geschichte der Stadt Paderborn.** 2 Bände. Nebst einem Anhang zum 1. Bande: Urkunden und Statuten. Bearbeitet von Carl Spancken. Paderborn, Junfermann, 1899 u. 1903. (XXIII, 192 u. CLXV; XXVIII, 308 S. 8°). M. 8,25.

Seit Ferdinand v. Fürstenberg und Schaten schrieb erst Bessen wieder eine Geschichte des Bistums Paderborn (2 Bde. 1820), welche heute längst veraltet ist. Solange nicht eine neue Geschichte der ganzen Diözese vorliegt, muß man Spezialarbeiten wie die von Tenckhoff (Paderborner Bischöfe bis Rethar), Freisen (Universität I; Landeshospital) und Schäfers (Priesterseminar) als Ersatz willkommen heißen; Richters Geschichte über die Hauptstadt des Bistums ist noch mehr willkommen zu heißen. Der Verf. hatte bereits mehrere durch eindringende und ergebnisreiche Forschungen ausgezeichnete Beiträge zur Geschichte der Stadt geliefert und sich als berufenen Bearbeiter der Geschichte Paderborns erwiesen. Der 1. Band seines Werkes wurde fast überall als eine tüchtige Arbeit anerkannt. Bahlmann nennt in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft seine Darstellung „zwar sehr kurz, doch ansprechend und soweit es der heutige Stand der Forschung erlaubte, auch erschöpfend." Jetzt liegt auch der 2. Band vollendet vor.

Bd. I führt die Geschichte der Stadt bis zur Regierungszeit des Bischofs Heinrich v. Lauenburg (1577 bis 1585), unter dem die protestantische Bewegung in Bistum und Stadt den Höhepunkt erreichte. Besonderes Interesse bieten Kap. 3: Meinwerks Zeit (S. 24—42) und Kap. 5: Stadt und Bischof (S. 57—129). Meinwerks Gestalt ist durch die zeitgenössische Geschichtsschreibung aus dem Dunkel der vorhergehenden und nachfolgenden Jahrhunderte lichtvoll hervorgehoben; seine Persönlichkeit wirkte noch lange nach, wie seine Bauten im ganzen die Entwicklung der Stadt festlegten. Den Beziehungen zwischen dem Bischofe und der Stadt geht R. mit besonderer Sorgfalt nach, um ein sicheres Verständnis für den späteren „Kampf um Paderborn" anzubahnen. Soweit es das dürftige Quellenmaterial gestattet, erhalten wir eine klare Übersicht über das Erwachen des Selbstbewußtseins des Bürgertums, sein hartnäckiges Ringen um Unabhängigkeit vom Landesherrn, bis es freie Verwaltung und Gerichtsbarkeit erhält und dem Bischofe gleichberechtigt, mit diesem Verträge und mit anderen Städten Bündnisse schließt. Die Bürger scheuen sich nicht, in rein kirchliche Befugnisse einzugreifen. Auch Paderborn hat seinen Immunitätenkampf, wenngleich dieser nicht so blutige Ereignisse aufweist, wie anderswo. Die durch die Bevorrechtung der Geistlichkeit geschürte soziale Unzufriedenheit leistet seit 1525 dem Vordringen des Protestantismus Vorschub; er findet besondere Förderer an den verkommenen Minoriten. Im Domkapitel wurde er so stark, daß 1577 der protestantisch gesinnte Lauenburger zum Bischof gewählt wurde; um diese Zeit war die weitaus größte Mehrheit protestantisch, hatte tatsächlich Religionsfreiheit, wenn auch ohne genügenden Rechtstitel. Das 4. Kap. über Entwicklung und Befestigung der Stadt (S. 43—56) hat nur lokale Bedeutung, und im 6. Kap. (S. 130—186) kann die Beschreibung des städtischen Wesens und Lebens wegen der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials nur durch Vergleiche mit anderen Städten, namentlich des Stifts Paderborn lebensvollere Gestaltung gewinnen.

Bd. II setzt ein mit der Geschichte des Bischofs Dietrich von Fürstenberg (1585—1618) und ist ihr vorzugsweise gewidmet (S. 1—225). Mit gutem Grunde, da Dietrich der hervorragendste Paderborner Bischof der neueren Zeit ist. Zwar hat er sich nur um sein Bistum kümmern können; hier hat er aber in zäher, kluger Arbeit, bisweilen auf ungeraden Wegen seine landesherrliche Stellung gefestigt, die Stadt Paderborn sich völlig unterworfen, das katholische Leben überall erneuert, ja Stadt und Bistum der katholischen Kirche erhalten. In den „Zeitbildern" (S. 157—185) tritt bei den Hexenprozessen die widerwärtige Niedertracht der domkapitularischen Richter zu Tage, und der Mollersche Streit kennzeichnet mit seinem ekelhaften Schriftwechsel den sittlichen Tiefstand der höheren Geistlichkeit. Zu den bleibendsten Verdiensten Dietrichs gehören seine Bemühungen um das Schulwesen und die Gründung der Paderborner Universität (S. 202—218). Nach dem Tode Fürstenbergs übernahm der schon am 10. Febr. 1612 zum Koadjutor gewählte Erzbischof v. Köln, Ferdinand v. Bayern, die Regierung; Paderborn wurde dadurch eng mit Köln verknüpft und mußte die Leiden des dreißigjährigen Krieges um so härter fühlen. Gleich Christian v. Braunschweig hausete furchtbar in der Stadt. Am Ende des Krieges hatte sie noch 500 Bürger, deren Interesse an den städtischen Angelegenheiten durch die schrecklichen Leiden abgestumpft, und deren Sitten verroht waren.

Der 1. Band umfaßt ungefähr die Zeit von 8 Jahrhunderten, der 2. nicht ganz von ebenso vielen Dezennien; das Mißverhältnis ist noch auffallender, weil bei Bd. 1 ungefähr die Hälfte des Raumes auf die von Spancken bearbeiteten Urkunden und Statuten kommt. Wenn auch die Darstellung mit Rücksicht auf die Urkunden besonders gekürzt werden mußte, so entbehrt man doch hie und da nur ungern weitere Ausführlichkeit. Die kunsthistorische Seite tritt fast ganz zurück; es ist das um so mehr zu bedauern, als die »Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn« wenig Ersatz bieten. Die Verarbeitung der in den Anmerkungen treu angegebenen Litteratur hätte die Darstellung sehr gehoben. Ebenso hätte z. B. das S. 160 in der Anm. Gesagte größtenteils in den Text gehört. Einzelne Institute in der Stadt: Domkapitel, Busdorf, Klöster, Pfarrkirchen haben eine allzu knappe Behandlung erfahren; Streitigkeiten zwischen Ordens- und Weltklerus wie sie II, 297 erwähnt werden mußten, kamen schon viel früher vor (vgl. die Urkunden des Minoritenklosters im kgl. Staatsarchiv zu Münster). Überhaupt ließen sich namentlich unter Heranziehung von Hübinger, Die Verfassung der Stadt Paderborn im Mittelalter, Münster 1899, noch manche Ergänzungen machen. — Bd. II bietet wesentlich mehr Geschichtserzählung. R. gibt als Grund für seine eingehendere Behandlung der Ereignisse die Reichhaltigkeit des Quellenmaterials und die geschichtliche Bedeutung des Zeitraumes an. Wir sind ihm für die eindringende Darstellung um so dankbarer, als er auf Schritt und Tritt die phantastischen, Wahrheit und Dichtung mengenden Schilderungen von Löhers (Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597—1604. Berlin 1874) und die vielfach befangenen Urteile Kellers (Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. I—III. Leipzig 1881—1895, namentlich Bd. II) mit überlegener Quellenkenntnis und freierem Urteile zurückweist. — Dem Schlußurteile über Dietrich muß man als einem sorgfältig abgewogenen zustimmen; dagegen sind manche Bemerkungen über ihn im Laufe der Erzählung zu hart; muß R. doch selbst betonen, daß Dietrich nur der Weg der Gewalt blieb, daß die

Stadt u. d. [illegible] gegen berechtigte Forderungen Widerstand leistete, während der Bischof das formale geltende Recht für sich hatte. Ebenso tritt der Demagogencharakter Wicharts im allgemeinen viel zu sehr zurück und kann nur wieder das Endurteil als richtig angesehen werden. Lobenswert ist die übersichtliche Zusammenstellung der Litteratur und der Quellen, deren Charakterisierung in Bd. II ein Kulturbild für sich bildet.

Überall verbindet sich ruhige, besonnene Forschung mit aufrichtiger Wahrheitsliebe; bisweilen treffen Pfeile des Spottes Verhältnisse und Gegner (I, XIV f., 44 [2], 52 [3], 53 [1] usw.). Nicht selten erhebt sich in Bd. II die Darstellung zu dramatischer Lebendigkeit. Durch diese Gestaltungskraft und treffende Charakterisierung der Perioden erweist sich R. auch als wirklichen Geschichtsschreiber.

Arnsberg. Johannes Linneborn.

Högl, Dr. Matthias, Präfekt im Kgl. Studienseminar zu Amberg, **Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I.** Nach Archiv-Akten bearbeitet. II. Band. I. und II. Rezeß (i. J. 1629 u. 1630). Regensburg, Verlagsanstalt vormals G. J. Manz, 1903 (IV, 220 S. 8⁰). M. 4.

Dem 1. Bande der „Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I", der in der Theol. Revue 1903 Sp. 512 f. besprochen wurde, ist der vorliegende 2. Teil rasch gefolgt. Er berichtet über allerlei Verhandlungen, die von 1628—1630 zwischen Maximilian und den Bischöfen von Bamberg, Eichstätt und Regensburg stattfanden. Es handelte sich dabei vorzugsweise um die Verwendung der Einkünfte einer Reihe von oberpfälzischen Klöstern, die in protestantischer Zeit aufgehoben worden waren und erst später mit Ordensleuten wieder besetzt werden sollten, und um die Rechte, die fortan den bischöflichen und den kurfürstlichen Behörden in kirchlichen, namentlich kirchenpolitischen Angelegenheiten der Oberpfalz zustehen sollten. Resultat der Verhandlungen waren zwei Verträge, die Rezesse von 1629 und 1630. In diesen wurden Bestimmungen über geistliche Bildungsanstalten, die Anstellung und Beaufsichtigung der Geistlichen, das Schulwesen, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Ehesachen usw. getroffen.

Högls Darstellung beruht auch hier durchaus auf handschriftlichem Material. Dieser Umstand macht seine Arbeit sehr wertvoll. Dabei dürfte es aber doch fraglich sein, ob es notwendig war, so umfangreiche Auszüge aus den Archivalien wörtlich ohne Änderung der Orthographie, ohne Vereinfachung der im 17. Jahrh. so regelmäßigen Häufung gleichbedeutender Ausdrücke in den Text aufzunehmen, wie es der Verf. getan hat. Zahlreiche statistische Angaben, wie sie sich z. B. S. 63 ff. finden, wären wohl besser als Grundlage der Darstellung verwertet als *in extenso* angeführt worden. Manche derartige Notizen sind allerdings sehr interessant. So wird S. 41 f. angegeben, daß in den Jahren 1631 ff. die Sammlungen mit dem Klingelbeutel in der Kirche des Klosters Michlfeld jährlich 4—500 Gulden ergaben. Sollten diese Summen wirklich durch freiwillige Opfer zusammengebracht worden sein, — was mitten im Elend des dreißigjährigen Krieges fast unglaublich erscheint — so wäre das ein sicherer Beweis dafür, daß sich die Oberpfälzer mit der Änderung ihrer Religion sehr bald zufrieden gegeben haben. Man kann es deshalb auch nur bedauern, daß sich nicht mehr Angaben dieser Art in den Akten erhalten haben.

Wer die Geschichte der katholischen Restauration im 16. und 17. Jahrh. studiert, wird H.s Werk nicht unbeachtet lassen dürfen; er wird auch mit Interesse der Fortsetzung der „Bekehrung der Oberpfalz" entgegensehen.

Mainz. [illegible]

Andreas M. a Campodarsego, Ordinis Minorum Capuccinorum, **De resurrectione mortuorum.** Romae, F. Pustet, 1904 (103 S. gr. 8⁰).

Die kleine Schrift bietet nicht das Ganze der Auferstehungslehre, sondern nur einige wichtigere Lehrstücke, und zwar in drei Quästionen, denen eine kurze Einleitung und (S. 3—11) einige orientierende Erklärungen über die Natur der Seele und ihr Verhältnis zum Leibe, über die natürliche Verfassung der ***anima separata***, über Sterblichkeit und Unsterblichkeit des Leibes vorausgeschickt sind.

In der ersten Quästion behandelt der Verf. den zahlreichen Gegnern gegenüber zunächst die Möglichkeit und Wirklichkeit der Auferstehung, sodann die strikte Allgemeinheit derselben. Folgerichtig nimmt er an, daß auch die Menschen der Endzeit ausnahmslos den Tod erleiden werden, wenn auch nicht im Sinne eines längeren Todesschlafes. Alsdann beweist er die numerische Identität des auferstehenden mit dem früheren Leibe und behauptet dissentierenden Stimmen der Vergangenheit (Durandus) und der Gegenwart (Billot) gegenüber mit vollem Rechte, daß zur Wahrung dieser Identität keineswegs die Identität der Form (Seele) genügt, sondern daß auch, in gewissem Umfange, die Wiederkehr der früheren Leibesstoffe erforderlich ist. Die sich ergebenden Schwierigkeiten und Einwendungen finden eine entsprechende Würdigung und Lösung.

Nachdem in der zweiten Quästion der Nachweis geliefert, daß die Auferstehung übernatürlich ist und über die natürlichen Ansprüche der Menschennatur hinausgeht, wird in der dritten und letzten die Folgerung gezogen, daß es ***in statu naturae purae*** eine Auferstehung nicht geben würde. Die Folgerung in dieser apodiktischen Form sagt mir weniger zu. Gewiß hat der Mensch im reinen Naturzustande auf die Auferstehung keinen Anspruch und schließt dieser Zustand in strenger und konsequenter Durchführung die Auferstehung aus; auch würde die Seele ohne Leib vollkommen selig sein können. Aber gewiß ist auch, daß die ***anima separata*** kein vollendetes Wesen, sondern eine ***substantia incompleta*** ist und daß in Ansehung dessen eine Auferstehung immerhin angemessen erscheint. Ob also eine Auferstehung tatsächlich sein würde oder nicht, würde von dem freien Ermessen Gottes abhängig sein. Wenn der Verf. etwas länger bei diesen doch ziemlich einfachen Fragen verweilt, so geht seine Absicht dahin, gewisse Unklarheiten zu beseitigen, auf welche er bei einzelnen italienischen und französischen Theologen (Jeremias Bonomelli, Costa-Rossetti u. a.) gestoßen ist.

Die Darstellung bewegt sich in streng scholastischer Form. Auch inhaltlich schließt sie sich enge an die Scholastik an, speziell an den h. Thomas, z. B. auch in der Annahme (S. [illegible]), daß die Materie allein die Individuation begründe und daß jeder einzelne Engel eine eigene Species repräsentiere. Doch kommen auch manche andere Theologen u. Werke aus älterer Zeit

Bonaventura und Richard von Middleton, aus späterer Zeit besonders Franz von Ferrara und Suarez, dann Bañez, Sylvius und Gotti, von neueren Theologen und Philosophen Vinzentius Remer, Mazzella, Billot, [illegible], Jungmann, Hurter und Pesch.

Reichere Litteraturangaben bietet der Verf. nicht, auch nicht viel dogmengeschichtliches Material. Er verlegt sich auf die Hauptsache, indem er in dialektischer Behandlung klare Begriffe und Unterscheidungen gibt, den Inhalt der einzelnen Lehrsätze verständnisvoll darlegt und in bündiger Beweisführung positiv und spekulativ begründet und rechtfertigt. Seine Methode ist jedenfalls der umgekehrten vorzuziehen, die darin besteht, daß man in einem dogmatischen Werke dogmenhistorisches Beiwerk in einer Weise aufhäuft, daß das Buch einer Materialiensammlung viel ähnlicher sieht, als einer gründlich durchgearbeiteten wissenschaftlichen Dogmatik.

Einige kleinere Versehen sind stellenweise unterlaufen. Wenn S. 4 gesagt wird, Gott könne ein Wesen, welches vernichtet wurde, deswegen in numerischer Identität wiederherstellen, weil seine Tätigkeit ununterbrochen der Zahl nach Eine bleibe, so muß ich gestehen, daß mir eine Berufung auf Gottes Allmacht verständlicher sein würde. — S. 25 in der Note ist nicht Jungmann, *De resurr.* 219, sondern Jungmann *De noviss. n.* 21[illegible] zu lesen, und in dem Zitate aus Gennadius S. 30 muß das zweite *immortalitatem* in *mortalitatem* geändert werden. — Wenn S. 39 Oswald denjenigen Theologen beigezählt wird, welche von der numerischen Identität der Leibesstoffe bei der Auferstehung Abstand nehmen, so trifft das nur in den drei älteren Auflagen der Oswaldschen Eschatologie zu. Wenn außerdem auch noch Hettingers Apologie genannt wird, so ist auch das vielleicht nicht ganz richtig. Ich gebe aber zu, daß die Ausführungen Hettingers über die natürliche und außernatürliche Beschaffenheit des Auferstehungsleibes nicht zwar die übliche glänzende Diktion, wohl aber bedauerlicherweise die wünschenswerte Klarheit vermissen lassen, infolgedessen sie in mehrfacher Hinsicht mißverständlich sind. — Eine kleine Nachlässigkeit ist es endlich, wenn der Verf. bald *causa* schreibt, bald *caussa*, sogar auf einer und derselben Seite (vgl. S. 68).

Das von echt scholastischem Geiste durchwehte Büchlein des italienischen Kapuziner-Provinzials, der jüngst auf den Bischofssitz von Treviso erhoben worden ist, verdient Anerkennung und Empfehlung. Behandelt es auch nicht die gesamte Auferstehungslehre, so doch einige recht wichtige Lehrpunkte. Und wenn es auch nicht gerade etwas Neues bietet, so stellt es doch im Anschluß an die bewährtesten Theologen der Vergangenheit und Gegenwart das Wichtigste und Belangreichste in schlichter, klarer Darstellung zusammen, was sich auf Grund der positiven Quellen und in spekulativer Hinsicht zu Nutz und Frommen des Glaubens, zu Schutz und Trutz gegen Unglauben und Skepsis zur Sache sagen läßt.

Münster i. W. J. Bautz.

Mausbach, Joseph, **Einige Kernfragen christlicher Welt- und Lebensanschauung.** [Apologetische Tagesfragen 1. Heft]. M.-Gladbach, Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland, 1903 (100 S. gr. 8°). M. 1,50.

Die vier Hauptabschnitte, in welche der Verf. seine apologetischen Gedanken einteilt (I. Gedanken über Glauben und Wissen; II. Autorität und Freiheit; III. Weltflucht und Weltarbeit; IV. Das alte Christentum und die kirchliche Hierarchie), geben nur eine Andeutung über den reichen Inhalt des vorliegenden Werkes. In jedem dieser Abschnitte werden nämlich eine ganze Reihe von Fragen besprochen, welche für die Hauptfrage von Bedeutung sind. Das gilt ganz besonders von dem 1. Abschnitt über Glauben und Wissen. Die anderen Abschnitte sind kürzer und zugleich Vorträge (abgesehen vom Anfang des dritten Themas S. [illegible]), welche verschiedenen Zuhörerkreisen angepaßt sind. Auf den ersten Blick scheint der 3. Abschnitt nicht in den Zusammenhang hineinzupassen, welcher die übrigen Teile miteinander verbindet. Man könnte nämlich die beiden ersten Teile als Vorbereitung zum Verständnis des letzten, 4. Teiles auffassen: die richtige Erkenntnis über Glauben und Wissen wird durch die klare Darlegung über Auktorität und Freiheit innerlich weiter aufgeklärt und gipfelt in der Lehre von der höchsten kirchlichen Auktorität, dem Primat Petri. Der Verf. hat es jedoch, seinen hervorragenden Kenntnissen entsprechend, auch für notwendig erkannt, den 3. Abschnitt über die beiden Aufgaben des christlichen Lebens, welche durch die beiden evangelischen Gestalten Maria und Martha typisch charakterisiert werden, nicht als bloße Predigt zu behandeln, sondern philosophisch zu fundieren. Das ist ihm ausgezeichnet gelungen. Dabei wird keineswegs die allgemeine Verständlichkeit seiner Darstellung beeinträchtigt; bezeichnend ist es vielmehr nicht nur für diesen Abschnitt allein (vgl. z. B. die spekulativ gute und doch für alle verständliche Erklärung des Glaubensaktes S. 12 ff.), wie sehr es der Verf. versteht, die theoretischen Prinzipien für die Beurteilung der aktuellen apologetischen Fragen fruchtbar anzuwenden, und selbst aus der Fülle der Tagesereignisse Ausblicke auf die Theologie zu gewinnen (z. B. S. 44. 57. 69. 72).

Zwei Absichten des Verf. treten beim Durchlesen des ganzen Werkes vor allem klar zu Tage: einerseits der herzliche Wunsch nach einer aufrichtigen Versöhnung der heutigen modernen Weltanschauung mit den Prinzipien des Katholizismus, und andererseits das Bestreben, die katholische Lehre als uralt, als unverändert und als absolut zu zeigen.

Die erstgenannte Absicht kommt an vielen Stellen zur Geltung, der 3. Abschnitt ist ihr fast allein gewidmet. Sie ist auch aus dem relativen Mangel an Polemik zu erkennen, und wo der Verf. gezwungen ist, zu polemisieren, da tut er es in durchaus maßvoller und zugleich würdiger Form (vgl. z. B. S. 48. 79). Kein Leser wird diese versöhnliche Tendenz des ganzen Buches übersehen können. Das ist ein Vorzug, der heutzutage mehr als jemals jeder wahren apologetischen Schrift zukommen sollte: Apologetik ist nie und nimmer gleichbedeutend mit Polemik.

Die zweite Absicht ergänzt mit Recht die erstere: Versöhnung ohne feste Prinzipien wäre ja nur bewußte oder unbewußte Negation, wie gewisse moderne „Humanitäts"-Religionen beweisen. Als solche feste Grundlage für die Wahrheit der christlich-katholischen Lehre werden vom Verf. die unveränderte Übereinstimmung der jetzigen Lehre mit derjenigen des Urchristentums und Christi selbst und ebenso ihre innere absolute Wahrheit behandelt. Den diesbezüglichen Beweis gestaltet der Verf. teils spekulativ-philosophisch (so fast durchweg beim 1. und 2. Thema), teils historisch (vgl. besonders S. 60. 79—84 u. a.). Bemerkenswert in diesem Beweise ist einerseits die mehrfache Betonung jenes Umschwunges in der kritischen Anschauung der Neuzeit, welche jetzt in manchen Punkten wieder die ältere katholische Darstellung als richtig anerkennt, nachdem der rationalistische

Taumel verflogen ist (vgl. S. 79. 80 81 84. 87 91 93); andererseits die Bemühungen, den unvergänglichen Wert der echten Scholastik für Philosophie und Theologie zu zeigen (vgl. S. 4. 10. 38). Diese verständige Berücksichtigung der Scholastik zeigt sich ebenfalls in den philosophischen Prinzipien, von welchen der Verf. ausgeht, so schon gleich im Anfang, wenn die Harmonie von Glauben und Wissen auf die Einheit der Wahrheit zurückgeführt wird, die ebenso von der übernatürlichen Glaubenserkenntnis wie von der natürlichen Vernunft erstrebt wird (S. 1. 3); wenn der methodische Zweifel als vollkommen berechtigt, sogar als notwendig bezeichnet wird (S. 4); vor allem in der Darstellung des eigentlichen Glaubensaktes (S. 12 ff.) und jener philosophischen Fundamente, auf welche sich die christliche Lehre von der Auktorität und von der Freiheit des Menschen aufbaut (S. 32 ff.). An einigen Stellen bedürfte es nur der Einsetzung der technischen Bezeichnungen, um die Darstellung auch äußerlich als spekulativ philosophisch hervortreten zu lassen. So z. B. ist die S. 32 betonte Freiheit des Menschen trotz der kirchlichen Auktorität sofort verständlich, wenn man die Auktorität auf die *unitas ordinis* bezieht, die eben eine *unitas multorum,* also die Einheit von vielen einzelnen ist: das Einzelnsein, auf dem die Freiheit des einzelnen beruht, ist dabei naturnotwenig, weil es ontologisch auf dem Sein selbst beruht; die Verbindung von Auktorität und Freiheit in der Kirche muß daher eine ideale sein, weil sie auf den allgemein anerkannten letzten philosophischen Prinzipien beruht.

S. 21 ff. konnte die natürliche Bedeutung des Mysteriums im christlichen Glauben für das menschliche Forschen vielleicht noch tiefer erfaßt werden, wenn man es zu der naturgemäßen Erkenntnisanlage des Menschen in Beziehung bringt. Weil nämlich der Mensch als solcher nicht die absolute Vollkommenheit besitzt, ist er allen seinen Anlagen nach vervollkommnungsfähig; diese Anlagen bedeuten als solche zugleich Aktionselemente, welche den Menschen zur Aktivität, zum aktiven Streben nach Vervollkommnung antreiben. Das Streben der Vernunftanlage ist auf ein größeres, vollkommneres Wissen gerichtet, setzt also den Mangel in der Vollkommenheit des Wissens voraus. Diesen Mangel bringt jedes natürliche und übernatürliche Mysterium dem Menschen gerade zum Bewußtsein und treibt ihn infolgedessen auch zur aktiven Betätigung seiner natürlichen Erkenntnisanlage an: darin liegt die natürliche Bedeutung des Mysteriums und ebenso dessen Verhältnis zum natürlichen Zweifel; denn der Zweifel ist ebenfalls gerade jener psychologische Zustand des Menschen, der aus einem Mangel in der Erkenntnis folgt.

Daß der Verf. auf Grund seiner philosophischen Prinzipien die Absolutheit des christlichen Glaubens betont, ist natürlich. Ebenso natürlich ist daher auch seine Verurteilung des Kantschen Kritizismus (vgl. S. 5. 35. 40) und die vernünftige Stellung, welche er der individuellen Initiative im Katholizismus anweist (S. 42). Für denjenigen, der in dem festen Bewußtsein lebt, daß der Urheber und Herr des Menschen auch zugleich Urheber und Herr der Kirche ist, enthält der Satz „Die Direktive, die wir von der Autorität empfangen, soll nicht die Initiative einschläfern, die der freien Tatkraft entspringt" keine Schwierigkeit. Das Hochhalten des Auktoritätsprinzips und zwar sowohl des kirchlichen wie des staatlichen berührt an dieser Stelle und an anderen Stellen äußerst sympathisch.

Nur zwei sozialpolitische Äußerungen scheinen mir nicht ganz einwandsfrei zu sein. S. 43 sagt der Verf.: „Ihm (dem Arbeitgeber) opfert der Arbeiter gern einen Teil seiner Freiheit, weil er sie in der väterlichen Autorität des Herrn wohl geborgen weiß." In der Unterwerfung des Arbeiters unter den Willen des Arbeitgebers ist m. E. weniger eine eigentliche „Aufopferung" der Freiheit zu Gunsten des letzteren zu erblicken, sondern, wie auch der Verf. andeutet, die naturgemäße Anerkennung der Unterordnung, welche stets zwischen dem Niedrigerstehenden und einem Höherstehenden existieren muß. Diese Verschiedenheit zwischen hoch und niedrig ist naturgemäß, durch Gott für die ganze Welt statuiert, und in diesem besonderen Fall aufgebaut auf dem Plus an Wissen und Können, welches der Arbeitgeber in natürlicher Form errungen hat. Der Mangel dieses Plus auf der einen Seite, beim Arbeiter, und das Vorhandensein des Plus auf der anderen Seite, beim Arbeitgeber, begründet die Verschiedenheit in der Vereinigung beider. Die Anerkennung des größeren Wissens durch den Arbeiter zwingt diesen von vornherein in die naturgemäße Unterwerfung seines Willens unter den des Arbeitgebers, selbstverständlich nur bezüglich des Zweckes, der beide vereinigt, also der Arbeitsleistung: ein Aufgeben von Freiheit in dem Sinne, als ob dieselbe auf bestimmte Rechte gegründet sei, kann hier demgemäß von vornherein nicht vorliegen. Denn nur dort, wo das Plus an Können und Wissen existiert, können wir auch von positiven, aus beiden hervorgehenden Rechten, von größerer „Aktionsfreiheit" sprechen; wo dieses Plus fehlt, da kann, aber nur auf diesem bestimmten Gebiete, keine gleich große „Freiheit" existieren. Nach dieser Auffassung ist daher auch die Äußerung des Verf. S. 44, daß der Sozialismus dem Absolutismus ähnlich sei, dahin zu präzisieren, daß die sozialistische Idee von der „Gleichheit" aller Menschen gegenüber der absolutistischen Idee ungleich schlimmer ist: erstere ist nämlich innerlich unsinnig und unnatürlich. Der Absolutismus d. h. der tyrannische, unberechtigte Absolutismus (denn es gibt auch einen wohlberechtigten!) übertreibt etwas, was positiv vorhanden ist, nämlich die natürliche Übermacht des Herrn. Jene sozialistische Idee hat aber überhaupt keine positive natürliche Grundlage (die Idee der Gleichheit aller Menschen vor Gott darf hier nicht mit herangezogen werden, weil sie nur bedeutet, daß in Gott ein einziges sich gleichbleibendes Gesetz existiert, auf Grund dessen er jeden einzelnen Menschen beurteilt und verurteilt; diese Gleichheit bezieht sich also auf die Beziehung des Menschen zu Gott, nicht aber auf die Beziehungen der Menschen untereinander), weil ontologisch jede Beschränktheit und Endlichkeit von vornherein die Unvollkommenheit mit einschließt, und Unvollkommenheit schließt wieder die Gleichheit aus, die nur bei absoluter Vollkommenheit möglich ist.

Diese kleinen Aussetzungen ändern selbstverständlich nichts an unserem Gesamturteil über das vorliegende Werk: es ist zeitgemäß, wissenschaftlich, geistvoll und in jeder Beziehung wohlgelungen.

Breslau. Fr. v. Tessen-Wesierski.

Obweger, Jakob, Domprediger, **Die Wahrheit über die Beicht.** Sieben Kanzelvorträge. Salzburg, Anton Pustet, [ohne Jahresz.] (144 S. 8°). M. 2.

Diese Predigten sind aus dem Bedürfnisse der Zeit entstanden, wo das bekannte Graßmannsche Pamphlet der antikatholischen Bewegung in Österreich sehr gelegen kam, und die Beichte zur Zielscheibe maßlos gehässiger Angriffe gemacht wurde. Leider besitzt ja das katholische Österreich keine Tagespresse, die mit Erfolg in den breiten Massen des Volkes dergleichen Angriffen sofort die Stange hält, oder vielmehr ihnen von vornherein die Spitze abbricht. Während in Deutschland, zumal unter den Katholiken Preußens, jene auf bodenloser Unkenntnis und unausrottbarem Vorurteil beruhende, auf die gemeinsten Instinkte der Un- und Halbgebildeten spekulierende Sudelei sogleich der gebührenden Verachtung preisgegeben wurde, konnte sich daran in Österreich die schamloseste Hetze einer kirchen- und religionsfeindlichen Preßmeute knüpfen, die dort — wie lange noch? — auch unter denen, die sich katholisch nennen, weitgedehnte Jagdgründe ihr eigen nennt. Im hochberechtigten Be-

streben der Abwehr solcher Angriffe wurden die vorliegenden sechs Vorträge in der Fastenzeit auf der Domkanzel zu Salzburg gehalten. In ihnen schwingt ein begabter Redner in flammender Entrüstung und doch mit weiser Maßhaltung das gute Schwert der Wahrheit, gestählt in der Schmiede echter Wissenschaft, geschliffen an tiefgehender Kenntnis der Volksseele und ihrer innersten Bedürfnisse. So kommt hier eine tüchtige Apologie des ganzen Beichtinstituts zustande durch die Lösung der alten, landläufigen, stets neu aufgewärmten Einwürfe über den Ursprung der Beichte: Menschenwerk und Erfindung des Mittelalters, oder Christi Werk; über die sittlichen und sozialen Wirkungen der Beichte: bei dem Beichtvater, dem Beichtkinde, dem ganzen Volke; über die Anforderungen zum Empfang des Bußsakramentes: Gewissensfolter, oder segensvollste Wohltat für den Menschen und die Menschheit. In scharf zugespitzten Thesen, klar aufgebaut und anschaulich durchgeführt, gelangt das beste dogmatisch-apologetische Material zu packender Verwertung. Bei aller unvermeidlichen Schärfe und edlem Freimute herrscht eine wohltuende Wärme in Gedankengang und Sprache. Einige Unebenheiten und Ungenauigkeiten (z. B. S. 5 der aus verschiedenen Gründen nicht zutreffende Vergleich von der Folter; S. 14 die zu weite Fassung der *sollicitatio*) beeinträchtigen den Wert des Ganzen nicht. Dieser aber scheint uns darin zu liegen, daß diese Vorträge für Orte, wo solche Predigten nötig werden sollten, die vorliegende Materie vorbildlich behandeln; daß sie für Predigten über das Bußsakrament überhaupt eine Fülle trefflicher Gedanken in guter Ausführung bieten; und endlich daß sie eine Lektüre bringen, die mancherorts vom Seelsorger mit guter Frucht gewissen Leuten empfohlen oder in die Hand gegeben werden kann. Die Zitationen aus Autoren zweiten oder dritten Ranges, die einen Gedanken bringen, den der Verf. recht gut sein eigen nennen und mindestens so gut wie jene sprachlich einkleiden kann, darf er sich nächstens ruhig sparen. Zitationen in der Rede sind fremde Anleihen. Man sehe zu, von wem und was man leiht; sonst drücken sie das Niveau der Rede, anstatt es zu heben.

Münster i. W. P. Hüls.

Friedmann, Alfred, Dr. jur., **Geschichte und Struktur der Notstandsverordnungen.** Unter besonderer Berücksichtigung des Kirchenrechts. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Dr. Ulrich Stutz, o. ö. Professor der Rechte an der Universität Freiburg i. Br. 5. Heft]. Stuttgart, Ferd. Enke, 1903 (VIII, 174 S. gr. 8°). M. 6,20.

Der Konstitutionalismus der modernen Staaten hat die Unterscheidung der allgemeinen Funktionen der Staatsgewalt in Gesetz und Verordnung gezeitigt. Die juristische Wissenschaft, speziell die deutsche Staatsrechtswissenschaft hat sich um die Scheidung der materiellen und formellen Begriffe von Gesetz und Verordnung früh bemüht, aber erst in P. Laband die Kraft erhalten, diesen Begriffen dauerndes Heimatsrecht auf dem Rechtsgebiete zu sichern. Zwischen Gesetz und Verordnung steht ein Rechtsinstitut, das bald unter dem Titel „provisorisches Gesetz“ oder „gesetzliche Verfügung“ zu dem Gesetz, bald unter dem Namen „Verordnung mit Gesetzeskraft“, „Verordnung von gesetzlicher Bedeutung“ oder „Notverordnung“ zu der Verordnung gerechnet wird. Die staatsrechtliche Trias Gesetz, Verordnung, Verordnung mit Gesetzeskraft haben die neueren protestantischen Kirchenverfassungen rezipiert. Die Geschichte und Struktur des letzteren dieser drei Rechtsinstitute auf protestantisch-kirchenrechtlichem Gebiete zu untersuchen, hat Friedmann in der angeführten Schrift unternommen. Statt eines der verschiedenen Namen, welche die staatsrechtliche Doktrin für dasselbe gebraucht, wählt er den der „Notstandsverordnung“. Diese Wahl wie deren Begründung (S. 62—65) wird kaum vielseitige Zustimmung erhalten.

„Die kirchenrechtlichen Notstandsverordnungen sind Kinder der staatsrechtlichen. Der Ursprung der letzteren ist auch die Quelle jener“ (S. 3). Deshalb schildert der Verf. zunächst den Ursprung der staatsrechtlichen Notstandsverordnungen und deren Entwicklung bis zu ihrem Übergang in die protestantischen Kirchenverfassungen. Als Quelle des deutschen Notstandsverordnungsrechtes sieht er mit Recht den Artikel 14 der französischen Charte vom 4. Juni 1814 an und für die Vermutung, daß der Ausgang der letzteren im englischen Staatsrecht zu suchen sei, argumentiert er geschickt in langer Auseinandersetzung mit Hatschek (Der Ursprung der Notverordnung, ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte des englischen Staatsrechts. Grünhuts Zeitschrift 1900 Bd. 27). Der langen Geschichte der staatsrechtlichen Notstandsverordnung (S. 5—52) folgt die aus ihrem Ursprunge erklärliche kurze historische Entwicklung der kirchenrechtlichen (S. 53—61). Die Quelle der kirchenrechtlichen Notstandsverordnungen sucht der Verf. in dem Art. 120 des kirchlichen Verfassungsgesetzes des Großherzogtums Oldenburg vom 15. Aug. 1849, die selbst wieder eine Nachbildung der Notstandsverordnungsnorm des Oldenburgischen Staatsgrundsgesetzes vom 18. Febr. 1849 sei. In der durch den Artikel 113 des revidierten kirchlichen Verfassungsgesetzes Oldenburgs vom 11. April 1853 zieht die Notstandsverordnung ein in die Badische Kirchenverfassung vom 5. Sept. 1861, in die Sachsen-Weimarsche Synodalordnung vom 29. März 1873, in das Hessische Verfassungsedikt vom 6. Januar 1874 und in die für die älteren Provinzen der preußischen Monarchie geltende Generalsynodalordnung vom 20. Jan. 1876.

Umfangreich ist die dogmatische Darstellung der Struktur der Notstandsverordnungen im Kirchenrecht (S. 62—161), während die Dogmatik des staatsrechtlichen Instituts nur in der Vergleichung der Struktur der staatsrechtlichen und der kirchenrechtlichen Notstandsverordnungen (S. 162—174) berührt wird.

Nach der vielfachen dogmatischen Darstellung des staatlichen Notstandsrechtes in der juristischen Litteratur ist diese aphoristische Traktierung berechtigt. Weniger zulässig dürfte die Beschränkung der Parallele der staatsrechtlichen und der kirchenrechtlichen Notstandsverordnungen auf Art. 63 der preußischen Verfassungsurkunde und § 34 Nr. 3 der Generalsynodalordnung und die ausschließliche Besprechung der oldenburgischen, badischen, weimarischen, hessischen und preußischen Kirchenverfassungen erscheinen, nachdem weder die Überschrift des betr. Kapitels noch auch der Titel der Monographie eine solche Determination erwarten läßt. Der vom Titelblatt bis zur letzten Seite durchgehende absolute Gebrauch des Wortes Kirchenrecht und Kirchenverfassung, ohne das Beiwort protestantisch oder evangelisch, wird auch dann nicht gerechtfertigt werden können, wenn unter Hinweis auf die nichtkonstitutionelle Verfassungsform im Sinne der modernen Staaten die katholische Kirche als vom Notstandsrecht *eo ipso* ausgeschlossen behauptet wird.

Es muß anerkannt werden, daß der Verf. in der einschlägigen Litteratur sich gut orientiert hat, in der Exegese Scharfsinn entwickelt und vom juristischen Standpunkte aus mit vielen

Mitteln operiert. Weniger stehen ihm anscheinend theologische Kenntnisse zur Verfügung. Die weitschweifige und schwulstige Sprache, der gar zu häufige Gebrauch doppelter Negationen, minderwertige Begriffs- und Wortspaltereien verdrießen an reichlichen Stellen die Lektüre. — Der Preis der Monographie ist wie bei den vier vorhergehenden Heften der Stutzschen Kirchenrechtlichen Abhandlungen um die Hälfte zu hoch.

Bamberg. August Knecht.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem »**Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie**, publié par le R. P. dom Fernand Cabrol, abbé de Saint-Michel de Farnborough, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs (Paris, Letouzey et Ané)« ist ein neues Heft erschienen: Fascicule IV. Agneau-Alexandrie. Den Hauptanteil an diesem Hefte hat wieder der gelehrte Benediktiner Dom H. Leclercq, der in den Artikeln *Agneau, Agnès (Cimetière de Sainte-), Agricoles (Classes), Aix (Manuscrits liturgiques), Akhmin, Albano (Catacombe d'), Albi (Manuscrits liturgiques d'), Alchimie, Alexandre (Cimetière et basilique de Saint-), Alexandrie (Archéologie)* aufs neue glänzende Proben seiner erstaunlichen Belesenheit, besonnenen und fruchtbaren Kritik und gewandten Darstellung gibt. Auch die Artikel *Agrapha, Agnus Dei (formule liturgique)* und besonders *Alcuin* von dem Herausgeber, *Agnès (Sainte)* von P. Allard, *Agobard* von E. Debroise und die kleineren Beiträge *Agneau pascal* und *Ainoi* von S. Pétridès, *L'Agnus Dei pascal* und *Aix-la-Chapelle* von W. Henry, *Aigle* (bei den Griechen) von B. Menthon, *Aigle* (im Abendlande) von J. P. Kirsch entsprechen durchaus dem bisherigen hohen Niveau dieser Encyklopädie. Nicht nur Martignys *Dictionnaire des antiquités chrétiennes* sondern auch Kraus' Realencyklopädie der christlichen Altertümer werden durch den archäologischen Teil des neuen *Dictionnaire* — der liturgische Teil ist überhaupt ein Novum — weit überholt. Man vergleiche z. B. die eingehenden, mit Situationsplänen und zahlreichen Abbildungen von Mosaiken, Inschriften usw. versehenen Abhandlungen über die Katakomben der h. Agnes und des h. Alexander sowie über diejenige von Albano mit den entsprechenden Notizen bei Kraus, die zusammen noch keine Seite füllen; oder die wertvollen Artikel über die rechtlichen Verhältnisse der Landbevölkerung (Sp. 984—1035), über Akhmin (1042—1053) und die Archäologie von Alexandrien (1098—1182), die bei Kraus gar keine Parallele haben.

Ein Seitenstück zu den liturgischen Publikationen des Propstes v. Maltzew (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 480 ff.) beginnt P. Cyrille Charon in Beirut zu veröffentlichen, nämlich eine französische Übersetzung der in der griechisch-katholischen Kirche des Orients in Gebrauch befindlichen liturgischen Bücher nebst den zum Verständnis notwendigen Erklärungen. Das 1. Bändchen, »**Les saintes et divines liturgies de nos saints Pères Jean Chrysostome, Basile le Grand et Grégoire le Grand** (liturgie des présanctifiés) en usage dans l'Église grecque catholique orientale. Traduction française par le P. **Cyrille Charon**, prêtre du rite grec. Beyrouth, impr. Alsabatt, Paris, A. Picard et fils, 1904 (X, 300 p. 18°)« (zu beziehen durch die Herdersche Verlagshandlung in Freiburg i. Br. zu M. 1,60) entspricht im allgemeinen dem »Liturgikon« v. Maltzews. Es enthält die drei im Titel genannten Meßliturgien, außerdem die Besonderheiten des Pontifikalamts, der gleichzeitigen Zelebration mehrerer Priester an demselben Altare sowie der slavischen Totenmesse, ferner ein kleines Lexikon der in dem Büchlein vorkommenden liturgischen Bezeichnungen, die griechischen und slavischen Antworten des Meßdieners in französischer Transkription und ein Verzeichnis der Feiertage und der Fast- und Abstinenztage der Melchiten und Ruthenen; S. 205—231 sind noch die offiziellen Gebete vor und nach der h. Kommunion eingefügt. Der Übersetzung liegen die neuen Ausgaben der Propaganda zu Grunde. In den Anmerkungen wird oft auf die Abweichungen der griechisch-orthodoxen Ausgaben und auch auf die Parallelen in dem lateinischen Ritus hingewiesen. Eingehendere dogmatische und historische Erwägungen werden einem besonderen Bändchen vorbehalten. — Das praktisch eingerichtete, handliche und billige Büchlein wird besonders denen willkommen sein, die im Orient Gelegenheit haben, der griechisch-katholischen Messe beizuwohnen. Es verdient aber auch weite Verbreitung bei allen, die sich für die so mannigfaltig entwickelte Liturgie der katholischen Kirche interessieren.

»**Repertorium Rituum.** Übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Funktionen von Ph. **Hartmann**, Stadtdechant in Worbis. 10. Auflage. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1904 (XVIII, 845 S. gr. 8°). M. 10.« — Der Herausgeber ist mit Erfolg bemüht gewesen, dieses wegen seiner Vollständigkeit und Zuverlässigkeit sehr geschätzte Handbuch der Rubrizistik durch Verwertung der neuen Entscheidungen auf der Höhe zu erhalten. Namentlich der Abschnitt über die Requiemmessen, [illegible] 12, *Missa in die obitus seu depositionis*, hat eine vollständige Umarbeitung erfahren. — Hoffentlich wird der Verf. in der nächsten Auflage auch seine Zitationsweise einer Revision unterziehen. Demjenigen, der die Litteratur der Rubrizistik nicht näher kennt, werden beständig Rätsel aufgegeben, z. B. *Car. tom. 2 c. 11 dec. 2 n. 11* oder *Gav. sect. 7 cap. 12 n. 28;* die Namen Cavalieri und Gavanti werden nicht ausgeschrieben, die Titel der Bücher nicht beigefügt, ähnlich *Petra tom. 1 p. 251, Guyet lib. 4 c. 5 q. 5, Falise p. 502, Probst p. 148, Piller p. 213* usw. usw. Eine geeignete Stelle, die benutzte Litteratur mit genauem Titel anzuführen, bietet sich im § 2 IV: „Geltung der Rubrizisten im Ritus." Auch wäre bei so häufig erschienenen Werken wie Schüch, Pastoral, die Auflage anzugeben und womöglich die neueste Auflage zu benutzen. S. 161 wird noch zitiert: „Ablässe, Beringer 9. Aufl. S. 102", S. 195 sogar dasselbe Werk: „Maurel, von Schneider S. 134. 5. Aufl.", obwohl bereits die 12. Auflage vor mehreren Jahren erschienen ist.

Die soeben veröffentlichte Schrift eines österr. Ordensmannes »**Diakonissen oder Barmherzige?** Eine Frage für Vorstände von Wohltätigkeitsanstalten, katholische Seelsorger, Ordensschwestern und evang. Diakonissen, beantwortet von Wunibald **Längstalter**« (Linz, Preßverein 1904. 161 S. 12°, M. 1,30) ist die Antwort auf einen Kampfruf der Los-von-Rom-Bewegung in Österreich, der nicht nur für die Privatkrankenpflege, sondern auch in öffentlichen Anstalten die katholischen Schwestern durch Diakonissen ersetzen möchte; in einigen wenigen Fällen (Teplitz, Aussig) ist das auch gelungen. Demgegenüber legt der (pseudonyme) Verf. als bewährte Vorzüge der barmherzigen Schwestern dar: Bessere Berufe und tüchtigere Schulung im Berufe, eine hochherzigere Hingabe an den Beruf infolge der drei Gelübde, bessere Mittel zur Erhaltung der Berufsinnerlichkeit, bessere Zeugnisse für ihre Leistungen als die der evangelischen Diakonissen. Die Einwürfe gegen ihre Verwendbarkeit (mangelhafte Vorschulung in der Krankenpflege, Verweigerung der Mithilfe bei verschiedenen Manipulationen, die störende Ordenstracht, Proselytenmacherei) werden auf ihre Stichhaltigkeit geprüft (S. 115—136) und endlich die praktischen Folgerungen für die Förderer der Diakonissen, für diese selbst, für die katholischen Seelsorger und die barmherzigen Schwestern gezogen. Die letzteren mahnt der Verf. eindringlichst, da unter den heutigen sozialen Verhältnissen ein Monopol der Krankenpflege nicht aufrechtzuerhalten, neben der sittlichen Tüchtigkeit auch der fachlichen ein noch größeres Augenmerk zuzuwenden als bisher, und darum bei Übernahme von Anstalten die verfügbaren Kräfte in Anschlag zu bringen. Die Schrift ist recht geeignet, allgemein in der Bevölkerung aufklärend zu wirken. Hilgenreiner.

Sehr frühzeitig erscheint der »**Taschenkalender für den Katholischen Klerus 1905**« (27. Jahrg. Redaktion Dr. C. A. Geiger, kgl. Lyzealprofessor. Regensburg, Verlagsanstalt, 206 S. 12°, geb. M. 1). Außer dem Kalendarium, das zugleich Raum für Notizen bietet, und anderen brauchbaren Tabellen finden wir eine gedrängte Übersicht über die neuesten Erlasse der päpstlichen Kurie, genaue Angaben über die Gehalts- und Pensionsverhältnisse des bayerischen Klerus sowie über die obersten Kirchenämter und die päpstliche Kurie, endlich eine spezielle Statistik der Diözesen Deutschlands. Einzelne dieser Partieen werden auch nach Ablauf des Jahres ihren Wert behalten. Hie und da wäre größere Genauigkeit zu wünschen. S. 153 lies Alois statt Ludwig Schäfer; S. 176 l. Universität st. Akademie; Margreth; Hitze ist ordentl. Professor; S. 180 l. Rohr st. Roso; S. 183 Switalski ist nicht weltlicher Professor.

Personalien. Der Herausgeber dieser Zeitschrift ist zum o. Prof. in der theol. Fakultät zu Münster ernannt worden. — Es habilitierten sich in der theol. Fakultät zu München Dr. Joseph Göttler für Dogmatik und Dr. Andreas Bigelmair für Kirchengeschichte, in der theol. Fakultät zu Wien Dr. Karl Hirsch für allgemeine Kirchengeschichte.

Richtigstellung.

Indem ich Herrn D. Paulus für die freundliche Anzeige meiner kritischen Ausgabe der 95 Thesen Luthers mit Gegenschriften in Nr. 11 dieser Zeitschrift verbindlichsten Dank ausspreche, möchte ich gegenüber den dankenswerten Ergänzungen und Berichtigungen feststellen:

Daß der ausdrückliche Zweck (s. Vorwort S. VI) meiner Erläuterungen der war, „Hinweise und Winke" zu geben, wo über die betr. Frage etwas zu finden ist, hingegen keinen Kommentar, den ich in einem für akademische Unterrichtszwecke an erster Stelle bestimmten Buche für nicht angebracht halte (s. meine demnächstige Anzeige von Stange, die ältesten ethischen Disputationen Luthers, in Theol. Literaturz.). Widersprüche zwischen Zitat bei Luther und ursprünglichem Sinn desselben z. B. soll der Student auf Grund meiner Hinweise selbst finden. Eine solche Erklärung z. B. wie sie Paulus zu S. 22 zu Augustin gibt, durfte ich nicht geben; schlägt der Leser die von mir angegebene Stelle bei Thomas nach, so kann er den Irrtum Luthers selbst feststellen; Thomas behandelt übrigens, wenn auch das *dictum communissimum* nicht vorkommt, a. a. O. die Frage nach der Bedeutung der *fides* im Sakramente. Dasselbe gilt gegenüber dem Tadel von Paulus an der Anm. zu S. 123. In der von mir angegebenen Litteratur, auch „in der katholischen Lehre von der Reue", ist das Notwendige über die Nachlassung von Schuld und Strafe auf Grund besonderer Reue zu finden; diese Lehre mit Luthers Ausspruch zu vergleichen ist Sache des Lesers. Vollends hat Paulus mich zu S. 187 mißverstanden. Daß Thomas das Gegenteil lehrt von dem was Luther die Scholastiker sagen läßt, weiß ich sehr wohl; aber Thomas erörtert an der betr. Stelle das Problem: *deus est causa mali, culpae*, und sagt auch, daß so behauptet werde, darum verwies ich auf ihn. „Irreführend" sind derartige Verweise doch nur für den, der die Anmerkungen nicht nachschlägt.

Im übrigen wird mir Herr D. Paulus wohl zugeben, daß bei der unbestimmten, oft unklaren Ausdrucksweise Luthers es schlechterdings unmöglich ist, bestimmte Erläuterungen zu geben; man ist zu allgemeinen Verweisen gezwungen. Sind sie darum „ungenügend"?

W. Köhler

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Köhler. 23. Bd. enth. die Litteratur d. J. 1903. 1. Abtlg. Vorderasiatische Litteratur und außerbiblische Religionsgeschichte. Bearb. v. Beer u. Lehmann. Berlin, Schwetschke, 1904 (IX, 112 S. Lex. 8⁰). M. 4,60.

Rosenbacher, A., Moses u. Hammurabi. Vortrag. Prag, Brandeis, 1904 (19 S. gr. 8⁰). M. 0,35.

Winckler, H., Die Gesetze Hammurabis, in Umschrift u. Übersetzung hrsg. Dazu die sog. sumer. Familiengesetze u. die Gesetztafel Brit. Mus. 82-7-14, 988. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XXXII, 116 S. gr. 8⁰). M. 5,60.

Wildeboer, G., De Patriarchen des Ouden Verbonds et de Wetgeving van Hammoerabi (Theol. Studien 1904, 3 4, p. 174—197).

Jeremias, A., Babylon (Das Reich Christi 1904, 6, S. 258-268).

Virolleaud, Ch., Textes pour servir à l'histoire de la religion assyro-babylonienne (Rev. sémit. 1904 juill., p. 268—275).

Böllenrücher, J., Gebete u. Hymnen an Nergal. Leipzig, Hinrichs, 1904 (III, 52 S. gr. 8⁰). M. 1,80.

Marr, B., Der Baum der Erkenntnis. Eine mytholog.-etymolog. Studie. Dux, Scheithauer (143 S. m. Abbildgn. 8⁰). M. 2,50.

Pellegrini, A., Ta šä-t en sen-i-sen-i meh-şen ossia il Libro secondo della respirazione. Papiro funerario jeratico del Museo egizio di Firenze (Bessarione 1904 marzo-apr., p. 147-158).

Halévy, J., Les prétendus emprunts cosmogoniques dans la Bible (Rev. sém. 1904 juill., p. 217—228).

Hastings, J., Dictionary of the Bible. Extra vol. containing articles, indexes, maps. Edinburgh, T. & T. Clark, 1904 (950 p. imp. 8⁰). 28 *s*.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

Labanca, B., La Bibbia e la filosofia cristiana (Riv. d' Italia 1904 marzo, [illegible]).

Bewer, J. A., Die Anfänge des nationalen Jahweglaubens (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 4, S. 467—490).

Gray, J. M., Synthetic Bible Studies or, Through the Bible in the Year. London, Oliphant, 1904. 8⁰. 6 *s*.

Säuberlich, B., Die Bibel als absichtsvolles Menschenwerk durch sich selbst, die babylon. Keilinschriften, sowie die sonstigen theolog. u. kulturgeschichtl. Forschungen erklärt! Zugleich eine Geschichte aller Religion, insbes. des Juden- u. Christentums. (In etwa 22 Lfgn.). 1. u. 2. Lfg. Dresden, Sommer, 1904 (S. 1—96 8⁰). Je M. 0,30.

Hummelauer, F. v., Exegetisches zur Inspirationsfrage. Mit besond. Rücksicht auf das A. T. [Bibl. Studien IX, 4]. Freiburg, Herder, 1904 (X, 129 S. gr. 8⁰). M. 3.

Knieschke, Wellhausen nach Schrift und Inschrift beurteilt. Dresden, Richter, 1904 (57 S. 8⁰). M. 0,80.

Kuyper, A., The biblical criticism of the present day (Biblioth. Sacra 1904 july, p. 409—412).

Schwartz, E., Zur Geschichte der Hexapla (Nachr. v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1903, 6, S. 693-700).

Hetzenauer, M., Codex Bassetti Tridentinus (Bibl. Z. 1904, 3, S. 225—253).

Palmieri, P. A., Le versioni georgiane della Bibbia (Bessarione 1904 marzo-apr., p. 189—194).

Duhm, H., Die bösen Geister im A. Test. Tübingen, Mohr, 1904 (IV, 68 S. gr. 8⁰). M. 1,20.

Volk, W., Der Tod u. die Fortdauer nach dem Tode auf Grund der Lehre des A. Test. (Schluß) (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, 29, S. 682—686).

Sieger, J., Das Buch Tobias u. das Märchen von dem dankbaren Toten (Katholik 1904 Mai, S. 367 ff.).

Scholz, A. v., Kommentar über das Hohelied u. Psalm 45. Leipzig, Woerl, 1904 (IV, XVII, 138 S. gr. 8⁰). M. 3.

Mémain, Les Soixante-Dix Semaines de la prophétie de Daniel (Exégèse et Chronologie). Paris, Haton, 1904 (74 p. 8⁰).

Meinertz, M., Das N. Test. u. die neuesten religionsgeschichtl. Erklärungsversuche (Straßb. Diözesanbl. 1904 Juli, S. 137-148).

Perraud, S. E. le card., Les Erreurs de M. l'abbé Loisy condamnées par le Saint-Siège. Paris, Téqui, 1904 (69 p. 16⁰).

Scott, H. M., The Place of οἰκοδομή in New Testament Worship (Princeton Theol. Rev. 1904, 3, p. 402—424).

Kreyher, J., Die jungfräuliche Geburt des Herrn. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (112 S. gr. 8⁰). M. 1,80.

Hanna, W., Our Lord's Life on Earth. London, Rel. Tract Soc. 1904 (672 p. 8⁰). 6 *s*.

Hilgenfeld, A., Der Evangelist Markus u. Jul. Wellhausen II (Z. f. wissensch. Theol. 1904, 3, S. 289—332).

Bahnsen, W., Zum Verständnis von 1 Thess. 4, 1—12 (Ebd. S. 332—358).

Robinson, J. A., St. Paul's Epistle to Ephesians. Revised text and transl., with exposition and notes. 2nd edit. London, Macmillan, 1904 (324 p. 8⁰). 12 *s*.

Zeller, Paulus als Kollektant (Allg. Miss.-Z. 1904 Juli, S. 304-323).

Kirn, Noch einmal Jacobus 4, 5 (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 4, S. 593—604).

Slouschz, N., La Langue et la Littérature hébraiques, depuis la Bible jusqu'à nos jours, leçon d'ouverture. Paris, Sansot, 1904 (28 p. 18⁰). *Fr.* 1.

Lagrange, M. J., Le lieu du martyre de saint Etienne (Rev. biblique 1904, 3, p. 465—474).

A. P., Le scoperte importanti del Marr nei monasteri del Sinai e della Palestina (Bessarione 1904 Marzo-Aprile, p. 195-197; Maggio-Giugno, p. 282-285).

Historische Theologie.

Dorner, Der Buddhismus (Z. f. Miss. u. Relig. 1904 Juli, S. 193—210).

Lullies, H., Zum Götterglauben der alten Preußen. Progr. Königsberg, Gräfe & Unzer, 1904 (20 S. Lex. 8⁰). M. 0,80.

Graillot, H., Les dieux tout-puissants Cybèle et Attis et leur culte dans l'Afrique du Nord (Rev. archéol. 1904 mai-juin, p. 322—353).

Harnack, A., Über die Herkunft der 48 (47) ersten Päpste. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss."]. Berlin, Reimer in Komm., 1904 (19 S. Lex. 8⁰). M. 1.

Goodspead, E. J., The Madrid Ms of Laodiceans (Amer. Journ. of Theol. 1904, 3, p. 536—538).

Hilgenfeld, A., Der [illegible]itarische Pseudo-Ignatius (Z. f. wissensch. Theol. 1904, 3, S. 358—380).

—, Neue Logia Jesu (Ebd. S. 414—418).

Kirsch, P. A., Die Behandlung der *crimina capitalia* in der morgenländ. Kirche im Unterschied zur abendländischen (Arch. f. kath. Kirchenr. 1904, 2, S. 263—282).

Leclercq, H., L'Afrique chrétienne. 2 vol. Paris, Lecoffre, 1904 (XLIV, 435, 384 p. 18°).

Winterfeld, P. v., Zu Minucius Felix (Philologus 1904, 2, S. 315—317).

Görres, Fr., Neue Beiträge zur Geschichte des 40jähr. Waffenstillstandes zwischen dem Christentum und dem antiken Staat seit 260 (Z. f. wissensch. Theol. 1904, 3, S. 381—397).

Bobrov, U., Fragmente Basilius' des Großen (des Propheten Joel) in der Handschrift Sbornik Svjatoslava vom J. 1073 (Arch. f. slav. Philol. 1904, 3, S. 478—480).

Lémann, J., La Vierge Marie dans l'histoire de l'Orient chrétien. Paris, Lecoffre, 1904 (XVI, 640 p. 16°).

Egger, A., Der h. Augustinus, Bischof v. Hippo. [Sammlung illustr. Heiligenleben II]. Kempten, Kösel, 1904 (X, 132 u. 2 S. m. 47 Abbildgn. u. 4 Kunstbeilagen gr. 8°). Kart. M. 4.

Scheel, O., Zu Augustins Anschauung von der Erlösung durch Christus (Schluß) (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 4, S. 491-554).

Weihrich, Fr., S. Aureli Augustini opera, sect. III, pars 4. De consensu evangelistarum libri quattuor. [Corpus script. eccles. latin. 43]. Wien, Tempsky, 1904 (XXXI, 467 S. gr. 8°). M. 15.

Bratke, E., Scriptores ecclesiastici minores saeculorum IV. V. VI. Fasc. 1. Euagrii altercatio legis inter Simonem Judaeum et Theophilum Christianum. [Dass. 45]. Ebd. 1904 (XII, 96 S. gr. 8°). M. 3,70.

Sauter, C., Die peripatetische Philosophie bei den Syrern und Arabern (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1904, 4, S. 516—533).

Conti Rossini, K., Vitae sanctorum indigenarum. 1. Acta Marqorēwos. [Corp. script. christ. orient. Ser. II tom. XXII, 1]. Leipzig, Harrassowitz, 1904, Lex. 8°. Textus 51 S. M. 2,80. Versio 64 S. M. 1,60.

Bury, J. B., Sources of the early Patrician documents (Engl. Hist. Rev. 1904 july, p. 493—503).

Palmieri, P. A., Una storia del cattolicismo nella Georgia (Bessarione 1904 Maggio-Giugno, p. 237—242).

—, La chiesa georgiana e le sue origini (addizioni) (Ebd. Marzo-Aprile, p. 117—124).

Blasel, K., Die kirchl. Zustände Italiens zur Zeit Gregors d. Gr. (Schluß) (Arch. f. kath. Kirchenr. 1904, 2, S. 225—243).

Wollaston, A. N., Muhammad, his Life and Doctrines, with Accounts of his Immediate Successors. Re-issue. London, Murray, 1904 (344 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Labourt, H., De Timotheo I nestorianorum patriarcha (728-823) et christianorum orientalium condicione sub chalifis abbasidis, accedunt XCIX ejusdem Timothei definitiones canonicae e textu syriaco inedito nunc primum latine redditae (thesis). Paris, Lecoffre, 1904 (XV, 88 p. 8°).

Perels, E., Die kirchl. Zehnten im karolingischen Reiche. Diss. Berlin, Ebering, 1904 (93 S. gr. 8°). M. 2,50.

Ringholz, O., Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. v. Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien u. übrigen Besitzungen. Mit besond. Berücksicht. d. Kulturgeschichte. I. Bd. (Vom h. Meinrad bis zum J. 1526). Mit 171 Orig.-Illustr. im Text, e. großen Spezialkarte u. anderen Beilagen. Einsiedeln, Benziger, 1904 (XIII, 755 S. Lex. 8°). M. 28,60.

Schubert, v., Hamburg, die Missionsmetropole des Nordens im Mittelalter (Allg. Miss.-Z. 1904 Aug., S. 345—364).

Günter, H., Kaiser Heinrich II der Heilige. Mit 1 Kunstbeilage u. 52 Abbildgn. [Sammlung illustr. Heiligenleben I]. Kempten, Kösel, 1904 (VII, 102 S. gr. 8°). Kart. M. 3.

Rietschel, S., Das Alter der von Köpke edierten Translatio sancti Dionysii Areopagitae (Dtsch. Z. f. Kirchenr. 1904, 2, S. 613—651).

Anger, D., Histoire du prieuré de Saint-Vincent de Naintré, près Châtellerault (Vienne) (1147—1789). Curieux usages et Privilèges. Poitiers, impr. Blais et Roy, 1904 (79 p. 8°).

Gerland, E., Der 4. Kreuzzug u. seine Probleme (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1904, 7, I, S. 505—514).

Falk, F., Zum Leben im Mittelalter (Kath. 1904 April, S. 251-259).

Katona, L., Description du manuscrit franciscain de Budapest (Antiqua legenda S. Francisci). Paris, Fischbacher, 1904 (23 p. 8°). *Fr.* 1.

Sachse, F., Das Aufkommen der Datierungen nach dem Festkalender [illegible] Erzbistümer. Erlangen, Junge in Komm., 1904 (III, 128 S. gr. 8°). M. 3,20.

Weiss, M., B. Alberti Magni Commentarii in Iob. Primum ex V codicibus mss ed. Cum effigie b. Alberti et 8 tab. photot. Freiburg, Herder, 1904 (XI S. [illegible]). M. 12.

Göttler, J., Der h. Thomas v. Aquin u. die vortridentinischen Thomisten über die Wirkungen des Bußsakramentes. Ebd. 1904 (XVI, 280 S. gr. 8°). M. 6.

Tardito, G., San Toma d' Aquino. Prima traduzione italiana della Somma teologica. Vol. V. Genova, tip. della Gioventù, 1904. 8°.

Omont, H., Cartulaire de l'hôpital de l'abbaye du Val-Notre-Dame, au diocèse de Paris (XIIIe s.). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley 1904 (52 p. 8°).

Borrelli de Serres, Compte d'une mission de prédication pour secours à la Terre Sainte (1265). Ebd. 1904 (40 p. 8°).

Giard, R., Etude sur l'histoire de l'abbaye de Sainte-Geneviève de Paris jusqu'à la fin du XIIIe s. Ebd. 1904 (40 p. 8°).

Boehme, P., Urkundenbuch des Klosters Pforte. 1. Tl. 2. Halbbd. (1301—1350). [Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 33]. Halle, Hendel, 1904 (VII, S. 341—732 gr. 8°).

Guggenheim, M., Marsilius v. Padua u. die Staatslehre des Aristoteles (Hist. Vierteljahrsschr. 1904, 3, S. 343—362).

Bliemetzrieder, Frz., Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma. Paderborn, Schöningh, 1904 (XII, 348 S. Lex. 8°). M. 8.

Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XXIV: In IV libros sententiarum (lib. IV. dist. 1—23). Freiburg, Herder, 1904 (624 S. Lex. 8°). M. 12.

Pohl, M. J., Thomae Hemerken a Kempis opera omnia. Vol. III. Tractatuum asceticorum partem tertiam complectens. Meditatio de incarnatione Christi. Sermones de vita et passione domini. Alphabetum monachi. Van goeden woerden to horen ende to spreken. Orationes de passione domini et beata virgine et aliis sanctis. Freiburg, Herder, 1904 (VIII, 440 S. m. 5 Lichtdr.-Taf. schmal 8°). M. 3,60.

Reyländer, Die Entwickelung Luthers in der Lehre vom Abendmahl bis zum Abendmahlsstreit mit Karlstadt (Ev. K.-Z. 1904, 29, S. 676—685; 30, S. 702—710).

Hashagen, Rabelais als Zeuge wider Denifles systematische Schmähung der Sittlichkeit Luthers (N. Kirchl. Z. 1904, 7, S. 499—531; 8, S. 581—617).

Sodeur, G., Luther u. die Lüge. Eine Schutzschrift. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1904 (IV, 55 S. 8°). M. 0,80.

Förstemann, J., u. O. Günther, Briefe an Des. Erasmus v. Rotterdam, hrsg. [Zentralbl. f. Bibliothekswesen, Beiheft 27]. Leipzig, Harrassowitz, 1904 (III, XX, 460 S. gr. 8°). M. 17.

Freys, E., u. H. Barge, Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andr. Bodenstein v. Karlstadt (Schluß) (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1904, 5, S. 209—243; 6, S. 305—323).

Barge, H., Zur Chronologie u. Drucklegung der Abendmahlstraktate Karlstadts (Ebd. 6, S. 323—331).

Pijper, F., Waar bleef de winst van den aflaathandel? (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. N. S. III, 1, 1904, bl. 1—10).

Molhuysen, P. C., Een onuitgegeven brief van Frans von Sickingen (Ebd. bl. 93—95).

Knappert, L., Een brief van Friesche Wederdoopers (Ebd. bl. 96—101).

Ehses, St., Concilium Tridentinum. Tom. IV. Actorum pars I: Monumenta concilium praecedentia, trium priorum sessionum acta. Freiburg, Herder, 1904 (CXLI, 619 S. 4°). M. 48.

Coggiola, G., Ascanio della Cornia e la sua condotta negli avvenimenti del 1555—1556 (*cont.*) (Boll. della R. Dep. di Storia Patr. per l'Umbria 1904, Vol. X, p. 89—148).

Degert, A., Procès de huit évêques français suspects de calvinisme (Rev. des quest. hist. 1904 janv., p. 61—108).

Hartmann, K., Der Prozeß gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzog Albrecht V. 1564. Regensburg, Manz, 1904 (IV, 272 S. gr. 8°). M. 3.

Annat, J., Les versions du texte de Maldonat, d'après un document inédit (Bull. de litt. eccl. 1904, 7, p. 250—256).

Likowski, E., Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung, genannt Union zu Brest. Aus dem Poln. v. P. Jedzink. Freiburg, Herder, 1904 (XXIII, 384 S. gr. 8°). M. 6.

Conrard, R., La Bienh. Jeanne de Lestonnac (1556—1640). Paris, Lecoffre, 1904 (224 p. 18°). *Fr.* 2.

Tacchi-Venturi, P., Diario concistoriale di Giulio Antonio Santori cardinale d[illegible] (cont.) [illegible] Storia e Diritto 1903 [illegible] 272).
Boncompagni Ludovisi, F., [illegible] Roma, tip. [illegible] 1904 (LXXXXI, [illegible]).
Zingarapoli, F., e F. [illegible] XVII per la prima volta edita ed [illegible] Napoli [illegible] e Rocholl, 1904 (LXXVII, [illegible] L. [illegible]).
Cochin, A., [illegible] et Cromwell. [illegible]
Tencajoli, O. F., Maria [illegible] (1645 1667) (Rass. Nazionale 1904 [illegible]).
Hein, K., Die Sakramentslehre des Johannes a Lasco. Berlin, Schwetschke, 1904 (188 S. gr. 8°). M. 5.
Gachon, P., Le conseil royal et les protestants [illegible] (Rev. hist. 1904 juill.-août, p. 252—270).
Oeuvres choisies de Bossuet. T. 3: Histoire des variations (suite). Premier avertissement [illegible] avertissement. Paris, Hachette, 1904 (467 p. 16°). *Fr.* 1,25.
Hymmen, H. v., Der erste preußische König u. die Gegenreformation in der Pfalz. Diss. Bielefeld (Göttingen, Vandenhoeck & R.), 1904 (66 S. 8°). M. 1,60.
Holder, K., Beiträge zur Geschichte der Amortisationsgesetzgebung unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia (1740—80) (Arch. f. kath. Kirchenr. 1904, 2, S. 283—298).
Rösch, A., Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung (Ebd. S. 244—262).
Redon, Les Trente-Deux Religieuses guillotinées à Orange au mois de juillet 1794. Avignon, impr. Aubanel, 1904 (XVI, 288 p. 16°).
Dementhon, C., Notes de bibliographie critique et descriptive pour l'histoire religieuse de la Révolution dans le département de l'Ain. Bourg, impr. Dureuil, 1904 (72 p. 8°).
Wittichen, P., Consalvis Briefe aus den J. 1795—96 u. 1798. [Aus: „Quellen u. Forschgn. aus ital. Archiven u. Bibliotheken"]. Rom, Loescher, 1904 (34 S. Lex. 8°). M. 1,20.
Fischer, E. L., Napoleon I. Dessen Lebens- u. Charakterbild m. besond. Rücksicht auf seine Stellg. zur christl. Religion. Leipzig, Schmidt & Günther, 1904 (XXIV, 256 S. m. 64 Abbildungen gr. 8°). M. 6.
Servières, La Petite Eglise, ou le Schisme anticoncordataire en Rouergue. Rodez, Carrère (118 p. 8°). *Fr.* 1.
Carl, F., Das letzte Jahrhundert der römisch-kathol. Kirche u. der Beginn der deutschen Reichskirche. Leipzig, Spohr, 1904 (62 S. 8°). M. 1,20.
Thirion, J., La Persécution religieuse sous la Troisième République. Les RR. PP. Rédemptoristes de Ménilmontant. Paris, libr. des Saints-Pères, 1904 (VII, 104 p. 18°).
Somménil, F., L'Abbaye du Valasse. (Pour faire suite à ses »Origines du Valasse«). Evreux, impr. Odieuvre, 1904 (230 p. 8°).

Systematische Theologie.

Steude, E. G., Praktische Apologetik. 1. Heft. Die Unsterblichkeitsbeweise. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (156 S. gr. 8°). M. 2,40.
Mausbach, J., Weltgrund und Menschheitsziel. 2 Vorträge. [Apolog. Tagesfragen 4]. M.-Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins, 1904 (56 S. gr. 8°). M. 0,60.
Duprat, G. L., L'Évolution religieuse et les légendes du christianisme. Paris, Impr. nationale, 1903 (76 p. 8°).
Gondal, J. L., Religion. Du spiritualisme au christianisme. Nouv. éd. Paris, Roger et Chernoviz, 1904 (X, 232 p. 18°).
Nicolas, A., L'Art de croire, ou Préparation philosophique à la foi chrétienne. 8e éd. T. 2. Paris, Retaux (436 p. 18°).
Laberthonnière, L., Le Réalisme chrétien et l'Idéalisme grec. Paris, Lethielleux, 1904 (220 p. 16°).
Pfleiderer, Tieles Grundzüge der Religionswissenschaft (Z. f. Miss. u. Relig. 1904 Juli, S. 210–214).
Weis, L., Der spekulative u. der praktische Gottesbegriff Kants (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 4, S. 554—592).
Hüttenrauch, H., Die augsburgische Konfession in ihrem ersten Teil erläutert. Leipzig, Strübig, 1904 (XIII, 248 S. gr. 8°). M. 2,50.
Ihmels, L., Die Rechtfertigung allein durch den Glauben unser fester Grund Rom gegenüber (N. Kirchl. Z. 1904, 8, S. 618—648).
Bensow, O., Die Lehre von der Versöhnung. Gutersloh, Bertelsmann, 1904 (VII, 328 S. gr. 8°). M. 5.
Zigon, Fr., Zur Lehre des h. Thomas von Wesenheit u. Sein [illegible] S. 53—65).
Feldner, G., Die naturliche Erkenntnis der Seligen nach S. Thomas v. Aquin (Ebd. S. 27—53).
Arnal, A., La Personne du Christ et le rationalisme allemand contemporain (thèse). Paris, Fischbacher, 1904 (424 p. 8°).
Zoppola, G., La verità. Parte II (Redenzione) tratt. II—IV. Milano, Cogliati, 1904, 8°.
Lémann, A., Cinquantenaire de la définition dogmatique de l'Immaculée—Conception. La Vierge et l'Emmanuel. Paris, Poussielgue, 1904 (XIV, 563 p. 8°).
Friedmann, J., Die Lehre vom Gewissen in den Systemen des ethischen Idealismus, historisch-kritisch dargestellt. Budapest, O. Geyer, 1904 (V, 81 S. gr. 8°). M. 1.
Burk, G., Sozial-Eudämonismus u. sittliche Verpflichtung. Langensalza, Beyer, 1904 (V, 63 S. gr. 8°). M. 1,20.

Praktische Theologie.

Calisse, C., La codificazione del diritto canonico (Riv. Internaz. 1904 luglio, p. 346—365).
Wysocki, St., De parocho quaestiones selectae. Lemberg, Gubrynowicz, 1904 (VI, 172 S. gr. 8°). M. 3,60.
Baratte, L., Rapports de l'autorité civile et de l'autorité religieuse en matière de sépulture (ancien droit et droit actuel) (thèse). Le Mans, impr. Drouin, 1904 (XXIV, 213 p. 8°).
Hilgers, J., Der Index der verbotenen Bücher. In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt. Freiburg, Herder, 1904 (XXI, 638 S. Lex. 8°). M. 9.
Nervegna, J., De institutis votorum simplicium religiosorum et monialium. Romae, Coop. polygraph. edit., 1904 (86 p. 8°). *L.* 2,50.
Hahn, J., Das Eherecht der europäischen Staaten und ihrer Kolonien. Berlin, Heymann, 1904 (XXVI, 1078 S. Lex. 8°). M. 27.
Krose, H. A., Konfessionsstatistik Deutschlands. Mit einem Rückblick auf die numer. Entwicklung der Konfessionen im 19. Jahrh. Freiburg, Herder, 1904 (XI, 198 S. gr. 8°). M. 3,60.
Stchoukine, I., Les Revues ecclésiastiques russes (*contin.*) (Rev. cath. des Eglises 1904, 7, p. 394—410).
Verdunoy, Eglise nationale et Eglise libre du canton de Vaud (Ebd. p. 373—387).
Selbie, W. B., Les Eglises libres d'Angleterre (Ebd. p. 388-393).
Franck, L., La Société Centrale Protestante d'Evangélisation (Ebd. p. 411—421).
Brée, W., Le Méthodisme anglais et le Christianisme social. Cahors, impr. Coueslant, 1904 (144 p. 8°).
Scott, H. M., The modern Jew: his whence and whither (Biblioth. Sacra 1904 july, p. 443—465).
Toniolo, G., Il supremo quesito della sociologia e i doveri della scienza nell' ora presente (Riv. Internaz. 1904 giugno, p. 161—177; luglio, p. 321—345).
Murri, R., Cristianesimo e coltura positiva (Ebd. maggio, p. 138/9).
Hayman, H., The Position of the Laity in the Church (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 499—516).
Lepsius, J., Die Kirche in ihrem Verhältnis zur inneren und äußeren Separation (Das Reich Christi 1904, 6, S. 231-246).
Williamson, D., Our Latest Invasion. Account of Influx of Roman Catholic Orders into Great Britain. London, Rel. Tract. Soc., 1904 (120 p. 8°). 1 *s.*
Bonsignore, S., Lo stato religioso considerato in relazione all' individuo ed alla società. Sanremo, tip. Moderna Conti, 1904 (123 p. 16°).
Die marian. Kongregationen u. der Ministerial-Erlaß vom 23. Jan. 1904. Verf. u. aktenmäßig zusammengestellt v. e. Priester der Diözese Breslau. Breslau, Aderholz, 1904 (146 S. gr. 8°). M. 1.
Gibier, Le Catholicisme dans les temps modernes. Conférences aux hommes. 2 vol. T. 1er (Ses résistances), t. 2 (Ses oeuvres). Paris, Lethielleux, 1904 (599; 579 p. 8°).
Feldmann, Die gegenwärtige Ausbreitung der ärztlichen Mission (Allg. Miss.-Z. 1904 Mai-Juli, S. 209-221. 271-288. 338-343).
Ehrler, J. G. v., Kanzel-Reden. 1. Bd. Das Kirchenjahr. 1. Jahrg. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (XI, 735 S. gr. 8°). M. 8,40.

Eberhard, M., Kanzel-Vorträge. Hrsg. v. Ä. Ditscheid. 4. Aufl. 1. Bd.: Fasten-Vorträge. Ebd. 1904 (X, 440 S. gr. 8°). M. [illegible]

M[eyenberg], A., [illegible] eucharist. Offenbarung [illegible] Joh. c. 6. — Homiletische Exegese (Schweiz. K.-Z. 1904, 24, S. 209; 25, S. 217/8; 26, S. 225—227; 28, S. 241/2; 32, S. 277/8).

Stolz, A., Der verbotene Baum, f. Katholiken u. Protestanten gezeigt. 7. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (56 S. kl. 8°). M. 0,30.

Brucker, J., Die Lehre des h. Franz v. Sales v. der wahren Frömmigkeit (Aszetische Bibliothek). 4. Aufl. Ebd. 1904 (XX, 470 S. kl. 8°). M. 2,25.

Pruner, J., Lehrbuch der Pastoraltheologie. 1. Bd. Das Priesteramt. Darbringung des h. Meßopfers u. Spendung u. Empfang der von Gott angeordneten Gnadenmittel. 2. verb. u. verm. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1904 (XII, 456 S. gr. 8°). M. 4,60.

Stratimirovich Jovovich, P., Brevi notizie sulla vita dei ss. martiri aquilejesi Canziano, Canzio, Canzianilla e Proto e sulla chiesa parrocchiale ad essi dedicata in Venezia. Venezia, tip. Scarabellin, 1904 (39 p. 8° fig.).

Celier, L., Les Anciennes Vies de s. Domnole. Mamers, Fleury, 1904 (20 p. 8°).

Dandrel, J., Sainte Bologne, vierge et martyre, du diocèse de Langres. Saint-Dizier, imp. Thévenot, 1904 (102 p. 16°).

Coindre, G., Saint Anatoile et la vie religieuse à Salins (Ann. franc-comtoises 1904, 3, p. 133—141).

Hagiologisches aus Alt-Livland (Schluß) (Katholik 1903, 4, S. 306—332; 5, S. 414—430; 1904, 5, S. 378—391).

Hartmann, Ph., Repertorium Rituum s. oben Sp. 440.

Kunz, Chr., Handbuch der priesterl. Liturgie nach d. röm. Ritus. 1. Buch. Der Dienst des Mesners. Regensburg, Pustet, 1904 (VII, 144 S. gr. 8°). M. 1.

Smend, J., Der evang. Gottesdienst. Eine Liturgik nach evang. Grundsätzen. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1904 (VII, 203 S. gr. 8°). M. 3,60.

Wendling, J., Die [illegible] (Straßb. Diözesanbl. 1904 Juli, S. 154—162).

[illegible] canes et la liturgie romaine (Rev. des quest. hist. 1904 juill., p. 210—222).

Degert, A., L'Impression des liturgies [illegible]. Tableau d'ensemble et Documents inédits. Paris, Imp. nationale. 1903 (19 p. 8°).

Codrington, H. W., The Syrian Liturgies of the Presanctified III (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 535—545).

Mallon, A., Les Théotokies ou Office de la Sainte Vierge dans le rite copte (Rev. de l'Orient chrét. [illegible]).

De Meester, Pl., [illegible] (Bessarione 1904, 2 e 3, p. 150—165; 252—257).

Krumbacher, K., Die Akrostichis in der griech. Kirchenpoesie (Sitzungsber. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. der Münchener Akad. d. Wiss. 1903, 4, S. 551—686).

Mocquereau, A., L'école grégorienne de Solesmes II. III (Rass. Gregor. 1904, 5/6, col. 311—326; 7/8, col. 397—420).

Crum, W. E., Inscriptions from Shenoute's Monastery (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 552—569).

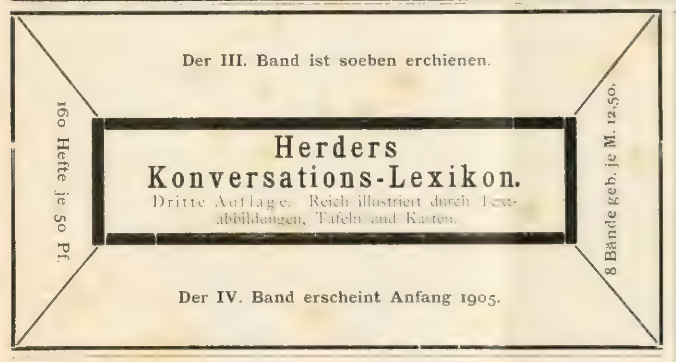
Dechevrens, A., Le Rythme grégorien (Réponse à M. Pierre Aubry). Annecy, impr. Abry, 1904 (70 p. 8° avec musique).

Woker, Die nachtridentinische Choralreform (Schluß) (Kath. Seels. 1904, 7, S. 306—310; 8, S. 354—360).

Gregory, A. E., Hymn-Book of the Modern Church. Brief Studies of Hymns and Hymn-Writers. London, Kelly, 1904 (360 p. 8°). 3 s. 6 d.

Justi, K., Raphaels h. Cäcilia (Z. f. christl. Kunst 1904, 5, Sp. 129—144).

Sachs, C., Das Tabernakel mit Andreas del Verrocchio Thomasgruppe an Or San Michele zu Florenz. Mit 4 Lichtdr.-Taf. [Zur Kunstgesch. des Auslandes 23]. Straßburg, Heitz, 1904 (VII, 35 S. Lex. 8°). M. 3.



Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Soeben ist erschienen:

Die Wahrheit über die Beicht. 7 Kanzelvorträge von **Jakob Obweger**, Domprediger. Groß-Oktav. Preis 2 M.

Inhalt: Ist die Beicht Menschenwerk? — Ist die Beicht eine Erfindung des Mittelalters? — Wer ist der Urheber der Beicht? — Ist die Beicht eine sittliche Gefahr für das deutsche Volk? — Ist die Beicht eine Gewissensfolter? — Ist die Beicht eine Wohltat für den Menschen? — Ist die Beicht ein Segen für die Menschheit?

Mit treffendem Beweismaterial widerlegt diese Arbeit die von den Los von Rom-Stürmern verbreiteten Lügen gegen das hl. Sakrament der Buße. Für Prediger hat sie den Wert eines Quellenwerkes.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom Verlage.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Heinrich, Dr. J. B. Lehrbuch der katholischen Dogmatik, bearbeitet von **Dr. Ph. Huppert.** Lex. 8°. XVI u. 910 S. 14 M., geb. 16,20 Mk.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Unlängst erschien in 2. Auflage:

Dr. Brück, Bischof von Mainz, **Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert. Zweiter Band.** Geschichte d. katholischen Kirche i. Deutschland. Vom Abschlusse der Konkordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. XVI u. 608 S., M. 7,60, gebd. 1/2 Franzband 9,40 M.

Bisher erschienen:

Erster Band. Vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zu den Konkordatsverhandlungen. 2. verm. und verb. Aufl. XVI und 504 S. M. 6,—, gebd. 1/2 Franzband 7,80 M.

Dritter Band. Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogen. Kulturkampfes 1870. XVI u. 576 S. M. 8,—, gebd. 1/2 Franzband 9,80 M. (Eine 2. Auflage ist unter der Presse).

Vierter Band. Das vatikanische Konzil und der sogen. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom. XVI und [illegible] S. M. 6,50, gebd. 1/2 Franzband 8,60 M.

☛ Der 5. Band ist in Vorbereitung und wird Anfang 1905 zur Ausgabe gelangen.

Wer [illegible] Kern der Sache [illegible] Kirchenpolitik ein zuverlässiges Urteil. . . Otto Pfülf, S. J., in den Laacher Stimmen

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

// Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße [illegible]

[illegible]

Nr. 15/16. 29. September 1904. 3. Jahrgang.

Tod Leos XIII — Konklave — Pius X.

Seit dem 4. Juli 1903 sind so viele Dinge über die Krankheit und den Tod des letzten Papstes, den Wahlkörper, die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben geschrieben worden, daß es fast die Kräfte eines Menschen übersteigen würde, alles das zu ordnen, das Wahre zu sichten und das Falsche zu widerlegen. Es kann darum nicht mein Bestreben sein, meine Leser mit der g a n z e n Litteratur über die in der Überschrift genannten Gegenstände bekannt zu machen; zudem erscheint es wichtiger die in den Zeitschriften und für den Tagesbedarf verfaßten Aufsätze in dieser Übersicht beiseite zu lassen und die Aufmerksamkeit ausschließlich auf die in Buchform vorgelegten Arbeiten zu richten. Man hat dadurch eine gewisse, wenn auch nur äußerliche Gewähr dafür, daß die Verfasser bei der langsameren Drucklegung, die bei Büchern üblich ist, mehr Zeit und Überlegung hatten, ihre Worte zu wählen und die Richtigkeit der mitgeteilten Dinge zu prüfen. Inwieweit dieser allgemeine Grundsatz für die einzelnen hier zu besprechenden Werke sich als richtig erweisen wird, werden wir sehen.

Die mir vorliegenden Schriften zerfallen zunächst in solche, die von der *sedes vacans*, und solche, die von der *sedes plena* handeln. Weiterhin kann man dieselben in Konklaveschriften, Papstbiographien und Schriften vermischten Inhaltes einteilen. Endlich lassen sie eine Scheidung in wissenschaftlich wertvolle und rein kompilatorische Schriften ohne selbständige Bedeutung zu. Man mag auch noch anmerken, daß einzelne Bücher nur den zugkräftigen Titel einer Papstbiographie oder Ähnliches wählen, um unter dieser Flagge eine stattliche Zahl *gravamina* einem größeren Leserkreise mitzuteilen.

Beginnen wir mit den Konklaveschriften.

Seinem Inhalte nach beansprucht das Büchlein *Les derniers jours de Léon XIII et le Conclave, par un témoin,* (Paris, Lecoffre, 1904, 130 S. 12⁰) zunächst unsere Aufmerksamkeit. Zur Einleitung (S. 1 f.) heißt es: „*Elles (sc. les pages) ont été écrites par un témoin ou plusieurs personnes qui ne craignent aucun démenti parce qu'elles étaient bien placées pour savoir* [illegible]" Ich habe mir nicht die Mühe gemacht, festzustellen, ob diese Worte in der *Revue des Deux-Mondes (15. mars 1904)* genau so standen wie hier, ob überhaupt der Abdruck der dort erschienenen Aufsätze in der vorliegenden Buchform ein unveränderter ist. Man erzählt sich hier, daß nicht unwichtige Änderungen vorgenommen worden wären. Es ist allgemeine Auffassung, daß Kardinal Mathieu, der französische Kardinal *in curia*, wenn nicht der Verfasser, dann doch sicher derjenige sei, dem der Verfasser die Hauptangaben verdanke. Daß diese Meinung richtig sein muß, könnte man wohl daraus entnehmen, daß *un autre témoin* sich der Mühe unterzogen hat, in der Germania eine Anzahl der größten Bosheiten gegen den Kardinal Puzyna in der denkbar deutlichsten Form zurückzuweisen. Der *Osservatore Romano* brachte zu den Bosheiten gegen den Dekan des heiligen Kollegiums Kardinal Oreglia di Santo Stefano die folgende Notiz hochoffiziösen Ursprungs: „*Non intendiamo di entrare in polemica con l' anonimo autore dell' opuscolo, nè di rilevare quanto in esso può esservi d' inessatto ed anche di meno conforme alla verità delle cose. Non possiamo però non deplorare altamente tutto ciò che in tale pubblicazione* [illegible] *direttamente a ferire l' eminente persona del Decano del Sacro Collegio, e la dignità stessa dell' augusto Consesso.*" Beide Entgegnungen sind reichlich verdient, da der oder die Verfasser mit einer staunenswerten Leichtigkeit in eleganter französischer Form die schwersten Urteile aussprechen und die schwerwiegendsten Anklagen so ziemlich beweislos erhoben haben. Die Art, wie Kardinal Puzyna in dem Buche behandelt wird, ist einfach unwürdig. Betonen will ich jedoch, daß eine nicht unerhebliche Zahl von wertvollen Mitteilungen gegeben worden ist, für die der Historiker und auch der Kanonist dankbar sein muß.

Eine Sammlung von Aktenstücken und Berichten über die wichtigsten Ereignisse, die sich zwischen dem 3. Juli und 9. August 1903 in Rom abgespielt haben, gibt F e l i x C a d è n e heraus: *Diarium Curiae Romanae a die 3 Julii in quo Leo XIII lethaliter decubuit, ad diem*

[illegible] *Pius PP. X* [illegible] *Bibliotheca Vaticana* [illegible] ist sehr dankenswert. Abgesehen von einigen lateinischen Aktenstücken, einigen französischen Reden und einem Ausschnitt aus der Zeitung *La Vérité* ist alles in italienischer Sprache, da die Hauptquelle für die Schrift die amtlichen Zeitungsberichte, Erlasse und sonstige wichtige Mitteilungen waren. Als *Diarium* im eigentlichen Sinne, wie der Historiker es versteht, ist diese Sammlung nicht aufzufassen, da durchweg, neben den amtlichen Erlassen, fremder Leute Erzählungen und Eindrücke mitgeteilt werden. Auch ist [illegible] „*Hanc* [illegible] *Leonis PP. XIII* [illegible] *Protonotariorum* [illegible] *quentis tenoris.*“ Anstatt nun den Wortlaut des lateinischen Aktenstückes zu bringen, erhalten wir einen italienisch geschriebenen Zeitungsbericht über den Vorgang. Von hohem Interesse ist der allgemeine Sektionsbefund und die Beschreibung der Einbalsamierung der Leiche des Papstes (S. 37 ff.). Der besondere, ins einzelne gehende Sektionsbefund ist nicht veröffentlicht worden, sondern wurde dem Kardinalkamerlengo Oreglia di Santo Stefano eingereicht. Die eingehenden Nachrichten über den Vorgang der Niederlegung des Herzens und der Eingeweide in die Urne, der Versiegelung und der Überführung derselben nach SS. Vincenzo ed Anastasio an der Fontana Trevi, wo sie genau um Mitternacht des 21. auf den 22. Juli in die Hände des Pfarrers überliefert wurden, lesen sich ganz dramatisch. Den notariellen Akt der im übrigen recht schlecht vorbereitet gewesenen vorläufigen Beisetzung der Leiche in St. Peter hat der Kanzler des dortigen Kapitels aufgenommen. Vor 1870 wurde stets einer der öffentlichen Notare dafür herangezogen. Auch beim Tode Pius IX berief man einen solchen. Als derselbe aber, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, den Akt mit den Worten begann: „Im Namen Seiner Majestät des Königs“, schickte ihn der damalige Kamerlengo Kardinal Pecci sofort weg und ließ den Kanzler des Kapitels rufen. Am 26. Juni fand die Testamentseröffnung statt und S. 64 ff. erhalten wir den Wortlaut des ganzen darüber aufgenommenen Instrumentes nebst dem Wortlaute des Testamentes, der außerordentlich kurz ist. Kein einziges Legat für seine Umgebung, seine Diener usw. hat Leo darin ausgesetzt. Die eingestreuten *Intimationes per cursores faciendae* nebst den Erlassen des Kardinalvikars haben für viele großes Interesse. Die vier Inschriften am *castrum doloris*, verfaßt von Msgr. Sardi, sind von hoher Schönheit. Die [illegible] *Pontifice* werden dem Wortlaute nach mitgeteilt.

Hartwell de la Garde Grissell, ein bekannter Oxfordkonvertit, hat einen hübschen Band veröffentlicht, betitelt: *Sede Vacante, being a diary written during* [illegible] bildern). Als Ehrenkammerherr *di numero* (vgl. darüber ›Die katholische Kirche unserer Zeit‹ Bd. I S. 207) war der Verf. leicht in der Lage, eine Anzahl Vorgänge zu beobachten, über die genauere Berichte bisher nicht in die Öffentlichkeit gedrungen sind. Von wenigen unbedeutenden Versehen abgesehen ist die Darstellung bis zum Schluß von peinlichster Genauigkeit, dabei erzählt der Verf. in angenehmer unaufdringlicher Weise. Der Text verleugnet den Ton des Tagebuches nirgends. Namentlich für England ist dieses Buch sehr nützlich und wird dort unzweifelhaft auch viele Leser finden, weil der Verf. nicht nur Tagebuchblätter veröffentlicht, sondern vielmehr Erlebnisse beschreibt, die objektiv von hoher Wichtigkeit und subjektiv ausgezeichnet beobachtet sind. Die Bilder sind ausnahmslos vorzüglich wiedergegeben. Die sechs Abschnitte des Buches sind überschrieben: 1. *the death of Leo XIII and arrangements for the Conclave*; [illegible] *Leo XIII*; 3. [illegible] *of the new Pope; 6. the papal Mass and the Coronation.*

Die zweite Gruppe von Schriften umfaßt die Lebensbeschreibungen des regierenden Papstes.

›Papst Pius X. Ein Lebensbild des Heiligen Vaters. Mit einem Rückblick auf die letzten Tage Leos XIII‹ nennt de Waal seinen stattlichen, mit einer Tafel und 157 Textbildern geschmückten vornehmen Band (München, Allg. Verlagsgesellschaft, 1903, VIII, 164 S.). Msgr. Hülskamp sagte unmittelbar nach Erscheinen der 1. Auflage, — die 2. kam 1904 heraus und stellt sich als eine ergänzte Auflage dar — daß Verfasser und Verlag hier eine Leistung ersten Ranges vollbracht hätten. Nur wenige Wochen nach der Wahl konnte dieser in Großoktav erschienene Band auf den Büchertisch gelegt werden. Trotz der schnellen und aufreibenden Arbeit ist de Waals Buch auch heute noch weitaus das beste, das erschienen ist. Neben der sorgfältigen Sichtung des Materials, an der sich Pius X wiederholentlich selbst beteiligte, hat der Verf. seinen Vorsprung hauptsächlich durch die gründliche Ausschöpfung der bischöflichen Berichte Sartos, die im Archiv der *Congregatio Concilii* beruhen, sowie durch Heranziehung einer Anzahl seiner Hirtenbriefe gewonnen. Diese Quellen hat bisher keiner der anderen zahlreichen Biographen in dieser Weise zu seiner Verfügung gehabt. De Waals herzliche Schreibweise ist bekannt; seine genaue Kenntnis der römischen Verhältnisse bewahrte ihn vor Mißgriffen, die ich dutzendweise anderweitig gefunden habe, seine vielfachen Beziehungen zu Pius X und seiner Umgebung gestatten ihm die genaueste Prüfung aller auftauchenden Nachrichten. Der beste Beweis für die Tüchtigkeit des Buches ist der Umstand, daß alle Besprechungen desselben nur Lobenswertes darüber haben sagen können. Das Publikum hat sein Urteil dahin zusammengefaßt, daß es die 5000 Exemplare der 1. Auflage in wenigen Monaten aufkaufte. Die wissenschaftliche Brauchbarkeit des de Waalschen Buches habe ich eingehend unter[illegible] sehen — nur richtige und zuverlässige Angaben gefunden. Die Ausstattung entspricht durchaus den vornehmen Traditionen des Verlags.

Ebenfalls im Campo Santo Teutonico entstanden ist die in den Frankfurter zeitgemäßen Broschüren (XXIII. [illegible] betitelt: Papst Pius X. Sein Vorleben und seine Erhebung (Hamm i. W., Breer u. Thiemann, 1903, 72 S.). Der Verf. rückt seinen Helden in ein abgerun[illegible]

[illegible] Einzelheiten [illegible] Darstellung [illegible] schreibung einen sehr schätzenswerten Erfolg gesichert. Daß manche Einzelheiten bei einer 2. Auflage anders gefaßt werden müssen, kann nicht wundernehmen, da die Schrift in den ersten Wochen nach der Erhebung Pius X geschrieben wurde. Manche dieser Punkte hat der Verf. schon berichtigt in der wesentlich umfangreicheren Übersetzung der Arbeit, die Angelo Mercati besorgt hat [illegible] (Roma, Desclée, 1904, 100 S. illustriert). Die gediegene Ausstattung verdient alles Lob.

Nicht zur Hand ist mir eine kleine Schrift von Dr. Julius Romanus, die in Osnabrück bei Wehberg erschienen ist. Inhalt und Darstellung kennzeichnen sie als für weitere Volkskreise berechnet.

Auf de Waal und [illegible] Zeitungsausschnitten beruht das Büchlein: Unser heiliger Vater Papst Pius X. Für das Volk geschildert von P. Thomas Villanova O. Cap. (Brixen, Preßverein, 1904, 105 S. mit einem Titelbilde). Lebhaft und anziehend geschrieben, ist das Büchlein geeignet, dem Volke ein anschauliches Bild des Lebensganges Pius X zu vermitteln. Die gediegene Ausstattung ist zu loben. Die im Texte vorkommenden Versehen und Unrichtigkeiten sind nicht sehr erheblicher Natur.

Eine losere Aneinanderreihung von Anekdoten bietet Seiwert in dem Schriftchen: Unser heiliger Vater Papst Pius X. Ein Lebensbild, dem katholischen Volke geschildert (Donauwörth, Mayer, 1903, 32 S. mit einer Tafel u. 7 Textbildern). Die fremden Eigennamen werden gelegentlich mißhandelt und die Zuverlässigkeit der Angaben läßt zu wünschen übrig. Es wird sich empfehlen, die 2. Auflage des gut ausgestatteten Schriftchens einer genauen Durchsicht zu unterziehen.

Ähnliches gilt von dem gutgemeinten, aber ziemlich unzureichenden Büchlein: Pius X (Straßburg, Le Roux, 1904, 32 S. 16° mit 11 Textbildern). Pfarrer O. L. hat auf de Waal und Schmidlin fußend, einige Daten zusammengestellt, wobei ihm allerlei Versehen mituntergelaufen sind. Neben einigen wirkungsvollen Bildchen finden wir andere, die zwar der Phantasie des Künstlers alle Ehre machen, aber falsch sind. Für die Verbreitung im Volke ist der Druck viel zu klein. Das Schriftchen ist aus dem Französischen übersetzt.

Ohne einen Verfassernamen zu nennen, erschien bei Desclée (Paris-Lille, 1903, 103 S. mit 13 Bildern) unter dem Titel »*Le Pape Pie X*« eine Zusammenstellung von Zeitungsstimmen, die notdürftig durch einige verbindende Worte zusammengehalten wird. Manche dieser Ausschnitte sind wertvoll und man begrüßt es, daß sie auf diese Weise der Vergessenheit entrissen worden sind. Man kann das Buch unter diesem Gesichtswinkel empfehlen, nicht jedoch als eigentliche Lebensbeschreibung. Der Druck ist nicht sorgfältig überwacht worden und ein Bild: „Schluß des eucharistischen Kongresses in Venedig", wird als „Abreise des Kardinals Sarto zum Konklave" verschlissen, was auch in dem unten zu nennenden Buche von Cigala vorkommt. Auf die zahlreichen Unrichtigkeiten im Texte kann ich hier nicht eingehen.

Der Vicomte de Colleville schildert für die Sammlung *Souverains et Grands Hommes intimes* unter dem Titel *Pie X intime* [illegible] 27 Tafeln u. 2 Doppeltafeln) in ziemlich anekdotenhafter Weise den Lebensgang des Papstes, ohne im übrigen das Beiwort *intime* durch die Darstellung zu rechtfertigen. Die Doppeltafel „Krönung des Papstes" ist frei erfunden und daher vollständig falsch. Die Geschmacklosigkeit, das Bild des Kammerdieners des Papstes mit denjenigen der beiden höchsten Hofprälaten und beiden Geheimsekretäre zu umrahmen, fällt wohl dem Verlag zur Last. Auf die Jahres- und Tagesdaten und die übrigen eingestreuten Zahlen kann man sich nur in den seltensten Fällen verlassen. Grobe Unkenntnis der Verhältnisse des Katholizismus in Europa und Amerika bekundet der [illegible] *nement de Pie X*. Das prächtig ausgestattete Buch gehört mit zu den unzuverlässigsten, die herausgekommen sind.

Als anspruchsvolles Buch von 24 Bogen tritt uns entgegen: Albin de Cigala, *Vie intime de Pie X* (Paris, Lethielleux, 1904, 384 S. mit 24 Tafeln). Der Verf. war Ehrenkaplan des Konklavemarschalls Fürst Chigi. Selbst an wichtigen Wendepunkten des Lebens Giuseppe Sartos lassen uns die Mitteilungen des Verf. im Stich oder berichten Falsches. Die Ausbeute an wirklichen Nachrichten ist, gegenüber dem Umfange des Buches, verhältnismäßig gering, weil gar so viele Erörterungen erbaulicher oder sonstiger Natur eingeschoben werden. Der Stil ist ruhig und schön, erhebt sich zuweilen zu höherem Schwung und befriedigt durchaus. Die sieben Listen im Anhange sind dankenswert. Da die französischen Ausgaben von de Waal und Schmidlin bisher noch nicht erschienen sind — erstere soll in der *Bibliothèque du Foyer* bearbeitet (nicht übersetzt) von Ommer herauskommen —, so kann ich die bisher vorliegenden französischen Beiträge zur Biographie Pius X nur als nicht auf der Höhe stehend bezeichnen.

Dieses Urteil kann auch nicht gemildert werden durch das Buch *Pie X Pontifice et Souverain* (Paris, Savaète, 1904, XVI, 136 S.) von Justin Fèvre.

Der Verf. [illegible] *libéral* bezeichnet Fèvre Msgr. Dupanloup als die Quelle aller [illegible] *études ecclésiastiques*«, bespricht der Verf. die kirchlichen Studien in Frankreich. Den Inhalt des Bandes faßt er selbst zusammen wie folgt: [illegible]

[illegible] des séminaires et l'orientation confuse des études ecclésiastiques. Étudiant en théologie au séminaire de Langres, Mgr Fèvre avait eu le pressentiment clair de la nécessité de premier, pour la réforme des séminaires, les conseils de [illegible] curé de Louze pendant 12 ans, il avait amassé une petite bibliothèque sur cette question capitale des études ecclésiastiques [illegible], mais s'occupant toujours des malheurs de son pays, il en vint à prendre dans les ouvrages de Ch. Péron et du P. [illegible], le élément d'un travail de réforme immédiatement applicable à la France, réforme dont la facile application doit nous ramener aux vrais principes de l'enseignement, aux bonnes pratiques des études presbytérales et, par la rénovation du clergé, au salut de la France." — Der Verleger Savaète [illegible] Nota: „*L'œuvre complète de ce courageux et savant apologiste comporte, à ce jour, quatre-vingts ouvrages de [illegible] et forme 150 volumes.*" Darunter befinden sich 12 Bände *Œuvres complètes du cardinal Bellarmin*, 10 Bände der [illegible] [illegible] Rohrbacher, die [illegible] eine Anzahl eigener [illegible] vermehrt hat, 10 Bände *Continuation de Darras, Histoire générale de l'Eglise* usw.

Wenn man mit diesen Umständen bekannt ist, wird man den Inhalt des vorliegenden Bandes verstehen. Wenig Positives über die *Vita Pii Papae X,* aber zahlreiche Exkurse über die französischen Verhältnisse, in denen sich neben Unhaltbarem auch ganz ausgezeichnete Gedanken finden. Als Beispiel für die Schreibweise des Verf. und für den Standpunkt, den er einnimmt, mögen die folgenden Worte (S. 105) dienen: „*L'idée de réconcilier l'Eglise avec la société moderne est [illegible] sous tous les rapports et condamnée par [illegible]. Réconcilier l'Eglise avec la société révolutionnaire est impossible, la réconcilier avec la société régulière est inutile. Dans le premier cas, il y a antagonisme irréductible; dans le second, il y a accord parfait, pas besoin, par conséquent, de réconciliation. L'objet propre du pontificat n'est pas de réconcilier, c'est de paître les agneaux et le brébis, de confirmer les frères, de faire tel usage des clefs, de fermer et d'ouvrir de telle façon, que les portes de l'enfer ne prévalent pas contre l'Eglise. Le Pape est, sans doute, un pasteur et un père, mais il est, aussi, un agent de résistance.*"

Man darf unzweifelhaft als wichtigste Stelle aus dem ganzen Buche die folgenden höchst bezeichnenden Worte Fèvres anführen: „*Léon XIII était le pape des rois, des empereurs, des cours, des chancelleries; il était surtout le pape des évêques. Le cardinal Guibert le lui avait demandé, au moment de son élection, il l'avait promis et n'oublia jamais sa promesse. Bien qu'il connût très bien [illegible] extra-canonique et à certains égards malheureux [illegible], malgré les représentations respectueuses que lui fit, à l'encontre, M. Emile Ollivier, il laissa la question au point où elle était à la mort de Pie IX. Pie X est le pape de la théologie et du droit canon, le pape des petits, des pauvres et des curés. [illegible] de restituer au prêtre son habeas corpus, de soumettre nos [illegible] de justice, de [illegible] [illegible], et, par un [illegible] dans les [illegible] doctrines, de sauver la France.*"

Die dritte Abteilung der mir vorliegenden Schriften fasse ich unter dem Titel *Varia* zusammen.

Die erste dieser Arbeiten hat wiederum Fèvre zum Verfasser und betitelt sich: *S. Em. le cardinal Merry del Val, secrétaire d'Etat de S. S. Pie X* (Paris, [illegible], 1904, 122 S.). Wenigen Nachrichten über die Person des Staatssekretärs reihen sich die folgenden Kapitel an: *La sécrétairerie d'Etat au Vatican; pronostics; un pape [illegible]; le pape [illegible]; [illegible]; le [illegible]; Saint-Pierre; la religion; l'Eglise; la politique; l'avenir; Post-scriptum.* Dieses Buch wimmelt von den pikantesten [illegible] Angaben, die auf ihren Gehalt zu untersuchen nicht immer leicht sein dürfte. Die These des Verf. ist: Mehr kanonisches Recht für den niederen Klerus, mehr wahre Wissenschaftlichkeit für die Geistlichkeit. Die Vertretung beider Sätze ist nicht immer ganz richtig, stets jedoch geistreich. Als Hitzkopf seit Jahrzehnten bekannt, mußte F. früher oder später mit seinem Bischofe in Streit geraten, weil dieser die Lehren Fèvres als verderblich ansah. Vor sieben Jahren trat das ein, nicht ohne daß die Art der Ausführung der Sentenz großes Aufsehen erregte. Man mag sich zu den Gedankenkomplexen des Verf. stellen wie immer, das eine läßt sich nicht leugnen, daß er viel weiß und in seiner Ehrlichkeit offen und mutig ist.

Eine Untersuchung über die Predigtweise Pius X veröffentlicht Angelo Zaniol unter dem Titel: *Pio X* (Venezia, tip. Sorteni e Vidotti, 1903, 28 S.). Der Verf. ist Professor am Priesterseminar von Venedig und hatte demnach reichlich Gelegenheit Giuseppe Sarto predigen zu hören. Die Schrift ist nach jeder Richtung hin interessant und lehrreich.

Endlich zeige ich noch an die merkwürdige, nicht uninteressante Arbeit von Albert de Rochetal, *Les derniers papes jugés par leur écriture* (Paris, Vic et Amat, 1904, 28 S.). Als Graphologe untersucht der Verf. die Handschriften Pius VII, Pius IX, Leo XIII und Pius X. Die sorgfältig wiedergegebenen Schriftproben sind tatsächlich sehr lehrreich und man folgt nicht ungerne den rein technisch-graphologischen Ausführungen des Verfassers. Der übrige Inhalt der Schrift ist etwas konfus und belanglos.

In Lieferungen erscheint, wie ich anmerkungsweise zum Schlusse bemerken will, im Verlage *Pro Familia* in Bergamo eine Biographie Pius X, die fast ausschließlich durch den ganz ungewöhnlichen Reichtum der Bilder wirken will. Der Text ist kaum der Rede wert, obschon er nicht ungeschickt abgefaßt ist. Die Bilder sind gut geätzt, sauber gedruckt und vermitteln eine eingehende Kenntnis aller Orte, wo Pius geweilt, und aller Persönlichkeiten, zu denen er Beziehungen gehabt hat. Da der Titelbogen noch lange nicht erscheinen wird — von den 25 in Aussicht gestellten Bogen sind erst fünf ausgegeben worden —, so kann ich noch keinen Titel dieses prächtigen Werkes anführen.

Als Selbstanzeige reihe ich hier noch die Bemerkung an, daß ich für die 2. Auflage des ersten Bandes von Die katholische Kirche und ihre Diener in Wort und Bild (München, Allgemeine Verlagsgesellschaft [illegible]) [illegible] die Lebensschilderung des Papstes [illegible], die [illegible] ausführlich zur Darstellung bringt. Durch umfangreiche Benutzung der Hirtenbriefe ist auch viel neues Material zur Beurteilung gewonnen worden. Eine eingehende chronologische Tabelle verzeichnet alle Ereignisse [illegible] des Papstes in [illegible] Weise.

Das Buch von [illegible], *Pie X [illegible]* (oder ähnlich), liegt uns nicht vor.

[illegible] Franz Maria Kaufmann [illegible].

Fischer, Joseph, Dr., **Die chronologischen Fragen in den Büchern Esra-Nehemia.** [Biblische Studien Bd. VIII Heft 3]. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (X, 98 S. gr. 8°). M. 2,40.

Es wird jetzt ziemlich allgemein angenommen, daß die Bücher Esra-Nehemia mit der Chronik ursprünglich ein Buch ausgemacht haben, als dessen Verfasser der „Chronist" bezeichnet wird. Daß dieser „Chronist" nicht Esra — wohl aber ein Levit — gewesen, wird gegenwärtig von den Meisten festgehalten. Bei Abfassung seines Werkes hat der „Chronist", wie Fischer ausführt, die ihm zu Gebote stehenden schriftlichen Quellen wohl nach einer gewissen Idee benützt, dieselben aber nicht nach Methode und Ordnung verarbeitet. Als solche Quellen haben zu gelten: Urkundenartige Berichte in aramäischer Sprache über Tempel- und Mauerbau; eine Reihe von Listen und Memoiren von Esra und Nehemia. F. kommt in seinen chronologischen Untersuchungen zu folgenden Resultaten: 538 Edikt des Cyrus, Rückkehr des Šešbaṣṣar an der Spitze einer kleineren Exulantenschar; 521/520 Rückkehr des Serubabel und Ješua mit dem Gros der Exulanten; 519 Beginn und 516 Vollendung des Tempelbaues; 458 Rückkehr des Esra mit anderen Exulanten; 455—450 gescheiterter und 450 bis 446 geglückter Mauerbau unter Protektion des Megabyzus; 446—445 Zerstörung der Stadtmauern nach Niederwerfung des Megabyzus; 445—432 erste Statthalterschaft des Nehemia, gemeinsame Tätigkeit Esras und Nehemias; 432 Rückkehr des Nehemia nach Babylon; 430—425 zweite Statthalterschaft Nehemias.

Wenn F. im Gegensatze zu der gewöhnlicheren Auffassung, die Šešbaṣṣar mit Serubabel identifiziert, die beiden voneinander unterscheidet, so können wir ihm nur beipflichten. Noch weiter geht in dieser Gleichsetzung neuestens Rießler (Über Nehemias und Esdras, in der »Bibl. Zeitschrift« I, 1903, 241 f.), den F. in seinem Werke nicht mehr berücksichtigen konnte, indem er Šešbaṣṣar nicht bloß mit Serubabel, sondern auch mit Nehemia gleichsetzt. R. läßt demnach zuerst Nehemia nach Jerusalem kommen und die Ankunft Esras setzt er erst nach der zweiten Rückkehr des Nehemia an (Bibl. Z. II, 1904, 145 ff.). Wir stimmen ferner F. bei, wenn er Šešbaṣṣar von Šenaṣṣar unterscheidet, während R. die beiden gleichsetzt, indem er in Šenaṣṣar eine Verstümmelung von Šamaš-abu-uṣur sehen will, während man besser eine Verkürzung aus Sin-šar-uṣur annimmt. Die Schreibung des Namens mit ש fällt nicht so sehr — wie R. einwendet — ins Gewicht, da der Gottesname Sin auch in der Namensform שנדבצר steckt (vgl. Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik, 329). In Šešbaṣṣar möchten wir mit Baudissin (Einleitung in die Bücher des A. Test. 281) einen Babylonier sehen, der von Cyrus als erster Statthalter der jüdischen Kolonie eingesetzt wurde. — Mit der Inspiration schwerlich in Einklang zu bringen ist jene Stelle im Buche (S. 18): „Da aber der Chronist von der Zeit der erzählten Ereignisse sehr weit entfernt ist, so ergeben sich für die historische Verwertung folgende Prinzipien. Ereignisse, bei welchen die Darstellung des Chronisten von andern, der Zeit der Ereignisse näheren schriftlichen Quellen abweicht, müssen zunächst nach diesen schriftlichen Quellen betrachtet werden. Wo aber der Chronist Ereignisse erzählt, die mit andern Quellen nicht im Widerspruch stehen, hat er Anspruch auf Glauben." — Die einschlägige Litteratur ist vom Autor mit Umsicht zu Rate gezogen und kritisch verwertet worden. Nachzutragen wäre etwa noch: *Hay Hunter, After the Exile, London 1890;* Seisenberger, Die Bücher Esdras, Nehemias und Esther, Wien 1901; Gelbhaus, Esra und seine reformatorischen Bestrebungen (Zur Gesch. u. Litt. des zweiten jüdischen Staatswesens), Wien 1903. Wünschenswert wäre es auch, wenn bei allen Werken im Litteraturverzeichnisse der Erscheinungsort angegeben wäre. Alles in allem halten wir Fischers Schrift als einen guten Führer zur Lösung der im Buche Esra-Nehemia enthaltenen Probleme.

Wien. J. Döller.

Bonaccorsi, G., M. S. C., **I tre primi vangeli e la critica letteraria ossia la questione sinnottica.** Monza, Artigianelli, 1904 (166 S. gr. 8°).

Der Verfasser stellt im ersten Abschnitt das Problem, im zweiten behandelt er die bisherigen Lösungsversuche, im dritten erledigt er die Vorfragen, im vierten geht er auf die Hauptfrage ein und im Schluß faßt er die gewonnenen Resultate zusammen. Die Arbeit ist nach mehr als einer Seite interessant. Sie empfiehlt sich vor allem durch Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung und ausgiebige Verwertung der französischen, englischen und deutschen Litteratur und trotzdem sie der Kritik auf allen ihren oft sehr verworrenen Gängen nachgeht, ist sie doch redlich bemüht, die Selbständigkeit zu wahren. Aber einen Fehler hat sie allerdings nicht vermieden, zu ihrem eigenen, nicht geringen Schaden: sie hat sich durch die Kritik zu sehr imponieren lassen, und so kommt sie denn zu dem Resultat: der Text der Synoptiker, wie er auf uns gekommen ist, ist weit entfernt, so zu sein wie er aus der Feder der h. Schriftsteller hervorging. Tausend unbekannte Hände haben im Lauf der Jahrhunderte mehr oder weniger gewissenhaft daran gearbeitet, ihn zu modifizieren, zu korrigieren, zu harmonisieren (S. 165). B. dürfte mit dieser These auf katholischem Boden wohl wenig Anklang finden. Er wäre aber schwerlich zu einem solchen Resultat gekommen, wenn er die katholische deutsche Fachlitteratur, namentlich die neuesten Hand- bezw. Lehrbücher der neutestamentlichen Einleitungswissenschaft mehr berücksichtigt hätte. Es wäre in der Tat um die Reinheit des Wortes Gottes sehr schlecht bestellt, wenn B. und seine Berater recht hätten. Andererseits müßten wir es sehr bedauern, wenn er sich durch diesen Mißgriff von weitern exegetischen Studien abhalten ließe, um so mehr, je mehr dieselben vernachlässigt werden. Denn wenn er in der Vorrede Universitäten zu kennen behauptet, wo das synoptische Problem nur leicht berührt wird, und betont, man könne sich dann denken, wie es auf den Schulen stehe, die nicht Universitäten seien, so ist das ebenso bedauerlich als interessant. *Videant consules!*

Breslau. J. Rohr.

Peabody, Francis G., Professor a. d. Harvard-Universität zu Cambridge, **Jesus Christus und die soziale Frage.** Autorisierte Übersetzung von E. Müllenhoff. Gießen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung, 1903 (328 S. 8°). M. 5.

Es liegt in der sozialen Gärung und Umbildung unserer Tage begründet, daß man eingehender und schär-

fer mit der Stellung Jesu und der Evangelien zur sozialen Frage sich beschäftigt. Wir verdanken dem eine ganze Reihe sowohl selbständiger Schriften als gelegentlicher Darstellungen von katholischer, protestantischer und sozialistischer Seite, die freilich in Bezug auf Methode der Untersuchung und Unbefangenheit der Beurteilung von sehr verschiedenem Wert sind. Auf alle Fälle halten wir dem vorliegenden Werk einen hervorragenden Platz unter diesen Arbeiten für gesichert. Was das Werk auszeichnet, ist der biblisch-kritische Aufbau der Lehre Jesu. Unbefangen sucht der Verf. die evangelischen Berichte als historische Quellen zu würdigen und zu benützen, die Anschauungen des Herrn im Zusammenhang festzustellen und aus den Verhältnissen heraus die konkreten Anweisungen des Heilandes zu beurteilen. Dieses methodologisch vollberechtigte Verfahren bewahrt den Verf. auch vor der Versuchung, seine Aufgabe in der Verifizierung naturrechtlicher Sätze durch einzelne Aussprüche des Herrn erfüllt zu sehen. Daß der Verf. im einzelnen immer das Richtige getroffen, ist damit nicht gesagt.

Die verschiedene Färbung, die Matthäus und der „Sozial-[illegible] und Armen aufweisen, ist sicher aus den schriftstellerischen [illegible] Milieu zu [illegible] „Mutmaßungen" (S. 164), die der Verf. darüber S. 156 ff. entwickelt, richtig sind, ist fraglich; von katholisch-dogmatischem Standpunkt sind sie an sich wohl nicht zu beanstanden und in historisch-kritischer Beziehung immerhin beachtenswert. Sie gipfeln in dem Hinweis auf den „Gegensatz zwischen den sozialen Bedingungen und der Sinnesart der heidnischen Gemeinden und der Gemeinden in Palästina" (S. 162). Darüber hinaus verkennt P. aber auch nicht, daß, ganz abgesehen von dieser verschiedenen Färbung durch die Evangelisten, in der Lehre Jesu zwei Anschauungen über den Reichtum sich finden, die anscheinend in Widerspruch miteinander stehen. P. sieht diesen Widerspruch gelöst in der historisch erfaßbaren gesamten sozialen Stellungnahme Jesu, welcher „dem Menschen nicht das Problem seiner eigenen Rechte, sondern das Problem seiner eigenen Seele gegenüberstellt" (S. 176), welcher „ein Menschenleben aufnimmt um seines eigenen Wertes willen, nicht um äußerer Verhältnisse wegen" (S. 170) und in dessen Lehre dementsprechend „das Problem wirtschaftlicher Verteilung an jenes größere Problem geistiger Wiedergeburt und Bereitschaft heranreicht" (S. 176).

Ein weiterer Vorzug des Werkes liegt darin, daß der Verf. weiß, worum es sich bei sozialen Problemen handelt; diese Kenntnis schärft seinen Blick für das, was an der Lehre Jesu sozial bedeutsam ist, und läßt ihn klarer erfassen, worin ihr sozialer Wert für moderne Verhältnisse liegt.

Das Facit seiner Untersuchungen über die Stellung Jesu zur sozialen Frage erblickt P. mit Recht nicht etwa in einem in den Evangelien gebotenen Idealsystem des sozialen und wirtschaftlichen Rechtes; auch nicht in ewigen, unwandelbaren Grundsätzen, aus denen in einfacher Deduktion jeweils das Wirtschaftsrecht abzuleiten wäre. Jesus ist weder „sozialer Gesetzgeber" noch „sozialer Revolutionär" (S. 230). „Jesus ist kein Lehrer industrieller Mechanik, sondern ein Lehrer geistiger Dynamik. Die Ausgleichung wirtschaftlicher Verhältnisse ist für jedes neue Zeitalter ein neues Problem des sozialen Mechanismus und muß durch neue Pläne gelöst werden . . .; aber das Ziel, um dessentwillen man diese wechselnden Formen des sozialen Mechanismus ersonnen hat, ist für alle Zeiten dasselbe. Es ist die Produktion von Persönlichkeiten, die Erschaffung von Menschen" (S. 261). Einen ihm angesonnenen Eingriff in die rechtliche Behandlung des irdischen Besitzes (Lc. 12, 13—15) weist Jesus förmlich zurück; aber um so unerbittlicher und ohne jegliche Rücksichtnahme verlangt er sittliche Wertung und Verwertung der irdischen Güter im Lichte des von ihm verkündeten Himmelreiches. In dieser Forderung sittlicher Stellungnahme liegt die soziale Bedeutung der Lehre Jesu, darin auch ihre soziale Kraft, „die von der modernen Welt nur in geringem Grade nutzbar [illegible]

[illegible] lose Forderung persönlich-sittlicher Betätigung „soziale Kraft" (S. 80). Das spezielle Problem der christlichen Kirche im Zeitalter der sozialen Frage „besteht darin, der sozialen Bewegung jene soziale Kraft mitzuteilen, die Jesu Lehre hervorbringt und [illegible]

Freilich — und darin liegt unser prinzipieller Gegensatz zu P. [illegible] sittlicher Auffassung und Betätigung kann nur dann durchschlagenden Erfolg haben, wenn sie mit dem sozialen Horizont und mit dem sozialen Ziel aufgestellt wird von dem [illegible] dem religiösen Idealmenschen Jesus. Unter Vorbehalt dieser grundsätzlichen Verschiedenheit können wir das Buch P.s doch jedem, der mit der Stellung Jesu zur sozialen Frage sich beschäftigt, empfehlen; er wird dem großzügig angelegten, von liebevollem Eingehen auf die Persönlichkeit Jesu zeugenden Werke manche Anregung und reichen Genuß verdanken. Im einzelnen geistvolle Auffassungen besonders hervorzuheben erübrigt sich ebenso wie darauf hinzuweisen, daß der Verf. da und dort katholischem Leben und katholischer Auffassung nicht gerecht wird. Die einschlägige protestantische Litteratur ist in den Anmerkungen erschöpfend zitiert.

[illegible] [illegible]

Marx, J., Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am Priesterseminar zu Trier. **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** Trier, Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, [illegible]

Daß an Lehrbüchern der Kirchengeschichte nicht gerade Mangel herrscht und daß die vorhandenen, wie ihre verschiedenen Auflagen beweisen, ihre bedeutenden Vorzüge besitzen, sagt der Verf. im Vorworte selbst. Sein eigenes, das er nun der Öffentlichkeit übergibt, diente, in einer Auflage von 500 Exemplaren als Manuskript gedruckt, zehn Jahre als Leitfaden für seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen, hat also das *nonum prematur in annum* vollauf erfahren. Was er anstrebt, ist „Klarheit und Übersichtlichkeit, Klarheit im einzelnen Ausdrucke und der ganzen Diktion und Darstellungsweise, Übersichtlichkeit in der Gruppierung des fast unermeßlichen Stoffes, jene Übersichtlichkeit, welche das Wichtige auch schon für das Auge hervortreten, das minder Wichtige sich zurückziehen, das Unnötige verschwinden läßt." Diesen Zweck der Übersichtlichkeit sucht der Verf. durch die den einzelnen größeren Abschnitten vorausgeschickten [illegible] sowie durch zahlreiche Überschriften und Verringerung der Paragraphenzahl zu erreichen. Letzteres scheint mir allerdings eine sehr zweifelhafte Maßregel zu sein, welche [illegible] Vergleich mit den neuesten Auflagen der Lehrbücher v. Funks und Knöpflers beleuchten: Knöpfler hat 220, [illegible]

[illegible] Lehrbuch von seinen Vorgängern vor allem durch völligen [illegible] S. IV hierfür beigebrachten Gründen gerechtfertigt erscheinen mag, zumal seitdem Rauschen uns mit einem so brauchbaren Lehrbüchlein beschenkt hat. Man behandelt in der Kirchengeschichte das apostolische Zeit-

alter ja auch, ohne auf das neutestamentliche Schrifttum einzugehen. Dieselben Gründe geben freilich auch dem kunstgeschichtlichen Stoffe, der von Marx aufgenommen wurde, die Exklusive.

Eingeteilt wird der Stoff in sieben, durch Altertum, Mittelalter und Neuzeit fortlaufend numerierte Perioden. Daß diese in den Kolumnentiteln der linken Seite nicht angegeben sind, halte ich für einen Fehler. Die Grenze von Altertum und Mittelalter bildet die Völkerwanderung und die zweite Periode wird als Zeit der dogmatischen Kämpfe charakterisiert und behandelt. Das ist insofern inkonsequent, als die Völkerwanderung am Ende des 4. Jahrh. beginnt, die dogmatischen Kämpfe aber in ihrem letzten Ausläufer, dem Monotheletenstreit, bis ans Ende des 7. Jahrh. reichen.

Als oberstes Gesetz der Kirchengeschichtsschreibung gilt auch dem Verf. die Wahrheit und nicht die Erbaulichkeit. „Von der Überzeugung ist der Verf. tief durchdrungen, daß die rückhaltlose Anerkennung der im Leben der Mitglieder der Kirche, selbst ihrer höchsten Vertreter, wirklich vorhandenen Schäden die Größe der Kirche selbst nur in so hellerem Lichte erscheinen läßt."

Mit diesem Grundsatz stimmt die Behandlung Alexanders VI (S. 439 f.) allerdings nicht. Es wird mehr gesagt, worin er verleumdet wurde, als was er sich wirklich zu Schulden kommen ließ. Darüber, daß er durch Bestechung Papst wurde, trotz den fünf Kindern, die ihm allein Vanozza de Cataneis geboren, wird völlig geschwiegen. Und muß man gerade ein „Gegner der Kirche" sein, um diesen Mann „an die Spitze der schlechten Päpste zu stellen"? S. 284 f. bekennt sich Marx als Gregorianer *sans phrase*. Um so mehr staunt man S. 601 zu lesen: „Die Päpste zogen sich mehr und mehr von dem politischen Wirken zurück und beschränkten sich auf das rein kirchliche Gebiet, wirkten auch eifrig für die Missionen." Der Satz S. 593: „Zudem hatte Leo X die Irrlehre entgültig *(sic!* S. 595 richtig: endgültig) verworfen, und die Katholiken konnten und mußten wissen, wo sie dran waren" entspricht der damaligen Situation nicht. S. 595 erfahren wir: „Es wäre eine Ehrensache für das Konzil [von Trient] gewesen, die katholische Lehre über die Stellung des Papstes in der Kirche, seine Rechte und seine Unfehlbarkeit klar und endgültig auszusprechen." Daß das Konzil auch so verstockt sein mußte, das nicht einzusehen! Als ob diese Lehre damals zur Dogmatisierung schon reif gewesen wäre! Aber freilich: „Die Päpste selbst verzichteten darauf." Das ist geradezu falsch. Wurden doch weitere Bischöfe nach Trient beordert, um das Gewicht der kurialistischen Partei zu verstärken (vgl. Merkle, Kardinal Gabriel Paleottis litterarischer Nachlaß 1897 S. 44). Bedenken gegen die Vision Konstantins, wie sie Eusebius *(Vita Constant. I, 28 f.)* berichtet, hat doch nicht allein der „wunderflüchtige Historiker" (S. 59). Marx beweist damit nur, daß es ihm gar nicht klar geworden ist, worin die Schwierigkeit eigentlich liegt. Jedenfalls hätte auf Funks Kirchengesch. Abh. u. Unters. II, 18 ff. verwiesen werden sollen, wo m. E. die befriedigendste Lösung, der kürzlich auch Weyman zugestimmt hat, geboten wird. Von Erasmus weiß Marx S. 502 nur Schlimmes zu sagen und er zitiert dabei einen Satz Janssens, dessen Unhaltbarkeit und Ungerechtigkeit v. Funk in der Th. Quartalschr. 1880 S. 664 ff. überzeugend dargetan hat. Über Tetzels Ablaßpredigt hätte sich der Verf. S. 492 etwas näher aussprechen sollen. Der Ablaßprediger der Schweiz heißt nicht Samson (S. 547), sondern Sanson. Justinia Febronia war nicht die Schwester, sondern die Nichte des Trierer Weihbischofes Hontheim (S. 638). Das Konzil von Elvira kann nicht, wie S. 104 und 191 geschieht, mit Sicherheit in das Jahr 306 datiert werden, es bleibt vielmehr die Zeit um 300 offen. Der bekannte Gelehrte Lipsius ist nicht Philologe (S. 40), sondern protestantischer Theologe. Für die Anerkennung der Anwesenheit und des Todes Petri in Rom seitens der protestantischen Theologie sollte jetzt nicht mehr Gieseler, sondern Harnack als Wortführer zitiert werden (S. 40). Die Erklärung des Wortes „Häresie" (S. 70) ist deshalb unrichtig, weil ursprünglich das Christentum überhaupt, wie eine Philosophenschule, als *αἵρεσις* bezeichnet wurde. Die berühmten Enneaden, die Bekenntnisschrift des Neuplatonismus, stammen nicht von ihrem Herausgeber Porphyr (S. 73 A. 1), sondern von Plotin. Da sonst auch griechische Sätze zitiert werden, sieht man nicht recht ein, warum S. 91 A. 2 die Stelle aus der *Διδαχή* lateinisch angeführt wird. Beim Ketzertaufstreit sagt M. S. 93, daß Cyprian „mit dem Nachfolger Stephans, Sixtus, in bestem Einvernehmen stand, sich also der Entscheidung unterworfen haben muß." Der Schluß ist für das 3. Jahrh. keineswegs zwingend. Man kann ebenso mit Rauschen (Grundriß der Patrologie 1903 S. 66) schließen, daß Sixtus II den Afrikanern ihre Praxis der Wiedertaufe hingehen ließ. Tatsächlich hielten diese noch geraume Zeit daran fest. Die Katechumenen teilt der Verf. S. 92 f. in zwei Klassen 1) die *audientes, genuflectentes* oder auch schlechthin Katechumenen genannt, 2) die *competentes, electi,* [illegible] oder *γονυκλίνοντες* die Bezeichnung für die 3. Bußstation. Dies, obwohl Funks Abhandlungen hierüber zitiert werden. Und warum werden die lateinischen Übersetzungen der Bußstationsbezeichnungen vorangestellt und die griechischen Termini nur in Klammer beigefügt, da doch „im Abendland die Büßer den Katechumenen beigesellt wurden?" S. 100 heißt es: „Daher unterschied man später [illegible] Fassung muß der Studierende auf die Meinung kommen, diese Unterscheidung sei eine Unterscheidung der Praxis etwa von der zweiten Periode an gewesen, und nicht ein Gelehrteneinfall des 17. Jahrhunderts. S. 106 erfahren wir über die Berufung der allgemeinen Konzilien im Altertum: „Tatsächlich haben die Kaiser die 8 ersten allgemeinen Konzilien berufen; sie konnten dies aber rechtlich natürlich nur mit Zustimmung des Papstes, welche stets wenigstens in der Absendung von päpstlichen Legaten ihren Ausdruck fand." Fand dann im Erscheinen der Patriarchen auch deren „Zustimmung ihren Ausdruck"? Die Deutung des Bilderverbots der Synode von Elvira (S. 101) wird dem Wortlaut des betr. Kanons 36 nicht gerecht. Von den deutschen Apologeten der neuesten Zeit wird S. 733 auffallenderweise bloß der Dominikaner Weiß genannt. Wo bleiben Schanz, Schell, Schill, A. v. Schmid, Gutberlet, durch welche die Apologetik mindestens ebenso „vorzüglich vertreten" ist, als durch den Genannten, dessen eigentliche Verdienste nicht geschmälert werden sollen?

Bezüglich der Verteilung des Stoffes zwischen dem Groß- und Kleindruck können die Ansichten leicht differieren. M. E. ist der Großdruck nicht selten zu kurz gekommen. So wird z. B. das Pontifikat Bonifaz' VIII, dessen Persönlichkeit, nebenbei bemerkt, zu lichtvoll gezeichnet ist, im Großdruck nur kurz erwähnt und im übrigen im Kleindruck (S. 331 ff.) abgemacht. Ja, die Aufhebung des Jesuitenordens wird im Großdruck nicht einmal erwähnt, sondern nur angedeutet (S. 641).

Was die Angabe der kirchengeschichtlichen Litteratur betrifft, so „wurde Beschränkung auf das Notwendige erstrebt, als notwendig aber nicht bloß der Beleg der angeführten Tatsachen betrachtet, sondern auch die Angabe jener Werke, welche als Wegweiser für ein eingehendes Studium nicht zu entbehren sind." Gerade unter diesem Gesichtspunkte wäre da und dort von der neuesten Litteratur etwas nachzutragen. S. 114 ist über die Stellungnahme der alten Kirche zur Sklaverei nur das Buch von Allard 1876 angeführt, obwohl diese Frage seither fleißig behandelt wurde (von Lechler 1877, Zahn 1879, Teichmüller 1894, Keppler in der Th. Quartalschr. 1891 S. 218 ff.). Zu Priscillian (S. 132 f.) vgl. Merkle in der Th. Quartalschr. 1894 S. 77 ff., 1896 S. 630 ff.; zu den Irregularitäten (S. 172) das Buch Richerts, zur Geschichte der Bezeichnung *Missa* (S. 180) Rottmanner in der Th. Quartalschr. 1889 S. 531 ff. und Kellner ebendas. 1901 S. 427 ff., zur Bischofswahl im Altertum v. Funk, Abh. u. Unters. I, 23 ff., zu Symeon Metaphrastes — der Verf. schreibt S. 259 entsetzlicherweise Simon Metaphrastus! — die bahnbrechenden Untersuchungen Ehrhards in der Röm. Quartalschr. 1897 S. 67 ff. und in der »Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom« 1897 S. 46 ff. Die Litteraturangabe über Muhammed und den Islam (S. 220) steht auch nicht auf der Höhe der Zeit und bei Berengar von Tours (S. 257) ist nicht einmal auf Schnitzers schöne Monographie 1892 verwiesen. S. 6 fehlt die Berliner Kirchenväterausgabe, S. 7 bei den Liturgien die *Liturgies Eastern and Western* von Brightman, bei den Märtyrerakten die neuen Ausgaben Knopfs und v. Gebhardts. Beim Montanismus (S. 97) fehlt jegliche Litteraturangabe. Die *Origines du culte chrétien* Duchesnes sind noch in der 1. Aufl. 1889 zitiert; 1902 erschien die 3. Aufl. Ebenso ist S. 16 die Möllersche Kirchengeschichte noch in 1. Auflage angegeben.

Von Druckfehlern erwähne ich folgende: S. 14 u. 28 Karr[illegible] st. [illegible] S. 21 Garrizim, S. 113 Gallil[illegible], S. 26 [illegible] st. [illegible], S. 122 Lyber st. Liber, S. XII Ravensberg st. Ravensburg, S. 74 sog st. zog, S. 192 Bardigala st. Burdigala und Grafiti st. Graffiti, S. 37 Ariopag und Ariopagite st. Areopag und Areopagite (vgl. S. 383). S. 598 campagnia st. compagnia, S. 656 Fronden st. Fronen. S. 301 kommt ein „reisender Wolf". S. 39 wird das sog. Muratorische Fragment zitiert: *Lucas optime Theophile comprendit etc.* In der Handschrift steht aber *Theofile*, und das Fragment ist jetzt auch in Preuschens Analecta 1893 S. 129 ff. und von Lietzmann 1902 wiedergegeben. S. 72 steht ἐλέγχος st. ἔλεγχος, S. 95 σύσταντες st. συστάντες, S. 113 βιβλια st. βιβλία, S. 150 μία st. μιᾷ, S. 191 ἀχειροποίητοι st. ἀχειροποίητοι. S. 510: „Luther störte sich nicht an dieselben", S. 665: „Aber Napoleon störte sich nicht an diesen Protest". Ich glaube nicht, daß diese Wendungen gut deutsch sind.

Zeigt sich auch vorliegendes Lehrbuch demnach noch in manchen Punkten der Verbesserung fähig und bedürftig, so ist es im übrigen doch brauchbar und wird vielen gute Dienste leisten.

Braunsberg. Hugo Koch.

Mercati, G., **Un frammento delle Ipotiposi di Clemente Alessandrino. — Paralipomena Ambrosiana** con alcuni appunti sulle benedizioni del cereo pasquale. [Studi e testi 12]. Roma, tipografia Vaticana, 1904 (48 p. 8°). L. 2,50.

Der vor kurzem zum Kanonikus an S. Ambrogio zu Mailand ernannte Verf. widmet dem Propste dieser Basilika Mons. Girolamo Comi zu seinem Priesterjubiläum eine neue Frucht seiner gelehrten Forschungen.

Die erste Arbeit (S. 1—15) macht uns mit einem Fragmente aus dem 6. Buche der Hypotyposen Clemens' von Alexandrien bekannt, das M. in der Evangelienhandschrift S (*Vatic. gr. 354*) als Scholion zu Matth. 8, [illegible] entdeckt hat. Das Fragment erweckt um so größeres Interesse, als es eine sonst nirgends nachzuweisende Tradition der urchristlichen Zeit über die Heilung des Aussätzigen enthält. Wenn nämlich Jesus zu dem Geheilten spricht: „Zeige dich den Priestern zum Zeugnisse", so erklärt, wie Clemens berichtet, eine *παράδοσις* dies folgendermaßen. Die Priester pflegten an bestimmten Tagen in der Kraft Gottes Aussätzige zu heilen. Diesem Aussätzigen aber vermochten sie lange Zeit keine Heilung zu verschaffen, so daß sie sprachen: diesen wird nur der Messias (ὁ χριστός) heilen, wenn er kommt. Deswegen hat also der Erlöser dem Geheilten befohlen, sich den Priestern zu zeigen zum Zeugnisse: „Wenn derjenige, von dem ihr gesagt habt: Niemand als nur der Messias wird ihn heilen, geheilt worden ist, so ist der Messias gekommen, glaubt ihm."

In dem eingehenden Kommentare zeigt M. zunächst, daß die Echtheit des Fragments nicht bezweifelt werden kann und daß die *παράδοσις* einer schriftlichen Quelle entnommen ist. Leider bieten sich keine sicheren Anhaltspunkte, diese Quelle genauer zu bestimmen. M. denkt an ein apokryphes Evangelium, während Harnack, der zu dem Funde M.s bereits eine besondere Abhandlung veröffentlicht hat (»Ein neues Fragment aus den Hypotyposen des Clemens«, Sitzungsber. der K. Preuß. Akad. d. Wiss. XXVI. XXVII. Berlin 1904 S. 901—908), die Vermutung ausspricht, Clemens schöpfe seine Kenntnis aus dem Werke des Papias [illegible]. M. macht ferner mit Recht aufmerksam auf den Zusammenhang der *παράδοσις* (vgl. die direkte Anrede am Schlusse) mit der schon von Marcion [illegible] bezeugten Lesart Luk. 5, 14 *εἰς μαρτύριον ὑμῖν* statt *αὐτοῖς*. Er glaubt, daß die Paradosis den Anstoß zu dieser Umbildung des Evangelientextes gegeben habe und somit älter als Marcion sei. Doch dürfte es wahrscheinlicher sein, wie auch Harnack meint, daß umgekehrt die Paradosis aus der Variante *ὑμῖν* abgeleitet worden ist. — S. 13—15 teilt M. noch die anderen, minder wichtigen Randscholien des Vat. 354 mit.

In dem zweiten Abschnitte geht der Verf. zunächst (S. [illegible]—30) auf zwei poetische Texte ein, die von Alcuin und Hincmar dem h. Ambrosius zugeschrieben werden, aber bisher noch keine Aufnahme in die Werke des Kirchenvaters gefunden haben: 1. Ein Gedicht *De ternarii numeri excellentia*. M. hält es für echt. Doch findet er sich wohl etwas zu leicht ab mit dem auffallenden Anklingen des Verses: *Tres Pater et Verbum sanctusque Spiritus unum* an das dem h. Ambrosius unbekannte *Comma Joanneum* und mit der Zählung der Lebensalter des Menschen: *Tres sunt aetates, flos robur et aegra senectus,* die von der Zählung bei Ambrosius *(De Abraham II 65)* abweicht. 2. Eine Strophe eines Osterhymnus. M. weist nach, daß sie dem anonymen *Hymnus quando cereus benedicitur* des Antiphonars von Bangor (um 685 geschrieben) angehört *(ed. Warren II, 11)*. Die Bedenken, die sich gegen die Abfassung durch Ambrosius ergeben, werden von M. größtenteils glücklich zerstreut; doch gibt er selber zu, daß ein abschließendes Urteil erst durch eine sorgsame Vergleichung des Gedichtes nach Inhalt und Sprache mit den Werken des Ambrosius zu erreichen ist.

Anhangsweise trägt M. (S. 36—39) einige wertvolle Beobachtungen zu den ältesten Formeln der Weihe der Osterkerze vor. In der Formel des ambrosianischen Ritus habe man im Schlußsatze die Worte *summi* und *vel meritis* wohl erst später aus Verehrung gegen Ambrosius eingefügt. Die übrigbleibenden Worte weisen auf die aus der Zeit des Ambrosius oder von ihm selbst herrührende Urschrift hin. Die Wendungen der „gallikanisch-römischen" Formel: *nihil enim nobis nasci profuit, nisi redimi profuisset* und *o felix culpa etc.* haben in den Schriften des Ambrosius ganz offenkundige Parallelen. — Eine spätestens dem 7. Jahrh. angehörende spanisch-westgotische *Benedictio cerei* (bei Ewald-Loewe, *Exempla scripturae visigoticae tab. II et III*) hat besonders durch ihre merkwürdige metrische Form die Aufmerksamkeit M.s erregt. Er bringt den Text S. 40—45 in einer von H. M. Bannister besorgten Anordnung zum Abdruck, so daß Strophen und Antistrophen, Alliterationen und wirkliche Reime zur deutlichen Anschauung kommen.

Den Schluß (S. 45—48) bildet ein neuer Abdruck des Fragmentes *De pudicitia et castitate,* das in dem alten *cod. Ambros. D 268 inf.* dem h. Ambrosius zugeschrieben wird und jedenfalls recht gut seiner Zeit angehören kann. Nachdem Ballerini *(S. Ambros. Opp. VI 849—850)* nicht imstande gewesen war, aus der Hs einen einigermaßen lesbaren Text zu gewinnen, ist es dem gewiegten Paläographen Mercati gelungen, die Schwierigkeiten, die der Kodex bietet, glänzend zu überwinden und den kulturgeschichtlich nicht wertlosen Text diplomatisch getreu vorzulegen. — Dem eifrigen und erfolgreichen Forscher herzlichen Dank!

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Beck, Dr. Anton, **Kirchliche Studien u. Quellen.** Mit einem Faksimile. Amberg, Verlag von H. Boes, [illegible] (IV, 391 S. gr. 8°). M. 8.

Das Buch besteht aus zwei ganz heterogenen Teilen, die besser getrennt herausgegeben worden wären. Die 1. Hälfte betrifft nämlich die altchristliche Zeit und diese zerfällt in drei Teile, von denen der erste den pseudocyprianischen *liber de rebaptismate* (S. 1—81), der zweite die Lehre des h. Hilarius von Poitiers über die Leidensfähigkeit Christi (S. 82—102) und der dritte die Sittenlehre in der altchristlichen Zeit (S. 103—209) zum Gegenstande hat. Die 2. Hälfte ist betitelt „Litur-

gischen“ und bietet Abdrucke liturgischer Texte der Amberger Provinzialbibliothek, so eines Regensburger Missales aus dem J. 1485, eines Freisinger Missales von 1520, eines Kölner Itinerars von 1505 usw. Auch ältere deutsche Kirchenlieder liest man hier in ziemlicher Anzahl. Der Wert dieser 2. Hälfte scheint mir nicht groß zu sein.

Noch wertloser dürfte der Aufsatz über die altchristliche Sittenlehre sein. Es ist nur eine Zusammenstellung altchristlicher Sätze, welche die Moral und die kirchliche Disziplin betreffen, angefertigt nach dem Schema einer modernen Moraltheologie ohne Rücksichtnahme auf die historische Entwickelung. In den Anmerkungen wird gegen protestantische Schriftsteller, wie gegen Harnack (Die Mission usw.), Bestmann (Gesch. der christlichen Sitte) und Luthardt (Gesch. der christlichen Ethik) polemisiert, oft mit Glück, manchmal (wie S. 157 Anm. 3 gegen Funk und Harnack) auch unglücklich. Gegen die Bemerkung Harnacks (Die Mission S. 109), die alte Kirche habe schrankenloses, indiskretes Geben verlangt, wäre S. 153 Anm. 1 besser auf den schönen Satz der Didache (I 6) verwiesen worden: *Ἱδρωσάτω ἡ ἐλεημοσύνη σου εἰς τὰς χεῖράς σου, μέχρις ἂν γνῷς, τίνι δῷς.*

Die Aussprüche des h. Hilarius über die Leidensfähigkeit Christi deutet der Verf. so, daß Christus wahren menschlichen Schmerz gefühlt habe ohne daß dazu, wie man gewöhnlich annimmt, ein jedesmaliger eigener Willensakt des Logos notwendig gewesen sei. Ich halte diese Ansicht für falsch; denn bei ***Hilar. In psalm. 53, 10*** und ***De trin. X 23*** wird klar eine Schmerzempfindung beim göttlichen Erlöser überhaupt geleugnet und gesagt, daß selbst sein Tod und seine menschlichen Schwachheiten nur durch einen Akt freiwilliger Selbsterniedrigung bei ihm möglich wurden.

Den Hauptwert legt der Verf. auf die erste Abhandlung (S. 1—51), welche den pseudo-cyprianischen ***Liber de rebaptismate*** betrifft; das andere soll, wie er in der Vorrede etwas derb sagt, nur Begleitschaft sein, „damit der Bursche (er meint die erste Abhandlung) nicht so mager erscheine.“ Er hatte seine Ansicht über den ***Liber***, der nach Gennadius *(De vir. inl. c. 27)* um 400 in Rom, nach der heute gewöhnlichen Auffassung in Rom oder Afrika zur Zeit von Cyprians Ketzertaufstreit entstanden ist, schon im J. 1900 im »Katholik« vorgetragen, war aber damit auf vielfachen Widerspruch gestoßen. Besonders Ernst erklärte sich gegen ihn (Zeitschr. für kath. Theol. 1900, 425—[illegible]), und ihm pflichteten Ehrhard (Die altchristl. Litt. 1900, 466) und Nelke (Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians 1902, 172) bei. Ernsts Urteil über den ***Liber*** geht dahin, daß nach diesem die Taufe, auch die innerhalb der Kirche gespendete, ohne unmittelbare Heilswirkung ist, daß sie weder Gnade noch Sündenvergebung bewirkt, daß diese Wirkung vielmehr nur dem ***baptismus spiritus*** d. h. der Firmung eignet. Dagegen erklärt Beck den ***Liber*** in dem Sinne, daß die innerhalb der Kirche gespendete Wassertaufe, wenn der Täufling an den wahren Gott und den wahren Christus glaubt, aus sich das Heil bewirke; in diesem Sinne haben auch alle Früheren (z. B. Peters, Der h. Cyprian von Karthago 1877, 520—530) die Schrift verstanden.

Aber diese Auslegung ist falsch und B. hat sie auch in seiner neuen Abhandlung nicht glaubhaft machen können, wenn [illegible] des *Liber* für interpoliert erklären, weil in Kap. 18 ausdrücklich [illegible] *per aquam [illegible]* [illegible] und es fehlt auch nicht in ihnen die Zuspitzung gegen einen einzelnen Gegner, als den man den h. Cyprian ansieht. Dann hat der Verf. auch verschiedene Stellen des Traktates mißverstanden [illegible] *et aquae* (Kap. 2 Ende) von der Wassertaufe, während die Wassertaufe im Verein mit der Firmung gemeint ist; S. 4 läßt er den Verf. in Kap. 4 sagen, durch die Wassertaufe allein könne das Heil erlangt werden, während derselbe das nur für den Fall behauptet, daß die Firmung nicht empfangen werden kann. Und wenn B. meint, in Kap. 1—5 sei von der Taufe der Gläubigen und in Kap. [illegible] 14 [illegible] insofern unzutreffend, als Kap. 10—14 beide Arten der Taufe zugleich berücksichtigt werden; das ist aber für die vorliegende Frage sehr wichtig; denn Kap. 10 wird gesagt, daß die Taufe ohne Firmung *ab operatione salutis* [illegible] der bloßen Häretikertaufe versteht. Auch darin ist er nicht im Rechte, wenn er (S. 30 f.) dagegen angeht, daß *invocatio nominis Jesu* dem Verf. des ***Liber*** mit der Taufe identisch ist; B. versteht unter dieser *invocatio* die Predigt des Namens Jesu, die der Taufe vorhergehen müsse; in Wahrheit aber ist sie das Aussprechen der Taufformel.

Mein Urteil über das in Frage stehende Werk ist leider ein nicht sehr günstiges. Gerne gestehe ich aber zu, daß der Verf. fleißig gesammelt hat, daß seine Forschung eine methodische und gründliche ist und daß ich mir daher von seinen künftigen Arbeiten Gutes verspreche.

Bonn. Gerh. Rauschen.

Beck, Dr. Anton, Kgl. Präfekt an der [illegible] Amberg, **Die Trinitätslehre des heiligen Hilarius von Poitiers.** [Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte, hrsg. von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch. III Bd., 2. u. 3. Heft]. Mainz, Fr. Kirchheim, 1903 (IV, 256 S. gr. 8°). M. 7,50.

Wer dem ermüdenden Hin und Her der morgenländischen und abendländischen Meinungen über die Einheit und Dreiheit Gottes folgt, sehnt sich nach einem Ruheplatz, von dem aus er beide Felder übersehen und die Operationen beider Gegner verstehen kann. Er wird nicht ohne Hoffnung zu Hilarius greifen. Dieser Kirchenlehrer steht zwischen Orient und Occident. In den Schulen der Lateiner gebildet, in den Schriften der Griechen bewandert, erweckt er von vornherein das Vertrauen, daß er nicht zu jenen Gelehrten gehöre, die „außer ihrem eigenen Brevier kein anderes lesen können.“ Vieles in jener Zeit wäre ja anders geworden, wenn nicht weite Länderstrecken zwischen den Trägern der theologischen Meinung gelegen hätten. Oft war, besonders unter den Besten der Zeit, Wille und Sehnsucht reichlich vorhanden, eines Schrittes zu gehen und Frieden zu halten. Aber während die Boten monatelange Wege zurücklegen mußten, wurden die Herzen immer wieder kalt. Hilarius hatte keinen Boten notwendig. Vier Jahre war er ja selbst im Orient, und unter griechischer Sonne reifte die Spekulation des verbannten Abendländers aus. Darum ist die Theologie des h. Hilarius von so hohem Interesse, und eine Abhandlung über seine Trinitätslehre wäre schon durch seine persönliche Stellung vollauf gerechtfertigt, selbst wenn seine Originalität und die Sinnigkeit seiner Betrachtung, die systematische Beweisführung und die unerbittliche Logik nicht so sehr zu rühmen wären.

Beck hat es unternommen, die Trinitätslehre des h. Hilarius abzuhandeln. Er hat seine Arbeit nicht nach dogmengeschichtlichen, sondern nach rein dogmatischen Gesichtspunkten angelegt. Seine Abhandlung ist weniger eine Untersuchung als eine Darstellung. Nur ganz gedrängt legt er in einer kurzen Einleitung seine Ansicht über das Verhältnis des Heiligen zu den orthodoxen und häretischen Lehrern seiner und der vorausgehenden und nachfolgenden Zeit klar. Dann weist er im ersten Kapitel die maßvolle erkenntnistheoretische Grundlage auf, über welcher sich die Spekulation des Kirchenlehrers über das göttliche Sein und das göttliche Tun erhebt. Die Wandelgänge und Zielpunkte dieser Spekulation werden in sieben Kapiteln behandelt. Das Verständnis des h. Hilarius ist schwer. Reinkens meint ja, es gehöre eine wahre Selbstverleugnung dazu, um ihm in seiner eigentümlichen Gedankenbewegung zu folgen und seine wissenschaftliche Kunstsprache zu interpretieren. Aber B. scheint ihn verstanden zu haben. Mit vieler Freude wird jeder die klaren Darlegungen lesen, welche die Wertschätzung, deren sich Hilarius bei katholischen und protestantischen Theologen erfreut, von neuem rechtfertigen. B. glaubt ihm sogar den Ehrennamen des abendländischen Athanasius retten zu können, den Bardenhewer lieber dem Hosius von Corduba beilegen möchte. Interessant wäre es gewesen, wenn B. der unmittelbaren Einwirkung der gelehrten Arbeiten und der Aufstellungen des h. Hilarius auf die Entwicklung der trinitarischen Meinungen und Streitigkeiten nachgespürt hätte. Hilarius [illegible] nach Gallien zurückgewiesen. Wie weit ist die Schrift *de fide (de trinitate)*, die ja in der orientalischen Verbannung abgefaßt ist, schuld daran oder Zeugnis davon? Wie weit hat sie überhaupt zum Frieden gedient?

Da sich die dogmengeschichtlichen Auffassungen der protestantischen Theologen immer mehr und mehr auf den Standpunkt der Zahn-Harnackschen Hypothese von [illegible] Nicäa und Konstantinopel stellen, so ist es angemessen, daß der Dogmenhistoriker den tatsächlichen Verhalt der Frage prüft, soweit sie an sein Arbeitsgebiet grenzt. Welche Argumente wider oder für könnte die Homousioslehre des h. Hilarius liefern?

[illegible] selten finden sich, und zwar manchmal in den Anmerkungen, Auseinandersetzungen mit älteren Hilariusforschern. Aus seiner Arbeit selbst geht also nicht hervor, welchen Fortschritt sie für die Wissenschaft bedeutet. Die Besprechung der einschlägigen Litteratur, wie sie in den neueren wissenschaftlichen Arbeiten üblich geworden, ist doch nicht bloß Mode und unbescheidene Staffage, sondern [illegible] Orientierung dient.

[illegible] J. Wittig.

Franz, Adolf, **Das Rituale von St. Florian aus dem** zwölften Jahrhundert. [illegible] Herder, 1904 (XII, 208 S. gr. 8°). M. 8.

Das Chorherrenstift St. Florian besitzt unter der [illegible] Hälfte des 12. Jahrhunderts. Diese enthält eine Reihe [illegible] Rituale bezeichnet werden können: es sind Gebete bei der Spendung von Sakramenten und Sakramentalien. Sie dürfen als Typus der Ritualien jener Zeit betrachtet [illegible] Inhalte eines Rituales rechnete. Durch das freundliche Entgegenkommen der Bibliotheksverwaltung war der Herausgeber in den Stand gesetzt, das wertvolle Buch längere Zeit in seinem Hause zu behalten und gründlicher zu studieren. Gerade im 12. Jahrh. erhielten die Ritualien als Auszüge aus den bisher gebräuchlichen Sakramentarien und *Ordines Romani* ihre einigermaßen bestimmte Form und ihren feststehenden Inhalt; sie waren zunächst für klösterlichen Gebrauch bestimmt. Ritualien für den Weltklerus gibt es erst seit dem 14. Jahrh.

In der Einleitung bespricht der Hrsg. die mittelalterlichen handschriftlichen Ritualien im allgemeinen und weist die Entstehung der Pontifikalien und Ritualien aus den ursprünglichen Sakramentarien im 10.—11. resp. 12. Jahrh. nach. Er bietet die Beschreibung des eben genannten und die eines zweiten Rituales von St. Florian aus dem 14. Jahrh. und fügt daran die Beschreibung von rituellen Bildern aus einem Lambacher Rituale des 12. Jahrh., deren er sieben *(benedictio peregrinorum, ordo baptismi,* den Taufakt, das Ordal des kalten Wassers und des glühenden Eisens, die Segnung der Wöchnerinnen nach der Geburt und die Einführung der Wöchnerinnen in die Kirche) in der Größe und Farbe der Originale auf 4 Tafeln wiedergibt. Die Bilder sind in liturgischer wie kulturgeschichtlicher Hinsicht von Wert. Den Kern der Publikation bildet der wortgetreue Abdruck des älteren Rituales von St. Florian. In der beigefügten Textkritik und den Erläuterungen bekundet der Hrsg. aufs neue seine Wohlvertrautheit mit der mittelalterlichen liturgischen Litteratur, indem er die einzelnen liturgischen Handlungen und Gebete einer eingehenden Besprechung und Vergleichung mit anderen liturgischen Werken unterzieht. Neben einer Reihe neuerer liturgischen Publikationen hat er auch verschiedene meist süddeutschen Bibliotheken angehörige liturgische Handschriften benützt.

In dem Vorworte weist er sehr mit Recht darauf hin, daß es bei uns in Deutschland besonders im Gegensatz zu England und Frankreich an Veröffentlichungen handschriftlichen liturgischen Quellenmaterials fehlt und daß seit Gerberts Zeit kein mittelalterliches handschriftliches liturgisches Buch herausgegeben worden ist. Zur Kenntnis der mittelalterlichen Liturgie ist zunächst die Drucklegung der wichtigsten liturgischen Bücher notwendig. Erst dann wird man die Entwicklung der Liturgie in Deutschland genau verfolgen können. Fr. erinnert hierbei an die verdienstvolle Arbeit des früh verstorbenen Ebner in seinem *Iter Italicum,* welchem ein *Iter Germanicum* [illegible] Der Schreiber dieser Zeilen stimmt diesem Wunsche um so mehr zu, als er selbst vor einigen Jahren zum Zwecke eines solchen *Iter Germanicum* zunächst eine Reihe norddeutscher Bibliotheken besuchte. Von einer Fortsetzung [illegible] nehmen, da es ihm an Mitteln zu weiteren Reisen fehlte und ihm für den Zweck nur die Ferien zu Gebote standen, in welchen die Arbeitszeit auf den Bibliotheken vielfach nur eine beschränkte ist und die Durchforschung [illegible]

[illegible]

Schmitz-Kallenberg, Ludwig, Privatdozent an der Univ. Münster, **Practica cancellariae apostolicae saeculi XV exeuntis.** Ein Handbuch für den Verkehr mit der päpstlichen Kanzlei. Mit 8 Tafeln Abbildungen. Münster, Coppenrath, 1904 (XXII, 86 S. gr. 8°). M. 10.

Alle Auseinandersetzungen der Diplomatiker über den Geschäftsgang der päpstlichen Kanzlei haben von diesem bis jetzt kein so klares Bild ergeben, wie es dieses Opus des 15. Jahrh. tut. Der Herausgeber hat es in einer Handschrift des Münsterschen Staatsarchivs entdeckt. Seine Besonderheit besteht darin, daß uns hier von einem Zeitgenossen wahrscheinlich Kurialen Alexanders VI der praktische Einzelfall vorgeführt wird, wie eine Petition um ein kirchliches Benefizium von Anfang bis zu Ende, von ihrer Anfertigung bis zur Gewährung durch den Papst und weiter bis zur Aushändigung der Urkunde über die Gewährung, zu behandeln war. Wir passieren an Hand der Schrift alle Beamten und Bureaus, die geschäftsordnungsmäßig zu passieren sind, und sehen an jeder Stelle, was der Beamte mit der Supplik bezw. mit der aus dieser erflossenen Bulle anfängt. In der hiermit gezeichneten Einzellinie kommen also die Kanzleiverhältnisse der Zeit, die Funktionen der Beamten, ihre Rang- und Geschäftsverteilung, sodann auch das Taxenwesen der Kanzlei zur Darstellung, während die allgemeinen Organisations- und Geschäftsverhältnisse der Beamtenschaft, das Besoldungswesen und die Einrichtungen der Disziplin natürlich außerhalb der Behandlung stehen. Ebenfalls sind die historischen Fragen ganz beiseite geblieben. Man kann also sagen, daß die Schrift ein gutes oder, wenn man will, vortreffliches Hilfsmittel der päpstlichen Diplomatik darstellt; aber auch nur dieses. Durch die Beigabe der 8 Faksimiles von Suppliken, Bullen und Urkundenstücken, durch welche die Angaben des mittelalterlichen Autors großenteils als tatsächlich geübt zur Anschauung gebracht werden, ist der Charakter des diplomatischen Lehrmittels noch mehr ausgeprägt, aber auch sein Wert erhöht worden.

Das Werk des Anonymus ist durchaus logisch geordnet. Es zerfällt in folgende Teile: 1) Anleitung zur Verfassung einer Provisions-Supplik; 2) Expedition derselben; 3) Zusammenstellung der dafür nötigen Taxen und Gebühren; dazu zwei Formulare für Quittierung eines Wechsels (der Einschnitt mußte bei „*Nomina cardinalium*" gemacht werden); 4) Übersicht über die Kurie zu Anfang der Regierung Alexanders VI: die Namen der Kardinäle, Gliederung der übrigen Kollegien. Eingeschoben ist eine Zusammenstellung von Zeit-Daten, die für den Supplikanten Interesse haben können; 5) Anweisungen für die Erwirkung einer Exspektanz.

Der Hrsg. hat Nr. 5 vor Nr. 3 gestellt, m. E. mit Unrecht; wir wollen darüber aber nicht rechten. Ganz einverstanden sind wir, um das hier anzuschließen, auch nicht mit dem Titel der Veröffentlichung; denn „*Practica canc. ap.*" ist nicht nur schon vergriffen; es bedeutet auch etwas anderes, wie das der Hrsg. selbst zugibt (S. X). Ich würde „*Practica supplicationum in canc. ap. expediendarum*" oder aber „*Practica supplicandi in canc. ap.*" vorschlagen. Das Wort „*Practica*" muß jedenfalls beibehalten werden; denn der Autor gebraucht es selbst zweimal zur Bezeichnung seiner Arbeit: S. 11 Z. 17 „*pr. huiusmodi*" und S. 39 Z. 12: „*si non es expertus, habeas tuam practicam, qui (!) te de signatura* (s. S. 17 f.) *informet.*"

In die Behandlung der Autorfrage in der Einleitung (S. XI f.) ist leider Unklarheit gekommen dadurch, daß Schreiber und Verfasser nicht streng auseinandergehalten sind. Ob „der Schreiber der Handschrift zugleich ihr Autor" war, das ist nicht so wichtig, als: Wer hat die „*Practica*" zusammengestellt und was [illegible] daß er Deutscher gewesen, und daß er an der Kurie als Prokurator gewirkt hat (S. XIII). Außer dem für das letztere beigebrachten Beleg kann man noch S. 56 Z. 10 u. 11 anführen: „*Ita [illegible]*" [illegible] richtig gelesen wäre, dann würde dort der Anonymus den Ge- [illegible] im vorhergehenden noch nicht alles auseinandergesetzt, „*qui [illegible]*" [illegible] heißen müssen, als Anrede an den Adressaten, für den das Werk geschrieben ist. Zur Charakteristik des Autors diene, daß er außerordentlich gut unterrichtet ist, Personen, Geschäftsgang und Gewohnheiten der Kurie aus dem ff kennt, gelegentlich einen derben Witz auf Kosten der Klöster nicht verschmäht (S. 13), ferner scheinbar so hoch steht, daß das Geld bei ihm keine besondere Schätzung hat, und daß er zugleich sich nicht veranlaßt sieht, dem Adressaten sich als Prokurator oder Sollizitator anzubieten.

Für die Frage, wer der Adressat gewesen, sind leider noch weniger Anhaltspunkte gegeben, als für den Autor: es scheint nur, daß er in Süddeutschland zu Hause gewesen (S. XIII).

Der Hrsg. berichtet, daß es bei der Edition Hauptbestreben gewesen sei, „durch Korrektur der vielen Schreib- bezw. Lesefehler der . . . Handschrift einen lesbaren und verständlichen Text herzustellen"; bei den vielen Abkürzungen der Vorlage sei das nicht ganz leicht gewesen. Es erklärt sich dadurch, daß noch manches stehen geblieben, was wir gleichfalls zu korrigieren vorschlagen möchten:

S. 1 Z. 9 streiche das Komma hinter *sire*, setze es Z. 17 hinter *speciali*. — S. 2 Z. 8 streiche *scilicet*, ebenso Z. 18 hinter *devoluta*; ebenso Z. 20 und das Komma; setze Z. 9 zweimal, ferner Z. 15 u. 16 die Worte *scilicet vacet* in Klammer; ebenso Z. 12 f. die Worte *scil. quam [illegible]* und *scil. parroch.* [illegible] und *scil. Romana* und *scil. curiam Rom.*; ferner Z. 15: *scil. resignacionem* und Z. 17 f. *scil. — Pald*, auch Z. 18 f. zweimal *scil. existat*; Z. 10 setze *aut* vor das zweite *per*, Z. 11 streiche *vacet*. — S. 4 Z. 18 setze Punkt hinter *oneribus*; die nun folgende verderbte Stelle schlage ich vor zu lesen: *Secundum* (Kursiv) *etc. i. e. consuetudine et [in] libris* usw. — S. 4 Z. 23 setze Komma vor *habet*. — S. 7 Z. 18 schreibe *nihilominus* klein und setze davor ein Komma statt des Punktes. — S. 9 Z. 11 setze nach *importat* Doppelpunkt und die Worte *eciam — devoluta* Kursiv. — S. 11 Z. 34 *habes et exspectas* statt der 3. Person; ebenso S. 12 Z. [illegible] *habes* und Z. [illegible]; Z. [illegible] vor *poterit*. — S. 13 Z. 3 Absatz vor [illegible] zum vorhergehenden; Z. 19 Absatz vor *Nota*. — S. 14 Z. 10 [illegible] — S. 20 Z. [illegible] *quidam* st. *quedam*. — S. 21 Z. [illegible] *tunc scriptor* und das Semikolon davor; Z. 15 setze Komma hinter *copia*. — S. 22 Z. 2 lies *[di]mittitur*; Z. 13 u. 17 *parco* st. *parca*. — S. 24 Z. 4 *an* st. *aut*. — S. 26 Z. 14 *cancellaria* [illegible] — S. 27 Z. [illegible] — S. 31 Z. [illegible] *pr*. — S. 38 Z. 18 *permittat* st. *dim*. — S. 41 Z. 4 streiche [illegible] Z. [illegible] *eundem* st. *eosdem*. — S. [illegible] *et* st. des letzten *ut*; Z. 24 *volueris* st. *valueris*. — S. 47 Z. 2 *tui similes*; Z. 9 *simul* st. *mihi*; Z. 24 setze die Worte *puta — cellarius* in Klammer. — S. 48 Z. 2 setze das Komma hinter *vicecancellarii*. — Ein *Index rerum* wäre erwünscht gewesen!

Im Anhang sind noch zwei Berichte eines römischen Prokurators aus dem Jahre 1499 abgedruckt, worin von Expeditionsmühen und -Kosten die Rede. Ebenfalls aus einem Krakauer Kodex eine Anleitung zur Ausführung einer Provision und Besitzergreifung der verliehenen Stelle. Die beiden Zugaben verstärken den Eindruck, den bereits der Haupttext erzeugt hat: Nicht der geeignete Mann für einen Posten, sondern die sog. Rechtsansprüche des Bewerbers und die „Regeln" der Kurie — darum drehte sich alles.

Bonn. A. Gottlob.

Kiefl, Dr. F. X., a. o. Lyzealprofessor in Passau, **Der Friedensplan des Leibniz zur Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen** aus seinen Verhandlungen mit dem Hofe Ludwigs XIV., Leopolds I. und Peters des Großen dargestellt. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1903 (6 Bl., LXXXXIII, 256 S. gr. 8°). M. 6.

So vielfach die Reunionsverhandlungen des Leibniz

insbesondere hat Bossuet auch schon das Interesse von Historikern und Theologen erregt haben, und so vieles auch schon darüber geschrieben war, so war eine neue gründliche Untersuchung, in welcher das Hauptgewicht nicht sowohl auf den äußeren Gang der Verhandlungen, als auf die allseitige Prüfung der dogmatischen Voraussetzungen des Leibniz gelegt ist, doch keineswegs überflüssig. Eine klarere Einsicht in die Sache wurde überhaupt erst ermöglicht durch die in den letzten vier Jahrzehnten erfolgten neuen Publikationen der Werke und Korrespondenzen des Leibniz durch Foucher de Careil, Onno Klopp, Guhrauer, Gerhardt, Bodemann. Die Arbeiten von Historikern über die Sache leiden in der Regel daran, daß diese einseitig nur die politische Seite derselben sehen, und zwar unter verkehrten Voraussetzungen, während die Theologen aller Richtungen dadurch in die Irre geführt wurden, daß sie voraussetzten, die von Leibniz in der Reunionssache abgefaßten Schriftstücke drückten auch wirklich immer seinen eigenen Standpunkt wenigstens zur Zeit der Abfassung aus. Das vorliegende Werk, dessen Verfasser das ganze Material beherrscht und in jeder Beziehung, als Historiker und Dogmatiker, wohlgerüstet an seine Aufgabe gegangen ist, hat nun in vielfach neuer und überraschender Weise Licht und Klarheit in die Sache gebracht.

Der erste oder historische Teil: „Die äußere Entwicklung der Reunionsidee im Leben des Leibniz", ist nur als Einleitung behandelt (S. I—LXXXXIII); derselbe ist aber deshalb für das Ganze nicht weniger wichtig und bringt bedeutsame Klarstellungen im einzelnen wie im großen. Vor allem wird der „verhängnisvolle Ausgangspunkt der bisherigen Beurteilungen", soweit das Verhältnis von Reunion und Politik in den Verhandlungen des Leibniz mit Frankreich in Frage kommt, richtiggestellt. Selbst so bedeutende Leibnizforscher wie Guhrauer und O. Klopp haben sich zu der Ansicht verleiten lassen, Leibniz sei in diesen Verhandlungen lediglich das Organ des hannoveranischen Hofes gewesen, resp., wie Klopp meint, der Kurfürstin Sophie. Ein tiefer eindringendes Studium der diplomatischen Korrespondenzen zeigt, daß allerdings Leibniz selbst, wo er es für nützlich hält, bei seinen katholischen Korrespondenten den Schein erwecken will, daß die regierenden Personen hinter ihm stehen, wobei er aber vielmehr in Wirklichkeit diese letzteren mit großem Geschick als Werkzeuge seiner Ideen vorschiebt und agieren läßt und gerade nur soweit in die Dinge einweiht, als er es für zweckdienlich hält. Das dürfte Kiefl überzeugend nachgewiesen haben, daß Leibniz in der ganzen Sache nicht fremden Plänen dient, sondern daß es seine Ideen sind, die er verwirklichen will, „daß die Reunionsidee eine beherrschende Stellung im Leben des Leibniz einnimmt, daß, so oft die Politik damit sich verbündet, sie nicht das Ziel, sondern Mittel zum Zweck ist, und daß diese Idee, der Ausgangspunkt beinahe aller großen Entwürfe und Arbeiten [illegible] des Leibniz, vielleicht das schönste Blatt im Ruhmeskranze des größten deutschen Gelehrten bildet, wenn auch der Weg, den er zu ihrer Verwirklichung einschlug, ein von Grund aus verfehlter gewesen ist" (S. II).

Religiöse Überzeugungen im Sinne des positiven Christentums sind allerdings nicht der Grund, der ihn die religiöse Spaltung schmerzlich empfinden ließ, und von einer inneren Annäherung an den katholischen Standpunkt kann vollends keine Rede sein: sein religiöser Standpunkt ist und bleibt ein dürrer deistischer Rationalismus. Man mag dieses Resultat bedauern, aber es geht in unanfechtbarer Weise aus dem ganzen vorliegenden Werke hervor. Die Vorstellung von dem katholisierenden Leibniz ist endgültig zu begraben. Seine eigentliche Triebfeder ist sein warmer deutscher Patriotismus, der durch Herstellung der religiösen Einigung Deutschlands dasselbe insbesondere der von Frankreich drohenden Gefahr gegenüber stärker hinstellen wollte. Das ist seine eigentliche Idee, die sich durch den größten Teil seines Lebens hindurchzieht.

Die Einleitung behandelt, während der folgende systematische Hauptteil es nur mit den Verhandlungen zwischen Leibniz und Bossuet zu tun hat, die sämtlichen, nach verschiedenen Seiten geführten irenischen Verhandlungen des Leibniz, die ersten Anknüpfungen von Beziehungen in den Mainzer und Pariser Jahren, die Verhandlungen mit Spinola, mit dem französischen Staatsrat Pellisson Fontanier, mit Bossuet 1691—1694 und wieder 1699—1702, die letzten Verhandlungen mit dem Wiener Hofe und zuletzt seine Hoffnung auf Berufung eines Weltkonzils durch Peter d. Gr. Wenn z. B. noch in der von Kraus bearbeiteten 10. Aufl. der Kirchengeschichte von Alzog (1882) [illegible] (II 486): „Die gegenseitigen Erörterungen, welche zwischen diesen großen Männern (Leibniz und Bossuet) gewechselt wurden, hatten wenigstens den Erfolg, daß man sich über das einzig mögliche Ziel einer Vereinigung näher verständigte, aber auch in wahrhaft versöhnendem Geiste die gegen die katholische Kirche gehegten verkehrten Ansichten als solche anerkannte", so ist leider das gerade Gegenteil davon richtig: bei dem Standpunkte, von dem Leibniz ausging, konnten seine Verhandlungen mit einem ihm geistig ebenbürtigen Gegner wie Bossuet keinen andern Erfolg haben, als den, daß die prinzipiellen Gegensätze als solche immer schärfer und unvereinbarer hervortraten; „beide begannen die Verhandlungen als Freunde und brachen sie ab als persönliche Gegner" (S. 230), und in der späteren Zeit, als die Hoffnung auf Erfolg der Reunionsbestrebungen aufgegeben ist, macht Leibniz auch gar kein Hehl mehr aus seiner persönlichen tiefgehenden Abneigung gegen die katholische Kirche, ihre Dogmen und Einrichtungen, trägt sie sogar, und diesmal wirklich im Interesse der hannoveranischen Politik (Thronfolge des Hauses Hannover in England), zuweilen an geeigneter Stelle recht geflissentlich zur Schau.

Andererseits wird auch Bossuet von dem ihm oft gemachten Vorwurfe gerechtfertigt, daß er seinerseits in der Angelegenheit nur das gefügige Werkzeug Ludwigs XIV gewesen sei. Bossuet handelt vielmehr genau ebenso selbständig und persönlich wie Leibniz. Vor Leibniz hat er unter allen Umständen das voraus, daß er auf einem sichern prinzipiellen Boden steht, daß er eine feste religiöse Überzeugung hat, und daß er seinen Standpunkt in der ganzen Korrespondenz [illegible] zur Geltung und Aussprache bringt, ohne die diplomatischen Winkelzüge und versteckten Zweideutigkeiten seines großen Gegners.

[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
Leibniz in der ganzen Verhandlung als der Größere." Dieser Satz wird aber durch das ganze Buch nach beiden Seiten hin [illegible] im Katholik (1904, I, 71—76), der sich länger bei dieser Frage aufhält, und dem ich vollkommen beistimme. Hier sei der Kürze wegen nur folgendes bemerkt: Die von Bossuet verfaßten Schriftstücke stehen nur da nicht auf der Höhe der Aufgabe, wo er das Interesse an dem aussichtslosen Streit verloren hat; wo er aber dem Gegner in seinen Argumentationen folgen will, zeigt er sich ihm als Gelehrter durchaus gewachsen. Nach der rein menschlichen Seite wird man aber wohl dem, der offen und ehrlich, wenn auch vielleicht zuweilen mit unnötiger Schroffheit, seinen Standpunkt vertritt, den Vorzug geben müssen. Leibniz erscheint in der quellenmäßigen Darstellung dieses Werkes immer groß als Diplomat, aber als menschlicher und religiöser Charakter doch oft recht klein, sicher nicht als der Größere gegenüber Bossuet. Gewiß hat Bossuet in seiner Persönlichkeit und in seinem Wirken sehr unsympathische Seiten; aber seine Stellungnahme in der Reunionskorrespondenz mit Leibniz dürfte im wesentlichen unanfechtbar sein. Wo ihm einmal die Geduld und Sanftmut ausgeht, ist dies durch das vorausgehende Benehmen des Leibniz nur zu gut motiviert; aber auch beim größten Entgegenkommen und der größten fortdauernden Höflichkeit seinerseits hätte bei dem Standpunkt des Leibniz das Resultat kein anderes als ein rein negatives sein können; und gerade darin liegt die bleibende historische Bedeutung dieser Reunionsverhandlungen, daß es durch dieselben evident wurde, daß auf dem von Leibniz eingeschlagenen Wege der kirchliche Friede ganz sicher nicht zu erreichen ist.

Des trügerischen Scheins entkleidet, in welchem der Friedensplan des Leibniz den früheren Bearbeitern erschien, läuft derselbe, wie er nun in dem vorliegenden Werke allseitig zergliedert wird, wesentlich darauf hinaus, daß gegen einige sehr schön klingende Konzessionen, die so verklausuliert wurden, daß sie gar keinen Wert mehr hatten, die katholische Kirche ihre Prinzipien preisgeben sollte, um mit den Protestanten in eine Union zu treten, in der die dogmatischen Gegensätze und Widersprüche, über die man sich nicht einigen konnte, so lange als nicht wesentlich in Gleichberechtigung nebeneinander geduldet werden sollten, bis man endlich, das ist der geheime Hintergedanke, bei fortschreitender Aufklärung unter beiderseitiger Aufgabe alles positiv dogmatischen Gehaltes auf dem Boden eines rein rationalistischen Pseudochristentums ganz in eins verschmelzen würde. Leibniz „wollte eine Vereinigung der christlichen Konfessionen unter stillschweigender Preisgabe der positiven Offenbarung, und dies ist der tiefste Grund dafür, warum sein Plan keine der streitenden Parteien befriedigen konnte, und sofern er beide befriedigen wollte, das Brandmal des Sophismus trägt" (S. 15).

Der 1. Teil der systematischen Darstellung behandelt die prinzipiellen Voraussetzungen *(quaestio juris)*, den von Leibniz als Grundlage der Unionsverhandlungen aufgestellten Kirchenbegriff im allgemeinen und nach seinen besonderen Bestimmungen (S. 1—105).

Als Hauptthema des Friedensplanes stellte Leibniz sehr richtig von Anfang an die Frage der **Unfehlbarkeit der Kirche** auf; auf diesem Boden sollte die Prinzipieneinheit hergestellt werden. Während er aber dieselbe anzuerkennen vorgab, wollte er unter dem Schein dieses rein äußerlichen Zugeständnisses mit großer sophistischer Kunst seinen Gegner dazu bringen, für das Wort die Sache selbst preiszugeben. Von einer innern Notwendigkeit einer unfehlbaren Autorität kann bei dem rationalistischen Standpunkt des Leibniz natürlich nicht die Rede sein. Weiter stellt sich heraus, daß die Fragen: wo die Unfehlbarkeit beruht (die unfehlbare *Ecclesia universalis* nicht mit der sichtbaren katholischen Kirche identisch, sondern ein Unding, das sich aus allen existierenden „Teilkirchen" zusammensetzt [illegible]
[illegible]
der Kirche aber selbst die Fähigkeit abgesprochen wird, zu entscheiden, was fundamental sei und was nicht), wie und wann
[illegible]
der allgemeinen Konzilien theoretisch zugestanden, in allen praktischen Fällen aber illusorisch, da alles so verklausuliert ist, daß in jedem praktischen Einzelfall die Möglichkeit bleibt, entweder jedes Konzil als nicht ökumenisch abzulehnen, oder die Entscheidung deshalb als nicht verbindlich zu betrachten, weil der Streitpunkt „nicht wesentlich" sei), inwiefern eine solche Entscheidung für den einzelnen verbindlich ist (tatsächlich nur so viel, als es jedem einzelnen beliebt, dessen subjektives Urteil schließlich doch für ihn die allein maßgebende oberste Instanz ist), — absichtlich in so viel Nebel und Zweideutigkeit gehüllt werden, daß das ganze Zugeständnis nicht den mindesten tatsächlichen Wert hat. Auch das Zugeständnis des göttlichen Rechtes des Priestertumes, des Episkopates und schließlich des Primates hat so, wie Leibniz es meint, keinen wirklichen Wert, da er gleichzeitig fordert, die protestantischen Pastoren sollten ohne Weihe, wenigstens für die Vergangenheit, als gleichberechtigte Spender der Sakramente anerkannt werden, und da ihm die zugestandene Einheit im Primat faktisch nur die juristische Bedeutung hat, daß ein gemeinsamer Direktor der Bischöfe und Priester da sein müsse, der aber schließlich doch wieder keine wirkliche Autorität ausüben kann. Bei dieser ganzen Stellung des Leibniz kann man wirklich nur von „sophistischer Fälschung der für den kirchlichen Frieden grundlegendsten Begriffe" sprechen (S. 103). „Leibniz stand philosophisch auf dem Standpunkt der Vernunftreligion und erblickte in dieser die höhere Einheit der in sich unvereinbaren kirchlichen Gegensätze . . . Eine unfehlbare Kirche aber hat nur eine Stelle im System einer Offenbarungsreligion. Indem Leibniz in einer Verschmelzung der beiden Elemente, der Vernunftreligion zur Lösung der dogmatischen Differenzen und des Autoritätssystems zur Herstellung der äußeren Einheit den Schlüssel des Friedens bieten zu können glaubte, bot er eine Summe von Widersprüchen, welche der klare Geist Bossuets unmöglich als Grundlage eines dauernden, soliden Friedens anerkennen konnte. Man hat also kein Recht, zur Erklärung der ablehnenden Haltung des letzteren von vorneherein politische Motive zu postulieren" (S. 104 f.).

Der 2. Teil der systematischen Darstellung (S. 106 bis 232) behandelt die tatsächlichen Forderungen *(quaestio facti)*, und zwar die Forderungen der Protestanten für die Vergangenheit und für die Zukunft.

Bezüglich der Vergangenheit verlangt Leibniz mit seinem theologischen Genossen Molanus nichts Geringeres, als die Suspension des Konzils von Trient, die er, vor den Antworten Bossuets Schritt für Schritt zurückweichend, immer mit neuen Sophismen zu begründen sucht, bald mit dem Vorwand, das Konzil sei in Frankreich nicht rezipiert, bald mit Bestreitung seiner Ökumenizität, bald mit der Behauptung, die dort entschiedenen Materien liegen außerhalb der Kompetenz des kirchlichen Lehramts, endlich mit der Berufung auf den „Präzedenzfall von Basel" gegenüber den böhmischen Calixtinern. Wenn Bossuet gegenüber den immer wechselnden kleinlichen Sophismen, die Leibniz in diesem Stadium der Kontroverse vorbrachte, schließlich die Geduld verlor, so begreift man dies nur zu gut; trotzdem ist nicht er es, wie immer angenommen wird, der 1694 die Verhandlungen abgebrochen hat, sondern Molanus, der die von Bossuet erwarteten, bestimmt versprochenen Ausführungen nicht einsandte (S. 182 ff.).

Die Forderungen der Protestanten für die Zukunft betreffen zunächst die „präliminarische Union" auf Grund der Unterscheidung des Wesentlichen und Nichtwesentlichen, welche Unterscheidung praktisch darauf hinausläuft, „daß trotz der Vermittlungsversuche des Molanus die grundlegendsten Punkte des spezifisch-protestantischen und dem Wesen des katholischen diametral entgegengesetzten Lehrbegriffs unter das „Wesentliche" miteinbezogen werden, daß andererseits namentlich die katholische Lehre von der Rechtfertigung, vom Meßopfer, von der Transsubstantiation, von der permanenten Gegenwart u. a. von vorneherein als dem Wesen des Christentums derogierend ausgeschlossen werden sollte" (S. 204). Auf diese präliminarische Union, welche die volle Preisgebung der katholischen Prinzipien und die volle Anerkennung des Protestantismus in seinem Gegensatz zum katholischen Standpunkte bedeuten würde, sollte dann erst das „Unionskonzil" folgen, nach diesen Voraussetzungen eine

[illegible] käme.

Als Beilagen folgen außer ungedruckten Akten-stücken an erster Stelle „Neue Untersuchungen über das *Systema theologicum*" [illegible] Schriftstück", das Leibniz hinterlassen hat. Gegenüber den verschiedenen verfehlten Erklärungsversuchen wird dessen Charakter dahin bestimmt, daß es allerdings im wesentlichen den katholischen Standpunkt zum Ausdruck bringen sollte, daß aber ebenso sicher Leibniz nie in seinem Leben auf dem darin vertretenen Standpunkte gestanden habe. Auch die These von Guhrauer wird abgelehnt, es solle dasjenige Minimum katholischer Lehre zusammenfassen, das nach der Ansicht des Leibniz die Protestanten hätten annehmen können oder sollen. Vielmehr soll darin die katholische Lehre auf denjenigen „Kompromißkatholizismus" reduziert werden, den nach der Meinung des Leibniz zur Zeit der Abfassung (nach Kiefl 1694) die Protestanten den Katholiken unbeanstandet lassen können, ohne daß er jedoch bei der „Union" für die Protestanten irgendwie verbindlich sein sollte. Mit diesem Nachweis hat selbstverständlich das *Systema* mit andern gleichartigen Schriftstücken des Leibniz, die nirgends seine persönliche Überzeugung aussprechen, jeden Wert für apologetische Verwendung verloren.

Im systematischen Hauptteil werden immer den Argumenten des Leibniz die Gegenargumente des Bossuet entgegengestellt, woran sich die zusammenfassenden kritischen Urteile des Verfassers schließen. Ist es an sich schon im allgemeinen von hohem Interesse, den Geisteskampf zweier der bedeutendsten und geistvollsten Männer ihrer Zeit so eingehend zu verfolgen und so scharfsinnig zergliedert und kommentiert zu sehen, wie es in diesem Buche geschieht, so bietet die Sache vom apologetischen Gesichtspunkte noch ein ganz besonderes Interesse, da die Einwendungen des Leibniz gegen den katholischen Standpunkt deshalb um so gefährlicher sind, weil sie in der Regel mit so feiner Sophistik gefaßt sind, nicht in der sonst von Luther bis auf unsere Tage traditionellen plumpen und rohen Form. Er fand aber in Bossuet einen Gegner, der sich durch keine noch so kunstvolle Trugschlüsse verblüffen ließ, und der zudem den Vorzug auf seiner Seite hatte, für die von ihm vertretene katholische Sache mit persönlicher Überzeugung einzutreten. Für die Leibnizforschung im engeren Sinne wird das Werk auch deshalb schon besondere Beachtung verdienen, weil es in vielen Fällen die Datierung von Schreiben des Leibniz richtigstellt, die von den Leibniz-Herausgebern an eine falsche chronologische Stelle gebracht worden waren.

Aachen. Friedrich Lauchert.

Wilhelm Emanuel, Freiherr v. Ketteler, Hirtenbriefe. [illegible]

Diese sicherlich vielen deutschen Katholiken willkommene Sammlung enthält 67 Schreiben des unvergeßlichen Mainzer Bischofs an seine Diözesanen. Vier dieser Hirtenbriefe gingen nicht von ihm allein, sondern von dem gesamten deutschen bezw. preußischen Episkopate aus und wandten sich dementsprechend auch nicht bloß an die Katholiken des Bistums Mainz, sondern an alle deutschen bezw. preußischen Katholiken. Es sind das die Hirtenworte, die die in Fulda versammelten [illegible] gegen das [illegible] der passive Widerstand der Katholiken gegen die „Maigesetze" den Anlaß zu den maßlosesten Verdächtigungen und Verleumdungen der „Reichsfeinde" bot, an die ihrer Sorge Anvertrauten richteten. Auch der von Ketteler unterzeichnete Aufruf des bischöflichen Komitees zur Gründung einer katholischen Universität vom Oktober 1869 ist aufgenommen worden. Neben diesen Kundgebungen an das katholische Volk finden wir hier auch die für die Regierungen der deutschen Bundesstaaten bestimmte Denkschrift der Bischöfe vom 20. Sept. 1872 über die Lage der katholischen Kirche im deutschen Reiche sowie die Vorstellung, die die preußischen Oberhirten ihrem Ministerium vor Beratung der kirchenpolitischen Gesetze des Jahres 1873 überreichten, endlich ein Schreiben Kettelers an die hessische Regierung vom 24. Sept. 1874 in Sachen der hessischen Kirchengesetzentwürfe.

Wie man sieht, enthält das vorliegende Buch sehr wichtiges Material zur Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts. Auch die Hirtenbriefe Kettelers, die bloß für seinen Sprengel bestimmt waren, stehen durchweg in enger Beziehung zu wichtigen kirchengeschichtlichen Ereignissen oder beschäftigen sich mit Anschauungen und Strömungen, die für die katholische Kirche in den letzten fünfzig Jahren bedeutsam waren. So behandelte z. B. eine ganze Reihe von Schreiben bis zum J. 1870 die Angriffe der Italiener auf den Kirchenstaat. Nebenher gingen Belehrungen über Angelegenheiten, die die Katholiken unseres Vaterlandes speziell berührten, so in den fünfziger Jahren über den badischen Kirchenstreit, später über Anfeindungen der Kirche im Großherzogtum Hessen, über die Kriege von 1866 und 1870. Seit dem Jahre 1870 suchte der Bischof seine Herde vor allem aufzuklären über das Ziel des Kulturkampfes und die Mittel, mit denen die Gefahren desselben abgewandt werden konnten.

So sehr die Hirtenbriefe Kettelers Zeugnis für die Entschiedenheit ablegen, mit der er allem, was dem Glauben seiner Diözesanen Schaden bringen konnte, ohne Furcht und Zagen entgegentrat, so beweist diese Sammlung doch noch mehr, daß ihm in erster Linie der positive Aufbau des Reiches Gottes am Herzen lag. Daher sind diese Hirtenbriefe so reich an trefflichen zeitgemäßen Unterweisungen über alle wichtigen Seiten des christlichen Lebens, über das Gebet, die religiöse Erziehung der Kinder, das wohlgeordnete Familienleben, die Sonntagsfeier, die gottgefällige Verrichtung der Arbeit, die Liebe zur Kirche usw.

Mit praktischen Fragen, die unmittelbar das Leben berühren, befaßte sich der Bischof offenbar am liebsten, allein seine ausgezeichneten Erörterungen über das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariä aus dem J. 1855 und seine Beleuchtung der Encyklika *Quanta cura* von 1864 zeigen, daß ihm auch theologische Spekulationen geläufig waren, wenn er allerdings auch bei ihnen seinem ganzen Wesen entsprechend vor allem die Bedeutung der Glaubenslehren für das Leben ins Auge faßte.

[illegible]

19. Jahrh. einen so staunenswerten Aufschwung des kirchlichen Lebens unter den deutschen Katholiken herbeiführten, unterrichten. Wer den Geist kennen lernen will, aus dem so manches Große, was die deutschen Katholiken in den letzten Jahrzehnten geleistet haben, hervorgegangen ist, der greife nach diesem Buche! Er findet in ihm eine Fülle fruchtbarer Gedanken, klare, treffende Urteile über viele Erscheinungen und Zustände, die auch uns noch umgeben, die Anschauungen einer Persönlichkeit, die seltenen Scharfblick, große Erfahrung, das lebhafteste Interesse für das Wohl und Wehe unseres Volkes mit vollkommener Selbstlosigkeit in den Dienst der Kirche stellte.

Interessante Bemerkungen, die der Herausgeber, der langjährige Sekretär Kettelers und jetzige Mainzer Domdekan Dr. Raich, einzelnen Schreiben beigefügt hat, zeigen, welche Bedeutung den Kundgebungen des Bischofs bei Freund und Feind beigelegt wurde. So heißt es gleich beim ersten Fastenhirtenbrief, dem von 1851, der vom Deutschkatholizismus handelt: „Das Schreiben erregte großes Aufsehen und war alsbald in fünf Auflagen vergriffen. Von seiten der Deutschkatholiken erging gegen dasselbe sofort eine Beschwerde an die hessische Kammer; durch Beschluß vom 5. April 1851 wurde diese Beschwerde von der Kammer dem Ministerium zur Berücksichtigung übergeben. Eine Klage mehrerer deutschkatholischer Gemeinden Rheinhessens gegen den Bischof wurde vom Staatsrate abgewiesen.“ Ähnliche Notizen sind noch mehrfach verzeichnet.

Den Schluß der gut ausgestatteten Edition bildet ein alphabetisches Register der in den Hirtenbriefen besprochenen Gegenstände.

Mainz. J. Schmidt.

Laberthonnière, L., de l'Oratoire, **Essais de philosophie religieuse.** Paris, P. Lethielleux, 1903 (XXXI, 330 p. 12°). Fr. 3,50.

Der Oratorianerpater Laberthonnière gehört nicht zu den Urhebern der apologetischen Bewegung in Frankreich. Er ist aber einer der entschiedensten Anhänger der Blondelschen Richtung, die er durch Aufsätze, besonders in den »*Annales de philosophie chrétienne*«, unbedingt verteidigte. In den *Essais* erscheinen diese Abhandlungen gesammelt; es ist damit ein Werk entstanden, das in der Geschichte der französischen Apologetik genannt werden muß. Schon haben in Frankreich Kritiker wie Batiffol, Gayraud, Tavernier ihre Stimme erhoben, und weitere Äußerungen stehen bevor, ja, man spricht bereits von einer „*question Laberthonnière*“.

Das Werk enthält sieben Essays. Aus dem 1. „*La Philosophie est un art*“ (S. 1—15, Nov. 1891 zuerst erschienen) sei notiert die These: „Eine Metaphysik ist ein Seelenzustand.“ — Der wichtigste Essay ist der 2. „*Le Dogmatisme moral*“ (S. 17—110, Nov. 1898). Nach einer Kritik des Idealismus, des Skeptizismus und des „illusorischen Dogmatismus“ wird der „moralische Dogmatismus“ begründet. Nach diesem System hängt unsere Erkenntnis ab von dem, was wir sind, d. h. von dem was wir wollen und lieben. Man kann das Sein in doppelter Weise wollen, von außen und von innen. Das Wollen des Seins von außen führt nicht zur Wahrheit; denn das hieße leben „*soit dans un monde sensible qu'on imagine, soit dans un monde intelligible que l'on conçoit*“, d. h. mit der Zeit leben: „*ce n'est pas être*“. Also müssen wir die Wahrheit von innen wollen; wir erlangen volle Wahrheit, so daß wir mit absoluter Gewißheit sagen können: „Ich bin“, nur, „wenn wir durch denjenigen sein wollen, der da ist (*si nous voulons être par Celui qui est*)“. „*Affirmer l'être, c'est toujours affirmer Celui qui est, c'est toujours affirmer Dieu*.“ So haben wir uns und Gott erkannt. Wie erkennen wir die übrigen Dinge? Negativ lautet die Antwort: weder durch unsere Sinneswahrnehmungen, noch durch unsere Ideen als solche, denn diese sind in uns, die Dinge in sich. Die Erkenntnis wird dadurch möglich, daß das Sein eines jeden Dinges, also auch unser Sein, durch das Sein aller konstituiert wird. „*L'être de chacun est comme constitué par l'être de tous. Chacun est dans tous et tous sont dans chacun.*“ — Die ganze Erkenntnistheorie faßt L. zusammen in dem Satz: „*Il apparait dire enfin que l'affirmation de soi, l'affirmation de Dieu et l'affirmation des autres êtres sont indissolublement solidaires.*“ Die so erreichte metaphysische Gewißheit ist lebendig (*vivante*) und darum moralisch und absolut. Sie vollzieht sich durch unsere Tätigkeit, aber unter Mitwirkung Gottes und der übrigen (*avec le concours de Dieu et le concours des autres*). Sie ist „*Dieu même agissant en nous et accepté par nous.*“ — Aus den „*Eclaircissements sur le dogmatisme moral*“ (S. 111—147, Jan. 1900), der 3. Abhandlung, sei bemerkt, daß der Wille nicht als reiner Wille und ohne den Verstand zur Wahrheit gelangt, sondern nachdem ihm der Verstand durch die Ideen Objekte verschafft hat. — Die Theorie wird in den Dienst der Apologetik gestellt in der 4. Abhandlung: „*Le Problème religieux*“ (S. 149—190), die freilich zeitlich vorangeht, da sie schon 1897 erschien. Da die menschliche Tätigkeit (*action*) „zu gleicher Zeit unsere Tätigkeit und die Tätigkeit Gottes ist, so wird man in ihr das übernatürliche Element finden müssen, das zu ihrer Konstitution gehört“. — Der 5. Aufsatz: „*L'Apologétique et la méthode de Pascal*“ (S. 191—229, Febr. 1901) zeigt die „neue“ Methode durch ihren Vorläufer Pascal verwirklicht. — Der Zusammenhang der beiden letzten Abhandlungen mit dem Vorhergehenden ist etwas loser, obwohl auch sie auf die gleiche Grundidee zurückgehen. „*Théorie de l'éducation: Rapport de l'autorité et de la liberté*“ (S. 231—289, März 1901) ist eine Anwendung der Prinzipien auf die Pädagogik. — Unter „*Un mystique au XIXe siècle*“ (S. 291—309, Aug. 1899) ist Mgr. Gay zu verstehen; der Essay enthält eine Charakteristik der christlichen Mystik im Sinne der neuen Theorie; auch in früheren Abhandlungen wurde der Mystik oft gedacht. — Den Schluß bilden kritische Auseinandersetzungen mit Gayraud, Gombault, Lagrange, Batiffol.

Die „*philosophie religieuse*“ L.s bedeutet eine neue Erkenntnistheorie. Ist diese Erkenntnistheorie wirklich bewiesen? Kann ich wirklich mein Sein mit absoluter Sicherheit nur erkennen, wenn ich sein will „durch den, der ist“? Heißt wirklich „das Sein aussagen immer auch den aussagen, der da ist, d. h. Gott aussagen“? Wir glauben vielmehr, daß L. bei seinen logischen Deduktionen der menschlichen Vernunft eine größere Kraft zutraut, als es der „*dogmatisme intellectualiste des esprits fanatiques et bornés*“, den er so mutig bekämpft, jemals getan hat. Gott ist wirklich der Erste in der Ordnung des Seins, nicht aber in der Ordnung unserer Erkenntnis; in dieser gehen die sichtbaren Dinge voran, deren Sein wir vor dem Sein Gottes erkennen. Einen genügenden ontologischen Grund für ihr Sein findet aber

[illegible] Gottes empor.

Die Anwendung der Erkenntnistheorie auf die Apologetik erregt ein großes Bedenken. Wie unterscheidet sich die Tätigkeit Gottes im Menschen, die nach L. bei **jeder geistigen** Tätigkeit des Menschen stattfindet, von der **übernatürlichen** Tätigkeit Gottes in der Seele des Menschen? — L. hält fest an der Verschiedenheit der übernatürlichen von der natürlichen Ordnung. Er sagt aber: „Da eine übernatürliche Ordnung existiert, da jeder Mensch *de facto* — wir sagen nicht *de iure* — dazu berufen ist, übernatürlich zu leben, so wirkt Gott durch seine Gnade auf das Herz eines jeden Menschen ein und durchdringt ihn mit seiner Liebe; die Tätigkeit *(action)*, welche den Grund unseres Lebens bildet, ist *de facto* übernatürlich von Gott informiert.“ Ferner: „Da die menschliche Tätigkeit *(action)* gleichzeitig unsere Tätigkeit und die Tätigkeit Gottes ist, so muß man in ihr das übernatürliche Element finden, welches zu ihrer Konstitution gehört. Tatsächlich postuliert die menschliche Tätigkeit das Übernatürliche.“ Diese Auffassung zieht sich durch das ganze Werk hindurch. Hier muß L. Klarheit schaffen.

L.s Behandlung der traditionellen Methode muß Widerspruch erregen, nicht weil er sie angegriffen und mit wissenschaftlichen Waffen bekämpft hat, sondern weil er ein Bild von ihr gezeichnet hat, das wir nicht als richtig anerkennen können. Er sagt, daß sie das Christentum wesentlich als historische Tatsache betrachtet; er berücksichtigt bei seiner Analyse der alten Apologetik nur jenen Teil, den man als *demonstratio christiana* bezeichnet. Er hat dabei völlig übersehen, daß dem historischen Teil der religionsphilosophische vorangeht. Hätte er das bedacht, so würde er nicht den Vorwurf erheben können, nach der alten Methode betrachte man das Faktum der Offenbarung mit derselben Gleichgültigkeit wie die Taten Alexanders und Cäsars. — Die Ansicht, die rationelle Apologetik könne durch sich die Tugend des Glaubens, den Glauben selbst, in den Seelen hervorbringen, wird von L. mit großer Entschiedenheit widerlegt; L. hätte aber viel deutlicher sagen müssen, daß die von ihm bekämpfte Meinung nicht der alten Apologetik angehört, daß diese vielmehr ganz auf dem Boden der S. 180 f. mit Recht gelobten *Ep. 120 S. Aug.* steht. Das letzte Wort der Apologetik ist die Überzeugung von der Vernünftigkeit des Glaubens: *Video credendum esse*; das *Credo* kann keine Apologetik, auch die neue nicht, hervorbringen: das hat auch die alte nicht gewollt. — Die von L. aufgeführten „Antinomien“ der alten Apologetik zeigen, daß ihm das Wesen derselben nicht bekannt ist; gewiß ist der Glaube frei, aber die notwendigen Schlußfolgerungen der apologetischen Wissenschaft sind eben nicht identisch mit dem freien Glaubensakt. — Die „Heterogenität“ (diesen Ausdruck können wir nur mit Einschränkungen gelten lassen) des Natürlichen und Übernatürlichen in der Ordnung des Seins ist einmal keine absolute, da das Übernatürliche das Natürliche voraussetzt und als dessen Vervollkommnung erscheint; zum andern hindert eine ontologische Verschiedenheit nicht eine Zusammengehörigkeit in der Ordnung unserer Erkenntnis. Überhaupt verschärft L. die Gegensätze in unnötiger Weise. Er dürfte z. B. der erste Gegner des Intellektualismus sein, der diesen *„idolâtrie“* nennt und die Richtigkeit dieser Benennung nachzuweisen sucht. Und warum denn M. Gombault gleich zum Pelagianer machen, von anderen Fällen dieser Art nicht zu reden?

Druckfehler sind zu verbessern S. 29 Anm. 1 Z. 2 l. *con-*[illegible]

Die mächtige religionsgeschichtliche Bewegung unserer Tage legt die Fragen nahe: 1. Wie will L. mit [illegible] Kirche erweisen gegenüber den übrigen christlichen Gemeinschaften? [illegible] der Methode zur Ausführung geschritten wird. Jahrelang [illegible]

[illegible]

Münster i. W. [illegible]

Vorländer, Karl, **Immanuel Kant: Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft** [illegible]. Neu herausgegeben und mit einer Einleitung sowie einem Per[illegible] [Philosophische Bibliothek Band 45]. Leipzig, Dürr, 1903 (260 S. 8°). M. 3,20.

[illegible] Kants [illegible] bereits in den Jahren 1899 und 1902 von dem gleichen Autor besorgten Ausgaben der „Kritik der reinen Vernunft“ und der „Kritik der Urteilskraft“ an. Den verdienstvollen Untersuchungen über Entstehung, Inhalt, Grund[illegible] Werkes „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ schickt V. eine dankenswerte Abhandlung über Kants **religiösen Entwicklungsgang** voraus, die uns unter manch wertvollen neuen Gesichtspunkten Kants [illegible] tätigung zur Kenntnis bringt. Wir stimmen mit V. durchaus überein, wenn er in Kants religiöser Lebensauffassung und Lebensbetätigung ein reines Vernunftchristentum er[illegible] seinem Urteil nicht zu weit, wenn er sagt, Kant habe es [illegible] Verkennung der Gefühlsseite des menschlichen Seelenlebens machte ihm dies unmöglich. Kant sah auf religiösem Gebiete tatsächlich nur Mystizismus, Pietismus, Schwärmerei und Sektenwesen. Daher faßte er die Religion teils intellektuell als Erkenntnis, teils aber nur hauptsächlich moralisch als Pflicht. So blieb seine Religionsphilosophie **angewandte Ethik**, ein Anhang seiner Moral. So reich sie aber auch an sittlicher Hoheit, intellektueller Feinheit, religiöser Weitherzigkeit sein mag, so erfolgreich sie viele moralische, theologische, geschichtsphilosophische Probleme in neues und helles Licht setzt, zur Aufhellung des geistigen Wesens der Religion hat sie wenig beigetragen. — Daß Kants Schrift auch in der Gegenwart noch von hervorragenden Theologen wertgeschätzt wird (Kaftan, Herrmann, O. Pfleiderer, Lülmann), zeigt uns V. mit eingehender Gründlichkeit; wir könnten [illegible] der jüngsten Zeit H. Schwarz hinweisen, der auch ganz unter dem Banne der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ steht. — Auf textphilologische Er[illegible] wir die inhaltlichen und stilistischen Textänderungen, die [illegible] Abänderung von „jenen“ in „jener“ oder „jenem“ einen besseren Sinn gibt, möchten wir bezweifeln. Wir meinen „jenen“ beziehe sich auf das vorhergehende „Folgen“. [illegible] wäre; es folgt im nächsten Satz das erklärende „alsdann“.

Auch die S. 44 erfolgte Umänderung von „gerade" in „geradezu" scheint uns wenig glücklich.

Würzburg. K. Chr. Scherer.

1. **Udeis,** Prof. Dr., **Der moderne Gott!** Kritik des Vortrags des Professors Dr. Ladenburg, gehalten auf der 75. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Kassel am 21. Sept. 1903. Berlin, Druck und Verlag der Germania, 1903 (30 S. 12°).

2. **Dacqué,** Dr. E., **Wie man in Jena naturwissenschaftlich beweist.** Stuttgart, M. Kielmann, 1904 (28 S. gr. 8°).

Diese beiden Schriften liefern dankenswerte Beiträge zu einer sachlichen Kritik der Dogmen und Thatensteinen des modernen entwicklungsgeschichtlichen Materialismus.

1. Die Schrift von Udeis deckt uns mit einer, allerdings hin und wieder etwas gar zu massiven Offenheit die Willkür und Kühnheit der natur-, religions- und geschichtsphilosophischen Anschauungen auf, welche Prof. Ladenburg in seinem „mit großem Beifall" aufgenommenen Vortrag: „Über den Einfluß der Naturwissenschaften auf die Weltanschauung" entwickelt hat. Sie zeigt uns, wie gut der gelehrte Professor der Chemie daran getan hätte, nach etwas reiferen Überlegungen das Gebiet der Geisteswissenschaften zu betreten. Besonders drastisch — aber mit vollem Recht — beleuchtet U. die logische Monstrosität, deren sich Ladenburg durch seine Abweisung des Wunderglaubens schuldig macht. Es ist allerdings nichts einfacher als zuerst die Möglichkeit des Wunders zu leugnen und sodann aus dieser Leugnung auf die Nichtexistenz eines persönlichen Gottes zu schließen. — Wer sich für Ladenburgs Vortrag interessiert, dem wird die kleine Schrift von U. treffliche Dienste für eine erschöpfende Kritik leisten.

2. Die Abhandlung von Dacqué bezweckt eine energische Auseinandersetzung mit einer Schrift des bekannten Schülers E. Häckels, Heinrich Schmidt in Jena: »Die Urzeugung und Prof. Reinke«. Dieser wurde durch seine universal-teleologische Weltauffassung zur Aufstellung der sog. Dominantenlehre geführt. Die Dominante bedeutet bei Reinke nichts anderes als die spezifische Energie, die „Urkraft", welche in den einzelnen Weltkörpern die Einzelenergien teleologisch lenkt und leitet. Sie ist das unbestimmte X, welches die Kräfte zwingt, in der oder jener Richtung zu arbeiten, das oder jenes hervorzuberufen. Eine inhaltliche Bestimmtheit der Dominante zu geben, ist nach Reinke unmöglich. Wir können sie lediglich an ihrer Wirkung erkennen, die sie auf die in der Natur tätige Energiemenge ausübt. Seine Dominantenlehre hat nun Reinke zu einer von der Häckelschen gänzlich abweichenden Auffassung der Urzeugung geführt. Die Urorganismen mußten, um nicht unterzugehen, zweckmäßig organisiert sein. Ein rein mechanisches Zusammentreten bestimmter Stoffe, wie es von Häckel und seinem Schüler gelehrt wird, reicht nach Reinke zur Erklärung der Urzellen nicht aus; man muß vielmehr im Sinne der Dominantenlehre eine die blinden Kräfte richtende, natürliche Tendenz voraussetzen. Dacqué sucht nun mit Geschick diese Lehre Reinkes verständlich zu machen; er kommt zu dem Resultat, daß Häckels Lehre von einer mechanisch-chemischen Urzeugung eine reine Hypothese ist, die mit mancherlei Tatsachen in schweren Konflikt gerät, während für Reinkes Hypothese der Erfahrungssatz „*omne vivum ex ovo*" spricht. Die kleine Schrift zeigt von neuem, wie oberflächlich hin und wieder im Lager philosophierender Zoologen argumentiert wird und wie da, wo man um sachliche Gründe verlegen ist, persönliche Anremplungen nicht gescheut werden.

Würzburg. K. Chr. Scherer.

Wernz, Franciscus Xav. S. J., **Jus matrimoniale ecclesiae catholicae.** (Ius decretalium ad usum praelectionum in scholis textus canonici sive iuris decretalium tom. IV.) Romae, ex typographia polyglotta S. C. de Prop. Fide, 1904 (XVI, 1136 S. gr. 8°). L. 15.

Wenn das Eherecht auch heute noch und, was seine praktische Wahrung und Geltendmachung betrifft, heute vielleicht noch mehr als sonst eine *quaestio obscurissima et implicatissima (Augustin. De coniug. adult. 1, 25)* und andrerseits wegen seiner täglichen Anwendung mehr als viele andere Gebiete des Kirchenrechtes von aktuellem Interesse ist, so durfte man mit Recht auf den 4. Band des *Ius decretalium* gespannt sein, der uns mit der eherechtlichen Doktrin eines Lehrers vom Rufe des P. Wernz bekannt machen sollte. Dieser Band hat wohl nicht durch die Schuld des Verf. ziemlich lange auf sich warten lassen; nun liegt er vor uns, und wir zweifeln nicht, daß er die Glanznummer unter den 6 Bänden des vollendeten Werkes bleiben wird. Von den vorausgegangenen unterscheidet er sich äußerlich in etwa durch den großen Raum, den bei den ungezählten im Texte nicht wohl zu erörternden eherechtlichen Streitfragen die Anmerkungen einnehmen, die auf mancher Seite den Text ganz verdrängen, innerlich vielleicht dadurch, daß er in noch höherem Maße als die Vorgänger den Vorzug hervortreten läßt, welcher W. einen ersten Platz unter den zeitgenössischen Kanonisten sichert, seine solide Zuverlässigkeit in Bearbeitung des rechtsdogmatischen Details verbunden mit einer ausgebreiteten geschichtlichen Erudition. Der deutsche Kirchenrechtslehrer und der römische Kanonist haben hier einmal auf jede Arbeitsteilung verzichtet und ihr Können an einem Werke gezeigt. Wenn der Verf. gelegentlich einer Streitfrage den an sich folgerichtigen Ausführungen von Fachgenossen gegenüber geltend macht, daß die tatsächliche Rechtsbildung, wie sie sich in dem Falle an der Kurie vollzogen habe *nequaquam infirmatur obiectionibus a viris quibusdam doctis cum magna eruditione sed insufficienti cognitione praxis Curiae Romanae motis* (S. 234), so liegt darin allgemein die Stärke seiner wissenschaftlichen Eigenart angedeutet, die ihm, dem langjährigen römischen Professor und einflußreichen Konsultor der wichtigsten Kurialbehörden, aus seiner eingehenden Kenntnis kurialer Praxis auch jenen Gegnern gegenüber einen Vorsprung gewährt, die ihm an juristischer Begabung nicht nachstehen. Auf Widerspruch des Verf. gegen moderne Kirchenrechtslehrer, auch solche, deren großartige Verdienste um die wissenschaftliche Behandlung des Eherechtes er bereitwilligst und wiederholt anerkennt, stößt man denn auch auf Schritt und Tritt. Es ist nicht zu leugnen, daß neben der genauen Kenntnis der *disciplina vigens* auch die Schärfe seiner Dialektik ihm oft den Sieg sichert, wenn sie, ohne je in schulmäßiger Form aufzutreten, durch ein

unbemerkt hineingeworfenes *distinguo* die oft mehr bestechenden als stichhaltigen Beweisgründe des Gegners zersetzt. Ein wenig gereizt klingt sein Widerspruch nur zuweilen, etwa wenn ein Gegner sich allzu zuversichtlich auf sein „juristisches“ Denken beruft und damit eines Ausdruckes sich bedient, der dem Verf. offenbar wenig sympathisch ist (*nisi quis iuristis tribuat rationem a communi ratione distinctam*; S. [illegible]).

Für das Maß geschichtlicher Erörterungen ist dem Verf. auch hier sein alter Grundsatz *(Ius decr. I, IV)* bestimmend gewesen, in einem Handbuche ihnen Platz zu gewähren, *quatenus illis studiis perfectior cognitio iuris canonici, non archaeologia ecclesiastica promovetur.* Im übrigen verwertet er die Ergebnisse von rechtshistorischen Forschungen anderer nur mit durchaus selbständiger Nachprüfung, die ihn nicht selten zu wesentlich anderen Resultaten führt. Nur sehr mißtrauisch folgt W., wo der Pfad strenger Forschung verläuft, auf die Pfädlein geschichtlicher Mutmaßungen; so, wo es sich um die Entwicklung des Unauflöslichkeitsprinzips in seiner Anwendung auf bräutliche Ehen handelt: *quid verum vel falsum sit in antiquis illis et novis disputationibus virorum doctorum, id facile inveniri potest, si seposita nimia multitudine coniecturarum historicarum mere iuris quaestio examinetur ad tramites principiorum, quae a catholicis philosophis et theologis et canonistis de indissolubilitate matrimonii traduntur* (S. 1010[22]).

Während in den früher erschienenen Bänden auf die staatskirchenrechtlichen Bestimmungen meist nur im allgemeinen zu ihrer grundsätzlichen Würdigung hingewiesen wird, hat Verf. hier bei Behandlung des Eherechtes dankenswertermaßen jedem Abschnitte ein *Scholion* angefügt, in dem über die Zivilehegesetzgebung der wichtigsten Staaten das Nötigste kurz zusammengefaßt ist; dabei wird mit besonderer (nicht immer Liebe aber) Rücksicht das Eherecht des BGB. bedacht.

Interessant müßte es sein, aus einem Wernzschen Eherechte festzustellen, wie sich ein Kanonist von soviel Erfahrung und Geltung an der Zentralstelle kirchlicher Gesetzgebung und ein Hauptmitarbeiter bei der Neukodifikation die Reform des kirchlichen Eherechtes denkt. Aber leider ist das Buch vollendet, bevor Pius X seinen kühnen Entschluß faßte zur Neuordnung des kirchlichen Rechtes. So erklärt es sich, daß Verf., der vor einigen Jahren noch etwaigen Kodifikationshoffnungen nicht allzu optimistisch gegenüberstand *(Ius decret. I, 346)*, Änderungsvorschläge nur mit Beschränkung und Zurückhaltung vorbringt, wiewohl er der Wissenschaft den Beruf gewahrt wissen will, geeignete Verbesserungsmaßnahmen zu erörtern (S. 668 f. 251 *not.*).

In vielen Fällen begnügt sich W., die meist auf dem vatikanischen Konzil geäußerten zahlreichen Reformwünsche zu erwähnen. — Daß es zu einer Abschaffung des tridentinischen Gesetzes über die Eheschließungsform je kommen werde, [illegible] Verf. weder, noch wünscht er es; wohl scheint er einer zeitgemäßen Änderung seiner Modalitäten das Wort reden zu wollen (S. 219. 222), z. B. einer ausdrücklichen Ausdehnung der *Benedictina* auf weitere Gegenden (S. 251), einem Aufgeben des Grundsatzes der *communicatio immunitatis* auf Grund der Unteilbarkeit des Ehevertrags für gemischte Ehen (S. 248 [illegible]). — Für beherzigenswert hält er den Vorschlag, die Fähigkeit zur Verlöbnis- und Eheschließung mit einem und demselben Alterstermine, nämlich mit dem Beginn des Pubertätsalters eintreten zu lassen (S. 137). — Zu einer Beschränkung des Ehehindernisses der Blutsverwandtschaft auf die beiden ersten Grade werde die kirchliche Gesetzgebung sich wohl nie verstehen, wohl [illegible] sich vielleicht zu Vereinfachung der Berechnung mehr[illegible] Verwandtschaft [illegible] Berechnung [illegible] entfernteren Stammes, wenn derselbe Aszendent des näherstehenden ist (S. [illegible]). [illegible] Vorschlag, das Hindernis der Schwägerschaft einzuschränken (S. 668 f.). Das Hindernis der öffentlichen Ehrbarkeit solle man klipp und klar als nicht bestehend erklären bei allen ungültigen Ehen, die nicht öffentlich in kirchlicher Form eingegangen sind, noch besser es nur noch aus der gültigen (bräutlichen) Ehe hervorgehen lassen und es da auf zwei Grade beschränken (S. 698 f.). — Der Beachtung wert findet W. das Begehren vieler Bischöfe an das vatikanische Konzil, mit dem Ehehindernisse der geistlichen Verwandtschaft möglichst weitgehend aufzuräumen (S. 740 f.). — Dem Wunsche der belgischen Oberhirten, man [illegible] Wege [illegible] sich die [illegible] Komponenden für Ehedispensen abschaffen ließen, findet sich die lakonische Bemerkung [illegible] *Quae* [illegible] *litterarum hucusque non est inventa* (S. [illegible]).

Aus dem übrigen Inhalte des [illegible] Bandes können hier nur noch einige Einzelheiten hervorgehoben werden.

Wenn W. (S. 334) mit Recht sagt, daß in Deutschland wegen der Verweigerung der vorher versprochenen kirchlichen Trauung eine Ehe vom andern Eheteil nicht angefochten werden könne, so hätte er doch wohl richtiger nicht geleugnet, daß auch nach unserm BGB. infolge einer solchen Verweigerung eine Lage geschaffen wird, aus der sich ein Scheidungs- oder Anfechtungsgrund gewinnen läßt, etwa auf Grund von § 1568: Scheidung wegen ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens; § 1333: Anfechtung wegen Irrtum über solche persönliche Eigenschaften usw.; § 1334: Anfechtung wegen Täuschung über solche Umstände usw. (vgl. Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht XIII, 3, 30, ff.). — S. 259 hat W. den Wein einer neuen Auffassung in den Schlauch einer veralteten Formulierung gegossen, wenn er im Texte die Verpflichtung des tridentinischen Gesetzes für solche behauptet, die am tridentinischen Orte domiziliert, *in fraudem legis* einen nichttridentinischen Ort behufs Eheschließung aufsuchen, und dann in der Anmerkung (155) mit Recht auseinandersetzt, daß nach der neueren bestbegründeten Auffassung die Absicht, in welcher die Nupturienten den nichttridentinischen Ort aufsuchen, gar keine Rolle spielt, sondern nur die Tatsache, ob sie an diesem Orte ein Domizil oder Quasidomizil erworben haben oder nicht. — Mit Glück wird die Ansicht mancher Rechtshistoriker bekämpft, wonach die Impotenz bis zum 12. Jahrh. nach römisch-kirchlicher Auffassung kein Ehehindernis gewesen sei; in der kirchlichen Weigerung, die Trennung der Eheleute zu bewilligen, liege noch keine Anerkennung der Gültigkeit ihrer Ehe (S. 500[19]). — Der Brauch bischöflicher Ehegerichte, bei Impotenzprozessen sich mit 2 oder 3 Kredulitätszeugen zu begnügen, oder zuweilen ganz auf sie zu verzichten, findet einen gnädigen Richter (S. 513). — In seiner Stellungnahme zum heute lebhaft geführten Streit über die Ausdehnung des Impotenzbegriffes (vgl. diese Zeitschr. 1903 Sp. 453) zeigt sich, wie wenig eine besonnene Würdigung der einschlagenden römischen Urteilssprüche in diesem Falle hindert, der „formal konsequenteren“ Ansicht (Scherer II, 272[37]), nach welcher Frauen, *quibus* [illegible] *non sunt vel arte extracta sunt*, den Impotenten beizuzählen sind, den Vorzug zu geben; ja W. ist in der glücklichen Lage, durch eine ihm von einem römischen Agenten mitgeteilte richterliche Verfügung gerade des h. Offiziums v. J. 1902 seine Ansicht in hervorragender Weise empfehlen zu können. Diese Behörde ließ nämlich, bevor sie einer Operierten die Ehe gestattete, ärztlich feststellen, daß die *perfecta carentia ovariorum* nicht erwiesen werden könnte (S. 504 f.). — S. 549 ff. läßt sich Verf. bei Behandlung des Hindernisses der feierlichen Gelubde die Gelegenheit nicht entgehen, in einer 3 Seiten füllenden Anmerkung seine früher begonnene Polemik *(Ius decr. III, 717 ff.)* gegen jene neueren Gelehrten, die der Ansicht des Suarez über das Wesen der *sollemnitas votorum* widersprechen, recht lebhaft fortzusetzen gegen den Belgier Vermeersch, der sich inzwischen den andern Jesuiten (de Buck, Nilles, Palmieri) als tüchtiger Mitstreiter zugesellt hatte. Es scheint nicht zweifelhaft, daß W. den älteren Ordensgenossen siegreich gegen die modernen verteidigt. Mit Recht hält er auch u. E. die neuestens meist (Heiner, Leitner, Sägmüller) aufgegebene, „archaistische“ (Scherer II, 367[30]) Ansicht aufrecht, nach welcher die Zölibatsverpflichtung beim Klerus des Abendlandes nicht lediglich auf kirchlichem Gesetz, sondern auch auf einem Gelubde vollkommener Keusch-

heit beruht, und nicht in diesem Gelübde eine *singularis praerogativa et dignitas clerici saecularis ecclesiae latinae* [illegible] *et constanter retinenda* (S. 588 [illegible]) [illegible] Gregor II. [illegible] Bonifatius [illegible] gestattet *post quartam generationem* [illegible]
sich der römischen Gradberechnung bedient habe, hätte wohl auch (S. 624) auf *cap.* 6 der Kapitularien [illegible] Bayern verwiesen werden können, wo nur die Ehe mit Schwester, Tante und Nichte verboten, also eine noch weitergehende Konzession gemacht wird (*Mon. Germ. LL. III.* [illegible] z. deutsch. Gesch. 18, 346. 520 f.). — S. 869 f. dürfte Stiegler (Dispensation I, Mainz 1901, S. 278) Berücksichtigung verdient haben, wenn er das erste Beispiel von päpstlicher Dispens zur Eingehung einer Ehe in verbotenen Verwandtschaftsgraden schon i. J. 1100 entdeckt zu haben glaubt, während W. noch die Dispensen aus dem Ende des 12. und Beginn des 13. Jahrh. für die ältesten ansieht. — Vortrefflich und in vieler Beziehung die hergebrachte Doktrin klärend sind die Ausführungen über *sanatio in radice.* Daß bei Sanation von Zivilehen diese als eine Art *figura matrimonii* betrachtet würden, scheint uns der Stellung des kirchlichen Rechtes zu diesem Institut der Neuzeit nicht recht zu entsprechen; [illegible] die andere [illegible] Verfasser erwähnte Ansicht sein, daß eine Zivilehe sanierbar ist, wenn und sofern es sich erweisen oder vermuten läßt, daß der standesamtliche Akt von den Nupturienten als Gelegenheit benutzt ist, sich einen maritalen Konsens zu leisten (S. 961 f.). Mit Recht lehnt W. die in Lehrbüchern vielfach vertretene Meinung ab, daß die *bona fides* der Gatten bei Schließung der Ehe *conditio sine qua non* sei für die Sanation. Der maritale Konsens kann zuweilen sehr wohl bestehen zusammen mit der Kenntnis vom kirchlichen Ehehindernis, wenn die *vis irritandi non satis attenditur* [illegible], *vel non creditur, vel non sufficienter* [illegible] *specta habetur* (S. 962). Die von manchen bevorzugte Auffassung, daß wenigstens ein Teil *bona fide* gewesen sein müsse, ermangelt u. E. ganz der Folgerichtigkeit; wenn Gutgläubigkeit Vorbedingung wäre für maritalen Konsens, so müßte sie auch auf beiden Seiten vorhanden sein, andernfalls würde von einer vollen Sanation (*s. totalis:* ohne jede Konsenserneuerung) nicht die Rede sein können.

Wenn die Litteratur auch in diesem Bande [illegible] Zeit und Ort des Erscheinens zitiert wird, so [illegible] wir daran nur die Konsequenz rühmen, mit der es geschieht. — Allzu große Anforderungen werden sehr oft ohne Not an Zeit und Nerven des Lesers gestellt, [illegible] er, um eine vom Verf. zitierte Schrift zu finden, wie die Kinder im Märchen den Weg zurückstoßen [illegible] schier unzähligen in den Text gestreuten l. c. vorbei, bis er endlich, wenn das Glück ihm hold ist, an irgend einer ungeahnten Stelle, etwa im Dickicht einer seitenlangen Anmerkung, einmal ihren Namen entdeckt. — Wieviel Sorgfalt im übrigen auf die äußere Form des Textes verwandt ist, mag ein Kundiger daran ermessen, daß es gelang, so viele deutsche Namen, wie sie das Buch enthält, so selten verstümmelt aus einer italienischen Druckerpresse hervorgehen zu lassen.

Es ist nicht leicht, ein Werk, das, in langen Jahren hingebenden Schaffens allmählich geworden, Form und Feile von der Hand eines Meisters empfangen hat, auf wenigen Seiten zu charakterisieren und zu würdigen; mag der Ref. manches Beste daran nicht hervorgehoben haben, so würde er sich trösten, wenn er durch das, was er darüber gesagt, auch solchen, die für lateinisch geschriebene Bücher keine Vorliebe haben, zum eindringenden Studium des Werkes selbst Anregung geboten hätte.

Münster i. W. Karl Böckenhoff.

Kleinere Mitteilungen.

»**Taaks, Gerhard, Alttestamentliche Chronologie.** Mit einer Beilage: Tabellen. Uelzen, Selbstverlag, 1904 (117 S. Lex. 8°). M. 4,50. — **Derselbe, Zwei Entdeckungen in der Bibel.** Ebd. 1904 (III, 15 S. gr. 8°). M. 1,0 — 1. Ein be[illegible] geudet worden, die Chronologie des A. Test. als eine mit „Schelmerei" versetzte Phantasiebildung zu erweisen. Die bekannte Tatsache, daß diese Zeitrechnung, auch von ihrem eigenen Standpunkt aus betrachtet, nicht mehr in Ordnung ist, reizte ihn zu dem Versuche, die vorliegenden „Fälschungen" aufzudecken und sie auch psychologisch zu erklären. T. fühlt sich imstande, die „Absichten" des „schelmischen" Redaktors erraten zu können, wobei ihm hauptsächlich die Gabe zu gute kommt, den Zahlen ihre Glaubwürdigkeit am Gesicht ablesen zu können. Die Zahlen 2 und 7 sind „vorwitzig" S. 96; „gerade die Zahl 10 macht auch den Eindruck der Abrundung"; 278 und 248 sind gar „charakterlos" S. 103; endlich 20 und 30 sind gleich 25, nämlich wenn man ± 5 setzt! — Man vermißt schließlich nur den Nachweis, wozu eine so langwierige Künstelei eigentlich nützen soll, da viel schwierigere Sachen, z. B. die Erdichtung der Persönlichkeit Salomos, ohne weiteres vor sich gehen.

2. Die „zwei Entdeckungen" des Verf. bestehen in der Behauptung, daß das Deuteronomium ein „teuflisches Werk" war, das dem „Idioten" König Josua in die Hände gespielt wurde; ebenso ist, um gleich gründlich aufzuräumen, das Evangelium eine „diabolische Mystifikation", ein Geniestreich des Simon Petrus. Beweise hierfür werden durch gleichwertige Behauptungen ersetzt. Wäre nicht ersichtlich, daß es dem Verf. mit diesen Phantasien bitter ernst ist, so müßten sie ungefähr mit jenen Worten charakterisiert werden, die er selbst auf die Chronik anwendet — ein plumper Ulk.

Freising. Carl Holzhey.

Der rühmlichst bekannte jetzt 77jährige Berliner Exeget Bernhard Weiss hat gleichsam als Summe des theologischen Gelehrtenlebens jüngst herausgegeben: »Das Neue Testament deutsch nach Luthers berichtigter Übersetzung mit fortlaufender Erläuterung: I. Evangelien und Apostelgeschichte, II. Briefe und Offenbarung«. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1904 (XX, 566; 546 S. gr. 8°). M. 10, geb. M. 12. Die Übersetzung und Erklärung will den Leser in das geschichtliche Verständnis der neutest. Schriften einführen, damit so „die bekannten Heilstatsachen und Heilswahrheiten eine immer neue Beleuchtung und immer fruchtbarere Anwendbarkeit empfangen". — [illegible] Sonderabdruck ist daraus erschienen: »**Entstehungsgeschichte des Neuen Testaments kurz dargestellt von D. Bernhard Weiss**«. Leipzig, Hinrichs, 1904 (19 S. gr. 8°). M. 0,20. Der Verf. stellt hier kurz die Resultate zusammen, zu denen seine 50jährige wissenschaftliche Untersuchung gekommen ist. Seine Stellung zum neutest. Kanon ist bekannt. Durch die Umdeutungen und Unterschiebungen der Irrlehrer sah sich die Kirche veranlaßt, die Zahl der Schriften, die als Kanon gelten sollten, fester abzugrenzen und zur allgemeinen Norm des christlichen Glaubens und Lebens zu erheben. — Unser erstes Evangelium, verfaßt nach 70 von einem gläubigen Juden, ist eine ursprünglich griechische Schrift. In ihm ist eine von der Tradition dem Apostel Matthäus beigelegte aramäische Schrift, welche die Herrenworte, wie sie in der Urgemeinde allmählich feste Gestalt gewonnen hatten, und die ältesten und beliebtesten Erzählungen aus Jesu öffentlichem Leben enthielt, abgesehen von vereinzelten mündlichen Überlieferungen, durch zahlreiche Erzählungen und den ganzen geschichtlichen Rahmen unsers zweiten Evangeliums erweitert. Markus hat aufgezeichnet, was er den Petrus aus dem Leben Jesu und von seinen Worten mitteilen gehört hatte. Auch Lukas hat, wenn auch in vielfach anderer Weise wie der erste Evangelist, das Markusevangelium mit der alten Matthäusschrift verbunden und beide aus einer ihm eigentümlichen Überlieferung bereichert, die er wahrscheinlich aus einer jüngeren, in Judäa entstandenen Schrift schöpfte. Die johanneische Litteratur stammt vom Apostel Johannes her. Alle Briefe sind echt, der Hebräerbrief ist von dem langjährigen Gefährten des Apostels, dem Cyprier Barnabas verfaßt. Verfasser des Jakobusbriefes ist der Bruder des Herrn, nicht der Apostel Jakobus. Übrigens könne es völlig gleichgültig sein, was die Wissenschaft über den geschichtlichen Ursprung der einzelnen Schriften ausmache, denn durch das Zeugnis des Geistes erfahre man es, „daß die heilige Schrift den Glauben wirkt, der den Frieden mit Gott, die Kraft eines neuen Lebens und eine gewisse Hoffnung der ewigen Seligkeit in sich trägt" (S. 6). B.

Die jüngste Lieferung, Heft 145/146, der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leip-

zig, Hinrichs, 180 Hefte zu je 1 M.) bringt folgende längere Beiträge: Philippisten (Kawerau), Philister (Guthe), Philo von Alexandria (Zöckler), Philoxenus (G. Krüger), Photin von Sirmium (Loofs), Photius (Katterbusch), Pilatus (von Dobschütz), Pirkheimer (List), Pistorius der ältere und P. der jüngere (Mirbt), Pius II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX (Benrath), Placet (Sehling), G. J. Planck (Tschackert).

Seit einigen Jahren macht sich in Frankreich ein erhöhter Eifer im Studium Pascals geltend. Philosophen und Litteraten, Theologen und Künstler, Gläubige und Ungläubige beschäftigen sich intensiv mit diesem „Vorläufer des modernen Denkens“. Zahlreiche Ausgaben seiner »*Pensées*«, Monographieen über einzelne seiner Ansichten, endlich vollständige Biographieen (Bontroux, Giraud) zeugen von dem Interesse des gebildeten Frankreich für Pascal. **Giraud,** Prof. an der Universität Freiburg i. d. Schweiz, entwickelt die Gründe dieser neuen Beschäftigung mit Pascal in der Broschüre: »**La Philosophie religieuse de Pascal et la pensée contemporaine**« (2. Aufl. Paris, Bloud, 1904. Bd 265 der Sammlung: *Science et religion).* Er stellt uns dar den Pascal der *Pensées*, nicht den der *Provinciales*. Der 1. Teil ist betitelt: *„La philosophie religieuse de P.“*, der 2. *„P. et nos contemporains.“* Man sieht aus dem instruktiven Werkchen, daß Pascals sentenzenreiche Apologie einen wichtigen Faktor in der religiösen Bewegung des modernen Frankreich bildet; zumal die apologetischen Bestrebungen des letzten Dezenniums gehen auf Pascal zurück. Unter den Dichtern, die für Pascal begeistert sind, werden Sulli Prudhomme und Frau Ackermann genannt. Gewiß, beide schwärmen für Pascal; aber man sähe gern noch klarer hervorgehoben, daß es *„un Pascal bien romantique“*, ja ein ganz falscher Pascal ist, den sie ansingen. — Unter den *„convertis devenus apologistes de professions“* verdient neben dem h. Augustinus, Lacordaire und Gratry Tertullian genannt zu werden. — S. 22, Z. 16 steht *partis* statt *paris*.

J. Margreth.

Von **Biederlack, Die soziale Frage** (vgl. Theol. Revue 1902, Sp. 563) liegt bereits die sechste Auflage vor (Innsbruck, Fel. Rauch, 1904. M. 2,40). Sie weist wiederum Bereicherungen auf hinsichtlich der Statistik der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen (S. 215. 217. 219. 221. 223. 226. 229) und eine Charakterisierung der Kartelle und Trusts (210 f.). Die Gründe für die christlichen Gewerkschaften (im Gegensatze zu den katholischen) werden (S. 235) durch die Bemerkung verstärkt, daß „der Erfolg auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete wesentlich von der Stärke der Gewerkschaften abhängt, . . . rein katholische Gewerkvereine aber gewiß weniger Hoffnung auf Erfolg bieten werden, als die interkonfessionellen, da sie nicht so viele Mitglieder haben können“. — Die Zitation Herkners (1[1]) wird geändert werden müssen, da sie für dessen 1902 erschienene 3. Auflage nicht mehr zutrifft, ebenso wäre die deutsche Berufsstatistik (244[1]) mit jener von 1895 zu vertauschen; für die Wohlfahrtseinrichtungen sollten Albrechts Handbuch (1901) sowie die Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Berlin, für Frauenfrage das statistisch prächtig orientierende Buch von Gnauck-Kühne, Die deutsche Frau an der Jahrhundertwende (1904) nicht vergessen werden, ebenso Sombarts neueste Publikationen. Wie wäre es mit einer statistischen Zugabe betreffs der neuzeitlichen Entwicklung der Handwerksbetriebe wie der Bauerngüter? Und würde nicht auch eine kurze Orientierung über christlichsoziale Schulen und Strömungen — liberalistische und sozialistische finden ja Erwähnung — dieser reichhaltigen Einführung in das soziale Studium frommen? Der Verf. kommt ja gewiß bald in die Lage, diese Wünsche zu würdigen, die er selber geweckt durch das sichtbare Bestreben, das äußerst verwendbare Buch stetig zu vervollkommnen. Hilgenreiner.

Nachtrag. Zu meiner Aufzählung der »**Kirchlichen Jahrbücher**«, die ich früher an dieser Stelle gegeben habe (Sp. 97 ff. 129 ff. 373), tritt noch hinzu das folgende: *Annuaire complet du clergé belge et répertoire des établissements religieux. 12e année 1904.* Oskar Schepens et Cie., 16 Rue Treuzenberg Bruxelles. 820 S. 12°. Fr. 3. Bisher habe ich noch kein Exemplar dieses Jahrbuches einsehen können, kann also auch über den Wert der Angaben kein Urteil abgeben. Den obigen Titel entnehme ich der *Revue Bénédictine* Juli 1904 S. 344, die hinzufügt: *Ouvrage d'une utilité incontestable et soigneusement revu. Nous le recommandons à tous.* Es wäre übrigens sehr dankenswert, wenn aus dem Kreise des Ordensklerus heraus eine Zusammenstellung der Ordensjahrbücher, Rechenschaftsberichte und ähnlicher periodischer Veröffentlichungen, die den gesamten Stand und die Tätigkeit der Orden und Genossenschaften darstellen, gegeben werden würde, selbst wenn viele der Jahrbücher nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein sollten, oder dem Buchhandel nicht zugänglich sind.

[illegible]

Personalien. Der a. o. Prof. in der theol. Fakultät zu Salzburg Dr. Sim. Widauer ist zum o. Prof. der Dogmatik in derselben Fakultät ernannt worden. Dem Privatdozenten am Lyceum Hosianum zu Braunsberg Dr. Alfons Schulz ist die a. o. Professur für alttestamentliche Exegese in der dortigen theol. Fakultät übertragen worden. Der o. Prof. der alttestamentlichen Exegese in Wien Dr. Bernhard Schaefer ist in den Ruhestand getreten.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[*]

Biblische Theologie.

Bludau, A., Ein Ausflug nach Baalbeck u. Damaskus. [Frankfurter zeitgem. Broschüren XXIII, 11]. Hamm, Breer u. Thiemann, 1904 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.

Deletra, C. L., Recherches sur les vestiges d'un culte des morts chez les anciens Hébreux. Genfer Diss. 1903 (108 S. 8°).

Poznański, S., Zur Zahl der biblischen Völker (Z. f. d. alttest. Wiss. 1904, 2, S. 301—308).

Molsdorf, W., Fragmente einer altlatein. Bibelübersetzung in der Königl. und Univ.-Bibliothek zu Breslau (Ebd. S. 240—250).

Latty, Les Dangers de l'hypercritique. Châlons-sur-Marne, impr. Martin frères, 1904 (21 p. 8°).

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Köhler. 23. Bd. enth. die Litteratur d. J. 1903. 2. Abtlg. Das Alte Test. Bearb. v. Volz. Berlin, Schwetschke, 1904 (IV, S. 113—228 Lex. 8°). M. 4,70.

Andersson, E., Ausgewählte Bemerkungen üb. den bohairischen Dialekt im Pentateuch. Koptisch. Akademische Abhandlung. Upsala, Akadem. Buchh., 1904 (VIII, 144 S. gr. 8°). M. 8.

Wildeboer, G., Die Datierung des Dekalogs (Z. f. d. alttest. Wiss. 1904, 2, S. 296—300).

Halévy, J., Eloah (Journ. asiat. 1904 2, p. 339/340).

—, Un mot important dans le Décalogue (Ebd. p. 340—342).

—, Juges V, 30 (Ebd. p. 342).

—, Proverbes XIX, 18 (Ebd. p. 343).

—, Jubilés 38 (Ebd. p. 343—345).

Evans, C., Notes on Psalter. Extracts of Parallel Passages from Prayer Book, Septuagint, and Vulgate Versions. London, Murray, 1904 (172 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Kamenetzky, A. S., Die P'šita zu Koheleth textkritisch und in ihrem Verhältnis zu dem massoretischen Text, der Septuaginta und den andern alten griechischen Versionen (Z. f. d. alttest. Wiss. 1904, 2, S. 181—239).

Zillessen, A., Israel in Darstellung und Beurteilung Deuterojesajas (40—55). Ein Beitrag zum Ebed-Jahve-Problem (Ebd. S. 251—295).

Dieckmann, Chr., [illegible] zur Zeit des Jesaias (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, 32—34).

Harper, W. R., Structure of Text of Book of Amos. London, Wesley, 1904 (38 p. 4°). 5 *s.*

Kurtz, R., Zur Psychologie der vorexilischen Prophetie in Israel. Leipziger Diss. 1904 (102 S. 8°).

De Witt Burton, E., Notes on New Testament Grammar. Chicago, Univ. of Chicago Press (30 p. 8°).

Moulton, J. H., Characteristics of New Test. Greek (cont.) (Expos. 1904 may, p. [illegible]—368; [illegible], p. [illegible]—472; aug., p. 124—134; sept., p. 161—167).

Moffatt, J., [illegible] upon the Sermon on the Mount (Expos. 1904 aug., p. 97—109).

Meinertz, M., Das N. Test. u. die neuesten religionsgeschichtlichen Erklärungsversuche. [Aus: „Straßburger Diözesanbl.“] Straßburg, Le Roux, 1904 (14 S. Lex. 8°). M. [illegible]

Hitchcock, F. R. M., Mystery of the Cross: Studies in our Lord's Last Mission. London, Skeffington, 1904 (204 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Lyttelton, E., The Teaching of Christ about Divorce (Journ. of Theol. Stud. 1904 [illegible], p. 621—628).

---

[*]) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

Burkitt, F. C., St Mark and Divorce (Ebd. p. 628—630).
De Witt Burton, E., Short Introduction to the Gospels. Chicago, Univ. of Chicago Press, 1904 (150 p. 8°). [illegible]
Milne, H., St Matthew's Parallel Narratives (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 602—608).
[illegible], A., The Authorship of the Epistle to the Hebrews (Expos. 1904 aug., p. 110—125).
Sagarba, N., Der 1. kath. Brief des hl. Apostels u. Evangelisten Johannes. Exegetische Untersuchungen [russisch]. Petersburg, Frischberg, 1903 (XXII, 640 p. 8°).
Cladder, H. J., Strophical Structure in St. Jude's Epistle (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 589—601).
Johnson, J. J., Commentary on Revelation of St. John. London, Skeffington, 1904 (272 p. 8°). 7 s. 6 d.
Sargenton-Galichon, A., Sinaï Ma'ân Pétra. Sur les traces d'Israël et chez les Nabatéens. Paris, Lecoffre, 1904 (XX, 308 p. 16°).

Historische Theologie.

Linsenmayer, A., Die Stellung der flavischen Kaiser zum Christentum (Hist. Jahrb. 1904, 3, S. 447—464).
Reinach, S., Les apôtres chez les anthropophages (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 4, p. 305—320).
Krause, H., Studia Neoplatonica. Leipziger Diss. 1904 (54 S. 8°).
Pommrich, A., Die Gottes- u. Logoslehre des Theophilus v. Antiochia u. Athenagoras v. Athen. Leipzig, Dieterich, 1904 (61 S. gr. 8°). M. 1,60.
Chapman, J., The Interpolations in St. Cyprian's *De unitate ecclesiae* (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 634—636).
Souter, A., Reasons for Regarding Hilarius (Ambrosiaster) as the Author of the Mercati Turner Anecdoton (Ebd. 1904 july, p. 608—621).
Mason, A. J., Note on the Text of the Hymns of Hilary (Ebd. p. 636).
Baumstark, A., Die Anaphora von Thmuis und ihre Überarbeitung durch den h. Serapion (Röm. Quartalschr. 1904, 2, S. 123—142).
Bigelmair, A., Zeno v. Verona. Habilitationsschrift. Münster, Aschendorff, 1904 (VIII, 102 S. gr. 8°). M. 4.
Candel, J., De clausulis a Sedulio in eis libris qui inscribuntur Paschale opus adhibitis. Toulouse, imp. Saint-Cyprien, 1904 (VIII, 173 p. 8°).
Blachère, F., Le péché originel d'après s. Augustin. Son existence (Rev. Augustin. 1904 août, p. 120—130).
Martain, Ph., S. Augustin et s. Paulin de Nole (Ebd. p. 131-150; sept., p. 266—286).
Abel, O., Studien zu dem gallischen Presbyter Johannes Cassianus. Erlangener Diss. 1904 (61 S. 8°).
Baumstark, A., Die Straßburger Nestorios-Handschrift (Oriens christ. III, 2, 1903, S. 516—520).
Homburg, R., Apocalypsis Anastasiae, ed. Gießener Diss. 1903 (XIV, 26 S. 8°).
Gregorovius, F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrh. 5. Aufl. 3. Bd. Stuttgart, Cotta Nachf., 1904 (X, 540 S. gr. 8°). M. 9,50.
Aspinwall, B., Les Ecoles épiscopales monastiques de l'ancienne province ecclésiastique de Sens, du VIe au XIIe siècle. Les Maitres et les Matières de l'enseignement (thèse). Paris, Société française d'impr. et de libr., 1904 (XXIII, 153 p. 8°).
Frankreichs Versündigungen an Kirche u. Christenheit (843-1904) s. oben Sp. 408.
Graham, R., The Intellectual Influence of English Monasticism between the 10th and the 12th Centuries (Transact. of the R. Hist. Soc. Londres 1903, t. XVII, p. 23—66).
Vollmer, H., Zur Geschichte des biblischen Unterrichtes. Theoduli Ecloga und die Catalogi des Otto Brunfels (Monatsschr. f. d. kirchl. Praxis 1904 Aug., S. 323—333).
Pflugk-Harttung, J. v., Das Hoheitsrecht über Rom auf Münzen u. Urkunden bis zur Mitte des 11. Jahrh. II (Hist. Jahrb. 1904, 3, S. 465—484).
Popov, A., Das latein. Patriarchat von Jerusalem zur Zeit der Kreuzzüge. 2 Bde. [russisch]. Petersburg, Lopukhin, 1903 (VIII, 440; IV, 322 p. 8°).
Hirsch, H., Die Acta Murensia u. die ältesten Urkunden des Klosters Muri II (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1904, 3, S. 414—454).
Steinacker, H., Zur Herkunft und ältesten Geschichte des Hauses Habsburg (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1904, 2, S. 181 ff.; 3, S. 359—433).
Schäfer, H. K., Beiträge zur Kölner Topographie u. Kirchen-[illegible]
Pargoire, J., Nicolas Mésaritès, métropolite d'Ephèse (Echos d'Orient 1904 juill., p. 219—226).
Longuemare, E., Les Franciscains et leur action populaire au moyen âge, conférence. Paris, aux bureaux de l'Action franciscaine, 1904 (16 p. 8°).
Hoffmann, P., Heinrich I von Wurben, Bischof v. Breslau. Breslauer Diss. 1904 (45 S. 8°).
Lux, C., Constitutionum apostolicarum de generali beneficiorum reservatione ab a. 1265 usque ad a. 1378 emissarum, tam intra quam extra corpus iuris exstantium, collectio et interpretatio. Una cum documentis ex tabulariis Vaticanis et Bibliotheca Barberiniana desumptis. Breslau, Müller & Seiffert, 1904 (109 S. Lex. 8°). M. 5.
Buddensieg, R., Joh. Wiclifs de veritate sacrae scripturae. Aus den Hss zum 1. Male hrsg., kritisch bearb. u. sachlich erläutert. 3 Bde. Mit 1 Schrifttaf. Leipzig, Dietrich, 1904 (CXII, 408, 271, 371 S. gr. 8°). M. 36.
Wagner, M., Die englische Kirchenpolitik unter König Richard II (1377—1399). Freiburger Diss. 1904 (208 S. 8°).
Eubel, K., Aus den Ausgabebüchern der Schisma-Päpste Klemens VII u. Benedikt XIII (Röm. Quartalschr. 1904, 2, S. 174—189).
Sägmüller, J. B., Dietrich von Niem hat den 5. Traktat seines *Nemus unionis* nicht „Colles reflexi" sondern „Calles reflexi" betitelt (Hist. Jahrb. 1904, 3, S. 531—535).
Bliemetzrieder, Pl., Konrad von Gelnhausen u. Heinr. von Langenstein auf dem Konzil zu Pisa (1409) (Ebd. 1904, 3, S. 536—541).
Merkle, S., Konzilsprotokolle oder Konzilstagebücher? Erörterungen zu den Geschichtsquellen des Basler u. Trienter Konzils II (Ebd. S. 485—506).
Boustani, H., Les évêques de Sidnaïa (Echos d'Orient 1904 juill., p. 211—215).
Dräseke, J., Zu Georgios Gemistos Plethon (Z. f. wissensch. Theol. 1904, 3, S. 397—414).
Hofmann, W. v., Zur Geschichte der päpstl. Kanzlei vornehmlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Berliner Diss. 1904 (64 S. 8°).
Roth, T., Der Meistersinger Georg Breuning u. die relig. Bewegung der Waldenser und Täufer im 15. und 16. Jahrh. (Monatsh. d. Comenius-Ges. 1904, 1, S. 74—93).
Brunner, G., Ketzer u. Inquisition in der Mark Brandenburg im ausgehenden Mittelalter. Berliner Diss. 1904 (86 S. 8°).
Troelstra, A., Stof en methode der catechese in Nederland vóór de Reformatie. Groningen, Wolters, 1904 (XII, 356 p. 8°).
Mac Swiney de Mashanaglass, Le Portugal et le Saint-Siège. III: les Roses d'or envoyées par les papes aux rois de Portugal, au XVIe siècle. Paris, Picard, 1904 (XII, 276 p. 8°).
Breitenbach, M., Die Besetzung der Bistümer Prag u. Olmütz bis zur Anerkennung des ausschließl. Wahlrechts der beiden Domkapitel (Z. d. dtsch. Vereins f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 1904, S. 1—46).
Bordedebat, P., Notre-Dame de Garaison, depuis les apparitions jusqu'à la Révolution française (1500—1792). Pau, imp. Lescher-Moutoué, 1904 (X, 285 p. 8°).
Heitz, P., Das Wunderblut zu Wilsnack. Niederdeutscher Einblattdruck m. 15 Holzschn. aus der Zeit von 1510—1520. Nach mehreren Fragmenten hrsg. Mit e. Einleitg. v. W. L. Schreiber. Straßburg, Heitz, 1904 (17 S. u. 1 Bl. in qu. gr. 4°). M. 3.
Langsdorff, K. G. W. v., Die deutsch-protestant. Politik Jakob Sturms v. Straßburg. Heidelberger Diss. 1904 (42 S. 8°).
Steck, R., Die Akten des Jetzerprozesses nebst dem Defensorium. [Quellen z. schweiz. Gesch. 22]. Basel, Geering, 1904 (XL, 679 S. gr. 8°). M. 14.
Richard, P., Une correspondance diplomatique de la curie romaine à la veille de Marignan 1515 III (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 4, p. 321—355).
B. G., Liste des nonces envoyés en France de 1524 à 1592 (Bibl. de l'école des chartes 1904 janv.-juin, p. 309—310).
Becker, Die Neugestaltung des Zerbster Schulwesens bei Einführung der Reformation (Mitt. d. Ges. f. dtsch. Erziehungs- u. Schulgesch. 1904, 3, S. 165—185).
Vollert, W., Einige Bemerkungen zu Confess. August. II. XVIII. XIX u. Form. Conc. I. II. XI (N. Kirchl. Z. 1904, 8, S. 649-662).

D[illegible], H., Untersuchungen z. Geschichte der Reformation im [illegible] Bauernstande. Greifswalder Diss. [illegible] (90 S. 8°).

B[illegible], Einiges aus d. Kursächs. Visitation [illegible] J. 1528 [illegible] liche Schreiben, sowie das Visitationsmandat und die für die fränkische Pflege erlassene Instruktion (Dtsch. Z. f. Kirchenr. 1904, 2, S. 159—188).

Fleischlin, B., Mag. Ulrich Zwinglis Person, Bildungsgang u. Wirken: die Glaubensneuerung in der deutschen Schweiz [Stud. u. Beitr. z. schweiz. Kirchengesch. III, 1—2]. Luzern, Schill, 1903 (IV, 480 S. 8°). *Fr.* 5.

Schiess, T., Bullingers Korrespondenz m. d. Graubündnern. 1. Tl. Jan. 1533 bis April 1557. [Quellen z. schweiz. Gesch. 23]. Basel, Geering, 1904 (XCI, 462 S. [illegible] 8°). M. [illegible]

Knodt, E., Die älteste evang. Kirchenordnung für Nassau 1536, hrsg. u. besprochen (Dtsch. Z. f. Kirchenr. 1904, 2, S. 189-251).

Koniecki, O., Geschichte der Reformation in Polen. 3. verm. u. verb. Aufl. Lissa, Ebbecke, 1904 (III, 276 S. 8°). M. 2,50.

M[illegible], J., Essai historique sur la Réforme à [illegible] (thèse). Dôle-du-Jura, Girardi et Audebert, 1904 (36 p. 8°).

Diener-Wyss, H., Calvin, e. aktengetreues Lebensbild. Zürich, Orell Füssli in Komm., 1904 (VIII, 138 S. 8°). M. 1,50.

Camm, B., Lives of the English Martyrs beatified by Pope Leo XIII. T. I. Martyrs under King Henry VIII. London, Burns & O., 1904 (600 p. 8°). 7 s. 6 *d.*

Staffetti, L., La politica di papa Paolo III e l' Italia; a proposito d' una recente pubblicazione (Arch. stor. ital. 33, 1, 1904, p. 53—95).

Hamilton, A., English Augustinian Canonesses Regular of the Lateran at St. Monica's in Louvain (Chronicle, 1548—1625). London, Sands, 1904. 8°. 10 s. 6 *d.*

Brosch, M., Paul IV gegen Karl V u. Philipp II (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1904, 3, S. 470—489).

Monumenta historica Soc. Jesu nunc primum edita a patribus eiusdem societatis. Monumenta Ignatiana. Ser. IV. Scripta de S. Ignatio de Loyola. T. I fasc. 1—3. Madrid, Lopez del Horno, 1904 (480 p. 4°). *Pes.* 10,50.

Braunsberger, O., Der h. Ignatius im Lichte der krit. Forschung (St. a. M.-Laach 1904, 8, S. 241—255).

Meyer, F., Der Ursprung des jesuit. Schulwesens. Ein Beitrag zur Lebensgeschichte des h. Ignatius. Berliner Diss. 1904 (56 S. 8°).

Schellhass, K., Die Deutschordenscommende zu Padua u. die Jesuiten. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschordens in den J. 1511—1575. [Aus: „Quellen u. Forschgn. aus ital. Archiven u. Bibliotheken"]. Rom, Loescher, 1904 (32 S. Lex. 8°). M. 1,20.

Tacchi-Venturi, P., La vocazione del ven. Rob. Bellarmino della Compagnia di Gesù (Röm. Quartalschr. 1904, 2, S. 190—204).

Coloma, L., Historia de las sagradas reliquias de san Francisco de Borja. Bilbao, imp. del Corazon de Jesus, 1903 (145 p. 8°).

Schauenburg, L., Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573—1667). 4. Bd. Sitte u. Recht. Oldenburg, G. Stallings Verl., 1903 (VI S., S. A—E u. XXXIV, 450 S. gr. 8°). M. 10.

Adam, A., Heinr. Schorus in Zabern (Straßb. Diözesanbl. 1904 Juli, S. 149—154).

Thoma, A., Bernhard v. Weimar. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1904 (VII, 163 S. 8°). M. 1,50.

Krogh-Tonning, K., Hugo Grotius u. die religiösen Bewegungen im Protestantismus seiner Zeit. Köln, Bachem in Komm., 1904 (101 S. gr. 8°). M. 1,80.

Van Slee, J. C., Franciscus Martinius, predikant te [illegible] —1653. Historische bijdrage tot de kennis van het kerkelijk, maatschappelijk en letterkundig leven in het midden der XVII[e] eeuw. Deventer, Dixon (IV, 128 p. 8°). *Fl.* 1,25.

Friedensburg, W., Regesten zur deutschen Geschichte aus der Zeit des Pontifikats Innocenz X (1644—1655). [Aus: „Quellen u. Forschgn. aus ital. Archiven u. Bibliotheken"]. Rom, Loescher, 1902—4 (52, 67, 18, 30, 20 S. Lex. 8°). M. 5,60.

Brunschvicg, L., Pensées de Blaise Pascal. Nouvelle éd., collationnée sur le manuscrit autographe, et publiée avec une introduction et des notes. 3 vol. Paris, Hachette, 1904 (CCCX, 114, 440, 331 p. 8°).

Candel, J., Les Prédicateurs français dans la première moitié du XVIII[e] siècle, de la Régence à l'Encyclopédie (1715—1750). Paris, Picard, 1904 (XLIV, 697 p. 8°).

Arnd, W., Das ethische System des Helvetius. Kiel, Lipsius & Tischer, 1904 (36 S. gr. 8°). M. 1.

Hegemann, O., Friedrich d. Gr. u. die kath. Kirche in den reichsrechtl. Territorien Preußens. Heidelberger Diss. 1904 (143 S. 8°).

Baraud, A., Le Clergé vendéen, victime de la Révolution française. Notices biographiques [illegible] Luçon, Bideaux, 1904 (459 p. 8°).

Articles pour la cause des trente-deux religieuses guillotinées à Orange en 1794. Avignon, imp. Aubanel frères, 1904 (28 p. 4°).

Documents sur les trente-deux religieuses guillotinées à Orange en 1794. Ebd. 1904 (39 p. 4°).

Van Veen, S. D., [illegible] geschiedenis van hat Christendom in de XIX[e] eeuw. Groningen, Wolters, 1903 (324 p. 8°). *Fl.* 7,50.

Louis, Lacordaire éducateur, discours. Paris, impr. Mersch, 1904 (16 p. 8°).

Narpon, J. de, Pie X (le Conclave de 1903; Pie X intime; le Nouveau Pontificat). Paris, Delhomme, 1904 (304 p. 8°).

Junges, D. E., St. Thomas a. d. Kyll. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters u. des Ortes. Trier, Paulinus-Druckerei, 1904 (56 S. m. Abbildgn. 8°). M. 0,50.

Schneider, A., Die ehemalige Zisterzienser-Abtei Tennenbach, Porta coeli, im Breisgau. Wörishofen, Buchdruckerei und Verlags-Anstalt, 1904 (VIII, 98 S. m. Abbildgn. 8°). M. 1.

Ehlen, Die Prämonstratenser-Abtei Knechtsteden. Geschichte u. Urkundenbuch. Köln (durch H. Theissing), 1904 (VII, 161 S. m. 1 Taf. gr. 8°). Geb. M. 4.

Systematische Theologie.

V[illegible], P., Sur le matérialisme scientifique. [illegible] Chapelle-Montligeon (Orne), lib. de Montligeon, 1904 (XI, 106 p. 8°).

Wasmann, E., Menschen- u. Tierseele. 2. Aufl. Köln, Bachem, 1904 (16 S. gr. 8°). M. 0,60.

Dimmler, H., Aristotelische Metaphysik. Auf Grund der Ousia-Lehre entwicklungsgeschichtlich dargestellt. Kempten, Kösel, 1904 (103 S. gr. 8°). M. 2,40.

Rolfes, E., Aristoteles' Metaphysik. Übers. u. mit e. Einleitg. u. erklärenden Anmerkungen versehen. (Neue Ausgabe). 1. Hälfte. Buch 1—7. [Philos. Bibliothek 2]. Leipzig, Dürr, 1904 (216 S. 8°). M. 2,50.

Krumbholz, F., Schleiermachers Weltanschauung in den Monologen und die litterarisch-philosoph. Voraussetzungen dazu. Leipziger Diss. 1904 (75 S. 8°).

Nardi, P. de, Delle origini storiche della filosofia positiva di Augusto Comte. Forli, Danesi, 1904 (39 p. 8°).

Bélart, H., Nietzsches Metaphysik. Berlin, Wunder, 1904 (VII, 120 S. gr. 8°). M. 2.

Piggott, H. E., Die Grundzüge der sittl. Entwicklung und Erziehung des Kindes. Jenaer Diss. 1903 (77 S. 8°).

Terry, G. F., Old Theology in New Age. London, Brown, 1904 (284 p. 8°). 6 *s.*

Kirchner, V., Die religionsphilosophische, besonders christl.-evangelische Auffassung vom „Lohn". Erlangener Diss. 1903 (97 S. 8°).

Lahousse, G., Tractatus de Deo creante et elevante. Brugis, Beyaert, 1904 (768 p. 8°). *Fr.* 9,50.

Evrard, E., La théologie russe et le Sacré Coeur (Rev. Augustin. 1904 août, p. 166—172).

Sigismondi, L., Il vangelo nel secolo XX. Vol. III (Maria Immacolata e la chiesa). Milano, Cogliati, 1904, 16°.

Zöhrer, A., Marianische Sinnbilder (Kath. Seels. 1904, 9, S. 389—395).

Thill, E., Das „Herz" in der Herz Jesu-Andacht. [Aus: „Theologisch-prakt. Quartalschr."]. Linz, Linzer Preßverein, 1904 (31 S. 8°). M. 0,25.

Compe[illegible], J., Church Principles or Scriptural Teaching of British Churches. London, Stock, 1904 (232 p. 8°). 5 *s.*

Wittmann, H., Zum Problem der Pflicht (Philos. Jahrb. 1904, 3, S. 269—285).

Gusti, D., Egoismus u. Altruismus. Zur soziolog. Motivation des prakt. W[illegible] Diss. [illegible]

A[illegible], W[illegible], Die [illegible] Bezeichnungen der [illegible] Greifswalder Diss. 1904 (57 S. 8°).

Timotheus a Podio [illegible], Theologia moralis [illegible] T. II. Pars specialis prima. Pars posterior. De virtutibus moralibus. [illegible] (677 p. 8°).

Morino, J., Theologia moralis ad mentem ... Alphonsi M. de Ligorio et ex ejus operibus potissimum depromptu. Addi[illegible] constitutiones apostolicae sedis. Editio VI aucta et [illegible]. Vol. II. Torino, Unione tipografico-editrice, 1904, 8°.

Praktische Theologie.

Mocchegiani, P., Iurisprudentia ecclesiastica ad usum et commoditatem utriusque cleri. T. I. Ad Claras Aquas (Quaracchi), ex typ. collegii s. Bonaventurae; Friburgi, Herder, 1904 (VII, 707 p. 8°). Bd. 1 u. 2 zusammen M. 12.

Francese, G., Personalità giuridica dell' [illegible]. Napoli, Pierro, 1904 (75 p. 8°).

Arndt, A., Die Suspension ex informata conscientia (Pastor bonus 1904 Aug., S. 481—487).

Vogt, J., Handbuch des katholischen Eherechts. 2. Aufl. Koln, Theissing, 1904 (VII, 210 S. gr. 8°). Geb. M. 3.

Howard, G. E., History of Matrimonial Institutions. [illegible] London, Unwin, 1904, 8°. 42 *s.*

Holldack, F., Die kanonisch-rechtl. Einflüsse im Eherecht des Bürgerl. Gesetzbuches. Leipziger Diss. 1903 (70 S. 8°).

Souarn, R., La profession religieuse empêchement canonique du mariage chez les Grecs (Echos d'Orient 1904 juill., p. 194—198).

Bartas, G., Etat actuel de l'Eglise de Bukovine (Ebd. p. 227-231).

Fabrègues, Ch., L'Eglise latine en Bulgarie (Ebd. p. 207-211).

Rody, Staatskirchentum, besonders in Frankreich (Hist.-polit. Bl. 134, 5, S. 330—365).

Briganti, A., La chiesa e la società moderna: brevi riflessioni storiche, morali, religiose. Perugia, tip. V. Santucci, 1904 (XV, 205 p. 8°).

Fuchs, G., Christentum und Kultur (Protestantenbl. 1904, 30; 31; 32).

Ligneul, A., L'Evangile au Japon au XXe siècle. Lettres avec introduction, notes et résumés par S. Verret. Paris, Poussielgue, 1904 (348 p. 16°).

Bartas, G., Missions orthodoxes en Amérique (Echos d'Orient 1904 juill., p. 231—235).

Sechsfacher Homilienkranz, gewunden um die Sonntage des Kirchenjahres. Von e. ehem. Pfarrer der Erzd. Köln. II. Bd. 2. Abt. Köln, Theissing, 1904 (IV, S. 249-532 gr. 8°). M. 3.

Jarillon, P., La Théologie et l'enseignement supérieur (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1904 (70 p. 8°).

B[illegible], J. C., La [illegible] Paris, [illegible] artist. et 407 grav. 8°).

Kronenburg, J. F. A., Maria's heerlijkheid in Nederland. Geschiedskundige schets van de vereering der H. Maagd in ons [illegible] *Fl.* 0,80.

De Vooys, C. G. N., Mittelnederlandsche Marialegenden. T. II. Leyden, Brill, 1903 (LXXXVIII, 335 p. 8°). *Fl.* 7,80.

Berceo, G. de, La Vida de santo Domingo de Silos. Ed. [illegible] (LXX, 149 p. 8°).

Uttini, C., Corso di scienza liturgica. Libro II (Scienza liturgica della santa messa). Bologna, tip. Arcivescovile, 1904 (528 p. 8°).

Feierfeil, W., Die liturgische Sprache der katholischen Kirche. Warnsdorf, Opitz in Komm., 1904 (152 S. 8°). M. 2.

Moraleda y Esteban, J., El rito Mozárabe. Su antigüedad, vicisitudes, costumbres mozarabes, oposición, épocas de su abolición y restauración, el canto, apéndico. Toledo, Serrano, 1904 (52 p. 8°). *Pes.* 1,50.

Lafrasse, P. M., Etude sur la liturgie dans l'ancien diocèse de Genève. Annecy, impr. Abry, 1904 (520 p. 8°).

Schermann, Th., Griechische Parallelen zu Marianischen Litaneien (Röm. Quartalschr. 1904, 2, S. 113—122).

Schmid, C., Ma[illegible] (Röm. Quartalschr. 1904, 2, S. 205—210).

Wordsworth, C., Littlehales, H., Old Service-Books of English Church. London, Methuen, 1904 (336 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Vivell, C., Ein interessantes Neumen-Fragment in Capodistria (Gregor. Rundsch., 1904, 8, S. 121—123).

Aubry, P., Les Idées de S. S. Pie X sur le chant de l'Eglise. Paris, impr. de Soye et fils, 1904 (28 p. 8°).

Olmeda, F., Pio X y el canto romano. Burgos, Monte Carmelo, 1904 (150 p. 16°).

Eichberg, R. J., Die Beziehung zwischen Kirchenliedern und Kirchengeräten. Eine kulturhistor. Studie. Berlin, Koeppen, 1904 (19 S. m. Abbildgn. gr. 8°). M. 0,60.

Clauss, J. M. B., Rabat u. Chorrock. Ein Beitrag zur Geschichte des geistl. Kostüms (Straßb. Diözesanbl. 1904 Aug., S. 212-219).

Reil, J., Die frühchristlichen Darstellungen der Kreuzigung Christi. Mit 6 Taf. Leipzig, Dieterich, 1904 (IX, 128 S. gr. 8°). M. 4.

Verlag von Kirchheim & Co. in Mainz
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Soeben erschien:

Das morgenländische Mönchtum
von
Dr. theol. Stephan Schiwietz
Gymnasial-Oberlehrer zu Ratibor.

Erster Band:
Das Ascetentum der drei ersten christlichen Jahrhunderte und das egyptische Mönchtum im vierten Jahrhundert.
Mit kirchlicher Approbation.
8°. (VIII u. 352 S.). Preis geheftet Mk. 7,—.
Das Werk ist auf zwei Bände berechnet.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

In dritter Auflage erschien in unserem Verlage (Bezug durch alle Buchhandlungen):

H. Keiter, Leitsterne auf dem Lebenspfade.
Zweitausend Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz.
Mit vielen ungedruckten Beiträgen lebender deutscher Dichter.
Dritte verbesserte Auflage, herausgegeben von **M. Herbert (Therese Keiter).**
Mit Titelbild und 12 Bildern im Text.
brosch. 5,00 Mk., gebd. in Orig.-Leinwandbd. mit Goldschn. 7,—.
Die Leitsterne wurden von der Kritik einmütig als vornehmes und gediegenes Geschenkwerk für gebildete Kreise empfohlen.
Reichsanzeiger, Berlin. Das Buch enthält einen außerordentlichen Reichtum gut ausgewählter Sentenzen deutscher Dichter über alle Gegenstände, welche des Menschen Geist und Gemüt zu berühren vermögen . . Die Ausstattung ist eine durchaus vornehme und des gediegenen Inhaltes würdige.

Verlag von Friedrich Pustet,
Typograph des Heil. Apostol. Stuhles in **Regensburg.**

Neuestes Miniatur-Brevier.
4 Bände in 48°. 1905.
Hervorragend deutliche Schrift. Echt indisches Papier.
Format 12 × 7 cm. Stärke ohne Proprium 24 mm. Gewicht eines gebundenen Bandes 155 gr.
Preise einschließlich Einband in 4 Bänden:
In Schafleder mit Goldschnit M. 21,—
In echtem Chagrin mit Goldschnitt 25,—
In echtem Chagrin mit vergoldetem Monogramm auf Decken und Goldschnitt auf rotem Untergrund 27,—
Sämtliche Einbände haben biegbaren Rücken u. abgerundete Ecken am Schnitt.
In gleicher Schrift u. demselben Format:

Miniatur-Diurnale in 48°
auf echt indischem Papier.
Stärke bei 832 Seiten gebunden nur 19 mm. Gewicht: 135 gr. gebunden.
Geb. in Leder mit Rotschnitt M. 4,20
„ „ Leder mit Goldschnitt 4,50
„ „ echt Chagrin mit Goldschn. 5,50
Prospekte und Druckproben, sowie mein neuester liturgischer Verlagskatalog stehen gratis und franko zu Diensten.

Zum Jubiläum der Unbefleckten Empfängnis:

Plattner, P. Maurus, „Der Unbefleckten Ruhmeskranz".

Predigtzyklus (200 S.). 8°. 2. Auflage. Preis M. 1,80.

— — „Maria, der Typus der Kirche".

Predigtzyklus für die Festoktave (111 S.). 8°. Preis M. 1,20.

Diese zwei Zyklen bieten reichhaltigen Stoff zu Predigten und Vorträgen. Der Grundton ist Jubelstimmung; die Verwendung der Heiligen Schrift ist ebenso reich wie wirkungsvoll.

Vom selben Verfasser befindet sich unter der Presse:

„Marienpreis". **Predigten auf die Muttergottesfeste.** (Zirka 500 Seiten) Preis zirka M. 5.

Verlag v. Ulrich Mosers Buchhdlg. (J. Meyerhoff), Graz.

Weltgeschichte in Charakterbildern.

Soeben erschien:

Mohammed. Die weltgeschichtliche Bedeutung Arabiens. Von **Dr. Hubert Grimme**, ord. Professor an der Universität Freiburg (Schweiz). Mit einer Karte und Abbildungen.

Preis in Leinenband Mk. 4.–

Kirchheimsche Verlagsbuchhandlung in München.

Theologische Neuigkeiten von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Bliemetzrieder Dr. F., O. S. B., Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma. 360 S. gr. 8°. Mk. 8. — In diesem Werke wird der konziliare Gedanke vom Anfange desselben bis zum Konzil von Pisa, der Kampf an demselben bis zu diesem Konzil dargelegt. **Dieser Punkt ist noch in keinem Werke behandelt.**

Bisle, Dr. A., Prof., **Die öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg** mit Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse in anderen Reichsstädten Süddeutschlands. Ein Beitrag zur christlichen Kulturgeschichte. 200 S. gr. 8°. M. 4.—

Ein neuer Band der Seelsorger-Praxis. **Vormundschaftsrecht nebst Fürsorgeerziehung.** Von **Dr. F. Fidler.** Amtsgerichtsrat. In biegs. Leinenband Mk. 1,50.

Das für jeden Geistlichen wichtige Thema ist von einem Juristen bearbeitet, der mit der Materie ganz besonders vertraut ist.

Hartmann, Ph., Repertorium Rituum. Übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Funktionen. **Zehnte Auflage.** Mit kirchlicher Druckerlaubnis. XVIII u. 845 S. Lex. 8°. Br. Mk. 10,—, geb. Mk. 12,—.

Bei seiner längst anerkannten Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit fährt das Buch fort, bei allen Ritualfragen dem Klerus ein sicherer und zuverlässiger Führer zu sein.

Pruner, Dr. Joh., Dompropst, **Lehrbuch der Pastoraltheologie.** I. Bd. **Das Priesteramt.** (Wissenschaftl. Handbibl.). **2. verb. u. verm. Auflage.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. XII u. 4[illegible] S. gr. 8°. Br. Mk. 4,00, geb. Mk. 5,80.

Die sobald nötig gewordene zweite Auflage ist der beste Beweis für die Vortrefflichkeit dieses praktischen Buches.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Heinrich, Dr. J. B. Lehrbuch der katholischen Dogmatik, bearbeitet von **Dr. Ph. Huppert.** Lex. 8°. XVI u. 910 S. 14 Mk., geb. 16,20 Mk.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In kurzem erscheint:

Bibel und Ägypten. Abraham u. seine Nachkommen in Ägypten. I. Teil. Gen. Kapitel 12—41. Von **Herm. Jos. Heyes,** Rektor in Godesberg bei Bonn.

Das Werk bildet ein Gegenstück zu den Schriften über die Beziehungen zwischen Bibel und Babel. Es beschäftigt sich mit dem biblischen Berichte über den Aufenthalt Abrahams und Josephs in Ägypten bis zu des letzteren Erhöhung einschließlich. Der Verfasser folgt dem Texte der h. Schrift Vers für Vers und bespricht jede auf Ägypten bezügliche Einzelheit in einem besonderen Aufsatze, welcher das, was die Ägyptologie bisher zur Erklärung und zur Bestätigung der Bibel zu Tage gefördert hat, zusammenstellt. Er geht bei seinen Untersuchungen stets auf die ägyptischen Quellen, die Inschriften und Denkmäler, zurück und benutzt in umfangreichem Maße die einschlägige ägyptologische Litteratur. So kommt er zu dem Resultate, daß die Ägyptologie in keinem Punkte der biblischen Erzählung widerspricht, sondern sie stets als durchaus zuverlässig und im höchsten Grade glaubwürdig dartut. Manche dieser Aufsätze, z. B. „Die Handelswege [illegible] Ägyptens", „Die Stellung der Frau in Ägypten", „Die Rechtspflege im alten Ägypten", „Die leinenen Gewänder" usw. haben absichtlich eine größere Ausdehnung erhalten, als es mit Rücksicht auf den zu behandelnden Bibelvers nötig war, indem sie alles Wissenswerte über den betreffenden Gegenstand beibringen und sich so zu einem abgerundeten Ganzen auswachsen. Dadurch gewinnt das Buch an Interesse und Brauchbarkeit für den alttestamentlichen Exegeten, der über die Verhältnisse der altorientalischeu Kulturvölker, zu denen die Israeliten in Beziehung standen, weitgehende Belehrung sucht, da er nur so das äußere und innere Leben des israelitischen Volkes recht zu verstehen imstande ist; außerdem erhält es dadurch auch großen Wert für den Ägyptologen und Kulturhistoriker, die in ihm manche willkommene Ausführungen finden werden.

Ferner erschienen im selben Verlage und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Berning, Dr. W., Die Einsetzung der hl. Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form, nach den Berichten des N. Testam. krit. unters. Ein Beitrag zur Erforsch. des Evangeliums u. Urchristentums (1901) VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 5.

Engelkemper, Dr. W., **Die Paradiesesflüsse.** Exegetische Studie. (1901) VIII u. 80 S. 8°. M. 1,50.

Diekamp, Dr. Fr., Prof., **Die Gotteslehre des h. Gregor von Nyssa.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der patristischen Zeit. VIII u. 260 S. gr. 8°. M. 4.

—, **Hippolytos von Theben.** Texte u. Untersuchungen. 247 S. gr. 8°. M. 6,50.

——, **Die origenistischen Streitigkeiten** im sechsten Jahrh. und das fünfte allgemeine Concil. 142 S. gr. 8°. M. 3,50.

Gerigk, Dr. Hub., **Der Irrtum beim Ehevertrag nach dem Naturrecht.** (1901) IV u. 48 S. gr. 8°. M. 1,00.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung. Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. **Inserate** 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 17. 21. Oktober 1904. 3. Jahrgang.

Ein neues Corpus liturgicum.

Cabrol, Ferdinandus, et **Leclercq,** Henricus, presbyteri et monachi Benedictini ex monasterio sancti Michaelis de Farnborough, **Monumenta ecclesiae liturgica.** Volumen primum. Reliquiae liturgicae vetustissimae. Sectio prima. Parisiis, Firmin Didot, 1902 (CCXV, 270 + 204 S. kl. Fol.). Fr. 75.

Seitdem die Liturgik um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aus der ertötenden Umarmung des Rationalismus sich loszureißen und eine neue lebensfrohe Wirksamkeit zu entfalten begann, trat von Tag zu Tag die Notwendigkeit eines *Corpus liturgicum* immer mehr hervor, eines Werkes, welches die in den verschiedensten Büchern und Handschriften zerstreuten liturgischen Quellen sammeln und ihre wissenschaftliche Verwertung erleichtern sollte. Dieser Aufgabe wurde bereits näher getreten durch Daniel, durch Swainson, Brightman u. a., aber noch von keinem, selbst nicht von Martène und Gerbert in früherer Zeit, wurde dieser Plan auf so breiter Grundlage gedacht und begonnen, wie von den beiden gelehrten Benediktinermönchen, denen wir die Herausgabe des ersten Bandes der *Monumenta liturgica* zu danken haben. Ob sie wohl ihren Plan zu Ende führen werden? Wenn wirklich in ihrer Genossenschaft der Geist der alten Mauriner, als deren Nachfolgerin sie sich betrachtet (S. I), fortlebt, so dünkt mir das eine müßige Frage. Denn, wie es in der *Revue Bénédictine* XX (1903) S. 212 heißt: *„Si les moines passent, les monastères demeurent, et les générations, qui s'y succèdent, peuvent unir leurs efforts en vue d'un travail commun.“*

Wie denken sich nun die Herausgeber die Ausführung dieses — wie wir schon im voraus sagen wollen — gigantischen Planes? Zunächst beschränken sie sich, wie aus dem Vorworte erhellt, nur auf die Liturgie der ersten acht Jahrhunderte, ohne sich im einzelnen gerade ängstlich an diese Zeitgrenze zu binden. Mit Recht! Denn innerhalb dieses Zeitraumes wurde der Bau unserer Liturgien im wesentlichen vollendet, was spätere Zeiten hinzufügten, mußte sich dem in jener Periode geschaffenen Gefüge anbequemen. Alles, was als Quelle für die liturgisch-historische Forschung aus jener Zeit in Betracht kommen kann, soll Aufnahme in die *M. L.* finden. Vorerst liturgische Texte im engern Sinn: Sakramentare, Lektionare, Antiphonare, Martyrologien, Typika, Euchologien, Menologien, Synaxare usw., dann Werke von Vätern und anderen Schriftstellern, die sich mit der Erklärung der Liturgie befassen, wie z. B. *Ambrosius de mysteriis, Pseudo-Ambrosius de sacramentis* usw., von den Schriftstellern der karolingischen Periode die liturgischen Arbeiten Alkuins, Amalars, Agobards usw. Auch den liturgischen Büchern der schon frühzeitig von der Kirche getrennten orientalischen Sekten, wie der Nestorianer und Jakobiten, soll gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wer nur eine flüchtige Kenntnis des ungeheuren Materials besitzt, muß dem kühnen Unternehmen der beiden Benediktiner seine Bewunderung zollen. Ferner werden innerhalb dieses Zeitraumes alle litterarischen und epigraphischen Denkmäler nach ihrem liturgischen Gehalte durchforscht und schließlich alles gewonnene Material nach rein objektiven, in der Chronologie und kirchlichen Geographie begründeten Kriterien gesichtet und geordnet. Mit besonderer Genugtuung heben die Hrsg. hervor, daß im Gegensatz zu manchen Editionen liturgischer Texte im 16. und 17. Jahrh. aus ihrem Werke jede polemische und apologetische Tendenz ausgeschlossen und dasselbe ein rein wissenschaftliches, und damit ein *εἰρηνοποιόν* (S. VII) im schönsten Sinne des Wortes sein soll. Die liturgischen Denkmäler der vornicänischen Periode werden die Liturgie der orientalischen und der occidentalischen Kirche gemeinsam behandeln, vom J. 313 ab soll eine Abteilung den abendländischen Kult bis auf Karl d. Gr., die andere den orientalischen bis auf Photius zum Gegenstande haben. All diese liturgischen Texte und *„relliquiae“* sollen dem ersten Teil des Sammelwerkes einverleibt werden, während der zweite Teil das Verständnis des im ersten Teile aufgespeicherten Quellenmateriales erleichtern soll. Diesem Zwecke werden in erster Linie umfangreiche *Indices* dienen, an die sich ein *Orbis liturgicus* anreiht, in welchem die einzelnen Kirchenprovinzen und Diözesen, die Namen der Bischöfe und anderer hierarchischer Personen usw. aufgeführt werden. Ein *Glossarium liturgicum* wird uns das Verständnis der liturgischen Sprache erleichtern, ein *Lexicon liturgicum* die schätzbaren Dienste einer liturgischen Real-

[illegible] leisten, während [illegible] *Annales liturgici* einen Einblick in die Entwicklung der Liturgie gewähren sollen. Drei *Appendices* werden nach dem Prospekte das ganze Werk abschließen: der erste wird uns unterrichten über liturgische Handschriften und Editionen, der zweite eine Art liturgisch-geographischen Atlas bieten, im dritten werden sich Abbildungen liturgischer Gegenstände usw. finden.

Soviel von dem großartig angelegten Plan der *M. L.* Zur Beurteilung der Ausführung liegt uns erst vor *Vol. I, sectio I: Relliquiae liturgicae vetustissimae.* Die eine Hälfte dieses Bandes enthält einleitende Dissertationen *de liturgiis antenicaenis inter se collatis* (S. XI—XCI), *de titulis liturgicis antenicaenis* (S. XCII—CLXII), *de psalmorum antenicaenis* (S. CLXIII—CLXXXIV), schließlich einen *conspectus voluminis primi* (S. CLXXXV—CCXV). In der zweiten Hälfte treffen wir liturgische Fragmente aus dem Neuen Testamente (S. 1—51), hierauf, mit der Didache beginnend, solche aus den Väterschriften (S. 52 bis 209). Daran reihen sich die *relliquiae ex decretis* (S. 213—271), liturgische Fragmente aus den apostolischen Konstitutionen, den apostolischen Kanones, der ägyptischen Kirchenordnung und den *canones Hippolyti.* Die nun folgenden *relliquiae epigraphicae* (S. 1*—103*) beuten die in den verschiedenen Ländern aufgefundenen Inschriften, die *relliquiae ex martyrum actibus* (S. 105* bis 138*) und die *relliquiae ex hagiographicis* (S. 139* bis 141*) die betreffende Litteratur nach der liturgischen Seite hin aus. Ein Anhang (S. 143*—193*) bringt noch einzelne Ergänzungen zu den vorstehenden Abteilungen. Eine kleine in französischer Sprache abgefaßte Dissertation *de Hippolyti canone paschali* (S. 193*—202*), sowie die unvermeidlichen *Addenda et Corrigenda* (S. 203* bis 204*) bilden den Abschluß. Die einzelnen *„relliquiae“* haben durchlaufende Numerierung (1—4403), vor jedem Text befindet sich eine kurze Angabe des Inhaltes z. B. 2759 *vigiliae nocturnae.* Da sie aber vorerst nicht nach Materien geordnet sind, so muß man einstweilen, bis der für den zweiten Band angekündigte Index erscheint, um sich nur über einen Punkt zu orientieren, den ganzen Band durchblättern.

Ungescheut darf hier ausgesprochen werden, daß, um allein nach dem vorliegenden Bande zu urteilen, die liturgische Wissenschaft der neuesten Zeit kein Werk aufzuweisen hat, welches in der Fülle des Gebotenen mit den *M. L.* den Wettstreit aufnehmen könnte. Welche Menge wissenschaftlicher Kleinarbeit ist nicht allein schon in den einleitenden Dissertationen enthalten! Der Zusammenhang des Synagogenritus mit der christlichen Vormesse findet sich nirgends so klar und übersichtlich dargestellt, wie in den *M. L.* (S. XI—XXV); das Nämliche gilt von der Vergleichung des Ritus des Paschamahles mit der Anaphora der klementinischen Liturgie (S. XXV—XXVIII). Außerordentlich anregend ist die Untersuchung des letzten Gebetes des h. Polykarp nach seinen liturgischen Bestandteilen (S. XXXIV—XXXVII). Die Nachweise der Parallelen zwischen dem liturgischen Gebete im Klemensbriefe und der Liturgie der apostolischen Konstitutionen (S. XXX) werden die Ansicht Duchesnes modifizieren müssen, wonach letztere Liturgie „[illegible] (S. LXXIII) wird [illegible] Ansicht ausgesprochen, daß [illegible]

Vigil oder der Vormesse unser jetziges nächtliches Offizium, die Matutin hervorgegangen ist. Warum wurde aber nicht mit größerem Nachdruck auf die Karsamstagliturgie exemplifiziert mit ihrem einzigartigen *„Lucernarium“*, dem *Exultet,* und der geheiligten Zwölfzahl der Lektionen? Warum nicht auf die so vielen Mißdeutungen ausgesetzte Bezeichnung der Quatembersamstage als *„Sabbatum duodecim lectionum“?* Gerade an diesen Quatembersamstagen fanden Vigilien statt, wie uns eine Stelle in den Sermonen Leos d. Gr. lehrt: *„Quarta igitur et sexta feria ieiunemus, sabbato autem apud beatum Petrum pariter vigilemus“* (Serm. 2 de ieiunio decimi mensis). Am wenigsten entsprach mir noch die Dissertation über die vornicänischen Quellen des römischen Meßkanons (S. LXXXIV—XCI). Manches scheint mir hier denn doch etwas allzuweit hergeholt. Wenn aber einmal eine solche „Weitherzigkeit“ beliebt wurde, warum wird dann für das *Agnus Dei* kein Beleg aus vornicänischer Zeit angeführt? Findet sich doch das von Sergius I († 701) der Meßliturgie eingereihte *Agnus Dei* wortwörtlich in der vornicänischen *Doxologia maior* (vgl. D. Hugo Gaisser, *Revue Bénédict.* 1902, S. 328). Man kann vielleicht darüber geteilter Ansicht sein, ob es angängig ist, einem monumental gedachten Werke so sehr ins Detail gehende Abhandlungen vorauszuschicken. Doch wollen wir hoffen, daß die dort aufgespeicherte Gelehrsamkeit gerade in dieser Weise einem größeren Kreise nützen werde, als wenn sie zuerst aus verschiedenen Büchern und Aufsätzen mühsam zusammengeholt werden müßte.

[illegible] hatten dem Werke auch manche Mängel an, die nicht verschwiegen werden dürfen und die hoffentlich in den folgenden Bänden vermieden werden. Vor allem fiel mir eine gewisse Unklarheit über den Begriff „liturgisch“ auf, der sich bei der Sammlung der Fragmente verrät. Es ist hier nicht genügend unterschieden zwischen dem privaten Akt der Gottesverehrung und dem öffentlichen Akte, wodurch allein der Begriff „liturgisch“ konstituiert wird. Die Danksagung des Apostels (Röm. 1, 8) (Nr. 204) ist doch wohl zunächst nur ein Akt privater Gottesverehrung. In gleicher Weise müssen auch die unter Nr. 408. 409. 410 angeführten Stellen beurteilt werden. Ferner finde ich hin und wieder Stellen ausgewählt, welche in ein liturgisches Quellenwerk nicht gehören oder welche etwas anderes besagen, als die Aufschrift, welche die Hrsg. beigegeben haben, ankündigt. Aus welchen Gründen z. B. die paulinische Stelle (2 Kor. 10, 17): *„Qui gloriatur in Domino, glorietur“* in die *M. L.* (Nr. 32) aufgenommen werden konnte, ist mir unerklärlich; desgleichen die mit der Etiquette *„testimonium“* (Nr. 333) versehene Stelle 2 Kor. 11, 31. Wer wird sich denn in den *M. L.* Aufschluß erholen über die Schlüsselgewalt der Kirche (Nr. 23) oder über den Zölibat (Nr. 267)? Eine zu große Bedeutung ist ferner Act. 2, 42 beigelegt, wenn damit bewiesen werden soll [illegible] (Nr. [illegible]), [illegible] Act. 3, 1 [illegible] (Nr. [illegible]) [illegible] 1 Tim. 3, 16 würde besser anstatt mit *„symboli origines“* (Nr. [illegible]) [illegible] *mula“*. Es handelt sich hier um den bekannten hymnenartigen [illegible] *nis sacerdotum“* (Nr. 1197), handelt nur von einer Salbung zum [illegible] Priestertum [illegible] von den Gewändern des aaronitischen Priestertums, nicht wie die Aufschrift in den *M. L.* (Nr. 1163 u. 1164) vermuten lassen könnte, von denen der neutestamentlichen Liturgie. Die Gewänder, womit nach *Pastor Hermae Vis. IV c. 2, 1* die symbolische Jungfrau [illegible] nen usw. Die Zahl der zu Unrecht in die *M. L.* aufgenommenen [illegible] tritt dies hervor bei den aus den Inschriften gewonnenen litur-

gischen Fragmenten; man ist hier immer herzlich froh, wenn inmitten der vielen Spreu hin und wieder ein Weizenkörnlein sich findet.

Endlich sollte man doch von einem wissenschaftlichen Quellenwerke verlangen können, daß bei Verwertung von Väterschriften stets genügend unterschieden werde zwischen echtem und unechtem, sicherem und unsicherem Material. Leider ist das in den *M. L.* nicht immer der Fall. So werden ohne weitere Bemerkung die unechten Homilien Gregors des Wundertäters auf Mariä Verkündigung (Nr. 1534—1545) und jene auf Allerheiligen (Nr. 1549—1550) benutzt; dem Traktate ***de fabrica mundi*** (Nr. 2145—2148) mangelt die erforderliche äußere Bezeugung, um ihn als ein Werk des Viktorinus von Pettau erscheinen zu lassen (Bardenhewer, Gesch. d. altkirchl. Lit. II, 596). Dem römischen Presbyter Cajus gehört das „kleine Labyrinth" ebensowenig an (Harnack, Gesch. d. altchristl. Lit. I, 603), wie die Pfaffschen Irenäusfragmente (Nr. 2261) dem h. Irenäus (Harnack, die Pfaffschen Irenäusfragmente usw. Texte u. Unt. N. F. V, 1—69). Daß die Hrsg. gerade hier von der Autorität Harnacks absehen, muß um so mehr Verwunderung erregen, als sie gleich in der folgenden Nummer auf die Autorität Harnacks hin den Traktat ***de aleatoribus*** dem Papste Viktor I zuerkennen, wiewohl diese Schrift bereits in ihre Anonymität und Pseudonymität zurückgesunken und frühestens um die Mitte des 3. Jahrh. entstanden ist (Bardenhewer II, 446 f.). — Im Anhange (Nr. 4103—4128) werden auch liturgische Stellen aus den von Batiffol und Wilmart herausgegebenen ***Tractatus Origenis de libris ss. scripturarum*** gebracht. So ohne weiteres durften von den Hrsg. diese Traktate nicht mehr Origenes zugeschrieben werden; denn die Untersuchungen Weymans (Archiv f. lat. Lexikographie XI, 546) zeigen uns den Verfasser als einen stilistisch und rhetorisch wohlgeschulten Lateiner, der, wie Funk dartut (Theol. Quartalschrift LXXXII, 540—541) noch dazu der nachnicänischen Periode angehört. — S. VIII wird eine Schrift des h. Hilarius ***de mysteriis*** genannt. Wahrscheinlich liegt hier nur eine Verwechslung mit der gleichnamigen Schrift des h. Ambrosius vor; denn der ***liber mysteriorum*** des h. Hilarius behandelt nach Ausweis der von Gamurrini (1887) herausgegebenen Fragmente nicht die Liturgie der h. Messe, sondern nur die Typen des Alten Testamentes. — Daß die Abfassung der ägyptischen Kirchenordnung gegen Ende des 3. Jahrh., die der ***canones Hippolyti*** zu Beginn desselben angesetzt wird (S. XXX), entgegen der anderweitigen besseren Datierung Funks, sei nur nebenbei erwähnt.

Als ein großer Mißstand wird es ferner empfunden, daß nur in den allerseltensten Fällen angegeben wurde, welche Textesrezension bei der Edierung der liturgischen Väterstellen Verwendung fand. Daß bei den tertullianischen Zitaten nicht die kritische Ausgabe von Öhler benutzt wurde, verrät sich bedauerlicherweise fast in jeder Spalte. Unverzeihlich aber ist es, daß die allgemein als mustergültig bezeichnete Cyprianausgabe Hartels fast gänzlich ignoriert wurde. Handelt es sich dann um fragmentarisch überlieferte Väterschriften, so sollte zum mindesten angegeben werden, wo die betr. Fragmente zu finden sind. In der Tat ist dies auch in einzelnen Fällen von den ***M. L.*** geschehen, aber in den weitaus meisten Fällen ist es unterlassen worden. Überhaupt wäre zuweilen größere Einheit in den Prinzipien der Edition wünschenswert, besonders in der Orthographie. So liest man z. B. Nr. 1897 *lacrimis*, Nr. 2058 *lacrymis*.

Leider läßt auch die Korrektheit des Druckes so manches zu wünschen übrig. Es lag nicht in meiner Absicht, eigens den Druckfehlern nachzuspüren. Allein bei der gewöhnlichen Lektüre fielen mir so viele Fehler auf, daß ich eine ganz erkleckliche Blütenlese sammeln konnte. Nur einige dieser *Errata* zum Beweise des Gesagten. Nr. 147 lies *χειροτονία* statt *χειροθονία*; 178 *ὀνόματι* st. *ὁνόματι* (die Verwechslung von ***spiritus asper*** und ***lenis*** ist außerordentlich häufig); 806 *ἐξηκοντοῦται* st. *ἑσηκοντοῦται*; 895 *Ἄβραμος* st. *Ἄγραμος*; 902 *ἀναστήσασθαι* st. *ἀνστήσασθαι*; 903 *τασονάζει* st. *τασονάξει*; 1163 *purgare* st. *purgere*; 1752 ***Mithra*** st. ***Methra***; *curiositates* st. *curiositas*; 1870 *toto* st. *tot*; 1879 *infantes* st. *infantas*; 1883 *atque ore* st. *atque ne*; 1892 u. 1896 *fletibus* st. *flectibus*; 1911 fehlt *precibus* nach *continuis*; l. *frequentanda* st. *frequentenda*; 1970 *partibus* st. *patribus*; 2050 *infans a* st. *infansa*; 2082 *in hac* st. *in hoc*; 2092 ***flagelletur*** st. ***flagellatur***. S. 146* ***Wilmart*** st. ***Wilmar***.

Auch falsche Verweisungen, die zum Teil auf Druckfehler zurückgehen dürften, sind mir aufgefallen: Nr. 1993 lies ***Ep. XL, nr. 2*** st. ***Ep. XI, nr. 2***; Nr. 904 ***Lib. II c. XXVI*** st. ***XXIII***; Nr. 90, *Lib. II c. XXI* st. *XXVIII*; Nr. [illegible] *Lib. III c. XXVI* st. *XXV*.

Die Ausstellungen, die hier notwendigerweise gemacht werden mußten, sollen natürlich nicht im geringsten die Anerkennung beeinträchtigen, die wir den beiden Benediktinermönchen für die großartig angelegte Veröffentlichung zu zollen haben. Diese Anerkennung wird sich noch in erhöhtem Maße [illegible], wenn bei der Edition der folgenden Bände in der Auswahl liturgischer Stellen nach einheitlichem, streng umschriebenen Plane verfahren und in der Auswahl und im Abdruck der Texte alle jene Forderungen erfüllt werden, welche wir an wissenschaftliche Werke zu stellen gewohnt sind.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

La Palestine. Guide historique et pratique avec cartes et plans nouveaux par des professeurs de N. D. de France à Jérusalem. Paris, Maison de la Bonne Presse, 1904 (XXXIII, 522 p. 16°). Fr. 5. Cartonné.

„Le but de ce nouveau *Guide de Terre Sainte*", disent les auteurs dans l'Avant-propos, „tient tout entier dans les deux mots inscrits sous son titre: guide ***historique et pratique***. Il a été rédigé, en effet, non pour décrire minutieusement la Palestine moderne, mais principalement en vue d'évoquer sous les pas du pélerin les choses du passé. Guide historique, il fait la part très large aux innombrables souvenirs de ce sol privilégié entre tous. Il les rappelle avec soin dans un fidèle résumé de l'histoire générale et dans chacune des visites. La partie géographique y est surtout envisagée dans ses rapports avec l'histoire. On parcourt le pays sans y relever la longue liste des noms arabes de villes, de chemins, de torrents ou de montagnes, mais plutôt avec le souci d'y remettre en leur lieu précis les noms antiques, d'y rappeler sur place les événements célèbres. Cette localisation des cités et des souvenirs n'est pas sans difficultés. Nous la basons toujours sur l'examen des faits et des lieux, et aussi sur la tradition authentique étudiée à la lumière des plus anciens témoignages."

Au point de vue pratique, le dessein des auteurs a été de tracer avant tout un programme clair et restreint. La simplicité des divisions permet au pélerin et au voyageur de se référer aux chapitres, tout en suivant les itinéraires les plus divers. Une notice supplémentaire mentionne toutes les villes non comprises dans l'itinéraire général. Comme il convient à un ouvrage de ce genre, les indications pratiques sont multipliées pour faciliter les visites et les rendre aussi instructives que possible, sans occasionner de perte de temps ou d'argent. Une carte générale, simplifiée à dessein pour plus de clarté, présente les grandes lignes de la Palestine: les noms modernes sont en noir, les noms anciens en rouge. Elle est accompagnée de six autres cartes ou plans hors texte et en couleurs, comprenant les environs de Jérusalem, la Jérusalem moderne, le mont des Oliviers et Béthanie, le Cénacle, l'esplanade du Temple, les enceintes de Jérusalem. A l'intérieur, ou trouve de petites cartes, bien claires, comprenant les itinéraires de Jaffa à Jérusalem, de Jérusalem à Jéricho et à Saint-Sabas, de Jérusalem à Hébron, de Jérusalem à Silo, de Silo à Samarie, de Samarie à Djénin, de Djénin à Nazareth, de Nazareth à Tibériade, de Caïfa à Nazareth, avec les environs de

[illegible] Saint Jean d'Acre, Saint Jean in Montana, Gabaon, Emmaüs, etc. Ces cartes spéciales, qui relient entre [illegible] nomenclature aride des chemins à suivre. Elles sont complétées par un grand nombre de plans et de gra- [illegible] reconstitution du Calvaire au temps de N. S., la basilique actuelle du Saint-Sépulcre, la basilique byzantine du Saint-Sépulcre, le chemin de la Croix, le mont Bézetha et la tour Antonia, les agrandissements successifs de l'esplanade du Temple, le mont Sion chrétien actuel, la Jérusalem au temps de N. S., le tombeau dit des rois, Gethsémani, les grottes de Bethléem et la basilique, Nazareth, l'église et la crypte de Nazareth, le plateau du mont Thabor, etc. On peut ne pas être de l'avis des auteurs pour toutes les restitutions proposées, regretter que parfois les cartes spéciales se bornent au tracé d'une ou de deux routes avec le relevé de quelques noms propres, mais il faut avouer aussi qu'elles sont saisissantes de clarté. Signalons encore, dans les préliminaires, en dehors des ***Renseignements pratiques*** pour voyager qui constituent l'introduction, et de quelques pages d'histoire générale, un chapitre fort intéressant et assez neuf sur la population palestinienne avec ses divers éléments, et, à la fin du volume, plusieurs appendices sur la Transjordane et ses souvenirs, sur les villes non comprises dans les excursions ordinaires, sur les anciens évêchés de Palestine, dont le pape a coutume de conférer les titres, enfin un excellent index alphabétique des noms cités.

C'est dans la partie historique que se trouve le principal mérite du nouveau Guide de Terre Sainte. On le comprendra sans peine, lorsqu'on apprendra que les auteurs résident depuis de longues années à Jérusalem — quelques-uns même depuis huit à dix ans —, qu'ils ont parcouru la Palestine dans tous les sens, la Bible à la main, et qu'ils ont profité de la vieille expérience et de la sagace érudition de leur maître, le P. Germer-Durand. Aussi ne faut-il pas s'étonner qu'ils aient voulu surtout et avant tout faire oeuvre de science et qu'ils aient émondé sans pitié l'arbre des traditions palestiniennes. Il est vrai que cet arbre s'était, depuis quelques siècles, revêtu d'une frondaison à nombreux rameaux parasites, et ce n'est pas moi qui protesterai trop vivement contre les nouvelles localisations: le Sion biblique sur la colline de l'Ophel, la vallée de la Géhenne au Tyropéon, les diverses enceintes modifiées, l'emplacement du Temple assez restreint, une tour de David relativement moderne, le Prétoire déplacé, ainsi que la maison de Caïphe et le lieu précis de l'Agonie, la Voie douloureuse à peu près supprimée, pour ne parler que de Jérusalem et des modifications de quelque importance. La plupart de ces modifications étaient déjà connues et acceptées, et, s'il y a encore quelques divergences d'opinion à ce sujet, elles ne portent que sur des espaces fort réduits.

[illegible] critique. Si les résultats ne sont pas toujours assez satisfaisants, [illegible]

[illegible] a voulu lui faire dire, comme la distinction entre l'église Sainte [illegible] 525 au lieu de 527, p. 18; retrouvés par les Dominicains en 1695 au lieu de 1895 ou de toute autre date, p. 18; Aaroun al- [illegible] en 627 au lieu de 629, p. 60; le patriarcat de saint Modeste, de [illegible] placées à Pétra, p. 175, tandis qu'elles proviennent de Médaïn- [illegible] Martha en 1902, p. 137, n'en est pas une, car ce texte est im- [illegible] Hospitaliers existait avant la prise de Jérusalem par les Croisés et il n'est pas sûr que Gérard de Provence fût même français, p. 202, d'après le récent travail de M. Delaville le Roulx; au [illegible] 238, lire rendre; au lieu de cap. IX, p. 375, note 2, lire cap. IV; au lieu d'omophonie, p. 478, lire homophonie; au lieu de Lydia, p. 501, lire Lydda; au lieu de Armon, p. 508, lire Arnon, etc.; c'est le P. Théodore, non le P. Marie Ratisbonne, p. 289, qui a fondé l'Institut de Sion; un caïmakam turc n'est pas du tout [illegible] travaux du P. Grisar, il serait opportun de ne plus dire saint Antonin le martyr, puisque nous avons affaire à un pèlerin anonyme; avant de chercher l'emplacement de la mystérieuse Béthulie, p. 354 seq., il serait peut-être utile de se demander si la ville de Béthulie a réellement existé et si le livre de Judith n'est pas un roman historique, comme plusieurs exégètes sont portés à le croire; depuis longtemps, M. Diehl a prié les archéologues de ne tenir aucun compte de ce qu'il avait écrit jadis au sujet de l'inscription d'Elatée et de la pierre de Cana, p. 458, note; la ville de Sozousa, qu'on déclare non identifiée, p. 506, est Arsouf, au nord de Jaffa; Jaffa n'est pas un évêché suffragant d'Edesse, p. 506; Philippopoli d'Arabie n'est pas Orman, p. 509, [illegible] d'Arabie, ne peut pas être le Djebel-Néba, p. 509, nous avons [illegible] *d'Orient*, t. IV, p. 11.

[illegible] appel à la critique, ils ne seront pas étonnés que j'ai largement usé de la permission. Ces critiques, du reste, ne portent que sur des points tout à fait secondaires; [illegible] bien légitime auquel a droit leur ouvrage. Et je recommande bien chaudement ce nouveau Guide de Terre Sainte, comme marquant un progrès sensible sur tous les [illegible] soutenir aisément la comparaison avec les collections des protestants, et qu'il l'emporte sur les uns et sur les autres par la modicité du prix, la clarté du texte, l'aisance [illegible] tout entier. Que l'on soit pèlerin ou touriste, que l'on enseigne ou que l'on étudie l'Ecriture Sainte, ou que l'on s'intéresse seulement à cette terre, qui est le berceau de la civilisation chrétienne et moderne, on ne saurait [illegible]

[illegible]

Steindorff, Georg, **Koptische Grammatik — mit Chrestomathie, Wörterverzeichnis, Litteratur.** Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. Berlin, Reuther & Reichard, 1904 (XIX, 242, 104 S. 8°). M. 14; geb. M. 14,80.

Der Fortschritt in der koptischen und ägyptischen Grammatik, der in den letzten Jahren ein besonders bedeutsamer war, machte eine Neuauflage von Steindorffs Grammatik zur Notwendigkeit; eine Vergleichung mit der ersten Ausgabe beweist das zur Genüge. Die Laut- und Formenlehre vor allem mußte viele Veränderungen erfahren, seit ihr Kurt Sethe in seinem Verbum neue Bahnen gewiesen. Aber auch rein äußere Gründe machten eine Neuherausgabe wünschenswert, die alte Auflage litt an manchen Stellen an Unübersichtlichkeit; wer z. B. §§ 102—121, 202—205 mit §§ [illegible] der alten vergleicht, erkennt unschwer, wie sehr die neue Anordnung sich vor der früheren empfiehlt. — Eine dankenswerte Erweiterung bildet der neue Anhang über die koptische Zeitrechnung und das Verzeichnis der in den Lesestücken vorkommenden griechischen Fremdwörter.

Daß der saʿidische Dialekt noch mehr als in der ersten Auflage exklusiv behandelt ist, und sogar die Lautveränderungen im Bohairischen (§ [illegible]) weggelassen wurden, ist an sich zu begrüßen, macht aber das baldige Erscheinen der in Aussicht gestellten Dialektengrammatik dringend notwendig.

Wünschenswert wäre es, wenn im Wörterverzeichnisse hinter den koptischen Wörtern die entsprechenden ägyptischen ständen, auch fehlt hin und wieder innerhalb der Grammatik der Hinweis auf das Ägyptische.

Berlin. H. Junker.

1. **Storck,** Wilhelm, **Die Psalmen in stabreimenden Langzeilen.** Münster, Aschendorff, 1904 (258 S. kl. 8°). M. 2,50; geb. M. 3.
2. **Storck, Lieder und Sprüche der h. Schrift.** Ebenda 1904 (VIII, 272 S. kl. 8°). M. 2,50; geb. M. 3.

Goethe hatte gewiß recht, wenn er Übersetzungen der Kehrseite eines Teppichs verglich. Aber man darf die im Bilde ausgesprochene Wahrheit nicht überspannen. Der feinste Reiz eines Gedichtes, zumal des lyrischen, wird nur von dem verkostet, der das Idiom des Dichters vollständig beherrscht und überdies ihm nachzufühlen gestimmt und fähig ist. Das zuletzt genannte Erfordernis ist öfter vorhanden als das andere, wenn es sich um Dichtung in fremder Zunge handelt. Darum wirkt manches fremde Gedicht, selbst für den Sprachkenner, wenn auch nicht unmittelbarer, dann doch tiefer, so oft es in einer guten Übertragung genossen wird. Die Probe darauf hat wohl jeder von uns schon gemacht. Und je weiter rückwärts der Zeit nach, je entlegener aus fremden Landen ein Gedicht stammt, um so erwünschter, um nicht zu sagen, nötiger, wird für den vollen, behaglichen Genuß eine Übersetzung in die trauten Laute der Muttersprache. Diese Gedanken gelten in besonderem Maße für die lyrischen Ergüsse und in gewissem Sinne auch für die Sprüche der h. Schrift. Hier atmet alles den zarten Duft religiöser Weihe und Salbung und dringt am leichtesten und tiefsten mit dem Klang der Muttersprache in unser Herz, das ja am liebsten in der Muttersprache betet. Eine Hauptsache für solche Übertragungen aus der h. Schrift ist es, eine Form zu finden, die der Fassung [illegible] ist, jedenfalls uns nicht zu neu, fast hätte ich gesagt, modern anmutet. Wohl aus diesen Gedankengängen heraus, die den Versuch einer neuen Übertragung trotz der reichen Fülle vorhandener Übersetzungen mindestens rechtfertigen, hat nun ein anerkannter Meister deutscher Übersetzungskunst zum Schluß des vorigen Jahres die Psalmen in stabreimenden Langzeilen in handlicher Ausgabe und vornehm einfacher Ausstattung erscheinen lassen, und zum Schluß des heurigen bietet der Unermüdliche ebenso einen prächtigen Strauß von Liedern und Sprüchen der h. Schrift.

Storck verfolgt keine exegetischen Zwecke. Auf Grund einer guten, feinfühligen Erfassung des Wortsinnes geht er darauf aus, den hehren Gedankengehalt und das durch ihn am wesentlichsten bedingte Nachfühlen und Genießen dem ernsten, stimmungsvollen Leser in die Seele zu spielen. Daß dafür die stabreimende Langzeile ein glücklicheres Mittel ist, als es auf den ersten Blick scheinen mag, kann jeder Leser leicht erproben, wenn er diese St.sche Übertragung, am besten laut, sich selber vorlesen will. Die Allitteration, die bekanntlich Goethe, wie es scheint unwillkürlich, aber mit vielem Glück hie und da in seiner Lyrik verwendet, und die, um ein neueres Beispiel anzudeuten, auch in Webers »Dreizehnlinden« sprachlich einen mächtigen Zauber ausübt, hat in der stabreimenden Langzeile für uns einen ganz eigenen Reiz des Altehrwürdigen und Weihevollen, mag es nun in der Natur dieses Verses, mag es in einer gewissen Ideenassoziation und Erinnerung an die Lektüre ältester deutscher Dichtung, insbesondere des Heliand liegen. Das kräftige Heraustreten der Gedankenträger in den allitterierenden Worten erleichtert das Verständnis und verkörpert die Wucht des zur Erwägung stehenden Gedankens, es leitet zum langsamen Lesen, zum sinnenden Verweilen an, und eben damit zum meditativen Verkosten und Genießen. So wird durch den, wie uns scheint, sehr glücklichen Griff der Verwendung des alten Stabreims ein Eindruck im einzelnen wie im ganzen erzielt, der auf anderen Wegen nicht so leicht zu gewinnen sein dürfte. Die ganze unerreichte Macht und Pracht der alten Psalmen und Lieder entbindet und entfaltet sich, wir werden sanft gezogen, zu verweilen und hinabzuschauen in die ganze Tiefe der alten Spruchweisheit. Diese stabreimende Langzeile lockt geradezu zu jener sangartigen, gemessenen Rezitation *in tono recto*, wie sie im liturgischen Chorgebete uralte Übung ist, und die tiefinnerliche, meditative Auffassung und den dadurch bedingten Aufschwung der Seele zu Gott zum Ziele hat. Darum sei diese Psalmenübertragung allen Brevierbetern zur Erleichterung, Erneuerung und Vertiefung ihrer Psalmenauffassung besonders empfohlen.

In der vorliegenden Sammlung von „Liedern und Sprüchen" ist so ziemlich alles vereint, was sich an hervorragend lyrischen Ergüssen im A. T. von Moses bis zu den Makkabäern findet, und ohne weiteren Kommentar leicht verständlich ist. Das Hohelied und das Buch Job, die eine Behandlung für sich beanspruchen, sind nur durch einige Proben vertreten; die Spruchweisheit ist unter den Sammelnamen ‚Salomo' und ‚Sirach' durch eine reiche Auswahl der schönsten Stellen berücksichtigt. Einen Hauptteil stellen begreiflicherweise Isaias und Jeremias, dessen Klagelieder sämtlich übersetzt sind, eine

[illegible] Marias Magnificat, [illegible] Lobgesang und Simeons Scheidelied. Zweck, Anlage und [illegible] Einfügungen nicht selten sind. Diese Lizenz muß solcher Übertragung gestattet sein zur Erreichung ihres Zieles. Und dieses Ziel soll nicht bloß das sein, was der Übersetzer im Vorwort zu den ‚Liedern und Sprüchen' allzu bescheiden andeutet: „dem geneigten Leser müßige Stunden angenehm auszufüllen"; nein, wir getrösten uns des Besseren, daß es recht vielen ernster gerichteten Geistern, auch der Laienwelt, Anlaß werde, nach dem Brauch der Väter überhaupt wieder mehr zu lesen in dem alten, heiligen Buch, über dessen unvergleichlich kostbare Lese- [illegible] geschrieben steht.

Münster i. W. P. Hüls.

Bonwetsch, G. Nath., **Drei georgisch erhaltene Schriften von Hippolytus** herausgegeben. Der Segen Jakobs, der Segen Moses, die Erzählung von David und Goliath [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur, hrsg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack, N. F. Bd. XI. Heft 1 a]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1904 (XVI, 98 S. [illegible]) M 3,50.

Seit langen Jahren schon waltet Bonwetsch mit unermüdlicher Sorgfalt und goldener Treue des Amtes eines Dolmetschers slavischer patristischer Dokumente. Seine neueste Gabe bildet gewissermaßen die Fortsetzung der 1902 erschienenen Schrift »Hippolyts Kommentar zum Hohenlied auf Grund von N. Marrs Ausgabe des grusinischen Textes herausgegeben« (Texte und Untersuchungen N. F. VIII, 2 c). Der russische Philologe Marr hat zum ersten Male die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf ein georgisches Manuskript mit bisher unbekannten Schriften unter dem Namen des h. Hippolytus von Rom gelenkt. Georgisch oder, im Munde der Russen, grusinisch heißt die noch wenig erforschte Sprache des großen Volksstammes, welcher das Land auf der Südseite des Kaukasus mit der Hauptstadt Tiflis bewohnt und nunmehr unter russischer Herrschaft steht. Das Manuskript stammt aus dem alten Kloster Schatberd an der Südwestgrenze Georgiens, befindet sich jetzt im Besitze der Tifliser „Gesellschaft zur Verbreitung der Bildung [illegible] Marrs in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. geschrieben. Der georgische Text erweist sich als die wörtliche Wiedergabe einer armenischen Übersetzung, welche anscheinend direkt, nicht, wie es sonst wohl der Fall ist, durch Vermittlung einer syrischen Version, aus dem griechischen Originale floß. Übrigens ist inzwischen, um dies gleich hier anzufügen, festgestellt worden, daß das Schatberder Manuskript keineswegs allein dasteht. Eine zweite georgische Hs desselben Inhalts hat sich zu Jerusalem gefunden [illegible] auch zwei armenische Hss gleichen Inhalts, also Zeugen des Urtextes der georgischen Version, zu Jerusalem und zu Venedig, aufgetaucht.

[illegible] zugleich ins Russische, und Bonwetsch beeilte sich, diese [illegible] übertragen. Auf Veranlassung Harnacks hat dann der russische Theologe V. Karbelov noch drei weitere Schriften [illegible] Segen Moses' (Deut. 33) und die Erzählung von David und Goliath (I Kön. 17), nach dem Schatberder Manuskripte [illegible] auch diese nicht an die Öffentlichkeit getretene Übersetzung in ein deutsches Gewand zu kleiden sich bemüht. Diesmal gestaltete sich nämlich seine Aufgabe besonders schwierig. Er selbst betont zu Eingang, mit einem wehmütigen Seitenblick auf die erwähnten armenischen Hss: „Was ich nun vorzulegen vermag, darf den Anspruch erheben, durchaus nur als eine Vorarbeit angesehen zu werden" (S. III). Die Übersetzung Karbelovs war wieder und wieder schlechterdings unverständlich, und Karbelovs Vorlage oder das Schatberder Manuskript wies auch schon arge Schäden auf. In der Schrift über den Segen Jakobs wird bei Bonwetsch zweimal (S. 1. 12) eine „Lücke" konstatiert, welche schon in dem Manuskripte als solche kennbar gemacht zu sein scheint. Die Abhandlung über den Segen Moses' ist durch den Ausfall zweier Blätter des Manuskriptes stark verstümmelt (S. 50). Nur die Predigt über David und Goliath — daß es sich um eine Predigt handelt, erhellt schon aus der wiederholten Anrede „Geliebte" (S. 85. 91) — ist verhältnismäßig gut erhalten; sie muß in ihrer ursprünglichen Gestalt eine glänzende oratorische Leistung dargestellt haben.

Die Echtheit der Schriften erklärt Bonwetsch mit Recht für völlig gesichert. „Alle drei Schriften tragen unzweideutige Merkmale der Herkunft von Hippolyt an sich. Die Übereinstimmungen mit den anerkannt echten Schriften Hippolyts, besonders mit *De antichristo*, genügen zum Beweis" (S. IV). Kein Berufener wird Widerspruch erheben. Durch diese Schriften tönt deutlich erkennbar der Klang der Stimme Hippolyts. Mag es den Verfasser noch so sehr reizen, den „tieferen Geheimnissen" der alttestamentlichen Geschichtserzählung nachzuforschen und zu diesem Ende sich in die luftigen Höhen der Allegorese und Typologie aufzuschwingen, er bleibt doch, in greifbarem Gegensatz zu den Alexandrinern, der besonnene Abendländer, welcher ernstlich darauf bedacht ist, den festen Boden der jedesmaligen historischen Situation nicht aus dem Auge zu verlieren. Gelegentlich der Segensworte Jakobs über Ruben (Gen. 49, 3) spricht er sich in kräftigen Worten gegen solche Exegeten aus — „Einige", sagt er —, welche alles „auf den Erlöser übertragen" (S. 18). Dazu kommt, daß die Schrift über den Segen Jakobs, wie B. an der Hand des georgischen Textes nachweisen konnte, schon von dem alten Freunde und Interpreten Hippolyts, Ambrosius (*De benedictionibus patriarcharum*) [illegible] befremdend ist das Verhältnis der neuen Texte zu unserem bisherigen Bestande an Hippolytus-Fragmenten. Von der Predigt über David und Goliath freilich war bis zur [illegible]

und ganzen zu einer Beanstandung ihrer Echtheit keinen Anlaß zu geben schienen, und diese Fragmente zeigen dem georgischen Texte gegenüber neben vereinzelten Anklängen eine weitgehende Differenz und Dissonanz. Außer dem Segen Jakobs ferner behandelt die erste Schrift einleitungsweise auch den Segen Isaaks (Gen. 27), über dessen Auslegung durch Hippolytus ein längeres Referat von Hieronymus (in der Berliner Ausgabe I, 2, 54 f.) vorliegt, und manche Züge dieses Referates finden in dem georgischen Texte keinerlei Bestätigung. Zu Deut. 33—34 endlich glaubte die Berliner Ausgabe (I, 2, 83 f.) wenigstens drei griechische Fragmente mitteilen zu können, und in der georgischen Erklärung des Segens Moses' kehrt nicht ein einziges dieser Fragmente wieder.

Erfreulicherweise hat sich B. durch diese anscheinenden Widersprüche nicht beirren lassen. Der georgische Text, lautet seine Lösung, beansprucht eine ausschlaggebende Autorität. Jene drei Fragmente sind überhaupt mit Unrecht auf Deut. 33—34 bezogen worden: ihre gemeinsame Aufschrift ἐκ τοῦ λόγου τοῦ εἰς τὴν ᾠδὴν τὴν μεγάλην ist nach Maßgabe des alten Sprachgebrauchs zu übersetzen: „aus der Schrift auf das Loblied Moses' (Deut. 32)“; diese Schrift aber hat mit der Schrift über den Segen Moses' nichts zu tun. Die weitere Behauptung, daß die griechischen Katenenfragmente zum Segen Jakobs durch den georgischen Text zum großen, ja vielleicht zum größten Teile der Unechtheit überführt werden, also einer gründlichen Sichtung und Säuberung bedürfen, halte ich gleichfalls für durchaus zutreffend. Auf die Vermutung, der Verfasser der betreffenden Katene, Prokopius von Gaza, habe vielleicht nur eine spätere Überarbeitung der Schrift Hippolyts zur Hand gehabt, würde ich verzichtet haben. Es ist vielmehr wieder einmal bewiesen worden, daß den Lemmata der Katenen gegenüber große Vorsicht geboten ist, solange nicht alte Hss zur Verfügung stehen. Dagegen kann ich mich mit dem abweisenden Urteil Bonwetschs über das angezogene Referat des h. Hieronymus nicht befreunden, und da gerade diese Frage für die Würdigung der Schrift über den Segen Jakobs von besonderer Tragweite ist, so mag es gestattet sein, etwas näher auf dieselbe einzugehen.

Die Schrift über den Segen Jakobs ist [illegible] handelt einleitungsweise auch über den Segen Isaaks. Der Ausdruck war der Auffassung Bonwetschs angepaßt. Die Sache liegt wie folgt. Gleich hinter den ersten Sätzen, in welchen die Hilfe des Himmels zu einer entsprechenden Erklärung des Segens Jakobs angerufen wird, klafft eine Lücke (S. 1). Die folgenden Sätze sprechen von Jakob und Esau und dem Segen Isaaks. „Offenbar“, bemerkt B., „hat hier eine Umstellung stattgefunden“. Vermutlich ist die Erklärung des Segens Jakobs eröffnet worden mit einem Rückblick auf das frühere Leben Jakobs. Kaum aber ist das eigentliche Thema wieder aufgenommen und von neuem eine Erklärung des Segens Jakobs angekündigt (S. 4), so wird abermals auf den Segen Isaaks zurückgegriffen: „Eine ähnliche Weise aber finden wir auch bei dem seligen Isaak, der den Jakob, seinen jüngeren Sohn, segnete und alles ihm übergab“ (S. 4 f.). Und nun folgt eine längere, durch eine Lücke (S. 12) unterbrochene Auslegung des Segens Isaaks über Jakob und Esau (S. 5—14). Jetzt erst wendet sich der Verfasser wieder seinem Thema zu mit den Worten: „Da jetzt schon verstanden sind die Weissagungen des Isaak, kommen wir auch zu den Segnungen Jakobs, welche sich beziehen auf seine Söhne.“ So schreibt B. (S. 14). Er hat sich eine kleine Änderung des Wortlautes erlaubt. In seiner russischen Vorlage stand nicht „kommen wir“, sondern „er kommt“. Das „kommen wir“ wäre die Sprache des Autors. Das „er kommt“ würde auf einen Referenten hindeuten, welcher den Autor redend einführt. Wie immer es sich indessen damit verhalten mag, die Auslegung des Segens Isaaks [illegible] woher in die Schrift über den Segen Jakobs herübergenommen worden zu sein. Nun steht fest, daß Hippolytus auch den Segen Isaaks ausführlich erklärt hat, und zwar höchstwahrscheinlich in einer besonderen Monographie. Die Mitteilungen des h. Hieronymus über Hippolyts Erklärung des Segens Isaaks lassen auf eine sehr reichhaltige Quelle schließen, reichhaltiger als jene Auslegung des Segens Isaaks auf den ersten Blättern der Schrift über den Segen Jakobs. B. gibt zu bedenken: „Vor allem läßt sich nicht bestimmen, inwieweit Hieronymus eine treue Wiedergabe sich hat angelegen sein lassen“ (S. V). Das ist richtig. Allein der Bericht selbst ist zwar nicht frei von Flüchtigkeitsspuren, hinterläßt aber den Eindruck voller Zuverlässigkeit, und der georgische Text, weit entfernt, ihn irgendwo Lügen zu strafen, beglaubigt ihn und erläutert ihn, wo immer er mit ihm zusammentrifft. Wenn daher auch Stellen vorkommen, an welchen der Bericht über den Rahmen des georgischen Textes hinausgeht, so ist in erster Linie mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Erklärung Hippolyts Hieronymus vollständiger vorgelegen hat, als sie uns jetzt in dem georgischen Texte entgegentritt. B. fährt fort: „Auch könnte Hieronymus aus dem ihm bekannten Genesiskommentar Hippolyts geschöpft haben“ (S. V). Das ist gänzlich ausgeschlossen. Einen über die gesamte Genesis sich erstreckenden Kommentar Hippolyts — einen solchen meint B. — hat weder Hieronymus noch irgend ein anderer Schriftsteller der Vorzeit gekannt. Einen solchen Genesiskommentar Hippolyts hat es überhaupt nicht gegeben. Ich habe diese Ansicht früher schon vertreten (Gesch. der altkirchl. Lit. II, 524), und jüngst hat Harnack sich in demselben Sinne ausgesprochen (Gesch. der altchristl. Lit. II, 2, 242). Nein, geschöpft hat Hieronymus allem Anscheine nach aus einer Schrift, welche sich speziell und ausschließlich mit dem Segen Isaaks befaßte, einer Parallele zu den Schriften über den Segen Jakobs und den Segen Moses'. Die Existenz einer solchen Schrift aber verbürgt Hippolytus selbst. Die Abhandlung über den Segen Moses' hebt in dem georgischen Texte mit folgendem Satze an — ich gebe den Satz vollständig wieder, weil derselbe zugleich geeignet erscheint, schon einen gewissen Einblick in den Inhalt unserer Schriften zu vermitteln —: „Da in den ersten Büchern gesagt ist von den Segnungen des seligen Isaak, die zu seinen Söhnen geschehen sind, und die Bedeutung der Dinge, die geschehen sind, nicht verschwiegen (worden), und auch die des Jakob, die zu seinen zwölf Söhnen, kundgetan und auf solche Weise enthüllt ist, was das für Segnungen sind, die geschahen, und an wem sie sich erfüllten, und was die Weissagungen sind, und an wem sie in Erfüllung gingen, so fange ich jetzt an zu erklären durch die Gnade des Herrn auch die („aus den“?) Segnungen des Moses, wie er die zwölf Stämme segnete und nichts vergaß“ (S. 47). Leider ist das Georgische auch mir eine *terra incognita*. Will man die Worte „in den ersten Büchern“ pressen, so würde man ein in mehrere Bücher abgeteiltes, aber einheitliches und geschlossenes Werk anzunehmen haben, welches der Erläuterung der Segnungen und Weissagungen Isaaks, Jakobs und Moses' gewidmet gewesen wäre. Es wird indessen auch wohl die Übersetzung „in früheren Büchern“ gestattet sein, so daß auf ältere Schriften verwiesen wird, welchen nunmehr eine Schrift über den Segen Moses' gleichsam als neues Glied derselben Kette angereiht werden soll. Auf alle Fälle aber werden wir berechtigt sein, Hippolytus ein „Buch“ über den Segen Isaaks und ein anderes „Buch“ über den Segen Jakobs beizulegen, und damit haben wir gefunden, was wir suchten, eine eigene Monographie über den Segen Isaaks. Diese Monographie hat Hieronymus als Quelle gedient, und dieser Monographie entstammt, glaube ich, auch die Auslegung des Segens Isaaks zu Beginn der Schrift über den Segen Jakobs. Sie ist jedoch nur ein Rest des ursprünglichen Ganzen; sie besteht aus Bruchstücken eines abgekürzten und zusammengezogenen Textes. Zu Eingang der Erklärung des Segens Jakobs hatte der Verfasser auf den Segen Isaaks Bezug genommen. Das wird der Anlaß gewesen sein, sei es nun für den georgischen, sei es schon für den armenischen Übersetzer, dort die noch vorhandenen Trümmer der Monographie über den Segen Isaaks einzuschalten.

München. O. Bardenhewer.

Grabmann, D[illegible] Priester d[illegible], **Die Lehre des h. Thomas von Aquin von der Kirche als Gotteswerk.** Ihre Stellung im thomistischen System und in der Geschichte der mittelalterlichen Theologie. [illegible] Verlagsanstalt [illegible] 1903 [illegible] S. [illegible] M [illegible]

Der Verfasser, welcher in der um die Regeneration der Scholastik sehr verdienten Schule von Eichstätt für die Philosophie und Theologie des h. Thomas begeistert wurde, hat schon durch andere Publikationen, z. B. durch die Schrift »Der Genius der Werke des h. Thomas und die Gottesidee« als gründlicher Kenner der Lehren des *Doctor Angelicus* sich bewährt. In der vorliegenden Schrift hat er sich keine leichte Aufgabe gestellt; denn in keinem Werke des h. Thomas findet sich eine allseitige, systematische Darlegung der Lehre von der Kirche, wie sie in neueren dogmatischen und apologetischen Werken üblich ist. „Die Kirche wurde im Mittelalter noch nicht in ihrem Wesen und in ihrer Autorität in dem Maße direkt und offen angegriffen und negiert, als wie dies später der Fall war. Die Scholastiker sahen sich deshalb auch nicht veranlaßt, die ihnen selbstverständliche Autorität der Kirche in förmlichen Traktaten zu erörtern oder der Lehre von der Kirche eine bevorzugte Stelle im Organismus ihrer Summen und Sentenzenwerke einzuräumen" (S. 2). Der Verf. hat nun die in sämtlichen Werken des Lehrers zerstreuten Gedanken über die Kirche als Gotteswerk gesammelt und systematisch dargestellt. Der historischen Betrachtungsweise Rechnung tragend, zeigt G. zudem in einer geschichtlichen Einleitung und in den einzelnen Teilen des Buches, wie die Lehre des h. Thomas von der Kirche aus der Patristik und Frühscholastik hervorgewachsen ist und wie sie auf spätere Auffassungen eingewirkt hat. Der Verf. benutzte dazu teils gedrucktes, teils handschriftliches Material; letzteres schöpfte er aus italienischen Bibliotheken, namentlich aus der vatikanischen.

Die inhaltreiche Schrift, welche durch ein Vorwort [illegible] durch eine von Prälat Dr. Pruner verfaßte treffliche Einführung eingeleitet wird, ist in sechs Kapitel eingeteilt. Das 1. Kap. ist überschrieben „Die Stellung der Lehre des h. Thomas von der Kirche in seinem System und in der Geschichte der Theologie" (S. 1—70). Kap. 2 spricht von dem thomistischen Kirchenbegriff im allgemeinen, wobei die Beurteilung desselben durch neuere protestantische Theologen z. B. durch Harnack der Kritik unterworfen wird. Das 3. Kap. ist der Lehre von der Beziehung des h. Geistes zur Kirche gewidmet. Der h. Geist ist nach der Lehre des h. Thomas gleichsam die Seele der Kirche, Wesensprinzip derselben, ähnlich wie die vernünftige Seele des Menschen Wesensform des Leibes ist, Prinzip der Einheit, ähnlich wie die Seele alle Teile des Organismus zusammenhält. Er wird auch als *„cor Ecclesiae"* bezeichnet; wie vom Herzen durch das Blut das Leben in den ganzen Körper ausströmt, so ist der h. Geist vom ersten Pfingstfest, dem Geburtstag der Kirche an, das stetige Prinzip des übernatürlichen Lebens in der Kirche. Das 4. Kap. handelt über Christus, das Daseinsprinzip der Kirche. Der Grundgedanke in Betreff der Beziehung Christi zu der von ihm gestifteten Kirche ist der des h. Paulus: *„Ecclesia est corpus Christi"*; Christus ist das unsichtbare Haupt seines mystischen Leibes, der Kirche. Infolge der hypostatischen Union mit dem Logos ist die menschliche Natur in Christus ausgestattet mit der Fülle übernatürlicher Gnaden; diese *„gratia capitis"* strömt nun durch Vermittlung des h. Geistes auf die einzelnen Glieder der Kirche über, welchen so die vom gottmenschlichen Erlöser verdienten Gnaden zugewendet werden. Die Wirksamkeit Christi in der Kirche ist aber nach Thomas nicht nur eine moralische durch Zuwendung der Verdienste, sondern eine physische in den h. Sakramenten, ähnlich wie vom Haupt des menschlichen Leibes Empfindungen und willkürliche Bewegungen ausgehen. Das 5. Kap. handelt von der h. Eucharistie, dem Subsistenzgrund der Kirche. Die h. Eucharistie ist das Symbol und die Ursache der [illegible] Maria zur Kirche und klingt aus in einem begeisterten Schlußwort über die Schönheit der Kirche. Ein Namenregister bildet den Schluß [illegible]

Das Werk, welches in der theologischen Litteratur eine [illegible] Philosophie und Theologie des h. Thomas. Der Verf. zeigt wiederholt, wie Thomas metaphysische Begriffe und Prinzipien des Aristoteles in den spekulativen Erörterungen verwertet, und macht so einleuchtend, welch bleibende Bedeutung die Metaphysik des Stagiriten auch für die Theologie hat. — Was die historischen Erörterungen betrifft, hätten wir gewünscht, daß der Verf. noch etwas eingehender als es S. 155 ff. bezüglich des Joachim von Fiori geschieht, die irrtümlichen Auffassungen von der Kirche charakterisiert hätte, welche im Mittelalter, speziell im 13. Jahrh. [illegible] kritisch berücksichtigt werden. Der Caesaro-Papismus betrachtete z. B. im Investiturstreit die Kirche nur als eine Domäne des Staates; dieser rationalistischen Auffassung gegenüber betont der Aquinate den übernatürlichen Ursprung und Charakter der Kirche. Andererseits waren die Spiritualisten von der Idee einer unsichtbaren h. Geist-Kirche beherrscht; ihnen gegenüber betont Thomas in der Lehre vom Primat, namentlich aber im Traktat über [illegible] *„sacramentum ordinis"*, daß die Kirche auch einen sichtbaren Charakter habe, nach der Intention Christi von einem sichtbaren Lehr-, Priester- und Hirtenamt geleitet werde.

Auch in der Gegenwart machen sich bekanntlich wieder diese beiden Extreme geltend: Eine rationalistische Auffassung, welche die Kirche nur als eine natürliche, dem Staat untergeordnete Gesellschaft betrachtet, und eine pseudomystische, welche die Hierarchie bestreitet und von der Idee einer unsichtbaren Kirche, eines allgemeinen Priestertums usw. beherrscht ist. So hat die Lehre des h. Thomas eine aktuelle Bedeutung auch für unsere Zeit und verdient das schöne Buch von Grabmann wärmste Empfehlung. In einer Zeit, in welcher manche Kritiker immer nur das Menschliche, die menschlichen Mängel an der Kirche aufbauschen, ist es sehr wohltuend, die erhabene, geistvolle, klare Darlegung bezüglich des übernatürlichen, göttlichen Charakters der Kirche Christi zu lesen.

Luzern. N. Kaufmann.

Merkle, Sebastian, der Theologie und Philosophie Doktor, o. ö. Professor der Kirchengeschichte a. d. Universität Würzburg, **Reformationsgeschichtliche Streitfragen.** Ein Wort [illegible] München [illegible] 1904 [illegible] M. 1.20

Im Herbst [illegible] herr Adolf von Berlichingen in Würzburg seine »Populärhistorischen Vorträge [illegible] Scherer in 23 Heften 1903/4 veröffentlichte. Gegen [illegible]

Lehmann, in der dem Vorliegenden [illegible] Verstöße nachgewiesen waren. Daraufhin behauptete letzterer, der Volksschullehrer habe die Broschüre gar nicht selbst verfaßt, sondern ein Hintermann, und warf dann außerdem Lüge und Ignoranz vor. [illegible] trotz einer [illegible] Gegenerklärung an seinen beleidigenden Äußerungen festhielt, stellte Beyhl Klage, und da die Entscheidung des Streites davon abhing, welcher von beiden Teilen in den Fragen, in denen einer dem andern Fälschung oder Lüge oder Ignoranz vorwarf, eigentlich recht habe, mußte ein Sachverständiger beigezogen werden, und als solcher wurde vom Gerichte naturgemäß der Vertreter der Kirchengeschichte an der Würzburger Universität bestellt. Selbstverständlich handelte es sich bei dem Gutachten nicht um eine Beurteilung der Reformation als solcher, sondern lediglich um methodologische Fragen und Erforschung geschichtlicher Tatsachen. Trotzdem wurde Merkle in einer Reihe von Tagesorganen, die ihr Parteiinteresse gefährdet glaubten, meist unter groben Entstellungen, zum Teil sogar unter totaler Verdrehung des ganzen Fragepunktes, heftig angegriffen. So sah sich der Gelehrte genötigt, die Sache vor das Forum der Wissenschaft zu bringen und sein Gutachten in erweiterter Gestalt zu veröffentlichen „zur Verständigung derer, die noch verständig sein wollen“ (S. 4). In der Tat kann sich von der Gewissenhaftigkeit und Richtigkeit des Gutachtens nun jeder überzeugen, dem nicht das Gegenteil zum voraus unumstößlich feststeht.

Worüber die Schrift im einzelnen handelt, mögen die Kapitelüberschriften lehren: I. Zur Einleitung. II. Quellen und „Quellen“. III. Behandlung von Quellen und Litteratur. IV. Berlichingen über den Katholizismus vor der Reformation. V. Berlichingen und Luther. 1. Der „Fall Cotta“. 2. Luthers Brief an Albrecht von Mainz. 3. Luther und Silvester von Prierio. 4. Luther und Cajetan. 5. Luther und Miltitz. 6. Luther in Worms. 7. Luther und die Lüge. 8. Kleinere Mißdeutungen. Luthers und Berlichingens Orthodoxie. VI. Das Nachspiel des Prozesses und was es lehrt.

Als Resultat seiner Erhebungen ergab sich dem Sachverständigen die Alternative: entweder entbehrt Berlichingen jeder wissenschaftlichen Schulung und Methode und hat bodenlos leichtfertig gearbeitet oder er ist ein wissentlicher Fälscher. Merkle hat bei der Gerichtsverhandlung das erstere als das Mildere angenommen. Berlichingens Oberflächlichkeit und Entstellungssucht wendet sich nicht etwa nur gegen Luther und die Reformation, sondern auch gegen die eigene Kirche. So behauptet er z. B. von den Päpsten in den letzten 200 Jahren vor Luther, sie seien „lauter Fürstensöhne, welche nur daran dachten, ihre Neffen reich zu machen, ihre Nichten gut zu verheiraten, und überhaupt ihre Verwandten in fette Stellen hereinzubringen“. Das sollen „katholische Geschichtsforscher so offen sagen wie die protestantischen“! (S. 20). Daß die Ablässe den Verstorbenen nur fürbittweise zugewandt werden können, erklärt er für häretische Lehre (S. 64 f.), und doch steht sie in jedem Katechismus. Das „Nachspiel des Prozesses“ ist freilich ein lehrreiches, aber kein schönes Stück Kulturgeschichte. Man hat in Merkles Schrift „Animosität“ gefunden. In der Tat zittert in ihr eine Erregung nach, die Entrüstung des leichtfertig, gehässig und ungerecht Angegriffenen. Wenn man die Melodien der Angreifer kennt, oder ihre Liebenswürdigkeiten [illegible] der Broschüre erfahren, wer es vorher noch nicht gewußt hat. Diese Erregung hat ihn aber in keiner Weise verleitet, etwa Tatsachen zu entstellen, und es ist, wie es im Vorwort S. VI mit Recht heißt, „durchweg die Macht der Tatsachen, welche gegen Herrn v. Berlichingen steht“. Das werden angesichts dieser Broschüre auch die Blätter einsehen, die dem Gelehrten aus seinem Gutachten einen Strick drehen wollten. Die ganze Angelegenheit ist eine unerfreuliche Illustration zu den Worten v. Funks in der Theol. - Quartalsschr. 1897 S. 528: „Es gibt stets Leute, welche in der Wissenschaft mitsprechen wollen, ohne die erforderlichen Studien gemacht zu haben, und die Zahl dieser Unberufenen ist mit dem Zeitungswesen in der letzten Zeit erheblich gewachsen.“ Merkle mag sich damit in etwas trösten, daß es dem Meister, der diese Worte geschrieben, seinerzeit ähnlich erging, als er es für seine wissenschaftliche Gewissenspflicht hielt, auf die Mängel des 1. Bandes der ›Geschichte des deutschen Volkes‹ Janssens hinzuweisen. Auch er wurde damals dem „modernen Scheiterhaufen der Tagespresse“ (Theol. Quartalsschr. 1900 S. 640) überliefert; nachher hat der sorgsam bessernde Schüler Janssens, Pastor, die Schwäche des Werkes tatsächlich anerkannt. Der Vergleich hinkt nur insofern, als es sich damals um das Werk eines wirklichen hervorragenden Gelehrten handelte, nicht um Massenunterhaltungen eines oberflächlichen Rhetors. An dem zuletzt genannten Orte, wo v. Funk die Wendung mit Genugtuung konstatiert, bemerkt er dazu: „Es wäre zu wünschen, der Fall möchte zur Lehre dienen und die Tagespresse nicht weiter zur Richterin in Dingen sich aufwerfen oder von interessierten Leuten Urteile über Dinge aufnehmen, die über ihre Kompetenz hinausliegen. Die Hoffnung wird sich aber kaum erfüllen. In dieser Beziehung bleiben die Menschen sich immer gleich.“ Der Veteran der Wissenschaft hat mit seiner Resignation leider recht behalten. Hocherfreulich aber ist es, daß im vorliegenden Falle ein führendes norddeutsches Organ wie die Berliner ›Germania‹ (Wissensch. Beil. Nr. 30), unumwunden auf die Seite des in seiner Ehre gekränkten Gelehrten tritt.

Braunsberg. Hugo Koch.

1. **Bachmann,** Phil., Lic. theol., Prof. der Theologie in Erlangen, **Die Sittenlehre Jesu und ihre Bedeutung für die Gegenwart.** Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme), 1904 (60 S. 12°). M. 1,20.

2. **Girgensohn,** Karl, Mag. theol., Privatdozent in D[illegible], **Die moderne historische Denkweise und die christliche Theologie.** Ebenda 1904 ([illegible] S. [illegible]). M. [illegible]

1. In schöner Sprache und fließender Darstellung wird zuerst „Die Sittenlehre Jesu nach ihrem eigentümlichen Inhalt“ (S. 2—13) kurz geschildert und zugleich ihre Bedeutung für die unmittelbare Zeitgenossenschaft Jesu gegenüber der pharisäischen Gesetzlichkeit des Judentums und der „humanitären Betrachtung der Dinge“ seitens der Heiden aufgezeigt. Der zweite größere Teil (S. 14—60) erörtert ihre „Bedeutung für die Gegenwart“. In vornehm-sachlicher Weise werden die Angriffe Ladenburgs, Nietzsches und Tolstois auf die christliche

Sittenlehre abgewiesen. Auch Naumanns Beurteilung der Lehre Jesu wird mit Recht abgelehnt [illegible] In der Darstellung und Wertung der Doktrin über Arbeit, Besitz und Kultur stimmt B. im wesentlichen mit Schell, Ehrhard und Mausbach überein.

Der Satz, daß „Jesu Sittenlehre [illegible] de[illegible] Gewißheit der [illegible] sittlichen Ohnmacht des Menschen [illegible] (S. 12[illegible]), ist vom Verf. weder [illegible] [illegible] richtig. Der 10 Artikel der Augsburgischen Konfession [illegible] S. 30 als „eine befreiende Tat“ bezeichnet, mit Unrecht, denn die kirchliche Lehre [illegible] die christliche Vollkommenheit [illegible] [illegible] evangelisch (vgl. H. Denifle, Luther und Luthertum [illegible] I 141 ff.). Dadurch wird auch der Vorwurf hinfällig, daß „das katholische Verständnis Jesu“ (S. 57) das sittliche Tun nicht „von einem Endziel aus“ bestimme. Selbst der vielgeschmähte h. Alfons v. Liguori hat in seinem Büchlein *[illegible] Gesù Cristo*« (1768), das bezeichnenderweise 1 Kor. 16, 22 behandelt, das Wesen der christlichen Frömmigkeit und Vollkommenheit in die Worte gefaßt: „Nicht Härte gegen sich selbst, nicht Gebet, nicht häufiger Sakramentsempfang, nicht Almosen sind das Wesen der christlichen Vollkommenheit, sondern die Liebe“ (vgl. F. Meffert, Der h. Alfons v. L. Mainz 1901, 257 f.). Gerade nach „katholischem Verständnis Jesu“ also muß „alles sittliche Tun von einem Endziel aus sich bestimmen“.

Trotz dieser Ausstellungen empfehlen wir B.s Schriftchen als einen wertvollen Beitrag zur Verteidigung der Sittenlehre Jesu.

2. In dem vergangenen [illegible] Jahrhundert, dem *„saeculum historicum“*, ist eine völlig neue Denkweise zur Herrschaft gelangt, nämlich die historisch-genetische oder historisch-kritische. G. stellt nun zuerst fest, welch weitgehenden Einfluß die neue Methode in der modern-protestantischen Theologie erlangt hat (S. 3—17). „Die moderne historisch-relativistische Denkweise hat, prinzipiell betrachtet, im vergangenen Jahrhundert das gesamte Gebiet der historischen und exegetischen Theologie erobert“ (S. 10). Anders steht es auf dem Gebiete der christlichen Dogmatik, wo die „dogmatisch-absolutistische Denkweise“ herrscht. Den Konflikt suchen die Reformvorschläge von Tröltsch zu beseitigen (S. 13 ff.). „Die alte dogmatisch-absolutistische Denkweise ist unhaltbar geworden, aber geblieben ist die Gewißheit, in der Religion mit der absoluten, ewigen Gottesmacht in Verkehr zu stehen. . . . Diese Religion ist das Christentum“ (S. 16). Zu diesem Reformplan Stellung nehmend, sucht [illegible] G. die Frage nach dem Rechte, das anerkannt wird, und den Grenzen des historischen Relativismus zu beantworten (S. 18 ff.). „Mit der Anerkennung der Gottheit Christi ist der feste Punkt gewonnen, von dem aus man der kritischen Arbeit an der Schrift mit Ruhe zusehen kann“ (S. 48). „Die geschichtliche Forschung kann den Glauben an die Gottheit Christi weder geben noch nehmen“ (S. 53), „wir kommen zu diesem Glauben durch die praktischen Wirkungen, welche das Wort der Schrift auf uns ausübt, sei es direkt durch Lektüre, sei es indirekt durch eine Umformung in der Predigt oder sonst in der Erbauungslitteratur“ (S. 57).

Wir begnügen uns mit dem einfachen Referate über die ernste wissenschaftliche Arbeit, ohne uns einzumischen in den Streit, durch den „sich die Geister des heutigen Protestantismus scheiden“ (Vorw.), möchten aber den ruhig abwägenden, vornehmen Ton des Verf. besonders hervorheben. Überdies orientiert das Schriftchen sehr gut über den Stand der sog. historisch-kritischen Methode der Gegenwart.

Tübingen. Anton Koch.

Kleinere Mitteilungen.

Kirchliches Handlexikon. [illegible] [illegible] [illegible] den Professoren Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J. und Joseph Schlecht hrsg. v. Dr. Michael Buchberger. München, Allg. Verlags-Gesellschaft m. b. H. (etwa 40 Lieferungen zu je M[illegible] [illegible] [illegible] gegen 1800 Artikel (Akanthus bis Athanasius d. Große) aus dem gesamten Bereiche der kirchlich-theologischen und der angrenzenden Wissenschaften. Hunderte von Stichwörtern sind aufgenommen worden, die man in ähnlichen Werken vergeblich sucht. In dieser Beziehung steht das K. H. unübertroffen da. Auch die bei einem Lexikon doppelt wichtige technische Behandlung, die Übersichtlichkeit und die Akkuratesse des Druckes verdient volle Anerkennung. Der geringe Raum, der für die einzelnen Artikel verwendet werden kann, bedingt natürlich, daß sie nur das Wichtigste enthalten; da aber zu jedem Artikel die einschlägige beste Litteratur angegeben wird, so findet man auch für eine genauere Untersuchung die nötigen Anhaltspunkte. Die Artikel stehen fast überall auf der Höhe der Forschung. Nur weniges Minderwertige ist mit untergelaufen, so namentlich der Art. Apokryphen mit der einfältigen, in ihrer Durchführung mehrfach unrichtigen Einteilung der neutestl. Apokryphen in Schriftwerke von größerem und solche von geringerem Ansehen. Zu Amphilochius v. Ikonium ist Holls Buch zwar angegeben, aber sicher nicht benutzt. Apponius' Kommentar zum Hohenliede liegt seit 1843 in einer vollständigen Ausgabe vor; untersucht von Witte 1903. Bonn hat keine altkatholisch-theologische Fakultät (S. 194).

»**Les premiers chrétiens et l'accusation de lèse-majeste**« [illegible] **C. Callewaert** [illegible] in der *Revue des questions historiques* [illegible] Derselbe nimmt Stellung zu der Behauptung Th. Mommsens (Röm. Strafrecht. Leipz. 1899 S. 575 f.), daß die Zugehörigkeit zum Christenglauben als Majestätsverbrechen angesehen und bestraft worden sei. C. weist [illegible] Kaiserzeit die Zugehörigkeit zur jüdischen Religion bezw. die Apostasie eines römischen Bürgers zum Judenglauben nicht als Kapitalverbrechen behandelt wurde. Mit vielem Geschick verwertet er dabei die gegen den h. Paulus vorgebrachten Anklagen (bes. Act. Ap. XXV 7—XXVI 32). Alsdann zeigt er, daß auch für die Zugehörigkeit des christlichen Bekenntnisses zu den *crimina laesae majestatis* ein Beweis nicht erbracht sei. Tertullians *Apologeticum* zumal könne nicht zu Gunsten von M.s Ansicht herangezogen werden; denn dessen Ausdrücke *crimen* [illegible] *laesae augustioris majestatis etc.* seien nicht als juristische Termini, sondern als populäre Schlagwörter der Christenfeinde anzusehen. Der Beweis hierfür wird mit großem Scharfsinne geführt und scheint uns völlig gelungen. — Von früheren Studien C.s über die Christenverfolgungen seien hier noch erwähnt die [illegible] wahrscheinlich von Nero stammen. Diese Auffassung beherrscht [illegible] eingehende Besprechung des kaiserlichen Erlasses und vertritt dabei insbesondere gegen J. E. Weis (Christenverfolgungen, München 1899) die Ansicht, daß das Reskript den Christen [illegible] könne nicht das Original sein, da diejenige Fassung als die richtigere zu gelten habe, welche für die Christen am ungünstigsten [illegible] C. dar, daß nach Tertullian die Christen einzig wegen ihrer Zu-

gehörigkeit zum Christentum [illegible] verurteilt worden seien, nicht etwa wegen der Verweigerung des Götter- oder Kaiserkultes. Letzteres sei nur *„un signe de christianisme"* gewesen. [illegible] Die Studien [illegible] zeichnen sich aus durch eine gute Belesenheit und [illegible] Verarbeitung des einschlägigen Materiales. Sie enthalten auch manche neue und treffliche Bemerkung [illegible] uns die völlige Ablehnung der *coercitio* bei den Christenprozessen noch nicht gerechtfertigt. C. Lübeck.

In der Wissenschaftlichen Beilage zum Jahresbericht des Sophien-Realgymnasiums zu Berlin (1904. Weidmannsche Buchhandlung. 35 S. 4°) handelt **Hermann Frankfurth** über »**Augustin und die Synode zu Diospolis**«. Die Abhandlung enthält neben der Darstellung der synodalen Vorgänge eine eingehende Analyse und Würdigung der Schrift Augustins *De gestis Pelagii,* welche (S. 11) „wohl nicht vor der zweiten Hälfte des Jahres 416" abgefaßt wurde (Bardenhewer, Patrol.[2] S. 428: Ende 417). Augustinus wird (S. 25) als geistiger Urheber der Synode bezeichnet. Die bei *Hieronym. Dial. c. Pelag. I* erwähnte Trostschrift des Pelagius an eine Witwe (vgl. *Mansi, Conc. Coll. II 317 n. 2)* ist nach F. „vielleicht eine unter dem Namen des Pelagius in Umlauf gebrachte Fälschung" (S. 14 Anm. 1). C. Lübeck.

Als Festschrift zur Elfhundertjahrfeier des Königlichen Gymnasium Carolinum zu Osnabrück erschien von Professor Dr. **Julius Jaeger** unter dem Titel »**Die Schola Carolina Osnabrugensis.** Eine Geschichte der dortigen Domschule und ihrer Entwicklung von Karl dem Großen bis in unsere Zeit« (Osnabrück, G. Pillmeyer, 1904. 127 S. Lex. 8°. M [illegible]) die nicht bloß eine prächtig ausgestattete und mit zahlreichen Illustrationen geschmückte Erinnerung an die freilich durch eine unechte Urkunde vom 19. Dez. 804 fixierte Feier ist, sondern auch durch die sorgfältige Sammlung und Benutzung der Quellen geschichtlichen Wert besitzt. Für das Mittelalter fließen diese spärlich, reicher schon für das 16. Jahrh., in dem die Schule bei den religiösen Wirren wechselndes Geschick hatte. In ein neues Stadium ihrer Entwicklung trat sie unter dem Bischof Eitel Friedrich von Hohenzollern (1623—1625), der sie den Jesuiten übergab und unter seinem Nachfolger Franz Wilhelm von Wartenberg, der mit ihr eine Akademie verband. Die am 25. Okt. 1632 feierlich inaugurierte Gründung wurde zwar schon nach einem Jahre infolge der Eroberung Osnabrücks durch die Schweden vernichtet, aber ein philosophischer Kursus bald nach dem Kriege wieder dem Gymnasium angegliedert. P.

Zu Denifles Lutherwerk hatte Lic. theol. Dr. **W. Köhler,** Privatdozent an der Universität Gießen, zunächst in zwei Artikeln der »Christl. Welt« (1904 Nr. 9 u. 10), dann in erweiterter Form in seiner Schrift: »**Ein Wort zu Denifles Luther**« (Tübingen, Mohr, 1904, VIII u. 49 S. gr. 8°) Stellung genommen, scharf, zu manchem entrüstet, anderes aber auch anerkennend und im ganzen so, daß Denifle, der im Vorwort zur 2. Auflage der 1. Abteilung seine Rezensenten hart anläßt, ihn den vernünftigsten seiner Gegner nennt. Mit Genugtuung äußert sich Köhler in Nr. 37 der »Christl. Welt« über Änderungen und Verbesserungen, die diese 2. Auflage erfahren hat. Angenehm falle auf „die straffe Konzentrierung des Stoffes, der Fortfall des Sprunghaften, disziplinlosen Hin- und Herfahrens" und als „wichtige Folge, daß alle die Interjektionen der ersten Auflage — und es waren in erster Linie empörende Ausfälle gegen Luther oder die evangelischen Theologen, die mit der Sache gar nichts zu tun hatten — fortgefallen sind." „Auch inhaltlich ist geändert . ., so daß die Auffassung Luthers durch Denifle eine ganz wesentlich anständigere geworden ist . . und was bei der ersten Ausgabe zu glauben schwer wurde, daß Denifle ‚keine Brandschrift unter das Volk werfen' wollte, vielmehr der Wissenschaft dienen, wird man ihm jetzt glauben." In dem Streichen der berührten Ausfälle sei freilich nur halbe Arbeit geschehen. P.

Einen Beitrag zu einem anderen Kapitel der Kirchengeschichte, zur Geschichte der christlichen Charitas gibt Prof. Dr. **V. Huyskens:** »**Das St. Clemens-Hospital zu Münster.** Seine Gründung (1731—1754) und Entwicklung (1754—1904). Ein geschichtlicher Überblick. Festschrift zum 150jährigen Bestehen des am Feste Mariä Geburt, Sonntag, 8. September 1754 feierlich seiner Bestimmung übergebenen Krankenhauses« (46 S. 4°). Die gut geschriebene und dem Anlaß entsprechend ebenfalls reich illustrierte Arbeit schildert auf Grund ungedruckten Materials des Stadtarchivs und Kgl. Staatsarchivs zu Münster zunächst die mancherlei Schwierigkeiten, mit denen die Stiftung in der [illegible] französischen Okkupation und dann die rasche und glückliche Entwicklung, seitdem die von dem Generalvikar Clemens August von Droste (dem späteren Erzbischof von Köln) gestiftete und [illegible] Krankenhaus eingezogen war (1820). P.

In 5., wenig veränderter Auflage erschien das goldene Büchlein »**Das geistliche Leben**. Blumenlese aus den deutschen Mystikern und Gottesfreunden des 14. Jahrhunderts von P. Heinrich Seuse **Denifle** O. Pr. Graz, Ulrich Mosers Buchhandlung J. M[illegible] Sentenzen aus den Schriften der deutschen Mystiker des 14. Jahrh., besonders Taulers und Heinrich Seuses, sind von D., dem vortrefflichsten Kenner der Mystik jener Zeit, in diesem Büchlein zusammengestellt worden, so daß sie eine vollständige Anleitung geben, auf den drei Wegen der Reinigung, der Erleuchtung, der Vereinigung die christliche Vollkommenheit zu erreichen. Die einfache, anmutige und doch so kraftvolle Sprache jener Gottesfreunde, die von dem Hrsg. nur soweit es unbedingt geboten war modernisiert worden ist, läßt die ernsten Mahnungen zur Entsagung und Verleugnung, zur Nachfolge Christi, zum Streben nach dem Frieden und der Ruhe in Gott um so herzlicher klingen und um so nachhaltiger wirken. Das Büchlein ist auch für solche, „die in der Welt leben und Gott gerne dienen wollen", bestimmt. Möge es einen weiten Leserkreis finden!

Zuschrift.

Der Herr Rezensent meines Werkes *[illegible] la critica letteraria [illegible]* ([illegible] Revue Nr. 15/16 Sp. 458) bedauert, daß ich mir durch die Kritik zu sehr habe imponieren lassen und dadurch zu dem Resultat gekommen sei: „Der Text der Synoptiker, wie er auf uns gekommen ist, ist weit entfernt, so zu sein, wie er aus der Feder der h. Schriftsteller hervorging. Tausend unbekannte Hände haben im Lauf der Jahrhunderte mehr oder weniger gewissenhaft daran gearbeitet, ihn zu modifizieren, zu korrigieren, zu harmonisieren" (S. 165).

An erster Stelle muß ich ein Mißverständnis in der Übersetzung hervorheben von nicht unbedeutender Tragweite. »*Più o meno consciamente*« heißt nicht etwa: „Mehr oder weniger gewissenhaft", sondern: „Mehr oder weniger bewußt", was alsdann einen ganz anderen Sinn ergibt.

An zweiter Stelle scheint mir der Rez. den eigentlichen Sinn des ganzen Zitates nicht klar aufgefaßt zu haben, was vielleicht nicht geschehen wäre, wenn er den darauf folgenden Teil des Satzes (den er in der Übersetzung überspringt) näher in Erwägung gezogen hätte: „Und daher ist es absurd zu verlangen, daß eine genetische Theorie der synoptischen Evangelien selbst von den kleinsten Details unseres kanonischen Textes Rechenschaft ablege." Es ist klar, daß ich hier keineswegs wesentliche oder notwendig große Veränderungen meine, sondern jene tausend kleinen Umänderungen, die in der Überlieferung der Texte, besonders jener, die beständig und allgemein gebraucht werden, stets vorkommen. Darum sehe ich nicht ein, warum ich „mit dieser These auf katholischem Boden wohl wenig Anklang finden dürfte", und auch nicht den Grund folgenden Urteiles: „Es wäre in der Tat um die Reinheit des Wortes Gottes sehr schlecht bestellt, wenn B. und seine Berater recht hätten."

Rom. G. Bonaccorsi, M. S. C.

Antwort.

Auf obige Äußerung erlaube ich mir folgende Bemerkung.

ad 1. Ob Textänderungen „mehr oder weniger bewußt" oder „mehr oder weniger gewissenhaft" erfolgt sind, bedingt für den objektiven Tatbestand keinen sehr großen Unterschied mehr, wenn einmal angenommen wird, „der Text der Synoptiker . . . ist weit entfernt, so zu sein" usw.

ad 2. Hätte B. das hier gerügte Mißverständnis verhindern wollen, so hätte er sich in dem von mir weggelassenen Satz klarer ausdrücken müssen.

Zum Ganzen betone ich, daß sich mein Gesamturteil über das Buch selbstverständlich nicht auf einen seiner vorletzten Seite entnommenen Satz stützt.

Breslau. J. Rohr.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

[illegible] der theologischen Litteratur [illegible] Arnold, Beer, Christlieb [illegible] Theolog. Jahresb. [illegible] Berlin, Schwetschke, 1904 [illegible]

[illegible], Narrative of Beginnings in Hebrew History [illegible] London, Hodder & S., 1904 [illegible]

[illegible], Early Hebrew Story [illegible] London, Williams, 1904 [illegible]

[illegible], Les Juifs [illegible] tique et religieux du peuple juif. Paris, Bloud, 1905 (64 p. [illegible]) Fr. 0,60.

[illegible], Die [illegible] der Bibel [illegible] Bedeutung. [Mitteilungen [illegible]] Berlin, Peiser in Komm., 1904 [illegible]

Volk, Der göttliche u. menschliche Faktor im Bestande der h. Schrift (Allg. Ev.-luth. K.-Z. 1904, 37 [illegible])

[illegible], Sprachliches Handbuch zur [illegible] Vulgata [illegible] systemat. Darstellung ihres latein. Sprachcharakters. 2., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (XVI, 332 S. 8⁰). M. 3,40.

Hyvernat, H., Le langage de la Massore. B. Lexique massorétique I (Rev. bibl. 1904, 4, p. 521 [illegible])

Ebbinge-Wubben, C. H., Over middelnederlandsche vertalingen van het Oude Testament. den Haag [illegible] (VIII, 250 p. 8⁰). Fl. 6.

König, E., Gibt es „Zitate" im A. Test.? (N. Kirchl. Z. 1904, 9, S. 734—746).

[illegible], Die neuere Pentateuchkritik [illegible] 1904, [illegible] S. 208 [illegible]

Bourlier, L'arrêt du soleil par Josué (Rev. du Clergé Franç. 1904 août 15, p. 575—597).

Driver, S. R., The book of Leviticus [illegible] books of the Old and New T. [illegible] Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 107 S. Lex. 8⁰). Geb. M. 6.

Bennett, W. H., The book of Joshua. 5. thous. [Dass. 6]. Ebd. 1904 (VIII, 94 S. Lex. 8⁰). Geb. M. 6.

Moore, G. F., The book of Judges. 5. thous. [Dass. [illegible]]. Ebd. 1904 (XII, 99 S. Lex. 8⁰). Geb. M. 6.

Wellhausen, J., The book of Psalms. 5. thous. [Dass. 14]. Ebd. 1904 (XII, 237 S. Lex. 8⁰). Geb. M. 10.

Faulhaber, M., Die Vesperpsalmen I (Straßb. Diözesanbl. 1904 Sept., S. 244—257).

Belli, M., Il salmo CIII, lezione esegetica. Livorno, tip. di R. Giusti, 1904 [illegible] L. 0,75.

[illegible], Appendice [illegible] Cantique des Cantiques. Paris, Fischbacher, 1904 [illegible]

Ottley, R. R., Book of Isaiah, according to Septuagint (Codex Alexandrinus). Transl. and edit. I. Intro. and Transl., with parallel version from Hebrew. London, Clay, 1904 (346 p. 8⁰).

Cheyne, T. K., The book of the prophet Isaiah. 5. thous. [The sacred books of the Old and New T. 10]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XII, 216 S. Lex. 8⁰). Geb. M. [illegible]

Toy, C. H., The book of the prophet Ezekiel [illegible] [Dass. 12]. Ebd. 1904 (VIII, 208 S. Lex. 8⁰). Geb. M. [illegible]

Lagrange, M. J., Les prophéties messianiques de Daniel (Rev. bibl. 1904, 4, p. 494—520).

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Köhler. 23. Bd. enth. die Litteratur d. J. 1903. 3. Abtlg. Das Neue Test. Bearb. v. Holtzmann [illegible] Schwetschke, 1904 (III, S. 229—319 Lex. 8⁰). M. 3,75.

[illegible], C. H., [illegible] concordantiae omnium vocum Novi Test. graeci. Ed. ster. VI. 1. Hälfte. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1904 (LII, 416 S. Lex. 8⁰). Vollständig M. 25.

[illegible], A., [illegible] M. [illegible]

[illegible], P., Notes [illegible] (Rev. bibl. 1904, 4, p. 481—493).

[illegible], David [illegible] Wahrheit oder Dichtung (Deutsch-ev. Blätter 1904, 9, S. 591—606).

[illegible], W. J., [illegible] Christ [illegible] London, Richards, 1904 [illegible]

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Anton [illegible], Domvikar [illegible] Münster, Prof. Clemens [illegible] Rom, Kaplan [illegible] mit.

W[illegible], A., [illegible] Oxon., 1904 [illegible]

[illegible]

[illegible]

Fontaine, J., Autour des Evangiles synoptiques. Ebd. 1904 (22 p. 8⁰).

Bartmann, B., Das Himmelreich u. sein König, nach den Synoptikern biblisch-dogmatisch dargestellt. Paderborn, Schöningh, 1904 (VII, 158 S. gr. 8⁰). M. 3.

[illegible], W., [illegible] des Urchristentums. Leipzig, Deichert, 1905 (XII, 275 S. gr. 8⁰). M. 5.

W[illegible], O., [illegible] freunde erklärt. Stuttgart, Kielmann, 1905 (X, 538 S. 8⁰). M. 7.

Fraenkel, F., Zu dem semit. Original von ἱλαστήριος u. ἱλαστήριον (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 3, S. 257 f.).

[illegible] S. 263 f.).

Holtzmann, O., Noch ein Wort zur Ausgießung des Kelches beim Abendmahl (Ebd. S. 264).

Lincke, K., Simon Petrus u. Johannes Markus (Ebd. S. 191-205).

Wendling, E., Zu Matth. 5, 18. 19 (Ebd. S. 253—256).

Denk, J., Camelus: 1. Kamel, 2. Schiffstau (Matth. 19, 23) (Ebd. S. 256 f.).

Wrede, W., Zur Messiaserkenntnis der Dämonen bei Markus (Ebd. S. 169—177).

Zimmermann, H., Der historische Wert der ältesten Überlieferung v. der Geschichte Jesu im Markusevangelium. Leipzig, Deichert, [illegible]

Steinführer, W., Der ganze Prolog des Johannesevangeliums in Satzfolge u. -gliederung wörtliches Zitat aus Jesaia. Eine Studie des Christusbildes nach der Aneinanderhaltung beider Testamente. Leipzig, Dörffling, 1904 (128 S. gr. 8⁰). M. 2.

Farrar, F. W., Life and Work of St. Paul. New edit. London, Cassell, 1904 (928 p. 8⁰). 10 s. 6 d.

Siebert, W., Exeget.-theol. Studie über Gal. 3, 20 u. 4, 4 (N. Kirchl. Z. 1904, 9, S. 699—733).

Conrat, M., Das Erbrecht im Galaterbrief (3, 15—4, 7) (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 3, S. 204—227).

Bruston, C., La tête égorgée et la chiffre 666 (Ebd. S. 258-261).

Bleichrode, J., Maimonides' Kommentar zum Traktat Sanhedrin, Abschnitt IV—V. Arabischer Urtext m. verb. hebr. Übersetzung, deutscher Übersetzung u. Anmerkungen. Berlin, Bleichrode, 1904 (26 u. 11 S. gr. 8⁰). M. 1,50.

Schechter, S., Der Chasidim. Eine Studie üb. jüd. Mystik. Berlin, Jüd. Verlag, 1904 (100 S. 8⁰). M. 1,50.

Macridy, Th., A travers les nécropoles sidoniennes (Rev. bibl. 1904, 4, p. [illegible])

Rouvier, J., Balanée-Leucas (Ebd. p. 572—576).

Savignac, R., [illegible] 577—584).

Historische Theologie.

[illegible] West. London, Wellby, 1904, 8⁰. 2 s.

Graillot, H., Les Dieux tout-puissants Cybèle et Attis, et leur culte dans l'Afrique du Nord. Paris, Leroux, 1904 (33 p. 8⁰).

[illegible] biografie. Vol. I, fasc. 1. Gaeta, tip. edit. Salemme, 1904 (p. 1—16 4⁰).

[illegible] Rome [illegible] Skeffington, 1904 (352 p. 8⁰). 5 s.

Burkitt, F. C., Early Eastern Christianity. St. Margaret's Lectures 1904 [illegible] London, Murray, 1904 [illegible]

Kuhn, H., [illegible] Bd. [illegible] der Apostel [illegible] Paderborn, Schöningh, 1904 (X, 413 S. gr. 8⁰). M. 4,60.

[illegible] Clergé Franç. 1904 juill. 15, p. 369—396).

[illegible]

[illegible] neutest. Wiss. 1904, 3, S. 178—190).

Gr[illegible], H., [illegible] S. 24[illegible]—2[illegible]).
Kr[illegible], G., [illegible]
Clemen, C., [illegible]
M[illegible], A., [illegible] [Atti d. r. accad. d. [illegible] XXXIX, [illegible]]. Torino, Clausen, 190[illegible].
Berendts, A., Die handschriftliche Überlieferung der Zacharias- [illegible] teorischen u. Ossa Olympischen Klöster. [Texte u. Untersuchungen [illegible]] 84 S. gr. 8⁰). M. 2,70.
Nestle, E., Zu [illegible] 3[illegible], S. [illegible]).
Bec[illegible], Das [illegible] [illegible], S. [illegible]).
Dufourcq, A., Saint Irénée. Paris, Lecoffre, 1904 (II, 209 p. 18⁰).
Salemann, C., Ein Bruchstück manichäischen Schrifttums im asiatischen Museum. [Aus: „Mémoires de l'acad. imp. des sciences de St. Pétersbourg"]. Leipzig, Voss' Sort. in Komm., 1904 (26 S. [illegible]). M. [illegible].
Colonna, Fr., La missione di una vergine-martire nell III secolo [s. Eulalia]. Cagliari, tip. Valdès, 1904 (31 p. 8⁰).
Evetts, B., Saint Mark to Theonas (300). [Patrologia orientalis I, 2, 1]. Paris, Firmin-Didot (116 p. 8⁰).
Loeschcke, G., Das Synodikon des Athanasius (Rhein. Museum 1904, 3, S. [illegible]).
Bludau, A., Die Verfasserin der *Peregrinatio Silviae* (Katholik 1904, [illegible]).
Savio, F., Le basiliche di Milano al tempo di S. Ambrogio. [Atti d. r. accad. d. scienze di Torino XXXIX, [illegible]]. Torino, Clausen, 1904.
Niederhuber, J., Die Lehre des [illegible] Reiche Gottes auf Erden. [Forschgn. z. christl. Litt.- u. Dogmengesch. IV, 3, 4]. Mainz, Kirchheim, 1904 (XII, 282 S. gr. 8⁰). M. 8.
Holl, K., Über die Gregor v. Nyssa zugeschriebene Schrift *adversus Arium et Sabellium* (Z. f. Kirchengesch. [illegible] S. 380—398).
Butler, E. C., Readings seemingly conflate in the MSS of the Lausiac History (Journ. of Theol. Stud. 1904 july, p. 630-634).
Papageorgiu, P. N., Zu Theodoros [illegible] h. Tepienna [illegible] (Z. 1904, 3, 4, S. [illegible]).
B[illegible], F. C., Le [illegible] [illegible] ecclésiastique [illegible] Paris, P[illegible] 1904 (XI, 3[illegible] p. 8⁰).
Zeiller, J., Les [illegible] de Rome [illegible] domination gothique (Mél. d'arch. et d'hist. 1904, [illegible]).
Lalande, L. H., Etude historique et archéologique sur Saint Trophime d'Arles, du IVe au XIIIe siècle. [illegible] 1904 (80 p. 8⁰).
Gschwind, P., Geschichte der Entstehung der christkatholischen Kirche der Schweiz. I. Bd. Geschichte des Bist. Basel. Bern, Wyß, 1904 (XVI, 211 S. 8⁰). M. 2,50.
Besson, M., L'*Epitaphium* [illegible] probable de Venance Fortunat. [Atti d. r. accad. d. scienze di Torino XXXIX, 11—13]. Torino, Clausen, 1904.
Huart, Cl., La poésie arabe ante-islamiste et le Coran (Acad. des inscript. et belles lettres 1904 mars-avr., p. 240—242).
Baldus, A., Der Koran. Seine Entstehung, Abfassung u. religionsgeschichtl. Bedeutung für den Islam. [Frankf. zeitg. Brosch. XXIII, 12]. Hamm, Breer & Th., 1904 (31 S. gr. 8⁰). M. 0,50.
Hoennicke, G., Bonifatius (Deutsch-ev. Bl. 1904, 9, S. 607-618).
Jaeger, J., Die Schola Carolina Osnabrugensis s. oben Sp. 517.
de Boor, C., Ein falscher Bischof (Kyrill 2. von Gortyn) (Byzant. Z. 1904, 3, 4, S. [illegible]).
Petit, L., Office inédit en l'honneur de Nicéphore Phocas (Ebd. S. 398—420).
Bréhier, L., Un discours inédit de [illegible] patriarche Michel Cérulaire devant le synode (1059). Paris, Leroux, 1904 (83 p. 8⁰).
Rossignot, J., Hugues I archevêque de Besançon. Besançon, impr. Jaquin, 1904 (28 p. 8⁰).
Röhricht, R., Regesta regni Hierosolymitani (MXCVII—MCCXCI). Additamentum. Innsbruck, Wagner, 1904 (IV, 136 S. gr. 8⁰). M. 4,50.
Martin-Chabot, E., Deux bulles closes originales d'Alexandre III (Mél. d'arch. et d'hist. 1904, [illegible]).

D[illegible] (Ebd. p. 75—123).
Kirch, J. P., Escherange aux XIIe, XIIIe et XIVe siècles (Rev. [illegible]).
Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 4. Aufl., neu bearb. v. J. P. Kirsch. 2. Bd. Die Kirche als Leiterin der abendländ. Gesellschaft. Mit e. Karte: Provinciae ecclesiasticae Europae medio saeculo XIV. Freiburg, Herder, 1904 (XI, 1104 S. gr. 8⁰). M. 15.
Krabbo, Die brandenburgische Bischofswahl im J. 1221 (Forsch. z. Brandenburg. u. Preuß. Gesch. 17, 1, 1904, S. 1—20).
Little, W. J. K., St. Francis of Assisi, his Times, Life, and Work. London, Isbister, 1904 (344 p. 8⁰). 5 s.
[illegible] Assisi, tip. Metastasio, 1904 (40 p. 8⁰).
Hulley, J., Ein Ablaßbrief aus dem J. 1333 (Pastor bonus 1904 Sept., S. 567—570).
Ricci, B., Di Aldobrandino d' Este, vescovo di Modena. [Atti e mem. d. r. deputaz. di stor. patr. per le provincie modenese V, 3]. Modena, Vincenzi, 1904.
Bologna, P., I vescovi appartenenti a famiglie di Pontremoli e del suo territorio. [Dass. V, 3]. Ebd. 1904.
Bourgin, G., Les Coutumes de Piolenc (1406) (Mél. d'arch. et d'hist. 1904, 1, p. 35—64).
Löffler, Kl., Gobelinus Persons *Vita Meinulphi* u. sein Kosmi[illegible]
Hashagen, J., Zur Sittengeschichte des westfälischen Klerus im späteren Mittelalter (Westdtsche Z. 1904, 2, S. 102—149).
Rosenow, E., Wider die Pfaffenherrschaft. Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. u. 17. Jahrh. I. Bd. Mit 240 Bildern u. Dokumenten aus der Zeit u. 1 farb. Beilage. Berlin, Buchh. Vorwärts, 1904 (VII, 392 S. Lex. 8⁰). M. 10.
Hunzinger, Luther in verschiedener Beleuchtung (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, 34. 35. 36).
Kalkoff, P., Zu Luthers römischem Prozeß II (Z. f. Kirchengesch. 1904, 2, S. 272—290; 3, S. 399—459).
Reyländer, Der Abendmahlsstreit zwischen Luther und den Schweizern (Ev. K.-Z. 1904, 37).
Heuser, E., Die Protestation v. Speier. Geschichte der Protestation u. des Reichstags 1529, nebst Veröffentlichung bisher unbekannter Nachrichten üb. diesen Reichstag. Neustadt a. H., Witter, 1904 (IV, 64 S. gr. 8⁰). M. 1,20.
Duncker, Zwei Aktenstücke zur Reformationsgeschichte Heilbronns aus der Zeit des Augsburger Reichstages (Schluß) (Z. f. K[illegible]).
Köhler, W., Beiträge zur Reformationsgeschichte. Bibliographia Brentiana. Bibliograph. Verzeichnis der gedruckten u. ungedruckten Schriften u. Briefe des Reformators Johannes Brenz. Nebst e. Verzeichnis der Litteratur üb. Brenz, kurzen Erläuterungen u. ungedruckten Akten. Berlin, Schwetschke, 1904 (XII, 427 S. gr. 8⁰). M. 25.
Rockwell, W. W., Die Doppelehe des Landgrafen Philipp v. Hessen. Marburg, Elwert, 1904 (XX, 374 S. gr. 8⁰). M. 7.
Reu, J. M., Quellen zur Geschichte des kirchl. Unterrichts in der evang. Kirche Deutschlands zwischen 1530 u. 1600. I. Tl.: Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts. 1. Bd. Süddeutsche Katechismen. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (XIV, 847 S. gr. 8⁰). M. 16.
Steinmüller, P., Das Bekenntnis Joachims 2 (Forsch. z. Brandenburg. u. Preuß. Gesch. 17, 1, 1904, S. 237—246).
Duhr, L., Zur Geschichte des Jesuitenordens I (Hist. Jahrb. 1904, 1/2, S. 126—167).
La Brière, Y. de, La Conversion de Henri IV. Saint-Denis et Rome [illegible]
Gilmour, R., Samuel Rutherford. Study Biographical and somewhat Critical in History of the Scottish Covenant. London, Oliphant, 1904 (256 p. 8⁰). 2 s. 6 d.
Lauchert, Fr., Der Passauer Domherr Dr. Georg Gotthardt (Katholik 1904, 5, S. 321—349; 6, S. 41—60).
Veit, A., Die Gegenreformation an der Bergstraße in der 1. Hälfte des 17. Jahrh. (Schluß) (Ebd. 5, S. 350—366).
Oeuvres de s. François de Sales. Ed. complétée d'après les autographes et les éditions originales, enrichie de nombreuses pièces inédites. T. 13: Lettres. 3e vol. Paris, Vitte, 1904 (XXIII, 464 p. 8⁰). *Fr.* 8.
Navenne, F. de, Le premier séjour de Christine de Suède en Italie (Rev. hist. 1904, 1, p. 1—35).
Jagić, V., Ein Prediger aus dem Ende des 17. Jahrh. in Agram (A. f. slav. Philol. 1904, 4, S. 578—597).

Fruges, G. M. de, J. J. Olier (1608—1657), curé de Saint-Sulpice et fondateur des [illegible] (458 p. 8°).

Pideoux, P. A., Le Clergé [illegible] Note tirée de documents inédits. [illegible] 1904 (12 p. 8°).

[illegible], Le conseil [illegible] (Rev. hist. 1904, 1, p. 36—57).

[illegible], Bossuet à Metz (Rev. [illegible] de Metz 1904, [illegible] p. 617—626).

[illegible], J., Bossuet [illegible] administration épiscopale [illegible] (Rev. du Clergé Franç. 1904 août [illegible] p. 449—471).

Cagnac, M., Formation intellectuelle et morale des [illegible] au XVIIe s. (Ebd. sept. 1, p. [illegible]).

[illegible], Ph., L'ultramontanisme et le gallicanisme en province, sous l'Ancien Régime (Ebd. juill. 15, p. 337—[illegible]; août 15, p. 598—610).

Mathiez, A., Sur une conception fausse de la Révolution (Rev. d'hist. mod. et contemp. 1904 juill. 15, p. 691—695).

Le Sueur, Le clergé picard et la Révolution. Amiens, impr. Yvert et Tellier, 1904 (IV, 426, VIII p. 8°).

Marmottan, P., L'institution canonique et Napoléon I (Rev. hist. 1904, 1, p. 58—76).

Bourgin, G., Un document sur la bibliothèque de Sainte-Croix de Jérusalem en 1810 (Mél. d'arch. et d'hist. 1904, 1, p. 13-16).

Chini, G., Appunti di cronaca (1735—1812) sul cessato monastero delle suore della Visitazione dette anche Salesiane in Rovereto. Rovereto, tip. Grandi, 1904 (47 p. 8°).

Pascal, G. de, Consalvi au Congrès de Vienne. Une correspondance diplomatique inédite (Rev. du Clergé Franç. 1904 sept. 1, p. 25—55).

Baumgartner, A., Joseph de Maistre. Eine litt. Skizze (St. a. M.-Laach 1904, 8, S. 300—317).

Haussonville, d', Lacordaire. [illegible] éd. Paris, Hachette, 1904 (217 p. 16°). *Fr.* 2.

Kirch, K., Der kleine allg. Katechismus des Vatikan. Konzils (St. a. M.-Laach 1904, 7, S. 121—142).

Rouzic, L., La Jeunesse catholique française au XIXe siècle. Paris, Beauchêne (XIII, 449 p. 8°).

Hutton, W. H., W. Stubbs, Bishop of Oxford. Letters, 1825 to 1901. London, Constable, 1904 (430 p. 8°). [illegible]

Blennerhassett, Ch., Lady, John Henry Kardinal Newman. Ein Beitrag zur relig. Entwicklungsgeschichte der Gegenwart. Berlin, Paetel, 1904 (VII, 271 S. gr. 8°). M. 7.

Schrohe, H., Geschichte des Reichklaraklosters in Mainz. Nach ungedruckten und seither unbenutzten Quellen. Mainz, Kirchheim, 1904 (IV, 111 S. 8°). M. 1,50.

Praktische Theologie.

Casacca, N., Se il papa possa eleggere il suo successore. Milano, Artigianelli, 1904 (36 p. 8°).

Van Ruymbeke, L., Des honoraires de Messes (Nouv. rev. théol. 1904, 8, p. 438—447).

Boudinhon, A., Le nouveau décret sur les honoraires de messes (Canoniste contemp. 1904 juill.-août, p. 449—467).

Arndt, A., Die Suspension ex informata conscientia (Pastor bonus 1904 Aug., S. 481—487; Sept., S. 529—545).

Métais, C., Du titre cardinalice des abbés de Vendôme. Vendôme, imp. Empaytaz (21 p. 8°).

Gilbert, M., Le Mariage des prêtres (Histoire des variations de la jurisprudence française au XIXe siècle) (thèse). [illegible] Rousseau, 1904 (140 p. 8°).

Ledoux, L., Les Congrégations religieuses et la loi du [illegible] juillet 1901 (thèse). Paris, Pichon et D., 1904 (268 p. 8°).

Heiner, F., Der sog. Toleranzantrag od. Gesetzentwurf üb. die Freiheit der Religionsübung im Deutschen Reiche nach der 2. u. 3. Beratung des Reichstags, nebst Einleitung u. Sachregister. Mainz, Kirchheim, 1904 (V, S. 517—849 gr. 8°). M. 4.

Molteni, G., La crisi del movimento cattolico in Italia (Nuova Antol. 1904 sett. 16, p. 263—270).

Turinaz, Encore quelques mots sur les périls de la foi et de la discipline dans l'Eglise de France; la Démocratie chrétienne; l'Apologétique de l'immanence. Paris, Roger, 1904 (127 p. 8°).

Arren, J., Ce que devient l'enseignement laïque: les témoignages des professeurs de l'Etat (Correspondant 1904 [illegible], p. 1021—1043).

Schmidt, F. J., Die Simultanschule u. die kirchl. Schulaufsicht (Preuß. Jahrb. 1904 Okt., S. 120—130).

Muehlon, W., Die rechtliche Stellung der Kirche auf dem Gebiete [illegible] 1904 (IV, [illegible]). M. [illegible]

[illegible] 1904, 8, p. 513—520; 9, p. 581—585).

[illegible]

[illegible] Augustin. 1904 sept., p. 246—265).

[illegible] 1904 juill. 25, p. 221—251; août 10, p. 468—505).

Hammer, Ph., Marien-Predigten. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1904 (III, 274 S. gr. 8°). M. 2,70.

[illegible] homilet. Fingerzeig zur Verwertung der Zeitungslektüre f. die Predigt. Linz, Preßverein, 1904 (XI, 97 S. 8°). M. 1,10.

Färber, W., Kurzgefaßter Brautunterricht. 6. verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (61 S. 16°). M. 0,60.

[illegible] kreis (Z. f. Kirchengesch. 1904, 3, S. 329—379).

Freisen, J., Manuale Lincopense, Breviarium Scarense, Manuale Aboense. Kathol. Ritualbücher Schwedens u. Finnlands im Mittelalter. Mit Einleitung u. Erläuterungen hrsg. Paderborn, Junfermann, 1904 (LXXIII, 260 S. gr. 8°). M. 7,50.

De Vries, S. u. S. Morpurgo, Das Breviarium Grimani in der Bibliothek v. San Marco in Venedig. Vollst. photogr. Reproduktion [illegible] In Mappe M. 200.

Schönfelder, A., Liturgische Bibliothek. Sammlung gottesdienstl. Bücher aus dem deutschen Mittelalter. 1. Bd. Ritualbücher. Paderborn, Schöningh, 1904 (XX, 100 S. gr. 8°). M. 4,50.

Férotin, M., Le *Liber ordinum* [illegible] gothique et mozarabe d'Espagne du Ve au XIe siècle. Publié pour la première fois, avec une introduction, des notes, une étude sur neuf calendriers mozarabes, etc. Paris, Firmin-Didot, 1904 (XLII p. et col. 1 à 800 4°).

Maltzew, A. v., Oktoichos od. Parakletike der orthodox-kathol. Kirche des Morgenlandes. I. Tl. (Ton V—VIII). Deutsch u. slawisch m. Berücksicht. der griech. Urtexte. Berlin, Siegismund, 1904 (LXXXVI, [illegible] S. 8°). M. [illegible]

Kurz, J., Zur Geschichte der Mariensäule Am Hof u. der Andachten vor derselben. Wien, Kirsch in Komm., 1904 (46 S. gr. 8°). M. 0,60.

Ott, K., Der Entwicklungsgang der mittelalt. Choralmelodie (Forts.) (Gregor. Rundschau 1904, 3—10. S. 39—43. 65—67. [illegible]).

Houdard, G., La Question grégorienne en 1904. Saint-Germain-en-Laye, Mirvault, 1904 (59 p. 8°). *Fr.* 2.

Pétridès, S., Notes d'hymnographie byzantine. 1. Un tropaire [illegible] 1904, 3/4, S. [illegible]

—, A propos d'encensoirs byzantins de Sicile (Ebd. S. 480/1).

[illegible]

Tscheuschner, K., Die deutsche Passionsbühne und die deutsche Malerei des [illegible] (Repert. f. Kunstwiss. 1904, 4, S. 289—306).

[illegible] with copies of Rosary frescoes of Giovanni di San Giovanni [illegible]

[illegible]

[illegible] Barcelona, Gili, 1904 (240 p. 12°). *Pes.* 3.

[illegible] 52 Abbildgn. u. 1 Karte Lex. 8°). Kart. M. 10.

La Croix, C. de, Etude sommaire du baptistère Saint-Jean de Poitiers. [illegible] et 8 planches 8°).

Redondo, J., Iglesias primitivas de Asturias. Oviedo, Morán, 1904 [illegible]

Board, H., S. Maria im Kapitol zu Köln. Ein Beitrag zur Gesch. der frühromanischen Baukunst am Niederrhein. Heidelberger Diss. 1904 (60 S. 8°).

Wolff, F., Die Klosterkirche St. Maria zu Niedermünster im Unter-Elsaß. Straßburg, Beust, 1904 (57 S. m. Abbildgn. u. [illegible]).

Loisel, A., La Cathédrale de Rouen [illegible] La Tour Saint-Romain. Rouen, [illegible] et grav. 8°). Fr. 3,50.

Thomas, J., Épigraphie de [illegible] Notre-Dame [illegible] 2 planches en photo[illegible]. Paris, [illegible] (147 p. 8°).

Oberchristl, F., Der gotische Flügelaltar u. die Kirche zu [illegible] Preßverein in Komm., 1904 (70 S. Lex. 8°). M. 2.

Beissel, St., Linienführung u. Farbengebung bei Kunstwerken der Ausstellung zu Düsseldorf (St. a. M.-Laach 1904, 7, S. 17[illegible]).

Im Verlage von **Fel. Rauchs Buchhandlung** in **Innsbruck** sind soeben erschienen und zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Maria Magdalena **die große Sünderin und Büßerin.** [illegible] Lebensbild [illegible] Von **P. Magnus Perzager** aus dem Serviten-Orden [illegible] von **P. Lorenz Leitgeb C. Ss. R.** Oberhirtlich approbiert. Mit 5 ganzseitigen Bildern. IV u. 700 Seiten in 8°. Broschiert M. 4,—, in elegantem Leinwandband Rotschnitt M. 5,—.

Die Parabeln des Herrn im Evangelium [illegible] erläutert von **Leopold Fonck S. J.,** [illegible] Professor der Theologie an der Universität Innsbruck. 2. vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. (3. und 4. Tausend). Mit oberhirtlicher Approbation und Geleitswort des hochw. Bischofs von Rottenburg. XXVIII u. 903 Seiten 8°. Broschiert M. 6,—, in Halbfranzband M. 8,—.

Summa Theologiae moralis, **Scholarum usui accomod. H. Noldin S. J.** S. Theologiae professor in Univ. Oenipontana. Cum Approb. Episc. Brix. et [illegible] ordinis. Vol. I. **De Principiis.** Ed. IV. 356 pag. M. 2,90. Vol. II. **De Praeceptis Dei et Ecclesiae.** Ed. IV. [illegible] pag. M. [illegible] Vol. III. **De Sacramentis.** Ed. V. [illegible] pag. M. [illegible] **De Sexto Praecepto et de Usu Matrimonii.** Ed. VI. [illegible] pag. [illegible] **De poenis Ecclesiast.** Ed. IV. 123 pag. M. 1,10.

Preis komplett broschiert 3 vol. mit [illegible] M. 17,[illegible] in 3 Halbfranzbänden M. 24,—.

Das Leben Mariä **der allersel. Jungfrau und Mutter Gottes in Betrachtungen** nach den Evangelien **zur Erinnerung an das Fest der Unbefleckten Empfängnis** von **Julius Müllendorff S. J.** Oberhirtl. approbiert. 235 S. in 8°. Mit Titelbild in Lichtdruck. Broschiert M. 1,80, in Leinwandband Rotschnitt M. 2,40.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Hergenröther, Joseph, Kardinal, **Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** Vierte Auflage, neu bearbeitet von Dr. J. P. Kirsch. 3 Bände. gr. 8°.

Zweiter Band: **Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft.** Mit einer Karte: Provinciae ecclesiasticae Europae medio saeculo XIV. (XII u. 1104). M. 15,—; geb. in Halbsaffian M. 18,—. Früher ist erschienen:

Erster Band: **Die Kirche der antiken Kulturwelt.** Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. (XIV u. 722) M. 10,—; geb. M. 12,50.

Der dritte (Schluß-) Band ist in Vorbereitung.

„Die Hergenröthersche Kirchengeschichte ist das ausführlichste und gelehrteste Handbuch, das wir besitzen. Prof. Kirsch hat es nun noch ganz bedeutend verbessert: die Anordnung des Stoffes ist durch zweckmäßige Verteilung viel übersichtlicher geworden, manches, besonders in historischen Kontroversen und dogmatischen Ausführungen, wurde, weil weniger aktuell, gekürzt, hingegen das Leben und Wirken hervorragender Männer etwas eingehender behandelt, die Hilfsmittel sind möglichst vollständig angezeigt. . . .“ (Pastor bonus, Trier.)

Kaulen, Dr. **Franz, Sprachliches Handbuch zur biblischen Vulgata.** Eine systematische Darstellung ihres lateinischen Sprachcharakters. Zweite, verbesserte Auflage. 8° (XVI u. 332). M. 3,40; geb. in Halbfranz M. 4,60.

Diese Schrift sucht gegenüber den unrichtigen Urteilen, welche noch immer über Sprache und Charakter der Vulgata vorgebracht werden, ein Litteraturwerk in Ehren zu halten, welchem das gesamte Abendland einen großen Teil seiner Bildung verdankt und an welchem die katholische Kirche als an einem Träger ihrer Tradition unentwegt festhält.

Krogh-Tonning, Dr. **K., Der letzte Scholastiker.** Eine Apologie. gr. 8° (VIII u. 228). M. 5,—.

„Eine Apologie“. Hiermit ist der Zweck dieses Buches angedeutet. Es enthält eine Verteidigung der in wichtigen Punkten hart angegriffenen kirchlichen Theologie des 15. Jahrhunderts und damit eine Verteidigung der kirchlichen Theologie überhaupt, die zu allen Zeiten ein und dieselbe Wahrheit gelehrt hat.

Soeben erschien in unserm Verlage:

Döneke, F., Naturwissenschaft u. Gottesglaube. Gemeinverständliche Got[illegible] licher Grundlage. 112 S. 8°. Geh. 1 M.

Freisen, J., Manuale Lincopense. Breviarium Scarense. Manuale Aboense. Katholische [illegible] Schwedens u. Finnlands im Mittelalter. LXXIII u. 260 S. 8°. Geh. 7,50 M.

Giobbio, A., Österreich, Frankreich und Spanien und das Ausschließungsrecht im Konklave. Mit Erlaubnis des Verfassers übersetzt von Louis Graf Blome. 72 S. 8°. Geh. 1 M.

Junfermannsche Buchhandlung.
Paderborn

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. F. Probst, Prof., Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform. 485 S. gr. 8°. M. 10.00.

Das Buch zerfällt in drei Teile. Im ersten wiederholt der Verf. kurz die Ergebnisse seiner Schrift: „Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte“ (Tübingen, Laupp, 1870). Im zweiten stellt er aus den Werken der zeitgenössischen Väter u. Schriftsteller den älteren Meßritus des 4. Jahrhunderts in der griechischen und lateinischen Kirche dar. Der dritte Teil schildert die Reform der Liturgie durch die hh. Basilius, Chrysostomus und Damasus.

— — **Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert.** [illegible] S. gr. 8°. M. [illegible]

— — **Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines.** 427 S. gr. 8°. M. 9,00.

☞ Falls vorstehende drei Werke von Probst zugleich genommen werden, ermäßigt sich der Preis um 20%.

P. Suitb. Baeumer urteilt im Katholik: Probst hat sich um die altchristliche Liturgie unsterbliche Verdienste erworben und der liturgisch-historischen Forschung neue Bahnen eröffnet. — Probsts abendl. Messe nennt das Österr. Lit.-Bl. eine neue bahnbrechende Arbeit, die Liturgie des 4. Jahrh. ein monumentales, in die liturgische Wissenschaft tief einschneidendes Werk.

Ferner erschienen im selben Verlage:

Landmann, Dr. Fl., **Das Predigtwesen in Westfalen** in der letzten Zeit des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Kulturgeschichte. (1900) XVI u. 256 S. gr. 8°. M. 5,50.

Al. Baldus, Dr. theol., **Das Verhältnis Justins des Märtyrers zu unseren synoptischen Evangelien.** 8°. M. 2.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau [illegible]

Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft.

[illegible] Von **K. A. Kneller** S. J. [illegible] 8° (VIII u. 404). M. [illegible] M. [illegible]

Die zweite Auflage enthält [illegible] schern, die in der ersten Auflage keine Erwähnung fanden. Darunter sind manche, die für den Zweck der Schrift ins Gewicht fallen. Das in der früheren Ausgabe bereits Gebotene wurde [illegible]

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brück, Dr. Heinr., Bischof von Mainz, **Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert.** [illegible] Bd. 28,40 M., geb. [illegible] M.

Bd. 1–3 erschien bereits in 2. Aufl., Bd. [illegible] ist unter der Presse.

Theol. prakt. Quartalschr. Linz 1904. IV [illegible] Werk ist bereits weltbekannt und in aller Händen. [illegible] Teil ist wohl der [illegible] Band [illegible] Werk zu Gebote steht.

Die Psalmen, in stabreimenden Langzeilen von **Wilh. Storck.** 258 Seiten. 2,50 M. gbd. in Geschenkbd. 3 M.

Für eine weitere Verbreitung der Psalmen, jener erhabenen Dichtungen des alten Testaments, wird diese Übersetzung [illegible]

Lieder und Sprüche der Heiligen Schrift, in stabreimenden Langzeilen von **Wilhelm Storck.** 8°. 272 Seiten. Preis geh. [illegible] M., gbd. 3 M.

Prälat Fr. Hülskamp im Westf. Merkur, Münster: [illegible]

Ernst von Lasaulx (1805–61), ein Lebensbild, dargestellt von **Dr. Remigius Stölzle,** ord. Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. gr. 8°. 302 Seiten mit Titelbild. Preis 5 M., gbd. Halbfrzbd. 6,20 M.

Germania, Berlin: Dem Lebensbilde eines solchen Mannes [illegible] Ideal und Charakter immer mehr zu entschwinden drohen [illegible] Normen der Sittlichkeit, sondern immer mehr nach den [illegible] persönlichen Vorteils einzurichten trachtet.

Allg. Ztg. München: Man ist erstaunt [illegible] Mannes, der Preßfreiheit, Freiheit der Beamten gegen ministerielle Willkür, das passive wie aktive allgemeine Wahlrecht forderte.

Pauline von Mallinckrodt, Stifterin und General-Oberin d. Kongregation der Schwestern der christlichen Liebe. Ein Lebensbild von **Alfred Hüffer.** 2. Aufl. VII und 428 Seiten, 8°, mit Porträt. 4,50 M., gbd. in Halbfrzbd. 5,65 M.

Österr. Literatur-Blatt, Wien: Wie wohltuend ist es, in dem Jahrhundert der Frauenemanzipation einer Frau von so [illegible] zu begegnen [illegible] ihrer innigen Hingabe an Gott und Religion [illegible] keit für andere und ihrer entsagenden Liebe zum Leiden [illegible]

Wilmers, W., S. J., **Lehrbuch der Religion.** Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterricht. 6., verb. Aufl. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Aug. Lehmkuhl, S. J. 4 Bde. gr. 8° und Sachregister. 29,80 M., gbd. in Halbfrzbd. 35,15 M.

Lit. Anzeiger, Graz. 1904. Nr. 11. Das bedeutsame Werk liegt wieder vollständig in neuer Auflage vor. [illegible] gemacht hat, wird in demselben gewiß jenen Schatz [illegible] wieder Altes und Neues [illegible] zutage fordern kann.

In 7. neu bearbeiteter, vermehrter, durch **P. O. Pfülf,** S. J., besorgter Auflage erschien soeben:

Wilmers, W., S. J., **Geschichte der Religion** als Nachweis der göttlichen Offenbarung und ihrer Erhaltung durch die Kirche [illegible] der Religion. 2 Bde. gr. 8°. 9,50 M., gbd. in Halbfrzbd. 12 M.

Stimmen aus Maria-Laach, 1892, 5. Heft: [illegible] anderen anspruchsvolleren Hilfsmitteln einen kostbaren Schatz bilden, für gebildete Leser [illegible]

Heinrich, J. B., Prof. Dr., **Dogmatische Theologie.** Fortgeführt durch Dr. C. Gutberlet, Professor der Dogmatik und Apologetik. X. Bd. 2. Abt.: **Von den letzten Dingen.** VIII u. 302 S. gr. 8°. M. [illegible]

Mit vorstehendem Band ist das Werk vollständig geworden. Bd. 1–10 [illegible] M.

Verlag von Ferdinand Schöningh, Paderborn [illegible]

Die katholische Kirche im Großherzogtum Hessen

Die Gesetze für Kirche und Schule

[illegible]

Carl J. Reidel, Rechtsanwalt.

VII u. 276 Seiten. 8°. Geb. M. 3,50

[illegible] zum **erstenmal** die geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die katholische Kirche im Großherzogtum Hessen.

Theologische Neuigkeiten von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

In allen Buchhandlungen zu haben:

Kihn, Dr. Heinr., Domdekan, **Patrologie. I. Band.** Von den Zeiten der Apostel bis zum Toleranzedikt von Mailand (313). Mit kirchl. Druckerlaubnis. 423 S. gr. 8°. br. M. 4,60, geb. M. 5,80.

Das Buch berücksichtigt die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Patrologie und soll, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhend, vorzüglich den praktischen Bedürfnissen entgegenkommen.

Bartmann, Dr. Bernh., Prof., **Das Himmelreich und sein König** nach den Synoptikern [illegible] br. M. 3,—.

Heyne, M., Anstaltsgeistlicher, **Über Besessenheitswahn bei geistigen Erkrankungszuständen.** (Seelsorger-Praxis 14. Bd.). Mit kirchl. Druckerlaubnis. [illegible] geb. M. 1,20.

Für den Seelsorger ist dieser Band [illegible] verschiedenen Formen der geistigen Erkrankung das Verhalten des Seelsorgers [illegible] verschieden sich gestalten muß.

Liturgische Bibliothek. Sammlung gottesdienstlicher Bücher aus dem deutschen Mittelalter. Hrsg. v. **Dr. Albert Schönfelder.** [illegible] **Ritualbücher.** [illegible]

Das Werk [illegible] der mittelalterlichen Liturgie Deutsch[illegible]

Diese Nummer enthält eine Beilage der Firma **Vandenhoeck & Ruprecht** in **Göttingen** und für die Nichtpostabonnenten eine [illegible] der **J. Rickerschen Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann)** in **Gießen.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.
—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße [illegible]

Bezugspreis [illegible] M.
Inserate
[illegible] gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 18. 8. November 1904. 3. Jahrgang.

Nordische Ritualbücher.

1. **Freisen,** Joseph, Doktor der Theologie und beider Rechte, Ehrendoktor des kan. Rechts der jur. Fakultät der Universität Budapest, Professor des Kirchenrechts in Paderborn, **Manuale curatorum secundum usum ecclesie Roskildensis.** Katholisches Ritualbuch der dänischen Diözese Roeskilde im Mittelalter. Herausgegeben mit historischer Einleitung. Paderborn, Junfermannsche Buchhandlung, 1898 (XXXV, 68 S. 8°). M. 3.

2. **Freisen, Liber agendarum ecclesie et diocesis Sleszwicensis.** Katholisches Ritualbuch der Diözese Schleswig im Mittelalter. Ebenda 1898 (XXXI, 160 S. 8°). M. [illegible]

3. **Freisen, Manuale Lincopense. Breviarium Scarense. Manuale Aboense.** Katholische Ritualbücher Schwedens und Finnlands im Mittelalter. Ebenda 1904 (LXXIII, 260 S. 8°). M. 7,50.[1])

Freisens Publikationen über nordische Ritualbücher sind eine Nebenfrucht seiner Studien über die Geschichte des Eherechts. Bei seinem Suchen nach Quellen für diese Disziplin auf der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, Herbst 1897, wurde er darauf aufmerksam, daß die mittelalterlichen Ritualien nicht nur in den Eheschließungs- und verwandten Formularien für seine besonderen Zwecke reiches Material boten, sondern überhaupt wichtige Quellen waren für die Geschichte der Liturgik und Pastoral, der Bibelwissenschaft und der Dogmatik. Um diese wegen der Seltenheit der Bücher so gut wie verborgenen Stoffe der Wissenschaft zugänglich zu machen, entschloß sich Fr. zur Neuherausgabe der wichtigsten nordischen Agenden.

1. Im Mai 1898 erschien das *Manuale Roskildense.* Die Einleitung behandelt kurz und übersichtlich, aber für diesen Zweck hinreichend gründlich die Einführung des Christentums in Dänemark, die Einführung der Reformation daselbst, die katholische Kirche und die katholische Litteratur Dänemarks seit Einführung der Reformation und endlich das *Manuale Roskildense* in typographischer und liturgischer Beziehung unter besonderer Hervorhebung des heutigen römischen Ritus. Auch die Anmerkungen zu dem Texte nehmen zumeist Bezug auf das offizielle römische Rituale von 1614. Die Ausgabe schließt sich dem Drucke des Povel Raeff von 1513 an nach einem Exemplare der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen.

2. Ganz ähnlich gehalten ist die Bearbeitung des *Liber agendarum ecclesie et diocesis Sleszwicensis.* Auch hier behandelt die Einleitung die Einführung des Christentums und der Reformation, die katholische Kirche seit Einführung der Reformation in Schleswig und dann den *Liber agendarum* nach den genannten Gesichtspunkten. Außer dem *Rituale Romanum* sind einige norddeutsche Agenden zum Vergleiche reichlicher herangezogen. Wegen der Wiedergabe der alten Noten im Hufeisentyp hat die Musikgeschichte besonderes Interesse an dem Buche. Der *Liber agend.* wurde erstmals 1512 von dem letzten katholischen Bischofe von Schleswig, Gottschalk von Ahlefeldt herausgegeben; ein Exemplar der Kopenhagener Königlichen Bibliothek diente als Vorlage für den Neudruck.

3. In seiner letzten Publikation beschäftigt sich Fr. hauptsächlich mit den schwedischen Ritualien. Drei wichtige liturgische Bücher legt er wieder in vollständigem Neudrucke vor. a) Das *Manuale Lincopense.* Es wurde 1525 im Auftrage des letzten katholischen Bischofs der Diözese Linköping, Johannes Braske, in der Druckerei des Priesters Olaus Ulrici zu Söderköping gedruckt. Das einzige noch vorhandene Exemplar der Universitätsbibliothek zu Upsala, das zudem nicht einmal mehr vollständig ist, liegt dem Neudruck zu Grunde. Die Eigenart des Taufritus (Immersion, verschiedene Gebete für die beiden Geschlechter, Berührung der Nase und Ohren des Täuflings mit Erde), und der Eheschließung zeichnen

[1]) Dazu die Aufsätze desselben Verfassers:
1. Katholischer Taufritus der Diözese Schleswig im Mittelalter. Theol. Quartalschrift 81, S. 1—31.
2. Taufritus in Schleswig-Holstein seit Einführung der Reformation bis heute. Histor. Jahrbuch 21, S. 255-298.
3. Kirchliches Eheschließungsrecht in Schleswig-Holstein seit Einführung der Reformation bis heute. Archiv für Kirchenrecht 79, S. 629—696.
4. Nordische Ritualbücher. Vortrag auf dem 5. internationalen Kongresse katholischer Gelehrten in München 1900. Inhalt in den Akten des Kongresses. München 1901, S. 241 f.

dieses *Manuale* besonders aus. — b) Die sog. *Actus sacerdotales,* die liturgischen Vorschriften, des *Breviarium Scarense.* Es ist vom Bischofe Brynolph Gerlaksson herausgegeben und 1498 von Georg Stuchs in Nürnberg gedruckt. Die Haupteigentümlichkeiten zeigen sich bei den Vorschriften über Spendung der letzten Ölung, im Beerdigungsritus und den Absolutionsformeln für die Beichte, welche auch eine besondere Form für die schweren Sünden, wie ***adulterorum, oppressorum, periurorum etc.*** vorsehen. Der Neudruck schließt sich dem Exemplare der Universitätsbibliothek zu Upsala an. — c) Das *Manuale Aboense.* 1522, kurz vor dem Abfalle Finnlands zum Protestantismus (1528), ist das Buch gedruckt. Der Druckort ist nicht angegeben. Die Übereinstimmung dieses Rituals mit den anderen schwedischen findet seine Erklärung schon in der politischen Zugehörigkeit der Diözese Abo zu Schweden; in manchen andern Punkten lehnt es sich auffallend an den ***Ritus Sarisburiensis*** an. Der Neudruck erfolgte nach einem Stockholmer Exemplare. Ein 1480 zu Lübeck gedrucktes ***Manuale,*** dessen Diözesanzugehörigkeit nicht festgestellt werden konnte, ist unberücksichtigt gelassen. Alle andern schwedischen liturgischen Bücher, die sich naturgemäß in ***Breviaria*** und ***Missalia*** scheiden, zählt Fr. in der Einleitung einzeln auf und hebt ihre Besonderheiten hervor. Erhalten sind noch Ausgaben des ***Breviarium Lincopense*** von 1493, *Upsalense* 1496, *Strengnense* 1495, *Arosiense* 1513. Beschreibungen eines ***Psalterium Daviticum*** von 1510, ***Breviarium Brigittinum*** 1512 und der ***Horae beatae Virginis*** sind angefügt. Die ***Missalia*** waren ja schon weiter bekannt durch den vorzüglichen Katalog von Weale ***(Bibliographia Liturgica I. London 1886).*** Fr. bietet jedoch, unterstützt von den schwedischen Katalogen, eine genauere typographische und inhaltliche Beschreibung. Er behandelt ein *Missale Upsaliense* von 1484 und 1513, *Strengnense* 1487, *Aboense* 1488 nebst einem ***Graduale*** von 1490. Mehr beiläufig werden die *Liturgica* der früher zu Dänemark gehörigen Erzdiözese Lund und die Norwegens erwähnt.

Nach drei Richtungen sind die genannten Arbeiten von Wichtigkeit. 1. Sie bieten eine Übersicht über alle noch erhaltenen katholischen liturgischen Bücher von Schleswig-Holstein, Dänemark und der Skandinavischen Reiche. Die hervorragendsten Ritualien liegen in gefälligen, übersichtlichen Neudrucken vor. Von den nicht vollständig gedruckten schwedischen andern *Liturgica* sind so genaue Beschreibungen gegeben und so reiche Auszüge beigebracht, daß dadurch auch eine eingehendere Vergleichung mit andern Vorlagen ermöglicht wird. Weil Fr. für Schweden Vollständigkeit erstrebte, hat er eben auch das ***Manuale Aboense*** im Neudruck vorgelegt, wiewohl ein solcher von J. A. Cederberg, Abo 1804, ebenfalls veranstaltet war.

2. Sie beweisen, daß die nordischen Ritualbücher eine „eigene Existenz", viel eigenes und eigenartiges und darum so interessantes und wichtiges Material bieten. Domkapitular Dr. Reichsfreiherr v. Stackelberg-Sandau hatte in einer Besprechung der beiden ersten Bücher (Anzeiger f. d. kath. Österreich Nr. 8 vom 15. Febr. 1899) sowohl dem Herausgeber wie Prof. Krieg den Vorwurf gemacht, als hätten sie die Identität der neuen Veröffentlichungen und den von Martène und Maskell gebotenen Ritualien nicht beachtet.

Die beste Antwort darauf war die außerordentlich weitgehende Vergleichung der nordischen Ritualien untereinander, mit denen der genannten Sammelwerke und einer großen Anzahl anderen. Es ist natürlich, daß eine Reihe althergebrachter, ehrwürdiger Gebete fast in allen Agenden wiederkehren. Ebenso war bei dem Einflusse, den England auf die Befestigung des christlichen Lebens in Dänemark und Skandinavien gehabt hat, wahrscheinlich, daß die nordische Liturgie Beziehungen zur englischen aufwies. Das hat ein Vergleich mit der ***Salisbury-Liturgy*** denn auch ergeben. Fr. machte diese Studien am British Museum, der bekannten Schatzkammer für seltene, auch liturgische, Werke und fand so Gelegenheit, selbst spanische Ritualien zu benutzen. Das Resultat der Arbeit ist der reichhaltige Kommentar, mit welchem er die Angaben des ***Manuale Lincopense*** begleitet.

Ein anderer Beweis für eine gewisse Selbständigkeit der nordischen Liturgie ergibt sich aus den urkundlichen Vorreden, mit denen die Bischöfe die Ausgaben ihrer liturgischen Bücher begleiten. Sie tadeln, daß die Priester bei Ausübung ihrer Funktionen vielfach willkürlich verfahren, am hergebrachten Ritus ändern oder von dem an der bischöflichen Kathedrale gebräuchlichen abweichen; den Unordnungen begegnen sie durch ihre Vorschriften durchaus in freier Machtvollkommenheit. Die mitgeteilten Proben mancher kirchlichen Gebete sind von außerordentlicher Innigkeit und Zartheit des Empfindens; manche rituelle Gebräuche sind so gemütvoll und ansprechend, daß man unwillkürlich bedauert, daß Gebete und Gebräuche dem auf der andern Seite so berechtigten Prinzip der Einheitlichkeit zum Opfer gefallen sind. Daneben spricht sich oft eine große Naivetät aus, wie man denn auch sich nicht scheute, ein Brevier mit einer Darstellung der badenden Bethsabee zu schmücken ***(Arosiense*** 1513. Druck von Jacobus de Pfortzheim in Basel).

3. Sie lassen den Zusammenhang der protestantischen Ritualbücher mit den früheren katholischen deutlich erkennen. Die oben genannten Abhandlungen Fr.s hatten diese Tatsache schon für den Tauf- und Eheschließungsritus klargelegt. Die Einleitung und der Kommentar bringen für diese beiden Punkte noch weiteres Material, namentlich die Form der Eheschließung ist mit besonderer Vorliebe behandelt; man vergleiche z. B. nur die seitenlangen Anmerkungen zu der an die Trauung sich anschließenden ***benedictio potus*** (S. 53 ff.). Aber auch der ***ordo ad visitandum infirmum*** und die ***unctio infirmorum*** haben in den protestantischen Ordnungen für Schweden, Schleswig und England lange nachgewirkt (S. 90 f.). Aufgabe der Dogmengeschichte wäre es, hier aus der ***forma orandi*** die ***forma credendi*** in den Einzelheiten festzustellen. Von dem katholischen Beerdigungsritus ist meist nur die Sitte des dreimaligen Aufwerfens von Erde auf den Sarg herübergenommen; die übrigen Gewohnheiten mußten wegen Leugnung der Lehre vom Fegefeuer fallen.

Nach dem Erscheinen der ersten beiden Bücher wurde das Unternehmen, die nordischen seltenen Ritualien der Forschung zugänglich zu machen, allseitig begrüßt. Ich erinnere nur an die sachkundige und wegen der Hervorhebung prinzipieller Gesichtspunkte wichtige Besprechung des [illegible] Eduard [illegible] in der Wissensch. Beil. d. Germania Nr. [illegible] 22. Dez. [illegible] und an das längere Referat von F. Chr. [illegible] in der Theolog. Rundschau [illegible], S. [illegible] f. Wenn dieser Rezensent von einem wirklichen Verdienste des Herausgebers spricht, so gilt das nach der letzten Publikation mit [illegible]

gedehnten Vergleichungsarbeit in erhöhtem Maße. Auch die Editionsgrundsätze sind, soweit ich sehe, überall gebilligt worden. Daß die Ligaturen der alten Drucke aufgelöst und der Text übersichtlich in Abschnitte geordnet, vorgelegt werden mußte, ist klar. Die Beibehaltung der alten Orthographie ist ebenso zu billigen; der Sprachforscher mag nicht einmal gerne die willkürliche Abänderung des c, t, s sehen. Jedenfalls haben wir hier, wie Fr. nach S. LXV Anm. 2 zu behaupten scheint, nicht ein Vergreifen seitens des Setzers als Grund für den vielfachen Wechsel dieser Buchstaben anzunehmen. M. E. wäre es zu wünschen gewesen, daß der Hrsg. überall gleichmäßig die moderne Interpunktion angewendet hätte, um so den Text noch übersichtlicher und leserlicher zu gestalten. Die Interpunktion war ja zur Zeit der Entstehung der Bücher durchaus regellos; Fr. mußte auch beim *Man. Lincopense* und *Brev. Scarense* notgedrungen von der Vorlage in dieser Beziehung abweichen.

Eine eingehendere Untersuchung über die besonderen Quellen, aus denen die nordischen Ritualien schöpfen, lehnt der Hrsg. ab. Diese eigentlich historische Arbeit ist aber durch die Beibringung einer zahlreichen Litteratur und des weitschichtigen liturgischen Materials wesentlich erleichtert. Mit seiner Vereinigung in einem Sammelbande, etwa unter dem Titel: *Monumenta Ritualia Ecclesiae Septentrionalis* ohne die weiteren Zutaten, wozu Fr. nach der Vorrede bereit zu sein scheint, wäre aber wohl für jenen Zweck nicht viel mehr gewonnen. Der Forscher möchte die eigentliche Gelehrtenarbeit des Verf. für eine Preisermäßigung nicht entbehren wollen. Sollte eine Vereinigung zu einem Ganzen geschehen, so würde es sich empfehlen, auch noch etwaige weitere isländische, englische, norddeutsche Ritualien herbeizuziehen, sie auf ihre Verwandtschaft zu untersuchen, in verwandte Gruppen zu bringen, diese dann in Kolonnen nebeneinander zu drucken, etwa nach dem Beispiele W. Maskells. Zu einer solchen Arbeit wäre, so muß man nach der bei den vorliegenden Publikationen betätigten Sach-, Sprach- und Litteraturkenntnis urteilen, allerdings keiner geeigneter als der Herausgeber, der jetzt schon gezeigt hat, welch reiche wissenschaftlichen Früchte auf dieser bisherigen *terra incognita* zu ernten sind.

Der opferfreudige Verleger verdient für die sehr prächtige Ausstattung der Bücher allen Dank. Hervorgehoben zu werden verdient die Reproduktion der alten Notentypen des *Liber Agendarum Sleszwicensis*, welche besonders gezeichnet und klischiert werden mußten, die treffliche Wiedergabe der Druckproben und der den alten Büchern entnommenen interessanten Holzschnitte, mit denen die Neuausgaben geziert sind.

Arnsberg. Johannes Linneborn.

Gressmann, Hugo, Lic. theol., Dr. phil., Privatdozent an der Universität Kiel, **Musik und Musikinstrumente im Alten Testament.** [Religionsgeschichtliche Versuche u. Vorarbeiten von Dieterich u. Wünsche. II. Band 1. Heft]. Gießen, Ricker, 1903 (32 S. gr. 8°). M. 0,75.

Gr. will „die paar zufällig überlieferten Notizen aus dem A. T. über die Musik der Hebräer zu einem mosaikartigen Bilde zusammenfügen" (1). Wenn nur nicht das Bild zum Teil schon vorher fertig wäre! Zunächst bespricht er die Erinnerungen aus vorgeschichtlicher Zeit. Das was Gen. 4, 21 von Jubal, dem ersten Musiker, erzählt wird, gehört dem Gebiete der Sage an. Der Name Jubal erinnere an das Instrument יובל (wofür richtiger יֹבֵל zu lesen sei 31). „Man darf kaum zweifeln, daß Jubal die Posaune in persona ist, wie Aharon, der blutlose Schatten des Mose, nichts weiter ist als eine Personifikation des ארון, der Bundeslade" (3). Jetzt finden also nicht einmal mehr die von der neueren Kritik als älteste Bestandteile des Pentateuch bezeichneten Quellen J und E, die deutlich genug von A. reden, Gnade!

Zuerst waren es die Hirten, welche Zeit und Muße zur Musik fanden; vgl. David. Allmählich bildete sich ein besonderer Stand der Berufsmusiker heraus, der vor allem für die Schlachtenmusik notwendig war. Von diesen Laienmusikern wurden auch anfänglich im Tempelvorhof die heiligen Gesänge des Volkes begleitet, bis sie hierin nach dem Exil durch die Leviten ersetzt wurden (5).

Älter soll die Musik im Dienste der Zauberei gewesen sein. Posaunenblasen und Schellengeläute sind dem Verf. gewöhnlich Anzeichen oder Erinnerungen an Zaubergebräuche. Da für ihn selbstverständlich die Religion der Juden aus dem Fetischismus sich entwickelt hat, so müssen zur Erklärung allerhand heidnische und abergläubische Gebräuche bei den Griechen und Römern, ja selbst bei den Naturvölkern herangezogen werden, wobei denn, wie üblich, Wörtchen wie „Möglichkeit", „vermutlich" und dgl. eine Rolle spielen. Daß Ähnlichkeiten vorhanden sind, ist klar, aber auch nur Ähnlichkeiten. Natürlich kann man da mit einiger Phantasie alles beweisen. So sollen die Schellen am Gewande des Hohenpriesters den Zweck gehabt haben, „die Dämonen zu vertreiben, die gern in der Nähe der Heiligtümer hausen" (6), gerade so wie bei den Arabern und anderen Völkern. Wenn die Bibel dafür eine andere Erklärung angibt, so ist das für Gr. eine spätere Umdeutung eines alten, vom Schriftsteller mißverstandenen Brauches! Die Schellen im katholischen Gottesdienste hätte er hierbei aus dem Spiele lassen können: sie haben weiter keinen Zweck, als die Gläubigen darauf aufmerksam zu machen, daß etwas Wichtiges am Altare geschieht. Auch das Formular bei der Glockenweihe hat er nicht verstanden. Den Gebrauch der Lärmtrompeten vor Jericho (Jos. 6) sucht er zu erklären durch die Annahme eines Erdbebens, bei dem man früher Lärm gemacht haben soll, indem er an eine Sitte auf Tobelo denkt, wo man während des Erdbebens die Trommel schlagen aber schweigen müsse. Hier ist sicherlich das Beispiel an den Haaren herbeigezogen. — Das Num. 10, 9 f. angeordnete Stoßen in die Posaune im Kriege und an den Festtagen, „auf daß eurer gedacht werde von Seiten Jahwes", habe ursprünglich denselben Zweck gehabt wie das laute Schreien der Baalspropheten am Karmel: „die Gottheit soll aufmerksam gemacht und herbeigerufen werden" (9). Der Grund dieses Blasens wird vielmehr derselbe gewesen sein wie beim Gebete: nicht Gott soll an uns erinnert werden, sondern wir sollen uns an Gott erinnern. Daß übrigens die Israeliten eine viel reinere Vorstellung von Gott hatten, beweist der grausame Spott des Elias bei jener Gelegenheit, nicht minder sein eigenes Gebet, das nicht im Schreien bestand. Auch Hanna, die Mutter Samuels, hat tatsächlich bereits diesen geistigen Gottesbegriff gehabt, denn es wird von ihr ausdrücklich berichtet, daß sie „in ihrem Herzen" betete (I Sam. 1, 13). Der Hohepriester hält sie nicht deshalb für eine Betrunkene, weil sie etwa „ein leises Gebet spricht" (so Gr. 9), sondern weil sie die Lippen bewegt, ohne zu reden. — In anderen Fällen soll das Jauchzen und der Trompetenschall „die Scheu vor der Gottheit" bedeuten (11). Allein I Sam. 6, 15 und Ps. 47, 6 wird einfach die Freude des Volkes über den Einzug der Lade Gottes in die Stadt auf geräuschvolle Weise ausgedrückt und Ex. 19, 13 ist das Trompetengeschmetter das Zeichen, daß die Israeliten jetzt an den Berg kommen sollen. Ich kann nicht begreifen, wie Gr. das ב a. a. O. übersetzen will durch „mit dem Blasen der Posaunen" (9). — Daß die Geschichte von dem Opfer der Tochter Jephthas „nur die ätiologische Motivierung für einen unverstandenen Ritus" sei, nämlich für den viertägigen Gesang der israelitischen

Jungfrauen und daß dieser Gesang ursprünglich „eine lustrale Bedeutung“ gehabt habe (12), dafür haben wir im Texte auch nicht den geringsten Anhaltspunkt. Der Umstand, daß bei den Griechen und Römern von Jungfrauen mitunter Sühnelieder angestimmt werden, berechtigt nicht im entferntesten dazu.

Es genügt m. E. in der Musik beim Gottesdienst von Anfang an „eine wertvolle liturgische Verschönerung eines Kultaktes zu sehen“, was sie nach Gr. erst später gewesen sein soll. Wenn er dabei den Zusatz macht: „obwohl sie schwerlich aus der Ästhetik geboren ist“ (11), so wollen wir unsere Ansichten über das Schöne nicht allweg bei den Israeliten voraussetzen. Gerade in der Musik gehen beim Abendländer und Morgenländer die Begriffe von „Schön“ und „Unschön“ sehr auseinander.

Später soll durch die zur Kunst entfaltete Musik stets eine starke Erregung der Seelenkräfte, mitunter die Ekstase hervorgerufen sein. Wie bei den klassischen Völkern, so seien bei den Hebräern „Prophetie und Musik untrennbar verbunden“ gewesen (15); vgl. Debora, Mirjam und die späteren Nebiim, „welche die Leiden und Freuden des Volkes mit ihrer Poesie begleiteten“ (a. a. O.). Unrichtig ist jedoch, was 17 f. gesagt wird, daß die Musik nach allen Nachrichten aus dem Altertume „nicht ein Beruhigungs-, sondern ein Erregungsmittel war“: man denke nur an die Pythagoräer und an die Orpheus-Sage, wo doch die Macht der Töne gerade als beruhigend und besänftigend gedacht wird. Darum werden wir auch ganz ungezwungen bei der in der Bibel selbst begründeten Erklärung von I Sam. 16, 17 ff. bleiben können, daß David durch das Spielen den Trübsinn Sauls hinweggescheucht habe. Was soll die gezwungene und gekünstelte Annahme, daß das Spiel „den krankhaften Trieb steigerte, dann die Ekstase zum Durchbruch brachte und so homöopathisch durch eine vehemente Entladung Erleichterung schuf“ (18)?

Der zweite Teil gibt eine ganz kurze Zusammenstellung der dürftigen Nachrichten über die Musikinstrumente, die in Saiteninstrumente (כִּנּוֹר, נֵבֶל und שַׂבְּכָא), Blasinstrumente (Flöten und Trompeten) und Schlaginstrumente eingeteilt werden. Naturgemäß kann das Ergebnis nur ein sehr geringes sein, wenn auch die musikalischen Gebräuche der Nachbarvölker sowie die verwandten Sprachen zu Rate gezogen werden. Vielfach kann höchstens auf den Stoff geschlossen werden, aus dem das Instrument gefertigt ist. So soll der Stoff beim כִּנּוֹר Lotos-, bei der שַׂבְּכָא Sandelholz gewesen sein. — Die Schrift von J. Weiss über die musikalischen Instrumente in den h. Schriften des A. T. (Graz 1895) scheint Gr. nicht zu kennen.

Braunsberg. Alfons Schulz.

Lepin, M., Prêtre de Saint Sulpice, Professeur au grand séminaire de Lyon, **Jésus Messie et Fils de Dieu d'après les évangiles synoptiques.** Paris, Letouzey et Ané, 1904 (XLV, 470 p. gr. 8°). [illegible]

Das Messiasbewußtsein Jesu ist in den letzten Jahren in Deutschland Gegenstand mancher Untersuchungen seitens protestantischer Gelehrten geworden. Mit deren [illegible] [illegible] Frage, inwieweit Jesus zunächst nach dem Zeugnis der drei synoptischen Evangelien sich als den wahren und eigentlichen Sohn Gottes bekannt habe und als solcher von seinen unmittelbaren Jüngern angesehen worden sei, beschäftigt man sich auch vielfach in Frankreich, namentlich infolge der verwandten Ausführungen von Loisy. Lepin wendet sich in seinem Buche besonders gegen Renan, Harnack und Loisy, neben denen bisweilen auch Strauß und der französische Protestant Stapfer berücksichtigt werden. Er will zeigen, daß Jesus sowohl ein Bewußtsein seiner eigentlich messianischen wie auch seiner göttlichen Würde gehabt und diesem in sehr klarer Weise Ausdruck gegeben habe. Auch sei er keineswegs erst in der späteren Gemeinde, sondern schon während seines öffentlichen Lebens von seinen Jüngern als wahrer und eigentlicher bereits erschienener und nicht nur als später erscheinender Messias wie auch als wahrer und eigentlicher Sohn Gottes angesehen worden. Wenngleich der Verf. auch schon hier gelegentlich auf die Lehre anderer neutestamentlichen Schriften eingeht, so hat er doch zunächst nur die der drei ersten Evangelien im Auge, beabsichtigt aber später in einem weiteren besonderen Buche »Jesus als Messias und Sohn Gottes nach dem Evangelium des h. Johannes mit einer Studie über den Ursprung und den historischen Wert des vierten Evangeliums« zu schildern.

Durch das vorliegende Werk will der gelehrte Sulpicianer den Glauben derer, die das Glück haben zu glauben, stärken und diejenigen, welche ehrlich nach Wahrheit suchen, belehren (S. XLV). Die maßvolle Art seiner Polemik, die Gründlichkeit der exegetischen wie textkritischen Ausführungen, welche keiner Schwierigkeit aus dem Weg gehen, die von aller Verschwommenheit im Gedanken wie im Ausdruck sich frei haltende Klarheit des Styles sind diesem Zwecke dienlich. Wir können es, namentlich wegen der Bestimmung des Buches für französische Leser, nicht einmal tadeln, daß er sich an die in Frankreich am meisten gekannten Gegner gehalten hat.

Um eine sichere Grundlage für das Folgende zu gewinnen, wird in der Einleitung die Echtheit der Evangelien aus äußern und innern Gründen bewiesen. Zu beanstanden haben wir nur das S. XXXII Gesagte über die als sehr wahrscheinlich bezeichnete Annahme einer Art von Urevangelium, dessen ursprüngliche Form Markus genauer bewahrt habe. Denn das Ganze macht den Eindruck, als ob L. sich für die unglückliche und unhistorische Hypothese eines geschriebenen Urevangeliums erwärmte. Auch das 1. Kap. (S. 1—44) ist insofern noch eine Art Einleitung, als dasselbe an der Hand der alttestl. Bücher, sowie der Memralehre der Targums, des Buches Henoch, der Psalmen Salomons und anderer Apokryphen die Messiashoffnung der Juden im Anfang der christlichen Zeit übersichtlich schildert. Etwas Neues konnte und wollte der Verf. hier nicht bringen. Zu weit geht er in der Benutzung des sog. Schmone-Esre, des aus den jüdischen Gebetbüchern bekannten achtzehn Bitten-Gebets, als einer Quelle. Denn es ist doch recht zweifelhaft, was aus demselben in die Zeit vor der Zerstörung Jerusalems hinaufreicht.

Das eigentliche Thema wird im zweiten bis vierten Kapitel behandelt: Jesus als Messias und Sohn Gottes in seiner Kindheit; Jesus als Messias in seinem öffentlichen Leben; Jesus als Sohn Gottes in seinem öffentlichen Leben. Im Interesse der [illegible] ist es zu

bedauern, daß der Verf. abgesehen von zwei §§ in Kap. 3 gar keine weiteren Unterabteilungen gemacht hat. Von den beiden §§ enthält der eine den Beweis, daß Jesus sich als den Messias ausgegeben hat (S. [illegible]), der andere (S. 100—132) zeigt, daß das Messiasbewußtsein Jesu weder eine Selbsttäuschung, noch das Resultat einer komplizierten, fortschreitenden, psychologischen Arbeit war.

Der heutige Rationalismus will den Glauben an den Messiascharakter Jesu aus dem späteren Glauben seiner Anhänger an seine Auferstehung erklären und die Berichte der Evangelien über die persönlichen messianischen Erklärungen des Herrn auf die spätere Überlieferung, welche eben durch den Glauben an die Auferstehung Jesu beeinflußt gewesen sei, zurückführen. Schon das eigene Zeugnis der Evangelisten, Jesus habe verboten zu sagen, daß er der Messias sei, mache ihren Eifer, seine messianische Würde zu beweisen, verdächtig. Gegen eine derartige Beweisart fragt man sich erstaunt, wie konnten denn überhaupt die Jünger Jesu von seiner Auferstehung auf seine messianische Würde schließen, wenn er nicht selbst vorher von der letzteren gesprochen hatte? Wie wäre es ohne solche frühere Aussprüche Jesu über seine Würde möglich, daß die Jünger sich jetzt durch nichts mehr abhalten lassen, diesen gekreuzigten Messias zu predigen? Allerdings haben auch die Jünger längere Zeit bedurft, ehe sie nicht bloß von der messianischen Würde Jesu, sondern auch von dem Irrigen ihrer eigenen Vorurteile über den Messias so überzeugt waren, daß sie trotz der äußeren Niedrigkeit der Person Jesu mit Petrus sprechen konnten: Du bist der Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Daß aber Jesus auch da nicht wollte, daß die Menge frei und offen über seine Würde als Messias belehrt werde, erklärt sich aus dem Bestreben, nicht durch eine verfrühte Offenbarmachung vor der ganzen Welt die Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe unmöglich zu machen. Am Palmsonntag aber hat er gesagt, wenn diese schwiegen, so würden die Steine reden, und ist gestorben, weil er sich vor dem hohen Rate offen als den Messias, den Sohn des lebendigen Gottes bezeugte.

Gegen die Meinung Renans, Jesus habe sich durch eine Selbsttäuschung in den Gedanken, er sei der Messias, eingelebt und es erkläre sich dies durch eine krankhafte, wenigstens auf Halluzinationen beruhende Aufregung, betont Lepin S. 110 ff. mit Recht, daß dies schon mit der Demut, Menschenkenntnis, Verstandesschärfe und dem gewaltigen Einfluß Jesu auf seine Jünger und die Urkirche unvereinbar sei. Die Behauptungen liberaler Protestanten, Jesus habe sich in der Versuchung von den falschen Anschauungen seiner Zeitgenossen gereinigt und sei durch die Opposition der Pharisäer zu der Vorstellung eines leidenden Messias, der für sein Werk sterben müsse, gekommen, sind, so sagt der Verf. ganz richtig, bloße ohne alle Gründe vorgebrachte Behauptungen, denen die Zeugnisse der Evangelien über das von Anfang an bei Jesus vorhandene Selbstbewußtsein seiner messianischen Würde und der Umstand widersprechen, daß er schon am Anfang seines öffentlichen Lebens bei der Taufe im Jordan öffentlich und feierlich als Messias beglaubigt worden ist.

Wenn Jesus der Sohn Gottes genannt wird, so kann an sich der Ausdruck im eigentlichen oder im uneigentlichen Sinne gebraucht sein und ist die wahre Bedeutung den Rationalisten gegenüber festzustellen (S. 133—224). So z. B. reden protestantische Kritiker von Jesus und seiner Gottheit, ohne an dieselbe im eigentlichen Sinne zu glauben. Auch Loisys Anschauung ist ganz entschieden zu bekämpfen. Denn er behauptet, es gebe in den synoptischen Evangelien keine geschichtliche Unterlage für die Gottheit Christi. Sie sei nur eine Sache des Glaubens, und der Titel „Sohn Gottes" sei für die Juden, die Jünger und den Herrn selbst gleichbedeutend mit Messias gewesen. Bei der Zurückweisung derartiger willkürlicher Aufstellungen geht der Verf. u. a. auf das Zeugnis des Petrus, die Antwort Jesu an Kaiphas, die Parabel von den bösen Winzern und die Stelle bei Matth. 11, 25 ff. (= Luc. 10, 21 f.) ein: „keiner kennt den Vater als der Sohn" usw. Loisy erklärt diese Stelle in ihrer gegenwärtigen Form als ein Produkt der christlichen Überlieferung der ersten Zeiten, als eine Art Psalm, wie er in der erwähnten Parabel im Anschluß an Jülicher nur ein Produkt der allegorisierenden Überlieferung sieht. Unter genauerer Prüfung der Stellen und ihres Zusammenhanges wird ihre Beweiskraft dargetan, und ebenfalls später Loisys sich auf Conybeare stützende Anfechtung der Worte: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters" usw. treffend zurückgewiesen.

Um die Übereinstimmung des Glaubens der Apostel mit den synoptischen Evangelien darzutun, geht der Verf. S. 195 ff. ein auf die in den ersten Kapiteln der Apostelgeschichte enthaltene Vorstellung über Jesus Christus, zeigt, daß die entsprechende Lehre des h. Paulus nicht etwa eine rein persönliche ungenaue Auffassung des Völkerlehrers ist und die Zeugnisse des Johannes selbst dann ihren Wert behalten, wenn sie als bloße Überlieferung der johanneischen Lehre angesehen werden. Daß der transzendente Charakter der realen göttlichen Sohnschaft Jesu nicht noch viel mehr geoffenbart wurde und Jesus sich nicht noch deutlicher ausgedrückt hat, wird aus der außerordentlichen Situation des Herrn erklärt (S. 214 ff.), der Mensch wurde und sich als Mensch dem Werke unserer Belehrung und Heiligung widmete. Gerade darin zeigt sich die Aufrichtigkeit der ersten Jünger Jesu, daß sie sich nicht scheuten, obwohl zu ihrer Zeit gerade so wie heute das Dogma der Präexistenz Jesu vor seiner Menschwerdung Gegenstand des festen Glaubens der Kirche war, von ihm Worte zu berichten, welche auf den ersten Blick den Anschein erwecken, als ob sie sich nicht leicht mit seiner Gottheit vereinigen ließen.

Das Buch hat zwei Beilagen, welche sich beide mit Loisy beschäftigen. In der ersten (S. 225—250) wird seine im Anschluß an deutsche Protestanten aufgestellte Behauptung widerlegt, der Titel Messias sei wesentlich eschatologisch, Bezeichnung des Königs der Gemeinschaft der Auserwählten am Ende der Zeit, dessen, der erst noch kommen solle, dessen Ankunft, nicht dessen Rückkehr als Messias erwartet werde. Der Verf. führt aus, daß es sich in den von Loisy angezogenen Stellen um die Ankunft des Messias in seiner Herrlichkeit handle, daß der Ausdruck „der da kommen soll" eine landläufige Formel zur Bezeichnung des erwarteten Messias gewesen, daß Christus nicht gesagt habe, er werde der Messias sein, sondern er sei es und dgl. mehr. Die zweite Beilage (S. 251—279) ist ein Wiederabdruck eines bereits früher von L. veröffentlichten Artikels, welcher ein Gesamtbild der Theorie Loisys über die Gottheit Christi enthält.

Es wäre erfreulich, wenn der Verf. auch die Lehre vom Reiche Gottes in ähnlicher Weise behandeln wollte. Seine Tüchtigkeit zu derartigen Untersuchungen hat er bewiesen.

Bonn. Jos. Felten.

Jaeger, Dr. Johannes, **Die Klosterkirche zu Ebrach.** Ein kunst- und kulturgeschichtliches Denkmal aus der Blütezeit des Cistercienser-Ordens. Mit 127 Abbildungen, Details und Plänen. Würzburg, Stahelsche Verlagsanstalt, kgl. Hof- und Universitätsverlag Oskar Stahel, 1903 (XII, 144 S. Fol.). Geb. M. 15.

Jaeger, Klosterleben im Mittelalter. Ein Kulturbild aus der Glanzperiode des Cistercienserordens. Ebenda, 1903 (90 S. 8°). M. 1,50; geb. M. 2.

1. Der Verfasser war zwölf Jahre Strafanstaltsgeistlicher in Ebrach und beschäftigte sich mit der Vergangenheit des ehemaligen Cisterzienserklosters, vorzüglich mit der Baugeschichte der noch erhaltenen Klosterkirche. J. ist Historiker von Fach; ein Anschluß an eine kunstwissenschaftliche Schule oder einen bestimmten Lehrer tritt nicht hervor; doch ist er über den noch allerorts sich aufblähenden laienhaften Dilettantismus ein gutes Stück Weges hinausgekommen. Neben der nicht allzu reichlichen gedruckten Litteratur wurden zerstreute Archivalien gewissenhaft herangezogen. Die Abbildungen sind durchweg gut gelungen, manche, speziell die Innenansichten, sehr schön gewählt und bieten im allgemeinen eine genügende Grundlage für Stilvergleichung. In der Wieder-

gabe von Detail dürfte man noch weiter gehen. Namentlich ist die prächtige Barockplastik nicht genügend gewürdigt, obwohl sonst eine gleichmäßige Wertung und Anerkennung der verschiedenen Stilarten und ihrer berechtigten Eigenart in wohltuender Weise hervortritt. Wir müssen allmählich so weit kommen, daß wir charakteristische Köpfe einzelner Figuren, auch der Spätrenaissance und des Rokoko, in blattgroßen Doppelansichten (Profil und Vorderansicht) wiedergeben, sowie Stellung und Gewandwurf berücksichtigen, um in einem monographischen Prachtwerk wie dem vorliegenden allen kunstwissenschaftlichen Anforderungen zu entsprechen. Nur möglichst große Detailabbildungen fördern die Kunstgeschichte. Für das Ornamentale bekundet J. einen ausgesprochenen Sinn und wird sich den Dank manches Architekten wegen der vielen genauen Zeichnungen verdienen.

Die Kirche des ehemaligen Klosters Ebrach ist ein Juwel des Frankenlandes, von Fremden viel besucht, ein klassisches Denkmal mächtigster Äußerung des religiösen Gedankens im 13. Jahrhundert. Um 1200 begonnen, kennzeichnen die verschiedenartig gemischten Bauelemente den Übergang von der romanischen zur gotischen Bauweise in Deutschland. Burgundisches bildet naturgemäß bei einem frühen Cistercienserbau die Grundlage, dazu kommen deutschromanische und nordfranzösisch frühgotische Einzelformen. Ebrach bietet für Ostfranken das erste Beispiel eines gotischen Rippengewölbes; der Einfluß der Ebracher Bauhütte ist bereits am Ostteil des Bamberger Domes nachweisbar, am Querhaus und den unteren Teilen des Westchores und seiner Türme wird er, wie die Ebracher Steinmetzzeichen beweisen, geradezu herrschend. Über Bamberg drang Ebrachsche Kunstweise auch nach Nürnberg vor und zeigt sich an der Sebalduskirche, dem ältesten großen Bauunternehmen der Bürgerschaft. Die reichen Ebracher Äbte des 18. Jahrh. drückten dem alten gotischen Gotteshause das Kunstgepräge ihrer Zeit auf, der Würzburger Bildhauer Johann Peter Wagner leistete in seiner Art sehr Tüchtiges. Von Spätgotik und Frührenaissance ist wenig übrig geblieben. Schon Berthold Riehl hatte in seinen ›Kunsthistorischen Wanderungen‹ auf die Bedeutung Ebrachs aufmerksam gemacht und Jaeger versäumt es nicht, was sich bei einem Historiker von selbst versteht, fortwährend Ausblicke auf die Gesamtgeschichte des Klosters und die Kultur der Zeit einzuflechten. Er ist auch für den Fachmann nicht zu breit geworden. Vielfache Zuschüsse ermöglichten die Edition.

2. Mit diesem Schriftchen versetzt uns J. in die Blütezeit des Cistercienserordens, er führt uns nach Clairvaux, schildert das Leben der Mönche, ihr Beten, Studieren und Arbeiten, ihren Tisch und ihr Lager; wir lernen alle Ämter des Ordens und seine Verfassung kennen, wir begleiten den Novizen beim Eintritt und verfolgen das Ausscheiden des Unberufenen. Sehr beachtenswert sind die Ausführungen über das Klostereigentum im 12. und 13. Jahrh., die Schulden der Abteien, die kaufmännische und gewerbliche Tätigkeit der Cistercienser, wobei meist das Kloster Clairvaux die Beispiele liefert.

München J. E. Weis-Liebersdorf

Falk, Franz, **Die pfarramtlichen Aufzeichnungen (Liber consuetudinum) des Florentius Diel zu St. Christoph in Mainz** [illegible] Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. v. L. Pastor. IV. Bd. [illegible]

Wer weiß, wie überaus selten umfangreichere Aufzeichnungen über die Betätigung des religiösen Lebens im Mittelalter sich vorfinden, der wird die neueste Veröffentlichung des um die Förderung mittelalterlicher Kultur-, Geistes- und Religionsgeschichte hochverdienten Mainzer Forschers auf das freudigste begrüßen. „Es ist mir,“ sagt der Herausgeber im Vorwort, „kein Dokument bekannt, welches einerseits die pastorelle Tätigkeit eines Seelsorgers und anderseits das religiöse Leben einer Pfarrgemeinde im Mittelalter in so helles Licht stellte, als die hier veröffentlichten Aufzeichnungen des Florentius Diel, welcher die Pfarrei St. Christoph zu Mainz in den Jahren 1491—1518 innehatte.“ Man hat Janssen den Vorwurf gemacht, er hätte die religiös-sittlichen Verhältnisse in Deutschland am Vorabend der Kirchenspaltung in zu lichten Farben geschildert. Auf jeden Fall stützen die Dielschen Aufzeichnungen seine Ansicht ganz erheblich. Freilich frägt man sich: wenn alle Seelsorgsgeistlichen von dem gleichen Eifer beseelt gewesen wären, wie der Mainzer Pfarrer, über den uns Falk eine dankenswerte bio-bibliographische Einleitung gibt, würde die kirchliche Revolution wohl diesen Umfang erreicht haben?

Diels Aufzeichnungen sind ein eigenartiges Dokument: Verkündigungen auf der Kanzel für das Volk bestimmt, dazu eine Reihe kulturhistorisch höchst wertvoller Bemerkungen und Notizen für den eigenen Gebrauch des Pfarrers und seiner Gehilfen. Was bei ihrer Lektüre zunächst auffällt, ist die immer wiederkehrende eindringliche Ermahnung zum Empfang der h. Sakramente. Die breiteren Ausführungen über das Bußsakrament, die zum Palmsonntag verzeichnet sind, bestätigen die grundlegenden Forschungen von N. Paulus über die Auffassung der Reue im ausgehenden Mittelalter (Zeitschr. f. kath. Theol. XXVIII, 1—36). Das unablässige Betonen der Predigt und des Predigtanhörens ist für die Geschichte des mittelalterlichen Predigtwesens von großer Bedeutung. Hier erfahren wir auch, daß der religiöse Jugendunterricht, namentlich die nähere Vorbereitung für die erste h. Kommunion, in der Familie erteilt wird. Aus dem innigen Zusammenwirken von Geistlichkeit und Familie erklärt sich auch die festgewurzelte Religiosität des gläubigen Volkes. Wie sehr die Kirche des Mittelalters die Wissenschaft und ihre Vertreter achtete, geht aus dem Vorrang hervor, den sie letzteren beim Empfang der h. Kommunion zuerkannte; es heißt sehr bezeichnend in Diels Aufzeichnungen: „Die Hinzutretenden sollen hinzutreten in frommer Bescheidenheit und geziemender Ordnung: vor den Gelehrten sollen die Laien zurücktreten, und sie sollen diejenigen vorgehen lassen, welche Gott geziert hat mit Kenntnis der Wissenschaften, welche hinwiederum ihre Rangstufen unter sich kennen.“

Daß der Herausgeber dem lateinischen Urtext die Übersetzung vorausgeschickt hat, kann nur gebilligt werden, desgleichen daß er aus den Dielschen Aufzeichnungen nur das veröffentlicht hat, was von allgemeinerem

Interesse ist. Dafür verdient er aber auch den Dank nicht bloß des Historikers, sondern auch des Theologen.

Ein selten günstiger Zufall hat die so wertvollen Aufzeichnungen erhalten. Das Original ist zwar verloren. Aber im 17. Jahrh. machte der Jesuit Joh. Gamans Auszüge aus dem Buche, die der 1770 zu Walldürn verstorbene Pfarrer Severus ordnete. Auf ihnen beruht die vorliegende Edition.

Münster i. W. Luzian Pfleger.

Schulte, Dr. Aloys, Prof. der Geschichte an der Universität Bonn, **Die Fugger in Rom 1495–1523.** Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit. 1. Band: Darstellung. Mit einer Lichtdrucktafel. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1904 (XI, 308 S. gr. 8°). — 2. Band: Urkunden. Mit zwei Lichtdrucktafeln (XI, 247 S. gr. 8°). M. 13

Als Prof. Schulte Ende 1902 anfing, eine zweite Auflage seiner 1900 erschienenen Geschichte des mittelalterlichen Handels vorzubereiten, ergab sich für ihn die Pflicht, die Tätigkeit der Fugger in Rom, über die wir bisher so gut wie nichts wußten, aus den Quellen festzustellen. Er dachte zunächst im Rahmen jenes Buches seine Funde zu verwerten; doch fand er bald im Vatikanischen Archiv so viele Angaben, daß sie, ausführlich behandelt, den Rahmen des erwähnten Werkes gesprengt hätten. So entschloß er sich, der Tätigkeit der Fugger in Rom gegen Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit ein eigenes Buch zu widmen. Der Gang der Studien zwang ihn, weit über die Fugger hinauszugreifen und das ganze kirchliche Finanzwesen jener Zeit mit in Betracht zu ziehen. Wertvolle Quellen fand er nicht nur in Rom, sondern auch in verschiedenen deutschen Archiven. Was die Archive boten, wird in dem 2. Bande, dem Urkundenbande, wortgetreu mitgeteilt. Der 1. Band enthält die durchaus unparteiische Darstellung, die sich stets aufs engste an die Urkunden anschließt. Wer bedenkt, welche Fülle von Arbeit in den beiden Bänden niedergelegt ist, wird staunen, daß der gelehrte Forscher das wichtige Werk in so kurzer Zeit fertigstellen konnte. Allerdings wäre dasselbe wohl noch mit größerer Sorgfalt ausgearbeitet worden, wenn nicht eine unerquickliche Zeitungspolemik den Verf. gleichsam genötigt hätte, das Resultat seiner Forschungen sobald als möglich der Öffentlichkeit zu übergeben.

Den Hauptinhalt des Buches bildet die Geschichte der Fuggerschen Bank in Rom und deren weitverzweigte Geldgeschäfte mit der Kurie vom Ende des 15. Jahrh. bis zur Plünderung Roms i. J. 1527. Das berühmte Augsburger Bankhaus, mit dem genialen, ebenso kühnen als vorsichtigen Jakob Fugger an der Spitze, beherrschte damals den internationalen Geldverkehr. Es war daher für die Kurie, die ihre Einkünfte aus aller Herren Ländern bezog, gleichsam eine Notwendigkeit, sich der Vermittlung der Fugger zu bedienen. Die sog. Servitien oder Taxen für die päpstliche Verleihung eines Bistums oder einer Abtei, die Annaten, die Zehnten usw., alle diese Gelder gingen durch die Hände der Fugger gegen gute Provision nach Rom. Auch die Ablaßgelder wurden öfters von dem Augsburger Bankhaus eingezogen und nach Rom überliefert. Dies mußte notwendigerweise die Aufmerksamkeit des Forschers auf die finanzielle Seite des damaligen Ablaßwesens lenken. Mit Recht hat denn auch Sch. diese Frage sehr eingehend behandelt. Der größte Teil seiner Ausführungen wie auch der mitgeteilten Urkunden bezieht sich auf den Ablaß. Wir erfahren nicht nur Näheres über die wichtigeren Ablaßverleihungen, die unter Alexander VI, Julius II und Leo X stattgefunden haben; auch über den Vertrieb und die Erträge verschiedener Ablässe bringt Sch. genaue Angaben. Infolgedessen ist das neue Werk von der größten Wichtigkeit für die Geschichte des Ablaßwesens beim ausgehenden Mittelalter.

Obschon Sch. mit der einschlägigen Litteratur sich gut vertraut zeigt, ist ihm doch das *Diplomatarium* [illegible] 1847 ff.) unbekannt geblieben. Dies bändereiche Werk, an dessen Fortsetzung heute noch gearbeitet wird, enthält bereits mehrere Urkunden, deren Konzepte Sch. im 2. Bande aus dem Vatikanischen Archiv mitteilt, z. B. Nr. 98 = Dipl. VI, Nr. 660; Nr. 99 = VI, Nr. 661; Nr. 100 = VI, Nr. 662; Nr. 102 = VI, Nr. 664. In Dipl. VI, Nr. 663, steht auch ein Sch. unbekannt gebliebenes Schreiben Leos X, vom 6. September 1516, an Arcimboldi, woraus zu ersehen ist, daß damals die nordischen Reiche keineswegs, wie Sch. I, 151 annimmt, mit einem doppelten Ablaß bedacht waren. Aus Diplom. XV, Nr. 191, ergibt sich, daß Arcimboldis Bruder, Antonelli, über dessen Gefangennahme durch den König von Dänemark Sch. I, 153 berichtet, erst Ende 1523 aus dem Kerker befreit wurde. — Bei Urkunde Nr. 108 wäre zu bemerken gewesen, daß dieselbe bereits bei Gudenus, Codex diplom. IV, 587 ff. abgedruckt ist. — Mit Unrecht wird I, 59 behauptet, daß unter Julius II der Ablaß für St. Peter im skandinavischen Norden nicht verkündigt wurde. Ein von Dr. V. Huyskens in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte (Bd. 59. Münster 1901, S. 243 ff.) veröffentlichter Ablaßbrief aus dem J. 1510 beweist das Gegenteil. — In Frankreich ist allerdings der Ablaß für St. Peter nicht gepredigt worden; dafür gab es hier aber andere Ablässe, wie der Ablaß für Saintes i. J. 1514 und die *Cruciata* i. J. 1516. — Der Ablaß für die Verstorbenen, den Nikolaus V erteilt haben soll (I, 74), ist sicher unecht, wie Referent in der Zeitschr. f. kath. Theol. XXIV, 29 nachgewiesen hat. — Der Ablaß von 100 Jahren, den nach Köstlin (Friedrich der Weise und die Schloßkirche zu Wittenberg. Wittenberg 1892. S. 24) Leo X der Wittenberger Schloßkirche bewilligt hätte, kann nicht auf Peraudi zurückgehen (I, 68). Der Wittenberger Magister Meinhardi, der in einer Schrift von 1508 die Wittenberger Ablässe aufzählt, weiß nichts von einem Ablaß von 100 Jahren. Dieser Ablaß ist auf einen Irrtum von Christoph Scheurl zurückzuführen. In einem Briefe vom 19. Dez. 1518 spricht Scheurl von einem Ablasse von 100 Jahren; bereits am 23. Dez. 1518 weiß er aber nur noch von einem Ablaß von einem Jahre (Scheurls Briefbuch. Potsdam 1867—72. II, 69. 78). Von demselben Scheurl (II, 113) erfahren wir auch, daß noch an Ostern 1520 die Ablaßfeier zu Wittenberg in Anwesenheit des Kurfürsten stattfand: „*Mirum* [illegible] *et ex omni Germania, ut potissimum* [illegible].“

Von besonderer Wichtigkeit sind die neuen Aufschlüsse über den oft genannten Mainzer Ablaß vom J. 1517, der bekanntlich zum Anlaß der Kirchenspaltung geworden ist. Auf Grund der Publikation von Schulte muß die bisherige Ansicht über das Zustandekommen dieses Ablasses gänzlich abgeändert werden. Man hat bisher allgemein angenommen, daß der neuerwählte Erzbischof von Mainz, Albrecht von Brandenburg, den Ablaß in Rom begehrt habe, um mit dem Ertrag desselben die Schulden bezahlen zu können, welche er für die nach Rom zu entrichtenden Bestätigungs- und Palliumsgelder bei dem Fuggerschen Bankhaus gemacht hatte; um den Papst für den Ablaß geneigt zu machen, hätte Albrecht ihm 10 000 Dukaten obendrein und im voraus bezahlt. Die Sache liegt jedoch ganz anders. Bekanntlich ist Albrecht von Brandenburg, seit 1513 Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt, 1514 vom Mainzer Domkapitel zum Erzbischof erwählt worden. In Rom stieß die Bestätigung der Wahl anfänglich auf große Schwierigkeiten. War es doch etwas ganz Uner-

hörtes, daß ein junger Mann von 24 Jahren, der bereits ein Erzbistum und ein Bistum innehatte, noch ein zweites Erzbistum erlangen sollte. Während die Brandenburger Bevollmächtigten im Frühsommer 1514 zu Rom um eine glatte Erledigung der Angelegenheit sich bemühten, wurde ihnen eines Tages ganz unerwartet von einem bis jetzt nicht näher bekannten Unterhändler im Auftrage der Datarie eröffnet: Wollten sie ihrem Ansuchen Gehör verschaffen, so sollten sie nebst der üblichen Bestätigungstaxe (etwa 14000 Dukaten, vgl. Sch. I, 51. 97 ff.) wegen der Beibehaltung der zwei anderen Kirchen eine weitere „Komposition“ oder Taxe von 10 000 Dukaten zahlen; „und sollte dennoch solches keinen Namen der Komposition haben; denn Seine Heiligkeit würde dagegen einen Plenarablaß in der Form eines Jubiläums im Stift Mainz zehn Jahre lang geben“ (II, 96). Die Gesandten, die keine Neigung hatten, sich auf den Ablaß einzulassen, da „Widerwillen und vielleicht anderes daraus erwachsen möchte“ (II, 98), mußten übel oder wohl den Vorschlag annehmen. Um jedoch aus dem Ablaß einen möglich großen Ertrag zu gewinnen, begehrten sie, daß die Ablaßverkündigung nicht nur im Stift Mainz, sondern in den beiden Kirchenprovinzen Mainz und Magdeburg, sowie in den Gebieten des Hauses Brandenburg acht Jahre lang stattfinden dürfe. Die eine Hälfte der Einnahmen sollte dem Mainzer Erzbischof gehören, während die andere Hälfte der Kirchenfabrik von St. Peter in Rom zufallen sollte. Unterm 1. August 1514 erteilte Leo X diesem Gesuche seine Genehmigung. Dies „unwürdige Geschäft“, wie schon Janssen (Gesch. d. deutschen Volkes. Bd. II. 1889. S. 67) das Abkommen, ohne dessen Verlauf genau zu kennen, bezeichnet hat, wird von Sch. mit Recht aufs schärfste verurteilt. Daß aber die Bestätigung Albrechts eine eigentlich simonistische gewesen sei, wie Sch. I, 121 entschieden behauptet, glaubt Referent mit Prof. Schrörs (Wissensch. Beilage z. Germania 1904, Nr. 15) verneinen zu dürfen. Jedenfalls war es aber ein höchst unwürdiges Geschäft; und man darf es wohl als ein Gottesgericht bezeichnen, daß gerade der Mainzer Ablaß die Veranlassung der durch mancherlei Ursachen vorbereiteten Kirchenspaltung geworden ist.

Die Erträgnisse des vielberufenen Ablasses waren übrigens ziemlich gering. Nach den von Sch. aufgefundenen Rechnungen hätten die Kurie und der Mainzer Erzbischof miteinander 8436 Gulden erhalten. Infolge eines Versehens gibt Sch. I, 147 diesen Gesamtertrag als Anteil des Erzbischofs an. Letzterer erhielt bloß die Hälfte dieser Summe, also 4218 Gulden. Hat Albrecht in den beiden Jahren 1517 und 1518, in welchen der Ablaß verkündet wurde, nach einem getroffenen Abkommen (II, 147) jährlich 1000 Gulden an den Kaiser abgegeben, so sind ihm nur 2218 Gulden geblieben. Sch. I, 150 konnte denn auch treffend schreiben: „Überblickt man den Ertrag, so ist es mir nicht zweifelhaft, daß, auch rein kaufmännisch, der Mainz-Magdeburger Ablaß für Albrecht ein schlechtes Geschäft war.“ Hiermit erledigt sich auch die schon öfter wiederholte Fabel, Tetzel habe unter Albrecht in einem einzigen Jahre 100 000 Goldgulden eingenommen.

Da Sch. die Ablaßpraxis fast ausschließlich aus dem finanziellen Gesichtspunkte betrachtet, darf es uns nicht wundern, daß sein Werk über das Ablaßwesen des ausgehenden Mittelalters ein höchst unerfreuliches Licht verbreitet. Was schon Pastor (Gesch. der Päpste. Bd. III. 1899. S. 575) tadelnd hervorgehoben hat, daß das Ablaßgeschäft vielfach zu einer „Finanzoperation“ geworden war, wird durch Schultes Forschungen vollauf bestätigt. Die nächsten Beweggründe der damals so häufigen Ablaßspenden sind unzweifelhaft im Geldbedürfnis zu suchen. Sowohl den Päpsten, welche die Ablässe bewilligten, als den Fürsten und Städten, welche in Rom um Bewilligung von Ablaßbullen anhielten, galt der Ablaß als eine ergiebige Geldquelle. Dazu kam dann noch die ärgerliche Praxis, wie sie, den kirchlichen Vorschriften zum Trotze, von manchen Ablaßpredigern geübt wurde. Schultes Ansicht, England, Frankreich und Spanien hätten „vom Staate aus die Mißbräuche des Ablaßwesens ferngehalten“ (I, 187), kann Ref. nicht teilen. In Spanien z. B., wo die Prediger der *Cruciata* unter dem Schutze der Regierung auftraten, waren die Mißbräuche kaum geringer als in Deutschland. Nicht umsonst forderte der spanische Kardinal Pacheco 1546 auf dem Trienter Konzil: *„Questuariis modum imponi omnino necesse est, et maxime qui in Hispania cruciatam predicant, quoniam per ipsos innumera scandala disseminantur“ (Concilium Tridentinum. Friburgi 1901. I, 51).* Man würde sich indessen einer großen Einseitigkeit schuldig machen, wollte man nur von Mißbräuchen sprechen. Es kann nicht geleugnet werden, daß die vielen Predigten, die anläßlich der Verkündigung der Ablässe stattfanden, sowie die zahllosen Beichten, die damit verbunden waren, manchen Seelen zum Heile gereichten. Schon der Umstand, daß reformeifrige Männer, wie Geiler von Kaisersberg, den Ablaß sehr lobten, zeigt zur Genüge, daß es nicht angehe, bloß die Mißbräuche hervorzuheben. Schultes Behauptung (I, 186), daß „viele Theologen sich gegen den Ablaß überhaupt“ ausgesprochen haben, ist unzutreffend. Wahr ist nur, daß verschiedene Theologen die Mißbräuche tadelten, die mit dem damaligen Ablaßwesen verbunden waren. Diesen Mißbräuchen ist die Kirche auf dem Trienter Konzil durch heilsame Verordnungen entgegengetreten.

München. N. Paulus.

Meyenberg, A., Professor der Theologie und Kanonikus, **Homiletische und katechetische Studien im Geiste der h. Schrift und des Kirchenjahres.** Luzern, Räber u. Cie., 1903 (XV, 950 S. gr. 8°). 2. Auflage 1904. M. 11.

Seitdem in den sechziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts P. Nikolaus Schleiniger S. J., treu den Überlieferungen seines um die Homiletik hochverdienten Ordens, seine rhetorisch-homiletischen Werke schrieb, hat, von kleineren Arbeiten abgesehen, in Deutschland nur sein Ordensgenosse Joseph Jungmann seine in psychologischer Hinsicht bis jetzt unübertroffene »Theorie der geistlichen Beredsamkeit« uns geschenkt, der noch die vortrefflichen, vielleicht des etwas unglücklich gewählten Titels wegen, viel zu wenig beachteten »Aphorismen« Franz Hettingers »über Predigt und Prediger« würdig an die Seite treten. Fortbauend hat dann vor allem Paul Keppler, der nunmehrige Bischof von Rottenburg, gewirkt durch seine Ausführungen in dem gründlichen Artikel »Homiletik« im Kirchenlexikon sowie durch fruchtbare Weisungen und Anregungen in zahlreichen Kritiken homiletischer Arbeiten

in den Jahrgängen [illegible] der Literarischen Rundschau.

In den vorliegenden, bereits in 2. Auflage erscheinenden ›Homiletischen und katechetischen Studien‹ Meyenbergs begrüßen wir nun ein Werk, das trotz einzelner Wünsche, die es übrig läßt, eine homiletische Gabe ersten Ranges darstellt: ein Buch, geschrieben von einem Manne, der theoretisch und vor allem auch praktisch das Feld der geistlichen Beredsamkeit meisterhaft beherrscht; eine in den Grundzügen den besten Autoren entlehnte, aber selbständig gefaßte Zusammenstellung des Trefflichsten, was die Theorie der katholischen Homiletik an dauernden Errungenschaften aufweist, verbunden mit einem glücklichen Aus- und Fortbau für die Bedürfnisse der Predigt unserer Zeit; vor allem aber eine überaus reiche Fundgrube praktisch wertvoller Winke und Anregungen zu zeitgemäßen Predigten und Homilien, kurz: ein homiletisches Werk, das aus inniger Verbindung von Theorie und Praxis herausgewachsen, und von hoher Begeisterung für die große Aufgabe des Predigtamtes getragen, jüngeren wie älteren Seelsorgern treffliche Dienste leisten, und auch für die theoretisch-praktische Schulung der Ordinanden zweifellos mit großem Nutzen Verwertung finden wird.

Der Löwenanteil dieser „Studien" gehört dem homiletischen Teile; ihm sind reichlich acht Neuntel des ganzen gewidmet. Die als 2. Teil bezeichneten „katechetischen Studien" sind demgegenüber mehr ein Anhang. M. ist auch hierin dem Vorbilde Jungmanns gefolgt, der die Katechese als einen Abschnitt seiner Theorie der geistlichen Beredsamkeit behandelt. Freilich kommt in Betracht, daß beide Autoren in dem homiletischen Teile sozusagen alles berühren, was, außer dem spezifisch methodischen und pädagogischen Elemente, *mutatis mutandis* auf die Katechese Anwendung findet. Wo so die wesentlichen Grundsätze, Gesichtspunkte und Weisungen bereits im ersten Teile vorliegen, genügt für den anderen, katechetischen, vielfach ein bloßer Hinweis. Immerhin scheinen die vorliegenden katechetischen Studien M.s nur als eine Art Ergänzung zu den homiletischen gedacht zu sein, und schon wegen der stellenweise sehr gedrängten und etwas aphoristischen Darstellung nicht darauf berechnet, eine volle Katechetik zu ersetzen. Was aber in diesen Studien vorgelegt wird, ist fast alles in hohem Maße lehrhaft, und insofern besonders beachtenswert, als hier die Katechetik — ähnlich wie bei Jungmann, nur bedeutend übersichtlicher und eingehender — vom eigentlich homiletischen Standpunkte aus beleuchtet wird. Hierdurch wird ein wichtiges Element der Katechese, das in den sonstigen katechetischen, vielfach für Nichthomileten (Lehrer) in erster Linie verfaßten Handbüchern gewöhnlich nur oberflächlich behandelt wird, nämlich der oratorisch-psychologische Gang für die Einwirkung auf das Gemüt, besonders herausgestellt. Darum haben die vorliegenden katechetischen Studien namentlich für den mit der Homiletik vertrauten Katecheten eine besondere Bedeutung und ihre gute Daseinsberechtigung. Überdies enthalten sie eine ungewöhnlich reiche Fülle praktisch-pädagogischer und pastoreller Winke für die Anbahnung eines fruchtbaren Glaubenslebens bei den Katechumenen, und eignen sich so zu einem anregenden Repetitorium und inhaltreichen Kompendium der Katechetik in den Händen des Seelsorgers. — Die Einteilung dieser katechetischen Studien in ihrem 2. Teile nach den verschiedenen Stufen der Katechumenen von der untersten bis zur obersten, scheint uns weniger glücklich gewählt zu sein, da sie die ohnehin nicht geringe Zahl der Verweisungen auf die homiletischen Studien noch durch unumgängliche Rückverweisungen auf das den einzelnen Stufen Gemeinsame in der Katechetik vermehrt. Soviel über diese katechetischen Studien.

Die „homiletischen Studien" sind in 7 „Bücher" abgeteilt, die allerdings von sehr ungleicher Ausdehnung sind. So werden z. B. dem 6. Buche im ganzen nur ein Dutzend Seiten gewidmet, dem 3. Buche hingegen über fünfhundert. Die Systematisierung einer Homiletik ist freilich kein leichtes Unternehmen, wenn sie auf ihre bedeutsamste wissenschaftliche Grundlage aufgebaut werden soll, die Psychologie, mit ihrem gerade für die Ziele des Redners vielverschlungenen Wurzelwerk des Ineinanderspielens der zu bearbeitenden Grundkräfte der Seele, die ihrerseits wieder hinausranken in Leib und Außenwelt. Es ist ja auch auf das Ebenmaß der Teile eines Buches nur nach dem Maße der Möglichkeit und Nützlichkeit Gewicht zu legen.

Eine [illegible] Studien wäre nun m. E. nicht ohne Vorteil für das Ganze und nicht schwer zu erreichen gewesen durch Zusammenziehung verschiedener in ein einziges. So könnte das 2. Buch, das „die zwei obersten Gesetze der geistlichen Beredsamkeit" behandelt, ganz gut zum ersten gezogen werden, wenn diesem die Aufschrift: „Wesen, Grundlage und Hauptgesetze" gegeben würde. Es würde dabei zugleich vermieden, zwei Gesetze als „die obersten" hinzustellen, die inhaltlich sich nicht ganz ausschließen und praktisch sehr ineinander fließen: „predige praktisch und predige populär." Auf Ziel und Form der Predigt gehend, berühren sie überdies ein anderes Hauptgesetz nicht, das auf den Inhalt zielt und ihnen mindestens gleichsteht: predige korrekt! Die beiden genannten ersten Bücher und das wesentlich zu ihnen gehörige dritte über „die Mittel der geistlichen Beredsamkeit" würden um vieles gewinnen und das ganze Werk, zu dem sie doch den eigentlichen Schlüssel der praktischen Verwertung bieten, noch bedeutend fruchtbarer für homiletische Schulung machen, wenn die darin behandelten grundlegenden Materien, insbesondere nach der Seite ihrer psychologischen Begründung und Erläuterung hin, ausführlicher und eingehender bearbeitet würden. Verf. hat hier eingestandenermaßen sich eng an die Gedankengänge Schleinigers und namentlich Jungmanns gehalten. Allein abgesehen davon, daß sich über die Richtigkeit und namentlich praktische Verwertbarkeit der von dem letzteren angenommenen Unterscheidungen der geistlichen Beredsamkeit in didaskalische und paregoretische streiten läßt: jedenfalls hätten die Mittel und Wege zur oratorischen Einwirkung auf das Erkennen und Wollen, genauer gesagt, auf das Gemüt als einen Hauptträger und den Brennpunkt des religiös-sittlichen Lebens, nach Jungmanns Vorgange, in ein helleres Licht psychologischer Entwicklung gestellt werden dürfen. Für den Kenner der Jungmannschen Ausführungen genügt der von M. gegebene gedrängte Auszug allerdings; aber es wird viele Leser dieser Studien geben, die jene Ausführungen weder von Jungmann noch anderswoher haben. Gerade diese werden deshalb bei der reichen und kostbaren Fülle des namentlich im 3. Buche gegebenen Materiales oftmals vor der Frage stehen: Sehr schön! Aber wie machen wir es nur, um aus diesem kostbaren Mehle gesundes und schmackhaftes Brot zu backen? Die oftmaligen herzlichen Versicherungen: wie sich dies und jenes leicht zu einer „siegreichen Predigt" gestalten lasse, helfen über die Schwierigkeit, die in dem angedeuteten Mangel an Entwicklung der Theorie liegt, nicht hinweg.

Das bei weitem umfangreichste 3. Buch (S. 96-603) ist das am besten gelungene, inhaltreichste, für den Verf. dankbarste und für den Leser dankenswerteste. In 7 Abschnitten werden hier die sämtlichen Quellen der geistlichen Beredsamkeit vorgenommen, und die beiden vornehmsten, die h. Schrift und die Liturgie, mit hin-

gebender Ausführlichkeit und überaus praktischem Blick behandelt. Die Ausführungen über die Stellung und den Wert der h. Schrift für die Predigt, über ihren Sinn, und namentlich über ihren homiletisch verwertbaren Inhalt im Rahmen der Liturgie des Kirchenjahres, sind so aktuell, so wahr und klar, so begeistert und begeisternd behandelt, daß es allein schon dieses Abschnittes wegen sich reichlich lohnt, diese Studien anzuschaffen. Welch ein Aufblühen der Predigt würde zweifellos erzielt, wenn die Winke und Vorschläge des schriftbewanderten Verf. über Lektüre und Studium der Bibel, vor allem über homiletische Exegese im Interesse der Erhebung und Verwendung ihres Vollgehaltes auf Grund wissenschaftlich-praktischer Auslegung in Tat und Leben übergeführt würden! Wie sehr würde das insbesondere den für unsere Tage so bedeutsamen, aber auch so leicht schablonenhaften und blutlosen „katechetischen Predigten" zugute kommen! Und erst die ebenso nötige, und an Frucht lebendigen Glaubenslebens zweifellos mehr versprechende Homilie ist ohne solche Exegese gar nicht denkbar. — Übertroffen wird dieser Abschnitt über die h. Schrift womöglich noch von dem nächstfolgenden, der die Liturgie als zweite Predigtquelle behandelt. Hier liegt so recht der Kulm dieser in so manchen Partien groß- und hochzügigen Studien, die vielerorts, aber namentlich in diesem Teile, den hochgemuten Sohn der Berge verraten, der sich als Führer in das Hochland und zur Höhenluft der herrlichen katholischen Liturgie anbietet. Hier ist der Verf. zu Hause als ob er jahrelang in einer der alten Benediktinerabteien des lieben Schweizerlandes aus den reinsten Quellen liturgischen Lebens getrunken; hier kennt er alle offenen Brunnen und versteckten Rinnsale und führt uns daran; hier weist er von den schönsten Aussichtspunkten aus auf weite, sonnige Bergeszüge und himmelragende Gipfel der Erbauung und läßt uns mit ansteckender Begeisterung hinabschauen in tiefgründige, spiegelklare Bergseen der Gnadenwelt und hinaus auf unabsehbare Täler und Ebenen eines in lebendigem Glauben fruchtbaren Leidens und Streitens. Das ganze Kirchenjahr wird vom homiletischen Standpunkte aus in seiner herrlichen Weite überschaut, in seinen tiefinnersten Zusammenhängen klargelegt, und überall ein überraschender Reichtum vielfach übersehener, neuer, packender Behandlungsseiten in ganzen Reihen kürzer oder länger angedeuteter Themata dargeboten. Überall ist dabei auf das praktische Bedürfnis der Gegenwart und auf die Ausführbarkeit auch bei geringeren Mitteln an Kraft und Zeit des Homileten geschaut. Anleitung zu eigenem Denken und Arbeiten bald in ausführlicheren Skizzen, bald in gedankenreichen Zusammenfassungen und zahlreichen Hinweisungen auf geistesverwandte litterarische Leistungen älterer und neuerer Zeit gegeben. Daß dabei nicht alles jedem munden wird und nicht alle Fingerzeige jedem genügen; daß manche Thema-Andeutung sich bei der Bearbeitung spröder zeigen wird, als es auf den ersten bestechenden Blick der Fall zu sein schien, das versteht sich von selbst und tut dem ganzen Werke keinen erheblichen Eintrag. Es geht nicht an, hier auf einzelnes einzugehen. Des sind wir gewiß: kein Seelsorger, dem die hohe, verantwortliche Aufgabe des Predigtamtes am Herzen liegt, wird ohne reichste Anregung diesen Abschnitt studieren, und, um es hier gleich anzufügen, [illegible] bald das in der Vorrede angedeutete Versprechen von den zwanglos erscheinenden Ergänzungsheften, und reichlich, einlösen. — Die Abschnitte III—VII des 3. Buches behandeln dann noch kurz, aber kernig und praktisch, die übrigen Predigtquellen, insbesondere die homiletische Benutzung der Väter, der kirchlichen Entscheidungen, der theologisch-wissenschaftlichen, der aszetischen und der Predigtlitteratur. Die Anforderungen und Wünsche, die hier gestellt werden an Studium und Lektüre des Homileten, sind allerdings nicht gering. Allein vieles ist hauptsächlich nur zur Auswahl und Orientierung gegeben, und am Ende schwebt über dem Ganzen ohne Aufdringlichkeit der sehr beherzigenswerte Gedanke, daß das verantwortungsvolle Amt der seelsorglichen Verwaltung des Wortes Gottes ohne ausdauernde, weitgreifende Arbeit und zähen Fleiß nicht auszuüben ist, wenn der damit Beauftragte ein *operarius inconfusibilis* vor Gott und den Menschen sein will.

Das 4. Buch [illegible] nen, mehr rein oratorisch-theoretischen Ausführungen über „die [illegible] untergebracht ist, insbesondere alles, was im 7. Buche über [illegible] delt wird, während das 5. Buch, das den „Inhalt der geistlichen [illegible] derselben gehört. Die Systematisierung ist eben in diesen Studien nicht mit der Strenge eines Lehrbuches behandelt. Dieselben legen den Schwerpunkt vor allem auf Reichhaltigkeit und praktische Anleitung zum aktuellen Gebrauche für die Predigt im Geiste der h. Schrift und der Liturgie, wie das Titelblatt hervorhebt. Eine stellenweise recht empfindliche Ungleichheit der Behandlung findet in der genannten Tendenz ihre Erklärung, und die Einfügung einzelner größerer Exkurse, die nur in loser Verbindung mit eigentlicher Homiletik stehen, ihre Entschuldigung, z. B. das übrigens interessante und maßvolle Korollar über Ehrhards »Katholizismus und das 20. Jahrh.« (S. 791—798), sowie der Exkurs über Politik und Klerus (S. 735—739). — Das 6. Buch behandelt unter der etwas zu weit greifenden Überschrift „Arten der geistlichen Beredsamkeit" die hauptsächlichsten Predigtarten mit der zutreffenden Zerlegung in thematische Thesenpredigt und exegetische Predigt in homiletischer Methode. Die Ausführungen über die letztere, nämlich die Homilie, bilden einen dankenswerten Fortschritt in der wissenschaftlich-praktischen Auffassung und Durchführung dieser hochbedeutsamen, leider immer noch zu wenig gepflegten, weil vielfach mißverstandenen, um nicht zu sagen mißhandelten Predigtweise, die doch an Alter, Würde und Wirksamkeit der thematischen Predigt mindestens gleichsteht, und an die sich mancher selbst ältere Homilet nur darum nicht recht wagt, weil ihm die thematische, sog. „höhere" Homilie zu schwierig, die andere, sehr untreffend als „niedere" bezeichnete, als minderwertig und leicht langweilig vorschwebt. M. gibt hier recht verständige, gut begründete und zu praktischen Versuchen geradezu drängende Erklärungen und Anleitungen, deren Studium die in unseren Tagen anscheinend frische Bewegung zur Pflege der Homilie mächtig fördern kann.

Wir schließen unser Referat über dieses homiletisch-katechetische Werk mit dem frohen Gedanken: Hier zeigt ein kundiger Bergmann mit ebenso großer Sicherheit als Gewandtheit treffliche und zum Teil neue Wege zu den echten Goldgruben für praktische Verkündigung des Wortes Gottes, lehrt sie ausbeuten in ihren besten Adern und das [illegible] für die großen Bedürfnisse unserer modernen Zeit.

Münster i. W. P. Huls.

Krasuski, Dr. F., **Über den Ambitus der gregorianischen Meßgesänge.** [Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie zu Freiburg (Schweiz) herausgegeben von Prof. Dr. P. Wagner. 1. Heft]. Freiburg (Schweiz), Buchdruckerei des Werkes vom h. Paulus, 1903 (VII, 132 S. [illegible]).

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Theorie der Alten und dem Resultate, welche Verf. auf Grund einer mühevollen Untersuchung der gregorianischen Melodien nach deren Umfange hier vorlegt, dürfte kaum bestehen. Weder waren die Alten der Ansicht, die Mehrzahl der gregorianischen Gesänge müsse in Grundton und Oktav ihre äußeren Grenzlinien erreichen, noch übersahen sie, daß viele derselben diese Grenze überschritten. Nur darüber könnte man m. E. verschiedener Meinung sein, ob Bezeichnungen wie *tonus regularis, irregularis, toni licentiales* u. a. theoretisch oder praktisch begründet seien. Doch dürfte es sich kaum lohnen, hierüber viele Worte zu verlieren, und haben, soweit mir bekannt, weder ältere noch neuere Autoren der Ambitustheorie ein besonderes Gewicht beigelegt. Mehr Interesse beansprucht die Frage nach dem Unterschiede zwischen plagalen und authentischen Tonarten. Zur Beurteilung der alten Theorie ist hier wie in mehreren anderen Punkten der Zweck zu beachten, dem derartige Erörterungen zu dienen bestimmt waren. — Werden sich die Veröffentlichungen der Gregorianischen Akademie der Lösung aktuell wichtiger Aufgaben zuwenden, so wird mit ihnen ein Organ geschaffen, das zur Förderung unseres Wissens und Könnens auf dem Gebiete der gregorianischen Kunst gewiß in dankenswerter Weise beitragen kann, und wünschen wir in diesem Sinne dem Unternehmen den besten Erfolg.

Beuron. P. Raphael Molitor O. S. B.

Kleinere Mitteilungen.

Die 5. Abteilung des »**Theologischen Jahresberichtes**«, 22. Band (Litteratur des Jahres 1902), von G. Krüger und W. Köhler enthält die Systematische Theologie (287 S., Einzelpreis M. 11,70). Arno Neumann berichtet über Enzyklopädie und prinzipielle Theologie, Max Christlieb über Religionsphilosophie und Apologetik, Arthur Titius über Dogmatik, Alfred Hoffmann über Ethik; die Referate von Christlieb und Titius überwiegen dem Umfange und der Bedeutung nach. Titius hat „bei der reichen Produktivität, die gegenwärtig auf dem Gebiete der katholischen Dogmatik herrscht," zum ersten Male die katholische Dogmatik (mit Einschluß mancher vorwiegend aszetischer Schriften) auf S. 129—155 getrennt besprochen. Für die nordische Litteratur hat ihm Pastor Schmidt in Gothenburg die Übersicht geliefert. Die Bemerkung Neumanns (S. 7), der Katholizismus sei „versteinert", wird schon durch das Geständnis von Titius, ebenso durch die Äußerungen Christliebs über das „mit Händen zu greifende Zurückbleiben" protestantischer Werke hinter dem Katholizismus in der Hexaëmeronfrage und die größere Fruchtbarkeit der katholischen Apologetik (S. 40. 54) interessant beleuchtet. Titius übt verständige Kritik an den verschiedenartigen Versuchen, die religiöse Gewißheit vom modern protestantischen Standpunkt zu begründen (S. 157. 162. 165); er zeigt andererseits das Bestreben, den katholischen Leistungen gerecht zu werden, nennt beispielsweise Bischof Schneiders Buch über »Das andere Leben« eine „ausgezeichnete, populär gehaltene, aber Vertiefung in den Gegenstand und seltene Belesenheit zeigende Darstellung" (S. 149). — Könnte das Verzeichnis der Abkürzungen nicht jeder Abteilung beigegeben werden?

M. J. M.

Das 12. Heft des »**Dictionnaire de Théologie Catholique**«, begonnen von A. Vacant, seit dem 6. Hefte herausgegeben von E. Mangenot, Professor am Institut catholique zu Paris; Verlag von Letouzey et Ané, Paris) reicht von *Benoit de Nursie* bis *Boris.* Für die wichtigsten Artikel hat der Herausgeber mit Glück ausgezeichnete Fachgelehrte zu gewinnen [illegible] *Saint Bernard* [illegible] *Saint Bonaventure* [illegible] S. Bonaventura in Quaracchi, mit vorzüglicher Sachkunde bearbeitet worden. Außerdem verdienen aus dem reichen Inhalte besonders hervorgehoben zu werden die gut informierenden Beiträge [illegible] mieri, *Bèze (Théodore de)* von E. Dublanchy, *Biel (Gabriel)* von C. Ruch, *Biens ecclésiastiques* (P. Fourneret), *Bigamie* von E. Valton, *Billuart* von P. Mandonnet, *Blasphème* (V. Oblet), *Blasphème contre le Saint-Esprit* von E. Mangenot, *Bohèmes (Les frères)* [illegible] *Bonne foi* und *Bonnetty (Augustin)* von E. Dublanchy, dazu viele andere Artikel geringeren Umfanges. Einigermaßen auffällig ist die im Verhältnis zu anderen Artikeln sehr dürftige Darstellung des Lebens von *Saint Boniface.* Der Art. *Boèce* läßt manche wertvolle Publikationen unerwähnt. Das Vorkommen zahlreicher Druckfehler bei deutschen Wörtern scheint fast unvermeidlich zu sein, z. B. Sp. 740 bettrefender, Sp. 807 Wiederaublühens, Deutchland, den (st. das) Leben, Collectaneein, Sp. 938 ff. viermal: Hernnhut usw.

Papadopulos Kerameus [illegible] *λογίας* I (1891) 393—399 ha pubblicato dal cod. Sabb. 408, sec. IX/X, una lunga lettera ascetica di Filone vescovo di Carpatio ad Eucarpio (cfr. Bardenhewer Patrologie[2] p. 276). La lettera però non era inedita, ma stampata più e più volte tra quelle di S. Basilio ora al 1° luogo, ora (come nell' ed. Maurina e in P. G. XXXII 348—360) al 42°. Ed è da esaminare sul serio di chi realmente sia, giacchè, oltre Basilio e Filone, ci sarebbe un terzo concorrente, Nilo, secondo lo scoliaste riferito dai Maurini in nota all' indirizzo (cfr. anche Holl, Amphilochius v. Ikonium p. 14 not. 3). Il quale indirizzo in Basilio contiene — si noti — un nome vicinissimo a quello di Filone: *πρὸς Χίλωνα τὸν αὐτοῦ μαθητήν.*

Roma. G. Mercati.

»**Rassegna Gregoriana** per gli Studi liturgici e pel canto sacro«. (Pubblicazione mensile. Roma, Desclée, Lefebvre e Ci. Editori Pontifici). — Fortführung des in der Theol. Revue I (1902) 628 ff. begonnenen Berichtes.

Wir freuen uns, mit Anerkennung aussprechen zu können, daß es der *Rassegna Gregoriana* gelungen ist, sich auf der wissenschaftlichen Höhe zu erhalten, welche die ersten Hefte versprochen hatten. Die *„Bibliografia delle discipline liturgiche"* hat sie außerordentlich reich ausgestaltet. Und den Kreis bewährter Mitarbeiter hat sie noch zu erweitern vermocht. Namen wie Bannister, Cabrol, Grisar, Leclercq, Mercati, Mocquereau, Morin u. a. sind Bürgen für den wertvollen Inhalt und die Gediegenheit der Arbeit, welche die einzelnen Nummern wieder bieten.

Anno I (1902 **Nr.** 10 12: [illegible] *Liturgia (p. 145—148).* Kommt vor in der mozarabischen und keltischen (Antiphonar von Bangor) Liturgie sowie in einer Antiphon des Processionale Monasticum. — Raff. Baralli, *I Benedettini di Solesmes e la restaurazione gregoriana* [illegible] *„Paléographie" (185—187).* — G. Morin, *Di un' antica Liturgia ancora in uso in una diocesi della Normandia* [illegible]. Es handelt sich um eine Liturgie der Kirche von Bayeux, der Heimat Morins, aus dem 13. Jahrh., die verwandt ist mit dem in England und Irland weitverbreiteten Ritus von Sarum oder Salisbury. Vgl. A. de Santi in *Civ. Catt. 1902 dic. 2, p. 584 sqq.* — *Corrispondenze e Notizie. Dall' Estero. La Riforma della musica bizantina in Grecia* [illegible]. Interessanter Bericht aus Athen.

Anno II (1903) Nr. 1—4 [von jetzt ab zählt die Zeitschrift nicht mehr nach Seiten, sondern nach Kolumnen]: H. Leclercq, *Note sur* [illegible] *liturgie (col. 9—23)* bespricht sechs, [illegible] gewidmete Inschriften des 6.—8. Jahrh. aus Italien, Frankreich, Spanien und England. — G. Mercati, *Usi liturgici non romani in Toscana? (24—25).* Darauf weisen drei Distichen aus der von Rangerius, Bischof von Lucca († 1112), geschriebenen *vita Anselmi* hin. — R. Baralli, *I Benedettini di Solesmes e la restaurazione gregoriana. VII.* [illegible] *VIII. Gli altri volumi della „Paléographie" (32—34). IX. Conclusione* [illegible] — H. M. Bannister, *Una sequenza per la Purificazione di origine italiana (70—76).* Nach sechs Hss neu herausgegeben [illegible] — G. Mercati, [illegible] *in Sardegna* [illegible]

[illegible] *Bessarione 1902 p. 216* publizierten Inschrift eines byzantinischen Reliquiares die Vermutung [illegible], daß es sich um die Übertragung des Hauptes des h. Johannes des Täufers nach Konstantinopel c. 381 handle. — [illegible] *La colomba di san Gregorio Magno* [illegible] Die ältesten Bilder Gregors und die älteste italienische Überlieferung kennen die Taube nicht. Zum ersten Male findet sich eine kurze Notiz über die Erscheinung der Taube in einem Kodex *saec. VIII in.* von Streaneshalch, der eine Biographie Gregors enthält. Im 9.—12. Jahrh. werden in den Hss die Bilder mit der Taube sehr häufig. Die Taube symbolisiert nicht speziell die himmlische Inspiration der gregorianischen Melodien, sondern ganz im allgemeinen die Heiligkeit des Lebens und Wirkens des vom göttlichen Geist erleuchteten Papstes. — A. Gastoué, *Un Rituel noté de la province de Milan du X siècle* [illegible] Cod. [illegible] wird erwiesen als ein Rituale oder Sakramentar, welches der Kirche von Asti vom 10. bis 15. Jahrh. diente. Der Beweis wird geführt aus den Heiligen der Litaneien und des *Libera nos*, [illegible] der *Missa s. Sigismundi regis pro febricitantibus*, [illegible] verschiedenen Votivmessen und Ordines zur Spendung der Sakramente und Sakramentalien. Die Liturgie der von Mailand abhängigen Kirche von Asti ist die römische, abgesehen von gewissen Eigentümlichkeiten, welche sich auch in französischen, schweizerischen und norditalienischen Kirchen wiederfinden.

Freiburg i. Br. G. Pfeilschifter.

Personalien. Der o. Prof. der Moraltheologie an der Universität München Dr. Joh. B. Wirthmüller ist in den Ruhestand getreten. An seine Stelle tritt Dr. Franz Walter, bisher o. Prof. der Moraltheologie an der Univ. Straßburg. Ferner wurden ernannt: Dombenefiziat Dr. Heinrich Maria Gietl in München zum o. Prof. des Kirchenrechts an der Univ. München (als Nachfolger Silbernagls); a. o. Prof. der neutestamentlichen Exegese in Regensburg Dr. Friedrich Schneider zum o. Prof. an dem dortigen Lyceum; der a. o. Prof. der Dogmatik an der Univ. Czernowitz Dr. Gaina zum o. Prof.; Privatdozent Dr. Franz Gillmann in München zum a. o. Prof. des Kirchenrechts an der Univ. Würzburg; der a. o. Prof. der neutestamentlichen Exegese an der Univ. Freiburg i. Br. Dr. Franz S. Trenkle zum Stadtpfarrer in Breisach.

Erklärung.

Bei Besprechung meines Buches »Kirchliche Studien und Quellen« in Nr. 15/16 der Th. Revue glaubte Prof. Rauschen ein ziemlich hartes Urteil fällen zu müssen.

1. Die liturgischen Texte, die ich veröffentlichte, scheinen ihm ziemlich wertlos zu sein. Dagegen bemerke ich nur, daß die Texte schwer zugänglich und daß sie, auch die Kirchenlieder, für die Geschichte zumeist der Regensburger Liturgie von Wert sind.

2. Noch wertloser sei der zweite Aufsatz über die altchristliche Sittenlehre; er sei nur eine Zusammenstellung altchristlicher Moralsätze nach dem Schema einer modernen Moraltheologie ohne Rücksichtnahme auf historische Entwickelung. Allein ich gab eine systematische Darstellung der betr. Sittenlehre, die doch auch für sich ihren Wert hat, und stellte die altchristlichen Sätze nur zusammen, um aus ihnen die ethischen Anschauungen der Alten zu entwickeln. Infolge der Behandlung eines ähnlichen Stoffes mag ich unbewußt der Einteilung eines modernen Moralwerkes nahegekommen sein.

3. R. meint, bei Hilarius *in ps. 53, 10* und *de trin. X, 23* werde die Frage über die Anschauung des Heiligen betr. der Leidensfähigkeit des Leibes Christi klar gelöst. Daß jedoch diese Stellen allein schon entscheidend seien, hat bis jetzt niemand gefunden.

4. Ob ich die Kapp. [illegible] des *liber de rebapt.* mißverstanden habe oder nicht, kann ich hier wegen Mangel an Raum nicht erörtern. R. wie auch Ernst, Ehrhard und Harnack meinen, ich müsse die Kapp. 16—18 für unecht erklären, um meine Tauftheorie halten zu können. Ich sage: die Kapp. 1—15 und 19 enthalten eine andere Tauftheorie als Kapp. 16—18; das gibt indirekt auch Ernst zu (Z. f. k. Theol. 1896, 219). Daraus folgere ich die Unechtheit der letzteren Kapitel. Wenn meine Gegner die Echtheit annehmen, müssen sie behaupten, ein und derselbe Verfasser trage in ein und derselben Schrift zwei total verschiedene Tauftheorien vor. Welche Schlußfolgerung ist die richtigere?

A. Beck.

Entgegnung.

ad 2. Die Zusammenstellung von Moralsätzen der Apostolischen Väter ohne Scheidung der einzelnen hat tatsächlich keinen [illegible] der h. Schrift und sind durchgängig sehr allgemeiner Natur; sie geben auch kein Bild von den sittlichen Zuständen des Urchristentums. Der Verf. hat den Mangel selbst empfunden, indem er den allgemeinen Sätzen einen konkreteren Inhalt zu geben versucht; aber dieser ist dann eben nur sein eigenes Werk [illegible]

ad 3. Die Stellen des Hilarius zeigen mit wünschenswerter Deutlichkeit, daß die gottmenschliche Person Christi an sich leidensunfähig war; der Leser möge selbst urteilen. *In psalm. 53, 12* [illegible] *De trin. X* [illegible] folgenden wird gesagt, Christus habe so wenig leiden können, wie die Luft und das Feuer, wenn sie von einer Waffe durchschnitten werden. Bei diesen Aussprüchen bloß an die göttliche Natur Christi zu denken, wie einige getan haben, verbietet der Wortlaut und vollends *De trin. X 13*.

ad 4. [illegible] andere Tauftheorie enthalten als die übrigen Kapitel der Schrift, nimmt B. an, ich muß es aber mit Ernst, Ehrhard und Harnack entschieden bestreiten, desgleichen auch, daß Ernst (Zeitschr. für k. Theol. 1896, 219) indirekt einen solchen Unterschied zugebe. Ich kann Herrn B. verraten, daß ich beim ersten Durchlesen dieses Aufsatzes ganz auf seiner Seite stand und mich freute, diesen Teil seiner Schrift als gelungen bezeichnen zu können, daß ich mich aber darnach von der Haltlosigkeit seiner Auffassung leider völlig überzeugen mußte.

G. Rauschen.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Clair, G. St., The Book of the Dead (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 53—60).

Naville, C. L., The Book of the Dead *(cont.)* (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1904 June, p. 181—184).

Rothstein, G., Der Kanon der bibl. Bücher bei den babylonischen Nestorianern im 9./10. Jahrh. (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1904, 3, S. 634—663).

Angus, J., Bible Handbook: Intro. to Study of Sacred Scripture. New edit., in part rewritten by S. G. Green. London, Rel. Tract Soc., 1904 (848 p. 8°). 6 s.

Hühn, E., Hilfsbuch zum Verständnis der Bibel. (In 4 Heften). 1. Die Bibel als Ganzes. Namen u. Umfang, Sammlg., Textgestalt, Handschriften u. Übersetzgn. der Bibel, bibl. Archäologie, israelitisch-jüd. Geschichte bis zum Barkochba-Aufstande 135 n. Chr. (VIII, 132 S.). 2. Das A. T. nach Inhalt u. Entstehg. (VII, 132 S.). Tübingen, Mohr, 1904, 8°. Je M. 0,80.

Paton, L. B., The Oral Sources of the Patriarchal Narratives (Amer. Journ. of Theol. 1904, 4, p. 658—682).

Grünhut, L., Kollektaneen aus dem alten Midrasch Jelamdenu zum 1. Buch Moses. Mit Noten u. Quellennachweis versehen. (In hebr. Sprache). [Sefer Ha-likkutim VI, 2]. Jerusalem. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1904 (192 S. 8°). M. 3,20.

Meinhold, J., Die biblische Urgeschichte. 1. Mose 1—12. Gemeinverständlich dargestellt. Bonn, Marcus & Weber, 1904 (IV, 159 u. 16 S. gr. 8°). M. 2,60.

Döller, J., Raguel-Jethro (Z. f. kath. Theol. 1904, 4, S. 782).

[illegible]

[illegible] Tijdschrift 1904, 4, p. 458—472).

*) [illegible] Herren Prof. Amann-Nancy, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

Whitham, A. R., Handbook to History of Hebrew Monarchy. Vol. 2. From Accession of Solomon to Captivity of Judah. London, Rivingtons, 1904 [illegible]
Bevan, E., Jerusalem under the High Priests. [illegible] period between Nehemiah and New Testament. London, Arnold, 1904 (182 p. 8°). [illegible]
Gatt, G., Die Topographie des Buches Nehemia [illegible] Quartalschr. 1904, 4, S. 575 [illegible]
Vetter, P., Das Buch Tobias u. die Achikar-Sage (Ebd. S. 512-539).
Baumann, E., Psalm 2 (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1904, 3, S. 587—[illegible]).
Müller, Einige Konjekturen zu Ezechiel u. den Psalmen (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 1, S. 158/9).
Begrich, K., Das Messiasbild des Ezechiel (Z. f. wiss. Theol. 1904, 4, S. 433—461).
Oesterley, W. O. E., The Old Latin Texts of the Minor Prophets V (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 67—70).
Hocking, W. J., Characteristics of Jesus Christ. London, Gardner, 1904 (100 p. 12°). 2 s. 6 d.
Cockin, G. S., Some Difficulties in Life of Our Lord. London, Stock, 1904, 8°. 4 *s.* 6 *d.*
Ladeuze, P., La date de la mort du Christ, d'après quelques études récentes (Rev. d'hist. ecclés. 1904, 4, p. 893—903).
Schmiedel, P. W., Neueste astronomische „Feststellungen" über den Stern der Weisen u. den Todestag Jesu (Protest. Monatsh. 1904, 9, S. 313—338).
Haupt, P., The Prototype of the Magnificat (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1904, 3, S. 617—632).
Herz, N., The Etymology of Bartholomew (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 110—112).
Monchamp, G., Les erreurs de A. Loisy dans son livre l'Evangile et l'Eglise *(fin)* (Nouv. Rev. théol. 1904, 7. 8. 10, p. 362—375. 419—435. 461—486).
Bergh van Eysinga, G. A. van den, Indische Einflüsse auf evang. Erzählungen. Mit e. Nachwort v. E. Kuhn. [Forschgn. zur Relig. u. Litteratur d. A. u. N. Test. 4]. Göttingen, Vandenhoeck u. R., 1904 (VI, 104 S. gr. 8°). M. 3.
Rose, V., Etudes sur les Evangiles (le Tétramorphe; la Conception surnaturelle; le Royaume de Dieu; le Père céleste; le Fils de l'homme; le Fils de Dieu; la Rédemption; le Tombeau trouvé vide). Paris, Welter, 1904 (XV, 340 p. 8°). *Fr.* 3,50.
Fonck, L., Die Parabeln des Herrn im Evangelium, exegetisch u. praktisch erläutert. 2., vielfach verb. u. verm. Aufl. Innsbruck, Rauch, 1904 (XXVIII, 903 S. 8°). M. 6.
Batiffol, P., L'Eucharistie dans le N. Test. *(suite)* (Bull. de litt. eccl. 1904, 8, p. 291—311).
Fontaine, J., Autour des Evangiles synoptiques. Paris, Sueur-Charruey, 1904 (24 p. 8°).
Carpenter, J. E., First Three Gospels: their Origin and Relations. 3rd edit. London, Green, 1904 (366 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Bennet, W. K., The Life of Christ according to St. Marc. (Expos. 1904 Sept., p. 220—229).
Bartlet, V., Mark the ‚Curt-Fingered' Evangelist (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 121—124).
Hilgenfeld, A., Der Evangelist Markus u. Jul. Wellhausen III (Z. f. wiss. Theol. 1904, 4, S. 462—524).
Wellhausen, J., Das Evangelium Lucae. Übers. u. erklärt. Berlin, Reimer, 1904 (142 S. gr. 8°). M. 4.
Rose, V., Evangile selon s. Luc. Traduction et Commentaire. Paris, Bloud, 1904 (XXIII, 247 p. avec cartes 16°). *Fr.* 2,50.
Knabenbauer, J., Der geschichtl. Charakter des vierten Evangeliums (St. a. M.-Laach 1904, 9, S. 361—371).
Madan, J. R., The Ἀσιτία on St. Paul's Voyage, Acts XXVII (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 116—121).
Klöpper, A., Die Offenbarung des verborgenen Mysteriums Gottes (1. Kor. 2, 7) (Z. f. wiss. Theol. 1904, 4, S. 525-545).
Halmel, A., Der 2. Korintherbrief des Apostels Paulus. Geschichtliche u. litterarkrit. Untersuchungen. Halle, Niemeyer, 1904 (VII, 136 S. gr. 8°). M. 4.
Walter, J., Der religiöse Gehalt des Galaterbriefes. Göttingen, Vandenhoeck u. R., 1904 (X, 257 S. gr. 8°). M. 6.
Völter, D., Die Offenbarung Johannis, neu untersucht u. erläutert. Straßburg, Heitz, 1904 (VII, 171 S. gr. 8°). M. 3,50.
Fonck, L., Das sonnenumglänzte u. sternenbekränzte Weib in der Apokalypse (Z. f. kath. Theol. 1904, 4, S. 672—682).
Dobschütz, E. v., Jews and Anti-Semites in Ancient Alexandria (Amer. Journ. of Theol. 1904, 4, p. 728—755).
Coppens, U., Le Palais de Caiphe et le Nouveau Jardin Saint-[illegible] Picard, 1904 (95 p. 8°).
[illegible] bei Jerusalem (Z. d. dtsch. Palist.-Ver. 1904, 4, S. 173-187).
Moulton, W. J., Das samaritanische Passahfest (Ebd. S. 194-204).
Dalman, G., Der Paß von Michmas (Ebd. S. 161—173).
[illegible] S. 188—193).

Historische Theologie.

Richard, P., Le Concordat de François Ier et ses développements I (Rev. cath. des Eglises 1904, 8, p. 447—464).
Merkle, S., Reformationsgeschichtliche Streitfragen s. oben Sp. 512.
Berbig, G., Akten zur Reformationsgeschichte in Koburg u. im Ortslande Franken (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 1, S. 128-136).
Völter, J. E., Zur Reformationsgeschichte Württembergs (N. Kirchl. Z. 1904, 10, S. 787—800).
Friedensburg, W., Giov. Morone u. der Brief Sadolets an Melanchthon v. 17. Juni 1537 (Arch. f. Reformationsgesch. 1904, 4, S. 372—[illegible]).
Roth, F., Zur Kirchengüterfrage in der Zeit von 1538—1540 (Ebd. S. 299—336).
Müller, Zur Digamie Philipps v. Hessen (Ebd. S. 365—371).
Hasenclever, A., Zur Geschichte Ottheinrichs v. Pfalz-Neuburg (1544) (Ebd. S. 396—402).
Kalkoff, P., Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. 2. Tl. [Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch. 81]. Halle, Niemeyer in Komm., 1903 (VII, 119 S. gr. 8°). M. 1,20.
Kuyper, A., Reformation wider Revolution. 6 Vorlesungen üb. den Calvinismus. Übers. v. M. Jaeger. Berlin, Reich-Christi-Verlag, 1904 (V, 196 S. gr. 8°). Geb. M. 4.
Merkle, S., Etude sur trois journaux du Concile de Trente (Rev. d'hist. eccl. 1904, 4, p. 787—814).
Duhr, B., Jesuiten-Fabeln. 4., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (XII, 975 S. 8°). M. 7,20.
Calaber, La Terminologie de s. Jean de la Croix dans »la Montée du Carmel« et »la Nuit obscure de l'âme«, suivie d'un abrégé de ces deux ouvrages. Paris, Amat, 1904, (204 p. 16°).
Koldewey, F., Eine deutsche Predigt des Humanisten Joh. Caselius (Arch. f. Reformationsgesch. 1904, 4, S. 337—354).
Griselle, E., Nouveaux sermons inédits de Bourdaloue. Publiés d'après le recueil manuscrit d'Abbeville. T. Ier. Paris, Beauchesne, 1904 (XXVIII, 433 p. 8°).
Steinecke, O., Die Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland. 1. Tl. Allgemeines üb. die Diaspora. Halle, Mühlmann, 1905 (VI, 97 S. gr. 8°). M. 2.
Krause, R., Der h. Alfons v. Liguori u. die Naturwissenschaft (Natur u. Off. 1904, 10, S. 588—598).
De Ridder, L., S. Alphonse de Liguori et la Théologie Dogmatique (Nouv. Rev. théol. 1904, 9/10, p. 487—502).
Pisani, P., Une élection épiscopale à Paris en 1798 (Rev. des quest. hist. 1904, oct. 1, p. 470—515).
Ziegert, P., Über Ursprung u. Wesen des heutigen deutschen Baptismus. Halle, Niemeyer, 1904 (28 S. gr. 8°). M. 0,60.
Nelson, N. L., Scientific Aspects of Mormonism, or Religion in Terms of Life. London, Putnam, 1904 (360 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Hoensbroech, P. v., Der Syllabus, seine Autorität und Tragweite. München, Lehmann, 1904 (V, 122 S. 8°). M. 2.
Lacey, T. A., Newman, étude littéraire et psychologique (Rev. cath. des Eglises 1904, 8, p. 433—446).
Boutet, A., A propos du conclave (Réponse à un baigneur). Toulouse, Privat, 1904 (83 p. 16°).
Atz, K., u. A. Schatz, Der deutsche Anteil des Bist. Trient. Topogr.-hist.-statistisch u. archäologisch beschrieben. II. Bd. Das Dekanat Neumarkt u. Kaltern. (Mit Nachträgen). Bozen, Auer, 1904 (272 S. gr. 8°). M. 4.
Hagemann, L., Geschichte u. Beschreibung der beiden kath. Pfarreien in Warburg. II. Die Altstädter Pfarrei. Paderborn, Junfermann, 1904 (121 S. 8°). M. 1,60.
Van Doninck, B., Het voormalig Engelsch Klooster te Bornhem. Löwen, Peeters, 1904 (499 p. 8°).

Systematische Theologie.

Meffert, F., Apologetische Vorträge. 1.—5. Taus. M. Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins, 1904 (238 S. 8°). M. 1.
Dubois, F., La crise récente de l'Apologétique (Rev. du Clergé Franç. 1904 [illegible] p. 115—130).

[illegible] geoffenbarten Religion. 3., sehr verm. u. verb. Aufl. Münster, [illegible]

[illegible]

Galloway, G., Studies in Philosophy of Religion. Edinburgh, [illegible]

[illegible] Paris, Pedone, 1905 (482 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Sachse, R., Zum Gottesbegriff. Halle, Kaemmerer, 1904 (VII, 139 S. gr. 8°). M. 2,50.

James, M. H., God and His Witnesses. London, Skeffington, [illegible]

Lubenow, H., Die übersinnliche Wirklichkeit u. ihre Erkenntnis. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (IV, 164 S. gr. 8°). M. 2,40.

Döneke, F., Naturwissenschaft u. Gottesglaube. Gemeinverständliche Gottesbeweise auf naturwissenschaftl. Grundlage. Paderborn, Junfermann, 1904 (111 S. 8°). M. 1.

Fonsegrive, G., Die Stellung der Katholiken gegenüber der Wissenschaft. 2. dtsch. Aufl. Übers. v. J. Schieser. Straßburg, Le Roux, 1904 (68 S. kl. 8°). M. 0,50.

Haeckel, E., Die Lebenswunder. Ergänzungsband zu dem Buche üb. die Welträtsel. Stuttgart, Kröner, 1904 (XII, 567 S. gr. 8°). M. 8.

Gutberlet, C., Der Wille in der Natur (Natur u. Off. 1904, 9, S. [illegible]).

—, Der Wille als Weltprinzip (Philos. Jahrb. 1904, 4, S. 385-403).

Baur, L., Substanzbegriff u. Aktualitätsphilosophie (Forts.) (Ebd. [illegible]).

Andresen, K., Pantheismus od. Theismus (Preuß. Jahrb. 1904 Okt., S. 1—18).

Michelet, G., Un positivisme religieux est-il possible? (Rev. du Clergé Franç. 1904 juill. 1. p. 225—254).

Cantecor, G., Le Positivisme. Paris, Delaplane, 1904 (144 p. 18°).

Rocholl, K., Umkehr zum Idealrealismus (N. Kirchl. Z. 1904, 9, S. 663—698).

Nordwälder, O., Fr. Paulsen u. seine religiösen Anschauungen (Katholik 1904, 6, S. 1—24).

Rolfes, E., Aristoteles' Metaphysik. Übers. u. mit e. Einleitung u. erklär. Anmerkungen versehen. (Neue Ausg.). 2. Hälfte. Buch 8—14. Leipzig, Dürr, 1904 (200 S. 8°). M. 2,50.

Wendt, H. H., Idea and Reality of Revelation and Typical Forms of Christianity. London, Green, 1904 (90 p. 8°). [illegible]

Bayne, P., Testimony of Christ to Christianity. London, Revell, [illegible]

Lamarche, La prière (Rev. chrétienne 1904 juill., p. 57—69; sept., p. 236—253).

Olcese, P., De donis Spiritus S. iuxta mentem Aquinatis aliorumque patrum et doctorum. Genuae, ex typ. Archiepiscopali, 1904 (302 p. 8°).

Van Noort, G. S., Tractatus de Deo Redemptore. Amstelodami, Van Langenhuysen, 1904 (208 p. 8°).

Vignon, E., Sainte Marie. Paris, Bouasse jeune, 1904 (191 p. 16°).

[illegible] d'après les pères de la théologie. II. La Mère des hommes. T. Ier. 2e éd. Paris, Lethielleux (616 p. 8°).

Bremer, H., Die Unbefleckte Empfängnis u. die 1. Prophezeiung der Erlösung (Theol.-prakt. Quartalschr. 1904, 4, S. 752-773).

Flunk, M., Das Protoevangelium (Gen. 3, 15) u. seine Beziehung zum Dogma der Unbefl. Empf. Mariens (Z. f. kath. Theol. 1904, 4, S. 641—671).

[illegible] Tradition der oriental. Kirchen (Ebd. S. 774 f.).

Cressey, F. G., Church and Young Men. Study of Spiritual Condition and Nature of Young Men, and Modern Agencies for their Improvement. London, Revell, 1904 (250 p. 8°).

Albin, G., L'Education morale. Paris, Sueur-Ch., 1904 (15 p. 8°).

Seth, J., Study of Ethical Principles. 7th edit. rev. Edinburgh, Blackwood & S., 1904 (486 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Buisson, F., La Religion, la Morale et la Science: Leur conflit dans l'éducation contemporaine. 3e éd. Paris, Fischbacher, 1904 (VII, 271 p. 16°).

Zillig, P., Zur Frage der ethischen Wertschätzung u. religiösen [illegible]

Mauxion, M., Essai sur les éléments et l'évolution de la mora- [illegible]

Dutoit, M., De la psychologie du mensonge (Rév. chrét. 1904 sept., p. 177—185).

Pestalozza, A. Graf v., Der Begriff der Mentalreservation im [illegible] VIII, 57 S. gr. 8°). M. 1,80.

Blumenthal, H., Evangelium u. röm.-kath. Ethik (Ev. K.-Z. [illegible]).

Masucci, G., Il suicidio e la volontà umana. [Atti d. accad pontaniana. Ser. II, vol. 8]. Napoli, Tessitore, 1903.

Scherer, Sittlichkeit u. Recht: Naturrecht u. richtiges Recht (Philos. Jahrb. 1904, 3, S. 308—324; 4, S. 416—428).

Vermeersch, A., Quaestiones de iustitia ad usum hodiernum scholastice disputatae. Ed. alt. auctior et accuratior. Brugis, Beyaert, 1904 (XXXVI, 760 p. 8°). *Fr.* 7.

Praktische Theologie.

Haring, J., Zur Kodifikation des kanonischen Rechtes (Lit. Anz 1904 Okt. 15, p. 1—4).

Reidel, C. J., Die kath. Kirche im Großherzogt. Hessen. Die Gesetze f. Kirche u. Schule, gesammelt u. erläutert. Paderborn, Schöningh, 1904 (VII, 276 S. 8°). Geb. M. 3,50.

Duchesne, L., Autonomies ecclésiastiques. Eglises séparées. 2e éd. Paris, Fontemoing, 1905 (VIII, 356 p. 18°).

Bota, C., La Grande Faute des catholiques de France. Paris, Perrin, 1904 (V, 407 p. 16°).

Penzig, R., Zum Kulturkampf um die Schule. Berlin, Simion, 1905 (VIII, 152 S. gr. 8°). M. 2.

Classen, Die religiösen Probleme der Großstadt (Protestantenbl. [illegible]).

Innes, A. T., The Religious Forecast in England (Amer. Journ. of Theol. 1904, 4, p. 625—635).

Meaux, de, L'Eglise catholique aux Etats-Unis. Paris, Sueur-Charruey, 1904 (23 p. 8°).

Sieffert, F., Krieg u. Christentum (Deutsch-ev. Bl. 1904. 10).

Petit, R., Le Christianisme et les affaires en Extrême-Orient. Un missionnaire. Paris, Société parisienne d'édition, 1904 (180 p. 18°). *Fr.* 2.

Saltzgeber, A., Die kath. Wohltätigkeits-Anstalten u. -Vereine, sowie das kath.-soziale Vereinswesen in der Diözese Breslau preuß. Anteils, einschließl. des Delegaturbezirks. Freiburg, Charitasverband, 1904 (VII, 244 S. kl. 8°). M. 2,40.

Heyne, B., Über Besessenheitswahn bei geistigen Erkrankungszuständen. [Seelsorger-Praxis 14]. Paderborn, Schöningh, 1904 (VIII, 147 S. 8°). Geb. M. 1,20.

Freund, G., Die Marien-Verehrung. Mai-Monatspredigten. 4. u. 5. Aufl. Münster, Alphonsus-Buchhandlung, 1904 (385 S. kl. 8°). M. 2.

Müllendorff, J., Das Leben Mariä, der allersel. Jungfrau u. Mutter Gottes, in Betrachtungen. Innsbruck, Rauch, 1904 (IV, 235 S. 8°). M. 1,80.

Delehaye, H., Castor et Pollux dans les légendes hagiographiques (Anal. Bolland. 1904, 4, p. 427—432).

Van den Gheyn, J., Note sur le MS no 9890—92 de la Bibl. royale de Belgique et le lieu de sépulture du B. Jean Fisher (Ebd. p. 455—458).

Coppin, Sacrae liturgiae compendium. 2a ed. aucta per M. Stimart. Tournai, Casterman, 1904 (XIX, 619 p. 8°). *Fr.* 6.

Granger, F., The Inspiration of the Liturgy (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 37—52).

Burkitt, F. C., The Palestinian Syriac Lectionary (Ebd. p. 91-98).

Drooste n, P. H., Proems of Liturgical Lections and Gospels (Ebd. p. 99—107).

Cumont, F., Pourquoi le latin fut la seule langue liturgique de l'Occident: Mélanges P. Fredericq (Brüssel, Lamartin, 1904 8°) p. 63—66.

[illegible] taire gélasien (*suite*) (Rev. d'hist. eccl. 1904, 4, p. 755-786).

[illegible] Quartalschr. 1904, 4, S. 600—617).

Morin, G., Une nouvelle théorie sur les origines du canon de la messe romaine (Rev. Bénéd. 1904, 4, p. 375—380).

Kleinschmidt, B., Geschichtliches über das *Asperges* (Theol.-prakt. Quartalschr. 1904, 4, S. 945—950).

Fonck, L., Die Geschichte des Ave-Maria-Läutens (Z. f. kath. [illegible]).

Pidoux, P. A., Notes sur d'anciens usages liturgiques des dio- [illegible]

Wagner, P., Un piccolo trattato [illegible] canto [illegible] (Rass. Greg. 1904, [illegible]).

Molitor, R., Unsere [illegible]. Ein Wort [illegible] Deutschland. Regensburg, Pustet, 1904 [illegible] M. [illegible]

Sig, L., Urne u. Grab im christl. Altertum (Straßb. Diözesanbl. 1904 Okt., S. 290—302).

Zeiller, J., Les derniers résultats des fouilles de Salone (Mél. d'arch. et d'hist. 1904, [illegible]).

Braun, J., Ein verschwundener Kirchenschatz des 14. Jahrh. (in Prag) (St. a. M.-Laach 1904, 9, S. 371—384).

Münzenberger, E. F. A., und St. Beissel, Zur Kenntnis u. Würdigung der mittelalterl. Altäre Deutschlands. 18. Lfg. [illegible] photogr. Taf. gr. 4°). M. 6.

Faymonville, K., Zur Kritik der Restauration des Aachener Münsters. Beschreibende Darstellung d. ältesten Abbildungen seines Innern. Aachen, Creutzer, 1904 (32 S. m. 3 Abbildgn. u. 3 Taf. Lex. 8°). M. 1,60.

Binder, R. M., Art, Religion and the Emotions (Amer. Journ. of Theol. [illegible]).

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Ehrler, Dr. **Joseph Georg von** (Bischof von Speier), **Kanzel-Reden.** Eine Reihe von Predigten über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren, gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München. Neue, durchgesehene Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°.

II. Band: **Das Kirchenjahr.** Zweiter Jahrgang. Dritte Auflage. (VIII u. 776). M. 8,80; geb. in Halbfranz M. 11,20.

Früher ist erschienen:

I. Band: **Das Kirchenjahr.** Erster Jahrgang. Dritte Auflage. (XII u. 736). M. 8,40; geb. M. 10,80.

Die „Kanzel-Reden“ erscheinen in 7 Bänden oder 50 Lieferungen zum Preise von je 90 Pf. Die Bände I—IV werden „Das Kirchenjahr“, die Bände V—VII die „Apologetischen Predigten“ des Verfassers enthalten. Monatlich erscheinen 2 Lieferungen.

Höpfl, P. Hildebrand, O. S. B., **Das Buch der Bücher.** Gedanken über Lektüre und Studium der Heiligen Schrift. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Gutheißung der Ordensobern. 8°. (XIV u. 284). M. 2,80; geb. in Leinwand M. 3,60.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschien in unserem Verlage. Bezug durch alle Buchhandlungen:

Prof. Dr. **J. B. Heinrich, Dogmatische Theologie.** Fortgesetzt durch Dr. C. Gutberlet, Professor der Dogmatik und Apologetik. X. Bd. 2. Abt. **Von den letzten Dingen.** VIII u. 592 S. M. 9,25.

Bisher erschienen:

I. Bd. Theologische Erkenntnislehre; insbesondere von den *praeambula fidei* und den *motiva credibilitatis* (Apologetik); von dem Glauben, den Glaubensquellen, der Glaubensregel und dem Glaubensrichter; von der heiligen Schrift. Zweite Auflage. XVI und 832 S. M. 9,20.

II. Bd. Von der Tradition; von dem unfehlbaren kirchlichen Lehr- und Richteramt, insbesondere des Papstes und der Concilien; Glauben und Wissenschaft. Zweite Auflage. VIII und 802 S. M. 9,20.

III. Bd. Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften. Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 10,—.

IV. Bd. Die Trinitätslehre. Zweite Auflage. VIII und 640 S. M. 8,60.

V. Bd. Die Lehre von der Schöpfung und Vorsehung. Die Engellehre. Zweite Auflage. VIII und 824 S. M. 10,—.

VI. Bd. Die Lehre von der Natur, dem Urstande und dem Falle des Menschen. (Christliche Anthropologie). Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 12,—.

VII. Bd. Von den Werken Gottes. XL und 848 S. M. 12,—.

VIII. Bd. Von der Gnade, von der Vorherbestimmung; von der Rechtfertigung; von den eingegossenen Tugenden und Gaben des heiligen Geistes. Vom Verdienste. VIII und 696 S. M. 12,—.

IX. Bd. Von den heiligen Sakramenten. Allgemeiner Theil. Die Sakramente der Taufe, Firmung, hl. Eucharistie. VI und 898 S. M. 13,75.

X. Bd. 1. Abt. Die Sakramente der Buße, Oiung, Priesterweihe und Ehe. 362 S. M. 5,—.

☛ **Mit dem Schlußteil des 10. Bandes ist zugleich der Schluß des ganzen Werkes erschienen. Bei Bezug eines vollständigen Exemplars (Ladenpreis 111 M.) sind die Buchhandlungen von uns in den Stand gesetzt, mit einem Nachlaß von 20 % zu liefern.**

Zur Jubelfeier des 8. Dezember!

Soeben erschien in unserem Verlage:

Der heil. Franziskus von Assisi und die Gottesmutter.

Von **P. Athanasius Bierbaum O. F. M.**

Zum Besten der deutschen Franziskanermission in China.

108 S. 8°.

Geh. M. **1,20.** — Gebd. M. **1,60.**

Mögen alle Verehrer der unbefleckten Empfängnis und des hl. Franziskus von Assisi für eine recht weite Verbreitung dieser schönen Jubiläumsschrift Sorge tragen, zumal sie dadurch auch zur Förderung der deutschen Franziskanermission in China beitragen.

Junfermannsche Buchhandlung,
Paderborn.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

IV. Dr. H. v. Wlislocki: **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.

V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.

VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** I. Teil: **Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.

VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.

IX/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.

XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** II. Teil: **Einleitung in den Koran, System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.

XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen.** I. Teil: **Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.

XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.

XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.

XV. Dr. R. Dvořák, **Chinas Religionen.** II. Teil: **Lao-tsï und seine Lehre.** VIII u. 216 S. Mk. 3,50.

☛ Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bezw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk.

Jeder Band bildet ein selbständiges Ganze.

Für Priester und gebildete Laien!

Soeben [illegible] in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg** im Breisgau [illegible]

Dr. **Maurus Wolter** O. S. B. [illegible]

Psallite sapienter. Psallieret weise!

[illegible] der Psalmen im Geiste der betrachtenden [illegible] Dem Klerus und Volke gewidmet. Dritte Auflage [illegible]

Das ganze Werk gelangt in fünf Bänden oder 40 Lieferungen zum Preise von je 90 Pfg. zur Ausgabe. Alle 2—3 Wochen erscheint eine Lieferung.

„Mit dem ‚Psallite sapienter' ist die [illegible] mentalwerk [illegible] geworden, [illegible] kraft und erhabene Kontemplation einen weitdringenden Blick in den unerschöpflichen Reichtum der göttlichen Gesänge gewähren."

(Der Katholik. Mainz [illegible])

Neue Jubelgabe.

Soeben erschien in unserem Verlage

Die Verehrung der

Unbefleckten Empfängnis Mariä in der Geschichte der Kirche.

Zweiunddreissig Vorträge, gehalten in der Universitätskirche zu Wien im Mai 1904

von

Alois Jos. Schweykart, S. J.

8°. (VI u. 260 S.) Preis K 2,60 = M. [illegible]

Die großartige Entwicklung, welche das Dogma, beziehungsweise die Verehrung der Unbefleckten Empfängnis Mariä im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hat, wird hier in ihren Hauptzügen dem betrachtenden Geiste vorgeführt. — Diese geschichtlichen Predigten, unter steigender Beteiligung und wachsender Begeisterung von dem [illegible] Wiener [illegible] gehalten, sind von bleibendem Wert. [illegible]

Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg**. [illegible] durch alle Buchhandlungen:

Die kleinen Tagzeiten von der Unbefleckten Empfängnis, erklärt von **Edmund Heger,** Missionspriester. Mit oberhirtlicher Genehmigung. 1904. 184 Seiten. 16°. [illegible]

Dieses Büchlein wird den Marienkindern, welche den großen Vorzug der Unbefleckten Empfängnis Marias in ihren kleinen Tagzeiten zu preisen pflegen, eine sehr erwünschte Hilfe bieten, um dies mit Andacht zu tun. Bisher haben sie so manche Stelle daraus nicht verstanden. In diesem Büchlein nun werden ihnen die Bilder, welche aus dem Alten Testamente auf die unbefleckte Gottesmutter angewendet werden, erklärt und die Seele zu passenden Anmutungen angeregt. So werden nun die Marienkinder die Tagzeiten von nun an nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen beten können.

Officium Parvum B. Mariae Virg. sine Cantu 18°. [illegible]

Das kleine Officium der seligsten Jungfrau Maria. [illegible]

Monforte, Alois, Die Andacht der Priester zur seligsten Jungfrau Maria. Aus dem Italienischen übersetzt von Edmund Heger, Missionspriester. Mit oberhirtlicher Approbation. — Kl. 8°. 200 Seiten. Preis M. 1,—. In feinem Leinwandband M. 1,50.

Das Jahr 1904 bringt uns den 50. Jahrestag der Glaubensentscheidung der Unbefleckten Empfängnis. Die bei dieser Gelegenheit abzuhaltenden Festlichkeiten werden auch einen neuen Aufschwung in der Verehrung der seligsten Jungfrau zur Folge haben. Deshalb war es ein guter Gedanke, daß der Hochwürdige Herr Heger dieses Werk dem Publikum in deutscher Sprache geboten hat.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

[illegible]

Beiträge z. Geschichte d. Philosophie des Mittelalters. [illegible] **Dr. C. Baeumker** [illegible] **Dr. G. Freih. von Hertling.**

Band I.

Heft 1. [illegible] fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi de unitate. Mk. 2,—.

Heft 2—4. [illegible] Hispano et Dominico Gundissalino. Fasci- [illegible]

Band II.

Heft 1. Dr. M. Baumgartner: Die Erkenntnislehre des Wilhelm von Auvergne. M. 3,50.

Heft 2. Dr. M. Doctor: Die Philosophie des Josef (Ibn) Zaddik, nach ihren Quellen, insbesondere nach ihren Beziehungen zu den lauteren Brüdern und zu Gabirol untersucht. Mk. 2,00.

Heft 3. Dr. G. Bülow: Des Dominicus Gundissalinus Schrift Von der Unsterblichkeit der Seele, herausgegeben und philosophiegeschichtlich untersucht. Nebst einem Anhange, enthaltend die Abhandlung des Wilhelm von Paris (Auvergne) De immortalitate animae. M. 5.

Heft 4. Dr. M. Baumgartner: Die Philosophie des Alanus de Insulis, im Zusammenhange mit den Anschauungen des 12. Jahrhunderts dargestellt. Mk. 5,00.

Heft 5. Dr. Albino Nagy: Die philosophischen Abhandlungen des Ja'qûb ben Ishâq al Kindi. Zum ersten Male herausgegeben. Mk. 4,50.

Heft 6. Dr. Cl. Baeumker: Die Impossibilia des Siger von Brabant, eine philosophische Streitschrift aus dem XIII. Jahrh. Zum ersten Male vollständig herausgegeben und besprochen. Mk. 6,50.

Band III.

Heft 1. Dr. B. Domański: Die Psychologie des Nemesius. Mk. 6,00.

Heft 2. Dr. C. Baeumker: Witelo, ein Philosoph des XIII. Jahrhunderts. (Unter der Presse.)

Heft 3. Dr. M. Wittmann: Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebrol. Mk. 2,75.

Heft 4. Dr. M. Worms: Die Lehre von der Anfangslosigkeit der Welt bei den mittel- [illegible] Orients und ihre Bekämpfung durch die arabischen Theologen. (Mutakallimûn.) Mk. 2,50.

Heft 5. Dr. J. N. Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im zwölften Jahrh. Mk. 4,75.

Heft 6. Dr. B. W. Switalski: Des Chalcidius Kommentar zu Platos Timaeus. [illegible]

Band IV.

Heft 1. Dr. Hans Willner: Des Adelard von Bath [illegible]

Heft 2—3. Dr. Baur: Gundissalinus, De [illegible]

Heft 4. Dr. Wilh. Engelkemper: Die religionsphilosoph. Lehre Saadia Gaons über die hl. Schrift. M. 2,50.

Heft 5. I. Tl. Dr. Artur Schneider: Beiträge zur Psychologie Alberts des Großen. M. [illegible]

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung. Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. **Inserate** 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 19. 28. November 1904. **3. Jahrgang.**

Neuere Litteratur zur schweizerischen Kirchengeschichte.

I.

Die schweizerische Geschichtschreibung hat seit Ende des 17. Jahrh., seitdem Kaspar Lang seinen »Historisch-theologischen Grundriß der alten und heutigen christlich-katholischen Helvetia« (Einsiedeln 1692, 2 Bde. Fol.) herausgab, welchem Werke protestantischerseits die »Helvetische Kirchengeschichten« (Zürich 1698, 4 Bde. 4°) des Zürichers Joh. Jakob Hottinger entgegengestellt wurden, keine vollständige, zusammenfassende Darstellung der Kirchengeschichte der Schweiz aufzuweisen. Zwar machte in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. der Berner Professor E. K. Gelpke (Kirchengeschichte der Schweiz. Bern 1856—61, 2 Bde) den Versuch einer solchen Darstellung. Er kam aber über die erste Hälfte des Mittelalters nicht hinaus; zudem ist das Werk in den meisten Partien heute veraltet. Auch der neueste Versuch von Prof. Egli in Zürich (Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl d. Gr. Zürich 1893) geht bloß bis auf Karl den Großen.

Die größeren Darstellungen der Schweizer Geschichte wie Dändliker, Dierauer, Van Muyden und besonders das vom katholischen Standpunkt geschriebene Handbuch von Hürbin, für das 19. Jahrh. die Werke von Seippel, Curti und Gavard, berücksichtigen zwar die kirchliche Entwicklung, beschränken sich aber ihrer Anlage nach darauf, eine gedrängte Übersicht über dieselbe zu geben. Über den gegenwärtigen Bestand der katholischen Kirche in der Schweiz orientiert in vorzüglicher Weise das Buch von A. Büchi, Die katholische Kirche in der Schweiz. Ihr gegenwärtiger Bestand nebst einem historischen Überblick über die Vergangenheit. München 1902 (vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 472). Eine dem heutigen Stand der kirchengeschichtlichen Forschung entsprechende Kirchengeschichte der Schweiz fehlt.

Nun hat neuerdings Prof. E. Fleischlin in Luzern es unternommen, in die Lücke zu treten und ein mehrbändiges Werk über schweiz. Kirchengeschichte zu schreiben. Bd. I soll die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse im christlichen Altertum und im früheren Mittelalter, Bd. II die Periode von 800—1520, Bd. III u. IV das Reformationszeitalter, die folgenden Bände die Periode der Gegenreformation, das 17., 18. und 19. Jahrh. umfassen. Der Zweck des Verfassers ist nicht, eine erschöpfende Darstellung der schweizerischen Kirchengeschichte zu geben, sondern wie der Titel besagt „Studien und Beiträge zur schweizerischen Kirchengeschichte." Bis jetzt liegen Bd. II u. Bd. III vor.

Verf. hat mit dem Mittelalter begonnen, mit demjenigen Teile der schweiz. Kirchengeschichte, für welchen das Material am vollständigsten vorliegt und für welchen die Litteratur am reichhaltigsten ist. Unserer Ansicht nach wäre es für die Anlage des Werkes besser gewesen, mit dem ersten Bande zu beginnen, denn damit hätte der Verf. die Grundlage für die weitere Darstellung und das bessere Verständnis der folgenden Periode schaffen und unnütze Wiederholungen vermeiden können. Bei einer Reihe von wichtigen Fragen muß der Verf. jetzt über das Mittelalter hinaus zurückgreifen und bei vielen kirchlichen Institutionen doch auf die altchristliche Zeit zurückgehen. Diese Ausführungen müssen dann im ersten Bande wiederholt und ausführlicher begründet werden. Ferner wäre es notwendig gewesen, eine grundlegende Darstellung des Diözesan- und Metropolitanverbandes der schweiz. Bistümer zu geben, deren Kenntnis für das Verständnis und die Beurteilung der kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse, speziell der schweiz. Diözesen im Mittelalter, von hoher Bedeutung ist. So erhalten wir im vorliegenden II. Bande (mit dem Untertitel: Die Rechtsverhältnisse der kath. Kirche und der einzelnen Gotteshäuser im Mittelalter, von der karolingischen Zeit bis zur Glaubenstrennung. 800—1520. Luzern 1902, 679 u. 205 S. 8°) die Darstellung einer kirchengeschichtlichen Periode, welche aus dem lebendigen Organismus herausgerissen ist und für welche der natürliche Rahmen und für deren Verständnis, jedenfalls dem Fernstehenden, teilweise die Grundlage fehlt. Daß das staatsrechtlich abgeschlossene Gebiet der XIII Orte den Mittelpunkt der Darstellung bildet, findet auch unsere Billigung. Dies hätte jedoch den Verf. nicht hindern sollen, das frühere Mittelalter, von der Karolingerzeit bis zur Entstehung der Eidgenossenschaft, etwas weniger stiefmütterlich zu behandeln; die ganze Periode wird mit ein paar Seiten abgetan und die eigentliche Darstellung beginnt mit dem J. 1291, mit der Gründung der Eidgenossenschaft.

Ohne Zweifel wäre die Bearbeitung des I. Bandes, welcher die kirchlichen Anfänge mit Rücksicht auf die neuere Kritik dargestellt und ihre weitere Entwicklung zuerst bis zur Karolingerzeit und dann durch das frühere Mittelalter bis zur Gründung der Eidgenossenschaft herabgeführt hätte, der Anlage, der Auffassung und der Darstellung der Arbeit zu gute gekommen. Diese grundlegende Arbeit wäre die schwierigste gewesen, aber sie hätte im Interesse des Werkes gemacht werden müssen.

Es muß allerdings hervorgehoben werden, daß es auch nicht leicht war, eine zusammenfassende Darstellung

der schweiz. Kirchengeschichte des Mittelalters zu geben. Es galt, ein großes zerstreutes Material zu bewältigen, auch wenn man sich, wie Fl. es tut, im wesentlichen auf das gedruckte Material beschränken wollte, die vielfältigen und zum Teil komplizierten Wechselbeziehungen zwischen staatlichem und kirchlichem Leben aufzuzeigen und zu charakterisieren, die Einflüsse, welche sich in verschiedener Form von außen her auf das kirchliche Leben der Schweiz geltend machten, zu würdigen, lauter Fragen, deren Lösung an die Kenntnisse, die kritische Beanlagung, die Auffassung und Kombinationsgabe des Historikers keine geringen Anforderungen stellt.

Verf. behauptet nicht, ein allseitig abschließendes Werk geschaffen zu haben. Wie der Titel des II. Bandes selbst besagt und der Verf. (Beilagen S. 183 f.) hervorhebt, sollen in erster Linie die kirchlichen Rechtsverhältnisse ins Auge gefaßt werden. Wir zollen dem Fleiß, dem Eifer und der Hingabe des Verf. an seinen Gegenstand, sowie dem edlen Zweck, welchen er durch seine Arbeit erreichen will, alle Anerkennung, müssen aber unser Bedauern darüber aussprechen, daß der Verf. sich das Ziel nicht höher gesteckt und anstatt seine Arbeit auf kritischer, streng wissenschaftlicher Grundlage aufzubauen, eine bloße Zusammenfassung geliefert hat. Das Buch als Ganzes entspricht dem heutigen Stand der Forschung nicht; veraltete und unhaltbare Ansichten werden wieder produziert und neuere Forschungen und Resultate nicht verwertet. Auch ist man heute berechtigt, höhere Anforderungen bezüglich der Systematik und Methode an ein Handbuch zu stellen, welches für Studierende der Theologie bestimmt ist.

Über die Art der Darstellung wollen wir mit dem Verf. nicht rechten. Um die Übersichtlichkeit zu wahren, werden Fußnoten grundsätzlich vermieden und die urkundlichen Texte in der Ursprache der Darstellung eingeflochten. Auf die Darstellung (S. 1—679) folgen Beilagen (1—182), welche (mit wenigen Ausnahmen) schon gedruckte Urkunden sowie Regesten zur schweiz. Kirchengeschichte und zur Geschichte der einzelnen Gotteshäuser bringen. Zusätze und Berichtigungen werden den Urkunden und Regesten angefügt. Letztere haben den Zweck, zu selbständigem Arbeiten anzuregen und dieselben zu erleichtern. Die Auswahl wurde so getroffen, daß die Rechtsverhältnisse aus den Rechtstiteln in ihrem authentischen Text klargestellt werden. Ob dadurch der beabsichtigte Zweck erreicht wird, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Der vorliegende II. Band zerfällt in drei Abteilungen. Die 1. Abteilung: Stellung der Eidgenossen zu den kirchlichen Rechtsverhältnissen und Institutionen im allgemeinen. Kirchliche und lehenrechtliche Verhältnisse im Mittelalter (5—121) enthält Probleme, welche vom Verf. kaum berührt, geschweige denn gelöst werden. Hier galt es einzusetzen und die Stellung der schweiz. Kirche auf breiterer Grundlage zu zeichnen. Statt dessen gibt uns der Verf. eine dürftige Darstellung der allgemeinen Rechtsverhältnisse (5—74) und widmet dann ein kurzes Kapitel (75—121) der Kirche im Gebiete der heutigen Eidgenossenschaft von deren Gründung bis zur Reformation. Wir stehen nicht an, diese 1. Abteilung als die schwächste Partie des Buches zu bezeichnen.

Die 2. Abteilung: Geschichte und Rechtsverhältnisse der einzelnen Gotteshäuser seit ihrer Gründung bis zur Reformation (125—483) gibt uns einen dankenswerten historischen Überblick über die zahlreichen Klöster, Stifte und kirchlichen Institute, wobei die kirchlichen Institute von Luzern am ausführlichsten behandelt werden. Für diese Abteilung standen dem Verf. grundlegende Vorarbeiten zu Gebote. Von dem schönen Werk von Ringholz über Einsiedeln, wovon jetzt der 1. Band bis zum J. 1526 vollständig vorliegt, konnte Fl. nur die 1. Lieferung benutzen. Im Anschluß an diese Abteilung, welche die rechtlichen Verhältnisse der Gotteshäuser in der alten Eidgenossenschaft behandelt, hätten meiner Ansicht nach die Geschichte und rechtlichen Verhältnisse der Gotteshäuser in den seit 1481 der Eidgenossenschaft beigetretenen Orten (Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen), welche Fl. in die folgende Abteilung verweist (569—612), zur Darstellung [illegible]. Auf diese Weise wäre aus dem zweiten Abschnitt ein abgerundetes Ganze geworden und die Darstellung der folgenden Partien wäre nicht unliebsam unterbrochen worden.

Die 3. Abteilung: Die kirchenpolitischen Verhältnisse seit der ewigen Richtung und dem sixtinischen Bunde 1479—1523 (483—679) schließt die Darstellung ab. Dieser Teil ist die beste Partie des Buches; sie enthält lesenswerte Ausführungen über das Verhältnis zwischen den eidgenössischen Orten und den kirchlichen Behörden, über die Beziehungen der Eidgenossen zu den Päpsten, über die innerkirchlichen Verhältnisse im 15. Jahrh., über die Stellung der Eidgenossen zu den kirchlichen Fragen am Vorabend der Reformation, über ihre Stellung zu Kirche und Reich vor Ausbruch der Glaubenstrennung sowie über die kirchliche Lage in der Eidgenossenschaft bei Ausbruch der Glaubenstrennung. Die Schilderung der damaligen Verhältnisse erklärt bis zu einem gewissen Grade die reißenden Fortschritte, welche die kirchliche Neuerung von Anfang an auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft gemacht hat.

Von neuerer Litteratur zur schweizerischen Kirchengeschichte des Mittelalters verdienen noch hauptsächlich E. A. Stückelbergs grundlegende Forschungen zur Reliquien- und Heiligengeschichte, speziell des Mittelalters, eine Erwähnung. In seiner »Geschichte der Reliquien in der Schweiz« (Zürich 1902; vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 313 f.) stellt sich der Verf. die Aufgabe, durch den Nachweis der ehemaligen und heute noch vorhandenen Reliquien die festen Punkte, an die sich die Heiligenverehrung knüpft, zu erforschen. Die Ergebnisse dieser mühevollen Arbeit sind in den meist auf ungedruckten und schwer zugänglichen Quellen beruhenden Regesten des Werkes (S. 1—314), welche sich auf die Jahre 371—1901 erstrecken, niedergelegt und bilden die Grundlage für weitere hagiologische Forschungen. In einer Einleitung (XI—CXIII) gibt St. höchst interessante Ausführungen über die Quellen zur Reliquiengeschichte, sowie über Charakter, Herkunft, Echtheit, Aufbewahrung, Verehrung und Wertschätzung der Reliquien, Form der Reliquienbehälter u. a. Ein zweiter Band Regesten soll das Werk abschließen, welches einen wertvollen Beitrag zur kirchlichen Kulturgeschichte der Schweiz bildet.

Eine zweite Schrift Stückelbergs, »Die schweizerischen Heiligen des Mittelalters« (Zürich 1903), will in Kürze über Geschichte, Verehrung und Darstellung der schweiz. Heiligen des Mittelalters orientieren; dieselbe enthält diejenigen Heiligen, deren Grab im Gebiet der heutigen Schweiz (s. die Karte am Schluß des Bandes) sich befindet; von dieser Grabstätte verbreitet sich die Verehrung derselben. St. hat auch in dieser Schrift auf Grund eines sehr zerstreuten und schwer zugänglichen Materiales eine wertvolle Arbeit zur Heiligengeschichte des schweiz. Mittelalters geliefert; ein weiterer Vorzug des Werkchens liegt darin, daß der Ikonographie der schweiz. Heiligen, für welche eine zusammenfassende Arbeit fehlt, besondere Sorgfalt zugewendet wird.

Eine Sammlung von früher erschienenen Aufsätzen desselben Verfassers »Aus der christlichen Altertumskunde« (Zürich 1904) behandelt eine Reihe Fragen zur älteren Kirchen- und Heiligengeschichte des

Mittelalters (Kirchennamen der Vorzeit, Der Felix- und Regulatag, S. Alban zu Basel usw., [illegible] Verhandlungen).

Freiburg i. Schweiz. K. Holder.

Nikel, Dr. Johannes, o. ö. Prof. an der Univ. Breslau, **Genesis und Keilschriftforschung.** Ein Beitrag zum Verständnis der biblischen Ur- und Patriarchengeschichte. Freiburg, Herder, 1903 (XI, 261 S. gr. 8°). M. 5.

Mit diesem „Beitrag zum Verständnis der biblischen Ur- und Patriarchengeschichte" hat Prof. Nikel ein Werk geliefert, daß als die beste der über diesen Gegenstand in deutscher Sprache veröffentlichten Schriften gelten darf, die zu dem Zwecke geschrieben sind „allen denjenigen, welche sich ohne genaue Kenntnis des Assyrischen und der assyriologischen Litteratur mit den einschlägigen Problemen beschäftigen wollen, das gesamte Material geordnet vorzulegen, und dieselben in das Verständnis der Probleme einzuführen" (Vorwort). Der in den religionsgeschichtlichen Fragen des A. T. wohl bewanderte, und in der Schule Delitzschs im Gebrauch assyrischer Quellen geübte Exeget legt hier in leicht verständlicher, rein sachlicher Darstellung, in klarem systematischen Aufbau, fein präzisierter Fragestellung die in Betracht kommenden Probleme vor, um dann mit dialektischer Gewandtheit und vorsichtigem, alle Gründe pro und contra wohl abwägendem Urteil die Aufstellungen des sog. Panbabylonismus näher zu prüfen und auch eigene Lösungsversuche zu geben und zu begründen, wobei das da und dort offen auftretende Bekenntnis des Nichtwissens mir durchaus als Zeichen von Weisheit erscheint. Und auch darin sehe ich einen Vorzug des N.schen Buches vor so vielen anderen, vor allem durch Delitzschs Babel-Bibel-Vorträge veranlaßten Schriften ähnlichen Inhalts, daß in ihm nicht so sehr einzelne Personen mit ihren Aufstellungen im Vordergrund der Diskussion stehen, sondern daß auf breitester Grundlage das ganze System des „Panbabylonismus, der seine starke Faust auf das A. T. legt", seine Ziele und Wege zur Behandlung gelangen; dadurch macht schon rein äußerlich die Lösung der Einzelfragen auf den Leser den Eindruck der Sicherheit, der noch erhöht wird durch den vornehm ruhigen Ton der Darstellung, die nicht den Pulvergeruch der aktuellen Polemik, wohl aber die Spuren langjähriger Arbeit und auch „langen, geistigen Ringens" an sich trägt.

Der einleitende erste Paragraph gibt klar die Hauptfragestellung in folgenden zwei Sätzen: 1) Sind wir durch die Resultate der alttestamentlichen Litterarkritik und durch die Ergebnisse der vergleichenden Mythologie und Religionsgeschichte, insbesondere durch Vergleichung der babylonischen Ursagen genötigt, für die Urgeschichte der Genesis einen rein menschlichen Ursprung, insbesondere eine direkte Entlehnung aus dem babylonischen Mythenschatze anzunehmen? 2) In welchem Maße haben die Resultate der Assyriologie die Angaben der Genesis über die Ahnen des Volkes Israel, ihre Abstammung, ihren religionsgeschichtlichen Standpunkt bestätigt? — Abgelehnt wird hier, und zwar mit Recht, jede rein apriorische, philosophische Behandlung dieser Fragen, und ihr tatsächlicher, historischer Charakter betont. — Nach einem Überblick über die bisherige Behandlung der Probleme, welche die Urgeschichte der Genesis enthalten (§ 2), orientiert § 3 über die Hilfsmittel und Methode der Forschung; diese Orientierung ist für den Zweck des Buches von besonderem Werte, insofern sie den Leser von vornherein mit Nachdruck auf einen methodischen Fehler mancher Assyriologen aufmerksam macht, „die in leicht begreiflichem Enthusiasmus die Ähnlichkeitsmomente, welche zwischen den biblischen Urgeschichten und den babylonischen Sagen bestehen, in eine raffinierte Beleuchtung zu rücken pflegen, wobei die Abweichungen gegenüber den Berührungspunkten zurücktreten müssen". Demgegenüber seien auch die Sagestoffe der anderen Kulturvölker in die Behandlung hereinzuziehen, und das geschieht auch in der nun folgenden ausführlichen Behandlung der einzelnen Probleme der Urgeschichte (a. Schöpfungsbericht, b. Paradies und Sündenfall, c. Geschichte der Erzväter des Menschengeschlechtes von Adam bis Noe, d. der Flutbericht, e. Übersicht über die von Sem, Cham und Japhet abstammenden Völker (die sog. Völkertafel), f. die Geschichte vom Turmbau zu Babel und der Zerstreuung der Völker, g. Geschichte der Patriarchen von Sem bis Abraham). Bei dem Interesse, welches der babylonische Schöpfungs- und Flutbericht von jeher erweckt haben, ist es begreiflich, wenn der Untersuchung ihrer Beziehungen zu den biblischen Berichten ein besonders breiter Raum gewährt ist; doch scheinen mir dabei die anderen Probleme, namentlich die der Patriarchengeschichte zu kurz gekommen zu sein. Charakteristisch für des Verfassers Auffassung des Verhältnisses zwischen babylonischer Kosmogonie und biblischem Schöpfungsbericht und interessant nach der litterar-kritischen Seite hin ist der Satz S. 124: „Nicht in Anlehnung, sondern in bewußtem Gegensatz zu den aus dem Mardukmythus oder sonst irgendwoher stammenden kosmogonischen Vorstellungen und Traditionen hat der Verfasser von Gen. 1 sein erhabenes Werk geschaffen." — In § 7, Der biblische und babylonische Flutbericht, vermißt man nur ungern den babylonischen Bericht in Umschrift und Übersetzung, oder wenigstens in Übersetzung. — Etwas klein ist im Verhältnis zum ersten Teil der zweite ausgefallen, der die Patriarchengeschichte behandelt; hier kommen vor allem folgende Fragen in Betracht: a. Ist die Person Abrahams geschichtlich? b. Wo ist die Urheimat der Hebräer zu suchen? c. Läßt sich der Monotheismus der Israeliten durch rein profane Urkunden mit einiger Wahrscheinlichkeit bis in die Patriarchenzeit zurückverfolgen? Die hierher gehörenden, teilweise so extremen Behauptungen eines Winckler, Stucken, Delitzsch u. a. werden geprüft und ihr wahrer Wert festgestellt.

Einen Wunsch möchte ich mir am Schluß erlauben auszusprechen: daß der Verf. dieses Werk erweitern möge zu einem anderen: »Das A. T. und die Keilschriftforschung«; so würde ein dringendes Desiderat der katholischen Wissenschaft befriedigt und ein Gegenstück geschaffen zu Schraders ‚Die Keilinschriften und das A. T.', das in seiner neuen Bearbeitung durch Winckler und Zimmern nur noch für einen engen Kreis Fachgelehrter brauchbar ist.

Königshütte O.-Schl. Kotalla.

Clemen, Carl, Prof. Lic. Dr., **Paulus, sein Leben und Wirken.** I. Teil: Untersuchung (VIII, 416 S.). M. 8. II. Teil: Darstellung. Mit einer Karte der Missionsreisen des Apostels (VIII, 339 S.). M. 5. Gießen, Rickersche Buchhandlung (Töpelmann), 1904 gr. 8°.

„Das Bedürfnis einer erneuten eingehenden und wissenschaftlichen Untersuchung und Darstellung des Lebens des Apostels Paulus“ ist für Cl., wie er im Vorwort ausführt, dadurch bewiesen, daß „seit dem ersten Erscheinen des letzten deutschen Werkes dieser Art, Hausraths Apostel Paulus, beinahe vierzig Jahre vergangen sind“. Er will also im Geiste der modernen kritischen Theologie die bisherigen Forschungen zusammenfassen und für unser Verständnis des Paulus nutzbar machen. Der I. Teil untersucht die Voraussetzungen (S. 1—5), die Quellen (6—348) und die Chronologie (349—410) für ein Leben des Paulus. Als „Voraussetzungen“, mit denen „wir von vornherein an unsere Quellen herantreten und nötigenfalls hinter sie zurückgehen müssen“, stellt Cl. die Sätze auf, „daß eine Durchbrechung des durchgängigen Kausalzusammenhangs, wie sie das Wunder und die Offenbarung im gewöhnlichen Sinne des Worts darstellen, undenkbar ist“ und daß man mit dieser Theorie „auch in der Praxis Ernst machen, d. h. diejenigen Berichte von Wundern oder Offenbarungen, die eine Durchbrechung des Kausalzusammenhangs behaupten, in dieser Form ohne weiteres für ungeschichtlich erklären muß“ (4 f.). Das ist offen gesprochen. Aber mit den paar Zitaten (1—3) aus Wundt u. a. ist die Sache nicht bewiesen. Ich halte es für durchaus unwissenschaftlich, weil der notwendigen Vorurteilslosigkeit der wissenschaftlichen Untersuchung widersprechend, a priori zu behaupten, es könne keine eigentlichen Wunder geben oder das Eingreifen der primären Ursache durchbreche das Gesetz des Kausalzusammenhangs.

„Quellen“ sind vor allem die Briefe des Apostels selbst. Daher wird die Echtheit und Integrität der 13 kanonischen Paulusbriefe weitläufig untersucht (6—162). Die vier Hauptbriefe (Gal. [aus Athen an die Südgalater], 1 u. 2 Kor., Röm.) werden gegen die radikale Kritik in Schutz genommen (6—109) und mit einziger Ausnahme der Schlußdoxologie Röm. 16, 25—27 als „durchaus echt“ (110) anerkannt, nur wird 2 Kor. in 3 Briefe zerlegt, indem 6, 14—7, 1 dem 1 Kor. 5, 9 erwähnten Schreiben, desgleichen 10, 1—13, 10 dem 2 Kor. 2, 4 erwähnten fraglichen Zwischenbriefe zugewiesen wird. Von den übrigen Paulinen werden fünf (1 u. 2 Thess., Kol. u. Philem. [beide aus der Gefangenschaft zu Cäsarea], endlich Philipp. [aus der römischen Gefangenschaft]) gegenüber der Bestreitung durch Baur und seine Schule als echt festgehalten (110—138), dagegen der Epheserbrief und die drei Pastoralbriefe als unecht beiseite gesetzt, jedoch aus letzteren vier echte Briefchen herausgeschält: 2 Tim. 4, 19—22a soll zwischen 1 und 2 Kor. geschrieben, Tit. 3, 12—14 (15) bald nach 2 Kor., ferner 2 Tim. 4, 9—18 gegen Ende der Gefangenschaft zu Cäsarea und 2 Tim. 1, 15—18 in der ersten Zeit der römischen Gefangenschaft verfaßt sein. Somit sind für Cl. 15 Paulusbriefe „teils vollständig, teils fragmentarisch“ (162) vorhanden. Bei der Apostelgeschichte (162 bis 331) unterscheidet er zwei Quellen, von denen die eine, unbekannter Herkunft, bis 11, 26 zu Grunde liege (215), die andere, die sog. Wirquelle, wohl von dem Paulusgefährten Lukas verfaßt, 13, 1 einsetze, und die Zutaten des um das Jahr 94 schreibenden *autor ad Theophilum*, der die beiden Quellen überarbeitet, die meisten Reden frei komponiert, die Abschnitte 11, 27 bis 12, 25, 15, 1—34, 16, 4 [illegible] eingeschoben habe; das Buch enthalte zwar nicht in der Gesamtauffassung, „aber doch im einzelnen, auch außerhalb der beiden Quellen, zahlreiche zuverlässige Überlieferungen“ (331). Hingegen böten die apokryphen Apostelgeschichten (331—348) nur vereinzelte glaubwürdige Notizen, die gelegentlich zu verwerten seien. Die Chronologie (349—410) glaubt Cl. also ansetzen zu sollen: 31 Bekehrung des Paulus, 43—47 erste Missionsreise, 48 Apostelkonzil, 49—52 zweite, 53—58 dritte Missionsreise, 59—61 Gefangenschaft zu Cäsarea, 62—64 Haft zu Rom, die mit dem Tode endete. Maßgebend ist die doppelte Annahme, daß die Bekehrung in das Jahr nach dem Tode Jesu zu legen sei und daß Paulus als Opfer der neronischen Christenverfolgung geendet habe.

Der II. Teil orientiert in einer „Einleitung“ (1—59) über die Verhältnisse des „römischen Reiches“, „des Judentums“ und der „urchristlichen Gemeinde“ mit dem aufdringlichen Bestreben, den übernatürlichen Faktor möglichst auszuschalten. Dann wird unter steten Zurückweisungen auf den I. Teil „das Werden des Apostels“, seine „früheste Missionstätigkeit“ in Cilicien, Syrien und auf der sog. 1. Reise, „das sog. Apostelkonzil“ (nur nach Gal. 2), die 2. und 3. Missionsreise, Gefangenschaft und Tod dargestellt. Alles Wunderbare wird natürlich erklärt oder übergangen, die paulinische Theologie psychologisch abgeleitet, die „entschieden asketischen Anschauungen“, die „allerdings nur ganz gelegentlich hervortreten“ (109) — z. B. 1 Kor. 7 —, werden abgelehnt, seine Lehre von der Versöhnung nur als Umweg gewertet, insofern sie „von einem von Jesu überwundenen Gottesbegriff ausging“, aber gleichwohl „dessen neue Gotteserkenntnis konsequenter und klarer, als es die unmittelbaren Jünger vermochten, zur Erkenntnis brachte“ (328).

Über Prinzipien läßt sich hier nicht streiten. Aber ein Prinzip, das bei der Ausscheidung und Deutung der Quellennachrichten Willkür anwendet, empfiehlt sich schlecht. Dem Fachmann bietet Cl. manche Anregungen, Litteraturnachweise, Fingerzeige für die Verwertung neuer Ergebnisse archäologischer Forschung, aber für weitere Kreise, z. B. der Lehrer, — vgl. das Vorwort, — ist das Werk auch im 2. Band viel zu gelehrt, dazu sprachlich und stilistisch schwerfällig, zu wenig übersichtlich und — viel zu wenig positiv-christlich.

Willkürlich ist z. B. die Streichung der Kollektenreise Apg. 11 und die Behauptung, hier sei die Apg. von den Antiquitäten des Josephus abhängig (I 215 f.), ebenso die Deutung von Gal. 2, 19 („ich starb durch das Gesetz dem Gesetz“) auf die Zeit vor der Bekehrung, um bei Paulus eine Prädisposition für die Christusvision zu erweisen (I 208). — Die Vorgeschichte des Galaterbriefes nach Cl. ist darin unhaltbar, daß Paulus schon beim Durchzug Apg. 16 in Süd-Galatien mit Beschneidungspredigern scharf zusammengeraten sein soll (II 190), aber gleichwohl erst später im Briefe von den Verhandlungen zu Jerusalem Mitteilung machte (Gal 2). Für mich steht fest: Bei jenem Durchzug hat Paulus gewiß nicht unterlassen, die Südgalater mit dem Ausgang des Beschneidungsstreites bekannt zu machen, mag die Kritik über die Notiz Apg. 16, 4 urteilen wie immer; die Darlegung Gal. 2 verliert aber alles Gewicht und lautet ganz unnatürlich, wenn Paulus den Adressaten schon vorher mündlich von dem Streit und den Verhandlungen berichtet hatte; also ist der Brief vor dem Zeitpunkt Apg. 16 geschrieben, falls er an

die Südgalater gerichtet ist. Es bleibt sonach nur die Wahl: Entweder südgal. Adresse mit Frühdatierung (aus der Zeit Apg. 14, 28) oder Späterdatierung mit nordgal. Adresse. Zur gleichen Alternative führt eine andere Erwägung: Hatte Paulus schon vor den Verhandlungen Gal. 2 die Galater bekehrt, so ist es für mich psychologisch undenkbar, daß er diese Missionstätigkeit bei den Adressaten zwischen Gal. 1, 21 und 2, 1 nicht andeutet; also fällt die galatische Mission nach den Verhandlungen Gal. 2 und es sind nur zwei Fälle möglich: Entweder meint er Verhandlungen nach der ersten Missionsreise (= Apg. 15), dann sind die Galater erst auf der folgenden Missionsreise bekehrt und in Nordgalatien zu suchen oder, wenn er an Südgalater schreibt, dann redet er von Verhandlungen, die der ersten Missionsreise vorausgingen, also in der Zeit vor Apg. 13 stattfanden, und schreibt vor den neuen Verhandlungen (Apg. 15), durch die natürlich die füheren überholt waren, also in der Zeit Apg. 14, 28. Da Cl. mit Recht einzig die südgal. Adresse für zulässig hält, so möge er doch die Konsequenz ziehen; was er dann mit dem Bericht Apg. 15 anfangen will, ist eine Frage für sich. Im einzelnen ist gegenüber vielerlei schiefen Auffassungen Cl.s der neueste Kommentar zum Gal. von Gutjahr (Briefe des h. Ap. P. erklärt. I. Bd. 1904) zu vergleichen. Auch die Beziehungen des Paulus zur Christengemeinde von Korinth hat Cl. m. E. sehr unbefriedigend dargestellt. Wenn Paulus bei dem angeblichen Zwischenbesuch „die Stadt unverrichteter Sache und schweren Herzens wieder räumen mußte“, dann wäre, was er 2 Kor. 10 schreibt, lächerliche Großsprecherei! (vgl. Bibl. Zeitschrift 1904, 408 ff.).

Wenn die Erscheinungen des Auferstandenen vor den Aposteln lediglich darin bestanden, daß diese, als sei nun doch alles zu Ende, nach Galiläa und zu ihrer früheren Beschäftigung zurückgekehrt waren, hier aber der Worte Jesu vom Auferstehen doch wieder sich erinnerten, seinen Tod und seine Auferstehung auch in der Schrift geweissagt fanden „und so“ ihre Visionen erlebten (II 55), so fehlt die hinreichende Ursache für ihr weiteres Verhalten und Wirken. Unbegründet ist die Schilderung der Urkirche: „Seine unbewegliche Habe hatte man, soweit das nicht vielleicht schon früher geschehen war, verkauft und lebte nun, bis das Ende käme, aus einer gemeinsamen Kasse“ (II 55).

Litteratur ist reichlich notiert, aber fast ausschließlich protestantische, vielfach auch ohne gerechte Würdigung; das beliebte ablehnende „gegen . . .“ ist so wenig eine Widerlegung als das Lieblingswort „jedenfalls“ „gewiß“ ein Beweis. I 358, 1 ist ein Artikel, der erst Ostern 1904 erschien, zitiert und abgelehnt, mit welchem Rechte und in welchem Sinne, bleibt mir unverständlich. — Sehr ermüdend ist die umständliche und doch unnötige Polemik, die Cl. gegen sich selbst d. i. gegen seine eigenen früheren Aufstellungen führt. Zu beanstanden ist auch die Menge von Druckfehlern und die gar zu primitive Karte mit den irreführenden Provinzgrenzen.

Würzburg. Valentin Weber.

Seeberg, D. Alfred, o. Professor der Theologie in Dorpat, **Der Katechismus der Urchristenheit.** Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1903 (VI, 281 S. gr. 8°). M. 6.

Schon zur Zeit der Apostel, so werden wir hier belehrt, hat es einen „Katechismus“, einen kurzgefaßten Leitfaden für den Unterricht der Katechumenen, gegeben. Den Beweis dafür sucht der Verf. aus den Schriften des N. T. unter Heranziehung der ältesten nachapostolischen Schriften zu führen und glaubt auch den Inhalt, die Hauptstücke dieses Katechismus, aus denselben Quellen feststellen zu können.

Voran stellt er den Leitfaden für die Sittenlehre, für den er auf Grund von I Kor. 4, 17 den Titel „die Wege“ beansprucht. Um den Inhalt der Wege zu bestimmen, hat er mit anerkennenswertem Fleiße zunächst aus den apostolischen und dann auch aus den nachapostolischen Schriften die ganze Reihe einerseits der Sünden, vor welchen die Christen gewarnt, anderseits der Tugenden, zu denen sie ermahnt werden, zusammengesucht und übersichtlich in (neun) Tabellen zusammengestellt, um darnach bezüglich der Sünden und Tugenden zu entscheiden, welche von ihnen sicher oder doch höchst wahrscheinlich, welche dagegen nicht sicher, aber doch immerhin wahrscheinlich, welche endlich nur möglicherweise der Überlieferung fest angehört und schon in den „Wegen“ der apostolischen Zeit gestanden haben dürften. Da das angewandte Kriterium nicht ganz einwandsfrei ist, so ist das Resultat im einzelnen ein recht unsicheres, wenn man auch die Existenz der „Wege“ zugeben kann. Von den Namen, welche die beiden Wege in der nachapostolischen Zeit führten, „Weg des Lebens und des Todes“, „Weg des Lichtes und der Finsternis“, hält S. die zweite Doppelbezeichnung für die ältere, auf welche schon Eph. 5, 8 f. hinweise, und auf welche auch an Stellen wie Röm. 13, 12, I Thess. 5, 4 und I Joh. 1, 6. 7 hingedeutet werde. Man erklärt indes diese Stellen hinreichend, wenn man sie als bloße Hinweise auf die Taufe faßt, die ja schon früh geradezu den Namen *φώτισμα* erhielt. Ihrem Kerne nach hält S. die Wege für jüdischen Ursprunges, da sich ein Teil ihres Inhaltes schon in der Apokalypse Baruch und im Testament der zwölf Patriarchen nachweisen lasse und auch Matth. 15, 19 und Mark. 7, 21 ihm dafür zu sprechen scheinen.

Das zweite Hauptstück sieht S. in der Glaubensformel. Er geht hier von einer Untersuchung der Stelle I Kor. 15, 1—5 aus und stellt die drei Fragen: 1. ob der Apostel hier (V. 3—5) eine Formel referiere, 2. ob er sie wörtlich, 3. ob er sie vollständig referiere. Die erste Frage wird bejaht, und ebenso die zweite, die dritte dagegen wird verneint. Die vorgebrachten Gründe sind bei der ersten und dritten Antwort ausreichend, nicht aber bei der zweiten. Die dritte Antwort wird dann weiter richtig dahin präzisiert, daß der Apostel den mittleren Teil einer Formel referiere, Anfang und Ende derselben aber fortlasse. Entstanden sei die Formel, meint S., nicht durch gesetzliche Bestimmung, sondern „die häufige Wiederholung einer bestimmten Aussagereihe ist fraglos die Ursache gewesen, daß das Referat derselben allmählich stereotype Form annahm.“ Daher war die „Formel“ auch „wandelbar“, und daraus soll sich erklären, daß „verschiedene Autoren des N. T. eine zwar ähnliche, aber keineswegs identische Gestalt der Formel voraussetzen.“ Damit begibt sich S. auf einen unsicheren Boden. War es eine Formel, dann war es nicht bloß eine gewohnheitsmäßige Aussagereihe, sondern etwas durch eine Autorität Bestimmtes. Dann war es aber auch etwas Liturgisches, da es nur in der Liturgie feste Formeln gab. Die Verschiedenheit der Referate erklärt sich daraus, daß nirgendwo im N. T. die Formel wörtlich angeführt wird.

Das Bemühen des Verf. geht nun weiter dahin, das Stück der Formel, das er aus I Kor. 15, 3—5 gewonnen zu haben glaubt, aus anderen paulinischen Stellen zu ergänzen und die vollständige Formel in der Gestalt zu gewinnen, in welcher Paulus sie gekannt habe. Dann wendet er sich dem ersten Petrusbriefe zu und will in I Petr. 3, 18—22 und 4, 5 „dieselbe Glaubensformel“ finden, die er bei Paulus festgestellt zu haben meint, allerdings doch wieder nicht dieselbe, weil die Formel hier nicht in derselben Gestalt auftrete, wie bei Paulus. So wissen wir auch schon, wie wir den Verf. zu verstehen haben, wenn er weiterhin zu beweisen sucht, „dieselbe Glaubensformel“ werde auch in den Pastoral-

briefen, namentlich in dem Hymnus I Tim. 3, 16, bei Lukas (in der Apostelgeschichte und im Evangelium) und im Hebräerbrief vorausgesetzt: es ist ihm dieselbe Formel, aber in einer entwickelteren Gestalt. Sie enthielt nach S. eine Aussage über Gott den Schöpfer aller Dinge und eine Reihe von Ausssagen über den Sohn Gottes, die teilweise ähnlich, teilweise identisch mit den christologischen Artikeln unseres jetzigen apostolischen Glaubensbekenntnisses sind. Es fehlte also die Trinität, die nach S. auch in der Taufspendeformel nicht ausgedrückt wurde. Es fehlte der pneumatologische Teil, und es fehlte im christologischen die Bezeichnung *κύριος* für Jesus Christus.

Das kann unmöglich richtig sein. Bezüglich der Trinität ist zu bemerken, daß gegen die Echtheit von Matth. 28, 19 bisher wohl Behauptungen, aber keine wirklichen Gründe vorgebracht worden sind und auch nicht beigebracht werden können. Betreffs des *κύριος* meint S., es habe zwar in der Formel nicht gestanden, wohl aber sei es in dem *Responsum* enthalten gewesen, mit welchem die Täuflinge zu der ihnen vorgesprochenen Formel ihre Zustimmung gaben. Dies habe gelautet: *Κύριος Ἰησοῦς*. Das ist eine willkürliche und innerlich unwahrscheinliche Annahme. Wenn nämlich die Formel vorgesprochen wurde, — es mag das ursprünglich geschehen sein, wir wissen darüber nichts Sicheres — so wird doch das *Responsum* in einem einfachen „Ich glaube", oder einem äquivalenten Ausdruck bestanden haben, der eine rückhaltlose Zustimmung enthielt, nicht aber in *Κύριος Ἰησοῦς*, weil das nur eine einschränkende, jedenfalls keine hinlänglich klare Zustimmung gewesen wäre. Recht dagegen können wir dem Verf. darin geben, daß schon damals der Täufling nicht nur seinen Glauben zu bekennen, sondern auch eine Zusicherung geben mußte, die den „Wegen" entsprach, also auf sein sittliches Verhalten sich bezog. Nur wäre alles, was er dafür vorbringt, viel klarer geworden, wenn er wenigstens mit kurzen Worten auf das hingewiesen hätte, was uns etwas jüngere Quellen über die vor der Taufe stattfindende Absage (*ἀπόταξις*) an den Teufel und die Zusage (*σύνταξις*) an Christus berichten. Der Sache nach reicht das, was man mit diesen Ausdrücken benannte oder auch als Taufpakt, Taufbund bezeichnete, bis in die älteste Zeit hinauf: das beweisen die Gründe, die S. dafür vorbringt, wenn wir auch einiges, was er bei Darlegung derselben miteinfließen läßt, zurückweisen müssen.

Außer den „Wegen" und der Glaubensformel, welche S. für die ältesten Bestandteile des apostolischen Katechismus hält, glaubt er noch andere Lehrstücke als weitere Bestandteile desselben nachweisen zu können. Es habe nämlich den Katechumenen auch eine Belehrung erteilt werden müssen über die Taufe, ferner über die an die Taufe sich anschließende Geistesmitteilung, dann über das Herrengebet, von welchem er meint, daß es unmittelbar nach der Geistesmitteilung zum ersten Male von ihnen sei gesprochen worden, und endlich über die Eucharistie, welche sie gleich darnach zu empfangen hatten. Allen diesen Belehrungen, so meint er dann, haben feste Formeln zugrunde gelegen, und diese seien die weiteren Bestandteile des Urkatechismus gewesen, die er auch einigermaßen in ihrem Wortlaute glaubt feststellen zu können.

Die Kombinationen und Schlüsse, durch die er dies glaubhaft machen will, sind nicht überzeugend. Ob allen diesen Belehrungen, wenn sie stattfanden, feste Formeln zugrunde lagen, bleibt sehr fraglich. Das „Vater unser" war ja allerdings eine Formel, aber es ist höchst unwahrscheinlich, daß es gerade die Rolle gespielt hat, die S. ihm zuteilen will. Freilich wurde es nach der Geistesmitteilung gesprochen, aber doch wohl erst bei der Feier der Eucharistie und nicht vorher. Unsicher bleibt selbst das, was S. für selbstverständlich hält, daß überhaupt eingehende Belehrungen über diese Akte vor der Taufe stattfanden. Zur Zeit des h. Cyrill von Jerusalem erhielten die Täuflinge eingehende Belehrungen über den Taufritus, über die Firmung und Eucharistie erst nach Empfang dieser Sakramente, wie aus Cyrills mystagogischen Katechesen [illegible]. Daß es in der apostolischen Zeit anders war, hat S. nicht erwiesen. Die einfache Erwägung, die Täuflinge hätten einer eingehenden Belehrung über diese Akte bedurft wegen der Mitwirkung, die sie bei denselben hätten leisten müssen, beweist nichts; denn fähige und disponierte Empfänger dieser drei Sakramente konnten ja doch diejenigen, die sich von der Sünde ab- und durch Buße und hingebenden Glauben zu Gott hingekehrt hatten, auch ohne vorherige eingehende Belehrung sein, und die Art und Weise, wie diese Sakramente [illegible] besser zum Ausdruck. Das dürfte auch der Grund gewesen sein, daß man wenigstens zur Zeit Cyrills die eingehende Belehrung erst nach dem Empfange folgen ließ.

Wenn wir indes auch dem Verf. in manchen Punkten nicht beistimmen können, — auch in manchen nebensächlichen Dingen nicht, die wir unerörtert lassen, — so wollen wir doch nicht verkennen, daß seine Arbeit großen Fleiß, eine nicht geringe Erudition und eine bedeutende Kenntnis der Terminologie des N. T. bekundet, und daß sie bei der Erforschung des alten Taufsymbolums entschieden Beachtung verdient. Im allgemeinen ist er in seinen Schlüssen, bei denen zuweilen ein nicht geringer Scharfsinn sich kundgibt, etwas zu kühn. Den Gipfel der Kühnheit aber ersteigt er (S. 41) mit folgendem kategorischen Satze: „Auch die Überschrift der nachapostolischen Wege *διδαχή* [illegible] Act. 2, 42 damals, als Lukas die Apostelgeschichte schrieb, bekannt gewesen."

Münster i. W. B. Dörholt.

1. **Besse,** Dom, **Saint Wandrille (VIe—VIIe s.).** [Les Saints]. Paris, V. Lecoffre, 1904 (VI, 184 S. 12°). Fr. 2.
2. **Martin,** Eugène, Dr. ès lettres, Professeur à l'école St. Sigisbert à Nancy, **Saint Leon IX (1002—1054).** Ebd. 1904 (208 S. 12°). Fr. 2.
3. **Bremond,** Henri, **Le Bienheureux Thomas More (1478—1535).** 2e édition. Ebd. 1904 (VIII, 194 S. 12°). Fr. 2.
4. **Veuillot,** Louis, **Sainte Germaine Cousin (1579—1601).** 2e édition complétée par François Veuillot. Ebd. 1904 (II, 198 S. 12°). Fr. 2.

1. Über die eigentlichen Lebensdaten von Wandregisil (franz. Wandrille) oder Wando ist nur sehr wenig bekannt. Wando stammte aus einem vornehmen mit Pippin von Landen verwandten fränkischen Geschlecht; [illegible] öffentlichen Ämtern, verzichtete auf die Ehe mit einer vornehmen und reichen Jungfrau und zog sich in das Kloster Montfaucon bei Verdun zurück. Bald verließ er dieses Kloster, hielt sich dann längere Zeit auf in Bobbio und in Rom, ließ sich auf Veranlassung des Bischofs von Rouen, Audoenus oder Ouen zum Priester weihen [illegible] Fontenelle [illegible] eigentlich nur noch eine Geschichte des neugegründeten Klosters, dem er als Abt [illegible] vorstand. In den [illegible] von den Nachfolgern W.s. Das längst zerfallene Kloster wurde [illegible] aber kaum [illegible] Ruinen aufzubauen, als die neue Verfolgung in Frankreich [illegible]

alten Leben des Heiligen benutzt, von denen das eine noch von einem Zeitgenossen herzurühren scheint und das andere aus dem 9. Jahrh. stammt, ferner die *Gesta abbatum Fontanellensium*, die alten Leben der hh. Ansbert, Conded und Erembert sowie die neueren Studien von Vacandard u. a. Sind auch die biographischen Notizen, dem Zustande der Quellen entsprechend, nur dürftig, so ist doch das neue Werk sehr verdienstlich zur Kenntnis des damaligen Klosterlebens und bietet manche apologetische Haltpunkte für die Angriffe auf das Klosterleben im allgemeinen.

2. Eine der bekanntesten neueren Biographien Leos IX ist diejenige von J. Brucker S. J. (*L'Alsace et l'Église au temps de Léon IX.* 2 Bde. Straßburg [illegible]), voll Begeisterung und mit warmem Patriotismus geschrieben, darum auch nicht frei von unnützen und weitschweifigen Ausschmückungen. Martin, dessen Geschichte der Diözesen Toul und Nancy von der französischen Akademie preisgekrönt wurde, fördert kaum neue Resultate zu Tage, dafür stützt er sich zu sehr auf Brucker, gibt aber eine gedrängte und genaue Übersicht über Leos Jugend und Erziehung, seine Verwaltung des Bistums Toul und seine Regierung als Papst. Leider sind bei den Eigennamen manche Unregelmäßigkeiten untergelaufen, z. B. S. 3 Malmesmury st. Malmesbury, S. 5 Lentitzes st. Leutitzes, eig. Liutitzes, S. 85 Marosie st. Marozia (wie S. 2), S. 105, 108 Würztbourg st. Würtzbourg (wie S. 155), S. 112 f. Donawerth st. Donauwörth. In Bezug auf die Frage, ob Dagsburg oder Egisheim Leos Geburtsort ist, sagt der Verf. (S. 205): *„Après avoir pesé tous les textes . . ., il* (der Leser) *emportera sans doute la conviction que j'ai remportée moi-même: c'est que jamais la question ne sera péremptoirement tranchée, ni en faveur d'Eguisheim ni en faveur de Dagsbourg.*"

3. Die in letzter Zeit in England erschienenen größeren Biographien des bekannten Verfassers der »*Utopia*« von dem Redemptoristen E. Bridgett (2. Aufl. 1892) und von dem anglikanischen Geistlichen W. H. Hutton sind beide zuverlässig und mit gesunder Kritik, wenn auch von verschiedenem Standpunkt aus geschrieben. Es lag darum auch nicht in der Absicht Bremonds, wirklich neues zu bringen, er wollte nur die von seinen Vorgängern gewonnenen Ergebnisse in neuer Ordnung und nach neuen Gesichtspunkten darstellen. In acht Kapiteln behandelt er Mores Jugendjahre, seine Beziehungen zu Erasmus und zum angehenden Lutheranismus, sein privates und öffentliches Leben, seine Schriften, den Konflikt mit Heinrich VIII und seinen Tod. Vortrefflich ist die Charakterisierung von Mores Familienleben; von seiner Art und Weise zu schreiben erhält man auch zahlreiche und genügende Proben. Während der letzten Monate von Mores Verwaltung wurden vier Todesurteile wegen Religionsvergehen gefällt. Ihm aber deswegen Grausamkeit und blutdürstiges Hassen der Nichtkatholiken nachzusagen (wie Fox in seinem Martyrologium und noch Froude in seiner Geschichte Englands es tun), ist nicht gerechtfertigt. More mußte die damaligen Landesgesetze, über die er selbst keinen Einfluß hatte, vollstrecken; andrerseits zeigen interessante Beispiele, wie milde er die wegen Religionsneuerung Angeklagten behandelte.

4. Das Leben einer Person zu schreiben, die kaum 20 Jahre und zwar in den unansehnlichsten Verhältnissen lebte, ist einerseits leicht, andererseits aber wieder sehr schwer, besonders wenn ein solches Leben in den Rahmen einer im voraus genau umgrenzten Sammlung passen soll; bei dem Mangel an Stoff sind nicht leicht Weitschweifigkeiten und allgemeine bedeutungslose Erörterungen zu vermeiden. In der bereits 1854 von L. Veuillot verfaßten Biographie Germanas (Deutsche Übersetzung 1868, 2. Aufl.), die hier von seinem Neffen Pierre V. neu herausgegeben wird, bezieht sich nur der 1. Teil: [illegible] Jungfrau von Pibrac, und von den 45 Seiten dieses 1. Teiles sind gut 9 Seiten Zitate aus Bossuets *Élévations* und *Sermons*. Die Einleitung (S. 1—19) enthält einige Züge aus der Geschichte des Bistums Toulouse (S. 6 statt *saint Eremberg, 637, moine de Fontenelle,* wohl *657* zu lesen; bei Gams, *Series Ep.*: 656; Fontenelle ist erst um 640 gegründet worden, Erembert konnte also 637 noch nicht Bischof sein). Der 2. und der 3. Teil: *Glorification* (S. [illegible]), *Culte de St. G.* (S. [illegible]) bieten mehr eine Darstellung des Kanonisationsprozesses im allgemeinen. Der Anhang (S. 177—195) enthält den Bericht über die vier bezw. zwei bei der Seligsprechung (1854) und bei der Heiligsprechung (1867) geprüften Wunder. In den Daten blieb manches im Unklaren (Geburtsjahr und -tag). Die 2 ersten Teile sind unverändert aus der 1. Auflage abgedruckt, darauf sind auch einige Angaben wie S. 85: *depuis 40 ans*, S. 89 *aujourd'hui curé*, S. 93 *aujourd'hui camérier*, zu beziehen. Der 3. neu hinzugefügte Teil ist in demselben leichten und angenehmen Stil wie das übrige geschrieben. (S. 139 ist zu lesen Delalle st. Dedalle). Belehrend, und ein würdiges Gegenstück zum heutigen Kulturkampf in Frankreich ist die S. 144 ff. erzählte Zerstörung des großen Denkmals, das, 1877 zu Ehren der Heiligen in Toulouse auf der *place St. Georges* errichtet, der Bürgermeister der Stadt, nach längerem Beschlusse als eine Quelle von Streitigkeiten und eine Beleidigung für die Kultusfreiheit in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1881 zerstören ließ.

Hünfeld. G. Allmang, Obl. M. I.

Heidemann, Joseph, **Papst Clemens IV.** 1. Teil. Das Vorleben des Papstes und sein Legationsregister. [Kirchengeschichtliche Studien, hrsg. von Knöpfler, Schrörs und Sdralek. VI. Bd. 4. Heft]. Münster, H. Schöningh, 1903 (VIII, 248 S. gr. 8°). M. 5,60.

Papst Clemens IV (1265—1268) ist trotz der Kürze seines Pontifikates gewiß ein sehr einladender Gegenstand für eine monographische Behandlung. Die letzten Akte des tragischen Verhängnisses der Hohenstaufen, der Tod Manfreds, die Hinrichtung Konradins vollziehen sich in diesen Jahren; Karl von Anjou beginnt seine grausam unerbittliche Rolle in Italien zu spielen; im Reiche sehnt und bemüht man sich vergeblich um einen rechtmäßigen Kaiser; in England macht das Verfassungswerk große und bleibende Fortschritte. Bei all diesen Ereignissen ist Clemens IV sehr wesentlich mit beteiligt; die Verdrängung der Staufen aus Italien und deren Ersatz durch eine nicht weniger drückende und rücksichtslose französische Herrschaft ist sogar in ganz besonderem Maße auf den Papst zurückzuführen, wenn auch sein nächster Vorgänger, Urban IV, gleich ihm Franzose von Geburt, die Sache bereits weit gefördert

hatte. Man ist daher auf den ersten Blick etwas enttäuscht, in dem vorliegenden Buche nur das Vorleben des Papstes bis zu seiner Wahl behandelt zu finden, um so mehr, da dieses Vorleben sich viel in kleineren Kreisen bewegt. Es hätten wohl hier auch manche Einzelheiten kürzer behandelt und die für die spätere Entwickelung des Mannes gleichgültigeren oder homogenen Handlungen etwas zusammengedrängt werden können; doch wird man es schon jetzt und nach Erscheinen des 2. Teiles vielleicht noch mehr billigen, daß Verf. alle Nachrichten, die sich über Guido Fulcodi — den Namen Le Gros, den ältere und auch noch neuere Forscher, auch noch die neueste *Gerarchia cattolica* dem Papste geben, weist H. mit Recht als falsch zurück — auffinden ließen, als wertvolle Mosaiksteinchen zusammengetragen und verarbeitet hat. So lernen wir Guido kennen als äußerst kenntnisreichen, besonnenen, unbestechlichen, nach oben und unten mit gleichem Maße waltenden Advokaten, Kommissar und Ratgeber, namentlich als würdigen Vertrauensmann des h. Königs Ludwig IX von Frankreich, dann als vortrefflichen Bischof von Le Puy und Erzbischof von Narbonne, nachdem er im Alter von fast 60 Jahren Witwer geworden und in den geistlichen Stand getreten war. Dabei brachten ihn Heimat und Beruf in die nächste und wirksamste Berührung mit den Zuständen und Ereignissen, die aus den Albigenserkriegen im südlichen Frankreich, aus der Einrichtung und Tätigkeit der Inquisition hervorgingen. Als Erzbischof von Narbonne stellte er in der Beantwortung von 15 *Quaestiones* gleichsam einen ersten Leitfaden für das Inquisitionsverfahren auf, aus welchem bereits die hohe Befähigung für gesetzgeberische Tätigkeit über diesen Gegenstand hervorleuchtet, die der spätere Papst in weiterem Umfange auszuüben veranlaßt war. Dasselbe gilt von seinen kurzen Diözesanstatuten für Narbonne, bei denen mir übrigens H.s Vorwurf objektiv untoleranten Verfahrens gegen die Juden in Bezug auf Fulcodi nicht genügend begründet erscheint.

Die zweite Hälfte des Buches ist der Legation Guido Fulcodis, den Urban IV i. J. 1261 zum Kardinalbischof von Sabina erhoben hatte, nach England gewidmet und stellt sich als ganz wichtigen Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der englischen Verfassung dar, weil Verf. hier eine der authentischsten, aber bisher wenig beachteten Quellen, nämlich das Legationsregister Fulcodis selbst, heranziehen und im vollen Wortlaute veröffentlichen konnte. Über die Originale mancher Schriftstücke hätte er allerdings im Britischen Museum leicht Genaueres erfahren können, als die von ihm herangezogenen Gewährsmänner bieten. Die Legation fällt in die Monate nach der großen Niederlage Heinrichs III bei Lewes im Mai 1264, in eine Zeit also, die für eine Vermittelung zu Gunsten des gefangenen Königs und der königlichen Gewalt gegen die übermütigen Barone wenig Aussicht bot. In der Tat hatte auch Fulcodi für den Augenblick keinen anderen Erfolg, als daß er den konservativ monarchischen Standpunkt der Kurie mit Würde vertrat und für seine Person alle jene Umsicht und Klugheit bewies, die nach Lage der Sache möglich und erforderlich waren; der beste Beweis dafür ist seine Wahl zum Papste, die noch vor seiner Rückkehr an den päpstlichen Hof erfolgte, nachdem Urban IV im Oktober 1264 gestorben war. Dennoch werden sowohl Fulcodi wie sein Auftraggeber, eben Urban IV, von manchen Freunden und Bewunderern der englischen Verfassung scharf getadelt, als hätten sie eine natürliche und unabwendbare Gestaltung der englischen Regierungsform hindern oder aufhalten wollen. Aber unbedingt ist dem Verf. zuzugeben, daß es ein ganz richtiger Standpunkt des Papstes und seines Legaten war, zuerst das gestörte Gleichgewicht zwischen Krone und Adel wieder herzustellen, um jene bei dem notwendigen Friedensschlusse keinen zu erniedrigenden Bedingungen auszusetzen. Das Verfassungsleben Englands hat sicher keinen Schaden dadurch gelitten, daß dieser Friedensschluß erst erfolgte, nachdem kaum ein Jahr später die Übermacht der Barone gebrochen war.

Die Arbeit weist außer einigen Druckfehlern stellenweise kleine Verstöße gegen die Sprachgesetze auf, z. B. wenn S. 24 gesagt wird: „Trotz des Eides, den Amalric als Vasall dem Erzbischof geleistet, hatte dieser sich Vergewaltigungen . . . erlaubt", wobei mit „dieser" eben jener Amalric bezeichnet ist. Auf S. 93 ist wohl „der nationale Zwiespalt" zu lesen statt „der natürliche". Der Bischof von Rofen auf S. 130 wird wohl dem Bischof von Rochester *(Roffensis)* Platz machen müssen. Auf S. 195 in Nr. 4 ist wohl *vobis favente Domino prolaturi* zu lesen, ebenso S. 196 in Nr. 6 *sicut vos decet*, S. 199 unter e *innotuit* statt *innituit* usw., Kleinigkeiten, die hier nur erwähnt werden, um dem fleißigen, gewissenhaften, für seinen Gegenstand begeisterten Verf. einige Fingerzeige zu geben, die er vielleicht für den zweiten wichtigeren Teil seines Werkes nicht ohne Nutzen beachten wird.

Rom. St. Ehses.

Ab Aquasparta, Fr. Matthaei O. F. M., S. R. E. Cardinalis, **Quaestiones disputatae selectae.** Tomus I. Quaestiones de fide et de cognitione. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, ex typ. Collegii S. Bonaventurae (XVI, 478 p. 8°). Fr. 6.

Eine ungefähr 30jährige, zwar mühsame, aber von Erfolg gekrönte Arbeit brachte die Gesamtausgabe der Werke des h. Bonaventura zum Abschluß, und es schreiten die PP. von Quaracchi zu weiteren Publikationen älterer Ordensautoren. Denn ist der seraphische Lehrer auch der bedeutendste, so ist er doch nicht der einzige Repräsentant der alten, vor Duns Scotus existierenden Franziskanerschule mit ihrem platonisch-augustinischen Charakter. Neben dem Begründer Alexander von Hales, dessen *Summa* kritisch neu ediert werden soll, sind z. B. noch zu nennen Richard von Middletown (Mediavilla), Johannes Peckham, zwei andere Engländer Eustachius und Rogerius, Johannes de la Rochelle, Adam de Marisco usw. Wohl der bedeutendste Schüler des h. Bonaventura, der den Geist und die philosophisch-theologische Auffassung seines Lehrers am besten wiedergibt, ist Matthaeus ab Aquasparta. Geboren zwischen 1235—40 trat er zu Todi in den Orden des h. Franziskus, dozierte zu Paris und Bologna, wurde 1287 Ordensgeneral, 1288 Kardinal, 1291 Bischof von Porto und S. Rufina; er starb am 29. Sept. 1302 und liegt in der Kirche Ara coeli begraben. Außer mehreren Postillen und Predigten schrieb er nach damaliger Sitte seinen Kommentar zu den Sententen und seine *Quaestiones disputatae*. Von diesen bisher nur handschriftlich und auf verschiedenen Bibliotheken zerstreut [illegible] Werken [illegible] die Patres von Quaracchi [illegible] mit [illegible] Be-

her unedierten Schriften anderer Ordensautoren im J. 1883 5 *Qq.* über die menschliche Erkenntnis (*de humanae cognitionis ratione*, Ad Claras Aquas) und im J. 1895 die Abhandlung *De aeterna processione Spiritus Sancti a Patre et Filio* gegen die Griechen. Nunmehr bieten uns die genannten PP. in diesem, sowie in einem zweiten Bande, der noch folgen soll, eine Auswahl der wichtigeren *Qq. dispp.* und zwar in dem vorliegenden Bande 8 *Qq. de Fide* und 10 *de Cognitione*, also die Lehre über die natürliche und übernatürliche Erkenntnis. Vorausgeschickt wird ein *Tractatus de excellentia S. Scripturae* und ein *Sermo de studio S. Scripturae* (= Theologie); in letzterem ist die Einteilung der Bücher der h. Schrift bemerkenswert. Am Schluß ist der Traktat über den Ausgang des h. Geistes beigefügt. Die einzelnen *Qq.* füllen durchschnittlich 20—30 Seiten.

Spezielle Hervorhebung verdient die Verteidigung der Gewißheit unserer natürlichen Erkenntnis *(q. 1)*, sowie die schönen Ausführungen über die Notwendigkeit des Autoritätsglaubens für das ganze menschliche Leben *(q. 2)*. Recht gründlich wird im affirmativen Sinne die theologische Streitfrage über die Vereinbarkeit von Glauben und Wissen einer und derselben Wahrheit behandelt *(q. 5)*. Nach M. und vielen anderen Scholastikern jener Zeit hatten die Engel und Stammeltern vor erfolgter Prüfung zwar einen übernatürlichen *modus contemplandi sublimior*, aber nicht den eigentlichen Glauben. Diese Ansicht hängt mit der Auffassung des ursprünglichen Gnadenzustandes zusammen; zugleich erscheint hier der Glaube im engsten Sinne gefaßt, nämlich gegründet auf das hörbare Wort *(fides ex auditu)* und als Gegenmittel gegen die Finsternis der Sünde *(q. 7)*. Die Lehre über das eigentliche, unmittelbare Subjekt des Glaubens, welche noch in neuester Zeit verkehrt dargestellt wurde, erörtert M. mit großer Klarheit *(q. 8)*; zugleich referiert er auch die Anschauungen seiner Zeit über das *liberum arbitrium*.

Unter den *Qq. de Cognitione* sind mehrere von großer Wichtigkeit für die Erkenntnislehre. Hauptsächlich wird ein doppeltes behandelt: die Bildung der Begriffe und die Erkenntnis einzelner bedeutungsvollerer Objekte. Bez. des ersten Punktes weist M. den Innatismus und Subjektivismus (ähnlich demjenigen Kants) seiner Zeit ab, und bestimmt drei Faktoren als Ursache der Erkenntnis: das Objekt als *causa exemplaris* der Idee, welche aktiv gebildet wird von dem erkennenden Intellekte; beide sind getragen von der höchsten Wahrheit und Intelligenz. Denn im Lichte der *rationes aeternae*, der göttlichen Ideen erkennen wir alles, freilich nicht im Sinne des Ontologismus, der hier *(q. 2)* kräftig abgewiesen wird, sondern insoweit das göttliche Licht dem Objekte unwandelbare Festigkeit = Beleuchtung, und dem Intellekte sichere Gewißheit = Erleuchtung mitteilt. — Die Einzeldinge erfaßt nach M. der Verstand direkt (nach andern reflexiv). *In statu viae* kann die Seele *per donum speciale transiens* zur unmittelbaren Anschauung Gottes erhoben werden, und auf diese Weise wurden Moses und Paulus tatsächlich begnadet (entgegen der heutzutage gewöhnlicheren Ansicht der Theologen). Naturgemäß ist diese Erhebung mit der Entrückung von den Sinnestätigkeiten verbunden, doch sind Ausnahmen möglich, z. B. bei Christus. Sich selbst und sein geistiges Innere erkennt der Mensch zuerst auf dem Wege der Beweisführung, dann aber auch durch direktes Schauen, das sich jedoch nur durch die vermittelnde Spezies vollzieht. „*Anima et semetipsam et habitus, qui in ea sunt, cognitione intuitiva sine discursu cognoscit.*" p. [illegible]

Außerdem finden sich in den Objektionen, speziell in den Lösungen derselben, eine Fülle von Gedanken, die über manche philosophische und theologische Frage helles Licht verbreiten. Die Publikation dieser ausgewählten *Qq. dispp.* besitzt also nicht bloß historische Bedeutung zur Kenntnis einer ganz eigenartigen Schule des Mittelalters, sondern hat auch für den heutigen Stand der Wissenschaft noch aktuellen Wert. Druck, Ausstattung und Preis empfehlen sich in bekannter Weise.

Düsseldorf. P. Onesimus Engel O. F. M.

Stufler, Johann, S. J., **Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod.** Eschatologische Untersuchungen mit besonderer Berücksichtigung der Lehre des Prof. Hermann Schell. Innsbruck, F. Rauch, 1903 (430 S. gr. 8°). M. 4.

Vorstehende eschatologische Untersuchungen haben, wie der Titel besagt, ihre äußere Veranlassung in den Aufstellungen Prof. Schells, wollen aber überhaupt „Fragen behandeln, die von vitalem Interesse für die Theologie sind, besonders heutzutage, wo die antichristliche Litteratur einen Hauptangriff gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen richtet und dem Christentum den Vorwurf macht, das Problem der Sünde und vor allem der ewigen Verstocktheit und endlosen Höllenqual könne von ihm gar nicht gelöst werden" (S. 4). Dabei erklärt es der Verf. nicht für genügend, nur die Tatsache der ewigen Verstocktheit aus den Offenbarungsquellen nachzuweisen und das „Wie" als undurchdringliches Geheimnis zu erklären. Die Erörterung des „Problems des ewigen Todes bei Schell" bildet darum auch erst den 3. Teil der Schrift (S. 184—430); ihm geht voraus eine Kritik der „spekulativen Erörterungen der Verstocktheit der Verdammten in der scholastischen Theologie" (S. 94—150) mit einem „Lösungsversuch des Problems" (S. 150—183), sowie als grundlegende Voruntersuchung „die Verstocktheit der Verdammten nach den Offenbarungsquellen" (S. 6 bis 93); denn die Offenbarungslehre selbst ist das unverrückbare und unantastbare Fundament für jede dogmatische Spekulation und zugleich auch der Prüfstein für ihre Wahrheit (S. 94), und wohl manche Hypothese zur Erklärung der Verstocktheit wäre nicht aufgestellt worden, wenn deren Vertreter die Lehre der h. Schrift und der Väter besser gekannt hätten (S. 16). Die h. Schrift gibt, wenn auch kein fertiges System, so doch hinreichenden Aufschluß, um wenigstens manche Versuche zur Lösung des Problems als falsch zurückweisen zu können (S. 17).

Bei Bestimmung des Begriffes der Verstocktheit (hier einfach als Beharrung im Bösen genommen) betont der Verf. besonders die Unterscheidung eines doppelten Momentes sowohl bei der unvollkommenen Verstocktheit im Prüfungsstande als bei der vollkommenen in der Hölle: die Wirkung derselben auf die schon begangenen Sünden und auf die noch zu begehenden. In ersterer Hinsicht hat sie zur Folge, daß der Verstockte entweder gar nicht mehr oder nur sehr schwer den überlegten und freien Willen hat, die begangenen Sünden zu bereuen; in letzterer Beziehung bedeutet sie das völlige Unvermögen oder wenigstens die große Schwierigkeit, sich in Zukunft von Sünden frei zu halten (S. 8).

Die einschlägigen Aussprüche der h. Schrift werden (S. 17 bis 39) unter den Gesichtspunkten gruppiert: 1. Nur das diesseitige Leben ist den Menschen von Gott dazu gegeben, ihr Heil zu erwirken; der Augenblick des Todes entscheidet daher unwiderruflich über das Los der ganzen Ewigkeit; ein Nachholen des auf Erden Versäumten im Jenseits ist schlechthin unmöglich. 2. Die Verdammten sind von einer freiwilligen Unbußfertigkeit und Verharrung im Bösen so weit entfernt, daß sie vom ersten Augenblick ihrer Verurteilung an bittere, wenn auch nutzlose und vergebliche Reue empfinden. Die Verstocktheit ist also nicht zu denken als eine freiwillige, in alle Ewigkeit fortgesetzte Anhänglichkeit des Willens an die Sünde, sondern als die Folge der klaren Einsicht, daß jede freiwillige Reue nichts mehr nützt. 3. Weiter schildert die Schrift den Teufel als voll des grimmigsten Hasses gegen Gott, die Kirche und die gesamte Menschheit; daß er in allen seinen Akten sündige, und vor Verdorbenheit nie einen guten Akt setzen könne, berichtet sie nicht. 4. Für einen sog. Zwischenzustand oder eine Nachlassung von schweren Sünden im Jenseits werden gewisse Stellen des A. und N. T. vergebens angerufen.

Sehr eingehend erörtert St. die Lehre der h. Väter (S. 39 bis 93), aus denen er die Thesen erhärtet: 1. Nur das irdische

[illegible] nach dem Tode ist die Zeit der Reue und Buße vorüber; im Jenseits gibt es keine Bekehrung, keine Vergebung der Sünden, keine Hoffnung auf Verzeihung mehr; wer daher in der Sünde stirbt, ist unrettbar verloren. 2. Der Grund der Unmöglichkeit nach dem Tode Buße zu tun, ist nach den Vätern kein innerer, im Willen der Verdammten liegender, sondern er besteht darin, [illegible] will und sie auf ewig von seiner Gnade ausschließt. 3. Die Verdammten werden von bitterer, aber nutzloser Reue über ihre Sünden gequält. Nur auf Erden hat die Reue heilende Kraft, im Jenseits dient sie nur zur Vermehrung der Qualen. 4. Die Verdammten sind unfähig, irgend einen moralisch guten Akt zu setzen, gleichwohl aber begehen sie keine formellen Sünden mehr. — Die Begründung der 4. These ist wenigstens für den 2. Teil, für den direkt nur Zeugnisse des h. Ambrosius gebracht werden, nicht so sicher wie die der vorausgehenden. Besonders eingehend, allseitig und gründlich zeigen sich die Erörterungen des h. Fulgentius v. Ruspe (S. 49. 61. 71. 78). In Untersuchung der Stellung der Väter zur Apokatastasis (S. 83 bis 93) findet St. mit Pesch als „die einzigen wirklich bedeutenden Vertreter dieser unkatholischen Lehre" Origenes und Gregor [illegible]

[illegible] Prüfung der [illegible] Theorien, welche innerhalb der scholastischen Theologie über das vorliegende Problem aufgestellt wurden, macht der Verf. die allgemeine Bemerkung, daß keine derselben vollkommen befriedige, alle Schwierigkeiten beseitige, der Offenbarung vollständig und in allem gerecht werde (S. 95. 149); von einzelnen Theologen aber seien Behauptungen aufgestellt worden, die man vom Vorwurf der Blasphemie nicht freisprechen könne, und die in ihren Konsequenzen zur Leugnung katholischer Dogmen führen (S. 17). Statt von den sicheren Daten der Offenbarung auszugehen, habe man sich häufig in rein philosophische Spekulationen verloren und dann nachträglich unbequeme Schriftstellen nach den genannten Theorien zu deuten gesucht (S. 16). Das Ungeheuerlichste ist die Behauptung der Nominalisten, Gott bringe in den Verdammten immerfort einen Akt des Gotteshasses hervor und verursache ihnen so die größte Pein. Als Anlaß zu solchen Irrungen bezeichnet St. vor allem zwei Grundsätze: den aus der thomistischen Schule, es sei mit der Güte Gottes unvereinbar, den Verdammten jede Gnade zu versagen, wofern sie nicht das natürliche Vermögen der Umkehr und Buße verloren haben; und den noch verhängnisvolleren Irrtum aus der skotistischen Schule, die Höllenstrafe bestehe wesentlich im Gotteshasse, andererseits habe der Wille die Macht, jeden Akt, der von ihm allein gesetzt wird, also auch den Akt des Widerstrebens gegen die Strafe und der Trauer, zu suspendieren. Um zu erklären, warum die Verdammten ohne Unterbrechung ihre Strafe fühlen und Gott hassen, kam man daher zur Behauptung, Gott selbst bewirke die Akte in den Verdammten oder er verweigere doch seinen Konkurs zu jedem natürlich guten Akt (S. 149. 132).

St. scheidet 6 Haupttheorien aus (Thomas v. Aquin und die thomistische Schule; Ägidius a Columna und Skotus; Peter de Palude, Marsilius von Inghen, Vasquez und Molina; die [illegible]), die sich auf 2 Hauptgruppen zurückführen, je nachdem die [illegible] der natürlichen Unveränderlichkeit des Willens bezüglich des einmal erwählten Endziels, oder aus einem den Verdammten äußerlichen Grunde abgeleitet wird (S. 95).

Besondere Beachtung verdient die thomistische Theorie, an welche sich Schells Erklärung der Verstocktheit anschließt. Sie ist neuestens besonders von Billot, Gredt und Lepicier vertreten. St. bezeichnet sie als das Produkt bloßer philosophischer Spekulation, [illegible] meist nur philosophisch widerlegt, nach rein dogmatischen Gesichtspunkten [illegible] kenntnis- und Willensbeschaffenheit der reinen Geister Gelehrte auf die vom Leibe getrennte Seele ausgedehnt und demnach auch von dieser gesagt wird: Die Engel, welche sich von Anfang an für das Gute entschieden haben, sind für immer im Guten befestigt, jene aber, die sündigten, auf ewig im Bösen verstockt. Die unbewegliche Verfestigung des Willens ist nach der tho[illegible] von der Barmherzigkeit Gottes ausgeschlossen und jeder Bekehrung unfähig sind; sie ewig von sich zu stoßen, wenn sie nicht unbeweglich im Bösen verhärtet sind, sagt Billot, wäre ein Widerspruch mit der göttlichen Güte. St. erklärt als Konsequenz dieses Prinzips, daß die Verdammten keine Sehnsucht nach der übernatürlichen Glückseligkeit haben, ja daß ihnen eine Versetzung aus der Hölle als das größte Unglück erscheinen müßte, weil gleichbedeutend mit dem Aufgeben dessen, was sie als das Begehrenswerteste halten (S. 105), und er zeigt, daß z. B. von einem mit der bloßen *attritio* ohne Empfang der h. Sakramente Dahingestorbenen diese unbewegliche Verfestigung des Willens in der Sünde, mit der er stirbt, unerklärbar ist (S. 112). Da scheint es wohl begreiflich, wenn Schell einen Schritt weiter ging und sagte, nur von solchen, die schon bei ihrem Tode vollkommen verbost sind, lasse sich eine derartige Gesinnung verstehen, welche die „Preisgabe der eigenen Selbständigkeit für ein größeres Übel, für unerträglicher hält als die ärgste Höllenpein" (Dogmatik III, 2, 758), ja wenn er es schließlich bezweifelte, ob sich eine solche Verbostheit überhaupt finde (Gott u. Geist I, 288). Die Frage ist nur, was bei Lösung des Problems als Ausgangspunkt zu gelten habe, das Prinzip einer spekulativen Theorie oder aber die Offenbarung.

St.s Lösungsversuch entnimmt der Erklärung des Gregor v. Rimini und des Suarez, die seines Erachtens der Wahrheit am nächsten kommt, den Gedanken, die Endlosigkeit der Höllenstrafe, die immerwährende Erinnerung an die verlorene Seligkeit und die daraus entspringende Verzweiflung bewirke, daß die Verdammten nur mit Widerstreben und innerer Auflehnung ihre Qualen ertragen, beständig gegen Gott murren und ihn grimmig hassen, also immer sündigen (S. 137). Er will aber die Auffassung der genannten Theologen vermeiden, daß die Notwendigkeit, Gott immer zu hassen und immer zu sündigen, eine bloß moralische sei, daß also die Verdammten auch formell sündigen, es somit in der Hölle einen Fortschritt im Moralisch-Bösen gebe (S. 140 ff.). In Berücksichtigung der gleich eingangs (S. 6) betonten Unterscheidung eines doppelten Momentes bei jeder Verstocktheit, erklärt St. zunächst (mit der h. Schrift und den Vätern) als Grund des Unvermögens die begangenen Sünden wirksam zu bereuen, die völlige Gnadenentziehung von Seite Gottes. Die (nach Schrift und Vätern) bei allen unfehlbar eintretende Reue ist keine freie und verdienstliche Tat, sondern eine naturnotwendige Folge der entsetzlichen Strafe, hervorgehend aus dem Haß gegen alles, was der Befriedigung des angeborenen Triebes zur Seligkeit hindernd im Wege steht, eine Reue der Verzweiflung, weil gesetzt mit der klaren Erkenntnis, daß es keine Rettung mehr gibt (S. 151).

Betreffs der Unfähigkeit der Verdammten, das Sittengesetz zu erfüllen und sich für die Zukunft von allen Sünden frei zu halten, beruht dem Verf. die Lösung auf der Thesis, daß es ihnen wegen gänzlichen Mangels jedes Motives schlechthin d. i. physisch unmöglich sei, Gott im eigentlichen Sinne zu lieben (S. 153) — weder mit der Liebe der Begierde, da sie von Gott nichts Gutes zu erwarten haben; noch mit der Liebe der Freundschaft, da sie ewig im Stande der Todsünde ein Gegenstand des Abscheues für Gott sind; noch auch mit der Liebe des Wohlwollens, wie (S. 155—166) spekulativ gezeigt wird. Da mit dem Tode der Zustand des Scheines und der Täuschung aufhört, sagt St., so erkennt die Seele, mit Gott ganz und gar alles verloren zu haben, kann sich darum nimmer freuen über etwas, was inneres oder äußeres Gut Gottes ist. Alles, was ein Gut Gottes ist, ja Gott selbst, ist für den Verdammten das höchste Unglück und darum Gegenstand seiner Trauer, seines Schmerzes und Hasses (S. 158). Erkennt aber der Verdammte in Gott sein größtes Übel, so ergibt sich die Folgerung, daß er Gott notwendig haßt, mit ewigem, unversöhnlichem, wenn auch ohnmächtigem Hasse (S. 167); daß er naturnotwendig die Sünde liebt, insofern er in ihr ein Mittel erblickt, den Haß gegen Gott zu sättigen (S. 168); daß er darum nicht mehr den freien, über-

[illegible]

er ohne Unterbrechung sittenwidrige Akte setzt (S. 171). Die sog. Sunden des Verdammten sind aber keine formellen Sunden, da er zwar nicht durch physischen Zwang, aber psychisch genötigt wird, Gott zu hassen und die Sunde zu lieben (S. 171); eine Wahlfreiheit besteht nicht zwischen gut und bös, sondern nur zwischen verschiedenen schlechten Akten, daher auch keine Bestrafung des Verdammten mehr wegen seiner schlechten Handlungen (S. 173). Diese tiefgreifende Veränderung des Willenszustandes, betont St., geht nicht vor sich durch den Tod als solchen, sondern durch die der Seele zuteil gewordene Erkenntnis und das Urteil des Richters (S. 177). Und einen solchen Endzustand herbeizuführen, widerstreitet nicht der Heiligkeit Gottes, da die schlechten Handlungen der Verdammten nur materielle Sünden sind, welche Gott nur zuläßt als notwendige Folge der Strafe des Verlustes (S. 176).

Durch seine [illegible] Ausführungen hat St. [illegible] Beitrag zur Eschatologie geleistet. Nicht bloß hat er die unverrückbaren Grenzsteine, innerhalb welcher sich jede Spekulation zu halten hat, neuerdings überzeugend dargetan und teilweise neu begründet, sondern überdies nachgewiesen, daß die Offenbarung selbst der Spekulation deutliche, aber nicht hinreichend beachtete Fingerzeige bietet, und diesen Fingerzeigen folgend, neue Momente für die Lösung des Problems von der Verstocktheit der Verdammten geboten. Und wie er sich hierbei in die Werke der Väter und Theologen vertieft hat, so auch in die Werke Schells, um dessen Lehre in sich, in ihrem Zusammenhange und in ihren Konsequenzen zu erfassen und zu würdigen und dem Leser im 3. Teile nach allen diesen Seiten zum Verständnis zu bringen. Da Schell selbst sehr häufig in seinen Werken auf das Problem des ewigen Todes zu sprechen kommt, so ist es gerechtfertigt, wenn der Verf. dessen Lehre im Zusammenhange mit dem ganzen Systeme darzustellen sucht. Es handelt sich hierbei um die älteren Werke »Katholische Dogmatik« und »Gott u. Geist«. Wenn St. (331) sagt, daß Sch. „seinen Irrtum aufs neue vorgetragen", so sagt er das mit Rücksicht auf ein Zitat in der »Apologie des Christentums« (I², 449 f.) wo zur Widerlegung des Vorwurfs vom „Monosatanismus" auf „Gott u. Geist I, 283 sq.; 302 sq.; II, 670 sq." hingewiesen wird. Tatsächlich findet sich dort (S. 288 f.) eine Stelle, welche uns immer besonders klar erschienen ist. Wir ziehen den Schluß St.s nicht, finden es aber befremdlich, zur Widerlegung eines solchen Vorwurfs auf ein anderes Werk zu verweisen, das noch dazu nicht allgemein zugänglich ist.

Der 3. Teil zerfällt in die Spezialtitel: 1. Darstellung der Lehre Schells: 2. Sch.s Verhärtungstheorie und die Offenbarung; 3. Widersprüche der neuen Theorie; 4. Eine neue Verdiensttheorie; 5. Das besondere Gericht, Fegfeuer und Ablaß; 6. Sünde wider den h. Geist und Todsünde; 7. Anklagen gegen die katholische Moral; 8. Die Dauer der Höllenstrafen; 9. Die grundlegenden Prinzipien der Eschatologie Sch.s und zwar: a. die Allwirksamkeit Gottes hinsichtlich des Bösen, b. der Schöpfungszweck, c. der vorangehende und nachfolgende Wille Gottes, der Wille des Zeichens und Wohlgefallens, die Erlösung, d. Gnadenwahl, Prädestination und Reprobation, der „Fatalismus" in der Theologie. Eingehende Behandlung findet dabei die Natur der Todsünde (S. 248—290); denn der Satz, daß es außer den Sünden gegen den h. Geist noch andere Todsünden gibt, gehört neben der Unmöglichkeit einer Bekehrung nach dem Tode und der ewigen Dauer der Höllenstrafen zu den „Grundpfeilern" der Eschatologie. Gerade um diese Grundpfeiler handelt es sich Sch. gegenüber; denn die Auffassung der Verstocktheit als Wirkung der freien und inneren Willensbeschaffenheit, welche der Mensch aus dem Diesseits mitbringt, der von altersher getroffenen Entscheidung, die Preisgabe der eigenen Selbständigkeit sei ein größeres Übel, unerträglicher als die ärgste Höllenpein, führt Sch., indem er die so gefaßte Verstocktheit erklären will, nach den Ausführungen St.s dazu, „diese drei Wahrheiten ausdrücklich zu leugnen und damit die ganze katholische Eschatologie mit ihren Grundpfeilern umzustürzen" (S. 429). Als [illegible] wird [illegible] hasse Gott die Verdammten und peinige sie ewig, weil sie teuflisch gesinnt sind, und um sie ewig hassen und peinigen zu können, mache er jene, die ihrer aus dem Diesseits mitgebrachten Gesinnung nach noch keine vollendeten Teufel sind, künstlich und gewaltsam zu solchen (S. 300).

St. will durchaus nicht leugnen, daß Sch. jene Werke, in denen diese Irrtümer enthalten sind, in guter Absicht geschrieben habe, weiß sich auch eins mit Sch. in dem Wunsch, daß die Wahrheit, und zwar die volle unverfälschte, heilige katholische Wahrheit den Sieg erringen möge (S. 428. 430). Freilich hindert ihn das nicht, wegen der Wichtigkeit der Fragen, um welche es sich hier handelt, gegen Sch.s Prinzipien eine offene und klare Stellung zu nehmen (S. 429), dem Unmut über die gegen die katholische Theologie, speziell gegen die katholische Moral erhobenen Anschuldigungen energischen Ausdruck zu geben (S. 303. 311). Im Interesse des Buches und der Sache hätten wir nur gewünscht, daß St. sich hierbei mehr Mäßigung auferlegt und manche nur Anstoß erregende Ausdrücke nicht gebraucht hätte, daß er nicht alle „Konsequenzen" hätte ziehen wollen, daß er die Verwertbarkeit so vieler trefflicher Details in jenen Werken ausdrücklich anerkannt hätte.

Regensburg. J. Sachs.

Kleinere Mitteilungen.

Die »**Acta Sanctae Sedis**« haben nunmehr den andern Veröffentlichungen ähnlichen Inhaltes insofern den Rang abgelaufen, als sie auf ihre Bitte von Pius X am 23. Mai d. J. als das authentische und amtliche Publikationsorgan für Erlasse des h. Stuhles erklärt worden sind *(precibus benigne annuens [illegible])* [illegible] ein Organ dieser Art. Die »Acta«, gegründet von dem römischen Geistlichen Peter Avanzini i. J. 1865, wurden später von ihm seiner Gründung, dem päpstlichen Seminar der Apostel Petrus und Paulus in Rom zur Ausbildung von Italienern für ausländische Missionen, übermacht. Sie bringen die wichtigeren Aktenstücke des h. Stuhles, der römischen Kongregation und anderer Kurialbehörden, soweit sie für die Öffentlichkeit bestimmt sind, zum Abdruck. Was sie außerdem enthalten an Kommentaren zu jenen Schriftstücken, an Mitteilungen über Prozeßverhandlungen vor römischen Kurialbehörden, Antworten auf kanonistische Fragen aus dem Leserkreise usw., hat natürlich auch in Zukunft nur den Charakter einer Privatarbeit. In ihrer neuen Eigenschaft als päpstliches „Amtsblatt" erscheinen sie mit der Anfangsnummer des neuen Jahrgangs (August) zum ersten Male, auch äußerlich zu ihrem Vorteile verändert, da sie, abgesehen von dem entsprechenden Zusatztitel und dem grauen Kleide, das sie statt des roten angelegt, auch mit besserem Papier und schöner (Elzevir-) Schrift sich ausgestattet haben. Auf weitere Verbesserungen wollen sie Bedacht nehmen.

Böckenhoff

»**Rassegna Gregoriana** per gli Studi liturgici e pel canto sacro«. (Pubblicazione mensile. Roma, Desclée, Lefebvre e Ci.) — Fortsetzung des Berichtes aus der vor. Nr. Sp. 550 f.

Anno II (1903) Nr. 5 12: [illegible] zu einem *officium proprium rhythmicum*, welches Dreves *(Anal.* [illegible] gangs der *Rass. Greg)* publiziert haben, einen längeren Text aus *Cod. Vatic. lat. 4749 saec. XIV.* — G. Morin, [illegible] *de la Consécration (190—193)* verweist auf eine Stelle aus den Akten des großen römischen Konzils vom J. 382 unter Papst Damasus, wo sich an der Spitze der Bücher des N. Test. fol- [illegible] das von Johannes Diaconus beschriebene, im Mittelalter zerstörte Bild, das wohl zu Lebzeiten des Papstes in dessen eigenem

zu einem Kloster umgestalteten väterlichen Palast verfertigt worden war; dann behandelt er kurz die Diptychen von Brescia und Monza, das neuentdeckte Bild in S. Maria Antiqua und einige andere Tafeln. *Il cosiddetto dittico di Monza con la rappresentazione di San Gregorio Magno* ([illegible]) ist nichts anderes als der Elfenbeindeckel eines aus dem 9. Jahrh. stammenden Pracht-Graduales. — G. Mercati, *Appunti per la storia del Breviario Romano nei sec. XIV—XV tratti dalle „Rubricae Novae"* ([illegible]) bespricht zuerst die hauptsächlichsten Ausgaben des gedruckten Breviers vom J. 1478, um dann ausführlich die „neuen Rubriken" desselben zu untersuchen; mit Wahrscheinlichkeit wird als deren Verfasser nachgewiesen der Autor des *Ordo Romanus XV*, der päpstliche Sakristan und Bibliothekar Pietro Amelio († 1401); ein sehr umfangreicher Abschnitt ist einer Untersuchung über den liturgiegeschichtlichen Wert dieser „neuen Rubriken" gewidmet. — A. Latil, *Spigolature cassinesi. Il canto della Sibilla* ([illegible]) publiziert aus *Cod. Cass. 99 saec. XI* die in Musik gesetzten Verse der Sibylla Erythraea, welche Augustin in *De civitate dei XVIII 23* (nicht 13) zitiert hat. Die Verse (*Orac. Sibyll. VIII 217—2[illegible]*) wurden am Weihnachtsfest in Monte Cassino gesungen; sie handeln vom Kommen des Heilandes zum Gericht.

Freiburg i. Br. G. Pfeilschifter.

»**Appendices ad Hainii-Copingeri Repertorium bibliographicum.** Additiones et emendationes edidit Dietericus **Reichling**, Dr. phil. gymnasii regii Paulini monasteriensis professor. Fasc. I. Monachii 1905, sumptibus Jac. Rosenthal librarii antiquarii in vico vulgo dicto Karlstraße 10 (206 S. gr. 8°).« — Nach Hain, Copinger, Pellechet, Proctor konnte man kaum ahnen, daß noch eine reiche Ernte ausstünde, und doch ist es so, wie der vorliegende, 305 Nummern *Incunabula typographica Heinio-Copingero ignota* beschreibende Katalog dartut. Der Verf., unterstützt vom preußischen Kultusministerium, konnte einige Städte Italiens (Rom, Neapel u. a.) besuchen; die hier gefundenen, seither unbekannten Wiegendrucke, in Verbindung mit solchen aus Privatsammlungen und Antiquariatskatalogen (Rosenthal, Olschki), legt der Verf. in methodischer Beschreibung vor, ein anderer Teil wird in Bälde folgen. Eine Hauptseltenheit ist Nr. 97, Büchlein (geographisch-historischen Inhalts), um 1458 von Fust und Schöffer gedruckt, vorhanden in der Vatikana, 92 Blätter zu 24 Zeilen. Von dem seltsamen Drucke der *Statuta mogunt. vetera* (ohne die *nova*) unter Nr. 339 erhalten wir ein Faksimile, desgleichen von Nr. 335 *Status clericorum*, beide in der Gymnasialbibliothek zu Heiligenstadt. Die Stadtbibliothek zu Mainz besitzt einen gleichen rätselhaften Druck der *Statuta*. Zu Nr. 332 *Speculum sacerdotum* bemerke ich, daß er bei Hain 14518 figuriert unter dem Verfassernamen Hermann v. Schildig. F. Falk.

»**Moralphilosophische Vorträge**« über 1) Die Form des ethischen Bewußtseins, 2) Die Ziele der Ethik, 3) Die katholische Moral hat der Herausgeber der Renaissance, Dr. Joseph **Müller**, erscheinen lassen (Würzburg, Ballhorn u. Cramer Nachf. 1904, 52 S. 8°). Der erste Vortrag wendet sich vor allem gegen die darwinistische Ableitung des Sittlichen und die Leugnung der Willensfreiheit. Wenn er mit Recht betont, daß das Gewissen „keine mystische Quelle von Welt- oder Gottesoffenbarung ist, die uns sofort über das rechte Handeln belehrt", so folgt daraus nicht, daß wir das Gewissen eine lediglich „formale" Norm nennen dürfen (S. 5). Nachher wird das ethische Empfinden als ein Wertgefühl mit dem Anspruch absoluter Geltung bezeichnet (S. 23); das heißt doch wohl, daß wir im sittlichen Bewußtsein einen absoluten Wert und Zweck erfassen; ein solches Bewußtsein ist aber nicht rein formal, sondern schließt die höchste, wenn auch allgemein gedachte Realität ein. Mit Recht bemerkt Müller, daß die konkrete Ethik sich auf der Physik und Metaphysik, weil auf der Wirklichkeit, aufbaut; darum ist aber die weitere Bemerkung, eine Ethik „ohne Gott, ohne Offenbarung ermangele des Fundaments, der Sanktion, des Inhalts", zu weitgehend (S. 31). Im übrigen enthalten die beiden ersten Vorträge eine geschickte und flottgeschriebene Widerlegung der modernen Diesseitsethik. Der dritte Vortrag sucht die katholische Moral gegenüber neueren Verleumdungen und Mißverständnissen durch Hervorhebung ihres Wesens, ihrer idealen Tendenz, ins rechte Licht zu setzen. M. wendet sich dabei scharf gegen die Kasuistik und den Probabilismus mit Gründen, die eine allseitige Würdigung der geschichtlichen, logischen und seelsorglichen Rücksichten, die dabei in Frage kommen, sehr vermissen lassen. Die Gegenüberstellung: „Das Prinzip Christi heißt: Strebe immer nach dem Höchsten! dann gehst du nicht irr und brauchst nicht langes Besinnen. — Das Prinzip der Probabilisten ist: Tue nur, was du mußt, wo (!) eine Vorschrift so klar ausgesprochen ist, daß man absolut nicht mehr an ihr deuteln und nörgeln kann!" (S. 41), ist durchaus ungerecht. Die Probabilisten suchen allerdings das Gebiet des „Müssens" von dem der Freiheit abzugrenzen, aber wer von ihnen hätte je den Satz, geschweige das „Prinzip" aufgestellt: Tue nur, was du mußt! Daß erst die Jesuiten die eigentlich kasuistische Behandlung der Moral ausgebildet haben, ist ebenso unrichtig, als daß der h. Alphons Probabiliorist gewesen ist (S. 44. 46).

M. J. M.

»Th. **Elsenhans, Die Aufgabe einer Psychologie der Deutung** als Vorarbeit für die Geisteswissenschaften. Ein Vortrag. Gießen, Ricker, 1904 (26 S. gr. 8°). M. 0,50.« — Der Vorgang der „Deutung", „in welchem wir aus sinnlich gegebenen Zeichen (besonders der Laut- und Schriftsprache) ein Geistiges erkennen und wiedergeben", ist evident für das Verständnis fremden Geisteslebens und seiner Erzeugnisse fundamental. Es ist daher ein Verdienst des Verf., die Psychologen zur Erforschung dieses Vorganges nachdrücklich aufzufordern. Der Verf. erblickt das wichtigste psychologische Moment des komplizierten Deutungsvorganges in einem gewissen „Totalgefühl", welches den Interpreten gegenüber dem zu Deutenden beseelt. Wir fürchten jedoch, daß der Verf. zu weit geht, wenn er von diesem unbestimmten „Gefühlsniederschlag" meint, er werde „für die Deutung einen sicheren Kanon abgeben können" (S. 23). Wir sind mehr geneigt, in ihm die Quelle jener Subjektivität zu erblicken, von der kein Historiker, kein Philologe, kein Philosoph bei noch so großem Streben nach Objektivität und allgemein gültigem Denken sich völlig frei halten kann. G.

»C. v. **Bardewieck, Onesiphorus.** Berlin, F. Schneider & Co., 1903 (82 S.). M. 0,75.« — Mit dem Paulinischen Onesiphorus hat der Held dieser kurzen Erzählung nur den Namen und seine Stellung als Christ gemeinsam. Es ist eine Erzählung aus der ersten Zeit des Christentums, nicht in der Art der »Fabiola« Wisemans und aller ähnlichen Nachahmungen, sondern durchaus originell, poetisch wertvoll, den modernen Empfindungen und Gedanken (vielleicht etwas zu sehr) entsprechend, und dabei doch in gewissem Sinne eine Apologie der christlichen Prinzipien, wie sie in den Märtyrern der ersten Zeit wirkten. Vorzüglich ist die feine psychologische Färbung, die von einer guten Kenntnis der Seelenstimmungen Zeugnis ablegt. Einige Mängel auf dem Gebiete der katholischen Dogmatik werden dem Leserkreis, für welchen das Büchlein bestimmt ist, sicher nicht gleich auffallen.

Fr. v. Tessen-Wesierski.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Hommel, F., Grundriß der Geographie u. Geschichte des alten Orients. 2. neu bearb. Aufl. des „Abrisses der Geschichte des alten Orients". 1. Ethnologie des alten Orients. Babylonien u. Chaldäa. [Handbuch der klass. Altertums-Wiss. III, 1, 1]. München, Beck, 1904 (400 S. m. Abbildgn. u. 1 Karte Lex. 8°). M. 7,50.

Jastrow, M., Die Religion Babyloniens u. Assyriens. Vom Verf. rev. u. wesentlich erweit. Übersetzg. 1. Bd. Gießen, Ricker, 1905 (XI, 552 S. gr. 8°). M. 10,50.

Sayce, A. H., Aramic inscriptions from Egypt (Proc. of the soc. of Bibl. arch. 1904, june, p. 207—208).

Ochser, Sch., Judentum u. Assyriologie. 3 volkstüml. Vorträge. Berlin, Calvary, 1904 (63 S. gr. 8°). M. 2.

Bonaccorsi, G., Questioni bibliche. Bologna, tip. Mareggiani, 1904 (275 p. 8°). L. 3,25.

Höpfl, H., Das Buch der Bücher. Gedanken über Lektüre und Studium der h. Schrift. Freiburg, Herder, 1904 (XIII, 284 S. 8°). M. 2,80.

Ryle, H. E., On Holy Scripture and Criticism. Addresses, Sermons. London, Macmillan, 1904 (198 p. 8°). 4 s. 6 d.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan [illegible]-Rom, Abbé [illegible]-Paris mit

Cooper, J., Destructive criticism (Princeton Theol. Rev. 1904 oct., p. 570—591).
Oettli, S., Die Geschichte Israels. 1. Bis auf Alexander d. G. Calw, Vereinsbuchh., 1905 (566 S. gr. 8°). M. 6.
Paulus, A., Les Juifs avant le Messie. 2 vol. II, Développement moral et social d'Abraham à Moïse; III, Développement moral et social de Moïse à Jésus-Christ. Paris, Bloud, 1905 (64 p. le vol. 16°).
Köberle, J., Sünde u. Gnade im religiösen Leben des Volkes Israel bis auf Christum. München, Beck, 1905 (VIII, 685 S. 8°). M. 12.
Bähr, H., Das Wesen der hebräischen Poesie (Vierteljahrsheft f. Bibelkunde, talmud. u. patrist. Studien 1904, 1, S. 1—[illegible]).
Thomson, C. H., The First Sadducees (Critic. Rev. 1904 sept., p. 387—406).
Spiegelberg, W., Ägyptologische Randglossen zum A. Test. Straßburg, Schlesier & Schweikhard, 1904 (48 S. gr. 8°). M. 2,40.
Schiaparelli, G., Die Astronomie im A. Test. Übers. v. W. Lüdtke. Gießen, Ricker, 1904 (VIII, 137 S. m. 6 Abbildgn. gr. 8°). M. 3,20.
Lotz, W., Das A. Test. u. die Wissenschaft. Leipzig, Deichert, 1905 (VIII, 252 S. gr. 8°). M. 4,20.
Thomas, J., Organic Unity of Pentateuch. New criticism London, Nisbet, 1904 (234 p. 8°). 3 s. 6 d.
Happel, O., Der Turmbau zu Babel (Gen. XI, 1—9) (Bibl. Z. 1904, 4, S. 337—350).
Fischer, J., Das apokryphe u. das kanonische Esrabuch (Ebd. S. 351—364).
Laqueur, R., Kritische Untersuchungen zum zweiten Makkabäerbuch. Straßburg, Trübner, 1904 (VII, 87 S. gr. 8°). M. 2.
Moor, Étude sur le livre de Job (Science cath. 1904 sept., p. 898—908; oct., p. 1007—1028).
Ehrlich, A. B., Die Psalmen. Neu übers. u. erklärt. Berlin, Poppelauer, 1905 (VI, 438 S. Lex. 8°). M. 10.
Schulz, A., Zu Psalm 133 (Bibl. Z. 1904, 4, S. 365—369).
Matthes, J. C., Der Prediger (Vierteljahrsheft f. Bibelkunde, talmud. u. patrist. Studien 1904, 1, S. 61—81).
Genung, J. F., Ecclesiastes. Words of Koheleth, Son of David. London, Gay, 1904, 8°. 6 *s.*
Zenner, J. K., Threni 5 (Bibl. Z. 1904, 4, S. 370—372).
Halévy, J., Gog et Magog (Rev. sém. 1904 oct., p. 370—375).
—, Recherches bibliques: le livre de Michée *(suite)* (Ebd. 1904 juill., p. 193—216; oct., p. 289—312).
Belsheim, J., Codex Veronensis. Quattuor evangelia ante Hieronymum latine translata, eruta e codice, scripto ut videtur saec. quarto vel quinto, in bibl. episc. Veronensi asservato et ex Jos. Blanchini editione principe denuo ed. Prag, Rivnáč, 1904 (VI, 142 S. Lex. 8°). M. 1,80.
Wiese, H., Das Neue Test. unsers Herrn u. Heilandes Jesus Christus, übers. u. m. Anmerkungen begleitet. Mit Parallelstellen v. E. Nestle u. e. Zeittafel v. T. Zahn. Berlin, Warneck, 1905 (VII, 642 S. m. 2 farb. Karten kl. 8°). Geb. M. 3.
Schlatter, A., Der Glaube im N. Test. 3. Bearbeitung. Calw, Vereinsbuchh., 1905 (622 S. gr. 8°). M. 6.
Mattiussi, G., Perchè fu condannato il Loisy? Conferenza. Milano, Oliva e Somaschi, 1904 (32 p. 8°).
Luvaris, P., *Οἱ μάγοι τῆς ἀρχαιότητος καὶ οἱ ἀπὸ ἀνατολῶν μάγοι τοῦ εὐαγγελίου* (*Νέα Σιών* 1904, 1, p. 58—73).
Cigoi, A., Das Leben Jesu. 2. Bd. Nächste Vorbereitg. auf das öffentliche Leben Jesu. Das erste u. das zweite Jahr seines öffentl. Wandels. Klagenfurt, Buchh. des St. Josef-Vereins, 1904 (VIII, 248 S. m. Abbildgn. Lex. 8°). M. 1,50.
Nagl, E., Zur Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu (Bibl. Z. 1904, 4, S. 373—376).
Wendland, P., *Σωτήρ* (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 4, S. 335-353).
Wrede, W., Zum Thema „Menschensohn" (Ebd. S. 359—360).
Seeberg, A., Das Evangelium Christi. Leipzig, Deichert, 1905 (IV, 139 S. gr. 8°). M. 3.
Delatouche, P., Un psaume néo-testamentaire, le cantique Benedictus (Ann. de la philos. chrét. 1904, p. 175—190).
Salaville, S., Le discours sur le pain de vie. — Le Prologue d'après Maldonat (Rev. August. 1904 Sept. 15, p. 225—245).
Greenhough, J. G., Apostles of Our Lord. London, Hodder, 1904 (292 p. 8°). 5 *s.*
Spitta, F., Beiträge zur Erklärung der Synoptiker (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 4, S. 303—326).
—, La Valeur historique des synoptiques (Ann. de la philos. chrét. 1904 oct., p. 34—49).

Bosanquet, B. H., Wenham, R. A., Outlines of Synoptic Re-[illegible] of modern criticism. London, Arnold, 1904 (292 p. 8°). 6 *s.*
[illegible] Manz, 1905 (VIII, 291 S. gr. 8°). M. 3.
Wrede, W., Zur Heilung des Gelähmten (Mc. 2, 1 ff.) (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 4, S. 354—358).
Fontaine, S. Jean et les Synoptiques (Science cath. 1904 Sept., p. 883—898).
—, L'historicité du IV[e] Evangile (Ebd. 1904 oct., p. 953—973).
Weinel, H., Paulus. Der Mensch u. sein Werk: Die Anfänge des Christentums, der Kirche u. des Dogmas. (Lebensfragen. Schriften u. Reden, hrsg. v. H. Weinel). Tübingen, Mohr, 1904 (VIII, 316 S. 8°). M. 3.
Kühl, E., Über 2 Korinther 5, 1—10. Ein Beitrag zur Frage nach dem Hellenismus bei Paulus. Königsberg, Koch, 1904 (46 S. gr. 8°). M. 0,80.
Knowling, J., St. James Epistle. London, Methuen, 1904 (240 p. 8°). 6 *s.*
Maier, F., Zur Erklärung des Judasbriefes (Jud. 5) (Bibl. Z. 1904, 4, S. 377—397).
Ceulemans, F. C., Commentarius in epistolas cathol. et in apocalypsim. Mecheln, Dessain, 1904 (305 p. 8°). *Fr.* 2.
Crampon, L'Apocalypse de s. Jean, traduite et annotée. Edit. augmentée. Tournai, Desclée, 1904 (VI, 179 p. 8°). *Fr.* 2.
Warfield, B. B., The Millenium and the Apocalypse (Princeton Theol. Rev. 1904 oct., p. 599—617).
Ginzberg, L., Genizah Studies (Jewish Quart. Rev. 1904 july, p. 650—667).
Kleopas, *Ὁ ἐν Ἰορδάνῃ τόπος τῆς βαπτίσεως τοῦ Κυρίου καὶ τὸ μοναστήριον τοῦ ἁγίου Προδρόμου* (*Νέα Σιών* 1904, 1, p. 35—48; 2, p. 118—134).
Metarakis, *Ἡ Μαδήβα* (Ebd. 1, p. 49—57).

Historische Theologie.

Nassau, R. H., Fetichism in West Africa. London, Duckworth, 1904 (410 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Hazlitt, W. C., Faiths and Folklore. Dictionary of National Beliefs, Superstitions, Popular Customs, Past and Present, with their Classical and Foreign Analogues. Forming a new ed. of ‚Popular Antiquities of Great Britain'. 2 vols. London, Reeves & T., 1904 (684 p. 8°). 21 *s.*
Lübeck, K., Adoniskult und Christentum auf Malta. Fulda, Aktiendruckerei, 1904 (138 S. gr. 8°). M. 2.
Réville, J., L'Histoire des religions et l'Histoire ecclésiastique. Paris, Leroux, 1904 (12 p. 8°).
Marion, L., Histoire de l'Eglise. T. I[er]. Paris, Roger et Ch., 1905 (XVIII, 698 p. 8°).
Sachsse, E., Die Logoslehre bei Philo u. bei Johannes (N. Kirchl. Z. 1904, 10, S. 747—767).
Hölscher, G., Die Quellen des Josephus f. die Zeit vom Exil bis zum jüdischen Kriege. Leipzig, Teubner, 1904 (86 S. gr. 8°). M. 3.
Grupp, G., Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit. 2. Bd. Anfänge der christl. Kultur. München, Allg. Verlags-Ges., 1904 (VIII, 622 S. gr. 8°). M. 9.
Lindsay, The Church and the Ministry in the Early Centuries. New York, Longmans, 1904 (402 p. 8°). $ 3,50.
Dobschütz, Sakrament u. Symbol im Urchristentum (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 1, S. 1—40).
Rogers, C. F., Baptism by Affusion in the Early Church (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 107—110).
Bindley, T. H., ‚Pontius Pilate' in the Creed (Ebd. p. 112/3).
Grisar, H., I vescovi di campagna nell' antichità cristiana (Civ. catt. 1904 ott. 15, p. 203—218).
Schweitzer, V., Der Pastor Hermae u. die Opera supererogatoria (Theol. Quartalschr. 1904, 4, S. 539—556).
Corssen, P., Die Vita Polycarpi (Z. f. d. neutest. Wiss. 1904, 4, S. 266—302).
Turmel, S., Lettre et Martyre de S. Polycarpe (Ann. de philos. chrét. 1904 oct., p. 22—33).
Power, M., The date of Polycarp's Martyrdom in the Jewish Calendar (Expository Times 1904, p. 330/1).
Ramsay, W., The date of Polycarp's Martyrdom (Ebd. p. 221/2).
Lietzmann, H., Kleine Texte f. theol. Vorlesungen u. Übungen. 9. Ptolemaeus' Brief an die Flora. Hrsg. v. A. Harnack. 10 S. M. 0,30. — 10. Die Himmelfahrt des Mose. Hrsg. v. C. Clemen. 16 S. M. 0,30. Bonn, Markus u. W., 1904.

Hennecke, E., Handbuch zu den neutestamentlichen Apokryphen. In Verbindung mit [illegible] Mohr, 1904 (XVI, 604 S. gr. 8°). M. 12.

Lacau, P., Fragments d'apocryphes coptes de la Bibliothèque nationale [Mém. de la mission franç. d'archéol. orient.]. Le Caire, 1904 (115 p. 4°).

Lagerlof, S., Kristuslegender. Kopenhagen, Gyldendal (244 p. 8°). *Kr.* 3,50.

Hilgenfeld, A., Neue gnostische Logia Jesu (Z. f. wiss. Theol. 1904, 4, S. [illegible]).

Imelmann, Pontius Pilatus' Brief an Tiberius (Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen 1904, 1-2, S. 140—151).

D'Onston, R., Patristic Gospels. English Version of Holy Gospels as they existed in Second Century. London, Richards, 1904 (105 p. 12°). [illegible]

Clemen, C., Die Bleitafeln von Granada (Theol. Stud. u. Krit. 1905, 1, S. 41—80).

Hilgenfeld, A., Pseudo-Clemens in moderner Fagon (Z. f. wiss. Theol. 1904, 4, S. 545—567).

Meyboom, H. U., Het Nieuwste over de Clementijnen (Theol. Tijdschrift 1904 sept., bl. 439—454).

Chapman, J., Clément d'Alexandrie sur les Evangiles et encore le fragment de Muratori (Rev. Bénéd. 1904, 4, p. 369—374).

Jenkins, C., The Origen-Citations in Cramer's Catena on I Corinthians (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 113—116).

Matzke, J. E., Contributions to the History of the Legend of S. George (Publ. of the Mod. Language Assoc. 1903, [illegible], 1904, p. 99—171).

Cumont, F., Zimara dans le Testament des martyrs de Sébaste (Anal. Bolland. 1904, 4, p. 448).

Martroye, F., Une tentative de révolution sociale en Afrique. Donatistes et Circoncellions (Rev. des quest. hist. 1904 oct., p. 353—416).

Kneller, C. A., Papst u. Konzil im 1. Jahrtausend V (Z. f. kath. Theol. 1904, 4, S. 699—722).

Diekamp, F., Das Glaubensbekenntnis des apollinarist. Bischofs Vitalis v. Antiochien (Theol. Quartalschr. 1904, 4, S. 497-511).

Van Ortroy, Fr., Saint Ambroise et l'empereur Théodose (Anal. Bolland. 1904, 4, p. 417—426).

Asenstorfer, War der h. Hieronymus Kardinal? (Theol.-prakt. Quartalschr. 1904, 4, S. 976/7).

Jacquin, M., La question de la prédestination aux Ve et VIe s. S. Augustin *(suite)* (Rev. d'hist. ecclés. 1904, 4, p. 725-754).

Blachère, F., Le péché originel d'après s. Augustin (Rev. Augustin. 1904 oct., p. 337—356).

Turner, C. H., The Letters of Saint Isidore of Pelusium (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 70—85).

Souter, A., An Unknown Fragment of the pseudo-Augustinian *Quaestiones Veteris et Novi Testamenti* (Ebd. p. [illegible]).

Coville, A., Sidoine Apollinaire à Lyon. Lyon, Rey, 1904 (44 p. 8°).

Sepulcri, A., Gregorio Magno e la scienza profana. [Atti d. r. accad. delle scienze di Torino XXXIX, 14—15]. Torino, Clausen, 1904.

Cappello, G., Gregorio I e il suo pontificato (590—604). Saluzzo, Volpe, 1904 (52 p. 8°). *L.* 0,70.

Delehaye, H., S. Grégoire le Grand dans l'hagiographie grecque (Anal. Bolland. 1904, 4, p. 449—454).

Bevan, A. A., The Beliefs of Early Mohammedans respecting a Future Existence (Journ. of Theol. Stud. 1904 Oct., p. 20-36).

Morel, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Corneille de Compiègne. T. Ier (877—1216). Montdidier, impr. Bellin, 1904 (XII, 488 p. fig. 4°).

Kolberg, A., Des h. Bruno v. Querfurt Schrift üb. das Leben u. Leiden des h. Adalbert. Lateinisch u. deutsch. Nach der Prager Universitätshandschrift XIII D 20. [Aus „Ermländ. Ztschr. f. Geschichte"]. Braunsberg, Rudlowski, 1904 (III, 90 S. Lex. 8°). M. 1.

Hauck, A., Der Gedanke der päpstlichen Weltherrschaft bis auf Bonifaz VIII. Progr. Leipzig, Edelmann, 1904 (47 S. Lex. 8°). M. 1,50.

Randazzini, S., Il contado di Santo Pietro e la sua [illegible] Epoca feudale (1100 al 1570). Caltagirone, tip. G. Scuderi, 1904 (VII, 140 p. 8°). *L.* 1,50.

Herwegen, H., Les collaborateurs de s. Hildegarde *(fin)* (Rev. Bénéd. 1904, 3, p. 302—315; 4, p. 381—403).

Goetz, W., Die Quellen zur Geschichte des h. Franz v. Assisi. Gotha, Perthes, 1904 (X, 259 S. 8°). M. [illegible]

Tangl, M., Der Aufruf der Bischöfe der Magdeburger Kirchen- [illegible] 12. Jahrh. (N. Arch. 30, 1, 1904, S. 183—191).

Güterbock, F., Eine zeitgenössische Biographie Friedrichs II, [illegible]

Lang, A., Beiträge zur Gesch. der apostolischen Pönitentiarie im 13. u. 14. Jahrh. (Mitt. d. [illegible] VII Ergänzungsbd. 1, 1904, S. 20—43).

Largeault, A., et H. Bodenstaff, Miracles de s. Radegonde, XIIIe et XIVe s. (Anal. Bolland. 1904, 4, p. 433—447).

Digard, G., Les Registres de Boniface VIII. Recueil des bulles de ce pape, [illegible] originaux des archives du Vatican. 8e fasc. Paris, Fontemoing, 1904 (p. 798—971 4°). *Fr.* 6,60.

Mollat, G., Lettres communes de Jean XXII (1316—1334). Analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican. 2 fasc. Ebd. 1904 (264; 231 p. 4°).

Albert, P., Zur Lebensgeschichte des Matthias von Neuenburg (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1904, 4, S. 752—754).

Flajšhans, W., Joannis Hus opera omnia. Tom. I. Fasc. 3. De [illegible] Prag, Vilimek, 1904 (XVI, 43 S. gr. 8°). M. 1,60.

Papal Registers. Papal Letters. Vol. 6. 1404—15. London, Eyre, 1904. 15 s.

Danner, J. E., Das dem Franziskaner-Vicarius der Vicaria Bosnae Fabianus a Bačka u. dessen Nachfolger u. Substituten erteilte Privileg im *[illegible]* *benedicendi* (Theol.-prakt. Quartalschr. 1904, 4, S. 805-810).

Bourgin, G., Les cardinaux français et le diaire caméral de 1439—1486 (Mél. d'arch. et d'hist. 1904, 2/3, p. 277—318).

Dubreille, Documents pour servir à l'histoire des indulgences accordées à la ville de [illegible] XVe siècle (Ann. de S. Louis des Français 1904 juill., p. 436—479).

Berlière, U., Les évêques auxiliaires de Tournay *(fin)* (Rev. Bénéd. 1904, 4, p. 345—368).

Singer, H. F., Der Humanist Jakob Merkstetter, 1460—1512, Professor der Theologie an der Mainzer Universität und Pfarrer zu St. Emmeran. Nach archival. u. gedruckten Zeitquellen bearb. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, 1904 (IV, 53 S. m. 1 Taf. gr. 8°). M. 1.

Franz, A., Wie man dem Volke im 15. Jahrh. über den Ablaß predigte (Katholik 1904, 7, S. 115—120).

Esser, Th., Über die allmähliche Einführung der jetzt beim Rosenkranz üblichen Betrachtungspunkte (Ebd. S. 98—114).

Krogh-Tonning, K., Der letzte Scholastiker. Eine Apologie. Freiburg, Herder, 1904 (VII, 227 S. gr. 8°). M. 5.

Paulus, N., Die Reue in den deutschen Sterbebüchlein des ausgehenden Mittelalters (Z. f. kath. Theol. 1904, 4, S. 682-698).

Werminghoff, A., Felix Hemmerli ein schweizerischer Publizist des 15. Jahrh. (N. Heidelb. Jahrb. 1904, 8, I, S. 582-597).

Delikanes, K., [illegible] Konstantinopel, typ. patriarc., 1904 (729 p. 8°).

Clemen, O., De *Principe* [illegible] (Arch. f. Reformationsgesch. 1904, 4, S. 355—364).

Kalkoff, P., Zu den röm. Verhandlungen über die Bestätigung Erzb. Albrechts v. Mainz im J. 1514 (Ebd. S. 381—395).

Smith, K. G., The Triumph of Erasmus in modern Protestantism (The Hibbert Journ. 1904 Oct., [illegible]).

Bauch, B., Luther und Kant (Kantstudien 1904, 3/4, S. 351-492).

Werner, J., [illegible] Charakterbild aus Luthers Zeit. 2. völlig umgearb. Aufl. Heidelberg, Winter, 1904 [illegible] M. [illegible]

Bossert, G., Beiträge zur bad.-pfälz. Reformationsgesch. (Forts.) (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1904, [illegible])

Vetter, T., Relations between England and Zürich during the Reformation. London, Stock, 1904. [illegible]

Moog, G., Jesuitenbriefe (Forts.) (Rev. internat. de Théol. 1904 oct.-déc., p. [illegible]).

Soffner, J., Friedrich Staphylus, e. kath. Kontroversist u. Apologet aus der Mitte des 16. Jahrh. [illegible] Breslau, Aderholz, 1904 (VIII, 170 S. gr. 4°). M. 2.

Viel, Dominique Soto. Étude historique-doctrinale (Rev. Thomiste 1904 mai-juin, p. 151—166).

Frere, W. H., English Church in Reigns of Elizabeth and James I., 1558—1625. (History of English Church, Vol. 5). London, Macmillan, 1904 (428 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Cauchie, A., Lettres de [illegible] (1092) [illegible] Mélanges P. Frédéricq [illegible]

Vacandard, E., La [illegible]

Franç. 1904 oct. 1, p. [illegible]

Batteiger, J., Zur Geschichte des Pietismus in Bayreuth (Beitr. z. Bayer. Kirchengesch. 1904, 1, S. 34—45).

Petitpied, U., Mémoire inédit sur la nécessité de combattre la bulle *Unigenitus* et [illegible] internat. de Théol. 1904 oct.-déc., p. 537—556).

Krause, R., Das [illegible] (Kath. Seels. 1904, [illegible]

Chasle, L., Le Concordat. Aperçu historique. Angers, Soc. angevine d'édition, 1904 [illegible]

Métais, C., De l'authenticité des chartes de fondation et bulles de l'abbaye de la Trinité de V[illegible] 1904 (44 p. 8⁰).

Systematische Theologie.

Wilmers, W., Geschichte der Religion als Nachweis der göttlichen Offenbarung u. ihrer Erhaltung durch die Kirche. 2 Bde. 7., neu bearb., verm. Aufl. Münster, Aschendorff, 1904 (XIX, 535, XII, 413 S. gr. 8⁰). M. 9,50.

Reinhold, G., Praelectiones de theologia fundamentali. Pars I. Continens tractatus de existentia Dei, de religione et revelatione in genere ac de religione christiana. Wien, Kirsch, 1905 (VIII, 342 S. 8⁰). M. 4.

Staehlin, L., Über den Ursprung der Religion. München, Beck, 1905 (36 S. 8⁰). M. 0,80.

Perry, R. B., [illegible] Journ. of Ethics 1904 oct., p. 64—82).

Deissmann, A., A. Dorner usw., Beiträge zur Weiterentwicklung der christlichen Religion. München, Lehmann, 1905 (VII, 380 S. gr. 8⁰). M. [illegible]

Moberly, R. C., Problems and Principles. Papers on Subjects Theological and Ecclesiastical. Edit. by R. B. R[illegible] London, Murray, 1904 (428 p. 8⁰). 10 *s.* 6 *d.*

Broglie, de, Monothéisme; Hénothéisme; Polythéisme. 2 vol. Paris, Bloud, 1905 (64, 63 p. 16⁰).

De Munnynck, M. P., Praelectiones de Dei existentia. Lovanii, Uitspruit-Dieudonné, 1904 (102 p. 8⁰).

Ermoni, La Théologie [illegible] documents (Quinzaine 1904 oct. 16, p. 467—485).

Sertillanges, L'idée de Dieu et la vérité (Rev. Thomiste 1904 sept.-oct., p. 385—415).

Gazagnol, C., L'Eglise enseignante et l'Eglise étudiante. Science et autorité, d'après M. Hermann Schell (Rev. du Clergé Franç. 1904 oct. 15, p. 395—409).

Bos, C., Psychologie de la croyance. 2e éd. rev. et augmentée. Paris, Alcan, 1905 (213 p. 18⁰).

Broglie, de, Les Fondements intellectuels de la foi chrétienne. Avec préface et notes par A. Largent. Paris, Bloud, 1904 (233 p. 16⁰).

Weber, Th., Trinität u. Weltschöpfung, die Grundlagen des positiven Christentums. Gotha, Perthes, 1904 (58 S. 8⁰). M. 0,60.

Graue, P., Unabhängiges Christentum. Berlin, Duncker, 1904 (161 S. 8⁰). M. 2.

Kohler, J., Der Geist des Christentums. Berlin, Schwetschke, 1904 (66 S. 8⁰). M. 1,20.

Beth, K., Das Wesen des Christentums und die moderne historische [illegible] 8⁰). M. 2,50.

Kneller, K. A., Das Christentum u. die Vertreter der neueren Naturwissenschaft. 2. verb. u. verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (VII, 403 S. 8⁰). M. 4.

Dennert, E., Christus und die Naturwissenschaft. Stuttgart, [illegible]

Festugière, M., Questions de philosophie de la nature *(fin)* [illegible]

Bruining, A., Pantheïsme of Theïsme (Teylers Theol. Tijdschr. 1904, 4, p. 433—457).

Heim, K., Das Weltbild der Zukunft. Eine Auseinandersetzung zwischen Philosophie, Naturwissenschaft u. Theologie. Berlin Schwetschke, 1904 (XI, 299 S. gr. 8⁰). M. 4.

Taggart, J. E., Human Pre-Existence (Internat. Journ. of Ethics 1904 oct., p. 83—95).

Falke, R., Gibt es e. Seelenwanderung? Halle, Strien, 1904 (III, 135 S. gr. 8⁰). M. 2,60.

Osler, W., Science and Immortality. London, Constable, 1904 (94 p. 18⁰). 2 *s.*

Praktische Theologie.

Mocchegiani, P., Iurisprudentia ecclesiastica ad usum et commoditatem utriusque cleri. Tom. I. Rom, Desclée, 1904 (VII, 767 S. gr. 8⁰). M. 6.

Mahl-Schedl-Alpenburg, F. J., Grundriß des kath. Kirchenrechtes m. Berücksicht. der österreichischen Gesetzgebung. 2. verb. Aufl. Wien, Hölder, 1905 (XII, 280 S. gr. 8⁰). M. 4,80.

De Santi, S., Istituzioni di diritto canonico comparato con i [illegible] ecclesiastico e con la giurisprudenza nuovissima. 2. ed. 3 vol. Salerno, tip. Nazionale, 1904 (VI, 406; 266; 397 p. 8⁰). *L.* 9.

Pisani, P., L'Eglise et le divorce. Les Procès en nullité de mariage devant les tribunaux ecclésiastiques. Paris, impr. de Soye, 1904 (31 p. 8⁰).

Thurston, H., The Canon Law of the Divorce (Engl. Hist. Rev. [illegible]

Silbernagl, I., Verfassung u. gegenwärtiger Bestand sämtlicher Kirchen des Orients. Eine kanonistisch-statist. Abhandlung. 2., gänzlich umgearb. Aufl., nach dem Tode des Verf. hrsg. v. J. Schnitzer. Regensburg, Manz, 1904 (XXIV, 396 S. gr. 8⁰). M. 6.

Ryle, H. E., On the Church of England: Sermons and Addresses. London, Macmillan, 1904 (286 p. 8⁰). 6 *s.*

Macpherson, H., Scottish Church Crisis. London, Hodder, 1904, 8⁰. 1 *s.*

Escard, P., L'Eglise et les besoins naturels de l'homme. Paris, Sueur-Charruey, 1904 (16 p. 8⁰).

Mehler, L., Armenseelenpredigten. Hrsg. v. J. E. Zollner. 3. Aufl. Regensburg, Manz, 1904 (152 S. gr. 8⁰). M. 1,50.

—, Grabreden u. Grabschriften. Hrsg. v. J. E. Zollner. 3. Aufl. Ebd. 1905 (VIII, 352 S. gr. 8⁰). M. 3.

Guéranger, Dom Prosper, Das Kirchenjahr. Autoris. Übersetzung. Mit e. Begleitworte v. F. Schneider. 11. Bd. Die Zeit nach Pfingsten. 2. Abt. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1904 (VIII, 523 S. kl. 8⁰). M. 4,80.

Margoliouth, G., Spanish Service-Books in the British Museum [illegible]

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Der katholische Wettbewerb um die höhere Bildung und die moderne Gesellschaft. [illegible] der Albertus Magnus-Vereine von Dr. **Hermann Grauert.** 8⁰. (VI u. 34). 50 Pf.

Abende am Genfer See. Grundzüge einer einheitlichen Weltanschauung. Von P. **Marian Morawski** S. J. Genehmigte Übertragung aus dem Polnischen von Jakob Overmans S. J. 8⁰. (XII u. 258). M. 2,20; geb. in Halbleinwand M. 2,80.

Die „Abende am Genfer See" haben im slavischen Osten ungewöhnliches Aufsehen erregt, und rasch folgte eine Auflage der andern. Das Buch tritt genau so vor die deutsche Lesewelt, wie der verstorbene Verfasser es geschrieben hat. Es möchte weiteren Kreisen das vermitteln helfen, was die wissenschaftliche Forschung so heiß und so vergeblich gesucht hat: „eine allseitige und vollständig gesicherte Weltanschauung und eine in notwendigen Gedanken befestigte Lebensweisheit".

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschien:

Lieder u. Sprüche der Heiligen Schrift. In stabreimenden Langzeilen von **Wilhelm Storck.** [illegible] gebd. 3 M.

Früher ist erschienen:

Storck, Wilhelm. Die Psalmen, [illegible] 258 Seiten. Preis 2,50 Mk., geb. in Geschenkband 3 Mk.

Bezug durch alle Buchhandlungen.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind [illegible] durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dürrwächter, Dr. **Anton, Christoph Gewold.** Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation und zur Geschichte des K[illegible] [illegible] gr. 8°. (VIII u. [illegible]) M. [illegible]
Bildet das 1. Heft des IV. Bandes der „Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte".

Felder, P. Dr. **Hilarin**, O. Cap., **Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts.** gr. 8°. (XII u. 558). M. 8; geb. in Halbfranz M. 10.
Diese Untersuchungen bezwecken, die Grundzüge und die älteste Entwicklung der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden eingehend darzustellen bis zu der Zeitgrenze, an welcher der höhere Unterricht im Minoritenin[illegible] geworden war [illegible]. Was hiermit geboten wird, ist die Frucht einer längeren Beschäftigung mit der Geschichte des hl. Franziskus von Assisi, des ältesten Minoritenordens und des 13. Jahrhunderts überhaupt.

Henkel, Dr. theol. **Karl, Der zweite Brief des Apostelfürsten Petrus**, geprüft auf seine Echtheit. gr. 8°. (X u. 90). M. 2,40.
Bildet das 5. Heft des IX. Bandes der „Biblischen Studien".

Neue Faksimile-Ausgabe von

Gerbert M., Scriptores Ecclesiastici de Musica Sacra,

3 vol., kl. 4°, 1784, gebunden in Bibliotheksband, **Subskriptionspreis K 60.— = M. 49.50.**

In Hinblick auf das neuerwachte Interesse für den gregorianischen Gesang eröffneten wir im vorigen Sommer eine **Subskription auf diese grundlegende Sammlung mittelalterlicher Musiktheoretiker,** welche, immer seltener geworden, im Antiquariat bis zu 500 K bezahlt wurde. Wir empfehlen daher heute unsern nunmehr in **exakter Ausführung vorliegenden Faksimiledruck** allen Interessenten und Bibliotheken, da derselbe nur in geringer Anzahl über die subskribierten Exemplare hergestellt und wohl auf lange Jahre hinaus eine andre Herausgabe dieses **fundamentalen Quellenwerks** kaum in Angriff genommen werden wird, zur baldigen Anschaffung.

Wir halten obigen **Subskriptionspreis bis Ende dieses Jahres aufrecht,** dann Ladenpreis K 90,— = M. 75,—.

Verlag von Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff) Graz.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Plattner, P. Maurus O. S. B., „Marienpreis".

Predigten für die Muttergottesfeste.

8°. (VIII, 480 S.) Preis K 5,40 = M. 4,50.

Im vorliegenden Bande wurden nicht nur die **großen,** sondern auch die **kleineren Feste** mit **je drei Predigten** bedacht; sie bieten den Predigern **reichen Stoff für Kanzelvorträge,** dessen Gedanken hauptsächlich der **Heiligen Schrift** und den **liturgischen Büchern** entnommen und fruchtbar verwertet sind; dabei wurde auch **die praktische Seite der Nutzanwendung für das christliche Leben** keineswegs außer acht gelassen. Wie schon die Aufschriften der einzelnen Predigten zeigen, sind dieselben **originell** und gehen auch in der **Gedankenfülle und Ausführung über das Gewöhnliche** hinaus.

Von demselben Verfasser erschienen bereits:

„Der Unbefleckten Ruhmeskranz." 2. Auflage. 8°. (200 S.). Preis K 2,— = M. 1,80.

„Maria, der Typus der Kirche." 8°. (111 S.) Preis K 1,40 = M. 1,20.

Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff). Graz.

Verlag der Alphonsus-Buchhdl. (A. Ostendorff), Münster i. W.

Dr. R. von Kralik, **Kulturstudien.** Erster Band. 2. Aufl. 372 S. Brosch. M. 2, geb. M. 3. — **Neue Kulturstudien.** Zweiter Band. 376 S. Brosch. M. 2, geb. M. 3. — **Kulturarbeiten.** Der [illegible] S. Brosch. M. 2, geb. M. 3.

Jesus Christus im Lichte und Schatten neuerer Forschungen. Von Dr. B. Eing, Kaplan. 206 S. Hochelegant ausgestattet. M. 1,20.

Was ist Wahrheit? Eine Lösung von Glaubenszweifeln. Von Prof. P. Muck. 2. verm. Aufl. 236 S. M. 1,70, geb. in Kaliko M. 2,25.

Verleumdungen der kath. Kirche widerlegt von P. Polifka. 288 Seiten. Preis M. 1,80.

Stopper: **Apologetische Konferenz-Vorträge.** 150 Seiten. Preis M. 1,20. Enthält das Interessanteste aus den theologischen Lehren.

P. Leitner: **Die Verbrechen der kath. Ordensgenossenschaften.** 8°. 40 Pfg. Dem Volke zur Aufklärung, dem Klerus eine Waffe.

Die Pentateuchfrage. Ihre Geschichte u. ihre Systeme. Von Joseph Kley. 232 S. M. 4,50. — Ein ähnliches Werk über die Verteidigung der fünf Bücher Mosis existierte auf kathol. Seite bis jetzt nicht! Preisgekrönt!

Von der Vereinigung mit Gott. Vom Sel. Albertus dem Großen aus dem Dominikaner-Orden. Ins Deutsche übertragen von P. Jacobus M. Höckesfeld aus demselben Orden. 128 S. Eleg. ausgestattet 50 Pfg.

Dahlmann, Rektor: **Handbuch für die Leiter Marianischer Kongregationen.** Dritte Auflage. 432 S. Preis M. 2,50, geb. M. 3,50.

Die Glaubensspaltung und deren Folgen in der Gegenwart. Von Viktor Kolb, S. J. 2. stark verm. Auflage. 232 S. M. 1,70. Sehr empfehlensw. Buch.

Von der Monatsschrift für religiöse Dichtkunst „**Gottesminne**" — deren 3. Jahrg. erscheint — wolle man **Probehefte gratis** verlangen!

In unserem Verlage erschienen:

Schaefer, Prof. Dr. A., **Erklärung der Bücher des neuen Testaments.**
I. Bd.: **Briefe Pauli an die Thessalonicher und an die Galater.** gr. 8°. VIII u. 302 S. M. 4,50.
II. Bd. 1. Abteilung: **Der I. Brief an die Korinther.** gr. 8°. VIII u. 340 S. M. 5,25.
2. Abteilung: **Der II. Brief an die Korinther.** gr. 8° 203 S. M. 3,—.
III. Bd.: **Der Brief Pauli an die Römer.** gr. 8°. VIII u. 420 S. M. 6,50.
V. Bd.: **Der Hebräerbrief.** gr. 8°. 334 S. M. 5,00.

Schaefer, Prof. Dr. Al., **Die Gottesmutter in der hl. Schrift.** Bibl. theol. Vorträge, 2. neubearbeitete Auflage. (Gr. 8°) VIII u. 290 S. gr. 8°. M. 4,25.

Münster i. W.
Aschendorffsche Buchhdlg.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße [illegible]

[illegible]

Nr. 20. | 17. Dezember 1904. | 3. Jahrgang.

Neuere Litteratur zur schweizerischen Kirchengeschichte.

II.

Für das Reformationszeitalter besitzen wir an größeren Darstellungen bloß die älteren Werke von Hottinger (Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung. Zürich 1825—29, 2 Bde.) und Ruchat (*Histoire de la reformation de la Suisse*. 1740, 6 Bde.). Die neuere Geschichtschreibung hat zwar eine Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen (Bloesch, Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen. Bern, 1898, 2 Bde.) und eine Reihe von Monographien zur Reformationsgeschichte einzelner Landesteile und für einzelne Persönlichkeiten, aber keine Reformationsgeschichte der Schweiz, weder auf katholischer noch protestantischer Seite, hervorgebracht. Am meisten ist in neuerer Zeit für die Quellenforschung geschehen; in erster Linie ist Prof. Egli in Zürich zu nennen, der eine Reihe von Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation in der Schweiz (*Analecta reformatoria*, 2 Bde.; Quellen zur schweizer. Reformationsgeschichte, 2 Bde. (Bd. I von Finsler); Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation 16 Hefte usw.) herausgegeben hat. Daneben kommen hauptsächlich in Betracht das »Archiv für schweiz. Reformationsgeschichte«, bis jetzt 2 Bde., herausgegeben von Th. v. Liebenau, die Quellenpublikationen von Wirz (Quellen zur Schweizer Geschichte XVI u. XXI), Steck (Quellen z. schweiz. Gesch. XXII), Schies (Quellen XXIII) und andere.

Das Fehlen einer umfassenden Geschichte des schweiz. Reformationszeitalters wird lebhaft sowohl von katholischer als von protestantischer Seite empfunden[1]. Auch in diese Lücke tritt teilweise Fleischlin, indem er als Fortsetzung seines oben erwähnten Werkes den ersten Teil einer schweizerischen Reformationsgeschichte unter dem Titel: »Mag. Ulrich Zwinglis Person, Bildungsgang und Wirken. Die Glaubenserneuerung in der deutschen Schweiz, 1484—1529« gibt. Von dieser Abteilung liegen bis jetzt 4 Lieferungen vor (Studien und Beiträge. Bd. III. Lfg. 5—8 [illegible]) nach Abschluß der Abteilung darauf zurückkommen.

Eine sehr wichtige Periode der schweizerischen Kirchengeschichte ist die Periode des Konzils von Trient und der Gegenreformation. Auf diesem Gebiete haben hauptsächlich katholische Gelehrte, was ja nahe lag, gearbeitet; die neuere Zeit hat eine Reihe von größeren und kleineren Beiträgen zur Geschichte der katholischen Restauration hervorgebracht.

Aus dieser Litteratur ragt das Werk von Prof. Mayer in Chur, »Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz.« Stans 1901 bis 1903, 2 Bde.) durch seinen Umfang und seine Bedeutung hervor. Es ist die Frucht eines jahrelangen Fleißes; das Material ist zahlreichen italienischen und schweizerischen Archiven entnommen und die gedruckte Litteratur ist so ziemlich vollständig herangezogen. Dies gilt jedoch in erster Linie in Bezug auf die deutsche und italienische Schweiz; die Geschichte der Gegenreformation in der westlichen, romanischen Schweiz wird etwas stiefmütterlich behandelt und das Werk von Mayer hat eine Darstellung der Gegenreformation in der westlichen Schweiz (Lausanne, Genf, Freiburg, Neuchâtel, Sitten) nicht überflüssig gemacht. Die Verhältnisse liegen auch insofern ungünstiger als die Vorarbeiten für eine Geschichte der Gegenreformation in der Westschweiz weniger zahlreich sind und der Publikation einer solchen längere archivalische Studien in den Archiven der Westschweiz und Savoyens, speziell Turins, vorangehen müssen.

Ein Hauptverdienst des Verfassers, und darin liegt in erster Linie die Bedeutung des Werkes, ist, ein reiches Material über die in Betracht kommende Periode zusammengestellt zu haben. Das Buch bringt viel Neues, es erweitert unsere Kenntnis in zahlreichen und wichtigen Punkten, korrigiert und präzisiert manche Auffassung und wird auf lange Zeit hin einen bleibenden Wert behalten. Wir hätten allerdings die Anlage des Buches anders gewünscht; es ist nicht ein Werk aus einem Guß mit strenger systematischer Gliederung, sondern vielmehr eine Aneinanderreihung von Kapiteln, die manchmal in losem Zusammenhang stehen und selten durch innere Zusammengehörigkeit verbunden sind. Es war kein glücklicher Ge-

[1] A. Büchi in Schweizer. Rundschau 1901/2 S. 151. Bossert in Theol. Literaturzeitung 1900 Sp. 714.

danke, die Darstellung der kirchlichen Restauration im allgemeinen von der der kirchlichen Reformen im einzelnen zu trennen; im ersten Teil bekommen wir keinen vollständigen Überblick über das Ganze und im zweiten Teil wird das Material mehr aneinandergereiht als unter allgemeinen Gesichtspunkten verarbeitet. Unserer Ansicht nach hätte die Darstellung an Schärfe und Übersichtlichkeit gewonnen, wenn der Verf. eine bessere Disposition gewählt hätte. Wollte er aber diese beibehalten, so wäre es von Vorteil gewesen, auf die Unterscheidung von äußeren und inneren Faktoren mehr Gewicht zu legen. Im ersten Teil hätten die kirchlichen Zustände der Schweiz vor dem Konzil von Trient und die Aufgabe des Tridentinums (und zwar viel ausführlicher als es I, 83—86 geschieht), das Konzil von Trient, die Stellung der Eidgenossen zu demselben, seine Annahme in der Schweiz, der Anteil der staatlichen Behörden an der Durchführung des Konzils, die Bedeutung des h. Karl Borromeo und der Nuntien für die Durchführung der Reform zur Behandlung kommen sollen. Der zweite Teil hätte die inneren Faktoren: Bischöfe und Domkapitel (Diözesansynoden und Visitation), Klerus (Reform des Welt- und Ordensklerus, Bildung des Klerus), Gottesdienst und Sakramentenbesuch, Religionsunterricht, Predigt und Schule, religiöses Leben und Verbesserung der Sitten im Volk, Vermögensrecht, Patronatsrecht und Pfündewesen, kirchliche Gerichtsbarkeit, Eherecht usw. zur Darstellung bringen müssen. Den Abschluß des Werkes bildet ein Abschnitt, welcher die Schilderung der durch die Gegenreform geschaffenen kirchlichen und kirchenpolitischen Verhältnisse enthält.

Auf Einzelheiten einzugehen, Ergänzungen beizufügen und nach Rezensentenpflicht Ausstellungen zu machen, verzichten wir. Das Werk von M. ist trotz der Mängel, welche demselben anhaften, eine verdienstliche Leistung und wir müssen dem Verf. für die Gabe dankbar sein.

Ein großes Verdienst bezüglich der kirchlichen Restauration der Schweiz im 16. Jahrh. gebührt dem h. Karl Borromeo. In neuerer Zeit wurden der Reformtätigkeit dieses unermüdlichen Mannes mehrere Arbeiten gewidmet.[1]) Die Beziehungen des h. Karl zur Schweiz hat E. Wymann, »Der h. Karl Borromeo und die schweizer. Eidgenossenschaft«. [S.-A. aus »Geschichtsfreund« Bd 52 u. 54]. Stans 1903. 372 S. 8°, welchem wir schon mehrere Beiträge zur schweiz. Kirchengeschichte dieser Periode verdanken, auf Grund neuer, der Ambrosiana entnommenen Materialien dargestellt. Die Arbeit enthält nach einer orientierenden Einleitung (S. 3—45) Korrespondenzen in italienischer und lateinischer Sprache aus den Jahren 1576—1584 (S. 47—256), sowie Beiträge zur Geschichte der Wirksamkeit und Verehrung des Heiligen in der Schweiz (S. 258—301). Es ist ein interessantes Material, welches uns Wymann bietet und welches uns manches Neue bringt; leider hat sich der Verf. mit den modernen Editionsprinzipien nicht genügend vertraut gemacht. Dankenswert sind ebenfalls die Ausführungen über die Wirksamkeit und die Verehrung des Heiligen in der Schweiz; wir schließen uns vollständig dem Urteil des Verf. an, „daß die Wirksamkeit des h. Karl für die katholische Schweiz viel weitgehender und nachhaltiger gewesen ist, als der Laie sich dieselbe vorzustellen pflegt. Unsterblich wie Karls Verdienste um die Erhaltung und Belebung des katholischen Glaubens, ebenso unsterblich sei auch unser Dank".

Freiburg i. Schweiz. K. Holder.

[1]) Camenisch, Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin. Chur 1901 (dazu Mayer, Der h. Karl Borromeo und das Veltlin in Schweiz. Rundschau 1902/3 S. 365—371). [illegible], *Memorie e documenti riguardanti S. Carlo Borromeo e [illegible]*. Milano 1903. Cantono, *Un grande riformatore del sec. XVI*. Firenze 1904.

Hummelauer, Franz von, S. J., **Exegetisches zur Inspirationsfrage.** Mit besonderer Rücksicht auf das Alte Testament [Biblische Studien, herausgegeben von Prof. Dr. O. Bardenhewer in München. IX. Bd., 4. Heft]. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (VIII, 124 S. gr. 8°). M. 3

Die katholische Exegese der Neuzeit ist in hochbedeutsamen Erscheinungen immer noch für viele ein Gegenstand beunruhigender Sorge. Hier sieht man den traditionellen Bestand dogmatischer und apologetischer Argumente durch sie gefährdet, dort fürchtet man für die rechte Verwertung des Wortes Gottes in Predigt und Katechese. Eine Hauptursache dieser Befürchtungen liegt m. E. darin, daß man bisher weniger die Methode jener Exegese, als vielmehr ihre der üblichen Auffassung widersprechenden Ergebnisse einseitig ins Auge faßte. Statt ihre hermeneutischen Prinzipien zur Grundlage der Beurteilung zu machen, griff man direkt zu einzelnen Resultaten, um nach ihnen den Geist der neuen Richtung und ihre Konsequenzen zu bewerten. Man sah diese oder jene altgewohnte Anschauung bezweifelt oder aufgegeben und fragte sich nun ängstlich: wo soll das enden? was wird da noch sicher bleiben? Auf diese Fragen gibt nun F. v. Hummelauer in obiger sorgfältiger Arbeit eine klare Antwort. Der Gefahr, selbst irrig beurteilt zu werden, entgeht der Verf., indem er die exegetischen Einzelfragen direkt zu lösen vermeidet, dagegen die Prinzipien und ihre Anwendung im allgemeinen darstellt, auf welche sich die neuere Exegese bei der Beantwortung der Einzelfragen stützt.

Das Buch wird Vielen Neues bieten, vieles Neue wollte es nicht bringen. Seine Leitsätze sind bereits eine Art von Gemeingut zahlreicher katholischer Exegeten der neueren Zeit in Frankreich, Deutschland und Italien. Insofern nennt Verf. sein Buch mit Recht eine „Zusammenstellung des von Anderen Gebotenen" (S. IV). Aber sein Verdienst ist es, aus der Zusammenstellung hie und da verstreuter Gedanken und Theorien ein festes System mit einheitlicher Begründung gebildet zu haben. Im näheren sind es drei in ihrer Bedeutung weitgreifende Fragen, die H. behandelt, Fragen, um die sich so ziemlich alles dreht, was die neuere Exegese von der bisherigen unterscheidet. Zum ersten die Frage nach den litterarischen Arten der alttestl. Erzählung; sodann die Frage nach der Beurteilung der menschlichen Seite der Inspiration; endlich die Frage, welche theologische Sanktion den biblischen Autorennamen zukomme. Auf drei solide Grundsteine wird die Lösung dieser Fragen aufgebaut: die allgemein gültigen, unabänderlichen Gesetze der Stilistik, die Hermeneutik der Enzyklika *Providentissimus Deus,* die Lehre der kirchlichen Vorzeit.

Am eingehendsten ist die Behandlung der ersten Frage. Verf. stellt an den Anfang den Satz von der Wahrheit der h. Schrift in folgender Formulierung:

„Jedes Bibelwort ist wahr in dem Sinne, in welchem Gott und der inspirierte Schriftsteller es verstanden haben" (S. 6). Ist nun die h. Schrift speziell da im A. T., wo sie erzählende Redeweise hat (auf diese beschränkt sich H. zunächst), überall in gleichem Sinne geschrieben, gemeint und wahr? Oder gibt es in der alttestl. Erzählung verschiedene *genera dicendi* und somit verschiedene Arten von Wahrheit? — Es ist allgemein anerkannt, daß neben der erzählenden Geschichtsdarstellung mit ihrer historischen Wahrheit auch die erzählende Parabel im A. T. vorkommt. Sie hat keinen historisch wahren Gehalt, sondern beruht auf Fiktion; ihre Wahrheit besteht „in der Angemessenheit einer wahrscheinlichen Erzählung zum Zweck der Veranschaulichung einer Sittenlehre" (S. 7). Parabeln können sehr umfangreich sein; wenn z. B. A. v. Scholz das ganze Buch Judith als eine Parabel auffaßt, so ist dagegen „vom hebräisch-litterarischen Standpunkt nichts zu erinnern" (ebd.). — Zweifellos gibt es ferner im A. T. epische Stücke, z. B. die Psalmen über den Schöpfungshergang oder über Episoden aus der Geschichte Israels. Ihre Wahrheit „besteht, neben der Geschichtlichkeit der Grundlage, in der Wahrscheinlichkeit der dichterischen Ausführung" (S. 8).

Wichtiger als die Erörterung der bisher genannten litterarischen Arten, worüber unter katholischen Exegeten wohl kaum Meinungsverschiedenheit besteht, ist der Inhalt der folgenden §§: „Religiöse Geschichte" und „Alte Geschichte". Hier ist von der eigentlichen Geschichtsschreibung des A. T. die Rede. Ihre Wahrheit besteht in der Übereinstimmung der Erzählung mit den Tatsachen. Aber diese Übereinstimmung braucht keine allseitige zu sein. Denn die h. Schrift enthält ihrem Zweck zufolge nur „religiöse Geschichte": die Auswahl des Stoffes ist „in erster Linie vom Standpunkt nicht der Geschichte, sondern der Erbauung" getroffen (S. 11), und die Art der Darstellung ist von hier aus zu beurteilen. Das letztere gilt namentlich bei der Wiedergabe von Reden. Die Religiöse Geschichte „darf Rahab in Deuteronomismen reden lassen; sie darf Gedanken, die sich aus der Handlungsweise ergeben, in Worte kleiden" (S. 11). Mit Recht kann sich der Verf. für diese Beurteilung der biblischen Reden auf zwei wertvolle Zitate aus Augustins *De consensu evang. (2, 12. 28)* berufen.

Die Religiöse Geschichte des A. T. ist nun ferner zugleich „Alte Geschichte", d. h. Geschichte von der litterarisch-künstlerischen Art, wie sie im Altertum gepflegt wurde, also nicht moderne, auf Quellenkunde und kritischer Methode aufgebaute Geschichte. Die alte Geschichtsschreibung will eine „künstlerisch freie Darstellung des Geschehenen" geben. „Die ihr zukommende Wahrheit beruht in allgemeiner Übereinstimmung der Erzählung mit dem Tatbestand bei einer gewissermaßen epischen Freiheit in der Darstellung" (S. 16). Die Enzyklika *Providentissimus* lehrt, daß die h. Schrift in naturwissenschaftlichen Dingen die Sprache ihrer Zeit rede, und mahnt dann diesen Grundsatz auf andere Gebiete zu übertragen: ***haec ipsa ad cognatas disciplinas, ad historiam praesertim, juvabit transferri.*** Wir haben keinen Grund, anzunehmen, daß die Geschichtsschreibung im A. T. stilistisch einer anderen litterarischen Art angehöre, als die klassische Geschichte der Griechen und Römer; höchstens daß dem semitischen Charakter eine noch größere Freiheit der Darstellung entspricht (S. 18). Wir würden im Gegenteil der h. Geschichte unrecht tun, wenn wir von ihr die Akkuratesse und kritische Zuverlässigkeit in sachlich unwichtigen Einzelheiten verlangen, die zwar unseren neuzeitlichen Anforderungen entspricht, die aber im Altertume niemand kannte, niemand verlangte, vielmehr jeder als störend für den künstlerischen Eindruck empfunden hätte. Fragt man endlich, was denn nun in der alttestamentlichen Geschichte als wahr und zuverlässig in unserm kritisch-historischen Sinne übrig bleibe, so antwortet Verf.: So ziemlich alles; zunächst die Erzählung im großen Ganzen, denn diese wollte uns nach der obigen Definition der Alten Geschichte der biblische Autor garantieren. Bei Herodot und Livius ist auch über den Kern ein Zweifel möglich, bei der h. Schrift wegen der Inspiration nicht. Zweitens alle Einzelheiten, die zur Glaubens- und Sittenlehre in innerer Beziehung stehen. Denn solche Einzelheiten gehören wesentlich zum Zweck der h. Schrift, also auch zu dem, was der Autor uns garantieren wollte. *Res fidei et morum* sind aber nicht bloß die sog. dogmatischen Texte, sondern auch historische Wahrheiten, z. B. „Gottes Fürsorge für sein auserwähltes Volk, welche ein Vorbild ist seiner Fürsorge für seine Kirche . . . Wie vieles steht aber mit dieser einen Wahrheit in Zusammenhang!" (S. 20). Was neben dieser Kategorie an historischen Einzelheiten noch übrig bleibt, betrifft nur unwesentliche Nebendinge, und diese können zum epischen Detail gehören. Da aber die Hagiographen im allgemeinen vor anderen Geschichtsschreibern eine höhere Gewähr bieten, so hat man auch diese Einzelheiten zu verteidigen gegen widersprechende profanhistorische Berichte, solange letztere nicht als zuverlässiger erwiesen sind. „Aber möge der Exeget an die Diskussion herantreten mit freiem frischen Sinn, nicht befangen in dem erdrückenden Gefühle, daß bei jeder Detailangabe das Dogma der Inspiration in Frage stehe" (S. 22).

Außer ihrer eigentlichen Geschichte besitzen alle Kulturvölker uralte volkstümliche Erinnerungen an die Anfänge der Welt- oder ihrer Nationalgeschichte. Da es wirkliche Erinnerungen sind, so bergen sie einen historischen Kern, den aber die spontan schaffende Volkspoesie mit einer bald mehr bald weniger dichten epischen Hülle umgeben hat. Die epische Form ist bei der Überlieferung im Munde des Volkes im Verlauf von Jahrhunderten allmählich entstanden, also „naturwüchsig" im Unterschiede von der künstlich erfundenen Form des historischen Epos. Man kann diese Erinnerungen also weder zur Epik, noch zur eigentlichen Geschichte rechnen, sondern muß in ihnen eine eigene Litteraturgattung erkennen, die von Hummelauer Volkstradition genannt wird. Dieses litterarische Genus konnte in den Dienst der Inspiration gezogen werden, mindestens ebensogut, wie das historische Epos. Daß sie tatsächlich in der Genesis vorliegt, beweist Verf. mit 3 Gründen: 1) Die 10 Bücher der Genesis heißen *Toledoth* (= Geschichte, S. 28). Da dies Wort nur in der Genesis in der Bedeutung „Geschichte" vorkommt, so muß es eine Geschichte von besonderer Art bezeichnen, und das kann dann nach Inhalt und Form der Genesiserzählungen nur die soeben charakterisierte urgeschichtliche Volkstradition sein. 2) Die epische Umformung der historischen Erinnerungen durch die mündliche Volkstradition ist ein Gesetz der natürlichen Entwicklung, die nur durch außerordentliches göttliches Eingreifen hintan-

gehalten werden kann. Eine solche übernatürliche Fügung Gottes ist wegen des Zweckes der Inspiration erwiesen für den religiösen Gehalt der Genesisberichte, aber nicht für den übrigen, urgeschichtlichen Inhalt, der für die religiösen Tatsachen und Lehren nur als Rahmen dient. 3) Im Anschluß an die genannten Gründe hat auch die charakteristische Stilverwandtschaft der Genesis mit den Urgeschichten anderer Völker Beweiskraft.

[illegible] mächtig geförderte altorientalische Geschichtskunde, von der apologetischen Exegese anfangs hoffnungsvoll begrüßt, dient je länger je mehr dem Rationalismus als Fundgrube von Einwendungen gegen die historische Glaubwürdigkeit der Bibel, besonders der Genesis. Die Apologetik ist demgegenüber vielfach in eine unsichere, zu allerlei Konzessionen geneigte Defensive geraten. Ganz anders ist ihre Stellung auf der Grundlage der soeben präzisierten urgeschichtlichen Auffassung der Genesis. Das vom Rationalismus oft angewandte Argument, daß eine bewiesene historische Unrichtigkeit in der Genesis die ganze Zuverlässigkeit und Wahrheit der h. Schrift in Frage stelle, hat keine Beweiskraft, wenn man der Genesis den litterarischen Charakter der Volkstradition zuerkennen darf; diesem Charakter entspricht es ja durchaus, wenn manche Züge der Erzählung epischen Inhalt haben. Aber der Exeget kann nun, von solchen Einwendungen unberührt, mit siegreicher Überzeugungskraft die zahlreichen Beweise vorführen, die für die Genesis gegenüber den heidnischen Urgeschichten unverkennbar einen viel höheren Grad kritisch-historischer Zuverlässigkeit gewährleisten; die Monumente Ägyptens und Babyloniens, die der bisherigen Exegese vielfach zu Steinen des Anstoßes geworden waren, sind dann wieder laut redende Zeugen für den unvergleichlichen Vorzug der h. Schrift, auch in historischer Beziehung, vor den Überlieferungen der profanen Völker.

Gegenüber den bisher genannten treten die weiteren litterarischen Arten der alttestl. Erzählung an Bedeutung zurück. Verf. bespricht noch die „freie Erzählung“ (S. 36), den Midrasch (S. 39) und die prophetisch-apokalyptische Erzählung (S. 43), um den I. Teil des Buches mit einem „Rückblick und Folgerungen“ zu schließen (S. 44—49). Aus letzterem § sei noch hervorgehoben der Hinweis auf die Väterexegese, die zur Lösung von Schwierigkeiten sehr oft den historischen Litteralsinn preisgab und ihn durch einen „geistigen Sinn“ ersetzte. „Für die Darangabe des streng historischen Sinnes können wir uns also auf das Beispiel der Väter berufen; daß wir in gleichem Maße, wie sie, dem geistigen Sinne vor einem freier-historischen Litteralsinne den Vorzug geben sollen, mutet uns heutzutage niemand zu“, [illegible]

Wenn ich mich für den II. Teil der Schrift auf eine schematische Inhaltsangabe beschränke, so geschieht es hauptsächlich der notwendigen Kürze wegen, darf aber auch damit begründet werden, daß die Probleme dieses Teiles — im Gegensatz zu denen des I. Teiles — auch in Deutschland schon mehrfach in exegetischen Monographien ausführlich behandelt worden und daher bekannter sind. Allerdings ist die systematische Vollständigkeit, Gründlichkeit und Klarheit der vorliegenden Abhandlung weder bei uns noch im Auslande erreicht worden. Verf. legt hier zuerst seine Grundlage dar, die [illegible] S. 55) zu beweisen, daß der unwissenschaftlichen Ausdrucksweise der Hagiographen auch ihre Anschauung von der Natur entsprochen habe. Die Grundsätze der [illegible] sprechend, angewandt „auf andere verwandte Wissens- [illegible] Samuels, der Könige, der Chronik; b. II. Buch der Makkabäer; c. Allgemeines *(citatio implicita)* S. 55—73), danach in § 4 auf die „Bibel und die der Natur- und Geschichtswissenschaft nächstverwandten Wissenschaften“ (a. Textkritik: Grundtext und Übersetzungen; b. Hermeneutik: typischer Schriftsinn; c. Litterarkritik: Zeugnisse des N. T. über alttestamentliche Autoren, S. 73 bis 90). Der 5. und letzte § über „Bibel und Profanwissen im allgemeinen“ gipfelt in dem Nachweise, daß die Enzyklika mit ihren Konsequenzen „die Galileifrage nach ihrer exegetischen Seite im weitesten Umfange zum Abschluß bringe“ (S. 90—98).

Bezüglich des III. Teiles der Arbeit kann hier, gleichfalls kürzehalber, verwiesen werden auf das Referat in der Theol. Revue 1903, Sp. 126 über *Bibbia ed Alta Critica*, eine Abhandlung F. v. Hummelauers in der *Civiltà Cattolica*, deren Thesen hier (S. 99—129) mit ausführlicheren Begründungen aufgenommen werden. Neu hinzugekommen ist u. a. eine interessante Polemik gegen P. Billot S. J., der in seinem Buch *De inspiratione* (Rom 1903) den Artikel der *Civiltà* angegriffen hatte.

Wenn Hummelauers Buch den eingangs supponierten Zweck, klärend und beruhigend zu wirken, nicht bei allen Lesern erfüllt, so liegt das nicht zum wenigsten daran, daß es nur die menschliche Seite der Inspiration eingehend erörtert. Das kann — die Erfahrung lehrt es — bei manchen den Eindruck einer profanen Betrachtungsweise der h. Schrift unwillkürlich hervorrufen, obschon diese dem Verf. so fern als möglich liegt. Wenn auch „die Zeit für eine abschließende Arbeit über die Inspiration noch nicht gekommen ist“ (S. VI), so wäre doch eine Ergänzung hier zweckdienlich gewesen: Den behandelten Fragen würde ein vorausgeschicktes Kapitel über die Prinzipalität der göttlichen und den instrumentalen Charakter der menschlichen Tätigkeit einen besonders lichtvollen Hintergrund gegeben haben. Die gelegentliche Betonung des göttlichen Prinzips in der Inspiration (sehr gut z. B. S. 95) reicht dazu, für manche Leser wenigstens, nicht aus.

Im einzelnen folgende Bemerkungen, die zum größten Teil nicht Korrekturen sein wollen, sondern dem Verf. zustimmend eine sachliche Förderung seiner betreffenden Ausführungen anstreben. Durch Josue 24, 16—18 will Verf. beweisen, daß die historischen Bücher des A. T. den Charakter der „Alten Geschichte“ haben. Diese Stelle erscheint jedoch für den Zweck nicht beweiskräftig, da sie eher die Merkmale der „Religiösen Geschichte“ enthält (vgl. S. 11 unten und S. 18 oben). Hier hätte Anderes besser gepaßt, z. B. die Ansprache des assyrischen [illegible] nämlich zahlt nach II Reg. 18, 34 unter den Eroberungen Senacheribs einige Städte (Hamath, Arpad u. a.) auf, die schon Sargon unterworfen hatte. Daß Rabsakes sich geirrt oder die Zuhörer hintergangen habe, ist nicht anzunehmen, da die Kriegszüge Sargons und Senacheribs bei allen in frischer Erinnerung waren. Aber der Verfasser der Königsbücher konnte und wollte auch natürlich nicht den Wortlaut der Rede Rabsakes wiedergeben, sondern nur die Gedanken der Rede. Zu letzteren gehörte die Rühmung der Siege Senacheribs; als Mittel der Darstellung konnte der Hagiograph, der mehr als ein Jahrhundert später lebte, auch irrtümliche historische Meinungen über die Taten des assyrischen Königs benutzen, die ihm und seinen Zeitgenossen geläufig waren. Ein ähnliches Beispiel aus dem N. T. ergibt der Widerspruch im Wortlaut (nicht im Gedanken) von Matth. 10, 10 und Marc. 6, 8. 9.

[illegible] Volkstradition wird S. 26 ff. zwar recht plausibel erörtert, aber um sie als erstes und wichtigstes unter den 3 oben zitierten Argumenten für den urgeschichtlichen Charakter der Genesis hinzustellen (S. 32), dafür reicht die bloß indirekte Begründung [illegible] logischem Wege nicht wenigstens ein direkter Wahrscheinlichkeitsbeweis führen läßt, würde ich den 2. Grund als 1. und den 3. als 2. betrachten.

[illegible] natürlichen Farben und Umrissen, die sie dereinst haben wird,

sondern in Symbolen, „weil der letzte Zweck [illegible] nicht die vorzeitige Offenbarung eines künftigen Ereignisses ist, sondern durch die Übereinstimmung von Erfullung und Weissagung die Offenbarung göttlicher Weisheit und Güte. Für letztere aber genügt die Übereinstimmung von Symbolen und Erfüllung" (S. 43). Daß sie genügt, ist richtig, läßt aber die Frage nach dem eigentlichen Grunde der symbolischen Einkleidung offen. Dieser Grund liegt darin, daß der Prophet in erster Linie seinen Zeitgenossen predigte, und darum das Gewand seiner Weissagung aus ihrem Vorstellungskreise entnehmen mußte. Nur so konnten seine Worte ihnen ein Mittel der Belehrung, eine Fundgrube der religiösen Betrachtung sein. In der Erfullungszeit, auf einer ganz veränderten Stufe der Kultur und Offenbarungsentwicklung paßte dann natürlich die prophetische Einkleidung nur im symbolischen Sinne. Ein Beispiel: Jesus Christus war ein König und siegreicher Überwinder, aber wie er es war, sein scharfumgrenztes Bild, das konnte und durfte kein Prophet des A. T. offenbaren. Die neutestl. Lehre von seinem außer- und überweltlichen Königtum wäre dem Israeliten der Zeit Davids und Salomos als ein Rückschritt erschienen. Ebenso hätte in der Exilszeit die alleinige Verkündigung der geistigen Überwindung des Bösen durch Erlösung von der Sünde wohl kaum den Zweck erfüllt, die beim Untergang Jerusalems unter dem Joche der Heiden verzagende Gemeinde der Frommen Israels zu trösten. Darum wird der Messias im A. T. im Glanze Salomos dargestellt oder als siegreicher Kriegsheld und Welteroberer beschrieben; der kernhafte Wahrheitsgehalt der Weissagung ging den Israeliten der Königszeit darum nicht verloren, sondern wurde ihnen gerade dadurch vermittelt, daß das Gewand der Weissagung ihrer Anschauungswelt entsprach.

Die Theorie der *citations implicites*, wie sie von P. Durand S. J. in der *Revue du clergé français* Bd. XXXIII Heft 25 dargelegt wurde, lehnt Hummelauer S. 73 ab; aber seine ganz richtige Erklärung zu „Cainan" in Luc. 3, 36 (S. 76) ist doch wohl nichts anderes, als eine Anwendung jener Theorie.

Wenn das Gesagte dem Leser die Erkenntnis vermittelt oder bestätigt hat, daß Hummelauer hier eins von den Büchern geschrieben hat, zu denen jeder Theologe durch eigenes Lesen und ernstes Erwägen Stellung nehmen muß, so haben diese Zeilen ihren Zweck erfüllt. Mehr wollen sie nicht, das Lesen des Buches ersparen und ersetzen, können sie nicht. Wenn irgend welche, dann gehören die hier behandelten Fragen zu denen, die man nicht kurz erörtern kann, ohne die Gefahr mißverstanden zu werden. Darum: Nimm und lies! Einen berufeneren Interpreten ihrer Grundsätze hätte die neuere katholische Exegese jedenfalls nicht finden können, als den Verfasser der historischen Kommentare zum A. T. in dem großen *Cursus Scripturae Sacrae* der deutschen Jesuiten, zugleich eines der angesehensten unter den Mitgliedern der römischen Bibelkommission. Und wenn das vorliegende Werk in den Biblischen Studien erscheint und Bardenhewers Namen an der Stirne trägt, so wird auch das sicher dazu beitragen, dem Buche ein zuwartendes Urteil auch bei denen zu sichern, die sich zur Freundschaft für die neue Richtung noch nicht entscheiden können.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Rauschen, Gerardus, Dr. theol. et phil., ss. theologiae in Universitate Bonnensi Prof. p. e., **Florilegium patristicum.** Digessit vertit adnotavit G. R. Fasciculus I: Monumenta aevi apostolici. Bonnae, sumptibus Petri Hanstein, 1904 (V, 89 S. gr. 8°). M. 1,20; kart. M. 1,40. — Fasciculus II: S. Justini Apologiae duae. Ib. 1904 (2 Bl., 101 S. gr. 8°). M. 1,50; kart. M. 1,70.

1. Das erste Bändchen dieser auf Veranlassung Sr. Eminenz des Herrn Kardinals Fischer vom Herausgeber unternommenen patristischen Chrestomathie enthält den vollständigen Text der Didache, des Römerbriefes des h. [illegible] eine Auswahl der wichtigsten Kapitel und Bruchstücke aus den übrigen Schriften der apostolischen Väter. Sie umfaßt also in einer bequemen Form, wobei zunächst besonders auch an den Gebrauch in theologischen Seminaren gedacht ist, alles dasjenige, was auch die Anfänger im theologischen Studium von den apostolischen Vätern jedenfalls kennen sollten. Den drei vollständig gebotenen Schriften sind textkritische Anmerkungen beigegeben, welche über das Verhältnis des Textes zu den Handschriften und zu den wichtigsten neueren Ausgaben im einzelnen genaue Auskunft geben. Außerdem sind sämtliche Texte mit lateinischer Übersetzung und mit knappen erklärenden Anmerkungen versehen, unter besonderer Berücksichtigung von Funk. Bei der Didache ist zu den 6 ersten Kapiteln die alte lateinische Übersetzung nach der Ausgabe von Schlecht gegeben, von Kap. 7—16 eine eigene; zum Römerbrief des h. Ignatius die im 13. Jahrh. in England entstandene lateinische Übersetzung nach den Ausgaben von Zahn und Hilgenfeld; zum Martyrium des h. Polykarp eine eigene Übersetzung. Die *Prolegomena* (S. 1—8) bieten in gedrängter Kürze die nötigsten litterarhistorischen Notizen über die Schriften der apostolischen Väter überhaupt und die drei vollständig mitgeteilten Schriften im besonderen, insbesondere zur Geschichte der Überlieferung derselben.

Was in der Anm. S. 30 zur Aufschrift des Römerbriefes, [illegible] wird, zu Gunsten der Möglichkeit der protestantischen Auffassung in der Harnackischen Wendung („Schützerin oder Patronin der Liebe") gegen Funk bemerkt wird, ist kaum stichhaltig. Im Anschluß an Kap. 25 des Korintherbriefes des h. Clemens (Phönix, S. 65 f.) hätte Kap. 26, das die Anwendung auf die Auferstehung gibt, hinzugefügt werden sollen. — Von Druckfehlern habe ich außer den am Schluß korrigierten noch bemerkt: S. 7, Z. 8 v. u. l. Lightfoot. S. 9, Z. 7 l. μεταξὺ. Ebd. Z. 10 hat der lateinische Text von Schlecht *ut* (nicht *sicut*) *te ipsum*. S. 13, Z. 17 ist im lateinischen Text nach *homines* ausgefallen: *nec dabis animae tuae superbiam*. S. 47, Z. 15 l. λοιπόν. S. 84, Z. 4 v. u. l. 1897 (statt 1891).

2. Das zweite Bändchen, für das eine Auswahl aus den ältesten Apologeten in Aussicht genommen war, enthält dafür nur die beiden Apologieen des h. Justinus, diese aber im vollständigen Text, aber in einer die wichtigeren von den minder wichtigen Teilen unterscheidenden Bearbeitung. Die wichtigeren Kapitel, ungefähr die Hälfte des Textes (Apol. I, 1—14, 15 zum Teil, 18—20, [illegible] Apol. II, [illegible]) sind mit lateinischer Übersetzung und sachlichen Anmerkungen versehen, die Kapp. 15—17, 21, 22, 24, 25, 56—59, 63, 64 nur griechisch im Zusammenhang des Textes gegeben, die als minder wichtig ausgeschiedenen größeren Partieen Apol. I, 34—54 und Apol. II, 4—15 ebenfalls nur griechisch, aber außer dem Zusammenhang als Anhang, nur mit textkritischen Anmerkungen und den Nachweisen der Bibelstellen versehen. Der Text folgt im ganzen den Ausgaben von Otto und Krüger, bietet aber an manchen Stellen auch eigene Lesarten, teils nach eigener Konjektur, teils in Bevorzugung der Lesarten des Eusebius in den von diesem überlieferten Stücken. In Hadrians Reskript an Minucius Fundanus ist S. 74, Z. 1 (c. 68, 7) bereits die glückliche Konjektur von P. Beda Grundl, ἀϑῷοι statt ἄνϑρωποι (Theol. Quartalschrift 1904, 2, S. 315) in den Text eingesetzt.

[illegible] des h. Justin über die [illegible] (Apol. I, [illegible]) hätte [illegible] Minucius Felix und Tertullian auch auf die analoge Stelle im Physiologus (im Kapitel vom Ibis, Kap. 40 in meinem griech. Text, in meiner Geschichte des Physiologus S. 269 f.) hingewiesen werden können. — In dem im ganzen sehr korrekten Druck dieses Heftes fand ich nur zu berichtigen: S. 29 gehört Anm. 9 zu Z. 2 v. u.; Z. 1 v. u. und bei der entsprechenden Anm. S. 30 muß die Ziffer 9 in 10 geändert werden. S. 34, Sp. 2, Z. 13 u. 14 l.: *Quae impossibilia sunt apud homines, possibilia apud deum.* S. 58, Anm. b l. *ἀπαίρεσθαι.* S. 71, Z. 16 l.: *καὶ ἡ διάδοσις καὶ ἡ μετάληψις.* S. 87, c. 41, Z. 1 l. *δι'.* S. 89, Z. 11 v. u. l. *αὐταῖς.* S. 90, Z. 20 l. *καί.* S. 96, Z. 15 l. *ἀκολασίας.* S. 99, Z. 17 l. [illegible] S. 100, Z. 3 l. [illegible]

Der nach ihrer Bestimmung, auch den Studierenden und denjenigen Geistlichen, welche nicht die Mittel haben, sich viele teuere Väterausgaben anzuschaffen, wenigstens die wichtigsten Texte bequem zugänglich zu machen, sehr verdienstvollen und nützlichen Sammlung, deren vorliegende Bestandteile in ihrer Ausführung die wärmste Empfehlung verdienen, kann man nur einen raschen Fortgang und den besten Erfolg wünschen.

Aachen. F. Lauchert.

Krüger, Dr. G., Professor der Theologie in Gießen, **Die Apologieen Justins des Märtyrers** herausgegeben von G. K. 3. Auflage. [Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften als Grundlage für Seminarübungen hrsg. von Prof. Dr. G. Krüger. 1. Heft]. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1904 (XVI, 87 S. 8°). M. 1,25; geb. M. 1,75.

Gleichzeitig mit der mit Übersetzung und Anmerkungen versehenen Ausgabe von Rauschen ist die als trefflich bewährte griechische Textausgabe von Krüger in 3. Auflage erschienen. Der Text entspricht demjenigen der 2. Aufl.; nur sind zwei Versehen (S. 58,3 und S. 71,18) berichtigt und ist S. 63,28 die frühere Beanstandung des *προέφημεν* aufgegeben. In der Einleitung, in welcher die theologische Wertung Justins nicht annehmbar ist, ist die neueste Litteratur nachgetragen, nach derselben S. XIV f. das über das Verhältnis der beiden Apologieen zueinander und über die Abfassungszeit Gesagte teilweise geändert. Der Druck ist sehr korrekt; nur S. 27,20 ist der Akzent von *Ἰδού* weggefallen.

Aachen. F. Lauchert.

Pasolini, Pier Desiderio, **Gli anni secolari.** Visione storica. Roma, Ermanno Loescher & Cie., 1903 (539 p. 8°).

Graf Pasolini, welcher, wie das dem vorliegenden Buche beigefügte Verzeichnis von Werken (S. 22) *„dello stesso autore"* besagt, bereits seit dem J. 1867 sich der archivalischen Forschung, insbesondere der Darstellung italienischer Familiengeschichte gewidmet hat, bietet unter dem Titel *Gli anni secolari* eine Arbeit ähnlich derjenigen, welche F. X. Kraus in der 2. Sammlung seiner Essays (S. 217 ff.) unter der Überschrift: „Das Anno santo 1900", jedoch in weit geistreicherer Weise, geliefert hat. Pasolini nennt sich selbst (S. 430) *„il figliulo di un patriota italiano"* und bemerkt weiter (S. 450): *„Alla messa funebre del Pantheon* für den ermordeten König Humberto *c'è Menotti Garibaldi, e multa movens animo, andai a stringergli la mano."* Dementsprechend ist auch der Geist, der das ganze Buch durchweht. P. beginnt und schließt dasselbe zwar mit dem Motto *„Credo in unum Deum ... Et vitam venturi saeculi."* Was er aber unter dem *essere supremo,* dem *principio supremo* [illegible] der *immortalità dell' anima* versteht, wird nicht ganz klar (vgl. S. 520). Ein eigener Geschmack gehört dazu, wenn man von König Viktor Emmanuel I schreiben will (S. 9): *„Con la libertà centuplicherà tutte le forze, moltiplicherà tutte le fecondità dei suoi popoli et vocabitur nomen eius Emmanuel, perchè a Dio sarà stato chiesto et da Dio si vedrà suscitato."*

Als Zweck seines Buches gibt der Verf. (S. 17) an: *„Questo non è un libro di storia; non è una guida che dà tutte le notizie, tutte le indicazioni: no, è un semplice taccuino ove sono segnati in fretta appunti delle impressioni ricevute in un viaggio, nel quale se una città aveva mille [illegible], il viaggiatore ne ha vedute venti, se ha 500 000 abitanti ne ha veduti 50."* Dagegen könnte man an sich nichts einwenden. Aber man dürfte bei einer solchen Arbeit, welche den Titel *Gli anni secolari* führt, doch eine einigermaßen gleichmäßige Verteilung des Stoffes erwarten. 346 Seiten jedoch für 1800 Jahre und 185 für 100 Jahre (1800—1900) ist ein völlig ungleiches Verhältnis. Andererseits hätte man aber auch erwarten dürfen, daß uns jedes Jahrhundert in seinen markantesten Zügen, Erscheinungen und Begebenheiten vorgeführt worden wäre. Statt dessen scheint der Verf. seine Hauptaufgabe in der Auswahl des „Pikanten" gesehen zu haben, wozu auch alle möglichen Legenden und Ammenmärchen herhalten müssen. Für die Ehescheidungsgeschichte des Franzosenkönigs Philipp II August braucht er z. B. nicht weniger als 13 Seiten (178—191).

Daß dieser Historiker sich nicht zu einer gerechten Würdigung des Christentums, insbesondere in den drei ersten Jahrhunderten, zu erheben vermag, darf uns nicht verwundern. Man vergleiche nur z. B. S. 22. 47. 55. 60. 70. 74 usw. Die Begriffe, die der Verf. vom Ordensleben hat (vgl. z. B. S. 322 ff.), und die öfters wiederholten gruseligen Behauptungen von den *monache murate* können jedem ernsten Forscher nur ein Lächeln entlocken. Als Italiener steht P. selbstverständlich mit den fremden Namen nicht auf besonders vertrautem Fuße. S. 140 wird der h. Bonifatius von Mainz zum Erzbischof von Mailand gemacht; S. 155 Gresen statt Gnesen; S. 160 konstant Einsielden st. Einsiedeln; S. 167 Robert d'Achyssel st. Arbrissel u. a.

Dazwischen unterlaufen eine Reihe unrichtiger Behauptungen. S. 3 wird behauptet, die *porta santa* sei zum erstenmal unter Alexander VI bei dem Jubiläum i. J. 1500 eingerichtet worden. Vgl. dagegen Pastor, Gesch. d. Päpste. I⁴, 417. — Ferner wird die Ausbreitung des Marienkultus in die Zeit Gregors d. Gr. verlegt; dann heißt es zum Teil nach Gregorovius (S. 105): *„Il sentimento religioso [illegible] persona del Redentore, le memorie degli apostoli Pietro e Paolo [illegible] più. [illegible] il sentimento si fermano sul pensiero della vergine, della madre che porta tra le braccia il bambino, della madre che piange sul morto figliuolo."* Dabei scheint dem Verf. nicht einmal der Gedanke gekommen zu sein, daß das Bild *della madre che porta tra le braccia il bambino* sich schon in den Katakomben findet, dasjenige der schmerzhaften Mutter Gottes aber nicht einmal als Motiv in den Evangelien-Hss und Miniaturen um das J. 1000 vorkommt und überhaupt frühestens in das 13. Jahrh. zu versetzen sein dürfte.

Daß man im 20. Jahrh. noch den alten Ladenhüter wieder neu auflegen kann, wonach Papst Gregor d. Gr. die Hss des Cicero und Livius habe verbrennen lassen, ist mir schwer begreiflich. Pasolini bringt dies über sich (S. 110 f.). Sein Urteil für diese Leistung möge er von Gregorovius (Gesch. d. Stadt Rom II, 97) entgegennehmen. Unrichtig ist auch, was P. über die Einführung des Festes Mariä Lichtmeß durch Gregor d. Gr. behauptet. Vgl. dagegen Grisar, Gesch. Roms u. der Päpste I, 455; Kellner Heortologie S. 117. Falsch ist ferner die Behauptung S. 104, daß Gregor bei der feierlichen Bittprozession der sog. *Litania septiformis* [illegible] *resroro"* gewesen sei. Denn bereits hatten sich die Stimmen des römischen Klerus und Volkes auf Gregor, den Abt von St. An-

dreas, vereinigt, um ihn auf den erledigten päpstlichen Stuhl zu berufen, nur zögerte der Erwählte noch, die Wahlhandlung anzunehmen. Dergleichen schiefe Urteile ließen sich aus dem Buche eine ganze Anzahl anführen.

Richtig hat wohl der Verf. S. 416 ff. *„la miseria e la beneficenza“* im heutigen Rom geschildert. Über die unterschiedlose Verteilung von Almosen an den römischen Klosterpforten kann man allerdings verschiedener Meinung sein. Aber darin S. 420 *„una delle causa di immoralità per la popolazione romana“* zu sehen und die wahren tieferliegenden Gründe mit Stillschweigen zu übergehen, ist nicht das Zeichen historischer Objektivität.

Förmliche Verwahrung muß schließlich eingelegt werden gegen offenkundige Fälschungen, welche sich in dem Buche an verschiedenen Stellen finden. Ich will den Verf. dafür nicht verantwortlich machen, wohl aber für die Oberflächlichkeit, mit der er seinen Gewährsmännern nachgeschrieben hat.

S. 56 Anm. 1 heißt es: *„Non abbiamo bisogno più di alcuna scienza dopo Cristo“* (dice Tertulliano) *„nè di alcuna prova dopo il Vangelo; chi crede non desidera altro innanzi, in generale, l' ignoranza è buona, perchè così non si impara a conoscere ciò che è sconveniente.“ Credo quia absurdum.* Daran reiht sich die bewegliche Klage Pasolinis: *Dunque freno, immobilità al pensiero! Questo fu il principio dominante per secoli e secoli.* Der Verf. gibt den Fundort dieser aus dem Zusammenhang gerissenen Stelle Tertullians nicht an. Sie findet sich *De praescript. haeret. c. 7* und lautet in Wirklichkeit: *„Nobis curiositate opus non est post Christum Jesum nec inquisitione post evangelium. Cum credimus, nihil desideramus ultra credere. Hoc enim prius credimus, non esse quod ultra credere debeamus.“*

S. 102 wird als Beweis für die Barbarei, welche zur Zeit Gregors d. Gr. in Rom herrschte, die Unkenntnis der griechischen Sprache angeführt. *„Strano è che quest' uomo* (d. Papst Gregor) *non sappia di Greco, e più ancora che vivendo a Roma non riesca a trovare chi sappia tradurgli le epistole greche. Tale è lo stato della cultura.“* Erhärtet wird diese Behauptung durch einen Satz aus einem Briefe Gregors an den alexandrinischen Patriarchen Eulogius mit folgendem Wortlaut: *„Vi avvertiamo inoltre che qui lottiamo con la grave difficoltà di trovare interpreti.“* Natürlich wird eine nähere Angabe, wo diese Stelle in den 14 Büchern der Briefsammlung Gregors zu finden ist, für überflüssig gehalten. Sie kommt *lib. 10 indict. 3 ep. 39 (Migne SL. 77, 1099)* vor, und sie allein schon hätte den Verf., von anderen Instanzen gegen seine unrichtige Behauptung hier abgesehen, davor bewahren müssen, sich in solchen Expektorationen zu ergehen. Denn die Stelle ist genau da abgebrochen, wo sie zum Gegenbeweis für die Ausführungen P.s wird. Vollständig lautet sie: *„Indicamus praeterea quia gravem hic difficultatem interpretum patimur. Dum enim non sunt qui sensum de sensu exprimant, sed transferre semper verborum proprietatem volunt, omnem dictorum sensum confundunt. Unde agitur ut ea quae translata fuerint, nisi cum gravi labore intelligere nullo modo valeamus.“* Nach dem ganzen Zusammenhang aber handelt es sich hier nicht um die Übersetzung von „Briefen“, sondern von wissenschaftlichen Traktaten.

S. 215 ist zu lesen: *„Figliulo“ (ha scritto a Filippo re di Francia) „sappi che tu sei soggetto a Noi nelle cose spirituali e nelle temporali, e che Noi reputiamo eretici coloro che dicono il contrario.“* Diese Stelle, welche P. ohne Quellenangabe zitiert, ist genommen aus der gefälschten Bulle *Deum time*, welche jeder nur halbwegs ernst zu nehmende Historiker als ein Machwerk der Kreaturen Philipp des Schönen kennt. P. war es vorbehalten, diese Fälschung wiederum einmal als echten Erlaß des Papstes Bonifaz VIII aufmarschieren zu lassen. Aber noch mehr! Diese Fälschung tritt uns hier nochmals gefälscht entgegen. Denn die ganze angebliche Bulle ist in einen Satz zusammengezogen, ohne daß der Wegfall von verschiedenen Satzteilen in üblicher Weise gekennzeichnet wäre. Es ist also hier das Menschenmöglichste an Verdrehung der historischen Wahrheit geleistet.

Und diesem Buch widmet die *Rassegna Nazionale* (16. Juni 1904 S. 695 ff.) unter der Überschrift *Un libro geniale* eine eigene Abhandlung. Nach den vorausgehenden Darlegungen beurteile man diese Lobeshymne auf ihren Wert, die S. 701 in den Schlußakkord ausklingt: *„Questo libro fa amare e pensare, pregio raro e più vero dei libri. Sarà presto ricercato e letto da tutti gli amanti di buona coltura, che vi troveranno quell' [illegible] che non sanno [illegible] de' nuovissimi ostentati artifici, vano trastullo di scrittori e lettori [illegible] nel campo delle lettere e degli studi.“*

Freiburg i. Br. Peter Anton Kirsch.

Demski, Augustin, **Papst Nikolaus III**. Eine Monographie [Kirchengeschichtliche Studien hrsg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek. VI Bd., 1. u. 2. Heft]. Münster, H. Schöningh, 1903 (XII, 364 S. gr. 8°). M. 8,40.

Nikolaus III regierte nicht ganz drei Jahre, 1277 bis 1280, nicht lange genug, um seinem Schaffen auf politischem Gebiete dauernden Bestand zu geben, aber doch lange genug, um sich den Ruhm eines groß angelegten Papstes und Staatsmannes zu verdienen. Aus dem damals in jugendlich kraftvoller Entfaltung begriffenen Hause der Orsini hervorgegangen, steigt er wie ein geborener Herrscher auf den Stuhl Petri und ergreift das Steuerruder mit einer Sicherheit, aus der man erkennt, daß der Gewählte auch während seines langen vorangegangenen Kardinalates von 33 Jahren ein scharfer Beobachter der Zeitereignisse gewesen ist, wenn auch aus dieser Zeit nur einzelne größere Züge von ihm bekannt sind. So hören wir, daß Johann Gaetani Orsini — der Beiname Gaetani wird wohl ebensosehr auf den gleichnamigen Großvater wie auf die Mutter Parna Gaetani zurückzuführen sein — i. J. 1258 von Ludwig dem Hl. als ein zu Frankreich hinneigender Kardinal angesehen wurde und daß drei Jahre später er es war, auf dessen Vorschlag Urban IV, seit langem der erste französische Papst, aus dem Konklave hervorging. Auch an der Wahl des gleichfalls französischen Clemens IV (1265—1268) wird der Kardinal wohl nicht ohne Anteil gewesen sein. Diese Hinneigung zu Frankreich kann gewiß zu einer Zeit nicht auffallen, in welcher alle Welt noch unter dem Eindrucke des erbitterten Kampfes der Staufer gegen Kirche und Papsttum stand und in welcher Frankreich einen König wie Ludwig den Hl. hatte. Aber ebensowenig kann es befremden, daß die Erfahrungen, die man seit 1266 in Italien mit Karl von Anjou machte, bei unserem Kardinal eine vollständige Wendung nach der anderen Seite hervorriefen und ihn mit Papst Gregor X weit mehr Hoffnung auf den neuen römischen König in Deutschland, auf Rudolf von Habsburg setzen ließen. Jedenfalls ist die Politik, die Nikolaus III vom ersten Augenblicke seines Pontifikates einschlug, so klar durchdacht und folgerichtig, daß kein Anlaß zu der Annahme vorliegt, der Papst habe sich durch persönliche Abneigung gegen Karl von Anjou leiten oder beeinflussen lassen. Denn nachdem seine Vorgänger, durch die trübe Lage Italiens und der Kirche veranlaßt, der rücksichtslos zugreifenden Natur Karls viel weiteren Spielraum verstattet hatten, als der anfänglich beobachteten Vorsicht entsprach: was war natürlicher, als daß Nikolaus III durch Karls Entfernung von der römischen Senatur und von der Reichsvikarie in Tuscien den König von Sizilien in seine Schranken zurückwies und durch Herstellung der Reichsgewalt in Mittel- und Oberitalien zugleich in ganz Italien das richtige Gleichgewicht wieder zu begründen suchte! Aber diesen doppelten Verzicht machte er dem König dadurch

weniger empfindlich, daß er ihm seine Angelegenheiten in der Provence und Forcalquier bestens regeln half, daß er ferner das Arelat als Reichslehen an das Haus Anjou zu bringen strebte, daß er sich endlich mit bestem Erfolge um ein freundliches Verhältnis zwischen Karl und Rudolf von Habsburg bemühte, alles sichere Beweise dafür, daß bei Nikolaus III nur Grundsätze gesunder Politik, keine kleinlichen Rücksichten zur Geltung kamen.

Diese gesunde, von der Sachlage selbst gebotene Politik bewies Nikolaus III auch in anderen Dingen. Die Frage, ob dem Reiche oder der Kirche in der Provinz Romagna die Oberherrschaft zustehe, war von den letzten kurzen Pontifikaten ungelöst an Nikolaus III übergegangen; Nikolaus löste sie rasch und diplomatisch genau zu Gunsten der Kirche und in vollstem Frieden mit Rudolf und den Reichsfürsten, wenn es auch im wesentlichen viel späteren Päpsten vorbehalten blieb, den rechtlichen Besitz in einen tatsächlichen umzuwandeln. Denn die mit großem Fleiße angestellten Bemühungen, in den Städten der Romagna, namentlich in Bologna, die Parteien zu versöhnen und das Übergewicht einzelner Familien zu brechen, schlugen auf diesem unruhigen Boden nach anfänglichen schönen Erfolgen bald in das Gegenteil um; sie beweisen aber gleich der ähnlichen Tätigkeit in Florenz, Genua, Siena und in vielen anderen Städten, wie klar Nikolaus III die Notwendigkeit erkannte, den leidenschaftlichen Parteikämpfen zwischen Guelfen und Ghibellinen in Italien ein Ende zu machen. Besonders angenehm berührt die freundliche Beziehung zum Reiche, die nach der Wahl des Habsburgers bereits durch Papst Gregor X wieder eingeleitet war und durch Nikolaus III mit großem Geschick gefördert wurde. Die traurige Zeit des Interregnums hatte mancherlei zum Teil recht unklare Vorschläge zu Tage gefördert, die bald auf Ersatz des Wahlrechtes in Deutschland durch Erbrecht, Umwandlung des Kaisertums in ein deutsches Königtum, bald auf Stärkung der Papstgewalt dem Reiche gegenüber oder auf alle diese Absichten zugleich hinausliefen. Ideen, die vom Verf. mehrfach als aggressive Tendenzen gegen das Reich bezeichnet werden, wohl etwas zu allgemein oder zu scharf, da denselben doch auch die Absicht zu Grunde lag, das Reich vor der Wiederkehr eines Interregnums zu schützen. In scharfsinnigen Untersuchungen haben nun neuere Forscher wie Busson und Rodenberg nachzuweisen gesucht, wesentlich auf Grund einer durch Ptolemäus von Lucca aus ungenannten Quellen überlieferten Nachricht, Nikolaus III habe ernstlich an Verwirklichung des sog. Vierstaatenprojektes gearbeitet, d. h. Deutschland als Erbreich auf seine eigentlichen Grenzen beschränken und daneben in Arelat und Italien zwei oder drei selbständige Königreiche ins Leben rufen wollen, wobei in Italien das Papsttum als Vormacht gedacht war. Diese Hypothese ist nun wohl durch Demski vollständig zerstört und durch den mit glücklichem Scharfsinn geführten Nachweis aus der Welt geschafft, daß Nikolaus weder an eine Verfassungsänderung im Reiche noch an Schmälerung des Reichsgebietes oder der Kaisergewalt gedacht hat, sondern zu jeder Zeit gern bereit war, dem neugewählten Habsburger den Weg nach Rom zur Kaiserkrönung und damit auch zur Sicherung der Nachfolge in seinem Hause durch Wahl eines seiner Söhne zum römischen König zu ebnen. Im Gegenteil, eben durch die Kaiserkrönung und was damit zusammenhing, glaubte und wünschte der Papst die wertvollen Zugeständnisse und Ergebenheitsbeweise Rudolfs zu vergelten, was freilich an verschiedenen Klippen scheiterte, aber sicher zu dem staatsmännischen Weitblick des Papstes weit besser paßt als jener Vierstaatenplan, der nur dazu hätte dienen können, die noch lange nicht beruhigten Wellen der Parteikämpfe wieder aufzuwühlen.

Andere Abschnitte des Buches betreffen die Unionsverhandlungen mit den Griechen, das Eingreifen des Papstes zur Ordnung der Verhältnisse in Ungarn, besonders auch dessen Bemühungen um einen neuen Kreuzzug, die freilich nicht viel über die Erhebung des von Gregor X angeordneten Zehnten hinauskamen, weil bei Königen und Fürsten die Kreuzzugsidee fast in demselben Maße zurückging, in welchem sich ihr Bestreben steigerte, die Erträgnisse der Zehnten ihren dynastischen Zwecken dienstbar zu machen. Auch in der inneren Regierung der Kirche, in der Pflege des Gottesdienstes und rechter Disziplin, in der Sorge um gute und schnelle Besetzung der Bistümer, Entsendung von Missionaren in das Innere Asiens usw. war Nikolaus III durchaus nicht müßig, wenn man auch die Wahrnehmung nicht unterdrücken kann, daß während seines kurzen Pontifikates die Fragen der Staatskunst stark im Vordergrunde standen. Die schweren Anklagen auf Nepotismus, die von Dante und neuerdings von Gregorovius gegen Nikolaus III erhoben wurden, führt Demski auf ein ganz geringes Maaß zurück, indem er nachweist, daß die Verleihung von Ämtern und Würden, die der erste Orsinipapst den Gliedern seiner Familie zuwandte, weder an sich übertrieben, noch in ihren Folgen nachteilig gewesen sei.

Aus vorstehendem wird man leicht erkennen können, wie reichhaltig der Stoff ist, den D. in dieser Monographie verarbeitet hat, und wie sehr Papst Nikolaus III eine solche verdiente. Anlage und Durchführung verraten den exakten und geduldigen Forscher, der an seiner Aufgabe wächst und der bei aller Wertschätzung der Persönlichkeit des Papstes nie die maßvolle Ruhe des Urteils vermissen läßt. Namentlich für die hohe staatsmännische Begabung des Papstes beweist Verfasser ein hervorragendes Verständnis; auch die bald verwandte, bald gegensätzliche Stellung desselben inmitten seiner Vorgänger und Nachfolger kommt klar zum Ausdruck. Im einzelnen wäre wohl dieses und jenes zu erinnern; auf S. 57 ist die Darstellung der Oberherrschaftsverhältnisse in Exarchat und Ravenna wohl etwas zu summarisch gehalten; S. 96 steht „des Papstes Enkel" statt Neffe; der Ablaß von 10 Tagen auf S. 271 steht in keinem Verhältnis zu den vorgeschriebenen Bedingungen. Daß der Kardinal Latinus Malabranca, Nepote des Papstes, auf S. 325 den Namen Latinus Frangipani erhält, wird wohl auf Verwechselung beruhen. Unter der herangezogenen Litteratur hätte wohl auch Reumonts Geschichte der Stadt Rom eine Stelle finden können, z. B. bei Beleuchtung der Bautätigkeit des Papstes. Viel mehr befremdet es, daß die Publikation von G. Palmieri *Introiti ed esiti di Papa Niccolò III* (Roma 1889) dem Verf. vollständig entgangen zu sein scheint. Dagegen hat D. das Werk von Gay, *Les registres de Nicolas III*, das seit 1898 über den ersten Faszikel nicht hinausgekommen ist, durch eigene Studien im vatikanischen Archiv trefflich ergänzt. Das Buch macht seinem Verfasser und

der Sammlung der Kirchengeschichtlichen Studien [illegible] Ehre.

Rom. St. Ehses.

Schrohe, Dr. H., **Geschichte des Reichklaraklosters in Mainz.** Nach ungedruckten und [illegible] Quellen [illegible] gestellt. Mainz, Kirchheim & Co., 1904 ([illegible] S. [illegible]). M. [illegible]

In Mainz bestand seit dem 13. Jahrh. ein Kloster von der Regel St. Francisci, des Clarissenordens, welches wegen seines ansehnlichen Besitzes „Reichklara“ hieß im Gegensatze zu dem Armeklarakloster an der Judengasse, welch letzteres von Almosen lebte. Über dieses Jungfrauenkloster gibt uns der durch verschiedene geschichtliche Arbeiten sehr verdiente Verfasser eine nach den angegebenen Quellen sorgfältig gearbeitete Monographie. Sie beleuchtet zunächst den Ursprung und die Schicksale des Klosters selbst, es spiegelt sich aber auch darin ein gutes Stück des kirchlichen Lebens der Stadt ab, insofern als z. B. die Patriziergeschlechter sehr stark vertreten sind teils als solche, deren fromme Töchter hier den Schleier nahmen, teils als Hauptwohltäter des Hauses. Später sehen wir in gleicher Weise mehr den rheinischen Adel vertreten und noch später die Bürgerfamilien.

Die Monographie kann aber mehr als lokalgeschichtlichen Wert beanspruchen, so wegen der Beziehung des Klosters zu der gräflich nassauischen Familie. Frau Adelheidis, Gräfin von Nassau, wurde „hier auf dem Kirchhof unter den Bogen in dem Habit der hiesigen Schwestern St. Clara begraben“. Diese Adelheid ist die Mutter des Königs Adolf, der selbst ein Wohltäter des Hauses ist. Der feierlichen Beisetzung der Mutter wohnte der König Rudolf von Habsburg bei. König Adolf stiftete in dem Jahre, wo er den Tod finden sollte, 1298, bei Wiesbaden ein Clarakloster, das von dem Mainzer Kloster aus bevölkert wurde und Clarenthal hieß. Beider Klöster Wohltäter waren Herzog Heinrich v. Österreich und seine Gattin Elisabeth. Ein zweites Adelsgeschlecht, welches zu den besonderen Gönnern gehörte, waren die Katzenellenbogen. Als Diether IV von Katzenellenbogen gelegentlich der Vermählung Friedrichs des Schönen mit der Königstochter von Aragonien im Ritterspiele fiel, wurde seine Leiche unter lautem Wehklagen der Baseler Frauen nach dem Rheine zu Schiffe gebracht, um zu Mainz bei St. Clara beigesetzt zu werden. Sein Grabstein befindet sich jetzt im Museum zu Wiesbaden.

So bietet Sch.s Arbeit noch manche interessante Einzelheit, deren wir hier nicht näher gedenken können: es ist ein reiches Bild, welches vor unsere Augen tritt. Hoffentlich wird es nicht das letzte sein, das wir von dem Verf. erwarten dürfen.

Kl.-Winternheim. F. Falk.

S. Alphonsi Mariae De Ligorio, Ecclesiae Doctoris, **Opera Dogmatica.** Ex italico sermone in latinum [illegible] ad antiquas editiones castigavit notisque auxit Aloysius Walter, Congr. Ss. Redemptoris. 2 voll. Romae, Typ. Philippi Cuggiani, 1903 (XIX, 717; XXVI, 793 S. gr. [illegible]). M. 20.

Diese *Opera Dogmatica* sind eine Sammlung von 9 größeren und kleineren selbständigen Abhandlungen, welche der h. Kirchenlehrer in den Jahren 1756—1776 in italienischer Sprache veröffentlicht hat. Der erste Band enthält deren 5, nämlich: 1) gegen die Materialisten und Deisten, 2) über die Evidenz des Glaubens *(de signis credibilitatis)*, 3) über die Wahrheit des Glaubens, 4) eine Verteidigung des päpstlichen Primates, 5) ein dogmatisches Werk gegen die pseudoreformierten Häretiker. Die ersten zwei kurzen T[illegible] finden sich wiederholt und weiter ausgeführt in dem dritten, einer Apologetik des Christentums und der Kirche, welche der Heilige für das gläubige katholische Volk Italiens schrieb (1767) damit es die [illegible] Provinzen eingedrungenen Irrtümer des Materialismus, Deismus und Protestantismus [illegible] [illegible] Den [illegible] kurzen Traktat richtete Alfons speziell gegen Febronius, schrieb ihn lateinisch und gab ihn unter dem Namen Honorius de Honoriis heraus (17[illegible]). Das „Dogmatische Werk“ (1769) ist ein gedrängter Kommentar zu den dogmatischen Dekreten und Kanones des Tridentinums, insbesondere für die studierende Jugend berechnet. Der Verfasser hat dabei stets Sarpis Konzilsgeschichte im Auge, um gegen dessen Tadelsucht Stellung zu nehmen. Zugleich werden viele einschlägige Fragen der Scholastik behandelt. An die Erklärung der Sitzung *de justificatione* schließt er eine besondere Disputation über die verschiedenen Theorien von der ***gratia efficax*** und gibt seine Meinung dahin ab, daß ein jeder Mensch die ***gratia sufficiens*** d. h. die Gnade zur Erfüllung leichter Gebote erhalte und mit dieser Gnade wirklich beten und mittelst des Gebetes die ***gratia efficax*** erwerben könne. Als Anhang zu diesem Traktate gibt Alfons eine Disputation über den Gehorsam, welchen der Katholik den Definitionen des Tridentinums und der Kirche überhaupt schulde.

Die ersten 500 Seiten des zweiten Bandes werden von der „Geschichte und Widerlegung der Häresien“ oder dem „Triumph der Kirche“ (1772) ausgefüllt. In der ersten Hälfte bringt Alfons den Inhalt und geschichtlichen Verlauf aller irgendwie bedeutenden Häresien von Simon Magus bis Michael de Molinos zur Darstellung, wobei er sich hauptsächlich an Baronius, Fleury, Natalis anlehnt; im zweiten Teil folgt die Beweisführung für die Wahrheit der von jenen Häresien geleugneten katholischen Dogmen, und schließlich die Widerlegung der Irrtümer Berruyers. Den Sieg der Kirche über alle Häresien erkennt Alfons als einen Beweis für die Göttlichkeit ihrer Stiftung. Eine siebente, ganz kurze Abhandlung, Erwägungen über die Wahrheit der göttlichen Offenbarung (1773), widerlegt den der Kirche gemachten Vorwurf, sie stehe dem Glücke der Menschheit im Wege. Darauf folgen 9 Dissertationen über die ewigen Wahrheiten (1776), eine Eschatologie, zum großen Teil ein Referat der diesbezüglichen Anschauungen des h. Thomas. Den Schluß des Werkes bildet die Abhandlung über das Gebet (1759), die Alfons als die nützlichste aller seiner Schriften bezeichnet. Dogmatischen Charakter hat dieselbe insofern, als die Gnadenlehre ausgiebig zur Verwertung kommt, und besonders das jansenistische System über die *[illegible]* [illegible] wird. Als Anhang finden wir 2 kleine, von Alfons selbst nicht veröffentlichte Dissertationen, über die christliche Hoffnung, und über die Prädestination Christi.

Die *Opera dogmatica* repräsentieren keine Dogmatik, enthalten aber so ziemlich das gesamte von der mittel-

alterlichen und nachtridentinischen Scholastik überlieferte [illegible] Material in einer von praktischen Gesichtspunkte geleiteten Zusammenstellung. Eine Einheitlichkeit besteht in diesem Werke insofern, als das Ganze eine Apologie der katholischen Religion und Kirche darstellt. Diese Absicht des h. Verfassers vermag auch jetzt noch ihr Ziel zu erreichen, wenn auch dem heutigen denkenden Glaubensgeiste manche Gründe und Anschauungen des Heiligen nicht mehr genügen, z. B. das Herausquellen von Manna aus den Gebeinen des h. Nikolaus und das Flüssigwerden des Blutes des h. Johannes des Täufers und des h. Januarius als perennierende Wunder, oder die mittelalterlichen Wundererscheinungen an den eucharistischen Gestalten, die Lokalisierung von Fegfeuer und Hölle in das Innere der Erde, die eigentliche Materialität und Körperlichkeit des jenseitigen Straffeuers, der Wille der Verdammten, ewig zu existieren, um Gott immer hassen zu können!

Die Klarheit und Wärme des h. Verfassers haben sich auch dem Übersetzer mitgeteilt. Letzterer hat sich ein Anrecht auf großen Dank auch dadurch verdient, daß er den italienischen Text durch Einsicht in die von Alfons selbst noch korrigierten Auflagen einer sorgfältigen Kritik unterzogen, die ungemein zahlreichen Zitate verifiziert, den Text mit fortlaufenden Randnoten versehen, und in gelegentlichen Fußnoten Zitate ergänzt und Unklarheiten gehoben, ein Inhalts- und ein alphabetisches Sachregister beigegeben hat. Die Ausstattung des Buches ist sehr gut.

Münster i. W. Fr. Renz.

Herzog, Joh., **Der Begriff der Bekehrung im Lichte der h. Schrift, der Kirchengeschichte und der Forderungen des heutigen Lebens.** Gießen, Ricker, 1903 (VIII, 120 S. [illegible]) M. 2.

„Der Begriff der Bekehrung ist in einer Zeit regen Suchens und Schaffens auf dem Gebiete des innern Lebens wie des praktischen Christentums begreiflicherweise in den Vordergrund des Interesses getreten. Das Prädikat ‚bekehrt' und ‚unbekehrt' ist unbemerkt zu einem Schibboleth geworden, mit dem man operiert als mit einem exakten Begriff, der eine unzweideutige Sache bezeichnen soll." Als man nun auf der Eisenacher Konferenz (26.—28. Mai 1902) nach der Notwendigkeit der ‚Bekehrung' fragte, „stellte sich heraus, daß der Begriff und das Wesen der ‚Bekehrung' selbst noch kontrovers sei und zur Klarheit erst herausgearbeitet werden müsse" (S. 8). Der Verf. wollte nun an der Hand der Bibel und mit Hilfe des reichen Anschauungsmaterials, das die Kirchengeschichte in ihren „Zeugen der christlichen Wahrheit" darbietet, „die Grundzüge des Begriffs feststellen", „aus der Fülle der Typen und Paradigmen die gemeinsamen und einheitlichen Hauptmerkmale herausstellen" und das Resultat für die Verkündigung des Evangeliums im Hinblick auf die Forderungen der Gegenwart nutzbar machen.

Trotz des sichtlich darauf verwendeten Fleißes ist [illegible] Schrift nicht klar, was der Verf. unter ‚Bekehrung' versteht; nirgends eine bestimmte und scharfe Definition. Sie erscheint als „das höhere sittliche Leben der Persönlichkeit gegenüber dem natürlichen" (S. 1), als „Wiedergeburt" (1 u. ö.), als „Übertritt aus religiösen Wahnvorstellungen in die Wahrheit" und als „Überwindung des selbstischen und Befreiung des gebundenen Willens durch die Erfassung des höchsten Gutes" (2), als Wendung des Gottfernen zu Gott hin (9), als Hinauswachsen über die rein natürlichen und sinnlichen selbstischen Triebe (10), als „Entzauberung" (55), als „allmähliche Geburt eines neuen Menschen im alten" (84). Als *terminus a quo* der Bekehrung hat zu gelten „die Gottlosigkeit im Sinne der Gottesferne, des selbstischen Lebens, der Grund- und Generalsünde der Menschheit, an der die Besten und die Schlimmsten partizipieren", als „*terminus ad quem* die Gottesgemeinschaft, das Leben in und aus Gott" (84 f.); diese „Bekehrung" verläuft „nicht nach der Formel der Entwicklung, sondern der Neuschöpfung; in der Statik und Dynamik des geistlichen Lebens ist der göttliche Exponent die maßgebende Größe" (2). Andere als diese und ähnliche, positiv und negativ wenig abgegrenzten „Grundzüge des Begriffes" Bekehrung lassen sich in der Schrift kaum finden. Außer der Unbestimmtheit, Abgeblaßtheit und Neuheit muß daran auch der Mangel an spezifisch christlichem Gepräge und Sinn für das Übernatürliche besonders auffallen. Dem vagen Begriff der Bekehrung entspricht die seltsame Auswahl ihrer „Typen und Paradigmen": Abraham, David, Schächer, Paulus, Augustin, Franz v. Assisi, Luther, Francke, Wesley u. a. Ernsthaft und wiederholt werden Paulus und Luther nicht etwa bloß verglichen, sondern völlig gleichgestellt als übereinkommend in demselben Weg und Ziel (50) und in jener höheren Stufe der Bekehrung zu dem lebendigen Gott, dem Vater Jesu Christi, welche die volle Wiedergeburt des Menschen bedeutet" (91).

Charakteristisch für den Begriff „Bekehrung" sind die Bemerkungen über das Mangelhafte derBekehrung des h. Augustin und Franziskus; Augustin kann „nicht als Normaltypus für den Verlauf, geschweige den Ertrag einer christlichen Bekehrung gelten" (Gründe S. 45); Franziskus, obwohl gleich „einem erratischen Block aus dem Urgebirge in den sumpfigen, öden Niederungen" seiner Zeit und Welt und Kirche, weist doch ein ethisches und intellektuelles Manko auf, das schuld war daran, daß in ihm der Heilige über den Reformator siegte und daß er hinter Petrus Waldes und den Waldensern zurückblieb (48).

Es hätte nach solchem Urteil gar nicht mehr der ausdrücklichen Erklärung des Verf. bedurft, daß es ohne Bruch mit der kirchlichen Autorität eine wahre „Bekehrung" nicht gibt, und daß „für eine völlige Bekehrung zu Gott im System des Katholizismus kein Raum ist" (3), — ein *testimonium paupertatis* wohl nur für den Begriff der „völligen Bekehrung", nicht für den Katholizismus.

Freising. M. Buchberger.

Elbel, Theologia Moralis. Novis curis edidit P. F. Ire[illegible]

Elbel ist unstreitig einer der bedeutendsten Moralisten seiner Zeit. Dies wurde auch von bewährten neueren Fachmännern wiederholt ausgesprochen (vgl. die [illegible] werden. Als wissenschaftliche Einführung in die Moral-

theologie wäre das Werk mangelhaft, als Kasuistik ist es namentlich in den Ausführungen über die religiösen Pflichten im strengen Sinne des Wortes [illegible] kann als Nachschlagebuch bestens empfohlen werden. Der Herausgeber hat in dankenswerter Weise, auf neuere Entscheidungen des Apostolischen Stuhles gestützt, manche Fragen anders gelöst als der gefeierte Autor. Manche Punkte aber, die der Natur der Sache nach unter Berücksichtigung der modernen Zeitverhältnisse, der Gewohnheit usw. eine wesentlich andere Behandlung erfordern als zur Zeit Elbels, sind zu wenig modifiziert worden. Man vergleiche z. B. p. 297 qu. 2 u. a. Ein verständiger Leser wird auch ohne äußere Anhaltspunkte den bloß historischen Wert solcher Lösungen erkennen, allein sie könnten auch namentlich bei Andersdenkenden leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben.

Mainz. Ph. Kneib.

Wyatt, E. G. P., **St. Gregory and the Gregorian Music.** Published for the Plainsong and Mediaeval Music Society. London, 1904 (40 p. 8°).

Die kleine, wie alle Publikationen der englischen Choralgesellschaft prachtvoll ausgestattete Schrift bildet eine Gabe zum Gregoriusfeste, das die katholische Welt in diesem Jahre gefeiert hat. Die *Introduction* gibt eine Biographie des großen Papstes, in welcher, wie billig, seine Verdienste um England besonders hervorgehoben werden. Der Hauptteil der Schrift (p. 11—30) behandelt die Gregorianische Tradition. Hier sind die Argumente Morins, Frères, der *Paléographie musicale* und meiner »Einführung« (2. Aufl. I. Teil) geschickt zusammengefaßt und die Überlieferung, die Gregor die Organisation des Kirchengesanges zuschreibt, gerechtfertigt. Das wichtige Zeugnis des Beda Venerabilis, der an zwei Stellen die kirchengesanglichen Arbeiten Gregors ausdrücklich erwähnt, und auf welches ich zum ersten Male in der ›Gregorianischen Rundschau« 1904 Nr. 3 hinwies, ist in die Darstellung noch nicht aufgenommen worden. Beda erwähnt den *„Maban cantor, qui a successoribus discipulorum b. Papae Gregorii in Cantia fuerat cantandi sonos edoctus"*, und den Bischof Putta *„maxime modulandi in ecclesia more Romanorum, quem a discipulis b. Papae Gregorii didicerat, peritum"* (Migne, Patr. lat. 95, Sp. 270 und 175). Eine Darlegung des Inhaltes der Reform Gregors und eine Würdigung der erhaltenen Abbildungen des Papstes schließen das Bändchen, dem noch eine Reihe gelungener Darstellungen aus den Manuskripten beigegeben sind.

Freiburg i. Schweiz. Peter Wagner.

Kleinere Mitteilungen.

»**Keiters Katholischer Literaturkalender.** Hrsg. von Karl **Hoeber,** Oberlehrer und Redakteur. 7. Jahrgang. Mit 6 Porträts. Essen a. d. Ruhr, Fredebeul & Koenen, 1905 (XIX, 384 S. 12°). Geb. M. 3,50. — Der neue Herausgeber hat den Literaturkalender, dessen 6. Jahrgang 1902 erschienen ist, mit großem Eifer und gutem Erfolge zu vervollkommnen gesucht. Zahlreiche neue Namen sind aufgenommen worden. Wenn der Zuwachs des Schriftstellerverzeichnisses trotzdem nur [illegible] beträgt, so ist dies dadurch zu erklären, daß alle diejenigen Autoren, deren Wohnort sich nicht ermitteln ließ, einfach gestrichen worden sind. Einige Mängel in den Angaben haben ihren Grund auch darin, daß ein Teil der Autoren dem Hrsg. „auch auf wiederholte Anfrage hin nicht geantwortet haben" [illegible] Universitätslehrer, deren Wohnort ohne Mühe sich feststellen läßt. Von Verstorbenen werden noch aufgeführt: Aichner, Nirschl, [illegible] Zeichens † = Priester; in den meisten Fällen fehlt es. Statt [illegible] Hrsg. nur geringen Abbruch tun; das Buch verdient warme [illegible]

Aus den jüngsten Lieferungen, Heft 147—150, der »**Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« [illegible] ausführlichere Artikel: Platon, Metropolit von Moskau (Dalton), Poiret (Cramer), Poissy, Religionsgespräch (Lachenmann), Pole (Benrath), Polemik (Tschackert), Polen, Reformation und Gegenreformation (Dalton), Polyglottenbibeln (Nestle), Polykarp (Bonwetsch), Polytheismus (Zöckler), Port-Royal (Lachenmann), Positivismus (Zöckler), Prädestination I Schriftlehre (Hoennicke) II Kirchenlehre (C. F. Karl Müller), Prämonstratenser (Grützmacher), Prediger Salomo (Kleinert), Predigt, Geschichte der christlichen (Schian); ferner außer der alphabetischen Ordnung: Pelagius und der pelagianische Streit (Loofs), Pietismus (Mirbt).

»**Rassegna Gregoriana** per gli Studi liturgici e pel canto sacro«. (Roma, Desclée, Lefebvre e Ci.) — Schluß des Berichtes aus der vorigen Nr. Sp. 582 f.

Anno III (1904) Nr. 1—10: E. Wuescher-Becchi, *Santa Silvia madre di san Gregorio* [illegible] Statue der h. Silvia von Nicolo Cordieri, einem Schüler Michelangelos, in der Kapelle der h. Silvia auf dem Mons Coelius ist nicht beeinflußt von dem ältesten (längst zerstörten, von Wuescher-Becchi rekonstruierten und *col. 115* wiedergegebenen) Bilde Silvias, wie es Johannes Diaconus schildert; höchstens hat Cordieri ein jüngeres Bild, Gregor zwischen den beiden Eltern, gekannt, welches Bischof A. Rocca in S. Saba kopieren ließ. — G. Mercati, [illegible] *Breviarii lectiones, Anno 1777,* hin, in dem ebenso wie in unserer Zeit von Morin und Batiffol verschiedene Lektionen des Breviers als apokryph nachgewiesen werden. — P. Cagin, [illegible] *méthodes. Son atelier. Les nouvelles éditions.* — A. Mocquereau, [illegible]

H. Grattan Flood, *Intimate connection between Gregorian Chant and Irish Music* [illegible] der heiligen Musik durch die irischen Mönche des 5.—9. Jahrh. und auf die auffallende Verwandtschaft der irischen und gregorianischen Modi hin. — P. Wagner, *Un piccolo trattato sul canto ecclesiastico* [illegible] ediert zum ersten Male vollständig aus *Cod. lat. Pal. 235* — geschrieben in einem zu St. Gallen gehörigen deutschen Gebiet — einen der ältesten und kostbarsten Traktate über den Kirchengesang.

Freiburg i. Br. G. Pfeilschifter.

Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft, Mainz. Diese rasch erblühte Gesellschaft gibt soeben ihren Mitgliedern als dritte Jahrespublikation einen vornehm ausgestatteten Quartanten von 51 Seiten Text und 11 Tafeln Licht- und Farbendruck. Der Text enthält 1. das Fragment vom „Weltgericht," von Prof. Dr. E. Schröder in Göttingen nach der philologischen Seite, von Dr. Zedler in Wiesbaden nach der typographischen und zeitlichen Stellung, von H. Wallau nach der technischen Seite bearbeitet; 2. den *Canon Missae* vom J. 1458 (vornehmer Schöfferdruck) aus der *Bibliotheca Bodleiana* zu Oxford, in liturgischer Beziehung behandelt von Dr. Falk, typographisch

[illegible] von H. W[illegible]. Der Historischen Gesellschaft alle Ehre.

Der Historische Verein für das Großherzogtum Hessen gibt seinen Mitgliedern eine Festschrift in stolzer Ausführung unter dem Titel »Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Kommiss.-Verlag der N. G. Elwertschen Universitätsbuchhandlung, Marburg i. H., 1904 (609 S. 4° m. Illustr.).« Inhalt (im Auszug): Der Reuterhandel zwischen [illegible] Beschwerden der Bauern in der oberen Grafschaft Katzenelnbogen 1525, von Lindt; Zur Jugendzeit Philipps, von Schenk von Schweinsberg; ein gleichzeitiger Bericht über den Fußfall und die Verhaftung, von Preuschen; der Weinbrennersche Handel [illegible] religiöse Volksbewegungen in hessischen Städten 1525—26, von Haupt; Doppelehe, von Vogt; Judenpolitik, von Salfeld; Pasquinos Schreiben an Ph., Rom, 12. Okt. 1547.

»**Evangelisch-Lutherischer Symbol-Katechismus.** Ein geschichtlicher Unterricht fürs Volk über die Symbole oder Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Von Theodor **Hanssen**, evang.-luth. Pastor in Sterling, Nebraska. 2. revid. Aufl. Zwickau i. S., Joh. Herrmann, 1904 (IV, 60 S. kl. 8°). M. 0,30.« Dies Schriftchen ist für einen katholischen Theologen insofern von Interesse, als er daraus ersehen kann, mit welcher Zäheit die ganz strengen Lutheraner, die sog. Missourianer, an den alten lutherischen Bekenntnisschriften festhalten. In Fragen und Antworten gibt H. vom streng lutherischen Standpunkt aus einen faßlichen Unterricht über Entstehung, Inhalt und Bedeutung der lutherischen Bekenntnisschriften. Wo sich der Verf. auf das historische Gebiet begibt, hält er sich nicht frei von irrigen Behauptungen. Daß er die katholische Kirche als „Sekte" bezeichnet, im Papste „den Mensch der Sünde, den Sohn des Verderbens" sieht usw., wird uns weniger wundern, wenn wir hören, daß er die Protestanten, welche von den lutherischen Bekenntnisschriften abweichen, kaum milder beurteilt. Klagt er doch über „greuliche Ketzereien, welche in unserer Kirche jetzt mündlich und schriftlich gelehrt werden", über „listige, verschlagene Ketzer", die auf protestantischen Kanzeln „allerlei grundstürzende und seelengefährliche Irrlehren" verkünden. Merkwürdig ist es allerdings, daß ein Mann, der sich über die Unfehlbarkeit des Papstes ereifert, in den lutherischen Bekenntnisschriften einen papierenen Papst aufstellt und den protestantischen Predigern zur Pflicht macht, von diesen Bekenntnisschriften „gar nicht, weder in der Lehre noch in dem Ausdruck abzuweichen". N. Paulus.

P. Julius **Müllendorf** S. J. gibt seiner bisher 12 Bändchen umfassenden Sammlung »Sursum corda! **Entwürfe zu Betrachtungen** nach der Methode des h. Ignatius v. Loyola« mit dem vorliegenden (13.) »**Schlußbändchen.** 25 nachträgliche Betrachtungen. Inhaltsverzeichnisse« (Innsbruck, Rauch, 1904. XII, 258 S. 8°. M. 1,80) eine sehr willkommene Ergänzung. Außer vier Betrachtungen über Jesu Unterredungen mit Nikodemus und mit der Samaritanerin sowie über die Lehre Jesu von der Heiligung des Sabbats und von der vollkommenen Nachfolge enthält dieser Band Betrachtungen über verschiedene Feste des Kirchenjahres. Eingehende Indices zu sämtlichen Bänden (S. 219—258) erleichtern den Gebrauch des Werkes. Eine solide theologisch-wissenschaftliche Unterlage, gesunde Aszetik, scharfe Abgrenzung des Stoffes für die einzelnen Betrachtungen und klare Disposition sind die Hauptvorzüge, die das Büchlein auszeichnen und es herzlicher Anerkennung wert machen.

»**Die heilige Kommunion das kostbarste Geschenk des Herzens Jesu.** Belehrung und Gebete. Von P. Franz **Hattler** S. J. 2. vermehrte Aufl. Innsbruck, Rauch, 1904 (V, 343 S. 8°). M. 1,80.« — Der Verf., dessen reiche schriftstellerische Tätigkeit seit beinahe 40 Jahren fast ausschließlich der Verbreitung und Vertiefung der Herz-Jesu-Andacht gewidmet ist, sucht in diesem Schriftchen die innige Beziehung dieser Andacht zu der h. Kommunion darzustellen und zu zeigen, wie die h. Kommunion „uns erst recht die Innigkeit, Kraft und Hingabe der Liebe des göttlichen Erlöser-Herzens enthüllt". Er beschreibt die Beweggründe zur Einsetzung der h. Kommunion, ihre Wirkungen, das Verhalten der Gläubigen, die Freuden und Leiden des Herzens Jesu, die erste, die öftere, die seltene, die unwürdige, die geistliche Kommunion usw. Das Büchlein ist geeignet, recht segensreich zu wirken. Es ist in herzlichem und eindringlichem Tone geschrieben, volkstümlich im besten Sinne des Wortes. Nur selten streift es ans Triviale, wie in der Überschrift zu dem Kapitel über die unwürdige Kommunion: „Eine Räubergeschichte, unglaublich, aber leider nur zu wahr" (S. 228). Auch die reklamehafte Aufschrift des Vorwortes: „Im Auftrage des heiligen Vaters" ist nicht nach unserem Geschmack.

Personalien. Es wurden ernannt: Der a. o. Prof. Dr. Joseph Sickenberger in München zum o. Prof. der Patrologie [illegible] Exegese daselbst; der Subregens im Priesterseminar zu Regensburg Dr. Martin Leitner zum a. o. Prof. für Kirchenrecht in Passau.

Bücher- und Zeitschriftenschau.[1]

Biblische Theologie.

Fossey, C., Manuel d'assyriologie. T. I. Paris, Leroux, 1904 (XIV, 472 p. avec 3 plans et 1 carte 8°).

Vigouroux, F., La Sainte Bible polyglotte. Ancien Testament. T. 5: l'Ecclésiastique; Isaie; Jérémie; les Lamentations; Baruch. Paris, Roger et Chernoviz, 1904 (VII, 893 p. 8°).

Biblia sacra Vulgatae editionis. Ab artificibus hisce temporibus vigentibus ornata. (In 25 Lfgn.). 1. Lfg. Mainz, Kirchheim [illegible]

Gibson, E. C. S., Messages from Old Testament. London, Gardner & D., 1904 (296 p. 8°). 3 s. 6 d.

[illegible]

Boissonnot, H., La Femme dans l'Ancien Testament. Tours, Mame (319 p. fol. avec grav.)

[illegible] p. 350—366).

[illegible] Tübingen. Mohr, 1904 (VIII, 125 S. gr. 8°). M. 2,80.

Barnes, W. E., Peshitta Psalter. According to the West Syrian Text [illegible]

Wolter, M., Psallite sapienter. Psallieret weise! Erklärung der Psalmen im Geiste des betracht. Gebets u. der Liturgie. [illegible] Herder, 1904 (XX u. S. 1—64 gr. 8°). M. 0,90.

Zapletal, V., Die Metrik des Buches Koheleth. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchh., 1904 (20 S. 8°). M. 0,60.

Haupt, P., Koheleth od. Weltschmerz in der Bibel. Verdeutscht u. erklärt. Leipzig, Hinrichs, 1905 (VIII, 36 S. 8°). M. 1,20.

König, E., Die chronologisch-christologische Hauptstelle im Danielbuche (N. Kirchl. Z. 1904, 12, S. 974—987).

Nösgen, Die Religionsgeschichte u. das N. T. (Ebd. S. 923-955).

Hühn, E., Hilfsbuch zum Verständnis der Bibel. 3. Heft. Das N. T. [illegible] (IV, 176 S. kl. 8°). M. 1.

Scholz, Christus in seinem Verhalten zu den Zwölfen ein Vorbild in der Seelsorge (N. Kirchl. Z. 1904, 12, S. 956—973).

Boyer, P., Vie de Jésus-Christ, d'après les documents contemporains. Paris, Vic et Amat, 1904 (XII, 562 p. 18°).

Hoffmann, R. A., [illegible] ersten Evangelien. Vortrag. Königsberg, Beyer, 1904 (29 S. gr. 8°). M. 0,60.

Moe, O., Jesu vidnesbyrd om sig selv som Guds son. Christiania, Grondahl (203 p. 8°). Kr. 3.

Smith, J., Magnetism of Christ. Study of Our Lords Missio[illegible]

Loisy, A., Beelzeboul (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1904, 5, p. 434—466).

Koetsveld, C. E. van, Das apostolische Evangelium. Aus dem Holl. übers. v. O. Kohlschmidt. Leipzig, Jansa, 1904 (IV, 166 S. 8°). M. 4.

[illegible]

[1] [illegible] Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, [illegible]

[illegible]
[illegible] p. 200—220. [illegible]
[illegible] tische Verwertung. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VIII, 290 S. gr. 8⁰). M. 4,60.
Rose, V., Evangile selon s. Matthieu. Traduction et Commentaire. [illegible] 1904 (XXXII, 175 [illegible]).
Lightfoot, J. B., Notes on Epistles of St. Paul. From Unpublished Correspondence. London, Macmillan, 1904, 8⁰. 12 s.
Henkel, K., Der 2. Brief des Apostelfürsten Petrus, geprüft auf seine Echtheit. [Bibl. Studien IX, 5]. Freiburg, Herder, 1904 (IX, 89 S. gr. 8⁰). M. 2,40.
Freer, A., Inner Jerusalem. Illus. London, Constable, 1904 ([illegible] p. 8⁰). 12 s. 6 d.

Historische Theologie.

Decharme, P., La Critique des traditions religieuses chez les Grecs, des origines au temps de Plutarque. Paris, Picard, 1904 (XIV, 518 p. 8⁰).
Fahz, L., De poetarum Romanorum doctrina magica quaestiones selectae. [Religionsgesch. Versuche u. Vorarbeiten II, 3]. Gießen, Ricker, 1904 (64 S. gr. 8⁰). M. 1,60.
Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Köhler. 23. Bd. enth. die Litteratur d. J. 1903. 4. Abt. Kirchengeschichte. Bearb. v. Preuschen, Clemen, Koch, Köhler, Arnold, Werner, Issel, Krüger. Berlin, Schwetschke, 1904 (X, S. 321—770 Lex. 8⁰). M. [illegible]
Grimont, F., Les Premiers Siècles du christianisme. Tours, Mame (304 p. 8⁰).
Resch, A., Der Paulinismus u. die Logia Jesu in ihrem gegenseitigen Verhältnis untersucht. [Texte u. Untersuchungen. N. F. XII]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (VIII, 656 S. gr. 8⁰).
Hoffmann, J., Die h. Kommunion im Glauben u. Leben der christl. Vergangenheit. [Glauben u. Wissen 2], München, Volksschriften Verl. 1904 ([illegible] S. kl. 8⁰). M. [illegible]
Schneller, L., Bis zur Sahara. Welt- u. kirchengeschichtl. Streifzüge durch Nordafrika. Leipzig, Wallmann in Komm., 1905 (III, 207 S. m. Abbildgn. gr. 8⁰). M. 3,60.
Preuschen, E., Zwei gnostische Hymnen, ausgelegt. Mit Text u. Übersetzung. Gießen, Ricker, 1904 (80 S. gr. 8⁰). M. 3.
Bertani, C., Vita e martirio di s. Policarpo. Monza, tip. Annoni, 1904 (150 p. 16⁰).
Burger, F., Minucius Felix u. Seneca. München, Beck, 1904 (65 S. 8⁰). M. 1,50.
Nau, F., Le concile apostolique dans Origène (Bull. crit. 1904 p. 435—438).
Marankidakis, D., [illegible] (Νέα Σιών 1904, 2, p. 155—[illegible]).
Schmid, J., Die Osterfestberechnung auf den britischen Inseln vom Anfang des 4. bis zum Ende des 8. Jahrh. Regensburg, Manz, 1904 (VIII, 95 S. gr. 4⁰). M. 2.
Ter-Minassiantz, E., Die armenische Kirche in ihren Beziehungen zu den syrischen Kirchen bis zum Ende des 13. Jahrh. [Texte u. Untersuchungen. N. F. XI, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XII, 212 S. gr. 8⁰). M. 7,50.
Mahler, E., The Subject of Easter at the Councils of Nice and of Antioch *(cont.)* (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1904 june, p. 197—206).
Lietzmann, H., Apollinaris v. Laodicea u. seine Schule. Texte u. Untersuchungen I. Tübingen, Mohr, 1904 (XVI, 323 S. gr. 8⁰). M. 9.
Michaud, E., Ecclésiologie de St. Grégoire de Nazianze (Rev. internat. de Théol. 1904 oct.-déc., p. 557—573).
Uhlhorn, G., Kämpfe u. Siege des Christentums in der germanischen Welt. 2. Aufl. Stuttgart, Gundert, 1905 (352 S. 8⁰). M. 3.
English Monasteries. From Saxon Days to their Dissolution. London, Palmer, 1904 (124 p. 8⁰). 2 s. 6 d.
Gaucher, S. Jérome et l'inspiration des livres deuterocanoniques (Science cath. 1904 juill., p. 703—727).
Rottmanner, O., Augustinus als Exeget (Bibl. Z. 1904, 4, S. 398/9).
Trench, R. C., Die Erklärung der Bergpredigt aus den Schriften des h. Augustinus. Deutsch v. E. Roller. Neukirchen, Erziehungsverein, 1904 (XI, 152 S. gr. 8⁰). M. 2.

[illegible]
Turmel, J., La controverse sémi-pelagienne. I. Saint-Augustin [illegible]
[illegible]
Kraatz, W., Koptische Akten zum ephesinischen Konzil vom J. 431. Übersetzung u. Untersuchungen. [Texte u. Untersuchungen [illegible]] 220 S. gr. 8⁰). M. 7.
Schermann, Th., Die Geschichte der dogmatischen Florilegien [illegible]
Schwalm, Les Controverses des Pères Grecs sur la science du Christ. II (Rev. Thomiste 1904 juill.-août, p. 257—297).
Omont, H., Manuscrit des oeuvres de S. Denys l'Aréopagite, [illegible] Paris, Leroux, 1904 (11 p. et fac-similé 8⁰).
Houdas, O., L'Islamisme. Paris, Dujarric, 1904 (VIII, 289 p. 18⁰). *Fr.* 3,50.
Ermoni, V., Saint Jean Damascène. Paris, Bloud, 1904 (335 p. 16⁰).
[illegible] conservés à la Bibliothèque de Patmos: Mél. P. Fredericq, (Brüssel, Lamartin, 1904) p. 21—27.
Duchesne, L., Les Premiers Temps de l'Etat pontifical. 2ᵉ éd. Paris, Fontemoing, 1904 (VII, 421 p. 18⁰).
Ubald, Les Premiers temps de l'Etat pontifical (Etudes francisc. 1904 nov., p. 465—477).
Rady, J., Geschichte der kath. Kirche in Hessen vom h. Bonifatius bis zu deren Aufhebung durch Philipp den Großmütigen (722—1526). Hrsg. v. J. M. Raich. Mainz, Mainzer Verlagsanstalt, 1904 (XI, 834 S. gr. 8⁰). M. 9,50.
[illegible] Mélanges P. Fredericq (Brüssel, Lamartine, 1904) p. 181—188.
Sägmüller, J. B., Die [illegible] Kunigunde (Theol. Quartalschr. 1905, 1, S. 78—95).
Pullè, L., Dalle crociate ad oggi: rassegna degli ordini militari, ospitalieri, religiosi e di cavalleria di tutto il mondo, 1048-1904. Milano, Bassani, 1905 (XII, 322 p. 8⁰). *L.* 10.
Klein, E., Der h. Benno, Bischof v. Meißen. Sein Leben und seine Zeit. München, Lentner, 1904 (184 u. XV S. m. 1 Taf. gr. 8⁰). M. 2.
Caspar, E., Roger II (1101—1154) u. die Gründung der normannisch-sicilischen Monarchie. Innsbruck, Wagner, 1904 (XIX, 652 S. gr. 8⁰). M. 25.
Sägmüller, Eine Dispens päpstlicher Legaten zur Verehlichung eines Siebenjährigen mit einer Dreijährigen im J. 1160 (Theol. Quartalschr. 1904, 4, S. 556—575).
P. Grégoire, Hégel et S. Bonaventure (Etudes francisc. 1904 [illegible]).
Tarducci, F., Vita di s. Francesco d' Assisi. Mantova, Mondovi, 1904 (XX, 433 p. 8⁰). *L.* 4,50.
Bierbaum, A., Der h. Franziskus v. Assisi u. die Gottesmutter. Paderborn, Junfermann, 1904 (107 S. 8⁰). M. 1,20.
Morel, Le Saint Suaire de Saint-Corneille de Compiègne. Compiègne, impr. du Progrès de l'Oise, 1904 (112 p. 8⁰).
Querubin de Carcagente, Apologia y elogio del v. doctor sutil y mariano P. Juan Duns Escoto. 3. ed. Valencia, [illegible] 1904 (XL, [illegible]). *Pes.* [illegible]
Albe, E., Autour de Jean XXII. Le Cardinal de Montfavès de Castelnau-Montratier. Cahors, Soc. d'impr. cadurcienne, 1904 (24 p. 8⁰).
Maura y Gelabert, J., El optimismo del b. Raimundo Lulio. Barcelona, Giró, 1904 (52 p. 8⁰).
Laak, L. van, Kloster Kamp. Seine Entwicklung bis zum Anfang des XIV. Jahrh. Diss. Rheinberg (Rheinl.), Küpper, 1904 (57 S. 8⁰). M. 1,50.
Willems Az, L., De ketter Willem van Hildernissem en diens verhouding tot Bloemardinne: Mélanges P. Fredericq (Brüssel, Lamartine, 1904) p. 259—266.
Buschbell, G., u. a., Eine Festgabe, enth. vornehmlich vorreformatorische Forschungen, für H. Finke. Münster, Aschendorff, 1904 (XVI, 556 S. m. 3 Taf. gr. 8⁰). M. 12.
Brecht, W., Die Verfasser der *Epistolae obscurorum virorum.* Strassburg, [illegible] 1904 (XXV, [illegible] S. gr. 8⁰). M. [illegible]
Monumenta Ignatiana. Series IV: Scripta de S. Ignatio de Loyola. Tom. I fasc. 1—5. Madrid, Rodeles, 1905 (840 p. 8⁰).

[illegible] Paris, [illegible] 1904 (XXXII, 527 p. [illegible]). Fr. 10,50.

[illegible], A., [illegible] 2 Bd. Berlin, [illegible] 1904 (504 S. gr. 8°). M. 7.

Meinertz, M., Luther u. der Jakobusbrief (Straßb. Diözesanbl. [illegible]).

Werner, J., Der erste antinomistische Streit (N. Kirchl. Z. 1904, 10 u. 11, S. 801—824. 860—873).

Schulthess-Rechberg, G. v., Heinr. Bullinger, der Nachfolger Zwinglis. [Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. 82]. Halle, Niemeyer in Komm., 1904 (III, 104 S. gr. 8°). M. 1,20.

Diener-Wyss, H., Calvin. Ein aktengetreues Lebensbild. Zürich, Füßli, 1904 (VIII, 138 p. 8°).

Perels, E., Ein erhaltener Brief aus der verschollenen Fuldaer [illegible]

Plummer, A., English Church History. From death of Archbishop Parker to death of Charles I. 4 Lectures. London, [illegible]

[illegible] Geschiedenis van het [illegible] der [illegible] in de Nederlanden. [illegible] Malmberg, 1904 (VII, 694 p. 8°).

Dürrwächter, A., Christoph Gewold. Ein Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation u. zur Geschichte des Kampfes um die pfälz. Kur. [Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete d. Gesch. IV, 1]. Freiburg, Herder, 1904 (VIII, 134 S. gr. 8°). M. 2,60.

[illegible] Une enquête sur le [illegible] religieuses dans les Pays-Bas espagnols au XVIIe s.: Mélanges P. Fredericq (Brüssel, Lamartine, 1904) p. 329-337.

Croulbois, J., L'intrigue romaine de la Compagnie du Saint-Sacrement I (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1904, 5, p. 401-417).

[illegible], A., [illegible] zu dem [illegible] Streit (Theol. Quartalschr. 1905, 1, S. 95—111).

Gachar, P., Le Conseil royal et les protestants en 1698 *(fin)* (Rev. hist. 1904, 2, p. 225—241).

Roelandts, L., Bossuet et Fénelon. Leur querelle au sujet du [illegible] (Nouv. Rev. théol. 1904, [illegible]).

Delplanque, A., Comment Bossuet traitait une âme. Paris, Sueur-Charruey, 1904 (32 p. 8°).

Abraham a Santa Clara. Auswahl aus seinen Schriften, hrsg. v. R. Zoozmann. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer, 1904 (VI, 215 S. 8°). Geb. M. 2,50.

Loevinson, E., Sulle condizioni religiose della diocesi d' Aiaccio al principio del secolo 18 (Mél. d'arch. et d'hist. 1904, 2/3, p. 205—217).

Steinwald, E., Beiträge zur Geschichte der deutschen evang. Gemeinde zu Smyrna von 1759—1904. Berlin, Vaterländ. Verlagsanstalt, 1904 (97 S. m. Abbildgn. 8°). M. 1.

Le Wedff, S. Alphonse est-il probabilioriste? (Rev. Thomiste 1904 mai-juin, p. 129—150; sept.-oct., p. 477—485).

Chiuso, T., La chiesa in Piemonte dal 1797 ai giorni nostri. Vol. V. Torino, tip. Arneodo, 1904, 8°.

Ludwig, A. F., Weihbischof Zirkel v. Würzburg in seiner Stellung zur theol. Aufklärung u. zur kirchl. Restauration. 1. Bd. Paderborn, Schöningh, 1904 (X, 377 S. gr. 8°). M. 8.

Chastonay, P. de, Entwickelung der deutsch-protestant. Theologie im letzten Jahrhundert. [Aus: „Pastor bonus"]. Trier, Paulinus-Druckerei, 1904 (16 S. gr. 8°). M. 0,40.

Rinieri, I., Il principe di Canino, Napoleone, i Napoleonidi e Pio VII nel tempo dei „cento giorni" (Civ. catt. 1904 nov. 5, p. 277—299).

Clemen, C., Schleiermachers Glaubenslehre in ihrer Bedeutung [illegible] Gießen, Ricker, 1905 (XI, 132 S. gr. 8°). M. 3.

Giraud, V., Chateaubriand. Etudes littéraires. Paris, Hachette, 1904 (XIX, 324 p. 16). *Fr.* 3,50.

Kotliareskij, A., Lamennais u. der neue Katholizismus [russisch]. [illegible]

Mario Jessie, W., Garibaldi e i suoi tempi. Milano, Treves, [illegible]

Gröger, F. X., Niklasdorf im Bielatale. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Kulturgeschichte des Bez. Freiwaldau in Österreich-Schlesien [illegible]

[illegible]

Grillnberger, O., Die Catalogi abbatiarum ordinis Cisterciensis. Nachträge zu Dr. L. Janauscheks Originum Cisterciensium [illegible] (74 S. Lex. 8°). M. 1,25.

Klimesch, J. M., Urkunden- u. Regestenbuch des ehemaligen Klarissinnen-Klosters in Krummau. Prag, Calve in Komm., 1904 (XX, 528 S. gr. 8°). M. 8.

Systematische Theologie.

Lilly, W. S., Studies in Religion and Literature. London, Chapman, 1904 [illegible]

Prellwitz, G., Der religiöse Mensch u. die moderne Geistesentwicklung. 7 Vorträge. Berlin, Schwetschke, 1905 (VII, 147 S. gr. 8°). M. 3.

Peabody, F. G., Die Religion eines Gebildeten. Übersetzt v. E. Müllenhoff. Gießen, Ricker, 1905 (80 S. 8°). M. 1,50.

Lüdemann, H., Gott ist tot; es lebe der neue Gott od. die germanisch-kathol. Kirche. Wilhelmshaven, Lüdemann, 1904 (102 S. 8°). M. 1.

Lipsius, F. R., Kritik der theologischen Erkenntnis. Berlin, Schwetschke. 1904 (VII, 212 S. gr. 8°). M. 5,50.

Lehmann-Hohenberg, Naturwissenschaft u. Bibel. Beiträge zur Weiterbildg. der Religion, e. naturwissenschaftl. Antwort auf das Glaubensbekenntnis Kaiser Wilhelms II. Jena, Costenoble, 1904 (VI, 160 S. gr. 8°). M. 2.

Otto, R., Naturalistische u. religiöse Weltansicht. (Lebensfragen, Schriften u. Reden, hrsg. v. H. Weinel). Tübingen, Mohr, 1904 (VIII, 296 S. 8°). M. 3.

Muck, P., Was ist Wahrheit? Lösung von Glaubenszweifeln. 2. Aufl. Münster, Alphonsus-Buchh., 1904 (VIII, 235 S. kl. 8°). M. 1,70.

de Hartog, A. H., Eenige Opmerkingen aangaande de Kennisleer (Th. Studiën 1904 p. 265—284).

Fornel de la Laurencie, de, Métaphysique (Ontologie; Cosmologie). Paris, Delagrave (144 p. 18°).

Baur, L., Die methodische Behandlung des Substanzproblems bei Thomas v. Aquin u. Kant (Theol. Quartalschr. 1905, 1, S. 37—78).

Zigon, F., Zur Lehre des h. Thomas von Wesenheit u. Sein (Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. 1904, 2, S. 193—229).

Josephus a Leonissa, Die geschaffenen Geister u. das Übel (Ebd. S. 176—193).

Folghera, Le Miracle d'après S. Thomas d'Aquin (Rev. Thomiste 1904 juill.-août, p. 318—338).

Gardeil, La documentation de S. Thomas. Réponse à M. Turmel (Ebd. 1904 mai-juin, p. 207-211; sept.-oct., p. 486-493).

Dankler, M., Aus dem Seelenleben der Tiere (Natur u. Off. 1904, 10, S. 599—610).

Schlincker, R., La Vie et l'Etre vivant. Paris, Bloud, 1905 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.

Hoppe, E., Geist u. Körper (N. Kirchl. Z. 1904, 11 u. 12, S. 874—906. 907—922).

Reischle, M., Kant u. die Theologie der Gegenwart (Z. f. Theol. u. Kirche 1904, 5, S. 357—388).

Kaftan, J., Zur Dogmatik. 7 Abhandlungen aus der „Z. f. Theol. u. Kirche". Tübingen, Mohr, 1904 (III, 337 S. gr. 8°). M. 4.

Kaftan, Th., Taugt das evangelisch-lutherische Bekenntnis für das 20. Jahrh.? [illegible]

Grützmacher, R. H., Studien zur systematischen Theologie. 1. Die Quelle und das Prinzip der theol. Ethik im christl. Charakter. (98 S.). M. 1,60. — 2. Hauptprobleme der gegenwärtigen Dogmatik. Die Forderung e. modernen positiven Theologie [illegible] Leipzig, Deichert, 1905, gr. 8°.

[illegible] 8°). M. 2,50.

—, Was ist [illegible] Leipzig, Deichert, 1904 (24 S. gr. 8°). M. 0,60.

[illegible] Theol. u. Kirche 1904, 5, S. 389—461).

[illegible] Existenzfrage f. die religiöse Gewißheit. Halle, Muhlmann, [illegible]

Rabus, L., Vom Wirken u. Wohnen des göttl. Geistes in der [illegible] 825—859).

Gore, Ch., Lux Mundi. Series of Studies in Religion of the [illegible]

Babut, C. E., De la notion biblique et de la notion [illegible] de la foi [illegible] (Rev. de [illegible] relig. 1904 juill., p. [illegible]).

Ragg, L., Aspects of the Atonement [illegible] Sacrificial types of Old Test. [illegible] stage of Christian Thought. London, [illegible] (196 p. 8°). 2 s. 6 d.

Hemmerle, P., Der [illegible] Nazareth ist Wahrer Gott [illegible] Eine Antwort auf die sozialdemokratischen Angriffe gegen die Gottheit Jesu Christi. [illegible] (IV, 160 S. 8°). M. 1,50.

Peabody, F. G., Der Charakter Jesu Christi [illegible] Müllenhoff. Gießen, Ricker, 1905 (31 S. 8°). M. 0,60.

Walker, W. L., Teaching of Christ in its Present [illegible] London, Clarke, 1904 (250 p. 8°). [illegible]

Cudlip, P. H., Eucharistic Glory of the Incarnation. London, Mowbray, 1904 (108 p. 8°). 1 s. 6 d.

Bortolan, D., Gesù Cristo. Vicenza, Galla, 1904 (XXVIII, 602 p. 8°). *L.* 6.

Selzle, L., Kann ein denkender Mensch noch an die Gottheit Christi glauben? [Glauben u. Wissen 3]. München, Volksschriften-Verl., 1904 (142 S. kl. 8°). M. 0,30.

Wehrlé, J., Le Christ et la Conscience Catholique (Quinzaine 1904 août 16, p. 422—457).

Capitaine, W., Jesus v. Nazareth. Eine Prüfung seiner Gottheit. Regensburg, Manz, 1905 (VIII, 192 S. gr. 8°). M. 2,40.

Schanz, Geschichte u. Dogma (Theol. Quartalschr. 1905, 1, S. 1—36).

Gouget, H., La Sainte Trinité et les doctrines antitrinitaires. 2 vol. Paris, Bloud, 1905 (64 p. le vol. 16°).

Broglie, de, Le Surnaturel. Avec préfaces et notes par A. Largent. 2 vol. Paris, Bloud, 1905 (64 p. le vol. 16°).

Quiérieux, L'anthropomorphisme (Science cath. 1904 sept., p. 857—883; oct., p. 973—1007).

Vignon, E., Sainte Marie. Paris, Bouasse jeune, 1904.(191 p. 16°).

Roche, L'Ave Maria, commenté et illustré. Paris, Desclée, 1904 (108 p. 16°).

Winkler, P., Der Unbefleckten Bild u. Verehrung in der katholischen Kirche. Vorträge. Paderborn, Schöningh, 1904 (VI, 276 S. 8°). M. 2,20.

Kösters, L., Maria, die unbefleckt Empfangene. Geschichtlich-theolog. Darstellung. Regensburg, Manz, 1905 (VIII, 274 S. gr. 8°). M. 3,00.

Kroß, A., Die Lehre von der Unbefl. Empfängnis auf dem Konzil von Trient (Z. f. kath. Theol. 1904, 4, S. 758—766).

Spaldák, A., Die Stellung der griechisch-russischen Kirche zur Lehre von der Unbefl. Empfängnis (Ebd. S. 767—774).

Noyon, A., Les Origines de la fête de l'Immaculée Conception en Occident (XIe, XIIe et XIIIe siècles). Paris, impr. Dumoulin, 1904 (31 p. 8°).

Schweykart, A. J., Die Verehrung der unbefleckten Empfängnis Mariä in der Geschichte der Kirche. 32 Vorträge. Graz, Moser, 1905 (VII, 259 S. 8°). M. 2,40.

Mariotti, C., L' Immaculata Concezione di Maria ed i francescani. Quaracchi, Coll. di s. Bonaventura, 1904 (XVI, 772 p. 8°).

Pauwels, P., Les franciscains et l'Immaculée Conception. Malines, Godenne, 1904 (278 p. 8°). *Fr.* 1,50.

Braun, E., Ein Verteidiger der Unbefl. Empfängnis aus dem 15. Jahrh. [Dom. Bollanus] (Pastor bonus 1904 Okt., S. 14-19).

Lesêtre, H., L'Immaculée Conception et l'Eglise de Paris. Paris, Lethielleux, 1904 (263 p. 16°).

Schmidtner, A., Die Lehre der Immaculata Conceptio in einem Gebetbuche vom J. 1696 (Theol.-prakt. Quartalschr. 1904, 4, S. 796—799).

Lucius, E., Die Anfänge des Heiligenkults in der christl. Kirche, hrsg. v. G. Anrich. Tübingen, Mohr, 1904 (XI, 526 S. Lex. 8°). M. 12.

Lamarche, N., Le Problème de la prière. Paris, Fischbacher, 1904 (75 p. 16°).

Bernard, T. D., Word and the Sacraments, and other papers illustrative of Present Questions on Church Ministry and Worship. London, Bemrose, 1904 (224 p. 8°). 3 s. 6 d.

Labaume, J. V. de, Le Saint Sacrifice de la Messe. Paris, Amat (VIII, 150 p. 16°). *Fr.* 1,50.

Kirsch, P. A., Die Beichte, ihr Recht und ihre Geschichte. [Glauben u. Wissen 1]. München, Volksschriften-Verl., 1904 (127 S. kl. 8°). M. 0,30.

Bolland, G. J. P. J., De roomsche biecht in hare wording. Leyden, Adriani (92 p. 8°).

Many, S., Praelectiones de sacra ordinatione. Paris, Letouzey [illegible]

[illegible]

„Theol.-prakt. Monatsschr."]. Passau, G. Kleiter, 1904 (25 S. gr. 8°). M. 0,50.

Heinrich, J. B., Dogmatische Theologie. Fortgeführt durch C. Gutberlet. X. Bd. 2. Abt. Münster, Aschendorff, 1904 [illegible]

Belot, G., Darla, A. etc., Etudes sur la philosophie morale au XIXe siècle. [illegible]

Cohen, H., System der Philosophie. 2. Tl. Ethik des reinen Willens. Berlin, Cassirer, 1904 (XVII, 641 S. Lex. 8°). M. 16.

Offner, M., Willensfreiheit, Zurechnung u. Verantwortung. Begriffliche Untersuchungen aus dem Grenzgebiete v. Psychologie, Ethik u. Strafrecht. Leipzig, Barth, 1904 (IX, 104 S. gr. 8°). M. [illegible]

Huber, A., Die Hemmnisse der Willensfreiheit. Münster, H. Schöningh, 1904 (XII, 355 S. gr. 8°). M. 4.

Torres, G., Willensfreiheit u. wahre Freiheit. Mit e. Anhang Über den heut. Stand der Frage vom freien Willen. München, Reinhardt, 1904 (46 S. gr. 8°). M. 1.

Wheeler, C. B., The ten commandments: A study in Practical Ethics (The Hibbert Journ. 1904 oct., p. 103—119).

Hoffmann, A., Ethik u. Seelsorge (Protest. Monatsh. 1904, 9, S. [illegible]).

Herrmann, W., Ethik. 3. Aufl. Tübingen, Mohr, 1904 (XV, 216 S. gr. 8°). M. 3,60.

Spielberg, O., Die moralische Weltordnung ohne Gott. Bamberg, Handels-Druckerei, 1904 (96 S. 8°). M. 1.

Lemme, L., Christliche Ethik. 1. Bd. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1905 (XVI, 640 S. gr. 8°). M. 11.

Browne, T., Christian Morals. London, Clay, 1904, 4°. 21 s.

Illingworth, J. R., Christian Character. Lectures on Elements of Christian Ethics. London, Macmillan, 1904 (214 p. 8°).

Coe, G. A., Education in Religion and Morals. London, Revell, 1904 (434 p. 8°). [illegible]

Bindi, E., Religione e morale. Firenze, libr. edit. Fiorentina, 1904 (XXII, 372 p. 16°). *L.* 2,50.

Cartier, J., Revue critique de morale II (Rev. de Philos. 1904 oct., p. 436—464).

Kneib, Ph., Die „Lohnsucht" der christl. Moral. Ein Beitrag [illegible] Wien, Mayer, 1904 (VII, 66 S. gr. 8°). M. 1,20.

Lodge, O., Sin (The Hibbert Journ. 1904 oct., p. 1—25).

Timotheus, a Podio-Luperio, Theologia moralis universa. T. III. Pars specialis secunda, seu Pars sacramentalis. Paris, Beauchesne (683 p. 8°).

Noldin, H., De matrimonio. Ad usum scholarum. Ed. V. Innsbruck, Rauch, 1904 (223 S. 8°). M. 1,50.

—, Summa theologiae moralis. Scholarum usui accomod. III. De sacramentis. Ed. V. Ebd. 1904 (796 S. 8°). M. 6,50.

Praktische Theologie.

Aichner, S., Compendium iuris ecclesiastici. Ed. X. recogn. et emend. a Th. Friedle. Brixen, Weger, 1905 (IV, 889 u. 74 S. gr. 8°). M. 10.

Conrat (Cohn), M., Die Lex romana canonice compta, römisches Recht im frühmittelalterl. Italien, in systemat. Darstellung. Amsterdam, Müller, 1904 (XVI, 144 S. Lex. 8°). M. 3,60.

Bastien, P., Directoire canonique à l'usage des congrégations à voeux simples. Abbaye de Maredsous 1904 (XVIII, 444 p. 8°). *Fr.* 5.

B[illegible], S. M., [illegible] delle guarentige. Note giuridiche (Civ. catt. 1904 nov. 19, p. [illegible]).

Vassallo, P. A., Il papato e le guarentige, con lettera inedita di [illegible] *L.* [illegible]

Hollweck, J., Staat u. Kirche. Vortrag. Augsburg, Huttler, 1904 (12 S. 8°). M. [illegible]

Schindler, F. M., Die Stellung der theol. Fakultät im Organismus der Universität. Inaugurationsrede. Wien, Braumüller, 1904 (35 S. Lex. 8°). M. 0,70.

Grauert, H., Der kath. Wettbewerb um die höhere Bildung u. die moderne Gesellschaft. Freiburg, Herder, 1904 (V, 33 S. 8°). M. 0,50.

[illegible]

sept., p. 389—396).

[illegible] de godsdienst (Teylers Theol. Tijdschrift 1904, 4, p. 473—).

[illegible]

sozialen Frage gegenüber? Rektoratsrede. Leipzig, A. [illegible] 1904 (24 S. [illegible] 8°). M 0,75.

Pourmarin, C., L'Action de la Providence sur la France [illegible] l'Angleterre, ou les Espérances chrétiennes de l'avenir. [illegible] 1904 (XIX, 54 p. 8°).

Haynes, E. S. P., Religious Persecution. Study in [illegible] Psychology. London, Duckworth, 1904 (220 p. 8°). 3 s. 6 d.

Ehrler, J. G. v., Kanzel-Reden. 2. Bd.: Das Kirchenjahr. [illegible] Jahrg. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (VII, 775 S. gr. 8°). M 8,80.

Klaus, J. J., Volkstümliche Predigten f. alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres u. die Fastenzeit. Ausgewählt u. aus d. Lat. [illegible] F. Schmid. 1. u. 2. Bd. 2. Aufl. [illegible] 1904 (XIV, 557; VIII, 654 S. gr. 8°). M 6,40; M 7,20.

Plattner, M., [illegible]

[illegible] born, Schöningh, 1904 (VI, 115 S. Lex. 8°). M. 3.

—, Compendium liturgiae sacrae juxta ritum romanum in [illegible]

[illegible]

Art. London, Duckworth, 1904, 4°. 105 s.

[illegible]

Lorenz, L., Die Mariendarstellungen Albrecht Dürers. [Studien z. deutschen Kunstgesch. [illegible]] Straßburg, Heitz, 1904 (IV, 80 S. Lex. 8°). M [illegible].

Jung, W., Die Klosterkirche zu Zinna im Mittelalter. Ein Beitrag zur Baugesch. der Zisterzienser. Mit 6 Taf. u. Abbildgn. [Dass. 56]. Ebd. 1904 (IV, 98 S. Lex. 8°). M. 5.

Korth, L., Die Kirche St. Maria Magdalena zu Straßburg (Straßb. Diözesanbl. 1904 Nov., S. 324—[illegible]).

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Eadmeri Monachi Cantuariensis **Tractatus de Conceptione Sanctae Mariae** olim Sancto Anselmo attributus nunc primum integer ad codicum fidem editus adiectis quibusdam documentis coaetaneis a P. *Herb. Thurston* S. J. et P. *Th. Slater* S. J. 16°. [illegible] M. [illegible]; geb. in Leinwand mit Rotschnitt M. 1,50.

Keppler, Dr. Paul Wilhelm von (Bischof von Rottenburg), **Die Adventsperikopen exegetisch-homiletisch erklärt.** *Dritte Auflage.* gr. 8°. (VI u. 148). M. 2,[illegible]; geb. in Leinwand M. 2,80.

Das Problem des Leidens in der Moral. *Zweite Auflage.* 8°. (IV u. 78). M. 1,—.

Müller, Joh. Bapt., S. J., **Zeremonienbüchlein** für Priester und Kandidaten des Priestertums nach den neuen Rubriken und Dekreten zusammengestellt. Zweite, verbesserte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. kl. 12°. (XII u. 222) M. 1,80; geb. in Leinwand mit Rotschnitt M. 2,40.

Reinstadler, Dr. Seb., Elementa philosophiae scholasticae. *Editio altera ab auctore recognita.* 2 Bändchen. 12°. [illegible] M. 6,—; geb. in Halbfranz M. 8,80.

Vol. I continens *Logicam, Criticam, Ontologiam, Cosmologiam* [illegible]

Vol. II continens *Anthropologiam, Theologiam* [illegible], *Ethicam* (XVIII u. 448).

Sauter, Dr. Benediktus, O. S. B., Abt von [illegible] (Prag), **Des hl. Papstes Gregorius des Großen Pastoral-R**[illegible] des hl. Gregor herausgegeben von seinen Mönch[illegible] kirchlicher Approbation. 8°. (XIV u. 486). M. 4,—; geb. in [illegible]

Wolter, Dr. Maurus, O. S. B. [illegible] **Psallite sapienter. Psallieret weise!** Erklärung [illegible] Dritte Auflage. gr. 8°.

[illegible] Band: **Psalm 1—35.** [illegible] Halbfranz M. [illegible]

[illegible]

[illegible]

Soziale Kultur

Der Zeitschrift Arbeiterwohl und der Christlich-sozialen Blätter

Neue Folge.

Redigiert von

[illegible]

Zu beziehen durch die Post, den Buchhandel oder vom

Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland in M. Gladbach.

[illegible]

Ernst von Lasaulx [illegible] gestellt von **Dr. Remigius Stölzle,** ord. Professor der Philosophie an der [illegible] mit [illegible] M. [illegible] geb. 6,20 M.

Münster i. W.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung.

[illegible] **Allgemeinen Verlags-Gesellschaft m. b. H. in München.**





THEOLOGISCHE REVUE.
1902.
v.2

